This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, Fr. Hochegger.

Sechzehnter Jahrgang.

1865.

WIEN.

Verlag von Carl Gerold's Sohn.

LIBRARY
LELAND STANFORD JUNIOR
UNIVERSITY

Inhalt des sechzehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1865.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zur Texteskritik des Sophokles. Von M. Schmidt. S. 1—20.
Ueber das Jota subscriptum. Von J. La Roche. S. 89—128.
Zur Kenntnis und Beurtheilung einiger Vergil-Handschriften. (I. Die Fragmente des 'Codex Augusteus'; II. Der Codex Minoraugiensis; III. Die Wiener Vergil-Handschriften). Von Emanuel Hoffmann. S. 129—148. S. 477—508.
Die Ereignisse der Jahre 1303—1305 im ungarischen Thronkampfe der Premysliden und Anjous. (Fortsetzung u. Schluss v. J. 1863, Hft. VIII u. IX. S. 639 ff.) Von F. Krones. S. 237—252.
Untersuchungen über die Entstehung der Odyssee. (Fortsetzung v. J. 1864, Hft. VII, S. 473—502) Von Dr. W. Hartel. S. 317—342.
Beiträge zur Texteskritik der Fabulae des Avianus. Von Dr. Karl Schenkl. S. 397—413.
Ueber die Betonung, mit Rücksicht auf den deutschen Versbau. Von Theodor Vernaleken. S. 414—421.
Zur Kritik der Sieben gegen Theben. Von M. Schmidt. S. 553—585.
Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Aeschylus. Von Joh. Oberdick. S. 633—647.
Zu Platon. Von H. Bonitz. S. 647—648.
Die herculanischen Rollen. I. II. Von Th. Gomperz. S. 717—726. S. 815—828.
Zur deutschen Metrik. Von W. Scherer. S. 797—814.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ahlbory (G.), Zur Erklärung griechischer Classiker. Greifswald, R. Scharff, 1863. angez. v. J. La Roche. S. 281—282.
Aucassin und Nicolette, s. Hertz (W.).
Baczko (Herm. v.), Uebersichtskarte des Alpen-Systems. Glogau, C. Flemming. S. 607. 608.
Bellermann (Dr. Frdr.), Griechische Schulgrammatik und Lesebuch zur Erlernung des attischen Dialektes. 2. Aufl. 1. Thl. Grammatik. Leipzig, A. Felix, 1864. angez. v. Johann Liefsner. S. 21—26.
Berger (Dr. E.), Griechische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien. 3. Aufl. Celle, Capaun-Karlowa, 1865. augez. v. A. Fleischmann. S. 357—359.
— — Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien. 5. Aufl. Celle, Capaun-Karlowa, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 307.

Berger (Uebungsbücher zu der griechischen Grammatik v.). Herausg. von Dr. E. Berger und Heinr. Heidelberg. 1. u. 2. Cursus. Celle, Schulze, 1863. angez. v. A. Fleischmann. S. 359—361.
Bernhardy (G.), Grundriss der römischen Literatur. 4. Bearbeitung. Braunschweig, Schwetschke u. S., 1865. S. 56. 57.
Böhden, Pflanzenzeichnenschule in Kupferstichen. Berlin, T. Walloch, S. 519.
Böhme (Dr. Gottfr.), Aufgaben zum Uebersetzen in's Griechische. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1864. S. 674.
Bréal, Hercule et Cacus. Paris, Durand, 1863. angez. v. H. Steinthal. S. 39 ff.
Brehm (Dr. A. E.), Illustriertes Thierleben. Hildburghausen, Bibliogr. Institut, 1864. S. 208. 209.
Bumüller (Dr. J.), Geschichte des Alterthums. 1. Thl. Freiburg i. Br., Herder, 1863. angez. v. Zeifsberg. S. 447—450.
Cæsaris (C. I.), Commentarii de bello ciuili.. Erkl. von Kr. Kraner. 3. Aufl., bes. v. Frdr. Hofmann. Berlin, Weidmann, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 422—434.
— — *De bello ciuili commentarii tres.* Erkl. v. Alb. Doberentz. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 422—434.
Cæsars (Julius) Geschichte. Vom Verf. autoris. Uebersetzung. 1. Bd. Wien, C. Gerold's Sohn, 1865. S. 295—299.
Cannabich (J. G. Fr.), Schulgeographie. 19. Aufl. bearb. v. Dr. Frd. Max Oertel. Weimar, Voigt, 1865. S. 605. 606.
Cholevius (Dr. L.), Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen. 1. Bdchen. 3. Aufl. Leipzig, Teubner, 1864. angez. v. K. Tomaschek. S. 511—513.
Ciceronis (M. T.) de amicitia liber qui inscribitur Laelius. Erkl. von Gust. Lahmeyer. Leipzig, Teubner, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 509. 510.
Curtius (Ernst), Göttinger Festreden. Berlin, W. Hertz, 1864. S. 370. 371.
Dambeck (K.), Methodisches Lehrbuch der mathemat. Geographie und Astronomie für mittlere Classen der Gymnasien und Realschulen. Halle, H. W. Schmidt, 1864. angez. v. Dr. J. Frischauf. S. 367—370.
Daniel, Geographische Lehrbücher. (Lehrbuch, 14. Aufl., Leitfaden, 25. Aufl.) Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1864. S. 374.
Demosthenes als Staatsmann, s. Gomperz.
Deschner (Conr.), Wandtafeln für den Elementarunterricht im Zeichnen der Ornamente. S. 519.
— — 30 Wandtafeln, Anfangsgründe im Ornamentzeichnen. Heilbronn, Class'sche Buchhdlg. S. 519.
Desor (E.), Der Gebirgsbau der Alpen. Wiesbaden, Kreidel, 1865. angez. v. E. Suefs. S. 188—191.
Diehl (J. P.), Fluss- und Gebirgskarte von Deutschland, s. Serth.
Διογενειάνου (Αἰλίου) Περιεργοπένητες, s. Hesychii (A.), Lexicon.
Dommerich (Dr. F.), Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde u. s. w. Herausg. v. Dr. Flathe. 1., 2. u. 3. Lehrstufe. Leipzig, Teubner, 1862/63. angez. von M. Wretschko. S. 187. 188.
Eckstein (F. A.), Jugendbibliothek, s. Osterwald.
Ellendt (Dr. Frdr.), Lateinische Grammatik u. s. w. 5. Aufl. bearb. v. Dr. M. Seyffert. Berlin, Weidmann, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 150. 151.
Euripides (Ausgewählte Tragœdien des). Erkl. von F. G. Schöne. 2. Bdchen: Iphigenie in Taurien. 2. Aufl., bearb. von H. Köchly. Berlin, Weidmann, 1863. angez. von J. Kvíčala. S. 829—844.
Euripidis (Emendationes in Iphigeniam Tauricam. I.—V. pars. Zürich, Meyer u. Zeller, 1860—1862. angez. v. J. Kvíčala. S. 829—844.
Feldbausch u. Süpfle, Griechische Chrestomathie. 8. Aufl. Leipzig u. Heidelberg, Winter, 1865. angez. v. A. Fleischmann. S. 667. 668.

Ficker (Dr. Ad.), Elementar-Atlas f. d. Gebrauch der Volksschule in den k. k. Staaten. Nach Stieler u. Sydow. Gotha u. Wien, J. Perthes, 1865. bespr. v. J. Ptaschnik. S. 746.
Flathe (Dr. Th.), Lehrbuch d. vergleichenden Erdkunde, s. Dommerich.
Fleckeisen (Alfr.), Kritische Miscellen. Leipzig, Teubner, 1864. bespr. von O. Keller. S. 53. 54.
Fromm (Dr. A. H.), Kleine Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Berlin, 1863. bespr. von L. Vielhaber. S. 507.
Gehlen (O.), Memorabilia Alexandri Magni, s. Schmidt (C.).
Georges (Dr. K. E.), Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch. Hannover, Hahn, 1865. angez. v. L. Vielhaber. S. 590—593.
Globus. Illustr. Zeitschrift für Länder- u. Völkerkunde. Herausg. v. K. Andree. Hildburghausen, Bibliogr. Institut, 1863, 1864, u. 1865. S. 209. 210. 748.
Gomperz (Theod). Demosthenes der Staatsmann. Wien, C. Gerold's Sohn, 1864. S. 372. 373.
Gräf (Ad.), Atlas des Himmels und der Erde für Schule und Haus. Weimar, Geograph. Institut. 1. u. 2. Lfg. S. 374.
— — Oestlicher und westlicher Planiglob zum Schulgebrauche. Weimar, Geogr. Institut. angez. v. A. Steinhauser. S. 299—301.
Gräf (C.) u. Geyer (V.), Karten der deutsch-österreichischen Länder in ihren hydro- und orographischen Verhältnissen (4 — 8). Weimar, Geogr. Institut. angez. v. A. Steinhauser. S. 302. 303.
Grube (A. W.), Wiederholungsbuch zu dessen Charakterbildern aus der Geschichte und Sage. Leipzig, Brandstetter, 1865. S. 606. 607.
Guhl (Ernst) u. Kohner (Wilh.), Das Leben der Griechen und Römer u. s. w. 2. Aufl. Berlin, Weidmann, 1864. S. 57.
Haberl (Jos.), Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Zum Gebrauche für Oberrealschulen. Wien, W. Braumüller, 1865. angez. von F. Klamminger. S. 844—855.
Hartle (Prof.), Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. S. 519.
Heidelberg (H.), Elementargrammatik der deutschen Sprache u. s. w. 2. Aufl. Celle, Capaun-Karlowa, 1864. angez. von A. Egger. S. 600.
Helmbrecht, s. Schröder (Dr. C.).
Hergt (C.), Karte von Palästina. Weimar, Geogr. Institut. angez. von A. Steinhauser. S. 301. 302.
Hermann (Dr. Konr.), Das Problem der Sprache und seine Entwickelung in der Geschichte. Dresden, R. Kuntze, 1865. bespr. v. W. Scherer. S. 205—208.
— — (E.). Der deutsche Satz für die untersten Classen der Mittelschulen. Wien, Beck, 1865. angez. v. A. Egger. 600. 601.
Hertz (Dr. Wilh.), Aucassin und Nicolette. Altfranz. Roman. Wien, C. Schönewerk, 1865. S. 308.
Herzog (Ern.), Galliae Narbonensis provinciae romanae historia u. s. w. Lipsiae, Teubner. 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 435. 436.
Ἡσύχιος. Hesychii Alexandrini Lexicon. Rec. M. Schmidt. IV. Voll. (Vol. IV. P. II.) Jenae, Fr. Mauk, 1858—1864. bespr. von C. O. S. 202—203.
Hesychii Alexandrini Lexicon. Ed. min. cur. M. Schmidt. Jenae, Fr. Mauk, 1864. bespr. v. C. O. S. 203—205.
Heyse (Dr. J. Chr. Aug.), Deutsche Schulgrammatik. Bearb. v. Dr. K. W. L. Heyse. 20. Aufl. Hannover, Hahn, 1864. S. 57. 58.
Hoffmann [J. L.), Uebungsstücke zum Uebersetzen in's Lateinische. 3. Aufl. Nürnberg, Baur u. Raspe, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 668. 669.
Homeri Ilias, emend. et illustr. Dr. Lud. Dœderlein. Lipsiae, Dörffling u. Franke, 1863 — 1864. 2 Thle., der 2. bes. v. Dr. G. Autenrieth. angez. v. J. La Roche. S. 264—270.

Homer's Iliade, erkl. v. J. A. Fäsi. 1. Bd. 4. Aufl. Berlin, Weidmann, 1864. bespr. v. H B. S. 201. 202.
— — Odyssee, erklär. Schulausgabe von Heinr. Düntzer. Paderborn, F. Schöningh, 1863 1864. 1., 2. u. 3. Hft. angez. v. J. La Roche. S. 253—264.
Horatii Flacci (Q.), opera rec. O. Keller. Vol. I. Lipsiae, Teubner, 1864. angez. v. W. Hartel. S. 26—30.
Horatius Flaccus (Q.), s. Koch.
Ilias (21. u. 22. Buch der). Herausg. von C. A. Jul. Hoffmann. 1. u. 2. Abthlg. Clausthal, Grosse, 1864. angez. von J. La Roche. S. 270-276.
— — (Anmerkungen zur) von K. Frdr. v. Nägelsbach. 3. Aufl. bearb. v. Autenrieth. Nürnberg, Geiger, 1864. angez. v. J. La Roche. S. 276-280.
Kappes (K.), Erzählungen aus der Geschichte für den ersten Unterricht u. s. w. 2. Aufl. Freiburg i. B., B. Wagner, 1866. S. 856. 857.
Kehrein (Jos.), Das Annolied. Genauer Abdruck des Opitzischen Textes, mit Anmerkungen und Wörterbuch. Frankfurt a/M., G. Hamacher, 1865. angez. v. W. Scherer. S. 855. 856.
Klöden (G. Ad. v.), Geographischer Leitfaden für die Elementarclassen der Gymnasien und Realschulen. 2. Aufl. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Buchhdlg., 1865. S. 373. 374.
Koch (Dr. G. A.), Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des Q. Horatius Flaccus. Hannover, Hahn, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 586—588.
— — Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro. 3. Aufl. Hannover, Hahn, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 588-590.
Kolbe (Dr. Alex.), De suffixi θεν usu Homerico commentatio. Greifswald, R. Scharff, 1863. angez. v. J. La Roche. S. 282. 283.
Koppe (Karl), Anfangsgründe der Physik. 8. Aufl. Essen, G. D. Bädeker, 1864. bespr. v. Dr. Jos. Krist. S. 208.
Kozenn (B.), Grundzüge der Geographie. Wien u. Olmütz, E. Hölzel. 3. Aufl. S. 373.
— — Oro-hydrographischer Atlas. Wien u. Olmütz, Hölzel, 1864. S. 373.
Krebs (Dr. J. Ph.), Antibarbarus der latein. Sprache. Anhang von Dr. F. X. Allgayer. Frankfurt a/M., Brönner, 1862. angez. v. Dr. M. Ott. S. 30—36.
Kühner (Dr. Raphael), Elementargrammatik der lateinischen Sprache. 25. Aufl. Hannover, Hahn, 1864. bespr. v. L. Vielhaber. S. 307. 308.
— — Kurzgefasste Schulgrammatik der griechischen Sprache. Statt der 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1865. angez. v. A. Fleischmann. S. 664—667.
— — Uebungsbuch, enthaltend deutsche und griechische Uebersetzungsstücke. Hannover, Hahn, 1865. S. 674.
Kuhn (Adalb.), Die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes. Berlin, Dümmler, 1859. angez. v. H. Steinthal. S. 36. 38. 39 ff.
— — Gebräuche und Märchen aus Westphalen und den angrenzenden Gegenden Norddeutschlands. Leipzig, Brockhaus, 1859. angez. v. H. Steinthal. S. 36. 38. 39 ff.
Lattmann (Dr. J.) u. Müller (H. D.), Lateinische Grammatik. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhœk u. Ruprecht, 1864. bespr. v. L. Vielhaber. S. 284—294.
Lehnardt (Alb.), Auswahl aus Lobeck's akademischen Reden. Berlin, Weidmann, 1863. S. 674—676.
Lobeck, Auswahl aus dessen akad. Reden, s. Lehnardt.
Lösener (B.), Der Zeichenunterricht. Potsdam, Rügel'sche Buchhandlg. S. 519.
Madiera (K. A.), Deutsches Lesebuch für die I. Gymnasialclasse. Prag, J. L. Kober, 1865. vgl. Beil. zu Hft. X, S. 1, 2. S. 604. 605.

Mannhardt (W.), Germanische Mythen. Berlin, F. Schneider, 1858. angez. v. H. Steinthal. S. 36. 39 ff.
— — Die Götter der deutschen und nordischen Völker. Berlin, Schindler, 1860. angez. v. H. Steinthal. S. 36. 39 ff.
Martin (Ernst), Grammatik und Glossar zu der Nibelungen Nôt. Berlin, Weidmann, 1865. S. 517. 518.
Menke (Th.), Orbis antiqui descriptio. Gothae, J. Perthes, 1865. bespr. v. J. Ptaschnik. S. 746. 747.
Möller (Dr. J.), Die Weltgeschichte vom christl. Standpunct aufgefasst. 1. Bd. Freiburg i. Br., Herder, 1862. angez. v. H. Zeifsberg. S. 443—447.
Moiszisstzig (Dr. H.), Praktische Schulgrammatik der latein. Sprache u. s. w. 5. Aufl. Berlin, Gärtner, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 150.
Mommsen (Th.), Res gestae divi Augusti ex monumentis Anticyrano et Apolloniensi. Berolini apud Weidmannos, 1865. S. 603.
Morstadt (Dr.), Beiträge zur Exegese und Kritik des Sophokleischen Aias. Schaffhausen, 1863. bespr. v. Ign. Prammer. S. 603. 604.
Napoleon III. Geschichte Julius Cæsars, s. Cæsar.
Nave (J.), Anleitung zum Einsammeln, Präparieren und Untersuchen der Pflanzen u. s. w., mit einem Vorworte von Dr. L. Rabenhorst. Dresden, H. Burdach, 1864. bespr. v. v. Heufler. S. 374—376.
Neumann (Carl), Die magnetische Drehung der Polarisationsebene des Lichtes. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1863. angez. v. J. Stefan. S. 305. 306.
Oertel (Dr. Frd. Max), Schulgeographie, s. Cannabich.
Niemeyer (Dr. Ed.), Abriss der deutschen Metrik nebst metr. Aufgaben. 2. Aufl. Dresden, Höckner, 1865. S. 516. 517.
Ostermann (Dr. Ch.), Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch zu dessen Uebungsbüchern. Leipzig, Teubner, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 670.
— — Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche u. s. w. 1. Abthlg. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1863. angez. von ebendems. S. 669. 670.
— — Lateinisches Vocabularium für Anfänger. 1. Abthlg. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1863. angez. von ebendems. S. 669. 670.
Osterwald (K. W.), Erzählungen aus der alten deutschen Welt für Jung und Alt. 1. Thl. 3. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1865. S. 309—311.
Pahle (F.), Geschichte des orientalischen Alterthums von den ältesten Zeiten bis auf die Perserkriege. Oldenburg, Stalling, 1864. angez. v. H. Zeifsberg. S. 450. 451.
Reufs (Rud.), Graf Ernst von Mansfeld im böhm. Kriege 1618—1621. Braunschweig, Schwetschke u. S., 1865. angez. von F. Krones. S. 513—516.
Scaligeri (Jos.), poemata omnia. Ex museo P. Scriverii editio altera. Berolini, A. Bath, 1864. angez. v. K. Schenkl. S. 361—363.
Schellbach (K. H.), Die Lehre von den elliptischen Integralen und den Thetafunctionen. Berlin, G. Reimer, 1864. bespr. v. J. Stefan. S. 747. 748.
Schmidt (C.), Gehlen (O.), Memorabilia Alexandri Magni etc. etc. selectasque fabulas Phædri in usum scholarum ediderunt. angez. v. Eduard Jahn. S. 436—442.
Schöpfer (Hnr.), Anleitung zum Figurenzeichnen auf Grundlage des geometrischen Gliedermannes. Wien u. Olmütz, E. Hölzel. S. 519.
Schröder (Dr. Carl), Helmbrecht von Wernher dem Gartner. Wien, C. Schönewerk, 1865. S. 308.
Schultz (Dr. Ferd.), Aufgabensammlung zur Einübung der latein. Syntax. 5. Ausg. Paderborn, Schöningh, 1864. bespr. v. L. Vielhaber. S. 54. 55.

Schultz (Dr. Ferd.), Kleine lateinische Sprachlehre. 7. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 151.
— — Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien. 5. Aufl. Paderborn, Schöningh. 1862. angez. v. ebendems. S. 151—169.
Schwartz (F. L. W.), Der Ursprung der Mythologie, dargestellt in griechischer und deutscher Sage. Berlin, Hertz, 1860. angez. v. H. Steinthal. S. 36. 39 ff.
— — Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum. 2. Aufl. Berlin, Hertz, 1862. angez. v. ebendems. S. 36. 39 ff.
Serth (E.) und Diehl (J. P.), Fluss- und Gebirgskarte von Deutschland. 1. Bl. Darmstadt, J. P. Diehl. S. 608.
Seydlitz (E. v.), Schulgeographie. 11. Aufl. Breslau, Hirt, 1866. S. 606.
Seyffert (Dr. M.), Syntax, s. Ellendt (Dr. Frdr.).
Sophoclis Antigona. Recens. et brevi adnotatione instruxit M. Seyffertus. Berlin, Weidmann, 1865. angez. v. Joh. Kvičala. S. 649—664.
Sophokles Aias, s. Morstadt.
Spamer (Otto), s. Welt der Jugend.
Spiegel (Fr.), Zoroastische Studien, s. Windischmann.
Spiefs (E.), Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche u. s. w. 1. Abthlg. 16. Aufl., 2. Abthlg. 8. Aufl. Essen, Bädeker, 1865. angez. v. L. Vielhaber. S. 669.
— — Griechische Formenlehre. 5. Aufl. bearb. v. Dr. Th. Breiter. Essen, Bädeker. S. 674.
— — Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. 6. Aufl. bearb. v. Dr. Th. Breiter. Essen, Bädeker. S. 674.
Stahl (H.), Die Wasserwelt vom Standpuncte der neuesten naturwissenschaftlichen Anschauung. 2. Aufl. Leipzig, 1864. bespr. v. E. S. S. 209.
Steinhauser (A.), Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen. 2. Hft. Wien, Artaria u. Comp. angez. v. J. Ptaschnik. S. 303—305.
— — Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes. 3. Hft. Wien, Artaria u. C., 1866. bespr. v. ebendems. S. 747.
Stieler's Schul-Atlas. Neue Aufl. S. 309.
Stieler und Sydow, Kartenwerke, s. Ficker.
Süpfle (K. Fr.), Praktische Anleitung zum Lateinischen u. s. w. I. Abtheilung. Karlsruhe, Groos, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 149. 150.
— — Griechische Chrestomathie, s. Feldbausch.
Sydow, Gradnetzatlas. (Als Ergänzung dazu: „Gradnetzkarte für das Kaiserthum Oesterreich.") Gotha, Perthes. S. 608.
— — und Stieler, Kartenwerke, s. Ficker und Stieler.
Tacitus (Corn.), erklärt von K. Nipperdey. 1. Bd. 4. Aufl. 1864; 2. Bd. 2. Aufl. 1857. Berlin, Weidmann. angez. v. L. Vielhaber. S. 343—357.
Thurnwald (A.), Lehrbuch der mittelhochdeutschen Sprache. Prag, E. Tempsky, 1864. angez. v. J. Petters. S. 170—180. Verbesserungen dazu. S. 311
Trappe (Albert), Die Physik, für den Schulunterricht bearbeitet. 3. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1865. angez. v. J. Stefan. S. 670—673.
Troschel (Hugo), Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichtes an Schulen. Berlin, Nicolai. 1. Jhrg. 1865. S. 376. 377. 519.
Vergilius Maro (P.), s. Koch.
Verhandlungen der 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Meifsen. Leipzig, B. G. Teubner, 1864. bespr. von H. B. S. 55. 56.
Wägner, Rom. 2. u. 3. Bd. Mit Tonbildern nach Deimling, Leutemann u. a. Leipzig, Spamer, 1863—64. angez. v. H. Ficker. S. 364—367.
Weiske (G. A.), Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. Halle, 1864. bespr. v. A. Fleischmann. S. 306. 307.

Welker (F. G.), Tagebuch einer griechischen Reise. Berlin, W. Hertz, 1865. 1. u. 2. Bd. S. 518.
Welt der Jugend (die). Leipzig u. Berlin, Spamer. S. 676.
Westphal (Rud.), System der antiken Rhythmik. Breslau, Leuckart, 1865. angez. v. W. Berger. S. 593—600.
Wetzel (E. u. F.), Die deutsche Sprache u. s. w. Berlin, Stubenrauch, 1865. angez. v. A. Egger. S. 601. 602.
Wiese (Dr. Ludw.), Das höhere Sshulwesen in Preufsen. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1864. angez. v. F. Hochegger. S. 191—201.
Windischmann (Fr.), Zoroastrische Studien. Herausg. v. Fr. Spiegel. angez. v. H. Steinthal. S. 39 ff.
Wuestemann (E. F.), Promptuarium sententiarum. Ed. altera, cur. M. Seyffertus. Nordhusae, F. Förstemann, 1864. S. 371. 372.
Zarański (St.), Weltgeschichte in Annalen-, Chroniken- und Historienweise. II. Bd. Wien, Zamarski u. Dittmarsch, 1865. angez. v. Fr. Krones. S. 180.
— — Der Geschichtsunterricht auf Grundlage der Geschichtsschreibung. Wien, ebend. 1865. angez. v. Fr. Krones. S. 180—186.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

A. Niederösterreich. Krems, Landes-OR. (Mit e. Abhdlg. v. E. Kurz.) Bespr. v. A. Egger. S. 609.
B. Oberösterreich. 1. Linz. (Mit e. Abhdlg. v. Jos. Bayerl.) Bespr. v. J. Frischauf. S. 864. — 2. Salzburg. (Mit e. Abhdlg. v. Jos. Ampferer.) S. 520.
D. Tirol. Innsbruck. (Mit e. Abhdlg. v. Jos. Dwořák.) Bespr. v. J. Frischauf. S. 864. 865.
E. Steiermark. 1. Cilli. (Mit e. Abhdlg. v. Conr. Pasch.) Bespr. v. A. Egger. S. 608. 609. — 2. Marburg. (Mit e. Abhdlg. v. J. Rom. Schaller.) Bespr. v. J. Ptaschnik. S. 858. 859.
G. Krain. Laibach. (Mit e. Abhdlg. v. J. J. Nejedli.) Bespr. v. J. Frischauf. S. 865. 866.
H. Küstenland. Görz. (Mit e. Abhdlg. v. Joh. Jesenko.) Bespr. v. F. Krones. S. 452. 453.
K. Böhmen. Ellbogen, OR. (Mit e. Abhdlg. v. Joh. Tužina.) Bespr. v. A. Egger. S. 609.
L. Mähren. 1. Brünn. (Mit e. Abhdlg. v. Dr. Erasm. Schwab.) Bespr. v. F. Krones. S. 451. 452. — 2. Troppau. (Mit e. Abhdlg. v. August Decker.) Bespr. v. J. Frischauf. S. 866. — OR. (Mit e. Abhandlg. von Dr. Georg Ullrich.) Bespr. von Dr. S. Šubic. S. 861—864.
R. Militär-Grenze. Vinkovce, k. k. Staats-OG. (Mit e. Abhdlg. von Vaniček, nach v. Kukuljević.) Bespr. v. F. Krones. S. 859—861.
S. Siebenbürgen. 1. Kronstadt. (Evg. G., mit Abhdlgen. von Fr. Schiel und v. W. Teutschländer.) — 2. Schäfsburg. (Evg. G., mit e. Abhdlg. von G. Bell.) — 3. Bistriz. (Evg. G., mit e. Abhdlg. v. Fr. Storch.) Bespr. von Heinr. Ficker. S. 453—455. — 4. Hermannstadt (k. k. Staats-G., mit e. Abhdlg. v. J. Alex. Rožek.) Bespr. v. L. Vielhaber. S. 857. 858.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. (Cilli, k. k. OG.) Die Frage über die Entstehung des Nibelungenliedes. Von Conr. Pasch. Bespr. v. A. Egger. S. 608. 609.
2. (Ellbogen, OR.) Die Untersuchungen über die Entstehung des Nibelungenliedes. Von Joh. Tužina. Bespr. v. A. Egger. S. 609.

3. (Krems, Landes-OR.) Das Wiederaufleben deutscher Dichtung in Oesterreich seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von E. Kurz. Bespr. v. A. Egger. S. 609.
4. (Hermannstadt, k. k. Staats-G.) De natura latinitatis Justinianae scripsit J. Alex. Rožek. Bespr. v. L. Vielhaber. S. 857. 858.

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. (Brünn, k. k. G.) Historische Skizze der Gründner Städte. Von Dr. Erasm. Schwab. Bespr. v. F. Krones. S. 451. 452.
2. (Görz, k. k. OG.) „Geschah die Erstürmung Roms unter dem Herzog Karl von Bourbon mit oder ohne Vorwissen des Kaisers Karl V.?“ Von Joh. Jesenko. Bespr. v. F. Krones. S. 452. 453.
3. (Kronstadt, evang. G.) Matrikel des Kronstädter Gymnasiums vom J. 1544—1810. Von Fr. Schiel. Bespr. v. Heinr. Ficker. S. 453. 454.
4. (Kronstadt, evg. G.) Zur Geschichte des Turnens im Siebenbürger Sachsenlande. Von W. Teutschländer. Bespr. v. Heinr. Ficker. S. 454. 455.
5. (Schäfsburg, evg. G.) Geschichte des Schäfsburger Gymnasiums. Von G. Bell. Bespr. v. Heinr. Ficker. S. 455.
6. (Bistritz, evg. G.) Ueber den Einfluss der reformatorischen Bestrebungen des 16. Jahrhunderts auf die Entwickelung und Bildung der Schulen. Von Fr. Storch. Bespr. v. Heinr. Ficker. S. 455.
7. (Salzburg, k. k. Staats-G.) Ueber den Mönch von Salzburg. Von Jos. Ampferer. S. 520.
8. (Marburg, k. k. OG.) Die Bedeutung des ager publicus in der römischen Geschichte vor der Zeit der Gracchen. Von Jos. Rom. Schaller. Bespr. v. J. Ptaschnik. S. 858. 859.
9. (Vinkovce, k. k. Staats-OG.) Der Kampf der Kroaten mit den Mongolen und Tartaren aus der Abhandlung: „Borba Hrvatah s Mongoli i Patari“ v. Kukuljević, mitgetheilt von Vaničck. Bespr. v. F. Krones. S. 859—861.

III. Abhandlungen aus dem mathematisch-physikalischen Gebiete.

1. (Troppau, k. k. OG.) Ueber Theilbruchreihen. Abhandlg. von August Decker. Bespr. v. J. Frischauf. S. 866. — (OR.) Die Brillen der Weitsichtigen und Kurzsichtigen, von Dr. Georg Ullrich. Bespr. v. Dr. S. Šubic. S. 861–864.
2. (Linz, k. k. OG.) Die Transversalen des ebenen Dreieckes. Abhandlg. von Jos. Bayerl. Bespr. v. J. Frischauf. S. 864.
3. (Innsbruck, k. k. OG.) Auflösung der Zahlengleichungen des 3., 4. und 5. Grades mit einer Unbekannten. II. Reciproke (mit Einschluss der binomischen) und ihnen ähnliche Gleichungen bis zum 8. Grade incl. III. Bemerkung zur Cartesischen Auflösungsformel biquadratischer Gleichungen u. s. w. Abhandlg. von Jos. Dvořák. Bespr. v. J. Frischauf. S. 864. 865.
4. (Laibach, k. k. OG.) Elementare Ableitung der Budan-Horner'schen Auflösungsmethode höherer Zahlengleichungen. Von Dr. J. J. Nejedli. Bespr. v. J. Frischauf. S. 865. 866.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pœdagogik.

Ueber die deutsche poetische Schullectüre und über Schulausgaben gröfserer deutscher Dichtungen. Von Dr. Karl Tomaschek. S. 59—73.

Einige Bemerkungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht an unseren Gymnasien. Von Dr. M. Wretschko. S. 74—78.
Zur Reform der Maturitätsprüfung. Von Gustav Lindner. S. 211—214.
Ueber Maturitätsprüfung aus der Geschichte und Geographie. Von J. Wolf. S. 215—221.
Zur Reform der Realschule. Von A. Beer. S. 378—386.
Das Deutsche bei der österreichischen Maturitätsprüfung. Von A. Egger. S. 456—464.
Versuch auf genetischem Wege zu dem Begriffe der Bildung zu gelangen. Von Joh. Aprent. S. 521—541.
Aus der Gymnasialpraxis. (I. Schuldisciplin in den untersten Classen.) Von Joseph Wolf. S. 677—683.
Ein Votum über die Stenographie an Mittelschulen, besonders an Gymnasien. Von Leop. Vielhaber. S. 683—689.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule." Versammlung vom 1. April, 22. April, 6. Mai, 20. Mai, 18. November (Jahresversammlung des 8. Vereinsjahres) und 2. December 1864. S. 79—85.
Versammlung vom 3. Februar 1865. S. 780—785.
Zu Sophokles' Aias v. 15. Von Leop. Dvořák. S. 222—223.
Zu Livius. Exegetische Bemerkungen. Von Ed. Gœbel. S. 223—225.
Bemerkungen zur Mythologie. (1. Σειρῆνες und Σειληνοί; 2. Zu Platon's Symposion 189, e.) Von Karl Schenkl. S. 225. 226.
Erklärung (betreffs der Uebersetzung der vom Kaiser Napoleon verfassten Geschichte Julius Cæsar's). Von Frdr. Ritschl. S. 226.
Die Schulprogramme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel. Berlin, S. Calvary u. Comp. Bespr. v. H. Bonitz. S. 387. 388.
Das königliche philologische Seminar der Universität Leipzig. S. 388—390.
Prüfung für das Gymnasial-Lehramt im Herzogthume Nassau. S. 390.
Zu Platon (64 C). Von H. Bonitz. S. 465—467.
Zu Suidas. Von J. Oberdick. S. 467. 468.
Preisfragen, ausgeschrieben von der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig (für die Jahre 1865, 1866, 1867 und 1868). I. Aus der Geschichte und Nationalœkonomie; II. aus der Mathematik und Naturwissenschaft. S. 468. 469.
Bekanntmachung, die 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (zu Heidelberg vom 27.—30. September 1865) betreffend. S. 542. 543.
Ueber die Bedeutung der Namen Europa, Asia, Afrika. Von Dr. Krause. S. 610. 611.
Zu Tacitus Histor. lib. I. II. Von Ign. Prammer. S. 611—616.
Zu Philodem περὶ εὐσεβείας. Von Th. Gomperz. S. 704. 705.
Bericht über die Verhandlungen der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg, vom 27.—30. September 1865. Von Alexander Riese, Ignaz Petters, Dr. Schell, Conze und Alois Müller. S. 690—704. 749—780.
1. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Zahlwörter; 2. Ueber die Bedeutung der Penates und Pontifices. Von Dr. Krause. S. 867—869.
Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. u. 2. Thl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1863 u. 1865. Von Joh. Alex. Rožek. S. 869—873.
Entgegnung auf die Anzeige (von K. A. Madiera's deutschem Lesebuch) in Heft VIII. Von A. Madiera. Beilage zum X. Heft. S. 1. 2.
Erwiderung vom Referenten. Beilage zum X. Heft. S. 2.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abtheilung für Cultus und Unterricht, vom 24. Jänner 1865, Z. 300, betreffs der vom k. k. ö. Museum für Kunst und Industrie zu beziehenden Zeichnungsvorlagen. S. 227.
Erlass des k. k Staatsministeriums, Abthlg. f. C. u. U., die Zulassung zur Maturitätsprüfung betreffend, vom 10. März 1865, Z. 156. S. 470.
Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. C. u. U., die Zeit der mündlichen Maturitätsprüfungen betreffend, vom 4. Mai 1865, Z. 3325. S. 470. 471.
Verordnung des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. C. u. U., die Einführung von Lehrbüchern und Lehrmitteln an den Mittelschulen betreffend, vom 25. Juni 1865. S. 544—547.
Verzeichnis der an österreichischen Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel. Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. C. u. U., vom 15. Juli 1865, Z. 5962. S. 617—628.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1864/65. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1865.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abbene, Comm. 475. Abegg, Dr. J. Fr. H. 549. Accurti, Jos. 312. **Adami**, Heinr. 793. Aderholz, Phil. 232. Afzelius, And. Joh. 233. Ahn, Dr. J. Frz. 791. Ahrens, Dr. H. 549. 692. 699. 765. Aichner, Dr. Simon. 548. Albites. 235. Alginé, Prof. 793. Alleux, Dr. 749. Altgelt. 234. Altschul, Dr. Elias, 552. Ambroż, Joh. 228. Amerling, Frdr. 229. Ammann, Karl. 394. Ampferer, Jos. 520. Ananian, Dr. Gregor. 631. Andelew, Frau. 792. Ander, Alois. 231. Andjelić. 630. Andrásfy, Karl. 787. Andriewicz, Constantin. 786. Antinori, Vicenzo. 552. Arany, Joh. 229. Ardigó, Robert. 780. Arendt, Dr. 792. Arndts, Dr. Ludw. 548. 787. Arneth, Dr. Alfr. Ritter v. 549. 788. Arnold, Prof. 780. Asher. 700. Auer, Dr. Johann. 548. Auersperg, Dr. Ant. Alex. Graf v. 549. Aufrecht, Ant. 232. August (Stugau). 472. Auvert, Dr. Alex. 232. Aytoun, Will. Edm. 632. **Bach**, Frdr. 792. Baer, Karl Ernst v. 472. 549. Bagatti, Pietro. 88. Baggesen v. 395. Baikie, Dr. W. Balfour. 230. 316. Bain, G. A. 88. Bakhuizen van den Brink, Dr. 632. Bank, Heinr. 629. Barack, Dr. Aug. 749. 750. 755. Baroni, Sisinio. 86. Barrande, Dr. Joachim. 545. Bartal, Georg. 790. Barth, Jos. 474, Bartsch, J. A. 793. Bartsch, Prof. K. 749. 751. 752. 753. 755. Bartulić, Ign. 86. Barwiński, Martin Ritter v. 394. Bauer, W. 775. Baum, Dr. Wilh. 549. Baumert, Dr. Mor. 793. Baumgartner, Se. Exc. Andreas Frhr. v. 552. Bayer, Dr. Hieron. 549. Bayer, Dr. Joh. Jac. 549. Bayerl, Jos. 628. 864. Bazancourt, Baron v. 234. Beckel, Jos. 551. Becker, F. G. 552. Becker, Gottfr. 475. Becker, Prof. J. 779. Becker, Hofr. Th. 749. Beer, Augustin. 630. Beer, Dr. Jakob. 229. Behagel, Hofr. 759. 760. 761. 762. Behr, Dr. Karl. 231. Beldian, Joan. 786. Beneke, Dir. 764. Benger, Dr. Mich. 548. Benicky, Emil. 230. Bergk, Dr. Th. 696. Bergmann, Dr. Jos. 549. Bergmann, Dr. K. Georg. 395. Bergmann, Prof. 749. Bernard, Dr. Claude. 549. Bernays, Dr. Ad. 232. Berner, Dr. Alb. Frdr. 549. Bernhard, Karl. 876. Bernhardy, Dr. G. 696. Bernstein, Dr. H. A. 792. Bernt, Dr. Karl. 787. Berr, Frz. 548. Beugnot, Graf Arthur. 316. Bidermann, Dr. Herm. 391. Bienert, Vinc. 874. Binder, Dr. Matthäus. 548. Binzer, Karl. 550. Bippen, Dr. Wilh. v. 474. Birk, Dr. Ernst. 549. Bitta, Jos. 312. Bischof, Dr. Gustav. 549. Bischoff, Dr. Ferd. 629. Blotnieck, Jul. 632. Bluntschli, Dr. J. C. 549. Bock, Dr. Frz. 473. Bock. Wilh. 234. Böckh, Dr. August. 549. Böhm, Jos.

Daniel. 790. Bois-Reymond, Fel. Henry du. 315. Bokrányi, Dr. Joh. 86. Bolla, Prosper. 547. Bolza, Dr. Johann. 229. Boniface, Jos. Xavier. 234. Bonnard, Karl. 233. Bonnaz, Se. Hochw. Alex. 87. Bonvicini, Angelo. 228. Bopp. 700. Borbis, Joh. 786. Boskó, Ludw. 786. Bossange, Martin. 794. Bossler, Dr. 692. Botta, Domenico. 396. Bouillet. 232. Bozděch, Franz. 23. Brachelli, Dr. Hugo Frz. 392. Brandes, Dr. Karl. 548. Branik, Joh. 628. Brátranek, Dr. 392. Braumüller, Wilh. 229. 789. Braun, Dr. Steph. 548. Bréholles, Dr. Alfons Huillard. 549. Breitenbach, Ludw. 232. Breither, Frz. 794. Brencián, Alex. 472. Brenneke, Dir. 769. Brinz, Dr. Alois. 549. Brockhaus, Frdr. 791. Brockhaus, Prof. 780. Bromme, Traug. 792. Brücke, Dr. Ernst. 313. 630. Brünnitz. 790. Bruns, Dr. Victor v. 549. Bucher, Aug. Leop. 230. Buckeisen, Dr. Frdr. 629. Bücheler, Dr. Fr. 753. 754. Bülau, Dr. 699. Bürckholdt, Frz. 790. Buhl, Dr. 329. Bulnheim, C. O. 315. Bunsen, Dr. Robert. 549. Bunsen, Dr. William Rob. 549. Bugat, Dr. Paul. 552. Burg, Adam Ritt. v. 549. 789. Burgstaller, Dr. Frz. 391. Burian, Dr. Hermann. 228. Burian, Dr. H. F. 787. Bursian, Prof. 777. 778. 779. Burzynski, Dr. 329. **Cadenbach**, Lyc. Rect. 690. 700. 757. Cadorin, Ludovico. 229. Canal, Abate Nobile Pietro. 312. Carlisle, Fred. Howard J. Earl v. 231. Carneille. 793. Carus, Dr. Gust. Karl. 549. Cassian, Dr. Heinr. 233. Castellani, Forti Pio. 232. Cavalleri, Maler. 792. Cecchini, Dr. Joh. B. 228. Cerioli, Cavaliere Dr. Gasp. 792. Cesar, Jos. 86. Cessner, Dr. Karl. 789. Charras, J. B. Adolf. 234. Charwat, Frz. 629. Chelius, Dr. Max. 549. Chezy, Wilh. v. 315. Chladek, Frz. 791. Chmeliczek, Johann. 471. 472. Christallnig, Graf Alfr. 230. Christy, Henry. 475. Christie, Samuel, Hunter. 236. Cleghorn, Elise, s. Gaskell. Cobden, Rich. 349. Coglievina, Dr. Frz. 788. Colland, Karl. 630. Comenius s. Komensky. Constantin, Demetr. 794. Conze, Prof. 776. 777. 778. Cooke, G. Wingrowe. 476. Court, Jos. Desiré. 234. Crecelius, Dr. Wilh. 749. Creizenach, Prof. Th. 694. 699. 749. 750. 751. 752. 754. 756. 757. Crelinger, Auguste. 394. Crusenstolpe, Magnus Jacob. 233. Cselko, Jos. 786. Culloch (M'). 88. Cuming, Hugh. 632. Curtius, Prof. 777. Czarkowski, Ant. 547. Cyerlunczakiewicz, Dr. Jos. 548. Czermak, Dr. J. 313. Czermak, Prof. Dr. 781. 782. Cziruly, Joseph. 233. Czoernig, Karl Freihr. v. 788. **Dall' Acqua Giusti**, Ant. 788. Daniell, Dr. W. Fr. 631. 632. Danko, Dr. Jos. 787. Dante-Stiftung. 473. Dastich, Jos. 788. Decker, Aug. 866. Deimling, Hauptmann. 694. Deinhardt, Prof. 82. 700. Delkiewicz, Dr. Jos. 228. Demassio, Fortunato. 786. Demerghel, Em. v. 395. Denzinger, Dr. Heinr. 549. Depasé, Jos. 391. Deshayes, Dr. Paul. 549. Deveria. 236. Dias, Dr. Ant. Gonçalv. 235. Diemer, Dr. Jos. 313. 391. 548. Dietrich, Dr. Frz. 749. 751. 752. Dietrich, Udo Waldemar. 551. Dietz, Dr. Frdr. Christian. 549. Dieudonné, Dr. 791. Dithmar, G. Th. 749. Dittel, Dr. Leop. 229. 548. Divis, Jos. 787. Dlauky, Dr. Joh. 787. Döll, Dir. 79. Döllinger, Dr. Joh. 549. Doergens. 700. Donders, Dr. Corn. 549. Dove, Dr. Heinr. Wilh. 549. Drach, Paul Louis. 232. Dragoni, Schulrath. 79. Dubois-Reymond, Dr. Emil. 549. Dudik, Se. Hochw. Dr. Beda Frz. 472. 473. Düntzer, Dr. Heinr. 749. 753. Düringer, Dr. Frz. 549. Dumanoir, Phil. Franç. 876. Dunajewski, Dr. Julian. 313. Duveyrier, Bar. 876. Dwořáček, Dr. Joh. 229. 316. Dvořák, Jos. 864. 868. Dzierzkowski, Jos. 233. **Eckstein**, Rect. Dr. 692. 693. 696. 698. 699. 703. 704. 757. 758. 768. 770. 771. Egger, Dr. Frz. 787. Egger, Jos. 629. 874. Egger, Prof. 784. 785. Eisenrieder. 86. Eiserle, Eugen. 234. Emmert, A. 749. Eitelberger, Dr. Rud. v. 472. 789. Eltér, Ant. 791. Encke, Dr. J. Frz. 791. Engel, Sr. Hochw. *P.* Wolfg. 235. Engert, Erasm. 788. Engerth, Eduard. 228. Ernst, Heinr. Wilhelm. 794. Essenwein, Baurath. 230. 629. Euting. 780. Everett, 235. **Fäsi**, Dr. Joh. Ulr. 474. Falvay, Joh. 312. Feiler, Karl. 86. Ferguson, Dr. R. 551. Ferrari, Joh. Petro. 630. Fésiis, Dr. Georg. 630. Feuermüller. 875. Feyerfeil, Dir. 782. 783. 784. Ficker, Dr. Wolf. 84. 229. Ficker, Heinr. 85. Ficker, Prof. 783. Ficker, Reg. Rath. 785. Fickler, Prof. C. E. A. 698. 700. 777. 779. Filipuzzi, Dr. Franz. 228. Fioroni, Car. Luigi. 475. Firsinger, Jak. 395. Fischer, Karl. 316. Fischer, Kuno. 77b. Fitzroy, Rob. 395. Fleckeisen, Dr. 692. Fleischer, Prof. Joh. 694. 695. 780. Fleisch-

mann, Prof. 85, 781 ff. Fliedl, Johann. 784. Florentini, *P.* Theodor. 235. Förster, Dr. A. 315. Forchhammer, G. 700. 775. Fornasari-Verce, Andr. Edler v. 876. Forst, s. Schall. Fowler, John. 230. Fox, Frz. 874. Fränkel, Sigism. 232. Franchini, Alex. N. 471. Frank, Leop. 629. Frank, Major Ritter v. 230. Frankl, Dr. Ludw. Aug. 229. 473. 789. Franqué, Dr. J. B. v. 233. Frei, Jos. 475. Frerichs, Dr. Theod. 549. Freudenberg, Prof. 779. Frey, Joh. 793. Fridrich, Sr. Hochw. Frz. 236. Friedländer, Prof. 777. 779. Friedlein, Dr. 775. Fritzsche, Prof. 692. 693. 704. Froment, Gust. 236. Frost, Sr. Hochw. Wzl. 476. Fuchshofer, Joh. 874. Fulda. 775. Furrer, *P.* 476. **Gaudon.** 88. Gaskell, Elisabeth Cleghorn. 876. Gasser, *P.* Johannes. 876. Gaunersdorfer. 312. Geiger, Peter Joh. 229. Gerhard, Dr. Ed. 549. Gerhard, Joh. R. 692. 693. 775. 776. Gerhard, Dr. O. 749. Gerold, Frdr. 789. Geyling, Jos. 229. Gildemeister, Prof. 780. Gillifs, J. M. 314. Gleich, Osc. 86. Glembek, August. 629. Gnesotto, Ferd. 786. Gödel-Lannoy, Rud. 478. Göscher, Dr. 875. Göttl, Wenzel. 231. Göttweig, Hochw. Abt v. 313. Götz, Rect. 761. Götz, Remig. 629. Goldbacher, Alois. 312. Golebiowski, Ed. 874. Gosche, Prof. 780. Gottmann, Andr. v. 551. Gräfe, Dr. Ernst. 549. Gratiolet. 236. Greistorfer, Karl. 874. Grefsly, Armand. 394. Griesinger, Dr. Wilh. 549. Grillparzer, Dr. Franz. 549. 788. Grimburg, Rud. Ritter v. 312. Grinitz, Dr. Hans Bruno. 549. Gröben, Franz. 314. Groisz, Gust. 472. Grotefend, Dr. 692. 778. Grün, Dr. Anast. 548. 549. Grün, Prof. 85. 781. 785. Gürtner, Dr. Karl. 549. Guillery, Frln. Anna Justine. 231. Gunesch, Dr. Wilhelm. 875. Gurney, Hudson. 88. Gyurits, Anton. 228. **Haberl,** Jos. 629. Hackmann, Nikol. 391. Hády, Wilh. 314. Hänsel, Wilh. 790. Hagen, Dr. 701. 702. 704. Hagenow, Dr. Frdr. v. 794. Haidinger, Dr. Wilh. Ritter v. 229. 789. Haimberger, Ant. Frhr. v. 632. Haimerl, Dr. Franz X. 229. 786. Hajnik, Dr. Emer. v. 228. 874. Hainz, Matth. 312. Haliburton, Dr. Th. Chandler. 791. Haller v. Hilib, Karl. 472. Halm, Dr. 692. 693. 696. Halmschlag, Joh. 785. Halvany, *P.* Joh. 232. Hamilton, Will. Rowan. 792. Haneberg, Dr. Daniel. 549. Hanisch, G. Frdr. 791. Hankiewicz, Hilar Ritter v. 472. Hartig, Sr. Exc. Reichsgr. Frz. de Paula. 233. Hanssen, Dr. Georg. 549. Hasert, Dr. Prof. 232. Hasner, Ritter v. Astha, Dr. Leop. 629. Hassler, Dr. 692. 767. 768. Hatogensis, J. 792. Hauer, Dr. Frz. Ritter v. 549. Hauer, Jul. Ritter v. 630. Hauff, Dr. Herm. 790. Hauler, Dr. 82. Haupt, Dr. G. 395. Haupt, Dr. Moriz. 549. Hauser, Dr. Jos. 476. Hechelein, Karl. 628. Hefele, Dr. Karl v. 549. Hegenborg, Joh. 792. Heger, Dr. Ign. 391. Hegewisch, Frz. Herm. 475. Herr, Dr. Oswald. 549 Herz, Frz. 396. Hesse, Dr. Andreas. 391. Hefsler, Dr. Ferd. 794. Heidel, Herm. 793. Heideloff, Karl v. 793. Heider, Dr. G. 472. Hejja, Andreas. 628. Heim. 875. Heinel, Dr. Ed. 236. Heinrich, Se. kais. Hoh. Erzherz. 313. Heinz, Bernh. 228. Heinz. 787. Heinzl, Dr. Rich. 874. Hejrowsky, Joh. 474. Helbig, Jos. 473. Helbling Ritter v. Hirzenfeld, Johann. 794. Helferich, J. K. Chr. 233. Helfert, Se. Exc. Jos. Alex. Frhr. v. 875. Helmholtz, Dr. Herm. 549. 550. Henle, Dr. Gust. Jak. 549. Herbich, Dr. 793. Herbst, Dr. Eduard. 789. Hering, Dr. Ew. 630. Hermann, Sr. Hochw. Heinr. 234. Herring, J. Fr. 793. Hettinger, Dr. Frz. 549. Heyder, Dr. Ed. 791. Hildebrandt, Herm. 231. Hildebrand, Dr. Rud. 749. 757. Hildenstob, Frz. 786. Hille, Sr. Hochw. Bisch. Augustin Barth. 395. Hingenau, Dr. O. Frhr. v. 789. Hinrichs, Prof. 394. Hirsch, Phil. 793. Hirscher, Dr. J. B. v. 772. Hitzig, Prof. 780. Hlasiwetz, Dr. Heinr. 229. Hlawatschek, Frz. 629. Hlavaty, Joh. 236. Hloch, Joh. 629. Hochstetter, Dr. Ferd. Ritter v. 472. Hörnes, Dr. Moriz. 472. Hoffer, Herm. 81. 82. Hofmann, Dr. Aug. Wilh. 549. Hofmann, Jos. 628. Hoffmann v. Fallersleben. 696. 698. 749. Hoffmann, Dr. Paul. 788. Holland, Dr. W. L. 779. Holzhammer, Dr. Joh. 548. Holtzendorff, Dr. Fr. v. 549. Holtzmann, Prof. A. 749. 757. Holtzmann, Karl v. 395. Holub, Frz. 471. Homeyer, Dr. C. G. 549. Homoky, Emerich. 789. Hooker, W. Jackson. 790. Horvatić, Cherubin. 547. Hosszu v. Dézsi, Ladisl. 472. Huber, Sr. Hochw. Martin. 232. Huber, Dr. Victor Aimé. 549. Hudec, Hubert. 790. 791. Hudtwalker, Dr. 790. Hübner, Frz. 549. *Hüttner, Gottl.* Frdr. 790. Humphrys, William. 234. Hurter-Am-

mann, Frdr. v. 791. Hurtzig, Georg. 794. Hyrtl, Dr. Joseph. 548. 789. **Iherling**, Dr. Rud. 549. Ihne. 700. Incledon, Charles v. 551. Isopescul, Demeter. 547. Istvánffy, Paul Ritter v. 472. Italiano, Peter. 630. **Jacobi**, Dr. 876. Jæger, Dr. Albert. 550. 788. Jäger, Dir. 760. 761. 762. 764. Jakosch, Christoph. 549. Jan, Rect. v. 701. 704. Janikowski, Dr. 230. 231. Januszewski, Theophil. 316. Jarocki auf Jaroczyn, Dr. Felix Paul. 394. Jechl, Dr. Frz. 396. Jelinek, Dr. 392. Jonak, Dr. Eberh. 788. Josephi, Jos. 876. Jósika, Bar. Nikolaus. 314. Jülg, Prof. 690. Julius, Karl. 632. Junghans, Dr. W. 234. Jurkovič, Johann. 312. Jurkowski, Dr. Ludwig Ritter v. 313. Jurmann, Georg. 547. Justi, Dr. 697. 698. **Kahl**, Ubald. 86. Kaiser, Dr. Joh. Nep. 315. Kaiser, Paul. 475. Kayser. 700. Kanitz, F. 473. Kanka, Dr. J. N. 394. 395. Kaplan, Alois. 629. Karajan, Theod. v. 788. Karell, Armand Gust. 786. Karl Ludwig, Se. k. Hoheit Erzherz. 313. 392. Karmarsch, K. 473. Kasangia, Abbé. 552. Kaschl, Franz. 785. Keller, Dr. A. v. 696. 749. 756. Keller, Mich. 394. Kellner, Dr. Andreas Ed. 551. Kerekjarto, Joh. 628. Kersten, Peter. 232. Kessels, Heinr. 792. Khloyber, Leop. 229. Kickh, Dr. Clem. 787. Kicki, Jos. 548. Kiesewetter, Maler. 782. Kiesewetter, Wilh. 791. Kirchhoff, Dr. Gust. Rob. 549. 692. Kifs. Aug. 316. Kisser, Dr. Jos. 787. Klapsia, Gust. Heinr. 793. Klebelsberg, Joh. v. 549. Kleckner, Dr. Al. 86. Kleibl, Prof. 81. 84. Klein, Georg Theodor. 314. Klein, Thomas. 874. Klemenić, Dr. Karl. 472. Klinger, Dr. Franz. 228. Klinsmann, Dr. 476. Klöber, Prof. August v. 232. Klob, Dr. Jul. 472. Knies, Dr. 692. Knittl, Franz. 391. Koch, Ant. 786. Koch, Dr. J. R. v. 629. Kocziński, Dr. Mich. 788. Kodrić, Andr. 874. Köchly, Prof. Dr. 690. 691. 693. 694. 696. 698. 699. 762. 763. 770. 771. 773. Köhler, Dr. Reinh. 749. Kölliken, Dr. Alb. 349. Kokeil, Frdr. 316. Kolb, Dr. Gustav. 315. Kolb, Dr. Julius. 313. Kolbenheyer, Karl. 786. Kolarž, Frz. 235. Komáromy, Dr. Ed. 548. Komenský, Joh. Amos. 631. Kompert, Dr. Leop. 789. Konvalina, Leop. 547. Kopetzky, Dir. Dr. 82. 83. 85. Kopetzky, Dr. K. Libor. 630. Kopp, Dr. Herm. 549. Kopp, Dr. Jos. Eutychius. 549. Kordos, Gust. 786. Koristka, Dr. Karl. 230. 472. 549. Kórody, Steph. 787. Kosmiński, Alex. 628. Kossow-Gerronay, Alb. 787. Kostić, Jos. 547. Koziol, Heinr. 547. Kral, Schulrath. 82. Kramer, Prof. Dr. 696. Kraska, Jos 629. Krausmann, 692. Krautschneider, Dr. Jos. Ferd. 629. Kratz, Prof. 701. Kreling, A. 473. Krieg, Kanzleirath. 316. Kriehuber, Joh. 788. Krones, Dr. Franz. 86. 87. 228. Kruschitz, Joh. 786. Krzeczunowicz, Ign. 230. Kubiček, Franz Jaroslav. 236. Kuczynski, Dr. 392. Kukula, Wilh. 471. Kukuljević v. Sokcinski, Joh. 229. Kulhanek, Vinc. 88. Kulmer, Sr. Hochw. Ant. Günther Frhr. v. 475. Kummer. 82. Kunzek Edler von Lichton, Dr. Aug. 316. Kupffer, Dr. Ad. Ed. 549. Kupffer, Ad. Theod. 475. Kupida, Frz. 630. Kurz, E. 609. **La Combe**, Louis. 232. Ladomérsky, Victor. 548. Lämmer, Dr. Hugo. 549. Lagrange, 791. Lamoricière, Chr. L. L. Juchault de 792. Landau, Dr. Georg. 236. Lang, Dr. Donat Aug. 391. 392. Lang, Dr. Vict. v. 629. Langenbeck, Dr. Rud. B. 549. Langsdorff, Prof. 693. 699. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 767. 768. 769. 770. 771. Laufberger, *P.* 393. 394. Launitz, Prof. v. d. 696. 697. 771—773. 779. Lawrowski, Marcell. 874. Lazar, Matth. 391. Le Clerc, J. Victor. 876. Lechner, Jos. 632. Lefevre, Achille. 88. Lehmann, Rud. 285. Lehr, Paul. 794. Leinweber, Adolf. 629. Leitch Ritchie. 235. Lemcke, Prof. Dr. 749. Lengerich, Heinrich. 794. Lenz, Prof. 235. Leo, Dr. Heinr. 757. Lerch, Joh. Alex. 787. Leutsch, Hofr. v. 700. 701. Lewis, Lady Theresia. 876. Libert, Frln. Maria Anna. 233. Lies, Jos. 234. Liebig, Dr. Just. Frhr. v. 549. Liebrecht, Prof. Felix. 696. 749. Lieven, Dr. 701. Lilie, Dr. Frdr. Wilh. 794. Lincoln, Abraham. 395. Lindenschmidt, Dir. 779. Lindner, Q. 695. Lindner, Dr. Frdr. Wilh. 88. Linnemann, Ed. 788. Linzbauer, Ed. 315. Lippich, Ferd. 629. Liptay, Sr. Hochw. 232. Lissoni, Major. 475. Luithlen, Prof. 781. Löbenstern, J. D. 793. Loehle, S. 700. 757. Loos, Jos. 628. Lorenzoni, Julius. 547. Lubbock, John William. 551. Luck, Wilh. Ritter v. 314. Ludwig Joseph, Sr. k. Hoheit Erzherz. 231. Ludwig, Dr. Karl. 549. Ludwig, Otto. 236. Lübben, Dr. Aug. 696. 849. 756. *Lübeck, Joh. Heinr.* 235. 814. Lübke, Dr. Wilh. 473.

Lukesch, Flor. 396. Lumbe, Dr. Jos. 789. Luzatto, S. D. 793. Lyell, Dr. Karl. 549. **Macher**, Dr. Andr. 229. Mädler, Dr. Joh. Heinr. 549. Mähr, Fidel. 312. Majer, Dr. Jos. 875. Maistrello, Barthol. 630. Małecki, Dr. Anton. 228. 652. Malgaigne, Prof. 794. Mali, Jean Cornelius. 234. Malinowski, Dr. Ludw. 313. Malinowski, Nik. 632. Malipiero, Dr. Leop. 786. Mallet, Frdr. Ludw. 396. Malmström, Bernh. Elias. 551. Malpaga, Prof. 552. Mannhardt, Dr. Wilhelm. 749. 750. Mannheimer, Isaak Noa. 315. Marceau, Alex. 791. Maresch, Johann. 473. Maria Antonia, kais. Hoh. 631. Markić, Sr. Hochw. Georg. 229. Maschka, Dr. Jos. 788. Masius, Ernst Alb. 476. Matić. 630. Mathieu de la Drôme. 315. Matusik, J. N. 787. Maurer, Dr. Georg Ludw. v. 549. Maurokordatos, Alex. 790. Mayer, Dr. 392. Mayer, Dominik. 471. Mayer, Dr. F. J. K. 876. Mayer, *P.* Matthias. 231. Mayer, Dr. Rud. 632. M'Culloch. 88. Megerle, Therese v. 551. Mehrlein, Geh. R. v. 232. Meiller, Andr. Edler v. 472. 549. Meister, Prof. 81. Melesville, 876. Menin, Abbate Ludw. 548. Menzel, Dr. Rud. 749. Meran, Franz Graf v. 230. Merian, Dr. Peter. 549. Mertens, Dr. Frz. K. 788. Mesek, Jos. 547. Messedaglia, Dr. Angelo. 471. Mészáros, Ferdinand. 628. Metzger, J. C. 233. Meulenbergh, D. F. J. 235. Meyer, Dr. Joach. 234. Meyer, Dr. Lamb. 632. Meynert, Dr. Theod. 788. Meza, Christ. Jul. de. 792. 793. Mich, Jos. 312. Michalics, Michael. 548. Michl, Dr. Adalb. 629. Mielichhofer, C. 395. Migliarini, M. Ang. 793. Miholek, Stephan. 313. Miklosich, Dr. Frz. X. 787. Milbeck, Dr. Karl. 630. Militzer, Dr. Herm. 472. Mitscherlich, Dr. Karl Gust. 549. Mitteldorpf, Dr. Albin Y. 549. Mittermayer, Dr. C. J. A. 549. Mocquard, Constant. 231. Modell, Elise. 793. Mohl, Dr. Robert v. 549. Mommsen, Dir. Tycho. 765. 769. 773. Morny, Ch. Aug. L. Jos. Herzog v. 315. Morsolin, Bernardo. 228. Mosenthal, Dr. S. H. 87. Mráz, Frz. 628. Mrazek, Wzl. 630. Mühlau, Dr. 780. Mühlmann, Jos. 875. Müller. 690. 875. Müller, Dr. Alb. 692. 701. 704. Müller, Dr. Andreas. 233. Müller, Dr. Ernst. 471. Müller, Dr. Franz. 472. Müller, Dr. J. H. 473. Müller, Prof. Wilh. 749. Müller, Rechn. Rth. 791. Muhr. 235. Murchison, Dr. Roderich. 549. Mussafia, Ad. 630. 690. 696. 749. Muzzi v. Prato, Luigi. 315. **Napp**, Sr. Hochw. Cyrill Franz. 473. Narbutt, Theod. 88. Naumann, Dr. Karl Heinr. 549. Nautevil-Leboeuf, Charles. 875. Nave, J. 393. Nawratil, Jos. 395. Neff, Lehramtspract. 749. Neilreich, Dr. August. 549. Neilson, J. B. 235. Nejebse, Wenzel. 395. Nejedli, Dr. J. J. 865. 866. Németh, Alex. v. 235. Neubauer, Jos. 475. Neuhauser, Franz. 86. Neumann, Alois. 471. Neumann, Dr. Franz. 312. Neumann, Frdr. 315. Neumann, Dr. K. Aug. 229. Neumann, Ludw. Gottfried. 552. Neupauer, Dr. Ferd. Ritter v. 552. Nicolai. 775. Nicolai de St. Aubin, Andreas, s. Bernhard. Niebour, F. 315. 316. Niedner, Dr. Christ. Wilh. 632. Nokolić. 630. Nossek, Dr. Max. 552. Novotný, Franz. 547. Nowotný, Frz. X. 316. Nusch, A. 749. **Obermeir**, Emilie. 876. Oblak, Joachim. 315. Olisar, Graf Gust. 232. Ollendorf. 394. Oncken, Dr. 692. 699. 700. Oppolzer, Dr. Joh. 229. 630. Osadca, Dr. Mich. 394. Oskard, Andreas. 228. **Pabst**, Prof. Dr. 749. Palmerston, Viscount. 794. Palzer, Karl. 787. Pander, Christ. 793. Pantke, Theod. 312. Pareto, Lorenzo. 476. Passalacqua. 396. Pasch, Conr. 608. 609. Pasta, Giuditta. 394. Pawlowski, Dr. Alex. Ritter v. 228. 392. Paxton, Joseph. 475. Pebel, Dr. Leop. 228. Peerlkamp, Peter Hofman. 394. Pellegrinetti, *P.* Dr. Hyacinth. 550. Perrot-Gentil. 396. Pertz, Dr. Georg Heinr. 549. Peter, Dr. 758. 763. 764. Peterffy, Jos. 87. Petheö, Damian. 313. Petreanu, Dr. Georg. 790. Pettenkofer, Dr. Max. 549. Petters, Ign. 690. 696. 749. Peuly, Charles Desiré du. 875. Peyscha, Joh. 394. Pfeiffer, Dr. Frz. 471. 690. 749. 756. Pfeiffer, Heinr. 790. Phillimore, John George. 475. Philippens, Wilh. Jos. Const. 632. Piatkowski, Dr. Frz. Ser. 235. Piccoli, Karl. 547. Pichler, C. 236. Pick, Prof. Dr. 81. 781. Picot-Mallet, Prof. 232. Piderit, Dr. 763. 765. 769. 773. Pilat, Jos. Ant. Edler v. 396. Piotrowski, Dr. 392. Piper, Prof. 758. 763. 766. 767. 770. 779. Pirogoff, Dr. Nikol. 549. Planck, Prof. 701. 704. 761. Planer, Jos. 472. Platz, Hofr. 700. 701. 703. 704. Pleterschnik, *Max.* 547. 628. Pöter, *P.* Anton. 234. 235. Poiſl, J. N. Frhr. v. 790.

Pokorny, Dir. 783—784. Pokorny, Prof. Dr. 84. 85. Polidori, Fil. Luigi. 794. Pollak, A. M. 790. Pongrazi, Dr. Jak. 228. Popel, Dr. Matth. 314. Popiel, Clementine. 394. Popp, Ernst. 391. Porszasz, Jos. 228. Proksch, Jos. 231. Proudhon, Pierre Joseph. 238. Puff, Dr. Rud. Gust, 476. Purgstaller, Dr. Joseph. 550. Purkinye, Dr. Joh. 549. **Radetić**, Johann. 874. Radisič, Sr. Hochw. Spiridion. 229. Rätzsch, Heinr. 235. Raffalt, J. 792. Rahl, Karl. 552. Rais, Dr. Joh. 548. Ram, Dr. 475. Ramsay, William. 236. Rau, Dr. K. H. 549. Raumer, Dr. Karl v. 475. Raumer, Dr. L. G. v. 550. Rebecque, Const. de. 232. Rebhann, Georg. 86. Rebitsch, Elias. 238. Rechberger, Sr. Hochw. Augustin. 231. Rehdantz, Prof. 764. 765. 771. Reichel, Jos. 547. Reichel, Rud. 547. Reichert, Dr. Karl. 549. Rein, Dr. 395. 778. Reiner, J. 392. Reinisch, Dr. S. 392. 548. Reinke, Dr. Lorenz. 549. Reinwarth, Anton. 228. Reisinger, Dr. Joh. 229. Reitlechner, Dr. Karl. 874. Rélaton, Dr. August. 549. Remak, Dr. Rob. 791. Reslhuber, Sr. Hochw. Augustin. 548. 549. Reufs, Dr. August. 550. 788. Richardson, John. 476. Richolls, Sir George. 316. Richter, Franz. 228. Ridolfi, Marchese Cosimo. 314. Riedler, Ludw. 631. Rieger, Dr. Max. 749. 754. 755. 757. Riese, Alex. 700. 702. 703. 704. Rimely, Dr. Karl v. 549. Ritter, Dr. Heinrich. 550. Rivas, Herzog v. 551. Roberti, Pierre Albert. 231. Roberts, David. 88. Rodler, Inst. Vorst. 84. Römer, Dr. Ferd. 550. Rösner, Karl. 789. Röfsler, Dr. Ed. 874. Rohn, Sr. Hochw. *P.* Frz. 474. Roishamer, *P.* Konrad. 875. Rokitansky, Dr. Karl. 392. Romani, Felice. 234. Romberg, Cypriano. 794. Romberg, Dr. M. H. 549. Rose, Dr. Aug. 550. Rosenegger, Sebast. 236. Rossi, Aug. 476. Rossi, Dr. Joh. Bapt. v. 549. Rószai, Emil. 312. Roth, Ernst. 793. Roth, Dr. Franz. 749. 780. Rotter, Dr. Rich. 391. Rottmann, Jul. 396. Rožek, Joh. Alex. 471. Rudigier, Sr. Hochw. Jos. 550. Rüdiger, Dr. Ludwig. 475. 775. Ruete, Dr. Theod. Christ. 549. Rumpf, Dr. Jakob. 628. Ruth, Dr. 749. **Sacken**, Dr. Ed. Frhr. v. 789. Saintine, X. s. Boniface. Salin, Lorenzo. 228. Sandhaas, Dr. Georg. 86. 87. Sattler, Dr. Ed. 315. Scarpa, Pietro. 228. Scanzoni, Dr. Frdr. v. 549. Scanzoni, Prof. 229. Sciborski, Joh. Gabr. 234. Scitovfsky, Se. Eminenz Johann. 473. Schalck, Ernst. 791. Schäfer, Prof. 765. Schafgotsch, Franz Gotth. Graf v. 232. Schall v. Falkenhorst, Jos. 876. Schaller, Gustav. 550. Schaller, L. 395. Schallhof, Ferd. 874. Schaub, Dr. Franz. 629. Scheffel, Dr. J. V. 749. 752. Scheffler, V. 694. Scheler, Ad. 396. Scheler, Dr. Sigm. 790. Schell, Dr. Franz. 792. Scheller, Moriz. 550. Scherer, Dr. Martin. 789. 791. Scherer, Dr. Johann. 700. 749. Scherzel, Alois. 628. Scherzer, Karl Ritter v. 548. Schierer, Franz. 236. Schilder, Franz. 875. Schiller, Prof. 757. Schilling, Dr. Frdr. Adolf. 234. Schimmer, Gustav. 228. Schlager, Dr. Ludwig. 228. Schlivian, Dr. Karl. 395. Schmalfufs, A. 551. Schmidt, Frdr. 313. 630. Schmidt, Jos. 394. Schmidt-Szörény. 791. Schmidt, J. H. G. 476. Schmitt, Frdr. v. 394. Schmied, Frz. 472. Schmirger, Joh. 629. Schmued, Prof. 81. Schnitzer, Prof. Dr. 749. Schnitzler, Dr. Joh. 312. Schocher, Andr. 396. Schögler, Mich. 474. 475. Schörner, Sr. Hochw. *P.* Willibald 234. Schomburgk, Rob. Herm. 315. Schopf, Alois. 784. Schott, Dr. Heinrich. 314. Schotter, J. P. 793. Schrader, *P.* Dr. Clem. 550. Schramm, Dr. Johann Heinr. 314. Schreck, Dr. Adam. 548. Schreiber, Dr. Egyd. 86. Schreiner, Paul. 547. Schröer, Dir. 81. 85. Schröter, Dr. A. W. 790. Schrötter, Dr. Ant. 550, 789. Schuh, Prof. 229. Schuller, Joh. Karl. 396. Schulz, Emilian. 548. Schwanda, Dr. Matth. 788. Schwarz, Ant. 228. Schwarz, Dr. H. 629. Schwarze, Dr. Frdr. Oscar. 540. Schwerdfeger, Engelbert, Hochw. Abt, s. Göttweig. Schweers, Dr. 396. Sedlaczek, Joh. 396. Šembera, Al. v. 392. Semmelweifs, Dr. Ign. 632. Serényi, Al. Graf v. 433. Setzer, Dr. Fr. 548. Seyfried, Ferdinand Ritter v. 794. Seyrock, Joh. 228. Sieber, Ludw. 749. Siebold, Dr. Karl Theod. v. 472. Sigourney, Mrs. Lydia Huntley. 551. Silberstein, Dr. August. 630. Simrok, Prof. Karl. 749. Sincich, Joh. 789. Smoler, Frz. X. 315. Smyth, W. H. 793. Soldan, Karl. 88. Sonndorfer, Prof. Rud. 85. 86. 784. Sosnowski, Dr. 392. Sostmann, Frau Wilhelmine. 230. Southey, Dr. 476. Späth, Dr Joseph. 787. Sparmann, K. Chr. 231. Spengel, Prof. 770. Sperka, Franz. 88. Spitaler, Franz. 787. Stabell, P.

Theod. 875. Stadler, Sr. Hochw. Franz. 551. Stägemann, Vict. Aug. v. 315. Stähelin, Prof. 780. Stalin, Christ. v. 550. Stange, Advoc. 232. Stanzl, Adolf. 550. Stark, Prof. Dr. 690. 692. 694. 699. 700. 768. 773. 776. Stefan, Jos. 472. Stefano, Gabriel de. 876. Steiner, Privatdoc. 780. Steiner, Victor. 785. Steinmeyer, Dr. 704. Steinthal, Prof. Dr. 749. 750. 780. Stelzig, Sr. Hochw. Ign. Alph. 236. Stephan, Sr. kais. Hoh. Erzhrz. 472. Stifter, Adalb. 875. Stix, Edmund. 391. Stokar v. Neuforn, Karl. 395. Stolz, Dr. Alban. 549. Stoy, Prof. Dr. 761. 769. Strafser, Alois. 631. Streber, Dr. Franz. 88. Streffleur, Valent. 312. Streller, Heinr. 875. Stroński, Frz. Ritter v. 394. Strofsmayer, Se. Excell. 550. 780. Struwe, Fr. G. W. 88. Stuart-Mill, Dr. John. 549. Stubenrauch, Dr. Moritz Edler v. 792. Stüler, Dr. Frdr. 315. Stürenberg, Dr. 552. Stülz, Dr. Jodok. 548. Stugau, Karl. 472. Stummer, Dr. Arnold. 548. Stummer, Jos. 630. Sturm, Dr. Johann Wilh. 233. Suchecki, Heinr. 629. Šunić, Ant. 548. Sunstenau v. Schutzenthal, Heinr. Frhr. v. 793. Sušil, Dr. Frz. 86. 548. Svillovich, Lucas. 628. Swoboda, Karl. 391. Szlavik, Karl. 228. **Tagmann**, Dr. 232. Tallandini, Leander. 786. Tamási, Dionys. 314. Teliga, Dr. 392. Temple, Henry John, s. Palmerston. Tersch, Dr. Ed. 549. Teuffel, Prof. 701. 703. 704. Texier, Victor. 235. Theimann, Assist. 84. Thiel, Dr. Andr. 549. Thielen, Max Ritter v. 316. Thöl, Dr. Heinr. 549. Thomsen, Christian-Jürgensen. 474. Thurwieser, Sr. Hochw. *P.* Karl. 234. Timoni, Franz v. 876. Tkaleč, Dr. Franz. 474. Tomaschek, Dr. Karl. 471. Topler, Alex. 547. Torkos, Alex. 551. Torkos, Steph. 235. Tornau, Gust. v. 231. Tositti, Joh. 874. Tóth, Dr. Joh. Nep. 234. Traglauer, Sr. Hochw. Joh. 474. Travničsek, Hubert. 471. Trébuchet, Dr. Ad. 793. 794. Trevisan, Frz. 786. Trollope, Theodosia. 396. Trop, Franz. 476. Troyon, C. 316. Trumauer, Fridolin. 315. Trumpp, Dir. 780. Tschnetzoff. 793. Tunner, Peter Ritter v. 86. Tužina, Johann. 609. **Uchatius**, Frz. Ritter v. 472. Ugolino, Filippo. 233. Uhl, Frdr. 313. Uhlmann, Wilh. 86. Ulbrich, Dr. H. 750. Ullmann, Dr. Karl. 233. Ullrich, Dr. Georg. 861—864. Ulm (Ubra), J. 794. Urlichs, Hofrath. 698. 773—775. 779. **Valenciennes**, Prof. 394. Vámbéry, Hermann. 548. Vangerow, Dr. K. Ad. v. 549. Vela, Paul. 757. Vercellone, Dr. Karl. 548. Vernaleken, Prof. Th. 85. Vész, Alb. 787. Vetter, Wilh. 236. Vielhaber, Prof. 81. 83. 84. 85. 785. Vierordt, K. Frdr. 231. Vizkelety, Franz. 229. Voemel, Dir. 773. Volmar, Prof. Dr. 875. Volpi, Dr. Alex. 313. Vofs, Ludwig v. 232. Vukasović, Zivko. 786. **Wachsmuth**, Dr. Adolf. 394. Wachter, Ludwig. 314. Wächter, Dr. E. G. v. 549. Wagner, Dr. Joseph. 548. 692. Wagner, Moriz. 315. Wahlberg, Dr. W. E. 787. Waitz, Dr. Georg. 550. Waldmüller, Fr. G. 791. Waldstein, Max. 630. Wallače, Will. Vinc. 794. Wallnöfer, Dr. Karl. 312. Walser, Dir. 84—85. Walter, Jak. 629. Wangberg, Karl. 315. Wartenberg, s. York. Wassmannsdorff, Dr. 694. 761. Wastler, Lehramscand. 787. Waterton, Charles. 475. Wattenbach, Prof. W. 696. 700. 749. 755. Weber. 787. Weber, David. 793. Weber, Dr. G. 700. 764. 765. Weber, K. Gottl. 314. Weber, Dr. Otto. 549. Weber von Ebenhof, Wenzel Ritter. 236. Webr, Jos. 472. Wegscheider, J. B. 475. Wegscheider, Leop. 235. Weidner, Dr. 704. Weil, Dr. Jak. 88. Weil, Jos. 788. Weil, Prof. 780. Weiler, Jos. 471. Weiner, Dr. Ant. 475. Weinmayr, Franz. 874. Weismann, Dr. G. 696. 700. Weifsbrodt, Dr. J. B. v. 233. Weiter, Gotthilf. 474. Werner, Dr. Gust. 312. Werner, Prof. 750. Werther v. Numvár, Frdr. 396. Westreicher, Engelbert. 550. Weyrauch, Aug. Heinr. v. 316. Weyrauch, *P.* Erw. Ant. 314. 315. Wex, Dr. Frdr. Karl. 632. Wieck, Prof. 231. Wiegmann, Rud. 395. Wielogłowski, Valer. 552. Wiertz, Anton, 476. Wieseler, Prof. 779. Wieser, Dr. Frz. 549. Wietersheim, Dr. Ph. Ed. 395. Wilczek, Dr. 392. Wilhelm, Dr. Jos. 789. Windisch, *P.* Jos. 85. 874. Wingrove, Cooke G. 476. Winkelblech, Prof. 233. Winter, Dr. Berth. 548. Wiseman, Sr. Emin. Nikolaus. 235. 236. Wislicenus, Dr. Hugo. 750. Wittstock, Dr. Alb. 775. Wöhler, Dr. Frdr. 550. Wölfflin, Dr. 700. Wörl, Prof. 394. Wolak, Frz. 632. Wolff, Dr. 780. Wolfsohn, Dr. Wilh. 632. Wordword, Dr. S. P. 632. Worliček, Frz. Lad. 474. Wraxall, Lascelles. 476. Wretschko, Dr. Matthias. 471. 785. Wülker, Stud. Ernst. 750.

Wüllerstorff, Frhr. v. 229. Wurzbach, Dr. Const. v. Tannenberg. 548. Wymětal, Dr. 782. Wyfs, Dr. Georg v. 550. **York**, Graf Louis v. Wartenberg. 552. **Zacharia**, Dr. H. A. 549. Zacher, Dr. Jul. 757. Zahlberg, Karl. 632. Zahn, A. V. 473. Zalka, Ant. 874. Zangl, Joh. 476. Zaymusz, Vinc. 786. Zobel, Dr. Johann. 790. Zeller, Ferd. 700. 794. Zepharovich, Victor Ritter v. 472. Zhuber, Dr. Joh. v. 236. Zimmermann, Dr. Rob. 787. Zimmermann, Thom. 234. Zingerle, Anton. 874. Zirkel, Dr. Ferd. 472. Zitek, Joh. 548. Žlik, Andr. 316. Zoll, Dr. Frdr. 788. Zöller, Dr. 700. Zöpfl, Dr. Heinrich. 549. Zumpe, Johannes. 231. Zvěřina, Franz. 787. Zwerger, Dr. Johann. 548.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Admont. 475. — Agram. O.-G. 474. 547; Erzbischöfl. Lyc. 472; Rechtsakad. 391. — Altenburg (Ungar.). Landwirthsch. Lehranst. 550. 874. — Andrä. St., Diœces. Lehranst. 234. — Bistriz. Ev. G. 455. — Bochnia. U.-G. 87. — Böhmen. Lehramtscand. Prüf. Commiss. 229. — Böhmisch-Leipa. 547. — Brixen. Diœces. Lehranst. 551. — Brünn. 451. 452; OR. 391. 548. 550. 629; techn. Lehranst. 87; Normal-Hptsch. Lehrerbildungsanst. 471 472; theol. Facult. 86. — Brüx. O.-G. 86. — Brzezany. 471. 547. — Brunek. 476. — Budweis. Piar. Colleg. 234; Diœces.-Lehranst. 396. — Cácóv. 786. Capodistra. O.-G. 312. 393. 787. — Cilli. O.-G. 547. 608. 609. 786. — Croatien und Slavonien. 312. 393. 551. — Czernowitz. 471. 473. 628; gr. or. OR, 874; gr. or. Lehranst. 391. 547. 629. — Djakovo. Lehrerbildungsanst. 548. — Drohobyg. R.-G. 874. — Dublany. agron. Sch. 230. — Eger. 231. — Ellbogen OR. 609. — Eperies. Kath. O.-G. 312. 786. Domcap. 548. — Essegg (Essek) 391. 786. 874. — Feldkirch. C.-U.-R. 558. Fiume. U.-R. 87. — Freiberg. U.-G. 629. — Fünfkirchenstädt. U.-R. 787. — Görz. 391. 482. 453. 471. 628. O.-R. 86. 548. 351. 787. 874. — Graz (Gräz). 86. 87. 230. 392. 474. 874; techn. Hochsch. 230. 393. 629; Univ. 228. 316. 391. 392. 471. 629; Kunst- und Industrie Verw. 313. — Grofsau. Landes-Ackerbausch. 86. — Grofs-Kanisza. 313. 789. — Grofs-Kikinda. U.-R. 228. — Grofswardein. gr. kath. Präparandie. 787; Rechtsakad. 228. 874. — Gyergyo-Szentmiklos. U.-R. 787. — Hall. 230. — Hermannstadt. k. k. kath. Staats-G. 312. 393. 471. 473. 628. 629. 857. 858; Rechtsakad. 87. 631. — Hollabrunn (Ober). U.-R. 393. — Iglau. 313. 473. 475. 547. — Innsbruck. 629. 630. 864. 865; O.-R. 230. 232. 471. 473. 629; Univ. 228. 391. 550; Univ. Bibl. 789. — Irnharding. Landes-Ackerbausch. 551. — Katocsa. 232. — Karlsstadt. U.-G. 547. — Kaschau. Rechtsakad. 86. 228. 630. 874 — Kefsthely-Georgikon. 87. — Klagenfurt. 789. O.-R. 392. — Klausenburg. Rechtsakad. 87. 472. 631. — Kolomea. städ. U.-G. 87. — Komotau. 86. — Krain. Musealver. für, 392. — Krainburg. U.-G. 547. 628. — Krakau. 87. 235; Univ. 87. 313. 392. 394. 472. 548. 629. 788. Krakauer Verw. Geb. 228. 229. — Krems. Landes-O.-R. 230. 609. — Kremsmünster. Ben. Stft. 548. 549. — Kronstadt. Ev. G. 453. — 455. — Kuttenberg. C.-O.-R, 472. 787. — Laibach. 235. 471. 628. 865. 866; O.-R. 312. 473. 787. — Leitmeritz. theol. Lehranst. 395. — Leitomischl. 236. 547. — Lemberg. Frz. Jos. G. 874; 2. O.-G. 313; Akad. G. 394. 628; O.-R. 230. 315. techn. Akad. 391; Univ. 87. 228. 313. 394. 472. 548. 629. 788; Univ. Bibl. 473. — Leoben. Bergakad. 86. 550. — Leutschau. Kath. G. 547. 548. 786. — Linz. 475. 550. 628. 864. 874; O.-R. 229. 471. 550. 874; Priest. Sem. 231. — Lomb. Venet. 86. 228. 547. 786. 874. — Lugos. 87. — Mantua. 186. Marburg. 88. 476. 547. 858. 859. — Mariabrunn. 550. — Mariatheresiopel. 628. 786. — Martinsberg. 313. — Mediasch. 876. — Meran. 875. — Nagy-Körös. helv. G. 229. — Neuhaus. 790. 791. — Neu-Sandec. 87. 316. 630. 786. 874. — Neusatz. 630. Neusohl. 628. 786. — Neustadt (Wiener). Landes-O.-R. 230. 631. — Ober-Hollabrunn. s. Hollabrunn. — Oberösterreich 875.

— Oedenburg. Präparandie. 787. — Ofen. 628; Josephs-Polytechn. 228. 632; Univ. 549. — Olmütz. 312. 547; O.-R 313. 391. 393. 548. 629; Norm.-Hptsch. Lehrerbildungsanst. 472. — Ostgalizien. k. k. Gymnasium. 474. — Padua. Staats-G. 786; Univ. 228. 391. 393. 548. 630. — Pancsova. Deutsche O.-R. 87. — Pesth. (Pest). k. O.-G. 471. 630. 874; Josephinum. 312; Univ. 229. 234. 313. 548. 550. 630. 631. 632. 788; Akad. 229; Blinden-Inst. 232; Juristen-Verw. 312. — Petrinje. U.-R. 393. — Pirano. U.-R. 391. 789. — Pölten, St. Landes-O.-R. 86. 230. 391. 631; Landes-R.-G. 228. — Požega. U.-G. 86. — Prag. Kleinseite G. 471; deutsche O.-R. 629; böhm. O.-R. 87. 472. 548; Polyt.-Inst. 230. 313. 391. 472. 474. 631. 789. 795; Univ. 228. 313. 394. 395. 472. 549. 788. 790. 791. 794; Gesellsch. d. Wissensch. 229; Museum 236; Conserv. 315; Gesellsch. parriot. Kunstfr. 228. — Prefsburg. kath. O.-G. 312; ev. Cyc. 235; O.-R. 787. 875; Rechtsakad. 86. 228. 630. — Přibram. Bergakad. 550. 630. — Rakovač. k. k. O.-R. 390. — Reichenberg. R.-Sch. 314. 315. — Roveredo. 786. — Salzburg. 230. 520. 875; O.-R. 230. 392. 629; Lyc. 234; med. chir. Lehranst. 313. — Sambor. 547. 628. — Sandec s. Neu-Sandec. — Schäfsburg. ev. G. 455. Schemnitz. Kath. G. 786; Rergakad. 550. — Schlackenwerth. G. 631. — Siebenbürgen. 396. — Spalato. O.-G. 228. 313. 314. 628; O.-R. 629. — Spital am Semmering. 475. — Stanislau. 552. 628. 631. 874. — Steiermark. Kunstver. 230. — Steinschönau. Industrie-Sch. 229. — Steyr. O.-R. 629; U.-R. 471. 474. 787. — Stockerau. Landes-U.-R. 86. — Suczawa. 547; gr. orient. G. 786. — Szathmar. kath. O.-G. 228. 628. — Szegedin. U.-R. 228. — Tarnopol. U.-G. 230. 628; kath. U.-R. 548. — Tarnow. O.-G. 87. — Taufs. U.-R. 874. — Teschen. G. 312. 314. 393. 471. 547. ev.-G. 316. 474. 475. 550. 786. — Treviso. O.-G. 86. 547. 786. — Trient. 786; theol. Lehranst. 472. — Triest 87. 312. 547. 551. 631; hydrogr. Anstalt. 312; Marine-Akad. 395. 629. — Troppan. O.-G. 312. 866; O.-R. 629. 631. 861—864. — Tyrnau. 473. — Udine. U.-R. 228. — Venedig. 547; Diœces. G. 630; Partriarch. Sem. 630; Akad, der sch. Künste. 228. 229. 788; Istituto di sc., lett. ed arti. 312. — Vicenza. O.-G. 228. 547. — Vinkovce. O.-G. 859—861. — Wadowice. U.-R 789. 790. — Waidhofen a. d. Ybbs. Landes-Rsch. 86. — Warasdin. 391. 550. 789. — Wien. Staatsministerium (C. U.). 87. 228. 392. 472. 548. 629. 874, 875. 876. Unterrichtsrath. 392. 471; Akad.-G. 85. 471. 629; Josephst. G. 231; Schotten-G. 474; Theres. G. 85; Comm. R.-G. 392. 393; Comm. R.-G. in der Leopoldstadt. 85. 874; Comm. R.-G. in Maria-Hilf. 85; Stadt, Bauernmarkt. O.-R. 79; Landstrasse. O.-R. 86; Schottenfeld. O.-R. 86. 87; Rofsau. Comm. O.-R. 85. 392. 787; Wieden. Comm. O.-R. 392; Stadt, St. Anna, U.-R. 396; St. Leopold, U.-R. 228; Gumpendorf, Comm. R. 392. 629; ev. Sch. 85; Polytechn. 312. 391. 392. 472. 556. 630. 789. 790. 794; Handelsskad. 312. 875; Theresian. Akademie. 82. 232. 312. 393. 395. 788. 789; Univ. 228. 229. 312. 313. 315. 316. 392. 471. 472. 548. 550. 629. 630. 786. 787. 789. 792. (Bibl.) 313. 391; Pazmaneum. 849; Staatsprüfungscommiss. 312. 875; Hofbibl. 551. 630. 788; Münz- u. Ant.-Cab. 789; Bildergallerie, 788; Hof-Mineral-Cab. 472; kais. Priv. u. Fideicomm. Bibl. 229; Akademie der bildenden Künste. 228. 229. 630. 631. 789. 791; Museum f. Kunst u. Industrie. 227. 472. 473. 789; geolog. Reichsanst. 229. 789; Centralanst. f. Meteorol. u. Erdmagnetismus. 392; öst. Gesellsch. f. Meteorologie. 392; statistische Central-Commiss. 788; f. administr. Stasistik. 228. 229. 630; Centralcommiss. z. Erforschung u. Erhaltung d. Baudenkmale. 875; Akad. der Wissenschaften. 231. 314. 472. 552; Haus-, Hof- und Staatsarchiv. 472. 549. 788; Oriental. Akademie. 551; Josephs-Akad. 550. 630. 788; Milit. Thierarzneiinst. 472; Irrenhaus. 788. — Wiener-Neustadt s. Neustadt. — Wildenschwert. 631. — Zara. Centr. Sem. 229. — Zengg. O.-G. 86. 228. 473. 531. — Znaim. O.-G. 228. — Zombor. U.-R. 631. 875.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zur Texteskritik des Sophokles.

Unter den in letzter Zeit zur Antigone vorgeschlagenen Verbesserungen hat keine gleich grofse Anwartschaft auf allgemeine Billigung, wie die Nauck'sche zu V. 790 *οὐδ' ἀμερίων σέ γ'* (gewöhnlich *ἐπ'*) *ἀνθρώπων*. Vgl. Bonitz Beitr. zur Erkl. des Soph. II. S. 5 Anm. Zwar hat ihr W. Dindorf auch in der 4. Ausgabe des Dichters noch die Aufnahme in den Text verweigert und ihrer nicht einmal in der Vorrede gedacht (ebenso Bergk), allein das ist offenbar nur dem sehr mislichen *ἐπ' ἠθέων* OT. 18 zu Liebe geschehen und mit der Zeit wird man sich zu *σέ γ' ἀνθρώπων* verstehen lernen. Eine Conjectur von gleicher Probabilität, mindestens von gleicher wie die Dindorf'sche zur Antig. 578 *εὖ δὲ τάσδε χρὴ γυναῖκας εἶναι* beanspruchen darf, hoffe ich in Folgendem zu liefern. V. 960 liest man:

κεῖνος ἐπέγνω μανίαις
ψαύων τὸν θεὸν ἐν κερτομίοις γλώσσαις.
παύεσκε μὲν γὰρ ἐνθέους
γυναῖκας εὔιόν τε πῦρ
φιλαύλους τ' ἠρέθιζε Μούσας.

Nun hat man allerdings erkannt, dass *ψαύων* fehlerhaft ist, trotzdem es in den Scholien eine Stütze zu haben scheint, welche construiert wissen wollen: *κεῖνος ἐπέγνω τὸν θεὸν κερτομίοις γλώσσης* (sic) *μανίαις ψαύων*, allein schwerlich ist durch *θραύων* (Nauck kritisch. Anhang S. 165) geholfen. Man hätte sich vielmehr fragen sollen, für welche Glosse *ψαύων* das übliche Glossem zu sein pflegt, und würde dadurch nicht nur dem Fehler auf die Spur gekommen sein, sondern auch die Heilung mit sicherer Hand ermöglicht haben; der Scholiast aber würde in ähnlichen Fällen als eine sehr zweifelhafte Autorität betrachtet worden sein. *Ψαύων* ist nichts als Glossem für *ΘΙΓΩΝ* und dies selbst ein

leichter Schreibfehler für *ΘΗΙΩΝ*. Da nun die Scholien offenbar *ψαύων* im Texte fanden (denn nur so erklärt sich ihr Bemühen, durch gezwungene Construction der Syntaxis des Verbi *ψαύων* gerecht zu werden), so ist klar, dass sie einen durch Glosseme gefälschten Text ausdeuten, der in unserem Falle bereits drei Wandlungen erfahren hatte:

ΨΑΥΩΝ
ΘΕΓΟΝ . ΘΗΓΩΝ . ΘΙΓΩΝ . ΨΑΥΩΝ.

Aber hiermit sind durchaus noch nicht alle Schäden der Stelle geheilt. Worin das Vergehen des Dryassohnes Lykurgos gegen Dionys bestand, sagt der Dichter selbst V. 963 — 65. Darin steht aber kein Wort von übermüthigen Spöttereien, wie man *κερτομίοις γλώσσαις* (schol. *γλώσσης*) und oben schon (V. 955) *κερτομίοις ὀργαῖς* deutete, mit Bezugnahme auf Aeschyl. fr. 59. Es ist also *γλώσσαις* falsch, und muss durch ein zu V. 963 ff. passendes Wort ersetzt werden, welches zur Noth durch *γλώσσαις* interpretiert werden konnte. Ein solches ist *ΛΩΒΑΙC*, was allerdings oftmals auch mit *χλεύῃ* gleichbedeutend ist. Demnach sagt der Chor: Jener kam zur Erkenntnis, dass er in seinem Wahnwitz den Gott erbitterte durch herzkränkende Schmach.

Eine zweite Stelle, an der ich der Sicherheit meiner Conjectur ziemlich gewiss zu sein glaube, ist V. 1013. Nachdem Tiresias die verunglückten *ἔμπυρα* beschrieben hat, schliefst er mit den Worten ab:

τοιαῦτα παιδὸς τοῦδ' ἐμάνθανον πάρα
φθίνοντα σεμνῶν ὀργίων μαντεύματα.

Hier ist *φθίνοντα σεμνῶν* von Nauck statt *φθίνοντ' ἀσήμων* eingesetzt, ob mit Recht, macht Hesych. *ἀσήμων· ἀφανῶν ἀγνώστων* einigermafsen zweifelhaft; doch erscheint *ἀσήμων* allerdings nicht passend. Noch unpassender aber ist *ΜΑΝΤΕΥΜΑΤΑ*, wofür nicht sowol mit Nauck *μαγεύματα*, sondern *ΛΑΤΡΕΥΜΑΤΑ* herzustellen sein dürfte. So *πόνων λατρεύματα* Trach. 357. In der Sphære des Tempeldienstes *πολύχρυσα λατρεύματα* Iph. T. 1275.

Ob ich auch an einigen anderen Stellen dieses Dramas mit mehr Erfolg als andere Kritiker mich versucht habe, sei dem Urtheil der Leser überlassen. In dem prächtigen Hyporchem V. 1115 ff. leidet V. 1128

ἔνθα Κωρυκίαι
νύμφαι στείχουσι Βακχίδες
Κασταλίας τε νᾶμα

an zwei metrischen Schäden. Denn die Strophe lautet *γένος, κλυτὰν ὃς ἀμφέπεις*, mit reiner jambischer Tetrapodie. Nun hat zwar W. Dindorf *στίχουσι* (Hesych. *στίχουσι· βαδίζονται πορεύονται*) wagen zu dürfen geglaubt, und *νύμφαι* mit jambischer Messung schützte man durch C. I. vol. II. add. p. 1080. n. 2423 c. 3155, 8. IV. n. 7679. 7760. C. Keil onom. spec. c. IV. p. 57

anal. epigr. p. 173, aber jeder fühlt wol, dass das nur kritische Nothbehelfe sind, deren man gerne entriethe. Der Ursprung des Fehlers liegt, soviel ich sehen kann, in der Annahme, dass *Κασταλίας νᾶμα* ein Nominativ sei, der nebst *λιγνύς* mit *ὅπωκε* zu verbinden sei, während vielmehr von *ἔνθα* an bis *νᾶμα* alles Ausführung der Oertlichkeit des Parnass ist, und *νᾶμα* als Accusativ zu betrachten ist. Demnach muss auch V. 1128 ein Ethnikon im Accusativ enthalten haben. *Κωρύκιαι* schützen die Handschriften und Scholien (*αἱ Παρνασσίδες*). Also liegt der Fehler in dem metrisch fehlerhaften *νύμφαι*, das sich auch selbst als Accusativ ausweist, wenn wir das *C* des seiner Bedeutung nach anstöfsigen (denn die Nymphen tanzen und kommen nicht in langem feierlichen Zuge) und metrisch unzulässigen Wortes *στείχουσι* heranziehen. Vergegenwärtigen wir uns endlich die alte Sophokleische Orthographie *NYN*] *ΦACTEXOCI*, so erscheint *T* als ein dem folgenden *τε* entsprechendes *τε*, und *EXOCI* als das in derartigen Fügungen überaus häufige *ἔχουσι*. S. Thes. III c. 2625 C. Es erübrigt aus dem so gewonnenen *NYMΦAIC* oder, wie das Metrum zu schreiben zwingt, aus *NYΦAIC* die Oertlichkeit zu ermitteln. Bei Hes. findet sie sich treu erhalten in der Glosse *γνυφαί· νάπαι*, zu corrigieren wie jetzt erhellt *Γνυφαί· Νάπη* und zu verstehen von der *κοίλη βῆσσα*, *Νάπη*, über die Meineke zu Kallimach. S. 154 ausreichend gehandelt hat. Mir ist es zweifellos, dass die Alexandriner in ihrem Texte:

ΓΝ̄ΥΦACTEXOCIBAKXIAEC

vorfanden, dass sie aber, wenigstens Didymus, *γνυφαί τ' ἔχουσι Βακχίδας* lasen und aus dieser Leseart das Hesychische *Γνυφαί* flofs. Andere mögen *Νύμφαι στείχουσι* gedeutet haben und zur Hebung des metrischen Verstofses ein *στίχουσι* riskirt haben, ob aber daher Hesych. *στίχουσι* zu erklären ist, steht sehr dahin.

In demselben Chorgesange lesen wir V. 1118 immer noch das befremdliche:

κλιτὰν ὃς ἀμφέπεις
Ἰταλίαν, μέδεις δὲ κτλ.

Ich glaube nicht, dass der Dichter des fernen Landes hier gedacht hat, zumal er sich des Ausdruckes *ἀμφέπεις* bedient, der nur die fürsorgliche Bewachung eines kleineren, besonders theuren Raumes bezeichnet. Doch gefällt weder *Ἰκαρίαν* (Rob. Unger) noch *Κιθαλίαν* (Bergk), da *κλιτάν* auf eine hochberühmte Stätte Bakchischen Cultes hinweist. Die Hdsch. hat *Ἰτάλειαν*, d. i. meiner Meinung nach *ΦΙΓΑΛΕΙΑΝ*, *Φιγαλίαν* der arkadische Ort mit seinem berühmten Dionysostempel. Allerdings misst sowol Rhianus ap. Steph. Byz. als auch das Orakel bei Pausan. VIII 42, 4 das Wort ⏑ ⏑ – ⏑, wie das Epos nicht anders konnte, aber dass Länge der ersten Sylbe erlaubt war, beweist Lycophr. 212 *Φῑγαλεύς*. L. Bachmann hat sich zwar, eben aus metrischem

Grunde, für die stark vertretene Variante *Θηγαλεύς* entschieden, aber gerade seine besten Hdsch. Par. A. Vindob. III (Vat. 1307) gaben *Θιγαλεύς*. S. Pausan. VIII 39, 4.

Auch zwei viel versuchte Stellen des ersten Stasimons sei es gestattet wieder zur Besprechung zu bringen, da an der einen das Richtige bis jetzt schwerlich gefunden ist, an der anderen der Bonitz'sche Versuch die Vulgata zu vertheidigen nicht befriedigen kann. Der Mensch, heifst es V. 351

λασιαύχενά θ'
ἵππον ἕξεται ἀμφίλοφον ζυγόν
οὔρειόν τ' ἀκμῆτα ταῦρον.

Das Metrum verlangt eine daktylische Tetrapodie. Franz suchte dieselbe zu gewinnen durch *ἵππον ὀχμάζεται ἀμφὶ λόφον ζυγῷ* (sch. Apoll. Rh. I 743 Eur. El. 817) und hat mit seiner Conjectur ziemlich allgemeinen Beifall gefunden. Gleichwol gestehe ich nicht einzusehen, warum wir nicht den einfachsten Weg zum Ziele gehen wollen; zumal die Erklärung der Scholien uns dabei als Wegweiser dient. Eine ganz gewöhnliche Phrase der Tragœdie ist *ζυγὸν ἀμφιβάλλειν*, vgl. z. B. Aesch. Pers. 50. 72. Aus Homer ist ferner die Construction des Verbi *ἀμφιβάλλειν τινί τι* und die Tmesis der Präposition bekannt, letztere sogar überwiegend. Wenn nun vollends die Scholien sagen *ἀντὶ τοῦ περιβαλὼν αὐτῷ ζυγὸν περὶ τὸν λόφον*, was ist klarer, als dass sie die Phrase *ζυγὸν λόφῳ ἀμφιβαλὼν* erklären? Und wenn ferner von ihnen *ὑπὸ* supplirt wird: *λείπει ἡ ὑπὸ· ὑπὸ ζυγὸν ἄγει. ἀπὸ κοινοῦ τὸ ἄ ὑπὸ ζυγὸν ἕξεται*, so sollte man meinen es stehe aufser Zweifel, dass sie statt des gewöhnlichen *ὑπάγει* das Simplex *ἄγει* vorfanden. Ueber *ἵππον ἄγειν* vgl. den Thes. s. v. Hesych. *ἄγειν· τὸ ὑπάγειν* kann auf diese Stelle gehen, geht aber wahrscheinlicher auf eine Stelle der attischen Komœdie, wo *ἄγειν = ὑπάγειν = πίνειν* gebraucht war. Es handelt sich also einfach darum, die gewonnenen Worte dem Rhythmus anzupassen und zu schreiben: *ἵππον ἄγει ζυγὸν ἀμφὶ λόφῳ βαλών*. Der doppelte Accusativ bei *ἀμφιβάλλειν* kommt vor, doch ist der eine dann ein Accus. der Person, nicht ein Körpertheil. Ich kann daher die andere LA. der Scholien *ἀμφίλοφον* nur für einen Schreibfehler halten. Auf die Frage, woher denn *ἕξεται* entstanden sei, geben freilich unsere Scholientrümmer keine Auskunft mehr, sie ist aber aus Hom. Il. *ψ* 266. 655 zu beantworten *ἵππον ἐξέτε᾽ ἀδμήτην* und *ἡμίονον ἑξετέ᾽ ἀδμήτην ἥτ᾽ ἀλγίστη δαμάσαθαι*. Anders freilich Apsyrt. p. 263: *διετῆ γεγονότα τὸν πῶλον ἐκ τῆς ἀγέλης ᾽γουσι καὶ δαμάζουσι* in Uebereinstimmung mit Simon p. 58, 3 ed. Frid. Blass im Liber Miscellan. Bonn. 1844. — Weiterhin V. 316 heifst es vom Menschen:

παντοπόρος. ἄπορος ἐπ' οὐδὲν ἔρχεται
ον
τὸ μέλλον. ἅιδᾶ μόνωι
φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται.
νόσων δ' ἀμηχάνων φυγὰς ξυμπέφρασται.

Die Erklärung der Scholien lautet: *εἰς πάντα μηχανὰς ἐξευρίσκων καὶ ἐπ' οὐδὲν ἄπορος τῶν μελλόντων, θανάτου μόνον οὐχ εὗρεν ἴαμα.* Daraus ist klar, dass ein Futurum ihnen nicht vorgelegen hat und demnach eine Vertheidigung der Vulgate nicht möglich ist, selbst wenn die Worte heifsen könnten: „Die Kunst dem Tode zu entrinnen wird er sich freilich nicht herbeiführen (aneignen, nicht erlernen)." Was sie sonst vorfanden, ist leider nicht klar, aber auffällig bleibt ihr *εὗρεν ἴαμα*, wozu unser heutiger Text keinen Anlass gibt. Hätten sie diesen vorgefunden, würden sie wol für *φεῦξιν* oder *φύξιν* ein *φιγὴν* als Umschreibung gewählt haben. In Anbetracht nun, dass auch die unmittelbare Aufeinanderfolge von *φεῦξιν* und *φυγάς* etwas armselig bedünken will, ist ihr *ἴαμα* wohl geeignet uns auf den Verdacht zu bringen, dass dies Wort ein Glossem für *ἄκη* sei und der letzte Vers vielmehr:

νόσων δ' ἀμηχάνων ἄκη ξυμπέφρασται

gelautet habe, wodurch jedenfalls eine gröfsere Anschaulichkeit als durch *φυγάς* erreicht wird. Ist dies aber der Fall gewesen, dann wird im vorausgehenden Verse *φεῦξιν* das Glossem, *φιγήν*, oder vielleicht *φυγάς*, die Glosse gewesen sein, abhängig von einem nicht auf *-αξεται*, sondern auf *-άζεται* ausgehenden Worte. Und dieses Wort glaube ich in *EYTYKAZETAI* gefunden zu haben. Es steht sicher aus Aesch. Sept. 149, wo der Med. *ἐντυκάζου* (*ἐν* in litura pro *π*) bietet, aber Hesych. *εὐτ'-καζον* (lies *εὐτυκάζου*) · *εὔτυκτον* (lies *εὔτυκον*) *ἔχε, ἕτοιμον ἔχε.* E.M. 399, 16 *εὐτυχίζειν· ἑτοιμάζειν.* Hesych. *εὐτίκισον· εὐτυκῆ ποίησον.* Daher hat denn L. Dindorf Thes. III. c. 2484 C. G. Dindorf praef. p. XXXII, C. G. Cobet orat. p. 152 *εὐτυκάζου* hergestellt, während Hartung, Enger, Prien und Weil nach einer anderen, wohl hippokrateischen (Foes. Oecon. Hippocr. p. 379) Glosse des Hesych: *εὐ τυχάζου*, im Wesentlichen auf dasselbe hinauskommend, vorziehen. In den alten Scholien des Med. findet sich zu d. St. keine Bemerkung, denn p. 41 sind die Worte *εὖ πυκάζου, ἀπὸ τοῦ πύκα τοῦ ἐπιρρήματος* a. m. sec. 13 beigeschrieben, aber p. 319 ist aus *A*, der nächstältesten Scholienredaction, angemerkt: *ἤτοι ἐντέχνως καὶ ἐπιστημόνως εὐτρέπιζε τὸ τόξον. τὸ γὰρ πύκα ἀντὶ τοῦ ἐπιστημόνως παραλαμβάνεται.* Daraus zog denn *B* mit glücklichem Treffer sein *εὐτρέπιζε κατὰ τῶν πολεμίων.* Denn in *A* laufen zwei verschiedene Deutungen, zwei verschiedene Lesarten in einander, insofern ersichtlich die erste Hälfte und der Schluss seiner Erklärung auf *πυκάζου*, die zweite Hälfte auf *τυκάζου* geht. Denn *ἑτοίμαζε*

Genetiv stecken, über den die Sache selbst keinen Zweifel aufkommen lässt. Die Folgen der Ate, ohne welche sie keinen Menschen beschleicht, sind *πήματα*. Man dürfte sonach zu schreiben haben:

οὐδ' ἂν ἕρποι
θνατῶν βιότῳ πήματος ἐκτὸς ἄτα.

Das böse *ΠΑΜΠΟΛΙC* entstand aus der Verschreibung *ΠΗΜΗΟΝC* statt *ΠΗΜΟΝΗC* oder *ΠΗΜΑΤΟC*.

Ich lasse noch die Besprechung anderer angefochtener Stellen folgen. V. 466 f. sagt Antigone:

οὕτως ἔμοιγε τοῖδε τοῦ μόρου τυχεῖν
παρ' οὐδὲν ἄλγος. ἀλλ' ἄν, εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς
μητρὸς θανόντ' ἄθαπτον ἠνσχόμην νέκυν
κείνοις ἂν ἤλγουν. τοῖσδε δ' οὐκ ἀλγύνομαι.

Wenn es sich hier nur um das fehlerhafte *ἠνσχόμην* handelte, könnte man sich wohl mit G. Wolff's Vorschlag *αταφον ἀνεσχόμην* begnügen, wiewol es bedenklich ist, die von Aristophanes in einer lyrischen Parthie gebrauchte Form zu verwerthen. Seitdem aber erkannt ist, dass auch *ἄλγος, ἀλλ' ἄν, ἐξ ἐμῆς μητρὸς θανόντ'* Unmöglichkeiten sind, kommen wir so bequem nicht mehr fort. Sicherlich war *ἄλγος* metrische Stütze des defect gewordenen Trimeters und der Ausgang des nächsten Verses, wie Nauck sah, *ἠνεσχόμην*. Es gilt also, die Worte:

παρ' οὐδέν, ἀλλ' ἄν εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός
θανόντ' ἄθαπτον νέκυν ἠνεσχόμην

wieder herzustellen. Nun scheint es freilich das einfachste zu schreiben:

παρ' οὐδὲν, ἀλλὰ μητρὸς εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς
βλαστόντ' ἄθαπτον ἀκτερῆ τ' ἠνεσχόμην,

doch wird Sophokles schwerlich so geschrieben haben und würde die heutige Leseart daraus ihrem Ursprung nach kaum zu erklären sein. Aber auf den richtigen Weg leitet dieser Versuch denn doch. Zunächst hat eine besonnene Kritik zu fragen, wo kommt *ἀλλ' ἄν*, wo *θανόντ'* her? Die Beantwortung der letzten Frage wird uns die erste lösen helfen. Es hilft nichts *θανόντ' —νέκυν* durch V. 26 zu vertheidigen, aber dieser Vers zeigt, woher der Corrector sein *θανόντα* entnahm, welches Wort er vielleicht auch nur verlas. Unser obiger Herstellungsversuch gibt *βλαστόντ'*, und solcher Begriff wird vermisst. Das *ΘΑΝΟΝΤΑ* am nächsten liegende Wort dafür aber ist *ΘΟΡΟΝΤΑ*. Vgl. Hom. h. Apoll. 119 *ἐκ δ' ἔθορεν προφοώσδε*, Philost. Imag. I, 14 *τῆς μὲν μητρὸς ἐκθρώσκει* (Bacchus). Doch man lese *θορόντα* oder *βλαστόντα*, jedenfalls ermöglichen wir uns dadurch die Verbesserung des voraufgehenden Verses, wenn wir uns nur streng an das überlieferte *αλλανει* halten, was Sophokles *ΑΛΛΑΝΕ* geschrieben haben muss. Der Mutterleib ist die

νηδύς und erinnern wir uns an Il. Ω 496 *μιῆς ἐν νηδύος ἦσαν*, so haben wir, was Sophokles schrieb:

τὸν ἐξ ἐμῆς μητρὸς
ΠΑΡΟΥΔΕΝΑΔΑΑΝΕΔΥΟCTONEKMIAC
ΘΟΡΟΝΤΑΘΑΠΤΟΝΕΙΝΕΚΥΝΕΝΕCXOMEN.

Wie daraus unsere Leseart wurde, sieht nun jeder. Wie nun an unserer Stelle das Glossem *μητρός* in den nächsten Vers hineingerathen ist, so hat V. 45 das Glossem *ἀδελφόν* sogar einen zweiten Vers gegen alle Gesetze der Stichomythie geschaffen. Auf die Frage Ismenens, ob Antigone ernstlich daran denke, Polyneikes gegen das öffentliche Verbot zu beerdigen, antwortet Antigone:

τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς
ἀδελφόν. οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι.

Nauck sowohl wie W. Dindorf sahen ein, dass nur ein Vers hier gestanden haben könne, aber in ihrer Unechterklärung der Verse gehen sie weit auseinander. Nauck schreibt *ἔγωγε τὸν ἐμόν, τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς*; Dindorf: *τὸν γοῦν ἀδελφὸν οὐ προδοῦσ' ἁλώσομαι*. Ich kann mit keinem einverstanden sein, am wenigsten mit Nauck, da Antigone noch wenig Grund hat an der Bereitwilligkeit der Ismene zu zweifeln. Ich erblicke in *ἀδελφόν* das Glossem zu *κάσιν*, womit V. 45 schloss, und lese:

τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἦ θέμις, κάσιν.

Valkenaer zu Eurip. Phön. 902 p. 340 behauptet zwar, dass Sophokles nie *ἦ θέμις* gesagt habe, aber warum sollte er es nicht haben thun können, so gut wie Lycophr. 369 *ὡς φθιτῶν θέμις* irgend welchem älteren Tragiker entlehnt hat? Wenn *ἦ θέμις* in *ἢν θέλεις* verschrieben war, folgte fast mit Nothwendigkeit die Conjectur *ἢν σὺ μὴ θέλεις* nach.

V. 678 macht Hämon den bescheidenen Einwurf *γένοιτο μέντ' ἂν χἀτέρῳ καλῶς ἔχον*, wobei das Fehlen eines *τι* höchst auffällig ist und der Verdacht einer Corruptel um so näher liegt, als die Scholien *χἀτέρως* erklären. Held hat gesehen, dass für *γένοιτο* ein dem *λέγεις* 685 entsprechendes Zeitwort nöthig ist, bringt aber mit geringerem Glücke *φθέγγοιτο* in Vorschlag. Es war zu schreiben:

ΔΕΓΟΙ
ΦΑΙΝΟΙ ΤΙ ΜΕΝΤΑΝΧΑΤΕΡΟCΚΑΛΩCΕΧΟΝ

'Es dürfte jedoch auch ein anderer etwas vorbringen, was nicht übel ist.' *Φαίνειν ἔπος* für aussprechen, sagen ist aus der Tragœdie bekannt genug.

V. 856 gibt der Chor zu, dass sich die Handlungsweise der Antigone auf die Dike stütze, aber verschweigt ihr auch nicht, dass sie bis an die äufserste Grenze des Trotzes vorgegangen sei. Dann schliefst er mit den Worten ab: *πατρῷον δ' ἐκτίνεις τιν' ἄθλον*. Ich verstehe dieselben ebensowenig, wie

die Anmerkung zu ihnen in der S. N.'schen Ausgabe. Entweder ist *ἐκτίνεις* falsch oder *ἆθλον*. Man hat an *ἄταν* gedacht, aber wenn auch die *ἄτη* der Väter von der Gottheit noch an den Kindern heimgesucht und gestraft wird, so darf man doch hier von dieser Vorstellung keinen Gebrauch machen, da Antigone vom Chore selbst *προβᾶσα ἐπ' ἔσχατον θράσους* genannt wird und ihre eigene Schuld büfst. *Ἆθλον* ist sicher richtig. Die *ξυμφορά* der Antigone hat in der That grofse Aehnlichkeit mit der ihres Vaters. Beide handeln im Dienste der Dike, aber beide mit einer Hartnäckigkeit, dass sie nicht sehen, welchen Ausgang ihr Handeln nothwendig für sie selbst nehmen muss. Der Chor konnte also sehr wohl ihren *ἆθλος* mit dem des Vaters vergleichen. Folglich ist *ἐκτίνεις* falsch, steht auch gar nicht in der Handschrift, sondern *ἐκτείνεις*. Mir scheint der Dichter das Bild *προσέπεσες κτλ.* fortgesetzt und geschrieben zu haben:

ΠΑΤΡΟΙΟΝΔΕΙCΕΠΙΤΝΕCΔΘΛΟΝ

Mit voller Sicherheit wird sich freilich über *πατροιον* erst dann urtheilen lassen, wenn man sich über das Schlusswort des vorhergehenden Verses *πολύν* in's Klare gebracht hat. Denn möglicherweise ist *πατρῷον* in *πατρῴων* zu verwandeln und zu schreiben:

προσέπεσες ὦ τέκνον, πόνων
πατρῴων δ' εἰσέπιτνες ἆθλον.

„und so ranntest du denn in das Drangsal der väterlichen Leiden (d. h. der Leiden, wie der Vater) hinein." Auch gegen *δ' εἰσπιτνεῖς τιν' ἆθλον* dürfte unter dieser Voraussetzung nichts einzuwenden sein.

Eine der schwierigsten Stellen ist V. 1035 ff., wo Kreon dem Teiresias antwortet:

ὦ πρέσβυ, πάντες ὥστε τοξόται σκοποῦ
τοξεύετ' ἀνδρὸς τοῦδε, κοὐδὲ μαντικῆς
ἄπρακτος ὑμῖν εἰμί, τῶνδ' ὑπαὶ γένους
ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι.

Mit den Scholien *ὑφ' ὑμῶν τῶν μάντεων καὶ τῶν συγγενῶν* ist nichts anzufangen; sie lehren nur, dass der Fehler *γένους* alt ist. Es kann zu nichts führen, wenn man dafür *τοῖσι δ' ἐν γένει* setzt, so lange nicht *μαντικῆς ἄπρακτος* erklärt ist. Gleichwol kann ich auch Bonitz II, S. 59 nicht beistimmen, der geneigt ist sich bei *τῶν ὑπαὶ γένους* zu beruhigen. Ich beziehe *πρέσβυ* vor allem nicht auf Teiresias, sondern auf den Chor, der wahrscheinlich nach Teiresias einige Worte an Kreon gerichtet hatte, um ihm Beherzigung der Seherworte zu empfehlen. Den Tiresias redet er erst 1045 an (obschon neuerdings Morstadt diese drei Verse hat streichen wollen), nachdem er vorher gegen den Chor seine Galle ausgelassen hat, weil er ihn im Bunde mit dem Seher und allen denen hält, welche auf Bestattung des Poly-

neikes dringen. Ist dies richtig, so wird der Gegensatz zu ὑμῖν nicht τῶν δ', sondern τῷ δ' sein, da nicht die nächsten Angehörigen, sondern der Chor und Teiresias dem Kreon gegenwärtig Veranlassung geben sich zu ereifern. Von beiden glaubt er sich verkauft und verrathen: von dem Seher schon längst. Sollte also ΥΠΑΙΓΕΝΟΥC nicht aus ΥΠΑΡΓΥΡΟΥ verdorben sein (vgl. 322 ἐπ' ἀργύρῳ. Thuc. VII, 48 ὑπό χρημάτων)? Ich habe wol auch einmal, verführt durch ἐκπεφόρτισμαι an ὅπως γέμος gedacht, gebe aber ὑπ' ἀργύρου schon darum unbedingt den Vorzug, weil es das räthselhafte υπαι γ— sehr leicht erklärt. Ueber κοὐδέ — εἰμί endlich hat sich meine Ansicht dahin festgesetzt, dass uns der Ausfall eines Verses zwischen μαντικῆς und ἄπρακτος des sichern Urtheils beraubt. Indessen ist so viel klar, dass ἄπρακτος in ἄπρακτος (ὁ ἄπρακτος) oder noch wahrscheinlicher, um im Bilde zu bleiben, in ἄπρατος (ὁ ἄπρατος) zu verwandeln ist. So passend auch Kreon sich als einen ἄπρακτος (mit dessen Bearbeitung sie nicht zu Stande kommen, also einen vergeblich bearbeiteten, nicht breitzuschlagenden) bezeichnen würde, so gibt man doch wol zu, dass er sich im Gegensatz zu der Käuflichkeit aller anderen, namentlich des Sehers, noch passender ἄπρατος (Poll. VII, 10 ὁ μὴ πιπράσκων ἑαυτόν) ἀνηρ nennen kann. Meiner Ansicht nach hat Kreon ungefähr Folgendes geäufsert:

τοξένευτ' ἀνδρὸς τοῦδε, κοὐ δεῖ μαντικῆς
[γνῶναι τάδ', ὡς ἅπασι δυσχερὴς ἐγὼ]
ἄπρατος ὑμῖν εἰμι. τῷ δ' ὑπ' ἀργύρου
ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι.

So viel über Stellen, durch deren Besprechung man nicht gerade lästig zu werden zu fürchten braucht, da sie nicht zu den vielbesprochenen Problemen des Stückes gehören. Mit einiger Zaghaftigkeit gehe ich dagegen an den verrufenen Anfang der Antigone V. 2, 3.

ἀρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζῴσαιν τελεῖ.

Die Versuche ὅτι — ὁποῖον zu erklären sehe man bei Bonitz Beitr. II. S. 12 — 17. Seitdem ist die Kritik andere Wege gegangen. Nauck dachte an eine Umstellung der letzten Vershälfte:

ἀρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ,
ὁποῖον οὐχὶ τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν.

Das würde heifsen: An allem Unglück, was uns traf und treffen wird, ist Oedipus schuld. Ein ganz ungehöriger, mit dem folgenden unvereinbarer Gedanke. Meineke's οἶσθα δὴ Ζεύς ist viel zu leicht, um glaublich zu sein, und entfernt überdies die Störungen des Sinnes, den wir verlangen müssen, nicht. Letzteres gilt auch von Blayde's und W. Dindorf's p. XLIX Vorschlage: ἀρ' οἶσθ' (ἔσθ') ὅ τι — ἐλλεῖπον οὐχί. — Nach Antigone's Ueberzeugung gibt es kein irgend denkbares κακόν, dessen Bekannt-

schaft zu machen Ismene und sie nicht von Zeus ausersehen sei. Doch unterscheidet sie zwei Classen von κακά, die ἀπ᾽ Οἰδίπου und die, welche ohne sein unmittelbares Verschulden seine Familie treffen, deren eines schon wieder im Anzuge ist. Und zwar ist die von Oedipus nicht verschuldete Leidenmasse in solcher Menge und Stetigkeit über sie hereingebrochen, dass dadurch die Erinnerung an die Οἰδίπου κακὰ fast verblichen ist, dass es sich schon längst nicht mehr um sie handelt. Die Meinung der Antigone ist: Wir scheinen vom Zeus bestimmt zu sein, alles mögliche Unsal zu erdulden, nicht bloſs derartiges wie es Oedipus über seine Familie brachte. Denn zahlloses, fast alle möglichen Formen erschöpfendes Leid haben wir schon erduldet, und jetzt ist schon wieder eines im Anzuge, wie man es seinen schlimmsten Feinden anthut. Ich sehe deshalb keinen anderen Ausweg, als zu schreiben:

ἀρ᾽ οἰσθ᾽ ἔτ᾽ οὐχὶ τῶν ἀπ᾽ Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐ Ζεὺς νῷν ἔτι ζῶσαιν τελεῖ.

Ueber die Stellung ἔτ᾽ οὐχί s. Trach. 44. OR. 137. Der Ursprung des sehr alten Fehlers ist nun klar. Der Grundtext:

ΑΡΟΙCΘΕΤΟΥΧΙΤΟΝΑΠΟΙΔΙΠΟΚΑΚΟΝ
ΟΠΟΙΟΝΟΥΖΕΥCΝΟΙΝΕΤΙΖΟCΑΙΝΤΕΛΕΙ

kam durch Versetzung von οὐχί und Ζεύς zu Schaden. ΟΥΟΥΧΙ durch Tilgung des überschüssigen ΟΥ in ΟΥΧΙ zu emendieren, schien das Metrum zu fordern, und aus ΕΤΖΕΥC ein ΟΤΙΖΕΥC zu machen, lag abgesehen vom Zwange des Metrums, schon wegen der gewöhnlichen Formel ἆρ᾽ οἶσθ᾽ ὅτι nahe genug, wie denn zufällig Aristophanes sogar ἆρ᾽ οἶσθ᾽ ὅτι Ζεύς gesagt hatte. — Auch über das famose οὔτ᾽ ἄτης ἄτερ V. 4 sei es gestattet meine jetzige Meinung vorzutragen. Der Vers lautet in den Büchern:

οὐδὲν γὰρ οὔτ᾽ ἀλγεινὸν οὔτ᾽ ἄτης ἄτερ.

Die Conjecturen ἄτης γέμον, ἀτήσιμον sind bekannt, doch mag wol niemand ihre Richtigkeit verbürgen. Nun haben die alten Lexikographen eine Form ἀλγηρός angemerkt, welche sie durch ἀλγεινός erklären. Legt man dem Verse diese Form zu Grunde, indem man ἀλγεινόν als Schreibfehler oder Glossem betrachtet, so gewinnt er folgende Gestalt:

ΟΥΔΕΝΓΑΡΟΥΤΑΛΓΗΡΟΝΟΥΤΑΤΗCΑΤΕΡ

Und diese scheint die Lösung des Räthsels zu ermöglichen, sobald wir die Phrase δεινὰ καὶ δεινῶν πέρα zu Hilfe nehmen. Ich vermuthe: οὐδὲν γὰρ οὔτ᾽ ἀτηρὸν οὔτ᾽ ἄτης πέρα. Didymus schon war auf dem rechten Wege, hätte er nur dreist den Fehler in ἄτερ gesucht.

Erwäge ich solche Stellen wie die eben besprochene, so scheint mir eine allzu grosse Scheu vor Verbesserung offenbarer alter Schreibfehler übel angebracht. Immer noch quält man sich ab V. 149 das ἅπαξ εἰμημένον ΑΝΤΙΧΑΡΕΙCΑ zu commen-

tieren. Warum setzt man denn nicht lieber das einzig sinngemäfse und verständliche *ΑΡΤΙ ΦΑΝΕΙCΑ* ein? Einem Text, der *μῆτιν ἐλίσσων* in *ἐρέσσων* verschrieben aufweist, und aus *πέρα ἄτερ* macht, aus *πήματος πάμπολις*, wird wol keine Gewalt angethan, wenn man annimmt *ΑΝΤΙΧΑΡΕΙCΑ* sei aus *ΑΝΤΙΦΑΡΕΙCΑ* durch fehlerhafte Nachbesserung entstanden. Ohnehin konnte darauf V. 105 *ἐφάνθης πότ'* führen.

Ueber einige andere Stellen begnüge ich mich kürzere Andeutungen zu geben. V. 106 betrachte ich *Ἀργόθεν* als ein Glossem zu *τηλεδαπῆ*, da die letzte Sylbe von *λεύκασπιν* lang sein muss. — V. 263 *κοὐδεὶς ἐναργὴς ἀλλ' ἔφειγε μὴ εἰδέναι* handelt es sich, wie von anderen richtig eingewendet ist, nicht um das Wissen, sondern um die Thäterschaft, daher *μὴ εἰδέναι* nothwendig falsch ist. Mir erscheint die ganze letzte Hälfte des Verses als eine ziemlich elende Stümperei, der Dindorf zu viel Ehre anthut, wenn er *πᾶς τὸ μή* für ausreichend hält. Ich vermisse eine Wendung, wie *ἐμφανῶς ἐφευρεθείς*. Vgl. Stob. Flor. I p. 428: *κλέπτων ὅταν τις ἐμφανῶς ἐφευρεθῇ*. — V. 287 ist allerdings *ἐκείνων* unmöglich, aber deshalb die Verse 285—288 ganz zu verurtheilen, oder auf das Mafs zweier zu reducieren, scheint nicht nöthig. Für *ἔκρυπτον* wird sich leicht ein anderer Ausdruck finden lassen, für *ἐκείνων* aber liegt *κενώσων* nahe. — V. 575 bezweifle ich auch die Richtigkeit der Ueberlieferung *Ἅιδης ὁ παύσων τοῦσδε τοὺς γάμους ἐμοί*. Nur war ich für *ἐμοί*, wofür Meineke *κυρεῖ*, Nauck *μόνος* schreibt, auf *ΓΑΜΕΙ* verfallen, und geneigt, hinter *Ἅιδης* ein *σφ'* einzuschieben. [*ὀπύσων*?] — Aehnlich wie V. 287 liegt die Sache V. 393. Die Stelle ist entschieden corrupt, aber sofort in das von N. ausgesprochene Verdammungsurtheil einzustimmen, kann ich mich nicht entschliefsen. Wenn man *ἥκω' πιορκῶν, καὶ παρὼν ἀπώμοτος κόρην ἄγω τήνδ'* liest, ist wenigstens bezüglich dieses Verses der Hauptanstofs weggeräumt; den vorausgehenden emendiert vielleicht ein anderer mit Glück. — V. 528. Ist nicht *αἱματόεν* ein *ἱμερόεν*? — V. 648 ist das echte Wort durch *ὑφ' ἡδονῆς*, ein Glossem zu *γυναικὸς οὕνεχ'* verdrängt. Ist *τὰς φρένας* richtig, so genügt *δυσβουλίᾳ*; ist aber auch *τὰς φρένας* eingeschwärzt, so stehen viele Möglichkeiten der Ergänzung offen; *τὴν φρενῶν εὐβουλίαν*? — V. 927 ist *ἁμαρτάνουσι, μὴ πλείω κακά* vielleicht aus *ἁμαρτάνουσιν, ἀλγίω κακά* entstanden. — V. 941 nennt sich Antigone die letzte ihres Stammes: *τὴν βασιλίδα μούνην λοιπήν*. Der Vers kommt in Ordnung, wenn wir *τὴν Λαβδακιδᾶν* corrigieren. Da die alte Semasie *ΤΕΝΛΑΒΔΑΚΙΔΑΜΜΟΝΕΝΛΟΙΠΕΝ* war, lag es nahe bei der Umschreibung in die neuere Orthographie *ΤΗΜΒΑCΙΛΙΔΑ* daraus zu machen. — V. 972 befremdet *ἐξ ἀγρίας δάμαρτος* ohne Angabe, dass es die Gattin ihres Vaters, ihre Stiefmutter war, welche sie blendete. Entweder wird *γυναικός* nöthig sein, oder in *τυφλωθέν* steckt

ein Fehler. Letzteres ist das wahrscheinlichere, da ein Scholion zu ἀραχθέν sagt ἀντὶ τοῦ τυφλωθέν. Denn hier ἀραχθέν, unten τυφλωθέντων zu schreiben, geht schon darum nicht, weil ὄμματα ἀράσσειν eine der Tragœdie geläufige schöne Phrase ist. Man könnte γονῆος, τοκῆος oder φυταλμίου ἄξ vermuthen. — V. 1021 εὐστόμους? Die schlechte Cäsur des Verses wird freilich auch so nicht fortgeschafft, und in der That ist nicht einzusehen, warum der Dichter nicht οὐδ' εὐστόμους ῥοιζοῦσιν οὐδ' ὄρνις βοάς hätte schreiben sollen. — V. 1108. Für ἴτ' genügt οἴδ'. — V. 1156 ὁποῖον στάντ' ἄν] ὅπως βεβηκότ' oder ὅπῃ πεσόντα τἀνθρώπου βίῳ? — V. 1185. Man erwartet ὦ' νακτες οἴων, oder wenigstens Θήβης ἄνακτες, τῶν. — V. 1203 οἰκείας] vielleicht ὀκρίδος.

Ich knüpfe noch einige Bemerkungen zu den Trachinierinnen an, in denen es noch viel zu thun gibt. V. 831 klagt der Chor: Wenn denn das Gift des Centauren wirklich an Herakles Leibe klebt, wie sollte er am Leben bleiben? Dieser einfache Gedanke ist aber in einem solchen Wortschwall verschwommen, dass die Ueberlieferung unmöglich recht sein kann:

εἰ γάρ σφε Κενταύρου φονίᾳ νεφέλᾳ
χρίει δολοποιὸς ἀνάγκα
πλευρὰ προστακέντος ἰοῦ κτλ.

Die alten Erklärer wissen denn auch sich nicht recht zu helfen. Sie fassen entweder φονία νεφέλα als Nominativ und nehmen δολοποιὸς ἀνάγκα als Apposition dazu, πλευρᾷ aber als Dativ, wobei σφε natürlich nur auf Herakles bezogen werden kann, oder sie verstehen unter δ. ἀ. die Deianeira, unter σφε das Gewand, und nehmen φ. ν. als Dativ. Darin jedoch kommen beide überein, dass φονία νεφέλα = τὸ αἷμα τὸ θανάσιμον sei. Keine dieser Erklärungen entspricht den Absichten und dem Stil des Dichters, doch haben sie, namentlich die erste, wenigstens den Vorzug der Leichtigkeit und gröfseren Verständlichkeit vor der Schneidewin'schen voraus, nach der φ. ν. die verderbliche Umhüllung mit dem Peplos sein soll, welche den Herakles umfängt, gleich einer das Licht raubenden Wolke. Diese Ausdrucksweise bezeichnet daher Nauck im krit. Anh. mit Recht als seltsam, ohne einen Versuch zu machen, die entdeckte Corruptel zu heben. Und doch scheint mir das Heilmittel recht nahe zu liegen. Man braucht ja nur ΦΟΝΙΑΙΝΕΦΕΛΑΙ durch richtigere Auflösung der scriptura continua in:

ΦΟΝΙΑΝ ΕΦΕ[Τ]ΜΑΝ

zu verwandeln. Deianeira hatte ja auf den Rath des Kentauren gehandelt. Vgl. Pind. Pyth. IV 233. παμφαρμάκου ξείνας ἐφετμαῖς.

Weniger auf der Hand liegt das Remedium V. 117

οὕτω δέ τὸν Καδμογενῆ
τρέφει τὸ δ' αὔξει βιότου
πολύπονον ὥσπερ πέλαγος
Κρήσιον.

Es handelt sich darum das Bild von den Wogen, welche das Schiff hinabziehen und wieder heben, richtig durchzuführen. Dass *τρέφει* für diesen Zweck ein ungeeigneter Ausdruck ist, leuchtet ein; aber *στρέφει* ist weder ein correcter Gegensatz zu *αὔξει*, noch wird man sich lange besinnen dürfen *αὔξει* gegen ein malerisches Wort aufzuopfern. Wenn wir, wie es doch immer unsere Schuldigkeit bleibt, zunächst die Scholien abhören, so scheint es auf den ersten Anblick, als ob auch sie uns im Stiche lassen wollten, und sich ebenfalls in der Verlegenheit befunden hätten, die heutige Ueberlieferung *τρέφει* und *αὔξει* nach besten Kräften zu erklären. Aber ich hoffe doch zu beweisen, dass selbst aus ihrem Gewäsch sich die richtige Lesart noch ermitteln lässt, dass wenigstens Aristarch dieselbe noch vor Augen hatte, und an allem Unheil nur Didymus (oder Pius) Schuld sind, indem sie einen einzigen Buchstaben in Aristarchs Paraphrase verlasen oder verschrieben. Das älteste Scholion lautete meiner Ueberzeugung nach (p. 132. 133 Elmsl.) *τὸ μὲν αὐτὸν καταπίνει παρὸν, τὸ δ' αὔξει καὶ κορυφοῖ*. Sobald dies Scholion in *καταπονεῖ — κορυφοῦται* entstellt worden war, musste die heilloseste Verwirrung hereinbrechen. Auf dieser Fassung beruht nun die Anm. z. V. 112 *τὸ μέν τι παρὸν λυπεῖ τὸ δ' αὐξόμενον ἀπό(ἐπί)κειται*, ferner *τὸ μὲν τῶν κακῶν ἔχει αὐτὸν, τὸ δὲ αὔξεται κατ' αὐτοῦ*; endlich die unsinnige Bemerkung *τρέφει ἀντὶ τοῦ τρίβει*, als deren Berichtigung *τρέφει ἀντὶ τοῦ ἔχει*, erscheint, obgleich deren Verfasser auch nur hatte läuten hören, aber nicht zusammenschlagen. Denn man kann wol sagen *τρέφει τις πόνον*, aber nicht *πόνος τρέφει τὸν δεῖνα*. Aus dieser Darstellung folgt, dass Aristarch las:

οὕτω δὲ τὸν Καδμογενῆ
ΡΟΦΕΙΤΟΔΑΙΡΕΙΒΙΟΤΟ κτλ.

Hesych. *δοφεῖ· καταπίνει. αἴρει· αὔξει. κορυφοῦται· αὔξεται.* „Bald schlingen die Wogen seines vielbewegten Lebens den Herakles hinab in ihren Strudel, bald heben sie ihn hoch auf ihre Kämme."

Auch V. 196 vermag ich das Scholion *τὸ ποθοῦν*] *τὸ ποθούμενον* für kein altes zu halten, so wenig wie V. 102 *ποθουμένα = ποθούσῃ* sein kann (*ΠΤΟΟΥΜΕΝΑΙ* richtig Meineke). Der Vers lautet:

οὐδ' ἔχει βαίνειν πρόσω.
τὸ γὰρ ποθοῦν ἕκαστος ἐκμαθεῖν θέλων
οὐκ ἂν μεθεῖτο πρὶν καθ' ἡδονὴν κλύειν.

Unmöglich kann man *τὸ ποθοῦν*, wie Hermann wollte, mit *ἕκαστος* verbinden = *ὁ ποθῶν λεώς*. Denn dadurch würde dem

Dichter gerade in einer simplen Botenrede eine recht arge Unklarheit aufgebürdet. Nauck's Vorschlag τὰ γὰρ παρόνθ' — ποθῶν haut den Knoten durch und lässt unberücksichtigt, dass ἐκμαθεῖν θέλειν eine sehr beliebte Wendung ist. In beiden Fällen endlich müsste noch V. 195 ἔχει in ἐᾷ verwandelt werden, wozu doch an sich kein Grund vorliegt. Ich vermuthe, dass die Elemente *TOIΓAPΠ* sehr jungen Gepräges sind und glaube ihren Ursprung ziemlich evident nachweisen zu können. Wenn wir schreiben:

OΘONEKONEKACTOCEKMAΘENΘEΛOI

d. h. ὁθούνεκ' ὧν ἕκαστος ἐκμαθεῖν θέλοι, darf doch wol behauptet werden, dass der Bote einfach und verständlich rede und dass an ἔχει nicht gerüttelt zu werden braucht. Wenn aber bei der Transscription die Elemente *ONEK* aus Versehen nur einmal berücksichtigt wurden, entstand der defecte Trimeter:

οθουνἔκαστος ἐκμαθεῖν θέλοι

der ganz geeignet war, den Metriker zur Ergänzung des fehlenden Fufses am Anfang herauszufordern, zumal ein γάρ unentbehrlich schien. Θέλοι musste alsdann θέλων werden. Lichas kommt nicht von der Stelle, weil keiner seiner Zuhörer auch nur eine Frage über den Gegenstand seines Interesses fahren lassen wird, bevor seine Neugier völlig befriedigt ist. Eine Bestätigung für meine Emendation gewährt auch die Construction von μεθεῖτο, da μεθίεσθαί τινος bedeutet, einen Theil wovon aufopfern. S. Valcken. Phoen. 271.

An zwei Stellen des Stückes ist die richtige Lesart durch denselben Irrthum des alten Schreibers entstellt, V. 11 und V. 94. An jener heifst es von Achelous; φοιτῶν ἐναργὴς ταῦρος ἄλλοτ' αἰόλος δράκων ἑλικτός. Da fragt man doch billig, was denn ein 'leibhaftiger Stier' sei, und ist nicht geneigt, sich durch Citate abfertigen zu lassen, in denen von Göttern die Rede ist, welche den Menschen ἐναργεῖς φαίνονται. Herwerden ex. crit. p. 123 hat κεραστής vermuthet, den Zügen näher liegt Meineke's (Soph. OC. p. 288) Conjectur μὲν ἀργής, gegen die Nauck's Einwurf Anh. p. 145 nicht stichhaltig ist; aber das richtige wird sein δι' ὀργῆς. An zweiter Stelle wird Helios angerufen:

ὃν αἰόλα νὺξ ἐναριζομένα
τίκτει κατεννάζει τε

Man lasse sich hier durch die Kühnheit des Bildes nicht bestechen, ἐναριζομένα blos mit τίκτει verbinden zu wollen und κατεννάζει so nachhinken zu lassen. Das Particip muss, wenn der Dichter bei Sinnen war, mit beiden Verbis verbunden einen Sinn geben, eine auf der Naturanschauung begründete Vorstellung erwecken. Nun endet aber die Nacht, wenn die Sonne aufgeht, und bricht herein, wenn sie untergeht; Aufgang und Untergang der Sonne sind die Grenzen der Nacht. Insofern aber

die Nacht das Licht des Helios gebiert und es zur Ruhe bettet, setzt sie sich die Grenzen ihrer Herrschaft selbst, schliefst sich selbst in ihre Grenzen ein. Folglich konnte der Dichter nur ein Wort gebrauchen *διοριζομένα*:

ὃν αἰόλα νὺξ διοριζομένα
τίκτει κατευνάζει τε φλογιζόμενον
Ἅλιον Ἅλιον αὖτῶ.

V. 68 *καὶ ποῦ κλύεις νιν, τέκνον, ἱδρῦσθαι χθονός*. Es muss *κλύεις σφε τέκνον* oder *κλύεις τέκνον νιν* heifsen. Wer darauf aufmerken will, wird finden, dass *σφε* besonders häufig nach einem auf *σ* schliefsenden Worte steht.

V. 126 ist *ἀνάλγητα* sicher falsch. Der Sinn ist: halte nur die Hoffnung aufrecht; denn nicht einmal Zeus, der Gott des festen Entschlusses, pflegt über die Sterblichen Unabänderliches zu verhängen. Diesem Sinn würde *ἀνάλλακτα* entsprechen, doch scheint mir dies Wort nicht recht dichterisch.

V. 689 *ἔχρισα μὲν κατ' οἶκον ἐν δόμοις χρυφῇ*. W. Dindorf vermuthete *ἐνδιτὸν χρυφῇ*; ich würde *ἐν δόμοις ὑφὴν* vorziehen.

V. 885 scheint mir das Metrum zu verlangen:

θάνατον;
ΤΡ. ἀνύσασα μόνα στονόεντος ἐν τομᾷ σιδάρου

und V. 893:

μεγάλαν ἔτεκεν μεγάλαν
ἃ νέορτος ἅδε
δόμοις τοῖσδ' ἐρινύν.

V. 1263 dürfte es das einfachste sein *ΛΙΘΟΚΟΛΛΗΤΟΝ* auf *ΝΕΟΚΟΛΛΗΤΟΝ* oder *νεαρόκμητον* zurückzuführen.

Eine nicht geringe Anzahl von Versen des Stückes sind von den Kritikern als Interpolationen verdächtigt worden, darunter namentlich die V. 781 f.

κόμης δὲ λευκὸν μυελὸν ἐκραίνει μέσου
κρατὸς διασπαρέντος αἵματός θ' ὁμοῦ

trotzdem Athen. II. p. 66 A dieselben genau in dieser Fassung citirt. S. Meinek. Beitr. p. 42. Die Uebereinstimmung des Athenäus mit den überlieferten Fehlern unserer Handschriften kann jedoch unmöglich ein Beweggrund für uns werden, den zwei Versen ohne weiters den Process zu machen, da die Quelle des Athenäus schwerlich eine andere als Pamphilus war, dessen Quellen wiederum die nämlichen alexandrinischen Grammatiker waren, mit deren Recension wir es zu thun haben. Im ersten Verse ist alles heil ausser *κόμης*, Subject zu *ἐκραίνει* ist Herakles, wie bei Eurip. Kykl. 404 zu *ἐξέρρανε ἐγκέφαλον* der Kyklops. Im zweiten Verse liegt der Fehler gerade da, wo man ihn am wenigsten gesucht hat, in *θ' ὁμοῦ* und dem dadurch afficierten *διασπαρέντος*. Graff hat zwar bereits ähnlich geurtheilt und *βολῇ — διαρραγέντος αἱματοσταγοῦς* vorgeschlagen, aber so tief

sitzt der Fehler lange nicht. Der Dichter will sagen: er verspritzt des Lichas weifses Hirn und schwarzes Blut (wie Uhland: des Ritters rothes Blut flofs in den weifsen Schnee). Der Begriff schwarz (nach Ath. VII *ὑπέρυθρον μέλαν*) steckt eben in *ΘΟΜΟΥ*, und wird wieder gewonnen sobald wir

διασπαρέντα δ' αἵματος θολόν

herstellen. So erklärt der Scholiast zur Ara des Dosiades in der Anthol. Pal. XV, 25 richtig *ὀλός* durch *αἷμα*. *ὀλός* aber, oder, wie Lob. Proll. 102 schreibt, *ὁλός* ist eine attische Nebenform von *θολός*, was jedoch, wie man aus Phrynich. app. soph. 12, 23 sieht, ebenso gut attisch war. Zweifelhafter ist die Emendation von *ΚΟΜΕC*. Schwerlich hat Th. Bergk mit *κόρσης*, oder Graff mit *βολῇ* das rechte getroffen, ob aber *ΚΟΝΑΙC* (*κοναῖς*) oder ob *ΚΟΝΧΗC* (*κόγχης* Hirnschale) zu lesen ist, schwanke ich selbst. Jedenfalls, bin ich überzeugt, ist durch meine Andeutungen der Weg der Emendation bezeichnet. Das Weitere wird davon abhängen, ob *θολ* — *ὀλ* — oder *ὁλ* — die hier gewählte Wortform war und ob das Wort auch im Plura gebraucht wurde. Unter letzter Voraussetzung würde ich es bis auf weiteres mit:

κοναῖς δὲ λευκὸν μυελὸν αἵματος θ' ὁλούς
κρατὸς διασπαρέντας ἐκραίνει μέσου

versuchen.

An anderen Stellen hat zuerst oder nach anderen Nauck den Verdacht der Unechtheit geäufsert. Ein paar derselben glaube ich ebenfalls in Schutz nehmen zu müssen. So gleich V. 25 *μή μοι τὸ κάλλος ἄλγος ἐξεύροι ποτέ*. Dass wir 24, 25 nicht vermissen würden, wenn sie fehlten, ist ganz richtig, ebenso richtig ist die Bemerkung Dobrée's, dass sie wie eine Tautologie aussehen und dass *κάλλος* geradezu eine Widersinnigkeit hineinbringt, weil Deianeira hier ihr Wohl und Wehe nur vom Ausgange des Kampfes, nicht von ihrer Schönheit abhängig machen kann. Darum eben hätte man aber den Fehler in *κάλλος* suchen und nicht summarischen Process mit zwei ganzen Versen machen sollen. Der Zusammenhang ist: *καὶ τρόπον μὲν — τέλος δ'*, d. h. wie der Verlauf des Kampfes war, weifs ich nicht, aber der Ausgang war nach Wunsch. Die ganze Parthie ist Ausführung von *ἐκλύεταί με*, was V. 26 wieder aufgenommen wird, erweitert durch *καλῶς*, um *εἰ δὴ καλῶς* anzuknüpfen. In gleicher Weise ist auch das erste Glied der Ausführung erweitert durch die Begründung, warum sie den Kampf nicht beschreiben kann. Es fehlte ihr natürlich die Gemüthsruhe der übrigen Schaugenossen. Diese konnten sich der *θέα* mit gespannter Aufmerksamkeit überlassen, sie safs da betäubt von der Angst vor einem möglicherweise für sie unglücklichen Ausgang des Kampfes. Es muss mithin in *κάλλος* ein Wort stecken, welches auf *τέλος* vorbereitet, und dies ist *μέλλον*, „das, was

sich da vorbereitete.“ Gegen: *μή μοι τὸ μέλλον ἄλγος ἐξεύροι ποτέ* ist absolut nichts einzuwenden.

V. 584 ff. ist Nauck freilich nicht so weit gegangen, durch Klammern auszuscheiden, aber aus dem kr. Anh. ersieht man doch seine Geneigtheit, W. Dindorf's Urtheile beizustimmen, und 585 wird in den Noten mit Wunder verworfen. Auch hier scheint es sich mir nur darum zu handeln, einen Textfehler zu heben, dessen Sitz z. Th. schon von Nauck selbst entdeckt ist, z. Th. von mir nachgewiesen werden soll. Fehlerhaft ist erstens *ἐάν πως*, sodann aber auch *ὑπερβαλούμεθα*. Es ist *ὑπερβαλουμένῃ* zu schreiben, sc. *μοι*, und daraus folgt, dass *ΕΑΜΠΟC* ein Adverbium darstellt, wahrscheinlich *ΑΛΥΠΩC* oder *ΑΝΑΤΩC*, denn der milde, arglose Charakter Deianeira's will sich der Iole zwar entledigen, aber ohne ihr persönlich wehe zu thun. Darum versichert sie dem Chore: „Wittre du nicht etwa hinter meinem Thun *κακὰς τόλμας*. Pfui über die Weiber, welche in ihrer Eifersucht zur Giftmischerei und anderem bösem Zauber greifen! Ich habe diese Veranstaltung getroffen als eine, welche mit ganz unschuldigem Liebeszauber den Sieg über dies Mädchen davontragen wird.“ Im Partic. fut. spricht sich die Zuversichtlichkeit ihrer Hoffnung aus, trotz deren sie sich besserer Einsicht unterwerfen will —*εἴ τι μὴ* u. s. w.

Aehnlich scheint die Sache V. 79 zu liegen, wo die dritte S. N'sche Auflage *ἆθλον—ἤδη* wegschneidet und *τοῦτ' ἀνατλὰς* für *τοῦτον ἄρας* in Vorschlag bringt. Die Ueberlieferung lautet nämlich:

ὡς ἢ τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν
ἢ τοῦτον ἄρας ἆθλον εἰς τὸν ὕστερον
τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων' ἔχειν.

Der geringste Anstofs ist *τὸν λοιπόν*, mit *τό λοιπὸν* ist leicht geholfen. Der erheblichste ist *ἄρας ἆθλον*. Aber was nöthigt denn beide Worte zu verbinden? was *ἆθλον* in der Bedeutung Mühsal, Kampf, statt in der anderen Kampfpreis zu fassen? Kann denn nicht das Orakel den *βίοτος εὐαίων* als ein *ἆθλον* in Aussicht gestellt haben? War dies der Fall, dann entbehrt *τοῦτον ἄρας* freilich seines Nomens, aber dasselbe ist doch wahrlich nicht so schwer zu errathen. Was Herakles gegen Oechalia unternimmt, ist ein *στόλος*, und jeder weifs, dass man *στόλον αἴρειν* sagt. Zum Ueberfluss schliefst der voraufgehende Vers auf *τελεῖν*, was doch schwerlich etwas anderes ist als *στελεῖν* und nicht so dreiste Vorschläge wie *λύειν* oder *περᾶν* hätte hervorrufen sollen. Den Wortlaut der *μαντεῖα πιστὰ* erfahren wir aus Herakles eignem Munde V. 1170:

ἦ μοι χρόνῳ τῷ ζῶντι καὶ παρόντι νῦν
ἔφασκε μόχθων τῶν ἐφεστώτων ἐμοὶ
λύσιν τελεῖσθαι. καὶδόκουν πράξειν καλῶς.
τὸ δ' ἦν ἄρ' οὐδὲν ἄλλο πλὴν θανεῖν ἐμέ.

Im Stile der alten Orakel mag das etwa gelautet haben: 'Im dritten Monat aber wirst du die Stadt Oechalia zerstören, und alsdann ist dir das Ende deiner Mühen und als Kampfpreis bescheert ein hinfort glückseliges Leben.' Im dritten Monat — denn wenn Herakles V. 156 in seiner letztwilligen Verfügung beim letzten Abschied von Deianeira 15 Monate als äufserste Dauer seiner Abwesenheit ansetzt, so rechnet er das Jahr seiner Dienstbarkeit bei Omphale mit ein, welches natürlich das Orakel der Sellen nichts angeht. Da er sich den Spruch aufgezeichnet hat, und das Täfelchen, welches ihn enthielt, der Deianeira eingehändigt, vorgelesen und daran weitere Aufträge geknüpft hat, so weifs seine Gattin den Wortlaut ebenfalls genau und ihre Angst kann demnach nicht darin ihren Grund haben, dass der Spruch von einer τελευτὴ τοῦ βίου gesprochen hatte, wenn er auch die Möglichkeit eines glücklichen Ausganges offen liefs, sondern einfach darin, dass die angegebene Zeit da ist und alle Orakel zweideutig sind. Zu einem ἢ—ἢ, wie unser Text gibt, hat sie gar keinen Grund. Hat doch Herakles selber seine Verfügungen nur getroffen, um für alle Fälle gesorgt zu haben, den Zug aber in dem guten Glauben auf glückliche Heimkehr und ein ferneres müheloses Leben unternommen, Das ἢ—ἢ scheint mir irgend wer verschuldet zu haben, der δοπή nicht richtig verstand. Während Deianeira den Sohn auffordert, dem Vater im kritischen Momente zur Seite zu stehen, damit sich die Wagschale zu seinen Gunsten entscheide, meinte jener, es handle sich schon V. 79 f. um Leben und Tod, wie in der Wendung V. 83, 84. Alle diese Erwägungen bestimmen mich zu glauben, dass ungefähr folgendes dastand:

ὡς ἐς τελευτὴν τῶν πόνων μέλλει στελεῖν
καὶ τοῦτον ἄρας τὸν στόλων πανύστατον
τὸ λοιπὸν ἄθλον βίοτον εὐαίων' ἔχειν.

Jena. M. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik und Lesebuch zur Erlernung des attischen Dialektes von Dr. Friedrich Bellermann, Director des Berliner Gymnasiums zum grauen Kloster. Zweite umgearbeitete Auflage. Erster Theil. Grammatik. VIII u. 245 S. Leipzig, A. Felix, 1864. — 20 Sgr.

Was der Recensent der ersten Auflage in dieser Zeitschrift 1853, S. 302 ff., Prof. Georg Curtius, als einen Mangel bezeichnet hatte, das Fehlen eines Vorwortes, worin der Verfasser dem Leser seine Absicht kund gäbe, dem ist diesmal abgeholfen, indem eine Vorrede vorausgeschickt ist. Darin erfahren wir, dass jetzt Grammatik und Lesebuch getrennt sind, und dass wer die Grammatik dem Unterrichte zu Grunde lege, allerdings wohl thun werde, auch das Lesebuch zu gebrauchen, da dieses sich genau dem in der Grammatik befolgten Gange anschliefse. Letzterer ist aber auch ein dem Verf. ganz eigenthümlicher und besteht darin, im Anfange nur das in die Grammatik aufzunehmen, was unumgänglich nothwendig ist, um so schnell als möglich zur Lectüre schreiten zu können. Es werden darum in den §. 1—34 die Leseregeln, die nothwendigsten Accentregeln, das wichtigste von der sogenannten ersten und zweiten Declination, sowol Substantiva als Adjectiva und die Comparation und Adverbialbildung der letzteren behandelt. Ja der Vf. fügt gleich einige Pronomina bei und beschliefst dies mit einem Capitel „über die Stellung der Adjectiva und des Artikels.“ Das ist aber nebst einigen Präpositionen und den Verbalformen *ἐστί*, *εἰσί* und *ἔφη* das ganze Material, um zur Lectüre des Abschnittes I im Lesebuche schreiten zu können. Auch im nachfolgenden ist der Stoff stets so getheilt, dass dem regelmäfsigen und leichteren das unregelmäfsige und schwerere in einem späteren Abschnitte folgt. Das eigenthümliche unserer Grammatik zeigt sich schon hier; es ist das Bestreben, die Syntax mit dem etymologischen Theile zu verbinden und den ganzen Stoff stufenweise in entsprechenden Gaben den Schülern vorzulegen. Für praktische Schulzwecke können wir diesem Verfahren nicht den Werth absprechen, da mehr oder weniger ebenso jeder Lehrer, wenn er auch eine an-

dere Grammatik gebraucht, verfahren muss; aber diesen Gang in einer Grammatik einzuschlagen, ist doch auch mit Nachtheilen verbunden.

Vor allem wird dadurch oft zusammengehöriges getrennt. So werden die Adjectiva nirgends im Zusammenhange behandelt, sondern sind unter die erste und zweite Declination, die dritte Declination und die unregelmäfsige Declination vertheilt; ebenso die Pronomina, die §. 32, 33, 52, 89, 90 zerstreut stehen, wozu dann noch der dritte Abschnitt mit sehr eingehenden syntaktischen Erläuterungen tritt. Auch von den Zahlwörtern steht die Declination von *εἷς*, *δύο*, *τρεῖς*, *τέσσαρες* §. 91, während das übrige §. 231—241 behandelt ist, wobei wir gleich erwähnen, dass §. 89—92 unregelmäfsig declinierte Pronomina und Zahlwörter behandelt werden und §. 231 steht, dass *τέσσαρες* „regelmäfsig nach der dritten Declination abgeändert wird." Also steht *τέσσαρες* §. 91 nur, weil es der Schüler für's Lesebuch eher braucht! Rücksicht auf praktische Zwecke ist es auch, wenn Capitel 8 *παιδεύω* im Indicativ durch alle Tempora und Genera durchflectiert wird und dann im Capitel 9 S. 84 ff. noch einmal durch alle Modi, Tempora und Genera flectiert erscheint. Denn das achte Capitel soll eher gelernt werden, ehe das vollständige Paradigma an die Reihe kommt. Freilich wird mancher meinen, dass der Schüler den Indicativ von *παιδεύω* ebenso gut lernen kann, wenn neben ihm noch der Conjunctiv, Optativ u. s. w. steht, als wenn diese fehlen.

Diese Methode, den Lehrstoff bruchstückweise darzustellen, zwingt andererseits öfter zu Wiederholungen. So ist §. 83 unter der Aufschrift 'Nomina mit gemischter Flexion' *ἔγχελυς* wieder aufgeführt, ungeachtet alles, was zu sagen war, schon §. 58 steht. Die Accentregel §. 182, 3, b über Conjunctive wie *δύνωμαι* steht schon §. 181 u. ä. Zum Theil gehört hieher §. 80. Nach der Aufschrift: 'Unregelmäfsige Declination. 1. 'Substantiva' fährt der Hr. Verf. fort: „Nicht eigentlich unregelmäfsig . . . . sind: *Ζεύς*, *πνύξ*, *κύων*, *θρίξ*," von denen aber 1 zum Theil und 3 vollständig schon §. 70 behandelt sind. Und nun folgen §. 81 Wörter, welche wirklich unregelmäfsige Casus haben. Jedoch auch diese sind zum Theil schon früher fast vollständig behandelt, wie *κλείς* und *μάρτυς* §. 57, *γυνή* §. 53, *πῦρ* §. 76 im Verzeichnisse. Dasselbe gilt vom ganzen siebenten Capitel „Genusregeln", dessen zweiter Theil: 'Genusregeln der Substantiva nach ihrer Endung', Wiederholungen von früher vorgetragenem enthält, namentlich über die dritte Declination sind §. 78 schon viele Regeln aufgestellt.

Das Capitel der Lautlehre fehlt so zu sagen gänzlich. Nur hie und da finden sich die nothdürftigsten Bemerkungen. Dass der Hr. Verf. auch in dieser Auflage den alten Standpunct beibehielt, wollen wir ihm nicht zum Vorwurfe machen, hoffen aber, dass nach dem, was in der Richtung zum bessern bereits geschehen ist, in nicht gar ferner Zeit eine Formenlehre, wie sie noch vor 30 Jahren erklärlich gewesen, nicht mehr möglich sein werde. Curtius hatte auch dies schon gerügt, aber so weit wir, da uns die erste Auflage nicht vorliegt, zu beurtheilen vermögen, hat es dem Hrn. Verf. nur an äusserst wenigen Stellen, z. B. §. 54. 3 und §. 4 beliebt, auf jene Ausstellungen Rücksicht zu nehmen. Allerdings liefse

sich manches nur beseitigen, wenn von einer ganz anderen Grundanschauung ausgegangen wird. Warum aber §. 123 „kein Augment erleiden auch alle sonst zu Anfange der Verba vorkommenden Vocale und Diphthongen: *ε*, *υ*, *η*, *ω*, *ει*, *ου*, nur dass *ε* und *υ*, wenn sie kurz sind, lang werden", trotz der Einsprache von Curtius unverändert blieb, vermögen wir nicht einzusehen. Nicht viel besser als dies ist §. 183: „Die Flexion auf *μι* ist also eine Flexion ohne Bindevocal und verhält sich zur gewöhnlichen, wie liebte zu liebete, oder *ferrem, fertur* zu *legerem, legitur*. Daher nennt man sie auch syncopierte Conjugation, was aber nicht heifsen soll, dasss ie aus der gewöhnlichen durch Syncope entstanden sei, sondern es sind zwei verschiedene Arten, die Endungen mit dem Stamme zu verknüpfen." Das heifst also, man nennt sie syncopierte Conjugation, weil (?) sie nicht syncopiert ist. Nachdem wir im §. 45 gelernt, dass man, um ein Wort der dritten Declination flectieren zu können, a) aufser dem Nominativ noch einen anderen Casus z. B. den Genitiv, und b) wissen müsse, wie der Vocativ singularis lautet, da er zwar bei den meisten Wörtern dem Nominativ gleich sei und nur in gewissen Fällen eine eigene Form habe, werden §. 53 diese Fälle aufgezählt und da lesen wir zweitens am Schlusse: „Oxytona also, die nicht auf *ηρ* ausgehen, haben keine eigene Vocativform. Z. B. *ὁ ποιμήν* Hirt . . . *ὦ ποιμήν*, *ἀσφαλής*, *ές* sicher . . . *ὦ ἀσφαλές*." Also ist hier der Nominativ Neutr. als Vocativ für das Masculinum gebraucht?! §. 137 lesen wir: „Die Verba auf *έω*, z. B. *φιλέω*, werden so contrahiert:

ε { mit *ε* wird *ει*
mit *ο* wird *ου*
vor *η*, *ει*, *ῃ*, *ω*, *ου*, *οι* fällt aus,

d. h. das *ε* wird nur mit den kurzen Lauten *ε* und *ο* zu neuen Lauten *ει* und *ου* verbunden, vor den sechs langen wird es so aufgenommen (verschlungen), dass kein neuer Laut entsteht." *ε* fällt also doch nicht aus und die Erläuterung zur Regel hebt diese selbst auf. — Das auffälligste im ganzen Buche aber ist für uns folgende Lautregel gewesen: Nach §. 142, 2 und 3 soll nämlich aus *π*, *β*, *φ* mit nachfolgendem *κ* ein *φ*, aus *κ*, *γ*, *χ* und *κ* aber ein *χ* entstehen können. Die Regel ist aufgestellt gelegentlich der Bildung der Perfecta activa aus Stämmen auf Lippen- und Kehllaute, z. B. *βλέπω* perf. *βέβλεφα* aus *βεβλεπκα* oder *πλέκω* perf. *πέπλεχα* aus *πεπλεκ-κα*??

Zu manchen Absonderlichkeiten verleitet den Hrn. Verf. das Streben nach Originalität, verbunden mit der Sucht, alles zu schematisiren. So lautet die Regel über das *α* im Vocativ der Masculina der sogenannten ersten Declination auf *ης* §. 21: „Es wird also in den Casibus des Singulars der Vocal des Nominativs (*α* oder *η*) beibehalten, aufser... im Vocativ derer auf *ης*, dessen Endung meist *α* ist. Nämlich *η* haben im Vocativ nur die nicht auf *της* ausgehenden Nomina propria, welche nicht Völkernamen sind, z. B. *Ἀτρείδης* u. s. w. Alle übrigen haben *ᾰ*, nämlich: a) alle Appelativa, z. B. *γεωμέτρης* . . . *δικαστής*, die Mehrzahl dieser endigen auf *της*, b) alle Nomina propria auf *της*, z. B. *Ὀρέστης*, *Ὀρόντης*, c) alle Völkernamen, z. B. *Πέρσης*." Das erste, was man berechtigt

ist von einer Regel zu fordern, ist, dass sie mit Bestimmtheit das Gesetz hinstellt, also vor allem positiv lautet; darum ist es entschieden zu tadeln, wenn es heifst: „Die nicht auf της ausgehenden N., welche nicht etc." Ueberdies waren der Natur gemäfs zuerst, wie es in Kühner §. 27, Curtius §. 121, Krüger §. 15, 4, 3 geschieht, die Fälle aufzuzählen, wo ᾰ eintritt und dann kurz zu sagen: die übrigen haben η. Auch sonst können wir der Gliederung der α-Fälle nicht nur keinen Vorzug vor der herkömmlichen Eintheilung bei Kühner und Curtius zugestehen, sondern müssen in ihr vielmehr eine unnöthige Verwirrung des von andern schon längst klar geordneten Stoffes und eine Erschwerung für Schüler sehen, denen so etwas zum Auswendiglernen geboten wird.

Da der Verfasser auch hinsichtlich der Terminologie seine Vorgänger unbeachtet lässt und absichtlich herkömmliche Termini vermeidet, so geschieht es ihm bisweilen, dass er lange Umwege machen muss, die nach unserer Ansicht schwerlich dem Schüler zu statten kommen. Die Unterscheidung der Tempora in historische und Hauptzeiten hat Ref. nirgends in dem Buche gefunden und demgemäfs auch nicht die Benennung „Personalendungen der historischen und Haupttempora." Hätte der Hr. Verf. letztere Ausdrücke gebraucht, so würde es im §. 100 wol kurz lauten: „Die historischen Tempora haben in der dritten Person dualis activi την, die Haupttempora τον". und §. 117, 2. „Der Conjunctiv hat die Personalendungen der Haupttempora, der Optativ jene der historischen Tempora." Statt dessen liest man §. 100: „Die Tempora, welche das Augment ἐ nicht haben (das Präsens, Perfectum und die Futura) bilden die zweite und dritte Person des Dualis gleichlautend auf ον. In den Temporibus dagegen, welche es haben (im Imperfectum, Aoristus und Plusquamperfectum) geht die zweite Person des Dualis auf ον und die dritte auf ην aus", und §. 117, 2: „Die zweite Person des Dualis endigt auf ον in allen Modis aller Tempora, die dritte aber in allen Conjunctivis und in den mit dem Augment ἐ nicht versehenen Indicativis; auf ην endigt sie in allen Optativis und Indicativis, die das Augment ἐ haben etc." Welcher Vortheil dagegen aus der Eintheilung in Consonanten- und Vocalendungen erwächst, ist nicht einzusehen, besonders da wir bei der Conjugation auf μι wieder hören, dass diese eine bindevocallose Flexion ist. Freilich steht, wie oben bemerkt, gleich dabei die Beschränkung, dass sie auch syncopiert heifse, folglich vocalische Endungen gehabt habe.

Wie sehr der Hr. Verf. es liebt, die möglichen Fälle aufzuzählen, unbekümmert darum, ob die Sprache dazu stimmt, zeigt §. 148, 2, wo es heifst: „Die Abweichung (der Verba liquida) von der Flexion der übrigen Verba betrifft gerade die fünf Tempora, welche sonst den durchgehenden Endungscharakter σ haben, also das Futurum Activi und Medii, den Aoristus Activi und Modii, das Futurum exactum Passivi." Und in demselben Paragraphe unter c) steht: „Das Futurum exactum fehlt bei allen Verbis liquidis." Hieher rechne ich §. 180, wo Folgerungen aus der Flexion der Verba, die nach ἵστημι gehen, gezogen werden, besonders den Schluss: „Aus diesen Beispielen ersieht man, dass das Präsensaugment eine mit ι gebildete Reduplication ist .... und dass mehrere Präsentia dieser

Flexion ohne Augment sind; so ἄγαμαι, δύναμαι, ἐπίσταμαι." Die letzte Folgerung ist zum mindesten überflüssig.

Wenn wir noch bemerken, dass das Material für den attischen Dialekt mit größter Genauigkeit und vollständig zusammen getragen ist, glauben wir den in unserem Buche behandelten etymologischen Stoff hinreichend gekennzeichnet zu haben und wenden uns nun zum syntaktischen Theile. Was diesen anlangt, so ist, wie schon oben angedeutet worden, von einer vollständigen Syntax keine Rede. Namentlich fehlt die Casuslehre gänzlich, wenn man nicht etwa die hie und da in der Formenlehre eingestreuten kurzen Notizen dafür nehmen will, wie, wenn §. 264, 2 der comparative Genitiv gelegentlich der comparativen Conjunctionen erwähnt wird, wenn §. 122, wo vom Augment der Verba mit ϱ, einem Doppelconsonanten oder zwei Consonanten außer Muta cum liquida die Rede ist, neben den Beispielen der Casus eingeschaltet wird, den sie regieren, z. B. μνημονεύω erwähne (auch mit dem Genitiv), στερέω beraube (mit dem Genitiv der Sache), φθονέω beneide (mit dem Dativ). Besonders findet dies im Verzeichnis der unregelmäßigen Verba statt. Dass aber dann manche Gebrauchsarten — Genitivus absolutus, Accusativ der Beziehung — gar nicht vorkommen, ist nicht zu verwundern. Die Lehre von der Congruenz des Verbs ist vertreten durch eine kurze Note in §. 117, 5. Daselbst wird von der Bildung des Conjunctiv und Optativ perfecti passivi gehandelt und zum Plural beigesetzt: „Znm Neutrum Pluralis setzt man aber im Griechischen überall das Verbum im Singular."

Zum Theil sehr eingehend, in manchen Puncten ausführlicher als in anderen größeren Grammatiken, handelt der Hr. Verf. im dritten Abschnitt: „Uebersicht der Pronomina, Zahlwörter und inflexiblen Redetheile" über den Gebrauch der Pronomina personalia, ein Abschnitt, den gewiss mancher mit Befriedigung lesen wird. Der vierte und letzte Abschnitt behandelt den „Gebrauch der Tempora und Modi" und zwar wird zuerst I. der Indicativ, dann II. die Tempora des Particips, III. die Bedeutung der Modi in den verschiedenen Temporibus, IV. der Conjunctiv, V. der Optativ, VI. die indirecte Rede durchgenommen. Ein Anhang gibt noch 1. die Uebersicht des Gebrauches der Partikel ἄν, 2. eine Uebersicht der hypothetischen Sätze und 3. eine Tabelle über die Modi. Wie schon die Gliederung des Stoffes eine dem Hrn. Verf. eigene ist, so bietet auch die ganze Behandlung sehr viel beachtenswerthes dar, wenn wir auch nicht immer beizustimmen vermögen, wie z. B. §. 275, wo gelehrt wird, dass die Participien des Aoristes und des Perfectums im wesentlichen gleichbedeutend sind. Namentlich scheint uns die Erklärung von ἐάν und anderen Partikeln und Relativen mit dem Conjunctiv (von Bellermann §. 282 Conjunctivus conditionalis genannt) mit dem Præsens oder Futur im Hauptsatze und dem entsprechend der Optativus iterativus mit einem Præteritum im Hauptsatze (§. 291) mit Scharfsinn behandelt und eingehende Berücksichtigung zu verdienen. Auch sonst bietet sich noch manches dar, was den erfahrenen Schulmann und kundigen Gelehrten verräth, nur verbietet uns der Raum des weitern einzugehen. Eines müssen wir aber noch erwähnen. B. hat gewiss mit Recht die Beispiele in der Syntax mit entsprechender deutscher

Uebersetzung versehen, und hoffentlich wird ihm niemand darob einen Vorwurf machen, wie es neulich der Curtius'schen Grammatik geschah, wo sich der Referent derselben in Jahn's Jahrb. so weit verstieg, den Grund der Uebersetzungen darin zu finden, dass in Oesterreich die Lehrer nicht selbst zu übersetzen verständen. Man sieht: si duo faciunt idem, non est idem.

Wenn wir nun zum Schlusse unser Urtheil abgeben sollen, ob wir das Buch für geeignet halten, dass es dem Unterrichte zu Grunde gelegt werde, so müssen wir nur sagen, dass wir von einer griechischen Schulgrammatik verlangen, dass sie für das ganze Gymnasium ausreiche, was Bellermann's Werk nicht kann, da es sich nur auf den attischen Dialekt beschränkt und die Syntax bruchstückweise behandelt. Selbst wenn es diese Mängel nicht hätte, müssten wir noch immer gestehen, dass wir bessere Schulbücher für den Elementarunterricht und auch sonst kein Bedürfnis des Wechsels haben, ohne darum irgend läugnen zu wollen, dass auch aus B.'s Buche recht gut Griechisch gelernt werden könne.

An Druckfehlern mangelt es nicht, z. B.: Seite 37 Zeile 4 v. o. lies ὁ *μάρτυς* statt *μάρυς*. S. 37 Z. 5 v. o. l. §. 81 st. §. 78. S. 48 Z. 4 v. u. l. *εὔελπις* st. *εὔλεπις*. S. 49 med. *μελανόχρως* st. *μεγαλόχρως*. S. 51 Z. 8 v. o. l. *πρόπᾰν* st. *πρπόᾰν*. S. 51 Z. 9 v. o. l. *μέλᾰν* st. *μελᾰν*. S. 64 Z. 11 v. o. l. §. 207. 5 st. 208. S. 78 Z. 4 v. u. l. §. 104 st. 105. S. 108 Z. 6 v. u. l. *ὅστις* st. *ὅστις* u. dgl.

Eger. Johann Lifsner.

Q. Horatii Flacci opera rec. O. Keller et A. Holder. Vol. I. Carminum libri IIII. Epodon liber. Carmen Saeculare. Lipsiae. In aedibus Teubneri 1864. 304 S. 8. — 2 Thlr.

Das vorliegende Werk zählt unter die wichtigsten Arbeiten der gesammten Horazliteratur; es bildet den Anfang eines gröfseren Unternehmens, in dessen Durchführung sich die Herren O. Keller und A. Holder in der Art theilten, dass ersterer die vier Bücher der Oden, die Epoden und das Carm. S. sammt dem dazu gehörigen Texte der Scholien, letzterer die Satiren nnd Episteln mit ihren Scholien edieren wird. Was die äufsere Einrichtung des Buches betrifft, so ist sie der Ribbeck'schen Vergilausgabe conform. Unter dem Texte stehen zunächst die testimonia, deren Sammlung für die Kritik zwar weniger als vielleicht für Exegese abwerfen dürfte, die aber in dieser Vollständigkeit bis jetzt noch überall fehlte. Auf die testimonia folgt die varia lectio, welche die Varianten der wichtigsten dreizehn Codices durchgängig und wo es nothwendig erschien, die Lesearten weiterer siebenzehn, die im übrigen von geringerer Bedeutung sind, enthält; ferner wird man in ihr nicht leicht vermissen, was irgend nur aus den Scholiasten zu gewinnen war.

Die hier geübte, auf Grund der Tradition fufsende Texteskritik ist streng conservativ; über die in ihr befolgten Grundsätze gibt ein Aufsatz des Verf.'s im Rhein. Mus. XIX. 2. Heft (1864) „Vorwort zum ersten Theil einer Ausgabe des Horaz" näheren Aufschluss. Zunächst ist die Annahme

von Interpolationen gänzlich bei Seite gelassen, da sie in der Regel nur durch æsthetische Argumente, welche nicht unter die solidesten kritischen Waffen zählen, sich vertheidigen liefsen; Verdächtigungen, wie sie C. I 20. 30. 37. II 17. 20. III 25 u. s. w. erfuhren, hätte man nicht unternommen, „wenn man den Humor des Dichters verstanden und gewürdigt" (vgl. a. a. O. S. 211) und das gesteigerte Pathos nicht misverstanden hätte. Von dem Meinekischen Vierzeilen- und dem Martinischen Antistrophengesetze, welche die Annahme von Athetesen zu unterstützen scheinen, sei nicht viel zu halten; „gerade der Umstand, dass sie sich auf unseren überlieferten Horaz nicht ohne Gewaltmafsregel anwenden lassen, beweist, dass sie auf Illusionen beruhen. Für einige Zeit allerdings habe der Machtspruch Lachmann's die meisten Herausgeber im Bann der vier Zeilen gehalten; doch könne es anders kommen" (S. 213). Demgemäfs fehlt auch in der Ausgabe die strophische Abtheilung der betreffenden Gedichte und von dieser Seite hielt den Herausgeber kein Bedenken ab, sich Buttmann's (vgl. Mützell's Zeitschr. XIIII. 843) allerdings auf Porphyrio sich stützenden Ansicht anzuschliefsen und Carm. I. 7 in zwei Gedichte zu zerlegen, deren erstes V. 1—14, deren zweites 15—32 umfasst.

Von den mehr als 1000 Conjecturen, die bis jetzt zu den Oden und Epoden gemacht und publiciert worden sind, wurden selbst die specioseren Vorschläge, die in guten Texten Aufnahme fanden, abgewiesen. Dahin zählen zunächst die Aenderungen an geographischen Namen, deren Verwendung zu poetischen Zwecken man nicht richtig erfasste, wie I 2, 39 *Marsi* statt des überlieferten *Mauri*, I 25, 20 *Euro* statt *Hebro*, I 37, 20 *Paeoniae* statt *Haemoniae*, II 13, 15 *Thynus* und *Thoenus* für *Poenus*: der Dichter meine mit einem cyprischen, bithynischen, pontischen Schiff überhaupt ein gutes Schiff, mit dem Hebrus einen kalten Strom, der gerne zugefriert, mit dem maurischen Krieger (*pedes* böte also keinen Anstofs?!) einen wilden Soldaten u. s. w. So finden wir ferner, um einige vielbesprochene Stellen zu nennen, die Ueberlieferung geschützt in I 6, 19 *sectis*, I 12, 46 *Marcelli*, I 32, 15 *cumque*, I 37, 24 *reparavit* (gegen mehr als 14 zu dieser Stelle vorgebrachte Conjecturen), II 2, 5 *uterque Poenus*, II 20, 13 *notior*, III 20, 6 *ne* statt Lachmann's vielgelobten *hic*. IV 2, 49 *teque dum procedis, io Triumphe! non semel dicemus, io Triumphe!* IV 4, 25 *iam lacte*. Hr. Keller fühlt sich überzeugt (vgl. a. a. O. S. 220), „dass sich die Theorie von den kranken Stellen und den nothwendigsten Emendationen nur im kleinsten Mafse auf solche Schriftsteller anwenden lässt, wo die Tradition so reichlich fliefst, wie bei Horaz." Demnach erfuhren nur einige wenige Stellen theils durch Conjectur, theils durch Recipierung bis jetzt minder geschätzter Lesearten eine veränderte Gestalt: I 4, 16 liest Keller: *fabulaeque Manes* (cf. anthol. L. 1703, 10), I 7, 27 *auspice Teucri*, I 15, 36 *ignis Pergameas domos*, I 23, 5 *vepris*, I 26, 9 *Pimplea dulcis, nil sine te mei prosunt*, II 3, 11 *quo et obliquo*, II 7, 5 *Pompei*, II 11, 24 *in comptum Lacaenae more comas religata nodum*, II 17, 14 *Gyas* (cf. III 4, 69), III 4, 10 *nutricis extra limina Pulliae*, III 17, 5 *ducit*, III 24, 4 *terrenum omne tuis et mare publicum*, III 26, 7 *vectes et ascias*, IV 4, 17

Raetis, IV 10, 5 *Ligurine*, Ep. I 5 *si*, V 37 *exsucta*, 88 *humana invicem*, X 22 *iuveris*.

Wichtiger als in diesen beiden Richtungen ihres Verfahrens ist die Keller'sche Ausgabe dadurch, dass die für die Texteskritik des Horatius wichtigste Streitfrage, welche vor nicht gar langer Zeit angeregt ward, nun mit aller Entschiedenheit auf die Tagesordnung gesetzt wird. Bekanntlich hat schon Bentley die diplomatische Wichtigkeit des Blandinius vestustissimus erkannt und widerholt hervorgehoben (vgl. zu S. I 6, 126 C. IV 7, 15 und epist. ad Graevium); nach Bentley erklärten Lachmann, Meineke, Haupt ihn als Grundlage der Kritik. Bei dem heutigen Stande der Wissenschaft wäre es ein leichtes, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Annahme endgiltig zu entscheiden, wenn die famosen Blandinii uns noch erhalten wären. Doch diese giengen wahrscheinlich im August des Jahres 1566 durch die Bilderstürmer in Gent sammt dem St. Peterskloster, dem sie gehörten, zu Grunde. Kurz zuvor hatte Professor Jacob Cruquius die Hss. nach Brügge geschickt erhalten, wo er mit Mufse ihre Lesarten und Scholien excerpieren konnte. Auf den Horazausgaben des Cruquius, über deren Zahl und Aufeinanderfolge wir bei einer anderen Gelegenheit gesprochen (vgl. in dieser Ztschr. 1864, S. 597) [1]), auf den in ihnen angeführten Lesarten beruht unsere Kenntnis der Blandinii und vor allem des antiquissimus. Nun gieng Cruquius, wie es zu seiner Zeit eben nicht anders Sitte war, in der Zusammenstellung seiner annotatio critica und der Ausbeutung seiner Hss. nicht mit der heutzutage üblichen Akribie zu Werke. Seine Collation ist all zu unvollständig, im Ausdrucke oft zu ungenau, die erste und zweite Hand nicht immer genau unterschieden, als dass die Reinheit und Ursprünglichkeit seines Codex vetutissimus auch über allen Zweifel erhaben wäre. Th. Bergk trat zuerst mit seinem Verdachte öffentlich hervor, indem er im Phil. XIIII. S. 389 folgende These aufstellte: „Die Angaben des Cruquius über die von ihm benutzten Hss. des Horaz beruhen zum Theil auf Fälschung; wie man darauf die Kritik des Dichters basieren kann, ist mir nie begreiflich erschienen. Mir fällt also nicht ein, die Existenz jener Hss. und ihre Benutzung durch Cruquius zu läugnen, sondern ich behaupte nur, dass man darauf nicht die Kritik im Horaz gründen dürfe, weil sich sowol in den Angaben der Lesarten als auch in den Scholien bei Cruquius handgreifliche Fälschungen finden." Den Beweis dafür zu liefern, nachdem manche Stimme für den ehrlichen Cruquius sich inzwischen erhob (vgl. Jahn. J. 1862, S. 727), versuchte zuerst O. Keller in seinem Aufsatze „Kritische Glossen zu Horaz" Rhein. Mus. XVIII. S. 281; denn Bentley's sein wollenden Fortsetzer und Nachfolger Schwerdt „Probe einer neuen Horazrecension", der geringschätzig an dem Codex vetustissimus Blandinius (vgl. S. 8) vorbei geht, kann ich wol unerwähnt lassen. Zwar denkt auch Keller nicht bei gewissen Ver-

[1]) Berichtigend füge ich dem dort gesagten bei, dass die bis jüngst noch für verschollen gehaltene Ausgabe des 4. Buches der Oden von Cruquius sich auf der königlichen Bibliothek in München vorfand; K. Zangemeister, der durch Ritschl's Vermittelung das Buch erhielt, berichtet im Rh. M. XIX. S. 321—339 (1864) über dieselbe.

dächtigungen und falschen Angaben, die er entdeckt zu haben glaubt, an eine absichtliche Täuschung Cruquius', sondern dieser „scheint sich vielmehr in solchen Fällen zu allererst selbst betrogen und sich weis gemacht zu haben, dass er in seinen Blandinischen Hss. wirklich das gefunden habe, was er eben finden wollte."

Gegen diese Ausführung richtet sich Zangemeister in dem oben berührten Aufsatz und hat die Unrichtigkeit einiger Behauptungen Keller's wohl erwiesen. Namentlich scheint es bedenklich, wie dies Keller thut, den Beweis nur auf die Oden und Epoden gründen zu wollen, die Satiren und Episteln aber ganz bei Seite zu lassen. Indessen wollen wir nicht vorschnell entscheiden und Holder's Prolegomena, welche die praef. p. X in Aussicht stellt, abwarten.

Keller suchte nun, nachdem er dem Blandinius antiquissimus seine eigentliche Bedeutung genommen, nach einer neuen Grundlage für die Kritik. Die Gesammtheit aller Hss. zerfällt ihm in drei Classen, deren jede einen eigenthümlichen, mehr oder weniger durch gegenseitige Beeinflussung getrübten Charakter zeigt.

Die erste Classe zeigt keine Spuren einer systematischen Emendation; die Fehler tragen mehr das Gepräge der Unabsichtlichkeit. Die wichtigsten Vertreter dieser Reihe sind $\gamma\tau$ = Parisin. 7975 und Turicens. Carolin. 6; dazu kommen noch G = Pulmanns ältester Gemblacensis (in unvollständiger Collation), A = Parisin. 7900 A, π = Parisin. 10310, ersterer viele Lesarten der zweiten, letztere nicht wenige der dritten Classe enthaltend. In etwas sind auch $\gamma\tau$ durch eine Handschrift der dritten Ordnung in ihrer Eigenthümlichkeit alteriert. Diesen ersten Classen ist nun vor allen zu folgen.

Die zweite Manuscriptenreihe trägt das Gepräge absichtlicher Emendation und rührt diese nach dem Zeugnis der Subscriptio in einigen Mss. von dem Dichter Mavortius (Consul im J. 527) her. Zu ihr gehören: B = Bernensis 363, σ = Sangallens. oppid. 10, λ = Parisin. 7972, G = Gothanus B. 61 (und der obige A zum Theil). Die Emendationen des Mavortius sind viel geschmackvoller als jene der folgenden Classe. Zu ihnen zählt Keller: III 24, 4 *mare Ponticum* statt *publicum* (weil Mavortius einen guten Theil des Lebens in Constantinopel zubrachte!), IV 4, 65 *mersus profundo pulchrior evenit*, IV 6, 10 *aut impressa cupressus Euro*. Richtige Lesarten fand Keller in diesen Hss. erhalten und setzte sie in den Text: IV 1, 11 *comissabere*, IV 2, 7 *fervit*, Epod. 16, 14 *viderĕ*.

Die Hss. endlich der dritten Classe, in welcher das ignobile vulgus von Schreibern, Mönchen u. dgl. seine conjecturale Weisheit und Unwissenheit niederlegte, sind vor allen U = Parisin. 7973, ϱ = Paris. 8072, F = die den Mss. φ = Paris. 7974 und ψ = Paris. 7971 gemeinsamen Lesarten, zum Theil $\pi\lambda$ und der Blandinius vetustissimus, wenigstens die Mehrzahl der aus ihm angeführten Lesarten. Vielbesprochene Varianten dieser Ordnung wie I 12, 23 *parentum* statt *parentis*, II 20, 13 *ocior* statt *notior*, III 5, 37 *aptius* statt *inscius*, III 18, 12 *pardus* statt *pagus*, III 23, 19 *mollibit* statt *mollivit*, IV 5. 31 *venit* statt *redit*, IV 6, 17 *victor* statt

captis, IV 7, 15 *pater Aeneas* statt *pius*, IV 7, 17 *vitae* statt *summae* wurden demnach bei Seite gelegt.

Ueberhaupt kranken alle Horazhandschriften daran, „dass jede einzelne durch Hinzufügung von Lesarten anderer Classen den ursprünglichen Charakter ihrer eigenthümlichen Recension mehr oder minder verwischt hat, so dass stets nur bedingt behauptet werden kann, eine Hs. gehöre einer bestimmten Classe an und dass man am Ende besser thäte, von Lesartenclassen als von Handschriftenfamilien zu sprechen" (vgl. a. a. O. S. 225). In diesem Geständnisse liegt allerdings etwas, das die Resultate so langjähriger und mühsamer handschriftlicher Forschungen, wie sie der Hr. Vf. durchmachte, nicht besonders lohnend darstellt und manchen Zweifel erzeugen könnte.

Was die Lesarten der Scholiasten betrifft, so weisen manche Angaben Porphyrio's auf einen anderen Archetyp, als den unserer Mss., hin, und da enthalten sie allein das richtige (vgl. I 20, 10. I 27, 5. III 6, 9. IV 4, 36). Noch gröfseren Werth hat der sogenannte Acron[2]) in seinen verschiedenen Redactionen, ohne jedoch wie Porphyrio auf einen anderen Archetyp zu leiten.

An den Text der Oden und Epoden schliefst sich ein äufserst sorgsam gearbeiteter Index verborum S. 234—300 von Holder's Hand. Die Orthographie endlich ist dem neuesten Standpuncte der Forschung vollkommen angepasst; wir lesen also: paelex, harena, erus, umor, discribere, voltus, fuluos, flauom, aequos, oblicum, apstinens, optigit, querqueta, Danuuius u. s. w.

Nach dieser Darstellung wird es der Versicherung nicht bedürfen, dass wir es hier mit einer durchaus bedeutenden wissenschaftlichen Leistung zu thun haben. Mag man auch über einzelne Puncte anderer Meinung sein, das grofse Verdienst wird man ihr stets zuerkennen müssen, das kritische Material zum ersten Male in solcher Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zusammengetragen und in die chaotische Verwirrung handschriftlicher Notizen einige Ordnung gebracht zu haben.

Wien. W. Hartel.

Dr. J. Ph. Krebs, Antibarbarus der lateinischen Sprache. Anhang: Zusätze und Berichtigungen von Dr. F. X. Allgayer, Gymnasialrector a. D. Frankfurt a./M., Heinr. Ludw. Brönner, 1862. gr. 8. VIII u. 821 S. — 6 fl. 60 kr. ö. W.

So grofs auch die Verdienste des Krebs'schen Antibarbarus um die Lateinstudien sind, und so bereitwillig man anerkennen mag, dass er noch heutzutage mit vielem Nutzen zu gebrauchen sei, so wird das einstimmige Urtheil der Philologen und Schulmänner doch dahin gehen, dass das Buch einer allseitigen und gründlichen Verbesserung nachgerade sehr bedürftig geworden ist. Was seit den 21 Jahren, welche die dritte und letzte Auflage

[2]) Richtigere Anschauungen über den Namen Acro und die Acron. Scholien verdanken wir Usener „de scholiis Horatianis im Ind. lect. Bern, 1863, eine Abhandlung, die mir bei Abfassung meiner Recension 1864. S. 595 ff. dieser Zeitschr. noch nicht bekannt war.

nunmehr hinter sich hat, für Textkritik der römischen Classiker geschehen ist, wäre allein schon geeignet, zu mannigfacher Revision Anlass und Stoff zu bieten. Aber davon abgesehen sind die Fehler und Gebrechen, welche dem Werke in Folge mangelhafter Beobachtung und Fixierung des längst feststehenden Sprachvorrathes anhaften, so zahlreich und erheblich, dass nicht leicht ein philologischer Schulmann dasselbe längere Zeit hindurch gebrauchen wird, ohne ob den manchen Berichtigungen und den vielen Zweifeln, die sich ihm dabei ergeben, zu einer gewissen mistrauischen Vorsicht im Gebrauch überhaupt bestimmt zu werden. Dass das Werk vor dem Misgeschick des Veraltens bewahrt, mittels durchgreifender Verbesserungen in seinem wohlerworbenen Ansehen und seiner lange bewährten Brauchbarkeit wieder sichergestellt werde, war nicht nur um des verdienstvollen Hrn. Verf.'s willen, sondern mehr noch im Interesse philologischer Wissenschaft und Schule zu wünschen.

Hiezu ist durch die oben verzeichnete Schrift des Herrn Rectors Allgayer ein so umfassender und ergiebiger Beitrag geliefert worden, dass man sich die Substanz seiner „Zusätze und Berichtigungen" nur in den Inhalt und Context des Antibarbarus aufgenommen und diesen darnach umgestaltet denken darf, um das Bild einer bereits weit gediehenen Umarbeitung des Werkes zu gewinnen. Der Ertrag, welcher dabei für verschiedene Zweige der Theorie des Lateinischen, für Lexikon, Synonymik, Grammatik und Stilistik abfällt, ist ein ansehnlicher, wie sich an einer Reihe treffender Beispiele leicht erproben liefse. Indes gilt es hier zunächst zu constatieren, dass Hr. A. durch seine gröfstentheils mit erschöpfender und überzeugendster Gründlichkeit geführten Erörterungen dem alternden Werke von Krebs zur Gewinnung neuer Gediegenheit und Brauchbarkeit den kräftigsten Succurs geleistet hat. Der Werth dieser Erörterungen macht sich von selbst, und nicht selten in überraschender Weise bemerklich, so in Artikeln von hervorragender Bedeutung wie *auctor, commendare, desperare, dicere, distribuere, honor, idem, intercludere, nemo unus* unter *nullus, opinio, pecunia, quotidie;* bisweilen aber wird er durch eclatante Unrichtigkeiten Krebs'scher Lehre, die sich im Lichte derselben herausstellen, noch besonders beleuchtet, z. B. unter *a, ala, cognatio, cognoscere, desinere, maritus, quare, solvere, tenebrae.* Das Ergebnis der Untersuchung ist in den meisten Fällen, dass puristisch oder ohne sichern Grund angefochtene Ausdrücke und Verbindungen für die richtige Latinität gewahrt werden; wobei einzelne Abschnitte des Antibarbarus, wie über *post* (S. 4), *causari, degener, lex, mater, os* als vollkommen halt- und gegenstandlos geradezu über Bord fallen. Seltener hat sich die Veranlassung ergeben, gegen Ausdrücke und Verbindungen, welche eine unverdiente Empfehlung gefunden, Einsprache zu erheben und das bezügliche Gute und Beglaubigte geltend zu machen, so unter *inflammare, interrogare (sententiam), quisque, sumere.* — Zwar hat sich unser Hr. Verf. regelmäfsig nur zur Aufgabe gestellt, schiefe oder mangelhafte Aufstellungen von Krebs zu berichtigen; doch sind gelegentlich auch neue auf Abwehr von Barbarismen zielende Fragepuncte, deren Zahl man gerne vermehrt sähe, zur Behandlung gekommen, so unter *derivare, locus, suspendere, vereor.*

Nach dieser Kennzeichnung des vom Hrn. Verf. Gebotenen möge es gestattet sein, seinen Ausführungen einzelnes zur Ergänzung, beziehungsweise Berichtigung beizufügen. — Zwischen *alter* und *alteruter* wird denn doch, wie von Heerwagen zu Liv. 21, 8, 7 geschieht, ein Unterschied der Bedeutung zu statuieren sein. — Für die gute Auseinandersetzung über *altus* und *profundus* (S. 15) sind drei sehr treffende Beweisstellen nachzutragen: Tac. Ann. 2, 61: Nili *profunda altitudo*, und Liv. 31, 1, 5: iam prodeo animo, velut qui proximis littori vadis inducti mare pedibus ingrediuntur, quidquid progredior, in *vastiorem me altitudinem* ac velut *profundum* invehi; Senec. Suasor. 1. init. magna etiam Oceano portenta, quae *profunda* ista *vastitas* nutrit. — Für den Singular *amor* = Liebling ist die von Hrn. A. beigebrachte Stelle Cic. Verr. II, 4, 1, 3: Unde igitur potius incipiam, quam ab ea civitate, quae tibi una in amore atque in deliciis fuit, nicht beweisend. Dagegen sind der aus Sueton angeführten zutreffenden Stelle (Tit. 1: Titus cognomine paterno *amor* ac deliciae generis humani) einige weitere beizufügen. Auson. Cæs. 11 heifst Titus expers civilis sanguinis, orbis *amor* und Lat. Pacat. Drep. paneg. in Theod. c. 11 *amor* generis humani; Eutrop. 7, 21 wird er gepriesen als vir omnium virtutum genere admirabilis adeo, ut *amor* et deliciae humani generis diceretur. Wie man sieht, ist der Ausdruck bei den Alten stereotyp für Titus. — *Conqueri apud aliquem* ist nicht nur nachclassisch, sondern classisch, vermöge Liv. 8, 33, 4: cum maxime conquereretur apud patres vim atque iniuriam dictatoris. Aufserdem ist die Verbindung mit *ad* zu beachten, bei Cic. Verr. II, 5, 67, 171: Si haec, non *ad* cives Rom., non *ad* aliquos amicos nostrae civitatis, non *ad* eos qui populi Rom. nomen audissent, denique si non *ad* homines verum *ad* bestias, aut etiam.... si *ad* saxa et *ad* scopulos haec *conqueri* ac deplorare vellem. — Unter *consumere* wird von A. gelehrt, *consumere aliquid aliqua re* oder *in aliqua re* werde gleich gut verbunden. Damit soll Krebs' Lehre berichtigt werden, der sagt: „Etwas auf etwas oder auf einen verwenden, mit etwas hinbringen, heifst *cons. aliquid in al. re* oder *in aliquo*.., nie, wenigstens bei Cicero nicht, *aliqua re*". Nun wird freilich das *consumere aliquid aliqua re* von unserem Hrn. Verf. durch eine beträchtliche Anzahl Belegstellen aus Cicero und Cæsar, und durch eine noch gröfsere aus Livius für die classische Latinität vollkommen vindiciert; und soweit ist er, wie gegen Krebs, so auch gegen Madvig (zu Cic. Fin. 5, 19, 53), dem sich Seyffert (Pal. Cicer. 145) anschliefst, entschieden im Recht. Indes hat Seyffert a. a. O. ohne Zweifel den ciceronianischen Sprachgebrauch richtig getroffen, wenn er für unser: etwas an-, auf-, verwenden für etc. nur die Construction *in* mit dem Ablat. zulassen will. Denn in allen von Hrn. A. aus Cicero angeführten Stellen bedeutet *cons. aliquid al. re* nur: eine Zeit mit etwas hinbringen, verbringen, eine Zeit vergeht, verstreicht mit etwas. Mit den zwei aus Cæsar entnommenen Stellen verhält es sich ebenso. Unter der grofsen Anzahl von Liviusstellen erheischt oder gestattet zwar die eine und andere die Uebersetzung mit verwenden auf etc.; aber, eine einzige Stelle (41, 27, 10) ausgenommen, ist das im Accusativ stehende Object immer ein Zeitbegriff. Erwägt man nun, dass das Gleiche an sämmtlichen Stellen bei Nachclassi-

kern, die Hr. A. citiert, der Fall ist, vergleicht man damit im Lexikon von Klotz die grofse Menge von Beispielen, namentlich aus Cicero, in welchen die Construction *in al. re* in der Bedeutung: auf, für etwas verwenden, mit geringen Ausnahmen einen anderen Objectsaccusativ als den eines Zeitbegriffes aufweist (Verbindungen wie *aetatem, totum diem* u. dgl. *consumere in al. re* = auf etwas verwenden, sind natürlich nicht ausgeschlossen), nimmt man hinzu, dass die besagte Ausnahmsstelle des Livius einem Capitel angehört, das der Textkritik zahlreiche starke Blöfsen bietet, so wird ein Zweifel an der Echtheit des hier befindlichen *consumere aliquid al. re* (statt *in al. re*) wol erlaubt sein; jedenfalls ist es bei Feststellung einer Regel über die Construction von *consumere* unbrauchbar; und unser Resultat ist somit: in der Bedeutung verwenden für, auf etc. ist die Construction *consumere aliquid al. re* zum wenigsten dann unzulässig, wenn es nicht ein Zeitbegriff ist, der als Object in den Accusativ zu treten hat. — Dem *dare coenam, epulum, epulas, prandium* (S. 35) gesellt sich aus Cic. Phil. 2, 6, 15 bei: dat nataliciam in hortis, er gibt einen Geburtstagschmaus. Aufser *damnum dare alicui*, was in der Rede pro Scauro neunmal vorkommt, gebraucht Cicero *malum dare alicui*, Verr. II, 2, 10, 27: cohors tota illa, quae plus mali dedit Siciliae, quam si centum cohortes fugitivorum fuissent; so auch Horaz, Carm. 3, 6, 7: di multa neglecti dederunt Hesperiae mala luctuosae; wozu man beiziehen kann Auct. ad Herenn. 4, 26, 36: eam quomodo victoriam appellem, quae victoribus plus calamitatis quam boni dederit; vgl. Xen. Mem. II, 2, 7: *ἤδη ποτὲ οὖν ἡ δακοῦσα κακόν τί σοι ἔδωκεν ἢ λακτίσασα*, damit tritt das *damnum dare* aus seiner Vereinzelung als technischer „Ausdruck der juristischen Sprache" doch einigermafsen heraus; und noch mehr dürfte es an seiner Eigenart verlieren, wenn man in Betracht zieht, dass *dare* bei Livius zu verschiedenen Phrasen im Sinne von *facere* verwendet erscheint, die nur gerade nicht bedeuten: ein Uebel anthun; *impetum dare* Liv. 2, 51, 4. 3, 5, 10. 4, 28, 1; *impressionem dare* 4, 28, 6; *stragem dare* 4, 30, 8. 4, 33, 8. 7, 23, 10. 8, 30, 6. 21, 33, 8 (vgl. Fabri zu dieser St.); *cuneum dare* 22, 47, 8, ebenso Virg. Aen. 12, 575; *dare viam* Liv. 3, 48, 3 (vgl. Weifsenborn z. d. St.). — Den unter *detrectare* für unser: Gehorsam verweigern gegebenen Phrasen möchten sich anschliefsen *spernere imperium* und *aspernari imp.*, nach Liv. 41, 10, 9: ab eo quoque spretum consulis imperium est, und 6, 4, 5: et primo fremitus aspernantium imperium. — *Febris reliquit aliquem* in die dichterische und späte Latinität zu verweisen ist nicht nöthig, es kann classische Geltung beanspruchen durch Cic. Att. 8, 6, 5: Tironem nostrum ab altera (sc. quartana) relictum audio. — Die zwei Citate für *florens*, von der Rede oder einem Redner gebraucht, werden sich mit Vortheil an die reichhaltige Auseinandersetzung Nägelsbach's (Stil. 2. Aufl. 361) über den tropischen Gebrauch von *florere* und *florens* anlehnen, und zur Vervollständigung stehe hier nur noch *florens* von einem Historiker prädiciert bei Tac. Ann. 3, 30: C. Sallustius, rerum Rom. florentissimus auctor. — *Conjux* = der Gemal findet sich bei Tacitus nicht nur Ann. 3, 34, wie Hr. A. angibt, sondern auch Ann. 13, 44. — Den Belegstellen

für *iterare* in der einfachen Bedeutung: wiederholen, dürfte angereiht werden Liv. 9, 22, 6 iterare proelium und 6, 32, 7 iterare pugnam, wofür Livius sonst integrare pugnam u. dgl. gebraucht. — Neben *morti vicinus* und *admotus supremis*, wofür ja nur eine Beweisstelle aufzubringen ist, wird das maturo *propior* funeri bei Hor. Carm. 3, 15, 4 einen Platz verdienen. Da immerhin für unser dem Tod nahe der congruente Ausdruck bei lateinischen Autoren höchst spärlich vorliegt oder beinahe fehlt, so mag auf einen jezuweilen ganz brauchbaren Ersatz hingewiesen werden, der sich in der gut gebräuchlichen Wendung *mors propinqua alicui* u. dgl. darbietet. Cic. de div. 1, 30, 65: Hectoris, qui moriens propinquam Achilli mortem denuntiat; ib. 64: appropinquante morte; Id. Fin. 5, 11, 31: mors quum appropinquet; Sall. Fragm. Kritz II, 49: cuius aetati mors propior erat. — Wo antiker Anschauung ein Ausdruck verliehen werden darf, ist für 'eines natürlichen Todes sterben' auch *fato obire* nach Tacitus Ann. 6, 10. 14, 62 und sonst gut zu gebrauchen — Für „mit leichter Mühe, ohne grofse Mühe (Arbeit)" hat unser Hr. Vf. *facili negotio* aus Aurel. Victor und *levi negotio* und *levi labore* aus Amm. Marcellinus in Bereitschaft. Beizufügen ist Sen. Ep. 76, 4: ne levi quidem opera aut parvo labore cognoscitur. Aber auch das von Krebs verworfene und von unserem Hrn. Verf. nicht in Schutz genommene *parvo negotio* dürfte durch Cic. Verr. II, 5, 68, 175: ornamenta ista et beneficia populi Rom. non *minori negotio* retinentur quam comparantur, hinlänglich gedeckt sein. Warum sollte auch der Lateiner ein *parvo negotio* schlechterdings missen? Krebs will für die bewusste deutsche Phrase nur *nullo negotio* oder *sine negotio* zulassen, aber dass sie mit dem einen oder anderen unter allen Umständen gleichbedeutend sei, kann ihr doch nicht zugemuthet werden. — *Opinionis alicujus esse*, was Hr. A. „sich nicht erinnert irgendwo gelesen zu haben", lässt sich wenigstens mit Colum. 2, 11, 6 belegen, wo es heifst: cujus opinionis etiam Cornelius Celsus est; übrigens bleibt des Hrn. Verf.'s Darlegung und Begründung des Unterschiedes von *alicujus sententiae* und *in opinione al. esse* in ihrem vollen Recht und Bestand. — Mit *(pacis) dicere leges*, was als der eigentliche Ausdruck für: Bedingungen vorschreiben, dictieren (S. 102 f.) statuiert und reichlich belegt wird, kommt in der Bedeutung wesentlich überein *eges imponere*, wofür u. A. zu verweisen ist auf Cic. Fam. 16, 12, 4: id si fecerit, spes est pacis non honestae — leges enim imponuntur; Liv. 21, 41, 9: qui graves impositas victis Carthaginiensibus leges fremens maerensque accepit; vgl. Virg. Aen. 6, 852: pacis imponere morem. — Der Artikel über *a primo* dürfte ausfallen, da die gegebene Berichtigung nicht zutreffend scheint; vgl. Cic. Phil. 2, 30, 75 und dazu Halm. — Zu den zwei aus Tacitus geschöpften Belegstellen für *procul habere* kommt als weitere Tac. Ann. 6, 32: arma procul habere, und vielleicht auch Sall. Cat. 4: aetatem a republica procul habere. — Unter *remittere* wird gelehrt, „dass der Ausdruck: etwas im Studium u. s. w. nachlassen lateinisch durch *remittere aliquid alicujus rei* oder *rem, aliquid de* oder *ex al. re* zu geben sei". Dieser Satz bedarf der Ergänzung, dass *remittere* im angegebenen Sinne mit *de* oder *ex al. re* auch ohne hinzutretenden Accusativ eines Theilbegriffes, wie *aliquid, nihil, multum* u. dgl. verbunden werden kann.

Cæs. B. G. 5, 59, 6: aequo animo remittendum de celeritate existimabant. Cic. Verr. II, 3, 35, 82: illum — remittere de summa non potuisse, wofür unmittelbar vorher summas imminuere steht; ib. in illo reprehenditur, quod ex ea pecunia remiserit; ib. qui de capite vectigalium remisisti (wofür es im vorhergehenden Paragraph demere de capite heifst). Liv. 4, 43, 11: quin illi remittendo de summa quisque iuris mediis copularent concordiam. Auch verdient Erwähnung, dass die Verbindung *remittere aliquid ab al. re* nicht ohne Beispiel ist; Liv. 6, 24, 10: nihil neque apud duces neque apud milites *remittitur* a summo certamine. Sofort ist eine weitere Bedeutung von *remittere* zur Sprache zu bringen. Diese ist: nachgeben, ablassen, den Widerspruch, Widerstand aufgeben. Liv. 6, 36, 6: remittentibus tribunis plebis comitia per interregem sunt habita, vgl. Weifsenborn z. d. St. In dieser Bedeutung nimmt es auch die Construction *de al. re* (in Betreff, in einer Sache) an, wie Liv. 5, 12, 13: hac victoria comitiorum exultantes tribuni plebis — de tributo remiserunt. Aber auch mit dem Accusativ kann dies *remittere*, vermöge einer Prägnanz, verbunden werden. Liv. 6, 17, 6: remisso, id quod erepturi erant, ex S. C. Manlius vinclis liberatur, nachgebend, der schroffen Haltung entsagend, räumte man ein, gewährte man. Aehnlich Liv. 6, 18, 7: ius ipsi remittent, das (in Anspruch genommene, angemafste) Recht, den Rechtsanspruch aufgeben, davon ablassen. Hiemit ist ohne Zweifel auch die richtige Erklärung von Cæs. B. C. 3, 17, 2: si hoc sibi remitti vellent, remitterent ipsi de maritimis custodiis, an die Hand gegeben. Wenn daher der Hr. Verf. behauptet hat, „dass *remittere de aliqua re* (Cæs. B. C. 3, 17, 2: si hoc sibi etc.) — ist, an einer Sache gänzlichen Nachlass, d. h. ein gänzliches Aufhören derselben eintreten lassen, wie Held a. a. O. richtig bemerkt", so dürfte er jetzt wol geneigt werden, die ziemlich mühsame und geschraubte Erklärung, der er hier das Wort geliehen, mit der oben angezeigten einfacheren und einleuchtenden zu vertauschen. — „*Rigidus* in dem bildlichen Sinne von streng, rauh, finster" kann sich weiterhin berufen auf Tacitus, Ann. 16, 22, wo die Rede ist von des Pätus Thrasea sectatores *rigidi* et tristes. — *Venia* — Erlaubnis hat Livius aufser 33, 11, 3 auch 7, 2, 9: Livius post aliquot annis .. *venia petita* puerum ad canendum ante tibicinem cum statuisset etc.

Diese Nachträge zu unserem „Anhang", die theils zur Bestätigung und Sicherung, theils zur Berichtigung seines Inhaltes dienen sollen, können wir nicht schliefsen, ohne zu erinnern, dass auch nach den vielen sehr dankenswerthen „Zusätzen und Berichtigungen" der Antibarbarus noch mancher theils leichterer, theils eingreifenderer Verbesserungen bedarf. Dass unser Hr. Verf. dem Buche auch fernerhin seine hilfreiche bessernde Hand leihen werde, darf wol mit Grund gehofft werden. Ob aber gleich sein „Anhang" so bedeutenden Gehalt und Werth besitzt, dass er neben dem Krebs'schen Buche jetzt schon als ein ganz unentbehrliches Hilfsbuch erscheint, so wird doch die Behauptung nicht fehlgegriffen sein, dass der beiderseitige Gewinn sich wesentlich steigern würde, wenn die bereits vorliegenden wie die zu hoffenden Ergänzungen und Verbesserungen einer neuen gänzlich umzuarbeitenden Auflage des Antibarbarus einverleibt würden. Da eine solche ein allgemein anerkanntes Bedürfnis ist, und da zu

solcher Arbeit unser Hr. Vf. seinen entschiedenen Beruf documentiert hat, so können wir zum Schlusse den Wunsch nicht unterdrücken, aus seinen erprobten Händen recht bald einen umgestalteten und verjüngten Antibarbarus hervorgehen zu sehen.

Rottweil am Nekar. Prof. Dr. M. Ott.

Neuere Arbeiten über vergleichende Mythenforschung.

Adalbert Kuhn. Die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes. 266 S. Berlin, Dümmler, 1859. — 1 Thlr. 20 Sgr.

Desselben: Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westphalen und den angrenzenden Gegenden Norddeutschlands. 2 Thle. 692 S. Leipzig, Brockhaus, 1859. — 3 Thlr.

W. Mannhardt. Germanische Mythen. 760 S. Berlin, Ferd. Schneider, 1858. — 4 Thlr.

Desselben: Die Götter der deutschen und nordischen Völker. VIII u. 328 S. Berlin, Schindler, 1860. — 2 Thlr.

F. L. W. Schwartz. Der Ursprung der Mythologie, dargestellt in griechischer und deutscher Sage. XXIV u. 299 S. Berlin, Hertz (Besser'sche Buchh.), 1860. — 1 Thlr. 21 Sgr.

Desselben: Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum. Zweite Auflage. XV u. 142 S. Daselbst, 1862. — 24 Sgr.

Fr. Windischmann. Zoroastrische Studien. Abhh. zur Mythologie und Sagengeschichte des alten Iran. Nach dem Tode des Verf.'s herausgegeben von Fr. Spiegel. XII u. 324 S. Berlin, Dümmler, 1863. — 2 Thlr. 20 Sgr.

M. Bréal. Hercule et Cacus, Étude de mythologie comparée. Paris, Durand, 1863. — 3 Frcs.

Während gegen die vergleichende Sprachforschung sich keine Stimme mehr erhebt, wollen die meisten unserer Philologen, und darunter vortreffliche Männer, die vergleichende Mythenforschung noch immer nicht anerkennen. Ja Welcker (Griechische Götterlehre S. 46, 48) spricht sich gegen dieselbe in einer Weise aus, die Verwunderung erregen muss. Denn er gesteht nicht blofs überhaupt die ursprüngliche Einheit der indogermanischen Völker und Sprachen zu, sondern in zwei wichtigen Fällen lässt er sogar auch innerhalb der Mythologie die Hilfe der altindischen Hymnen (Veda) zu; er lässt es sich gefallen, dass Ζεύς und θεός aus der Sprache der Veda erklärt werden. Sollte man nun wol glauben, dass derselbe Mann in dem Versuche, auch Hermes, die Erinnyen u. s. w. nach Namen und Wesen aus denselben Veda zu erklären, nichts anderes sieht als „die immer neu erwachende Sucht, in irgend einer neu beliebten Richtung der Wurzel und Bedeutung griechischer Götter- und selbst Dämonen-Namen in weitesten Formen nachzuspüren?“ Scheint hier Welcker nicht sich selbst gänzlich vergessen zu haben? Denn vor Alters konnte man meinen, Indien liege „in weitester Ferne“ von Griechenland; für denjenigen aber, der

Bopp's vergleichende Grammatik nicht für eine individuelle Thorheit hält, also auch für Welcker, liegt ja sogar Litauen und Island ganz nahe an Indien! Und kann man eine Richtung „eine irgend neu beliebte" nennen, in welcher die Forscher in Petersburg, Kopenhagen, Paris, Nordamerika mit denen in Norddeutschland, und diese mit denen in Süddeutschland und der Schweiz so übereinstimmen, dass sie ihre Ergebnisse nicht nur gegenseitig anerkennen, sondern auch ergänzen, prüfen, verbessern? Setzt ein solches Verhältnis nicht voraus, dass die Richtung dieser Männer in dem objectiven Zuge der Wissenschaft ihren Grund hat? dass sie sich auf festem Boden in fester Ordnung (Methode) bewegt? Und die Ergebnisse solcher Richtung will man zusammenstellen mit den Einfällen Zoega's, von denen nicht blofs heute niemand mehr etwas weifs, sondern an denen auch zu ihrer Zeit niemand aufser ihrem Urheber Theil nahm!

Liest man, was Welcker im Anfange seiner Einleitung sagt (S. 8—10), so sollte man meinen, er werde sein ganzes Werk auf die Veda gründen. Ich will ihn nur selbst reden lassen; denn ich kann es nicht besser sagen: „Von der neuen vergleichenden Sprachwissenschaft aus ist ein grofses Licht auf alte Geschichte und Mythologie gefallen, besonders auch auf die Griechische... In Hinsicht des ursprünglichen Culturstandes der arischen (oder indogermanischen) Völker ist besonders bemerkenswerth die Gemeinsamkeit der Wörter für Feldfrüchte, Gerste oder Spelt oder Getreide, ζέα, für die zahmen Thiere, für die Familienglieder, für das Haus, das Pflügen, das Weben, auch das Mahlen." Ferner gibt es gemeinsame Namen für Haus und Garten, Stadt und Dorf; für Metalle und Werkzeuge, für die drei wilden Thiere Bär, Wolf und Schlange, für Nachen und Ruder (nicht Meer) und endlich für die Zahlen von eins bis hundert. Hiernach sagt Welcker weiter: „Auch in der Mythologie wird das Gemeinsame in Hauptsachen und besonders auch in charakteristischen Nebenzügen immer reiner und bedeutender hervortreten...; und ebenso werden Untersuchungen... aus dem Heldenlied arischer Völker einfache Grundzüge mythischer Natur, auf die es wie geimpft ist, Erinnerungen aus der gemeinsamen Heimat in bestimmtem Zusammenklang erkennen lassen. Auf eine wunderbare Einstimmung der Rechtsformen und Sätze in verschiedenen Ländern dieses Volksstammes machte J. Grimm aufmerksam (Deutsche Rechtsalterthümer). Bekannter sind die Gottesurtheile im Griechischen, in Indien und in Deutschland. Wie die Kinderspiele in vielen Gegenden, wohin der arische Stamm gelangt ist, dieselben seien, ist verschiedentlich nachgewiesen worden." Und nichtsdestoweniger müssen sich 40 Seiten später dieselben Männer, welche vorstehendes gelehrt haben, neben Zoega stellen lassen! — Es kommen noch hinzu die vielen Uebereinstimmungen in Sitten, Aberglauben und Gebräuchen der indogermanischen Völker (z. B. in den Hochzeits-, überhaupt Heiratsgebräuchen, vgl. Weber, Indische Studien V, S. 410 f.), selbst in der Bauart ihrer Häuser (Kuhn, Zeitschr. V, 454 f. VI, 239 f.). Nun überlege man sich, welch ein Leben für das einheitliche urindogermanische Volk aus so weit reichender, tief in die innersten Verhältnisse eingreifender Uebereinstimmung seiner später abgesonderten Zweige mit Nothwendigkeit vorausgesetzt werden muss; wie jenes

Volk gedacht werden muss als ein besonders Viehzucht und Ackerbau treibendes, dessen ganzes Leben nach bestimmter Sitte und Ordnung geregelt war; man überlege, welch hohen Grad von Civilisation es schon erreicht haben musste, besonders aber, wie das Mafs und die Regel für seine Anschauungsweise und seine Gesittung mythisch-religiös war, und dann frage man sich, ob die Griechen, als sie sich vom gemeinsamen Stamme trennten, noch in der Nothwendigkeit waren, nun erst „in selbständiger Erfindung" die wesentlichsten Götter zu schaffen und „die obersten Begriffe oder Haupteigenschaften ihrer Götter aus sich selbst heraus in Namen auszudrücken"; man frage sich, ob nicht die Griechen vielmehr, als sie sich vom gemeinsamen Stamme lösten, schon eine Fülle mythischer Combinationen und benannter göttlicher Persönlichkeiten mit davon getragen haben müssen.

Wenn nun Welcker trotzdem fest daran hält, dass „die Griechen, gleichwie auch die anderen Völker, den Gedanken jedes Gottes, die Erscheinungen und inneren Erfahrungen, worauf ihre Religion sich gründet, in ihrer eigenen Mundart aussprachen": so hat das seinen besonderen Grund, der nicht verschwiegen wird. Dieser liegt in Welcker's Ansicht von der Urreligion des Menschen, vom ursprünglichen Monotheismus und der Entwickelung des Polytheismus. Auf diese Frage einzugehen, ist hier der Ort nicht. Nur dies wollte ich zeigen, dass Welcker's Abneigung gegen die vergleichende Mythologie einen apriorischen Grund hat. Wer nun nicht dieselbe Ansicht vom Wesen der ursprünglichen Religion wie Welcker hat (und die wenigsten Philologen werden sie haben!), der kann sich auch nicht auf Welcker's Autorität gegen die vergleichende Mythologie berufen; wer sie aber theilt, der hat sich allerdings zu fragen, ob er sie vor den Thatsachen, welche die vergleichende Mythologie theils schon sichergestellt, theils wahrscheinlich gemacht hat, noch aufrecht zu halten vermag. Wir könnten an einigen Mythendeutungen Welcker's, eines Mannes von solcher Gelehrsamkeit, solcher Kritik und Sinnigkeit, zeigen, wie alle diese Eigenschaften ohne die wahre geschichtlich-vergleichende Methode und ohne gesunde historisch-psychologische Principien nur weitab vom rechten führen zu völlig haltlosen und blofs individuellen Meinungen. Jedoch auch dies liegt für diesmal unserer Absicht fern.

Bevor wir versuchen einen Ueberblik über die neuesten Leistungen der vergleichenden Mythologie zu gewinnen, müssen wir die in der Uebersicht genannten Werke einzeln charakterisieren.

In jeder Beziehung die bedeutendsten sind die Arbeiten von Kuhn. Wenn es sich um Forschungen in einer Wissenschaft handelt, die eben noch im Entstehen ist, so dürfen wir an die Darstellung keine Forderung stellen. Denn wo jeder Schritt vorwärts durch allseitige Schwierigkeiten gehemmt wird: da ist an jedem Puncte eine allseitige Umsicht und Arbeit nöthig, und man kann nicht geradeaus zum Ziele vordringen wollen. Es soll also keine beschönigende Redensart sein, wenn ich sage: bei Kuhn sind die Mängel der Darstellung Tugenden der Forschung. Nur durch Excurse über Excurse gelangen wir hier vorwärts: ein ermüdender Gang, aber von der Sache gefordert. Wer nicht blofs Ergebnisse sich aneignen,

sondern die Methode der vergleichenden Mythologie kennen lernen will, besonders um auch selbst forschen zu lernen, den verweisen wir an Kuhn's Arbeiten.

Kuhn zunächst möge Windischmann genannt werden, weil auch er unmittelbar aus den Quellen schöpft, und d. h. in unserem Falle: die Quellen zugänglich macht. Kuhn betrachtet aufser den altindischen, vorzüglich den vedischen Mythen die griechischen, lateinischen und deutschen. Windischmann beschränkt sich mehr auf die Erforschung der altpersischen Mythen, was ohne ausführliche Berücksichtigung der altindischen nicht möglich ist; weswegen diese vielfach von ihm herbeigezogen werden. Bekannt ist, von welcher Wichtigkeit die religiösen Vorstellungen der Perser auch für die Geschichte des Judenthums und Christenthums sind. Die Forscher auf diesem Gebiete werden dem verstorbenen Verf. für die Uebersetzung und Erklärung umfassender Stellen aus den alten religiösen Schriften der Perser ein dankbares Andenken bewahren.

Bréal, ein Franzose, der im Zusammenhange mit den deutschen Forschern arbeitet, gibt im angezeigten Buche eine Darstellung und Deutung des bekanntesten, von den römischen Dichtern verherrlichten, römischen Mythos. Die Aufgabe aber, die er sich gestellt hat, führt ihn mit Nothwendigkeit viel weiter. Die einzig wissenschaftliche Methode der Deutung eines Mythos liegt in dem Nachweise seiner Entstehung und weiteren Entwickelung oder Umgestaltung. Auch hierin gleicht der Mythos der Sprache; von beiden gilt: ihr Wesen liegt in ihrem Ursprung und Wachsthum. Um nun die Geschichte des Mythos zu finden, wie die der Sprache, bedarf es der Vergleichung. Darum werden von Bréal die dem vorliegenden römischen Mythos entsprechenden griechischen und indischen Mythen herbeigezogen, um so die ganze Bildung und Geschichte desselben zu entwickeln. So gelangt der Verf. zu einem wahren Mittelpuncte und Kern der gesammten indogermanischen Mythenmasse. Die Einleitung aber macht mit der Natur des Mythos im allgemeinen bekannt. Aus der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes und der Klarheit der Darstellung erfolgt der Werth des Bréal'schen Buches von selbst [1]).

Mannhardt und Schwartz behandeln die deutsche Mythologie; sorgfältige und umfassende Kenntnis, namentlich der deutschen Mythen, aber auch der indogermanischen überhaupt, ist beiden Verf. zuzuerkennen; aber sie arbeiten nicht in gleichem Geiste. Aus den indischen Quellen selbst schöpft zwar weder der eine noch der andere; aber dennoch scheint mir Mannhardt sich viel enger an Kuhn's Weise anzuschliefsen, als Schwartz. Ja dem Principe nach tritt ein Unterschied zwischen Mannhardt und Kuhn nur an einem secundären Puncte hervor, nämlich in der Ansicht über die heute noch im Volke lebenden Sagen, und ist hier sehr fein; blofs durch den Mangel der Quellen-Studien in Bezug auf die indischen Mythen steht Mannhardt unter Kuhn. Dass sich hieraus bei ihm manche Unsicherheit,

---

[1]) Von den verfehlten Einzelheiten scheint mir nur die von einem tüchtigen Forscher behauptete, aber doch unhaltbare Einheit des *Ὄρθρος* mit ind. Vṛtra zu erwähnen.

mancher Fehler im Einzelnen ergibt, ist unläugbar. Eben so sehr aber ist auch nicht zu verkennen, dass hiervon abgesehen Mannhardt die Vergleichung der Mythen mit grofser Sorgfalt und Feinheit ausgeführt hat. Seine Analysen sind scharf und seine Combinationen tactvoll; und im Ganzen wird hier so viel Vortreffliches geboten, dass wir für einzelnes Verfehlte wohl entschädigt werden. Da sich die meisten Philologen von der rauhen Bahn, welche Kuhn sie führt, abgestofsen fühlen werden: so ist ihnen zur Einleitung in die vergleichende Mythologie Mannhardt vorzugsweise zu empfehlen. Dies gilt namentlich für die Germanisten. Die Darstellung ist so vortrefflich, besonders so übersichtlich, wie sie in den wissenschaftlichen Werken der Deutschen immer noch selten ist. Das später erschienene Werk: „Die Götter der deutschen Völker" enthält vor der Betrachtung der einzelnen Götter und Göttinnen, ihres Wesens und der sich an sie knüpfenden Mythen und Sagen, eine ausführliche einleitende Darlegung des Wesens der Mythen im Allgemeinen und der Gesetze ihrer Entwicklung, ferner eine kurze Uebersicht der uralten indogermanischen Mythen und der Entwicklung und Eigenthümlichkeit der deutschen Mythen. Diese Capitel werden höchst geeignet sein, um classische Philologen und Germanisten über die Grundanschauung der neuen Mythologie aufzuklären, und können ausreichen, um sie vor vielen Irrthümern zu schützen. Wir wünschen sehnlichst, dass es dem Vf. vergönnt sein möchte, recht bald die Fortsetzung dieses Werkes zu veröffentlichen, welche die Dæmonen, die Weltschöpfung und den Weltuntergang, den Kosmos nach deutscher und nordischer Vorstellung darlegen soll. — Wenn Mannhardt selbst dieses Buch auf dem Titelblatte „eine Darstellung" nennt, so bezeichnet er sein früheres Werk „Germanische Mythen" als „Forschungen". Und hiermit ist allerdings der verschiedene Charakter beider Werke richtig bezeichnet; doch fürchte man auch in dem letzteren nicht etwa abstofsende Gelehrsamkeit. Zwar schon, dass diese „Forschungen", von mehr als dem doppelten Umfange im Vergleiche zu jener „Darstellung", sich doch nur um zwei Götter bewegen, um den Gott Thunar, nordisch: Thôrr, und die Göttinn Holda, während sein anderes Buch alle Gottheiten zur Darstellung bringt; schon dies, sage ich, beweist genügend, dass in den Forschungen viel mehr auf das Einzelne eingegangen wird, aber ohne dass die Uebersichtlichkeit verloren gienge. Das Inhaltsverzeichnis stellt die mit einander verglichenen mythischen Züge in zwei Spalten in wörtlichen Parallelismus, und ein alphabetisches Register erleichtert die Aufsuchung der Einzelheiten. Auch das ist nicht willkürlich geschehen, dass gerade Thunar und Holda aus der Zahl der Gottheiten herausgerissen sind; sondern da es dem Verf. um die Darlegung der Methode zu thun war, so boten ihm gerade diese beiden mythischen Gestalten Gelegenheit zu zeigen, wie sich die Methode nach der Natur des Gegenstandes und der Quellen modificiert. Während fast sämmtliche Züge, welche das Wesen Donars ausmachen, in die Urzeit zurückreichen und Vergleichung mit dem altindischen Gotte Indra erlauben und zu ihrer richtigen Deutung fordern: ist die Gestalt der Holda nach Form und Bedeutung in höherem Mafse eigenthümlich deutsch und ihr Wesen aus mittelalterlichen und neueren Ueberlieferungen zu begreifen. Hier bewegt sich

die Forschung in engerem Kreise und nur wenige, aber wesentliche Grundzüge reichen in die Urzeit der Indogermanen. Ueberhaupt mag schon hier bemerkt werden, dass die Uebereinstimmung der Mythen der indogermanischen Völker vorzugsweise die Götter und Heroen betrifft, während die Göttinnen nur eine viel abstractere Aehnlichkeit zeigen.

Was Schwartz betrifft, so muss ich, um mein Urtheil über ihn auszusprechen, zwischen der Grundanschauung vom Wesen des Mythos und der Behandlung der einzelnen Mythen unterscheiden, wie innig auch diese mit jener zusammenhängt; und nun meine ich, dass Schwartz im Einzelnen wenig Vertrauen einflöfst, während er doch das Princip richtiger erfasst und ausgesprochen hat, als die meisten Mythologen. Buttmann hatte, wie in der Grammatik, so auch in der Mythologie eine tiefe Ahnung des Richtigen, wenn er sagt: „Nicht nur dass Götter seien, sondern auch dass diese und jene bestimmte Gottheit sei, ist den rohen Völkern ein Gegenstand der Erfahrung, so wie die Existenz dieses oder jenes Menschen". Dieser Grundgedanke, ohne den die Entstehung der Mythen durchaus räthselhaft bleiben muss und den sich der Mytholog nicht genug zu eigen machen kann, tritt z. B. bei Max Müller viel zu sehr in den Hintergrund und vielleicht selbst bei Mannhardt nicht hinlänglich bestimmt hervor. Aber Schwartz spricht ihn entschieden aus, wenn er sagt (S. VI): „Die mythischen Wesen in Thier- und Menschgestalt sind nicht, wie man bisher gemeint, Bilder für gewisse Erscheinungen; sondern dem Glauben der Urzeit gemäfs in der Natur lebende und sich in den verschiedenen Naturerscheinungen bekundende Wesen". Wollte nun Schwartz diesen Satz durch Deutung der Mythen bestätigen und erklären, so musste er natürlich die alterthümlichsten, so zu sagen, rohesten Formen der mythischen Anschauung hervorsuchen, wie sie theils in den ursprünglichsten Culten, theils in dem schlichten, der Cultur und Poesie fern gebliebenen Volksglauben lebten und leben. Hieraus indessen würde sich für sein Buch kaum auch nur in der Auswahl des Stoffes eine Eigenthümlichkeit ergeben; denn auch die anderen Mythologen werden die Volks- und Cultus-Sagen nicht unbeachtet lassen. Nun aber lässt er sich in dem Gefühle der Gewissheit seiner Sache weiter hinreifsen, als die nothwendige Nüchternheit verträgt. Er bedenkt nicht, wie wenig Bürgschaft jenes allgemeine Princip für die Richtigkeit der Deutung im Einzelnen gewährt, und scheint zu glauben, der Beweis für den Sinn eines mythischen Zuges sei geliefert, wenn er die Wiederkehr desselben oder eines ähnlichen Zuges durch möglichst viele Mythen verfolgt und überall mit Zugrundelegung desselben Sinnes zu einer Deutung gelangt, die ihm wahrscheinlich oder gewiss ist. Dagegen fürchte ich, dass selbst in den Fällen, wo ich seine Deutung für gelungen halte, nur den wenigsten Philologen mehr abgewonnen werden kann, als ein ungläubiges: „Es kann sein". Sein Buch ist anziehend und anregend nicht blofs durch weit reichende Combinationen, sondern auch durch die unläugbare Fähigkeit, sich in den schlichten Sinn der Volkes zu versetzen; aber Schwartz versteht nicht zu beweisen. Dadurch, dass er das Gebiet der griechischen und deutschen Mythen verlässt und gelegentlich nicht blofs auf Grenzgebiete übertritt, sondern nach den fernsten Gegenden Streifzüge unternimmt, fördert er

nicht blofs seine Sache nicht, sondern schadet ihr. Es ist gar nicht wahrscheinlich, dass alle Völkerstämme der Erde ihre Mythen in gleicher Form bildeten, so wenig ihre Sprachen übereinstimmen. Zunächst ist festzuhalten, *dass dieselben Grenzen, welche sich die Sprachforschung in der Vergleichung steckt, auch für die Mythologie gelten müssen.*

Auch dies jedoch ist es noch nicht, was ihn wesentlich von Kuhn unterscheidet. Es liegt in folgendem: Weil es ihm um den Ursprung der Mythen zu thun ist, so steht er eigentlich gar nicht mehr auf dem Boden der Geschichte, den die Forscher von gröfserer Besonnenheit fast niemals verlassen; sondern er betritt das schwierige Gebiet psychologischer Erklärung, ohne das rechte Bewusstsein von dem Wesen und der Schwierigkeit dieses Unternehmens zu haben. Darum weht in seinem Buche eine ganz andere Luft, als in dem von Kuhn, und nach dem oben gesagten mehr Sturm, als Luft. Der Unterschied tritt uns in einem Puncte sehr handgreiflich entgegen. Während nämlich Kuhn das höchste Gewicht auf Etymologieen legt, wie die Mythologen von jeher mit vollstem Rechte gethan haben: verschmäht Schwartz diese Hilfsmittel. Er sagt (S. XX): „Etymologische Untersuchungen bietet mein Buch nicht. Es ist dies ein Mangel, zugleich aber auch gewissermafsen ein Gewinn". (Fiel denn dem Verf., als er dies schrieb, nicht Lessings erste Fabel „die Erscheinung" ein?) „Ich verkenne am allerwenigsten die bedeutenden mythologischen Resultate, die namentlich J. Grimm und Kuhn auf diesem Wege zu Tage gefördert haben; aber einmal dürfte gerade eine Untersuchung, die parallel der etymologischen läuft, für die mythologische Wissenschaft selbst um so förderlicher sein; dann ist auch gerade bei der Mythologie nicht die Deutung aller Namen für das Verständnis in gleicher Weise ergiebig. Menglada-monili laetabunda gibt eine Anschauung; bei Berchtha oder Charon ist es nach der Etymologie zweifelhaft, ob der Name auf Sonne oder Blitz geht, und nur der Mythos entscheidet." Von jedem Worte aber gilt, dass es an sich von schwankender Bedeutung ist und erst im Zusammenhange des Satzes einen bestimmt individualisierten Sinn erhält; ist darum die Etymologie des Wortes für die Erkenntnis seines Gehaltes unwichtig? So mag immerhin auch der mythische Name erst im Mythos feste, genauer begrenzte Bedeutung gewinnen; dennoch gibt erst die Etymologie die sichere Grundlage ab für die Deutung des Mythos. Hiermit soll nicht gesagt sein, dass jeder mythologische Forscher Etymologieen machen soll; aber wol soll er die von Sachverständigen gemachten und von befugten Richtern gebilligten prüfen und seinen Untersuchungen zu Grunde legen. Denn etymologisieren ist allerdings nicht jedermanns Sache; es erfordert aufser eigenthümlicher Begabung auch noch vieler besonders darauf gerichteten Uebung.

Die Vernachlässigung der Etymologie ist jedoch nur ein Symptom und nicht der Grund der verschiedenen Betrachtungsweise Schwartz's. Ebenso nicht Grund, sondern blofs Folge ist ein gewisser Mangel an Bestimmtheit der Anschauung. Alle mythischen Wesen gelten ihm als Gewitterwesen, und meist wird ein bestimmterer Zug nur gelegentlich eingeführt. Der Mythos aber beruht auf ganz bestimmten Anschauungen; er führt uns immer ganz besondere Dinge vor, diese oder jene Thierart, diese

oder jene Pflanze; und an dieser Besonderheit liegt alles, sie ist zu erklären. Kuhn verliert diese Aufgaben nie aus dem Auge; für Schwartz ist sie ganz secundär. So ist z. B. auf zehn Seiten (Urspr. d. Myth. S. 171—181) von den „Gewitterblumen" die Rede, und nur zum Schluss wird die Bemerkung hingeworfen, „dass meist noch specielle, bei den Wolkenbildungen am Himmel hervortretende Momente mitgewirkt, um diesen oder jenen Baum, diese oder jene Pflanze besonders heranzuziehen".

An einem Beispiele wenigstens mag der Unterschied, der sich so zwischen Schwartz und Kuhn herausstellt, erläutert werden. Jede Seite könnte dazu dienen; bleiben wir bei dem ohne besonderen Grund herausgegriffenen Falle der Gewitterblume stehen. Auch das Farnkraut, sagt Schwartz (S. 176), ist eine Gewitterblume; denn es ist polnischer Aberglaube, dass das Farnkraut, um Johannis in der Mitternacht gebrochen, Reichthum und die Gabe der Weissagung verleihe; unter dem Brechen aber erhebe sich Sturm und Donner. Sein Same macht nach deutschem Aberglauben unsichtbar, was sonst dem Wolkenhelm zugeschrieben wird". Hierdurch, das ist nicht zu läugnen, wird das Farnkraut mit einer Reihe anderer Pflanzen als mythisch verwandt zusammengebracht. Mehr aber ist auch wol kaum geleistet. Besonders aber wird der Philologe den Beweis dafür vermissen, dass überall, wo Blumen im Mythos auftreten, eine Hindeutung auf das Gewitter gegeben sei. Dass „wir von den sich entwickelnden Gewitterwolken sagen: dort blüht ein Gewitter auf", wird niemand als einen hinlänglichen Beweis gelten lassen, sondern nur als Erklärung dafür, wie der Verf. auf seine Deutung verfiel; und so kann seine Ansicht nur als eine ganz subjective erscheinen. Sie ist aber in der That mindestens unbestimmt, und sie vermischt, was zu unterscheiden ist. — Dagegen lese man, wie Kuhn (S. 219—224) das Farnkraut als den zur Pflanze verwandelten Blitz erweist, und vergesse nicht, dass diese fünf Seiten ihre feste Grundlage auf den vorangehenden 218 Seiten erhalten. Denn auch insofern besteht ein tiefgreifender Unterschied, dass bei Kuhn ein fester Zusammenhang zwischen den besprochenen Einzelheiten herrscht, vermöge dessen eines das andere stützt. Er enthüllt nur eine in sich zusammenhängende mythische Weltanschauung. Bei Schwartz fallen alle Einzelheiten auseinander, weil das sie einigen sollende Band zu unbestimmt, inhaltslos, abstract bleibt. Hier mag nun von Kuhn's Begründung nur ein Punct herausgehoben werden. Nicht unmittelbar wird das Farnkraut als Blitz gedeutet. Es tritt die vermittelnde Anschauung des Blitzes als Vogels ein. Diese Anschauung ist ausführlich bewiesen worden; und nun war es möglich sicher fortzuschreiten. Nur was die Etymologie hierbei hilft, sei erwähnt. Unser Wort „Farn" entspricht dem sanskrit. parna, welches zunächst Blatt und Feder bedeutet, also eine ganz passende Benennung der betreffenden Pflanze abgibt, wie es auch im Sanskr. eine für den indischen Mythos und Cultus sehr wichtige Baumart benennt, und wie ähnlich im Griech. das Farnkraut πτέρις heifst, welches ein altes Femininum zu πτερόν ist. So begreifen wir nicht blofs den Namen dieser gefiederten Pflanze, sondern damit zugleich ihre Verwandtschaft mit dem Vogel, von welchem Kuhn vorher gezeigt hatte wie er den Blitz darstellt.

Das Wesentliche aber, wodurch sich Schwartz von Kuhn und den anderen in der Ueberschrift genannten Autoren, überhaupt von allen comparativen Mythologen unterscheidet, und woraus sich seine ganz eigenthümliche Betrachtungsweise ergibt, ist seine Ansicht von dem heutigen Volksglauben. Dass dieser „gerade den ältesten Charakter der Mythologie unserer Vorfahren [2]) in seinen rohesten und einfachsten Formen" verrathe, mag man zugestehen; aber man beachte wohl, was unter diesem Zugeständnisse begriffen sein kann. Dass die alte Mythologie durch zwei Jahrtausende hindurch in voller Treue, nicht blofs ohne Einbufse, sondern auch ohne Umgestaltung bewahrt worden wäre, wird Schwartz nicht behaupten wollen; nur dies kann er meinen, dass aus dem heutigen Aberglauben das alte Heidenthum sich nach seinen wesentlichen Elementen reconstruieren lasse. Dass die so erhaltenen Mythen einen rohen und einfachen Charakter zeigen, d. h. dass die Rohheit im wesentlichen nicht etwa blofs aus misverstehender Umgestaltung in christlicher Zeit erfolgt ist, sondern dem alten Volksglauben selbst angehört, ist ebenfalls richtig. Aber diese Rohheit und Einfachheit ist eine relative, und man darf nicht übersehen, in Verhältnis zu welchen andern Mythen sie hervortritt. Es kann aber nur dies behauptet werden, dass der vom Volke bewahrte Mythos eine rohere und einfachere Form an sich trage, als der von den Dichtern bearbeitete, wie er etwa in den beiden Edden vorliegt. Das hat Schwartz übersehen. Er meint, der deutsche Volksmythos zeige „den ältesten", d. h. den ursprünglichen Charakter, und verrathe seinen Sinn und seinen Ursprung von selbst; er meint, der deutsche Aberglaube eröffne den Blick in jede Mythenbildung und gebe den Schlüssel zur Mythendeutung überhaupt. Das ist aber ebenso falsch, wie wenn jemand das Gothische für die indogermanische Ursprache erklären wollte.

Dieser Irrthum ist es, der für Schwartz verhängnisvoll geworden ist, der ihn aus dem Zusammenwirken mit den comparativen Mythologen herausreifst und ihm eine falsche Originalität gibt. Beruft sich Kuhn schliefslich auf die Veden, so beruft er sich auf den heutigen Aberglauben. Dieser Irrthum veranlasst, dass für Schwartz der Sinn des Mythos nur unmittelbar durch Ahnung zu erfassen bleibt; und indem hiermit jede Vermittelung übersprungen wird, fällt auch Etymologie und Vergleichung und jedes methodische Hilfsmittel weg.

Ich war weitläufig über Schwartz, um so mein Interesse an seinen Arbeiten und den Wunsch zu begründen, es möge ihm bei seinem klar erfassten Principe noch gelingen, sich in die richtige historische Betrachtungsweise hineinzudenken. Nur dies sei noch bemerkt: die germanischen Mythen zeigen allerdings eine verhältnismäfsig höchst auffallende Durchsichtigkeit. Indem alle ihre Gestaltungen ungleich weniger plastisch und poetisch entwickelt sind, als die der griechischen Mythen, zeigen sie ihre

[2]) Statt „die Mythologie unserer Vorfahren" muss man sagen „die Mythen, die Mythenmasse, die mythische Weltanschauung unserer Vorfahren". Denn kein Volk als solches hat eine Mythologie, wie der Mensch als solcher wol einen Körper und eine Seele, aber nicht eine Physiologie und Psychologie hat, wol Sprache und Wortformen, aber keine Grammatik.

ursprüngliche Beziehung auf die Erscheinungen der Natur und des menschlichen Lebens viel weniger verhüllt als die letztern. Daher konnte ein Mann wie Uhland, ein Mann mit solchem Sinne für Natur und die Verhältnisse der einfachen menschlichen Gesellung, die Mythen von Thorr, Donar, auch ohne Vergleichung mit vielem Glücke deuten, wie dies kaum für einen einzigen griechischen Mythenkreis möglich gewesen wäre; und so konnte auch Schwartz ohne die eigentliche vergleichende Methode in vielen Fällen sehr glückliche Blicke thun. Wie sich mythische Vorstellungen und an diese sich anlehnende Gebräuche aus uralter Zeit, aus jener Zeit, da der indogermanische Stamm noch ein Volk bildete, unter dem deutschen Landvolke bis heute wesentlich unverändert erhalten hat, wird durch Kuhn's genannte Arbeiten bis zur Gewissheit erhoben. Der conservative Charakter des menschlichen Geistes zeigt sich hier in einer Macht, die vor zwei Jahrzehenten kaum glaublich erschienen wäre. — Fragen wir nun nach den vorzüglichsten Ergebnissen der vorgeführten Arbeiten für die Ergründung der Mythen der classischen und der germanischen Völker.

Zuvor jedoch noch eine allgemeine Bemerkung, um möglichen Missverständnissen zuvorzukommen. So gewiss alle indogermanischen Sprachen trotz ihres einheitlichen Ursprunges dennoch jede ihre Eigenthümlichkeit in der Behandlung der Laute, der grammatischen Formen nach ihrer Bildungsweise und nach ihrer Bedeutung, wie endlich in den Constructionen und im Satzbau zeigt: so bildet auch die Mythenmasse jedes dieser Völker ein eigenthümliches System mythischer Weltanschauung. Und wie es demgemäfs wol kommt, dass irgend eine Form in der Specialgrammatik eine andere Bedeutung trägt, als die ihr zu Grunde liegende Form der indogermanischen Ursprache hatte; so schattet sich auch die Bedeutung eines ursprünglichen Mythos in den verschiedenen Mythenganzen der gesonderten Völker mannigfach ab. Dass Demeter im griechischen Mythos eine Erdgöttin ist, läugnet niemand; aber hieraus folgt nichts für das, was sie war, bevor sie ihre besondere griechische Gestalt annahm, und wovon noch Spuren genug übrig sind. Denn die Mythenmassen der Völker sind kein in sich widerspruchsloses System. Wenn daher dem Gefühl des Hellenisten, der sich in die Homerische Anschauungsweise und in die des späteren, entwickelteren hellenischen Geistes versenkt hat, die Deutung des comparativen Mythologen schroff entgegensteht: so ist wohl zu beachten, dass jenes Gefühl wie diese Deutung, jedes für seinen Kreis, richtig sein kann, und dass der Widerspruch durch Nachweis der geschichtlichen Entwickelung zu vermitteln ist. Ueberhaupt aber ist immer festzuhalten, dass vergleichende Grammatik und Mythologie geschichtliche Disciplinen, Geschichte der Sprache und des Mythos sind.

So wird nun wol die Verwunderung, welche sogleich das hier voranzustellende Ergebnis erregen kann, sich nicht bis zur Ungläubigkeit steigern, nämlich: dass die Unterscheidung in Himmel-, Erd-, Meer- und unterirdische Götter, so berechtigt sie auch für die griechische Mythologie sein mag, dennoch nicht ursprünglich ist, dass man in der Urzeit nur himmlische Götter kannte, welche zugleich Luft, Wasser und Erde beherrschten. Die Erd- und Meergottheiten waren zuvor himmlische und sind auf

die Erde und in das Meer herabgezogen worden. Vortreffliche Forscher sind zwar der Ansicht, dass das älteste Götterpaar der Vater-Himmel und die Mutter-Erde gewesen sei. Ich habe mich von der Richtigkeit dieser Ansicht noch nicht überzeugen können und meine, dass überall wo uns eine solche Vorstellung von Himmel und Erde begegnet, sie den Anfang priesterlicher Reflexion bezeichnet, nirgends aber im Volksgeiste lebendig gewesen ist. Auf diese Frage weiter einzugehen, ist jedoch hier nicht der Ort.

Wenn nun die Sphæren des Universums als Anhaltspunct für eine Gliederung der Gottheiten abzuweisen sind, sobald es sich um die vergleichende Mythologie, d. h. um die ursprüngliche indogermanische Mythenmasse handelt: so haben wir uns hier nach anderen Gesichtspuncten umzusehen, von denen aus sich die Massen gruppieren lassen. So weit ich die Thatsachen überschaue, und wie ich sie auffasse, scheint es mir, als wenn sich sämmtliche Mythen zu drei Gruppen sonderten. Diese sind freilich nicht absolut geschieden, da der Mythos die Göttergestalten aus der einen Gruppe in die andere führt. Dennoch hat jede ihren besonderen Mittelpunct und trägt einen besondern Charakter, an dem jede in diesen Kreis gehörende Bildung Theil hat. In der einen Gruppe handelt es sich um die Sonne als Tagesgestirn. Helios liefert hier den Mittelpunct, um den sich die anderen Gottheiten der prächtigen Lichterscheinungen schaaren, wie die Eos, die Aphrodite, die Chariten, der Eros, die Dioskuren und die Helene, auch die Selene (der Mond scheint ursprünglich wenig beachtet worden zu sein). Dieser Kreis trägt einen lyrischen Charakter und alle seine Gebilde sind sanft und zart. Da er in den oben genannten Werken nicht zur Sprache kommt, so möge diese Andeutung genügen.

In der zweiten Gruppe handelt es sich um das Licht als welterhaltendes und zeugendes Element, oder vielmehr um das Feuer mit seinem Glanze und seiner Wärme, an das sich unmittelbar auch das Wasser schliefst. Denn auch das Wasser glänzt und befruchtet. Sowohl das Feuer aber wie auch das Wasser stammt von oben: und bestimmter gefasst handelt es sich hier um Blitz und Regen. Der Blitz wird dann weiter an die Sonne geknüpft, und der Regen an die Wolke. Aber auch der Blitz stammt ja aus der Wolke; und so bildet sich die Vorstellung von einem Aufenthalte des Feuers im Wasser. Oder die Wolke ist die Gattin der Sonne und gebiert das Zwillingspaar Feuer und Wasser im Blitz und Regen. Das Wasser umfasst alles Feuchte; das göttliche Wasser ist der Unsterblichkeitstrank, die Ambrosia oder das Nektar, dessen irdischer Ersatz der Wein oder sonst das bei jedem Volke gerade übliche berauschende Getränk, Meth, Bier, Soma ist. In diesen Kreis gehören also die Göttergestalten und Sagen von Hephæstos, Prometheus und Vulcanus, Hestia und Vesta, Poseidon, Demeter und Kore oder Persephone, auch dem König und Richter der Unterwelt, ferner Dionysos und wiederum Aphrodite, welche diese Gruppe mit der ersten in Verbindung setzt. Die hierher gehörigen Mythen sind es, welche Kuhn so meisterhaft in seiner „Herabkunft des Feuers und des Göttertranks" entwickelt hat. Dieser Kreis, auch von Windischmann vorzugsweise behandelt, ist reich an tief gemüthlichen und religiösen, auch orgiastischen Keimen, er beherrscht das Familien- und überhaupt das Hausleben, auch die patri-

archalischen Staatsverhältnisse. Zu ihm gehören auch die Elemente der später mehr entwickelten Kosmogonieen.

Mannichfach tritt er mit der dritten Gruppe in Verbindung. Diese ist die reichste, am meisten durch die Poesie bei allen Völker verherrlichte. Hier erscheint nämlich die Sonne als Held im Kampfe gegen die Dæmonen der Finsternis um die Weltherrschaft. Die Naturerscheinung, der diese Anschauung zu Grunde liegt, ist das Gewitter, aber dieses nicht als solches (denn so lag es schon der zweiten Gruppe zu Grunde), sondern als Wechsel der Jahreszeiten. Es handelt sich, um es ganz allgemein auszudrücken, um den Antagonismus der dem Menschen und den ihn umgebenden Thieren und Pflanzen wohl- und übelthuenden Wirkungen der Natur, um Abwehr von Kälte und Hitze, von Dürre und schädlichen Dünsten u. s. w. Man begreift namentlich hier, wie derselbe mythische Keim sich in den Tropenländern anders entwickeln musste als in Norwegen. Hierher gehören vorzugsweise die grossen Götter: Zeus, Apollo und Athene, auch Hermes, und die Heroen Perseus, Bellerophon, Herakles; Wuotan, Thunar und Sigfrid, und sonst noch zahllose Sagen und Märchen. Diesen Mythenkreis mag man vorzugsweise episch nennen. Er ist Gegenstand bei Bréal und bei Mannhardt, German. Mythen, in der ersten Hälfte.

Nach dieser Uebersicht wollen wir die Grundzüge der zwei zuletzt genannten Kreise von Mythen etwas ausführlicher vorführen. Wir beginnen mit der Sage von Prometheus. Sobald man den Namen dieses Titanen hört, denkt man an des tiefsten und gewaltigsten griechischen Dichters erhabenste Tragœdie, und fühlt sich dann seltsam überrascht, wenn man erfährt, welch' einfacher Gedanke ursprünglich in Prometheus lag. Aber nehmt doch alle die Wörter, an welche wir heute den höchsten Inhalt unseres Geistes und die tiefste Erregung unseres Gemüthes zu knüpfen gewöhnt sind, und fragt, was sie ursprünglich, etymologisch bedeuten. Wird man darum eine Etymologie verdächtigen, weil sie nicht ahnen lässt, welche Bedeutung das betreffende Wort im Laufe der geistigen Entwickelung des Volkes erhalten hat? Diese Vorbereitung schien nöthig, damit man an Folgenden keinen Anstofs nehme.

Die Entzündung des Feuers in ältester Zeit geschah in einer Weise, die sich bei den Indern für das Opferfeuer und bei den deutschen Stämmen für den Aberglauben unter dem Volke bis heute erhalten hat, und die sich auch bei den Griechen nachweisen lässt. Man dreht oder vielmehr quirlt nämlich ein Stück Holz in einem anderen. Um die Drehung hervorzubringen, bindet man um das quirlende oder bohrende Holz einen Strick; indem man nun bald das eine, bald das andere Ende desselben an sich zieht, muss sich der Bohrer bald nach rechts, bald nach links in grofser Schnelligkeit drehen, wodurch sich das Holz entzündet. — In ganz gleicher Weise durch bohrendes Drehen dachte man sich auch bei den Göttern das erhabene göttliche Feuer erzeugt, das man an der leuchtenden Sonne wahrnahm. Prometheus ist nun ursprünglich nach Namen und Wesen nichts anderes, als die Personification des göttlichen, Feuer erzeugenden Bohrers. Daher erzählt der Mythos, dass ihm die Menschheit das Feuer verdanke.

Der Feuer-Erzeugung ganz analog, ja damit wesentlich identisch, dachte man sich die Menschenzeugung, da auch das Leben Feuer und Wärme ist, also Zeugung ebenfalls Weckung von Feuer. Darum ist Prometheus, bevor er das Feuer verleiht, Schöpfer der Menschen.

Die Erklärung seines Namens ist noch streitig.

Die Vermittlung zwischen dem irdischen und himmlischen oder göttlichen Feuer trat dem Menschen der Urzeit im herabfahrenden Blitz am lebendigsten vor das Auge. Der Blitz konnte angesehen werden als der zum Menschen herabsteigende Feuergott selbst; und auch die den menschlichen Leib belebende Wärme galt als herabgekommener Blitz. Der Feuergott ist der Schöpfer des Menschen; dieser ist eine Blitzgeburt; auch der Gott selbst entsteht im Blitz.

Der Blitz aber, mythisch als göttliches Wesen gedacht, erschien als ein goldener Vogel, besonders als Falk und Adler. Als man sich aber die Götter nicht mehr in Thier-, sondern nur noch in menschlicher Gestalt vorstellte, da glaubte man, Vögel im Dienste des Blitzgottes tragen den Blitz, wie der Adler des Zeus. Ja, auch alle irdischen Vögel galten als verwandelte Blitze, besonders solche, welche durch gelbe oder rothe Federn oder durch das glänzende, blitzende Auge an das Feuer erinnern. Denn dies ist ein durchgehendes Verhältnis: erscheint der Phantasie des Urmenschen zuerst ein himmlisches Ding oder ein Vorgang am Himmel in der Gestalt eines irdischen Wesens, so gilt nun auch umgekehrt das irdische Wesen als Symbol, ja als Erzeugnis des himmlischen Wesens, das ihm gleicht, und geradezu als sein Vertreter (Mannhardt, die Götter der deutschen Völker S. 23).

Nicht nur die Vögel, sondern auch gewisse Pflanzen galten als verwandelter Blitz, nämlich solche, welche vorzugsweise zur Entzündung des Feuers gebraucht wurden, oder welche durch Farbe der Früchte, Gestalt der Blätter u. s. w. an den Blitz oder an Vögel erinnern. In den Dornen erkannte man die hervorstehenden Krallen des Blitzvogels wieder. Im Brande aber offenbart sich die ursprüngliche Feuernatur des Holzes; der Brand ist die Rückkehr des Blitzes aus seiner Verwandlung.

War nun der Mensch eine Blitzgeburt, so waren es nach dem eben angegebenen Zusammenhange die Vögel, welche die Kinder bringen; bei uns ist in dieser Beziehung besonders der Storch geltend, bei den Latinern war es der Specht, *picus*. Dieser Vogel war ursprünglich beim Latiner der Feuer- und Blitz-Gott, darum Schöpfer der Menschen, und ward später zu Picus, dem ersten Könige [3]).

Mit dem Blitze, d. h. dem alles belebenden Feuer, steht in enger Verbindung das alles befruchtende, belebende, begeisternde Nass: der Regen, d. i. der Unsterblichkeitstrank, indisch amṝta, ἀμβροσία, genannt. Den Sagen von der Herabführung des Feuers sind die von der Gewinnung des Soma ganz analog und sie greifen beiderseitig in einander. Wie der Blitz,

---

[3]) Eine psychologische Analyse des Prometheus-Mythos habe ich meiner Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft (Band II S. 1 — 29) gegeben.

so stammt auch der Regen aus der Wolke. Besonders bei den Persern und Germanen ist von einem grofsen Baume, von der Welt-Esche (skandinavisch: Yggdrasill), die Rede, von welchem sowol Feuer als Feuchtigkeit stammen. Höchst grofsartig haben die Norweger diese Anschauung entwickelt. Bei den Griechen ist sie etwas zusammengeschrumpft; die göttliche Esche ist zur Nymphe Melia geworden. Es wird mehrfach von ihr erzählt, oder es treten mehrere auf, die diesen Namen führen; immer sind es Okeaninen: das Meer zeugt die Wolken. Doch dieses Zeugungs-Verhältnis ist keine ursprüngliche Anschauung. Das indogermanische Urvolk kannte überhaupt das Meer nicht. Ihm ist die Wolke das obere, göttliche Wasser; und wie das irdische Feuer nur im Blitz herabgekommenes oberes Feuer, so ist auch alles irdische Wasser nur im Regen und Thau von oben herabgefallenes Nass. Wird das Feuer als männlicher Gott gedacht (bei den alten Indern Agni, bei den Griechen Hephästos, Prometheus), so ist die Wolke, das Wasser, die göttliche Frau, die Gattin und Mutter des Gottes; denn die Wolke wird von dem Sonnen- oder Blitzgott befruchtet und zeugt den Blitz. Eine *Μελία* gebiert den *Φορωνεύς*, welcher der peloponnesische Prometheus ist, nämlich Herabbringer des Feuers. Ferner gibt es eine Schaar melischer Nymphen, von denen das Menschengeschlecht abstammen soll; und nach Hesiod schafft Zeus das dritte Geschlecht der Menschen aus Eschen. Nach nordischer Vorstellung trieft Honig als Thau von der Weltesche auf die Erde. Das griechische Wort *μελία* aber ist von derselben Wurzel wie *μέλι* Honig und die davon abgeleitete *μέλιττα* Biene. In Südeuropa gibt es eine Eschenart, fraxinus ornus, deren Rinde, geritzt, einen Zuckersaft, Manna genannt, ausschwitzt. So heifsen die Ammen des Zeus bald *Μελίαι*, bald *Μέλισσαι*, die honigspendenden, seien es Nymphen oder Bienen. Im dodonäischen Sagenkreise sind die Ammen des Zeus die Hyaden; Regen ist der göttliche Honig. Dann heifst es wieder, die erste Nahrung des Zeus sei die Milch der Amaltheia gewesen; und dann wieder, er sei zuerst mit Nektar genährt. So sieht man, wie Esche, Honig, Milch (die Ziege ist die Wolke), Nektar nur dasselbe bedeuten: den vergötterten Regen. Bei den Indern und noch mehr bei den Persern wird der entsprechende Soma (pers. Haoma) geradezu als Gottheit verehrt.

Viele Mythen erzählen, wie der Unsterblichkeitstrank den Göttern vorenthalten war und von ihnen mit Gewalt und List gewonnen werden musste. Auch bei den Griechen finden sich solche Mythen und Sagen, obwol etwas verdunkelt. Das bedeutendste Ergebnis der hierher gehörigen Forschungen ist der Parallelismus des Dionysos mit dem ind. Soma, dem pers. Haoma. Dionysos ist also ursprünglich das vergötterte himmlische Nass, also eigentlich der Regen, wie auch die Hyaden seine Amme sind; das himmlische Nass ward aber von den Griechen wie von den Indern und Persern und Deutschen als begeisternder Trank gedacht, und so ist er Gott des Weines. Aber die Sage von seiner Geburt zeigt schon, dass er mit dem Feuer in naher Verbindung steht. Ursprünglich scheint dieselbe Pflanze zur Gewinnung des berauschenden Saftes benutzt worden zu sein, deren Holz auch zur Feuererzeugung gebraucht wurde; und wenn sich

auch dieses Verhältnis während der Wanderung aus dem Stammlande lösen musste, so zeigen doch die Sagen, Symbole des Cultus und Aberglaube die enge Verbindung von Feuer und Trank. Nur eines sei hier erwähnt. Prometheus soll den Feuerfunken, den er von den Göttern zu den Menschen brachte, in einer Narthexstaude verborgen haben. Aber es wird auch erzählt, Dionysos habe mit dem Narthex Wein aus den Felsen geschlagen, und die Bacchanten erscheinen mit dem Thyrsos ausgerüstet, der ein mit Epheu (oder Weinlaub) umschlungener Narthex- (oder Fichten-) Stab war. Epheu aber (hedera, *κιττός*) war besonders zur Feuererzeugung geeignet und von den Griechen und Römern zum Feuerzeug verwendet.

Geradezu aber als Feuergott wird Dionysos bezeichnet durch das Beiwort *Λικνίτης*. Das göttliche Kind, der neugeborene Gott in der „Wiege" ist eben das immer neu durch Drehung des geweihten Holzes erzeugte Feuer. So wird auch von den Indern der Feuergott Agni, und bei den Persern die entsprechende Gottheit, als das neugeborene Kind gefeiert, dem die Göttinnen ihre Pflege angedeihen lassen, und er heifst „der jüngste" der Götter. Auch wenn Dionysos mit Wahnsinn straft, zeigt er nur die von Indern, Griechen, Römern und Deutschen dem Donner und Blitz zugeschriebene Kraft, den Geist zu verwirren, den Menschen der Sinne zu berauben. Hierauf beruhen die Ausdrücke „angedonnert", *attonitus*, *ἐμβρόντητος*.

Auch der phallische Cultus des Dionysos führt auf den Feuergott zurück; denn wie schon bemerkt, der Gott, der das Feuer gebracht hat, ist auch der Gott der Menschen-Zeugung; das bohrende Feuer-Holz und das männliche Glied fallen im Mythos ebenso zusammen, wie Feuer und Leben.

Hier tritt nun eine Verwandtschaft des Dionysos mit Hermes hervor, der ja auch einen phallischen Cultus hat. In der That hat Hermes eine Seite, wonach er den Feuer- oder Blitz-Gott darstellt. Wie dem Prometheus, wird auch ihm die Gabe des Feuers zugeschrieben. So heifst es im Homerischen Hymnus auf Hermes:

Ἑρμῆς τοι πρώτιστα πυρήϊα πῦρ τ' ἀνέδωκεν.

Er ist der Bote der olympischen Götter und besonders *Διὸς ἄγγελος*, wie der altindische Feuergott Agni; er ist Opferpriester und precum minister, wie Agni. Denn wie der Feuergott im himmlischen Funken, dem Blitze, als der Götterbote herabfährt, so steigt er in der aufstrebenden Flamme des Altars, in der wirbelnden Rauchsäule zum Himmel empor, um den Göttern der Menschen Opfer zu bringen. Dass der Stab des Hermes und der Thyrsos des Dionysos ursprünglich dasselbe waren, leuchtet nun wol von selbst ein. Sie waren beide das feuererzeugende Drehholz; sie waren beide verwandelter Blitz. Zeigt sich dies in Bezug auf den Thyrsos im Stoffe des Stabes, in der dazu erwählten Holz-Art, so ist für den Stab des Hermes die Form wichtig. Zu den Vorstellungen des urindogermanischen Volkes gehört die Vorstellung vom Blitz als Dreizack, als Kreuz oder Hammer mit drei Spitzen. Darum ist auch der Umstand, dass die Blätter an gewissen Pflanzen dreiständig oder dreizackig sind (letzteres am Epheu), eine neue Veranlassung gewesen, sie als verwandelten Blitz anzusehen. Ebenso ist nun auch der Stab des Hermes *τριπέτηλος* dreisprossig, dreiblättrig.

In welch ausgedehntem Mafse in dem Aberglauben der neuern Völker die uralten mythischen Vorstellungen bewahrt sind, lässt sich gerade bei dieser Gelegenheit schön nachweisen. Denn was Jacob Grimm mehr tact- und ahnungsvoll erfasst hatte, das hat nun Kuhn bewiesen, nämlich dass die Wünschelruthe dasselbe ist wie der Stab des Hermes. Einerseits ist auch dieser eine ὄλβου καὶ πλούτου ῥάβδος; anderseits wird jene von Bäumen geschnitten, welche als Verkörperungen des Blitzes gelten, und sie hat die Zwieselgestalt, um dadurch an den Menschen zu erinnern: sie ist Darstellung des Donnerkeils. Dass aber dieser den Menschen Schätze gewährt, beruht darauf, dass er die Wolke, d. h. den göttlichen Schatz, öffnet. Unzählige Sagen von der Springwurzel und von in Felsen verborgenen Schätzen knüpfen sich hier an, wie auch weitverbreiteter, vielfach gestalteter Aberglaube. Hier mögen diese Andeutungen genügen. Kuhn hat theils in seiner „Herabkunft des Feuers", theils aber und sehr ausführlich in seinen „Westfälischen Sagen, Gebräuchen und Märchen", diese letzten Gestaltungen des alten Mythos im Aberglauben aufgewiesen.

Ich komme endlich zum drittgenannten Mythenkreise, der seinen Mittelpunct in dem Gotte Indra und dessen Gegner hat und den Kampf beider gegen einander darstellt. Ein sehr einfaches Thema wird hier unendlich variiert, so dass es in seiner reinen Gestalt kaum mitzutheilen ist. Die Wolken gelten als die himmlischen Kühe Indra's und der Götter. Der böse Dämon raubt sie und verbirgt sie in seiner Höhle. Dadurch wird den Göttern wie den Menschen der Regen, die Nahrung entzogen. Indra erschlägt den Dæmon mit dem Blitz, öffnet die Höhle, befreit die Kühe, und deren Milch (der Regen) fliefst wieder auf die Erde.

Man nenne den Dæmon Cācus, setze Hercules statt Indra: und man hat in vorstehender Erzählung die römische Sage. Von den alten Namen des Gottes, der hier Hercules genannt wird, nämlich Sancus, Semo, Dius fidius, Recaranus, ist hier nicht zu reden. Ich bemerke nur, dass Bréal sie ausführlich und gut bespricht. — Ein merkwürdiger Zug der römischen Sage ist der, dass Cacus die geraubten Kühe rückwärts gehen lässt, um, wie man sagt, sich nicht durch die Fufsspuren zu verrathen. Bei den Griechen, wie in vielen deutschen Sagen, wiederholt sich dieser Zug. Bréal hat ihn richtig gedeutet. Die ursprüngliche Form von Cacus war Cæcius, und dies ist griechisch *Καικίας*, womit die Griechen einen Wind bezeichnen, der die Wolken, wie sie glaubten, nicht vor sich herjagte, sondern an sich zog. So wissen wir, was der lateinische Cacus bedeutete. Auch die Perser erzählen von Drachen (denn durchgehends hat der böse Dæmon die Gestalt eines Drachen), die mit ihrem Athem die Beute, Menschen und Vieh, sich in den Rachen herein treiben. Allerdings scheinen zuweilen die Wolken in einer Richtung zu ziehen, die der des Windes gerade entgegengesetzt ist: nämlich dann, wenn in der obern und in der untern Luftschicht verschiedene Strömungen entstehen.

Sahen wir hier den Wind als bösen Dæmon, so ist doch zu bemerken, dass gewöhnlich der Wind im Dienste des guten Gottes steht, auf seiner Seite kämpft. Der Wind verjagt ja die bösen Dünste, die Nebel, welche die Sonne verhüllen, und so erkämpft er dem Gotte des Lichtes

und der Klarheit, der Sonne am blauen Himmel, den Sieg. So ist es denn kein Wunder, wenn der Sturm-Gott selbst zum Licht-Gott wird oder mit einem solchen verschmilzt. So ist in Apollo eine Seite, von der aus betrachtet er ein Sturm-Gott war; eben so in Hermes.

Die Götter haben dasselbe Schicksal wie die Wörter; denn es sind ja auch wesentlich blofs Wörter, Namen. Wie das eine Wort durch die Entwickelung seiner Bedeutung von unscheinbarem Anfange dazu gelangt, das Edelste, Höchste zu bezeichnen, das andere Wort dagegen von höherem, reinem Sinne zu niedrigem, schmutzigem herabsinkt: so werden auch die Namen göttlicher Gestalten bald zu Olympiern, bald zu Dæmonen des Hades. Wir haben schon gesehen, wie Cacus und Hermes sich berühren; auch Hermes ist ja Rinderdieb und bedient sich derselben List, wie Cacus. Bei den Indern tritt der Wind in Hundsgestalt auf, und zwar ist es ein Zwillingspaar von Hunden. Bei den Griechen wird der eine von beiden zum Hermes, der andere, wie A. Weber bemerkt hat, zum Kerberos: das beweist die Uebereinstimmung der indischen und griechischen Namen. Der indische Name aber, welcher dem κέρβερος entspricht, ist çarvaras, welches Wort dunkelfleckig bedeutet. Dies ist aber die Farbe der Kröte; und Kröte, φρύνη, ist ein Name des Kerberos. Indessen lag diese Verschiedenheit zwischen den Zwillingen Hermes und Kerberos schon darin vorgebildet, dass das Hunde-Zwillingspaar auch bei den alten Indern Schlaf und Tod darstellten. Genau genommen vertritt Hermes (auch dem Namen nach) beide Hunde; denn er ist ja Hüter in der Nacht und Psychopomp. Die letztere Seite aber ist nach ihrem schrecklichen Eindruck auf das Gemüth in Kerberos vertreten.

Man hat darüber gestritten, welche deutsche Gottheit dem Indra entspricht. Nachdem Kuhn mehrfach die Analogie Wuotan's zu Indra hervorgehoben hatte, behauptete Mannhardt, der deutsche Repräsentant des höchsten Gottes der Inder sei vielmehr Thunar. Man darf aber hierüber so wenig streiten, wie darüber, ob Zeus oder Apollon der griechische Indra ist. Man muss nämlich festhalten, dass, so wenig ein Wort der einen Sprache, zumal wenn es in die Kreise der abstracten Vorstellungen gehört, ein ganz und völlig gleichbedeutendes in einer anderen Sprache findet, ebenso wenig eine Gottheit des einen Volkes genau und vollkommen einer Gottheit eines anderen entspricht. Sondern wie die Wörter, so sind auch die Götternamen bei verschiedenen Völkern nicht sowol gleichbedeutend, als sinnverwandt. Und verwandt ist Wuotan dem Indra ebensowol wie Zeus. Aber auch Apollo ist es und auch Thunar, was Mannhardt ausführlich gezeigt hat. Wuotan ist der Sturm, aber der wohlthätige Frühlingswind; und also ist er Frühlings- oder Sommergott, wie Indra und Apollo.

Wie Indra der Kräftige, der Herr der Kraft heifst, so Thorr: Vater der Stärke. Im Zorne schüttelt Indra seinen goldenen, Thorr seinen rothen Bart. Indra schleudert die Donnerwaffe, die immer wieder in seine Hand zurückkehrt, gerade wie Thunar seinen Hammer. Auch diese speciellere Vorstellung vom Hammer findet sich in Indien. Thunar ist wie Indra der Kämpfer gegen die bösen Mächte. Und die nähere Darstellung dieser

Mächte zeigt ebenfalls in Namen und Gestaltung die auffallendsten Uebereinstimmungen mit den alten indischen Vorstellungen.

Diese Mittheilungen genügen vielleicht, um den Reichthum der an der Spitze genannten Werke vermuthen zu lassen. Dagegen muss ich freilich fürchten, dass diejenigen, welche nicht schon Freunde der vergleichenden Mythologie waren, es durch diese Anzeige nicht geworden sind. Denn, worauf alles ankommt, die Beweisführung und der Zusammenhang des Einzelnen zum Ganzen, gerade hiervon konnte ich an diesem Orte am wenigsten zeigen. Sieht nun aber der geehrte Leser, wie wichtig und umfassend die Ergebnisse der vergleichenden Mythologie sind, unter der Voraussetzung, dass sie richtig sind, so wird er sich wol getrieben fühlen, dieselben im Zusammenhange und mit ihren Beweisen kennen zu lernen.

Berlin. Prof. Dr. Steinthal.

Literarische Notizen.

Kritische Miscellen von Alfred Fleckeisen. Besonderer Abdruck aus dem Osterprogamm des Vitzthum'schen Gymnasiums in Dresden. Leipzig, Teubner, 1864. 64 S. 8. Friedrich Ritschl zur Feier des Abschlusses seiner fünfundzwanzigjährigen Lehrthätigkeit an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zugeeignet. — 12 Sgr.

Treffende Conjecturen, besonders zu Plautus, und daran sich reihende Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache als Zoll der Verehrung zu Ritschl's Jubiläum zu bringen, war gewiss ein glücklicher Gedanke. Und man hüte sich, aus der geringen Seitenzahl und dem anspruchslosen Titel zu schliefsen, es sei nur eine unbedeutende Gabe gewesen. Wie reich vielmehr der Inhalt des Büchleins ist, will ich in einer kurzen, bei weitem nicht erschöpfenden Skizze zu zeigen versuchen.

Den Anfang bildet die kritische Behandlung einer Scene der Casina und im Anschluss daran wird ausgeführt, dass noch hie und da im Plautus die Nominativendung *a* der ersten Declination auch bei echt lateinischen, nicht blofs bei fremden Wörtern, lang gebraucht sei. Als Stützen dieser Entdeckung zieht der Vf. auch andere Ueberreste vorciceronischen Lateins bei und zeigt dann, wie nicht selten die Herausgeber zur Annahme von Corruptelen und zu Aenderungen des Textes gebracht wurden, blofs weil sie die Länge des *a* verkannten. Eine ähnliche Wahrnehmung machen wir beim folgenden Capitel über *atqui*, wo der Vf. eine gewiss allgemein überzeugende Zusammenstellung solcher Plautinischer Verse gibt, in welchen die Partikel *qui* ohne oder losgetrennt von *at* vorkommt. Er führt an: 10 Stellen mit *hercle qui*, 3 mit *edepol qui*, 1 mit *ecastor qui*, 3 mit *at pol qui*, 6 mit *quippe qui*, 4 mit *ut qui;* lauter Stellen, wo die Ueberlieferung bisher angefochten worden ist. Auf die Frage nach der Entstehung dieser jetzt erst in ihr Recht eingesetzten Versicherungspartikel *qui* lässt sich der Vf. nicht ein, und schwerlich möchte ihn einer deswegen tadeln; denn nichts pflegt ja unsicherer zu sein als die Etymologie von Partikeln. Bei dieser Gelegenheit bespricht ferner der Vf. mehrere Stellen, wo er mit Grund die überlieferte Lesart *atque* in *atqui* umändert; und die Beobachtung, dass in allen von ihm beigebrachten Stellen auf das in *atqui* zu verwandelnde *atque* ein mit *i* anlautendes Wort folgt, veranlasst ihn zu dem Schlusse, dass man in dieser Corruptel einen Rest der alten Schreibung zu erkennen habe, in der das lange *i* durch *ei* ausgedrückt wurde, also z. B. *ATQVEIILLE* oder *ATQVEILLE*. Ob aber auch in dem Fall, wenn ein Wort mit *i* aufhörte und das nächste mit *i* anfieng, für beide *i* ein einziges grofses gesetzt werden durfte? — Wir kommen dann weiter zu einigen Stellen, wo der Verf. *discipulina* statt

disciplina, *quadrupulus*, *centupulus*, *quadrupulari*, *quadrupulator* als Plautinische Formen geltend macht, wie uns scheint mit Recht, obgleich die Herleitung der Wörter *ἁπλοῦς (simplex)* und *διπλοῦς (duplex)* etc. (vgl. auch *multiplex)* von *πολύς* bei manchem auf Widerspruch stofsen wird, der unter Vergleichung des deutschen 'einfältig, zwiefältig' die Herleitung von *πλέκω plicare* vorzieht; während sie der Vf. S. 36 für alle die Formen in Abrede stellt, wo der *K*-laut nicht erhalten ist.

Ein weiteres Capitel handelt davon, dass wir nach den Inschriften und nach Traditionen der alten Grammatiker getrost annehmen dürfen, dass in dem Autographon der Plautinischen Komödien gar keine oder nur sehr vereinzelte Consonantenverdopplungen vorgekommen sind. Die Wahrheit dieses Satzes ist namentlich daran erkennbar, dass bisweilen Silben kurz gebraucht werden, welche im gewöhnlichen Latein wegen Doppelconsonanz lang sind, z. B. *simĭlumus*, *satĕles*, *cupĕlex*, *uĭsatim* und insbesondere *sagĭta*, bei welchem der Verf. ausführlich verweilt.

S. 42 verlässt der Verf. Plautus und wendet sich Cicero zu, bei dem er annimmt, dass er in den Reden und sonstigen Erzeugnissen seiner ersten Periode wol noch manche Form gebraucht hat, die später in der feinen Conversation und in der Literatur als veraltet galt, und man wird seiner Ansicht beistimmen müssen, dass auch in Ausgaben, wie die Halmische Sammlung ist, ohne Nachtheil hie und da eine archaistische Form aufgenommen werden könnte, da in einer commentierten Ausgabe ein Wink in der Note genüge, um den Schüler anfzuklären. Von diesem Grundsatze aus wünscht Fleckeisen, dass in der Rede pro S. Roscio §. 67 *haec* statt *hae* beibehalten werde und § 145 *si metuis* für *si metus* (wo übrigens *metuis* [nach Fleckeisen ein alter Genitiv] sehr leicht in Folge des Zusammenhanges — es folgt unmittelbar darauf: *ab eone aliquid metuis* — durch Nachlässigkeit und Misverständnis entstehen konnte und als einziges Beispiel dieser Form bei Cicero immer etwas bedenklich bleiben wird); ferner schlägt der Verf. vor, an mehreren Stellen, wo die Handschriften *potuissem* bieten, die Grammatik aber *possem* verlangt, die Form *potissem* einzusetzen; eine gewiss empfehlenswerthe Aenderung, welche durch Belegstellen aus dem fast gleichzeitigen Lucilius gestützt wird. Nachdem der Verf. dann zwei mit Unrecht verschollene Emendationen Geels und Döderleins wieder in Erinnerung gebracht und vertheidigt hat, versucht er sich S. 51 ff. an der schwierigen Stelle de orat. II, 61, 249 und trägt eine sehr scharfsinnige Deutung jenes Witzwortes an den Uebelriechenden: *video me a te circumvĕniri* vor; es sei nämlich heraus gehört worden *video me a te hirco vēniri* (verkauft, d. i. überlistet, hintergangen werden). Da es sich hier von Witzen handelt, so darf wol ein Einfall Platz finden, der vielleicht nicht mehr Werth hat als ein schlechter Witz: könnte man nicht statt *circumveniri*, *circumventiri* schreiben und dieses selbstgemachte Wort mit *ventus* in einer zwar nicht gewöhnlichen, aber gut classischen Bedeutung zusammenbringen?

Endlich handelt der Verf. noch in musterhafter Weise von zwei Stellen der vita Terentii und schliefst mit einem Glückwunsch an Ritschl. Achtzig Stellen römischer Autoren findet man auf diesen wenigen Seiten mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn und dabei in einem so anspruchslosen, ich möchte fast sagen, liebenswürdigen Tone behandelt, dass das Buch auf jeden Leser nicht blofs belehrend, sondern auch wohlthuend wirken wird.

Ludwigsburg. O. Keller.

Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. Zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz. Dritte berichtigte Ausgabe. Paderborn, Schöningh, 1864. XVIII u. 342 S. — 25 Sgr.

Seit unserer Anzeige der ersten Auflage des vorliegenden Buches hat dasselbe auch in Oesterreich bereits eine solche Verbreitung gewonnen, dass es überflüssig scheint, noch irgend etwas weiteres zu seiner Empfehlung zu sagen. Einiger Durchsicht, um manche Unebenheit zu tilgen, bedarf das

Buch übrigens auch jetzt noch. Einige Puncte aus unserer früheren Anzeige, die der Hr. Verf. nicht beachtet hat, wollen wir zur abermaligen Aufmerksamkeit empfehlen, zu Nr. 42, 151 und besonders 289 vgl. Loers zu Ov. Tr. 4, 10, 14. Wie bei Schultz auch jetzt noch steht, ist der Schluss ebenso ungenau, als wenn heutzutage man aus der Angabe, jemand sei in der ersten Woche des Jänner geboren, ohne weiteres folgerte, er sei am 2. Jänner geboren. — Leider haben wir in dieser Zeit noch nie Gelegenheit gehabt, das Buch in der Schule selbst zu gebrauchen, und können somit nicht Bemerkungen, die in der Schule selbst entstanden sind, bringen; wir wollen an einer kleinen Gruppe von Uebungsstücken das einer Aenderung bedürftige nachweisen. Nr. 315—346 enthalten 'Geschichtliche Darstellungen nach Julius Cæsar, Nr. 318 erzählt Sch. so, dass man glauben muss, Cæsar habe jenes *θάρσει, Καίσαρα γὰρ ἄγεις* (Dio Cass. 41, 46, 3 vgl. Plut. Cæs. 38, 3. App. S. 577, 22 Bekk.) auf der Ueberfahrt von Brundisium nach Palæste gesprochen, vgl. Kraner zu b. c, 3, 25, 4. — Nr. 322. Cæsar ist nicht acht, sondern neun Jahre in Gallien gewesen (April 58 — Jänner 49). — Nr. 326. 'Darauf versuchten die Helvetier an mehreren Stellen den Rhone zu überschreiten, wurden aber durch die Besatzungen und Waffen der römischen Soldaten zurückgetrieben' u. s. w. Die Zusammenstellung 'Besatzungen und Waffen' ist kaum zu billigen, zumal der Genitiv zu Besatzungen nicht wol passt. Statt 'Waffen' soll ferner geradezu 'Geschofse' stehen, vgl. b. g. 1, 8, 4. Gegen Ende ist der angebliche Grund der Einmischung Cæsars in die Angelegenheiten des freien Galliens ungenau wieder gegeben. Nicht dass die Helvetier 'so nahe bei der Provinz ihren Weg nähmen' beunruhigt Cæsarn, sondern, dass sie sich in der Nähe der nach jener Richtung offenen Provinz ansiedeln wollten, vgl. 1, 10, 2. — Nr. 328 ist neben ein paar Unebenheiten des Ausdruckes, 'unterdrückte' statt 'überraschte', und dem Satz 'so sei die alte Tapferkeit der Helvetier dem Cæsar bekannt genug, dass er sie nicht verachtete', der aus sehr ungenauer Wiedergabe von 1, 13, 4 und 5 entstanden ist, (die auch undeutsch ist, da es mindestens 'verachten dürfte' heifsen müsste), das wichtigste in dem Antrag der Helvetier, die Forderung von Anweisung eines Wohnplatzes übergangen. N. 331 ist die Darstellung so, als ob Cæsar dem Dumnorix etwa wie einem Internierten eine Wache an die Seite gegeben, die ihn nie verlassen durfte. Natürlich ist 1, 20, 6 an geheime Aufpasser zu denken. Was ist ferner 'das höchste Joch eines Berges?' — N. 333. Der Hr. Verf. hätte das sichere Verderbnis 1, 26, 5, wornach die Helvetier auf der Flucht in's Gebiet der Lingonen vier Tage gebraucht hätten, nicht reproducieren sollen. Der Ausdruck ist zu ändern. N. 324. Die gemachten Ländernamen wie 'Sequanien' sind nicht zu billigen. — N. 332 *res frumentaria* ist mit 'Getreideangelegenheit' schlecht übersetzt. — N. 337. 'Gefangen' ist vom Beutemachen ein zu enger Ausdruck. Das Präsens 'wird verboten' ist mindestens in 'ist (besser 'war') verboten' zu ändern. N. 341 'So fieng dieser Theil Deutschlands an von den Römern bezwungen zu werden' ist lateinisches Deutsch. N. 345. *opinio timoris* ist mit 'Voraussetzung von Furcht' fast unverständlich übersetzt.

Wien. Leopold Vielhaber.

Verhandlungen der zwei und zwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Meifsen, vom 30. September bis 2. October 1863. Mit einer lithographierten Tafel. Leipzig, B. G. Teubner, 1864. 224 S. 4. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Erst vor kurzem, fast um Jahresfrist nach dem Stattfinden der Versammlung, ist die vorliegende Publication der Verhandlungen ausgegeben worden, in der trefflichen typographischen Ausstattung, an welche man bei dem Teubner'schen Verlage gewohnt ist. Die Verzögerung ist ebensowenig der Verlagshandlung, die darunter leidet, als dem Präsidium der vorjährigen Versammlung zuzuschreiben, sondern der Säumigkeit einiger Mitglieder im Einsenden ihrer Vorträge. Obgleich die Verhandlungen in ihren wesentlichsten Theilen kein blofs vorübergehendes Zeitinteresse haben,

welches durch den Aufschub der Veröffentlichung verschwunden wäre, so bedauern wir doch die Verzögerung im Interesse der pünctlichen Einsender, welche auf baldige Veröffentlichung zu rechnen einen Anspruch haben, wie im Interesse der dringend zu wünschenden weiteren Verbreitung dieser inhaltreichen Publicationen; es verdient daher gewiss volle Billigung, dass die letzte Philologenversammlung durch einen ausdrücklichen Beschluss (vgl. in dieser Zeitschrift 1864. S. 755) das einzige praktisch ausführbare Mittel ergriffen hat, die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen möglichst zu beschleunigen. — Der vorliegende Band der Verhandlungen gibt für diejenigen Vorträge des philologischen Gebietes, welche in dieser Zeitschrift vollständig wiedergegeben waren, ein Zeugnis von der gewissenhaften Genauigkeit des geehrten Referenten, dem wir den Hauptbericht für diese Zeitschrift in den letzten Jahren zu verdanken haben. Es versteht sich dabei von selbst, dass, abgesehen von einzelnen Berichtigungen in den übereinstimmenden Partien, die vorliegende officielle Publication in anderen Theilen wesentliche Ergänzungen zu dem in dieser Zeitschrift gegebenen Berichte darbietet. Der Vortrag von Dietsch *über Lessing als Philologen*, von dem dort nur ein Auszug gegeben war, ist hier vollständig und mit reichlicher Nachweisung der Quellen abgedruckt. Prof. Gosche hat seinen Vortrag *über phrygische Inschriften* durch einige Zusätze bereichert; zu diesem Vortrage gehört die beigegebene, ein Facsimile der Inschriften darbietende lithographierte Tafel. Der wichtige Vortrag des Prof. Lange *über die transitio ad plebem* ist dem Texte nach im wesentlichen unserem Berichte gleich; doch hat der Verfasser mit seiner bekannten Akribie in umfassenden Anmerkungen vollständige Nachweisung und eingehende Discussion der Quellenstellen beigefügt. Der Vortrag Steinthal's *über die Beziehung der Philologie zur Psychologie**) ist, mit einigen kleinen Revisionsänderungen, nach dem stenographischen Berichte in dieser Zeitschrift wiedergegeben; der Verfasser hat unterdessen den Gegenstand umfassender bearbeitet, worüber in dieser Zeitschrift nächstens wird berichtet werden. Von besonderem Interesse wird den Lesern unserer Zeitschrift der genaue und wohlgearbeitete Vortrag Prof. Schwabe's *„über die Wiederauffindung und erste Verbreitung Catull's im 14. Jahrhundert"* sein, den wir nur im Auszuge hatten geben können. H. B.

Neue Auflagen.

Grundriss der römischen Literatur. Von G. Bernhardy. Vierte Bearbeitung. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1865. XXIV u. 929 S. 8. — 4 Thlr. 8 Sgr.

Wir erfüllen eine erfreuliche Pflicht, indem wir unseren Lesern von dem Erscheinen dieser neuen Auflage des Bernhardy'schen Werkes Nachricht geben. Die Bedeutung, welche dasselbe für die römische Literaturgeschichte hat, ist bei dem Erscheinen der „dritten Bearbeitung" im Jahrg. 1857 d. Ztschr. S. 603—610 dargelegt und bei allen, die dem Gegenstande nicht ganz fern stehen, als bekannt und anerkannt vorauszusetzen. Die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen gibt ein unzweideutiges Zeugnis dafür, welches Interesse eine eindringende Darstellung der römischen Literatur auch über den Kreis der Fachgelehrten hinaus findet. Der Unterschied der aufeinanderfolgenden Auflagen zeigt nicht nur die unermüdliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher der hochverdiente Verfasser seine Arbeit fortwährend der strengsten Selbstkritik unterzieht, sondern gibt zugleich Rechenschaft von den Fortschritten, welche insbesondere auf dem Gebiete der römischen Literatur die philologische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten ge-

*) Sonderbarer Weise ist der Titel dieses Vortrages sowol im Texte S. 75 als in der Inhaltsangabe S. III falsch angegeben, das einemal „über die Beziehung der *Philosophie* zur Philologie", das anderemal „über die Beziehung der Psychologie zur *Philosophie*".

macht hat und macht. Die Bearbeitungen seit der zweiten (1850) unterscheiden sich von einander nicht in dem Maſse, als diese sämmtlich von der ersten (1830), deren engbeschränkte Grenzen und doctrinär philosophische Sprache alle folgenden Umarbeitungen aufgegeben haben. Trotz dieser gröſseren Nähe an die vorausliegende Auflage hat der Verfasser ein Recht, die vorliegende als eine „vierte Bearbeitung“ zu bezeichnen; ihr Unterschied von der vorausgehenden liegt nicht einfach darin, dass neue literarische Erscheinungen, Ergebnisse neuester Forschungen nachgetragen und hiedurch der äufsere Umfang des Werkes um mehr als hundert Seiten erhöht ist. Vielmehr war des Verfassers Thätigkeit vornehmlich der „Charakteristik und Erörterung“ zugewendet; wo man diese Bearbeitung selbst mit der nächst vorausgegangenen vergleicht, bemerkt man leicht, wie der Verfasser überall auf schärfere, objectiv strengere Abgrenzung bedacht war, und findet bestätigt, was er in der Vorrede sagt: „Form und Gestalt sollten in dieser Umgestaltung einen Abschluss erhalten, den man von einer Ausgabe letzter Hand erwarten kann“. — Indem wir mit diesen Zeilen vorläufig, ohne einem späteren Eingehen auf Einzelnes des Werkes vorgreifen zu wollen, von dem Erscheinen der neuen Bearbeitung eines Buches Nachricht geben, welches in keiner Gymnasialbibliothek fehlen darf, können wir schliefslich den Wunsch nicht unterdrücken, dass der geehrte Verfasser die nun eintretende Pause in der Ausbildung seiner römischen Literaturgeschichte in ungeschwächter Kraft zur Vollendung des Werkes über die griechische Literatur möchte verwenden wollen.

Das Leben der Griechen und Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt von Ernst Guhl und Wilh. Koner. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 535 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmann, 1864. XVI u. 770 S. 8. — 4 Thlr.

Die erste im Jahre 1862 erschienene Auflage dieses Werkes ist im Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift S. 690—699 ausführlich besprochen worden. Die Kürze des Zeitraumes, innerhalb dessen eine zweite Auflage erforderlich geworden ist, bestätigt das dort ausgesprochene Urtheil, dass durch das vorliegende Werk ein wirklich vorhandenes Bedürfnis richtig erfasst und demselben in gelungener Weise entsprochen ist. Von den beiden Verfassern ist unterdessen der eine, Ernst Guhl, durch einen plötzlichen Tod seinem thätigen und an wissenschaftlichen Erfolgen reichen Leben entrissen wurden; der zweite Verfasser, W. Koner, der die Revision behufs der erneuten Auflage allein übernommen hat, widmet in der Vorrede einige Worte in edler Einfachheit dem Andenken des verstorbenen Freundes. Der nunmehr alleinige Bearbeiter, W. Koner, hat für diese neue Auflage die von Guhl abgefassten Abschnitte, nämlich die baulichen Alterthümer, nur durch Entfernung einzelner Unrichtigkeiten und durch das Nachtragen der durch neuere Forschungen erforderlich gewordenen Zusätze einer die ursprüngliche Form möglichst schonenden Revision unterzogen, dagegen hat derselbe in dem ursprünglich von ihm bearbeiteten Theile, der Darstellung des Lebens der Alten im Frieden und im Kriege nach Anleitung der noch vorhandenen Monumente, bei mehreren Paragraphen eine umfassendere Aenderung eintreten lassen. Das Werk wird gewiss auch in dieser verbesserten Form durch seine im besten Sinne des Wortes populäre Darstellung dazu beitragen, die Kenntnis von dem Leben der beiden classischen Völker des Alterthumes in weitere Kreise zu verbreiten und hat gegründeten Anspruch, auf eine dauernde Ausbreitung zu rechnen.

Dr. Joh. Chr. Aug. Heyse's deutsche Schulgrammatik oder kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Uebungsaufgaben. In der Bearbeitung von Dr. K. W. L. Heyse. Zwanzigste verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1864. XLII u. 486 S. — 1 Thlr.

Indem wir das Erscheinen der zwanzigsten Auflage von Heyse's Schulgrammatik hiemit zur Anzeige bringen, setzen wir voraus, dass unsere Leser nicht bei dieser Gelegenheit eine eingehende Beurtheilung derselben

erwarten. Jedes Buch ist ein Individuum, und ein Buch, dessen Verfasser nicht mehr lebt, ist es mehr als ein anderes. Die Grundzüge seines Wesens müssen geachtet und hingenommen, dürfen durchaus nicht angetastet werden. Manche überfeine und unnütze Distinction, manche allzu eng oder allzu abstract gefasste Regel gehört mit zu der Individualität des vorliegenden. Und wenn wir es gleich nicht tadeln wollen, dass der gegenwärtige Herausgeber, Theodor Heyse, sich an dem Werke seines Bruders einige Nachhilfe in Bezug auf jene Mängel gestattete, so möchten wir ihn doch bitten, darin nicht weiter zu gehen als er unbedingt für nöthig hält. Dagegen sollte er seine Nachhilfe auch z. B. den altdeutschen Anführungen zu gute kommen lassen, welche einer solchen dringend bedürfen. Wir sind nicht pedantisch genug, um grofses Gewicht darauf zu legen, aber ein Flecken an dem Buche sind dergleichen Versehen doch, und wir wünschten es frei davon. Auf S. 73 z. B. sind einmal gothische und althochdeutsche Wörter durcheinander geworfen. Ebenda werden altd. *son solih bi-ango*, S. 70 altd. *iezt* und ein Infinitiv *verliusen* aufgeführt, die es nie gegeben hat. Die gothischen Substantive und Adjective haben S. 69 bald das Nominativ-*s*, bald nicht, Längezeichen über altdeutschen Wörtern sind bald gesetzt, bald nicht. Der Erklärungsversuch einer altdeutschen Construction S. 352, der für eine mundartliche Thatsache einen allgemeinen sprachlichen Grund aufstellt, ist mislungen. Und so weiter. — Eine gröfsere Zuthat des Herausgebers trifft man in der Einleitung. Die etwas trockene und blasse literarhistorische Uebersicht hat von S. XXIX an die geschmeidigere Feder des Catull-Uebersetzers durch eine lebhaft gefärbte Skizze gekrönt, die in raschem Gange von Klopstock bis in die Gegenwart führt. Die Skizze ist sehr hübsch, aber dass sie dem Standpuncte der Schule entspreche, bezweifeln wir. Vollends dass der Verf. zu weiterer Belehrung Julian Schmidt's Literaturgeschichte empfiehlt, können wir nicht billigen. Wir haben die bestimmte Erfahrung, dass dieses Buch in den Händen der Schüler nur Unheil stiftet. An der Wahl der repräsentierenden Namen für die Gegenwart oder „Jetztwelt" (diese aus dem Zeitungs-Deutsch stammende und einem Grammatiker übel anstehende Misbildung taucht zweimal auf) wäre einiges zu tadeln, kaum sonst so viel als an der Auswahl der Theologen S. XXXVI. Neben Schleiermacher werden nur Reinhard, Ribbeck, Niemeyer, Dräsecke aufgeführt. Sie konnten sämmtlich ohne Schaden wegbleiben, um — wenn schon Möhler, Baur und spätere nicht genannt werden sollten — wenigstens Daub, de Wette, Marheineke, Neander Platz zu machen. Auch die Unterschätzung der romantischen Schule S. XXXIII f. wollen wir nicht ungerügt lassen. — Die wieder mit abgedruckte Vorrede K. Heyse's zur zwölften Auflage des vorliegenden Werkes liest man jetzt mit besonderem Vergnügen, wo man sein vortreffliches System der Sprachwissenschaft daneben halten und wesentliche Gesichtspuncte desselben darin wiederfinden kann.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die deutsche poetische Schullectüre und über Schulausgaben grösserer deutscher Dichtungen.

Seit Einreihung der Lectüre deutcher Dichtungen unter die ordentlichen Gegenstände des Unterrichts insbesondere auf den Gymnasien haben unbefangen und tiefer blickende die Wahrnehmung gemacht, dass der Sinn für die Dichtung als solche und die Freude am Genusse der Meisterwerke neuerer deutscher Dichtung, eine Freude, die bei anspannender Arbeit zu ihnen als ersehnter Erholung zurückzukehren drängt, unter der Jugend eher ab- als zugenommen hat. Man kann die Verbreitung einer äufserlichen Bekanntschaft mit den Werken deutscher Dichtung auf eine gröfsere Zahl von Schülern zugeben und schätzen, aber ohne Zweifel ist die Verflachung des Interesses bei den einzelnen dadurch nicht aufgewogen. Gerade die Begabteren fanden früher meist trotz der Schule von selbst ihren Weg zu den reinen Quellen poetischen Genusses, da auch diese jetzt so häufig die betrübende Abstumpfung und Gleichgiltigkeit unzweideutig erkennen lassen. Doch so klar diese Thatsachen im allgemeinen sich herausstellen, so dürfen die Fälle nicht übersehen werden, wo die Schule neben dem vielen Guten, das die deutsche Lectüre zu stiften geeignet ist, wiewol leider nur ausnahmsweise, das Interesse für die Dichtung bei den Begabteren erhöht, durch die schulmäfsige Behandlung vertieft und selbst minder Geweckte zu sinniger Theilnahme heranzieht. Diesen Erscheinungen gegenüber wird man nicht irre gehen, die Methode der Lectüre deutscher Dichtungen in der Schule für die mangelnden Erfolge verantwortlich zu machen. Nicht in der Beseitigung dieses neu gewonnenen Zweiges der Schulbildung, sondern in der sachgemäfsen Behandlung desselben ist das Heilmittel zu suchen. Und so viel auch über die deutsche Schullectüre gesprochen und geschrieben wurde, in den Thatsachen, von welchen der warme Sinn unserer Jugend für die grofsen Dichtungen der Nation so gefährlich betroffen ist, liegt die dringende Anregung, auf die einfachsten Grundlagen einer zweckmäfsigen Methode der Lectüre deutscher Dichtungen in der Schule von neuem zurückzugehen.

Soll ich das Grundübel, an dem die herrschende Methode krankt, von vornherein bezeichnen, so möchte ich es darin suchen, dass man die Dichtungen in der Schule nicht um ihrer selbst willen, sondern zu äufseren Zwecken, welche nicht in ihrem Wesen und in ihrer eigenthümlichen Wirkung liegen, zu lesen sich gewöhnt hat.

Als man den deutschen Unterricht unter die verpflichtenden Gegenstände aufnahm, da waren dessen wärmste Vertreter eifrig bestrebt, ihn als ebenbürtigen Genossen neben dem altbewährten classischen Unterrichte erscheinen zu lassen, umsomehr, als die ausschliefsenden Vertheidiger des letztern den neuen Zweig als unberechtigten Eindringling, als gefährlichen Rivalen betrachteten. Unter diesen Umständen, was lag wol näher, als dass man die überkommene, in dem Aufschwunge der classischen Studien neu gefestigte philologische Methode unangesehen und ohne tiefere Erwägung der Sachlage auch auf dem Gebiete des deutschen Unterrichts einzubürgern bemüht war. Die Ueberzeugung von der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges fand um so gröfseren Anhang, als gerade die tüchtigsten Vertreter des jüngern Lehrgegenstandes in Ausübung und Schrift für die gleichmäfsige Behandlung des classischen und des deutschen Unterrichts einstanden. Ja noch mehr, von den Schwierigkeiten, welche Schriftdenkmale in todten Sprachen und aus einem vollends beschlossenen Zeitalter ihrer Behandlung in der Schule darbieten, fühlte man sich auf dem neuen Boden und mit der alten Methode wie befreit und glaubte deshalb, dieser einen noch gröfsern Spielraum und weitere Ziele geben zu müssen. Man beachtete dabei nicht, dass gerade jene Schwierigkeiten den Charakter der philologischen Behandlungsweise zum gröfsten Theile bestimmen und wo sie auf dem Gebiete der lebendigen Sprache und Literatur hinweggefallen sind, die wesentlichsten Grundlagen der Berechtigung jener Methode fehlen. Insbesondere hat die Lectüre von Dichtungen unter Misgriffen dieser Art zu leiden. Man findet in ihnen einen willkommenen Stoff zu breit gesponnenen Wort- und syntaktischen Erklärungen, während die Prosa in näher liegender Verständlichkeit des aufgedrungenen Dienstes sich leichter noch erwehren mag. Dichtungen von dunklerer Sprache, wie der Messias und die Oden Klopstocks, waren und sind deshalb von vielen Lehrern besonders bevorzugt. Dabei werden unsere gröfsten Dichter gemeistert; man müht sich, allerhand sprachliche Sünden ihnen abzulauern, ja nicht selten versteigt sich die Schule zu Verbesserungsversuchen der volksthümlichsten Texte. Kein Wunder, sind doch die geschätztesten Commentatoren wie Götzinger und Viehoff mit kleinlichen Nergeleien solcher Art vorangegangen. Und noch in einem andern Stücke ahmt man die Behandlung antiker Lectüre nach. Man gibt seine Erklärungen zu der vaterländischen modernen Dichtung, als gälte es eben so wie aus jener den Charakter einer entlegenen, fremden Welt und Zeit zu vergegenwärtigen. Die Jugend wird gewöhnt, unserm eigensten Fühlen und Denken, wie es sich klar und lauter in dem Munde unserer grofsen Dichter ausspricht, frühzeitig in kalter, gefährlicher Reflexion sich gegenüber zu stellen. Wie man auf jenen grammatischen Wegen die lebendige Sprache geflissentlich zu einer todten macht und dadurch den sprachlichen Instinct erstickt und das Sprachbewusstsein häu-

figer stört als weckt, so lässt man hier, was lebensvolle Gegenwart sein sollte, als abgestorbene Vergangenheit erscheinen. Die Zeit ist gekommen, welche Bürger sich kaum so nahe dachte, als er in einer launigen Epistel über den Schulknaben spottet, welcher dereinst den in dickem Commentare arg zugerichteten modernen Dichter zur Schule schleppen und als Quelle seiner Plagen verwünschen wird.

Und doch, so muss man sagen, in vielen Fällen wäre es vergleichungsweise gut, wenn die Lehrer auf diesen Vorgang sich beschränken würden. Freilich die lebendige Sprache und Dichtung wird dabei zu todten Präparaten herabgesetzt, gleich als könnte man sie erst auf diese Weise der Schulgelehrtheit würdig machen, aber der Gegensatz zu den einfachsten Forderungen, wie sie im Wesen einer dichterischen Lectüre in der Muttersprache begründet sind, geht in den meisten Fällen noch viel weiter. Man misbraucht das Gebiet der Dichtung zum Tummelplatze für die mannigfaltigsten Exercitien des Verstandes und Witzes. Sie, deren Lebensnerv in der einseitigen Wirkung auf den Verstand erstirbt, muss es sich gefallen lassen, wie ein mathematisches Pensum den Auflösungen und Uebungen des Scharfsinnes zu dienen. Da wird vor allem Jagd gemacht auf die den einzelnen Dichtungen zu Grunde liegende Idee und deren Verzweigungen. Zu diesem Behufe wird die Dichtung anatomiert und die Theile mit den Reagentien von allerhand Fragen, die nur irgend sich stellen lassen, versetzt und geprüft, um endlich aus dem zerschlagenen und wohl durchrüttelten Ganzen ein möglichst vollkommenes Destillat zu erzielen. Je verstandesmäfsiger, allgemeiner und abstracter die Ideen sich fassen lassen, desto reiner desto besser. Nicht allein Dichtungen, deren Stoff der Reflexion nahe steht, auch die concretesten, naivsten Dichtungen werden solchen zersetzenden Operationen unterzogen. Je ferner diese liegen, je einfacher ein einfacher Sinn bei solchen Dichtungen sich verhält, desto mehr scheint man die eigene geübte Denkkraft dazu aufgefordert, die gelehrte Schule dazu verpflichtet zu halten. Wir haben es erfahren, dass selbst die unscheinbarsten Lieder, oder etwa Dichtungen wie manche Balladen Uhland's und Gœthe's, so der Fischer und Erlkönig, von gröfsern Werken wie Iphigenie und Hermann und Dorothea ganz zu schweigen, Extreme dieser Behandlungsweise erleiden müssen und die Schüler dann in solchen Dichtungen, statt an deren Genusse sich zu erlaben und zu erholen, harte, vom Verstand für den Verstand gestellte und vom Dichter gelöste Denkprobleme erblicken. Wie darf man sich da noch wundern, wenn die Jugend an den in solcher Atmosphäre verwelkten Blüthen der Dichtung keine Freude ferner empfindet. Und noch nicht genug. Hat man erst aus dem getödteten Leibe der Dichtung den Gedankengehalt glücklich abgezogen, da geht es wieder an ein Zusammenhalten der Hauptidee mit den einzelnen Theilen, hunderterlei Fragen schwirren auf, ob auch dieser Theil zu jener Allgemeinheit stimme, welchen selbständigen Gehalt und Werth er hat, ob er nothwendig sei für das Ganze u. dgl.; Dichtung und Dichter werden belehrt, zurechtgewiesen und bei sich selbst gewissermafsen in die Schule geschickt. Es geht noch gut ab, wenn man sich dabei innerhalb des Rahmens der vorliegenden Stücke hält und nicht wie so

häufig bei den entferntesten Anhaltspuncten zu breiten Erörterungen philosophischer, moralischer und culturhistorischer Art Gelegenheit nimmt. Zugleich sucht man sich auf diesen Wegen eine allzeit bereite Fundgrube zu eröffnen für eine Menge häuslicher Aufgaben der schriftlichen Ausarbeitung. Der Schüler sieht sich genöthigt in der Qual, zu der ihm die dichterische Lectüre in der Schule geworden ist, auch noch zu Hause sich herumzuschlagen. Dies trifft dann besonders die gröfsern Dichtungen, bei denen gerade das Zusammenhalten der Eindrücke ins Auge zu fassen wäre, um in den jugendlichen Gemüthern die Wärme für die ganze Dichtung und den Genuss derselben nicht zu zerstreuen und zu verflüchtigen. So hat noch jüngst ein Lehrer des Deutschen zu Hermann und Dorothea aus seinem durch eine breite Erklärung des Gedichtes aufgespeicherten Vorrathe von Hausaufgaben beispielsweise an dreifsig Themata namhaft gemacht, deren schriftliche Bearbeitung für die Lectüre erspriefslich werden soll [1]). Darunter finden sich Aufgaben wie die folgenden: 'wie vielfach der abgelegte Schlafrock des Wirthes mit sittlichen Momenten in Verbindung gebracht ist; wie der Dichter die Natur geschildert und welche Stellen ausnahmsweise an das Sentimentale streifen; auf welche Weise der Dichter in den Schilderungen das Allgemeine individualisiert' u. s. w. Ein noch entschiedenerer Vertreter ähnlicher Richtungen, der schon für die untersten Stufen des Unterrichtes Analysen, wie ich sie zu charakterisieren suchte, für nützlich hält, kommt dann in den obern Classen mit seinen Schülern zu Ausarbeitungen, ob z. B. die Scene mit Montgomery in der Jungfrau überflüssig sei oder 'über die echt dramatische Einwebung der Vorfabel in der Iphigenie' u. s. f. [2]). Hält man schon auf diesem Boden die Schüler einer ganzen Classe für sicher, so ist es dann freilich nicht auffallend mehr, wenn derselbe Lehrer dem Schüler, nachdem er ihn 'auf diese Weise zu Höhen, die eine immer weitere Umsicht verstatten', geführt hat, 'die Geschichte der Entstehung der in der Schule oder privatim gelesenen Werke, den Nachweis ihres Zusammenhanges mit der Weltansicht des Dichters und mit seinem Bildungsgange' entwickelt und hofft, dies werde ihm 'ebenso interessant als fasslich sein' [3]). Und damit in Uebereinstimmung steht es, wenn einem anderen Stimmführer die lyrische Dichtung Gœthes betreffend 'das Wichtigste für die Schule' zu sein scheint, 'dem Lehrling ein Gesammtgemälde von dem Bildungsgange, den Gœthe als Lyriker genommen hat, vorzuführen. Dadurch würden die Metamorphosen, die Gœthe's Lyrik durchlaufen, ihr Steigen, Culminieren, Sinken, die verschiedenen Interessen, die ihn nach einander bewegten, die verschiedenen Dichtungsformen, die er nach einander cultivierte, die allmähliche Vervollkommnung dieser Formen, seine productiven wie seine unproductiven Perioden — alles dies würde sich dem Schüler von selbst anschaulich dar-

[1]) Aesthetische und historische Einleitung nebst fortlaufender Erläuterung zu Gœthe's Herm. u. Dor. Von Dr. L. Cholevius. Leipzig, 1863. S. XIV ff.
[2]) Hiecke, der d. Unterr. auf d. Gymnasien. Leipzig. 1842. S. 150 ff.
[3]) Ebd. S. 181.

stellen' (!) [4]. Mit Berufung auf diese und ähnliche Stellen hat schon vor länger als zehn Jahren Rudolf von Raumer in einer trefflichen Abhandlung über den Unterricht im Deutschen [5] vor dergleichen Verstiegenheit entschieden gewarnt. Aber sein nüchternes Wort scheint leider mehr oder weniger wirkungslos verklungen zu sein. Zeuge des die Fluth von Schul- und Hilfsbüchern für alle Stadien der bezeichneten Richtungen, womit der Büchermarkt noch immer überschwemmt wird. Wie weit die Verirrung auf diesem Wege führen kann, mag der Hinweis auf Dr. Friedr. Joach. Günther's 'Auslegung von Volks- und Vaterlandsliedern für höhere Lehranstalten' [6] zeigen, darin die einfachsten, durch sich selbst verständlichen Volkslieder, wie das Schwertlied, der gute Kamerad, O Strafsburg u. s. w. zu einer Art von politisch-moralischen Predigten gemisbraucht sind, zu denen der eigentliche Gegenstand der Lectüre, die Lieder selbst, nur unterhalb der Seiten wie kurze Noten zum Texte neben herlaufen.

Wir sahen, wie man auf dem geschilderten Wege besonders æsthetische Fragen, oft der schwierigsten und subtilsten Art, in den Kreis der Behandlung zu ziehen geneigt ist. Für die ganze Methode ist dies ein charakteristischer Zug. Blofs auf die reine æsthetische Wirkung ungestört hinzuleiten, misachtet man und hält es zu gering für die Schule, aber Reflexionen über diese Wirkung, noch ehe sie auch nur annähernd sich bilden konnte, sollen ein würdiger Gegenstand schulmäfsiger Behandlung sein. Nun ist die æsthetische Wirkung im allgemeinen die Grundlage aller und jeder æsthetischen Betrachtung. Durch unausgesetzte Eindrücke des Schönen aber wird die Empfindung für das Schöne am besten gebildet. Gedanken sind nicht vermögend, sie hervorzurufen oder zu ersetzen, am allerwenigsten bei der Jugend. Hat sich im jugendlichen Gemüthe keine bestimmte Empfindung gebildet, so hängt jede æsthetisch-kritische Bemerkung in der Luft, ja muss erst wieder zurückgedrängt sein, ehe die Sprache des Herzens laut werden kann. Vor Bildung des æsthetischen Gefühles aber das æsthetische Urtheil feststellen wollen, heifst Fenster bauen, ohne dass ein Haus vorhanden ist. Dazu hat die æsthetisch-kritische Zergliederung das Eigenthümliche, dass wo sie der schaffenden Conception des Dichters oder dem Nachempfinden des Aufnehmenden vorausgeht, beide durch sie gestört, wenn nicht gänzlich vernichtet werden. Und da soll dann bei Knaben und Jünglingen dasjenige die Gefühle nicht hemmen und verwirren und einen Genuss so zarter Art, wie es der æsthetische ist, nicht auf's Spiel setzen, was selbst der Kritiker von Fach vorerst zurückhalten wird, um auf Grundlage unverkümmerter Eindrücke sein Urtheil zu begründen. Stets wird daher der Lehrer darauf bedacht bleiben, die Dichtung in ihren Theilen und als Ganzes in die jugendlichen Gemüther sich einleben zu lassen und wird sich wol hüten, während des Genusses fortwährend das Urtheil, während des Fühlens den erkaltenden Verstand zu

[4] Viehoff im Archiv für das Stud. d. neuern Sprachen u. Literaturen. Jahrg. I. Bd. 1. Elberfeld, 1846. S. 197.

[5] In Karls v. Raumer Gesch. d. Pædagogik. III. Thl. 2. Abthg. S. 127 ff.

[6] Eisleben, 1861. Vgl. in dieser Ztschr. 1863. S. 225.

beschäftigen. Und noch eines kommt zu erwägen. Das Gefühl für das formell-ästhetische entwickelt sich nur ganz allmählich und sehr spät. Lange und nachhaltig fesselt das verschiedenartige stoffliche Interesse das jugendliche Gemüth. Von selbst aber wird dies Interesse nach und nach der beste Träger des feinen Gefühls für künstlerische Behandlung und ästhetische Eigenthümlichkeit. Thöricht wäre es, in diesen Entwickelungsgang vorzeitig eingreifen, die natürliche Ordnung stören und umkehren zu wollen. Die Folgen könnten nicht ausbleiben. Man hätte nur durch die beständige Ablenkung des Interesses für den Inhalt das wachsende Gefühl für die Form verkümmert und damit die sichersten Grundlagen ästhetischer Einsichten auf's Spiel gesetzt. Wie weit man nun im Widerspruche zu den eben erörterten Principien in der Schule zu gehen geneigt ist, mag der Vorgang zeigen, den ein vorhin schon erwähnter Lehrer im Unterrichte einhält. Es sei nicht genug, sagt er, 'dass man eine fertige Schöpfung nach ihren Theilen betrachtet; man müsse sich an den Schreibtisch des Dichters versetzen, man müsse zusehen, wie das Werk nach und nach unter seiner Hand entsteht, wie sich jeder Theil ergänzend und vorbereitend zu dem andern geselle, wie in jedem einzelnen Puncte der Gedanke den Stoff, das Schönheitsgesetz die Form beherrsche, bis der Schlussstein den ganzen Bau vollendet'. Deshalb bestehe 'der Hauptheil seiner Erklärung darin, dass er in jedem Abschnitt des Gedichtes nicht blofs den Inhalt entwickele, sondern darauf hinweise, wie die Handlung sich allmählich aus einer Reihe von Momenten zusammensetze, die einander bedingen und zusammenwirken, wie dabei die Ausführung des Einzelnen von dem Begriffe der Dichtungsgattung und von den Gesetzen der Darstellung beherrscht wird' [7]). Dabei macht sich überdies ein zweifacher Irrthum geltend. Man habe, so werden wir belehrt, 'die Jugend darauf hinzuführen, dass das Gedicht, welches sie liest, ein Gebilde des erfindenden und gestaltenden Geistes, dass es ein Werk der Kunst ist' [8]). Es gilt, wie weiter ausgeführt wird, 'die Ahnung und Einsicht im Schüler zu begründen, dass das Dichten ein bewusstes, von Kunstgesetzen geleitetes Erfinden ist' [9]). Unseres Wissens aber beruht gerade alles echt dichterische und künstlerische Wesen, ohne die Ueberlegung völlig auszuschliefsen, auf dem unbewusst, naiv und instinctiv schaffenden Geiste, auf jener genialen Kraft, von welcher bekanntlich schon Kant gesagt hat, dass darin die unbewusste Natur der Kunst die Regel gebe [10]). Und damit im Zusammenhange macht sich noch eine andere weit gröfsere Täuschung bemerklich. Der Verfasser meint alles Ernstes durch seine zerstückelnde und theoretisch auflösende Methode seine Schüler dahin gebracht zu haben, der Dichtung und dem Dichter 'nachzudichten' [11])! Als ob das Dichten ein Zersetzungsprocess, ein Geschäft des Verstandes wäre, als ob es der Schrauben und Druckwerke aus der Rüstkammer der Theorie bedürfte, als ob die Dichtung

[7]) Cholevius a. a. O. S. IX.
[8]) Ebd. S. VIII.
[9]) Ebd. S. IX.
[10]) WW. hrsg. v. Rosenkranz u. Schubert IV. S. 176 f.
[11]) a. a. O.

wie ein Gebräu nach dem Receptierbuche zu Stande käme. Die aufnehmende Einbildungskraft zu entfesseln, das unbefangene, ruhige Nachempfinden im jugendlichen Gemüthe hervorzurufen, darüber geht das geschilderte Verfahren hinweg, um die Verstiegenheit eines vermeintlichen Nachdichtens sich zum Ziele zu setzen.

Es ist wol keine Frage, dass die deutsche Lectüre auch auf die anderen Unterrichtszweige einen belebenden Einfluss nehmen kann. Dies gilt natürlich vor allem von dem Gebiete der Prosa. Hier werden Lesestücke mit Recht aufzunehmen sein, die dem Stoffe nach den verschiedenen andern Zweigen des Unterrichts gehören oder nahe stehen und zugleich durch ästhetische Momente der Darstellung einen belebenden Einfluss auf das Gemüth haben. In ähnlicher Tendenz können dann auch schriftliche Ausarbeitungen hinzutreten. Von diesen Seiten hat man daher dem deutschen Unterrichte aus dem Gesichtspuncte der nothwendigen gegenseitigen Beziehung und wechselseitigen Verstärkung der Lehrgegenstände untereinander eine hervorragende Stelle zuerkannt. Selbst die Lectüre deutscher Dichtungen wird insbesonders für den classischen und historischen Unterricht nicht ohne fördernden Einfluss bleiben. Aber auch in Hinsicht dieser Tendenzen hat man das Richtige vielfach ins Absurde verkehrt. Man beraubt die deutsche Lectüre ihrer selbständigen Geltung und bürdet ihr die Aufgaben anderer Lehrgebiete auf. Sie soll die Kenntnisse der Schüler nach allen Seiten hin ergänzen, theilweise sogar den Unterricht z. B. in der Geschichte, der Alterthumskunde und Geographie selbst übernehmen. Auch die poetische Lectüre hat unter diesen Misbräuchen zu leiden. Nicht selten gewinnt es den Anschein, als wollte man in ihr einen förmlichen Lehrcurs der Geschichte eröffnen. So rühmt sich eine weit verbreitete, als mustergiltig angesehene 'Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen' [12]), welche erst vor kurzem in zwölfter Auflage erschienen ist, ihrer 'historischen Vollständigkeit' und dass 'nicht viel bedeutende Persönlichkeiten und Zustände der mittlern und neuern Geschichte mehr sein werden, die nicht in dieser Sammlung eine poetische Veranschaulichung fänden'. Dabei wird es ausdrücklich entschuldigt, 'wenn ein grofser Mann auch nur in einer oder der andern interessanten, allenfalls auch nur privatlichen Lebenslage auftritt', sei ja doch auch dann 'Anknüpfung und Belebung für den historischen Sinn möglich' [13]). Und eine neuere Sammlung von Gedichten für die Schule [14]) erklärt als ihren Hauptzweck, den Geschichtsunterricht zu unterstützen und ordnet zu dem Ende die aufgenommenen Stücke nach Völkern und Jahrhunderten. Nicht lange vorher hatte der Verfasser dieser Sammlung eine deutsche Grammatik [15]) herausgegeben, darin der Versuch vorliegt, wie er selbst sagt, 'Naturkenntnis, Logik und Psychologie' zu fördern [16])! Die in der Sammlung aufgenommenen Gedichte sollen nun sämmt-

[12]) Von Dr. Theodor Echtermeyer, zuerst 1836.
[13]) Vorrede zur sechsten Aufl. von Hiecke. Elfte Aufl. S. XIII.
[14]) Declamatorik von Dr. W. Fricke. Mainz, 1862.
[15]) 1860.
[16]) Declamatorik S. VI.

lich durch den Lehrer und die Schüler zum Vortrage kommen, unter welchem der Verfasser ganz eigentlich, wie aus seiner Einleitung entnommen werden kann, eine theatralische Declamation mit begleitenden Actionen versteht'[17]); und so verkündigt dann die Vorrede[18]), dass der Herausgeber beabsichtige, 'die Declamation, ohne sie selbst zu beeinträchtigen, zu einem Lichte zn machen, welches seine Strahlen auch auf Geschichte, Literaturkenntnis und Sprachen wirft'! Wie schon in der früher erwähnten Sammlung der beabsichtigten historischen Vollständigkeit wegen eine ganze Reihe der unbedeutendsten Producte Aufnahme fand, so übersteigt in dieser andern die Gleichgiltigkeit gegen den æsthetischen Werth der einzelnen Stücke allen Glauben. Zu solchen Extremen kommt man aber, wenn der Zweck der poetischen Schullectüre überall eher als in der eigentlichen Natur und Wirkung der Dichtkunst gesucht wird,

Den geschilderten Verkehrtheiten gegenüber liegt der richtige und sicherste Weg ganz nahe. Es ist derjenige, der sein Ziel darin erkennt, das jugendliche Gemüth durch die Lectüre selbst für den reinen Genuss des verschiedenartigen Schönen dichterischer Werke heranzubilden, für deren ungetheilte tiefste Wirkung empfänglich zu machen und dadurch ein reges Interesse an der Herrlichkeit der Dichtung zu erwecken. In der auf diesem Wege allmählich fortschreitenden Sicherung eines richtigen Geschmackes liegen die Grundlagen, auch auf ein klares æsthetisches Urtheil hinzuleiten. Nur nach Mafsstab der vollen Wirkung der vorgenommenen poetischen Lectüre und erst, wenn vom mannigfaltigen Schönen in der Dichtung das Gefühl, um so zu sagen, durchsättigt ist, mag der Lehrer mit Vorsicht auch theoretischen Bemerkungen Raum geben. So wenig aber, als die Schule sich zur Aufgabe stellen kann, Dichter zu erziehen, wird sie darnach streben Aesthetiker und Kritiker auszubilden. Genuss und Wirkung der gelesenen Werke, nicht die Einsicht in deren Kunstmäfsigkeit bleibt der Hauptzweck. Und wahrlich, dieser höchste Zweck aller Kunst ist eben auch für die Jugend hoch genug.

Es ist nicht unwichtig besonders hervorzuheben, dass es nicht minder verkehrt ist, wie so häufig geschieht, die Lesestücke als blofse Beispielsammlung zur Geschichte der Nationalliteratur zu behandeln, als es verkehrt ist, Geschichte an ihnen überhaupt lehren zu wollen. Die Heranbildung eines sichern Geschmackes fordert es, dass die Schule nur mustergiltige Dichtungen, die als solche von bleibendem Werthe sind, in den Kreis der Lectüre zieht. Muss man aus diesem Grunde Anstand nehmen, Gedichte der Gegenwart, die vielleicht blofs durch Momente des Interessanten und Charakteristischen fesselnd wirken, zu wählen, so wird man

[17]) Vgl. ebd. S. IX ff. Die Schule hat blofs das richtige Lesen zu erzielen. Mit Rücksicht auf individuelle Anlage mag man Schulvorträgen ausnahmsweise gestatten, der Declamation sich zu nähern. Da jedoch jede Declamation, sofern sie nicht mit theatralischer Aufführung verbunden ist, selbst bei öffentlichen Vorträgen und im Concertsale nur in seltenen Fällen und vorübergehend von Gesticulation begleitet sein darf, so wäre ein Ueberschreiten des Mafses am allerwenigsten in der Schulstube am Platze.

[18]) a. a. O. S. VI.

eben so wenig Stücken die Aufnahme gestatten, die verkehrte Richtungen früherer Zeit oder Epochen repräsentieren, wo die Dichtung im Werden oder im Verfalle war. Schon aus dieser Ueberzeugung geht hervor, dass die Schule nicht der Ort ist, an historischen Beispielsammlungen die Geschichte der Dichtung zu lehren. Für die Wissenschaft der Literaturgeschichte werden die Mittelschulen am besten vorbereiten, wenn sie die Jugend mit den vollendetsten Werken selbst vertraut machen. Dabei sind literarhistorische Bemerkungen, insofern sie mit dem gelesenen in naher Beziehung stehen und das Interesse für dasselbe zu fördern vermögen, selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Aber erst, wenn der Geschmack der Schüler durch und für das vortreffliche aller Zeiten herangebildet ist, dürfte man es dem tactvollen Lehrer gestatten, im einzelnen und vergleichungsweise auch auf das verwerfliche und minder bedeutende hinzuweisen. Die beständige Verwirrung der Eindrücke und Gefühle, wie sie mit der Anordnung der Lectüre nicht zu ästhetischen, sondern literarhistorischen Absichten nothwendig verbunden ist, wird durch die auf diesem Wege erworbenen Kenntnisse unstreitig nicht aufgewogen. Auf den untern Stufen des Unterrichts, so lange, wie bereits angedeutet, das stoffliche Interesse vorherrscht und das Gefühl für das Schöne und Kunstmäfsige wol vorbereitet aber nicht zum unmittelbaren Ziele genommen werden kann, mag die Lectüre von ästhetisch minder bedeutendem leichter ihre Rechtfertigung finden. Da wird vielleicht selbst manches der Prosa ganz nahe stehendes Stück, wie z. B. Rückert'sche Reflexionspoesie, wo diese nicht durch sprachliche Künsteleien sich ausschliefst, aus pädagogischen Gründen stets jedoch in sparsamer Auswahl nicht unwillkommen sein. Auf den höhern Stufen aber muss der für das eigentlich dichterisch Schöne allmählich eröffnete Sinn, um so zu sagen, Schlag für Schlag für die Wirkung des vortrefflichen eingenommen werden, soll die Schule ihrer Aufgabe genügen und die Bildung eines reinen Geschmacks und seiner Genüsse nicht dem Zufall oder der Ueberwucherung durch allerhand untergeordnetes Interesse überlassen. Des Vortrefflichen und zugleich für die Schule Passenden ist glücklicher Weise in der deutschen Dichtung eine solche Fülle vorhanden, dass das reichste Zeitausmafs zur Bewältigung desselben auch mit Hinzunahme der von der Schule geleiteten Privatlectüre nicht ausreichen würde.

Hat nun im Einklange mit den voranstehend entwickelten Grundsätzen das Lesebuch für die untern Stufen die Schüler mit einer Reihe von bedeutenden und schönen kleinern Dichtungen, deren die hervorragendsten auch gedächtnismäfsig eingeprägt sein werden, vertraut gemacht, so schreitet dann die Lectüre auf den obern Stufen zu gröfsern Dichtungen fort. Während hier das Lesebuch blofs eine Zusammenordnung des bereits Gelesenen nach den einzelnen Dichtungsgattungen hie und da mit einer Ergänzung zu bieten braucht, wird die meiste Zeit der Lectüre ausgedehnterer, vor allem dramatischer Dichtungen zu widmen sein. Denn auf der obern Abtheilung ist es die Aufgabe der Schule, den Sinn für das Verständnis und den Genuss gerade solcher Werke zu wecken. Es ist ein gewöhnlicher Mangel der deutschen Schullectüre an den Mittelschulen, dass umfangreichere Werke der Dichtung entweder ganz ausgeschlossen oder in so dürftigen Fragmenten

vorgenommen werden, dass bie Auffassung des Gedichtes als eines Ganzen unmöglich ist. Soll die Schule aber dem bezeichneten Zwecke genügen, so bedarf sie eine hinreichende Auswahl wolfeiler und zweckmäfsig eingerichteter Schulausgaben hieher gehöriger Werke, an denen es leider bis jetzt noch fast gänzlich gebricht.

Zwar besitzen wir aus der jüngsten Zeit ein paar für 'Schule und Haus' bestimmte Ausgaben gröfserer deutscher Dichtungen der classischen Zeit. Aber abgesehen davon, dass sie nicht in umfassender Auswahl vorhanden, nicht nach festen Grundsätzen zu einer bestimmten und durchgängigen Benützung in der Schule planmäfsig angelegt sind, und dass sie im Preise viel zu hoch stehen, um ihnen als Schulbüchern allgemeine Verbreitung zu sichern, ist ihre Einrichtung gröfstentheils eine solche, die ihren Gebrauch eher erschwert und bedenklich erscheinen lässt, als erleichtern und fördern kann. Das letztere gilt auch von der grofsen Zahl von Erklärungsschriften einschlägiger Dichtungen, die sich unmittelbar an den Lehrer wenden, um seinen Vorgang in der Schule zu bestimmen, Denn was wird in derlei Commentaren nicht alles erwogen, erklärt, getadelt und gelehrt! Vor lauter Erklärung soll der Schüler nicht zum Genusse der erklärten Dichtung selbst kommen, vor lauter Berechnung aller möglichen subjectiven Beziehungen auf die Auffassung des Lernenden muss das Objective des Werkes sich gewissermafsen verflüchtigen. Die æsthetische Wirkung ist durch Ruhe und den harmonischen Einklang im Spiel unserer Seelenkräfte charakterisiert und diese Wirkung wird nach dem Vorgang dieser Erklärungen durch aufgescheuchte Reflexionen aller Art fortwährend durchkreuzt und zurückgedrängt.

Unter den commentierten Ausgaben zum Gebrauche der Schüler zeichnet sich ohne Zweifel Schiller's Wallenstein, herausgegeben von K. G. Helbig[19]), in vortheilhafter Weise aus. Doch entspricht auch dieses Buch nur höchst unvollkommen dem Zwecke einer Schulausgabe. In der Einleitung stellt der Verfasser die historischen Grundlagen der Dichtung mit den Ergebnissen neuerer Forschung zusammen, wofür er bekanntlich in einigen Schriftchen zur Geschichte Wallensteins und des dreifsigjährigen Krieges seine Befähigung bewährt hat. Das historische Bild wird hierauf mit der poetischen Composition verglichen und einige Momente aus der Entstehungsgeschichte der Dichtung mitgetheilt. In allen diesen Beziehungen könnte die Darstellung zwar viel knapper auf die Hauptpuncte sich beschränken, im allgemeinen aber darf diese Einleitung als nützliche Beigabe des Buches bezeichnet werden. Was die fortlaufenden Anmerkungen unter dem Texte betrifft, so treten sie wol hie und da an erwünschter Stelle ein, doch sind viele derselben ganz überflüssig oder störend, viele sogar entschieden irrthümlich. Um dies zu zeigen, will ich gleich den Anfang vom Lager in Betracht ziehen. Hier sind schon die beiden Anmerkungen, um das 'von dem Soldatenhaufen bleiben' (V. 2) und das 'Euch' in dem folgendem Verse 'sind Euch gar trotzige Kameraden' zu erklären, selbst für Schüler der unteren Stufe überflüssig. Ebenso die Notizen zu 'sich' V. 17,

[19]) Stuttgart und Augsburg, 1856.

zu 'juchzen' V. 23, zu 'für' V. 29, zu 'kraus' V. 31, zu 'just' V. 39, zu 'kommen' V. 34. Das 'pochen' V. 32 ist mit 'plündern und Unfug machen' schlecht erklärt, da es jedenfalls 'trotzen, seine Ansprüche mit Gewalt geltend machen' bedeuten muss, wofür auch sonst der Gebrauch des Wortes spricht. Wenn weiter zu V. 37 'Terschka' 'die der böhmischen Aussprache nach rechte Form statt des fehlerhaften Namens Terzky' genannt wird, so ist dies falsch, denn auch 'Terschka' ist bereits eine dem deutschen angeglichene Schreibung und wäre sonach gleichfalls ein 'fehlerhafter Name'. Doch betrifft dies eine dem Verfasser unbekannte Sprache. Wenn er aber im V. 43 'die drei scharfe Schützen' rücksichtlich der starken Adjectivform als 'Fehler gegen die Grammatik und den Sprachgebrauch' bezeichnet und ohne weiters räth, den Artikel zu streichen, so ist die grobe Unkenntnis, die darin liegt, auffallend genug. Denn was den Artikel betrifft, den die Anmerkung 'ganz unpassend' nennt, da 'von keinen bestimmten Schützen die Rede' sei, so soll er ja gerade auf die drei Schützen hinweisen, welche dort 'linker Hand um ein Feuer sitzen', wodurch der Ausdruck sinnlicher, poetischer und volksthümlicher wird, als wenn das unbestimmte und allgemeinere 'drei scharfe Schützen', wie es der Verfasser vorschlägt, einträte. Man sollte glauben, so etwas kaum erst besonders hervorheben zu müssen. Das starke Adjectiv aber erklärt sich einfach dadurch, dass es mit dem folgenden Substantiv zu einem Worte zusammengefasst ist, wie man im Plural ähnlich sagen kann: die hohe Priester (Hohepriester) u. dgl. Doch bleiben wir hier stehen. Gleich in der ersten Scene des Gedichtes sind also unter 15 Anmerkungen mehr als die Hälfte überflüssig und drei entschieden unrichtig. Eine derselben meistert noch dazu den Text in unberufener Weise. Und so geht es weiter durch das ganze Werk hindurch. Uebrigens dürfte eine Schulausgabe der Wallensteindichtung wol darauf verzichten, den ganzen Text des Werkes zu bringen. Viele Partien, besonders in den Piccolomini und selbst im Tod könnten übergangen und die Verbindung nur durch einen einfachen Bericht hergestellt sein.

Den Erklärungsschriften gröfserer Dichtungen, welche den Lehrer selbst bei der Erklärung in der Schule leiten sollen, hat sich neuestens der breite Commentar zu Gœthe's Hermann und Dorothea von Cholevius angeschlossen. Ich komme hier auf dies Buch zurück, um zu zeigen, wie verkehrt es wäre, in den Anmerkungen der Schulausgaben durch solche Schriften sich bestimmen zu lassen. Schon vorhin habe ich aus der Vorrede dieses Werkes, worin der Verfasser sein Verfahren in der Schule schildert, einige seiner leitenden Grundsätze herausgehoben. Die 'Einleitung' und die 'fortlaufende Erläuterung' zeigt, wie sehr es ihm damit Ernst war, die Methode bis ins kleinste und kleinlichste durchzuführen. Was von dem 'Nachdichten', das der Verfasser bezielt, zu halten ist, wissen wir, wie aber auch nur ein Nachempfinden einigermafsen zu Stande kommen soll, wenn mit den langen Erörterungen, die der Commentar je nach einigen Versen einschiebt, die Lectüre gestört wird, hierüber ist wol keine Täuschung möglich. Dazu kommt noch, dass der Verfasser mit Vorbedacht nach einer nüchternen Auslegung strebt und so sind hie und da Fragen aufgeworfen, die den Sinn ins Prosaische und Platte ziehen, mitten in

warmer Begeisterung wie ein Sturz Wassers wirken und um so überflüssiger sind, als sie dem einfachen Sinne fern liegen, und sie aufzustellen in den meisten Fällen ganz gesucht und gekünstelt ist. Zu dem Gesagten mögen hier nachstehend wenigstens einige Beispiele Platz finden. Schlagen wir im Commentare zufällig auf, da fällt uns (S. 121) die Bemerkung zu I. V. 35 ff. in die Augen, wo neben ähnlichem andern vorgebracht wird, wie 'eine bequeme Kleidung in der geschäftsfreien Zeit sonst zum Wohlbefinden des deutschen Hausvaters gehöre und in den gewöhnlichen Gasthöfen der Wirth an Schlafrock, Pantoffeln und Mütze herausgefunden werden könne'. Auf der Seite vorher erhalten wir zu dem Ausdrucke 'der Wirth zum goldenen Löwen' eine Rechtfertigung solcher Bezeichnungen, 'weil es für die Fremden unbequemer ist, sich die Namen der Eigenthümer zu merken' — u. s. w. S. 125 gibt zu 'Karren' (I V. 117) die Notiz: 'der Karren ist ein Packwagen, dessen oberer Theil aus einem Kasten besteht. Er hat meistens nur zwei Räder. Cæsar erwähnt, dass solche carri bei den Galliern in Gebrauch waren' u. s. f. Erscheinen solche Notizen als nur halbwahr, überflüssig und pedantisch, so mag die Anmerkung zu II. V. 127 f. als Beispiel verkehrter und erzwungener æsthetischer Glossen dienen. Da lässt der Dichter die Mutter zum Schlusse der Erzählung vom Brande sagen, die herrlich aufgehende Sonne hätte ihr wieder Muth in die Seele geflößt, und der Verfasser hält es für passend, hieran eine Erörterung zu knüpfen, 'dass die Dichter uns gewöhnt hätten, unsere Erlebnisse und Gemüthszustände mit Naturscenen in Zusammenhang zu bringen' u. s. w. Dazu wahrhaftig bedarf das einfache Gemüth weder des Dichters noch des Aesthetikers, und auch die angeführten Verse erklären sich und wirken durch sich selbst. Und nun sei noch ein Beispiel gestattet, das uns beim Umblättern in's Auge fällt und das die banalen Momente der Erklärung illustrieren kann. Die Schlussverse des II. Gesanges vermögen in ihrer rührenden Einfachheit und Schönheit nicht, des Verfassers Befremden zu unterdrücken, 'dass die Saalthüre in dem wohl versehenen Hause noch einen so einfachen und altmodischen Verschluss hat. Man drücke übrigens, wenn man die Thüre öffnen will, nicht auf die Klinke, sondern auf den Drücker, welcher die Klinke aus dem Haken hebt' (!). In der That, wer gewöhnt wurde, an Stellen von solcher Wirkung wie die vorliegende derartige Reflexionen zu knüpfen, der ist, fürchten wir, für die Herrlichkeit der Dichtung verloren. Wenn man nun weiter noch bedenkt, dass die Erörterungen der Einleitung, die sich über die dichterische Gattung und den æsthetischen Charakter des Werkes verbreiten, überall auch bei der Erklärung des Einzelnen hinzutreten sollen, so muss am Ende vor der Masse aufgeregter Vorstellungen der einfache Text und seine Wirkung und damit die Grundlage des eigentlichen Interesses vollständig in den Hintergrund gedrängt sein. Nebenbei möchte ich indes bemerken, dass die Einleitung durch lobenswerthe Klarheit dem Lehrer allerdings manche Belehrung bieten kann. Wenn übrigens der Verfasser die theoretischen Aufsätze in Humboldt's Werke über Hermann und Dorothea als unbrauchbar bezeichnet, so fällt es auf, dass gerade viele der von ihm selbst entwickelten Begriffe, wie z. B. der Unterschied objectiv-realer und subjectiv-idealer Dich-

tungsweise, die Merkmale der epischen Darstellung u. dgl., wie so manche æsthetische Kategorien, welche heut zu Tage ganz geläufig sind, bei strengerer Prüfung gerade auf jene Aufsätze zurückzuführen wären.

Nicht für weitläuftige Erklärungsschriften, sondern für zweckmäfsige Ausgaben gröfserer Dichtungen spricht ein dringendes Bedürfnis der Schule. Einige der vorzüglichsten Gesichtspuncte, aus welchen solche Ausgaben anzulegen wären, will ich im Nachfolgenden zusammenstellen. Sie ergeben sich gröfstentheils aus dem bisher Entwickelten.

Die Frage, für welche Dichtungen zunächst solche Schulausgaben wünschenswerth wären, dürfte kaum eine schwierige sein. Die Meisterwerke Gœthe's und Schiller's müssen hier vor allen und insgesammt berücksichtigt werden, so weit sie nicht durch pædagogische Bedenken wesentlicher Art ausgeschlossen bleiben. Sie allein schon wären hinreichend, die einschlägige Lectüre der obern Classen auszufüllen. Gegen die nachstehende wohl erwogene Liste möchten gegründete Bedenken nicht leicht erhoben werden. Von Gœthe kommen in Betracht: Götz von Berlichingen, Clavigo, Iphigenie, Tasso, Hermann und Dorothea; von Schiller: Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Wilhelm Tell. Hiezu tritt dann von Lessing Minna von Barnhelm und, wenn die Zeit reicht, auch einige Stücke von Shakespeare, den wir Deutsche uns in mehr als einer Beziehung gewissermafsen aneignen dürfen. So etwa Coriolan, Julius Cæsar, Macbeth und Richard III [19]).

Wie ich gelegentlich schon andeuten konnte, so verschlägt es nichts, wenn in diesen Ausgaben minder wichtige und dichterisch bedeutende Scenen oder solche, gegen welche unausweichliche pædagogische Bedenken Platz greifen, durch ein möglichst einfach gehaltenes verbindendes Referat ersetzt werden. Für den Ton eines solchen, doch nur für diesen, könnten z. B. die Einschaltungen zum Muster dienen, mit welchen Karl Gödeke die in seine 'elf Bücher deutscher Dichtung' aufgenommenen Fragmente des Tasso verbindet. Bei manchen Werken, so beim Don Carlos und Wallenstein, sind die Auslassungen schon durch die Rücksicht auf den allzugrofsen Umfang geboten. Dabei darf aber in keinem Falle eine solche Kürzung eintreten, ohne dass die Lücke durch einen verbindenden Text angezeigt und ausgefüllt wird.

Es entsteht nun die Frage, was der Commentar solcher Ausgaben zu enthalten habe. Die Anforderungen der Lehrer in dieser Beziehung zeigen bei der Rathlosigkeit und Verstiegenheit des methodischen Vorganges ein heilloses Schwanken. Aber die Frage verliert an Schwierigkeit, wenn man strenge an dem obersten Zwecke aller dichterischen Lectüre in der Schule festhält und was mittelbar durch sie begründet und erreicht werden mag bei Seite lässt. Dieser oberste Zweck ist und bleibt aber, um es wiederholt und in kürzester Form auszusprechen, kein anderer als die Dichtung den jugendlichen Gemüthern zum Genusse zu bringen. Aufrichtig gesagt, bin ich der Meinung, so äufsert R. v. Raumer in seiner

[19]) Eine zum Theil ähnliche Liste stellt auch R. v. Raumer auf a. a. O. S. 137.

früher gerühmten Abhandlung[20]), dass diese Dichtungen ihre grofse und wesentliche Bestimmung erfüllen, auch ohne dass man ein Wort an ihnen erklärt. Doch gesteht er die Brauchbarkeit eines kurzen Handcommentares wenigstens für das häusliche Nachlesen zu. Ich glaube jedoch, dass ein solcher auch bei der Lectüre in der Schule selbst gute Dienste leisten könne, um so mehr, als es mir nothwendig scheint, dass nicht blofs der Lehrer vorlese, was nicht ausgeschlossen ist, sondern dass zunächst die Schüler selbst abwechselnd zur Theilnahme an der Lectüre heranzuziehen sind. So viel ist jedenfalls gewiss, dass Schulausgaben einschlägiger Dichtungen durch einen kurzen Handcommentar an Werth und Verbreitung gewinnen werden. Hiezu nun möchte ich folgende allgemeine Puncte als mafsgebend bezeichnen.

Als erste Regel für die Erklärung muss gelten, dass sie wirkliche Hindernisse der Auffassung und somit der Wirkung des Textes selbst, auf dem kürzesten Wege, wo möglich mit ein paar Worten, zu beseitigen hat. Da gilt es keineswegs alle falschen Vorstellungen, die nur überhaupt möglicherweise sich bilden könnten, oder gar ein durch Reflexion erst künstlich hervorgerufenes Misverständnis, welches dem gesunden Sinne ferne liegt, wegzuräumen, sondern es gilt thatsächliche Schwierigkeiten aufzuklären, die durch sprachliche oder sachliche Dunkelheit veranlasst sind. In dieser Hinsicht z. B. wären ungewöhnliche Ausdrücke und Constructionen, aber auch entfernter liegende Beziehungen historischer und geographischer Art kurz zu erklären. Ebenso könnte hie und da etwa vor nahe liegender falscher Betonung gewarnt, ferner auf den stofflichen und chronologischen Zusammenhang innerhalb der Dichtung, wo dieser eine Unklarheit oder Misverständnis voraussetzen lässt, hingewiesen werden, u. dgl.

Für Anmerkungen, die das Verständnis positiv zu fördern bestimmt wären, spricht im Grunde keinerlei Nothwendigkeit. Doch kann hierin dem sichern Tacte des Erklärers manches anheimgegeben bleiben, sofern er nur mit seinen Anmerkungen die Förderung der unmittelbaren Wirkung der Dichtung und ihrer Theile nicht aus dem Auge verliert, d. i. sofern er sich innerhalb des Spielraums des entwickelten Principes zu beschränken weifs. Doch möchte er hiezu, wie mir scheint, kaum häufig Veranlassung finden; denn das wirksamste eines dichterischen Meisterwerkes bleibt doch immer die Dichtung selbst. Belehrungen, die nebenbei über dies und jenes mit der Dichtung und der bestimmten Stelle nicht unmittelbar und nothwendig verbundene sich verbreiten wollten, sind von dem Commentare, der nichts für sich gelten will, sondern nur um der bestimmten Lectüre willen da ist, unbedingt auszuschliefsen.

Das angeregte Interesse für die gelesene Dichtung erweckt von selbst das Interesse für den Dichter. Daher wären kurze literarhistorische Notizen als Beigabe nicht abzuweisen. Diese haben sich jedoch strenge auf den Dichter und sein Gedicht und auf die Entstehungsgeschichte des Werkes zu beschränken. Als Mafsstab, wie weit man hier in den Bemerkungen der Schulausgaben gehen dürfe, scheue ich mich nicht den Satz

[20]) a. a. O. S. 138 f.

auszusprechen: so weit als die angeregte Neugierde zu ihrer unmittelbaren Befriedigung verlangt.

Endlich scheint es mir nicht unwichtig, die Ueberzeugung zu betonen, dass jede überflüssige Anmerkung, in welcher der Schüler eine Stütze zu finden glaubte und getäuscht wird, in ihm, sagen wir es geradezu, eine Art Entrüstung hervorruft, welche ihn auch dort die Bemerkungen gering schätzen lässt, wo sie ihm erwünscht sein müssten.

Hiernach wären solche Schulausgaben derart einzurichten, dass zuerst der Text, beziehungsweise der verbindende Bericht, wo Lücken bleiben, gegeben wird und die kurzen Anmerkungen zu einzelnen Stellen unterhalb der Seiten fortlaufen. Für den Text ist jedenfalls die schliefsliche Redaction des Dichters mafsgebend, versteht sich gereinigt von den durch fortwährenden Wiederabdruck gehäuften Irrthümern. Varianten oder augenscheinliche Parallelstellen aus demselben Dichter selbst oder aus seiner Prosa, wofern sie die Wirkung der betreffenden Stelle verstärken, dürften hie und da in den Anmerkungen nicht unwillkommen sein.

Ein Anhang enthielte dann Hauptpuncte aus der Entstehungsgeschichte des Werkes, darunter die Veranlassung, die den Dichter bestimmte, und Mittheilungen über den rohen Stoff, welcher ihm vorgelegen hat, wofern beides notorisch ist. So können passend zu Wilhelm Tell Stellen aus Tschudi's Chronik und vielleicht sogar aus Johannes Müller's Schweizergeschichte, oder zu Gœthe's Hermann und Dorothea seine seit 1809 bekannte Quelle abgedruckt werden. Bei historischen Dichtungen dürfte ein kurzer Hinweis auf die einschlägige wirkliche Geschichte erwünscht sein. Berichtigungen der historischen Grundlagen des Dichters nach neuern Ergebnissen mögen aber nur sehr behutsam und in den sichersten Puncten Beachtung finden. Hierauf wären dann einige literarhistorische Notizen meist wol chronologischer Art über die Stellung des Werkes innerhalb der andern vorzüglichen Werke desselben Dichters und einem der Werke seine kurze Biographie anzuschliefsen. Ich brauche erst nicht zu sagen, warum ich alle diese Puncte im Anhange hinzufügen und nicht als Einleitung dem Texte voranstellen möchte.

Je dringender es wird, die gröfseren Meisterwerke der deutschen Dichtungen in den Kreis der Schullectüre zu ziehen, desto fühlbarer ist der Mangel passender und wolfeiler Schulausgaben. Möge die Verlagshandlung, welche sich entschlösse, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, Männer finden, die mit Geschick und Lust es übernähmen, unbekümmert um herrschende Richtungen Schulbücher der Art von dauernder Brauchbarkeit zu bearbeiten.

Gräz. Karl Tomaschek.

Einige Bemerkungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht an unseren Gymnasien.

Ein Zeitraum von fast drei Jahren ist verflossen, seit mehr oder weniger wichtige Fragen auf dem Gebiete des Unterrichtes von bedeutenden Schulmännern eine lebhafte Discussion erfuhren, von deren Ergebnis selbst die Principien unseres heutigen Studiensystemes nicht ganz verschont blieben. Insbesondere wurde eine Reform in dem naturwissenschaftlichen Unterrichte an den Gymnasien angestrebt und eine Anzahl von Broschüren veröffentlicht, deren Verfasser zum Theile in der Wissenschaft einen bedeutenden Namen haben. Es kann nicht bestritten werden, dass all die Erörterungen dem Gegenstande, den sie betrafen, neue Seiten abgewannen, dass manche Ansichten in die Oeffentlichkeit drangen, die mittelbar oder unmittelbar einen Fortschritt anbahnten, dass manche unserer Schuleinrichtungen durch die Angriffe, die sie erfuhren, nur noch mehr befestigt wurden, während die Mängel anderer desto deutlicher hervortraten. Eine der praktischen Folgen jenes Kampfes ist das Inslebentreten von Realgymnasien; ob durch sie die offenkundigen Wünsche hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Lehrzweige ihrer Erfüllung näher gerückt worden sind, lässt sich derzeit noch nicht absehen, doch kann man auf Grund ihres gegenwärtigen Lehrplanes wol bezweifeln, dass sie in dieser Hinsicht gegen die Untergymnasien eine Mehrleistung werden aufzuweisen haben. Wenn wir von unserem Standpuncte, als Vertreter der Naturwissenschaften an den Gymnasien, die Frage aufwerfen, welchen praktischen Nutzen jene mehrseitigen und wie man nicht absprechen kann, von tiefer Ueberzeugung und vieler Begeisterung getragenen Bestrebungen bis jetzt aufzuweisen haben, so müssen wir im Angesicht der Thatsache, dass in dieser Beziehung alles unverrückt geblieben ist, leider sagen: keine. Auf welche Ursachen diese Erscheinung zurückzuführen ist, das will ich nicht untersuchen, sondern nur auf einen Umstand hinweisen, der dazu vielleicht nicht am wenigsten beigetragen hat, nämlich auf die Differenz in der Form der Vorschläge, welche in den damals erschienenen Druckschriften *) behufs der Hebung dieses Unterrichtszweiges gemacht worden sind. Ich sage: in der Form, denn die empfohlenen Verbesserungen giengen in der That nur hinsichtlich des Studienplanes, der Methode und der Aufeinanderfolge der einzelnen naturwissenschaftlichen Disciplinen auseinander, weniger hinsichtlich des Stoffes, der zu bearbeiten wäre. Diese Disharmonie unter den Fachmännern selbst konnte vielleicht hin und wieder zu der Ansicht verleiten, dass der Zeitpunct noch nicht gekommen sei, wo man etwaige

*) Bemerkungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht an unseren Gymnasien von Eduard Suefs. Wien, 1862.
Die Geologie und der Unterricht in Oesterreich. Wien, 1862.
Ueber die Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes an Gymnasien von Dr. A. Pokorny. Wien, 1862.
Zur Frage über die künftige Stellung der Naturwissenschaften an unseren Gymnasien von Dr. M. Wretschko. Wien, 1862.

Aenderungen mit einiger Aussicht auf Bestand und zum Gedeihen der Sache vornehmen könnte. Von jedem, der einen solchen Schluss zieht, muss aber doch zugestanden werden, dass jene Reformvorschläge in höchst übereinstimmender Weise drei Hauptforderungen aufstellten, nämlich: Erweiterung des chemischen Unterrichtes, Versetzung der Mineralogie am Untergymnasium hinter die Physik, und Abschliefsung des naturwissenschaftl. Unterrichtes durch die allgemeine Naturkunde in den obersten Classen. Diese Forderungen, deren Berechtigung im Unterrichte aus der organischen Entwickelung der Naturwissenschaft unserer Tage abgeleitet wird, und welche daher auch von der gegnerischen Partei niemand absprechen darf, lassen sich nicht zurückweisen, wenn, um mich eines Schlagwortes zu bedienen, unsere Mittelschulen mit dem Zeitgeiste im Einklange stehen und jenen Ansprüchen gerecht werden sollen, welche das Leben unter den gegenwärtigen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft an die naturwissenschaftliche Bildung macht. Die Erfüllung aller dieser Puncte ist gleich wichtig und wesentlich, sie erscheint mir als ein Bedürfnis unserer Zeit, sie ist aber besonders geboten bei den geselligen und staatlichen Verhältnissen, wie sie in Oesterreich zumeist bestehen, wo die allgemeine Bildung durchschnittlich noch eine wenig befriedigende genannt werden muss und wo man in der Erwerbung derselben grofsentheils, jedenfalls mehr, als in Deutschland oder England, auf die Schule hingewiesen ist, ein Umstand, welcher bei Schulmännern, die ein mafsgebendes Votum in solchen Angelegenheiten abzugeben haben, einer ernsten Berücksichtigung theilhaftig werden möge. Trotz dieser meiner Ueberzeugung sehe ich doch wol, dass die Gewährung aller dieser Wünsche für die allernächste Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten haben wird, daher beschränke ich mich im folgenden auf das Wenige, was ohne eine namhafte Verrückung des bestehenden Lehrplanes sogleich ins Leben treten könnte, indem ich meine, dass selbst ein unbedeutender Fortschritt noch viel besser ist, als reiner Stillstand und zwar gegenüber einer Einrichtung, welche, ich darf es geradezu behaupten, keinen seiner Sache gewachseneu Lehrer zufriedenstellt, dennoch aber schon beinahe durch 10 Jahre fortbesteht.

In die Reihe dieser bescheidenen Forderungen gehört die Versetzung der Mineralogie am Untergymnasium aus dem Wintersemester der III. in den Sommersemester der IV. und die Voranstellung der Physik in die drei unmittelbar vorangehenden Curse. Da diese Aenderung in den oben erwähnten Schriften einstimmig als dringend nothwendig hingestellt wurde, so brauche ich bei ihrer Begründung nicht lange zu verweilen. Je länger ich mich mit dem naturhistorischen Unterrichte befasse, desto mehr befestigt sich in mir die Ueberzeugung, dass insbesondere der mineralogische Zweig desselben bei aller Gewissenhaftigkeit und entsprechender Vorbildung des Lehrers nur bedauerlich geringe Früchte tragen kann; in jedem Jahre sprechen neue Erfahrungen für die Richtigkeit dieser Auffassung. Fast möchte ich glauben, dass dem absolvierten Gymnasiasten die Bauten des alten Rom geläufiger sind, als das ABC der Zusammensetzung unserer Erdrinde, auf der wir täglich wandeln, deren Beschaffenheit und Configuration doch auf unsere Lebensweise, auf unsere Beschäftigung, ja

selbst auf unsere Gemüths- und Denkungsart vom unmittelbaren Einflusse ist. Denken wir uns den bestmöglichen Unterricht aus der Mineralogie in der III. Classe, so dreht sich derselbe doch nur um die Betrachtung einfacher Krystallformen und etlicher an den bekanntesten Mineralien (Gips, Schwerspath, Gelbblei etc.) vorkommenden Combinationen, und um auffallendere Aggregatformen, wozu noch die physikalischen Eigenschaften: Bruch und Härte sich gesellen. Was sonst noch aus der Krystallphysik mitgenommen wird, bleibt ohne Bearbeitung von Begriffen aus fremden Gebieten, wozu man aber keine Zeit hat, mehr oder weniger unverständlich; hierher gehören chemische und physikalische Verhältnisse, gewerbliche und technische Verwendung u. dgl. Dass man gerade diejenigen Seiten des Gegenstandes aus der Schule eliminieren muss, von denen aus man auf das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen den Erscheinungen an einzelnen Naturkörpern sowol, wie auch zwischen den Processen auf und in der Erde selbst, endlich auf die vielfältige Verwerthung der Mineralien im menschlichen Haushalte in Folge gewisser, ihnen anhaftenden substantiellen Eigenschaften hinweisen könnte, ist jedenfalls nicht erfreulich. Wol bleibt auch dann, wenn man hauptsächlich blofs auf die Erörterung morphologischer Verhältnisse sich beschränkt, noch mehr als genug Stoff für den Unterricht; allein da häufen sich wieder andere Schwierigkeiten, welche aus der schlechten Orientierung der Schüler in der Geometrie entspringen; man muss buchstäblich nebenbei immer Geometrie lehren und so Schritt vor Schritt sich Bahn brechen, um wieder in den Gesichtskreis des Schülers zu kommen. Bei so vielen methodischen Hindernissen kann es nicht anders sein, als dass das Resultat des Unterrichtes zum grofsen Theile in nicht genug klaren Anschauungen und unvollständig bearbeiteten Begriffen besteht, welche nur oberflächlich haftend, alsbald verloren gehen. Meinen Erfahrungen zufolgen besitzen am Obergymnasium stets nur etliche Schüler Reminiscenzen aus der Mineralogie, während sich diese in der Botanik und Zoologie doch nicht so selten und so dürftig zeigen.

Durch die Versetzung der Mineralogie in den Sommer der IV. würden diese Uebelstände grofsentheils behoben werden, es liefse sich die Betrachtung der Mineralarten in morphologischer wie physikalisch-chemischer Beziehung in jenem Umfange und mit dem nämlichen Erfolge durchführen, wie jetzt in Quinta, ja sogar mit einem in dem Grade günstigeren, in welchem das Stundenausmafs für diesen Unterricht das gegenwärtige in Quinta übertreffen würde. Die Neuheit des Gegenstandes oder der dadurch bedingte störende Einfluss kommt kaum in Betracht, da, wie gesagt, die jetzige Vorbildung der angehenden Obergymnasiasten in diesem Fache einen sehr geringen Werth hat. Die Mineralogie im engeren Sinne in zwei Stufen zu lehren, nämlich unten und oben, ist nach meiner Ansicht in dem Falle überflüssig, wenn die Schüler schon das erste Mal über einige Kenntnisse aus der Geometrie, Physik und Chemie disponieren, und in einem Alter stehen, wo eben diese Elemente ihre Fassungskraft nicht übersteigen. Alle Gründe, welche man für die Zweistufigkeit des botanischen und zoologischen Unterrichtes geltend machen kann, deren Gewicht ich nicht verkenne, wie: Verschiedenheit in der Methode oben oder unten, Reichhaltigkeit des

Materials, über das eine Uebersicht angebahnt werden muss, Nothwendigkeit einer gröfseren Reife behufs des Verständnisses organischer Vorgänge u. s. w. haben hier eine geringe oder gar keine Bedeutung. Wol aber wäre es in meinen Augen ein grofser Fortschritt, wenn sich an die synthetische Mineralogie der IV. die Betrachtung des Baues der Erdrinde im Wintercurse der V. anschlösse. Es steht zwar in unserem Lectionsplane als Lehrstoff für das I. Semester der Quinta: „Mineralogie in enger Verbindung mit der Geognosie", allein dies ist ein eitler Aufputz und jeder Eingeweihte weifs wol, dass wenigstens in den etwas zahlreichen Classen von „Geognosie" keine Rede sein kann; durch diesen Abänderungsvorschlag aber würde das, was nur auf dem Papiere in die Oeffentlichkeit hinausgeschickt wird, in der Praxis verwirklichet werden können. Man fordert in der Zoologie und Botanik am Obergymnasium einige Berücksichtigung der Palæontologie und zwar mit vollem Rechte, weil man damit dem Unterrichte eine Färbung geben will, aus der man die heutige Auffassung der Thier- und Pflanzenkunde wiedererkennen soll. Wie ist nun das möglich, ohne jede geotektonische Unterlage? Es muss auch diese Forderung fast nur ein leeres Wort bleiben. Als beiläufige Aufgabe für den erwähnten Wintercursus der Quinta würde ich bezeichnen: Petrographie — Structur der Gesteine — plutonische, neptunische Gesteine — Lagerung, Schichtung, Erzgänge — Vulcane — Umwandlung der Gesteine — System der Gebirgsarten. Durch die Annahme dieser Modification, welche, wie schon bemerkt, am bestehenden Stundenplane gar keine Verrückung nothwendig macht und sich gänzlich innerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Studieneinrichtung bewegt, so dass ihrer Ausführung keine principiellen Hindernisse im Wege sein dürften, würden allgemeine Anschauungen über die Entwickelung des Erdkörpers angebahnt werden, auf deren Grundlage in der organischen Naturgeschichte die sachrichtige Erfassung der gegenwärtigen Schöpfung nur als einer Phase im stetigen Umwandlungsprocesse der Erde, nur als des Endgliedes aus der langen Kette ihrer Erscheinungsformen den Schülern zugänglicher gemacht werden könnte.

Die Physik, welche demnach in Tertia und im Wintersemester der Quarta zu lehren wäre, hätte dadurch von den vier wöchentlichen Stunden, die ihr am Untergymnasium jetzt zufallen, ½ Stunde verloren. Dieser Verlust an Zeit würde, wie mir wol bekannt ist, den Gegenstand hart treffen, um so härter noch in dem Falle, als der Chemie ein gröfserer Zeitraum gewährt werden soll, wie ich dies oben befürwortet habe. Wollte man jedoch in Tertia für die Physik drei Stunden ansetzen, was, falls auf keine andere Weise, durch Vermehrung der wöchentlichen Lehrstunden dieser Classe um Eine bewerkstelliget werden könnte, so bliebe nicht nur ihr gegenwärtiges Recht ungeschmälert, sie vermöchte noch überdies in der halben Stunde plus gegen jetzt der billigen und dringenden Forderung zu genügen, etwa drei Monate des Sommersemesters ausschliefslich zu Gunsten der Chemie abzutreten. Dass in didaktischer Beziehung gegen den Beginn des physikalischen Unterrichtes schon zu Anfang der Tertia keine wesentlichen Bedenken zur Geltung kommen, wird selbst von Fachmännern — unter andern auch von Dr. Pick in Pokorny's oben erwähnter

Schrift S. 17 — zugegeben, auch ich wüsste nach einigen Erfahrungen in dieser Beziehung und nach sorgfältiger Prüfung der einschlägigen Umstände dagegen keinen erheblichen Grund namhaft zu machen, so dass nach meinem Dafürhalten die besagte Aenderung mit voller Beruhigung hinsichtlich des Lehrerfolges durchgeführt werden könnte. Wenn auch der Gewinnung dieser Einen Lehrstunde gewichtige Bedenken entgegenstehen, so darf man doch geradezu behaupten, dass Rücksichten dafür sprechen, die gegen jene Bedenken sicher das Uebergewicht behaupten. Es sind ja analoge Abänderungen des Unterrichtsplanes zu Gunsten der Religion, der Propædeutik und Mathematik im Laufe des letzten Decenniums vorgenommen worden, obschon dafür kaum tiefere Motive vorlagen, wie die zu Gunsten der hier angestrebten Modification sprechenden. Möge die h. Unterrichtsbehörde auch diese in reifliche Erwägung ziehen!

Habe ich bisher einer zweckmäfsigeren Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes das Wort geredet, so halte ich es anderseits für dringend nothwendig, auf einen zweiten Uebelstand hinzuweisen, der aus dem Mangel gewisser Veranschaulichungsmittel, insbesondere bildlicher Darstellungen im Wandtafelformat hervorgeht. Die Naturgeschichte ist in diesem Puncte hinter der Geographie zurückgeblieben, obschon für die Erläuterung mancher Verhältnisse grofse Karten namentlich in zahlreichen Classen, wie sie in Oesterreich so häufig vorkommen, ein wahres Bedürfnis sind; dahin gehören unter andern: Darstellung von Gebirgsdurchschnitten, Karten über geographische Verbreitung der Thiere und Pflanzen, Zeichnungen wichtiger Verhältnisse aus der Thier- und Pflanzenanatomie u. dgl. Rossmäfsler, gewiss einer der berühmtesten Lehrer der Naturgeschichte, hat in seiner Schrift: 'Der naturgeschichtliche Unterricht, Gedanken und Vorschläge zu einer Umgestaltung desselben', auf dieses Lehrmittel als ein höchst ergiebiges hingewiesen und den sehnlichen Wunsch ausgedrückt, dass sich recht bald jemand finden möchte, dem das Verhältnis der Sache, so wie die Mittel zu einer grofsartigen Durchführung derselben zur Seite stehen. Ich bedauere lebhaft, dass bis heute nichts derartiges in's Leben gerufen wurde, und schreibe diese Zeilen in der Absicht, um Freunden naturhistorischen Unterrichtes, die zugleich so glücklich sind, in Orten grösserer artistischen Institute ihren Wohnsitz zu haben, diesen schönen, vielversprechenden Gedanken wiederholt nahe zu legen. Weder Zeichnungen des Lehrers auf der Tafel, noch Darstellungen mit Hilfe des Sonnenmikroscopes vermögen das zu leisten, was derartige mit Sorgfalt und Wahrheitstreue in gehöriger Vergröfserung ausgeführte Abbildungen (nach Umständen auch Modelle) zu thun im Stande sind.

Der naturgeschichtliche Unterricht ist noch weit davon entfernt, jenen Einfluss auf Verstandes- und Gemüthsbildung zu üben, der daraus geschöpft werden kann; die Ertheilung desselben geschieht noch nicht mit jener Umsicht, die zu dessen Gedeihen erforderlich ist und die ihm eine günstige Zukunft sichern kann. Möge es daher an Bemühungen nicht fehlen, ihn wenigstens innerhalb des uns eingeräumten Gebietes auf das beste und zweckmäfsigste zu pflegen!

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Versammlung vom 1. April 1864.

Als ordentliche Mitglieder traten dem Vereine bei die Herren Dragoni Jacob, k. k. Schulrath, Döll Eduard, Director der Oberrealschule am Bauernmarkt.

Schulrath Král hält seinen Vortrag über die Gleichstellung der Gymnasien und Realschulen sowol hinsichtlich der Bezüge der Lehrer als auch der Rechte der Schüler.

Das h. Staatsministerium sei dem Wunsche der Reichsvertretung, „die k. k. Regierung möge für eine Verbesserung der Lage der Lehrer an den Mittelschulen, sowie für die vollkommene Gleichstellung der Gymnasial- und Reallehrer nach Rang und Bezügen unverzüglich Sorge tragen", insoweit nachgekommen, dass das Unterrichtsgeld an den Gymnasien erhöht und ein Drittheil desselben zur Verbesserung der Dotation der älteren Lehrer bestimmt wurde. Aufserdem seien in der jüngsten Zeit einige Gymnasien III. Classe zu Gymnasien II. oder auch I. Classe erhoben worden. Allein eine Gleichstellung der Reallehrer mit den Gymnasiallehrern sei nur insofern eingetreten, dass man die Dienstzeit an Realschulen auf 30 Jahre, wie bei den Gymnasien, festgesetzt habe; für die Gleichstellung der Bezüge sei nichts geschehen, ja das schon bestehende Misverhältnis sei durch die den Gymnasiallehrern gewährte Begünstigung noch auffallender geworden. So seien z. B. die Gehaltsstufen der Lehrer an den Realschulen in einer Provinzialhauptstadt (Brünn, Görz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Olmütz, Troppau und Lemberg) 630 und 840 fl., die der Gymnasiallehrer 945 und 1050 fl. nebst der Zulage aus dem Schulgelde, welche nach dem ausgesprochenen Vertheilungsmodus an einem frequenten Gymnasium wenigstens 300 fl. jährlich betragen werde. Und doch seien die localen und socialen Verhältnisse dieselben für die Gymnasiallehrer wie für die Reallehrer und namentlich das Bedürfnis literarischer Hilfsmittel nicht geringer für die einen als für die anderen. Wol betrage die Decennalzulage an Realschulen 210, an Gymnasien nur 105 fl.; aber durch diesen Unterschied von 105 fl. werde das Misverhältnis nicht ausgeglichen, sondern es bestehe schliefslich noch immer ein Unterschied von 1050 zu 1455 oder von 1260 zu 1560 fl., abgesehen davon, dass die Decennalzulage der Reallehrer nur zweimal, die der Gymnasiallehrer hingegen dreimal eintrete.

Redner kann sich keinen anderen Grund dieser Zurücksetzung der Reallehrer denken, als entweder die Voraussetzung, dass sie einer geringeren Vorbildung bedürfen, man sie daher auch schlechter dotiere, weil man geringere Anforderungen an sie mache; oder weil die Realschule dem Gymnasium als Unterrichtsanstalt nachstehe.

Nun finde man bezüglich der Vorbildung der Lehrer an den selbständigen Realschulen, dass der §. 2 der Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen fast wörtlich ebenso laute wie §. 2 des Prüfungsgesetzes für Candidaten des Gymnasiallehramtes. Dazu komme noch der Umstand, dass neben vier Gymnasial-Prüfungscommissionen nur eine für Candidaten des Realschullehramtes besteht, diese auch viel später in's Leben gerufen wurde, daher die meisten Lehrer an den selbständigen Realschulen von den Gymnasial-Prüfungscommissionen approbiert worden seien. — Auch an das Lehramt selbst knüpften sich nicht weniger geistige und moralische, pädagogische und didaktische Verpflichtungen an Realschulen, als an Gymnasien; im Gegentheile dürfte die gröfsere Lehrstundenzahl der meisten Lehrer an Realschulen schwer in's Gewicht fallen.

Aber auch als Unterrichtsanstalt stehe die Realschule dem Gymnasium nicht nach. Beide seien Mittelschulen, beide haben den Zweck, eine harmonische Ausbildung aller geistigen Kräfte und überhaupt eine höhere allgemeine Bildung zu gewähren; sie unterscheiden sich nur durch die Dauer ihres Bestandes und die Mittel zur Erreichung ihres gemeinschaftlichen Zweckes. Diese Anschauung sei eine gesetzliche, gerechtfertigt durch die Worte des Org. Entw. und der Verordnung über den Lehrplan der Realschulen vom Jahre 1851; für sie sprechen gewichtige Auctoritäten und unser Verein habe in seiner Denkschrift an den h. Reichsrath in gleicher Weise sich ausgesprochen. Es stelle sich demnach als eine unabweisliche Forderung der Gerechtigkeit heraus, dass die Bezüge der Lehrer an selbständigen Realschulen denen der Gymnasiallehrer gleichgestellt werden.

Die Erwägung des Verhältnisses dieser Mittelschulen zu einander führe aber auch zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Gleichstellung der Rechte der Realschüler mit denen der Gymnasialschüler. Redner versteht darunter zunächst das Recht des Uebertrittes an die Universität, um als ordentliche Hörer aller jener Vorträge immatriculiert werden zu können, welche nicht ausdrücklich die Kenntnis der altclassischen Sprachen bedingen; ferner alle mit der Stellung eines akademischen Bürgers verbundenen Begünstigungen, z. B. die bedingte Befreiung von der Militärpflicht, den Eintritt in verschiedene Abtheilungen der Civil- und Militärverwaltung u. s. w. Gewichtige Stimmen hätten sich für Zulassung derselben zu den medicinischen Studien ausgesprochen, ja selbst die Möglichkeit, ihnen die theologischen Studien zu eröffnen, sei ausgesprochen worden, wenn sie der lateinischen Sprache mächtig wären, weil sie vermöge ihrer Vorbildung besonders als Landgeistliche an ihrem Platze wären.

Redner gibt zu, dass die jetzige Einrichtung der Realschule jene Bürgschaften noch nicht biete, die erfordert werden, wenn dem absolvierten Realschüler die nöthige Vorbildung zuerkannt werden soll, Universitätsstudien mit Erfolg betreiben zu können. Darum hält er es für nothwendig, einige Veränderungen im gegenwärtigen Lehrplane der Realschule zu befürworten. Dahin gehört erstlich die Erweiterung des Lehrcurses der Realschule auf acht Jahre, um unter anderen Vortheilen eine richtigere Vertheilung der Lehrgegenstände zu ermöglichen, den Humanitätsgegenständen ihr Recht und der einen oder anderen modernen Cultursprache Raum zu verschaffen, endlich für Logik und Psychologie einige Stunden in den beiden letzten Jahrgängen der Oberrealschule zu gewinnen. Ferner erachtet es Redner für nothwendig, dass auch der Abiturient der Realschule sich einer zweckmäfsig vorzunehmenden Maturitätsprüfung unterziehe. Redner weist auf die bereits erwähnte Denkschrift unseres Vereines hin, welche im Wesen dieselben Veränderungen befürwortet.

Gegen diese Vorschläge werde man vielleicht einwenden, die Schüler, welche die Realschule besuchen, hätten sich zunächst für das bürgerliche Geschäftsleben vorzubereiten, um dieses Ziel so schnell als möglich zu erreichen; daher sei jede Vermehrung der Schulzeit als ein Uebelstand fern-

zuhalten. Aber der Knabe, welcher nach Beendigung der Volksschule, ohne eine höhere Bildung anzustreben, in das Geschäftsleben übertreten soll, gehöre nicht in die Realschule, sondern in eine gewerbliche Fachschule oder in die Bürgerschule. Ein Knabe dagegen, welcher eine höhere Bildung erhalten soll, habe in die Mittelschule zu treten, mag es nun das Gymnasium oder die Realschule sein; beide würden ihn, wenn auch auf verschiedenen Wegen, zu der höheren allgemeinen Bildung führen. Eltern also, welche bei ihren Söhnen diese Absicht haben, werden die Erweiterung der Realschule nicht beklagen.

Schliefslich stellte Redner den Antrag zur Abfassung: „erstens einer Denkschrift über die Reform der Realschule und die daran geknüpfte Gleichstellung der Rechte der Realschüler mit jenen der Gymnasialschüler, zweitens einer an das h. Staatsministerium zu richtenden Petition um volle Gleichstellung der Lehrer an selbständigen Realschulen mit jenen an den Gymnasien in Rücksicht auf die Bezüge".

Bei der hierüber eröffneten Discussion sprachen sich alle Redner für die volle Gleichstellung der Lehrer an Gymnasien und Realschulen aus; in Bezug auf die Zulassung der Realschüler zu den Universitätsstudien aber äufserten die Prof. Vielhaber, Meister, Kleibl ihre Bedenken, weil die Aufnahme des Lateinischen in den Lehrplan der Realschule allein nicht hinreiche, um eine ausreichende Grundlage classischer Vorbildung für die höheren Studien zu bieten, wogegen Prof. Schmued die Nothwendigkeit des Studiums der griechischen Sprache, z. B. für den künftigen Mediciner geradezu in Abrede stellte, auch in Zweifel zog, ob z. B. der künftige Lehrer an einer Realschule zu verpflichten sei, das Gymnasium zu absolvieren. Schliefslich wurde auf Anregung des Prof. Dr. Pick mit Zustimmung des Antragstellers Schulrath Kral beschlossen, in der abzufassenden Denkschrift auszusprechen, dass bei der bevorstehenden Reorganisation der Realschulen jene Aenderungen im Lehrplane eingeführt werden mögen, die dem absolvierten Realschüler den Uebertritt an die Universität ermöglichen.

Versammlung am 22. April.

Hr. Hoffer Herm., Turnlehrer am Theresianum, wurde als aufserordentliches Mitglied aufgenommen.

Dir. Schröer las als Berichterstatter des Comité zur Ausarbeitung einer Denkschrift über das Turnen den Entwurf derselben. Die Denkschrift ist inzwischen im Druck erschienen und an die Mitglieder vertheilt worden. Sie handelt: 1. Von der Nothwendigkeit des Turnens. Der Begriff der Bildung fordere, dass der ganze Mensch, also auch seine ganze Leiblichkeit, ausgebildet werde. Abgesehen von den praktischen Vortheilen geübter Kraft und erlangter Gewandtheit, müsse die Würde, die eine durch Gymnastik erlangte Selbstbeherrschung und Wehrhaftigkeit dem Manne leiht, als zur Ausbildung gehörig anerkannt werden. Dazu komme das Moment der Erziehung für die Gesellschaft, die Entwickelung des Gemeinschaftsinnes, welche Aufgabe der Schule sei und vor allem durch die thatsächliche Gemeinschaft der persönlichen Bethätigung angestrebt werden müsse. In dieser Ueberzeugung werden folgende Wünsche ausgesprochen: dass an allen Schulen für einen entsprechenden Platz zu freier Bewegung gesorgt und dass bestimmte Uebungsstunden angesetzt werden, dass es dabei der Jugend an angemessener Ueberwachung und Leitung nicht fehle, dass für diesen Unterricht nicht besonders zu zahlen und dass er obligatorisch sei und der Schüler nur auf Grundlage ärztlicher Zeugnisse davon dispensiert werden kann. 2. Ueber die Mängel des herkömmlichen „Turnunterrichtes" und deren Abhilfe. Es kamen häufig Beispiele vor, wo die Jugend das Turnen wie einen unliebsamen Unterrichtsgegenstand mit Ueberdruss betrachtete und gerade die begabteren Schüler sich von demselben abwandten; wo der Gesundheit und Entwickelung nachtheilige Uebungen vorgenommen wurden; wo überhaupt das Turnen zu einer gedankenlosen Uebung von

Fertigkeiten ohne System und Stufenfolge herabsank. Es scheine erforderlich, einerseits dem naiven Alter der ersten Knabenjahre entsprechend den abstracteren Uebungen eine Stufe voranzustellen, auf der die unwillkürliche Bewegung, durch ein objectives Interesse herbeigeführt, mannigfaltig und unbewusst geübt werde, eine Spielstufe; anderseits im Hinblick auf das æsthetische Moment eine höchste abschliefsende Stufe hinzuzufügen, in der dasselbe besonders zur Geltung komme. 3. Von den Lehrern und Leitern der gymnastischen Uebungen. Es sei wünschenswerth, dass es Lehrer seien, die auch in anderen Gegenständen unterrichten, dass daher an den Präparandien und Seminarien dafür gesorgt werde, dass der künftige Lehrer ein nach dem vom Comité vorgeschlagenen Lehrplan ausgebildeter Gymnastiker werde, und dass er auch zur Leitung von Sing- und anderen Spielen, so wie überhaupt zur Ertheilung eines methodischen gymnastischen Unterrichtes angeleitet werde. 4. Lehrplan. Nach demselben werden vier Stufen des gymnastischen Unterrichtes unterschieden. I. Stufe bis zum 14. Lebensjahre (Spielstufe); II. vom 14. bis zum 16. Lebensjahre (Exercierstufe), Spiefs'sches Turnen; III. vom 16. bis zum 18. Lebensjahre (Turnstufe). Jahn'sches Turnen; IV. vom 18. bis zum 21. Lebensjahre (höhere Gymnastik, Kunststufe), wo von der gereiften und ausgebildeten Individualität verlangt wird, dass die gymnastischen Uebungen zur kunstschönen Darstellung kommen.

In der an diesen Vortrag geknüpften Verhandlung erklärte sich Vielhaber vor allem dagegen, dass das Turnen an allen Mittelschulen als obligater Lehrgegenstand zu gelten haben solle, indem er dem Hause und der Familie in dieser Hinsicht ihren Einfluss und ihr Recht gewahrt wissen wollte. Die Mitglieder Kummer und Dr. Hauler hinwieder sprachen für die Obligaterklärung, indem sie betonten, die harmonische Entwickelung der körperlichen Kräfte sei ein wesentlicher Bestandtheil der höheren allgemeinen Bildung, wie sie die Mittelschulen zu gewähren haben, und deshalb dürfe die Schule den Turnunterricht nicht dem Belieben der einzelnen überlassen, sondern habe die Aufgabe ihn durch allgemein giltige Normen zu regeln. Das Mitglied Hoffer, Turnlehrer am k. k. Theresianum, gieng hierauf in das Meritorische der Denkschrift ein und vertheidigte das Jahn'sche Turnen gegen den, seiner Ansicht nach harten und nicht gerechtfertigten Vorwurf, es sei ihm Unnatur eigen und es nehme auf die individuelle Ausbildung keine Rücksicht. Auch sprach er sich gegen die Feststellung einer eigenen Spielstufe aus, denn man könne Spiele doch nicht obligatorisch machen, und unzweckmäfsig sei es, die Knaben bis zum 14. Lebensjahre auf dieser Stufe halten zu wollen. Wenn man ferner dem herkömmlichen Turnen den Vorwurf mache, es nehme zu wenig Rücksicht auf die verschiedenen Altersstufen und betreibe zu abstracte Uebungen, so sei zu bemerken, dass das System von Spiefs noch mehr Stufen enthalte als der Entwurf der Denkschrift vorschreibe, und dass die erwähnten Uebungen vornehmlich dazu dienen, alle Widerstände nach und nach besiegen zu lehren.

Nachdem hierauf das Mitglied Prof. Deinhardt den Standpunct und die Grundsätze, von denen das Comité bei Abfassung der fraglichen Denkschrift ausgegangen, in längerer Rede dargelegt hatte, stellte Dr. Ad. Ficker den Antrag, der Verein möge den Entwurf der Denkschrift im ganzen gutheifsen, die weitere Ausarbeitung derselben aber mit Rücksichtnahme auf die in der eben geschlossenen Discussion berührten Puncte dem Comité überlassen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen.

Versammlung am 6. Mai.

Prof. Dr. Kopezky hielt einen freien Vortrag über den jetzigen Stand der Meteoriten-Theorie, in welchem er zuerst an einigen Meteoriten der Mineraliensammlung der Communal-Oberrealschule auf der Wieden ihre Verschiedenheiten im äufseren Ansehen, in der Struktur und Dichte demonstrierte, dann auf interessante Einzelheiten der prachtvollen

Meteoritensammlung des hiesigen k. k. Hof-Mineraliencabinets aufmerksam machte, welche Sammlung durch die Bemühungen eines Schreiber, Bartsch, Hörnes, was Reichthum an Vorkommnissen, Präparierung der Stücke, wissenschaftliche Verwerthung betreffe, unstreitig die erste der Welt geworden sei. Seit Haidinger durch weitere Ausbildung der Theorie über den kosmischen Ursprung der Meteoriten die Aufmerksamkeit der Forscher neuerdings auf diesen Gegenstand gelenkt habe, erfolgen rasch auf einander aus allen Gegenden der Erde Mittheilungen über derartige Vorfälle. Dass Sternschnuppen, Feuerkugeln und Meteoritenfälle verschiedene Aeufserungen einer und derselben Grunderscheinung seien, stehe heutigen Tages fest. Die Verfolgung dieses Gegenstandes werde nicht nur Beiträge zur Physik der Erde liefern, wie z. B. die Atmosphäre als bedeutend höher (bis wenigstens 40 Meilen) reichend erkannt wurde, als man bisher annahm, sondern es müsse auch die Theorie über die Anordnung der planetarischen Körper einer Erweiterung entgegengehen, wenn einmal die Erforschung der Bahnen der Meteoriten zum Gegenstand der Astronomie geworden sei.

Versammlung am 20. Mai.

In der Versammlung vom 20. Mai hielt Prof. Vielhaber einen Vortrag über Vorbereitungsclassen an Gymnasien und Realschulen, dessen kurzgefasster Inhalt folgender war:

Die an Mittelschulen jährlich abgehaltenen Aufnahmsprüfungen haben bis jetzt an sehr vielen Orten ungenügende Vorbereitung der zur Aufnahme sich meldenden gezeigt. Dass die Volksschule ihrer Aufgabe nicht genügt, liegt besonders an folgenden Uebelständen: Ueberfüllung der Classen, Verschiedenheit der Muttersprache oder auch der Schulsprache von der Unterrichtssprache der Mittelschule, womit meistens Doppelsprachigkeit der Schule verbunden ist, endlich Mangel an tüchtigen Lehrkräften. Am einfachsten wären freilich diese Misstände durch Errichtung neuer Schulen und vor allem durch anständige Bezahlung der Lehrer zu beseitigen. Aber zum ersten reichen oft die Geldmittel einer Gemeinde nicht hin, durch das zweite sorgt man wol für die Zukunft, nicht für die unmittelbare Gegenwart. Man muss deshalb auch auf andere Abhilfen sinnen. Neben dem engl. System der Unterstützung vertrauenswerther Privatinstitute ist die Errichtung von Vorbereitungsclassen ein solches.

Vorbereitungsclassen sind durchaus provisorischer und localer Natur. Sie haben sich im aufserösterr. Deutschland vielfach entwickelt, und zwar in den verschiedensten Formen von vollständigen Hauptclassen bis zu einclassigen Vorschulen, mit und ohne Latein u. s. w. In Oesterreich hat man wenigstens ihre Errichtung vorgesehen, s. Erl. des Min. für C. u. U. 2./9. 1852. Z. 9106.

Die Wirkungen solcher Schulen würden etwa folgende sein. Der überfüllten Volksschule wird ein Theil der Last abgenommen, so dass in ihrer obersten Classe eine kleinere und im allgemeinen gleichmäfsiger vorbereitete Zahl von Schülern liegt. Ebenso sind die Schüler der Vorbereitungsclasse homogener und können streng mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Mittelschule unterrichtet werden.

Die Einrichtung ist, wie die Errichtung der Schule selbst, natürlich von den Localverhältnissen bedingt; einige Hauptpuncte dürften jedoch sich überall gleich empfehlen: 1. Keine Combination mit I. des Gymn. oder der Realsch., aufser allenfalls im Turnen, Gesang und Zeichnen. 2. Das Hauptgewicht fällt auf die Unterrichtssprache und das Rechnen. 3. Am besten unterrichten die Lehrer, welche dieselben Schüler in der I. unterrichten werden, nothwendig ist das für den deutschen Unterricht. 4. Ein an einer solchen Schule verbrachtes Schuljahr wird dem an der obersten Classe der Hauptschule gleich geachtet, die Zeugnisse haben gleiche Geltung für die Mittelschule sowol als sonst.

Die Mittel zur Errichtung solcher Schulen lassen sich ohne grofse Belastung des Staates oder der Gemeinde beschaffen, wenn man ein dem

an der Mittelschule annähernd gleiches Schulgeld einhebt. Da durch die Errichtung solcher Classen, falls eine weitere Lehrkraft bestellt wird, für die Lehrer die Arbeit nicht wächst, so kann das ganze aus einer Classe einfliefsende Schulgeld zur Besoldung eines Supplenten verwendet werden, der jedoch nicht in der Vorbereitungsclasse zu beschäftigen wäre.

Zum Schlusse bemerkt Redner noch, er stelle keinen bestimmten Antrag, da es ihm nur darum zu thun sei, dass der Gegenstand von allen Seiten beleuchtet werde.

Im Anschlusse an diesen Vortrag constatierte Dr. Adolf Ficker durch statistische Daten die Thatsache, dass die Schüler zu Absolvierung des sechsjährigen Curses der Realschule in der Regel sieben Jahre brauchen. An den Gymnasien walte nicht durchgängig dasselbe Verhältnis ob, denn in einsprachigen Ländern absolviere man den vollen Cursus gewöhnlich in den vorgeschriebenen acht Jahren, in Ländern gemischter Bevölkerung seltener, und zwar im Verhältnisse zur Stärke der Mischung. Diese Erscheinung weise auf die Nothwendigkeit, die Jahrgänge der Realschule für dasselbe Ausmafs des Lehrstoffes zu vermehren. Würden aber Vorbereitungscurse errichtet, so wäre deren Zusammenhang mit der Hauptschule nicht zu lösen, weil sonst die Wahl des Bildungsganges für den künftigen Beruf noch früher getroffen werden müsste als jetzt. Aus diesem Grunde, in Verbindung mit anderen Erwägungen, scheine eine zweckmäfsigere Vertheilung der Lehrgegenstände mit Vermehrung der Jahre an der Volksschule selbst am nächsten angezeigt.

In ähnlichem Sinne erklärten sich Dir. Walser und Prof. Kleibl gegen die Errichtung von Vorbereitungsclassen, auch Prof. Dr. Pokorny mit besonderer Hinweisung auf die Schwierigkeit, dieselben zweckmäfsig zu organisieren. Nachdem hierauf noch Assistent Theimann und Institutsvorsteher Rodler bemerkt hatten, die bei den Aufnahmsprüfungen wahrgenommene Mangelhaftigkeit der Vorbildung der Schüler in der Sprachlehre und im Rechnen habe ihren Grund nicht so sehr in der Einrichtung der Volksschule an sich als in der Ungleichartigkeit der Methode, mit der diese Gegenstände behandelt würden, dann in der Ueberfüllung der Classen, die eine Durchübung des betreffenden Lehrstoffes vielfach unmöglich mache, welche Uebelstände jedoch bei aufrichtigem Bestreben nach Abhilfe durch die Volksschule selbst zu beseitigen wären, erläuterte Prof. Vielhaber in kurzer Auseinandersetzung noch einmal die Hauptpuncte seines Vortrages, wobei er namentlich hervorhob, dass nach seinem Vorschlage die Errichtung von Vorbereitungsclassen eben nur da eintreten solle, wo besondere locale Verhältnisse dafür sprächen, und dass sie eben nur da als Nothbehelf zu gelten hätten, wo die Volksschule eine ausreichende Vorbildung für die Mittelschule zu gewähren nicht im Stande sei. Da ihn aber die gegenwärtige Discussion überzeugt habe, dass sein Vorschlag insbesondere in Bezug auf die Feststellung der Grenzen der Volks- und Mittelschule genaue Erwägung verdiene, da ferner die Frage: „was hat die Mittelschule von der Hauptschule zu fordern und wie kann dieser Forderung genügt werden?“ recht sehr einer eingehenden Erörterung bedürfe, so stelle er den Antrag, „es werde vom Vereine ein Comité gewählt mit der Aufgabe, die eben angeregte Frage nach allen Seiten zu untersuchen.“

Dieser Antrag wurde angenommen.

Jahresversammlung am Schlusse des dritten Vereinsjahres 18. November 1864.

Nach Anmeldung mehrerer neu eintretenden Mitglieder erstattet der Vereinspräses den Jahresbericht, dessen Hauptinhalt folgender ist.

„Der Verein zählte 103 Mitglieder, der Rechnungsabschluss zeigte einen Activcasserest von 380 fl. 67 kr.. Wichtige Fragen seien in diesem Jahre erörtert worden: so der Versuch einer Einigung in der Rechtschreibung, worüber der von Professor Pfeiffer zu erstattende Commissionsbericht bald vorgelegt werden könne; die Turnfrage; ein Antrag auf Gleichstellung der Realschullehrer mit den Gymnasiallehrern, — der in dieser Sache an

das h. Staatsministerium gerichteten Petition soll eine günstige Erledigung bevorstehen — sowie der Realschüler mit den Gymnasialschülern in Bezug auf ihre Rechte. Wie der Verein es sich zur Ehre anrechnen müsse, dass auf seine Initiative hin neue Mittelschulen in Wien gegründet wurden, so könne er dieses Jahr darauf hinweisen, dass in seiner Mitte zunächst die Frage über Möglichkeit und Zulässigkeit von Realgymnasien erörtert und durch ihn ein Lehrplan festgestellt wurde, der sowol an den beiden hiesigen Realgymnasien als auch wenigstens im wesentlichen an den zwei Landes-Realgymnasien in St. Pölten und Baden praktische Anwendung gefunden habe. Wichtig sei der Vortrag über die Aufnahme des Zeichenunterrichtes als obligaten Lehrgegenstandes am Gymnasium, vielfach anregend jener über Verwerthung von Kunstsammlungen zu Unterrichts-Zwecken gewesen; aufserdem sei die Frage erörtert worden, ob Vorbereitungsclassen an Mittelschulen zulässig und ob nach Mafsgabe localer Verhältnisse ihre Errichtung wünschenswerth sei. Endlich habe die Erörterung wissenschaftlicher Fragen von Seiten des Vereines in dem von Dr. Kopetzky über Meteoriten gehaltenen Vortrag ihre Vertretung gefunden."

Von den eingebrachten Anträgen auf Statutenänderung wurde zunächst nur eine Aenderung des §. 26 beschlossen, und zwar in der Richtung, dass zur Wahl von Ehrenmitgliedern und zu Statutenänderungen die Versammlung beschlusstähig sei, 'wenn mindestens 30 Vereinsmitglieder anwesend sind.'

Die Wahlen für das nächste Vereinsjahr ergaben folgendes Resultat: Als Präsident wurde gewählt: Professor Fleischmann (ak. G.), als Cassier: Prof. Windisch (ak. G.). In den Ausschuss: die Herren Prof. Vielhaber (Theres.), Heinr. Ficker (ak. G.), Dir. Walser (Rossauer OR. Schule), Dir. Schröer (evang. Schule), Dir. Kopetzky (RG. in Mariahilf), Dir. Pokorny (RG. in der Leopoldstadt), Prof. Vernaleken (Schottenfelder OR. Schule). Da Vielhaber und Heinrich Ficker das Vicepräsidium ablehnten, trat in diese Stelle Dir. Walser. Ferner trat an die Stelle des ablehnenden Prof. Vernaleken Prof. Sonndorfer (Schottenfelder OR. Schule) ein. Vielhaber übernahm das Secretariat.

Zum Schlusse sprach die Versammlung dem abtretenden Ausschuss, namentlich dem Präsidenten und dem Secretäre, ihren Dank aus.

In der Sitzung am 2. December 1864 theilte der Präsident die Constituierung des Ausschusses mit. Hierauf hielt Prof. Grün einen Vortrag 'über das Unterrichtswesen in Frankreich', in dem er als Einleitung zu folgenden Vorträgen zunächst die Gründung der 'Universität von Frankreich' unter dem ersten Napoleon [1]) schilderte, dann sich über die Frage verbreitete, ob dieselbe auch unter dem zweiten Kaiserreich eine ähnliche Bedeutung habe wie unter dem ersten [2]). Bei dieser Gelegenheit kam er auf dem bekannten Concours général in Paris [3]) zu sprechen, von dessen grofsartiger Inscenesetzung er ein anschauliches Bild entwarf, aber doch anerkannte, dass der Aermlichkeit deutscher Schulfeierlichkeiten ein höherer sittlicher Gehalt innewohne.

---

[1]) S. pædagog. Encykl. II. S. 451 ff.
[2]) Vgl. ebend. S. 455 ff.
[3]) Ebend. S. 469 ff.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Lehrer am Zengger G., Hr. Ignaz Bartulić, zum wirkl. Director am UG. zu Požega, und der bisherige Supplent am k. k. OG. zu Treviso, Hr. Sisinio Baroni, zum wirkl. Lehrer mit die Bestimmung für die lombardisch-venetianischen Staats-Gymnasien.

Der Bildhauer Hr. Joseph Cesar, zum wirklichen Lehrer an der OR. auf der Landstrafse und am Schottenfelde in Wien; der Supplent an der letztgenannten OR., Hr. Rudolf Sonndorfer, zum wirkl. Lehrer an dieser Lehranstalt extra statum, und der Supplent an der OR. in Görz, Hr. Dr. Egyd Schreiber, zum wirkl. Lehrer alldort.

Der k. k. Bergcommissär, Hr. Oscar Gleich, zum Lehrer der Stenographie an der n. ö. Landes-OR. zu St. Pölten; Hr. Franz Neuhauser, zum Lehrer an der n. ö. Landes-R. zu Waidhofen an der Ybbs, und der Lehrer Hr. Hutter zum prov. Director derselben Lehranstalt für die Dauer des gegenwärtigen Schuljahres; ferner Hr. Wilhelm Uhlmann zum Lehrer des Freihandzeichnens und Schönschreibens an der Landes-UR. zu Stockerau, und der Lehrer an der Landes-Ackerbauschule zu Grossau, Hr. Eisenrieder, zum Lehrer der künstl. Fischzucht alldort.

Der Adjunct und Bibliothecar an der Rechtsakademie zu Kaschau, Hr. Dr. Alois Kleckner, zum aufserordentl. Professor des römischen und Kirchenrechtes alldort.

Dem Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Georg Rebhann, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Rector des Piaristen-Collegiums und Director des OG. zu Brüx, Ubald Kahl, so wie dem Cistercienser-Ordenspriester und Lehrer am G. zu Kommotau in Böhmen, Karl Feiler, jedem in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Director an der Prefsburger Rechtsakademie, Dr. Johann Bokrányi, taxfrei der Titel eines kön. Rathes, und dem bischöfl. Rathe, Consistorialbeisitzer und Professor an der theol. Facultät in Brünn, Franz Sušil, eine Ehrendomherrenstelle an der Brünner Kathedralkirche Allergnädigst verliehen; dem k. k. Ministerialrathe und Bergakademie-Director in Leoben, Peter Ritter von Tunner, die Annahme und das Tragen des Comthurkreuzes 2. Cl. des kön. sächsischen Albrechts-Ordens Allergnädigst bewilligt; endlich sind die Herren Professoren Dr. Sandhaas und Dr. Krones

in Graz zu Ausschussmitgliedern des dortigen histor. Vereines, Hr. Dr. S. H. Mosenthal, der bekannte dramatische Dichter, zum Ehrenmitgliede und Meister am „freien deutschen Hochstift" zu Frankfurt a/M., und der als œkonomischer Schriftsteller bekannte Landwirth, Joseph Péterffy, zum Director des Georgikons in Kefsthely ernannt worden.

Se. Hochw. Hr. Alex. Bonnaz, Bischof von Csanád, hat zur Vermehrung der Besoldung eines am G. zu Lugos angestellten Lehrers den Betrag von 300 fl. ö. W. gewidmet.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Fiume, UR. (verbunden mit der ital. Hptsch.), technische Lehrstelle (bei Kenntnis der croat. und ital. Sprache). Termin: Ende December 1864, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December 1864, Nr. 294. — Krakau, Universität, Lehrkanzel der class. Philologie mit deutscher Vortragssprache, Gehalt 1260 fl., eventuel 1470 und 1680 fl. ö. W. Termin: 1. Jänner 1865, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December 1864, Nr. 294. — Pancsova, deutsche k. k. OR., Lehrstelle für serbische Sprache (wöchentlich 10 Lehrstunden), Remuneration jährl. 300 fl. ö. W. Termin: 31. December 1864, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. December 1864, Nr. 295; ferner Lehrstelle für die deutsche Sprache, jährl. Gehalt 630 fl. ö. W., nebst dem Anspruche auf eine Zulage von 105 fl. nach je 10 Dienstjahren, und auf Naturalquartier oder Aequivalent. Termin: Ende Jänner 1865, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. December 1864, Nr. 296. — Brünn, k. k. technische Lehranstalt, Lehrkanzel der Bauwissenschaften (Hochbau, Wasser- und Strafsenbau), jährl. Besoldung 1050 fl. ö. W. Termin: Ende December 1864, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. December 1864, Nr. 297. — Prag, böhm. k. k. OR., Directorsstelle mit dem Gehalte von 1365 fl. ö. W. und dem Anspruch auf die normalmäfsige Decennalzulage. Termin: 4 Wochen vom 10. December 1864 an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. December 1864, Nr. 302. — Hermannstadt und Klausenburg, k. Rechtsakademien, über die Errichtung von 2—3 Privat-Docenturen daselbst für Vorlesungen (Collegia practica) in romanischer Sprache, mit Collegiengeldern und Remunerationen (200—250 fl. ö. W. halbjährig von Fall zu Fall, für schon angestellte Professoren mit halbjähriger Remuneration 150—160 fl. ö. W.). Termin: 10. Jänner 1865, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. December 1864, Nr. 302. — Krakau, OG., Stelle 1. Gehaltsstufe für Latein und Griechisch für das ganze G., dann am UG. Lehrstelle 3. Gehaltsclasse für Latein und Griechisch; Bochnia, UG., 2 Stellen 3. Gehaltsclasse für Latein und Griechisch; Sandec, G., 2 Stellen 3. Gehaltscl. f. Latein u. Griechisch, die eine verbunden mit der Befähigung für den deutschen, die andere für den polnischen Sprachunterricht u. e. Stelle 3. Gehaltscl. für Geographie und Geschichte; Tarnow, OG., 3 Stellen 3. Gehaltscl. für Latein und Griechisch, die eine verbunden mit der Befähigung, das Deutsche, die andere das Polnische am ganzen Gymn. zu lehren. (Der Unterricht im Latein und im Griechischen in den 4 unteren Cl. polnisch, in den 4 oberen deutsch.) Termin: Ende December 1864, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. December 1864, Nr. 302. — Prag, böhm. k. k. OR., 2 Lehrerstellen, eine für das Freihandzeichnen als Haupt-, Modellieren, Kalligraphie, und Baukunst als Nebenfach, die 2. für Chemie als Haupt-, Physik oder Naturgeschichte als Nebenfach, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 1050 fl. und Anspruch auf die Decennalzulage von 210 fl. ö. W. Termin: 6 Wochen vom 3. December 1864 an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. December 1864, Nr. 308. — Kolomea, städt. UG., 2 Lehrstellen für altclass. Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., Termin: 25. December 1864, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. December 1864, Nr. 306. — Triest, k. k. G., Lehrstelle für Physik und Mathematik, Jahresgehalt 845 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulage und Quartiergeld. Termin: 15. Jänner 1865, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. December 1864, Nr. 307. — Lemberg, Uuiv., chirurgisch-klinische Assistentenstelle, Adjutum jährl. 315 fl. ö. W. und Naturalwohnung. Termin: 15. Jänner 1865, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1864, Nr. 307.

(Todesfälle.) Laut Nachrichten vom 24. October 1864 in der Capstadt, der bekannte englische Geolog G. A. Bain.

— Am 11. November 1864 zu London der verdiente Staatsœkonom und Schriftsteller M'Culloch (geb. in Wigtonshire), 1828 Professor der Staats- und Volkswirthschaft an der Londoner Universität, seit 1838 Chef des Bureaus für Regierungs-Drucksachen (stationary office), Verf. der „Statistik des brittischen Reiches", 1837, 2 Bde., „Handels- und Schiff-Fahrts-Wörterbuch" u. m. a., im Alter von 75 Jahren. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 19. Nov. l. J. Nr. 324, S. 5261), und zu Thun Karl Šoldau, seit längeren Jahren an der dortigen Mädchenschule als Lehrer beschäftigt.

— Am 19. November 1864 zu Frankfurt a./M. Dr. Jacob Weil, Vorsteher einer dortigen Erziehungsanstalt, als Pædagog, Gelehrter und Schriftsteller bekannt.

— Am 21. November 1864 zu München Dr. Franz Streber, Conservator des kön. Münzcabinetes, o. ö. Professor der christl. Archæologie und Kunstgeschichte an der kön. Ludwig-Maximilians-Universität, Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften und verschiedener gelehrter Gesellschaften, Ritter des kön. bayr. St. Michael- und des päpstl. Georg-Ordens u. s. w., durch zahlreiche gediegene Schriften über Numismatik und Archæologie bekannt, im Alter von 59 Jahren.

— Am 23. November 1864 zu St. Petersburg der Astronom Fr. G. W. Struve (geb. am 15. April 1793 Altona), durch seine Arbeiten im Gebiete der Beobachtung und Messung der Doppelsterne und in dem der Geodæsie, so wie durch einschlägige Schriften und resultatreiche Forschungen bekannt, jedenfalls eine der gröfsten Celebritäten in seinem Fache.

— Am 24. November 1864 zu Marburg der dortige Gymnasiallehrer Franz Sperka (geb. am 19. Jänner 1817 zu Wicomielitz in Mähren), seit 1842 an dem genannten Staatsgymnasium thätig, wegen seines Diensteifers im Lehrfache, seiner Humanität und Liebenswürdigkeit im Umgange, so wie wegen seiner Virtuosität im Violinspiele, die in ihm einen der tüchtigsten Schüler Mayseder's erkennen liefs, bis zu seinem unglücklichen, durch Irrsinn vorfrüh herbeigeführten, Ende, allgemein geachtet und geliebt.

— Am 25. November 1864 zu London David Roberts (geb. zu Edinburg am 24. October 1796), seit 1841 Mitglied der kön. Akademie der Künste, im Fache der Architekturmalerei als der ausgezeichnetste Meister in England bekannt.

— Am 26. November 1864 zu Wilna der polnische Historiker Theodor Narbutt, pens. russischer Ingenieurcapitän und ehemaliger Professor an der dort bestandenen Universität, im 81. Lebensjahre.

— Am 27. November 1864 zu Mailand der geschätzte Email- und Glasmaler Pietro Bagatti.

— Am 29. November 1864 zu Prag Vincenz Kulhanek, pens. Oberingenieur der Landesbaudirection, durch seinen Geschmack in Ausführung architektonischer Pläne, so wie durch seine rastlose Thätigkeit, der Prag nebst vielen monumentalen Werken, seit 40 Jahren auch seine meisten Aerarialbauten zu danken hat, vortheilhaft bekannt, im Alter von 73 Jahren.

— Anfangs November 1864 zu Norfolk Hudson Gurney, Mitglied der Quäkerfamilie dieses Namens, liberaler Gönner der schönen Künste und Dichter des in 3 Auflagen erschienenen Gedichtes „Cupid and Psyche", als 90jähriger Greis; zu Paris der Kupferstecher Achille Lefevre, namentlich durch seine Stiche der Hauptwerke Raphaels und Correggios bekannt, und zu Leipzig Dr. Theol. Friedrich Wilhelm Lindner, em. ordentl. Honorarprofessor der Pædagogik und Katechetik und aufserordentl. Professor der Philosophie.

— In der 1. Hälfte des November 1864 zu Paris Gandon, als Verf. mehrerer liter. Werke, wie „Memoires d'un Chasseur d'Afrique", Trente deux duels de Jean Gigon u. s. w. bekannt.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber das Jota subscriptum.

Dass wir im Griechischen heutzutage eine von der ursprünglichen in vielen Puncten bedeutend abweichende Orthographie haben, zeigt uns schon eine oberflächliche Betrachtung der Schriften der alten Grammatiker. Es ist mit der Orthographie gerade so gegangen wie mit so vielen anderen Dingen, die mit der Zeit schlechter werden: so verschlechterte sich die Rechtschreibung des Lateinischen, so auch die des Griechischen, unserer heutigen deutschen Orthographie gar nicht zu gedenken. Bei dem Griechischen war es um so leichter möglich, da hier Spiritus und Accente, so wie das erst später untergeschriebene Jota, die leichter verändert oder aus Nachlässigkeit weggelassen werden konnten, mit in den Bereich der Orthographie gehören. Dieser Nachlässigkeit begegnen wir in den meisten griechischen Handschriften, in denen nicht nur Spiritus und Accente verwechselt sind, sondern ebenso wie das Jota subscriptum sehr häufig fehlen, abgesehen von der Verwechslung einander ähnlich sehender Lautzeichen oder ähnlich und gleich klingender Vocale und Diphthonge wie $\alpha\iota$ und ε, ι, η, $\varepsilon\iota$ und $o\iota$. Doch gibt es unter diesen Handschriften auch Ausnahmen: dazu gehört, wie ich mich durch eigene Anschauung überzeugt habe, der Codex Sinaiticus, obwol sich auch in diesem ε für $\alpha\iota$ findet, der Venetus zur Ilias, der Laurentianus zu Sophokles und Apollonius Rhodius, der Mediceus zum Aeschylus und gewiss noch andere, jedesfalls aber sind diese guten Handschriften seltene Ausnahmen von der Regel. Unsere heutige Orthographie ist so ziemlich die der $\kappa o\iota\nu\acute{\eta}$, wie sie sich schon vor dem Anfang unserer Zeitrechnung bildete. Die $\kappa o\iota\nu\acute{\eta}$ hat aber nicht nur die Orthographie verschlechtert, sondern auch ganz neue der edlen attischen Sprache völlig fremde, ja sogar nach unserem Sprachgefühl fehlerhafte Constructionsweisen eingeführt: man betrachte nur einmal die Anwendung der Präpositionen in der späteren Gräcität.

Während sich so die Sprache und Rechtschreibung immer mehr verschlechterte, unternahmen es gelehrte Grammatiker der damaligen Zeit, diesem Verderbnis entgegenzutreten und so entstanden die verschiedenen Schriften *περὶ ὀρθογραφίας*: diese sind sämmtlich verloren gegangen bis auf die einzige des byzantinischen Grammatikers Choeroboscus, welche Cramer in dem zweiten Bande seiner Anecdota Oxoniensia herausgegeben hat. Ueber Orthographie schrieben die Grammatiker Draco (Suidas), Tyrannio (Suidas), Didymus (Suidas), Trypho (Suidas), der Milesier Orus (Suidas, Stephanus Byz. Schol. *B* 461. Et. Mg. 816, 38. Zon. Lex. 1010. Et. Orionis 192, 36), Apollonius Dyscolus (de Synt. III, 30, p. 272), Herodian (*περὶ μον. λεξ.* 23, 25. Schol. *A* 129. *Θ* 441. Et. Or. 17, 16. 40, 21. 57, 29. 76, 23. 82, 15. 100, 5. 108, 27. 118, 2. 160, 6. 167, 17. Bekk. Anecd. 1354. Cram. An. Ox. II, 12, 30. 85, 9. 183, 31), Choeroboscus (Et. Mg. 41, 41. 61, 43. 92, 21. 146, 29. 376, 44), Theognostus (Bekk. Ann. 367, 8. 1101), Eudaemon (Et. Mg. 457, 12. Et. Or. 122, 26) und noch andere, deren Namen von untergeordneter Bedeutung sind. Dass unter den Alexandrinern keiner erwähnt wird, der über Orthographie geschrieben hat, ist bedeutungsvoll: es war eben in der damaligen Zeit die Nothwendigkeit dazu noch nicht vorhanden.

Aus diesen Schriften stammen die meisten Notizen über das untergeschriebene Jota; doch sind es auch noch andere, die hier in Betracht kommen, namentlich die über die einzelnen Redetheile, so *περὶ ἐπιρρημάτων*, *περὶ ἀντωνυμιῶν*, die verschiedenen *ὀνοματικά* und *ῥηματικά*, die *κανόνες* des Theognost, Choeroboscus *περὶ ποσότητος* (Et. Mg. 29, 31. 38, 35. 73, 55. 78, 51. 167, 4), welche Schrift möglicherweise dieselbe ist, die Cramer An. Ox. II, 283 herausgegeben hat.

Hier drängt sich vor allem die Frage auf, war dieses Jota in der Aussprache hörbar oder nicht und wie wurde es geschrieben? Der Zufall hat uns eine Notiz darüber aufbewahrt bei Bekk. Anecd. 1186: „*δεῖ δὲ γινώσκειν ὅτι οἱ μὲν γραμματικοὶ ὡς πρὸς τὴν ἐκφώνησιν ἀποβλέποντες λέγουσι τὸ ι ἀνεκφώνητον εἶναι, ἡνίκα εὑρεθῇ ἢ μετὰ νοῦ α μακροῦ ᾱ μετὰ τοῦ η ᾗ μετὰ τοῦ ω, οἷον τῷ Χρύσῃ, τῷ σοφῷ, τῷ Αἰνείᾳ, οἱ δὲ μουσικοὶ τῆς ἀκριβείας φροντίζοντες λέγουσιν ὅτι ἐκφωνεῖται μέν, οὐκ ἐξακούεται δὲ διὰ τὸ μέγεθος τῶν μακρῶν φωνηέντων· εἰ γὰρ φωνῆέν ἐστι, φασί, πῶς δύναται ἀνεκφώνητον εἶναι; ἀλλ' ὥσπερ αὐλοῦ, φασί, καὶ ὀργάνου ἠχούντων ὁ αὐλὸς οὐκ ἐξακούεται διὰ τὸ μείζονα ἦχον ἔχειν τὸ ὄργανον καὶ καλύπτειν τὸν τοῦ αὐλοῦ ἦχον ἀσθενέστερον ὄντα, τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ τὸ ι, ἀσθενέστερον ὑπάρχον πάντων τῶν φωνηέντων, ἡνίκα εὑρεθῇ μετὰ τοῦ α μακροῦ ᾗ μετὰ τοῦ η ᾗ μετὰ τοῦ ω ἐν μιᾷ συλλαβῇ, οὐκ ἐξακούεται διὰ τὸ μέγεθος τούτων. ὅτι δὲ τὸ ι ἀσθενέστερόν ἐστι πάντων τῶν φωνηέντων, δῆλον ἐντεῦθεν. τῶν φωνηέντων τὰ μέν εἰσι προ-*

τακτικά, τὰ δὲ ὑποτακτικά· καὶ προτακτικὰ μέν εἰσι ταῦτα, α, ε, η, ο, ω, ὑποτακτικὰ δὲ δύο, ι καὶ υ. καὶ τὸ υ δὲ ὑποτακτικὸν πολλάκις εὑρίσκεται τοῦ ι προτακτικόν, οἷον ἐν τῷ μυῖα καὶ ἅρπυια καὶ υἱός καὶ ἐν τοῖς ὁμοίοις. εἰ ἄρα οὖν τὸ ι καὶ τοῦ ὑποτακτικοῦ ὑποτακτικόν ἐστι, δῆλον ὅτι ἀσθενέστερόν ἐστι πάντων τῶν φωνηέντων. δεῖ προσθεῖναι „χωρὶς τῶν κατὰ διάλεκτον“, ἐπειδὴ οἱ Αἰολεῖς ταῖς εἰς ω λῆγούσαις δοτικαῖς οὐ προσγράφουσι τὸ ι, τῷ Ὁμήρῳ γάρ φασι καὶ τῷ σοφῷ χωρὶς τοῦ ι, καὶ πάλιν οἱ Βοιωτοὶ ταῖς εἰς η λῆγούσαις δοτικαῖς οὐ προσγράφουσι τὸ ι, τῇ Ἑλένη γάρ φασι καὶ τῇ Πηνελόπη χωρὶς τοῦ ι. ἔτι δεῖ προσθεῖναι „καὶ χωρὶς τῶν διὰ τὸ μέτρον.“ ἔστι γὰρ ὁ ζελᾶς, τοῦ ζελά, τῷ ζελά, οὕτω δὲ λέγεται κατὰ Θρᾷκας ὁ οἶνος, καὶ τούτου ἡ δοτικὴ εὑρίσκεται παρ' Εὐριπίδῃ χωρὶς τοῦ ι. συστεῖλαι γὰρ βουλόμενος τὸ α οὐ προσέγραψε τὸ ι, οἷον „ταὐτὸν ποιεῖ τό τ' ἀττικὸν τῷ ζελά. σὺν γὰρ κεραννοῖς.“ ἔτι δεῖ προσθεῖναι „καὶ χωρὶς τῶν πεπονθότων.“ ἔστι γὰρ τῷ κυνοχαίτου (sic) *καὶ γίνεται κατὰ μεταπλασμὸν τῷ κυνοχαίτα καὶ οὐκ ἔχει προσγεγραμμένον τὸ ι, οἷον ὡς παρὰ Ἀντιμάχῳ „πατρὶ δὲ κυνοχαίτα Ποσειδάωνι πεποιθώς.“*

Dieses Jota, welches mit seltenen Ausnahmen überall geschrieben wurde, kann nicht blofs Schriftzeichen gewesen sein wie die Accente, Spiritus, die Koronis und der Apostroph, von welchen sich in den Inschriften gar nichts mit Ausnahme des in der frühesten Zeit den Spiritus asper vertretenden *H* findet, so dass es blofs dazu gedient hätte, um äufserlich verschiedene Wortformen zu unterscheiden, z. B. *νεῴ* und *νεώ*, *νεῴς* und *νεώς*, sondern es muss einmal wirklich hörbar gewesen sein, wenn es auch mit dem dabei stehenden langen Vocal nicht gleiche Geltung hatte. Wie könnten sonst die Diphthonge *ᾳ*, *ῃ* und *ῳ* (denn als solche werden sie auch schon von den alten Grammatikern betrachtet) in der Diäresis erscheinen, z. B. *Τρωϊάδες* neben *Τρῳάδες*, *δῄος* neben *δῄω*, das ionische *ῥῃΐδιος* neben dem attischen *ῥᾴδιος*, *ῇον* neben *ᾖομεν*, *πλωΐζω*, *ἀοιδός*, *δάϊδες* neben *πλῴζω*, *ᾠδός*, *δᾷδες*? Da ferner dieses Jota als Flexionszeichen wie z. B. in *μούσᾳ*, *φαίνῃ*, *καλῷ* wesentlicher Bestandtheil der Wortform ist, oder wo es in der Mitte steht, demselben als zur Wurzel gehörig oder in Folge der Wortbildung zukommt, wie z. B. in *ᾠόν*, *πρῴην*, *πρῷρα*, *Κῷος*, *ὑπερῷον*, so musste es auch in der Aussprache eine Berücksichtigung finden und dem langen Vocal ungefähr ähnlich nachgeschleift worden sein wie das *ε* in *πόλεως* vor dem *ω* hörbar gewesen ist, ohne dass dadurch das Wort dreisilbig wurde. Dass dieses Jota in späterer Zeit wirklich nicht mehr ausgesprochen wurde, ist kein Beweis dafür, dass es auch früher unhörbar gewesen sei, verschwand ja auch mit der Zeit das Digamma und *σ* in vielen Wörtern, und niemand zweifelt daran, dass beide früher ausgesprochen wurden. Es lässt sich nichts anführen, was der oben erwähnten Ansicht der Musiker im Wege steht, dass

nämlich das Jota ausgesprochen wird (*ἐκφωνεῖται*), aber von dem langen Vocal übertönt und darum wenig gehört wird, denn mehr liegt in dem *οὐκ ἐξακούεται* nicht.

Die in der oben citierten Stelle erwähnten Ausnahmen in Betreff der Dialekte erhalten durch die Inschriften theilweise ihre Bestätigung, In den böotischen Inschriften steht für *η* meist *ῃ*, aufserdem aber für *α* und *αι* in der Regel *ῃ*, selten *αε*, für *οι* und *ῳ* öfters *οε* und für *ῳ* meist *υ*, zu vergleichen ist Bœckh über den böotischen Dialekt im Corp. Inscr. Gr. I, p. 722 und 723. Dies gilt besonders von den alten Inschriften aus Tanagra, so C. J. Nr. 1562, Z. 2; 1563, Z. 2; 1564, Z. 3 *ΤΥ ΔΑΜΥ τῷ δάμῳ*, dagegen 1565, Z. 3 *ΤΟΙ ΔΑΜΟΙ*. Nr. 1568, Z. 6 *ΤΥ ΔΑΜΥ*, Z. 10 *ΤΥ ΙΑΡΥ τῷ ἰαρῷ*. 1569 a *ΕΡΧΟΜΕΝΥ Ὀρχομενῷ*, *ΕΛΑΤΙΗ Ἐλατείᾳ*, *ΕΛΑΤΙΗΥ Ἐλατειαίῳ*, *ΤΗ τᾷ*. 1569 c *ΕΝ ΤΗ ΑΙΥΡΗΙ ἐν τᾷ ἀγορᾷ*, wo bereits das Jota steht. Z. 10 *ΤΗ ΟΔΥ τᾷ ὁδῷ*. Nr. 1571 (Lebadea) *ΤΗ ΗΟΛΙ τᾷ πόλει*. Nr. 1603 (Lebadea) *ΗΡΑ Ἥρᾳ* und *ΤΗ*, dagegen 1607 *ΑΜΦΙΣΣΑΙ Ἀμφίσσᾳ*, 1598 *ΠΡΑΙΑΙΣ πρᾴαις* und 1592 *ΑΘΑΝΑΙ Ἀθανᾷ* (Thisbe). In den thebanischen Inschriften 1585, 1624, 1625, 1654, 1656 fehlt das Jota, desgleichen in den Inschriften aus Chaeronea 1608, 1609, 1656 b, dagegen steht es in der aus der römischen Kaiserzeit stammenden Inschrift Nr. 1617. Nr. 1652 (Theben) *ΗΟΛΕΜΩΙ* und *ΧΩΡΑΙ χώρᾳ*. 1661 und 1662 (Thespiae) *ΗΡΕΩΙ* und *ΗΡΩΙ*. 1600 (Theben) *ΔΙΟΝΥΣΩΙ*. Nr. 1591, Z. 57 und 63 *ΤΕΛΕΙΩΙ*, Z. 61 *ΠΩΛΙΚΩΙ*. Nr. 1588, Z. 1 *ΤΡΕΦΩΝΙΘΙ Τροφωνίῳ*. 1590, Z. 21 *ΚΩΙΟΣ Κῷος*. 1579, Z. 2 (Orchomenos) *ΔΙΟΝΥΣΟΙ*. Z. 4 *ΑΙΔΟΝΤΟΣ ᾅδοντος*. Merkwürdig ist die Inschrift aus Orchomenos Nr. 1583: dort lesen wir Z. 11 *ΡΑΨΑΓΥΔΟΣ*, Z. 15 *ΑΥΛΑΓΥΔΟΣ*, Z. 19 *ΚΙΘΑΡΑΓΥΔΟΣ* und so auch Z. 21, 23 und 25 überall mit Digamma und *υ* für *ῳ*, während dieselben Worte *ῥαψῳδός*, *τραγῳδός*, *κιθαρῳδός* in der thebanischen Inschrift Nr. 1585 und in der auf dem Helikon 1586 mit *Ω*, aber ohne Jota geschrieben werden. Die Inschriften aus Oropus, welches lange Zeit zu Athen gehörte, haben überall das Jota, so Nr. 1566, Z. 2 *ΤΩΙ*, Z. 13 *ΣΤΗΛΗΙ ΛΙΘΙΝΗΙ*, Z. 14 *ΤΩΙ ΙΕΡΩΙ*. 1567, Z. 1 *ΑΓΑΘΑΙ*, Z. 6 *ΤΑΙ*, Z. 7 *ΕΝΝΟΜΩΙ ΕΚΚΛΗΣΙΑΙ*, Z. 13 *ΑΥΤΩΙ*, 1570 a, Z. 1 *ΚΟΙΝΩΙ*, Z. 11 *ΤΗΙ ΒΟΥΛΗΙ ΚΑΙ ΤΩΙ ΔΗΜΩΙ. ΚΥΡΩΘΗΙ κυρωθῇ. ΔΟΚΗΙ δοχῇ, ΗΙ ἧι, ΣΥΝΤΕΛΕΣΘΗΙ συντελεσθῇ*, während diese Conjunctivformen in den übrigen böotischen Inschriften mit *H* ohne Jota geschrieben sind.

In den æolischen Inschriften herrscht dasselbe Schwanken in Bezug auf das beigeschriebene Jota. Die alte æolische Inschrift Nr. 11 hat dasselbe überall, so *ΤΟΙ ΔΙ ΟΛΥΝΠΙΟΙ ΤΟΙ ΚΑΛΛΑΕΜΕΝΟΙ τῷ Διὶ Ὀλυμπίῳ τῷ καδαλημένῳ. ΤΟΙΝΤΑΥΤ ΕΓΡΑΜΕΝΟΙ τᾷ 'νεαυτ' ἐγραμμένῳ*, wo nach

den Regeln über die Krasis *τῶνταῦτ'* geschrieben sein müsste, wie *τῳμῷ* für *τῷ ἐμῷ*, *κἀγώ* für *καὶ ἐγώ*. In der Sigeischen Inschrift (Nr. 8) kommt kein Wort vor, welches Jota subscriptum hätte. Die weit späteren Inschriften aus Mytilene Nr. 2168, 2169, 2172, 2174, 2178, 2179, 2186—2189 haben kein Jota mit zwei Ausnahmen Nr. 2173 *ΘΕΡΜΙΑΙ* und 2178 *ΝΕΡΟΥΑΙ Νερούᾳ*, die Inschrift aus Tenedos 2166 hat wiederum Jota, aufser in dem Conjunctiv *ΕΝΔΕΥΗ*. Die Inschriften aus Smyrna haben meistens das Jota, in denen aus Kyme 3523 und 3524 fehlt es, während es 3527 steht. Auch in den Inschriften von Pergamus und Ilion lässt sich dasselbe Schwanken wahrnehmen.

Dass *ᾳ*, *ῃ*, *ῳ* von den Alten als Diphthonge betrachtet wurden, beweisen die später anzuführenden Angaben aus Theognost und die Scholien zu der Grammatik des Dionysius Thrax in Bekk. An. 803: „*δίφθογγοι λέγονται ἐπειδὴ ἐκ δύο φθόγγων συνίστανται .... καὶ οὐ μόνον εἰσὶν ἓξ δίφθογγοι, ἀλλ' ἑνδεκα, ὧν αἱ μὲν ἓξ εἰσιν εἴφωνοι, ὡς καὶ αὐτός (Δ. ὁ Θράξ) φησιν, αἱ δὲ τρεῖς κακόφωνοι, ᾗ ην ὡς ἐν τῷ ᾐδα, ᾗ ωυ ὡς ἐν τῷ ὠυτός, ᾗ υι ὡς ἐν τῷ υἱός· αἱ δὲ τρεῖς ἄφωνοι, τὸ ω καὶ τὸ ι ὡς ἐν τῷ Ὁμήρῳ, ᾠκοδόμουν, ᾠνοχόει· τὸ η καὶ τὸ ι, ὡς ἐν τῷ τῇ Ἑλένῃ, λῃστής, ἐπῄνουν. α μακρὸν καὶ ι, ὡς ἐν τῷ ᾠδῆς, Θρᾴξ καὶ ὅσα τοιαῦτα.*“ Hier ist schon die Ansicht ausgesprochen, dass das Jota nicht hörbar ist: so heifst es auch bei den Grammatikern *μὴ ἐκφωνούμενον* Et. Mg. 38, 34. Et. Gud. 9, 34, oder häufiger *ἀνεκφώνητον* Et. Mg. 484, 32. Et. Gud. 291, 1. 490, 43. 571, 43. Cram. Epim. 20, 30. 220, 24. Cram. A. O. II, 86, 5. 142, 10. IV, 394, 7 und öfters. Ich will nur eine einzige Stelle vollständig hinschreiben Et. Mg. 203, 3 „*βοῖ: ἰστέον ὅτι ἐνταῦθα οὐ συναιρεῖται ὡς Λητοῖ Λητοῖ. οὐδέποτε γὰρ δοτικὴ ἐνικὴ μονοσύλλαβος ἐκφωνεῖ τὸ ι, οἷον τῷ νῷ, τῇ γῇ. εἰ οὖν ἐγένετο κατὰ συναίρεσιν βοῖ βοῖ, ἔμελλεν ἐκφωνεῖσθαι τ' ι, ὅπερ ἐστὶν ἄτοπον. τὸ γὰρ ι τότε ἐστὶν ἀνεκφώνητον, ἡνίκα ἐστὶ μετὰ μακροῦ φωνήεντος.*“

Was nun die Schreibweise betrifft, so wurde das Jota ursprünglich nicht unter den langen Vocal geschrieben, sondern immer daneben, wie wir es auch heute noch nach grofsen Anfangsbuchstaben zu thun pflegen, z. B. *Ἅιδης*, *Ὠιόν*: es heifst auch immer *ἰῶτα προσγεγραμμένον* und steht in guten älteren Handschriften, wie in den oben erwähnten, immer hinter dem langen Vocal[1]). Nichts als Bequemlichkeit war

[1]) Bei Philemon Lex. techn. p. 73 (ed. Osann) findet sich der Ausdruck „*σὺν τῷ ὑπογεγραμμένῳ ἰῶτα*“, ebendaselbst p. 64 *ὑπογράφονται* und p. 92 *ἐν ὑπογραφῇ τοῦ ἰῶτα;* an den beiden letzteren Stellen besserte Osann *προσγράφονται* und *προσγραφῇ*, ebenso p. 93 und 174, wo die Handschriften *ὑπογεγραμμένον* für *προσγεγραμμένον* haben. Zu vergleichen ist Osann in der Anmer-

die Ursache, dass man es später unter den langen Vocal schrieb, damit man es gleich sehen konnte, dass es hier nicht ausgesprochen werde. In schlechten Handschriften fehlt es meistens, weit seltener wird es untergeschrieben. In den Inschriften wird das Jota, wo es überhaupt steht, daneben geschrieben; in den ältesten Inschriften fehlt es fast nie, dagegen sehr häufig in denen der römischen Kaiserzeit, z. B. Nr. 185, 188, 190, 192, 193, 194, 197, 319, 321—326, 329, 916, 1080, 1122—1125, 1339, 1359, 1365, 1701, 1710, 1720 u. ö. Aufserdem fehlt es in Privatinschriften, z. B. auf Grabmonumenten häufiger als auf öffentlichen. In den Inschriften aus der Zeit vor Euklid, wo für *H* und *Ω*, deren Erfindung dem Lyriker Simonides zugeschrieben wird (Bekk. An. 780, 781, 782), *E* und *O* geschrieben ward, welche beiden Lautzeichen auch noch die Diphthonge *EI* und *OY* bezeichneten, wird ebenfalls hinter diese beiden das Jota gesetzt, so Nr. 3 *ΕΚΙΠΗΑΝΤΟΙ Ἐκφάντῳ*. Nr. 12 *ΜΕΣΟΙ μέσσῳ*. 16 (Olympia) *ΤΟΙ ΔΙ τῷ Διΐ*. 22 (Attika) *ΗΟΔΟΙ ὁδῷ*. 26 *ΤΕΙ ΗΟΔΟΙ ΤΕΙ ΑΠΠΙΑΙ τῇ ὁδῷ τῇ Ἀππίᾳ*, in welcher Inschrift aufser dem Lautzeichen *D*, welches sich auch in der argivischen Inschrift Nr. 14 *ΠΕΔΑΓΟΙΚΟΙ μέτοικοι* und in der spartanischen Nr. 15 *ΕΔΕΔΟΓΑ ἐδήδοκα*, in letzterer sogar für *P* findet, auch noch die Interaspiration in *ΕΝΗΟΔΙΑ* hervorzuheben ist. Nr. 27 (Eleusis) *ΔΕΜΟΙ δήμῳ*, 29 (Olympia) *ΤΟΙ ΔΙΓΙ τῷ Διΐ* (lat. divus, skr. dêvas). 31 (Olympia) *ΚΟΙΟΣ Κῷος*. 34 (Peloponnes) *ΝΙΚΕΙ νίκῃ*. 49 (Amyklae) *ΟΓΑΙ Ὄγγᾳ*, wofür 48 *ΟΓΑΕΙ*. 50 *ΔΑΜΑΤΡΙΑΙ Δαματρίᾳ*. 70 a Z. 9. c Z. 20 (Attika) *ΑΓΟΡΑΙ ΤΕΙ*. 71 *Η]ΑΠΛΕΙ ἁπλῇ, ΕΝ ΤΕΙ ΑΥΛΕΙ. ΕΝ ΤΟΙ ΕΛΕΥΣΙΝΙΟΙ* (a Z. 36 und 38) *ΗΙΕΡΟΙ ἱερῷ* (c Z. 9). Nr. 76 *ΤΕΙ ΒΟΛΕΙ ΚΑΙ ΤΟΙ ΛΕΜΟΙ. ΤΕΙ ΑΘΕΝΑΙΑΙ τῇ Ἀθηναίᾳ*. Nr. 93, Z. 12 und 15 *ΕΞΕΛΘΕΙ ἐξέλθῃ*. 1313 und 1314 (Sparta) *ΖΑΝΙ ΕΛΕΥΘΕΡΙΟΙ*. 1462 *ΕΡΜΕΙ Ἑρμῇ*, dagegen 1461 *ΕΡΜΑΙ*. 1689, Z. 10 (Delphi) *ΤΟΙ ΔΙΝΥΣΟΙ τῷ Διονύσῳ*. Es findet sich auch in einigen Inschriften *HI* und *EI*, *ΩΙ* und *OI* nebeneinander, so 808, Z. 8 *ΠΡΩΤΕΙ πρώτῃ*. 2266 *ΔΟΚΗΙ* neben *ΚΑΤΑΣΤΗΣΕΙ κατασταίσῃ*.

Im folgenden sind die Fragmente aus den Büchern der alten Grammatiker über das *ἰῶτα προσγεγραμμένον* übersicht-

---

kung zu p. 92, der als Beleg anführt Strabo XIV, p. 648, wo sich der Ausdruck *ἐπιγράψας* findet; Apoll. de Synt. p. 211 *προσιοῦσαν τοῦ ι γραφήν* und p. 270 *συγγραφομένου τοῦ ι*. Bisetus zu Aristoph. Pax 1160 *ἀρχαϊκῶς δὲ τὸ ι οὐχ ὑπεγράφη ἀλλὰ παρεγράφη*. In Betreff der Handschriften bemerkt Osann, dass das Jota erst in denselben seit dem zwölften Jahrhundert untergeschrieben werde und dies wird durch Eustathius bestätigt, der noch den Ausdruck *προσγράφειν* gebraucht. Aber schon weit früher schrieb man es gar nicht, wie sich aus der angeführten Stelle des Strabo ergibt, „*πολλοὶ γὰρ χωρὶς τοῦ ἰῶτα γράφουσι τὰς δοτικὰς καὶ ἐκβάλλουσι δὲ τὸ ἔθος φυσικὴν αἰτίαν οὐκ ἔχον*.

lich zusammengestellt und für das Vorkommen des Jota aus Inschriften und zwei Handschriften, dem Venetus zur Ilias und dem Laurentianus zu Apollonius Rhodius, nach der Collation von Merkel, Belege beigebracht.

I. Declinationsformen.

Das Jota in der Dativendung der ersten Hauptdeclination ist etwas so gewöhnliches, dass man kaum ein ausdrückliches Zeugnis dafür erwarten kann, dass die Endungen α, η, ω im Dativ Singularis mit Jota geschrieben worden seien. Dieses wird von den Grammatikern überall als bekannt vorausgesetzt. So heifst es bei diesen, dass die Adverbia auf η Jota hätten, weil sie Dative der ersten Declination seien und Schol. *B* 461 *τὸ Ἀσίῳ ἐνταῦθα γενικῆς πτώσεώς ἐστιν, ὅθεν οὐκ ἔχει τὸ ι ... οὕτως Ὦρος ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ. ἐν γενικῇ δὲ αὐτὸ ἐκληπτέον καὶ χωρὶς τοῦ ι ὡς τὸ „ἐμμελίῳ Πριάμοιο“* (*Δ* 47). *οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου καὶ Πτολεμαῖος ἐν τῷ περὶ συναλοιφῆς.* Et. Mg. 203, 4 *οὐδέποτε γὰρ δοτικὴ ἑνικὴ μονοσύλλαβος ἐκφωνεῖ τὸ ι, οἷον τῷ νῷ, τῇ γῇ.* Cram. A. O. II, 307, 9 *πᾶσα δοτικὴ ἑνικῶν τε καὶ δυϊκῶν καὶ πληθυντικῶν ἐν τῇ ἐσχάτῃ συλλαβῇ ἔχει τὸ ι. ἐὰν μὲν εἴη μετὰ συμφώνου καὶ βραχέων φωνηέντων, ἐξακολουθεῖται, τῷ μέλανι, τῷ Ἀχιλλεῖ, τοῖν μελάνοιν, τοῖς μέλασι. εἰ δὲ μετὰ μακροῦ φωνήεντος, οὐκ ἐκφωνεῖται, οἷον τῷ καλῷ, τῷ Πέρσῃ, τοῖς Μενέλεως.* In den Inschriften und guten Handschriften haben diese Formen immer das Jota.

Die Endungen des Dativ Pluralis auf *ησι* haben ebenfalls Jota subscriptum. Et. Mg. 166, 30 *Ἀτρείδῃσι, Θήβῃσι, πύλῃσι, δοτικαὶ τῶν πληθυντικῶν. ἔχουσι τὸ ι προσεγεγραμμένον κατὰ τὴν παραλήγουσαν.* Sie werden betrachtet als aus den Formen auf *αις* entstanden, durch Epektasis *αισι καὶ τροπῇ Ἰωνικῇ ῃσι καὶ μένει τὸ ι προσεγεγραμμένον.* Auch in Inschriften findet sich das Jota, so Nr. 70 b, Z. 7 (Attika) *ΕΠΟ]ΠΤΕΙΣΙΝ ἐπόπτῃσιν.* Z. 30 *ΕΝ ΤΕΙ[ΣΙΝ] ΑΥΤΕΣΙ ἐν τῆσιν αὐτῆσι.* Nr. 3044 *ΗΙΣΙΝ ἧσιν;* dagegen fehlt es Nr. 939, Z. 1 *ΔΡΗΣΤΟΣΥΝΗΣΙ.* 948, Z. 4 *ΟΔΥΝΗΣΙ.* 1907, Z. 3 *ΤΑΦΗΣΙ.* 2258 *ΜΟΥΣΗΣΙ.* Merkwürdig ist die Dativform *ΤΟΙΣ ΤΑΜΙΑΣΙΝ* (*τοῖς ταμίαις*) in einigen attischen Inschriften, so Nr. 137, Z. 2. 138, Z. 13 und 24. 139, Z. 2, 3 und 25. Auch die Dativform auf *ῃς* hat dieses Jota: dies erfahren wir aus einer Notiz bei Didymus zu *Α* 66 *Ἀρίσταρχος τὸ κνίσης ἑνικῶς κατὰ γενικὴν πτῶσιν ἄνευ τοῦ ι,* dieses *ανευ τοῦ ι* wäre sinnlos, wenn es nicht eine gleiche Form gäbe *σὺν τῷ ι.*

Der Nominativ Pluralis in der attischen Declination auf ω wurde mit Jota geschrieben: Et. Mg. 616, 32 *οἱ νεῴ σὺν τῷ ι. πρῶτον ἀπὸ τοῦ οἱ Μενέλαοι καὶ οἱ ναοί γέγονε κατὰ τροπὴν τοῦ ο εἰς ω, καὶ μένει τὸ ι προσεγεγραμμένον. δεύτερον δὲ ὅτι πᾶσα εὐθεῖα ἀρσενικῶν τε καὶ θηλυκῶν πληθυντικῶν εἰς*

φωνῆεν λήγουσα, ἀνεπέκτατος, εἰς ι θέλει λήγειν. In den von Bœckh herausgegebenen Urkunden über das attische Seewesen steht Nr. I a, Z. 34, 40 und 53 *ΠΕΡΙΝΕΩΙ* als Plural von *περίνεως*. Ueber die Schreibweise von *ἄνεω B* 323. *Γ* 84. *I* 30, 695. *β* 240. *η* 144. *κ* 71. *ψ* 93 war man schon im Alterthume nicht einig, mit Ausnahme der letzten Stelle, wo es nur Adverbium sein kann, worauf gestützt Buttmann Lexil. II. S. 1 es nach Aristarch überall als Adverbium fasste und demgemäfs ohne Jota schrieb gegen die Autorität des Venetus, der an allen vier Stellen *ἄνεοι* hat, vgl. Text, Zeichen und Scholien des Venetus S. 12. Die Zeugnisse der Alten darüber sind folgende: Apollonius de adv. p. 554 *καὶ περὶ τοῦ ΆΝΕΩΙ δὲ διαφορά τις κατὰ τὸν μερισμὸν εἰσήγετο πρὸς ἐνίων, ὡς εἴη μᾶλλον ὄνομα πληθυντικόν, Ἀττικῶς κεκλιμένον, ᾧ λόγῳ καὶ τὸ ι προσκείμενον.* p. 555 *ὅτι μὲν οὖν δύναται ὄνομα πληθυντικὸν εἶναι σαφὲς ἐντεῦθεν. ἀλλὰ δῆλον ὡς καὶ Ἀριστάρχῳ καὶ τοῖς ἀπὸ τῆς Ἀριστάρχου σχολῆς συνηρέσκετο μὴ μᾶλλον ὄνομα ἐκδέχεσθαι, ὡς ἐπίρρημα δὲ ἐκ τοῦ καθ' ἕνα σχηματισμὸν ἐκφέρεσθαι καὶ ἐπὶ ἑνικῆς σχήσεως καὶ ἐπὶ πληθυντικῆς παρελαμβάνετο, ὅπερ οὐ παρείπετο ὀνόμασι. καὶ γένους μὴ εἶναι διακριτικόν. ἔστι καί που ἐπὶ γενικῆς ἐκφορᾶς τὸ τοιοῦτον „ἡ δ' ἄνεῳ* (sic) *δὴν ἦστο“ (ψ 93), καὶ σαφὲς ὅτι, εἰ δοθείη ἡ γραφὴ σὺν τῷ ι, δοθείη ἂν καὶ τὸ ὄνομα εἶναι τὸ ἄνεως.* Herod. zu *β* 240 *σὺν τῷ ι τὸ ἄνεῳ. εὐθεῖά ἐστι πληθυντικὴ ἀπὸ τοῦ ἄνεως.* Schol. P. zu *η* 144 *ἄνεω: ἥσυχοι, ὥσπερ μὴ ὄντες* Schol. B zu *B* 323 *τὸ δὲ ἄνεῳ ὧδε μὲν διὰ τοῦ ι, ἐπὶ δὲ τοῦ „ἡ δ' ἄνεω δὴν ἦστο“ χωρὶς τοῦ ι*, dafür hat Schol. L falsch *ἐπὶ δὲ τοῦ „οἱ δ' ἄνεω δὴν ἦσαν.“* Et. Mg. 105, 16 *ἄνεως ὁ ἄφωνος. ἡ εὐθεῖα τῶν πληθυντικῶν οἱ ἄνεῳ „τίπτ' ἄνεῳ ἐγένεσθε.“* Apoll. Lex. 32, 11 *ἄνεῳ: ἐκπεπληγμένοι, καὶ οἷον ἀνώϊοι, ἄφωνοι δι' ἔκπληξιν. „τίπτ' ἄνεῳ ἐγένεσθε.“* Zu vergleichen ist auch noch Eustath. 1443, 19 und Matranga Anecd. 471. Spitzner zu *B* 323. Wenn nicht *ψ* 93 *ἄνεῳ* unmöglich wäre, so würde gewiss niemand auf den Gedanken gekommen sein, dies als Adverbium aufzufassen, da es an allen übrigen Stellen Nom. plur. von *ἄνεως* sein kann und Formen attischer Declination im Homer auch sonst, wenn auch gerade nicht häufig vorkommen. Ich bin noch immer der Ansicht, dass auf die eine Stelle nicht viel zu geben und dass man nicht berechtigt ist nach derselben alle übrigen zu erklären. Wie sehr Aristarch bemüht war, den ganzen Homer zu uniformieren, ist bekannt: die Entstehungsweise der Homerischen Gedichte aber muss uns abhalten, dem Aristarch auf diesem Gebiete der Kritik zu folgen, obwol die Analogie sonst im Homer ihre grofse Berechtigung hat.

Ueber die Dative von *κέρας, δέπας* und ähnlichen haben wir eine nicht unwichtige Notiz aus Herodians *Ἰλιακὴ προσῳδία*: *Λ* 385 *κέρα ἀγλαέ: σὺν τῷ ι ἔργαψάν τινες τὸ κέρᾳ ἵνα ᾖ δοτική, ὁμοίως τῷ „δέπᾳ (μελιηδέος οἴνου“ γ* 46; dort steht

aber δέπας, δέπᾳ hingegen κ 316) καὶ „γήρᾳ ὑπὸ λιπαρῷ“ (λ 136. ψ 283). οὕτως δὲ καὶ δοκεῖ ἐπικρατεῖν ἡ παράδοσις, ὡς καὶ Ἀλεξίων ἀξιοῖ. Ich habe hier die Schreibweise bei Bekker und Lehrs beibehalten, obgleich ich ihr jede Berechtigung absprechen muss, wie ich in diesen Blättern (1863, S. 329) genauer erörtert habe. Die Alten schrieben *KEPAI*, *ΔΕΠΑΙ* und *ΓΗΡΑΙ* und so können wir getrost in unser Scholion setzen, denn σὺν τῷ ι bedeutet nicht dasselbe als ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον oder σὺν τῷ ι ἀνεκφωνήτῳ. Das Hauptargument gegen die Schreibweise mit ᾳ ist, dass das Jota nur bei langem α untergeschrieben werden kann, das α im Stamm dieser Worte aber kurz ist, ja sogar im Homer auch da manchmal kurz ist, wo es durch Contraction aus αα entstanden ist, wie in κρέα, welches selbst elisionsfähig ist, vgl. Thiersch Griech. Gramm. §. 188, 13. Die Dative Ἄρῃ, ἤρῳ und ἔρῳ sind Metaplasmen.

II. Adverbien.

Die Adverbia auf η haben gröfstentheils das beigeschriebene Jota, wenn auch der Grund, den die alten Grammatiker dafür anführen, weil sie nämlich Dativformen seien, nur theilweise richtig ist. Die Zeugnisse dafür sind: Schol. A 120 ἄλλῃ: σὺν τῷ ι τὸ ἄλλῃ und τὸ δὲ ἄλλῃ σὺν τῷ ι γράφουσιν. Schol. ε 71 ἄλλυδις ἄλλη: τὸ ἄλλη εὐθεῖα, ὅθεν οὐδὲ τὸ ι προσγραπτέον. ζ 138 ἄλλῃ: χωρὶς τοῦ ἰῶτα τὸ ἄλλη, offenbar ein Beweis dafür, dass das Adverbium ἄλλῃ mit Jota geschrieben wurde. Apoll. de adv. 625 τὸ τῇ καὶ πειστικῶς τὸ πῇ καὶ ἔτι τὸ ἀοριστωδῶς ὅπῃ, προστιθεμένου τοῦ ι, καθὼς καὶ ἡ παράδοσις ὁμολογεῖ, καὶ ὡς μᾶλλον τὰ τοιαῦτα συμφέρεται φωνῇ τῇ πρὸς τὰς δοτικάς, ὡς ἔχει καὶ τὸ ταύτῃ πορευθῶμεν. Cram. A. P. IV, 9, 1; Et. Mg. 78, 26 δεῖ γινώσκειν ὅτι σὺν τῷ ι γράφεται (sc. ἁμαρτῇ). τὰ γὰρ εἰς η λήγοντα ἐπιρρήματα ἔχουσι τὸ ι προσγεγραμμένον, οἷον ἄλλῃ, πάντῃ, κρυφῇ, σπουδῇ, εἰκῇ, ὅπῃ, πῇ. εἰσὶ δέ τινα εἰς η λήγοντα ἐπιρρήματα μὴ ἔχοντα τὸ ι (es werden dann angeführt η, φή, μή, νή, δή, ἰή, ὠή, ἤδη, δηλαδή, βῆ das einzige Perispomenon unter diesen). λέγει δὲ ὁ τεχνικὸς (Choeroboscus) τὸ ἡσυχῇ καὶ ἄλλῃ καὶ πάντῃ καὶ τὰ τοιαῦτα διὰ τοῦτο σὺν τῷ ι γράφεσθαι ἐπειδὴ ἀπὸ δοτικῆς γέγονεν. ὅτι γὰρ ἀπὸ δοτικῆς γέγονε δηλοῖ τὸ ταύτῃ. ἔστι γὰρ αὕτη ἡ εὐθεῖα, ἡ γενικὴ ταύτης καὶ ἡ δοτικὴ ταύτῃ. εἰ ἄρα οὖν λέγομεν „ταύτῃ ἀπέλθωμεν“ καὶ οὐ λέγομεν „αὕτῃ ἀπέλθωμεν“, δῆλον οτι ἀπὸ δοτικῆς γέγονεν. εἰ δὲ τοῦτο ἀπὸ δοτικῆς γέγονε, δῆλον ὅτι καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἔχοντα τὸ ι ἀπὸ δοτικῆς γεγόνασιν. οὕτως ὁ Χοιροβοσκὸς εἰς τὸ ποσότητος. Et. Mg. 416, 15 τὰ εἰς η λήγοντα ἐπιρρήματα ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, οἷον ἄλλῃ, τριπλῇ κομιδῇ. σεσημείωται πέντε, νή, μή, δή, ἤδη, δηλαδή, dasselbe Cram. Epim. 185, 15. — Theognost Canon. (Cram. An. Ox. II) 155, 21 πῇ τὸ ἐρωτηματικόν, καὶ αὐτὸ περισπώμενον, καὶ σὺν τῷ ι. Schol. zu Tzetzes

Chil. XII, 516 *ιῇδε, ἐνταῦθα. ιῇ, ἐνταῦθα, ἐπέκτασις τὸ δὲ. προσγράφεται δὲ τὸ ι, ὅτι τὰ εἰς η καθαρὰ (?) ἐπιρρήματα προσγεγραμμένον ἔχει τὸ ι, πάντῃ, ἄλλῃ, πενταχῇ, τῇ καὶ τὰ ὅμοια.* Theognost Can. 160, 28 *τὰ εἰς χῃ λήγοντα ἐπιρρήματα διὰ τοῦ η γράφεται, προσκειμένου τοῦ ι, καὶ περισπᾶται. οἷον διχῇ, τριχῇ, τετραχῇ, ἀλλαχῇ, μοναχῇ, ἡσυχῇ.* Schol. *M* 430 *πάντῃ δή*, so schrieb Aristarch; *Τυραννίων δὲ ἐκδέχεται τὸ ῃ ἐπίρρημα τοπικὸν καὶ προστίθησι τὸ ι.* Zon. Lex. 1487 *οὐδαμῇ: ἀντὶ τοῦ οὐδαμῶς, ἔχει δὲ τὸ ι ὡς ἀπὸ δοτικῆς.*

ἁμαρτῇ. Herodian zu *E* 656 *τὸ ἁμαρτῇ δασέως. περισπᾷ δὲ καὶ ὁ Ἀσκαλωνίτης καὶ οἱ πλείους. ὀξύνει δὲ ὁ Ἀρίσταρχος βουλόμενος αὐτὸ τοῦ ἁμαρτήδην ἀποκεκόφθαι, διὸ καὶ κατ᾽ αὐτὸν χωρὶς τοῦ ι γεγράψεται. ἐπικρατεῖ μέντοι τὸ περισπώμενον παρὰ τὸ ἅμα καὶ τὸ ἀρτῶ*, ausführlicher Eustathius zu dieser Stelle. Herod. zu *Φ* 162 *ἁμαρτῇ: περισπαστέον καὶ σὺν τῷ ι γραπτέον κατὰ τὸν χαρακτῆρα τῶν εἰς τη ληγόντων ἐπιρρημάτων. καὶ διελέγχει ἡ παράδοσις τὸν Ἀρίσταρχον ἔχουσα τὸ ι.* Cram. A. P. III, 292, 7 *ἁμαρτῇ περισπᾶται καὶ συν τῷ ι γράφεται. ἔστι γὰρ παρὰ τὸ ἁμαρτῶ. ὁ δὲ Ἀρίσταρχος δίχα* (Cod. *διὰ*) *τοῦ ι, ἀπὸ τοῦ ἁμαρτήδην λέγων ἀποκεκόφθαι τὴν λέξιν, κακῶς.* Et. Mg. 78, 20 *ἁμαρτῇ, ἐπίρρημα. σημαίνει τὸ ὁμοῦ καὶ κατὰ τὸ αὐτό. καὶ ὁ μὲν Ἀρίσταρχος ἐκ τοῦ ἁμαρτήδην λέγει κατὰ συγκοπὴν καὶ ὀξύνει* (Cod. *ὀξύνεται*). *ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἐκ τοῦ ἅμα καὶ τοῦ ἀρτῶ... δεῖ γινώσκειν ὅτι σὺν τῷ ι γράφεται.* Et. Gud. 42, 7 *ἁμαρτῇ: ἐπίρρημα [σημαῖνον] τὸ ὁμοῦ. Καί φησιν Ἀρίσταρχος ἐκ τοῦ ἁμαρτήδην κατ᾽ ἀποκοπὴν ἁμαρτὴ καὶ ὀξύνεται* (sic). *ἀντί κειται δὲ αὐτῷ ἡ παράδοσις μετὰ τοῦ ἰῶτα οἰσα. ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἐκ τοῦ ἅμα καὶ τοῦ ἀρτῶ, ἁμαρτῶ, καὶ ἁμαρτῇ.* Zon. Lex. 164 *ἁμαρτῇ: ὁμοῦ καὶ κατὰ τὸ αὐτό. καὶ ὁ μὲν Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ ι λέγει γράφεσθαι αὐτό, ὅτι ἀπὸ τοῦ ἁμαρτήδην κατὰ ἀποκοπήν. ὥτινι οὐ συνᾴδουσι τὰ τῆς παραδόσεως. ἡ γὰρ παράδοσις σὺν τῷ ι οἵδε γράφεσθαι* (Cod. *γράφειν*) *αὐτό. Ἡρωδιανὸς δέ φησι σύνθετον εἶναι ἀπὸ τοῦ ἅμα καὶ τὸ ἀρτῶ, καὶ γίνεται ἀπὸ ἀμφοτέρων ἐπίρρημα, ἁμαρτῇ καὶ ὁμαρτῇ. ἰστέον δὲ ὅτι τὰ ἀπὸ δοτικῆς γινόμενα ἔχουσι τὸ ι, οἷον ταύτῃ ἐπίρρημα.* Cram. A. P. IV, 8, 35 *ἁμαρτῇ, σημαίνει τὸ ὅμου καὶ κατὰ τὸ αὐτὸ ὅπη* (sic) *καὶ πῇ. δεῖ γινώσκειν ὅτι σὺν τῷ ι γράφεται.* Bei Homer kommt das Wort viermal vor *E* 656. *Σ* 571. *Φ* 162. *χ* 81, daneben die Variante *ὁμαρτῇ*: der Venetus hat überall *ἁμαρτῇ* mit Jota, nur *Σ* 571 am Rand *ὁμαρτῃ*.

ῆχι oder *ῆχι*: Schol. A zu *A* 607 *Ἀρίσταρχος τὸ ῆχι χωρὶς τοῦ ι γράφει καὶ Διονύσιος. παρατίθεται δὲ ὁ Διονύσιος τοὺς Δωριεῖς λέγοντας ἄχι.* Schol. B *τὸ ῆχι χωρὶς τοῦ ι κελεύει γράφεσθαι Διονύσιος.* Cram. A. P. III, 6, 29 *Ἀρίσταρχος καὶ Διονύσιος δίχα τοῦ ι.* Schol. A zu *A* 76 *Ἀρίσταρχος χωρὶς*

τοῖ ι τὸ ἦχι. Schol. γ 87 Ἀρίσταρχος δὲ τὸ ἦχι ἄνευ τοῦ ι φησὶ καθάπερ καὶ τὸ ἦρι βίηφι.

Anders Et. Mg. 416, 12. Gud. 252, 24. Cram. Epim. 185, 13 ἦχι ἐπίρρημα τοπικὸν καὶ δασύνεται καὶ περισπᾶται. ἔστιν ἦ ἐπίρρημα καὶ κατ᾽ ἐπέκτασιν τῆς χι ἦχι. ἔχει δὲ καὶ τὸ ι προσγεγραμμένον. τὰ εἰς η λήγοντα ἐπιρρήματα ἔχουσι τὸ ι προσγεγραμμένον u. s. w. wie oben. Et. Mg. 417, 1 ἰστέον ὅτι τὸ ἦχι, τὸ γινόμενον ἐπεκτάσει τῆς χι συλλαβῆς, ὡς τὸ ναί, ναίχι, οἱ Δωριεῖς ἄχι λέγουσι διὰ τοῦ α „ἄχι Λίχα μέγα σᾶμα", τοντέστιν ὅπου τοῦ Λίχα τὸ μέγα μνημεῖον, καὶ „ἄχι ὁ κλεινὸς Ἀμφιτρυωνίδης." πολλῶν δὲ λεγόντων σὺν τῷ ι γράφεσθαι καὶ πολλῶν ἀντιλεγόντων χωρὶς τοῦ ι, τῆς μέντοι παραδόσεως ἐχούσης τὸ ι, δίκαιον ἡγοῦμαι, πάντας παρακρουσάμενος τῇ παραδόσει μόνῃ ἕπεσθαι καὶ μὴ διὰ κενῆς γράφειν, ἃ χρεία οὐκ ἔστι. Der Paradosis folgt auch der Venetus und der Laurentianus.

ἦ θέμις ἐστί oder ἦ. Lehrs Qu. Ep. p. 44. Die Alten schrieben meist ἥ und fassten es als Adverbium auf in der Bedeutung von ὡς und oxytonierten es zum Unterschied von ἦ = ὅπου. Apoll. de adv. 559 τῆς αὐτῆς συντάξεως ἐχόμενόν ἐστι τὸ „ἥτε ξείνων θέμις ἐστί" (ι 268) καὶ δίχα τοῦ τέ συνδέσμου „ἦ θέμις ἐστίν" (*I* 33, 276) ἐν ἴσῳ τῷ ὡς θέμις ἐστί. Herod. zu *B* 73 ἦ θέμις ἐστί: τὸ ἦ δασυντέον. οὐ γάρ ἐστι σύνδεσμος, ἀλλ᾽ ἰσοδυναμοῦν τῷ ὡς ἐπίρρημα. *I* 134 τὸ ἥ δασυντέον. ἔστι γὰρ ἰσοδυναμοῦν τῷ ὡς, διὸ καὶ ὁ τε προστίθεται σύνδεσμος πολλάκις. ὡς γὰρ λέγομεν „ὥστε γὰρ ἦ παῖδες νεαροί" (*B* 209), οὕτως „ἥ τε ξείνων θέμις ἐστίν" (ι 268). Cram. Ep. 192, 6 ἥ δασυνόμενον καὶ ὀξυνόμενον σημαίνει πέντε, darunter auch ἀντὶ τοῦ ὡς παραβολή „ἦ (Cod. ἦ) θέμις ἐστὶν ἄναξ ἀγορῇ" (*I* 33), dasselbe Cram. A. P. III, 301, 16; dagegen 126, 15 δασυνόμενον δὲ καὶ περισπώμενον ἀντὶ τοῦ ὡς „ἦ ὡς (sic) θέμις ἐστί." Im letzteren Falle müsste es das Jota subscriptum haben, wie es sich auch findet bei Eustath. 1463, 17. 1754, 15 und in den Ausgaben bis auf Bekker. Die Stellen im Homer sind *B* 73. *I* 33, 134, 276. *T* 177. *Ψ* 581. *Ω* 652. γ 45, 187. ι 268. λ 451. ξ 130. ω 286.

Buttmann im Lexilogus I, S. 240 und Spitzner Exc. II zu *B* 73 befürworten mit Recht die Schreibweise ἦ θέμις ἐστί, wie der Venetus überall hat auch I, 33, was Spitzner, der sich nach Villoisson's Ausgabe richtete, nicht wissen konnte; doch hat der Venetus (*T* 177 fehlt dort ganz) überall ἡ ohne Accent, aufser *B* 73 und ich fürchte beinahe, dass er auch dort keinen hat und ich es blofs übersehen habe. Dieses ἥ ist Relativpronomen, nicht Adverb, vgl. *Λ* 779 ξείνιά τ᾽ εὖ παρέθηκεν α τε ξείνων θέμις ἐστίν, wenn nicht vielleicht zu schreiben ist παρέθηκ᾽ ἥ τε wie ι 268 δοίης δωτίνην ἥ τε ξείνων θέμις ἐστί. Noch deutlicher wird die Sache durch ω 286 ἥ (= αὕτη) γὰρ θέμις ὅστις ὑπάρξῃ: die, welche das Demonstrativ nicht be-

tonen, wie Bekk. 1. Dind., Ameis, schreiben mit Recht ἡ, wollen also auch von einem Adverb nichts wissen. Hier konnten auch die Alten kein relatives Adverb = ὡς, sondern höchstens ein demonstratives = ὡς annehmen. Die alten Grammatiker sind wieder einmal in ihrem Bestreben, alles zu sondern und zu unterscheiden, zu weit gegangen: ἥ ist überall Relativum, nur ω 286 Demonstrativum.

ἰδίᾳ, δημοσίᾳ. Cram. A. O. IV, 333, 1 *πᾶσα πτῶσις ἐπιρρηματικὴν σύνταξιν ἀναδεξαμένη τὴν οἰκείαν γραφὴν τηρεῖ, οἷον „νυκτὸς κάθεσθε καὶ ἡμέρας ἐργάζου.“ διὸ καὶ τὸ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ σὺν τῷ ι χρὴ γράφειν, ἐπεὶ ἀπὸ δοτικῆς πτώσεως εἰσὶ ταῦτα.* Apoll. de adv. p. 560 *Τρύφων φησὶν ὡς τὰ εἰς α λήγοντα ἐπιρρήματα βραχυκατάληκτά ἐστιν. οὐ γεγράψεται ἄρα τὸ ΙΔΙΑ καὶ ΔΗΜΟΣΙΑ σὺν τῷ ι.* Apollonius widerspricht dem, indem er sagt, dass die Adverbia bald auf kurze, bald auf lange Vocale endigen wie *τῆλε, ὀψέ, ἔσω, ἔξω, ἑλληνιστί* mit kurzem, *ἀκοντί* und *ναμιωτί* mit langem Jota. p. 561 *ῥητέον οὖν ἑτέρῳ λόγῳ καὶ περὶ γραφῆς τῆς διὰ τοῦ ι. ἡ ἀπὸ τῶν ὀνομάτων σύμπτωσις εἰς τὰ ἐπιρρήματα, καθ' οὓς λόγους ἐδείξαμεν ἐν ἀρχαῖς* (p. 530) *πάντως μετὰ τῶν παρεπομένων ἔχει καὶ τὰς γραφὰς συνυπαρχούσας*, so *ἀρεκές, καλόν, εὐρύ, κάλλιστα, πυκνά.* Wenn nun, fährt Apollonius fort, *ΔΗΜΟΣΙΑ* vom Nominativ kommt, so wird es ohne Jota geschrieben, wenn vom Dativ mit Jota. Diese Adverbia kommen aber vom Dativ des Femininums wie *οὐδαμῇ, ἄλλῃ* und *ταύτῃ* und *τῇδε*, denn wenn diese beiden letzteren aus dem Nominativ gebildet wären, so müssten sie *αὕτη* und *ἥδε* lauten. *δέδεικται ἄρα ὅτι παρὰ δοτικὰς αἱ τοιαῦται ἐπιρρηματικαὶ προφοραί. εἰ δὲ παρὰ δοτικάς, δῆλον ὡς καὶ γεγράψεται σὺν τῷ ι. καὶ εἰ τοῦτο, καὶ τὸ ἰδίᾳ ἄρα καὶ δημοσίᾳ παρὰ δοτικάς, καὶ οὕτως τὰ ἐπιρρήματα γεγράψεται σὺν τῷ ι, οὐχ ὡς φησι Τρύφων διὰ τὸ μακρὸν α.*

In den Inschriften erscheinen diese Adverbialformen meistens mit Jota, so *ΙΔΙΑΙ* Nr. 105, Z. 13. 2056, Z. 7. 2061, Z. 5. 2256, Z. 8. 2267, Z. 10. 2268, Z. 6. 2556, Z. 6. 3049, Z. 10. *ΔΗΜΟΣΙΑΙ* 2353, Z. 6. *ΚΟΙΝΑΙ* 2554, Z. 312. 2555, Z. 9. 2556, Z. 47 und 60. 3049, Z. 10. *ΚΟΙΝΗΙ* 2161, Z. 5. 2267, Z. 10. 2268, Z. 7. *ΚΟΙΝΕΙ* 105, Z. 16. *ὅπῃ* findet sich in den drei Formen *ΟΠΗΙ* 2554, Z. 56. *ΟΠΕΙ* 1844, Z. 16. *ΟΠΑΙ* 2484, Z. 22. 3053, Z. 11. *ΤΗΙΔ* 2236, Z. 2; dagegen *ΤΗΔΕ* 2257, Z. 13. *ΕΚΑΤΕΡΗΙ* 2556, Z. 77; dagegen dreimal ohne Jota Z. 20, 26 und 28. *ΠΑΝΤΗ* in der aus sehr später Zeit stammenden Inschrift Nr. 1080 B dreimal. *ΜΗΔΑΜΗΙ* in der Inschrift bei Bœckh, Staatsh. II, S. 336, Z. 27. Im Venetus haben diese Adverbien durchweg das Jota.

Ἀθήνησι καὶ Θήβησι: τὰ τοιαῦτα ἐπιρρήματα σὺν τῷ ι γράφεται Et. Mg. 25, 13; dann weiter 19 *γράφεται σὺν τῷ ι διὰ τὸ συνεμπεσεῖν ταῖς τοιαύταις Ἰωνικαῖς δοτικαῖς.* Aus

Θήβαις und durch Ektasis *Θήβαισι*, ionisch *Θήβῃσι καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον*. In der bekannten Inschrift Nr. 2374 (Chron. Par.) steht Z. 51, 52, 53, 54, 57, 60, 21, 62 und öfter *ΑΘΗΝΗΣΙΝ* ohne Jota.

βίηφι. Die durch *φι* gebildeten Adverbia haben nach der Lehre der Alten kein Jota, doch stimmen auch hier die einzelnen Angaben nicht überein. Apoll. de adv. p. 576 *προαλὲς δὲ καὶ τὸ λαβεῖν ὅτι ἐν τῷ „ἦφι βίηφιν“ ὁλόκληρος ἡ παραγωγή. εἰ γὰρ αὐ ἡ παραγωγὴ στοιχείου γίνεται ἀφαιρετική, ὡς ἐπὶ γενικῆς τοῦ υ, πασσαλόφι καὶ χαλκόφιν, ὡς ἐπ᾽ αἰτιατικῆς τοῦ ν, δεξιὸν δεξιόφιν, ἀριστερὸν ἀριστερόφιν, δοθήσεται ὅτι καὶ κατὰ τὸν λόγον τῆς δοτικῆς ὑφιᾶσι τὸ ι, καὶ τὰ τῆς ὀρθογραφίας οὕτως καταστήσεται δίχα τοῦ ι γραφόμενα. καὶ σαφὲς ὅτι τὰ προκείμενα, ἀκουόμενα ἔχοντα στοιχεῖα, πρόδηλον ἔσχε καὶ τὴν ἀφαίρεσιν. τὰ δὲ ἐν τῇ δοτικῇ οὐκ ἐξεφώνει τὸ ι. σαφὲς γοῦν ὅτι, κἂν ἐλλείψῃ τὸ ι, οὐ πρόδηλον ἔξει τὴν ὑποστολήν.* Schol. V zu *M* 153 *τὸ δὲ βίηφι χωρὶς τοῦ ι ἐστίν.* Schol. *γ* 87 *Ἀρίσταρχος δὲ τὸ ἦχι ἄνευ τοῦ ι φησὶ καθάπερ καὶ τὸ ἦφι βίηφι.* Theognost Can. 160, 14 *ἡ κατὰ πτῶσιν γινομένη εἰς φι ἐπέκτασις διὰ τοῦ ι γράφεται* (d. h. am Ende, oder es ist *δίχα* zu schreiben) *οἷον ἑτέρῃφι. τοῦτο ἀπὸ εὐθείας ἀντὶ τοῦ ἑτέρα. ἀπὸ γενικῆς χαλκόφι. ἐπὶ δοτικῆς φαινομένῃφι „ὡς φρήτρη φρήτρῃφιν ἀρήγει φῦλα δὲ φύλοις“* (*B* 363). Cram. Ep. 360, 18 *ΠΑΛΑΜΗΙΦΙΝ*: *προσγράφει τὸ ι ἐκ παραδόσεως.* So viel scheint gewiss, dass einige, wo die Form auf *ῃφι* statt des Dativs steht, dieselbe mit Jota geschrieben haben: so hat auch der Venetus an einigen Stellen, z. B. *I* 58 *γενεῆιφιν*. *K* 30 *κεφαλῆιφιν*. 257 *κεφαλῆιφιν*. 496 *κεφαλῆιφιν*. *Λ* 350 *κεφαλῆιφι*. *Ω* 600 *φαινομένηιφι*. *Σ* 341 *βίηιφι*, an den übrigen zehn Stellen *βίῃφι*.

ἔξω, προτέρω. Et. Mg. 544, 12 *κύκλῳ ἐπίρρημα τοπικόν . . . ἔχει δὲ τὸ ι προσγεγραμμένον ὡς ἀπὸ δοτικῆς. τὸ μέντοι πόρρω καὶ ἔξω καὶ ὀπίσω οὐ παρὰ δοτικάς. διὸ οὐδὲ προσγεγραμμένον ἔχει τὸ ι.* Et. Mg. 663, 21 *ὅσοι τὸ ἐγγυτέρω καὶ ἐγγυτάτω καὶ τὰ ὅμοια σὺν τῷ ι βούλονται γράφεσθαι, ἀπὸ δοτικῆς λέγουσιν αὐτὰ εἶναι. καὶ λέγει ὁ Ἐπαφρόδιτος ὅτι τινὰ τῶν ἀρχαίων ἀντιγράφων σὺ τῷ ι εἶχον αὐτὰ γεγραμμένα. κρεῖττον δέ ἐστι χωρὶς τοῦ ι ταῦτα γράφεσθαι. λέγει δὲ ὁ τεχνικὸς ὅτι εἴ τις τὸ ἔξω σὺν τῷ ι γράφει ἐπειδὴ οἱ Συρακούσιοι ἔξοι λέγουσιν, οὐκ ἐπιχειρεῖ καλῶς.* So hat auch der Venetus an einigen Stellen *ὀπίσσωι Z* 352, 450. *N* 193. *προτέρωι Σ* 387. *Ψ* 490, 526. *ἑκαστάτωι K* 113; der Laurentianus *προτέρωι Λ* 62, 374. *B* 537, 864 und sogar *προτέρωισε Γ* 1288. *παροιτέρωι Γ* 686. *ἑκαστέρωι B* 855, vgl. Schol. I 172.

Choerob. Orthogr. 281, 17 *ὥτε: σὺν τῷ ι ἀντὶ τοῦ ὡσείτε.* Et. Mg. 825, 23 wird ebenfalls *ὥτε* (*ἔχει δὲ τὸ ι*) aus *ὡσείτε* hergeleitet *ἀποβολῇ τοῦ σ καὶ κράσει τοῦ ω καὶ ε ὥτε*, ebenso Cram. Epim. 446, 24 und Et. Mg. 822, 50 *ὥπερ σὺν τῷ ι* aus

ὡσείπερ durch Ausstoſsung des σ und Contraction, wobei das ι bleibt. Es sind diese Notizen nur angeführt als Belege dafür, dass ὥτε und ὥπερ das Jota haben, weniger weil darüber Zweifel erhoben werden könnte, als der Vollständigkeit halber.

τῶ oder τῷ. Der Codex Venetus zur Ilias hat mit Ausnahme der Stellen, die von zweiter Hand geschrieben sind (*P* 340, 488, 563. *T* 220, 300. Ω 428), überall τῶ ohne Jota und das war die Schreibweise der Alten. Schol. *B* 373 τῷ: τὸ τῷ πολλὰ σημαίνει. ἐπὶ μὲν τοῦ τοιούτου περισπᾶται καὶ τὸ ι οὐκ ἔχει. Am ausführlichsten ist die Notiz im Et. Mg. 773, 16—53 τῶ:... τοῦτο δὲ ὁ μὲν Ἀπολλώνιος ὀξύνει, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς περισπᾷ, λέγων ὅτι οὕτως ἔχει ἡ παράδοσις... τό, καὶ κατ᾽ ἔκτασιν τῶ ὡς ἐν Ἰλιάδος β′ (250) „τῶ οὐκ ἂν βασιλῆας ἀνὰ στόμ᾽ ἔχων ἀγορεύοις.“ καὶ περισπᾶται κατὰ Ἡρωδιανόν, τοῦτο δὲ τὸ τῶ σημαίνει πέντε (vgl. Schol. *B* 373) ὄνομα, ἄρθρον, ἀντωνυμίαν, σύνδεσμον αἰτιολογικόν, καὶ ῥῆμα. Die angeführten Stellen *B* 250 und 354 dienen zum Beweise, dass die Alten dieses τῶ für eine Conjunction ansahen und es nicht mit der Dativform des Artikels oder Demonstrativums identificierten. Cram. Epim. 416, 6 τῷ: σημαίνει τὸ διό, καὶ περισπᾶται κατὰ Ἡρωδιανόν. Wenn es aber weiter heifst, es sei aus τό durch Verlängerung des *o* in ω entstanden, so müssen wir annehmen, dass der Abschreiber hier das Jota zusetzte, denn wer τῶ aus τό durch Verlängerung herleitet, kann es unmöglich mit Jota geschrieben haben. Phot. Lex. 450 τῶ: χωρὶς τοῦ ι ἀντὶ τοῦ διό. τῶ περισπωμένως διό, καὶ οὕτως ἄνευ τοῦ ι. Man vergleiche ferner Suidas IV, 1183. Schol. γ 134. In Zon. Lex. 1758 steht τῷ, ebenfalls in Apoll. Lex. 156, 9 und 13. Bei keinem der alten Grammatiker aber wird ausdrücklich angegeben, dass τῶ Jota subscriptum habe und die Schreibweise mit Jota scheint nur dadurch entstanden zu sein, dass man dieses Wort als Dativ des Demonstrativpronomens betrachtete. Der Laurentianus zum Apollonius hat τῷ *A* 334, 633. *B* 15, 183, 247, 335, 389, 455, 799, 873, 889, 1058, 1203. *Γ* 5, 428, 525, 601, 978, 1107. *Δ* 307, 368, 670, 700, 802, 1086, 1168, 1206; nur *A* 113 τώ. Der Wolfenbüttler Codex zu Apollonius hat überall τῶ, nur *Δ* 802 und 1086 τω ohne Accent. Merkel schreibt in der gröfseren Ausgabe τώ, in der kleineren (später erschienenen) τῶ und das mit Recht. In der Inschrift Nr. 911, Z. 4 steht *ΤΩΙ*, wozu Bœckh bemerkt: „sed offendit tamen in hac sententia illud τῷ Vs. 5, nisi scripseris τόν“, sonst habe ich dieses Wort in keiner Inschrift gefunden.

ῥά. Apoll. de adv. p. 566 οὐδὲ μὴν ἐκεῖνο ἔστι παραδέξασθαι, ὡς ὅμοιόν ἐστι τῷ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ, καθὸ [οὐ] συνεμπίπτει ὀνόματι, καθάπερ καὶ τὰ προκείμενα. ἔστι γε μὴν περὶ τῆς γραφῆς ἐπιστῆσαι, εἰ καὶ σὺν τῷ ι γεγράψεται τὸ ῥά· οὐδὲ γὰρ ἡ τῶν ἀντιγράφων παράδοσις ἐξωμάλιστο. ἀφορμὴ μὲν οὖν ἐγένετο τοῦ δίχα τοῦ ι γράφεσθαι

τὸ προκείμενον ἐπίρρημα ἡ τοῦ ῥέα συναλοιφή, τοῦ ε καὶ α εἰς μακρὸν α συνῃρημένων, ἣν οὐ παραδεξαίμεθ' ἂν κατὰ πρῶτον μὲν λόγον, καθότι οὐ περισπᾶται, καὶ καθὼς εἴπομεν, ὅτι καὶ πρόσθεσίς ἐστι τοῦ ι. κατὰ δὲ δεύτερον διαπορήσειε[ν ἄν] τις, ποίῳ λόγῳ οἱ Αἰολεῖς τὸ β προσέθηκαν. μηποτε οὖν γραπτέον σὺν τῷ ι.

ᾧμοι oder ὦμοι. Et. Mg. 822, 34 ὦμοι: ἐκ τοῦ οἵμοι κατὰ ἔκτασιν τοῦ ο εἰς ω ᾧμοι. εἰ δὲ γράφεται χωρὶς τοῦ ι, γίνεται ἀπὸ τοῦ ὠ (Cod. ω) ωμοι. Choerob. Orthogr. 281, 16 ᾧμοι: διχῶς ἐκ τοῦ οἴμμοι (sic). Cram. Epim. 450, 6 τοίνυν ἀπὸ τοῦ ω ὦμοι, καὶ το ι οὐκ ἔχει. Die Alten waren hierin nicht einig: der Venetus hat überall ὦιμοι, so auch öfter der Laurentianus, z. B. *l* 674.

ᾠαί. Choerob. Orthogr. 281, 1 ὠιαί: σὺν τῷ ι ἡ παράδοσις. ὅτε σχετλιασμοῦ ἐστιν ἐπίρρημα.

III. Pronomina.

Dass Pronominalformen, wie τῷ, ᾧ, ᾗ, αὐτῷ, αὐτῇ, αὐτῇσι und ähnliche, die der Declination der Nomina folgen, mit Jota geschrieben werden müssen, ist so selbstverständlich, dass wir uns nicht weiter nach Belegen dafür in den Schriften der alten Grammatiker umzusehen brauchen: es dürfte sich auch schwerlich einer dafür beibringen lassen. In guten Inschriften und Handschriften werden diese Formen durchgehends mit Jota geschrieben.

Es kommen hier nur die Dualformen νῷν und σφῷν in Betracht, die bei Homer stets in der Diäresis erscheinen νῶιν und σφῶιν: eine einzige Stelle macht eine Ausnahme δ 62 οὐ γὰρ σφῷν γε γένος ἀπόλωλε τοκήων, ἀλλ' ἀνδρῶν γένος ἐστέ διοτρεφέων βασιλήων: dazu Schol. H. M. χωρὶς τοῦ ι ἡ σφῶν, ὡς Ἀρίσταρχος καὶ Ἡρωδιανός. Ἀπολλώνιος δὲ ἐν τῷ περὶ ἀντωνυμιῶν (p. 110 A) γράφει αὐτὴν μετὰ τοῦ ι, ἵν' ᾖ δευτέρου προσώπου κατὰ συναίρεσιν. ἀλλ' οὐκ ἔστι ποτὲ παρὰ τῷ ποιητῇ γενικὴ καὶ δοτικὴ μὴ ἐκφωνοῦσα κτλ. Schol. M. V. σὺν τῷ ι γραπτέον, ἵν' ᾖ σφῶιν δυϊκῶς. Sch. E σεσημείωται τὸ σφῶν ἐπὶ δευτέρου προσώπου λαμβανόμενον. Die im Schol. erwähnte Stelle aus Apoll. de pron. lautet „τοιοῦτο δ' ἦν τὸ „οὐ γὰρ σφῷν γε γένος ἀπόλωλε τοκήων", ὅπερ ἐδόκει ἐπιμεμπτον εἶναι ὡς τρίτον πληθυντικὸν δίχα τοῦ ι γραφόμενον, τοῦ λόγου ἀπαιτοῦντος δεύτερον· πρὸς γὰρ αὐτούς, οὐ περὶ αὐτῶν. Was in dem obenerwähnten Scholion noch unklar sein könnte, wird deutlicher durch eine Stelle des Et. Mg. 610, 2 τοῦτο γὰρ ἔπαθον καὶ ἡ νῶϊν καὶ ἡ σφῶϊν κατὰ συναίρεσιν γενόμεναι νῷν καὶ σφῷν, ἵνα διὰ τῆς συναιρέσεως ἐξαμαυρωθῇ ἡ παράλογος τάσις. δεῖ γινώσκειν ὅτι Ἀρίσταρχος τὸ „οὐ γὰρ σφῶν ἀπόλωλε τοκήων" (ἔστι δὲ Ὁμήρου) χωρὶς τοῦ ι ἀξιοῖ γράφεσθαι, λέγων ὅτι τρίτου προσώπου ἐστὶ τῶν πληθυντικῶν, ἡμῶν, ὑμῶν, σφῶν, ἀντὶ δευτέρου δυϊκοῦ. ἀντὶ γὰρ τοῦ σφῶϊν κεῖται. ἀλλ' ἔστιν εἰπεῖν

ὅτι χωρὶς τοῦ ι γράφεται, ἐπειδὴ οὐδέποτε τῇ γενικῇ καὶ δοτικῇ τῶν δυϊκῶν κέχρηται ὁ ποιητὴς εἰ μὴ κατὰ διάλυσιν, τοῖν τοῖϊν, ὤμοιν ὤμοιϊν. εἰ οὖν ἐνταῦθα τὸ ι εἶχεν, ὤφειλε κατὰ διάλυσιν εἶναι[2]). Hier haben wir den einzig vernünftigen Grund, der Aristarch bewog diese Verse zu verwerfen und oben ist zu schreiben ἐκφωνοῦσα τὸ ι. Verdorben ist auch das folgende τὸ γὰρ λέγειν καὶ ὤμοιϊν καὶ ποδοῖϊν * μετὰ τοῦ ι λέγει δισυλλάβως, denn die beiden angeführten Dualformen sind ja dreisilbig: vor μετὰ muss σφῶϊν ausgefallen sein, welches bei Homer sonst nur zweisilbig vorkommt, und der Sinn ist „ebenso wie die Genetive des Duals ποδοῖϊν und ὤμοιϊν stets nur ἐν διαλύσει vorkommen, so ist auch σφῶϊν immer zweisilbig, dasselbe was in dem anderen Scholion ausgedrückt ist durch τὸ γὰρ σφῶϊν οὐχ Ὁμηρικῶς μονοσυλλάβως ἐξηνέχθη.“ Dass Aristarch, aufser bei Homer, die einsilbigen Formen gelten liefs, sehen wir aus den Worten „ἐπίτηδες δὲ Ἀρίσταρχος ἀθετουμένων τῶν στίχων καὶ ἄνευ τοῦ ι εἴασε τὴν γραφήν, ἵνα καὶ τοῦτο πρὸς τὴν ἀθέτησιν λαμβάνῃ.“ Apoll. de pron. p. 113 αἵ τε γενικαὶ αὐτῶν (von νώ und σφώ) εὐλόγως διὰ τοῦ ι γράφονται, εἴγε παντὸς δυϊκοῦ εὐθεῖα μὲν ἓν ἔχει φωνῆεν, γενικὴ δὲ δύο, ὧν τὸ δεύτερον ι. ἀλλὰ καὶ περισπασθήσονται, εἴγε τὰ ὀξύτονα τῶν δυϊκῶν [μονοσύλλαβα?] περισπᾶται κατὰ γενικήν.

Auch die Formen des Nominativs und Accusativs wurden von einigen mit Jota geschrieben. Et. Mg. 609, 39 νώ: ἅπαξ ἐχρήσατο ταύτῃ τῇ λέξει ὁ ποιητὴς ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ (ο 475) καὶ ἐν Ἰλιάδος Ε (219) . . . ὅτι τὸ νω καὶ τὸ σφω σὺν τῷ ι τινὲς γράφουσι, λέγοντες ἀπὸ τοῦ νῶϊ καὶ σφῶϊ γίνεσθαι κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ ι εἰς τὴν ῳ διφθογγον. ἀλλ' ἡ παράδοσις οὐκ οἶδε τὸ ι ἐγκείμενον. ἔτι γὰρ κατὰ συγκοπὴν λέγουσι χωρὶς τοῦ ι. ἀλλὰ λέγει ὁ τεχνικός (Apoll. de pron. 112), ὅτι εἰ ἀπὸ τοῦ νῶϊ καὶ σφῶϊ συνεκόπη, ὤφειλε περισπᾶσθαι. ἄλλοι δὲ λέγουσι, τὸ νω καὶ σφω οὐκ ἐγένετο ἀπὸ τοῦ νῶϊ καὶ σφῶϊ, ἀλλὰ καὶ ταῦτα ἑτέρων θέματά εἰσι. λέγει δὲ ὁ τεχνικός, ὅτι ἀπὸ τοῦ νῶϊ καὶ σφῶϊ γέγονε κατὰ συγκοπὴν τοῦ ι καὶ

[2]) Die ähnliche Notiz in Zonaras Lexikon p. 1411 muss folgendermafsen gebessert werden: „νῷν καὶ σφῷν: σὺν τῷ ι, ἀπὸ γὰρ τοῦ νῶϊν καὶ σφῶϊν γέγονε κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ ι εἰς τὴν ῳ (Cod. ω) δίφθογγον, ἄλλως δὲ πᾶσα δοτικὴ ἐπὶ παντὸς ἀριθμοῦ τὸ ἰῶτα ἔχει. Ἀρίσταρχος δὲ παρ' Ὁμήρῳ (Cod. Ὁμήρος δὲ) χωρὶς τοῦ ι ἀξιοῖ γράφεσθαι, λέγων ὅτι τρίτου προσώπου ἐστὶ τῶν πληθυντικῶν (Cod. τρία πρόσωπα εἰσὶ τῶν παθητικῶν), ἡμῶν, ὑμῶν, σφῶν. [τὸ δὲ σφῷν] ἐστι δευτέρου δυϊκοῦ (Cod. ἀντὶ τοῦ δύο, δυϊκὸν), κεῖται [γὰρ] ἀντὶ τοῦ σφῶϊν. ἀλλ' ἔστιν εἰπεῖν [ὅτι] χωρὶς τοῦ ι γράφεται, ἐπειδὴ οὐδέποτε τῇ γενικῇ καὶ τῇ δοτικῇ [τῶν δυϊκῶν] κέχρηται ὁ ποιητὴς εἰ μὴ κατὰ διάλυσιν, οἷον τοῖν τοῖϊν, ὤμοιν ὤμοιϊν, ἀλλήλοιν ἀλλήλοιϊν. εἰ οὖν ἐνταῦθα τὸ ι εἶχεν (Cod. ἔχει), ἤμελλε κατὰ διάλυσιν εἶναι. Die Angaben in dem Lexikon des Zonaras sind vielfach durch Abkürzungen entstellt.

ὀξύνεται ἀναλόγως. καὶ γὰρ τὸ ἐν τοῖς δυϊκοῖς ω ἀποστρέφεται τὴν περισπωμένην τάσιν. Apoll. de pron. p. 110 *αἱ Ἀττικαὶ κατὰ τὴν εὐθεῖαν ὀξυτόνως ἀνεγνώσθησαν παρὰ τῷ ποιητῇ καὶ ἅπασι τραγικοῖς τε καὶ κωμικοῖς, αἵ τε γραφαὶ οὐκ ἔχουσι τὸ ι προσκείμενον κτλ.*

IV. Conjugationsformen.

βοᾷς, βοᾷ. Cram. A. O. II, 311, 5 *πᾶν ῥῆμα εἰς ω λῆγον ἔχει τὸ δεύτερον πρόσωπον διὰ διφθόγγου, οἷον λέγω λέγεις, κόπτω κόπτεις. καὶ τὸ βοῶ οὖν ἔχει τὸ δεύτερον διὰ τῆς αι βοᾷς. καὶ τὸ ἐὰν λέγῃς μετὰ τοῦ ι, καὶ τὸ ἐὰν δῷ, δῷς, ὁμοίως,* dieses *δῷ* ist nicht erste, sondern dritte Person. Der Grund dafür dürfte wol der sein, dass das Jota der ursprünglichen Endung *ω* zurückgetreten ist, wie in *τενίω τείνω, ἀμενίων ἀμείνων, ἐσσί εἶς, φησί φῄς.* Et. Mg. 637, 23 *τὸ μὲν οὖν ἐντελὲς τοῦ ἐνεστῶτος ἐστὶν ἐῶ, ἐᾷς, ἐᾷ μετὰ τοῦ ι. τοῦ δὲ παρατατικοῦ εἴων, εἴας, εἴα οὐ μετὰ τοῦ ι . . . εἰ δὲ ἐνεστώς ἐστιν ἀεὶ περισπᾶται καὶ σὺν τῷ ι γράφεται.* Auch die zerdehnten Formen des Indicativs haben das Jota, *ὁράᾳς, ἐάᾳ.* Et. Mg. 201, 46 *βοᾷ σὺ καὶ πειρᾷ σύ. ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. τὸ δὲ βοᾶν καὶ γελᾶν ἀπαρέμφατα οὐκ ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, ὅτι ἀπὸ τοῦ παρατατικοῦ γέγονε τοῦ ἐβόα καὶ ἐγέλα, καὶ ὁ παρατατικὸς οὐκ ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον:* etwas wahres ist daran, da *βοᾶν* nicht aus *βοάειν* entstanden ist, sondern aus *βοαεμεν, βοαεν* und daraus *βοᾶν* wie aus *ἐβόαε ἐβόα;* denn wäre das *ι* in der Infinitivendung wesentlich, so müsste der Infinitiv von *χρυσῶ* nicht *χρυσοῦν*, sondern *χρυσοῖν* lauten, nach Analogie von *χρυσοῖς χρυσοῖ.* Et. Mg. 419, 53 *τὰ εἰς ν λήγοντα ῥήματα οὐ θέλει ἔχειν πρὸ τοῦ ν τὶ ἀνεκφώνητον, οἷον βοᾶν.* Die guten Handschriften folgen den hier angeführten Regeln; in den Inschriften kommen derartige Verbalformen äufserst selten vor, so Nr. 2374, Z. 64 und 82 *ΤΕΛΕΥΤΑΙ.* 2477, Z. 24 *ΕΠΕΡΩΤΑΙ.* 3797, Z. 5 *ΕΡΕΥΝΑΙ,* dagegen 1888, Z. 5 *ΓΕΝΝΑ* und 2239 *ΕΣΟΡΑΣ.*

Cram. A. O. II, 311, 9 *πᾶν ῥῆμα εἰς μαι λῆγον ἔχει τὸ δεύτερον πρόσωπον εἰς ι λῆγον· ὄψομαι ὄψῃ, τύπτομαι τύπτῃ, λέγομαι λέγῃ.* Et. Mg. 484, 30. Et. Gud. 290, 40 *μέμνημαι, μέμνησαι* und ionisch *μέμνηαι,* daraus durch Krasis *μέμνῃ. καὶ μένει τὸ ι ἀνεκφώνητον,* so auch *κάθῃ, δύνῃ* nach Choeroboscus. Schol. *λ* 221 *δαμνᾷ ὡς κιρνᾷ . . . δαμνῶμαι ὡς πειρῶμαι „πειρᾷ ἐμεῖο γεραιέ“* (*Ω* 390) *καὶ ἐκφωνουμένου τοῦ ι ὡς τὸ δύναι* (Vind. 133 *δύνᾳ*) *παρ᾽ Ἀττικοῖς.* Das ganze Scholion ist verdorben und dürfte das richtige kaum mehr herzustellen sein.

φῄς und *φῂς.* Cram. A. O. II, 311, 11 *οὐδὲν τῶν εἰς μι ῥημάτων ἐπὶ δευτέρου προσώπου ἔχει τὸ ι· τίθημι τίθῃς, δίδως, πλὴν τοῦ φημί φῄς* (nicht *φῇς* wie die Handschrift hat, denn das wäre Conjunctiv). Cram. A. O. IV, 349, 10 *καὶ ἀπὸ*

τοῦ φημὶ δὲ τὸ δεύτερον πρόσωπον φής ὤφειλεν εἶναι χωρὶς τοῦ ι, τροπῇ τοῦ μι εἰς σ. ἀλλ᾽ ἡ παράδοσις σὺν τῷ ι οἶδεν αὐτὸ γεγραμμένον, οἷον φῄς (Cod. φῇς), ὡς ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ, εἰ θεῷ φίλον, μαθησόμεθα; ebendaselbst 354, 19 τὸ φῄς οὐκ οἶδεν ὁ Ἀπολλώνιος σὺν τῷ ι γεγραμμένον. ἡ μέντοι παράδοσις καὶ ὁ Ἡρωδιανὸς σὺν τῷ ι οἶδεν αὐτὸ γεγραμμένον, ὡς ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ, ὡς θεῷ φίλον, μαθησόμεθα. Et. Mg. 791 φῄς: εἰς τὸ βῆ. δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ „φῄς τοῦτο κάκιστον“ (α 391) ἐνεστώς ἐστι δευτέρου προσώπου καὶ σὺν τῷ ι γράφεται. καὶ ὅσον κατὰ ἀναλογίαν οὐκ ὤφειλεν ἔχειν τὸ ι. τὰ γὰρ εἰς μι τροπῇ τοῦ μι εἰς σ τὸ δεύτερον ποιοῦσιν ... ἀλλὰ κατὰ ἱστορίαν, ἤγουν κατὰ παράδοσιν, ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. Für die Feststellung des Begriffes der Paradosis namentlich in ihrem Verhältnis zur Analogie und zur Schreibweise der vornehmsten Grammatiker ist diese Stelle von gröfster Wichtigkeit. Cram. Ep. 432, 25 φής: τὸ φής οὐ δοξάζει ὁ τεχνικὸς (Apollonius) σὺν τῷ ι γράφειν. ἡ μέντοι παράδοσις οἶδεν αὐτὸ σὺν τῷ ι γραφόμενον. ἔστι δὲ ἀπὸ τῶν εἰς μι. οὐ περισπᾶται γάρ. τὰ γὰρ ἀπὸ τῶν εἰς μι δεύτερα πρόσωπα ἐνεστῶτος χρόνου οὐ περισπᾶται (cit. φής *E* 473. εἰς Φ 150) τὸ δὲ „πῶς δὴ φῆς πολέμοιο μεθιέμεν“ (Δ 351) περισπώμενον Ἰωνικόν. Herodian zu *P* 174 ὅς τέ με φής: ἀξιοῖ ὁ Ἀσκαλωνίτης ἀναγινώσκειν δισυλλάβως (μ᾽ ἔφης) ἐπὶ ἀορίστου χρόνου, ὁ μέντοι Ἀλεξίων μονοσυλλάβως ἐπὶ ἐνεστῶτος χρόνου, διὸ καὶ σὺν τῷ ι γράφεσθαι. τοῦτο δὲ ἀπαιτεῖ ἡ διάνοια, κἀγὼ δὲ συγκατατίθεμαι. διὸ ἐν τῇ συντάξει ἐγκλιτέον. ὀξύνεται γὰρ ἐπὶ ἐνεστῶτος χρόνου. Herod. zu η 239 τὸ φής (Cod. φῆς) ὅτε σὺν τῷ ι γράφεται, ἐνεστῶτός ἐστι καὶ ὀξύνεται, ὅτε δὲ ἄνευ τοῦ ι, παρατατικός ἐστιν Ἰακῶς (d. h. ohne Augment) ἐκ τοῦ ἔφης γεγονὼς καὶ περισπᾶται. Zon. Lex. 1805 φῆς: Ἀρίσταρχος περισπᾷ ἵν᾽ ᾖ ἐκ τοῦ ἔφης. διὸ καὶ χωρὶς τοῦ ι γράφεται. σημαίνει δὲ τὸ ἔλεγες (Cod. λέγεις). φής (Cod. φῆς) σὺν τῷ ι. φημί, φής (Cod. φῆς) ἔχει τὸ ι καθ᾽ ἱστορίαν ἤγουν κατὰ παράδοσιν· τότε γὰρ τῇ ἱστορίᾳ χρώμεθα, ἡνίκα τι κατὰ παράδοσιν γράφεται, ὥσπερ τὸ σκείρων. Ἀρίσταρχος δὲ τὸ φῆς περισπᾷ καὶ τὸ ι οὐ γράφει. λέγει γὰρ ἐὰν εἶχε τὸ ι, ἐνεστὼς ὤφειλεν εἶναι. Dies ist sicher aus Herodian zu *E* 473 geschöpft: dort ist der Venetus von zweiter Hand geschrieben und hat keine Scholien. Eustath. p. 1378, 18 führt ebenfalls φής als Präsens und φῆς als Präteritum an, schreibt aber η 239 φής. φής als Präsens haben also Aristarch, Herodian, Alexio und die Paradosis; Apollonius nach der Analogie der übrigen Verba φής ohne Jota. φῆς als Präteritum ebenfalls Aristarch und Herodian und gewiss auch die anderen, da nirgends eine abweichende Schreibweise angeführt wird. Bei Homer ist φῆς zu schreiben *E* 473. η 239. ξ 117, sonst φής Δ 351. Ξ 265. *P* 174. α 391.

Augment. Bekk. An. 804 *πάλιν αἱ δίφθογγοι αἱ τρεῖς μετατρέπουσιν εἰς τὸν παρατατικόν, αἱ δὲ ἄλλαι ἄτρεπτοί εἰσι. φημὶ δὲ ἡ αι δίφθογγος· τρέπει γὰρ τὸ α εἰς η, οἷον αἰσχύνομαι, ἠσχυνόμην, αἰδοῦμαι ἠδούμην, αἰτῶ ἤτουν. καὶ ἡ αυ δίφθογγος τρέπει καὶ αὐτὴ τὸ α εἰς η, οἷον αὐλῶ ηὔλουν, αὐχῶ ηὔχουν. καὶ ἡ οι δίφθογγος τρέπει τὸ ο εἰς τὸ ω, οἷον οἴχομαι ᾠχόμην, οἴγω ᾤγον, οἰκῶ ᾤκουν, οἰκοδομῶ ᾠκοδόμουν. αὕτη δὲ ἡ οι δίφθογγος διφορεῖται, καὶ ποτὲ μὲν φυλάττει ἐν τῷ παρατατικῷ (καὶ ἐν τῷ ἐνεστῶτι) ὡς τὸ οἰνοχοῶ οἰνοχόουν, οἰωνίζομαι οἰωνιζόμην, οἰκουρῶ οἰκούρουν. πάλιν τὸ οὐρῶ οὔρουν, οὐριοδρομῶ οὐριοδρόμουν, εἴργω εἶργον, εἰκονίζω εἰκόνιζον, εἰκάζω εἴκαζον. οἱ δὲ Ἀττικοὶ διὰ τοῦ η καὶ τοῦ ι οἷον ἤκαζον.* Cram. A. O. II, 310, 13 *ἰστέον ὅτι ταῦτα τὰ ῥήματα οὐκ ἔτρεψαν τὴν δίφθογγον αὐτῶν ἐν τοῖς παρῳχημένοις. οἷον οἰακίζω οἰάκιζον, οἰονίζομαι* (?) *οἰονιζόμην, οἶομαι* (?) *οἰόμην, οἰνῶ οἴνουν, οἰνίζω οἴνιζον, οἰμῶ οἴμουν, διὰ τὸ ἐπιφέρεσθαι φωνῆεν, οὐ τρέπει τὴν οι δίφθογγον ἐν τοῖς παρῳχημένοις διὰ τὸ κακόφωνον.* Am ausführlichsten ist die einer angeblichen Schrift Herodians (*περὶ τοῦ μεγάλου ῥήματος* entnommene Notiz in zwei Wiener Handschriften Nr. 172 und 271 *πόσα εἰσὶ ῥήματα μὴ τρέποντα τὴν οι δίφθογγον εἰς ῳ; ἕνδεκα. οἰῶ* (271 *ἰοῦμαι*, d. h. *οἰοῦμαι*) *οἰώθη τὸ ἐμονώθη* (*A* 401), *οἰμῶ οἴμησεν* (ω 538) *τὸ ἴ ρμησεν, οἰνῶ οἴνουν, οἰνίζω οἰνιζον* (*H* 472 *οἰνίζοντο*), *οἰστρῶ οἰστρουν, οἰωνίζομαι οἰωνιζόμην, οἰωνοσκοπῶ οἰωνοσκόπουν, οἰωνοπολῶ οἰωνοπόλουν, οἰακίζω οἰάκιζον, οἰακονομῶ οἰακονόμουν, οἰακοστροφῶ οἰακοστρόφουν. τινὲς δὲ προστιθέασι καὶ τὸ οἰδαίνω οἴδαινον, οἰκουρῶ οἰκούρουν, οἰμώζω οἴμωζον. καὶ διατί ταῦτα οὐ τρέπουσι τὸ οι εἰς ῳ; ἢ δι' ἀφωνίαν ἢ δι' Ἰωνικὸν ἔθος. οἱ γὰρ Ἴωνες πολλάκις συναρχομένους ποιοῦσι τοὺς παρῳχημένους τοῖς ἰδίοις ἐνεστῶσι.* Bei Homer kommen folgende Verba, die mit *οι* beginnen, im Präteritum unaugmentiert vor *οἰώθη A* 401. *οἶμησε X* 140, 308, 311. *ω* 538. *οἰνίζοντο H* 472. *Θ* 546. *οἰνοχόει A* 598. *ο* 401, so Aristarch, Aristophanes, Zenodot, Antimachus und die Ausgaben von Argos und Massilia. *οἴχνεσκε E* 790. *O* 640. Immer augmentiert sind *οἰκέω* (*B* 668. *Ξ* 116. *Y* 218. *ι* 200, 400), *οἰκτείρω* (*A* 814. *Π* 5. *Ψ* 534), *οἰμώζω* 13mal, *οἴχομαι* 40mal. Et. Mg. 820, 14 *ᾤγον σὺν τῷ ι.* Zon. Lex. 1881 *ᾤγον σὺν τῷ ι. ἀπὸ τοῦ οἴγω, τὸ ἀνοίγω, ἐγένετο, καὶ τροπῇ τοῦ ο εἰς ω. ὥσπερ οἴχομαι ᾠχόμην, οἰκῶ ᾤκουν,* [*οἴγω ᾤγον*]. *τούτου τὸ δεύτερον πρόσωπον ᾠγες, καὶ ᾤγε τὸ τρίτον.* Choerob. Orthogr. 217, 24 „*ᾖομεν ὡς ἐκέλευσας*“ (κ 251) *ἀπὸ τοῦ εἴω τοῦ πορεύομαι τροπῇ τοῦ ε εἰς η. καὶ ἔχει καὶ τὸ ι προσγεγραμμένον.* Cram. A. O. II, 373, 28 *ᾖεσαν καὶ προσῄεσαν: τὸ θέμα εἴω διὰ τῆς ει διφθόγγου καὶ διὰ τοῦ ι. ἐκ τοῦ ἔω τὸ πορεύομαι καὶ πλεονασμῷ τοῦ ι εἴω, ὁ μέλλων εἴσω, ὁ παρακείμενος εἶκα, ὁ μέσος εἶα. κοινῶς μὲν διὰ διφθόγγου, Ἀττικῶς δὲ διὰ τοῦ η. οἱ γὰρ Ἀττικοὶ τὸ ε τῶν παρῳχημένων εἰς*

δάμνῃσι, Sidonius δάμνησι. Et. Mg. 247, 11 „τῷ δάμνησι στίχας ἀνδρῶν“ (*E* 746. *Θ* 390. *α* 100) ὁ Σιδώνιος (Cod. σίδηρος) ἄνευ τοῦ ι, ὁ δὲ Ἀρίσταρχος σὺν τῷ ι, τὸ μὲν ἀπὸ τοῦ δάμνημι (*E* 893), τὸ δὲ ἀπὸ τοῦ δάμνω ὑποτακτικοῦ. Aristarch fasste somit δάμνῃσι an diesen drei Stellen als Conjunctiv auf: *Φ* 401 kann er deshalb doch δάμνησι geschrieben haben, wie wir es auch an den drei anderen Stellen thun, da zum Conjunctiv gar kein Grund vorhanden ist: der Venetus hat überall δάμνησι. Et. Mg. 431, 34 ἦσθα: ἔστιν ὁριστικὸν καὶ ι οὐ προσγράφουσιν. εἰ δέ ἐστιν ὑποτακτικὸν μετὰ τοῦ ι γράφεται... καὶ τὸ ης ὅτε μέν ἐστιν ὁριστικὸν οὐ προσγράφεται τὸ ι, ὅτε δὲ ὑποτακτικόν, ἔχει καὶ τὸ ι, ἐὰν ᾧ, ἐὰν ῇς, ἐὰν ῇ, καὶ καθ' ἐπένθεσιν τῆς σι συλλαβῆς γίνεται ῇσι.

Bei Homer kommt noch eine andere Zerdehnung dieser Conjunctivformen vor, worüber Spitzner im ersten Excurs zu *B* 34 (ἀνήῃ) gehandelt hat: was dieser darin über die Lesarten des Venetus sagt, ist nicht ganz richtig. Der Venetus hat φανήιηι mit doppeltem Jota *T* 375 und *Y* 64; στήιη *E* 598, wo aber der Codex von zweiter Hand geschrieben ist; δώιηι *Z* 527. *X* 257. *Ω* 529, sonst δώιη *H* 81, 292, 397. *Θ* 287. *I* 362. *Π* 88. *Ψ* 661. *Ω* 531, 581. Aristarch schreibt *X* 73 φανῇ, das Scholion hat weder Accent noch Jota. *T* 27 σαπῇ, *Z* 432 θήῃς: auf φανείη *Ω* 417 ist nichts zu geben, da dort der Codex von zweiter Hand geschrieben ist. Et. Mg. 787, 26 φανήῃ: Ἀρίσταρχος καὶ οἱ ἀκριβεῖς γραμματικοὶ ὑποτακτικὸν αὐτὸ ἔχουσιν. ἔστι γὰρ ἡ μετοχὴ φανείς, φανέντος, ἐὰν φανῇ καὶ πλεονασμῷ τοῦ η φανήῃ. Sch. *Γ* 436 δαμασθῇς: Ἀρίσταρχος δαμείῃς, es wird aber hier wol zu bessern sein δαμήῃς, da alle übrigen Angaben darin übereinstimmen, dass Aristarch φήῃ, στήῃ, φανήῃ und die analogen Formen mit zwei η geschrieben habe. Nun finden sich aber einige Notizen, in denen von einem zweiten Jota die Rede ist, wie es auch der Venetus einigemale hat. Choerob. im Et. Mg. 73, 43. Cram. A. O. II, 344, 33 ἀλώιη: δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ ἁλῴη ἔχει ἐν τῇ παραληγούσῃ τὸ ι. ἔστι γὰρ ἐὰν ἁλῷ (sic), ἐὰν ἁλῷς, ἐὰν ἁλῷ, καὶ κατὰ πλεονασμὸν τοῦ η γίνεται ἐὰν ἁλῴη. ἔχομεν γὰρ πολλὰ τοιαῦτα, οἷον ἐὰν στῷ (sic) ἐὰν στῇς, ἐὰν στῇ, καὶ ἐὰν στήῃ, οἷον „στήῃ ἐπ' ὠκυρόῳ ποταμῷ“ (*E* 598) καὶ πάλιν ἐὰν φῶ, ἐὰν φῇς, ἐαν [φῇ καὶ ἐαν] φήῃ, ὡς παρὰ ποιητῇ ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ (λ 128. ψ 275) „φήῃ ἀθηρηλοιγόν.“ δύναται δὲ τὸ ἐὰν (Cod. ἐν) ἁλῴῃ μὴ ἔχειν εἰς τὸ ω τὸ ι, ἀλλ' εἰς τὸ η, ἵνα εἴπωμεν αὐτὸ ἀπὸ τρισυλλάβου, οἷον ἀπὸ τοῦ ἐὰν ἁλώω, ἐὰν ἁλώῃς, ἐὰν ἁλώῃ, ἀλλ' ἐπειδὴ εἰσὶ πολλὰ ἐν τῇ παραληγούσῃ ἔχοντα τὸ ι καὶ ἀπὸ πλεονασμοῦ τὸ η, οἷον στήῃ, φήῃ, δείκνυται ὅτι καὶ τὸ ἁλῴῃ ἐν τῇ παραληγούσῃ ἔχει τὸ ι καὶ ἀπὸ πλεονασμοῦ ἐστι τὸ η. Cram. A. O. II, 427, 12 ἀλώιη (sic): πλεονασμός ἐστιν τοῦ η, ὡς δῷ, δῷσι, πλεονασμῷ τοῦ η δῴησιν. Aehnlich wie im Et. Mg. sind auch die Angaben bei Suidas

I, 242, 15. Zon. Lex. 138 unter *ἀλώῃ*. Eustath. zu ε 394, p. 1545 *τὸ δὲ φανείῃ τινὰ τῶν ἀντιγράφων ἐν δυσὶν ἤτα γραφουσιν ἵν' ᾖ φανῇ καὶ κατὰ πλεονασμὸν φανήῃ* (ohne Jota). Et. Mg. 106, 52 *ἀνήῃ*: „*εὖτ' ἄν σε μελίφρων ὕπνος ἀνήῃ*" (*B* 34). *σημαίνει καταλίπῃ. ἔστιν ἀνῶ, ἀνῇ ὑποτακτικόν, πλεονασμῷ τοῦ η ἀνήῃ.* Dagegen Cram. Epim. 2, 4 *ἀνήηι*: „*εὖτ' ἄν σε μελίφρων ὕπνος ἀνήῃ.*" *ῥῆμα ὑποτακτικὸν τῶν εἰς μι. ἀνῶ, ἀνῆς, ἀνῇ, καὶ πλεονασμῷ τοῦ η ποιητικῶς. ὡς τὸ στῶ, στῆς, στῇ. γίνεται ἀνήῃ.* Cram. Ep. 430, 17 *φανήηι*: „*ὡς δ' ὅταν ἀσπάσιος γῆ νηχομένοισι φανήῃ*" (*ψ* 233) . . . *ἐὰν φανῇ καὶ πλεονασμῷ τοῦ η. ὡς τὸ στῇ, στήῃ, φθῇ, „φθήῃ ὀρεξάμενος*" (*Ψ* 805). *καὶ βῇ „ἐμβήῃ μάλα τούς γε φίλει*" (*Π* 94) . . . *οὐκ ἐπὶ τρίτου δὲ μόνου προσώπου τοῦτο εὑρίσκεται „αἴ κέ μευ ἄντα στήῃς*" (*P* 30). *„μὴ παῖδ' ὀρφανικὸν θήῃς*" (*Z* 432). *ἔστι δὲ καὶ ἄλλο ὑποτακτικὸν ἐὰν δῶ, δῷς, δῷ. εἶτα ἐγένετο „δώῃ καμμονίην*" (*X* 257) *προσελθόντος τοῦ η. καὶ ἐὰν ἁλῷ ἁλώῃ. ὅτι δὲ ὑποτακτικόν ἐστι τὸ δώῃ καὶ ἁλώῃ δῆλον. τοῖς ὑποτακτικοῖς προσέρχεται ἡ σι συλλαβή „ἰχθὺς ὅς κε φάγῃσι*" (*Φ* 127). *„λαμπρὸν παμφαίνῃσιν*" (*E* 6). *γέγονεν οὖν δώῃσιν „αἴ κεν Ζεὺς δώῃσιν Ὀλύμπιος*" (*M* 275). *δῆλον ὅτι ὑποτακτικόν ἐστι. ζητεῖται δὲ περὶ τοῦ ἰῶτα πότερον κατὰ μέσην τὴν λέξιν ἢ ἐπὶ τέλους* Ganz unrichtig ist Cram. A. O. IV, 392, 27 *ἀπὸ τοῦ δὸς* (sic) *δόντος γίνεται δοίην καὶ κατὰ ἔκτασιν τοῦ ο δῴην προσγεγραμμένου τοῦ ι „δῴη κῦδος ἀρέσθαι*" (*Π* 88). Man sieht, dass die byzantinischen Grammatiker nicht mehr wussten, ob das Jota in die Mitte oder an's Ende gehöre, ob *στῇη* oder *στήῃ* zu schreiben sei: dass es als Flexionszeichen unter das letzte *η* gehört, ist unzweifelhaft. Im Venetus herrscht ebenfalls diese Unentschiedenheit. Die Stellen bei Homer, wo diese Subjunctivformen vorkommen, sind *Z* 432. *Π* 96. *κ* 301, 341. *ο* 51. *τ* 403 *θήῃς* und *θήῃ*. *λ* 128. *ψ* 275 *φήῃ*. *E* 598 *στήῃ*. *P* 30 *στήῃς*. *Γ* 436 *δαμῇς*: *M* 403 hat der Venet. *δαμειηι*, ebenso *X* 246, an letzterer Stelle ist es Conjunctiv und muss *δαμήῃ* geschrieben werden. *T* 375. *Y* 64. *X* 73. *Ω* 417. *ε* 394. *ψ* 233 *φανήῃ*. *T* 27 *σαπήῃ*. *Π* 94 *ἐμβήῃ*. *Π* 861 *φθήῃ*, dagegen *Ψ* 805 *φθῇσιν*, so hat wenigstens der Venetus und nach ihm die neuesten Ausgaben, in Cram. Epim. 430, 21 lautet die Stelle *φθήῃ ὀρεξάμενος*. *δώῃ* aufser den oben erwähnten Stellen noch *μ* 216. *ξ* 86. *σ* 87. *υ* 297. *φ* 338. *χ* 253. *ἁλώῃ I* 592. *Ξ* 81. *P* 506 (hier hat der Venetus *ἁλώιη* von zweiter Hand) und *ξ* 133 als Variante. Das im Venetus bei einigen Optativformen beigeschriebene Jota hat keine Berechtigung, so z. B. *K* 368 *φθαίηι*. *Π* 568 *εἴηι*. *Y* 121 *παρσταίηι*. *M* 403 *δαμείηι*. *Ω* 565 *τλαίηι*. *Π* 625 *δοίηις*. *Ψ* 487 *γνοίηις*. Ueber die Optativformen *δῴη*, *γνῴη*, *ἁλῴη*, *περιπατῴη* u. ähnl. vgl. Lobeck zu Phryn. S. 344 und 346.

Von allen diesen Conjunctivformen kommen in den Inschriften nur die gewöhnlichen vor, dabei steht meistens das

Jota: so Nr. 70 b, Z. 2 *ΑΝΕΛΘΕΙ ἀνέλθῃ*. 76, Z. 7 *ΠΡΑΘΕΙ πραθῇ*. 93, Z. 12 u. 15 *ΕΞΕΛΘΕΙ*. 2155 *ΥΠΑΡΧΕΙ*. 2338, Z. 4 *ΣΥΝΤΕΛΕΙ συντελῇ*. 2353, Z. 15. 2483, Z. 14. 2484, Z. 14 *ΔΟΞΕΙ*. 2374, Z. 34 *ΑΞΙΩΣΕΙ*. 2953, Z. 2 *ΕΠΑΡΕΙ*. Z. 4 *ΑΠΟΚΡΥΨΕΙ*. 3044, Z. 37 *ΚΑΤΑΞΕΙ*. Z. 39 *ΠΟΙΗΣΕΙ*. 2266, Z. 12 *ΚΑΤΑΣΤΗΣΕΙ*, in derselben Inschrift aber Z. 6 *ΔΟΚΗΙ*. Z. 15 *ΣΥΝΤΕΛΕΣΘΗΙ*. *ΔΟΚΙΜΑΣΘΗΙ*. Z. 20 *ΕΠΑΝΓΕΙΛΗΙ*. 213, Z. 13. 2161, Z. 16 *ΝΙΚΗΣΗΙ*. 1570 a. 1845, Z. 114, 140, 143 *ΔΟΚΗΙ*. 1118, Z. 9. 2556, Z. 29 *ΕΧΗΙ*. 2161, Z. 13. 3059, Z. 7 *ΕΙΠΗΙ*. 1570 a *ΚΥΡΩΘΗΙ*. *ΣΥΝΤΕΛΕΣΘΗΙ*. *ΗΙ*. 1118, Z. 13 *ΠΑΡΕΧΗΙ*. 2161, Z. 13 *ΕΠΕΡΩΤΗΣΗΙ*. *ΕΠΙΨΗΦΙΣΗΙ*. 2265, Z. 16 *ΠΑΡΑΒΗΙ*. 2554, Z. 49 *ΕΛΘΗΙ*. Z. 84. 2555, Z. 8 *ΔΟΞΗΙ*. 2556, Z. 50 *ΑΔΙΚΗΣΗΙ*. *ΝΙΚΑΣΗΙ*. Z. 62 *ΤΕΘΗΙ*. 3059, Z. 7 *ΠΡΟΘΗΙ*. *ΕΠΙΨΗΦΙΣΗΙ*. 2569, Z. 13 *ΤΙΜΑΙ τιμᾷ*. 82, Z. 20 *ΔΙΔΩΙ*. 2693 e, Z. 15 *ΑΠΟΔΩΙ*. Ohne Jota kommen vor Nr. 126, Z. 33 *ΔΟΚΙΜΑΣΘΗ*. 355, Z. 19 *ΠΩΛΗΣΗ*. Z. 44 *ΦΩΡΑΘΗ*. 1755 *ΦΥΤΕΥΣΗ*, ferner 1844, Z. 16 *δοκῆ*. 2043, Z. 8 *τολμήση*. 2060 *θέλῃ*. 2267, Z. 9 *παρακαλῆ*. 2271, Z. 13 *δοθῆ*. 2448, VIII *ἀποδειχθῆ, ἀναγραφῆ, εὑρεθῆ*. 2525, Z. 39 *μεταλλάξῃ*. Z. 94 *ἀδικῆ*.

Optativ. Cram. A. O. II, 353 *δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ βιῴη ἔχει ἐν τῇ παραληγούσῃ τὸ ι. ἔστι δὲ εὐκτικὸν ὡς παρὰ Ἀριστοφάνει* (Ran. 177) „*ἀναβιῴειν* (sic) *νῦν πάλιν*.“ Erklärt wird die Form als von *βιοῖ* entstanden, mit Zusatz des *η βιοίη* und Verlängerung des *ο* in *ω βιῴη*. Ebendaselbst wird unrichtig *δῴη* als Optativ aufgefasst und ganz auf dieselbe Weise abgeleitet. Cram. Ep. 93, 25 *βιῴην ἔχει τὸ ἰῶτα. εὐκτικὴ γάρ ἐστι. βιούς, βιοῦντος, βιοῖμι, βιοῖς, βιοῖ, καὶ κατὰ πλεονασμὸν τοῦ η βιοίην, ὡς περιπατοῖμι, περιπατοῖς, περιπατοῖ, καὶ κατὰ ἔκτασιν τοῦ ο εἰς ω, περιπατῴη, καὶ δοίη, δῴη*: ähnlich Zon. Lex. 390. Herod. zu Ψ 361 *προπαροξιτονητέον τὸ μεμνέῳτο. γράφεται δὲ καὶ σὺν τῷ ι τὸ ω. οὕτω δὲ καὶ ὁ Ἀσκαλωνίτης ἐκ τοῦ μεμνέοιτο ἡγούμενος αὐτὸ εἶναι. παρὰ μέντοι Ξενοφῶντι ἄνευ τοῦ ε ἐστὶν ὁ σχηματισμὸς καὶ προπερισπᾶται ἐν Κύρου παιδείας πρώτῳ* (6, 3) „*ἀλλ᾽ ὅτε τὰ ἄριστα πράττοι, τότε μάλιστα τὸν θεὸν μεμνῷτο*.“ *τὸ δὲ ἀνάλογον διὰ τοῦ η προσκειμένου τοῦ ι παρ᾽ Ἀριστοφάνει ἐν Πλούτῳ δευτέρῳ* (992) „*ἵνα τοὐμὸν ἱμάτιον φορῶν μεμνῇτό μου*.“ Schol. Par. Ψ 361 (Cram. A. P. III, 292, 22) *μεμνέῳτο προπαροξιτόνως καὶ μετὰ τοῦ ι. Ξενοφῶν δὲ μεμνῷτο ἄνευ τοῦ ε. Κρατίνος δὲ μέμνοιτο. τὸ δὲ ἀνάλογον διὰ τοῦ η προσκειμένου τοῦ ι* (cit. Arist. Plut. 992). *Πίνδαρος δὲ Δωρικώτερον διὰ τῆς αι διφθόγγου ἐν προσῳδίοις* (sic) „*μεμναίατ᾽ ἀοιδῆς*.“ Dasselbe Et. Mg. 578, 54, für *Κρατίνος* steht jedoch dort *Κράτης*: vgl. auch Suidas III, 777 unter *μεμνῆτο* und Zon. Lex. 1352.

Zon. Lex. 1752 *τρυγῷ καὶ τρυπῷ*: *Ὅμηρος* (ι 384) „*ὡς δ᾽ ὅτε τις τρυπῷ δόρυ νηΐον ἀνήρ*.“ *τὸ εὐκτικὸν τρυγάοιμι*,

τρυγῷμι, τρυγᾷς (Cod. τρυγῶοι) τρυγῷ. „πῶς ἄν τις ὄμφακα τρυγῷ.“ οὕτως Ὧρος ὁ Μιλήσιος, vgl. Et. Mg. 771, 4. In der aus Homer angeführten Stelle liest man allgemein τρυπῷ, bei Draco de metr. 86, 26 steht τρυπᾷ.

Es bleibt noch eine Angabe übrig in Betreff der Participialform ἄρας im Et. Mg. 38, 17 „ἐπὶ δ' ἴαχε λαὸς ὄπισθεν, ὡς εἶδον τὸν νέκυν ἄραντας Ἀχαιούς“ (*P* 723). δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ ι ἔχει προσγεγραμμένον κατὰ παράδοσιν. Dazu bemerkt Choeroboscus, dass es das Jota nicht haben darf, denn bei den Participien wird dasselbe ausgesprochen, z. B. ᾔτησα αἰτήσας, ᾔσχινα αἰσχύνας, so auch ᾖρα αρας (?). ἀλλ' ἐπειδὴ φησὶν ὁ τεχνικός, ὅτι ἡ παράδοσις ἔχει τὸ ι, σχηματιστέον αὐτὸ οὕτως. ἀείρω, ἀερῶ, ἦειρα, ἀείρας, καὶ κράσει τοῦ α καὶ ε εἰς α μακρὸν ἆρας, καὶ μένει τὸ ι μὴ ἐκφωνούμενον, vgl. auch Cram. Ep. 329, 33 ff. Also nicht als Participium, sondern als aus ἀείρας durch Contraction entstanden, hat es das beigeschriebene Jota.

Die Aoristformen der Verba liquida aur αιρω und αινω haben in vielen Ausgaben und Handschriften das Jota, so im Laurentianus zu Apoll. *A* 611 ἀπηνήναντο, im Venetus zu *H* 93, 185 und *Ψ* 204 ἀνήνασθαι und ἀνήνατο. *Ξ* 171. *Π* 228 κάθηρεν. *Ξ* 270 χήρατο. *Γ* 373. *E* 59. *Ξ* 510, 515 ᾔρατο und ἐνήρατο. *K* 499 ᾖειρεν. Da dieses Jota mit dem Verbalstamm nichts zu thun hat, sondern nur mit dem Präsensstamm, bei welchem es um eine Silbe zurückversetzt wird (φαν-ιω, φαίνω, χαρ-ιω, χαίρω, wie χερ-ιων, χείρων, ἀμεν-ιων, ἀμείνων), so ist die Schreibweise mit Jota im Aorist, der vom reinen Stamm gebildet wird, falsch. Unrichtig haben auch noch drei andere Verbalformen im Venetus das Jota ὀρῴῃ *I* 610. κικλήσκετο *K* 300. ὀρᾷτο *Φ* 390.

V. Die Krasis.

Cram. A. O. IV, 343, 27 τὰ τρία μὲν εἴδη τῆς συναλοιφῆς τὰ ἁπλᾶ ταῦτα. ἔκθλιψις, κρᾶσις, συναίρεσις. Dann heifst es weiter, dass diese sowol einzeln als auch mit einander verbunden vorkommen, so:

1. ἔκθλιψις und κρᾶσις: καὶ ἐγώ, κἀγώ. ἐκθλίβεται τὸ ι τοῦ καὶ συνδέσμου, καὶ κιρνᾶται τὸ α καὶ ε εἰς α, δηλονότι μακρόν.

2. ἔκθλιψις und συναίρεσις: ἐμοὶ ὑποδύνει, ἐμοὐποδύνει. ἐκθλίβεται γὰρ τὸ ι τῆς οι διφθόγγου, τῆς οὔσης ἐν τῇ ἐμοί ἀντωνυμίᾳ, καὶ συναιρεῖται τὸ ο καὶ τὸ υ εἰς τὴν ου δίφθογγον.

3. κρᾶσις und συναίρεσις: ὁ αἰπόλος, ᾠπόλος. κιρνᾶται γὰρ τὸ ο καὶ α εἰς ω καὶ συναιρεῖται τὸ ω καὶ τὸ ι εἰς τὴν ῳ δίφθογγον.

4. ἔκθλιψις, κρᾶσις und συναίρεσις: οἱ αἰπόλοι, ᾠπόλοι. ἐκθλίβεται γὰρ τὸ ι τῆς [οι] διφθόγγου, καὶ κιρνᾶται τὸ ο καὶ τὸ α εἰς ω, καὶ συναιρεῖται τὸ ω καὶ τὸ ι εἰς τὴν ῳ

δίφθογγον. Dasselbe Bekk. An. 698, nur steht dort *ᾠπόλος* und *ᾠπόλοι* für *ᾠπόλος* und *ᾠπόλοι*.

Et. Mg. 757, 24 *τῇμῇ ἔχει τὸ ι κατὰ τὴν λήγουσαν κατὰ δὲ τὴν ἀρχὴν οὔ, οἷον „ἀμφὶ δέ τοι τῇμῇ κλισίῃ“ (I 654). ἔστι γὰρ τῇ ἐμῇ, καὶ ἐκθλίβεται τοῦ ἄρθρου τὸ ι καὶ κιρνᾶται τὸ η καὶ ε εἰς η. καὶ ἔστι χωρὶς τοῦ ι ὡς τὸ „δῖε Μενοιτιάδη τῳμῷ κεχαρισμένε θυμῷ“ (Λ 608), ἔστι γὰρ τῷ ἐμῷ καὶ ἐκθλίβεται τὸ ι τοῦ τῷ ἄρθρου καὶ κιρνᾶται τὸ ω καὶ τὸ ε εἰς τὸ ω, καὶ γίνεται τῳμῷ χωρὶς τοῦ ι*, ähnlich Zon. Lex. 1728. *I* 654 hat der Venetus *τῃ μῇι*, *Λ* 608 *τω μῶι* beidemale ohne Jota, aber nicht zusammengeschrieben.

Et. Mg. 551, 27 *κῷνος ἀντὶ τοῦ καὶ οἶνος κατὰ συναλοιφήν, ὃ μετὰ τοῦ ι γράφεται. Ἀριστοφάνης Βατράχοις* (511) *„κῷνον κεράννυ γλυκύτατον.“ ἀντὶ τοῦ καὶ οἶνον. Ὦρος ὁ Μιλήσιος*. Et. Mg. 816, 34 *χῷ συμπόται, χῷ συγγενεῖς, ἀντὶ τοῦ καὶ οἱ ξυμπόται, καὶ οἱ συγγενεῖς. σὺν τῷ ι. οὕτω γὰρ λέγουσι, τὸ μὲν ι τοῦ συνδέσμου ἐκθλίβοντες καὶ ποιοῦντες κρᾶσιν τοῦ α ο εἰς τὸ ω. καὶ προσγράφουσι τὸ ι τῆς διφθόγγου τρέποντες ἀναγκαίως τὸ κ εἰς χ, οἷον χῷ τυμπανισμοί. οὕτως εὗρον εἰς τὴν ὀρθογραφίαν Ὦρου τοῦ Μιλησίου.*

Die Regeln über die Krasis sind hier so genau gegeben, als man nur wünschen kann: hat das erste Wort das Jota, einerlei ob untergeschrieben oder nicht, so wird es ausgestofsen, hat das zweite das Jota, so bleibt es als *προσγεγραμμένον*. Auch der Spiritus richtet sich nach dem zweiten Wort und man schreibt *ᾠπόλος* nicht *ὠπόλος*, so auch *ὦλλοι* (Schol. *B* 1. *K* 1) *ὥριστος, ὠυτός* In den Inschriften finden sich folgende Beispiele Nr. 8 *ΚΑΓΟ κἀγώ. ΗΑΙ ΣΟΠΟΣ ὁ Αἴσωπος* (*ᾎσωπος* nicht *ᾨσωπος*). *ΗΑΔΕΛΦΟΙ οἱ ἀδελφοί*. 39 *ΤΩΠΟΛΑΩΝΙ*. 1845, Z. 55 *ΚΑΥΤΟΙ*. 2134 b, Z. 22 *ΚΑΠΟ* 3333, Z. 3 *ΚΑΓΩ*. 2554, Z. 181 *ΚΑΡΤΕΜΙΝ καὶ Ἄρτεμιν*. 2953, Z. 4 *ΚΑΝ καὶ ἄν*. Eine Ausnahme macht die Kretische Inschrift Nr. 2554: dort finden wir Z. 119, 120, 126, 127 u. ö. *ΚΗΣ* für *καὶ ἐς*. Z. 135, 136, 167 *ΚΗΠΙ* für *καὶ ἐπὶ*. Ferner Nr. 11 *ΤΟΙΝΤΑΥΤ τῷ ναῦτ* für *τωὐταῦτ*.

VI. Wortbildung.

Die alten Grammatiker achteten sehr genau darauf, ob einem Worte seiner Ableitung nach das Jota zukomme oder nicht: ein gewöhnlicher Grund dafür, dass ein Wort das beigeschriebene Jota haben müsse, war der, dass die Diphthonge *ᾳ, ῃ, ῳ* in der Diäresis vorkamen, so z. B. in *κληΐζω κλῄζω, λωΐον λῷον, σφωΐν σφῷν, ὑπερῴϊον ὑπερῷον*. Auch wenn drei Vocale, deren letzter Jota war, durch Contraction zu einem Diphthong wurden, führten sie dies als Grund an, dass das Jota dann dazu geschrieben werden müsse, so z. B. bei *ᾄδω* aus *ἀείδω ᾠδός* aus *ἀοιδός*. Es kommen hier nur die Fälle in Betracht

welche von den alten Grammatikern überliefert sind, deshalb ist von vornherein Vollständigkeit ausgeschlossen.

Die abgeleiteten Verba auf *ιζω*, deren Stammwort langen Vocal hat, behalten dieses Jota: so *κλήζω*, zerdehnt *κληΐζω*, aus dem Attischen *κλῆς* statt *κλεις* (Homer hat nur *κλῆΐς*, *κλῆΐδες*, vom Verbum *κλήϊσεν* und *κλῆϊσαι*, beides nur in den letzten Büchern der Odyssee), *χρήζω* bei Homer *χρηΐζω* λ 339. ϱ 121, 558. *Λ* 835, *χρώζω* von *χρώς*, welches auch ohne Jota geschrieben wird, *φώζω* aus *φῶς* der Brandfleck, *σώζω* von *σῶς* und *πλώζω*, welches häufiger in der Diäresis vorkommt. Verba, deren reiner Stamm auf *γ* ausgeht, wie *οἰμώζω*, *κρώζω* haben kein Jota. Choerob. Orthogr. 279, 3 *χρήζω*: *μετὰ τοῦ ι. χρηΐζω γάρ.* Cram. A. O. II, 312, 22 *τὸ δὲ χρήζω διὰ τοῦ η γράφεται καὶ μετὰ τοῦ ι. ἐπειδὴ ἀπὸ τοῦ χρέως γέγονε χρεΐζω καὶ κατὰ τροπὴν τοῦ ε εἰς τὸ η καὶ συναιρέσει τοῦ ι γέγονε χρήζω.* Theogn. Can. 142, 8 *σεσημείωται τὸ χρήζω διὰ τοῦ η γραφόμενον καὶ διὰ τοῦ ι ἀνεκφωνήτου.* Et. Mg. 815, 4. Zon. Lex. 1858 *χρήζω, ἡνίκα σημαίνει τὸ δέομαι, ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον . . . ὅτε δὲ σημαίνει τὸ χρησμῳδῶ, ἔστιν ἄνευ τοῦ ι καίπερ τῆς ἐτυμολογίας ἀπαιτούσης σὺν τῷ ι γράφεσθαι . . . . ἀλλὰ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τοῦ σημαίνοντος τὸ δέομαι οὐκ ἔχει τὸ ι.* Et. Mg. 485, 46 *τοῦτο* (καλήζω) *δὲ ἡγοῦνται κατὰ συγκοπὴν γεγονέναι κλήζω. οὐκ ἔστι δέ. εὑρίσκομεν γὰρ αὐτὸ σὺν τῷ ι. ἀλλ' ἀπὸ τοῦ κλέος κλεΐζω καὶ κληΐζω καὶ κλήζω, ὡς χρέος χρεΐζω χρηΐζω καὶ χρήζω.* Et. Mg. 741, 27 *σῴζω: τὸ σώζω χωρὶς τοῦ ι λέγει ὁ Δίδυμος . . . ἀλλ' ἡ παράδοσις ἔχει τὸ ι. τὸ δὲ σώζω ὅτε μὲν γίνεται ἀπὸ τοῦ σῶος σωΐζω, ὡς λέπος λεπίζω, καὶ κατὰ συναίρεσιν σώζω, ἔχει τὸ ι. ἡνίκα δὲ ἀπὸ τοῦ σάος, σαόζω καὶ σώζω, οὐκ ἔχει προσγεγραμμένον τὸ ι.* Zon. Lex. 1706 *σώζω οὐκ ἔδει ἔχειν τὸ ι. ἡ μέντοι παράδοσις ἔχει τὸ ι, ἐφ' ὅσον ἔχει τὸ ζ. καὶ ἔστιν εἰπεῖν, ὥσπερ ἀπὸ τοῦ ἄνθρωπος ἀνθρωπίζω, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ σῶος σωΐζω καὶ κατὰ συναίρεσιν σῴζω.* Theognost Can. 142, 21 *τὰ εἰς ζω λήγοντα . . . διὰ τοῦ ω μεγάλου γράφονται, οἷον κρώζω, οἰμώζω, πατρώζω, χρώζω. τὸ σῴζω, πλῴζω σὺν τῷ ι, εὕρηνται γὰρ ἐν διαιρέσει, σωΐζω, πλωΐζω τρισυλλάβως.* Et. Mg. 677, 20 *πλῴζω ἔχει τὸ ι. σημαίνει δὲ τὸ πλωΐζω . . . πλωΐζω καὶ κατὰ συναίρεσιν πλῴζω, ὡς χρωΐζω χρῴζω.* Et. Gud. 571, 42 *χρῴζω, σημαίνει τὸ πλησιάζω. γίνεται δὲ παρὰ τὸ χρώς, χρωτός, χρωτίζω* (sic) *καὶ μετὰ τοῦ ἀνεκφωνήτου ἰῶτα χρῳζω.* Et. Mg. 803, 47 *φῳζειν σὺν τῷ ι.* 677, 25 *πεφῳσμένος, ἀντὶ τοῦ κεκαυμένος, ἀπὸ τοῦ φῴζω, ὡς χρῴζω, ἅπερ ἔχει τὸ ι.* Zon. Lex. 1838 *φῳζω, τὸ καίω, σὺν τῷ ι. Στράττις „ἀλλ' εἰ μέλλεις ἀνδρείως φῳζειν."* Aus den Inschriften lassen sich für diese Worte nur wenige Belege beibringen, so Nr. 231, Z. 3 *ΑΝΑΣΩΙΖΟ[ΜΕΝΟΙΣ]*. 2488 I, Z. 7 *ΣΩΙΖΟΜΕΝΑΙ σῳζομένα.* In der Urkunde über das attische Seewesen bei Bœckh IV h, Z. 5 *ΣΩΙΖΟΜΕΝΗ* und XXVII der Schiffsname *ΣΩΙ-*

ΖΟΥΣΑ. Dagegen in der Inschrift Nr. 1339 *ΣΩΖΕΙΝ* und 1794 a *ΣΩΖΩΝ*, wobei zu bemerken ist, dass beide Inschriften dieses Jota nirgends haben. 2278 *ΔΙΑΣΩΖΕ*. 175, Z. 4 *ΕΥΚΛΕΙΖΩΝ εὐκλήζων*, dagegen 1907, Z. 3 *ΚΛΗΖΕΤΑΙ*. 2483, Z. 22 *ΧΡΗΙΖΗΙ*. 569, Z. 7 *ΧΡΗΖΟΝΤΑ*.

Die durch die Ableitungssilben *ιος* und *ιον* gebildeten Worte behalten das Jota, auch wenn das Stammwort langen Vocal hat, so *Μινῷος* von *Μίνως*, *ἡρῷος* von *ἥρως*, *ζῷον* von *ζώς*, *ὑπερῷον*, wofür bei Homer auch *ὑπερώϊον* vorkommt. Et. Mg. 26, 38 *Ἀθῶος* (sic): *σημαίνει τὸν ἐν τῷ Ἄθῳ ὄρει τιμῶμενον. κατὰ ἀκρίβειαν δὲ ὤφειλεν ἔχειν τὸ ι καὶ περασπᾶσθαι, ἐπειδὴ ἀπὸ τοῦ Ἄθως τοῦ ὄρους ἐγένετο. τὰ δὲ ἀπὸ τοῦ εἰς ως διὰ τοῦ ωος παράγωγα σὺν τῷ ι γράφεται καὶ περισπᾶται, οἷον Μίνως Μινῷος, πάτρως πατρῷος, μήτρως μητρῷος, ἥρως ἡρῷος. οὕτω καὶ Ἄθως Ἀθῷος ὤφειλεν εἶναι, ἀλλὰ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τοῦ ἀθῷος τοῦ ἐπὶ τοῦ ἀζημίου καὶ τὸ ι ἀποβάλλει καὶ προπαροξύνεται*, so Choeroboscus. Zon. Lex. 59 *τὸ τοπικὸν Ἄθωος χωρὶς τοῦ ι*, dasselbe Cram. A. P. IV, 96, 20. Et. Mg. 26, 23 *ἀθῷος ὁ ἀζήμιος. ἔχει τὸ ι ἐκ παραδόσεως, ἐπειδὴ εὑρηται θωϊή, ὡς παρὰ Ἀρχιλόχῳ „ὡς δ' ἄν σε θωϊὴ λάβοι,“* der Venetus hat *N* 669 *θωίην*. Cram. A. O. II, 286, 22 *τα διὰ τοῦ ωιος κτητικὰ διφθόγγῳ παραλήγεται. Κῷος, ἡρῷος, Μινῷος. τινὲς δὲ καὶ τὸ σῷος μετὰ τοῦ ι γράφουσιν.* Theogn. Can. 49, 17 *Κῷος. δηλοῖ δὲ τὸν πολίτην τῆς Κώ. τοῦτο γὰρ διὰ τῆς ωι διφθόγγου γράφεται.* 49, 19 *τὰ διὰ τοῦ ῳος κτητικὰ διὰ τῆς ωι διφθόγγου γράφεται, οἷον Κῷος, Μινῷος, ἡρῷος, ἀνδρῷος, ἀστρῷος, πατρῷος.* Et. Mg. 551, 29. Lex. Zon. 1275 *Κῷος σὺν τῷ ι γράφεται ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν. Καλλίμαχος „τῷ ἴκελον τὸ γράμμα τὸ Κώϊον.“ ἢ ὅτι τὰ εἰς ος κτητικὰ τῷ ι θέλει παραλήγεσθαι. ἔστωσαν δὲ παραδείγματα ταῦτα, Ἡροδότειος, Ἀριστάρχειος, πατρῷος, Μινῷος* (Cod. *μηνῷος*), *ἡρῷος, οὕτως οὖν καὶ Κῷος*. Zu dem Fragment des Kallimachos, worin bei Zonaras S. 1275 *γραμματεῖον*, S. 1276 aber *γράμμα* steht, bemerkt Tittmann „suspicor autem referri verba ex fragmento, quod servavit Suidas v. *Σιμωνίδης*. fragm. Call. LXXI. *οὐδὲ τὸ γράμμα || ᾐδέσθη τὸ λέγον, μ' νἷα Λεωπρεπέως || κεῖσθαι Κώϊον ἄνδρα*“, wofür aber Suidas *Κήϊον* hat. *λαγωός* und *πατρωός* haben kein Jota nach Et. Mg. 26, 34; Arcadius 42, 24. — Et. Mg. 630, 12 *ὀρεσκῷος: ὀρεσίκοιος, καὶ κατὰ συγκοπὴν καὶ τροπὴν τοῦ ο εἰς ω ὀρεσκῷος, καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον.* Philemon p. 85 *ὀρεσκῷος ... ὀρεσίκοιος, καὶ συγκοπῇ καὶ τροπῇ τοῦ ο εἰς ω μέγα ὀρεσκῷος. καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον. τὰ γὰρ διὰ τοῦ ως ὑπὲρ δύο συλλαβὰς ἔχει τὸ ι κατὰ τὴν παραλήγουσαν καὶ περισπᾶται, οἷον Ἀχελῷος, Μινῷος, πατρῷος, ἡρῷος, ὀρεσκῷος. οἷς συνεξηκολούθησε καὶ τὸ ἀθῷος. χωρὶς τοῦ κολωός, ὃ σημαίνει τὸν θόρυβον.* Bei Homer steht *ὀρεσκῷος A* 268. *ι* 155: der Venetus hat das Jota. Et. Mg. 741, 43 *τὸ δὲ σῷος* (*ἔλεγεν ὁ Δίδυμος*)

σὺν τῷ ι γράφεται, ὡς ἀπὸ τοῦ ὁ σῶς τοῦ σώ. τὰ γὰρ ἀπὸ τοῦ εἰς ως διὰ τοῦ ωος [παράγωγα] σὺν τῷ ι [γράφεται]. Μίνως Μινῷος, ἥρως ἡρῷος. 741, 54 δεῖ δὲ γινώσκειν ὅτι τὸ σῶος ἄνευ τοῦ ι ἡ παράδοσις οἶδε . . . ἡ δὲ συνήθης γραφὴ σῶος. λέγει δὲ Ὧρος ὁ Μιλήσιος ἔχειν τὸ ι προσγεγραμμένον. Zon. Lex. 1703 σῶος, ὁ ὑγιής. Δίδυμος σὺν τῷ ι λέγει. ἀπὸ τοῦ ὁ σῶς τοῦ σώ (Cod. σῶς) γίνεται σῷος. τὰ γὰρ ἀπὸ τ ̃ν εἰς ως διὰ τοῦ ωος παραγόμενα σὺν τῷ ι γράφεται, οἷον ἥρως ἡρῷος, Μίνως Μινῷος. οὕτως οὖν καὶ σῶς σῷος. Schmidt, Didymus p. 340. Philemon p. 147 σῷος, ὁ ὑγιής, προσγεγραμμένον ἔχει τὸ ι, ὥσπερ πατρῷος, μητρῷος, σῷος, ὁ ὁλόκληρος, ὃ παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς σῶς λέγεται, λῷον, ἑῷος, παππῷος. οὕτω καὶ σῷος. ἐκ τούτου καὶ σῴζω, ὃ δὴ καὶ προσγράφεται, τὴν τοῦ σῷος προσγεγραμμένην τηροῦν.

Theogn. Can. 130, 15 τὰ διὰ τοῦ ων διὰ τῆς ωι διφθόγγου γραφόμενα, ἅπερ εἴωθε πολλάκις καὶ διαίρεσιν πάσχειν τοῦ ι, οἷον ζῷον ζῴϊον, Πτῷον Πτῴϊον, τὸ ὄρος. τὸ Κῷον, λῷον οὐ μονογενῆ. τὸ ᾠόν, περὶ τόνου διαλλάξαν, τὴν γραφὴν ἐφύλαξεν. λέγεται δὲ καὶ ἐν διαλύσει ᾠΐον καὶ ᾠέον πλεονασμῷ τοῦ ε. ᾠεόν kommt vor in einem Fragment der Orphischen Theogonie, III b bei Düntzer. Zon. Lex. 1879 ᾠόν: ἔχει τὸ ι. εὕρηται γὰρ κατὰ διάστασιν, ὡς παρὰ Σαπφοῖ „φασὶ δὴ ποταμὸν ὑακίνθινον Λήδαν πεπυκαδμένον εὑρεῖν ᾠΐον.“ ἀλλὰ καὶ τὰ διὰ τοῦ φων οὐδέτερα μονογενῆ θέλουσιν ἔχειν τὸ ι, οἷον ζῷον, ὑπερῷον, προστῷον, περιστῷον, Πτῷον ὄνομα ὄρους. οὕτως οὖν καὶ ᾠόν. προσκεῖται μονογενῆ διὰ τὸ σῶος, καὶ ὁ ζῶος, τὸ ζῶον. ταῦτα γὰρ οὐκ ἔχουσιν, ὅτι οὐκ εἰσὶ μονογενῆ βαρύτονα, οἷον ζῷον, Πτῷον. Theogn. Can. 130, 21 τὰ διὰ τοῦ ων ὑπὲρ δύο συλλαβὰς μονογενῆ τῇ ωι διφθόγγῳ παραλήγεται. ἐνίοτε δὲ καὶ αὐτὰ διὰ ποιητικὴν χρεῖαν ἀναλύονται, ὑπερῷον ὑπερῴϊον, περιστῷον περιστῳΐον, Μινῷον Μινῴϊον (Cod. μηνῷον μηνῳΐον). Philemon p. 92 πατρῷον τὸν πατρικὸν σημαίνει καὶ ἔστι κτητικὸν ὄνομα. γίνεται μὲν ἐκ τῆς πατρός γενικῆς πατροῖος, ὁ τοῦ πατρός, ὡς παντός, παντοῖος. καὶ ἐκτάσει τοῦ ο εἰς ω πατρῷος, μένοντος ἐν προσγραφῇ τοῦ ἰῶτα. οὕτω δὲ καὶ τὸ μητρῷος γίνεται, καὶ παππῷος. ἐκφωνηθέντος δὲ τοῦ προσγεγραμμένου ἰῶτα γίνεται πατρῳΐος, μητρῳΐος, παππῳΐος. οὕτω καὶ ὁ Μινῷος Μινῳΐος, καὶ τὸ λῷον λῳΐον, καὶ τὸ ὑπερῷον ὑπερῳΐον, ὅθεν τὸ ὑπερῳΐόθεν (Cod. ὑπερῴϊθεν) παρὰ τῷ ποιητῇ (α 328). Homer hat μητρῳΐον τ 410 und πατρῳΐος *B* 46, 186. *E* 125. *Z* 215, 231. *T* 387. *Υ* 391. *Φ* 44. α 175, 187, 387, 417. β 22, 254, 286. μ 136. ν 188, 251. π 388. ϱ 69, 80, 522. υ 336. χ 61, niemals die contrahierten Formen. Μινῳΐος Hym. 2, 218. Philemon p. 174 ὑπερῷον λέγεται τὸ ὑποκείμενον οἴκημα. ᾧα γὰρ κατὰ γλῶσσαν τὰ οἰκήματα . . . ἔχει δὲ προσγεγραμμένον τὸ ι. Et. Mg. 665, 1 περίστῳον σὺν τῷ ι γράφεται χαρακτῆρι τῶν διὰ τοῦ φων. προπαροξύνεται. τὸ δὲ προστῷον προπερισπᾶται. καὶ ὤφειλεν

ἢ τὰ δύο προπερισπᾶσθαι ἢ τὰ δύο προπαροξύνεσθαι. ἀλλ' ἡ παράδοσις τὸ μὲν ἓν οἶδε προπαροξύτονον, τὸ δὲ ἕτερον προπερισπώμενον. Zon. Lex. 1778 ὑπερῷον ... ἐκ τοῦ οἶος καὶ τῆς ὑπὲρ προθέσεως ὑπεροῖον, καὶ αὐξήσει τοῦ ο εἰς ω μέγα ὑπερῷον, καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον. Zon. Lex. 967 ζῷον, παρὰ τὸ ζῶ, ἢ ἀπὸ τῆς ζωῆς. γράφεται δὲ διὰ τοῦ ι, ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν ὡς παρὰ Σιμωνίδῃ. φησὶ γὰρ „τὸ δ' ἡμῖν ἑρπετὸν παρέπτατο ζώϊον κάκιστον." καὶ διὰ τὸν χαρακτῆρα τῶν (Cod. τὸν) διὰ τοῦ ωον. τὰ γὰρ διὰ τοῖ ωον οὐδέτερα μονογενῆ θέλουσιν ἔχειν [ἐν τῇ παραληγούσῃ oder πρὸ τέλους] πάντοτε τὸ ι, οἷον Πτῷον, ὄνομα ὄρους, περιστῷον, προστῷον, ὑπερῷον. οὕτως οὖν τὸ ζῷον σὺν τῷ ἰῶτα. Cram. A. O. II, 371, 23 ζῷον: γίνεται παρὰ τὸ ζῆν. προσγράφεται δὲ τὸ ι. τὰ διὰ τοῦ ῳον οὐδέτερα μονογενῆ ἔχουσι τὸ ι προσγεγραμμένον καὶ περισπῶνται οἷον ὑπερῷον, στῷον, περιστῷον. Theogn. Can. 106, 24 τὰ διὰ τοῦ ωα δισύλλαβα καὶ ὑπὲρ δύο συλλαβὰς διὰ τῆς ωι διφθόγγου γράφονται, οἷον ᾠα ἡ μηλωτή. ἠῷα, προθυρῷα, ὑπερῷα. ταῦτα δὲ οὐ παρὰ πᾶσιν ἔχει τὸ ι, Κριῶα, ὄνομα δήμου Ἀττικοῦ, ψοφῶα ἡ ψώρα. Et. Mg. 780, 19 ὑπερῷον ... ἔχει καὶ τὸ ι προσγεγραμμένον. καὶ ὑπερῷος οἶκος, κτητικόν. Zon. Lex. 946 ἑῷον: ἀνατολικόν, ὀρθρινόν. σὺν τῷ ι, κτητικὸν [γὰρ] ἀπὸ τῆς ἑώς. τὸ δὲ ἑωσφόρος οὐκ ἔχει. Die Handschriften haben in den meisten oben angeführten Fällen das Jota (Schmidt Did. p. 339): dasselbe findet sich auch in Inschriften: Nr. 31. 134, Z. 11. 139, Z. 28. 161, Z. 9. 209, Z. 3 *ΚΟΙΟΣ Κῷος*. 1590, Z. 21 *ΚΩΙΟΣ*. 2236, Z. 3 *ΚΩΙΑΙ*. 2509, Z. 3. 2512, Z. 3 *ΚΩΙΩΝ*. 142, Z. 4 *ΚΟΟΙ*. 160, Z. 42 *ΖΟΙΑ ζῷα*. 2448 I, Z. 12 *ΖΩΙΑ*. 3538, Z. 15 *ΦΥΣΙΖΩΙ ΩΙ*. 2694 a, Z. 9. b, Z. 10 *ΥΠΕΡΩΙΟΙΣ*, dagegen 3402 ohne Jota. 2448 I, Z. 14 *ΗΡΩΙΟΝ*, in den späteren Inschriften aber fehlt das Jota, so 916 (4mal). 1812, 1981, Z. 3. 1993, Z. 2. 2690 (2mal). 3032, 3039, 3282, 3304, Z. 6. 3359, 3386, Z. 2 und 10. In *ΣΩΩ* Nr. 39 fehlt ebenfalls das Jota.

Die Deminutiva auf *ιδιον* haben, wenn im Stammwort ein kurzer Vocal vorhergeht, einen Diphthong in der drittletzten Silbe, selten bloſses Jota, wenn das Stammwort langen Vocal hat, die uneigentlichen Diphthonge ᾳ, ῃ, ῳ. Et. Mg. 230, 4 γήδιον: τριῶν ὄντων τῶν πρωτοτύπων, γῆ καὶ γαῖα καὶ γέα, ἐκ ποίου τούτων γέγονε τὸ γήδιον; λέγει δὲ ὁ Δίδυμος, ὅτι ἐστὶ γέα διὰ τοῦ ε. καὶ ἐπειδή, ἡνίκα ἡ τελευταῖα συλλαβὴ τῆς γενικῆς τοῦ πρωτοτύπου ἀπὸ φωνήεντος ἄρχεται καὶ παραλήγει τῷ ε ἢ τῷ ο, τότε γίνεται διὰ τοῦ διον ἡ παραγωγὴ καὶ προσέρχεται κατὰ τὴν παραλήγουσαν (sic) τὸ ι, οἷον πράξεως πραξείδιον, λέξεως λεξείδιον, βοῦς βοὸς βοΐδιον, νοῦς νοὸς (sic) νοΐδιον, οὕτως οὖν γέα γείδιον διὰ τῆς ει διφθόγγου καὶ κατ' ἔκτασιν Ἀττικὴν τοῦ ε εἰς η γήδιον διὰ τοῦ η καὶ ι, ὥσπερ εἰκάζω ἤικαζω καὶ εἴδειν ἤδειν. περὶ δὲ τούτου ζήτει εἰς τὸ περὶ κτητικῶν τοῦ Χοιροβοσκοῦ. Et. Mg.

486, 16 *καλῴδιον τὸ σχοινίον, σὺν τῷ ι γράφεται. καὶ ὤφειλεν εἶναι καλίδιον, ἐπειδὴ ἡ τελευταῖα συλλαβὴ τῆς γενικῆς τοῦ πρωτοτύπου ἀπὸ συμφώνου ἄρχεται, οἷον κάλος κάλου. τότε γὰρ διὰ τοῦ ιδιον γίνεται ἡ παραγωγή, οἷον γνώμη γνωμίδιον. ἀλλὰ συνεξηκολούθησε τῷ λαγῴδιον, στῳδιον.* Der Irrthum in dieser Angabe ist augenfällig, es kann nicht *καλίδιον* heifsen, da das *πρωτότυπον* nicht *κάλος*, sondern *κάλως* ist. Zon. Lex. 1161 *καλῴδιον σὺν τῷ ι γράφεται. συνεξηκολούθησε γὰρ τῷ λαγῴδιον, στῳδιον, κῳδιον. σημαίνει δὲ τὸ στῳδιον τὴν στοάν.* Philemon p. 67 *καλῴδιον σὺν τῷ ι γράφεται. συνεξηκολούθησε γὰρ τῷ λαγῴδιον, στῳδιον, ἡ στοά, κῳδιον.* Theogn. Can. 124, 1 *τὰ διὰ τοῦ ωιδιον οὐδέτερα μονογενῆ προπαροξύτονα διὰ τοῦ ι γράφει τὴν πρὸ τέλους καὶ την πρὸ αὐτῆς εἰς τὴν ωι δίφθογγον, οἷον ζῳδιον, κῳδιον, καλῴδιον, στῳδιον.* 121, 32 *τὸ ζῳδιον διὰ τῆς ωι διφθόγγου.* Choerob. Orthogr. 216, 5 *ζῳδιον: τὸ μὲν τὸ δι ι (τὸ ζω μέγα διὰ τοῦ ι ?)*, wie 216, 3 *ζῷσον: τὸ ζω μέγα σὺν τῷ ι.* Et. Mg. 413, 14 *ζῴδιον σὺν τῷ ἰῶτα, ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν.* Ἄρατος (544) „*ζωΐδιον δέ ἑ κύκλον ἐπίκλησιν καλέουσιν.*“ *ἢ ἐπειδή ἐστι ζῷον ζῴου, ὅπερ ἔχει προσγεγραμμένον τὸ ἰῶτα. καὶ ἐπειδὴ ἡ τελευταῖα συλλαβὴ τῆς γενικῆς τῶν πρωτοτύπων ἀπὸ φωνήεντος ἄρχεται, γίνεται ζωΐδιον, ὡς εἴρηται, τοῦ ι ἀπὸ τοῦ πρωτοτύπου οντος.* Dies ist insofern unrichtig, als das *πρωτότυπον* nicht *ζῷον*, sondern *ζῶς* ist, davon ist *ζῷον* durch die Ableitungssilbe *ιον*, *ζῴδιον* durch *ιδιον* herzuleiten, wie *καλῴδιον* von *κάλως*, *λαγῴδιον* von *λαγώς*. Zon. Lex. 1276 *κῴδιον τὸ δέρμα. κωΐδιον γέγονε καὶ συναιρέσει κῳδιον. καὶ τὸ λαγῴδιον ἔχει τὸ ι, ὅτι ἀπὸ τοῦ λαγωός, λαγωοῦ γέγονε, κατὰ συνδρομὴν τοῦ κῳδιον καὶ στῳδιον. σημαίνει δὲ τὴν μικρὰν στοάν. συνεξέδραμε τούτοις καὶ τὸ καλῴδιον, καὶ ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. σημαίνει δὲ τὸ σχοινίον. κῶας*, das Vliefs, wird im Laurentianus immer mit Jota geschrieben *κῷας B* 211, 871, 1145, 1193. *Γ* 2, 13, 29, 339, 375 416. *Δ* 102, 1050 u. ö.

Nicht in eine Reihe mit diesen Bildungen sind zu stellen die Deminutiva *κλειδίον*, *παιδίον*, *ᾳδίον* und *ληδίον*, da hier das *δ* zum Stamme gehört, vgl. Arcadius p. 119 *οὐ γὰρ διὰ τοῦ διον, ἀλλὰ διὰ τοῦ ιον. τὸ γὰρ δ τοῦ πρωτοτύπου ἐστίν*: zu vergleichen ist hierüber Bekk. An. 793, über die auf *ιδιον* Et. Mg. 142, 13. Zon. Lex. 303. Philemon p. 27, 68: die letzteren sind Proparoxytona, erstere meistens Paroxytona und diese haben das Jota nur dann, wenn das Prototypon es hat, wie *ᾳδίον*. Deshalb hat auch *γήδιον* das Jota nicht, vgl. Eustath. zu Il. *E* 352 *παροξύνεσθαι θελήσας τὸ ΛΗΙΔΙΟΝ ὁ Δίδυμος ἀποστερεῖ αὐτὸ καὶ τοῦ κατὰ τὴν παράδοσιν προσγεγραμμένου ι. ἐπεί, φησί, λῆδος τὸ πρωτότυπον, ὃ Δωριεῖς λᾶδός φασιν, ὡς Ἀλκμάν „λᾶδος εἱμένα καλόν,“ ὅ ἐστι ληδίον ἐνδεδυμένη εὐειδές. ἀπὸ γοῦν τοῦ λῆδος, φησί, μὴ ἔχοντος τὸ*

ι γεγονὸς τὸ ληδίον οὐδ' ἂν αὐτὸ ἔχοι τὸ ι, dazu Schmidt Did. p. 341. Philemon p. 68 führt *γήδιον* ohne Jota an.

Als Belege aus den Inschriften führe ich an Nr. 155, Z. 35 *ΖΩΙ[ΔΙΑ]*. 150 A, Z. 16. B, Z. 9. 151, Z. 7. 153, Z. 10 *ΕΝΩΙΔΙΩ* Urk. über das attische Seewesen bei Bœckh XXVII b *ΚΑΛΩΙΔΙΑ*. Et. Mg. 437, 56 *Ἡρῴδης ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. ἔστι γὰρ ἥρως, ἥρωϊ, καὶ γίνεται Ἡρωΐδης καὶ κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ ι εἰς τὴν ῳ διφθογγον Ἡρῴδης. καὶ ἄλλως. τὰ εἰς δης πατρωνυμικὰ ἢ τύπου πατρωνυμικοῦ θέλει ἔχειν πρὸ τοῦ δ ἢ τὸ ι ἢ τὸ α, οἷον Πηλείδης, Πυλάδης, Μινῴδης.* Philemon p. 29 *ἥρως, ἡρωΐδης, καὶ συναιρέσει Ἡρῴδης.* Auch *Ἡρῳδιανός* hat vielfach das Jota, so Et. Mg. 438, 5. und bei Eustathius. C. Inscr. Nr. 3155, Z. 5 *ΗΡΩΙΔΗΣ*, dagegen 2502 zweimal *ΗΡΩΔΗΣ*.

Aufserdem finden sich für das Jota noch bei folgenden Wörtern Belege in den Schriften der alten Grammatiker:

1. *Ἄιδης*. Et. Mg. 17, 19 *ἀείδης, καὶ κράσει τοῦ α καὶ ε εἰς ἄλφα μακρὸν ᾄδης. καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον.* Homer hat noch überall *Ἀΐδης* mit kurzem *α*, mit dem Verschwinden des Digamma wurde das *α* lang und Jota dazu geschrieben, wobei der Spiritus asper als Ersatz für das Digamma an die Stelle des Spiritus lenis trat, wie in *ἑλίσσω, ἁνδάνω, ἕσπερος, ἑστιάω, ἕλκω, ἕννυμι*. C. I. 2240, Z. 10 *ΑΙΔΗΣ*. 3333, Z. 5 *ΑΙΔΑΝ*.

2. *ᾄδω*. Et. Gud. 9, 33. Cram. Ep. 20, 28 *ἀείδω καὶ συναιρέσει τοῦ αε εἰς α μακρὸν ᾄδω, καὶ μένει τὸ ι μὴ ἐκφωνούμενον*. Choerob. Orth. 281, 11 *ᾠδή: μετὰ τοῦ ι παρ' τὸ ᾄδω, ἀοιδή καί ᾠδή*. Theogn. Can. 86, 4 *ἀπὸ γοῦν τοῦ ἀοιδὸς γίνεται κατὰ κρᾶσιν τοῦ αο εἰς ω ᾠδός διὰ τῆς ωι διφθόγγου, μένει γὰρ τὸ ι, μὴ ἐκφωνούμενον διὰ τὸ μέγεθος τοῦ ω. τὰ γοῦν ἐξ αὐτοῦ συγκείμενα διὰ τῆς ωι διφθόγγου γράφονται, οἷον ὑμνῳδός, μελῳδός, τραγῳδός, κωμῳδός, ψαλμῳδός*. Choerob. Orth. 281, 13 *κωμῳδός, μελῳδός, ῥαψῳδός, σὺν τῷ ι παρὰ τὸ ᾠδή*. Cram. A. O. II, 308, 8 *πάντα τὰ εἰς δος λήγοντα ἀρσενικὰ τῷ ω παραλήγόμενα παρὰ τὴν ᾠδὴν γινόμενα διὰ τοῦ ω μεγάλου (? διὰ τῆς ῳ διφθόγγου) γράφονται, οἷον κωμῳδός, ψαλμῳδός, τραγῳδός, μελῳδός*. Theogn. Can. 141, 7 *τὰ παρ' ὄνομα (? παρώνυμα) εἰς δω λήγοντα ῥήματα περισπώμενα ἀπὸ τῶν εἰς δος ὀνομάτων τῇ ωι διφθόγγῳ παραληγομένων γινόμενα φυλάττει τὴν ωι δίφθογγον ἐν τῇ πρὸ τέλους, οἷον μελῳδῶ, ὑμνῳδῶ, τραγῳδῶ*, ähnlich Et. Gud. 577, 4. In den Inschriften steht das Jota bald, bald fehlt es: 1579, Z. 4 und 1580 *ΑΙΔΟΝΤΟΣ*, dagegen 863 b *ΑΔΩΝ*. 3425, Z. 3 *ΩΔΟΝ* Nr. 101, Z. 29. 107, Z. 23. 1845, Z. 21 und 86. 2338, Z. 6. 2339, Z. 5. 2374, Z. 65, 72, 75. 3088, Z. 11 *ΤΡΑΓΩΙΔΩΝ*, *ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ* u. ähnl. Dagegen fehlt das Jota 108, Z. 31. 1584, Z. 20, 28, 46. 1585, Z. 12, 15, 16. 1586, Z. 24. 2347 c, Z. 49. *ΚΙΘΑΡΩΙΔΟΣ* 152, Z. 18. 1584, Z. 17; dagegen ohne Jota 1586, Z. 27. 3088 b, Z. 8. *ΚΩΜΩΙΔΙΑΙ* 229, Z. 2 und 3. 3088, Z. 10; ohne Jota 1584,

Z. 22, 48, 50. 1585, Z. 13, 14. 1586, Z. 26. *ΡΑΨΩΙΔΟΣ* 1584, Z. 7. 2214, Z. 9. 2360, Z. 36; ohne Jota 1585, Z. 10. 1587, Z. 15. *ΑΥΛΩΙΔΟΣ* 1584, Z. 13. *ΥΜΝΩΔΙΑΣ* ohne Jota 2715, Z. 7. 3160, Z. 7. 3170, Z. 1 und 16. Ueber die Formen *ϝαψαϝυδος*, *κιθαραϝυδος*, *τραγαϝυδος*, *κωμαϝυδος* in der orchomenischen Inschrift Nr. 1583 ist schon oben gesprochen: die böotischen Inschriften 1585—1587 haben in diesen Wörtern nie das Jota, 1584 nur in drei Fällen, in den übrigen vier nicht.

3. *ἀλφή*. Dieses Wort hat im Cod. Venetus überall das Jota und es scheint dies auf alter Ueberlieferung zu beruhen. Theogn. Can. 108, I8 *σεσημείωται διὰ τοῦ ω μεγάλου γραφόμενα τὸ ἐρωή, ἰωή, ἀλφή* (Cod. *ἀλφῆ*). *τοῦτο δὲ ἀπὸ τοῦ ἀλοιῶ ῥήματος γεγονὸς σὺν τῷ ι γράφεται.* Cram. A. P. III, 211, 9 *τὸ ἀλωάς μετὰ προσγεγραμμένου ι γράφουσιν οἱ παλαιοί.* Et. Mg. 74, 21 *παρὰ τὸ ἀλοιῶ γίνεται ἀλφὴ μετὰ τοῦ ι*, dagegen 74, 25 *ἀλωή σημαίνει χωρὶς τοῦ ι τὸ σύμφυτον χωρίον καὶ σύνδενδρον τόπον, παρὰ τὴν ἄλσιν τὴν αὔξησιν. ἄλδω οὖν ἀλωή, χωρὶς τοῦ ἰῶτα.* Vier gegen eins, denn der Venetus muss als vollwichtiges Zeugnis gelten.

4. *Ἀχελῷος*. Zon. Lex. 360 *Ἀχελῷος, ποταμὸς Ἀρκαδίας, σὺν τῷ ι, ἐπειδὴ εἴρηται* (besser wol *εὕρηται*) *κατὰ διάστασιν Ἀχελώϊος, ἢ ὅτι οἱ Βοιωτοὶ* (Cod. *Βιωτεῖς*) *τὴν ῳ δίφθογγον εἰς οι τρέπουσιν, οἷον Ἀχελῷος Ἀχελοῖος, αἰδῷος αἰδοῖος, Κῷος Κοῖος*, vgl. Et. Mg. 181, 10. Homer hat *Ἀχελώϊος Φ* 194. *Ω* 616. Die böotische Inschrift 1590, Z. 21 hat *ΚΩΙΟΣ*, dagegen steht in der Inschrift Nr. 31 aus Olympia *ΚΟΙΟΣ*, was sowol *Κῷος* als *Κοῖος* sein kann.

5. *δῄόω*. Bei Homer finden sich die Substantivformen *δῃϊοτῆτα, δῃϊοτῆτι, δῃϊοτῆτος* (der Nominativ kommt nicht vor) nur in der Diäresis; bei den Formen des Adjectivs *δῄϊος* und des Verbums *δῄόω* entscheidet das Bedürfnis des Metrums. So steht dort *δῄϊον, δῄΐον, δῄΐῳ* und *δῄϊοι* (die drei letzten immer vor Wörtern, die vocalischen Anlaut haben) immer in der Diäresis als Dactylus, dagegen *δῄοιο, δῄοισι, δῄων* und *δῄους* niemals, obwol fast alle Herausgeber auch in diesen Formen, ich weifs nicht auf welchen Grund hin, die Diäresis eintreten lassen: so hat auch der Venetus. Es fehlt zwar im Homer nicht an Beispielen, wo ein Diphthong in der Mitte eines Wortes vor einem Vocal kurz gebraucht wird, so z. B. *οἷος N* 275. *Σ* 105. *ν* 89. *υἱός Z* 130. *H* 47 (Thiersch Gr. §. 168, 13), aber das ist bei *η* und *ω* nicht der Fall, obwol auch *η* zu *ε* geworden ist, z. B. *ἀργῆτι ε* 128 neben *ἀργέτι Λ* 818. Ein zweiter Grund gegen diese Schreibweise ist der, dass man im Homer damit nicht ausreicht, denn es finden sich zusammengezogene Formen, wenn auch nur vom Verbum, am Versanfange, so *δῃῶν P* 65. *δῄουν E* 452. *Δ* 71. *M* 425. *O* 708. *Π* 771. *δῃώσειν I* 243. *δῃώσας Ξ* 518. *Σ* 83. Die übrigen Verbalformen, bei denen man gleichfalls keine

Diäresis eintreten lassen kann, sind *δῃωθέντων Δ* 417, *δῃώσας Θ* 534, *δῃώσαντες Π* 158, *δῃώσειν I* 243, *δῃώσῃ Π* 650, *δῃώσουσιν M* 227, *δῃώσωσιν Δ* 416, *δῃώσαντε X* 218, *δῃωθέντες ι* 66, während andere nur in der Diäresis vorkommen, wie *δῃϊόων P* 566. *Σ* 195. *Ψ* 176. *δῃϊόωντες Δ* 153. *δῃϊόωντο N* 675. *δῃϊόφεν δ* 226. Der Venetus hat in den zusammengezogenen Formen überall das Jota, mit Ausnahme von *E* 452, wo er von zweiter Hand geschrieben ist. Herod. zu *P* 65 *δῃῶν: περισπαστέον, ἐπεὶ καὶ ἐν ἑτέροις λέγει κατὰ διαίρεσιν σὺν τῷ ο „ἔγχεϊ δῃϊόων“* (*Σ* 195). *γέγονε δὲ παρὰ τὸ δήϊος. διὸ καὶ σὺν τῷ ι γράφεται τὸ δῃῶν.* Zon. Lex. 46 *ἀδῄωτον: ἀπόρθητον... γίνεται δὲ παρὰ τὸ δῃῶ τὸ πορθῶ. τοῦτο παρὰ τὸ δαίω τὸ κόπτω, τροπῇ τοῦ α εἰς η, τοῦ ι ἀνεκφωνήτου οντος.* Et. Mg. 263, 39 *δῃώσας: σημαίνει τὸ διακόψας. ἔστι* (Cod. *ἔτι*) *δαίω τὸ κόπτω ἢ καίω. διαλύσει τῆς αι διφθόγγου γίνεται δαΐς, καὶ ὄνομα δήϊος τροπῇ τοῦ ἄλφα εἰς ἦτα. καὶ ῥῆμα δῄΐω, ἐξ οὗ τὸ δῃΐουν. καὶ περισπωμένως δῃῖῶ. εἶτα κατὰ συναίρεσιν δῃῶ, δῃώσω, δῃώσειν, ἀνελεῖν, φονεύσειν.* Die Wurzel ist *ΔΑ*, davon *δαΐς, δαΐζω*, ionisch *δῃ-ιος, δῃϊόω* und zusammengezogen *δῃόω*. C. I. Nr. 175, Z. 2 *ΔΑΙΩΣΑΣ δᾳώσας* für das ionische *δῃώσας*.

6. *δᾴς*. Im Homer kommen nur die beiden Formen *δάϊδας* und *δαΐδων* vor, der beste Beweis, dass diesem Worte das Jota zukommt. Et. Mg. 244, 29 *δᾷδες: λαμπάδες. ἔχει τὸ ι, ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν δαΐδων. γίνεται δὲ ἐκ τοῦ δαίω τὸ διακόπτω καὶ καίω. ὁ μέλλων δαίσω. καὶ λοιπὸν ἐκ τοῦ δαίς, καὶ δᾷς* (sic) *κατὰ συναίρεσιν. ἔμεινε δὲ τὸ ι ἀνεκφώνητον.* Bachm. Anecd. I, 435, 12 *δᾴδων: τῶν δᾳδίων. ἡ εὐθεῖα δαΐς, δαΐδος, ἡ γενικὴ τῶν πληθυντικῶν δαΐδων, καὶ [κατὰ] συναίρεσιν δᾴδων.* C. I. 2720, Z. 4 *[Δ]ΑΙΔΟΦΟΡΟΥ*, dagegen *ΔΑΔΟΥΧΟΣ* 185, Z. 12. 188 b, Z. 3. 190, Z. 34. 192, Z. 40. 193, Z. 28. 194, Z. 32. 197, Z. 7. 2388, Z. 12, welche Inschriften sämmtlich späterer Zeit angehören: so auch 3123, Z. 7 *ΚΑΗΔΟΥΧΟΝ*.

7. *δμῳή*. Der Venetus hat überall das Jota, so schrieben unter anderen auch Aristarch und Herodian nach Schol. H. Vind. 133 zu *τ* 121 *γρ. δμῳῶν σὺν τῷ ι καὶ περισπωμένως, θηλυκὸν γάρ ἐστι. οὕτως Ἀρίσταρχος καὶ Ἡρωδιανός.* Did. zu *T* 333 *οὕτως Ἀρίσταρχος δμῶας, ἔξω τοῦ ι* legt gleichfalls Zeugnis dafür ab, dass das Femininum *δμῳή* mit Jota geschrieben wurde. Auch das Femininum *Τρῳή* hat das Jota. Et. Mg. 770, 31 *Τρῳάς. τὰ μὲν Τρῳαὶ σημαίνει τὰς Τρωϊκὰς ἢ γυναῖκας ἢ ἵππους* (*Ψ* 291). *τὸ δὲ δμῳαὶ τὰς δούλας, καὶ οὐκ ὤφειλεν ἔχειν τὸ ι... λέγει δὲ ὁ τεχνικός, ὅτι ἔχει τὸ ι ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν „Τρωϊάδας γυναῖκας“* (*I* 139, 281) *καὶ „ἵππους δὲ* (Cod. *καὶ*) *Τρῳούς“* (*Ψ* 291), *ἀντὶ τοῦ Τρωικούς, ἢ ἄνδρας ἢ ἵππους, ἀποβολῇ τοῦ κ Τρωΐους καὶ συναιρέσει Τρῴους.* Zon. Lex. 1742 *Τρῳούς, τοὺς Τρωϊκούς. ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον.* 1748 *Τρῳάς, Τρωϊκὰς γυναῖκας [ἔχει τ᾽ ι*

προσγεγραμμένον] ἐπεὶ εὕρηται κατὰ διάστασιν „Τρωϊάδας γυναῖκας." So wird auch *E* 461 zu schreiben sein *Τρῳὰς δὲ στίχας*, Bekker *Τρῴας*; die Ausgaben von Sinope, Cypern und Antimachus *Τρωίας* (? *Τρῴας*); Ptolem. Ascal. Eustath. Schol. V zu *Y* 44 *Τρῶας*; Venet. A, Aldin. 2, Steph. Schol. brev. Clarke *Τρώων*; Ven. B. Harl, Mor. Cod. L. bei Bentley, Heyne, Crusius, Bäumlein *Τρωάς*; Lobeck Paral. p. 88, Wolf, Bothe, Spitzner, Fäsi, Dindorf, Cram. Ep. 442, 15 *Τρῳάς*.

8. *ἐρῳδιός*. Et. Gud. 210, 58 *Ἡρωδιανὸς λέγει ὅτι ὥσπερ ἀπὸ τοῦ ἁρμόζω γίνεται ἁρμόδιος, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ ῥοίζω γίνεται ῥοίδιος καὶ πλεονασμῷ τοῦ ε ἐροίδιος καὶ τροπῇ τοῦ ο εἰς ω ἐρωδιός. καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον*. Genauer noch ist die Notiz im Et. Mg. 380, 30, da steht auch noch *καὶ λέγουσί τινες ὅτι ὤφειλε βαρύνεσθαι*, aber es ist Oxytonon, wie die übrigen Vogelnamen auf *ιος*, *αἰγυπιός*, *χαραδριός*, *βομβυλιός*. Cram. A. O. II, 214, 9 *ἐρῳδιος: τὸ ρω μέγα σὺν τῷ ι. καὶ τὸ δι ι* (? *τὸ ρω διὰ τοῦ ι* cf. 216, 5) *ἡ παράδοσις. αἱ δὲ ἐτυμολογίαι διαφοροῦνται*. Abgesehen von der Etymologie steht so viel fest, dass Herodian nach der Paradosis *ἐρῳδιός* schrieb: es kommt vor *K* 274.

9. *ζῳάγρια*. Did. zu *Σ* 407 *μετὰ τοῦ ι τὸ ζῳάγρια ὁ Ἀρίσταρχος*. Schol. B *μετὰ δὲ τοῦ ι, ἐπεὶ καὶ Σιμωνίδης φησὶ „ὁ ζωῦν κάκιστον ἔκτηται βίον,"* vgl. Et. Mg. 413, 23 *γράφεται δὲ μετὰ τοῦ ἰῶτα, ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν καὶ παρὰ Σιμωνίδῃ „τόδ' ἡμῖν ἑρπετὸν παρέπτατο ζώϊον κάκιστον,"* ebenso Zon. Lex. 967. Choerob. Orth. 216, 2 *ζῳάγρια: ἡ παράδοσις* — dabei fehlt *διὰ τοῦ ι*. Kein Jota hat *ζωγράφος* conf. Et. Mg. 412, 53; Philemon p. 64 *οὐκ ἔχει δὲ τὸ ι προσγεγραμμένον* und Et. Mg. 413, 2 *τὸ ζωογράφος πρῶτον ἀποβάλλει τὸ ι, καὶ οὕτω ποιεῖ τὴν κρᾶσιν τοῦ ω καὶ ο εἰς ω χωρὶς τοῦ ι. ζῳάγρια* kommt bei Homer vor *Σ* 407. *Θ* 462. Jota sollte auch *αἰζηός* haben (so der Venetus *Σ* 418), da sich daneben auch die Form *αἰζήϊος* findet, z. B. *P* 520. *μ* 83.

10. *Θνήσκω*. Im Venetus hat dieses Wort das Jota, vgl. Text, Zeichen und Schol. des Ven. S. 10: so nach der Paradosis. Cram. Epim. 196, 32 *τὸ μέντοι Θνήσκω καὶ μιμνήσκω ὁ μὲν Ἀίδυμος ἄνευ τοῦ ἰῶτα, ἡ μέντοι παράδοσις οὐκ ἐπείσθη αὐτῷ* (Cod. *αὐτοῖς*), *ἐπεὶ οἱ Αἰολεῖς Θναίσκω καὶ μναίσκω λέγουσιν*. Et. Mg. 452, 30 *Ἀίδυμος χωρὶς τοῦ ι... οἱ δὲ λέγουσι σὺν τῷ ι, ὅτι οἱ Αἰολεῖς Θναίσκω καὶ μναίσκω λέγουσι... ἡ μέντοι παράδοσις ἔχει τὸ ι*. Cram. A. P. III, 323, 26 *παρὰ τὸ Θνήσκω, τοῦτο παρὰ τὸ Θνῶ, Θνήσω, Θνήσκω. ἔχει δὲ καὶ τὸ ι κατὰ παράδοσιν προσγεγραμμένον, ἀλόγως. μιμναίσκω* und *Θναίσκω* als æolisch führt auch Herodian zu *A* 799 an. Die Stellen bei Homer sind *A* 56, 243, 383. *B* 106. *X* 355. *Ω* 734. *Θ* 526. *λ* 424. *μ* 22. *φ* 33. Auch *τεθνηώς* wird in dem Text sowol wie in den Scholien des Venetus mit Jota *τεθνηιώς* geschrieben.

11. *Θρᾴξ*. Zon. Lex. 1051 *Θρᾴξ, Θρᾳκός, ἐξ οὗ καὶ τὸ „Θρῄϊκες ἀκρόκομοι“ (Δ 533), καὶ κατὰ συναίρεσιν Θρᾷξ καὶ Θρᾶκες. καὶ πάντα τὰ ἀπ᾽ αὐτῶν συγκείμενα ϑηλυκὰ διὰ τοῦ ἰῶτα γράφονται, οἷον Θρῄϊσσα γυνή. καὶ τὸ Θρᾴκη δὲ ἔχει τὸ ι*, dasselbe Et. Mg. 454, 21. Bei Homer kommen sowol aufgelöste Formen vor, wie *Θρῄϊκες B* 844. *Δ* 533. *K* 434, 487. *Θρῄϊκα B* 595. *Θρῄϊκιος K* 559. *N* 13, 577. *Ψ* 230, 808, als auch zusammengezogene *Θρῆκες Ω* 234. *Θρῃκῶν Δ* 519, 537. *E* 462. *K* 464, 470, 506, 518. *N* 4. *Ξ* 227. *Θρήκεσσι Z* 7. *Θρῄκη Δ* 222. *N* 301. *Y* 485. *Θρῄκηϑεν I* 5, 72. *Θρῃκηνδε Θ* 361. Der Venetus hat überall das Jota mit Ausnahme von *E* 462, wo er von zweiter Hand geschrieben ist. C. I. 1681 *ΘΡΑΚΙΩΙ*. 3374 *ΘΡΑΚΙ*. 202, Z. 14 *ΣΑΜΟΘΡΑΚΕΣ*. 179, 188, Z. 8 *ΘΡΑΙΚΕΣ*. 134, Z. 20 *ΣΑΜΟΘΡΑΙΚΕΣ*. 195, Z. 9 [*Σ*]*ΑΜΟΘΡΑΙΚΕΣ*. 215, Z. 9 *ΣΑΜΟΘΡΑΙΚ*[*ΕΣ*]. 209, Z. 5 *ΣΑΜΟΘΡΑΙ*[*ΚΕΣ*]. 145, Z. 4 [*ΣΑΜΟΘΡ*]*ΑΙΚΕΣ*. 202, Z 3 *ΘΡΑΙΚΙΟΣ*.

12. *Θρῴσκω, Θρωσμός*. Der Codex Venet. hat überall *Θρώισκω* und *Θρωισμός*, auch der Laurent. zu Apoll. *Δ* 603 *ἐπιϑρώισκει*. Cram. Ep. 203, 20 *Θρώισκω: σὺν τῷ ἰῶτα. Δίδυμος δὲ χωρὶς τοῦ ἰῶτα, ἀπὸ γὰρ τοῦ Θορήσω μέλλοντος φησὶ γεγενῆσθαι. οἱ δὲ ἄλλοι πάντες σὺν τῷ ἰώτα, οὕτως δὲ ἔχει ἡ παράδοσις. καὶ τὸ Θρωσμὸς σὺν τῷ ἰῶτα, ὥσπερ καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Ἀρχιβίου, ἐπεὶ παρὰ τὸ Θορίσκειν ἐστίν*. Et. Mg, 456, 49 *ἀπὸ τοῦ Θορῶ, Θορήσω, Θορίσκω, καὶ Θρῴσκω κατὰ τροπήν. ἔχει δὲ τὸ ι*. Zon. Lex. 1056 *Θρῴσκω τὸ πηδῶ. ὁ μὲν Δίδυμος χωρὶς τοῦ ι*, das übrige ist durch Abkürzung verdorben.

13. *κλῇϑρα*. Zon. Lex. 1220 *κλῇϑρα, τὰ κλειδία. ἀπὸ τοῦ κλεῖς γέγονε κλῇϑρα, ἢ ἀπὸ τοῦ κλείσω. τὸ δὲ κλήω οἱ Ἴωνες διὰ τοῦ η καὶ ι γράφουσιν, ἐξ οὗ καὶ τὸ κλῇϑρα διὰ τοῦ η καὶ ι γράφεται παρ᾽ ἐκείνοις. ἡμεῖς δὲ τὸ κλῇϑρα διφθογγογραφοῦμεν*, d. h. *κλεῖϑρα*.

14. *κολῳός*. Cram. A. P. III, 366, 31. Cram. Ep. 220, 22 *κολῳόν: εἴρηται κολῳὸς παρὰ τὸ κλῶ ῥῆμα, ὃ σημαίνει τὸ φωνῶ, καὶ γίνεται ῥηματικὸν ὄνομα κλῳός, ὡς σῶ* (Cod. *σῶς*, vgl. Zon. Lex. p. 1230) *σῶος, καὶ πλεονασμῷ τοῦ ο κολῳὸς μετὰ τοῦ ἀνεκφωνήτου ι. ἐκ τούτου ἐγένετο κολῳῶ ῥῆμα δευτέρας συζυγίας τῶν περισπωμένων, τὸ δεύτερον κολῳᾷς, ὁ παρατατικὸς ἐκολῴων καὶ τὸ τρίτον ἐκολῴα* (cit. *B* 212). *οὕτω Φιλόξενος*. Auch der Venetus hat *Δ* 575 *κολῳόν* und *B* 212 *ἐκολῴα*. Abgesehen von der abgeschmackten Etymologie ist an der Richtigkeit der Ueberlieferung in Betreff des Jota nicht zu zweifeln. Theogn. Can. 148, 14 *τοῦτο* (*κολωῶ*) *δὲ καὶ πρώτης καὶ δευτέρας συζιγίας τῶν περισπωμένων ἐστίν. καὶ παρὰ Φιλοξένῳ σὺν τῳ ι*. Merkwürdig ist die Verschiedenheit der einzelnen Angaben in Bezug auf Philoxenus; denn während es in den bisher erwähnten heifst, er habe das Jota geschrieben,

steht in den übrigen gerade das Gegentheil, so Schol. A zu *A* 575 *ἀπὸ τοῦ κολοιὸς ἐγένετο τὸ κολῳός, τοῦ ο τραπέντος εἰς τὸ ω. διὸ καὶ τὸ ι [προσ]γράφεται. ὁ δὲ Φιλόξενος παρὰ τὸ κλῶ, ὅ ἐστι τὸ κλάζω, καὶ οὐ προσγράφει τὸ ι*, das nämliche Schol. B. D. L. Et. Gud. 334, 44 *κολῳόν, παρὰ τὸ κολοιός, ὁ δὲ Φιλόξενος* (Cod. *Φιλόπονος*) *παρὰ τὸ κλῶ, κλάζω, ἀπὸ τοῦ κλῶ κατὰ παραγωγήν. οὐδὲ προσγράφει* (Cod. *προσγραφεται*) *τὸ ἰῶτα.* Dass Philoxenus ohne Jota schrieb, beweist seine Ableitung von *κλῶ*, während die, welche das Wort von *κολοιός, τροπῇ τοῦ ο εἰς ω* ableiteten, es mit Jota schreiben mussten. Sonst ist noch zu vergleichen Et. Mg. 525, 53. Zon. Lex. 1229 und 1230, Et. Or. 85, 11. Cram. Epim. 135, 3.

15. *λῃστής.* Zon. Lex. 1302 *λῃστής, ἀπὸ τοῦ λῃΐζω, τὸ πραιδεύω, γέγονε λῃϊστής καὶ κατὰ συναίρεσιν λῃστής*, vgl. Et. Mg. 563, 22. Et. Gud. 368, 18. Bei Homer kommen nur aufgelöste Formen vor, so *λῃΐδος, λῃΐδα, λῃΐσσατο, λῃϊστή, λῃϊστοι, λῃϊστῆρες*, daneben *λῃΐστορες* und *λῃΐτιδι K* 460. C. I. 3612 *ΛΗΣΤΗΡΙΑ* ohne Jota.

16. *λῴων.* Zon. Lex. 1325 *λώϊον: κρεῖσσον, βέλτιον. τὰ εἰς ων καθαρὰ δισύλλαβα συγκριτικὰ διφθόγγῳ παραλήγεται, οἷον πλείων, μείων, ῥᾴων, λῴων. καὶ τὰ μὲν δύο ἐκφωνοῦσι τὸ ι, οἷον πλείων, μείων. τὰ δὲ δύο, οἷον ῥᾴων, λῴων, οὔ. γίνεται δὲ παρὰ τὸ λῶ, τὸ θέλω*, vgl. Et. Mg. 570, 47. Et. Gud. 376, 10. Philemon p. 73. Cram. Ep. 263, 6 und 266, 14 *τὰ εἰς ων καθαρὰ δισύλλαβα συγκριτικὰ διφθόγγῳ θέλουσι παραλήγεσθαι. τέσσαρα δὲ εἰσὶ ταῦτα. καὶ τὰ μὲν δύο ἐκφωνοῦσι τὸ ι, οἷον μείων, πλείων, τὰ δὲ δύο ἀνεκφώνητον αὐτὸ ἔχουσι, οἷον λῴων, ῥᾴων.* Bei Homer kommen nur die aufgelösten Comparative vor, in den beiden Formen des Neutrums *λώϊον* und blofs in der Odyssee (*α* 376. *β* 141) *λωΐτερον.*

17. *Νηρῇδες.* Zon. Lex. 1398 *Νηρῇδες, θαλάσσιοι δαίμονες. ἔχει τὸ ἰῶτα, ἀπὸ γὰρ τοῦ Νηρηΐδες, ὡς Βρισηΐδες καὶ Χρυσηΐδες, Νηρῇδες, Καδμῇδες.* Et. Mg. 604, 54 *Νηρῇδες, ἔχει τὸ ι. ἀπὸ γὰρ τοῦ Νηρηΐδες καὶ Βρισηΐδες καὶ Χρυσηΐδες καὶ Καδμηΐδες συνῃρέθη Νηρῇδες, Βρισῇδες, Χρυσῇδες, Καδμῇδες.* C. I. 1064, Z. 6 *ΙΕΡΗΙΔΑ* ἱερῇδα.

18. *πρῴην.* Zon. Lex. 1589 *πρῴην, ἔχει τὸ ι κατὰ τὴν παραλήγουσαν. ἔστι γὰρ πρωΐ, ἐκ τούτου γίνεται παράγωγον πρώϊος, καὶ τὸ οὐδέτερον πρώϊον, ὡς καὶ ὁ ποιητής* (*O* 470) *„ἦν ἔδησα πρώϊον.“ τούτου τὸ θηλυκὸν ἡ πρωΐα, ἡ αἰτιατικὴ τὴν πρωΐαν, καὶ Ἰωνικῶς τρέπεται τὸ α εἰς η, καὶ συναιρέσει τοῦ ω καὶ ι εἰς τὴν ῳ δίφθογγον πρῴην.* Theogn. Can. 154, 32 *πρῴην, ὅπερ ἐκ τῆς πρό προθέσεως γέγονεν προΐα, ἐξ οὗ καὶ ἡ αἰτιατικὴ προΐαν, καὶ ἐκτάσει τοῦ ο εἰς ω πρωΐαν, καὶ Ἰωνικῶς πρωΐην, καὶ κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ ι εἰς τὴν ωι δίφθογγον πρῴην.* Cram. A. O. II, 398, 25 *πρῴην: ἐκ τοῦ πρωΐα, πρωΐαν ἡ αἰτιατική. καὶ τροπῇ τοῦ α εἰς η γίνεται πρωΐην, καὶ κατὰ συγκοπὴν πρῴην. ἔχει δὲ καὶ τὸ ι.* Et. Mg. 692, 11

δεῖ οὖν γινώσκειν ὅτι τὸ πρῴην σὺν τῷ ι γράφεται, ὡς γινόμενον ἀπὸ τοῦ πρωΐ, ὅπερ οἱ μὲν ποιηταὶ βαρύνουσιν, οἱ δὲ κοινοὶ καὶ Ἀττικοὶ καὶ Ἀθηναῖοι ὀξύνουσιν. Et. Gud. 482, 17 πρωΐ daraus πρώϊος, πρωΐα, πρωΐαν, ionisch πρωΐην, καὶ κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ ι εἰς ῳ πρῴην. Der Venetus hat *E* 382 πρῴην, Ω 500 πρώην, wo er von zweiter Hand geschrieben ist.

19. πρῷζον. Et. Mg. 691, 56 πρῷζον, σημαίνει τὸ προχθέσινον. ἔχει τὸ ι ... ἀπὸ τοῦ πρωΐ γίνεται πρώϊζον καὶ κατὰ συναίρεσιν πρῷζον, ähnlich Zon. Lex. 1585. Bei Homer findet sich die aufgelöste Form πρώϊζα neben χθιζά und so wie davon die adverbiale Singularform χθιζόν vorkommt, so auch von jenem πρώϊζον, zusammengezogen πρῷζον.

20. πρῴρα. Et. Mg. 692, 26 πρώρα σὺν τῷ ι ... ἀπὸ δὲ τῆς ἐτυμολογίας ἀπὸ τοῦ προιέναι (die Alten leiteten auch Ἶρος von ἰέναι ab), καὶ ἀπὸ τῆς διαστάσεως, ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν ὡς παρὰ τῷ ποιητῇ „κυανοπρωΐρους“, καὶ παρὰ Σιμωνίδῃ „κυανοπρώϊραν.“ τὸ δὲ πρώϊρα οἱ μὲν διὰ τοῦ ι λέγουσιν ὡς ἀπὸ τοῦ πρῷρα κατὰ διάστασιν τοῦ ι πρώϊρα, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφει πρὸς τὸν χαρακτῆρα τῶν διὰ τοῦ ειρα, vgl. Et. Mg. 318, 57. Zon. Lex. 1581 πρῷρα, σὺν τῷ ι ... οὐκ ὤφειλε δὲ ἔχειν τὸ ι (weil man es von προορᾶν oder von πρὸ ὥρας ableitet), ἀλλ' ἡ παράδοσις ἔχει αὐτό, ἐπειδὴ παρὰ τὸ προϊέναι καὶ ἀπὸ διαστάσεως τοῦ ι, ὡς παρὰ τῷ ποιητῇ κυανοπρωΐρους (Cod. ἀναπρωΐρους), καὶ παρὰ Σιμωνίδῃ κυανοπρώϊραν. Theogn. Can. 107, 29 πρῶρα: τοῦτο οἱ πλείους σὺν τῷ ι. Die aus Homer angeführte Stelle kann keine andere sein als γ 299, wo wir jetzt lesen νέας κυανοπρῳρείους: jedenfalls beruht die Lesart κυανοπρωΐρους auf guten Quellen, da auch Simonides diese Form gebraucht hat. Wenn nun Herodian für πρώϊρα, welche Form älter sein muss als πρῴρα, πρώειρα schrieb, und zwar, wie es scheint, wegen der unerklärlichen Länge des Jota (umgekehrt schrieb er Θέσπιαν für Θέσπειαν *B* 498; man schrieb auch πείσεα für πίσεα, νείσομαι für νίσσομαι, φθείης für φθίης), so könnte er möglicherweise auch κυανοπρωείρους geschrieben haben. Sonst steht bei Homer nur noch die Form κυανοπρῴροιο immer am Versende mit vorausgehendem νηός oder νεός *O* 693. Ψ 852, 878. ι 482, 539. κ 127. λ 6. μ 100, 148, 354. ξ 311. χ 465, wofür man überall κυανοπρωΐρου schreiben könnte. Dadurch bekämen wir nur eine einzige Nominativform κυανοπρώϊρος, während wir jetzt deren zwei haben, nämlich κυανόπρῳρος und κυανοπρῴρειος.

21. ῥᾷβδος. Et. Gud. 489, 21 ῥᾷβδος „παρὰ τὸ ῥάω (sic) τὸ φθείρω ἐκπολῇ (?) τοῦ ι ῥᾶβδος, προσγραφομένου τοῦ ι. 489, 23 und 25 ist ebenfalls ῥᾷβδος geschrieben, welches diesmal von ῥᾷον abgeleitet wird. Auf das ganze Citat ist nichts zu geben.

22. ῥᾴδιος. Zon. Lex. 1606 ῥᾴδιον, εὔκολον, ἔχει τὸ ι ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν ῥηΐδιον. καὶ ὅτι ἀπὸ τοῦ ῥεῖα γέγονε ῥειδιον, καὶ τροπῇ τοῦ ε εἰς η καὶ συναιρέσει ῥηΐδιον.

οὐκ ἐγένετο ῥᾴδιον ἀπὸ τοῦ ῥᾶος, ῥάον. Cram. A. P. IV, 16, 23 *ῥᾴδιον: ἔχει τὸ ι, ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν ῥῐ̈διον.* Cram. A. O. II, 407, 6 *ῥᾴδιον: [ἔχει τὸ] ι προσγεγραμμένον, διότι εὑρέθη κατὰ διάστασιν „ῥῐ̈δίως συνέαξε“* (*A* 114). Et. Mg. 700, 40 *τὸ δὲ ῥᾴδιον ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, ἐπειδὴ εὑρίσκεται τὸ ι κατὰ διάστασιν ῥῐ̈διον.* Et. Gud. 489, 34 *ῥᾴδιον [ἔχει] τὸ ι προσγεγραμμένον, [ἐπειδὴ] εὑρέθη κατὰ διάστασιν ῥῐ̈διον.* Apoll. Dysc. de adv. p. 567 *παρὰ τὸ ῥέα ἦν τι ῥεῖδιος, ὁ παρὰ τοῖς Ἴωσιν ἐγένετο ῥῐ̈διος, ἀφ᾽ οὗ καὶ ἐπίρρημα ῥῐ̈δίως ὡς μαψιδίως. ἀφ᾽ ου ἔπιπτεν ἐκ μεταθέσεως τοῦ η εἰς τὸ α ῥαΐδιος καὶ ῥαϊδίως, ἀφ᾽ οὗ κατὰ συναίρεσιν ῥᾳδίως.*

Zon. Lex. 1607 *ῥᾳδιουργεῖν: ἀπατᾶν ... τὰ παρὰ τὸ ῥᾴδιον ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, οἷον ῥᾴθυμος, ῥᾳθυμία, ῥᾳστώνη.* Et. Mg. 700, 51 *τὰ δὲ παρὰ τὸ ῥᾴδιον ἔχουσι τὸ ι προσγεγραμμένον, οἷον ῥᾴθυμος, ῥᾳστώνη.* Et. Gud. 489, 41 *ῥᾴδιος καὶ ἀποβολῇ τοῦ δ ῥᾴϊος καὶ συγκοπῇ ῥᾶος, καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον*, dabei scheint es dem gelehrten Grammatiker entgangen zu sein, dass aus *ῥᾴδιος* durch Ausstofsung des *δ ῥᾴϊος* geworden sein müsste.

Et. Gud. 490, 4 *τὸ δὲ ῥᾶον ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον... τὰ μὲν δύο ἐκφωνοῦσι τὸ ι, τὸ μεῖον, πλεῖον, τὰ δὲ δύο ἀνεκφώνητον αὐτὸ ἔχουσιν, οἷον ῥᾶον, λῷον*, vgl. zu *λῷων*. Et. Mg. 701, 1 *καὶ ῥᾶον ὁμοίως ἔχει τὸ ι, ὅτι εὑρίσκεται καὶ κατὰ διάστασιν.*

Zon. Lex. 1603 *ῥᾷστος: ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, ὅτι πρῶτον μὲν εὕρηται κατὰ διάστασιν, ῥῐ̈στη, ἢ ὅτι ἀπὸ τοῦ ῥᾶον γέγονε ῥᾷστος.* Im Homer finden sich nur die aufgelösten Formen *ῥῐ̈διος*, Comp. *ῥῐ̈τερος*, Superl. *ῥῐ̈τατος* und *ῥῐ̈στος* (*δ* 565). Die Wurzel scheint *PE* zu sein, davon das Adverbium *ῥεῖα*.

23. *τιμῆς*. Schol. *I* 605 *τινὲς τὸ τιμῆς διὰ τοῦ ι γράφουσιν, ἀπὸ γὰρ τοῦ τιμήεις. οὕτως καὶ τὴν αἰτιατικὴν εἶπε „καὶ χρυσὸν τιμῆντα“* (*Σ* 475). *καίτοι λόγος ἐστὶν ὡς πᾶσα εὐθεῖα ἀρσενικοῦ ὀνόμοτος ἐν τῇ τελευταίᾳ δύο ἔχουσα φωνήεντα ταῦτα ἐκφωνεῖ χωρὶς τοῦ Θρᾴξ. οὐκ ἐπείσθη δὲ ἡ παράδοσις. Ἀρίσταρχος γὰρ ἀνὺ τοῦ ι.* Aristarch schrieb aber aus einem ganz anderen Grund das Jota nicht, da er die Form für den Genetiv von *τιμή* ansah. Schol. *κ* 38 *καὶ τίμιός ἐστιν: γρ. καὶ τιμῇς, ἤτοι τιμήεις.* Aber auch in dem Falle darf das Jota nicht dazu geschrieben werden, da es nicht zum Wortstamme gehört, sondern als Ersatz für die ausgestofsenen Consonanten *ντ* eingetreten ist. Philemon p. 178 *ὑψιπέτης βαρύνεται κατὰ Ἀρίσταρχον, πρὸς διαστολὴν τοῦ ὑψιπετής, ὃ δηλοῖ τὸν ἐξ ὕψους πεσόντα. οἱ δὲ περισπῶντες αὐτὸ ἐκ τοῦ ὑψιπετήεις, ὡς τιμήεις τιμῆς Αἰολικῶς, αἰγλήεις αἰγλῆς, πιθανῶς μὲν ποιοῦσιν, ἐπικρατεῖ δὲ ὅμως ἡ τοῦ Ἀριστάρχου γραφή.* Auch hier ist von keinem dazu geschriebenen Jota die Rede, sondern die Form *τιμῆς* wird einfach als æolische bezeichnet und Philemon würde es sicher

nicht unerwähnt gelassen haben, wenn das Jota in diesen Wörtern dazu geschrieben worden wäre.

24. *φῴς*. Et. Mg. 803, 34 *φῴς, φῳδός ἔχει τὸ ι καὶ ὀξύνεται ὡς δᾴς, δᾳδός . . . ἔχει δὲ τὸ ι ἐπειδὴ λέγεται καὶ φωΐδες, ὡς εὗρον ἐν ταῖς λέξεσι τῶν ῥητόρων. λέγει δὲ ὁ Χοιροβοσκός, ὅτι δισυλλάβως καὶ μόνον λέγεται κατὰ τὸ παλαιὸν, προσγεγραμμένου τῷ ω τοῦ ι.* Zon. Lex. 1836 *φῷδες: ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. καὶ τῆς φῳδὸς ὀξυτόνως, ὡς δᾳδός . . . ἔχει δὲ τὸ ι. εὑρηται δὲ κατὰ διάστασιν φωΐδες. δισύλλαβον δὲ λέγει Γεώργιος ὁ Χοιροβοσκός. καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Πλούτῳ* (535) „*πλὴν φῴδων ἐκ βαλανείου.*“ Philemon p. 193 *φῴς, φῳδός, ἔχει τὸ ι καὶ ὀξύνεται ὡς δᾴς, δᾳδός. εἴρηται παρὰ τὸ φως, ὅπερ ταὐτόν ἐστι τῷ πυρί. καὶ σημαίνει τὰ ἐν τοῖς σκέλεσι γινόμενα ἐκκαύματα ἀπὸ τοῦ πυρός. ἔχει δὲ τὸ ι, ἐπειδὴ λέγεται καὶ φωΐδες.*

25. *ᾠα*. Et. Mg. 820, 6 *ᾠα, σημαίνει τὴν ἀνάκλασιν τοῦ κρασπέδου τοῦ ἱματίου. σὺν τῷ ι γράφεται.* Choerob. Orthogr. 281, 12 *ᾷα* (sic): *τὸ τοῦ χιτῶνος ἄκρον. μετὰ του ι ἡ παράδοσις.* Zon. Lex. 1879 *ᾷα* (sic), *τὸ ἄκρον τοῦ ἱματίου, ἢ ὃ καλοῦμεν περιτραχήλιον, ἤτοι περιστόμιον . . . ἢ ἀνάκλασις τοῦ κρασπέδου. γράφεται γὰρ σὺν τῷ ι. ἔστι γὰρ ὄϊς, ὃ σημαίνει τὸ πρόβατον, ἡ γενικὴ ὄϊος. καὶ γίνεται οἷς, οἱός, τὸ θηλυκὸν οἷα, καὶ ἐκτάσει τοῦ ο εἰς ω ᾷα.* Cram. A. O. II, 426, 1 *ᾷαν: παρὰ τὸ οἷς, ὃ σημαίνει τὸ πρόβατον, διαλύσει τοῦ ο καὶ ι ὄϊς, καὶ ἐπαύξήσει τοῦ ο εἰς ω, καὶ τὸ θηλυκὸν ᾶα. μένει δὲ τὸ ι. κλίνεται ᾷα, ᾷας,* vgl. Et. Gud. 575, 44. Philemon p. 213.

26. *ᾠόν*. Et. Mg. 822, 39 *ᾠόν: δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ ᾠόν τὸ ι ἔχει, ὅτι εὕρηται τὸ ι κατὰ διάστασιν παρὰ τῇ Σαπφοῖ „φασὶ δή ποτε Λήδαν ὑακίνθινον πεπυκασμένον εὑρεῖν ᾠΐον“,* ähnlich Zon. Lex. 1879. Choerob. Orth. 281, 15 *ᾠόν: τὸ τῆς ὄρνις* (sic) *σὺν τῷ ι.*

Wien. J. La Roche.

Zur Kenntnis und Beurtheilung einiger Vergil-Handschriften.

I.

Die Fragmente des 'Codex Augusteus.'

Geheimrath und Oberbibliothekar G. H. Pertz zu Berlin, dem bereits Philologie und Geschichte die Auffindung und Veröffentlichung manch kostbaren handschriftlichen Schatzes verdanken, hat neuerdings in den Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin einen Fund bekannt gemacht [1]), der in jeder Weise geeignet ist, das allgemeinste Interesse der philologischen Fachgenossen in Anspruch zu nehmen. Es sind dies drei Blätter eines Vergil-Codex, die unter wenig versprechender Ankündigung in dem Kataloge einer im Haag abzuhaltenden Auction ausgeboten, sich als drei „übergrofse, doppeltgefaltete Folioblätter von nie gesehener Schönheit und Gröfse der Capitalschrift" erwiesen. Zugleich erkannte Pertz, dass diese Blätter Theile jener Handschrift gewesen sein müssten, von der die Vaticanische Bibliothek noch eine Anzahl Blätter besitze. Zur Zeit, als Mabillon die bemerkenswerthesten Handschriften dieser Bibliothek durchmusterte, um aus ihnen Schriftproben für sein 'Corpus diplomaticum' zu entnehmen, kamen ihm auch die Reste eines Vergil-Codex zu Gesicht, von dem er nicht zweifelte, dass er dem 1. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung angehört haben dürfte. Er liefs ein Facsimile der Verse 302—305 des IV. Buches der Aeneis für sein Werk anfertigen. Diese Blätter, deren zu Mabillon's Zeit noch 14 waren, stammten aus dem Besitze des französischen Rechtsgelehrten Claude Dupuy, und waren von diesem, wie die Aufschrift des ersten Blattes zeigte, dem Römer Fulvio Orsini zum Geschenk gemacht worden. Nach dem Tode des letzteren († 1600) gelangten sie in die Vaticana. Bei einem Brande dieser Bibliothek (1768) giengen beim retten der Handschriften zwei jener Vergil-Blätter verloren; die übrigen zwölf hatte noch Silvestre 1841 in der Vaticana gesehen, gegenwärtig aber finden sich nur mehr noch vier Blätter vor.

Hinsichtlich der drei für die Berliner Bibliothek erworbenen Blätter hat Pertz auf Grund der unter Anwendung chemischer Reagentien auf dem ersten Blatte sichtbar gewordenen Ueberschrift: '*Ex libro primo Georgicorum*', darunter '0.4.3' von einer dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts angehörigen Hand, den Schluss gezogen, dass diese drei Blätter bereits zu der Zeit, als die vierzehn in Orsini's Nachlass befindlichen Blätter in die Vaticana kamen, als gesondertes Bruchstück existiert haben müssen, und nicht etwa bei dem erwähnten Brande der Vaticana

[1]) Ueber die Berliner und die Vaticanischen Blätter der ältesten Handschrift des Virgil. Von G. H. Pertz. Aus den Abhandlungen der k. Akad. d. W. zu Berlin 1863. Hierbei 3 Blätter in Licht-Steindruck. Berlin, 1863. gr. 4.

aus dieser abhanden gekommen sein können. In den Zügen jener Ueberschrift will Pertz die Hand von Pierre Pithou († 1596) erkennen, wie diese in ähnlichen Ueberschriften von Manuscripten vorliege, die Eigenthum dieses Rechtsgelehrten gewesen seien[2]), aus dessen Besitz Mabillon, Ruinart und neuestens noch Silvestre im Widerspruche zu der Aufschrift des ersten der Vatikanischen Blätter auch diese wollten herrühren lassen.

Wie dem nun auch sein mag, immer ist es merkwürdig, wie die zwei ersten Berliner Blätter sich zwischen die vier Vaticanischen einreihen. Der Inhalt dieser sechs Blätter ist nämlich:

Vat. Fol. I = Geo. I, v. 41—80.
Berl. Fol. I = „ „ v. 81—120.
Vat. Fol. II = „ „ v. 121—160.
Vat. Fol. III = „ „ v. 161—200.
Berl. Fol. II = „ „ v. 201—240.
Vat. Fol. IV = „ „ v. 241—280.

Dazu noch Berl. Fol. III mit Geo. III, v. 181—220.

Mabillon-Ruinart, die Benedictiner von St. Maure, die im III. B. ihres Nouveau traité de diplomatique, p. 41 Mabillon's Schriftproben wiederholten, zuletzt Silvestre, der in seiner Paléographie universelle, T. II., den Anfang des ersten Vaticanischen Blattes (G. I, 41 — 49) nachbildete, hatten übereinstimmend die Schrift der Vaticanischen Vergil-Blätter nicht nur für die eleganteste unter allen bis dahin bekannten erklärt, sondern zugleich auch in ihr den Charakter des höchsten Alterthums erkennen wollen. Diesem Urtheil tritt denn auch Pertz in der Art bei, dass er auf Grund der ausnehmenden Schönheit und Gleichmäfsigkeit der Schrift, die aus Quadrat-Capitalen von ganz ungewöhnlicher Gröfse besteht ($^{15}/_{64}$" hoch), von einer Reinheit der Form, die so weit als möglich von den später bekannten Uncialformen entfernt sei, in diesen Blättern 'das schönste auf uns gelangte Erzeugnis der vollendeten Kunst altrömischer Schreiber erblickt, wie sie der Zeit des Augustus angehörte und in der Inschrift des Pantheons ihres Gleichen findet.' Demgemäfs wählte denn auch Pertz für die Handschrift, aus der diese Blätter stammen, die Bezeichnung 'Codex Augusteus.' Wenn nun auch ein Blick auf die trefflich ausgeführten Facsimile's der Berliner Blätter im allgemeinen über das hohe Alter der Schrift keinen Zweifel lassen kann, so fehlt es doch für die Beurtheilung von Capital- und Uncialschriften bis in das 5. und 6. Jahrhundert nach Christus noch zu sehr an sicheren Anhaltspuncten, um schon auf Grund der be-

---

[2]) Pertz gibt S. 102, A. 1 eine angebliche Probe von Pithou's Handschrift aus einem jetzt in der k. Bibliothek zu Berlin befindlichen, aus Pithou's Besitz stammenden Codex. Vergleicht man jedoch mit dieser Schrift die bei C. Guil. Müller 'de codicibus Virgilii, qui in Helvetiae bibliothecis asservantur (Bernae 1841)' tab. II, addit. ad spec. II, C, facsimilierten Namenszüge jenes Rechtsgelehrten, wie sie sich auf dem ersten Blatte eines Berner Codex, den Grammatiker Cledonius enthaltend, finden ('P. Pithou.' Darunter 'Emi Basilia 1568'), so müssen bei der gänzlichen Verschiedenheit beider Schriften wol Zweifel entstehen, ob in der Pertz'schen Schriftprobe Pithou's Hand zu erkennen sei.

sonderen Schönheit und Gleichmäfsigkeit der Schrift zumal in einem Codex, bei dessen Ausführung es ohne Zweifel auf ein ganz ausnahmsweises Prachtwerk abgesehen war, ein bestimmtes Urtheil über das Alter abgeben zu können. Den Mangel an Worttrennung und Interpunction, so wie die geringe Zahl von Abkürzungen theilen mit diesen Vergil-Blättern bekanntlich auch noch Handschriften des 4. und 5. Jahrhunderts, während umgekehrt — um von den Inschriften aus der Zeit der Republik zu schweigen, wo die Worte durch Puncte getrennt sind — in dem herculanensischen Papyrus des 'bellum Actiacum' Worttrennung sich findet. Ebenso erweist sich die Form einzelner Buchstaben nicht überall als charakteristisches Merkmal des Alters einer Schrift, da sich die reinste Capitalform insbesondere in Ueber- und Unterschriften noch in späten Jahrhunderten nachweisen lässt, während umgekehrt einzelne Uncialen schon in den ältesten Manuscripten (z. B. die annähernd h und K gleichenden Formen von H in dem erwähnten herculanensischen Papyrus) sich finden. So zeigen denn auch diese Vergil-Blätter einmal, wenn auch allerdings nur am Ende der Zeile der Raumersparnis wegen, die Uncialform Ϛ = G (G. I, 234 in dem Worte IGNI).

Wenn Pertz die Schrift der Vergil-Blätter für älter erklärt als das von ihm veröffentlichte 'Livius-Bruchstück' (bekanntlich seitdem als Fragment des II. B. von Sallust's Historien nachgewiesen, ff. 38—41 Ed. Dietsch), so stimme ich ihm hierin um so lieber bei, als ich das Alter jenes Bruchstückes nicht so hoch ansetzen möchte, wie Pertz es that, der dasselbe dem 1. oder doch dem 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zugeschrieben wissen wollte. Mir wenigstens scheint der Schriftcharakter dieses Fragmentes durchaus derselbe zu sein, wie ihn das Vaticanische Sallust-Fragment zeigt [3]), von beiden aber differiert kaum die Schrift des Plautinischen Palimpsestes [4]), den A. Mai gleichfalls in zu hoher Schätzung seines Alters der Zeit der Antonine vindicieren wollte [5]), während ihn Niebuhr dem 5., richtiger wol Ritschl [6]) dem 4. Jahrhundert zugewiesen wissen wollten.

Wenn im allgemeinen der Schriftcharakter der Berliner und Vaticanischen Vergil-Blätter sich als der des strengen Festhaltens an der regelmäfsigen Capitalform, d. i. an der geradlinigen, den Initialen unserer Druckschrift entsprechenden Gestalt erweist, und wenn dieser Schrift-

[3]) S. die Copie in A. Mai's Auctt. class. I, p. 416 ff.

[4]) S. das Facsimile bei A. Mai, Plauti fragmenta inedita, p. 35. Für alle drei Schriften ist charakteristisch die Neigung, für die geraden Striche geschweifte Linien eintreten zu lassen. S. insbesondere A (ohne Querstrich), M und N. Statt V haben alle drei Schriften U, und zwar so, dass der linke Schenkel allein die Rundung bildet, während der rechte senkrecht gehalten und über die Rundung des linken nach unten verlängert ist. — Ebenso haben alle drei statt G die Unciale Ϛ, statt H die Uncialformen *h* (so einmal in dem Berliner Livius- oder Sallust-Fragment) und *ℏ* (so das Vaticanische Sallust-Fragment und der Mailänder Plautus-Palimpsest).

[5]) A. a. O. p. 10.

[6]) Plauti Comoed., Vol. I, Prolegg. p. VIII.

charakter ohne Zweifel als der ältere gegenüber jenem erscheinen muss, der bereits die Neigung zeigt, statt scharfer Winkel Abrundungen und statt gerader Linien geschweifte eintreten zu lassen, so werden wir auch darin Pertz beistimmen können, dass diese Blätter älter sein müssen als die drei in Capitalen ausgeführten Vaticanischen Vergil-Handschriften — die Vaticanischen Fragmente, Cod. Romanus, und Palat. nebst dem Florentinischen Mediceus, da diese alle bereits jenen jüngeren zur Rundung neigenden Schriftcharakter zeigen [7]).

Dafür aber hätte Pertz auf ein anderes Vergil-Fragment hinweisen können, das die entschiedenste Aehnlichkeit mit seinen Vergil-Blättern besitzen dürfte, nämlich auf die zum Theil rescribierten St. Gallener Vergil-Blätter. Dürfen die von C. W. Müller gegebenen Schriftproben dieser Blätter [8]) als genau gelten, dann sind zwar die Capitalen auf den St. Gallener Blättern minder kräftig ausgeführt als die auf den Berliner und Vaticanischen und differieren etwa um einen Millimeter in der Gröfse [9]), gleichen diesen aber im übrigen sowol hinsichtlich ihrer Quadratform wie ihrer Zeichnung überhaupt vollständig. In beiden Fragmenten ist die Schrift durchaus gerade stehend; die Winkel sind scharf, die geradlinigen Theile der Buchstaben ohne Krümmung und Schwingung. (Auf den Pertz'schen Blättern zeigt T als Deckel eine leicht geschwungene dünne Linie; auf den St. Gallener Blättern ist dieser Deckel dagegen wagrecht gehalten und endet auch in die Köpfe, die unsere Druck-Initiale T zeigt. Solche Köpfe haben auf den St. Gallener Blättern auch die Querstriche an E F L, während auf den Berliner und Vaticanischen Blättern diese Querstriche nur

---

[7]) In den Vat. Frgg. sowol wie im Cod. Rom., Palat. und Med. tritt V als abgerundetes U auf, und zwar in den Vat. Frgg. und im Med. in der in A. 4 bezeichneten Gestalt; im Rom. und Palat. sind die Hörner des U nach auswärts umgebogen. L und E sind im Palat. und Rom. so gebildet, dass der untere Strich, statt den Schenkel eines rechten Winkels zu bilden, sich als geschwungene Linie unter dem senkrechten Hauptstrich hinzieht. Auch I P T Y stehen auf einer solchen, nur kürzeren geschwungenen Linie. Annähernd gleich ist auch die Form dieser Buchstaben in den Vat. Frgg., nur dass die Schrift hier ungleich roher ist. Dazu kommt noch in dieser Handschrift das unciale Ç; und auch A, dessen linker von dem rechten weit überragter Schenkel meist nach innen gekrümmt ist, zeigt die Annäherung zur Unciale. — S. die Schriftproben aus diesen Codices in dem Nouveau traité de diplomatique, t. III, pl. 35.

[8]) C. Quil. Mülleri Analect. Bern. P. III: de codicibus Virgilii, qui in Helvetiae bibliothecis asservantur, Bernae 1841, tab. I, Specim. I, a—e.

[9]) In Müller's Schriftproben wechselt die Höhe der Buchstaben zwischen 5 und 6 Millimeter; nur *F* und *L* messen zuweilen 7 Millimeter. Wie Müller's Messung zu verstehen sei, der p. 1 die Höhe der einzelnen Verszeilen auf 5‴ (?), den Zwischenraum auf ungefähr 3‴ angibt, und dabei den aus 19 Zeilen bestehenden Text einer Seite — also doch [19 × 5] + [18 × 3]‴ — nur den Raum von 8″ 2‴ einnehmen lässt, ist mir allerdings räthselhaft. Die Höhe der Buchstaben auf den Berliner Vergil-Blättern variiert zwischen 6 und 7 Millimeter; nach Pertz betragen Zeilenhöhe und Intervalle gleichmäfsig $^{15}/_{64}$″.

kurz und flüchtig gezeichnet sind.) V endet in beiden Schriften auf einen spitzen Winkel, auf den Berliner Blättern insofern von der gewöhnlichen Gestalt etwas abweichend, als der rechte Schenkel nach unten über den Scheitel hinaus in einer leicht geschwungenen dünnen Linie verlängert ist. A differiert insofern in beiden Schriften, als es auf den St. Gallener Blättern die Querlinie hat, auf den Pertz'schen Blättern dagegen derselben entbehrt, aufser wo es als grofse Initiale am Seitenanfange steht. (Dass das offene A nicht gerade als ältere Form zu betrachten ist, zeigen bekanntlich Inschriften aus der Zeit der Republik, wo A bereits wie in den italischen Alphabeten überhaupt, diesen Querstrich hat.) Von den sonst noch charakteristischen Buchstaben gleichen sich das spiralförmige G, ferner Y, so wie das breite N; auch überragen F und L in beiden Schriften die anderen Buchstaben. Abkürzungen kennen die St. Gallener Blätter noch weniger als die Berliner und Vaticanischen. Erstere bieten nur **Q.** für *que*, während letztere aufser dieser Abbreviatur in der Mitte der Zeilen auch noch **B**^{v} für *bus*, und am Schlusse in der kleineren Schrift $\bar{V}$ = *um* bieten. Was die Verbindung von Buchstaben betrifft, so finden sich auf den St. Gallener Blättern nur NS und NT in der Art verbunden, dass S und T die Stelle des zweiten senkrechten Striches in N einnehmen; die Berliner Blätter dagegen zeigen, allerdings nur am Ende der Zeilen in der kleineren Schrift, aufser der gleichen Verbindung von NT auch die Verbindung von *TR* (über den etwas nach oben verlängerten senkrechten Strich des R legt sich der leicht geschwungene Deckel des T) und OS (das O ist durch Schliefsung des unteren Hornes von S ausgedrückt); ferner tritt vor das verbundene NT noch V in der Art, dass der rechte Schenkel des V mit dem linken senkrechten Striche des N verschmilzt. Weiter findet sich in dieser kleineren Schrift auch einmal das unciale G (s. Anm. 4).

Nach dem gesagten werden wir daher die Berliner und Vaticanischen Blätter nicht für älter als die St. Gallener betrachten können; über die Zeit beider wird sich aber schwerlich ein anderes Resultat als das aufstellen lassen, dass beide für älter als jede andere bisher bekannte Vergil-Handschrift gelten dürfen, und dass, wenn etwa die Vaticanischen Fragmente frühestens in das 3. Jahrhundert zu setzen sind, jene Blätter nicht jünger als das 2. Jahrhundert sein können. Wie weit sie jedoch innerhalb dieses Zeitraumes nach aufwärts zu rücken sein dürften, wird wol unentschieden bleiben müssen.

Wenden wir uns nun zu dem Texte der Vaticanischen und Berliner Blätter.

Hinsichtlich der Orthographie hat bereits Pertz S. 115 darauf hingewiesen, dass der Accus. Plur. der dritten Declination bei Substantivis 10 (richtiger 11)mal auf *es*, nie auf *is*, bei Adjectiven und Participien dagegen 18mal auf *is*, dreimal auf *es* ausgehe. Es sind dies die Accusative der Substantiva: *vires* (G. I, 86. III, 209, 215), *crates* (I, 95), *messes* (I, 103), *artes* (I, 133), *aves* (I, 156), *arces* (I, 240), *classes* (I, 255), *fruges* (I, 267), *vepres* (I, 271), — und die Accusative der Adjectiva und Participia: *novalis* (G. 1, 71), *fragilis* (I, 76), *sterilis* (I, 84), *pluris* (I, 89),

inerti[s] (I, 94), *mortalis* (I, 147), *tenuis* (I, 177), *pinguis* (I, 192), *bicornis* (I, 264), *ingentis* (III, 207); *iacentis* (I, 65), *hiantis* (I, 90), *sequentis* (I, 106), *olentis* (I, 188), *serentis* (I, 193), *metuentis* (I, 246), *volantis* (III, 181), *sonantis* (III, 184), und diesen gegenüber *pares* (I, 208), *felices* (I, 277), *amantes* (III, 218), von denen *pares* hier und Geo. III, 169 alle mafsgebenden Handschriften bieten, *felices* an dieser Stelle *RP*, *amantes* aber *FR* [10]).

Die Consequenz, mit der sonach die Accusative von Substantiven auf *es*, die von Adjectiven und Participien dagegen auf *is* formiert sind, sticht eigenthümlich ab von dem Schwanken der übrigen Handschriften hinsichtlich dieser Ausgänge, und wenn Wagner trotz dieses Schwankens behaupten zu dürfen glaubte (Tom. V, p. 401; vgl. p. 395 sq.), dasselbe sei nicht sowol auf Rechnung des Dichters als vielmehr der Abschreiber zu setzen, so dass nicht nur für die Accusative der Adjectiva und Participia, sondern auch für die der Substantiva die Endung *is* als Vergilianisch zu erachten sei, so dürften die Blätter des Cod. Aug., wie sie die Endung *is* als die normale für Adjectiv- und Particip-Accusative entschieden bestätigen, ebenso entschieden die andere Behauptung, dass dieselbe Endung auch als die normale für die Substantiv-Accusative zu betrachten sei, umstofsen. Uebrigens zeigt auch ein Blick auf die von Wagner V, p. 396—401 zusammengestellten Substantiv-Accusative der 3. Declination, wie gegenüber dem Vorwiegen der Endung *is* bei Adjj. und Participp. in den mafsgebenden Handschriften, die Zahl der Stellen nur eine sehr kleine ist, wo diese Handschriften in der Endung *is* bei einem Substantiv-Accusative übereinstimmen [11]). Gegenüber dem Verhalten von A hinsichtlich dieser Accusativ-Endung wird man es wol nur für ein Versehen des Schreibers betrachten können, wenn zweimal ein Nominativ Plural der 3. Declination auf *is* sich findet: G. I, 161: *messis* (= P) und I, 215: *putris*.

Was die Assimilation der Präpositionen in Compositis betrifft, so unterbleibt diese in den Blättern des Cod. Aug. ebenso constant bei *ad-* (*adtritus* G. I, 46; *adsiduis* I, 155; *adflavit* I, 250; und I, 91 weist der Schreibfehler ABSTRINGIT ebenfalls auf ADSTR. hin), wie sie bei *con-* stets eintritt (*comminus* G. I, 104; *compositis* III, 192; *collectum*

---

[10]) Zur Bezeichnung der Handschriften wählen wir die Ribbeck'schen Siglen: *F* (schedae Vatic.), *G* (schedae Sangall. rescr.), *M* (cod. Med.), *P* (cod. Palat.), *R* (cod. Rom.), *V* (schedae Veronens. resc.), *γ* (cod. Gudianus 70), *abc* (codd. Bernenses 172. 165. 184). Mit *A* (cod. Augusteus) bezeichnen wir nach Pertz die Berliner und Vaticanischen Blätter. — Die beigefügten Zahlen: 1, 2 bedeuten: von erster oder zweiter Hand.

[11]) Am wenigsten consequent erweist sich *G*, auf dessen eilf arg verstümmelten Blättern sich im ganzen neun solcher Accusative finden: *auris* G. IV, 349 (*aures MP Rγbc*), *solis* — *noctis* A. III, 203. 204 (*soles* — *noctes* die übrigen Codd.); dagegen *naues* A. III, 465 (*navis* die anderen Codd.); *penates* A. IV, 21 (so auch die Codd. von Ribbeck). Ferner *sonantis* G. IV, 364, *flagrantis* A. I, 710 (beidemal = Codd. Ribb.), — aber *degeneres* A. IV, 13 und *sublimes* A. VI, 720, an der ersten Stelle in Uebereinstimmung mit allen Handschriften Ribbecks, an der letzteren mit *MP2 Rbc*.

I, 114 [12]). Nur in Mabillons Facsimile A. IV, 304 steht *conpellat*. Dagegen findet man in Bezug auf die Assimilation von *in* vor *p* in *A* ebensowenig Consequenz wie in *M*. (G. I, 61 *inposuit*, 254 *inpellere* gegenüber von I, 99 *imperat*, 263 *impressat* (sic), 119 *improbus* [13]). Vereinzelt stehen *immundum* I, 81, *inlecebris* III, 217.

Gegenüber der Form *iandudum*, welche nach Wagner *M* constant gibt, und die Ribbeck, jedoch mehr wegen *P* überall aufgenommen hat [14]), hat *A* G. I, 213 *iamdudum*. (So auch *F* und *G* A. IV, 1.) Ebenso gibt *A* *quotannis* I, 198 wie *M* und *P* an dieser Stelle. Ribbeck schreibt nach der Mehrzahl der Stellen in *P* constant *quodannis* [15]).

Weiter kennen die Blätter des Cod. Aug. nur die Schreibung *sed, haud, atque* [16]); bieten den Superlativ *maximus* (G. I, 199. 244), und bewahren *e* und *u* nach *v* (*inuertant* G. I, 65; *aduerso* I, 201; *auerso* I, 218; *uertex* I, 242; *uacuum* I, 62; *carduus* I, 152; *diuum* I, 238 [17]). Nur G. I, 158 findet sich *aceruom* (gegenüber *aceruum* I, 185) und I, 279 *saeuomque*. — G. I, 98 und 239 bestätigt *A* die Schreibung *oblicus*, — I, 70. 105. 114. III, 195 *harena*, — I, 70. 100. 114. 117. 142 *umor*, *umidus*, — III, 219 *formonsa*, — I, 143 *lammina*, und I, 200 *sublabsa* [18]). In der Schreibung *lyntres* I, 262 stimmt *A* mit *MPR* überein.

Was nun die kritische Beschaffenheit des Textes der Vaticanischen und Berliner Vergil-Blätter betrifft, so gestattet zwar der Umfang von nur 280, oder mit Hinzurechnung des Mabillon'schen Facsimiles, 284 Versen, die aus dem einstigen 'Codex Augusteus' übrig sind, noch kein entscheidendes Urtheil über die Stellung desselben zu den erhaltenen Handschriften unseres Dichters, jedoch erkennt man immerhin so viel, dass *A* bei mancher Verwandtschaft mit *M*, *R* und *P* [19]) doch einer anderen Textrecension

---

[12]) In *G* liegen nur zwei Fälle vor, die aber mit diesem Verhalten von *A* übereinstimmen: *adstitit* A. III, 194; *complexu* A. I, 715.

[13]) In *G* finden sich *inpulit* G. IV, 349, und *inpleuit* A. IV, 30.

[14]) *Iandudum* gibt nach Ribbeck *P* A. IV, 362. V, 27. 513. IX, 186; zweifelhaft ist die Schreibart A. II, 103 u. VIII, 153. Dagegen steht G. I, 213, A. XI, 836. XII, 217 *iamdudum*; A. I, 580. IV, 1 ist *iandudum* von zweiter Hand in *iamdudum* corrigiert. (Die Correcturen der zweiten Hand in *P* entsprechen, wie wir noch sehen werden, meist der Leseart von *A*.) *R* gibt constant *iamdudum*.

[15]) *M* gibt *quodannis* nur A. VI, 21 und auch da scheint bereits die erste Hand ein *T* über *D* gesetzt zu haben. — In *P* steht *quodannis* E. I, 42. V, 67. G. II, 398. III, 71. A. V, 59. VI, 21; *quotannis* E. V, 79. G. I, 198. Dass der Schreiber dieser Handschrift nicht einmal in derselben Ecloge sich constant blieb (s. E. V, 67 u. 79) spricht nicht eben für seine Verlässlichkeit. — *R* gibt *quodannis* E. V, 67. 79. G. I, 198. II, 398. In E. I, 42 ist *d* (von 1. Hand?) in *t* corrigiert; an den übrigen Stellen steht *quotannis*.

[16]) *G* gibt constant *adque* G. IV, 347. 406. 409. A. I, 389. 687) und *ad* (G. IV, 360. 416. A. IV, 1) für *atque* und *at*.

[17]) So gibt auch *G diuum* (G. IV, 347. 358; *flauum* IV, 352; *uoluunt, deuoluunt* A. III, 196. G. IV, 349; *ultus* A. I, 710. III, 216; *uulnus* A. IV, 2. Dagegen A. I, 383 *conuolsae*.

[18]) *G* kennt nur diese Schreibart: *elabsus* G. IV, 410; *labsa* A. I, 394; *labs[u]* A. III, 225.

[19]) Mit den vatikanischen Fragmenten (*F*) hat *A* nur die 34 Verse G. III,

angehören dürften. Mit einer jeden dieser drei Handschriften theilt *A* gewisse Schreibfehler: mit *M* und *P* G. I, 146 den Fehler *duris surgens* (statt *urgens)*; mit *M* und *R* I, 236 *glaciae* (st. *glacie)*; mit *R* I, 159 *solauere* (st. *solabere)*. Auf die Form VEIS *(uis)*, welche *A* in G. I, 195 bietet, weisen auch die Züge V⁚IS in *M* hin.

Mit *M* und *R* theilt *A* die Lesarten G. I, 60: *aeternaque* (so auch *γ b c* nebst Servius und Probus), wofür Ribbeck dem einzigen *P* zu Liebe das für den Zusammenhang der Stelle minder geeignete *alternaque* aufnahm; I, 203: *illum in praeceps* (INCEPS, mit von jüngerer Hand darüber gesetztem PRE gibt *R)* gegen *illum praeceps P;* 226: *aristis* gegen *auenis P;* 277: *Orcus* gegen *Horcus P;* III, 194: *tum uocet* (so auch *F γ b*) gegen *prouocet P.*

Mit *M* übereinstimmend gibt *A*: G. I, 165 *Caelei* (st. *Celei*); 194: *[a]murga* (*amurca PR*); 248: *densantur* (*densentur PR*); III, 190: *accesserit* (*acceperit PR;* OCCEPERIT *F*, 'A manu satis ant., S S fort. rec.' bemerkt Ribbeck).

Mit *R* gibt *A* G. I, 57 das allein richtige *mittit (M mittat, P1 mittet);* ferner I, 155: *terram* (in *R* jedoch auf radierter Stelle) gegenüber *herbam MP;* 213: *rastris* gegen *aratris M1P1;* 252: *praedicere* gegen *praediscere MP;* ferner die Schreibung *adtritus* G. I, 46.

Ungleich mehr Lesearten, darunter auch manches fehlerhafte, gibt *A* übereinstimmend mit *P.* So I, 54: *hinc* st. *hic* (in *P* ist *n* radiert); 157: *umbras* (*umbram MR*); 161: *messis* (als Nom. plur.) In v. 174 gibt *A*: STIVAQVAEQVE, *P*: STIVAQVE QVĒ, das übergeschriebene A von zweiter Hand. — V. 186 steht in *A* corrupt:

ATQVEININOPEMETVENVSFORMICASENECTAE.

Auch *P* bietet INOPE, doch soll E zu I radiert sein[20]). — V. 208 geben *A* und *P* die von Servius, Priscian und anderen Grammatikern bestätigte alterthümliche Genitivform DIE, für welche sich in *R* und *M*, in letzterem jedoch durch Correctur, DIEI findet[21]). — V. 218 haben *A* und *P*, denen

---

181—214 nebst den 4 in Mabillon's Facsimile erhaltenen Versen A. IV, 302—305 gemein; aber selbst auf so geringem Raume zeigen sich der Abweichungen so viele, dass beide Handschriften wol am wenigsten verwandt gewesen sein dürften. Vgl. G. III, 190: *accesserit A* gegen *acceperit F* 1; 195: *harena* A — *arena F;* 197: *hiemes A — hiemis F;* 198: *natantes A — natantis F;* 202: *hic A — hinc F;* 204: *aget A — agit F;* 211: *boum A — bouom F* 1; ebd.: *cui A — quoi F;* 212: *relegant A — religant F;* A. IV, 302: *trieterica Baccho A — trietherica Bacchi* (v. jung. H. über *i* ein *o*) *F.*

[20]) Wahrscheinlich stand in dem Exemplar, von welchem *A*, und mittelbar *P* herstammen, eine vielleicht schon in dem Handexemplar des Dichters angemerkte Variante:

E M
INOPIMETVENSFORMICASENECTAE,

so dass nun in den Abschriften eine Vermischung der Lesearten eintrat.

[21]) Die erste Wiener Handschrift, von der später die Rede sein wird, hat *libra die‚s omnique.* (*s* ist durch ein Komma abgetrennt und durch ein Häkchen mit dem folgenden Worte verbunden.)

sich *R* anschliefst, *auerso*, *M aduerso*. — V. 222 geben *AP Cnosia*, *MR Gnosia*, und ebenso stimmen sie v. 279 in der Schreibung *Typhoea* überein, während *M Thyphoea*, *R Thypoea* haben. — III, 202 geben *AP hic*, *M* HIC, *FR hinc*. — III, 216 steht in *AP neq. herbae*, in den anderen *nec herbae*. — Die Uebereinstimmung von *A* und *P* in der Schreibung *oblicus*, *aceruom* (I, 158), *saeuom* (I, 279) wurde schon oben bemerkt.

Andere Lesearten von *A* finden wir in *P* von zweiter Hand eingetragen. So I, 57: *mittit* (*P I mittet*); v. 102: *Moesia* (*P* 1 *Mysia*); v. 114: *collectum* (*P* 1 *conlectum*); v. 181: *inludunt* (*P* 1 *inludant*; in *A* steht wahrscheinlich nur durch ein Versehen, das Simplex *ludunt*); v. 213: *rastris* (*P* 1 *aratris*); v. 221: *abscondantur* (*P* 1 *absconduntur*); v. 238: *diuum* (*P* 1 *diuom*). Beachtung verdient wol auch, dass an den zahlreichen Stellen, wo in *P* Schreibfehler nachträglich verbessert worden sind, *A* die richtige, der Correctur entsprechende Lesart bietet. So I, 49 *messes* (*P* 1 *meises*); 51: *et uarium* (*P* 1 *etturium*); 52: *sit* (*P* 1 *sic*); 76: *siluamque* (*P* 1 *silumque*); 97: *proscisso* (*P* 1 *procisso*; 101: *puluere farra* (*P* 1 *puluera ferra*); 102: *laetus* (*P* 1 *laetur*); 107: *exustus* (*P* 1 *existus*); 110: *scatebrisque* (*P* 1 — *M* 1 *catebrisque*); 115: *amnis* (*P* 1 *manis*); 117: *umore* (*P* 1 *emore*); 127: *in medium* (*P* 1 *immedium*); 136: *fluuii* (*P* 1 *fluui*); 145: *artes* (*P* 1 *altes*); 171: *in* (*P* 1 *en*); 180: *fatiscat* (*P* 1 *fatigat*); 187: *nux* (*P* 1 *nox*); 192: *pinguis* (*P* 1 *pingues*); 206: *uectis* (*P* 1 *uectus*); 228: *Pelusiacae* (*P* 1 *Pelusaeacae*); 259: *frigidus* (*P* 1 *tigidus*); 276: *ipsa* (*P* 1 *ipse*); 277: *alio* (*P* 1 *alios*).

Anderseits bietet *A* auch einige selbständige und allein richtige Lesearten. So G. 1, 114: *diducit*, wo die gewöhnliche Leseart, *quique paludis collectum umorem bibula deducit arena*, veranlasst vielleicht durch *riuos deducere* v. 269, worauf auch Servius verweist, seltsamer Weise bisher unangefochten geblieben ist. Wer sumpfigen Boden verbessern will, indem er durch aufgefahrenen Sand die Feuchtigkeit zertheilt und auftrocknet, von dem kann es nur heifsen, *diducit umorem*; dagegen passt *deducere umorem* nur für das Ableiten des Sumpfwassers durch Anlage von Gräben.

G. 1, 135 bestätigt *A* die Conjectur Wagner's: *Et silicis uenis abstrusum excuderet ignem*, statt des von den übrigen Handschriften gebotenen *ut*. Mit Beseitigung dieses nachhinkenden *ut* (*Iuppiter .... malum uirus serpentibus addidit atris ... Mellaque decussit foliis ignemque remouit, Et passim riuis currentia uina repressit, Ut uarias usus meditando extunderet artes Paulatim et sulcis frumenti quaereret herbam, Ut silicisi uenis abstrusum excuderet ignem* —) ist auch der eigentliche Grund zu der Verdächtigung dieses Verses behoben; denn, dass er seinem Inhalte nach für diese Stelle, wo von den Erfindungen die Rede ist, zu denen unter Jupiters Regiment Noth und Erfahrung die Menschen führte, durchaus nothwendig ist, bedarf kaum der Erwähnung. Die erste Erfindung '*sulcis frument quaerere herbam*' erhielt ihren Werth erst durch das dem Kiesel entlockte Feuer; mit dem '*torrere far*' begann die gesittete Lebensweise, die Gründung des häuslichen Herdes, wie sich dies in dem römischen Herdfeste der

Fornacalia ('farris torrendi feriae' Plin. H. N. XVIII, 2) ausspricht. Die Möglichkeit, dass v. 135 aus Aen. I, 174: silici scintillam excudit, und VI, 6: quaerit semina flammae Abstrusa in venis silicis — von einem Interpolator componiert sein könnte (so Ribbeck, Lectt. Verg. p. 4), ist noch kein Beweis für die Wirklichkeit dieses Herganges.

G. I, 137 gibt *A tunc*, wodurch Servius' Leseart *nunc* begreiflich wird. Die übrigen Handschriften haben *tum*. Beachtet man den Zusammenhang: *Tunc alnos primum fluuii sensere cauatas; Nauita tum stellis numeros et nomina fecit Pleiadas, Hyadas claramque Lycaonis Arcton; Tum laqueis captare feras cett*, so ist klar, dass das anreihende *tum* erst an dritter Stelle, wo der Dichter zu neuen Erfindungen übergeht, am Platze ist, während an der zweiten Stelle, wo nur ein einzelnes mit zur Erfindung der Schifffahrt gehöriges coincidierendes Moment aufgeführt wird, auch das coincidierende *tunc* besser passt.

In v. 170 könnte die Leseart *accepit* in *A* eine Bestätigung für das 'fort. recte' geben; was Ribbeck zu der gleichen Leseart, die *b 1* bietet, bemerkte.

In v. 175 bietet *A exploret* für *explorat*. In *M* ist das *e* des Conjunctivs als Variante über *a* gesetzt. (Auch die erste Wiener Handschrift gibt *exploret*.) Obgleich nun dieser Conjunctiv unter dem Einflusse des vorausgehenden *torqueat* entstanden sein könnte, so ist doch ebenso sehr auch die umgekehrte Vermuthung gerechtfertigt, dass nur der Gleichmäßigkeit wegen mit *caeditur* (*Caeditur et tilia ante iugo leuis altaque fagus Stiuaque quae cursus a tergo torqueat imos, Et suspensa focis exploret robora fumus*) der Indicativ *explorat* gesetzt worden sei.

V. 183 hat *A* allein statt des gewöhnlichen *fodere effodere*: *aut oculis capti effodere cubilia talpae*. Vgl. *effodere* in demselben Sinne des Ausgrabens einer Vertiefung G. IV, 42: *effossis latebris Sub terra fovere larem*; Aen. I, 247: *Hic portus alii effodiunt*.

V. 187 gibt *A* statt der gewöhnlichen Wortstellung *cum se nux plurima siluis Induet in florem et ramos curuabit olentis*, die ohne Zweifel nachdrücklichere: cum *nux se e. q. s.*

In hohem Grade auffällig ist das Perfect *impressit*, welches die Handschriften v. 263 bieten, da durchgehends die Verrichtungen, welche der Landmann vornimmt, wenn Regenwetter die Feldarbeit hindert, im Präsens aufgezählt sind: *durum procudit arator Vomeris obtusi dentem, cauat arbore lyntres, Aut pecori signum aut numeros impressit aceruis. Exacuunt alii vallos e. q. s.* Die Erklärer begnügen sich *impressit* als 'aoristisches' Perfect zu bezeichnen, oder auf angebliche Parallelstellen zu verweisen. Nun hat aber das lateinische Perfect nur insoweit Aoristnatur, als es eine Handlung, ein Sein schlechthin als vergangen bezeichnet, also erzählt, — einen Aorist hingegen, der im directen Widerspruche zu seiner Zeitform eine noch im Vollzug begriffene Handlung ausdrücken könnte ('*impressit*, ἀορίστως dictum, ἐνέγραψεν, imprimit' Heyne), haben nur die Erklärer zum Zwecke billiger Interpretation erfunden. Ladewig verweist über *impressit* auf seine Note zu G. I, 49 (*Illa seges demum votis respondet auari Agricolae bis quae solem, bis frigora sensit; Illius immensae ruperunt horrea*

messes): '*ruperunt*, füllen bis zum brechen. Der bei den Dichtern häufige Gebrauch des Perf. in Erfahrungssätzen — vgl. G. I, 136. 330. 375. cett. — ist durch das Streben der Dichter zu individualisieren veranlasst'. Abgesehen nun davon, dass die subjectiven Gründe für die Wahl eines Perfects an sich gleichgiltig sind, indem es sich nur um die objective Natur desselben und seine Berechtigung nach Mafsgabe von Logik und Grammatik handeln kann, — abgesehen auch weiter davon, dass Ladewig in den bezeichneten Citaten Perfecte der verschiedensten Art, rein präsentische und historische oder aoristische unterschiedslos zusammenwirft [22]), hat jene An-

---

[22]) Dass *ruperunt* G. I, 49 ein rein präsentisches Perfect ist, habe ich schon im II. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 385 gegen Wagner, der *ruperunt* als — 'rumpere solent' erklärte, und dem Ladewig in der 1. Ausg. beipflichtete, dargethan. — Mit diesem *ruperunt* stellt nun Ladewig die historischen Perfecte, mit denen Vergil G. I, 136 ff. die allmäligen Erfindungen der Menschen erzählt, zusammen: *Tunc alnos primum fluvii sensere cauatas;* Navita *tunc stellis numeros et nomina fecit*...; *Tum laqueis captare feras*... *Inventum e. q. s.* — Umgekehrt sind die Perfecte G. I, 330 f. rein präsentischer Art. Der Dichter schildert Gewitterstürme, wie sie oft, wenn schon das Getraide schnittreif ist, plötzlich hereinbrechen, v. 328 ff.: *Ipse Pater media nimborum in nocte corusca Fulmina molitur dextra, quo maxuma motu Terra tremit; fugere ferae et mortalia corda Per gentes humilis strauit pauor; ille flagranti Aut Athon aut alta Ceraunia telo Deicit e. q. s.* Hier nun stehen die Perfecte *fugere* und *stravit* in Beziehung zu der (beliebig angenommenen) Gegenwart *molitur*. Wann nun dieses *moliri fulmina* von Seiten Jupiters eintritt: *fugere ferae, et pauor strauit mortalia corda* — da ist geflohen das Wild (d. h. es hält sich ängstlich versteckt) und Furcht hat zu Boden geschmettert die Herzen der Menschen (d. h. sie sind muthlos). — In der letzten von Ladewig citierten Stelle G. I, 375 haben wir es wieder mit historischen Perfecten zu thun: *numquam imprudentibus imber Obfuit: aut illum surgentem uallibus imis Aëriae fugere grues, aut bucula caelum Suspiciens patulis captauit naribus auras, Aut arguta lacus circumvolitauit hirundo Et veterem in limo ranae cecinere querelam.* Befremden könnte hier nur, dass die einzelnen vorangängigen Umstände, auf welche sich das Urtheil oder der Erfahrungssatz '*numquam obfuit*' stützt, nicht ihrer logischen Unterordnung gemäfs in der entsprechenden relativen Zeitform, d. i. im Plusquamperfectum, sondern in selbständiger Zeitform, coordiniert gegeben sind. In der asyndetischen Form, in welcher Vergil die einzelnen Prognostika aufführt, stört diese selbständige Behandlung auch weniger, als wenn dieselben etwa durch ein begründendes *nam* in strikte Beziehung zu *obfuit* gesetzt wären. — Auch zu Aen. VII, 690, wo die Bewaffnungsart der Pränestiner u. s. w. beschrieben wird, verweist Ladewig auf seine Note zu G. I, 49, während doch kein Zweifel darüber obwalten sollte, dass *instituere* ('*Non illis omnibus arma, Nec clipei currusue sonant; pars-maxuma glandes Liuentis plumbi spargit; pars spicula gestat Bina manu; fulvosque lupi de pelle galeros Tegmen habent capiti; uestigia nuda sinistri Instituere pedis; crudus tegit altera pero*') als logisches Perfect ebenso präsentisch ist, wie *sonant, spargit, gestat, habent* und das den Gegensatz zu *instituere etc.* bildende *tegit*. Es kommt *instituere* eben der passiven Wendung *vestigia sunt instituta cett.* gleich. — Wenn von Perfecten in Erfahrungssätzen die Rede sein soll, so gehört dahin ohne Zweifel das eben besprochene '*num-*

merkung zu dem vorliegenden Falle überhaupt keine Beziehung, da eben hier mit *impressit* nicht füglich eine Erfahrung ausgesprochen sein kann. Es handelt sich um die Specialisierung des generellen Satzes, '*multa maturare datur*' v. 260 f.; derselben Zeit müssen auch die Sätze angehören, in denen die einzelnen Verrichtungen aufgeführt werden, und es kann nicht an *procudit, cavat* durch *aut* als dritte Art jener '*multa, quae maturare datur*' das '*imprimere signum pecori aut numeros acervis*' in der Zeitform des historischen Perfects angereiht werden. Den Streit über diese Stelle beenden nun die Blätter des Cod. Aug., indem sie für *impressit* die Lesart *impressat* bieten, die bereits Bersmann und nach ihm Cuningham aus dem zweiten Rottendorphianus und einer Handschrift von P. Daniel[23]) aufgenommen hatten. Allerdings findet sich *impressare* weder sonst bei Vergil noch bei einem der älteren Dichter oder Prosaiker; erst der späte Cresconius Corippus wendet es an; da aber das Simplex *pressare* längst im Gebrauch war (Vergil hat es — allerdings nur in der Verbindung mit *ubera* gleich *mulgere* — Ecl. III, 99. Aen. III, 642), und da anderseits in Vergil's Wortschatz sich gar manches findet, was sich sonst nirgends oder nur noch bei spätern Schriftstellern nachweisen lässt[24]), so entfällt jeder Grund, das grammatisch nothwendige und von so alter Textquelle gebotene *impressat* zu beanstanden.

---

quam imprudentibus imber obfuit, G. I, 373 f., ebenso G. I, 84: *Saepe etiam sterilis incendere profuit agros;* III, 459: *Profuit incensos aestus auertere et inter Ima ferire pedis salientem sanguine uenam;* ebd. 509: *Profuit inserto latices infundere cornu;* — ferner G. I, 287: *Multa adeo gelida melius se nocte dedere;* — II, 22 ff.: *Sunt alii quos ipse uia sibi repperit usus. Hic plantas tenero abscindens de corpore matrum Deposuit sulcis, hic stirpes obruit arvo*' u. dgl. m.; aber gerade diese Perfecta haben wol noch für Niemand etwas befremdendes gehabt.

[23]) Ist diese Handschrift des P. Daniel identisch mit dem Berner Codex N. 172 (*a*), der aus dem Besitze jenes Gelehrten stammt (s. Müller, de codd. cet. p. 11)? Ribbeck führt zu unserer Stelle keine Variante aus dieser Handschrift an.

[24]) Um nur einiges anzuführen, so ist das Verbum *inspicare* G. I, 292 nnr durch diese Stelle Vergil's belegt; *superoccupare* nur durch Aen. X, 384. In G. III, 560 scheint *abolere* nothwendig in der von Wagner aufgestellten Bedeutung 'odore liberare' genommen werden zu müssen, ohne dass sich dafür ein anderer Beleg beibringen lässt. Ganz vereinzelt steht auch das causativ gebrauchte *insonare* A. VII, 451: (*Allecto*) *verbera insonuit.* — Die Composita *instratus* (*instratum cubile* Lager ohne Streu), *inexcitus, trifaux*, finden sich gleichfalls nur bei Vergil in je einer Stelle G. III, 230. A. VII, 623. VI, 417. — *aduelare* A. V, 246 findet sich nur noch bei Lamprid. vit. Comm. 15; — *allacrimare*, A. X, 628, nur bei Apuleius; *infabricatus*, A. IV, 420, bei Ennodius (zu Ende des 5. Jahrh.). Das Frequentativ *insertare* A. II, 672, sowie das Compositum *perfurere* A. IX, 343, scheinen gleichfalls Neuerungen Vergil's zu sein, die dann bei seinen Nachahmern Silius und Statius Aufnahme fanden. Dasselbe dürfte von *immurmurare* G. IV, 261, den Substantiven *affatus* A. IV, 284, *assultus* A. V, 442, von *ostrifer* G. I, 207, *inaccessus* A. VII, 11. VIII, 195, *inspoliatus* A. XI, 594 u. a. m. zu gelten haben.

Wenn sonach die Berliner und Vaticanischen Blätter auf so beschränktem Raume eine Anzahl besonderer und zum Theil allein richtiger Lesearten bieten, und wenn anderseits, wie wir sahen, gerade die charakteristischen Lesearten, welche die einzelnen der mafsgebenden Handschriften bieten, sich auf diesen Blättern wiederfinden, so dass ihr Text gleichsam die höhere Einheit bildet; so kann auch darüber kein Zweifel sein, dass dieser Text auch höher hinaufreichen und mindestens um eine Stufe dem Urexemplar näher gestanden haben muss als der der übrigen bisher bekannten Vergil-Handschriften. Eng verwandt mit *A* muss insbesondere die Handschrift gewesen sein, aus welcher der Codex Palatinus und zwar von der Hand eines minder sorgfältigen Schreibers herstammt; nachträglich aber mag letztere Handschrift einer Revision und Correctur auf Grund derselben Textquelle unterzogen worden sein, aus der unmittelbar der einstige Codex 'Augusteus' stammte.

Zu wünschen bleibt nur, dass es jetzt, wo durch Pertz die Vaticanischen Blätter endlich der Vergessenheit entrissen worden sind, bei genauerer Nachforschung in jener noch so manchen ungehobenen Schatz verschliefsenden Bibliothek gelingen möge, wenigstens die Blätter wieder aufzufinden, die noch zu Mabillon's Zeit daselbst vorhanden waren.

II.

Der Codex Minoraugiensis.

Von den jüngeren Vergilhandschriften, die bekanntlich nach Hunderten zählen, ist nur der kleinste Theil bis jetzt verglichen und für die Kritik nutzbar gemacht worden. So lange der Mediceus und in zweiter Linie der Romanus als ausschliefslich mafsgebend für den Text des Dichters galten, mussten die jüngeren Handschriften in der That auch als ziemlich werthlos erscheinen, da es für ihr abweichendes Verhalten von jenen stimmführenden Handschriften an einer stützenden Auctorität und Controlle fehlte. Dies hat sich nun in der neuesten Zeit geändert, seit durch Ribbeck's sorgfältige Collation sowol der Vaticanischen Fragmente wie insbesondere des Palatinus, die beide an Alter der Florentiner Handschrift voranstehen, die Auctorität der letzteren erschüttert und dem durch *F* und *P* vertretenen Texte als dem ursprünglicheren der Vorrang vor dem glätteren, aber gerade darum absichtlicher Interpolation verdächtigen Texte von *M* vindiciert worden ist. Da nun aber nicht blofs *F* sondern auch *P* durch die Ungunst der Zeit vielfach verstümmelt ist, so gewinnen selbstverständlich die jüngeren Codices, die sich nun nach ihrem Verhalten zu jenen älteren Textquellen gruppieren lassen, sowol für die Stellen Bedeutung, wo *F* und *P* lückenhaft sind[25]), wie auch für solche, wo auch diese Handschriften von zufälligen oder absichtlichen Corruptelen nicht frei geblieben sind.

---

[25]) Den Bestand von *F*, beginnend mit G. III, 1 s. bei Wagner, vol. V, p. XL sq. — In *P* fehlen, abgesehen von vielen Stellen, wo das Pergament durchlöchert oder die Schrift sonst unlesbar geworden ist: Ecl. III, 71—IV, 52. G. 1, 322—II, 139. IV, 461—Aen. I, 277. A. IV, 116—162. VII, 277—645. X, 463—509. XI, 646—692. 737—783.

Zu diesen jüngeren zur Sippe von *P* zählenden Handschriften, deren Werth natürlich ein sehr verschiedener ist, gehört der Codex Minoraugiensis, dessen zuerst von Hafsler bekannt gegebene Varianten[26]) Ribbeck bereits in seiner Ausgabe mit der Sigle *m* verzeichnet hat. Wenn wir hier auf diese Handschrift zurückkommen, so geschieht es, weil nachträglich eine genauere Collation der Bucolica aus dieser Handschrift in einem Programm des Gymnasiums zu Feldkirch[27]) erschienen ist, und wir mit der Besprechung dieses Programmes eine alte Schuld an die Redaction dieser Zeitschrift abzutragen haben.

Der Codex, Vergil's Bucolica und Aeneis enthaltend, stammt aus der oberschwäbischen Prämonstratenser-Abtei Weifsenau, Augia Minor[28]), kam nach Aufhebung derselben in Privatbesitz und durch Erbschaft an Georg Grafen von Waldburg-Zeil, der ihn bei seinem Eintritte in die Gesellschaft Jesu mit den anderen Resten der Weifsenauer Bibliothek dem Orden zum Eigenthume übergab. Hafsler verglich diesen Codex noch auf Schloss Zeil 1854; gegenwärtig befindet sich derselbe in der Bibliothek des Ordenshauses zu Feldbach.

Hafsler glaubte den Codex in das 10. Jahrhundert setzen zu sollen und wollte auch sonst den Werth desselben ziemlich hoch angeschlagen wissen; der ungenannte Verfasser der Feldbacher Collation spricht sich dagegen in beiden Beziehungen vorsichtiger aus. Zunächst bemerkt er, was Hafsler unerwähnt liefs, dass einige Blätter der Aeneide (welche?) von einer späteren Hand herrühren, und dass die Schrift im allgemeinen der gleiche, die man dem 11. und 12. Jahrhundert zuschreibe. Einen Beleg dafür sieht der Verf. auch in der Schreibung *obiicienda* E. 3, 7, *iniiciunt* 6, 19, sowie in der auch nur in jüngeren Handschriften sich findenden Leseart *dimittere* E. 9, 8[29]). Dass der Verf. auch die Leseart *ante* st. *alte* E. 6, 80 als einen solchen Beleg anführt, beruht wol auf einem Versehen, da *ante* die Leseart sämmtlicher Handschriften, *alte* aber eine Emendation Ribbeck's ist[30]). — Anderseits legt der Verf. darauf ein Gewicht, dass

---

XII, 47–93, der Bestand von 33 Blättern. — *M* gibt von Ecl. VI, 48 den Text des Vergil vollständig. — Ueber den Bestand von *R* s. Wagner V, p. XL II.

[26]) C. D. Hafsler: Collatio Codicis Vergiliani Minoraugiensis. Progr. d. Gymn. zu Ulm, 1855. 4.

[27]) Varianten der Weifsenauer Handschrift zu Virgil's bukolischen Gedichten. — Programm des k. k. Gymn. in Feldkirch für das Schuljahr 1860/61. — Freiburg i. B., Druck von Herder, 1861. 4.

[28]) Im Gegensatze zu Augia Maior oder Dives Augia — Reichenau am Bodensee.

[29]) Der Variante *dimittere* statt *demittere* kann bei der Frage nach dem Alter und dem Werthe einer Handschrift nicht füglich ein Gewicht beigelegt werden, da auch in den besten Codd. nicht selten *di-* statt *de-* sich findet. So A. III, 238, wo *dilapsae* st. *delapsae* aufser *m* auch $P\gamma$ bieten. — Ebenso geben A. X, 475 $M\gamma 2\ b\ c$ wie *m*: vaginaque caua fulgentem *diripit* ensem. — *dimittere* statt *demittere* gibt *m* E. 4, 6 (mit *R*); Aen. II, 262 (allein); v. 398 (mit $M\ P\ \gamma 1\ b 1\ c 1$.); XI, 595 (mit *b*). — *diriguit* st. *deriguit* A. III, 260 (mit *a*), v. 308 (allein). — *dissiluit* st. *desiluit* A. X, 453 (mit *c*).

[30]) Ein ähnlicher Irrthum ist es, wenn der Verf. zu der Leseart *en quis*

in dem Codex die Namensform *Virgilius* noch nicht die herrschende geworden sei, da am Anfange der Handschrift '*Verglii*', am Ende der Aeneis '*Virgilii*' stehe; aber die beiden Berner Handschriften 165. 184 (*b. c*), die Müller a. a. O. p. 7 seq. in das 9. Jahrhundert setzt, geben, wo sich der Name in den Ueber- oder Unterschriften der einzelnen Bücher findet, constant '*Virgilii*', — und der Gudianus (*γ*), an Alter und Werth diesen beiden Berner Codices wol noch voranstehend, gibt abwechselnd *Vergilii* (Subscr. G. II), *Virgili* (Subscr. G. IV), *Virgilii* (Subscriptt. G. III u. A. XII, an letzterer Stelle von jüngerer Hand).

Wenn der Verf. weiter bemerkt: 'Uns wollte sich immer die Meinung aufdrängen, der Codex könne nicht vor die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts gesetzt werden', so steht uns hierüber ohne Autopsie kein Urtheil zu; dagegen meinen wir, dass der Verf. sich ein bestimmteres Urtheil über den Werth desselben und über sein Verhalten zu den Handschriften des Ribbeck'schen Apparates hätte bilden können, wenn er nicht blofs den Text der Eklogen, sondern auch den der Aeneis berücksichtigt hätte. Ziemlich compromittierend für *m* ist es, dass er eine Anzahl Verse in der Aeneis bietet[31]), die in den alten und mafsgebenden Handschriften fehlen. Es sind dies:

A. II, 76: *Ille haec deposita cett.*, welcher Vers in *P γ b* fehlt, in *M a b* am Rande sich findet, in *c* von zweiter Hand auf radierter Stelle steht, von Servius übergangen wird. — A. IV, 273: *Nec super ipse tua moliris laude laborem*, fehlt in *M P γ* 1 *b* 1; steht in *c*. — A. VIII, 46: *Hic locus urbis erit e. q. s.*, — fehlt in *M P γ* 1. — A. X, 872: *Et furiis agitatus amor cett.*, — fehlt in *M P R γ b*; steht in *c*, und in *γ* am Rande von jüngerer Hand. — A. XII, 612 f: *Multaque se incusat qui non acceperit ante Dardanium Aenean generumque adsciuerit ultro*, — fehlen in *M P R γ b*; stehen in *c χ*.

Ein Blick auf das Verhalten der Handschriften hinsichtlich dieser Verse lässt schon in vorhinein schliefsen, dass Cod. *m* am meisten zu *c*, mit dem er eben diese Verse theilt, hinneigen dürfte, nicht aber zu *b*, wie der Verf. S. 4 meint; und dies wird denn auch durch die sonstige Textbeschaffenheit beider Handschriften durchaus bestätigt. Cod. *b* und *c* stehen sich zwar ziemlich nahe, und wo beide übereinstimmen, schliefst sich ihnen auch meist *m* an; wo sie hingegen differieren, geschieht es nur in wenigen und auch sonst nicht eben marquanten Fällen, dass *b* und *m* in einer abweichenden Leseart sich begegnen, während ungleich öfter vereinzelte Lesearten von *c* in *m* sich wiederfinden.

Vgl. *b — m*: E. 3, 100: *eheu* (heheu *c*, heu *γ*, heu heu die übrigen Codd. Ribb.); 3, 101: exitium pecori *est* st. exitium est pecori; 6, 40: *errant* st. errent. — A. I, 414: *discere* st. poscere; II, 776: *labori* st. do-

---

E. 1, 72 bemerkt: 'mit *c* und guten Ausgaben'. — Ribbeck notiert: 'en quis *c ψ*', und ihm bedeutet die Sigle *ψ* die Gesammtheit oder Mehrzahl der nicht namentlich angeführten besseren Handschriften aus dem Apparat von Heinsius, wie *χ* die schlechteren bezeichnet.

[31]) Wo Hafsler keine Abweichung von Ladewig's Text notiert, setzen wir natürlich die Uebereinstimmung mit diesem voraus.

lori (nach VI, 135); III, 543: *est* st. et; V, 510: *rumpit* (*b* 1) st. rupit; V, 592: *aliter* st. alio; VI, 105: *percepi* (*b* 1) st. praecepi; VI, 294: *diuerberat* (*b* 1) st. diuerberet; XI, 595: *dimissa* st. demissa; XII, 452: *uiri* st. uiro. Dazu IX, 580: *rumpit* st. rupit, 790: *amni* st. unda, beidemale mit χ; und XI, 93: *Tyrrhenique duces* mit *R* st. Tyrrh. omnes; XII, 757: *fragore* (in *b* auf Rasur) mit Codd. Heins. st. tumultu, nach IX, 541.

Dagegen stimmen *c* und *m* überein: E. 6, 18: *ambos* (*c* 1) st. ambo; v. 38: *cadunt* st. cadant; 10, 7: *simiae* (simeae *c*) st. simae; A. II, 139: *ad poenas* st. et poenas; 719: *attractare* st. attrectare; III, 145: *quem fessis finem* st. quam f. f.; IV, 561: *Nec te quae* st. N. quae te; 695: *absolueret* st. resolueret; V, 49: *ni fallor* (*c* durch Correctur) st. nisi f.; 482: *effudit* st. effundit; VI, 51: *propiora* (propriora *c* 1) st. propiore; 154: *Stygios* st. Stygis; 438: *fata obstant* st. fas obstat; VII, 78: *Hoc* st. Id; 313: *esto regnis* st. regnis esto; 475: *animis rutulos* (rutulo *m*) st. Rutulos animis; 515: *intonuere* st. insonuere; 773: *in* st. ad; VIII, 402: *potestur* st. potest; IX, 9: *petiuit* st. petit; 269: *Spondeo* st. Sponde; 632: *elapsa* st. adducta; X, 453: *Dissiluit* st. Desiluit; 602: *uictor* (in γ als Variante) st. ductor; XI, 117: *decuit mecum* st. mecum decuit; 781: *incensa* (in *c* als Variante) st. incauta; 784: *Conicit* (Coniicit *m*) st. Concitat; 881: *fugiunt* (*c* 2) st. effugiunt; XII, 379: *Quem* [Quom?] st. Cum; 655: *Italum arces* st. arces Italum; 882: *Iam mortalis* st. Immortalis; 926: *Et medium* st. Per medium. — Aufserdem mag man die Stellen vergleichen, wo *c* und *m* mit anderen Handschriften übereinstimmend eine von *b* abweichende Lesart bieten: E. 3, 84: *quamuis sit* (mit χ [32]) st. *quamuis est;* 8, 34: *prolixaque barba* (= ψ) st. promissaque b.; A. VI, 297: *Cocyti* (*c* 1 *m*, = χ) st. Cocyto; 806: *uirtute extendere uires* (= *PR*) st. uirtutem extendere factis (*Mb*); VIII, 680: *Stans* mit allen Codd. Ribb. aufser *Rb*, welche *Stat* haben; IX, 20: *discindere* (= χ) st. discedere; 586: *armis* (= R) st. hastis; X, 113: *inueniant* (*c* 1 *m* = γ 1) st. inuenient; 242: *quem dedit ingens* (= codd. Pier.) st. q. d. ipse; 817: *Transilit* (= χ) st. Transiit, XI, 624: *procumbens* (= R) st. procurrens; 672: *inertem* (= γ) st. inermem; XII, 25: *haud haec* (mit 2 Mentell. u. 2 Hamburgg.) st. haec haud; 178: *Saturnia Juno* (= *M* 1) st. Saturnia coniunx; 245: *praestantius* (= R) st. praesentius.

Trotz dieser zahlreichen Uebereinstimmungen mit *c* kann sich doch im übrigen Codex *m* an Werth selbst nicht mit dieser Handschrift messen, indem er in zahlreichen anderen Stellen gegen *c* mit der grofsen Masse der interpolierten Handschriften von Heinsius geht, an anderen Stellen, wo er mit seiner Lesart allein steht — abgesehen von Wortumstellungen, die zum Theil gegen das Metrum verstofsen [33]), und abgesehen von sinnlosen

---

[32]) Der Verf. der Feldbacher Collation hat zu flüchtig Ribbeck's Ann. crit. angesehen, wenn er zu der Variante *est* in *m* S. 9 frägt, ob 'allein?'

[33]) Solche Umstellungen sind: Ecl. 1, 4: *Tityre tu lentus*, st. tu, Tityre, lentus; — 5, 9: *phebum certet* st. certet Phoebum; — 9, 44: *solum pura* st. pura solum. — A. 1, 278: *metas nec* st. nec metas. — 301: *citus ac Libyae* st. ac Libyae citus. — 513: *Obstupuit ipse simul percussus simul Achates* st. O. simul ipse simul p. A.; — V, 61:

Varianten[34]) — theils willkürliche Aenderungen bietet, theils durch in den Text eingeschlichene Glossen corrumpiert ist.

Stellen der ersteren Art, wo *m* Lesearten bietet, die nur in den schlechteren Handschriften sich finden, sind: Ecl. 4, 58: Pan *deus Arcadiae* mecum si iudice certet (in χ: Pan *deus Arcadia*) st.: Pan *etiam Arcadia* e. q. s. — E. 5, 37: Infelix lolium et steriles *dominantur* auenae st. nascuntur, mit den schlechteren Codd. des Heinsius nach G. I, 154. — E. 10, 30: nec cythiso saturantur *oues* (nach der Feldbacher Collation durch Correctur von jüngerer Hand) st. apes, mit Cod. Moret. IV und einer anderen Handschrift des Heinsius. — A. III, 341: *Quae* tamen *et* puero est amissae cura parentis (mit Cod. Rottendorph. I und 10 schlechteren Codd. Heins.) st. *Ecqua* tamen puero est cett. — A. III, 378: Ausonio possis *consistere* portu und IV, 349: Quae tandem Ausonia Teucros *consistere* terra Inuidia est (an beiden Stellen mit Hamburg. I) st. *considere*. — III, 439 f.: sic denique uictor Trinacria finis Italos *metire* relicta mit Cod. Rottend. III (*metiere* b 2 c 2) st. mittère. — 460: cursusque dabit uenerata *sacerdos* (mit Hamb. I. II, 2 Codd. Moret., Parrhas.) st. secundos. (sacerdos war Glosse zu uenerata.) — IV, 376: nunc *auctor* Apollo (mit Cod. Hugenian.), st. augur. — 690: ter sese attollens cubitoque *innixa* leuauit (mit Cod. Rottend. I, Hamb. I) st. adnixa. — V, 733: *complexus* pete, nate, meos (mit Cod. Rottend. I. III. Leid. und drei anderen Codd. Heins.) st. congressus. — VII, 214: uestris succedere *tectis* (mit dem Cod. Venet. des Heins.) st. terris. — VIII, 373: dictis diuinum *inspirat* amorem (mit Heins. Venet., Hamb. II, Parrh., Dorvill.) st. adspirat. — IX, 146: Sic uos *electi* (mit Cod. Reg.; collecti Dorvill., *selecti* Mentel. I v. 1. H.) st. o lecti. — 189 und 236: uinoque *sepulti* (beidemal mit χ) st. soluti. — 760: caedisque *infanda* cupido (mit Rottend. I, Voss. II, Sprot., Hamb. I) st. insana. — 817: accepit *fugientem* (mit χ) st. uenientem. — X, 135: *Flectere* iussa (mit χ) st. Vertere. — 141: Maeonia generose domo, *cui* pinguia culta Exercentque uiri cett. (mit Cod. Lubec.) st. ubi. — 667: manus ad sidera *tollit* (mit χ) st. *Troia uobis* st. uobis Troia; 76: *medius magna* st. magna medius; — 636: *per somnum Cassandrae* st. Cass. p. s.; VII, 237: ac *precantia uerba* st. ac u. p.; — VIII, 522: *suo cum tristi corde* st. suo tristi cum corde; — IX, 432: *pectora candida* (mit *R*) st. candida pectora; — 742: *multa ui* st. ui multa (oder wie Ribb. nach *M* ediert: ui magna); — X, 428: *moramque nodumque* st. nodumque moramque; — XI, 79: *iubet praedam* st. pr. iub.; — 123 f.: *sic orsa vicissim Ore refert* st. sic ore uicissim Orsa ref.; — 530: *fertur nota* st. n. f.; XII, 644: *Drancis dextra nec* st. dextra nec Drancis.

[34]) So Ecl. 8, 23: semper pastorum ille (sc. Maenalus) audit *honores* st. amores. — A. I, 77: mihi *iura* capessere fas est st. iussa. — 308: (quas vento accesserit oras,) Qui *timeant* st. teneant. — 605: (di tibi) Praemia digna ferant, quae *te digna* tulerunt Saecula st. tam laeta. — II, 204: *immensi sordibus* angues st. immensis orbibus. — III, 323: quae sortitus non *impulit* ullos st. pertulit. — V, 582: infestaque *dona* tulere st. tela, letzteres am Rande von jüngerer Hand. — X, 723: *specula* alta leo ceu saepe peragrans st. stabula. — XII, 300: olli ingens barba *refluxit* Nidoremque ambusta dedit st. reluxit. — 303: impressoque genu nitens terrae *implicat* ipsum st. adplicat. — 431: oditque moras hastamque *recusat* st. coruscat.

tendit. — 788: *femore* (mit χ) st. femine. — XI, 236: *Illico* conuenere (mit 6 Codd. Heins.) st. Illi oder Olli conuenere. — 482: Et maestas alto fundunt de *pectore* uoces (mit χ) st. limine. — 513 f.: ipse ardua montis Per deserta *iuga properans* aduentat ad urbem (in χ: *iugo properans*) st. iugo superans. — 583: uirginitatis *honorem* Intemerata colit (mit Cod. Moret. I) st. amorem. — XII, 444: tum caeco *uulnere* campus Miscetur (mit Menag. II) st. puluere. (uulnus wol aus X, 233: iacta caecum dare cuspide uulnus.) — 675: Subdideratque rotas pontisque *instruxerat* altos (mit Cod. Dorvill., Glosse) st. instrauerat.

Ganz allein steht *m* mit folgenden, auf willkührlicher Aenderung beruhenden Lesearten: A. I, 34 f.: *Vir* e conspectu Siculae telluris in altum Vela *dabat* laeti et spumas salis aere *ruebat*, st. Vix — dabant — ruebant. — 487: tendentemque manus Priamum conspexit *inertes* st. inermes. (Auch A. XI, 672 hat *m* — hier jedoch mit γ c — dextram labenti tendit *inertem* st. inermem.) — II, 673: praedam *obseruabant* st. adseruabant. — III, 194 f.: supra caput astitit imber Noctem *ignemque* ferens (wol mit Rücksicht auf v. 199: ingeminant abruptis nubibus *ignes*) st. hiemem. — VI, 788: Huc geminas nunc flecte acies, *hic* aspice gentem st. *hanc*. — VII, 144: *Creditur* hic subito Troiana per agmina rumor st. Ditur. (Deditur γ b c, und so ein Theil der Codd. des Heinsius; die schlechteren Dicitur, Editur.) — X, 566: (Aegaeonem) quinquaginta *naribus* ignem Pectoribusque arsisse st. oribus. — XII, 19: quantum ipse *ferocem* Uirtute exsuperas st. feroci. — 676: Iam *nos* fata, soror, superant st. Iam iam.

Dazu die Stellen, wo sich Glossen in den Text von *m* eingeschlichen haben: E. 6, 68: floribus atque apio *per* crines ornatus amaro. Wie hier die über crines zur Erklärung des Accusativ gesetzte Präposition in den Text gerathen ist, so die Präposition *a* in A. VIII, 213: cum iam *a* stabulis saturata moveret Amphitryoniades armenta. — A. III, 598 gibt *m* statt mox sese ad litora *praeceps* cum fletu precibusque tulit — mox sese ad littora *tendit*, wo tendit offenbar aus einer Glosse zu sese tulit entstanden ist. — IV, 451 ist das die Construction vervollständigende *illam* in den Text gerathen: mortem orat: taedet *illam* caeli conuexa tueri. — VII, 28: in lento luctantur marmore *remi* st. tonsae. — VIII, 380: Et durum Aeneae fleuissem saepe *dolorem* st. laborem. (Vgl. II, 776 wo umgekehrt *m* mit *b* nach Maſsgabe von VI, 135 labori st. dolori hat.) — In IX, 23 f.: summoque hausit de gurgite lymphas Multa orans *pronus* st. Multa *deos* orans, dürfte das seltsame pronus wol ursprünglich als Glosse über hausit gestanden haben, mit Rücksicht auf die Bemerkung des Servius: 'Locus autem iste est secundum augurum morem, apud quos fuerat consuetudo ut, si post acceptum augurium ad aquam venissent, *inclinati* aquas *haurirent* exinde manibus cett.' — IX, 747: At non hoc telum, mea quod *tibi* dextera uersat, Effugies. Die Glosse tibi hat das von den übrigen Handschriften gebotene *ui* verdrängt. — X, 36: Quid *referam* exustas Erycino in litore classis? st. repetam. — X, 513: proxima quaeque *ferit* gladio st. metit. — XII, 235: uiuusque per ora *refertur* st. feretur, — entstanden wahrscheinlich aus der Glosse referetur. (Serv.: 'tanquam de uiuo omnes *loquentur*.') — XII, 749: *Si quem* ueluti si quando flumine nanctus Ceruom cett. st.

Inclusum. Ursprünglich mag Si quem über si quando gestanden haben, bis es dann an den Anfang des Verses gerieth und Inclusum verdrängte. — XII, 828: occidit occideritque *sine* cum nomine Troia, st. sinas. Das *sine* dürfte als Variante über *cum* gestanden haben (nach der Leseart des Cod. Vratisl.: sinas sine nomine), von dem Schreiber des Cod. *m* aber als Variante von sinas in den Text recipiert worden sein.

Schliefslich noch ein Wort über die Ueberschriften, welche einzelne Eklogen im Cod. Minoraug. führen. E. I, III, V sind überschrieben: '*Dramaticon vel micticon*', E. II '*Caenon vel micticon*', ohne Zweifel mit Rücksicht auf Donat's Classification der poetischen Stilarten (s. Donati Vita P. Virg. §. 107, Ed. Wagner I, p. CVI). Wenn der Verf. der Feldbacher Collation in dem '*Caenon vel micticon*' an der Spitze der II. Ecl. Donat's tertium genus 'commune vel mixtum' (*κοινὸν* vel *μικτόν*) wiederfindet, so können wir ihm darin nur beistimmen, da allerdings diese Ekloge in die Gattung gehört, 'ubi et poeta ipse loquitur et introductae personae'. Entsprechend ist die Ueberschrift der II. Ecl. im Cod. Voss. '*Coinon vel miston*', sowie die Bezeichnung der 8 Ecl. in den Scholien des Junilius Flagrius (oder Junius Philargyrus) im Cod. Bern. 172 (*α*): 'Hoc genus carminis *cenon vel micton* dicitur'[35]). Was hingegen das barbarische *micticon* anbelangt, das sich auch in der Ueberschrift der II. Ecl. im Cod. Leidens. des Heinsius findet '*carmen* [durch Versehen, oder absichtliche Aenderung für das nicht verstandene *coinon*] *vel micticon*', so können wir dem Verf. nicht beistimmen, dass es von *μικτόν* 'der Endung in dramaticon nachgebildet' sei (S. 5). Wie würde dann dieses '*micticon*' neben '*dramaticon*' zur Bezeichnung von Ecl. I, III, V gepasst haben? Was der Verf. als Grund sich denkt, dass, wenn man in Betracht zog, dass in einem *dramaticon* unter einer der introductae personae der Dichter selbst zu verstehen sei, man versucht war, die Ekloge auch für *micticon* zu halten', ist nicht stichhaltig, da die Eintheilung in das *genus dramaticum, enarrativum* und *mixtum* die allegorische Natur des Gedichtes und der verwendeten Personen durchaus unberücksichtigt lässt und nur die durchgehends dialogische oder durchgehends erzählende, oder bald dialogisch, bald erzählend gehaltene Form beachtet[36]). Das *micticon* in der Ueberschrift der zur rein drama-

[35]) S. Müller, de codd. Virg. cett. p. 14.

[36]) Die Scholiasten des Vergil machen sich zwar viel mit der Erörterung des allegorischen Charakters seiner Eclogen zu schaffen, aber wenn sie dieselben sondern in '*proprie bucolica*' und '*non proprie bucolica*', so ist ihnen dabei nur mafsgebend, ob überhaupt die in den einzelnen Gedichten auftretenden Personen die Hirtenmaske tragen, gleichgiltig wer etwa hinter dieser sich berge, oder ob der Dichter als solcher allein spricht. Zu den '*proprie bucolicis*' rechnen sie daher E. I, II, III, V, VII, VIII, IX, zu der anderen Art, die zusammenfällt mit Donat's zweiter Stilgattung, 'quod Graeci *διηγηματικὸν* appellant' (in den Scholien des Junilius zu Ecl. X [Müller, de codd. Virg. Helv. p. 16] wird es genus exegeticon vel epangelticon genannt), gehören E. IV, VI, X. S. C. Guil. Müller, Commentaria Iunilii Flagrii, T. Galli et Gaudentii in Virgilii septem priores eclogas, nunc primum ex cod. Bern. edita (Rudolphipoli 1847) pp. 9. 14. 20. 25. 30. 35. 37 und dess. de codd. Virg. Helv. p. 14.

tischen Gattung zählenden Eclogen I, III, V kann daher nur corrumpiert sein aus *mīeticon* d. i. *mimeticon*. Donat's 'genus *actiuum* vel *imitatiuum*' ist daher nur die getreue Uebersetzung der mit '*dramaticon vel mimeticon*' gegebenen Classification[37]), und so wird denn auch die zur rein dramatischen Gattung gehörige VII. Ecloge in den Scholien des Berner Codex a als '*mimeticon*' bezeichnet[38]). War nun in der Handschrift, aus welcher des Heinsius Cod. Leidensis und die Weifsenauer Handschrift die classificierenden Ueberschriften der Eclogen entlehnten, das mimeticon als Prädicat von E. I, III, V, VII, IX in *micticon* corrumpiert, so erklärt sich wol von selbst, wie dann dieses *micticon* mit *micton* identificiert und statt dieses an die Spitze von E. II und VIII treten konnte. Ob das ganz ungeheuerliche *misticon* in einer Randbemerkung zu E. VIII im Cod. Minoraug. auf einem neuen Versehen des Schreibers beruht, oder ob es ein beabsichtigtes Bildungs-Analogon zu dem misverstandenen micticon sein sollte, kann füglich dahin gestellt bleiben.

Wien. Emanuel Hoffmann.

---

16. — Mit Unrecht legt übrigens Servius der VI. Ecl. den *character mixtus* bei ('nam et poeta praefatur et cantare Silenus inducitur'), da der Dichter nur den Gesang des Silen dem Inhalte nach referiert.

[37]) A. a. O. §. 107: '... *actiuum* vel *imitatiuum*, quod Graeci δραματικὸν appellant, in quo personae loquentes introducuntur sine poetae interlocutione: ut sunt tragoediae et comoediae; δρᾶν enim graece agere dicitur: quo genere scripta est prima 'Tityre' et [nona] 'Quo te Moeri pedes'.

[38]) S. Commentaria Iunilii Flagrii cett. ed. Müller p. 37: 'Haec, ecloga proprie bucolicon. Haec ecloga *mimeticon* [Cod. memeticos] appellatur. Hac ecloga a Meliboeo iudice conflictus totus narratur, cuius personam Virgilius scribens induit.' Diese Worte geben zugleich einen weiteren Beweis dafür, dass die Grammatiker darin noch keine Aenderung des dramatischen oder mimischen Charakters einer Ecloge erblickten, falls der Dichter selbst sich mit einer seiner Personen identificierte.

(Fortsetzung und Schluss im nächsten Hefte.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Grammatiken.

Praktische Anleitung zum Lateinschreiben in Verbindung mit Uebungsbeispielen und zusammenhängenden Aufgaben in zwei Abtheilungen bearbeitet von K. Fr. Süpfle. Erste Abtheilung. gr. 8. (XVI u. 303 S.) Karlsruhe, Groos, 1862. — 1 fl. 80 kr. ö. W.

Wenn durch den Beisatz 'praktisch' indirect ein Unterschied gegen das bekannte Buch von J. Ph. Krebs, dessen der Hr. Verf. in der Vorrede wol hätte gedenken sollen, angedeutet sein soll, so müssen wir von vorneherein sagen, dass uns das ältere Buch diesen Beisatz mehr zu verdienen scheint. Der Hauptfehler des Süpfle'schen Buches scheint uns der, dass es nicht nach einem festen Plane gearbeitet ist, mit genauer und steter Berücksichtigung einer bestimmten Alters- und Unterrichtsstufe. Es sieht vielmehr aus, als ob der Hr. Verf. seine Sammlungen aus dem Gebiete der Grammatik und Stilistik, die für verschiedene Partien an Umfang und Bedeutung verschieden waren, so wie den nach und nach gesammelten Vorrath an Mustersätzen aus lateinischen Schriftstellern und an zusammenhängenden Aufgaben, welche gröfseren Theils lateinischen Mustern nachgebildet sind, verwerthen wollte. Hiedurch ist ein Buch entstanden, welches zwischen Grammatik und einer Anleitung zum Lateinschreiben in der Mitte steht und häufig nach der einen, häufig nach der anderen Seite hinschwankt. Während die Congruenz- und die Casuslehre in ihrem theoretischen Theile so ausführlich und mit Berücksichtigung so vieler Einzelheiten — wobei wir gerne anerkennen, dass nicht wenige feine Beobachtungen und vielfach eine entschieden richtige Auffassung sprachlicher Erscheinungen vor vielen dieses Buch auszeichnen — behandelt sind, wie nur in irgend einer ausführlicheren Sprachlehre, ist der Conjunctiv in freien Sätzen und die Consecutio temporum nicht immer richtig und im ganzen etwas dürftig behandelt. Auch in Bezug auf die eingereihten, leider viel zu spärlichen stilistischen Bemerkungen ist kein fester Plan sichtbar. Man vergleiche, wie §. 123 ff. fast ohne alle Veranlassung Bemerkungen über die Ersatzmittel für deutsche Substantiva composita kommen; während an anderen

Stellen, wo sich solcherlei Bemerkungen fast aufdrängen, keine stehen. Aehnlich ist §. 134 Zus. 3 eine stilistische Bemerkung über die Ersetzung prädicativer Genit. possess. durch Adjectiva gegeben, während für den von Substantiven abhängigen Gen. possess. nichts ähnliches gesagt ist; vgl. Nägelsbach Stilist. S. 62 der zweiten Auflage. Die Art, wie die Beispiele gegeben sind, ist keine gleichmäfsige. In der Casuslehre wird zuerst zusammenhängend der Casus behandelt, dann folgen Uebungsstücke, nach Beendigung derselben ist eine Reihe Nummern über sämmtliche Casus. Diese genügen im ganzen, die für die Zeitbestimmungen sind sogar verhältnismäfsig zu zahlreich (an sich kennen wir in einem Uebungsbuch kein Zuviel); aber für den Indicativ und Conjunctiv in freien Sätzen sind entschieden zu wenig (gleichviel als über den Imperativ), ebenso über die Tempuslehre. Aehnliche Misverhältnisse sind noch mehrfach auszustellen. Wir erwähnen noch, dass in der vorliegenden ersten Abtheilung die Congruenz und die Casuslehre, die Lehre vom Verbum und seinen Formen behandelt ist, also ungefähr die Syntax des einfachen Satzes mit Ausschluss des Adjectivs, der Pronomina und Participien. Jedenfalls darf Süpfle's Buch nicht ignoriert werden und jedem Lehrer ist zu rathen sich mit demselben bekannt zu machen; für die Schüler und besonders für die der mittleren Stufe ist es nicht wohl verwendbar. — Wir wollen noch ein par andere Bücher kurz charakterisieren und dann an einer mäfsigen Partie das zusammenstellen, was uns in einem oder dem anderen derselben nicht ganz richtig scheint.

Praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache für alle Classen der Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. H. Moisisstzig. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. (VI u. 398 S.) Berlin, Gärtner, 1863. — 22½ Sgr.

Das allgemeine Urtheil, das wir bei der Anzeige der vierten Auflage in dieser Zeitschrift XII. S. 198 ff. ausgesprochen haben, bleibt trotz mancher Verbesserungen auch für die neue Auflage bestehen. Nebst manchem anderen Buche ziehen wie ihm das folgende entschieden vor:

Dr. Friedrich Ellendt's lateinische Grammatik für die unteren Classen der Gymnasien. Fünfte verbesserte Auflage, mit völliger Umarbeitung der Syntax zum Gebrauch für die mittleren Gymnasialclassen erweitert von Dr. M. Seyffert. gr. 8. (III u. 263 S.) Berlin, Weidmann, 1862. — 15 Sgr.

Diese zunächst aus den Bedürfnissen des Joachimsthal'schen Gymnasiums hervorgegangene Umarbeitung der Ellendt'schen Grammatik reicht, wenn sie auch zunächst für die obersten Classen (Prima und Obersecunda) nicht bestimmt ist, dennoch für das ganze Gymnasium vollständig aus, insofern nach dem von Seyffert an einem anderen Orte ausgesprochenen Grundsatze: 'Der Schule thut eine Grammatik noth, welche nur die allgemeinen und traditionellen Typen der classischen Prosa Cæsars und Ciceros und nichts weiter zur Anschauung bringt' (Uebungsbuch für Secunda, S. VI), in dem grammatischen Lehrbuch nur der wirklich vom Schüler zu lernende

Lehrstoff enthalten sein soll, während man allerdings daneben tüchtigen Schülern der zwei obersten Classen oder tüchtigen Oberclassen noch ein grammatisches Nachschlagebuch in die Hände geben kann, wenn die Schüler selbst Verlangen darnach haben, was nicht eben immer der Fall sein dürfte [1]). Neben dieser Beschränkung auf die wirklich classischen Typen ist es vorzüglich die Schärfe und Präcision der Regeln, so wie die bekannte Vertrautheit des verdienten Herausgebers mit Ciceronianischem Sprachgebrauch, welche diese Grammatik zu einer der besten Schulgrammatiken machen. Freilich gibt sich hie und da zu erkennen, dass dem Stilisten M. Seyffert manche grammatische Untersuchungen, besonders in Programmen zerstreute, unbekannt geblieben, und dass anderseits die Grenzen zwischen Grammatik und Stilistik nicht scharf genug gezogen sind, vgl. z. B. §. 202 ff., so wie dass manche Partien der Ellendt'schen Grammatik eine noch sorgfältigere und weitergehende Ueberarbeitung bedurft hätten. Doch mag man auch manche Ausstellung erheben können: denen, welche dem ganzen Lateinunterricht eine Grammatik zu Grunde legen und sich hiebei nicht mit der kleinen Grammatik von Schultz oder Siberti-Meiring begnügen, wären zunächst wol folgende Grammatiken zu empfehlen: Ellendt-Seyffert, Berger, Englmann, Fromm, zwischen denen die Wahl mehr von äußeren Umständen und der subjectiven Ansicht des Lehrers — so hält sich Seyffert an die Zumpt'sche Anordnung, Englmann und Berger an die Krüger's und Kühner's, Fromm ist in manchem ganz eigenthümlich — abhängig zu machen sein dürfte.

Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Siebente verbesserte Ausgabe. (VIII u. 255 S.) Paderborn, Schöningh, 1863. — 13½ Sgr.

Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Fünfte verbesserte Ausgabe. (XVI u. 692 S.) Paderborn, Schöningh, 1862. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Beide Bücher sind in Oesterreich so bekannt, dass es weiterer Charakterisierungen nicht bedarf; außerdem haben wir selbst die kleine Sprachlehre schon zweimal in dieser Zeitschrift besprochen. Wir werden in dieser Anzeige dieselbe nicht besonders erwähnen, da sie jetzt mit der größeren qualitativ übereinstimmt. Die größere Grammatik hat in dieser Auflage

[1]) Welche Bücher man reiferen Schülern empfehle, ist an sich ziemlich gleichgiltig, nur ist es wol nicht gerathen, Schülern, welche an die Zumpt'sche Weise gewöhnt sind, Grammatiken zu geben, die mit mehr oder minder großen Accommodationen an's hergebrachte auf dem Standpunct der Becker'schen Syntax stehen und umgekehrt. Für den einen Fall sind neben Zumpt und Madvig vor allen die Grammatiken von Schultz und Meiring, für den andern von Kühner und die nicht ganz mit Recht ziemlich verschollene von Weißenborn, so wie für sehr vorgerückte Schüler die von Krüger als passend zu bezeichnen. Natürlich können auch manche der später zu nennenden etwas knapper gehaltenen so verwendet werden (von Fromm, Berger, Englmann).

manche weiter gehende Aenderungen erfahren. So ist die Casuslehre vielfach geändert und in Uebereinstimmung mit dem kleineren Buche hergestellt u. a. Die wichtigste Neuerung ist die, dass der Verfasser, der früher als ein Vertreter der hergebrachten Orthographie bekannt war, nunmehr selbst sich zur Aufnahme der durch die neueren Untersuchungen gewonnenen Resultate entschloss. Er hat dies zwar im ganzen mafsvoll gethan, sowol in der Grammatik als in den anderen von ihm herausgegebenen Lehrbüchern, aber doch geht es nicht ohne einige Störung des Unterrichtes ab, wo, was nicht zu vermeiden ist, verschiedene Auflagen neben einander im Gebrauche sind. Indessen das thut wenig zur Sache. Ob indes der Verfasser in Zukunft nicht noch manches, was er jetzt für zweifelhaft hält, als feststehend betrachten wird, das werden die nächsten Auflagen zeigen. Sehr dankenswerth ist §. 10, S. 9 ff. eine Uebersicht der Worte, deren Schreibung von der neueren Forschung anders gestaltet worden ist, noch dankenswerther würde sie sein, wenn der Verfasser sich entschliefsen könnte, diesem gröfstentheils nur für die Lehrer bestimmten Theile Literaturangaben beizufügen, so dass auch der, welcher solche Untersuchungen nicht selbst mit anstellt, doch jedesmal in den Stand gesetzt wird, zu wissen, wo die entscheidende Abhandlung ist. Raum wäre auch dadurch leicht zu gewinnen, dass der Verfasser die Vorreden der früheren Auflagen striche. Ueberhaupt wünschen wir, dass das Buch den Charakter eines Lernbuches ganz abstreife (Formen hat gewiss noch niemand aus ihr gelernt) und sich auch in der Formenlehre (in der Syntax ist es mehr oder weniger bereits geschehen) zu einer Darstellung des gesammten lateinischen Sprachbaues erhebe. Damit wäre natürlich verbunden, dass die Quellen- und Literaturangaben (natürlich nur Angabe einer wenigstens für jetzt abschliefsenden Behandlung) in ganz anderem Mafsstab einzutreten hätten als jetzt.

Wir wollen nunmehr an der Lehre von der Congruenz und den Casus aufser dem Abl. zu zeigen suchen, was wir an jedem der bezeichneten Bücher für verfehlt oder fehlend halten.

Schultz §. 240. Unter den Subjecten sind die stellvertretenden Nebensätze (vgl. mit *si* Sall. J. 65, 2. 85, 10, mit *cum* Tac. Agr. 2, *quia* Tac. A. 2, 43 und 4, 3 nach der Ueberlieferung von *M*, und Präpositionalsausdrücke Liv. 22, 31, 5. 43, 23 med. Heerwagen zu 22, 41, 2. 24, 5, 12 ib. Fabri 21, 62, 5 Tac. A. 2, 60) zu beachten. Suet. Ner. 57 vertritt ein gen. qual. das Subject. — Eb. A. 1. Die Auslassung des Subjectes war eingehender zu besprechen, man vergl. Fälle wie Nep. Pel. 3, 3. Tac. A. 3, 62. 11, 14. 11, 24 und Formeln wie *si ita fert* u. ä. vgl. Tac. A. 3, 15. H. 2, 44. — Eb. A. 4. Auf die Ausdrücke *pro consule, pro praetore* als Prädicate war Rücksicht zu nehmen, Fabri Liv. 23, 30, 19, auf eben dieselben und besonders bei Tac. beliebte Wendungen, vgl. A. 2, 3. 2, 4. 2, 27. 2, 63. 2, 77 wol auch 2, 73. 1, 27, war Rücksicht bei der Apposition zu nehmen. Unter den Adverbien verdienten noch *satis, frustra, inpune* (Cic. Mil. 12, 31. Orelli zu Tac. A. 1, 72) erwähnt zu werden. — §. 241 A. 3, 4. Für die Synesis des Prädicates in Genus und Numerus genügt es für Anordnung, da Genus und Numerus geschieden und in A. 4 doch wieder ineinander gemengt sind, so wie für manche nicht richtige Behauptung

auf die Abhandlung von Grüter: Ueber die Synesis in der lateinischen und griechischen Sprache, Progr. von Münster 1855, zu verweisen. Aufserdem Badstübner, de Sallustii dicendi genere commentatio, Programm des Friedrich Wilhelms-Gymn. in Berlin 1863. Auch Ell. §. 133 Anm. ist nicht ganz richtig, da doch bei *partim — partim* und selbst bei *quisque* auch im selben Satze von Cic. der Plural des Präd. gebraucht wird, s. Grüter a. O. S. 12 und 25. — M. §. 354 A. 'Wenn die Subjective unpersönliche Gegenstände, gen. fem. sind, so kann das Prädicat auch im Neutr. plur. stehen.' Fast in allen Grammatiken stehen Sätze wie *honores, victoriae fortuita sunt* (Cic.). *Labor voluptasque ... societate quadam inter se naturali sunt iuncta.* — Ell. 137. 'Die einfachste Art einen Satz zu erweitern, ist die Beifügung einer Bestimmung zum Subject. Ist diese Bestimmung ein Adjectiv (Part. Pron.), so heifst sie Attribut, ist sie ein Substantiv, so nennt man sie Apposition.' Diese Erklärung ist äufserlich und falsch, da sie einen nicht geringen Theil der Attribute *flumen Rhenus, mare Oceanus, homo Gallus, mulier ancilla, anus sacerdos* u. ä. der Apposition zuweisen würde. Das Attribut macht das Genus zur Species, die prädicative Beifügung charakterisiert einen Gegenstand und hebt ihn, ohne aus ihm etwas anderes zu machen, aus seines gleichen heraus, *miles fortis, exercitus praedator ex sociis* u. ä.; die Apposition fügt eine äufsere Bestimmung, statt als Präpositionalausdruck oder Satz zum Verb, zum Subject. Am wenigsten ist auch sonst die Verschiedenheit der zweiten Classe von der dritten beachtet; Sch. hat §. 243, 1 die zweite und erste nicht geschieden. — Sch. §. 243 A. 2. Gut sind die Fälle, in denen Präpositionalausdrücke erlaubt sind, auseinandergelegt bei Grysar, Theorie des lat. Stils, S. 110 ff., vgl. auch Nägelsbach S. 201 ff. — Eb. A. 3. Nicht auf gleiche Linie sind zu stellen die Dative bei den Verbalsubstantiven auf *io* und *or* (andere Verbindungen s. bei Roth Agr. Exc. XI) mit den Localverbindungen, die sich häufig bei denselben Worten finden, die Appellativa mit Präpos. haben, bezeichnend ist Cic. Sest. 63, 131 und Suet. Ner. 15. — Eigenthümliche Ablat. s. Sall. J. 85, 29. Liv. 23, 37, 5. — Sch. 245 A. 2. Sü. §. 45. Wenigstens nicht immer ist das Appellativum mit dem appositiven Relativsatz verbunden, s. Weifsenborn zu Liv. 1, 44, 4. Fabri Liv. 23, 7, 4. — Eb. A. 3. Die Congruenz des Prädicats mit der Appos. ist nicht auf Städtenamen zu beschränken, vgl. Cic. Man. 5, 11. Cæs. b. c. 2, 19, 5, und wol auch Tac. A. 3, 21, ib. 2, 17, vgl. auch Cic. Brut. 75, 262. — Eb. Anm. 4. Der gemachte Ansatz, die partitive Apposition einzuführen, sollte durchgeführt werden; die hauptsächlichsten Angaben s. bei Dietsch zu Sall. J. 66, 2, Kirchner Hor. Sat. 1, 2, 101, Schneider zu Cæs. b. g. 1, 53, 4, Fabri zu Sall. J. 104, 3. 66, 2. C. 1, 7. 2, 1, zu Liv. 23, 49, 2. 24, 10, 4. Nipp. Tac. A. 12, 40. Ebenso dürfte die Satzapposition (s. Madv. zu Cic. de fin. 2, 23, 75, Grysar Theorie S. 97, Fabri Sall. or. Lic. 26, Roth Tac. Agr. Exc. VIII. Nipp. zu Tac. A. 1, 27) zu ergänzen sein. — Ell. §. 141 und M. §. 361 hätten die bekannte Synesis *ex eo numero, qui — erant* erwähnen sollen, s. Grüter a. a. O. S. 18. Sch. §. 247 vermisst man die Fälle, in denen Pron. rel. und demonstr. im Neutr. sing. oder plur. stehen, in Be-

'bezeichnet der Acc. den Gegenstand oder das Object, auf welches sich die Thätigkeit oder der Zustand des Subjects bezieht oder erstreckt. Diese Beziehung zwischen Subject und Object ist entweder eine blofs äufserliche zufällige, oder das Object bezeichnet einen solchen Gegenstand, der aus einer Thätigkeit hervorgeht, die Wirkung oder das Product derselben? Das 'Object' ist in einem eigenthümlichen Dämmerlicht zwischen der logischen und grammatischen Bedeutung gehalten; durch das Einschiebsel 'der Zustand' soll offenbar das innere Object und der Acc. der Ausdehnung in die Definition aufgenommen werden, aber mit den Worten 'bezieht oder erstreckt' kehrt S. wieder zur gewöhnlichen Auffassung, wie sie sich bei M. findet, zurück. Die Beziehung endlich zwischen Subject und Object ist immer eine zufällige, denn auch beim effectiven Object, für das passendere Beispiele beigebracht werden konnten — *foedus ferire, foedera iungere, castra viam munire, rogare consules, misericordiam permovere, manare picem, sudare sanguinem*[2]) u. ä. — ist das Zustandekommen des Objectes nicht davon abhängig, dass das bestimmte Subject diese oder jene Thätigkeit vollzieht. Die Bezeichnung Schultzen's ist ein nicht von Bedenken freier Vermittelungsversuch zwischen der ideellen und der sinnlichen Auffassung der Casus. — S. 49 führt aufser dem bekannten *iuvare* etc. noch manche Verba auf, die im latein. transitiv sind, im deutschen intransitiv. Manche darunter sind jedoch nicht immer transitiv, so *desperare*, über das vergl. Hildebrand Progr. Dortmund, 1854, S. 5 ff. Sch. hat dieses §. 251 neben anderen zusammen, die eigentlich intransitiv sind, aber transitiv gebraucht werden. Leider ist die Ordnung dieses Paragraph eben nicht die beste. So ist von Anfang an zusammengestellt *desperare rem, manere aliquem, properare rem, queri aliquid* u. ä. mit *ludere bonum civem, malitiam olere, classes loqui.* Von da wird in A. 2 übergegangen zu *mare ambulare, scelus anhelare, dulce ridere, resonare lucos cantu, manare mella, triumphare gentem.* Endlich A. 3 zu den eigentlichen inneren Objecten, deren Schluss *aetatem vivere* u. ä. Wendungen machen, die von Dichtern auch passivisch gegeben werden — eine Beschränkung, mit der vgl. Cäs. b. g. 5, 39, 4 gegen 2, 6, 1 u. Su. 58 A. 3. Besser ist der bei Sch. beabsichtigte Gang von den gewöhnlichen Obj. zu den inneren bei M. §. 369 u. E. 156, 157, welche auch darin richtiger thaten, dass sie nicht mitten zwischen gewöhnlichen Obj. hinein die inneren setzten, wie Sch. Sü. behandelt diese Partie §. 54 ff. ausführlich freilich mit manchen Mängeln. Warum wird unter den zulässigen Verbindungen nicht schon S. 65 *servitutem servire* aufgeführt? s. Cic. Mur. 29, 61 Tischer. Auf *olere vinum*

---

[2]) Gut ist dieser Theil behandelt von H. Schreier im Programme von Olmütz 1862/63. Es ist dort für den Acc. u. Dat. (Nom. u. Voc. zählen nicht mit) der Versuch gemacht, die Darstellung der griechischen Grammatik von G. Curtius, welche trotz ihrer Verständlichkeit wissenschaftlich ist, für die lateinische Grammatik anzuwenden. Gelungen ist das beim Acc.; beim Dat. will uns an sich die Curtius'sche Darstellung nicht recht befriedigen. Schreier hat sie zwar etwas verbessert aber nicht ganz geändert. Jedenfalls ist zu wünschen, dass die Fortsetzung bald folge, und besonders die Darstellung des Gen. ebenso gelinge als die des Acc.

folgt die Rection der Städtenamen, *mare ambulare, noctes vigilare*, dann *abdicere se, interponere se* u. ä., dann wieder *Curios, classes loqui, clamare scelus hominis, audire Labeonem* (wovon schon §. 49 die Rede war), endlich wird zum absoluten und intransitiven Gebrauch der transitiva fortgegangen. Nach unserer Auffassung des Acc. ist das sogenannte innere Object die Grundbedeutung desselben, alle anderen Gebrauchsweisen sind aus dieser, der Angabe des Inhaltes des Seins, entstanden.

Wir können im folgenden schon des Raumes wegen es nicht versuchen, eine vollständige Darstellung des Accus. von dieser Grundlage aus zu geben, sondern wollen nur an ein paar Fällen zeigen, dass auch die scheinbar disperatesten Verbindungen sich ganz wohl aus dieser Grundbedeutung erklären lassen. Was besonders bei Schreier §. 11—15 schon als inneres Object aufgeführt ist, wollen wir unerwähnt lassen. *uitam Nestoris uiuere* ist nach bekannten Analogien geworden zu *Nestora uiuere;* mit ersterem ist dem Sinne und der Construction nach vollkommen gleich *uitam multorum annorum uiuere*, aus dem durch denselben Gang entsteht *multos annos uiuere, natum esse. discedere transuersum unguem* ist soviel als *discedere discessionem transuersi unguis.* Von *ire itionem Romae* (oder Präpositionalverbindung, vgl. Cæs. b. c. 1, 4, 5 daselbst die Erklärer) zu *ire Romam* (einen Romgang machen vgl. das volksthümliche 'Mariazellgehen') bleibt man durchaus innerhalb der sonstigen Analogien. Ebenso ist es in Wendungen wie *uentis maria omnia uecti* (= *uectiones maritimas uecti*). Nicht selten sind Wendungen wie *initium oritur, nascitur* s. Fabri zu Liv. 24, 47, 7. Kraner zu Cæs. b. g. 5, 26, 1. Nägelsbach Stil. S. 138 *initium inchoare* Liv. 32, 29, 5. Tac. G. 30, *indicium patefacere* s. Dietsch u. Fabri zu Sall. J. 73, 1, in denen offenbar dieselbe Vollständigkeit ist durch die Angabe, dass das im Genit. oder sonst abhängige der Inhalt des Verbs sei, wie in den anderen Fällen des inneren Objects. Daraus entsteht nun *rem inchoare, coniurationem patefacere* ganz so wie aus *μέγα ψεῦδος ψεύδεται* wird *μέγα ψεύδεται.* Ebenso wird von *factionem facere* (man erlaube diese Verbindung) und *dictionem dicere* fortgeschritten einerseits durch *factionem facinoris f.* zu *facinus facere*, anderseits zu *facere* und *dicere* mit einfachen äufseren Objecten. Dasselbe zeigt deutlich das Bestehen der selteneren Constructionen *audire aliquem* s. Nipperd. zu Tac. A. 4, 23. *narrare aliquem* Virgil. Ae. 2, 549. Ov. M. 14, 731. *narrare miracula* u. a. neben den gewöhnlichen Constructionen, sowie die Verschiedenheit der Construction bei *purgare excusare, defendere* u. a. Wie manche Verba doppelte Construction zulassen, so kann es sein, dass der Inhalt einer Handlung sich nach zwei Seiten offenbart (*flagitare flagitationem frumentariam* u. *fl. fl. Haeduorum = Haeduos frumentum flagitare)* oder, dass ein (Gleichsein oder) Gleichmachen zweier verschiedener Inhaltsformen den einzigen Inhalt des Verbs bildet, wo dann eben die beiden im Verhältnis von Object und Prädicat zum Verb treten. *Uniuersus populus declarauit declarationem Ciceronis* und *declarationem consularem*, so dass die zweite an die Stelle der ersten tritt, dafür *Ciceronem u. p. consulem declarauit.* Dies mag genügen um die Ansicht, dass der Accusativ ursprünglich nichts war als die Form, durch die man den Inhalt einer Handlung fixierte

(nominal), und dass von dieser Ansicht aus sich alle Erscheinungen erklären lassen, was bei anderer Auffassung nicht zu sein scheint, wenigstens zum Theil zu begründen. In den vorliegenden Büchern kann mit Ausnahme Sch. freilich von einer solchen Entwickelung keine Rede sein. Sie müssen vielmehr den gerade umgekehrten Weg gehen und die verhältnismäfsig ferne liegende und nur in nicht zahlreichen Resten übrige Gebrauchsweise an den Schluss der Darstellung verweisen, das jüngste und darum eben zahlreichste Product des Sprachgeistes, die äufseren Objecte voranstellen, ein Unterschied, der zwischen wissenschaftlichen und den nur praktischen Zwecken dienenden Darstellungen ja Regel ist. — Sü. §. 61. Es ist wol zu scheiden, wo eine grammatische Nichtbezeichnung des aus dem coordinierten oder subordinierten zu ergänzenden Objectes stattfindet, wo das Object ohne solche Gründe fehlt, weil kein Misverständnis möglich ist, und wo kein Object steht, weil eben keines zu setzen möglich wäre, aufser allenfalls das allgemeinste 'etwas' oder 'welche'. Für's erste bedarf es keiner Beispiele, da von Grammatikern und Stilisten allgemein darüber gehandelt wird. Nur der Gebrauch von *de* statt eines Obj. s. Fischer Rectionslehre bei Cæsar I, Programm von Halle 1854, S. 12. Kraner Cæs. b. g. 1, 42, 1. 4, 13, 5. Badstübner de Sallustii dicendi genere commentatio. Berlin, Programm des Friedr. Wilh. Gymn. 1863, S. 12, Fabri zu Sall. 3, 2, u. Fabri zu Liv. 23, 38, 9; die Phrase *res postulat, res poscit* J. Sall. J. 12, 3. 70, 3 und Wendungen wie die von Fabri zu Sall. C. 5, 9 und Nipperd. zu Tac. A. 4, 59 besprochenen, verdienten Erwähnung. Wichtig ist die zweite Art, zu der neben *mouere ducere* u. ä. auch *facere* (opfern) *profiteri (nomen) subscribere mereri (stipendia)*, *curare* (commandieren), *petere (magistratum)*, *adpellere* (landen), *ferre* (vom Wind u. ä.) gehören. Zur dritten Art rechnen wir *agere* und *agitare* im Sinne von *esse* s. Fabri Sall. C. 6, 5. Tac. A. 1, 68. 1, 49 u. a. *turbare* revoltieren, vgl. Tac. A. 1, 20. *tolerare* eb. *sustinere* s. Oudend. zu Cæs. b. g. 2, 25, 1. *his pontibus pabulatum mittebat* Cæs. b. c. 1, 40, 1. Fabri Liv. 21, 48, 9. *dabat et famae* Tac. A. 1, 7, wo Nipperdey nicht ganz mit Recht die zur ersten Art gehörigen Stellen Cæs. b. g. 1, 13, 5, Cic. fam. 13, 9 citiert. *audere* Tac. H. 1, 35, 5, 13 u. Kritz zu Agr. 15 fin. — Sü. §. 62. Unter den in eigentliche Intransitiva übergehenden Transitivis war *inclinare* zu erwähnen. s. Fabri zu Liv. 23, 33, 4. *mutare* Liv. 3, 10, 6. Tac. A. 12, 29. *deflectere* u. *flectere* s. Cic. Coel. 12, 40. Andere s. bei Haase zu Reisig Anm. 319. Kühner Gr. §. 108, 2. — Sch. §. 240. Anm. 4, E. §. 159. Anm. M. §. 372. Die bekannte Unterscheidung zwischen *aemulari* mit Dat. u. Acc. ist zu unsicher, um aufgenommen zu werden, s. Haase a. a. O. Anm. 544. — Sch. §. 251, E. §. 156. Als Transitiva konnten angeführt werden *silere* Cic. Mil. 7, 18. Liv. 27, 10, 7 *(con)solari* Nipp. zu Tac. A. 3, 24. — E. §. 158 behandelt den Accus. bei Compositis am besten, besonders sind die Verba des Uebertreffens nach dem besten Sprachgebrauch festgestellt. Zu erinnern ist, dass bei Cæsar *antecedere* auch in tropischer Bedeutung nur mit dem Accus. b. g. 3. 8, 1. 7, 54, 4. b. c. 3, 82, 5, *anteire* nur absolut, dass *egredi* nur mit *fines munitiones*, was auch Sch. §. 25, 2. Anm. 4 anführen sollte, sonst mit *ex extra* oder blofsem Abl. vorkömmt. M. §. 370 durfte nicht *egredi urbem* als regelmäfsige Construc-

tion hinstellen, ebenso wenig das erst Livianische (Weifsenborn zu 1, 29, 6. 2, 37, 8. Fabri zu 23, 1, 3) *excedere curiam*. Bei Cæsar steht *excedere* nur mit dem Abl. mit oder ohne *ex*. — Sü. §. 53 hätte die Composita mit *ante, circum, per, praeter* von den andern sondern sollen, ferner war kein Grund, die Composita mit *trans* dann *adigere aliquem iuscurandum, animum aduerto rem* wegen der zwei Accus. von hier weg zu den Verben des Fragens zu stellen. Dasselbe ist gegen Sch. §. 257, Anm. 2 zu bemerken, der ferner *adire aliquem* nicht §. 252, 2, Anm. 5, wie M. §. 400 auf die tropische Bedeutung beschränken durfte. Auch E. §. 158 zieht eine nicht gerechtfertigte Unterscheidung s. Cæs. b. g. 2, 7, 3. 3, 7, 1. 3, 11, 1. 4, 20, 2. 4, 21, 8. 6, 35, 6. b. c. 3, 85, 2. 3, 102, 6. 3, 103, 1. — Sü. §. 65, 5. M. §. 370 Anm. 2 fehlt *amnis traiectus* u. ä., für Sü. beachtenswerth waren Stellen wie Cæs. b. c. 1, 40, 4. Liv. 21, 56, 8 u. 9. — Sch. §. 253. Nicht blofs *fallit me* war zu erwähnen, sondern auch der Livianische Gebrauch, dass ein prädicatives den Hauptbegriff enthaltendes Partic. zum Subject tritt: *nec fefellit ueniens Tusculanum ducem* Liv. 2, 19, 7 das. Weifsenborn, vgl. Fabri zu 21, 48, 5. An eine directe Entlehnung aus dem griechischen ist hier ebenso wenig zu denken als sonst.

M. §. 379. S. §. 65, 2. Die Verba des Forderns und Bittens werden, wie es Sch. gethan hat, am besten darnach geschieden, dass zu den ersten das Sachobject, zu den zweiten das Personenobject das nächste ist. Dadurch kommt man auch mit der passiven Construction am einfachsten zurecht. Sü. hätte 3 die Wendung *populum (plebem) rogare magistratum* z. B. Liv. 3, 65, 4. 6, 42, 14 erwähnen sollen. Ferner dürfte von Sch. §. 258 auch *precari* erwähnt werden. Denn neben *deos precari* findet sich *precari deos hoc* Lucan. 2, 699, *precari aliquid ab aliquo* Nep. Timol. 5, 3, vgl. Cic. Lael. 17, 56 und den blofsen Sachaccusativ Tac. A. 2, 26. — Sch. §. 257. Auch *consulere aliquem* mit neutr. Pron. war zu erwähnen s. Tischer zu Cic. Mur. 13, 28. Sowol Sch. als M. §. 382, A. 3, sollten den Gebrauch der neutralen Accus. weiter ausdehnen, vgl. E. §. 157 b. Nur ist noch eine Scheidung zu machen. Manche dieser Neutra sind die einfachsten Formen des Inhaltsobjectes, man vgl. mit *multa deos aurasque pater testatus inanis* Wendungen mit *plurimum* Sall. J. 99, 1. Liv. 24, 20, 13; *aliquid* Liv. 21, 12, 4; Fabri zu 23, 13, 4 und zu 21, 52, 4; mit *immensum* Tac. A. 4, 27. 12, 28. 3, 30. 3, 20; dagegen sind die meist angeführten *id laetor, id moneo, id cogo, quid ueniat., illud quidem adduci non possum* Cic. fin. 1, 5, 14, wozu Madvig, *id indignor* Liv. 24, 8, 17 dazu Fabri, endlich Fälle, wie *quod missus huc sum* u. ä., wenn auch auf das innere Object zurückzuführen, doch schon eine Weiterbildung dieses Sprachgebrauches. Darauf führt auch Haase bei Reisig Anm. 559. — Ell. §. 193. Beim Acc. der Ausdehnung wäre die Art, wie Cæsar das Entfernungsmafs angibt, wenn der Ausgangspunct nicht gegeben ist, s. Kraner zu b. g. 2, 7, 3, zu erwähnen. M. §. 384. A. 4 hätte neben *crassus* auch *magnus* und *profundus* erwähnen sollen. Eb. A. 5 u. Sü. §. 68 Zusatz ist zuviel behauptet. Denn bei allgemeiner Mafsangabe sagt Cæsar auch *magnum spatium abesse* b. g. 2, 17, 2. — M. 386 bespricht die Construction der Städtenamen in Verbindung mit Adject. u. Pronom. Da die zusammengesetzten *Alba Longa, Ascu-*

lum Apulum u. ä. ausgeschieden sind, bleibt für die Prosa wenig übrig; dagegen übrigens, dass das wohin nur durch den bloßen Acc. ausgedrückt werde, s. Kühner §. 116, A. 2. — Eb. §. 388. Sch. §. 259. A. 5. Nicht bloß *domi alienae*, sondern auch *domum regiam* Sall. J. 76, 6, also wol überhaupt bei Adj. possess. — Sch. A. 6. *humo* 'vom Boden' steht außer bei Dichtern auch Sall. J. 79, 6. A. 8. Die besprochene Prägnanz (*Num quid Romam vis* u. ä.) ist vor allen in den von Weißenborn und Fabri zu Liv. 22, 11, 3 besprochenen Verbindungen mit *edicere* und *indicere* wichtig. — Sü. §. 144, A. 2 will die Ländernamen im Acc. auf die Fälle beschränken, wo man zur See in das betreffende Land gelangt. Indessen s. Cic. Mur. 16, 34. Nep. Dat. 4, 1. Etwas vorsichtiger gibt Weißenborn Gramm. §. 281. A. 5 und zu Liv. 10, 37, 1 dieselbe Bemerkung, dass vorzugsweise Küstenländer so construiert wurden: indessen wie viele der von den Römern häufiger erwähnten Länder waren denn nicht Küstenländer? — Sch. §. 259, A. 6 verdient *orbi terrarum*, s. Halm zu Cic. Verr. 4, 38, 82 Erwähnung. Nicht unwichtig ferner ist die Bemerkung Teipel's Anl. I, S. 19, dass von *Sinope* der Locativ *Sinopae* lautet, Cic. d. leg. agr. 2, 20, 53. — Sü. 146. Verbindungen wie *Syracusis in foro* sind nicht Ausnahme sondern Regel, s. Halm Cic. Verr. 4, 29, 67; Weißenb. Liv. 21, 49. 3. — Sch. §. 260, A. 3. Wenn *quo mihi fortunam* elliptisch ist, wie Sch. selbst mit Recht angibt, so kann es nicht zum Acc. des Ausrufes gehören. — Sch. 262 hat unter dem sog. griech. Acc. manches nicht dahin gehörige. So ist das Virgil. *ne tanta animis adsuescite bella* s. auch Liv. 21, 33, 4 Fabri gar nicht verschieden von manchen anderen sich findenden, die nach der Construction von *circumdare* gebildet sind, so *circumferre* Virg. A. 6, 229. *adolere* ib. 1, 704. 7, 71 s. Wagner zu 4, 500. Ebenso ist *magnum agri modum censeri* eine einfache Fortbildung des Inhaltsobjectes vgl. Hor. Ep. 2, 3, 383 *praesertim census equestrem summam.* Uebrigens hätte *vicem, reliqua, cetera* u. ä. s. Sü. §. 73. Erwähnung verdient, ebenso *virile secus* s. Suet. Oct. 44. Nipp. Ta. A. 4, 62. — Sü. §. 72. Für den Medialgebrauch mancher Passiva mit Obj. ist vor allen bezeichnend Virg. G. 3, 499. — So lange Sch. §. 215, 1 die Adj. auf *bundus* eben als Adj. behandelt, sollte beim Acc. den mit Acc. verbundenen *uitabundus* Liv. 25, 13, 4; *contionabundus* Liv. 347, 3 u. *populabundus* Gell. 11, 15, 7 ein Platz eingeräumt werden.

Der Dativ ist sowol was Anordnung als Sorgfalt der Ausführung betrifft, am besten bei Sü. behandelt, nur liegt es noch dem Wesen dieses Casus und der Häufigkeit der Anwendung näher, mit dem Dativ beim Intransitivum und zwar dem allgemeinsten *esse* zu beginnen. Für eine Definition des Dativs hat wol Sü. selbst die Worte des §. 75 nicht geben wollen, die vorläufige Uebersicht über die Gebrauchsfälle stimmt mit der weiteren Darstellung nicht ganz. E. steht Sü. näher, während M. den bei Sch. eingeschlagenen Gang im ganzen festhält. Bezeichnend für Sü. ist, dass der Dativ bei Verbis in Uebereinstimmung mit dem Deutschen bei Sch. den kurzen §. 263 ausfüllt, während Sü. dazu über zwei Seiten verwendet, kaum zum Vortheil der 'praktischen Anleitung'. — Sch. §. 264, A. 1. E. §. 166, A. 5. Bei *proprius* kann kaum von einer Abhängigkeit des Gen. gesprochen werden, denn dass *proprius* die Gen. Verbindung nur

verdeutlicht (vgl. *communis* z. B. Cic. Sest. 3, 8, Mur. 27, 55, Mil. 8, 21.) zeigen recht deutlich die Stellen, wo statt des Genitivs oder Dativs des Personalpronomens das Possessiv eintritt; s. Sü. §. 131 G.; Kraner Cæs. b. c. 3, 20, 3; vgl. Haase bei Reisig Anm. 529. — Sch. A. 4. Der Dativus ethicus gehört nicht zum Dativ bei den Adjectiven, sondern bei Verbis, ferner stehen *quid tibi vis?* u. ä. dem ethischen Dativ weit ferner als der von Sü. §. 85 Anm. nach Seyffert Schol. lat. I, S. 134 angeführte Gebrauch bei Einwürfen, da an Stellen wie Cæs. b. g. 1, 44, 8. *quid sibi vellet cur in suas possessiones veniret* s. Liv. 24, 47, 4 Fabri der Dativ recht eigentlich ein Dat. comm. ist. Anderes, was mit ebenso viel Recht hätte angeführt werden sollen, ist von Sch., weil in seinem Schema kein rechter Platz war, übergangen, so der freilich auch für Cic. in seiner Ausdehnung nicht recht bestimmte Fortschritt vom gewöhnlichsten Dativus commodi einerseits zu den fast pleonastischen Formen *sanare sibi ipsos* Cic. Cat. 2, 8, 17 Halm, und *suus sibi* Seyffert zu Cic. Lael. 13, 45, S. 303. Haase bei Reisig Anm. 387; anderseits zu dem Dat. zur Angabe eines Urtheilenden Sü. §. 83, a, *liberum fingenti* s. Weifsenborn zu Liv. 26, 38, 10 u. ä.; bei geographischen Angaben bei Partic. Weifsenborn zu Liv. 1, 8, 5, Fabri zu 21, 38, 5 u. ä. — E. §. 166, Anm. 4. Der Accus. beim Adjectiv *propior proximus* auch in eigentlicher Localbedeutung ist mit dem beim Adverb in Bezug auf Häufigkeit nicht auf gleiche Linie zu stellen. S. Fabri Sall. C. 11, 1. Nipp. Tac. A. 15, 15. Bei Cæs. ist der Accus. wol aufser der angeführten Stelle nur noch 3, 7, 2. Aehnlich steht es bei Sallust. s. Badstübner a. a. O. S. 20 f. — Nach M. §. 392 kann §. 393 nur als Anmerkung gegeben werden. 394. Zu sagen *igni similis* und *ignis s.* sei gleich gut, ist keinesfalls richtig, man kann nur sagen *igni s.* sei immer zulässig, nicht aber so *ignis s.*, s. überhaupt Haase bei Reisig Anm. 550. — Ueber *invidere alicui rem* bilden die vorliegenden Bücher eine interessante Reihe. M. §. 397 lässt es im Activ unumschränkt zu, Sü. 77, 2 fast ebenso, Sch. §. 265, A. 1 findet es seltener, so auch Schreier, welcher das längst geänderte Cic. Tusc. 3, 2, 3 anführt. E. §. 165 A. verwirft es ganz. Und dieselbe Unsicherheit zeigen alle Grammatiken. Seit der Accus. mehrfach dem Abl. in den Texten gewichen ist, scheint aufser der bekannten Stelle Quintil. 9, 3, 1, wie es sich auch immer mit dessen Behauptung verhalten mag, es bis nur jetzt aus Dichterstellen nachgewiesen zu sein. Jedenfalls hätte Sch. daneben mit Süpfle auch *invidere alicui in re* s. Cic. Mur. 40, 88. de or. 2, 56, 228. pro Flacc. 29, 70 neben *invidere alicui re* s. Weifsenborn zu Liv. 2, 40, 11. Nipperd. Tac. A. 1, 22 aufnehmen sollen. — Sch. 265, 4, M. 403. Die Bedeutung von *moderari aliquid* ist viel zu beschränkt, vgl. die von Dietsch zu Sall. J. 73, 4 angeführten Stellen. Das richtige s. bei E. §. 169. — E. §. 170. *Insistere* war mit seinen verschiedenen Rectionen anzuführen. So steht bei Cæs. neben dem Dativ auch *in* mit Abl. b. g. 4, 33, 3 in localer, der Accus. b. g. 3, 14, 3, *in* mit Acc. b. g. 6, 5, 1 in übertragener Bedeutung. — Sch. §. 267 konnte zu *donare* etc. auch noch *munerare (i)* stellen; vgl. Cic. Dei. 6, 17 mit Inv. 2, 1, 3. — M. 406. Ueber den Unterschied zwischen *esse* mit Dativ und *habere* s. Sü. §. 79; neben *inesse in, esse in* (das statt des mangelnden Perf. von *inesse* eintritt) war

auch der Qualitätsablativ zu nennen. — Sch. §. 268, A. 2. Am einfachsten ist der Unterschied zwischen *patri domus est* und *domus est patris*, wenn wir nicht irren von Jacob's in seiner Abhandlung über die Casus so gefasst, dass im ersten *domus*, im zweiten *patris* betont ist. Neben der für Cic. geltenden Bemerkung über die Casus bei *nomen est* (bei Cæsar findet sich die Wendung nicht) konnten Sch. §. 268, A. 3, Sü. §. 79 das für Tac. geltende Gesetz s. Nipperdey zu A. 2, 16 anführen. — Sü. §. 80. Eine 'Wirkung' drückt der Dat. der Bestimmung nicht aus, und die Einsicht in die Bedeutung des Casus wird dadurch, dass man Bedeutungen, die in den einzelnen Worten als solchen liegen, auf die grammatische Form überträgt, nur verhindert; s. Haase bei Reisig A. 546. — Sch. §. 270. Die Natur des Dat. graec. zeigen recht deutlich Cic. Mil. 24, 64. Tac. A. 4, 48; beachtenswerth ferner ist er bei einem im Sinne eines Passivs gebrauchten Activ Tac. A. 1, 59.

Sch. §. 271. Sü. §. 115. E. §. 143. M. §. 406. Für Grammatiken, welche nur dem Bedürfnis der Schüler dienen wollen, hat die Aufstellung einer Grundbedeutung des Genitivs keinen Werth, da sie jedenfalls so weit sein muss, dass für den Lernenden die Möglichkeit, selbst eine jedesmal charakteristische Einreihung zu treffen oder sie auch nur zu fassen, verloren geht. Definiert man ihn, wie es mehr oder minder klar alle vier Bücher thun, als den Casus der substantiellen Subordination, so ist damit zunächst nur eine, vollkommen richtige und allein zulässige, formelle Erklärung gegeben, welche, wenn man streng darnach eine Gliederung des Genitivgebrauches aufstellt, die Schüler eher verwirrte als förderte. Kurz in Schülergrammatiken, was aufser Sch. alle drei übrigen sein wollen, muss bei diesem Casus nur der praktische Gesichtspunct mafsgebend sein. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass entschiedene Unrichtigkeiten vorkommen dürfen. So soll nicht, wie es gewöhnlich geschieht, der Genit. explic. unter den subjectiven im engeren Sinne eingereiht werden. Unrichtig ist ferner, wenn Sch. E und M. die Eintheilung in den Genit. subject. und objectiv. so treffen, als wollten sie in diese zwei Rubriken den ganzen Umfang des Genitivgebrauches unterbringen, im weiteren aber diesen gemachten Anlauf ganz ignorieren. Hier ist nur zweierlei möglich: entweder man muss die Eintheilung durchaus zur Geltung bringen, wie es am entschiedensten Fromm gethan hat, oder sie gar nicht als eine angeblich umfassende voranstellen. Wir wollen im Folgenden ein Schema aufstellen, das zwar nicht den strengen methodischen Gang einhält, aber doch mit Concessionen an die Praxis eine rationelle Behandlung zu vereinen sucht.

I. Genitivus possessivus. Die 3 ersten Gruppen lassen sich auch in einen 'Genitiv des Angehörens' vereinigen, ähnlich wie es bei der VI. geschehen ist. 1. Bei Substantiven (dazu natürlich auch Apicata Seiani u. ä.); 2. bei Adjectiven (*proprius, communis, alienus*, s. später); 3. prädicativ: a) bei *esse* und ähnlichen; b) bei *interest* und *refert*.

II. Genitivus subjectivus.

III. Genitivus objectivus: 1. bei Substantiven; 2. bei Adjectivis relat.; 3. prädicativ bei *sum;* 4. bei den Verbis *impersonalibus*, der Gemüthsstimmung; 5. bei den Verbis *criminis;* 6. bei den Verbis *memoriae*.

IV. Genitiv des Ganzen (des Umfanges?) 1. Der Classe, a) bei Subst., b) bei *esse;* 2. der partitivus, a) bei Subst., b) bei Adject., c) prädicativ bei *esse;* 3. Genit. partitivus: a) bei Substant. u. neutr. Adject., b) bei Adject. (sammt Numerale u. Pronomen), c) prädicativ.

V. Genitiv der Art: 1. eigentlicher Gen. generis (auch bei Adject. u. prädicativ *dotis dare* u. ä.); 2. genit. quantit.: a) bei Substant., b) bei substant. Adject. neutr.[3]), c) bei anderen Adject., d) prädicativ bei *esse* und seinen Factitivis.

VI. Genitiv des Inhalts: 1. eigentlicher Genitiv des Inhalts bei Subst. und substantivierten neutralen Adjectiven sowie prädicativ; 2. Genit. explicativus; 3. Genit. qualit.: a) bei Substant. (auch ohne Regens), b) bei Adjectivis. Hieher gehören auch der sogenannte Genit. des Zweckes bei Subst. Adject. und im prädicativen Gebrauch; 4. Genit. pretii: a) bei Subst., b) bei Adject., c) bei den Verbis *aestimandi* und *emendi;* 5. Genitiv des Stoffes: a) bei Subst., b) bei Adject. der Fülle und des Mangels, c) bei Verbis.

Manches seltenere, besonders was den prädicativen Gebrauch und mehrfach den bei Adjectivis betrifft, habe ich hier nur der Vollständigkeit wegen aufgenommen. Bei einer praktischen Durchführung hängt natürlich vieles von dem Umfange, den man dem Buche geben will, ab.

Wir gehen zur Darstellung der uns vorliegenden Bücher über. Unter den gen. subject., den aber M. §. 408 a nicht schlechthin dem possess. gleichsetzen durfte, haben Sch E. M. den Genit. explic., M. §. 409 auch den bei causa eingereiht. Sü. hat §. 120 unter dem 'Genitiv des Stoffes oder vielmehr des Inhaltes' (sic) aufgeführt den genit. materiae, qualitatis, explic. partit. (quantit.) Im wesentlichen richtig, nur ist für einen Theil dieser Gruppe die von Madvig §. 285 vorgeschlagene, von Sch. §. 274 II. nur für den quantit. gebrauchte Name Genit. generis noch richtiger. Ferner sollte noch weiter gegangen sein. Es gehören nämlich hieher die Fälle, in denen der Genit. die Classe bezeichnet, zu der jemand gehört. So Tac. H 1, 31. *Tribunorum Subrium et Cerium* vgl. A. 6, 12. Suet. Claud. 24, Cæs. 52. Er ist dem partit. sehr nahe s. Cic. Brut. 26, 99 u. Fabri Liv. 22, 40, 6; prädicativ erscheint er Cic. Tusc. 1, 18, 42. Nep. Att. 6, 1. An ihn schliefst sich der gen. partit., dann der eigentliche Genit. generis. Dahin gehören *cunctos senatorii ordinis* Sall. J. 62, 4. 93, 4. Tac. A. 2, 74. s. Fabri Liv. 22, 11, 4 vgl. Cæs. b. g. 5, 35, 7. b. c. 2, 34, 2. 1, 3, 1 u. s. Haase a. a. O. Anm. 530; *nihil hominis* s. Kühner zu Cic. Tusc. 3, 32, 77. *quid hominis* Cic. Verr. 2, 2, 134; *monstrum hominis* u. ä. Grüter Programm von Münster 1855, S. 4, Anm. 3, wol auch das bekannte *uligines paludum* Tac. A. 1, 17 u. ä. *multa duritiae ueterum* Tac. A. 3, 34, vgl. 3, 55. *alia honorum* Tac. A. 1, 9. 3, 52. 5, 8. *talenta uiginti dotis dare* (auch prädic. ohne Regens). An ihn schliefst sich der quantit. Endlich dei Genitiv des Inhaltes *Pecoris et mancipiorum praedas* Sall. J. 44, 5. *praemia pecuniae* Cæs. b. c. 3, 85, 5 vgl. 3, 59, 2. 1, 86, 1. Nep. Phoc. 1, 3. Tac. A. 2, 86. *praesidium fortissimorum uirorum* Cic. Mur. 26, 52 s. Kraner zu Cæs. b. c. 1, 42, 3 u. g. 5, 47, 5. Weifsenborn zu Liv. 25, 1, 4. *atro nubium globo*

[3]) Sonst sind die substant. Adject. unter den Substant. mitbegriffen.

Tac. A. 2, 3. *legum aera* Cic. Catil. 3, 8, 19 vgl. Tac. H. 4, 40. Prädicativ erscheint er Cic. fin. 4, 14, 39. An ihm schliefsen sich der explicat. qualit., mit welchem der genit. pretii nahe verwandt ist, und der des Stoffes an. vgl. Haase a. a. O. Anm. 533. — Sch. §. 272, Anm. 2 handelt von der Verbindung zweier Genitive mit einem Regens. Wenn man das überhaupt in die Grammatik [1]) zu setzen hat, während es doch eigentlich in's Gebiet der Stilistik gehört, so muss es vollständiger geschehen, namentlich sind diejenigen Fälle, wo ein Genitiv vom anderen abhängt, nicht zu übergehen. Ferner ist dabei auf die Stellung Rücksicht zu nehmen. Für Cæsar hat Fischer: Die Rectionslehre bei Cæsar II. §. 51, Programm von Halle 1854, S. 22 alles Materiale zusammengestellt, der nur darin mangelhaft ist, dass er auf die Fälle keine Rücksicht nimmt, in denen der eine Gen. mit dem Regens eine Begriffseinheit bildet, von der der andere abhängt. s. b. g. 5, 47, 5. 3, 17, 1. b. c. 2, 11, 2 und die nicht seltenen Verbindungen wie *Harudum milia hominum* XXIV. b. g. 1, 31, 10 s. das. Kraner. Aufserdem vgl. Sall. C. 2, 5. Liv. praef. 3. Nep. Ep. 5, 5. Cic. Off. 1, 4, 14 (s. Ecl. Cic. S. 358. 3. Aufl.) Reisig, Vorles. S. 609 ff. — E. §. 143, b. A. 2. Es war aufzunehmen, dass besonders in Verbindungen mit Personsubstantiven z. B. accusator und mit iniuria u. ä. das Pron. poss. an Stelle des gen. obj. eintritt s. Haase Anm. 540. Für die Anordnung innerhalb der Lehre vom Genit. ist nicht unwichtig das von Madv. citierte Beispiel des prädic. gen. obiect. Cic. de or. 2, 7, 30. Ferner würden unsere Schulgrammatiken wohl thun, wenn sie, dem Winke Teipel's Anleitung zum Lateinschreiben I. S. 227 der zweiten Auflage folgend, nicht blofs vom Pron. poss. als Vertreter des gen. subj. redeten, und in gewissen Fällen auch des obj. sprächen, sondern auch die Adject. heranzögen. Besonders Sü., der doch §. 134, Zus. 3 eine gute ähnliche Bemerkung hat, hätte sich diese Gelegenheit, eine nicht unwichtige stilistische Bemerkung passend anzufügen, nicht entgehen lassen sollen, s. Nägelsbach Stil. S. 62 der zweiten Auflage. Als typisch können gelten *hostilia cadauera* Sall. C. 61, 3 neben *metus hostilis* Sall. J. 41, 2. — Sch. §. 272, A. 4. Sü. §. 122. Sch. macht mit Unrecht den Unterschied zwischen attrib. Substant. und Gen. explic. allein von der deutschen Uebersetzung abhängig. Denn es stehen in Suet. Vesp. 5 *bos arator* und *Arbor cupressus* grammatisch sich ganz gleich, ferner muss im weiteren Sch. selbst zu deutschen Compositis 'Tannenbaum' greifen, lässt man aber diese zu, so ist seine Theilung falsch. Nach ihm müsste auch statt *philosophi senes* (Cic. Cat. m. 7, 22) *uictor exercitus, mulier ancilla* u. ä. eine Genitivverbindung gesetzt werden können. Richtiger ist bei Sü. das Verhältnis von genus und species verwendet, womit er jedoch das Verhältnis des Inhaltes nicht gleichsetzen durfte), ohne jedoch von verwandten Gebrauchsweisen s. ob. genau zu scheiden. Ferner behauptet Sch. zu viel, dass ein Flufsname nie so vorkomme, s. Liv. 8, 13, 5 *Asturae flumen* vgl. 43, 4. Endlich ist das Gebiet viel weiter als gewöhnlich angenommen

[1]) Sü. macht natürlich jedenfalls eine Ausnahme. Solche Berührungspuncte zwischen Grammatik und Stilistik hätte sich der Verfasser durchaus nicht entgehen lassen sollen.

wird, da auch *tanta onera nauium* Cæs. b. g. 3, 16, 3 vgl. 4, 22, 2 *militum robora* Liv. 21, 54, 3 das. Weifsenborn; 24, 46, 2. 22, 6, 2. 23, 16, 8 u. ä., *communis filii pignore* Suet. Tib. 7 dazu gehören. Ferner konnte Sch. entweder hier oder im §. 462 *eligendi optio* Cic. de fin. 1, 10, 33 das. Madv. anführen, woraus vielleicht Cæs. b. c. 2, 16, 3 *spatio propinquitatis* zu erklären ist. — Sch. §. 272, A. 6. M. 410, A. 3 erwähnen die Ellipsen des Beziehungswortes des Gen. possess. Es ist fast auffällig, dass Sch. auf die topographischen Bezeichnungen *Actium Corcyrae, Leucopetra Tarentinorum* s. Sü. §. 118, Zus. 2 nicht geachtet hat. Zu Sü. vgl. noch *Asparagium* Dyrrhachinorum Cæs. b. c. 3, 30, 7. — Sch. §. 273. Sü. §. 121. E. §. 193. M. §. 411. Die beiden letzten geben nicht ausdrücklich an, dass die Gen. qualit. in der besten Zeit selten unmittelbar mit einem nom. propr. verbunden wird. Für die unmittelbare Verbindung übrigens sollte Sch., der den gen. generis vom qual. nicht scheidet, auch Cæs. b. g. 5, 35, 7 anführen. Bei Aufstellung des Unterschiedes zwischen gen. und abl. qual. scheint zu wenig auf die Verschiedenheit des attribut. und prädicat. Gebrauches geachtet zu sein. Während man am meisten findet *forti animo esse*, ist *homo magni animi* u. ä. das fast regelmäfsige. Das dient vollkommen zur Bestätigung des am klarsten von Krüger §. 398, A. 1 aufgestellten Unterschiedes. M. hat §. 449 Krüger eben nicht sehr klar ausgeschrieben. — Sch. §. 274. Sü. §. 126—130. E. §. 145. M. §. 411—417. Die übrigen Grammatiken aufser E. unterscheiden zwischen Genit. partit. und quantit. Sü. wenigstens der Sache nach. Aber nicht genug diese wichtige Scheidung nicht durchgeführt zu haben, ist die Aufzählung, die E. von den Wortarten, die einen gen. part. oder quant. bei sich haben, gibt, sehr mangelhaft. Es fehlen für den gen. part. die Substant. wie *pars* und manche andere mit Adject. verbundene, *numerus, modus*, und die Superlative der Adverbien, z. B. *maxime, celerrime*. Das sonderbarste jedoch ist, dass für den quant. die Substant. *copia, multitudo, aceruus, medimnus* u. ä. ganz übersehen sind. — Sch. 274, I. A. 1, *uterque* mit einem gen. substant. ist auch Suet. Tib. 4. Ferner scheint *uteruis* ebenso construiert zu werden, wenigstens steht *eorum utrumuis* Cic. de fin. 1, 17, 56 und mit *uestrum* Cic. Cat. m. 10, 33. Andere Stellen, an denen *uteruis* ein Substantiv oder Pronomen bei sich hat, sind mir nicht bekannt. — Eb. Anm. 4. Cæsar hat nicht blofs bei Eintheilungen in verschiedene Classen, s. ob. den Gen. bei *unus*, sondern auch ohne solchen Grund beim echten gen. partit. s. b. g. 7, 35, 3. Für Liv. s. Weifsenborn und Fabri zu 24, 28, 1. E. §. 145, A. 1, durfte mindestens den Gen. der Classe bei *unus* nicht übergehen, s. Sü. §. 126, Bem. 4, Hildebrand, Progr. v. Dortmund, 1854, S. 6. Ferner sollten auch E. Sü. M. mit Sch. a. a. O. A. 1, aufmerksam machen, dass zu *nos omnes* der Gen. heifst *omnium nostrum*. Sü. §. 126 führt auch einen Gen. part. bei gewissen Adj. im Neutr. sing. oder plur. an. Sein erstes Beispiel jedoch *reliqua superioris lustri* passt nicht. Zu den von Grysar Theorie des lat. Stils S. 119 der zweiten Auflage angeführten Beispielen s. *reliquum diei* Fabri zu Liv. 24, 14, 10 und zu 22, 15, 1 und 21, 33, 7; *plerumque noctis* Fabri Sall. J. 21, 2, vgl. auch eb. 78, 4, 102, 9 *medium auctumni* u. ä. Fabri Liv. 22, 32, 1 Badstübner de Sall. dicendi genere

S. 24 u. Haase bei Reisig, Anm. 530. Nägelsbach Stil. S. 78. Heinichen S. 87. *extremum diei* und die Fälle, in denen ein Partitivgen. von einem Relativ abhängt. Weifsenb. Liv. 2, 15, 6 Fabri zu 24, 40, 5, wenn auch die meisten der zur letzten Classe gehörigen Beispiele vielmehr einen gen. quantit. enthalten. Vgl. Fischer die Rectionslehre bei Cæsar II, S. 30 ff. Selbstverständlich gehören die neutralen Superl. und auch manche Positive der späteren ebenfalls hieher. Sch. hätte ferner den dichterischen Gen. *rerum* bei Superlativen, besonders die Personen bezeichnen, erwähnen sollen, s. Heindorf Hor. Sat. 1, 5, 88 und 1, 9, 4. Roth Exc. XVIII zu Tac. Agr. S. 192. Prädicatsstelle vertritt der gen. partit. Hor. Od. 3, 13, 13 dazu Obbarius s. Fromm. Gramm. §. 143. Bei dem eigentlichen gen. quantit., dem Sü. nicht die Wendungen *eo loci* u. ä. hätte wegnehmen sollen, hätte Sch. die von Haase bei Reisig 530 erwähnten Verbindungen *quidquid deorum est* vgl. Fabri Liv. 23, 9, 3 und Suet. Oct. 49. Tib. 11. Oth. 10. Vit. 10. u. ä. nicht übergehen sollen, nur hat man bei den von Haase im weiteren der Anmerkung angeführten Wendungen wol zu sehen, ob man eigentliche Gen. quant. oder genit. des Genus oder des Inhaltes vor sich hat. Sü. 140. Zus. 2 läugnet unrichtig, dass aufser *ad id loci* und *ad multum diei* substantivierte Neutra mit Genit. von Praepos. abhängen. s. Haase a. a. O. — Sch. 274 II, A. 4 führt eine Reihe von Adjectiven neutr. sing. und plur. auf, die substantiviert den Gen. bei sich haben, und scheint dabei anzunehmen, dass sämmtliche derlei Fälle sich unter den Gen. quant. und partit. einreihen lassen. Doch ist das unrichtig. Denn das zum Subst. gewordene Adjectiv kann, wie es an sich schon wahrscheinlich ist, in all' den Verbindungen mit einem Gen. erscheinen, in denen ein echtes Subst. erscheint, s. auch Haase a. a. O. Anm. 524. Wir wollen an einigen Beispielen, die wir theils eigenen Sammlungen, theils dem Lex. Tacit. S. 35 f. und Roth Exc. XVIII zu Tac. Agr. entnehmen, den Beweis hiefür zu liefern suchen[5]). Ganz klar sind die gen. poss. Cic. Mil. quid simile Milonis. Liv. 30, 5, 1 *omnia hostium* vgl. Tac. A. 2, 38. Tac. A. 1, 62 *cuncta principum* vgl. 1, 72. Sall. J. 113, 3 *occulta pectoris.* Tac. A. 1, 77 *dicta eius* vgl. 2, 53. 2, 39. 2, 59. Tac. A. 2, 65. *sacra regni* das. Nipp. Tac. A. 2, 36 *arcana imperii* vgl. 1, 6. 2, 59. H. 1, 85. Virg. A. 7, 404. *deserta ferarum.* Tac. A. 2, 68 *auia saltuum* vgl. 2, 15. 2, 23. Tac. A. 1, 78. *medio montiam et paludum* Tac. A. 1, 64 vgl. Virg. A. 1, 310. Eb. 2, 26. *adversa muri* vgl. 6, 36. 2, 69. Tac. A. 1, 8. *de extremis Augusti, proximae seditionis male consulta;* und auch Liv. 26, 2, 2 *sollemne auspicatorum comitiorum,* Liv. 4, 72, 7 *bono causae.* Ferner *incerta belli* Tac. A. 4, 23 vgl. 11, 20. H. 1, 26. 2, 77. *inania belli* Tac. H. 2, 69. A. 2, 76. 4. 58. *idonea prouinciarum* Tac. A. 4, 5. *deridiculo corporis* Tac. A. 12, 49 u. ä. Ein Gen. qual. ist in *alia huiusce modi* Tac. A. 2, 30 u. a. Die zahlreichsten und auffälligsten Gebrauchsweisen dieser Art gehören unter den Genitiv des Genus und des Inhaltes. Ein Genitiv des Genus ist Tac. A. 3, 35 *cuncta curarum* vgl. 14, 60. H. 5, 10. Sall. J. 93, 4. Sall. J. 48, 4 *humi*

[5]) Sch. §. 306, 3 ist Cæs. b. g. 6, 26, 2 unrichtig verstanden. *ab eius summo* bezieht sich natürlich auf das Horn.

arido atque arenoso Tac. A. 1, 61. *humido paludum* vgl. 1, 65. 6, 49. H. 1, 79. 2, 88. Liv. 5, 34, 4 *in aequo campi.* Ov. M. 14, 814 *in caerula caeli* das. Bach. Tac. A. 1, 50. *obstantia siluarum* vgl. 1, 55. Tac. A. 1, 17, *inculta montium.* Tac. A. 1, 61 *occulta saltuum.* Tac. A. 2, 65 *subjecta uallium.* Wahrscheinlich auch in solchen Stellen wie Ov. M. 8, 693 *ardua montis.* Tac. A. 3, 5 *asperrimo hiemis.* Tac. 2, 16. *prominentia montium* vgl. 1, 53. Endlich gehören eigentlich hieher zahlreiche Genit. von Subst. nach neutralen Pronom. Ueberblickt man die, soviel ich sehe, vollständige Sammlung aus Cæsar bei Fischer Rectionslehre II, S. 30 ff., so sieht man bald, dass *quod nauium, quantum praesidii* u. ä. dem eigentlich quantitativen, *quidquid circuitus, quidnam propositi* u. v. a. dem Genitiv des Genus angehören. vgl. auch Haase bei Reisig Anm. 530. Ein Gen. des Inhaltes ist in *solemne ludorum* Liv. 33, 49, 6. vgl. 7, 3, 8. Tac. A. 15, 74 *occulta coniurationis* vgl. H. 3, 65. Tac. A. 4, 41 *tacita suspitionum,* Tac. A. 4, 50 *ambigua sonitus,* Hor. C. 4, 12, 20 *amara curarum.* Zu den eigentlich quantitativen Genitiven gehören Liv. 5, 37, 5 *immensum loci* vgl. 21, 33, 7. *exiguum spatii* Liv. 22, 24, 8 das. Fabri. Für den prädicativen Gebrauch des quantitativen Genitivs s. Liv. 5, 33, 1 *si quidquam humanorum ueri est,* welche Stelle Weifsenb. und Süpfle §. 130, Zus. 2 unrichtig behandeln, und *nihil reliqui facere* (Tac. A. 1, 21). Endlich scheinen, während der gewöhnliche Gen. pretii auf den qualit. zurückzuführen ist, die Wendungen *non facere flocci, nihil pensi habere* u. ä. an den quantit. sich anzuschliefsen, s. M. §. 416. Vergleichbarer ist der Gebrauch des Gen. quant. als Obj. Tac. G. 15, A. 15, 53 (Nipperdey unrichtig), Hor. S. 2, 6, 83 s. Gronov und Weishaupt zur Stelle der Germ. Sü. §. 131 nennt anfangs den Gen. bei Adj. überhaupt einen gen. object.; in der Eintheilung der Adject. hat er unter f) *similis dissimilis,* g) *proprius* und *communis, contrarius,* h) *plenus refertus inops.* Der Gen. bei den letzten ist, wie besonders die Verba *indigere, egere, implere, complere* zeigen, ein Gen. materiae, der bei *proprius* und *communis,* wozu auch *sacer* gehört, Cic. Verr. II, 1, 18, 45. Legg. 2, 18, 48 ein possessiver. E. §. 148, Anm. 1, führt *inanis* an, das die drei anderen unberücksichtigt lassen. Die uns bekannten Stellen Ciceros haben dadurch weniger Gewicht, dass an beiden (Cic. de Or. 1, 9, 37. Mur. 12, 26) *inanis* in ausdrücklichem Gegensatz zu *plenus* steht. Bei Cæsar, Sallust, Nepos ist *inanis* nur absolut gebraucht. M. §. 420 ist über die Rection von *refertus* ungenau. Am besten s. Sch. §. 293, Anm. 3. Sch. §. 275, A. 3 berücksichtigt die weite Ausdehnung, welche der Gebrauch des Gen. bei Adj. in der poetischen und späteren Sprache, besonders des Tacitus, gefunden hat. Doch thut er dieses ohne die nöthige Ordnung. Man vergleiche z. B. *laetus animi* Tac. A. 2, 26 mit Virg. A. 1, 440. *Lucus... laetissimus umbrae, mens interrita leti* Ov. M. 10, 616 mit *territus animi* Liv. 7, 34, 4; *incerta altionis* Tac. A. 2, 75 und öfter so bei Liv., *certus relinquendae uitae* Tac. A. 4, 34, Nipp. zu 12, 66. *consilii certus* Tac. H. 2, 46. *incertus animi* Tac. H. 3, 55. *modicus uoluptatum* Tac. A. 2, 73, *modicus originis* A. 6, 39, *pecuniae modicus* A. 3, 72, *modicus uirium* Vell. 1, 12, 3, *immodicus animi* Tac. H. 1, 53 u. a., um zu sehen, dass alle Genitivverhältnisse, die beim Substantivum

eintreten können, auch beim Adj. möglich waren. Doch ist die Vertheilung der einzelnen Fälle schwierig. Man möge als einen Versuch, die wichtigeren Fälle einzureihen, folgende Zusammenstellung beachten, bei der jedoch auf irgend eine Vollständigkeit keine Rücksicht genommen ist. Ein genit. possess. ist bei *proprius, communis, sacer, alienus* s. Fabri Sall. C. 40, 5. *exsul* Ou. M. 6, 189, Hor. C. 2, 16, 19. *profugus regni* Tac. A. 15, 1. *continuus principis* Tac. A. 6, 26[6]). *par, aequalis, similis, dissimilis (non absimilis), diuersus* Tac. A. 1, 48. *Ambiguus pudoris ac metus* Tac. A. 2, 40. Dem Gen. qual. gehören nebst vielen anderen die sehr zahlreichen Verbindungen mit *animi* an. *Lateranus animi* ist nicht möglich, wol aber wenn die allgemeine Qualitätsbezeichnung *animi* beschränkt wird durch ein Adj. *Lateranus (homo) magni animi.* Diese Beschränkung kann auch dadurch eintreten, dass das Regens, hier das Nomen proprium eine näher bestimmende Bezeichnung erhält, und so sagt Tac. A. 15, 53 *Lateranus ... animi ualidus et corpore ingens*, vgl. Wagner Virg. G. 4, 491; dass im zweiten Gliede der Abl. steht, ist in dem Tacit. Streben nach Wechsel begründet, es könnte ebensogut der Genit. stehen. Ein Genit. des Stoffes ist bei den Adject. der Fülle und des Mangels, wozu auch *satiatus* s. Bach zu Ov. Met. 7, 807, *laetissimus umbrae* bei Virg. A. 1, 441, *liberalis, profusus* Fabri Sall. C. 5, 4 u. ä. gehören. Ein genit. generis ist bei den Adjectiven der Theilnahme und des Gegentheiles, zu denen auch das Sallust. *popularis* s. Fabri zu Cat. 22, 1 zu rechnen ist. Ein ganz eigentlicher partit. ist bei *medius* s. Held zu Cæs. b. g. 1, 34, 1. Ein gen. quantit. dürfte zu suchen sein in *modicus pecuniae* Tac. A. 3, 72, *nimius sermonis* Tac. H. 3, 75 v. 1, 35, *ingens rerum* Tac. H. 4, 66. Für den gen. object. endlich bedarf es keiner weiteren Bemerkung. Sch. hätte hier schon Erwähnung thun sollen des Genitivs bei *potior* und vielleicht auch des taciteischen *adipisci* s. Walther zu Tac. A. 3, 55 und Boetticher S. 216. Auch der Gen. bei *mirari* s. Forbiger zu Virg. Ae. 11, 126 u. ä. schliefst sich an unsere Genitive an, s. Wagner a. a. O. — Sch. §. 277. E. 152. Sü. §. 133 f. Sch. und E. lassen die activen Verba, die einen Genit. possess. als Prädicat bei sich haben, ganz unberücksichtigt. Wenn man auch manches spätere entbehren kann und bei E. Standpunct bleiben muss (einiges ist in dem IX. Excurse von Roth's Agricola), so sollten Wendungen wie Sall. J. 85, 34 *neque gloriam meam, laborem illorum faciam* vgl. 102, 15, *suae dicionis facere* s. Fabri zu Liv. 21, 53, 5 und zur verwandten Stelle 21, 44, 5 nicht fehlen. Sü. scheint Krüger §. 343 vor Augen gehabt, ihn aber misverstanden zu haben. Krüger stellt nämlich voran, dass jeder attributive Genitiv auch durch Distraction prädicativ gebraucht werden kann, worin er ganz Recht hat, aufser in dem, dass er meint, der Gen. des Stoffes werde nicht so gebraucht, vgl. Liv. 21, 60, 8 dazu Heerwagen. Wenn nun Krüger dann weiter abtheilt in Gen. poss. u. s. w., so ist das ganz in Ordnung; nicht so aber, wenn Sü., der den präd. Gen. von vorneherein als possess. bezeichnet, §. 133, dann scheidet §. 134 in den Gen. der Classe, der nach

[6]) Warum Nipperdey die Aenderung von Heinsius principi aufgenommen, ist nicht leicht abzusehen, s. auch Roth Agric. S. 264.

seiner sonstigen Darstellung als qualitat. bezeichnet sein sollte, etc. Dass wir mit der Theilung selbst einverstanden sind, braucht nicht erst gesagt zu werden. Gut ist, dass Sü. ebendaselbst den sogenannten Gen. des Zweckes hier einreiht. Das gewählte Beispiel *extremus dies elephantorum fuit* Cic. fam. 7, 1, 3 in Vergleich mit Cæs. b. g. 5, 8, 6 und 4, 17, 10 zeigt recht deutlich die Entstehung dieses, auch bei Cic. nicht fehlenden, bei Sall. noch wie bei Cæsar sich mehr ans gewöhnliche haltenden, bei Liv. und vor allem bei Tac. häufigen und weitgehenden Gebrauches, vgl. Haase bei Reisig Anm. 588 und Boetticher Lex. Tac. S. 217 ff. E. — §. 149. M. §. 426. Vielleicht ist es nicht ganz nutzlos, auch an *mentionem facere rei, de re* (oder auch Inf.) zu erinnern. — Sü. §. 135, 2 konnte erinnern, dass, wie *res* überhaupt mehrfach die Construction neutraler Pronomine erleidet, Sall. J. 79, 1 sagt *eam rem nos locus admonuit.* — M. §. 373, A. 1 Gen. bei imperson. Die Accusative und auch Nominative *id hoc* etc. sollten erwähnt sein, vgl. Weifsenborn Schulgramm. §. 232 Anm. Krüger §. 350, A. 1 u. 2. — Sch. §. 280. Sü. §. 137. Unter den Verbis criminis fehlt *nomen deferre* vgl. Cic. Verr. 2, 2, 28, 68. Nach E. §. 151 ist *pecuniae damnari* classisch. Sind dem Herrn Herausgeber wirklich andere Stellen vorgelegen als die von Sch. §. 280, Anm. 2 ganz richtig anders erklärten? Die Verbindungen *uoti damnari liberari* (uoti compos) haben ebenso etwas formelhaftes, wie die von Sü. §. 137, Anm. mit der Bemerkung 'gehören dem Kanzleistil an' sehr mit Unrecht bei Seite geschobenen, von Sch. nicht erwähnten *satis dare iniuriarum, promittere damni infecti, condicere* Weifsenb. Liv. 1, 32, 11. Eben deshalb aber sind sie ebenso wichtig, ja wichtiger als das, was der Willkühr eines einzelnen Schriftstellers, und wäre es auch Cicero, beliebt hat. Sch. hat A. 4 die Adject. *reus, noxius, manifestus, compertus* (vgl. auch *innocens* Tac. A. 4, 34. *suspectus* Liv. 24, 9, 10. Tac. A. 3, 29. 3, 60) mit Recht erwähnt, nur gehören sie nicht am Ende, sondern an den Anfang: *crimen auaritiae ueneficii* u. ä. *iudicium falsi* Tac. A. 2, 55, *maiestatis* ib. 1, 72, *lex maiestatis* Tac. A. 1, 72 sind die einfachsten Formen des Gen. object., als gen. crim. auf Personen angewendet, mussten als vermittelnde Begriffe die bezeichnete Adjectiva eintreten, durch deren Distraction (*accuso = reum facio* u. ä.) der gewöhnlich sogenannte gen. crim. entstand. — Sch. §. 281. Sü. §. 138. Für die Auffassung des Gen. pretii sind wichtig Stellen, wie Sall. J. 85, 39 *pluris preti cocum quam uilicum* u. Liv. 21, 60, 8 *Ceterum praeda oppidi parui pretii rerum fuit,* welche den Uebergang vom Gen. qualit. recht deutlich zeigen. — Sch. §. 282, Anm. 2. E. §. 154. Sü. macht §. 139 gut darauf aufmerksam, dass Cic. Att. 3, 19, 1 den Gegenstand, auf den es einem ankommt, im Nomin. gegeben hat. — Sch. eb. Anm. 2 in Bezug worauf, wofür, es irgendworan gelegen sein, gibt Cæs. b. g. 2, 5, 2 auch durch den Gen., wozu Kraner Cic. fam. 4, 10, 2 citiert. Freilich lassen sich beide Stellen auch durch eben nicht auffällige Personification erklären.

Wien. Leopold Vielhaber.

Lehrbuch der mittelhochdeutschen Sprache für Gymnasien. Von A. Thurnwald. 199 S. 8. Prag, F. Tempsky, 1864. — 1 fl. ö. W.

Welche Gründe den Herrn Verfasser bestimmt haben, seine Arbeit ein Lehrbuch der mittelhochdeutschen Sprache zu nennen, darüber bleibt er uns den Aufschluss schuldig; nach den ersten Zeilen des Vorwortes wäre der Titel Lesebuch zu erwarten gewesen. Der Hr. Verf. erklärt uns nämlich, dass er 'bereits längere Zeit' mit dem Plane umgegangen sei, 'ein mhd. Lesebuch abzufassen, dessen ganzer Schwerpunct im Nibelungenliede und in der Gudrun liege (läge?)', und fährt also fort: 'Da schrieb Herr Professor Pfeiffer in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien p. 723, 1862 [eine seltsame Art zu citieren!] eine Recension über die 2. Auflage von dem mhd. Lesebuche Weinholds, worin er zugleich andeutet, wie er ein mhd. Lesebuch abgefasst wünsche.' Die von Prof. Pfeiffer ausgesprochenen Ansichten stimmten mit denen unseres Hrn. Verf.'s so vollständig überein, dass sich letzterer bewogen fühlte, seinen Plan zu 'realisieren.' Wir wollen nun sehen, in welcher Weise sich der Hr. Verf. seiner Aufgabe entledigt hat.

Dem (unpaginierten) Vorworte und Inhaltsverzeichnisse folgt als 'Einleitung' zur Laut- und Formenlehre ein kurzer Abschnitt unter dem Titel: 'Name und Eintheilung der Germanen.' Diese kurze Einleitung ist nicht so beschaffen, dass sie ein günstiges Vorurtheil für das, was ihr folgen soll, zu erwecken vermöchte. Es sei dem Ref. gestattet, die ersten zwei Sätze dieser Einleitung in einen zusammenzuziehen, um klar zu machen, dass die sprachwissenschaftlichen Grundlagen unseres Lehrbuches etwas schwankender Natur sind. Das Ergebnis der ersten Sätze lautet: Die nach Europa eingewanderten Stämme des Urvolkes der indischen Arier nennt man den indogermanischen oder indoeuropäischen Volksstamm. Das klingt allerdings überraschend neu; bisher ist es kaum einem Sprachforscher oder Ethnologen von Bedeutung eingefallen, 'indische Arier' in einem anderen Sinne als 'Inder' oder wol gar gleichbedeutend mit 'Indogermanen' zu gebrauchen und den Namen 'Indogermanen' auf die indogermanischen Völkerstämme Europas einzuschränken. — Mit dem falschen Satze: 'Kein Volk hat sich den Namen selbst gegeben' (die alten Inder und Perser z. B. nennen sich selbst Arier), kommt der Hr. Verf. auf den Namen der Germanen zu sprechen und gibt die Erklärung desselben aus dem Celtischen. Hieran schliefst sich die Aufzählung der germanischen Stämme, aus welcher der Schüler lernen kann, dass Ulfilas 'J. 400 n. Ch.' eine Bibelübersetzung für die Gothen geliefert hat, die (damals?) im Osten Germaniens an der Weichsel sesshaft waren. Wenn Schleicher, dessen 'Deutsche Sprache' an so vielen Stellen unserem Hrn. Verf. zur Vorlage diente, in seinem für die weitesten Leserkreise geschriebenen Werke eine genauere Zeitangabe für Ulfilas für passend erachtet hat (S. 91), so scheint eine solche gewiss für ein Lehrbuch der mhd. Sprache Bedürfnis zu sein, sobald von Ulfilas einmal die Rede ist.

Die nöthige Klarheit der Darstellung vermisst der Leser bei dem Folgenden: Als zweiter Stamm der Germanen werden die Angeln und Sachsen in Norddeutschland angeführt. Als den dritten Stamm hat sich der Schüler vermuthlich die in ihrer 'Urheimat' verbliebenen Sachsen zu denken; die werden aber nicht geradezu als solcher bezeichnet und der Druck hilft auch nicht durch ein neues Aliena mit zum Verständnisse, sondern der folgende Abschnitt spricht schon von dem vierten Stamm, den 'Altnorden', für welchen sprachwidrigen Namen Skandinaven, Skandier oder Nordländer passender gewesen wäre. Ueber vier zählt der Hr. Verf. nicht weiter und der Schüler bleibt im Zweifel, ob er jeden der weiter genannten Stämme (Baiern, Alemannen und Franken) besonders oder alle drei als einen Stamm zu zählen hat.

Die Perioden der deutschen Sprache sind unrichtig mit den Jahren 1150 und 1500 abgegrenzt. J. Grimm sagt mit vollem Rechte (Wörterbuch 1. Band XVIII): 'Erst mit dem Jahre 1500, oder noch etwas später mit Luther's Auftritt den nhd. Zeitraum anzuheben ist unzulässig, und Schriftsteller wie Steinhöwel, Albrecht von Eib, Niclas von Wile, ja Keisersberg, Pauli und Brant, die doch schon ganz seine Farbe tragen, würden ihm damit entzogen'. Wenn unser Hr. Verf. diese Stelle aus dem Wörterbuche in Betracht zieht, so muss er erkennen, zu welchen irrigen Vorstellungen die Schüler durch seine Worte verleitet werden können, wenn er kurz zuvor sagt: 'Bei diesen Veränderungen (an der Sprache) wird man auf Momente stofsen, wo jene so zu sagen mit einem Schlage sich einstellten'. — Welches Moment die plötzliche Umgestaltung des Ahd. zum Mhd. hervorgerufen hat, überlässt der Hr. Verf. dem Schüler zu ergründen. — Dass das Mittelhochdeutsche nach altem Brauch noch die schwäbische Mundart heifst, daran ist Prof. Pfeiffer, dessen Ansichten sonst mit denen des Hrn. Verf.'s zusammenstimmen, jedenfalls unschuldig; Pfeiffer's Behauptung, dass jene Meinung als eine irrige hinfort aufgegeben werden müsse, scheint trotz allen erheblichen Gründen doch noch nicht völlig gesichert zu sein. — Uebler ergeht es aber unserer jetzigen hochdeutschen Sprache. Weil Luther selbst die Erklärung abgegeben hat, er rede nach der sächsischen Kanzlei (Tischreden Ausg. v. 1723 S. 699 a), so sagt unser Hr. Verf.: 'Die nhd. Sprache ist eine im Bureau aus der Mischung der verschiedensten Mundarten entstandene Sprache, nicht eine lebendige Weiterbildung des Mittelhochdeutschen'. Damit ist jedenfalls Schleicher (D. Spr. 107), die Vorlage unseres Hrn. Verf.'s, bedeutend überboten, der doch nur von einer 'auf dem Papier' entstandenen Sprache und von einer Mischung von Mundarten spricht, unter denen das Oesterreichische eine hauptsächliche Rolle spielt. Ob mit solcher Uebertreibung, die zugleich die wirrsten Bilder von Sprachmengern der kurfürstlichen Kanzlei in Sachsen hervorrufen kann, der Schule eine fruchtbare Belehrung gegeben werde, darüber ist kaum zu streiten; unserem Hrn. Verf. schien dies das rechte Verfahren zu sein, seinen Schülern mit der Verachtung der nhd. Bureau-Mischsprache die volle Begeisterung für das reine Mittelhochdeutsch einzuflöfsen, das nun — nach der leider völlig entbehrlichen Einleitung — zur Darstellung kommen soll.

Die entschieden schwächste Partie des 'Lehrbuches' ist die Lautlehre. An ihr ist recht augenfällig zu erkennen, wie der blinde Zufall die einzelnen Theile zusammengewürfelt hat. Schleicher und J. Grimm würden sich in ihrer Verbindung gewiss so ziemlich vertragen, wenn die Verbindung nur etwas geschickter vorgenommen wäre und wenn der Hr. Verf. nicht hie und da etwas mit in die Mischung gegeben hätte, was nur ihm allein angehören kann.

Mit einigen Allgemeinheiten kommt der Hr. Verf. zur 'Trilogie' im Vocalismus, 'von der die Bildung aller Vocale ausgieng'. Die Darstellung ist eine derart freie Erweiterung der Lehre Schleicher's, dass wir über die Trilogie des gutturalen *a*, des dentalen *i* und labialen *u* hinaus in das fernste Alterthum einer vocalischen Einheit geführt werden, die der Urlaut *a* ist; denn H. Thurnwald sagt: 'Von den drei Urkürzen *a*, *i*, *u* ist *a* der ursprünglichste Laut' (der 'vocalischste der Vocale, der Vocalissimus', wie bei Schleicher D. Spr. 134). Einen Schritt weiter kam der 'indische Arier' oder Indogermane von der Ururkürze zu den drei Urkürzen; weil er aber mit ihnen die ganze Declination (und Conjugation) nicht bestreiten konnte, so war er bald darauf 'bedacht', seinen kleinen Vocalvorrath 'durch gewisse Veränderungen zu vermehren'. Das gab nun die Lautumwandlung, die der Hr. Verf. 'mit dem schon üblichen Ausdrucke' erste Steigerung bezeichnet und man hatte: *a*, *i*, *u*, *aa(á)*, *ai*, *au*. 'Doch auch damit reichte man bald nicht aus' und es kam zur zweiten Steigerung. Nach einigen kleinen Abänderungen hatte nun die deutsche Grundsprache die Reihe *a*, *i*, *u*; *â*, *ei*, *iu(iû)*; *ô*, *ai*, *au*. — Mitten in die Entwickelung dieser Urzustände hat der Hr. Verf. (oder der Setzer?) eine Tabelle gestellt, die den Leser mit mehreren leeren Fächern und der Angabe überrascht, dass die deutsche Grundsprache noch mehr besessen hat, als auf S. 11 gesagt ist, nämlich aufser jenen Vocalen noch *ë* und *o*. Schleicher hat gewiss mit gutem Rechte die deutsche Grundsprache, die Mutter, nicht jünger gemacht als das Gothische, die Tochter, welche kurz *e* und *o* nicht kennt; nach S. 11 unseres Buches liefse sich vermuthen, auch der Gothe habe *ë* und *o* gehabt und diese Laute nur 'äufserlich' als 'Verbindung von *a* und *i*, *ai* und *u*' mit *ai* und *aú* bezeichnet; die Striche seien auch in den Handschriften zu finden, wie mhd. *e* (das gebrochene) als *ë* geschrieben werde.

Weiter gibt der Hr. Verf. auf S. 12 die Erklärung der Brechung und des Umlautes. Dabei erhalten wir eine weitere Ausdehnung des Begriffes für den sog. Rückumlaut: *vallen*, ahd. *vallamês* soll mit *vellest*, ahd. *vellis* zusammengehalten, den Rückumlaut zeigen. Was bleibt bei einer solchen Erklärung der ursprüngliche Vocal, wenn wir einmal den Umlaut, das anderemal den Rückumlaut haben?

Was der Hr. Verf. weiter als 'Besonderes' über den Vocalismus bringt, ist trotz der guten Vorlagen von Grimm und Schleicher nicht frei von Irrthümern und Ungenauigkeiten. Dass *a* mit *ë* und *o* bei mitteldeutschen Dichtern wechseln kann, ist der erste, für das vorliegende Lesebuch rein überflüssige Satz; unpraktisch ist die Aufführung eines vierfachen *e*, darunter *ê*, unter den kurzen Vocalen; von *i* wird überaus seltsam bemerkt:

'i findet sich im sing. praes. gewisser starker Zeitwörter und im Nominativ gewisser Substantiva' – in anderen Redetheilen wäre also kein *i* zu finden? – Für den Umlaut *ü* scheint dem Hrn. Verf. ein Beispiel aus Walther nöthig zu sein: *der Dürnge bluome (Thuringorum flos)*; ferner erscheint unter *â* zur genauesten Unterscheidung ein überflüssiges *ă* und die ahd. Formen *sălida, sâlida* in bester Eintracht mit mhd. *răt, rât, waz, wâz* incognito beisammen; wo *â* nicht durch Contraction entsteht, da ist es 'wurzelhaft' — eine überaus störende Ungenauigkeit! Eine besondere Bedeutung misst der Hr. Verf. dem — *â* von *neinâ, gnâdâ* u. s. w. bei ('sehr zu beachten für die mhd. Sprachdenkmäler') und gibt aus Zingerle's Aufsatz in Pfeiffer's Germania einen kleinen Auszug, der entweder für unser Lesebuch rein entbehrlich war oder doch nicht in die Lautlehre gehörte. — Das Vorurtheil, dass lange Vocale durch Contraction entstehen, welches uns bei *â* kommen konnte, glaubt der Hr. Verf. bei *ô* und *û* abweisen zu müssen; 'nie', sagt er, 'wird *lobet* und *tobet* zu *lôt* oder *tôt*'. Wir fragen: Wer verlangt denn das von *ô*? — Vom Umlaute *iu* bemerkt der Hr. Verf., er gehöre erst der mhd. Sprachperiode an; aus Grimm's Grammatik 1^3, 112 ist jedoch zu ersehen, dass dieser Umlaut auch schon bei Notker zu finden ist. — Von *iu* heifst es: 'Es findet sich in der Wurzel von Substantiven und starken Zeitwörtern: *kliuhe, kiuse, spriu, fiur*'. Wählt der Hr. Verf. nicht klub, kus für die Wurzeln? Wurzel und Stamm sind zwei Begriffe, deren Sonderung dem Hrn. Verf. nicht geläufig sein kann, denn er verwechselt sie an mehreren Stellen.

Im Consonantismus nimmt der Hr. Verf. mehrfach Bezug auf das Nhd., was im Vocalismus nicht der Fall war, dort aber gewiss eher wünschenswerth gewesen wäre. Bei Gelegenheit geschieht ein Seitenhieb auf unsere heutige Orthographie, so bei *h* und *z*, im Einklange mit Schleicher's Werk, dem auch die Beispiele genau bis auf engl. *wâter* (D. Spr. 204) nachgeschrieben werden. Dass die auch von unserem Lehrbuche aufgestellte Regel über *ß* zwecklos, inconsequent und unpraktisch ist, hat Rumpelt (Deutsche Grammatik S. 284) vollkommen richtig dargestellt. Von der Wiedereinführung des *ß*, d. h. des mhd. *z* (vorausgesetzt, dass *z* unserem *ß* im Laute vollständig gleich war, was noch dahingestellt bleibt) 'emancipiert' der Hr. Verf. nur: *es, das* kurz vorher *daß* wegen plattd. *dat*), *was, blindes*, weil hier 'bereits im 14. Jahrh. das *z* zu s geschwächt war' — was thatsächlich unrichtig ist und nur als Ausnahme gelten kann. — Bei den Spiranten hätten wir die einer Schulgrammatik gewiss wenig dienliche Bezeichnung: hauchend, sausend, jehend, wehend, wenn gleich sie von J. Grimm herrührt, bei Seite gelassen. Als wehender Laut ist hier *v* angesetzt, von welchem auf der nächsten Seite schon gesagt werden muss, dass es im Mhd. nicht als Spirans gilt. — Eine lächerliche Verwirrung herrscht in den folgenden Regeln: Im Auslaute wird *h* durch *ch* vertreten; wird dieses *ch* wieder inlautend, so tritt wieder *h* ein – ein Seitenstück zum oben erwähnten Rückumlaut. — Bei *j* ist unnützerweise erst ein Beweis geführt, dass trotz den Handschriften *j* und *i* im Laute scharf zu sondern sind; *ie* werden in *î* contrahiert, nie aber *je* — wir fragen, wie viel Beispiele stehen denn hier dem Hrn. Vert. aufser *Krimhilt* neben *Kriemhilt*

(wenn man mit Grimm 1^3, 188 hier von einer Contraction sprechen will) zu Gebote'? — Bei *Schwalbe, gelb, gärben* ist bemerkt, dass hier *b* ganz wie *w* ausgesprochen werde; stammt diese Regel vielleicht aus Schmeller's bairischer Grammatik? Auch Schleicher gibt sie S. 208 u. 210. — Unrichtig heifst es: *l* wechselt häufig mit *r* und *n*; wie viel Beispiele für den zweiten Wechsel kennt der Hr. Verf.? Als Beispiel für den ersten wird auch aufgeführt: 'Im Ahd. heifst es noch *smielan*, im Mhd. schon *smielen* und *smieren*'. Ist ahd. *smieran* undenkbar? Erscheint nicht ursprüngliches *r* so oft in *l* erweicht? — Mit der hierauf folgenden Behauptung, *n* sei überhaupt nur eine Abschwächung von *m*, steht der Hr. Verf. im Widerspruch mit der vergleichenden Sprachforschung wie mit der Physiologie der Laute, vgl. Schleicher's Compendium §. 1. Die Regel über *n* im Auslaute an der Stelle von *m* und *m* im Inlaute ist im vollen Einklange mit der oben erwähnten Regel über *h* und *ch*. Von *n* ist bemerkt, es falle inlautend oft aus, besonders im Genit. des Infinitivs: *meldes* statt *meldens*. Im Mhd. Wörterb. lesen wir dagegen (2, 282): 'Ausnahmsweise scheint es im Gen. des Inf. fortzufallen, *sterbes, meldes, trinkes*, s. Lachm. zu Nib. 910, 8'. — Ebenso unrichtig ist die Angabe, *r* falle inlautend häufig aus und werde auslautend apokopiert — allemal? — Bei den Mutis hält der Hr. Verf. für nöthig, seine schon vorher von allen Consonanten gegebene falsche Erklärung, dass sie ohne Vocal nicht tönen können, nochmals vorzuführen. — Hierauf spricht der Hr. Verf. von der Lautabstufung und Lautverschiebung. Letztere ist nicht ohne einige Versehen dargestellt; das ärgste ist, dass bei den labialen Lauten die theoretische Umwandlung auch als wirklich ohne jede Störung geschehen angesetzt ist, obschon z. B. vorher gesagt wird, dass die goth. Labialspirata (?) *ph(?)* sich oft im Ahd. der Verwandlung in *b* widersetze. Schlecht gewählte Beispiele der Lautverschiebung sind — ohne nähere Besprechung — *φήρ* (warum nicht *θήρ*?), *fera, dius* und *χέω, giuta, kiuzu*. — Nach S. 23 wären *werch, marschalch* die regelmäfsigen Formen, nicht *werc, marschalc*. — Vom organischen *ch* ist gesagt, dass es niemals abfalle; das Lesebuch gibt selbst im Widerspruche damit *rîlich* für *rîchlîch*.

Die Formenlehre ist im ganzen freier von den Mängeln, die wir an der Lautlehre gefunden haben: die Darstellung ist, Einzelheiten ausgenommen, klar und übersichtlich und weniger durch überflüssige Zuthaten gestört. Bei der Eintheilung der Verba stofsen wir auf den schon oben gerügten Misbrauch der Vermengung von Wurzel und Stamm. Von den reduplicierenden Verben ohne Ablaut sind nach altem, für's Mhd. jedenfalls geltungslosem Brauche vier Classen aufgestellt mit den Wurzelvocalen gothisch *a, ai, au, ê* — ist die Wurzel von *skaidan* nicht *skid*, von *slêpan* nicht *slap*? Gleichbedeutend gebraucht der Hr. Verf. bei der 5. und 6. Classe der Verba Grundvocal (für Stammvocal). Die gothischen Verba *laian, saian, vaian* haben jedoch nicht *ai*, sondern *â* in der Wurzel, s. Leo Meyer's Aufsatz: 'Einige deutsche Wurzelformen auf *â*' in Kuhn's Zeitschrift 8, 245 ff. (Schleicher lässt im Compendium 2, 565 der Wurzel kurzes *a* zukommen). — Unrichtig steht *lâze*, g. *lêta*, nicht neben *grêta*, die Praeterita lauten doch gleichmäfsig mit Steigerung *gaigrôt, laitôt*. — Bei den

folgenden Verbalclassen (7—12) lässt der Hr. Verf. uns vollständig in Ungewissheit, welcher Vocal der Ablautsreihen die Eintheilung bestimmt; der Wurzelvocal der 7., 10., 11. und 12. Classe ist *a*, der 8. Classe *i*, der 9. *u*. — Die dem Schema der Conjugation vorangeschickten Sätze der allgemeinen Sprachwissenschaft, was unter Conjugation überhaupt zu verstehen sei und dass die Personalendungen ursprünglich Pronomina sind, scheinen in unserem kurzen Abrisse der mhd. Grammatik entbehrlich; vollständig klar liefse sich das letztere ohnedies ohne Herbeiziehung der indogermanischen Grundformem gar nicht machen. — Ueberraschend ist bei dem Musterverbum das Participium *genumen*, das S. 31 nochmals ausdrücklich mit *u* erscheint; H. Thurnwald gibt nämlich dort die Regel: 'Die auf *m* auslautenden Verba der 11. Conj. haben Part. Praet. *u: genumen*'. Welche Erklärung hat denn dann der Schüler für den Reim *komen : benomen* im Nibelungenliede (in unserem Lesebuche Str. 145)? Die Verwirrung greift noch weiter, denn unmittelbar nach unserer Regel steht wieder das Part. *komen* für *gequomen*, nicht *kumen*. — Dass die Formen *quam, quâmen* nur im Reime erscheinen, ist unrichtig; Beispiele gibt das mhd. Wörterbuch, Berthold v. Regensburg (Pfeiffer) 38, 20. 56, 7 u. s. w. Was S. 30 und 31 an Bemerkungen zum Schema der Conjugation gegeben wird, ist im Drucke nicht genug im Einzelnen gesondert; so stehen z. B. in einem Absatze die drei Sätze beisammen: 'Ueber den Wechsel von *h* und *g* vgl. p. 16. Das Praes. zu *stuont* ist *stân*. Im Nhd. ist demnach [weil der Infin. *stân* lautet?] das Praeteritum *stund, stünde*.' — Wenn vorher bemerkt wird, dass man nhd. zu sagen habe: ich lud den Wagen, aber ich ladete zu Gaste, so ist dabei völlig übersehen, dass die Vermischung der Formen schon im Mhd. zu finden ist, s. Mhd. Wörterb. 1, 927 z. B. *der ritter der in luot* Lanz. 2483. *ein vuhs ein storken luot* Bon. 57, 1. *ich hân den übelen tiufel heim ze hûs geladen* im Reime Nibel. (Holtzm.) 654, 2. Weigand's Wörterb. 2, 5. — Die vom Auxiliar der schwachen Verba S. 32 angegebenen Urformen stehen in schlechtem Einklange mit dem gothischen Auslautsgesetze und den von Schleicher im Compendium S. 634 construierten Formen. Unser Hr. Verf. erschliefst mit gröfserer Sicherheit als Schleicher die Formen: *dad, dast, dad*. Sollte für die Schule nicht die Bemerkung vollständig ausreichen, dass die alten Formen im Singular eine wesentliche Verkürzung erfahren haben und nur im Plural noch deutlich zu erkennen sind? — S. 37 kommt der Hr. Verf. mit dem Satze: 'Wie es nur einerlei Personalendungen gibt, so gibt es auch nur einerlei Casusendungen' in Widerspruch mit der vergleichenden Sprachforschung, die schon für die indogermanische Ursprache eine Verschiedenheit der Personalendungen (primär und secundär) gelten lassen muss (Schleicher's Compendium S. 680—685). — S. 39 hat Schleicher (D. Spr. 246) mit den Beispielen für die Mischung der weiblichen *a*-Stämme und *n*-Stämme, wobei eine Angabe unrichtig ist, Anlass zu weiterer Irrung gegeben. Schleicher stellt Heide, mhd. *heide* st. f., unrichtig zu den *n*-Stämmen und H. Thurnwald stellt dem 'Röslein auf der Heiden' als analoge Formen Frauenhandschuh (Schleicher: Frauenschuh) und Zungenspitze zur Seite. In den beiden letzteren Worten allein sind alte *n*-Stämme bewahrt. —

Pluralformen auf *-er* bei Masculinis, S. 40 blofs als neuhochdeutsch aufgeführt, sind auch im Mhd. schon vereinzelt zu finden, z. B. *geister*, *abgoter*, *manner* s. das mhd. Wörterb. und Weigand 1, 406. 2, 99. — Unpassend erscheint für die weiblichen *i*-Stämme als gothisches Muster *ansts*, da der Plural im Gothischen nicht zu belegen ist. Schleicher hat im Compendium als passendes Muster *mahts* gewählt. — Warum verschmäht der Hr. Verf. S. 45, für die Gradation der Adjectiva gothische Beispiele zu liefern um den Satz zu erläutern, dass der Charakter des Comparativs *s*, des Superlativs *st* ist, und erscheint ihm der ganze Absatz so unwichtig, dass er von der Gradation nur in einer Anmerkung spricht? — Die ahd. und mhd. Beispiele der Gradation mussten aus Schleicher's Buch entlehnt werden; konnte der Hr. Verf. nicht so weit selbständig sein, um in vollkommener Uebereinstimmung mit ahd. *hôhiro*, *frôtôro* auch mhd. *hoeher* und *vruoter* nicht *trûter* (wie Schleicher) anzusetzen?

Im Anschlusse an die kurze Grammatik stehen hierauf in einem Umfange von drei Seiten 'Grundzüge der mittelhochdeutschen Metrik'. Einen besonderen Werth können wir denselben nicht zuschreiben und müssen sogar auf einige grobe Verstöfse aufmerksam machen. Wenn der Hr. Verf. sagt: 'Jeder Vers besteht aus einer Anzahl von betonten und unbetonten Silben', so kann der Schüler in einiger Verlegenheit sein, wenn er in einem Verse zufällig nicht eine Anzahl, sondern nur eine oder sogar keine unbetonte Silbe findet, z. B. in den Proben aus Freidank in unserem Lesebuche: *gêl, grüenè, wéüi'n* oder gar: *vróeli'ch ármuot*. Die Regel sollte also nothwendigerweise das Wörtchen gewöhnlich einschalten. — Für den stumpfen und klingenden Reim sind die Verse 243 u. 244, 249 u. 250 aus Iwein gewählt; wie konnte dem Hrn. Verf. nur einfallen, *sagen* : *klagen* als klingenden Reim hinzustellen? Das heifst doch flüchtig arbeiten! Die Schüler werden nach einer solchen Vorschrift den zweiten Reim der ersten Strophe im Nibelungenlied unbedenklich für einen klingenden erklären! — Wenn uns nicht alles täuscht, so hat Prof. Pfeiffer durch seine Kritik über Weinhold's Metrik einen lächerlichen auf natürliche Weise rein unerklärlichen Fehler unseres Lehrbuches hervorgerufen. Prof. Pfeiffer tadelte nämlich (Zeitschr. 1862, S. 730), dass Weinhold an der Lachmann'schen Lehre festhält, dass die erste Hälfte jedes Nibelungenverses drei Hebungen mit klingendem Schlusse habe, weil dieser Ansicht das unläugbare Vorkommen von viermal gehobenen Halbversen widerstreitet; unser Hr. Verf. glaubt nun das Richtige damit gegeben zu haben, dass er sagt: 'Jede Langzeile [d. i. jeder Nibelungenvers mit Ausnahme des vierten] besteht aus zwei Halbzeilen zu je vier Hebungen, wobei die vorderen Halbzeilen klingend schliefsen, die hinteren aber stumpf reimen'. Wie wunderbar ist hier Lachmann's Theorie nach Pfeiffer's Kritik durch unsern Hrn. Verf. in's Reine gebracht! Wie liest denn unser Hr. Verf. beispielsweise Str. 125, 1 seiner Auswahl aus den Nibelungen: *Ouch was diu selbe tarnhût* oder Str. 136, 3: *belaht er des die maisterschaft?* Da hilft uns weder seine, noch Lachmann's Theorie aus der Verlegenheit. — Eine Revision wird jedenfalls auch die Lehre von den durch die Pause hinter jedem Verse der Nibelungenstrophe vollzählig gewordenen acht Hebungen bedürfen;

vom letzten Verse der Strophe heifst es: Die achte Hebung der vierten Langzeile fällt in keine Pause, weil mit ihr die Strophe zu Ende ist und von selbst Ruhe eintritt'. Könnte der Hr. Verf. nicht für den letzten Vers consequenter zehn oder besser eilf Hebungen ansetzen, weil wir doch bei den meisten Strophen zum Schlusse einen solchen Ruhepunct finden, dass wir auch zwei Tacte aushalten können?

So viel denn über den Theil unseres Buches, der allein das Recht hätte, sich ein 'Lehrbuch der mittelhochdeutschen Sprache' zu nennen, der aber nach allem oben Angeführten keinesfalls ein zweckmäfsiges Lehrbuch für Gymnasien abgeben darf.

Haben wir an mehreren Stellen der Grammatik bemerken können, dass dem Hrn. Verf. ein fester Standpunct mangelt, um das Allgemeine von dem Besonderen, das Nothwendige von dem Ueberflüssigen zu trennen, so erfahren wir auch sofort an den Lesestücken, dass der Hr. Verf. ohne die nöthige Sicherheit der Methode zu Werke gieng: die umfangreiche (nach dem Vorwort umfangsreiche) Auswahl aus den Nibelungen schliefst sich der Theorie Holtzmann's an und gibt den Text nach Zarncke's Ausgabe, die Auswahl aus Gudrun folgt der Theorie Lachmann's, indem nur echte Lieder nach Müllenhoff's Kritik aufgenommen sind. Die Ungleichheit der Behandlung der 'deutschen Ilias und Odyssee' zeigt sich auch darin, dass beim Nibelungenliede von den Handschriften die Rede ist, von der Handschrift der Gudrun keine Erwähnung gemacht wird, ferner, dass mit eingelegter Erzählung dem Schüler ein fast vollständiger Ueberblick der Nibelungen möglich gemacht wird, die 'deutsche Odyssee' aber mit einem vorangeschickten dürftigen Abriss der Handlung des 2. und 3. Theiles abgefertigt ist. Vom Nibelungenliede sind im Ganzen 520, von der Gudrun aber nur 106 Strophen aufgenommen; davon abgesehen erscheint uns die Auswahl im ganzen gut getroffen, wenn auch zuweilen der Uebergang von eine Strophe zur andern etwas gewaltsamer Natur ist, z. B. bei Str. 377 und 378, zwischen welchen zwei Strophen (C 1976 u. 1977) ausgefallen sind. — Ein ziemlich grofser Irrthum ist in der Inhaltsangabe der ersten echten Gudrunlieder zu finden; der Hr. Verf. sagt nämlich: 'Hetel liess bei Hagen um die Hand seiner Tochter Hilde anhalten'. Das sieht fast aus wie ein Misverständnis des mhd. *werben* und steht im übeln Widerspruche mit den Strophen 202 und 254 (des vollständigen Textes), wo es zuletzt heifst: *gewreischet er daz werben, sô komen wir harte sorcliche dannen!* — Im modernen Stil gehalten ist die Stelle des Abrisses: 'Endlich ist in Tenelant ein neues Geschlecht herangewachsen; man hat wieder Soldaten, um sich an Hartmut rächen zu können'. Der Schüler mag sich denken, dass im alten Dänemark nur nach einem langen Zwischenraume eine neue Rekrutierung stattfinden konnte, weil die Burschen gar zu langsam bis zum Normalmafs heranwuchsen! — Die Auswahl aus Walther gibt nur drei Lieder (von denen überdies das zweite neuerdings Walthern abgesprochen und seinem Nachbarn Leutold von Seven zugeschrieben wird) und drei Sprüche — für den herrlichen Dichter gewiss eine sparsame Auswahl. Wir wünschten dieselbe vorzüglich um solche Stücke vermehrt, die die Lebensschicksale Walther's betreffen, z. B. die Klage um Reinmar's

Tod, einen Spruch auf den Wiener Hof, *Ich hân mîn lehen*, das unvergleichliche *Owê war sint verswunden.*

Ueber die noch folgenden Lesestücke aus Freidank (der Titel lautet fehlerhaft: 'Aus Vridank's Bescheidenheit') und Berthold von Regensburg ist nichts zu bemerken; nur wäre uns aus pædagogischen Gründen bei Letzterem eine kleine Streichung passend erschienen, dort nämlich, wo der strenge Sittenprediger von dem Ungemach und Schrecken der 'Näscher' und Ehebrecherinnen spricht (Z. 432 ff.).

Wir kommen zum Glossar (S. 179—199). Der Hr. Verf. hat im Vorworte ausdrücklich erklärt, dass er die Ueberzeugung besitze, 'dass dem Texte beigefügte Noten der gröfseren Zahl der Schüler mehr schaden als nützen, indem sie in der Meinung, die vom Lehrer gegebene Erklärung könnten sie zu Hause in den Noten nachlesen, häufig mit sehr getheilter Aufmerksamkeit dem Unterrichte folgen'; deshalb habe er dem Texte keine Anmerkungen beigefügt. Die Bedeutung solcher Noten wird jedenfalls nach der Ansicht des Ref. wesentlich vom Verhalten des Lehrers abhängig sein; wo der Lehrer dem Schüler nicht mehr zu geben weifs als was (nach Rückert) 'in den Noten wird gekleckst', da halten wir es für rathsam, den Schülern den blofsen Text vorzulegen, vorausgesetzt, dass ihnen keine Uebung aufser der Schule zur Aufgabe gemacht wird und die Verhältnisse so gestaltet sind, dass die Schüler alles Nöthige unmittelbar in den Schulstunden selbst sich aneignen können. In einem solchen Falle dürfte auch ein Glossar im Lesebuche überflüssig sein; Reichel ist bei seinem Lesebuche von dieser Ansicht ausgegangen und sagt: 'Ein Glossar ist nicht beigefügt, weil dadurch die Trägheit des Schülers unterstützt und er zum Nachschlagen, während er zuhören sollte, leicht verlockt wird'. Wie gut die Gründe auch sein mögen, die gegen ein Glossar vorgebracht werden, uns will doch Ein Grund so gewichtvoll scheinen, dass alle andern Bedenken weichen müssen: bei einem Lesebuche ohne Glossar und Noten ist dem guten Schüler die Gelegenheit entzogen, das lebhafte Interesse, welches die Bekanntschaft mit der mhd. Sprache und Literatur hervorruft, durch eigenes Streben zu befriedigen. Das Interesse des Schülers nimmt sichtlich ab, wenn ein lücken- oder gar mangelhaftes Glossar den Lesestücken beigegeben ist und wenn er bei einer häuslichen Präparation dieses und jenes Wort erst nach langem Herumtappen vielleicht, vielleicht auch nicht errathen kann. Beschränkt sich ferner das Glossar auf eine kümmerliche Verdeutschung der Worte ohne jede nähere Auskunft über syntaktische Verhältnisse, wie dies auch bei unserem Lesebuche der Fall ist, so müssen Noten vorhanden sein, die die Lücken des Glossers ausfüllen; wenn z. B. im Glossar steht: *jehen* st. v. bekennen, sagen, zugestehen, so ist es sehr fraglich, ob der Schüler damit für Str. 2385 der Nib.: *wem man des besten müge jehen* hinreichend gerüstet ist, oder wenn das Glossar auch überflüssigerweise *wort* aufnimmt (unser Glossar hat es nicht), gibt es damit auch das Verständnis für das bei Berthold so häufige *den worten daz . . ?*

Bei allem hier und da bemerkbaren Fleifse entspricht unser Glossar dennoch nicht allen billigen Forderungen; der Raum, den manche überflüssige Worte wie: *alt, bach, bant, barke, berc, bereiten, binden, blâsen,*

boum, bürde, edel, entrinnen, erbiten, êre, ertrenken, êwecheit u. s. w. einnehmen, konnte besser benützt werden. Wir wollen — um unsere ohnedies schon in die Breite gerathene Recension nicht über alles Mafs auszudehnen — nur einige der wichtigsten Wörter aufführen, die im Glossare fehlen: *âne* adj. (Berth. Z. 248), *bejagen* (Freidank III. Stück V. 14), *bekennen* (Berth. Z. 87), *bresten*, brechen (Gudrun Str. 24), *bunt (punt* Nib. Str. 26), *cirkel* (Walther V, 22), *âne danc* (Nib. 387), *endehaft* (Berth. Z. 149; einem Misverständnisse sicher ausgesetzt), *erkiesen* (Nib. 449), *ertrahten* (Berth. 22), *verkiesen* (Nib. 258), *vliezen*, schwimmen (Gudr. 6), *für daz* Berth.) 234. 294), *gâhes* (Nib. 315), *gedienen* (Nib. 99), *gerâten* (Nib. 419), *gestrîchen* (Freid. II, 46), *gewære* (Berth. 183), *glanz* (Nib. 370), *hêr* (Nib. 280), *hinze* (Berth. 421), *jâmerleich* (Berth. 165), *kint* (Nib. 380), *leic* (Berth.), *lop* als st. m. (Nib. 385), *meistic* (Berth. 178), *minner bruoder* (Berth. 204), *muoten* (Gudr. 79), *ûf nemen* (Berth. 407), *nescher* (Berth. 257. 432), *nît* (Nib. 144), *nîtlich* (Nib. 375), *rincverteclîche* (Berth. 110), *riuwe* als schw. m. (Berth. 331), *schalten* (Freidank V, 57 in der Stelle: *der tôt liep von liebe schelt*, wo auch im mhd. Wörterb. 2, 121 nach unserer Ansicht irrig *scheln* angenommen ist), *selde* (Gudr. 106), *sint* (Nib. 449), *tücke* (Berth. 436), *tugent* (Nib. 89), *unde* als Relat. (Nib. 414), *üppikeit* (Berth. 152; ein sicheres Misverständnis), *wange* als st. n. (Freid. I, 54), *weitîn* (Freid. IV, 5), *wunsch* in *wunsches gewalt* (Berth. 70), *zentrinc* (Rerth. 154) u. s. w. An Spuren flüchtiger Arbeit fehlt es auch im Glossar nicht; wir wollen nur einige der gröbsten Versehen anführen: *erwigen* ist als Part. zu *erwegen* statt *erwîhen* eingesetzt (Mhd. Wörterb. 3, 650), *verwerinne* (Berth.) soll Malerin heifsen! statt *gîtec* steht *gîtege*, die erste Bedeutung von *herberge* ist 'Hütte', von *her* 'feindliche Schar', *kemenâte* ist ursprünglich 'steinernes Haus'! *maisterschaft* zuerst Leitung, Gewalt, dann erst Meisterschaft, *offenliche* heifst an der betreffenden Stelle nicht öffentlich, sondern frei und offen, *sêre* ist nicht adverbieller Dativ, sondern = ahd. *sêro; wizen* (so ist statt *wizen* zu lesen) heifst nicht wahrnehmen, sondern vorwerfen, strafen u. s. w.

Auf die Correctheit des Druckes hat der Hr. Verf. keine gleichmäfsige Sorgfalt verwendet. Ein Verzeichnis von Druckfehlern ist nicht vorhanden; wir wollen daher eine kleine Reihe von Verbesserungen liefern: S. VI, Z. 3 v. u. lies *thiuda*. S. 12, Z. 1 l. *o* st. *on*. Z. 10 l. *ëzzent* st. *ëzzen*. Z. 12 l. *hulfumês*. S. 15, Z. 15 l. *ê*. S. 17, Z. 17 v. u. l. *Fisch* st. *Visch*. S. 18, Z. 11 v. u. l. *halja*. S. 23, Z. 1 l. *den*. S. 26, Z. 14 l. *schiet*. Z. 5 v. u. l. *stôzan*. S. 27, Z. 5 l. *blâsen*. Z. 15 v. u. l. *staig*. S. 30, Z. 9 v. u. l. *buk, büke*. S. 48, Z. 10 l. *grôz*. Z. 14, l. *michelr* u. *michel(e)me*. Z. 22 l. *marcgrâve*. Z. 25 l. *ez wuohs*. Nibel. Str. 18, 2 l. *vlizen*. Str. 38, 3 *ûz*. Str. 67, 2 *het*. Str. 83, 2 *hân*. Str. 93, 4 *komen*. Str. 118, 4 *sô*. Str. 132, 4 *gevarn*. Str. 137, 1 *stein*. Str. 141, 4 *stouf*. Str. 164, 1 *sprach*. Str. 168, 4 *dône*. Str. 174, 3 *tuot*. Str. 199, 1 nach *wern* Komma. Str. 211, 3 *Spehtsharte*. Str. 233, 1 *geborn*. Str. 258, 2 *hât*. Str. 285, 4 *wîseste*. Str. 292, 4 *jâ*. S. 99, Z. 2 v. u. *wâfen*. Str. 318, 1 *got*. Str. 3 3, 1 *belîben*. Str. 407, 4 *dô*. Str. 411, 2 *verwizzen*. Str. 419, 1 *begân*. Str. 422, 1 *marcgrâve*. Str. 430, 1 *miniu*. Str. 439, 2 *sît*. Str. 459, 1 *wîle*. Str. 476, 1 hinter *man*

Komma. Gudrun Str. 15, 1 l. *ûz*. Str. 27, 4 *hiez*. Str. 34, 1 *saz*. Str. 84, 4 *in*. Str. 86, 1 *ûz*. Str. 96, 2 *ditze*. Str. 103, 1 *umbeslôz*. Walther VI, 1 l. *swelher*. 4 l. *zunmære*. Freid. I, 9 l. *sælden*. Berth. 93 l. *herzeclîchen*. 101 u. 102 tilge *alsô — niht*. 184 *gewinnen*. 214 *heizet*. 237 *flizecliche*. 250 *daz*. 282 *sînen*. 290 *spîse*. 445 *in* st. *iu*. 453 *alle tug*. 464 *leben*. Im Glossar l. *aber*, conj. adv. — *alsam* conj. adv. — unter *berunnen* l. *berinnen* st. *rinnen*. — *bri* schw. m. — *vâhâ* st. *vâha*. Aufser *vâhen* ist irrthümlich auch *vangen* als st. v. eingetragen. — Unter *vient* l. *fîen*. — *vorhte* ist ein st. f. — Unter *gîsel* l. *geisel*. — Unter *heime* l. *heim* st. n. — Unter *heweschrecke* l. *schricken*. — *marc* st. m. ist zu tilgen. — *mort* ist ein st. m. — *pfant* ist ein st. n. — *râten* lies statt *raten*. — *rechen* st. v. — *sâ zehant* st. *sâ zechant*. — Unter *sal* ist u. n. zu tilgen. — *sam* ist Adv. u. Conj. — *seil* ist st. n. — *swannen* und *swar* sind keine Conjunctionen — doch das mag nicht zu den Druckfehlern, sondern zu den Schreibfehlern gehören. Was schliefslich noch den Druck betrifft, so haben wir zu tadeln, dass die æ und œ nicht gleichmäfsig im ganzen Buche zu finden sind; in der Grammatik steht häufig *ae*, *oe*, der Setzer scheint erst beim Nibelungenliede durch die gedruckte Vorlage auf æ und œ geführt worden zu sein; im Glossar stehen die Buchstaben verbunden und unverbunden. Einem aufmerksamen Leser muss diese Ungleichheit stören, wenn einmal *draejen*, *verwaenen*, *loesen*, *schoene*, ein andermal *erlæsen*, *lobebære* geschrieben wird.

Leitmeritz. Ign. Petters.

St. Zarański, Weltgeschichte in Annalen-, Chroniken- und Historienweise, mit einer sinnbildlich chronologischen und geographischen Geschichtskarte. II. Bd., umfassend die Zeit v. J. 1000 bis 1500 der christlichen Aera. Wien, Zamarski u. Dittmarsch, 1865. IV u. 540 S. gr. 8. (5 Geschichtskarten.) — 5 fl. 25 kr. ö. W.

— — Der Geschichtsunterricht auf Grundlage der Geschichtsschreibung. Wien, ebend., 1865. 39 S. gr. 8. — 50 kr. ö. W.

Im Jahre 1856 veröffentlichte Hr. Zarański den 1. Band seiner Weltgeschichte, worin er den Zeitraum der Jahre 1—1000 nach Chr. in „drei Stadien" — „annalistisch, chronistisch und synchronistisch-historienmäfsig" darzustellen bemüht war. Seither sind 8 Jahre verflossen und wenn wir jetzt erst dem 2. Bande dieses Werkes begegnen, so führt uns dies auf die Vermuthung, dass einerseits die Masse des zu bewältigenden Stoffes, anderseits die Schwierigkeit, mit der neu erfundenen Methode für sich und andere in's Reine zu kommen, dem Verfasser eine so lange Pause aufnöthigen mochte. In dieser Vermuthung bestärkt uns die oben genannte Abhandlung, die unter dem Titel „Der Geschichtsunterricht" etc. gewissermafsen als begleitendes Vorwort des Buches zu gelten hat. Ihre Abfassung entsprang dem unläugbaren Bedürfnis, die Methode des Verfassers vor den Männern der Schule und der Wissenschaft ausführlich zu erörtern und zu vertreten. Wir geben zunächst eine gedrängte Inhaltsangabe des Buches und der Abhandlung, um sodann auf die Würdigung der Methode einzugehen.

Der vorliegende II. Band der Weltgeschichte umfasst die Jahre 1000—1500 der nachchristlichen Aera, um des Verf.'s Eintheilungsweise beizubehalten. Der geschichtliche Inhalt jedes Jahrhunderts erscheint, in Uebereinstimmung mit der Anlage des ersten Bandes, nach drei Gesichtspuncten gegliedert oder in ebenso viele „Theile" zerlegt, welche auch durch den Druck unterschieden werden. Den Anfang macht der „chronol. annalist." Theil, dem als Uebergangscapitel zum 2. Theil ein „geogr. Gesammtbild" angehängt ist. Sodann folgt der „ethnogr. chronist." Theil, der die Staatenbildungen in ihrer geographischen Reihenfolge von W. nach O. behandelt, und zwar Italien, Spanien, Frankreich, England, Skandinavien, Deutschland, Böhmen, Vorderslaven, Polen, Russland, Ungarn, Südslaven, Byzanz, mohamedanische Welt. Den Schluss bildet der „synchron. histor." Theil mit den Abschnitten: Religion, Politik, Verfassung, Finanzen, Kriegswesen, Rechtswesen, Ackerbau, Handel und Gewerbe, Bildungsanstalten, Poesie, Philosophie, Naturwissenschaften, Geschichte, schöne Künste.

Die fünf beigegebenen Geschichtskarten, als Fortsetzung der zehn früheren, die dem I. Bd. angehängt waren, zerfallen je in 100 kleine Gevierte, von denen die meisten mit symbolischen Zeichen, Miniaturbildnissen oder ganzen Scenen — im kleinsten Mafsstabe ausgeführt — reichlichst versehen erscheinen. Ein verticaler Strich scheidet je 5, ein horizontaler je 50 Jahre. Jeder dieser mnemotechnischen Tafeln ist ein kleines coloriertes Kärtchen eingefügt.

In der Abhandlung legt uns der Hr. Vf. eine durchgängige Reform „des Geschichtsunterrichtes auf Grundlage der Geschichtschreibung" an's Herz. Er will uns lehren, wie man Geschichte für den Unterricht schreiben, wie man sie lehren soll. Er thut dies mit jenem Ernst, der Achtung einflöfst und beweist, wie sehr es dem Hrn. Vf. um die Sache zu thun sei.

Zunächst behandelt er die geläufigen „Methoden des Geschichtsunterrichtes" (S. 4—7), sodann geht er über zur Analyse der „Geschichtschreibung" als Entwickelungsganzen (S. 7—12) und stellt, auf Grundlage dieser Erörterung, die „annalistische", „chronikenartige" und „historienmäfsige" Geschichtsbehandlung für den Unterricht in der Art dreier „Stadien" hin, denen je eine „Altersstufe": Kind, Knabe (12.—16. Lebensjahr) und Jüngling entspräche (S. 12—20.). Das erste „chronologisch-annalistische Stadium" soll gewissermafsen die sinnlich-anschauliche Seite der Geschichte darbieten; das zweite „ethnographisch-chronistische" dem Schüler die „gröfstmöglichste Masse der Begebenheiten beibringen"; dass dritte Stadium endlich, das der „Historie", soll dem Schüler die „philosophische Ergründung des Geistes der Geschichte" ermöglichen. Dem „Historienschüler" soll sich erschliefsen: „das stille, innere Leben und Weben geschichtlicher Individuen", das Ergebnis „der geistigen Bethätigung" der Völker, „der stufenweise Gang von deren Entwickelung in den verschiedenen Zeitepochen." — Das Lehrbuch (S. 20—21) möge in seiner mechanischen Einrichtung alle drei „Stadien" in sich fassen und „alle drei Stadien" sollen sich in der Erreichung des fernen Zieles wechselseitig unterstützen. — Sodann (S. 21—24) ergeht sich der Verf. in einer Polemik gegen die üb-

liche Eintheilung der Geschichte, indem er die in eine vorchristliche und christliche Aera, mit der inneren Gliederung nach Jahrhunderten, vorzieht, erwägt das Verhältnis zwischen Geographie und Geschichte (S. 24—26) und rechtfertigt (S. 26—63) die Idee mnemotechnischer Geschichtstableaux, indem er sich dem Verfahren Jażwinski's angeschlossen zu haben erklärt. — S. 33—38 wird das „Alter des Schülers" behandelt, im Verhältnis zu jenen drei Geschichtsstadien und mit einem Worte an die Lehrer (S. 38—39) geschlossen. Es wird diesen an's Herz gelegt „mit Vermeidung des förmlichen Moralisierens in der Geschichte dem Schüler den von oben her lenkenden Gottesfinger erschauen zu lehren" und die Vaterlandsliebe des Schülers zu fördern. So viel zum Ueberblick des Inhaltes; versuchen wir nun die vom Verf. empfohlene und durchgeführte Methode zu würdigen.

Die Parallelisierung der annalen-, chroniken- und historienmäfsigen Geschichtschreibung mit der Kindheit, dem Knaben- und Mannesalter der Völker lässt sich keineswegs für den modernen Geschichtsunterricht in der Weise fruchtbringend machen, dass man „Annalen" für Kinder, „Chroniken" für Knaben, „Historien" für Jünglinge und Männer schreibt. Was bei der Geschichte der Historiographie organische Entwickelungsstufe ist, wird hier zur hohlen Nachkünstelung, zum Experimente. Halten wir nur das erste sogenannte „annalistische Stadium" mit den auch vom Verf. richtig erkannten Bedürfnissen des Kindesalters zusammen, so wird sich der Widerspruch zwischen beiden recht fühlbar herausstellen. Wenn der Verf. in seiner Brochure (S. 34) dem Kindesalter Erzählungen zuweist, die dessen „Gefühlsseite" anregen sollen, anderseits aber zur Hauptaufgabe des ersten Stadiums „die Uebung des Gedächtnisses" macht; denn „das Gedächtnis sei des Kindes ganzer Verstand" — so müssen wir ihm vollkommen Recht geben. Dann erwächst jedoch für ihn auch die Forderung, in dem „annalistischen Stadium" und den dasselbe begleitenden „Geschichtskarten" Gefühl und Gedächtnis des Kindes heilsam und fruchtbringend zu nähren und zu beschäftigen. Das kann jedoch nicht der Fall sein, wenn das Verschiedenartigste um der Gleichzeitigkeit willen im Bildertexte sowol als in dem „annalistischen" Commentar zusammengewürfelt wird. Man opfert da dem problematischen Gewinne einer synchronistischen Einprägung des an sich zusammenhanglosen, persönlich, örtlich und sachlich grundverschiedenen, den sicheren Erfolg einer allmählichen Bekanntmachung des Kindes mit dem Nacheinander des wahrhaft bedeutenden, Einbildungskraft und Gefühl anregenden, innerhalb eines, möglichst eng abgegrenzten, Geschichtskreises.

Geben wir Belege für das gesagte aus dem Buche des Verfassers. S. 1. (Geschichtskarte 11, I) finden wir aneinandergereiht: „1017 Erste Niederlassung der Normannen in Unteritalien. 1018 Der griechische K. Basil II., mit dem Beinamen des Bulgarenwürgers, macht die Bulgarei für 168 Jahre zur byzantinischen Provinz. Dasselbe Los wird auch Serbien, doch nur für 25 Jahre, zu Theil. 1018 Tod des berühmten Chronisten Dithmar, Bi. v. Merseburg, dessen Chronikon besonders für die Geschichte der Vorderslaven und Polen von grofser Wichtigkeit ist." — Oder für das 12. Jahrhundert S. 101 (Geschichtsk. 12, II): „1180 Tod des arabischen

Geographen Al Edrisi. — Erster polnischer Landtag zu Lenczyczą u. s. w. — Philipp August besteigt den Thron von Frankreich. 1182 Tod des Philosophen Johann von Salisbury. 1183 Tod des Geschichtsschreibers Bi. Wilhelm von Tyrus." — Diese Proben mögen genügen. Was soll der Lehrer damit beginnen? Kann er sich wol mit dem blofsen Einlernen des Worttextes begnügen; kann er befriedigt sein, wenn der kindliche Schüler die bezüglichen mnemotechnischen Zeichen: Krönchen, Bildchen, Fähnlein, gekreuzte Schwerter, Blätter mit Namenszeichen, Globus, Wage, Buch mit leuchtender Ampel und Namenszeichnung, Pergamentblatt mit Aufschrift — seinem Gedächtnisse sich einprägt? Gewiss nicht; auch der Verf. wäre damit nicht zufrieden gestellt. Wie soll aber der Lehrer darin passende Anhaltspuncte zu gemüthnährenden Erzählungen finden? Was kann er dem Kinde gegenüber mit dem Bulgarenwürger, dem Chronisten, mit dem polnischen Landtage, mit dem Philosophen und Geschichtschreiber beginnen? Wie wird er in dem Kopfe des Schülers das Chaos auseinanderhalten und dem Verständnisse zuführen?

Das sind gewichtige und ernste Bedenken. Gesteht der Verf. doch selbst (Brochure S. 7), dass gerade die synchronistische Methode keine eigentliche Unterrichtsmethode, sondern eine „Methode zur Anlegung geschichtlicher Tabellen" etc., dass „die Synchronistik die natürliche Folge eines ausdauernden Studiums sei." Verzeichnisse und Tabellen dienen aber nur zur Verbindung und Festhaltung des im einzelnen gelernten und verstandenen. Das „annalistische Stadium" und die „Geschichtskarten" des Verf.'s halten wir demnach dem Kindesalter gegenüber, gelinde gesagt, für verfrüht. Ja auch dem Knabenalter werden sie nicht viel nützen, denn der „Chronikenschüler" ist ebenfalls nicht reif für synchronistische Stoffbeherrschung und wird vieles von dem Gebotenen unverstanden aufnehmen müssen. Der Jüngling endlich, der „Historienschüler", wird wenig Lust bezeugen, die von ihm als Kind und Knabe abgegriffenen Geschichtskarten zu studieren, er wird, wenn kein Freund mnemotechnischer Experimente, das „Spielzeug" bei Seite schieben. Eher wird er zu dem Factenverzeichnisse des „annalistischen Stadiums" als Wiederholungsmittel seine Zuflucht nehmen. So erscheint denn Text und Bild des annalistischen Stadiums einerseits als ein Hinterstzuvörderst, anderseits als ein Lehrmittel, zu ernst für ein blofses Spiel und zu viel Spiel für den Ernst des reiferen Alters. Wie sorgfältig und scharf die Bildchen auch ausgeführt sein mögen, Gefühl und „Schönheitssinn" können dabei doch unmöglich ihre Nahrung finden.

Auch die Brauchbarkeit der geographischen Kärtchen wird beeinträchtigt durch deren winzigen Umfang, wobei ein Farbenfleck in den andern verschwimmt. Zudem fragen wir einen jeden Pædagogen, was der „Annalenschüler", ja auch der „Chronikenschüler", Kind und Knabe mit historischer Geographie, nach Jahrhunderten gegliedert, anfangen solle; er, der erst in die Geographie der Jetztzeit eingeführt werden muss?

Was der Verf. das „chronistisch-ethnographische Stadium" nennt, ist doch im Grunde nichts anderes als die gewöhnliche pragmatische Geschichte nach Völkern und Staaten und nach Jahrhunderten gegliedert — mit Ausschluss der Culturhistorie im weitesten Sinne.

Es ist uns nun schier unmöglich einzusehen, wie der Verf. die gesammte politische Geschichte dem Knabenalter überweisen und deren gründliche Kenntnis für das dritte Stadium bereits voraussetzen könne, da doch erst der Jüngling für das gründliche Verständnis des einzelnen und den sicheren Ueberblick des ganzen das nothwendige Urtheilsvermögen mit sich bringt, also erst jetzt recht an deren Studium übergehen kann. Knaben und Jünglinge müssen die politische Geschichte zweimal lernen, wenn sie selbe recht lernen wollen. Der Knabe hat Gemüths- und Gedächtniseindrücke des wichtigsten dem Jünglinge entgegenzubringen und dieser selbe zu ergänzen, zu verbinden und mit gereifterer Einsicht zu durchdringen. — Entschieden in Abrede stellen müssen wir jedoch die Möglichkeit, dass der „Historienschüler" das, was der Verf. dem „dritten Stadium" zuweist, nämlich die Culturgeschichte im weitesten Sinne, im einzelnen ihrer vielartigen Erscheinungen, Volk für Volk, gründlich auffassen und synchronistisch beherrschen lerne. Selbst der hochschulmäfsig gebildete Fachstudierende wird diese Aufgabe bei dem angestrengtesten Fleifse nur höchst bruchstückweise lösen und der gereifte Fachmann nicht allseitig bewältigen. Wir fürchten sehr, dass der „Geist der Geschichte", den der Historienschüler in dieser Weise „erfassen" soll, ein trügerischer Wahn, ein gefährliches Ergebnis unvermeidlicher Selbsttäuschung wird. Denn was ihm der Verf. da zum Studium bietet, ist trotz aller Materialfülle an sich selbst lückenhaft und oberflächlich, wie dies bei der compendiarischen Beschaffenheit des Buches und den äufserst ungleichen Vorarbeiten über mittelalterliche Culturgeschichte auch nicht leicht anders sein kann. Man ziehe nur beispielsweise die Rubriken: Finanzen, Rechtswesen, Ackerbau, Handel, Philosophie u. s. w. in Betracht. Muss es da nicht dazu kommen, was der Verf. selbst anderen Lehrbüchern gegenüber (Brochure S. 19) befürchtet, dass man „im vorhinein alles verallgemeinernd, mit abstracten Phrasen und allgemeinen Ueberblicken den Inhalt der schönsten aller Wissenschaften schon zu erschöpfen gedenkt." „Eine solche Darstellungsweise muss allerdings den Schüler zu dünkelhafter Ueberschätzung seines Wissens und damit zur Oberflächlichkeit führen."

Die Scheidung des Stoffes nach Jahrhunderten, wie sie der Vf. durchführt, hat manche gewichtige Nachtheile wider sich. Sie zerreifst das zusammengehörige, stört den Gesammtüberblick und führt zu raumverstellenden Wiederholungen, wie dies alles namentlich in den geographischen Uebersichten und culturgeschichtlichen Abschnitten grell zu Tage tritt.

Der Standpunct des Vf.'s ist der kirchliche und nationale. Wir wollen dessen individuelle Berechtigung nicht befehden, müssen aber gegen denselben Einsprache erheben, wo er uns nicht als richtige, warmgefühlte Ueberzeugung, sondern als Irrthum oder auffallende Verkennung des thatsächlichen entgegentritt. Urtheile, wie sie uns die Brochure z. B. über Bossuet (S. 11) und die neuere Geschichtschreibung bietet, wobei der Vf. den gesammten Fortschritt der deutschen Historiographie seit Herder (!) einfach ignoriert, müssen wir um so lebhafter bedauern, je öfter uns sonst die vielseitige Belesenheit und das durchgebildete Wissen des

Vf.'s zur Anerkennung nöthigt. Ebenso wenig würden wir Anschauungen das Wort reden, die uns das Geschichtsbuch unter anderem von den Bettelorden (S. 287), von P. Bonifaz VIII. (S. 289) aufdrängen will, und sie befremden uns um so mehr, sobald wir damit z. B. die humane und vorurtheilsfreie Charakteristik Gir. Savonarola's (S. 435) zusammenstellen. Wir dürfen anderseits das Bestreben des Vf.'s billigen, der Slavengeschichte gerechter zu werden, als dies gemeinhin der Fall ist, und doch nicht damit einverstanden sein, dass der Vf. dem universalhistorischen Gesichtspuncte zum Trotz der polnischen, besonders aber der russischen Geschichte nicht selten einen Umfang verleiht, der mit der Behandlung des Geschichtslebens der Westvölker in gar keinem Verhältnisse steht. Nirgends tritt dies greller zu Tage, als z. B. S. 269—70, wo sämmtliche Grofsfürsten von Kiew aus dem Hause Rurik und alle Gewaltherren von Susdal innerhalb der J. 1113—1241 u. 1157—1363 angeführt erscheinen.

Endlich darf nicht übersehen werden, dass gerade den schulmäfsigen Gebrauch des Buches der völlige Abgang aller genealogischen Tabellen und Quellen- oder Literaturnachweise erschwert. Erstere sind für manche Partie der mittelalterlichen Geschichte dem Schüler durchaus unentbehrlich, letztere mindestens dem weiterstrebenden gleichwie dem Lehrer höchst willkommen und sollten am wenigsten in einem Buche fehlen, dessen Verf. so viel Gewicht auf das „Quellenstudium" des Historienschülers legt (Brochure S. 37).

Als Schlussergebnis unserer Besprechung stellen wir somit die Ueberzeugung hin, dass Hrn. Zarański's mit grofsem Fleifse und anerkennungswerther Sorgfalt gearbeitetes Geschichtswerk: zufolge seiner zweckwidrigen Anlage für den öffentlichen Unterricht als Schulbuch nicht verwendbar sei. In dieser Ueberzeugung festigt uns auch ein doppeltes äufserliches Moment. Einerseits hat nämlich der Verf. seine compendiarische Darstellung der Weltgeschichte mit der christlichen Aera begonnen und die Bearbeitung der antiken Universalhistorie einer späteren Zeit vorbehalten, also gerade die naturgemäfs vorangehende als Bildungselement wichtige Partie der orientalisch-hellenischen und römischen Geschichte umgangen; anderseits überschreitet schon der präliminierte Umfang des Werkes (2 Bde. 1—1500 v. Chr., 2 Bde. vorchr. Zeit und gewiss 2 Bde. neuere Geschichte, Summa an 6 starke Bände) die Maximalleistung der Mittelschule. Der Privatunterricht kann jedoch aus dem Buche vielseitigen Nutzen ziehen, besonders aber der gebildete Antodidakt sich mit Vortheil desselben bedienen. Endlich findet auch der Lehrer darin vieles fördernde.

Da die eigentliche Aufgabe unserer Besprechung in der Kritik der Methode liegt, so glauben wir, Berichtigungen der einzelnen Data nur auf die strengste Auswahl beschränken zu sollen, indem wir nochmals die Sorgfalt des Vf.'s anerkennend hervorheben. Wir wählen dieselben vorzugsweise aus der vaterländischen Geschichte, indem der Vf. (Brochure S. 39) den vaterländischen Standpunct des Lehrers als Verpflichtung seines Berufes betont.

S. 9 wäre die Scheidung einer „Mark ad Rapam und Celeja“ richtiger mit der Bez. obere und untere Kärntner-Mark zu vertauschen. — S. 10 (vgl. S. 50). Die für das Verständnis der Senioratserbfolge von 1055 unentbehrliche Angabe der mährisch-(böhmischen) Theilherzogthümer fehlt. — S. 11 (vgl. S. 107, 168). Bei der Ossolinski'schen Conjectur eines südkarpatischen Königreiches Galics, der der Vf. blindlings folgt, hätte bemerkt werden sollen, dass sie zunächst auf einer verworrenen Stelle der Cronica Hungarorum (Endl. Mon. Arp. S. 71—72, cap. 7) beruht und deren topographische Unklarheiten ausbeutet. Das Gleiche gilt von der Hypothese, die in Ruscia, Ruzia das alte „Rugilant“ findet. Kroatien und Ungarn schied nicht die Save, sondern die Drau. — S. 38 fehlt die wichtige Beziehung Islands zu Scandinavien und die normänn. Colonis. N. Amerikas. — S. 47. Die Einsetzung der Babenb. in die Ostmark ist noch immer 995 (und Otto III. st. Otto II.) statt 976 datiert. — S. 63 fehlen die entscheidenden Kämpfe Stefans zur Ausdehnung der Reichsgrenze nach Süden, namentlich gegen Achtum, Fürsten von Csanád. Desgleichen wird des Einflusses des h. Gerhard auf die kön. Familie und des wichtigen liber S. Steph. regis de morum institutione nicht gedacht. — S. 85 fehlt die Angabe von der Ausscheidung eines besonderen Reichstheiles in der Zeit Andreas I., Salomons und später zu Gunsten arpadischer Agnaten. — S. 102 wird zum 12. Jahrhunderte von einem „Herzogthume“ Trient gesprochen. — S. 104 lässt der Verf. die Görzer Grafen für das 12. Jahrh. in den Besitz der „Kärntner Mark“ treten. — S. 105 (vgl. S. 150). Die factische Erwerbung der Steiermark durch die Babenberger gehört zum J. 1192, nicht 1186. — S. 114. Für die richtigere Beurtheilung Heinrichs VI. a. d. Hohenst. H. wäre eine Rücksicht auf Abel's und Ficker's Arbeiten förderlich gewesen. — S. 168 fehlt die Erörterung der ungarischen Thronfrage vom Standpuncte der ungar. und byzant. Anschauung. — S. 181 ist die Bedeutung der Donauländer für den Handel zufolge der Kreuzzüge übersehen (vgl. Heeren, Hüllmann, Beer). — S. 247 lässt der Verf. die Babenbergerin Margaretha zum J. 1246 im Kl. zu Würzburg verweilen, statt zu Heimburg in Oesterr. — S. 249 blieb für die „Olmützer Mongolenschlacht“ Schwammel's Arbeit unberücksichtigt. — S. 371 ist keine Rücksicht auf K. Johanns von Böhmen innere und äufsere Politik genommen. — S. 411 fehlt jede Andeutung über das innere Wesen der Prager und Wiener Universität. — S. 491 ignoriert der Verf. K. Georg Podiebrad's Bestrebungen um die deutsche Krone. — S. 505 wird der Krieg Matthias Korvinus' um Böhmen mit dessen natürlichem Sohne Johann in Verbindung gebracht, was chronologisch jedes Einklanges entbehrt.

Gräz. Fr. Krones.

Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde für Gymnasien und andere höhere Unterrichtsanstalten, in drei Lehrstufen, von Dr. F. Dommerich, Lehrer am Gymnasium zu Hanau. Herausgegeben von Dr. Th. Flathe, Oberlehrer am k. Gymnasium zu Plauen. 1., 2. und 3. Lehrstufe. Leipzig, Teubner, 1862/63. — 2 Thlr. 9 Sgr.

In den meisten geographischen Lehrbüchern der neueren Zeit wird den Thatsachen auf dem Gebiete der Thier- und Pflanzengeopraphie, ihrem gesetzmäfsigen und ursächlichen Zusammenhange ein gröfserer oder geringerer Spielraum gegönnt. Dies findet auch im ausgedehnteren Mafse in den drei Lehrstufen des vorliegenden Lehrbuches, namentlich in der zweiten Lehrstufe, statt. Da jedoch Thier- und Pflanzengeographie Disciplinen sind, die sich genetisch am besten als Zweige der Naturgeschichte ansehen lassen und factisch auch meist von Zoologen und Botanikern cultiviert werden, so ist eine kritische Sichtung des Materiales für den Geographen von Fach keine kleine Aufgabe. Es wird mir gestattet sein, in Kurzem darüber zu berichten, wie der Hr. Verf. dieselbe gelöst hat.

Der betreffende Abschnitt ist in jedem Theile als Geographie der Producte überschrieben und wird nach den drei Capiteln: Geographie der Mineralien, der Pflanzen und der Thiere behandelt in der Art, dass in der ersten Lehrstufe die wichtigsten Thatsachen gegeben werden, während die zweite und dritte sie ergänzt und erweitert, und ihren Causalnexus besonders betont. Was zunächst die Geographie der Mineralien betrifft, so ist da nur auf einige wenige in gewerblicher Beziehung bedeutsame Arten Rücksicht genommen und sind die ergiebigeren Fundorte derselben angeführt worden. Diesem Abschnitte gegenüber muss hervorgehoben werden, dass eine Geographie der Mineralien derzeit nicht existiert und überhaupt wahrscheinlich nie existieren wird, da die Vertheilung organischer Producte in der Erdrinde keiner Gesetzmäfsigkeit unterworfen zu sein scheint. Wir billigen das Weglassen dieses Capitels in der dritten Lehrstufe, würden sie auch in der zweiten schon gerne vermissen. Die Angabe der Fundorte ist mitunter mangelhaft, wie bei Eisenspath, Granat, Silber (zweite Lehrstufe), und zu unbestimmt, denn durch Bemerkungen, wie „Kupfer kommt in Oesterreich, Blei in Nordamerika vor", wird man wenig belehrt.

Am botanischen Theile haben wir auch einiges auszustellen. Das Moos an den Bäumen ist kein passendes Beispiel einer Schmarotzerpflanze. Bei der Besprechung der Verschiedenheiten der Vegatation in den einzelnen Erdtheilen heifst es im Puncte 2: „Die Zahl der Arten, Gattungen und Familien nimmt von den Polen nach dem Aequator hin zu," während dies nur von den Phanerogamen gilt, von den Kryptogamen hingegen das entgegengesetzte. Bei der Aufzählung der Pflanzenregionen (zweite Lehrstufe S. 81) hätte der gröfseren Deutlichkeit wegen die geographische Breite angegeben werden sollen, für welche diese Stufenfolge gilt.

Bezüglich des Thierreiches sind zwei Unrichtigkeiten hervorzuheben: in der Fauna verschiedener Zonen (erste Lehrstufe) werden der Scorpion

und die Tarantel unter die Insecten gerechnet, was kein neues System mehr thun kann, und der Laternenträger wird als Feuerfliege aufgeführt, was nach neueren Beobachtungen falsch ist.

Im ganzen genommen darf die Wahl und Anordnung des Stoffes, so wie die nach den Lehrstufen zunehmende Ausführlichkeit in der Behandlung desselben als ziemlich gelungen angesehen werden; dass neuere Resultate nicht genug berücksichtigt wurden, ist zwar zugegeben, lässt sich jedoch dadurch entschuldigen, weil dieselben zerstreut in verschiedenen Schriften und Werken und fast gar nicht in Compendien zusammengestellt vorkommen.

Laibach. Dr. M. Wretschko.

E. Desor: Der Gebirgsbau der Alpen. 150 S. 8°. Mit einer Karte in Farbendruck und 12 Holzschnitten. Wiesbaden, Kreidel, 1865. — 1 Thlr.

Ein Fachmann von bedeutendem Rufe hat es in diesem kleinen Buche unternommen, das anerkannt schwierigste Problem der stratigraphischen Geologie in fasslicher Weise darzustellen und zwar, wie die Vorrede sagt, zum Gebrauche der Lehrer der Geographie an den höheren Lehranstalten der Schweiz. Je seltener heutzutage noch ähnliche Versuche sind, mit um so gröfserem Interesse werden sie aufgenommen, und Ref. gesteht, dass auch er mit grofser Spannung an die Lectüre dieser Schrift gegangen ist. Die Enttäuschung war eine vollständige. Wenn auch der Hr. Verf. selbst zugibt, „es dürften namentlich die ihm weniger bekannten östlichen Theile der grofsen Kette mancherlei zu wünschen übrig lassen, und sei jede freundliche Berichtigung um so willkommener", so ist doch die Zahl und die Art der Irrthümer, welche in Bezug auf die östlichen Alpen hier ausgesprochen sind, so aufserordentlich, dass eben nur die Achtung vor dem Rufe, welchen der Hr. Verf. auf anderem Gebiete sich erworben hat, überhaupt zur Richtigstellung eines Theiles derselben Veranlassung geben kann. Man traut in der That seinen Augen kaum, wenn man auf der beigeschlossenen Karte die Mürz als Leitha bezeichnet sieht, oder wenn wiederholt von den Adompter Alpen (S. 49 u. 66) die Rede ist, unter welchen wahrscheinlich die Umgegend des Stiftes Admont (ad montem) zu verstehen ist, oder wenn gar S. 123 unter den Alpen-Seen „in Niederösterreich der Neusiedler-See, südlich von Wien" angeführt wird. Lassen wir jedoch solche Verstöfse bei Seite und wenden wir uns dem wesentlichen Inhalte des Buches zu.

Es umfasst dasselbe fünf Abschnitte, unter den Aufschriften: 1. Orographie; 2. Geologie; 3. Beziehungen zwischen Geologie und Orographie; 4. Erratische Erscheinungen in den Alpen und 5. Deutung der Alpen-Seen.

Das Wort „Orographie" ist hier keineswegs in dem üblichen Sinne, nämlich als eine Schilderung der äufseren Gestaltung des Bodens genommen; mindestens findet sich im ersten Abschnitte, der dieses Wort als Ueberschrift trägt, ein ganz anderes, allerdings nicht minder interessantes Capitel der Alpen-Geologie besprochen. Die 42 Seiten, welche derselbe um-

fasst, sind ganz der Feststellung des Begriffes „Central-Masse“ und der Schilderung der einzelnen Massen gewidmet. Der Hr. Verf. führt die Central-Massen hier beiläufig im Sinne B. Studer's auf, vermehrt jedoch ihre Anzahl theils durch Anerkennung der Selbständigkeit mehrerer kleinerer Massen im Westen und theils dadurch, dass er, die gerechtfertigte Vorsicht Studer's bei Seite setzend, durch die ganzen Ost-Alpen hin, bis Wien und bis Warasdin, neue Central-Massen ausscheidet und benennt — ein Versuch, der, wie leicht einzusehen ist, nur bei gründlichster Kenntnis der neuesten vorliegenden Arbeiten und nach einer speciellen Untersuchung des Gebirges selbst einige Aussicht auf Erfolg hätte haben können. So treffen wir denn hier auf zahlreiche Misgriffe; so ist gleich unter den ersten Beispielen (S. 11) der Venediger als ein Lappen von Sedimentgestein zwischen den Massen der Tauern nnd der Drau angeführt, während gerade dieser Berg aus Centralgneis besteht, wie der Hr. Verf. selbst bei dem Niederschreiben von S. 38 gewusst zu haben scheint, und ebenso sind, um von der Art der Ausscheidung nicht zu sprechen, die Benennungen der meisten östlichen Massen auf eine sonderbare Weise vergriffen. Der Ortles besteht aus jüngerem Sedimentgestein und kann niemals einer Centralmasse den Namen geben, welche, wenn sie als selbständig anzusehen ist, den Namen der Zufall- oder Veneziamasse tragen sollte; jene Centralmasse, welche hier unter dem ganz vagen Namen der Masse der Tauern angeführt wird, ist Stur's Centralmasse des Hochnarr; weder die Spitze des Ankogels noch Semmering bestehen aus den Gesteinen der Centralmassen. Die höchst wichtigen gemeinschaftlichen Arbeiten von Stur, Peters und Lipold, welche im Jahrbuche unserer geologischen Reichsanstalt für 1854 veröffentlicht wurden, und welche einen auf thatsächliche Beobachtungen gegründeten Versuch zur Gliederung der Centralmassen in dem weiten Gebiete vom Venediger bis zum Hoch-Golling enthalten, scheinen dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben zu sein.

Wie schwankend übrigens auch im Westen die Ansichten des Hrn. Verf.'s sein mögen, geht aus den Wandelungen hervor, welche das Buch selbst erkennen lässt. S. 11 wird gesagt, Studer habe 19 Centralmassen unterschieden, der Hr. Verf. aber glaube ihrer 36 unterscheiden zu können. Die folgende Detailbeschreibung führt nur bis Nr. 35, weil es S. 36 nicht gewagt wurde, die Porphyrmasse „der Trientiner Alpen“ den anderen Centralmassen als gleichwerthig anzureihen; es erscheint dieselbe daher unter XXVI, bis, gleichsam als ein Anhang zur sogenannten „Centralmasse des Ortles“.

Im Schlussverzeichnisse der Centralmassen (S. 150) dagegen ist die Centralmasse der „Trientiner Alpen“ dennoch mit selbständiger Nummer angeführt und nichts destoweniger hier die Gesammtsumme nur auf 33 gebracht, welche noch dazu in anderer Ordnung aufeinander folgen. Die geringere Anzahl aber rührt daher, dass ohne weitere Angabe eines Grundes die Massen V (der Sesia), VIII (der Vannoise) und XXIV (die Stilfsermasse) hinweggelassen sind. — Will man endlich die Ziffern der Uebersichtskarte benützen, so zeigt sich, dass diese nicht mit dem unmittelbar vorstehenden Schlussverzeichnisse, sondern mit dem früheren Texte übereinstimmen.

Der zweite Abschnitt, unter der Ueberschrift „Geologie", gibt die Gliederung der geschichteten Gebilde der Alpen an. Er ist in Bezug auf die Ostalpen nicht minder unglücklich abgefasst, als der erste. So trifft man schon in dem ersten Absatze (S. 47) die Kalke der Umgebung von Gratz zur silurischen Epoche gezählt (ebenso S. 88), obwohl sie von devonischem Alter sind. Bei Besprechung der Steinkohlenformation sind offenbar die pflanzenführenden Schiefer der Stangalpe übersehen worden, welche doch so grofse Aehnlichkeit mit jenen der Tarentaise besitzen, und um die sonderbare Ansicht zu widerlegen, dass die Ostalpen in Bezug auf die Entwickelung der Kreideformation minder begünstigt seien, reicht es wohl hin, dass man an den Karst und Istrien erinnere, oder an die Gosaubildungen am Nordgehänge, deren reiche Fauna bereits für sich allein eine Literatur besitzt, welche jedoch hier (S. 60) nur ganz beiläufig und zwar auf Gümbel's Autorität hin im Turonien erwähnt werden. — In Bezug auf die jüngeren Tertiär-Ablagerungen steht der Hr. Verf. auf einem Standpuncte, der in Wien als ein lange überwundener angesehen wird, und das Lob, welches am Schlusse dieses Abschnittes unserer geologischen Reichsanstalt ertheilt wird, lässt den Leser nur um so mehr staunen, warum denn die Arbeiten dieser Anstalt nicht häufiger zu Rathe gezogen wurden.

Im dritten Abschnitte ist die Structur der Alpen, soweit sie die Centralmassen betrifft, erläutert. Hier ist es, wo man in der Gruppierung der drei concentrischen Kreise der westlichen Massen den hervorragendsten Theil der Schrift findet; kein Fachmann wird diese Seiten ohne Interesse lesen, und niemand wird läugnen, dass es eine grofse und kühne Idee ist, welche der Hr. Verf. ausspricht, indem er (S. 84) diese Reihen von Centralmassen als ebensoviele gleichzeitig entstandene Faltungen ansieht, analog den Faltungen unserer Nebenzonen. Befriedigen wird diese originelle Ansicht allerdings nur wenige, denn, abgesehen von der petrographischen Verschiedenheit der Massen, drängt sich sofort die Frage auf, wo denn dann die eigentliche Hebungsaxe liege, von wo denn der aufserordentliche Seitendruck ausgegangen sei, welcher solche Stauungen hervorzubringen im Stande war.

Einige der allerwichtigsten Capitel über den Bau der Alpen sind aber ganz mit Schweigen übergangen. Der Leser erfährt nämlich von dem Baue der grofsen Nebenzonen, von ihren parallelen Faltungen, welche insbesondere für die ganzen nordöstlichen Alpen so bezeichnend sind, so wie von der eigenthümlichen Vertheilung der Kreidebildungen in den Bruchlinien nicht ein Wort. Die grofsen Querlinien des Rheinthales und von Wien, welche in den Karpathen an der Hernad ihr Analogon finden, sind gar nicht erwähnt und über die Beziehungen vulkanischer Gebilde zu den Centralmassen trifft man auch nicht die geringste Andeutung. Ja nicht einmal die anticlinale Linie (oder stellenweise Doppellinie) der Molasse ist genannt. Dieser wichtigste Abschnitt des Buches enthält also zwar einen gewagten Gedanken in Bezug auf die gegenseitigen Beziehungen der westlichen Centralmassen, ist aber im übrigen höchst unvollständig.

Die beiden letzten Abschnitte besprechen Erscheinungen, welche mit dem Gegenstande, den der Titel des Buches nennt, nur in untergeordneter

oder in gar keiner Verbindung stehen. Es genüge hier erwähnt zu haben, dass die Darstellung der erratischen Erscheinungen eine sehr gelungene ist, wie dies eben nicht anders von einem Manne zu erwarten war, der selbst so grofse Verdienste um die Lösung dieses Räthsels sich erworben hat. In Bezug auf die Bildung der Seen sind, wie der Hr. Verf. selbst zugesteht, die Meinungen noch ziemlich getheilt und möchte sich Ref. hier lieber auf die Seite B. Studer's stellen.

Im ganzen muss also mit aufrichtigem Bedauern wiederholt werden, dass diese Schrift durch ihren Inhalt nicht dem Mafsstabe entsprochen hat, den man an die Schriften des berühmten Autor's zu stellen gewohnt ist, und dass dieselbe wegen der zahlreichen Unrichtigkeiten, welche sie in Bezug auf die östlichen Alpen enthält, für den Gebrauch österreichischer Lehrer nicht empfohlen werden kann.

Wien. E. Suefs.

Das höhere Schulwesen in Preufsen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben von Dr. Ludwig Wiese, Geh. Ober-Regierungsrath u. s. w. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1864. XX u. 740 S. Mit einer Uebersichtskarte. — 4 Thlr. 10 Sgr.

Selten dürfte Lesern, die sich einen genauen Einblick in den Zustand des höheren Unterrichtes in einem durch die Pflege der Schule seit langer Zeit hervorragenden Staate verschaffen wollen, ein Werk von so reichem und so belehrendem Inhalte geboten worden sein, als die oben genannte, aus amtlichen Quellen geschöpfte übersichtliche Darstellung des gesammten höheren Schulwesens in Preufsen. Aber auch nur selten dürften dem Herausgeber eines solchen Werkes so umfassende, das einzelne erschöpfende Materalien zu Gebote gestanden und in ihm zugleich sich alle jene Eigenschaften, die zu Bewältigung eines so massenhaften Stoffes unentbehrlich sind, vereinigt haben, wie dies bei vorliegendem Werke und dessen Verfasser, Herrn Dr. Ludw. Wiese, der Fall ist. Jahrelange, auf den verschiedenen Stufen des Lehramtes gewonnene Erfahrung im Schulwesen, eingehendes Studium der historischen Entwickelung des preufsischen Unterrichtswesens im Zusammenhange mit der Entwickelung des preufsischen Staatsorganismus überhaupt, endlich eine einflussreiche Stellung in der Unterrichtsverwaltung, von der aus ein freier Ueberblick über die Gesammtheit des betreffenden Gebietes und zugleich Einsicht in manche sonst weniger zugängliche Theile desselben gewonnen werden kann, diese Eigenschaften sind es vornehmlich, welche dem Hrn. Vf. bei Ausarbeitung des vorliegenden Werkes so sehr zu statten kamen. Und wie das Werk seinem ganzen Inhalte nach Zeugnis ablegt von der hohen Stufe, die das höhere Schulwesen in Preufsen erreicht hat, so legt es ebenso vollgiltiges Zeugnis ab von der innigen Vertrautheit des Hrn. Vf.'s mit seinem Gegenstande, einer Vertrautheit, die es ihm allein möglich machte, den massenhaften Stoff zu beherrschen, ihn zu sichten und zu ordnen und auf diese Weise dem Leser ein ebenso genaues als klares Bild von dem Zustande des preufsischen Unterrichtswesens vor das Auge zu führen.

Der enge Raum dieser Anzeige gestattet es nicht, auf den überaus reichen Inhalt, den das fragliche Werk bietet, hier im einzelnen einzugehen: ohnehin wird sich bei wiederholten Anlässen Gelegenheit genug bieten, besonders wichtige Partien desselben in diesen Blättern zu besprechen. Wir beschränken uns daher vorläufig darauf, erstlich eine gedrängte Uebersicht über dessen Inhalt und seine Gliederung zu geben, dann einige Puncte, die zu Vergleichung mit unseren heimischen Schulzuständen besonders auffordern, kurz zu berühren.

Das ganze Werk zerfällt in sechs Abschnitte und einen Anhang. Der erste Abschnitt, „Die Unterrichtsverwaltung" (S. 1—16), gibt eine gedrängte Uebersicht der Entstehung so wie der Gliederung der gegenwärtig bestehenden staatlichen Leitung des höheren Unterrichtswesens in Preufsen. Interessant zur Vergleichung ähnlicher Verhältnisse in Oesterreich ist der geschichtliche Nachweis, dass eine das gesammte Schulwesen des Staates umfassende Centralverwaltung in Preufsen erst in diesem Jahrhunderte gegründet worden ist, während früher theils die gesetzlichen Organe der Kirche, theils jene von Provinzen, Gemeinden oder anderen Corporationen einen mafsgebenden Einfluss auf Schulangelegenheiten ausübten. Wichtige Vergleichungspuncte bietet ferner die Darstellung der Provincialverwaltung des höheren Schulwesens (S. 5 ff.), insbesondere die freilich sehr gedrängte Darlegung des Bestandes und Wirkungskreises der acht Provincialschulcollegien (vgl. S. 16 ff. die namentliche Aufzählung sämmtlicher Provincial-Schulbehörden), deren Einrichtung in mancher Beziehung an jene der Landesschulbehörden erinnert, wie sie in Oesterreich vor dem J. 1854 bestanden.

Der zweite Abschnitt, „Die verschiedenen Arten der höheren Schulen" (S. 20—49), handelt von der Einrichtung und Lehrverfassung der Gymnasien, Progymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen und Alumnate. Die beigefügten Normallehrpläne, für Gymnasien vom J. 1856, für Realschulen vom J. 1859, bezeichnen nur im allgemeinen die Richtung, welche beide Gattungen von Schulen zu nehmen haben, um das ihnen gesteckte Ziel zu erreichen; sie sind aber nicht in der Absicht festgesetzt, um für die einzelnen Lehranstalten in allem und jedem als unabänderliche Vorschrift zu gelten, sondern innerhalb ihres Rahmens soll der lebendigen Entwickelung des Schulwesens je nach provinciellen, localen und individuellen Bedürfnissen der freieste Spielraum gelassen werden. So finden wir denn auch vornehmlich bei den Realschulen die mannigfaltigsten Abstufungen. Denn neben den Realschulen erster Ordnung mit 8—9jähriger Cursusdauer und obligatem Latein bestehen Realschulen zweiter Ordnung mit 6—7jähriger Cursusdauer und nur facultativem Lateinunterricht, aufserdem höhere Bürgerschulen mit noch kürzerer Cursusdauer und ohne Latein, jedoch mit stärkerer Betonung der Realien und modernen Sprachen. Endlich findet sich noch, namentlich in der Rheinprovinz, nicht selten die Combination von Gymnasium und Realschule oder höherer Bürgerschule, eine Einrichtung, die jener der bei uns in jüngster Zeit gegründeten Realgymnasien entspricht, indem in der Regel die Schüler beider Abtheilungen in den zwei untersten Classen durchweg gemeinsam, von der

dritten Classe an theilweise getrennt unterrichtet werden. (Vgl. S. 30 den Plan der Lehranstalt in Neuwied.) Diese Mannigfaltigkeit der Gestaltung des Realschulwesens selbst in einem Staate wie Preufsen, dessen Cultur- und Sprachverhältnisse doch unendlich gleichartiger sind, als z. B. jene Oesterreichs, liefert den deutlichsten Beweis, dass auf diesem Gebiete des Unterrichtes die Durchführung eines gleichförmigen Lehrplanes nur in sehr beschränktem Mafse möglich ist, weil eben die Ansprüche jener Classen der Bevölkerung, welche die gröfste Zahl von Schülern für solche Schulen liefern, je nach den besonderen Anforderungen von Stadt und Land sehr verschieden sind. Ein allzustarres Festhalten an einem gleichförmigen Lehrplane, zumal in einzelnen Puncten, wie z. B. in der allgemeinen Vorschrift einer 8—9jährigen Cursusdauer oder des obligatorischen Lateinunterrichtes für alle Schüler, könnte am Ende erfahrungsmäfsig nur die Folge haben, gar mancher Realschule einen namhaften Theil ihrer Schüler zu entziehen und so einige Classen derselben verödet, andere ziemlich schwach besucht zu machen. Einige Belege hiefür liefert der statistische Ausweis über die Frequenz der preufsischen Realschulen, auf den wir weiter unten werden zu sprechen kommen.

Der dritte Abschnitt enthält „historische Nachrichten über das höhere Schulwesen der verschiedenen Provinzen nebst Angaben über den gegenwärtigen Bestand der einzelnen Lehranstalten." Dieser Abschnitt ist unstreitig der umfangreichste (S. 50—410), so wie auch der reichhaltigste und geschichtlich belehrendste des ganzen Werkes. Der Gang der Entwickelung des gesammten höheren Schulwesens in Preufsen tritt dem Leser durch die genaue Darstellung der Entstehung und Fortbildung der einzelnen Schulanstalten in den einzelnen Landestheilen dieses Staates lebendig vor's Auge. Besonderen Dank verdient hiebei die fleifsige Angabe der Quellen, aus denen der Hr. Vf. für seine Darstellung schöpfte, so wie die Aufzählung der Directoren und namhaftesten Lehrer, die an den einzelnen Lehranstalten seit ihrer Gründung wirkten. Man begegnet darunter Namen, die zu den glänzendsten in Schule und Wissenschaft gehören. So z. B. Herder, Lehrs, Lachmann in Königsberg; Spitzner, Nitzsch, Lobeck in Wittenberg; Francke, Niemeyer, Wachsmuth, Kortüm, Peter, Voigt, Drumann, Stallbaum, Seyffert, Bergk, Keil u. a. m. in Halle; Gedike, Spalding, Spilleke, Zumpt, Passow, Krüger, Fr. A. Wolf, Meineke, Böckh u. a. m. in Berlin, und kaum dürfte sich unter der grofsen Zahl der aufgeführten Lehranstalten eine einzige finden, die nicht auf den einen oder den anderen ihrer Lehrer mit gerechtem Stolze hinweisen könnte. In der Thatsache eines solchen Reichthumes an vorzüglichen Lehrkräften liegt eben der Grund jener hervorragenden Stellung, die Preufsen in Bezug auf höheres Unterrichtswesen unter den Culturstaaten Europas unbestritten einnimmt. Aber auch die nachhaltige Sorgfalt, die man dort der Heranbildung und Erhaltung eines tüchtigen Lehrstandes seit langem gewidmet hat, verdient allüberall wetteifernde Nachahmung. Wir verweisen in dieser Hinsicht sogleich auf den sechsten Abschnitt des vorliegenden Werkes, „Die Lehrer und das Lehramt" (S. 525—597). Dort finden wir die Einrichtung und den Bestand der Lehrerseminarien an den Hochschulen

zu Königsberg, Berlin, Greifswald, Breslau, Halle, Münster und Bonn kurz angegeben, mit Bezeichnung der an jeder einzelnen derselben bestehenden besonderen Abtheilungen. Wir erfahren hiebei, dass die philologische Abtheilung nirgends fehlt, die historische nur zu Berlin, Halle und Münster, dass aber, zum Unterschiede von den gleichartigen Anstalten in Oesterreich, nicht nur zu Berlin, sondern auch zu Königsberg, Halle und Bonn auch mathematisch-naturwissenschaftliche Seminarien existieren. Aus der Masse berühmter Namen von Männern, denen die Leitung dieser Anstalten anvertraut war und theilweise noch ist, heben wir nur einige hervor, wie z. B. Lobeck, Herbart, Lehrs, Jakobi, Schubert in Königsberg; Buttmann, Bernhardy, Lachmann, Haupt, Böckh, Schellbach, Herrig in Berlin; Schömann, Herz, Schäfer, Grunert in Greifswald; Haase, Stenzel, Rofsbach in Breslau; Wolf, Bergk, Schweigger, Knoblauch in Halle; Welcker, Ritschl, Jahn, Nees von Esenbeck, Treviranus, Bischof, Nöggerath, Schacht in Bonn, und schon diese Namen mögen eine Vorstellung davon geben, was mit solchen Kräften für die Pflege und Hebung des wissenschaftlichen Geistes im Lehrstande der Mittelschulen geleistet werden kann.

In Bezug ferner auf die Lehramtsprüfung ist zu bemerken, dass die Vertheilung der Prüfungsgegenstände in drei Hauptgruppen, classische Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte, auch nach dem preufsischen Prüfungsgesetze die Regel bildet, dass aber hinsichtlich der deutschen Sprache, abweichend von der bezüglichen Norm in Oesterreich, für die philologischen Lehramtscandidaten die Bestimmung gilt: „Wer nicht so viel Kenntnis der deutschen Sprache und Literatur besitzt, dass er in jeder Classe, selbst der höchsten, mit Nutzen in der deutschen Sprache zu unterrichten vermöchte, kann auf die unbedingte facultas docendi (d. h. die Befähigung zum Unterrichte für das ganze Gymnasium) im philologischen Fach keinen Anspruch machen." Nicht minder wird von jedem Candidaten ohne Ausnahme hinreichende Kenntnis in der französischen Sprache, dann in der Logik, Psychologie und Geschichte der Philosophie, so wie in der Pädagogik verlangt. Aufserdem besteht noch eine eigene Prüfungsnorm für Lehrer der neueren Sprachen und für jene der Zeichnungsfächer. — In Betreff der Amtspflichten der Lehrer aber erwähnen wir blofs den Umstand, dass über die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, zu welcher ein Lehrer verpflichtet werden kann, eine allgemein verbindliche Norm zwar nicht aufgestellt ist, dass es aber als Regel gilt, ein Director habe wöchentlich 12—16, ein Oberlehrer 20—22, ein ordentlicher Lehrer 22—24 Stunden zu lehren, vorausgesetzt, dass die Frequenz der Classen nicht über das Maximum (40—50 Schüler) hinausgehe und hiedurch zu viele zeitraubende Correcturen veranlasse. Diese Anforderungen an den Zeit- und Kraftaufwand des Lehrstandes sind allerdings bedeutender als jene, die an die Lehrer in unseren Mittelschulen gesetzlich gestellt werden. Aber es ist hiebei auch anzuerkennen, dass in Preufsen ungetheilte Classen mit 60—70 Schülern doch zu den Seltenheiten gehören, mit einer Anzahl von 80—100, ja 130 Schülern gar nicht vorkommen. Einen lehrreichen Ueberblick über die Classenfrequenz und die Classencötus (Parallelclassen) an den

einzelnen preufsischen Mittelschulen gewähren die statistischen Tabellen von S. 466—471, aus welchen zu ersehen ist, dass nur ein paar ungetheilte Classen mit 70—80 Schülern sich vorfinden, hingegen mitunter schon Classen von nur etwas über 50 Schülern in zwei, von noch mehr Schülern oft in drei, ja selbst in vier Cötus abgetheilt erscheinen. (Man vgl. hiezu beispielsweise die Classenfrequenz an den Berliner Gymn. S. 467.) Eine Vergleichung dieser Schülerverhältnisse mit jenen in Oesterreich fällt natürlich nicht zu Gunsten der letzteren aus, und es kann nicht oft genug und nicht nachdrücklich genug wiederholt werden, dass eine mäfsige Classenfrequenz, im Durchschnitte von höchstens 40—50 Schülern, eine Hauptbedingung für die gedeihliche Entfaltung unseres Mittelschulwesens ist. Denn wahr ist und bleibt der Ausspruch, zu dem sich der erfahrene Verf. vorliegenden Werkes in der Vorrede (S. IV) gedrungen fühlt: „Die Ueberfüllung der meisten öffentlichen Lehranstalten gehört zu den gröfsten Hindernissen einer gesunden Entwickelung des Schulwesens. — Die pädagogische Kunst scheitert an der Behandlung dieser Schülermassen und ein individualisierender Unterricht wird dabei unmöglich." Wenn nun solche Klagen über zu grofse Frequenz schon hinsichtlich der preufsischen Mittelschulen laut werden, was soll man erst zur abnormen Ueberfüllung vieler unserer Gymnasien und Realschulen sagen? Man könnte sich billigerweise nur darüber wundern, wenn in solchen Anstalten unter solchen Verhältnissen überhaupt noch etwas geleistet wird, nicht aber darüber, wenn in den meisten Fällen zum grofsen Verdrufse der Lehrer und zum noch gröfseren Nachtheile der Schüler das vorgezeichnete Lehrziel auch nicht entfernt erreicht wird.

Die Darstellung der Besoldungssätze für die Lehrer an den preufsischen Mittelschulen bietet ebenfalls einige beachtenswerthe Vergleichungspuncte mit unseren heimischen Zuständen. Zwar besteht auch in Preufsen für die aus Staatsmitteln ganz oder theilweise erhaltenen Anstalten nach den Standorten, an denen sie sich befinden, die Abstufung nach drei Gehaltsclassen, so dass, mit Ausnahme von Berlin, wo durchweg höhere Gehalte normiert sind, zur ersten Classe 9, zur zweiten 34, zur dritten 58 Städte mit ihren Mittelschulen gerechnet werden. Auch ist für diese derart rangierten Anstalten ein Normal-Besoldungsetat aufgestellt, der beispielsweise von dem Minimum der Besoldung eines Lehrers an einem Gymnasium dritter Classe mit 500 Thl. jährlich bis zum Maximum der Besoldung eines Directors an einem Gymnasium erster Classe mit 1800 Thl. jährlich stufenweise emporsteigt. Aber dieser Normaletat ist keineswegs durchweg streng eingehalten, und es gibt Anstalten, an denen theilweise unter die normalen Ansätze herabgegangen, andere hinwieder, wo darüber hinausgegangen wird. So besteht denn factisch an den preufsischen Mittelschulen eine sehr grofse Mannigfaltigkeit der Besoldungssätze, was in so fern nicht vom Uebel ist, als dadurch ein gewisser Wetteifer unter dem Lehrstande genährt wird mit dem Ziele, sich durch thätige Verwendung im Lehramte und wissenschaftliche Arbeiten eine einträglichere Stellung zu erringen. Dabei ist auch folgender Umstand nicht zu unterschätzen. Die Besoldungssätze für erste Anstellungen im Lehramte sind im Durch-

schnitte an den preufsischen Mittelschulen nicht höher bemessen als an den österreichischen; aber die Aussicht, nach längerer verdienstvoller Lehrthätigkeit zu einem verhältnismäfsig lohnenden Auskommen zu gelangen, sind dort gröfser als hier. Und dies scheint uns ein grofser Vorzug des preufsischen Besoldungssystemes zu sein. Denn will man den Lehrstand der Mittelschulen dauernd heben, was vornehmlich dadurch zu erreichen ist, dass man talentvolle junge Männer aus den wohlhabenderen Ständen dafür gewinnt, so handelt es sich nicht so sehr darum, vor allem die unteren und mittleren Stufen des Dienstes gut zu dotieren, sondern darum, durch eine anständige Dotierung einer ausreichenden Anzahl oberer Stellen strebenden Kräften die Aussicht auf ein Ziel zu eröffnen, das zu erreichen der Mühe werth ist. In so lange aber den Lehrern an Mittelschulen keine Aussicht eröffnet ist, in ihrem Berufe eine halbwegs ähnlich lohnende Stellung erlangen zu können, wie sie für Männer von gleichen, ja oft von minderen Studien in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes erreichbar ist, in so lange wird ihr Stand als solcher unter einem Drucke leiden, dessen nachtheilige Einwirkung auf das Mittelschulwesen überhaupt sich nur zu sehr fühlbar macht.

Wir wollen zum Schluss nur noch einige Blicke auf den vierten Abschnitt werfen, „Statistik der Schulen und Schülerfrequenz" (S. 412--476), dann auf jenen Theil des Anhanges, der eine Uebersicht gibt „von den Schulunterhaltungskosten" und „den gegenwärtig geltenden Schulgeldsätzen" (S. 599—616). Eine kurze, nur einige Hauptmomente berührende Vergleichung mit den statistischen Nachweisen über unsere Mittelschulen führt zu folgenden Ergebnissen. — Nehmen wir als Basis der Vergleichung nur den Umfang und die Bevölkerung der deutsch-slavischen Länder Oesterreichs, mit Ausschluss von Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Dalmatien und Lombardovenetien, so gelangen wir für das Schuljahr 1863 beiderseits zu folgenden Ansätzen in runden Zahlen. Preufsen besafs auf einen Flächenraum von 5100 geogr. Quadratmeilen mit 18,500.000 Einwohnern eine Anzahl von 255 höheren Schulen, nämlich 144 Gymnasien, 28 Progymnasien, 47 Realschulen erster, 17 zweiter Ordnung, 19 höhere Bürgerschulen und sonstige Reallehranstalten, somit 1 höhere Lehranstalt auf 20 Q. M. und 71.000 Einwohner. Oesterreich hingegen im oben angedeuteten Gebietsumfang besafs auf etwas über 5200 Q. M. mit beiläufig 18,900.000 Einwohnern eine Anzahl von 126 Mittelschulen, nämlich 89 Gymnasien und 37 Realschulen, somit 1 Mittelschule auf 41 Q. M. und 150.000 Einwohner. Es ist somit ziffermäfsig feststehend, dass in Preufsen auf den gleichen Flächenraum und die gleiche Bevölkerungszahl doppelt so viele Mittelschulen entfielen als in Oesterreich, nach dem oben angedeuteten Gebietsumfang. Vergleichen wir ferner die Frequenz der beiderseitigen Mittelschulen, so ergibt sich für die 172 Gymnasiallehranstalten in Preufsen im Schulj. 1863 eine Zahl von 45.400 Schülern, für die 83 Reallehranstalten eine Zahl von 20.700 Schülern, somit an 255 höheren Schulen eine Gesammtzahl von 66.100 Schülern. In Oesterreich hingegen waren in demselben Schuljahre die 89 Gymnasien von 28.300, die 37 Realschulen von nahezu 9000 Schülern besucht, somit sämmtliche 126 Mittelschulen von

37.000 Schülern. Demnach ist die relative Frequenz, d. h. das Verhältnis der Schülerzahl zu der Gesammtbevölkerung, an den Mittelschulen Preufsens bedeutend gröfser als an jenen Oesterreichs: es entfällt nämlich in runder Zahl in Preufsen je 1 Gymnasial- oder Realschüler auf je 280, in Oesterreich auf je 500 Einwohner. Aber die einzelnen Lehranstalten sind dort bei weitem nicht so überfüllt, eben weil deren Zahl eine doppelt so grofse ist als bei uns; und der Ueberfrequenz einzelner Classen wird dort nicht nur durch die häufige Anwendung der Classencötus abgeholfen, sondern sie wird von vornherein schon dadurch vermindert, weil in Preufsen die Cursusdauer der Mittelschulen durchschnittlich länger bemessen ist als bei uns, also die Gesammtzahl der Schüler einer Lehranstalt sich auf mehr Classen vertheilt als nach unserer Lehreinrichtung. — Vergleichen wir ferner die Frequenz einzelner Classen an den preufsischen Mittelschulen unter einander, so ergeben sich wieder einige Gesichtspuncte, die der Beachtung wol werth sind. Während nämlich die Abnahme der Schülerzahl an den Gymnasiallehranstalten von den mittleren gegen die oberen Classen zu eine ziemlich regelmäfsige Reihenfolge bietet, so findet sich bei den Reallehranstalten ein merklich auffälliger Abstand zwischen der Frequenz in II. gegen jene in III., ein Abstand, der noch auffälliger zwischen I. und II. zu Tage tritt (die Classen I., II. etc. von der obersten an gezählt). Allerdings zeigt sich ein bedeutender Unterschied zwischen der Frequenz in I. und II. auch an den preufsischen Gymnasien; aber doch bei weitem kein so starker, wie an den Realschulen. Auch von III. zu II. ist der Abstand der Frequenz im Verhältnis zur Gesammtzahl der Schüler an den Realschulen viel gröfser als an den Gymnasien. Demnach ergibt sich aus diesen Zahlen erstens die auch anderwärts constant gemachte Erfahrung, dass die bedeutendste Abnahme der Schülerzahl an Realschulen regelmäfsig nach absolvierter Tertia (unsere IV. — V. Classe) stattfindet; zweitens die Thatsache, dass die Erstreckung der Cursusdauer an Reallehranstalten über das siebente Jahr hinaus nur in den seltensten Fällen, unter den allergünstigsten Voraussetzungen den Erfolg einer lohnenden Frequenz aufweisen kann. Während nämlich beispielsweise (S. 465) die Schülerzahl der I. an 172 Gymnasiallehranstalten in Preufsen im Schuljahre 1863 doch 4653 betrug, erreichte sie an 83 Reallehranstalten daselbst nur den Betrag von 723 Schülern, so dass, nach einfacher Berechnung, auf eine Gymnasialprima doch 21, auf eine Realprima nur 9 Schüler entfallen wären. In der That zeigen auch die Ausweise über die factische Frequenz der obersten Classen S. 466 ff., dass die Prima an den Gymnasien Preufsens im Durchschnitte über 20 Schüler zählt, nämlich für ein Drittel der Anstalten 20—30, für das zweite 30—60, für das dritte 10—20, während die Prima der Realschulen nach der S. 470 befindlichen Tabelle, welche jedoch nur jene 34 Anstalten I. Ordnung aufführt, die über 200 Schüler zählen, also relativ gut besucht sind, nur an vier Orten, nämlich zu Danzig, Elbing, Breslau und Köln über 20 Schüler zählt, in den meisten Fällen aber unter die Zahl von 20, ja 10 Schülern herabgeht, in einigen Orten endlich gar nur 6, 5, 3 Schüler beträgt, wie in Düfseldorf, Stralsund, Elberfeld. Wenn nun schon in gut bevölkerten und industrie-

geldsätze an ihnen gering bemessen sind. Im Gegentheile, in allen durch Bildung hervorragenden Staaten finden wir, dass diese Sätze im Verhältnisse zur Entwickelung des Schulwesens fortwährend gestiegen und durchschnittlich höher bemessen sind als bei uns in Oesterreich. So auch in Preufsen. Wie die auf S. 610 ff. enthaltenen Tabellen zeigen, wechselt dort der Ansatz des Schulgeldes nach Provinz und Stadt bedeutend. Man gieng von der Ansicht aus, dass es nicht räthlich sei, die Mittelschulen zum Behufe der Bemessung des Schulgeldes etwa ähnlich wie bei uns in zwei oder drei Kategorien einzutheilen, sondern erachtete es für zweckmäfsig, auch in dieser Beziehung nach Mafsgabe localer Verhältnisse einer gröfseren Mannigfaltigkeit ungehindert Raum zu geben. Demnach findet sich denn auch an den preufsischen Mittelschulen eine ganze Stufenleiter von Schulgeldsätzen von 6 Thlr. jährlich angefangen bis zum höchsten Satze mit 56 Thlr. jährlich. Betrachtet man diese Stufenleiter näher, so ergibt sich folgendes. Die niedersten Schulgeldsätze von 6, 8, 10 Thlr. jährlich finden sich nur vereinzelt an den Lehranstalten einiger kleineren, weniger wohlhabenden Städte, wie z. B. Wittstock, Lübben, Gleiwitz, Leobschütz u. a. Fast ebenso vereinzelt finden sich die höchsten Ansätze von 36, 40, 42 bis 56 Thlr. jährlich, wie in Brandenburg, Elberfeld, Barmen, Ruhrort, Mühlheim, Rofsleben u. a., und zwar meistens mit der Ausnahme, dass diese hohen Sätze nicht durchweg von allen Schülern gefordert werden. Im ganzen aber gilt an dem einen Theile der preufsischen Mittelschulen ein Schulgeldansatz von 12, 14, 16, 18 bis 20 Thlr. jährlich, an dem anderen Theile ein Ansatz von 20, 22, 24, 26 bis 30 Thlr. jährlich, so dass, wenn man 20 Thlr. als mittleren Ansatz nimmt, sich beide Theile so ziemlich die Wage halten. Speciel in Berlin z. B. beträgt das Schulgeld 25—30 Thlr. jährlich, in Königsberg 24 Thlr., ebenso theilweise in Breslau und Stettin, in Halle 24⅓ Thlr., in den meisten Städten der Rheinprovinz 20—30 Thlr. u. s. w., und selbst in kleinen Städten, wie z. B. Heiligenstadt mit 5000 E., Schleusingen mit 3000 E., Rheine mit 3400 E., Landeshut mit 4600 E. u. a. m. beträgt das Schulgeld 12–20 Thlr. jährlich. Diese Zahlen liefern den unwiderleglichen Beweis, dass in Preufsen die Ueberzeugung, ein guter Unterricht in den Mittelschulen lasse sich nur dann erwarten, wenn man diesen Unterricht anständig bezahle, diese Zahlung zu leisten sei aber vor allem Pflicht derjenigen, die diesen Unterricht geniefsen, dass also die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ausreichender Schulgeldsätze dort weit mehr Wurzel gegriffen und auf die Praxis eingewirkt hat als bei uns in Oesterreich.

Wir können diese Anzeige nicht schliefsen, ohne den lebhaften Wunsch auszusprechen, es möge das Beispiel, das Preufsen in Hebung und Pflege seines höheren Schulwesens gegeben hat, in unserem Vaterlande in vieler Beziehung Nachahmung finden. Insbesondere aber wünschen wir, man möge in dieser Angelegenheit nicht immer alles, oder doch das meiste vom Staate erwarten, sondern im Gegentheile wetteifernd selber Hand anlegen, um unsere Mittelschulen durchweg auf jenen Standpunct zu heben, der sie den besten des Auslandes gleichstelle. An den Vertretungen der Gemeinden, der Königreiche und Länder unseres grofsen Vaterlandes ist

es, auf diesem Felde energisch die Initiative zu ergreifen, und sie werden ihren berechtigten Einfluss auf die Gestaltung unseres öffentlichen Schulwesens am nachdrücklichsten dadurch geltend machen und auf die Dauer befestigen, wenn sie dafür sorgen, dass durch Gemeinde- und Landesmittel eine genügende Anzahl von Lehranstalten gegründet und erhalten werde, die ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Die rühmlichen Beweise opferfreudiger Bereitwilligkeit, welche in dieser Hinsicht gerade in jüngster Zeit an vielen Orten zu Tage traten, lassen mit vollem Rechte hoffen, dass man nicht bei den Anfängen stehen bleiben, sondern wetteifernd sich bestreben werde, für die heranwachsende Jugend Oesterreichs vor allem das zu schaffen, dessen sie am meisten bedarf: Schulen tüchtigen Wissens und edler Gesittung.

Wien. F. Hochegger.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Homer's Iliade, erklärt von J. A. Fäsi. Erster Band. Vierte berichtigte Auflage. Berlin, Weidmann, 1864. 443 S. 8. — 1 Thlr.

Man darf dem Vf. unbedingt Glauben schenken, wenn er auch die vierte Auflage seines verdienstlichen Buches als eine „berichtigte" bezeichnet. Die Berücksichtigung der reichlichen Beiträge, welche die letzten Jahre der eindringenden Erklärung und der Texteskritik Homer's gebracht haben, lässt sich hier und da ausdrücklich bemerken, z. B. zu *I* 477. Im wesentlichen aber ist Text und Erklärung ein eben nur an einzelnen Stellen revidierter Wiederabdruck der vorigen Auflage, ohne dass der Vf. in der einen oder anderen Hinsicht eingreifendere Aenderungen vorgenommen hätte. Wir wollen in dieser Hinsicht nur an zwei Puncte erinnern. Es kann niemandem einfallen, den kühnen, und doch kaum zur Hälfte ausgeführten Versuch, den Bekker in seiner zweiten Homerausgabe gemacht hat, in der Wiederherstellung des Textes hinter die Zeit der Alexandriner, ja wol selbst der ersten Aufzeichnung zurückzugreifen, zum Vorbilde für Schulausgaben zu machen; aber in den inhaltvollen „Bemerkungen zu Homer", durch welche Bekker die Gründe seiner Neuerungen dargelegt hat, in den Recensionen, welche die Bekker'sche Ausgabe von gründlichen Forschern erfahren hat, sind manche evidente Ergebnisse niedergelegt, denen sich auch eine Schulausgabe nicht verschliefsen darf, z. B. dass nicht *εὐρυχορείων, εὐρυρέων*, sondern getrennt *εὐρὺ χορείων, εὐρὺ ῥέων* zu schreiben ist, u. ä. In solchen Beziehungen ist die vorliegende Auflage auf keine wesentliche Aenderung im Vergleich zu den früheren eingegangen. — Auch in Betreff der Erklärung mag ein Gesichtspunct allgemeinerer Art Erwähnung finden. Ein Erklärer Homer's kann unmöglich in denjenigen Fällen, wo der Zusammenhang der Dichtung als einer einheitlichen Composition zu Zweifeln Anlass gibt, einen naiven Standpunct einnehmen, sondern muss in dem Eingehen auf die aufgeworfenen und vielseitig discutierten Schwierigkeiten zu einer bestimmten Ueberzeugung gelangt sein; durch diese, und in einer Schulausgabe noch überdies durch die Rücksicht auf das Bedürfnis der Schüler, ist die Behandlung von Stellen der bezeichneten Art bedingt. Nun hat Fäsi in der seiner Odysseeausgabe vorausgeschickten allgemeinen Einleitung solche Ansichten über die Entstehung und Fortbildung der Homerischen Gedichte ausgesprochen, dass er hierdurch in der Erklärung freie Hand behielt und nicht genöthigt war, über jede Unebenheit und Collision durch Mittel der Interpretation hinüberzuführen. Von dieser Freiheit macht Fäsi in den einleitenden Worten zu *K* Gebrauch; an an-

deren Stellen dagegen, z. B. *A* 611, *B* 2, *H* 69, 92 u. ä. wird die Continuität des Zusammenhanges durch gewaltsame Mittel aufrecht erhalten. Man kann in einer Schulausgabe grundsätzlich in solchen Fällen schweigen, und es dadurch dem Lehrer überlassen, ob er überhaupt Anlass findet, auf die betreffende Frage einzugehen; aber auch durch die Aufgabe einer Schulausgabe Homer's, deren eigenthümliche Schwierigkeit nicht zu verkennen ist, wird es nicht gerechtfertigt, wenn die angewendeten Mittel die sonst anerkannten Grenzen einer unbefangenen Exegese überschreiten. Auf einige Beispiele dieser Art hat Ref. bei einem anderen Anlasse (Ueber den Ursprung der Homer. Gedichte. 2. Auflage. Anm. 79—85) hingewiesen; wenn der Herausgeber sich durch die dort geltend gemachten, ihm überdies schon sonst hinlänglich bekannten Gründe auch in dieser erneuerten Auflage nicht zur Aenderung eines Wortes hat bestimmen lassen, so lässt sich darin die Festigkeit seiner Ueberzeugung nicht verkennen; aber consequent kann man es schwerlich finden, dass der Vf. an einigen Stellen, z. B. *N* 345 (erst seit der dritten Auflage), *Π* 1 den gegen die ursprüngliche Einheitlichkeit der Composition sprechenden Gründen wenigstens theilweise nachgibt, an anderen dagegen, wie an den beispielsweise erwähnten, unzulässige Künste der Exegese gegen dieselben aufbietet.

H. B.

Ἡσύχιος. Hesychii Alexandrini Lexicon post Ioannem Albertum recensuit Mauricius Schmidt. Ienae sumptibus Fr. Maukii. 1858—1864. IV Voll. 4°. (Vol. IV. P. II: Quaestiones und *Indices.)* — 21½ Thlr.

Hesychii Alexandrini Lexicon. Editionem minorem curavit Mauricius Schmidt. Ienae sumptibus Fr. Maukii. 1864. 4°. 808 S. (Zweiter Titel: *Ἀλλου Διογενειάνου Περιεργοπέντητες. Ex recognit. M. Schmidt.*) — 6½ Thlr.

Unter den umfangreicheren Werken des letzten Jahrzehnts, welche deutschen Philologen und Verlegern zu besonderer Ehre gereichen, nehmen diese zwei Ausgaben eine hervorragende Stelle ein. Bereits nach dem Erscheinen der ersten Lieferung der gröfseren Ausgabe hat diese Zeitschrift (1856. S. 841 ff.) auf die Wichtigkeit des Unternehmens hingewiesen und die Einrichtung der Ausgabe bezeichnet. Nach der Beendigung des ganzen Werkes erscheint es als Pflicht, von neuem über dasselbe Bericht zu erstatten, und dies um so mehr, da es in seinem Gesammtinhalte erheblich mehr darbietet, als im Beginne desselben zugesagt war.

Während nämlich die ersten drei Bände den Text mit dem kritisch-exegetischen Commentare in der Art vertheilt enthalten, dass Vol. I *α*—*δ*, II *ε* *κ*, III *λ*—*ϱ* umfassen, zerfällt der vierte Band in zwei Hälften, deren erste die Glossen *σ*—*ω* bietet, die zweite aber erstens auf 192 Seiten unter dem Titel Quaestiones Hesychianae sehr sorgfältige und in ihren Resultaten überzeugende Forschungen über das Verhältnis des Hesychius zu seinen Quellen Pamphilus und Diogenianus, über die Zeit des Hesychius[1]), über seine Interpolationen und Interpolatoren anstellt, sowie zweitens einen vollständigen Realindex von beinahe gleicher Seitenzahl liefert, in dem die Auffindung der einzelnen Materien durch strengen Anschluss an die Haase'sche Gliederung der philologischen Disciplinen erleichtert ist. Es beginnt, in sich wieder alphabetisch geordnet, ein geographischer Index, dann folgen rerum divinarum liber (Mythologie, Cultus, Feste) und rerum humanarum libri duo (Staats- und Privatalterthümer), darauf das wenige, was Hesychius über Kunst und Künstler berührt, endlich der reiche Stoff

[1]) Zu Quaest. p. CLXXXIX könnte sich noch einiges nachtragen lassen, was der Alexandrinischen Gräcität angehört, aber für den Philologen weniger Interesse hat als für den Theologen; z. B. *συνέλϑατε* s. v. *σύνιτε*. *κατέπεσαν* s. v. *κατεπόϑησαν*, vgl. Vol. II. p. 446, 84. *ἔπια* s. v. *πέπωπα*. Auch *ὅταν — ἐστίν* ist Hesychisch, wie III. 6, 133; gewöhnlich hat Musurus *ὅτε* oder *ἤ* corrigiert.

aus den μαθήματα (Zoologie, Botanik, Mineralogie, Medicin, Mathematik, Astronomie, Chronologie). Gleicherwünschte Beilagen sind ein Index historicus, ein Index über die ethnischen Glossen, der den Linguisten und Bearbeitern der griechischen Dialekte besonders willkommen sein wird, ein Index scriptorum. Diese Andeutungen werden genügen die Wichtigkeit des durch die unermüdliche Thätigkeit des Hrn Prof.'s Schmidt glücklich vollendeten Werkes*) in's Licht zu stellen und diejenigen Privaten und Lehranstalten, denen es ihre Mittel erlauben, zur Anschaffung desselben zu veranlassen.

In Anbetracht aber, dass nicht Allen gleiche Mittel zu Gebote stehen, kann man es der Verlagshandlung nur Dank wissen, dass sie, auf die Gefahr hin dem gröfseren Werke Concurrenz zu bereiten, durch Veröffentlichung einer kleineren kritischen Textausgabe alle Bedürfnisse zu decken sich entschlossen hat. Doch dürfte eine solche Concurrenz nicht zu fürchten sein; denn in der kleineren Ausgabe vermissen wir nicht nur keinen der wesentlichen Vorzüge der gröfseren, sondern haben zugleich ein ganz selbständiges Werk von eigenem Werthe empfangen, so dass seine Erwerbung nicht einmal durch den Besitz der gröfseren Ausgabe ausgeschlossen, dem Gelehrten sogar zu empfehlen ist. Der Hr. Herausgeber hat sich über Plan und Anordnung seiner Editio minor in einem Epilog klar ausgesprochen. Es ist bekannt, dass Hesychius nicht der Name des Verfassers des in Rede stehenden Lexikons, sondern der Name eines Schreibers (ταχυγράφος) ist, welcher seine Abschrift des von Diogenianus verfassten Auszuges aus dem grofsen Glossare des Pamphilus einem gewissen Eulogius zum Geschenk bestimmte; ferner dass sich Hesychius seinem eigenen Geständnis zufolge allerdings gestattet hat den Diogenianus um Homerische Glossen, Erklärung von Sprichwörtern u. a. zu bereichern, eine ebenso grofse wo nicht gröfsere Masse von Zusätzen aber, namentlich aus dem Sprachschatze der heiligen Schrift, dem Gregorius von Nazianz, dem Euripides, lange nach Hesychius hineingearbeitet ist, endlich dass der ursprüngliche Glossenfonds an streng alphabetische Folge gebunden war. In der gröfseren Ausgabe konnte diesem Sachverhältnis auf die kritische Behandlung des Stoffes nur insoweit ein Einfluss gestattet werden, als die Störung der alphabetischen Reihenfolge durch bestimmte Zeichen markiert ist und unechte Glossen mit geringerer Sorgfalt behandelt sind. In der kleineren Ausgabe dagegen galt es eine Form zu finden, durch welche gerade dieses Sachverhältnis zur Anschauung gebracht würde, d. h. der Alexandrinische Bestand der Glossen und die späteren Zusätze mit Leichtigkeit im Zusammenhang überschaut werden könnten, ohne dass die Zahl und Ordnung der Glossen von Hesychius abwiche. Um diese Aufgabe zu lösen, führt der Hr. Herausg. auf dem oberen Theile jeder Seite (in zwei Columnen) die Alexandrinischen Glossen in streng alphabetischer Ordnung fort, auf dem unteren Theile ohne weitere Scheidung die Interpolationen des Hesychius und seiner Fortsetzer, deutet aber im Texte des Diogenianus die ausgeschiedenen Eindringlinge durch Zahlen an, welche der Zählung in der Rubrik HEω. entsprechen. Beide Theile sind durch einen Streifen geschieden, der die Abweichungen des Alexandrinischen Textes vom Codex Marcianus enthält, damit der Benutzer jedes Nachschlagens der Schow'schen Supplemente oder der gröfseren Ausgabe überhoben werde. Die Spuria aber (HES.) sind genau nach dem Codex Marcianus mit allen Schreibfehlern abgedruckt: ein Verfahren, welches klaren Einblick in den Ursprung und den Werth dieser Zuthaten verschafft und das Urtheil über den grofsen Unterschied zwischen dem Gehalt der Alexandrinischen und

*) Es sei hier auf eine Conjectur Müller's zu καρχίνοι s. v. Κάβειροι aufmerksam gemacht, welche der Herausgeber noch nicht berücksichtigen konnte. Vgl. Alois Müller Esmun; ein Beitr. z. Mythol. d. orient. Alterth. [Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. k. Akad. d. Wiss. 1864, Maiheft.] Wien, 1864. S. 6 f.

der interpolierten Glossen erleichtert. Hierbei ist dafür gesorgt, dass nicht einmal die Emendation jener Monstra erhebliche Schwierigkeiten bereitet, indem das gröbste in [ ] corrigiert ist, die richtige Schreibung der Glosse aber sich aus der beigefügten Stelle des berücksichtigten Autors gewinnen lässt. Wir gedenken noch eines Moments. Auf dem von Hrn. Sch. eingeschlagenen Wege wird man sich ohne sonderliche Mühe aus der Rubrik HES. ein Glossar zu Homerus, Euripides, der heiligen Schrift und Gregorius v. Naz. (besonders diese vier werden, wie schon oben erwähnt, in den Zusätzen berücksichtigt) reconstruieren können. Der Werth dieser Glossare für die Kritik der Texte wird freilich erst zu ermitteln sein. Das Homerische sehr sorgfältig gearbeitete verräth intime Vertrautheit mit Aristarch's Paraphrasen; das Euripideische ergibt wenigstens das negative Resultat, dass Hesychius für den Text des Euripides mit äufserster Vorsicht zu gebrauchen ist [3]).

Ueberhaupt erblicken wir das Hauptverdienst beider Ausgaben des Hesychius in dem unermüdlichen Streben des Herausgebers nach Kräften der Gefahr vorzubeugen, dass mit diesem Glossar fernerhin der zeitherige Unfug getrieben werde. Selbst wenn dem Diogenianus einmal eine echte Glosse genommen sein sollte, würde dieser Schaden geringer sein als die fortgesetzte Verwendung unechter Glossen für die Kritik der Classiker. Wir wissen jetzt, Dank den Bemühungen des Hrn. Herausg.'s, welche Glossen der classischen Gräcität angehören, und welche Autoren es sind, für deren Kritik sie allein verwerthet werden dürfen. Wir wissen es durch seinen von aller Spreu gesichteten Diogenianus. Vorsichtig folgt der Text desselben dem Marcianus in allen irgend zweifelhaften Fällen; im Texte steht die Emendation der Glosse und ihrer Erklärung nur, wenn sie gegen jeden Zweifel sicher gestellt ist. Verdächtige Formen und schwere Corruptelen sind durch † markiert, damit jeder Täuschung über die Auffassung des Editors vorgebeugt werde. Der Fundort der Glosse ist unmittelbar hinter derselben in ( ) angegeben, auf gleiche Weise auch der Dialekt (kyprisch, kretisch u. s. w.) angedeutet, wenn er mit annähernder Sicherheit aus der Form erschlossen werden kann. Beziehen sich die verschiedenen Erklärungen einer Glosse auf verschiedene Classikerstellen, so sind diese hinter den zutreffenden Erklärungen in Klammern beigefügt: was namentlich bei den Homerischen Glossen (selbst sub HES.) mit löblicher Consequenz durchgeführt ist. In Fällen, wo eine Glosse auf mehrere Stellen mit gleichem Rechte bezogen werden könnte, sind die Scholien zu den Autoren mafsgebend gewesen, und dieses Verfahren ist durch schol. bezeichnet. Glossen im Nominativ hat Hr. Sch. gewöhnlich ohne Angabe des Fundortes belassen, offenbar weil sie nach seiner Ansicht nicht aus Glossaren, sondern aus Onomasticis geflossen sind. Zweifel an der Echtheit einer Glosse, sei es weil sie das Alphabet störte, sei es weil sie Euripideisch ist, sind durch ? ausgedrückt. Echte, durch Irrthum des Schreibers von ihrer Stelle verschlagene und gehörigen Ortes wieder eingereihte Glossen sind von Klammern (.....) umschlossen, mit Verweisung auf ihre frühere Stellung im Hesychius. Unter derselben Form sind Glossen eingereiht, welche Hesychius, der Orthographie seiner Zeit folgend oder weil er über die giltige Schreibung im unklaren war, an falscher oder mehreren falschen Stellen bietet. Man hat sich also zu hüten, solche Glossen für Interpolationen des Herausgebers zu halten; es sind echte Glossen in richtiger Schreibart, von unbedenklicher Verwendbarkeit. — Fragen wir nach den Autoren, für deren kritische Bearbeitung Hr. Sch. nach seinen sorgfältigen Untersuchungen die Ausnutzung des Glossars gestattet, so sind es folgende: Homerus, Hesiodus, Antimachus, Callimachus, Nicander, Theocritus (aber nicht Aratus,

[3]) Besonderen Dank werden Fragmentensammler Hrn. Sch. für seine Entdeckung der Gregorianischen Glossen wissen, da dieselben in der That darnach angethan sind, durch ihre Aehnlichkeit mit Fragmenten classischer Dichter zu täuschen.

Oppianus u. a. Epiker), — Archilochus, Hipponax, — alle Lyriker aufser Pindarus, — die drei grofsen Tragiker nebst Ion und Achäus, — Epicharmus, Sophro, Dinolochus, Bläsus, die attischen Komiker, — Herodotus, Thucydides, Xenophon, Hecatäus, Ctesias, Theopompus, — Democritus, Heraclitus, Plato, Aristoteles, Theophrastus, — die attischen Redner, — Hippocrates. Hr. Sch. schärft in den Quaestiones ausdrücklich ein, dass der Werth des Hesychius für Sophokles gröfser sei als für Aeschylus und Euripides, und dass die Philosophen Aristoteles und Theophrastus wegen des Sachlichen, dagegen Plato und Democritus wegen ihrer λέξεις citiert seien.

Noch ein Wort über die Rubrik COD. Sie enthält allerdings hauptsächlich die Varianten des Codex Marcianus [1]); doch hat der Hr. Herausg. sehr wohlgethan, dass er hin und wieder auch Abweichungen anderer Zeugen von Belang in derselben Rubrik notiert und in sehr vereinzelten Fällen ingeniöse, aber nicht hinlänglich sichere Emendationen neuerer Gelehrten mittheilt.

So scheint uns denn der Hr. Herausg. in seinem Diogenianus oder, wie wir zur Vermeidung von Misverständnissen lieber sagen wollen, in seiner kleineren Textausgabe des Hesychius alles bedacht und geleistet zu haben, was man billigerweise verlangen kann. Die umfassende und mühselige Arbeit, zu deren Abschluss wir ihm Glück wünschen, wird gewiss den Erfolg haben, dass die Benützung des Hesychius zur Erklärung und Texteskritik einen erheblich höheren Grad von Sicherheit zu gewinnen vermag. C. O.

Das Problem der Sprache und seine Entwickelung in der Geschichte. Von Konrad Hermann, Dr. ph. u. a. o. Professor an der Universität Leipzig. Dresden, Rudolf Kuntze, 1865. IV. u. 115 S. — 20 Ngr.

„Die wesentliche Natur der Sprache", heifst es S. 92 der vorliegenden Schrift, „ist überall die eines Mittels für die Bezeichnung des Denkens und sie tritt in der That immer mehr in die Stellung eines blofsen dienenden Instrumentes für dieses letztere ein, während sie zu Anfang allerdings mehr in der Eigenschaft eines freien künstlerischen Selbstzweckes aus der schaffenden Thätigkeit des Volksgeistes entsprang". Vgl. S. 87 und S. 97: „Jedes Wort der Sprache ist an sich ein Werkzeug für die Vertretung oder Bezeichnung eines bestimmten Begriffes". Da der Hr. Verf. keinen Unterschied zwischen Bezeichnungsmittel, Werkzeug, Instrument macht — wie sollte er auch? — so wird uns hier gesagt: die Sprache ist nicht das, was ihre wesentliche Natur ist, sondern sie tritt nur in dasselbe immer mehr ein. Sie entsprang aber zu Anfang(!) mehr(!) in der Eigenschaft von etwas, was nicht ihre wesentliche Natur ist. — Doch wir wollen uns nicht auf dieser Stelle festheften, sondern uns von dem Hrn. Verf. auf den Kern seiner Ansichten hinführen lassen. Er sagt S. 1: „Der Mensch und die Sprache sind beides eine lebendige Synthese von geistigem Inhalt und sinnlicher Wirklichkeit oder Form; auch bei der Sprache aber ist die innerste Hauptfrage die nach dem bedingenden Grunde des in ihr gegebenen Beisammen dieses doppelten verschiedenen Principes". Das heifst, dünkt mich: die Hauptfrage ist die nach dem Ursprung der Sprache. Aber was erfahren wir darüber? Die Sprache ist durch einen Act der freien und genialen Schöpfung des Volkes entsprungen wie das Kunstwerk durch einen solchen des einzelnen Künstlers (S. 4). Der Mensch hat sich nicht blofs die Sprache als das äufsere Bezeichnungsmittel der Gedanken, sondern eben in derselben zugleich mit sein eigenes Denken ursprünglich aus sich heraus erschaffen (S. 60). Die erste Erschaffung der Sprache ist für den Menschen der Act eines umfassenden Begreifens oder einer grofsartigen Erleuchtung seines Inneren über den ganzen Umfang der ihn umschliefsenden Dinge gewesen (S. 61). Doch S. 102 wird uns gesagt, es handle sich in der Gegenwart gar nicht mehr um die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung

[1]) Ein Facsimile desselben bietet die gr. Ausg. Vol. IV. P. II zu p. XXX.

der Sprache: denn das ist ohne Zweifel an dieser Stelle mit der „Auflösung oder Erklärung des abstracten Problems der Sprache an sich" gemeint. Mithin handelt es sich — falls ich den Hrn. Verf. richtig verstanden habe, dessen ich freilich nicht sicher bin — in der Gegenwart nicht mehr um die innerste Hauptfrage der Sprache. Aber keineswegs, weil sie bereits gelöst wäre. Vielmehr sei ihre Lösung, versichert der Hr. Verf., ebensowenig möglich, als der Naturwissenschaft vergönnt sei „das Gras selbst wachsen zu sehen" (S. 102). Nichtsdestoweniger haben wir den Hrn. Verf. selbst eine Meinung über den Ursprung der Sprache äufsern hören, welche freilich weder „vollkommen genau erschöpfend" noch „rein naturwissenschaftlich exact" ist. — Die Ansicht des Hrn. Verf.'s vom Wesen der Sprache ist an die Spitze dieser Anzeige gestellt. Vielmehr: eine Ansicht, denn er hat deren mehrere. S. 75 sagt er, seiner wissenschaftlichen Auffassung der Sprache liege die „Gesammtanschauung als von einem gleichsam naturgemäfs sich entfaltenden Organismus" zum Grunde. Und S. 76 bezeichnet er als die charakteristische Anschauung seiner Sprachwissenschaft, dass in ihr der Gedanke als die innere Substanz und die Sprache als seine untrennbare äufsere Form zu einer sich organisch entwickelnden Lebenseinheit zusammengefasst werde. Dieser Ansicht stellt er zwei andere Ansichten gegenüber, welche, meint man, nicht die seinigen seien. Aber die eine derselben von der Sprache als dem kunstmäfsig erfundenen Zeichen für das Denken äufsert er selbst, wie wir gesehen haben, an anderen Orten. Und von der zweiten Ansicht, die Sprache sei das von sich aus bedingende und gestaltende Organ für die Ausbildung des inneren Denkens, sagt er unmittelbar, nachdem er sie angeführt hat, es werde durch sie der wesenhafte Kern des Verhältnisses von Denken zu Sprechen noch genauer (als durch seine eigene Ansicht) getroffen. Sofort erhalten wir dann eine neue Belehrung über das „wahre Verhältnis des Denkens zur Sprache", worin — offenbar unbewusst — alle drei Ansichten durcheinander gemengt werden. So viel wenigstens stellt sich klar heraus: der Hr. Verf. ist bei dem Dualismus Sprechen und Denken, γλῶσσα und λόγος stehen geblieben. Soll aber dabei stehen geblieben werden, so ziehen wir noch Herder's Ausführungen in den Fragmenten denen der gegenwärtigen Schrift bei weitem vor. — Die eigentliche Absicht des Hrn. Verf.'s geht übrigens dahin: gegenüber der vergleichenden Sprachwissenschaft, welche ihm lediglich als Glossologie erscheint, den Standpunct des Logos, den der Philologie, wie er sagt, zu betonen. Aber in der vergleichenden Sprachwissenschaft selbst ist sehr bald nach der Begründung ihrer Etymologie die Nothwendigkeit einer Bedeutungslehre hervorgehoben worden: durch Ag. Benary. Und an der Absicht eine solche zu liefern, haben die vergleichenden Sprachforscher, G. Curtius vor allen, festgehalten. Blofs mit den Lauten zu operieren ist keinem je eingefallen. Die Auffassung der Sprachwissenschaft als Naturwissenschaft und als Glottik, welche der Hr. Verf. bekämpft, ist ganz allein von Schleicher ausgegangen und hat fast bei niemand Beifall gefunden. Wenn der Hr. Verf. vollends sich als Grammatiker den Etymologen entgegensetzt, so ist er einfach daran zu erinnern, dass die vergleichende Sprachwissenschaft mit der Grammatik begann, und dass alle Welt darüber einig ist, die Vergleichung müsse sich künftig auch auf die Syntax erstrecken. Den Vorwurf nur darf man der vergleichenden Sprachwissenschaft vielleicht machen: dass sie allzuoft bei den Erscheinungen stehen bleibe und nicht tief genug das Bedürfnis ihrer Erklärung empfinde. Hier aber gerade tritt Steinthal's Wirksamkeit ein, und ich wüsste nicht, wo in der gesammten Sprachwissenschaft nun noch ein anderer Standpunct Platz fände, der weder historisch noch philosophisch in Steinthal's Sinne wäre, es müsste denn ein philosophischer im Sinne Becker's sein. Einen modificierten Becker kann man den Hrn. Verf. in der That nennen. Und wunderbar ist die Naivetät, mit der er in seinem 17. Abschnitte S. 56—58 über Logik und Grammatik spricht, als ob es so ein Buch wie Steinthal's „Grammatik, Logik und Psychologie" gar nicht gäbe. Für den Hrn. Verf.

charakteristisch ist dabei, wie er in einem Athem „jede" Grammatik eine besondere Art und(!) weitere Ergänzung der Logik nennt, dann wieder philologische oder besondere und philosophische, oder allgemeine Grammatik unterscheidet und die letztere als eine „verbindende Region" zwischen die erstere und die Logik stellt, in welcher alles concrete Denken der Sprache auf das abstracte Denken der Logik zurückzuführen sei. Dieses Zurückführen bezeichnet er dann anderwärts als die philologische Hermeneutik oder als die „geordnete oder rationelle" Erklärung der sämmtlichen Sprachercheinungen im einzelnen, und setzt es der Steinthal'schen Sprachbetrachtung entgegen, als welche das abstracte Problem der Sprache an sich oder das Wie des Entstehens der Spracherscheinungen zu erklären strebe. Das hindert ihn jedoch nicht zuzugeben (S. 101), nicht auf logischem, sondern nur auf psychologischem Wege könne die Sprache in dem, was sie ist, wahrhaft von uns erklärt werden, und die Richtung eben auf diese Erklärungsweise Lazarus und Steinthal zuzuschreiben. Was der Hr. Verf. für die Aufgabe der philosophischen Grammatik hält, zeigt dann — wahrscheinlich seine mir unbekannte „philosophische Grammatik" (1858) und — der 32. Abschnitt der vorliegenden Schrift noch näher, der eine „Theorie des Satzes" gibt und jedenfalls einen interessanten Beleg dafür bietet, was sich in der Sprache mit der Kategorie des Ansichseins alles ausrichten lässt.

Ich erwähne noch einige Einzelheiten. Der Titel verspricht eine Darstellung der Entwickelung des Problems der Sprache in der Geschichte, und diese erhalten wir in der That. Nur der Anfangs- und Endpunct seien herausgegriffen: Abschnitt 3 über die Physiker und Thetiker des Alterthumes und Abschnitt 13 über Herder, Wh. Humboldt, Jacob Grimm. In jenem werden wieder die neuesten Forschungen ignoriert. Das unsichere der Ueberlieferungen ist dem Hrn. Verf. nicht unbekannt, aber nach ihm liegt z. B. die Lehre, die Sprache sei φύσει, im Geiste der Denkweise Heraklits. Ich denke, wovon sich zeigen lässt, dass es nach dem ganzen Standpunct einer Lehre unmöglich sei (vgl. Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern S. 171), das wird doch wohl nicht im Geiste dieser Lehre liegen können. — Was soll man dazu sagen, wenn der Hr. Verf. S. 48 Wh. Humboldt mit Schelling, Jacob Grimm mit Hegel parallelisiert. Gibt man auch zu, dass in der ersteren Parallele eine halbe, übrigens nicht neue Wahrheit liegt (vgl. Haym, Humboldt S. 111 ff.): so ist doch die zweite so schief als möglich (die Trichotomien findet der Hr. Verf. sogar bei Jacob Grimm wieder!), und beide Gleichungen wird nur statuieren, wer nicht weifs, dass die Naturphilosophie ihren eigenen sprachwissenschaftlichen Vertreter an A. F. Bernhardi, das Hegel'sche System an K. Heyse gefunden hat. Ebenso ist dem Hrn. Verf. S. 102 die Sprachwissenschaft Steinthal's nichts anderes als die Anwendung der Herbart'schen Philosophie auf das Problem der Sprache, während sie doch nur die Ueberzeugung enthält, welche heute von vielen getheilt wird, die im übrigen nicht zu den Anhängern Herbart's gerechnet werden können, dass die einzige wissenschaftliche Psychologie die Herbart'sche sei und dass auf diese zurückgegangen werden müsse, wo irgend von Psychologie ein wissenschaftlicher Gebrauch gemacht werde. — Der S. 25 aufgestellte Unterschied zwischen Philologie und Geschichtswissenschaft ist mir unverständlich. Diese soll „was es überhaupt von Cultur auf der Erde gibt" nur nach seinem materiellen oder thatsächlichen Gehalte, jene auch nach seiner geistigen Denkform und seinem unmittelbaren lebendigen Fühlen für uns vertreten. Folgt S. 35 eine teleologische Ansicht der Geschichte. — S. 72 steht zu lesen: „Ist von Anfang an alle Sprache allerdings wohl aus einer onomatopoetischen Nachschaffung des Wirklichen durch Anschluss an das eigene Tönende und sich Bewegende in demselben entstanden, so hat dann freilich der Zufall oder die Convention den Lautzusammensetzungen oft eine ganze Reihe anderweiter, ihrem eigentlichen Wesen fremder Bedeutungen zugetheilt". Diese Stelle mit Ausrufungs- und Fragezeichen zu versehen, überlasse ich dem Leser. — Dass in den neueren Sprachen der Abfall der Flexionen den Accent auf

die Silben des Stammes zurückwerfe, wie S. 89 behauptet wird, ist doppelt unrichtig. Denn keineswegs haben alle neueren Sprachen den Accent auf der Stammsilbe. Und im Deutschen, wo dies allerdings der Fall ist, war umgekehrt die Zurückziehung des Accentes die Ursache nicht des Abfalles, aber der Vocalschwächung der Flexionen. — Ich bin nicht fertig, aber ich breche ab. Das Eigenthümlichste an der vorliegenden Schrift ist ihre sehr sonderbare Interpunction.

Wien. W. Scherer.

Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie zur Selbstbelehrung, von Karl Koppe, Professor und Oberlehrer am königl. preufs. Gymnasium zu Soest. Mit 329 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Karte. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, G. D. Bädeker, 1864.

Das vorliegende Lehrbuch der Physik wurde bereits im zwölften Jahrgange dieser Zeitschrift ausführlich angezeigt. Es erscheint daher nur nöthig darauf hinzuweisen, dass der Hr. Verf. die damals vom Referenten in Beziehung auf eine consequentere Durchführung der mathematisch-experimentalen Methode ausgesprochenen Wünsche mit grofser Sorgfalt zu befriedigen gesucht hat. Dadurch, dass der Hr. Verf. jene Theile der Physik, welche zu ihrer gründlichen Behandlung der Mathematik bedürfen, mit der gehörigen Rücksicht auf die mathematische Deduction umgearbeitet hat, ist die neue Auflage seines Lehrbuches im Verhältnis zu den früheren Auflagen eine thatsächlich verbesserte und vermehrte geworden. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, dass das Buch in seiner neuen Form nicht nur seine alten Freunde behalten, sondern sich auch neue Kreise eröffnen werde. Ref. kann das Buch sowol was Inhalt als was Ausstattung betrifft, seinen Collegen auf das beste empfehlen.

Wien. Dr. Jos. Krist.

Illustriertes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreiches, von Dr. A. E. Brehm, Director des zoologischen Gartens in Hamburg. Hildburghausen, Bibliographisches Institut, 1864.

Es liegen uns die Hefte 7 — 15 dieses mit Recht vielgepriesenen Werkes vor; sie enthalten die Ordnung der Raubthiere mit Ausnahme der Katzenfamilie, die bereits vorangieng. Von interessanten und belehrenden Einzelheiten lesen wir in diesen Heften in dem Grade mehr, als der Stoff in seinem Detail nach und nach aufhört, allgemeiner bekannt zu sein. Brehm ist selbst in dem durch Trockenheit und Einförmigkeit so häufig ermüdenden beschreibenden Theile ein so bedeutender Meister, dass seine Thierbeschreibungen fast ausnahmslos durch Kürze und Bestimmtheit des Ausdruckes, durch die Einfachheit seiner wo nur möglich vergleichenden Darstellung, durch häufiges Einflechten von Beziehungen zwischen den Merkmalen und Lebensbedingungen der Thiere den Leser so weit zu fesseln vermögen, dass er sie gerne zu Ende liest. Der Schwerpunct liegt jedoch auch hier nicht in der beschreibenden Partie, sondern in den geistvollen Schilderungen des Lebens der Thiere. In dieser Beziehung wäre aus dem vielen guten besonders hervorzuheben: die Darstellung der Haupttypen des Hundes (Windhund, Dogge, Jagdhund u. s. w.), des Ichneumon, der Hyänen, des Dachses, des Hermelins, Wiesels, des Bären und des Maulwurfs.

Durch dieses Werk wird nicht nur der geistige Gesichtspunct des Lesers erweitert und so eine Bereicherung seines Wissens erzielt, sondern auch das Gemüth eines halbwegs wahr fühlenden Menschen kann bei der Reichhaltigkeit psychischen wie Verstandes-Lebens, das ihm in der Thierwelt entgegentritt, grofsartiger Eindrücke ebenso wohl wie einer gewissen zur Bescheidenheit mahnenden Stimmung sich nicht erwehren. Insbesondere treten da die hundert und abermals hundert Verbindungsfäden, durch welche der Mensch an die Thierwelt geknüpft ist, lebhaft in den Vordergrund, und dadurch wird ein hübsches Stück Menschengeschichte vorge-

führt, deren Phasen durch thierische Wesen mitbedingt werden, die menschlicherseits wol eine gröfsere Achtung, als ihnen gewöhnlich zu Theil wird, verdienen möchten. Lehrreich sind die in neuerer Zeit vielfältig erreichten Erziehungsresultate selbst an Thieren der wildesten Art, z. B. Fischotter, Hyäne u. s. w.; der Mensch, der Herr der Schöpfung, erobert täglich ein gröfseres Gebiet, das er zu seinen Zwecken ausbeutet, und sieht mit Erweiterung seiner Kenntnisse über die Thierwelt immer deutlicher ein, welche unendliche Wichtigkeit für ihn in der Eigenschaft der Thiere liegt, nicht blofs „instinctmäfsig" zu handeln, sondern durch Unterricht sich zu einem höheren oder niedrigeren Grade der Verständigkeit auferziehen zu lassen.

Wenn auch zuweilen bei den Biographien etwas zu sehr in's minutiöse gegangen wird, mehr, als zur Auffassung des betreffenden Thiercharakters nothwendig ist, wenn Ausdrücke, wie: Barry, der „Heilige" u. dgl. auf Rechnung einer von Bewunderung zu sehr eingenommenen Phantasie und somit, wie selbstverständlich, im figürlichen Sinne zu nehmen sind, so müssen wir doch gestehen, dass der I. Band, der nun vollendet ist, in jeder Hinsicht mit grofser Meisterschaft durchgeführt wurde; das Werk verdient nicht blofs in den Schul- und öffentlichen Bibliotheken, sondern im gebildeten Publicum die gröfste Verbreitung.

H. Stahl. Die Wasserwelt, vom Standpuncte der neuesten naturwissenschaftlichen Anschauung. 2. Aufl. 8. Leipzig, 1864.

Wir halten dieses Buch für ein verfehltes. Bei 276 Seiten Text enthält es 130 Holzschnitte, 4 Steindrucktafeln und 2 Karten. Einzelne von diesen Illustrationen, wie jene vom Nordlichte, gehören Theilen des Textes an, welche kaum irgend ein Leser in einem Buche über das Wasser suchen wird, während z. B. das gewiss wichtige Capitel von den Gletschern und ihren Moränen ohne eine belehrende Figur geblieben ist. Das Bild auf S. 189 zeigt keinen einzigen der wesentlichen Charaktere eines Gletschers. Dafür stellen nicht weniger als 7 gröfsere Holzschnitte groteske Erosionsformen von Felsen dar, also Erscheinungen, an welche sich gar kein tieferes Interesse knüpft. Im Texte finden wir keine Stelle, an welcher von der grofsen Rolle die Rede wäre, welche dem Wasserdampfe bei vulcanischen Eruptionen zukommt, keine, an welcher der „globulöse" Zustand des überhitzten Wassers geschildert wäre. Ja auch der gröfste Gedanke, der in den letzten Jahren in Bezug auf die kosmische Bedeutung des Wassers ausgesprochen wurde, nämlich Saemann's Hypothese von dem Vertrocknen der Oberfläche der Himmelskörper, ist dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben. Wer überhaupt durch Anhäufung von Holzschnitten und durch zahlreich in den Text gestreute Verse eine dauernde Zuneigung zu irgend welchem Zweige der exacten Forschung hervorzurufen hofft, der ist auf falschem Wege und verräth zugleich wenig Zutrauen zu der fesselnden Kraft seiner Feder. Der Leser wird nur dort festgehalten und erwärmt, wo aus einer klaren Schreibweise die Reife des Urtheiles und die persönliche Liebe des Autors zu seinem Gegenstande hervorblickt. Alles übrige stört.

E. S.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Chronik der Reisen und geographische Zeitung. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliographisches Institut, 1863 u. 1864 [Nr. 1—17]. (Preis des Bandes zu 12 Lieferungen 3 Thlr.)

Der Gedanke, durch eine geographische Zeitung, „die an wissenschaftlicher Unterlage strenge festhält, auf geschmackvolle Darstellung Werth legt, und auf Mannigfaltigkeit der Mittheilungen Rücksicht nimmt, der Wissenschaft neue Freunde im Kreise des gebildeten Publicums zu gewinnen, und deren Theilnahme für die Länder- und Völkerkunde anzuregen,"

erwies sich, wie wir schon in den früheren Besprechungen (Jahrg. 1862. S. 884 und 1863. S. 486) hervorhoben, als ein sehr glücklicher. Seither sind wieder drei Bände erschienen, und sie bezeugen den gedeihlichen Fortschritt des Unternehmens. Die Anzahl der Originalzeichnungen hat sich bedeutend gehoben, aufser den Holzschnitten sind Stahlstiche und Karten zur Illustrierung des Textes hinzugetreten; die Erzählungen und Nachrichten suchen immer vollständiger das weite Gebiet der geographischen und ethnographischen Forschungen zu umfassen. Nicht allein kühne Reisende erzählen uns von den fernen Wundern und Räthseln des Inneren von Afrika oder Chinas, sondern auch unsere nahe Heimat wird uns in anmuthigen Bildern vorgeführt wie z. B. das Harzgebirge B. V. S. 257 ff., Nürnberg, B. VI. S. 289 ff. Auch die Ausgrabungen verfallener Städte und ihre Resultate wurden nicht vergessen; so Ninive B. IV. S. 230, und die ausführliche bis zur neuesten Zeit hinaufreichende Beschreibung der Ausgrabungen zu Pompeji (B. VII. S. 1 ff.). Das culturhistorische Fach ist vertreten durch recht schätzbare Aufsätze, unter denen wir „die Weinrebe als Culturpflanze und den Wein als Getränk bei den verschiedenen Völkern" B. VI. S. 172 hervorheben. Neben diesen umfassenderen, meist mit zahlreichen Illustrationen begleiteten Aufsätzen laufen lehrreiche statistische und ethnographische Notizen „Aus allen Erdtheilen", welche selbst für den Lehrer viel neues und interessantes bringen. Wir können wol am leichtesten den Umfang und die Mannigfaltigkeit dieser Zeitschrift kennzeichnen, wenn wir die Nachrichten und Beschreibungen erwähnen, welche Oesterreich betreffen, das für eine Zeitschrift, die vom ganzen Erdballe erzählen will, doch nur ein kleines Stückchen Land ist. Dahin gehören unter mehreren anderen insbesondere die schön illustrierten Aufsätze von Kanitz: 'Von der Ostküste des adriatischen Meeres' B. V. S. 321 ff. 'Ragusa in Dalmatien' B. VI. S. 10 ff. 'Die Boka' B. VI. S. 232 ff. 'Die hohe Tatra und ihre Bewohner' B. VII. S. 32 ff., 'Eine Besteigung des Grofsglockner' B. VI. 56 ff. nach Dr. A. v. Ruthner's 'Aus den Tauern' und die mit genauer Localkenntnis und grofser Unpartheilichkeit geschriebenen 'Briefe über Böhmen' B. IV. S. 23 ff. In dieser Weise bringt die Zeitschrift über alle Erdtheile vielfache Kunde. Wie sie für Familien ein lehrreiches und unterhaltendes Buch ist, so zweifeln wir nicht, dass sie in der Schule dem Lehrer oftmals nützlich, dem Schüler aber ein liebes Buch sein wird, welches ihm die oft leblose und kalte Karte durch Erzählung und Bild belebt, und die Anschauungen des geographischen Unterrichtes vertieft.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Reform der Maturitätsprüfung.

Der Vorschlag des Hrn. Directors Hochegger bezüglich einer neuen Form in der Abhaltung der Maturitätsprüfung ist, was das pro und contra betrifft, so vielseitig discutiert worden, dass es schwerlich ein erhebliches Moment geben wird, welches nicht seine Würdigung gefunden hätte. Auch die entfernteren, mehr mittelbaren Rückwirkungen des betreffenden Vorschlages auf die Prosperität des Schulunterrichtes, die wir in den folgenden Zeilen näher aufzeigen wollen, sind in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift am Schlusse der „Entgegnung" des Hrn. Dir. Hochegger (1864, S. 206) bereits angedeutet worden. Wir halten jedoch gerade diese secundären Wirkungen der vorgeschlagenen Modification für so wichtig, dass wir uns nicht enthalten können, die Bedeutung des Hochegger'schen Vorschlages unter diesem Gesichtspuncte besonders zu beleuchten.

Für derlei secundäre, d. h. nicht unmittelbar beabsichtigte, darum aber nicht minder bedeutungsvolle Wirkungen des gedachten Reformvorschlages erachten wir: 1. die Hinüberrichtung der gesammten Unterrichtsthätigkeit von dem Formellen auf das Essentielle, von dem momentan aufgenommenen Vielen auf das bleibend zu erfassende Eine; und 2. die durch die projectierte Mafsregel ermöglichte gröfsere Autonomie der einzelnen Unterrichtsanstalten, so wie die Befreiung derselben von lästigen Control- und Uniformierungsmafsregeln.

Zu 1. Dass die auf die Universität oder in's Leben hinübergeretteten Früchte des Gymnasialunterrichtes dem riesigen Apparate, womit derselbe arbeitet, nicht entsprechen, wird derjenige gerne zugestehen, der ferne von jeder Selbsttäuschung die Dinge in ihrem natürlichen Lichte zu sehen gewohnt ist. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Geschwindigkeit die durch verschiedene Prüfungsacte constatierten, durch mitunter glänzende Zeugnisnoten documentierten Wissensresultate abfallen, sobald der erste Windhauch über sie dahingeht. Sie sind bis auf einen sehr bescheidenen Grundstock materieller Kenntnisse und auf eine durch sie gewonnene, mehr oder weniger elastische formale Gewandtheit des Geistes in kurzer Zeit

dahin. — Die Ursache dieser nicht leicht hinwegzuläugnenden Erscheinung besteht darin, dass die Unterrichtsthätigkeit der Schule mehr die nächsten als die entfernteren Ziele des Unterrichtes im Auge behält und dass sie sich in Fällen, wo ein wirklicher, die Schulzeit überdauernder Erfolg nicht erreicht worden ist, mit dem täuschenden Scheine desselben begnügt. Täuschender Schein ist es nämlich, wenn man das geläufige Wiedergeben eines gedächtnismäfsig aufgerafften Wissensmaterials für einen wirklichen Erfolg nimmt, und nur auf diese Weise ist es zu erklären, wie sich Individuen durch alle acht Classen bis zur Maturitätsprüfung hindurchziehen, die von Lection zu Lection, von Semester zu Semester ihre Sachen leidentlich machen, um am Ende, wo sie über das Ganze Red' und Antwort geben sollen, als völlige Ignoranten dazustehen. Diese Erscheinung ist um so gewöhnlicher, je mehr gewisse Einrichtungen der Schule geeignet sind, die mechanische Aufnahme des Lehrstoffes auf Unkosten der productiven Selbstthätigkeit und eigenen Urtheilsfähigkeit des Schülers zu begünstigen, das *multa, sed non multum* als Devise des Unterrichtes hinzustellen.

So lange es Examen und Examinanden gibt, wird „für die Prüfung" gelehrt und gelernt werden. Die Art und Weise, wie die Prüfung vorgenommen wird, kann also nicht verfehlen, ihre bestimmende Rückwirkung auf den Unterricht auszuüben. Wo man versichert ist, an dem Lehrer auch den Examinator vor sich zu haben, wird man beständig versucht, nicht so sehr die Sache, als den Lehrer zu studieren. Daher der nahezu panische Schrecken, der vor dem Gedanken einhergeht, die Functionen des Lehrers und des Examinators zu trennen. Bequemer für Lehrer und Schüler ist allerdings die Vereinigung dieser Functionen. Für das Ziel des Unterrichtes jedoch ist ihre Trennung bei der Maturitätsprüfung von wesentlichem Belange. Ja wir gehen so weit, zu behaupten, dass nur durch diese Trennung, wie sie der Hochegger'sche Reformvorschlag involviert, die Maturitätsprüfung wahrhaft Sinn und Bedeutung erlange.

Bei der gegenwärtigen Form der Maturitätsprüfung ist die Lehranstalt in das Interesse an der Prüfung so zu sagen mit hineingezogen; sie hat durch die von ihr im vorhinein censurierte Durchschnittsleistung des Abiturienten den künftigen Erfolg gleichsam präjudiciert, und abgesehen von den Regungen des Wohlwollens, die für den Examinanden allenfalls wirken, liegt der Lehranstalt mehr oder weniger daran, dass der Erfolg der Prüfung nicht schlechter ausfalle, als derselbe nach einem mehrjährigen Durchschnitte von ihr prognosticiert wurde. Kurz, sie steht als Richterin da über Leistungen, die doch zum grofsen Theile nicht allein von der Verwendung des Candidaten, sondern auch von dem Umstande abhängen, wie sie ihre eigene Aufgabe erfüllt hatte. In diesem Verhältnisse liegt nun gewiss eine sehr grofse Verlockung zur Milde der Beurtheilung. Indem verschiedene Lehranstalten dieser Verlockung ungleichmäfsig nachgeben, erklärt sich die horrende Ungleichmäfsigkeit in den Prüfungsergebnissen der verschiedenen Gymnasien und Kronländer — eine Ungleichmäfsigkeit, welche auf die Verschiedenheit der natürlichen Bedin-

gungen des Bildungserfolges allein nicht leicht zurückgeführt werden kann. Schlagen wir die statistischen Tafeln, deren Veröffentlichung wir der verehrl. Redaction dieser Zeitschrift verdanken, nach, so finden wir für das Schuljahr 1863, dass in den Kronländern: Küstenland, Dalmatien, Kroatien und Slavonien und in der Militärgrenze *nicht ein einziger Abiturient* bei der Maturitätsprüfung geworfen wurde, während das im Centrum des Reiches gelegene Niederösterreich mit den Gymnasien der Reichsmetropole nicht weniger als 14 Procent der angemeldeten Abiturienten für unreif erklärte und an einem Gymnasium Wiens allein ebenso viel Reprobationen von Maturitätsprüfungscandidaten stattfanden, als an allen 17 stark frequentierten Gymnasien Böhmens zusammengenommen. Diese Zahlen sprechen mit grofser Beredsamkeit für eine Reform der Maturitätsprüfung.

Wir erachten das Interesse der Schule an dem schliefslichen Erfolge ihrer mehrjährigen Thätigkeit für ein naturgemäfses und gerechtfertigtes, meinen aber, dass eben bei dem Vorhandensein dieses Interesses ein anderer Factor als die Schule selbst über die Erfolge, die sie erreicht hat, urtheilen sollte. Dann wird dieses Interesse die Schule antreiben, ihre didaktische Thätigkeit auf die Herbeiführung von Unterrichtserfolgen zu richten, die sich vor jedem Examinator bewähren und eine Vergleichung mit den durchschnittlichen Erfolgen anderer Lehranstalten aushalten. Dies kann aber nicht anders geschehen, als dadurch, dass sich die Lehrthätigkeit von der Form hinweg auf das Wesen der Sache richte, dass anstatt des mechanischen das judiciöse Gedächtnis zur Erfassung des Unterrichtsstoffes herangezogen werde, dass man sich entschliefse, anstatt des zerstreuenden und momentan aufgenommenen Vielen blofs Weniges beizubringen, allein dieses Wenige in Saft und Blut, *in succum et sanguinem* der Schüler zu verwandeln.

Wir geben auch zu, dass die Prüfung vor einem fremden Prüfungsforum für die Schüler schwieriger sein werde; wahrhafte Schwierigkeiten wird sie aber nur für jene Schüler mit sich führen, die gewohnt sind, auf bestimmt formulierte Fragen, die mit den Anfängen der Paragraphen des Lehrbuches übereinstimmen, zu antworten — auf Fragen, die an das famose: „Wer lachte über Griechenland", erinnern. Diese Schwierigkeiten werden aber nicht für einen Schüler bestehen, der gewöhnt worden ist, bei der Beantwortung der an ihn gestellten Fragen auf das Wesen der Sache einzugehen, und dasjenige, was er über dieselbe an verschiedenen Stellen des Unterrichtes sich anzueignen Gelegenheit hatte, in freier, ungezwungener Weise wiederzugeben. Denn nicht die Producierung eines von grofser Vielwisserei zeugenden reichen Details, sondern das gedankenmäfsige Erfassen der fundamentalen Elemente der Bildung ist es, welches durch die Maturitätsprüfung constatiert werden soll.

Zu 2. Das Gedeihen des Unterrichtes ist von einer gewissen „Autonomie" der Lehranstalten abhängig; denn die Unterrichtsverhältnisse sind nicht einmal an zwei Lehranstalten vollkommen gleich. Es ist daher einer der Vorzüge unseres Organisationsentwurfes, dass er sich von dem Versuche einer Uniformierung der Lehranstalten bis in's kleinste Detail

fernhält und durch „Instructionen", die sich an das didaktische Gewissen der Lehrer kehren, zu erreichen sucht, was durch „Ordonnanzen" schwer zu erreichen wäre. In unserem Vaterlande wird man sich aber ganz besonders mit dem Gedanken einer größeren Autonomie der einzelnen Lehranstalten vertraut machen müssen, da die provinciellen und nationalen Unterschiede hier schwer in's Gewicht fallen, und zu den vom Staate in's Leben gerufenen Lehranstalten auch jene der Corporationen, Gemeinden und Privaten hinzutreten. Wir würden es aber geradezu für ein Unglück halten, wenn man darauf bestehen wollte, die Gymnasien alle nach einerlei Schablone eingerichtet zu wissen, weil durch diesen Uniformierungszwang die freie Bewegung des Unterrichtes leiden würde und dem didaktischen Fortschritt ein Hemmschuh angelegt wäre. Wenn es nämlich wahr ist, dass wir mit der Organisation unserer Lehranstalten, mit unseren Lehrmethoden, Lehrplänen und Lehrmitteln noch nicht bei dem Ideale der Vollendung angelangt sind, so möge jeder Versuch, hierin einen Schritt nach vorwärts zu thun, mit Freude begrüßt werden. Derlei Experimente, welche eine Corporation oder ein Private mit seiner Lehranstalt leicht vornehmen kann, lassen sich aber mit sämmtlichen Gymnasien eines weiten Kaiserreiches nicht leicht anstellen. Gerade in diesem Augenblicke treten solche concrete Reformversuche der Organisation der Gymnasien und Realschulen hervor und man muss es dankbar annehmen, dass die Communen, welche neue Lehranstalten in's Leben rufen, dieselben mit den mittlerweile fortgeschrittenen Bedürfnissen der Gegenwart in Einklang zu bringen trachten. Diese Versuche wären aber sehr unsicher, wenn der Staat das Oeffentlichkeitsrecht von einer besonderen ihm genehmen Einrichtung dieser Anstalten abhängig machen wollte. Dasjenige, was man also *gegen* die projectierte Verweisung der Maturitätsprüfung vor das Forum der Hochschule anführt, dass alsdann die Concessionierung einzelner Lehranstalten durch Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes als überflüssig erschiene — scheint uns *für* dieselbe zu sprechen. Viele Wege führen zu dem einen Ziele, welches das Gymnasium anstrebt und dessen Erreichung durch die Maturitätsprüfung constatiert werden soll, und man kann getrost die verschiedenen Lehranstalten *ihre* Wege zu diesem Ziele gehen lassen, vorausgesetzt, dass sie nicht offenbare Abwege oder Irrwege sind. Ob nach diesem oder jenem Studienplan, ob durch Zugrundelegung dieser oder jener Lehrbücher, ob nach dieser oder jener Methode das Lehr- oder Lernziel erreicht wird, bleibt gleichgiltig, *wenn* es nur erreicht wird. An dem *Erfolge* mag die didaktische Arbeit gemessen werden, ohne dass es nöthig wäre, ihren Fortgang bei jedem Schritt zu controlieren und ihr dadurch die eigentliche Lebensbedingung ihres Wirkens, die Freiheit der Bewegung zu verkümmern. Zu diesem Behufe braucht man aber einen absoluten Werthmesser des Erfolges und einen solchen soll die projectierte Reform des Maturitätsexamens an die Hand geben.

Cilli. Gustav Lindner.

Ueber die Maturitätsprüfung aus der Geschichte und Geographie.

Bei jeder Prüfung handelt es sich einmal um das Mafs der Anforderungen, die an den Examinanden zu stellen sind, und sodann um die Art und Weise, in der bei dem Prüfungsacte vorzugehen ist; mit einem Wort, es kommt darauf an, was und wie geprüft wird. — Als das Mafs der Anforderungen in der Geschichte und Geographie bezeichnet der Org. Entw. für die Maturitätsprüfung im allgemeinen die Lehraufgabe des Obergymnasiums. Demnach sollte es keinem Zweifel unterliegen, was Gegenstand der genannten Prüfung zu sein habe und was nicht. In Wirklichkeit aber verhält sich die Sache ganz anders.

Um zuerst von der Geschichte insbesondere zu reden, so ist es eine bekannte Sache, dass das für diesen Gegenstand aufgestellte Lehrziel keineswegs so genau fixiert ist, um nicht da und dort ein mehr oder weniger zu gestatten, ganz abgesehen von der so verschiedenartigen Behandlung und Gestaltung, die das in den Unterricht gezogene geschichtliche Material dem betreffenden Lehrindividuum erlaubt. Gab es doch eine lange Zeit, in welcher die Geschichte fast nichts weiter bot oder bieten durfte, als die Reihenfolge der unterschiedlichen Regenten eines Landes und die Kriegsereignisse, die nacheinander da und dort vorfielen. Der Menschheit wurde demnach kein weiteres gemeinsames Interesse zugemuthet, als die gegenseitige Beraubung an Gut und Blut, ja die gegenseitige Vertilgung vom Erdboden, und die Weltgeschichte nahm sich somit aus wie ein einziges grofses Schlachtgemälde, angesichts dessen man sich verwundert fragen mochte, wie der Mensch denn trotzdem noch Zeit und Gelegenheit fand zu den so gewaltigen Fortschritten auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens. Es ist diese Art der Geschichtsschreibung übrigens noch heute nicht ganz überwunden. Man blättere nur eine Anzahl beliebiger Geschichtswerke und besonders Lehrbücher der Geschichte durch und man wird finden, dass allenthalben noch das wechselseitige Abschlachten der Völker untereinander den Hauptgegenstand der Darstellung bildet.

Dem gegenüber gewinnt indessen eine ganz andere Art der Geschichtsbehandlung immer mehr Raum. Dieselbe zieht nämlich gleichmäfsig alles in den Bereich ihrer Darstellung, was nur jemals unter der Sonne von Menschen gehegt und gepflegt wurde. Sie verbreitet sich über die Dogmen und die Liturgie der verschiedenen Religionen, über die Pflege aller Künste und Wissenschaften, über die Entwickelung von Handel und Gewerbe; sie schildert die Tempel der Götter, die Paläste der Herrscher und die Behausungen der Menge, beschreibt Geräthschaften und Kleidertracht und berichtet gewissenhaft über alle Gepflogenheiten des öffentlichen und privaten Zusammenlebens. — Kein Zweifel, dass all' dies in Geschichtswerken an seinem Ort ist und auch in Lehrbüchern der Geschichte Beachtung finden muss. Aber wie viel davon der geschichtliche Unterricht z. B. im Obergymnasium zu verarbeiten und wie viel somit Gegenstand der Maturitätsprüfung

zu bilden hat, das ist wol nicht so leicht zu beantworten. Die bezüglichen Normen geben darüber nur ganz allgemeinen, um nicht zu sagen unbestimmten Aufschluss, wenn sie eine Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange und eine genauere Kenntnis von der geschichtlichen Entwickelung der Griechen und Römer sowie des österreichischen Vaterlandes verlangen. Denn was heifst Uebersicht, was genauere Kenntnis? Ich habe es in diesen Blättern bereits einmal ausgesprochen, dass darüber kaum ihrer zwei ganz derselben Meinung sein werden. Und doch ist eine gewisse Uebereinstimmung hier im Interesse der allen Gymnasien gleichmäfsig gestellten Lehraufgabe geboten. Wie nun zu dieser Uebereinstimmung gelangen?

Mancher wird wol diese Frage ebenso schnell und entschieden dahin beantworten, dass sich einfach an das für das Obergymnasium bestimmte Lehrbuch zu halten sei. Hierüber sehe ich aber den einen verächtlich lächeln, den anderen dagegen bedenklich die Achseln zucken. Und beide haben ihren guten Grund. Ich denke mir nämlich das zumeist gebräuchliche Lehrbuch von Pütz. Ein Schüler, dessen historische Kenntnis über den Inhalt dieses Buches nicht hinausgienge, würde nicht zu denen gezählt werden dürfen, die das geschichtliche Lehrziel am Gymnasium erreicht haben. Dem genannten Lehrbuche fehlt nämlich, wie das auch nicht anders sein kann, die geistige Verarbeitung des aufgenommenen Lehrstoffes, es bietet nichts weiter als ein Skelett, welches Fleisch und Blut erst bekommen muss. Anderseits aber würde wieder ein Schüler berechtigtes Erstaunen erregen, der alles das wüsste, was in dem erwähnten Lehrbuche enthalten ist, denn es finden sich darin eine Menge Daten, welche festzuhalten wol dem Papier, aber nicht dem menschlichen Gedächtnisse gegeben ist. — Das Lehrbuch an und für sich wird also nicht den Mafsstab abgeben können zur genauen Fixierung des dem Gymnasium gesetzten geschichtlichen Lehrzieles. Und doch wird das Lehrbuch hiebei nicht aufser Acht gelassen werden dürfen.

Das Gymnasium hat nämlich, und dies ist wohl zu beachten, nicht Geschichte überhaupt zu lehren, sondern lediglich in das Studium der Geschichte so weit einzuführen, dass der Schüler endlich im Stande sei, auf dem betreffenden wissenschaftlichen Gebiete sich einigermafsen selbständig fortzubewegen. Um nun dieses Ziel zu erreichen, ist es hier ebensowenig wie in einer anderen Disciplin gleichgültig, welcher Weg eingeschlagen, welche Art und welche Menge wissenschaftlichen Materials verarbeitet werde. Da aber geschichtliche Kenntnisse nicht anders als durch oftmalige Wiederholung, oder wenn man will, Wiederverarbeitung zum geistigen Eigenthum gemacht werden können, so ist es durchaus erforderlich, dass der Schüler in der Lage sei, diese Wiederholung so oft als nothwendig vorzunehmen. Und hiezu bedarf es, da sowol Dictate als sogenannte Explicationen verpönt sind, jedenfalls eines Lehrbuches und, insofern dasselbe theils zu wenig und theils zu viel bietet, diesbezüglicher von dem Schüler eigens angefertigter Notizen. — Sind nun aber einmal dem geschichtlichen Unterrichte derartige Schranken gesetzt, so hat man sich innerhalb dieser Schranken natürlich auch bei der Maturitätsprüfung zu halten, d. h. es

hat nichts Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein, was nicht früher Gegenstand des Unterrichtes gewesen ist.

Aber bei der Maturitätsprüfung kommt es ja doch weniger auf die Erprobung der dem Gedächtnisse eingeprägten positiven Kenntnisse als auf die Prüfung der graduellen geistigen Reife an. Es handelt sich somit weniger um das, was geprüft werden soll, als um das Wie des Prüfens, um die Mittel und Wege, die graduelle geistige Reife des Schülers zur Offenbarung und Anschauung zu bringen. — Die erste Frage, die sich hiebei aufdrängt, ist natürlich: Welche Rolle haben nun die positiven Kenntnisse bei der Maturitätsprüfung zu spielen? — Da es weniger auf diese selbst ankommt, so ist vielleicht mancher geneigt, dafür zu halten, dass sie mehr oder minder aufser Acht gelassen werden können, ja dass man am Ende gar nicht darnach zu fragen brauche. Das letztere bedarf freilich keiner Widerlegung, man müsste denn, anstatt Geschichte zu prüfen, nach dem Grade der speculativen Erkenntnis eines Schülers forschen oder überhaupt seine geistige Capacität erproben wollen. Aber auch das mehr oder minder Aufserachtlassen der positiven Kenntnisse wird nicht Platz greifen können. Ich bemerke dies nicht ohne guten Grund.

Man pflegt nämlich häufig und insbesondere in der Geschichte den positiven Kenntnissen ein nur ganz geringes Gewicht beizulegen, um so höher dagegen die Fähigkeit anzuschlagen, über vorliegende concrete Daten gewisse abstracte Erörterungen anzustellen. Geschichtliche Daten — Gedächtnissache! So fertigt man das positive Wissen vornehm ab und verlangt dafür Urtheil, Raisonnement, Würdigung von diesem und jenem Standpuncte und dergleichen mehr. Man glaubt damit in den obersten Regionen der Wissenschaft sich zu bewegen, während man doch in der Regel nur in der Luft hängt, in Einbildungen schwebt, die man freilich allezeit um so weniger aufgibt, je mehr einem die Kenntnis der Wirklichkeit abgeht. — Uebrigens fällt mir nichts weniger bei, als etwa vorerwähnte abstracte Erörterungen überhaupt zu verpönen, nein, denn wo ich die Kenntnis der positiven Daten voraussetzen kann, dort werden mir derartige Erörterungen sogar willkommen sein. Im Gymnasium jedoch kann von einer solchen Voraussetzung keine Rede sein und ist daher ein Vorgehen unter dieser Voraussetzung nicht am Platze. Ja eine derartige Geschichtsbehandlung könnte nicht laut und derb genug gerügt werden. Denn sie setzt jene seichten Schwätzer in die Welt, die über alle geschichtlichen Begebenheiten zu reden und zu schreiben wissen, ohne den eigentlichen Sachverhalt zu kennen, jene Zungenhelden, die über alle geschichtlichen Persönlichkeiten ein jederzeit fertiges Urtheil besitzen, ohne von irgend einer mehr zu wissen, als den allbekannten Namen und höchstens einige armselige Anekdoten. Und sie sind erschrecklich häufig diese Leute, die da beispielsweise den Namen eines Napoleon nicht hören können ohne sofort entweder in die tiefste Entrüstung oder in die höchste Bewunderung zu gerathen, denen aber von dem Manne im Grunde nichts weiter im Gedächtnis haftet, als dass er ein grofser Kaiser, ein noch gröfserer General, aber der allergröfste Hinwürger der Menschheit war, wofür er denn auch

auf St. Helena büfsen musste. — In keinem Falle also irgend ein Absehen von den positiven Kenntnissen, ja ich nehme keinen Anstand zu behaupten, dass ihre Darlegung von Seite des Schülers ein Haupterfordernis bei der Maturitätsprüfung sei. Es steht dies in keinem Widerspruche mit dem Satze, „bei der Maturitätsprüfung komme es weniger auf die Erprobung der dem Gedächtnisse eingeprägten positiven Kenntnisse als auf die Prüfung der graduellen geistigen Reife an", denn es kann auf eine Sache weniger ankommen, die deshalb doch unerlässlich ist. Ueberhaupt kann der eben erwähnte normierende Passus in Bezug auf die Maturitätsprüfung aus der Geschichte keine andere Bedeutung haben als die, dass der Schüler nicht blofs eine gedächtnismäfsige Kenntnis der historischen Daten, sondern auch deren richtiges Verständnis darzulegen habe. Um dieses richtige Verständnis zu prüfen, ist es nicht nöthig, das Gebiet der historischen Thatsachen zu verlassen und dafür in eine Art von „Philosophie der Geschichte" einzutreten, wenn die Fragen, die an den Schüler gerichtet werden, nur eingehend und umfassend sind.

Unter solch' eingehenden Fragen verstehe ich natürlich nicht Fragen, die ein Eingehen erheischen auf unwichtige Specialitäten. Ich werde daher niemals von einem Abiturienten verlangen, dass er mir den Verlauf eines Krieges erzähle und dabei aller Hin- und Hermärsche, aller Schlachten und Scharmützel Erwähnung thue, die da vorfielen. Auch werde ich nicht darnach fragen, wie viel Pariser Fufs die einzelnen Pyramiden mafsen, wie die dreifsig Tyrannen hiefsen oder wie sich die deutschen Reichsstände in die zehn Reichskreise vertheilten. Dies alles nicht, denn als eingehende Fragen gelten mir nur Fragen, die den Gefragten nöthigen, einzugehen auf das eigenthümliche Wesen, auf die entscheidenden Puncte oder, wenn man will, auf den Kern der historischen Objecte. — Desgleichen verstehe ich unter umfassenden Fragen nicht Fragen, die eine Anzahl beliebiger historischer Daten umfassen, nicht Zusammenstellungen von Daten, die z. B. nur das äufsere Bindemittel der Gleichzeitigkeit oder der Aufeinanderfolge gemein haben. Umfassend nenne ich jene Frage, die eine Anzahl bestimmter positiver Daten umfasst, zwischen denen eine innere Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit besteht, eine wechselseitige Bedingung, so dass sie entweder Wirkungen derselben Ursache, oder Ursachen derselben Wirkung sind. Ist ein Schüler im stande, in der bezeichneten Weise auf einzelne historische Objecte einzugehen oder mehrere historische Daten zusammenzustellen, dann hat er nicht allein historische Kenntnisse, sondern auch historisches Verständnis, er hat diejenige geistige Reife, auf deren Prüfung es bei der Maturitätsprüfung vornehmlich ankömmt.

Was immer der Schüler indessen gefragt werden möge, die Frage muss so beschaffen sein, dass sie einestheils alles umfasse, was zu ihrer Beantwortung gehört, anderentheils aber auch alles ausschliefse, was zu ihrer Beantwortung nicht gehört. Dass aber diese Grundregel einer richtigen Fragestellung nicht immer beobachtet wird, sondern manchmal höchst seltsame Fragen an die Schüler gerichtet werden, dies lässt sich nach einigen Beispielen, die hierüber vorliegen, nicht wohl bezweifeln. Und mag auch die Fama einzelne solcher Fragen etwas anekdotenhaft zugespitzt haben,

die Thatsache steht fest, dass man sich in Bezug auf die Fragestellung nicht selten einem Schlendrian überlässt, der zu boshaften Deutung nur zu leicht Anlass geben kann. Es pflegt solches insbesondere dort üblich zu sein, wo Lehrer und Schüler in Folge mehrjährigen Verkehres nach und nach dahin gelangten, in der gegenseitigen Ausdrucksweise jene Umständlichkeit fallen zu lassen, die unter einander noch nicht näher bekannten geboten ist. Der Schüler mag unter solchen Umständen allerdings auf eine leichte Andeutung hin wissen, was er zu sagen habe, allein ist ein solcher Vorgang schon an und für sich nicht zu billigen, so ist er vollends tadelnswerth bei der Maturitätsprüfung, wo von der Frage und ihrer Beantwortung so viel abhängt und wo überdies die Gegenwart Dritter die möglichste Deutlichkeit und Objectivität im Ausdruck erheischt. — Uebrigens scheint es mir angezeigt, dass der Lehrer die Fragen, die er an die Abiturienten zu stellen beabsichtigt, sich vorher zurecht richte, denn derartige Fragen lassen sich nicht in beliebiger Menge gleichsam aus dem Aermel schütteln, sondern wollen immer wohl überlegt sein. Gerne würde ich einem Vorgehen das Wort reden, welches dem Gefragten gestattete, über die Beantwortung der Frage eine zeitlang ungestört nachzudenken, allein diese Praxis ist eben nicht durchführbar ohne mancherlei Uebelstände. Dafür dürfte es jedoch gerathen sein, den Schüler zur Antwort wenigstens nicht zu drängen.

Mit der Fragestellung ist natürlich die Mitbetheiligung des Lehrers am Prüfungsacte nicht abgethan. Diese Mitbetheiligung wird indessen allezeit eine wohl überlegte sein müssen. — Vor allem wird zu beachten sein, dass die Maturitätsprüfung für den Lehrer nicht der Ort ist, sein eigenes Wissen auszukramen in Form eingehender Belehrung des Schülers über Dinge, bezüglich welcher dieser sich entweder schlecht oder gar nicht unterrichtet zeigt. Es pflegt dergleichen von Seite des Lehrers nicht selten in der Absicht zu geschehen, um darzulegen, dass die Unkenntnis des Schülers ihren Grund nicht habe in der mangelhaften Kenntnis oder Mittheilungsgabe des Lehrers. — Desgleichen wird der einsichtige Lehrer mit der Nachhilfe, die er dem Schüler angedeihen lässt, so sparsam sein, als nur immer möglich, insbesondere dort, wo die Linie, welche die Beantwortung einzuhalten hat, nicht mathematisch genau vorgezeichnet ist. Die Nachhilfe hat aber vollends keinen Sinn, wenn man einmal überzeugt ist, dass der Schüler über den Gegenstand der Frage nicht gehörig unterrichtet ist. — Kleinerer Unrichtigkeiten wegen pflege ich niemals einen Schüler in seiner Darlegung zu unterbrechen. Etwas anderes ist es jedoch, wenn der Befragte in seiner Antwort von dem Gegenstande der Frage abschweift. Alsdann hat unbedingt die Intervention des Examinators einzutreten, wie es denn überhaupt die vornehmste Obliegenheit des letzteren ist, darüber zu wachen, dass der Schüler auf dem durch die Frage ihm vorgezeichneten Gebiete sich in angemessener Weise bewege.

Die Mitbetheiligung eines Dritten an dem Examen dürfte bei keinem Gegenstande so viel Tact und Vorsicht erfordern, wie bei der Geschichte. Den geschichtlichen Daten fehlt nämlich ein für allemal das stereotype Gepräge, den geschichtlichen Lehren der dogmatische Charakter und nichts ist daher leichter, als dass bei Betheiligung eines Dritten an der Prüfung

dieser in Collision geräth mit den Anschauungen des prüfenden Lehrers. Solch' ein Vorkommnis hat nun an sich nichts auffälliges oder gar gefährliches, aber innerhalb der Schule ist es doch aus vielerlei Gründen vom Uebel. Dergleichen, wenn auch noch so geringfügige Collisionen, verfehlen nämlich niemals eines bedenklichen Eindruckes auf die Gemüther der Schüler, welche darin jederzeit nicht etwa einen einfachen Widerstreit der Meinungen, sondern vielmehr eine Art Rencontre zwischen den betheiligten Persönlichkeiten erblicken.

Von dem Abiturienten wird, abgesehen von der Geschichte, auch eine Bekanntschaft mit den gegenwärtigen Hauptverhältnissen des Vaterlandes verlangt. Was unter diesen Hauptverhältnissen zu verstehen, kann keinem Zweifel unterliegen. Einmal werden nämlich die physikalischen Verhältnisse damit gemeint sein, sodann aber auch die sogenannten statistischen Verhältnisse, betreffend die Religion, Nationalität und Vertheilung der Bevölkerung, Verkehrsmittel, Industrie und Handel, die geistige Cultur, so wie die Grundzüge der politischen Verfassung. — All' dies pflegt den Abiturienten keine grofse Schwierigkeit zu bereiten, da die Vaterlandskunde bekanntlich Gegenstand des Unterrichtes im letzten Semester des Obergymnasiums ist und die Zeit vollauf hinreicht, den Gegenstand erschöpfend zu behandeln.

Ganz anders verhält es sich jedoch in dieser Beziehung mit der Geographie. Es pflegt dieser Gegenstand, so weit meine Kenntnis von der Sache reicht, bei der Maturitätsprüfung eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen, wenn er nicht gar ganz aufser Acht gelassen wird. Ursache hievon ist der Umstand, dass man sich thatsächlich mit dem geographischen Unterrichte am Gymnasium blutwenig befasst. Dass für diese Unterlassung der bestehende Lehrplan nicht verantwortlich gemacht werden dürfe, darüber habe ich mich bereits einmal ausgesprochen*). Es ist daher auch kein Grund vorhanden, den Anforderungen nicht gerecht zu werden, welche der Org. Entw. in Bezug auf die Geographie an die Abiturienten stellt. Diese Anforderungen sind nämlich: Kenntnis der Hauptpuncte der mathematischen und physischen Geographie und die politische Geographie in so weit, als sie mit den für die Geschichte bezeichneten Forderungen nothwendig zusammenhängt. Als Hauptpuncte der mathematischen und physischen Geographie aber müssen nothwendig angesehen werden die Lehren über Gestalt, Stellung und Bewegung des Erdkörpers im Weltenraume, über den Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, über Beschaffenheit und Bewegung der Luft und des Wassers, über Klima und Producte, Oro- und Hydrographie, endlich über die Vertheilung und Eintheilung der Menschen im Allgemeinen. — Wie viel Kenntnis der politischen Geographie gefordert werden soll, darüber liefse sich vielleicht streiten. Indes wird von jedem Abiturienten ver-

*) Ich habe mit einiger Befriedigung wahrgenommen, dass in dem Lehrplane, der von dem Vereine „Mittelschule" für ein Realgymnasium entworfen wurde, des Unterrichtes aus der Geschichte und Geographie mit Rücksicht auf meinen diesbezüglichen im IV. Hefte der Gymn. Ztschr. 1862 erschienenen Aufsatz und theilweise mit meinen eigenen Worten gedacht ist.

langt werden dürfen, dass er Kenntnis habe von der Lage und Begrenzung aller gegenwärtigen Staaten, von ihren bedeutendsten Orten, von den politischen und socialen Hauptverhältnissen, von der Religion, Sprache und Nationalität der Bewohner.

Möglich, dass mancher dies alles mehr oder minder für Gedächtnissache und daher nicht für geeignet hält, Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein. Gedächtnissache allerdings! Aber es gibt eben gar mancherlei Gedächnissache. Wenn jemand im stande ist, eine grofse Menge von Zahlen oder Namen sofort von vorne nach rückwärts und von rückwärts nach vorne herzusagen — so ist dies Gedächtnissache. Gedächtnissache ist es auch, wenn jemand den ganzen Inhalt der Bibel oder sämmtliche Gesetze eines Landes im Kopfe hat, so dass er jederzeit über dies sein geistiges Eigenthum beliebig zu verfügen vermag. Hier und dort also Gedächtnissache und doch welch' ein Unterschied! Hier ein unschätzbares geistiges Eigenthum, eine beständige Quelle geistigen Vermögens, dort eine wohlfeile Errungenschaft, eine momentane Fertigkeit. Man hat von grofsen Gelehrten und von tüchtigen Männern überhaupt oft erwähnt, dass sie in ihrem Streben durch ein aufserordentliches Gedächtnis unterstützt wurden. Und dabei liefs man merken, als ob dies aufserordentliche Gedächtnis etwas angeborenes und somit gar kein Verdienst seines glücklichen Besitzers gewesen. Es ist dies aber eine ganz falsche Ansicht. Wol mag die Gabe des Gedächtnisses nicht jedem in gleichem Mafse vom Hause aus zugemessen sein, aber gewiss ist diese Gabe bei jedem Menschen einer Ausbildung und Ausdehnung fähig, welche genau dem Mafse der Arbeit entspricht, die man darauf verwendet. Um aber wieder zu unserem Gegenstande zurückzukehren, so mag allerdings nicht viel darauf zu geben sein, wenn einer im stande ist, die Namen der Flüsse, Gebirge und Städte eines bestimmten Landes aufzuzählen. Darauf wird es indessen auch bei der Maturitätsprüfung nicht ankommen, sondern es wird sich darum handeln, ob und in wiefern der Schüler mit der Erdoberfläche und ihren wechselnden Verhältnissen inniger vertraut, ob und in wiefern er auf der ganzen Erde zu Hause sei, beziehungsweise in dieselbe sich hineingelebt habe. Um letzteres zu prüfen, werden die Fragen von ähnlicher Beschaffenheit sein müssen, wie die Fragen aus der Geschichte. Nicht gerade unerlässlich aber doch zweckmäfsig dürfte es sein, den Schüler seine geographischen Kenntnisse an einer Wandkarte darlegen zu lassen, welche die physikalischen Umrisse der Erdoberfläche zeigt, denn einmal unterstützt ein derartiger Anhaltspunct Einbildungskraft und Gedächtnis und dann mag es auch nicht gerade überflüssig sein, zu erproben, ob der Schüler mit Landkarten überhaupt umzugehen und sich auf denselben zurecht zu finden verstehe, was wol vorausgesetzt werden könnte, aber nicht kann.

Eger. Josef Wolf.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Sophokles' Aias vs. 15.

Vs. 14—17: „*ὦ φθέγμ' Ἀθάνας, φιλτάτης ἐμοὶ θεῶν,*
ὡς εὐμαθές σου, κἂν ἄποπτος ἧς ὅμως,
φώνημ' ἀκούω καὶ ξυναρπάζω φρενὶ
χαλκοστόμου κώδωνος ὡς Τυρσηνικῆς."

Zu dieser Stelle bemerkt der Scholiast über die Worte *ὦ φθέγμ' Ἀθάνας* folgendes: „*Καὶ τοῦτο ἄριστα πεποίηται· φθέγμα γὰρ εἶπεν, ὡς μὴ θεασάμενος αὐτήν· δῆλον γάρ, ὡς οὐκ εἶδεν αὐτὴν ἐκ τοῦ, κἂν ἄποπτος ἧς ὅμως, τουτέστιν ἀόρατος. Τῆς δὲ φωνῆς μόνης αἰσθάνεται, ὡς ἐθάδος αὐτῷ οὔσης· ἔστι μέντοι ἐπὶ τῆς σκηνῆς ἡ Ἀθηνᾶ· δεῖ γὰρ τοῦτο χαρίζεσθαι τῷ θεατῇ· προθεραπεύει δὲ τὴν θεὸν ὁ Ὀδυσσεύς, καὶ οὕτω λέγει τὰ Αἴαντος.*"

Diese Erklärung des Scholiasten nun scheint fast alle über die oben angeführte Stelle gegebenen späteren Erklärungen hervorgerufen, wenigstens den ruhigen Blick der Erklärer beeinträchtigt und auf eine falsche Spur gelenkt zu haben. So hält Wunder jene Erklärung mit Brunck für die richtige, und auch Schneidewin war der Ansicht, dass Odysseus zwar die Stimme der Göttin hört, sie selbst aber ihm unsichtbar bleibt. Denn in der Einleitung zum Ajax (3. Aufl.) Seite 8 in der Anmerkung heißt es: „Da nach dem allgemeinen Glauben die den Menschen schützend zur Seite stehenden Götter nur aus ganz besonderen Gründen leibhaftig erscheinen, so musste es den Zuschauern ganz natürlich vorkommen, dass dem Odysseus verborgen blieb, was ihnen vor Augen stand."

Schon Lobeck in seiner Ausgabe des Ajax hat unsere Stelle richtiger erklärt, indem er es als völlig unbegründet nachweist, anzunehmen, dass die Göttin dem Odysseus verborgen sei, während doch die Zuschauer sie deutlich sehen. Er zeigt ferner, dass *ἄποπτος* von demjenigen gebraucht wird, „quod e longinquo conspicitur vel clare, si in excelso est, vel obscure, si longo intervallo distat." Dieser Erklärung stimmte auch G. Hermann (ed. IV) bei.

In dem Streben mit mir selbst über diese Stelle in's klare zu kommen, habe ich nun folgendes gefunden.

Was zunächst den Satz *κἂν ἄποπτος ἧς* betrifft, so bedeutet derselbe wol nichts anderes als: „auch wenn du unsichtbar sein solltest," d. h. es wird, wie Krüger Gramm. §. 54, 12 es ausdrückt, die Bedingung als objectiv möglich hingestellt. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass sie im gegenwärtigen Falle als wirklich stattfindend zu denken sei.

Denken wir uns übrigens lebendig in die Situation hinein, so werden uns die Worte des Odysseus vollkommen klar. Wir müssen uns näm-

lich den Odysseus vorstellen ganz vertieft in sein Spähgeschäft (*πάλαι κινηγετοῦντα καὶ μετρούμενον ἴχνη τὰ κείνου νεοχάραχθ'* etc.), vorsichtig in das Zelt des Ajax hineinblickend (vs. 11: „*καί σ' οὐδὲν εἴσω τῆσδε παπταίνειν πύλης ἔτ' ἔργον ἐστίν*"). Die Göttin hat während dieser Zeit den Odysseus, ohne von ihm bemerkt zu werden, schon längst beobachtet (vs. 36: „*πάλαι φύλαξ ἔβην — τῇ σῇ πρόθυμος εἰς ὁδὸν κυναγίᾳ*") und spricht ihn erst nach einer Weile an. Das erste also, was auf der Bühne vorgeht, ist reine Handlung ohne Worte.

Nach den ersten Worten der Athene wendet Odysseus, welcher nicht mit dem Gesichte, sondern mit der Seite den Zuschauern zugewendet zu denken ist, erstaunt und hocherfreut sein Gesicht der Stelle zu, von welcher er die Stimme der Göttin vernimmt; daher erklärt es sich, warum er zunächst von dem spricht, was auf ihn den ersten Eindruck machte, d. h. dass er die Worte gebraucht „*ὦ φθέγμ' Ἀθάνας.*" Gerade in dieser Anrede liegt viel Leben.

Was den Ausdruck *ἄποπτος* betrifft, so ergibt sich aus unserer Betrachtung der Situation wol ohne Schwierigkeit, was Odysseus sagen will. Mögen wir ihn nun „dem Blicke fern" oder „entrückt" oder „unsichtbar" übersetzen: Odysseus will nur sagen, dass er die Gegenwart der Athene zuerst und allein durch ihre ihm bekannte und liebe Stimme, also mit dem Sinne des Gehörs erkannt habe, während sein Blick von ihr abgewendet, anderen Gegenständen zugekehrt, sie nicht bemerken konnte. Dieser Sinn wird aber durch die nachfolgende Vergleichung um so klarer gemacht. Er sagt: „*ὡς εὐμαθές σου — φώνημ' ἀκούω καὶ ξυναρπάζω φρενί, ὡς (φώνημα) χαλκοστόμου κώδωνος Τυρσηνικῆς*" (*ἀκούω καὶ φρενὶ ξυναρπάζω*). Odysseus vergleicht die Stimme der Göttin mit der Stimme der Tyrrhenischen Drommete, insofern er beide an ihrem — ihm wohlbekannten — Klange erkennt. Er will also sagen: „Ebenso wie ich, sobald ich den Ton der Tyrrhenischen Drommete vernehme, sogleich erkenne, woher derselbe rührt, wenn ich auch die Drommete selbst für den Augenblick nicht sehe: ebenso brauche ich blofs deine Stimme zu hören, um sogleich zu wissen, dass du zu mir sprichst, auch wenn ich dich nicht sehen sollte."

Um endlich noch einmal auf die Ansicht zurück zu kommen, dass die Göttin dem Odysseus unsichtbar sei, so ist nicht zu übersehen, dass wir dann annehmen müssten, sie werde auch später von Ajax nicht gesehen. Denn wenn Odysseus sie nicht sehen darf, wiewol er mit ihr spricht, warum sollte gerade Ajax sie erblicken? Dieser aber muss sie sehen; denn von ihm lässt sich wol nicht annehmen, dass er sie auch an der Stimme erkennt, da er mit ihr nicht so häufig verkehrt, als Odysseus. Müssen wir aber annehmen, sie sei dem Ajax sichtbar, so möge sich der geneigte Leser die komische Situation ausmalen: Die Zuschauer sehen die Athene, den Odysseus und den Ajax, müssen sich aber vorstellen, dass Ajax zwar die Athene aber nicht den Odysseus, dieser zwar den Aiax aber nicht die Athene sieht. Wozu dieses Blindekuhspielen? (Vgl. Lobeck auctuarium adnott. ad Sophocl. Ajacem in seinen Paralipp. gramm. gr. S. 564 fg.)

Olmütz. Leopold Dvořák.

Zu Livius.

Exegetische Bemerkungen.

1. Præf. §. 5. Zu den Worten „*dum prisca tota illa mente repeto*" bemerkt Weifsenborn: „Die Wortstellung ist bei L. oft freier als bei den früheren Prosaikern, mehr dichterisch." So richtig diese Bemerkung an sich auch ist, so wenig passt sie nach meiner Meinung auf die vorliegende Stelle. Aus dem voraufgehenden *haec nova* ist man keineswegs zu folgern berechtigt, dass auch *prisca illa* unmittelbar zu verbinden sei. So wenig

wie *nova* der zusätzlichen Bestimmung *haec* entbehren konnte, so wenig bedarf *prisca* des Beisatzes von *illa*. Vielmehr steht es zunächst für sich allein: „*dum prisca ... repeto*“, und dann will der Schriftsteller mit Nachdruck hinzusetzen „und zwar *tota mente*.“ Das gewöhnliche nun hiefür wäre *et ea quidem t. m.*; aber da das Pronomen hier zugleich „Träger eines Gegensatzes“ ist (vgl. Nägelsbach Stilist. §. 93), so steht *illa*, und nicht *ea*. Aehnlich auch z. B. bei Cic. Phil. 7, 4: *Erat tunc accusatio oppressis, misera illa quidem, sed tamen iusta; nunc nulla est.* Sodann ist das zur nachdrücklichen Hervorhebung des vorangehenden Namens dienende, anscheinend pleonastische *ille* zu vergleichen in Stellen wie Hor. IV, 9, 51: *non ille pro caris amicis aut patria timidus perire,* oder Virg. Aen. V, 457: *nunc dextra ingeminans ictus, nunc ille sinistra,* oder gleich zu Anfang I, 3 *multum ille et terris iactatus et alto*, wo an der Participialconstruction festzuhalten sein dürfte, vornehmlich wegen des relativischen „*genus unde Latinum*“, das mit *qui primus ab oris* auf einer Linie steht.

2. I, 11, 7. *Accepti obrutam armis necavere, seu ut vi capta potius arx videretur, seu prodendi exempli causa, ne quid usquam fidum proditori esset.* Weifsenborn sagt mit knapper Kürze: „statt: damit erkannt würde, dass — —“ und führt drei Beispiele an, die aber bei genauer Prüfung auf das vorliegende kein genügendes Licht werfen. Die Stelle ist doch wol nicht so zu verstehen, als ob es ausdrücklich der Gedanke und die Absicht der Sabiner gewesen wäre, durch die Tödtung der Verrätherin Tarpeia den allgemeinen Satz zu beweisen „*nihil unquam proditori fidum esse*“; sie statuieren vielmehr nur in Gemäfsheit dieser allgemeinen Wahrheit im besonderen Falle ein warnendes Beispiel. Der Satz „*ne quid usquam fidum proditori esset*“ scheint mir daher nicht sowol abhängig als appositiv, nicht aus dem Sinne der Sabiner, sondern aus dem Sinne des Schriftstellers (oder der waltenden Gottheit) zu nehmen: „oder, um ein warnendes Beispiel aufzustellen, auf dass überhaupt nirgend der Verräther Treue finde“, d. h. „damit auch hier die allgemeine Regel sich bestätigte.“ Aehnlich sagen auch wir z. B.: „er zog nach Palästina, um nimmer heimzukehren“ i. e. und kehrte nimmer heim, so dass er n. heimkehrte.

3. I, 17, 5. *Ita rem inter se centum patres decem decuriis factis singulisque in singulas decurias creatis, qui summae rerum praeessent, consociant.* Diese Worte hatte Weifsenborn nicht richtig gefasst. Nach seiner Deutung wären erst „zehn Decurien gebildet und dann die Mitglieder derselben wieder in zehn Abtheilungen (also andere!) gebracht, welche das imperium führen sollten.“ Dann wären also an die Stelle der ersten zehn Decurien factisch zehn neue getreten, und man fragt billig, wozu die ersten überhaupt gedient haben. Dies liegt aber auch gar nicht in den Worten, sondern Liv. spricht nur von zehn ein für allemal gebildeten Decurien, aus denen zehn Senatoren, und zwar je einer auf jede Decurie (denn das heifst *singulis in singulas decurias!*) gewählt werden, *qui* (nicht *quae!*) *summae rerum praeessent.* Dieses *qui* und die Phrase *singulis in singulas dec. cr.* hat Weifsenb. nicht genug erwogen. Wenn Liv. *singulis e singulis decuriis cr.* geschrieben hätte, so wäre das Mifsverständnis nicht entstanden; aber die vielen Ablative sind absichtlich vermieden. Uebrigens ist dieses destributive *in* (= κατά, εἰς, auf) gar nicht selten (vgl. Schultz Gramm. §. 211); auch hat es Lange (röm. Alterthümer I. S. 224) richtig verstanden, wo er sagt: „Liv. lässt zehn Vertreter seiner zehn Decurien, Dionysius dagegen die zehn Mitglieder einer Decurie der Reihe nach *interreges* werden.“ Weifsenborn confundiert diese beiden abweichenden Darstellungen.

4. I, 19, 3. *Quod nostrae aetati dii dederunt ut videremus.* Dazu merkt Weifsenb. an: „*ut videremus* ist erklärender Zusatz zu *quod*. Das Subject ist nach *nostrae* bestimmt.“ Mir will doch scheinen, dass dieses eher griechische als lateinische Constructionsweise wäre, und dass *quod* vielmehr Object zu *videremus* als zu *dederunt* ist.

5. ibid. §. 4: *Omnium primum rem ad multitudinem imperitam et illis saeculis rudem efficacissimam, deorum metum inciendum ratus est.* So Weifsenborn. Da der vorangestellte Begriff *rem efficacissimam* offenbar die Apposition, *deorum metum* aber das unmittelbare Object ist, so gehört nach *omnium primum* ein Komma. In dieser Beziehung lassen überhaupt die Ausgaben des geehrten Verf.'s manches zu wünschen übrig, abgesehen von den Principien einer mehr oder minder sparsamen Interpunction.

6. I, 26, 1. *Ubi inluxit etc.* „Bei Cicero noch nicht impersonal", sagt W. Ich stimme dem Verf. bei, dass das Verbum hier wol ebenso gut unpersönlich stehe, wie anderwärts, z. B. II, 65. VII, 14, 9 etc.; aber dennoch wäse an unserer Stelle trotz der mangelnden relativischen Anknüpfung die persönliche Construction denkbar, da unmittelbar vorhergeht *„in diem posterum."*

7. V, 28. *Camillus . . . cum in urbem redisset, tacite eius verecundiam non tulit senatus, quin sine mora voti liberaretur.* Wenn Weifs. erklärt: „sie fühlten sich durch das rücksichtsvolle Benehmen des C. (in Bezug auf das Votum) aufgefordert, ihn sogleich...", so sehe ich nicht, welcher Zusammenhang zwischen dem Vordersatze *Cam. meliore multo laude quam ... insignis ... cum in urbem redisset* und obigem Nachsatze stattfindet. Dieser wird aber sofort klar, sobald man *eius* nicht als subjectiven, sondern als objectiven Gen. fasst, *verecundia* also vom Senate selbst verstanden wird: „da gestattete ihm seine Hochachtung vor Cam., nicht ... oder aus Hochachtung vor C. konnte der Senat da nicht umhin, ihn unverzüglich seines Gelübdes zu entbinden." Dafür spricht auch deutlich der sonstige Gebrauch von *verecundia* bei Livius, z. B. I, 6. II, 36. IV, 45. X, 13 u. s. w. *aetatis — maiestatis — nec ordinis huius, nec rei publicae — legum etc.*

Fulda. Ed. Gœbel.

Bemerkungen zur Mythologie.

1. Σειρῆνες und Σειληνοί.

Die Zusammengehörigkeit dieser beiden Wörter haben zuerst Legerlotz Zeitschr. f. vgl. Sprachf. VIII, 126 ff. und Christ Grundz. d. gr. Lautlehre S. 257 erkannt, wo auch das Nähere über Ableitung und Bildung angegeben ist. Sie stammen nämlich von der Sanskritwurzel *svr* (guniert *svar*, vgl. *svara* Ton, Stimme), welche Tönen, Reden bezeichnet, und bedeuten demnach „die Tönenden". Mit Σειληνός hat Preller passend das lat. *sîlanus* (der Plätschernde, der Springbrunnen) zusammengestellt; ferner gehören zu dem gleichen Stamme Σῖληνται Vorgebirge auf Salamis Aesch. Pers. 303, Sila Stadt in Thessalien Liv. 36, 18 und vielleicht auch *silaus* Wassereppich Plin. N. H. 26, 8.

Dagegen ist es nicht begründet, wenn Legerlotz die Sirenen als „die Singenden" auffasst und weiterhin bemerkt, dass die Musik auch ein stark hervortretendes Moment in der Sage von den Silenen sei, die oft als Erfinder der Syringen- und Flötenmusik bezeichnet werden. Vielmehr wird die Bedeutung des Namens und das Wesen dieser mythologischen Figuren durch folgende kurze Erörterung klar werden.

An den Klippen, die sich stark zerklüftet in das Meer hinabsenken, erzeugt dasselbe, zumal wenn es vom Winde erregt wird, helle Klänge, die mit dem Rauschen des Windes zu eigenthümlichen Melodien verschmelzen. Man darf sich hiebei nur an die Uhland'schen Verse erinnern:

Der Wind und des Meeres Wellen,
Gaben sie frischen Klang?

Das sind die hellen Stimmen, die den Schiffer an das Ufer locken, so dass er nicht achtend der Klippen zu landen versucht und dieses Wagnis mit seinem Leben bezahlt. Das ist die Grundlage des Mythos von den Sirenen. Sie sind die Bilder der rauschenden Wellen und Winde, wie sie sich an den Klippen des Meeres brechen. Unter solchen Verhältnissen kann

es nicht befremden, wenn die Sirenen zuweilen ganz ähnlich den Harpyien gebildet werden (vgl. Müller, Archæol. 3. Aufl. S. 632), wenn sie als eine Art Todesgöttinen gelten, Töchter der Erde heifsen (*Χθονὸς κόραι* Eur. Hel. 168) und mit Persephone in der Unterwelt weilen. Die Sage, wonach sie Töchter des Acheloos gewesen, erklärt man gewöhnlich so, dass Acheloos hier in der allgemeinen Bedeutnng von Wasser erscheine (vgl. Pauly Realenc. I, S. 77, 2. Aufl.). Wir sehen hierin die Andeutung einer besonderen Eigenthümlichkeit dieses Flusses. An seiner Mündung finden sich nämlich viele Klippeninseln, die sogenannten Echinaden, deren Name, von *ἐχῖνος* herzuleiten, ihre Beschaffenheit hinlänglich andeutet. Schon im Alterthume waren durch die Anhäufung von Schlamm in der Mündung mehrere mit dem Festlande vereinigt worden, und seitdem ist noch anderen das gleiche Schicksal widerfahren (vgl. Dodwell's Reise 1, S. 141 ff.). Bei den vielen Klippen nun, die das Meer bedeutend einengen, musste man die oben bezeichneten Erscheinungen häufig bemerken; kein Wunder daher, wenn man die Sirenen in diese Gegenden versetzte und diesen Ort als ihre Geburtsstätte betrachtete.

Die Silenen hingegen sind die Bilder des tönenden Wassers, wie es in den Quellen und Bächen dahingleitet. Es verhalten sich also ursprünglich die Sirenen und Silene ähnlich zu einander, wie die Nereiden zu den Nymphen. In der weiteren Entwickelung aber haben sich diese Anschauungen merklich verschieden ausgebildet.

2. Zu Platon's Symposion 189, e.

Bekanntlich erzählt Aristophanes in dem Mythos, welcher den Eingang seiner Rede bildet, dass es dereinst drei Geschlechter der Menschen gegeben habe, nämlich neben dem männlichen und weiblichen noch ein drittes, das mannweibliche, das aus beiden zusammengesetzt war. Dieses Geschlecht besafs eine unbändige Kraft und Stärke und war stolzen Sinnes, so dass es sich sogar an die Götter wagte. Die Quelle dieser Sage ist offenbar das phrygische Märchen, welches man am vollständigsten bei Arnobius adv. nationes V, 5 (ed. Oehler) erzählt findet. Zeus will die aus dem Felsen Agdos entsprungene Erdgöttin auf dieser Anhöhe selbst umarmen, aber bei ihrem Widerstreben vergiefst er den Samen auf den Felsengrund. Daraus dringt nun im zehnten Monde unter lautem Gebrülle der unterirdischen Klüfte ein Wesen, namens Agdestis, an's Licht. „Huic robur inuictum et ferocitas animi fuerat intractabilis, insana et furialis libido et ex utroque sexu; ui rabida diuastare, disperdere immanitas quo animi duxerat; non deos curare, non homines, nec praeter se quicquam potentius credere; terras, coelum et sidera contemnere". Aehnlich berichtet Pausanias VII, 17, 10, dass Zeus im Schlafe seinen Samen auf die Erde fallen liefs, „*τὴν δὲ ἀνὰ χρόνον ἀνεῖναι δαίμονα διπλᾶ ἔχοντα αἰδοῖα, τὰ μὲν ἀνδρός, τὰ δὲ αὐτῶν γυναικός· ὄνομα δὲ Ἄγδιστιν αὐτῷ τίθενται. θεοὶ δὲ Ἄγδιστιν δήσαντες τὰ αἰδοῖά οἱ τὰ ἀνδρὸς ἀποκόπτουσιν.* Bezeichnend ist auch die Benennung *Ἀλκή* für dieses Wesen bei Diodor V, 49, worunter Preller griech. Myth. I, 509 (2. Aufl.) eine Uebersetzung des phrygischen Namens Agdistis vermuthet.

Gratz. Karl Schenkl.

Erklärung.

Ein buchhändlerisches Circular der Verlagshandlung C. Gerold's Sohn in Wien nennt mich als den Uebersetzer der vom Kaiser Napoleon verfassten Geschichte Julius Cæsar's. Diese Angabe ist ohne mein Wissen und Wollen, und gegen die Wahrheit gemacht, wenn auch ohne Herrn Gerold's Schuld. Ich habe nur die Revision der von anderer Hand gefertigten Uebersetzung übernommen.

Bonn, Januar 1865. Friedrich Ritschl.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

(Vgl. Jahrg. 1864, Hft. IX., S. 699 ff.)

Erlässe.

Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abtheilung für Cultus und Unterricht, vom 24. Jänner 1865, Z. 300, betreffs der vom k. k. ö. Museum für Kunst und Industrie zu beziehenden Zeichnungsvorlagen.

Das österreichische Museum für Kunst und Industrie ist zufolge der ihm Allerhöchst vorgezeichneten Statuten verpflichtet, bei Erzeugung von Gegenständen in den diesem Museum angefügten Hilfsanstalten, nämlich der photographischen Anstalt und Gypsgiefserei, auch auf das Bedürfnis nach geeigneten Vorlagen in dem Bereiche der Kunst-, Real- und Gewerbeschulen Rücksicht zu nehmen.

Diesen Gesichtspunct hat auch die Direction bei der Auswahl der durch die Photographie bis nun vervielfältigten Objecte im Auge behalten und insbesondere ihr Augenmerk auf die Reproduction von Handzeichnungen berühmter Künstler, wie auch der als Zeichenvorlagen mustergiltigen Schmuzer'schen Kreidezeichnungen gerichtet.

Die k. k. Statthalterei (Landesbehörde) erhält sonach den Auftrag, die in ihrem Bereiche befindlichen Mittel- und Gewerbeschulen unter Zusendung je eines der in der Anlage mitfolgenden Verzeichnisse auf diese vorzüglichen, auch durch Billigkeit der Preise ausgezeichneten Vorlagen aufmerksam zu machen und ihnen bei diesem Anlasse zu eröffnen, dass die Direction des Museums in jedem einzelnen Falle bereit ist, dem von derlei Anstalten an sie gerichteten Wunsche wegen Zusendung eines vollständigen Exemplars der bis nun angefertigten Photographien zum Zwecke der näheren Einsicht und Auswahl zu entsprechen.

Auch hat die Direction dieses Museums, welches im Besitze einer Reihe der kostbarsten und seltensten Lehrmittel, welche sich auf den Kunstunterricht in Mittel- und Gewerbeschulen beziehen, sich befindet, ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, diese Lehrmittel sowol den Schulen, als auch den Lehrern unter den nöthigen Vorsichten zur Disposition zu stellen, zu welchem Zwecke sich dieselben unmittelbar an die Museumsdirection zu wenden haben.

Das Staatsministerium muss schliefslich den Wunsch aussprechen, dass es der geeigneten Einflussnahme der k. k. Statthalterei (Landesbehörde) gelingen werde, dass die hiemit den bezeichneten Schulen gebotene Gelegenheit, in den Besitz gediegener und sehr billiger Bildungsmittel zu gelangen, in entsprechender Weise benützt werde.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der a. o. Professor an der Wiener Universität, kais. Rath Alexander Ritter von Pawlowsky, zum Ministerialsecretär; der disponible Statthaltereisecretär, Dr. Hermann Burián, zum Ministerialconcipisten, mit dem Titel und Rang eines k. k. Ministerialsecretärs; der Statthaltereiconcipist, Johann Ambrož, zum Ministerialconcipisten im k. k. Staatsministerium, und die Officiale desselben Ministeriums, Abtheilung für Cultus und Unterricht, Karl Szlavik und Bernhard Heinz, zu Directionsadjuncten der Hilfsämter dieser Abtheilung.

Der Gymnasiallehrer zu Spalato, Dr. Jakob Pongrazi, zum Lehrer am OG. zu Znaim; der Tarnower Gymnasialdirector, Schulrath Andreas Oskard, zum wirklichen Schulrath und Inspector für Mittelschulen im Krakauer Verw. Gebiete; der Supplent am kön. G. zu Szathmár, Anton Gyurits, zum wirklichen Gymnasiallehrer dortselbst, und die Weltpriester und geprüften Gymnasialsupplenten am OG. zu Vicenza, Angelo Bonvicini, Bernardo Morsolin und Lorenzo Salin, zu wirklichen Gymnasiallehrern für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien.

Der prov. Lehrer an der UR. zu St. Leopold in Wien, Johann Seyreck, zum wirklichen Lehrer daselbst; der Assistent am kön. ungar. Josephs-Polytechnicum zu Ofen, Joseph Pórszász, zum wirkl. Lehrer an der städt. UR. zu Szegedin; der Privatschullehrer Franz Richter, zum Lehrer an der selbständ. UR. zu Grofs-Kikinda, und der prov. Lehrer an der UR. zu Udine, Pietro Scarpa, zum wirkl. Lehrer alldort.

Der Gymnasiallehrer zu Zengg, Anton Schwarz, zum Lehrer für classische Philologie am Landes-RG. zu St. Pölten.

Der Privatdocent Dr. Ludwig Schlager zum a. o. Professor der Psychiatrie an der k. k. Universität in Wien; der bisher. a. o. Professor der Chemie an der Lemberger Universität, Dr. Leopold von Pebal, und der ehemal. a. o. Professor der Geschichte an der Rechtsakademie in Kaschau, Dr. Franz Krones, zu ordentl. Professoren dieser Lehrfächer, so wie der Adjunct der fürsterzbischöfl. Seckauer Ordinariatskanzlei, Dr. theol. Franz Klinger, zum Professor der Pastoraltheologie an der theol. Facultät der k. k. Universität zu Gräz; der Weltpriester und Docent der Pastoraltheologie, Anton Reinwarth, zum ordentl. Professor desselben Faches an der Prager Universität; der Studienpräfect im griechisch-kathol. Generalseminarium zu Lemberg, Dr. Joseph Delkiewicz, zum Professor der Kirchengeschichte an der theol. Facultät der dortigen Universität, und der a. o. Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Lemberger Universität, Dr. Anton Małecki, zum ordentl. Professor dieses Faches ebendort; der Adjunct und Bibliothekar der Prefsburger kön. Rechtsakademie, Dr. Emerich Hajnik, zum a. o. Professor der Geschichte und Statistik an der kön. Rechtsakademie zu Grofswardein, und der bisherige a. o. Professor der Chemie an der Universität zu Padua, Dr. Franz Filipuzzi, zum ordentl. Professor desselben Faches ebendort; ferner der Revident bei der Direction für administrative Stastistik in Wien, Gustav Schimmer, zum Hofconcipisten bei derselben; der Director der Akademie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreude in Prag, Eduard Engerth, zum Professor der allgemeinen Malerschule an der k. k. Aademie der bildenden Künste in Wien, und der ordentl. Rath der Akademie der schönen Künste zu Venedig, Dr. Johann Baptist Cecchini, zum Secretär derselben.

Se. Hochw. dem Generalgrofsmeister des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Sterne, Dr. Jakob Beer, Vorstande der Gymnasial-Lehramts-Candidaten-Prüfungscommission in Böhmen, ist, in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens für Staat und Kirche, der Orden der Krone 2. Cl. taxfrei; dem ordentl. Professor an der Universität zu Innsbruck, Dr. Heinrich Hlasiwetz, in Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtl. Thätigkeit und seiner Verdienste um die Wissenschaften; dem Professor der Ornamentik an der Akademie der schönen Künste in Venedig, Ludovico Cadorin, und dem k. k. Hofschauspieler, Karl Fichtner, in Anerkennung seiner ausgezeichneten künstlerischen Leistungen, gelegentlich seines Scheidens vom k. k. Hofburgtheater in Wien, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; ferner dem jubil. Professor an der Pesther Universität, Franz Vizkelety, in Anerkennung seines vieljährigen ersprieſslichen Wirkens im Lehrfache taxfrei der Titel eines Hofrathes; dem ordentl. Professor an der Wiener Universität, Dr. Franz Xaver Haimerl, in Anerkennung seiner vieljährigen Thätigkeit im Lehramte, der Titel und Charakter, und dem Vorstande der Allerhöchsten Privat- und kaiserlichen Fideicommissbibliothek, Leopold Khloyber, taxfrei der Titel eines Regierungsrathes; dem ö. o. Professor der Geschichte an der kön. ungar. Universität zu Pesth, Dr. Johann Reisinger, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienste, taxfrei der Titel eines kön. Rathes, und dem Director der geolog. Reichsanstalt, Hofrathe Wilhelm Haidinger, als Ritter des Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr Kaiserstaates Allergnädigst verliehen; endlich dem Regierungsrath und Director der k. k. administr. Statistik, Dr. Adolf Ficker, den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 3. Cl.; dem Docenten, Primararzte Dr. Leopold Dittel, das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. bayer. St. Michael-Verdienstordens; dem pens. Ministerialsecretär, Dr. Johann Bolza, das Officierskreuz des kais. mexican. Quadalupe-Ordens; dem Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Peter Johann Geiger, das Ritterkreuz dieses Ordens; dem Schriftsteller Dr. L. Aug. Frankl in Wien, den kön. preufs. Kronen-Orden 4. Cl., und dem Schulrathe in Krakau, Dr. Andreas Macher, das Ritterkreuz des päpstl. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Se. Hochw. der Spiritualdirector des theol. Centralseminariums zu Zara, Ehrencanonicus Spiridion Radisić, ist zum Domherrn, und Se. Hochw. der Professor der Theologie und Rector Georg Markić, zum Ehrendomherrn des dortigen Metropolitancapitels; der k. k. Hofbuchhändler Wilhelm Braumüller in Wien, in Würdigung seines ausgewählten und grofsartigen wissenschaftlichen Verlages, so wie in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste und patriotischen Leistungen, von Seite des Universitätsconsistoriums in Wien, zum k. k. Universitätsbuchhändler; der magyarische Dichter, Johann Arany, Professor am helv. G. zu Nagy-Körös, zum Secretär der kön. ung. Akademie; der Porträt- und Historienmaler, Friedrich Amerling in Wien, so wie der Zeichnenlehrer Johann Dwořaček, an der Industrieschule zu Steinschönau, und der Zeichnenlehrer Joseph Geyling an der OR. in Linz, sind zu Correspondenten des k. k. ö. Museums für Kunst und Industrie; der k. k. Gubernialrath und emer. Professor der Chemie an der Prager polytechn. Lehranstalt, Dr. Karl August Neumann, zum a. o. Mitgliede der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften; der Obergespan Johann Kukuljević von Sokcinski in Agram, zum wirkl. Mitgliede des Archæologen-Vereines in Moskau; Professor Oppolzer, so wie die Professoren Scanzoni und Schuh zu Ehrenmitgliedern des Vereines der Aerzte in Krain, und Freiherr von Wüllerstorff zum Ehrenmitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Emden (bei Gelegenheit der am 29. December v. J. abgehaltenen 50jährigen Jubelfeier) ernannt worden.

Die Wahl des ordentl. Professors Karl Kořistka zum Rector des polytechn. Institutes zu Prag für das Studienjahr 1864/65 ist vom k. k. Staatsministerium bestätigt.

Dem Franz Grafen v. Meran, Baurath Essenwein, Major Ritter von Frank und anderen ist die Bewilligung zur Gründung eines steiermärkischen Vereines zur Beförderung der Kunstindustrie, unter Genehmigung der vorgelegten Statuten desselben, Allergnädigst ertheilt worden; der Hr. Graf von Meran hat das Präsidium des steierischen Kunstvereines übernommen.

Graf Alfred Christallnig hat seinen regen Sinn für Förderung künstlerischer und wissenschaftl. Bestrebungen und gemeinnütziger Zwecke durch ein namhaftes Geschenk sehr werthvoller Bibliothekswerke für das G. zu Hall (Tirol) neuerdings bethätigt, und der verstorbene Gutsbesitzer Ignaz Krzeczunowicz für 2 Stipendien in der agronomischen Schule zu Dublany den Betrag von 8000 fl. legiert.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Graz, technische Hochschule am landschaftl. Joanneum, Lehrstelle für Figuren- und Landschaftszeichnen, Jahresgehalt 800 fl. ö. W. Termin: Letzter März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Jänner l. J., Nr. 18; ferner am k. k. G., Lehrstelle für die altclassischen Sprachen, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen, Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Februar l. J., Nr. 38 und v. 1. März l. J., Nr. 49. — Lemberg, k. k. OR., Lehrstelle für die deutsche Sprache in den oberen Classen als Hauptfach, Gehalt 630 fl., eventuel 840 fl., 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. Februar l. J., Nr. 33. — Tarnopol, k. k. vollst. UG., Lehrstelle für Freihandzeichnen und Schönschreiben, Gehalt 630 fl., eventuel 840 fl. und 1050 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Februar l. J., Nr. 33. — Salzburg, G. und OR., Lehrstelle für den Unterricht in der italienischen Sprache, mit der jährl. Remuneration von 600 fl. ö. W., für nöthigenfalls 20 wochentl. Stunden. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Februar l. J., Nr. 37. — Innsbruck, k. k. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und für deutsche Sprache oder Geographie mit Geschichte als Nebenfach, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Februar l. J., Nr. 48. — Wr. Neustadt, St. Pölten, Krems, n. ö. Landes-OR., in ersterer Stadt Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und Geographie, dann für Physik und Mathematik, in beiden letzteren gleichmäfsig für Naturgeschichte als Hauptfach, dann für Mathematik und darstellende Geometrie, Jahresgehalt 800 fl., eventuel 1000 fl. und Anspruch auf e. zweimalige Decennalzulage von je 200 fl. ö. W., so wie auf Pension eines Landesbeamten. Termin: 31. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Februar l. J., Nr. 46.

(Todesfälle.) Am 30. November 1864 zu Hamburg Frau Wilhelmine Sostmann, geb. Blumenhagen, eine auf dem Felde der Novellistik vortheilhaft bekannte Schriftstellerin, im Alter von 79 Jahren, und in Sierra Leone auf seiner Rückreise nach England, nach sechsjähriger Durchkreuzung des Inneren von Africa, der bekannte Reisende Dr. Baikie (geb. zu Arbrooth in Schottland), im Alter von kaum 40 Jahren.

— Am 1. December 1864 der ungarische Schriftsteller Emil Beniczky und zu Cöslin Professor August Leopold Bucher, durch 50 Jahre als Lehrer der Geschichte zuerst am Pädagogium zu Jenkau bei Danzig, dann am Gymnasium zu Cöslin thätig, im 83. Lebensjahre.

— Am 4. December 1864 John Fowler, der Erfinder des Dampfpfluges, und zu Warschau Professor Dr. Janikowski (geb. zu Pilzno in

Galizien 1799), Sanitätsrath, als Gründer der dortigen pharmaceutischen Schule hochverdient.

— Am 5. December 1864 auf Schlofs Howard (Yorkshire) Earl George William Frederic Howard, J. Earl von Carlisle, Viscount Howard of Morget (geb. zu London am [15. nicht am] 18. April 1802), Vicekönig von Irland, ebensosehr durch seine Bildung als durch seine Gewissenhaftigkeit, Unermüdlichkeit, Unparteilichkeit und Popularität bekannt, zugleich zu den höheren literarischen Zierden Englands („Scraps on Italy" u. m. a.) gehörig. (Vgl. A. a. Ztg. vom 9. December 1864, Nr. 344, S. 5589, und vom 10. December 1864 Nr. 345, S. 5605.)

— Am 6. December 1864 zu Dresden der Geschichtsmaler Johannes Zumpe, ein Schüler Schnorr's, einer der befähigtesten unter den jüngeren Künstlern Dresdens.

— Am 8. December 1864 zu Linz Sr. Hochw. Domcapitular Augustin Rechberger, wirkl. Consistorialrath, Regens des bischöfl. Priesterseminariums alldort u. s. w., im 65. Lebensjahre; zu Bernburg M. Dr. Karl Behr, herzogl. Anhalt'scher Reg. Medicinalrath, als Arzt und Schriftsteller geschätzt, und zu Leipzig Prof. Wieck, von 1822—1855 Director des Domgymnasiums zu Merseburg, geschätzter Pädagog.

— Am 9. December 1864 zu Paris der Cabinetschef und Privatsecretär des Kaisers Napoleon III., Constant Mocquard (geb. am 11. Nov. 1791 zu Bordeaux), auch durch literarische, namentlich dramatische Arbeiten (vgl. A. a. Ztg. Nr. 348) bekannt (vgl. Ebend. Nr. 352).

— Am 10. December 1864 zu Eger der Gesanglehrer am dortigen k. k. Gymn., Wenzel Göttl, Regenschori an der Decanatskirche, ein tüchtiger Dirigent und Musiklehrer, im 61. Lebensjahre.

— Am 11. December 1864 im Bade Wartenberg in Böhmen der k. k. Hof- und Kammersänger Alois Ander (geb. am 10. August 1821 zu Liebitz in Böhmen), als ausgezeichneter Repräsentant musikalischer Kunstwerke weithin bekannt.

— Am 12. December 1864 zu Wien Sr. Hochw. *P.* Matthias Mayer, Piaristen-Ordenspriester, emer. Hauptschuldirector und Professor, im Alter von 61 Jahren.

— Am 15. December 1864 verschwand aus Wien der talentvolle Journalist Hermann Hildebrandt (geb. am 12. Juli 1823 zu Magdeburg), in den Jahren 1846—1848 Lehrer an einer höheren Mädchenschule in seiner Vaterstadt, seit 1856 in Wien als Schriftsteller thätig.

— Am 16. December 1864 in Wien der akad. Maler Karl Wilhelm Gustav v. Tornau (geb. zu Magdeburg am 12. Februar 1820), als Landschafts- und Thiermaler, so wie durch treffliche Radierungen, bekannt, und zu Dresden Karl Christian Sparmann (geb. 1805), ehemaliger Lehrer des Kaisers Napoleon III. (seit 1824), als Landschaftsmaler geschätzt.

— Am 18. December 1864 zu Brüssel Pierre Albert Roberti, belg. Maler und Professor an der kön. Akademie der Künste alldort.

— Am 19. December 1864 zu Karlsruhe der Geh. Hofrath a. D. Karl Friedrich Vierordt, gew. Director des dortigen Lyceums, und zu Brüssel Frln. Anna Justine Guillery, franz. Schriftstellerin, Dichterin und Dame von classischer Gelehrsamkeit.

— Am 20. December 1864 zu Prag der blinde Joseph Proksch (geb. zu Reichenberg), Inhaber und Director der berühmten Musikanstalt in Prag, auch als Fachschriftsteller durch sein Schulbuch: „Versuch einer rationellen Unterrichtsmethode im Pianofortespiele mit Anwendung des Handleiters" und vielfache Compositionen bekannt, im 71. Lebensjahre.

— Am 21. December 1864 in Wien um 10¾ Uhr nachts während des Schlafes Sr. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ludwig Joseph (geb. zu Florenz am 13. December 1784), Mitbegründer und Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, u. s. w., der grofsen Maria Theresia letzter Enkel.

— Am 22. December 1864 zu Pesth Se. Hochwürden *P.* Johann Halványi, Piaristen-Ordenspriester, Director des dortigen Blinden-Institutes.

— Am 23. December 1864 zu Greifswalde Dr. th. u. ph. Hasert, a. o. Professor an der philos. Facultät alldort und Pastor zu St. Nikolai.

— Am 26. December 1864 in Wien Louis La Combe, Sprachlehrer am k. k. Theresianum, durch grammatische Schriften über die französische Sprache bekannt, im Alter von 74 Jahren.

— Am 28. December 1864 zu Breslau der Buchhändler Philipp Aderholz, Curator des Maria-Magdalena-Gymnasiums u. s. w. alldort.

— Am 30. December 1864 zu Gera der Oberforstmeister Ludwig von Vofs, als forstwissenschaftlicher Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 31. December 1864 zu Berlin Prof. August v. Klöber, Mitglied des Senats der Akademie der bildenden Künste, als talendvoller Bildhauer bekannt, im 74. Lebensjahre.

— Anfangs December 1864 zu Berlin Graf Franz Gotthardt Schafgotsch (geb. am 11. Mai 1816), wegen seiner wissenschaftl. Verdienste von der dortigen Universität durch die Doctorwürde ausgezeichnet.

— In der 1. Hälfte des December 1864 zu Genf Prof. Picot-Mallet, Verfasser einer Geschichte von Genf, im Alter von 88 Jahren.

— Mitte December 1864 in Poligny Constant de Rebecque, Präsident des Vereines für Ackerbau, Wissenschaft und Kunst alldort.

— In der zweiten Hälfte des Decembers 1864 Dr. Adolf Bernays, vorm. Professor der deutschen Literatur am Kings-College in London.

— In der letzten December-Woche 1864 zu Paris Bouillet, Ehrenrath der paris. Universität, Generalinspector des öffentlichen Unterrichtes u. s. w.

— Gegen Ende December 1864 zu Kalocsa der Director des dortigen Jesuitenconvictes Liptay, Professor am kathol. OG. daselbst.

— Ende December 1864 zu München der quiesc. kön. Geheimrath v. Mehrlein, bis 1853 nahezu 30 Jahre lang Referent im Cultusministerium für Unterrichtsgegenstände, 81 Jahre alt, und zu Hamburg der frühere Advocat in Melsdorf Stange, als Redacteur verschiedener Zeitschriften („Melsdorfer Wochenblatt", „Der Gemeinnützige", „Altonaer Nachrichten", „Schleswig-Holsteinische Zeitung"), so wie als Schriftsteller bekannt, im kräftigsten Mannesalter.

— Am 1. Jänner l. J. zu Rom Fortunato Pio Castellani, der eigentliche Wiederhersteller der modernen römischen Goldschmiedekunst alldort.

— Am 2. Jänner l. J. zu Marburg der Director und Inhaber der dortigen Handels- und Bürgerschule, Anton Aufrecht, im 35. Lebensjahre; zu Wien der Landschaftsmaler Ludwig Breitenbach, 73 Jahre alt, und zu Dresden der als polnischer Dichter bekannte Graf Gustav Olisar (in Volhynien geboren und erzogen) in hohem Alter.

— Am 3. Jänner l. J. zu Innsbruck Sr. Hochw. Martin Huber (geb. zu Satteins in Vorarlberg am 17. November 1818), Weltpriester und Lehrer an der k. k. OR. zu Innsbruck, auch als Schriftsteller geschätzt. (Vgl. Oest. Wochenschrift 1865, V. Bd., Nr. 4, S. 120, 121); zu Lüttich Peter Kersten, der Senior der belgischen Presse, fast bis zum letzten Moment seines Lebens an der Redaction des von ihm im Jahre 1834 gegründeten „Journal historique et littèraire" thätig, und zu Rom der convertierte gelehrte Rabbi Paul Louis Drach aus Strafsburg, durch lange Zeit Bibliothekar der Propaganda.

— Am 4. Jänner l. J. zu Moskau der geh. Rath Dr. Alexander Auvert, in der medicin. Welt durch sein Prachtwerk „Selecta praxis medico-chirurgicae", die Frucht 17jähriger Arbeiten und Beobachtungen bekannt, im 61. Jahre seines Lebens.

— Am 6. Jänner l. J. zu Berlin Sigismund Fränkel, Lehrer, durch seine englischen und französischen Sprachlehren bekannt, und zu Tilsit der Director der dortigen Realschulen Dr. Tagmann.

— Am 7. Jänner l. J. zu Nürnberg Dr. Johann Wilhelm Sturm (geb. ebendort), Naturforscher, namentlich auf dem Gebiete der beschreibenden Botanik und Abbildung deutscher Pflanzen um die Wissenschaft verdient, im 56. Lebensjahre.

— Am 8. Jänner l. J. zu Frankfurt a./M. der Prof. Dr. Heinrich Cassian (geb. zu Hanau 1823), Lehrer an der höheren Bürgerschule alldort, als Pädagog und Schriftsteller namentlich auf dem Gebiete der Erdkunde und der Weltgeschichte, geschätzt.

— Am 9. Jänner l. J. zu Pesaro der italienische Schriftsteller Filippo Ugolino, Verfasser geschätzter geschichtlicher und sprachwissenschaftlicher Werke.

— Am 10. Jänner l. J. zu Kassel der unter dem Schriftstellernamen „Karl Marlo" bekannte Professor Winkelblech.

— Am 11. Jänner l. J. in Wien Sr. Excellenz der ehemalige Staats- und Conferenzminister Reichsgraf Franz de Paula Hartig (geb. am 5. Juni 1789), als gesinnungstüchtiger Staatsmann ausgezeichnet, auch als Schriftsteller („Die Genesis der Revolution in Oesterreich") bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Z. vom 28. Jänner l. J. Nr. 28 u. s. f.)

— In der Nacht vom 11. zum 12. Jänner l. J. zu Bonn der ordentliche Professor der romanischen Sprachen und ihrer Literatur Karl Bonnard (geb. zu Bern 1790), durch seine Uebersetzung und Fortsetzung der Johannes Müller'schen Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft in weiten Kreisen bekannt. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 24. Jänner l. J. Nr. 24.)

— Am 12. Jänner l. J. zu Würzburg der Domcapitular Dr. Andreas Müller (geb. am 27. Jänner 1793), Senior des Domcapitels und bischöfl. Official, durch sein „Lexikon des Kirchenrechtes" und andere kirchenrechtliche Schriften bekannt, und zu Karlsruhe Dr. theol. Karl Ullmann (geb. am 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz), Prälat und Director des ev. Oberkirchenrathes, als thätiger Fachschriftsteller geachtet. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 31. Jänner l. J. Nr. 31 u. ff.)

— Am 13. Jänner l. J. zu Lemberg der in der polnischen Literatur wohlbekannte Romanschriftsteller Joseph Dzierzkowski im Alter von 58 Jahren.

— Am 14. Jänner l. J. zu München der Med. Dr. Johann Bapt. von Weifsbrodt, geh. Rath, Obermedicinalrath, quiesc. ordentl. Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, ein ausgezeichneter Arzt und Fachschriftsteller, im Alter von 86 Jahren; zu Wiesbaden der Obermedicinalrath Dr. Joh. Bapt. von Franqué, techn. Mitglied der Landesregierung für das Medicinalwesen, als Vertreter der Wissenschaft, wie als Beamter hochgeachtet; in Cimbritshamn (Schweden) der Zollinspector And. Joh. Afzelius, dessen lyrische Dichtungen (unter dem Namen „Afze") grofse Verbreitung gefunden haben, und zu Melmedy Frl. Maria Anna Libert, wegen ihrer ungewöhnlichen naturwissenschaftlichen, archæologischen und historischen Kenntnisse bekannt, im Alter von 83 Jahren.

— Am 15. Jänner l. J. der Präfect der Arvaer und Lithavaer Herrschaft Joseph Cziruly, als Archivar des grofsen Thurócz'schen Archivs durch seine genaue Urkundenkenntnis, sowie auch als Förderer der ungarischen Elementarschule zu Alsó-Váralja, bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Am 16. (18.) Jänner l. J. zu Stockholm der bekannte Romanschriftsteller Magnus Jacob Crusenstolpe im Alter von nahezu 70 Jahren.

— Am 18. Jänner l. J. in Wien der Schriftsteller Joh. C. Metzger, im 66. Lebensjahre.

— Am 19. Jänner l. J. zu Paris Pierre Joseph Proudhon (geb. 1809 zu Besançon), der bekannte socialistische Agitator und Schriftsteller. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 7. Februar l. J. Nr. 38 ff.)

— Am 20. Jänner l. J. in der Krankenanstalt zu Neuendettelsau (Baiern) Joh. Karl Christian Helferich, pens. kön. Director der landwirthschaftlichen Centralschule zu Weihenstephan bei Freysing, im 48. Lebensjahre.

— Am 21. Jänner l. J. zu Villa-Novello bei Genua der ausgezeichnete englische Kupferstecher William Humphrys (geb. zu Dublin), 71 Jahre alt.

— Am 23. Jänner l. J. zu Pesth der als Arzt in weiten Kreisen bekannte Dr. Johann Nepomuk Tóth, Docent an der k. ungarischen Universität alldort, im 32. Lebensjahre; zu Berlin der Regierungs- und Baurath Altgelt, gerühmt wegen seiner Verdienste um das Telegraphenwesen, in der Blüte seiner Jahre; zu Paris Jos. Desiré Court (geb. zu Rouen 1797), Director des Museums seiner Vaterstadt, als Historienmaler („Tod Cæsar's", „Boissy d'Anglas" u. a., auch Porträte) bekannt; zu Nürnberg der quiesc. Gymnasialprofessor Dr. Joachim Meyer, bekannt durch seine Arbeiten zur kritischen Feststellung und Verbesserung des Textes der Schiller'schen Werke, im Alter von 63 Jahren; zu Paris X. Saintine, eigentlich Jos. Xavier Boniface (geb. zu Paris am 10. Juli 1798), Officier der Ehrenlegion, Ehrenpräsident der „Société de gens de lettres", als fruchtbarer Dramatiker und Romanschriftsteller („Voyage autour de ma chambre", „Picciola" u. v. a.) vortheilhaft bekannt, und zu Basel Jean Baptiste Adolphe Charras (geb. am 7. Jänner 1810 zu Pfalzburg in Lothringen), als Soldat, energischer Gegner Louis Napoleons und Schriftsteller („Histoire de la Campagne de 1815, Waterloo" u. a.) bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. zu Salzburg Sr. Hochw. *P.* Karl Thurwieser, geistl. Rath, Professor des Bibelstudiums alten Bundes und der orient. Dialekte, Senior der theol. Facultät und Jubelpriester, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., als Gelehrter und Alpenfreund (Besteiger des Grofsglockner) bekannt und allgemein geschätzt, im Alter von fast 80 Jahren; zu Prag der Oberpedell der dortigen Universität Thomas Zimmermann, eine wegen ihrer Freundlichkeit und Dienstfertigkeit in Universitätskreisen beliebte Persönlichkeit, im Alter von 73 Jahren; zu Paris Baron v. Bazancourt, als Militärschriftsteller („L'Expédition de Crimée" 1857, „La Campagne d'Italie" 1860—1862, früher „l'Histoire de Sicile sous la domination des Normands" u. a. m.), sowie durch zahl- und bänderreiche Romane bekannt, im Alter von 54 Jahren, und zu Moneglia (einem kleinen Dorfe an der Riviera di Levante des Golfs von Genua), seinem Heimatdorfe, der Dichter Felice Romani, Verfasser der besten Operntexte („Norma", „Sonnambula" u. v. a.) für die neueren italienischen Componisten.

— Am 27. Jänner l. J. zu Münschen Jean Cornelius Mali (geb. zu Weilheim u. T. in Würtemberg), Landschaftsmaler, im 36. Lebensjahre, und zu Leipzig der Senior der Juristenfacultät an der dortigen Universität Dr. Friedr. Adolf Schilling, Professor des römischen Rechtes, auch des Natur- und philosophischen Staats- und Völkerrechtes, im Alter von 72 Jahren.

— Am 28. Jänner l. J. zu Budweis der Piaristenordenspriester und Vicerector des dortigen Collegiums, Sr. Hochw. *P.* Willibald Schörner, im 71. Lebensjahre, und zu Kiel der ordentl. Professor der Geschichte an der dortigen Universität Dr. W. Junghans (geb. zu Lüneburg, am 3. Mai 1834), seit 1862 in Kiel angestellt.

— Am 29. Jänner l. J. zu Wien der Mitarbeiter der Const. österr. Ztg., Doctorand der Medicin Wilhelm Bock, als Journalist geachtet, im 42. Lebensjahre, und zu Klagenfurt Sr. Hochw. der Domcapitular und Consistorialrath des Gurker Bisthums, Heinrich Hermann (geb. am 1. Nov. 1793 zu Klagenfurt), Professor der Pastoraltheologie an der Diœcesan-Lehranstalt zu St. Andrä (Lavant), als Geschichtsschreiber seines Vaterlandes und namentlich seiner Vaterstadt, sowie überhaupt um die heimische Geschichtsforschung, rühmlichst bekannt, als Priester, Lehrer, Schriftsteller und Mensch allgemein geachtet. (Vgl. Oest. Wochenschrift 1865. V. Bd. Nr. 7. S. 215 ff.)

— Am 31. Jänner l. J. zu Wien Eugen Eiserle, Schriftsteller und Journalist, im Alter von 39 Jahren.

— Anfangs Jänner l. J. zu Lemberg der polnische Dichter Johann Gabriel Sciborski; Jos. Lies, einer der talentvollsten Maler der Antwerpener Schule, und zu Mautern (Steiermark) der Rector der Redemptori-

sten-Congregation *P.* Anton Pöter, Professor des Kirchenrechtes, im 33. Lebensjahre.

— In der 1. Hälfte Jänners l. J. in Zürich der Maler Rudolf Lehmann, ein nicht unbedeutendes Compositionstalent, im Alter von 52 Jahren.

— Im Jänner l. J. in Schottland Leitch Ritchie (geb. zu Anfang dieses Jahrhunderts in Greenock), vormals Herausgeber von „Chamber's Journal", als Novellist („Wearyfoot Common") bekannt, und zu Paris Victor Texier, der älteste aller französischen Kupferstecher, durch Ueberfahren, im 87. Lebensjahre.

— Nachrichten aus Brasilien zu folge Dr. Antonio Gonçalves Dias (geb. 1823 zu Cachias in der Provinz Maranhão), einer der bedeutendsten Dichter und Schriftsteller Brasiliens.

— Ende Jänner l. J. zu Laibach Elias Rebitsch, emer. k. k. Gymnasialpräfect, im 81. Lebensjahre; zu London J. B. Neilson, auf dem Gebiete der Industrie, namentlich des Bergwesens, insbesonders aber als Erfinder des heifsen Gebläses (hot blast), weithin bekannt; zu Brüssel D. F. J. Meulenbergh, geschätzter belgischer Maler; zu Luzern Probst Leu, einer der bedeutendsten Lehrer an der dortigen theologischen Facultät, und in den Vereinsstaaten der Senator Everett (geb. 1794 im Staate Massachussetts), seinerzeit Professor der griechischen Literatur an der Universität zu Boston, zugleich Redacteur der „North American Rewiew", als Lehrer, Redner und Congressmitglied bekannt.

— Am 2. (?) Februar l. J. zu Prefsburg Alexander v. Németh, Professor der ungar. Sprache am dortigen evang. Lyceum.

— Am 3. Februar l. J. zu Krakau Sr. Hochw. der Probst der h. Kreuzkirche u. s. w., Ehrendomherr des Kielcer Domcapitels, Dr. Theol. Franz Ser. Piatkowski, pens. Katechet am OG. zu St. Anna dortselbst.

— Am 5. Februar l. J. zu Prag der J. U. C. Franz Bozděch, ein eifriger Schüler des Botanikers Opitz, der ihm zu Ehren zwei neue Pflanzenarten nach seinem Namen benannt hat, im Alter von 27 Jahren.

— Am 8. Februar l. J. zu Dresden der im Gebiete der Stenographie bekannte Professor Heinrich Rätzsch, Verfasser eines geschätzten Lehrbuches der Stenographie, und zu Haag der kön. niederländ. Hofcapellmeister Johann Heinrich Lübeck, Director der Musikschule, ein durch Talent und Thätigkeit ausgezeichneter Musiker, im 66. Lebensjahre.

— Am 11. Februar l. J. zu München der begabte Historienmaler Muhr, und zu Rom der geh. Rath, Professor Lenz, Mitglied der kais. Akademie in Petersburg, vielleicht der bedeutendste Physiker Russlands.

— Am 12. Februar l. J. zu Wien der pens. k. k. Professor Franz Kolarž, im Alter von 72 Jahren.

— Am 13. Februar l. J. zu Pesth der Zeitungsredacteur Stephan Torkos, als Uebersetzer (Schiller's „Dreifsigjähriger Krieg", Weber's „Weltgeschichte" u. m. a.), so wie als dramatischer Dichter („János vitéz" nach Petöfi u. a.) bekannt, im 33. Lebensjahre.

— Am 13. (?) Februar l. J. zu Mährisch-Aussee, Leopold Wegscheider, Professor an der mährisch-schlesischen Forstschule.

— Am 14. Februar l. J. zu Rom der emer. Professor der Anatomie, Albites, Primarchirurg am St. Jacobsspital alldort, im 72. Lebensjahre.

— Am 15. Februar l. J. zu Maria Zell der Jubelpriester und Senior des Benedictinerstiftes Admont, Sr. Hochw. *P.* Wolfgang Engel, im 84. Lebensjahre; im Dorfe Heiden (Appenzell-Aufserrhoden) Sr. Hochw. der Kapuziner-Pater Theodosius Florentini (geb. zu Münster im Engadinerthale, am 22. März 1808), derzeit Generalvicar des Bisthums Chur, als Kanzelredner, religiöser Schriftsteller, Theologe, insbesondere als Begründer gemeinnütziger Anstalten (Spital in Chur, Gymnasium in Schwyz, landwirthschaftl. Schule in Graubünden u. v. a.) bekannt, und zu London Sr. Eminenz Cardinal Nikolaus Wiseman (geb. zu Sevilla am 2. August 1802), als Kanzelredner und Schriftsteller gleiche geschätzt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 17. Febr. l. J. Nr. 48, S. 765, u. Beil. zu Nr. 51 vom 20. Febr. l. J. S. 824,

zu Nr. 52 vom 21. Febr. l. J. S. 840. u. Nekrolog in d. Beil. zur A. a. Ztg. vom 27. Febr. l. J.)

— In der Nacht vom 16. zum 17. Februar l. J. zu Breslau Med. Dr. Jul. Wilh. Betschler, kön. preufs. Medicinalrath, Professor an der medicin. Facultät der dortigen Universität; zu Paris einer der bedeutendsten französischen Naturforscher Gratiolet, Assistent der Zoologie (Aidenaturaliste) an der Pariser Facultät, und zu Brünn der slavische Schriftsteller Franz Jaroslav Kubiček (geb. zu Smržitz nächst Profsnitz in Mähren), im 27. Lebensjahre.

— Am 18. Februar l. J. zu Salzburg der Gärtner Sebastian Rosenegger, zu Anfang dieses Jahrhunderts als fürstl. Schwarzenberg'scher Gärtner bei der Anlage des von Alois Weifsenbach besungenen Parkes von „Aigen" betheiligt, im Alter von 94 Jahren, und zu Königsberg der Pfarrer Dr. Eduard Heinel, als Verfasser einer populären Geschichte Preufsens und als Dichter bekannt, im 67. Lebensjahre.

— Am 20. Februar l. J. in Wien Franz Schierer, Gemeinderath, als Vorstand und eifriger Förderer des Wiener Männergesangsvereines in weiten Kreisen bekannt, im Alter von 46 Jahren, und zu Prag der Secretär des dortigen Magistrates, Johann Hlavaty, als böhmischer Schriftsteller, sowie als Custos der archäologischen Abtheilung des böhmischen Museums verdient.

— Am 21. Februar l. J. Sr. Hochw. der Weltpriester Ignaz Alphons Stelzig, Zeitungsredacteur und Schriftsteller, als Seelsorger, Missionär und Lehrer geachtet, im 42. Lebensjahre; zu Prag der jub. k. k. Gubernialrath u. s. w. Wenzel Ritter Weber von Ebenhof (geb. am 25. September 1781 zu Eben im Bezirke Schüttenhofen), Ritter des k. ö. Leopold-Ordens, seiner Zeit Gymnasialdirector in Leitomischl, durch seine Wirksamkeit für Schulanstalten, Armenwesen, Strafsenbau u. s. w. bekannt; zu Rożmital der fürsterzbischöfl. Forstingenieur Wilhelm Vetter, als Fachschriftsteller bekannt, und in Krakau der Official der Staatsbuchhaltung C. Pichler, als Schriftsteller geschätzt.

— Am 24. Februar l. J. zu Marburg (Steiermark) Sr. Hochw. der inful. Dompropst, Ehrendomherr des Metropolitancapitels zu Salzburg, Franz Fridrich, Consistorialdirector, Ritter des Leopold-Ordens, Vicedirector der Diœcesanlehranstalt, im 77. Lebensjahre.

— Am 25. Februar l. J. zu Dresden Otto Ludwig (geb. am 11. Februar 1813 (1812) zu Eisfeld im Meiningen'schen), als dramatischer Dichter („Der Erbförster", „Die Makkabäer"), so wie als Novellist („Zwischen Himmel und Erde", „Heitereitei") ausgezeichnet und zu den gröfsten Hoffnungen berechtigend.

— Am 26. Februar l. J. zu Laibach Dr. Johann v. Zhuber, emerit. k. k. Professor der Medicin, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w.

— Anfangs Februar l. J. zu Paris der geschätzte Historienmaler Deveria.

— Im Februar l. J. zu Twickenham Samuel Hunter Christie (geb. zu London 1784), seiner Zeit Professor der Mathematik an der kön. Artillerieschule zu London, Mitglied der kön. Societät der Wissenschaften, einer der besten Mathematiker Englands; zu Remi bei Montone William Ramsay (geb. zu Edinburg 1806), von 1831—1863 Professor der Philologie (Humanity) in Glasgow, zuletzt mit einer kritischen Ausgabe des Plautus beschäftigt; zu Paris der als genialer Mechaniker bekannte Techniker Gustav Froment, im Alter von 50 Jahren, und zu Kassel der durch seine historischen Forschungen bekannte Archivrath Dr. Georg Landau.

Diesem Doppelhefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Ereignisse der Jahre 1303—1305 im ungarischen Thronkampfe der Přemysliden und Anjous.

(Fortsetzung und Schluss v. J. 1863. Hft. VIII u. IX. S. 639 ff.)

Es darf uns durchaus nicht wundern, wenn die Bulle: „*Spectator omnium*“ der Sache Karl Robert's, den Bonifaz VIII. als rechtmäfsigen König ansah und in der Erfüllung seiner Regentenpflichten bestärkte [1]), weniger Nutzen brachte, als in des Papstes Absicht lag, — wenn sie eine Verstimmung, ein Mistrauen der betreffenden Partei hervorrief [2]), und gegen die Anschauungsweise ihres hohen Verbündeten lauten oder stillen Widerspruch erweckte. Weit günstigere Bürgschaft bot für Karl's Sache der erstarkte geistliche Anhang, zu welchem der Kalocsaer Erzbischof Stefan, der Agramer Bischof Michael (spätestens seit Novemb. Graner Erzbischof) [3]), ferner die Bischöfe von Fünfkirchen, Raab, Veszprim, Neutra, Bosnien und Csanád (?) zählten und trotz des baldigen Rücktrittes Benedict's von Veszprim die entschiedene Majorität geistlicher Reichsstände darstellten. Der verhasste Graner Administrator

[1]) S. Rayn. IX Nr. 37 z. J. 1303 und Fejér VIII, 1, 130—31. Das päpstliche Rundschreiben an Karl Robert vom 10. Juni. Die Urkk. b. Theiner: Mon. Hung. I. S. 400—406.

[2]) Vgl. Fessler III, S. 22 u. 26. Benedict trat nämlich später zu Otto von Baiern über, dessen Partei theilweise die přemyslidische ersetzte.

[3]) Dem Kalocsaer Erzbi. wurde in einer eigenen Bulle v. J. 1303 (Pray Hier. II, 427, Katona VIII, 55 und Fejér VIII, 1, 136/7, und in einer zweiten: Fejér VIII, 1, 137—38) seine Amtsgewalt bemessen und Vollmacht in der Patarenersache und in der Rückforderung entfremdeter Kirchengüter ertheilt. Michael tritt als Graner Erzbi. im J. 1303 seit dem November auf. Das Bisthum Agram erhielt der Dominicaner Gazotti. Die bezüglichen Urkk. bei Theiner l. c. 395—96; 405—7; 409—10.

Gregor, im Frühsommer noch an der Verkündigung jener Bulle in Siebenbürgen betheiligt [4]), verschwindet bald aus Ungarns Geschichte und geht seinem Verhängnisse entgegen. Kroatien, Slavonien und Dalmatien, wo überall die Bulle: Spectator omnium verkündet worden [5]), erkannten ohnehin Karl Robert als König an [6]).

Schwach war noch immer sein Anhang unter den weltlichen Reichsgrofsen Ungarns zu nennen, da diesen der Inhalt obiger Bulle am wenigsten behagen mochte. Ebenso scheint die Geldunterstützung von Sicilien aus den Wünschen und Bedürfnissen Karl Robert's wenig entsprochen zu haben [7]).

Der nützlichste Verbündete Karl Robert's war jedoch einerseits der wachsende Hang zur thatenlosen Schlemmerei, der in seinen přemyslidischen Rivalen emporwucherte und jeder Entwickelung echt königlicher Thatkraft und Selbständigkeit im Wege stand, anderseits die Entfernung des Böhmenkönigs vom Herrschersitze seines Sohnes und namentlich der unersättliche Eigennutz, die schamlose Ländergier jener Parteigänger, welche gerade durch Macht und Ansehen berufen waren: die uneigennützigen, vorwurfsfreien Stützen Ladislaus V. und seines Königthums zu bilden. Im Waaggebiete hauste der Trencsiner Graf: Mathäus Csák, der Todfeind des Neutraer Bisthums, der Schrecken des Graner und Waizner Sprengels, und begann weithin die Grenzen seiner oligarchischen Herrschaft auf Kosten der Schwächeren zu erweitern, so dass jenes Flussgebiet bis an den Sajólauf von ihm her den Namen „Mátyusföld", „das Land des Mathäus" bis auf die jüngsten Tage bewahrte [8]). Ihm eiferten nach die lange her als schlimme Nachbarn berüchtigten Güssinger Grafen: Johann (Ivan) Heinrich und Demetrius,

---

[4]) Fejér VIII, 1, 133/2, Katona VIII, 59 s. l. s. d. a. a. 1303.

[5]) Vgl. die Urk. bei Lucius de r. dalm. b. Schwantner IV, X, 304, daraus Fejér VIII, 1, 136; ferner Katona VIII, 55—56 und Fejér VIII, 1, 133—35; endlich das Schreiben des Kalocsaer und Agramer an den Papst D. Vasca in Diöc. Zagrab. V. Idus Sept. (9. Sept.) Katona VIII, 57. Theiner l. c. 404 - 5.

[6]) Urk. Auszug b. Farlati Ill. sacrum III, 293, b. Fejér VIII, 1, 157; für Spalatro z. J. 1303 XX. Oct.

[7]) Der in Urkundendatierungen überhaupt höchst unverlässliche Fejér (VIII, 1, 156—57) schiebt eine dem Inhalte und der Indictio nach in das Jahr 1294 gehörige Urkunde: eine sicilische Geldsendung von Seiten K. Karl's an seinen „primogenitus" Karl Martell betreffend, in d. J. 13031, als habe sie dem Enkel, Karl Robert, gegolten. Ueberdies steht am Ende der Urkunde: Data Neapoli per magistros Palatinales die XII. Martii septimae indictionis. Nun aber fällt auf das Jahr 1303 die indictio prima, dagegen auf 1294 die ind. VII. s. Pilgram: Calendarium 1781. Viennae. 4°. S. 20 (21), was auf das richtige Datum klar hinweist.

[8]) Eine der frühesten Erwähnungen von Mátyusföld findet sich in dem Reichsdecrete v. 1445, s. Kovachich Sylloge decretorum u. s. w. I. S. 98.

Hauptfeinde der Agramer und Graner Kirche [9]); „Palatin“ [10]) Stephan, Sohn des Ban Ernei; der gewesene Graner Schlosshauptmann: Scylaus von Mesyth, der die Capitelgüter an sich zog [11]) und noch mehrere, von deren bezüglichen Thaten die Urkunden schweigen.

Es ist nun an der Zeit jene diplomatischen Verhältnisse in's Auge zu fassen, als deren Ergebnis eine völlige Verständigung zwischen dem päpstlichen Stuhle und der Habsburger Albrecht I. zu Gunsten seines anjouanischen Neffen gegen den Böhmenkönig erfolgte und entscheidend sich herausstellte [12]). Der Mangel einer fruchtbaren Verständigung mit dem französischen Hofe löste bald die eine Zeit lang eifrig gepflogenen Unterhandlungen Albrecht's I. mit demselben. Je mehr diese Entfremdung vorwärts schritt, desto näher rückte anderseits die Möglichkeit eines Vergleiches mit dem päpstlichen Stuhle, der noch immer mit der Anerkennung Albrecht's als römischen König zauderte. Begreiflicherweise setzte Bonifaz VIII. selbe zum Preise für den dienstwilligen Gehorsam des Habsburgers in der ungarischen Thronfrage, und Albrecht's I. lebhafter Wunsch ihrer theilhaftig zu werden, traf mit den politischen Ansichten dieses Herrschers gegen Böhmen zusammen.

Der Papst tauschte zunächst die Anerkennung Albrecht's als „gewählten römischen Königes“ [13]) mit dessen Obedienzerklärung [14]) aus, worauf er dann in einem denkwürdigen Breve den habsburgischen Regenten von allen gegen ihre wechselseitige Uebereinkunft getroffenen Verbindlichkeiten frei sprach [15]) und ihn schliefslich durch das Send-

---

[9]) S. die Bannbulle von 1305 wider sie b. Katona VIII, 99—101. Fejér 183—191, vgl. Kerchelich hist. ep. Zagrab S. 99 über das Treiben derselben.

[10]) Eine häufig nur als Titel aufzufassende Bezeichnung.

[11]) S. die bez. Urk. Katona VIII, 35—38 und Fejér 117—121. In der ersteren erscheint Ladislaus V. zu Páztuh (Pásztó im Heweser Com.) den 5. Mai 1303.

[12]) Die bezüglichen interessanten Actenstücke finden sich in dem inhaltreichen „Formelbuche“ K. Albrecht's I., das Chmel in dem II. B. des Archivs f. K. ö. G. S. 211—307 theilweise veröffentlichte, mit vollständiger Mittheilung des Index. Benützt wurde dasselbe früher schon von Palacký in seinen „Formelbüchern“ (Abh. der bö. G. d. W. V. Folge 2., 5. Bd.), Lichnowski (Birk) und Böhmer in s. Regg. des Kaiserr. 1246—1313 (1844), S. 199 drückte den Wunsch nach Veröffentlichung aus. Vgl. Kopp III. 2. S. 339 f.

[13]) u. [14]) S. Formelbuch Nr. 8 (1303, 30. April, Lateran) und Nr. 9 (vgl. Lichn. Regg. II, 23). Die Abtretung Thusciens (Nr. 7).

[15]) Formelbuch Nr. 5, S. 233—34 (Lichn. Regg. II, 24):

„De absolutione confoederationis Regis Alberti, si quas fecit contra statuta.“

— Nos volentes omne ab eo super hoc obstaculum summouere, per quod actus eius in posterum circa dominia et ipsius ecclesiae bene-

schreiben vom 11. Juni zur Hilfeleistung mahnte[16]): „damit die Königin (Maria von Sicilien) und der König von Ungarn an der Macht seines Armes sich mit Recht zu erfreuen hätten, und in der Süfsigkeit innigerer Liebe gegen ihn, seine Verbündeten und Unterthanen sich erheben könnten."

Gleichzeitig trat K. Albrecht in einen schriftlichen Verkehr mit den Bischöfen von Karl's Partei, und zugleich mit den Reichsgrofsen desselben Anhanges. Er schrieb an sie: sie möchten durch Rath und That auf Karl einwirken, dass er sobald als möglich seine Truppen mit dem Heere Herzog Rudolf's I. von Oesterreich zum Kampfe gegen den Böhmenkönig vereinige[17]).

Anderseits baten jene Bischöfe, den Grofswardeiner an der Spitze[18]), in einem schriftlichen Gesuche an den deutschen König um dessen hilfereiche Unterstützung[19]).

So schürzte sich immer mehr der Knoten eines Krieges, worin Karl Robert um den Alleinbesitz des ungarischen Thrones, seine Verbündeten, die Habsburger, um den Preis der Schwächung Böhmens das Schwert führten. Der Böhmenkönig aber durchhieb, wie wir sehen werden, selbst diesen Knoten, und brachte die stockenden Ereignisse in den entscheidenden Fluss. Zuvor jedoch müssen wir auf sein Verhältnis zu dem französischen Hofe und auf die Vorfälle im Kirchenstaate Rücksicht nehmen.

Die Bulle „Spectator omnium" machte den Bruch zwischen der Kurie und dem Böhmenkönige zu einer entschiedenen Thatsache. An Nachgiebigkeit von Seiten des Letzteren, wodurch er eine jahrelang mit Mühe und kostspieligen Opfern erkaufte Sache aufgegeben hätte, war ebenso wenig zu denken, als an eine Sinnesänderung des unbeugsamen Papstes. Philipp der Schöne von Frankreich, Bonifaz' VIII. furchtbarster und glücklichster

---

placita prosequenda minus liberi redderentur, omnes considerationes colligationes societates vel compagnias et conventiones initas factas vel habitas hactenus inter ipsum et alium seu alios quoscunque, cuiuscunque dignitatis ordinis conditionis ac status ecclesiastici vel mundani etiamsi Regali seu quauis alia praefulgeant dignitate quocunque tempore uel modo sub quouis nomine uel vocabulo, uel sub quacunque verborum expressione processerint, etiamsi fuerunt juramentorum et penarum adjectione vel alio quouis vinculo roborate, omnino dissoluimus et carere decernimus omni robore firmitatis...

[16]) Rayn. IX, Nr. 37. Fejér VIII, 1, 130/1. Anagniae III. nonas Junii anno IX (1303); vgl. den pä. Brief an Maria, Rayn. Nr. 38.

[17]) S. das Formelbuch, und den Abdruck in Palacký's Formelbüchern I, 325, Nr. 122.

[18]) S. Fejér aus Chmel's ö. Geschichtsforscher II. 3. Hft. S. 400 s. l. e. d. z. J. 1303. Der Grofswardeiner Bi. Emerich gehörte früher zu Wenzel's III. Partei.

[19]) Ich wäre dem Zusammenhange der Ereignisse gemäfs geneigter diese Correspondenz in den Schluss des Jahres 1303 oder in das Jahr 1304 zu setzen.

Gegner, erschien somit als natürlicher Verbündeter des Böhmenkönig es und in der That kam es zu dem Abschlusse einer „Konföderation", die zunächst gegen den Habsburger Albrecht I. gerichtet, auch wol ein gemeinsames Handeln wider den Papst zum Zwecke hatte. Unterhändler war Wenzel's II. gewandter Kanzler Peter Aichspalter, nachmals Erzbischof von Mainz [20]). Noch beunruhigender als des Papstes feindseliger Sinn war für den Böhmenkönig der habsburgische Plan: im Bunde mit Karl Robert neben der Verdrängung seines Sohnes aus Ungarn — die Trennung Meifsens und Egers von Böhmen, die Entfremdung der polnischen Krone, und die Einräumung der Kuttemberger Erzgruben oder die Theilung ihrer Silberausbeute zu erzwingen. Im Hintergrunde mochte auch die Gefahr einer Entthronung der Přemysliden in Böhmen durch die Habsburger immer drohender auftauchen [21]) und jene Forderungen als blofse Maske benützen.

Da war es Philipp's des Schönen offene Gewaltthat, die den Böhmenkönig eines bedeutenden Gegners entledigte. Das Haupt der Colonna, Cardinal Sciarra, der Todfeind Bonifaz' VIII., und Philipp's Machtbote Nogaret warfen den zu Anagni weilenden Papst in den Kerker. Die Anagnesen befreiten wol ihren Herrn und Bonifaz, und der hohe Greis, den vor dem Tode nur sein würdevolles Benehmen errettet, wurde von den Cardinälen Orsini nach Rom gebracht, wo er aus Gram (nach den Aussagen seiner Gegner jedoch durch Selbstmord aus Wahnsinn) den 11. October des J. 1303 aus der Welt schied [22]). Den bekannten Graner (und Stuhlweifsenburger) Administrator Gregor, Bonifaz' VIII. thätigstes Werkzeug in Ungarns Angelegenheiten, ereilte das Verhängnis zu Anagni, wohin er aus Ungarn sich zurückgezogen; er fiel unter dem Mordstahle der Colonna's [23]).

Bald darauf, den 22. October, gieng aus dem Conclave der gewesene Cardinallegat, Bischof von Ostia und Velletri: Nicolaus Boccasini aus Treviso, als Papst Benedict XI. hervor, ein völ-

---

[20]) S. Palacký's Formelbücher I, 322, Nr. 118. Confoederatio Wenceslai Bohemiae regis cum Philippo rege Franciae contra Albertum Romanorum regem; Nr. 119 Schreiben diesfalls an den Grafen von Ferrara, vgl. Lichnowski I. Anhang Nr. 26 a. a. 1303. Vermittler war der Graf von Pfirt, s. Böhmer: Regg. Albrecht's I. z. J. 1304 (20. August).

[21]) Vgl. die officiellen Forderungen in Böhmen und Albrecht's I. Kriegserklärung vom August 1304.

[22]) Vgl. Fessler III, 28 f. Bonvenuto de Imola nannte Bonifaz „einen grofsmüthigen Sünder." Nach Dante Inferno XIX, S. 54—55 erwartet Nicolaus III. den P. Bonifaz VIII. in der Hölle. Vgl. Muratori serr. IX, 1003. Die Urtheile seiner Gegner. S. S. Vertheidigung bei Pagi in s. Breviarium romanum z. J. 1303. Vgl. ü. d. Vorgänge Papencord's Gesch. Roms i. M. A. h. v. Höfler 1857. S. 336—39.

[23]) S. Madius bei Schwantner scrr. r. hung. III, 638. Dominus electus strigoniensis, nomine Gregorius, occiditur a filiis de Columna.

liger Gegensatz zu seinem Vorgänger Bonifaz. Dieser, hochfliegend in seinen Entwürfen, rast- und rücksichtslos in den Plänen seines kirchlichen Ehrgeizes, und gewaltig, unbeugsam im Handeln; Benedict XI. bescheiden, billig, zurückhaltend in seinen Bestrebungen, ruhig im Handeln und maafsvoll[24]). Nicht mit Unrecht bemerkt Fefsler[25]), Bonifaz VIII. verhängnisvolles Ende habe für Karl Robert's Sache „günstigere Aussichten" erschlossen. Denn in Hinsicht des Zweckes blieb sich die päpstliche Politik Ungarn gegenüber gleich; das neue Oberhaupt der Kirche enthielt sich jedoch aller herausfordernden, dem Selbstbewusstsein der Nation unleidlichen, Einmischung, verschonte das Reich mit Legaten, die den einheimischen Kirchenhäuptern meist ein Dorn im Auge waren, und überliefs die Angelegenheiten der Thronfrage mehr der eigenen Entwickelung.

Unstreitig gestalteten sich mit dem Jahre 1303—4 die ungarischen Parteiverhältnisse immer ungünstiger für den Přemysliden Ladislaus V. Seine geistlichen Anhänger waren auf den Waizner (?), Erlauer[26]) und etwa noch auf den Siebenbürger (Peter Apor) Bischof herabgeschmolzen. Die weltlichen Reichsgrofsen seines Anhanges verfolgten nur den eigenen Vortheil, giengen ihren oligarischen Gelüsten nach, und kränkten dadurch die schwächeren Unterthanen und Anhänger ihres Parteiköniges, deren Blicke sich darum um so sehnsüchtiger der Gegenpartei zuwandten. Selbst in Ofen, wo früher der Eifer für Wenzel's III. Sache mit der Abneigung gegen die Curie auf gleicher Höhe stand, kam mit dem Stadtrichter Ladislaus, dem Sohne Wernher's, die anjouanische Partei empor, so dass Ladislaus V. seinen Aufenthalt daselbst immer mehr gefährdet fand, und die Gefahr einer Belagerung vor Augen haben musste. Ladislaus, Wernher's Sohn, Hauptgegner des přemyslidischen Parteiführers Petermann, war keine moralisch reine Persönlichkeit, durchaus kein Mann von echtem bürgerlichen Sinne, denn an seinen und des Vaters Händen klebte das Blut des gewesenen Stadtrichters Walther[27]). Um so gefährlicher wurde eine so gewaltthätige

---

[24]) Vgl. über die Wahl Benedict's XI. Raynald Nr. XIV a. a. 1303. — Das Chron. Claustroneob. Pez I, 475, Pertz XI, 660 a. a. 1303. — Das Chron. Poson. III, 1, §. 5, Thur. II, 86 setzen die Wahl in ihrer Erzählung nach statt vor den Zug Wenzel's II. nach Ungarn.

[25]) Fessler, III, 27.

[26]) Der Tod des Erlauer Bi. Andreas, in dem Spätsommer des J. 1304 (wahrscheinlich) fallend, änderte die Sachlage. Im Nov. (VIII, 1, 169) scheint das Erlauer Capitel bereits die přemyslid. Partei verlassen zu haben. Das Zipser Capitel that dies schon 1302 (Fejér VIII, 1, 107—110).

[27]) (Fejér VIII, 1, 199.) Andreas, der Sohn des Walther, wurde der Güter beraubt: per comitem Wernerium quondam comitem Budensem et Ladislaum filium ejusdem interfectores et homicidas Comitis Waltheri bonae memoriae patris ...

Natur an der Spitze einer Partei, die dem jungen Könige gegenüber sich zu fühlen begann.

Es nahte der grofse Wendepunct für die Sache der Přemysliden in Ungarn. Wenzel's III. Gestirn sank, es hob sich die Sonne Karl Robert's, der sich nun so manches Auge selbstsüchtig zuwandte. Mochte auch noch immer die Entscheidung zweifelhaft, das Ansehen der beiden Gegenkönige im Lande und ihre Kronmacht auf ziemlich gleicher Stufe sich befinden[28]), so waren doch Karl's Aussichten ungleich günstiger. Der mächtige Reichsclerus, die Curie, der deutsche König standen auf seiner Seite und was noch mehr galt, der jugendliche Prätendent überwog seinen Gegner weit an Thatkraft. Der Knabe Karl reifte viel früher zum Manne heran, als der jugendliche Přemyslide. Mit schweren Sorgen überschaute dessen Vater, der Böhmenkönig, die Lage der Dinge, wie selbe sich gegen den Sommer des Jahres 1304 hin gestaltete.

Albrecht I. sandte zugleich mit der päpstlichen Bulle vom 31. Mai 1303 eine Reihe überspannter Forderungen in der Fassung eines Ultimatums an ihn, die Wenzel II. als Mann und König zurückweisen musste[29]); H. Rudolf, des deutschen Königes Sohn, hatte bereits das Bündnis mit Karl Robert eingeleitet und zu gleichem Zwecke waren Unterhandlungen mit Baiern und Kärnten im Zuge[30]). Wie schwierig auch der Versuch einer genauen chronologischen Ordnung der Ereignisse sich herausstellt, so ist doch soviel gewiss, dass spätestens im Monate Juli — August des Jahres 1304 Wenzel II. den folgeschweren Kriegszug nach Ungarn unternahm, um seinen Sohn und die Krone des Reiches in sichern Gewahrsam zu bringen[31]).

---

[28]) Thuróczy II, c. 85. Postea rege iam dicto, quem Hungari Ladislaum vocanerunt, in Buda degente, nullum castrum, nulla protentia, seu potestas, nullum ius regale sicut Carolo Puero, ex parte baronum restituuntur: sed una pars regni Carolum, altera Ladislaum: regem appellabant, nomine tantum, sed non re vel effectu regiminis seu potestatis....

[29]) Ueber diese Forderungen vgl. Palacký G. Bö. II, 358:
1. Wenzel sollte die Königreiche Ungarn, Polen und Krakau herausgeben.
2. Meifsen und Eger auflassen.
3. Die Kuttenberger Silbergruben (mit ihrer grofsartigen an 4000 Mark betrag. Jahresausbeute) ihm entweder auf sechs Jahre überlassen oder 80.000 Mark S. für den dem Reiche gebührenden Metallzehend erlegen.

[30]) Eine Urk. des Bündnisses vor diesem Jahre, zwischen Karl Robert und Rudolf I. abgeschlossen, ohne näheres Datum findet sich bei Katona VIII, 79—80 und Fejér VIII, 1, 158—160 aus Fröhlich: Diplom. styriae I, 238. Die Schlussübereinkunft geschah 1304 den 24. Aug. zu Prefsburg.

[31]) Katona VIII, 70 f. und Fessler III, 32—33 versetzten diesen Kriegszug erst in den Spätsommer und letzterer stellt ihn hinter das Bündnis zu Prefsburg vom 24. Aug. 1304. G. Wenzel in s. Budai regeták a. a. 1303 richtet sich nach der Angabe des Chron. Pos. III, 1. §. 3 und Thur. II, 85, die allerdings, aber unrichtig, die

Mit einem Heere zog er die Donau hinab, übersetzte die Párkányer Furt (Kokúth)[32], überrumpelte, von den Güssingern unterstützt, die Stadt Gran, aus welcher Erzbischof Michael fliehen musste; plünderte die Kirchengebäude, vernichtete die Freiheitsbriefe der Graner Kirche und liefs allen Feindseligkeiten freien Lauf. Nach diesen Gewaltthaten, deren Aufzählung wir allerdings von Seite der hievon betroffenen Gegner hinnehmen müssen[33], rückte Wenzel II. an dem linken Donaustrande hinab und lagerte bei Alt-Pest[34].

Hieher liefs er sich unter geschickten Vorwänden seinen Sohn im vollen Krönungsanzuge schaffen, und beide schlossen sich „weinend vor Sehnsucht und Freude" in die Arme. Sodann brachte der Böhmenkönig die Führer der anjouanischen Partei, voran Ladislaus, Wernher's Sohn[35], in seine Gewalt, und führte sie als Gefangene mit sich nach Prag, wohin er selbst mit dem Sohne und den Reichsinsignien eilte, um seinen im Anmarsche gegen Böhmen begriffenen Gegnern zuvorzukommen. Zum Ofner Stadtrichter setzte er den getreuen Petermann ein.

„Inzwischen aber verwüstet schon der Herzog von Oesterreich" (nach vorhergegangener Kriegserklärung[36]) „mit Raub und Brand alles an Oesterreich grenzende böhmisch-mährische Land. Unter solchen Umständen steht dem Böhmenkönige kaum der Weg aus Ungarn offen, während Mann und Rofs übermäfsig hergenommen und ermüdet sind"[37]. Dies sind die Eingangs-

---

Jahreszahl 1303 ansetzen. Denn die gleichzeitigen, ausführlicheren österr. Chroniken (s. w. u.) setzen das Jahr 1304 an und zeigen im Zusammenhange, dass noch während Wenzel II. aus Ungarn heimeilte, die Verbündeten gegen ihn den Feldzug schon begonnen hatten, und dieser Feldzug kann nicht vor den August des J. 1304 gesetzt werden.

[32]) Kakut-rév. Eine alte Donaufurt von geschichtlicher Berühmtheit.

[33]) Sie findet sich in dem bezüglichen Proteste des Graner Capitels vom 1. November 1304, den Probst Theophil (nicht Thomas, wie Fessler III, 33 ihn nennt) „Gyermek puer" nach dem Tode Erzbi. Michael's in einer umfangreichen Urkunde bei dem Erlauer Capitel einlegte (Pray: Hierarchia regni Hung. II, 170; Katona VIII, 74—76; Fejér VIII, 1, 169—171). Ueber die Theilnahme der Güssinger an diesen Vorgängen s. die Bannbulle wider sie v. J. 1305 (Fejér VIII, 183—190), woselbst auch der „Kriegszug" Wenzel's II. nach Ungarn mit den schwärzesten Farben ausgemalt erscheint. Den Hauptgewinn machten wol die Güssinger (S. 188) „quod et ipsi reliquias terrarum eiusdem ecclesiae restantes a faucibus draconum huiusmodi Boëmorum sicut escam panis crudeliter devorantes" ...

[34]) S. Chron. Pos. III, 1, §. 4 schweigt darüber; Thur. VI, 85: et iuxta Danubium circa Pest (im Gegensatz zu Buda = Neu-Pest, s. o.).

[35]) Chr. Pos. l. c. und Thur. „et Ladislaum filium Wernheri, rectorem seu iudicem Budensem (et alios cives burgenses non nobiles: Chron. Pos., also Nichtpatrizier) capiens, in suum regnum revertitur in pace."

[36]) K. Albrecht beauftragte Herzog Rudolf (III.) von Oe. mit derselben, vgl. Palacký, G. Bö. II, 2, S. 358.

[37]) Die vorangehenden Ereignisse finden sich im Chron. Claustroneob.

worte, mit denen die ausführlichste zeitgenössische Quelle: die Klosterneuburger Chronik ihren Bericht über die Kriegsereignisse des Herbstes eröffnet[38]). „Als diese" (die Böhmen) — fährt unsere Quelle weiter fort — „heimgezogen, vergalten sie gleich nach Möglichkeit dem österreichischen Lande das (erlittene) Böse. Karl, der Sohn[39]) des sicilischen Königes, in der Hoffnung das Reich Ungarn zu gewinnen und die Reichskleinodien wieder zu erhalten, und gestützt auf die Hilfe gewisser grofser Grafen und der Kumanen, rückte, ein noch zarter Jüngling, mit mehr als Zwanzigtausenden in die Nähe von Znaim".

Urkunden besagen, dass zum Sammelplatz der deutschen und ungarischen Schaaren das Lager bei „Podweyns"[40]): Podiwin o. Kostel in der Nähe Lundenburgs in Mähren, oder Budweis in Böhmen[41]) ausersehen war. Letzteres scheint nach der Richtung des Zuges wahrscheinlicher. Lassen wir obige Chronik weiter sprechen: „Die Kumanen, in Böhmen und Mähren nach ihrer Art hausend, schleppten Menschen und Vieh als Beute fort, schonten weder des Geschlechtes noch des Alters und übten besonders gegen die Frauen die schamlosesten Verbrechen. „Um Geburt Maria" (den 8. Septb.)[42]) kam der römische König (Albrecht I.) aus den oberen Gegenden nach Linz, und nachdem er alle Seinigen dort versammelt[43]), rückt er mit einem gewaltigen Heere gegen „Freistadt" an die böhmische Grenze[44]) vor, woselbst zu ihm der österr. Herzog, der Bischof Konrad von Passau, der Erzbischof von Salzburg mit einem seiner

---

Pez. serr. I, 475. Pertz Monum. XI, 660 f. als Cont. Zwetl.: — „rex Romanorum Albertus, missis duci Austriae Rudolfo, filio suo, nunciis, praecepit, ut pacis diffidationem ac contradictionem regi Bohemiae demandaret. Quo facto, rex Bohemiae, inconsummatis negociis atque imperfectis propere exire parat Vngariam, habens tamen regalia." (2. richtigere Lesart: accellerabat exire Ungaria.)

[38]) Quellen dieses Krieges: Chron. Claustroneob. (Cont. Zwetl.) [Chron. Zwetl. (Annales Zwetl.) Pez. I, 534; Pertz XI, 660, 680 ff. Ann. Altah. (wo 1303 statt 1304 steht; Chron. austr. Pez I, 725 (Cont. Sancruc. b. Pertz XI, 733)], am weitläufigsten bei dem Reimchron. Ottokar (III, 724 f. Pez), aber vielfach unrichtig. Ueber die bö. Quellen vgl. Palacký II, 2, 362. Ueberdies zu vgl. Böhmer's Regg. der Wittelsbacher und Albrecht's I. z. J. 1304. Kopp III, 2. 347 f.

[39]) Irrthümlich filius statt nepos regis Siciliae.

[40]) S. die Urkunde des Wittelsbachers Rudolf I. „des Stammlers" v. Sept. d. J. 1304 bei Chmel die Handschr. der Wiener Hofbibl. II, 371 und in Palacký's Formelbücher. Auszug in Böhmer's wittelsbach. Regesten, die „Podweyns" als Podiwin bei Lundenburg in Mähren auffasst.

[41]) S. Palacký Gesch. Bö. II. 2, 361. Derselbe erklärt „Podweyns" wol als Budweis.

[42]) Vgl. Palacký und Böhmer a. a. O.

[43]) Zu ihm stiefsen die Baiernherzoge Rudolf und Otto über Neuburg und Schärding ziehend, woselbst ihnen eine Schlappe beigebracht wurde. In Linz erhielten sie Geldanweisungen.

[44]) Der Weg von Freistadt (libera civitas) führt unmittelbar gegen Budweis.

Suffragane und der vorgenannte Herr Karl mit Ungarn und Kumanen stiefsen. Indem sich diese Alle zwischen Weitra und Gmünd zusammenschaarten und die Verpflegung des Kriegszuges vorbereiteten, sollen sie an 50.000 Streiter (?) gezählt haben; und dort wütheten die Kumanen und Ungarn, schon durch die tägliche Beute und das Einfangen von Christenknaben, was ihnen der Herzog an Soldesstatt überlassen haben soll (?), nur allzusehr bereichert, ohne alle Scheu vor jemandem derart unerträglich wider alle, dass der Christen gewaltiges Geschrei den römischen König bewog, die Loslassung der Gefangenen von ihnen zu begehren. Als sie dies zu thun sich weigerten, durch Aufschub der Antwort Zeit gewannen und meinten einen genügenden Kriegsgewinn erzielt zu haben, begaben sich des Nachts 7000 von ihnen auf die Flucht. Der Herzog (von Oesterreich) schickte jedoch nach Kenntnisnahme von diesem Vorrathe die flinkesten (Reiter) von den Seinen nach: an 4000 Mann, welche sie (die Kumanen) zwischen Vanuel (das heutige Oroszvár?) und Altenburg ereilten und am St. Leodegariustage, Samstag (2. Octbr.) ihrer 400 niederwarfen; die Einen verfolgten sie dann gegen Eggenburg und Kunring, die Anderen hinwieder tödteten sie auf der Flucht in andere Gegenden; die ganze, unermefsliche(!) Beute an Gefangenen, Knaben und Weibern, Männern und Gegenständen ward in der Gegend um Altenburg befreit".

An diesen etwas überschwänglichen Bericht, dem wir, aus Mangel ungarischer Quellenbelege[45]) keine andere Darstellung prüfend entgegenhalten können, schliefst sich die weitere Erzählung von dem Zuge gegen Kuttemberg, dessen Eroberung durch die Tapferkeit Heinrich's von Lippa, Johannes von Straž und der Bergknappen[46]), nach der Angabe unserer Chronik jedoch zumeist durch die verrätherische Einsprache Herzog Otto's von Baiern vereitelt wurde[47]). Dieser liefs sich nämlich von dem Böhmenkönige zum Bundesgenossen und Heerführer erkaufen[48]).

Diese (spätere) Thatsache ist auch von anderer Seite verbürgt. Die Verbündeten trennten sich nach der mislungenen Bestürmung Kuttembergs den 27. October bei „Rednitz". Karl Robert zog mit den Ungarn durch Mähren der March entlang heim, während Albrecht über die „Iglach" (Iglava) unter Frost

---

[45]) Das Chron. Poson., Thuróczy und die anderen Compilat. übergehen den Krieg mit Stillschweigen.

[46]) S. Palacký a. a. O.

[47]) (Chron. Claustron.) l. c. Hoc autem ducis consilium suspectum fuit per consequens factum Pertz Cont. Zwetl. III. XI. S. 661.

[48]) Chr. Claustron. l. c. „.... Ducem Bavariae (Ottonem) datis multis marcarum millibus, sibi confoederat: loco sui capitaneum belli constituit: cui omnes barones Bohemiae atque Moraviae fidelitatis et obedientiae sacramentum praestare oportuit" (Pertz l. c. 661).

und Hungersnöthen nach Oesterreich zurückzog, woselbst er um den 1. November anlangte[49]).

Aber auch von anderer Seite sahen sich die Přemysliden bedroht. Ihre Gegner untergruben gleichzeitig von Ungarn aus die böhmische Herrschaft in Kleinpolen.

Wladislaus Lokietek, der bannbelegte, heimatflüchtige Piast, dem 1299 der mächtige Oligarche Palatin Amadeus Aba sein gastfreies Haus zu Göncz im Abanjvarer Komitate, unweit von Kaschau, erschlossen und dem Verlassenen Schutz und Schirm gewährt hatte, ward in den Tagen seiner Verbannung mit dem anjouanischen Hofe allmälich immer inniger befreundet, zog um das Jahr 1304, von Aba's Schaaren mit Karl Robert's Zustimmung begleitet, über die Karpathen, eroberte die festen Plätze: Wislicza, Pelcziska und Lewow, und brachte ein bedeutendes Gebiet Kleinpolens zur Huldigung[50]).

So hatten denn die Ereignisse des Jahres 1304 die Přemyslidenherrschaft in Ungarn aus den Angeln gehoben. Die Entführung der Reichskleinodien wurde von der Mehrheit der Stände Ungarns als Raub an dem Lande betrachtet, die Eroberung Grans als feindliche Gewaltthat angesehen; endlich die Mitnahme Ladislaus V. für den deutlichsten Beweis gehalten: der Böhmenkönig verzweifle an der Sache seines Sohnes, wolle dessen Partei ihrm Schicksal, das Land Ungarn neuen Wirren preisgeben, und doch anderseits durch Rückhalt der heiligen Krone Stephan's die Rechte seines Sohnes auf Ungarn pfandweise sicherstellen.

Man darf nicht verkennen, dass Wenzel II. nur Zeit und Mittel gewinnen wollte, Wenzel's III. Herrschaft in Ungarn wieder herzustellen, und dass in dem Verfahren mit Sohn und Krone eine einseitige Berechtigung liege, die väterliche Besorgnis nämlich um den rath- und thatlosen Sohn inmitten offener und geheimer Feinde, umlagert von Kriegsnoth und Verrath[51]).

In der Prefsburger Versammlung am St. Bartholomäustage, traten als Verbündete Karl Robert's unter Vorsitz des neuen Erzbischofes Michael von Gran, folgende Bischöfe und Magnaten zusammen: Der Kolocsaer Metropolit Stephan, die Bischöfe von Neutra, Raab, Bosnien und Siebenbürgen[52]), sodann Mag.[53]) Ugrin (S. des Pous a. d. G. Csák) Palatin Omodé,

[49]) Vgl. Böhmer's Regg. Albrecht's z. J. 1304, 27. Oct.

[50]) Dlugoss Hist. Pol. l. IX, S. 902. Der Hauptsitz Omodés war bei Göncz, wo sich die Erinnerung an Omodevár noch bis heutigen Tag erhalten hat.

[51]) S. d. Chron. Poson. III, 1, §. 4: Rex Wenceslas pater eius (Ladislai V.) considerans palleatas versucias et non sanam partem Hungarorum anno Dom. MCCCIII (statt 1304) cum multitudine exercitus pannoniam est ingressus.

[52]) S. die Urkunde D. et actum Posonii in f. b. Barth. Ap. anno Dom. MCCCIV bei Katona VIII, 77—79 und Fejér VIII, 1, 160—61.

[53]) Der Titel „Magister", „Meister" kommt sehr häufig als Magnatenprädicat vor, ohne dass seine strenge Bedeutung klar wäre.

Pal. Rorand (Roland, Loranz), Ban Kopaz, Mag. Leukus, S. des Mag. Laurenz, Ban Theodor, Mag. Stephan, S. des Mark, Palatin Opour (Apor?), Wojwode Peter, Wojwode Laurenz, Mag. Kokos und Mag. Johannes, Sohn des Thomas. Sie alle gelobten: „eidlich zusammenzuhalten in einheitlicher Gesammtanstrengung wider alle Ungetreue, Aufrührer (Rebellen), Friedensstörer und jene, welche die Grenzen des Rechtes und Besitzes überschreiten würden“ [54]). Unmittelbar auf dieses Schutz- und Trutzbündnis folgte der Krieg mit Wenzel II., dessen Wechselfälle wir einer gedrängten Betrachtung bereits unterzogen haben.

Mit derselben feindseligen Entschiedenheit, welche der Graner Erzbischof Michael durch Zustandebringung jenes Bündnisses gegen Wenzel II. an den Tag legte, wandte er sich im Herbste des Jahres 1304 auch wider die kirchenfeindliche Stadt Ofen, woselbst in Folge Wenzel's II. Vorkehrung die přemyslidische Partei neuerdings am Ruder stand unter der Führung Petermann's, des neuen Stadtrichters, des Sekelmeisters Martin („des Slaven“), des Rathsgeschwornen Hermann Mark und des Leutpriesters Ludwig, Männer, die mit ihrer Partei zum Aeufsersten entschlossen waren. Unter solchen Umständen brach das Graner Interdikt den starren Trotz der mächtigen und aufgeregten Bürgergemeinde ebensowenig, als dies der Bannfluch seines Vorgängers und die Drohung des Cardinallegaten vermocht hatte. Ihre oben genannten Führer wurden erst später Opfer eines halb verschuldeten halb grausamen Verhängnisses [55]).

Kehren wir nach dieser Episode zu den Přemysliden zurück. K. Wenzel II. hatte den Baiernherzog Otto zu seinem Verbündeten und Feldherrn gewonnen und rüstete mit aller Macht zu einem grofsartigen Rachekriege, zunächst gegen die Habsburger. Es liegt nahe, dass der Wittelsbacher, als Enkel Bela's IV., somit Árpáde mütterlicher Abkunft, gleich damals den Gedanken einer Bewerbung um den Thron Ungarns mit zuversichtlicher Hoffnung pflegte, und anderseits die entschiedenen Gegner Karl Robert's, die Güssinger vor Allen, ihre Blicke von Wenzel III. ab- und dem baierischen Otto zuwandten. Wenzel II. war alt, gebrechlich, und sein Sohn, der lange schon die unsichere Stellung in Ungarn satt haben mochte, dessen Sorglosigkeit und Neigung zum Trunke alle besseren Eigenschaften [56]) weit überwog, schien leicht zu einem Verzichte auf Ungarn bestimmbar.

---

[54]) ... et inuasores iurium et terrarum infra terminos et extra sui dominii et principatus.

[55]) Ueber die Entsetzung Petermann's zum Stadtrichter gibt Thuróczy II, 86 Aufschluss; über das sonstige der Udvarder Synodalbeschluss vom J. 1307 (nicht 1309, wie Fejér angibt) VIII, 1, 326 ff. — Die bewusste Katastrophe fällt in das Jahr 1307.

[56]) S. Palacký II, 2, S. 368. Chronisten schilderten ihn als: gesund, schön, gutherzig, begabt, und viererlei Sprachen: böhmisch, deutsch, ungarisch, lateinisch mit Fertigkeit sprechend.

1305 den 21. Juni starb Wenzel II., der prachtliebende „silberreiche" König mitten in seinen Rüstungen und niemand ahnte wol, wie bald nach ihm das alte, mächtige Haus der Přemysliden im Mannesstamme erlöschen würde, das Haus, welchem eine volksthümliche Ueberlieferung ewige Dauer sicherte[57]).

Als nun der sechzehnjährige Wenzel III. den väterlichen Thron bestieg, musste er und seine Rathgeber, den Kanzler Peter Aichspalter an der Spitze, die Ueberzeugung gewinnen, dass der sichere Bestand des přemyslidischen Thrones grofse und schwere Opfer erheische, und dass das Naheliegende dem Fernegelegenen vorgezogen werden müsse. So kam es zum Nürnberger Frieden[58]) mit Albrecht I., dessen Opfer von Seiten Wenzel's III. nur aus jenem Gesichtspuncte erklärlich sind, und die baldige Vermälung mit Viola von Teschen, dem schönen Kinde eines machtlosen Fürsten, wodurch die Verlobung mit der Tochter des letzten Árpáden thatsächlich gelöst wurde[59]), war ein deutlicher Fingerzeig, wie sich in der ungarischen Frage Wenzel III. benehmen werde. Erfüllt von dem einzigen Gedanken: die polnische Herrschaft der böhmischen Krone wieder herzustellen, überzeugt von der Unhaltbarkeit seines Königthumes in Ungarn, und zu sehr Feind der Anjous, als dass er seinem Rivalen Karl Robert die Alleinherrschaft Ungarns gönnen mochte, verkaufte(?)[60]) er des Landes Krone und mit ihr seine Ansprüche dem 44jährigen, „kahlen und listigen, tapfern und kriegerischen"[61]) Herzog Otto von Niederbaiern-Landshut.

Andreas III. Tochter, die weltverlassene Elisabeth, verlebte ihre Tage in den Mauern des Katharinthaler Klosters im Schweizerlande, als Aebtissin desselben († 1338)[62]).

So hätten wir einen reichhaltigen, vielbewegten Zeitraum von nahezu fünf Jahren — aus dem grofsen Zwischenreiche Ungarns (1301—1312) — durchmessen und stehen an der Schwelle jenes zweiten, den die Jahre 1305 und 1312 begrenzen und wel-

---

[57]) Palacký a. a. O. Die Prophezeiung ewiger Dauer erwähnt das Chron. Claustroneob. I, 478 b. Pez, b. Pertz XI, 662 z. J. 1306.

[58]) Palacký II, 2, 369—370.

[59]) Das Beilager mit Viola wurde den 2. October gefeiert. Palacký II, 2, 371.

[60]) Das Chron. Salisb. Pez 1, 402; Pertz Monum. Als Ann. S. Rudberti Cont. Weichh. de Polheim XI (810—818); ad a. 1305: Circa festum Michaelis Otto dux Babariae intrauit Bohemiam, datis sibi a Wenzeslao, rege Bohemiae, insigniis regni Vngariae, scilicet corona, tunica S. Stephani regis, diademate et sceptro, contra voluntatem regis Romani Alberti et ducis Austriae Rudolphi (Pertz XI, S. 817).

[61]) S. charakterisiert ihn der baierische Chronist Suntheim b. Oefele II, 337 serr. rer. boic. (Katona VIII, 92) „natus est anno domini MCCLXI et fuit caluus et astutus, strenuus et bellicosus, et fuit dux inferioris Bavariae videlicet vnius partis, et resedit in Lanzhuet."

[62]) S. Horváth M. tört. II. S. 14.

cher den Abschluss des gewaltigen inneren Kampfes zwischen den Thronparteien zunächst, sodann aber zwischen Oligarchie und Monarchie in grellen Zügen vorführt. Die „Saat der Drachenzähne", bereits langeher keimend, gewahrten wir unter der Herrschaft zweier knabenhafter Gegenkönige in voller Blüte. Mit ihr, der gewaltigen Vielherrschaft, hatte dann der früh geprüfte zum Manne gereifte Karl, nach Beseitigung des wittelsbachischen Nebenbuhlers einen Kampf auf Leben und Tod zu bestehen. Aber er siegte, da der vielköpfige Feind sich selbst aufreiben half durch seinen unersättlichen Eigennutz und die Verhöhnung alles menschlichen und göttlichen Rechtes.

Leider boten uns die einheimischen Quellen viel zu wenig Einzelstoff. Urkunden und ausländische Zeitgeschichten, Wahrscheinlichkeitsschlüsse und begründete Vermuthungen mussten verknüpfen und ergänzen helfen. So kam ein Mosaikgemälde zu Stande, dessen einzelne Farbenstellen bald heller und schärfer, bald dunkler und unbestimmter dem wohlwollenden Auge des Geschichtsfreundes ein möglichst getreues Spiegelbild vielbewegten Völkerlebens vorhalten sollen, worin auch Licht und Schatten, das Recht und Unrecht, und leider das letztere weitaus überwiegend, durcheinander schwankt.

Excurs über die angebliche Krönung Karl Robert's i. J. 1301.

Während die älteren Historiker Ungarns: Pray, Katona, Engel und auch Mailáth von drei Krönungen Karl Robert's in den Jahren 1300, 1309, 1310 sprechen, und auch Fejér in seinem Codex diplomaticus dieser Annahme gelegentlich beipflichtet[63]), behaupten Fessler (III, 13, 78) und M. Horváth (2. A. II, 6, 25) vier solcher Acte, deren zweiter in das Jahr 1301 fiele. Ja Szalay (II, 124, 140) nimmt (freilich ohne alle nähere Begründung) fünf Krönungen an, und betrachtet die fragliche v. J. 1301 als die dritte[64]).

Die Existenz einer Krönung Karl's im J. 1301 (kurz vor der Krönung Wenzel's III.) wird auf eine Urkundenstelle gebaut, die sich in der grofsen Bulle: „Spectator omnium" findet. Hier heifst es nämlich (1301, 29. Mai, Fejér C. D. VIII, 1, S. 123):

---

[63]) Fejér C. D. Hung. VIII, 1, 339 note (z. J. 1309): Altera iam fuit haec Caroli Roberti coronatio; prima per Gregorium A. Episcopum Strigoniensem electum absque legali consensu est peracta (conf. Rayn. a. a. O. 1301. Nr. VII).

[64]) Szalay (II, 2, 124), „Erzbischof Gregor eilte mit Karl nach Gran, wo das 13jährige Kind, jetzt schon zum drittenmale (harmad izben), aber auch jetzt nicht mit der Reichskrone gekrönt wurde." Die (unbegründete) Combination von Gregor's und Karl's Aufenthalt in Gran hat auch M. Horváth II, 6, 2. A. Aufserdem nimmt dieser eine Flucht Gregor's und Karl's nach Wien an, in Folge des Graner Handstreiches Johann's (Ivan's) von Güssingen.

„weshalb er auch (Karl Robert) dem altungarischen Gebrauche gemäfs durch eine taugliche Person das h. Diadem erhielt (de quo etiam in Strigoniensi ecclesia iuxta ritum antiquum Vngariae per personam indoneam regale susceperat diadema) in der Graner Kirche."

Allein schon Kerchelich [65]) hat nachgewiesen, dass diese Stelle auf einem Irrthume des Schreibers dieser Bulle beruhe, indem wol die Krönung zu Stuhlweifsenburg, nie aber eine zu Gran als „nach altungarischem Gebrauche" bezeichnet werden dürfe. Unter der „persona idonea„ sei der Graner Erwählte gemeint, das ganze somit nur eine fehlerhafte Beziehung auf die erste Krönung zu Agram im J. 1300.

Ich erlaube mir noch weitere Gründe gegen die Annahme dieser Krönung anzuführen: 1. Rechnet Karl Robert seine Regierungsjahre als König von Ungarn von der ersten Krönung oder v. dem Jahre 1300 an [66]). — 2. Wozu wäre eine zweite Krönung im J. 1301 nöthig gewesen? Vielleicht darum, weil man die erste als ungenügend oder ungiltig ansah? Gegen das letztere spricht der vorhin angeführte Grund, wider das erstere der Umstand, dass die h. Krone Stephan's in fremden Händen war, Gran nicht als verfassungsmäfsiger Krönungsort galt; eine zweite Krönung hierorts somit auch nur eine Nothkrönung gewesen wäre. — 3. Gran selbst fiel um die Zeit der Krönung Ladislaus V. d. i. Wenzel's III. in die Hände der Güssinger. Diese Thatsache, welche in den Monat September des Jahres 1301 fallen mochte, findet sich ausführlich in der Bannbulle vom Jahre 1305 [67]) erörtert, ohne dass nur mit einem Worte von der zu Gran unmittelbar vorher stattgehabten Krönung, oder von dem Aufenthalte Karl Robert's und E. Gregor's daselbst Erwähnung geschieht. Auch wäre der Aufenthalt der Beiden in dem damals von der Gegenpartei zunächst bedrohten Gran nicht sehr räthlich gewesen. — 4. Eine geheime, nur den vertrautesten Anhängern bekannte, Nachkrönung zu Gran anzunehmen, wäre in Anbetracht des Krönungszweckes noch weniger statthaft. — 5. All' dem zufolge erscheint somit obige Urkundenstelle vom Jahre 1303 als eine blofse Verballhornung der ersten Krönung vom Jahre 1300, deren eine zweite päpstliche Bulle vom 16. Octbr. 1301 ausdrücklich gedenkt, denn es heifst hier [68]): (Carolus) per dilectum filium Strigoniensem electum et administratorem auctoritate nostra in spiritualibus et

[65]) Notitiae praeliminariae in hist. Croatiae, Slavoniae et Dalmatiae, pars III. S. 230.

[66]) Z. B. Urk. v. 1302 Fejér VIII, 1, 95: Regni autem nostri anno secundo. Urk. von 1307 F. VIII, 1, 226—27: regni nostri similiter anno septimo u. s. w.

[67]) S. Fejér VIII, 1, 183—191.

[68]) Fejer VIII, 1, S. 63—64.

temporalibus Strigoniensis ecclesiae constitutum in eiusdem regni Hungariae regem, fuisset antea coronatus.

Es ist also unter der persona idonea der Graner Erwählte (Gregor), dessen Person und Name der ungarischen Geistlichkeit verhasst war, zu verstehen, und nicht die Stelle der Bulle von 1303, sondern die von 1301 ist maſsgebend. Die angebliche zweite Krönung des Jahres 1301 fällt aber mit der Richtigkeit der ersteren; ist somit unmöglich oder im gelindesten Falle mehr als unwahrscheinlich.

Grätz. F. Krones.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Homerliteratur.

1. Homers Odyssee, erklärende Schulausgabe von Heinrich Düntzer. Paderborn, F. Schöningh, 1863—64. 1. Heft VIII u. 252 S. 2. Heft 239 S. 3. Heft 256 S. — 2 Thlr.

Diese Ausgabe, welche „der an Hellenischem Geiste sich heranbildenden deutschen Jugend" gewidmet ist, bezeichnet der Herausgeber selbst als ein Resultat von mehr als dreifsigjähriger liebevoller Beschäftigung mit dem Dichter, lässt also jedesfalls, wenn man dazu noch die nicht unbedeutenden Verdienste Düntzer's um Homer in Anschlag bringt, etwas gutes erwarten. Wir können aber nicht anders, als offen gestehen, dass wir uns in dieser Erwartung getäuscht haben; weder die Texteskritik noch die Erklärung, auf welche bei einer Schulausgabe das Hauptgewicht zu legen ist, haben uns sonderlich befriedigt.

Der Düntzer'sche Text macht gewiss keinen Anspruch darauf als selbständige Recension gelten zu wollen: seine Grundlage ist der Bekker'sche Text (1843), doch weicht er in vielen Fällen und oft nicht unerheblich davon ab, oft nicht mit Unrecht. So geben wir den Lesarten *πολύφρονα α* 83, *ναιετοώσης α* 404, *τρητοῖσι λέχεσσιν α* 440, *δύω κίνες β* 11, *κρέα τ' γ* 33, *ποιμένα γ* 469, die sich theils bei Ameis, theils in der zweiten Bekker'schen Ausgabe schon finden, entschieden den Vorzug vor den seither üblichen *δαΐφρονα, ναιεταούσης, τρητοῖς λεχέεσσιν, κύνες πόδας* u. s. f. Handschriften scheint D. nicht benützt zu haben, obwol er sie oft erwähnt und zwar in einer Weise, dass man versucht sein könnte an eine Benützung derselben zu glauben. Ich will einige Fälle hier anführen, damit man sich von der geringen Zuverlässigkeit derartiger Angaben überzeugen kann. So heifst es zu *κ* 243 „in einigen Handschriften folgt hier noch der Vers *Τεῦχεν δὲ κυκεῶ χρυσέῳ δέπα' ὄφρα πίοιεν.*" Diese Handschriften sind Ambros. Q, Harl. Vrat. Vind. 50 und 133, sie haben aber den genannten Vers nicht nach 243, sondern nach 233, und zwar haben alle *δέπαι*, einige sogar noch mit den beiden Puncten auf dem

Jota, womit jedoch nicht die Diärese bezeichnet wird; die drei zuletzt genannten haben auch nicht τεῦχεν δὲ, sondern τεῦχε δέ οἱ. ξ 253 heifst es „in manchen Handschriften fehlt 253, doch ist er unentbehrlich“: er fehlt bei Eusthatius, im Harl. Aug. Vrat. Vind. 56, Meerm. Stuttg. steht im Marcianus 613 am Rande und was das wichtigste ist, er fehlt bei Apollonius Dyscolus de Pron. pg. 108 B und an seiner Stelle steht dort der Vers, den wir ξ 212 in unseren Ausgaben haben. „ξ 265 findet sich nur in jungen Handschriften“: er fehlt im Harl. Vrat. Vind. 5, 50, 133, Meerm. Stuttg. und bei Eusthatius, steht in M am Rande und im Texte des Vind. 56 und Augustanus: die jüngsten Mss. sind jedenfalls die drei letztgenannten nicht, noch weniger aber gehören sie zu den schlechteren Handschriften; es wäre also wol eher zu schreiben gewesen „fehlt in den meisten Handschriften.“ ξ 425 ohne Gewähr und schlecht ist die Lesart ὀτρύνεσθ', ἵνα μοι — ἕπησθε.“ Ohne Gewähr ist diese Lesart nicht, denn so haben Vind. 50, Vrat. Marc., und ἕπεσθε haben Eustath., 2. man. Vind. 133; ἕποισθε 2. man. Harl. „ξ 430. Der Vers findet sich erst in einer Handschrift des 13ten Jahrhunderts.“ Dieser Vers steht in der Stuttgarter Handschrift, ferner im Marc. am Rand und ist im Harl. später zugesetzt: denselben nur etwas verändert hat Vind. 133 καί σφας ἀμειβόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα. „ξ 475—479. Die Verse fehlen in den besten Handschriften“: sie fehlen bei Eustathius, im Vrat. und Vind. 50; im Harl. stehen sie am Rande, dagegen stehen sie im Texte zweier der besten Handschriften des Marc. 613 und des Vind. 133, aufserdem in Vind. 5, 56 und Stuttg. Hr. Düntzer würde besser gethan haben dieses gelehrte Beiwerk ganz wegzulassen: kundigen imponiert er damit nicht und der „am Hellenischen Geiste sich heranbildenden deutschen Jugend“ ist damit kein Dienst erwiesen.

Auf dem Gebiete der Hom. Textkritik bewegt sich Hr. D. durchaus nicht mit der Sicherheit, die dazu erforderlich ist: ein solches Unternehmen ist immer gewagt, wenn kein ausreichender kritischer Apparat zu Gebote steht und man irrt, wo man es am wenigsten glaubt. So schreibt D. α 41 ἠβήσει τε καὶ ἧς und bemerkt dazu, „des Digammas wegen verlangt man ἠβήσει (so schrieb Aristarch, nicht ἠβήσῃ) καὶ ἑῆς.“ ἠβήσει hat nur Eustathius, ἠβήσῃ haben Harl. M, Vind. 50, 56, 307, Vrat., ἠβήσειε Vind. 5 und ἠβήσεται die Stuttgarter Handschrift, welches itacistisch ἠβήσαι τε sein könnte. Nun hat man aus Schol. H μέλλοντα ἀντὶ ἐνεστῶτος ἐπήγαγε schliefsen wollen, dass ἠβήσει die Aristarchische Schreibweise sei, indem man annahm, diese Bemerkung könne nur von Aristonicus sein. Man wird aber in den Scholien zur Ilias nach einer Bemerkung wie ἡ διπλῆ ὅτι μέλλοντα ἀντὶ ἐνεστῶτος vergeblich suchen, und wenn Aristarch diesen Vers notiert hatte, so geschah es wegen der Verkürzung des Modusvocals in ἐμείρεται. Darauf geht auch die Bemerkung bei Lesbonax ὁριστικοῖς γὰρ χρῶνται ἀνθ' ὑποτακτικῶν, ὡς τὸ „ὁππότ' ἂν ἠβήσεται καὶ ἧς ἐμείρεται αἴης.“ Man vgl. übrigens Sengebusch Aristonicea pg. 29 und Kayser de versibus aliquot Homeri Odysseae I, pg. 13. Ob wol Hr. D. ἠβήσει καὶ ἧς oder ἑῆς geschrieben haben würde, wenn ihm bekannt gewesen wäre, dass τε im Augustanus und Vind. 307 fehlt? — α 88 hat Hr. D.

das handschriftlich schlecht begründete *Ἰθάκην ἐσελεύσομαι* mit Recht nicht aufgenommen und dafür mit M Harl. Aug. Vind. 50, Vrat. Meerm. und Eust. *Ἰθάκηνδ'* geschrieben, welches die Aristarchische Lesart gewesen sein dürfte: die ältere und bessere Lesart aber ist *Ἰθάκην δὲ ἐλεύσομαι* und nicht ohne handschriftliche Gewähr. Richtig ist *φῆσιν* α 168, dagegen ist 212 statt der vulgata *ἐμὲ κεῖνος* aus metrischen Gründen mit Vind. 50 und Aug. zu schreiben *ἔμ' ἐκεῖνος*. α 414 schreibt D. *ἀγγελίης* mit den meisten Handschriften (drei haben *ἀγγελίης*), welche Schreibweise auch Kayser a. a. O. S. 16 befürwortet. Die gewöhnliche Schreibweise mit dem erlaubten Hiatus haben Vind. 50, 307 und M am Rande *γρ. ἀγγελίῃ ἐπιπείθομαι*. α 428 hätten wir statt der vulgata *κέδν' εἰδυῖα* lieber analog den meisten übrigen Fällen *κεδνὰ ἰδυῖα* geschrieben gesehen. β 55 haben gute Handschriften *εἰς ἠμετέρου* statt *ἠμέτερον* und aus Schol. M zu unserer Stelle und Schol. η 301 könnte sogar geschlossen werden, dass Aristarch so geschrieben habe. Nun ist aber doch zwischen *εἰς διδασκάλου* und *εἰς ἠμετέρου* ein bedeutender Unterschied, denn das Possessivpronomen vertritt ja schon die Stelle des Genetivs, der nur beim persönlichen Pronomen möglich ist. So gut wir nun neben *εἰς Ἄιδος Ἄιδος δέ* haben, ebenso ist neben *ἠμέτερον δέ* nur *εἰς ἠμέτερον* denkbar, und wenn wir die elliptische Ausdrucksweise ergänzen, sehen wir es noch deutlicher, denn so wie wir *εἰς Ἄιδος δῶ* oder *δῶμα* sagen, so wird es doch niemanden einfallen *εἰς ἠμετέρου δῶμα* zu sagen, sondern *εἰς ἠμέτερον*. Gegen *εἰς ἠμετέρου* erklärt sich auch Kayser im Philologus IX, S. 310. β 105 ist *ἐπήν* besser begründet als *ἐπεί*, *ποθή* aber (β 126) statt *ποθήν* steht nur in einer einzigen Handschrift und bei Apollonius de Pron. 101 C. Die Lesart *περιθεῖεν* γ 205 ist doch nicht so ganz schwach vertreten wie D. meint, denn sie steht im Codex M von 1. Hand und im Schol. E Q zu γ 217: Ameis und Bäumlein haben sie daher mit Recht aufgenommen. Mit den neueren Herausgebern zieht auch D. die volleren Versausgänge vor, setzt daher überall das paragogische *ν* am Versschlusse (da nach jetzt üblicher Annahme auf die Handschriften, die das *ν* in der Regel nur dann haben, wenn der nächste Vers mit einem Vocal beginnt, nicht viel zu halten ist) und gibt den Pluralformen vor den Dualformen den Vorzug: nun haben zwar die meisten Handschriften δ 33 *φαγόντες*, nicht *φαγόντε*, δ 282 aber haben wiederum die meisten *ὁρμηθέντε* entsprechend dem *νῶι ἀμφοτέρω* und dem darauf folgenden *ἰεμένω*, und wenn einerseits der Dual leicht in den Plural umgeändert werden konnte, wie dies bei Eustathius sehr häufig der Fall ist (er schreibt auch hier *ἀμφότεροι* und *ἰεμένους*), so war der umgekehrte Fall schon deshalb nicht möglich, weil in der Zeit, aus welcher unsere Handschriften stammen, der Dual in der griechischen Sprache fast gänzlich verschwunden war und Aristarch hat schon vielfach da den Plural, wo Zenodot und Aristophanes noch den älteren Dual in ihren Ausgaben hatten. Nach dem gewiss richtigen Grundsatz, dass das gewöhnlichere nicht in das ungewöhnlichere geändert wurde, sondern umgekehrt, müssen wir uns daher in diesen Fällen mit Ahrens „de hiatus Homerici legitimis quibusdam generibus" pg. 13 für den Dual entscheiden. So ziehen wir ε 227 *μένοντε*, ϑ 292 *εὐνηθέντε*, κ 334 *μιγέντε*, λ 211 *βαλόντε* (auch D.),

φ 90 λιπόντε, φ 223 βαλόντε den Pluralformen vor und haben dafür überall handschriftliche Gewähr für uns. Auch Aristarch scheint am Versschluss die volleren Formen nicht vorgezogen zu haben; das Gegentheil wäre erst noch zu erweisen. δ 567 ist D. wieder auf πνείοντας zurückgekommen, nachdem schon Ameis aus sehr guten Quellen πνείοντος geschrieben hatte, und schreibt auf die schwache Gewähr von γρ. δηλήμονες in E und Vind. 133 δηλήμονες statt des in allen Handschriften überlieferten ζηλήμονες, desgleichen οὐδήεσσα ε 334 und οὐδηέντων ζ 125 statt αὐδήεσσα und αὐδηέντων, ζ 29 ἀνὰ βαίνει, welches wenigstens ἄνα βαίνει betont werden müsste, η 86 ἐληλέδατ', η 110 ἴστὸν τεχνῆσσαι anstatt des richtigeren und gut begründeten ἱστῶν, η 239 φῆς statt φῆς, ϑ 307 ἀγελαστὰ für γελαστά, ϑ 394 ἀολλέα, diesmal richtig für ἀολλέες, ι 326 ἀποξῦσαι, ι 331 πεπαλάχϑαι für das Aristarchische πεπαλάσϑαι, ι 377 ἀναδύη richtig für ἀναδύῃ, ι 387 ἔχοντες, ι 388 ἰόντα, κ 19 δῶκέ μοι, κ 30 ἐόντες, κ 43 τάδε δῶκε, welches nicht Aristarchisch, wie D. behauptet, μ 243 ψάμμῳ κυανέῃ. Diese Stellen dürften genügen, um eine richtige Einsicht in das kritische Verfahren Düntzer's zu bekommen: ein viel gröfserer Uebelstand bei dieser Ausgabe, die doch für die Schule bestimmt ist, ist aber der, dass D. nicht selten den festen Boden der Ueberlieferung verlässt und sein Schifflein den unsicheren Wogen der Conjecturalkritik preisgibt. Wir sind principiel gegen die Zulassung von Conjecturen in einer Schulausgabe, es müssten denn derartige Emendationen sein, wie die bekannte von Lipsius zu Tacitus An. I, 5 gnarum id Caesari statt G. Navum id Caesari, die nicht einmal eines Beweises bedürfen, sondern mit der vollen Kraft, welche der Wahrheit innewohnt, uns von ihrer Richtigkeit überzeugen. Dieser Art sind die Düntzer'schen Conjecturen nicht und es sind ihrer gar nicht wenige. Uns sind aus der ersten Hälfte der Odyssee folgende aufgefallen: α 404 ἀπορραίσει' für ἀπορραίσει, wol des Hiatus wegen, β 264 τάδε für τὰ δὲ, γ 175 τάμνειν f. τέμνειν, δ 435 ἀναδῦσα f. ὑποδῦσα, δ 546 καὶ f. κεν, δ 613 δῶρον f. δώρων (mit Bekker), δ 740 ὡς f. οἵ, ε 166 ὅ, welches doch zunächst nur auf οἶνον bezogen werden könnte für ἅ, ε 275 αἰεὶ für οἴη [Not. ε 490 und 493 σώων und δυσπένεος für σώζων und δυσπονέος], ζ 87 ὑπεκπρόρεεν f. ὑπεκπροῤῥέει, ϑ 396 αὐτὸς f. αὐτὸν, ι 28 τῆς f. ἧς, κ 10 περιστεναχίζετ' ἀοιδῇ f. περιστεναχίζεται αὐλή, κ 351 οἵτε ἅλαδε f. οἵ τ' εἰς ἅλαδε, λ 607 ἔχεν f. ἔχων.

Auch in Betreff der Orthographie hat der Düntzer'sche Text viele Eigenthümlichkeiten: so finden wir mit grofsen Anfangsbuchstaben geschrieben und somit als nomina propria betrachtet Μοῦσα (α 1) Ἀργειφόντης (α 38), Ἠώς (β 1), Ἐρινῦς (β 135). Ferner finden wir zusammengeschrieben ὅστε (α 52, 282), οὔτι (α 75), ὅγε (α 4), ἦτοι (α 155, 394, 400), εἴπερ (α 167), ὅστις (α 229, 280), οὔπω (β 118), ἅπερ (β 156), ἐπειδή (ϑ 131), ohne dass man dafür einen zwingenden Grund anführen könnte. In den Fällen darf für Homer noch keine Synthesis angenommen werden, wo noch andere Worte dazwischen gefunden werden, wie z. B. οὐ γάρ πω, ἐπεὶ οὖν δή, οὐ μέν πώ τι (σ 36), μή μοί τι, οἵ πέρ τε, in den anderen Fällen ist es zwar möglich, wir können es aber nur da befürworten, wo das eine der beiden Worte nicht mehr für sich allein im Homer vorkommt,

wie es z. B. mit *ναυσικλυτός* der Fall ist, welches die Alten als Syntheton betrachteten, weil im Homer der Dativ Plural stets *νηυσὶ* lautet, dagegen schrieben sie *δουρὶ κλυτὸς* und mit Recht. Wer *ἐπειδή* schreibt, muss wol auch mit Aristarch *ὁτεδή* schreiben, obgleich auch diese Worte getrennt vorkommen. Die Alten schrieben auch nicht *ὅταν* und *ὁπόταν*, sondern getrennt *ὅτ' ἄν* nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Apollonius und Herodian. Die getrennte Schreibweise von *χάρη κομόωντες* ist durch *ὄπιθεν κομόωντες* und *χάρη ξανθός* hinlänglich begründet, ebenso die von *βαρὺ στενάχων* durch das dazwischentretende *δέ*, *εὐρὺ ῥέων* durch *εὐρὺ ῥέει* und *εὐρὺ χρείων* durch die Analogie des vorhergehenden, denn dass *χρείων* Particip ist, beweist das Femininum *χρείουσα*. Gegen die Schreibweise *δάκρυ χέων* (*β* 24) hätten wir nichts einzuwenden, nur müsste man *τοῖς* und nicht *τοῦ* schreiben, da der Genetiv wol von dem Syntheton abhängen kann, ein *δάκρυ χέειν τινός* (Thränen um jemanden vergiefsen) uns aber schlechterdings undenkbar ist. *οἶκον δέ* trennten die Alten, die neueren aber schreiben es zusammen, meistens mit zwei Accenten *οἰκόνδε*: die Schreibweise *οἰκόνδε*, die D. von Bekker entlehnt hat, lässt sich durch nichts rechtfertigen. *ὣς* perispomeniert (sic!) D. nach *καὶ* und *οὐδέ* nach dem Vorgange der Alten, lässt hingegen das demonstrative *ὅ*, *ἥ* tonlos. Die zweite Person von *εἰμί εἰς* ist enclitisch, wie ich in meinen kritischen Bemerkungen zur Odyssee nachgewiesen habe: D. betont *α* 170 *ἔσσ*, schreibt dagegen *δ* 371 *νήπιός εἰς*. *περί* in der Bedeutung von *περισσῶς* betonten die Alten mit Ausnahme des Ptolemaeus von Ascalon auf der letzten Silbe, D. (*β* 88, 116 u. a.) auf der ersten. Nach D. erleidet die elidierte zweisilbige Präposition keine Anastrophe, trotzdem steht *Φ* 135 *ὕπ'*. Zu *α* 116 ist bemerkt, *ἦμιν* schrieb Aristarch in der Enklise, *ἧμιν* nur, wo *ι* entschieden lang war: dagegen lässt sich nur das eine einwenden, dass kein Beweis dafür beizubringen ist, denn nur zu einer einzigen Stelle (*Λ* 214) ist überliefert, dass Aristarch *ἦμιν* schrieb, was er *Λ* 579 geschrieben habe, wird aus dem Scholium bei Cram. An. Par. III, 6, 27 nicht recht klar. Wenn Lehrs Quaest. Ep. pg. 124 sagt „quando *ἧμιν* scripserint apud Homerum, quando *ἦμιν*, de hoc vellem plura haberemus testimonia", so dürfen wir schon glauben, dass die Sache nicht so klar und einfach ist, als D. sie hier darstellt. Zu *α* 175 bemerkt D., in der Doppelfrage schreibt die beste Ueberlieferung im ersten Gliede *ἦ*, im zweiten *ἠ*: dies ist aber nur halb wahr, denn es gilt nur für die indirecte Frage, nicht aber für die directe, denn dann hat *ἦ* jedesmal den Circumflex. *ἀμφή* schreibt die beste Ueberlieferung mit Jota subscriptum, D. schreibt es ohne dasselbe, z. B. *α* 147, dagegen hat *τῶ* in der Bedeutung darum kein Jota subscriptum, es fehlt auch im Venetus A an allen Stellen, wo die Handschrift von erster Hand geschrieben ist. Die Form *μιγείης* ist nicht Homerisch, denn der Optativ kann kein Jota subscriptum haben und der Conjunctiv lautet *μιγήῃς*, wie *θήῃς*, *στήῃς*, *φανήῃ*, *σαπήῃ* und ähnliche. Die Formen *γίνομαι* und *γινώσκω* finden sich zwar fast ausschliefslich in den Handschriften und Kayser hat deshalb auch im Homer so zu schreiben befürwortet: wenn wir aber alle die Schreibweisen aufnehmen wollten, die die Mehrzahl der Handschriften bietet, so kämen wir nicht über den Text der

κοιναί hinaus. Eine solche Ausgabe böte gar keine Schwierigkeiten und liefse sich mit Hilfe des Eustathius und einiger Handschriften ohne viele Mühe herstellen. Warum räumt man denn gerade in diesem Puncte den Handschriften eine solche Bedeutung ein, wenn man sich in vielem anderen von der Autorität derselben ohne grofse Bedenken entfernt? warum setzt denn Hr. D. überall am Versschlusse das paragogische ν, warum schreibt er nicht mit denselben Handschriften τεθνειώς, κἀκεῖνος, εἰστήκει, ἤδει und vieles andere? Auch für ἑσταότες (ϑ 380) am Versanfange bricht Hr. D. noch eine Lanze, ebenso schreibt er mit Bekker Hom. Bl. S. 228 λ 141 τεθνηκυίης statt τεθνηυίης, α 34 und 35 ὑπὲρ μόρον statt ὑπέρμορον gegen die beste Ueberlieferung. Wer, wie D., ἐυμελίην (γ 400), ἔδεισεν (κ 448), ὑποδείσασα (κ 296), σινεχές (ι 74) schreibt, der darf, wenn er nicht den Vorwurf der Inconsequenz auf sich laden will, nicht schreiben διαρραίσει (β 49). ἀπερρίγασι (β 52) oder ἀπολλήξειαν (μ 224), denn man schreibt entweder so, weil diese Schreibweise die Aristarchische ist, oder man hält die Länge des ε in ἔδεισεν wegen des Digamma und die des υ in σινεχές wegen des consonantischen Anlautes von ἔχω für gerechtfertigt, dann schreibe man aber auch mit Anerkennung desselben Digamma ἀπερίγασι (frigus, frieren), ἔρηξα, ἐράγην (fregi, Wrack) und vieles andere. Richtig schreibt Hr. D. ἀϑρόος (α 43) und ἀδινός (α 92), nicht ἀθρόος und ἀδινός, aber diese wenigen Vorzüge des Textes entschädigen uns doch nicht für die Masse von Unrichtigkeiten, die in demselben vorkommen, und wenn wir über den uns vorliegenden Text ein verwerfendes Urtheil fällen, so kann man dasselbe zwar vielleicht streng, aber nicht ungerecht nennen.

Wenden wir uns nun zu der Erklärung und sehen wir, wie Hr. D. den zweiten, für eine Schulausgabe ungleich wichtigeren Theil seiner Aufgabe gelöst hat. Wir verkennen keineswegs, dass vieles richtig und theilweise auch besser als in manchen anderen Schulausgaben erklärt ist, das soll uns aber doch gegen die Mängel dieser Ausgabe nicht blind machen. Mit Vorliebe behandelt Hr. D. in den Anmerkungen seine Theorie von den stehenden Beiwörtern: die stereotype Formel „stehendes Beiwort" findet sich in den Noten unzähligemal, so z. B. α 122, 126, 330, 336, 365; β 100, 166, 340, 344, 377, 386, 395, 432; γ 3, 5, 66, 83, 115, 117, 180, 248, 311, 381, 420, 453, 475, 480, 492; δ 2, 12, 41, 63, 98, 100, 143, 184, 197, 229, 318, 359, 425, 429, 456, 473, 477, 489, 506, 509, 556, 660, 793, 841; ε 56, 175, 230, 279, 295, 467, 478, 492; ζ 19, 26, 102, 316; η 232; ϑ 40, 111, 392; ι 12, 56, 241, 364; κ 50, 158, 417, 491; λ 19, 128, 220, 327, 365, 394, 430, 433, 449, 585; μ 47, 62, 228, 284, 357. Dafür wird auch der Ausdruck beständiges (γ 3, 66; ζ 81; η 164), stetes (γ 311) oder häufiges (ε 34) Beiwort zuweilen gebraucht, dagegen sind die hebenden (α 138) oder bezeichnenden (μ 369) Beiwörter nur selten erwähnt. Aufser den Beiwörtern wird auch noch manches andere als stehend bezeichnet: so haben wir gefunden stehende Verse (β 405; δ 579; ε 89), stehende Umschreibung (γ 142), stehende Schilderung (β 388), st. Formel (β 382; γ 140, 204), st. Gebrauch (β 265), st. Versschluss (γ 161; δ 492), st. Ausdruck (γ 340; ϱ 362), st. Verbindung (δ 207), st. Bezeichnung

(δ 430, 539, dafür auch δ 511 beständige Bezeichnung), st. Redeweise (δ 527; ε 36), st. Redensart (ε 240; ζ 25; η 265; ϱ 36), st. Schwurformel (ε 184) und stehendes δέ (δ 400). Diese stehenden Beiwörter und was sonst noch alles als stehend bezeichnet wird, boten dem Dichter ein ganz besonderes Mittel metrischer Bequemlichkeit (Einl. S. 16) und da dies auch in den Anmerkungen oft genug hervorgehoben und an einzelnen Fällen praktisch dargelegt wird (z. B. γ 69, 386, 456; δ 90), so werden wir wol Hrn. D. nicht unrecht verstanden haben, wenn wir annehmen, dass er von der Ansicht ausgehe, dass nur metrische Rücksichten für den Dichter bei der Wahl zwischen diesen verschiedenen Beiwörtern mafsgebend waren. Mit dieser Ansicht sind wir durchaus nicht einverstanden, man raubt damit der Homerischen Poesie ihren schönsten Schmuck und wie sollte die am Hellenischen Geiste sich heranbildende deutsche Jugend für solche Poesie begeistern können, wenn man ihr metrische Noth (β 75; δ 72; μ 74, 208, 313; Versnoth κ 82) als bestimmend für die Wahl eines Ausdruckes bezeichnet. An der echten Homerischen Poesie ist nichts gekünsteltes, nichts gemachtes: dass der Dichter in Versnöthen gewesen sei, können wir uns gar nicht denken, er hätte dann wahrscheinlich die Muse angerufen, wie er das auch sonst thut, wo er ihrer Hilfe bedarf. Man denke sich nur unseren Gœthe oder Schiller so erklärt: würde sich nicht unser Gefühl dagegen sträuben? Wir sehen auch den Zweck solcher Bemerkungen, wie sie wiederholt vorkommen, gar nicht ein; denn was ist damit für das Verständnis des Dichters gewonnen, wenn man zu θ 335 erfährt: „Den Vers mit der blofsen ehrenvollen Anrede des Hermes auszufüllen war dem Dichter bequem"? — nichts.

Was uns im einzelnen aus den 12 ersten Büchern besonders aufgefallen ist, ist folgendes: α 103 „προθύροις, der Plural deutet ursprünglich auf die Weite des Thores" — zunächst ist doch an die beiden Thorflügel zu denken, wie überhaupt Wörtern dieser Art (τόξα, νῶτα, κρέα, ξύλα, ἅρματα, castra, arma) der Mehrheitsbegriff zu Grunde liegt. Dass φόρμιγξ von φορμίζω kommt (α 153), das Primitivum von dem Derivativum, verstöfst gegen den obersten Grundsatz der Wortbildungslehre: die Verba auf ιζω und αζω sind fast sämmtlich abgeleitet: so στίζω, συρίζω, ἐλπίζω, τειχίζω, μακαρίζω u. a. σοὶ δ' ἄξιον ἔσται ἀμοιβῆς α 318 heifst weder „und es wird die Erwiederung Dir werth sein", noch bedeutet es „ich werde es werth halten es Dir zu erwiedern", wo man dann nach Düntzer's Ansicht wirklich eher ἐμοὶ statt σοὶ erwartete, sondern es heifst „für Dich wird es der Erwiederung werth sein". Athene meint, Telemach solle nur ein recht schönes Gastgeschenk aussuchen, dass es sich verlohne es ihm zu erwiedern. Die Stelle α 320 ὄρνις δ' ὡς ἀνόπαια (oder ἀνοπαίᾳ) διέπτατο hat ihre besonderen Schwierigkeiten; Ameis übersetzt „aber wie der Vogel Anopaea eilte sie hindurch", durch was sie aber eilte, darüber bleiben wir im unklaren, und wenn der Vogel (nach D.) davon, dass er gerade aufwärts fliegt, seinen Namen hat, so muss man denn doch an ein Verschwinden nach oben denken. Für die adverbiale Bedeutung von ἀνοπαῖα (aufwärts durch den Kamin oder Rauchfang) spricht vor allem die Stellung, und der Vergleich ὄρνις ὡς dient dazu, um uns die Raschheit des Verschwindens zu veranschau-

lichen. Die Raschheit des Verschwindens bezeichnet auch der Aorist *διέπτατο* „rasch wie ein Vogel war sie nach aufwärts verschwunden", wobei wir uns die Athene durchaus nicht in ihrer damals angenommenen Gestalt zu denken haben. Das schnelle Enteilen an und für sich wäre ja noch kein Wunder und an ein solches müssen wir doch denken, denn darauf führt Vers 323 *θάμβησεν κατὰ θυμόν· ὀίσατο γὰρ θεὸν εἶναι*. Zu *β* 1 erfahren wir, dass *ἠριγένεια* adverbial zu fassen sei in der Bedeutung „früh", wie *παννύχιος*: dafür gebraucht aber Homer *ἠερίη*. *ἠριγένεια* heifst auch nicht früh, sondern im Dunkel (*ἠέρι*) entstanden oder geboren, weil unmittelbar nach dem Dunkel die Morgendämmerung eintritt. So heifst es bei Sophokles Trach. 94 vom Helios „*ὃν αἰόλα νὺξ ἐναριζομένα τίκτει*" und wie die Nacht die Sonne oder den Tag gebiert, so gebiert die Morgendämmerung das Frühroth. *Ἔκει β* 28 heifst nicht „trifft", sondern „hat getroffen", da dieses Wort Perfectbedeutung hat. Zu *β* 13 bemerkt D., dass *λαοί* Volk von *λάειν* (wovon *λῆμα*) herkomme, und den Mann von Seiten seines Willens fasse: nun haben aber die *λαοί* keinen Willen, sondern sind Unterthanen, Hörige, darum ist die Ableitung von *κλύω* hören, wahrscheinlicher, vgl. Autenrieth zu *A* 11. Zu *β* 156 haben wir die Note '*ἔμελλον* nicht *ἔμελλεν* am Schlusse des Verses': darum aber setzte Aristarch den Plural nicht, sondern weil Homer mit Vorliebe zum Neutrum Plural auch das Prädicat in den Plural setzt. Die Bemerkung zu *β* 250 *αὐτοῦ*, hierselbst; es heifst nie „auf der Stelle" ist gegen Ameis gerichtet, der als Beleg *O* 349 anführt; analog ist der Gebrauch von *αὐτόθεον Φ* 449. *ἐνιέναι* heifst weder *β* 295 noch *μ* 296 fahren, sondern in Verbindung mit *εὐρέι πόντῳ* (das offene Meer) „auf die hohe See steuern", wörtlich auf die hohe See bringen. Zu *β* 194 *ἐμήσατο λυγρὸν ὄλεθρον* haben wir die merkwürdige Notiz „*μαίεσθαι*, hier nicht suchen, sondern ersinnen, so dass das Ersonnene zur Ausführung gelangt, schaffen". Nun hat aber *μαίομαι* (vgl. *μαιμάω*) im Aorist *ἐμασσάμην*, und *ἐμήσατο* ist Aorist von *μήδομαι*. Wenn Hr. D. nicht *β* 308, *χ* 169 und *Z* 157 als Parallelstellen anführte, so würden wir hier gerne ein Versehen annehmen, so aber ist es ein für eine Schulausgabe nicht zu verzeihender Irrthum. *γ* 269 kann *μιν* nicht auf Aigisthos, sondern nur auf Klytaimnestra bezogen werden. *γ* 304 wird bemerkt „*δέδμημαι* in praesentischer Bedeutung gehorchen (*Γ* 189), wozu aber *ὑπὸ* nicht wohl stimmt". *δαμῆναι ὑπό τινι* (vgl. Beobachtungen über den Gebrauch von *ὑπό* S. 16) heifst zwar gewöhnlich von jemandem bezwungen, getödtet werden, doch ist die Bedeutung, welche es hier hat, aus der Grundbedeutung ebenso leicht abzuleiten (vgl. *Γ* 159): es heifst wörtlich „unterworfen, unterjocht sein" und dabei ist die regelmäfsige Constructionsweise, die mit *ὑπό*, die mit dem blofsen Dativ (wie *Ἀχιλῆι δαμείς* statt *ὑπ' Ἀχιλῆος* oder *Ἀχιλῆι*) die seltenere. Zu *γ* 378 wird *τριτογένεια* mit drittgeboren erklärt, mit metrischer Verlängerung des *ι*, wofür Hr. D. den Beweis schuldig geblieben ist: die bisher übliche Erklärung wird durch die Beinamen der Athene *Τριτωνίς* und *Τριτωνιάς* bestätigt. Zu *δ* 39 *λῦσαν ὑπὸ ζυγοῦ* wird bemerkt „bei *ὑπό*, von, schwebt die Vorstellung vor, dass das Joch über den Thieren liegt. Aehnlich *ῥύεσθαι ὑπό τινος*, von einem befreien". Die Bemerkung musste, wenn sie einen Sinn haben sollte, lauten „*ὑπὸ ζυγοῦ*, unter dem

Joche hervor, weil das Joch über den Thieren liegt". Mit *δύεσθαι ὑπό τινος* kann der vorliegende Fall zunächst nicht verglichen werden. *δ* 412 *πεμπάσσεται*: dazu D. „die Zahl der Robben war durch fünf theilbar": es heifst aber gewiss nichts weiter als zählen, weil man sich dazu der fünf Finger bediente. So werden von Hrn. D. nicht selten mit einer Sicherheit Behauptungen aufgestellt, die sich gar nicht beweisen lassen, z. B. zu 435, dass Eidothea vier Robben getödtet habe, um sich ihrer Felle zu bedienen, während es doch blofs heifst *τέσσαρα φωκάων ἐκ πόντου δέρματ' ἔνεικε.* *δ* 462 heifst *τοι συμφράσσατο βουλάς* hat mit dir Rath gepflogen, ebenso wie *Α* 540, nicht „hat den Rath dir ersonnen". Zu *ε* 130 wird *περιβαίνειν* erklärt „eigentlich vom Pferde, das man besteigt", während *περιβαίνειν* im Homer eine ganz andere Bedeutung hat. Dass der Dichter Rhianus *ε* 253 *ἐπηγαυλίδεσσιν* geschrieben habe, ist blofse Vermuthung; unrichtig ist auch das zu *ε* 388 *ἔνθα δύω νύκτας δύο τ' ἤματα κύματι πηγῷ πλάζετο* bemerkte, dass die Tage eigentlich voranstehen sollten, dass aber hier das Metrum entschieden habe. Die Orientalen zählen bekanntlich nicht vom Tage, sondern von der Nacht an und rechnen von Sonnenuntergang bis wieder Sonnenuntergang, so auch die Griechen, daher auch immer bei Homer *νύκτας τε καὶ ἦμαρ* *Ε* 490; *Χ* 432; *Ω* 73; *β* 345, auch wenn schon vorher eine andere Zeitbestimmung steht, wie z. B. *ἐννῆμαρ* *κ* 28, *ἐξῆμαρ* *κ* 80, *ο* 476, vgl. *Σ* 340; *Ω* 744; *ι* 74; Hes. Op. 383; Theog. 724; Apoll. Rhod. III, 1078; Quintus VII, 148; X, 14. Selten nur steht *ἤματα* voran, wie *Ψ'* 185; *κ* 142. — *ζ* 8 lasen andere nicht *δ' ἐς Σχερίην*, sondern *δ' ἐν Σχερίῃ*. Zu *η* 217 ist bemerkt *'ἐκέλευσε* hat im fehlenden *ν* die Spur des Digammas von *ἔο* erhalten': *ἐκέλευσε* ist aber blofse Conjectur oder Verbesserung, wenn man will, von Bekker, denn alle Handschriften haben *ἐκέλευσεν*: erhalten hat sich demnach hier nichts. *θ* 78 erfahren wir, was wol längst als abgethan zu betrachten ist, dass *ὅτι* elidiert: Ameis und Bekker schreiben mit Recht *ὅ τ'* — *ὅτι τε*. Nach der Note zu *θ* 380 bezeichnet *ὑπό* eigentlich die allmähliche Vollendung, dann aber das vollendete Eintreten der Handlung, wie in *ὑποδείδειν*, *ὑποδείκνυναι* (sic!), *ὑπομιμνήσκεσθαι*: da die Widerlegung dieser Irrthümer zu viel Raum erfordern würde, so verweise ich blofs auf meine Beobachtungen über *ὑπό* (Wien, 1861) S. 5, 19, 46. — *ι* 19 wird *πᾶσι* in *ὃς πᾶσι δόλοισιν ἀνθρώποισι μέλω*, zu *ἀνθρώποισι* bezogen, wogegen schon die Stellung spricht: *πᾶσι* hat dieselbe Bedeutung wie *Α* 5 *οἰωνοῖσί τε πᾶσι* und kann nur mit *δόλοισιν* verbunden werden. *ι* 60 heifst es, „dass von jedem der zwölf Schiffe sechs Gefährten umkamen ist wörtlich zu verstehen, nicht im Durchschnitte, vgl. 159 f." Das wäre denn doch etwas zu wunderbar und mehr als zufällige Gleichheit. Zu 153 *θαυμάζοντες* bemerkt D. „über die Oede und den Reichthum an Gemsen". Die Gemsen gehören bekanntlich nicht zur Fauna der Inseln und Küsten des Mittelmeeres, und anderswo dürfen wir uns die Insel, auf welcher Odysseus landete, nicht denken; schon die Menge der erlegten Thiere (118) hätte darauf aufmerksam machen sollen, dass hier keine Gemsen gemeint sein können, ebenso die Leichtigkeit der Jagd und der Umstand, dass die Thiere nicht blofs mit Pfeilen, sondern auch mit Wurfspiefsen erlegt wurden. Mit den *αἶγες ὀρεσκῷοι* können nur wilde Ziegen gemeint sein, wie sie jetzt noch

auf dem Kaukasus und in Persien vorkommen, die sogenannten Bezoirziegen (capra aegagros), die früher auch auf den Gebirgen der Mittelmeerinseln einheimisch waren, und nach dem Zeugnisse des Aelian Var. Hist. I, 10 (*τὰς αἰγας ἐπ' ἄκροις νεμομένας τοῖς ὄρεσιν*) in Kreta vorkamen. Man wird hierbei an den Irrthum norddeutscher Touristen erinnert, die unsere zahmen *αἰγας ὀρεσκῴους* auch nicht selten für Gemsen ansehen. Hingegen dürfte unter dem wilden Geisbock, den Pandaros erlegte (*Δ* 105) und aus dessen Hörnern er sich seinen Bogen verfertigen liefs, nichts anderes als ein Steinbock zu verstehen sein. Zu *κ* 268 *σῶν* wird bemerkt, „Aristarch fasste es als Acc. von *σῶς*, wofür Homer *σόον* braucht". Aristarch schrieb auch *Δ* 117 *σῶν*, entsprechend dem *σῶς N* 773, *ε* 305. Man könnte zwar fast überall die Formen auflösen (nur *X* 332 nicht) und an einigen Stellen (*H* 310, *Π* 252, *Δ* 344, *E* 531, *δ* 98) sind die contrahierten Formen geradezu unmöglich, das berechtigt aber doch nicht zu der Annahme, dass Homer nur *σόον* brauche. *λ* 134 steht im Texte *ἐξ ἁλὸς*, in der Note aber wird *ἕξαλος* erklärt und *ἐξ ἁλὸς* als unrichtig zurückgewiesen. *λ* 584 wird *στεῦτο* von dem Diaskeuasten in der Bedeutung von „stand" gebraucht, während es sonst die Bedeutung „Miene machen, sich anstellen, versichern" hat. Düntzer behauptet nun hier könne es nur „schmachtete" heifsen, und da sich das nicht stützen lässt, so schlägt er vor *δεῦτο* (= *δεύετο*) zu schreiben und fasst es in der Bedeutung von „leiden". Dazu kommt nun noch folgende höchst merkwürdige Notiz, „wozu der Genetiv des Gegenstandes tritt, weshalb wir leiden". *διψάων* gilt demnach als Genetiv Plural von *δίψα* „er litt von Durst", nicht als Participium von *διψάω*, denn sonst wäre dieser Zusatz sinnlos. *μ* 47 heifst es in der Note „*μελιηδέα*, stehendes, auf den Honiggeruch deutendes Beiwort". Hätte der Dichter den Zucker gekannt, so würde er jedenfalls gesagt haben „zuckersüfser Wein", so aber kennt er nichts süfseres als Honig und bezeichnet darum den süfsen Wein durch dieses Beiwort; oder sollen wir annehmen, dass auch die süfse Frucht des Lotos nach Honig duftet, oder dass Diomedes dem Rhesos das nach Honig duftende Leben nahm, oder dass dem Odysseus die Heimkehr so süfs duftet als Honig? Zu *μ* 209 wird bemerkt „ungeschickt ist die Leseart *ἕπει*, das nicht wol drängen heifsen kann"; aber noch ungeschickter ist die Leseart *ἕπι* mit der sonderbaren Verlängerung des kurzen Endvocals, und aufserdem handschriftlich schlecht begründet. An Hrn. D.'s Stelle hätten wir wenigstens *ἕπει* geschrieben, das sich rechtfertigen lässt und, obwol anscheinend Conjectur, doch urkundlich besser gestützt ist. In Betreff der Erklärung von *ἕπει* genügt es auf Ameis zu verweisen.

Der schwächste Theil des ganzen Buches ist die grammatische Erklärung; wir finden da Behauptungen aufgestellt, die man nach dreifsigjähriger liebevoller Beschäftigung mit dem Dichter nicht für möglich halten sollte. Einige Beispiele mögen genügen. *α* 313 *οἷα* (*κειμήλια*) dergleichen, oder adverbial. *β* 50 *μητέρι μοι μνηστῆρες ἐπέχραον*: *μοι*, Dativ des Vortheiles. *β* 261 *χεῖρας νιψάμενος πολιῆς ἁλός*: der Genitiv von dem bei der Handlung betheiligten Gegenstande. *γ* 69 *νῦν δὴ κάλλιόν ἐστι μεταλλῆσαι καὶ ἱρέσθαι ξείνους, οἵτινές εἰσιν*: *κάλλιον*. Dieser Comparativ steht

bei Homer oft geradezu für *καλόν*, ohne nähere Beziehung. vgl. ζ 159. Ursprünglich (wann?) ward freilich bei ähnlichem Gebrauch die Vergleichung gedacht, aber metrische Bequemlichkeit liefs den Dichter die Formen auch neben *καλόν*, *ἀγαθὸν* ganz in gleicher Bedeutung brauchen. γ 86 *ἄλλους μὲν γὰρ πάντας, ὅσοι Τρωσὶν πολέμιζον, πευθόμεθ', ἦχι ἕκαστος ἀπώλετο λυγρῷ ὀλέθρῳ: ἄλλους*, Acc. der Beziehung. (Dann ist wol auch in *Τυδείδην οὐκ ἂν γνοίης ποτέροισι μετείη* Beziehungsaccusativ anzunehmen.) Ebenso heifst es zu δ 832 *εἰ δ' ἄγε μοι καὶ κεῖνον ὀιζυρὸν κατάλεξον, ἤ που ἔτι ζώει: κατάλ.* mit dem Acc. der Beziehung. vgl. 836. γ 231 *ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ τηλόθεν ἄνδρα σαώσαι: καὶ τηλόθεν ἄνδρα* auch einen weit entfernten, weit verschlagenen Mann. γ 235 *ὤλεθ' ὑπ' Αἰγίσθοιο δόλῳ καὶ ἧς ἀλόχοιο: ὑπ' Αἰγίσθοιο*, wie *ὤλεσε θυμὸν ὑφ' Ἕκτορος P* 616, *πεσεῖν, δαμῆναι ὑπό τινος* neben *ὑπὸ δουρὶ δαμῆναι* u. ä. — *δόλῳ* durch List wie α 296. β 106. 308, nie mit einer Präposition bei Homer. (vgl. Beobachtungen über *ὑπό* S. 18). γ 459: der Wechsel in den Zeitformen ist ohne wesentliche Bedeutung (hier am wenigsten). δ 586 *ἀθάνατοι, τοί μ' ὦκα φίλην ἐς πατρίδ' ἔπεμψαν: ἔπεμψαν*, bringen wollten, zu α 57 (also auch ein conativer Aorist). ε 173 *ἄλλο τι δὴ σύ, θεά, τόδε μήδεαι: τόδε*, mit Bezug auf dieses, was du eben sagst, hierbei (*τόδε* ist Object, *ἄλλο* ist Prädicat). ε 412: beide Perfecta sind präsentisch (als ob es nicht jedes Perfectum wäre). η 152 *θᾶσσον*: bei Homer hat es die Comparativbedeutung ganz verloren (es heifst aber doch „je eher je lieber"). ϑ 122 *κονίοντες πεδίοιο*: wo der Genetiv eigentlich das Oertlichkeitsverhältnis bezeichnet (gewiss sehr deutlich!). ϑ 343 *ἐν δὲ γέλως ὦρτ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν*: unter den *ἀθ. θεοῖσιν* kann hier nur Apollon allein verstanden werden (vgl. 326. Der Plural also wol aus metrischer Noth). ι 135 *ἐπεὶ μάλα πῖαρ ὕπ'* (sic) *οὐδας: πῖαρ* hier adjectivisch als Neutralform neben *πίων, πίειρα*, gleich dem späteren *πιαρόν*. Wollte man *ὑπὸ* als Präp. mit *οὐδας* verbinden, so musste wol *οὔδει* stehen (vgl. Beobacht. über *ὑπό* S. 8 f.). ι 457: *εἰπεῖν* Inf. der Absicht (soll heifsen Folgeinfinitiv). μ 265 *μυκηθμοῦ τ' ἤκουσα βοῶν αὐλιζομενάων οἰῶν τε βληχήν*: bei *ἀκούειν* steht hier einmal der Gen., dann der Acc.; der erstere hebt bestimmter hervor, da das Rindergebrüll das bedeutendere war. — Ich glaube, das ist genug.

Auch über die zahlreich in Anwendung gebrachten Athetesen liefse sich viel sagen, wenn Raum und Zeit nicht so kostbar wären. Ich will nur einige anführen, der Leser mag selbst urtheilen: α 23, 24; 29—31; 185, 86; 199; 293—302; 374—380; 434, 35; β 132, 33; 170—176; 226, 27; 251; 382—392; γ 9; 15, 16; 18; 24; 94, 95; 120—125; 146, 47; 163; 304; 310; 316; 494—96; δ 94—96; 158—160; 163—67; 231, 32; 607, 608; ε 197; 199; 240—43; 260, 61; 436, 37; ζ 18, 19; 31—35; 52—55; 77, 78; 112—14; 266, 67; 273, 74; 318; 325, 26; 328—31. Dabei sind nur die wirklichen, im Texte ersichtlich gemachten Athetesen berücksichtigt, dazu kommt aber noch eine beträchtliche Zahl solcher, die in den Anmerkungen empfohlen werden.

Druckfehler haben wir im ganzen wenige bemerkt, darunter aber einige die sinnstörend sind wie α 35 (Not.) O r e s t statt Aigisth, oder wie

Hr. D. zu schreiben pflegt Aegisthos (*γ* 260, 269) analog mit Aegyptios (*β* 15, 33), Piraeos (*ϱ* 52) und Eumaeos. Not. *λ* 604 Here statt Hebe; *α* 403 *ἀπαυρᾷν*; *β* 383 *ὤχετο*. In der Note zu *β* 206 schreibe man *Λ* 763 statt 673, der Irrthum ist auch im Druckfehlerverzeichnis bemerkt, aber es steht auch dort 673. *ε* 413 schreibe man im Texte *ἔστι* nicht *ἐστί*. *ι* 302 steht im Text *χείϱ'*, in der Anmerkung *χεῖϱ'*, ähnlich *λ* 134. *ι* 486 (Not.) schreibe man *δὲ* für *δὶ*, *ι* 518 *ϱα* für *ϱα*, *λ* 211 setze man in der Note vor 223 *φ* (21. Buch), *μ* 127 schreibe man im Text *τε* statt *τὲ*.

Καὶ σὺ μὲν οὕτω χαῖϱε!
σεῦ δ' ἐγὼ ἀϱξάμενος μεταβήσομαι ἄλλον ἐς ὕμνον.

2. Homeri Ilias, emendavit et illustravit D. Ludovicus Dœderlein. Lipsiae, Dörffling u. Franke, 1863—1864. 2 Theile, der letztere besorgt von Dr. G. Autenrieth. — 2 Thlr. 24 Sgr.

Diese nicht sowol für Fachgenossen als für Dilettanten bestimmte Ausgabe der Ilias (cf. Pars posterior pg. 327 finxi mihi lectores, qui poeseos Graecae et Homeri amantes, diligentiae vero illi quae philologis propria esse dicitur si non infesti at incuriosi essent) entzieht sich dadurch jeder strengeren Kritik: gleichwol aber darf sie schon deshalb nicht übergangen werden, weil wir es mit der Arbeit eines Mannes zu thun haben, dessen Verdienste um Homer sehr bedeutend sind. Das Hauptgewicht hat der Herausgeber nicht auf die Texteskritik, sondern auf die Erklärung gelegt: der Text ist mit unerheblichen Aenderungen der erste Bekker'sche. Uns sind nur folgende Abweichungen aufgefallen *Λ* 14 *στέμμα τ'* (Bk. *στεμματ'*), *Λ* 59 *πάλιν πλαγχθέντας* (*παλιμπλαγχθέντας*), *Λ* 124 *οὐδ' ἔτι* (*οὐδέ τι*), *Λ* 168 *ἐπὴν κεκάμω* (*ἐπεί κε κάμω*), *Γ* 215 *εἰ καὶ* (*ἦ καὶ*), *Δ* 384 *ἐπὶ* (*ἔπι*), *Ε* 6 *παμφαίνησι* (*παμφαίνησι*), *Ε* 59 *Τέκτονος* (*τέκτονος*), *Ζ* 456 *ὑφαίνῃς* (*ὑφαίνοις*) Die zweite Bekker'sche Ausgabe ist fast gar nicht berücksichtigt, ebenso wenig sind die neueren Leistungen auf dem Gebiete der Homerischen Textkritik in Betracht gezogen worden. Conjecturen haben wir hier und da in den Anmerkungen gefunden, gewöhnlich mit einem „suspicor" angeführt, so *Ε* 487, *Ζ* 465, *Η* 39, 91, 472, *Θ* 506, 546, im ganzen selten. In der Orthographie haben wir kein bestimmtes Princip zu entdecken vermocht. Als Nomina propria werden betrachtet *Ἀργυϱότοξος* (*Α* 37), *Ἐχηβόλος* (*Α* 96), *Κῆϱας* (*Α* 97), *Φηϱσὶν* (*Α* 268), *Ἑκάτοιο* (*Α* 385), *Ἑκάεϱγον* (*Α* 474), *Οὐϱανίωνες* (*Α* 570), *Μουσάων* (*Α* 604), *Ὄσσα* (*Β* 93), *Νότος* (*Β* 395); dagegen werden als Appellative aufgefasst *ἀμφιγυήεις* (*Α* 607), *ὄνειϱος* (*Β* 6. 8), wie ausdrücklich in der Note bemerkt ist, obwol dagegen *Β* 16 *βῆ δ' ἄϱ' ὄνειϱος, ἐπεὶ τὸν μῦθον ἄκουσεν. καϱπαλίμως δ' ἵκανε* und die folgenden Verba *βῆ, ἐλίχανεν, στῆ, ϱοσειφώνεε* zu sprechen scheinen. *κῆϱας* als Appellativum haben wir gefunden *Δ* 11, *ἄϱης*, in der Bedeutung „Kampf", ist mit Recht klein geschrieben, z. B. *Β* 381. Eines der schwierigsten Capitel in der Homerischen Orthographie ist die Frage, wo man Synthesis anzunehmen habe und wo nicht: consequent lässt sich hier kaum ein bestimmtes Princip durchführen, aber doch wenigstens consequenter als es in der vorliegenden

Ausgabe geschehen ist. So finden wir geschrieben *Διὶ φίλος* (*A* 74), aber nicht *Ἄρηι φίλος*, wie es consequenter Weise geschrieben werden müsste: hier ist die Trennung am allerwenigsten nothwendig, sie veranlasst sogar Zweideutigkeiten, vgl. Bekker Hom. Blätter S. 96 und 180. Zusammengeschrieben ist *εὐρυκρείων* (*A* 102, 355), *εὐρυρέων* (*B* 849 und an den übrigen vier Stellen), *εὐναιόμενος* (*A* 164, *B* 133), *δαχρυχέων* (*A* 357), *βαρυστενάχων* (*A* 364, während es an den übrigen sieben Stellen mit Recht getrennt ist, vgl. Hom. Stud. §. 36), *ἐυκτίμενος* (*B* 501): die Trennung dieser Worte hat hier am allerwenigsten Schwierigkeiten und ist in einigen Fällen sogar geboten, wie in *εὐρὺ ῥέων* und *κάρη κομόωντες*, welches D. ebenfalls zusammenschreibt, z. B. *B* 11, 51, 65.

So haben wir ferner gefunden *ταπρῶτα* (*A* 6 mit Wolf), *ὅ γε* (*A* 65, 68, *E* 585, 673), dagegen *οἵγε* (*A* 261), *ὅγε* (*A* 281); *εἵπερ* (*A* 81), dagegen *οἵ περ* (*Δ* 236), *τῶν περ* (*I* 498); *οὔτι* (*A* 153), *οὔτις* (*A* 88), aber *οὔ τι* (*A* 416, 511, *Δ* 286, *I* 115), *οὔ τις* (*E* 665, *Z* 16), *μή τι* (*A* 550, *Δ* 42); *πώποτε* (*A* 154), *οὔποτε* (*A* 134), dagegen *εἴ ποτε* (*A* 340); *οἵτε* (*A* 237); *μήτε* (*Θ* 7), aber *ὅς τε* (*E* 5), *ὡς τε* (*Γ* 381); *ἐπειή* (*A* 156), *εἰή* (*A* 365), aber *ἐπεὶ ἦ* (*Δ* 56) und *ἐπεὶ δή* (*Z* 178), welches sonst überall *ἐπειδή* geschrieben wird; *οὐδὲ* (*Z* 444 u. o.), *οὐ δὲ* (*Δ* 127, 477, *Z* 417); *δ ττί κεν* (*B* 361, *E* 421), hingegen *ὅ ττι κεν* (*A* 294) und *ὅ τι κεν* (*A* 527): auch die Alten schrieben *ὅττί κεν*, nach dem Grundsatz, dass ein Paroxytonon mit trochäischem Rhythmus bei nachfolgender Enclitica noch einen Acut auf die letzte Silbe bekommt, aber diesem folgt D. sonst nicht, er muss also *ττί* für ein selbständiges Wort halten, obgleich es kein Wort gibt, das mit doppeltem Zahnlaut beginnt. *A* 66 schreibt D. *κνίσσης*, *A* 460 *κνίσῃ*, *A* 384 *πάντῃ*, *E* 495 *πάντῃ*, *Γ* 370 *μίσγον* nicht *μῖσγον*, vielleicht mit Recht, *Γ* 158 *θεῇς*, nicht *θεαῖς*, wie es seit uralten Zeiten im Homer geschrieben wurde, *πρώην* (*E* 832) ohne Jota adscriptum gegen die Vorschriften der alten Grammatiker. Dagegen richtig *κολῳόν* (*A* 575). In der Schreibweise *καὶ ὥς* und *οὐδ' ὥς* ist D. Bekker gefolgt, ebenso in *ἕῃος* (*A* 393), welches nach der Lehre der Alten den Spiritus asper hat, schreibt aber *πέρι* (*I* 53, 100), wo es Adverbium ist, während es die besten alten Grammatiker auf der Endsilbe betonten. Am Versende erscheint überall das paragogische *ν*, ferner stets der Acut, auch wenn gar keine Interpunction auf das Schlusswort folgt, dagegen steht *A* 275 *ἐὼν* vor einem Komma.

Wenden wir uns nun zur Erklärung. Die Worterklärung, soweit sie auf der Etymologie beruht, wollen wir hier übergehen, da wir nur wenig neues gefunden haben und das meiste ohnehin aus dem Glossarium des Herausgebers bekannt ist. *A* 31 wird *λέχος* gleich *ἑστὸν* von *ἑποιχομένην* und nicht von *ἀντιόωσαν* abhängig gemacht, weil letzteres Verbum zufällig im Homer sonst nicht mit dem Accusativ verbunden wird, aber grammatisch ist diese Structur möglich, und was das auch nicht weiter bei Homer vorkommende *λέχος ἑποίχεσθαι* bedeute, erfahren wir nicht. *A* 131 wird *μὴ δ'* für *μὴ δή* genommen; *δή* aber elidiert bekanntlich seinen Schlussvocal nicht, sondern verschmilzt ihn mit dem folgenden zu einem Laut, daher *μὴ δὴ* hätte geschrieben werden müssen. *ὁδὸν ἐλθεῖν* *A* 151

wird sonst allgemein in der Bedeutung von *ἐνέδραν ἐλθεῖν* gefasst, D. nimmt es in der Bedeutung von *ἔξεσίην ἐλθεῖν*, de legatione. In *ὀνείδεα μυθήσασθαι A* 291 soll *ὀνείδεα* Adjectiv sein gleich *ὀνείδεια*: diese Annahme ist aber durchaus nicht nöthig, da *μυθεῖσθαι* sowol mit Substantiven als mit Adjectiven verbunden wird, vgl. Hom. Stud. §. 94, 3. Zu *B* 2 wird bemerkt, dass das Imperfect *καθεῦδε A* 611 die Bedeutung des Aorists habe (also er gieng, legte sich schlafen), da *καθεύθειν* keinen Aorist habe: durch diese Annahme lässt sich jedesfalls der Beweis der Einheit der beiden ersten Bücher nicht herstellen, denn das Schlafengehen liegt ja in dem Aorist *ἀναβάς — ἔνθ' ἀνέβη καὶ καθεῦδε*, dahinein legte er sich (momentan) und schlief (dauernd). Der andere Beweis, der in dem *οὐκ ἔχε* liegt, ist wenigstens sprachlich nicht zu bestreiten. *B* 269 soll *ἀχρεῖον* in der Redensart *ἀχρεῖον ἰδών* Masculinum sein, *B* 356 wird der Genetiv *Ἑλένης* mit Aristarch als objectiver aufgefasst: diesmal hatten aber die Chorizonten ein viel richtigeres Sprachgefühl als Aristarch. *B* 376 soll das Präsens *βάλλει* die Bedeutung von objicere solet haben, *B* 435 *λεγώμεθα* die von *διαλεγώμεθα*: beides dürfte schwer zu erweisen sein. Zu *B* 576 wird bemerkt: *τῶν* pronomen est, simul cum *νηῶν* ex *ἦρχεν* suspensum ut 586. His, et centum quidem navibus, Agamemno praefuit (doch wol praeerat). Der Genetiv *τῶν — τούτων* (nämlich der Bewohner der vorhergenannten Städte) hängt aber von *νηῶν* ab, wie auch der Paraphrast richtig übersetzt. *B* 772 wird *ἀπομηνίσας* mit *ἀπεὼν καὶ μηνίσας* erklärt, damit ist doch wol zu viel in die Präposition hineingelegt; *B* 795 wird die unhaltbare Lesart *μετέφη* statt *προσέφη* erklärt als prägnanter dictum pro *Πρίαμον προσφὰς μετέφη ἐν τοῖς ὁμηγερέεσσιν*: dass *μιν* nicht reflexiv sein kann und demgemäfs nicht auf *ἐεισαμένη* bezogen werden darf, muss doch wol den Ausschlag geben für die Wahl der Schreibweise *προσέφη*, die im Codex Venetus A steht, vgl. Hom. Stud. S. 209. Zu *Γ* 57 erfahren wir, dass *λάινον χιτῶνα ἔσσασθαι* auch von einer Einsperrung in eine Felsenhöhle verstanden werden könne und *Γ* 40 wird *ἄγονος* passivisch aufgefasst in der Bedeutung non natus, das *τε* wird dann in der Bedeutung aut genommen, als ob es sich so ohne weiteres mit *ἤ* verwechseln liefse. *Γ* 83 wird der Etymologie von *στεῦτο* zu Liebe die Conjectur Bothe's zu *λ* 584 gebilligt, *Γ* 109 wird *οἷς* als Masculinum, nicht als Neutrum genommen und *Γ* 220 soll *αὖτως* die Bedeutung von male haben, dabei erwarteten wir dann aber nicht *ἄφρονα*, sondern eher das Gegentheil, wie auch in dem Lateinischen male sanus und ähnl. Zu *Δ* 11 wird die Construction *ἀμύνειν τί τινος* geläugnet und *αὐτοῦ* von *κῆρας* abhängig gemacht: in meinen Hom. Stud. S. 190 kann man für die angegebene Construction weitere Beispiele finden. *Δ* 31 *τί νύ σε Πριαμος Πριάμοιό τε παῖδες τόσσα κακὰ ῥέζουσιν* vermögen wir keine Vermischung zweier verschiedenen Constructionsweisen zu erkennen, da der doppelte Accusativ nach *ῥέζω* und ähnlichen Verben bei Homer etwas ganz gewöhnliches ist. *Δ* 155 wird der epexegetische Accusativ erklärt causam mortis, die dazu angeführte Parallelstelle (Soph. Oed. Col. 529) ist mit unserer Stelle auch nicht im entferntesten zu vergleichen. *Δ* 359 werden *νειχείω* und *κελεύω* als Conjunctive betrachtet, wozu nicht der mindeste Grund

vorhanden ist und Δ 408 wird ἀρωγῇ als instrumentalis aufgefasst, während es doch mit τεράεσσι, mit welchem es durch καὶ verbunden ist, auf derselben Stufe steht: für die Verbindung πειθόμενοι καὶ ἀρωγῇ, obwol nicht ohne Analogie (vgl. Χ 247 ὣς φαμένη καὶ κερδοσύνῃ ἠγήσατ' Ἀθήνη), gibt es an unserer Stelle keinen zwingenden Grund. Δ 468 spricht schon die Hauptcäsur des Verses dagegen, dass παρ' ἀσπίδος zu κυψάντι gehöre: es ist auch bisher von allen Erklärern zu ἐξεφαάνθη gezogen worden. Der Genetiv λελουμένος Ὠκεανοῖο (Ε 6) soll von einem in λελουμένος enthaltenen λοετροῖς abhängen, wie auch Ζ 508 (und Ο 265, Φ 560, vgl. Π 679): wie soll denn aber der Genetiv χεῖρας νιψάμενος πολιῆς ἁλός (β 261) erklärt werden? wir glauben doch nach Analogie von ζ 224 αὐτὰρ ὃ ἐκ ποταμοῦ χρόα νίζετο. Ε 33 soll der indirecte Fragesatz von einem zu ergänzenden ἀμελοῦντε abhängen, mit welchem Auskunftsmittel man bei den zahlreichen übrigen Stellen nicht ausreicht: es ist vielmehr in Gedanken ein „um zu sehen, um zu versuchen" zu ergänzen, vgl. Δ 88, Κ 55, Σ 143, 199, 322, 457, 601, Χ 196, 419, Ψ 40, 82, ν 182, ξ 118 u. v. Dass διαμπερὲς Ε 112 nicht als Adjectiv zu fassen sei, sondern adverbial, beweisen die von mir Hom. Stud. S. 44 angeführten Stellen. Der Genetiv πεδίοιο (Ε 222, Ζ 1, Θ 106) wird an diesen drei Stellen als von ἔνθα καὶ ἔνθα abhängig betrachtet: was soll dann aber mit den übrigen Stellen geschehen, wo kein Adverbium dabei steht? Dass dieser Genetiv partitiv sei, glaube ich Hom. Stud. S. 180 erwiesen zu haben, vgl. auch Bekk. Hom. Bl. S. 210. Dass ἄλτο Ε 494 nicht von dem früher genannten Sarpedon, sondern von dem zuletzt genannten Hektor zu verstehen sei, beweist die Folge der Erzählung, denn von Sarpedon ist erst Ε 629 wieder die Rede, es ist also kein Grund einzusehen, weshalb er vom Wagen springt und die schwankende Schlacht wieder zum Stehen bringt, was doch Sache des Oberbefehlshabers ist, von welchem auch früher als von Sarpedon im Folgenden die Rede ist. Auch Ζ 104 und Δ 211 werden dieselben Verse gebraucht und dort ist es ganz klar ersichtlich, dass sie nur auf Hektor bezogen werden können. ὄφρ' ἐπιβαίη Ε 666 heißt doch wol: damit er auftreten, sich auf seine Füße stellen könne, woran ihn der Speer hinderte, der noch in seinem Schenkel steckte: D. ergänzt dazu τῶν ὧν ὀχέων und lässt den Absichtssatz von σπευδόντων abhängen „keiner der Kampfgenossen hatte daran gedacht, ihm den Speer aus dem Schenkel zu ziehen, da sie eilten, damit er auf den Wagen steigen könne" (mit dem Speer im Schenkel?). Richtig übersetzt es der Paraphrast „καὶ τοῦτο οὐδεὶς ἐσκέψατο οὐδὲ ἐνόησεν, ἐκ τοῦ μηροῦ ἐξελκύσαι τὸ δόρυ τὸ ἐκ μελίας, ἵνα δυνηθῇ περιπατῆσαι, σπουδαζόντων αὐτῶν", keiner hatte in der Eile (eigentlich keiner der eilenden) daran gedacht, ihm den Speer aus dem Schenkel zu ziehen, damit er auf seinen Füßen stehen könne. Ε 827 wird zu τό γε hinzu ergänzt ποιῶν: τό γε ist Beziehungsaccusativ, vgl. Hom. Stud. S. 81. Ζ 71 soll νεκρούς nicht von συλήσετε (über den doppelten Accusativ vgl. Hom. Stud. S. 236) abhängen, aus dem Grunde, weil bei συλάω ein persönliches Object nicht stehen könne, sondern von einem daraus zu entnehmenden συλεύοντες, was denn doch der Sprache Gewalt anthun heißt. τεθναίης Ζ 164 soll potentialis sein anstatt des Futurums, nicht Optativ

statt des Imperativs. γράψας *Z* 169 soll wörtlich zu verstehen sein (nam literis ad talem epistolam opus erat); aber schon Aristarch hatte wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass γράφειν bei Homer noch nicht schreiben, sondern ritzen bedeute. Zu μέμνημαι *Z* 222 wird ergänzt ξεῖνον Βελλεροφόντου γεγενῆσθαι, damit stimmt aber der gleich darauf angeführte Grund nicht, denn wenn auch Diomedes seinen Vater nicht gekannt hatte, da er noch ein Kind war als er vor Theben fiel, so hindert das doch nicht, dass er seine Erlebnisse so gut wie die seines Grofsvaters Oineus wusste. Wahrscheinlich war der bei μέμνημαι selten vorkommende Accusativ der Grund, welcher zu dieser neuen Erklärung veranlasste. *H* 79 gab die Verbindung ὄφρα πυρός με λελάχωσι Anlass zu der sonderbaren Bemerkung „πυρὸς ex λάχει pendet, quod nomen ex λελάχωσιν anticipandum:" überhaupt zeigt D. eine grofse Vorliebe dafür, überall, wo es nur möglich ist, Ellipsen anzunehmen. *H* 120 erklärt D. παρέπεισεν mit ἔπεισε παρὰ τὴν βούλησιν λέγων, deterruit a consilio, während diese Composita mit παρά doch gerade das Gegentheil bezeichnen, denn παράφημι, παρεῖπον heifst vielmehr zureden, nicht abreden, ebenso παραπείθειν durch Ueberzeugung auf seine Seite bringen. Ueber *H* 239 vgl. Hom. Stud. S. 74. Der Dativ χάρμῃ *H* 285 bedeutet nicht εἰς χάρμην, sondern ist ebenso wie μάχῃ und ὑσμίνῃ bei Wörtern des Kämpfens zu erklären: es gibt keinen Dativ des Zweckes; vgl. auch *H* 218, *Σ* 513. Die Behauptung, die *H* 320 aufgestellt wird, dass δεύεσθαι auch mit dem Accusativ verbunden werde, ist irrig, οὐδέ τι δαιτός (nulla boni epuli parte indigebant) gehört nicht zusammen: τι ist Beziehungsaccusativ und δαιτός ist Objectsgenetiv. Der Genetiv πυρὸς μειλισσέμεν *H* 410 wird wiederum durch die Annahme einer Ellipse des Nomens μειλίγματι erklärt und zu *H* 424 χαλεπῶς ἦν (es gieng, hielt schwer) ist bemerkt χαλεπῶς pro adjectivo, als ob εἰμί mit einem Adverbium etwas so ungewöhnliches wäre. Mit den Bemerkungen zu Θ 171 μάχης σῆμα conjungendum, et brachylogiae more σημαίνων ex σῆμα τιθείς mutuandum, unde νίκην pendeat und Θ 190 ἢ ἐμοί sc. σῖτον, quod ex cognata notione πυρόν assumendum, wird sich kaum jemand einverstanden erklären können: die Homerische Ausdrucksweise ist im höchsten Grade einfach und will einfach erklärt sein, ohne jede Künstelei, des Dichters geflügelte Worte mussten auch von den Hörern im Fluge verstanden werden können, ohne dass sie darüber lange nachzugrübeln brauchten, was der Dichter wol gemeint haben mochte. Den Vers Θ 354 will D. tilgen, da er nichts mehr neues enthält, und den Dativ ῥιπῇ auf ὀλλυμένων beziehen: dazu ist er aber zu weit von diesem Verbum entfernt und eben um dieses Zusatzes willen war die Wiederholung dieses Verbums nochmals geboten. Solche Pleonasmen des Ausdruckes sind im Homer so häufig, dass man sich nicht daran stofsen sollte (Bekk. Hom. Bl. S. 185): ich erinnere nur an β 65 αἰδέσθητε περικτίονας ἀνθρώπους, οἵ περιναιετάουσι, Θ 527 κύνας κηρεσσιφορήτους, οὓς κῆρες φορέουσι, *Π* 105 πήληξ βαλλομένη καναχὴν ἔχε, βάλλετο δ' αἰεί, *Σ* 227 δαιόμενον, τὸ δ' ἔδαιε, und an die häufigen Epanalepsen. *I* 2 heifst es φύζα non fuga est (ea enim φόβος dicitur) sed vociferatio perterritorum et φεῦ clamantium: dass φύζα mit φόβος nicht synonym sein kann, beweist

ja unsere Stelle, wo es heifst *φόβου κρύοεντος ἑταίρῃ*, dass es aber auch nicht „Angstgeschrei" bedeuten kann, erhellt aus den übrigen Stellen und aus *φυζακινῆς ἐλάφοισιν* (*N* 102). *I* 77 wird zur Erklärung von *τίς ἂν τάδε γηθήσειεν* die Ellipse von *ἰδών* zu Hilfe genommen: dies ist der glücklicherweise längst überwundene Standpunct der Alexandriner (*λείπει τὸ ὁρῶν*), gegen welchen schon im Alterthum Widerspruch erhoben wurde (Schol. BL). *I* 115 ist *ψεῦδος* Prädicat, und von keinem aus *κατέλεξας* zu entnehmenden *λέγων* abhängig. *I* 327 soll *ἀνδράσι* in *ἀνδράσι μαρνάμενος ὀάρων ἕνεκα σφετεράων* Dativus commodi und von Agamemnon und Menelaos zu verstehen sei „in gratiam maritorum pugnans propter eorum uxores." *I* 378 wird *μιν* auf *δῶρα* bezogen, wie *ρ* 312 auf *δώματα*: es ist aber doch ein kleiner Unterschied zwischen beiden, denn *δώματα* ist seiner Bedeutung nach kein Plural, sondern blofs grammatisch, und da stand dem Dichter die Wahl zwischen beiden Numeris frei, gerade wie umgekehrt bei Collectivbegriffen der Plural steht, auch wenn der grammatische Numerus der Singular ist. *σόῳ I* 424 wird als Optativ aufgefasst, nicht als Conjunctiv und *I* 470 soll *εἰνάνιχες* Plural sein, nicht Adverbium, für das es seither immer gegolten hat. Nach *ἀλλ' ὅτε* wird bei Homer der Nachsatz gewöhnlich mit *καὶ τότε* eingeleitet, welche beide Conjunctionen von einander nicht getrennt werden können: es kann deshalb nur auf einem gänzlichen Verkennen des Homerischen Sprachgebrauches beruhen, wenn man *I* 475 *καὶ τότ' ἐγὼ Θαλάμοιο Θίρας πυκινῶς ἀραρυίας ῥήξας ἐξῆλθον* dieses *καὶ* in concessiver Bedeutung zu *ἀραρυίας* beziehen will. Das Participium kann auch ohne *καὶ* concessiv sein und hier ist diese Annahme nicht einmal nothwendig. *I* 645 ist *πάντα* Object zu *μυθήσασθαι*, nicht adverbial (omni ex parte) und *εἰσὶ I* 688 ist nicht gleich *οἷοί τ' εἰσί*, so wenig als *οὐκ ἔστι* gleich *οὐχ οἷόν τ' ἐστί*.

Nicht wenige Neuerungen haben wir auch auf dem Gebiete der Interpunction gefunden, wobei nicht selten dem Vers Gewalt angethan wird. Einige mögen hier ihren Platz finden:

Γ 185 *ἔνθα ἴδον πλείστους Φρύγας, ἀνέρας* ‖ *αἰολοπώλους* (so Ven. A).
Ε 98 *καὶ βάλ' ἐπαΐσσοντα, τυχὼν* ‖ *κατὰ δεξιὸν ὦμον,*
Θώρηκος γύαλον. Da *τυχὼν* zu *βάλε* gehört, so darf es von ihm nicht getrennt werden: der Ven. A hat bis *γύαλον* keine Interpunction.
Ε 588 *ὄφρ' ἵππω πλήξαντε χαμαὶ βάλον ἐν κονίῃσιν,* ‖
τοὺς δ' ἵμασ' Ἀντίλοχος, gewöhnlich setzt man nach *κονίῃσιν* einen Punct.
Ε 759 *μάψ, ἀτὰρ οὐ κατὰ κόσμον, ἐμοὶ δ' ἄχος; οἱ δὲ ἕκηλοι*
Ζ 97 *ἄγριον, αἰχμητὴν* ‖ *κρατερόν, μήστωρα φόβοιο,*
Ζ 194 *καὶ μέν οἱ Λύκιοι τέμενος τάμον ἔξοχον ἄλλων.*
καλόν, φυταλιῆς καὶ ἀρούρης, ὄφρα νέμοιτο.
Ζ 227 *πολλοὶ μὲν γὰρ ἐμοὶ Τρῶες κλειτοί τ' ἐπίκουροι,*
κτείνειν ὅν κε θεός γε πόρῃ καὶ ποσσὶ κιχείω,
Ζ 229 *πολλοὶ δ' αὖ σοὶ Ἀχαιοί, ἐναιρέμεν* ‖ *ὅν κε δύνηαι.*

Z 477 (*δότε γενέσθαι*) *παῖδ' ἐμόν, ὡς καὶ ἐγώ περ, ἀριπρεπέα Τρώεσσιν* ‖ *ὧδε, βίην τ' ἀγαθόν, καὶ Ἰλίου ἶφι ἀνάσσειν.*

H 73—75 *ὑμῖν δ' — ἐν γὰρ ἔασιν ἀριστῆες Παναχαιῶν· . . . δίῳ —* 76 *ὥδε δὲ μυθέομαι,*

H 171 *κλήρῳ νῦν πεπάλασθε διαμπερές· ὅς κε λάχῃσιν — (sc. γηθείτω.)*

H 375 *καὶ δὲ τόδ' εἰπέμεναι πυκινὸν ἔπος· αἴκ' ἐθέλωσιν παύσασθαι πολέμοιο δυσηχέος,* dasselbe *H* 394.

Θ 340 *ἰσχία τε γλουτούς τε* ‖ *ἑλισσόμενόν τε δοκεύει,* wo sämmtliche Accusative von *δοκεύει* abhängen sollen.

I 129 *Λεσβίδας, ἅς, ὅτε Λέσβον ἐυκτιμένην ἕλεν, αὐτός* ‖ *ἐξελόμην,* dasselbe *I* 271.

I 197 *χαίρετον· ἢ φίλοι ἄνδρες ἱκάνετον. ἦ τι μάλα χρεώ,*

I 520 *ἄνδρας δὲ λίσσεσθαι ἐπιπροέηκεν, ἀρίστους* ‖ *κρινάμενος κατὰ λαὸν Ἀχαικόν,*

I 525 *ἠρώων· ὅτε κέν τιν' ἐπιζάφελος χόλος ἵκοι,* *δωρητοί τε πέλοντο παράρρητοί τ' ἐπέεσσιν.*

Man vergleiche noch *K* 100, 356, 418, 482, *Λ* 658, 669, 789, 817, *M* 49, 333, 438.

Der Druck ist correct: Druckfehler sind uns im ganzen nur wenige aufgefallen, so *Λ* 342 *ὀλο ῆσι* f. *ὀλοιῇσι*; 430 (not.) *ἤ* f. *ἤ*; *B* 214 (n.) *ἐμμαπίως* f. *ἐμμαπέως*; 278 *Ὀδυσσεις* f. *Ὀδυσσεύς*; *E* 5 (n.) v. 508 f. *Z* 508; 370 (n.) Venere natu f. Venere nata; 845 *ἄιδος* f. *Ἄιδος*; *Z* 222 (n.) 216 f. 222; 329 *τόδ* f. *τόδ'*; *H* 109 *οὐδέ τί σε* f. *οὐ δέ τι σὲ*, vgl. not. sic scripsi pro *οὐδέ τί σε χρή*; 348 (not.) 348 f. 339 (*πύλας*); *I* 378 (n.) *κ* 312 f. *ρ* 312; *Λ* 211 *Ἕκτωρ* f. *Ἕκτωρ*; 697 (n.) correptio f. productio. Wir scheiden von diesem Buche, wobei wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dass es der von uns persönlich gekannte und hochgeschätzte Herausgeber lieber nicht veröffentlicht hätte — denn zu seinen grofsen Verdiensten um Homer hat er dadurch kein neues hinzugefügt.

Πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην;

3. Einundzwanzigstes und zweiundzwanzigstes Buch der Ilias. Nach Handschriften und den Scholien herausgegeben von Carl Aug. Julius Hoffmann. 1. Abtheilung Prolegomena. IX u. 315 S. 2. Abtheilg. Text und Varianten. 102 S. Clausthal, Grosse, 1864. — 2 Thlr.

Herr Director Hoffmann hat bei der vorliegenden Ausgabe einen doppelten Zweck vor Augen gehabt: erstens wollte er jungen Philologen einen Ueberblick über dasjenige geben, was in der niederen Kritik bei Homer in Frage kommt; anderntheils wollte er damit einen Beitrag zu einer kritischen Ausgabe der Ilias liefern. Diesen doppelten Zweck hat der Herausgeber unseres Erachtens vollkommen erreicht, denn er hat den Beweis praktisch geliefert, dass trotz der grofsen Verdienste eines F. A. Wolf und Im. Bekker um die Homerische Texteskritik noch gar manches zur Reinigung und Sicherstellung des Textes geschehen kann und hat sich nicht blofs jüngere Philologen, sondern auch Kenner Homers zu grofsem Danke verpflichtet, denn es enthalten namentlich die Prolegomena so viel in-

teressantes und lehrreiches, dass sie niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. Die Prolegomena zerfallen in vier Abschnitte, deren drei erste die Handschriften und der letzte die Scholien zu Φ und X behandeln. Handschriften hat Hoffmann acht benützt, darunter einige der besten: es sind der Syrische Palimpsest, die beiden Veneti (A und B), zwei Laurentiani, zwei Vindobonenses (5 und 117) und der Lipsiensis, von diesen sind die beiden Laurentiani bisher nicht bekannt gewesen. Das handschriftliche Material ist vollkommen ausreichend, denn es kommt nicht darauf an eine wie grofse Anzahl von Handschriften, sondern wie dieselben benützt worden sind, und wenn Heyne sein handschriftliches Material zu verwerthen gewusst hätte, so bedürften wir wahrscheinlich nicht so dringend einer neuen kritischen Ausgabe der Ilias. S. 3—55 erhalten wir eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Handschriften, nach 17 verschiedenen Gesichtspuncten (Aeufseres, Accentuation, ν ἐφελκυστικόν, Gemination, Zusammenschreibung und Trennung, Jota subscriptum, Elision, Apokope etc.), wodurch allein eine richtige Beurtheilung derselben ermöglicht wird. Im zweiten Abschnitte S. 59—86 werden die einzelnen Handschriften classificiert: es werden daselbst zusammengruppiert Lipsiensis und Vindob. 5, der Laurentianus A und der Venetus B und als Mittelglieder zwischen beiden Gruppen der Laurentianus B und der Vindob. 117. Für sich allein stehen der Syrische Palimpsest und der Venetus A, doch steht ersterer der Florentiner Gruppe (Laur. A. u. Ven. B) ziemlich nahe, während der Venetus A dem Laur. A näher steht als dem Ven. B. Der dritte Abschnitt S. 89—186 behandelt in systematischer Zusammenstellung die Interpunction, Zusammenschreibung und Trennung, Dialektisches und endlich die Accentuation in den Handschriften. Der vierte Abschnitt S. 139—315, der bedeutendste und umfangreichste des ganzen Buches, behandelt die zu den beiden Büchern überlieferten Scholien. Es würde zu weit führen, wenn wir uns über alle diese Einzelheiten verbreiten wollten: wir rathen jedem, das Buch selbst durchzustudieren, das keiner, der sich mit Homer beschäftigt, unbeachtet lassen kann, und wollen nur einzelnes hervorheben, was wir an diesem Buche nicht etwa auszustellen haben, denn das ist äufserst wenig, sondern was wir noch gerne hinzugefügt gesehen hätten. Der Hr. Verfasser möge uns nicht misverstehen, denn wir gehören nicht zu denen, die von einem Buche das fordern, was nicht zu leisten beabsichtigt war, sondern wir beurtheilen das gegebene, und wenn wir glauben, noch etwas hinzufügen zu müssen, so ist das kein Vorwurf für den Verfasser, sondern geschieht im Interesse derer, die das Buch benützen.

Einen Vorwurf müssen wir aber dem Hrn. Director Hoffmann doch machen, es ist der einer übergrofsen Bescheidenheit, die sein Buch in einem Theil beeinträchtigte. Als uns nämlich Herr H. ersuchte, ihm eine genaue Abschrift der Zwischenscholien des Ven. A zu übersenden, glaubten wir, es handle sich nur um eine kritische Ausgabe der beiden Bücher der Ilias, wozu diese Scholien allerdings nicht entbehrt werden können. Von dem Plan des ganzen Buches und namentlich von dem Umstande, dass dazu diese werthvollen Prolegomena gefügt werden sollten und eine genaue Beschreibung der Handschriften gegeben werden sollte, hatten wir keine

Ahnung, wir hätten sonst Hrn. H. ein sehr schätzbares Material liefern können, namentlich in so weit es die beste aller Handschriften, den Ven. A betrifft. Denn dass dieser bei H. gegen die übrigen Handschriften zu kurz gekommen ist, wird jedem auffallen. Als wir im Jahre 1861 den Ven. A collationierten, wollten wir denselben mit allen seinen Eigenthümlichkeiten, natürlich ohne die Scholien, Buchstabe für Buchstabe abdrucken lassen und richteten danach unsere Collation ein. Allein dieser Plan stiefs auf unüberwindliche (besonders technische) Schwierigkeiten, deshalb standen wir davon ab und veröffentlichten blofs die bekannte Schrift „Text, Zeichen und Scholien des Venetus A", wobei die Interpunction und einiges andere gar nicht berücksichtigt werden konnte. Wir haben aber jede Diastole, jedes *ὑφέν*, jeden Punct und jeden Accent, wie er sich in der Handschrift findet, in unserem Exemplar verzeichnet und damit lässt sich noch manches für die Kritik und Erklärung leisten. Wir hätten mit Vergnügen unsere Collation Hrn. H. übersendet oder ihm eine Abschrift davon gegeben — nun ist es nicht mehr möglich, deshalb wollen wir im folgenden einiges nachtragen, damit der Venet. A den anderen Handschriften nicht nachstehe.

In unserer Schrift über den Ven. A haben wir die Abweichungen der Schreibung von der vierten Auflage der Dindorf'schen Ausgabe angegeben: wo keine Abweichungen angegeben sind, stimmt die Handschrift mit der Dind. Ausgabe überein, aber nicht mit Bekker, wenn derselbe von Dindorf abweicht, was öfters übersehen ist. Deshalb hat die Handschrift X 109 *κατακτείναντα*, nicht *κατακτείναντι* (vgl. S. 109 und 182), Φ 279 *ἔτραφ'*, nicht *ἐτράφ'* (S. 196), Φ 110 *ἐσσυμένως*, nicht *ἀσπασίως* (S. 154 und 172); kleinere Abweichungen, wie z. B. das fast nie betonte demonstrative *ὡς* und das apocopierte *ἄρ* vor vocalisch anlautenden Wörtern, sind absichtlich übergangen.

S. 14 heifst es bei H., „dagegen wird vielleicht noch einmal zu prüfen sein, ob nicht manche Diastole als wirkliches Interpunctionszeichen anzusehen ist: unter den von La Roche angeführten Fällen haben wir allerdings nichts der Art bemerkt." Eine nochmalige Prüfung dieser Sache ist nicht nöthig, denn die Diastole findet sich sehr häufig als Interpunctionszeichen, wir haben aber absichtlich nur solche Fälle angeführt, wo die Diastole Trennungszeichen ist, wie *ἔχε, νήδυμος* u. ä. S. 14. „Wann am Versende der Acutus steht, ist von La Roche nicht angegeben." S. 132 „Ueber den Va gibt uns die Collation von La Roche keine genügende Auskunft." — Wir wollen diese Auskunft für die beiden Bücher Φ und X geben und auch die jedesmaligen Interpunctionszeichen am Versschlusse zufügen.

Φ 2 *Ζεὺς*, — 7 *δὲ* — 20 *ἀεικὴς* — 29 *νεβρούς·* — 35 *αὐτὸς* — 39 *ἀχιλλεύς·* — 49 *ἀχιλλεὺς.* — 51 *ἱδρὼς* — 64 *τεθηπὼς.* — 67 *ἀχιλλεὺς* — 76 *ἀκτὴν* — 83 *πατρὶ,* — 91 *δουρί·* — 97 *υἱὸς* — 110 *κραταιή·* — 116 *ὀξὺ.* — 122 *ὠτειλὴν* — 152 *υἱός·* — 159 *φασὶ* — 161 *ἀχιλλεὺς* — 162 *ἀμφὶς* — 164 *διαπρὸ* — 166 *χειρὸς* — 198 *κεραυνὸν.* — 205 *ἱπποκορυστὰς.* — 211 *ἀχιλλεὺς,* — 215 *αὐτοί·* — 222 *ἀχιλλεύς·* — 226 *τόν·* — 229 *βουλὰς* — 235 *νεκροὺς* — 236 *ἀχιλλεύς·* — 243 *χερσὶν* — 245 *αὐτὸν* —

251 *ἐρωὴν*. — 254 *χαλκὸς* — 255 *λιασθεὶς* — 265 *ἀχιλλεὺς* — 272 *εὐρὺν*· — 282 *συφορβὸν*. — 289 *εἰμὲν* — 292 *αὐτός*· — 299 *ἐφετμὴ*. — 318 *αὐτὸν* — 320 *ἀχαιοὶ* — 322 *χρεὼ* — 330 *υἱόν*· — 331 *γὰρ* — 333 *πολλήν*. — 340 *δὴ* — 343 *νεκροὺς* — 344 *ἀχιλλεύς*· — 346 *ἀλωιὴν* — 348 *νεκροὺς* — 359 *ἀχιλλεὺς* — 366 *ἀϋτμὴ* — 378 *υἱόν*· — 387 *χθών*· — 388 *ζεὺς* — 401 *κεραυνός*· — 413 *ἀχαιοὺς* — 415 *φαεινώ*· — 428 *ἀρωγοὶ* — 437 *ἀμαχητὶ* — 442 *ἀμφὶ* — 444 *ἐνιαυτὸν* — 483 *γυναιξὶ* — 492 *ὄϊστοί*· — 498 *γὰρ* — 511 *κελαδεινή*· — 515 *ἱρήν*· — 520 *ἀχιλλεὺς* — 528 *ἀλκὴ* — 530 *πυλαωρούς*· — 531 *λαοὶ* — 532 *ἀχιλλεὺς* — 547 *αὐτὸς* — 552 *θυμόν*· — 562 *θυμός*· — 586 *εἰμὲν*· — 600 *ἐοικὼς* — 608 *ἐκτὸς* —

Der Gravis steht, wenn am Versschlusse keine Interpunction gesetzt ist, so X 3, 16, 27, 77, 115, 131, 141, 147, 149, 172, 197, 244, 268, 312, 319, 335, 365, 370, 408, 438, 455, 505; ferner vor der Diastole X 1, 90, 376, 418; vor dem Punct unten X 33, 94, 116, 205, 229, 262, 306, 310, 318, 323, 353, 500, ausnahmsweise der Acut X 102, 138, 327, 375. Der Acut steht regelmäfsig vor dem Punct oben X 14, 37, 55, 69, 107, 122, 137, 182, 188, 198, 225, 227, 260, 267, 269, 292, 311, 316, 326, 330, 336, 344, 357, 364, 385, 428, 448, 501, 507, ausnahmsweise der Gravis X 87. Diese seltenen Ausnahmen beruhen auf einem Versehen des Abschreibers und ein festes Princip lässt sich hierbei nicht verkennen. Auch in der Mitte des Verses ist dasselbe Princip zur Anwendung gebracht. *Λ* 407 (S. 17) hat der Ven. A ausnahmsweise *τίη*, nicht *τί ἠ*. Das schliefslich (S. 85) über die Handschriften gegebene Urtheil, dass sie sämmtlich zu den *κοιναῖς* gehören und wir in keiner derselben die Aristarchische Recension haben, ist richtig und gilt nicht nur für diese, sondern überhaupt für alle Homerhandschriften.

Was die Interpunction des Venetus betrifft, so dient die Diastole vorwiegend zur Trennung von Wörtern, die grammatisch oder dem Sinne nach nicht zusammen gehören, der Punct oben ist die stärkere Interpunction und vertritt auch die Parenthese und das Fragezeichen, der Punct unten ist die schwächere Interpunction, weshalb davor auch der Gravis und nicht der Acut steht: er vertritt sowol unser Kolon, als das Komma, z. B. Y 127

σήμερον· ὕστερον αὖτε τὰ πείσεται. ἄσσα οἱ αἶσα
γεινομένῳ. ἐπένησε λίνῳ. ὅτε μιν τέκε μήτηρ·

Nach Vocativen wird in der Regel keine Interpunction gesetzt, doch ist hier und da davon abgewichen, so in der Regel, wenn die Anrede voransteht, wie Φ 99, 288, 448, 462, X 229, 233, 239, 261, 331. u. o. Nach *ὦ πόποι* X 168, 297 steht das Kolon. Φ 150 ist im Ven. A interpungiert *τίς πόθεν εἰς, ἀνδρῶν. ὅ μευ ἔτλης ἀντίος ἐλθεῖν*· Wir wollen noch eine gröfsere Stelle mit der vollständigen Interpunction hinschreiben Φ 99—113

νήπιε· μή μοι ἄποινα πιφαύσκεο. μὴδ' ἀγόρευε
πρὶν μὲν γὰρ πάτροκλον ἐπι σπεῖν αἶσιμον ἦμαρ.
τόφρατίμοι πεφιδέσθαι ἐνιφρεσὶ φίλτερον ἦεν
τρώων· καὶ πολλοὺς ζωοὺς ἕλον. ἠδ' ἐπέρασα·
νῦν δ' οὐκ ἔσθ' ὅστις θάνατον φύγῃ, ὄντε θεόςγε
ἰλίου προπάροιθεν ἐμῆις ἐν χερσὶ βάλῃσι·

καὶ πάντων τρώων. περιδ' αὖ πριάμοιόγε παίδων·
ἀλλὰ, φίλος, θάνε καὶ σὺ· τί ἢ ὀλοφύρεαι οὕτως·
κάτθανε καὶ πάτροκλος. ὅπερ σέο πολλὸν ἀμείνων·
οὐχ ὁράαις, οἷος καγὼ καλός τε. μέγας τε·
πατρὸς δ' εἶμ' ἀγαθοῖο· θεὰ δέμε γείνατο μήτηρ·
ἀλλ' επί τοι καὶ ἐμοὶ θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή·
ἔσσεται ἢ ἠὼς. ἢ δείλης. ἢ μέσον ἦμαρ.
ὁππότέτις καὶ ἐμεῖο, ἄρηι ἐκ θυμὸν ἕληται.
ἦ ὄγε δουρὶ βαλὼν, ἢ ἀπὸ νευρῆφιν ὀϊστῶι·

Mit Vb hat der Va die Diastole gemein Φ 23, 80, 120, 487, X 1, 47, 372, dagegen hat er dieselbe Φ 64 nach ἦλθε, Φ 362 mit Vc nach ζεῖ, Φ 112 nach ἐμεῖο, und hat das Kolon, wo der Vb die Diastole hat X 52, 61, 146, 362, ebenso X 292, 456, ferner die Diastole mit Lp zu X 68, 70, 113, dagegen fehlt X 97 jedes Unterscheidungszeichen. So viel zum Beweis, dass auch in dieser Beziehung der Ven. A jede andere Handschrift übertrifft.

Zu dem vorzüglichsten in dem ganzen Buche Hoffmann's rechnen wir den Abschnitt über die Scholien: was dort über die Zwischenscholien und ihre Bedeutung für die Texteskritik gesagt ist, ist richtig und dies ist um so mehr anzuerkennen, als Hrn. H. nur die Zwischenscholien zu Φ und X vollständig zu Gebote standen. Wir werden in kurzer Zeit die Sache ausführlicher behandeln als es hier möglich war und können uns in Rücksicht darauf kurz fassen. Athetesen (S. 140) werden in den Zwischenscholien selten erwähnt: *B* 669, *Δ* 149, Θ 164, 189, 370, *I* 23, 416, *M* 350, Ξ 307, *O* 56, 147, 231, *Π* 140, 261. Aus Herodian und Nicanor finden sich in den Zwischenscholien nur wenige Bemerkungen (S. 140), der Name Herodians kommt nur vor *A* 41, *B* 330, *Δ* 308, *E* 118, 909, *Z* 266, *H* 171, *I* 203, *K* 546, *Λ* 754, Ξ 241, 249, *P* 110, Ψ 137, öfters in Verbindung mit Aristarch, selten kommen andere Namen in den Zwischenscholien vor. Der Strich hinter οὕτω σφεδαν Φ 542 (S. 153) ist kein Accent, sondern eine nur hier nachlässig bezeichnete Abkürzung der Endung ων, denn dass σφεδανῶν auch im Zwischenscholion zu lesen ist, ist aus οὕτως ersichtlich, welches auf den Text zurückweist, und in diesem steht deutlich σφεδανῶν und so schrieb auch Aristarch. X 129 (S. 164) steht in dem Zwischenscholium deutlich ἐν ἄλλῳ: wo dieses abgekürzt erscheint, haben wir es in unserer Collation immer genau bezeichnet; überhaupt findet sich kein mit ἐν ἄλλοις beginnendes Scholium unter den Zwischenscholien.

Ueber die mit διχῶς beginnenden Scholien gibt Hoffmann eine ausführliche Erörternng S. 177—187, die namentlich gegen unsere Did. S. 6 aufgestellte Ansicht gerichtet ist. Wir haben die Sache nochmals einer bis in's kleinste gehenden Prüfung unterworfen, schon ehe uns die Prolegomena von Hoffmann vorlagen, und weichen auch jetzt noch von unserer Annahme nicht im geringsten ab. Wir wollen hier nur die Resultate unserer Untersuchung geben, um nicht später noch einmal den ganzen Beweis wiederholen zu müssen. Dass dem Didymus nur der allergeringste Theil des kritischen Apparates der Alexandriner zu Gebote stand, lässt

sich aus ihm selbst zur Evidenz beweisen: er hatte von den älteren Ausgaben gar keine Kenntnis, aufser aus den Schriften Aristarchs und seiner Schüler, ebenso wenig kannte er die beiden Recensionen des Aristarch, wir meinen die eigenen Exemplare Aristarchs (die beiden *διορθώσεις Ἀριστάρχου*), ihm standen blofs *ἐκδόσεις Ἀριστάρχου*, *αἱ Ἀριστάρχου* zu Gebote, das sind Exemplare der Aristarchischen Recension, die wahrscheinlich von Aristarcheern herstammten und theils nach der ersten, theils nach der zweiten Aristarchischen Recension copiert, auch wol nach den Commentaren des Meisters stellenweise verbessert sein mochten. Wo Didymus die *ἕτερα τῶν Ἀριστα(ρ)χείων* anführte, hat er aus den Schriften der Aristarcheer seine Kenntnis geschöpft, darunter vor allem aus der bekannten Schrift des Ammonius *περὶ τῆς ἐπεκδοθείσης διορθώσεως*. Das mehrmals bei Didymus vorkommende *διήλλαττον αἱ Ἀριστάρχου* bezieht sich auf die Verschiedenheit der Exemplare der Aristarchischen Recension: dafür nur gebraucht Didymus bei weitem häufiger sein *διχῶς Ἀρίσταρχος* und entsprechend dem *οὕτως Ἀρίσταρχος* und dem blofsen *οὕτως* auch das blofse *διχῶς*, wozu man *Ἀρίσταρχος* oder *αἱ Ἀριστάρχου* zu ergänzen hat. *διχῶς* bezieht sich auf keinen anderen Grammatiker als auf Aristarch, *διχῶς* hat nirgends die Bedeutung von „unentschieden“ und in keinem einzigen Falle lässt sich beweisen, dass wo von einem *διχῶς* in den Scholien die Rede ist, eine der beiden Schreibweisen nicht die Aristarchische gewesen sei, wol aber das umgekehrte. *διχῶς* wird aber auch ein paarmal gebraucht, wo es sich um die Prosodie handelt; diese Fälle sind auszuschliefsen, denn hier kommt nur dasjenige *διχῶς* in Betracht, womit uns zwei verschiedene Lesarten angeführt werden; die mit *διχῶς* beginnenden Scholien der anderen Handschriften verdienen, wo sie von den Schol. A abweichen, gar keinen Glauben. Das ist in kurzem unser Urtheil über die Scholien mit *διχῶς*, welches wir uns auf Grund sorgfältiger Untersuchungen gebildet haben. Wir hoffen, noch im Verlauf dieses Jahres eine Schrift über die Homerische Textkritik veröffentlichen zu können, in der wir dasselbe begründen werden. Schliefslich wollen wir noch erwähnen, dass auch Aristonicus (S. 192) keine genaue Kenntnis der Aristarchischen Lesarten hatte, so wenig wie Didymus, und dass er die Ausgabe Zenodots nicht gehabt hat (S. 198), was schon Pluygers im Leydener Programm vom Jahre 1843 nachgewiesen hat. Auf die von Hoffmann gegebene Textesrecension wollen wir uns hier nicht einlassen und nur kurz anführen, dass sie eine sehr gründliche und sorgfältige ist und fast überall unsere Zustimmung gefunden hat. Die Vergleichung des Textes zweier Bücher (1126 Verse) mit dem der Bekker'schen Ausgabe erfordert nicht sehr viele Mühe, so dass wir sie dem Leser überlassen können. Wo von Bekker abgewichen ist, wird man finden, dass es nicht ohne Grund geschehen ist. Dass dieses Buch in uns das Bedauern zurücklässt, dass uns nur eine Recension zweier Bücher der Ilias und nicht die eines gröfseren Theiles derselben, wenn schon nicht die der ganzen geboten ist, wollen wir nicht verschweigen. Möge Hr. Dir. Hoffmann noch Zeit und Kraft finden, uns den gewiss von allen getheilten Wunsch zu erfüllen, wenigstens noch einige Bücher der Ilias in dieser Weise zu bearbeiten. Wir sind indiscret genug zu verrathen, dass wir

noch eine kritische Bearbeitung der beiden letzten Bücher der Ilias zu erwarten haben.

Νῦν αὖ τοὺς ἄλλους ἐπιείσομαι, ὅν κε κιχείω.

4. Carl Friedr. v. Nägelsbach's Anmerkungen zur Ilias.

Dritte vielfach vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. Georg Autenrieth. XXII u. 474 S. Nürnberg, Geiger, 1864. — 4 fl. 50 kr.

Das schon in seiner zweiten Auflage (1850) vortreffliche Buch hat durch die neue Bearbeitung von Autenrieth noch bedeutend gewonnen, indem die neueren Leistungen, die an und für sich schon wegen ihres Umfanges schwer zu übersehen sind, mit anerkennenswerther Sorgfalt benützt und verarbeitet und theilweise auch durch eigene Zuthaten nicht unerheblich bereichert sind. Hr. A. zeigt in grammatischen Dingen gründliche Kenntnis und ein gediegenes Urtheil, und was dem Buche am meisten zu statten gekommen ist, ist die stete Rücksichtnahme auf die etymologischen Forschungen der Neuzeit. Wir könnten damit unsere Anzeige schon schliefsen, wenn wir uns nicht vorgenommen hätten auf einzelne Puncte näher einzugehen und darunter auch einiges hervorzuheben, wo wir anderer Ansicht sind.

Der Plan ist derselbe geblieben, wie in der zweiten Auflage, das war auch nicht anders möglich, wenn das Buch überhaupt noch die Anmerkungen Nägelsbach's enthalten sollte. Den Fragen der höheren Kritik war seit jeher in diesen Anmerkungen eine bedeutende Stelle eingeräumt und Hr. A. hatte wohl daran gethan diese Erörterungen nicht noch um ein bedeutendes zu vermehren, wie es bei gehöriger Berücksichtigung der neueren Literatur hätte geschehen müssen: er hat, um den Umfang des Buches nicht allzu sehr zu vergröfsern, ein näheres Eingehen auf diese wirklich brennende Frage vermieden und in Kürze auf die neueren Leistungen verwiesen. Wir gestehen offen, dass uns die rein subjective Behandlung dieser Frage in den Nägelsbach'schen Anmerkungen gar nicht zusagt; so lange die Homerische Frage nicht entgiltig entschieden ist, ist jeder Standpunct parteiisch, und da wir es hier mit keiner Parteischrift zu thun haben sollen, so dürfte mehr als ein rein objectives Referat der verschiedenen Ansichten in diesem Buche nicht gegeben werden: es war ja nach der Idee des verstorbenen Verfassers hauptsächlich zum Gebrauche für angehende Philologen und jüngere Lehrer bestimmt. Dieser Tadel trifft auch die Ausgabe Fäsi's, während Ameis mit richtigem Tact eine Erörterung dieser Frage vermieden hat.

Der diesen Anmerkungen zu Grunde gelegte Text ist der ältere Bekker'sche: die neuere Ausgabe Bekker's ist wenig berücksichtigt und überhaupt auf die Textkritik kein zu bedeutendes Gewicht gelegt — und das mit Recht, denn diese Anmerkungen, als Hilfsbuch für das Verständnis des Dichters, haben es ja eigentlich nur mit der Erklärung zu thun. Wäre dies nicht der Fall, so hätte z. B. *A* 8 die bestbeglaubigte Schreibweise *ταρ* ihre Berücksichtigung finden müssen, während *τ' ἄρ* in den Anmerkungen erklärt ist. Wo auf die Kritik Bezug genommen ist, können wir

uns durchaus nicht mit allem einverstanden erklären: so wird z. B. *A* 102 gegen die Trennung von *εὐρὺ κρείων* polemisiert und bemerkt, auf die Handschriften sei in solchen Dingen nicht das mindeste zu geben, auch zu *A* 119 heifst es, dass in solchen Fragen auf die Handschriften nicht zu bauen sei. Wir erlauben uns die Frage, worauf denn sonst etwas zu geben sei, wenn jede weitere Ueberlieferung mangelt? Aristarch scheint allerdings *εὐρυκρείων* als Syntheton geschrieben zu haben, die Analogie aber fordert die Trennung, ebenso wie in *κάρη κομόωντες*, welches zu *B* 11 empfohlen wird und in *βαρὺ στενάχων*, welches gar keine Zusammenschreibung zulässt, während *δακρυχέων* noch vertheidigt werden kann. Die Handschriften schwanken, der Venetus A trennt meistens, aber unsere Ausgaben schreiben schon seit der Florentina mit wenigen Ausnahmen zusammen und solcher Erbfehler, die sich seit der Florentina in unseren Homerischen Ausgaben Bürgerrecht erworben haben, werden noch manche zu tilgen sein, ehe wir einen gereinigten Text der Homerischen Gedichte bekommen werden. Dagegen wird *B* 468 mit Kayser die Schreibweise *γίνομαι* und *γίνωσκω* als die bestbeglaubigte herzustellen vorgeschlagen, auch nur auf Grund der Handschriften, auf die man dann in diesem Puncte etwas geben soll. Der Text der *κοιναί* ist allerdings leicht herzustellen, da schreibe man aber auch *εἶλκον*, *εἱστήκει*, *πόρδαλις*, *ἤδει*, *κἀκεῖνος*, *τεθνειώς* u. a. Entweder sind die Handschriften zuverlässig oder nicht — dass sie aber nur in manchen Fällen zuverlässig sein sollen, in anderen wieder nicht, ist Willkür. Für die Orthographie muss überhaupt noch viel geschehen: dass dies auf Grundlage der Handschriften möglich ist, dafür sprechen Schreibweisen, wie *ἐπεὶ ἦ*, *αἶδε*, *οἶκον δέ*, *δμῳή*, *Τρῳή*, *ἀθρόος*, *τῶ* (dann), *εἰς* und *εἴς*, nicht *εἶς*, *ἔνθά κεν*, die sich aus den Schriften der alten Grammatiker als die zur Zeit der Alexandriner üblichen noch erweisen lassen. Der Bemerkung zu *A* 107, dass die Notiz des Didymus aus einem anderen Codex in den Ven. A gekommen sei, worin *οὔτε — οὔτε* gestanden haben soll, können wir nicht beistimmen: *οὕτως* in den Scholien des Ven. A steht in der engsten Beziehung zum Texte desselben, es ist überhaupt die Frage, ob das *οὕτως* von Didymus ist und nicht von dem librarius, denn es fehlt jedesmal (mit ungemein seltenen Ausnahmen), wenn im Texte eine andere Lesart steht. Viel eher ist anzunehmen, dass das *οὔτε* im Scholion auf einem Irrthum beruht, so hat auch Schol. BLV *τὸ οὐδὲ δὶς λεγόμενον*. Wir haben auch guten Grund zu bezweifeln, dass der librarius des Ven. A seine Scholien aus einem anderen älteren Codex der Ilias genommen habe. Die Schreibweise *Πηλείδη ἐθελε A* 277 können wir nicht gutheifsen, der Grund, dass *θέλω* nicht homerisch sei, ist nicht stichhaltig; Aristarch hat es zwar behauptet und auch überall *ἐθέλω* geschrieben, sogar *ὅτι' ἐθέλοιεν* — es kommt nur darauf an, ob man es ihm glaubt, und wir sind so frei mit J. Bekker es ihm nicht zu glauben. Dass Aristarch *A* 314 *λύματα βάλλον* geschrieben oder belassen habe, lässt sich nicht beweisen und ist nicht einmal wahrscheinlich, denn er zog am Versende Trochäus und Bacchius vor und liefs blofs bei viersilbigen Formen, wie *ἐφίλησα*, *ἐπάσαντο*, das Augment fallen. Die Bemerkung des Schol. BL *Ἰμεὼς δέ ἐστι τὸ βάλλον κατὰ ἀποκοπήν* kann nicht auf Didymus zurück-

geführt werden, sondern ist späteren Ursprunges. Der Venet. A hat mit anderen Handschriften λύματ' ἔβαλλον und so schrieb Bekker mit Recht. Dass Aristarch *A* 424 κατὰ δαῖτα geschrieben hat, wird ganz deutlich in dem Zwischenscholium Ἀρίσταρχος κατὰ δαῖτα gesagt, die Lesart ἐπὶ δαῖτα, die Schol. L dem Aristarch zuschreibt, beruht auf einem Misverständnis der Erklärung Aristarchs „τὸ δὲ κατὰ δαῖτα ἀντὶ τοῦ ἐπὶ δαῖτα" und neben κατὰ existierte nur noch die Lesart μετά, die man dem Zenodot zuschreibt, weil in der Tabula Iliaca Parisiensis μετὰ δαῖτα (die κοινὴ ἀνάγνωσις) steht. Erweisen lässt es sich nicht, wer die ἔνιοι waren, die nach Didymus μετά schrieben: wäre es Zenodot gewesen, so hätten wir im Venetus wahrscheinlich die Diple periestigmene. *B* 1 schrieb Zenodot nicht ὦλλοι, sondern ὠλλοι, und *B* 36 lässt sich nicht nachweisen, ob die Aristarchische Schreibweise ἔμελλον oder der Singular ἔμελλε, welchen Schol. L dem Zenodot zuschreibt, besser begründet sei: man ist aber gewohnt dem Zenodot jede mögliche Willkür zuzuschreiben, daher muss er geändert und die Sprache des Sängers in die Grammatik seiner Zeit gezwängt haben. Warum blofs ὅ = ουτος, und nicht auch οἵ und αἵ = οὗτοι, αὗται betont werden sollen (*B* 85), vermögen wir nicht einzusehen, leider fehlt es uns darüber an Zeugnissen, aber in den Handschriften werden die Demonstrative ὅ, ἥ, οἵ, αἵ bald betont, bald nicht.

Was unsere Collation des Venetus betrifft, so scheint ihr Herr A. keinen rechten Glauben beizumessen: dagegen haben wir auch nicht das mindeste einzuwenden, denn es muss jedermann freistehen zu glauben, was und wem er will. Dagegen aber müssen wir protestieren, dass man uns die Angaben bei Bekker, Spitzner und Lange entgegenhält, von denen keiner den Venetus collationiert hat: der einzige von den dreien, der die Handschrift in Händen gehabt hat, Bekker, hat nur das erste Buch verglichen (Hom. Bl. S. 297), und wo sie Lesarten aus dem Venetus A anführen, haben sie dieselben nach der Villoisson'schen Ausgabe citiert; diese ist aber kein Abdruck des Ven. A, sondern eine eklektische Ausgabe. Das ist zwar manchen bekannt, scheint aber noch nicht allgemein geglaubt zu werden. Abgesehen von orthographischen Dingen, z. B. *Γ* 15 ἐπαλλήλοισιν (nicht ἐπ' ἀλλήλοισιν, wie Vill.), *Γ* 61 ὑπανέρος, 72, 93 οἵκαδ' 110 μεταμφοτέροισι, 151 οἵτε, 160 μὴ δ', 178 εὐρὺ χρείων, 180 εἴποτ', 220 αὖτως, 279 ὅτιςχ', 400 προτέρω, 405 τούνεκα, 414 μεθείωι, *Δ* 88 ἐφεύροι, *E* 514 μεθ' ἵστατο, 598 στήιη, 832 πρώιην, wo der Vill. Text überall von dem des Venetus A abweicht, und von den fehlenden Accenten wollen wir nur folgendes bemerken. Wo der Venetus zwei Lesarten hat, hat Villoisson immer nur eine, und zwar die von erster Hand *Γ* 99 (πέποσθε), 295 (ἀφυσσάμενοι), 270 (ἔχειναν), 262 (βήσετο) und so meistens; doch auch die von zweiter Hand, wie *Δ* 542 (αὐτὰρ), *E* 216 (διακλάσσας), 697 ἀμπνύνθη. Wirkliche Versehen und Irrthümer im Texte der Handschrift hat Villoisson sehr oft in seinen Text aufgenommen, doch ist dies nicht überall der Fall, wie z. B. *Γ* 259 ἑτέροις (ἑταίροις), *E* 365 ἔβαινεν 417 δὲ χεὶρ, 390 ἑρμεῖαι, 450 τε, 466 εἰσόχ', 489 ἐκπέρσουσιν, 537, wo δουρὶ fehlt, 706 τρῆχόν τόντ', 782 εἰλοίμενοι, 783 οὐ καλαπαδνόν. Wesentlich andere Lesarten als im Venetus haben wir bei Vill. nicht gefunden, doch

einzelne immerhin erhebliche Abweichungen, wie *ὁτε ἠλθον* für *ὅτετ' ἦλθον Γ* 189, *γιγνεται* f. *γείνεται Δ* 245, *κηδεα E* 156 f. *κήδεϊ*, *E* 352 *ἀπεβησατο* f. *ἀπεβήσετο*, *E* 375 *φιλομμειδης* f. *φιλομείδης*, *E* 498 *οὐδ' ἐφοβηθεν* f. *οὐδὲ φόβηθεν*, *E* 572 *ἐιδε δυο* f. *ἴδε δύω*, *E* 900 *πασσων* f. *πάσσεν*. Die Verse *E* 438 und 439, die im Ven. A fehlen, stehen bei Villoisson und *E* 783, 784 stehen bei ihm in derselben Ordnung wie wir sie in unseren Ausgaben lesen, im Venetus aber in umgekehrter. Die Schreibfehler *ἐυρην Γ* 364 und *ἀμηνεν Δ* 129 stehen im Venetus nicht. Diese Collation, wenn man sie noch so nennen darf, will man der unsrigen gegenüberstellen! Nun zur Sache. Zu *B* 137 ist bemerkt „nach La Roche TZS. S. 33 könnte es scheinen, als ob im cod. Ven. *ποτιδέγμεναι* stünde (was ein Collator am Rande dort auch verlangte); doch steht dem Spitzner's und Lange's Angabe entgegen." Vill. hat allerdings *προτιδεγμεναι* und es steht jedem frei zu glauben, dass auch der Ven. so hat: auch in dem Zwischenscholium (von keinem Collator) steht *ποτιδέγμεναι* — wozu soll das *ϱ* auch dienen? Zu *Γ* 12 heifst es, „die Trennung *ἐπὶ λεύσσει* hat schon cod. Ven., wenn La Roche TZS. S. 35 recht berichtet." Wir haben aber darüber gar nichts zu berichten gehabt, denn der Venetus hat, wie Dindorf, *ἐπιλεύσσει*, und der ganze Vers lautet in der Handschrift *τόσσόν τίστ' ἐπιλεύσσει· ὁσοντ' ἐπιλαᾶν ἴησιν*. *B* 28 „der Venetus hat *σ' ἐκέλευε* nach Lange und Bekker, nach La Roche TZS. aber *σ' ἐκέλευσε*." Der Venetus hat weder *σ' ἐκελευε* noch *καρηκομοωντας*, so hat Villoisson, und *B* 95 hat der Venetus auch nicht *δ' ἐστεναχίζετο*, sondern *δὲ στεναχίζετο*.

In Betreff der Erklärung haben wir nur sehr wenig zu bemerken: *Δ* 8 verbinden wir *ἔριδι* mit *μάχεσθαι*, nicht mit *ξυνέηκε*, weil wir im Homer bisher noch keinen Dativ des Zieles in der Weise gefunden haben, denn *χειρ πεδίῳ πέσε* ist Dativ der Annäherung, vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1864, S. 561. *Δ* 24 wird *θυμῷ* mit Recht local aufgefasst, dagegen gehört der Dativ *τοῖσι Δ* 58 nur zu *μετέφη*. Zu *Δ* 39 wird die längst über Bord geworfene Schreibweise *κλῦθί μοι* angeführt. *τόσσον Δ* 64 haben wir nicht als Accusativ der Beziehung erklärt (vgl. Hom. Stud. S. 49), sondern *ὅ τι* ist Acc. der Beziehung, es ist auch S. 81 mit gesperrter Schrift gedruckt. *Δ* 117 wird dagegen polemisiert, dass bei Homer das Neutrum des Adjectivs im Plural nicht prädicativ gebraucht werde: man kommt dabei so ziemlich über alle Stellen nothdürftig hinaus; die Sache ist jedoch noch einmal einer genaueren Untersuchung werth. In *ὀξέα κεκληγώς* ist allerdings eine Abweichung in dem Gebrauch zu erkennen, wenn man die Stelle mit den beiden anderen *M* 125 und *P* 88 vergleicht. Dass *Ἰδομενεύς* ursprünglich anlautendes Digamma gehabt habe, darf aus dem dreimaligen Hiatus (*B* 405) nicht gefolgert werden: hätten wir die ursprüngliche Form dieser Gedichte, so könnten wir allerdings einen sicheren Schluss ziehen. Bei dem Eigennamen *Ἑλένη* sprechen viel mehr Stellen dafür, dass es ursprünglich consonantisch (entweder mit Digamma oder mit *σ*, man vergleiche *Ἕλλοι* und *Σέλλοι*) anlautete und doch lässt sich *Γ* 70, 91, 161, 282, 426, *H* 401 und *Ω* 761 das Digamma nicht herstellen und in dem Masculinum *Ἕλενος* fordert keine einzige Stelle

das Digamma. Wir haben es demnach entweder mit Gedichten verschiedener Zeiten zu thun, oder müssen annehmen, dass sich dieselben im Laufe der Zeit so veränderten, dass in einer grofsen Anzahl von Stellen auch keine Spur eines früheren Digamma mehr zurückblieb, oder müssen endlich dem Hiatus ein viel weiteres Feld einräumen; denn dass bei demselben Dichter dasselbe Wort bald consonantischen Anlaut gehabt haben soll, bald nicht, scheint uns völlig undenkbar. Bei den Gleichnissen *B* 455—483 haben wir keine Athetese versucht, sondern darin sogenannte Doppelformen, d. h. Variationen über dasselbe Thema erkannt, die nach verschiedenen Richtungen ausgeführt sind: überhaupt sind wir ein abgesagter Feind von Athetesen, und stofsen grundsätzlich nur solche Verse aus, die sich in den besseren Handschriften nicht finden. *Γ* 176 haben wir τό nicht als Acc. des Inhaltes, sondern als Beziehungsaccusativ aufgefasst. Dass *Γ* 396—418 von Aristarch obelisiert wurden, beweisen die Obeli im Venetus, desgleichen die Bemerkungen des Aristonicus zu unserer Stelle und zu *Δ* 208, wo statt εἴκοσι zu schreiben ist εἴκοσι τρεῖς, und Schol. *δ* 12. Zu *Γ* 438 haben wir die Bemerkung gefunden, dass wir diese Stelle und *Ξ* 104 in unseren Hom. Studien übersehen hätten — das wäre allerdings unverzeihlich, aber die beiden Stellen sind nicht übersehen, sondern stehen S. 229 und 231, wovon sich jeder überzeugen kann.

Dass die wenigen Ausstellungen, die wir machen zu müssen geglaubt haben, dem Werth des Buches keinen Eintrag thun, brauchen wir wol kaum zu erwähnen: wo wäre denn auch ein Buch, mit dem sich jeder in jeder Hinsicht einverstanden erklären könnte? Das Buch ist rein und sorgfältig gedruckt, wir haben nur drei Druckfehler gefunden, die sich kaum noch als solche bezeichnen lassen.

Schliefslich bringe ich noch eine Bitte vor, die meine Person betrifft. Ich habe nämlich einen Doppelgänger, Herrn Paul La Roche aus München, der sich auch mit Homer beschäftigt, mit dem ich schon öfters verwechselt worden bin, so auch in diesem Buche S. 100 und S. 114: da ich in dem Buche sehr oft erwähnt werde und P. La Roche nur an diesen beiden Stellen, aber ohne Vorname, so könnte man glauben, die beiden hier namhaft gemachten Athetesen seien von mir: es ist mir aber nie eingefallen an diesen beiden Stellen Anstofs zu nehmen und ich wünsche darum, dass man für solche Fälle meine Person nicht mit einer anderen verwechselte. Auch Hrn. Düntzer ist dies in seiner Schrift „Aristarch" begegnet: und nachdem er mich in der Person meines Doppelgängers ordentlich zurecht gewiesen hat, gibt er mir den Rath, mich nicht mit den Fragen der höheren Kritik zu befassen, weil ich, wie ich es mir in ehrliches Deutsch übersetze, davon nichts verstehe und mich lieber mit der Erforschung des Homerischen Sprachgebrauches abzugeben, worin ich noch etwas zu leisten im Stande sei. Herr Düntzer mag von seinem Standpuncte nicht so unrecht haben, denn οὐχ ἅμα πάντα θεοὶ δόσαν ἀνθρώποισιν sagt der Dichter. Das wird mich aber doch nicht abhalten, nächstens auf einem anderen Gebiete einen Versuch zu machen, auf welchem sich Herr Düntzer, wie seine Ausgabe der Odyssee beweist, keine Lorbeeren gesammelt hat.

5. Zur Erklärung griechischer Classiker. Von G. Ahlbory. 16 S. Greifswald, K. Scharff, 1863. — 4 Sgr.

In diesem kleinen Schriftchen werden auch vier Stellen aus Homer besprochen, zuerst φ 91 *μνηστῆρεσσιν ἄεθλον ἀάατον*, wo das Epitheton in der Bedeutung „unverletzbar, unantastbar", d. h. unausfechtbar gefasst wird, indem durch denselben die Aufgabe, welche in ihm gestellt wird, nicht gelöst ist. Hätte Antinoos dies sagen wollen, so hätte der Dichter φ 96 nicht hinzusetzen dürfen, dass Antinoos die Hoffnung hegte selbst den Bogen zu spannen und so die Aufgabe zu lösen. Unter den V. 91 genannten Freiern meint eben Antinoos alle übrigen, nur nicht sich selbst, und gerade ihm wurde der Wettkampf zuerst verderblich, wie der Dichter V. 97 bemerkt. Darin liegt aber die Ironie der ganzen Stelle, dass dem Antinoos zuerst das widerfährt, was er den anderen Freiern, wenn auch nicht in dieser Weise, zugedacht hatte. Der Schaden für die anderen Freier ist eben der, dass sie den Bogen nicht werden spannen können und somit auch die Penelope nicht zur Gattin erhalten. Unschädlich ist der Kampf für die Freier nicht, dagegen spricht schon das begründende *γάρ* (denn ich meine, es wird nicht leicht sein, den Bogen zu spannen). Vielleicht lässt sich *ἀάατον* in der Bedeutung „verderblich, unheilvoll" etymologisch begründen, ich weifs keine andere Deutung, die dem Sinne dieser Stelle anzupassen wäre, und auch zu dem Wasser des Styx passt dieses Epitheton. Herr Ahlbory meint freilich, dass alle anderen etwa noch aufser Buttmann und Voss „schmählich geirrt hätten" — nur von sich meint er es nicht, da dürfte es aber am ehesten der Fall sein. — Die zweite besprochene Stelle ist das bekannte *κρητῆρας ἐπεστέψαντο πότοιο* und *κρητῆρας ἐπεστεφέας οἴνοιο*. Wir erfahren hier nicht mehr, als wir ohnehin schon wissen, dass das Verbum die Bedeutung von *ἐπληρώσαντο* habe (so auch Fäsi und Ameis zu α 148), die Deutung des Schol. BL zu A 470 und die Erklärung des Paraphrasten zu dieser Stelle „bis zum Ueberlaufen füllen" ist schon längst als abgethan zu betrachten. Darauf folgt die Erklärung einer bekanntlich sehr schwierigen Stelle Φ 126 *θρώσκων τις κατὰ κῦμα μέλαιναν φρῖχ' ὑπαΐξει* (oder *ὑπαλύξει*) *ἰχθύς, ὅς κε φάγῃσι Λυκάονος ἀργέτα δημόν*. Herr A. beginnt dieselbe mit den Worten: „Da meine Vorgänger sämmtlich meines Erachtens sich selbst widerlegen, so möge hier, kurz und einfach, nur meine Auffassung der Stelle gegeben sein." Parturiunt montes — nun folgt eine Erklärung, welche allerdings noch keinem der Vorgänger des Herrn A. in den Sinn gekommen ist, denn so viel Griechisch verstehen sie alle, dass ihnen so etwas nicht einfallen kann. Es wird nämlich verbunden *θρώσκων ὑπαλύξει* (denn so muss geschrieben werden) und *κατὰ* nicht blofs zu *κῦμα*, sondern auch zu *φρῖχ'* bezogen, oder vielmehr noch einmal davor wiederholt und übersetzt:

> Hüpfend wird durch Gewoge, durch schwärzliche Wallung entweichen
> Mancher Fisch, der genofs von Lykaons weifslichem Fette.

Wir möchten blofs das eine wissen, warum der Fisch gerade hüpfend entweicht? Wird ῥώσχων ὑπαλύξει als ein Begriff gefasst, so muss verbunden werden ὑπαλύξει κατὰ κῦμα, dies kann sprachlich nicht bedeuten „wird durch Gewoge entweichen", ὅς κε φάγῃσι kann wol nichts anderes bedeuten, als der (= wenn er) gefressen haben wird, wie überall der Conjunctiv des Aorists mit ἄν nach vorausgegangenem Futurum, so dass das φαγεῖν der Zeit nach früher stattfindet als das ὑπαΐσσειν oder ὑπαλύσκειν. Vielleicht wird Herr A. sich wenigstens der Schwierigkeiten dieser Stelle bewusst werden, wenn er das in meinen Hom. Stud. S. 123 f. bemerkte aufmerksam durchliest: wir haben offen gestanden, dass wir die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen im Stande sind und zur Athetese gerathen, wovon wir aber wieder zurückkommen, denn dass wir die Stelle nicht verstehen, ist noch kein Grund sie zu verwerfen, auch wenn das α in ὑπαΐξει hier, wie sonst nirgends, kurz ist. Zur Belehrung empfehlen wir Herrn A. auch das neuerdings von Hoffmann zu dieser Stelle bemerkte, wo wir aber die Auffassung von ὅς κε φάγῃσι „um zu verzehren" nicht billigen können. — Die vierte Stelle Ψ 871 schreibt A. ἀτὰρ δὴ ὀιστὸν ἔχεν πάλαι· ὡς ἴθυνεν und erklärt „aber den Pfeil hielt er längst (in Bereitschaft); so (solchergestalt, solchem nach, so gerüstet und vorbereitet) richtete er (ihn, den Pfeil), zielte er." Ein solches ὡς findet sich bei Homer nicht, es müsste dann ἔπειτα stehen. Wir haben aufserdem zwei Varianten zu dieser Stelle, die in Betracht gezogen werden müssten. Es folgen noch Erklärungen einiger Stellen aus Aeschylus und Sophokles, wogegen sich auch Bedenken erheben liefsen — doch wir haben es hier nur mit Homer zu thun.

6. De suffixi θεν usu Homerico commentatio, scripsit Dr. Alexander Kolbe. 56 S. Greifswald, R. Scharff, 1863. — ½ Thlr.

Diese Schrift enthält in sieben Abschnitten die Untersuchung über die Grundbedeutung dieses Suffixes, über die Form desselben (θεν und θε), über die Bildung dieser Formen und die Aufzählung der mit θεν gebildeten Nominal- und Adverbialformen. Der achte Abschnitt enthält das Endresultat der Untersuchung. Das Suffix θεν (Sanscr. tas, Lat. tus) bezeichnet das Woher, das Ausgehen von etwas, und die mit demselben gebildeten Formen sind Ablative. Andere fassen sie als Genetive, indem sie damit fälschlich den local gebrauchten Genetiv zusammenhalten, wie ἦ οὐκ Ἄργεος ἦεν oder πεδίοιο διωκέμεν u. ähnl. Diese Ansicht wird von Kolbe mit Recht zurückgewiesen, aber dabei vermögen wir doch eine gewisse Einseitigkeit nicht zu verkennen, wie sie jedes allzu strenge Festhalten an einem bestimmten Princip mit sich bringen muss. Es gibt nämlich Stellen, wo die mit θεν gebildeten Formen weiter nichts als Genetive sind, so ist Ἴδηθεν μεδέων = Ἴδης, wie schon Aristarch erklärte, analog dem Κυλλήνης μεδέοντα Hymn. XVIII, 2. Desgleichen müssen wir in πρύμνηθεν λάβεν Ο 716 einen Genetiv erkennen, λαμβάνειν mit ἀπό oder ἐκ ist nicht griechisch und damit lässt sich auch die Construction mit ἐκ bei Verben des Hängens oder Anbindens nicht vergleichen, während die Verbindung ganz analog ist mit λαβεῖν oder ἔχειν τινὰ χειρός. Auch ἠῶθεν ist

nichts anderes als temporaler Genetiv gleich ἠοῦς, welches ebenfalls bei Homer vorkommt. Die Pronominalformen ἐμέθεν, σέθεν und ἕθεν sind ganz Genetive geworden ἕθεν εἵνεκα, ἐμέθεν ξύνες, ἀλλά μοι αἰνὸν ἄχος σέθεν ἔσσεται, χρείσσων εἰς ἐμέθεν. Und warum sollten denn nicht die Formen auf θεν ebenso gut zu Genetiven geworden sein, da dieser Casus im Griechischen zur Hälfte an die Stelle des alten Ablativs getreten ist? denn das causale Verhältnis, wofür die Lateiner den Ablativ gebrauchen, bezeichnet der Grieche mit dem Genetiv. Deshalb ist zwar ein χρείσσων ἐμέθεν noch ursprünglicher als ἐμοῦ und ebenso ἀπὸ Τροίηθεν ursprünglicher als ἀπὸ Τροίης, aber bei Homer sind beide Formen schon Genetive. Ebenso verhält es sich mit σέθεν ἀλεγίζω, denn der causale Genetiv ist eigentlich ein Ablativ, ebenso ist σέθεν κταμένοιο χωλωθείς causaler Genetiv, der die Stelle des ursprünglichen Ablativs vertritt. Die Sache wird noch deutlicher durch den Vergleich lateinischer und griechischer Ausdrucksweisen, z. B. mutare aliquid aliqua re, ἀμείβειν τί τινος, dignus aliqua re, ἄξιός τινος, gaudere aliqua re, χαίρειν τινός, mirari de aliqua re, θαυμάζειν τινός, abundare, carere implere aliqua re, γέμειν, εὐπορεῖν, δεῖν, σπανίζειν, πληροῦν τινος, abstinere aliqua re, ἀπέχεσθαί τινος, melior patre, πατρὸς ἀμείνων, und auch der griechische Genetiv absolutus ist in den meisten Fällen causal und entspricht dem lateinischen Ablativ. Wir bleiben also dabei, dass die Formen auf θεν ursprünglich Ablative waren, theilweise aber im Laufe der Zeit zu Genetiven geworden sind, und zählen dazu auch schon alle Stellen, wo eine Präposition (meist ἐξ oder ἀπό) bei diesen Formen steht, welche S. 14 und 15 aufgezählt sind. Etwas dürftig ist die Behandlung derjenigen Stellen ausgefallen, an denen das ν des Suffixes wegfällt: es war dem Verfasser wol auch nicht möglich diese Frage gründlicher zu erörtern, wegen Mangel eines ausreichenden kritischen Apparates: es kommen hier namentlich zwei Stellen in Betracht Ω 492 Τροίηθε μολόντα, wo der von zweiter Hand geschriebene Ven. A Τροίηθεν hat und οὐρανόθεν προϋφαινε, wozu wir das wahrscheinlich Didymeische Scholium χωρὶς τοῦ ν τὸ οὐρανόθεν haben, denn dass Aristarch οὐρανόθε geschrieben haben kann, beweisen seine Schreibweisen κόμισε χροΐ Ξ 456, ἦρχε Πρόθοος B 756 und viele andere, die Did. S. 13 angeführt sind. Aus Eustathius ist für diese Frage nichts zu gewinnen, noch weniger aus seinem Schweigen etwas zu schliefsen, denn uns stehen bekanntlich viel bessere Hilfsmittel zu Gebote, als sie der Erzbischof von Thessalonice gehabt hat, und von der Ueberschätzung des Eustathius, wie sie im vorigen Jahrhundert stattgefunden hat, sind wir glücklicherweise abgekommen.

Diese wenigen Ausstellungen sollen übrigens den Werth dieser Abhandlung nicht im mindesten herabsetzen. Die Schrift ist correct gedruckt, nur müssen wir bei dieser Gelegenheit bemerken, dass das S. 28 und 29 an die Stelle des griechischen Σ gesetzte lateinische *C* in *Cκύλλη* ein an den griechischen Druck gewöhntes Auge empfindlich beleidigt.

Wien. J. La Roche.

Lateinische Grammatik für alle Classen des Gymnasiums, von Dr. J. Lattmann und H. D. Müller. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage des von Dr. Lattmann herausgegebenen Lernbuches. XVI u. 320 S. Göttingen, Vandenhœk u. Ruprecht, 1864. — $^5/_6$ Thlr.

Indem wir über zwei die vorliegende Grammatik begleitende Bücher abgesondert sprechen werden, sehen wir davon ab, dass sie in eine theilweise Beziehung zu Lattmann's lateinischem Lesebuche gesetzt ist; zumal diese Beziehung ohnehin so äufserlich ist, dass sie das Wesen der Grammatik nicht im mindesten berührt, und gehen für jetzt blofs an die Besprechung der lateinischen Grammatik.

Die Behandlung der Formenlehre ist wegen ihrer vernünftigen Beschränkung zu loben; was sich irgend aus derselben der Syntax zuweisen liefs, ist seinem eigentlichen Platze wieder gegeben, aus dem das Streben anderer gleich beim Erlernen der Formen mancherlei syntaktische Begriffe mitzunehmen es entfernt hatte. In wie weit das neueste Werk über lateinische Formenlehre von Neue [1]) benützt ist oder hätte benützt werden sollen, kann Referent nicht angeben, da er dasselbe erst nach der inhaltreichen Anzeige von C. F. Müller in den Jahrbüchern für Philologie und Pædagogik XCI. S. 45—54 kennen lernte.

Die Darstellung der Syntax ist von der gewöhnlichen Weise weit abweichend. Die Verfasser sind bemüht gewesen, die wissenschaftlichen Forschungen nicht blofs insoferne zu verwerthen, dass die Facta richtig angegeben sind, sondern sie haben besonders in der Darstellung der Rection des Verbums und der abhängigen Sätze auch eine strenge Methode durchzuführen versucht. Wir sind die letzten, die einem solchen Versuch sich entgegenstellen, aber die Art der Durchführung will uns nicht überall gefallen. Wir werden im folgenden an einigen auffälligen Beispielen zeigen, dass die nothwendige Umgestaltung der wissenschaftlichen Entwickelungen, wie sie in den Anmerkungen Haase's zu Reisig's Vorlesungen, die noch immer das bedeutendste auf diesem Gebiete sind, oder in der bekannten Abhandlung Hoffmann's über die Zeitpartikel vorgeführt werden, in die dogmatische Schulsprache noch nicht gelungen ist. Aus diesem Grunde halten wir das Buch, so sehr wir es sonst schätzen und jedem Lehrer empfehlen möchten sich mit demselben vertraut zu machen, für den Gebrauch der Schüler, wenigstens unserer Gymnasien, vorläufig für ungeeignet. Doch werden in den folgenden Auflagen wol die Herren Verfasser diesen Uebelstand entfernen.

Das Schema der Syntax ist folgendes: I. Einfacher Satz: 1. 'Uebersichtliche Lehre vom einfachen Satz' enthält Erklärungen der grammatischen

[1]) Formenlehre der lateinischen Sprache von Friedrich Neue. Zweiter Theil. Mitau, 1861. Der erste Theil (Declination der Substantive und die Elementarlehre) und ein, wie es scheint, beabsichtigter dritter über Wortbildungslehre, sind noch nicht erschienen. Dieses wichtige Buch ist den Gymnasialbibliotheken angelegentlichst zu empfehlen. Die Benützenden mögen jedoch früher die oben genannte Recension von C. F. W. Müller zur Hand nehmen.

Bezeichnungen für die Anfänger berechnet, während das meiste wieder ausführlich in der Congruenz- und Casuslehre vorkommt. Der Absatz scheint unnöthig, da die nöthigen Vorkenntnisse der Unterricht im Deutschen zu vermitteln hat. Es folgt 2. Acc., Dat., Gen., Abl. 3. Congruenz, Nominales Prädicat, darunter die Lehre vom Infin. und Accus. c. inf., Gerund., Supin., endlich Genera Verbi. — II. Der zusammengesetzte Satz: 1. Begriff von Coordination und Subordination, Eintheilung der Satzglieder nach dem Gedankenverhältnis, die nicht weiter verwerthet wird und darum überflüssig ist. 2. Tempora. 3. Consec. tempor. 4. Modi, enthält Ind. Conjunct. in Hauptsätzen, in Nebensätzen, woran sich die Behandlung der einzelnen Satzarten reiht: Fragesätze, Orat. obliqua, Final, Consecutiv, Causal, Relativ, Temporalsätze, Sätze mit cum, Bedingungssätze, Concessivsätze, Vergleichsätze. Als Anhang erscheint ähnlich wie in manchen griechischen Grammatiken: Eigenthümlichkeiten im Gebrauch des Pronom. relat. und der Negationen. Dass die Verfasser alle die verschiedenen Anhänge, die sich sonst finden, Metrik, Kalender, Metrologie, Abkürzungen u. s. w. weggelassen haben, ist an sich richtig und consequent; doch kennen lernen soll der Schüler diese Dinge, und wenn er sie nicht im Lexikon oder in der Grammatik zusammenhängend dargestellt findet, muss er sie in einem eigenen Buch kaufen, das ihm noch einige Jahre sonst unbenützt ist. Geradezu verfehlt ist es, dass die Verfasser die Prosodik ganz ausgeschlossen haben. — Auch ein Index wäre wünschenswerth. Denn erstens gerade einer so vielfach vom gewöhnlichen Geleise abweichenden Grammatik wird sich nicht blofs der Schüler, sondern auch der Lehrer bedienen, und warum wollen wir selbst dem sich auf die Lectüre vorbereitenden Schüler nicht erlauben, Einzelheiten, die oft unter verschiedenen Rubriken stehen können, mittels des Index schneller zu finden? Was er ohne dies Mittel zu finden weifs, sucht er gewiss nicht mittels des Index. Die Verfasser mögen also nur ihr S. V gegebenes Versprechen halten.

Wir wollen nunmehr kurz bezeichnen, was uns in der Congruenz und Casuslehre auffällig gewesen, um etwas länger bei der Lehre vom Verbum (wir gebrauchen der Kürze wegen die geläufigen für dieses Buch eigentlich nicht passenden Bezeichnungen) verweilen zu können. §. 28, s. Ellendt-Seyffert S. VI ff. — §. 30. 'Regel' ist es nicht, dass Adjectiva abhängige Nomina im Genitiv haben, man denke an den Dativ. — §. 35. Der Genit. quant. ist vom partit. nicht geschieden. — §. 35 e, Anm. 2. Dass statt des Gen. part. (eigentlich der Classe bei Eigennamen) *ex* stehen muss, ist nicht richtig, vgl. unsere Bemerkung in dieser Zeitschrift 1865, S. 163 f. Merkwürdig ist, dass in einem so auf systematische Form berechneten Buche *interest* und *refert* vom Gen. hinweg in einem der Casuslehre nachgestellten Nachtrag 'Construction einiger Impersonalia mit verschiedenen Casus' §. 62 verwiesen ist. Wir sehen nicht einmal einen praktischen Zweck. — Für den Ablativ sind die Verfasser wenigstens theilweise Localisten S. 111. Er soll zunächst bedeutet haben das Wo? Woher? Womit? Der erste Gebrauch soll auf die Zeit, der zweite auf Ursprung und Mafs, der dritte auf Art, Qualität und Mittel übertragen sein, aus allen

drei Grundbedeutungen soll der Abl. causae hervorgehen und ähnlich zu jedem Abl. ein prädicatives Attribut treten können, Abl. absol. Das letzte ist sehr richtig bemerkt; aber sollte denn nicht gerade die den Verfassern nicht entgangene Universalität des Abl. caus. den Wink geben, dass die Bezeichnung der causa im weitesten Sinne des Wortes die Grundbedeutung des Ablat. ist? Darnach würde sich natürlich die ganze Anordnung ändern. — §. 59 Anm. Es ist nur zu sagen: 'Vor *te* steht auch *abs.*' — §. 74. Es war wol *ipse* und *quisque* innerhalb eines Abl. absol. oder eines Gerund. zu erwähnen, vgl. Nägelsbach Stil. S. 263. — Eine sehr beachtenswerthe Partie ist §. 75. 'Prädicatives Attribut und prädicative Apposition', nur ist, wenn man auch sonst übereinstimmt, in Sätzen wie *Darium regem salutant* nicht eine prädicative Apposition, sondern förmliches Nominalprädicat. Denn während in *Hercules ceruam uiuam cepit* die Hirschkuh nicht durch das Fangen zur *uiua* wird, wird Darius erst König durch das *salutare* der Grofsen, vgl. §. 74, 1. Ferner haben wir nirgends die partitive Apposition erwähnt gefunden. — Wenn §. 77 vom Partic. als prädicativem Attribut gehandelt ist, so sollte §. 78 nicht vom Part. präs. bei den Verbis des Sehens und Hörens allein die Rede sein, sondern auch *habere, tenere* u. ä. mit Partic. perf., ebenso von *uelle cupere*, ferner vom Partic. fut. pass. bei *tradere* u. ä. ebenfalls hier gehandelt sein, vgl. §. 90 c. Eigenthümlich wird der Infinitiv behandelt. Zuerst wird §. 79 ff. der 'Infinitiv als Prädicat', d. h. der auf's Subject bezogene Nominativus cum infin. und der auf's Object bezogene Accus. cum infin. behandelt, dann erst §. 86 kurz der Infinitiv an sich behandelt, fast nur durch Verweisungen. Die hier versuchte Form den Infin. zu erklären, trägt die Zeichen des fehlerhaften schon in sich. So wenn unter den 'Infin. als Prädicat' eingereiht werden muss 'Accus. cum infin. als Subject', §. 85, worauf jedenfalls §. 86 a zu beziehen war. Ferner sind die Verfasser mit sich selbst im Widerspruch. §. 4 scheinen sie den Infin. mit verbis auxilar. für einen Begriff zu nehmen, §. 86 b fassen sie denselben Infinitiv als Object; §. 80 den doch sicher ganz gleichen bei uideri als auf's Subject bezogenes Prädicat. Alle unvollständigen Verba bilden mit ihrem Infinitiv einen Prädicatsbegriff, in welchem die Aussage in denjenigen Theil gelegt wird, welcher die Modification des Seins angibt. Das gilt von uincere cupio so gut als von uincere uideor, von diesen ebenso als von cupio uictor esse und uideor uictor esse, und zwar deshalb, weil nur die Modification des Seins es ist, welches die Art der Aussage ändert. Es unterscheidet sich also der Nomin. cum infin. nicht im geringsten von der Rection der anderen unvollständigen Verba. Da ferner unter der Modification des gewünschten, nothwendigen, angeblichen, negierten Seins ebenso Identität zwischen Subject und Prädicatsnomen sein muss, wie beim einfachen Sein, so erscheint auch bei diesen Verben allen das nominale Prädicat im Nominativ mit dem Subjecte. Beim Accus. cum infin. ist nicht eine Aussage mit einem zusammengesetzten Prädicatsbegriff, sondern zwei Aussagen. Man vergleiche zum Beispiel die nur von den Dichtern gebrauchte Construction *quia rettulit Aiax esse Iouis pro nepos* (Ov. M. 13, 141, dazu vgl. Krüger §. 564, 2) mit den gewöhnlichen *se esse Iouis pronepotem*. Während

die erste sagt, Aiax ist nach seiner Angabe ein Urenkel des I., enthält die zweite zwei Aussagen, von denen die zweite den Inhalt der ersten bildet. Das Verb der zweiten muss, da das Urtheil nicht selbständig ausgesprochen wird, in dem Modus stehen, der nur die Möglichkeit der Aussage bezeichnet, im Infinitiv, das Subject kann nicht mehr im Nominativ bleiben, welcher der Casus des Subjectes ist, von dem factisch etwas ausgesagt wird, sondern es tritt in den Casus, der den Inhalt des Seins bezeichnet, den Accusativ und mit ihm das nominale Prädicat. Ist kein bestimmtes Subject gesetzt, so steht das Prädicatsnomen doch ebenfalls im Accusativ. Bei den activen Verben der Aussage hat der römische Sprachgeist im allgemeinen streng zwischen dem Subjecte der Aussage und dem des ausgesagten Inhalts geschieden und nur die Dichter haben diese übrigens in der Analogie des Lateinischen ganz wohl begründete Construction des Nom. cum inf. sich erlaubt, anders war es bei den passiven. Da das Passivum die Thätigkeit aufserhalb des natürlichen Subjectes bezeichnet, ist leicht einzusehen, wie das Verbum passivum nur mehr als eine Modification der Inhaltsaussage gefasst werden konnte. Dagegen hat das Lateinische die doppelte Construction bei den Verben des Wollens u. ä. zugelassen und hiedurch eine sehr bezeichnende Verschiedenheit des Gedankens möglich gemacht. — §. 97. Der Begriff correlativer Sätze und ihr Unterschied von gewöhnlichen Nebensätzen war (auch schon hier) festzustellen, da für die von den Verfassern nicht ganz mit Recht sogenannte Attraction des Modus eben dieser Unterschied, wie Meiring widerspruchslos gezeigt hat, allein entscheidend ist. — §. 97, II, Anm. 1. Allerdings ist der Relativsatz dort angewendet, wo man ein anderes Gedankenverhältnis (das adversative durfte nicht fehlen) erwartet, aber ein bestimmtes Verhältnis ist doch auch durch ihn bezeichnet. Es ist eben das der attributiven Bestimmung. — §. 98. Die Bezeichnung actio infecta möchte trotz ihres Alters ebenso zu meiden sein, wie der Ausdruck 'dauernd', als Bezeichnung des Status einer Handlung. Wie möchte etwa actio crescens im Sinne von 'sich entwickelnd', 'vor sich gehend' sagen. — §. 99, 1 Anm. Wenn laudaturus sum die actio instans in der Gegenwart bezeichnet, so kann es nicht bedeuten, 'dass die Handlung in der Gegenwart begonnen wird, aber ihre Ausführung in die Zukunft sich hineinzieht', sondern zunächst, dass die Handlung des Lobens jetzt eine bevorstehende ist, sodann mit Beziehung auf das Subject, dass das Subject jetzt im Begriff ist, sie zu vollbringen, s. Neue Formenl. S. 281. Für den ersten Fall mag man *non est iturus* Cic. Cat. 2, 7, 15. Cic. Mil. 2, 6. Mur. 39, 85, wo Zumpt und Tischer gegen Halm Recht haben, Sall. J. 95, 2. Tac. A. 1, 28 und besonders Fälle, wie Cic. Mil. 18, 47, *si ille obuiam ei futurus omnino non erat*, d. h. wenn er gar nicht in den Fall kam u. s. w. und eb. 18, 48 *quoniam fuit in Albano mansurus* mit Halm's Bemerkung vergleichen. Die erste Bedeutung, welche das Bevorstehen objectiv betrachtet, das Subject nur als den Vollbringer, während in der zweiten die Disposition des Subjectes hervorgehoben wird, unterscheidet sich vom Futur ähnlich, wie das Perfect. vom Imperfect. Wie es in vielen Fällen im Belieben des Darstellers steht, eine vergangene Handlung als vollendet vorliegend oder als

in der Vergangenheit sich entwickelnd zu betrachten, so kann auch eine künftige Handlung als eine jetzt bevorstehende oder als eine in der Zukunft sich entwickelnde betrachtet werden. — §. 102. Nicht billigen können wir die Darstellung des Perfectum präsens, Perfectum logicum, s. eb. 2, Anm. 1, weshalb auch besonders §. 123, 3 in den alten Fehler verfällt, den wir durch unsere Darstellung in dieser Zeitschrift 1861, S. 214, die für die Verfasser mafsgebend gewesen zu sein scheint, abweisen wollten. Das Perfect. präsens wird überhaupt gefasst als das die in der Gegenwart vollendet vorliegende Handlung bezeichnende, das Perfect. logic. scheint ein absolutes Perfect ohne ausdrückliche Beziehung auf die Gegenwart sein zu sollen. Bei dieser Auffassung wird die Regel über die Consecutio temporum §. 118 so bestimmt, dass auf ein Perfect präs. folgen Präsens und Perf., natürlich muss §. 123, 3 gesagt werden, dass auf ein Perf. präs. 'sehr häufig' Imperf. und Plusquamp. folgen. Wir fassen das Verhältnis so: die eigentliche Bedeutung des Perfect ist die Bezeichnung der in der Gegenwart vollendeten Handlung. Es bezeichnet also: jetzt ist die Handlung eine geschehene. In der Tempusform an sich liegt durchaus nicht, dass die 'fortdauernde Wirkung' (nie die 'Vollendung') in die Gegenwart fällt, auch nicht, dass sie in der Gegenwart oder in der Zukunft nicht mehr vorgehen kann (als eine zweite), sondern das wird durch den Zusammenhang gegeben. Das Perfect des Erfahrungssatzes, ein *dixi* am Schluss der Rede oder im Uebergang, ein *Fuimus Troes* sind vollkommen gleich. Nur einige Verba von inchoativer Bedeutung machen insoferne eine Ausnahme, als der Sprachgebrauch ihren Perfecten geradezu die Bedeutung eines Präsens, das den aus der vollendeten Handlung resultierenden Zustand bezeichnet, gegeben hat, vgl. Uppenkamp de usu temporum quaestiones grammat. Programm v. Düsseldorf 1861, S. 5 ff. Für diese Auffassung ist bezeichnend, dass von einigen solchen Verbis in der classischen Zeit (s. Neue Formenlehre S. 477 f.) gar keine Präsensformen üblich sind, ferner, dass nicht nur das Präsens von an sich künftigen Handlungen gesetzt wird, s. Fabri zu Liv. 21, 41, 15. Herzog zu Cæs. b. g. 2, 32, 3. Lörs zu Ov. Trist. 4, 6, 40, sondern auch das Perfect *(uicimus — uictores sumus)*, vgl. Fabri zu Liv. 21, 43, 3 und Fromm Lat. Gr. §. 356, Anm. 2, sowie überhaupt der Gebrauch des Präsens zur Bezeichnung eines Zustandes: *edunt — parentes sunt, dant — datores sunt, disco — docta sum* u. ä., s. Teuffel zu Hor. Sat. 2, 5, 60. Wagner und Forbiger zu Virg. Ecl. 8, 43 und zu Ae. 1, 99 und Uppenkamp a. a. O. S. 10, wozu auch zu stellen ist *manere* — sich erhalten haben, vorhanden sein, s. Fabri Sall. J. 14, 16. Heräus zu Tac. H. 1, 20. Während also eine rationelle Grammatik die von unseren Verfassern geschiedenen Arten §. 102, 1 und §. 102, 2, Anm. 2 nicht scheiden darf, müssen die präsentischen Perfecta §. 106, 1 als Unterart ausgeschieden werden. Am Namen liegt wenig, doch ist es am gerathensten, Perfectum logicum als generellen, Perfectum präsens als Specialnamen zu gebrauchen. Um gleich die weitere Consequenz zu ziehen, so darf nur für unser Perf. präsens die präsentische Tempusfolge aufgestellt werden, für das Perf. log. gilt im allgemeinen die der anderen Präsentia. Wir können hiefür auf unsere Erörterung in dieser Zeitschrift 1861, S. 217 verweisen.

Für die dort gegebene Auffassung, dass wo bei Präteritis präsentische Consecutio sich finde, dieses eine Art absoluter Zeitgebung oder, was dasselbe ist, die Nebenhandlung nur zur Aussage der Haupthandlung, nicht zur Handlung selbst in Beziehung gesetzt sei, sind besonders beweisend Stellen, wie Ov. Trist. 3, 4, 21. Cic. Phil. 1, 15, 36. Tac. A. 15, 16. Sall. J. 85, 26, vgl. Nipperd. Quäst. Cæs. p. 82 ff., wo beide Arten beisammen stehen und solche, wie Just. 2, 10, wo von einem Plusquamperf. ein Consecutivsatz im eigentlichen Perfect abhängt (die nach Plusqpf. öfter sich findenden Consecutivsätze mit Perfect. historic., z. B. Liv. 1, 3, 4. 21, 61, 10. Tac. A. 2, 81. 4, 51, und nach Ritters von Baiter und Nipperdey angenommenen Schreibung 1, 3. Suet. Galb. 4 vgl. auch Cæs. 71, sind einfacher).

Neu eingeführt haben die Verfasser die Lehre über die relative indicativische Zeitgebung, die sie nach den Gesichtspuncten der Congruenz Antecedenz und Coincidenz abtheilen. So sehr wir es billigen, dass dieser wichtige Theil Aufnahme gefunden, so sind wir mit einigem nicht einverstanden. Das erste ist die Aufnahme der Coincidenz (Gleichheit, wenigstens logische, der Subjecte und Prädicate) in die Schulgrammatik, da die Verschiedenheit derselben von der Congruenz für Schüler schwer fassbar und ohne rechten Gewinn ist. Das zweite sind die Namen. Es ist doch sehr die Frage, ob Bezeichnungen, die in einer wissenschaftlichen Abhandlung, wie der dieser Partie zu Grunde liegenden von Prof. E. Hoffmann über die Zeitpartikeln, vollkommen berechtigt sind, für die Schule passen. Man vgl. die Worte Berger's in der Vorrede zur fünften Auflage seiner Grammatik S. IV ff. Endlich hätten wir eine andere Behandlung gewünscht. Es ist nämlich hier die wissenschaftliche Untersuchung noch nicht in die dogmatischen Regeln umgesetzt, die wir nun einmal in der Schule haben müssen, und der Schüler wird auf die ihm zunächst liegende Frage: Was für ein Tempus muss ich in diesem Satze anwenden? kaum sich die Antwort finden [2]). Wir möchten mit dem Begriff der relativen indicativischen Abhängigkeit beginnen und feststellen, dass Präsens Imperf. und Fut. I Gleichzeitigkeit, Perf. Plusquamperf. Fut. II Vorzeitigkeit zu einer gegenwärtigen, vergangenen, künftigen Handlung ausdrücken, dann die einzelnen Tempora nach der Art der Sätze, in denen sie so vorkommen, durchgehen, endlich die Fälle zusammenstellen, in denen Nebensätze vollkommen unabhängig vom Hauptsatz, was das Tempus des Prädicats betrifft, dastehen. Dabei würde einer Satzart mehr Beachtung zuzuwenden sein, nämlich den hypothetischen Sätzen, als den durchsichtigsten Vertretern der sehr wichtigen Correlativsätze.

Nicht einverstanden sind wir mit der §. 110 gegebenen Auffassung der Infinitive und Participien. Wir finden nicht eine Abschwächung der actio infecta zum blofsen Ausdruck der Gleichzeitigkeit, der actio perfecta zur Vorzeitigkeit, sondern dass sobald z. B. das Vorsichgehen einer Handlung

---

[2]) Dasselbe gilt ebenso von dem Abschnitt über die Temporalsätze §. 159 ff., die auf Hoffmann's Abhandlung beruhen. Wir meinen, dass für die Schule sich leicht eine einfache Form, die doch denselben wissenschaftlichen Gehalt behält, durch das Ausgehen von der Bestimmung des Modus finden liefse.

nicht mehr zur bloſsen Aussage bezogen wird, wol aber zu einer zweiten Handlung, das Vorsichgehen der Nebenhandlung während der durch die Haupthandlung ausgefüllten Gegenwart gar nichts anderes sein kann, als Gleichzeitigkeit mit der Haupthandlung, dass also die Verbalformen, die nur der abhängigen Zeitbezeichnung dienen, nichts als die Verhältnisse der Gleichzeitigkeit, Vorzeitigkeit, Nachzeitigkeit bezeichnen können. Dasselbe gilt von Conjunctiven, sobald sie abhängig gebraucht sind, nur dass hier gröſserer Reichthum an Formen ist und dass nicht wenige Conjunctive dem Tempus ganz unabhängig nach vom Hauptsatze stehen. Die Anerkennung dieses Verhältnisses hätte die nicht recht klare Anmerkung zu §. 115 überflüssig gemacht. — Der Umstand, dass zwei Conjunctive zur Bezeichnung gleichzeitiger Handlungen vorhanden sind (Präs. und Impf.) und ebenso zwei zur Bezeichnung vorzeitiger, führt dazu, dass zwei verschiedene Arten der conjunctivischen Abhängigkeit unterschieden werden, deren eine der relat. indicat. Zeitgebung gleich gesetzt wird (bezogene Zeitbezeichnung), die andere (abhängige) dort stattfinden soll, wo sie 'im Anschluss an ein tempus futurum den Conjunctiv fut. oder fut. exacti vertreten.' §. 116 A. Die Richtigkeit dieser Scheidung angenommen, ist die 'abhängige Zeitbezeichnung' viel zu beschränkt gefasst. Es gehören Finalsätze und was an sie sich anschlieſst, dazu, so wie die Heischesätze und die Sätze mit immanenten *ut*; in manchen Fällen Sätze mit *quin* nach *non dubito* u. ä., und zwar nicht bloſs, wenn das Regens ein Futur ist, sondern auch nach Präsentien, falls in ihnen oder in der Construction selbst *(ut, ne)* eine Andeutung der Zukunft liegt, vgl. Cæs. b. g. 1, 31, 15: *Haec si enuntiata Arioviſto sint non dubitare, quin de omnibus obsidibus gravissimum supplicium sumat*, vgl. Neue S. 263. Und hiermit gerathen wir gleich in Mitte der Schwierigkeiten. Was ist zu machen mit Sätzen, wie *Haud dubia res uisa, quin per inuia circa nec trita antea quamuis longo ambitu circumduceret agmen* Liv. 21, 36, 4, Tac. A. 1, 14, s. auch die von Fabri dazu citierten Stellen. Und wenn man auch solche Stellen einreiht: wo liegt der Unterschied von der gewöhnlichen Bedeutung? Nicht im Tempus des Nebensatzes, sondern sicher darin, dass ein *dubium non est, quin futurum sit ut Ariovistus grauissimum supplicium sumat* oder *haud dubia res uisa est quin futurum esset, ut ... circumduceret agmen* durch eine ganz ähnliche Kürze wie das bekannte *Nam illud quidem adduci vix possum ut ea quae senserit ille, tibi non uera uideantur* Cic. de fin. 1, 5, 15, s. Madvig zu 2, 3, 6 und Tac. A. 16, 16 *Neque aliam defensionem ab is, quibus ista noscentur, exegerim, quam ne oderim tam segniter pereuntes* zu dem geworden ist, was Cæs. und Tac. geschrieben haben. Ferner definieren die Verfasser die bezogene Zeitbezeichnung so, dass das Präsens aufser der Angabe der Gleichzeitigkeit noch 'in selbständiger Bedeutung' die Zeitsphære der Gegenwart bezeichnen 'kann.' Kann ist nicht Muss; diejenigen Conjunctive mit 'bezogener Zeitbezeichnung', welche nicht selbständige Bedeutung haben, werden aber dann ganz gleich denen mit abhängiger Zeitbezeichnung Und das ist das richtige. Der Unterschied ist eben nicht vorhanden. Es sind noch diejenigen Sätze übrig, welche die Verfasser in der Anmerkung zu 116 A anführen: '*Scribo aliquid;*

mox cognosces quid scribam (was ich jetzt schreibe)' u. ä. Wenn auch solche Sätze ziemlich selten sein dürften, da in den meisten ähnlichen Fällen wol ein Relativ-, nicht ein Fragesatz stehen wird, und auch *scripserim* angewendet werden kann, so ist ihre Möglichkeit nicht zu läugnen. Aber es ist derselbe Fall wie in Folgesätzen u. ä., nämlich temporale Unabhängigkeit vom Regens: hier um so leichter, als das *scribo aliquid* voraufgeht.

§. 117. Dafür, dass der Lateiner das Imperfect der unerfüllten Bedingung als Tempus der Gegenwart fühlte, war vor allem darauf hinzuweisen, dass davon abhängige Sätze mit präsentischer Consecutio sich finden. Sall. C. 7, 7. Cic. Mil. 33, 90. — Die Polemik wegen Cic. Tusc. I, 90 gehört keinesfalls in die Schulgrammatik, zumal sowol die Erklärung der Verfasser, wenn sie den Conj. der deliberativen Frage auch aus dem Potentialis entstehen lassen, s. §. 133, als die von uns in dieser Zeitschrift 1861, S. 849 aufgestellte möglich ist. — §. 120. 'Consecutio temporum nach nominalen Verbalformen.' Erstens wäre es wünschenswerth, dass auf die Fälle, wo ein Satz von einem Verbalsubsantiv, z. B. *metu* abhängt, mit einem Wort hingewiesen würde, zweitens kommt die Regel mit der ersten Anmerkung in ein sonderbares Verhältnis. Während die Regel sagt, dass durchaus das Tempus des regierenden Satzes für das Tempus des indirect abhängigen Nebensatzes entscheidend sei, muss die Anmerkung gleich als Ausnahme hinstellen, dass ein Inf. perf., wenn auch von Präs. abhängig, das Verb eines Nebensatzes des zweiten Grades im Imperf. oder Plusquamperf. verlange. Praktisch sollen die Fälle coordiniert sein und selbst wissenschaftlich liefse die Gleichstellung sich sehr wohl rechtfertigen. — §. 121. Es läge im Sinne des Planes dieser Grammatik als Ueberschrift zu setzen: 'Bewahrung der absoluten Zeitgebung in Conjunctivsätzen'; nur wäre dann auch zu erwähnen, dass die späteren über die Consecutivsätze hinaus den Conjunctiv des histor. Perfects anwenden, s. Dräger Programm von Güstrow 1860.

§. 134. Gegenüber der Sorglosigkeit, mit der die meisten Grammatiken alle Conjunctive in Nebensätzen gleich behandeln, ist es gut, dass hier einmal versucht ist, die verschiedenen Arten, den des Willens und den Potentialis, auch in den Nebensätzen nachzuweisen. Nur ist die Durchführung nicht ganz gelungen. Den Verfassern war wol der Conjunctiv der Fragesätze Anlass zur Aufstellung eines abgeschwächten Conjunctivs 'der blofsen Unterordnung', der auch in den Sätzen mit *cum* narratiuum und dem ähnlichen Gebrauch von *antequam (dum)* sein soll; ebenso wird der iterativus so gefasst. Ein potentaler wird gefunden in gewissen Consecutiv- (beschaffenheitlichen) Relativsätzen, in den mit *quin* (beiden Arten?) und den potentialen Bedingungssätzen. Aufserdem wird der Conjunctiv der obliquen Beziehung aufgestellt; in keine der aufgestellten Arten schickt sich recht *cum* causale, und um den von Meiring als Conjunctiv der indirecten Abhängigkeit bezeichneten nur anführen zu können, muss §. 143 zu einer Ausdehnung der Attractio modorum gegriffen werden. Den Hauptfehler dieser Partie erblicken wir in folgendem: Allerdings erscheint der lateinische Conjunctiv in den zwei Formen des Potentialis und des Conjunctivs

des Willens, und es ist kein Zweifel, dass letzterer in den Final- und Heischesätzen, so wie in den finalen Relativ- und Temporalsätzen und in abhängigen deliberativen Fragen verwendet ist, sowie dass beide Arten öfters noch ganz deutlich selbst in solcher Verbindung erscheinen, die an sich schon den Conjunctiv des Prädicats erfordert [3]), s. diese Zeitschr. 1861, S. 845 ff., vgl. auch Blume Prakt. Schulgr. §. 542. Ebenso ist nach unserer Auffassung der Conjunctiv der hypothetischen Vordersätze aus potentialem und finalem hervorgegangen. Aber wenn die Lateiner dieselbe Form für Potentialis und Conjunctiv des Willens haben, so muss es eine allgemeinere Bedeutung geben, aus der beide Arten sich entwickeln konnten. Wenn wir nun abhängige Conjunctive finden, die sich nicht auf eine der beiden Arten zurückführen lassen, wie den bei Consecutivsätzen, den erzählenden bei *cum*, *antequam*, den von den Verfassern leider nicht berührten bei *ut* — in der Weise, der Art, der Bedingung, dass (auch bei *ne* s. Tac. A. 2, 29. 14, 7 und Fabri zu Liv. 22, 61, 5), womit enge das explicative *ut* und der Conj. beim Relativ der Beschaffenheit zusammenhängt, endlich der in den immenenten *ut*-sätzen (*facere ut*, *fit ut* u. s. w.), so wird zuerst zu fragen sein, ob hier nicht die ursprüngliche allgemeine Bedeutung des Conj. vorliege. Hiefür kann auf die scharfsinnigen Erörterungen Meiring's in Programmen vom Jahre 1858, 1859 und die gedrängte Darstellung in dessen Grammatik §. 640, §. 666 ff., §. 716 verwiesen werden. Im einzelnen wollen wir nur folgendes bemerken, dass der Conjunct. iterativus aus dem Potentialis ganz klar abzuleiten ist, s. in dieser Zeitschrift 1861, S. 847 f.

§. 135. Von der Frage zu sondern, ist der Ausruf, welcher durch dieselben Formen wie die Frage eingeleitet ist. Die demonstrativen Ausrufsätze (mit *tantus* s. Wex Prolegomena zu Tac. Agr. S. 110. Cic. Cat. m. 2, 4. Tac. A. 11, 37, mit *Adeo* Tac. H. 1, 37 u. ä.,'s. Wagner Virg. Ecl. 1, 12 und Ladewig zu Ae. 5, 414), die in der Regel causale Bedeutung haben, zeigen deutlich den Unterschied von der rhetorischen Frage. Man vgl. Virg. Ae. 1, 11 *Tantaene animis caelestibus irae?* und 1, 33 *Tuntae molis erat romanam condere gentem.* Wie hier der Satzfrage der Ausruf, steht der Begriffsfrage der durch die Fragewörter eingeleitete Ausruf gegenüber. Man vgl. Virg. Ae. 9, 36 *Quis globus, o ciues, caligine uoluitur atra?* (wo die folgenden Verse zeigen, dass Wagner's Ausrufzeichen falsch ist) mit ib. 6, 694. *Quas ego te terras et quanta per aequora uectum || Accipio! quantis iactatum nate periclis!* ‖ *Quam metui, ne quid Libyae tibi regna nocerent!* vgl. auch Cic. Mil. 5, 12. Häufig sind in solchen (directen und indirecten) Sätzen *ut* und *quam*; für ersteres s. Obbarius und Dillenburger

[3]) So sind deliberative Fragen abhängig Cic. Vat. 2, 5. Sall. J. 49, 1. 74, 1. 109, 1. Tac. A. 2, 30, s. auch Cic. Mil. 21, 55. Abhängiger Potentialis: in Relativsätzen Plaut. Trin. 437. Cic. Mur. 38, 83. Sall. J. 85, 3. Tac. Agr. 42; 46. A. 11, 24. Il. 1, 50. Cic. Planc. 41, 97; in Finalsätzen s. Nipperdey Tac. A. 6, 22. 14, 53; in Folgesätzen Cic. Brut. 22, 87. Tac. A. 1, 32. Agr. 22; in Vergleichungssätzen Liv. 22, 60, 5. Cic. Mil 9, 23. Mur. 17, 35. Sest. 31, 67. Tac. A. 1, 52. 13, 1. Als Potentialis fasst Kritz zu Tac. Agr. 25 auch den bei *potius quam* (s. Fabri Sall. J. 106, 3. Weifsenborn Liv. 2, 15, 2).

zu Hor. Od. 1, 9, 1, und Lahmeyer zu Cic. Cat. m. 8, 26, welche richtiger als in vorliegendem Buche geschieht, demselben die Bedeutung der Art und Weise beilegen; besonders deutlich Virg. Ae. 6, 855. Tac. H. 1, 37. Die Bedeutung des Grades liegt in *quam*, wofür vgl. Cic. Cat. m. 7, 22. Mil. 16, 43. Sall. J. 31, 2. Liv. 22, 49, 3, dazu Weifsenborn, Tac. A. 15, 51. 15, 54. — §. 137, Anm. 4. Die vielbesprochene Frage, ob *nescio an* auch 'ich weifs nicht ob' heifsen könne, hätte erwähnt werden sollen.

§. 138. Die Grenzen zwischen oratio obliqua und obliquer Beziehung (= indirecter Darstellung) sind nicht scharf gezogen. So sind die Sätze §. 138, 2 a u. b mit Ausnahme des letzten, der echte Or. obl. enthält, und des aus Cic. Tusc. I, 98 genommenen, der zur indirecten Abhängigkeit, oder wie die Verfasser sagen attractio modorum, gehört, sämmtlich solche mit obliquer Beziehung. Im übrigen ist die Lehre von der Oratio obliqua gut geschieden nach Modus, Tempus, Wechsel des Pronomens. Nur hätte die Regel über die Modi der Hauptsätze sich wol besser so geben lassen: Aussagende Hauptsätze treten in den Acc. c. inf., Frage- und Heische- (Imperativ) sätze in den Conjunctiv. — Im §. 140 war Conjunctiv Imperf. und Plusquamperf. nicht dem Präs. und Perf. völlig gleichzustellen; denn solche Präsentien wie die in den Beispielen angeführten, *dicit* u. ä., wenn Aussprüche von Schriftstellern u. s. w. citiert werden, sind an sich dem Präteritum nahe verwandt. Ferner haben die Verfasser gleich darauf das Präs. und Perf. durch eine gelungene Aufstellung ganz bestimmter Kategorien zu rechtfertigen versucht. — Nicht unerwähnt bleiben sollten die Nebensätze mit *potius quam* s. Fabri Sall. J. 106, 3; ferner die mit *nisi forte* und *cum interim*, vgl. Weifsenborn Gr. §. 475, 2. — §. 141, 1. In Bezug auf die Vertauschung der Pronom. ist zu bemerken, dass *ipse* auch ein *tu* der directen Rede vertritt, s. Cæs. b. g. 5, 36, 2. 7, 20, 3. 7, 20, 7. 7, 66, 6. Tac. A. 1, 55; ferner war zu bemerken, dass, wie *hic* und *iste* nach der Regel sich ändern, ebenso alle mit *hic* zusammenhängenden Formen, z. B. *adhuc*, vgl. Cæs. b. g. 1, 14, 4. b. c. 1, 24, 5, natürlich oft auch bleiben, s. Fabri Liv. 21, 63, 2, dass mehrfach der Name statt des Reflexivs oder Demonstrativs eintritt, vgl. Cæs. b. g. 1, 13, 3. 1, 14, 4. 1, 20, 4. 1, 36, 4. 1, 36, 6. Sall. J. 70, 5 *(uir)*. Bei *tum* statt *nunc* war zu erinnern, dass *nunc* öfter gar nicht verändert werden kann, vgl. Cæs. b. g. 2, 4, 7. 5, 27, 7. b. c. 1, 84, 4. 1, 85, 5 u. 11. 3, 10, 9; öfter auch ohne solchen Grund steht, s. Fabri Sall. J. 81, 1. Liv. 21, 35, 9. Wenigstens wünschenswerth ist eine Erwähnung, dass die Pronom. der ersten Person angewendet werden, wenn der Berichterstatter sich einschliefst, vgl. für *noster* Cæs. b. g. 1, 11, 3. 1, 17, 5. 1, 40, 7. 1, 44, 8. 2, 1, 2. 5, 29, 3. — In der Darstellung der Nebensätze mit obliquer Beziehung und der 'Attraction der Modi in Nebensätzen' (besser bezeichnet Meiring letzteres mit 'Indirecter Abhängigkeit') ist manches nicht ganz genau. So kann erstens oblique Beziehung auch in Nebensätzen eines einfachen Infinitivs stattfinden, z. B. Cic. Vat. 3, 9. Mil. 11, 31. 1, 2. Ferner ist Nep. Cim. 5 *vidisset* nicht ein Conjunctiv der obliquen Beziehung, sondern der indirecten Abhängigkeit; der allerdings durch eine echte Attractio modorum entstandene Conj. bei Verbis

dicendi etc. nach *quod, quantum* etc. §. 143, 3 gehört doch als in Folge falscher Analogie gebildet zu der der obliquen Beziehung §. 142.

§. 145 ff. Die Finalsätze werden eingetheilt in 'Zwecksätze' und 'finale Ergänzungssätze.' Zu den letzteren werden die abhängigen Heischesätze und die von 'machen, bewirken' u. ä. abhängigen Sätze gezählt. Doch wird diesen eine Zwischenstellung zwischen Final- und Consecutivsätzen eingeräumt, zunächst wegen der Möglichkeit *ut non* zu brauchen. Das scheint nun nicht sehr stichhaltig, da an den Stellen, wo *ut non* erscheint, ein ganz specieller Grund nachzuweisen ist. So ist Cic. de fin. 2, 8, 24. Cat. 3, 3, 7. Verr. II, 1, 8, 22 der Gegensatz nicht zu verkennen, Cic. de fin. 2, 5, 15. 4, 12, 30 ad Att. 11, 21, 1 bilden Negation und Verb einen Begriff, und so auch in den anderen Stellen, die Krüger. Gramm. §. 572, 1 anführt. Man vgl. *ut non* in verschiedenen Absichtssätzen, s. Zumpt §. 847 Anm. Ueberhaupt haben Haase bei Reisig Anm. 479, Weifsenborn §. 405 und Fromm §. 404 vollkommen richtig diese Art von *ut*-Sätzen von den anderen abgetrennt; nur hat der letzte zu vielerlei unter die Nebensätze der Wirkung aufgenommen. Unter die Fälle des immanenten *ut* (nach Haase) sind zunächst zu rechnen die Sätze nach *fit, accidit, evenit*, zu den entsprechenden Activis, und die auffälligen nach mancherlei prädicativen Adjectivis, nahe verwandt sind *sunt qui, nemo (quis) est qui, facere non possum, fieri non potest*, kurz alle Nebensätze, die nicht einen Hauptsatz, der einen Gedanken vollständig oder bis auf ein Satzglied (Object) vollständig enthält (Final- und Heischesätze), bestimmen oder ergänzen, sondern die selbst erst den Gedanken enthalten, zu dem der Hauptsatz nur die Aussage *fit ut, sunt qui* oder eine adverbielle Bestimmung *casu fit* Cic. Mil. 31, 86 u. ä. fügt. Es ist ferner klar, dass solche Sätze am strengsten an die Gesetze der Consecutio temporum gebunden sind. Nep. Milt. 5, 2 ist *valuerit* aus dem Daniel. von Nipp. in *valeret* geändert. — Im übrigen ist zu §. 196 a zu bemerken, dass *ut ne* doch nach cauere vorkommt, s. Lahmeyer Cic. Læl. 26, 99; zu §. 147, 1 konnte an *imperare* erinnert werden, Kraner Cæs. b. g. 5, 1, 3. — Gut ist die Behandlung der Bedingungssätze gegenüber der gewöhnlichen Darstellung, wenn wir auch gegenüber dem Versuche, den Conjunctiv des Willens im Vordersatze überall als potentialis zu fassen, an unserer Darstellung in dieser Zeitschrift 1861, S. 845 ff. festhalten zu müssen glauben. Ebenso hat uns §. 180, 3, Anm. 2 nicht überzeugt, dass der sogenannte Conjunctivus iterativus vom Temporalsatz ausgehend auf den hypothetischen Satz übertragen sei, anstatt umgekehrt. Der Anhang 'Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Pronomen relativum' war wol unter der Lehre vom Relativum §. 155 unterzubringen, ferner dürfte §. 193 viel klarer werden durch Voranstellung des §. 194.

Wien. Leopold Vielhaber.

Geschichte Julius Cæsars. Vom Verfasser autorisierte Uebersetzung. Erster Band. VIII u. 396 S. 8. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1865. — 4 fl. 50 kr. ö. W.

Ohne für jetzt eine eingehende Würdigung dieses neuen Werkes geben zu wollen, die besser bis zur Vollendung des Ganzen aufgespart bleibt, beeilt sich die Redaction dieser Zeitschrift ihren Lesern von dem Plan, der Art und dem Inhalt der 'Geschichte Cæsars' eine vorläufige allgemeine Kunde zu bringen.

'Das Ziel dieser Geschichte', sagt die vom 20. März 1862 datierte Vorrede, 'ist zu beweisen, dass die Vorsehung, wenn sie Männer, wie Cæsar, Karl den Grofsen, Napoleon, hervorbringt, damit den Völkern die Bahn, welche sie verfolgen sollen, vorzeichnen, mit dem Gepräge ihres Genies eine neue Aera bezeichnen, und in wenigen Jahren die Arbeit von Jahrhunderten vollenden will.' Cæsar insbesondere anlangend kam es darauf an, für seine einflussreichen Bestrebungen die staatsmännischen Triebfedern aufzudecken und in dem Entwickelungsgange des römischen Staates selbst den Grund aufzuweisen, der Cæsars Eingreifen bedingte und seine umfassenden Pläne hervorrief. 'Die Aufgabe besteht darin', sagt die Vorrede an einer anderen Stelle, 'das lebenskräftige Element aufzusuchen, welches die Stärke der Einrichtung ausmachte, sowie die beherrschende Idee, welche die Handlungen des Mannes leitete.'

Den vorgezeichneten Plan verfolgt der vorliegende erste der drei projectierten Bände mit Consequenz. In dem ersten der beiden Bücher, die derselbe umfasst, wird die Entwickelung des römischen Staates von seinen Anfängen bis auf Cæsars erstes Auftreten dargelegt. Von der Königsherrschaft, unter welcher die dauernden Grundlagen der römischen Institutionen gelegt wurden, verfolgt der Geschichtschreiber Cæsars die römische Staatsentwickelung durch die consularische Republik und den innern Verfassungskampf hindurch bis zur Vollendung der Eroberung Italiens. Galt es vorher in den Verfassungsformen und Reformen die Bedingungen der Gröfse Roms sowie die Keime der Verderbnis nachzuweisen, so war hier die Stellung und Abstufung zu bezeichnen, in welcher die unterworfenen italischen Völkerschaften in den Verband der römischen Republik aufgenommen wurden, und somit die Grundursachen zu Ansprüchen und Bedürfnissen derselben aufzuweisen, welche für Rom verhängnisvoll wurden. Bevor sich sodann die Darstellung zu den römischen Eroberungen jenseits der Grenzen Italiens wendet, wird eine detaillierte Schilderung entworfen von dem Wohlstande der Reiche, die wie in einem Gürtel rings das Mittelmeer umgaben, und der Reihe nach als Unterjochte oder Bundesgenossen in die grofse römische Völkerfamilie aufgenommen werden sollten. Aus den zerbröckelten Notizen oder darauf gebauten Combinationen über die Bevölkerungszahl, die Truppenmacht und die Flotten, den Reichthum, die Erzeugnisse des Bodens und die Producte der Industrie und des Kunstfleifses wird musivisch ein Bild zusammengefügt über den Bestand der iberischen, africanischen, griechischen, kleinasiatischen Völkerschaften, die

in der Folge Roms Oberhoheit anzuerkennen gezwungen wurden. Diese Schilderung schliefst mit den für den kaiserlichen Geschichtschreiber charakteristischen Worten: 'Diese gedrängte Beschreibung der Küsten des mittelländischen Meeres, wie sie zwei- oder dreihundert Jahre vor unserer Zeitrechnung waren, lässt den Blütezustand der verschiedenen Völker, die sie bewohnten, genugsam hervortreten. Die Erinnerung an solche Gröfse flöfst einen sehr natürlichen Wunsch ein, den nämlich, dass die Eifersucht der Grofsmächte den Orient nicht mehr hindern möge, den Staub von zwanzig Jahrhunderten abzuschütteln und aufzuerstehen zu Leben und Civilisation.' Doch hat diese Darstellung auch ihre Bedeutung für den ferneren Gang der römischen Herrschaft selbst. Die aus jenen Reichen in Rom eindringende Cultur, literarische und künstlerische Bildung, neue Ideen und Anschauungen, welche mit dem römischen Wesen contrastierten und engherzige Vorstellungen der Römer durchbrachen, Reichthum und Ueppigkeit und mit beiden verbunden Lockerung der alten römischen Sittenstrenge im Krieg und im Frieden, die aus jenen Eroberungen erwachsenden neuen Zielpuncte für die Habgier und Willkür der Feldherren und Provincialstatthalter werden zu ebenso viel Momenten der Verderbnis der römischen Republik, die mit der Ausbreitung des Reiches gleichen Schritt hielt.

Hieran schliefst sich die Erzählung von den Eroberungen selbst, die punischen, spanischen, macedonischen, syrischen Kriege, wobei nicht minder mit militärischem Interesse die strategischen Gesichtspuncte der römischen und fremdländischen Kriegführung aufgesucht, ihre Vortheile und Nachtheile gegen einander abgewogen, als mit staatsmännischem Blick die politischen Motive Roms bei seinen Eroberungen dargelegt werden. Als ein schlagendes Exempel einer auf Gewinnung grofser Popularität berechneten Mafsregel wird die Freierklärung Griechenlands durch Flamininus hingestellt, unter wörtlicher Benutzung des Berichtes des Livius, der mit den Worten schliefst: 'Es gab also, sagte man (nämlich die befreiten Griechen), ein Volk auf Erden, das auf seine Kosten, um den Preis von Mühen und Gefahren, den Krieg für die Freiheit selbst von Völkern führte, die seinen Grenzen und seinem eigenen Länderbestande fern lagen; es durchzog die Meere, auf dass in der ganzen Welt keine einzige ungerechte Herrschaft mehr bestehe und das Recht, die Billigkeit, das Gesetz überall die Oberhand gewinnen.' Dabei unterlässt es jedoch der Verfasser nicht, hier wie sonst auf das Geschick hinzuweisen, womit die Römer jederzeit es verstanden, ihre ehrgeizigen und eigennützigen Pläne hinter der Maske der edelmüthigsten Beweggründe zu verbergen.

Jetzt rückt die Darstellung ihrem eigentlichen Ziele immer näher. Im Lauf jener Eroberungen und als Consequenz aus ihnen war sowol die Verkommenheit des römischen Senates und die Entsittlichung der Aristokratie, die den Stolz auf ererbte Vorrechte ohne jedes persönliche Verdienst bewahrte, unaufhaltsam fortgeschritten, als auch anderseits die Verarmung des römischen Volkes und die Bedürfnisse und Ansprüche der italischen Bevölkerungen, die von den Lasten der römischen Republik gedrückt, von dem Vollgenuss ihrer Rechte ausgeschlossen waren, immer höher gestiegen. Daher die wiederholt aufgenommenen Versuche, durch neue Mafsregeln

dem Druck der ärmeren Classe des römischen Volkes abzuhelfen und die gerechten Wünsche der Italiker zu erfüllen. Die Misstände selbst und die versuchten Mittel ihrer Abhilfe werden in's Licht gestellt und den Gründen nachgespürt, aus denen diese zeitgemäfsen Bestrebungen dennoch scheiterten. Auf jenes Ziel giengen die Bemühungen der Gracchen, denen aber die genügende Macht fehlte, ihre wohlgemeinten Pläne glücklich zu Ende zu führen; dahin das Streben des Marius, der von neuem sich zum Vertreter der Sache des Volkes machte, aber durch unmotivierte Grausamkeit seine populären Bestrebungen verdarb und den aristokratisch-despotischen Rückschlag des Sulla möglich machte. Hier war der Punct, auf dem Cæsar einzugreifen berufen war, der umsichtiger und leidenschaftloser als die Gracchen, und mit weniger Rauheit und Grausamkeit als Marius zu Werke gieng und sein Ziel glücklicher erreichte.

So hat das erste Buch den Boden zurecht gemacht, auf dem nun die Darstellung Cæsars selbst sich erheben kann. Mit den ersten Lebensjahren Cæsars wird das zweite Buch eröffnet. Unter Benutzung der kleinen Züge, dergleichen Sueton und Plutarch überliefern, wird dem Leser die Persönlichkeit Cæsars, seine äufsere Erscheinung, sein liebenswürdiges und doch würdevolles Wesen nahegerückt, seine sorgfältige Erziehung und vielseitige Bildung in's Licht gestellt und nachgewiesen, wie Cæsar in langsamem Fortschritt, durch wohlberechnete Proben (wie die von ihm gehaltene Leichenrede auf seine Tante Julia, die Wittwe des Marius, die Wiederaufstellung der Trophäen des Marius, sowie der von Cæsar veranlasste Process gegen Rabirius a. a.) sich allmählich als den echten Mann des Volkes enthüllte, von dem einst die römischen Bürger und die Provinzialen Abhilfe ihrer drückenden Lage erwarten konnten, und wie er, ohne ungesetzliche Wege zu betreten und in hochverrätherische Pläne sich zu verstricken, die Spuren der Sullanischen Reaction zu vertilgen und die Macht der Aristokratie und des Senates in ihren Grundfesten zu erschüttern unternahm.

Anschaulich werden die Männer gezeichnet, welche in dieser ersten Epoche von Cæsars Laufbahn im Vordergrund der politischen Bühne stehen und entweder in Gemeinschaft mit Cæsar oder gegen ihn agieren. Pompejus, der glückliche Feldherr, der allemal zu rechter Zeit kam, 'um zu seinem Ruhme die Kriege zu beendigen, die nahe daran waren, zum Ruhme Anderer beendigt zu werden', der Staatsmann, der die Partei der Aristokratie nicht aufgab, aber um der Volksgunst willen es angemessen fand gelegentlich populäre Gesetzesanträge zu unterstützen, der aber aufser dem eigenen Ruhme und seiner Eitelkeit keine Ziele mit staatsmännischer Consequenz verfolgte, bis Cæsar ihn für lange Zeit an seine Ideen zu fesseln verstand. — Crassus, der liebenswürdige Lebemann, der seine reichen Schätze zu seinem und seiner Freunde Bestem und des Volkes Belustigung verbrauchte, der anfangs keiner der beiden widerstreitenden politischen Parteien ganz angehörig zwischen beiden lavierte, dann aber aus einem Gegner zu einem Verbündeten und wegen seiner ungeheuern Reichthümer sehr brauchbaren Werkzeug Cæsars ward. — Ihnen gegenüber Cicero, der von Haus aus zum Mann des Volkes berufen, in Folge seiner selbstgefälligen Eitel-

keit und weibischen Gespensterfurcht sich zum Hort des mehr und mehr dahinschwindenden Senates und der Aristokratie aufwarf, ohne doch auch bei ihr lange Einfluss und Ansehen zu geniefsen. Deutlich tritt hervor wie der 'berühmte Redner' bei aller Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit ein grundschlechter Staatsmann war, der ohne feste Ueberzeugungen zu verschiedenen Zeiten die widersprechendsten Grundsätze verfocht, und den Staat gerettet und eine verderbliche Partei völlig vernichtet zu haben sich rühmte, während er nur ein kleines Häuflein Verschworener mit ungesetzlicher Strenge aus dem Wege geräumt hatte. — Cato endlich, der starrer als Cicero, aber in seiner verblendeten Hartnäckigkeit das vermeintliche Staatswohl mit eben denselben Mitteln untergrub, mit denen er es zu sichern glaubte. — Unter ihnen vertrat Cæsar allein ein Princip, das sich aus den thatsächlichen Verhältnissen des römischen Staates ergab, dasselbe Princip, das die Gracchen, das Marius verfolgt hatten, die unabweislichen Forderungen der Armen Roms und der italischen Unterthanen zu befriedigen. Dieses Ziel streng im Auge haltend und jeden Moment, es zu fördern, klug benutzend, wusste Cæsar Pompejus und Crassus für sich zu gewinnen, des Cicero und Cato aber, da sie sich gutwillig nicht fügten, sich zu entledigen.

Zwei Momente aus diesem Theile der Geschichte seien noch insbesondere hervorgehoben: die Beurtheilung der Catilinarischen Verschwörung und Cæsars Ackergesetze. In der Darstellung jener setzt der Verfasser der von staatsmännischem Geiste eingegebenen Rede, womit nach Sallust's Bericht Cæsar die stürmische Senatsversammlung vor überstrengem Eifer gegen die Catilinarier warnt, die utrierten und leidenschaftlichen Declamationen des Cicero entgegen, welche damals Viele betäubten und noch lange das Urtheil über jene Verschwörung und ihre Theilnehmer bestimmten. Der Geschichtschreiber Cæsars sucht die Würdigung der hochverrätherischen Pläne des Catilina auf ihr rechtes Mafs zurückzubringen, und wie Cæsar, ohne das Unternehmen zu billigen, den Personen, die an der Spitze desselben standen, gerecht zu werden. Der damals gegen Cæsar in Folge seiner abmahnenden Rede im Senat erhobene Verdacht der Theilnahme und Mitwissenschaft an der Verschwörung wird in den Bereich der von politischem Parteihass eingegebenen Verleumdungen verwiesen. Obwol zuzugeben, dass die Bestrebungen der Catilinarier in gewissem Betracht einige Verwandtschaft mit den Plänen Cæsars hatten, so war doch Cæsars ganzes Wesen nicht danach angethan, sich in ein solches Complott einzulassen, und zudem hatte er keine Veranlassung ungesetzliche Wege einzuschlagen, so lange die Aussicht mit erlaubten Mitteln zum Ziele zu gelangen nicht verbaut war.

Die Ackergesetze aber, die Cæsar erliefs, waren die erste grofse That seines Consulates: sie waren im Grunde nur die Wiederaufnahme der früheren von Cicero in blindem Eifer bekämpften Anträge des Rullus, und zeigten deutlich, wie richtig Cæsars Scharfblick die Bedürfnisse des römischen Staates an seinem wundesten Flecke erkannte, und dass er mit sicherem Griff die rechten Mittel in Gang zu setzen wusste, ihnen abzuhelfen. Die Ackergesetze, sowie eine Reihe anderer in Cæsars erstem Consultat durch-

gebrachten Gesetzesanträge, alle bestimmt, längst fühlbaren Uebelständen des Staates (wie insbesondere in der Provincialverwaltung) abzuhelfen, waren nur die Ausführung des von Cæsar seit lange bei sich festgestellten politischen Programmes.

Bis hierher hat Cæsar, unter dem heftigen Widerspruch seiner Gegner, die er seinerseits durch versöhnliches Entgegenkommen zu gewinnen unablässig bemüht war, seine Zwecke erreicht: auch die anfänglich versagte, folgenreiche Statthalterschaft der beiden Gallien ward ihm beim Abschluss seines Consulates doch noch zu Theil, und mit dieser Verwaltung beginnt eine neue Phase in Cæsars Leben, deren Darstellung dem zweiten Bande vorbehalten ist.

Diese flüchtige Skizze mag genügen, um vorläufig Plan und Gesichtpuncte der Geschichte Cæsars zu bezeichnen. Sie ist zumeist im Ton schlichter Erzählung gehalten, die nur hier und da durch zusammenfassende Betrachtungen unterbrochen wird. Häufiger sind in dieselbe längere und kürzere classische Stellen aus den alten Autoren wörtlich eingewebt, wie der angeführte Bericht des Livius über Flamininus, die Rede Cæsars im Senat bei Sallust, anderes aus Cicero, Dio Cassius, Plutarch u. s. w. Andere Belegstellen werden schrittweise in den zahlreichen Anmerkungen citiert oder ausgeschrieben, und verleihen dem Ganzen auch äufserlich mehr den Charakter einer urkundlichen Geschichte als eines publicistischen Raisonnements. Ohne durch besondere Neuheit der Aufschlüsse oder überraschende Combinationen und Parallelen mehr zu blitzen als zu erhellen, geht das Werk den gemessenen Gang einer gleichmäfsig durchgeführten, anschaulichen, Personen und Verhältnisse mit freiem Blick beurtheilenden Geschichtsdarstellung.

Dem ersten Bande sind beigegeben vier Karten, vom Gebiete der Stadt Rom zur Zeit der Vertreibung der Tarquinier, eine Generalkarte des alten Italiens, eine Karte des Mittelmeerbeckens und eine von der Insel Peniche an der spanischen Küste.

Die Uebersetzung, um auch von ihr ein Wort zu sagen, erfüllt, so weit dies möglich, zugleich die Forderung der Treue ohne dem Rechte der deutschen Sprache etwas zu vergeben. Druck und Ausstattung sind brillant und einem Werke von kaiserlicher Hand entsprechend.

Schulkarten des Weimarer geographischen Institutes.

1., 2.*) Oestlicher und westlicher Planiglob, zum Schulgebrauche bearbeitet von Ad. Gräf. Zweierlei Ausgaben: a) physikalische, b) politische. Jeder Planiglob zu 4 Blättern in Farbendruck 22½ Sgr., auf Leinwand z. Zusammenlegen 27½ Sgr., mit Stäben 2 Thlr.

Die überraschend guten Erfolge, welche durch des ersten Bahnbrechers im Schulwandkartenfache E. von Sydow erzielt wurden, haben viele

*) Ueber diese beiden Planigloben ist von einem anderen Ref. im vorigen Jahrgange S. 533 f. Bericht erstattet; die Red. trägt kein Bedenken in der vorliegenden übersichtlichen Anzeige neuerer Publ cationen auch diesen mit der früheren Anzeige zusammentreffenden Theil aufzunehmen, da der Ref. grofsentheils andere Gesichtspuncte geltend gemacht hat. A. d. Red.

ähnliche Unternehmungen hervorgerufen, welche fast durchgehends in dem Grundsatze übereinstimmen, durch nüchternen Inhalt, durch ansprechende Farbengebung, durch Reducierung der Beschreibung auf ein geringstes Mafs eine wohlverständliche Auffassung der elementaren Kartenbilder bei Anfängern zu erzielen. Auch die vorliegenden 16 Sectionen der physikalischen und politischen Planigloben zeigen im allgemeinen das Festhalten am genannten wohlerprobten Principe. Sie unterstützen das sichere Erkennen der Gestaltung der Erdoberfläche durch grelle Farbentöne, die den Hauptkartenelementen üblich zukommen: braun für die Erhabenheiten, blau für die Gewässer, grün und lichtbraun für das Tiefland; sie enthalten entweder gar keine Angaben (z. B. für Länder, Inseln, Ströme, Gebirge) oder nur kurze Abbreviaturen (für Wohnorte), an Grenzen nur das nöthige, und zeichnen sich sonach durch klare Uebersicht vortheilhaft vor manchen analogen Versuchen aus. Da bei solchen Erddarstellungen nur das Bedürfnis des ersten Unterrichtes in's Auge gefasst werden kann, und das Materiale bei diesem nothwendig ein sehr beschränktes sein muss, so kann man von der Auslassung von Namenskürzungen absehen, besonders in dem Falle, wenn die Karten, die der Schüler zu seinem häuslichen Gebrauche benützt, die Wiederholung auf der Wandkarte entbehrlich machen. Die Gebirge sind in Kreidemanier ausgeführt, und es dürfte gegen die Art, wie Hr. Gräf seine Aufgabe erfasst hat, nichts einzuwenden sein. Die Zwecke deutlicher Erkennbarkeit aus der Ferne erfüllt die Karte im ganzen gut, nur die Umrisse der Flüsse erweisen sich dabei als unzulänglich, so dass es fast gerathener erscheint, wenn dieselben lieber der schwarzen Platte vorbehalten worden wären. Dies würde auch den Vortheil gewährt haben, alle bei Verschiebung im Drucke nicht selten vorkommenden Veränderungen der Ortslagen bestens zu vermeiden. Es braucht bei einem Institute, wie das Weimar'sche, kaum versichert zu werden, dass die Darstellung dem Tage des Erscheinens gemäfs ist. Die Grundlage beider Ausgaben ist vollkommen gleich; sie unterscheiden sich nur dadurch, dass auf der politischen Ausgabe die Farbe für das Tiefland fehlt, und dagegen jeder Erdtheil (nebst den darin vorkommenden Grenzen) verschiedenfärbig gerändert erscheint. Man kann sagen, dies sei zu viel und zu wenig, je nach dem Standpuncte der Anforderung von Seite der Schule. Die Erdtheile sind so geschieden, dass sie, selbst Europa nicht ausgenommen, einer eigenthümlichen Farbe ganz entbehren können. Begnügt man sich überdies mit der rothen (deutlich von den übrigen gebrauchten Farben abstechenden) Begrenzung, so erscheint die separate politische Ausgabe fast als ein Ueberfluss. Legt man jedoch ein besonderes Gewicht darauf, die staatliche Configuration vorherrschend zur Anschauung zu bringen, so hätte statt einer Farbe eine ganze Suite von Farben in Anwendung kommen müssen, die, um nicht in Conflict mit den zum physischen Bilde gebrauchten zu gerathen, eine andere Unterlage des Naturbildes nöthig gemacht hätten. Diese Bemerkung lässt sich auch so ausdrücken: Die rothen Linien der Staatenbegrenzung stören das physische Bild so wenig, dass, wenn sie zur Andeutung ausreichen, die zweite Ausgabe entfallen konnte; erachtet sie die Lehrerpraxis für nicht ausreichend, um dem Schulzwecke zu genügen,

so würde eine von der ersten Ausgabe unabhängige Bearbeitung der zweiten vorzuziehen gewesen sein. — Die Planigloben haben nahe drei Schuh Durchmesser und sind in Babinet's Projection entworfen, einer Entwurfsgattung, welche durch Gleichheit der Flächenräume, durch horizontale Breitenkreise einige entschiedene Vortheile, durch Verziehung der Umrisse jedoch leicht ersichtliche Nachtheile in sich trägt, so dass die Frage noch als offen betrachtet werden kann, ob sie für die Schule der gewohnten stereographischen Projection vorzuziehen sei, indem es noch viele Lehrer gibt, welche die Richtigkeit der Umrisse als Hauptsache der Entwerfungsart obenanstellen. Nebenprojectionen (z. B. Nordpol, Südpol u. s. w.) enthalten die Weimar'schen Schulplanigloben nicht; sie hätten nur dann guten Platz finden können, wenn beide Planigloben zu einem Ganzen wären vereinigt worden. Wichtiger wäre für den Standpunct des Elementarunterrichtes das Entstehen einer anderen Ausgabe von Planigloben, welche die Auffassung der Oceane ebenso gut vermittelten, wie die bisherigen das Erkennen der Länderverhältnisse. Eine Halbkugel müsste dem atlantischen, die andere dem grofsen Oceane gewidmet sein, beide getrennt behandelt werden, weil sie sich gegenseitig nicht ergänzen, wie die östliche und westliche Halbkugel. Für die Eismeere würde die Zeichnung bis zum 60° Grad der Breite genügen; dann erst würden diese Behelfe jene Vollständigkeit erreichen, um den Globus so weit zu ersetzen, als Flachzeichnungen dies überhaupt zu leisten vermögen.

3. Karte von Palästina, gezeichnet und dem Sophienstift in Weimar gewidmet von C. Hergt. In 4 Blättern in Farbendruck. — 2 Thlr.

Wenn der Lehrer der Volksschule, welcher die biblische Geschichte beider Testamente vorzutragen hat, bereits Schüler vorfindet, welche Karten in ihren allgemeinsten Umrissen zu verstehen gelernt haben, so wird er gewiss einen sehr guten Gebrauch von einer Karte machen können, welche nicht nur das Auge anspricht und das nothwendigste enthält, sondern auch die sonstigen Eigenschaften einer guten Schulwandkarte: Deutlichkeit, Sichtbarkeit aus der Ferne u. s. w. in sich vereinigt. Zu dieser Classe kann man die vorgenannte Karte zählen, indem sie das heilige Land in allgemeiner, aber klarer Charakteristik seiner Bodenerhebung darstellt, eine mäfsige, dem Unterrichte der unteren Stufe entsprechende Anzahl von Orten enthält, und auch der gewöhnlichen Beigaben (Plan von Jerusalem, Karte der 12 Stämme) nicht entbehrt. Die gelungene Ausführung in Farbendruck gewährt eine leichtverständliche Uebersicht des Hoch- und Tieflandes, in welches letztere jedoch nicht blofs ein Streifen des Jordanthales, sondern auch die Küsten des todten Meeres einbegriffen sein sollten. Gewiss war es die Absicht des Autors, das Verständnis der gewaltigen Depression dieser Erdstelle durch zwei Profile bestens zu befördern, allein dieselben zeigen ein nicht wohl überlegtes Vermengen von geometrischem Profil, orographischem Aufriss und perspectivischer Zeichnung, theilweise selbst mit Formen, die der Landschaftszeichnung angehören, so dass die beabsichtigte

Wirkung vereitelt wird und selbst der Kenner sich erst hineinfinden muss. Ein reines Festhalten am geometrischen Profile in Verbindung mit der Horizontallinie des Niveaus des mittelländischen Meeres würde einfacher und dem Anfänger verständlicher sich erprobt haben. Die starke Ueberhöhung der verticalen Abstände ist ein viel kleineres Uebel als die durch die vorgenannte nicht glückliche Combination verursachte Unklarheit. Für den Fall einer Erneuerung würde vielleicht angezeigt sein, die zwei Profile mit halber (aber gleicher) Ueberhöhung unter einander anzubringen und sich rein auf den wahren Durchschnitt zu beschränken. Die beiden Profile bilden den unwichtigsten Theil der Karte, daher ihr Misglücken den Werth und die Gebrauchsfähigkeit der Karte nicht beeinträchtigt. Die äufsere Ausstattung ist des Weimarer geographischen Institutes würdig und die Karte hat in dieser Beziehung einen Vergleich mit der grofsen Kiepert'schen Wandkarte nicht zu scheuen.

4.—8. Karten der deutsch-österreichischen Kronländer in ihren hydro- und orographischen Verhältnissen. 4. Nieder- und Oberösterreich mit Salzburg. — 5. Steiermark, Kärnthen, Krain, Küstenland. — 6. Tirol. — 7. Böhmen. — 8. Mähren und Schlesien. Im Mafse 1 : 600000. Bearbeitet von C. Gräf. Terrain von V. Geyer. à ⅓ Thlr.

Die lobenswerthe und separate Ausführung des Terrains in den anerkannt guten Karten des Weimar'schen grofsen Atlas über die deutsch-österreichischen Kronländer veranlasste den Schreiber dieser Zeilen den Wunsch auszusprechen, dass das Weimarer geogr. Institut sich möge bereit finden lassen, auf Verlangen auch Separatabdrücke des Terrains auszufolgen. Das Institut hat selbst gefühlt, dass in solchen Separatabdrücken ein gewaltiges Element für das nähere Studium der Bodenverhältnisse liegt, es hat aber auch gefunden, dass ohne das Flussgerippe und einige Andeutungen von Ortslagen dem noch Lernenden die Orientierung im nackten Terrain Schwierigkeiten bereiten werde; sie hat das reine Terrainbild durch Hinzufügung des Gewässernetzes und weniger Ortsangaben zum vollen physikalischen Bilde umgewandelt, und damit jenen Zwecken des Unterrichtes, welche eifrige und verständige Lehrer der Geographie mit ähnlichen Mitteln bestens zu fördern verstehen, ein gewiss willkommenes Materiale geschaffen. Die leeren Räume der Karten sind einem theils ergänzenden, theils wiederholenden Texte gewidmet, um einerseits den Inhalt zu steigern, anderseits zu zeigen, wie von der Karte abgelesen werden soll. Die Beschreibung beschränkt sich auf Abbreviaturen von Ortsnamen, auf die Namen ausgezeichneter Gipfel und der meisten Flüsse und Thäler. Da in E. von Sydow's Schulatlas und einigen im Principe theilweise ihm nachgeahmten Atlanten keine Karten österreichischer Kronländer in so grofsem Mafsstabe vorkommen, dass sie einer mäfsig ausgedehnten Vaterlandskunde zum ausreichenden Behelfe dienen könnten, so bietet das Weimarer Institut mit dieser Suite von fünf Karten den österreichischen Lehranstalten für die höhere geographische Unterrichtsstufe ein sehr brauchbares Hilfsmittel, dem man nur noch eine stellenweise Erweiterung wünschen möchte, um sie zum Zwecke der physischen Landeskunde noch ent-

sprechender und auf allen Puncten gleich tauglich zu machen. Die Originalkarten des Atlas hatten als praktische Uebersichtsblätter nicht die Nöthigung, so weit im Terrain über die Landesgrenze hinauszugehen, um den Zusammenhang entfernterer Bergmassen und Ketten sichtbar vor Augen zu bringen. Die Terrainzeichnung schloss zwar nicht, wie es leider öfter vorkommt, hart mit der Grenze ab, erstreckte sich aber nicht immer so weit, bis wenigstens die nächsten grofsen Längenthäler einen natürlichen Abschnitt darboten. Freilich findet sich der fehlende Theil auf der Karte des anstofsenden Landes, aber die geistige Uebertragung der Supplemente ist nicht jedermanns Talent. Der politischen Karte hätte der kleine Uebergriff nicht geschadet, und der physischen wäre er zu gute gekommen. Hypsometrische Daten finden sich auf den Karten nicht; bei einiger Vollständigkeit würden sie dazu kaum ausreichen, so z. B. würden auf der Karte von Tirol allein aus dem eben zu publicierenden Verzeichnisse der Höhenmessungen der Catastralvermessung über 12.000 Zahlen einzutragen sein! Der oben besagte Umstand des etwas zu frühen Abschliefsens der Terrainzeichnung scheint auch einer zweiten Umwandlung dieser physikalischen Karten in Schichtenkarten einigermafsen hinderlich zu sein; jedenfalls würde eine solche spätere Bereicherung des orographischen Elementes die Karten als Mittel zur Landeskunde noch bedeutend höher stellen. Allein schon jetzt werden sie gute Dienste leisten können, wenn die Lehrer unserer Mittelschulen über den Kreis ihrer Wirkung und Verwendung klare Ansichten werden gewonnen haben.

Wien. Anton Steinhauser.

Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen, entworfen, bearbeitet und mit Text versehen von Anton Steinhauser, k. k. Rath. 2. Heft, Karten zur Vaterlandskunde: 7. Oesterreichischer Kaiserstaat (Politische Uebersicht); 8. Oesterreichischer Kaiserstaat (Höhen-Verhältnisse); 9. Oesterreich und Salzburg; 10. Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Triest, Istrien; 11. Tirol und Vorarlberg; 12. Böhmen; 13. Mähren und Schlesien; 14. Lombardo-Venetien; 15. Galizien, Bukowina, Ungarn, Siebenbürgen, Croatien-Slavonien, Militärgrenze, Dalmatien (Doppelblatt). Wien, Artaria & Comp., 1865. — 1 fl. 40 kr. (Einzeln Nr. 7—14 jede Karte 15 kr., Nr. 15: 20 kr.)

Dieses Heft liefert bereits ein Material für eine höhere Stufe der Entwickelung. In der That werden die Schüler nach den vorausgegangenen Uebungen im 1. Hefte in Stand gesetzt, die Karten 9—15 mit Erfolg zu lesen und zu verstehen. Dieselben enthalten die einzelnen Königreiche und Länder des österreichischen Kaiserstaates mit einer ausführlichen Oro- und Hydrographie, nebst Angabe der Communicationsmittel und der einzelnen Orte. Wie reichhaltig die Topographie hier vertreten ist, ergibt sich aus dem Umstande, dass zur Bezeichnung der Orte nach der Gröfse ihrer Bevölkerung acht verschiedene Schriftzeichen gewählt sind; aufserdem findet man Zeichen für Dörfer, Schlösser, Abteien, Wallfahrtsorte. Diesem Vorgange liegt die Idee zu Grunde, jede Karte eines Kronlandes so auszustatten, dass sie zugleich für ein specielles Studium die nöthigen Anhaltspuncte

biete. Bei all dieser Reichhaltigkeit des Stoffes wusste der Hr. Verf. die Klippen zu umschiffen, an denen ein solcher Vorgang leicht Schaden nehmen konnte; dadurch nämlich, dass die Plastik des Reliefs als Basis gewählt und die oro- und hydrographischen Verhältnisse in den Vordergrund gestellt wurden, trat die Topographie selbst in zweite Linie zurück, und indem der Hr. Vf. bei diesen Karten vor allem darnach strebte, die Lage eines jeden Ortes genau und deutlich zu charakterisieren, wurden durch diesen Zweck selbst die Schranken geschaffen, deren Beobachtung die Uebersicht und Deutlichkeit des Objectes erfordert. Die Karten 9 — 15, die sich mit Bezug auf die Darstellung des Objectes an die Karte von Palästina anschliefsen, sind daher durchwegs leicht lesbar und bieten durch ihre gute Ausführung einen geeigneten Stoff zur Erweiterung der Kenntnisse der Schüler in Bezug auf die erdkundlichen Momente des österreichischen Kaiserstaates. Die Karten 7 und 8 verfolgen specielle Zwecke. Gleichwie nämlich die Karte 2 des 1. Heftes eine Art Einleitung in das Kartenlesen überhaupt enthält, so ist auch die Karte 7 als Einleitung zur Vaterlandskunde zu betrachten. Sie enthält im Buntdruck auf hydrographischer Basis eine Uebersicht der politischen Eintheilung des Staates nach seinen Kronländern. In den Begleitworten zu dieser Karte beschäftigt sich der Hr. Vf. mit den Mitteln zur anschaulichen Darstellung des Gröfsenverhältnisses mit Bezug auf den Flächenraum, auf die Bevölkerung, Nationalitäten und Religion. Die hier gemachten Vorschläge beschränken sich darauf, dass das numerische Gröfsenverhältnis in einer entsprechenden geometrischen Figur räumlich dargestellt werde.

Die Karte 8 stellt in Schichtenlinien die Höhenverhältnisse des Bodens im österreichischen Kaiserstaate dar, und zwar von 0—300', 300—500' 500—1000', 1000—2000' 2000—4000', 4000—9000'. Wie die Höhenscala zeigt, war es dem Hrn. Vf. nicht um die blofse Anwendung einer neuen Darstellungsform für das Terrain zu thun, sondern er gieng einen Schritt weiter und bediente sich dieser Form, um zu versuchen, was sich mit diesen Mitteln darstellen lässt. Der vorliegende Versuch hat bereits ein erfreuliches Resultat zur Folge; denn abgesehen davon, dass eine solche Karte feste Anhaltspuncte zu einer schnellen und sicheren Orientierung bei der Bestimmung der M. H. für die Bodenerhebung bietet, so wird durch dieselbe namentlich die Uebersicht des Culturlandes, die genauere Unterscheidung des productiven Bodens von dem unproductiven wesentlich erleichtert, und wenn, wie dies auf dieser Karte der Fall ist, die specielle Terraindarstellung mit der Hydro- und Topographie (ohne Beisetzung der Namen) in Verbindung steht, so lassen sich auf einer solchen Karte geographische Leseübungen nach verschiedenen Gesichtspuncten erfolgreich vornehmen.

Der Hr. Vf. widmet dieser Karte eine eingehende Erklärung und wir haben nur den Wunsch beizufügen, der Hr. Vf. möchte nach denselben Grundsätzen eine Wandkarte zum Gebrauche für die Gymnasien entwerfen. Wir zweifeln nicht, dass eine solche Wandkarte wesentlich zur Erfüllung jenes Wunsches beitragen würde, den der Hr. Vf. in seinem Begleitworte den Schülern an's Herz legt, indem er sagt: „Wenn ihr solche Uebungen

verständig unternehmet und sie auszuführen nicht ermüdet, werden die guten Früchte nicht lange auf sich warten lassen. Ihr werdet auf diese Weise dahin kommen, die Geographie eines Landes, so weit sie von der Karte abgelesen werden kann, selbst zu machen, und dies wird euch ungleich gröfseren Nutzen bringen, als jedes noch so fleifsige Auswendiglernen aus einem Buche. Um dieses Ziel zu erreichen, muss euer Bestreben zuerst dahin gehen, eine Karte richtig lesen zu lernen."

Wien. J. Ptaschnik.

Die magnetische Drehung der Polarisationsebene des Lichtes.

Versuch einer mathematischen Theorie, von Carl Neumann. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1863. — 20 Sgr.

Wilhelm Weber vollbrachte die kühne That und vereinigte die Anziehung und Abstofsung der ruhenden Elektricitäten, der von elektrischen Strömen durchflossenen Leiter und die Erscheinungen der Induction unter der Herrschaft eines einzigen Gesetzes, des Gesetzes, wonach die Wechselwirkung zwischen zwei elektrischen Massen nicht nur abhängig ist von ihrer Distanz, sondern auch von der Geschwindigkeit und der Beschleunigung ihrer relativen Bewegung. Diese grofse Leistung Weber's bildet den Ausgangspunct für die in dem vorliegenden Werkchen enthaltene Theorie. Der Hr. Vf. geht von der Hypothese aus, dass in der durchsichtigen Substanz, welche zwischen die beiden Magnetpole gebracht wird, elektrische Ströme um die einzelnen Molecüle erregt werden, Ströme, wie solche von Ampère zur Erklärung des Magnetismus, wie solche auch zur Erklärung des Diamagnetismus angenommen wurden. Die in diesen Strömen circulierenden elektrischen Theilchen wirken auf die Theilchen des Lichtæthers mit Kräften, welche abhängig sind von der Distanz und zugleich von der relativen Geschwindigkeit und Beschleunigung der wirkenden Theilchen. Das Wirkungsgesetz unterscheidet sich vom Weber'schen dadurch, dass die Function, welche die Abhängigkeit von der Distanz ausdrückt, nicht wie bei Weber das reciproke Quadrat der Distanz ist, sondern unbestimmt gelassen und an sie die Bedingung geknüpft wird, dass sie nur für sehr kleine Distanzen einen von Null zu unterscheidenden Werth habe, eine Bedingung, welcher man auch alle sogenannten Molecularkräfte bisher unterworfen hat.

Aus dieser Hypothese wird die Wirkung eines Stromelementes, dann eines geschlossenen Stromes auf ein Aethertheilchen, dann die Wirkung der in einem magnetischen Körper vorhandenen Molecularströme auf den Lichtæther abgeleitet. Dadurch ist alles zur Aufstellung der Bewegungsgleichungen für einen so afficierten Aether vorbereitet, welcher Aufstellung der Hr. Vf. noch sehr bemerkenswerthe Betrachtungen über die Undulationstheorie des Lichtes im allgemeinen voranschickt. Die Untersuchung der Bewegungsgleichungen liefert drei Gesetze: Der Drehungswinkel ist der Dicke der Substanz, der auf den Körper einwirkenden magnetischen Kraft, dem Cosinus des Winkels, welchen die Richtung dieser Kraft gegen

die Richtung der Lichtstrahlen bildet, proportional Gesetze, die früher schon auf experimentellem Wege gefunden worden waren. Noch in anderen Folgerungen erweist sich die Theorie mit der Erfahrung übereinstimmend.

Ich begnüge mich, hiemit auf diese ausgezeichnete Arbeit eines der bedeutendsten jüngeren Mathematiker Deutschlands hingewiesen und sie allen Freunden mathematischer Wissenschaft zum Studium empfohlen zu haben.

Wien. J. Stefan.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, mit Anschluss an die anomalen Verba, von G. A. Weiske, Oberlehrer an der latein. Hauptschule zu Halle. Halle, 1864. 266 S. 8.

Es ist unglaublich, wie weit die Ansichten der Fachmänner auseinander gehen. Während ein Verfasser von Uebungsbüchern die Uebersetzung in's Griechische für überflüssig erklärt, meint ein anderer, dass wol schwerlich der Vorrath an Uebungsbüchern zu grofs sein könne, und lässt über die Verba anomala allein ein deutsch-griech. Uebersetzungsbuch von 16½ Bogen erscheinen. Kann man die erstere Ansicht nicht billigen, so muss man auch von dem so entgegengesetzten Verfahren behaupten, dass bei weitem zu viel des Guten geschehen ist. Schon die der Einübung dieser Verba zugemessene Zeit reicht bei weitem nicht hin, um so viel Stoff zu verarbeiten. Auch ist die Grammatik hauptsächlich im Anschlusse an die Uebersetzung aus dem Griech. einzuüben; die Sätze können von dem Lehrer so viel als es nothwendig ist variiert werden, damit alle Formen zur Anwendung kommen. Ein Material zur Uebersetzung in's Griech. ist allerdings nothwendig zur selbständigen Uebung des Schülers, aber es soll aus dem Wortvorrathe der bereits durchgenommenen griech. Lesestücke bestehen, damit das zeitraubende Nachsuchen dem Schüler erspart werde, und braucht keineswegs ausgedehnter zu sein, als das griechische. Die Fülle des Stoffes dient zwar sonst zur Empfehlung eines Buches, aber bei Uebersetzungsbüchern, welche nur zu einem gewissen, genau bestimmten Zwecke und für eine gewisse Zeit dem Schüler in die Hand gegeben werden, und zu welchen er nicht wieder zurückzukehren braucht, soll der gröfste Theil derselben zur Verwerthung kommen, weil sonst der Verfasser grofsentheils umsonst gearbeitet und der Schüler grofsentheils umsonst sein Geld ausgegeben hat. Ein solches Buch ist aber das vorliegende; denn obgleich der Titel die Möglichkeit eines ausgedehnteren Gebrauches anzudeuten scheint, so kann man es in der That nur zur Einübung der anomalen Verba gebrauchen, aufser man wollte planlos Uebungen vornehmen.

Was die Qualität betrifft, so besteht das ganze Buch aus einzelnen unzusammenhängenden Sätzen. Die Sätze sind den griechischen Autoren entlehnt. Unter dem Deutschen sind zahlreiche lexikalische Anmerkungen, bestimmt das Wörterbuch möglichst zu ersetzen; dann häufige Angaben des zu setzenden Casus, Tempus und Modus. Auf die Grammatik wird verhältnismäfsig selten hingewiesen; wo es geschieht, werden die Grammatiken von Buttmann und von Krüger (1840) herangezogen. Unter den Sätzen gibt es manche, welche wegen ihres Inhaltes für den Knaben unpassend sind, z. B. S. 78. Man sagt, dass die Perser nicht mit den Ehegattinnen, sondern mit den Kebsweibern sich zusammen betrunken hätten. S. 96. Als Camillus Censor war, drohte er die Hagestolzen mit den verwittweten Frauen zu verheiraten. Sachlich unrichtig sind z. B. S. 69. Du möchtest wol nicht leicht und nicht vieles finden, was dem Lernenden mehr Mühe darbietet, als die Arithmetik. S. 89. Das gröfste Unglück für einen Staat ist es, wenn verstattet ist, sein ganzes Eigenthum zu ver-

kaufen. Bei dem Streben möglichst treu aus dem Griech. die Sätze zu übertragen, wurde nicht selten der deutschen Sprache Gewalt angethan; z. B. S. 9. Hera stellte den Argos zur Io, welcher sie, die eine Kuh war, weidete, indem er schlaflos war. S. 40. Die Ehren der lebenden Eltern sollen die gröfsten sein, denen die ersten und gröfsten schuldigen Wohlthaten zu vergelten recht ist. Schwerlich wird der Knabe Sätze verstehen wie S. 77. Ein trunkener Steuermann und jeder Verwalter einer Sache wendet alles um (ἀναστρέπω), seien es Fahrzeuge oder Wagen oder Heere oder, was das von ihm Gelenkte sein möge. S. 66. Alle, welche dem Haufen gefallen wollen, tadeln die Philosophen. Das Subject?

Wien. A. Fleischmann.

Kleine Schulgrammatik der lateinischen Sprache, mit einem Lexikon für die in der Syntax vorkommenden Sätze, von Dr. A. H. Fromm. Berlin, 1863. 203 S. - 18 Sgr.

Der Titel sagt so ziemlich alles. Es ist nämlich das Buch ein für die untere und mittlere Stufe des lateinischen Unterrichtes berechneter Auszug aus des Verfassers Schulgrammatik (s. unsere Recension in dieser Zeitschrift 1861, S. 198 f.). Im wesentlichen stimmen die beiden Bücher überein, nur dass in der kleineren Grammatik alles, was von der Normalgrammatik abweicht, weggelassen ist, manches Raisonnement der gröfseren fehlt, die Beispiele ohne Stellenangabe angesetzt sind u. ä. Dieselben Vorzüge, welche die Schulgrammatik auszeichnen, sind auch an der kleinen anzuerkennen; so dass dieselbe neben ähnlichen Büchern wie F. Schultz, Siberti-Meiring, Meiring, Ellendt-Seyffert u. dgl. sich seine Stelle verschaffen wird. Der Lehrer wird jedoch die Schulgrammatik daneben benützen müssen, was der Verfasser dadurch erleichtert hat, dass in der Syntax die Paragraphe derselben beigesetzt sind.

Hiemit sei das Buch den österreichischen Schulen, die mit demselben übrigens auch für die obere Stufe ebenso gut ausreichen werden, wie mit Schultz u. ä., bestens empfohlen.

Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien, von Dr. E. Berger. Fünfte verbesserte Auflage. Celle, Capaun-Karlowa, 1864. VI u. 355 S. — 1 Thlr.

Das günstige Urtheil, das wir über die vierte Auflage in dieser Zeitschrift 1862, S. 38 ff. ausgesprochen haben, gilt auch von dieser im ganzen wenig veränderten fünften Auflage. Die Abweichungen von der früheren Gestalt sind wenige und meistens nur in einzelnen Worten gegeben; die bedeutendsten Zusätze sind in der Darstellung der substantivischen Declination, z. B. über die ursprüngliche Zweizahl der lateinischen Declinationen, über den Accus. Plur. auf *is*. Zu manchen Umstellungen im Gebiete der Syntax, auf die wir in der angeführten Recension hingewiesen haben, hat sich der Herr Verfasser nicht entschlossen.

Elementargrammatik der lateinischen Sprache, mit eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben u. s. w., von Dr. Raphael Kühner. Für die unteren Gymnasialclassen. Fünfundzwanzigste verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1864. X u. 381 S. — 1 Thlr.

Das Urtheil, das wir über die einundzwanzigste Auflage (1861) in dieser Zeitschrift S. 853 ff. ausgesprochen haben, gilt auch im ganzen für die fünfundzwangzigste, trotz mancher Aenderungen, über welche das Vorwort S. VI ff. Auskunft gibt. An den zur Aenderung von uns empfohlenen Stellen ist mit wenigen Ausnahmen nichts geändert worden, so steht z. B. noch immer S. 70 der Satz: *Pugna fuit atrocissima, propterea quod utriusque exercitus milites fortissimi fuerant* und S. 237 Themistokles suchte einen Engpass u. s. w. So ist S. 247 wieder behauptet, dass bei *ac si* die Consecutio temporum genau beobachtet wird, fehlt S. 250 noch immer diejenige Form der disjunctiven Frage, die im ersten Gliede keine Fragepar-

tikel enthält, ist S. 252 noch immer nicht angegeben, was in orat. obliqua aus Fragesätzen der directen Rede wird. Lobenswerth dagegen sind die zusammenhängenden Lesestücke S. 254—310. Sie enthalten Fabeln, Gespräche, kürzere dicta aus Cicero, einen Abriss der römischen Geschichte bis Augustus nach Eutropius, die Perserkriege nach Justin mit Benützung des Nepos, einige Stücke aus Curtius, endlich einige längere Erzählungen aus Cicero. Dieser, wenn wir nicht irren, auch allein verkäufliche Theil, bietet für diejenigen, welche nun einmal statt Nepos durchaus eine Chrestomathie wollen, einen ganz passenden Stoff.

Wien. Leopold Vielhaber.

Aucassin und Nicolette. Altfranzösischer Roman aus dem 13. Jahrhundert, übersetzt von Dr. Wilhelm Hertz. Wien, C. Schönewerk, 1865. — 20 Sgr.

Helmbrecht von Wernher dem Gartner. Die älteste deutsche Dorfgeschichte übertragen von Dr. Carl Schröder. Wien, C. Schönewerk, 1865. — 20 Sgr.

Zwei zierliche kleine gleich ausgestattete Bändchen, die wir allen Freunden mittelalterlicher Literatur auf das beste empfehlen können. Wilhelm Hertz in München bewährt seine ausgezeichnete Befähigung für Arbeiten dieser Art, welche schon dem französischen Rolandslied, dem Hugdietrich und anderem zu gute kam, auch an der reizenden Erzählung von Aucassin und Nicolette, welche, wie wenige mittelalterliche Dichtungen, geeignet ist, bei modernen Lesern auf unmittelbare Theilnahme zu stofsen. Ob es im Interesse dieser Leser wohlgethan war, die sonderbare Mischung von gebundener und ungebundener Rede, wodurch das französische Original sich auszeichnet, beizubehalten, lassen wir dahin gestellt. Jedenfalls wird alles, was den kleinen Roman so anziehend macht: der Geist der feinsten Ironie, der ihn durchweht; die greifbarste Realität mit Hirten und Bauern neben der phantastischen Verkehrtheit der Leute von Torelore, wo die Männer in den Wochen liegen, während die Weiber in den Krieg ziehen; der weibische Junker Aucassin gegenüber der männlich energischen und klugen Nicolette — in seiner Wirkung nicht wesentlich durch die ungewöhnliche Form beeinträchtigt werden; insbesondere da die trefflichen Erläuterungen, welche der Uebersetzung angehängt sind, das volle Verständnis der merkwürdigen Dichtung erleichtern helfen.

Auch für den Helmbrecht möchten wir zu bedenken geben, ob nicht prosaische Nacherzählung eine richtigere Methode der Erneuung gewesen wäre, als diese nicht immer anmuthigen Verse, die manchmal an den Ton Gellert'scher Fabeln erinnern. In richtiges Neuhochdeutsch sein Original zu kleiden, hat sich der Uebersetzer allerdings fast durchweg mit Erfolg bemüht. (Zeile 380 „Und mein gehört die ganze Welt" fällt wol dem Setzer zur Last.) Fast durchweg: denn die Ausdrücke „bei Hofe, zu Hofe" zum Beispiele muss der heutige Leser nothwendig misverstehen, und was mittelalterliche „Zucht" sei, kann er nur ahnen. Ueber gewisse Einbufsen, die das alte Gedicht in der Bearbeitung erfahren, wäre gleichfalls zu rechten. Die „älteste deutsche Dorfgeschichte" selbst hat, seit man sie kennt, die lebhafteste Bewunderung gefunden, und Gustav Freytag's „neue Bilder", die einen Auszug daraus gaben, werden zur Befestigung ihres Ruhmes beigetragen haben. Nur allzu weit darf man in der Bewunderung dieses seiner innersten Absicht nach satirischen Gedichtes nicht gehen. Den „gewaltigen Eindruck einer Tragœdie" empfangen wir davon so wenig, als von irgend einer Jeremias Gotthelf'schen Geschichte, welche etwa die verheerende Macht des Branntweins zum Gegenstande hat. Und wenn man es als etwas ganz aufserordentliches und einziges preist und von seinem leuchtenden Vorgange spricht, der nur der Nachfolge bedurft hätte, um unserer ganzen Literaturgeschichte ein anderes Gesicht zu geben: so wäre doch erst zu beweisen, dass wir Ursache haben unserer Literaturgeschichte ein anderes Gesicht zu wünschen. — Was die Einleitung über das Gedicht

und den Dichter beibringt, ist zum gröfsten Theile durch die seitherigen höchst erfreulichen Entdeckungen des Herrn Friedrich Keinz in München schnell antiquiert worden. Den Beinamen des Dichters gibt der Uebersetzer mit Unrecht durch „Gartner" wieder. Die Ableitung des alten Gartenaere von dem Verbum *garten* „vagieren" ist formel bedenklich (*gartaere* müsste man erwarten), und dieses Verbum selbst ist wahrscheinlich erst im 15. oder 16. Jahrhundert aus dem Verbum *heimgarten*, einer Ableitung von dem Masculinum *heimgart*, gefolgert, so dass es bei der früheren Auffassung des Namens als „Gärtner" schon aus rein sprachlichen Gründen bleiben muss.

Für die Lehrer der Geographie dürfte die Mittheilung nicht ohne Interesse sein, dass der *Stieler'sche Schul-Atlas* (Justus Perthes. Gotha und Wien) in einer neuen Auflage vorbereitet wird. Wie durchgreifend die Umarbeitung angelegt ist, beweist der Umstand, dass 15 Karten durch neue ersetzt wurden, und zwar: 5. Europa (orographische Karte); 6. Europa (politische Uebersicht); 7. Spanien und Portugal; 8. Frankreich; 9. Italien; 10. Die britischen Inseln und die Nordsee; 13. Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz (orographische Karte); 14. Deutschland (Uebersicht der Staaten des deutschen Bundes); 15. Nordwestliches Deutschland, Niederlande und Belgien; 16. Nordöstliches Deutschland; 17. Südwestliches Deutschland und Schweiz; 18. Südöstliches Deutschland; 22. Europäische Türkei, Griechenland und Ionische Inseln; 23. Asien (orographische Karte); 24. Asien (politische Uebersicht). Nach den vorliegenden Proben zu schliefsen (8 sind bereits fertig, die 12 anderen im Stiche vollendet), geht der Atlas einer Verbesserung entgegen, die ihm nicht blofs die alten Freunde erhalten, sondern auch neue gewinnen wird. Auch dem Wunsche nach einer Karte des „Alpenland" und „Palästina" soll entsprochen werden. Der Preis wird nicht geändert.

Erzählungen aus der alten deutschen Welt für Jung und Alt, von K. W. Osterwald. Erster Theil: Gudrun. Dritte Auflage. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1865. (Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums, herausgegeben von F. A. Eckstein. Band VII.)

Zu der Zeit, als die Wissenschaft der altdeutschen Philologie, in dem Sinne, in welchem wir sie heute verstehen und ihr dienen, nur als ein ferne vorschwebendes Ziel in dem Herzen weniger Männer erst existierte, und ein übermäfsiger Eifer sich kundgab, die alten deutschen Poesien dem Publicum in einer Gestalt aufzudringen, welche lediglich durch die Veränderung der auffallendsten sprachlichen Seltsamkeiten sich dem Bedürfnisse des modernen Lesers anbequemte: plaidierte Wilhelm Grimm in verschiedenen Recensionen der Heidelberger Jahrbücher für prosaische Bearbeitungen der romantischen Dichtungen des Mittelalters oder für selbständige Neudichtungen, wie sie Fouqué damals mit der nordischen Nibelungensage versuchte. Es scheint uns, als ob diese Forderung auch heute noch erhoben werden dürfte, obgleich einerseits eine ausgebreitete Uebersetzungsliteratur sich gebildet hat und anderseits eben jetzt der Versuch gemacht wird, ob vielleicht durch ein Verfahren, das bei Literaturdenkmälern des 16. Jahrhunderts gewiss berechtigt ist und seinen Zweck erreichen muss, auch die Literatur des 13. Jahrhunderts unseren Zeitgenossen in den Originaltexten nahe gebracht werden könnte. Aber welcher äufserer Erfolg auch solchen Unternehmungen zu Theil werden mag: dass in nahezu wörtlichen Uebersetzungen oder in der Ursprache die mittelalterlichen Dichtungen sich die wahre und unverstellte Liebe eines wirklich grofsen Publicums zu erringen vermöchten, werden wir uns so leicht nicht überzeugen. Dennoch sind sie diese Liebe ohne Zweifel werth, und möchte man unserer Zeit es gönnen, dass sie in die frischen klaren Wellen der alten Poesie

manchmal ihre Glieder tauche. Es wäre so undankbar als ungerecht, wollten wir Simrocks grofse Verdienste gering schätzen, aber wenn es sich um die würdigste Erneuerung des Nibelungenliedes handelt, so müssen wir Hebbel den Preis zuerkennen. Aus diesem Gesichtspuncte begrüfsen wir auch mit aufrichtiger Freude jeden Versuch einer prosaischen Nachdichtung, denn das muss eine solche Bearbeitung natürlich stets sein und sein wollen, wenn sich gleich bei näherer Betrachtung zeigen sollte, dass sie den höchsten Forderungen, die an sie gestellt werden können, nicht so vollständig genügt als man wünschen möchte. Wir verlangen die Bearbeitung so poetisch als möglich und so modern als möglich. Der Verfasser der gegenwärtigen hat zwar nicht seiner Gudrun, wie Hr. J. Scherr dem Nibelungenliede, das schimmernde Mäntelchen einer affectierten Alterthümlichkeit der Sprache umgehängt; doch hat er sich auch von dem altdeutschen Uebersetzerjargon, der in poetischen Uebertragungen noch leichter zu entschuldigen ist, nicht völlig losgemacht, und ganz zwecklose wörtliche Beibehaltung des Ausdruckes verführte ihn zu mancher Wendung, zu manchem Wortgebrauch, der aus dem lebendigen Neuhochdeutsch längst verschwand. Der poetische Gehalt der vorliegenden Bearbeitung erscheint uns nur gerade so grofs, als der des Gedichtes selbst für einen modernen Geschmack, wenn man den Reiz der gebundenen Form und die Naivetät der alten Sprache sich wegdenkt. Die andeutende, karge, zuweilen etwas magere Weise der Behandlung lassen wir uns in moderner Poesie ganz wohl gefallen, und eine Reihe von Gudrunromanzen wäre vielleicht die Gestalt, in welcher der Geist des alten Gedichtes am liebsten unter uns wieder auferstünde. Aber in Prosa verlangen wir bei aller Einfachheit der Erzählung doch vollständigere Motivierung und gröfseren Reichthum an Details. Dem Gedichte diesen Reichthum zu geben, dazu fordert so vieles darin auf. Auch hat das der gegenwärtige Bearbeiter gefühlt, wenigstens hie und da. In dem 13. Capitel der eigentlichen Gudrun waschen die beiden Jungfrauen Gudrun und Hildburg, „dass ihnen die schönen Hände starrten von der Kälte des Wassers und der Märzluft.“ Der Vogel, der zu ihnen geschwommen kommt, wird näher beschrieben als ein Thier „von wunderbar schönen Farben und seltsamer Gestalt.“ Aber was soll das? Wenn wir hier eine Weiterausbildung des überlieferten verlangen, so wäre es höchstens die Wahl und Nennung eines bestimmten Vogels. Dann nach der Anrede des Vogels durch Gudrun wird ein Schulexercitium über den Frühling eingeschaltet, beginnend: „Wer von uns hätte es nicht schon erlebt, dass er nach langen bangen Wintertagen“ u. s. w. und das ganze zur Schilderung der Stimmung, in welcher Gudrun den Vogel „daherschweben“ sah. Das musste doch, falls es überhaupt kommen sollte (denn man möchte glauben, diese Gefühle wären durch die Kälte, welche ihnen die Hände starren machte, bedeutend ermäfsigt worden), vor der Anrede kommen, da auf diese der Vogel sogleich antwortet. Aber auch so möchte es hingehen, wenn der Sinn von Gudrun's Frage dadurch klarer würde, der einer Verdeutlichung dringend bedarf. Das ist aber keineswegs der Fall. — Wir können unmöglich auch nur das 13. Capitel in dieser Weise Punct für Punct kritisierend durchgehen. Genug, dass die Zusätze des Bearbeiters dem Gedichte nicht immer zum Vortheil gereichen, und dass er fast kein einziges von allen den ungemein fruchtbaren poetischen Motiven benutzt hat, welche die Situation zweier vornehmer, von ihrer Heimat getrennter, mishandelter, am Meeresstrande einsam waschender Frauen, welche von einer Erscheinung überrascht werden, die ihr innerstes Empfindungsleben aufregt, mit Nothwendigkeit in der Phantasie eines aufmerksamen Lesers erwecken muss. Wir sind nicht der Meinung, dass der Bearbeiter durch seine Zusätze und Ausführungen das alte Gedicht zu einem Roman hätte aufschwellen sollen, dazu fehlt der specifisch moderne Inhalt. Aber so wie die Bearbeitung jetzt ist, sieht sie stellenweise wie theils zu breite, theils zu magere Excerpte eines Romanes aus. Kein anderer Stil scheint uns dafür so trefflich zu passen, als die Weise altitalienischer und spanischer Novellisten, die Weise

ungefähr, welche unter den Deutschen Heinrich von Kleist geübt hat: lange, reichgegliederte Sätze, die auch über die erregteste Scene epische Ruhe breiten; indirecte Rede sogar bei vielen Gelegenheiten; eine überfliefsende Masse des Details in ganz karge Worte zusammengedrängt; über die Seelenbewegungen entweder mit der Sicherheit eines Herzenskündigers geradezu geurtheilt oder — und in den gröfsten und wichtigsten Momenten dies am allermeisten — mit dem Zweifel des unbetheiligten Zuschauers ohne Scheu hervorgetreten.

Wenn wir so auf der einen Seite die Ueberlieferung erweitern und bereichern möchten, um ihr volle Wirkung in der Gegenwart zuzusichern: so wünschten wir sie auf der anderen Seite für einen wahrhaft geläuterten Geschmack durch Weglassungen und Einschränkungen geniefsbarer zu machen. Es versteht sich natürlich, dass der Bearbeiter um die Resultate der höheren Kritik sich ganz und gar nicht zu bekümmern braucht, soferne eine poetisch wirksame Stelle durch dieselbe mit Verwerfung betroffen wäre, wie denn dergleichen Interpolationen auch ihm selbst ohne weiteres gestattet sein sollen. Aber wo die Gestalt des Gedichtes, welche die höhere Kritik ihm gegeben hat, zugleich eine poetische Verbesserung ist, da scheint es die Pflicht des Bearbeiters zu sein, deren Resultate sich anzueignen. So ist es in dem eben besprochenen 13. Capitel poetisch unwahr, dass Gudrun nach der Erscheinung des Vogels die Hildburg zuerst anredet und nicht gleich in athemloser Spannung um ihre Verwandten fragt. Ferner die, man möchte fast sagen rationalistische Verwandlung des Vogels in einen verkappten Engel. Dann das lächerliche Versteckspielen des Vogels, der wie der coupletsingende Schauspieler einer Possenbühne hinter den Coulissen verschwindet, ehe er zu Ende ist, um sich durch die Bitte des Publicums erst den Schluss entlocken zu lassen. Endlich die fehlerhafte Aufzählung der Personen, nach denen sie fragt: die Nennung des ganz gleichgiltigen Irold und Morung vor Horand, Wate und Frute. Das alles hat unser Bearbeiter beibehalten, nur dass er den Vogel nicht geradezu einen Engel nennt, sondern die Bezeichnung „Gottesbote" nur im uneigentlichen Sinne auf ihn anzuwenden scheint.

Verbesserungen.

In der Anzeige von Thurnwald's Lehrbuch der mhd. Sprache 1865, Hft. II u. III ist zu lesen: S. 171, Z. 6 v. o. Al*i*nea. S. 172, Z. 15 v. u. *a* u. *u*. S. 173, Z. 6 v. o. *wâz*. Z. 20 Hält st. wählt. Z. 2 v. u. werd*e*, S. 174, Z. 22 v. u. Labial*a*spirata. Z. 1 v. u. lail*ô*t. S. 176, Z. 13 v. o. h*œ*her. Z. 23 vr*œ*lich. Z. 26 *d*agen. S. 177, Z. 19 v. u. einer. S. 178, Z. 9 v. u. Glos*s*en. S. 179, Z. 12 v. o. leie. Z. 18 tücken. Z. 21 Berth. Z. 25 gîtige. Z. 6 v. u. *s*louf. Z. 3 v. u. Str. 381 st. 318. S. 180, Z. 9 v. o. Geisel. Z. 19 Einen. S. 177, Z. 4 v. o. sind die Worte: oder besser eilf zu streichen. Z. 19 v. u. vor Str. 377 Nib. einzusetzen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer Joseph Accurti zu Capo d' Istria am k. k. G. in Triest; der Adjunct an der hydrographischen Anstalt zu Triest, Dr. Gustav Werner, zum Lehrer am k. k. G. alldort; der Supplent am k. k. G. zu Capo d'Istria, Fidel Mähr, zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt; der Gymnasiallehrer zu Hermannstadt, Theodor Pantke, der Gymnasialsupplent zu Olmütz, Alois Goldbacher, der Gymnasiallehrer zu Teschen, Dr. Karl Wallnöfer und der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien, Joseph Mich, zu Lehrern extra statum am G. zu Troppau und der ordentliche Lehrer am kathol. OG. zu Eperies, Emil Rófzay, zum ordentlichen Lehrer für Naturgeschichte am kathol. OG. zu Prefsburg.

Der Supplent an der k. k. OR. zu Laibach, Matthias Hainz, zum wirkl. Lehrer an dieser Lehranstalt.

Der gewesene Assistent, Rudolf Ritter von Grimburg, zum Adjuncten bei der Lehrkanzel des Maschinenbaues am k. k. polytechn. Institute in Wien; Dr. Johann Schnitzler zum Docenten für Brustkrankheiten an der Wiener Universität; der Professor der Nationalœkonomie an der Wiener Handelsakademie, Dr. Franz Neumann, zum Prüfungscommissär der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscommission in Wien; der Hofconcipist bei der kön. croatisch-slavon. Hofkanzlei, Johann Jurković, zum zweiten Schulinspector für Croatien und Slavonien, und das ordentl. Mitglied des Istituto de scienze, lettere ed arti in Venedig, Abate Nobile Pietro Canal, zum Vicepräsidenten an diesem Institute.

Der unlängst verstorbene Johann Falvay (vormals Gaunersdorfer), Besitzer der im Ofnergebirge liegenden Realität „Zur schönen Schäferin", hat ein Drittel seines Vermögens dem Pesther Josephinum und 100 fl. dem Juristen-Unterstützungsvereine vermacht.

Dem Generalkriegscommissär Valentin Streffleur ist, in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der geodætischen Wissenschaften, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Religionslehrer am kath. G. zu Teschen, fürsterzbisch. Consistorialrath Joseph Bitta, in Anerkennung seiner Verdienste im Lehramte und seiner zu Gunsten dieser Lehranstalt bethätigten Opferwilligkeit, so wie dem Karl-

städter Banal-Grenzschulendirector Stephan Miholek, in Anerkennung seiner durch unermüdliche Thätigkeit und Ausdauer im Unterrichtswesen erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen; ferner dem Professor an der Wiener Universität, Dr. Ernst Brücke, den kais. russischen Stanislaus-Orden 2. Cl.; dem Professor an der medicin. chir. Lehranstalt in Salzburg, Dr. Jul. Kolb, den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl.; dem Schriftsteller Friedr. Uhl das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. baier. St. Michael-Verdienst-Ordens; endlich dem in München domicil. Schriftsteller, Dr. Alexander Volpi, das Ritterkreuz des herzogl. Braunschweig'schen Ordens Heinrichs des Löwen, annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden; auch wurden der Lehrer der Theologie und erzabtliche Secretär des Benedictiner-Ordens-Conventes zu Martinsberg (Ungarn), Se. Hochw. Domian Petheö, zum Abte B. M. V. de Dömölk; der ordentl. öffentl. Professor der Moraltheologie an der Lemberger Universität, Dr. Ludwig Malinowski, dann der Religionslehrer am 2. OG. in Lemberg, Dr. Ludwig Ritter von Jurkowski, zu Domherren des Metropolitancapitels rit. lat. zu Lemberg; der Director der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, Joseph Diemer, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Auffinder und Herausgeber der Vorauer Handschrift, von der philos. Facultät zu Tübingen, in Anerkennung seiner Verdienste um die altdeutsche Literatur, zum Ehrendoctor; der in Ruhestand versetzte k. k. Schulrath Dr. J. Czermak zum Advocaten im Sprengel des böhm. Ober-Landesgerichtes, und der Oberbaurath und Dombaumeister Friedr. Schmidt zum Ehrenmitgliede der Akademie der Künste in Urbino, ernannt.

Dem steierm. Vereine zur Förderung der Kunstindustrie sind Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Heinrich als Gründer beigetreten.

Bei der am 30. März l. J. vorgenommenen Wahl der Professor der juridischen Facultät Dr. Julian Dunajewski zum Rector der Krakauer Universität.

Der Hochwürdigste Hr. Abt des Benedictinerstiftes Göttweig in N. Oest. hat sich bereit erklärt, zur Erhaltung des G. zu Grofs-Kanizsa für das Schuljahr 1864/65 eine Summe von 1000 fl. beizutragen und diese Unterstützung, günstigen Falles, auch für künftige Jahre zu gewähren, ja wenn die fragliche Schule zu einem Haupt-G. umgestaltet werden sollte, sogar zu erhöhen.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Pesth, Professorsstelle für Botanik, zugleich Leitung des botanischen Gartens, Jahresgehalt 1365 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen. Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 5. März l. J., Nr. 53. — Prag, Polytechn. Institut des Königreiches Böhmen, 2 ordentliche Lehrstellen, 1. für Strassen- und Wasserbaukunde mit deutscher, 2. für denselben Lehrgegenstand in böhmischer Unterrichtssprache, Jahresgehalt 2000 fl., eventuel 2500 und 3000 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen vom 24. Februar l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 57; ferner Bibliothek-Scriptorsstelle, Jahresgehalt 600 fl. ö. W. und, insolange die Bibliothecarstelle nicht besetzt ist, eine Personalzulage jährl. 200 fl. ö. W. Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. März l. J., Nr. 70. — Iglau, k. k. G., Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 68. — Olmütz, k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 29. März l. J., Nr. 72. — Spalato, k. k.

OG., zwei Lehrstellen, die eine für die classischen Sprachen, die andere für deutsche Sprache und Literatur, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. März l. J., Nr. 72. — Teschen, k. k. kath. G., Lehrerstelle für Geschichte und Geographie, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. April l. J., N. 81.

(Todesfälle.) Am 23 Jänner l. J. zu Kecskemet der Advocat Wilhelm Hády, auch als Schriftsteller bekannt.

— Ende Jänner l. J. zu Pesth der junge Dichter Dionys Tamási, im 20. Lebensjahre.

— Am 9. Februar l. J. zu Washington der bekannte Astronomen-Lieutenant zur See a. D. J. M. Gillifs, Schöpfer der dortigen Sternwarte (Depôt), im Alter von 54 Jahren.

— Am 22. Februar l. J. zu Schönfeld bei Bunzlau (Schlesien) der dortige Pfarrer Sr. Ehrw. Karl Gottlieb Weber, als Dichter bekannt.

— Am 23. Februar l. J. zu Strafsburg Georg Theodor Klein, Secretär der dortigen Assecuranz-Gesellschaft „La Mutuelle", einer der letzten wenigen Vertreter des deutschen Elementes im Elsass, als Dichter und eifriger Mitarbeiter an der von Fr. Otte in Mühlhausen redigierten Wochenschrift: „Elsässisches Samstagblatt" (10. Jahrg.), vortheilhaft bekannt, im 44. Lebensjahre.

— Am 25. Februar l. J. zu Rom Dr. Felix Kunde, Verf. eines geschätzten Handbuches über Rom.

— Am 26. Februar l. J. zu Malapane bei Oppeln der k. Bergrath und Dirigent des dortigen k. Hüttenamtes Ludwig Wachter, ein um die Geschichte und Statistik der schlesischen Eisenhüttenwerke hochverdienter Beamte, im Alter von 67 Jahren.

— Am 27. Februar l. J. zu Dresden Baron Nikolaus Jósika (geb. zu Thorda in Siebenbürgen, am 28. September 1796), der ausgezeichnete ungarische Romanschriftsteller, auch als Dramatiker bekannt.

— Im Februar l. J. zu Haag Joh. Heinrich Lübeck, kön. niederländ. Hofcapellmeister, Director der dortigen Musikschule.

— Am 1. März l. J. zu Prag Med. Dr. Matthias Popel, k. k. Rath, o. ö. Professor der Staatsarzneikunde u. s. w., emerit. Prodecan, Rector und Prorector, ordentl. Mitglied der ständigen Medicinal-Commission bei der k. k. Statthalterei.

— Am 5. März l. J. zu Schönbrunn bei Wien der k. k. Hofgarten- und Menagerie-Director, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., Dr. Heinrich Schott (geb. zu Brünn, am 7. Jänner 1794), corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, durch treffliche botanische Abhandlungen, so wie durch seine werthvollen Sammlungen bekannt (vgl. Wr. Ztg. v. 19. März l. J. Nr. 65, S. 849 f.), und zu Florenz der als Agronom und Naturforscher bekannte Marchese Cosimo Ridolfi, Begründer der ersten Ackerbauschule in Italien, seiner Zeit Professor der Agronomie an der Universität zu Pisa und Präsident der „Società dei Georgofili" u. s. w. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 19. März l. J., Nr. 78.)

— Am 6. März l. J. zu Berlin der kön. pr. Major a. D. Wilhelm Ritter von Luck, als militärischer Schriftsteller bekannt, im 70. Lebensjahre.

— Am 7. März l. J. zu Wien Dr. phil. Joh. Heinr. Schramm (geb. in österr. Schlesien), grofsherzogl. sächs. weimar'scher Professor und Hofmaler, 56 Jahre alt, und zu Arzl (bei Imst in Tirol) der durch seine Kanzelvorträge, seine theologischen und poetischen Arbeiten bekannte Cooperator, Sr. Hochw. Franz Gröben.

— Am 8. März l. J. zu Prag Sr. Hochw. *P.* Erwin Anton Weyrauch (geb. zu Prag, am 30. September 1803), Chorherr und Bibliothecar

des Prämonstratenserstiftes Strahof, emer. Director der Realschule zu Reichenberg u. s. w., auch als Schriftsteller („Geschichte und Beschreibung der kön. Stift Strahofer Bibliothek" 1858, „Geschichte des kön. Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Strahof" 1863 u. a.) bekannt.

— Am 9. März l. J. zu Prag der k. k. Forstrath Frz. X. Smoler (geb. 1802 zu Goldegg in Nieder-Oesterreich), als Redacteur der böhm. Forstvereinszeitschrift und Fachschriftsteller bekannt, und zu Lemberg der k. k. Schulrath und Gymnasialinspector Eduard Linzbauer, im 59. Lebensjahre.

— Am 10. März l. J. der Rittergutsbesitzer auf Metgethen bei Königsberg Victor August v. Stägemann, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie („Die Theorie des Bewusstseins im Wesen" u. a.) bekannt, und zu Paris Charles Auguste Louis Joseph Herzog von Morny (geb. am 23. October 1811), Halbbruder Kaisers Napoleon III., Präsident des gesetzgebenden Körpers u. s. w., auch als dramatischer Schriftsteller unter dem Namen Saint-Rémy („Mr. Choufleury" u. m. a.) bekannt.

— Am 11. März l. J. in dem Maison de santé in Schönberg bei Berlin der bekannte Reisende Sir Robert Hermann Schomburgk (geb. zu Freiburg an der Unstrut, am 5. Juni 1804.), zuletzt englischer Consul in Siam, durch seine Reisen und umfassenden Forschungen in Südamerica, namentlich als Verpflanzer der prachtvollen Blume „Victoria regia" nach Europa bekannt.

— Am 12. März l. J. zu Prag der Professor am dortigen Conservatorium Moriz Wagner, als Violoncellist ausgezeichnet; zu Neu-Arad der Seideninspector des Temeser Comitates Fridolin Trumauer, bekannt durch die Herausgabe von Specialkarten der Comitate Temes, Krasso, Torontal und Arad, und zu Prag der akadem. Maler und Photograph Karl Wangberg, durch ausgezeichnete Gemälde bekannt, im 49. Lebensjahre.

— Am 13. März l. J. zu Wien der talentvolle Schriftsteller Wilhelm von Chezy, ein Sohn der bekannten Dichterin Chr. Helmine v. Chezy, geb. v. Klenke, Enkelin der einst vielgenannten Louise Karschin, auf dem Gebiete der Belletristik und Journalistik vielfach thätig, vor kaum erreichten 60. Lebensjahre.

— Am 15. März l. J. zu Florenz der berühmte Epigraphist Prof. Luigi Muzzi v. Prato, corr. Mitglied der „Accademia della Crusca", auch als Dante-Erklärer bekannt, im Alter von 90 Jahren, und zu Würzburg Dr. A. Förster, Professor der Anatomie an der dortigen Universität.

— Am 15. (?) März l. J. zu Laibach Joachim Oblak, Lehrer an der dortigen k. k. OR.

— Am 16. März l. J. zu Augsburg der langjährige Chef-Redacteur der Augsburger allgemeinen Zeitung Dr. Gustav Kolb, im 67. Lebensjahre (vgl. A. a. Ztg. v. 23. März l. J. Nr. 82), und zu Romans in Frankreich der bekannte Wetterprophet Mathieu de la Drôme (geb. zu St. Christophe bei Romans, am 7. Juni 1808).

— Am 18. März l. J. zu Wien der Prediger der israel. Gemeinde in Wien Isaak Noa Mannheimer (geb. zu Kopenhagen, am 17. October 1793); ebendaselbst Dr. Joh. N. Kaiser, emer. Rector Magnificus der Wiener Universität, Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, emer. Professor der allgemeinen Weltgeschichte an der genannten Hochschule, Ehrenbürger der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien u. s. w., im 74. Lebensjahre, und zu Berlin der Hofarchitekt geh. Oberbaurath Dr. Frdr. Stüler (geb. zu Mühlhausen, im J. 1800).

— Am 20. März l. J. zu St. Lambrecht der Stiftsconventuale Se. Hochw. Friedrich Neumann, wegen seines eifrigen Wirkens als Lehrer und seine Verdienste um Volksbildung geschätzt.

— Am 21. März l. J. zu Berlin Felix Henry du Bois-Reymond, kön. preufs. geh. Reg. Rath, als Verfasser mehrerer philosophischer Werke bekannt.

— In der Nacht zum 21. März l. J. zu Hamburg F. Niebour,

früher als Redacteur der „Literarischen und kritischen Blätter der Börsenhalle“ in weiten Kreisen bekannt, im Alter von 82 Jahren.

— Am 24. März l. J. zu Berlin der treffliche Bildhauer Prof. August Kiſs (geb. 1802 zu Plefs), der Schöpfer der Amazonengruppe.

— Am 26. März l. J. zu Berlin der durch seine ausgezeichneten Leistungen als Medailleur bekannte Karl Fischer, ordentl. Mitglied der Berliner Akademie, und zu Leipzig C. O. Bulnheim, Director der ersten dortigen Bürgerschule.

— Am 28. (?) März l. J. zu Frankfurt a/M. der Redacteur Dr. Eduard Sattler, wegen seiner öffentlichen Wirksamkeit allgemein geschätzt.

— Am 29. März l. J. zu Teschen der schlesische Senior, Landtagsabgeordnete und Pfarrer Se. Ehrw. Andreas Žlik, Religionslehrer am k. k. evang. G. alldort, im 63. Lebensjahre.

— Am 31. März l. J. zu Wien der hochverdiente k. k. ordentl. Professor der Physik an der Wiener Universität Dr. August Kunzek Edler v. Lichton (geb. am 28. Jänner 1795 zu Königsberg in Schlesien), Ritter des grofsherzogl. badischen Ordens vom Zähringer Löwen, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, emerit. Universitäts-Rector und Decan u. s. w., als Fachschriftsteller rühmlichst bekannt, und zu Klagenfurt Friedrich Kokeil, als Naturforscher und insbesondere Conchyliologe, weit über seine Heimat hinaus bekannt, im Alter von 64 Jahren.

— Anfangs März l. J. zu Stuttgart der Kanzleirath Krieg, Vorstand des württemberg. Gabelsberger'schen Stenographenvereines, im 53. Lebensjahre, mit Hinterlassung einer noch unvollendeten, actenmäfsigen Geschichte der württembergischen Verfassung u. s. w.

— Im März l. J. zu Baden bei Wien der pens. k. k. Oberstlieutenant Max Ritter von Thielen, Verf. mehrerer gediegener kriegsgeschichtlicher Werke, im 85. Lebensjahre; zu Hamburg der Schriftsteller Carsten Runge; zu Dresden der Privatgelehrte Aug. Heinrich v. Weyrauch, der auf linguistischem Gebiete werthvolles geleistet und auch als Componist und Poet sich versucht hat, und zu London Sir George Richolls, um die Armengesetzgebung verdient und Verfasser einschlägiger Werke.

— Mitte März l. J. zu Paris Graf Arthur Beugnot, Mitglied des französ. Institutes.

— Gegen Ende März l. J. zu Paris C. Troyon (geb. 1813 zu Sévres bei Paris), als Landschaftsmaler hochgeschätzt.

— Ende März l. J. zu Neu-Sandec der Gymnasiallehrer Franz Xaver Nowotný, auch als Schriftsteller nicht unbekannt, im 60. Lebensjahre, und auf seinem Gut Ubien bei Lemberg der Erbe der ungedruckten Schrift des polnischen Dichters Julius Slowacki, Theophil Januszewski.

— Laut im März l. J. eingetroffenen Nachrichten in Sierra Leone der Reisende Dr. W. Balfour Baikie, der sich u. a. auch die Erforschung des unteren Stromlaufs des Niger zur Aufgabe gestellt hatte.

— Am 1. April l. J. Dr. Johann Dvořáček, Hof-, Gerichts- und Militär-Advocat, Vorstand und Förderer des slavischen Singvereines in Wien, 57 Jahre alt.

— Am 2 April l. J. zu Graz im besten Mannesalter Dr. Georg Sandhaas, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der dortigen Hochschule.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Untersuchungen über die Entstehung der Odyssee.

II.

(Fortsetzung v. J. 1864. Hft. VII, S. 473—502.)

In der ersten Abtheilung dieser Abhandlung (Jhrg. 1864, S. 475 d. Ztschr.) machte ich auf die innige Beziehung und Zusammengehörigkeit der von Odysseus bei den Phæaken erzählten Abenteuer aufmerksam, wie von Schritt zu Schritt eine, was sich wol kaum läugnen liefse, bewusste künstlerische Absicht immer klarer zu Tage tritt. Doch nicht in der uns überlieferten Gestalt der Erzählungen liegt ein solcher Organismus wohl erhalten vor uns. Wir fanden und erkannten ihn erst, nachdem wir bedeutende Stücke der Ueberlieferung ganz bei Seite gelegt hatten. Die folgenden Untersuchungen sollen die an dieser Stelle der Odyssee durchgeführte Erweiterung nach denselben Gesichtspuncten verfolgen, die uns bei obigen der Telemachie gewidmeten Betrachtungen leiteten. In welchem Umfange sind Erweiterungen der Selbsterzählung des Odysseus anzuerkennen? Verräth die Art und Weise der Hinzufügung selbst den fremden Ursprung? Brachte vielleicht die nicht unbedeutende Erweiterung Aenderungen in der Anlage des Gedichtes selbst hervor? Diese Fragen sollen uns der Reihe nach beschäftigen. — Die Scheidung des echten und unechten liefse sich mit gröfster Evidenz durchführen, wenn Kirchhoff's These (Vorw. p. X) feststeht, dass die in ι 565 — λ 332, λ 353 — μ 446 enthaltenen Abenteuer des Odysseus ursprünglich in der dritten Person erzählt waren und dass folglich die uns vorliegende Fassung als die Umarbeitung einer älteren Grundlage betrachtet werden muss, während ι 16—564 gleich ursprünglich in der ersten Person gedichtet war und in einer anderen Form früher nicht existiert hat. Der von Kirchhoff zur Begründung seiner These geführte Beweis (Rh. Mus. XV. S. 62 ff.) hat von manchen Seiten inzwischen Angriffe erfahren, es dürfte also eine genauere Prüfung desselben wol zunächst angezeigt sein.

Die kenntlichste Spur eines solchen rein äufserlichen Uebertragungsprocesses fand Kirchhoff μ 374—390. Odysseus wollte auf Anrathen des Teiresias λ 104—110 und der Kirke μ 127—141 an der Insel des Sonnengottes vorüberfahren, um seine Genossen der lockenden Versuchung zu entziehen, an die heiligen Rinder des Gottes frevelnd ihre Hand zu legen; denn dafür sollte seine Genossen der Tod, ihn aber unglückliche, späte Heimkehr strafen. Als dies Vorhaben an dem Eigenwillen seiner Genossen scheiterte, verpflichtete er sie durch einen Eid, die Rinder nicht anzugreifen. Bei langem Verweilen auf der Insel brechen sie in Odysseus' Abwesenheit auf Eurylochus' Antrieb ihr Wort und schlachten die Rinder. Odysseus merkt, da er zu den Schiffen zurückkehrt, aus dem Fettdunst des gebratenen Fleisches, was die Genossen gethan und klagt, dass ihm die Götter so verderblichen Schlaf gesendet. Inzwischen erfährt auch Helios im Himmel von dem Frevel und verlangt unter Drohungen von Zeus Genugthuung, die ihm Zeus zusagt, indem er das Schiff zu zerschmettern verspricht. Odysseus kommt zum Schiffe, schilt die Frevler und als sie endlich die Insel verlassen, ereilt sie auf der See Zeus' strafender Arm.

Sehr auffällig ist es nun, wenn Odysseus die Erzählung des selbsterlebten durch Schilderung jener Vorgänge im Olymp, die nicht eben summarisch erwähnt werden, an einer Stelle unterbricht, wo kein Ruhepunct oder Abschluss der Handlung gegeben ist. Noch auffälliger und wahrhaft abgeschmackt ist aber die Motivierung, wie Odysseus von jener Olympischen Scene Kunde erhielt μ 389:

ταῦτα ἐγὼν ἤκουσα Καλυψοῦς ἠυκόμοιο·
ἡ δ' ἔφη Ἑρμείαο διακτόρου αὐτὴ ἀκοῦσαι.

Nicht durch Athetese der ganzen Stelle lässt sich nach Kirchhoff's Ansicht dem abhelfen, wie Aristarch, der die Schwierigkeit wol fühlte, vorschlug; denn dadurch gienge ein Element verloren, wodurch das innerliche Verhältnis der beiden Handlungen des Rindermordes und des Sturmes als Ursache und Folge klar gemacht werden sollte. So bleibt nur die Annahme übrig, dass die Erzählung ursprünglich vom Dichter, also in dritter Person erzählt wurde, dass durch die Umwandlung in die Selbsterzählung des Odysseus per accidens jene Schwierigkeiten sich einstellten. Denn der Dichter allein, den die Muse gelehrt hat, „weifs nicht nur, was auf Erden vorgieng und vorgeht, sondern ist auch in die Geheimnisse des Lebens und der Vorgänge am Sitze der seligen Götter eingeweiht, und hat nicht nöthig von den Quellen seiner Kenntnis ängstlich Rechenschaft abzulegen, selbst wenn sie sich auf Kleinigkeiten des Details wie zeitliches Verhältnis der einzelnen Vorgänge zu einander u. s. w. zu erstrecken scheint; er kann darum die Gruppierung der einzelnen Acte mit einer Freiheit bewerkstelligen, die so unbegrenzt ist, als sein Wissen." S. 69.

Spuren dieses Redactionsverfahrens sucht und findet Kirchhoff noch mehrere; doch schreibt er ihnen eine beweisende Kraft nur zu, wenn man die eben dargelegte Betrachtung als richtig festhält. So befremdet μ 339 ff. die Art und Weise, wie die Vorgänge bei dem Schiffe, die Unterredung der Genossen und das Stieropfer geschildert werden, was Odysseus doch nur vom Hörensagen kennen konnte; solche blofs von anderen vernommene Ereignisse sollten in des Selbsterzählers Munde füglich eine etwas andere mehr summarische Behandlung erfahren, als selbsterlebtes und erfahrenes. — Eine nicht minder auffällige Detailierung des blofs durch Hörensagen erfahrenen zeigt κ 208 ff. Da Odysseus mit gröfster Ausführlichkeit erzählt, wie es der auf Kunde ausgeschickten Schaar ergangen, was sie einzeln gesprochen (224 ff.); ja er erzählt die Verwandlung der Genossen durch die Zauberkünste der Kirke, von denen er durch den der Gefahr entgangenen Führer Eurylochos vor der Hand nichts erfahren haben konnte (259). — Gleiche Spuren bewahrt κ 78—132 das Abenteuer bei den Læstrygonen, das mit den eben berührten Partien Anlehnung an Motive eines gleichen fremden Sagenkreises gemein hat. Um nun des Odysseus Kunde von den Schicksalen der ausgesandten zu erklären, nimmt der Erzähler zu der nach V. 115 sehr unmotivierten und die innere Glaubwürdigkeit der weiteren Erzählung störenden Fiction seine Zuflucht, dass von den drei Kundschaftern zwei den Händen des Antiphates entrinnen und zu den Schiffen gelangen. — Nicht anders verhält es sich mit dem Abenteuer bei Aeolus (κ 1—76), in dem das von den Genossen, während Odysseus schlief, verhandelte mit einer für den Erzähler gleich unpassenden Ausführlichkeit berichtet wird (438—45).

Dies sind in gedrängter Uebersicht die Erwägungen, welche Kirchhoff zu der Annahme veranlassten, dass die betreffenden Apologe ursprünglich in dritter Person abgefasst waren und erst nach einer mechanischen Umwandlung und Ueberarbeitung in die erste Person offenbar zu dem Zwecke, einem bestehenden Ganzen einverleibt zu werden, mit jenen Mängelu und Schwierigkeiten behaftet wurden. Und sicher fühlte sich jeder geneigt beim ersten Anblick ihnen ganz und gar beizustimmen, zumal auch andere Auffälligkeiten unter dieser Voraussetzung verschwinden; ich kann eine Bemerkung der Art nicht unterdrücken:

Als Odysseus der Behausung Kirke's zuschreitet, begegnet ihm Hermes κ 277:

ἔνθα μοι Ἑρμείας χρυσόρραπις ἀντιβόλησεν
ἐρχομένῳ πρὸς δῶμα, νεηνίῃ ἀνδρὶ ἐοικώς·
πρῶτον ὑπηνήτῃ, τοῦ περ χαριεστάτη ἥβη·
ἓν τ' ἄρα μοι φῦ χειρί, ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν.

belehrt ihn über das Schicksal seiner Genossen und sagt ihm, wie er den Zauberkünsten zu begegnen habe. Hierauf entfernt er sich 307:

Ἑρμείας μὲν ἔπειτ' ἀπέβη πρὸς μακρὸν Ὄλυμπον
νῆσον ἀν' ὑλήεσσαν,

also nicht in einer Weise, wie sonst Götter zu thun pflegen, wenn sie sich doch zuletzt dem blinden Auge der Sterblichen verrathen wollen (vgl. α 320, γ 372); denn wol kennen die Götter einander ε 79:

οὐ γὰρ ἀγνῶτες θεοὶ ἀλλήλοισι πέλονται
ἀθάνατοι, οὐδ' εἴ τις ἀπόπροθι δώματα ναίει [1]),

nicht aber besitzen Sterbliche diese Gabe, ν 312:

ἀργάλεον σε, θεά, γνῶναι βρότῳ ἀντιάσαντι
καὶ μάλ' ἐπισταμένῳ· σὲ γὰρ αὐτὴν παντὶ ἔοικεις

aufser es ist ein bevorzugtes Geschlecht von Menschen, die der Götterwelt näher stehen, wie die Phäaken η 199 ff.

Wie soll nun Odysseus hier Hermes auf den ersten Blick erkennen? Ameis sucht auch hier unseren Zweifel zu bannen, indem er bemerkt: „Hermes erscheint hier in derjenigen Gestalt, unter welcher das Homerische Zeitalter ihn sich vorstellte, daher wird er von Odysseus ohne weiteres erkannt." Dann lief in der Homerischen Zeit fürwahr jeder Jüngling, dem das Barthaar kam, Gefahr für Hermes gehalten zu werden. Jedenfalls ist es bedenklich aus dieser einen Stelle dies zu folgern, zumal Ω 347 sofort diese Annahme umstöfst; hier erscheint derselbe Gott Priamus:

κούρῳ αἰσυμνητῆρι ἐοικώς,
πρῶτον ὑπηνήτῃ, τοῦ περ χαριεστάτη ἥβη,

ohne dass dieser ihn erkennt. Man müsste also zu der Annahme seine Zuflucht nehmen, Odysseus habe später die Begegnung mit dem rettenden Gotte der Kirke erzählt und von ihr erfahren, dass es wol Hermes gewesen sei, mit dem sie nach κ 331 häufigen Umgang gehabt zu haben scheint. Das ist aber in demselben Grade auffällig, als in den oben von Kirchhoff berührten Fällen die etwa zu ergänzende Motivierung, dass Odysseus von dem in seiner Abwesenheit vorgefallenen so genau Bescheid wusste. Denken wir uns auch hier den Dichter als Erzähler und es schwindet alles auffällige. — Dies also könnte uns nur noch mehr bestimmen, Kirchhoff's Ansicht beizutreten und die Abfassung dieser Partie der Apologe in dritter Person als Erzählung des Dichters für die ursprüngliche zu halten. Einen besonderen Werth hätte aber das für die Entscheidung der von uns begonnenen Untersuchung erst dann, wenn sich weiter zeigen liefse, dass der andere Theil der Apologe gleich ursprünglich als Selbsterzählung des Odysseus abgefasst war und durchaus keine Spuren einer derartigen Ueberarbeitung und Uebersetzung aus der dritten Person in die erste aufweist.

---

[1]) Vgl. das Schol. zu der Stelle; *οὐ γὰρ τῷ προεωρακέναι, ἀλλὰ κατά τινα θείαν δύναμιν ἐγνώρισεν ἰδοῦσα ἡ Καλυψὼ τὸν Ἑρμῆν.*

Kirchhoff entgieng es in richtiger Abschätzung seiner einzelnen Gründe nicht, dass alle übrigen an dem einen Hauptargumente, welches der olympischen Scene μ 374—390 entnommen ist, ihre Stütze haben, mit ihm stehen oder fallen; so erklärt er, da er von der Erzählung des während Odysseus' Abwesenheit bei den Schiffen vorgefallenen spricht, S. 73: „Ich würde es mir unter anderen Umständen schon gefallen lassen müssen, wenn man diesen Fehler auf Rechnung der naiven Unbeholfenheit alterthümlicher Dichtweise bringen wollte: nach allem aber, was oben ermittelt worden ist, halte ich mich für berechtigt, diese Entschuldigung oder Erklärung auch hier zurückzuweisen" (vgl. S. 74). Nun hielte ich jenes Hauptargument für unumstöfslich und den ganzen Beweis für evident, wenn die Olympische Geschichte als ein organischer Theil der Erzählung, der sich schlechterdings nicht wegdenken liefse, und an einer anderen Stelle, von der sie ohne Nachtheil nicht verrückt werden könnte, erschiene. Ersteres hat Kirchhoff behauptet, ohne es zu beweisen; letzteres zwar gefühlt, aber geglaubt, es hinreichend entschuldigen und erklären zu können. Nachdem durch Teiresias und Kirke warnend vorausgesetzt worden war, was für eine Strafe Odysseus und seine Genossen treffen werde, wenn sie die Rinder des Gottes nicht unberührt lassen, war es wol den Zuhörern leicht in den Wunderzeichen, die an den Stücken und Häuten der geschlachteten Thiere sich zeigten, μ 394 ff., die Vorboten göttlicher Strafe für dieses Vergehen zu erkennen,

394 τοῖσιν δ' αὐτίκ' ἔπειτα θεοὶ τέρα προύφαινον

und sie mochten wol ohne Zweifel trotz des κατὰ τὸ σιωπώμενον es nicht auffallend finden, dass Zeus in dem nun folgenden Sturm 405 ff. dem zunächst allein beleidigten Sonnengotte seinen strafenden Arm leihe. Ist ja auch sonst Zeus, wenn ein anderer Gott oder Göttin beleidigt wird und zürnt, stets als Rächer bei der Hand, so γ 130 (vgl. 160).

καὶ τότε δὴ Ζεὺς λυγρὸν ἐνὶ φρεσὶ μήδετο νόστον

und zwar 135:

μήνιος ἐξ ὀλοῆς γλαυκώπιδος ὀμβριμοπάτρης (vgl. α 372).

Und was auch Sinn und Grund der Verse ι 551—555 sein mag, worüber später soll geredet werden, Odysseus sieht hier in Zeus den Rächer und Vollführer der Strafe, um deren Erfüllung der gekränkte Poseidonsprofs seinen Vater gebeten und Erhörung bei diesem und nicht bei Zeus gefunden hatte. Sollte nun aber des näheren gezeigt werden, wie es komme, dass Zeus für Helios eintrete — eine Erklärung, die man ja, wenn sie da wäre, sich gerne gefallen liefse — so müsste der Erzähler, wer es auch sei, für eine passende Anordnung und Gruppierung des im Himmel und auf der Erde vorgehenden sorgen. Ja wir sind dies vom Dichter geradezu zu fordern berechtigt, da es nur einer Nachahmung und Wiederholung eines anderwärts bereits geschickt

durchgeführten derartigen Scenenwechsels bedurfte. Da nämlich Odysseus von dem Phæakenschiffe in die Heimat geleitet wird, wodurch der racheschnaubende Poseidon auf das tiefste sich verletzt fühlt, geht er in des Dichters Darstellung nicht gleich, da dies geschah zu Zeus, um Beschwerde zu führen, sondern diese Unterredung lässt der erzählende Dichter erst eintreten, da Odysseus sammt seinen Schätzen glücklich an's Land gerettet und das Schiff auf der Heimfahrt begriffen ist; das ist an der Stelle, da ein passender Abschnitt und Ruhepunct sich darbot. Man versuche es hier einmal an eine andere Stelle der Erzählung diese Scene zu rücken, ohne die ganze Anordnung empfindlich zu stören, um sich des Unterschiedes zwischen der Composition in ν und jener in μ lebhaft bewusst zu werden; denn allerorts liefse sich die olympische Scene passender einfügen als gerade dort, wo sie wirklich eingefügt ist.

Soll man das etwa damit entschuldigen, dass man sagt: Der Dichter ordnete die Begebenheiten in der Erzählung, wie er wusste, dass sie in der Wirklichkeit einander folgten; er weifs nicht blofs, was im Himmel und auf der Erde geschieht, er weifs auch, wann es geschah. Aus diesem unbegrenzten, auf jegliches Detail sich beziehenden Wissen resultiert die chronologische Gruppierung der Thatsachen in beiden Fällen. Ich glaube mit nichten. Eine derartige Entschuldigung scheint aber Kirchhoff zu meinen, wenn ich anders recht den Sinn seiner Worte fasse, wenn er sagt (S. 66): „Laufen zwei Handlungen in der Weise in der Wirklichkeit neben einander her, dass der Anfang der einen in den Verlauf der anderen einschneidet, so kann dem Erzähler freilich das Recht nicht bestritten werden, vorausgesetzt, dass ihm dieses zeitliche Verhältnis beider zu einander bekannt ist, eben dies für die Darstellung zur Grundlage der Anordnung zu machen; also ohne Rücksicht auf den organischen Zusammenhang, die eine Erzählung durch die andere da zu unterbrechen, zugleich aber auch gewissermafsen fortzusetzen, wo in der Wirklichkeit die erzählenden Ereignisse zeitlich zusammentrafen", und an einer anderen Stelle (S. 69): „Der Dichter... hat nicht nöthig von den Quellen seiner Kenntnis ängstlich Rechenschaft abzulegen, selbst wenn sie sich auf Kleinigkeiten des Details, wie zeitliches Verhältnis der einzelnen Vorgänge zu einander u. s. w. zu erstrecken scheint, er kann darum die Gruppierung der einzelnen Acte mit einer Freiheit bewerkstelligen, die so unbegrenzt ist, wie sein Wissen."

Die Fiction so unbegrenzten Wissens entschuldigt nach meiner Ueberzeugung die Freiheit in nichts, von welcher der Dichter einen wenig überlegten Gebrauch gemacht haben müsste. Ich glaube demnach wahrscheinlich gemacht zu haben: Auch wenn wir uns diese Partie in μ nicht als Selbsterzählung des Odysseus, sondern als Bericht des Dichters denken, verliert jener Vorgang im Olymp durch die Art und Weise, wie er in die

übrige Darstellung verwebt ist, nichts von seiner Auffälligkeit. Da diese auf ein mechanisches Verfahren hinweist, sind die Verse μ 374—390 als ein fremdartiger Bestandtheil anzusehen und auszuscheiden, dies um so mehr, als der Fortgang der Erzählung dadurch nicht irgendwie lückenhaft oder gestört wird. Dieser Mechanismus des Verfahrens steigert sich nur noch in den unwahren Motiven der Verse 389—390, die wol dem Urheber der Interpolation gehören, der doch irgendwie die Kunde des Erzählers von überirdischen Dingen begründen musste und dabei eine Abgeschmacktheit an den Tag legte, wie sie einem selbst mittelmäfsigen Dichter nicht wohl anstünde. Die Angabe, dass Odysseus von Kalypso und diese von Hermes die betreffende Nachricht erhielt, ermangelt der von poetischen Fictionen wol zu fordernden inneren Wahrscheinlichkeit und steht mit Thatsachen des anderen Theiles der Odyssee in einem Widerspruch, der nur aus sehr oberflächlicher Kenntnis dieser entspringen konnte; denn nach ε 79 und 88

πάρος γε μὲν οὔτι θαμίζεις

war Hermes zum ersten Male bei Kalypso erschienen und Odysseus nennt sie *δεινὴ θεός, η* 246, *οὐδέ τις αὐτῇ μίσγεται οὔτε θεῶν οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων*. Eine Mittheilung der Art ward aber weder während seiner Anwesenheit, noch im Verkehr zwischen Odysseus und Kalypso auch nur mit einem Worte angedeutet. Dies bemerkte übrigens auch schon Aristarchos, nach dem Schol. zu ε 79 zu schliefsen: *ψεύδεται (οὖν) Ὀδυσσεύς, ὅταν λέγῃ· ταῦτα δ' ἐγὼν ἤκουσα Καλυψοῦς ἠκόμοιο· ἡ δ' ἔφη Ἑρμείαο διακτόρου αὐτὴ ἀκοῦσαι*. Noch andere Schwierigkeiten fand wol auch er in der Stelle, wie die Schol. zu μ 374 zeigen. Vielleicht waren dies nicht die einzigen Gründe, die ihn zur Athetese der Verse 374—390 bestimmten (vgl. des Aristarchos Bemerkung zu Γ 277). Indessen bedarf es nicht der Autorität dieses respectablen Kritikers, wo alle Thatsachen so laut sprechen.

Entfernen wir aber diese Verse aus dem ursprünglichen Text des Heliosabenteuers, dann ist auch das wichtigste Argument für Kirchhoff's These gefallen. Sehen wir nun, was an sich die anderen bedeuten.

Wie in μ 388—389 sich die deutlichste Spur zeigen sollte, die auf eine Umarbeitung der Erzählung weise, ebenso soll es sich in der Læstrygonie mit $\varkappa$ 116—117 verhalten: sie dienten, erklärt Kirchhoff, dem Zwecke, wahrscheinlich zu machen, dass Odysseus von dem Schicksale seiner auf Kundschaft ausgeschickten drei Gefährten wissen konnte. Nach V. 115 *ὃς δὴ τοῖσιν ἐμήσατο λιγρὸν ὄλεθρον* folge sehr unerwartet:

αὐτίχ' ἕνα μάρψας ἑτάρων ὠλέσσατο δεῖπνον·
τὼ δὲ δύ' ἀίξαντε ταχὺ ἐπὶ νῆας ἱκέσθην.

„Diese genauere Bestimmung", sagt Kirchhoff (S. 77), „kommt offenbar viel zu spät, als dass sie dem Hörer oder Leser eine unvermeidliche Täuschung ersparen könnte. Anderseits ist diese

Fiction eine sehr ungeschickte, weil sie den einfachen und sachgemäfsen Zusammenhang der Ereignisse stört, also der äufseren Wahrscheinlichkeit die innere Glaubwürdigkeit der Erzählung zum Opfer bringt. Die Flotte des Odysseus wird vernichtet, weil es den Wilden gelingt, sie zu überfallen; die Möglichkeit eines Ueberfalls bleibt unbegreiflich, wenn die Bedrohten vorher gewarnt wurden, wie dies doch geschehen musste, wenn die flüchtigen Kundschafter vor den Angreifern die Schiffe erreichten." Ich halte diese Bemerkung nicht für durchaus richtig: die Sache lässt sich auch anders fassen, ohne dass etwas in dieser übrigens sehr summarisch gehaltenen Erzählung widerspräche. Gerade dass zwei Leute dem Menschenfresser entwischen, ist der Grund, dass er schreiend durch die Stadt den Fliehenden stets fest an den Fersen bis zum Meere gelangt, und bleibt der Angriff immer ein Ueberfall und von der Glaubwürdigkeit der Erzählung wird nichts geopfert. Wenn er aber vor der Hand nur einen schlachtete, so widerspricht dies nicht V. 115, indem er auch gewiss sie zu verspeisen gedachte, also auch ihnen *ἐμήσατο λιγρὸν ὄλεθρον;* er geht eben mit dem köstlichen Fraſse fein haushälterisch zu Werke, wie sein edler Gesinnungsgenosse Polyphemos. Dass übrigens nicht an eine listig vorbereitete Ueberrumplung, sondern vielmehr an einen rasch und plötzlich ausgeführten Angriff zu denken ist, dürfte auch schon wegen 118 *αὐτὰρ ὁ τεῦχε βοὴν διὰ ἄστεος· οἱ δ' ἀίοντες φοίτων... μύριοι* anzunehmen sein.

Dass also zwei Genossen zu den Schiffen sich retteten und Kunde von dem bei den Læstrygonen vorgefallenen bringen konnten, ist wol möglich. Ja es lässt sich auch zeigen, dass sie diese Kunde wirklich brachten. Da nämlich auf der Kirke-Insel Odysseus eine neue Kundschaft abzusenden sich gezwungen fühlt und den Genossen diesen Vorschlag macht, heifst es κ 198:

τοῖσιν δὲ κατεκλάσθη φίλον ἦτορ
μνησαμένοις ἔργων Λαιστρυγόνος Ἀντιφάταο.

Verräth das nicht ganz eine unzweideutige Bekanntschaft der Genossen des Odysseus mit den Vorfällen im Hause des Antiphates, ob wir nun diese Verse aus dem Munde des Odysseus oder des erzählenden Dichters vernehmen? Kirchhoff entgiengen die Verse nicht, doch sucht er ihre gegen seine Ansicht sprechende Beweiskraft durch eine, wie mir scheint, unzulässige Deutung zu schwächen. Er interpretiert S. 78: „Das Herz brach ihnen beim Gedanken an die Thaten des Læstrygonen Antiphates", vom Dichter gesagt, heifst nicht nothwendig „sie verloren den Muth, indem sie der Behandlung gedachten, die, wie ihnen bekannt war, der Læstrygone ihren Gefährten hatte angedeihen lassen", es kann sehr wohl auch heifsen „beim Gedanken an das Schicksal ihrer Gefährten, das, wie ich und ihr Hörer sehr wohl wisst, ein Werk des Læstrygonen Antiphates war." Man beachte dabei die zwar unscheinbare, aber nicht unwesentliche

Vertauschung der Wörtchen „Thaten“ und „Schicksale.“ Allerdings an Schicksale und wenn auch nur muthmafsliche Schicksale ihrer nicht wieder zurückgekehrten Genossen mochten sie sich haben erinnern können, aber an Werke, Thaten so gewiss nicht als man sich an das, was man nie wahrgenommen hat, nicht erinnern kann. Es ist uns besonders wichtig, dass sich überzeugend darthun lässt, dass jene zwei Verse κ 116—117 unbeschadet des Verlaufes der Erzählung sich nicht wegdenken lassen; denn augenscheinlich dienten sie dem Zwecke zu motivieren, wie Odysseus später zur Kunde dessen kam, was er in lebendiger Selbsterzählung vorweggenommen hatte.

In Bezug aber auf die anderen Fälle ist es von Kirchhoff nicht in Abrede gestellt worden, dass sie durchaus von der Art sind, dass Odysseus wol nachträglich die genaueste Kunde zu empfangen in der Lage war. So erzählt uns Odysseus κ 210—244 was der unter Eurylochos' Führung abgehenden Rotte begegnet, was Eurylochos gesehen und erfahren, bis dieser allein zurückkehrte. Das aber, was er so vorweg erzählt, könnte er eben von ihm gehört haben. Doch er erzählt mehr als was Eurylochos zunächst zu berichten vermochte, nämlich der Genossen Verwandlung im Hause der Kirke, die dieser nicht sah. Doch erfuhr Odysseus ja bald von Hermes, was den Genossen widerfahren 282 ff., sah selbst, welche Künste die Zauberin gegen ihn versuchte 316 ff. und was er sonst noch an Detail dazugibt, hatte er wol volle Gelegenheit von den zurückverwandelten Genossen und der bekehrten Zauberin zu vernehmen. Wenigstens liegt nichts unwahrscheinliches noch gekünsteltes darin, wenn wir durch eine derartige Fiction die Möglichkeit, dass Odysseus das nicht selbst gesehene, sondern erst später anderwärts vernommene erzählen konnte, motivieren oder von dem Hörer des Erzählers motiviert denken. Das gleiche gilt von dem genauen Berichte dessen, was zweimal vorfiel, während er schlief, das eine Mal auf dem Schiffe κ 31 ff. und das andere Mal auf der Heliosinsel μ 339—365. Dass Odysseus die Genossen, die ihn durch eigene Schuld in's Verderben brachten, wol mag zur Rede gestellt und bei diesem Anlasse, was er berichtet, erfahren haben, ist ja zu natürlich. Bei einer Gelegenheit wird ein solches Verhör auch angedeutet. μ 392:

νείκεον ἄλλοθεν ἄλλον ἐπισταδόν, οὐδέ τι μῆχος
εὑρέμενοι δυνάμεσθα

(vgl. Nitzsch. Beitr. S. 120). Also das mag als ausgemacht gelten, dass in Bezug auf die berührten Berichte Odysseus sich wohl unterrichten konnte oder richtiger: für den Hörer oder Leser hat die Beantwortung der Frage, woher Odysseus wisse, was er nicht mit eigenen Augen sah oder eigenen Ohren hörte, nicht die mindeste Schwierigkeit und die Erzählung desselben im Munde des Odysseus entbehrt nicht der psychologischen Wahrheit.

Aber vielleicht die Art, wie er erzählt? Es scheint im vorhinein die Forderung des kritischen Beobachters ganz einleuchtend und natürlich, dass wol ein Unterschied zu machen war zwischen der Erzählung des selbsterlebten und des von anderen vernommenen, dass das letztere mehr summarisch gehalten werden sollte und sich nicht auf Detail erstrecken könne, wie dies hier thatsächlich geschieht, indem Verhandlungen und Reden wörtlich referiert werden, als ob stenographische Aufzeichnungen zu Grunde lägen, Vorgänge, z. B. die Opferhandlung μ 356 ff. bis in die genauesten Einzelheiten geschildert werden, ja auch $\varkappa$ 108 der Name einer weiter interesselosen Oertlichkeit, der Quelle Artakia (vgl. Schol. z. d. St. $\varkappa$ 108) unterläuft; hierin scheint doch eine Verwechslung der Rollen, ein Aufgeben des von dem Dichter durch selbstgewählte Fiction angenommenen Standpunctes sich vorzufinden.

Bis zu einem gewissen Grade lässt sich dies Verfahren, wie ich meine, wol entschuldigen. Das meiste kommt auf Rechnung der eigenthümlichen epischen Erzählungsweise, die man mit dem Namen „Breite" bezeichnet. Was zunächst die detaillierten Vorgänge bei der Opferhandlung betrifft, so sind dieselben im Munde des Odysseus um so weniger auffällig, als bei diesem Opfer nahezu dasselbe geschieht, was sonst der Sitte gemäfs ist und was die Zuhörer bei ähnlichen Gelegenheiten zu vernehmen gewohnt waren. Was aber die Reden betrifft, in welcher Form sollten diese aufgenommen sein, um für summarisch zu gelten? Etwa in indirecter Rede? Zu diesem Grade der Abstraction war aber die auf Anschaulichkeit und lebhafte Vergegenwärtigung abzielende homerische Darstellung noch nicht gelangt. Wenn aber die directe Form dem Dichter nur möglich war, was bestimmt dann den Grad der Ausführlichkeit?[2]) Uns, die wir über mannigfaltigere Mittel der Darstellung verfügen und die wir oft Mühe haben, uns in die einfache Art des allüberall liebevoll verweilenden, nichts übereilenden Erzählers zu finden, mag es unangemessen erscheinen, wenn Odysseus seine Erzählung in einer Weise anlegt und durchführt, wie sie der stilgerechte Epiker angelegt und durchgeführt hätte. Ich kann mich dafür, dass der veränderte Standpunct des Erzählers auf die Breite und Anlage einer Erzählung ohne Einfluss blieb, auf einen ganz analogen Fall aus der Odyssee berufen; ich meine die Selbsterzählung des Eumaeus in o 390-485. Dieser kam als unmündiges Knäblein zu Laertes, wo er mit der Tochter des Hauses Klimene η 363 aufwuchs, er war aber durch Phönikier seinem Vater geraubt worden, denen seine von den Phönikiern verführte Kindsfrau behilflich war. Das Einverständnis zwischen dem Weibe und ihren Verführern wird nicht etwa nur mit einigen Worten

[2]) Vgl. Bonitz, Ueber den Ursprung der Hom. Ged. 2. Aufl. 1864. S. 56. Anm. 95.

summarisch angedeutet, sondern breit und ausführlich dargelegt; zunächst wie es entstanden 420:

πλυνούσῃ τις πρῶτα μίγη κοίλῃ παρὰ νηὶ
εὐνῇ καὶ φιλότητι

und was sie hierauf gesprochen und wie sie die Flucht und den Kindesraub verabredet. Auch hier ergeben sich wol dieselben Schwierigkeiten, wollte man peinlich die Gewähr dieser Ueberlieferung prüfen, ja noch gröfsere; denn zwischen der Zeit des Ereignisses und der Erzählung lag ein langes Menschenalter, die schuldige Magd starb noch auf der Fahrt; dass sie oder ein anderer dem unvernünftigen Kinde über die Vorgänge Bericht erstattet, ist so unwahrscheinlich als unangemessen die Annahme, dass die unschuldige Einfalt des Knaben hatte alles begreifen und behalten können. Und sollten wir in Erwägung dessen die Hypothese Kirchhoff's auf diese Partie ausdehnen wollen? Das hiefse der Kleinliedertheorie bedenklichen Vorschub leisten. Es ist schlechterdings nicht glaublich, dass diese Erzählung des Sauhirten je einmal ein Lied für sich, vom Dichter erzählt, gewesen sei, sondern augenscheinlich für diesen Zusammenhang, also als Selbsterzählung Eumaeus' ursprünglich concipiert. Der Dichter aber glaubte sicherlich nichts Unangemessenes zu thun, wenn er ihn in ebenderselben Breite mit epischer Detailierung erzählen liefs, wie etwa er selbst erzählt haben würde.

Wir können demnach zwischen *ι*, das die Abenteuer bei den Kikonen, Lotophagen und Kyklopen enthält und dem folgenden Theile der Apologe nicht jenen Unterschied hinsichtlich ihrer anfänglichen Gestalt erwiesen finden, wie Kirchhoff dies annahm, und können nicht darauf eine Scheidung des ursprünglichen von dem später hinzugekommenen gründen. Ja auch diese Theile bieten dieselben Eigenthümlichkeiten der Darstellung, dasselbe Hinübergreifen in die Vorrechte des erzählenden Dichters, dasselbe Wechseln der Rollen und Aufgeben des einmal gewählten Standpunctes dar, wodurch Kirchhoff seine These zu begründen meinte. So erzählt Odysseus von dem Volke der Kyklopen. In voller Anschaulichkeit entrollt er vor dem Blicke der Hörer ein Bild der von dem Einflusse menschlicher Cultur noch unberührten Natur und ihren gigantischen Bewohnern: sie wissen nicht, was Sitte und Gesetz, sie kennen nicht den Staat und seine Gemeinschaft. Wild und grofsartig gleicht ihnen der Boden, den sie bewohnen, nicht aber bebauen, soviel Ertrag er auch verspricht; wie sie den Verkehr unter einander in wilder Abgeschlossenheit, wohnend in rauhen Felsenhöhlen, selbst Felsen ähnlich, meiden, verschmähen und vermögen sie es nicht, die völkerverbindende Strafse des Meeres zu wandeln, um in regem Wetteifer von anderen zu lernen, an vorgeschrittenen sich zu bilden. Wer fühlte sich nicht befriedigt von der lebensvollen Schilderung des Dichters? und wer dankte es ihm

nicht, dass er Odysseus von der Fülle seines Wissens mehr verlieh, als der kritisch den Gehalt seines Berichtes prüfende erwarten möchte und ihn so um der Hörer willen zum Dichter werden liefs? Denn in der Erzählung selbst liegt nicht eine ausreichende Begründung, wie und woher Odysseus so zuverlässig und genau wusste, was er sagte; denn gänzlich unbekannt ist ihm das Land und seine Bewohner; da er gelandet, heifst es (*ι*. 174):

ἐλθὼν τῶν δ' ἀνδρῶν πειρήσομαι, οἵ τινες εἰσίν,
ἦ ῥ' οἵ γ' ὑβρισταί τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι
ἦε φιλόξεινοι καί σφιν νόος ἐστὶ θεουδής.

Im weiteren Verlaufe verkehrt er nur mit Polyphemos; dass noch andere Männer wie dieser die Insel bewohnen, konnte er aus 275 ff. 401 ff. entnehmen. Wie aber diese unter einander lebten, wann und woher erfuhr er das?

Dieselbe Bemerkung drängt sich an einer anderen Stelle derselben Erzählung auf, da der geblendete Riese zu seinem Vater Poseidon um Rache und Bestrafung des Odysseus betet: er verwehre ihm die Rückkehr in die Heimat; wenn es aber doch das Schicksal wolle, dann

534 *οἰψὲ κακῶς ἔλθοι, ὀλέσας ἅπο πάντας ἑταίρους*
νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης, εὕροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ

und hierauf erzählt Odysseus weiter:

ὣς ἔφατ' εὐχόμενος, τοῦ δὲ κλύε κυανοχαίτης.

An den Versen 531—535 nahm ausser „Meister Phil. VIII. 1 ff.", der „in dem Eingehen in alle Einzelheiten der Sage einen offenbaren Verstofs gegen den Charakter des Kyklopen" erblickt, so viel mir bekannt ist, niemand Anstofs und wollte man die Verse tilgen, so erzeugte man nur neue Schwierigkeiten an Stelle der alten. Wenn aber die Stelle keine weiteren Kennzeichen einer Interpolation bietet, so verdient auch sie allen obigen von Kirchhoff benützten beigezählt zu werden; denn woher wusste Odysseus, dass Poseidon die Bitte seines Sohnes erhört? Dass aber dies der Sinn des Wortes sei, erhellt aus der zwingenden Analogie von Fällen, wie *Α* 43, 218, 453, 457, *Ε* 121, *Π* 249, *γ* 385, *δ* 767, *ζ* 328. Man wird leicht die Erklärung zu finden meinen, indem man sagt: in dem Moment, da Odysseus erzählt, hatte er einen guten Theil seiner Leiden hinter sich, den Verlust seiner Genossen und Schiffe, vor sich die Aussicht, auf fremdem Fahrzeug in die Heimat zu gelangen. Allerdings einen guten Theil, aber nicht alle. Was ihn in seiner Heimat erwarte, konnte er nicht wissen. Doch vielleicht ahnen? in banger Gewissheit ahnen, nachdem alle anderen Forderungen Polyphem's erfüllt worden waren? Allein er verräth noch in anderer Beziehung eine allzu genaue Kenntnis der geheimsten Absichten des zürnenden Gottes, als dass er sie blos aus den folgenden Ereignissen geschöpft haben könnte oder nach der gegenwärtigen Lage der Dinge als eintretend befürchten durfte.

Denn das „*ὀψὲ κακῶς ἐλθεῖν*“ tritt ja nicht ein, wie es nach Poseidons eigensten Willen eintreten sollte; sondern durch der Götter Gnade wird dies von ihm abgehalten, wie aus ε 376, ν 131 ff. erhellt. Ja er weifs sogar noch mehr von den Vorgängen im Olymp, wie 551 ff. zeigt[3]). Indessen, wenn auf die Kyklopie sofort der Untergang der Schiffe folgte und nur, wenn dies der Fall war, liefse sich auch diese Bekanntschaft mit dem, was im Himmel geschieht, einigermafsen erklärlich finden. Doch — und hierin liegt die Gleichheit der Darstellung mit jenen von Kirchhoff hervorgehobenen Fällen der späteren Apologe — ein Unterschied der Erzählung von selbst erlebtem, klar bewusstem und blos vermuthetem, späteren Ereignissen entnommenem, ist auch hier, wo feinere Ueberlegung ihn forderte, nicht gemacht.

Also auch diese Partie der Apologe bietet solche Eigenthümlichkeiten der Darstellung, von denen sich eben sowol auf ursprüngliche Abfassung derselben in dritter Person schliefsen liefse, wie in der anderen, wenn dieser Schluss eine Berechtigung hätte, was wir ablehnen zu müssen glaubten. Die Naivetät oder wenn man will Unbeholfenheit alterthümlicher Dichtweise brachte es wol mit sich, dass der Erzähler, wer es auch war, beim Erzählen das Vorrecht genofs, zum Dichter zu werden und Eingebungen der Muse zu empfangen, die alles zu lehren und zu sagen weifs und so die von nüchterner Reflexion gesteckten Grenzen seines Wissens überschritt. Ist ja die homerische Poesie bei aller Naturwahrheit der Beschreibung in ihren Motiven auch sonst recht naiv und märchenhaft unpsychologisch. Um von mehrerem einiges zu erwähnen: Odysseus geht zu den Kyklopen, mit sich tragend den wunderbar kräftigen Wein aus dem Kikonenlande, mit dem er später zu seinem Frommen die Sinne des Riesen umnebelt. Ein glücklicher Zufall! Doch nein, so wünscht es der Dichter nicht angesehen, wenn er ι 213 Odysseus sagen lässt:

αὐτίκα γάρ μοι ὄτρυνε θυμὸς ἀγήνωρ
ἄνδρ' ἐπελεύσεσθαι μεγάλην ἐπιειμένον ἀλκήν,
ἄγριον, οὔτε δίκας εἰὺ εἰδότα οὔτε θέμιστας.

„Niemand“ gibt er dem Kyklopen als seinen Namen an, dass dieser später den herbeigerufenen Genossen sage 408 *οὖτίς με κτείνει*. Einen solchen märchenhaft naiven Zug möchte ich nun auch in der oben besprochenen Begegnung zwischen Odysseus und Hermes erblicken.

Da wir also auf diesem Wege ein sicheres Kriterium des ursprünglichen und später hinzugefügten nicht gefunden haben, gilt es nach anderen Spuren zu suchen. Augenscheinlich hat die Kyklopie in dem Organismus der Odyssee einen bestimmten nicht zu verkennenden Zweck, nämlich den Zorn des Poseidon,

[3]) Vgl. Bonitz a. a. O. S. 56. La Roche öst. Gymn. Z. 1863. S. 194.

der für den Helden die Quelle aller Unfälle wird, zu motivieren. Nachdem er Polyphemos, des Poseidons Sohn, geblendet und mit frevelnden Worten vielleicht den Gott selbst beleidigt ι 525, zeichnet das Rachegebet, das der Gott erhört ι 534:

ὀψὲ κακῶς ἔλθοι, ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους,
νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης, εὕροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ

die leidenvolle Bahn vor, auf der er mühsam in die Heimat gelangen soll. Die Erzählung ist in jeder Beziehung vollständig und genügend, den Verlust seiner Schiffe und Genossen, so wie seine lange Entfernung von der Heimat zu erklären. Ist es aber anzunehmen, dass ein Dichter das, was er mit Verstand und Absicht begonnen, auf halbem Wege unvollendet liefs, dass er uns vom Ursprunge des Zornes erzähle, aus dem die Leiden und Mühen des Dulders folgen sollen und doch keine aus ihm folgen lasse? Das aber geschieht, wenn wir annehmen, dass die folgenden Apologe mit den vorhergehenden einheitliche Conception eines Dichters seien. Wenn wir nach den Andeutungen im letzten Theile des Buches ι 536 und 553 ff. die Strafe als nahe bevorstehend erwarten und zu erwarten berechtigt sind, fällt im folgenden nicht nur nichts vor, was dieser Ahnung genügte, wol aber vieles, was uns Poseidon's Zorn vergessen lässt. Alle verhängnisvollen Ereignisse haben andere Motive als die Rache des Gottes. Dass Aeolus' wohlgemeinte Gabe nicht zum Ziele führte, das gieng, wie Odysseus selbst sagt κ 68, nicht von Poseidon aus. Bei den Laestrygonen, wo Odysseus alle Schiffe und Genossen bis auf sein eigenes Schiff verliert, hat weder Poseidon noch ein anderer Gott seine Hand im Spiele. Das Heliosabenteuer aber begründet den Verlust von Schiff und Genossen auf eine ganz neue Weise mit der Rache des Sonnengottes. Dieselben Ereignisse, die wir schon hinlänglich motiviert glaubten, werden auf ein grundverschiedenes Motiv zurückgeführt. So weissagt ihm Teiresias für den Fall, dass er oder seine Genossen an die heiligen Rinder Hand anlegen λ 114:

ὀψὲ κακῶς νεῖαι, ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους
νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης· δήεις δ' ἐν πήματα οἴκῳ

und in Uebereinstimmung damit Kirke μ 141. Das müsste ein schlechter und vergesslicher Poet sein, der ohne Noth zweimal dasselbe thäte, zweimal eine Erzählung erfände, die ein und dasselbe motivieren sollte. Offenbar haben wir es hier mit den Erfindungen zweier verschiedener Dichter zu thun, die zufällig dasselbe Sujet behandeln, aber deren jeder die Erzählung auf eine andere Grundlage zu stellen sucht; dem einen ist die Quelle der Irrfahrten und späten Heimkehr die Rache des Poseidon, dem anderen der Zorn des Helios. Welche dieser Erzählungen gehört nun ursprünglich der Odyssee an? welche ist die später hinzugefügte? Ohne Frage ist die Kyklopie die ursprüngliche, denn die Motive derselben ziehen sich wie ein rother Faden durch das Ganze hin und zeigen sich, wo sie zu Tage treten,

was man auch sagen möge, so tief in der Dichtung wurzelnd und aus ihr organisch herausgewachsen, dass an eine künstliche Einpfropfung von aufsen schlechterdings nicht zu denken ist.

Nicht anders als Poseidon und Helios verhalten sich Kalypso und Kirke in der Dichtung, nur verräth sich hier das später hinzugekommene in seinem Unterschiede von dem echten alten in noch stärkeren bedeutungsvolleren Zügen. Was die Gestalt der Kalypso in der Geschichte des Vielgeprüften zu bedeuten habe, spricht deutlich aus den Begebenheiten und wer die Sprache nicht vernimmt, dem deutet es der Dichter selbst an: Odysseus gelangt schiffbrüchig an die Insel der einsamen, von Menschen und Göttern gleich gemiedenen Göttin; sie die stolze wird dem armen, hilflosen, von allerlei Unglück heimgesuchten Lebensretterin ε 130 ff. und will ihm noch mehr sein: was nur eine Gottheit dem sterblichen zu geben vermag, Unsterblichkeit und ewige Jugend, das soll ihm werden um den einen Preis, dass er Weib und Kind vergesse und sich bei ihr zu bleiben entschliefse, auf der Insel, die durch liebliche Anmuth selbst einen Gott bezaubert ε 73; er aber sitzt am Strande unempfänglich gegen die grofsen Verheifsungen und sehnt sich nach dem steinigen Ithaka. Zeus muss seinen unabänderlichen Beschluss ihr zu Wissen thun, bevor sie Odysseus zu entlassen geneigt wird. Mit stolzem Bewusstsein kann er bei den Phäaken an die hier bewiesene Selbstbeherrschung und Ausdauer erinnern ι 29:

ἦ μέν μ' αὐτόθ' ἔρυκε Καλυψὼ δῖα θεάων
ἐν σπέσσι γλαφυροῖσι λιλαιομένη πόσιν εἶναι

. . . . . .

ἀλλ' ἐμὸν οὔποτε θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔπειθεν.

Wie unebenbürtig erscheint aber in dieser Gesellschaft Kirke und wie wenig rechtschaffen ist es von Odysseus, wenn er einfliefsen lässt:

ὣς αὐτῶς Κίρκη κατερήτυεν ἐν μεγάροισιν
Αἰαίη δολόεσσα, λιλαιομένη πόσιν εἶναι.

Allerdings weilt auch Odysseus bei dieser Göttin geraume Zeit, doch was fesselt ihn an sie? Nicht ist sie seine Retterin, wodurch sie des edlen Dankbarkeit sich hätte erwerben können, sondern eine ihm feindliche Gottheit, die seine Genossen zu verderben gestrebt und gegen deren furchtbare Gewalt ihn nur die Götter gewaffnet; und dennoch bleibt er. Aber nicht am Strande des Meeres sehen wir ihn, in Sehnsucht sich grämend, sondern in den Armen der Göttin. Ja er ist ein so ganz anderer, dass seine eigenen Genossen über das Säumen und Zögern unwillig ihn zum Aufbruch mahnen müssen. Und wie nimmt seine Erklärung Kirke auf?

μήχετι νῦν ἀέκοντες ἐμῷ ἐνὶ μίμνετε οἴκῳ.

Das sind die Worte, mit denen ihm die gefühllose den Abschied gibt. Schlagender als alle Widersprüche, die man in Ein-

zelheiten der Erzählung gegen die einheitliche Conception der Dichtung aufgedeckt hat, ist diese Charakterverschiedenheit des Odysseus in den beiden Erzählungen. Die Phantasie des Dichters von ε, der mit so lebenswarmen Farben das Bild des Mannes entworfen, in jeden Zug eine so wahre Bedeutung zu legen verstand, kann nicht die verblasste und verwaschene Copie der Kirkesage geschaffen, sich selbst so unglücklich wiederholt haben. Der Dichter dieses Theiles muss demnach ein anderer sein als der des fünften Buches, d. i. des älteren echten Bestandtheiles der Odyssee.

Eine gewisse Beziehung jedoch zwischen beiden lässt sich nicht verkennen. Wer die Begegnung Odysseus' mit der Zauberin Kirke besang, der kannte die Erzählung von Odysseus' Aufenthalt bei Kalypso, wie aus der unverkennbaren Aehnlichkeit zwischen beiden hervorgeht. Der früheren Dichtung entnahm er zum Theil den Stoff[4]); indem er den Geist nicht erfasste, verräth er sein rein äusserliches Verhältnis zum Muster. Die Gestalt der Kirke selbst gehörte ursprünglich, wie Kirchhoff (Vorm. XI. und Monatsber. der Berl. Akademie 1861, S. 563 ff.) bemerkt, einem ganz anderen Sagenkreise an. Sie ist die wenig veränderte Medea der Argonautensage. Sie heifst Aeetes Schwester und stammt mit dieser von Helios und der Okeanide Perse. Auch die in Buch μ erzählten Abenteuer mit den Sirenen, den Plankten, der Scylla und Charybdis und die Vorfälle auf Thrinakia, welche ein wohl zusammenschliefsendes, widerspruchloses Ganze bilden, weisen auf jenen fremden Sagenkreis, aus dem sie in die Nostendichtung augenscheinlich übertragen sind. Diese Entlehnung ist auch nicht im mindesten verdeckt, wenn es μ 69 ff. bei Erwähnung der Plankten heifst:

οὔη δὴ κείνη γε παρέπλω ποντοπόρος νηῦς
Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα[5]) περ' Αἰήταο πλέουσα.
καί νύ κε τὴν ἔνθ' ὧκα βάλεν μεγάλας ποτὶ πέτρας
ἀλλ' Ἥρη παρέπεμψεν, ἐπεὶ φίλος ἦεν Ἰήσων.

Wie sich Kirke zu Kalypso, so verhalten sich die riesigen, menschenfressenden Laestrygonen zu den Kyklopen. In dem Plane des Dichters, welchem die Kyklopie gehört, fanden die Laestrygonen keine passende Stelle mehr. Zudem bietet auch diese Partie dieselben Anklänge an die Argonautensage. So bemerkt Kirchhoff a. a. O.: „Was dem Odysseus und seinen Gefährten bei den Laestrygonen passirt, hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den Erlebnissen der Argonauten bei Kyzikus und ihren Kämpfen mit den Riesen und Dolionen, und die

[4]) Auch ein Motiv der Lotophagie fand seine Verwerthung: κ 235 mischt Kirke φάρμακα in die Speise ἵνα πάγχυ λαθοίατο πάτριδος αἴης, vgl. ι 94 ff.

[5]) Vgl. Bäumlein „Die Factoren des gegenwärtigen Bestandes der Homer. Gedichte." Jahn. Jahrb. Bd. 81. S. 532–543. Henning's. 81. S. 803. Grote. Gesch. Griech. I. S. 195.

Aehnlichkeit ist keine zufällige, denn die Ereignisse sind in beiden Dichtungen an dasselbe Local, die Quelle Artakia, geknüpft.“ Es ist demnach kein Zweifel, dass auch die Læstrygonie jener Bearbeitung angehöre, welche das Kirke- und Heliosabenteuer und was mit diesen unzertrennlich zusammenhängt, μ 39—261 umfasste.

Werfen wir einen Blick auf diesen in sich wohl zusammenhängenden Complex von Erzählungen, so erkennen wir in ihr eine Odyssee in der Odyssee, eine jüngere Dichtung, in der sich der Gang und die Motive der älteren Dichtung unverkennbar widerspiegeln. Wie das Heliosabenteuer beweist, durch welches hier die weiteren Schicksale des Helden in dem Zorne des Helios ihre Begründung finden, wie durch den Groll des Poseidon in der Kyklopie, hatte auch sie eine Fortsetzung, die dem Gange der uns vorliegenden Odyssee ähnlich war. Welches aber im einzelnen ihr Verlauf gewesen, das zu entscheiden liegt aufser der Macht der an verständigen Argumenten haltenden Kritik, so bereitwillig sich die Phantasie dieser Frage bemächtigen möchte. Ebensowenig lässt sich mit Sicherheit bestimmen, wohin das Mährchen von Aeolus zu setzen sei, so unerschütterlich das negative Resultat der Untersuchung feststeht, dass es der älteren Dichtung ferne steht; denn die Idee und Grundlage dieser, der Zorn des Poseidon, tritt innerhalb desselben selbst da nicht zu Tage, wo der Dichter, im Falle er ihm klar bewusst war, eine Andeutung nicht vermeiden konnte noch durfte. Man betrachte nur die Situation, da Odysseus durch den Windschlauch so nahe an die Küste des Heimatlandes gelangt κ 29 ff., ohne dass Poseidon eine Hand rührt und erinnere sich an des Gottes stürmende Wuth ε 282 ff., da Odysseus dem Phæakenlande nahe kommt, wo er das Ende seiner Mühen finden soll. Man bemerke, dass Aeolus, wo es so nahe lag, nicht mit einem Worte der Feindschaft Poseidon's gedenkt, indem er κ 64 sagt: *τίς τοι κακὸς ἔχρασε δαίμων* und in Odysseus nur einen gottverhassten sieht V. 73 ff.; wie Odysseus, den doch die Furcht vor der eben beleidigten Gottheit lebhaft erfüllen musste, in natürlichen Ursachen die Quelle seines Unglücks findet 468:

ἄασάν μ' ἑταροί τε κακοί, πρὸς τοῖσί τε ὕπνος

(vgl. κ 27). Indessen durch eine Combination mehrerer Indicien lässt sich die Vermuthung, dass dieses Abenteuer mit der Erzählung von der Kirke verbunden war, zu jenem Grade von Wahrscheinlichkeit erheben, der überhaupt in solchen Fragen zu erreichen ist. Aus den Versen ϑ 443 ff., von denen etwas später die Rede sein wird, ergibt sich, dass Arete die Erzählung von Aeolus kannte. Diese konnte sie aber doch nicht für sich, sondern nur in der Reihe anderer Erzählungen Odysseus' vernommen haben. Nun gehört aber dieser Theil von ϑ jener jüngeren Dichtung an, welcher wir eben die besprochenen in κ

und μ enthaltenen Apologe zugewiesen haben, eine Hypothese Kirchhoff's, auf die ich noch zurückkomme. Es war demnach wol $\varkappa$ 1—76 mit dem Læstrygonen-, Kirke- und Heliosabenteuer verbunden und hatte unter diesen dieselbe Stelle, die es jetzt noch behauptet, vor der Læstrygonie.

Wenn wir gestützt auf solche Ueberlegungen die Reihe der Apologe von $\varkappa$—μ aus der älteren Dichtung ausscheiden, so kann uns hierin durchaus nicht der Umstand beirren, dass in derselben auf die ältere Dichtung öfter Bezug genommen ist. Denn gelegentlich der Einfügung liefs es der Bearbeiter an ausgleichenden Zuthaten sicherlich nicht fehlen und überall lassen sich diese klecksartigen Aufsätze oft nur zum Vortheile der Dichtung mit Leichtigkeit wegheben: so $\varkappa$ 200, $\varkappa$ 435—437, μ 209—212. An einer Stelle tritt aber der Zorn Poseidon's [6]) so bedeutsam hervor und die Erwähnung desselben trägt so wenig die Spuren einer blofs äufserlichen Hinzufügung, dass die Annahme nicht abzuweisen scheint, dass wir es hier mit einem Reste der älteren zu thun haben; ich meine die Rede des Teiresias in der Nekyia λ 100 ff. Allerdings wird auch 104—120 des Heliosfrevels und zwar recht ausführlich gedacht. Allein da bei der offenbar hier beabsichtigten Verklitterung beider Motive das eine nur ursprünglich sein kann, werden wir dasjenige, welches uns in einem aus allerhand Stücken zusammengeflickten Gewande erscheint, als das von aufsen hinzugebrachte betrachten müssen; nichts als ein Cento aber sind die Verse 104—120. Ich kann demnach Kirchhoff nur beistimmen, wenn er seine ursprüngliche Ansicht, wonach er die Scene im Hades „mit völliger Zuversicht als gänzlich freie und willkürliche Dichtung des Bearbeiters, zu der er die Veranlassung und das wesentlichste Motiv aus einer beiläufigen Andeutung der älteren Redaction der Odyssee entnahm", bezeichnete, neuerdings (Phil. XV, p. 116 ff.) aufgab und die echten Bestandtheile derselben für einen Rest des alten Nostos hält. Doch fehlt es nach meinem Dafürhalten bei der Art, wie die ursprüngliche Erzählung zusammengestrichen und erweitert wurde, um in diesen Zusammenhang zu passen und zur vorliegenden Nekyia zu werden, an jedem Anhaltspuncte, die Stelle und den Zusammenhang zu bestimmen, wo und in welcher die alte Odyssee Odysseus' Höllenfahrt erzählte. Keineswegs aber lässt sich verkennen, wie die hier in die Zukunft gelegte Versöhnung des zürnenden Gottes, dadurch dass Odysseus den Cult Poseidon's verbreiten wird, in die Dichtung passe, wie dieser Friedensblick in die Zukunft zu dem Tone des Epos stimme. Ohne sie bliebe eine Dissonanz, die um so fühlbarer wäre, wenn der alte Nostos, wie Kirchhoff annimmt, mit einer Rachethat des Poseidon schlofs ν 125—184.

---

[6]) Das Gegentheil behauptet Köchly, de Odysseae carminibus dissert. I. p. 10.

Ohne indessen auf diese Frage hier einzugehen, kann ich über diese Episode eine Bemerkuug nicht unterdrücken, indem Meister (Phil. VIII 3—5) nicht ohne Grund einige auffällige Widersprüche innerhalb derselben dargelegt hat. Ihr Inhalt ist ungefähr folgender: Poseidon, gegen dessen Willen Odysseus mit Schätzen beladen die Küste seiner Heimat erreichte, zürnt den Phæaken, die ihn dahin geleiteten. Zeus, vor dem er über die Nichtachtung seines Willens sich beklagt, erklärt ihm mit den Worten ν 145:

ἔρξον ὅπως ἐθέλεις καί τοι φίλον ἕπλετο θυμῷ

freie Hand zu lassen (vgl. *Π* 67, *ω* 481, *Δ* 37, *X* 185) in der Bestrafung derer, die ihn beleidigt. So will jener denn das Phæakenschiff auf der Heimfahrt zertrümmern und einen grofsen Berg vor ihre Stadt legen. Zeus aber räth ihm, das Schiff nur in Stein zu verwandeln, der die Aehnlichkeit mit dem Schiffe bewahre und einen Berg vor die Stadt zu legen.

ὦ πέπον, ὥς μὲν ἐμῷ θυμῷ δοκεῖ εἶναι ἄριστα
ὁππότε κεν δὴ πάντες ἐλαυνομένην προΐδωνται
λαοὶ ἀπὸ πτόλιος, θεῖναι λίθον ἐγγύθι γαίης
νηῒ ἐοῇ ἴκελον, ἵνα θαυμάζωσιν ἅπαντες
ἄνθρωποι, μέγα δέ σφιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύψαι.

Poseidon geht, verwandelt das Schiff in einen Stein und entfernt sich wieder, ohne die Drohung mit dem Berge ausgeführt zu haben. Da die Phæaken am Ufer die Verwandlung sahen, erinnert sich ihr König einer alten Weissagung seines Vaters, dass Poseidon einst, weil sie alle Menschen in die Heimat führten, ein Schiff zerschmettern und einen Berg ihnen vor die Stadt legen werde. Damit letzteres nicht eintrete, bringen sie dem Gotte Opfer.

Das auffälligste ist wol in dieser Erzählung, dass Poseidon sich entfernt, ohne den zweiten Theil seiner Drohung zu erfüllen und wenig befriedigt Ameis' Erklärung (s. Anhang zu ν 164): 'Von der angedrohten Strafe ist der zweite Theil (152 158), den Poseidon nicht gleichzeitig mit dem ersten auszuführen brauchte, hier unterblieben, um das Sühnopfer episch zu motivieren,' die selbst G. W. Nitzsch (Beiträge S. 415 Anm.) 'unstatthaft und gar nicht homerisch' nennt. Dadurch sollte wol nur Meister's Frage, warum die Phæaken noch opfern, nachdem Poseidon sich doch schon entfernte, beantwortet werden. Doch dieser fragt weiter: warum fehlt die bei Opfern übliche Angabe, ob der Gott die Bitte erhört? warum theilt überhaupt Poseidon nach erhaltener Vollmacht seinen Plan dem Zeus mit? was bedeutet die kleinliche Correctur, die Zeus an diesem Plane vornimmt?

Die Lösung liegt nahe: Zunächst besagen die Worte 154 *ὥς μὲν ἐμῷ θυμῷ δοκεῖ εἶναι ἄριστα*, dass Zeus die Absicht des Poseidon zu amendieren sich veranlasst fühlte und der weitere Verlauf, dass Poseidon sich dem höheren Befehle gefügig

zeigte. Wenn dieser nun unterlässt, einen Berg vor die Stadt zu legen, so ist die Folgerung zwingend, dass Zeus die Ausführung dieser herben Absicht nicht billigte, oder der Vers 158 ist aus dem Texte als eine Widerholung des V. 152 zu streichen. Zeus mildert beide Theile der Drohung Poseidon's: aus der Zertrümmerung des Schiffes wird die Verwandlung desselben in Stein und das schiffähnliche Steingebilde soll Poseidon genügen für den grofsen Berg, womit er den Hafen sperren wollte. Dieser Gedanke lässt die von Aristophanes von Byzanz vorgeschlagene Conjectur 158 statt *μέγα μή* zu lesen, wofür sich Nitzsch (a. a. O.) entscheidet, als minder zweckmäfsig erscheinen.

Eine weitere Frage ist nun, ob die bedeutende Erweiterung der Apologe nicht andere Störungen im Organismus des Gedichtes nach sich gezogen habe. Dem ist allerdings so und die Störungen sind derartige, dass sie sich schlechterdings nur leicht und ungezwungen erklären lassen, wenn wir nicht einzelne Lieder, sondern ein umfangreiches Ganze, eine Odyssee voraussetzen. Die Erweiterungen sprengten den Zusammenhang, ohne jedoch alle Spuren der Zusammengehörigkeit zu verwischen.

Zunächst wird kein vorurtheilsfreier Forscher mehr behaupten wollen, dass die Apologe an der Stelle ursprünglich eingereiht waren, wo wir sie jetzt finden; denn dies setzte eine Dauer des Aufenthaltes bei den Phæaken voraus, die in unverkennbarem Widerspruche mit anderweitigen Voraussetzungen des Gedichtes steht. Ich lasse den conservativen Fäsi für mich sprechen, der (Einl. p. XXXVIII) mit löblicher Offenheit erklärt:

„Der Aufenthalt des Odysseus bei den Phæaken dauert einen ganzen Tag länger, als zuerst *η* 317 angekündigt war und als auch die von Alkinoos *ϑ* 34—39 sogleich angeordneten und 48—56 vollzogenen Vorbereitungen versprachen. Freilich stellt Alkinoos nachher *λ* 351 während des Apologes das Ansuchen an Odysseus, dass er noch einen Tag länger bleibe und wol eben darum werden ihm auch die Geschenke verwehrt; aber jener Wunsch kommt eigentlich unnütz hinten nach, da Odysseus ohnehin schon tief in seiner Erzählung und doch lange nicht zu Ende ist, so dass es kaum überhaupt noch möglich wäre, den zuerst angenommenen Termin der Abreise festzuhalten. Auch hat sich Odysseus schon *λ* 331 fg. durch *ἤ — ἤ αὐτοῦ* gleichsam proprio motu dafür erklärt, die Nacht hier zuzubringen. Das Einpacken der Geschenke *ϑ* 424—448 deutet auf eine nahe bevorstehende Abfahrt und die wechselseitige Begrüfsung der Nausikaa und des Odysseus *ϑ* 457—468 wäre als Abschiedsscene gedacht höchst anmuthig und bedeutungsvoll, jetzt nimmt sie sich etwas sonderbar aus, zumal da nach der gegenwärtigen Gestaltung des Verfolges bei der wirklichen Abreise Nausikaa gar nicht mehr zum Vorschein kommt, obgleich der ganze Tag vor der Abfahrt nach dem oben Bemerkten leer an Ereignissen und für Odysseus sogar langweilig ist V. 18—25."

Wenn nun so ein ganzer Tag hinzukam, kann auch das als Inhalt dieses Tages in der Erzählung gegebene nicht dem Dichter der alten Odyssee angehören. Die Widersprüche und Eigenthümlichkeiten desselben sind allseitig anerkannt und lassen es ausser Zweifel, dass hier ursprünglich fremde Bestandtheile in einander gearbeitet wurden [7]). Nachlässig oder schonend, wie der Ueberarbeiter und Ordner mit den einzelnen überkommenen Bestandtheilen umgieng, liefs er aber Stellen unberührt, die unverkennbar auf eine ganz andere Anordnung der Theile hinweisen. Köchly hat zuerst (de Odysseae carminibus diss. III, p. 31) auf einen dieser Puncte aufmerksam gemacht.

ϑ 443-445 fordert Arete den Odysseus auf:

αὐτὸς νῦν ἴδε πῶμα, ϑοῶς δ' ἐπὶ δεσμὸν ἴηλον,
μή τις τοι καϑ' ὁδὸν δηλήσεται, ὁππότ' ἂν αὖτε
εὕδῃσϑα γλυκὺν ὕπνον ἰὼν ἐν νηὶ μελαίνῃ.

Wie quält sich Ameis mit dem *αὖτε* (über dessen Bedeutung vergl. Nägelsbach Il. I 202). „*αὖτε* — so bemerkt er — wieder, wieder einmal. Indem Arete auf den wieder zu erwartenden süfsen Schlaf hinweist, wird ungesucht das prophetisch ausgesprochen, was dem Odysseus bei der Heimfahrt begegnet." Wozu bedarf es da einer Prophetie, wenn Arete des Schlafes gedenkt, in den Odysseus wieder fallen wird: so wenig als wenn Alkinoos sagt η 317 ff.:

πομπὴν ἐς τόδ' ἐγὼ τεκμαίρομαι, ὄφρ' ἐὺ εἰδῇς
αἶψιον ἐς· τῆμος δὲ σὺ μὲν δεδμήμενος ὕπνῳ
λέξεαι, οἱ δ' ἐλόωσι γαλήνην κτλ.

Und nicht auf den Schlaf kommt es an, als darauf, dass nicht wieder der Schlaf während der Fahrt Odysseus Schaden bringe. Wer so spricht, muss wissen, dass der Schlaf während der Fahrt Odysseus schon einmal Schaden gebracht habe; Arete muss also, indem sie darauf scherzend anspielt, schon wissen, was erst κ 28 ff. von Aeolus Geleite erzählt wird oder die Apologe wurden an einer Stelle vor ϑ 443 erzählt.

Unter diesem Gesichtspuncte wird auch die gleichfolgende, für eine vorgreifende Ankündigung zu knappe Erwähnung der Kirke ϑ 448 genügen, wo zu den Worten: *ὅν ποτέ* (nämlich *δεσμόν*) *μιν δέδαε φρεσὶ πότνια Κίρκη* die Scholien bemerken: *ἐδίδαξεν· ἐπεὶ πρότερον οἱ ἑταῖροι ἔλυσαν τὸν ἀσκόν.* Hierin liegt das richtige Verständnis jener Anspielung. Es wäre demnach nicht zu billigen, wenn man mit H. Anton (a. a. O. S. 440—441) 442—448 streichen wollte; es hiefse dies uns einer sehr bedeutungsvollen Spur, welche auf die Genesis des Gedichtes untrüglich hinführt, berauben.

[7]) Heer. Klotz „Betrachtungen über die Odysse." 1854. S. 28 ff. und S. 79. August Jacob „Ueber die Entstehung der Ilias und Odyssee." 1856. S. 398 ff. Nitzsch Anm. in der Einleitung zu dem 8. Gesang, ferner „Sagenpoesie" 1852. S. 147, „Bemerkungen zum 8. Buche der Odyssee," von H. Anton. Rhein. Mus. XIX. S. 228 - 242 und 410—441.

Noch eine andere Auffälligkeit erledigt sich unter dieser Voraussetzung. ϑ 219 ff. erzählt Odysseus von seiner Vergangenheit in einer Weise

οἷος δή με Φιλοκτήτης ἀπεκαίνυτο τόξῳ
δήμῳ ἐνὶ Τρώων, ὅτε τοξαζοίμεθ' Ἀχαιοί,

die zu der bis dahin bewahrten Fiction, dass er unerkannt unter den Phæaken weile, schlechterdings nicht stimmt, ja sie zerstört. Denken wir uns die Selbsterzählung vorausgegangen, so ist diese Anspielung ganz an ihrem Platze. Auch hier haben die Bedenken die H. Anton (a. a. O. S. 438—439) gegen 212—233 vorbringt, wenig zu bedeuten.

Endlich ist die Art und Weise, wie in der gegenwärtigen Gestalt des Gedichtes die Selbsterzählung des Odysseus in zwei Theile und auf zwei Stellen vertheilt ist, in hohem Grade unkünstlerisch und der jedesmaligen Situation widersprechend. η 240 ff. erzählt er, was der an ihn gestellten Frage 237 ff.: τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν κτλ. nur zum Theil entspricht[5]) und μ 451 ff. bricht er die Erzählung mit einer Verweisung auf η 244 ff. ab, ohne zu berücksichtigen, dass er in einem weiteren Hörerkreise erzähle, der doch gewiss seine Geschichte lückenlos erhalten wollte und musste.

Wenn demnach das negative Resultat unerschütterlich feststeht, dass die Apologe an die Stelle, wo wir sie jetzt finden, erst durch einen Ueberarbeitungsprocess gerückt worden sind, so lässt sich die Frage, wo sie in der Composition der echten Odyssee ihren Ort hatten, nicht mit solcher Sicherheit ins reine bringen. Kirchhoff nimmt an, dass die Erzählung jenen engeren Kreis von Abenteuern umfassend, die wir oben als der alten Odyssee zugehörig nachwiesen, in η eingefügt waren und zwar zwischen 242 bis 251. In seiner Odyssee S. 27 bezeichnet er zwischen diesen Versen eine Lücke und fügt in der Anmerkung bei: „In der durch die spätere Bearbeitung veranlassten und nur nothdürftig und ungeschickt verklebten Lücke nannte Odysseus unzweifelhaft seinen Namen und erzählte seine Abenteuer bis zu dem Sturme, der ihn als Schiffbrüchigen nach Ogygia brachte. Wenn ich nicht irre, ist diese Erzählung zwar versetzt, aber ziemlich unversehrt und wenig geändert oder erweitert in demjenigen Theile der durch den späteren Bearbeiter redigierten Apologe enthalten, welcher die Verse ι 16—564 umfasst. Nur die Beschreibung des Sturmes fehlt vielleicht." Eine weitere Ausführung bietet die eben genannte Abhandlung in den Monatsberichten.

Gegen diese Annahme erheben sich nicht unwesentliche Bedenken. Der Theil der Antwort, der die Frage zunächst be-

[5]) Vgl. Kirchhoff über eine Lücke im 7. Buche der Odyssee. Monatsber. der königl. preufs. Akad. der Wiss. in Berlin 1861. S. 579.

rührt η 251—297, steht nicht ganz in Einklang mit der vorausgehenden Erzählung η 289:

δύσετό τ' ἠέλιος καί μ' ἐγλυκὺς ὕπνος ἀνῆκεν

steht in unverkennbarem Widerspruch mit ζ, da es, als Odysseus erwachte (vgl. 321 mit 117), noch Tag war. Der Widerspruch entgieng den alten Commentatoren nicht; einige erklärten das *δύσετο* für *εἰς δύσιν ἐκλίνετο* (vgl. Schol. z. d. St.). Aristarch zog dieser unrichtigen Erklärung die Conjectur *δείλετο* vor[9]). Dasselbe wiederholt sich, wenn man η 296:

καὶ λοῦσ' ἐν ποταμῷ, καί μοι τάδε εἵματ' ἔδωκεν

mit ζ 210—216 vergleicht. Diese Differenzen zeigen, dass dem Dichter dieser Partie die Situation aus ζ nur in ihren allgemeinen Umrissen vorschwebte. Dieselbe Hand, die in η 296 der Nausikaa etwas beilegt, was sie nicht that, scheint sich gleich wieder η 304 ff. zu verrathen, indem Odysseus erzählt, dass Nausikaa ihn folgen hiefs, er aber aus freiem Entschlüsse zurückblieb.

Zwar weifs ich, wie wunderbar schön manche diese Lüge fanden und finden; so lautet das Schol. z. d. St.: *Ἰδὼν τὴν γνώμην τοῦ βασιλέως ἐπὶ τὸ φιλανθρωπότερον ἐρπουσαν, ἀμφότερα πράττει. τὴν μὲν γὰρ πρόνοιαν τῆς παρθένου ἐξιδιοποιεῖται, τὴν δὲ φιλανθρωπίαν ἐκείνης οὐκ ἀφαιρεῖται* und ähnliches bringt Ameis vor. Doch wozu bedarf es der Lüge, wenn das wahre Verhalten der klugen Jungfrau nur löblich war und dem Vater gewiss gefallen musste? Sollten hier nicht vielmehr die Beweggründe den Besitzer gewechselt haben? das was Nausikaa bedachte unter der Hand des Bearbeiters zu Erwägungen des Odysseus geworden sein? Es ergibt sich aber aus dieser Anordnung des Stoffes, wie sie Kirchhoff vermuthete, sofort eine weitere Unangemessenheit: der folgende Tag, an dessen Abend die Abfahrt vor sich geht (bei Kirchhoff ν 18 ff), hat nahezu keinen Inhalt. Wie Köchly in seiner II. diss. p. 15 treffend bemerkt: „post accuratam illam de priore die narrationem ... quae haec est quaeso, paupercula brevitas, qua alterius diei facta usque ad solis occasum undecim versibus comprehenduntur v. 18—28, quibus ieiunius nihil aut cogitari aut fingi potest, sive Phaeacum festinationem spectas et domum et ad naves et ad Alcinoi dapes ruentium singulis versibus 17, 19 et 23 comprehensam sive Alcinoum gravissimo collocandorum tripodum negotio per tres versus 20—22 tam studiose intentum sive sacra cum dapibus suis atque delectatione tribus versibus 24—26 addito *τερπόμενοι* absoluta, quorum versuum medius in Iove rite noncupando consumitur, sive Demodocum populo honoratum totum per diem nescio quid uno et dimidio versu canentem 27, 39."

[9]) Vgl. J. La Roche, öst. Gymn. Z. 1863, S. 191 und 1859, S. 220. Köchly II. diss. p. 18.

Durch solche Ueberlegungen bestimmt suchte Köchly nach einer anderen Stelle, wo sich die Erzählung Odysseus' schicklich eingefügt denken liefse. Es gibt kein natürlicheres und mehr poetisches Motiv, Odysseus' Selbsterzählung einzuleiten, als das Lied des Demodokos. Dass der edle Dulder bei der Erinnerung an das, was er im Verein mit edlen Helden gethan und gelitten, in Thränen ausbricht, ist eben so wahr gedacht, als dass Alkinoos, der allein diese Thränen bemerkt, von ungewisser Ahnung ergriffen nach des Gastes Herkunft fragt. Nun aber findet sich dieses Motiv zweimal ϑ 73 ff. und 474 ff. und nur an erster Stelle erweist es sich als Original, an zweiter als Nachdichtung. Dort singt Demodokos aus freiem Antrieb ein Lied aus dem troischen Sagenkreise, in welchem Odysseus die Hauptrolle spielt V. 75:

νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλεΐδεω Ἀχιλῆος.

Hier beschenkt erst Odysseus den Sänger mit einem Stück Fleisch und dann lässt er sich 'eines aufspielen' und natürlich ein solches, worin auch des Odysseus gedacht sei 492:

ἵππου κόσμον ἄεισον
δουρατέου, τὸν Ἐπειὸς ἐποίησεν ξὺν Ἀθήνῃ
ὃν ποτ' ἐς Ἀκρόπολιν δόλῳ ἤγαγε δῖος Ὀδυσσεύς,

damit er durch seine Thränen Alkinoos' Auge auf sich lenke und er erzähle, was ihn zu erzählen gelüstet. Doch mit der Durchführung dieses Motives verhält es sich umgekehrt: sie ist an erster Stelle ebenso verworren und unwahr (vgl. V. 83—95) als an zweiter einfach und natürlich. Richtig urtheilt darüber H. Anton (a. a. O. S. 432—434). Es dürfte demnach nicht zweifelhaft sein, dass die Erzählung an erster Stelle ursprünglich stand oder dass auf V. 83 unmittelbar 522 folgte. Eine ähnliche Vermuthung hegte schon Nitzsch[10]), indem er die Frage aufwirft: „Sollte nicht in der ursprünglichen Gestalt des Gedichtes Odysseus gleich nach dem ersten Gesange vom Zwiste, den er mit Achill gehabt, den Demodokos um den zweiten gebeten und dieser ihn dann in die Rührung versetzt haben, die des Alkinoos Aufmerksamkeit erregte? Oder geschah dies gleich nach V. 82?" Die Widerkehr derselben Situation gefiel auch Nitzsch nicht (vgl. Anm. zu ϑ 532): hingegen nahm Welcker (Ep. Cyclus I, p. 293 Anm.) keinen Anstofs, indem er sagt: „Wenn die ersten Thränen schön sind, waren die anderen nothwendig" und G. Herrmann (de iteratis apud Homerum p. 6) hält die Widerholung derselben Verse ϑ 93 ff. und 532 ff. für nothwendig und natürlich.

Soweit stimme ich mit Köchly überein. Doch kann ich mich nicht seiner Ansicht anschliefsen, wenn er dieselbe Zertheilung der Selbsterzählung, wie wir sie jetzt in dem Gedichte

[10]) „Plan und Gang der Odyssee nebst muthmafsl. Nachweis. der gröfseren Interpolationen", Anm. II. S. 48.

finden, beibehält und der gröfseren zweiten Hälfte nur eine andere Stelle nach ϑ 97 anweist (vgl. diss. I, p. 22 mit 27). So wird denn η 240 ff. als echt von ihm beibehalten, trotzdem die Antwort des Odysseus auf die Frage der Arete η 238: *τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν* vermisst wird und um die Partie mit ζ einigermafsen in Einklang zu bringen 298 *δείλετο* statt *δύσετο* geschrieben, was um so auffälliger ist, als Köchly dies (diss. II, p. 18) richtig als eine Correctur Aristarch's bezeichnet.

Ich denke mir also den Gang der alten Odyssee, etwa in der Art, dass Odysseus gemäfs Nausikaa's Weisung — ohne Geleit der Athene — sich in den Palast des Alkinoos verfügte, dort gastlich aufgenommen und bewirthet zur Ruhe gieng und erst am folgenden Tage, nachdem die Vorkehrungen zu seiner Heimfahrt getroffen waren, vor den im Hause des Königs versammelten Phæaken beim Male seine Abenteuer erzählte; verzichte aber darauf, hie und da Verse herauszugreifen und durch ihre Zusammenfügung einen lückenlosen Zusammenhang herzustellen; denn zu einer beruhigenden Sicherheit werden solche Versuche, mögen sie auch noch so geistvoll durchgeführt werden, wie dies von Kirchhoff und Köchly geschah, doch nicht führen. Nirgends bieten sich aber so grofse Schwierigkeiten, die zerrissenen Theile der Erzählungen zusammenzufinden, als im Bereiche der Bücher η und ϑ. Es scheint nämlich zweifellos, dass dem Ordner des heutigen Gedichtes eine doppelte Odyssee vorlag oder zwei Gedichte ziemlich ähnlichen Inhaltes und ähnlicher Anlage, die sich deshalb für eine Contaminierung besonders eigneten. Das eine ältere tüchtigere, dessen Bestandtheile wir im obigen suchten, bildete die Grundlage, aus dem anderen wurde herübergenommen, was immer nur taugte. Dahin lässt sich mit Bestimmtheit zählen der oben ausgeschiedene Theil der Apologe, ein grofser Theil von ϑ und Theile in η wie 123—131.

Vergleicht man diese zwei Dichtungen, so weit eben ihre stark überarbeiteten Reste noch Vergleichungspuncte bieten, so zeigen sie in der Hauptanlage grofse Aehnlichkeit, in den minder wichtigen Puncten differierende Züge. So kam ohne Zweifel in beiden Dichtungen Odysseus zu den Phæaken und erzählte daselbst seine Abenteuer. In der älteren Dichtung war es Nausikaa, die den Fremdling zur Stadt führte und ihm den Weg in den väterlichen Palast angab; in der jüngeren übernahm Athene in fremder Gestalt selbst das Geleite[11]). Dort gelangte Odysseus nach Sonnenuntergang zur Stadt (ζ 321): hier musste es noch Tag sein, wenn er all' die Herrlichkeiten η 303—331 sehen konnte, wenn nicht etwa dieses Stück an einem anderen

[11]) Vgl. η 18—83, worin Kirchhoff Verse des Bearbeiters sieht, vgl. Phil. XV. S. 7. Anm. 5.

Orte verwendet war. Dort lag das königliche Grundstück aufserhalb der Stadt ζ 293 ff.:

ἔνθα δὲ πατρὸς ἐμοῦ τέμενος τεθαλυῖα τ' ἀλωή,
τόσσον ἀπὸ πτόλιος ὅσσον τε γέγωνε βοήσας,

hier in nächster Nähe des Palastes (vgl. η 112—131). Und vielleicht noch andere Divergenzen des Inhaltes stammen aus dieser doppelten Quelle, wie etwa das η 30 ff. über den ungastlichen Sinn des Volkes, das η 75 ff. über die Gynaikokratie der Arete gesagte, verglichen mit der weiteren Erzählung oder das η 190 ff. über die Versammlung des folgenden Tages angedeutete zusammengehalten mit der Ausführung[12]).

Der Gedanke, dass alle diese umfangreichen oder kleineren Stücke, die sich mit dem Inhalt und Gang des alten Nostos nicht vertragen, auf den Bearbeiter als Autor zurückzuführen sind, ist durchaus abzuweisen, indem schlechterdings nichts sich vorfindet, was ihn zu solcher Interpelation hätte bestimmen können. So urtheilt auch Kirchhoff[12]): „Ich vermuthe, dass es vom Bearbeiter zwar eingeschoben, aber nicht gedichtet worden ist, da dazu keine denkbare Veranlassung vorlag, sondern betrachte es als ein Bruchstück eines älteren Liedes von den Irrfahrten des Odysseus, welches der Bearbeiter auch sonst benützt und stark interpoliert weiter unten fast vollständig eingefügt (er meint ι 565 — λ 232, λ 353 — μ 446). Den Schluss desselben, Odysseus' Aufenthalt bei den Phæaken und Heimkehr nach Ithaka konnte er nicht verwenden, liefs ihn deshalb fort und benützte nur Einzelnes zu Zusätzen, wie unser Bruchstück, oder zu Motiven eigener Ausführung wie in η 7, η 298 — ι 15." Obwol die Benützung stellenweise eine wörtliche zu sein scheint, gab doch Kirchhoff mit gutem Grunde den Versuch auf, die älteren Bestandtheile auszuscheiden. Indessen eine Stelle hätte er aus dieser Partie doch ausnehmen sollen ϑ 457—468, die Abschiedsscene zwischen Odysseus und Nausikaa. „Molestissimum et plane divinum illum Ithaci bellatoris atque regiae virginis congressum, qui comparatus cum poëtillae interpolatorumque fontibus illo in libro obviis quasi purpurae lacinia splendescit sordidae mendiculi paenulae adsutus," wie Köchly (diss. II, p. 19) sie treffend charakterisiert. Unpassender konnte diese Begegnung nicht eingefügt werden und sie scheint ganz im Geiste und Sinne des älteren Nostos gedichtet zu sein.

Wien. Wilhelm Hartel.

---

[12]) Vgl. darüber Köchly diss. I. p. 30.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelius Tacitus, erklärt von K. Nipperdey. 1. Band. Ab excessu divi Augusti I — VI. 4. Auflage. 1864. 2. Band. XI — XVI. 2. Auflage. 1857. Berlin, Weidmann. — 1½ Thlr.

Das vorliegende Buch ist allen philologischen Lesern der Zeitschrift aus eigenem Gebrauche hinlänglich bekannt und in seinem hohen Werthe allgemein anerkannt; es würde also überflüssig sein, durch eine Anzeige Kunde von demselben geben zu wollen. Ref. beabsichtigt vielmehr durch die nachfolgenden Erörterungen auf Anlass insbesondere der neuesten Auflage des Nipperdey'schen Tacitus eine Anzahl von Stellen zu behandeln, an denen er von der Erklärung oder Texteskritik des verdienten Herausgebers glaubt abweichen zu sollen und hiedurch wo möglich an seinem Theile einen Beitrag zur Erklärung dieses Schriftstellers zu geben. Berücksichtigt ist dabei durchweg auch die neue Ausgabe Ritter's: P. Cornelii Taciti opera ex uetustissimis codicibus a se denuo collatis, glossis seclusis mendis correctis rec. Fr. Ritter 1864, so wie für zwei Stellen der Historien die Schulausgabe von Dr. C. Heräus. I. Band. Leipzig, Teubner, 1864.

A 1, 8. *Conclamant patres corpus ad rogum umeris senatorum ferendum. Remisit Cæsar adroganti moderatione; populumque edicto monuit ne, ut quondam nimiis studiis funus diui Iulii turbassent, ita Augustum in fero potius quam in campo Martis, sede destinata, cremari uellent.* Nipperdey versteht *remisit* mit andern von der Ablehnung des Tiberius 'er erliefs es' und findet die *adrogans moderatio* darin, dass es von dem Kaiser anmafsend war, durch diese Ablehnung, die scheinbar eine Mäfsigung war, zu zeigen, dass er die für Augustus beabsichtigte Ehre als eine dem Principat also mittelbar ihm dargebrachte Huldigung ansehe. Er nimmt also einen Widerspruch des taciteischen Berichtes mit Sueton Aug. 100 und Cassius Dio. 56, 34 u. 42 an, die das, was nur beabsichtigt gewesen sei, als wirklich geschehen berichtet hätten. Es handelt sich hiebei erstens, ob *remittere* in der Bedeutung 'gestatten' sich nachweisen lässt und zweitens, um die Auffassung der *adrogans moderatio.* remittere in dem bezeichneten Sinne lässt sich zwar nicht durch Cæs. b. g. 7, 21, 7 (ähnlich b. c. 2, 32, 14), auch nicht durch Suet. Claud. 35 erweisen; aber

wol durch folgende Stellen. Den Uebergang von der Bedeutung 'aufgeben', 'nachgeben' zeigt deutlich Liv. 6, 36, 3. Die Tribunen lassen durch fünf Jahre keine curulischen Wahlen zu c, 35, 10. Die von den Veliternen bedrängten Tusculanen verlangen Hilfe. *remittentibus tribunis plebis comitia per interregem sunt habita, creatique tribuni militum L. Furius* e. q. s. Hier ist *remittere* = 'den Widerspruch aufgeben, nachgeben', s. Weifsenborn. Wenn ferner Virg. Ae. 11, 359 *Cedat: ius proprium regi patriaeque remittet* zur Noth noch als 'zurückgeben' gefasst werden kann (vgl. auch Suet. Aug. 17), so ist Ov. Met. 11, 375 *Sed mora damnosa est, nec res dubitare remittit* ganz zweifellos. Ebenso die von Roth angeführte Stelle Cic. Rep. 1, 4, 7. Wenn nun aber *remittere* diese Bedeutung haben kann, so ist gegenüber der bestimmten Nachricht des Sueton und Dio zumal in einer solchen Sache die Appellation an den 'unbefangenen Leser' ohne Bedeutung. Die *adrogans moderatio* hat mittelbar schon Wolf richtig erklärt: quod nec imperabat nec prohibebat (so recht nach Tiberius Weise), indem eine Mäfsigung darin liegt, dass er das Begehren der Senatoren nicht auch seinerseits als etwas dem Augustus als Kaiser gebührendes mit bestimmten Worten annahm, nach seiner Art sogar höchst wahrscheinlich sie abmahnte, um ihnen zum Schluss freie Wahl zu lassen; anmafsend aber war, dort, wo die Senatoren ihren Gefühlen gegen Augustus Ausdruck geben wollten, überhaupt nur durchblicken zu lassen, dass es in seiner Macht stehe, dem Verstorbenen diese Ehre erweisen zu lassen oder nicht. Vgl. auch die Bemerkung Orelli-Baiters.

A. 1, 10 *abducta Neroni uxor et consulti per ludibrium pontifices an concepto necdum edito partu rite nuberetque tedii et uedii pollionis luxus: postremo Liuiae grauis in rem publicam mater, grauis domui Cæsarum nouerca.* So *M*, nur dass im Texte *adducta* steht, während der Rand *abducta* hat. In den verdorbenen Worten *que tedii* hat man sonst einen Namen gesucht, am meisten scheint Wolf's Vorschlag *Q. Pedii* (so auch Ritter) Beifall gefunden zu haben. Sehr geistreich ist Nipperdey's Vorschlag (zuerst in der dritten Auflage): *quae edito*, nämlich partu rite nuberet, was N. so erklärt, dass an die Pontifices die Frage ganz allgemein ohne Nennung der Person gestellt worden sei. Gegen eine solche Aenderung spricht jedoch folgendes. Cassius Dio. sagt 48, 44: *πυθομένου τῶν ποντιφίκων εἴ οἱ ὅσιον ἐν γαστρὶ ἔχουσαν αὐτὴν ἀγαγέσθαι εἴη, ἀπεκρίναντο ὅτι εἰ μὲν ἐν ἀμφιβόλῳ τὸ κύημα ἦν, ἀναβληθῆναι τὸν γάμον ἐχρῆν, ὁμολογουμένου δὲ αὐτοῦ οὐδὲν κωλύει ἤδη αὐτὸν γενέσθαι* setzt also eine Frage mit Nennung der Personen voraus. Und wenn man hierauf nicht besonders Gewicht legen will, so ist es nicht wohl glaublich, dass die Tadler des Augustus ebenso allgemein gesprochen haben, im Gegentheil sie würden die allgemeine Frage gewiss speciel widerholt haben. Ein Beweis für dieses ist auch die Verbindung, in welche dieser Gedanke zu *abducta Neroni uxor* durch *et* gesetzt ist, während wir bei Nipp. Textesgestaltung vielmehr statt der drei Glieder vier erwarten müssten. Endlich hat Wolf's Urtheil: 'malae linquae uulgi unum exemplum luxuriae satisfacere non potuisse' nur dann keine Bedeutung, wenn des allein angeführten Vedius Pollio Ausschweifung als eine ganz aufserordentliche charak-

terisiert wird. Eine solche Andeutung würde durch *quanto odio* gegeben, vgl. Cic. Fam. 12, 10, 3 und Verr. Act. I, 14, 42. Ausrufsätze mit *quantus* sind bei Tac. nicht selten, s. A. 14, 11. 15, 59. 13, 49. Agr. 15; für den Dativ des Zweckes vgl. H. 1, 7, wenn man nicht lieber wie an der angeführten Stelle Cic. Verr. einen Abbl. qual. nach der von Dietsch Sall. J. 57, 6. Nipperdey Nep. Dion. 2, 4 u. a. besprochenen Art annehmen will, vgl. Tac. A. 2, 34. H. 1, 48. A. 16, 31. Für den Wechsel der Construction ist zu vgl. A. 1, 47 mit Wolf's Bemerkung 1, 69. 2, 83 und Bötticher im Lexicon Taciteum S. LXVI ff. Roth Exc. XXXIII zu Agricola. Wegen des fehlenden Verbum siehe Nipperdey zu A. 1, 7, Heräus zu H. 1, 21 und besonders A. 1, 61. 2, 63. Um den Gedanken angemessen zu finden, erinnere man sich, dass Augustus selbst nach dem Tode des Vedius der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen sich veranlasst sah dadurch, dass er dessen Haus demolierte und ein öffentliches Gebäude an die Stelle setzte, s. Pauly's Realencyklopædie s. v. Vedius Pollio.

A. 1, 21. *Illi obniti trahentibus, prensare circumstantium genua, ciere modo nomina singulorum modo centuriam quisque, cuius manipularis erat, cohortem legionem eadem omnibus imminere clamitantes.* Nipperdey meint, der Manipel werde nicht angerufen, 'weil das Hinzukommen der zweiten Centurie keine bedeutende Hilfe war.' Aber warum werden die *singuli*, warum die *centuria* angerufen? Der Grund liegt vielmehr darin, dass der Manipel keine tactische Theilung mehr ist; s. Rüstow Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cæsars S. 15, welche Erörterung Rüstow's auch gegen die von Nipperdey adoptierte Ansicht, dass die 1, 18. 1, 34 erwähnten *signa cohortium* die drei Manipelzeichen der Cohorten nicht Cohortenfahnen seien, entschieden den Vorzug verdient.

A. 1, 25. Tiberius sagt in seinem Schreiben an die pannonischen Legionen: *Ubi primum a luctu requiesset animus, acturum apud patres de postulatis eorum; misisse interim filium, ut sine cunctatione concederet, quae statim tribui possent; cetera senatui seruanda, quem neque gratiae neque seueritatis expertem habere par esset.* Nipperdey fasst *haberi* = für etwas halten: 'den es sich zieme weder der Gnade noch der Strenge für baar zu halten.' Dagegen spricht folgendes. Dass der Kaiser allein den militärischen Oberbefehl mit dem Recht zu strafen und zu verzeihen habe, wussten die Legionen sehr gut, s. c. 26; eine unbedingte Verweisung an den Senat würde ihnen als eine noch ärgere Spiegelfechterei erschienen sein, als wenn er erklärt, er finde es gerathen, den Senat an der Berathung Theil nehmen zu lassen *(non ... expertem haberi)*. Ferner ist c. 26 in den mismuthigen Worten der Soldaten nur von einem *consulere senatum* die Rede. Der gewöhnlichen Deutung, dass *non expertem habere* = 'theilnehmen lassen' heifst, s. Dübner bei Orelli, steht nichts im Wege. Wenn *agere apud patres* A. 1, 77 so gesagt ist, dass von einer vollständig dem Senat zustehenden Berathung die Rede ist (übrigens ist dort das Passiv zu beachten), so sagt Suet. Tib. 54 *egit cum senatu, non debere talia praemia tribui nisi expertis et aetate provectis* und A. 2, 71 *Erit uobis locus querendi apud senatum* vgl. auch Nipperdey zu A. 13, 22 Für *expers* vgl. A. 6, 8; für *haberi* A. 15, 36 a. E. 14, 40.

A. 1, 36. *At si auxilia et socii adversum abscedentis legiones armarentur, ciuile bellum suscipi. Periculosa seueritas, flagitiosa largitio: seu nihil militi suie omnia concedentur, in ancipiti res publica.* Um *concedentur* gegen die von Bekker, Orelli, Ritter, Halm aufgenommene Aenderung des Rhenanus *concederentur* zu halten, erklärt Nipperdey nach Walther die Worte: *Periculosa — publica* für einen Ausruf des Schriftstellers: 'Hiezu ist das Präs. hist. *est* zu denken, und der Schriftsteller gibt seine Schilderung der Lage. Dass die überlegenden dieselben Gedanken hatten, versteht sich von selbst. c. 41. XV, 5.' Aber c. 41 ist nicht so, sondern vielmehr nach der Art zu erklären, wie Nipperdey selbst 1, 10 *abducta Neroni uxor* etc. rechtfertigt; 15, 5 ist eine ganz einfache Erzählung mit unvermitteltem Uebergang in oratio obliqua. An unserer Stelle ist das Präsens hist., das Nipperdey setzen will, unbegreiflich, da entweder Präs. logicum oder Imperfect stehen könnte, noch weniger begreiflich aber die Möglichkeit, damit ein Futur zu verbinden. Gerade N.'s Erklärung führt nothwendig auf *concedebantur* oder *concederentur*. Indessen ist die Stelle allerdings ohne Aenderungen zu halten, wenn man nur von *Periculosa* an einen Uebergang in directe Rede annimmt (also das zu ergänzende Präsens ein logicum ist). Solche Uebergänge s. 2, 77. *An festinamus cum Germanici cineribus adpellere*, und durch *inquit* vermittelt 16, 22; vgl. Bötticher Lex. Tac. p. LXXII. Fabri zu Liv. 21, 10, 4. Tischer Cic. Tusc. 4, 10, 24. Weifsenborn Grammat. §. 481.

A. 1, 39. *Pauidos et conscientia uaecordes intrat metus: uenisse patrum iussu, qui inrita facerent, quae per seditionem expresserant.* Nipperdey: *uenisse — expresserant* 'Rede und Gedanken der Soldaten, wodurch sie ihre Furcht motivieren.' Hiefür lässt sich allerdings A. 2, 2 u. ä. anführen; aber Nipperdey hat es unterlassen, zu erklären, woher dann der Indicativ *expresserant* kömmt. Es bleibt wol nichts übrig als *uenisse* etc. unmittelbar von *intrat metus* abhängen zu lassen (— *ne uenerint* nach Cic. Sest. 49, 105 u. o.). Für den Acc. c. inf. vgl. Hist. 1, 28 (bei *metuo*). Fabri Liv. 22, 32, 3 und Weifsenborn zu Liv. 3, 22, 2 *(metus erat)*.

A. 1, 52. *Nuntiata ea Tiberium laetitia curaque adfecere. Gaudebat oppressam seditionem; sed quod largiendis pecuniis et missione festinata fauorem militum quaesiuisset, bellica quoque Germanici gloriae angebatur.* Nipperdey denkt als Subject zu *quaesiuisset* den Tiberius, da Germanicus in seinem Namen gehandelt und er dessen Zugeständisse habe bestätigen müssen. Das passt wenig zu dem argwöhnischen Charakter des Tiberius, vgl. 2, 26, und zum Schluss des Capitels *cunctaque, quae Germanicus indulserat, seruauit etiam aput Pannonicos exercitus.* Ferner kommt bei solcher Beziehung das zweite Glied *bellica quoque Germanici gloria*, noch dazu mit dieser Wortstellung, ganz gegen die Erwartung. Man muss bei der gewöhnlichen Deutung bleiben, nach der aus dem zweiten Gliede, das nach bekannter Weise des Tacitus in anderer Form gegeben ist (vgl. A. 1, 58. 2, 42 und H. 1, 7. 1, 26), für das erste das Subject *Germanicus* zu entnehmen ist. Wegen dieser poetisierenden Stellung eines gemeinsamen Wortes im zweiten Gliede s. A. 2, 48. 2, 60. 6, 29. H. 1, 88. — A. 1, 8. 2, 10. — H. 2, 44. 2, 76, und für das Subject in solcher Stellung

Fabri Sall. C. 36, 5; vgl. auch Nägelsbach Stilist. S. 244 und Obbarius zu Hor. Od. 1, 9, 16. Dass auch bei Wechsel des Subjectes dies erst im zweiten Glied bezeichnet ist, ist um so weniger auffallend, weil Tacitus oft auch ganz ohne Bezeichnung die Subjecte wechselt; vgl. A. 1, 77. 1, 69. 2, 41. 3, 15. 3, 67. 2, 30, s. Roth Anmerkung zu A. 3, 16 hinter seiner Uebersetzung.

A. 2, 6. Die Beschreibung der Flotte des Germanicus lässt sich durch eine andere Interpunction als die der neuesten Herausgeber Baiter, Halm, Haase, Nipperdey, Ritter klarer machen. Ich glaube so schreiben zu müssen: *Mille naues sufficere uisae properataeque: aliae breues angusta puppi proraque et lato utero, quo facilius fluctus tolerarent, quaedam planae carinis, ut sine noxa siderent; plures adpositis utrimque gubernaculis, conuerso ut repente remigio hinc uel illinc adpellerent; multae pontibus stratae, super quas tormenta ueherentur, simul aptae ferendis equis aut commeatui: uelis habiles citae remis augebantur alicritate militum in speciem ac terrorem. — aliae — commeatui* ist partitive Apposition zu *mille naues*, und zwar dreigliedrig und so, dass das erste Glied derselben selbst wieder getheilt ist *aliae, quaedam*, das zweite *(plures)* und das dritte *(multae)* ohne ausgedrückten Gegensatz *(reliquae)* stehen. *uelis — remis* ist einfache Apposition zu dem in *augebantur* liegenden Subject (alle Schiffe) = 'indem sie ... waren.' In ähnlicher Weise tritt nach der Theilung das ganze abschliefsend ein c. 13. in.

A. 2, 8 *lacus inde et Oceanum usque ad Amisiam flumen secunda nauigatione peruehitur. Classis Amisiae relicta laeuo amne, erratumque in eo, quod non subuexit transposuit militem dextras in terras iturum; ita plures dies efficiendis pontibus absumpti. Et eques quidem ac legiones prima aestuaria, nondum adcrescente unda, intrepidi transiere: postremum auxiliorum agmen Batauique in parte ea, dum insultant aquis artemque nandi ostentant, turbati et quidam hausti sunt.* Nipperdey streicht *Amisiae* und *subuexit*, versteht unter *pontes* Brücken über die Ems, und glaubt, Tacitus tadle den Germanicus, weil er statt auf Schiffen auf Brücken die Ems überschritten habe, nach seiner Ansicht mit Unrecht, da dies eine Vorsichtsmafsregel für einen etwaigen Rückzug gewesen sei. Ritter setzt nach *Amisiae* ein: *in alueo*, nicht unrichtig dem Sinne nach, und nimmt Wurm's Vermuthung *subuexit aut transposuit* mit Halm auf; während Baiter und Haase *subuexit* halten und *transposuit* streichen. Nach meiner Ansicht ist der Wahrheit am nächsten Lipsius gekommen. Es ist nämlich kaum glaublich, dass Germanicus sich mit dem Bau einer Flussbrücke aufgehalten, da, wenn er sie überhaupt für nöthig gehalten hätte (c. 11. Cæs. b. g. 4, 16, 1 mit Kraner's Note), er die Mannschaft am rechten Emsufer landen und durch die zurückbleibende Schiffsmannschaft, so wie ein zurückgelassenes Deckungscorps in aller Ruhe während seines Vormarsches die Brücke aufführen lassen konnte. Ferner war selbst im Angesicht eines verfolgenden Heeres die Schwierigkeit des Einschiffens kaum so grofs, als die des Uebergangs über die nach Nipperd.'s Meinung damm- und brückenlosen *aestuaria* s. A. 1, 63. Lipsius hat vollkommen Recht, die *pontes* (man beachte auch den Plural) von einem

Knüppelweg ähnlich den *pontes longi* A. 1, 63. 1, 61, vgl. auch A. 4, 73 und Cæs. b. g. 8, 14, 4 durch die *aestuaria* auf dem rechten Ufer, auf dem die Flotte, aber nahe an der Mündung, landete, zu verstehen. Ja Tacitus selbst hat ganz klar angezeigt, dass er die *pontes* so verstanden wissen wollte. An die Angabe, dass *pontes* gebaut wurden, schliefst sich unmittelbar an, dass das Gros der Armee sicher über die *prima aestuaria* zur Zeit der Ebbe hinüberkam, der Nachtrab aber von der eindringenden Fluth überrascht wurde. Und zwar ist diese letzte Sache durch *et (— quidem)* angefügt an *plures dies efficiendis pontibus absumpti*, welche Partikel hier nur die weitere Ausführung des im vorigen angedeuteten bedeuten kann, s. Seyffert schol. lat. I. S. 11 ff. Wenn ferner Nipperdey aus dem Schicksale des Nachtrabes und dem Treiben der Bataver zu schliefsen scheint, dass über die *aestuaria* keine Brücken geschlagen wurden, so ist erstens zu bemerken, dass *insultare* einen höheren Standpunct voraussetzt, von dem aus die Bataver in's andringende Wasser springen, was eben nur die *pontes* sein können, und dann die Natur solcher Knüppelwege zu beachten. Es sind eben einfach oder in rostartigen Lagen auf dem Boden gelegte Baumstämme, die zunächst den Zweck haben, auf dem durchweichten Boden festen Fufs fassen zu lassen; durch das Andringen der Fluth aber werden sie ebenso gut unter Wasser gesetzt als der übrige Boden. Wenn also die Sache so steht, so muss der Tadel, den Tacitus über Germanicus ausspricht, vielmehr darauf gehen, dass er nicht entsprechend den Erwägungen, die ihm c. 5 am Ende von Tacitus beigelegt sind, noch tiefer in die Ems hineingefahren ist, wobei er wenigstens über die den Wirkungen der Fluth ausgesetzten *aestuaria* hinausgekommen, und da Tacitus sich wol die Ems viel stärker in ost-westlicher Richtung dachte, noch tiefer in den Osten Germaniens eingedrungen wäre *(dextras in terras)*. Nach dieser Erwägung sind zunächst sowol *subuehi*, vgl. A. 2, 60. — 15, 18. Suet. Cal. 15, als auch *transponere* nothwendig und ist Wurm's Conjectur *subuexit aut transposuit* sicher falsch. Man kann sowol *subuexit et transposuit* als *subuectus transposuit* schreiben, da in beiden Fällen sich die Entstehung der Corruptel leicht erklärt. Am Anfang der Stelle ist *Amisiae* jedenfalls echt, nur hat Ritter recht den Ausfall eines Wortes anzunehmen; dem Sinne wie der Möglichkeit des Ausfallens nach ist *ore* am nächsten liegend, vgl. für dieses Wort A. 2, 5. 2, 6. H. 5, 7. 5, 23. *relinqui* mit blofsem Abl. ist ähnlich wie *sistere* H. 2, 9. A. 15, 18, s. auch Nipperdey's Bemerkung zu A. 3, 61. Ob *laeuo amne* als in den Text gerathene Randbemerkung eines Lesers, der die Stelle nach dem Ausfall von *ore* falsch verstanden, auszuscheiden ist, oder ob die Worte durch folgende Erklärung zu halten sind, wage ich nicht bestimmt zu entscheiden. Wenn nämlich Tacitus sich den Lauf der Ems in entschiedenerer ost-westlicher Richtung dachte, so kann der obere (östlich gelegene) Lauf derselben *dexter amnis* (s. die *dextrae terrae)*, der untere (weiter nach Westen liegende) *laeuus amnis* genannt werden; so dass der nach *Syracusis in foro* u. ä. gebildete Ausdruck besagte: Die Flotte wurde in der Mündung der Ems in dem westlichsten Puncte des Flusses gelassen, statt auf demselben möglichst weit östlich durch tieferes Hineinfahren vorzudringen.

A. 2, 44. *Vis nationum, uirtus ducum in aequo; set Maroboduum regis nomen inuisum aput populares, Arminium pro libertate bellantem fauor habebat.* Nipperdey erklärt unter Berufung auf 2, 88: 'Arminius stand in Gunst und diese bewirkte, dass man glaubte, er kämpfe für die Freiheit. Tacitus glaubte dies nicht, sondern nahm bei ihm damals (denn nur von diesem Kriege ist die Rede) eigennützige Absichten an.' Gerade c. 88 beweist das Gegentheil, da dort ausdrücklich angegeben ist, dass Arminius erst nach Marbod's Vertreibung nach dem Throne gestrebt habe. Und dazu führt er an unserer Stelle als Grund des Krieges ausdrücklich an *gentis adsuetudine et tum aemulatione gloriae.* Damit fällt aber Nipperdey's ganze Deutung. — Fasst man *bellantem* nicht prädicativ, wie Nipperdey, sondern attributiv = *bellatorem*, vgl. *defensorem* A. 2, 52, wie oft bei Tacitus Partic. präsentia scheinbar für perfecta stehen (s. A. 2, 2. 2, 88. 3, 84. 13, 18. Suet. Cæs. 73 und die sehr ähnliche Stelle Sall. J. 15, 1 Adherbalem ultro bellum inferentem, postquam superatus sit, queri, quod iniuriam facere nequiuisset); habebat ferner im Sinne von tenebat s. Forbiger zu Virg. Ecl. 7, 40. Ae. 4, 581 und Freund Lex. s. v. habeo I A c Ende; endlich inuisum als neutrum zu nomen: regis nomen inuisum apud barbaros, so erhält man folgenden Sinn: An Marbod haftete der bei seinen Landsleuten verhasste Königstitel, an Arminius dagegen, den (gewesenen) Kämpfer für die Freiheit, die Zuneigung (seiner Landsleute).

A. 2, 47. *Sedisse immensos montes, uisa in arduo, quae plana fuerint, effulsisse inter ruinam ignes memorant.* Nipperdey hat Heinsius schöne Conjectur *enisa in arduum* aufgenommen, weil 'kein Gegensatz sei zwischen dem ebenen und dem auf dem steilen, sondern nur zwischen dem ebenen und dem steilen oder dem auf dem ebenen und dem auf dem steilen.' Indessen hat man in Gebirgsländern oft genug Gelegenheit, die Möglichkeit des von Nipperdey verworfenen Gegensatzes einzusehen. Oft liegt ein kleines grünes Plateau so auf steil abschüssigen Felswänden *(in arduo)*, dass von der Seite angesehen, es unwillkürlich den Eindruck macht, als sei droben ein Stück Erde, das früher Ebene *(plana)* war und mit dem aus der Ebene auftauchenden Berge gehoben wurde.

A. 2, 80. *Hinc militum, inde locorum asperitas, sed non animus non spes, ne tela quidem nisi agrestia aut subitum usum properata.* Nipperdey ändert *aut* in *at* (= *ad*), und Haase ist ihm gefolgt, während andere mit Weifsenborn lesen *aut ad subitum* oder mit Döderlein *aut subitum in usum*, so Orelli-Baiter, Ritter. Da *properare* nur bedeuten kann: 'eilig machen', nicht 'eilig herbeischaffen', wie manche Erklärer zu Hor. Od. 2, 8, 24 wollten (s. die Taciteischen Stellen bei Böttticher Lex. Tac. s. v. und Nipperdey zu A. 13, 13, vgl. auch Forbiger Virg. Ae. 4, 170), so wäre bei N.'s Lesart ein Umarbeiten der *tela agrestia*, und zwar wieder ein unvollkommenes bezeichnet. Wozu das? Denn die tela agrestia als Ackerwerkzeuge zu fassen, dürfte sich an sich kaum erweisen lassen, auch durch Cic. Læl. 17, 61 nicht, und würde hier eine unerträgliche Doppeldeutigkeit des Wortes *tela* bewirken. Werden aber die *tela agrestia* umgeschmiedet, so hören sie auf *agrestia* zu sein. *Aut* ist vollkommen richtig.

Es sind zwei Classen von Waffen genannt, solche, wie sie Landleute im gewöhnlichen Leben benützen, und solche, die Piso in der Eile verfertigen lässt. Am wahrscheinlichsten ist mir Döderlein's Einschaltung.

A. 3, 19. *It finis fuit ulciscenda Germanici morte, non modo aput illos homines, qui tum agebant, etiam secutis temporibus uario rumore iactata. Adeo maxima quaeque ambigua sunt, dum alii quoquo modo audita pro compertis habent, alii uera in contrarium uertunt, et gliscit utrumque posteritate. At Drusus urbe egressus repetendis auspiciis mox ouans introiit.* Nipperdey erklärt unter Berufung auf A. 14, 4 (wozu noch anzuführen sind A. 11, 32 = 15, 69 und 13, 11): 'durch die Rache für den Tod des Germanicus war dies das Ende; d. h. zu diesem Ende führte die Rache.' — Aber 14, 4 *prosequitur abeuntem, artius oculis et pectori haerens, siue explenda simulatione seu periturae matris supremus aspectus quamuis ferum animum retinebat* ist *explenda simulatione* einfacher Abl. caus. mit dem Partic. präsent. passivi (s. Haase bei Reisig Anm. 589 — 'in Folge der Vervollständigung der Heuchelei', vgl. Sall. J. 103, 2 *Tum rursus Bocchus seu reputando quae sibi duobus proeliis uenerant, seu admonitus ab aliis amicis ... ex omni copia necessariorum quinque delegit.* An solchen Stellen ist einer an sich schon vollständig ausgedrückten Handlung die Angabe ihres Grundes beigefügt. An unserer Stelle müsste nach der Auffassung Nipperdey's der unvollständigen Aussage *is finis fuit* durch den Ablat. eine Ergänzung gegeben werden, also der Ablativ nach der in deutschen Grammatiken herrschenden Terminologie eine Art Object sein. Mir scheint die richtige Erklärung der Stelle davon abzuhängen, dass man mit dem Satze: *Is finis fuit ulciscenda Germanici morte* in Verbindung setzt die Worte: *At Drusus — introiit.* Durch *is finis fuit* ist gesagt: diese Angelegenheit fand ihr Ende durch die Rache *(ulciscenda* ist scharf zu nehmen — dadurch, dass die Rache ausgeführt wird) für den Tod des Germanicus: Drusus dagegen zog im kleinen Triumph in die Stadt. Dem Unglück des Germanicus wird das Glück des Drusus entgegengestellt, vgl. 11, 35 a. E. Nipperdey. Einl. XXVII. Dazwischen ist eine Betrachtung fast parenthetisch eingeschoben *non modo — posteritate.* Dann lässt sich, da die Vervollständigung des Begriffes *finis (is finis = eius rei finis)* durch das vorige und den Satz mit *At* gegeben wird, *ulciscenda Germanici morte* als einfacher Abl. instrument. fassen.

A. 3, 37. *Neque luxus in iuuene* (Drusus) *adeo displicebat: huc potius intenderet, diem aedificationibus, noctem conuiuiis traheret, quam solus et nullis uoluptatibus auocatus maestam uigilantiam et malas curas exerceret.* Nipperdey folgt der Handschrift (ebenso Ritter, nur dass dieser sehr unnöthig *ut* nach *quam* einschaltet), ohne dass dadurch die sehr starken Gründe, mit denen schon Lipsius und neuerdings Halm im Programm von Speier 1846 die handschriftliche Leseart bekämpfen, widerlegt sind. Wenn aber die Ueberlieferung nicht zu halten ist, so ist es noch immer am geeignetsten, die Stelle Dios 57, 14 zur Grundlage der Emendation zu nehmen. Mit dessen Worten nun τοῖς ὀρχησταῖς οὕτω προσέκειτο ὥστε καὶ στασιάζειν αὐτούς e. q. s. stimmt wol am besten folgender auch den Schriftzügen nach vom überlieferten nicht sehr abweichender

Vorschlag: *ludiorum factionibus*, so dass dem Drusus wenigstens ähnliches zugeschrieben wird, wie dem Caligula bei Sueton Cal. 55 *Prasinae factioni ita addictus et deditus, ut caenaret in stabulo assidue et maneret*, nur in Bezug auf die Pantomimen, vgl. A. 13, 25 *Ludricam quoque licentiam et fautores histrionum uelud in proelia conuertit inpunitate;* O. 29, wo unter den *propria* und *peculiaria uitia* Roms *histrionalis fauor et gladiatorum studia* an erster Linie stehen, vgl. auch A. 1, 77. 1, 54. Suet. Ner. 26. Allerdings ist *ludius* und *ludio* bei Tacitus nicht sonst angewendet, sondern *pantomimus, histrio*, aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass gerade hier, wo eine uox populi angeführt wird, der echt lateinische Ausdruck für das angebliche Fremdwort vgl. Liv. 7, 26 angewendet ist. Das Wort *factio* wird von Festus s. v. ebenso mit *histrionum* wie mit *quadrigariorum* verbunden und erscheint in einer ähnlichen Bedeutung Suet. Nero 20.

A. 3, 54. *Tot a maioribus repertae leges, tot quas diuus Augustus tulit, illae obliuione, hae, quod flagitiosius est, contemptu abolitae securiorem luxum fecere. Nam si uelis, quod nondum uetitum est, timeas, ne uetere; at si prohibita inpune transcenderis, neque metus ultra neque pudor est.* Nipperdey schreibt unter Ritter's Beistimmung *at si in prohibita inpune transcenderis*, weil, wer etwas verbotenes thue, es nicht überschreite, sondern es begehe, auf ein verbotenes Feld sich begehe. Dieser Grund ist doch nur ein scheinbarer. Man sagt *transcendere fines iuris, transire finem aequitatis, transgredi mensuram* u. ä. Wenn man nun hier construiert *at si prohibita* (sc. *transcendi*) *inpune transcenderis* (= *quae transcendere legibus prohiberis*), so sind die *prohibita* eben die Grenzen, welche die Gebiete des erlaubten und unerlaubten scheiden, also beiden Gebieten zugleich angehören, welche überschritten werden müssen. Aehnliche Ergänzungen A. 2, 4 *Ariobarzanen uolentibus Armeniis praefecit.* 1, 72. 2, 60 *Germanicus Nilo subuehebatur, orsus oppida a Canopo* und schon auffälliger H. 1, 36 *ut non contenti agmine et corporibus in suggestu... medium inter signa Othonem uexillis circumdarent*, vgl. Krüger Gramm. §. 665, Anm. 1 und Madvig §. 478, Anm. 3 und §. 400 Anm.

A. 3, 55. Nachdem Tacitus angegeben, dass der Tafelluxus von Augustus bis Galba in höchster Blüte gestanden, von da an allmählich abgenommen, fährt er fort: *Causas eius mutationis quaerere libet. Dites olim familiare nobilium aut claritudine insignes studio magnificentiae prolabebantur. Nam etiamtum plebem socios regna colere et coli licitum; ut quisque opibus domo paratu speciosus, per nomen et clientelas inlustrior habebatur. Postquam caedibus saeuitum et magnitudo famae exitio erat, ceteri ad sapientiora conuertere.* So hat die Handschrift und so interpungieren die meisten Herausgeber. So viel mir bekannt ist, fassen alle den Satz *ut — habebatur*, dem vorigen *nam — licitum* coordiniert. Nipperdey, der bis zur dritten Auflage die Worte *ut — habebatur* entschieden falsch verstanden hat, deshalb, weil er *habebatur* im Sinne von 'gelten' statt 'sein' (s. Ernesti's Bemorkung, vgl. A. 2, 52. Agr. 28) fasste, hat in der neuesten Auflage durch die an sich schöne Conjectur *at quisque*

opibus domo paratu speciosus, par nomen et clientelas inlustriores habebat dieser seiner falschen Auffassung und einer sonstigen Schwierigkeit auszuweichen gesucht. Darin hat nun freilich Nipperdey recht, dass wenn *ut — speciosus* als Vordersatz zu *per nomen — habebatur* genommen wird, *per nomen* nicht zu erklären ist; indessen ist das kein Grund zu ändern, so lange die Worte eine andere Construction zulassen. Ich schreibe: *Nam etiam tum* (unter Augustus, theilweise Tiberius) *plebem socios regna colere et coli licitum, ut quisque opibus domo paratu speciosus, per nomen et clientelas inlustrior habebatur.* Der Nebensatz *ut — habebatur*, in welchem *ut quisque* heifst 'je nachdem' (s. Tac. H. 1, 11, mit *ita* correspondierend, 1, 26. 1, 57. 1, 41. Sall. J. 41, 8. 44, 5. 60, 4. 93, 7. Cat. 4, 2. 16, 4, wofür Tacitus auch sagt *prout quisque* Agr. 37 und *ut quis* A. 2, 73. 2, 83; etwas anders 2, 24. 1. 69. 4, 23. 4, 36) gibt die Bedingung an, unter welcher das *colere* und *coli licitum* (natürlich nicht im strengen Sinne H. 4, 75) war.' Es gehörten dazu nämlich zwei Dinge, Reichthum *(opibus domo paratu speciosus)*, hohe Geburt *(nomen* von der Herkunft wie Cic. Planc. 6, 15 *nec contendat cum praetorio nomine equester locus.* Tac. H. 1, 34 *iuuenis magno nomine)* und zahlreiche Clienten, sowol in altem Sinne s. Lange Röm. Alterth. I. S. 193 f., als in dem der Kaiserzeit s. A. 16, 22. Or. 3, 9. A. 4, 2. 13, 19. 14, 61. Marquardt VI. S. 212 ff., so wie um auswärtige Fürsten in Schutz zu bekommen, schon auswärtige Clientschaften (s. O. 3, 36) da sein müssen. *haberi* ist im Sinne von *esse* zu fassen, *inlustrior* mag man mit 'noch bekannter' übersetzen; wegen des Asyndetons endlich ist Wex Prolegomena zu Tac. Agr. S. 70 ff. vergleichen.

Der berühmte Schluss des Capitels lautet in der Handschrift: *Nisi forte rebus cunctis inest quidam uelut orbis, ut quem ad modum temporum uices, ita morum uertantur; nec omnia aput priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda tulit. Verum haec nobis maiores certamina ex honesto maneant.* Nipperdey nimmt den Ausfall von *nos* vor *nobis* an, um den an sich schönen Gedanken zu erzielen: *Verum haec nos; nobis maiores; certamina ex honesto maneant.* Doch scheint mir die auch palæographisch sehr leichte Aenderung unzulässig. Denn einerseits enthält dieser Gedanke eine Hindeutung auf die Zukunft, die Tacitus wol nicht beabsichtigen konnte. Anderseits, sobald *haec* nicht zu *certamina* gehört, muss *maneant* voranstehen, ebenso wie an der ähnlichen Stelle 15, 21 *mancat prouincialibus potentiam suam tali modo ostentandi* (an welcher Ritter glaubte potestas einschalten zu müssen, wie er auch 15, 5 und 13, 26 auf diese allerdings bequeme Weise die grammatische Schwierigkeit beseitigte). Von den Conjecturen, *in maiores maiora*, Annahme einer Lücke vor oder nach *maiores* genügt keine; den kräftigsten Gedanken stellen Haase und Ritter her, die mit Schneidewin *maiores* streichen. Es mochte als Erklärung des poetischen *priores* an den Rand geschrieben sein.

A. 3, 71. *Et quoniam de religionibus tractabatur, dilatum nuper responsum aduersus Seruium Maluginensem, flaminem Dialem, prompsit Cæsar recitauitque decretum pontificum, quotiens ualitudo aduersa flaminem Dialem incessisset, ut pontificis maximi arbitrio*

plus quam binoctium abesset, dum ne diebus publici sacrificii neu saepius quam bis eundem in annum; quae principe Augusto constituta satis ostendebant annuam absentiam et prouinciarum administrationem Dialibus non concedi. Nipperdey wendet gegen die Leseart der Handschrift ein, dass man die durch Krankheit erzwungene Abwesenheit des *flamen Dialis* weder von der Erlaubnis des Pontifex maximus abhängig machen, noch auf bestimmte Zeit beschränken konnte und setzt nach *quotiens* mit Haase *non* ein, während es Ritter vor *incessisset* einschaltet. Mir scheint die Ueberlieferung der Handschrift vollkommen richtig. Die erste Bestimmung war: *flamini Diali noctem unam manere extra urbem nefas est* Liv. 5, 52, 13, eine zweite muss, wie aus Tacitus Worten hervorzugehen scheint, die Erlaubnis gegeben haben, zwei Nächte abwesend zu sein, vielleicht mit ähnlichen Beschränkungen, wie die dritte unter Augustus gegebene. In dieser war nach den Worten des Mediceus erlaubt, zweimal im Jahre im Falle von Erkrankungen nach specieller Erlaubnis des Pontifex maximus länger als zwei Nächte aufserhalb der Mauern Roms zu bleiben, aufser an den Tagen eines Opfers für das Volk. Darin ist nichts unglaubliches, da das römische Formelwesen früher von der Bestimmung nicht zurückgeschreckt war, dass der *flamen Dialis* keine Nacht ausserhalb Roms bleiben dürfe, da ferner nach der gewöhnlichen Bestimmung über die zwei Nächte nicht überschreitende Abwesenheit des *Dialis* keine so grofse Entfernung desselben zumal bei der processionsartigen Langsamkeit der Reisen römischer Grofsen möglich war, dass er nicht im Nothfalle hätte zurückgetragen werden können, vgl. auch Gell. 10, 15, 3, und endlich nach c. 58 nur seine Anwesenheit in der Stadt nothwendig war, die Opfer dagegen im Nothfall auch durch den Pontifex verrichtet werden konnten.

A. 4, 3. *Ceterum plena Cæsarum domus, inuenis filius, nepotes adulti moram cupitis adferebant, et quia ui tot simul corripere intutum, dolus interualla scelerum poscebat. Placuit tamen occultior uia et a Druso incipere, in quem recenti ira ferebatur.* Während frühere Erklärer an dem *tamen* sich stiefsen, haben Nipperdey und Baiter das *et* vor *quia* gestrichen, so dass *quia — poscebat* Causalsatz zu *ceterum . . . adferebant* wird. Aber auch wenn man *et* lässt, kann *quia — poscebat* zusammengenommen die Stelle eines zweiten den Substantiven *plena — adulti* coordinierten Subjectes vertreten, wie an der sehr ähnlichen Stelle 2, 43 *Tiberius ut proprium sui sanguinis Drusum fouebat. Germanico alienatio patrui amorem aput ceteros auxerat et quia claritudine materni generis anteibat.* Die ersten, substantivischen, Subjecte geben im allgemeinen den Gegenstand an, der die Verzögerung hervorrief, 'der Umstand, dass . . . war' (vgl. A. 1, 36. 2, 43. 4, 12); durch *quia — poscebat* wird mittels *et* nach einer bei Tacitus nicht seltenen Coordination die Erklärung hinzugefügt. Man vgl. A. 2, 44 *Nam discessu Romanorum ac uacui externo metu . . . arma in se uerterant*, 1, 11 *Plus in oratione dignitatis quam fidei erat; Tiberioque etiam in rebus, quas non occuleret, suspensa semper et obscura uerba, tunc uero nitenti, ut sensus suos penitus abderet, in incertum et ambiguum magis implicabantur*; s. auch 4, 12 *(ferox sceleruni)*, 4, 28 *(taedio curarum)*, 1, 65 *(enisaeque)*, Kritz zu G. 10, 2. Der

Satz mit *tamen* ist nur an den letzten *dolus — poscebat* angefügt (wie z. B. A. 2, 80 ein Satz mit *tum* nur einen Satztheil begründet, vgl. A. 2, 68), und auch dieser steht nicht ausdrücklich im Verhältnis der Concession zu ihm — s. Kritz zu Tac. Agr. 3 — sondern ist wol, wie es auch an der oben citierten Stelle ist, ohne Rücksicht auf den folgenden angelegt. Im übrigen dürfte hier *tamen* mit 'denn doch' zu übersetzen sein, s. Bremi zu Suet. Oct. 91. Der Comparativ *occultior* ist sehr gut von Nipperdey gerechtfertigt.

A. 4, 12. *Neque spargi uenenum in tres poterat, egregia custodum fide et pudicitia Agrippinae inpenetrabili. Igitur contumaciam eius insectari, uetus Augustae odium recentem Liuiae conscientiam exagitare, ut superbiam fecunditate subnixam popularibus studiis inhiare dominationi apud Cæsarem arguerent. Atque haec callidis criminatoribus, inter quos delegerat Iulium Postumum per adulterium Mutiliae Priscae, inter intimos auiae et consiliis suis peridoneum, quia Prisca in animo Augustae ualida, anum suapte natura potentiae anxiam insociabilem nurui efficiebat.* Dass *superbiam* richtig in *superbam* geändert ist, haben aufser Roth, der durch Annahme eines metonymischen Gebrauches (s. dessen Excurs V zu Agricola S. 121 ff.) das Substantiv halten will, alle neueren Herausgeber zugegeben. Die Schwierigkeiten der Stelle liegen einerseits in *atque haec callids criminatoribus*, wozu man theils agere versteht (Ritter hat commisit nach callidis direct in den Text gesetzt), während Orelli und Haase mit Walther *atque haec* (= καὶ ταῦτα) im Sinne von 'und zwar' fassen, andere, wie Ernesti, Bekker, *atque haec = adque haec* construieren, endlich Roth nach älteren *haec* als fem. sing. von der Livia versteht und, wie im obigen ist, interpungiert, damit als Prädicat *efficiebat* verbindet, während *quia — ualida* zu *consiliis suis peridoneum* bezogen wird. Nipperdey stöfst sich ferner an *inter intimos auiae et consiliis suis peridoneum*, weil dann Julius Postumus die Augusta hätte selbst aufreizen können und seine Brauchbarkeit nicht allein in dem Einfluss der Prisca auf die Augusta bestanden hätte, und schreibt *inter intimas auiae, consiliis suis peridoneum*, was Roth zu billigen scheint. Endlich ändert, ohne dass der Grund abzusehen ist, Ritter *auiae* in *Liuiae*. Die Aenderung Nipperdey's scheint mir unmöglich, weil, wenn Postumus blofs durch die Prisca brauchbar ist, er kaum mehr *criminator*, geschweige *callidus criminator* zu nennen ist und *inter intimas auiae* neben *Prisca in animo Augusta ualida* tautolog wäre. Eine nähere Betrachtung der Stelle wird die Zulässigkeit der handschriftlichen Leseart darthun und zugleich zeigen, dass die Auffassung, wonach *haec* von der Livia gesagt ist, die der Stelle angemessenste ist. — Sejan will durch Livia und die Augusta auf Tiberius einwirken. Auf diese beiden braucht er nicht durch *criminatores* zu wirken, da er mit der Livia ja alles vereint hat, c. 3: *Hanc ... ad adulterium* (so Nipperdey statt *adulterio*, vielleicht unnöthig, s. Roth's XII. Excurs zu Agricola S. 161 f.) *pellexit; et postquam primi flagitii potitus est ... ad coniugii spem, consortium regni et necem mariti impulit.* Es kann also durch *criminatores* nur auf die Augusta gewirkt werden, denn an unmittelbare Einwirkung derselben auf Tiberius ist, da

nach der Stellung der Sätze *haec* sich nur an die Worte *uetus Augustae odium recentem Liuiae conscientiam exagitare* anschliefsen kann, nicht zu denken. Sejan geht offenbar so vor. Er selbst wirft bei Tiberius nur Worte über die *contumacia* der Agrippina hin, vgl. 1, 69 (selbst 4, 59 geht er noch nicht direct vor), die schwereren Vorwürfe gegen Agrippina und ihre Kinder sollen von anderer Seite kommen. Am passendsten dazu ist die Mutter des Kaisers, die allein noch gröfseren Einfluss als er selbst hatte, s. 5, 3. Er will sich persönlich nicht blofsstellen und will nur indirect auf die Augusta wirken. Und zwar leitet die Intrigue Livia, welche durch allerlei Verleumder die Agrippina bei der herrschsüchtigen alten Kaiserin (vgl. 4, 67) des Strebens nach der Gewalt für ihre Söhne beschuldigen lässt. Einer der bedeutendsten dieser Intriguanten war Julius Postumus, der die Pläne der Livia und des Sejan deshalb am besten fördern konnte, weil er einerseits selbst zu den Vertrauten der Augusta gehörte, anderseits seine Einflüsterungen noch bekräftigt werden konnten durch die bei der Kaiserin Mutter einflussreiche Mutilia Prisca, mit der er im ehebrecherischen Verhältnisse stand. *idonei* wären auch andere *inter intimos auiae, peridoneus* ist Postumus durch sein Verhältnis zur Prisca. Die Worte *quia — ualida* sind also Erklärung des *peridoneum, per adulterium Mutiliae Priscae* gehört zu *delegerat* im causalen Sinne, vgl. A. 15, 71. H. 1, 25 und die von Bötticher s. v. 2) angeführten Stellen A. 3, 14. 14, 50. Wegen der Trennung der Apposition von ihrem Beziehungswort s. Seyffert zu Cic. Lael. 1, 4. S. 20.

A. 4, 25. *Infensus miles memoria laborum et aduersum eludentis totiens optatae pugnae se quisque ultione et sanguine explebant.* Nipperdey lässt *aduersum eludentis* von dem nach *et* (= 'und das') wiederholt zu denkenden *laborum* abhängen. Aber für die Soldaten ist es ziemlich gleich, ob der die Anstrengungen verursachende Feind Tacfarinas oder ein anderer ist, genug dass sie dieselben zu ertragen haben; dagegen erwartet man eine Bezeichnung der Gemüthsstimmung der Soldaten gegen die Feinde, die ihnen, so oft sie auch dieselben in Händen zu haben glaubten, immer entkommen waren, vgl. Agr. 27 a. A. 32, 34 u. ö. Diese wird bezeichnet, wenn man *aduersum eludentes* dem *infensus* coordiniert fasst nach dem bei Tacitus sehr häufigen Gebrauch so zu construieren, als ob ὤν (ὄντες) da stünde. Vgl. A. 2, 3 *perfugium Armenia fuit, uacua tunc interque Parthorum et Romanaes opes, infida ob scelus Antonii, qui Artauasden... interfecerat.* 2, 4. 1, 41. 1, 53. 1, 64. Sall. J. 105, 4 *quippe uictoribus et aduersum eos, quos saepe uicerant,* welche letztere Stelle zugleich denselben Gebrauch von *aduersum* zeigt, wie unsere, vgl. hiefür auch noch Nep. Ham. 2, 2. Tac. A. 2, 59. Agr. 12. Also: 'der Soldat erbittert durch die Erinnerung an seine Mühsale und sich denen gegenüber sehend, welche so oft ausgewichen, sättigte sich' u. s. w.

A. 4, 32. *Non tamen sine usu fuerit introspicere illa primo aspectu leuia, ex quis magnarum saepe rerum motus oriuntur.* Nipperdey erklärt: 'grofse Dinge werden in Bewegung gesetzt', kaum verständlich. Der Zusammenhang fordert die Deutung: 'es entstehen Bewegungen, aus denen grofse Dinge hervorgehen.' Der Genetiv steht ähnlich wie A. 1, 59

Segestem flagitiosae seruitutis ducem und 1, 55, wo die *uincula caritatis* ein Band bezeichnen, das Liebe hervorruft. An solchen Stellen steht der Gen. zum regierenden Nomen genau im selben Verhältnis wie das effective Object zum Verb.

A. 13, 15. *Nero intellecta inuidia odium intendit: urgentibusque Agrippinae minis, quia nullum crimen neque iubere caedem fratris palam audebat, occulta molitur parariique uenenum iubet ministro Pollione Iulio, praetoriae cohortis tribuno, cuius cura attinebatur damnata ueneficii nomine Locusta, multa scelerum fama. Nam ut proximus quisque Britannico neque fas neque fidem pensi haberet, olim prouisum erat. Primum uenenum ab ipsis educatoribus accepit tramisitque exsoluta alui parum ualidum, siue temperamentum inerat, ne statim saeuiret.* Die Stellung des Satzes *Nam — prouisum erat* ist auffällig. Nipperdey und Baiter suchen die der Handschrift so zu vertheidigen, dass der Satz die Erklärung dafür abgeben solle, dass nur das Gift herbeizuschaffen, nicht auch Jemand von der Umgebung des Britannicus zu gewinnen war. Wenn das, so ist der folgende Satz überflüssig und besonders *ab ipsis educatoribus* auffällig. Ferner setzte eine solche Stellung voraus, dass auch der zweite Giftversuch durch die nächste Umgebung des Britannicus ausgeführt wurde, was nicht ist. Der richtige Platz dieses Satzes scheint mir eine Zeile weiter nach unten, nach *accepit* zu sein. *Nam* wäre dann als Einleitungspartikel der Parenthesis gebraucht, wie oft, z. B. A. 2, 51. H. 1, 19. 1, 27. 1, 41; vgl. A. 1, 79. 16, 30.

A. 15, 35. *Isdem quippe illis diebus Torquatus Silanus mori adigitur ... Iussi accusatores obicere prodigum largitionibus, neque aliam spem quam in rebus nouis esse, qui ne innobiles habere, quos ab epistulis et libellis et rationibus appellet, nomina summae curae et meditamenta. Tum intimus quisque libertorum uincti abreptique.* Der Schlusssatz, so wie die 16, 8 berichtete Anklage gegen den Neffen des Torquatus: *Ipsum dehinc Silanum increpuit isdem quibus patruum eius Torquatum, tamquam disponeret iam imperii curas praeficeretque rationibus et libellis et epistulis libertos,* so wie die Folgerung, die der Ankläger zieht, zeigen ganz deutlich, dass Gronov und die Bipontiner unbedingt richtig die verdorbenen Worte unserer Stelle (nach Ritter ist so im Mediceus *q ne | In nobiles)* so emendieren wollten, dass die *liberti* ausdrücklich erwähnt werden. Wol nur, weil der Gronov'sche Vorschlag *quin eum domi libertos* den ungehörigen Begriff *domi* enthält, der der Bipontiner *quin eum libertos* palæographisch sich nicht erklärt, hat man in neuerer Zeit allerlei andere Conjecturen vorgebracht. So will Ritter sehr matt: *quin eum ignobiles*, Nipperdey: *quin ne occultet*, Halm: *quin eum in ullis* u. a. Mir scheint nach beiden Richtungen am besten zu passen: *quin et inter libertos habere, quos* e. q. s.

H. 1, 31: Die Handschrift hat: *Dilapsis speculatoribus cetera cohors non aspernata contionantem, ut turbidis rebus euentior te magis et non nullo adhuc consilio par signa, quod postea creditum est insidiis ac simulatione.* Dass *parat* und *euenit forte* richtig hergestellt sind, ist zweifellos. Dagegen wird entweder mit Freinsheim *quam* vor *quod*, so

auch Heräus und Ritter, oder mit Kiefsling *non* eingeschaltet, und das *non* vor *nullo* gestrichen; nur Beroaldus und Walther behalten sowol *non nullo*, als sie vor quod nichts einsetzen, schreiben jedoch *timore magis* Ritter endlich in seinem Streben, aus Tacitus einen Quintilian zu machen, setzt *et* nach *contionantem* ein. Nach meiner Ansicht kann man nach Aufnahme von *euenit forte* und *parat* bei der Leseart der Handschrift bleiben. *non nullo adhuc consilio* ist im Gegensatz zu c. 41, wo die wachhabende Prätorianercohorte beim Anblick der anderen Prätorianer- und Legionarsoldaten fast willenlos sich ebenfalls für Otho erklärte. Es heifst also: 'mehr durch Zufall und doch noch mit einigem (eigenen) Entschluss', so dass *consilium* subjectiv gebraucht ist, wie in den Wendungen *uir maximi consilii* Nep. Timoth. 4, 5 (nach der neueren Abtheilung), *consilii plenus* Nep. Alc. 1, 2, *inops consilii* Suet. Nero 34, und Tac. A. 11, 32 *quamquam res aduersae consilium eximerent*. — *magis* hat nicht seinen Gegensatz in *insidiis ac simulatione*, sondern es steht ohne ausgedrücktes Vergleichungsglied wie oft Comparative A. 2, 35. 2, 56. 2, 25, s. Kritz zu Agr. 19. Bei *creditum est* fehlt der Infinitiv *factum esse*, ähnlich wie c. 29 *Sextus dies agitur commilitones, ex quo ... Cæsar adscitus sum, quo domus nostrae aut rei publicae fato, in uestra manu positum est*, vgl. für Ellipsen von *facere (agere)* auch H. 1, 36. 1, 32. A. 16. 19. Agr. 22. Wex und Kritz zu Agr. 19. Noch leichter ist diese Ergänzung hier, wo aus dem Verb des Hauptsatz ein Infinitiv in den Relativsatz zu ergänzen ist, s. Fabri zu Liv. 21, 62, 7 und zu Sall. J. 75, 7. 49, 2. Sind diese Erwägungen richtig, so lässt sich demnach die handschriftliche Leseart so übersetzen: 'Obgleich die Ordonanzsoldaten sich fortgemacht, wies die übrige Cohorte den Redner nicht zurück und begann, wie es in unruhigen Momenten zu gehen pflegt, mehr durch Zufall und noch mit einigem eigenen Entschluss um die Feldzeichen sich zu sammeln, von welcher Handlung man in der Folge geglaubt hat, sie sei in böser Absicht und zum Scheine geschehen.'

H. 1, 45. *Alium crederes senatum, alium populum: ruere cuncti in castra, anteire proximos, certare cum praecurrentibus, increpare Galbam, laudare militum iudicium, exosculari Othonis manum.* Die Worte *anteire — praecurrentibus* scheinen mir so zu fassen: 'eilen den nächstvorgehenden voran, zanken mit den Vorlaufenden', so dass das erste vom Standpunct des Vorlaufenden, das zweite von dem dessen, dem einer vorläuft, gesagt wird. Für *certare* ist zu vergleichen A. 1, 29. 2, 30. Für *proximus* genügt es an den Ausdruck *proximus lictor* zu erinnern.

Wien. Leopold Vielhaber.

Griechische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien, nebst einem Anhange vom Homerischen Dialekte, von Dr. E. Berger, Rector am Gymnasium zu Celle. Dritte verbesserte Auflage. 340 S. 8. Celle, Capaun-Karlowa, 1865. — 1 Thlr.

Nachdem die lateinische Grammatik desselben Hrn. Vf.'s in weiteren Kreisen Beifall gefunden, verfasste er nach derselben Methode die vorliegende griechische, von der Ueberzeugung ausgehend, dass die Erlernung

der beiden classischen Sprachen wesentlich erleichtert und gefördert werde, wenn der grammatische Unterricht in ihnen möglichst in Einklang gebracht wird. Der Erfolg beider Grammatiken (die lateinische ist bereits in 4. Aufl. erschienen) zeugt von der Brauchbarkeit derselben und von der Zweckmäfsigkeit der Uebereinstimmung in der Einrichtung und Methode beider. Die vorliegende ist für das ganze Gymnasium bestimmt, will aber den Stoff auf das dem Schüler nöthige Mafs beschränken. In letzterer Beziehung geht sie aber in dem Anhange vom Homerischen Dialekte zu weit; es fehlt darin die Belehrung über manche nicht gerade vereinzelt stehenden Erscheinungen, wie z. B. über die Formen eines Aor. I., in denen die Bindevocale und zum Theile auch die Endungen eines Aor. II. erscheinen; über nicht wenige, durchaus nicht seltene, aber scheinbar sehr unregelmäfsige Formen. Die Anordnung des Stoffes ist rationel und übersichtlich; besonders verdienen in dieser Hinsicht die Abschnitte über die Accentveränderungen, die Apposition, über den Gebrauch des doppelten Accusativs, des prädicativen Particips hervorgehoben zu werden. Auch der Druck trägt zur Uebersichtlichkeit bei. Die Regeln zeichnen sich durch Kürze und Klarheit aus; nur in äufserst seltenen Fällen ist die Kürze übertrieben, wie §. 275. A. 6. „Der Aor. steht bei Absendung von Personen und Briefen." Ausdrucksweisen, welche vom Deutschen abweichen, werden wo möglich durch Vergleichung mit dem Lateinischen erläutert.

Neben diesen Vorzügen des ganzen Buches finden sich manche in der Besprechung der einzelnen Theile anzuführenden Einzelheiten, die in einer 3. Auflage befremden müssen. Die Darstellung der Declination schliefst sich wesentlich an die von Curtius an. Abweichend von diesem ist die logisch unrichtige Eintheilung der consonantischen Stämme in: 1. liquida-, 2. muta-, 3. doppelconsonantische, 4. synkopierte Stämme. §. 53. 5. B werden die in einer solchen Grammatik gar nicht anzuführenden Acc. Pl. *βόας* und *γρᾶας* an erster Stelle angeführt und mit diesen *βοῦς* und *γραῦς* durch das Gleichheitszeichen verbunden, als wären diese aus jenen durch Contraction zu erklären. §. 53. 7. werden die Wörter auf *ως*, Genit. *ωος*, wie *ἥρως*, *θώς*; ebenso die auf *ώς* und *ώ*, Genit. *οῦς*, wie *αἰδώς*, *πειθώ* auf Sigmastämme zurückgeführt, im Widerspruch sogar mit dem von Berger und Heidelberg früher herausgegebenen Uebungsbuch. — Im Verbum ist eine genauere Behandlung der Stämme wünschenswerth. Die Verstärkung der Stämme durch *ε* ist wol zu unterscheiden von der durch *ι* oder eigentlich *j*. Wenn es nun §. 100. b heifst: „der ursprüngliche Stamm wird verstärkt durch Einschiebung eines *ε* oder *ι*," so wird der Schüler nicht begreifen, warum der Stamm von *λείπω* *λιπ*, von *σπείρω* aber *σπερ* ist. Der weit reichende Einfluss des *j* ist überhaupt nicht berücksichtigt, dadurch aber die Einsicht in die Präsens- und die Wortbildung der Guttural-, Dental- und Liquida-Stämme beeinträchtigt. §. 104 wird behauptet, dass viele zweisilbige Verba muta mit dem Stammvocal *ε* im Aor. II. den Ablaut annehmen; es sind aber wol nur die fünf: *τρέπω*, *στρέφω*, *τρέφω*, *κλέπτω*, *πλέκω*. Auch verlangt die Einheit der Methode hier, wie im §. 112, von einsilbigen Stämmen und nicht von zweisilbigen Verben zu sprechen. Mit den Stämmen hat sich der Hr. Vf. nicht vollkommen befreundet. Nach

§. 168 gehen die Stämme der Adjectiva wie ἀληθής auf ε aus, während sie nach §. 53. 6 b richtig als auf ες ausgehend angegeben werden. In der Wortbildung wird meist von Stämmen gesprochen, aber nicht immer darauf zurückgegangen; z. B. §. 170 werden die Verba desiderativa auf σείω aus dem Fut. der Stammwörter gebildet, §. 177 wird zu der Regel (von der Zusammensetzung von Nominibus und Verbis) „der bloſse Stamm des ersten Wortes wird dem zweiten ohne Bindevocal vorgesetzt" als Beispiel auch νομ-άρχης angeführt, wo die Bemerkung nicht fehlen darf, dass das ο des Stammes vor Vocalen ausfällt; dann wird ohne Noth als ein besonderer Fall angeführt: „Wörter auf ις und υς stoſsen das σ ab, wie πολί-πορθος, ναυ-μαχία," Beispiele, die gerade die angeführte Regel beweisen. Ebenso muss der Schüler irre werden, wenn zu der zweiten Regel: „der Stamm des Wortes wird vermittelst eines ο angefügt," ohne weitere Bemerkung das Beispiel ἡμερ-ο-δρόμος angeführt wird, als ob ἡμερ der Stamm wäre. Sonderbar und abweichend von dem in der Declination gesagten ist das Beispiel κρεωφάγος zu der Bemerkung: Wörter der attischen Declination haben meist ω statt ο.

Für die Tempuslehre wird der Grundsatz aufgestellt: jede Handlung ... kann vorgestellt werden entweder als dauernd (unvollendet) oder als vollendet. Demnach wird dem Aor. die in der Vergangenheit vollendete Handlung beigelegt. Aber wie verträgt sich damit §. 281, nach welchem die Nebenmodi des Aor. in Haupt- und verschiedenen Nebensätzen die Handlung als zeit- und dauerlos hinstellen und das bloſse Eintreten derselben bezeichnen? — Von diesen Mängeln abgesehen, ist das Buch sehr brauchbar. Wir bemerken noch, dass die Beispiele in der Syntax durchaus classisch und interessant sind. Eine gute Beigabe ist die Erklärung einiger grammatischer Eigenthümlichkeiten, Unregelmäſsigkeiten und grammatischer Figuren.

Uebungsbücher zu der griechischen Grammatik von E. Berger, in drei Cursen herausgegeben von Dr. Ernst Berger, Rector, und Heinr. Heidelberg, Oberlehrer. Erster Cursus: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische, für Quarta bearbeitet. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. 131 S. 15 Sgr. Zweiter Cursus: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, für Tertia bearbeitet. Als Anhang: Einzelne syntaktische Regeln. 92 u. 56 S. Celle, Schulze, 1863. — 20 Sgr.

Die Hrrn. Vf. haben es unternommen, in drei auf einander folgenden Cursen den für die drei ersten Jahre des griech. Unterrichtes zur Einübung der griech. Sprache erforderlichen Stoff zusammenzustellen, zunächst mit Rücksicht auf diejenigen Anstalten, an denen die griech. Grammatik von E. Berger eingeführt ist, in der Voraussetzung, dass ihnen Uebungsbücher, die sich dem Gange dieser Grammatik anschlieſsen, erwünscht sein dürften, dann auch mit Rücksicht auf andere Anstalten, weil gerade bei solchen Büchern ein häufiger Wechsel wünschenswerth sei. Von den zwei vorliegenden Bändchen enthält das erste nicht nur griechische und deutsche Sätze mit den dazu gehörigen Vocabeln, die jedem Absatze vorangeschickt

werden, zur Einübung des für unsere dritte Classe vorgeschriebenen grammatischen Lehrstoffes, sondern auch deutsche Sätze zur Einübung der Verba auf μι und der am häufigsten vorkommenden unregelmäfsigen Verba, ferner S. 71—96 den Argonautenzug und den Mythus vom Herakles nach Apollodor, als erste Lectüre und Uebungsstoff für die unregelmäfsigen Verba und die auf μι, endlich die Präpositionen, ein Wörterbuch zum Lesebuche, ein griechisches und ein deutsches Wortregister. — Der für das zweite Jahr bestimmte Cursus schliefst sich in Methode und Anordnung dem ersten Cursus genau an, enthält also wieder Beispiele über alle Redetheile von der A-Declination angefangen, da es die Hauptaufgabe dieser Classe sei, die Formenlehre in umfassenderer und ausführlicherer Weise dem Schüler einzuprägen; aber es enthält nur Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, weil der Schüler dieser Classe schon zur Lectüre der leichteren Schriftsteller, wie Xenophons Anabasis hingeführt werde; deshalb solle derselbe jetzt auch schon mit den allgemeineren und wichtigeren Regeln der Syntax wenigstens gelegentlich vertraut gemacht werden. Zu diesem Zwecke ist den Uebungen ein Abriss der griech. Syntax beigegeben und darauf in den Anmerkungen verwiesen. Durch diesen Anhang soll der Gebrauch der Uebungen auch an jenen Anstalten möglich gemacht werden, wo die Grammatik von E. Berger nicht eingeführt ist.

Aus dieser Inhaltsanzeige ist ersichtlich, dass die Uebungsbücher für unsere Gymnasien nicht verwendbar sind, weil bei uns der Lehrstoff zwischen die zwei entsprechenden Classen anders vertheilt ist; denn wenn auch der Uebungsstoff beider Bändchen zusammen dem Lehrstoff unserer dritten und vierten Casse entspricht, so wäre doch eine Combination der beiden Bücher nicht durchführbar, weil schon die ersten Beispiele des zweiten Bändchens, obgleich auch zur ersten Declination gehörig, ganz andere Vorkenntnisse voraussetzen. An sich aber ist diese Eintheilung und Methode zu billigen. Ref. hält es für möglich, den von dem Uebungsbuche für das erste Jahr vorausgesetzten Lehrstoff, nämlich den Grundriss der ganzen Formenlehre, einer nicht überfüllten Classe beizubringen und das Uebungsbuch durchzuarbeiten. Daraus würden aber bedeutende Vortheile resultieren. Man könnte schon gegen den Schluss des ersten Jahres, sobald die Verben auf μι eingeprägt wären, den Schülern die Uebung an einzelnen griechischen Sätzen ersparen und sie in die zusammenhängende Lectüre einführen, wozu der aus Apollodor gebotene Stoff wie geschaffen ist; man könnte schon im ersten Semester des zweiten Jahres die Lectüre von der Anabasis Xenophons beginnen, der bei uns oft nur im ersten Semester der fünften Classe, also in zu geringem Umfange, gelesen wird; daneben müsste aber fleifsig aus dem Deutschen in's Griechische übersetzt werden. Denjenigen Anstalten also, die nach dieser Methode vorgehen können, sind die Bücher zu empfehlen. Die Beispiele sind meist historischen, mythologischen, naturgeschichtlichen Inhaltes. Im ersten Theile scheint die Zahl der jedem Abschnitte vorausgeschickten Vocabeln zu grofs zu sein; es kommen darin auch solche Wörter vor, welche aus der Grammatik bekannt sein müssen, manches Wort wird zu oft angeführt. Im zweiten Theile ist der Anhang einzelner syntaktischer Regeln (56 S.) jedesfalls überflüssig. Entweder wird

der Gebrauch der Grammatik von E. Berger vorausgesetzt oder nicht. Im ersten Fall können die Regeln gleich aus der Grammatik gelernt werden, im anderen Falle wäre der Gebrauch dieses Anhanges noch weniger zweckmäfsig, weil der Schüler die Syntax in allen Classen nach einem System und einer Fassung lernen und an denselben Beispielen festhalten soll.

Wien. A. Fleischmann.

Josephi Scaligeri poemata omnia. Ex museo Petri Scriverii. editio altera. Berolini, A. Bath (Müllers Sortimentsbuchhandlung), MDCCCLXIV. 412 S. 8. — 1⅓ Thlr.

Es ist gewiss eine sehr erfreuliche Sache, dass sich in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt wieder denjenigen grofsen Philologen des 15. und 16. Jahrhundertes zuwendet, die man eine Zeit lang nicht nach Gebühr gewürdigt, ja oft geradezu ganz vernachlässigt hatte. Die trefflichen Monographien über Gelehrte dieser Art, welche in der jüngsten Zeit erschienen sind, liefern nicht blofs ein treues, durch keine Parteileidenschaft getrübtes Bild dieser Männer, sondern legen auch die Grundsteine zu einer gerechten Anforderungen entsprechenden Geschichte der classischen Philologie, die uns bisher noch immer mangelt. Es genügt, zumal für den Zweck der vorliegenden Anzeige, auf die treffliche Biographie des Joseph Justus Scaliger von J. Bernays (Berlin 1855) zu verweisen, welches Buch eine wahre Ehrenrettung dieses grofsen Charakters gegenüber den Verleumdungen enthält, die mehr als drei Jahrhunderte eine richtige Würdigung des Mannes unmöglich gemacht hatten. Begreiflicher Weise wendet sich auch gegenwärtig das Interesse wieder den Schriften dieses Gelehrten zu, deren man, da sie lange Zeit nicht gelesen wurden und daher nur in den alten Ausgaben vorhanden sind, oft nur schwer habhaft werden kann. Man wird es somit nur gerechtfertigt finden, wenn man von wichtigen Schriften, deren alte Ausgaben gegenwärtig sehr selten geworden sind, neue Auflagen veranstaltet, und von diesem Standpuncte aus muss man das vorliegende Buch, eine neue Ausgabe der Scaliger'schen Gedichte (Originale und Uebersetzungen) nur willkommen heifsen. Freilich ist dasselbe nichts anderes, als ein getreuer Abdruck der Sammlung, die Petrus Scriverius veranstaltet und 1615 zu Leyden (ex officina Plantiniana Raphelengii) herausgegeben hat (vgl. Bernays, Scaliger S. 301 ff.). Dies besagt auch die kurze Notiz am Schlusse des Buches p. 411: „*Qui plagularum corrigendarum onus in me suscepi, testor loca in hoc volumine aliquot inveniri desperata et quae nisi Scaligeri manu inspecta non videantur sanari posse. His igitur medebuntur qui se posse confident. Quod si interdum antiquo usu valere iusso eam quam nunc sequimur scribendi consuetudinem intulisse deprehensus ero, spero fore ut ab iis excuser, qui mea cura effectum esse meminerint, ut non modo commode legi liber possit antea sordibus Raphelengii squalens, sed omnino ut legi possit qui vix inveniebatur.*“ Nur hie und da findet sich in Klammern ein fehlendes Interpunctionszeichen oder die Verbesserung eines Druckfehlers beigefügt, wobei aber der Corrector nicht immer das richtige getroffen

hat. So ist z. B. in dem στρωματεὺς παροιμιῶν ἐμμέτρων p. 154, l. 15 statt πρό nicht πρός, sondern περί zu schreiben (vgl. Zenob. IV, 100), eben daselbst l. 29 statt νικῷ nicht νικῶ, sondern νικᾷ u. dgl. Ebenso inconsequent ist auch die Schreibweise: S. 249, l. 18 steht κἤν (d. i. καὶ ἐάν), S. 251, 4 κἤν; S. 249, 31 καινοτόμους τὰς ἀκούσης, S. 250, 15 φόως δὲ (statt φόωσδε), während in anderen Fällen die richtige Betonung hergestellt ist u. dgl. Da nun der Druck in der Ausgabe des Scriverius äufserst incorrect ist und in der neuen Auflage so wenig zur Verbesserung der Fehler geschehen ist, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir fast auf jedem Blatte Fehler finden, die sich mit der leichtesten Mühe hätten verbessern lassen. Denn dass daran nur der elende Drucker, nicht aber Scaliger selbst die Schuld trägt, unterliegt keinem Zweifel. So steht, z. B. in der Uebersetzung der Disticha Catonis, S. 248, l. 1 φρασάμενος statt φρασσάμενος, S. 249, l. 7 ἐστι statt ἐστιν, l. 17 ἤθεα τ' statt ἤθεά τ', l. 24 ἀνήρ statt ἀνήρ, l. 29 ὥς καὶ statt ὡς καὶ, S. 250, l. 8 αὐτῷ statt αὑτῷ, l. 33 σέων, wofür man wol ὄτεων schreiben muss u. dgl. Und so finden sich überall Fehler, besonders auch in der Abtheilung der Wörter und der Interpunction, z. B. S. 290, l. 3 in dem Epigramme des Hegesandros *Planipedatque lucernitui* statt *Planipedatque lucernitui* (griechisch ἀνηλιποχαιβλεπέλαιοι Athen. IV, 162, a), S. 292, v. 41 des Aias Lorarius: *Achillis arma, addicta non sibi dolet*, wo der Beistrich nach *arma* fehlen sollte, S. 293, v. 77 *Frustra vereris. non vir idem est qui prius.*, wo am Schlusse vielmehr ein Fragezeichen zu setzen ist, u. dgl. m. Man sieht aus dem gesagten, dass bei dem neuen Abdrucke die Hand eines tüchtigen Philologen hätte thätig sein sollen, um das schwere Unrecht gut zu machen, das in der Ausgabe von Scriverius an der Scaliger'schen Muse verübt worden war.

Die vorliegende Sammlung zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster die Originalgedichte Scaligers, der zweite die Uebersetzungen in's Griechische und Lateinische enthält. Die eigenen Gedichte Scaligers sind meistentheils Gelegenheitspoesien: Epithalamien, Genethliaken, Widmungen, sogenannte Encomia librorum, die man sich nach der damaligen Sitte von seinen Freunden erbat, um sie als eine Empfehlung an die Spitze seiner Werke zu stellen, Briefe, satirische Ergüsse. Daran schliefsen sich gnomische Gedichte, Epigramme verschiedener Art, Paraphrasen und Parodien von antiken Dichtungen. Endlich findet sich hier noch eine Sammlung von griechischen Sprichwörtern in verschiedenen Versmafsen zusammengestellt unter dem Titel: Στρωματεὺς παροιμιῶν ἐμμέτρων, die von denjenigen, welche sich mit dieser Literatur beschäftigen, wohl beachtet werden sollte (vgl. Bernays Scaliger S. 225). Alle diese Gedichte beweisen die tiefe Vertrautheit des grofsen Philologen mit Sprache und Stil der Alten und zeichnen sich durch treffenden und kräftigen Ausdruck, durch elegante Darstellung und durch die Meisterhaftigkeit aus, mit welcher die Metra behandelt sind. Denn die Metrik ist auch eines der Gebiete, auf denen der Genius von Scaliger mächtig hervortritt (vgl. Bernays S. 110). Dagegen fehlte es Scaliger, um ein wahrer Dichter zu sein, offenbar an schöpferischer Phantasie, und man wird daher dem Ausspruche Bentley's,

der ihn a very great poet nennt (opp. ed. Lips. p. 155), schwerlich beistimmen können. In der vorliegenden Ausgabe sind S. 46 und 47 die ungemein herben Skazonten auf Rom, die Scaliger bei seinem Abschiede von dieser Stadt im Jahre 1566 dichtete, aufgenommen worden *). Scriverius hatte sie in seiner Sammlung, getreu seinem Grundsatze die *acerbiora* nicht zu berücksichtigen, ausgelassen. Aufnahme hätten wol noch verdient die Verse, welche Scaliger an die Gattin des Marquard Freher, Margarita, richtete (vgl. epp. p. 487, Bernays S. 184 ff.) und das kynische, aber witzige Epigramm auf den *simia Thomas Lydiat* (Bernays S. 180).

Was die Uebersetzungen anbetrifft, so finden wir hier griechische Uebertragungen von einer ziemlichen Anzahl der Epigramme des Martial, der Spruchsammlung, die unter dem Namen des Publius Syrus geht, der Disticha des Dionysius Cato und einzelner Stücke verschiedener lateinischer Dichter. Darunter sind die Uebersetzungen des Syrus und Cato am meisten gelungen. Viel interessanter sind aber die Uebertragungen griechischer Schriftwerke in's Lateinische, wie der Kasandra des Lykophron, der sogenannten Orphischen Hymnen und des Aias des Sophokles, wobei Scaliger seine Kenntnis des alten Latein, die er in seinen Arbeiten über Varro und Festus so glänzend bewährt hat, entfaltet. Dazu kommen noch Nachbildungen vieler Epigramme der griechischen Anthologie. Was den Aias Lorarius anbetrifft, so bemerkt Bernays (S. 121), dass diese Uebersetzung auch wol einen Werth für die Kritik habe und es somit der Mühe werth wäre, aus Scaligers Latein die von ihm befolgten griechischen Lesearten zu ermitteln. Ohne uns nun an ein solches Unternehmen zu wagen, für welches auch hier kaum der geeignete Ort wäre, können wir doch durch einige Beispiele beweisen, dass diese Bemerkung nicht ungerechtfertigt ist. So übersetzt Scaliger v. 208 und 209 *τί δ' ἐνήλλαχται τῆς ἀμερίας νὺξ ἥδε βάρος*: *Quod praeterita nocte quietem mutavit onus*, scheint also hier ein Wort wie *ἠρεμίας*, was Thiersch, oder *ἀτρεμίας*, was Bergk vorgeschlagen hat, statt des allerdings unhaltbaren *ἀμερίας* in den Text gesetzt zu haben; v. 387 gibt Scaliger in seiner Uebersetzung: *Meorum o atavûm pater*, woraus wir ersehen, dass er mit Triclinius *ἰὼ Ζεῦ προγόνων πάτερ* gelesen hat. Er verwarf also mit Recht das hier seltsame *προπάτωρ*, das Triclinius in *πάτερ* emendiert hatte (*οἱ γράφοντες προγόνων προπάτωρ οὐκ ἴσασι τὰ περὶ τῶν μέτρων. δεῖ οὖν πάτερ γράφειν ὡς καὶ ἔν τινι τῶν βιβλίων εὕρηται*). Und man wird wol Nauck beistimmen, dass *προπάτωρ* dem vorausgehenden *προγόνων* seinen Ursprung zu verdanken hat.

Grāz. Karl Schenkl.

*) Bernays S. 133 sagt: „Diese Skazonten sollen auch in der ersten Ausgabe des Symmachus von Juretus zu I, 24 angeführt, in den späteren Ausgaben jedoch weggelassen sein.“ An der genannten Stelle findet sich aber blofs eine Anspielung, ohne dass Scaliger genannt wird. Nachdem nämlich Juretus die frühere Pracht Roms geschildert und hiefür mehrere Stellen beigebracht hat, fügt er hinzu: „*Nunc vero nominis sui decoctrix iacet et est nihil aliud quam suae venustatis pristinae spurcum cadaver.*“ Das Gedicht Scaligers beginnt aber mit den Worten: *Spurcum cadaver pristinae venustatis.*

Wilh. Wägner. Rom. 2. Band. Mit 6 Tonbildern nach Originalzeichnungen von Deimling, Leutemann u. a., sowie mit 110 in den Text gedruckten Abbildungen nebst einem Plane von Rom (VI u. 394 S. 8.). Leipzig, Spamer, 1863. — 1 Thlr. 15 Sgr., geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

— — 3. Band. Mit 5 Tonbildern ..., sowie mit 170 in den Text gedruckten Abbildungen (VIII u. 420 S. 8.). Leipzig, Spamer, 1864. — 1 Thlr. 15 Sgr., geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Wir haben vor einiger Zeit in der Gymnasialzeitschrift (Jahrg. 1862. 7. Heft. S. 557) den ersten Theil dieses Buches angezeigt und berufen uns im allgemeinen auf das damals ausgesprochene Urtheil. Der zweite Band reicht vom Beginne der punischen Kriege bis auf Cæsars Tod, der dritte schliefst mit dem Untergange des abendländischen Reiches. Die Vertheilung des historischen Stoffes ist keine ebenmäfsige; während früher die oft unbedeutenden und einförmigen Fehden der Römer in den ersten Jahrhunderten der Republik mit grofser Ausführlichkeit behandelt wurden, ist die Periode von den Gracchen bis zu der Katastrophe der Märziden des Jahres 44 v. Chr., welche in gleicher Weise durch die Grofsartigkeit des sich in ihr vollziehenden politischen Processes und durch ihre hervorragenden Charaktere von jeher das Interesse der Nachwelt in hohem Grade gefesselt hat, und von der uns zum Theile in den Berichten der Zeitgenossen und Mithandelnden eine unmittelbare Anschauung erschlossen ist, auf wenig mehr als hundert Seiten zusammengedrängt. Dagegen hätte in der Kaisergeschichte, besonders der späteren, gröfsere Beschränkung eintreten sollen; an die Namen und Schicksale der zahllosen Usurpatoren knüpft sich meist kein höheres Interesse, und es ist gewiss ein Misverhältnis, wenn dem wüsten Treiben eines Commodus oder Caracalla ebenso viel Raum zugemessen ist, wie dem Cajus Gracchus und seinen Reformen. Eine gewisse Flüchtigkeit in der Behandlung des Gegenstandes, die wir schon früher gerügt, tritt auch in den vorliegenden Abschnitten zu Tage und hat nicht wenige, mitunter erhebliche Irrthümer verschuldet. Wir begnügen uns, einige Beispiele herauszugreifen. So soll das festländische Tyrus durch Nebukadnezar zerstört und an seiner Stelle erst damals die Inselstadt begründet worden sein, die doch schon seit vielen Jahrhunderten bestand (II. S. 4). Ganz falsch ist es, dass die Gründung Karthagos gewöhnlich in das Jahr 888 v. Chr. versetzt werde (S. 5), und ebenso, dass seit der Wiedereroberung durch Belisar die Stadt mehrere Jahrhunderte in der Hand der Oströmer geblieben sei (S. 201). In der Geschichte des ersten punischen Krieges fehlt (S. 24) die Seeschlacht am hermäischen Vorgebirge. Von den legitimen Söhnen des Masinissa war Gulussa nicht der älteste, und der dritte hiefs nicht Hiempsal, sondern Mastanabal (S. 193 f.). Scipio Aemilianus wird S. 194 der Adoptivsohn des Siegers von Zama genannt, während früher (S. 179) das Verhältnis richtig angegeben wurde. Noreja darf doch gewiss nicht bei Görz gesucht werden (S. 282). Der Redner Crassus war bei seinem Tode erst neunundvierzig Jahre alt, also noch kein Greis (S. 290). Die für den Bürgerkrieg zwischen Sulla einerseits, Marius und Cinna anderseits gewählte Bezeichnung eines ersten Triumvirats (S. 295 u. a.) wider-

spricht ganz dem Begriffe des Wortes und findet weder in der Verbindung Cæsars mit Pompejus und Crassus, noch in der selbstgeschaffenen Würde der Triumviri reipublicae constituendae eine Analogie. Der Hr. Verf. will zwar den Ausdruck selbst nur als einen uneigentlichen und streng genommen unrichtigen angesehen wissen (S. 302, 336); aus der letzteren Stelle müsste man aber schliefsen, dass er schon bei den Alten auf jenes Verhältnis übertragen worden sei. Verres wird blofs flüchtig erwähnt (S. 319), sein Process ganz übergangen. Die Bezeichnung des Varro als eines römischen Aristoteles (S. 392) vermögen wir kaum als ernst gemeint anzusehen. Pansa fiel nicht in dem Treffen bei Forum Gallorum (III. S. 11); er wurde allerdings tödtlich verwundet, starb aber erst nach der Hauptschlacht bei Mutina, den Hirtius überlebend. Von den Annalen des Tacitus ist doch nicht blofs der kleinere Theil erhalten (S. 178). Mehrfacher Berichtigung bedarf die Geschichte der dacischen Kriege Trajans (S. 190 ff.); die Inschrift der Trajanstafel in der Nähe des eisernen Thores ist unvollständig mitgetheilt; ganz unbegreiflich ist die Annahme zweier stehender Donaubrücken, von welchen beiden Ueberreste vorhanden seien; dass Hadrian die Zerstörung des kühnen Baues geboten, blieb unerwähnt. Alexander Severus wird einmal irrthümlich der Neffe Heliogabals genannt (S. 266). Der Quirinal war schon in die servianische Mauer, nicht erst in die aurelianische einbezogen, wie S. 289 im Widerspruch mit I. S. 90 angedeutet ist. Die Behauptung, dass die Zeit nach Diocletian den Kaisermord durch Verräther und Soldaten nicht mehr kenne (S. 313), muss einige Einschränkung erleiden. Wenn es ebendaselbst (S. 312) von der politischen Organisation dieses Kaisers heifst „Consuln, Censoren und Tribunen kamen unter den Reichsbeamten nicht mehr vor", so könnte der Leser daraus folgern, dass die bezeichneten Würden jetzt auch dem Namen nach erloschen seien; dies ist nun bezüglich des Consulats und Tribunats bekanntlich unrichtig, die Censur dagegen hatte schon längst aufgehört, wie auch S. 275 angegeben ist. Siscia, das croatische Sissek, sucht der Hr. Verf. (S. 336) „oberhalb Laibach in Kärnten." Die Schilderung der römischen Katakomben als Zufluchtstätte der Christen hat er gegen seine eigene Intention der Geschichte Julians des Abtrünnigen eingeflochten (S. 343 ff.), da er doch ausdrücklich hervorhebt, dass der Kaiser keine Verfolgung angeordnet, die Uebergriffe einzelner Beamten aber und die Excesse des Pöbels, die er duldete, nicht mit den Schrecken der früheren Zeit verglichen werden können. Ueber die Behandlung der Verfassungszustände sei nur im allgemeinen bemerkt, dass wir sie eingehender und klarer gewünscht hätten. Die Jahreszahlen fehlen mitunter oder sind unrichtig. Uncorrect in grammatischer oder orthographischer Beziehung sind z. B. die Isara, Addua, Athesis u. a., die Namensform Herculanum, Alisă statt Allifă, Ceriatis für Cerealis, Osyris, Kitharrhöde oder Kitharhöde, die Verwechslung des M' mit M (wie schon im ersten Theile bei Curius Dentatus). Verschiedene Stellen wären in einem besonders für die Jugend bestimmten Buche aus pædagogischen Gründen besser weggeblieben, so die Scene aus der Andria (II. S. 250 f.), der Triumphalvers auf Cæsar (II. S. 376) u. a. Anstofs er-

regt auch nach Schilderung der Geburt Christi die Bemerkung: „So erzählen die Urkunden unserer Religion, deren Kritik wir billig Andern überlassen, da wir es nur mit den Begebenheiten zu thun haben“ (III. S. 60). Zuweilen gestattet der Hr. Verf. seiner Phantasie zu freien Spielraum, so bei Schlachtscenen, bei der übrigens recht ansprechenden Erzählung des Alpenüberganges Hannibals (II. S. 58 ff.); die Naturbewunderung, welche er durch die erhabenen Bilder jener Gebirgswelt sich in der Seele des Feldherrn und seiner Krieger entzünden lässt, ist wesentlich ein Product der modernen Bildung; ein Grauen vor den fremdartigen, dämonischen Gewalten mag wol eher jene rauhen afrikanischen und hispanischen Männer beherrscht haben. III. S. 309 wird in einer gesuchten Ideenverkettung von der Beschreibung der römischen und türkischen Bäder durch das Medium eines Bades im Rheine zu einer Apostrophe auf Deutschlands Größe in Vergangenheit und Zukunft abgesprungen.

Die Sprache des Buches ist häufig nicht so einfach, wie es gerade der jugendlichen Natur zuträglich ist; der Hr. Verf. liebt zu kühne Bilder, wie wenn er die numidischen Reiter schnell wie die wechselnden Gedanken über das Blachfeld brausen lässt; anderseits möchten wir triviale Ausdrücke gern vermieden sehen, wie „Lotterbett“, „Lotterbuben“, „Schranzen“ (wie die beiden vorigen ein Lieblingswort des Hrn. Verf.'s, welchem wir allein in der Geschichte Constantins II. dreimal begegnen), „Speichellecker“, „ritterschaftliche Geldsäcke“, „Pläsirrath“, „antiquarischer Quark“, „hudeln“, „den Rockzipfel entern“, oder das ironische „die hohe Obrigkeit“, „das löbliche deutsche Reich.“ Die Citate aus deutschen Dichtern sind nicht immer glücklich angebracht; so ist die III. S. 318 erzählte Flucht des Armeniers Tiridates über den Euphrat zu unwichtig, um durch einige Verse aus dem „Taucher“ verherrlicht zu werden. Ebenso sind die versificierten Mottos nicht durchgehends zu loben.

Die sehr zahlreichen Illustrationen sind zum Theile recht zweckmäßig, besonders die Abbildungen von Gemälden, Statuen und mannigfachen Objecten aus dem häuslichen und öffentlichen Leben der Römer, Waffen, Geräthschaften, Schmuckgegenständen, die Plane und Bilder des römischen Hauses, der Bäder, des Lagers, wodurch die einschlägigen, ziemlich ausgedehnten Partien des Buches die oft unentbehrliche Erläuterung erfahren. Die Aufnahme historischer Scenen ist im Princip nicht zu verwerfen, da man zugeben muss, dass sie vorzugsweise geeignet sind, das Interesse der Jugend zu wecken, wenn ein bedeutsamer Moment glücklich erfasst und in künstlerischer Form zur Anschauung gebracht wird, und hier möchten wir gelungenere Nachbildungen von Kunstwerken, wie der Horatier David's, der Constantinsschlacht Rafael's den Vorzug geben; allein viele der vorliegenden Bilder sind doch gar nicht charakteristisch, so dass sie verschiedene Unterschriften vertrügen, oder entsprechen nicht ganz dem, was sie darzustellen bestimmt sind. So soll uns II. S. 43 die Landung der Karthager in Spanien vorgeführt werden; aber das ganze Bild macht den Eindruck, als ob es sich um ein von Fremden nie oder selten betretenes Gestade handle; es war jedoch die mit phönicischen Niederlassungen bedeckte und wenigstens mittelbar von Karthago abhängige Tarsisküste, wo

Hamilkar an's Land stieg; dazu kommt noch das zweite Bedenken, dass wir in der Landschaft eine Banane und eine Palme gewahren. Hannibal soll bei dem Schwure ewiger Feindschaft gegen die Römer vor dem Altare stehen und denselben erfassen; die Scheusale der Götterbilder im Hintergrunde sind unhistorisch (II. S. 47). Der Prätorianeraufstand gegen die Senatskaiser Maximus und Balbinus (III. S. 272) ist in jener stürmischen Zeit kein so hervorragendes Ereignis, um Anspruch auf eine bildliche Illustration zu haben; diese trägt denn auch kein bestimmtes Gepräge an sich, so dass sie jede ähnliche Empörung ebenso gut vorstellen könnte. Bei solchen Bildern mag es übrigens dem Beschauer anheimgestellt bleiben, zu sondern, was der Conception des Zeichners angehört; wenn ihm hingegen das alte Enna (II. S. 42), Cicero's Tusculanum (385), die Gärten des Sallust (394) vor Augen gestellt werden, so liegt die Illusion nahe, dass entweder Schilderungen der Alten oder vorhandene Ueberreste zu einer solchen Reconstruction berechtigen. Diese wenigen Beispiele liefsen sich unschwer vermehren; sie genügen aber, um erkennen zu lassen, dass die Auswahl und Ausführung der bildlichen Beigaben nicht stets von der nöthigen Vorsicht geleitet wurde.

Fassen wir nun alle diese Bedenken zusammen und halten ihnen den auf die Ausstattung verwendeten Aufwand entgegen, so müssen wir den Wunsch aussprechen, dass bei einer zweiten Auflage, welche die weite Verbreitung der Spamer'schen Bücher nicht bezweifeln lässt, der Hr. Vf. die Mühe einer durchgreifenden Revision nicht scheuen möge, um seine Arbeit erst recht nutzbar zu machen.

Wien. H. Ficker.

Methodisches Lehrbuch der mathematischen Geographie und Astronomie.

Für mittlere Classen der Gymnasien und Realschulen und oberen Classen der Bürger- und gehobenen Volksschulen, von Karl Dambeck. Mit 10 Figurentafeln. 128 S. 8. Halle, H. W. Schmidt, 1864. — 22 Sgr.

Die mathematische Geographie und Astronomie pflegen an unseren Gymnasien nicht die Beachtung zu finden, welche ihnen im Zusammenhange des gesammten Unterrichtes unzweifelhaft gebührt. Der Anlafs hierzu liegt zunächst darin, dass dieser Gegenstand an zwei andere angelehnt ist, bei denen er gelegentlich mit behandelt werden soll, an die Geographie und an die Physik. Nun fehlt es in der untersten Classe, in welcher die Geographie selbständig behandelt wird, an denjenigen mathematischen Kenntnissen der Schüler, die selbst zu dem elementarsten Verständnisse der mathematischen Geographie unerläfslich sind, und in der obersten Classe wiederum, wo die mathematische Geographie und Astronomie den Abschluss der Physik bilden soll, fehlt es gewöhnlich an der Zeit, um auf diesen Gegenstand mit einiger Aussicht auf Erfolg eingehen zu können. Hierzu kommt noch überdies, dass die Ansicht ziemlich verbreitet ist, es liefsen sich die Grundzüge der mathematischen Geographie und Astronomie nicht behandeln, wenn man nicht die Kenntnis der sphärischen Trigono-

metrie voraussetzen könne, eine Ansicht, welche der ernstlichen Betreibung dieses Gegenstandes erheblichen Eintrag thut, und doch ganz unbegründet ist. Allerdings wer sich mit praktischer Astronomie beschäftigen will, kann der sphærischen Trigonometrie so wie noch manch anderen Apparates mathematischer Kenntnisse nicht entrathen; aber um die Erscheinungen der täglichen und jährlichen Bewegungen der Erde und der Planeten, des Mondes u. s. w., die Wirkungen der Kräfte in unserem Sonnensysteme zu verstehen, also um die Aufgabe zu lösen, welche das Gymnasium sich stellt und zu stellen hat, ist die Kenntnis der sphærischen Trigonometrie vollkommen unnöthig; Ref. hat Gelegenheit gehabt, diese Ueberzeugung durch hinlängliche Versuche in dem Unterrichte auf diesem Gebiete zu bewähren.

Es mag für jetzt genügen, auf diese Uebelstände mit einem Worte hingewiesen und dadurch den Wunsch ausgedrückt zu haben, dass der mathematischen Geographie und Astronomie in der Ausführung des Gymnasialunterrichtes diejenige Bedeutung wirklich gewahrt werde, welche der Lehrplan ihr zu geben beabsichtigte. Die Nothwendigkeit dieses Unterrichtes wird recht deutlich erwiesen durch die sehr reichhaltige Schulliteratur, welche dieses Gebiet bereits hat und die in stetem Zuwachse begriffen ist. Die vorliegende Schrift indes kann Ref. nicht als einen glücklichen und gelungenen Beitrag zu dieser Literatur betrachten. Da in Werken dieser Art es für jeden mit der Sache gründlich vertrauten — und nur dieser hat ein Recht, ein Schulbuch abzufassen — sehr leicht ist, vollständige Richtigkeit des Inhaltes zu erreichen, so sollte die Kritik billigerweise sich nur der Form zuzuwenden haben, also der Begrenzung und Anordnung des Stoffes und der Klarheit der Darstellung. Leider macht die vorliegende Schrift es nöthig, von diesen formellen Puncten noch ganz abzusehen; die Menge von Unrichtigkeiten, von schief und verworren ausgesprochenen Sätzen reicht an sich schon vollkommen aus, über die Brauchbarkeit des Buches ein Urtheil zu gewinnen. Aus der grofsen Zahl derselben mögen einige Beispiele herausgehoben werden, die sich kurz bezeichnen lassen.

S. 14 wird vom Himmelsäquator gesagt: „die Seefahrer nennen ihn die Linie.“ — S. 25 heifst es von den Sternen: „An einzelnen Stellen vereinigt sich ihr Glanz zu einem weifslichen Schimmer; dies sind Nebelflecke ... Ein weifslicher Schimmer wird sich vor den andern durch seine Ausdehnung auszeichnen. Er erstreckt sich durch den Horizont fast durch den Scheitelpunct bis wieder zum Horizont; es ist dies der gröfste und heifst die Milchstrafse.“ Also die Milchstrafse geht immer durch das Zenith. — S. 25. Zu den schönsten in Deutschland sichtbaren Sternbildern rechnet der Verfasser auch Cepheus, Drache und Fische, während der prachtvolle Schlangenträger, Schütze und Wasserschlange ausgelassen sind. — S. 25. Zu den schönsten Sternen erster Gröfse mit Namen rechnet der Verfasser noch: Gemma in der Krone, Algenib im Perseus, Sirrah in der Andromeda und Alcyone in den Plejaden. Letztere ist doch von der dritten Gröfse, die übrigen genannten Sterne sind nur von der zweiten Gröfse. — S. 26 heifst es von den Sternschnuppen: „Besonders viel erscheinen sie im Februar und November, im Sommer weniger.“ Doch sind

die Sternschnuppen im Sommer, namentlich in der ersten Hälfte des August, am häufigsten. — S. 28 heifst es vom Monde: „Am folgenden Tage geht er beinahe eine Stunde später auf und ebenfalls eine Stunde später unter; am zweiten Tage nach dem Vollmonde geht er noch eine Stunde später auf und unter, und zwar vollzieht er beides an jedem Tage eine Stunde später als am vorhergehenden." Auf- und Untergang eines Gestirns hängt nicht von der Rectascension allein, sondern auch von der Declination ab, beim Monde kann es daher auch kommen, dass er nur um wenige Minuten später als am vorhergehenden Tage auf- und untergeht, und nicht regelmäfsig eine Stunde später. — S. 30. Nachdem die Phasen des Mondes beschrieben sind, heifst es: „Der Mond ist selten ganz hell, gewöhnlich theils hell, theils dunkel, oft ganz dunkel; er ist hierin der Erde ähnlich, worauf es ja auch zuweilen hell und zuweilen dunkel ist. Wie Tag und Nacht auf der Erde mit einander abwechseln, so auch auf dem Mond." Aus den Mondphasen scheint also der Verfasser auf einen Wechsel zwischen Tag und Nacht auf dem Monde selbst zu schliefsen. — S. 32. „Die aufgegangenen Sterne erheben sich in einem Bogen von Stunde zu Stunde mehr, erreichen im Meridian ihre gröfste Höhe, senken sich von da gegen Westen, bis sie am Morgen am westlichen Horizonte untergehen, wenn die Sonne im Begriffe steht, am östlichen Himmel aufzugehen." Der Verfasser scheint der Ansicht zu sein, wenn die Sonne aufgeht, gehen alle Sterne unter. — S. 60—62. Hinsichtlich der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne ist der Verfasser der Meinung, dass die Erde am Beginne jeder Jahreszeit in einem Scheitelpuncte ihrer elliptischen Bahn sich befinde und in jedem Vierteljahre ein Viertel des Umfanges der Ellipse durchläufe. — S. 66—68. Der Verfasser verwechselt fortwährend Zeichen mit Sternbilder, im Winteranfang, heifst es, die Sonne rückt in das Sternbild des Steinbockes u. s. w. — S. 76. „Die ganze Masse des Mondes beträgt $\frac{1}{70}$ der Erde, genauer 49.6." — S. 77 heifst es vom Monde: „dass er in 27 Tagen 7 Stunden 43 Minuten durch jedes Sternbild in entgegengesetzter Richtung wie die Sonne gegangen ist, so dass es also scheint, als ob der Mond den Thierkreis rückwärts durchläuft; er hat also seinen Umlauf um die Erde in dieser Zeit vollendet, dieses ist die periodische Umlaufszeit." Hätte der Verfasser den Mond nur an zwei aufeinander folgenden Tagen beobachtet, so hätte er sich von dem Gegentheil der angegebenen Richtung überzeugen können. Die Bewegungsrichtung aller Planeten und Trabanten ist doch eine rechtläufige um den Centralkörper. — S. 78 beweist der Verfasser, dass in einem synodischen Monate = $29^T\,12^h\,44^m$ der Wechsel von Tag und Nacht auf dem Monde stattfindet, es heifst nämlich: „Während er um die Erde sich schwingt, beleuchtet ihn die aufser dem Kreise seiner Bahn stehende Sonne einmal von allen Seiten. Er hat sich also in dieser Zeit einmal um sich selbst oder um seine Achse gedreht, diese Achse aber liegt nicht in ihm selbst, sondern in der Erdachse. In $29^T\,12^h\,44^m$ wechselt einmal Tag und Nacht auf dem Monde." Der Mond dreht sich in $27^T\,7^h\,43^m$ einmal um seine Achse; dieses Resultat wurde aus der Beobachtung der Mondesoberfläche abgeleitet und steht in gar keiner Beziehung zu den Mondesphasen. —

S. 101 wird hinsichtlich der Kometenbahnen behauptet: „Ihre Bahnen bilden langgestreckte Ellipsen von geringem oder ungeheuerem Umfange; die meisten scheinen sich indessen in Parabeln und Hyperbeln zu bewegen und diese sind dann nie zu erwarten, vielleicht nach Milliarden von Jahren.“ — S. 111. „Die Gravitation ist also die gegenseitige Anziehung verschiedener Weltkörper, ihre Stärke verhält sich wie die Entfernung und die Masse der sich anziehenden Körper. — S. 113. „Sind die Pendel aber von ungleicher Länge, so ist ihre Schwingungszeit verschieden, und zwar schwingt das kürzere schneller als das längere, weil das kürzere einen kleineren Bogen beschreibt als das längere.“ Unmittelbar vorher wurde aber gesagt, dass bei kleinen Schwingungsbögen die Schwingungsdauer von der Größe des Bogens unabhängig ist. — S. 116. „Der Punct, welchen ein Körper unter dem Einfluss zweier Kräfte erreicht, lässt sich auch finden, wenn man die Zeit, in welcher sie wirken, in zwei gleiche Theile theilt und annimmt, dass in der ersten Hälfte ausschließlich die eine Kraft, in der zweiten nur die andere Kraft wirkt.“ Nun hängt aber die Wirkung jeder Kraft auch von der Zeitdauer ab, ist z. B. die eine der beiden Kräfte die Schwerkraft, so wird der Körper unter dem Einflusse derselben nur den vierten Theil des Weges in der halben Zeit zurücklegen. — S. 118. „Bei der kreisförmigen Bewegung findet folgendes Verhältnis statt: Die Tangentialgeschwindigkeit — der Weg, mit sich selbst multipliciert — Quadrat, muss gleich sein dem Halbmesser des Kreises, multipliciert mit der Centralgeschwindigkeit.“ Das dürfte der Verfasser wol allein verstehen. — S. 120—127, enthaltend die Keplerischen Gesetze, ist aus Mädler abgeschrieben. Siehe Mädler's Populäre Astronomie S. 88—95.

Ref. musste sich beschränken, aus den zahlreichen Stellen, die er sich bezeichnet hatte, nur einige wenige herauszuheben, und zwar hauptsächlich solche, bei denen es unnöthig war, an die Stelle des falschen oder schiefen, das sich im Buche findet, die erforderliche Correctur zu setzen. Schon die kleine Auswahl von Stellen wird hinreichen, dem mit dem Gegenstande bekannten Leser das Buch zu charakterisieren, und das zu bestätigen, was im Eingange gesagt wurde, dass zwar zum Verständnisse der mathematischen Geographie und Astronomie eine nur mäßige mathematische Kenntnis erfordert wird, dass aber zu diesem Verständnisse durch eine elementare, präcise, klare Darstellung einzuführen nur demjenigen gelingen kann, der mit der Wissenschaft selbst gründlich vertraut ist. Die Lectüre des vorliegenden Buches kann vielleicht durch manche Sonderbarkeiten den Fachmann erheitern, aber dem Anfänger, für den es bestimmt ist, klare und richtige Vorstellungen zu vermitteln, ist es nicht geeignet.

Wien. Dr. J. Frischauf.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Göttinger Festreden von Ernst Curtius. Berlin, W. Hertz, 1864. 254 S. 8. — 1 Thlr. 12 Sgr.

Bei Universitätsfesten pflegt die Rede eines Universitätslehrers den Mittelpunct der Feierlichkeit zu bilden. Diese löbliche Sitte gibt dem Leh-

rern der Hochschule Anlass, zu einem weiteren Kreise zu sprechen, als an den sonst ihre wissenschaftlichen Vorträge gerichtet sind, indem nicht nur die Jünger ihres speciellen Faches, sondern Studierende aus allen Facultäten und überdies gebildete Männer aus den verschiedensten Lebenskreisen um sie versammelt sind. Dass die allgemeine Verständlichkeit nach Stoff und Form, die Popularität im edlen Sinne des Wortes, welche hierdurch als Forderung an diese Festreden sich erhebt, dem Charakter akademischer Vorträge keinerlei Eintrag zu thun braucht, erweisen zahlreiche Reden, welche durch den Druck einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht und erhalten worden sind; es genüge an die Böckh'schen Festreden zu erinnern (gesammelt im Band I u. II seiner „Kleinen Schriften"), welche mit einem unerschöpflichen Reichthume scharf ausgeprägter Gedanken und in unerschütterlicher Festigkeit der Gesinnung die Beziehungen der Wissenschaft zu den verschiedenen Seiten des Staatslebens und zu den wechselnden Strömungen der Zeit behandeln; jede dieser Reden macht auf den Leser, wie einst auf den Hörer, den Eindruck, dass durch sie die Universität als die Pflegestätte wissenschaftlicher Forschung ihre Vertretung gefunden hat. Denselben Charakter tragen auch die vorliegenden Reden bei wesentlich verschiedener Wahl des Stoffes; der Stoff ist nämlich durchweg derjenigen speciellen Wissenschaft entlehnt, der der Verfasser seine geistige Kraft gewidmet hat, der Philologie (Rede 2. „Das Mittleramt der Philologie". 4. „Wort und Schrift") und aus ihr insbesondere der Erforschung der Geschichte und Cultur Griechenlands (1. „Der Wettkampf." 3. „Der Weltgang der griechischen Cultur." 5. „Die Bedingungen eines glücklichen Staatslebens." 6. „Die Idee der Unsterblichkeit bei den Alten." 7. „Das alte und neue Griechenland." 8. „Die Freundschaft im Alterthum"); aber jeder dieser Gegenstände ist, ohne dass der wissenschaftlichen Strenge und Höhe irgend ein Nachtheil erwüchse, von jener Seite dargestellt, durch welche er mit dem allgemeinen Culturleben in deutlichem Zusammenhange steht und auf das Interesse aller Gebildeten einen begründeten Anspruch hat. — Diesen Universitätsreden sind zwei Vorträge angereiht, welche bei anderen Anlässen gehalten, sich denselben angemessen anschliefsen, „die Kunst der Hellenen" und „zum Andenken Schillers." — Diese kurze Andeutung der behandelten Gegenstände wird hinreichen, die Leser der Zeitschrift auf dieses treffliche Büchlein aufmersam zu machen; das Interesse, welches bei jedem Leser die geistvolle Behandlung der Gegenstände hervorruft, wird noch durch die aus Curtius' sonstigen Schriften schon bekannte Meisterschaft in Beherrschung der Sprache gehoben.

Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum Romanorum libris congessit E. F. Wuestemann. Editio altera emendatior et auctior, curavit M. Seyffertus. Nordhusae, F. Fœrstemann, 1864. XLII u. 215 S. kl. 8. (22½ Sgr., auf Schreibpapier 1 Thlr.)

F. A. Wolf erwähnt unter den Momenten, durch welche die Stellung und Bedeutung der antiken Literaturen bestimmt wird, „die Priorität selbst, die einmal den zuerst schreibenden Völkern durch Gunst des Schicksals zu Theil geworden ist. Auch der geistvolle Schriftsteller, der mehreren in derselbigen Gattung nacharbeitet, findet sich in der Wahl von Gedanken und Ausdrucksarten beengt; er sieht das Rechte und Schöne häufig vorweggenommen, und für sich Bemühungen übrig, die allzuleicht in Fehler verleiten, worunter noch der geringste die Fehlerlosigkeit der Nachahmung ist. Denn welche Kunst der Copie könnte je das frische geniale Gepräge ersetzen, worin der gediegene Gedanke und die kräftig ausgesprochene Empfindung zum erstenmale hervortreten" (Museum der Alt. Wiss. I. 114). Dieser Gesichtspunct, dem Wolf für die antiken Literaturen überhaupt die gebührende Bedeutung zuweist, gilt in besonders hohem Grade in Beziehung auf Sentenzen, in denen Gesinnungen und Ueberzeugungen, Lebensgrundsätze und Lebenserfahrungen ihren präcisen und treffenden Ausdruck gefunden haben; gerade auf diesem Gebiete gewährt der einmal

glücklich getroffenen Form des Gedankens die Priorität einen Vortheil, der sich schwer ersetzen lässt. Sammlungen von Sentenzen aus griechischen und noch mehr, in Folge der ungleich weiter ausgebreiteten Bekanntschaft mit römischer Literatur, aus römischen Schriftstellern sind daher zu allen Zeiten beliebte Bücher gewesen. Indem dieselben aus dem unendlich reichen Schatze der antiken Literatur nur eine Auswahl in beschränktem Maße geben können, so tragen sie einen zweifachen Charakter, den der Nation, der Zeit, des Verfassers, welchen sie ursprünglich angehörten, und den des Sammlers, der aus vielen andern gerade sie glaubte herauswählen zu sollen. Eine Sammlung, ausgewählt mit dem treffenden Urtheile, das an Wüstemann's Arbeiten anerkannt ist, und in liebevoller Pflege durch eine lange Reihe von Jahren zu einem wohlgeordneten Ganzen gruppiert, hat besondern Anspruch darauf, das Motto zu tragen, das auf den Titel gesetzt ist:

Te longinqua petens comitem sibi ferre viator
Ne dubitet: parvo pondere multa vehis.

Wie schnell das Büchlein Ausbreitung gefunden, zeigt die Thatsache, dass nach der 1856 erschienenen Auflage bereits eine zweite erforderlich geworden ist. Ueber Inhalt und Einrichtung ist beim Erscheinen der ersten Auflage in dieser Zeischrift 1857. S. 166 ff. genaue Nachricht gegeben, so dass es genügt, auf jene Anzeige zu verweisen. Die Revision behufs des erneuten Abdruckes hätte nach Wüstemann's Tode nicht leicht in geeignetere Hände gelegt werden können, als in die des jetzigen Herausgebers. Wie derselbe seine Aufgabe gefasst und gelöst hat, können wir uns nicht enthalten, mit Seiffert's eigenen Worten (p. XL f.) zu bezeichnen: „Nam cum facile factu esset numerum sententiarum, quam habet superior editio, novis augere atque cumulare atque ita ex tenui libello grandem facere, tamen omissa hoc ipsa exiguitate, quae praesertim summum haberet et deligendi iudicium et discribendi sollertiam, magnopere verendum videbatur, ne vel prudentissimi viri deliberatum consilium arbitratu meo perverterem vel de lepore modicique apparatus elegantia multum detraherem vel ipsius libri ut ambitum ac pretium augerem ita aditum ad pervulgandum deminuerem minusque eum vendibilem redderem. Nunc et partium descriptio, in qua ille non inmerito gloriabatur, tota servata est nec quicquam additum nisi quod ipse, dum vivebat, nitidissima manu tamquam addendum perscripserat, quae ad nos transmissa suo quidque loco inserenda curavimus; paucissima numero, quae minus commoda videbantur, delevimus. Ipsi omnium maxime id unum egimus, ut scriptorum, quibus ille usus erat, locis iterum conferendis et ad optima exemplaria componendis quicquid in verbis numerisve peccatum esset, quae quidem nescio quo pacto plurima esse invenimus, diligenter corrigeremus, quem laborem taedii plenissimum amicissimi viri memoria ac recordatio mirifice mitigavit."

Demosthenes der Staatsmann. Ein populärer Vortrag gehalten zu Brünn den 17. März 1864 von Theodor Gomperz. Wien, C. Gerold's Sohn. 36 S. gr. 8. — 60 kr.

Populäre Vorträge über Gegenstände des classischen Alterthums haben im allgemeinen eine schwierigere Aufgabe, als Vorträge, die sich auf neuere Geschichte und Literatur oder auf das naturwissenschaftliche Gebiet sich beziehen. Die kurze Zeit, welche einem derartigen Vortrage zugemessen zu sein pflegt, reicht nicht hin, das Interesse des Zuhörerkreises erst zu gewinnen, sondern der Vortrag muss mit raschen Schritten seinem eigentlichen Gegenstande zusteuern; und während für neuere Geschichte und Literatur das Interesse der Zuhörer dem Vortragenden entgegenkommt, und bei Naturwissenschaften gern der Täuschung Raum gegeben wird, dass das der Anschauung zugängliche auch dem Verständnisse nahe liege, tritt den Gegenständen aus dem classischen Alterthume leicht das Vorurtheil entgegen, dass das der Zeit nach entferntere auch unserem Verständnisse ferner liege und als fremdartig auf unser Interesse geringeren Anspruch

habe. Das Vorurtheil: denn das allgemein menschliche, wahr dargestellt, bleibt uns über die Trennung der Zeiten hinaus gleich nahe, und politische Zustände und Verhältnisse finden nicht selten in weit getrennten Zeiten schlagendere Analogien, als in der unmittelbarsten Nähe. In schwer bedrängter Zeit Deutschlands veröffentlichte bekanntlich Niebuhr eine freie Uebersetzung der ersten philippischen Rede des Demosthenes, um zu seinen Zeitgenossen über die Gefahren der Gegenwart und die Mittel der Abhilfe durch die Worte des grofsen Redners zu sprechen. In der Vorrede zum zweiten, kurz vor seinem Tode erschienenen Abdrucke dieser Uebersetzung schreibt Niebuhr: „Demosthenes hat vieles gesprochen, was eine andere schwer gefährdete Zeit für sich vernehmen, sich daran erbauen und dadurch belehren sollte. Wenn das nicht geschieht, so haben wir in diesem Jahrhundert die philologischen Studien nutzlos ausgebreitet und die Vervielfältigung in Hunderttausenden von Exemplaren klagt unsere Zeit nur an, dass, was sie schafft, ganz äufserlich bleibt.“ Man darf in diesen Beziehungen das Thema des vorliegenden Vortrages gewiss als glücklich gewählt für einen weiteren Hörerkreis betrachten: Demosthenes, nicht als Redner, sondern als Staatsmann, also eine Skizze der politischen Lage Athens und Griechenlands im Zeitalter Philipps, und des Kampfes, den die sittliche Gröfse und die durchdringende Einsicht des Demosthenes gegen die dem Vaterlande drohenden Gefahren führte. Der Vortrag selbst zeigt, dass der Verfasser nicht aus abgeleiteten Hilfsmitteln, sondern aus den Quellen selbst geschöpft und durch Vertiefung in die Werke des Demosthenes eine lebendige Anschauung des grofsen Mannes und seiner Zeit gewonnen hat. Daher die frische Färbung, welche dem so oft behandelten Gegenstande den Reiz der Neuheit gewährt; frei von leeren Phrasen lehnt sich die Darstellung häufig in treffendster Weise unmittelbar an die Worte des Demosthenes an. Der Vortrag gewinnt daher ein besonderes Interesse für Leser, welche mit Demosthenes' Reden und mit den Ereignissen bereits bekannt sind. — Als Anhang sind einige Anmerkungen beigefügt, nicht um im einzelnen die Beziehungen der gegebenen Darstellung zu den Quellen zu erweisen, sondern nur um Auffassungen zu rechtfertigen, welche von den herkömmlichen abweichen. Besonders beachtenswerth ist in dieser Hinsicht die umfassende Anmerkung über die Theorika und über die Stellung, welche Demosthenes zu dieser Einrichtung einnimmt.

1. *B. Kozenn's oro-hydrographischer Atlas* in 9 Karten. Wien und Olmütz, Eduard Hölzel, 1864. — 80 kr., einzelne Karten 10 kr.

Wenn man die vorliegenden 9 Karten (Europa, Asien, Amerika, Mittel-Europa, Alpenländer (Doppelblatt), böhmisch-mährisches Hügelland, südwestl. Deutschland, Karpatenländer) mit den entsprechenden Terrainkarten im Schulatlas vergleicht, so zeigt sich ein erfreulicher Fortschritt in der Vervollkommnung der Terraindarstellung. Es ist das vorhandene nicht einfach benützt, sondern verbessert; ganz neu ist die Karte der Karpatenländer, eine Zugabe, welche für die heimischen Bedürfnisse willkommen erscheint. Durch sorgfältige Zeichnung und zweckmäfsige Auswahl der Farbentöne hat die Terraindarstellung wesentlich gewonnen. — Die Zweckmäfsigkeit von Terrainkarten, wie die vorliegenden es sind, für den Schulgebrauch, ist allgemein anerkannt; sollen dieselben aber eine praktische Bedeutung für den Unterricht in einiger Ausdehnung erreichen, so ist eine Ermäfsigung des Preises unerlässlich.

2. *B. Kozenn's Grundzüge der Geographie* sind in demselben Verlage in 3. Auflage erschienen. — 40 kr.

3. *Geographischer Leitfaden* für die Elementarclassen der Gymnasien und Realschulen, von Gustav Adolph von Klöden. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung, A. Charisius, 1865. kl. 8. 108 S. — 8 Sgr.

In dieser Auflage hat der Hr. Vf. auf den Wunsch einiger Lehrer

die Fluss- und Gebirgsnamen Deutschlands in gröfserer Ausführlichkeit behandelt. Der zu diesem Zwecke beigefügte Anhang, so wie die Verbesserungen rechtfertigen die Bezeichnung „vermehrte und verbesserte Auflage."

4. Von *Daniel's* geographischen Lehrbüchern (Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1864) ist das Lehrbuch in 14. (½ Thlr.), der Leitfaden in 25. Auflage (¼ Thlr.) erschienen. Aufser den nothwendigen Zusätzen und Verbesserungen hat das Lehrbuch namentlich in seinem zweiten Buche eine vortheilhafte Umarbeitung erfahren.

Atlas des Himmels und der Erde für Schule und Haus in 41 Karten. Bearbeitet von Adolf Gräf. Weimar, Geographisches Institut. 1. und 2. Lieferung. Subscriptionspreis für den vollständigen Atlas 5 Thlr. 14 Sgr.

Sowol der Mafsstab der Karten (z. B. Schweiz 1:800.000; Thüringerland 1:600.000) als auch ihr Format (in der Gröfse von 16½ zu 20 Pariser Zoll) zeigt, dass dieser Atlas in die Reihe der gröfseren Atlanten gehört, wofür auch noch der Umstand spricht, dass 27 Karten der Staatenkunde Europas gewidmet sind. Diese reiche Auswahl setzte dem Hrn. Vf. in stand ein möglichst ausführliches Bild von den einzelnen Staaten zu entwerfen, wovon bereits Proben in den beiden Lieferungen vorliegen.

Dieselben enthalten Nr. 1. Der nördliche Sternenhimmel; Nr. 4. Erdkarte in zwei Planigloben mit Beikärtchen (eine Darstellung der politischen Verhältnisse der Erde nebst einer ethnographischen Uebersicht der Zonen, Wärmelinien); Nr. 6. Europa (politische Karte 1:16,000.000); Nr. 10. Kaiserthum Oesterreich (1:3,500.000), Nr. 3. Erdkarte in zwei Planigloben mit mehreren Beikärtchen in Mercators Projection (eine oro-hydrographische Darstellung der Erde nebst Beigabe einiger für die Physik der Erde besonders wichtiger Momente); Nr. 23. Die Königreiche Schweden und Norwegen (1:4,000.000); Nr. 24. Königreich Dänemark und die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg (1:1,250.000); Nr. 30. Die europäische Türkei (1:3,000.000). Ihre Ausführung verdient lobende Anerkennung; man findet nicht blofs die Forschungen der Wissenschaft, sondern auch alle politischen Veränderungen berücksichtigt. Die Zeichnung ist correct; eine ganz besondere Sorgfalt ist der Terrainzeichnung gewidmet, wovon der Beweis nicht so sehr in der Zahl der beigegebenen oro- und hydrographischen Karten als vielmehr in dem Umstande liegt, dass auf den politischen Karten überall die Terraindarstellung gebührend berücksichtigt wurde. Die Karten sind daher instructiv und bei aller ihrer Reichhaltigkeit leicht lesbar, wozu wesentlich die zwischen der Terrainzeichnung und Schriftbezeichnung herrschende Harmonie beiträgt, ein Resultat, welches durch zweckmäfsige Anwendung des Kupferstichs für die Situations- und Schriftzeichen in Verbindung mit der Lithographie für die Terraindarstellung erzielt wurde.

Entsprechend dem inneren Werth der Karten ist auch für die äufsere Ausstattung alle Sorgfalt angewendet und damit die Ausführung eines Werkes begonnen, das wegen seiner Güte und Preiswürdigkeit der Beachtung empfohlen zu werden verdient.

Anleitung zum Einsammeln, Präparieren und Untersuchen der Pflanzen, mit besonderer Rücksicht auf die Kryptogamen. Im Anschluss an den Elementarcursus der Kryptogamenkunde von Conrector W. O. Helmert und Dr. L. Rabenhorst. Herausgegeben von J. Nave. Mit einem Vorwort von Dr. L. Rabenhorst. Nebst 9 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dresden, H. Burdach, 1864. gr. 8. 94 enggedruckte Seiten.

Der Algologe Nave in Brünn hat in diesem Buche nicht nur die dem Titel entsprechende Anleitung, sondern auch Belehrungen über die Einrichtung und Conservierung der Herbarien, über die bestehenden Tauschvereine und Pflanzenverkaufsanstalten, so wie über die verkäuflichen Pflanzensammlungen, endlich über die Prüfung, den Gebrauch und die Erhaltung der Mikroskope gegeben. Die eigentliche Anleitung zum Einsammeln,

Präparieren und Untersuchen der Pflanzen behandelt in abgesonderten Abschnitten die Algen, Pilze, Flechten, Moose, dann in einem gemeinsamen Abschnitte die Gefäfskryptogamen und Phanerogamen. Von den 67 Seiten, welche diesen Abschnitten gewidmet sind, fallen 46 auf die Algen, 12 auf die übrigen Zellenpflanzen, 18 auf die Gefäfspflanzen, entsprechend der geringeren oder gröfseren Schwierigkeit der Behandlung und wol auch der Vorliebe, so wie den zahlreicheren, detaillierten Erfahrungen des Verfassers auf dem algologischen Gebiete. Der Abschnitt über die Algen behandelt zuerst diese im allgemeinen, dann insonderheit die Diatomaceen, Desmidiaceen, fadenförmigen Algen, Oscillariaceen, hautartigen Algenlager, krustenförmigen, angewachsenen Arten, schleimigen und gallertigen Algen, steinartigen Algen, Characeen, endlich Algen mit zusammengesetztem Thallus. Die Abhandlung über die Diatomaceen enthält nach Winken über die Wohnorte dieser Gebilde und die Ausrüstung des Diatomaceensammlers die Behandlung der nicht parasitischen, dann die der parasitischen Arten bei deren Sammlung und Präparierung, endlich eine ausführliche Darstellung der Methode zur Bestimmung der Arten und zur Anfertigung von Probeobjecten von Diatomaceen. Die ganze Arbeit ist mit grofser Deutlichkeit und Einsicht geschrieben und wird nicht blofs dem Anfänger die besten Dienste leisten, sondern auch dem geübten Sammler manches Neue bieten. Der gedrungene Stil lässt nicht wohl einen Auszug zu: wir machen daher nur beispielsweise auf mehrere, besonders praktische oder interessante Andeutungen aufmerksam, welche in diesem Buche reichlich enthalten sind. Das Wasser, in dem die nach Hause gebrachten Algen bis zur Präparierung aufzubewahren sind, muss weich sein. Rabenhorst's Kryptogamenflora Sachsens enthält in ihrem ersten (und einzigen, bis jetzt erschienenen) Bande die Charaktere der meisten Gattungen der mitteleuropäischen Süfswasseralgen und ist daher jedem Anfänger in der Algenkunde ein unentbehrliches Handbuch; denn ohne einen bildlichen Begriff der Gattungen zu haben, kann er an das Untersuchen der Arten nicht gehen, und zu diesem Zwecke gibt es nur die Wahl zwischen dieser Flora und der in so vielen anderen Büchern und Heften zerstreuten Literatur. Küstenbewohner können Diatomaceen bedeutender Meerestiefen durch Untersuchung der Eingeweide von Fischen und anderen Seethieren erlangen. Die Diatomaceen der Oscillarienrasen müssen durch Kochen dieser Rasen in Mineralsäuren gewonnen werden, indem die Kieselpanzer der Diatomaceen davon unzerstört bleiben. Beim Schlämmen des Wassers, in welchem Diatomaceen enthalten sind, beziehungsweise beim langsamen Abgiefsen dieser Flüssigkeit aus einem Glasgefäfse in das andere, bestreiche man den Rand des vollen Glases mit Talg, damit das Wasser nicht an der Aufsenseite ablaufe und so Diatomaceen verloren gehen. Mehrere Diatomaceen, insbesondere die Naviculaceen und Nitzschien, d. h. solche Arten, welche sich kräftig bewegen, können mit Benützung ihres Dranges nach Licht rein dargestellt werden; das nähere über diese Methode des Mikroskopikers Reinik siehe S. 11. Auf der folgenden Seite ist Gerstenberger's Anleitung, die Diatomaceen zu züchten, mitgetheilt. Algen, an welchen Diatomaceen parasitisch vorkommen, erkennt man an der rothbraunen Farbe. Man vermeidet in gröfseren angefeuchteten Diatomaceen die Luftblasen, wenn man sie vor der Anfeuchtung durch Wasser behufs der mikroskopischen Untersuchung mit einem Tropfen Weingeist benetzt. Wenn Sphagna in Torfmooren schleimig sind, sind sie voll Desmidiaceen, welche am reinsten aus dem Wasser, welches beim Waschen dieser Sphagna abläuft, gewonnen werden. Zu diesem Ende nimmt man die ganzen Polster in Kautschukumschlägen nach Hause und lässt dann das abgewaschene Wasser in einem Glase seinen Inhalt absetzen. Der Hantz'sche Liqueur für Diatomaceenpräparate ist allen andern zu diesem Zwecke angewendeten Flüssigkeiten vorzuziehen. Copulierte Zygnemaceen findet man am ehesten, wenn man die loseren und fahl gefärbten Rasen zur Untersuchung auswählt. Die Schwärmsporen der Ulatricheen in Oedogonien schlüpfen gewöhnlich in den ersten Morgenstunden aus, und

dieser Vorgang kündigt sich durch die Bildung eines grünen Anfluges am Wasserrande (im Glase) an. Um die Lilien der Schwärmsporen zu sehen, lähme man deren Bewegung durch einen Tropfen Jodtinctur. Den Inhalt der Zellen vieler Cladophoren, Conferven und Oedogonien muss man dadurch aufquellen machen, dass man dem Wasser etwas Salzsäure oder Aetzkali zusetzt. Um Algen oder Lichenen mit den Steinen zu gewinnen, auf welchen sie als Kruste aufsitzen, muss man bei flachen Felswänden zuerst einen Spitzmeisel anwenden, um einen Angriffspunct zu erlangen, wo man dann erst den breiten Meisel anwendet. Ziegelsteine sind wegen ihrer Gleichförmigkeit und der daraus folgenden gleichen Vertheilung des Druckes anderen Schwersteinen beim Pflanzentrocknen vorzuziehen; der Reinlichkeit wegen schlage man sie in Papier und versehe sie mit einer Schnur, die zur bequemeren Handhabung in eine Schlinge ausläuft. Die sehr leichte Bereitung des Stearinpapiers, um beim Trocknen der Algen das Ankleben zu hindern, ist auf S. 29 mitgetheilt. Es ist gut, wenn der Alkohol, in dem das Quecksilbersublimat zur Bewahrung gewisser Pflanzen vor Insectenfrafs gelöst wird, sehr fuselreich ist. — Diese beispielsweisen Anführungen mögen hinreichen, um die praktische Brauchbarkeit dieses Buches zu charakterisieren und zur Benützung desselben einzuladen. Leider ist der Verfasser dieser Anleitung, dem Mähren eine in dem zweiten Bande der Schriften des naturforschenden Vereines in Brünn erschienene Abhandlung über die vaterländische Algenflora verdankt, den 15. November v. J. im Alter von 31 Jahren einem Brustleiden erlegen. v. Heufler.

Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichtes an Schulen. Herausgegeben von Hugo Troschel, Kupferstecher und Zeichenlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin. Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung. Erster Jahrgang. Nr. 1. April 1865. (Monatlich 1½ bis 2 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich ½ Thlr.)

Der Unterricht im Zeichnen nimmt an unseren Realschulen eine sehr bedeutende Stelle in dem Ganzen des Lehrplanes ein; an den neu gegründeten Realgymnasien, welche sich die Aufgabe stellen, ihre Schüler zu dem Eintritte sowol in die Oberrealschulen als in die Obergymnasien zu befähigen, ist derselbe mindestens für zwei Classen ein allgemein obligater Lehrgegenstand geworden; an unseren Gymnasien ist er zur Zeit noch ein freier Nebengegenstand, aber es ist kaum wahrscheinlich, dass er auf die Dauer in dieser unbestimmten Stellung verbleibe. Man mag mit Recht Bedenken tragen, den Schülern unserer Gymnasien noch irgend einen neuen Lehrgegenstand zur Pflicht zu machen, aber man kann sich dadurch nicht abgehalten sehen zu befürworten, dass der Zeichenunterricht an unseren Gymnasien, soweit die Ausführung irgend möglich ist, eine bestimmtere Einrichtung erhalte, durch welche er etwa für zwei Classen des Untergymnasiums ein obligater, für alle übrigen Classen ein freier, aber von der Lehranstalt ohne besonderes Entgelt dargebotener Unterrichtsgegenstand würde. Etwas eigentlich neues würde hiedurch in unsere Gymnasien nicht gebracht, indem fast an allen Lehranstalten das Zeichnen gelehrt wird, nur so, dass für sämmtliche Classen die Theilnahme daran der freien Wahl der Schüler oder ihrer Eltern überlassen bleibt und nicht einmal die elementarsten Kenntnisse und Uebungen auf diesem Gebiete als ein Erfordernis seitens der Schule betrachtet werden. Der genaue Zusammenhang, in dem die Elemente des Zeichnens mit derjenigen Entwickelung der Auffassung räumlicher Gestalten stehen, welche unsere Gymnasien als eine wesentliche Aufgabe des geometrischen Unterriches betrachten; die erhebliche Erleichterung, welche einige Uebung im Zeichnen dem Unterrichte in den Naturwissenschaften bringt; die Förderung endlich, welche eine aus dem gewonnenen eignen Interesse fortgesetzte Uebung im Zeichnen der Ausbildung einer wichtigen Seite des Geschmackes zu geben vermag: alles dies spricht dafür, dass der Unterricht im Zeichnen an unseren Gymnasien eine bestimmte Stelle in der ganzen Lehreinrichtung einnehmen sollte.

Aber unerlässliche Bedingung hierfür ist, dass durch Feststellung eines methodischen Lehrplanes und durch Bestimmung über die an die Lehrer zu stellenden Forderungen der Erfolg des Unterrichtes insoweit gesichert sei, als sich dies durch Einrichtungen überhaupt erreichen lässt. Diese Einrichtungen zweckmäfsig zu treffen, dass ebenso sehr der Natur des Gegenstandes als dem verschiedenen Charakter der Mittelschulen Rechnung getragen werde, ist eine keineswegs leichte Aufgabe. In Preufsen, wo seit geraumer Zeit das Zeichnen in einigen Classen der Gymnasien einen obligaten Lehrgegenstand bildet, ist erst vor kurzem (vgl. in dieser Zeitschrift 1863, Heft XII. S. VII) ein „Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen und Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer" amtlich publiciert worden; wenn durch diese, unverkennbar aus vielseitiger Erwägung hervorgegangene Publication die Fortschritte, welche die Methodik des Zeichenunterrichtes in neuester Zeit gemacht hat, zum besten des Schulunterrichtes verwerthet sind, so kann dieselbe einen vollständigen Erfolg erst dadurch erhalten, dass die Fragen über Methodik von den zur Ausführung berufenen Lehrern eingehende Erörterung finden und die erforderlichen Lehrmittel entsprechend dazu hergestellt werden. In dieser Richtung zu wirken, setzen sich die in der Ueberschrift genannten „Monatsblätter zur Aufgabe; da dieselben einen Gegenstand behandeln, der bei uns eben in Frage steht, so halten wir uns verpflichtet, unsere Leser auf diese Zeitschrift aufmerksam zu machen.

Der Herausgeber bezeichnet in dem, die Einleitung dieser ersten Nummer bildenden „Prospectus" seine Ansicht folgendermafsen: „Unser Zweck ist es vor allem: dem Zeichenunterricht, welcher so lange und in so hohem, unverdientem Grade darniedergelegen, alle nur irgend mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, ihn zu einer energischen Regsamkeit aufzurichten, damit er die ihm gebührende Stellung als ebenbürtiger Factor in der Erziehung und Bildung der Jugend zu gelten, nicht allein erringe, sondern auch dauernd behaupte." Als Leserkreis erwartet der Herausgeber zunächst nur „die Zeichenlehrer und diejenigen Schuldirectoren oder Lehrer anderer Fächer, welche dem Zeichenunterrichte ein allgemeines oder specielles Interesse zuwenden." Diese werden in der neuen Zeitschrift eine Discussion der allgemeinen und der einzelneu Fragen der Methodik und eine Kritik der neu erschienenen Lehrmittel finden, und sind eingeladen, dieselbe als Organ zu benützen, um ihre eigenen Ueberzeugungen und Erfahrungen in derselben rückhaltslos niederzulegen.

In der vorliegenden ersten Nummer lassen zwei Aufsätze des Herausgebers die Ueberzeugungen desselben über die für Mittelschulen angemessene Methodik des Zeichenunterrichtes in ihren Grundzügen erkennen. Der erstere „Zur Geschichte des Zeichenunterrichtes" bezeichnet, nach kurzer Erwähnung der Verdienste anderer Männer, das Charakteristische der Dupuis'schen Methode und zugleich die Beschränkung und Modification, welche dieselbe im Schulunterrichte zu erfahren habe. Ein zweiter „Ueber Wandtafeln" erörtert die Zweckmäfsigkeit dieses Lehrmittels, mit dessen Herstellung, wie aus einer dem Blatte beigelegten buchhändlerischen Anzeige zu ersehen ist, der Herausgeber so eben beschäftigt ist. Ein anderer kurzer Aufsatz „Ueber den Zeichenunterricht bei den Griechen" sucht neben den historischen Nachrichten, welche er gibt, auf den bildenden Einfluss hinzuweisen, welchen der Zeichenunterricht schon nach den Ueberzeugungen der einsichtigsten Denker bei den Griechen sich zur Aufgabe zu machen habe. Auf specielle Fragen gehen die Aufsätze ein „Der geometrische und der Zeichenunterricht an Töchterschulen" und „Der Nachmittags-Unterricht."

Hoffentlich werden die nächsten Nummern aufser Aufsätzen auch Kritiken über Lehrmittel für den Zeichenunterricht geben; denn es ist „zur Förderung des Zeichenunterrichtes an Schulen" sehr wichtig, dass man über alle neuen Erscheinungen der Schulliteratur auf diesem Gebiete orientiert sei, insbesondere wenn hierüber Mittheilungen von Männern gegeben werden, welche die fraglichen Lehrmittel durch eigenen Gebrauch geprüft haben.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Reform der Realschule.

Die ziemlich einmüthige Forderung der Lehrerwelt nach Reformen im Gebiete des Realschulwesens ist gewiss eine erfreuliche Erscheinung und verdient die unbedingteste Anerkennung. Die Erfahrungen, welche man seit Gründung dieser Lehranstalten bei uns in Oesterreich gemacht, liefern ein genugsam reichhaltiges Materiale für die Beurtheilung, ob diese ganze Gattung von Mittelschulen den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart in vollstem Maſse entspricht, und fachkundige Stimmen haben in Zeitschriften und Broschüren mit grofser Sachkenntnis auf Mängel und Uebelstände hingewiesen, die einer Abhilfe dringend bedürfen. Auch sind die kritischen Stimmen, welche in der letzten Zeit laut wurden, ganz anderer Art, als diejenigen Angriffe, welche das Realschulwesen in der ersten Zeit seines Entstehens zu erfahren hatte. Die einen fanden die humanistische Richtung viel zu wenig berücksichtigt, die andern betonten unaufhörlich, die Realschulen sollten praktischer eingerichtet sein. Die Schroffheit, mit der sich diese beiden Richtungen gegenüberstanden, hat sich ausgeglichen und man ist sich gegenwärtig über die Grenzen der Wirksamkeit der Realschulen, über ihre Ziele und Tendenzen weit klarer, und über einige Fragen wenigstens dieses vielbestrittenen Gebietes herrscht im Grofsen und Ganzen Einmüthigkeit der Ansichten. Eine mehr als dreizehnjährige Erfahrung bot Gelegenheit die Mängel und Uebelstände zu erkennen und bloſszulegen, und es scheint ein wahrhaftes Bedürfnis, die Resultate der gemachten Erfahrungen und Beobachtungen zu verwerthen.

Die Behauptung, dass die gegenwärtige Organisation des Realschulwesens eine Umgestaltung dringend heische, involviert durchaus keinen Tadel gegen jene Bestimmungen, welche dieser Gattung von Mittelschulen zu Grunde liegen. Man wird unbedingt zugeben müssen, dass es gegenwärtig weit leichter ist eine Aenderung, und sei sie noch so eingreifender Natur, zu treffen, als es vor mehr als einem Decennium war, derartige Anstalten zu schaffen. Das ziellose Experimentieren, Nichtbeachtung der anderswo gemachten Resultate sind im Erziehungswesen von den schädlichsten Folgen. In der That zeigt auch das Beispiel anderer Länder, dass man von der richtigen Ansicht durchdrungen ist, dass in diesem Zweige des Schul-

wesens von Zeit zu Zeit die Bedürfnisse und Erfordernisse einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen. Das Realschulwesen steht mit der frischen pulsierenden Gegenwart in einem innigen Zusammenhang und kann sich gegen das Fortschreiten des ernsten vielbewegten Lebens nicht in starrer Weise abschliefsen.

Bei uns in Oesterreich stellt sich die Nothwendigkeit, unser Realschulwesen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, um so unbedingter heraus, als unsere polytechnischen Schulen theilweise schon umgestaltet worden sind, theilweise einer einschneidenden Reform entgegensehen, und die Rücksicht hierauf muss jedenfalls die Frage als berechtigt erscheinen lassen, ob die Bildung, welche unsere Realschulen in ihrer dermaligen Organisation gewähren, die entsprechende Vorbereitung für die technische Hochschule biete. Es ist der Zweck dieser Zeilen, die Hauptgesichtspuncte, welche bei einer etwaigen Reform unseres Realschulwesens Berücksichtigung zu verdienen scheinen, zu erörtern und es soll späteren Aufsätzen überlassen bleiben manches eingehender zu begründen.

Die Realschulen bezwecken gegenwärtig aufser einer allgemeinen Bildung, welche sie ohne Benützung der alten Sprachen zu geben suchen, sowol einen mittleren Grad von Vorbildung für die gewerblichen Geschäftszweige als auch eine Vorbereitung für die technischen Lehranstalten. Es ist ein nicht abzuläugnender Fehler unserer Organisation, dass auf diese Weise durch eine Verquickung verschiedener Ziele in einer und derselben Lehranstalt, die Wirksamkeit derselben ungemein beeinträchtigt wurde. Es ist eine schwierige Aufgabe für eine Schule mehreres mit denselben Mitteln zu gleicher Zeit anstreben zu wollen; eine Schule kann nicht vielerlei Aufgaben zu gleicher Zeit lösen, sie wirkt genug, wenn ihr die Erreichung einer einzigen zugewiesen wird. Der Erfolg, den unsere Gymnasien im Grofsen und Ganzen aufzuweisen haben, beruht nicht zum geringsten Theile in der Beschränkung auf ein Ziel.

Der dritte Jahrgang der Unterrealschule befriedigt nach keiner Richtung, steht mit dem Organismus und der Schule in keinem Zusammenhange. Die Vorträge über Baukunst, Zoll- und Monopolordnung u. s. w. repräsentieren die sogenannte praktische Richtung. Es liefse sich gegen die Aufnahme derartiger Lehrgegenstände in eine Schule, welche eine unmittelbare Vorbereitung für das praktische Leben anbahnen soll, nicht das geringste einwenden, und man mag es dahin gestellt lassen, ob diejenigen, welche nach absolvierter Unterrealschule in's praktische Leben eintreten, einen erklecklichen Nutzen aus jenen Disciplinen ziehen. Aber auch diejenigen, welche die Oberrealschule zu absolvieren beabsichtigen, werden ein Jahr lang mit Dingen beschäftigt, welche für ihre spätere Studien durchaus nicht nothwendig sind. In dieser Beziehung hat der Lehrplan vom J. 1849 das Richtigere getroffen, wenn er diese sogenannten praktischen Fächer in einen eigenen Jahrgang nach der dritten Unterrealclasse verlegt, ohne die Absolvierung desselben für diejenigen zur Pflicht zu machen, welche auch die Oberrealschule zu frequentieren beabsichtigen. Auf diese Weise war wenigstens ein organisch gefugter Lehrplan möglich, und die Realschule konnte sich viel eher die eigentlich wissenschaftliche Vorbildung für die höheren

Berufsgattungen zur Hauptaufgabe machen, auch nebenbei den unmittelbaren Forderungen des praktischen Lebens Rechnung tragen, so lange nicht durch besondere Fachlehranstalten diesem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden konnte.

Man darf gegenwärtig wol auf allgemeine Zustimmung rechnen, wenn man den Realschulen die Aufgabe zuweist, dass sie vornehmlich für die höheren bürgerlichen Kreise, welche specielle Universitätsstudien nicht erfordern, vorbilden und vorbereiten sollen. Die Realschulen sind Mittelschulen und haben mit einer bestimmten Fachbildung, welche anderen Lehranstalten überlassen bleiben muss, nichts gemein. Bei der Auswahl der Bildungsstoffe, welche sich am meisten für eine allgemeine Mittelschule eignen, hat man nicht den unmittelbaren Nutzen zu berücksichtigen und darf das gesammte Lehrmaterial nicht mit Bezugnahme auf die Praxis zuspitzen, sondern muss vorzugsweise in's Auge fassen, inwiefern der Bildungsstoff für die Ausbildung des Geistes und die Entwickelung des Charakters sich als brauchbar erweise.

Die Aufnahme der praktischen Disciplinen in die Realschule befriedigte auch keine Partei. Diejenigen, welche die Realschule als eine höhere Mittelschule organisiert wissen wollten, betrachteten jene Gegenstände, wie Buchhaltung, Zoll- und Monopolordnung u. s. w. als hemmenden Ballast, und wiesen auf den in der That geringfügigen Nutzen hin, den Vorträge solcher Art, in dieser Ausdehnung gegeben, der Jugend bringen. Anderen, und dies war in den ersten Jahren, nachdem unsere Realschulen in's Leben gerufen worden waren, keine kleine Partei, erschien die Organisation zu wenig das Gepräge des Praktischen an sich zu tragen. Sie hatten insofern Recht, als die aufgenommenen Gegenstände den Standpunct der allgemein bildenden Schule verrückten und im gröfseren Publicum über die Wirksamkeit der Schule Illusionen verbreiteten, welche nur zu bald schwinden mussten. Ein Realschüler soll, so hiefs es, zu Allem brauchbar sein; nach absolvierter dritter Classe soll er im gewerblichen oder geschäftlichen Leben verwendet werden können. Die einen sahen in der so organisierten Unterrealschule eine Gewerbeschule, die anderen eine Handelsschule, und die Oberrealschule sollte weifs der Himmel welche specielle Richtung verfolgen. Noch jetzt sind die falschen Vorstellungen, welche man von den Realschulen überhaupt hatte, nicht ganz geschwunden. Man lese nur den letzten Bericht der Reichenberger Handelskammer, nach deren Ansicht die Realschule eine zu ideale Tendenz habe und praktischer eingerichtet werden solle.

Diese Forderung ist insofern eine unbedingt berechtigte, als neben den Realschulen auch besondere Gewerbeschulen gegründet werden sollen und müssen. Sie ist anderseits ein deutlicher Beweis, dass unsere Realschulen den streng gewerblichen Anforderungen wenig genügt haben. Die Gewerbe haben, so scheint es wenigstens, durch unsere Realschulen nicht so viel gewonnen, als man anzunehmen gewillt war, und es wäre ihnen durch Specialschulen eine intensivere Förderung zu Theil geworden. Durch die in verhältnismäfsig geringem Umfange gelehrten Disciplinen im dritten Jahrgang der Unterrealschule konnte wol eine allgemeine gewerbliche Vor-

bildung, aber keine Fachbildung gewährt werden, welche gerade bei dem Stande der österreichischen Industrie ein unbedingtes Erfordernis ist.

Ueberdies werden unsere Realschulen von denjenigen, welche sich einem Gewerbe widmen wollen, nicht durch drei Jahre besucht, sondern diese begnügen sich meist mit der Frequentation zweier Jahrgänge. Für diese Behauptung liefern die statistischen Tabellen eines jeden Jahres die nöthigen Belege. Der Knabe ist nach zurückgelegter Volksschule viel zu jung, um in die Lehre gegeben zu werden, und um die Zeit auszufüllen, wird er ein oder zwei Jahre lang in eine Realschule geschickt. Für diese grofse Classe müsste durch einen specifisch anderen Unterricht gesorgt werden, als dies gegenwärtig der Fall ist. Auch die Erfahrungen, welche man in anderen Ländern gemacht hat, bestätigen das Gesagte. In Baiern z. B., dessen Gewerbeschulen gewissermafsen die Vorbilder unserer Realschulen gewesen sind, sah man sich in neuester Zeit genöthigt, den Uebelständen abzuhelfen, welche daraus erwuchsen, dass die Gewerbeschulen zu gleicher Zeit zum Nutzen für die Gewerbe und zur Vorbereitung für die polytechnische Schule dienen sollten. Fast einstimmig sprachen sich die gewiegtesten Schulmänner dahin aus, dass diese Gewerbeschulen ihrer Doppelstellung entledigt und ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben werden müssen, nämlich blofse Vorbereitungsanstalten für das Gewerbe zu sein, und dass die Vorbildung für die technischen Schulen und die anderweitigen bürgerlichen Kreise auf anderem Wege erzielt werden müsse. Einen ähnlichen Process machten die Realschulen überall durch, wo man ihnen Anfangs eine Doppelstellung vindicierte. Die Unsicherheit in der Organisation der Realschulen, welche Anfangs fast aller Orten vorhanden war, wo man an die Organisierung derartiger Lehranstalten gieng, schwindet allmählich, und man hat sich überzeugt, dass das Mafs der allgemeinen Bildung bei der Verschiedenartigkeit der Kreise, für welche die Schule vorarbeiten solle, unmöglich ein gleiches sein kann, so wie auch die Fachbildung eine verschiedene für die verschiedenen Lebensberufe sein muss. In Preufsen organisierte man neben den Bürgerschulen und Realschulen aller Art Gewerbeschulen, indem man von dem richtigen Grundsatze ausgieng, dass es hier von Anfang an zu scheiden gilt, was nicht zusammengehalten werden kann, und nur durch Mannigfaltigkeit der Schulen den mannigfachen Bildungsbedürfnissen abgeholfen werden könne.

Man wird bei aufmerksamer Prüfung unserer Realschulnormen sich leicht die Ueberzeugung verschaffen, dass die Art und Weise, wie der Lehrstoff vertheilt ist, in der Zuweisung verschiedener Aufgaben, welche eine und dieselbe Schule lösen soll, wurzelt. Eine ausführliche Darlegung dieser Mängel scheint nicht mehr nothwendig, da die Ueberzeugung fast Gemeingut aller ist, welche sich die Mühe gegeben haben, den Organismus unserer Realschulen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Bei den mangelhaften Vorkenntnissen, welche unsere Volksschulen den angehenden Gymnasiasten und Realschülern mitgeben, wird den letzteren zu viel zugemuthet, wenn in der ersten Classe schon Naturgeschichte und Physik zu gleicher Zeit vorgetragen werden sollen. Dies steht in dem Realschulwesen Deutschlands beispiellos da, wo doch die Volksschule eine höhere Stufe

der Ausbildung und Entwickelung erlangt hat, als bei uns in Oesterreich. Es wird niemand in Abrede stellen und die Lehrerwelt hat es fast einstimmig anerkannt, dass der physikalische Lehrstoff selbst in dem Ausmafse, wie er an Unterrealschulen vorgetragen werden soll, eine gröfsere Reife des Geistes erfordert, als die Schüler in der Regel mitbringen, abgesehen davon, dass eine gleichzeitige Einführung in Unterrichtsgebiete, wie Naturgeschichte und Physik, schon didaktisch nicht zu rechtfertigen ist. Hier ist ein nacheinander, nicht ein nebeneinander dringend geboten. Man sah sich zu dieser Einrichtung bestimmt, weil man in die dritte Classe der Unterrealschule die Chemie aufgenommen wissen wollte, und zwar auch in einem Umfange, der für diese Altersclasse wenig passend ist. Man berücksichtige ferner die Stundenzahl. Naturgeschichte wird durch zwei Stunden im ersten Jahrgange und durch ebenso viel Stunden im ersten Semester des zweiten Jahres gelehrt, eine gleiche Stundenzahl wurde der Physik in den drei ersten Semestern zugewiesen, im vierten Semester, wo die Naturgeschichte entfällt, erhält Physik vier Stunden. Die Klagen der Lehrer, dass sie mit diesem Stundenausmafs bei den vollgefüllten Classen nur geringe Resultate erzielen können, sind nur allzu gerechtfertigt. Mit zwei Stunden in der Woche vortragen, wiederholen, prüfen, um die Leistungen nur einigermafsen richtig beurtheilen zu können, ist selbst bei der gesetzlich normierten Schülerzahl von 50 eine factische Unmöglichkeit. Und nun bedenke man erst 80—100, ja manchmal noch mehr Schüler in einer Classe und frage sich, ob selbst der tüchtigste und geübteste Lehrer am Ende eines Semesters nur mit einiger Beruhigung einen nur oberflächlichen Ueberblick über die Leistungsfähigkeit seiner Schüler erlangen kann. Dasselbe gilt natürlich vielleicht in verstärktem Mafse von der Physik, wo die Experimente einen grofsen Theil der Zeit ausfüllen müssen, wenn bei dieser Altersclasse etwas erspriefsliches geleistet werden soll. In der dritten Classe der Unterrealschule wird der verhältnismäfsig noch unreife Schüler mit Chemie allzusehr überbürdet. Das Ziel, welches der bestehende Lehrplan der Unterrealschule zuweist, ist mit dieser Altersclasse nicht zu erreichen, da nach dem Urtheile einsichtiger Schulmänner ein befriedigendes Resultat in diesem Wissenszweige eine gröfsere Reife des Geistes erfordert, als die Schüler des dritten Jahrganges in der Regel besitzen.

Was den geschichtlich-geographischen Unterricht anbelangt, so müsste die Realschule sich dieses Bildungsmittels in weit ausgedehnterem Mafsstabe bedienen, als dies gegenwärtig geschieht. Der geschichtliche Lehrstoff, auf den unteren Lehrstufen unbedingt wichtig, liegt ganz brach. Die Erzählungen biographischen Inhaltes, welche nach dem Lehrplane von 1851 bei den Vorträgen über Geographie eingeflochten werden sollen, sind für einen geregelten Geschichtsunterricht nur ein äufserst problematisches Ersatzmittel. Dagegen wird Zeichnen in den drei unteren Classen mit 25—26 St. gelehrt, ein Stundenausmafs, welches in einer Gewerbeschule vollkommen gerechtfertigt ist, für eine Mittelschule als zu hoch gegriffen bezeichnet werden muss.

Diese Bemängelungen treffen allerdings blofs die Unterrealschule. Aber auch die oberen Classen einer vollständigen Realschullehranstalt können

den strengen Anforderungen der Didaktik nicht entsprechen. Maschinenkunde und technische Chemie gehören in eine Fachschule, die Vertheilung der Mathematik unterliegt gegründeten Bedenken und einzelne Lehranstalten haben in der That theils selbständig, theils mit Bewilligung der vorgesetzten Behörden Modificationen darin vorgenommen. Der Schwerpunct der Mathematik ist in die vierte Classe verlegt und bei dem massenhaften Stoff, der abgehandelt werden soll, gelingt es nur den besser begabten Köpfen denselben innerlich zu verarbeiten, und der grofse reale und formale Nutzen, den gerade ein gut geleiteter mathematischer Unterricht in einer Realschule abwerfen soll, geht theilweise in die Brüche. Auf diese Weise lässt sich diejenige Sicherheit und Präcision des Wissens in der Elementarmathematik, welche für das weitere Fortkommen an den technischen Lehranstalten ein unbedingtes Erfordernis ist, nur schwer erreichen und die Klagen bewährter Lehrer sind allgemein. In der besseren und intensiveren Verarbeitung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen liegt theilweise die Erklärung, warum Gymnasialschüler in Bälde an der Technik ihre Mitgenossen, die eine Realschulbildung durchgemacht, übertreffen. Auch der Zeichnungsunterricht in der Oberrealschule ist mit 26 Stunden zu hoch bedacht. Man wollte dadurch die an der Kunstakademie bestehenden Elementarzeichnungsschulen überflüssig machen, ohne ganz den beabsichtigten Zweck zu erreichen, trotzdem unsere Realschulen im Zeichnen vortreffliches leisten und die verdiente Anerkennung gefunden haben.

Durch die Aufnahme eines verhältnismäfsig grofsen Stoffes aus den Realien wurde die sogenannte humanistische Bildung zu sehr beeinträchtigt, als dies in einer allgemein bildenden Mittelschule der Fall sein sollte. Dieser Uebelstand wurzelt in der geringen Berücksichtigung der sprachlich-historischen Gegenstände. Eine Beseitigung desselben ist schon im Interesse der Techniker dringend geboten, welche in ihrer socialen und staatlichen Stellung einer eingehenderen humanistisch-wissenschaftlichen Bildung bedürfen, als die Realschule gegenwärtig zu gewähren im Stande ist. Was z. B. die Geschichte anbelangt, so wurde oben auf ihre mangelhafte Vertretung in der Unterrealschule hingewiesen, und doch müsste gerade hier, bei der Empfänglichkeit der Jugend für das geschichtliche Studium, auf diese Disciplin und die damit im Zusammenhange stehenden sprachlichen Fächer ein Hauptgewicht gelegt werden, während erst in den oberen Classen sich die Hauptthätigkeit auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer concentrieren müsste. Was die Sprachen betrifft, so hat sich die gesammte Lehrerwelt Deutschlands für die Aufnahme fremder Sprachen in die Realschule mit entschiedener Einstimmigkeit ausgesprochen, da eine einigermafsen belangreiche Bildung in dem Gebrauch der Muttersprache nur vermittelst des Studiums fremder Sprachen möglich ist. Die lateinischen Schulen verdanken ihren gegründeten Ruf als tüchtige Vorbildungsanstalten nur dem Sprachstudium, und die Realschüler stehen dort, wo dieses vernachlässigt wird, hinter den Gymnasiasten zurück. Der sprachliche Jugendunterricht ist auch für die ethische Bildung ein nicht gering zu schätzendes Förderungsmittel. Es ist bekannt genug, dass man das Hereindringen der naturwissenschaftlichen Lehrfächer

mit der Behauptung abwehren zu können glaubte, dass die naturwissenschaftlichen Disciplinen kein ethisches Bildungselement involvieren. So unrichtig diese Ansicht in solcher Schroffheit aufgestellt sein mag, so sehr man daran festhalten muss, dass die Naturwissenschaften auf Geist und Gemüth der Jugend in bedeutendem Mafse einwirken, nur in ganz anderer Weise als die sprachlichen Disciplinen, und dass beide Richtungen, die naturwissenschaftliche und sprachliche, in einer allgemeinen Mittelschule vertreten sein müssen, so lässt sich dagegen wol schwerlich in Abrede stellen, dass in den unteren Classen die sprachlich-historischen Fächer für die ethische Bildung belangreicher sind als die Naturwissenschaften. Die exakten Disciplinen wirken auf die Anschauung, die reproductive Einbildungskraft, bilden den Verstand, mit einem Worte die intellectuellen Kräfte des Seelenseins. Sie üben wol einen ethischen Einfluss, aber in indirecter Weise, während eine directe Förderung der ethischen Erziehung durch die Betrachtung und Erkenntnis des menschlich-grofsen, wie es sich in der Geschichte und Literatur offenbart, hervorgerufen wird.

Nach dem gegenwärtigen Organisationsplane sollen fremde Sprachen an der Realschule wol gelehrt werden, aber nur als unobligate Fächer. Was dies sagen will, wissen alle, welche den Charakter der Jugend richtig beurtheilen können. Unobligate Lehrfächer haben nur auf höheren Bildungsstufen die wahre Theilnahme gefunden, wo die Reife des Geistes sich ein klares Urtheil über die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit des Lehrfaches bilden kann. Und gesetzt auch, die fremden Sprachen als unobligate könnten sich als fruchtbringend für den einsichtigeren Theil der Jugend erweisen, so ist die Art und Weise, wie dieser Unterricht bisher ertheilt wurde, vom Standpuncte der Schule nicht zu billigen. Das Ziel, welches gegenwärtig bei dem Sprachunterrichte angestrebt wird, ist Leichtigkeit der Conversation, bekanntlich das Ideal sprachmeisterlicher Schulweisheit, und da lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der bedeutende bildende Einfluss, den ein gut geleiteter Sprachunterricht gewähren kann, vollständig in die Brüche geht; auch lässt sich nicht läugnen, dass der Schüler einen weit gröfseren Erfolg in Bälde erzielen kann, wenn er sich zu Hause unterrichten lässt.

Wird nun die Wichtigkeit eines obligatorischen Sprachunterrichtes zugegeben, und es gibt im gesammten Deutschland kaum eine Stimme, die sich dagegen erheben dürfte, so verdient die Frage eine besonders eingehende Erörterung, ob sich die Realschule auf die modernen Sprachen zu beschränken habe, oder ob auch die classischen Sprachen des Alterthums oder wenigstens eine alte Sprache, und zwar das Lateinische, in den Kreis der Unterrichtsgegenstände zu ziehen sei. Dieser Punct ist gegenwärtig noch Gegenstand einer heftigen Controverse, wie vor dreifsig Jahren, und wir halten es für eine Pflicht, trotzdem er allseitig erörtert und beleuchtet wurde, die verschiedenen Ansichten demnächst in einem speciellen Artikel einer aufmerksamen Prüfung zu unterziehen.

Es ist eine leider nicht wegzuläugnende Thatsache, dass unsere Schulorganisationen entweder Erbschaften einer durchaus anders denkenden Zeit, oder aber Schöpfungen eines momentanen tief gefühlten Bedürfnisses sind. Diese tragen sodann das Gepräge der Hast und Eilfertigkeit an der Stirne,

aber es wäre ein unverzeihlicher Fehler, in Folge der Erkenntnis einzelner Mängel das Ganze umstofsen zu wollen und anstatt eine Fortbildung und Fortentwickelung anzustreben, eine totale Umbildung vorzunehmen. Die Erziehung gleicht in dieser Hinsicht der Baumzucht, sie verträgt kein allzuhäufiges Umsetzen. So vielfache Uebelstände unsere Realschule aufzuweisen hat, im wesentlichen hat man das richtige getroffen, wenn man den Charakter dieser Schulgattung, als für den Bürgerstand berechnet ansieht und dieselbe auf anderen Grundlagen aufgebaut hat, als unsere gelehrten Mittelschulen. Durch die Aufnahme des lateinischen Sprachunterrichtes wird das Wesen der Realschule vollständig verschoben. Die beiden Hauptgattungen der Mittelschulen sollen vom Anfang an scharf geschieden, alle vermittelnden Halbheiten vollständig vermieden werden. Die Eintheilung der Schulen in Realschulen und Gymnasien ist keine willkürlich ersonnene, es ist eine Scheidung nach dem künftigen Stande und der Lebensweise. Es gibt nun einmal eine grofse Classe, welche, ohne gelehrtes Wissen zu bedürfen, eine vollkommene allgemeinere Ausbildung anstrebt, und man kann nur der Ansicht eines bewährten Schulmannes beistimmen, der das Wesen der Realschule darin sucht, dass sie allen denen dienen soll, welche nicht auf Handarbeit oder Kopfarbeit ausschliefslich angewiesen sind, sondern eine freiere Bildung für die Gegenwart beabsichtigen, ohne den historischen Weg über Athen und Rom einzuschlagen. Ihr Centrum haben die Realschulen in den Naturwissenschaften und neueren Sprachen zu suchen.

Nur dann müsste man sich mit aller Entschiedenheit für die Aufnahme der lateinischen Sprache in den Lehrplan der Realschule aussprechen, wenn sich in der That strict beweisen liefse, dass die Lehrobjecte, welche die Realschule in bevorzugender Weise zu berücksichtigen hat, wie moderne Sprachen, die deutsche Sprache, die Geschichte, Mathematik und die Naturwissenschaften formelle und ideale Humanitätsbildung nicht gewähren können. Wenn die Realschulen bisher hinter den durchschnittlichen Leistungen der Gymnasien zurückgeblieben sind, so lag dies zum Theil in ihrer Organisation und in der Neuheit dieser Anstalten. Ihnen steht nicht eine Jahrhundert lange Erfahrung zur Seite, welche es ermöglicht, Einseitigkeiten und Misgriffe zu vermeiden; sie mussten sich mühsam, von den Regierungen Anfangs wenig unterstützt und begünstigt, Bahn brechen, ehe es ihnen gelang, jene hervorragende Stellung einzunehmen, welche ihnen nun und nimmermehr abgestritten werden kann. Es mag sein, dass eine gewisse Art von Bildung nur vermittelst der classischen Sprachen zu erreichen ist, aber sie als Ziel des Jugendunterrichtes hinzustellen, dürfte eine vollständige Verkennung der Interessen der Gegenwart und Zukunft sein. Für diejenigen, welche sich dem Gelehrtenstande widmen, ist gewiss ein Zurückgehen auf das Alterthum eine Nothwendigkeit, nicht dasselbe lässt sich von jenen behaupten, welche sich irgend einem praktischen Berufe hinzugeben gesonnen sind, einem Berufe, der mehr ein genaueres Eingehen in die Verhältnisse der Gegenwart erfordert, ohne eines besonderen Vertiefens in die Vergangenheit zu bedürfen.

Die Realschulen haben in mehrfacher Hinsicht mit grofsen Uebelständen zu kämpfen gehabt. Man betonte in der ersten Zeit ihres Entstehens meistens die praktische Richtung und wollte den verschiedenartigsten berechtigten und unberechtigten Anforderungen möglichst gerecht werden. Daraus entstanden die buntscheckigen Lectionspläne, welche das Gepräge der Unausführbarkeit an der Stirne tragen. Diese Verirrung hat die Realschule glücklich überwunden und der reine Utilitätsstandpunct verliert an Boden. Nicht dasselbe lässt sich von der anderen Richtung behaupten, welche die sogenannte allgemeine Bildung allzusehr berücksichtigend für die Aufnahme des lateinischen Sprachunterrichtes plaidiert. Und doch ist die bevorzugende Hervorhebung des Latein als eines zur allgemeinen Bildung nothwendigen Lehrstoffes eine ebenso grofse Einseitigkeit, wie die ausschliefsliche Betonung des praktischen Elementes.

Welcher Richtung man sich auch zuneigen mag, in dem einen Puncte stimmen die meisten Lehrer überein, dass der obligatorische fremde Sprachunterricht zur Hebung und Entwickelung unseres Realschulwesens nur auf die wirksamste Weise beitragen kann. Freilich wird sich dies in dem der Realschule gegenwärtig zugewiesenen Zeitraume von sechs Jahren nur schwer bewerkstelligen lassen. Wenn auch vielleicht durch das Hinwegfallen der sogenannten praktischen Disciplinen einige Stunden gewonnen werden, so reichen diese für den Sprachunterricht nicht aus. Auch ist eine Beschränkung der wochentlichen Lehrstunden eine Nothwendigkeit, da unseren Knaben mit dreiunddreifsig Stunden in der Woche schon auf den untersten Stufen zu viel zugemuthet wird. Durch die Vermehrung der Jahrescurse gewänne auch unsere Jugend zur freiern und ruhigern Entwickelung der körperlichen Kräfte an Zeit. Auch ist das frühzeitige Verlassen der Schulen, um auf Akademien, technischen Anstalten berufswissenschaftlichen Studien obzuliegen, durchaus kein Vortheil. Um bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft den Anforderungen einer technischen Hochschule im strengsten Sinne des Wortes gerecht zu werden, ist eine gewisse Reife des Geistes erforderlich, welche bei dem jetzigen Zeitausmafse der Realschule nur schwer erzielt werden kann, wie es ja nach dem Ausweise eines bewährten Statistikers bekannt ist, dass ein grofser Theil unserer Realschüler die vollständige Realschule nicht in sechs, sondern in sieben Jahren absolviert.

Wien. Adolf Beer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die Schul-Programme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel.) In der 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche im Herbste 1863 zu Meifsen gehalten wurde, beabsichtigte Dr. Reinh. Bechstein einen Vorschlag über „die Literatur der Schulprogramme, ihre Verwerthung für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel" zur Berathung vorzulegen; da der Gegenstand wegen Kürze der Zeit nicht hatte zur Verhandlung gelangen können, so machte Dr. Bechstein nachher seinen Vorschlag durch eine Druckschrift bekannt, von deren Inhalt Ref. im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (1864. S. 217 f.) Nachricht gegeben hat. Der letztjährigen in Hannover abgehaltenen Philologenversammlung war erneuter Anlass zur Verhandlung dieser Frage gegeben, indem die Buchhandlung S. Calvary et Comp. in Berlin einen gedruckten Aufsatz „Die Schulprogramme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel" an die Versammlung eingeschickt hatte. Der Vorschlag erfuhr ein ähnliches Schicksal wie der vorjährige, indem wiederum die knapp bemessene Zeit seine Verhandlung ausschloss; jedoch wurde eine Commission ernannt, welche der im nächsten, also in dem gegenwärtigen Jahre zu haltenden Philologenversammlung einen allseitig erwogenen Bericht zu erstatten habe (vgl. in dieser Zeitschrift 1864. S. 785 f.). Die von Calvary jener Versammlung übergebene Schrift liegt jetzt dem Ref. vor, und er hält sich im Interesse der praktisch wichtigen Frage, um die es sich hierbei handelt, verpflichtet, den Lesern dieser Zeitschrift von ihrem Inhalte Kunde zu geben.

Calvary erhebt zunächst Bedenken gegen das Speciello des Bechstein'schen Vorschlages, und sucht nachzuweisen, dass derselbe in Betreff seiner Ausführbarkeit nach allen Seiten hin auf unbesiegliche Hindernisse stofse. Es kann sein, dass Calvary hierin Recht hat; es kann sein, dass die Schwierigkeiten noch gröfser dargestellt werden, als sie in Wirklichkeit sind; dem Ref. kann es nicht einfallen, sich in Discussion einer Frage rein buchhändlerischer Praxis einzulassen. Das Wichtige der Publication liegt vielmehr darin, dass eine Buchhandlung, welche seit Jahren sich speciel mit dem Vertriebe von Programmen und Dissertationen beschäftigt und für deren Bekanntwerdung durch zweckmäfsige Kataloge und für ihre Erreichbarkeit durch den Handel Anerkanntes geleistet hat, ihrerseits mit einem Vorschlage auftritt, in welchem das, was sie von den Lehranstalten oder den Verfassern von Programmen und Dissertationen nachsucht, und was sie dagegen ihnen zu leisten zusagt, bestimmt formuliert ist. Der Vorschlag, der unzweifelhaft Beachtung verdient, lautet so:

„Wir bitten die Verfasser, uns von jedem erscheinenden Programme, dem eine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben ist, eine Anzahl Exem-

plare zu übersenden, bei denen wir die Kosten der Uebersendung, falls dieselbe durch ein Postpacket oder auf dem Wege des Buchhandels geschieht, übernehmen. Wir vergüten für jedes Exemplar der eingesandten Abhandlung nach Mafsgabe des Inhaltes ein- bis ein und einen halben Silbergroschen für den Druckbogen, und zwar je nach Wunsch in Umtausch gegen Schriften und Werke, welche aus unserem Lager entnommen werden, oder gegen Anweisung auf unsere Handlung oder an unseren Leipziger Commissionär. Es müsste natürlich dieser Mafsregel eine Verständigung zu Grunde liegen. Von philologischen Schriften, seien sie nun kritischen oder exegetischen Inhalts, erbitten wir *zwölf* Exemplare, von wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der mathematischen, naturwissenschaftlichen und historischen Literatur je *sechs* Exemplare, von anderen Programmen genügen *drei* Exemplare, welche jedoch nur durch Vermittlung einer Buchhandlung zu übersenden sind. Wir verpflichten uns aufserdem, ein Exemplar dieser Schriften zur Benutzung an den Herausgeber des „Schul-Kalenders" zu überweisen und die Titel Herrn Professor Dr. Zarncke zur Publication im Literarischen Centralblatt mitzutheilen; endlich nach Muster der anliegenden *„Uebersicht der Schul-Programme und Dissertationen in den philosophischen Facultäten aus dem Jahre 1863"* alljährlich ein Verzeichnis der erschienenen Programme zu publicieren. Dieses Verzeichnis wird allen gelehrten Anstalten und den Gelehrten, welche es wünschen, gratis und portofrei zugestellt, und werden wir aufserdem durch geeignete Mittel für die weiteste Verbreitung Sorge tragen."

Das in diesem Vorschlage erwähnte Muster der Uebersicht über die im Jahre 1863 erschienenen Universitäts- und Schulschriften enthält auf 20 Seiten die Titel von 967 Monographien. Die Anordnung unter verschiedene Hauptrubriken ist in der Weise praktisch eingerichtet, dass es leicht ist, sich über die neuen Erscheinungen auf jedem einzelnen Gebiete zu orientieren. Unvollständig ist die Angabe des Preises, indem sich nur die allgemeine Bemerkung findet „der Preis der Abhandlungen ist durchschnittlich für den Bogen 3 Silbergroschen; Tafeln, Kupfer und Karten werden für sich à 3 Silbergroschen berechnet", dagegen bei den einzelnen Monographien weder der Preis noch die Bogenzahl angegeben ist. Wahrscheinlich ist es der Handlung nicht möglich gewesen, diese speciellen Angaben gleichmäfsig für alle Abhandlungen durchzuführen und sie hat es deshalb vorgezogen, sie bei allen wegzulassen. Es ist dringend zu wünschen, dass für die Folge die Vervollständigung der bibliographischen Angaben in dieser Hinsicht ermöglicht werde. — Besonders zu erwähnen ist noch eine zu dem Texte des Vorschlages selbst gegebene Anmerkung S. 5 f., indem darin diejenigen Schriften verzeichnet sind, welche die seit 1825 in Deutschland erschienenen Schulprogramme in übersichtlicher Weise katalogisiert haben; gröfsere Bibliotheken sollten darauf bedacht sein, diese bibliographischen Hilfsmittel sich nicht fehlen zu lassen.

H. Bonitz.

(Das königliche philologische Seminar an der Universität Leipzig.) Es ist bekannt, in welchem Mafse die königl. sächsische Regierung in der jüngsten Zeit das naturwissenschaftliche Studium an der Universität Leipzig gefördert hat, indem dieselbe neben dem bereits bestehenden Lehrstuhle der Physiologie ein physiologisches Institut auf das liberalste gegründet und mit reichlicher Dotation ausgestattet hat; die Kunde davon ist uns dadurch näher getreten, dass zur Organisierung und Leitung des neuen Institutes ein ausgezeichneter Forscher berufen ist, der ein Jahrzehent hindurch in Oesterreich für Ausbreitung seiner Wissenschaft segensreich und in allgemeiner Anerkennung wirkte. Dass diese Bemühung der sächsischen Regierung nicht aus einer einseitigen Bevorzugung des naturwissenschaftlichen Gebietes hervorgegangen ist, wie sich eine solche durch die Richtung der Zeit wol erklären liefse, sondern aus gerechter Würdigung der Bedeutung, welche wissenschaftliche Bildung überhaupt hat, beweist die gleich-

seitige Organisierung des philologischen Seminars und die Ausstattung desselben mit einer Dotation, welche insbesondere im Verhältnisse zu dem Umfange, in welchem „tüchtige Lehrer für Gymnasien und höhere Lehranstalten zu bilden" dem dortigen Seminar obliegt, als sehr wohlwollend bemessen anerkannt werden muss. Wir theilen im nachfolgenden das so eben festgestellte Statut des Leipziger Seminars mit; manchen Lesern der Zeitschrift, die früher dem philologischen Seminar einer österreichischen Universität als Mitglieder angehörten, dürfte es interessant sein, daraus zu ersehen, wie die Hauptpuncte der Einrichtung, durch die Natur der Sache selbst bestimmt, überall eine wesentliche Uebereinstimmung zeigen. Das Statut lautet:

§. 1. Der Zweck des königlichen philologischen Seminars ist, das Studium der classischen Literatur und Alterthumskunde durch praktische Uebungen den Studierenden lebendig und fruchtbar zu machen und auf diesem Wege tüchtige Lehrer für Gymnasien und höhere Lehranstalten zu bilden.

§. 2. Die Direction dieses Seminars wird von den ordentlichen Professoren der classischen Philologie gemeinschaftlich geführt. Die Geschäftsführung wechselt alljährlich unter den Directoren ab.

§. 3. Die Uebungen im Seminar sind öffentlich und es steht Jedermann frei, denselben als Zuhörer beizuwohnen.

§. 4. Die Uebungen bestehen in Interpretation griechischer und lateinischer Schriftsteller, in Abfassung selbständiger schriftlicher Arbeiten in lateinischer Sprache über Gegenstände aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft und deren Besprechung.

§. 5. Die Vertheilung der Uebungsgegenstände unter sich bleibt der Verständigung der Directoren überlassen.

§. 6. Die Mitgliederschaft zerfällt in zwei Abtheilungen, in ordentliche und aufserordentliche Mitglieder.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf zwölf festgestellt, dagegen soll die Aufnahme aufserordentlicher Mitglieder an keine bestimmte Zahl gebunden sein.

§. 7. Als aufserordentliches Mitglied kann jeder Studierende, welcher wenigstens ein Semester philologische Vorlesungen mit Eifer besucht hat, in das Seminar eintreten. Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen sein will, hat als Beleg seiner wissenschaftlichen Fortschritte eine lateinisch geschriebene Abhandlung über einen Gegenstand aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft einzureichen, und auf Grund dieser Abhandlung entscheiden die Directoren über seine Aufnahme, wobei zugleich vorausgegangene eifrige Betheiligung als aufserordentliches Mitglied zur besonderen Empfehlung gereicht.

§. 8. Die Ergänzung der unter den ordentlichen Mitgliedern entstandenen Lücken erfolgt zu Anfang eines jeden Semesters; gleichzeitig wird von dem geschäftsführenden Director die Anmeldung der aufserordentlichen Mitglieder entgegengenommen.

§. 9. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, sich in regelmäfsiger Reihenfolge den Interpretationen und Disputationen zu unterziehen, und jedes derselben hat in jedem Semester mindestens eine schriftliche Arbeit einzureichen. Den aufserordentlichen Mitgliedern steht es frei, so weit es die Umstände erlauben, sich an beiden Uebungen zu betheiligen.

§. 10. Aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder wählen die Directoren den Senior, welcher für den ununterbrochenen Fortgang und die gleichmäfsige Vertheilung der Arbeiten einzustehen hat.

§. 11. Jedes ordentliche Mitglied empfängt an regelmäfsigen Stipendien je zwanzig Thaler am Schlusse jedes Semesters, welches Stipendium ihm aber nur dann verabfolgt wird, wenn es während des Semesters seinen Verpflichtungen eifrig nachgekommen ist. Dagegen kann entschiedener Unfleifs nicht blofs Entziehung des Seminarstipendiums, sondern nach Befinden auch Ausschliefsung aus dem Seminar zur Folge haben.

schaftlichen Facultät in Graz enthobenen Dr. Donat August Lang die Allerhöchste Zufriedenheit mit dessen nach verschiedenen Richtungen geleisteten ersprieſslichen Diensten bezeugt; dem Privatdocenten an der k. k. Universität in Wien, Dr. S. Reinisch, die grofse goldene und dem Lehrer an der OR. in Klagenfurt, J. Reiner, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zuerkannt; ferner dem bei dem Unterrichtsrathe zur Dienstleistung zugewiesenen Ministerialsecretär des Staatsministeriums, Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski, das Ritterkreuz 1. Cl. des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dem Professor am Wiener polytechn. Institute, Dr. Hugo Franz Brachelli, das Ritterkreuz 2. Cl. dieses Ordens, und dem Professor an der Wiener Universität, Hofrath Dr. Karl Rokitansky, das Officierskreuz des kön. griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Se. k. Hoheit der Durchlauchtigste Hr. Erzherzog Karl Ludwig hat vor kurzem das k. k. Gymnasium zu Graz mit einem Besuche beehrt und demselben 28 prachtvolle Preisbücher zur Vertheilung als Prämien an die vorzüglichsten Schüler zustellen lassen.

Am 18. April l. J. haben die von dem h. k. k. Staatsministerium mit Erlass vom 7. d. M. bestätigten akad. Würdenträger an der k. k. Universität zu Krakau, nämlich als Decane die k. k. Professoren Dr. Wilczek, Dr. Buhl, Dr. Piotrowski und Dr. Brátranek, dann als Prorector der k. k. Prof. Dr. Teliga und als Prodecane die k. k. Professoren Dr. Sosnowski, Dr. Burzynski, Dr. Mayer und Dr. Kuczynski ihre Functionen angetreten.

Dem Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Jelinek und anderen ist die Bewilligung zur Errichtung einer österr. Gesellschaft für Meteorologie in Wien ertheilt und sind die Statuten des letzteren Allergnädigst genehmigt worden.

Professor Alois v. Šembera ist zum ordentl. Mitgliede der kais. russ. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Moskau ernannt worden.

Der krainische Museumsverein wurde mit Allerhöchster Entschliefsung in einen Museal verein für Krain, unter Bewilligung der Statuten des letzteren, genehmigt.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Salzburg, OR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfach, Jahresgehalt 630 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 87. — Krainburg, UG., Lehrstelle für die altclassischen Sprachen, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., sammt Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 12. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. April l. J., N. 92. — Wien, k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, 2. Assistentenstelle, vorläufig für die Dauer eines Jahres, Jahresgehalt 420 fl. ö. W., mit Naturalwohnung. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 93. — Communal-RSch., 6 Lehrstellen, nämlich 1. und 2. für Naturgeschichte und für deutsche Sprache an der Wiedner OR.; 3. und 4. für Arithmetik verbunden mit Physik und für Freihandzeichnen in den unteren Classen der Rossauer OR.; 5. und 6. für Mathematik verbunden mit Physik und für Geographie, wo möglich in Verbindung mit Naturgeschichte an der RSch. in Gumpendorf, Gehalt 1050 fl., eventuel 1260 fl. ö. W., mit Anwartschaft auf Decennalzulagen und Quartiergeld von jährl. 252 fl. ö W. Termin: 31. Mai l. J.; ferner, Real-G. der Commune, 5 Lehrstellen, nämlich: a) für 3 Stellen beide classische Sprachen für das ge-

sammte G., oder das Latein für das ganze und das Griechische für das UG., nebst Befähigung für den Unterricht im Deutschen für das ganze G.; b) für 1 Stelle Mathematik und Physik für das ganze G., und c) 1 Stelle für das Freihandzeichnen an der gesammten RSch., Gehalt 1000 fl., eventuel 1200 fl. ö. W., mit Anrecht auf Decennalzulagen, 240 fl. ö. W. Quartiergeld und auf die Tantième von dem einlaufenden Schulgelde. Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J., Nr. 94; endlich k. k. Theresianische Akademie, 2 Lehrstellen für französische Sprache, provisorisch. Termin: 4. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 112. — Hermannstadt, k. k. kath. Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 1050 fl. (eventuel 945 fl. ö. W.), nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Binnen 6 Wochen, vom 20. April l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 96. — Padua, k. k. Universität, Lehrkanzel des administr. Rechtes und der öst. Statistik, Jahresgehalt 1200 fl. ö. W., nebst einer Jahresremuneration für den Vortrag über die gesetzlichen Tractate in der mathematischen Facultät. Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 98. — Petrinja (Militär-Grenz-Communität), 3class. UR., zwei Lehrstellen, die eine für geometrisches Zeichnen mit Geometrie und Baukunst, die andere für Freihandzeichnen als Hauptfach, Jahresgehalt 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W. und Anspruch auf Naturalwohnung oder Quartiergeld. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. Mai l. J., Nr. 102. — Rakovac (nächst Karlstadt), k. k. OR., 2 Lehrstellen, die eine für Chemie, die andere für Naturgeschichte, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen und system. Quartiergeld. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J., Nr. 103. — Ober-Hollabrunn, 3class., selbst. UR., 4 Lehrstellen, und zwar: für deutsche Sprache und Geographie, für Arithmetik, darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen, für Physik, Chemie und Naturgeschichte, für Freihandzeichnen und Kalligraphie, Jahresgehalt 800 fl. ö. W., mit Anspruch auf Pension, 200 fl. jährl. Functionszulage für den Director. Termin: 31. Mai l. J., zur Wr. Ztg. vom 10. Mai l. J., Nr. 107, S. 519 und Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Mai l. J., Nr. 110. — Olmütz, OR., Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach, Jahresgehalt 680 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 11. Mai l. J., Nr. 108. — Teschen, k. k. kath. G., Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch, Jahresgehalt 785 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Mai l. J., Nr. 110. — Graz, techn. Hochschule am landschaftlichen Joanneum, Assistentenstellen (auf 2, eventuel 4 Jahre) bei den Lehrkanzeln 1. der Physik und höheren Mathematik, 2. der darstellenden und praktischen Geometrie, 3. der Mineralogie und Geographie, 4. des Maschinenbaues, 5. des Wasser- und Strassenbaues und 6. der Land- und Forstwirthschaft, Jahresgehalt 400 fl. ö. W., bei Verpflichtung zu öffentlichen Repetitorien. Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. Mai l. J., Nr. 110. — Croatien u. Slavonien, Lehrstelle am e. OG. 8. Cl. oder nach Umständen 2. Cl. für Naturgeschichte als Haupt-, und für Mathematik oder Physik als Nebenfach, Gehalt 735 fl., eventuel 840 fl., beziehungsweise 945 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 16. Mai l. J., Nr. 112. — Capodistria, k. OG., Lehrstelle mit italienischer Unterrichtssprache für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 18. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 112.

(Todesfälle.) Am 15. November 1864 zu Brünn der hoffnungsvolle Botaniker J. Nave, im 31. Lebensjahre (s. S. 375—376 d. Heftes). — Am 22. Februar l. J. zu Newyork Sr. Hochw. P. Laufberger

(geb. zu Gmunden im J. 1820), Missionspriester aus der Gesellschaft Jesu, als Seelsorger über seine Kräfte thätig, in seinem Berufe.

— Am 23. Februar l. J. zu Petersburg der wirkl. Staatsrath Friedrich v. Schmitt, der bekannte Verfasser der Biographie Suwaroffs und des Insurrectionskrieges von 1830 und 1831, im Alter von 78 Jahren.

— Am 15. März l. J. zu Bückeburg der fürstliche Hofcapellmeister Joseph Schmidt (geb. dortselbst am 26. September 1795).

— Am 25. März l. J. zu Hamburg der langjährige Lehrer an der Gelehrtenschule des dortigen Joanneums Professor Hinrichs.

— Am 26. März l. J. zu Warschau Dr. Felix Paul Jarocki, auf Jaroczyn, Director der naturwissenschaftlichen Sammlungen und ehemaliger Professor an der Universität alldort.

— Am 29. März l. J. in Hilversum bei Utrecht der, insbesondere durch seine Arbeiten über Horaz und Virgil, bekannte Philolog, Professor Peter Hofman Peerlkamp. (Vgl. A. a. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 98.)

— Am 1. April l. J. in ihrer Villa am Comer See die berühmte dramatische Sängerin Giuditta Pasta (geb. 1798 zu Sarrano bei Mailand), und zu Constanz Professor Wörl, als Verfasser zahlreicher Kartenwerke bekannt.

— Am 2. April l. J. zu London Richard Cobden (geb. am 3. Juni 1804 zu Dunford bei Midhurst in Sussex), der berühmte Vorkämpfer für Handelsfreiheit, Parlamentsredner und Schriftsteller auf dem Gebiete der Handelspolitik. (Vgl. A. a. Ztg. Nr. 95, 96, 97.)

— Am 3. April l. J. zu Lemberg Sr. Hochw. Martin Ritter von Barwiński, Hausprälat des h. Vaters, Dompropst am Lemberger gr. k. Metropolitancapitel, Doctor der Theologie, emer. Rector Magnificus der Lemberger k. k. Universität, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., im Alter von 81 Jahren.

— Am 4. April l. J. zu Augsburg der dortige Domcapellmeister Michael Keller, um kirchliche Musik hochverdient, auch Fachschriftsteller („Contrapunct"), und zu Paris der bekannte Verfasser der zahlreichen Grammatiken moderner Sprachen Ollendorf.

— Am 5. April l. J. zu Olmütz der Organist und Regenschori an der dortigen Thomas-Kirche Johann Peyscha, durch unermüdlichen Eifer und seltene Ausdauer ausgezeichnet, im Alter von 74 Jahren.

— Am 10. April l. J. zu Lemberg Dr. phil. Michael Osadca, gr. k. Weltpriester, Lehrer am akad. G. zu Lemberg, im 29. Lebensjahre.

— Am 11. April l. J. zu Berlin die pens. kön. preufs. Hofschauspielerin Frau Auguste Crelinger, geb. Düring, verwitwete Stich (geb. ebend. am 7. October 1795), als geniale Darstellerin tragischer Rollen in classischen Meisterwerken, ausgezeichnet.

— Am 12. April l. J. zu Lemberg die ruthenische Schriftstellerin Frau Clementine Popiel, geb. Jelowicka, Gattin des griechisch-katholischen Gymnasialkatecheten, als Dichterin geschätzt, im 32. Lebensjahre.

— Am 13. April l. J. zu Krakau Dr. phil. Franz Ritter von Stroński, Professor und Universitätsbibliothekar an der dortigen Hochschule, emer. Director der philosophischen Studien und em. Decan der philosophischen Facultät der Lemberger Universität, Landesschulrath u. s. w., und zu Karlsruhe der Ministerialrath Karl Ammann, einer der tüchtigsten Juristen und eifrigsten Arbeiter auf dem Gebiete seiner Fachwissenschaft, im 49. Lebensjahre.

— Am 13. (1.) April l. J. zu Dorpat Dr. Adolf Wachsmuth, ordentl. Professor der speciellen Pathologie und Klinik an der dortigen kais. russ. Universität, als Lehrer und Gelehrter gleich geachtet, im 38. Lebensjahre.

— Am 14. April l. J. zu Paris der Professor im Jardin des Plantes Valenciennes, Mitglied des Institutes, im Alter von 79 Jahren, und im Jura der berühmte Geologe Armand Grefsly, 51 Jahre alt.

— Am 15. April l. J. zu Prag J. u. Dr. Johann Nep. Kanka (geb.

ebendort am 10. November 1772), der älteste Landesadvocat Böhmens, emerit. Rector Magnificus der Prager Universität u. s. w., und zu Washington der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika Abraham Lincoln (geb. am 12. Februar 1809 zu Hardin County, jetzt Larne County, im Staate Kentucky), in Folge eines Meuchelmordes. (Vgl. A. a. Ztg. v. 6. Mai l. J., Nr. 126 u. f.)

— Am 16. April l. J. zu Dresden Dr. Ph. Eduard v. Wietersheim (geb. 1787 in der Festung Luxemburg, die damals eine österr. Besatzung hatte, als Sohn eines k. k. österr. Hauptmannes), früher Cultus- und Unterrichtsminister, auch als Schriftsteller („Geschichte der Völkerwanderung", 4 Bde., u. a.) und Publicist bekannt.

— Am 18. April l. J. zu Düsseldorf Rudolf Wiegmann (geb. am 17. April 1804 zu Adensen unweit Hannover), Professor der Architektur an der Kunstakademie zu Düsseldorf und Secretär derselben, durch architektonische und literarische Leistungen auf seinem Gebiete ausgezeichnet.

— Am 19. April l. J. zu Wien der k. Rath und Director Wenzel Nejebse, das älteste Mitglied des Wiener Männergesangvereines, seiner Zeit ein eifriger Förderer Frz. Schubert'scher Vocalmusik.

— Am 20. April l. J. zu Bayreuth der Rath der Regierungsfinanzkammer Karl Stokar v. Neuforn, ebenso gewiegt als Praktiker, wie ausgezeichnet als Theoretiker, namentlich als Fachschriftsteller, und zu Langensalza der zum ersten Vorstand des germanischen Museums designierte Professor Dr. Rein, bisher 2. Lehrer am Gymnasium zu Eisenach.

— Am 22. April l. J. zu Wien Emanuel v. Demerghel, Professor der französischen Sprache und Literatur am k. k. Theresianum, im Alter von 45 Jahren, und zu Prag Joseph Nawratil (geb. zu Schlan 1797), als Fresken- und Landschaftsmaler vielbekannt und geschätzt.

— Am 24. April l. J. in Krain (am Berge zu St. Katharina) der Geistliche Jakob Finsinger, als lateinischer Dichter gerühmt.

— Am 25. April l. J. zu Stuttgart Prof. Karl v. Holtzmann (geb. zu Karlsruhe, am 23. October 1811), Director der dortigen polytechnischen Schule. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 2. Mai l. J., Nr. 122, S. 1985.)

— In der Nacht zum 27. April l. J. zu Leitmeritz der Hochwürdigste Bischof alldort Dr. Augustin Bartholomäus Hille (geb. am 2. December 1786 zu Schönau in Böhmen), seiner Zeit Professor der Pastoraltheologie, dann Director der Diœcesan-Lehranstalt zu Leitmeritz, Commandeur des österr. Leopold-Ordens, wirkl. geh. Rath, Hausprälat und Thronassistent des heil. Vaters u. s. w., ein durch seine Wohlthätigkeit, so wie durch literarische Arbeiten auf dem theologischen Gebiete ausgezeichneter Kirchenfürst.

— Am 28. April l. J. zu Berlin der in Theaterkreisen als Schriftsteller und Redacteur bekannte Dr. Karl Schlivian.

— Am 29. April l. J. zu München der bekannte Bildhauer L. Schaller (geb. zu Wien), in sehr vorgerücktem Lebensalter, und zu Genf der ordentl. Professor der Medicin an der Universität zu Rostock, Obermedicinalrath Dr. Karl Georg L. E. Bergmann, ein ausgezeichneter Gelehrter und Lehrer, auch als Fachschriftsteller ehrenvoll bekannt.

— Am 30. April l. J. in seiner Landwohnung bei Norwood Vice-Admiral Robert Fitzroy (geb. 1805), als Meteorologe berühmt.

— Anfangs April l. J. zu Darmstadt Dr. G. Haupt, Gymnasialdirector alldort, Pædagog und Gelehrter von Ruf, und ebendort der Hofbibliothecar Dr. Maurer, Oberstlieutenant a. D.

— Im halben April l. J. zu Salzburg der k. k. Marine-Ingenieur C. Mielichhofer, vordem Professor der Mathematik und Schiffbaukunst an der Marine-Akademie zu Triest, Verfasser eines einschlägigen Lehrbuches (1857), im 37. Lebensjahre; zu Berlin der Director des dortigen ägyptischen Museums Passalacqua; in Kopenhagen der pens. dänische Generalmajor der Artillerie, von Baggesen, durch militärische und sonstige wissenschaftliche Schriften bekannt; zu Turin der gelehrte Professor

Domenico Botta, und zu Florenz Frau Theodosia Trollope, geb. Garrow, Gemahlin des engl. Romanschriftstellers Tr., selbst als Schriftstellerin bekannt.

— Im April l. J. zu Wien Johann Sedlaczek, fürstl. Esterhazy'scher Kammervirtuos (geb. zu Ober-Glogau, am 5. December 1789), der Senior der hiesigen Musiker.

— Ende April l. J. Flor. Lukesch, einer der thätigsten Professoren des Czarvaser Collegiums; zu Gembloux in Belgien Ad. Scheler, Professor der Zootechnik an der dortigen landwirthschaftlichen Schule, als Uebersetzer deutscher und französischer agronomischer und thierärztlicher Werke bekannt; Perrot-Gentil, Professor der Theologie zu Neufchatel, der Verfasser der besten Uebersetzung des alten Testamentes in's Französische, und zu Düsseldorf der Landschaftsmaler Julius Rollmann, als Künstler von seltener Begabung, ein bedeutender Orientalist.

— In der letzten Aprilwoche l. J. zu Hildesheim der Professor am dortigen bischöfl. Priesterseminar Dr. theol. Schweers, ein bedeutender Orientalist.

— Am 2. Mai l. J. zu Wien der k. k. Regierungsrath Jos. Ant. Edler v. Pilat (geb. zu Augsburg, am 20. Februar 1782), zahlreicher Orden Ritter, seinerzeit Hauptredacteur der Zeitschrift „Oesterreichischer Beobachter", als Publicist und Schriftsteller auf juridischem, politischem und belletristischem Gebiete, so wie als treuer Anhänger der Dynastie und echter Menschenfreund bekannt (vgl. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 105, S. 483), und zu Ofen der Fabrikshof- und Realitätenbesitzer Friedrich Werther von Numvár, Inhaber des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w., Mitglied des geologischen Vereines u. m. a., im 64. Lebensjahre.

— Am 6. Mai l. J. zu Bremen der Pastor Friedr. Ludw. Mallet (geb. zu Braunfels, am 4. August 1792), erster Prediger an der Stephani-Kirche, als Kanzelredner wie als theologischer Schriftsteller hochgeachtet.

— Am 7. Mai l. J. zu Budweis der Domcapitular Dr. theol. Franz Jechl, Professor der Pastoraltheologie und Katechet an der dortigen Diœcesan-Lehranstalt, emer. Seminarsrector u. s. w., im 55. Lebensjahre.

— Am 10. Mai l. J. zu Hermannstadt Johann Karl Schuller (geb. ebend. am 16. März 1794), Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, k. k. Statthaltereirath und k. k. Schulrath für die ev. Schulen A. C. in Siebenbürgen, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Jugendlehrer, Gelehrter und weithin wirksamer Schriftsteller ausgezeichnet.

— Am 11. Mai l. J. zu Marburg der dortige R.- und Normalschuldirector Andreas Schocher.

— Am 13. Mai l. J. zu Wien Franz Herz, Lehrer an der UR.- und Normalhauptschule bei St. Anna in Wien, als Schulmann ausgezeichnet, so wie durch sein declamatorisches Talent bekannt, im Alter von 63 Jahren.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Texteskritik der Fabulae des Avianus.

Wenn ich im folgenden eine Reihe von Stellen dieses späten Fabulisten eingehend behandle, so wird wol niemand die Ansicht hegen, dass ich gleich jenen Philologen des siebzehnten Jahrhunderts gerade dem Autor, mit welchem ich mich beschäftige, einen besonderen Werth beilege. Ich weifs nur zu gut, dass Avianus ganz ein Kind seiner Zeit ist und auch in dieser weder viel Talent noch einen besonderen Geschmack offenbart. Obwol er den Stoff und meistentheils auch die Ausführung aus Babrios entlehnt, so ist doch in der breiten und manirierten Darstellung des lateinischen Bearbeiters kaum etwas von der Eleganz und Anmuth des griechischen Originales zu entdecken [1]). Indessen ist doch dieses Fabelbuch als sprachliches Denkmal und, da uns nicht wenige darin benützte Fabeln des Babrios verloren sind [2]), auch mit Rücksicht auf diesen Umstand nicht ohne ein gewisses Interesse und insoferne ist es wol nur gerechtfertigt, wenn man auch hier einen gereinigten und der ursprünglichen Form sich möglichst annähernden Text herzustellen sucht, und zwar um so mehr, je willkürlicher bisher der Text dieses Schriftstellers behandelt worden ist. Nach den früheren Arbeiten von Pulmann (1585) und Nevelet (1610) folgte die Ausgabe von Cannegieter (1731), der es zwar an einer sicheren kritischen Grundlage und Methode fehlt, die aber im einzelnen viel beachtenswerthes bietet. Denn mag sich auch in dem dick-

[1]) Vgl. Bernhardy röm. Lit. S. 632 (4. Aufl.). Etwas günstiger urtheilt über unseren Dichter O. Keller „Ueber die Geschichte der griech. Fabel", Jahrb. für class. Phil. 4. Suppl., 3. Heft, S. 410 ff. und in Pauly's Realencycl. 1. Bd. S. 1326 (2. Aufl.).

[2]) Von den 42 Fabeln des Avianus lassen sich 24 in der uns erhaltenen Sammlung des Babrios nachweisen; für die 9. Fabel finden wir wenigstens ein Bruchstück des Babrios erhalten (140 Schneidewin). Es ist aber kein Zweifel, dass auch die anderen 17 Fabeln ursprünglich in dem Fabelbuche des Babrios standen.

leibigen Buche genug verkehrtes finden, so hat doch Cannegiete an nicht wenigen Stellen die richtige Lesart gefunden und seine Nachfolger hätten gar manche Bemerkung in diesem Commentare nicht vornehm ignorieren sollen. Muss man nun über Cannegieter mit Rücksicht auf den damaligen Stand der Wissenschaft ein anerkennendes Urtheil fällen, so kann man nicht umhin die Ausgabe von Lachmann (1845) strenge zu beurtheilen und offen zu gestehen, dass sie wirklich ein Beispiel darbietet, wie der Text eines Schriftstellers nicht recensiert werden soll. Ohne über eine ausreichende kritische Grundlage zu verfügen hat Lachmann den Text ganz nach seinem Belieben behandelt, wodurch sich allerdings, wie nicht anders zu erwarten war, manche schöne Emendation ergeben hat, zugleich aber auch der Text durch eine grofse Anzahl unnöthiger, willkürlicher und oft nichtssagender Conjecturen entstellt worden ist. Ganz verkehrt aber ist das Verfahren Lachmann's in Ausscheidungen von angeblichen Interpolationen, durch welche er einige Fabeln sogar auf die Hälfte ihres ursprünglichen Bestandes beschränkte. Manche Fabel hat, wie dies bei einem so breiten Schriftsteller nicht anders der Fall sein konnte, dadurch gewonnen; in anderen hingegen ist der Zusammenhang, ja oft geradezu der Sinn zerstört worden [3]). Besonnener ist in dieser Hinsicht Fröhner vorgegangen, dessen Ausgabe (1862) wir einen kritischen Apparat zu verdanken haben; die Sucht zu conjicieren aber theilt er mit Lachmann und darum muss man an vielen Stellen die ursprüngliche Lesart vertheidigen, an manchen anderen den Versuch machen, ob nicht mit leichteren Mitteln, als es bei den oft willkürlichen Emendationen Fröhner's der Fall ist, den Schwierigkeiten abgeholfen werden kann [4]).

Gleich für die praefatio können wir einen nicht uninteressanten Beitrag aus einer Handschrift liefern, nämlich aus dem Codex CCCVI (Endlicher) der Wiener Hofbibliothek, einer genauen Copie von einer Sammlung, die sich Sannazar aus mehreren alten Handschriften angelegt hatte (vgl. Haupt præf. zu seiner Ausgabe von Ovid's Halieutica p. XXIV ff.). Dort findet sich fol. 25, b auch die *praefatio ad Theodosium*, welcher folgende Worte vorangehen: „*In alio item codice in eadem bybliotheca inuento sic habetur*"; was für eine Bibliothek hier gemeint ist, ergibt sich aus der Bemerkung über eine im vorhergehenden

[3]) Vgl. L. Müller de re metrica poët. lat. p. 55. — Mit Lachmann stimmt wenigstens theilweise Bernhardy (a. a. O.) überein: „Grobe Plattheiten oder Schnörkel lassen sich als Nacharbeit ausscheiden, was Lachmann oft mit richtigem Blick that (?) und gleichwol sitzen noch Einschiebsel, welche der Ausdruck (wie 16, 9 und 10) verräth."

[4]) Vgl. die treffliche Recension der Ausgabe Fröhner's von O. K., offenbar Otto Keller (Lit. Centralblatt, 1862, S. 990 ff.), die wir im folgenden öfters anführen werden.

mitgetheilte Handschrift des Ausonius, die als „*codex uetustus lugdunensis qui ab Actio Sincero inuentus est in Araris insula*“ bezeichnet wird. Dies gibt nun freilich keinen bestimmten Anhaltspunct, um über das Alter des Codex zu entscheiden; da aber derselbe mit den besten Handschriften übereinstimmt, so gehört er gewiss nicht zu den jüngeren, um so mehr, als in diesen fast durchaus die praefatio zu fehlen scheint. Die Vergleichung mit dem Fröhner'schen Texte bietet folgende Varianten: „*quonam, occurrit, in iis, incubet necessitas* (das letztere Wort in ras.), *greca eruditione superes et latina Romanos, legenda, diuinis operibus, quod inde sub locorum* [5]) *communium, coarctauit, compositas, adgnoscas, loqui uoro, ipsis animis*“, worunter allerdings nur eine neue Leseart von Werth erscheint, nämlich in den Worten „*cum in utroque litterarum genere et Atticos graeca eruditione superes et latinitate Romanos.*“ Hier ist nämlich, wie dies schon Barth Advers. XIX, 24 bemerkt hat, „*latinitate*“ unpassend, während durch das im Vindobonensis überlieferte „*latina*“ ein ganz entsprechender Ausdruck gewonnen wird. — Wir schliefsen hieran gleich die Besprechung einiger anderer Stellen der praefatio, und zwar zuerst der Worte: „*quonam litterarum titulo nostri nominis memoriam mandaremus*“)“, wo Fröhner (oder eigentlich Cannegieter) „*quoinam*“ vorgeschlagen hat, während Lachmann lieber im folgenden „*nostra nomina memoriae m.*“ hergestellt haben wollte. Es bedarf aber, wie auch O. Keller bemerkt hat, keiner Aenderung, da man zu *mandaremus* leicht ein *posteris* im Gedanken ergänzen kann. Unstreitig verderbt dagegen ist „*ut legenda firmaret*“, wofür Fröhner die Conjectur Lachmann's „*ut sequenda f.*“ aufgenommen hat, die sich aber weder durch einen treffenden Sinn, noch durch Leichtigkeit der Umänderung empfiehlt. Wenn ich nun hiefür eine andere Emendation in Vorschlag bringe, so gehe ich dabei vor allem von der Bemerkung aus, dass Avianus in seiner praefatio den prologus zu dem ersten Buche des Phædrus offenbar nachgeahmt hat. Dies geht unzweifelhaft aus dem Schlusssatze hervor, welcher den gleichen Gedanken wie die letzten Verse bei Phædrus fast mit denselben Worten ausdrückt [7]). Dies berechtigt uns nun in den Worten „*qui responso delphici Apol-*

[5]) Dieselbe Leseart, welche auch Barth Advers. XIX, 24, aber mit Unrecht vertheidigte, findet sich noch im Voss. II, in der editio Lugdunensis und jener des Neveletus.

[6]) Man beachte übrigens die Alliteration, die auch sonst bei Avianus zu finden ist, z. B. Fab. 3, 1 *curca retro cedens dum fert uestigia cancer*, 5, 10 *pigraque praesumptus*, 17 *ignotos imitato*, 6, 4 *mulcebat miseras*, 10 *uerborum uacuam*, 7, 4 *patulis primum*, 6 *dente dabat*, 25, 8 *putei protenus iam petit* u. dgl.

[7]) Man vergleiche Phædrus prol. lib. I, v. 6 „*Quod arbores loquantur non tantum ferae*“ mit Avianus: „*Loqui uero arbores, feras cum hominibus gemere*“ etc.

linis monitus ridicula orsus est, ut legenda firmaret" eine Nachbildung der Verse des Phædrus zu finden: „*Duplex libelli dos est: quod risum movet et quod prudenti uitam consilio monet.*" Und so dürfte denn durch die Besserung „*ut lege uitam firmaret*" die Stelle eine ganz entsprechende Fassung erhalten. Keinen Anstofs aber nehme ich an *diuinis operibus*, was Fröhner nach dem Vorgange Lachmann's *in diuinis sermonibus* umgeändert hat; denn es ist kein Zweifel, dass hier Sokrates mit Platon vollkommen identificiert wird, weil er in allen Dialogen Platons als der Erzähler oder Hauptunterredner hervortritt, während Platon sich durch nichts als den eigentlichen Verfasser andeutet, und dann kann uns das „*uerum has pro exemplo fabulas et Socrates diuinis operibus indidit*" nicht befremden. — Wir gehen nun zu den Fabeln selbst über.

I, v. 4 „*nam lassata puer nimiae dat membra quieti.*" Es ist natürlich *nimie* zu schreiben, was mit *lassata* verbunden werden muss; das hat schon Barth Advers. XXXIX, 7 richtig erkannt und eben darauf deutet auch die Leseart „*nimium*" in schlechteren Handschriften und alten Ausgaben hin[8]). — v. 9 „*cur inquit nullam refers de more rapinam.*" Da die Länge des *e* in *refers* befremdete, so hat Lachmann *referens* und im folgenden Verse *distrahis* (für *set trahis*), Fröhner *praefers* vorgeschlagen. Soll denn aber ein *refers* undenkbar sein? Es ist gewiss, dass die ursprüngliche Form der Präposition *re: red* war, wie man dies deutlich aus *red- arguere, red- imere* u. s. w. ersieht. Wir lassen hierbei die Frage über die Etymologie unberücksichtigt; denn mag nun *red(i)* mit Sanskrit *prati*, Griechisch πρότί identisch sein, wie dies Kuhn und nach ihm die meisten Sprachforscher annehmen (vgl. G. Curtius Grundz. der griech. Etym. I, 250) oder mag dies nicht der Fall sein, wie dies neuerdings Corssen behauptet hat (Kritische Beiträge zur lat. Formenlehre S. 87 ff.), für unsere Auseinandersetzung wird dadurch nichts geändert. Vor Vocalen nun erhielt sich *red*, vor Consonanten hingegen fiel entweder *d* ab oder assimilierte sich dem folgenden Consonanten, wodurch natürlich *e* durch Position lang wurde (vgl. L. Müller de re metr. poet. lat. p. 361 ff.). In

[8]) *Nimium* liest auch der cod. Vindobonensis CCLXXVII (Endlicher, saec. XIV), der zu den schlechteren Handschriften gehört. Wir theilen, um eine Probe von ihm zu geben, die Lesearten zu der ersten und zweiten Fabel mit: fol. 22, 6 *Incipiunt auiani de rustico et puero. — deflenti paruo iurauerat. — rapido. — audit. — peruigil ante fores irrita. — raptori. — fames. — sentit* (in marg. m. 2 *sensit*). — *cur inquid nullam solito fers more rapinam. — sed trahis. — namque rogas* (*as* in ras.) *praeda quae. — michi. — credit adesse* (m. 2 *credidit esse*). — II. *de testudine. — Pennatis. — locuta est. — destituisset. — arenis. — tanto quod* (m. 2 *indignum referens tardo quod sedula gressu*). — *at. — aquila. — implet. — querit. — pennis. — fero* (m. 2 *feri*). — *tunc quoque sublimes. — exose. — penas cum.*

der Schreibweise aber blieb man sich nicht gleich, indem man bald den doppelten, bald den einfachen Consonanten setzte, also z. B. *retuli* neben *rettuli*. Beispiele solcher Assimilationen sind die Perfecta *repperi*, *reppuli*, *rettuli*, *rettudi*, ferner *rellatum* (Lucr. 2, 1001), *reccido*, *reccidi* (Lucr. 1, 857, 1063; 5, 280; Ovid. Met. 10, 18, 180; 6, 212; Rem. Am. 611), *reicio* (eig. *rejjicio)* mit seinen weiteren Bildungen (vgl. Klotz Lexikon), endlich *relligio*, *relliquiae* (s. Müller a. a. O.). Wenn sich nun ein *rettuli*, *rellatum* nachweisen lassen, warum soll dann ein *reffers* nicht ebenso gut gebraucht worden sein. Es ist somit kein Grund vorhanden die Ueberlieferung zu verdächtigen. — v. 13 „*nam quae praeda rogas quae spes contingere posset.*“ Dass *rogas* verderbt sei, gesteht auch Fröhner zu; was er aber dafür vorschlägt, *procax*, mit der Bemerkung *malim rogax* (!) kann in keiner Weise befriedigen. Die richtige Leseart, welche sich auch in schlechteren Handschriften findet, ist offenbar *rogo*, wie dies schon Cannegieter erkannt hat. Bei Babrios 16, 10 entspricht *πῶς γάρ, ος γυναικὶ πιστεύω*, woraus auch Keller mit Recht folgert, dass die Verse 15 und 16, welche Fröhner als unecht beseitigen will, von unserem Dichter herrühren.

II, 2 „*si quis eam uolucrum constituisset humi.*“ So lautet allerdings die Leseart der besten Handschriften, die aber weder dem Zusammenhange, noch der Fassung bei Babrios Fab. 115 entspricht, wo insbesonders v. 3 in Betracht kommt: *χαμὲ πτερωτὴν εἴθε τις πετοιήκοι*. Darnach ist kein Zweifel, dass vielmehr *uolucrem*, was sich in mehreren Codices und auch in A als Correctur findet, die richtige Leseart ist, wie dies auch schon Keller bemerkt hat. Damit ist aber die Emendation der Stelle nicht vollendet, indem dann nämlich *humi* keine Erklärung zulässt; ich schlage daher vor *huic* zu schreiben (vgl. L. Müller p. 270), das wol leicht in *humi* verderbt werden konnte.

III, 6 „*rursus in obliquos neu uelis ire pedes.*“ Auch dieser Vers hat bei den Kritikern vielfachen Anstofs erregt, und zwar scheint vor allem die Verkürzung des *i* in *uelis* befremdet zu haben. Dieselbe findet sich aber nochmals Fab. XXIII, 10 „*seu uelis esse deum*“ und kann bei einem so späten Autor wie Avianus schwerlich in's Gewicht fallen, somit ist aus diesem Gesichtspuncte weder die Conjectur Withof's „*ne iuuet ire*“, noch die Fröhner's „*neue tuere*“ berechtigt. Soviel aber gestehen wir gerne zu, dass der Vers in der Form, wie er vorliegt, sich schwerlich erklären lässt; denn was soll wol „*in obliquos pedes ire*“ bedeuten? Ich glaube daher, dass mit einer sehr leichten Aenderung „*rursus in obliquum* (*obliquō*) *neu uelis ire pede*“ geschrieben werden müsse, wodurch ein ganz passender Sinn hergestellt wird.

IV, 1 und 2. „*Inmitis Boreas placidusque ad sidera Phoebus || iurgia cum magno conseruere Ioue.*“ In diesen beiden

Versen hat Lachmann „*ad sidera*“ in „*ad cetera*“ und „*Ioue*“ in „*ioco*“ umgeändert, und nach dessen Vorgange hat Fröhner „*ioco*“ in den Text aufgenommen, im ersten Verse aber „*placidus citharistaque Phoebus*“ geschrieben. Alle diese Vermuthungen sind rein willkürlich und werthlos. Was „*ioco*“ statt „*Ioue*“ anbetrifft, so hat schon Keller mit Recht bemerkt, dass die Worte „*praesentia numina*“ (v. 15) die Richtigkeit der überlieferten Leseart „*Ioue*“ bestätigen [9]; dagegen will er im vorhergehenden Verse die nichtssagende Conjectur Lachmann's „*ad cetera*“ in den Text aufnehmen, worin wir ihm nicht beistimmen können. Eigenthümlich ist nur der Gebrauch von „*conseruere*“, welches hier nicht in der gewöhnlichen Bedeutung, sondern vielmehr in der von „mittheilen oder vorbringen“ erscheint; damit verbindet sich nun einerseits „*ad sidera*“ (zum Olymp), um die Richtung und Oertlichkeit anzudeuten, anderseits „*cum magno Ioue*“ zur Bezeichnung der Persönlichkeit. Sollte man aber eine solche Ausdrucksweise auch bei einem späten und manirierten Schriftsteller nicht für möglich halten, dann würde ich eher „*conseruere*“ als irgend ein anderes Wort dieser Verse für verderbt erachten.

V, 1—4. „*Metiri se quemque decet propriisque iuuari* || *laudibus, alterius nec bona ferre sibi,* || *ne detracta grauem faciant miracula risum,* || *coeperit in solis cum remanere malis.*“ Was diese Gnome anbetrifft, so weist Keller darauf hin, dass sich dieselbe wol als Nachahmung des Horatius, den Avianus selbst in seiner Vorrede erwähnt, vertheidigen lasse. Als Vorbild betrachtet er Hor. Epist. I, 3, 18—20, die allerdings mit v. 3 und 4 eine entschiedene Aehnlichkeit haben. Noch mehr aber stimmt mit v. 1 die Stelle Hor. Epist. I, 7, 98 „*Metiri se quemque suo modulo ac pede uerum est*“, wornach man wol diese Verse kaum einem mittelalterlichen Interpolator zuschreiben kann. — v. 9 „*ast ubi terribilis animo circumstetit horror.*“ Da „*animo*“, wie wol Jedermann zugeben wird, verderbt ist, hat Fröhner dafür „*iam asino*“ geschrieben, wobei vor allem *iam* überflüssig ist, da eine Verlängerung der Arsis, wie wir später sehen werden, bei einem solchen Dichter nichts auffallendes ist. Die Conjectur „*asino*“ ist allerdings leicht und nicht gerade unpassend; wenn ich aber nicht irre, so verlangt man ein bezeichnendes Wort, das wie im folgenden Verse „*pigro*“ zu „*uigor*“, so zu „*terribilis*“ einen entsprechenden Gegensatz bildet. Dies erreicht man, wenn man *animo* (*año*) in „*uano*“ ändert. Uebrigens bemerke man noch, wie der Dichter die aus Verg. Aen. II, 559 (*at me tum primum saeuus circumstetit*

[9]) Der Paraphrast hat: „*cum Phoebus et Boreas de praeminencia uirium contenderent coram Ioue*“; vgl. den Novus Avianus IV, v. 5 u. 6.

horror) entlehnte Phrase in einem ganz anderen und keineswegs entsprechenden Sinne verwendet hat.

VII, 1 u. 2. „*Haut facile est pravis innatum mentibus ut se* || *muneribus dignas supplicione putent.*“ Mag nun diese Stelle von einem Interpolator herrühren oder nicht, soviel ist jedenfalls gewiss, dass *muneribus* verderbt ist. Denn wenn Fröhner annimmt, dass der Interpolator, weil er v. 16 nicht verstanden habe, einen solchen Unsinn niederschrieb, so wird man dies wol kaum glaublich finden. Die Conjectur „*uerberibus*“ von Withof (Fröhner's „*uolneribus*“ richtet sich von selbst) scheint mir unpassend, weil wir dann einen mit dem folgenden „*supplicio*“ identischen Ausdruck erhalten. Ich erlaube mir daher, bis etwas besseres gefunden ist, „*admonitis*“ vorzuschlagen. — v. 3 „*Forte canis quondam nullis latratibus horrens.*“ Gegen die von Fröhner aufgenommene Conjectur Lachmann's „*quoidam*“ bemerkt Keller mit Recht, dass der Dativ nicht nöthig sei, dass man mit Rücksicht auf „*uolnera dabat*“ (v. 6) wol eher „*quibusdam*“ erwarten würde, dass endlich Babrios (104, 1) einfach sage: *λάθρῃ κύων ἔδακνε*. Wir werden also auch hier an der Ueberlieferung festhalten. — Schwierig ist der Vers 14: „*adgreditur tali singula uoce monens*“, wo sich „*singula*“ schwerlich erklären lässt. Was Fröhner vorschlägt „*paucula*“ entspricht weder dem Sinne noch dem Zeichen der Ueberlieferung. Ich habe an „*seria*“ gedacht, was wol dem Sinne nach ganz passend ist, aber von den Buchstaben der Handschriften zu sehr abweicht, um unbedingt angenommen zu werden.

VIII, 3 „*indignata cito ne stet Fortuna recursu.*“ Da „*stet*“ sinnlos ist, hat Fröhner „*flet*“ vorgeschlagen, mit der Bemerkung „*de flatu Fortunae aduerso loquitur.*“ So leicht auch diese Conjectur zu sein scheint, so kann ich mir doch das „*flet*“ mit „*recursu*“ nicht vereinen; ich vermuthe daher, dass *ne abeat* oder etwas diesem ähnliches an der Stelle stand. — v. 7 „*turpe nimis cunctis inridendumque uideri.*“ Fröhner schreibt *cunctis se inridendumque*, was nicht blofs überflüssig, sondern geradezu unpassend ist, weil wir so die schöne Parataxis im folgenden verlieren und dafür drei schleppende Sätze erhalten. Natürlich muss, wie dies auch Lachmann durch seine Interpunction andeutet, der Infinitiv *ire* von *turpe inridendumque uideri* abhangen: allen erschiene es als eine schmähliche und belachenswerthe Sache, dass, während die Ochsen durch ihr Hörnerpaar geschmückt einhergehen, das Kameel allein an keinem Theile geschützt sei u. s. w. Ebenso wenig kann ich Fröhner beistimmen, wenn er im folgenden „*at videns*“ für „*adridens*“ und „*insuper ei*“ statt „*insuper et*“ herstellen will.

IX, 3 u. 4. „*securus quodcumque malum fortuna tulisset* || *robore conlato posset uterque pati.*“ Gegen Fröhner, der hier *quod quoique* schreiben will, bemerkt Keller, dass sich die

Vulgata ganz gut vertheidigen lasse, wenn man *quod cumque* schreibe und letzteres in der Bedeutung von *quotiescumque, quandocumque* fasse, wie es im cod. Theodos. XII, 6, 32, 22, 9 erscheine. Es sind dies dieselben Stellen, welche Cuningham Animadv. p. 420 bei Besprechung des räthselhaften *cumque* in Hor. Od. I, 32, 15 verglichen hatte. Aber abgesehen davon, dass auch nicht einmal diese Stellen sicher sind, so ist doch ein grofser Unterschied zwischen einer archaistischen Gesetzformel und dem Stile eines Dichters, der sich doch sonst im Ausdrucke überall an die besten Autoren anschliefst. Unter solchen Verhältnissen trage ich kein Bedenken die treffende Conjectur Lachmann's *quod cum qua* wieder zur Geltung zu bringen; wie leicht konnte dies in *quodcumque* verderbt werden.

XI, 7 u. 8 „*ne tamen elisam confringeret aenea testam* || *iurabat solitam longius ire uiam.*" Hier haben Lachmann und Fröhner nach einer Vermuthung des Neveletus „*sociam*" statt „*solitam*" geschrieben; und dafür scheint auch der Paraphrast zu sprechen, da wir bei demselben folgendes lesen: „*Sed cum testea leuior uelocius a gurgite portaretur,* [*aerea* ergänzt Fröhner] *ait: 'consortes sumus, inuicem nos coniungamus.'* Aber ob dies dem Sinne der Fabel entspricht, ist eine andere Frage. Wie natürlich wurde der irdene Topf von der Flut vorausgetragen (vgl. v. 5 *dispar erat fragili et solidae concordia motus*); weil nun zu befürchten stand, dass bei den Krümmungen des Flusses (v. 6 *incertumque uagus amnis habebat iter*) der eherne Topf gegen seinen Kameraden getrieben würde, so versprach jener vorauszugehen (vgl. Fab. Aes. 422 ed. Halm, wo der irdene Topf zum ehernen sagt *μακρόθεν μου κολύμβα καὶ μὴ πλησίον*). Der irdene Topf aber erwiedert hierauf, dass damit die Gefahr keineswegs beseitigt sei: *nam me siue tibi seu te mihi conferat unda, semper ero ambobus subruta sola modis* (v. 13 u. 14). Nach dieser Auseinandersetzung scheint es angemessener und leichter „*solitam*" in „*solito*" zu ändern. Uebrigens ist noch *elisam* v. 7 zu beanstanden, was Lachmann und Fröhner beibehalten haben; denn da „*elidere*" nur „zerschlagen, zerschellen" bedeutet, so passt es nicht zu dem folgenden „*confringeret.*" Es muss daher *illisam* oder, wie Cannegieter wollte, *allisam* geschrieben werden.

XII, 8 „*admonet indignam se quoque ture dolens.*" Diese ganz richtige Leseart hat Lachmann willkürlich in „*admonuit dignam se quoque ture docens*" umgeändert und Fröhner hat diese Conjectur in den Text aufgenommen. Man sollte doch denken, dass der steigernde Gebrauch von „*quoque*" gleich einem „*etiam*", der sich nicht selten bei Dichtern und auch in der Prosa findet (z. B. bei Livius, Grysar Theorie d. latein. Stiles S. 9), den Kritikern nicht unbekannt sein konnte, umsomehr als wir bei Avianus noch eine ganz ähnliche Stelle finden 16, 9

„*se quoque tam uasto necdum consistere trunco*“, welche weder Lachmann noch Fröhner beanstandet hat. Man muss daher construieren „*dolens se indignam etiam ture esse.*“ Fortuna schmerzt es, dass der Landmann ihr, die ihm doch eigentlich den Schatz bescheert hat, nicht einmal ein paar Körnchen Weihrauch, das gewöhnlichste Opfer, darbringt, während er der Tellus Altäre errichtet.

XIV, 2 „*munera natorum q u i meliora daret.*“ Ohne Zweifel ist Keller im Rechte, wenn er die Leseart schlechterer Handschriften [10]) „*q u i s*“ empfiehlt und zugleich unter Berufung auf den Ausdruck bei Babrios 56, 1 u. 2 (εὐτεχνίης ἔπαθλα πᾶσι τοῖς ζῴοις ὁ Ζεὺς ἔθηκε) die Conjectur von Lachmann „*quoi — daret*“ und Fröhner „*quoi — forent*“ ablehnt. Aber aufser dieser Vermuthung sind noch mehrere Conjecturen Fröhner's zu beseitigen: so v. 4 „*permixtumque homini congerit aura pecus*“ statt des überlieferten „*p. h. cogitur ire pecus*“, welches ganz passend „und vermischt mit dem Menschen drängt sich zum Gehen das Vieh“ erklärt werden kann; ebenso verkehrt ist die Conjectur v. 5 u. 6 *ut nec ... desint ... nec quicquid* (für *sed nec ... desunt ... uel quicquid*), im Gegentheile muss statt „*sed*“ „*et*“ geschrieben werden, welche Wörter nicht selten mit einander verwechselt sind, z. B. 18, 9, 40, 3; über „*uel*“ statt „*nec*“ im folgenden genügt es auf Hand. Tursell. IV, 140 zu verweisen. Ganz willkürlich ist die Vermuthung „*undique mox*“ statt „*inter quos*“ (v. 7), da wir die letzteren Worte ganz passend „mitten unter diesem Gedränge“ erklären können. Endlich bemerken wir noch in Betreff der Conjectur Lachmann's, die Fröhner in seinem Commentare erwähnt, „*inde*“ statt „*ire*“ (v. 12), dass Cannegieter die Redensart *in risum ire* durch Verweisung auf Verg. Aen. IV, 413 *ire in lacrimas* gerechtfertigt hat.

XV, 2 „*communi sociam c o n t i n u i s s e cibo.*“ Da *continuisse* sinnlos ist, so hat Lachmann (oder eigentlich Withof) *non tolerasse*, Fröhner *conripuisse* vorgeschlagen; leichter ist *d e t i n u i s s e*, da *con c̄* geschrieben oft unrichtig an die Stelle anderer Präpositionen gesetzt wird.

XVII, 2 „*turbabat r a b i d a s per sua lustra feras.*“ Gegen Fröhner, der nach dem Vorgange Lachmann's *trepidas* schreiben will, hat Keller mit Recht bemerkt, dass die ursprüngliche Leseart festgehalten werden müsse; schwerlich aber kann hiefür etwas die Verweisung auf 42, 6 erweisen, wo *rabidus* in einem ganz anderen Sinne gebraucht erscheint, sondern man wird eher Verg. Aen. VI, 541 *rabidus fugae* vergleichen müssen. — v. 5 „*nunc tibi qualis e r a m nuntius iste refert.*“ Da *eram* verderbt ist, so hat Lachmann „*qua lateam*“, Fröhner „*qualis eam*“ vorgeschlagen, ohne dass jedoch beide Vermuthungen einen ent-

[10]) *quis* hat auch der oben erwähnte Vindobonensis.

sprechenden Sinn herstellen. Es dürfte daher vielleicht mit „*qualis ego*“ das Richtige getroffen sein. — v. 11 „*dum quis ille foret, qui talia uolnera ferret.*“ So leicht auch die Conjectur Fröhner's „*unde quis*“ zu sein scheint, so befriedigt sie doch nicht, da hiedurch kein entsprechender Zusammenhang mit dem vorhergehenden Verse hergestellt wird. Ich möchte daher vielmehr der Emendation von Guyet „*dum, quisnam ille, rogat*“ den Vorzug geben.

XVIII, v. 7 „*dum metus oblatam prohibet temptare rapinam.*“ Fröhner hat „*dum*“ in „*nam*“ umgeändert, jedoch ohne allen Grund, wie dies schon Keller bemerkt hat, um so mehr als Avianus öfters derlei Wendungen gebraucht.

XIX, 3 „*indignum referens cunctis certamen haberi, quod meritis nullus consociaret honor.*“ In diesen beiden Versen hat Fröhner „*haberi*“ nach Conjectur in „*obiri*“ umgeändert und dann nach schlechteren Handschriften „*quos*“ statt „*quod*“ aufgenommen, worin ich ihm nicht beistimmen kann. Ich erkläre die überlieferte Lesart so: Allen erscheine der Wettstreit als ein unwürdiger, weil hier (die Streitenden) keine gleichen Ehren verbänden. Das Object zu „*consociaret*“ nämlich „*certantes*“ ergänzt sich leicht aus dem vorhergehenden „*certamen*“; übrigens möchte ich noch auf die Lesart „*meriti*“ im Colbertinus III (bei Cannegieter) aufmerksam machen, die mir vor *meritis* unbedingt den Vorzug zu haben scheint. Schon Cannegieter bemerkt in dieser Hinsicht: ‘*meriti*’ *habet* C. 3, *quod non contemnendum.* — v. 12 „*et nostris frueris imperiosa malis.*“ Lachmann und Fröhner haben nach dem Vorgange schlechterer Handschriften (wie des Mediceus) die beiden Wörter umgestellt, wodurch allerdings die anstößige Verlängerung von *frueris* vermieden wird. Da aber eine solche licentia sich mehrfach bei Avianus findet, wie 22, 4 *cupidās inuidus* (wo man freilich nach Withof *liuidus* geschrieben hat), 11, 6 *uagās amnis*, 34, 10 *in propriis laribūs* (wo Lachmann gleichfalls die beiden Wörter umgestellt hat), 38, 6 *uerbaque cum salibūs*, da endlich Avianus sogar einen Hiatus in der dritten Arsis des Pentameters zugelassen hat (z. B. 28, 12, 41, 8 und vielleicht 27, 10), so könnte es doch möglich sein, dass der Dichter auch hier eine Verletzung der metrischen Gesetze nicht scheute, um „*nostris*“ voranzustellen und nachdrücklicher hervorzuheben.

XX, 15 u. 16 „*nam miserum est inquit praesentem amittere praedam || stultius et rursum uota futura sequi.*“ Warum Fröhner im ersten Verse „*non miserûm*“ geschrieben hat, ist nicht abzusehen, da einmal die Ueberlieferung sich ganz gut erklären lässt, und anderseits „*non miserûm*“, soviel ich wenigstens zu ersehen vermag, keinen passenden Sinn gibt. Der Dichter sagt: denn eine missliche Sache ist es die sichere Beute fahren zu lassen, doch noch thörichter auf künftigen Gewinn zu bauen.

Uebrigens bemerke ich noch, dass *cassibus* (v. 14), was Fröhner vorgeschlagen hat, sich schon im cod. Cortianus I findet.

XXII. Hier bemerken wir zuerst „*inuidus*“ (v. 4), worüber wir schon zu Fabel XIX gesprochen haben. Dasselbe wird auch, wie Keller bemerkt, durch die Ueberschrift „*De Ioue cupido et inuido*“ geschützt, und ebenso durch „*inuidiaeque malum*“ (v. 18). — v. 5 „*his quoque se medium Titan scrutatus utrumque*“ ist „*quoque*“ wol unzweifelhaft verderbt und vielleicht in „*mox*“ zu ändern; sollte es aber blofs ein Füllwort sein, das von einem Interpolator herrührt, wie es denn in mehreren Handschriften, auch im Paris. 1188 fehlt, dann würde sich das „*sese*“ des cod. Puteaneus empfehlen. Die folgenden Worte „*precibus ut preteretur ait*“ liegen sehr im Argen; die Conjectur Lachmann's „*precibus Iuppiter accus ait*“ ist gewiss sehr scharfsinnig; ob aber dadurch die Hand des Dichters hergestellt ist, bleibt doch noch unsicher. — v. 10 „*distulit admotas in noua dona preces.*“ Es ist wol weder mit Lachmann „*admissas*“, noch mit Fröhner „*amotas*“ zu schreiben, sondern die überlieferte Leseart nach Ovid. Epist. ex Ponto III, 7, 36 zu erklären: „*Quam quas admorint non ualuisse preces.*“ — Was endlich v. 15 „*nam petit extinctus ut lumine degeret uno*“ anbetrifft, so kann ich mich weder der Conjectur Lachmann's „*extincto se ut l. denotet uno*“, noch der Fröhner's „*extincto se l. plectat ut uno*“ anschliefsen, da wir wol hier einen dem folgenden Verse „*alter ut hoc duplicans uiuat utroque carens*“ gleichgebauten Satz erwarten. Ich möchte daher zum Theile nach dem Vorgange Cannegieter's schreiben: „*nam petit extincto cum lumine degat ut uno*“, was auch vielmehr als die oben genannten Conjecturen den Zeichen der Ueberlieferung entspricht.

XXIII, 1. „*Uenditor insignem referens de marmore Bacchum.*“ Statt des sinnlosen „*referens*“ hat Fröhner nach einer Conjectur Lachmann's „*arte ferens*“ geschrieben; leichter ist wol *proferens*, bei welchem die Verkürzung des *o* mit Rücksicht auf den Gebrauch später Schriftsteller nicht befremden kann (vgl. L. Müller p. 363); man kann dann Hor. Od. 4, 8, 6 „*Quas* (nämlich *artes*) *aut Parrhasius protulit aut Scopas*“ vergleichen. — Weiterhin muss auffallen, dass kein Herausgeber bisher bemerkt hat, wie wenig die Verse 7—12 mit den unmittelbar vorhergehenden zusammenhangen, namentlich ist bei „*ait*“ durchaus nicht klar, wer denn eigentlich der Sprecher ist, und grammatisch müsste es auf den zweiten Käufer bezogen werden. Ist es nun schon dadurch wahrscheinlich, dass hier ein Distichon oder vielleicht zwei ausgefallen sind, so wird dies zur Gewissheit, wenn man Babrios 30, 5 ff. vergleicht: *ἦν δ' ὀψέ, χὠ λιθουργὸς οὐκ ἐπεπράκει,* || *συνθέμενος αὐτοῖς εἰς τὸν ὄρθρον αὖ δεῖξαι* || *ἐλθοῦσιν. ὁ δὲ λιθουργὸς εἶδεν ὑπνώσας* || *αὐτὸν τὸν Ἑρμῆν ἐν πύλαις ὀνειραίαις* || „*σὺ δὴ*“ *λέγοντα „τἀμὰ*

νῦν ταλαντεύῃ“ u. s. w. [11]). — Ueber v. 10 „*siue decus busti seu uelis esse deum*“ haben wir schon früher zu Fab. III das Nöthige bemerkt, wornach die Conjectur Fröhner's „*siue locasse deum*“ von selbst entfällt.

XXIV, 4 „*edita continuo forte sepulcra uident.*“ Fröhner's Conjectur „*cum signo*“ ist schon wegen des folgenden Distichons: „*illic docta manus flectentem colla leonem fecerat*“ etc. unwahrscheinlich; es ist aber auch das überlieferte „*continuo*“ ganz entsprechend: „Als sie diesen Streit endgiltig zu entscheiden begehrten, da stiefsen sie eben oder gleich auf ein hohes Grabmal.“

XXV. Hier müssen wir eine ganze Reihe unnöthiger Conjecturen zurückweisen. So muss v. 7 und 8 „*nec mora sollicitam traxit manus inproba mentem || exutus putei protenus ima petit*“, wo Lachmann „*sollicito t. m. inpigra uestem*“, Fröhner „*sollicitum t. mens i. amictum*“ vorgeschlagen hat, entschieden die Ueberlieferung festgehalten werden. Der Dichter will in dieser Fabel zeigen, wie oft der Listige trotz aller seiner Vorsicht von Einem, der ihm an Verstand weit nachsteht, betrogen wird. Darum führt er den Mann in der Fabel v. 3 als „*callidus fur*“ ein. Diesen Worten entspricht nun vollkommen „*sollicitam traxit manus inproba mentem*“ die freche (an das Stehlen gewöhnte) Hand riss den vorsorglichen, argwöhnischen Sinn mit sich fort. *Exutus* im folgenden steht absolut, wobei wir noch bemerken, dass sehr passend mit dem neuen Gedanken ein neuer Vers anhebt. — Ebenso wenig ist es gerechtfertigt, wenn Fröhner v. 12 auf Grundlage der Leseart im Codex des Caveljav „*humo*“ das sonst überlieferte „*humi*“ in „*homo*“ umändert; im Gegentheile kann man sich „*resedit*“ ohne ein beifolgendes „*humi*“ kaum denken. — Endlich möchte ich auch v. 15 nicht statt „*bene*“ mit Lachmann „*bona*“ setzen, da „*bene*“ sich ganz gut mit dem vorhergehenden „*perdita*“ verbinden lässt, vgl. Hand Turs. II, 3.

XXVI, 9 „*uera licet moneas maiora pericula tollas.*“ Fröhner schreibt „*celas*“, was gewiss dem Sinne nach sehr passend ist; indessen bleibt es doch fraglich, ob man nicht „*tollis*“ herstellen soll, das mit Rücksicht auf das vorhergehende „*moneas*“ leicht in „*tollas*“ verderbt werden konnte, besonders wenn man den ganzen Vers irrthümlich als Vordersatz und die folgenden Worte: „*tu tamen*“ etc. als Nachsatz betrachtete. „*Tollere*“ müsste dann in der Bedeutung „leugnen“ gefasst werden, wozu dann das folgende: „*Tu tamen his dictis non facis esse fidem*“ ganz gut stimmen würde.

XXVIII, 9 „*sed postquam irato detractans uincula collo.*“ Statt „*irato*“ hat Lachmann „*inuito*“, Fröhner „*iratus*“ geschrie-

[11]) Der Paraphrast hatte wol keinen anderen als unseren lückenhaften Text vor sich, da es bei ihm blofs heifst: „*Tunc uenditori ait imago.*“

ben, ich glaube mit Unrecht, da ein „*irato collo*“ nach dem dichterischen Sprachgebrauche der Römer nicht auffallen kann. Im folgenden halte ich mit Lachmann die Anordnung fest, wonach „*postquam ... fatigat*“ den Vordersatz, „*continuo ... dispergit*“ den Nachsatz bildet, während Fröhner (oder eigentlich Cannegieter) durch die Aenderung von „*euersam*“ in „*et uersam*“ den Vordersatz weiter ausdehnt und den Nachsatz mit „*tum sic*“ beginnen lässt; ein zwingender Grund zu einer solchen Gliederung der Sätze ist gewiss nicht vorhanden. Zweckmäfsig aber scheint es mit Lachmann v. 13 statt „*tum* (oder *tunc*, wie in schlechteren Handschriften steht) *sic*“: „*tunc hic*“ zu schreiben. — Schwierig sind die Schlussverse: „*nimirum exemplum naturae deerat (derat) inicae || qua fieri posset cum ratione nocens*“, wo Lachmann mit schlechteren Handschriften „*posses*“, Fröhner „*qua uinci posset*“ hergestellt haben, ohne aber dadurch einen entsprechenden Sinn zu erzielen. Der Paraphrast bietet uns hier offenbar das Richtige, indem er die Verse mit den Worten erklärt: „*Qui ait: 'haec uere est natura iniqui, ut, cum ex una parte fuerit coartatus, ex parte alia prout potest se exerat ad nocendum.*“ Darnach könnte vielleicht *praebet*“ statt „*derat*“ [12]) und „*possit*“ statt „*posset*“ geschrieben werden, wodurch die Stelle folgende, wie mich dünkt, entsprechende Fassung erhielte:

nimirum exemplum naturae praebet inicae,
qua fieri possit cum ratione nocens.

XXIX, 8 „*uimque homini tantam protinus esse pauet.*“ Auch hier hat man sich in ganz unnöthigen Conjecturen versucht, indem Lachmann „*pectoris e. pauet*“, Fröhner „*prouidus e. pauet*“ in den Text aufgenommen hat. „*Protinus*“ ist aber ganz passend; der Satyr wundert sich gleich, wie er sieht, dass der Wanderer seine erstarrten Hände durch Anhauchen von dem Froste befreit, und ahnt sofort mit Bangen, dass demselben eine übernatürliche Kraft innewohnen müsse. Zugleich bemerken wir, dass es ebenso wenig nothwendig war v. 10 „*soluerat*“ in „*fouerat*“ zu ändern, wie dies Lachmann und Fröhner gethan haben; die Hände sind durch den Frost gefesselt (vgl. *uinctaque arua* v. 2) und werden durch das Anhauchen gelöst. — v. 17 „*horruit algenti rursus ab ore sufflat.*“ Der metrische Fehler in „*sufflat*“ hat Lachmann und Fröhner zu weitgehenden Aenderungen dieser Stelle bewogen; der erstere hat „*h. alanti r. ab o. gelat*“, der letztere „*h. algentem r. ab o. iuuat*“ geschrieben. Nehmen wir aber an, dass ursprünglich statt „*sufflat*“ „*reflat*“ geschrieben stand, so wird nicht blofs ein passender Sinn hergestellt, sondern es erklärt sich auch ganz einfach das Verderbnis

[12]) Die schlechteren Handschriften haben hier verschiedene Lesearten: „*daret, dedit, dedat.*“

der Stelle. Da nämlich „*re*“ in „*reflat*“ nach dem vorhergehenden „*ore*“ ausfiel, so suchte man die fehlende Stelle zu ergänzen, und daher rühren die Lesearten *sufflat (suflat)* oder *deflat* (wie der codex des Cabeljav liest).

XXX, 13 „*rusticus hoc iustam uerbo conpescuit iram.*“ Es muss Jedermann auffallen, dass hier der Landmann, welcher den Eber gefangen hatte, sprechend eingeführt wird, während doch dem ganzen Zusammenhange nach diese Worte dem Koche in den Mund gelegt werden mussten. Und dass dies wirklich ursprünglich der Fall war, bezeugt der Paraphrast, bei dem wir folgendes lesen: „*Corde uero petito a domino nec inuento coci gulositas accusatur, qui se excusans ait: 'aper iste stolidus nullum cor habuit et ideo nec memoriam nec timorem: alioquin nullatenus redisset ad locum ubi tociens fuerat tormentatus.' Et laudauerunt cocum eo quod se curialiter excusasset.*“ Darnach, meine ich, wird statt des ungeschickten „*rusticus*“ vielmehr „*callidus*“ geschrieben werden müssen. Uebrigens bemerken wir, dass der Schluss dieser Fabel an jene von dem kranken Löwen (Babr. 95) erinnert, wo der Fuchs in ganz ähnlicher Weise von dem Herzen des Hirsches sagt:

„οὐκ εἶχε πάντως“, φησί· „μὴ μάτην ζήτει.
ποίην δ' ἔμελλε καρδίην ἔχειν, ἥτις
ἐκ δευτέρου λέοντος ἦλθεν εἰς οἴκους;“

XXXI, 11 u. 12 „*disce tamen breuibus quae sit fiducia monstris* || *et facias quicquid paruula turba cupit.*“ Diese beiden Verse haben Cannegieter und Lachmann für unecht erklärt, jedoch mit Unrecht, wie dies aus der Parallelstelle bei Babrios 112, 9 hervorgeht: ἔσθ' ὅπου μᾶλλον τὸ μικρὸν εἶναι καὶ ταπεινὸν ἰσχύει. Statt des sinnlosen „*monstris*“ hat Fröhner „*nostris*“ geschrieben, was sich wol den Zeichen der Ueberlieferung eng anschliefst, an dieser Stelle aber kaum passend ist; vielleicht ist mit dem einfachen „*nobis*“ das Richtige getroffen.

XXXII, 6 „*nam uocat hunc subplex in sua uota deum.*“ Fröhner schreibt „*iam*“ statt „*nam*“, wahrscheinlich weil ihm der Satz in dieser Form mit den vorausgehenden Versen 3 u. 4: „*frustra dispositis confidens numina uotis ferre suis rebus cum resideret opem*“ nicht recht vereinbar schien. Ich glaube aber, dass dies nicht begründet ist. Der Fuhrmann ruft zuerst die Götter der Reihe nach an und macht dabei Gelübde; dann aber wendet er sich flehentlich *(subplex)* an den Hercules.

XXXIII, 5 „*sed dominus cupidum sperans uanescere uotum.*“ Was Fröhner mit seiner Conjectur „*spectans*“ bezwecken wollte, ist mir nicht klar, da ich in derselben keinen entsprechenden Sinn finden kann. Es ist aber auch jede Emendation unnöthig, da die Ueberlieferung richtig erklärt keinen Anstofs darbietet. „*Sperans*“ kommt nämlich, wie Cannegieter richtig bemerkt hat, hier einem „*metuens*“ gleich, und ist ganz so ge-

braucht, wie Verg. Aen. II, 657 „*mene efferre pedem, genitor, te posse relicto sperasti?*“ Es versteht sich von selbst, dass „*sperare*“ an diesen, wie an allen ähnlichen Stellen nur „erwarten“ bezeichnet und die nähere Bestimmung „mit Besorgniss“ sich erst aus dem Zusammenhange ergibt. Der Herr besorgend, dass sein gieriger Wunsch eitel werden (sich nicht erfüllen) könnte, ertrug nicht den Verzug u. s. w.

XXXIV, 1 u. 2. „*Solibus ereptos hieme formica labores || distulit et brumbus condidit ante cauis.*“ Das verderbte „*ereptos*“ hat Fröhner treffend in „*ereptans*“ verbessert, wobei ihm freilich schon Cannegieter mit der Conjectur „*obreptans*“ vorangegangen war. Ebenso richtig hat er im folgenden „*ante*“ als verderbt bezeichnet; aber seine Emendation „*arte*“ trifft nicht das Richtige, da vielmehr „*inde*“ geschrieben werden muss, was auch 18, 18 mit „*ante*“ verwechselt worden ist. — v. 9 „*pigra nimis tantos non aequans corpore nimbos.*“ An den Worten „*pigra nimis*“ hat schon Barth Anstofs genommen und dafür ein seltsames „*pigranimis*“ herstellen wollen; auch Fröhner verdächtigt die Ueberlieferung und schlägt „*parca nimis*“ vor, was gar nicht dem Zusammenhange entspricht. Aber die Leseart ist ganz richtig, wenn man sie nur entsprechend erklärt; die Worte bedeuten nämlich „allzu starr vor Kälte;“ es werden also zwei Gründe angegeben, warum die Ameise sich zu Hause hält, weil sie vor Frost erstarrt und gegen die Schneestürme ihr kleiner Körper sich nicht zu erhalten vermag. — Ueber v. 10 „*in propriis laribus*“ haben wir schon zu Fabel XIX gesprochen.

XXXVI, 4 „*ferre nec expositis otia nosse iugis.*“ Fröhner hat „*expositis*“ im Texte beibehalten und die Conjectur Lachmann's „*inpositis*“, die mir durchaus nothwendig erscheint, nur im Commentare erwähnt. Wie soll aber *expositis* hier erklärt werden? Mit der Bemerkung Cannegieter's: „*Nota genuinam uerbi 'exponere' significationem pro ex collo deponere: eandem uim praepositio in hac uoce retinet cum expositi dicuntur, qui ex naue in terra ponuntur*“ ist offenbar nichts geholfen. — v. 11 u. 12 „*mox uitulum sacris innexum respicit aris || admotum cultro comminus ire popae.*“ Gegenüber der Conjectur Fröhner's „*caelestûm*“ statt „*innexum*“ genügt es auf Babrios Fab. 37, 8 zu verweisen, wo wir ebenso lesen: ὁ δὲ μόσχος ἀδμὴς κεῖνος ἕλκετο σχοίνῳ δεδεὶς κέρατα; auch der Paraphrast hat „*sed post modicum temporis uidit bos illum uitulum uittatis cornibus et ligatum sacris inponi altaribus iugulandum.*“ Darnach ist also „*innexum*“ gerechtfertigt. Aber es handelt sich darum, ob „*innexum*“ ohne einen näher bestimmenden Casus stehen kann; auch ist nicht zu leugnen, dass durch die Unterordnung der beiden Participien „*innexum*“ und „*admotum*“ der Ausdruck höchst schleppend wird. Es verdient daher die Conjectur Canne-

gieter's „*sertis*" statt „*sacris*", die auch Lachmann aufgenommen hat, volle Beachtung.

XXXVII. Schon Barth hat bemerkt, dass in dieser Fabel, so wie sie uns jetzt vorliegt, der Zusammenhang gestört ist, und hat daher, wie ich glaube mit Recht, vorgeschlagen, die Verse 7 und 8 nach v. 12 zu stellen. Es ist ganz naturgemäfs, dass die Rede des Hundes mit der Einladung schliefst, das gleiche Leben mit ihm zu erwählen, der Löwe aber, bevor er darauf eingeht, sich vorsichtig erkundigt, was das eiserne Halsband zu bedeuten habe. Die neuesten Herausgeber hätten daher diese Emendation nicht unbeachtet lassen sollen.

XXXIX, 8 „*inmeritum flammis se docet esse prius.*" Gegen die gewiss sehr scharfsinnige und auch leichte Conjectur Fröhner's „*inmeritum in flammis se docet esse pyrae*" hätte ich nur das eine Bedenken, dass der Ausdruck zweideutig ist. Man möchte nämlich darnach meinen, dass die Zinke bereits auf dem Scheiterhaufen liegt, während wir doch erst später v. 13 lesen: „*ille resultantem flammis crepitantibus addens.*" Man könnte daher immer noch an eine andere Emendation denken, obwol ich für jetzt keine irgendwie entsprechende vorzuschlagen vermag. — v. 12 „*sed tantum uentis et cantibus arma coegi.*" Hier hat Fröhner nach dem Vorgange Lachmann's „*uanis ego*" geschrieben; es bleibt aber doch sehr fraglich, ob man nicht die Worte „*uentis et cantibus*" durch ein ἓν διὰ δυοῖν ganz entsprechend erklären kann. — v. 13 „*hoc quoque submisso testor et astra sono.*" Lachmann und Fröhner schreiben „*testor at astra*"; richtiger ist wol „*testor id astra.*"

XL, v. 2 „*inter consimiles ibat in ira feras*" So lautet die Leseart der besten Handschriften, von welcher man auch bei der Emendation ausgehen muss; denn „*ibat in arua*", was im Codex *A* von zweiter Hand geschrieben ist, erweist sich gleich auf den ersten Blick als die alberne Conjectur eines Abschreibers. Lachmann hat nun auf Grund der Annahme, dass Avianus neben Fab. 133 des Babrios auch noch die ähnliche Fabel 101 benützt habe, „*abnuit ire*" geschrieben, was allerdings den Worten des Babrios τῶν δὲ συμφύλων ἀποστατήσας entspricht. Den gleichen Gedanken verfolgt die Conjectur Fröhner's „*uitat itare*"; man könnte auch „*noluit ire*" vermuthen. Indessen muss ich doch gestehen, dass mir der Gedanke: „er gieng stolz einher unter Thieren seines Gleichen" besonders mit Rücksicht auf das folgende Distichon am meisten entsprechen würde. Es ist mir aber nicht gelungen aus den Zeichen „*inira*" eine befriedigende Emendation zu gewinnen. — v. 10 „*dum mihi consilium pulcrius esse queat.*" Fröhner hat „*queat*" in „*rear*" umgeändert, worin ihm wol Niemand beistimmen wird. Der Fuchs sagt: Ich beneide dich gar nicht um die Pracht deines Felles, so lange es mir vergönnt ist durch die Kraft meines Geistes zu glänzen

und so lange man geistige Vorzüge höher achtet als körperliche. Aus diesen Worten geht hervor, dass ich auch im folgenden die überlieferte Leseart „*miremurque*“ gegenüber der Conjectur von Fröhner „*Miror namque*“ festhalte.

XLI, 11 u. 12 „*hactenus hac inquit liceat constare figura: nam te subiectam diluet imber aquis.*“ Es muss auffallen, dass Lachmann und Fröhner, die doch so viele Stellen ohne Noth umgeändert haben, an diesen Versen ohne eine Bemerkung vorübergegangen sind. Und doch zeigt schon der Gegensatz zu „*hactenus*“, dass „*nam*“ hier offenbar unrichtig ist; auch hat schon Cannegieter aus dem Vossianus II dafür „*iam*“ hergestellt, man könnte auch „*nunc*“ vermuthen, da diese beiden Wörter öfters in den Handschriften verwechselt sind, wie gleich in dieser Fabel v. 9. Uebrigens beachte man die äsopische Fabel 381, wo die Flut zu dem Ranzen sagt: ἄλλο τι ζήτει καλεῖσθαι· ἁπαλὴν γὰρ ἐγὼ ἤδη ταχὺ ποιήσω σε. Endlich wäre noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht im vorhergehenden Verse die Conjectur Cannegieter's „*licuit*“ statt „*liceat*“ vorzuziehen wäre.

XLII, 8 „*inmittere renomat morte cruentat humum.*“ So liest cod. *A*, die beste Handschrift, während die anderen nur noch weitere Corruptelen bieten. Den ersten Schritt zur Emendation machte Lachmann, indem er „*inmiti interiens*“ emendierte, wobei „*inmiti*“ richtig getroffen ist; ebenso treffend erkannte Fröhner, dass in den nach „*inmiti*“ unmittelbar folgenden Zeichen „*aere*“ enthalten sei und schlug demnach „*inmiti aere ruens*“ vor. Vielleicht ist aber statt „*ruens*“ im genauen Anschlusse an die Ueberlieferung „*uomens*“ zu schreiben, zu welchem sich das entsprechende Object „*sanguinem*“ leicht aus dem folgenden „*cruentat*“ ergänzen lässt; man könnte dann das bekannte *purpuream uomit ille animam* Verg. Aen. 9, 349 vergleichen. Wenn Keller im Anschluss an den Parisinus 1188 und den Noviomagensis, von denen der erstere „*inmitem regimens*,“ der letztere „*inmeritaque gemens*“ liest, „*inmiti aere gemens*“ vorschlägt, so ist, wie wir schon früher gesagt haben, auf die Lesearten dieser Handschriften gegenüber von *A* kaum etwas zu geben. Endlich bemerken wir noch, dass nach der Leseart im cod. *A* *cruente thimum* wol *cruentet* und nicht *cruentat* zu schreiben ist, da ja beide Constructionen ohne Unterschied gebräuchlich sind, z. B. Hor. Od. 1, 9, 1 *Vides ut alta stet niue candidum Soracte* und Verg. Georg. 1, 56 *Nonne uides croceos ut Tmolus odores, India mittit ebur* u. dgl. m.

Grāz. K. Schenkl.

Ueber die Betonung, mit Rücksicht auf den deutschen Versbau.

Der Gegensatz der antiken und modernen Betonung und Versmessung scheint noch immer nicht genug beachtet zu werden, trotzdem dass im Jahre 1831, unmittelbar nach Schmeller's Abhandlung „über Quantität", Lachmann in der Berliner Akademie seinen Vortrag mit den Worten begann: „Der deutsche Versbau hat immer, so lange wir ihn kennen, auf dem Accent beruht." Wenn man jetzt, nachdem von Germanisten so viel darüber geschrieben ist, in Büchern über deutsche Verskunst von einem Pyrrhichius und Tribrachys u. s. w. liest, so sollte man meinen, wir hätten mit den Buchstaben auch die Sprache der alten Römer geerbt. Die alten Geleise, in denen sich die Theorie unserer Dichtung mit dem aus alter Zeit Ueberlieferten bis auf unsere Tage fortgeschleppt hat, sind so ausgefahren, dass sie endlich einmal verlassen werden müssen. Das Princip der Betonung liegt einmal in der Natur unserer Sprache und diese ist weder von Klopstock durch seine undeutschen Verse noch von den Metrikern geändert worden. Man vergleiche die fremdartig schweren Formen einer Klopstock'schen Ode mit Gœthes „Gränzen der Menschheit;" hier leitet nur das deutsche Tongesetz die Bewegung der Verse, jene sind unserm Sprachgefühle zuwider. Von Klopstock urtheilte schon A. W. Schlegel (7, 157): „Er hat ein wahrhaft deutsches Ohr, d. h. eines, welches sich entsetzliche Dinge bieten lässt, ohne aufrührerisch zu werden." Klopstock, dessen sonstige Verdienste wir nicht schmälern wollen, hat über „Sprache und Dichtkunst" (Hamburg 1779) ein Buch geschrieben, das an Curiosität seines gleichen sucht. Da heifst es z. B. S. 4 (in Klopstock'scher Orthographie): „Daf neue Silbenmaf hat fil Widerfpruch und fil Beifal gefunden; und difen zwar, wi ich theilf auf eigner Erfarung weif, bei fölligen Leien, di unferwarloft fon teoretifcher Hörfagerei fich dem Eindrükke überliffen, und auf der andern Seite bei tifen Kennern der Ferfkunft" etc.

Also schon damals! — Schon dieses Kleid, das er unserer Sprache anzieht, seine Polemik gegen den Reim u. a. lassen an Klopstock's tiefer Einsicht in das Wesen der deutschen Sprache zweifeln. Auch andere haben dem Verse so lange Gewalt angethan, bis das vorgezeichnete Metrum erträglich herauskam. Auf solche mechanische Nachbildung hat sich Gœthe nie eingelassen: „Allerlieblichste Trochäen aus der Zeile zu vertreiben, und schwerfälligste Spondeen an die Stelle zu verleiben, bis zuletzt ein Vers entsteht: wird mich immerfort verdriefsen." — Und Rückert meint: „Von blinden Dichtern hab ich vieles

schon gelesen, von keinem grofsen doch gehört, der taub gewesen."

Sehen wir genau zu, so stellt sich das Bestreben jener Dichter und Uebersetzer als eine Selbsttäuschung heraus. Die Nachahmer der antiken Mafse glauben z. B. einen Spondeus zu setzen und schreiben einen Trochäus; in einem deutschen Worte kann unmöglich eine Silbe der andern gleichgesetzt werden, auch wenn diese eine Stammsilbe wäre. Die Anceps muss aus der Noth helfen. Man beruft sich immer auf Platen, aber sind z. B. die beiden ersten Silben nicht ein s. g. Trochäus?

Schönheitszauber erwirbt etc. (nach dem Mafse – – – ⏑ ⏑ –). Wir können nur lesen: – ⏑ – ⏑ ⏑ – oder genauer ♪♪♪♪♪♪. Mehr noch täuschen sich die Uebersetzer. Nehmen wir z. B. das metrum jonicum ⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – des Horaz (Ode III, 12):

Simul unctos Tiberinis humeros lavit in undis.

Das übersetzt Voss: Wenn gesalbt er um die Schultern in den Tibris sich hinabtaucht. Wir können nur lesen:

– ⏑ ´ ⏑ – ⏑ ´ ⏑ – ⏑ ´ ⏑ – ⏑ ´ ⏑.

Jene Gedichte in fremder Form sind uns deshalb nicht verloren, wir lesen sie nur nach deutscher Weise. National wie die von Schiller und Uhland oder Beranger und Burns werden sie niemals. Die fremde Form berührt uns kalt, wir fühlen am Verse nicht den Rhythmus, den Pulsschlag seines Lebens.

Was von deutschen Dichtern im Volke Eingang gefunden, war auch der Form nach echt national. Bei Platen finden wir einen gewissen Widerspruch: Auf der einen Seite diese marmorglatte Form, diese Schnitzwerke, „die man, wie W. Gr. in der Geschichte des Reims 187 sagt, bewundert, aber nur mit den Augen, nicht mit den Händen zu berühren wagt;" auf der anderen Seite Aeufserungen, die ganz für uns sprechen. Er tadelt z. B. Klopstock wegen des Hexameters; seine Sprache nennt er „starr und herb, nicht jedwedem genieſsbar." Ferner sagt der Dichter der Gaselen, Sonette und Oden: „Der italische wogende Rhythmus wird jenseits des Gebürgs klappernde Monotonie." Platen hielt ein gutes Stück selbst auf das volksthümliche: „Wer sich zu dichten erkühnt und die Sprache verschmäht und den Rhythmus, gleiche dem Plastiker, der Bilder gehau'n in die Luft!"

Wir Deutsche haben alle Töne nachgesungen, die der Süden und der Orient angestimmt, und es ist unserer Sprache sicherlich ein gewisser Gewinn daraus erwachsen; allein dies sollte nicht auf Kosten unserer nationalen Eigenthümlichkeit geschehen. Das war übrigens auch bei der ritterlichen Dichtung der Fall, und später fiel die Hauptschuld auf den gelehrten Aberwitz, der immer nach fremder Luft schnappt. Zur Besinnung kam man

die Seele des Wortes, hat auf solche Veränderungen den grōfsten Einfluss.

Was die lateinische Sprache anbetrifft, so müssen wir verweisen auf das Werk W. Corssens „über Aussprache und Betonung“ (1859, 2. Bd. S. 400 ff.). Schon früher ist von A. Böckh u. a. nachgewiesen, dass bei den Römern die Tondauer den Versbau beherrscht hat. Erst als sich das Bewusstsein von der Tondauer der Silben verlor, gewann der Hochton allmählich Einfluss, namentlich in der spätern volksmäfsigen Dichtung. Bei uns war, wie die Allitteration schon beweist, der Hochton von jeher unbeschränkter Herrscher des Wortes und Gebieter im deutschen Verse.

Hört man einem echten Salzburger aufmerksam zu, so wird man an das alte Sprichwort gemahnt: Nos Póloni non cúramus quantítatem syllábarum. Der bayerisch-österreichische Dialekt hat nämlich das eigenthümliche, dass er die alten Kürzen länger bewahrt hat als die mittel- und norddeutschen Dialekte. Wenn also ein Süddeutscher gegen die allgemeiner gewordene Dehnung der Vocale sündigt, so darf ihm das nicht so hoch angerechnet werden; wenn er will, kann er sein nationales Recht geltend machen. Aussprache, insbesondere die Betonung, gehört sowohl zur Individualität eines Stammes als auch zu der eines Volkes wie die Betonung zur Individualität des Wortes. Dass auch letzteres der Fall ist, sehen wir z. B. an δῆμος und δημός, die nicht das gleiche bezeichnen.

Die hauptsächlichste Veränderung der neuhochd. Lautlehre besteht darin, dass die ursprünglichen Kürzen, sobald ihnen einfacher Consonant folgt, bis auf wenige Spuren verschwunden sind. Das alte *bāt, trāt* ward nhd. *bāt, trāt*; das zweisilbige *schaden* lautete im altdeutschen *schadn*, aber als die Betonung oder der Accent sich mehr auf die Stammsilbe warf, sprach man es *schâden*. Wörter wie *bote, brôte* wurden nhd. gleichmäfsig betont *bôte, brôte*.

Der Ton beherrscht auch die romanischen Sprachen im Vergleich zur lateinischen. Auch in jenen werden kurze Tonvocale vor einfacher Consonanz verlängert, und dies rührt her von dem Verschwinden oder der Kürzung der Flexionssilben, z. B. lat. *pĕdem* — ital. *piede*, lat. *fŏcus* — ital. *fuoco*. Daher verschwindet auch, wie im Deutschen, der Unterschied des Zeitmafses, z. B. das lat. *māter, pāter* spricht der Italiener *mādre, pādre*, der Franz. *mère, père*.

Bei der Umdeutschung fremder Wörter ist oft eine Verrückung des Accentes wahrzunehmen, und dabei concurriert die französische Aussprache mit der lateinischen, z. B. in denen auf *-ik: Republík — Chrónik, Physík — Phýsik*.

In allen modernen Sprachen ist die Quantität vom Accent beherrscht oder verdunkelt; sie sind vorwaltend accentuierende,

wogegen die Sprachen des Alterthums mehr quantitierende waren. Der Ton gibt der Sprache Leben und Färbung; er ist mehr geistiger Natur, die Seele der Rede, weil er Aushauch der die Rede begleitenden Empfindung ist. Bei den Deutschen, als einem „Denkervolke", musste der Ton auf die bedeutsamste Silbe fallen. Bei uns wird die Silbe gewogen, bei den Alten ward sie gemessen. Gezählt wurden unsere Silben nur vom 15—17. Jahrh., in einer für die Poesie sehr ungünstigen Zeit.

Neben der Messung in den alten Sprachen bestand allerdings auch eine Betonung. Diese muss aber weniger dynamisch als vielmehr melodisch gewesen sein. *Προσῳδία*, accentus heifst: begleitender Gesang*). Diese Musik der Wortbetonung ist natürlich für uns verloren. Grimm (Gr. I², 20) bezeichnet das Wesen des alten Accentes so: „Die Quantität scheint etwas allgemeineres, gleichsam die poetische, der Accent die prosaische Lebendigkeit der Sprache zu umfassen. Hieraus lässt sich der allmähliche Untergang der Quantität und die zunehmende Ausdehnung des Tons begreifen. Der Ton muss auch als eine Hauptursache vieler Veränderungen der Sprache angesehen werden, indem er Flexions- und Bildungsendungen zu seiner Hebung heran- und dadurch zusammenzieht, in seinen Senkungen aber den wahren Laut der Buchstaben beschädigt und verdunkelt." Wir können das deutlich sehen an den aus dem lateinischen hervorgegangenen romanischen Sprachen. Der beste Gewährsmann in diesem Gebiete, Fr. Diez, sagt (Gram. 1, 116): „die Schicksale der Elemente, aus welchen die Wörter gebildet sind, stehen grofsentheils unter dem Einflusse des Zeit- und Tonmafses, welches die Aussprache der Silben begleitet. Die neueren Völker verfuhren mit der Prosodie der Alten so: die Quantität lateinischer Silben ist an und für sich bedeutungslos, nur der Accent wird beobachtet; das ganze Verhältnis der Quantität ist daher von der Tonsilbe abhängig."

Der Einwirkung des Tones auf die Sprache wird ein musikalischer Einfluss überhaupt zur Seite gegangen sein; eine Geschichte der Musik müsste uns darüber Aufschluss geben. Wir haben oben schon bemerkt, dass die Sprache an den Ausdrucksmitteln der Musik, namentlich am dynamischen und rhythmischen, einen gewissen, freilich sehr beschränkten Antheil hat. Dynamisches bewirkt in unserer Musik den Tact, und im deutschen Verse hat der Accent oder die Betonung einen dynamischen Einfluss, indem er die Hebung bewirkt und dadurch den Rhythmus erzeugt. Das haben die nicht bedacht, welche die Versmafse der Alten unserer Sprache einimpfen oder aufpfropfen wollten. Wie der Vers der alten Griechen auf anderer Grund-

*) Ac - centus (cantus) ist wörtliche Uebertragung des griechischen *πρός - ᾠδή*.

lage ruht, so ist sicherlich auch ihre Musik eine andere gewesen. Gottfried Hermann (Metrik 1799, S. XIX) macht auf den Unterschied aufmerksam, der besteht zwischen unserer Musik und der der Griechen. „Die jetzige Musik", sagt er, „hat einen doppelten Rhythmus, den des Tactes und den der Melodie. Der Rhythmus des Tactes ist der Grundrhythmus einer Musik und beherrscht den Rhythmus der Melodie, durch welchen er nicht aufgehoben werden kann. Er gibt der Musik Einheit, indem der Rhythmus der Melodie ihr Mannigfaltigkeit verschafft. Die griechische Musik hingegen war von allem Tacte entblöfst und kannte blofs den Rhythmus der Melodie." Um diese Ansicht des berühmten Philologen einleuchtend zu finden, braucht man nur an den alten Kirchengesang zu denken, an den Gegensatz zwischen Gregorianisch und Ambrosianisch. Der alte Kirchengesang bedurfte keines Tactes, es war ein Singlesevortrag mit geringer Modulation, fortschreitend in ganzen und halben Noten. Auch die quantitierende Metrik der Alten war ungestört vom Accent; man hörte nur die Längen und Kürzen heraus und mafs nach ihnen den Vers. Mit dem Verfalle der feinern grammatischen Gliederungen scheinen also die künstlichen Tactarten in der Musik wie auch die blofs accentvertheilende Metrik der neuern Völker in engem Zusammenhange zu stehen. Auch das dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass die deutsche Betonung oder Hebung eine ganz andere Bedeutung für den Vers hat als der griechische Accent. Im Deutschen ist der Accent für den Rhythmus des Verses mafsgebend, bei den Griechen war er nur begleitend, in der Weise wie Diomedes das Wort accentus erklärt: ab accanendo, quod sit quasi quidam cuiusque syllabae cantus. Apud Graecos ideo προσῳδία dicitur, quod προσᾴδαι τὰς συλλαβάς (weil es zu den Silben stimmt, gleichsam singt). Ueber das Wesen der Betonung überhaupt sagt er: Accentus est acutae vel gravis vel inflexae orationis elatio, vocisve intentio vel inclinatio, acuto vel inflexo sono regens verba.

In jeder ausgebildeten Sprache muss der Vers ein grammatisches und ein musikalisches Element besitzen. Metriker haben sich bemüht, die Berühungen beider für unsere Sprache darzulegen. Wir nennen hier nur Voss und Apel. Letzterer hat (1809) den musikalischen Charakter des Verses mit vielem Scharfsinn behandelt; er fehlte aber darin, dass er auch die alten Sprachen in den Bereich seiner Betrachtung zog. In meiner 1847 erschienenen „deutschen Verskunst" habe ich wol zu einseitig den $^3/_8$ Tact als das rhythmische Princip aufgestellt, und Tellkampf in Hannover hat (1857) mit Recht Bedenken dagegen erhoben. Beide, wie auch Rod. Benedix („Wesen des deutschen Rhythmus" 1862) haben damals das historische aufser Betracht gelassen, und das wird bei einer wissenschaftlich aufzubauenden Verslehre vor allem berücksichtigt werden müssen. Neben der

sprachgeschichtlichen Seite steht aber auch die musikalische, und in dieser Hinsicht wird für unsere Sprache wol zu unterscheiden sein:

1. Die Wortbetonung von der Versbetonung. Die erstere mag immerhin das Wort „Bergschlucht" spondeisch nehmen, im deutschen Verse gibt es nur Trochäen, Hebung und Senkung.

2. Den Rhythmus des gesungenen Liedes von dem der reinen Musik. In der Liederpoesie hat das musikalische seinen Antheil, indem dadurch Hebung und Senkung modificiert werden. Aber der Tact ist kein rein musikalischer; der Musikrhythmus besteht aus Tönen, die nicht durch das Wort gehemmt sind. Musik steht der alle Gedanken deutlich fassenden Sprache entgegen, im Gesange aber tritt sie zu den Worten und „gibt — wie Grimm „über den Ursprung der Spr." sagt — ihnen feierliches Geleit. Aus betonter, gemessener Recitation der Worte entsprangen Gesang und Lied, aus dem Lied die andere Dichtkunst, aus dem Gesang durch gesteigerte Abstraction alle übrige Musik, die nach aufgegebenem Wort geflügelt in solche Höhe schwimmt, dass ihr kein Gedanke sicher folgen kann."

Wien. Theodor Vernaleken.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Iulii Cæsaris commentarii de bello ciuili. Erklärt von Fr. Kraner. Dritte Auflage, besorgt von Friedrich Hofmann. Berlin, Weidmann, 1864. — 22½ Sgr.

C. Iulii Cæsaris de bello ciuili commentarii tres. Erklärt von Dr. Albert Doberenz. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1863. — 15 Sgr.

Die dritte Auflage des von Kraner herausgegebenen ***bellum ciuile*** ist von Fr. Hofmann in Berlin in dem Geiste Kraner's besorgt worden, so dass eine äufsere Charakteristik des Buches unnöthig erscheint. Neu hinzugekommen ist eine Uebersichtskarte über Cæsars Marsch vom Rubico bis Brundisium, mit zwei Nebenkärtchen Brundisium und Ilerda, ebenso eine chronologische Tafel über die in den Büchern de bello civile erwähnten Ereignisse nach dem nicht berichtigten Kalender; dagegen ist die Uebersicht über das römische Kriegswesen, die nun seit der vierten Ausgabe des bellum gallicum dorthin gesetzt worden ist, weggelassen. Auch die Einrichtung der Doberenz'schen Ausgabe kann als bekannt vorausgesetzt werden. Nicht ganz billigenswerth ist es, dass fast kein Unterschied wahrzunehmen ist gegenüber der Doberenz'schen Ausgabe des bellum gallicum. Denn wenn das bellum civile in den Kreis der Schullectüre gehört, was bei dem traurigen Zustand der Ueberlieferung, der offenbar flüchtigen Abfassung und der in Folge dessen weniger vollendeten Form zu bezweifeln ist, so ist es doch auf einer vorgerückteren Stufe zu lesen als das bellum gallicum. Zu Doberenz wäre die Zugabe einer Uebersichtskarte von Ilerda und Dyrrhachium erwünscht. — Ref. benützt diese erneuten Auflagen als Anlass, einige Stellen des bellum civile in kritischer und exegetischer Hinsicht zu behandeln.

1, 16, 1. *Recepto Asculo expulsoque Lentulo Cæsar conquiri milites ... iubet.* Hofmann vertheidigt die Aufnahme von *Asculo* gegen das handschriftliche *Firmo* gegen die Bemerkung Kraner's im Anhang zur zweiten Auflage. Auch Doberenz hat *Asculo* aufgenommen. Dagegen hat Heller *Firmo* gegen Hofmann zu halten unternommen. Man kann ihm zugeben, dass den einzelnen Puncten Hofmann's gegenüber seine Rechtferti-

gungen möglich sind: aber er hat den ganzen Zusammenhang der Erzählung, der allerdings in den Angriffen auch nicht aufgeführt war, unerwähnt gelassen. Von Auximum bricht Cæsar nach Asculum Picenum auf c. 15, 3. Auf die Nachricht seines Anmarsches flieht Lentulus Spinther aus Asculum ib. Nachdem Cæsar (nach dem Texte der Handschriften bis auf eine) das etwa in der Mitte zwischen Auximum und Asculum gelegene Firmum besetzt hatte und nachdem Lentulus entwichen war (nach Heller), lässt Cæsar von Firmum aus die Soldaten, die den Lentulus in Asculum verlassen haben, aufsuchen und Aushebung halten, nach eintägigem Aufenthalt (in Firmum) geht er nicht nach Asculum, wohin er nach dem vorigen aufgebrochen war, sondern direct nach Corfinium c. 16, 1, obgleich als Ziel des Ausmarsches von Auximum ausdrücklich Asculum bezeichnet war. So erzählt kein Schriftsteller, am allerwenigsten Cæsar. Dabei ist vollkommen zugegeben, dass Cæsar nach der bekannten Stelle Cic. ad Att. 8, 12 B 1 über Firmum und Castrum Truentinum marschierte, nur dass er Firmum statt Asculum in seinem Berichte als Haltpunct vor dem Marsch auf Corfinium nach dem ganzen Zusammenhang nicht genannt haben kann, ist mir sicher. Demungeachtet glaube ich nicht, dass *Asculo* statt *Firmo* zu setzen ist, sondern dass Ursinus, der unter halber Beistimmung Oudendorps, aus einem 'v. c.' [1]) *oppido* empfahl, richtig gesehen, mag nun der Leseart jener Handschrift wirkliche Ueberlieferung oder Conjectur zu Grunde liegen.

1, 44, 2. *Genus erat pugnae militum illorum, ut magno impetu primo procurrerent, audacter locum caperent, ordines suos non magnopere seruarent, rari dispersique pugnarent; si premerentur, pedem referre et loco excedere non turpe existimarent cum Lusitanis reliquisque barbaris genere quodam pugnae adsuefacti.* Doberenz erklärt *quodam* nach Held: 'an eine gewisse Art des Kampfes, die von der gewöhnlichen, den Römern bekannten Art abwich.' Dass weder diese Erklärung, noch die ähnliche von Baumstark und Möbius richtig ist, darin haben Kraner und Heller jedenfalls recht. Auch was Kraner unter wesentlicher Beistimmung Heller's schreibt *reliquisque barbaris barbaro genere quodam pugnae adsuefacti* ist dem Sinne nach gewiss richtig: den Worten nach scheint mir *cum* darauf zu führen, dass ein Begriff des Kämpfens fehle. Dieser kann in *reliquisque*, wofür *b*, wie es scheint allein, *reliquis* hat, stecken und *barbaris* aus *barbaro* verdorben sein. Vielleicht *crebris cum Lusitanis proeliis barbaro genere quodam pugnae adsuefacti.* Dass *cum Lusitanis* allein gesagt ist, ist leicht erklärlich dadurch, dass diese die bedeutendste Völkerschaft waren, die noch den Römern zu schaffen machte. Die Entstehung der Corruptel gieng von *barbaro* aus. War dies mal verdorben, so bequemte sich das übrige bald an und *crebris* musste, nachdem aus *proeliis* geworden war *reliquis*, ausfallen.

1, 46, 3. Schon ein Anblick des Planes von Ilerda bei Gœler „Bür-

[1]) Welcher übrigens wol nicht der Vatic. 3324 ist, sondern vielleicht der 3, 105, 3 zu *reconditis* erwähnte '*alius*', und der zu 1, 87, 3 zu *postulatum est* angeführte. Leider schweigt Oudendorp an unserer Stelle über die Leseart des Leid. II (η).

gerkrieg zwischen Cæsar und Pompejus im Jahre 50/49 v. Chr." Tafel II, vgl. im Texte S. 37, zeigt, dass Kraner nach Forchhammer mit Recht den Spuren von *ae* folgend (s. das vorjährige Programm des theresian. Gymn. S. 16), liest: *Equitatus autem noster ab utroque latere, essi deiectis atque inferioribus locis constiterat, tamen summa in iugum uirtute conititur* statt *summum in* wie *Pαη*[2]), oder *in summum* wie die übrigen Handschriften zu haben scheinen und Nipperdey und ihm folgend Doberenz aus der Voroudendorp'schen Vulgata wieder aufgenommen haben. — Ebenso hat 1, 53, 2 Kraner ganz richtig die Conjectur des R. Stephanus *multa rumor adfingebat* aufgenommen, auf welche die Lesearten der besten Handschriften hinführen, während Doberenz mit Nipperdey *multa rumore adfingebantur* schreibt.

1, 81, 5. Kraner und Doberenz haben die von Nipperdey aufgenommene Conjectur des Dauisius in den Text gesetzt: *His eos supplices*[3]) *malis habere Cæsar et necessarium subire deditionem quam proelio decertare malebat.* Die Ueberlieferung ist so: *ab* haben *suppliciis male haberi*, *c* und *d supplices male habere*, die für diese Stelle bekannten Handschriften der zweiten Classe bieten alle (*No Pαρσ, βηλμ*) *supplices male haberi*, nur dass *'plerique' (P* nicht) statt *eos* haben *enim.* Am besten ist demnach die von *ab* gebotene Leseart gestützt, die sich sicher halten lässt. *supplicium* haben Dähne in den Adn. crit. und Möbius richtig erklärt, die von letzterem angeführte Stelle 1, 84, 4, an welcher *supplicium* — 'Noth' in Folge der Einschliefsung ist, spricht um so mehr für *suppliciis* an unserer Stelle, als dort dieselbe Sache bezeichnet wird und in solchen Fällen Cæsar sehr gerne ein früher gebrauchtes Wort wiederholt.

2, 5, 3. Die Ueberlieferung ist: *Facile erat ex castris C. Treboni atque omnibus superioribus locis prospicere in urbem, ut omnis iuuentus, quae in oppido remanserat, omnesque superioris aetatis cum liberis atque uxoribus ex publicis custodiisque aut muro ad caelum manus tenderent aut templa deorum adirent.* So haben die gesperrten Worte *aeP; quae* statt *que* haben 'manuscr. plerique' Oudend. und *f*, nur dass letzterer über *aut* von erster Hand *de* und Puncte unter *aut* hat. Die Abweichungen in den anderen Worten der Stelle sind ohne Bedeutung. Dass die Aldinische Vulgata *publicisque custodiis, aut ex muro* falsch ist, hat Nipperdey nachgewiesen, dass Nipperdey's von Doberenz aufgenommene Conjectur: *ut omnis iuuentus quae custodiis in urbe remanserat omnesque — uxoribus aut supplicis ex muro ad caelum manus tenderent* sehr unwahrscheinlich hat, E. Hoffmann, dessen Vorschlag: *ut omnis iuuentus, quae publicis custodiis in oppido remanserat omnesque — uxoribus aut de muro ad caelum manus tenderent* sehr unwahrscheinlich wird, wenn man fragt, was *publicis* bei *custodiis* soll. Kraner hatte ähnlich mit Hoffmann geschrieben *ut omnis iuuentus, quae in oppido excubiis custodiisque remanserat, omnesque — aut ex muro ad caelum manus*

---

[2]) Im *b. c.* stimmen *P* — Vind. II und *α* = Vossian. II sehr enge mit einander, s. d. a. Progr. S. 3 ff. S. 19.

[3]) supplicis Oud. Nipp.

tenderent, Friedr. Hofmann streicht *publicis custodiisque* und schreibt statt *aut muro: aut in muro*. Noch andere Versuche s. bei Kraner in der adnot. critica zur Tauchnitzer Ausgabe. Im möchte ohne Umstellung statt *publiciis custodiisque* schreiben: *plateis uestibulisque* und nach *aut* die Präposition *ex* nochmals setzen. Massilia war so lange in Verkehr mit Rom, dass auch die Bauart der Wohnhäuser sich gewiss vielfach nach römischen Mustern richtete. *ex* ist ähnlich gebraucht wie b. g. 1, 4, 1 *ex uinculis causam dicere;* 4, 24, 3 *ex arido tela conicere;* b. c. 2, 16, 3 *ex muro bellandi* u. ä. Die Wiederholung der Präposition nach *aut* is wol sicherer als die Nichtsetzung, denn an den Stellen, wo nach aut bei Cæsar die Präpos. fehlt, b. g. 6, 16, 5. b. c. 2, 35, 2 ist der Ablativ nach aut wol von der Präposition ganz unabhängig, s. Herzog zur zweiten Stelle; vgl. auch Schneider zu b. g. 1, 44, 11 adn. crit.

2, 6, 3. *Diductisque nostris paulatim nauibus et artificio gubernatorum mobilitati nauium locus dabatur, et siquando nostri facultatem nacti ferreis manibus iniectis nauem religauerant undique suis laborantibus succurrebant.* Nipperdey und Doberenz lassen mit *bηλ* (*P* nicht) das *et* vor *artificio* weg, während E. Hoffmann und Kraner es beibehalten und vor *mobilitati* noch eines einschieben. Den Gedanken haben die letzteren jedenfalls richtig getroffen, da nach dem ganzen Zusammenhang des Capitels nur von den Massiliensern das *artificium gubernatorum* und die *mobilitas nauium* verstanden werden kann: fraglich bleibt nur, ob das zweite *et* einzuschalten ist, oder ob vielmehr *que* um eine Zeile herabzurücken ist zu *mobilitati*, da es ohnehin bei *diductis* auffällig ist, insoferne es da den ersten Haupttheil der Erzählung an die Propositio knüpfen würde, s. Seyffert Sch. lat. I, S. 11.

2, 10, 1. *Ubi ex ea turri quae circum essent opera tueri se posse confisi sunt, musculum pedum LX longum ex materia bipedali, quem a turri latericia ad hostium turrim murumque perducerent facere instituerent; cuius musculi haec erat forma.* So ist die beste Ueberlieferung. Statt *pedum* haben *βλ* das, wenn man *longum* hält, allerdings nothwendige *pedes;* statt *quem a turri* hat *π quem ipsi a turri; η que ipsi a turri; quae a turri* 'mss. 4' (wol que wie *P*); *que turri P;* statt *perducerent* hat *P producerent*. Fr. Hofmann will *pedes LX longum*, an dem man seit Lipsius sich gestofsen, halten und *LX* entweder in *IX* (Lipsius), *XL* (Nipperdey), *XX* (E. Hoffmann, Gœler) geändert hat, halten durch die Erklärung, dass die Minirhütte von der *turris latericia* der Cæsarianer bis an den Thurm von Massilia reichen sollte und beruft sich hiefür besonders auf *perducere*, das nur heifse: 'etwas von einem Puncte bis zum andern verlängern.' Dieser Erklärung steht der Schluss des Capitels entgegen §. 7: *Hoc opus omne tectum uineis ad ipsam turrim perficiunt subitoque inopinantibus hostibus machinatione nauali, phalangis subiectis ad turrim hostium admouent, ut aedificio iungatur.* Ferner kann der Thurm der Cæsarianer nicht 60 Fufs von der Mauer Massilias entfernt gewesen sein, da er nach c. 8, 1 *sub muro* gebaut wird und nach c. 11, 3 von demselben aus auf die Vertheidiger der Mauer mit *telis tormentisque* geschossen wird. Da jedenfalls zu ändern ist, so halte

ich es für wahrscheinlicher, dass *pedum* echt, dagegen *longum* verdorben ist aus einer Zahl und nach diesem Verderbnis erst *LX* eingeschoben ist. Welche Zahl gestanden haben mag, ist kaum zu vermuthen, höchstens so viel, dass sie auf *VIII* ausgegangen sein dürfte.

2, 10, 5. Die Ueberlieferung ist: *Ita fastigato atque ordinatim structo, ut trabes erant in capreolis collocatae in lateribus lutoque musculus, ut ab igni, qui ex muro iaceretur, tutus esset, contegitur.* Statt *ita* hat *P itaque; fastigato* haben *(a) Nβλ*, die andern *fastigiato;* statt *ut trabes erant* haben '4 mss.' *ut tr. quae erant*, ebenso *P*, der jedoch *ut* auslässt, was auch von *α* bezeugt ist; *in lateribus* haben *abcNβλμ* (fam. paris.); statt *lutoque* haben *luto: bcNPαβ et luto ηλμσ*. Gewöhnlich wird mit Nipperdey geschrieben: *ita fastigate atque ordinatim structo tecto ut — musculus, ut — tutus esset, contegitur* (auch von Dob. und Kraner). Die Correlation von *ita — ut*, die durch eine solche Textesgestaltung entsteht, ist nicht richtig. Denn wie soll die Lage der Balken von dem stumpfen Winkel des Daches abhängen? vielmehr umgekehrt. Wenn Doberenz ferner *ordinatim* erklärt: 'in der Ordnung gebaut wie', so würde das auf *ordinate*, nicht *ordinatim* passen. Ferner kann doch nicht gesagt werden, dass das Dach *ordinatim struitur*, wenn die oben liegenden Balken in Reihe neben einander liegen. Wenn nicht auch in *ordinatim* ein Versehen ist (was mir sehr wahrscheinlich), so könnte noch eher gesagt werden, dass der ganze *musculus* so gebaut wird: die *trabes* die *columellae*, die *capreoli* die *tigna* und endlich die *regulae*. Endlich ist der zwischen *tectum* und dem *musculus* als ganzem gemachte Unterschied nicht abzusehen, da das *contegere* ja eben nur an dem Dache geschieht. Jedenfalls scheint *Pα* richtig *ut* auszulassen (ob es in '4 mss.' gesetzt ist, ist von Oud. nicht ausdrücklich bezeugt), *quae* aufzunehmen mit *Pα* 'mss. 4' und aus der mit *OPα* verwandten editio florentina 1508 das Komma nach musculus zu streichen und *conteguntur* zu lesen, s. Brutus bei Jungermann.

2, 15, 1. *Trebonius ea, quae sunt amissa, multo maiore militum studio administrare et reficere instituit. Nam ubi tantos suos labores et apparatus male cecidisse uiderunt indutiisque per scelus uiolatis suam uirtutem irrisui fuisse perdoluerunt, quod, unde agger omnino comportari posset, nihil erat reliquum: omnibus arboribus longe lateque in finibus Massiliensium excisis et conuectis, aggerem noui generis... facere instituerunt.* Diese von Oberlin, Dähne, Kreissig, Doberenz, Kraner gesetzte Interpunction ist nicht entsprechend; am besten setzt man nach *perdoluerunt* ein Kolon, nach *reliquum* ein Komma, so dass mit *quod* der Nachsatz beginnt, *omnibus — conuectis* die Begründung zu *quod — reliquum aut* gibt. — Ebenso würde 2, 17, 2 gewinnen, wenn nach *fide* ein Komma, nach *intercedere* eine stärkere Interpunction einträte, so dass der Gedanke wäre: *M. Varro . . . diffidens Pompeianis rebus amicissime de Cæsare loquebatur: praeocipatum sese legatione ab Cn. Pompeio teneri obstrictum fide, necessitudinem quidem sibi nihilo minorem cum Cæsare intercedere; neque se ignorare, quod esset officium legati... quae uires suae, quae uoluntas erga Cæsarem totius prouinciae..* — 2, 28, 3. Kraner und Doberenz wollen *neu pro his pugnarent, a quibus contu-*

melia perfugae appellarentur den abl. mod. *contumelia* halten durch *iniuria, silentio, eruptione* u. ä. kaum mit Recht. Es wird wol mit Nipperdey *cum* einzuschalten sein.

2, 29, 3, 4. Eine vollständige Heilung der arg verstümmelten Stelle wird kaum je gelingen; wie gegen Nipperdey's, so lassen sich auch gegen Iwan Müller's Restitution Eos I, 1, S. 65—71 gegründete Bedenken erheben. Der nachstehende Vorschlag gründet sich darauf, dass *ciuile bellum* gewiss nicht von Cæsar gesagt ist, wo er selbst seine Ansichten entwickelt, sondern höchstens den Soldaten in den Mund gelegt sein kann, man vgl. wie Cæsar 3, 1, 4. 1, 67, 3 vorsichtig von einer *dissensio ciuilis* spricht und 3, 1, 2 *bellum* allein anwendet. Es ist also jedenfalls im ersten Theile eine oratio obliqua. Ferner ist die Stellung des Adjectivs *ciuile* so auffällig, dass davor ein Wort vermisst wird. Dieses ist wol *esse*. Demnach glaube ich die Stelle so reconstrieren zu müssen: *Hoc ubi uno auctore ad plures permanauerat atque alius alii tradiderat, plures auctores eius rei uidebantur: (esse) ciuile bellum, genus hominum cui id* [4] *liceret libere facere et sequi quod uellet* [5], *legiones [hae]* [6], *quae paulo ante apud hostes fuissent* [7] — *nam etiam Cæsaris beneficium mutauerat consuetudo noua offerentium* [8] —, *municipia etiam diuersis* [9] *partibus coniuncta — plerique* [10] *enim ex Marsis Peligniisque ueniebant, ut (ii), qui superiore nocte (a)fugerant). In contubernis commiserabantur* [11] *nonnulli grauiora; sermones militum dubii* [12] *durius accipiebantur, nonnulli etiam ab iis* [13], *qui diligentiores uideri uolebant, fingebantur*. Es sind in diesen Worten zwei Theile zu unterscheiden, der erste, die Gedanken der Curio und Cæsar ergebenen Soldaten geht bis *in contuberniis*, von diesen Worten an ist eine Schilderung des Berichterstatters. Innerhalb der oratio obliqua sind die Worte *consuetudo noua offerentium*, wie ich schreibe, zu übersetzen: 'der Verkehr derer, welche neue Geschenke in Aussicht stellten', mit Beziehung auf c. 28, 3. Bei dieser Auffassung ist *offerentium* subjectiver Genitiv, ähnlich wie b. g. 3, 79, 6 *sua consuetudine* steht. *diuersis partibus* glaube ich so halten zu können, dass die Sprechenden dadurch ihre Heimat als zu Cæsar haltend bezeichnen; wie im Heere des Curio der eine Theil es mit Cæsar (wol die meisten Centurionen), der andere mit Varus und Pompeius hält, also *diuersas partes sequuntur*, so auch ihre Heimatsorte. Das folgende *plerique* gibt zu, dass die Zahl der letzteren die gröfsere ist. Ob das Wort *aufugerant*

---

[4]) So D. Vossius, die Handschr. *quod*.
[5]) *uellet: be* ursin. *NPa*, sonst *uellent*.
[6]) *hae (a)* 'mss. multi'; *hec P*; fehlt in *μ*.
[7]) *fuerant* die Handschr. das Möbius, der auch eine or. obl. annimmt, vertheidigt.
[8]) *qua offerentur* die Handschr.
[9]) S. die Handschrift aufser *π*, in welchem *aduersis* steht.
[10]) *neque* die Hdschr.
[11]) *commilitesque* die Hdschr.; *cum militesque o, cum militisque μ, cum milites μ*.
[12]) *dubii No*, die andern *dubia, P duabus*.
[13]) *his: aP*.

da gestanden, lässt sich natürlich nicht behaupten, ein des gleichen Sinnes jedenfalls. Im zweiten Theile habe ich aus *commilitesque* gemacht *commiserabantur* in Erinnerung an die sehr ähnliche Situation b. g. 1, 39, wo §. 4 *abditi in tabernaculis aut suum fatumq uerebantur, aut cum familiaribus suis commune periculum miserabantur, commiserari* selbst mit Acc. steht Nep. Ages. 52. Für den Schluss ist b. g. 1, 49, 7 zu vergleichen. Ob endlich nach *in contuberniis* geradezu *abditi* einzusetzen ist, ist zweifelhaft.

2, 35, 6. Doberenz hat die Lesart eines Cod. Ursin. und des Paris. III *Itaque Curio exercitum in castra reducit suis omnibus praeter Fabium incolumibus, ex numero aduersariorum DC interfectis ac mille uulneratis* aufgenommen, worauf allerdings auch *cc*, das *e*, und *eo*, das *Pa* haben, führt, während die andern Handschriften *ac uulneratis* haben. Indessen ist sowol nach der von den Erklärern citierten Stelle App. 2, 44 καὶ κατετρώθησαν ἔτι πλείονες als der Natur der Sache nach wahrscheinlicher, dass *multis uulneratis* mit Kraner zu schreiben ist.

3, 4, 4. *DCCC ex seruis pastoribusque suis suorumque coegerat* schreiben Kraner und Doberenz mit Nipperdey in der Aufzählung der Streitkräfte des Pompejus statt des handschriftlichen *ex seruis suis pastorumque suorum*. Die im Programm des theresianischen Gymnasium 1864 S. 8 ff. besprochene Handschrift einer Miscellenhistorie der Wiener Hofbibliothek hat *DCCC ex seruis suis ex pastoribus coegerat*, der Schreiber hat also vielleicht gelesen *et pastoribus*. Indessen hat die Erwähnung der *pastores* nach den *serui* auffälliges, und ebenso das unbestimmte *suorum* der Handschriften. Hat statt *pastorum* ein Wort, das 'nahestehend' oder ähnliches bezeichnet, gestanden, so könnten unter den *seruis* die Hirten der epirotischen und anderer östlichen Plantagen ganz wohl darunter mit verstanden sein.

3, 15, 6 *uelle se de maximis rebus cum Cæsare loqui, si sibi facultas detur*. So haben Kraner und Doberenz wol aus Schulrücksichten mit den wenigst glaubwürdigen Handschriften *βλμσ*. *ab* haben *ei*, woraus Nipperdey *eis* gemacht hat. *NP* (und wol auch *ao*) haben *si sibi eius facultas detur*, was vor Nipperdey Vulgata war, *f* hat blofs *si facultas detur*, was E. Hoffmann aufgenommen. Mit Recht. Zwar kann ich, da ich die Lesart von *e* nicht kenne, nicht ganz sicher urtheilen: indessen zeigt schon die Verschiedenheit von *ab*, *βλμσ* und *f*, sowie das fehlerhafte des *ei* in *ab*, dass der Stammvater der familia parisina (s. Forchhammer quaestiones criticae S. 13 ff. und S. 29) es im Texte und wahrscheinlich *sibi* am Rande hatte; dass *NP* beides haben (auch *e*?), zeigt, dass schon der Archetypus der Familie parisina und hauniensis es hatte als ein ganz offenbar aus dem Rand eingedrungenes Glossem eines wenig achtsamen Lesers, dem später ein anderer *sibi* als Correctur an den Rand beisetzte, ein Dritter, der dieses in den Text nahm, *ei* in *eis* änderte.

3, 36, 1. *Eodemque tempore Domitius in Macedoniam uenit; et cum ad eum frequentes ciuitatum legationes conuenire coepissent, nuntiatum est adesse Scipionem cum legionibus, magna opinione et fama omnium: nam plerumque in nouitate rem fama antecedit. Hic nullo*

in loco Macedoniae moratus magno impetu tetendit ad Domitium. Statt *antecedit* haben seit Nipperdey die Herausgeber aufgenommen *excedit*, weil es lächerlich sei eine so bekannte Sache zu erwähnen, dass das Gerücht sich früher verbreite. Dass *excedit*, wobei auf *magna* Gewicht gelegt würde, passte, ist kein Zweifel, indessen lässt sich der durch die handschriftliche Lesart erzielte Gedanke ebenfalls halten. Scipio marschiert in gröfster Schnelligkeit *(nullo in loco Macedoniae moratus)*, und die Boten melden schon *Scipionem adesse*, nicht blofs, dass er komme. Gegenüber dem *adesse* sagt nun die Sentenz: 'meistentheils geht bei unerwartetem Ereignis dem wirklichen Eintreffen ein unbestimmtes Gerücht davon voran' dass doch dieses fortschreitende Gerücht noch schneller gewesen als Scipio. Eine Schwierigkeit bleibt freilich noch, die doppelte Beziehung des Wortes *fama* hart nach einander; aber kaum ist diese so grofs als es sein würde nachzuweisen, wie es einem einfallen konnte, das so planverständliche *excedit* in *antecedit* zu ändern. Da möchte noch gerathener sein, die ganze Sentenz für ein Einschiebsel zu erklären, ein Schicksal, das vielleicht noch manche bei Cæsar verdienen.

3, 38, 4. Domitius will den ihm folgenden Scipio in einem Hinterhalt erwarten. Scipio schickt einen grofsen Theil seiner Reiterei voraus. *Qui cum essent progressi primaeque turmae insidias intrauissent, ex fremitu equorum inlata suspicione ad suos se recipere coeperunt, quique hos sequebantur celerem eorum receptum conspicati restiterunt. Nostri cognitis hostium insidiis, ne frustra reliquos expectarent, duas nacti turmas exceperunt (in his fuit M. Opimius, praefectus equitum), reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt.* Die Varianten sind unbedeutend und treffen nicht die Worte, welche zu Bedenken Anlass gegeben haben. *hostium* nach *cognitis* fehlte in den Ausgaben vor Scaliger und wird seit Oudendorp fast von allen weggelassen, nur einige Herausgeber haben nach Vossius *hosti* geschrieben. Das folgende hat Doberenz nach Nipperdey unangetastet gelassen, Kraner hatte noch *reliquos* und *earum turmarum*, E. Hoffmann auch noch *exceperunt* gestrichen; Fr. Hofmann dagegen lässt aufser *hostium* nichts weg, sondern nimmt mit Koch und Freudenberg den Ausfall einer Zeile an und setzt nach *exceperunt* mit Freudenberg ein: *quarum perpauci fuga se ad suos receperunt.* Dass durch diese oder eine ähnliche Ergänzung der Text lesbar wird, ist klar: aber der ganze kritische Zustand des b. c. scheint mir eher auf Interpolationen als auf Auslassungen zu führen. Da wir ferner von dem erwähnten M. Opimius sonst nichts wissen, auch das ganze hier erzählte Factum sonst nicht erwähnt wird; so kann doch auch das von Gewicht sein, ob es wahrscheinlicher ist, dass Opimius erwähnt wird, wenn er entkömmt, oder wenn er gefangen wird. Der letzte Gedanke lässt sich auf dem Wege Kraner's u. a. freilich mit Zuhilfenahme einer Umstellung in die überlieferten Worte bringen: *Nostri cognitis [hostium] insidiis, ne frustra reliquos expectarent, duas nacti turmas exceperunt. [Reliquos] omnes earum cohortium aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt. In his fuit M. Opimius praefectus equitum.* Eine Empfehlung dürfte dieser Restitutionsversuch von folgen-

den zwei Umständen haben. *nacti . . . exceperunt* ist so gesagt, dass an ein vollkommenes Abfangen, ohne dass einzelne entkommen, zunächst zu denken ist. Ferner sieht man bei der Freudenberg'schen Einschaltung am allerwenigsten, wie Opimius gerade neben den zwei Turmen erwähnt wird, da er doch nicht zu ihnen tactisch gehört. Dagegen kann es sehr wohl als ein besonderes bedeutsames Moment hervorgehoben sein, dass mit den zwei Turmen auch der Commandant der gesammten Reiterei gefangen wird, der sich zufällig bei den zwei vordersten Turmen befand.

3, 40, 4. Cn. Pompejus, der Sohn, hat das am Eingang des Hafens von Oricum versenkte Schiff gehoben und das dort stationierte Kriegsschiff genommen *eodemque tempore ex altera parte*[14] *molem tenuit naturalem obiectam, quae*[15] *paene insulam*[16] *oppidum effecerat, IIII*[17] *biremes subiectis scutulis impulsas uectibus in interiorem partem traduxit. Ita ex*[18] *utraque parte naues longas adgressus, quae erant deligatae ad terram atque inanes, IIII ex his abduxit, reliquas incendit.* So die Handschriften, nur dass ich im letzten Satze, der sonst keinen Zweifel verursacht, gleich das nöthige *abduxit* statt *adduxit*, das *aP* 'mss. 6' haben, gesetzt habe. Nach Nipperdey hat Doberenz trotz Heller's Widerspruch aufgenommen *mole tenui naturaliter obiecta . . . efficiebat* und *partem* behalten. So schrieb auch Kraner, nur dass er *portum* statt *partem* setzte. E. Hoffmann: *molem tentauit natura obiectam*, Fr. Hofmann mit Heller: *eodemque . . . molem tenuit naturalem obiectam, quae paeninsulam oppidum effecerat, quattuorque biremes subiectis scutulis impulsas uectibus in interiorem portum traduxit.* In der Hauptsache ist ihm vollkommen beizustimmen, wenn man auch immer noch einen Dativ zu *obiectam* gerne läse, sowie *paeninsulam* statt *paene insulam* eher für eine Verschlechterung als eine Verbesserung halten mag, und vor allem statt der Heller'schen Aenderung *quattuorque* an die von *Pα* gebotene Leseart sich haltend *qua* liest. Ob nach diesem eine Zahl ausgefallen, ist zweifelhaft; wenn dies der Fall war, so ist allerdings mit Clark., Mor., Oberl., Dæhne, Kreyssig, Herzog, Held *qua quatuor* zu schreiben. Indessen ist die Annahme ebenso zulässig, dass Pompejus alle Zweiruderer, die er hatte, über den Molo schaffen liefs, in welchem Falle *quattuor* aus dem nächstfolgenden heraufgenommen worden wäre und fast durchaus das *qua* verdrängt hatte. Für *tenuit* = 'er nahm in Besitz' vgl. 3, 47, 1. 3, 100, 1, für *effecerat* als logisches Plusquamperfect (passiv *paene insula erat oppidum effectum*) s. Hoffmann Construction der Zeitpartikeln S. 10 ff.

3, 44, 4. Die Handschriften haben ohne erhebliche Abweichungen: *Atque ut nostri perpetuas munitiones uidebant perductas ex castellis in proxima castella, ne quo loco erumperent Pompeiani ac nostros post tergum adorirentur, timebant, ita illi interiore spatio perpetuas munitiones efficiebant, ne quem locum nostri intrare atque ipsos*

---

[14]) *et a altera parte* 'mss. 5', *alteram partem* β.
[15]) *obiecteque P*1, *obiectaque P*2.
[16]) *paeninsulam* ältere Ausgaben, Urs. Ciacc. Fr. Hofmann.
[17]) *qua Pα* 'unus Clarkii', vielleicht eben α.
[18]) *ita ut ex . . . adgressus bPα, ita ut ex . . . adgrederetur ηπρσ.*

a tergo circumuenire possent. Dieser vielbestrittenen Stelle, deren Sinn im ganzen freilich klar ist, ist vielfach durch Conjecturen zu helfen versucht worden. Ohne Annahme von Glossemen ist es bei keiner abgegangen, da allerdings die zwei Verba *uidebant* und *timebant* unverträglich sind. Meist wird *timebant* gestrichen und *uidebant* in ein Verb des Errichtens, Hebens o. ä. corrigiert. Fr. Hofmann schreibt mit dem Cod. Hotomanni: *habebant*, um die Stelle lesbar zu machen. Koch ist weiter gegangen und hat auch *perductas — castella* gestrichen, als einerseits aus c. 43, 2, anderseits aus dem unmittelbar folgenden entnommen. Hierin hat er sicher Recht. Immer aber bleibt auch bei seinem Vorschlage *perpetua munitione prouidebant ne* e. q. s. das Imperfect auffällig, das man doch nicht wol als das des Versuches erklären wird, ferner ist nicht wohl abzusehen, warum zu prouidebant jemand *timebant* angemerkt hätte. Mir scheint im Gegentheil *timebant* echt zu sein, *uidebant* ein im Lauf der Ueberlieferung verunglücktes *efficiebant* und der ganze Satz *perpetuas munitiones efficiebant perductas ex castellis in proxima castella* erklärendes Glossem zu *Atque ut nostri, ne — adorirentur, timebebant*, das seinen Ursprung dem letzten Theil der Stelle selbst und c. 43 verdankt, und sich wol schon durch *proxima* als Zusatz ankündigt.

3, 45, 6. *Dicitur eo tempore glorians apud suos Pompeius dixisse: non recusare se quin nullius usus imperator existimaretur, si sine maximo detrimento legiones Cæsaris sese recepissent inde, quo temere essent progressae.* Mit Nipperdey scheint die Aenderung des Ciacconius *legio.. recepisset ... esset progressa* allgemein gebilligt zu werden. Indessen zu sagen, dass die neunte Legion Schaden nehmen werde, war Pompejus gewiss berechtigt, wenn auch die Sache nach Cæsars Bericht schliefslich anders ablief. Die Einleitung Cæsars zu den Worten desselben, sowie dass er sie überhaupt anführt, zeigt, dass Cæsar eine ganz aufsergewöhnliche Prahlerei des feindlichen Feldherrn anführen wollte. Wenn man die Sache so auffasst, dass Pompejus hofft auch bei den weiteren Circumvallationsversuchen andere Cæsarische Legionen so zu überraschen, wie es damals mit der neunten Legion geschehen war, und dass deshalb schliefslich das Heer des Cæsar, ohne seinen Zweck zu erreichen, abziehen müssen werde, so ist hierin weder etwas der Situation nicht entsprechendes, noch für Cæsar unpassendes. Diese Vermuthung traf nach Cæsars Bericht nicht, dafür ein anderes unglückliches Ereignis, das Cæsar sehr absichtlich nicht auf Rechnung seiner Uebereilung oder der Klugheit des Pompejus setzt, sondern nur auf äufsere Zufälligkeiten zurückführt. Es wird also hiedurch nicht im mindesten 'der Scharfblick des Gegners anerkannt.' Es scheint mir vielmehr eine ähnliche Ironie in der Stelle zu liegen wie in c. 86. Vgl. auch Elberling Obseruationes criticae S. 125 ff. und Gœler: Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus S. 25.

3, 46, 5. *Milites legionis VIIII subito conspirati pila coniecerunt et ex inferiore loco aduersus cliuum incitati cursu praecipites Pompeianos egerunt et terga uertere coegerunt; quibus ad recipiendum crates disiectae longuriique obiecti et institutae fossae magno impedimento erant.* So schreibt Kraner für das handschriftliche *derectae l Na (derete), direc-*

tae der andern Codices. Mir scheint *deiectae* richtiger, das von *crates* gewiss ebenso gesagt werden kann als von *turres* b. c. 2, 22, 1. Das folgende ist sicher unrichtig: denn man mag sich die *longurii* noch fest steckend oder auf dem Boden liegend denken, so sieht man nicht, was *obiecti* eigentlich heifsen soll. Aus den unbedeutenden Varianten: *obtecti a, longiorique obiectu P* und *longuri* (mit oder ohne *que?*) der 'Cod. plerique' lässt sich nichts schliefsen. Dagegen klingt zwischen *crates* und *fossae* die Erwähnung der *longurii* überhaupt sonderbar; man möchte fast eine aus b. g. 7, 84, 1 gemachte Interpolation veranlasst durch §. 1 *locumque in omnes partes quam maxime impediri* vermuthen.

3, 48, 1. *Est etiam genus radicis inuentum ab iis, qui fuerant ualeribus, quod appellatur chara, quod admixtum lacte multum inopiam leuabat. Id ad similitudinem panis efficiebant. Eius erat magna copia. Ex hoc effectos panes, cum in colloquiis Pompeiani famem nostris obiectarent, uulgo in eos iaciebant, ut spem eorum minuerent.* Der Satz *Id — efficiebant* stört den Zusammenhang und sagt nichts anderes als später ohnehin kömmt, und zwar in einer gelenkeren Form. Ferner was heifst *ad similitudinem? panis* kann hier nur von der Form gesagt sein: da wird aber nicht blofs eine ähnliche Gestalt, sondern offenbar die gleiche gemacht worden sein, wie gleich im folgenden richtig steht *ex hoc effectos panes*. Da ferner in *Paημρσ* und im Cod. hist. misc. *ad* fehlt, liegt die Vermuthung nahe, *ex his similitudinem panis efficiebant* sei die ursprüngliche Form der Randnote gewesen.

3, 51, 8. *Pompeius tumulum quendam occupauit, qui tantum aberat a nostro castello, ut telum tormentumue missum adigi non posset.* a hat *tormentum*, b: *tormentorum*. Seit Nipperdey wird mit Vossius und Dauisius nach *μοσ*, 1 Vossian. *telum tormento* gelesen. *P* und nach Oudendorps Schweigen die übrigen Handschriften haben *telum tormentumue*. Da dieses die gewichtigere Ueberlieferung für sich hat, zumal auch a und b darauf führen, ist es aufzunehmen. Gegen die Bedenken von Vossius und Dauis. hat Oudendorp es so gut vertheidigt, dass es unnöthig ist etwas zuzusetzen als etwa, dass die Erwähnung von *telum* (aus der Hand geworfen) neben *tormentum* nicht tautolog ist, vgl. 3, 56, 1.

3, 61, 2. *Nam ante id tempus nemo aut miles aut eques a Cæsare ad Pompeium transierat, cum paene cotidie a Pompeio ad Cæsarem perfugerent, uulgo uero uniuersi in Epiro atque Aetolia conscripti milites earumque regionum omnium quae a Cæsare tenebantur.* Die Worte *uulgo uero uniuersi* haben viel auffälliges. Erstens schliefsen sich *uulgo* und *uniuersi* aus und ist die Verbindung beider noch ziemlich verschieden, von *uniuersi omnes* u. ä., woran Oudendorp erinnert. Ferner scheint von *paene cotidie* zu *uulgo* keine solche Steigerung zu sein, dass sie durch *uero* hervorgehoben werden kann. Ob nicht *uulgo* zu entfernen ist? Es könnte dem Zeichen einer Variante *ut* seine Entstehung verdanken, durch welches das in einem frühen Exemplar fehlende *uero* als Variante übergesetzt war.

3, 70, 2. *Munitiones enim a castris ad flumen perductae expugnatis iam castris Pompei propriam expedi tamque uictoriam Cæsaris interpellauerunt.* So haben *abcα*, in *P* fehlt *propriam* und *que*,

in *N* und *β* [19]) blofs *que*, ebenso, in dem aber *prope iam* steht; die an die familia parisina sich anschliefsenden deteriores scheinen ebenfalls *prope iam* zu haben. Oudendorp hatte nach Vossius *prope iam expeditam* geschrieben, worin ihm Morus, Herzog u. a. gefolgt sind. Nachdem Held zuerst versucht hatte *propriam* zu halten, ist es seit Nipperdey allgemein aufgenommen. Mit Recht. Denn von den Gegengründen hat der von Vossius vorgebrachte 'si propria erat uictoria, nihil opus addere *expedita;* si expedita tantum, nondum propria' allein einige Bedeutung. Fasst man jedoch *expugnatis — uictoriam* in enger Verbindung mit *propriam*, so entsteht der Gedanke, dass durch die Besiegung der Pompejanischen Legion für Cæsar der Sieg sicher geworden *(propriam)* und leicht weiter zu verfolgen *(expeditam)* bis zur Vernichtung des ganzen Heeres des Feindes.

3, 75, 3. *Neque uero Pompeius cognito consilio eius moram ullam ad insequendum intulit; sed eadem spectans, si itinere impeditos perterritos deprehendere posset, exercitum e castris eduxit* e. q. s. Dass weder der Plural *eadem*, noch überhaupt das Pronom *idem* stehen kann, ist klar. Von den vorgeschlagenen Aenderungen *id, id modo, caedem, ea demum, eodem* (Fr. Hofmann) genügt keine, ebenso unwahrscheinlich ist, dass *eadem spectans* Glossem sei (Kraner). Ich möchte lesen sed *deleturum sperans, si* e. q. s.

3, 81, 3. *Ille idoneum locum in agris nactus quae prope iam matura erant, ibi aduentum expectare Pompei eoque omnem belli rationem conferre constituit.* So die beste Ueberlieferung, in der offenbar etwas unrichtig ist, denn dass *segetis* nach *ille* überhaupt eine handschriftliche Gewähr hatte, ist aus Oud. Ausgabe noch nicht sicher. Die beachtenswerthesten Vorschläge sind die Einschiebung von *copia frumentorum* nach *nactus* (Nipperdey, Doberenz), *plenis frumentorum* ebenfalls nach *nactus* (Fr. Hofmann) und die Einschiebung von *frumenta* nach *matura* oder nach *erant* und Aenderung von *quae* in *quia*, was schon Th. Bentley vorschlug, s. Oberlin und Dähne. Ich glaube, dass die Verwirrung dadurch entstanden ist, dass *in agris* an falsche Stelle gerathen, was dann auch den Ausfall von *frumenta* und die Aenderung des ursprünglichen *quod* in *quae* (*P* hat *qui*, nicht abgekürzt) nach sich gezogen hat. Es war also das ursprüngliche: *Ille idoneum locum nactus, quod in agris frumenta prope iam matura erant* e. q. s., vgl. b. g. 1, 16, 2. 1, 40, 11 u. a. Der Cod. hist. misc. hat: *Tum cum frumenta prope maturitatem essent, locum idoneum nactus ad pugnam expectabat Pompeium, qui eo mox deuenit.*

3, 97, 2. *Qua re impetrata montem opere circummunire instituit. Pompeiani, quod is mons erat sine aqua, diffisi ei loco relicto monte uniuersi iuris eius Larisam uersus se recipere coeperunt.* So die beglaubigste Ueberlieferung; denn *simul*, das ημ, ορ statt *iuris* haben, mit Auslassung von *eius* kündigt sich als Correctur an. Sicher ist, dass man nach Wassius richtig *iugis* statt *iuris* schreibt, aber *eius*, das man

[19]) *β* stimmt sonst mit der familia parisina, schliefst sich aber in dem mittleren Theile des 3. Buches des b. c. näher an *P* und *N*, nämlich in der Partie von c. 49 nach der Lücke bis dort, wo die gröfsere Lücke in *λ* aufhört, c. 87 Ende.

lässt, scheint ebenfalls unhaltbar. Dadurch werden die *iuga* als Theile des ursprünglich besetzten Berges bezeichnet, was zu §. 4, wo ein *mons quidam* offenbar als ein selbständiger erwähnt wird, nicht passt. Die Aenderung in *illis* ist leicht genug, da, wenn einmal das Substantiv verdorben war, das Pronomen folgen musste. S. auch die Bemerkung von Clarkius.

Einige Kleinigkeiten mögen noch schliefslich kurz berührt werden. Bei Doberenz ist S. 49 in der Berechnung des Preises eines Modius Getreide ein Versehen. Ebenso ist 2, 11, 4 bei Doberenz *consequens* zweimal erklärt, und zwar so, dass die beiden Erklärungen sich ausschliefsen. — 2, 20, 8 *relatis ad eum publicis cum fide rationibus, quod penes eum est pecuniae tradit et quid ubique habeat frumenti et nauium ostendit.* Dazu bemerkt D. '*quid — habeat:* der Conjunctiv, weil der Satz als Gedanke des Varro zu fassen.' Da kaum anzunehmen, dass D. überhaupt den Conjunctiv der abhängigen Fragesätze habe erklären wollen, ist wol anzunehmen, dass die Note einer unbedachten Herübernahme aus einem Commentar von Dähne oder einem nach Dähne, der aber mit den früheren *quod* las, vielleicht aus Herzog oder Möbius (der zwar *quid* liest, aber auch über *quod* spricht) ihre unberechtigte Existenz verdankt. Uebrigens hat *ab βηλπ quid*, *P* hat *quod* (abgekürzt): ist dieses die Leseart der familia hauniensis? — 3, 1, 4. Cæsar spricht so ohne Einschränkung, dass wir seine Worte nicht auf vielleicht, möglicherweise vorgekommenes beziehen können, sondern nur auf ganz bestimmte Facta. Dass wir diese nicht kennen, ist nicht Cæsars Schuld. — 3, 10, 2. Was Nipperdey durch *cogitare poterat* nur als möglich hinstellt, das nimmt Doberenz zur Erklärung von *iudicauerat* als wirklich an. *iudicauerat* ist logisches Plusq. Cæsar hatte sich das Urtheil gebildet, dass Vibullius zu einer Botschaft an Pompejus tauge (wann? ist gleichgiltig) und dieses Urtheil hatte er noch im Augenblick der Absendung. Uebrigens ist Fr. Hofmann's Bemerkung sehr beachtenswerth. — 3, 21, 4. Es ist wol nicht mit Kraner und Doberenz das Object zu *coniunxit* aus dem beim folgenden *praemisit* stehenden *eum* zu entnehmen, sondern nach einer bei Cæsar häufigen Ausdrucksweise aus dem voraufgegangenen ablat. absol. — 3, 42, 1 *secundo usus consilio* braucht nicht zu bezeichnen, dass Pompejus diesen Plan 'schon vorher gefasst hatte', wie Doberenz meint; es wird der zweite Plan, der auf den ersten folgte, als der zweitbeste bezeichnet. — 3, 59, 1. Doberenz erklärt *equitum numero* so, als hätte er *in equitum numero* mit *f* im Texte: übrigens ist Fr. Hofmann wieder zu der Leseart der familia hauniensis: *ex e. n.* (so haben *eP*) wol mit Recht zurückgekehrt. — 3, 65, 1. *que* und *et* stehen nicht, wie Doberenz meint, in Correlation, sondern *que* knüpft an's frühere und *iam — et* beziehen sich in bekannter Weise (*et* fast einem *cum* im Nachsatz gleich) auf einander. — 3, 67, 3. Für die Erklärung von *duplex acies* hätte Doberenz nicht Nipperdey folgen sollen, s. Kraner.

Wien. Leopold Vielhaber.

Galliae Narbonensis prouinciae romanae historia, descriptio, institutorum expositio scripsit Ernestus Herzog Tubingensis. Accedit Appendix epigraphica. Lipsiae, Teubner, 1864. — 3 Thlr.

Das Werk enthält zuerst die Geschichte des südlichen Galliens vor der Römerherrschaft, in der die Iberer und Ligurer als die ältesten Einwohner des südlichen Galliens dargestellt werden, dann der Verkehr der Phönicier, die Einwanderung der Celten um 600 v. Chr. angesetzt, die Ansiedlung der Griechen, Gründung Massilia's und sein Verkehr mit dem Hinterlande, seine Colonien und Verwaltung dargestellt wird, und eine Aufzählung und Charakteristik der vor der römischen Occupation bekannten Völker schliefst das 'Prooemium.' Das erste Capitel des ersten Theiles behandelt die Geschichte der prouincia Narbonensis bis auf die Statthalterschaft Cæsars, das zweite von der durch Cæsar und Augustus erfolgten Fixierung der Provinzverhältnisse, deren Beginn mit grofser Wahrscheinlichkeit 46 v. Chr., deren Ende 22 v. Chr. angesetzt wird. In Betreff des Ausdruckes oppida Iulia und oppida Iulia Augusta schliefst sich der Verfasser an Borghesi an S. 86 ff. Im dritten Capitel ist die Geschichte der Provinz von Augustus bis Diocletian behandelt. Der zweite Theil beschäftigt sich nach einer topographischen Uebersicht mit der Stellung der Provinz und der Provincialen, ihrer Verwaltung und Behörden, sowie der römischen Leitung derselben. Ein kurzer Abschnitt behandelt den Cultus der Provinz vorzugsweise nach der Seite hin, dass das römische in demselben hervorgehoben und dessen Uebereinstimmung mit den sonstigen Municipaleinrichtungen nachgewiesen wird. Der zweite Haupttheil (mit eigener Seitenzählung) ist den auf die Narbonensische Provinz bezüglichen Inschriften gewidmet, welche der Verfasser theils selbst abgeschrieben, theils nach den besten Quellen mitgetheilt hat. Zwei genaue Indices erhöhen die Verwendbarkeit dieses Theiles. Es ist nach diesem kurzen Abriss klar, dass bei dem Umstand, als beinahe der gröfste Theil auch des ersten Abschnites auf Inschriften beruht, von denen nicht selten sogar der Fundort erst durch eine mehr oder weniger wahrscheinliche Conjectur festzustellen war, neben dem vielen, was durch das Buch vollkommen sicher gestellt ist, nicht weniges schwankend bleibt, welchen Umstand auch der Verfasser wenigstens im allgemeinen anerkennt. Dazu kommt noch, dass zu den topographischen Bestimmungen ein Mittel der Untersuchung nicht zu vermeiden war, das, so wichtig es vielfach ist, doch wieder seine Bedenken hat, nämlich die Schlüsse aus gegenwärtigen Benennungen. Ref. hat sich sowol in dieser als in der früher erwähnten Beziehung, sowie in anderer Hinsicht einige zu gegründetem Zweifel Anlass gebende Erörterungen angemerkt. Da er jedoch sich nicht in der Lage sieht, über solche Puncte eine ganz zweifellose Entscheidung geben zu können, unterlässt er es hier darauf einzugehen. Einen allerdings der Natur der Sache nach minder wichtigen Punct will er kurz zum Schluss noch erwähnen, die eigenthümliche Sprache. Während einerseits das sichtbare Streben nach den elegantiae sermonis hervortritt in Verwendung von rhetorischen Formen, Satzverbindungen u. s. w., ist die lexicalische Richtigkeit vielfach zu vermissen, wenn

z. B. S. 35 occupati pascendo pecori wol ein Druckfehler ist, so sind nunc in der Erzählung consilia generalia, das seinerzeit beliebte gaudere, corporatus u. ä. doch auch in solchen Darstellungen zu meiden, um so mehr, wenn solche Dinge gegenüber allerlei elegantiis einen noch unangenehmeren Eindruck machen.

Wien. L. Vielhaber.

Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium selectasque fabulas Phædri in usum scholarum ediderunt C. Schmidt, O. Gehlen. Vindobonae, typis Sommeri. — 1 fl. ö. W.

Unter obigem Titel liegt ein Lesebuch für die dritte Gymnasialclasse vor, das durch seinen sprachlichen Inhalt als Grundlage bei dem Lateinunterrichte zu dienen, durch seinen sachlichen zugleich den jugendlichen Lesern eine anziehende Lectüre zu bieten in hohem Grade geeignet erscheint. Sicherlich ist es keine Nebensache, dass Lesestücke auch ihrem Stoffe nach das Interesse des Lernenden wecken, die Aufmerksamkeit fesseln, das Wissen bereichern, den geistigen Horizont erweitern. In erster Hinsicht wird am besten gesorgt, wenn nur Eine grofsartige Erscheinung, Eine Hauptperson vor Augen steht, an welche sich die erzählten Begebenheiten insgesammt anschliefsen, nicht aber durch bunte Menge verschiedenartiger Geschichtchen Zerstreuung und Verwirrung entsteht. Alle Persönlichkeiten des Alterthums überglänzt unstreitig Alexander der Grofse; Alexander, von so vielen antiken Historikern verherrlicht, von den Dichtern des Mittelalters vor allen Helden gefeiert, in den Volkssagen des Orients noch heute fortlebend; er, der nicht allein durch nachhaltiges Eingreifen in die Geschicke so vieler Nationen welthistorische Bedeutung, sondern auch durch abenteuerliche Züge bis an das Ende der damals bekannten Welt (S. 121 ff.) einen zauberhaften Nimbus erhielt — und, was ihm die Sympathie der Jugend am meisten gewinnt, alles dieses in so jungen Jahren! (s. S. 130, Z. 11) Gerade von diesem einzig dastehenden Heros allein besitzt die römische Literatur — nämlich die uns gerettete — eine ausführliche, bis auf die Kindheitsgeschichte vollständige Biographie in den acht Büchern des Q. Curtius Rufus. Daraus ist der Hauptbestandtheil der vorliegenden Chrestomathie (S. 5—136) geschickt entnommen.

Abgesehen von seinem vielfach unterschätzten historiographischen Werth erweist sich Curtius in formaler Hinsicht wegen der eleganten, im ganzen correcten Sprache, des leichten Satzbaues, der lebensfrischen Schilderungen, der glänzenden Reden mit ihren geistreichen Kernsprüchen für diese Stufe des philologischen Lehrcursus unter allen lateinischen Prosaikern als der lesenswertheste. In sorgfältig ausgewählten und passend verbundenen Bruchstücken desselben erhält hier der Schüler ein anschauliches Lebensbild des glückreichen Eroberers wie in einem Novellencyclus, so dass jeder begabte Knabe, sobald er nur einige Blätter durchstudiert hat, von Neugierde zum Weiterforschen angespornt werden muss. Wie anziehend sind die abgerundeten Histörchen von Abdalonymus (S. 26), Charidemus (S. 15), Dioxippos (S. 131), Orsines (S. 132), dem Tode des

Parmenio (S. 78) und Clitus (92), vor allen aber die Heldenthat Alexanders bei den Oxydrakern (S. 125); wie lebendig die Beschreibung der Orakelstätte (S. 30), des indischen Landes (S. 107), des Brandes von Persepolis (S. 57), der Einnahme des Felsens Aornis (S. 110). Wie mächtig durchdringen das Gemüth die Reden Alexanders (S. 61, 120, 68, 134), des Dareus (S. 38, 52), der abgesandten Scythen (S. 87).

In Einzelnheiten freilich weicht Curtius von der mustergiltigen Latinität des goldenen Zeitalters oft genug ab, besonders mit der Anwendung poetischer Worte und Constructionen, mit gewissen Eigenheiten im Gebrauche der Partikeln, auch der Tempora und Modi des Verbums. Diesen Abnormitäten in den ausgewählten Stücken überall den regelrechten Ausdruck zu substituieren war die keineswegs leichte Aufgabe der Herren Herausgeber: sie wurde lobenswerth gelöst.

Bevor nun einzelne Stellen zur Sprache kommen, drängt sich die Nothwendigkeit auf, um dem Leser die Prüfung der Einwände zu ermöglichen, etwas einzufügen, was im Buche vermuthlich nur versäumt, nicht absichtlich unterlassen ist. Es wird nämlich bei den Abschnitten die Angabe ihres Platzes im vollständigen Auctor durch Bezeichnung des Buches und Capitels vermisst. Diese war am zweckmäßigsten jedesmal bei den Ueberschriften beizufügen, oder wenigstens in dem Index S. 1 ff. anzubringen. Bis auf die Modification einzelner Worte und Redensarten, welche als solche nicht füglich im Contexte angedeutet werden konnte, sind hier Bruchstücke eines classischen Auctors aneinander gereiht. Dabei muss der Fachmann in den Stand gesetzt sein, überall ohne zeitraubendes und lästiges Herumsuchen im Auctor selbst nachzuschlagen, um das Ursprüngliche von der Abänderung zu sondern und Commentare, lexikalische Notizen, Uebersetzungen zu vergleichen. Dem Tertianer darf es vor der Hand gleichgiltig bleiben, ob irgend eine Phrase von Curtius oder sonst woher stammt — dem Lehrer nicht. Uebrigens erleidet durch diesen geringen Mangel die Verwendbarkeit des trefflichen Buches für den Schulgebrauch keine Beeinträchtigung.

C. I—IV. S. 5—14 sind aus den Supplementen der verlorenen zwei Bücher von Joannes Freinshemius in möglichster Bündigkeit ausgezogen. Mit welcher Feinheit dabei die Sprache geläutert wurde, davon möge als Specimen dem Kenner des Lateins eine unscheinbare Emendation genügen, nämlich S. 7, Z. 4 *restrictior* statt *adstrictior*. Nur an ganz wenigen Stellen erscheint Freinsheim deutlicher. Man vergleiche S. 5, Z. 13 *cum simul et de Olympiorum victoria cognovit* — Fr. 1, 1 (p. 5 Seibt) *cum et Olympia quadrigis se vicisse cognovit;* S. 7, Z. 1 *cremabis* — Fr. 1, 2, p. 9 *adolebis;* S. 14, Z. 7 *et manu et crista conspicuus* — Fr. 2, 5, p. 72 *armis manuque et imperiis consp.;* S. 14, Z. 23 *fingi* — Fr. 2, 5, p. 74 *in aere fingi*. S. 8, Z. 24 *nepoti* — Fr. 1, 9, p. 36 *natum ex ea paucis ante patris necem diebus puerum*. S. 7, Z. 35 *neque ... vellet* herrscht Unklarheit betreffs des Subjectes, nicht bei Fr. 1, 4, p. 17. S. 12, Z. 12 bleibt *id unum sibi exceperat* ebenso dunkel, wie Freinsheim's *hoc u. s. e.* S. 9, Z. 10 *nisi Alexander essem, essem Diogenes* — Fr. 1, 11, p. 41 *dixisse fertur, Diogenem esse voluisse, ni Alexander esset.*

C. VI ist gröfstentheils aus Justinus (11, 7); von Z. 19 an aus Curtius 3, 1 (2 Zumpt), 17. VII: 3, 2 (4), 1. VIII: 3, 5 (12), 2. IX, 3, 6 (14), 1. X: 3, 7 (17), 1. XI: 3, 10 (25), 1. XII: 3, 11 (29), 24. XIII: 4, 1, 1. XIV: 4, 1 (3), 15. XV: 4, 2 (7), 1. XVI: 4, 5 (21), 1. XVII: 4, 7 (29), 1. XVIII: 4, 10 (40), 26. XIX: 4, 11 (43), 1. XX: 4, 12 (45), 1. XXI: 4, 14 (53), 8. XXII: 4, 15 (56), 3. XXIII: 5, 1 (2) 10. XXIV: 5, 2 (8), 8. XXV: 5, 3 (12), 16. XXVI: 5, 6 (20), 1. XXVII: 5, 8 (24), 1. XXVIII: 5, 13 (35), 1. XXIX: 6, 2 (6), 12. XXX: 6, 4 (10), 8. XXXI: 6, 7 (25), 1. XXXII: 6, 8 (29), 1. XXXIII: 6, 9 (32), 1. XXXIV: 6, 9 (35), 25. XXXV: 6, 11 (42), 20. XXXVI: 7, 2 (7), 11. XXXVII: 7, 4 (15), 1. XXXVIII: 7, 6 (26), 13. XXXIX: 7, 6 (28), 25. XL: 7, 9 (38), 20. XLI: 8, 1 (3), 9. XLII: 8, 3 (11), 1. XLIII: 8, 4 (14), 1. XLIV: 8, 5 (17), 1. XLV: 8, 6 (20), 1. XLVI: 8, 9 (31), 15. XLVII: 8, 10 (34), 1. XLVIII: 8, 11 (39), 1. XLIX: 8, 12 (42), 1. L: 8, 13 (44), 1. LI: 8, 14 (47), 1. LII: 8, 14 (50), 30. LIII: 9, 1, 1. LIV: 9, 2 (7), 1. LV: 9, 3 (11), 1. LVI: 9, 4 (16), 15. LVII: 9, 6 (23), 1. LVIII: 9, 7 (28), 12. LIX. 10, 1 (4), 22. LX: 10, 2 (8), 8. LXI ist nach der Ergänzung Freinscheims (p. 257 Foss, 478 Seibt) und Curtius 10, 5 (14), 3 ff. zusammengestellt.

Der Text folgt sorgfältig den drei vorzüglichsten Ausgaben des Curtius: von Zumpt (Braunschweig, 1849), Mützell (2 Theile, Berlin, 1841) und Foss (in der Teubner'schen Sammlung, 1862). Demgemäfs steht durchwegs *Dareus, repperi* (S. 15, Z. 15; III, 33; 119, 10; 133, 1), *rettuli* (S. 116, Z. 2), *opperiri* (S .112, Z. 1). S. 90, Z. 19 ist *abscisa* mit Z. gegen M. und F. aufgenommen (s. Zumpt's Anmerkung p. 347 b); S. 113, Z. 7 *dicioni* mit Z. und M. gegen F.; S. 123, Z. 3 *clipeo* mit Z. und M. gegen F. Aber S. 74, Z. 8 hätte gegen Z., M. und F. die Vulgata *cessurum* unbedingt den Vorzug verdient (s. die Noten Mützell's p. 592, und Zumpt's p. 283). S. 69, Z. 31 wäre durch *eum* statt des allgemein angenommenen *unum* das Verständnis erleichtert. Unnöthig von den drei Leitern abgewichen ist S. 108, Z. 12 in *nixu* statt *nisu* (s. Mützell's Note p. 777 b): dann in den Eigennamen S. 25, Z. 33 *Marathum* st. *Marathon;* 26, 30 *Sidonem* st. *Sidona;* 31, 7 und 32, 23 *Mareotim* st. *Mareotin;* 44, 27 *Mennim* st. *Mennin;* 46, 18 *Choaspem* st. *Choaspen*; 101, 10 *Agim* st. *Agin;* 110, 6 *Aornim* st. *Aornin;* 113, 10 und 12, 19 *Cleocharem, Hydaspem* st. *Cleocharen, Hydaspen;* 120, 25 *Hypasim* st. *Hypasin;* 120, 29 *Phegeum* st. *Phegea.* Auffälliges Schwanken herrscht in den Accusativformen *Macedones* und *Macedonas,* während F., Z., M. die letztere haben. Das merkwürdigste Beispiel findet sich S. 101, Z. 28 und 30. *Ictum* st. *jactum* S. 21, Z. 26 und S. 48, Z. 21, dann *macte* st. *macti* S. 27, Z. 5 können Druckfehler sein. S. 31, Z. 36 fehlt *manat* hinter *tepida;* S. 64, Z. 18 *se* bei *silenda;* S. 71, Z. 17 *mihi* nach *confesso.* S. 58, S. 6, 7 verkehrt sich der Sinn, weil das beseitigte Subject *spado* ohne Ersatz blieb.

Bei wiederholter Durchmusterung der geänderten Stellen fand sich keine, wo die substituierten Worte von der strengclassischen Latinität abgewichen wären. Aber dass durch die Aenderung gewonnen wurde, lässt sich zunächst in folgenden Fällen anzweifeln. S. 19, Z. 34 verdient *grates* den Vorzug wegen des folgenden *quasi praesenti deo;* und auch *quasi* ist

unnöthige Aenderung st. *velut*. S. 20, Z. 3 hat *properans* das *festinans* verdrängt, während doch *festinare* mit dem Infinitiv bei guten Prosaikern vorkommt, und es sich nur überhaupt um Herstellung eines durchweg normalen, wenngleich nicht ciceronischen Lateins handelt. S. 20, Z. 13 war *futuros* nach *perfidiae* nicht auszuwerfen; noch viel weniger S. 21, Z. 10 *instinctu purpuratorum barbara feritate saevientium*, wodurch ein Beitrag zur Charakteristik des Dareios (vgl. S. 16, Z. 26) verloren geht. S. 21, Z. 30 *retinens* st. *cohibens*; 22, 16 *summam gloriam* st. *opimum decus*; 23, 23 *grandis* galant st. *anus*; 23, 25 *evulsis* st. *laceratis*; 27, 16 *inimicas frugibus* st. *steriles*; 31, 8 *pergit tenere viam, quam instituit* st. *destinata exequi pergit* (ebenso 83, 25 *quae destinaverat, feriebat* st. *destinata feriebat)*; 33, 16 *per portam ab hoste aversam* st. *per eam portam, quae, quia ab hoste aversa erat, levius custodiebatur*; 37, 20 (und 89, 4) *infrenatos* st. *frenatos*; 42, 36 *gladio* st. *acinace*, welches 133, 1 richtig beibehalten ist, sowie 44, 16 *gaza*; 43, 7 (und 59, 23) *magna vis pulveris* st. *nubes pulveris*, wie unter andern auch Livius schreibt; 46, 8 *compulit, ut imitaretur* st. *compulit imitari*, da doch der Infinitiv mehr und bessere Auctorität hat; 50, 11 *signa convellit* st. *surgit*; 56, 38 *dubitare desiit* st. *exempta dubitatio est*; 60, 18 *bibit* statt des sehr bezeichnenden *sorbet*; 61, 5 *delirantibus* st. *lymphatis*; 64, 26a *se impetrare* st. *sustinere*; 70, 30 *impos animi* st. *linquente animo*, wobei zugleich Z. 28 *amens et attonitus* ausfiel; 71, 23 *tanta* st. *tam alta*; 71, 36 *in imperium* st. *imperio*; 72, 26 *pereo* st. *eripior*; 72, 28 *Qua — conclamant*, worin namentlich *ab aliis* räthselhaft klingt, st. *Tum vero universa concio accensa est, et a corporis custodibus initium factum, clamantibus*; 77, 5 *advenerunt* st. *supervenerunt*; 80, 17 *praeter professionem magicae artis* st. *sed magicae artis (si modo ars est, non vanissimi cujusque ludibrium) magis professione quam scientia celeber, alioqui*; 81, 29 *haustis rebus* st. *hausto humore*; 84, 3 *adire* st. *petere*; 89, 16 *vestigiis instarent* st. *tergis inhaererent*; 90, 16 *frumento* st. *alimentis*; 99, 8 *vultu maxime servili* st. *vultu, qui maxime servit*, was einen ganz anderen Sinn gibt; 109, 37 *incessit* st. *se repente vulgasset*; 115, 2 *obscuritatem suam occasionem ratus*, worin die Beziehung des Possessivums dem Schüler nicht auf dem ersten Blick klar werden kann, st. *obscuritatem, quae ceteros terrebat, s. o. r.*; 120, 13 *Scipionem*, zumal grofs gedruckt, st. *Baculum*; 128, 17 *effundi* st. *manare* — sind zum Theil unrichtige, insgesammt aber unnöthige Aenderungen. S. 54, Z. 20 passt das aus *ut major belli moles supersit, quam exhausta sit* beibehaltene Verbum schwerlich zu dem geänderten Subjecte. 80, 16 macht *devinceret* den für Tironen wegen seiner Prägnanz dunklen Satz kaum verständlicher, als das ursprüngliche *debellaret*. 99, 30 war nicht *faex et sordes* st. *purgamenta* einzuführen, weil der Tropus sehr einleuchtend durch S. 107, Z. 22 erklärt wird. 100, 9 geht durch die Umgestaltung von *exigua turis impensa tanta beneficia pensaturi* ein schönes Wortspiel verloren. 136, 1 misfällt *in valetudinem incidit*; Freinsheim (p. 257 Foss) sagt *male habere coepit*. 72, 12 hat *tacite agnosceret, quam qui jactaret* vor *tacitus a., q. q. praedicatione j.* wenig für sich; ebenso 82, 37 *consurgit in eoque erat, ut manus injiceret* vor *consurgit manibus non*

temperaturus; desgleichen 108, 20 *Inter tantam luxuriam — incredibile dictu! — unum* etc. vor *Quis credat inter haec vitia curam esse sapientiae? unum...*

Mit vollem Rechte wurden gewisse Lieblingswörter des Curtius, wie *sopor* (z. B. 67, 36; 71, 22; 91, 25) und *merum* (103, 17. 34) überall vertauscht. Dasselbe geschah mit *occupare* und *imputare;* doch hätte jenes S. 130, Z. 3, dieses 75, 16. 26; 77, 9; 95, 5 richtiger seinen Platz behauptet; wie auch das überaus häufige *quippe* 43, 4; 78, 26 belassen wurde: was mit *quoque* 76, 4; 79, 2; 83, 26 gleichfalls rathsam gewesen wäre. Der Singularis *cervix* ist überall in den Pluralis, *supervacuus* in *supervacaneus* verbessert; aber *haud secus quam* 110, 3 und 111, 11 verdrängt, findet sich selbst bei Cicero. Grundlos blieben ferner sinnige Sentenzen weg, z. B. S. 46, Z. 21; 179, 1; 125, 23.

An das figurenreiche, farbenprangende Lebensgemälde Alexander's reihen sich passend S. 137–208 siebzehn von den biographischen Skizzen des Cornelius Nepos an, der seinen altherkömmlichen Platz unter den ersten, d. h. von Anfängern zu lesenden Schulauctoren trotz den Invectiven gewisser Hyperkritiker der Neuzeit nach wie vor behaupten soll. Da in denselben, abgesehen von unerheblichen Auslassungen — nämlich in S. 139, Z. 28; 141, 9. 12; 146, 14; 150, 18; 156, 6; 171, 19. 33; 179, 19; 180, 5; 187, 22; 191, 14. 19; 192, 1; 206, 26 — kaum ein Dutzend Ausdrücke abgeändert wurden (denn eine bedeutendere Berichtigung findet eigentlich nur im „Hannibal" S. 193 statt): so lässt sich hier um so weniger einsehen, warum nicht durch ausdrückliche Angabe des Auctors dem Schüler kund wird, dass er einen wirklichen Classiker des goldenen Zeitalters liest? denn aus der nur Fachmännern verständlichen praefatio kann er sich nicht orientieren. Der Text folgt der Ausgabe K. Nipperdey's (Leipzig, 1849). Daher steht S. 140, Z. 27 *ordiendus* (mit Unrecht! *ordiendum* Bremi); 142, 16 *ingratis;* 142, 35 und 155, 27 *aequiperaret;* 141, 37 *circuiretur* und 145, 7 *circumiretur;* 148, 25 *Hilotae (Helotes* B.); 150, 2 *posset (possit* B.); 150, 15 *Pericli;* 150, 21 *Nicia;* 152, 8 *optimatium;* 158, 3 *Susametrem (Sysamithren* B.); 159, 4 *tyrannis (tyrannidi* B.); 164 *Thuys, Thuynem, Thuym (Thyus* etc. B.); 168, 5 *detulerunt (detulerant* B. ganz richtig, da *esset relatum* folgt); 171, 2 *Diomedonti (Diomedonte* B.); 174, 21 *potuero (potero* B.); 173, 18 *Messene,* und 176, 7 *Messena;* 183, 11 *circumitus (circumventus* B.); 183, 24 *concal fieri;* 193, 19 *etiamnum* und 194, 20 *etiamnunc;* 193, 34 *hic (hinc* B.); 195, 2 *possent induci (inducere posset* B.); 200, 17 *geri (capi* B.); 203, 7 *emersit (emerserat* B.); 204, 13 *ille vir minus bonus (minus ille vir, bonus* B.). S. 142, Z. 6 wurde die Vulgata *fama (flamma* N.) beibehalten; 182, 29 *deterior (deteriore* N.). S. 138, Z. 14 ist statt *interserens* verbessert *interponens,* wie Cornelius Nepos anderwärts selbst schreibt, vgl. S. 143, Z. 21. 144, 5 trat mit Unrecht *esse recepturos* nach Nipperdey's Anmerkung in den Text; besser gefällt Bremi's *recepturi.* Der regelrechte Ausdruck erscheint hergestellt S. 149, Z. 4 *juxta hanc* st. *hanc juxta;* 194, 2 *in praesentia* st. *impraesentiarum;* 207, 15 *quamquam* st. *quamvis.* S. 178, Z. 31 dient *sex mensibus* st. *anno vertente,* und 183, 11 *Antigene* st. *An-*

tigono zur sachlichen Berichtigung. Unnöthig aber wurde S. 166, Z. 28 *ex composito* aus *composito;* 191, 7 *auxilium* aus *auxilia;* 193, 25 *palatam* aus *dispalatam* gemacht; während 140, 1 das beispiellose *totidem atque* blieb.

Den Schluss S. 209—224 bilden vierzig Fabeln des (gleichfalls nicht durch die Ueberschrift genannten) Phædrus; eine ganz angemessene Lectüre, vorausgesetzt, dass man nicht allzu viel Anstofs an dem Uebelstande nimmt, bei versificierten Stücken von der metrischen Form gänzlich absehen zu müssen; denn die Theorie des iambischen Senarius lässt sich Lesern, welche noch nicht einmal den Hexameter verstehen, schwer beibringen. Hier erlitt der Text — der Vergleichung nach aus Orelli's Ausgabe hergenommen, denn die præfatio ertheilt über diesen Punct keine Auskunft — keinerlei Umgestaltung, und es wurde z. B. VI, 8 *ore nostro;* IX, 4 *fugientes ipse exciperet;* XIX, 9 *vesci singulas;* XXIII, 9 *strigandum;* XXIV, 2 *salutatum;* 15 *cani;* 21 *jactant familia;* XXVII, 2 *luscinii* belassen.

Dass alles, was noch so leise an Obscönes erinnern könnte, sorgsam ausgeschieden worden, bedarf kaum erst einer Erwähnung. Um aber die bekannte Vorschrift des Juvenalis (XIV, 47) wirklich im Superlativ zu befolgen, könnten zum Ueberflusse noch folgende Stellen, obgleich an sich ganz unverfänglich, wegbleiben, zumal da ihr Abgang zufällig nirgends eine Störung herbeiführen würde: S. 34, Z. 7 *pudicitiae earum, quae supersunt, curam haud secus ac parens gerens;* 105, 20 *a maritis uxores;* 120, 3 *in nuptiis conjungendis non genus ac nobilitatem respiciunt, sed corporum speciem;* 148, 31 *quem puerum Pausanias dilexerat:* 155, 15 *mulier, quae cum eo vivere consuerat* etc.

Weniger Beifall verdient es, dass durchgehends vor *sed* und *quam* das Komma fehlt, und auch sonst an zahlreichen Stellen die Interpunction gespart ist. Die scheinbare Wissenschaftlichkeit wird auf Unkosten der Leichtverständlichkeit zu theuer gewonnen. Auch in dieser Beziehung hätte Foss, welcher seine Ausgabe doch keineswegs für blofse Schulzwecke veranstaltete, mehr Nachahmung verdient, als Nipperdey. Noch in zwei anderen Puncten könnte bei einer neuen Auflage, die nach der augenfälligen Brauchbarkeit des Buches bald zu erwarten steht, den Hrn. Editoren Foss als nachahmungswürdiger Vorgänger dienen. Mit scheinbar pedantischer Sorgfalt hat derselbe in seiner Ausgabe des Curtius bei allen Eigennamen die nur einigermafsen zweifelhafte Paenultima mit den entsprechenden Betonungszeichen ausgestattet. Die gleiche Beihilfe wäre in dem vorliegenden Lesebuche, wo fremdartige nomina propria auf jeder Seite begegnen, dringend erwünscht. Bei Namen, wie z. B. S. 30, Z. 27 *Masaces;* 56, 22 *Bubaces;* 58, 31 *Bagistanes;* 59, 17 *Brocubelus;* 63, 21 *Bagoas;* 76, 33 *Gorgatas;* 82, 33 *Catenes;* 86, 8 *Carthasis;* 92, 24 *Rhosaces;* 112, 29 *Taxiles* u. s. w. dürften nicht blofs Tertianer in Verlegenheit gerathen. Man wird schwerlich einwenden, es liege wenig an ihrer richtigen Aussprache, denn die schlimmen Consequenzen leuchten von selbst ein. Nur zu wahr bemerkt Ernesti in seiner Vorrede zur Clavis Horatiana: „*Maxime tamen interest lectorum scire, qua ratione voces earumque syllabae pronunciandae sint: turpem et nocentem hujus rei inscitiam vel in hominibus*

doctis, qui linguas percalluerant, saepius aegre ferens deprehendi." In Berücksichtigung dieses thatsächlich vorhandenen Uebelstandes scheint es in einem für Lateinlernende bestimmten Buche wirklich rathsam, Wörter, wie z. B. S. 45, Z. 7 *pantherae;* 108, 3 *carbasa;* 133, 1 *acinaces;* 104, 34 *gratuitas cicatrices;* 109, 38 *fortuitam;* 170, 21 *philosophia* (welches aller Orten mit gedehnter Paenultima zu Gehör kommt!) — mit dem Quantitätszeichen zu versehen; was auch z. B. 41, 33 *vertere;* 43, 16 u. ö. *pervenit;* 84, 26 *assidere;* 86, 32 *considere;* 139, 19 *reperimus;* 166, 19 *transfugit;* 87, 32 *consequeris;* 98, 28 *decore;* 89, 19 *misere;* 90, 28 *ac; cendere;* 123, 19 das Adjectivum *reduces* verdeutlichen würde. Die tägliche Schulerfahrung lehrt, wie schnell sich schlechte Aussprache angewöhnt, wie mühsam sie auszurotten ist; darum sind Verhütungsmittel nirgends als übergrofse Bequemlichkeit zu verschmähen. Uebrigens liefsen sich sämmtliche Personen- und Ortsnamen u. dgl. mit Beifügung der griechischen Form am Schlusse in ein Verzeichnis zusammenstellen. Namen, wie z. B. S. 10. Z. 9 *Cadmea;* 32, 27 *Alexandria;* 41, 16 *Aretes;* 50, 6 *agema;* 50, 3 *Nicanorem;* 61, 24 *Ionas* (wobei die Trennungspuncte nicht fehlen dürfen!); 62, 19 *Massagetae;* 65, 6 *Aphobetus;* 100, 2 *Castorem;* 107, 18 *rhinocerotas;* 127, 24 *Aristonus;* 153, 21 *Neontichos* und sehr viele andere erscheinen im Griechischen evident. Desgleichen würden die grundlos ausgemerzten Accente auf dem Ablativus der ersten, dem verkürzten Genetivus pluralis der zweiten und dem Genetivus singularis der vierten Declination wenigstens in Lehrbüchern gute Dienste leisten. Für die Wahrheit dieser Behauptung liefern S. 90, Z. 19; 72, 20 und 108, 9 schlagende Beweise.

Zweitens bleibt noch zu wünschen übrig, dass den erzählten Hauptbegebenheiten die chronologischen Daten, allenfalls in den Anmerkungen, beigefügt werden. Der handgreifliche Nutzen dieser Beigabe macht jede Begründung überflüssig.

Zur Aufhellung der schwierigsten Stellen sind notulae von gröfster Kürze unter dem Texte gegeben. Gegen die Richtigkeit dürfte sich kaum irgendwo Einsprache erheben, S. 149, 21 ausgenommen; denn *magnus-a-um natu* scheint bei keinem Classiker nachweisbar zu sein.

Auf allen 224 Seiten machten sich nur folgende Druckfehler bemerkbar: S. 26. Z. 22 *e* statt *te;* 48, 15 *satrapi* st. *satrapae;* 51, 25 *gasam* st. *gaza;* 68, 1 *complcxus* st. *complexus;* 78, 13 *Phitotae* st. *Philotae;* 107, 5 *dignissinum* st. *dignissimum;* 152, 17 *quac* st. *quae;* 155, 20 *ejusdam* st. *ejusdem;* 179, 9 *decm* st. *decem;* 197, 24 *lihri* st. *libri;* 224, 21 *A qua* st. *Aqua.* Versehen in der Letterstellung, z. B. 29, 21; 40, 29; 47, 2 — oder in den Intervallen, z. B. 39, 12. 18; 41, 1; 46, 3; 69, 4 beirren nicht.

Aus dieser splitterrichterlichen Karphologie erhellt, wie wenig und rein nebensächliches sich zur Bemängelung findet. So genügt es denn, blofs die Aufmerksamkeit der Fachmänner auf das fleifsig und sachkundig gearbeitete Buch hinzulenken: empfehlen wird es sein eigener Werth.

Prag. Eduard Jahn.

Dr. J. Möller, Die Weltgeschichte vom christlichen Standpuncte aufgefasst. Erster Band. Die Urgeschichte. Das Volk Gottes. Die Völker des Orients. Die Griechen bis auf die Perserkriege. Freiburg im Breisgau, Herder, 1862. XXIV u. 335 S. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Dr. J. Bumüller, Geschichte des Alterthums. Erster Theil. Geschichte von Babel und Assur, Syrien, Phönikien, Israel und Aegypten bis zur Gründung des Perserreiches durch Kyrus. Freiburg i. Br., Herder, 1863. IV u. 370 S. — 1 Thlr.

F. Pahle, Geschichte des orientalischen Alterthums von den ältesten Zeiten bis auf die Perserkriege. Mit einer synchronist. Tabelle und zwei kartographischen Beilagen. Oldenburg, Stalling, 1864. VI u. 332 S. — 22½ Sgr.

Der gewaltige Aufschwung, den die Naturwissenschaften in unseren Tagen genommen, rührt bekanntlich vor allem daher, dass es auf diesem Gebiete Sitte geworden, sich aller aprioristischen Construction, so verlockend sie sein möge, zu entschlagen und streng und gewissenhaft die Thatsachen der Erfahrung zur Grundlage zu machen. Dass die gleiche Strenge der Methode auch für andere positive Wissenschaften zu fordern ist, für jede entsprechend der eigenthümlichen Natur ihres Gegenstandes, und allein geeignet ist, vor gänzlichem Verfehlen der Aufgabe zu schützen, ist eine Ueberzeugung, welche mehr und mehr zur Geltung und zur thatsächlichen Ausführung gelangt. Der Geschichtswissenschaft insbesondere thut gewiss nur der einen Dienst, der ausschliefslich in den Thatsachen selbst die Mittel zur Erforschung ihres Zusammenhanges und der Gesetze ihrer Entwickelung sieht, nicht aber die Darstellung der Geschichte zum Erweise irgend eines, aufserhalb derselben liegenden Satzes anwendet. Anderer Ansicht ist in dieser Beziehung offenbar der Verfasser der ersten der oben genannten Schriften, Dr. Möller, Professor der Geschichte an der Universität Löwen, der es als seine Aufgabe fasst, „den ewigen Rathschluss Gottes mit der Menschheit zu entwickeln und so weit als möglich zum Verständnis zu bringen.“ Nun ist es zwar auch unsere Ueberzeugung, dass die Weltgeschichte kein Chaos sei, dass sich vielmehr in ihr ein vernünftiger Zweck allmählich vollende, aber es dünkt uns wenig angemessen von unserem irdischen Standpunct aus in der Befangenheit unseres eigenen Daseins, mitten im noch unvollendeten, vielleicht kaum geschürzten Weltdrama von der Beziehung sprechen zu wollen, in der diese oder jene Thatsache zu dem überhaupt unerforschlichen Endziele stehe. Und indem man sich auf einen der menschlichen Natur nun einmal unerreichbaren Standpunct erheben und das unerforschliche erkennen zu können annimmt, wird es kaum zu vermeiden sein, dass darüber gar manches wirklich erkennbare und sicher erkannte übersehen oder verkannt wird. Dass derlei Folgen in dem vorliegenden Buche sich reichlich finden, mögen einige Beispiele zeigen.

Sehen wir zunächst auf die Eintheilung des historischen Stoffes. Da Möller alles in Beziehung zum christlichen Principe und nur zu diesem bringt, so ist es natürlich, dass ihm dieser Stoff in eine Zeit vor und nach

Christo zerfällt. Auch wir glauben in dem Christenthum einen wesentlichen Unterschied der alten und neuen Geschichte annehmen zu müssen — aber nicht den einzigen. Der Verf. hat dies wol selbst gefühlt, wenn er die erste Epoche mit dem Jahre 476 beschliefst. Dies Jahr ist kein in der Geschichte der christlichen Kirche entscheidender Wendepunct: mit diesem Jahre aber stürzt das morsche Römerreich im Westen in sich selbst zusammen, und es ist durch diese Thatsache die Möglichkeit gegeben, auf die Dauer ein Reich der Germanen an dessen Stelle zu setzen. Mit Recht nennt man die neue Aera die christlich-germanische Zeit, denn mehr als das Christenthum, das ja auch schon im Abendstrahle der scheidenden römischen Welt gedeiht, aber freilich erst am erfrischenden Morgen der germanischen Zeit seine schönsten Blüten entfaltet, ist es das gesammte germanische Wesen, das nun zur Herrschaft der Erde gelangt, welches die alte und neue Geschichte streng auseinanderhält. — An der weiteren Gliederung fänden wir nichts auszusetzen. Die christliche Zeit zerfällt nämlich in zwei Epochen, bedingt durch die Glaubenseinheit aller christlichen Völker und durch die Glaubensspaltung. Jene enthält als erste Periode die Zeit bis auf Karl den Grofsen; die zweite reicht bis Gregor VII.; die dritte bis Bonifacius VIII.; die vierte bis zur Reformation. Jede Periode wird in Kürze charakterisiert. Es ist wieder eine Folge des einen Grundfehlers, wenn die letzte der genannten Perioden als „Verfall des christlichen Abendlandes" hingestellt wird, eine Zeit, in der Künste und Wissenschaften fast überall den ungeahntesten Aufschwung nahmen, und, Deutschland ausgenommen, die meisten westlichen Staaten zu ihrer festen Gestaltung gelangten. — Auch von der Charakterisierung der neueren Zeit gilt dasselbe, wenn der monarchische Absolutismus als specifische Erscheinung protestantischer Länder bezeichnet wird, während derselbe gerade im Lande des allerchristlichsten Königs die schwindelndste Höhe erreichte. Wir sind ferne davon, diese Erscheinung etwa aus dem Christenthume deducieren zu wollen, aber eben weil dies uns ferne liegt, glauben wir, dass in die historischen Voraussetzungen noch andere Momente gehören, die wir freilich in vorliegendem Werke vermissen.

Es ist natürlich, dass der Verfasser die israelitische Geschichte in den Vordergrund stellt. Was Gesetz und Sitte betrifft, was den humanen Zug anlangt, der das israelitische Leben durchdringt, mag dies seine gute Berechtigung haben. Aber wenn der Verfasser der jüdischen Cultur überhaupt vor jeder antiken den Vorzug gibt, wenn er, nachdem wenige Seiten zuvor erzählt worden, dass König Salomo von dem Könige Hiram von Sidon und Tyrus Baumeister, Künstler und Arbeiter verlangt, von der hohen Blüte spricht, in der Baukunst, Bildhauerei (!), Malerei bei den Juden gestanden, so kann dies nur an einem æsthetischen Urtheile nicht befremden, das vor der Schönheit in dem Gesichtsausdrucke ägyptischer Götter- und Königsbilder in Bewunderung versinkt. Der Geschichte selbst schickt Möller eine Urgeschichte voran, deren Details, die Abstammung des Menschengeschlechtes, die Sündflut u. a. zum Theile der reinhistorischen Betrachtung sich entziehen und eben darum hier nicht besprochen werden können. Nur die chronologische Feststellung des Datums der grofsen

Flut bedarf einer Besprechung, da sie uns mit anderen Angaben Möller's unvereinbar erscheint. Wir sind ferne davon, nach den Gründen forschen zu wollen, die ihn bestimmten, das Ereignis gerade in das J. 2350 vor Chr. zu setzen. Die Sündflut endet damit, dass das Menschengeschlecht von neuem von einer Familie ausgeht, von Noah und seinem Weibe, von dessen drei Söhnen und deren Weibern, die alle wohlbehalten den Kasten verliefsen. Im Vorbeigehen sei bemerkt, dass wir sodann bei der Aufzählung der sieben urverwandten Sprachenfamilien vergeblich nach den südafrikanischen Sprachen mit den beiden Zweigen der Kaffern und Hottentotten suchten. Doch das ist ein Nebenpunct! Wie stellt sich aber Möller den Gang der Weltgeschichte vor, wenn — nach ihm — etwa 100 Jahre darnach die Geschichte aller Reiche von neuem beginnt. In hundert Jahren beginnt die Geschichte Assur's und Babel's, die Geschichte der Meder, der Perser, der Phöniker, der Aegypter, ja der Griechen und der Chinesen! Und wenn wir S. 82 lesen „im dritten Menschenalter nach der grofsen Flut, bald nach den Auswanderungen der Nachkommen der drei Söhne Noe's, unterwarf Nemrod, Sohn des Chus und Enkel Chams, die in der Ebene von Sennaar zurückgebliebenen Familien seiner Herrschaft und stiftete die älteste Monarchie", so erfahren wir von ihm, dass von jedem der Söhne Noe's in 100 J. eine ganz stattliche Zahl von Familien ausgegangen, für die das Land schon zu enge geworden, und die nun das Reich der Mitte gründeten und die lachenden Eilande des Westens bevölkerten. — Kein Wunder, dass, nachdem die Geschichte der alten Welt auf zwei Jahrtausende zusammenschrumpft, Möller sich noch zu weiteren Consequenzen veranlasst sieht, so, um nur ein Beispiel zu nennen, die Pyramidenkönige nicht in die 4., sondern — nach Herodot's Vorgang — in die 21. Dynastie zu stellen, und wieder, Herodot folgend, das Labyrinth ein Werk der Dodekarchen zu nennen. Und wie nun, was sich in langen Zeiten entfaltete, unter Möller's Händen zu einem kleinen Umfange geschwunden, so ist ihm dadurch auch der Einblick in die Unterschiede von Zeit und Raum, ja von jeder successiven Entwickelung abhanden gekommen. Wir lesen von einer „vorderasiatischen Monarchie", zu der aufser den Babyloniern und Assyrern auch die Meder und Perser gehören. Und wer sind die Meder und Perser? „Die Hauptbevölkerung dieser Gegenden, d. i. eben des vorderasiatischen Reiches, bildeten semitische Völker, Aramäer, Babylonier, Assyrer, Elamiten oder Perser; in Babylonien herrschten indessen die Chamiten; die Meder gehören zum japhetischen Volksstamme." Die Perser sind also Semiten und mit den Elamiten identisch; dass aber ja niemand hiebei etwa an einen allerdings unpassenden geographischen Begriff denke, dafür hat Möller durch unzweifelhafte Angaben Sorge getragen. „Die neueren Sprachforschungen", hören wir (S. 96), „haben dargethan, dass die den vorderasiatischen Völkern gemeinschaftliche Ursprache keine andere als die Zend-Sprache war, die selbst wieder in zahlreiche Dialekte sich spaltete." In Babylonien erhielt sich noch bis in die persische Zeit die Priesterkaste, die den Namen der Magier führte, später auch Chaldäer genannt wurde." Wir brauchen kaum erst zu versichern,

dass der Verfasser auch nur eine Gattung der Keilschrift kennt, — wir wissen nicht welche — der Inschrift von Behistun mit keiner Silbe gedenkt, daher auch den Namen des Pseudosmerdis, sowie die vielen Empörungen bei dem Regierungsantritte des Darius nicht erwähnt, und überhaupt von der Bedeutung des Kyros eine so unklare Vorstellung hat, dass er den Bund des Krösos mit Neriglissor von Babylon als gegen die Meder gerichtet bezeichnet, „die unter Kyros die Eroberung Vorder-Asiens begonnen hatten." Dies alles ist in einem Werke zu finden, das im J. 1862 erschien und das den Anspruch erhebt, „seine Darstellungen und Erörterungen sowol auf die Quellen wie auf die bedeutenderen neueren Werke" begründet zu haben, „mit Uebergehung" freilich „aller rein hypothetischen Ansichten, welch geistreiches Gewand dieselben auch immer tragen mögen."

Zu diesen rein hypothetischen Ansichten scheint freilich so ziemlich alles gehört zu haben, was in Deutschland und anderswo in den letzten Jahrzehnten für die Erforschung des Alterthums geschehen ist. Dies scheint unter andern auch von M. v. Niebuhr's trefflichem Werke über Assur und Babel zu gelten. Statt der sehr scharfsinnigen und ungemein wahrscheinlichen Annahme desselben zu folgen, dass Darius Medus der Bibel niemand anderer als Astyages sei, wird er wieder, wie dies so oft und immer ohne Erfolg geschah, mit dem König Kyaxares bei Xenophon identificiert und dem „historischen Romane", wie der römische Niebuhr die Kyropædie mit Recht genannt, des Herodot Erzählung von des Kyros Geburt und Tod als „historischer Roman" entgegengestellt (S. 92). Darum regiert Kyros, gegen die bestimmtesten Zeugnisse, nur sieben Jahre allein (S. 115); denn die übrige Zeit nimmt Kyaxares II. in Anspruch. Von des Ktesias Zeugnis, das bezüglich des Todes den Herodoteischen Bericht zum Theile bestätigt, wird natürlich gänzlich geschwiegen. Selbst der Umstand, dass Kyaxares auch den Namen Darius soll geführt haben, verleitet ihn dazu den letzteren Namen für einen blofsen Beinamen zu erklären und zu behaupten, wir wüssten eigentlich nicht, wie Darius Hystaspes geheifsen.

Dieselbe Verschwommenheit, wie in der Geschichte dieser sogenannten „vorderasiatischen Monarchie", herrscht auch in anderen Theilen des Buches. Bei Erwähnung der Vedas und des Gesetzbuches des Menu wird Entstehung und Aufzeichnung zusammengeworfen, während schon Benfey hier eine scharfe Scheidung traf. Es kann daher auch nicht Wunder nehmen, wenn der Verf. von einem ursprünglichen indischen Monotheismus spricht, ohne zwischen dem absoluten und dem relativen, das ist, sich seines Gegensatzes zum Polytheismus bewussten zu scheiden, und wenn er Brahma, Vischnu und Schiwa und die Trimurti schon von allem Beginne an in Indien gelten lässt. Wir wollen gar nicht davon sprechen, dass der Verfasser, der überall, nur nicht in Israel, ursprüngliche Kasteneintheilung des Volkes erblickt (so z. B. selbst im alten Attika, und sie hier auf den Einfluss der doch längst aufgegebenen ägyptischen Einwanderung des Kekrops zurückführt), die erst allmählich eingetretene scharfe Sonderung der Stände, die Benfey sprachlich erwiesen, als etwas von allem Beginne an fertiges hinstellt. — Etymologien sind, wo der Verf. sich in solchen versucht, entschieden unglücklich gewählt, und entsprechen sodann ganz der oben angeführten An-

sicht, wonach die Perser Semiten sind. „Meon", von dem Mäonien den Namen führt, wird zusammengehalten mit Manes, Manu, Menes, Minos; und zweimal müssen wir hören, dass der Name, den die Inder der Gottheit beilegten, ein Beweis für deren ursprünglichen Monotheismus sei: „deva (deus, Gott) oder auch Belin oder Belus, derselbe Name, den die Babylonier Gott gaben, und der dieselbe Wurzel El hat, die sich im Namen Elochim findet." Es fehlt nicht an solchen, die gerade aus der letztgenannten Pluralform ganz andere Folgerungen zogen.

Auch sonst ist das Buch, von dem wir gesprochen, an Irrthümern reich, die nicht mehr blofs nothwendige Folgen des Grundübels sind. Am besten ist noch die Uebersicht der griechischen Colonien, die den vorliegenden Band beschliefst. Aber auch sie ist nicht fehlerfrei. So lesen wir (S. 326): „Anaxilas, Tyrann von Rhegium, nahm Zankle ein und bevölkerte es mit Messeniern, von welcher Zeit an die Stadt den Namen Messena annahm (um 490)." Unmittelbar vorher wird das J. 496 genannt. Nun endete der zweite messen. Krieg (S. 273) im J. 668 mit der Besiegung des Aristomenes, dessen „Sohn Gorgos die auswandernden Messenier nach Rhegium in Unter-Italien und von da nach Zankle in Sicilien führte, welche Stadt von da an den Namen Messana erhielt." — Doch zu lange schon, fürchten wir, haben wir von einem Buche gesprochen, das keinem Leser von Nutzen sein wird. Der Fachmann wird weder in dem Urtheil, noch in der Form des Buches Befriedigung finden; der Kreis von Laien, für die es geschrieben sein mag, ist vor einem Werke zu warnen, das nur geeignet ist, die Unzahl historischer Vorurtheile und vielverbreiteter Irrthümer um ein Dutzend neugeschaffener zu vermehren. Wenn wir länger bei seiner Besprechung verweilten, so geschah es jenen unbefangenen Lesern zu Gefallen, denen wir damit zu dienen vermeinten, dass wir durch die kurze Angabe des Inhaltes sie der Lectüre des ganzen enthoben.

Aus demselben Verlage liegt uns ein anderes Buch zur Besprechung vor, das denselben Stoff zu behandeln sich vornahm. Der vorliegende Band reicht nur bis Kyros, ein zweiter soll arische Geschichte umfassen. Man sieht schon aus der beabsichtigten Vertheilung des Stoffes, dass der Verfasser hiebei Duncker's treffliche Arbeit vor Augen hatte, freilich nicht um sie nachzuahmen, sondern vielmehr um in Concurrenz mit derselben zu treten, und sie aus den Kreisen, für die sie geschrieben ist, zu verdrängen. Es kann für Duncker gewiss nichts ehrenvolleres geben, als in dieser Erkenntnis von der weiten Verbreitung seiner Geschichte des Alterthums liegt. Bumüller hat es ferner versucht, die seit Duncker hinzugekommenen neuen Forschungen eines Brugsch, Niebuhr — der freilich zu wenig beachtet ist —, Derougé's, Mariette's u. a. zu verarbeiten. Es ist dies mit vielem Fleifse geschehen und auch die Darstellung ist einfach und klar genug, um dankbare Leser zu finden; ob freilich Duncker's Darstellung und wie weit sie wird dieser weichen müssen, das überlassen wir gerne der Zukunft. Bumüller bezeichnet nicht wie Möller, seinen diesem verwandten historischen Standpunct noch näher, wol deshalb, da man ihn aus früheren Werken bereits kennt. Die orientalische Geschichte wird ganz und selbst für den chronologischen Theil auf die Schrift gegründet; wir

pflichten vollkommen bei, nur glauben wir, dass in der alten Geschichte so vieles und wichtiges von dem erleuchtenden Lichte der Bibel nicht getroffen wird, dass wir der Heranziehung anderer aufserbiblischer Quellen nicht so völlig entrathen können. Dies gilt vor allem von dem Kanon des Ptolomaeus, der mit Recht der glänzenden Arbeit Niebuhr's zu Grunde gelegt ist, und den Bumüller in seiner Entstehung nur schlecht charakterisiert, wenn er ihn als einen „Auszug aus den besten Quellen" bezeichnet. Wäre die Schrift allein ausreichend, alles chronologische Dunkel zu erhellen, so würden zwei Werke, wie die Bumüller's und Möller's, die beide auf demselben Standpunct stehen, wol auch dieselben Ergebnisse enthalten. Dies ist aber nicht der Fall; in der Ansetzung der Sündflut differieren sie um ein Jahrhundert, in der Zeitbestimmung des Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten um 200 Jahre. Aber auch noch in der Königszeit stimmen sie nicht überein, wie denn Niebuhr gezeigt hat, dass die chronologischen Daten der Bibel bezüglich der israelitischen Könige unentwirrbare Widersprüche enthalten.

Ueberhaupt fiel es uns auf, dass Bumüller bei aller Vorliebe für die Geschichte der Israeliten, denen die Hälfte des Bandes geweiht ist, doch nirgends über diese chronologischen Seiten der Bibel spricht, da er doch die profanen Quellen gerade in dieser Hinsicht einer eingehenden Betrachtung unterwirft. Auch sonst fiel es uns auf, dass die abweichenden Berichte profaner Schriftsteller sehr fleifsig verglichen und abgewogen wurden, dagegen die verschiedenen Berichte über denselben Gegenstand der israelitischen Geschichte nicht angeführt wurden. Wir nennen nur beispielsweise die Erhebung Sauls zum Könige, den Kampf Davids mit dem Riesen Goliath, Sauls Ende.

In der ägyptischen Geschichte geht Bumüller einen sehr destructiven Weg. Er bespricht zunächst die Quellen derselben und dehnt den Nachweis ihrer Unzulänglichkeit auch auf Manethos aus. Bumüller theilt für das alte Reich die von Böckh in der Zeitschrift: „Manethos und die Hundssternperiode" ausgesprochene Ansicht, wonach nicht nur die Manethonischen Götterdynastien, sondern auch die sogenannte alte Geschichte Aegyptens vor dem Einfalle der Hyksos von den Priestern in den Cyclus der Sothisperiode künstlich eingereiht worden sei, so dass Menes, der erste menschliche König, in dem 1. Jahre einer Periode zu regieren begonnen. Bumüller glaubt sich zu ihrer Annahme veranlasst zu sehen, da die durch Summierung gewonnene Umfangszahl der Manethonischen Dynastien zu grofs sei, ihre Verminderung aber durch Annahme gleichzeitig herrschender Dynastien auf einer unerweislichen Voraussetzung beruhe. Uns scheint hingegen dieser Versuch, Böckh's längst widerlegte Ansicht zu erneuern, sehr unglücklich. Denn es gibt eine bei Synkellos überlieferte Umfangszahl der Manethonischen Zeit, die schon durch ihre Verschiedenheit von der durch Summierung der Dynastien gewonnenen zum Nachdenken anregt. Nimmt man diese als wirkliche Dauer der ägyptischen Herrschaft an, und rechnet von ihrem Endpuncte zurück, so gelangt man als Anfangspunct, d. i. Regierungsantritt des Menes, keineswegs zu dem 1. Jahre der Sothisperiode, vielmehr liegt zwischen diesem 1. Jahre des Menes und der

allerdings kyklisch berechneten Zeit der Götter, welche natürlich mit dem letzten Jahre einer Hundssternperiode abschliefst, gerade die Reihe von Jahren, die sonst als Zeit der vorhistorischen Thinitenkönige überliefert ist. Dies lehrt, dass die Manethonische Zeitrechnung auch für das alte Reich seit Menes nicht mehr kyklisch ist, dass aber, um die historischen an die kyklischen Zahlen der Götter reihen zu können, eine fingierte vorhistorische Zeit zwischen beiden Zeitreihen eingefügt wurde. Dass aber auch die von Bumüller geläugnete einstige Theilung Aegyptens in mehrere Reiche eine ganz wohlbegründete Annahme sei, dafür liefert Eratosthenes zum Glück die besten Beweise. Bumüller läugnet zwar, dass man Manetho je bisher mit Eratosthenes habe in Uebereinstimmung bringen können. Allein dem ist nicht so; nur muss man die beiden Quellen richtig beurtheilen. Eratosthenes gibt bekanntlich ein Verzeichnis thebaischer Könige vor dem Einfall der Hyksos mit 1076 Jahren. Manetho gibt, und das ist zu beachten, ein Verzeichnis, in welchem nur jene Könige des Eratosthenes vorkommen, die zugleich über Memphis geboten. Nach Ausscheidung der mit den memphitischen Königen gleichzeitigen Dynastien bei Manetho gibt auch dieser eine dem Eratosthenes genau entsprechende Umfangssumme, nämlich 1082 J., wobei die Differenz sich noch genau dadurch ergänzt, dass Eratosthenes das Buch mit dem Einfall der Hyksos abschloss, während der letzte Regent der letzten Dynastie vor diesem Ereignis den Einbruch nur um die differierenden Jahre überlebte, die er denn auch bei Manetho führt. Gerade hierin schien uns stets der beste Beweis für die Annahme zu liegen, dass Aegypten zeitweise getheilt gewesen, wofür uns auch Theben und Memphis ein durch alle Jahrtausende sprechendes Zeugnis sind. Auch für die Auffassung der ägyptischen Religion ist es nicht gleichgiltig, ob uns das alte Reich schon als eins oder als allmählich zusammengewachsen aus unabhängigen Landschaften erscheint. Bumüller widerspricht consequent also auch auf dem Gebiete der religiösen Entwickelung dem trefflichen Lepsius, der jenen Fundamentalsatz einstiger Theilung vor allem vertritt (vgl. S. 269).

Das Ergebnis seiner Betrachtung der alten Geschichte Aegyptens fasst Bumüller selbst mit den Worten zusammen: „weder die Denkmäler, noch Manetho, noch die griechischen Geschichtschreiber geben uns einen sicheren Anhaltspunct, um den Anfang der historischen Zeit Aegyptens zu bestimmen, ja für die ganze Dauer des alten Reiches nicht ein einziges chronologisches Datum." Wenn Bumüller auch für die mittlere Zeit, für die Dauer der Hyksosherrschaft zu demselben negativen Ergebnis gelangt, so ist dies nur eine natürliche Folge consequenten Verfahrens, das von falschem nur zu falschem gelangt, wenn nicht zwei Fehler desselben Calcüls sich zufällig compensieren. Von unserem angedeuteten Standpunct ist die sonst so schwierige Bestimmung der mittleren Zeit leicht zu gewinnen; aber wenn eine Sache leicht ist, muss sie nicht falsch sein. Wir kennen bereits den Endpunct des alten Reiches und gewinnen durch Zurückgehen aus der historisch-hellen Zeit, für die uns die Vergleichung mit aufserägyptischen Quellen möglich ist, auch den anderen Endpunct der mittleren Zeit.

In der ägyptischen Geschichte bemerken wir noch die abweichende Ansicht Bumüller's bezüglich Sesostris des Grofsen. Er hält nicht, wie es sonst wol geschieht, Ramses II. Miamun dafür. Er setzt ihn vielmehr in die Zeit vor den Hyksos und hält ihn für gar keinen bestimmten wirklichen König. „Die ganze ideale Herrlichkeit des alten Reiches ist so in einem Könige S. concentriert, der eben deswegen kein historischer König ist, dem aber die Priester einen der alten Königsnamen zur Folie gaben." Uns will diese Auffassung nicht richtig dünken, wenn wir an Semiramis, Kyros, Karl den Grofsen und andere historische Typen denken. Nur eine historische Person kann zum historischen Typos werden. — Beachtenswerth hingegen erscheint, was Bumüller von den Pharaonen sagt, deren die Schrift unter Moses gedenkt. Bumüller bezweifelt, dass Ramses II. der Pharao der Bedrückung und Menophtha sein Sohn der Pharao des Auszugs der Israeliten gewesen. Denn Menophtha und Menophres, d. i. der von Phtha und der von Rha geliebte seien verschiedene Namen. — Beachtenswerth sind ferner Bumüller's auf das Kastenwesen bezüglichen Bemerkungen. Der Nachweis, dass dasselbe niemals so strenge gehandhabt wurde, als man nur zu oft geneigt ist anzunehmen, dürfte namentlich für Prof. Möller und dessen Kastentheorie manch goldenes Korn der Wahrheit enthalten.

Schliefslich sei noch bemerkt, dass Bumüller auch an der Richtigkeit des J. 610 für die Thaletische Finsternis zweifelt, und sich zu der Berechnung des J. 585 hinneigt, für das sich der jüngst verstorbene Tübinger Astronom Zech in seiner bekannten Preisschrift entschieden. Freilich meint Bumüller, dass die Finsternis mit den übrigen Ereignissen der vorderasiatischen Welt in keinem ursachlichen Zusammenhang stehe, und durch Verrückung derselben das ganze chronologische Gebäude keinen Schaden nehme. Daher setzt er die Zerstörung Ninives um das J. 606.

Noch ein drittes Buch, das der orientalichen Geschichte geweiht ist, haben wir zu erwähnen. Pahle stellte es sich zur dankenswerthen Aufgabe den strebsamen Schülern der oberen Classen oder auch theilnehmenden und gebildeten Laien in anziehender Form und thunlichster Kürze die Resultate der neueren Forschung auf diesem Gebiete vor Augen zu führen. Dass Pahle dabei besonders Duncker's Werk fleifsig benutzte, wird ihm gewiss nicht zum Vorwurfe gereichen. Grundsätzlich schloss der Verf. die jüdische Geschichte möglichst von der Darstellung aus, indem er sie bei seinen Lesern als bekannt annahm. Wir wissen nicht, welcher Leserkreis hiemit gemeint ist, aber wir glauben, dass die Vorführung der Ergebnisse neuerer Forschungen auch auf diesem Gebiete das Buch gewiss nicht beeinträchtigt hätte. Dasselbe und noch in erhöhtem Grade gilt von der indischen Vorgeschichte bis Kyros, deren ungerechtfertigte Beseitigung nicht wenig die Durchsichtigkeit der bis Darius geführten persischen Geschichte beeinträchtigt; und doch hätte Duncker gerade in diesem Theile die beste Stütze gewährt.

Im einzelnen fiel uns auf, dass die Inschrift von Behistun oft genannt, aber nirgends beschrieben, dass über die Geburt des Kyros nur Herodots Bericht namhaft gemacht wird. S. 12 soll der Kubikinhalt der höchsten Pyramide wol 90, nicht 9 Millionen Kubikfufs betragen. S. 145

und 146 wird beharrlich Hophra statt Nello genannt. Dem Büchlein sind eine brauchbare synchronistische Tabelle und zwei recht unbrauchbare Kärtchen, Syrien und Vorderasien, beigebunden; man begreift nicht, wozu die paar Namen des ersten Kärtchens nicht sofort auf den kahlen Flächen des zweiten Aufnahme fanden.

Lemberg. H. Zeifsberg.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Historische Skizze der Gründner Städte (dargestellt aus zum Theil ungedruckten Quellen) von Dr. Erasmus Schwab.* (Im Brünner Gymnasialprogramm v. J. 1864. 15 S. gr. 4.)

Der Verfasser dieser geschichtlichen Quellenstudie hat den engen Kreis von Monographien über Ungarns vergangenes Culturleben mit einer werthvollen Spende bereichert und eines der anziehendsten Gebiete — den sogenannten „Gründnerboden" des Zipser Comitates im Süden der Tátra zum Gegenstande seiner Untersuchung ausersehen. Die Vertrautheit mit dem Stoffe, das vollständige, durch genaue Landeskenntnis gewonnene Einleben in dem Materiale der Arbeit thut dem Leser wohl, namentlich dem, welcher selbst Gelegenheit fand Studien in gleicher Richtung anzustellen.

Der Verf. entwirft zunächst eine kurze anschauliche Skizze von dem „Boden" der Gründner Städte und dem Sesshaftwerden deutscher Ansiedler; sodann wird der äufsere und innere Zustand der Ortschaften, Göllnitz und Schmöllnitz an der Spitze, in den Tagen der Árpáden, erörtert und der Uebergang zur Periode der Anjous gemacht. Hier findet der Vf. Gelegenheit, die municipalen Verhältnisse und den Bergbau der fleifsigen Anwohner des näheren auseinanderzusetzen. In gleicher Weise verfährt er in der Luxemburgisch-Habsburgischen Zeit, für welche „das älteste in Abschrift erhaltene Stadtbuch von Schmöllnitz" „über die Gestalt und die Wechselbeziehungen des städtischen Lebens in dieser Periode" vielfache Belehrung bietet. Schon in der Zeit K. Sigmunds (1395—1437) findet der Verf. die Thatsache, dass „den Gründen empfindliche Einbufse an Recht und Besitz durch dynastische Nachbarn" widerfahren und erörtert die Schäden, welche den dortigen Bergbetrieb in der traurigen Zeit des Bürgerkrieges (1440—1444) und seiner Nachwehen (1444—1457) lähmten. Von den Tagen Mathias (1457–1490) geht er sodann über zu der „Periode der Oligarchenherrschaft" (1490—1526), worin, aller Wahrscheinlichkeit nach, die „Reichsunmittelbarkeit für Göllnitz und Schmöllnitz verloren" gieng und das Haus Zápolya in den Besitz der Gründe kam. Die weitere Darstellung ist nach Jahrhunderten gegliedert. Das 16. Jahrh. zeigt uns die Verleihung der Bergstädte an Alexius Thurzí, die Gewaltthaten der Bebeks wider die Gründe, den Verfall des Wohlstandes, die Abnahme der Bevölkerung in denselben, wovon die Bittschrift der Göllnitz-Schmöllnitzer v. J. 1574 an K. Max II. das bedauerlichste Zeugnis abgebe, und die endliche Regelung des Unterthansverhältnisses der Gründe. Für das 17. Jahrhundert ergeht sich die Darstellung im Schildern des weiteren Verfalles, der Csáky'schen Grundherrschaft und der Joanelli'schen Pachtung, um mit einer anschaulichen Skizze der Rákoczy'schen Zeit (1703—1711), der Rechtsverhältnisse und materiellen Zustände unter Karl VI. und im 19. Jahrhundert zu schliefsen. Gerade für die neuere Zeit, vom 16. Jahrhunderte an, bietet die Arbeit wesentlich neues Material und wir halten es für ganz ortgemäfs ihre inhaltliche Bestimmung zu dem Aufsatze des Vf.'s in den „Stimmen der Zeit" (1862, Nr. 4, 5) und in dem jüngst erschienenen populären Werke „Land und Leute in Ungarn" (Leipzig, Wigand, 1865. I.) anzudeuten.

Zwei Wünsche darf jedoch Ref. nicht unterdrücken. Erstens bedauert derselbe den Abgang bestimmter Citate aus gedruckten Quellenwerken, sodann den Ausfall der Angaben über die allerdings höchst spärliche Literatur zur Geschichte der Gründe. Der Verf. hat nämlich für das Mittelalter Stellen aus Urkunden angeführt, die sich in Fejér's Codex diplom. Hungariae vorfinden und zumeist von diesem wieder den Sammlungen von Wagner: Analecta Scepusii sacri et profani (IV Thle. 1774—78. Wien, Prefsburg, Kaschau) und Bárdosy: Supplementum Analectorum Terrae Scepusiensis Leutschau 1802, entnommen wurden. Die genaue Citierung Fejér's oder Wagner-Bárdosy's nach Band und Seitenzahl würde dem selbstthätigen Leser das Nachschlagen und Vergleichen erleichtert haben. Zudem verpflichtet sich der Verf. durch den an die Spitze der Arbeit gestellten Satz „dargestellt aus zum Theil ungedruckten Quellen", gewissermafsen selbst, die „gedruckten" des näheren anzugeben, was er eben unterliefs. Anderseits hätte zweier Arbeiten gedacht werden sollen, die theilweise auf denselben Quellen beruhen, woraus der Vf. schöpfte. Es sind dies: Ant. Stark: „Beiträge zur Geschichte der Bergstadt Gölnitz", Kaschau 1813, und (Fl. Rolinásy) „Synoptische Geschichte des oberungarischen Bergbaues bis 1670" im Schmöllnitzer Bergkalender I. II. Jahrgang (1839/40. Schmöllnitz b. M. Stark). Wir zweifeln nämlich nicht, dass wenigstens die zweitgenannte, sehr fleifsig gearbeitete Skizze dem Vf. bekannt werden musste.

Dass diese berührten Mängel den eigentlichen Werth der Arbeit als einer selbständigen nicht schmälern, bedarf keines Beweises. Wenn wir sie überdies formgewandt nennen, so bedarf sie unserseits keiner bessern Anempfehlung mehr und nur der Wunsch sei noch ausgesprochen, sie bald fortgesetzt zu sehen.

2. *Joh. Jesenko: „Geschah die Erstürmung Roms unter dem Herzog Karl von Bourbon mit oder ohne Vorwissen des Kaisers Karl V.?"* (Im 15. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Görz 1864. 37 S. 8.)

Eine der anziehendsten Fragen in der vielbewegten Zeit des 16. Jahrhunderts findet hier eine neue, gründlich und gewandt geschriebene Untersuchung. Dem Aufsatze wird zunächst eine Uebersicht der benützten Quellen und Hilfsarbeiten vorangestellt. Sie beweist, dass der Vf. sein möglichstes that uns vergessen zu machen, unter welchen beengenden Verhältnissen von Zeit und Ort er die Arbeit zum Abschluss brachte. Wir dürfen ihm die Nichtberücksichtigung einer oder der anderen Quelle, das Uebersehen einer oder der anderen Hilfsarbeit gerne nachsehen, wenn wir bedenken, wie es selbst unter den günstigsten Verhältnissen schier unmöglich ist, darin vollständig zu sein, und anderseits inne werden, dass der Verf. den wesentlichsten Quellenstoff, die mafsgebendsten Anschauungen kennt und gewissenhaft verwerthet hat. So fehlt z. B. der Hinweis auf den betreffenden Abschnitt in Gassler's „Schilderungen aus Urschriften unserer Voreltern". Innsbruck, 1787, S. 49—138, worin der Zug gegen Rom nach den Papieren der „Freundsberge, Angerer, Burgo, Bemelberg, Schwegler, Sanchez, de Leyva, von Trapp, von Breysach, von Wittenbach, von Thurn" etc. behandelt ist, ohne dass wir dem Vf. die Ignorierung des ziemlich verschollenen Werkes verargen dürfen. Auffallender war es uns, das Bruchstück aus J. Ziegler's Aufsatz über die Eroberung von Rom, wie es uns Ranke im 6. Bde. der deutsch. G. i. Ref. ZtA. VI. 136—154 bietet, nicht citiert zu finden, während doch der II. Bd. dieses Geschichtswerkes als Hilfswerk angeführt erscheint. Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir noch Bonaparte's Ragguaglio storico di tutto l'occorso... nel sacco di Roma nell' anno 1527. Colonia (Lucca) 1756 (vgl. Ranke a. a. O. VI. 109) und Vettori's Viaggio in Alemagna aggiuntavi la vita di Franc. Pagolo Vettori, il sacco di Roma del 1527 dello stesso. Parigi 1838. 12°.

Gehen wir nun zur gedrängten Inhaltsanzeige der Abhandlung über. S. 5—11 wird die Folgezeit des Madrider Friedens, insbesondere die da-

malige Lage Italiens und der Zustand der kaiserlichen Armee unter Bourbon geschildert und die Politik Karls V. gegenüber der Curie geprüft, sodann (S. 11—27) das Verhältnis des Kaisers zu den Entschliefsungen seines Feldherrn actenmäfsig untersucht; mit besonderer Rücksicht auf jene Stelle bei Paulus Jovius, worin dieser von gewissen „geheimen Befehlen" Karls V. an Bourbon spricht. Der Vf. sieht sich (S. 27 f.) zu einer „Hypothese" über ihre „Genesis" veranlasst und findet selbe in einer Fiction, dem Pompejus Colonna, Jovius' Gewährsmann, gegenüber von Seiten Karls von Bourbon angewandt, als dieser in der äufsersten Bedrängnis sich befunden und Gefahr lief „zwischen das zweifache Feuer der Feinde zu gerathen." Das weitere, S. 29—37, setzt sich zur Aufgabe, auf Grund mafsgebender Zeugnisse jede „Verbindung zwischen dem Kaiser und diesen Plänen und Vorgängen nach Art der Ursache und Folge" in Abrede zu stellen. Zum Schlusse (S. 37) heifst es: „Das Resultat der ganzen Untersuchung lässt sich in folgendes zusammenfassen. Das kaiserliche Heer hat Rom ohne Wissen und Willen des Kaisers erstürmt, ja alle Gräuel, welche dabei vorgefallen sind, können nicht einmal dem Herzoge von Bourbon zur Schuld angerechnet werden; der Kaiser ist davon vollkommen freizusprechen. Deshalb aber, dass er den ihm unwillkürlich zugefallenen Sieg auszunützen suchte, kann nicht auf eine Mitwissenschaft geschlossen, vielmehr muss ihm das Zeugnis eines sehr politischen Handelns ausgestellt werden" ... In der an diesen Schlussabsatz geknüpften Anmerkung rechtfertigt der Vf. sein absichtliches Vermeiden jeder Polemik gegen die angeführten Hilfswerke späterer Geschichtschreiber und endigt mit den Worten: „Eine klare Einsicht in die betreffenden Quellen und eine vorurtheilsfreie Auffassung des gegebenen zeigt, dass auch jene, die in der religiösen Erbitterung den Ursprung jener Beschuldigung suchen, ihn nachweisen wollen oder ohne Beweise davon sprechen, nicht sine ira et studio an die Sache gehen."

Die Correctheit des Druckes lässt namentlich in den Noten manches zu wünschen übrig. Sinnstörende Fehler sind uns im Texte nicht vorgekommen.

Gräz. F. Krones.

3. *Fr. Schiel, Matrikel des Kronstädter Gymnasiums vom Jahre 1544—1810.* (Im Programm des evangelischen Gymnasiums zu Kronstadt und der damit verbundenen Lehranstalten 1863 u. 1864. 87 S. 8.)

4. *W. Teutschländer, Zur Geschichte des Turnens im Siebenbürger Sachsenlande.* (Im Kronstädter Programm f. 1864. IV u. 24 S. 8.)

5. *G. Bell, Geschichte des Schäfsburger Gymnasiums.* (Im Programm des evangelischen Gymnasiums zu Schäfsburg 1864. 56 S. 4.)

6. *Fr. Storch, Ueber den Einfluss der reformatorischen Bestrebungen des 16. Jahrhunderts auf die Entwickelung und Bildung der Schulen.* (Im Programm des evangelischen Gymnasiums zu Bistritz 1862. 47 S. 8.)

Wenn, unähnlich so manchen andern abgetrennten Gliedern des deutschen Volkes, die Siebenbürger Sachsen, vor Jahrhunderten in den fernen Südosten Ungarns als Vormauer europäischer Gesittung verpflanzt, von fremden und feindlichen Völkerschaften umgeben, mitten unter den schweren inneren und äufseren Kämpfen, von welchen die Geschichte Siebenbürgens erfüllt ist, dennoch ihre Nationalität gewahrt haben, so danken sie dies vor allem dem lebendigen Verkehr mit dem Mutterlande, aus dessen Boden sie immer frische Kraft zogen. An den deutschen Universitäten suchte ihre Jugend höhere Bildung, insbesondere Vorbereitung für das Predigt- und Lehramt; ihre Schulen genossen denn auch, wenngleich mit Unterbrechungen, wie sie die Ungunst der Verhältnisse herbeiführte, eines guten Rufes. Die Bemühungen der jetzigen Generation, einer Reihe

von Männern, wie Teutsch, Schuller *), Fr. Müller, Haltrich u. a., um Erforschung der Landeskunde und Geschichte, um Durcharbeitung des heimischen Sagenschatzes haben bei Meistern der Wissenschaft warme Anerkennung gefunden. Die Programme der Lehranstalten lieferten hiezu manchen Baustein; mit besonderer Liebe hat man sich der Geschichte der Schulen selbst zugewendet. Mehrere solche Arbeiten aus verschiedenen Gauen des Sachsenlandes liegen uns hier vor.

Im Kronstädter Jahresberichte hat Dir. Schiel auf Anregung des dortigen Zweigvereins für Landeskunde begonnen die alte Matrikel des Gymnasiums zu veröffentlichen, welche die Zeit von der Gründung der Schule durch den sächsischen Reformator Honterus im Jahre 1544 bis 1810 umfasst und die Namen sämmtlicher Rectoren, sowie das Verzeichnis der Schüler in den oberen Classen, den vollständigen Bestand des Lehrercollegiums aber erst seit 1694 enthält; beigefügt sind Notizen über einzelne Lehrer und Schüler, hie und da auch über Schulverhältnisse und wichtigere gleichzeitige Ereignisse. Die Geschichte des Gymnasiums selbst, das unter den Schwesteranstalten lange Zeit den ersten Rang behauptete, erfuhr schon vor zwei Jahrzehnten bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Gründungsfeier durch Dück (Kronstadt, 1845) eine treffliche Bearbeitung, für welche der Abdruck der Matrikel eine willkommene Ergänzung bildet. Die Publication bringt die Rectoren vollständig, den catalogus studiosorum bis 1704; die Fortsetzung soll in den nächsten Jahresberichten erscheinen. Der Herausgeber hat, besonders in der zweiten Hälfte, durch Anmerkungen einzelne Notizen erläutert, den Lebenslauf namhafter Rectoren geschildert und ihre Wirksamkeit charakterisiert, sowie am Schlusse gröfserer Zeiträume die Ergebnisse zusammengefasst.

Das vorjährige Kronstädter Programm enthält aufserdem einen Ueberblick über die Geschichte des Turnens im Sachsenlande, mit besonderer Hervorhebung Kronstadts, da dem Verfasser die gewünschten Mittheilungen aus den andern Städten nicht rechtzeitig zugekommen waren. Die ersten Bestrebungen in den zwanziger Jahren giengen von dem trefflichen Stef. Ludw. Roth aus, der in Yverdun unter Pestalozzi zwei Jahre als Lehrer gewirkt hatte, scheiterten aber in ihrer Vereinzelung an der Gleichgiltigkeit und Abneigung der Zeit. Erst als in den beiden folgenden Decennien ein reges politisches und geistiges Leben, wie in Siebenbürgen überhaupt, so insbesondere unter den Sachsen erwachte, denen ihre isolierte Stellung die Entfaltung aller Kräfte gebot, fieng man an, das Turnen in seiner Bedeutung für die Erziehung der Nation zu erfassen. So fand es denn seit 1845 allmählich in den Schulen Eingang. Im Jahre 1848, angesichts eines drohenden schweren Kampfes, in welchem die politische Existenz des sächsischen Stammes auf dem Spiele stand, schien es sogar zur Volkssache werden zu sollen; auf einer grofsen Versammlung zu Mediasch wurde die Bildung eines Jugendbundes beschlossen, unter dessen Aufgaben auch die Förderung des Turnens aufgenommen war. Aber die Stürme der nächsten Zeit griffen in die Fortentwickelung des Begonnenen um so störender ein, als mehrere der Leiter jener Bewegung ihren Tod fanden; auch Roth fiel als Opfer des Parteihasses. In der folgenden Periode gerieth das Turnwesen, soweit wir aus den Mittheilungen des Verfassers ersehen können, mit Ausnahme Kronstadts in Verfall, bis im Jahre 1859 die wiedererwachende politische Bewegung ihm neuen Aufschwung gab. In Kronstadt bildete sich 1861 ein Turnverein; von hier gieng die Anregung zur Abhaltung allgemeiner Turnfeste, deren erstes 1862 in Mediasch gefeiert wurde, und zur Gründung eines sächsischen Hauptturnvereins aus, der noch im Werden begriffen ist. Der Verfasser schliefst mit dem Wunsche, dass die in anderen Staaten bestehenden gesetzlichen Einrichtungen, wodurch der Turnunterricht obligatorisch gemacht und für Heranbildung tüchtiger Leh-

*) Leider wurde in der jüngsten Zeit (10. März 1865) dieser unermüdliche Forscher der Wissenschaft und seinem Heimatsland entrissen.

rer Sorge getragen wird, auch in seinem Heimatlande bald Nachahmung finden möchten. — Die Skizze kann als brauchbare Vorarbeit für eine spätere umfassendere Bearbeitung des Gegenstandes angesehen werden. Wir bemerken nur noch, dass S. 8 irrthümlich eine Umwandlung des preufsischen Tugendbundes, als derselbe nicht praktisch genug erschienen sei, in einen „Deutschen Bund" angenommen wird.

In Schäfsburg hat nach langer Unterbrechung G. Bell die Geschichte der Lehranstalt wieder aufgenommen, welche Teutsch in seinen trefflichen Abhandlungen (1852 und 1853) bis zum Jahre 1741 hinabgeführt hatte. Die Fortsetzung reicht bis 1808; sie umfasst einen Zeitraum, in dem sich Siebenbürgen von den Wunden, welche ihm Türken- und Bürgerkriege, sowie die häufig wiederkehrende Geifsel der Pest geschlagen, langsam erholte und auch die gröfstentheils in tiefen Verfall gerathenen Schulen einen neuen Aufschwung nahmen. Der Verfasser hat sich mit Recht die musterhafte Methode seines Vorgängers zum Vorbild genommen, welche der Fülle des Details den allgemeinen Entwickelungsgang, den Zusammenhang mit der Landesgeschichte und der Fortbildung des Unterrichtswesens in Deutschland nicht aufopfert, während bei manchen ähnlichen Arbeiten gerade diese Gesichtspuncte, unter denen die Geschichte einer Schule erst höhere Bedeutung gewinnt, zu sehr in den Hintergrund treten. Auch die äufsere Anordnung wurde beibehalten, so dass der weitschichtige Stoff zweckmäfsig gegliedert erscheint. Störend ist die beträchtliche Zahl der Druckfehler, welche sich freilich durch die Entfernung des Verfassers vom Druckorte (Kronstadt) einigermafsen entschuldigen lässt. Hoffentlich wird die fleifsige Monographie bis auf die Gegenwart fortgeführt werden.

Die Abhandlung im Bistritzer Programm, welche sich als eine Erstlingsarbeit bezeichnet, verbreitet sich nach einem flüchtigen Ueberblick über den geistigen Entwickelungsgang des Mittelalters — wobei die Bemerkung zu beanstanden ist, dass Deutschland die Erbschaft der untergehenden antiken Bildung angetreten habe — über die Umgestaltung der Schulen durch die Reformation, zunächst in Deutschland selbst, dann bei den Siebenbürger Sachsen. Der Verfasser klagt über den Mangel an Material, besonders für die Bistritzer Schule, da die beiden dortigen Archive sich in grofser Unordnung befinden; hauptsächlich wurden die Geschichte der Siebenbürger Sachsen von Teutsch und die bereits erwähnten Monographien über das Kronstädter und Schäfsburger Gymnasium, sowie die Geschichte des Bistritzer Gymnasiums (von Wittstock im Progr. f. 1852), endlich R. v. Raumer's Geschichte der Pädagogik benützt. Bei der Bescheidenheit, mit welcher der Verfasser selbst die Unvollständigkeit der Arbeit zugesteht, dürfen wir wol seinem Streben unsere Anerkennung nicht versagen. Wegen der Dürftigkeit der bis jetzt erschlossenen Quellen beruhen manche Annahmen nur auf Vermuthung; einzelne Puncte, die sich doch unserer Kunde nicht ganz entziehen, blieben unerwähnt, so Stellung und Einkommen des Rectors. Unrichtig ist, dass während der Reformationszeit 23 Sachsen als Vorstände der ungarischen Landsmannschaft an der Wiener Hochschule verzeichnet seien; sie finden sich vielmehr, nach der auch vom Verfasser citierten Stelle aus der Geschichte des Schäfsburger Gymnasiums (I. S. 3), in den Jahren 1453—1521. Dass auch in der Volksschule häufig Griechisch gelehrt wurde, war nicht, wie man nach S. 14 glauben sollte, im Sinne Luthers. Die Darstellung trägt noch den Stempel der Ungeübtheit an sich, ist mitunter weitschweifig und von Sprachwidrigkeiten nicht frei. Als Anhang sind acht Briefe, die bis auf den bedeutungslosen ersten für das Schulwesen und die Verhältnisse der im Auslande studierenden Siebenbürger Sachsen von Interesse sind, ferner ein Verzeichnis der wichtigsten Bücher beigefügt, welche damals an der Lehranstalt im Gebrauch gewesen zu sein scheinen.

Wien. Heinrich Ficker.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Das Deutsche bei der österreichischen Maturitätsprüfung.

In den neuerlichen Verhandlungen über Form und Inhalt der Maturitätsprüfung geschah des Deutschen zweimal in auffallender Weise Erwähnung. Hr. Collega Wolf aus Eger erzählt (Zeitschrift 1864, S. 178) eine drastische Anekdote von einem mislungenen Examen und Hr. Schulrath Wilhelm (Zeitschrift 1863, S. 768) will das Deutsche als Mutter- und Unterrichtssprache von der mündlichen Prüfung geradezu ausgeschlossen wissen. Beide Bemerkungen stehen in einem gewissen Zusammenhange. Die Anekdote beweist, dass man in der Methode oft recht sehr fehlgreift und die Disciplinarmafsregel des Hrn. Schulrathes kann nur die strenge Consequenz solcher Fehlgriffe sein; denn der Gegenstand an sich ist wahrlich nicht einer von jenen, die für Beurtheilung allgemeiner Bildung ohne wesentliche Bedeutung sind. Dieser Umstand rechtfertigt wol einen Versuch, die Stellung des Deutschen bei der Maturitätsprüfung in Oesterreich eingehend zu erörtern und durch Eröffnung einer Debatte über diesen Gegenstand etwas zur Feststellung einer sicheren Methode beizutragen.

Kaum ein anderer Gegenstand des Gymnasialunterrichtes nimmt an den verschiedenen Mittelschulen Oesterreichs eine so verschiedene Stellung ein, als das Deutsche, keiner erfordert so sehr nach den wechselnden Verhältnissen eine wechselnde Methode. Kein Wunder denn, dass in der Spanne Zeit, seit welcher der Organisationsentwurf in's Leben getreten ist, sich die Ansichten über dieselbe noch nicht vollständig klärten; hat man sich doch in rein deutschen Ländern nach langen Verhandlungen kaum über die Hauptpuncte geeinigt. Die Instruction für den deutschen Unterricht im Organisationsentwurfe bezieht sich nur auf rein deutsche Lehranstalten und erstreckt sich nicht besonders auf die Behandlung des Gegenstandes bei der Maturitätsprüfung; die in den Paragraphen 81 und 84 enthaltenen Bestimmungen sind so allgemeiner Natur, dass sie für die Methode nicht mafsgebend sein können. Und doch wird der Gegenstand anders auf deutschen und anders auf nichtdeutschen Schulen zu behandeln sein und die Normen für einen auf acht Jahre vertheilten Unterricht

können nicht auch für eine Prüfung gelten, die nur einige Stunden oder Minuten dauern kann. Wir wollen hier auf die wichtigsten Verhältnisse Rücksicht nehmen und die Prüfung besonders in's Auge fassen, den Unterricht aber nur da berühren, wo jene diesen voraussetzt.

Die nationale Mannigfaltigkeit der österreichischen Mittelschulen ist bekannt; wenn wir sie für unsern Zweck in deutsche und nicht deutsche scheiden, so haben wir die allgemeinsten Gesichtspuncte gewonnen. Hat der Unterrichtsgegenstand für die ersten den unschätzbaren Werth nationaler Bildung, so erhält er für die letztern eine rein humanistische und zugleich sociale Bedeutung. Der deutsche Schüler lernt dadurch die edelsten Güter seiner Nation kennen und sich für sie begeistern, für den Slaven und Magyaren aber hat das Deutsche jenen Werth, den jede europäische Cultursprache für Nachbarvölker besitzt, den Werth einer geistig weckenden Kraft, einer wohlthätigen Erweiterung des intellectuellen Gesichtskreises. Zudem ist das Deutsche für ihn deshalb von weitreichender socialer Bedeutung, weil es das einzig mögliche, daher unerlässliche Verständigungsmittel zwischen den verschiedenen Volksstämmen des österreichischen Kaiserstaates bildet. Es muss nur noch bemerkt werden, dass die Bezeichnungen deutsch und nichtdeutsch sich nach der wirklichen Nationalität der Schüler, nicht aber nach der herrschenden Unterrichtssprache richten, so dass auch manche Lehranstalt mit deutscher Unterrichtssprache eine nichtdeutsche genannt werden muss, weil die Mehrzahl der Schüler einer andern Nationalität angehört. Die Nothwendigkeit aber einer Prüfung aus dem Deutschen setzen wir bei jeder österreichischen Maturitätsprüfung voraus, ob sie am Mincio oder an der Maros abgehalten wird. Für beide genannten Arten von Lehranstalten ist die Prüfung aus dem Deutschen durch die Bestimmung des Organisationsentwurfes in eine schriftliche und mündliche getheilt. Der Inhalt beider wird natürlich nach der Nationalität der Schüler ein verschiedener sein.

Ueber Form und Inhalt der schriftlichen Prüfung wird es kaum noch abweichende Ansichten geben. Die hohe Bedeutung des Aufsatzes in der Muttersprache für Beurtheilung der Reife hat das Prüfungsgesetz schon dadurch anerkannt, dass es mit demselben die Prüfung beginnen lässt und ihm die meiste Zeit zuwendet. Wird dem deutschen Schüler wirklich, wie vorgeschrieben, ein allgemeines Thema gegeben, so kann er in der That Umfang und Tiefe seiner Bildung hier am leichtesten darthun. So erhebt sich der deutsche Aufsatz über eine Fachleistung bei denen, welche sich in ihm auf heimischen Boden bewegen können; ja ich möchte ein Gewicht darauf legen, dass das Thema nicht aus dem speciellen Bereiche des deutschen Unterrichtes genommen werde, um dasselbe, so weit möglich, der mündlichen Prüfung zu überlassen. Anders aber verhält sich zum deutschen Aufsatz der nichtdeutsche Schüler: Ist diese Sprache wenigstens die Unterrichtssprache seiner Lehranstalt und was in der Regel zusammentrifft, die Umgangssprache der Stadt, in welcher sich diese befindet, so kann er eine solche Fertigkeit im Gebrauche erlangt haben, dass er sich darin ebenso leicht, wenn nicht leichter als in seiner Muttersprache

über Dinge einer höhern Bildungssphäre ausdrücken kann. Doch unser Kaiserstaat besitzt eine grofse Zahl von Lehranstalten, welche die deutsche Sprache nur als eine fremde lehren und es kaum dahin bringen, sie als Organ des Unterrichtes für einzelne Fächer zu verwenden. Solche können von ihren Schülern unmöglich verlangen, dass sie sich auf dem Gebiete dieser Sprache frei bewegen und werden viel einfachere Themen stellen, ja manchmal bis zu Uebersetzungen aus der Muttersprache herabsteigen müssen. Ueber Inhalt und Form der mündlichen Maturitätsprüfung sind die Meinungen keineswegs geeinigt, und nur diese kann noch Gegenstand einer weitern Erörterung sein. Die Ansicht des Hrn. Schulrathes Wilhelm, dass sie ganz entbehrlich sei, vermag ich nicht zu theilen, weil ich das Object derselben, das wesentlich ein anderes ist als das der schriftlichen, für zu wichtig halte, als dass es übergangen werden könnte. Der Usus, ausgezeichnete Schüler von dieser Prüfung zu dispensieren, findet jedoch seine Rechtfertigung in der Bestimmung des Prüfungsgesetzes, dass es dem Schulrathe freistehe, ausnahmsweise einen Gegenstand für einige oder alle Schüler ausfallen zu lassen.

Zunächst fragt es sich, welche Partien des deutschen Unterrichtes in den Bereich einer Maturitätsprüfung gehören? Aufser den schriftlichen Aufsätzen ist dieser Unterricht an deutschen Gymnasien ein grammatischer und literarhistorischer. Der grammatische erweitert sich in den obern Classen zu einer Uebersicht über den Entwickelungsgang der Sprache und der literarhistorische fasst die deutsche Metrik und Poetik in sich. Zwischen diesen beiden Hauptrichtungen stehen Lesen, Sprechen, Vortragen, wie sie auf den verschiedenen Stufen zu üben sind. Offenbar haben nicht alle Theile dieses Faches gleichen Werth für die Maturitätsprüfung, ja es hätten auch nicht alle Raum im Kreise derselben. Lesen und Vortragen muss nothwendig entfallen, weil es sich bis zu einem gewissen Grade von selbst versteht und eine virtuose Ausbildung hierin für geistige Reife wenigstens nicht erforderlich ist. Das Sprechen wird bei jedem Fache erprobt. Anders verhält es sich mit der Grammatik. Der Organisationsentwurf schliefst sie scheinbar ganz von der mündlichen Prüfung aus, indem er dieselbe nur auf die Literatur der Muttersprache sich erstrecken lässt. Es liegt zwar in der Natur der Sache, dass jener Theil der Grammatik dem mündlichen Examen fern bleibe, der schon im schriftlichen Aufsatze zur Anwendung gekommen, das ist die Syntax. Das Resultat des grammatisch-stilistischen Unterrichtes, als dessen Ziel Raumer ganz richtig die Ueberlieferung der neuhochdeutschen Schriftsprache bezeichnet, liegt in der schriftlichen Leistung hinreichend klar vor. Aber damit ist nach meiner Ansicht die Aufgabe des deutschen Gymnasiums im Sinne des O. E. noch nicht ganz gelöst, denn es gibt gewisse grammatische Erscheinungen, welche aufserhalb der Syntax liegen und deren Kenntnis nothwendig zu einer halbwegs nennenswerthen Literaturkunde gehört. Der Lehrplan stellt als Ziel des deutschen Unterrichtes für das Obergymnasium hin nicht blofs Gewandtheit und stilistische Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache, sondern auch eine historisch erweiterte Kenntnis der

Sprache. Und soll der Hauptzweck des Mittelhochdeutschen, dessen Berechtigung für deutsche Gymnasien wenige mehr bestreiten, erreicht werden, so muss man es für eine historische Auffassung der Sprache verwerthen. Der Schüler muss lernen den Sprachbau der Vorzeit mit dem der Gegenwart zu vergleichen, dadurch die Hauptgesetze des Laut- und Formenwechsels sich zum Bewusstsein bringen und sich über Wortbildung orientieren. So wird er in die wissenschaftliche Erkenntnis des Neuhochdeutschen eingeführt, und gewöhnt die Sprache nicht als etwas in grammatischen Regeln erstarrtes, sondern als lebendigen Organismus aufzufassen, der alte Glieder abwirft und neue ansetzt. Es liegt darin ein nicht unbedeutender Gewinn selbst für die Lectüre der deutschen Classiker. Nur wer die Sprache historisch aufzufassen im Stande ist, wird sich nicht an manchen jetzt veralteten Formen und Ausdrücken Lessings, an manchen Eigenthümlichkeiten Gœthes und Schillers stofsen, wenn sie auch dem gegenwärtigen Sprachgebrauche nicht mehr eigen sind. Ein Abiturient soll nicht wie irgend eine literarisch gebildete Gouvernante glauben, dass Lessing schlecht deutsch geschrieben, wenn er im Laokoon liest „der alten Artisten ihr Geschmack", oder in der Hamburger Dramaturgie „das Schrecken"; er soll sich erklären, warum Herder noch zween und zwo, und Gœthe noch „ergetzen" sagt, auch das Schiller'sche „in der Erden" nicht für einen grammatischen Fehler halten. So weit ich davon entfernt bin, das Mittelhochdeutsche als solches in den Kreis der Maturitätsprüfung zu ziehen, so viel Gewicht möchte ich auf den Gewinn legen, den der Schüler daraus für die Erkenntnis des Neuhochdeutschen zieht, und weil diese im schriftlichen Aufsatze nicht erprobt werden kann, halte ich grammatische Fragen für eine wesentliche Ergänzung der mündlichen Prüfung. Nur müssen sich diese auf ein ganz bestimmtes Gebiet beschränken, auf die Hauptpuncte der Laut- und Formenlehre und der Wortbildung. Sie reichen hin um einen allgemeinen Begriff von der Entwickelung der Sprache zu geben, und zu erweisen, ob der Schüler fähig ist dieselbe wissenschaftlich zu erfassen. Es ist von einem Abiturienten nicht zu viel gefordert, wenn man von ihm verlangt, dass er die Verzweigung des indogermanischen Sprachstammes im allgemeinen und des germanischen im besondern kenne, dass er die Mundarten in althochdeutscher Zeit zu nennen und zu sagen wisse, was man unter der höfischen Sprache in mittelhochdeutscher und unter Schriftsprache in neuhochdeutscher Zeit zu verstehen habe, ferner wie diese Schriftsprache entstanden sei und welche Hauptmundarten heute noch im mündlichen Verkehre Geltung haben. Wer über diese Dinge Bescheid weifs, kennt auch die deutschen Vocale und Consonanten (nicht blofs der Gegenwart), kennt den Lautwandel durch Brechung, Schwächung, Umlaut, Ablaut und die Lautverschiebung, die starke und schwache Flexion; er wird wissen, wie man im Deutschen Dehnung und Kürzung der Silben bezeichnet und dass nicht jedes *h* und *ie* ursprünglich Dehnungszeichen ist. Es werden ihm auch die Runen nicht ganz fremd sein, so wenig wie die Ausbildung des deutschen Druckes. Ohne gerade die Aufzählung sämmtlicher Formen der Ableitung und Zusammensetzung zu verlangen, wird man vom Abiturienten doch eine Einsicht in die Grundsätze der deutschen Wort-

bildung, und in die berechtigte oder unberechtigte Stellung der Fremdwörter im Deutschen erwarten können. Das letzte ist ein Capitel, das gar scharf in die Praxis der gebildeten Welt eingreift und von der Schule nicht vernachlässigt werden soll. Ueberall setze ich natürlich die Hauptzüge voraus und möchte ein Eingehen in Details und Ausnahmen vermieden wissen. Man könnte mir wol einwenden, dass manche grammatische Dinge vom Elementarunterricht her sich im Schüler festgesetzt haben müssten, und dass diese dem Abiturienten nicht erst abgefragt werden sollten. Darauf entgegne ich nur, dass jeder Lehrer des Deutschen in den obersten Classen die Erfahrung macht, wie rasch die Schüler alle Theorie der Sprache über ihre praktische Verwendung vergessen, und dass die historische Auffassung der grammatischen Functionen erst den Abiturienten möglich und für seine allgemeine Bildung gewiss nicht werthlos ist. Es wäre ein wichtiger Theil des deutschen Sprachunterrichtes vernachlässigt, wollte man die Grammatik bei der Entlassung des Gymnasiasten völlig ignorieren.

Den Schwerpunct der mündlichen Maturitätsprüfung werden aber immer Fragen aus der Literaturkunde bilden. Absichtlich gebrauche ich den allgemeinen Ausdruck Literaturkunde, nicht Literaturgeschichte. Was ich darunter verstehe, werden auch Gegner des eigentlich literarhistorischen Unterrichtes, wie Heiland und Raumer, kaum verwerfen. Die erste und nothwendigste Grundlage einer deutschen Literaturkunde bildet die Bekanntschaft mit den Haupterscheinungen der deutschen Metrik und Poetik. Ich weifs wol, dass eine systematische Behandlung dieser Disciplinen von pädagogischen Autoritäten entschieden verworfen wird und möchte einem leeren Schematisieren auch nicht das Wort reden; aber welche Folgen das „gelegentliche Behandeln" dieser Dinge nach sich zieht, werden manche meiner Collegen schon mit mir erfahren haben. Der Schüler muss nur nicht gewöhnt werden, die Versarten und Gattungen der Poesie nach gewissen ästhetischen Principien zu construieren, sondern muss lernen sie rein geschichtlich aufzufassen, wie die Instruction des O. E. es andeutet. Die Lectüre drängt nothwendig dazu und der Unterricht wird ihn auch auf Erscheinungen hinführen, die aufserhalb der Jugendlectüre liegen, damit das literarhistorische Interesse geweckt werde. Das Prüfungsgesetz nennt Metrik und Poetik nicht ausdrücklich unter den Gegenständen, aber setzt sie nothwendig voraus. Und sobald man irgend eine Literaturkunde für Mittelschulen gelten lässt, wird man auch zugeben, dass der Abiturient das Zeugnis der Reife nicht verdient, welcher z. B. vom Wesen des deutschen Versbaues, vom Nibelungen- und höfischen Vers der mhd. Zeit, vom deutschen Hexameter, Pentameter, Alexandriner u. s. w., von Alliteration und Reim nichts sicheres wüsste. Dass solche Fälle nach einer beiläufigen Behandlung dieser Dinge in der That vorkommen, wird gar manche Prüfungscommission bestätigen können. Man wird nicht fordern, dass der Abiturient über die künstlichen Rythmen Klopstocks und Platens oder die wechselvollen Gœthe'scher und Schiller'scher Dichtungen strenge Rechenschaft gebe, aber man wird verlangen können, dass er jene metrischen Formen kenne, die in der gebildeten Lectüre am häufigsten

begegnen. Ebenso muss der Abiturient ein klares Wort sagen können über die Grundformen der Dichtung, über das Epos, den Roman und beider Arten, wie sie die Literaturgeschichte nennt, muss von Ballade, Romanze, Märe, Sage, Märchen eine bestimmte Vorstellung haben, Fabel und Parabel einfach zu erklären wissen. Die Unterschiede von Lied, Ode, Hymne, Dithyrambe, Elegie und Epigramm müssen ihm bekannt sein und von Tragœdie, Schauspiel, Komœdie, Oper wird er so viel gehört und erkannt haben, dass er ohne Ueberspannung seines Geistes die charakteristischen Eigenschaften derselben angeben kann. In grofsen Städten lernen die Schüler das fast im Umgange mit der gebildeten Gesellschaft, aber ich habe in der Provinz schon Abiturienten geprüft, denen das innere eines Theaters fremd war, die also über dramatische Poesie nur durch den Unterricht aufgeklärt werden konnten.

Aufser diesen Hauptpuncten der Metrik und Poetik wird die Prüfung nur noch das Leben und Wirken der Schriftsteller in ihren Bereich ziehen dürfen, und zwar in der elementarsten Weise als einfache Erzählung. Der Schüler soll weder den „Schriftsteller und sein Jahrhundert" fertig charakterisieren, noch den „Zusammenhang des Werkes mit der Weltansicht des Dichters" nachweisen, wie Hiecke will, aber er muss als gebildeter junger Mann wissen, wo, wann und wie die gröfsten Dichter seiner Nation gelebt und was sie hervorragendes geschrieben haben, selbst wenn er nicht alles gelesen hätte. Wer wird heute z. B. den „Tewrdank" als Schülerlectüre empfehlen, aber es wäre sicher keine Ehre für den Abiturienten, wenn ihm Name und Ursprung desselben unbekannt geblieben wäre. Selbst Raumer ist empört über die Frage eines Universitätsstudierenden um „Schulmeisters Lehrjahre" und würde den „Wilhelm Meister" doch schwerlich als Gymnasiallectüre empfehlen. Wie bei der Grammatik, so ist auch hier strenge Auswahl nöthig. Die beiden Blüteperioden unserer Literatur bieten von selbst sich als Hauptpuncte dar. Es erscheint billig, dass man aus der mhd. Zeit nur die beiden volksthümlichen Epen Nibelungen und Gudrun und den Lyriker Walther von der Vogelweide besonders hervorhebt, bei den einen Bekanntschaft mit dem Inhalte, bei dem andern mit seinen Lebensverhältnissen verlangt, soweit sie durch die Forschung sichergestellt sind. Das Prüfungsgesetz fordert nur „Bekanntschaft mit dem Nibelungenliede durch Lectüre einiger Abschnitte desselben in der Ursprache." Wer jedoch diese Bedingung erfüllt hat, dem ist auch der edelste Minnesänger nicht fremd geblieben, und der hat von den höfischeu Epikern wenigstens Namen und Werke, so wie die beliebtesten Sagenkreise kennen gelernt, die von ihnen bearbeitet worden. Eine Controlle der Lectüre ist immer mislich und eine allgemeine Kenntnis der mhd. Sprache hat er durch die Beantwortung der grammatischen Frage bewiesen. Der österreichische Abiturient hat wol auch von der literarhistorischen Bedeutung des Babenberger Hofes zu Wien gehört und weifs, dass dort auch Neithart u. a. gelebt. Im 18. Jahrh. treten Klopstock, Lessing, Wieland, Herder, Gœthe, Schiller so gewaltig aus der Masse hervor, dass über die Bedeutsamkeit ihrer Biographie kein Zweifel sein kann. Aber so wenig diese Männer aufser aller Berührung mit ihren Zeitgenossen lebten, so wenig

wird sich selbst eine allgemeine Literaturkunde auf diese Namen beschränken lassen. Dem Abiturienten werden doch auch Haller und Hagedorn, Gottsched und Bodmer, die Bremer Beiträger und der Göttinger Hainbund nicht völlig unbekannt geblieben sein. Die Literatur des 19. Jahrhunderts wollen gewiegte Pædagogen ganz von der Schule ausschliefsen. Es ist wahr, sie hat nichts aufzuweisen, was an die Formschönheit der Classiker hinanreicht; sie ist auf Irrwegen begriffen oder in momentanen Zeitströmungen befangen; sie bietet darum weder so viel Stoff zur Schullectüre, noch ist sie biographisch so bedeutsam, wie die des 18. Jahrhunderts. Aber man wird doch zugeben müssen, dass die edlern Erscheinungen dieser Zeit, wie Uhland, Rückert, Platen, Körner u. s. w. sich mehr oder weniger bereits in der Schule eingebürgert haben. Diese wird daher nach meiner Ansicht ihrer Würde und ihrem Berufe nichts vergeben, wenn sie wenigstens solche dem Schüler geläufige Namen biographisch illustriert. Die übrigen Jahrhunderte der deutschen Literatur wird die Mittelschule ohne Bedenken übergehen können, ohne die Schüler gerade vor jedem Einblicke in dieselben ängstlich zu bewahren. Was das Prüfungsgesetz „historische Uebersicht über die schöne Literatur" nennt, kann nur eine allgemeine Charakteristik der Hauptperioden sein, wie sie z. B. Wackernagel in seiner Literaturgeschichte liefert. Aus dieser allgemeinen Uebersicht werden die Namen Ulfilas, Otfried, Hans Sachs, Opitz, die Institution der Meistersänger nachdrücklich hervorgehoben werden, wenn der Abiturient von ihnen auch nichts gelesen hat, noch lesen wird.

Was die eigentliche Lectüre betrifft, so ist sie bei einer mündlichen Prüfung eigentlich am schwierigsten zu controllieren. Das Prüfungsgesetz fordert ganz bestimmt „eine durch eigene Lectüre gewonnene Bekanntschaft hervorragender Werke aus der Zeit seit Klopstock." Das Resultat einer solchen Lectüre liegt nur in der ethischen und æsthetischen Bildung des jungen Mannes vor, die nicht in Prüfungsthemen zu fassen ist, die auch nicht aus einer Inhaltsangabe der Werke, noch weniger aber aus der Erläuterung eines kleinen Lesestückes zu erkennen ist. Die letztere Methode hat zu den gröfsten Absurditäten geführt und die ganze Prüfung eigentlich discreditiert. Man kann auch nicht verlangen, dass der Schüler die ganze Fülle des poetischen Eindrucks schildere, den er bei der Lectüre empfangen, und kritische Analysen verderben dem Schüler den Geschmack. Gelegentliche Bemerkungen bei den Biographien der Dichter sind das einzige Mittel, sich von der wirklichen Lectüre zu überzeugen. Diese hat die Schule zu betreiben und der Unterricht zu leiten, aber die Prüfung wird auf eine eingehende Controlle verzichten müssen. Es wäre gewiss fördernd, wenn gewisse Werke, poetische wie prosaische, zur Schul- und Privatlectüre am Gymnasium vorgeschrieben wären, an die sich dann die im O. E. empfohlene Chrestomathie anschliefsen könnte, aber es hat sich als entschieden nachtheilig bewiesen, die deutsche Lectüre zum Ausgangspunct der Prüfung zu machen.

Wenn ich im vorhergehenden versuchte, das Prüfungsthema aus dem Deutschen in seinen Haupttheilen zu bestimmen, so wollte ich damit andeuten, auf welche Weise der Unsicherheit und Zerfahrenheit auf diesem

Gebiete gesteuert werden könnte. Eine Feststellung des einzelnen wäre, denke ich, die Aufgabe einer Regierungsinstruction, die, ohne den Lehrer allzu sehr zu beschränken, sicher wohlthätig wirken würde. Die vorhandene Instruction im O. E. S. 140 ist zu allgemein gehalten und hat auch die Maturitätsprüfung nicht speciel im Auge. Die kurzen Paragraphe des Prüfungsgesetzes können eine solche nicht entbehrlich machen. Wesentlich unterstützt würde die Prüfung freilich durch ein Lehrbuch, welches für die obersten Classen des Gymnasiums berechnet, aus der deutschen Literaturkunde (mit Ausschluss der Lesestücke) gerade das enthielte, und in der geeigneten Fassung, was von einem Abiturienten gefordert wird. Dass der deutsche Unterricht durch ein solches Lehrbuch in ein mechanisches Auswendiglernen ausarte, ist ebenso wenig zu fürchten, als bei der Geschichte, aber wol ist es Thatsache, dass mancher Schüler, der nicht vielleicht nach den Vorträgen des Lehrers sich Hefte angelegt, rathlos dasteht, wenn er sein Wissen für die Zwecke der Prüfung ordnen soll.

Wollte Jemand die Frage aufwerfen, ob das, was hier als Object der mündlichen Prüfung aus dem Deutschen bezeichnet wurde, auch für die allgemeine Bildung eines Studierenden nothwendig sei, so darf man ihn nur auffordern, sich einen Mann vorzustellen, der ohne diese Kenntnisse in eine gebildete Gesellschaft tritt. Wie diese heute beschaffen ist, wird sie literarische Kenntnisse mindestens ebenso schwer vermissen als naturwissenschaftliche. Was liegt dem Menschen denn näher, als seine Sprache und ihre Werke? Und ist eine geistige Reife auch ganz wohl denkbar ohne historische Auffassung der deutschen Sprache, ja ohne Sinn und Verständnis für ihre Literatur, so kann ich eine Prüfung doch nimmer für einen würdigen Abschluss der Gymnasialstudien halten, welche diese Bildungselemente ignoriert. Denn ihnen hat wenigstens das österreichische Gymnasium eine Stellung neben den älteren Disciplinen eingeräumt, in welcher sie ihre ganze läuternde Kraft bethätigen können. Die mündliche Prüfung aus dem Deutschen erscheint mir deshalb um so unerlässlicher, als ihr Object von dem der schriftlichen viel mehr absteht, als bei andern Fächern, und mit ihr fast der ganze Gegenstand fällt. Wo vorzügliche Jahresleistungen der Commission die vollste Beruhigung gewähren, kann sie im Sinne des Gesetzes ebenso unterbleiben, wie bei andern Fächern.

Was hier gesagt worden, gilt natürlich nur von rein deutschen Gymnasien; für nichtdeutsche Lehranstalten wird sich das Prüfungsobject anders stellen je nach dem Grade, in dem sie die deutsche Sprache cultivieren. Verwenden sie dieselbe als Unterrichtssprache, so kann der grammatische Theil ganz wegfallen, aber die Literaturkunde wird fast in derselben Ausdehnung gefordert werden dürfen. Die Grammatik hat in diesem Falle deshalb keinen Werth für die mündliche Prüfung, weil solche Gymnasien mit der praktischen Sicherheit im Gebrauche der Sprache ihre Aufgabe erfüllt haben und diese im schriftlichen Aufsatze vorliegt. Eine Einsicht in die geschichtliche Entwickelung kann man dem Schüler deshalb nicht zumuthen, weil an nichtdeutschen Lehranstalten Mittelhochdeutsch nicht gelehrt wird, oder wenigstens nicht gelehrt werden soll. Die Stunden, die man bei Schülern anderer Nationalität auf den altdeutschen Unterricht

verwendet, sind mehr als verloren. Auch die Literaturkunde wird sich wesentlich auf die neuhochdeutsche Zeit beschränken und von den früheren Perioden nur so viel allgemeines aufnehmen als zur Ergänzung der historischen Uebersicht nothwendig und ohne Lectüre räthlich ist. Die Lectüre soll den Schülern ausschliefslich jene Meisterwerke der neueren Classiker vorführen, um deren Aneignung durch Uebersetzung sich alle fremden Literaturen bemühen. So wird der deutsche Sprachunterricht an nichtdeutschen Mittelschulen seine praktischen und humanistischen Zwecke am sichersten erreichen.

Gymnasien, welche die deutsche Sprache nicht einmal als Organ des Unterrichtes verwenden, sondern sie nur als Lehrgegenstand behandeln, werden hinwiderum einer gewissen grammatischen Prüfung nicht entbehren können, nur wird dieselbe über das Neuhochdeutsche nicht hinausgehen und wie die Grammatik der classischen Sprachen zur Erklärung der Lectüre dienen. Die Literaturkunde kann in solchen Fällen nur die Classiker des 18. und 19. Jahrhunderts umfassen, aus deren Werken einzelne als Schullectüre verwendet wurden. Hier kann die mündliche Prüfung aus dem Deutschen gar wol nichts anderes sein, als eine Uebersetzung, grammatische und sachliche Erklärung eines Lesestückes, dessen Wahl nicht immer vom classischen Gehalte, sondern von der Verständlichkeit für Fremde abhängt.

Bei der grofsen Verschiedenheit der Mittelschulen Oesterreichs wäre es gewiss wohlthätig, wenn für jede derselben eine ihren nationalen Verhältnissen angemessene Prüfungsnorm entworfen und behördlich genehmigt würde. In allen anderen Disciplinen lässt sich mit verschiedenen Sprachen ein gleichartiges Resultat erreichen oder wenigstens anstreben; die Forderungen aus dem Deutschen werden aber naturgemäfs verschieden sein müssen. Wer die bunte Bevölkerung der Königreiche und Länder kennt, wird auch zugeben, dass nicht einmal jedes Kronland eine einheitliche Prüfungsnorm einführen könne, sondern dass sich dieselbe in der That nach den Bedürfnissen jeder einzelnen Lehranstalt richten müsse. Um Misbräuche hintanzuhalten, zu denen die Schüler durch die Verschiedenheit gesetzlicher Forderungen verlockt werden könnten, dürfte nur bestimmt werden, dass jeder Schüler nach der Norm derjenigen Lehranstalt geprüft werde, an welcher er die Gymasialstudien absolviert hat. Privatisten sind an die Lehranstalt gebunden, welcher sie zugewiesen werden, nur erlaubt die Nationalität eine Ausnahme.

Wien. A. Egger.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Platon.

Phædon 64 C — — *ἡγούμεθά τι τὸν θάνατον εἶναι; Πάνυ γε, ἔφη ὑπολαβὼν ὁ Σιμμίας. Ἆρα μὴ ἄλλο τι ἢ τὴν τῆς ψυχῆς ἀπὸ τοῦ σώματος ἀπαλλαγήν; καὶ εἶναι τοῦτο τεθνάναι, χωρὶς μὲν ἀπὸ τῆς ψυχῆς αὐτὸ καθ' αὑτὸ τὸ σῶμα γεγονέναι, χωρὶς δὲ τὴν ψυχὴν ἀπὸ τοῦ σώματος ἀπαλλαγεῖσαν αὐτὴν καθ' αὑτὴν εἶναι; ἆρα μὴ ἄλλο τι ἢ θάνατος ἢ τοῦτο;*

So wie der letzte Satz hier geschrieben ist, findet er sich in der für die Kritik des Platonischen Textes entscheidenden Oxforder Handschrift; die meisten übrigen haben *ἄλλο τι ἢ ὁ θ.*, nur zwei Handschriften lassen *ἢ* weg, *ἄλλο τι ὁ θάνατος*. Die neueren Ausgaben seit Bekker haben *ἢ* weggelassen, *ἆρα μὴ ἄλλο τι ὁ θάνατος*, so mit Bekker Stallbaum und die Züricher Herausgeber. K. F. Hermann dagegen vertheidigt nicht nur in seiner Recension der Stallbaum'schen Ausgabe des Phædon (Allg. Schulzt. 1830. II. Nr. 42, wieder abgedruckt in Gesammelte Abhandlungen S. 63 ff.) die Beibehaltung des Conjunctivs *ᾖ*, sondern schreibt auch demgemäfs in seiner Ausgabe, streng an die Ueberlieferung des Oxon. sich haltend, *ἆρα μὴ ἄλλο τι ᾖ θάνατος ἢ τοῦτο;*

Sehen wir in der Rechtfertigung des Conjunctivs, die Hermann a. a. O. S. 69 f. gibt, von den Puncten ab, welche nur eine theils beistimmende, theils modificierende Beziehung auf frühere Behandlungen desselben Gegenstandes enthalten (Graser Advers. in Plat. p. 33. Stallbaum in Jahn's Jahrb. VII. S. 405. X. S. 187), so läuft dieselbe darauf hinaus, „dass sich kein Grund ausfindig machen lasse, warum der Grieche nicht so hätte reden können", und dass Hermann sodann den Conjunctiv durch eine Uebersetzung erklärt, entsprechend den anderen Stellen (Rep. I. 335 C, 337 B, VIII. 554 B. Xen. Oec. 4, 4), an denen sich unzweifelhaft der Conjunctiv in einer durch *ἆρα μή* oder durch blofses *μή* eingeführten Frage findet: „deshalb bin ich auch keineswegs bedenklich, den Conjunctiv im Phædo beizubehalten, und zwar nicht: 'der Tod wird doch nichts anderes sein', wol aber: 'er wird doch nichts anderes sein sollen' zu übersetzen, was dann eben ganz vortrefflich mit dem vorhergehenden *ἆρα μὴ ἄλλο τι* scil. *ἡγούμεθα εἶναι τὸν θάνατον*, übereinstimmt, als dessen Wiederholung es Stallbaum mit vollem Rechte betrachtet."

Hält man sich blofs an den sprachlichen Ausdruck der deutschen Uebersetzung, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass sich die vorliegende Stelle mit den anderen angeführten unter denselben Gesichtspunct zusammenfassen und dadurch die Ueberlieferung der besten Handschrift in der Stelle des Phædon rechtfertigen lässt. Vergleichen wir jene Stellen. Plat. Rep. I. 335 C *Ἆρ' οὖν καὶ κύνες βλαπτόμενοι χείρους γίγνονται εἰς τὴν τῶν κυνῶν ἀλλ' οὐκ εἰς τὴν τῶν ἵππων ἀρετήν; Ἀνάγκη. Ἀνθρώπους δὲ μὴ οὕτω φῶμεν βλαπτομένους εἰς τὴν ἀνθρωπείαν ἀρετὴν χείρους*

γίγνεσθαι; Πάνυ μὲν οὖν. 'Von Menschen aber sollen wir nicht sagen, dass sie durch Beeinträchtigung schlechter in ihrer menschlichen Tüchtigkeit werden.' 337 B ἀλλ' εἴ σοι εἶπεν· Ὦ Θρασύμαχε, πῶς λέγεις; μὴ ἀποκρίνωμαι ὧν προεῖπες μηδέν; πότερον, ὦ θαυμάσιε, μηδ' εἰ τούτων τι τυγχάνει ὄν, ἀλλ' ἕτερον εἶπω τι τοῦ ἀληθοῦς; ἢ πῶς λέγεις; τί ἂν αὐτῷ εἶπες πρὸς ταῦτα; 'Soll ich nichts von dem antworten, was du vorher sagtest, selbst dann nicht, du Wunderbarer, wenn eben etwas darunter die Wahrheit ist, sondern soll ich dann etwas von der Wahrheit verschiedenes zur Antwort geben?' VIII 554 B κηφηνώδεις ἐπιθυμίας ἐν αὐτῷ διὰ τὴν ἀπαιδευσίαν μὴ φῶμεν ἐγγίγνεσθαι, τὰς μὲν πτωχικάς, τὰς δὲ κακούργους, κατεχομένας βίᾳ ὑπὸ τῆς ἄλλης ἐπιμελείας; Καὶ μάλ', ἔφη. 'Sollen wir nicht sagen (sollen wir in Abrede stellen), dass sich drohnenhafte Begierden in ihm finden in Folge des Mangels an Bildung?' Xen. Oec. 4, 4 Ἡμῖν δὲ δὴ ποίαις συμβουλεύεις, ὦ Σώκρατες, χρῆσθαι; Ἆρα, ἔφη ὁ Σωκράτης, μὴ αἰσχυνθῶμεν τὸν Περσῶν βασιλέα, ἐκεῖνον γάρ φασιν ἐν τοῖς καλλίστοις καὶ ἀναγκαιοτάτοις ἡγούμενον εἶναι ἐπιμελήμασι γεωργίαν τε καὶ τὴν πολεμικὴν τέχνην τούτων ἀμφοτέρων ἰσχυρῶς ἐπιμελεῖσθαι. 'Wir sollen uns doch nicht vor dem Perserkönig zu schämen haben?' — An allen diesen Stellen entspricht derselbe Ausdruck in der deutschen Uebersetzung, durch dessen Anwendung auch an der Stelle des Phædon Hermann den Gebrauch des Conjunctivs in derselben rechtfertigen will. Aber trotz dem besteht zwischen den angeführten Stellen und der des Phædon ein so erheblicher Unterschied, dass dadurch die ganze Beweiskraft der Vergleichung verschwindet und sich als blofse Zufälligkeit eines gleichen Ausdruckes in der Uebersetzung erweist. Die Einführung eines Fragesatzes durch μή hat so wenig wie die Einführung durch irgend ein Fragewort oder ein Fragepartikel auf den in dem Fragesatze zu gebrauchenden Modus irgend einen Einfluss; es steht derjenige Modus, welcher auch abgesehen von der Einführung durch das subjectiv ablehnende μή anzuwenden wäre. Findet sich also in Fragen, die durch μή eingeleitet werden, ein Conjunctiv, so sind diese deliberativ, und der Conjunctiv würde ebenso bleiben bei anderer Einführung der Frage. μὴ ἀποκρίνωμαι hat den Conjunctiv in derselben Bedeutung und aus demselben Grunde, wie τί ἀποκρίνωμαι; oder ἀρ' ἀποκρίνωμαι; βούλει ἀποκρίνωμαι; Man versuche dieses bei dem Satze aus Phædon, in welchem Hermann jenes ἆρα μὴ ἄλλο τι ἢ θάνατος ἦ τοῦτο; als sprachrichtig vertheidigt. Es wird niemandem einfallen τί ἄλλο ἢ ὁ θάνατος ἦ τοῦτο; oder ἆρ' ἄλλο τι ἢ ὁ θάνατος ἦ τοῦτο; als sprachlich zulässig zu behaupten. Und ganz begreiflich. Es handelt sich hier nicht um eine Ueberlegung über das, was zu thun ist (deliberativus), sondern um den Ausdruck einer subjectiven Ansicht, τί ἄλλο εἴη ἄν ὁ θάνατος ἢ τοῦτο. Dass wir im Deutschen die subjective Ansicht eines anderen durch dasselbe 'sollen' ausdrücken können ('soll der Tod etwas anderes sein', d. h. 'meinst du, dass der Tod etwas anderes sei'), wie die Ueberlegung über das, was zu thun ist, bringt in der Hermann'schen Erörterung den Schein hervor, als ob es sich um eine deliberative Frage handle.

So wenig als in der Stelle des Phædon ἦ behalten werden kann (vielleicht ist es zunächst durch die vorausgehenden gleichen Worte veranlasst ἆρα μὴ ἄλλο τι ἢ τὴν τῆς ψυχῆς κτλ.), so wenig kann dasselbe Rep. X. 603 C beibehalten werden: Ὧδε δὴ προθώμεθα· πράττοντας, φαμέν, ἀνθρώπους μιμεῖται ἡ μιμητικὴ βιαίους ἢ ἑκουσίας πράξεις, καὶ ἐκ τοῦ πράττειν ἢ εὖ οἰομένους ἢ κακῶς πεπραγέναι, καὶ ἐν τούτοις δὴ πᾶσιν ἢ λυπουμένους ἢ χαίροντας. μή τι ἄλλο ἢ παρὰ ταῦτα; Es ist zu verwundern, dass Bekker und die Züricher Herausgeber, welche in der Stelle des Phædon auf äufserst geringfügige handschriftliche Beglaubigung ἦ weglassen, es an dieser Stelle, wo in erheblich besseren Handschriften ἦ fehlt, es beibehalten, trotz der vollständigen grammatischen Gleichartigkeit der in Frage kommenden Sätze. Schneider's Vertheidigung des Conjunctivs im kritischen Commentar zu dieser Stelle sieht einer Verwerfung ähnlicher,

als einer Rechtfertigung; die Conjectur Ast's, ἦν für ἤ, welcher Schneider nicht undeutlich den Vorzug gibt, würde sehr wahrscheinlich sein, wenn die Beziehung auf früher gesagtes III. 399 AB in dem Maſse zuträfe, wie Schneider vorauszusetzen scheint. Es bleibt daher nichts übrig, als mit Stallbaum ἤ aus dem Texte zu entfernen.

Ebenso wenig ist in Xen. Mem. IV, 2, 12 der Conjunctiv zulässig: *Ἆρ' οὖν, ἔφη, ὥσπερ οἱ τέκτονες ἔχουσι τὰ ἑαυτῶν ἔργα ἐπιδεῖξαι, οὕτως οἱ δίκαιοι τὰ ἑαυτῶν ἔχοιεν ἂν διεξηγήσασθαι; — Μὴ οὖν, ἔφη ὁ Εὐθύδημος, οὐ δύνωμαι ἐγὼ τὰ τῆς δικαιοσύνης ἔργα ἐξηγήσασθαι.* Mit den von Hermann angewendeten Mitteln der Uebersetzung werden wir diesen Conjunctiv ebenso wie den im Phædon scheinbar rechtfertigen; denn wenn wir übersetzen 'Soll ich denn etwa nicht können etc.?', so können wir durch den Klang eines deliberativen Conjunctivs täuschen. Aber so wenig *Ἆρ' οὖν οὐ δύνωμαι*; gesagt werden kann, sondern *Ἆρ' οὖν οὐκ ἂν δυναίμην;* ebenso wenig *Μὴ οὖν οὐ δύνωμαι*, sondern *Μὴ οὖν οὐ δύναμαι*, wie Kühner auf Grund reichlicher handschriftlicher Beglaubigung schreibt. Nur hätte Kühner nicht behaupten sollen 'uterque modus, et indicativus et coniunctivus, per grammaticam usurpari potest', worauf er dann, bei dem Schwanken der handschriftlichen Beglaubigung für das eine und das andere, dem Indicativ den Vorzug gibt, weil er 'magis convenire videtur commotiori Euthydemi animo', er ist vielmehr vorzuziehen, weil der Conjunctiv sprachlich nicht zulässig ist.

H. Bonitz.

Zu Suidas.

Δίδυμος, Διδύμου ταριχοπώλου, γραμματικὸς Ἀριστάρχειος, Ἀλεξανδρεύς, γεγονὼς ἐπὶ Ἀντωνίου καὶ Κικέρωνος καὶ ἕως Αὐγούστου· Χαλκέντερος κληθεὶς διὰ τὴν περὶ τὰ βιβλία ἐπιμονήν· φασὶ γὰρ αὐτὸν συγγεγραφέναι ὑπὲρ τὰ τρισχίλια καὶ πεντακόσια βιβλία. — Bernhardy, dem M. Schmidt in seinem Buche über Didymus folgt, übersetzt diese Stelle: „*Didymus, Didymi salsamentarii filius, Alexandrinus, grammaticus Aristarchius, qui vixit temporibus Antonii et Ciceronis usque ad Augustum.*" — Was nun zunächst *γεγονώς* angeht, so ist über die Bedeutung von *floruit*, *vixit* neben *natus est* nichts weiter zu sagen. Nur vermissen wir in der Uebersetzung das *καὶ ἕως Αὐγούστου*, *qui vixit temporibus Antonii et Ciceronis et usque ad Augustum.* Hierdurch bekommt aber die ganze Stelle ein anderes Ansehen und auf den ersten Blick wird man sofort das Geschraubte und Lückenhafte der Angabe erkennen. — Dazu kommt noch ein anderes Moment. Merkwürdigerweise ist Suidas hier insofern ungenau, dass er zuerst den Antonius, dann den Cicero anführt, wiewol er sonst in der Regel die Namen in chronologischer Folge gibt, wie s. v. *Ἡρακλείδης ... ἐπὶ Κλαυδίου καὶ Νέρωνος; ἐπὶ Τιβερίου καὶ Κλαυδίου* s. v. *Ἀπίων* Hätte er hier die Angabe so allgemein gehalten, wie Bernhardy und Schmidt glauben, und unter Antonius den Triumvir verstanden wissen wollen, so unterliegt wol keinem Zweifel, dass er *ἐπὶ Κικέρωνος καὶ Ἀντωνίου* gesagt hätte, denn die Blütezeit des Cicero war vorüber, als Antonius anfieng Bedeutung zu gewinnen. Nun ist es sehr sonderbar, dass die Grammatiker der spätern Zeit über den so hochverehrten und angestaunten Meister nichts anderes sollten gewusst haben, als dass er zu den Zeiten des Cicero und Antonius bis auf Augustus gelebt habe. Trugen doch fast alle Commentare seinen Namen auf der Stirn und wir dürfen wol nicht zweifeln, dass seine Schüler Biographien von ihm verfassten, aus denen Suidas seine spärlichen Notizen zog. Dieser Lexikograph selbst nennt den Didymus *ὁ μέγας, ὁ πάνυ*. Kurz, es ist nach alledem als sicher anzunehmen, dass die kurze Vita beim Suidas mehr enthielt, als die oberflächlichste Zeitangabe über das Leben jenes Grammatikers. Denn *γεγονὼς ἐπὶ Ἀντωνίου καὶ Κικέρωνος* ist doch wol zu übersetzen: „geboren unter dem Consulate des Antonius und des Cicero." Wir hätten darnach das

Jahr 63 v. Chr. als das Geburtsjahr des Didymus, als M. Tullius Cicero und C. Antonius Hybrida Consuln waren. In dem Folgenden aber ist nach *καὶ* offenbar eine Lücke zu statuieren: *καὶ ... ἕως Αὐγούστου*, so dass die bestimmteren Angaben über das Todesjahr des Didymus verloren gegangen sind.

Ἡρακλείδης Ποντικός, ἀπὸ Ἡρακλείας τῆς Πόντου, γραμματικός. ὅστις Διδύμῳ τῷ πάνυ κατὰ τὴν Ἀλεξανδρέων ἐφοίτησεν· οὗτος ἐπειδὴ ἤκουσεν Ἄπερος (?) [Ἀντέρωτος] τοῦ Ἀριστάρχου μαθητοῦ εὐδοκιμοῦντος κατὰ τὴν Ῥώμην πολλά τε τὸν Δίδυμον διασύροντος, ἔγραψε μέτρῳ Σαπφικῷ ἤτοι Φαλαικίῳ βιβλία γ' δυσερμήνευτα καὶ πολλὴν τὴν ἀπορίαν ἔχοντα προβαλλομένων ζητημάτων. ἅτινα Λέσχας ἐκάλεσεν, εἰς Ῥώμην δὲ κομίσας καὶ τοῦ Ἀντέρωτος καταφανεὶς κατέμεινε σχολαρχῶν ἐν αὐτῇ ἐπὶ Κλαυδίου καὶ Νέρωνος. — Mit Recht nimmt Bernhardy an *καταφανεὶς* Anstofs. — Der Sinn der Stelle aber ist klar. Heraclides Ponticus besiegte den Anteros in einer öffentlichen Disputation, indem derselbe auf die *προβλήματα* keine *λύσεις* finden konnte. Daher vermuthe ich *καὶ τοῦ Ἀντέρωτος κατηρὸς φανείς*. Nachdem er die Leschai nach Rom gebracht und über den Anteros den Sieg davongetragen hatte, blieb er daselbst u. s. w.

Breslau. J. Oberdick.

(Preisfragen, ausgeschrieben von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig.) Die fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig hat im März l. J. für die Jahre 1865, 1866, 1867, 1868 folgende Preisfragen gestellt.

1. Aus der Geschichte und Nationalœkonomie.

Für das Jahr 1865, wiederholt aus dem Jahre 1861: *Culturgeschichte der Städte Danzig und Thorn in der Zeit vom Jahre 1454 bis zur ersten Theilung Polens.* (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1865: Die Volkswirthschaft von Norditalien erinnert während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters in vielen Stücken an die unserer Gegenwart; namentlich gibt ihr eine beträchtliche Annäherung an die Grundsätze der persönlichen und sächlichen Freiheit im agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehr oft eine fast moderne Farbe. Anderseits ragt doch wieder sehr viel mittelalterliches in jene Zustände herein, sowol aus der Gesammtheit des übrigen Europas, welches damals noch ganz im Mittelalter lebte, wie aus den unmittelbar vorhergegangenen Verhältnissen von Norditalien selbst. Eine Vergleichung solcher Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten mit unserer Gegenwart ist nicht blofs für die tiefere Specialcharakteristik der verglichenen Zeiträume, sondern auch für die Kenntnis der allgemeinen volkswirthschaftlichen Entwickelungsgesetze lehrreich. Die Gesellschaft wünscht daher

eine quellenmäfsige Erörterung, wie weit in Norditalien gegen Schluss des Mittelalters die Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren.

Sollte sich eine Bewerbungsschrift auf den einen oder andern norditalienischen Einzelstaat beschränken wollen, so würde natürlich ein besonders wichtiger Staat zu wählen sein, wie z. B. Florenz, Mailand oder Venedig. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1866: Würdigung der *Verdienste, welche die Deutschen als Culturträger bei ihren östlichen Nachbarn im Mittelalter gehabt haben.* (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1866: *Eine Darstellung der volkswirthschaftlichen Ansichten der Glossatoren des Corpus Juris civilis.* (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1867. Die Regierung des Kurfürsten August von Sachsen ist für die volkswirthschaftliche Entwickelung des 16. Jahrhunderts von ähnlicher Bedeutung, wie für die politische und theologische. Sie ist aber in der ersten Beziehung viel weniger bekannt, als in den beiden letzten. Die Gesellschaft wünscht deshalb

eine quellenmäfsige Darstellung der Geschichte des Kurfürsten August in volkswirthschaftlicher Hinsicht,

wobei sie namentlich auf die Mitbenutzung noch ungedruckter Quellen Werth legen würde. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1868. Die Gesellschaft hat durch eine frühere, von H. Wiskemann mit bestem Erfolge beantwortete, Preisfrage die antike Landwirthschaft insofern zu erläutern gesucht, als sie die neuerdings von der Nationalökonomik beobachteten Naturgesetze als Mafsstab an die quellenmäfsigen Nachrichten vom Zustande der landwirthschaftlichen Production im classischen Alterthume anlegen liefs. Etwas ähnliches beabsichtigt sie gegenwärtig in Bezug auf den vorzugsweise sogenannten Gewerbfleifs. Sie wünscht deshalb

eine quellenmäfsige Zusammenstellung derjenigen Orte des classischen Alterthums, wo gewisse Gewerbszweige vorzugsweise geblüht haben,

womöglich mit Hinzufügung der Gründe dieses Blühens, sowie auch des später etwa eingetretenen Verfalles. (Preis 60 Ducaten.)

2. Aus der Mathematik und Naturwissenschaft.

Für das Jahr 1865. Bei dem grofsen Interesse, welches die noch immer sich mehrende Zahl der kleinen Planeten in Anspruch nimmt, und zufolge dessen für die Flora und Victoria von Brünnow und für die Melpomene von Schubert Tafeln bearbeitet worden sind, wiederholt die Gesellschaft die bereits in den Jahren 1858 und 1859 gestellte Preisaufgabe, nämlich:

Berechnung von Tafeln für einen der kleinen Planeten nach der von P. A. Hansen in drei Abhandlungen in den Jahren 1856, 1857 und 1859 veröffentlichten Methode: Auseinandersetzung einer zweckmäfsigen Methode zur Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten. Leipzig bei S. Hirzel. Die Wahl des kleinen Planeten bleibt — mit Ausschluss der drei oben genannten — dem Preisbewerber überlassen; nur muss der Planet bereits in einer genügenden Anzahl von Oppositionen beobachtet worden sein. (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1865, wiederholt vom J. 1864. Nachdem die Analysen von Carius gelehrt haben, dass die unter den Namen Fleckschiefer, Fruchtschiefer und Garbenschiefer bekannten metamorphischen Schiefer in ihrer allgemeinen chemischen Zusammensetzung mit den unveränderten Schiefern übereinstimmen, so bleibt es noch ein interessantes Problem, das in jenen Schiefern so häufig vorkommende grüne bis schwarze, die Körner und Garben bildende, sehr wenig bekannte Mineral, so wie die Verhältnisse desselben zu dem einschliefsenden Schiefer genau kennen zu lehren. Die Gesellschaft stellt daher als Preisaufgabe:

Eine genaue, an mehreren ausgezeichneten Varietäten durchzuführende Erforschung der mineralogisch-chemischen Natur sowol des, die Concretionen der Fleck- und Fruchtschiefer bildenden Minerales, als auch der Grundmasse derselben Schiefer, in welchen diese Concretionen vorkommen, nebst einer Untersuchung der Verhältnisse, unter welchen sich die blofsen Flecke gegen den Granit hin allmählich zu wirklichen, bestimmt contourierten Concretionen ausbilden.

Als vorzüglich beachtenswerthe Regionen werden das Schiefergebirge in der Umgebung von Tirpersdorf im Voigtlande, so wie die von Rochlitz über Wechselburg nach Callenberg laufende metamorphische Schieferzone empfohlen. (Preis 48 Ducaten.)

Die Preisbewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginiert, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angibt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1865 an den ordentl. Prof. der höheren Mechanik und Astronomie an der Universität zu Leipzig Dr. Möbius) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden jederzeit durch die Leipziger Zeitung im März bekannt gemacht.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

(Vgl. Hft. II u. III. S. 227.)

Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. Cultus u. Unterricht, die Zulassung zur Maturitätsprüfung betreffend, vom 10. März 1865. Z. 156.

Das Staatsministerium findet sich veranlasst, die Geltung des Unterrichts-Ministerial-Erlasses vom 7. Februar 1856, Z. 1954, welcher eine Beschränkung der Bestimmung des Organisationsentwurfes §. 79 in Betreff der Zulassung der Octavaner zur Maturitätsprüfung vorzeichnet, dahin zu modificieren, dass den Gymnasiallehrkörpern freigestellt wird, von dieser Anordnung Umgang zu nehmen, und der citierten Bestimmung des Organisationsentwurfes gemäfs vorzugehen.

Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. Cultus u. Unterricht, die Zeit der mündlichen Maturitätsprüfungen betreffend, vom 4. Mai 1865. Z. 3325.

Bei der bisher eingeführten Uebung, dass die mündlichen Maturitätsprüfungen in der Regel nach dem Anfange und vor dem Ende der Hauptferien stattfinden, ist der Uebelstand zur Wahrnehmung gekommen, dass Abiturienten von solchen Gymnasien, an welchen die Maturitätsprüfungen erst zu Ende der Hauptferien abgehalten wurden, fast regelmäfsig zu spät auf der Hochschule eintrafen, um sich noch zum gesetzlichen Termine inscribieren zu lassen.

Ferner wurde vielfältig die Thatsache bemerkt, dass solchen Zöglingen in Folge der Abspannung nach der Maturitätsprüfung, auf welche keine Zeit der Erholung folgt, es schwer fällt, sich sofort mit Eifer und Ausdauer einem gerade anfangs besonders schwierigen Fachstudium zu widmen.

Diese Uebelstände erachtet das Staatsministerium durch folgende Bestimmungen zu beheben:

1. Die mündlichen Maturitätsprüfungen an sämmtlichen Gymnasien sind mit der ersten Hälfte des Ferialmonates zum Abschlusse zu bringen.

2. Zu diesem Behufe wird es gestattet, dass in jenen Inspectionsbezirken, deren Schulräthe es für nöthig erachten, mit der Vornahme der mündlichen Maturitätsprüfungen schon in der Mitte des letzten Schulmonates begonnen werde.

3. Die schriftlichen Maturitätsprüfungen sind an sämmtlichen Gymnasien schon in der zweiten Hälfte des vorletzten Schulmonates vorzunehmen, damit die betreffenden Elaborate noch rechtzeitig von dem bezüglichen Schulrathe durchgesehen werden können.

4. Für jene Schüler, welche durch Krankheit oder andere Umstände gehindert, die Maturitätsprüfung nicht bis zum oben angedeuteten Termine ablegen können, wird ein zweiter Termin zur Ablegung der Prüfung auf die letzten Tage des zweiten Ferialmonates vom betreffenden Schulrathe anberaumt, der zugleich die Gymnasien bezeichnet, an welchen zu diesem Termine Maturitätsprüfungen stattfinden.

5. Im übrigen bleiben die bestehenden Normen über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen, sowie insbesondere jene über ungeschmälerte Fortführung des Schulunterrichtes bis zum gesetzlichen Schlusse des Schuljahres aufrecht.

6. Es ist dringend wünschenswerth, dass die voranstehenden Bestimmungen strenge eingehalten werden. Anderseits ist nicht in Abrede zu stellen, dass dem Schulrathe es kaum möglich wird, in Monatsfrist der mündlichen Abhaltung der Maturitätsprüfung aller ihm unterstellten Gymnasien beizuwohnen.

Für derartige Fälle behält sich das Staatsministerium vor, auf Grundlage eines von der k. k. Landesbehörde rechtzeitig erstatteten Vorschlages geeignete Persönlichkeiten mit der Vertretung des betreffenden Schulrathes bei der Maturitätsprüfung zu beauftragen. Hiebei erscheint es als empfehlenswerth, dass diese Stellvertretung, wenn sie erforderlich ist, in jedem Jahre andere Gymnasien treffe, um zu verhüten, dass über ein oder das andere Gymnasium dem Schulrathe die Mittel der vollständigen Kenntnis entzogen werde.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. Mai l. J. die von dem Feldbischofe Dr. Dominik Mayer und den Professoren Dr. Franz Pfeiffer und Dr. Angelo Messedaglia erbetene Enthebung von ihrer Stellung als Mitglieder des Unterrichtsrathes Allergnädigst zu genehmigen und den Professor an der theologischen Facultät zu Wien Dr. Ernst Müller zum Mitgliede des Unterrichtsrathes in der Reihe der in Wien domicilierenden Mitglieder und mit Zuweisung in die Section der katholisch-theologischen Facultäten, dann den Professor an der Universität zu Graz, Dr. Karl Tomaschek, zum auswärtigen Mitgliede des Unterrichtsrathes mit der Zuweisung in die Section für Gymnasien Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Gymnasiallehrer zu Laibach Dr. Matthias Wretschko zum Lehrer am k. k. akadem. G. in Wien; der Lehrer am k. k. Staats-G. zu Hermannstadt, Johann Alexander Rožek, zum Lehrer „extra statum“ am k. k. G. zu Graz; der Supplent am Kleinseitner G. zu Prag, Alois Neumann, zum Lehrer am kath. G. zu Teschen; der Supplent am k. OG. zu Pesth, Hubert Travničsek, zum ordentlichen Gymnasiallehrer daselbst; der Gymnasiallehrer zu Brzežan, Franz Holub, zum Lehrer am G. zu Czernowitz, und der Lehramtscandidat Alexander N. Franchini zum wirklichen Gymnasiallehrer am k. k. UG. zu Rovigo.

Der Lehrer an der k. k. UR. in Steyr, Wilhelm Kukula, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Linz; der suppl. Lehrer an der k. k. OR. in Innsbruck, Joseph Weiler, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der Katechet und prov. Director der Normalhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Brünn, Johann Chmelicsek, zum wirkl.

Director dieser Anstalten; der prov. Director der Normalhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Olmütz, Franz Schmied, zum wirkl. Director dieser Schulanstalt, und der Director der Communal-OR. in Kuttenberg, Joseph Webr, zum Director der k. k. böhmischen OR. in Prag.

Der Prosector an der Krankenanstalt „Rudolfs-Stiftung" in Wien, Dr. Julius Klob, zum aufserordentl. Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität; der aufserordentliche Professor der Mineralogie an der Lemberger Hochschule, Dr. Ferdinand Zirkel, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Anstalt; der k. k. Finanzconcipist Hilar Ritter von Hankiewicz zum Universitätssecretär an der Krakauer Hochschule; die Supplenten an der Klausenburger Rechtsakademie Karl Haller v. Hilib, Ladislaus Hosszu v. Déézsi, Alexander Brencián und Gustav Groisz zu aufserordentlichen Professoren an derselben Lehranstalt.

Se. k. k. Apost. Majestät haben die Wahl Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzoges Stephan zum inländischen Ehrenmitgliede der k. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen, ferner zu wirklichen Mitgliedern derselben für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Physik an der Universität und Mitdirector des physikalischen Institutes in Wien Dr. Joseph Stefan und den Vorstand des Hof-Mineraliencabinetes Dr. Moriz Hörnes Allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie getroffenen Wahlen Allerhöchst zu genehmigen geruht, und zwar die Wahl: des Capitularpriesters des Stiftes Raygern und mährisch-ständischen Historiographen Dr. Beda Franz Dudík zum inländischen corresp. Mitgliede der philos. histor. Classe; des Professors der Mineralogie und Geologie am polytechn. Institute in Wien Dr. Ferdinand Ritters von Hochstetter, des k. k. Oberlieutenants und Commandanten des Zeugsartilleriecommando's Nr. 17 in Wien Franz Ritters von Uchatius, des Professors der Mineralogie an der Universität zu Prag Victor Ritters v. Zepharovich, des Professors und derzeit Rectors des polytechn. Institutes in Prag Karl Kořistka und des Inspectors des Staatstelegraphen in Wien Dr. Hermann Militzer zu inländischen corr. Mitgliedern, endlich des kais. russ. Staatsrathes und Präsidenten der kais. Akademie in St. Petersburg Karl Ernst v. Baer zum ausländischen Ehrenmitgliede und des Professors der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu München Dr. Karl Theodor v. Siebold zum ausländischen corr. Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftl. Classe der k. Akademie der Wissenschaften.

Dem Archivar und kais. Rath Andreas Edlen v. Meiller ist das Ehrenritterkreuz 1. Cl. des grofsherzogl. Oldenburg'schen Hausordens anzunehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; dem Professor der Zootomie und Zoophysiologie am hiesigen Militärthierarzneiinstitute Dr. Franz Müller der Titel eines aufserordentlichen Professors an der Wiener Universität Allergnädigst verliehen; dann dem mit der Führung der Directorialgeschäfte bei der Klausenburger Rechtsakademie betrauten Oberlandesgerichtsrathe Paul Ritter v. Istvánffy für sein in dieser Eigenschaft bewiesenes ersprieſsliches und eifriges Wirken die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen; ferner der Professor der dogmat. Theologie am erzbischöfl. Lyceum zu Agram Dr. Karl Klemenić zum Ehrendomherrn des Agramer Metropolitancapitels; der Professor der Moraltheologie an der theologischen Lehranstalt in Trient Joseph Planer zum Domherrn an dem dortigen Kathedralcapitel; der Sectionsrath im Staatsministerium Dr. G. Heider und der Director und Professor Dr. R. von Eitelberger jeder zum wirkl. Mitglied der archæologischen Gesellschaft in Moskau, der Schriftsteller Karl Stugau (Schmidt auf Altenstadt) in Wien zum Ehrenmitglied und Meister vom freien deutschen Hochstifte für Wissenschaften,

Kunst u. s. w. zu Frankfurt a/M., und der Dichter Dr. Ludw. Frankl zum Ehrenmitgliede der Alterthums-Gesellschaft in Aegypten ernannt worden.

Unter den von Sr. kais. Hoheit dem Durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Rainer in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie zu Correspondenten des Museums neuestens ernannten Persönlichkeiten finden wir auch folgende dem Bereiche unserer Zeitschrift näherstehende, als: den ehemal. Gymnasiallehrer und jetzigen mährischen Landeshistoriographen Dr. Beda Dudik, den k. k. Schulrath Johann Maresch und den Maler Joseph Helbig in Prag, den Privatgelehrten F. Kanitz in Wien, den k. k. öst. Generalconsul Rudolf Gödel-Lannoy in Belgrad, den Kanonicus Dr. Franz Bock in Aachen, den Professor Dr. Wilhelm Lübke in Zürich, den Director der Kunstgewerbschule A. Kreling in Nürnberg, den Director der polytechn. Schule K. Karmarsch, den Studienrath und Conservator am k. Welf'schen Museum Dr. J. H. Müller in Hannover, und den Conservator am städt. Museum A. v. Zahn in Leipzig.

Sr. Hochw. der Directorsstellvertreter, inful. Abt und Prälat Cyrill Franz Napp zum Director und das bisherige Mitglied des Centralausschusses Alois Graf v. Serényi zum Directorsstellvertreter der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Se. Eminenz der Fürstprimas von Ungarn Johann Scitovfsky hat zur dauerhaften Fundierung des erzbischöfl. OG. zu Tyrnau den Betrag von 200.000 fl. beim Graner Erzcapitel hinterlegt.

Laut Allerhöchster Entschliefsung vom 2. Mai l. J. wurde Allerh. Ortes als Beitrag zum Dantefest eine Dante-Stiftung (Fondazione Dante) begründet, bestehend in einem jährl Stipendium von 500 fl. für fleifsige Studierende der philosophischen Facultät an der Universität zu Padua.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Czernowitz, k. k. G., 4 Lehrstellen extra statum für die auf die Dauer des Bedarfes bewilligten 4 Parallelclassen, und zwar: 1. zwei Stellen für Latein und Griechisch, 2. eine Stelle für Geographie und Geschichte und 3. eine Stelle für Mathematik und Physik, sämmtlich für's ganze G., Jahresgehalt 945 fl. und 1050 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 133. — Innsbruck, k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J., Nr. 125. — Zengg (in der Militärgrenge), k. k. OG., Lehrstelle für altclassische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J., Nr. 127. — Lemberg, Universitätsbibliothek, Scriptorsstelle (bei Kenntnis der polnischen Sprache), Jahresgehalt 525 fl. ö. W. Termin: 24. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J., Nr. 127. — Laibach, k. k. OR., 2 Lehrstellen (bei Kenntnis der deutschen und slavischen Sprache), und zwar: eine für Freihandzeichnen als Haupt-, und für Kalligraphie als Nebenfach; die andere für Naturgeschichte mit dem Nebenfache der Mathematik oder Physik, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl., mit dem Anspruch auf Decennalzulagen von je 210 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J., Nr. 130; ferner am k. k. OG. eine Lehrstelle für Physik und Mathematik, Jahresgehalt 945 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 142. — Hermannstadt, k. k. kath. Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrkanzel für classische Philologie, Jahresgehalt 1050 fl. (eventuel 945 fl.) ö. W., nebst Anspruch auf Decennal-

zulagen. Termin: Binnen 6 Wochen vom 4. Juni l. J. an, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 135. — Ostgalizien, k. k. Gymnasien, Lehrstellen für Philologie, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 134. — Steyr, selbst. UR., Lehrstelle für Freihandzeichnen, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 135 und v. 28. Juni l. J., Nr. 146, dann f. deutsche Sprache als Haupt-, und Naturwissenschaft oder Geographie als Nebenfach, Jahresgehalt 630 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J., Nr. 140. — Teschen, k. k. evang. G., Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Vorrückung. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 136. — Graz, k. k. G., Lehrstelle extra statum mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. v. W., und dem Anspruch auf Decennalzulagen und Participation am Schulgelddrittel. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 137 und v. 25. Juni l. J., Nr. 144. — Prag, polytechn. Landes-Institut, Docentenstelle für Encyklopædie der Baukunde mit deutscher Unterrichtssprache, Jahres-Remuneration 600 fl. ö. W. Termin; 15. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J., Nr. 146.

(Todesfälle.) Am 8. Mai l. J. zu Fluntern bei Zürich Professor Dr. Joh. Ulrich Fäsi, der durch seine erklärende Schulausgabe des Homer um das Verständnis dieses Dichters sich so grofse Verdienste erworben hat, so wie überhaupt durch seine wirksame und ersprieſsliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Philologie rühmlich bekannt, im 69. Lebensjahre.

— Am 13. Mai l. J. zu Agram Dr. Frz. Tkaleč, Professor am dortigen OG.

— Am 17. Mai l. J. zu Frauenberg in Böhmen der Oberförster Sr. Durchl. des Fürsten Joh. Ad. Schwarzenberg, Johann Hejrowsky, Vicepräses des böhm. Forstvereines, auch durch literarische Thätigkeit auf seinem Fachgebiete bekannt; zu Czernowitz der Weltpriester Joh. Traglauer, Professor am dortigen k. k. OG., im Alter von 76 Jahren, und zu Lübeck der Dr. Med. Wilhelm von Bippen, sowohl unter diesem Namen, als auch unter dem Falschnamen Gotthilf Weiter vielfach literarisch thätig.

— Am 18. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. der Capitular-Jubilar-Priester des Benedictiner Stiftes zu den Schotten in Wien *P.* Franz Seraph. Rohn (geb. zu Nikolsburg in Mähren am 30. November 1789), emer. k. k. Gymnasialprofessor, gew. Spiritual, Novizenmeister des Schottenstiftes u. s. w. (vgl. Ztschrft. f. d. ö. G., Jhrg. 1863, 1. Hft. S. 67), auch als Schriftsteller bekannt, und ebend. der k. k. Hofcapellensänger und fürstl. Schwarzenberg'sche Rechnungsrevident Joseph Barth (geb. zu Grofslippen in Böhmen am 29. December 1781), seiner Zeit ein ausgezeichneter Tenorsänger, der durch seinen Vortrag Beethovens berühmt gewordenes Lied „Adelaide", das der Componist als ungenügend schon vernichten wollte, ihm selbst und der Welt erhielt.

— Am 20. Mai l. J. zu Prag der Director der Hauptschule in Nimburg Franz Lad. Worliček, als thätiger böhmischer Schriftsteller, namentlich als Uebersetzer polnischer belletristischer Werke, bekannt, im Alter von 38 Jahren.

— Am 21. Mai l. J. zu Kopenhagen der Director der kön. Museen, Conferenzrath Christian-Jürgensen Thomsen (geb. alldort im J. 1788), als Alterthumsforscher, Numismatiker und Ethnograph, so wie als systematischer Ordner von Museen rühmlichst bekannt, auch durch persönliche Liebenswürdigktit ausgezeichnet.

— Am 23. Mai l. J. zu Graz der als Mensch und Lehrer gleich-

geachtete Michael Schögler, Ehrenbürger von Graz, mehrerer landwirthschaftlicher und industrieller Vereine Mitglied u. s. w.

— Am 27. Mai l. J. zu Teschen der Lehrer am k. k. evang. G. daselbst, Paul Kaisar, im 56. Lebensjahre; zu Linz der landschaftliche französische Sprachmeister Johann Baptist Wegscheider, im 83. Lebensjahre, und zu Kiel der Etatsrath Dr. med. Franz Hermann Hegewisch (geb. ebend. am 13. November 1783), auf dem Gebiete der praktischen Medicin, sowie nicht minder der Staatswissenschaften, ausgezeichnet und auch schriftstellerisch thätig, seiner Zeit Honorarprofessor.

— Am 28. Mai l. J. zu Mailand Major Lissoni, im J. 1805 unter Napoleon schon Officier, Verf. e. italien. Kriegsgeschichte von 1792—1815, so wie vieler Werke über französische und italienische Sprache.

— Anfangs Mai l. J. zu La Palisse in Frankreich Henry Christy, bekannt durch grofse naturwissenschaftliche und antiquarische Reisen, so wie in neuerer Zeit durch geologische Forschungen, im Alter von 56 Jahren; zu London der Rechtsanwalt John George Phillimore, als Verf. werthvoller juristischer Schriften, so wie auch als historischer Schriftsteller („Geschichte Englands während der Regierung Georg III.") bekannt, 55 Jahre alt, und in den vereinigten Staaten, kurz vor seiner Ernennung zum General, Gottfried Becker (geb. 1827 zu Frankenthal in Rheinbaiern), als Zeitungsredacteur und Verfasser von Romanen und Novellen bekannt.

— In der 2. Maiwoche zu Löwen Canonicus Dr. Ram (geb. 1804), seit Begründung der dortigen Universität Rector Magnificus an derselben, als theologischer Schriftsteller in weiten Kreisen bekannt.

— Ende Mai l. J. zu Iglau Med. Dr. Anton Weiner, Professor am k. k. OG. alldort, Fachschriftsteller („Schmetterlingsblütler") und Leiter der metereologischen Beobachtungen für Iglau, und zu Walton Hall bei Wakefield Charles Waterton, in England und America als Reisebeschreiber und Naturforscher geschätzt, im 83. Lebensjahre.

— Am 1. Juni l. J. zu Turin der Comm. Abbene, Professor der pharmaceutischen Chemie an der dortigen Universität.

— Am 2. Juni l. J. zu Erlangen der Professor an der dortigen Hochschule, Oberbergrath Karl von Raumer (geb. am 9. April 1783 zu Wörlitz), als geistreicher Verfasser geognostischer Schriften („Fragmente" 1811, „Versuche und Umrisse", „ABC der Krystallenkunde" u. m. a.), ausgezeichneter Geograph („Palästina" 1831 u. 1838, „Allgemeine Geographie" 2. Aufl. 1835) und Pædagog („Geschichte der Pædagogik" v. 1842 an) in weitesten Kreisen bekannt und geachtet.

— Am 4. Juni l. J. zu St. Petersburg der wirkl. Staatsrath und Akademiker Adolf Theodor Kupffer, Director des physicalischen Centralobservatoriums.

— Am 5. Juni l. J. zu Rom der Maler Car. Luigi Fioroni, Assessor der Commission für Antiquitäten und mehrerer Akademien Mitglied.

— Am 6. Juni l. J. zu Spital am Semmering der dortige Ober- und Musterlehrer Joseph Neubauer, als tüchtiger Organist und Musikkenner geschätzt.

— Am 8. Juni l. J. zu Wien Jos. Frei, durch lange Zeit Professor der Naturwissenschaft an der Akademie zu Berlin, der seine bändereiche Bibliothek von alten und neuen Classikern der Akademie der bildenden Künste in München, so wie mehreren Studenten der Philosophie ansehnliche Legate hinterlassen hat, und Sir Joseph Paxton (geb. 1803 zu Milton Bryant bei Woburn in Bedfordshire), der die erste Anregung zur Construction gröfserer Gebäude aus Glas und Eisen gegeben hat, Erbauer des Krystallpalastes, im Alter von 62 Jahren. (Vgl. A. a. Ztg. vom 12. Juni l. J., Nr. 163.)

— Am 9. Juni l. J. zu Wien Se. Hochw. der Capitular und Subprior des Benedictinerstiftes Admont, Professor Anton Günther Freiherr von Kulmer und der national-ökonomische Schriftsteller Dr. Ludwig Rüdiger, Mitarbeiter des Pesther Lloyd.

— Am 10. Juni l. J. zu Bruneck der geachtete Capellmeister und Chorregent Johann Zangl.

— Am 13. Juni l. J. zu Leipzig Dr. phil. Ernst Albert Masius, als Volkswirth, Begründer und Herausgeber nationalœkonomischer „Rundschau der Versicherungen“ und Fachschriftsteller bekannt, im Alter von 68 Jahren.

— Am 18. Juni l. J. zu Pesth Dr. Joseph Hauser, praktischer Arzt und einer der Vorsteher der israel. Cultusgemeinde, durch seine Verdienste um Cultus und Schulwesen bekannt, im 60. Lebensjahre; zu Brüssel Anton Wiertz (geb. zu Dinant 1806), der Wiederbeleber der belgischen Malerschule, durch herrliche Kunstleistungen bekannt, und zu London der politisch-juridische Schriftsteller G. Wingrove Cooke, durch geschätzte Werke („History of Party“, „The Life of the first Lord Shaftesbury“ u. a.), so wie durch seine Briefe aus China und Niederbengalen (1857 und 1858) bekannt, im Alter von 53 Jahren.

— Am 19. Juni l. J. zu Linz der landschaftliche Sprachmeister Joseph August Rossi (geb. zu Verona 1790), auch Lehrer der italienischen Sprache am dortigen k. k. Staatsgymnasium, durch journalistische Wirksamkeit, so wie durch selbständige linquistische Werke und mehrere Opernbücher bekannt, und zu Genua der piemontesische Senator Lorenzo Pareto, ein eifriger Förderer der Naturwissenschaften.

— Am 20. Juni l. J. zu Marburg (Steiermark) der emeritierte Gymnasialprofessor Dr. Rudolf Gustav Puff, als historischer, topographischer, archæologischer und belletristischer Schriftsteller bekannt, im 56. (65?) Lebensjahre, und zu Augsburg J. H. G. Schmidt (geb. zu Hof), durch viele Jahre Professor am dortigen Gymnasium zu St. Anna, ebenso tüchtig als Schulmann, wie als Gelehrter, im Alter von 77 Jahren.

— Am 21. Juni l. J. zu Konojed Sr. Hochw. Wenzel Frost (geb. am 4. Februar 1814 zu Nosadl, Bezirk Weifswasser), verdienstvoller Director des Taubstummeninstitutes in Prag, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, auch als Schriftsteller vielfach thätig.

— Am 22. Juni l. J. zu Wien Franz Trop, Professor der französischen und italienischen Sprache, durch grammatische Werke vortheilhaft bekannt.

— Anfangs Juni l. J. zu Danzig der als Naturforscher und Mitglied verschiedener naturwissenschaftlichen auch in weiteren Kreisen bekannte Sanitätsrath Dr. Klinsmann, und zu Sitten in Wallis der ehemalige Provincial des Capuziner-Ordens *P.* Furrer, durch geschichtliche Arbeiten, namentlich eine deutsch geschriebene „Statistische Geschichte des Wallis“ bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats Juni l. J. zu Dornbach bei Wien Sir Lascelles Wraxall, Baronet, Mitglied der internationalen Enquête-Commission, Correspondent des Daily Telegraph. als Bearbeiter deutscher Originale, eine hist. Abhandlung über Struensee, das populäre Werk „Wild Oats“, „Campe Life, The Armies of the Greet Powers“, The Second Empire“ u. m. a. vortheilhaft bekannt, im Alter von kaum mehr als 37 Jahren; zu Grasmene bei London der berühmte Naturforscher John Richardson (geb. zu Dumfried), der Sir John Franklin auf zwei Nordpolexpeditionen begleitet hatte, im Alter von 77 Jahren, und Dr. Southey, Bruder des bekannten Dichters Robert S., vordem Leibarzt des Königs Georg IV., als Fachschriftsteller bekannt, im Alter von 82 Jahren.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kenntnis und Beurtheilung einiger Vergil-Handschriften.

(Fortsetzung u. Schluss v. J. 1865. Hft. II u. III, S. 129 ff.)

III.

Die Wiener Vergil-Handschriften.

In der k. k. Hofbibliothek zu Wien befinden sich, abgerechnet eine Handschrift, welche das pseudo-vergilianische Moretum enthält, 18 Codices des Vergil, in Endlicher's Katalog unter den Nummern CXIII—CXXIX und CXXXI verzeichet. Die Handschriften von N. CXIX ab, als dem 14. bis 16. Jahrhundert angehörig, können füglich wol unberücksichtigt bleiben [1]); Beachtung verdienen nur die älteren, mit CXIII—CXVIII bezeichneten, aus dem 10. bis 12. Jahrhundert.

N. CXIV (81*) [2]) ist ein aus drei Blättern [3]) bestehendes Bruchstück, die Verse Aen. I, 161—321 und 402—482 enthaltend, von Endlicher dem 11. Jahrhundert zugewiesen, während der Schriftcharakter — die sogenannte Carolingische Schrift — vielmehr auf das J. 900 hinweist. Von gleich alter Hand sind am Rand und zwischen den Zeilen Glossen beigefügt, die aus Servius excerpiert sind. Am oberen Rande des ersten Blattes findet sich von jüngerer Hand, kaum noch erkennbar, die Ueberschrift *eneidorū*.

[1]) Die Codd. N. CXX—CXXI, CXXII, CXXIV, CXXV, CXXIX, sämmtlich aus d. 15. Jahrh., enthalten alle Werke des Dichters; N. CXXVI aus d. 15., N. CXXXI aus d. 16. Jahrh., befassen Georgica und Aeneis; N. CXIX aus d. 14. und CXXVII aus dem 15. Jahrh., nur die Aeneis; N. CXXIII und CXXVIII, beide aus dem 15. Jahrh., nur die Bucolica und Georgica.

[2]) Die eingeklammerte Zahl bezeichnet die neue Signatur, mit der die Handschriften in dem von der k. k. Akademie d. W. zu Wien herausgegeben Cataloge ('Tabulae Codd. mss. praeter Græcos et Orientales in Bibl. Palat. Vind. asservat.' Vindob. 1864) verzeichnet sind.

[3]) Endlicher zählte noch vier Blätter, vielleicht nur wegen der Paginierung mit 1, 2, 4 (Blatt 3, mit v. 322—401, fehlt). Auf dem Umschlage ist der Text-Bestand in der oben angegebenen Weise richtig verzeichnet.

Cod. CXIII (58), eine Pergamenthandschrift in Folio, aus dem 10. Jahrhundert, 177 Blätter zählend, enthält den ganzen Vergil, nur ist der Schluss des XII. B. der Aeneis von v. 676 an verloren gegangen. (Da jede Seite in der Aeneis 37 Verse befasst — in den Eclogen und Georgicis 36—37 Verse —, ergibt sich, dass am Schlusse der Handschrift vier Blätter weggefallen sind.) Am Rande und zwischen den Zeilen finden sich von erster Hand herrührende Glossen, die gleichfalls aus Servius entnommen sind. Die Schrift darf als treffliches Muster des sogenannten longobardischen Charakters gelten [4]) und entspricht vollständig der eines Pariser Vergil-Codex aus dem 10. Jahrh. (Bibl. caes. suppl. 771), von welchem sich in den 'Monum. graph., Collection de l'école des chartes' pl. XLIX, n. 276 eine Seite mit Geo. II, 479—518 facsimiliert findet. Die Wiener Handschrift stammt aus der Bibliothek des Klosters St. Joannis de Carbonaria zu Neapel; vergleicht man mit ihr die vollkommen übereinstimmenden Proben longobardischer Schrift, die Pertz aus Handschriften mittheilt, die im 10. Jahrh. auf Monte Casino geschrieben wurden [5]), so darf man mit Recht wol annehmen, dass eben dort auch die Wiener und die erwähnte Pariser Handschrift geschrieben sein düften, insofern letztere nicht nur der Schrift, sondern auch dem Texte nach der Wiener Handschrift innigst verwandt zu sein scheint [6]). Im Bereich der Eclogen und der Georgica finden sich im Wiener Codex zahlreiche Stellen, wo eine jüngere und ziemlich ungeübte Hand bemüht war, die verloschenen Schriftzüge nachzumalen; insbesondere aber sind zahlreiche Rasuren zu dem Zwecke vorgenommen worden, um Zwischenräume zu schaffen, wo vorher die Worte zusammenhiengen. Die radierten Buchstaben sind dann auf engerem Raume, zum

---

[4]) Ein photographiertes Facsimile aus dieser Handschrift, fol. 111, p. 1 mit Aen. VI, 890 bis VII, 12 findet sich in Sickel's Monumentis Graphicis.

[5]) S. Pertz, Monum. Germ. Hist., Script. tom. III, tab. IV, n. 1, Schriftprobe aus Widukindi Cod. Casinas, und tom. VII, tab. III u. IV, Schriftproben aus Leonis Chronic. Casin. (Cod. autographus Reg. Monacens.)

[6]) Zur Vergleichung liegt zwar nur die facsimilierte Seite der Pariser Handschrift vor, aber diese wenigstens stimmt durchwegs mit der entsprechenden Partie des Wiener Codex überein. Geo. II, 479 geben beide Codd. *tumescunt (tumescant* Ribb.); erst von zweiter Hand ist im Wiener Cod. über das letzte *u* ein *a* gesetzt. — v. 484 haben beide *samguis* (im Wiener ist der letzte Strich des *m* radiert). — v. 488 geben sie *conuallibus* (so jetzt auch Ribb. nach Med. u. Palat., in welchem *CONVALLIMVS* steht) statt der Vulg. *in uallibus*. — v. 514 haben beide *hinc* und *nepotes (penates* Ribb. nach *M)*. Ferner findet sich in dem Pariser Facsimile ebenso wenig der Acc. Pl. auf *-is* wie in dem entsprechenden Abschnitte der Wiener Handschrift (v. 483: *partes*, 491: in beiden *oms* [omnes, während die Abkürzung für omnis *omis* ist], v. 493 *agrestes;* 505: *penates*); auch gibt das Pariser Facsimile v. 485 *michi*, eine Form, welche die Wiener Handschrift sowol hier, wie überhaupt fast durchgehends in ihrer ersten Hälfte bietet. Auch die Marginal- und Interlinear-Glossen fehlen auf dem Pariser Facsimile nicht. Es ist somit nicht eben unwahrscheinlich, dass beide Handschriften nach derselben Vorlage und von demselben Schreiber mögen angefertigt worden sein.

Theil mit Abbreviaturen von jener jüngeren Hand eingetragen, doch ist an den meisten Stellen noch die alte radierte Schrift erkennbar.

Cod. CXV (27), einen Theil der Eclogen und die Aeneis nebst dem Commentar des Servius, oder wie er in dieser Handschrift constant heifst, Sergius enthaltend, stammt gleichfalls aus dem Kloster St. Joannis de Carbonaria zu Neapel, und dürfte, da die Schrift gleichfalls den longobardischen Charakter, wenn auch in minder scharf ausgeprägter Form, zeigt, ebenfalls auf Monte Casino geschrieben sein. Die äufsere Form der Handschrift ist ein der Quadrat-Form sich näherndes Grofs-Folio; die Seiten sind in zwei Columnen beschrieben. Montfaucon, der die Handschrift noch zu Neapel sah (1698), berichtet über dieselbe [7]), dass am Schlusse in der Subscriptio bemerkt sei, dieselbe sei im J. 1007 geschrieben. Jetzt fehlt sowol dieses Blatt [8]), wie überhaupt der gröfsere Theil des XII. Buches der Aeneis, wenn auch nicht so viel, wie Endlicher angibt. Die Handschrift enthält gegenwärtig auf den ersten vier Blättern ein Bruchstück der Eclogen (VIII, 44 — X, 20) nebst dem Commentare des Servius von VIII, 21 (Fecit autem versum hunc ad imitationem Theocriti cett.) angefangen bis X, 10 (. . . saltus habuere puellae naides. nymphas simpliciter;). Von fol. 5 ab folgt die Aeneis mit dem Commentare des Servius. Das letzte Blatt, f. 225, schliefst mit Aen. XII, 82; aber unter den Blättern des III. Buches finden sich noch vier, einen Binio bildende Blätter, fol. 61—64, die den Text von Aen. XII, 110—347 nebst dem Commentare des Servius zu v. 48—211 dieses Buches enthalten [9]).

Cod. CXVI (208), Pergamenthandschrift in Klein-Quart, die Aeneis enthaltend, stammt aus dem 12. Jahrhundert.

Cod. CXVII (151), Pergamenthandschrift in schmalem Folio-Format, aus dem 13. Jahrh., enthält den ganzen Vergil. Zu bemerken ist, dass jede Ueberschrift vor den Eclogen sowol wie vor den einzelnen Büchern der Georgica und der Aeneis fehlt, und nur durch verzierte Initialen der Anfang eines neuen Buches angedeutet ist. Der Personenwechsel in den Eclogen ist nicht durch den Anfangsbuchstaben der Namen, sondern nur durch ein an den Rand gesetztes § bezeichnet.

Cod. CXVIII (172), Pergamenthandschrift in Quart-Form, aus dem 13. Jahrh., mit Ergänzungen aus dem 14., befasst den ganzen Vergil. Auch in diesem Codex fehlen Ueber- und Unterschriften bei den einzelnen Büchern;

---

[7]) Diar. Ital. p. 313.

[8]) Dafür liest man jetzt auf der ersten Seite am oberen Rande die aus Montfaucon gezogene Notiz: '700 ann. script. anno 1007.'

[9]) Zwischen fol. 225 und f. 61 ist ein Blatt verloren gegangen, welches die Fortsetzung des Textes XII, v. 83—109 nebst dem Commentar des Servius zu XII, 1—48 enthielt. Dieses Blatt mit seinem correspondierenden Theile bildete die äufsere Lage eines Ternio, von dem nun eben nur noch die inneren Lagen, der Binio f. 61. f. 62. f. 63. f. 64 erhalten sind. Dass diese Blattlage ebenso wie die übrigen den Rest des XII. Buches befassenden Blätter bereits verloren waren, ehe der Codex in den Besitz der k. k. Hofbibliothek kam, zeigt die auf der Kehrseite von f. 64 am unteren Rande befindliche Subscriptio: *Antonii Seripandi et amicorū.*

erst vor dem VI. B. der Aeneis findet sich 'VI *lyber incipit*' und sodann vor den folgenden Büchern; nur das XII. entbehrt wieder jeder Bezeichnung. Die älteren Partien der Handschrift (f. 28—38, enthaltend G. III, 250 — G. IV, fin.; f. 40—137 mit A. I, 84 — XII, 538; und f. 139—142 mit A. XII, 636 bis Ende) sind sehr zierlich und mit weniger Abkürzungen geschrieben als Cod. CXVII. Eine Eigenthümlichkeit von Cod. CXVIII ist es, dass überall, wo bei Vergil eine Vergleichung angewendet ist, ein an dem Rand gesetztes $\overline{CO}$ die Comparatio anmerkt.

Indem wir nun daran gehen, das Verhalten dieser Handschriften zu den maßgebenden Codices zu prüfen, wollen wir das Fragment CXIV mit *f*, die Codd. CXIII, CXV, CXVI, CXVIII mit *δ*, *ε*, *ζ*, *η*, *ϑ* bezeichnen.

Die Orthographie in diesen Handschriften ist im allgemeinen dieselbe wie die der Berner Vergil-Codices. Die Plural-Accusativ-Endung *-is* findet sich in *f* bei keinem Substantiv, das adjectivische *biremis* (A. I, 183) ausgenommen; dagegen wechselt sie bei Adjectiven und Participien mit der Endung *-es* [10]). Von den übrigen hat *ε* am häufigsten *-is*, insbesondere im zweiten Theil des Aeneis [11]); seltener steht *-is* in *δ*, und meist hat dann eine jüngere Hand *i* in *-e* corrigiert. Auch in *ε* findet sich häufig von zweiter Hand über *i* ein *e*. In den übrigen Codices zeigt sich hie und da einmal die Endung *-is*. — Die Präpositionen *ad-*, *in-*, *con-* sind in der Composition meist assimiliert. Fälle der Nicht-Assimilation finden sich am häufigsten in *ε*; auch in *δ* hat öfters bei *ad-* und *in-*, seltener bei *con-* die erste Hand die nichtassimilierte Form gesetzt [12]), während umgekehrt seltenere assimilierte Formen wie *ammonuit*, *ammorso*, *ammirantur*, *ammiscere* (E. VI, 4. G. II, 379. IV, 187. 215. 267) von der zweiten Hand in *ad-* corrigiert sind. — Die Assimilation von *b* in *ob-* und *sub-* vor *m* be-

---

[10]) Im ganzen finden sich im Bereiche dieses Fragmentes 19 Accusative, darunter mit Ausschluss von *biremis*, vier Substantiv-Accusative *naves* I, 168, *nalles* 186, *uires* 214, *orbes* 269 und sechs Adjectiv- und Particip-Accusative auf *-es: omnes* 194, *feroces* 263, *immanes* 428; *ferentes* 189, *fluentes* 320, *ardentes* 472. Gegenüber stehen: *biremis* 182, *tris* 184, *celeris* 187; *tabentis* 173, *errantis* 185, *sonantis* 200, *iacentis* 224, *nitentis* 228, *gradientis* 411.

[11]) Während in dem Bruchstücke der Eclogen sich kein einziger Accusativ auf *-is* findet und im I. B. der Aeneis ein solcher nur 8mal vorkommt, begegnet man jener Endung im VII. B. an 38 Stellen, darunter bei acht Substantiv-Accusativen: *partis* v. 69, *finis* 149. 334, *ignis* 320, *crinis* 418, *auris* 437, *postis* 622, *uallis* 802, nebst dem adjectivischen *bidentis* v. 93.

[12]) So gibt *δ* 1: *adtollens — adnixa* A. IV, 690; *adsuetae* A. VII, 33; *adsidua* E. V, 1, 50; *adstringit* G. I, 91; *adflauit* G. I, 250; *adfatu*, *adfata* A. IV, 284. 632. *adtollens* A. IV, 690; — *inludant* G. I, 181; *immensi* G. I, 29; *immanibus* A. IV, 642; *immiscerier*, *immiscuit* G. I, 454. A. IV, 570; *inmota* A. IV, 449; *inmundus* G. I, 400; *inmurmurat* G. IV, 261; *inpressit* G. I, 263; *inprobus* E. VIII, 49. G. I, 388; *inpulso* G. II, 211; *inpulit* A. IV, 23; *inportunae* G. I, 470; *inrumpit* A. IV, 645; *inremeabilis* A. V, 591. — *conprendit* G. II, 305; *conpressu* (corr. aus *conpressa*) A. VI, 701; *conpellat* A. IV, 304. — In *f* findet sich nur *compagibus* A. I, 293.

treffend, so geben $\delta\varepsilon$ *obmutuit* in den beiden Stellen, wo sich dieses Verbum findet, A. IV, 279 und VI, 155; ferner *submergere* A. I, 40. 69; dagegen hat δ A. I, 585 *summersum* (= *R*). Dieselbe Handschrift bietet *submittere* G. III, 159 (= *M*), dagegen *summittere* E. I, 45 (= *P*) und G. III, 73 (= *MP*). *submota* hat δ A. VIII, 193 (= γbc), ε dagegen *summota* (= den übrigen codd. Ribb.); dagegen haben beide *summovet* A. VII, 226 und δ *summotis* E. VI, 38, an beiden Stellen mit den Ribbeck'schen Handschriften übereinstimmend. Anlautendes *s-* nach präfigiertem *ex-* ist in $\delta\varepsilon$ stets ausgefallen. Man liest daher *exanguis* [13]), *exors*, *exertae* (A. I, 492 = codd. Ribb.), *exaturata*, *exaturabile* (A. V, 781) *extruere* u. s. w. Beide geben *umquam*, *numquam* [14]), zuweilen auch *anguis*, *samguis*, *examguis* [15]); ferner *temptare*, *exemptus*, *ademptus*; *tempne* (A. VII, 236), *tempnis* (I, 665), *tempnitis* (I, 542), (δ auch G. IV, 104 *contempnunt*); ferner *hiemps*. — Constant bieten $\delta\varepsilon$ und meist auch die übrigen *relliquiae*, *relligio*, *querella*; dagegen δ *stelio* (G. IV, 243 = *MR*) und mit ε *litora*, *conubium*, *coniunx*; einfaches *i* in den Compositis von *iacere*. — $\delta\varepsilon$ asperieren *anchora* [16]), *harena* [17]), *harundo*, *honustus* [18]), δ auch *hebenum* G. II, 117 und *holus* G. IV, 130; dagegen haben sie meist *umerus*, *umor*, *umidus*, in beiden Beziehungen mit den besseren Handschriften Ribbeck's übereinstimmend, der so auch ediert. Dass δ sehr häufig *michi* und *nichil* bietet, insbesondere in den Eclogen, Georgicis und ersten Büchern der Aeneis wurde schon oben (A. 6) bemerkt. Dagegen schreiben $\delta\varepsilon$ meist *pulcer*. — Sehr zahlreich sind die Fälle, wo in δ *b* und *v*, im Inlaut wie im Auslaute, vertauscht sind [19]). — *d* für *t* im Auslaut gibt *f* an zwei Stellen

[13]) A. XI, 818 haben jedoch δ und ε *exfanguif*; und v. l. H. bietet δ G. I, 88: *exfudat* (= $PR\gamma bc$), A. IV, 267: *exftruit*; IV, 652: *exfoluite*; an allen drei Stellen ist *f* radiert.

[14]) In δ ist meist der letzte Strich des *m* radiert.

[15]) *samguis*, *examguis* geben $\delta\varepsilon$ A. V, 396 und A. IX, 453. — *samguis* gibt δ1 G. III, 484 (= Cod. Paris. suppl. 717, s. o. A. 6) und ε A. X, 819; *amguis* hat δ E. VIII, 71, G. I, 205. III, 425.

[16]) So gibt auch *f* A. I, 169.

[17]) A. I, 172 hat *f arena*.

[18]) A. I, 289; in δ steht *h* über der Linie, doch von alter Hand. ζ gibt *honęstum*.

[19]) *b* statt *v*: *baccae* E. IX, 31. G. II, 524; *ballis*, *ballibus* A. VII, 565. G. IV, 277; *Jobis* G. III, 332. A. I, 42. 46. V, 684. VIII, 640; *Mabortia* G. IV, 462. A. VI, 777; *erbo* E. III, 100; *iubat* G. III, 292; *album* G. III, 427; *cabatis*, *concaba* G. IV, 33. 49; *serbant*, *obserbant* G. IV, 41. 212. 383. 513; *fabos* G. IV, 104. 242; *nabibus* A. II, 254; *exubias* A. II, 646; *subbectat* G. III, 241; *lebabat* A. VII, 571. 755; *obbia* G. IV, 24; *uolbes* A. VIII, 539; *labit* G. III, 221; *agitabimus* (*agitauimus*) A. II, 421 u. a. m. — *v* statt *b*: *uauium* (Bavium) E. III, 90; *uianoris* (Bianoris) E. IX, 60; *uelus* (Belus) A. I, 729. 730; *ueroe* (Beroe) A. V, 620; *uolam* (Bolam) (= γ1) A. VI, 775; *uitumine* E. VIII, 82; *uibulam* G. III, 175; *Oeuadiae* G. IV, 125; *Arauis* A. VII, 605; *praeuere* G. III, 300; *ignouile* G. IV, 63; *iuuet*, *iuuebat* A. II, 147. VII, 468. VIII, 646; *aufuit* VII, 498; *rauidae* A. VIII, 493; *superuia*, *superua*, *superuum* A. I, 529. VII, 544. XI, 340; *aceruum* XI, 823 u. dgl. m. Meist hat die zweite Hand den richtigen Consonanten hergestellt. — Einige derartige Fälle bietet auch ε: *Tribiae* A. VI,

A. I, 321 *inquid* und 444: *capud*, an einigen Stellen auch ε v. 1. H.: *inquid* A. I, 754. VII, 594; *reliquid* VII, 123; *uelud* VII, 586. In δ hat noch die erste Hand A. V, 93 das *d* in *linquid* in *t* verwandelt. Aufserdem *reliquid* (st. *reliqui*) A. IV, 315. In η sind dagegen solche Fälle nicht selten: *inquid* E. VI, 23. X, 22; *reliquid*, *relinquid* E. VIII, 91; G. I, 35; *capud* E. I, 24. VI, 29. VIII, 102 u. dgl. m.

Gemeinsam allen Wiener Codices ist die Form *timpora* für *tempora* in der Bedeutung 'Schläfe'; am constantesten in δ, während sie in ε zum Theil erst durch Correctur hergestellt ist [20]). — *u* nach vorausgehendem r ist bewahrt; nur in δ liest man von erster Hand G. I, 279 und 295 *saeuom* und *Volcano;* die zweite hat, wie in *P*, *u* hergestellt. — Die Form *uortex* geben die besseren Vergilhandschriften bekanntlich nur einmal A. I, 117, und hier in Uebereinstimmung mit dem ausdrücklichen Zeugniss des Plinius bei Charisius p. 68; an derselben Stelle haben denn auch alle Wiener Codices *uortex*, während sich sonst constant *uertex* findet. — Noch mag

---

13. X, 537; *caterbas* A. VIII, 593; *iubat* A. II, 776. IX, 614; *equitabit, desolabimus* (equitauit, desolauimus) X, 885. XI, 378. — In E. IX, 60 stand für Bianoris ursprünglich *uianoris;* ebenso A. I, 621 *uelus* (Belus), 738 *uitiae* (Bitiae); I, 736: *liuauit;* VIII, 175: *iuuet;* 648: *liuertate.* In der Glosse über Pallas VIII, 591 liest man *'s. dauit'*, sowie in δ A. XII, 273 über *aluo* die Glosse *'bentre'* steht. Als ältester Beleg für diese Vertauschung der labialen Media *b* mit dem Lippenhauche *v* galten bisher Inschriften des 3. Jahrhunderts n. Chr. (s. Corssen, Aussprache etc. I, S. 61 f.); ein älteres Beispiel ist die Form SOLAVERE, welche *A* in Uebereinstimmung mit *R* G. I, 159 statt SOLABERE gibt. Nicht minder spricht für das frühe Vorkommen dieser Vertauschung, sowie anderseits für die gemeinsame Quelle unserer Vergilhandschriften, dass wir ihr zuweilen an derselben Stelle in sämmtlichen alten Handschriften begegnen. So geben sämmtliche Handschriften Ribbeck's *MPRγbc* (*F* fehlt) und ebenso auch $\delta\varepsilon$ A. VI, 801 OBIBIT statt *obiuit*, und erst von 2. H. ist in *M* über das zweite *B* ein *V* gesetzt. Ebenso geben *MPbcδε* A. IV, 498 von erster Hand IVBET, darüber als Variante IVBAT (*γ* gibt *iubat* v. 1., *iubet* v. 2. H.), statt *IVVAT*. Letzteres, oder vielmehr IVAT, mit anderem *V* über der Linie, gibt nur *F* (*R* fehlt). XII, 398 stimmen *δγ1b1* in der Schreibung *acerua (acerba)* überein. — Weiter s. in *M* E. IX, 26. 27: BARO, BARE *(Varo, Vare);* A. VII, 226: SUMMOBET; VIII, 227: VELABIT *(uelauit);* IX, 686: PLUBIALIBUS, und G. IV, 299: UIMA *(bima);* G. III, 149: ACERUA *(acerba);* A. I, 529: SUPERUIA; I, 261: FAVOR *(fabor);* 708: DISCUMUERE. — In *P*: G. III, 380: SORVIS *(sorbis)* = *γ*1b. — In *G:* A. IV, 28: SIVI *(sibi)*. — In *R:* G. III, 497: OVESSIS *(obessis);* A. VI, 784. IX, 619: VERECYNTHIA. A. I, 621 ist B in BELI, BELVS von zweiter Hand in V corrigiert.

[20]) *timpora* gibt δ: E. VI, 22. VIII, 12. G. I, 28. 349. A. II, 133. 684. IV, 637. V, 71. 72. 246. 269. 435. 539. 856. VI, 665. 772. VIII, 286. 680. 684. IX. 633. 808. X, 538. XI, 489. XII, 120. 162. 173. 536. Ueber die Form *timpora* findet sich nur die kurze Notiz bei Heinsius z. E. VIII, 12: *'timpora* nonnulli, ut aliis in locis saepe.' — *tympora* hat *m* E. VI, 22. — A. II, 133 bieten es die beiden Berner Codices N. 239 und 167 (9. u. 10. Jahrh.). Müller, de codd. Virg. Helvet. p. 27.

über δ bemerkt werden, dass es *o* für *u* in *pecodum* (nur in dieser Genitivform) [21]) und *soboles* [22]) bietet.

Sehen wir nun weiter, wie sich diese Handschriften hinsichtlich der verdächtigen Verse verhalten.

Keine derselben hat die dem Eingange der Aeneis vorangestellten Verse: *Ille ego* etc.; ebenso fehlen in allen die Verse A. II, 567—588.

A. II, 76: *Ille haec deposita tandem formidine fatur* (= A. III, 612) fehlt im Texte von ε, doch steht er von 1. H. am oberen Rande. An den Rand gesetzt ist er auch in Mab; in c steht er auf Rasur; in $P\gamma$ fehlt er ganz. $\delta\zeta\eta\vartheta$ haben ihn im Texte = *m*.

A. IV, 273: *Nec super ipse tua meliris laude laborum* (= IV, 233) fehlt in $\delta\varepsilon$ = $MP\gamma 1a1b1$; in ϑ ist er von 2. H. wie in *a* zwischen den Zeilen eingetragen; dagegen haben ihn $\zeta\eta$ = *cm* [23]).

A. IV, 286: *In partisque rapit uarias perque omnia uersat* (= VIII, 21) steht in $\delta\varepsilon\zeta\eta\vartheta$ wie in $Mabcm$; in P fehlt er; $F\gamma$ haben ihn am Rande von jüngerer Hand.

A. IV, 528: *Lenibant curas et corda oblita laborum* (vgl. A. IX, 225) fehlt in $\delta\varepsilon$ wie in $MP\gamma 1c1m\psi$. In $\eta\vartheta$ steht er = $b1$. In ζ sind die Verse 522—528 ganz ausgefallen.

A. VI, 242: *Unde locum Grai dixerunt nomine Aornon* [24]) fehlt in $\delta\varepsilon\zeta\vartheta$ wie in $FMPcm$; in δ ist er von junger Hand an den Rand gesetzt (mit der Variante *auernum* = *Rb*); in $\varepsilon\vartheta$ steht er zwischen den Zeilen, in η im Texte selbst wie in *Rb*.

A. VI, 702: *Par leuibus uentis uolucrique simillima somno* (= A. II, 794) steht in $\delta\varepsilon\zeta\eta\vartheta$ wie in den Codd. Ribb. mit Ausnahme von *Pb*, die ihn von junger Hand am Rande haben.

A. VIII, 46: *Hic locus urbis erit, requies ea certa laborum* (= A. III, 393) fehlt in $\delta\varepsilon$ = $MP\gamma 1$; $\zeta\eta\vartheta$ und die übrigen Codd. Ribb. haben den Vers.

A. IX, 29: *Vertitur arma tenens et toto uertice supra est* (= VII, 784) fehlt in $\delta\varepsilon\zeta\eta\vartheta$ wie in Ribbeck's Handschriften.

A. IX, 121: *Quot prius aeratae steterant ad litora prorae* (= X, 223) fehlt wie in Ribbeck's Codices in $\delta\varepsilon\eta$; in ϑ hat eine junge Hand den Vers an den Rand gesetzt; ζ hat ihn im Texte, und zwar wie Cod. Parrhas. u. Dorvill. nach v. 122.

A. IX, 529: *Et meministis enim, diuae, et memorare potestis* (= VII, 645) steht nur in ζ; $\delta\varepsilon\eta\vartheta$ und Codd. Ribb. mit Ausnahme von *R* haben den Vers nicht.

---

[21]) E. VI, 49 = b, G. III. 383 u. 470 = γ. v. 480 steht das erste *u* in *pecudum* auf Rasur. Auch von Ribbeck's Handschriften hat hier keine *pecodum*.

[22]) E. IV, 49 (hier durch Correctur v. 1. H.) = γb G. III, 71 = γc, III, 308 (bei Ribbeck keine Variante), IV, 100 = *ac*, A. IV, 328 = *abc*.

[23]) In *R* ist eine Lücke von IV, 217 — V, 36.

[24]) Vermuthlich nach Priscian's Perieg. v. 1056: *Unde locis Graii posuerunt nomen Aornin*, wie Bernhardy ediert, Dion. Per. p. 485.

A. X, 278: *Ultro animos tollit dictis atque increpat ultro* (= IX, 127) fehlt wie in $MP\gamma m$ in $\delta\varepsilon$ (δ hat ihn von einer Hand des 15. Jahrh. am oberen Rande). Im Texte von $\zeta\eta\vartheta$ steht der Vers.

A. X, 872: *Et furiis agitatus amor et conscia uirtus* (= XII, 668) fehlt im Text von $\delta = MPR\gamma b$; eine jüngere Hand hat den Vers an den Rand gesetzt; $\varepsilon\zeta\eta\vartheta$ haben ihn.

A. XII, 612 f.: *Multaque se incusat, qui non acceperit ante Dardanium Aenean generumque adsciuerit ultro* (vgl. A. XI, 471 f.) fehlen im Texte von $\delta = MPR\gamma b$; am Rande stehen sie von junger Hand. — $\zeta\eta\vartheta$ haben wie $cm\chi$ beide Verse im Texte (ε bricht mit XII, 347 ab).

Von ε muss noch bemerkt werden, dass er nach A. IX, 523: *At Messapus equum domitor, Neptunia proles,* ebenso den Vers: *Quem nec fas igni cuiquam nec sternere ferro* folgen lässt, wie diese beiden VII, 691 und 692 verbunden sind.

E. I gibt δ nach v. 17 den nach E. IX, 15 gebildeten Vers: *Saepe sinistra caua dicebat ab ilice cornix* (= Pierii Cod. Longob.). Denselben Vers mit der Variante *praedixit* (= Pierii Cod. oblong.) hat auch ϑ. In η und den Handschriften des Ribbeck'schen Apparates fehlt er.

In η findet sich nach E. VI, 40 der Vers: *Hinc hominum genus, hinc etiam primordia regum.* Aehnliche Einschübe haben das Frgm. Moreti, der Cod. Voss., Zulich. u. Franc.

G. IV, 338: *Nesaee Spioque Thaliaque Cymodoceque* (= A. V, 826) fehlt in $\delta\vartheta = MPR\gamma 1b$; η und c, sowie γ am Rande von 2. Hand, haben ihn.

Die Codices δ und ε stimmen also hinsichtlich der Weglassung oder Aufnahme der bezeichneten Verse, abgesehen von A. II, 76, genau mit M überein, während $\zeta\eta\vartheta$ gleich der Masse junger Handschriften meist dem Verhalten von c sich anschliefsen.

Nicht die gleiche Uebereinstimmung mit M zeigen δ und ε hinsichtlich der Ausfüllung unvollständiger Verse; jedoch finden sich solche Flickstücke nur im Bereich des II. B. der Aeneis. So geben sie A. II, 614: *Ferro accincta uocat [saeuasque accendit ad iras* (mit Cod. Dorvill.): A. II, 640: *Vos agitate fugam [et rebus seruate secundis* (mit Cod. Francianus, ergänzt nach A. I, 207); A. II, 767: *Stant circum [et tacitis implent mugitibus aras* (= Cod. Witt; andere Ergänzungen in anderen Handschriften) vgl. E. VI, 48: implerunt falsis mugitibus agros). In $\zeta\eta\vartheta$ fehlen an allen drei Stellen diese Flickstücke. — A. III, 661 haben zwar auch $\delta\varepsilon$ und mit ihnen $\zeta\eta\vartheta$ das Flickstück: *Solamenque mali [de collo fistula pendet,* doch theilen sie dasselbe mit $P\gamma acm$. — Wo sonst noch solche Supplemente in den schlechteren Handschriften sich finden, fehlen sie in $\delta\varepsilon$. A. III, 340 ist nur in $\zeta\eta$ ergänzt; in ζ: *Quem tibi iam Troia — [peperit fumante Creusa* (mit 6 Codd. Heins.), in η: *Quem tibi iam Troia [obsessa est enixa Creusa* (mit Cod. Hugen.). Ueber dem Supplemente steht: 'vacat. quidam ita supplent.' — A. V, 595 ergänzen $\eta\vartheta$: *Carpathium Libycumque secant [luduntque per undas* (mit Rc und den Zusätzen der zweiten Hand in $M\gamma b$). — A. VIII, 41 gibt nur η: *Concessere deum [noua menia querere teucros,* und zwar

von jüngerer Hand. die dazu am Rande anmerkt: 'sic supplebatur. a correctoribus sublatum est.' Bei Servius und ebenso im Cod. Menag. I, Hamburg. und Ven. Heins. lautet das Supplement: *Concessere deum [profugis noua moenia Teucris.* — A. XI. 391, wo einige Handschriften, darunter auch *M* von erster Hand, Supplemente bieten, ist in allen Wiener Codices unausgefüllt. In η ist übrigens v. 391 vor 390 gestellt.

Die corrupte Stellung der Verse A. X, 660—665 (660. 663. 664. 661. 662. 665), die erst Scaliger in die passende Ordnung brachte, geben die Wiener Handschriften in Uebereinstimmung mit $MPR\gamma bcm\psi$; ebenso theilen sie mit diesen die Anordnung der Verse 714—718 (716. 717. 718. 714. 715 der Heyne-Wagner'schen Ausgabe).

A. IV, 257 u. 258 waren in δ ursprünglich umgestellt (= $c\chi$), doch hat bereits die erste Hand auf der verlöschten Schrift die Verse in der gewöhnlichen Ordnung darüber geschrieben. — In ζ ist A. V, 778 vor 777 gestellt, wie in $P\gamma$ und Mentel. I, denen Ribbeck folgt; $\delta\varepsilon\eta\vartheta$ haben gleich MR u. s. w. die gewöhnliche Versfolge.

G. IV, 290—293 geben $\delta\eta\vartheta$ in der Ordnung wie Pbc (nach Heyne-Wagner): 290. 291. 292. 293 ($M\gamma$: 290. 292. 291. 293); R: 290. 292. 293. 291.

Allein steht δ mit der Umstellung von G. IV. 77. 76 und A. VII, 474, 473, sowie ζ mit der Transponierung der vorangehenden Verse 472. 471.

Noch mag von η bemerkt werden, dass der Schreiber, sei es durch Ueberschlagen eines Blattes, sei es, weil ein solches in dem Exemplare, das er copierte, ausgefallen war, die Verse A. VIII, 321—390 ausgelassen hat.

Bei der Frage über das Verhalten des Textes dieser Handschriften zu denen des Ribbeck'schen Apparates lässt sich über *f* bei dem geringen Umfange dieses Fragmentes kaum ein begründetes Urtheil abgeben und dies um so weniger, als auch die Textstücke A. I, 161—321 und 322—401 zu charakteristischen Varianten wenig Veranlassung bieten. Im allgemeinen zeigt *f* jedoch am meisten Uebereinstimmung mit *b*. Zum Belege lassen wir einige wichtigere Lesarten von *f* mit Beifügung der Varianten der Ribbeck'schen Handschriften, sowie der Wiener Codices $\delta\varepsilon\zeta$ folgen.

A. I, 174: *silicis f* mit $bc\varepsilon\zeta$; *silici* $MR\gamma\delta$. — *excudit f* mit $M\gamma b$ (ex corr.) $\delta\varepsilon\zeta$; *excutit R*; — 175: *suscepit f* mit $\gamma b\delta\zeta$; *succepit* $MRc\varepsilon$. — 183: *capin* $fyb\varepsilon$; *capim* c1; *Capyn* $MR\delta\zeta$. — 185: *secuntur fMyc*; *sequuntur* $F'Rb\delta\varepsilon\zeta$. — 193: *humo* $fFMRybm\psi$; *humi* $c2\chi\,\delta\varepsilon\zeta$. — 212: *frusta fFR* (beide durch Correctur) $\gamma\delta\varepsilon$; *frustra* $MF'1R1b1c\zeta$. — 214: *Tunc f*; *Tum* Codd. Ribb., $\delta\varepsilon\zeta$. — 220: *Oronti* $fFMR2b\gamma2\varepsilon$; *Orontis* $R1m\zeta$ (in δ sind die Verse 220—222, da die alte Schrift verblasst war, radiert und von junger Hand rescribiert. Diese hat *Orontis*). — 227: *iacentem* (über *ce* steht *i* von 1. H. = *iacientem*) *f*; *iactantem* Codd. Ribb. u. $\delta\varepsilon\zeta$. — 235: *reuocato sanguine* (mit Auslassung des dazwischen stehenden *a*) *f*. — 246: *praeruptum* $f\delta\varepsilon$ (*preruptum* $f\delta$, *p̃ruptum* ε) = $V2\gamma1$; *proruptum* $F1MR$ etc.; *p̃ruptum* ζ (der Querstrich über *p*, der Tinte nach zu urtheilen,

von jüngerer Hand). — 270 haben *f* und *ε expleuit*, was auch in *b* ursprünglich gestanden haben dürfte, da der Buchstabe *b* in *explebit* auf radierter Stelle sich findet. — 284: *pthiam f* — *Mγcε*1; *pithiam δε*2; PYTHIAM (das Y durchstrichen) *P*; *phecia* (*e* durchstrichen) *ζ*. — 293: *conpagibus f* mit *b*1; die anderen *compagibus*. — 296: *Postergum fb*1*c*; *Post tergum* die übrigen Codd. — 297: *maia. f* (ein *m* scheint radiert zu sein); *mai.. b*; MAIAE (E radiert) *R*; *Maia* die übrigen Codd. — 298: *utque f*; *atque* Codd. Ribb. und *δεζ*. — 313: *lato crispans hastilia ferro]* in *f* steht *i* über *o* in *lato* u. *ferro*. — 321: *inquid fγbc*. — 413: *possit f* — *GRγbc*1*mε*; *posset MPζ* (In *δ* ist der Theil des Blattes mit vv. 411–415 defect; eine junge Hand hat diese Verse an den oberen Rand gesetzt; daselbst *posset*). — 417: *turae fMc*; *ture* die übrigen. — 425: *aptare* (darüber jedoch die Glosse 'eligere') *fR*1; *optare* die übrigen Codd. — Ebd. *tecti f*; *tecto* Codd. Ribb. u. *δεζ*. — 436[25]): *flagrantia f* — *FM*1*Rcε*; *flagrancia ζ*; *fragrantia M*2*a*1*b*2; *fraglantia* (FRAGL..., der letzte Theil des Verses defect, *P*) *γa*2*b*1*δ*. — 441: *laetissima umbra f*; *laetissimus umbra δεζMPRγbc*; VMBRAE gibt F, doch ist E radiert. — 444: *sic nam* in *f* ausgelassen (vielleicht war der Mangel an Raum Ursache der Auslassung, indem zwischen *caput* und *acris* ein Loch im Pergamente ist). — 463: *metum f* — Cod. Mentel. I, Rottend. III, Moret. IV; *metus δεζ* u. Codd. Ribb. — 469: *Rhessi f* — *P*1*M*2*F*2*b*2*c*2; *rhesi γδε*; *resi ζ*. — ebd.: *uellis* (das erste *l* radiert) *f*; *ue.lis b*. — Diese Lesarten dürften demnach wol das oben über die Beziehung von *f* zu *b* gesagte bestätigen.

Von den übrigen fünf Handschriften können nur *δ* und *ε* eine eingehendere Prüfung beanspruchen.

Am wenigsten Verwandtschaft zeigt *δ* mit *R*. Von Lesarten, die *δ* unter den Ribbeck'schen Handschriften nur mit *R* theilt, habe ich nur folgende finden können:

E. I, 72: *his nos conseuimus agros]* (*his nos PR*; *en quis δcγ*2*a*2*ψ*); *conseuimus P* etc.; *cons.euimus δ* (*u* radiert); CONSVEVIMVS (das erste V durchstrichen) *R*. — IV, 18 u. 26 gibt *δ* mit *R Ac* statt *At*; es fehlen jedoch *MR*. — IV, 52: *laetentur] Pγbcδ*2; *laetantur δ*1*R* (*M* fehlt). (Dass hier übrigens der Indicativ dem nach Correctur schmeckenden Conjunctiv vorzuziehen sein dürfte, hat schon Wagner bemerkt, der auch *laetantur* edierte.) — G. I, 4: *pecori, apibus:]* *MP* etc.; *pecori apibus*$^{adq;}$ (adque, v. alter Hand ü. d. L., von jüngerer aufgefrischt) *δ*; PECORI APIBVS^{ATQ} *R* (pecori atque apibus, Vulgata vor Heinsius). — 155: *herbam]* *MP* etc.: *terram δR*, auf Rasur *c* [26]). Für *terram* tritt nun auch *A* ein (s. o.

---

[25]) Im Texte fehlt v. 436: nachträglich hat ihn der Schreiber am unteren Rande mit Bezeichnung der Einschaltung nach v. 435 angefügt.

[26]) Ich verbessere hiermit ein Versehen, was ich oben S. 136 begieng, indem ich von *R* bemerkte, was von *c* zu gelten hatte, dass *terram* auf radierter Stelle sich finde.

S. 136). — 284: *uitem] MP* etc.; *uites δ* (jedoch von jüngerer Hand rescribiert), *R* nebst Cod. Parrhas. u. einigen Codd. Heins. — 434: *nascentur] MP* etc.; *nascetur (n* v. 1. H.) *δ*; *nascetur R.* — IV, 545: *Orphei] M1γ (P* fehlt); *Orpheo δR (*dagegen v. 553: *Orphei] δM*; ORPHAEO *Rb*). — A. I, 580: *erumpere nubem] MP* etc.; ABRVMPERE (durch Corr. aus ERVMPERE) *R*; *abrumpere δ*. — In der an Varianten reichen Stelle A. V, 620: *fit Beroe, Tmarii coniunx*[27]) gibt *R*: FIT VEROE TMARI CONIVX, *δ*: *fit uerotmarii coniux*; aber bei der A. 19 erwähnten häufigen Vertauschung von *b* und *v* in *δ*, kann auf die Uebereinstimmung dieses *uero[e]* kein besonderes Gewicht gelegt werden. — Sonst gibt *δ* vereinzelt stehende Lesarten von *R* nur noch A. IX, 481: *tune illa senectae Sera meae requies* statt *ille*, und XII, 203: *Quo res cumque cadet* st. *cadent*.

Selbst die Zahl der Stellen, wo *δ* zusammen mit anderen Handschriften des Ribbeck'schen Apparates auf Seiten von *R* gegen *MP* steht, ist nur eine unbedeutende, G. I, 470: *obscenaeque canes] M; obsceni δRybcψ (P* fehlt). — A. V, 89: *mille iacit uarios aduerso sole colores] MPδ2; trahit δ1εRc; trait aby2*. — 112: *talenta] δ1FRbcm; talentum MPγδ2ε*. — V, 143 u. VIII, 690: *rostrisque tridentibus] MP; stridentibus δεζϑR* an der ersten Stelle mit *F2b2γcm*, an der letzteren Stelle mit *γ2cχ*. — V, 163: *laeua stringat sine palmula cautes] MPγ1b1ε1; laeuas δε2Rγ2b2c*. — VI, 33: *omnia] FMPγε; omne δRbm*. — VII, 8: *cursus] FMP; cursum δεc2*; CVRSV̄ *R*. — 232: *tantique] FMPγb; tantiue δεRc*. — 738: *quae] MPb; qua δεζRγ2c2*. — VIII, 121: *percussus] MP* etc.; *perculsus δεRbc*. — IX, 54: *clamorem excipiunt] MPγ1bcψ; clamore* (über *e* 'ł *em*') *δε; clamore Rγ2 [cla]*MORE *F*. — X, 71: *Tyrrhenamque] MPγε; Tyrrhenamue δRVc*, auf Ras. *b*. — 363: *Inpulerat] MP; Intulerat δεRybc*. — 908: *diffundit] MP* etc. *ε; defundit δRγ1*. — XI, 728: *incutit iras* (Conjectur von Heinsius)] *incitat MPγbεζϑ; inicit δηRc*. — XII, 313: *quaeue] MPε* etc.; *quoue δRc*. — 357: *dextrae mucronem extorquet] MP* etc.; *dextra δRγ1c* (in *δ* sind nach *dextra* mehrere Buchstaben radiert).

Dazu kommen noch einige solche Stellen, wo *R* gegen *MP* die allein richtige Lesart vertritt:

G. III, 477: *uacantis] uacantes δRb2c2; uocantis MP; uagantis ybc*. — IV, 493: *Auerni] δFRybc; Auernis M (P* fehlt). — A. I, 550: *Armaque] δεζηϑRybcm; Aruaque M (P* fehlt). — V, 786: *traxe] δεϑRM2* (?) *P2γ2b2; traxfe ζ*; TRAXERE (RE durch Puncte als zu tilgen bezeichnet; darüber ISS) *Fη*; TRAXISSE (SSE durchstrichen) *M*; TRAXERE (über RE Puncte) *P*. — VII, 4: *signat] δεζηϑRbcγ2; signa.t ϑ; signant MPγ1*[28]). — 737: *dicione premebat] δεRbc*; Variante in *γ; tenebat MPγζηϑ*. — IX, 123: *Obstipuere animis Rutuli] δε2ϑFRγ2b2cm; animis rutulis η; animi Rutulis MPγ1b1ε1*. —

[27]) S. über diese Stelle meine Erörterung im IV. Jahrg. d. Ztschrft., S. 419 ff.

[28]) S. meine Erörterung dieser Stelle im IV. Jahrg. d. Ztschr., S. 876.

432: *transabiit] δR*, auf Rasur *ε; transadiit bc;* TRANSADIGIT *Pγε*1; TRANSADIBIT (B durchstrichen, darüber G) *M.* (Der letzte Theil des Verses lautet in *Rm: pectora candida rupit*, in *MPε*: *candida pectora rumpit*, in *δ*: *cand. pect. rupit).* — X, 245: *spectabit] δε*2*Rbcγ*2; *spectabis MPε*1. — XII, 401: *Paeonium] Rγbc; peonium δ;* PAEONIDUM *M*, PAEONVM *P.*

Schwieriger ist es im übrigen die Stellung von *δ* zu bestimmen. Fassen wir das Verhalten zu *M* und *P* in's Auge, so geht *δ* in der Mehrzahl der Stellen, wo diese beiden unter einander übereinstimmen, mit ihnen; wo sie dagegen differieren, zeigt *δ* kaum eine entschiedene Hinneigung zu dem einen oder anderen. Zwar dürften die Stellen, wo *δ* zu *M* steht, an Zahl denen überlegen sein, wo *δ* mit *P* gegen *M* stimmt, gleichwol sind die letzteren noch immer zu zahlreich, um *δ* als entschiedenen Parteigänger von *M* betrachten zu können.

Zunächst mögen hier die Stellen ihren Platz finden, wo *δ* auf Seiten von *M* gegen *P* steht.

E. VI, 51: *quaesissent] P; quaesisset δηMRγabcm.* — 60: *Gortynia] P; Cortynia δMR; Cortinia γbcmη.* — VII, 27: *laudarit] δηMabc; γ*2; *laudauit γ*1; *laudauerit P.* — 38: *edera] Pδ*2*η; hedera δ*1*Mγabcm.* — 48: *lento] PM*2; *laeto δM*1*γabcm; lecto η.* — VIII, 34: *promissa] δMγab; prolixa cmη; demissa P.* — 107: *nescio quid certest] P*1*a; certe est M*1*P*2*γbcmε*1*η; certi est δε*2*M*2. — IX, 6: *quod] δ*1*εηM*1*γabc;* QVOT *P; quos δ*2*M*2. — 30: *Cyrneas] δe (f* in *e* von 2. H. angefügt) = *M* ex corr., *a*2; *Grynaeas P, gryneas γm; grineas η*c1. — 35: *Vario] Pγa*1; *Varo δεηMa*2*bcm.* — X, 1: *laborum] P*1; *laborem δεηMP*2 etc. — 41: *Phyllis]* PHYLLIILLS (die beiden letzten L durchstrichen) *P; pyllis δ,* PYLLIS *M.* — 71: *ibisco] P; hibisco δηMR* etc. — 73: *horas] δηMR* etc.; *hora P.*

G, I, 25: *urbisne] PRγ; urbesne δηMbc.* — 30: *Thyle] P* etc.; *thylae δM; tyle η.* — 64: *Hic...illi] Hic...illic δηMRγb; Hinc ...illic A; Hinc...illinc* (*n* beidemal radiert) *P.* — 60: *alternaque] alterna...(que* radiert) *P; aeternaque δηAMRybcψ.* — 105: *cumulos] M*1*PRybcη; cumulo A; tumulos δM*2. — 175: *explorat] M*1*PR* etc.; *exploret δηAM*2. — 196: *igni] APM*2 *δ*2*η* etc.; *ignis δ*1*M*1. — 202: *subegit] P; subigit δη AMR* etc. — 203: *illum praeceps prono rapit] P; illum in praeceps pr. r. δηAMybc* (s. o. S. 136). — 218: *auerso] APRybc; auerso,* darüber '*r. aduerso*', *η; aduerso δM.* — 221: *Eoae] AP* etc. *δ*2*η; aeoae δ*1*γ,* AEO^{AE} ... — 225: *Maiae] APR; maię ηb; malae δγ,* MALE, A über LE, *M.* — 226: *auenis] Pybcη; aristis δAMR.* — 266: *facilis] δηAMR* etc.; *facili P.* — 277: *Horcus] P; Orcus δηAMR* etc. — II, 174: *artem] P; artis δMγacψ.* — 222: *oleost] oleo est PR; oleae est δMb.* — 227: *requires] M*1*Pγ; requiras δ M*2*Rc.* — 332: *germina] gramina,* darüber '*t germina*' *δ; gramina MRybc; gramine P.* — 340: *haussere uirumque] hausere virumque δMyb,* durch Corr. *R; haussere utrumque P.* — 364: *diducere] PR* etc.;

*deducere δMyb*2. — 443: *pinus] Pγ*1; *pinos δMRγ*2*b*. — III, 3: *carmine] P; carmina* (über *a* von jüng. Hand *e*) *δ; carmina MRγb*. CARMIN. *F*. — 8: *possim] δM* etc.; *possem P*. — 63: *iuuentas] M*2 *Ryb*2; *iuuentus δM*1*b*1; IVVENTIS *P*. — 69: *mallis] R; malis Pγbc*; *mauis δM*. — 85: *premens] γ*; PRIMENS *P*; PRAEMENS *Rc*1; *fremens δMc*2, auf Ras. *b*. — 91: *Achillei] P; Achilli γ*1*b*1*c*1; *Achillis δM*2; *Achilles M*1. — 101: *artis] artes δMybc; partis P*. — 123: *His animum aduersis] P*; ANIMA ADVERSIS *M; animaduersis δbc*, durch Corr. *R*. — 125: *pecori dixere maritum] δ\|MR* etc.; *pecoris d. magistrum P*. — 130: *uoluptas] δMR* etc.; *uoluntas P*. — 144: *gramine*
ł c ł a
ripa] PRγc; gramina ripę δ; gramina ripae M. — 166: *circlos] δR*, durch Corr. *FM; circos P*. — 190: *acceperit] PR; occeperit F*1; *accesserit δAMF*2*γbc*. — 205: *farragine] AFM*2*PRγcδ*2; *ferragine δ*1*M*1*b*. — 237: *uti medio] PRγ*2*b*2*c; ut in medio δMy*1*b*1. — 241: *subiectat] Pγ; subuectat MRδ* (durch Corr. aus *subbectat*, s. A. 19). — 278: *caurum] P; ch\|aurum δRγc*; CHARUM (U über A) *M*. — 310: *flumina] δFM; ubera PRc*. — 314: *siluas] δFM* etc.; *siluae P*. — 329: *iubebo] F*1*P; iubeto δF*2*MRybc*. — 338: *alcyonem] alcyonen δFMRb; alcyone P*. — 342: *itque] δM* etc.; *idque FP*. — 347: *hosti] δFRb, M* durch Corr. aus HOSTEM; *hostis P*. — 356: *cauri] c; chauri δMRyb*2; *chori PVb*1. — 359: *lauit] M*1*PR* etc.; *lauat δM*2. — 383: *uelatur] PRγ; uelantur δMbc*. — 389: *etiam] Pb; iam δMRγc*. — 422: *iamque] δ*; IAMQ. (unter IA Puncte, darüber CU) *M; namque P*. — 426: *pectore] δMR* etc.; *corpore P*. — 427: *aluom] aluum MRbc; album* (über *b* von 2. H. *v*) *δ; aeuom P*. — 433: *torquens] δM* (corrigiert?); *torquent P*. — 435: *Ne] PRbc; Nec δMγ*. — 440: *te] δMR* etc.; *et P*. — 466: *procumbere] δM* etc.; *concumbere P*. — 469: *serpant] δM* etc.; *serpunt P*. — 475: *Iapydis] M*2; *iapidis δ*; IAPYGIS *M*1*PRγ*. — 478: *cohorta est] δMb, choorta est γ; coorta est Pc; coortast R*. — 483: *adduxerat] δM* etc.; *attraxerat P*. — 503: *exitium] δM* etc.; *exilium P*. — 509: *inserto] δM* etc.; *insertos P*. — 511: *hoc ipsum exitio] δM* etc.; *exitio hoc ipsum P*. — 532: *uris] δM* etc.; *aris P*. — 533: *ipsis] δM* etc.; *ipsi Pb*1. — 535: *altos] δM* etc.; *arduos P*. — 545: *adstantibus] M* etc.; *astantibus δc; serpentibus P*. — 555: *dat] δM* etc.; *dant P*. — 557: *dilapsa] δMRyc*1; *delapsa Pbc*2. — 561: *Ne] PRyc*2; *Nec δMbc*1. — 566: *contactos] δM* etc.; *contractos Py*2. — IV, 10: *prohibent] δM* etc.; *prohibet P*. — 11: *campo δM* etc.; *campi P*. — 24: *teneat] δM* etc.; *teneant P*. — 252: *profluet] δM; profluit Pγ*1. — 34: *aluaria] PRb*; ALUARIA (E über\|UA) *M; aluearia δγc*. — 37: *illae] illę δ*; ILLE (A über LE) *M*; PALLAE *P*. — 38: *Nequiquam] Pybc; nequi.quam* (*c* radiert) *δ; nequicquam M*. — 43: *Sub terra fouere larem] P* etc.; *Sub terra fodiere M; Sub terram fodere δ*. — 46: *superinice] δM* etc.; ET PERNICE *P*. — 53: *saltus] δM* etc.; *saltum P*. — 57: *excudunt] δM* etc.; *excludunt P*. — 58: *Hic] P; Hinc δMyabc*. — 60: *trahi] δM* etc.; *trahit P*. — 72: *fractos] δM* etc.;

fractus Pa. — 78: *tempnunt*] *δM* etc.; IRVMPVNT *P (irrumpunt* Goth. I, Edd. Ald. Junt.). — 103: *At*] *δMF*2 etc.; *AE F*1; *Aut P.* — 112: *pinos*] *δFM* etc.; *tinos P.* — 113: *late circum*] *δFM* etc.; CIRCVMLATE *P.* — 125: *arcis*] *P,* auf Ras. *b* 2; *altis δFac;* AUTIS (U durchstrichen, darüber L) *M.* — 129: *seges*] *δM* etc.; *sedes P.* — 137: *iam tondebat*] *δMγ*1*b; iam tum tond. Pacγ*2. — 139: *idem atque*] *δM* etc.; *idemque P.* — 141: *illi*] *δM* etc.; *illic P.* — 142: *Quotque δMc,* durch Corr. *ab; Quodque Pγ.* — 144: *in uersum*] *γb; inuersum δMac; in uentum P.* — 146: *potantibus*] *δM* etc.; *portantibus P.* - 151: *Aera*] *δM* etc.; *aere P.* — 154: *magnisque*] *δM* etc.; *que* fehlt in *P.* — 170: *lentis*] *δM*; LENTI, über der Linie S, *F; lente P.* — 173: *Aetna*] *Mb; ęthna δ; ethna ac; etna γ;* ANTRVM *P.* — 185: *nusquam*] *δM* etc.; *numquam P.* — 195: *fluctu*] *δM* etc.: *flatu P.* — 198: *segnes*] *δ;* SEGNIS *M,* REGNIS *P.* — 217: *corpora*] *δMR* etc.; *pectora P.* — 229: *Thensauri*] *P; Thensauris Rγ*1; *Thesauris δMγ*2*c.* — 230: *Ore foue*] *(ore δM*1*PRγ*2; *ora M*2*c); foue M*2*PR* etc.; *faue δM*1. — ebd.: *manu*] *δMR* etc.; *simul.* — 231: *fetus*] *MR fętus δ: flores P.* — 233: *Pleas*] *P; Plias δMγ; Pleias Rb.* — 243: *stelio*] *δMRγ*1*b*1*c*1; *stellio Pγ*2 etc. — 250: *texent*] *δM* etc.; *texint P.* — 259: *Ignauaeque fame*] *δM* etc.; *Ignauaque PR.* — 260: *Tum*] *δM* etc.; *Tunc P.* — 265: *harundineis*] *δM; arundineis R; harundinibus P.* — 282: *habebit*] *δM* etc.; *habebis Pb*1; *habenis R.* — 311: *tenuemque*] *δM* etc.; *tenueque P.* — ebd.: *magis magis*] *PM*2*γbc; magis ac magis δM*1*R.* — 322: *Ima*] *δM* etc.; *Iam PR.* — ebd.: *tenes*] *δMRγb*2; *tenens Pb*1; — 327: *pecudum*] *δMγ*2; *pecorum PRγ*1*b.* — 347: *Aque*] *Pγb*2; *atque δMRb*1*c; adque G.* — 361: *circumstetit*] *δ*1*MR* etc.; *circumstitit δ*2 *G; circumspicit P.* — 368: *se erumpit*] *δM; se rumpit Rb*1*c. se rupit P.* — 371: *uoltu*] *uultu δMRbc; uoltus P.* — 388: *mensas*] *δM* etc.; *aras P.* — 384: *perfundit*] *M*1 *PR; perfudit δM*1*γbc.* — 400: *franguntur*] *PRc*1; *frangentur δMγbc*2. — 411: *uertet*] *δM* etc.; *uertit Pc.* — 412: *Tam tu*] TANTV *Pγ*1; *tantū M*1; *tanto δM*2 *Rγ*2 etc. — ebd.: *uincta*] *δM* etc.; *uinctis P.* — 415: *defundit*] *G; diffundit δ*1*Mγ*1*b*1*c*1; *diffudit δ*2*γ*2*b*2*c*2; *perfundit P; depromit R.* — 425: *torrens*] *δMR* etc.; *torpens P.* — 431: *dispersit*] *dispergit δMR; discerpsit P.* — 433: *stabuli*] *δMR* etc.; *stabulis P.* — 434: *Vesper*] *δM* etc.; *Vespere P.* — 436: *Considit*] *PR* etc.; *Consedit δMγ*1*c.* — 446: *at*] *δM* etc.; *et P.* — 455: *Hautquaquam*] *RV; Haudquaquam Mbc; Had quaquam* (*v* und *n* über der Linie von alter Hand) *δ; Haud quamquam P.* — ebd.: *ob*] *δMRγbc; ad P.* — 460: *supremos*] *δM Vbc; supremo PR.*

A. I, 297: *demittit*] *δεM* etc.; *dimittit Pγc*1. — 359: *ignotum*] *MR* etc. *ε;* auf Ras. v. 2. H. *δ;* SANOTVM *P.* — 396: *capsos* (?)] CAPTOS (O corr. aus V) *P*1*γ; captas δεMGRb.* — ebd.: *respectare*] *Pγ*1 (?); *despectare δεMGRbc.* — 421: *miratur*] *δεM* etc.; *mirantur P.* — 427: *lata theatris*] *F; alta theatris PRγ*1*bc; alta theatri δεζMP*2*γ*2; *a. theathri ϑ; a. theatra η.* — 474: *Troilus*] *δεζM* etc.; *Troius P.* —

513: *percussus*] *FP1Rγ1b1ε1ζ; perculsus δε2MP2γ2b2c.* — 518: *cunctis nam lecti*] *P1; cuncti nam lectis P2R; cuncti nam lecti δζFM γ2b1c2; cuncti nam lęti* (über ę ein *c* v. 2. H.) *ε.* — 530: *Grai*] *δεζM* etc.; *Graii P.* — 572: *mecum pariter*] *δεζM* etc.; *pariter mecum P.* — 590: *iuuentae*] *δεζM* etc.; *iuuenta P.* — 604: *(siquid) Usquam iustitia est*] *APRγ;* IUSTITIAEST (E über A) *M; iustitię est δεηϑ; iusticie ē ζ.* — 629: *hac*] *PR* etc. *εζ; ac δ; ac M.* — 636: *dii*] *P; dei δεMRγbc; dī ζ.* — 642: *antiqua ab origine gentis*] *P1Rγ1bc1; antiquae δεζMP2γ2c2.* — 666: *Ad*] *δεζM* etc.; *At Pγ1.* — 668: *Iunonis acerbae*] *F1P1γ1m; iniquae δεζηϑMRF2P2bc.* — 723: *remotae*] *δεζM* etc.; REPOsTAE (M über P, von 2., alter Hand) *P.* — II, 25: *abiisse*] *δεM2γbc; abiesse R; abisse M1P.* — ebd.: *petiisse*] *δεM2bc; petisse M1PRγ.* — 37: *iubent*] *δεζηϑMP1* etc.; *iubet P2γ.* — 41: *Laocoon*] *PR* etc. *Laucoon δεMc.* — 61: *certae*] *P1c; certe δεMP2γb.* — 142: *restet*] *M2Pγc; restat δεM1b.* — 262: *Acamas*] *P1bε; Achamas δMP2γac.* — 317: *Praecipitant*] *δεM abc; Praecipitat Pγ1.* — 321: *cursuque*] *δM; cursu, que* ü. d. L., *cε;* CVRRVQVE (S über dem zweiten R) *P.* — 383: *circumfundimur*] *δM* etc.; *circumfundimuſ ε; circumfudimus Pγ1.* — 422: *Priami* (?)] PRIMI (A radiert?) *P; primi δεζηϑM* etc. — 445: *tota*] *P1*; *tota*, darüber *tecta, γ; tecta δεFMP2bc.* — 465: *elapsa*] *P1γa; ea lapsa δεMP2*; EALABSA *F.* — 503: *spes ampla Pγϑ; tanta δεζηMabcm.* — 552: *Implicuitque coma laeuam*] *P; comam laeua δεM* etc. — 630: *Gnatum*] *δεM* etc.; *Natum PVbc.* — ebd.: *patrem qui*] *Pbc2ε; patremque δMγc1.* — 699: *se tollere*] *Pγ1; se tollit δεζηϑMV* etc. — 771: *ruenti*] *Pcγ1; furenti δεMbγ2.* — 778: *nec te hinc comitem asportare*] *bε; nec te comitem hinc asportare Py1ac2mη; nec te comitem hinc portare δζMγ2* und mit *ñ (non)* für *nec, ϑ.* — III, 230: *clausam*] *M1Pγ1a1c1; clausa δM2γ2a2χ; clausi (i* auf Rasur) *εb2c2*, von 1. H. *ζηϑ* (in *ϑ* steht der ganze Vers auf Rasur). — 319: *Hectoris Andromache? Pyrrhin conubia seruas?*] *(Andromache δεFMP; Andromachen a1* (?) *χ);* PYRRIN (H über RI) *M; pyrrin δε2; pyrrine ε1*; PYRRHI (N nach I über der Linie) *P;* PYRRI (N über der Linie nach I) *Fc.* — 659: *trunca manu*] *M1Pycεζ; tronca manu ϑ; trunca manum δηM2a2b2.* — 665: *tinxit*] *FPRγbε1ζϑ;* TEXIT (IN über E) *M; texit δε2.* — IV, 26: *Erebo*] *FGP1γ1δ2; Eribo R; herebi δ1γ2*; EREBI *MP2cε.* — 54: *impenso animum flammauit amore*] *impenso F1P1* (?); *incensum δεζη MRF2P2γbc. — flammauit FP1Rcδ2; inflammauit δ1εζηMP2 γb; animum incensum inflammauit ϑ* (mit dieser Stellung nach Handschriften citiert von Corte z. Lucan IV, 346). — 243: *mittit*] *δ1εζηMP2γabc; mittat* (unter *a* ein Punct, darüber *i*) *ϑ; ducit P1* und (auf Rasur von *mittit*) *δ2.* — 257: *ad*] *P2γ1ε; ac δζMabc; AO P1.* — 267: *oblite*] *δεM* etc; IGNARE (IGNAR durchstrichen, darüber OBLIT) *P.* — 268: *demittit*] *δεMab; dimittit Pγ1c.* — 312: *set*] SED *P1; et δεMP2* etc. — 415: *relinquat*] *PM2δ2ε; relinquit δ1M1.* — 428: *neget*] *P1M2, negat δεM1P2γabc.* — 464: *piorum*] *δ1M; priorum FPγabcδ2ε.*

— 473: *Dirae*] *δεF2Myabc;* DIVAE *F*1 *Pγ*1. — 586: *primam Pyaε* (in *P* steht über *a* ein Punct, in *γ* ein *v*); *primum δMbc.* — 597: *Tum*] *δMbc*; *Tunc Pyaε.* — 641: *gradum studio celebrabat anili*] *celebrabat Pγ*1; *celerabat* (mit B über ER) *M*, *celerabat δεabc;* — *anili*] *δ*1*Mb*2c2; *anilem δ*2*εab*1c1*γ*2; INILEM (mit I über EM) *P.* — 692: *Quaesiuit caelo lucem ingemuitque reperta*] *reperta P; repertam δεγbc*2; REPERTA (mit 4 schrägen Strichen nach A) *M.* — V, 226: *adnixus*] *δ*1*MR*; *annixus δ*2, *annisus ε; enixus Pγ.* — 235: *quibus imperium est pelagi*] *Pybε;* ESTPELAGI (jedoch mit Andeutung der Umstellung) *M*, und so *pelagi est δRb.* — 269: *euincti*] *δε M* etc.; *euictis Pγ*1. — 280: *mouebat*] *δεζηϑMRVbc; ferebat Pγ.* — 312: *circum amplectitur*] *PRybcε; circumplectitur. δM.* — 347: *reddentur*] *Pγ*1; *reddantur δεM*1*Rγ*2 (in *M* steht über A ein U von jüngerer Hand); *redduntur bc.* — 359: *clipeum Didymaonis artem*] *PRγ; artes δεζηMbc; arte* (über *te 'l tes') ϑ.* — 396: *effetae*] *δζηϑMR; effe.tae γbc; effectae ε; effatae P* (für *hebet* geben *ζϑ*1 *hẽ* — *habet M*1 *R*). — 486: *praemia dicit*] *Pγ; ponit δεζϑMRVbc; reponit η.* — 518: *Aetheriis*] *Pγ*1; *Aeriis δMRm; Aereis bcγ2ε.* — 591: *Frangeret*] *PRybm; Frangeret*, darüber *'l falleret' ϑ; Falleret δεη Mc.* — 768: *nomen*] *M*1*P; numen δεζηϑM*2*γcmψ; caelum R.* — VI, 177: *sepulchro*] *Pγε; sepulchri δ*2*M*1*Rb*2c; *sepulcri δ*1*M*2. — 195: *Derigite PRγ*1; *Dirigite δεMγ*2*bc.* — 209: *brattea*] *δεMRbc; brattia P; bractea γ.* — 273: *primis in faucibus Orci*] *Pycε; primisque in f. O. δMRb.* — 486: *frequentes*] *δεMRbcψ* und *γ* durch Corr.; *frementis P.* — 505: *Rhoeteo litore*] *FP*1*R; Rhoeteo in litore δε Mbcm;* in *Pγ* steht *in* über der Linie. — 524: *Amouet*] *δεF2M; emouet F*1*Rycm;* ETMOVET (ET durchstrichen und darüber A) *P.* — 561: *qui tantus clangor*] *(qui δ*1*P*1*Rb*1; *quis Mycε;* in *δ* steht *f* von junger Hand über der Linie wie in *Pb*); *clangor*] *Pγ; plangor δεMRbc.* — 597: *obunco*] *δεM; abunco FRcm; aduncо Pyb.* — 617: *Districti*] *ε; districte P*1; *destricti δFMP*2*Ryb.* — 640: *campos*] *M; campuſ (puſ* auf Ras. von 2. H., darüber *'aſ poſ')* *δ;* CAMPVS (O über V) *F;* CAMPVS *Rb*1*;* CAMPIS (über I ein O) *P.* — 653: *currum*] *δεMRbc;* CVRRVM (über VM ein V) *Fγ;* CVRRVVM (das letzte V durchstrichen) *P.* — 671: *transnauimus*] *δγ*2*bc;* TRAŃSNAVIB. *M; trannauim*; *ε; tranauimus FPRy*1. — 806: *uirtute extendere uires*] *PRycmη; uirtutem ext. factis δεϑMb; uires ext. factis ζ.* — VII, 16: *sera*] *δεF MR* etc.; *saeua P.* — 110: *ipse*] *M*1*PRybc; ille δεM*2*χ (ille* hat auch das Lemma von Servius in *ε*). — 182: *Martiaque*] *F*2*PRγ; Martia qui δεF*1*Mb*2c. — 262: *derit*] *FM*1*PVγε; deerit δM*2*Rbc.* — 646: *Ad*] *δεMR; At Pyb*1c2. — 654: *Medientius*] *P; Mezentius δεMR* etc. — 669: *innexus*] *δεM* etc.; *innixus PR.* — 699: *flumina*] *Pγ; nubila δεMRbc.* — 755: *mulcebatque iras*] *δMR* etc.; *iras* (*i* auf Rasur von 2 Buchstaben; vorher *feras) ε;* $^{\text{F}}_{\text{IN}}$ERAS *P.* — 758: *quaesitae montibus herbae*] *PR* etc.; MONTIB. *M; in montibus δεb.* — 773: *Phoebigenam*] *P; phebigenam ζ; phębigenã* (darüber die Glosse: *'f. escu-*

lapium, pęna genitum') ϑ; *poenigenam δεMγ2bc2*; *Poeniginam R.* — (ebd. geben *δζηϑ detrusit in undas*; *ad*, mit überschriebenem *in*, *ε*; *ad* codd. Ribb.) — 789: *At] δεM* etc.; *Ad PRγ1.* — 799: *Anxurus] δM*; *axurus ε*; *Anxuris Pγ1*; *Auxyrus R.* — 814: *Attonitis inhians animis] δεζηϑ MR* etc.; *Att. haesere an.* (nach A. V, 529) *Pγ.* — VIII, 10: *consistere] δεMR* etc.; *considere Pγ.* — 50: *expedias] δεM1R bc; expediam M2P* (ex corr.), *γ1.* — 65: *magna] δεMR* etc.; *certa P; certa*, mit darüber stehendem *magna*, *γ* [29]). — 72: *Tuque o Thybri tuo genitor cum flumine sancto] (Tu[quo]que, [quo]* radiert *δ*, *Tu quoque b*, Cod. Hugen. u. Dorvill.) *tuo] PR* etc.; *tu o δM; tu, o* (auf Rasur) *ε.* — 102: *sollemnem] δεM* etc.; *sollemne PR.* — 135: *Grai] δεM* etc.; *Graii Pγ.* — 140: *credimus] δεMRbc; creditis P*, mit darüber stehendem *credimus γ.* — 202: *Geryonae] Pγb2c; Geryone M1; Geryonis δεM2; Geryoni R.* — 227: *emuniit obice] δMbcγ2; emunuit P1; muniit P2γ1*; *emuni.it ε; emunit R.* — 244: *reseret] δε2M1bc2*; *reseral PM2Rγc1ε1.* — 251: *pericli] δεMR; pericliest Pγbc.* — 255: *igne] δεMRbc; igni Pγ1.* — 257: *Praecipiti iecit saltu] δεηMRb; inecit Pγc* und durch Correctur aus *ĩcecit ζ*; *p̃cipitem iecit* ϑ. — 280: *propior] δMR; proprior Pγ1b1c1ε.* — 324: *fuere] δεMR* etc.; *fuerunt Pγc.* — 357: *arcem] M1P* etc.; *arcem ε*; *urbem δM2R.* — 378: *Incassumue] P* etc.; *Incassumue ε*; *Incassumque δM.* — 397: *nobis Teucros] δεM* etc.; *Teucros nobis Pc* (in *P* die Umstellung angezeigt). — 401: *possum] PM2* etc.; *possunt δεM1m.* — 460: *pantherae] Mε* etc.; *pantherę δ*; *pantherea Pγ.* — 492: *caedem] M1Rψ; cędem δε*; *caedes M2b*; *cedes Pγb.* — 529: *tonare] δεb*; TORARE (N über dem ersten R) *M*; *sonare PRc* und mit darüber stehendem *tonare γ.* — 553 [30]): *obit] δεM* etc.; *obiit Pγ2.* — 555: *ad litora] δεMRγ2b*; *ad limina Pγ1.* — 556: *propius] δεMb2c; proprius PR; propriis γ1.* — 569: *finitimos] P1; finitimo δεMP2* etc. — 572: *At] δεM2bc2*; *Ad M1PR c1.* — 579: *Nunc, o nunc] R1*; *nunc, nunc o δεMybcψ*; in *P* ist *o* von 2. Hand eingefügt. — 581: *sera et sola] Pb*; *sola et sera δεM* etc. — 610: *ecgelido] etgelido M2PRγ; egelido δεM1b2c.* — 620: *flammasque minantem]* [31]) *Pγ1*; *uomentem δεMRbc.* — 660: *tum] δεMR* etc.; *tunc Pγc.* — 672: *spumabant] δεMc; spumabat PRγb1.* — 680: *cui] δεMRbc*; HUC (H von alter Hand aus C cor-

[29]) Ribbeck verweist auf v. 46 dieses Buches als Quelle dieser Interpolation: *hic locus urbis erit, requies ea certa laborum*; vielmehr dürfte '*certa domus*' nach A. VI, 673: '*nulli certa domus*' gesetzt sein.

[30]) Die Verse VIII, 552—555 fehlen im Texte von *δ*, doch stehen sie von erster Hand am Rande.

[31]) Ob Ribbeck recht hat, dem Cod. *P* die Hyperbel von dem 'Flammen androhenden Helme' nachzuschreiben, möchte billig zu bezweifeln sein. *minantem* mag aus einer über oder neben *vomentem* gesetzten Glosse *micantem* (IX, 733: *clipeo micantia fulmina mittit*) entstanden sein. Dem *minantem* stehen ebenbürtig zur Seite des Thybris *certa domus* VIII, 65 und die Tyrrheni *limina regis* VIII, 555.

rigiert) *P*; *huic γ*. — IX, 11: *manum] δεMRb; manus Pγ*1. — 33: *nigro] δεMR* etc.; *magno Pγ*1. — 66: *duris dolor ossibus ardet] δε ζηϑM* etc.; *durus Pγ*1. — 72: *manum pinu flagranti feruidus implet] manum pinu MRε; manum pino δ; manu pinum Pγ*1. — 91: *Ne] Pγ*1*cε*1; *Neu δε*2*MRb*. (ebd.: *neu turbine] δ* codd. Ribb.; *ne e*). — 143: *leti discrimina parua] discrimina PF*2*Rε*1; *discrimine δε*2 *F*1*Mγ; parua] F*2*ε*1; PARVAS (AS durchstrichen, darüber O) *P; paruo δε*2*F*1*MRγ*. — 156: *diei] P* etc.; *dieiest δεM*2*Rbc*. — 244: *uallibus] δεM* etc.; VALLIBVS (VALL durchstrichen) *P; moenibus*, darüber *uallibus, γ*. — 371: *murosque] Pγb*1*c*1 *muro.q; (s* radiert) *ε; muroque δMRb*2*c*2. (Am Rande von *δ* steht als Variante zu *castris 'al. portis'; portis* haben *χ* und auf Rasur *b*.) — 383: *lucebat] M*1*Pγb*2*c; lucebant R; lucebat*, darüber *al ducebat, ε; ducebat δM*2*b*1*m*. — 400: *in enses] Pγc; in hostes] δε*2*ηϑ; in hostis MRbmε*1*ζ*. — 417: *summa telum] δεMR; telum summa Pγbc*. — 418: *it] δεMRγbc; iit Pγ*. — 444 u. 451: *exanimum] δεM; exanimem PR*. — 455 f.: *tepidaque recentem Caede locum] δε;* TEPIDAM (A durchstrichen, darüber V) *M; tepidum PRγ*1; *recenti Pγ*1. — 456: *plenos spumanti sanguine riuos] plenos] P*1*Rγb*2*cε; pleno δMP*2*ψ; spumanti] γb*2; *spumantis MPRε*1; *spumantes δε*2. — 552: *furit] δM* etc.; *fu.rit (fuerit ?) ε;* RVIT (V auf Ras.) *Pγ*1. — 579: *infixa] δεMRbc; adfixa Pγ*. — 604: *saeuo] δεM; duro Pγ*. — 623: *Intendit] Pγc; contendit δεMRb*. — 631: *fatifer] δεMRb; letifer Pγcm*. — 645: *se misit] Pγ*1*c*2; *semittit δε Mγ*2*b;* SEMITTITET *R*. — 654: *Oppetiisse] Pγ* durch Corr.; *oppetisse δεMR*. — 667: *Dant sonitum flictu galeae] P* etc.; ADFLICTU *R*; ATFLICTU *M; afflictu δε*. — 674: *iuuenes patriis] δεMRb; patriis iuuenes Pγc*. — 685: *Tmarus] P; Tmaros R; .marus* (*t* radiert) *ε; Marus δM*. — 710: *Talis] δMR; Qualis*, darüber von 2. H. *talis, ε; Qualis Pγcmζηϑ*. — 764: *tergus] P*1*R; tergum δεMP*2*γbc*. — 782: *quae iam ultra] δεM* etc.; *quaeue ultra Pγ*1*c* — X, 28: *surgit] PR; surget δεMγb*. — 59: *cineres patriae] δεM; patriae cineres Pγ; cin. patrios R*. — 137: *fusos ceruix] δεMRb; cerwix fusos Pγc*. — 138: *subnectit] δM; subnectens PR* etc. *ε*. — 163: *mouete] δεM* etc.; *monete Pγ*1. — 237: *ardentis] Pγ*1; *horrentis MRε*1; *horrentes δηϑc; horrenti ε*2. — 303: *uadi] P*1; *uadis δεζηϑMRP*2 etc. [32]). —

[32]) In den Worten des Servius: 'Probus *uadis* [so die Codd. Serv.] *dorso* pro *uado* dictum putat, ut in Georgicis [III, 436] *dorso nemoris*' liegt wol kaum der Beweis, dass Probus *uadi dorso* gelesen habe. Des Servius Bemerkung bezieht sich nicht auf die von Probus gebilligte Lesart, sondern auf dessen Erklärung. Hätte er *uadi* gelesen, so konnte von einer verschiedenen Auffassung überhaupt gar nicht die Rede sein. Nur indem er las: *puppis ... infixa uadis dorso dum pendet iniquo*, konnte es sich fragen, an welches dorsum iniquum man zu denken habe. Nur zu dem Zwecke, um letzteres als identisch mit *uada*, als blofse Umschreibung hinzustellen, verwies er auf die Stelle in den Georg., die zwar in ihrer äufseren Form der unseren nicht entspricht, wol aber insofern, als auch dort *dorsum* nicht einen Theil des *nemus*, sondern dieses selbst, also das Ganze seiner Beschaffenheit nach bezeichnet.

400: *Traicit] P* etc.; *Trahicit Mε;* in *δ* steht *h* v. 1. H. ü. d. L. — 475: *deripit] PR*; *diripit δεMγ2bcm.* — 539: *insignibus albis]* A . . . S (ALBIS?) *P*1; *armis δεζηϑMP2R* etc. — 673: *Quosne] b*; *Quosue Pγcεζηϑ; Quo/que MR; Quodq;* (über *d* v. 1. H. *f*) *δ.* — ebd.: *infanda in morte reliqui] (o infanda ζ; infanda morte ϑ) reliqui δε2ζηϑMR* etc.; RELIQVI *P; relinqui* ε1. — 709: *multosue] P; multosque δεRγbc; multoque M.* — 796: *Prorupit] PR*; *Proripuit δεM* etc. — 812: *Fallit e] δεM* etc.; *Fallet te P;* FALLITE *R.* — 884: *aureus] δεζηϑMR* etc.; *aereus Pm.* — XI, 241: *tum] δεM* etc.; *tunc Pγ*1*c.* — 256: *exhausta sub altis] δεM* etc.; EXHAVSI . . VSALTIS *P; exauſtmuſ altiſ γ*1. — 259: *Priamo miseranda manus] δεMRγ2bc;* DAMVS (DAM auf Ras.) *P; .amus γ*1; *domus χ.* — 261: *abacti] PM2ε* etc.; *adacti δM*1. — 867: *desolauimus] MRγ2b2cζηϑ; desolabimus δε; desiguauimus Pγ*1. — 369: *et si] PR* etc. *εζη; at si ϑ; aut si δM.* — 439: *induat] δεMRbc; induit Pγ*1. — 471: *qui] δεM* etc.; QVO (O auf Ras., darüber D) *P; quod γχ.* — XII, 47: *institit] PRγbcψε; incipit δM.* — 202: *rumpet] δεMR* etc.; RVMPIT (I durchstrichen, daneben ein kleines A eingefügt) *P.* — 308: *Disicit] δbc;* DISICIT (S über SI) *M; Dissicit ε;* DISIICIT (das dritte I durchstrichen) *P;* DISCIDIT *R.* — 310: *conduntur] P; clauduntur δεMRγbc.* — 342: *illum eminus; eminus ambo] ε; illum eminus ambos (eminus* ü. d. L. v. erster Hand, bei *ambos* zweifelhaft, ob *s* von 1. H. gesetzt ist) *δ;* das zweite *eminus* über der Zeile gibt *Mγ*2; es fehlt in *PR* u. *bγ* von 1. H. — 423: *manum] δRbc;* MANU (M über U) *M;* MANVS *Pγ* (in *P* ist S durchstrichen, in *γ* radiert). — 449: *agnouit] δMRγbc; adgnoscit P.* — 485: *Auersos] Pk; Auerſo/* (*d* radiert) *δ;* AUERSOS, D über AU, *M; aduersos γc.* — 495: *sensit] PRVγbc; sentit δM.* — 497: *tandem] δM* etc.; *tamen P.* — 607: *resonant late clangoribus aedes] P* etc.; *latę δ,* LATAE *M*1 *Rc.* — 627: *possint] δM* etc.; *possunt Pc*1. — 641: *nostrum ne] P; ne nostrum δMRγbc.*

Mit *P* gegen *M* stimmt *δ*:

E VI, 83 und VIII, 82 *lauros δP; laurus M (lauros* gibt *δ* auch E. VIII, 13 — *MP).* — VII, 6: *Huc] Mγ; Hic δηPb*1*m.* — 25: *torescentem] δηPM2γacm; nascentem M*1*b.* — VIII, 19: *nil] Mδ2η; nihil Pγ*1*a*1*b*1*; nichil δ*1. — 24: *primus] δηP* etc.; *primum Mb*1. — 44: *Aut Tmaros] δ*1*P; Aut tmarus δ2;* AUTMAROS *M; Ismarus cmη,* auf Ras. *b.* — 85: *Daphnim] δηP* etc.; *Daphnin Mb.* — 109: *iam parcite carmina] δηP* etc.; *iam carmina p. M; iam carmine p. c.* — IX, 9: *ueteres iam fracta cacumina fagos] M; ueteris i. f. c. fagi δεη Pγabcm.* — 27: *superet] δεηP* etc.; *superent Ma*1. — 54: *Moerim] M* (durch Corr. aus MOEREM) *γabcδ2ε; merem* (über dem zweiten *e* steht *i*) *η; moerin δ*1*P.* — 62: *aedos] δP; haedos ab; hedos Mcεη.* — X, 10: *cum Gallus amore peribat] δPRγ*1*a*1; PERIRET (BA über RE) *M* und *ε; periret γ2a2bcη.* — 28: *Ecquis] M*1*2; Etquis δηP*1 *Rγabc.* — 40: *iuceret] δηP2Rγ2bc; iuceres MP*1*γ*1. — 69: *uincit] δηPγbc; uincet M; uicit R.*

G. I, 35: *Scorpius et*] $\delta\eta Pc2$; *Scorpioset MRybc*1. — ebd.: *relinquit*] $\delta l bc$; *relinquid* η; *reliquit MR*γ. — 157: *umbras*] δAP *bc*; *umbram MR*$\gamma\eta$. — 194: *amurca*] $\delta\eta PRb$; *amurga AMy*. — 208: *die somnique*] $APy\eta\vartheta$; *die,s omniq*; δ; DIEI *R* und durch Corr. *M*. — 248: *densentur*] $\delta\eta PRybx$; *densantur AMc*. — 290: *noctis*] $\delta\eta P2$ *yb*; *noctes P*1*R*; *nocte M*. — II, 196: *ouium fetum*] *P*; *o. fętŭ* δ; *o. fetus Ma*ψ; *o. foetus ybc*; *fetus ouium* χ. — 253: *Nec*] $\delta PM2yc$; *Neu M*1*b*2. — 256: *quisquis*] $\delta PM2b2c2$; *quis cuique M*1*c*1. — 302: *olea*] *oleas M*; *oleae* $\delta PRybc$. — 374: *capreae*] $\delta PVyb$; *capræ M*. — 413: *rusci*] *y*2*c*2; *rusti* δlPR; FRVSCI (C durchstrichen, darüber T) *M*. — 440: *Caucaseo*] $\delta 1Pyb$; *caucasio* $\delta 2MR$. — 469: *et*] *Mcy*1; *at* $\delta l\gamma 2b2$. — 514: *penates*] *M*; *nepotes* $\delta PRybc$ u. Cod. Paris. Suppl. 771 (s. o. A. 6). — III, 78: *ponti*] $\delta 1PM2Rb2$; *ponto M*1*yc*δ2. — 108: *elati*] δP etc.; *elatis M*. — 141: *saltu*] δP etc.; *saltus MR*. — 145: *procubet*] δP etc.; PROTEGAIT (I durchstrichen) *M*. — 182: *equi*] δFPR; *equis Mb*1. — 194: *l rouocet*] δP; *Tum uocet AFMR ybc*. — 233: *longus Olympus*] LONGIUS (I durchstrichen) *M*; *magnus* δPR etc. — 257: *umerosque*] $\delta 1PR$; *humerosq*; *bcy*2; UMEROS (*que* fehlt) *M*; in δ ist *que* radiert, und *h* von 2. H. über *umeros* gesetzt. — 305: *Haec*] *FMRbc*, in δ am Rande v. jüng. H.; *Hae* $\delta Py1$. — 321: *claudes*] δFP etc.; *claudis M*. — 395: *Ipse*] *Myc*; *Ille* δPRb. — 433: *exsulit*] *exilit* δP; *extulit M*. — 456: *et*] $\delta Py2$; *aut MRy*1*b*. — 462: *atque*] δP etc.; *aut M*. — 474: *Tum*] δP etc.; *Tunc M*. — 481: *Corrupit*] *M* etc.; *Corripuit* δP. — 506: *grauis imaque lo*ı *go*] δP etc.; *M* corrupt: GRAVIS ĀLTAQ. LONGO ĪMAQ.; *grauissimaque longo R*. — 519: *relinquit*] *MR* etc.: *reliquit* δP. — 563: *temptaret*] *M*1; *temptarat* $\delta M2PRy2bc$. — IV, 21: *exagmina*] *M*; *examina* $\delta PRybc$. — 40: *gluten*] δP etc.; GLUTĒ *M*. — 86: *tanta*] δP etc.; TANTŪ (NT verbunden) *M*. — 87: *quiescent*] $\delta Pa2c$; *quiescunt Ma*1*b*. — 88: *ambo*] *Mb*1; *ambos* $\delta Pcy2a2b2$. — 141: *spinos*] δ; SPINVS *P*; PINUM (R über N) *M*; *pyrum c*. — 169: *fraglantia*] *FMy*; *flagrantia* δPa *c*2. — 198: *neque*] δP etc.; DEC (D durchstrichen, darüber N) *M*. — 202: *refigunt*] *Myc*; *refingunt* δRb u. so *P*, nur dass durch Versehen L statt F (RELINGVNT) gesetzt ist. — 241: *At*] δP etc.; *Aut M*. — 294: *iacit*] $\delta 2My2bc$; *iacet* $\delta 1PRy1$. — 295: *in usus*] δP; IN *M*; AD *Rybc*. — 301: *opstruitur*] *obstruitur* δPbc und *R* durch Corr. aus OBSTRITVR; OPSUITUR *M*. — 319: *sacrum*] δP etc.; *placidum M*. — 331: *duram*] *M*1; *ualidam* $\delta M2PRybc$. — 348: *dum fusis*] δP etc.; DVM FVSI *G*; FUSIS DUM *M*; *fusis . . dum y*. — 361: *faciem*] δP etc.; *speciem M*. — 368: *primum*] δP etc.; *primus M*. — 385: *tecti subiecta*] δP etc.; TECTISSUBLATA (das erste A durchstrichen, darüber EC, so dass L wol zu I radiert werden sollte) *M*. — 409: *flammae sonitum*] δPR etc.; *sonitum flammae M*. — 410: *abibit*] δl; HABIBIT (das erste 1 auf Rasur) *R*; HABEBIT *M*. — 430:

uasti circum] δPR etc.; CIRCUMUASTI *M.* — 446: *domos*] δP etc.; *domus M.*

A. I, 284: *Phthiam*] PHTIAM *R*; PTHIAM $My c$; *pthiam* ε; PŸTHIAM (Y durchstrichen) *P*; *pithiam* δ; *phecia* (*e* durchstrichen) ζ. — 333: *uastis et*] $\delta\varepsilon P$ etc.; ETVASTIS *R*; ETUASTIS^{ET} *M.* — 356: *domus scelus*] $\delta\varepsilon PR$ etc.; *M* schiebt ET vor SCELUS ein. — 365: *cernes*] $\delta PRybc2$; *cernis* $Mc1\varepsilon$. — 436: *fragrantia*] *M* durch Corr. aus FLAGRANTIA; *fraglantia* $\delta\gamma a2b1$, FRAGLantia *P*; *flagrantia* $FM1$ $Rc\varepsilon$; *flagrancia* ζ. — 471: *multa uastabat*] $\delta\varepsilon\zeta\eta\vartheta P$ etc.; *uastabat multa M.* — 557: *At*] $MRc\varepsilon$; *Ad* $\delta\zeta P$ etc. — II, 187: *posset*] $\delta P\gamma$ *b2*; *possit* $FMb1c$; *possit* (*et* über *it*) ε. — 226: *Effugiunt*] $\delta\varepsilon P\gamma$ *abc*; *Diffugiunt M.* — 448: *decora illa parentum*] $\delta F1RPa1$; *alta*, darüber *illa*, ε; *alta* $MF2a2bc\zeta\eta\vartheta$; in γ auf Rasur. — 491: *nec ipsi*] $\delta\varepsilon$ $P\gamma abc$; *neque ipsi M.* — 611: *a sedibus*] $M\varepsilon$ etc.; *ab sedibus* δPya — 627: *bipennibus*] $\delta1\varepsilon P\gamma abc$; *bipinnibus* $\delta2MV$. — 758: *vento*] $\delta\varepsilon Rbc$; VENto *P*; TECTI$^{V\,N\,O}$ *M.* — 783: *res laetae*] $\delta\varepsilon P1$ etc.; *Italae* $MP2$. — 804: *montes*] $M\varepsilon1\vartheta1$; *montem* $\delta\varepsilon2\zeta\eta\vartheta2Pycm$. — III, 82: *adgnouit*] FP; *agnouit* $\delta\varepsilon\gamma b$; *agnoscit Mc.* — 108: *in oras*] $\delta\varepsilon Fl'\gamma$ *abc*; *ad M.* 301: *omina*] $Ml'2\delta2\varepsilon$; *omnia* $\delta1l'1$. — 362: *omnis*] $\delta\varepsilon2l'\gamma1$; *omnem* $M\varepsilon1$ etc., als Var. ü. *omnis* in δ. — 402: *Petelia*] *M*; *petilia* $\delta\varepsilon Pyabc$. — 473: *ferenti*] $MP2$ etc.; *furenti* $\delta P1$, auf Ras. ε. (Ueber *furenti* in $\delta\varepsilon$ die Glosse *flanti.*) — 545: *aras*] *M* etc.; *aram* $\delta\varepsilon Py1$. — 621: *affabilis*] $\varepsilon1\zeta\vartheta$; AFEABILIS *M*; *effabilis* $\delta\varepsilon2\eta Pyabc$. — 627: *tepidi*] $\delta\zeta\eta P1\gamma$; *t.epidi* (*r* radiert) εb; *te.pidi a*; TREPIDI *M*; *trepidi* $P2\vartheta$. — 655: *summo cum monte*] $Mbc\vartheta$; *s. cō mūte* (*u* von. 2. H. in *o* corr.) ζ; *s. cum in monte* $\delta\varepsilon\gamma1a$; IN über der Linie $P\eta$. — IV, 26: *Erebo*] $\delta2FGP1$ und (*Eribo*) *R*; *Erebi* $MP2c\varepsilon$; *herebi* $\delta1\gamma2b$. — 309: *moliris*] $My bc\varepsilon$; *moliri* δFPa. — 408: *tum*] $\delta1P$ etc.; *tunc* $M\delta2$. In ε stehen die Worte *Quis tibi tunc* auf Rasur von 1. H. — 427: *cineres*] $\delta1\varepsilon Pyabcm$; *cinerem* $\delta2M$. — 428: *demittere*] *M*; *dimittere* $\delta\varepsilon$ $Pyabc$. — 446: *radice in tartara tendit*] $\delta\varepsilon FP2a1bc$; RADICEM $MP1$. — 476: *et*] $\delta\varepsilon P$ etc.; *ac M.* — 490: *mouet*] $\delta2$ (auf Rasur), $MP1$; MOVIT, darüber von jüng. H. CIET, *F*; *ciet* $\delta1\varepsilon P2\gamma ab$. — 497: *super inponas*] *a*; *superimponas* $\delta\varepsilon P$; SUPERINPONANT (NT durchstrichen, darüber S) *M*; SVPERIMPONANT *F*. — 500: *praetexere*] $\delta\varepsilon P$ etc.; PROTEXERE (O durchstrichen, darüber AE) *M.* — 559: *iuuentae*] $Py a$; *iuuentę* $\delta\eta$; *iuuenta* $FMc\varepsilon\zeta\vartheta$. — 651: *dum fata deusque sinebant*] $\delta1\varepsilon FP2$; *sinebat* $MP1b\delta2$. — V, 96: *caedit binas*] *M*; *caedit quinas* $\delta\varepsilon\zeta\eta\vartheta PV$ etc.; CAEDITQ. BINAS *R.* — 228: *fragoribus*] $\delta2\varepsilon M$ etc.; *clamoribus* $\delta1$ (radiert) Py. — 238: *Proiciam*] $\delta\varepsilon$ $PRybc\psi$; PROICIAM^{O} (O durchstrichen und über PR gesetzt) *M.* — 249: *praecipuos*] δP etc.; *praecipue* $M\varepsilon$. — 281: *plenis subit ostia uelis*] *M*; *uelis subit ostia plenis* $\delta\varepsilon\zeta PRVym$ u. mit der Var. *hostia* $\eta\vartheta bc$. — 323: *Euryalum*] $M\delta2\varepsilon$ etc.; *Heuryalum* $\delta1P$. — 457: *nunc ille sinistra*] $\delta\zeta\eta\vartheta PRybc$; *nunc deinde s. M*; *nunc inde s.* ε. — 520: *contorsit*]

δεϑPγb; contendit MRζη (in *Mη* über *contendit* die Lesart *contorsit* gesetzt). — 573: *Trinacrii*] *P*1*Rbε; Tinacrii δ; Trinacriae MP*2 etc. — 781: *neque*] *δεPM*2 etc.; *nec M*1*Rγ*1. — 812: *timores*] *δε FPRγb*; TIMORE̅ *Mc.* — VI, 133: *cupido*] (ohne nachfolgendes *est*) *δP; cupido est M* (jedoch durch Puncte getilgt), *Rγbcε.* — 161: *exanimem*] *Mε; exanimum δPRγbc.* — 254: *oleum fundens*] *δεFPγbc mψ; infundens M.* — 255: *lumina solis*] *δFPR* etc.; *limina Mε.* — 300: *stant lumina flamma*] *δP*1*Mb*2; *flammae M*1*P*2*Rγε.* — 445: *Procrim*] *M*1; *procrem* (*im* über *em*) *ε; procrin δPγ;* PROCNIN *R.* — 452: *umbras*] *δεPR; umbram M* etc. — 481: *Hic*] *δεP* etc.; *Hi Mb.* — 528: *additus*] *δεPRγ*1*b; additur FMγ*2*c.* — 559: *strepitumque*] *δ* (jedoch von junger Hand rescribiert), *FP*1*Rγbcψ; strepituque MP*2*ε.* — ebd.: *hausit*] *δF*2 *P*1 etc.; *haesit F*1*MRP*2*ε.* — 561: *qui tantus*] *R; quiſ δPb; quis Mγcε.* — 562: *Tum*] *MRε; Tunc δPγb.* — 607: *intonat*] *FMRbcγ*2*ε; increpat δPγ*1. — 701: *comprensa*] *Mδ*2*ηϑ; compressa δ*1*εζPb*1. (In *η* fehlen die Verse 696—701 im Texte, stehen aber von 1. H. am Rande.) — 704: *siluae*] *δGPRb;* SILVAE *Mγ; siluis Fcε.* — 724: *terram*] *δF*1*PRγb*1; *terras F*2*GMcε.* — 746: *relinquit*] *FMb*1; *reliquit δεPRγb*2. — 766: *genus Longa nostrum dominabitur Alba*] *δPR* etc.; *genus nostrum longa d. A. ε* und, mit Andeutung der Umstellung, *M.* — 776: *tum*] *Mε* etc.; *tunc δP.* — ebd.: *terrae*] *δεP* etc.; GENTES (darüber TERRAE) *M.* — 803: *Pacarit*] *δεPγb*1*ψ;* PACARET *R;* PLACARET *M; placarit cb*2. — VII, 95: *subita*] *δεζηPR* etc.; *subito Mϑ.* — 202: *Ne*] *δεPR* etc.; *Nec M.* — 681: *late legio*] *M; legio late δεPRV* etc. — 722: *pulsuque pedum conterrita tellus*] *δεζϑPR* etc.; *cursuque M; pulsuque pedum tremit excita tellus η* mit einigen Codd. Pier. und Heins. — 780: *effudere*] *δεP* etc.; *effundere Mc*1. — VIII, 56: *foedera iunge*] *MR; foedera, a* aus *e* corrig., darüber '*l foedere*' *ε; foedere δPγb.* — 130: *a stirpe*] *δεPR* etc.; *ab M.* — 214: *pararet*] *δεP* etc.; PARABAT (RE über BA) *M;* PARARENT *R.* — 247: *deprensum luce*] *δP; deprensum .. luce* (*in* radiert) *ε;* DEPRENSUMLUCE *Mγ; deprensum in luce Rbc.* — 361: *lautis*] *δεP* etc.; *latis M.* — 391: *Non*] *δεP* etc.; HAUT *M.* — 491: *Obtruncant*] *δP* etc.; *Obtruncat* (*n* über *at*) *ε; Obtruncat M.* — 512: *fata indulgent*] *fata M;* FATUM (UM durchstrichen) *P; fatum δεζηϑ Rγ*1*b; — indulgent*] *M;* INDVLGES (S durchstrichen, darüber NT) *P;* INDVLGEET *R; indulget δεζηϑb.* — 519: *suo sibi munere*] *P*2 *γ*2; *suo tibi munere δεζP*1*Rbg*1; *tuo sibi nomine M*1; *suo tibi nomine M*2*cηϑ.* — 544: *mactant*] *M; mactat δεP* etc. — 559: *inexpletus lacrimans*] *inexpletus MP*2; *inpletus Rγ*1; *inexpletum δεζϑ P*1 und auf Rasur *c.* — *lacrimans*] *δεζϑP* etc.; *lacrimis M.* — *in amplexu lacrimans η* mit Cod. Montalb. und 2 Codd. Goth. — 582: *complexu*] *δc,* CONPLEXU *Pγ; complexu.* (*f* radiert) *ε;* COMPLEXU

M; complexus Rb. — ebd.: *neu*] *MR;* NEV (V durchstrichen) *P; ne δε γ1b.* — 583: *dicta*] *δεPR* etc.; MAESTA (DI C) *M.* — 628: *ignipotens*] *δεP* etc.; OMNIPOTENS *M.* — 633: *ceruice reflexa*] *δεPRγb;* REFLEXAM (über M ein die Streichung anzeigender Punct) *M; reflexam cζηϑ.* — 640: *pateras*] *δεP* etc.; *pateram M.* — 661: *coruscant*] *MR; coruscat δε Pγ1bc.* — 681: *uertice*] *δεP* etc.; AUERTICE *M.* — 724. 725: *Hic...] Hic...*] *MRε; Hinc... Hinc... δPγb.* — IX, 68: *aequor]* *δε2ηϑP1 γbc; aequum FM1 2Rε1ζ.* — 243: *fallit*] *δε2P* etc.; *fallet Mε1.* — 299: *sequentur*] *M* etc.; *sequetur δεPb.* — 363: *pugna]* *δεP* etc.; *pugnam M; praeda R.* — 380: *abitum*] *M1b2; habitum ε1; aditum δε2PM2RVγ1.* — 382: *complerant*] *δεR, conplerant Pγbc; complebant M.* — 484: *extremum*] *δ;* EXTREMIS (IS durchstrichen, darüber VM) *P; extremis* (ũ) *ε;* EXTREMIS *M.* — 505: *Palici*] *δεP* etc.; PALECI *M;* PAICI *R.* — 632: *Ecfugit] Et fugit δεPR* etc.; *Effugit Mγ1.* — 634: *Transigit.*] *δP1; Transadigit R; Transiit P2γ1ε2; Traicit Mb1 ε1η; Traiecit γ2b2cmζϑ.* — ebd.: *I] δεP;* über der Linie *M;* in *b* und *(ii) γ* radiert; fehlt in *Rmζϑ; et η.* — 721: *animo*] *δεP* etc.; *animos M (δ* und *ε1* lesen übrigens für: *bellatorque animo deus incidit — incipit).* — 724: *ui magna] M; ui multa δεPRγbc.* — 733: *fulmina mittit*] ł *fumina (sic)* ł *ui mittit*] *M* (durch Corr. aus *mittet*); *mittunt δPRγ1;* ł *fulgura mittunt ε.* — X, 72: *potentia nostra*] *δεPRVγbc;* NOSTRI (A über I) *M.* — 83: *classem*] *δεP* etc.; *classes Mc.* — 94: *Tum*] *M; Tunc δεPRγc.* — 100: *prima potestas*] *Rε;* PRIMA (SUM über PRI) *M; summa δζηϑ Pγbcm.* — 180 u. 181: *Astur*] *δεP* etc.; *Astyr M.* — 291: *sperat*] *δ PRγb2c; spirant Mb1ε.* — 293: *proram socios]* PRORA.S.SOCIOS (M) *M;* PRORASOCIOS *R; proras socios δεPybcm.* — 297: *puppim*] *Mγ1bε; puppes δPR.* — 400: *Traicit*] *δP* etc; *Trahicit Mε.* — 670: *quemue*] *δεP* etc.; QUO (am Rande QUEMUE) (UE) *M.* — 754: *Insidiis]* *δε1PRVb,* INSIGNIS (GN durchstrichen, darüberDI) *Mε2.* — 763: *campo*] *δεP* etc.; *campum M.* — 857: *quamuis dolor alto uolnere* (nach Peerlkamp; die Handschriften geben QUAMQUAMVIS ALTOUULNERE) *tardet*] *tardet δεγ1b;* TARDAT (das letzte A durchstrichen, darüber E) *P;* ARDAT (das zweite A durchstrichen, darüber E) *M* [33]). — XI, 126: *iustitiae]* *δεP* etc.; *iustitia M.* — 134: *siluas]* *δεP* etc.; *siluam M.* — 136: *pinus]* *δεPR* etc.; *pinos M.* — 236: *fluunt*] *δPRγc; ruunt Mε.* — 267: *inter*] *δεζηl'γ1c; intra MRbϑ.* — 304: *muros adsidet*] *(assidet) δPγc; obsidet Mbmε.* — 356: *pacem hanc aeterno foedere iungas*] *δεP* etc.; IUNGAS (FIRMES) *M;* FIRMES *R.* — 378: *Drance, semper]* *Mχ; semper Drance δεζηϑPRybm.* — 381: *distinet*] *δηϑPybc; detinet Mε; destinat R; destinet,* am Rande *detinet, ζ.* — 466: *firmet]* *δPM2γ;*

[33]) S. meine Erörterung dieser Stelle im IV. Jahrg. d. Ztschr., S. 518, wo ich unter Nachweis des Herganges der Corruption zu schreiben vorschlug: *quamquam uis alti uulneris ardet.*

firment M1Rbcε. — 613: *ruina*] *δ;* RVINAM (M durchstrichen) *P; ruinam MRγbcε.* — 822: *Quicum*] *MRb2ε;* QVACVM (A auf Ras. v. 2 Buchst.) *P; Quacum δζϑc; Cũ qua η.* — XII, 124: *ferro*] *δε l'R* etc.; *bello M.* — *superbi*] *M; decori δε l'Rγbcm.* — 273: *aluo*] *δε* u. (d. Corr. aus ALVEO) *P;* in *δ* steht über *aluo* die Glosse *'bentre' (ventre);* AURO *M.* — 287: *aut*] *δεP* etc.; ET *M.* — 288: *adsunt*] *Pε* etc.; *assunt δ;* ADSUNT (U durchstrichen, darüber TA) *M.* — 291: *aduerso*] *δεP* etc.; AUERSO *M.* — 332: *increpat*] *δεPγb; intonat MR, c* auf Ras. von 2. H. — 356: *lapso*] *M* etc.; *elapso δP1.* — 408: *subeunt*] ohne *que δPγb;* QUE ü. d. L. *M;* steht in *Rc.* — 454: *ruet*] *δl'R* etc.; RUIT *Mb1.* — 455: *uolant*] *δP1γ2b2c; uolans My1.* — 496: *testatus*] *M* etc.; *testatur δl'R.* — 515: *Nomen Echionium*] *Pb2cζηϑ; nomin*[e] (*i* auf Rasur, und *e* über d. Linie, von 2. Hand) *δ;* NOMINECHIONIVM *Rγb1;* NOMINEECHIONIUM *M.* — 520: *Munera*] *δζηϑPR* etc.; *Limina M.* — 582: *haec altera foedera*] *δζηϑP* etc.; HAEC [IAM] ALTERA *M.* — 587: *ut cum*] *δP* etc.; *ueluti M.*

Wo Codex *δ* weder mit *M* noch *P* geht, stimmt er meist mit einer der Berner Handschriften oder mit *γ*, zuweilen auch mit *F* überein. Ohne auf diese Stellen weiter einzugehen, wollen wir uns zu denen wenden, wo *δ* mit seiner Lesart — wenigstens im Bereich des Ribbeck'schen Apparates — allein steht. Von absichtlichen Interpolationen ist *δ* frei. Auch die Zahl der Stellen, wo sich Glossen in den Text eingeschlichen haben, ist nur eine geringe. — G. IV, 164 mag die Lesart: *et dulci suspendunt nectare cellas* statt *et liquido distendunt nectare cellas,* so entstanden sein, dass über *distendunt* als Glosse *suspendunt* (vgl. v. 162: *suspendunt ceras*), und über *liquido* ebenso *dulci* (vgl. A. I, 433: *et dulci distendunt nectare cellas*) gesetzt war. — A. X, 235: *Et dedit esse deas aeuumque habitare sub undis* statt *agitare,* welches letztere übrigens am Rande als Variante *('alii agitare')* notiert ist. — A. X, 23 ist aus einer Glosse ein die Construction erklärendes *in* in den Text gerathen: *Quin intra portas atque in ipsis proelia miscent Aggeribus.* Ebenso hatte sich G. I, 3: *quae cura boum* etc. ein die Construction vervollständigendes *sit* nach *cura* eingeschlichen, ist aber radiert.

Häufiger sind Fälle, wo in Versen, die in ähnlicher Fassung an anderen Orten wiederkehren, der gleiche Wortlaut hergestellt ist [34]):

E. VII, 5: *Et cantare pares et respondere periti* (vgl. E. X, 32) statt *parati.*

G. II, 178: *quae sit rebus natura creandis* (= cod. Arund., nach G. II, 9: *arboribus varia est natura creandis*). — A. I, 297: *Sic ait* (nach A. I, 142. 464 u. ö.) statt *Haec ait.* — I, 686 mit *ε*: *laticemque*

[34]) Dasselbe Streben der Anähnlichung macht sich übrigens auch in den besten Handschriften bemerkbar. Vgl. die Lesarten von *M* G. III, 241 (= A. XI, 131. 474); G. IV, 319 (= A. I, 127); G. IV, 473 (= A. VI, 309); A. V, 281 (= A. I, 400). VII, 528 (= G. III, 237); VII, 727 von 2. H. (= VII, 206); VII, 737, zugleich mit P, nach A. I, 236. 622. X, 53. — In *l'* vgl. G. IV, 378 (= A. V, 101. VIII, 284. XII, 215); A. VII, 814 (= V, 529); *F* und *l'* G. IV, 173 = A. VIII, 451.

leneum (nach G. III, 510) statt *Lyaeum*. — II, 631: *traxitque ruinas* (so auch ε2, nach A. XII, 453 *dabit ille ruinas)* statt *ruinam*. — III, 167: *hinc Dardanus auctor* (so auch ε auf Rasur, nach A. III, 503. IV, 365. VI, 650) statt *ortus*. — A. IV, 288: *(Sergestumque uocat fortemque Serestum)* ist *Serestum* radiert und von 2. Hand *Cloanthum* nach A. I, 510 gesetzt. — VII, 393: *idem omnes simul ardor habet* (nach A. IV, 581) statt *agit*. [In ε steht über *agit* als Variante *habet*.] — VII, 537: *ditissimus agris* (so Cod. Med. Pier., Menag. I, Parrh. I, Var. in γ; vgl. *ditissimus agri* A. I, 343. X, 563) statt *aruis*. — VII, 763: *sumoethia circum Litora* (so ε auf Ras.; *symetia* Cod. Leid.; *sumetia m;* vgl. A. IX, 584: *Symaethia circum Flumina)* statt *umentia*. — VIII, 208: *forma praestante iuuencas* (so ε auf Ras.), veranlasst durch v. 207: *praestanti corpore tauros* statt *superante*. — IX, 613: *Conuectare iuuat praedas (conuectare, uec* auf Ras. von 2. H., ε) = A. VII, 749, statt *comportare*. — XII, 590: *magnisque acuunt rumoribus iras* (= A. IX, 464: *uariisque acuunt rumoribus iras)* statt *stridoribus*.

Andere Stellen, wo δ von den Handschriften des Ribbeck'schen Apparates abweicht, und entweder ganz allein steht oder mit Handschriften des Pierius und Heinsius stimmt, sind:

E. IV, 56: *adsit*] *assint*. — VII, 2: *greges] gregem* (= Cod. antiq. Pier. und Rottend. II.) —. 14: *neque*] *nec* (= Frgm. Moret.). — 67: *me*] *nos*. — VIII, 39: *acceperat*] *caeperat* (= χ). — 40: *iam fragilis poterum ab terra contingere ramos*] *perfringere*. — 74: *terque haec altaria circum Effigiem duco*] *hanc* (= Cod. Longob. Pier.).

G. I, 145: *uicit*] *uicit* (*n* von 1. H.). — 159: *in siluis*] *in* fehlt. — 279: *Coeumque*] *que* fehlt. — 310: *glaciem cum flumina trudunt*] *glacies* (vgl. G. IV, 517). — 416: *aut*] *haut* (von 2. H. rescribiert). — II, 78: *enodes*] *innodes*. — 127: *praesentius*] *praestantius* (= Cod. Longob. Pier. und Parrh., und Citat bei Macrob. Sat. III. 19, 3). — 164: *Tyrrhenusque fretis immittitur aestus Auernis*] *Tyrrhenique fretis immittitur aestus Auerni*. — 233. *derunt*] *deerit*, v. 1. H. *deerint (deerit* Ausgaben vor Pierius). — 246: *et ora*] *at ora*. — 340: *cum primae lucem pecudes haussere*] *primam* (= Cod. Cantabr.) — 360: *eniti*] *inniti*. — 369: *reformidant*] *reformident (reformident* Cod. Moret. II, Reg. 2.) — 377: *aestus*] *aestus* (= Cod. Med. Pier. u. Parrh.). — 394: *lancesque et liba*] *que* fehlt. — 417: *iam canit effectos extremus uinitor antes*] *effectas extremos*. — 425: *placitum*] *placidum* (= Cod. Leid. II, Toll., Parrh., Voss. I, Frgm. Moret. und Citat bei Diomed. p. 450 P). — 468: *at*] *et*. — 479: *tumescant*] *tumescunt* (= Cod. Paris. Suppl. 771; s. o. A. 6). — 542: *equom*] *equo*, *o* jedoch auf Rasur. — III, 175: *uluamque palustrem*] *uibulamque (= bibulamque;* vgl. *bibula palus* bei Mart. XI, 32, 2). — 268: *absumpsere*] *assumsere (assumsere* Cod. Goth.). — 302: *stabula a uentis*] *a* von jüng. Hand eingefügt, u. v. 304 *que* nach *extremo* ü. d. L. gesetzt. — 342: *itque pecus longa in deserta*] *longe*. — 367: *ninguit*] so δ1; von 2. Hand auf Rasur

ninxit. — 374: *grauiterque rudentis Caedunt*] *pariterque* (ob nach A. X, 756: *caedebant pariter pariterque ruebant* etc. ?). — 415: *grauis nidore chelydros*] *graui* (= Cod. Reg., Moret. I und Ausgaben vor Pierius; so auch Servius und Nonius p. 315, 6). — 502: *ad tactum*] *attactu* (= Macrob. Sat. IV, 1, 3). — 526: *atqui non*] *atquin non*, darüber die Glosse '*atque ideo*'. — IV, 20: *inumbret*] *adumbret* (= Cod. Mentel. I, Bodl.). — 42 f.: *tatebvis Sub terra fouere larem*] *l. Sub terram fodere larem (Sub terra fodiere larem M.)* — 81: *pluit*] *fluit* (in γ am Rande). — 190: *soper suus*] *suus sopor* (= Cod. Mentel. III, Reg. Goth. I und *suos sopor* Venet. Heins.). — 290: *Persidis*] *perfidof.* — 320: *adfatus*] *affatur* (Mentel. I). — 357: *percussa*| *perculsa* (= Ausgg. vor Pierius). — 410: *dilapsus*] *delapsus* (ELABSVS *G*). — 421: *statio tutissima*] *fidissima* (= Cod. Goth. I). — 482: *implexae*] *impexae* (entsprechend der Correctur von *M* und = Cod. Voss. Parrh., und einigen anderen Codd. Heins.) — 490: *Eurydicen*] *eurydicem* (= Cod. Francian.). — 516: *non ulli*] *nulli* (= Cod. Venet. Heins. und Voss.).

A. I, 189: *Ductoresque*] *que* fehlt. — 323: *maculosae tegmine lyncis*] *maculoso.* — 339: *fines Libyci*] *lybię.* — 409: *ac*] *et* (= Cod. Goth. III; *P* fehlt). — 450: *Hoc*] *Hęc.* — 491: *ardet*] *ardens* (unter *ns* Puncte, darüber von jüngerer Hand *t*) — 563: *cogunt*] *cogit* (= ε durch Corr.) — 631: *memorat*] *memorans* (= ε2) — 701: *lymphas*] *nymphas* (neben dem übergeschriebenen *lj* die Glosse *aquas*). — II, 67: *Namque ut conspectu in medio*] *que* und *in* fehlen (*in* fehlt γ1, im Cod. Mentel. II und 5 anderen Codd. Heins.). — 70: *aut quid iam*] *aut iam quid.* — 100: *Nec*] *Non.* — 179: *auexere*] *aduexere* (= einigen Codd. Pier. u. Heins.). — 349: *cupido*] *cupido est* (3 Codd. Heins.). — 408: *perituru*s] *moriturus* (Vulgata vor Pierius). — 503: *illi*] *intus* (= ε2, Goth. I). — 554: *Haec finis*] *Hic* (= ε2 auf Rasur, u. Cod. Franc.). — 599 f.: *et ni mea cura resistat, Iam flammae tulerint inimicus et hauserit ignis*] *tulerant . . . hauserit.* (Das Plusqpf., als Variante über *tulerint* und *hauserit* gesetzt, wurde nur an der ersteren Stelle von dem Schreiber eingetragen). — 602: *diuom inclementia, diuom*] *uerum incl. d.*, δ2 auf Rasur von ursprünglichem *diuum* (= einigen Codd. Pier. u. Heins.) — 620: *limine*] *limite* (= Menag. I, Venet. Heins., Oudart, Hamb. I). — III, 327 f.: *deinde secutus Ledaeam Hermionen Lacedaemoniosque hymenaeos*] *ledeã. hermione* etc. Nach *ledeã* ist ein Buchstabe radiert und das Zeichen für *m* von jüngerer Hand über *a* gesetzt. Stand von 1. H.: *ledeae hermionę lacedæmoniosque hymenaeos?* — 607: *amplexus*] *amplectens* (= 2 Codd. Moret., 1 Leid. u. Goth. I). — 647: *uastosque ab rupe Cyclopas*] *uastaque* (= ε u. Cod. Oudart.). — (v. 718, der Schlussvers, ist von jüngerer Hand angefügt. Von erster Hand folgt er erst nach einem Zwischenraum von drei Zeilen.) — IV, 27: *sed mihi uel tellus optem prius ima dehiscat . . .) Ante, pudor, quam te uiolo, aut tua iura resoluo*] *uiolem . . . resoluam* (= Cod. Dorvill., Witt., Parrhas. u. Frgm. Wall.). — 237: *hic nostri nuntius esto*] *ito* (vgl. A. II, 547: *nuntius ibis*). — 314: *tuam te*] δ1; *tuamq;* δ2. — 315: *reliqui*] *reliquid.* — 323: *moribundam*] *morituram* (*tur* auf Ras.); von 1. Hand:

moribundam. — 414: *anîmos summittere amori*] so δ1; *animo summittere amorẽ* δ2. — 430: *ferentis*] δ1; *furentes* δ2 (*ferentis* ε). — V, 83: *Thybrim*] *thībrim (thy. brim b).* — 522: *subitum*] $\delta\varepsilon$ mit Cod. Montalb., Rottend. III, Hamb. I, 2; *subito* Codd. Ribb. — 813: *Tutus quos optas portus accedet*] *Totus quos optat* etc. (Im folgenden Verse gibt δ mit ε und allen Codd. Ribb. *quaeres*, gegen *quaeret* χ). — VI, 5: *Praetexunt*] *Praetereunt.* — 254: *superque*] *que* fehlt (= einigen Codd. Pier. und χ), — 383: *Corde dolor tristi: gaudet cognomine terrae*] *Corde dolor. tristi gaudet cognomine terra* δ1χ; *terrae* δ2ε Codd. Ribb. — 509: *Ad quae Priamides*] *Ad quem* (= χ). — 743: *Quisque suos patimur manis*] *patitur* (= Cod. Menag. II, Venet. Heins., Moret. II, Erfurt.). — VII, 6: *quierunt*] *quierant* (= Cod. Montalb. u. Hebrus [?] bei Serv.). — 71: *adolet*] *adolent* (= ε 2). — 96: *Ne pete conubiis natam sociare Latinis*] *sociare latine*, über *latine* '*al ni*f'. — 99: *in astra*] *ad astra* (= Goth. II). — 101: *uertique regique*] *uerti.q; regi.q;* (an beiden Stellen *t* radiert). — 135: *effatus*] *affatus* (= Cod. Zulichh., Leid. Moret. II, Vratisl. u. Excrpt. Burm.) — 149: *finis*] *finem.* — 160: *Latinorum*] *latinum.* — 162 f.: *pueri et primaeuo flore iuuentus Exercentur equis domitantque*] *Ecercetur — domitatq; (exercetur* $P\gamma$1). — 204: *ueterisque dei se more tenentem*] *ueterique* (über *i* von 2. H. *f*). — 347: *sinum*] *sinus.* — 380: *intenti ludo*] *ingenti.* — 389: *Euhoe*] *Euphoe.* — 397: *ferfida*] *perfida.* — 461: *Saeuit amor ferri et scelerata insania belli*] *et* fehlt. — 470: *Latinisque*] *que* fehlt (= Cod. Franc., Sprot., Dorvill., Hamb. II; in γ radiert). — 485: *Tyrrhusque*] *tyrrhenusque* (veranlasst durch *Tyrrheus?* so *V*) — 532: *Almo*] *Almon* (= ε, Cod. Dorvill., Witt.). — 602: *nunc*] *nũ.* — 637: *Classica iamque sonant; it bello tessera signum*] *namque . . . et.* — 660: *sub luminis edidit oras*] *auras* (= ε 2, Cod. Menag. I, Venet. Heins., Witt.) [35]. — 712: *Rosia rura Velini*] *roscida* (= $\varepsilon b2\, c2$) nebst einer Anzahl Codd. des Pierius und Heinsius). — 723: *Hinc*] *Hoc,* darüber '*al. hinc*'. — 776: *Solus ubi in sīluis*] *Solus ubi et sīluis* δ; *S. ubi et . . siluis, in* radiert, ε. (An sich ist die Lesart *et sīluis* nicht zu verachten; es würde dadurch das in v. 775 begonnene Hendiadyoin fortgesetzt: *At Triuia Hippolytum secretis alma recondit Sedibus et nymphae Egeriae nemorique relegat, Solus ubi et siluis Italis ignobilis aeuum Exigeret).* — VIII, 90: *iter inceptum celerant*] *celebrant* (= ε2, Med. Pier., Hamb. II. Vgl. Serv. z. A. V, 609 und A. IV, 641, wo Ribbeck nach $P\gamma$1 *gradum celebrabat* ediert). — 117: *ac tela*] *et* (jedoch von jüngerer Hand rescribiert). — 140: *At*] *Et* (gleichfalls rescribiert; *et b*1 und als Variante über *At* ε). — 160: *iuuentas*] *iuuenta* (= ε und einer Anzahl Codd. Heins.). — 169: *iuncta*] *uincta* (in ε über *iuncta* gesetzt). — 298: *ullae facies*] *ulla* (= ε2). — 596: *Quadrupedante*] *Quadrupedum* δ; *quadripedante* (so *M*), darüber '*l quadrupedū*' ε. — 611: *adfata*] *effata* δ; *affatu*, über

[35]) Ueber *aura* als Parallelform zu *ora* s. meine Schrift 'Homeros etc.' S. 35. A. 37.

dem ersten *a* ein *e*, ε. — 618: *Expleri*] *Impleri* δ, in εγ als Variante (= Citat bei Macrob. Sat. V, 8, 11). — 710: *Iapyge*] *iapige* δ2, *iapide* δ1 (= Cod. Dorvill.); *iapyde, de* auf Rasur von 2. H., ε. — 717 f.: *Laetitia ludisque viae plausuque fremebant; Omnibus in templis matrum chorus, omnibus araе;*] *aris* (= ε2, Venet. Heins., Goth. II). — IX, 119; *aequora*] *aequore* (= ε2 u. Venet. Heins.). — 141: *penitus modo nunc genus omne perosos Femineum*] *(modo non δεFMPγbc, non modo R);* *perosum* δ; *pero/ũ (ũ* auf Rasur von früherem *os*) ε. *(perosum* geben eine Anzahl Codd. von Pierius und Heinsius). — 498: *maestusque per omnis It gemitus*] *motusque*. — 524: *Rescindit uallum*] *Transcendit* (= 'codd. admodum vestuti' Pier.). *Rescindi uallum et scalas in moenia poscit* (Zeugma?), über *rescindi 'al transcendit'* ε. — 599: *morti praetendere muros*] *marti* δ; *morti*, darüber *'morti pro bello positũ'* und von jüngerer Hand: *'alii marti'*, ε. (*Marti* χ und einige alte Codd. Pierii). — 684: *Quercens*] *querquens* δε und einige alte Codd. Pierii). — 721: *Bellatorque animo deus incidit*] *incipit* δε1. — 723: *Et quo sit fortuna loco*] *Et quę* δε2. — 808: *adsiduo*] *assidue* — X, 79: *soceros legere*] *socios* [36]), darüber *'al. soceros'*. — 129: *Menestheo*] *meneste.* δ (nach *e* ist ein Buchstabe, der wol *o* gewesen sein dürfte, radiert); *menesthe* ε. — 145: *hinc nomen Campanae ducitur urbi*] *dicitur* — 416: *dispersit*] *dispergit* (Goth. I). — XI, 257. *premat*] *premit*. — 269: *aris*] *agris* (= c2). — 372: *Nos*] *Nosne*. — 383: *tona eloquio*] *eloquium*. — 618 f.: *primique ruina Dant sonitum ingenti*] δ mit Codd. Moret. II. IV. (RVINAM *MP*1*Rγbc*ε (M in *P* durchstrichen); SONITVM *MP γ*1; SONITV *Rγ*2*bc*ε; INGENTI *MRγ*2*bc*ε; INGENTEM *Pγ*1.). — 800: *Conuertere animos acris oculosque tulere*] *Conuertere oculos acres animosque tulere* (= Cod. Leid.) — XII, 202: *Nulla dies pacem hanc Italis*] *N. d. hanc pacem Italis*. — 293: *At feruidus aduolat hasta Messapus*] *A. f. auolat ipse Messapus*. — 426: *animos accendit in hostem*] *animos incendit in hostes* (*incendit* Hamb. II). — 456: *Talis in aduersos ductor Rhoeteius hostis Agmen agit*] *uictor* (= Hamb. II und Leid.). — 457: *densi cuneis*] *densis cuneis* (= Cod. Sprot.) — 489: *leuis cursu*] *leui curru* (= Cod. Bigot. u. Hamb. I).

Wenden wir uns nun kurz noch zu Codex ε.

Bei der nahen Verwandtschaft desselben mit δ, wofür die mitgetheilten Lesarten den genügenden Beweis gegeben haben dürften, ist es natürlich, dass auch ε nur an wenig Stellen auf Seiten von *R* gegen *M* und *P* steht. Solche Stellen sind:

A. I, 572: *considere regnis*] δ*M* etc.; *terris* ε*R* (*P* fehlt). — 719: *Insidat*] δ*M* etc.; *Insideat* ε*R*; [*insi*]DEAT *G* (*P* fehlt). — VII, 321: *dirarum ab sede dearum*] δ*MP*; *sororum* (*al. deorum*) ε; *sororum Rbm*. — 464:

[36]) Eine willkommene Bestätigung meiner in dem Spicileg. critic. Vindob. 1858, p. 20 vorgeschlagenen Emendation.

furit intus aquai] *δM* etc.; *aquae uis εFRγ2c2m (P* fehlt). Das Lemma des Servius in *ε* gibt *aquai*. — VIII, 576: *Si uisurus eum uiuo*] *δMP* etc.; *uiuum ε*; VIVV̄ *R*. — X, 280: *in manibus Mars ipse uiris*] *δMP* etc.; *uiri εR*. — XI, 542: *Sustulit exilio comitem*] *δMP; ex illo εR*. — 601: *conuersus*] *δMP; obuersus εRbc*.

Von den Stellen, in welchen *ε* weder mit den Codd. Ribb., noch mit *δ* geht, wollen wir zunächst A. VII, 740 hervorheben, wo *ε* allein von allen bisher bekannten Handschriften das richtige bietet: *moenia Abellae (abellę)*, während die übrigen alle MOENIA BELLAE haben.

Andere Stellen, wo *ε* von *δ* und den Codd. Ribb. abweicht, sind:

A. II, 634: *Atque ubi*] *Ast ubi ε* (= Codd. Pariss. IX. XII. XIII). — 663: *patrem qui obtruncat ad aras* (s. S. 491)] *obtruncet ε* (jedoch wie es scheint durch Correctur aus *obtruncat)* = Cod. Mentel. I v. 1. H. — 757: *inruerant Danai et tectum omne tenebant*] *tenebant ε2* auf Rasur; *ferebant ε1*. — IV, 410 f.: *totumque uideres Misceri...acquor*] *uastumque ε* mit Frgm. Wall. — V, 457: *nunc dextra ingeminans ictus nunc ille sinistra*] (s. o. S. 497)] *inde ε* (dürfte wol die allein richtige Lesart sein). — VI, 265: *loca nocte tacentia late*] *silentia ε*. — VII, 551: *Undique ut auxilio ueniant*] *coeant ε; coeant* Cod. Sprot. — 554: *Quae fors prima dedit sanguis nouus imbuit arma*] *arua ε* (setzt die Lesart *sors* [in *χ* und Schol. Veron.] voraus). — 561: *attollit stridentis anguibus alas*] *stridentibus ε = γ1*. — 608: *(sunt geminae belli portae) Religione sacrae et saeui formidine Martis*]; *discrimine ε*. — 760: *Te liquidi fleuere lacus*] *li.uidi (q* ist radiert) *ε*. — 778: *templo Triuiae*] *Triuiae templo ε*. — VIII, 171: *auxilio laetos dimittam*] *tutos ε; tutos* einige Codd. Pier. — 313: *Tum*] *Tunc ε* (= Citat bei Serv. z. A. VI, 773 und Isid. Origg. XVI, 1). — IX, 524: *Rescindit uallum et scalas in moenia poscit*] *Rescindi ε* s. o. S. 504. — X, 536: *capulo tenus applicat ensem*] *abdidit ε* (= Citat bei Macrob. Sat. V, 10, 5). — 841: *At*] *Et ε*. — ebd.: *super arma*] *supra ε*. — 844: *canitiem multo deformat puluere*] MULTO *M; inmundo ε* (vgl. A. XII, 611: *canitiem inmundo perfusam puluere turpans)*. — XI, 247: *Iapygis agris*] *iapidis aruis ε (aruis b* auf Ras., Cod. Moret. I, einige Codd. Pier.) vgl. *Iapydis arua* G. III, 475. — 470: *tristi turbatus tempore*] *pectore ε* (so die alten Ausgaben vor Naugerius Venet. Ald. 1514). — 601. *tum*] *tunc ε*. — XII, 293: *at*] *et ε*. — 297: *calentia membra*] *cadentia ε (= mχ)*. — 341: *Thamyrum*] *thamirum δ; thamyrim ε ('Thamyrim'* — so Heyne-Wagner — *'in quo libro exstet nescio'* Ribbeck).

Schliefslich mag noch hinsichtlich der Beziehungen von *ε* zu *δ* auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, dass *ε* offenbar nach *δ* oder dessen Vorlage corrigiert worden ist, indem alle, und zwar von der Hand des alten Glossators in den Text von *ε* eingetragenen Correcturen oder über die Linie gesetzten Varianten genau der Lesart von *δ* entsprechen, auch wo diese nicht eben die richtige ist. Für diese Uebereinstimmung der Les-

arten der 2. H. in ϵ mit δ, und zwar $\delta 1$, liefse sich ein langes Verzeichnis von Stellen beibringen, doch reichen zum Belege wol schon genügend die Stellen aus, die in den obigen Verzeichnissen sich finden. (S. o. S. 486: A. I, 284; S. 487: A. V, 163. IX, 123; S. 488: IX, 432. E. VIII, 107. IX, 30; S. 491: A. I, 513. 518. II, 321. III, 319, 665; S. 492: A. VII, 755; S. 493: VII, 773. VIII, 72. 227. 244. 357. 378; S. 494: IX, 91. 143. 371. 383. 400. 456. 552. 685. 710; S. 495: X, 673. E. X, 10; S. 497: A. I, 284. II, 187. 448. 804. III, 362. 473. 621. 627; S. 498: VIII, 56. 247. 491. 582. S. 499: IX, 68. 243. 380. 484. 733; S. 501: II, 631; III, 167. VII, 393. 763. VIII, 208. IX, 613. S. 502: I, 563. 631. II, 503. 554; S. 503: IV, 430. VII, 71. VIII, 140. 169. 298. 596. 611; S. 504: VIII, 618. 710. 718. IX, 119. 141. 524. 599. 723. I, 572; S. 505: VIII, 576. II, 757. VII, 551. VIII, 171. X, 844.

Ueberblicken wir nun das Verhalten von δ und ϵ, so werden wir nicht umhin können, sie denjenigen Handlungen beizuzählen, die — frei im ganzen von willkürlichen Interpolationen — sich vermittelnd zu der Ueberlieferung der älteren Textquellen verhalten. Werthlos würden solche Handschriften dann erscheinen müssen, wenn bei Vergil wie bei manchem anderen Autor eben nur eine einzige Handschrift als die Trägerin der echten unverfälschten Ueberlieferung zu gelten hätte, die übrigen aber nur subsidiär zur Behebung zufälliger Corruptelen der Haupthandschrift heranzuziehen wären und auch da nur nach Mafsgabe der Congruenz ihrer Lesarten mit den Zügen jener Handschrift. Aber so einfach steht eben nicht die Frage bei der Textkritik des Vergil. Um von *R* und seinem nicht selten durchaus willkürlichen Texte abzusehen, kann weder der Mediceus überall als zuverlässiger Führer betrachtet werden, und noch weniger vielleicht der Palatinus, dessen Text nicht nur an zahlreichen Stellen durch die Flüchtigkeit des Schreibers entstellt [37]), sondern auch vielfach willkürlich geändert oder durch aufgenommene Glossen corrumpiert ist [38]).

---

[37]) Um nur auf Proben auf beschränktem Raume zu verweisen, so sehe man die Lesarten von *P*: G. IV, 7. 11. 22. 23. 37. 41. 46. 48. 57. 60. 62. 63. 69. 71. 84. 93. 121. 126. 144. 146. 176. 198. 202. 220. 223. 265. 282. 293. 332. 346. 361 u. s. w.

[38]) Vgl. aufser den die in A. 31 erwähnten Lesarten von *P* G. III, 426: *conuoluens sublato corpore terga* st. *pectore;* 483: *attraxerat artus* st. *adduxerat;* 535: *montisque per arduos* st. *altos.* — IV, 170: *lente* st. *lentis.* — 173: *gemit impositis incudibus antrum* st. *Aetna.* — 195: *flatu iactante saburram* st. *fluctu.* — 217: *pectora bello Obiciunt* st. *corpora.* — 231: *flores* (von Philargyrus als Emendation erwähnt) st. *fetus.* — A. IV, 267: *ignare* st. *oblite.* — A. VII, 699: *liquida inter flumina cycni* (von Ribbeck aufgenommen) st. *nubila.* — 814: *Attonitis haesere animis* (= V, 529) st. *inhians.* — IX, 33: *subitam magno glomerari puluere nubem* st. *nigro.* — 604: *duro gelu* st. *saeuo.* — 631: *letifer arcus* st. *fatifer.* — Als Emendation ist wol auch IX, 237 die von Ribbeck aufgenomme Lesart von *P* zu betrachten: *ardentis Marte Latinos* st. *horrentis.* — G. III, 535 gibt *P: attoniti squamis serpentibus hydri* st. *adstantibus.* Ribbeck glaubt auf die Lesart *surgentibus* schliefsen zu sollen; aber diese selbst könnte nur als Glosse

Selbst die Vaticanischen Fragmente bieten, von den Schreibfehlern abgesehen, nicht überall Lesarten, die als echt gelten können. Mag daher auch die Kritik immerhin die eine Handschrift als relativ besser und zuverlässiger im Vergleich zu den anderen betrachten, so wird sie doch nicht umhin können, bei jeder einzelnen Stelle die Ueberlieferungen sämmtlicher alter Textquellen unter einander abzuwägen, ehe sie für eine sich entscheidet. Deutliche Spuren weisen eben darauf hin, dass unsere sämmtlichen alten Vergilhandschriften mit mehr oder weniger Zwischenstufen aus einem und demselben Urexemplar stammen. Beweis dafür sind ihre gemeinsamen Fehler [39]). Ihre Differenzen unter einander sind nur von der Art, dass wo sie nicht durch blofses Versehen der Abschreiber entstanden sind, oder sich als willkürliche Emendationen, hie und da auch als Aenderungen auf Grund von Reminiscenzen erweisen, ihr Entstehen auf Varianten zurückzuführen ist, die, zum Theil aus dem Handexemplare des Dichters, zum Theil aus der Besserungslust eines Kritikers stammend, in eine Text-Abschrift aus der Recension von Varius und Tucca [40]), sei es am Rande, sei es zwischen den Zeilen eingetragen wurden, und nun für die Abschreiber sowol Gelegenheit zu beliebiger Auswahl wie auch Anlass zu corrupter Vermischung der verschiedenen Textfassungen boten [41]). Aus der

---

zu *adstantibus* gelten. Ich meine jedoch, dass in dem Exemplare, aus welchem *P* stammt, über HYDRI die Glosse SERPENTIS mag gestanden und so den Schreiber veranlasst haben, SERPENTIBVS an die Stelle von ADSTANTIBVS zu setzen.

[39]) S. die S. 485 erwähnten Fälle corrupter Versanordnung, und weiter die in A. 19 berührten, auf der Vertauschung von *V* und *B* beruhenden Fehler. Vielleicht hätte zu diesen Fällen auch A. I, 317 gefügt werden können, wo statt des unpassenden handschriftlichen HEBRVM (= HEVRVM) Ribbeck die Conjectur von Rutgers aufnahm EVRVM. — A. VIII, 193: *spelunca Semihominis Caci facies quam dira tegebat* (*M*1*PRγb*1*δε*) st. *tenebat* (*M*2*b*2*ζ*). — IX, 581: *Martis luco* (*MPRbcψδε*) st. *Matris* (*γ*). — XII, 120: *Velati lino* (*MPRγbcδε*) st. *limo*. — 221: *Pubentesque genae* (*MPRγ*2*bmδε*) st. *Tabentes* (= *c*). — 541: *clipei mora profuit aeris* (*MPRγbcψδ*) st. *aerei*. — 648: *inscia culpae* (*MPRγbcmψδ*) st. *nescia*.

[40]) Hiefür gibt den Beweis die Auslassung der Stelle A. II, 567—588.

[41]) Auf einen solchen Fall in G. I, 186 haben wir bereits bei Besprechung von *A* S. 136, A. 20 aufmerksam gemacht. Einen anderen Beleg bietet A. IV, 564, wo die Varianten der Handschriften auf folgende Grundform führen:

S CONCITAT S
VARIOQVE IRARVM FLVCTVAT AESTV

Daraus entstanden die Lesarten:

uarioque irarum fluctuat aestus (*Mab*1);
uariosque irarum concitat aestus (*Pcmδ*2*ε*);
uariosque irarum concitat aestu (*F*);
uariosque irarum fluctuat aestus (*δ*1*b*2).

Ueber A. VII, 307 genügt es auf Ribbeck's Anmerkung zu verweisen, der über die in vielfacher Combination vermischten zwei Hauptlesarten bemerkt: '*Credo ipsum poetam has duas scripturas in schedas coniecisse.*' — A. IX, 143 dürfte die Grundform in der Schreibung von *F* zu finden sein:

A A
LETI DISCRIMINE PARVO.

gemeinsamen Abstammung unserer ältesten Vergil-Texte ergibt sich dann aber auch der Schluss, dass Handschriften gerade um so mehr einen vermittelnden und scheinbar eklektischen Charakter tragen müssen, je treuer sich in ihnen die Ueberlieferung des Urexemplars fortgepflanzt hat. Ohne demnach den Werth der Codices δ und ε irgendwie überschätzen zu wollen, werden sie doch den Handschriften beizuzählen sein, die bei Feststellung des Vergil-Textes Berücksichtigung verdienen.

Wien. Emanuel Hoffmann.

Daraus entstand: *leti discrimine parvo* (*M*$\gamma\varepsilon$2); *leti discrimina parua* (*M*1 *bc*ε1; statt PARVA gibt *P* jedoch von 1. H. corrupt PARVAS) und *leti discrimina parvo* (*RP*2δ). A. IX, 455 f. dürfte möglicherweise der Dichter selbst über die ursprüngliche Lesart *tepidumque recenti Caede locum* die gewähltere *tepidaque recentem caede locum* angemerkt haben:

TEPIDVMQVE RECENTI^{A} | CAEDE LOCVM^{EM}

und es entwickelten sich so die Lesarten:

tepidumque recenti Caede locum Pγ1;
*tepidumque recentem Caede locum RM*2;
*tepidamque recentem Caede locum M*1;
tepidaque recentem Caede locum $\delta\varepsilon\gamma$2*bc*.

Zweifelhaft ist es, ob A. IX, 613 die Grundform etwa die folgende gewesen sein dürfte:

PRIMIQVE RVINA^{M}
DANT SONITVM^{I} INGENTEM

oder:

PRIMIQVE RVINAM
DANT SONITV^{M} INGENTI^{EM}

M gibt: *primique ruinam* | *dant sonitum ingenti*;
Rγ2ε: *primique ruinam* | *dant sonitu ingenti*;
*P*1γ1: *primique ruinam* | *dant sonitum ingentem*;
*P*2: *primique ruina* | *dant sonitum ingentem*;
δ: *primique ruina* | *dant sonitum ingenti*.

In gleicher Weise könnte man sich A. VI, 559 die Lesart von *F*1 *R*: *strepitumque exterritus haesit* aus der Vermischung der Lesarten: *strepitumque exterritus hausit* (*P*1$\gamma bc\psi\delta$ und *F*2) und *strepituque exterritus haesit* (*M P*2 ε) entstanden denken, doch dürfte hier wol gerade die Lesart von *F*1 und *R* die echte sein, und grammatische Scrupel eines Recensenten mögen für *strepitum exterritus haesit* jene Emendationsversuche veranlasst haben. Vgl. Tac. An. IV, 28: *innocentem Cornutum et falsa exterritum*, wo manche Herausgeber gleichfalls emendieren zu müssen glaubten und das wenig passende *fulso* setzten.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

M. Tullii Ciceronis de amicitia liber qui inscribitur Laelius. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmeyer. Leipzig Teubner, 1862. — 6 Sgr.

Unter den Schriften Ciceros, welche in der Teubner'schen Sammlung von Schulausgaben mit Anmerkungen bis jetzt erschienen sind, sind der Cato maior und Laelius von G. Lahmeyer bearbeitet. Beide Bearbeitungen entsprechen dem Standpuncte der Schüler, für welche sie bestimmt sind, obgleich wir den Cato wegen seiner noch zahlreicheren und bedeutenderen sprachlichen Bemerkungen vorziehen möchten. Ein Vorzug ist beiden gemeinsam, die Kürze und Einfachheit der Einleitung, die besonders wohlthuend wirkt, wenn man sie etwa mit der in der gleichen Sammlung erschienenen Planciana von Köpke vergleicht. Die Verfasser von Schulausgaben, die für den Gebrauch der Schüler berechnet sind, müssen nun einmal, wollen sie ihren Zweck erreichen, zunächst für Schüler schreiben, nicht für den Lehrer, der doch neben ihren Büchern streng wissenschaftlicher Werke nicht wird entrathen können und wollen.

Der Text des Laelius ist im ganzen in der vorliegenden Ausgabe der von Halm in der Zürcherausgabe gegebene; an einigen Stellen, über die am Schlusse Rechenschaft gegeben ist, hat der Herausgeber theils fremde theils eigene Vermuthungen aufgenommen, manche davon wie 10, 35. 20, 74 sind wol nur aufgenommen, um einen lesbaren Text herzustellen. Denn ob an der ersten Stelle Seyffert selbst seine von L. aufgenommene Interpunction noch vertreten möchte, zweifeln wir; wenigstens können wir nach der ganzen Art der Erörterung von §. 33 an nicht eine Angabe der Gründe, sondern nur eine Angabe der factischen Vorkommnisse berechtigt finden. Freilich was in *arguerentur* steckt, ob *argui* und ein Adverb, getrauen wir uns nicht zu ergründen. An der zweiten Stelle hat L. allerdings recht, dass *necesse* nicht fehlen darf. Nur möchten wir es nicht ausgefallen glauben, sondern *necessarios* in *necesse amicos* auflösen. Ohnehin ist es ganz wesentlich, dass der Begriff *amicus*, nicht blofs *necessarius* im Satze stehe. Im folgenden ist dagegen die Lücke wol nicht mit dem auch sprachlich sonst kaum zu rechtfertigenden *amandum est* auszufüllen,

auch nicht mit *colendi sunt* od. ä ist geholfen, sondern wol eine gröfsere Lücke (etwa 1 Zeile) anzunehmen, in der unter andern etwas gestanden haben muss, worauf sich das folgende *aliter* bezog. — 21, 77. *Ab amicitia Q. Pompei meo nomine se removerat, ut scitis, Scipio: propter dissensionem autem, quae erat in re publica, alienatus est a collega nostro Metello: utrumque egit graviter auctoritate et offensione animi non acerba.* L. ändert das anstöfsige *auctoritate* in *ac temperate*, wodurch kein besonders ansprechender Gedanke entsteht. Wir möchten das überlieferte auctoritate festhalten, aber die Stelle so erklären, dass *graviter* 'würdevoll' seine Begründung bekommt durch die folgende ablativi causae: *auctoritate* und *offensione a. non acerba.* Für solche Ablative auch bei Cic. s. Madvig de fin. 1, 10, 33. In dem zweiten Ablativ liegt der Hauptnachdruck auf non acerba nach einem bekannten stilistischen Gesetze vgl. Naegelsbach Stil. S. 60 (2. Auflage). Die Stelle würde also etwa lauten: beides that er in würdiger Weise vermöge seines persönlichen Uebergewichtes (das zu einem kleinlichen Vorgehen, nicht bemüfsigt war) und weil keine Bitterkeit und Empfindlichkeit in ihm war. Ob man eine chiastische Beziehung des ersten auf Metellus, des zweiten auf Pompejus anzunehmen berechtigt sei, lassen wir dahingestellt. — 25, 96. Laelius hat die lex popularis des C. Licinius Crassus de sacerdotiis als Prätor verhindert. *Ita re magis quam summa auctoritate causa illa defensa est.* L. ändert *summa* in *mea*, andere streichen es. Uns scheint *summa* richtig und Seyffert in der Rechtfertigung desselben nur nicht das *magis* behandelt zu haben, an dessen Stelle man vielleicht *potius* erwarten möchte, so dass das Gewicht der Gründe und das Gewicht des höchsten Amtes sich gegenüber gestellt würden. Indessen ist *magis* in der Weise zu fassen, dass 'es einem Begriffe gröfsere Anwendbarkeit auf einen gewissen Fall beilegt'. Haase bei Reisig Anm. 399. Also: ich darf mit mehr Recht behaupten, dass jene Vertheilung durch das Gewicht der Sache als das des höchsten Amtes gelungen ist (da ich das letztere gar nicht hatte). Um den letzteren Beisatz nicht für eine Erschleichung zu halten, vgl. Liv. 21, 5, 3 und ähnlich Cic. de off. 1, 10, 32. — 27, 101 *Quoniamque ita ratio comparata est vita nostrae, ut alia aetas oriatur, maxime quidem optandum est, ut cum aequalibus possis.. ad calcem, ut dicitur, pervenire.* L. setzt recht ansprechend nach *nostrae* ein *e nostra*. Indessen dürfte die Ueberlieferung zu halten sein, wenn man nur *nostrae* nicht auf die Zeit des Redenden, sondern auf das Menschengeschlecht überhaupt bezieht, so dass man ohne wesentlich den Sinn zu ändern *humanae* dafür setzen könnte. Denn dann ergibt sich der Gedanke: weil das menschliche Leben so gestaltet ist, dass eine andere Generation (natürlich auf die vorangehende) folgt mit andern Anschauungen, andern Tendenzen, so etc. — Was die Erklärung betrifft, so möchten wir an einigen Stellen der Seyffert'schen Auffassung uns anschliefsen, so 21, 77. 21, 80; da wir indessen neue Momente nicht beibringen können, wollen wir nicht weiter darauf eingehen.

Wien. L. Vielhaber.

Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten Classen höherer Lehranstalten. Von Dr. L. Cholevius, Professor am Kneiphöf'schen Stadtgymnasium zu Königsberg in Pr. Erstes Bändchen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1864. — 1 Thlr. 6 Sgr.

Um den geringeren Umfang des ersten Bändchens seines Hilfsbuches gegen den des zweiten auszugleichen, hat der Hr. Verf. eine Gabe von 25 kleinen Aufsätzen unter Nr. 101—125 dieser dritten Auflage des ersten Bändchens angefügt. Die Vorzüge, welche den Aufgaben und Dispositionen des Verfassers zukommen (vgl. diese Ztschr. Jahrgang 1860. S. 807 ff. und Jahrg. 1863. S. 214 ff.), vermissen wir auch in den neuen Aufsätzen nicht. Wieder ist anzuerkennen, dass der Gesichtskreis des Schülers nirgends überschritten wird und überall der Entwickelung eine concrete Grundlage geboten ist. Da begegnen wir z. B. einer Reihe passender Aufgaben, die an didaktische Gedichte oder inhaltsreiche Sprüche sich anschliefsen (Nr. 101, 105, 106, 107, 108, 115, 118, 121); darunter sind insbesondere auszuzeichnen: Nr. 101 ein Thema nach Rückert's: 'Drei Kiele kenn' ich, die gewaltig sind' u. s. w., Nr. 106 nach desselben Dichters bekanntem Brahmanenspruch: 'Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag' u. s. w., Nr. 104, wo die Sprüche 'fortes fortuna adiuvat' und 'Gott ist in dem Schwachen mächtig' nach dem antithetischen und zugleich übereinstimmenden, das sie bieten, in treffender Auseinandersetzung entwickelt sind. Das letztere Thema zeigt zugleich, wie der Hr. Vf. es versteht, echtem Gefühle zu ungesuchtem Ausdruck Gelegenheit zu bieten, indem er hier durch den Umstand veranlasst, dass E. M. Arndt beide Sprüche zusammen unter sein Bildnis setzte, dem Stoffe eine nationale Beziehung und patriotische Wärme verleiht. Wo ethische Verhältnisse den Ausgangs- oder Zielpunct des Themas bilden, werden auch in diesen Aufgaben die Anhaltspuncte klar vorgelegt, an die sich wie von selbst das reine Urtheil anschliefst. Als ein Muster in dieser Beziehung ist uns das Thema Nr. 115 'laudamus veteres, sed nostris utimur annis' (Ovid) besonders schätzenswerth erschienen. Nicht mit Unrecht hat Cholevius seiner Sammlung als Motto die Worte Gœthe's vorgesetzt: 'greift nur hinein ins volle Menschenleben — wo ihrs packt, da ists interessant'; denn in der That vermag auch dieser Spruch den um Stoff zu Schulaufgaben ängstlich verlegenen Lehrer zu beschämen. Und so verdankt der Hr. Verf. viele seiner Aufgaben den nächstliegenden Gegenständen des umgebenden Lebens. Wenn auch in dieser Richtung das neu hinzugekommene Thema Nr. 114 'Das Spinnrad' ein Interesse berührt, das für Jünglinge ferner liegt, und insbesondere der Schluss der Entwickelung desselben durch die Klage über das Zurücktreten der Handarbeit von einseitiger Auffassung nicht frei ist, so ist doch eine ganze Reihe von einschlägigen Arbeiten tactvoll ausgewählt und behandelt. Da hat uns z. B. das Thema Nr. 120 'Das Vaterhaus' und Nr. 123 'welchen Werth für einen Landwirth ein guter Nachbar hat', letzteres namentlich wegen seiner sinnigen Ausführung vorzugsweise gefallen. Auch den heiklen Aufgaben ästhetischer Art begegnen wir wieder. Ist einmal ein Kunstwerk der Dichtung

in der rechten Art mit der Jugend nicht durchgesprochen, sondern durchgenossen, so mag bei vorsichtiger Wahl des Themas und seiner Behandlung auch durch Schulaufgaben die Weckung des æsthetischen Bewusstseins zum Ziele genommen werden. Doch muss der Lehrer sicher sein, dass er dadurch gleichfalls die Freude des Schülers an dem Werke befestigt, vertieft und wo möglich erhöht. Immer mag man sich dabei Gœthe's Satz vor Augen halten, der die stille Fruchtbarkeit gerade solcher Eindrücke für ganz unschätzbar erklärt, die man geniefsend, ohne zersplitterndes Urtheil in sich aufnimmt. Er fügt bezeichnend genug hinzu: 'die Jugend ist dieses höchsten Glückes fähig, wenn sie nicht kritisch sein will, sondern das Vortreffliche und Gute ohne Untersuchung und Sonderung auf sich wirken lässt.' Goldene Worte, die jedem Lehrer das endlose mündliche und schriftliche Zergliedern der dichterischen Meisterwerke in der Schule gründlich verleiden sollten. Aus diesem Gesichtspuncte haben wir in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1865. S. 64), selbst gegenüber einem so vorzüglichen Schulmanne wie Cholevius, die Methode entschieden misbilligen müssen, welche in dessen Schulcommentare zu Hermann und Dorothea befolgt ist und von jenen Grundsätzen abirrt. Hiernach erscheinen uns manche der vom Hrn. Vf. zu Hermann und Dorothea vorgeschlagenen 24 Aufgaben geradezu das unpædagogische einer solchen Behandlung der Schullectüre darzuthun. Sie stützen sich auf Untersuchung und Sonderung des einzelnen, welche den Genuss und die Wirkung des Gedichtes eher zu stören als zu erhöhen im Stande sind. Denn zur Leitung der Lectüre, ja selbst der Privatlectüre, um 'das blofse Lesen in ein aufmerksames und ersprieſsliches Studium zu verwandeln', schlägt der Verfasser seine Themata vor. Darunter sind Aufgaben enthalten, wie die folgenden: Nr. 18: 'wie der Dichter die Natur geschildert und welche Stellen ausnahmsweise an das Sentimentale streifen', Nr. 21: 'eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten epischen Verzahnungen' Nr. 24: 'wie die französische Revolution aufzufassen war, wenn sie in ein idyllisches Gedicht hineinspielen sollte u. s. w.' Man sieht, dem Verfasser ist es wirklich vor allem und zunächst um das Studium des Werkes, uns hingegen vor allem um den Genuss desselben zu thun. Der Schüler, sagt Cholevius, muss dem Dichter Schritt für Schritt folgen lernen. Wie das Gedicht selbst, fährt er fort, sich aus Einzelheiten zusammensetzt, so müssen sich seine Wahrnehmungen allmählich zur Auffassung gröfserer Theile und allgemeinerer Eigenthümlichkeiten der Darstellung ansammeln, worauf ihn zuletzt ein nach bestimmten Gesichtspuncten geordneter Rückblick veranlasst, sich das Ganze zu vergegenwärtigen. Auf diesem heuristischen Wege nun soll der fortlaufende Commentar und Hausaufgaben der bezeichneten Art die Lectüre begleiten. Aber die Gefahr liegt nahe, die kritische Beobachtung stets in die Auffassung einzumischen und durch jene diese zu verkümmern. Naturgemäfs hingegen, vorzüglich bei jugendlichen Lesern ist es, dass über die Auffassung des Einzelnen und die Freude daran die fortlaufende dichterische Darstellung uns hinreifst, bis wir im Genusse des Ganzen gewissermafsen ausruhen. Wer auch wollte es sich gefallen lassen, wenn z. B. bei Darstellung einer fesselnden Tragœdie der Kritiker an unserer Seite fortwährend sein aufklärendes Urtheil ein-

mengte und von uns selbst überall ein Urtheil verlangte. Ein ähnliches ist es, wenn man ein dichterisches Werk in der Schule sogleich mit Rücksicht auf ein möglichst vielseitiges Studium desselben zu lesen unternimmt. Da gilt es vielmehr bloſs die einfachsten Hindernisse des Verständnisses zu beseitigen und im übrigen dem Werke selbst es zu überlassen, seine eigenthümliche Wirkung zu thun. Ist diese Wirkung gesichert, Genuss und Freude am Werke erzielt, dann erst mag ein Verweilen bei einzelnem und ein geordneter Rückblick über das Ganze hinzutreten, um dem Gefühle die Einsicht, selbst mit Rücksicht auf æsthetische Kritik, zu gesellen. In dieser Beziehung wird der Lehrer bei der Lectüre von Hermann und Dorothea in der Schule dem Commentare des Verfassers, wie dies von dem Werke eines so hochgebildeten Kenners der deutschen und antiken Dichtung nicht anders zu erwarten ist, nicht wenige treffliche Winke entnehmen können. Auch einige der vom Verfasser zu dem Gedichte gestellten Aufgaben, wenn sie nur nicht mit ihren Reflexionen der Lectüre unmittelbar sich aufdrängen, dürften mit Erfolg zur Ausführung kommen. Da mag denn selbst ein Thema gelten, wie etwa Nr. 15, 'weshalb erscheint uns der Dorfrichter als ein Charakter von epischer Gröfse, obgleich wir ihn doch nur sehr gewöhnliche Dinge thun sehen.' Immer vorausgesetzt, dass dem Schüler die berührten æsthetischen Verhältnisse in klarer Einfachheit vorgelegt wurden.

Aufgaben, welche an Werke der Dichtkunst anknüpfend, nicht sowol das formell-æsthetische als vielmehr die stoffliche Grundlage derselben oder historische Umstände im Auge haben, erregen geringeres Bedenken. Von dieser Art sind die einschlägigen Themata, mit welchen der Verfasser diese Auflage der 'Dispositionen und Materialien' bereichert hat. Darunter ist die Entwickelung zu Nr. 111: 'Die Schwermuth und die Genesung des Orestes, nach Gœthe' besonders auszuzeichnen. Dagegen gibt die Disposition zu Nr. 117 'Die orientalische Localfarbe der Darstellung in Lessing's Nathan der Weise' Veranlassung zu einer wol sorgfältigen aber einseitigen Lectüre des Ganzen, die zu mechanisch ist, als dass sie zugleich genussreich und fruchtbar wäre. Dies aber soll in der Anleitung der Schule selbst die wiederholte Lectüre eines dichterischen Werkes immer bleiben.

Gräz. Karl Tomaschek.

Graf Ernst von Mansfeld im böhmischen Kriege 1618—1621.

Ein Beitrag zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges, von Rudolf Reuſs. Mit einem Plane von Pilsen. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. (M. Bruhn), 1865. XIII u. 128 S. — 18 Sgr.

Der dreifsigjahrige Krieg kann mit Fug und Recht, was den Streit der leitenden Anschauungen oder die Masse des geschichtlichen Materiales betrifft, eine wahre Fundgrube von Anregungen zu monographischen Arbeiten genannt werden. Der vorliegende „Beitrag" zählt zu den beston derselben. Innerhalb eng begrenzter historischer Verhältnisse sich bewegend fesselt er durch klare und genaue Erörterung von Thatsachen, die als bewegende Kräfte im grofsen Gange weltgeschichtlicher Ereignisse mitwirkten und an letzteren ihren Hintergrund finden. Und was ihm einen beson-

deren Werth verleiht ist die emsige Durchforschung der nahezu unerschöpflichen Flugschriftenliteratur jener Tage, in so weit selbe seine Aufgabe berührte und dem Verf. zugänglich war. In dieser Beziehung ist der Anhang (S. 112—122) u. d. T. „Einiges zur Quellenkritik" sehr dankenswerth. Namentlich waren es die Sammlungen in Wolfenbüttel, Berlin, Weimar, Göttingen, Erfurt, die der Hr. Vf. unmittelbar durchforschte oder von befreundeter Seite für seinen Zweck durchforschen liefs. Auf eine „ausführliche Bearbeitung" der „sehr zahlreichen Mansfeldliteratur" meint er jedoch (S. 114) verzichten zu können, da binnen kurzem die einschlägige Arbeit seines Freundes E. Fischer „de Ernesti Mansfeldii scriptis apologeticis nec non de actis Mansfeldicis" erscheinen würde.

Dass der Hr. Vf. mit dem ganzen Rüstzeug gedruckter Vorarbeiten vertraut ist, erhellt aus dem Büchlein; dass er einer entschiedenen Auffassung, der protestantisch-liberalen, huldigt, bewahrt ihn vor dem leidigen Schwanken in Urtheil und Darstellung; dass er ohne blind zu sein für die moralischen Gebrechen seines Helden, denselben überall, wo es angeht, lebhaft in seinem Rechte vertritt, darf ebenso wenig bemängelt werden. Nirgends hat endlich, und darauf legen wir grofses Gewicht, den Hrn. Vf. die ausgebreitete Lesung der religiös-politischen Flugschriften jener Zeit zu einer allzu schroffen Auffassung der Dinge getrieben, oder eine so schneidige Apodiktik der Behauptungen veranlasst, welche gegen den objectiv ruhigen und gemessenen Ton der Erzählung störend abstäche. Doch findet sich z. B. S. XI des Vorwortes ein Satz, den der Hr. Vf. gleich selbst darauf in einer Weise erläutert, dass sein Kern schier ganz verloren geht und die bekämpfte gegnerische Anschauung weit mehr Recht behält, als ihr der Hr. Vf. zusprechen möchte. Er sagt nämlich: „Es galt in der That die Erhaltung der religiösen Freiheit, wenn auch nur in einer höchst mangelhaften Gestaltung, es galt die Erhaltung der politischen Freiheit, wenn auch nur in veralteter Form; es galt in der That die Existenz „der teutschen Libertät und wahrhafft Evangelischen Religion gegen das spanische Joch und der Päbstlichen Tyrannei" — und beweist selbst unmittelbar später mit grofser Gewandtheit, dass „dieser ganze Krieg oft nur eine ermüdende Wiederholung von Kämpfen und Gräuelthaten, in der die höheren leitenden Principien vor dem persönlichen und dynastischen Ehrgeiz, vor den Begierden des Hasses und der Habsucht verschwinden" (S. XII); er spricht es aus (S. XIII), dass „der Abschluss des westphälischen Friedens die selbstmörderische legale Sanction des Zerfalles des heiligen römischen Reichs deutscher Nation."

Wie kurz auch diese Anzeige bemessen sein muss, so können wir doch einer gedrängten Verzeichnung des interessanten Inhaltes nicht entrathen.

Die Einleitung (S. 1—5) bietet „Ernst von Mansfeld's frühere Lebensgeschichte." Der Hr. Vf. vertritt die Echtheit der Geburt Mansfeld's und beleuchtet, gestützt namentlich auf Erdmannsdörfer's tüchtige Quellenstudie (Karl Emanuel I. von Savoyen und die Kaiserwahl von 1619. Leipzig, 1862), sein Verhältnis zu Savoyen in den J. 1613—1617. „Die böhmische Rebellion und die Eroberung Pilsens" durch Mansfeld bildet den mit ausgezeichneter Sorgfalt gearbeiteten ersten Abschnitt (S. 6—34),

worauf der zweite Abschnitt (S. 34–44) zur Erörterung der „diplomatischen Sendung Mansfeld's nach Turin (Dec. 1618, Jän. 1619 — März) übergeht. Hier fuſst der Hr. Vf. neben dem Archiv. Unito-Protest. als Hauptquelle, auf Erdmannsdörfer's Arbeit, nimmt jedoch gegen dessen Vermuthung: Mansfeld habe da verdächtig manövriert, den Genannten in Schutz und polemisiert (S. 44, Nr. 1) gegen Gindely's Abhandlung „Ueber die Vorgänge bei der Absetzung Ferdinands II. als Kön. v. Böhmen und bei der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum König von Böhmen“ (Sitzgsb. der Wiener Akad. d. W. hist. phil. K. Bd. 31), ohne jedoch nach unserm Dafürhalten die Hauptsache zu alterieren.

„Die Lage im Winter 1618—1619 und der Sommerfeldzug 1619“ behandelt der dritte Abschnitt (S. 45—56). Der Hr. Vf. hat aus Flugschriften die bezüglichen Ergebnisse der K. A. Müller'schen „Forschungen z. neuern Geschichte“ (1838. III.) wesentlich ergänzt. Namentlich fällt auf Mansfeld's und Bouquoy's Kriegsführung helles Licht. Der folgende Abschnitt hat es mit der „böhmischen Königswahl“ und den Ereignissen im Sommer 1620 zu thun. Hier sucht der Hr. Vf. ein möglichst selbständiges Urtheil sich zu wahren. Dies zeigt sich unter anderm auch in seiner Controverse mit Gindely, was die Wahlabsichten der Böhmen und die ganze Wesenheit der böhmischen Rebellion betrifft (S. 62—63, Nr. 2). Bei aller Rücksicht, welche der H. Vf. der Haltung Mansfeld's im Sommer 1620 angedeihen lässt, fühlt er sich doch zu dem Urtheile bewogen, „dass Mansfeld keiner höheren Begeisterung für die von ihm verfochtene Sache fähig war“ (S. 77, Nr. 2). „Edel“, heifst es S. 79, „kann der Entschluss keineswegs genannt werden (seinen Abschied zu forden), denn die Schlusskrisis nahte mit drohender Schnelligkeit.“ Ihre Schilderung entwirft mit grofser Sorgfalt der letzte Abschnitt (S. 81—112) u. d. T. „Die Bayern vor Pilsen; Mansfeld verlässt Böhmen.“ In Bezug auf die Rolle, welche Mansfeld den Kaiserlichen gegenüber spielte, äufsert sich der Hr. Vf. folgendermafsen (S. 87): „Wenn wir nun die Frage beantworten sollen, ob Mansfeld wirklich beabsichtigte zu den Alliierten überzugehen, müssen wir, wie schon oben (S. 83 f.) ausgeführt wurde, von unseren heutigen Begriffen dabei absehen, welche sein Urtheil durchaus nicht beeinflussen konnten. Für ihn lag die Sache so: factisch hatte er seit langen Monaten keinen Sold mehr erhalten, die Böhmen schuldeten ihm wenigstens so viel als Pilsen den Alliierten werth sein konnte, auch seine Truppen waren sein eigen, da er sie schon geraume Zeit selbst unterhielt: rechtlich fesselte ihn auch kein Vertrauen an die Böhmen, denn er hatte seinen Soldcontract schon zweimal gekündigt und der Monat October, den er noch dem Könige gegen unerfüllte Versprechungen zugestanden, gieng zu Ende. Er hatte daher nur nach seinem Interesse zu fragen und dieses vor allem musste seine Entscheidung bestimmen“ ... (S. 88) „Wenn er von sich selbst sagt“ (heifst es weiter unten) 'er sei nicht so dumm, noch so schlechter Geschäftsmann gewesen, einen so tollen Streich zu machen und seine unersetzliche Ehre gegen vergängliches Gut zu verkaufen', so mag das letztere Wort eine Phrase sein, aber das übrige ist gewiss richtig und es wäre in der That 'eine faule Speculation' gewesen.“ Seine Haltung nach der Prager Schlacht wird sehr ausführlich erörtert

(S. 91 f.) und bei Gelegenheit der Erwähnung des Mansfeldischen Schreibens an Bethlen, Siebenbürgens Fürsten, v. 28. Jän. 1621 (S. 99—100), der Geist des damaligen Briefwechsels sehr glücklich charakterisiert. Mit Gewandtheit nimmt der Hr. Vf. Mansfeld gegen die Acta Mansfeldica in Schutz (S. 106—109) und schliefst den Abschnitt mit der erfreulichen Zusage (S. 111), „die Schilderung der zweiten, weit glänzenderen Hälfte seiner (Mansfeld's) Laufbahn bleibt einer späteren Arbeit vorbehalten. Sie wird dann die Schickschale des kühnen und verschlagenen Abenteurers, der so lange die Feldherren und Diplomaten beschäftigte und der einer der interessantesten Charaktere jener an solchen Charakteren wahrlich nicht armen Zeit gewesen ist, bis zu seinem Ende weiter verfolgen."

Die äufsere Ausstattung der durchaus werthvollen Monographie ist sehr gefällig.

Gräz. F. Krones.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Abriss der deutschen Metrik nebst metrischen Aufgaben. Ein Leitfaden für Schulen von Dr. Eduard Niemeyer, Rector der Neustädtischen Realschule zu Dresden. Zweite verbesserte Auflage. Dresden, Höckner, 1865. 68 S. — 10 Sgr.

Die vorliegende Schrift behandelt zuerst die „Versmessung" (d. h. die Geschichte der deutschen Metrik), dann den „Gleichklang" (Alliteretion. Assonanz, Reim), drittens „die Versmafse" (d. h. die Versarten; die Versfüfse finden keine besondere Darstellung), viertens die Strophen, und gibt endlich metrische Aufgaben, an deren Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit wir zweifeln. Eine bestimmte Stufe des Gymnasialunterrichtes scheint der Verf. nicht im Auge gehabt zu haben, obgleich er sich vorstellt, das Büchlein könne schon von Tertia an zum Leitfaden dienen. Die Lehrhaftigkeit, der geordnete sichere Gang, die feste Ausprägung fasslicher Regeln, die Unterscheidung zwischen dem wesentlichen und unwesentlichen fehlt überhaupt. Nicht einmal die Grundbegriffe sind im Eingang ordentlich gegeben, daher z. B. S. 10, zum Ende des ersten Abschnittes gelegentlich von der „deutschen Prosodie oder Lehre von dem Silbenmafse" gesprochen wird. Mit Schülern, welche nicht eine ziemlich vollständige Anschauung der Literaturgeschichte mitbringen, ist das Buch gar nicht zu gebrauchen. Auch mit solchen höchstens als metrisches Lesebuch, was doch eine ganz neue Kategorie innerhalb der Schulbücherliteratur sein dürfte. Und selbst als metrisches Lesebuch wäre es nicht sonderlich empfehlenswerth. Dass der Verf. „der historischen Entwickelung die gebührende Berücksichtigung schenkt" ist allerdings löblich. Aber nur muss das in rechter Weise geschehen und wenn es in rechter Weise geschieht, so wird man wahrscheinlich sich nicht mit der blofsen Berücksichtigung des historischen begnügen, sondern es zum obersten Gesichtspuncte erheben; dann aber auch Koberstein's „ausgezeichnete Forschungen", wenn sie schon als alleiniger „Wegweiser und Quelle" dienen, wenigstens mit vollem Verständnis aufgenommen und sich angeeignet haben müssen. Der Praxis der Schule muss aber innerhalb des historischen Rahmens völlige Freiheit gewahrt bleiben sich nach ihrem jeweiligen Bedürfnis zu bewegen, und der Lehrer daher, wo er überhaupt eines eigenen metrischen Leitfadens sich bedienen zu sollen meint, den Stoff in so deutlicher Scheidung vorfinden, dass er bequem auswählen kann. Die Grundbegriffe der deutschen Betonung, welche in alter wie neuer Zeit ihr Princip niemals verändert, höchstens modificiert hat, können nicht früh genug gegeben werden und schon im Quarta bietet die Declamation hinlänglichen Anlass dazu. Es ist

nur eine Explication des Sprachgefühls, wenn dem Schüler der Hochton und Tiefton oder Hauptaccent und Nebenaccent vertraut und geläufig gemacht werden. Aber wie auf diesen Betonungsverhältnissen der altdeutsche Vers ruhe, das brauchen die Schüler nicht eher zu erfahren, als bis sie altdeutsche Verse zu lesen bekommen. Dass hingegen antike Metern nur in Bezug auf den Rhythmus und nach einer gewissen Analogie zwischen unseren betonten Silben und den alten Längen nachgeahmt werden, das kann man ihnen sagen, sobald sie in die antike Metrik eingeführt sind. Im ganzen scheinen uns die richtigen metrischen Anschauungen noch so wenig verbreitet zu sein, dass ein tüchtiges Hilfsbuch für Lehrer, wie wir keines kennen, eine kurze aber vollständige Geschichte der deutschen Metrik, einem wahren, wenn auch vielleicht nur von wenigen empfundenen Bedürfnisse abhelfen und segensreicher wirken würde als alle Leitfäden und Abrisse zusammengenommen.

Grammatik und Glossar zu der Nibelunge Nôt für den Schulgebrauch zusammengestellt von Ernst Martin. Berlin, Weidmann. 1865. 35 S. — 6 Sgr.

Eine treffliche Arbeit, die überall dort willkommen geheifsen werden wird, wo man beim altdeutschen Gymnasialunterrichte nicht darnach strebt, den Schülern aus Lesebüchren eine Reihe unsicherer und schwankender Bilder vorzuführen, sondern lieber das Nibelungenlied in so eingehender Weise behandelt, dass neben Homer ein ausgeprägter und deutlicher Begriff auch unseres nationalen Volksepos in den jungen Gemüthern sich befestigt. Der Verf. gibt auf 8 Seiten einen Abriss der Grammatik und Metrik, auf 25 weiteren Seiten ein Glossar, das zunächst für die Lachmann'sche Ausgabe des Gedichtes berechnet ist. Er hat sich möglichst kurz gehalten und den Gesichtspunct eines Hilfsbuches für den Unterricht nicht aus den Augen verloren, so dass ein fähiger Lehrer nichts vermissen wird, allerdings aber ein solcher und seine ergänzende Belehrung durchgehends vorausgesetzt werden muss. Die Brauchbarkeit des Werkchens hat sich schnell bewährt, indem bereits, ein Vierteljahr etwa nach dem ersten Erscheinen, eine zweite Auflage im Buchhandel ist. — Im einzelnen bemerken wir, dass in der Grammatik §. 4 von tonlosem *e* im zwiefachen Sinne gesprochen und dadurch leicht Verwirrung hervorgebracht wird, so dass sich wohl empfehlen dürfte, das im engeren Sinne sogenannte tonlose und das stumme *e*, wo es sich um die allgemeine Bezeichnung beider handelt, als geschwächtes oder schwaches *e* zusammenzufassen: nur müsste man dann Lachmann's Terminologie, in welcher das 'schwache' *e* so viel als 'tonlos' bedeutet, fallen lassen. — Im Glossar: S. 20 *gêre* in der Bedeutung „Saum" dürfte sich im Nibelungenliede schwer nachweisen lassen. — S. 21 muss es heifsen „*helm helme* st. u. s. m." — S. 23 „*kanswagen* st. m. Wagen, dessen Räder mit eisernen Reifen beschlagen sind": diese Erklärung hätte wohl eine Rechtfertigung im „Nachwort" verdient. — S. 24 „*leich* st. m. Lied von ungleichartigen Strophen, gesungen oder gespielt": wie kennen im N. L. nur die Bedeutung „Melodie". — S. 25 ist die Erklärung von *marcgrâve* unrichtig, wenn gleich in Uebereinstimmung mit Lübben, dem älteren Glossar von Wackernagel und dem mhd. Wb. Die Vereinigung der Civil- und Militärgewalt, sowie die Vereinigung mehrerer Grafschaften in Einer Hand konnte etwa durch „königlicher Oberbeamter mehrerer Grenzbezirke" angedeutet werden. — S. 28 besser: „wir *saben* feine ungefärbte Leinwand". — S. 28 Sp. 2 hat der Verf. trotz Pfeiffers Erörterungen in seiner Germania 6, 225 — 231 den *schelch* mit vollem Rechte als ein unbekanntes Thier bezeichnet. Denn die von J. Grimm und Graff angeführte Kaiserurkunde von 943 (wozu noch zwei andere von 1006 und 1025, wir wissen nicht ob auf jene zurückgehende kommen, die Radlof Schreibungslehre S. 313 Anm. erwähnt), — *bestias quae teutonica lingua elo aut schelo appellantur* heifst es darin — beweist, dass im 10. Jahrhunderte der Schelch für identisch mit dem Elenn galt, dass er also für den Verfasser jener Stelle des Nibelungenliedes,

in welcher er neben dem Elenn (Elch) als ein besonderes Wild aufgeführt wird, ein unbekanntes Thier sein musste, was den interpolierenden Versmacher natürlich nicht hinderte, das Epitheton *grimme* an diesen schönen Reim auf *elch* zu wenden. Wie es im übrigen mit der Identificierung des Schelch, *tragelaphus* und *cervus hibernicus* (eine sehr leicht zugängliche Abbildung desselben findet sich in den „gesammten Naturwissenschaften" 3, 290) stehe, brauchen wir hier nicht des näheren zu erörtern: genug, dass alle Quellenstellen über den tragelaphus auf Plinius zurückgehen, der ihn nur am Phasis kennt, und dass der c. hibernicus (oder c. megaceros) nicht in der Tertiärzeit nachgewiesen ist, also irgend einem mittelalterlichen Menschen nur durch besondere palæontologische Offenbarung bekannt gewesen sein könnte.

Tagebuch einer griechischen Reise von F. G. Welcker. Berlin, W. Hertz, 1865. Erster Band X u. 344 S. Zweiter Band 338 S. kl. 8.

Vor dreiundzwanzig Jahren, vom Januar bis August 1842, bereiste Welcker in Begleitung von Dr. Henzen den gröfsten Theil des eigentlichen Griechenlandes, den nördlichen Theil der Westküste Kleinasiens und mehrere der griechischen Inseln. Ueber die gesammte Reise führte er ein genaues Tagebuch, welches ihm nicht nur die Erlebnisse der Reise in frischer Erinnerung erhalten, sondern auch bei wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiete als Grundlage dienen sollte, ohne dass eine Veröffentlichung des Tagebuches selbst bei dessen Abfassung irgend beabsichtigt wurde. Eine Aufforderung von befreundeter Seite an den verehrten Greis hat jetzt die Publication desselben veranlasst. Wir können den Charakter des Buches nicht besser bezeichnen, als indem wir einige Worte aus der Vorrede ausheben. „Bei diesem Tagebuche ist vor allem der Gesichtspunct zu fassen, dass es gewissermafsen als Manuscript für Freunde gedruckt wird. Dadurch ist der grofse Unterschied ausgedrückt, der zwischen dieser Schrift und einem Buche besteht, und in diesem besondern Fall auch durch einen Blick auf wissenschaftliche Werke, wie das gediegene und vortreffliche über den Peleponnes von E. Curtius und einige neuere gute Ausführungen über kleine Theile von Griechenland noch deutlicher wird. Die Absicht meiner Reise war auf keinen Theil der Forschungen vorzugsweise gerichtet, welche das Land oder auch die mit Griechenland am meisten verbundenen Studien angehen, als Architektur, bildende Künste, Numismatik, Epigraphik u. s. w. Irgend Vorbereitungen zu der Reise zu machen wäre ich damals nicht im Stande gewesen. Einst hatte ich dazu einen rüstigen Anfang gemacht ... jetzt, in meinem achtundfünfzigsten Jahre, war ich zufrieden, Anschauung zu gewinnen von dem Boden und Himmel und Erfahrung von dem Klima des Landes, das mich so viel und so befriedigend beschäftigt hatte, und die merkwürdigsten Ueberbleibsel aus dem Alterthume mit eigenen Augen zu sehen ... Dann brachte die angenommene Regel der Vollständigkeit jeder Tagesgeschichte auch die Berührung aller oder der meisten Bekanntschaften und Beschäftigungen mit sich, wodurch das Tagebuch Aehnlichkeit mit einem Stückchen Selbstbiographie erhielt. Zugesetzt oder verändert habe ich kein Wort und ausgestrichen nur sehr wenig, um nicht den Charakter des ganzen, wie es nun einmal ist, zu ändern." — Der Verfasser hat Recht sein Buch mit einem Stücke Selbstbiographie und mit einem Manuscripte für Freunde zu vergleichen. Nur zur Wiedererinnerung für den Verfasser selbst bestimmt, verzichtet die Darstellung auf den Reiz stilistischer Abrundung und verschmäht es nicht, auch die kleineren, in ähnlicher Weise sich wiederholenden Erlebnisse in kurzen Andeutungen zu verzeichnen. Indessen diese kleinen Einzelheiten vereinigen sich, insoweit sie nicht einer Charakteristik der gegenwärtigen Culturzustände jener Länder dienen, zu einem treuen Lebensbilde des Verfassers; und sie bilden doch nur den Rahmen für den eigentlichen Inhalt des Buches, indem die Anschauung, welche Welcker von dem Lande seiner allseitigen Forschungen, man möchte sagen von seinem geistigen Heimathslande gewonnen, mit der Frische des unmittelbaren Eindruckes einfach und wahr sich darstellt.

Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichtes an Schulen. Herausgegeben von Hugo Troschel. Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung. — Im fünften Hefte dieses Jahrganges S. 376 f. haben wir auf Anlass der ersten Nummer dieser Zeitschrift über die Aufgabe, welche dieselbe verfolgt, Nachricht gegeben. Seitdem liegen uns die 2. und 3. Nummer der Zeitschrift vor, auf deren Inhalt wir im nachfolgenden hinweisen. — Am Schlusse der erwähnten Anzeige S. 377 war der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten in den Monatsblättern für den Zeichenunterricht über alle neuen Erscheinungen der Schulliteratur auf diesem Gebiete Mittheilungen von Männern gegeben werden, welche die fraglichen Lehrmittel durch eigenen Gebrauch geprüft haben. Zum Theil wenigstens ist dieser Wunsch erfüllt durch einen in Nr. 2 enthaltenen Aufsatz von H. Troschel „Neues Material für den Zeichenunterricht". Erwähnt werden in diesem Aufsatze zunächst drei Publicationen, welche die Würtemberg'sche Regierung veranlasst hat:

Die Wandtafeln für den Elementarunterricht im Zeichnen der Ornamente, von Deschner.

Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. In Auftrage der königlichen Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen Würtembergs. Von Professor Hartle.

30 Wandtafeln, Anfangsgründe im Ornamentenzeichnen für Real- und gewerbliche Fortbildungsschulen. — Conr. Deschner. Heilbronn, Class'sche Buchhandlung. In einer eingehenden Anzeige werden diese Werke charakterisirt und grofsentheils gelobt; an den Wandtafeln wird nur ihre Kleinheit getadelt.

Böhden's Pflanzenzeichnenschule in Kupferstichen. Berlin, T. Walloch. — Als sehr sauber gestochen bezeichnet, für Töchterschulen empfohlen.

Anleitung zum Figuren-Zeichnen auf Grundlage des geometrischen Gliedermannes. Von Hnr. Schöpfer, k. k. Hauptmann. 17 Vorlegeblätter nebst dem Gliedermanne und 7 einzelnen Bestandtheilen desselben in Carton. Wien und Olmütz, E. Hölzel. Preis $3\frac{1}{3}$ Thlr. — „Dieses in jeder Beziehung neue und durchdachte Werk verdient eine besondere Anerkennung." Mehr für den Privatunterricht als für Schulen empfohlen.

Der Zeichenunterricht. Eine kurz gefasste praktische Anleitung für das freie Handzeichnen, mit besonderer Berücksichtigung des Zeichnens nach Originalen, des Naturzeichnens und des Landschaftzeichnens nach der Natur, nebst einer fasslichen Anleitung zur Erlernung der Perspective. Von B. Lösener. Mit 8 lithographirten Tafeln. Potsdam, Rügel'sche Buchhandlung. — Als ein verständiges, durchdachtes Buch bezeichnet. Ref. tadelt principiell an dem Buche, dass mit Zeichnen nach Originalen der Anfang der Uebungen gemacht werden soll und dass der Landschaft für den Zeichenunterricht ein unberechtigter Vorzug gegeben sei.

Mehrere Aufsätze gehen, der Aufgabe dieser Monatsblätter entsprechend, auf die Methode des Zeichenunterrichtes ein, so namentlich „Ist der Zeichenunterricht auf Gymnasien den Anforderungen der heutigen Zeit genügend"? Von Dr. M. Vater. „Ueber praktische Verdeutlichung perspectivischer Puncte und Linien" von R. Jonas. „Ueber häusliche Arbeiten den Zeichenunterricht betreffend", vom Herausgeber (mit wenigen näher bestimmten Ausnahmen werden obligate Hausaufgaben für diesen Unterricht verworfen). „Ueber den Unterricht im Zeichnen nach der Methode der Brüder Dupuis" von A. F. Kirch. „Ueber den Zeichnenunterricht nach Vorlegeblättern, Wandtafeln und Modellen" von C. Hube. (Die Anwendung der Vorlegeblätter beim Zeichenunterricht innerhalb gewisser Grenzen wird eingehend gerechtfertigt, mit besonderer Rücksicht auf die in Nr. 1 der Monatsblätter gegen dieselbe erhobenen Vorwürfe.) — Einige

andere Artikel beziehen sich auf die Stellung des Zeichenunterrichtes in dem gesammten Organismus der Mittelschulen und auf die persönliche Stellung der Zeichenlehrer.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

(Fortsetzung v. Hft. VI. S. 451 ff.)

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

7. Josef Ampferer, Ueber den Mönch von Salzburg. Vierzehntes Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg. Salzburg, Zaunrieth.

Das Dunkel, welches über der Person des Mönches von Salzburg schwebt, aufzuhellen, ist dem Verf. der vorliegenden Abhandlung nicht vollkommen gelungen. Zwischen den beiden überlieferten Namen Hermann und Johann weifs er keine endgiltige Entscheidung zu treffen, wozu ihn doch eine kritische Prüfung des Werthes der verschiedenen Nachrichten wahrscheinlich geführt haben würde. Nicht einmal, dass der Johann für einen Dominikaner ausgegeben wird *(mayster hanns prediger ordens* nennt der cod. germ. Monac. 628 den Verfasser: altd. Bl. 2, 327) und daher unter den Mönchen von S. Peter nicht gesucht werden darf, hat er gesehen. Dagegen verdiente die willkommene und dankenswerthe Notiz über den Stiftsprior Hermann vom Jahre 1424 weiter verfolgt zu werden. — An kleinen Ungenauigkeiten fehlt es nicht. Der „Mönch von Salzburg" wird in Handschriften nicht so, sondern kurzweg der *münich*, in den lateinischen Ueberschriften des cod. Vindob. 2975 *monachus* genannt. Als Ansicht H. Hoffmann's führt der Verf. eine alte irrige Bemerkung aus den Fundgruben an, nicht was in der Geschichte des deutschen Kirchenliedes S. 239 ff. (2. Ausg.) steht. Die Beschreibungen der Wiener Hdsch. in Hoffmann's „Verzeichnis" scheint der Verf. (wie Hr. Ph. Wackernagel) nicht zu kennen. Die weltlichen Lieder des cod. Vindob. 2856, welche gruppenweise bei einander stehen (Nr. 12 — 62. 81 — 89) und ohne Zweifel so aus einer Hs. rein weltlicher Lieder herübergenommen wurden, dem Mönch zuzuschreiben, liegt nicht der geringste Grund vor: besonders da wir für eines dieser Lieder, Nr. 20 (gedruckt in Hoffmann's Fundgruben 1, 335 f.), den Verfassernamen Pilgrim von Salzburg mit Bestimmtheit erfahren. Wunderlich nimmt es sich aus, wenn der Verf. S. 26 mit Ph. Wackernagel bedauert, dass Hoffmann die Lieder nicht in abgesetzten Verszeilen habe drucken lassen, und unmittelbar darnach in der Probe, die er selbst mittheilt, die Verszeilen gleichfalls nicht absetzt. — Den Hauptinhalt der vorliegenden Abhandlung bilden Wiederabdrücke theils in Kehrein's Kirchen- und religiösen Liedern (1853), theils in den altdeutschen Blättern bereits gedruckter Lieder des Mönchs. An einer Charakteristik desselben hat sich der Verf. nicht versucht, ja nicht einmal die naheliegende Scheidung zwischen eigenen und übersetzten Gedichten vorgenommen. Dankbarer wäre man dem Verf. daher gewesen, wenn er anstatt des von ihm gewählten Themas lieber Auszüge und näheren Bericht über die S. 31 besprochene Hs. der Salzburger k. k. Studienbibliothek gegeben hätte. Aus 32 Seiten mit Auszügen einer noch unbekannten altdeutschen Hs. hätte sich gewiss mancherlei lernen lassen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Versuch auf genetischem Wege zu dem Begriffe der Bildung zu gelangen.

Das Interesse, das man heutzutage an der Schule und ihren Einrichtungen nimmt, ist allgemeiner, vielleicht auch lebhafter als je. Dies spricht sich zunächst in den mannigfachen Forderungen aus, die man an sie stellt, unter denen sich jedoch die: dass die Schule sich mehr als bisher dem Leben anschliefsen solle, am lautesten und häufigsten vernehmen lässt, schon darum, weil alle übrigen so ziemlich in ihr enthalten sind. Wenn nun gleich dieser Forderung im ganzen mehr ein dunkles Gefühl als klare Erkenntnis zu Grunde liegen mag, so wird man doch gerne zugeben, dass etwas berechtigtes in ihr enthalten ist. Die Schwierigkeit liegt nur darin, wie sie zu befriedigen sei.

Man muss zugestehen, dass die Schule ihr gegenüber nicht die Hände in den Schoofs gelegt hat. Sie hat erkannt, dass sie nebst dem Unterrichte auch einen Theil der dem elterlichen Hause zufallenden Erziehungsaufgabe, für welche diesem immer mehr die Zeit zu ermangeln beginnt, auf sich nehmen müsse, und sich ihr bereitwillig unterzogen. Sie hat ferner in einer Zeit, wo man für nichts mehr recht Zeit zu haben scheint, neue, schneller zum Ziele führende Unterrichtsmethoden aufzufinden gesucht, und neue, vielfach treffliche Lehrmittel sind aus ihr hervorgegangen. Sie hat endlich neuen Lehrstoff in den Bereich des Unterrichtes gezogen, und ganz neue Lehranstalten haben sich abgezweigt, die bestimmte, in den Culturverhältnissen der Gegenwart liegende Aufgaben zu lösen versuchen.

Dieses Bestreben, den Forderungen der Zeit zu genügen, ist höchst anerkennenswerth, aber für die Schule selbst liegt eine grofse Gefahr darin verborgen. Unsere Zeit geht nämlich in unzähligen Richtungen und Bestrebungen auseinander, von denen jede sich mindestens für ebenso berechtigt hält als jede andere, und deren jede auch in der Schule Geltung und Berücksichtigung verlangt. Wenn die Schule nun, wie verlangt wird, sich dem Leben anzuschliefsen sucht, und zwar dadurch, dass sie allen diesen Richtungen gerecht zu werden sich bemüht, so könnte es ihr begegnen,

dass sie dabei sich selbst verlöre, d. h., dass sie, während sie bestrebt ist, allen alles zu werden, aufhörte irgend etwas zu sein.

Dieser Gefahr kann sie nur entgehen, wenn ihre Einrichtung immer mehr eine wirklich organische wird, sicher und fest in sich selbst ruhend. Je weiter sie ausgreift, je zahlreicher und mannigfaltiger die Mittel sind, durch die sie wirkt, und die Zwecke, die sie anstrebt, desto nothwendiger wird ihr ein Einigungspunct, in dem alle Fäden zusammenlaufen, der jedes einzelne mit jedem anderen in feste Verbindung bringt. So lange die Kraft eines Lehrers ausreicht, die der Schule gestellte Aufgabe zu bewältigen, ist schon durch ihn und zwar auf die vollkommenste Weise diese Einigung gegeben. Wo dies aber nicht der Fall ist, bleibt nichts anderes übrig als sie in dem letzten Zwecke der Schule zu suchen, dem alles andere sich unterordnen muss. Da er aber kein willkürlich gesetzter sein darf, sondern aus dem Begriff der Schule sich ergeben muss, weil ihm sonst die organisierende Kraft fehlen würde, so ergibt sich, dass er auch für alle Schulen derselbe ist. Durch ihn wird also auch das gesammte Schulwesen ein einheitliches.

Fragt man nun nach diesem letzten Zwecke der Schule, so erhält man wol einstimmig die Antwort, dass Bildung dieser letzte Zweck sei. Jede Schule ist eine Bildungsstätte. Wenn man aber genauer zusieht, so findet man, dass man darum so bald über ein Wort sich einigte, weil dieses in seiner Bedeutung höchst allgemein und unbestimmt ist. Es ist nur der Rahmen, der von Fall zu Fall ausgefüllt wird. Wir unterscheiden antike und moderne, humanistische und realistische, gelehrte und gewerbliche, allgemeine und Fachbildung; wir sprechen von Bildung des Verstandes und Herzens, von philosophischer und literarischer, von encyklopædischer und wissenschaftlicher, von nationaler und Weltbürger-, ja sogar von einer Salonbildung, und es hindert nichts diese Gegensätze noch weiter zu vermehren. Die Frage bleibt also immer noch, soll und kann die Schule alle diese Arten von Bildung, oder welche von ihnen soll sie vermitteln, und vor allem, was ist Bildung überhaupt? Denn durch alle jene Ausdrücke werden nur Arten der Bildung unterschieden, entweder durch Bezeichnung des Mittels, durch welches sie erworben wird oder des Zweckes, dem sie dienen soll, und es ist klar, dass auf diesem Wege ein Begriff wol zersplittert, nicht aber aufgehellt werden kann.

Am nächsten liegt die Annahme, dass Bildung in einem gewissen über das gewöhnliche hinausgehenden Maſse von Kenntnissen bestehe; wer sie besitzt, unterscheide sich dadurch von der grofsen Menge der Ungebildeten. So ist man zu dem Begriffe einer „gelehrten Bildung“ gelangt, und es hat zu allen Zeiten solche gegeben, die auf diesem Wege weiter gehend auf der Stufenleiter der Bildung um so höher zu stehen meinten, je seltener ihr Wissen auch bei anderen sich fand, und je weniger es mit den Bedürfnissen des Lebens zu thun hatte, d. h. je unfruchtbarer es war. Diesen tritt eine andere Ansicht entgegen, die nur dem unmittelbar Brauchbaren Werth und Berechtigung zugesteht. Man bekämpft sich also unter der Fahne der Bildung, und es ist mehrfach als ein tiefsinniger Gedanke ausgesprochen worden, dass die verschiedenen Wege,

welche in den Schuleinrichtungen der Neuzeit dem Bildung suchenden sich öffnen, schliefslich zu einer unheilvollen Spaltung in den Kreisen der Gebildeten selbst führen müssten. Zwar wird jener Kampf meist nur auf dem Papiere geführt und auch die befürchtete Spaltung ist eben nur eine Befürchtung; aber es ist daraus doch zu ersehen, wie weit man von dem Begriffe der wahren Bildung entfernt ist. Denn wahre Bildung, wo und in welcher Gestalt sie auch erscheinen mag, wird nicht nur von dem Gebildeten, sondern sogar von dem Ungebildeten willig und freudig anerkannt. Bildung kann nur einigen, niemals trennen, und wo man sich den Anspruch auf Bildung streitig macht, da steht sicher nicht eine Art von Bildung einer andern, sondern nur eine Verkehrtheit einer andern Verkehrtheit gegenüber.

Was immer man sich übrigens unter Bildung denken mag, so hat doch nie jemand behauptet, dass die Schulzeit oder irgend ein anderer Lebensabschnitt, wie einheitlich und tiefgreifend er in seinen Einwirkungen auf einen Menschen auch sein möge, die Bildung desselben zum Abschluss bringen könne. Die Bildung schreitet vielmehr mit dem Leben und durch das Leben fort; sie ist ein Resultat des Lebens. Nur das Leben kann uns also den wahren Begriff der Bildung darbieten, und der Schule ist es nicht gestattet, ihn anders zu fassen. Wenn sie aber diese Bildung als ihren letzten Zweck hinstellt, so befindet sie sich in vollkommenster Uebereinstimmung mit dem Leben und sie hat jeder berechtigten Forderung in dem Mafse entsprochen, als es ihr gelingt sich diesem Zwecke entsprechend einheitlich zu gestalten.

Das Leben stellt sich uns aber, selbst wenn wir es nur als menschliches Leben betrachten, in einer unübersehbaren Vielgestaltigkeit dar, und es scheint, dass aus so verschiedenen Factoren jedesmal auch ein anderes Product sich ergeben müsse. Die Zwecke, welche die Menschen verfolgen, sind unendlich verschieden, ebenso die Verhältnisse, unter denen, und die Mittel, mit denen sie wirken. Die meisten schwanken fortwährend und kommen über das, was sie können und sollen, nie in's Klare, und selbst da, wo eine höhere Natur sich ein bestimmtes Lebensziel steckt, bleibt dieses doch immer mehr oder weniger ein unerreichtes. Jedes Volk, jedes Jahrhundert führt sein eigenes Leben; was dem einen als bedeutend und höchst wünschenswerth erscheint, ist dem andern verächtlich und werthlos. Alles ist dunkel und verworren. Geht man jedoch etwas genauer ein, so findet man, dass das verwirrende nur in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Formen liegt, die das Leben hervorbringt und in denen es sich offenbart. Mit diesen Formen haben wir es aber nicht zu thun. Wir fassen hier das Leben blofs als eine Reihe von Vorgängen auf, die an dem Menschen zur Erscheinung kommen, und schliefsen mit Rücksicht auf unseren Zweck noch diejenigen von der Betrachtung aus, welche blofs der Erhaltung seines leiblichen Lebens dienen. Diese Vorgänge nun tragen das Gepräge der höchsten Einfachheit an sich, und, sie in ihren wesentlichen Momenten verfolgend, ist es möglich, auch ihr Endergebnis mit hinreichender Klarheit zu erkennen.

I.

Das Auffassen.

Indem die Dinge auf uns wirken, bringen sie zunächst in dem Zustande unserer Sinneswerkzeuge eine Veränderung hervor, die wir allgemein einen Eindruck nennen können. Durch solche Eindrücke erlangen wir, wenn gewisse Bedingungen vorhanden sind, Kunde von den Dingen aufser uns. Den ganzen Vorgang nennen wir das Wahrnehmen. Er beginnt mit einer Veränderung in dem Zustande unserer Sinne und kommt mit einer Veränderung in dem Zustande des Wahrnehmenden zum Abschluss. Dass dieses Wahrnehmende aber nicht die Sinne selbst sind, ergibt sich schon daraus, dass Sinneseindrücke sehr oft ganz unbemerkt bleiben, dass wir also nichts wahrnehmen, obgleich ein Sinneseindruck stattgefunden hat.

Das Wahrnehmen ist eine Thätigkeit des Wahrnehmenden. Dies zeigt sich ganz entschieden durch die Anstrengung, die es kostet, wenn wir einen entfernten Gegenstand deutlich sehen, ein leises Geräusch deutlich unterscheiden, einen auf der Zunge schwer löslichen Gegenstand durch den Geschmack erkennen wollen u. dgl. Die Richtung dieser Thätigkeit geht von aufsen nach innen; durch sie wird ein äufseres zu einem inneren, und wir können sie die auffassende Thätigkeit nennen.

Unsere Thätigkeit kann aber auch die Richtung von innen nach aufsen annehmen; dann wird durch sie etwas hervorgebracht, was nur aufser uns ein Dasein hat, und wir können sie daher die hervorbringende Thätigkeit nennen. Eine solche hervorbringende Thätigkeit, und zwar die dem Wahrnehmen vollkommen entsprechende, nur der Richtung nach entgegengesetzte, ist das Vorstellen. Ihr Ergebnis ist die Vorstellung. Durch das Vorstellen wird ein inneres anschaulich, also zu einem äufseren, wenngleich zu einem äufseren blofs für den, der die Vorstellung bildet. Die Vorstellung eines Dinges ist nicht das Ding selbst, aber sie enthält von dem Dinge alles, was wir von demselben wahrgenommen haben; d. h. das, was durch das Wahrnehmen zu einem inneren wurde, wird durch das Vorstellen wieder zu einem äufseren. Da die Dinge in einem gewissen räumlichen und zeitlichen Zusammenhange wahrgenommen werden, so werden sie in diesem Zusammenhange auch vorgestellt.

Die Vorstellung ist ebenso etwas äufserlich hervorgebrachtes, wie die Worte des Redners oder das Werk eines Handwerkers oder Künstlers. Alles hervorgebrachte aber kommt durch die hervorbringende Thätigkeit zu Stande, und diese entspringt aus einem dem Menschen inwohnenden Triebe zum hervorbringen. Es ist also ganz überflüssig, eine besondere Vorstellungskraft anzunehmen. Denn Kraft ist ja etwas ganz unbekanntes und es kann unmöglich förderlich sein, ohne Noth im unbekannten Unterscheidungen zu machen.

Untersuchen wir nun, was uns bestimmt, gerade diese oder jene Vorstellung zu bilden, so finden wir, dass es vor allem die sinnlich auf uns wirkenden Gegenstände sind, welche bewirken, dass aus der vielleicht sehr grofsen Zahl möglicher Vorstellungen eine bestimmte Vorstellung hervortritt. Denken wir uns nämlich den Menschen in dem Zustande voll-

kommener Unthätigkeit, und in diesem Zustande nehme er nun irgend einen Gegenstand wahr. Durch das Wahrnehmen geht er aus seinem früheren Zustande in einen neuen über und dieser wird jedesmal ein anderer sein, nach Art des Gegenstandes. Wirkt nun der gleiche Gegenstand ein andermal auf ihn, so wird ein Zustand hervorgebracht, der jenem ersten gleich ist; und geht der Mensch von da an in die Thätigkeit des Vorstellens über, so wird er Vorstellungen bilden, die mit diesem Zustande im Zusammenhange stehen, also Vorstellungen von Gegenständen, die mit dem eben wahrgenommenen bei dessen früherem Auftreten im Zusammenhange standen. Dadurch, dass ein eben wahrgenommenes mit früher wahrgenommenem in uns bereits in einem bestimmten Zusammenhange steht, erscheint das erstere als bekannt. Durch bekanntes werden wir an früheres erinnert.

Die Vorstellungen sollten also in der Reihenfolge, in welcher die Gegenstände wahrgenommen wurden, hervortreten, und sich ablösen, bis der ganze Schatz erschöpft ist. Der Fluss der Vorstellungen wird aber gehemmt und abgelenkt, sobald äufsere Gegenstände unter den für das Wahrnehmen nothwendigen Bedingungen auf uns einwirken. Eine solche Hemmung tritt auch dadurch ein, dass Vorstellungen ebenso wie die äufseren Gegenstände das Gefühl von Lust oder Unlust in uns erwecken, so dass wir im letzteren Falle die Thätigkeit einstellen.

Wir haben im bisherigen immer nur einfache Vorstellungen betrachtet, d. h. Vorstellungen von Dingen, an denen nur ein Merkmal aufgefasst wurde. Jedes Ding bietet der Auffassung aber mehrere Merkmale dar, und es kann auch wirklich eine gröfsere oder geringere Zahl dieser Merkmale aufgefasst werden. Den Anfang machen wir hierbei mit den verschiedenen Sinnesorganen. Wir sehen, dass die Biene fliegt, und hören, dass sie summt; wir finden, dass ein Körper glänzt und hart ist u. s. w. Sind wir aber einmal aufmerksam geworden, dass an einem Dinge mehrerlei sich bemerken lasse, so wendet sich auch derselbe Sinn gleichsam den verschiedenen ihm zugänglichen Seiten des Gegenstandes zu, und wir erfahren z. B., dass der Körper hart und eben, glänzend und rund ist u. dgl. Werden nun diese Merkmale vorgestellt, so treten sie in dieselbe Verbindung, in der sie sinnlich aufgefasst wurden, und es entsteht so die Vorstellung des Dinges als eines zusammengesetzten. Solche zusammengesetzte Vorstellungen sind einander ähnlich, wenn sie Merkmale mit einander gemein haben. Und wie ein Ding, das sich eben unserer Auffassung darbietet, die Vorstellung derjenigen Gegenstände erweckt, mit denen das gleiche Ding bei einer früheren Auffassung im Zusammenhange stand; ebenso kann auch ein Ding mit einem stark hervortretenden Merkmale die Vorstellung aller derjenigen Dinge hervorrufen, an denen dieses Merkmal vorkommt.

Zusammengesetzte Vorstellungen sind es, die sich oft mit einer solchen Gewalt aufdrängen, dass alle Bemühungen, sie abzuweisen, vergeblich scheinen, so dass man glauben könnte, ihr Entstehen erfolge ganz ohne unser Zuthun. Dies hat seinen Grund zum Theile schon in dem vielfachen Zusammenhange der zusammengesetzten Vorstellungen unter ein-

ander, zum Theile darin, dass viele derselben vermöge ihres Inhaltes das Gefühl von Lust und Unlust, Freude und Schmerz zugleich erwecken, so dass wir sie in einem Augenblicke verschwinden lassen, im nächsten aber wieder erzeugen. Die Erinnerung an einen verstorbenen theuren Menschen erfüllt uns mit Freude, weil er uns in der Vorstellung wenigstens noch gegenwärtig ist, und mit Schmerz, weil uns von ihm nichts als die Erinnerung geblieben ist. Alles, was mit ihm nur irgend im Zusammenhange stand, erweckt diese Erinnerung auf's neue, und so kommt es, dass wir uns ihrer nicht erwehren können.

Die zusammengesetzten Vorstellungen setzen uns in den Stand auffassend thätig zu sein, auch wenn kein Gegenstand vorhanden ist, der auf unsere Sinne einwirkt. Die Auffassung des in den Vorstellungen uns gegebenen nennen wir das Denken. Das Denken ist die zweite Stufe der auffassenden Thätigkeit, der die sinnliche Auffassung oder das Wahrnehmen vorhergehen muss. Die Resultate des Denkens übertragen wir auf die sinnlichen Dinge, indem wir annehmen, dass, was von den Vorstellungen gilt, auch von den Dingen gelten müsse, die ihnen zu Grunde liegen. Diese Uebertragung kann aber zu Irrthümern führen, wenn man dabei aufser Acht lässt, dass in der Vorstellung immer nur einige Merkmale des Dinges enthalten sind. Wir glauben z. B. unsern Freund genau zu kennen und sind überzeugt, dass er in einem bestimmten Falle so oder so handeln werde, aber er handelt vielleicht doch anders, weil er mit Eigenschaften, von denen wir nichts wussten, in die Action tritt.

Durch das Denken fassen wir zunächst den Art-Zusammenhang der Vorstellungen auf, indem wir sie nach dem Grade ihrer Aehnlichkeit zu Gruppen vereinigen. Dadurch bringen wir die äufsere Welt in einen Zusammenhang, auf welchen uns das blofs sinnliche Wahrnehmen niemals hätte führen können. Durch dieses fassen wir nur vereinzeltes, und dieses blofs in einer gewissen räumlichen und zeitlichen Aufeinanderfolge auf. Durch den Art-Zusammenhang tritt aber nicht blofs auch das räumlich und zeitlich fern stehende zusammen, sondern er ist auch ein innerer Zusammenhang, indem die gemeinsamen Merkmale wie ein Band die ganze Art durchziehen.

Werden die gemeinsamen Merkmale der Art in einer Vorstellung vereinigt, so entsteht der Begriff der Art. Dem Begriffe darf kein Merkmal fehlen, weil er sonst aufhören würde es zu sein. In dem Begriffe tritt uns zum erstenmale etwas als nothwendig entgegen, während alles, was wir blofs sinnlich auffassen, nur wirklich ist. Zur Bildung des Begriffes mussten einige Merkmale aus der Verbindung, in welcher sie die sinnliche Auffassung uns dargeboten hat, losgelöst werden. Eine solche Auflösung und Vereinigung von Merkmalen erfolgt nun auch oft in einer Weise, dass die so entstehende Vorstellung keinem äufseren Dinge entspricht. Damit eröffnet sich uns nun das unbegrenzte Reich der Möglichkeit, wo die Phantasie ihre mächtigen Flügel regt. Anfangs nur der Tummelplatz wunderlicher Einfälle und Gestalten, wird es später die Geburtsstätte der gröfsten Gedanken und fruchtbarsten Ideen.

Wir haben gesehen, dass die Dinge durch ihre Merkmale in einen

inneren Zusammenhang mit einander treten. Wir fassen die Merkmale nun entweder als ruhend, sich gleichbleibend auf, und nennen sie dann Eigenschaften; oder das Merkmal erscheint als aus einer Eigenschaft hervorgehend, gleichsam als in Bewegung gesetzte Eigenschaft, wie z. B. zornige Worte und Geberden, die wir an jemandem bemerken, eine uns früher verborgene Eigenschaft desselben, nämlich die krankhafte Erregbarkeit des Gemüthes offenbaren, aus ihr hervorgehen. Im letzteren Falle nennen wir sie mit Rücksicht darauf, dass ein sich bewegendes ein anderes in Bewegung bringen kann, Thätigkeit. Wir können nun bei einer Eigenschaft nach der Thätigkeit, durch welche sie hervorgebracht wurde, d. h. nach der Ursache fragen, und, insofern die Eigenschaft selbst wieder in Thätigkeit übergehen kann, auch nach ihrer Wirkung. Den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nennen wir den ursachlichen Zusammenhang. Durch die Auffassung des ursachlichen Zusammenhanges kommt die starre Aufsenwelt in Flufs und ein neues Band verknüpft die Dinge noch stärker und inniger, als dies im Art-Zusammenhange der Fall ist. Denn nun sind sie nicht blofs durch ihre Merkmale, sondern auch diese selbst mit einander verbunden. Zugleich erschliefst sich uns auf diesem Wege das Wesen der Dinge immer vollständiger, und der Ausspruch eines grofsen Denkers: „Der Mensch ist seine Geschichte", gilt auch von allem, was den Menschen umgibt. Den ursachlichen Zusammenhang der Dinge aufzusuchen ist die höchste und eigentliche Aufgabe der Wissenschaft. Es gibt also eigentlich nur eine einzige Wissenschaft. Indem uns die Wissenschaft mit dem ursachlichen Zusammenhange der Dinge bekannt macht, zeigt sie uns, welche Wirkungen wir von ihnen erwarten können, und setzt uns so in den Stand sie als Mittel für unsere Zwecke zu gebrauchen.

Die Auffassung des ursachlichen ist, wie jene des Art-Zusammenhanges, ein Denkprocess, entfernt sich aber von der sinnlichen Auffassung noch weiter als dieser. Wenn im Sommer nach einem Regen die Luft kühl wird, so wissen wir, dass die Kühle auf den Regen folgt, aber nichts weiter. So viel gibt uns die sinnliche Auffassung, die, wie wir wissen, immer nur vereinzeltes bietet. Hätten wir bemerkt, dass diese Aufeinanderfolge immer stattgefunden hat, so könnten wir annehmen, dass sie auch in Zukunft stattfinden werde und sie als Regel aussprechen; aber dass die Kühle durch den Regen hervorgebracht, d. h. dass dieser die Ursache, jenes die Wirkung ist, wissen wir auch jetzt noch nicht; der Regen und die darauf folgende Abkühlung sind noch immer zwei vollkommen getrennte Erscheinungen. Durch die Einschaltung von Mittelgliedern, wie, dass das Wasser verdunste, dass beim Verdunsten Wärme gebunden werde u. dgl., wird die Schwierigkeit nur anscheinend vermindert, in der That aber eher vergröfsert. Denn es ist klar: wie nahe sich diese Mittelglieder auch stehen mögen, sie sind vollkommen getrennt; jedes vorhergehende ist vollkommen ein anderes als das nachfolgende, und die Unmöglichkeit, unmittelbar zwischen dem ersten und letzten Gliede einen ursachlichen Zusammenhang aufzufinden, wiederholt sich jetzt auch bei je zwei Mittelgliedern. Auch das Thun des Menschen hätte an sich nie auf den Begriff von Ursache und Wirkung zu führen vermocht. Ein Kind, dem

eine Taschenuhr in die Hände kommt, sieht vielleicht mit grofsem Erstaunen, nachdem es sich eine Zeit lang damit zu thun gemacht, dass die Zeiger sich nicht weiter fortbewegen, und darüber zur Rede gestellt, wird es von seinem Standpuncte aus mit vollem Rechte behaupten, es habe das nicht gethan. Der Begriff von Ursache und Wirkung entwickelt sich in uns erst dann, wenn wir eine bestimmte Erscheinung hervorrufen wollen und diese Erscheinung nun wirklich hervorgebracht wird. Ich will den Ast vom Baume brechen, ich strenge meinen Arm an und der Ast bricht wirklich ab. Hier ist mein Wille wie in der Anstrengung des Armes, so in dem abgebrochenen Aste enthalten; hier zum erstenmale tritt mir eine Erscheinung als Wirkung einer Ursache entgegen. Einen solchen Zusammenhang nehmen wir nun an, wenn auf eine gewisse Erscheinung unter den gleichen Umständen immer eine und dieselbe andere Erscheinung folgt.

Die Ursache ist in der Wirkung enthalten, sie erscheint in derselben nur in anderer Form. Dies zeigt sich recht auffällig in der Beständigkeit der Naturkräfte. Eine Wassermasse, die auf ein Rad herabfällt, kann dieses in Bewegung setzen. Mit der Welle desselben kann sich ein metallener Cylinder in einem hohlen umdrehen und durch die Reibung Wärme erzeugt werden. Diese Wärme kann man zur Erzeugung von Dampf verwenden, und dieser kann ein Pumpwerk bewegen, durch welches Wasser wieder auf die Höhe gehoben wird, von der es früher herabstürzte. Verloren geht dabei nichts, als was zur Bewegung der Maschinentheile verbraucht wird. Die Kraft, welche das Rad in Bewegung setzt, erscheint also später als Wärme, dann als Expansion und diese schliefslich wieder als die das Rad in Bewegung setzende Kraft.

Wenn wir es versuchen die Thätigkeit zu überblicken, welche der Mensch seit vielen Jahrhunderten auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten entfaltet, so ergreift uns ein Gefühl des Erstaunens und der Bewunderung, und es drängt sich uns die Frage auf, worin denn dieser Wissenstrieb eigentlich seinen Ursprung habe. Die Nothdurft unseres leiblichen Lebens gibt allerdings den ersten Anstofs zur aufmerksamen Betrachtung der Dinge, die uns umgeben und ihrer Verhältnisse. Wer den Acker baut, wird gar bald dahin geführt, zu bemerken, welchen Einfluss Licht und Wärme, Trockenheit oder Feuchtigkeit der Luft und die mancherlei Eigenthümlichkeiten des Bodens auf das Gedeihen seiner Pfleglinge haben; der Fischer blickt forschend nach den Anzeichen eines herannahenden Sturmes; der Jäger beobachtet die Gewohnheiten und die Lebensweise der Thiere, die er in seine Gewalt bekommen will. Allein über diese ersten Stufen der Cultur sind wir längst hinaus, und doch hat das wissenschaftliche Streben nicht ab-, sondern extensiv sowol als intensiv fortwährend zugenommen. Auch in dem Wunsche nach der Erlangung der sogenannten Güter des Lebens, wie mächtig er die Handlungen der Menschen sonst auch bestimmt, findet jene Erscheinung ihre Erklärung nicht. Die Leistungen der Wissenschaft gehören nicht zu jenen glänzenden Thaten, die einen Namen von Mund zu Mund tragen, und mit Gold bezahlt die Welt nur, was sie wieder zu Gold machen kann. Zwar verdanken wir dem Streben nach gröfserer Bequemlichkeit und reicherer Gestaltung unseres materiellen

und gesellschaftlichen Lebens manche schöne und grofse Entdeckung auch auf wissenschaftlichem Gebiete, aber es sind doch nur Ausnahmen. Gewöhnlich weifs der Forscher nicht, welche praktische Anwendung seine Resultate, und ob sie überhaupt eine solche finden werden; wie hätten also diese Rücksichten bei seinen Arbeiten für ihn bestimmend sein können? Der Wissenstrieb entspringt viel tiefer; er hat nichts zu thun mit den Bedürfnissen unseres Leibes und unterscheidet sich ebenso wesentlich von den mancherlei Strebungen, die aus den Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens entspringen und eine uns zusagende Gestaltung derselben zum Zwecke haben.

Neben den mannigfaltigen, in's unendliche sich steigernden Bedürfnissen, die wir durch den Gebrauch der Dinge zu befriedigen suchen, gibt es noch ein Bedürfnis, das, schon durch das blofse Dasein der Dinge geweckt, auch schon durch das blofse Dasein derselben seine Befriedigung findet. Jede neue Erscheinung ist uns etwas fremdes; sie erfüllt uns mit Bewunderung, mit Staunen, vielleicht auch mit Furcht und Schrecken; immer liegt sie auf uns wie ein schwerer Druck, den wir abzuwälzen streben. Dem wissenschaftlichen Forscher zeigt sie eine Lücke in seinem Streben und erweckt in ihm das Bedürfnis diese auszufüllen. Er versucht dies auf seine Weise, indem er sie mit anderen Erscheinungen in ursachlichen Zusammenhang zu bringen und dadurch in seinen Erkenntniskreis zu ziehen sucht. Ist ihm dies gelungen, so hat sie selbst die Kluft geschlossen, die sie vorher offenbar machte. Damit ist er befriedigt. Dass dieser Zusammenhang da ist, ist ihm genug; er verlangt nicht, dass er in dieser oder jener Art vorhanden sei. Und die Befriedigung, die aus der Erkenntnis dieses Daseins für ihn hervorgeht, ist ein wahrer Friede, stark genug, ihn über Noth und Entbehrung, selbst über den Undank und die Misachtung seiner Zeitgenossen emporzuheben und hinwegzutragen.

Aber nicht blofs für den wissenschaftlichen Forscher ist jede neue Erscheinung eine fremde, und das Streben sich von ihrem Drucke zu befreien, war da, vor Wissenschaft und wissenschaftlicher Methode. Von allen Seiten dringen unzählige Gestalten auf den Menschen ein, die er nicht kennt und nicht versteht. Der Wilde sieht nur in seinem Stammgenossen noch seines gleichen; der Angehörige eines anderen Stammes schon hat so wenig mit ihm gemein als das Thier, das er erlegt, weil es ihm gefährlich ist, oder nothwendig zur Stillung seines Hungers. Nur langsam und zögernd gelangt er dahin, auch in seinem bisherigen natürlichen Feinde etwas menschliches anzuerkennen. Aber er gelangt dazu nicht auf wissenschaftlichem Wege. Ein Blick, ein Wort, vielleicht die kühne Todesverachtung, vielleicht die an sein Herz dringende laute Klage um einen Gefallenen sind es, durch die ihm in dem bis jetzt fremden Wesen sein eigenes entgegendämmert. Was hier geschieht und wie es geschieht, geschieht in immer gröfseren Kreisen. Wie es uns in geeigneter Stimmung findet, tritt ein Ding nach dem andern uns näher — es spricht uns an, wie wir es bildlich ausdrücken — und sagt uns unmittelbar, dass es mit uns derselben Weltordnung angehöre, dass es uns nicht fremd sei.

Durch sein Dasein schon befriedigt es uns, und wir denken in einem solchen Augenblicke an einen Gebrauch desselben ebenso wenig, als der Wilde, der in seinem Gefangenen jetzt zum erstenmale einen Menschen entdeckt hat, daran denkt, ihn zu essen.

Insofern uns etwas schon durch sein blofses Dasein Befriedigung gewährt, nennen wir es gut, und die Auffassung des Guten in der Aufsenwelt nennen wir die sittliche Auffassung. Wir verstofsen damit nicht gegen den einmal festgestellten Begriff des sittlichen, vermöge dessen nur menschliche Thätigkeiten sittlich genannt werden können. Denn wir reden hier nicht von sittlichen Dingen, sondern von einer sittlichen Auffassung der Dinge. Dass aber alles, was auf uns einwirkt, ebenso wie die sittlichen Handlungen der Menschen, wenngleich im einzelnen nicht ebenso nachweisbar, einen sittlichen Einfluss auf uns üben könne, ist unzweifelhaft. Alles, was wir gut nennen, und insofern wir es so nennen: die einfältig unschuldigen Worte eines Kindes, die Treue und Anhänglichkeit eines Thieres, der frische Hauch des Morgens, die stille Feier des Nachthimmels, alles das kann als sittliches Element in uns einziehen und bringt unfehlbar sittliche Wirkungen hervor. Von dem Hunde kann der Mensch die Treue lernen, wenngleich sie in ihm zur menschlichen werden soll; von der Biene den emsigen, geordneten Fleifs; von der Sonne den einfachen grofsen Sinn, der, sich immer gleichbleibend, alles umfängt und durchdringt. Das sittlich aufgefasste wird in uns zu einem sittlichen. Es verhält sich damit beiläufig so, wie mit den mancherlei Eindrücken sinnlicher Gegenstände, die wir durch die verschiedenen Sinneswerkzeuge aufnehmen und die doch dann sämmtlich als Vorstellungen auftreten und durch Worte hörbar ausgesprochen werden, gleichviel, ob der Eindruck durch das Ohr, das Auge, oder durch den Geschmack oder sonst einen Sinn aufgenommen wurde. Durch die sittliche Auffassung der Dinge werden wir selbst zu sittlichen Wesen.

Die sittliche Auffassung ist die dritte Stufe der auffassenden Thätigkeit. Sie setzt das Denken ebenso voraus, wie dieses das Wahrnehmen. Denn indem wir etwas gut nennen, sagen wir, dass in der sinnlichen Erscheinung etwas enthalten sei, was eben durch sie als „gut" sich ausspreche. Sie ist die Form, in der ein inneres zum Ausdruck kommt. Wir müssen also schon wissen, dass in einer Erscheinung ein inneres enthalten sein könne, und das erfahren wir zuerst denkend, indem wir in einer Wirkung die Form erkennen, in welcher die Ursache zum Ausdrucke kommt. Wir müssen also wenigstens einmal schon einen ursachlichen Zusammenhang aufgefunden haben.

Wenn der Mensch in seiner Entwickelung auf einer gewissen Höhe angekommen ist, so geht alles Wahrnehmen sogleich in ein Denken über, indem er die sinnlichen Gegenstände fast unwillkürlich, wenigstens gleich in ihrem Art-Zusammenhange auffasst. Im weiteren Fortschritte nun erhebt sich jede Auffassung zur sittlichen. Wir haben gesehen, wie das wissenschaftliche Streben, das doch weit ab von jeder sittlichen Tendenz zu liegen scheint, zu einem sittlichen sich veredeln könne. Gleichwol wendet der, welcher ein wissenschaftliches Problem sittlich auffasst, weder eine

andere Methode an, noch kommt er zu anderen Resultaten als derjenige, dem es dabei blofs um eine nutzbringende Anwendung zu thun ist. Der Unterschied liegt blofs darin, dass jeder von ihnen ein anderes Bedürfnis zu befriedigen sucht. In je höherem Grade nun unser Wesen bereits ein sittliches geworden ist, desto mächtiger wird sich auch das sittliche Bedürfnis zeigen, und wie es dem im Denken geübten natürlich ist, alles denkend zu betrachten, so wächst mit unserem sittlichen Wesen auch die Leichtigkeit und Schnelligkeit der sittlichen Auffassung. Auf unserer Culturstufe vermögen wir in dem nackten, vielleicht misgestalteten und der Sprache kaum fähigen Wilden viel leichter noch etwas gutes — einen Menschen — zu erkennen, als dieser seines gleichen in dem Bewohner der nächsten Insel, die er zum erstenmal erreicht. Selbst Speise und Trank, obgleich nur zur Befriedigung leiblicher Bedürfnisse dienend, können so zu Gegenständen sittlicher Auffassung werden.

Die sittliche Auffassung ist aber zugleich die letzte Stufe der auffassenden Thätigkeit. Indem wir etwas gut nennen und dadurch unsere Befriedigung über sein Dasein aussprechen, treten wir zu ihm in ein sittliches Verhältnis. Zwar fühlt auch der Essbegierige beim Anblick der Speise und der Habsüchtige beim Anblicke des vielleicht unredlich erworbenen Geldes sich befriedigt; allein ihre Befriedigung ist ganz anderer Art. Sie befriedigt nicht das Dasein der Speise und des Geldes, sondern den erstern die Möglichkeit des Genusses und den letztern der Besitz. Bei ihnen ist es das Verhältnis des Dinges zu ihrem Zwecke, was sie befriedigt. Das Verhältnis des Dinges zu unserem Zwecke ist aber kein Verhältnis zu uns; denn der Zweck ist eine Vorstellung, und diese ist, wie wir gesehen haben, immer etwas aufser uns. Das sittliche Verhältnis ist demnach das einzige, welches wirklich zwischen uns und den Dingen der Aufsenwelt besteht. Erst was wir gut nennen, tritt wahrhaft in Verbindung mit unserm Dasein, wird wahrhaft unser eigen.

Was wir nicht gut nennen, tritt eben dadurch aufser Verhältnis zu uns; es wird nicht sittlich aufgefasst, sondern abgestofsen. Da aber mit der fortschreitenden Entwickelung unsere Fähigkeit zur sittlichen Auffassung sich fortwährend steigert, und anderseits die Dinge der auffassenden Thätigkeit sehr viele Seiten darbieten, so kann derselbe Gegenstand später doch in ein sittliches Verhältnis zu uns treten.

Die äufsere Welt stellt sich uns in einer Unzahl einzelner Erscheinungen dar und, indem wir wahrnehmen, werden diese in ihrer Vereinzelung aufgefasst. Durch das Denken wird die Aufsenwelt zur Einheit gebracht. Mit der sittlichen Auffassung endlich treten wir selbst in diese Einheit ein, und es verschwindet die Kluft, die uns bisher von der Welt trennte. Damit aber hat die auffassende Thätigkeit überhaupt ihr Ende erreicht.

II.

Das Hervorbringen.

Um eng verbundenes nicht gewaltsam zu trennen und so das Verständnis unnöthiger Weise zu erschweren, musste schon bei der auffassenden Thätigkeit auch der hervorbringenden Erwähnung geschehen. Wir

bezeichneten so jene Thätigkeit, durch welche etwas hervorgebracht wird, was nun aufser oder neben dem Thätigen ein Dasein hat. Es ist nun nöthig, auf diese Art der Thätigkeit näher einzugehen.

Die hervorbringende Thätigkeit hat drei Stufen: das Vorstellen, das Sprechen und das Wirken. Diese Stufen verhalten sich zu einander so, dass jede folgende die vorhergehende aufnimmt und weiter fortsetzt. Die Vorstellung ist ein äufseres blofs für den Vorstellenden; das Gesprochene ist ein äufseres nicht blofs für den Sprechenden, sondern auch für den Hörenden, und, insofern wir auch durch Blicke, Geberden u. s. w. sprechen können, überhaupt für jeden dem Sprechenden gegenwärtigen; das Werk trägt sein Dasein über die unmittelbare Gegenwart hinaus, es ist da für jeden. Das Sprechen ist ein weiter geführtes Vorstellen; wir stellen etwas vor den Hörer; das Wirken ist ein weiter geführtes Sprechen; durch unser Werk sprechen wir zu allen.

Wir haben aber gesehen, dass durch das Vorstellen ein inneres nämlich ein wahrgenommenes wieder äufserlich und anschaulich wird; es, ist also immer auch im Sprechen und Wirken ein inneres, was der Hervorbringende äufserlich in das Dasein stellt. In dem Werke hat sich dieses Innere von dem Wirkenden gänzlich losgelöst und es ist durch den Stoff, den es durchdringt, vollständig in die Aufsenwelt eingetreten. Auf welcher Stufe des Hervorbringens wir in einem gegebenen Falle stehen bleiben, hängt von der Beschaffenheit unseres Inneren und von dem Zustande desselben im Augenblicke des Hervorbringens ab. Kinder und Ungebildete tragen ihr Herz auf der Zunge, und im Augenblicke einer plötzlich hereinbrechenden Gefahr, oder von einer mächtigen Leidenschaft ergriffen, geht auch der sonst Besonnene nicht selten sogleich in's Wirken über und begeht Misgriffe, Thorheiten und Fehler, kurz Handlungen, von denen er später selbst wie zur Entschuldigung sagt, dass er sie nicht bedacht habe.

Meist werden jedoch zuerst Vorstellungen hervorgebracht, und erst diese, ausgesprochen in einem Worte oder Werke, weiter nach aufsen getragen. Warum dies so sei, ist leicht einzusehen. Wir haben bereits bemerkt, wie eine Vorstellung uns zur Bildung ganzer Reihen mit ihr im Zusammenhange stehender Vorstellungen anregt, und wie ganz besonders zusammengesetzte Vorstellungen, weil sie durch ihren Inhalt nach vielen Richtungen hin untereinander in Verbindung stehen, geeignet sind, unsere vorstellende Thätigkeit zu wecken und in Gang zu erhalten. Es fehlt also nie an Anlass zur Bildung von Vorstellungen, und diese geht zugleich mit der gröfsten Freiheit und Leichtigkeit vor sich. Anders verhält es sich aber, wenn ein Inneres in einer auch von andern auffassbaren Form zur Erscheinung kommen soll. Hier muss ein sinnlicher Gegenstand geformt, d. h. zum Träger und Vermittler unseres Inneren gemacht werden. Nun gibt es aber keinen sinnlichen Gegenstand, der nicht schon eine Form hätte. Denn alles zeigt wenigstens eine gewisse Anordnung seiner Theile und das setzt eine gewisse Art der Begrenzung derselben, also wenigstens eine bestimmte Form der Theile schon voraus. Dem Gegenstand, welcher geformt werden soll, muss also seine Form genommen und eine andere gleichsam aufgenöthigt werden; er leistet einen Widerstand, der über-

wunden werden muss. Dadurch aber wird die hervorragende Thätigkeit gehemmt, sie bleibt vorerst auf der Stufe des Vorstellens stehen, und die Vorstellung erst wird in den äufseren Gegenstand, den Stoff, allmählich eingetragen. Die Vorstellung dessen, was durch unsere Thätigkeit hervorgebracht werden soll, nennen wir Zweck.

Es könnte scheinen, dass der Widerstand des Stoffes und die mit der Ueberwindung desselben verbundene Anstrengung es sind, die das Gefühl des Misbehagens in uns erzeugen, das so oft mit der Arbeit verbunden ist. Dass diese Annahme jedoch nicht ganz richtig ist, sehen wir schon daraus, dass Kinder bei ihren Spielen nicht selten ihre ganze Kraft einsetzen, ohne an Lust und Freude etwas einzubüfsen, während der Arbeiter oft genug sein Geschäft lässig betreibt und dabei doch den ganzen Druck empfindet, den wir als die Härte der Arbeit bezeichnen. Der Grund, warum dem Kinde das Spiel Freude gewährt, liegt vielmehr darin, dass es dabei entweder gar keinen Zweck verfolgt, sondern sein inneres unmittelbar zum Ausdruck bringt, oder einen so naheliegenden Zweck vor sich hat, dass es ihn schon durch sein gegenwärtiges Thun vollständig erreicht? Wer jedoch den Acker pflügt, hat dabei einen Zweck im Auge, nämlich den Acker fruchtbar zu machen. Dieser Zweck wird aber durch seine gegenwärtige Thätigkeit noch nicht erreicht; denn wenn er mit der Arbeit fertig ist, so hat er wol einen mit Furchen durchzogenen, aber noch nicht einen fruchtbaren Acker. Es wird also durch seine Thätigkeit sein Inneres noch nicht zum äufseren Dasein gebracht, und darum lässt sie ihn ohne Freude. Dies ist um so mehr der Fall, je weiter sie von der Erreichung des Zweckes noch entfernt ist. Je besser hingegen der Mann hinter dem Pfluge es weifs, wie die Fruchtbarkeit des Ackers durch das Pflügen bedingt ist, je mehr er in dem gepflügten Felde schon das mit Aehren beladene, also schon seinen Zweck zu erblicken vermag, desto mehr verliert seine Arbeit an Härte; sie wird leicht und genussreich. Kann uns ja doch sogar das Sprechen mühevoll und lästig werden, wenn dadurch blofs ein fernliegender Zweck erreicht werden soll, während das Kind wie träumend fortplaudert und auch darin Genuss und Befriedigung findet.

Man thut also unrecht, mit Geringschätzung auf das Treiben des Kindes hinabzublicken. Die schöpferische Thätigkeit des Künstlers, der den Marmor zu beleben, des Gesetzgebers, der ein Volkschaos zu einem Volke zu gestalten sucht, dass es nach seiner Eigenthümlichkeit sich weiter entwickle, hat für diese keinen höheren Werth, als das Spiel des Kindes für das Kind. Sie alle suchen blofs ihrem Inneren ein äufseres Dasein zu geben. Das Kind lernt nicht blofs spielend arbeiten, das Spiel ist auch wirklich seine Arbeit. Anfangs finden die Regungen der leicht beweglichen Seele schon in der Stimme und in den Bewegungen der Glieder ihren vollständigen Ausdruck. Hier ist es der noch gegenstandslose Thätigkeitstrieb, der in die Aufsenwelt eintritt. Sobald sich dann einige Vorstellungen gebildet haben, sucht es diesen auch sogleich äufsere Realität zu geben; es thürmt Berge aus Sand, es legt mit den Blumen, die es auf der Wiese gebrochen hat, einen Garten an, und macht den Raum unter dem Tische zu einem Prunkgemache. Wie aber seine Vorstellungen reicher

und zusammengesetzter werden, gibt es auch von selbst die alten Spiele auf. Aber jetzt kann auch das Kind sein Inneres nicht mehr unmittelbar wie mit einem Hauche in die Aufsenwelt übertragen. Es verfolgt entferntere Zwecke und damit beginnt auch seine Noth. Vater und Mutter müssen bestimmt werden ihre Unterstützung zu leihen, Hindernisse müssen beseitigt, förderliches in Bewegung gesetzt werden; es fehlt nicht an Kummer und Thränen. Auf diese Weise geht das Spiel des Kindes allmählich und unmerklich in das über, was wir Arbeit nennen.

Umgekehrt kann die Arbeit des Mannes, wie grofs und ernst auch der Zweck, der erreicht werden soll, sein mag, dem, was wir Spiel nennen, sehr nahe kommen und mit der fortschreitenden Entwickelung des Menschen nähert sie sich ihm auch wirklich immer mehr. Am härtesten wird die Arbeit als solche empfunden, wenn ein uns fremder Zweck durch Mittel erreicht werden soll, deren Wahl ebenfalls nicht von uns abhängt. Könnte man auf diese Art die äufsere Thätigkeit des Menschen vollständig von seinem Inneren trennen, so hätte man ihn auch vollständig auf die Stufe hinabgedrückt, auf der sein Zugthier steht. Sein Thun würde für ihn zur furchtbarsten Qual, weil es im vollkommensten Widerspruch stünde mit seiner Menschennatur. Dies ist jedoch niemals der Fall, denn seine Natur ist stark genug, sich in jedem Verhältnisse zur Geltung zu bringen. Er wird damit anfangen, den Zweck und die Zweckmäfsigkeit der Mittel einer Prüfung zu unterziehen und sie, je nach seinem Standpuncte, billigen oder verwerfen. Im ersten Falle wird das ursprünglich fremde sich allmählich in seine Seele legen und er wird schliefslich wie aus freiem, innerem Antriebe thun, was anfänglich fremdes Gebot war; im zweiten Falle wird er, wie klein der Spielraum, der ihm gelassen ist, auch sei, innerhalb dieses Spielraumes seiner bessern Einsicht gehorchen und, wenn er nichts anderes kann, seine Arbeit zu verderben, sein eigenes Werk zu zerstören suchen, und sich freuen, wenn es ihm gelingt. Auch so verfolgt er seine Arbeit mit Theilnahme; er nimmt den fremden Zweck in sich auf, wenngleich nur, um seinen eigenen an dessen Stelle zu setzen, und macht seine Thätigkeit zum Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Da ferner Mittel und Zweck in einem solchen Verhältnisse zu einander stehen, dass dieser um so vollständiger erreicht wird, je vollkommener jenes ist, so lässt sich in der Vollkommenheit des Mittels der Zweck schon als erreicht erblicken. Wenn also unsere Thätigkeit auch nicht in unmittelbarer Beziehung zu dem Zwecke derselben steht, so lässt sich doch eine solche unmittelbare Beziehung herstellen, wenn wir unseren Endzweck in die vollkommene Erreichung des nächsten Zweckes verlegen. Auf diese Art gelangen wir immer mehr dahin, nur unsere Zwecke zu verfolgen, und zwar solche, zu deren Erreichung schon unsere gegenwärtige Thätigkeit führt. Wir arbeiten mit Befriedigung — spielend.

Wir mögen also die hervorbringende Thätigkeit in ihren Ergebnissen auf den verschiedenen Stufen oder in Beziehung auf die unendlich verschiedenen Zwecke, die der Mensch dabei im Auge haben kann, betrachten; immer ist sie das Mittel, durch welches unser Inneres in die äufsere Erscheinung tritt. Wenn wir diese Darstellung unseres In-

neren nicht den Zweck der hervorbringenden Thätigkeit nennen, so hat dies nur darin seinen Grund, dass wir nicht gewohnt sind, sie uns als das vorzustellen, was durch die Thätigkeit erreicht werden soll. Wir haben zugleich gesehen, dass der Mensch in jeder hervorbringenden Thätigkeit sein Inneres zur Erscheinung bringen kann, und sie verdient auch nur insofern, als er dies wirklich thut, den Namen einer menschlichen. Denn erscheint in dem hervorgebrachten sein Inneres nicht, so hat er nur mit den Kräften eines Thieres oder einer Maschine gewirkt. Durch seine hervorbringende Thätigkeit umgibt sich der Mensch mit den Kindern seines Geistes. Das Dach, unter dem er wohnt, der Hausrath, dessen er sich bedient, der Acker mit den wogenden Halmen: es sind seine in den Raum übertragenen Gedanken. Auch dem Thiere, das sein Eigenthum bewacht oder ihm Gehilfe bei der Arbeit ist, hat er sein Zeichen aufgedrückt; es ist ein lebendiges Zeugnis seiner überlegenen Einsicht, seiner berechnenden Ausdauer, seiner liebevollen Pflege. Am herrlichsten aber leuchtet ihm sein Bild entgegen aus den Menschen, mit denen er umgeht und auf die er fortwährend einwirkt. Die Welt ist nun seine Welt, weil und insofern sie aus seinem Inneren hervorgegangen ist.

Was wir hervorbringen ist gut, wenn es uns ohne Beziehung auf irgend ein anderes schon durch sein blofses Dasein Befriedigung gewährt; unsere hervorbringende Thätigkeit wird zur sittlichen, wenn sie auf die Hervorbringung eines guten gerichtet ist. Die Ergebnisse der hervorbringenden Thätigkeit auf den unteren Stufen können uns niemals volle Befriedigung gewähren, weil in ihnen die Thätigkeit noch nicht zum Abschluss gekommen ist. Erst in einem Werke kommt sie zum Abschluss. Das höchste also, was der Mensch hervorbringen kann, ist ein Werk, das gut ist.

III.

Das Bewusstsein.

Wenn der Mensch in das Leben tritt, so ist er noch nichts von allem dem, was er durch das Leben erst wird. Was er aber in's Leben schon mitbringt, ist die Fähigkeit thätig zu sein. Von den Aufsendingen angeregt, tritt diese Fähigkeit zunächst als auffassende Thätigkeit in die Erscheinung, und durch diese wird der Mensch allmählich zu einem wahrnehmenden, denkenden und sittlichen Wesen.

Da die Gegenstände der Auffassung nach Zeit und Ort unendlich verschieden sind, so müssen auch die Ergebnisse der auffassenden Thätigkeit ebenso verschieden sein. Durch sie wird also jeder Mensch zu einem Individuum, verschieden von jedem andern. Die Welt ist zu grofs für einen; jeder nimmt nur einen kleinen Theil von ihr auf. Dies allein würde schon hinreichen, die Verschiedenheiten in Menschen und Völkern zu erklären, wenn man auch annehmen wollte, dass alle für alles eine gleiche Aufnahmsfähigkeit haben.

Was der Mensch durch die auffassende Thätigkeit geworden ist, ist ihm vorerst ganz unbekannt. Wir alle haben schon sehr viel gesehen, gehört und erfahren, aber in dem Augenblicke, wo wir uns mit der Betrachtung einer Blume, mit dem Lesen eines Buches oder vielleicht gar nur

mit dem Frühstück beschäftigten, wissen wir nichts von allem, was das Leben bis zu diesem Augenblick an uns gewirkt hat. Alles innere kommt nur dadurch zum Vorschein, dass es durch die hervorbringende Thätigkeit wieder zu einem äufseren und auf diese Art anschaulich gemacht wird, sei es auch nur in einer Vorstellung. Durch die auffassende Thätigkeit werden wir zu etwas; durch die hervorbringende zeigt sich, was wir sind.

Damit wir ein Wissen von uns erlangen, muss das hervorgebrachte von uns aufgefasst werden. Die hervorbringende Thätigkeit geht also hier wieder über in die auffassende, mit der die Thätigkeit überhaupt begonnen hat. Wir können uns demnach den Gang der Thätigkeit als eine Kreislinie denken, die mit der Erzeugung eines Wissens von uns selbst wieder zu ihrem Anfangspuncte zurückkehrt. Das Leben umfasst eine gröfsere oder kleinere Zahl solcher Lebenskreise.

Auch das auf eine solche Weise erzeugte Wissen von uns selbst ist kein continuierliches; es verschwindet, sobald unsere Thätigkeit einem anderen Gegenstande sich zuwendet. Es ist immer nur ein Bewusstwerden, das mit gröfseren oder kleineren Unterbrechungen auftritt. Je einheitlicher aber unser Wesen ist, desto mehr wird alles, was wir hervorbringen, das Gepräge dieses Wesens an sich tragen. Auch die Thätigkeit selbst, die hervorbringende sowol als die umfassende, geht aus uns hervor, ist also schon etwas hervorgebrachtes und wird den Charakter unseres Wesens zeigen. So sieht der Trauernde, wohin er auch blicken mag, immer nur seine Trauer, und in alles, was er thut, legt er ebenfalls seine Trauer. Sie ist ihm immer und überall gegenwärtig.

Nun geht aber die auffassende Thätigkeit dahin, uns zu einheitlichen Wesen zu machen, nämlich zu sittlichen. In je höherem Grade wir dieses sind, desto mehr wird auch jede unserer Aeufserungen das Gepräge unseres sittlichen Wesens an sich tragen. In jeder werden wir uns wieder erkennen, das Bewusstwerden wird immer mehr zu einem continuierlichen Zustand, zum Bewusstsein. Die Erzeugung des sittlichen Bewusstseins ist also das Ziel, bei welchem das Leben schliefslich ankommt.

Nennt man nun das Ziel des Lebens Bildung, so ist Bildung nichts anderes, als die durch das Leben hervorgebrachte Stärke des sittlichen Bewusstseins. Es gibt also wol unzählige Grade, aber nur eine einzige Art von Bildung. Auch ohne es zu wollen, ja selbst ohne es zu wissen, strebt der Mensch ihr zu in allen Zonen, zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen.

Einige Folgerungen.

Wir glauben, dass der Begriff der Bildung, wie wir ihn im vorhergehenden gefunden haben, so ziemlich mit dem übereinstimmen dürfte, was man sich auch sonst gewöhnlich, nur mehr oder weniger klar, darunter denkt. Aber auch, wenn dieses nicht der Fall wäre, wenn also z. B. eine gewisse Glätte und Gewandtheit in den Umgangsformen — was man so Salonbildung nennt — diesen Namen mit demselben Rechte trüge, auch dann wäre unsere Untersuchung keine vergebliche gewesen. Denn — vorausgesetzt, dass der Gang derselben ein richtiger war — wir haben auf

diesem Wege das Ziel erkannt, dem das Leben zustrebt. Die Schule soll sich aber so viel als möglich dem Leben anschliefsen, und sie kann dies offenbar nicht besser, als wenn sie das Ziel des Lebens zu ihrem letzten und höchsten Zwecke macht. Was das Leben in jedem einzelnen, nur in jedem in einem anderen Grade hervorbringt, das soll sie bei den ihrer Führung anvertrauten in dem unter den gegebenen Verhältnissen höchst möglichen Grade durch ein berechnetes Zusammenwirken aller ihrer Mittel zu erreichen suchen.

Zu diesen Verhältnissen gehört aber vor allem, dass die Schule nicht erst neu geschaffen werden soll, sondern eine bereits bestehende Institution ist, die schon einen bestimmten Zweck verfolgt. Dieser Zweck ist der Unterricht. Bei all unseren Schulen denkt man zuerst an die Beibringung gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten, nicht an Bildung in irgend einem Sinne. Die Bestimmung alles dessen, was zum Unterrichte in unmittelbarer Beziehung steht: Art und Zahl der Unterrichtsgegenstände, Umfang, in welchem dieselben behandelt werden, Art der Behandlung u. s. w. bildet die Unterrichtsverfassung einer Schule. Ihr zur Seite steht die Disciplinarverfassung, welche alle jene Vorkehrungen in sich begreift, welche nothwendig sind, dass der Unterrichtszweck erreicht werden könne. Es handelt sich also darum, der Disciplinar- und Unterrichtsverfassung eine solche Stellung zu geben, dass sie zugleich Mittel zur Erreichung jenes höchsten Zweckes werden.

Wir haben hier nicht die Absicht auf eine umfassende und streng gegliederte Erörterung dieses Gegenstandes einzugehen. Wenn der von uns aufgestellte Bildungsbegriff richtig ist, so wünschen wir, dass er als Ueberzeugung, d. h. von innen herauswirken möge. Was aus dem so gefassten letzten Schulzwecke für die Schule heilsames an Einrichtungen und Formen hervorgehen kann, wird sich dann wol allmählich zur Geltung bringen. Nur um zu zeigen, dass dieser Bildungsbegriff wirklich Folgerungen für die Schule zulasse, gestatten wir uns noch einige Bemerkungen, und zwar mit Uebergehung der Disciplin ausschliefslich in Betreff des Unterrichtes, weil man auf diesem Gebiete seine Fruchtbarkeit am ehesten in Zweifel ziehen könnte. Wir bitten jedoch, nicht etwa durchaus neues und bisher ganz unbekanntes zu erwarten. Wie bei der Cultur des Bodens, so ist auf dem Felde der Erziehung das Können dem Kennen oft weit vorausgeeilt. Darum ist aber das letztere doch nicht überflüssig. Denn belebt wird das Können doch nur durch die Einsicht und diese befestigt sich um so mehr, je vielfacher die Wege sind, auf denen man zu ihr gelangt.

Man pflegt zu sagen, die Welt bilde den Menschen. Aber dieser Satz ist, wenn nicht ganz unrichtig, wenigstens sehr ungenau. Denn wie wir gesehen haben, bildet der Mensch sich selbst und die Welt bietet ihm nur den Bildungsstoff, den er in sich aufnimmt und verarbeitet, um seine Bildung daraus aufzubauen. Und diese Bildung ist nur eine, unter was immer für Verhältnissen der Mensch auch lebe. Darum erkennen wir in den grofsen Dichtern, Geschichtschreibern und Staatsmännern des Alterthums, zu deren Geisteshoheit wir bewundernd aufblicken, auch heute noch leuchtende Vorbilder, denen wir uns anzunähern suchen, obgleich die Welt,

aus der sie ihre Bildung schöpften, sehr verschieden war von der unseren. Für die Schule ergibt sich daraus zunächst, dass es unstatthaft ist, von irgend einem Unterrichtsgegenstande zu behaupten, dass er schon an sich mehr bildende Kraft habe als irgend ein anderer. Kein Unterrichtsgegenstand vermag den Schüler zu bilden, nicht einmal der Lehrer thut das, sondern einzig und allein der Schüler selbst. Auch ist kein Unterrichtsgegenstand an sich schon ein Bildungsmittel, sondern sie sind sämmtlich nur Bildungsstoff und als solcher sämmtlich gleich werthlos oder werthvoll. Es gibt nur ein einziges Bildungsmittel, und dieses ist die Thätigkeit des Schülers. Die Unterrichtsaufgabe der Schule aber besteht darin, Unterrichtsgegenstände in ein solches Verhältnis zu dem Schüler zu bringen, dass an ihnen seine bildende Thätigkeit zur Entfaltung komme.

Dazu ist vor allem nothwendig, dass der Unterrichtsgegenstand geeignet sei seinen Thätigkeitstrieb zu wecken. Wecken, lebendig machen kann nur das gegenwärtige, lebendig wirksame. Je mehr also der Unterricht mit dem Orte und der Zeit, in welcher der Schüler lebt, verwachsen ist, je mehr der Gegenstand desselben auch sinnlich wahrnehmbare Wirkungen zeigt, desto mächtiger wird er ihn anregen; je weiter er hingegen in die Ferne rückt, je loser die Beziehung ist, in der er zu der Welt steht, welche den Schüler auch aufserhalb des Schulzimmers umgibt, desto weniger wird er es zu thun vermögen. Abbildungen und ähnliche Behelfe leisten etwas, aber bei weitem nicht so viel, als man sich gewöhnlich von ihnen verspricht. Sie kommen dem Schüler zu Hilfe, wenn er bereits Theilnahme für den Gegenstand hat; diese hervorzurufen, werden sie schwerlich im Stande sein. Erzählungen vom Pferde, von Hund und Katze sind weit geeigneter die Thätigkeit des Kindes anzuregen als, wenn auch in Bildern vorgeführt, Löwen und Tiger oder die Wunder der Tropenwelt. Nur in dem Lehrer noch und durch ihn kann auch das Todte in einem gewissen Sinne wieder lebendig, das Entfernte zu einem Gegenwärtigen werden; dadurch nämlich, dass es sich in ihm wirksam zeigt. Was aus seinem Innern strömt, ist gegenwärtig und lebendig, aber doch nur für den Augenblick der Rede. Besser bleibt es immer, wenn dem Gegenstande selbst, auch ohne jene Vermittlung, anregende Kraft innewohnt.

Der Schüler soll aber auch thätig erhalten werden. Dies wird erreicht, wenn alles, was er lernt, für ihn eine Frage enthält, die er sich selbst zu beantworten gedrungen fühlt. Nur so schreitet er im Wissen wirklich vorwärts; was ihm anfangs ferne lag, steht jetzt unmittelbar vor ihm, weil er sich ihm genähert hat. Aber er soll nicht von einer Lehrstunde zur andern geschoben werden; er soll selbst gehen. Dann muss er aber einen Weg vor sich haben und ein Ziel. Was er vor allem nöthig hat, ist Klarheit. Alles sprunghafte, auf Ueberraschung berechnete ist im Unterrichte verwerflich; jede nur auf einem Kunstgriff beruhende Auflösung einer Aufgabe werthlos.

Die Thätigkeit des Schülers soll aber eine sittliche sein, denn nur durch eine solche wird er zum sittlichen Bewusstsein geführt, was wir als den höchsten Zweck der Schule erkannt haben. Die auffassende Thätigkeit

ist eine sittliche, wenn wir in einem Gegenstande ein Gutes erkennen, indem er uns schon durch sein blofses Dasein Befriedigung gewährt. Wie aber vermag der Schüler in einem Gegenstande, den er doch erst im Verlaufe eines längeren Zeitraums mit angestrengter Arbeit kennen lernt, gleich anfangs etwas gutes zu erkennen, damit die auf Aneignung dieses Gegenstandes gerichtete Thätigkeit eine sittliche werde? Er vermag es immer, wenn der Gegenstand ihm in einigen grofsen Zügen gleichsam anschaulich vorgeführt werden kann, und ihm etwas verspricht, was zu besitzen er ein Verlangen trägt, dessen Mangel sich ihm wenigstens fühlbar machen lässt. Damit die Thätigkeit aber auf der sittlichen Höhe bleibe, muss der Gegenstand auch halten, was er versprochen hat, und er darf nie allzu lange Schuldner bleiben. Jeder Satz soll also für den Schüler nicht blofs eine Frage enthalten, sondern auch eine Antwort auf eine Frage, die er sich selbst gestellt hat. Aller Unterricht soll historisch sein, aber in dem Sinne, dass das Wissen des Schülers in ihm eine Geschichte habe. Was er lernt, soll er selbst als nothwendig erkennen, weil es von dem, was er schon gelernt hat, als Ergänzung gefordert wird*). Ein Gegenstand, der nicht in einem solchen innern Verhältnisse zu dem Schüler steht, kann von diesem nicht sittlich aufgefasst werden. Aeufsere Zwecke kommen hierbei nicht in Betracht. Der Schüler soll nichts lernen, als was er braucht. Aber nur, wornach er ein Bedürfnis hat, nur das braucht er, und das soll er lernen, und alles, wornach man in ihm ein Bedürfnis rege machen kann, das kann er lernen. Es gibt nichts, was er nicht lernen kann, weil es ihm zu schwer ist; schwer ist ihm nur, was er nicht lernen mag, weil er kein Bedürfnis hat, es zu wissen. Selbst der Bauernjunge kann Geschichte lernen, nämlich die Geschichte seines Dorfes, seiner Kirche u. s. w.; Physik, nämlich, warum die Fenster der Schulstube im Winter nass werden u. s. w. Aber traurig wären die Erfolge, wenn es dem Dorfschullehrer einfallen könnte seinen Jungen die Luftpumpe erklären zu wollen. Sie würden sich sicher nichts weiter merken, als dass man mit ihr Mäuse todt machen kann, und nur das eine nicht begreifen, dass die Herren in der Stadt niemals eine Luftpumpe sollten gesehen haben, wie jeder von ihnen sie herzustellen im Stande ist, und die weit vorzüglicheres leistet, da sie Mäuse nicht blofs tödtet, sondern auch selbst fängt.

Durch die sittliche Auffassung wird der Mensch zu einem sittlichen Wesen; damit er aber zum sittlichen Bewusstsein gelange, ist nothwendig, dass auch seine hervorbringende Thätigkeit zur sittlichen sich erhebe, dass sie also auf die Hervorbringung eines Guten gerichtet sei. Der Schüler soll also etwas hervorbringen, und zwar etwas gutes; was es sonst noch ist,

*) Es ist ein Gefühl der Dankbarkeit, was uns bestimmt, hier zwei Werke zu nennen, die mit unvergleichlicher Klarheit darthun, was wir meinen, aber vielleicht nur unvollkommen auszudrücken im Stande waren: Karl Snell, „Lehrbuch der Geometrie“ und „Einleitung in die Differential- und Integral-Rechnung“. Ob von diesem Verfasser noch sonst etwas erschienen ist, wissen wir nicht. Wer diese Werke zur Hand nimmt, wird sich überzeugen, dass auch die Mathematik sittlich aufgefasst werden kann. Auch sie zählt, so behandelt, wirklich zu den humanistischen Wissenschaften

ist in Rücksicht auf den Bildungszweck vollkommen gleichgiltig. Der Knabe, der genau die ängstlichen Buchstaben seines Lehres nachmalt und sein aus einigen Zeilen bestehendes Werk mit Freude betrachtet, hat für seine Bildung mehr gethan, als der junge Gelehrte, der ein Capitel aus Livius mit Widerwillen übersetzt, oder die Schultafel mit einer auswendig — leider nur auswendig! — gelernten mathematischen Deduction vollschreibt. Jener hat eine sittliche That verrichtet, dieser Sclavenarbeit. Darum ist es, wie paradox es auch scheinen mag, viel wichtiger, dass der Schüler sich selbst befriedige, als den Lehrer. Denn nur dass seine Arbeit ihn befriedigt, nur das macht sie gut, wenn auch in der Regel die Befriedigung des Lehrers mit jener des Schülers zusammenfallen wird. Dieser wird sie voll und wahrhaft erst in der Anerkennung des Lehrers finden, und jener wird nur das erreichbare von ihm fordern. Darauf aber sollte immer gesehen werden, dass dieses, wie wenig und scheinbar geringfügig es auch sei, von dem Schüler auf die vollkommenste Weise geleistet werde. Halbe Leistungen können allenfalls noch für diesen oder jenen Zweck genügen, für Bildung sind sie werthlos. Und die Schüler thun sogar das Ganze leichter und lieber als die Hälfte, wenn sie nur hinreichend vorbereitet sind und gleichmäfsig fortgeführt werden.

Die Aneignung eines Unterrichtsgegenstandes erfolgt nicht durch die auffassende Thätigkeit allein; es ist vielmehr nothwendig, dass der Schüler das aufgefasste in der Vorstellung sich immer auf's neue vergegenwärtige, und die Aneignung ist erst dann eine vollendete, wenn er das gelernte zusammenzufassen und auszusprechen im Stande ist. Sie erscheint somit im ganzen immer als ein Zweck, der durch die Arbeit des Schülers erreicht werden soll, und fällt daher unter den Begriff der hervorbringenden Thätigkeit. Diese muss, um sittlich zu sein, auf die Hervorbringung eines Guten gerichtet sein, und gut ist nur, was schon durch sein blofses Dasein, ohne Beziehung auf irgend ein anderes Befriedigung gewährt. Eine solche Befriedigung gewährt aber nur der erreichte Zweck, niemals das Mittel, durch welches ein Zweck erst erreicht werden soll. Es ist also unumgänglich nothwendig, dass jeder Unterrichtsgegenstand seinen Zweck schon in sich selber habe, dass er Selbstzweck sei. Noch schlimmer stände es, wenn nicht blofs der Unterrichtsgegenstand nur Mittel für einen Zweck, sondern auch der Zweck selbst ein dem Schüler fremder und dieser aufser Stande wäre, ihn zu seinem Zwecke zu machen. Wir haben bei Gelegenheit, wo von der hervorbringenden Thätigkeit die Rede war, gesehen, wie in solchen Fällen die Thätigkeit den Charakter einer sittlichen, ja sogar einer menschlichen verliert und zur unerträglichen Qual wird. Wenn der Knabe in seinem 10. Jahre dies und jenes lernen soll, nur um im 11. in die höhere Classe aufsteigen zu können, und hier etwas, was er nur braucht, um wieder weiter zu kommen und nach so und so viel Jahren die Universität zu beziehen; und wenn er diese nur beziehen muss, um endlich an einen Schreibtisch zu gelangen und sich sein Brod zu verdienen; so höre ich ihn sagen: „Ich trage kein Verlangen nach dem Schreibtisch und das Brod macht mir keine Sorgen.“ Was ist ihm Hekuba? — Wir entsetzen uns bei den Schilderungen des Elends der armen Kinder in den englischen Industriebezirken, wo die

unglücklichen Geschöpfe, aus der Fabrik nach Hause zurückgekehrt, noch bis Mitternacht wach erhalten werden, um durch Handarbeit die nöthige Anzahl von Schillingen vollzumachen. Aber ist diese Arbeit nicht eine nothwendige, arbeiten sie nicht für einen Zweck, und zwar sogar für den wichtigsten, für einen Zweck der sogar ihnen einleuchten muss, den der Lebenserhaltung? Dort ist körperliches Siechthum die sichtbare Folge; der Knabe, der gezwungen wird, für einen ihm fremden Zweck geistig zu arbeiten, wird kaum ohne geistigen Schaden davon kommen. Alles in der Natur ist Selbstzweck, und nichts ist da wegen eines andern; das andere geht immer nur daraus hervor. So ist auch kein Lebensabschnitt blofs da um eines späteren Lebensabschnittes willen, und kein Mensch ist blofs Mittel für einen Zweck, denn immer steht er höher als jeder menschliche Zweck. Wenn unsere gesellschaftlichen Verhältnisse es mit sich bringen sollten, dass unsere Studieneinrichtungen wirklich mehrfach nur solche Zwecke in's Auge fassen müssten, so liefse sich das allerdings nicht ändern, aber pædagogische Weisheit dürfte man es nicht nennen.

Wornach der Schüler ein Bedürfnis hat, das soll er lernen; wornach in ihm ein Bedürfnis geweckt werden kann, das kann er lernen; und alle Unterrichtsgegenstände, die ein Bedürfnis des Schülers befriedigen, sind in Rücksicht auf seine Bildung von gleichem Werthe. Wenn also durch eine Auswahl aus diesen Unterrichtsgegenständen noch andere Zwecke erreicht werden können, so ist dies nicht blofs zulässig, sondern sogar geboten. Dem Schüler irgend einen Unterrichtsgegenstand blofs aus Rücksicht für irgend einen äufseren Zweck oder Vortheil aufzuzwingen, ist Versündigung an seiner Bildung; ihm, wenn es ohne Gefährdung dieses höchsten Zweckes geschehen kann, durch den Unterricht die Erreichung solcher äufserer Zwecke nicht nach Möglichkeit erleichtern wollen, Versündigung an seiner materiellen, aber mit der geistigen doch innig verwachsenen Existenz. Wenn also unsere heutigen Culturzustände es verlangen, dass die Theilung der Arbeit schon in der Schule ihren Anfang nehme, so ist damit für die Bildung nach dem von uns aufgestellten Begriffe keinerlei Nachtheil verbunden. Denn dieser ist so beschaffen, dass jede Unterrichtsanstalt, wenn ihre Lehrverfassung nur den von uns angedeuteten Forderungen entspricht, sie sei im übrigen welche sie wolle, die Bildung als ihren letzten Zweck im Auge behalten und mit demselben Erfolge wie jede andere anstreben kann.

Linz. Joh. Aprent.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bekanntmachung,

die vierundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner betreffend.

Die dreiundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover hat am 29. September v. J. beschlossen, dieses Jahr in Heidelberg zu tagen, und zugleich dem unterzeichneten Präsidium den ehrenvollen Auftrag ertheilt, dazu die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Nachdem nun dasselbe die Genehmigung der hohen grofsherzoglichen Regierung erlangt hat, beehrt es sich alle Fach- und Berufsgenossen von nah und fern zu einem recht zahlreichen Besuche dieser Versammlung so freundlich als dringend einzuladen, indem es unter Hinweisung auf §. 4 der Statuten noch ausdrücklich daran erinnert, dass auch wissenschaftlich gebildete Reallehrer zur Theilnahme berechtigt sind. Wir glauben schon jetzt mit pflichtschuldigem Danke hervorheben zu müssen, dass wir sowol bei den hohen Staats- als bei den städtischen Behörden der erfreulichsten Bereitwilligkeit begegnet sind, ihrerseits, soweit thunlich, unsere Versammlung zu unterstützen. Insbesondere hoffen wir auch in den Stand gesetzt zu werden, den verehrten Theilnehmern bei rechtzeitiger Meldung nach Wunsch zweckmäfsige und billige Quartiere zu verschaffen.

Für die Versammlung selbst hat das Präsidium unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen vorläufig folgende Verordnungen getroffen:

1. Die eigentliche Versammlung wird vom 27.—30. September gehalten. Die Begrüfsung der Gäste findet den 26. September statt.

2. Die allgemeinen Sitzungen — mit Ausnahme der Eröffnungssitzung, welche den 27. September Vormittags 9 Uhr beginnt — finden von 11—1 Uhr statt, und werden in denselben im ganzen sechs öffentliche Vorträge gehalten: je einer in der Eröffnungs- und in der Schlusssitzung, je zwei in der zweiten und dritten Sitzung. Das Präsidium freut sich aussprechen zu dürfen, dass es bereits für diese Vorträge die geneigten Persönlichkeiten gewonnen hat.

3. Den Sectionen, welche sich am 27. September unmittelbar nach der Eröffnungssitzung constituieren, steht für ihre Sitzungen an den drei

folgenden Tagen der ganze Vormittag bis 11 Uhr zu Gebote, in der Meinung, dass es von jeder Section abhängt, wie früh sie ihre Sitzungen beginnen will.

4. Vielseitigen Wünschen nachzukommen, soll aufser den bestehenden Sectionen noch eine für altclassische Kritik und Exegese gebildet werden.

5. Für die einzelnen Sectionen übernehmen es nachfolgende — zum Theil von denselben selbst schon zu Präsidenten ernannte — Herren, die eingehenden Thesen, Vortragsankündigungen und anderweitigen Mittheilungen anzunehmen, zu ordnen und – so weit es zweckmäfsig erscheint — als eventuelles Programm für die Sectionssitzung zum Druck zu befördern, nämlich:

a) für die pædagogische Section Hr. Director Cadenbach;
b) für die orientalistische Section Hr. Kirchenrath Prof. Hitzig;
c) für die germanistische Section Hr. Hofrath Prof. Holtzmann;
d) für die archæologische Section Hr. Prof. Stark;
e) eventuel für die mathematisch-pædagogische Section Hr. Director Dr. Weber;
f) für die kritisch-exegetische Section Hr. Prof. Köchly.

6. Gesellige Unterhaltungen sind vorläufig folgende bestimmt:

den 27. September Abends 5 Uhr gemeinschaftliches Festmal im Heidelberger Schlosse;
den 28. September Nachmittags und Abends: gemeinschaftliche Fahrt nach Carlsruhe und Festvorstellung im grofsherzoglichen Hoftheater;
den 29. September Nachmittags und Abends: gemeinschaftliche Landpartie in die Umgebung;
den 30. September nach der Schlussitzung: Spaziergänge in die Umgegend, oder Fahrt nach Mannheim zur Besichtigung der dortigen Sammlungen.

Wenn alles definitiv festgestellt ist, so wird spätestens bis zum 1. September noch eine besondere Bekanntmachung mit der detaillierten Tagesordnung versendet.

Es werden nun alle Theilnehmer, welche es nicht etwa vorziehen, selbst für ihre Quartiere zu sorgen, höflichst und freundlichst eingeladen, in ihrem eigenen Interesse so bald als möglich ihre Anmeldungen und die auf ihre Wohnung bezüglichen Wünsche an den Vorsitzenden des bereits gebildeten Wohnungscomité, Herrn Privatdocenten Dr. Oncken dahier, gelangen zu lassen.

Ebenso werden diejenigen Theilnehmer, welche in irgend einer Section Thesen aufzustellen oder einen Vortrag zu halten wünschen, ergebenst ersucht, ihre bezüglichen Mittheilungen so bald als möglich je nach der betreffenden Section an einen der oben namhaft gemachten Herren einzusenden.

Im übrigen ist das Präsidium gern bereit, auf sonstige anderweite Anfragen und Erkundigungen Bescheid zu geben.

Heidelberg, den 30. Juni 1865.

Das Präsidium:
H. Köchly. B. Stark. Cadenbach.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

(Vgl. Hft. VI. S. 470 f.)

Verordnung des k. k. Staatsministeriums, Abtheilung für Cultus und Unterricht, die Einführung von Lehrbüchern und Lehrmitteln an den Mittelschulen betreffend, vom 25. Juni 1865.

Um den Lehrkörpern an Mittelschulen den Ueberblick über die auf die Einführung von Lehrbüchern bezüglichen Bestimmungen, welche bisher in einer Anzahl verschiedener Verordnungen vertheilt waren, zu erleichtern und an einzelnen Bestimmungen die nach den bisherigen Erfahrungen als zweckmäfsig erkannte Modification zur Geltung zu bringen, findet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Unterrichtsrathe folgendes festzusetzen.

§. 1. Dem Unterrichte, welcher an Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und selbständigen Realschulen) in der Religionslehre, in der Grammatik der classischen Sprachen, der Muttersprache, der Landessprachen und anderer lebender Sprachen, soferne dieselben obligater Lehrgegenstand sind, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Naturwissenschaften und in der philosophischen Propædeutik ertheilt wird, sind Lehrbücher zu Grunde zu legen, welche den durch den Lehrplan erforderten Lehrstoff in der Vollständigkeit enthalten, dass sie den Schülern ohne Hinzunahme von Dictaten zur Grundlage ihrer häuslichen Repetition dienen können. — Alle Schüler sind verpflichtet, die an einer Mittelschule für eine bestimmte Classe gesetzlich eingeführten Bücher zu besitzen.

§. 2. Die Wahl der Lehrbücher für die einzelnen Classen und Gegenstände (mit Ausnahme der Religionslehre §. 8) geschieht an jeder einzelnen Mittelschule durch Conferenzbeschluss des Lehrkörpers (§. 3 — 7).

§. 3. Fällt die Wahl eines an der Lehranstalt bisher nicht gebrauchten Lehrbuches auf ein solches, welches für den betreffenden Gegenstand und die betreffende Classe bereits für allgemein zulässig erklärt ist, so ist zur Ausführung des Conferenzbeschlusses nur erforderlich, dass derselbe bei der Einreichung des Lehrplanes für das folgende Schuljahr der Landesstelle zur Kenntnisnahme angezeigt werde.

§. 4. Fällt dagegen die Wahl auf ein solches Lehrbuch, das bisher noch nicht für allgemein zulässig erklärt ist, so hat der Lehrkörper deshalb ein motiviertes Gesuch um Zulassung an die höchste Unterrichtsbehörde zu stellen.

§. 5. Innerhalb eines Schulcurses kann eine Aenderung in dem Gebrauche eines Schulbuches nicht eintreten.

Ebenso ist jedes Schulbuch, welches bestimmt ist, dem Unterrichte durch mehrere auf einander folgende Curse zur Grundlage zu dienen (z. B. Grammatiken, mathematische Lehrbücher), im Gebrauche derjenigen Schüler zu belassen, mit denen der Unterricht nach Anleitung des betreffenden Schulbuches begonnen ist, und eine Aenderung darin darf für die regelmäfsig in die höheren Classen aufsteigenden Schüler nicht stattfinden. Eine Ausnahme von diesen beiden Verboten der Aenderung tritt dann ein, wenn durch Verordnung der höchsten Unterrichtsbehörde die sofortige Beseitigung eines Lehrbuches verfügt wird.

§. 6. Die Erklärung der Zulässigkeit geschieht durch die höchste Unterrichtsbehörde. Sie erfolgt in der Regel so, dass sie für den fraglichen Gegenstand und die betreffende Lehrstufe allgemeine Giltigkeit hat, und wird in diesem Falle amtlich bekannt gegeben. Ausnahmsweise kann ein Schulbuch für den Gebrauch einer einzelnen Lehranstalt auf Grund der besonderen Verhältnisse derselben für zulässig erklärt werden, in welchem Falle die darüber ausgesprochene Genehmigung nicht weiter bekannt gegeben wird.

§. 7. Die Approbation eines Schulbuches gilt zunächst nur für diejenige Auflage desselben, für welche sie ertheilt ist, und etwaige folgende Auflagen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung dieser Approbation seitens der höchsten Unterrichtsbehörde.

Gesuche um Zulassung von Schulbüchern zu stellen, welche bisher noch nicht allgemein approbiert waren, steht nur den Lehrkörpern der Mittelschulen zu, und die von anderen Seiten, insbesondere den Verlegern oder Verfassern gestellten derartigen Gesuche werden nicht in Behandlung genommen.

Dagegen ist es bei neuen Auflagen bisher approbierter Schulbücher auch den Verfassern oder Verlegern gestattet, die Bestätigung der Approbation nachzusuchen, und es ist zu diesem Zwecke, wenn Unterbrechung in der Zulassung vermieden werden soll, ein Exemplar der approbierten und eines der neuen Auflage bis 1. Juni an die höchste Unterrichtsbehörde einzureichen.

§. 8. In der Wahl der dem Religionsunterrichte zu Grunde zu legenden Lehrbücher haben die Religionslehrer den Weisungen ihrer zuständigen kirchlichen Oberen Folge zu leisten, und von dieser Weisung der Lehrerconferenz Anzeige zu machen.

Diese Lehrbücher können erst dann in Verwendung kommen, wenn hiezu die Bestimmung von der höchsten Unterrichtsbehörde ertheilt wird. Von der Lehrerconferenz wird daher die vom Religionslehrer gemachte Anzeige unter Mittheilung des zur Einführung vorgeschlagenen Buches im Wege der Landesstelle an die oberste Unterrichtsbehörde, welche über die Zweckmäfsigkeit des Buches hinsichtlich der Form und Methode zu erkennen hat, geleitet. Woferne gegen die Zulassung des Buches ein Bedenken obwalten sollte, so wird hierüber mit dem Bischofe oder der Kirchenbehörde das Einvernehmen gepflogen, immer jedoch kann nur ein von dem Bischofe oder der Kirchenbehörde approbiertes Buch zum Gebrauche beim Religionsunterrichte zugelassen werden.

§. 9. Was speciel den Unterricht in den classischen Sprachen betrifft, so wird die bisherige Verpflichtung der Gymnasien, bei der classischen Lectüre die approbierten Auswahlen zu gebrauchen, aufgehoben, und den Lehrkörpern frei gestellt, entweder die vollständigen Texte in Gebrauch zu nehmen, oder bei den bisher ausschliefslich approbierten Auswahlen zu verharren.

Dagegen wird die Verpflichtung, in Betreff der Lectüre von Ovidius sich einer blofsen Auswahl zu bedienen, aufrecht erhalten.

Insoweit vollständige Schriftsteller gelesen werden, bedürfen weder die blofsen Texte, noch die commentierten Ausgaben, noch die Lexika einer besonderen Zulässigkeitserklärung.

Es steht den Lehrkörpern nicht zu, für die Lectüre der Classiker von den Schülern mehr als die Anschaffung blofser Textausgaben zu fordern; aber es steht ihnen auch nicht zu, den Gebrauch von Schulcommentaren, auf deren passende Wahl sie einzuwirken haben, auszuschliefsen

Dagegen bedürfen Chrestomathien und Uebungsbücher ebenso wie Grammatiken der ausdrücklichen Approbation.

§. 10. Auf dem Gebiete des mathematischen Unterrichtes bedürfen Logarithmentafeln keiner ausdrücklichen Approbation, doch steht es keinem Lehrkörper zu, gröfsere als fünfstellige zu fordern.

In den untern Classen der Mittelschulen kann für den Rechenunterricht statt eines Lehrbuches ein blofses Uebungsbuch eingeführt werden.

Uebungsbücher ebenso wie Lehrbücher bedürfen einer ausdrücklichen Approbation.

§. 11. Für den historisch-geographischen Unterricht bedürfen nicht blofs die historischen und geographischen Lehrbücher, sondern auch die geographischen Atlanten, deren Anschaffung von den Schülern zu beanspruchen ist, und historische Tabellen, falls deren Anschaffung den Schülern sollte empfohlen werden, der ausdrücklichen Approbation.

§. 12. Die Approbation der Lehrbücher und Lehrmittel für nicht obligate Lehrgegenstände geschieht durch den Schulrath des Kronlandes; der Director der Lehranstalt hat auf Vorschlag des betreffenden Lehrers den erforderlichen Antrag an den Schulrath zu richten.

§. 13. Es steht den Lehrkörpern nicht zu, von den Schülern die Anschaffung anderer Lehrbücher oder Lehrmittel, als der zu dem Unterrichte unmittelbar erforderlichen, direct oder indirect zu beanspruchen. Wol aber haben dieselben, wenn Schüler selbst Bücher zu weiterem Studium über den unmittelbaren Bedarf hinaus (sogenannte Hilfsbücher) sich anzuschaffen wünschen, auf deren passende Wahl durch ihren Rath einzuwirken.

§. 14. Von denjenigen Lehrmitteln, welche nicht in den Händen der Schüler sich befinden, sondern welche die Schulanstalt selbst zu den Zwecken des Unterrichtes anschafft, bedürfen Wandkarten (geographische, historische, statistische u. a.), naturhistorische Bilder und Zeichnungsvorlagen (insoweit der Zeichnungsunterricht obligat ist) der Approbation der höchsten Unterrichtsbehörde, welche auf dieselbe Weise wie bei Schulbüchern (§§. 2 — 7) nachzusuchen ist.

§. 15. Die höchste Unterrichtsbehörde behält sich jederzeit vor, unzweckmäfsiges und nachtheiliges auf dem Gebiete der Schulliteratur ausser Gebrauch zu setzen.

Im Anschlusse erhält die k. k. . . . . Exemplare einer Verordnung, welche die in Bezug auf Zulassung von Lehrbüchern, Lehrmitteln etc. an den Mittelschulen bisher vereinzelt erlassenen Bestimmungen in einer theils ergänzenden, theils modificierenden Zusammenstellung enthält und mit welcher daher die bisherigen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Vorschriften aufser Kraft gesetzt werden.

Von dieser Verordnung ist jeder Mittelschule, für welche dieselbe zu gelten hat, ein Exemplar zur Darnachachtung mitzutheilen.

Behufs der richtigen Durchführung einzelner Bestimmungen wird noch folgendes bemerkt:

1. Wenn der Lehrkörper einer Mittelschule die Einführung eines bisher an der betreffenden Lehranstalt nicht gebrauchten Lehrbuches erwirken will, so ist als Vorbereitung des darauf bezüglichen Antrages erforderlich, dass der Gegenstand in einer Conferenz des Lehrkörpers verhandelt werde, und dass bei der Einladung zur Conferenz dieser Verhandlungsgegenstand bekannt gegeben sei.

2. Wenn in der Conferenzverhandlung der Antrag auf ein neues Schulbuch in der Minorität bleibt, so ist der Director über Verlangen der Minorität verpflichtet, den Antrag mit den Motiven desselben und dem Conferenzprotocolle über die Verhandlung an den Schulrath zu richten.

3. Jeder Antrag auf Zulassung eines bisher noch nicht approbierten Schulbuches muss, wenn er bereits für das nächste Schuljahr eine Folge haben soll, bis längstens 1. Mai an den der Schule übergeordneten Schulrath gelangt sein. In dem Antrage müssen eingehend sowol die Gründe, welche zum Aufgeben des bisherigen Schulbuches bestimmen, als die Zweckmäfsigkeit des beantragten Buches dargelegt sein; auch ist ein Exemplar des fraglichen Buches unter Angabe des Preises beizulegen.

4. Der Schulrath hat das Original des Antrages sammt den Beilagen bis längstens 1. Juni an die höchste Unterrichtsbehörde im Wege der Landesstelle zu übermitteln. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sein Gutachten beizufügen.

5. Da keinem Gymnasium vorgeschrieben wird, bei der classischen Lectüre die vollständigen Texte in Gebrauch zu nehmen, sondern gestattet ist, bei den bisher ausschliefslich approbierten Auswahlen zu verharren, so kann der Beschluss zu einer Aenderung nur durch die Majorität des Lehrkörpers in einer Conferenz, für welche dieser Verhandlungsgegenstand vorher angekündigt ist, gefasst werden. Durch diesen Beschluss übernimmt der Lehrkörper zugleich die Verpflichtung, durch richtige Auswahl und tactvolle Behandlung diejenigen Uebelstände zu beseitigen, die sich etwa an den Gebrauch der vollständigen Texte anschliefsen könnten. — Das Eintreten der Aenderung unterliegt denjenigen Bedingungen, welche in Betreff der Schulbücher überhaupt in der Verordnung §. 3 ausgesprochen sind.

6. Wenn übrigens die Verpflichtung fortbesteht, bei der Lectüre des Ovidius eine Auswahl zu gebrauchen, so ist diese Bestimmung nicht in der beschränkenden Bedeutung aufzufassen, als wäre dadurch die ausschliefsliche Zulässigkeit der bisher allein approbierten Auswahl ausgesprochen.

Wien, am 25. Juni 1865. Schmerling.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. G. zu Marburg Leopold Konvalina und Rudolf Reichel zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt; der Gymnasiallehrer zu Cilli Maximilian Pleterschnik zum wirklichen Lehrer am UG. zu Krainburg; der Supplent am k. k. G. zu Triest, Johann von Klebelsberg, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Supplent der philologischen Lehrstelle am G. zu Iglau, Heinrich Koziol, zum wirklichen Lehrer der Philologie und der gewesene Gymnasialsupplent, Christoph Jaksch, zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Iglau; der Lehrer der griech. orient. OR. in Czernowitz, Paul Schreiner, zum Lehrer der Geschichte und Geographie und der Gymnasialsupplent zu Bönmisch-Leipa Franz Hübner zum Lehrer der Philologie am kathol. G. zu Teschen; der bisherige Gymnasialsupplent Franz Novotný in Leitomischl, Georg Jurmann in Czernowitz und Anton Czarkowski in Brzeżany zu wirklichen Gymnasiallehrern, und zwar der erstgenannte in Sambor, die beiden letzteren in Brzeżany; der Supplent am G. zu Suczawa, Demeter Jsopescul und der Gymnasialsupplent zu Olmütz, Joseph Reichel, zu wirklichen Lehrern alldort; der Supplent am kath. G. zu Leutschau, Alexander Topler, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst; der Lehrer am Agramer OG. Joseph Kostić zum wirklichen Director und der Franciscaner-Ordenspriester Cherubin Horvatić und der Supplent am Agramer G. Joseph Mesek zu wirklichen Lehrern am UG. zu Karlstadt; der Gymnasialsupplent zu Venedig, Dr. Karl Piccoli, zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Treviso; der dermalige Gymnasialsupplent zu Treviso, Weltpriester Julius Lorenzoni, zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Vicenza und der Gymnasialsupplent Prosper Bolla zum wirklichen Lehrer für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien.

Der Lehrer an der k. k. OR. zu Brünn, Franz Berr, und der Lehrer an der k. k. OR. in Görz, Johann Zitek, zu Lehrern an der k. k. böhmischen OR. in Prag, der Supplent an der k. k. OR. zu Olmütz, Emilian Schulz, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt, und der provis. Director der UR. zu Tarnopol, Joseph Kicki, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

Der leitende Lehrer an der Hauptschule und der mit dieser verbundenen Lehrerbildungsanstalt zu Djakovo, Anton Šunić, zum wirklichen Lehrerbildner daselbst.

Der Primararzt im Wiener allgemeinen Krankenhause und Privatdocent Dr. Leopold Dittel zum aufserordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität in Wien, der Professor der Dogmatik an der k. k. Universität zu Lemberg, Dr. Joseph Czerlunczakiewicz, zum Professor des gleichen Lehrfaches an der k. k. Universität zu Krakau, und an der Universität zu Pesth der dortige ordentliche öffentliche Professor Dr. Johann Wagner zum Professor der praktischen Medicin und medicinischen Klinik für Aerzte und das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften Hermann Vámbéry zum Lehrer der orientalischen Sprachen.

Dem Hofrathe und Professor, derzeit Rector der Wiener Universität, Dr. Joseph Hyrtl, ist, aus Anlass der Jubelfeier der letzteren, taxfrei der Orden der eisernen Krone 2. Classe, dem Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät an der Wiener Universität, Dr. Ludwig Arndts, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, desgleichen dem Abte des Benedictinerstiftes zu Kremsmünster Augustin Reslhuber, in Anerkennung seiner Verdienste um das Unterrichtswesen und die Wissenschaft, jedem taxfrei, das Ritterkreuz des kais. österr. Leopold-Ordens, dem Director der philosophischen Facultät an der Universität zu Padua, Abbate Ludwig Menin, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Vorstande der administrativen Bibliothek im Staatsministerium, Ministerialsecretär Dr. Constantin Wurzbach von Tannenberg, in Anerkennung seiner verdienstlichen Verwendung, taxfrei der Titel eines Regierungsrathes Allergnädigst verliehen, ferner dem Schriftsteller und Mitverfasser des Novara-Reisewerkes Karl Ritter Scherzer das Ritterkreuz des kais. mexican. Guadeloupe-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet, der Professor der Philosophie und Geschichte am Leutschauer G., Dr. philos. Michael Michalics, zum Ehrendomherrn am Eperieser Domcapitel mit Nachsicht der Taxen, der Consistorialassessor und Religionslehrer Victor Ladomérszky zum Ehrendomherrn am gr. kathol. Domcapitel ebendort, und der Privatdocent an der k. k. Universität zu Wien, Dr. S. Reinisch, zum corr. Mitgliede des archæolog. Institutes in Rom ernannt worden.

Aus Anlass der Jubelfeier des fünfhundertjährigen Bestandes der Wiener Hochschule wurden von der theologischen und der philosophischen Facultät zu Ehrendoctoren ernannt, und zwar von der theologischen: Simon Aichner, Capitular zu Brixen, Matthäus Binder, Canonicus in St. Pölten, Arnold Stummer de Ipolyi, Canonicus in Erlau, Johann Auer und Berthold Winter, Piaristen-Priester in Wien, Eduard Komáromy, Abt zu Heiligenkreuz, Joh. Rais, Domdechant in Königgrätz, Adam Schreck, Abt zu Klosterneuburg, Franz Setzer, Prediger bei St. Stephan in Wien, Franz Sušil, Canonicus in Brünn, Johann Zwerger, Dompropst in Trient, Jodok Stülz, Abt zu St. Florian; ferner von Ausländern: Michael Benger aus Bayern, Karl Brandes aus der Schweiz, Stephan Braun aus Breisgau, Johann Holzhammer aus Mainz und Karl Vercellone aus Rom; von der philosophischen: Der Dichter Anastasius Grün (Anton Alexander

von Auersperg), Adam Ritter v. Burg, Ernst Birk, Joseph Bergmann, Joseph Diemer, Franz Ritter v. Hauer, Andreas v. Meiller, August Neilreich, Augustin Reslhuber, Abt von Kremsmünster, Joachim Barrande, Karl Kořistka und Alois Brinz in Prag; ferner aus dem Auslande: Joh. Jacob Bayer in Berlin, Johann Döllinger in München, Emil Du Bois-Reymond in Berlin, Alfons Huillard Bréholles in Paris, Georg Ludwig v. Maurer in München, Karl Lyell in England, Johann Bapt. v. Rossi in Rom, John Stuart-Mill in London, Paul Deshayes in Paris, Karl Ludwig in Leipzig, Peter Merian in Basel und Roderich Murchison in England.

Aus gleichem Anlasse wurden zu Ehrenmitgliedern der Doctorencollegien der vier Facultäten gewählt, und zwar 1. in der theologischen Facultät: Karl Güntner, Professor in Prag, Karl v. Rimely, Vicerector des Pazmaneums in Wien, Eduard Tersch, Director des fürsterzbischöfl. Clericalseminars in Prag, Franz Wieser, Professor in Olmütz, Heinrich Denzinger, Professor in Würzburg, Franz Düringer, Professor in Bonn, Daniel Haneberg, Abt und Professor in München, Karl v. Hefele, Professor in Tübingen, Franz Hettinger, Professor in Würzburg, Hugo Lämmer, Professor in Breslau, Lorenz Reinke, Domcapitular in Münster, Alban Stolz, Professor in Freiburg, Andreas Thiel, Professor in Braunsberg; 2. in der Facultät der Rechts- und Staatswissenschaften: J. Fr. H. Abegg, Professor in Breslau, H. Ahrens, Professor in Leipzig, Hieronymus Bayer, Professor in München, Albert Friedrich Berner, Professor in Berlin, J. C. Bluntschli, Professor in Heidelberg, Georg Hanssen, Professor in Göttingen, C. G. Homeyer, Professor in Berlin, Fr. v. Holtzendorff, Professor in Berlin, Rudolf Jherling, Professor in Giefsen, C. J. A. Mittermayer, Professor in Heidelberg, Robert v. Mohl, Bundestagsgesandter in Frankfurt, K. H. Rau, Professor in Heidelberg, Friedrich Oscar Schwarze, Generalstaatsanwalt in Dresden, Heinrich Thöl, Professor in Göttingen, E. G. v. Wächter, Professor in Leipzig, K. Ad. v. Vangerow, Professor in Heidelberg, H. A. Zachariä, Professor in Göttingen, und Heinrich Zöpfl, Professor in Heidelberg; 3. in der medicinischen Facultät: Ernst Gräfe, Professor in Berlin, Robert Bunsen, Professor in Heidelberg, Justus Freih. v. Liebig, Professor in München, Karl Gust. Mitscherlich, Professor in Berlin, Rudolf B. Langenbeck, Director des chirurg. klin. Instituts in Berlin, Albin Y. Middeldorpf, Professor in Breslau, Max Pettenkofer, Professor in München, Gustav Jak. Henle, Professor in Göttingen, M. H. Romberg, Medicinalrath in Berlin, Emil Dubois-Reymond, Professor in Berlin, Hermann Helmholz, Professor in Heidelberg, Max Chelius, Professor in Heidelberg, Fr.edrich v. Scanzoni, Professor in Würzburg, Cornelius Donders, Professor in Utrecht, Theodor Frerichs, Professor in Berlin, Otto Weber, Professor in Heidelberg, Johann Purkinye, Professor in Prag, Gustav Karl Carus, Professor in Dresden, Karl Reichert, Professor in Berlin, Theod. Christ. Ruete, Professor in Leipzig. Victor v. Bruns, Professor in Tübingen, Wilh. Baum, Professor in Göttingen, Ernest v. Baer, Staatsrath in St. Petersburg, Wilhelm Griesinger, Professor in Zürich, Albert Kölliker, Professor in Würzburg, Gabriel Valentin, Professor in Bern, Magnus Hufs in Stockholm, August Nélaton, Professor in Paris, Claude Bernard, Professor in Paris, und Nikol. Pirogoff, emer. Professor in St. Petersburg; endlich 4. in der philosophischen Facultät: Alfred Ritter v. Arneth in Wien, Gustav Bischof in Bonn, August Böckh in Berlin, William Robert Bunsen in Heidelberg, Friedr Christian Dietz in Bonn, Heinr. Wilh. Dove in Berlin, Eduard Gerhard in Berlin, Hans Bruno Grinitz in Dresden, Franz Grillparzer in Wien, Moriz Haupt in Berlin, Oswald Herr in Zürich, August Wilh. Hofmann in Berlin, Victor Aimé Huber in Wernigerode, Gustav Robert Kirchhoff in Heidelberg, Hermann Kopp in Heidelberg, Joseph Eutychius Kopp in Luzern, Adolf Eduard Kupffer in Petersburg, Justus Freih. v. Liebig in München, Johann Heinr. Mädler in Dorpat, Karl Heinrich Naumann in Leipzig, Georg Heinrich Pertz in Berlin,

Friedrich L. G. v. Raumer in Berlin, Heinrich Ritter in Göttingen, Ferdinand Römer in Breslau, Gustav Rose in Berlin, Anton Schrötter in Wien, Christoph v. Stalin in Stuttgart, Georg Waitz in Göttingen, Friedrich Wöhler in Göttingen, Georg v. Wyfs in Zürich, Hermann L. Fr. Helmholtz in Heidelberg, Albert Jäger in Wien, August Reufs in Wien, und Joseph Purgstaller in Pesth.

Ferner hat das Doctorencollegium der theologischen Facultät an der Wiener k. k. Universität bei der Universitätsjubelfeier die Professoren der Theologie an der Wiener Hochschule: *P.* Clemens Schrader, S. J. Doctor der Theologie und Philosophie, und *P.* Hyacinth Pellegrinetti, O. S. Dom., Doctor der Theologie und Philosophie, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt der Theologie, zu seinen wirklichen Mitgliedern ernannt.

— Dem Karl Binzer, Friedrich Kolbe, Gustav Schaller, Adolf Stanzl und Engelbert Westreicher die Allerhöchste Bewilligung zur Gründung eines Vereines bildender Künstler und Kunstfreunde in Linz.

— Se. Excellenz der Herr Bischof Strofsmayer hat dem Vereine zur Unterstützung dürftiger Gymnasialschüler von Warasdin 1000 fl. gespendet.

— Se. bischöfl. Gnaden der hochw. Hr. Franz Joseph Rudigier hat der Direction des k. k. Staats-G. zu Linz 100 fl. für brave, aber dürftige Schüler eingesendet.

— Am 23. Juni l. J. fand an der Realschule zu Brünn durch den Director dieser Anstalt Joseph Auspitz die feierliche Uebergabe eines Anerkennungsdecretes für den Schüler der 3. Unterrealclasse Moriz Scheller statt, der am 5. d. M. einen neunjährigen Knaben mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet hat.

— Ueber die Aufnahme von Hörern in die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien für den Lehrcurs 1865/66 s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 141.

— Ueber die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicin.-chirurg. Josephs-Akademie für das Schuljahr 1865/66 (nach Aufhebung des niederen Lehrcurses) s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 24. Juni l. J., Nr. 143.

— Ueber den Unterricht an der Bergschule zu Přibram im Lehrjahre 1865/66 s. Amtsbl zur Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr. 144.

— Ueber die Aufnahme von Zöglingen an der k. k. Bergakademie zu Leoben s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160.

— Aufnahms-Bedingnisse und Collegien-Ordnung an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz für den Lehrcurs 1865/66 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 172.

— Unterricht und Aufnahme an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. August l. J., Nr. 174.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Feldkirch (Vorarlberg), selbst. Communal-UR., Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Jahresgehalt 700 fl. ö. W. Termin: 16. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 154. — Leoben, k. k. Bergakademie, zwei Assistentenstellen für den Haupt- und zwei für den Nebencurs. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160, und selbst. UR., Lehrstelle für Naturgeschichte, Physik und Arithmetik, Jahresgehalt 600 fl. ö. W., Quartier- und Beheitzungsbeitrag 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr 182. — Teschen, k. k. ev. G., Lehrstelle für Lateinisch u. Griechisch und für polnische Sprache, Jahresgehalt 735 fl. ö. W. mit Anspruch auf die übli he Vorrückung. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juli l. J., Nr. 163. — Brünn, k. k. OR., Lehrstelle für Chemie, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J.,

Nr. 164. — Wien, k. k. Hofbibliothek, Hilfsarbeiterstelle, jährl. Bezug 525 fl. ö. W. Termin: 1. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 166; ferner Lehrerstelle für englische Sprache und Literatur an der k. k. oriental. Akademie, jährl. Honorar 315 fl. ö. W. Termin: 5. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J., Nr. 176. — Irnharding, Landesackerbauschule, prov. Lehrerstelle, Jahresgehalt 700 fl. ö. W., eine 4perc. Tantième des Reinertrages vom Gute Irnharding und Naturalwohnung. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. August l. J., Nr. 174. — Görz, OR., 2 Lehrstellen, und zwar eine für italienische Sprache als Hauptfach in Verbindung mit e. anderem Lehrgegenstande als Nebenfach, die andere für Freihandzeichnen und Modellieren, verbunden mit Kalligraphie, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst dem Vorrückungsrechte in 840 fl., beziehungsweise 1050 fl. und 126 / fl. ö. W. Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 181. — Kroatisch-Slavon. G., Lehrstelle für ein solches, u. zw. für Naturgeschichte als Haupt-, und Mathematik u. Physik als Nebenfach, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 181. — Triest, k. k. G., Lehrstelle für italienische Sprache und Literatur, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und 126 fl. ö. W. Quartiergeld. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 182.

(Todesfälle.) Am 19. Mai l. J. zu Stockholm Udo Waldemar Dietrich, bis 1864 Rector am deutschen Nationallyceum alldort, geschätzt als Gelehrter und Schriftsteller.

— Am 25. Juni l. J. zu London Dr. R. Ferguson, einer der Leibärzte der Königin, durch Fachschriften rühmlich bekannt, im 65. Lebensjahre.

— Am 27. Juni l. J. zu Brixen Se. Hochw. Franz Stadler, Weltpriester, Professor der Moraltheologie und Pædagogik an der dortigen Diœcesan-Lehranstalt, im 70. J. seines Lebens.

— Am 28. Juni l. J. im Römerbad nächst Tüffer (Steiermark) Charles v. Incledon (geb. in England am 17. April 1788), Professor der englischen Sprache, auch als gewandter Uebersetzer deutscher Dichtungen in's Englische, so wie als Verfasser eigener Poesien, bekannt.

— Am 30. Juni l. J. in seinem Geburtsorte Langenau (Böhmen) der Porträtmaler Joseph Beckel (geb. 1806), als tüchtiger Künstler bekannt.

— Ende Juni l. J. der Herzog von Rivas, zur Zeit Botschafter in Neapel und Paris, auch Präsident des spanischen Staatsrathes, als spanischer Staatsmann und Schriftsteller bekannt; zu Upsala der schwedische Dichter Professor Bernhard Elias Malmström, im Alter von 49 Jahren, und zu London Sir John William Lubbock, namhafter Astronom und Verfasser des Werkes „On Probability", 63 Jahre alt.

— Nach americanischen Blättern im Juni l. J. die Dichterin Mrs. Lydia Huntley Sigourney (geb. zu Norwich im Staate Connecticut), Verfasserin von 35 Bänden in Versen und Prosa, im Alter von 74 Jahren.

— Am 1. Juli l. J. zu Hernals bei Wien Frau Therese v. Megerle (geb. zu Prefsburg 1813), als fruchtbare dramatische Schriftstellerin bekannt, und zu Prag A. Schmalfufs (geb. zu Medruschitz bei Saaz am 2. Jänner 1821), Redacteur der „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen", auch als Schriftsteller („Die Deutschen in Böhmen" 1852) bekannt. (Vgl. österr. Wochenschrift 1865 in Nr. 29, S. 125.)

— Am 3. Juli l. J. im Kapuzinerkloster zu Wemding der bischöfl. Rath und Domcapitular Dr. Andreas Eduard Kellner, Professor der Chemie und Physik am bischöfl. Lyceum zu Eichstädt.

— Am 5. Juli l. J. zu Oedenburg der ungarische Sprachforscher Alex. Torkos, im Alter von 32 Jahren, und zu Dresden der kais. russische General Andreas v. Gottmann, seiner Zeit Director des berühmten Ingenieur-Institutes in St. Petersburg, erster Ingenieurgeneral (1859) und Schöpfer zahlreicher Staatsbauten in Russland.

— Am 8. Juli l. J. zu Mödling bei Wien der Official im Staatsministerium Ludwig Gottfried Neumann, als Lyriker und Jugendschriftsteller bekannt, im Alter von kaum 53 Jahren, und zu Jena der Vicepräsident des Oberappellationsgerichtes Dr. K. W. E. Heimbach, vordem ordentlicher Professor an der jurid. Facultät der Universität Jena, im 62. Lebensjahre.

— Am 9. Juli l. J. zu Wien der Historienmaler Karl Rahl (geb. zu Wien am 13. August 1812), Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Ehrenmitglied verschiedener Akademien und Gesellschaften u. s. w. (vgl. Wr. Ztg. vom 11. Juli 1865, Nr. 156, S. 104), und zu Pesth Dr. Paul Bugat, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, im 73. Lebensjahre.

— Am 10. Juli l. J. zu Krakau der polnische Schriftsteller Valerius Wielogłowski, im 60. Lebensjahre.

— Am 12. Juli l. J. in Klein-Oels bei Ohlau Graf Louis York v. Wartenberg, der einzige hinterlassene Sohn des 1830 verstorbenen Feldmarschalls Y., Ehrendoctor der Breslauer Universität, als edler Menschenfreund und eifriger Unterstützer der Künste und Wissenschaften bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Am 14. Juli l. J. zu Wien der Dr. phil. Maximilian Nossek, als Schriftsteller bekannt, im Alter von 28 Jahren, und zu Berlin der Dr. phil. Stürenberg, Lehrer an der städtischen Turnhalle alldort.

— Am 16. Juli l. J. zu Prag Med. Dr. Elias Altschul (geb. zu Prag am 31. December 1795), Privatdocent, Herausgeber der Monatschrift für Homoeopathie, Fachschriftsteller.

— Am 19. Juli l. J. wurde zu Sessana der verstorbene Redacteur des „Osservatore triestino" Professor Malpaga begraben.

— Am 22. Juli l. J. zu Florenz Vicenzo Antinori, als Gelehrter und philosophischer Schriftsteller geschätzt, in hohem Alter. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 5. August l. J., Nr. 217.)

— Am 23. Juli l. J. zu Paris Abbé Kasangian (vulgo l'Arménien de la bibliothèque), ein emsiger Arbeiter an einem arabischen Wörterbuche, dessen gewissenhafter Vollendung er seit Jahren Zeit und Kraft widmete.

— Am 24. Juli l. J. zu Gotha der Hofrath F. G. Becker, vordem Herausgeber des „Allgemeinen Anzeigers". (Vgl. Beil. zu Nr 213 der A. a. Ztg. vom 1. August l. J. S. 3468.)

— Am 26. Juli l. J. im Dorfe Dora (Stanislauer Kr. Galiziens) Dr. Malicki, pens. Coadjutor und Gymnasiallehrer in Stanislau, als ruthenischer Schriftsteller bekannt, im 29. Lebensjahre.

— Am 30. Juli l. J. zu Hietzing nächst Wien Se. Excellenz Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner (geb zu Friedberg in Böhmen am 23. November 1793), Grofskreuz des k. österr. Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone 1. Cl. u. s. w., lebenslänglicher Reichsrath, emer. k. k. Universitätsprofessor, Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften, als Schriftsteller auf dem physikalischen Gebiete („Araeometrie". Wien, 1820; „Die Mechanik in ihrer Anwendung auf Künste". Wien, 1823 und 1834; „Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande", 3 Bde. Wien, 1824, 4. Aufl. 1832 u. m. a.) bekannt.

— Am 2. August l. J. zu Hietzing nächst Wien der jub. k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes Dr. Ferdinand Ritter von Neupauer (geb. 1790 zu Gleinstätten in Steiermark), seinerzeit Professor des Lehen-, Handels- und Wechselrechtes an der Universität zu Innsbruck u. s. w., auch als juridischer Schriftsteller bekannt.

Berichtigungen:

Heft V., S. 375 Z. 2 v. u. lies Ulotricheen st. Ulatricheen, *und* st. *in*, ebend. Z. 5 v. u. Liq*uor* st. Liq*ueur*; S. 376 Z. 2 v. o. *C*ilien st. *L*ilien.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik der Sieben gegen Theben.

V. 10—21.

In diesem Verscomplexe ist es namentlich das Verspaar 12—13, welches durch seine besonderen Schwierigkeiten Exegese und Kritik viel beschäftigt hat. Während auch Weil offen bekennt versus 13 difficillimi sententiam esse ambiguam und aus den Zügen des Mediceus varia elici posse fand Dindorf sogar früher keinen anderen Ausweg, als die Worte:

m. rec.
ὥραν τ' ἔχο . νθ' ἕκαστος ὥστι . συμπρεπές

auszuwerfen. Das gerathenste dürfte sein, wir kümmern uns zunächst gar nicht um die störenden Verse. Denn sobald wir V. 10, 11, 14 verbinden, gewinnen wir einen abgeschlossenen klaren Gedanken in vollständig befriedigender Form:

ὑμᾶς δὲ χρὴ νῦν καὶ τὸν ἐλλείποντ' ἔτι
ἥβης ἀκμαίας καὶ τὸν ἔξηβον χρόνῳ
πόλει τ' ἀρήγειν καὶ θεῶν ἐγχωρίων
βωμοῖσι — — — — — —
— — — γῇ τε μητρὶ φιλτάτῃ τροφῷ.

'Ihr alle aber, auch derjenige, welcher das waffenfähige Alter noch nicht erreicht hat und wer schon darüber hinaus ist, müsst jetzt sowol die Stadt und die Altäre der Landesgötter als auch das Heimatland vertheidigen.' Wo ich den Raum einstweilen durch Striche gefüllt habe, stehen zwar im Texte noch die Worte: *τιμὰς μὴ ἐξαλειφθῆναί ποτε τέκνοις τε*, aber jeder muss fühlen, dass *τέκνα* in diesen Zusammenhang nicht passen, sondern als *ἴδιον ἀγαθόν* die Aufzählung der *κοινὰ ἀγαθά* ein Fremdartiges unterbrechen und für den *ἐλλείπων ἥβης* ohne Interesse sind. Deshalb wolle man auf sie bis auf weiteres keine Rücksicht nehmen, sondern einstweilen *βωμοῖσι γῇ τε μητρὶ φιλτάτῃ τροφῷ* zu einem Verse verknüpfen. Die nächste Periode erinnert die Bürger an die Dankbarkeit, welche sie der Heimat für treue mütterliche Pflege schuldig sind:

ἡ γὰρ νέους ἔρποντας εὐμενεῖ πέδῳ
ἅπαντα παγδοκοῦσα παιδείας ὅτλον
ἐθρέψατ' οἰκιστῆρας ἀσπιδηφόρους
20 *πιστοὺς ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος τόδε.*

Den ersten Anstofs erregt hier der Accusativ *πιστοὺς*, den allerdings die neueren Scholien anerkennen. Doch wollen mir weder der Dindorf'sche Vorschlag *ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος πιστοὶ τόδε*, noch der Weil'sche *πιστός τις ὡς γένοιτο πρὸς χρέος τόδε*, wonach *ὅπως γένοισθε* Glossem gewesen sein soll, annehmbar erscheinen. Sehe ich mich nämlich in der ganzen *ῥῆσις* des Eteokles für den beanstandeten, aber sicherlich echten, 13. Vers nach einem schicklichen Platze um, so scheint es mir unzweifelhaft, dass derselbe ursprünglich hinter V. 20 gestanden habe, da die Verbesserung beider nach ihrer Wiedervereinigung eine aufserordentlich leichte, auf ein einziges Wort beschränkte ist. Denn im nunmehrigen Zusammenhange ist *τ'*, womit eben weder Hartung noch Weil etwas anzufangen wussten, zur Verknüpfung der Sätze nöthig, der Nominativ *ἕκαστος* aber, welchen Weil selbst an alter Stelle zu ändern Bedenken trug, durchaus unantastbar. Fehlerhaft ist also nur *ἔχο.νθ'*, dessen Verwandlung in die Optativform *ἔχοιθ'* gewiss eine ebenso leichte, wie ungezwungene Besserung heifsen darf. Und so kann denn *ΠΙCΤΟΥC* nichts anderes sein, als *ΠΙCΤΟΙΘ*, d. i. *πιστοί θ'*. 'Das Mutterland', sagt Eteokles, 'zog Euch zu schildtragenden Bewohnern auf:

πιστοί θ' ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος τόδε,
ὥραν τ' ἔχοιθ' ἕκαστος . . . . . .

Hiermit ist zugleich die Magerkeit des Finalsatzes einer ebenmäfsigeren Fülle gewichen. Die alexandrinische Exegese schwankte in der Erklärung von *ὥραν* zwischen den Bedeutungen *ὦραν· φροντίδα* und *ὥραν· ἡλικίαν*. Für uns fällt die Entscheidung unbedenklich für die erste Bedeutung aus, zumal sie eine sehr einfache Besserung der Worte *ὥς τι συμπρεπές* ermöglicht: *ὅτις εὐπρεπής* (vgl. Pers. 830) oder *οὐ ἔστι συμπρεπές*, d. h. *οὐ ὥραν ἔχειν συμπρεπές ἐστιν*, wie in Soph. OR. *οὐδὲν γὰρ ἂν πράξαιμ' ἂν ὧν οὔ σοι φίλον* für *τούτων ἃ πράττειν ἐμὲ οὔ σ. φ. ἐστίν* steht.

Hat der 13. Vers hier sein Unterkommen gefunden, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch V. 12 in diese Partie gehört habe. An welche Stelle derselben, erschliefst sich uns vielleicht aus folgender Erwägung. Nach der Ueberlieferung sagt Eteokles: 'Denn die Muttererde zog die Kindlein auf dem liebreichen Boden der Heimat, sich der gesammten Mühe und Plage ihrer Erziehung unterziehend zu Kriegern grofs.' Diese Fassung ist ungenügend. Denn sie erwähnt mit *παιδεία* nur die eine auf das sittliche und geistige Leben der Jugend gerichtete Hälfte der mütterlichen Sorgfalt, während der nächstliegenden Sorge für deren körperliches Wachsthum, Gedeihen und Entfaltung mit

keiner Silbe gedacht ist. Gerade dies Moment ist aber in V. 12 so deutlich ausgesprochen, dass es wol nur dieser Erinnerung bedarf, um dem heimatlosen Verse hier zu seinem Platze zu verhelfen:

ἡ γὰρ νέους ἔροντας εὐμενεῖ πέδῳ
ἅπαντα πανδοκοῦσα παιδείας ὄτλον
βλαστημὸν ἀλδαίνοντα σώματος πολὺν
ἔθρέψατ' οἰκιστῆρας ἀσπιδηφόρους.

Diesen Platz verlangt wenigstens für's erste der Accusativ *ἀλδαίνοντα*, der sehr wohl zu *ὄτλον* gehören könnte: sich unterziehend der Mühe der Erziehung, welche das Gedeihen des Körpers tüchtig fördert. Allein es stehen dieser Anordnung auch mehrere Bedenken im Wege: einmal die Häufung der von einander abhängigen Accusative, die indessen zur Noth erträglich wäre, ferner die unerhörte Bedeutung von *πανδοκοῦσα*, endlich der Uebelstand, dass die beiden Leistungen der *γῆ*, der *βλαστημὸς σώματος* und *παιδείας ὄτλος* nicht coordiniert auseinandergehalten und nicht mit gleichem Nachdruck betont sind. *Πανδοκοῦσα* würde zwar tadellos sein, wenn man schriebe:

ἡ γὰρ νέους ἔροντας, εὐμενεῖ πέδῳ
ἅπαντα πανδοκοῦσα, παιδείας ὄτλῳ
βλαστημὸν ἀλδαίνοντι σώματος πολὺν
ἔθρέψατ' . . .

aber die übrigen Uebelstände blieben ungehoben. Wir werden es daher mit einer andern Anordnung versuchen müssen: *ἡ γὰρ — βλαστημόν — ἅπαντα — ἐθρέψατ'*. — Sie bietet zuvörderst den doppelten Vortheil, dass vom *σῶμα* früher die Rede ist, als von der *παιδεία* und dass *εὐμενεῖ πέδῳ*, was man seit alter Zeit mit *ἔροντας* verbindet, zum folgenden Particip gehört [1]). Dies Particip kann aber jetzt kein acc. masc. mehr sein, sondern muss *ἀλδαίνουσα* lauten und mit dem Particip des folgenden Verses durch *τέ* verknüpft gewesen sein. Steht sonach auch *ἅπαντά τ'* sicher, so frägt es sich nur, welches Wort in *ανδοκουσα* verschrieben und vom Med. schol. durch *ὑποδεχομένη* erklärt worden ist. Dem Sinne nach genügt wenigstens *ἐκπονοῦσα*. Weil hat *πανδοκοῦσα* in der Bedeutung omnia in sinum suum recipiens genommen und conjiciert:

πέδῳ,
ᾧ πάντα πανδοκοῦσα τίκτεται πάλιν
αὐτή τ' ἔχει τεκοῦσα παιδείας ὄτλον.

Dagegen ist aber gerade das von Weil entdeckte Gesetz der rhetorischen Symmetrie geltend zu machen. Es ist ganz richtig, dass auf die neun einleitenden Verse (1—9), welche den abschliefsenden neun Versen 70—78 entsprechen, 6 + 6 Verse gefolgt sein müssen, welche zusammen mit den weiteren 9 + 9 Versen der Rede des Eteokles genau dem Versumfange (30) der

[1]) Aehnlich Aesch. Pers. 455 (485) *Σπερχειὸς ἄρδει πεδίον εὐμενεῖ ποτῷ.*

Botenrede entsprechen. Um diese 6 + 6 zu gewinnen, war Weil allerdings genöthigt den Ausfall eines Verses anzunehmen, zugleich aber auch V. 16 *τέκνοις τε* — aus seinem organischen Verbande zu reifsen und in sehr mislicher Weise zu den zweiten sechs Versen zu ziehen. Wir haben dagegen die letzten sechs vollständig beisammen und beginnen sie, wie sich gehört, mit V. 17 *ἡ γὰρ*. Für uns gilt es vielmehr die ersten sechs Verse wiederzugewinnen. Die Ueberlieferung bietet nur fünf — Umstellung und Ausfall gehen ja gewöhnlich Hand in Hand. Doch ist mir das anstöfsige *τέκνοις τε* Beweis genug, dass die Lücke hinter *ποτε* anzusetzen und nach ihr mit *τοκεῦσι* fortzufahren ist. Fassen wir das Resultat unserer Erörterung zusammen, so dürften V. 10—21 folgende Gestalt gehabt haben:

10 *ὑμᾶς δὲ χρὴ νῦν, καὶ τὸν ἐλλείποντ' ἔτι*
ἥβης ἀκμαίας καὶ τὸν ἔξηβον χρόνῳ,
πόλει τ' ἀρήγειν καὶ θεῶν ἐγχωρίων
βωμοῖσι, τιμὰς μὴ ἐξαλειφθῆναί ποτε
[. . . . . .
15 *τοκεῦσι,] γῇ τε μητρὶ φιλτάτῃ τροφῷ.*
ἡ γὰρ νέους ἕρποντας, εὐμενεῖ πέδῳ
βλαστημὸν ἀλδαίνουσα σώματος πολὺν,
ἅπαντα τ' ἐκπονοῦσα παιδείας ὅτλον,
ἐθρέψατ' οἰκιστῆρας ἀσπιδηφόρους,
20 *πιστοί θ' ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος τόδε,*
ὥραν τ' ἔχοιθ' ἕκαστος, οὗ 'στι συμπρεπές.

V. 22.

Eteokles fährt fort:

καὶ νῦν μὲν ἐς τόδ' ἦμαρ εὖ ῥέπει θεός.

Aber so kann Aeschylus nicht geschrieben haben. Einmal befremdet *θεός* (wenn auch in der Bedeutung *τύχη*) so kurz vor *ἐκ θεῶν*, noch mehr aber *νῦν μὲν* vor *νῦν δὲ*, wozu es einen in *ἐς τόδ' ἦμαρ* sattsam ausgedrückten Gegensatz bilden soll. Die beiden neuesten Emendationen des Verses von Weil und Heimsöth befriedigen mich nicht. Ersterer schreibt *καὶ νῦν* (*τὰ μὲν γὰρ ἐς τόδ' ἦμαρ εὖ ῥέπει... κυρεῖ*) *νῦν δ'* unter der Annahme, dass *νῦν δὲ* prioris post interpositionem repetitio sei, was mir um so unglaublicher ist, als eine ähnliche Epanalepse auch in der nächsten Periode angenommen wird. Heimsöth S. 146, 446 schreibt *καὶ τῶν μὲν ἐς τόδ' ἦμαρ εὖ ῥέπει τύχη*, womit wieder die Interpolation des Scholiasten B p. 303 *μέχρι τῆσδε τῆς ἡμέρας καλῶς ἡμῖν ἐκ τύχης ἔχει τὰ πράγματα* streitet. Der Hauptfehler steckt offenbar in *νῦν*, einem Glosseme zu einer gewählteren Wendung. Nach seiner Tilgung ergibt sich *ΚΑΙΜΕΝ*, d. i. *κἀεὶ μέν*. Vgl. Eur. Hel. 1670 *ἐς μὲν γὰρ ἀεὶ τὸν παρόντα νῦν χρόνον*. Damit könnte man sich zur Noth begnügen, zumal *ἀεὶ* bei Aeschylus im ersten Fufse des Senar steht, doch geht *καὶ* mit *ἀεὶ* keine Krasis ein, wie Porson zu Eur. Phoen. 1422 gegen Pierso ad Mscr. p. 105 angemerkt hat, und aufserdem erklärt es die Entstehungsart des befremdlichen *νῦν* nicht ganz.

Erinnern wir uns jedoch, dass δεῦρ' ἀεὶ stets durch μέχρι νῦν, ἕως νῦν erklärt wird, so ist es höchst wahrscheinlich, dass Aeschylus' Hand mit καὶ δεῦρ' ἀεὶ μὲν εὖ ῥέπει τὰ τῆς τύχης hergestellt wird [2]). Vgl. Eur. Hel. 767: εἶεν. τὰ μὲν γὰρ δεῦρ' ἀεὶ καλῶς ἔχει, Aesch. Eum. 599 καὶ δεῦρό γ' ἀεὶ τὴν τύχην οὐ μέμφομαι, Eur. Phön. 1215 ἔα τὰ λοιπά. δεῦρ' ἀεὶ γὰρ εὐτυχεῖς. S. Porson zu Eur. Or. 1679, Phöniss. 1224, Boeckh Plat. Min. p. 102. Statt τὰ τῆς τύχης (Phoen. 1217 Pors.) kann auch anderes vermuthet werden τὰ δαιμόνων, τὰ πράγματα, τὰ τῶν θεῶν. Uebrigens vgl. Schol. B zu V. 35 καλῶς ὁ θεὸς ἀεὶ ποιεῖ und Schol. O πληροῖ μέχρι τοῦ νῦν.

V. 25—30.

Eteokles sagt: So weit stünden die Sachen mit der Götter Hilfe gut. Jetzt aber bereitet der Feind, wie der Seher sagt, einen gewaltigen Mauersturm vor. Dies ist tadellos ausgedrückt durch die Worte:

νῦν δ' ὡς ὁ μάντις φησὶν οἰωνῶν βοτήρ
⏑ – μεγίστην προσβολὴν Ἀχαΐδα
νυκτηγορεῖσθαι κἀπιβουλεύειν πόλει.

Vgl. über diese Construction ὡς φησι νυκτηγορεῖσθαι Soph. Tr. 1238 ἀνὴρ ὅδ' ὡς ἔοικεν οὐ νέμειν ἐμοὶ φθίνοντι μοῖραν, Herod. IV 5 ὡς δὲ Σκύθαι λέγουσι νεώτατον ἁπάντων ἐθνέων εἶναι τὸ σφέτερον. Mit ihr ist aber eine zweite Construction verschmolzen. Da nämlich οἰωνῶν βοτὴρ durch die Worte ἐν ὡσὶ — τέχνῃ weiter ausgeführt ist, so wird durch οὗτος der Hauptsatz ὁ μάντις οἰωνῶν βοτὴρ φησίν wieder aufgenommen, und zwar in der Art, dass der Deutlichkeit wegen auch λέγει noch einmal an das schon vorweggenommene φησίν erinnert. Der Infinitiv hängt also eigentlich schon von ὡς φησιν ab, in zweiter Linie erst von (ὡς οὖν) οὗτος λέγει. Weil hat οἰωνῶν βοτήρ in Kommata eingeschlossen; ich halte das für unrichtig, da μάντις offenbar Adjectivum ist. Ob Ritschl für πυρὸς δίχα mit Recht φάους δίχα corrigiert, macht Eurip. Phön. 968: ὅστις ἐμπύρῳ χρῆται τέχνῃ — οἰωνοσκοπῇ und Eur. Bacch. 257: σκοπεῖν πτερωτὰς κἀμπύρων μισθοὺς φέρειν, mindestens zweifelhaft, wiewol πυρός sehr leicht aus einem Glosseme πηρός entstanden sein könnte.

V. 76.

Κάδμου πόλιν
ζυγοῖσι δουλείοισι μήποτε σχεθεῖν.

Der mediceische Scholiast nimmt γῆν und πόλιν als Subject: μὴ ὑπεξελθεῖν (ὑπεισ-) ζυγὸν δουλείας. Ebenso der Schol. B richtig μὴ ἐθελήσατε κρατηθῆναι, wie er zu V. 253 μή με

---

[2]) Herrn K. Rumpel's Untersuchung über ἀεὶ bei Tragikern Philol. XXI p. 144 ff. spricht zwar dem Aeschylus ἀεὶ im zweiten Fuſse und in den Septem ab, allein das kann uns unmöglich abhalten.

δουλείας τυχεῖν ähnlich bemerkt θελήσητε. Folglich ist zu schreiben [σχεθῆν (μήποτ᾽ ἐνσχεθῆν) als apocopierter Aoristus inf. pass., wie χριμφθῆν κατακλυσθῆν bei Dindorf praef. p. LXIX und φανῆν bei Timokreon. Denn σχεθῆναι ist κρατηθῆναι, wie Schol. A zu 428 σχέθειν καὶ κρατῆσειν.

V. 84. 85.

ἔλεδέμας πεδιοπλοκτύπος
τι χρίμπτεται βοᾶ. ποτᾶται. βρέμει
δ᾽ ἁμαχέτᾳ δίκαν ὕδατος ὀροτύπου.

So gibt der Med. diese viel besprochene Stelle und dazu das Scholion: καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων καὶ τῶν ὅπλων ποιεῖ μου προσπελάζειν τὸν ἦχον τοῖς ὠσίν. — ἠχεῖ δὲ, φησί, τρόπον ποταμῶν τὰ πεδία τῆς γῆς μου. Aehnlich der Scholiast A: καὶ τὸ τῆς γῆς δέ μου πέδον κατακτυπούμενον τοῖς ὅπλοις ποιεῖ μου τοῖς ὠσὶ προσπελάζειν τὸν ἦχον. Ohne Rücksicht auf das Scholion schreibt W. Dindorf: εἶλε δ᾽ ἐμὰς φρένας φόβος. ὅπλων κτύπος ποτιχρίμπτεται. διὰ πέδον βοᾷ ποτᾶται. βρέμει δ᾽ u. s. w. Vgl. desselben Aufsatz im Philolog. XX p. 390. Im genauen Anschluss an den Scholiasten dagegen Ritschl: πεδί᾽ ὁπλόκτυπ᾽ ὠτὶ χρίμπτει βοάν ποτανὰν, dessen Correctur Enger seiner Lesung γᾶς ἴδη δ᾽ ἐμᾶς πεδί᾽ ὁπλόκτυπ᾽ ὠσὶ χρίμπτει βοὰν zu Grunde legt, ebenso C. Prien der seinigen: ἐλελιγαΐας πεδί᾽ ὁπλόκτυπ᾽ ὠτὶ χρίμπτει βοάς. Endlich hat Weil vorgeschlagen: ἐμὲ δὲ γᾶς ἐμᾶς πεδί᾽ ὁπλόκτυπ᾽ οὓς ποτιχρίμπτεται βοαῖσιν, βρέμει δ᾽. Ich selbst gehe von der Bemerkung aus, dass die Worte βοᾷ ποτᾶται, denen Weil ihren Platz weiter unten anweisen will, den Zusammenhang unterbrechen und bei jedem Herstellungsversuche von ihnen abgesehen werden muss. Um aber die trümmerhafte Ueberlieferung des Uebrigen in Ordnung zu bringen ist noch zweierlei festzuhalten: 1. dass dieselbe kleine Lücke, welche im ersten dochmischen Dimeter durch die Interpretation der Scholien hinter ἐμᾶς indiciert ist, auch in die gleiche Stelle des zweiten Dimeter hineingereicht hat; 2. dass χρίμπτεται einen Dochmius schloss, folglich, wenn die Accentuation ὁπλοκτύποσ Grund hat, den ersten Dimeter geschlossen haben muss. Es kommt also darauf an folgende Reste zu ergänzen:

ΕΛΕΔΕΜΑϹ . . . . . ΤΙΧΡΙΜΠΤΕΤΑΙ
ΠΕΔΙΟΠΛΟΚΤΥΠΟϹ . . . . . ΒΡΕΜΕΙ.

Die Scholien fassen πεδία als Subject. Darin werden wir ihnen folgen müssen, ohne dass wir uns deshalb auch an ihre Erklärung von χρίμπτεται zu binden brauchten. Χρίμπτεται ist Passivum ‘wird gestreift’ und muss mit einem Dativ verbunden gewesen sein, den die zweite Lücke absorbiert hat. V. 204 ἁρματόκτυπον ὄτοβον lässt denselben unschwer errathen, indem er zugleich den beachtenswerthen Wink gibt, dass in ὁπλοκτύποσ nicht sowol ein Epitheton zu πεδία als zu jenem Dative er-

halten war. Hiernach lautete der zweite Vers: *πεδί' ὁπλοκτύ-πο[ι]σ[ιν ὀτόβοις] βρέμει*, oder *πέδον* nach A. Die Lücke des ersten ist durch *χθονὸς ποτι* zu ergänzen, *ΕΛΕ* wahrscheinlich in *ΤΕΛΕ* (*τῆλε*) zu corrigieren: 'Die Ebenen meines Landes werden weithin gestreift von dem Dröhnen des Hufschlags.' Es ist instructiv zu verfolgen, welche Wege das Verderbnis einschlug, bis unsere Stelle ihre jetzige Gestalt empfieng. Das älteste noch aus dem Medic. erkennbare Scholion lautete: *καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία τῶν ὁπλῶν ποιεῖ προσπελάζειν τὸν ἦχον.* Weil erkannte diese Sachlage, als er *ταῖς ὁπλαῖς* corrigierte. Der Scholiast nahm *χρίμπτεται* medial und gewann dadurch die Vorstellung: das Gefilde nähert sich aus der Ferne mit dem Dröhnen des Hufschlages; je näher die Reiter kommen, um so näher rückt gleichsam das Gefilde, um so stärker wirkt die hufzerstampfte Ebene auf den Gehörsinn ein. Dass er *ὁπλῶν* [3]) schrieb und nicht *ὅπλων* ist aus der Fassung klar, welcher ein zweiter alexandrinischer Exeget der Deutung seines Vorgängers gab, die im wesentlichen dieselbe ist: *καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων ποιεῖ μου προσπελάζειν τὸν ἦχον τοῖς ὠσί.* Den ersten Misgriff that nun derjenige, welcher beide Erklärungen in eine zusammenschmolz, indem er hinter jenes *ἵππων* einschob *ἢ καὶ τῶν ὅπλων* (sic), und *ὁπλῶν* misverstehend seinen Leser aufmerksam machen wollte, unter *ὁπλοκτυπ* — könne Hufschlag, aber auch Waffenlärm gemeint sein. Für letzteres entschied sich Schol. A, der ohne weiteres *τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων καὶ* tilgt, und *τοῖς ὅπλοις* setzt. Die Wahl zwischen beiden lässt Schol. P: *ἤγουν ὁ κτύπος ὁ ἐκ συγκρουσμοῦ τῶν ὅπλων πρὸς ἄλληλα, καὶ ἐκ τῆς ἐν τῇ γῇ τῶν ἵππων ποδοκροτήσεως γινόμενος*, doch erkennt man den Einfluss des mediceischen Zwitterscholions noch in s. *καὶ* statt *ἤ*. Der jüngere alex. Scholiast ist aber, ohne es zu wollen, eine reiche Quelle weiterer Misverständnisse geworden. Während uns nämlich A durch seine Wortstellung *ποιεῖ μου τοῖς ὠσὶ προσπελάζειν* noch zeigt, dass *μου τοῖς ὠσί* eine blofse exegetische Verdeutlichung ist, zu der der Text keinen Anlass bot, wittern spätere Kritiker darin eine verwischte Lesart des Textes und glaubten sich um so mehr im Rechte *ὁπλόκτυπ' ὠσίν* herzustellen, als auch *κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων* unglücklicherweise die Vermuthung wecken musste, dass sich der Dichter des Ausdruckes *πεδί' ὁπλόκτυπα* bedient habe,

---

[3]) W. Dindorf griff seltsamerweise zu *ὅπλων*. Vom Waffenlärm ist erst unten die Rede. Bei Aeschylus ist richtig geordnet: Reiter, Fufstruppen, Schlachtruf, Waffenlärm. Zuerst vernimmt das Ohr, dass unter dem Hufschlag der Reitergeschwader die Erde dumpf erdröhnt, dann den Anmarsch und das Kriegsgeschrei der schwerbewaffneten Massen und wenn dieselben näher kommen den Waffenlärm. Vollends unglaublich aber ist, dass er zwischen Reitern und Fufstruppen von Waffenlärm und Kriegsgeschrei gesprochen haben sollte.

trotzdem dieselbe durch die leichte Variante bei A *πέδον* entschieden zurückgewiesen wird. So gab es denn eine Zeit, in welcher der glossierte Text einmal folgende Gestalt hatte:

τὰ τῆς γῆς δέ μου ποιεῖ προσπελάζειν
τῆλε δ' ἐμᾶς χθονὸς ποτιχρίμπτεται
κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων. μου. τὸν ἦχον. ἠχεῖ
πεδί' ὁπλοκτυπ' ὠσὶν ὀτόβους. βρέμει —.

Die weiteren Verderbnisse verschuldete der Zufall, dass die alex. Handschrift in folgender Weise lückenhaft wurde:

. ῆλε δ' ἐμᾶσ . . . . . τι χρίμπεται
πεδί' ὁπλοκτύπο. σ . . . . . βρέμει

Dadurch wurde die byzantinische Conjecturalkritik herausgefordert mit Hilfe der Scholien eine erträgliche Herstellung zu versuchen. Man folgte zunächst der Wortstellung, welche die alexandrinische Exegese bot, zumal nicht nur überhaupt in Byzanz die Neigung herrschte in den Tragikern zusammengehörige Worte durch Umstellung einander näher zu bringen, sondern auch in vorliegendem Fall zweifelhaft sein konnte, ob columnenweise oder über die ganze Breite des Blattes zu lesen sei. So entstand die Fassung:

. ελε δ' ἐμᾶς πεδί' ὁπλοκτύποσ
τι χρίμπτεται. βρέμει.

Verglich jetzt ein des Griechischen kundiger Schreiber diese Worte mit seinen Scholien, so müsste er sofort zweierlei vermissen: 1. *τὸν ἦχον*, 2. *μου τοῖς ὠσὶ*, 3. *γῆς*. Das erste brachte man hinein durch das unpassende *βοάν*, das zweite durch *ὠτί* (Schol. OPN *τινὲς δὲ ὠτὶ χρίμπεται γράφουσιν*), das dritte durch *δὲ* $^{\gamma}$ *μᾶς*. Der auf diese Weise immerhin mit einigem Nachdenken und Vorsicht zugestutzte Text hatte nunmehr diese Gestalt:

$^{\gamma}$ ὠ —
. ελε δε μᾶς πεδιοπλοκτύπο. σ
τὶ χριμπτεται βοὰν βρέμει
δαμάχετου u. s. w.

Sie ist es, mit welcher unsere byzantinischen Scholien und der Interpolator der mediceischen sich so gut abfinden als sie ver-

mögen. Aus $^{\gamma}$ *ελεδεμιας* wurde entweder *ἑλεδέμνάς* mit verschiedener Accentuation, als Masc. und Fem., was bedeuten sollte: *ἐλαύνων ἐκ τῶν δεμνίων*, oder *ἑλεδέμας* im Sinne von *ἑλοῦσα τὸ δέμας ἡμῶν*. Man interpungierte ferner vor oder nach dem Worte, je nachdem man es zu *ἄγγελος* oder zum folgenden zog. Wer das letzte vorzog, war natürlich genöthigt *βοά* zu schreiben — und dies ist die allgemein recipierte byzantinische Lesart — behielt aber immer die Wahl zwischen *ἑλεδεμνάς* und *ἑλεδέμας*. Daher W. Dindorf launig die byzantinischen Erklärer in Heledemasten und Heledemnasten theilt. *Πεδιοπλοκτύπος* wurde ein Wort, und als zweites oder alleiniges Epitheton zu

βοά gefasst, χρίμπτεται ward medial genommen in der Bedeutung προσπελάζει πλησιάζει ἡμῖν, endlich τι entweder durch κατά τι erklärt (OP) oder in ἐγχρίμπτεται verwandelt (B) oder in τε corrigiert (καὶ χρίμπτεται βοὰ πεδιοπλόκτυπος P). Die Conjectur ὠτὶ (τῇ ἀκοῇ, der Schall reibt sich am Ohr) kannte, aber verschmähte man. Die letzte Hand, unseren Text zu schaffen, legte ein Metriker an, dessen Winke man nur nicht recht begriffen zu haben scheint. Derselbe wollte einen dochmischen Dimeter herstellen und conjicierte deshalb:

πεδιοπλοκτύπος

β̆ ᾱ

χρίμπτεται βοά. [ποτᾶται]. βρέμει – .

Herr Weil behauptet zwar, dass die Scholien ποτᾶται nicht kennen, allein B berücksichtigt es mit gl. ἐναέριος φέρεται und P muss es auch gekannt haben, weil er nach βοά interpungiert wissen will, was sich von selbst verstand, wenn darauf gleich βρέμει δὲ folgte. Nachdem wir so der Verderbnis Schritt für Schritt nachgegangen sind, bleibt nur übrig V. 85 mit ὀροτύπου δίκαν ὕδατος ἀμαχέτου in Ordnung zu bringen; vgl. Hesych. V. 89.

βοᾷ ὑπὲρ τειχέων.

Abzuweisen ist Weil ποτᾶται βοὰ ὑπὲρ τειχέων (worin ποτᾶται aus dem vorhergehenden aufgenommen ist), theils weil die Erwähnung der Reiterei und des Fufsvolkes, deren Annäherung sich dem Ohre durch das Stampfen der Füfse kundgibt, nicht durch βοά, welche mit anderen Mitteln auf's Ohr wirkt, unterbrochen werden darf, theils wegen des Hiatus zwischen den dochmischen Monometern, theils wegen der Verwandlung von βοᾷ (Schol. μετὰ βοῆς) in βοά. Gewaltthätig ist Priens βὰς ὑπὲρ ἑρκέων. Er sowol wie Dindorf, der βοᾷ ὑπὲρ τάφρων corrigiert, meinten nämlich τειχέων sei überhaupt hier unpassend, weil das Heer noch viel zu weit entfernt sei, als dass von einem Ueberspringen der Mauern schon die Rede sein könnte. Aber so richtig diese Bemerkung an sich ist, hat sie doch nur dann Gewicht, wenn die Worte βοᾷ ὑπὲρ τειχέων unmittelbar auf ἀλεύσετε folgen. Stellen wir sie jedoch hinter διώκων, ausgehend von dem Factum, dass V. 91 zur Completierung des dochmischen Dimeter ein Jambus fehlt, verschwindet nicht nur der beregte Anstofs, sondern auch eine Anzahl anderer. Der dochmische Dimeter wird durch βοᾷ voll, βοᾷ heifst μετὰ βοῆς, und die Erwähnung des Kriegsgeschreies wird in Verbindung mit διώκων nebensächlich, während das ὄρνυσθαι des Fufsheeres Hauptsache bleibt. Ὑπὲρ τειχέων heifst natürlich zum Schutze der Mauern, nicht wie die Scholien sagen ὑπεράνω; denn es gehört zum folgenden:

ὑπὲρ τειχέων τίς ἄρα ῥύσεται
τίς ἄρ' ἐπαρκέσει [1]) θεῶν ἢ θεᾶν;

[1]) Der Med. τίς ἀρ', also vielleicht τίς ἀρ' ἀρκέσει. Ueber τίς ἀρ' vgl. Arist. Vespp. 888 τίς ἀρ' ὁ φεύγων; Anders W. Dindorf Philol. XXI p. 197.

Der Gedanke, es mit *ἀλεύσατ᾽ ὦ* zu verbinden, liegt freilich ebenso nahe. Aber jene Anordnung hat für sich, dass so *βοᾷ ὑπὲρ τειχέων* nicht zerrissen und versetzt werden, sondern nur durch Interpunction und Rhythmus von einander gehalten werden, und — dass den Mauern eine gröfsere Gefahr droht von den Fufstruppen, als von den Reitern.

Schon mit V. 86 tritt uns die Frage nahe, ob bereits in diesem Theile des Chorliedes antistrophische Responsion stattfand, wie z. B. von C. Prien angenommen worden ist, oder, wenn ein streng antistrophisches Princip nicht durchgeführt ist, wenigstens insofern eine beabsichtigte Ausgleichung und parallele Stellung der einzelnen Theile anzuerkennen ist, dass mit Westphal und Weil von periodi ordinum numero et quodam rerum similitudine inter se congruentes geredet werden kann. Den Schein hat jedenfalls die letzte Ansicht mehr für sich als die erste, indessen halte ich auch sie für irrig und wenn nicht V. 97—102 *ἀχμάζει — δορός* die Annahme irgend welcher Responsion so verführerisch begünstigten, würde wahrscheinlich nie ein durchgreifender Versuch zu deren Darstellung gemacht worden sein. Strophische Anordnung tritt, obschon sich der dochmische Grundrhythmus fortsetzt, handgreiflich erst V. 110 ein, nachdem sich die Jungfrauen von ihrem Schrecke soweit erholt haben, dass sie zu einem Gebete an die Götter Sammlung genug besitzen. Dies Gebet beginnt mit einem Anruf an alle Götter und wendet sich dann an Zeus und drei Götterpaare, darunter V. 135 an Ares. Wie soll denn nun die proodische Partie mit einer Anrufung des Ares geschlossen haben? Ich denke, sie müsste ihren Abschluss in der Kundgebung des Entschlusses finden an den Götterbildern Schutz und im Gebet zu ihnen Kraft zu suchen: also mit V. 100 *εἰ μὴ νῦν πότ᾽ ἀμφὶ λιτάν᾽ ἔξομεν;* Aber, wird man einwenden, *κτύπον δέδορκα πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός* kann ja nirgends anders stehen, da es die Antwort auf die Frage *ἀκούετ᾽ ἢ οὐκ ἀκούετ᾽ ἀσπίδος κτύπον;* Da alle Texte den Vers an dieser Stelle haben, scheint diese Auffassung zwar die allgemein herrschende zu sein, dagegen muss ich an der Ansicht festhalten, dass diese Worte nichts weniger als eine Antwort enthalten, dass *δέδορκα* richtig von den Scholien = *κατανοῶ* gefasst wird und von derselben Schaar Jungfrauen gesprochen werde, welche V. 100 sprechen, so dass, wenn es eine Möglichkeit wäre V. 103 an gegenwärtiger Stelle zu schützen, sogar *κτύπον δέδορκ᾽ αὖ* geschrieben werden müsste. Die richtige Erkenntnis der Anordnung des Proodus hängt einzig und allein von der Vertheilung seines Inhaltes unter die einzelnen Joche oder Rotten ab. Diese also wollen wir uns zuvörderst klar machen. Bis V. 85 ist kein Abschnitt wahrzunehmen. Zwar verlangt Dindorf einen solchen nach V. 82, weil es undenkbar sei,

dass die Beschreibung der andringenden Gefahren ohne Unterbrechung durch Weherufe verlaufen sei, und schrieb deshalb εἶλε δ' ἐμὰς φρένας δέος. Aber H. Weil hat richtig entgegnet, dass der Chor seinem Schreck wol in Exclamationen Luft mache, aber nicht in Betrachtungen über den Zustand seines Innern, und was die Hauptsache ist, die Scholien mit ihrem vollständig begründeten καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μω πεδία zeigen die Continuierlichkeit der Verse 78—85: „Der Feind naht. Voran brausen seine Reitergeschwader. Himmelanwirbelnder Staub, ein stummer, aber verständlicher Bote, meldet sie dem Auge an, wie der Hufschlag der Rosse, von dem das Gefilde, einem tosenden Giefsbach gleich, erdröhnt dem Ohre." Jetzt erst erhebt ein anderer Theil des Chors seine Stimme und bittet in einem dochmischen Trimeter Götter und Göttinnen um Abwehr des einbrechenden Unheils. Darauf führt ein dem ersten Redner verwandter Sprecher sein Gemälde von den Schrecknissen der Belagerung weiter aus: 'das Belagerungsheer der weifsbeschildeten Argiver rückt unter Kriegsgeschrei gegen die Stadt vor', und schliefst mit der Frage: welcher Gott wird unsere Mauern schützen? denn es geht nicht an, schon diese Frage wiederum den Sprecher einer andern Gruppe thun zu lassen, da nur im Munde der zweiten Gruppe der jetzt folgende dochmische Dimeter passend ist: Liegt in deinem Ausrufe τίς... θεῶν die Aufforderung an mich bei den Bildern der heimischen Götter Schutz zu suchen? (πότερα δῆτα ποτιπέσω;) Bis hierher wäre denn wol alles in bester Ordnung. Der ganze Chor steht unter dem Einflusse des Schreckens und der Furcht vor der nächsten Zukunft, allein der Grad der Erregtheit ist doch ein verschiedener bei den einzelnen Jungfrauen. Die einen erscheinen doch etwas weniger verzagt, als die andern. Während die einen noch im Stande sind, die Gefahr in ihren Einzelnheiten zu übersehen und zu schildern, wenn sie auch vielleicht Sinnestäuschungen ausgesetzt sind (φαντάζονται), haben die andern keine anderen Worte als Wehegeschrei und keinen andern Gedanken, als Götterschutz und Götterbilder, machen aber keine Anstalt die Tempel zu erreichen, weil die Furcht sie bannt und lähmt. Dieser Unterschied der Charakterzeichnung muss uns bei der Constituierung der nun folgenden Partie des Textes leiten. Die erste Gruppe hatte mit der Frage geschlossen: τίς ἄρ' ἐπαρκέσει θεῶν ἢ θεᾶν; daran fügt sich nach kurzer Unterbrechung ἰὼ μάκαρες ἔνεδροι, worin das Epitheton veranlasst ist durch βρέτη δαιμόνων. Aber getreu seiner Aufgabe, die immer näher rückende Gefahr zu malen, muss der Chor demnächst etwas mitgetheilt haben, was seine Sinne wahrnahmen. Hier ist also die Stelle, an welcher der erste der vier hinter V. 102 vorgeschlagenen Verse zu seinem Rechte kommt: O Götter, ich vernehme Waffenklang, das Getöse vieler Speerträger (Δόρυ = δορυφόρος, wie πολλὰ φαρέτρα = πολλοὶ τοξόται). Es wird hohe Zeit die Nähe der Götterbilder zu suchen. Was versäumen wir die Zeit mit über-

mäfsiger Weheklage? Man sieht, diese Jungfrauen drängen mit gewisser Energie die unselbständigeren Schwestern zur That — denn eine solche ist in ihren Augen das Gebet und die Flucht zu den Heiligthümern — und mit dem tadelnden Prädicat *ἀγάστονοι* bezeichnen sie trotz der ersten pers. plur. nicht sowol die ganze Jungfrauenschaar, als die zagen Mädchen einer andern Gruppe. Dieser Vorwurf hält jedoch dieselben nicht ab in neues Jammern auszubrechen, statt die *βρέτη* zu umfassen. Denn ihnen gehören die Worte *τί ῥέξεις — ἔθου*, deren Ungehörigkeit an ihrer bisherigen Stelle wir oben nachgewiesen haben: „Was wirst du über uns beschliefsen, o Ares; schirme das Land, was du einst liebtest; willst du uns denn opfern?“ Auf diesen neuen Klageerguss folgt dann noch eine eindringlichere Mahnung der muthigern Mädchen sich zum Gebet an die Götter anzuschicken: „Habt ihr das Schildgetön gehört, oder nicht? Wann wollen wir denn beten, wenn nicht jetzt?“ Hiermit schliefst der Proodus und das Gebet beginnt. Jetzt kann es ohne weiteres *θεοὶ πολίοχοι χθονὸς, ἵΘ᾽ ἁθρόοι* beginnen, ohne dass wir mit Dindorf nöthig hätten *ἰὼ ἰὼ θεοὶ* zu schreiben, quia alia, quam quod praecedentia cecinerat, persona loqui incipit. Für die eben getroffene Anordnung der letzten Verse spricht auch der Rhythmus und ein äufseres auf denselben bezügliches Zeugnis der Scholien. Bis V. 97 verläuft alles in Dochmien, und zwar von dochmischen Trimetern für die erregtere Schaar, von Dimetern für die ruhigere. Von da ab aber spiegelt sich die mit der Gefahr gesteigerte Angst im Wechsel des Metrums ab. Die erste Schaar übernimmt die dochmischen Trimeter und verwendet für die Schilderung des Kriegslärmes den jambischen Senar, die zweite greift zu Bakchien und schliefst im dochmischen Grundmafs ab. Dass eine strophische Anlage unmöglich stattfand, ist schon daraus klar, aber auch aus dem überschüssigen Ausrufe: *ἰὼ μάκαρες θεοί*. In den Scholien findet sich nun zu V. 103 *κτύπον δέδορκα* eine metrische Anmerkung: *ὁ μέντοι ὀκτάσημος ῥυθμὸς οὗτος πολύς ἐστιν ἐν θρηνῳδίᾳ καὶ ἐπιτήδειος πρὸς θρήνους καὶ στεναγμούς. ἐστι δὲ δοχμιακά* (*δοχμικά* m. rec. in M. cf. 128). *ὅμοιον τὸ ‘πόλεμος αἴρεται πρὸς ἐμὲ καὶ θεούς’ παρ᾽ Ἀριστοφάνει ἐν Ὄρνισιν* (1189) *ἀλλὰ καὶ παρ᾽ Εὐριπίδῃ ‘Ἐγὼ δ᾽ οὔτε σοι πυρὸς ἀνῆψα φῶς νόμιμον ἐν γάμοις’* (Phön. 344). Wenn diese Bemerkung dem V. 78 oder 110 beigeschrieben wäre, würde sie nichts befremdliches haben, was soll sie aber hier zu einem Verse, der selbst ein Jambus ist und von einem Complex von Bakchien und Dochmien fortgesetzt wird? Sie hat nur dann Sinn, wenn V. 110 diejenige Stelle einnimmt, welche wir ihm angewiesen haben, und unter der Voraussetzung, dass dieser metrische Vermerk unvollständig überliefert ist, d. h. dass auch der Uebergang vom Dochmius zum Jambus und wieder vom Jambus zum Bakchius und Dochmius, so wie namentlich das verschiedene *μέγεθος* der dochmischen Reihen besprochen war.

In der That aber ist auch von den beiden gewählten Beispielen Ar. Av. ein dochmischer Dimeter Eur. Phön. ein Trimeter, während an beiden Stellen Epimixis der Jamben stattfindet, und aus dem Schol. zu 128 geht nur hervor, dass der Vf. auf die dochmischen Dimeter aufmerksam machte, welche dem *γένος ἴσον* angehören ⏑ – – ⏑ – | ⏑ – – ⏑ –, während der Trimeter 8: 16 dem diplasischen Geschlechte angehört. Denn er sagt *καὶ ταῦτα δὲ δοχμικά ἐστι καὶ ἴσα, ἐάν τις αὐτὰ ὀκτασήμως βαίνῃ*. Ich ordne den eben besprochenen Theil der Parodos folgendermafsen an:

ἰὼ
ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεαί τ' ὀρόμενον κακὸν ἀλεύσατ' ὦ. —
ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαὸς εὐ-
τρεπὴς ἐπὶ πόλιν διώκων βοᾷ. —
ὑπὲρ τειχέων τίς ἄρα ῥύσεται
τίς ἄρ' ἐπαρκέσει θεῶν ἢ θεᾶν; —
πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω βρέτη (πάτρια) δαιμόνων; — [5])
ἰὼ
μάκαρες εὔεδροι. — [6])
κτύπον δέδορκα, πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός. —
ἀκμάζει βρετέων ἔχεσθαι, τί μέλλομεν ἀγαίστονοι; —
τί ῥέξεις; προδώσεις παλαίχθων Ἄρης τὰν τεάν; —
ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον. —
ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν, ἄν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου. —
ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον; — [7])
πέπλων καὶ στεφέων πότ' εἰ μὴ νῦν ἀμφὶ λιτάν' ἔξομεν; — [8])

Daraus ergeben sich neue Resultate: 1. erhellt, dass der verzagteste Theil des Chores aus den fünf Sprecherinnen des einen Stoichos bestand; 2. dass hier ein sicheres Beispiel einer Anordnung *κατὰ στοίχους* vorliegt, welches Lachmann de chor. syst. 136 vermisste. Denn wenn wir die drei Rotten mit 1 2 3 4 5, *α β γ δ ε*, I II III IV V bezeichnen, bekommen wir ungezwungen das Bild: II. III. IV. ε V, I. α. 2. 3. 4, *β. γ. δ.* 1. 5; 3. dass nicht sowol zwei, als vielmehr drei Grade der Gemüthserregt-

---

[5]) Ich habe wegen Schol. Med. *πατρῴων ξοάνων* mit Westphal *πάτρια* statt des Dindorf'schen *τίμια* eingeschoben. Aus A, der sehr gute Scholien hat, will Heimsöth aufserdem *ἢ τί δρῶ;* Allein aus den Worten desselben Scholiasten 312, 30. 313, 15 *παρακαλοῦσα* und *παρακαλέσω* könnte man mit demselben Rechte auch *πάτρια δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω λιταῖς βρέτη δαιμόνων* vermuthen, oder da *πότερα* durch das Lemma des Med. geschützt ist, *πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω λιταῖς πατρῴ' ἢ τί δρῶ βρέτη δαιμόνων;* dann übersteigen wir aber das Mafs des dochmischen Trimeter. Cf. Schol. A. 212.

[6]) Wir haben also nicht nöthig, wie Dindorf p. XXI den Hiatus — *δροι ἀκμ* — zu entschuldigen. Ob *ἰὼ* aufserhalb des Dochmius stand oder mit dem folgenden zusammen als jambische Tetrapodia ⏑ – ⏑⏑ ⏑ – ⏑ – zu messen sei, ist zweifelhaft.

[7]) *κρότον;*?

[8]) *εἰ μὴ νῦν πότ'* verlangt das Metrum. Doch ist die überlieferte Stellung an sich legitim. Ar. Lysistr. 303: *πότ' αὐτῇ μᾶλλον ἢ νῦν, ὦ Λάχης, ἀρήξομεν;*

heit durch diese drei στοῖχοι und den Rhythmenwechsel vertreten sind. Der erste Stoichos I—V schilderte das Anrücken des feindlichen Heeres, der Reiterei, des Fufsvolkes und zeigt seine Bangigkeit nur in der abschliefsenden Frage seines fünften Sprechers, welcher Gott unter solchen Umständen die Mauern schützen werde? Der zweite στοῖχος (1—5), seiner Furcht schon viel weniger Herr, wie der Ausruf seines ersten Sprechers ἰὼ μάκαρες εὔεδροι zeigt, beschränkt sich auf zwei kurze Mittheilungen seiner Sinneseindrücke (πάταγος δορός — ἀσπίδων κτύπος) und auf ebenso viele Anregungen zur That des Gebetes. Der dritte endlich steht ganz unter dem Einfluss der Angst, wie die dochmischen Trimeter und Bakchien zeigen, und unterbricht den ersten Stoichos zweimal, den zweiten einmal durch seine Exclamationen; 4. wie der erste Stoichos mit einem Verse ϑρέομαι — ἄχῃ beginnt, so der zweite mit einem Vorschlage ἰὼ μάκαρες εὔεδροι; 5. da der Proodus in zwei ungleiche Hälften zerfällt 78—96, 97—107 und über beide die Worte des dritten Stoichos vertheilt sind, ist an strophische Entsprechung absolut nicht zu denken.

Es erübrigt die V. 104 ff. in Ordnung zu bringen. Der Med. schreibt den ersten Dimeter:

τί ῥέξεις προδώσεις παλαίχθων Ἄρης.

Die Streitfrage ist, sind das Dochmien oder schon Bakchien. Prien ist für Dochmien, Dindorf, Weil, Rofsbach, Westphal für Bakchien. Die Scholien geben keine directe, aber doch eine sichere indirecte Antwort. Die Mediceischen Scholien und A schrieben das Lemma παλαίχθων Ἄρης vor ihre Erklärung: ἐκ πολλοῦ κληρωσάμενος τήνδε τὴν γῆν. — Ἀττικῶς δὲ τῇ κλητικῇ ὦ Ἄρης, οἱ δὲ γράφουσιν ὦ Ἄρη. Wohlgemerkt ὦ Ἄρη. Der Exeget setzte dies ὦ nicht blofs als Vocativzeichen in üblicher Manier aus eigener Befugnis voran, sondern fand es im Texte. Uebereinstimmend sagt der Schol. O: ὁ πάλαι καὶ ἐξ ἀρχῆς τὴν τῶν Θηβῶν χθόνα λαχών εἰς οἴκησιν. Damit vgl. Hesych: λαχόν· ὁ κληρωσάμενος. Die Paraphrase der Scholien geht also nicht auf παλαίχθων, sondern auf einen Text, in dem λαχών oder eine ähnliche Form des Verbi λαγχάνω erhalten war. Gesetzt nun, wir hätten es mit einem dochmischen Trimeter zu thun, auf welchen Rhythmus παλαίχθων Ἄρης hinweist, so würde der alexandrinische Text gewiss so abgetheilt gewesen sein:

τί ῥέξεις ⏑ –
προδώσεις ⏑ – παλαίχθων Ἄρης (η ?)

oder wenn man nach Anleitung der Scholien die fehlenden Füfse ergänzt:

τί ῥέξεις χθόνα
προδώσεις πάλαι λαχὼν ὦ Ἄρης.

Hiermit ist das Räthsel der heutigen Lesart gelöst. ὦ ist nicht ἰ, sondern ὦ̓ und gehörte vor προδώσεις, λαχών aber und κληρωσάμενος sind zwei Glosseme zu der auch aus Soph. OC. 1584 p. 201 Meinek. Eur. Tro. 243 bekannten Perfectform λελογχώς. Verglichen kann werden Aeschylus selbst Pers. 187 τὴ μὲν Ἑλλάδα | κλήρῳ λαχοῦσα γαῖαν, τὴ δὲ βάρβαρον. Liban. I p. 194, 14 ᾔδειν ἄρεσκοντα ποιῶν τοῖς λαχοῦσιν αὐτὴν δαίμοσιν. Es ist also zu schreiben und zwar mit veränderter Interpunction nach statt vor χθόνα:

τήνδε τὴν γῆν
τί ῥέξεις ἐκ πολλῶν χθόν' ὦ
προδώσεις πάλαι κληρωσάμενος
λελογχὼς [μ'] Ἄρης;

Indem man ΧΘΟΝΩ als Correctur von ΛΕΛΟΓΧΩC nahm, entstand genau der heutige Text, der wie ein dochmischer Dimeter aussehen und dessen erster Fuſs offenbar als hyper-katalektisch gelten sollte. Weiter schreibt der Mediceus:

τὰν τεὰν. ὦ χρυσοπήληξ δαῖμῶν
ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν
ἄν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου.

Dass in diesen Worten πόλιν Glossem ist, zeigen selbst die jüngeren Scholien (B) noch, wenn sie zu ἂν] τὴν πόλιν δηλονότι bilden. Lachmann de chor. system. p. 82 hat längst zur Ausfüllung des Metrums (τεὰν) ergänzt, freilich ohne sich an den kläglichen Jambus ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν zu stoſsen, und ohne wahrzunehmen, dass das vermisste τεάν durch Versetzung der Worte τὰν τεὰν gewonnen werden müsse, nämlich:

ἔπιδ' [ἔτ'] ἔπιδε γᾶν
τεὰν ἄν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου.

Denn da man τὰν τεὰν las, supplierte man πόλιν und war dadurch genöthigt das metrisch überschüssige ἔτ' zu tilgen und γᾶν τεὰν hinter Ἄρης zu versetzen, worauf der von προδώσεις abhängige im Texte zerstörte, aber in den Scholien erhaltene Begriff χθόνα und τήνδε τὴν γῆν einen aufmerksamen Vergleicher des Textes mit den Scholien führen müsste. — Wie endlich die Worte der vierten Jungfrau dieses Stoichos lauteten, ist schwer zu sagen, da der Rest der Ueberlieferung ὦ χρυσοπήληξ δαίμων vollständig arrhythmisch ist. Bis auf weiteres möge es denn bei Dindorf's bakchischer Dipoetie ἰὼ χρυσοπήληξ verbleiben, und das Ganze geschrieben werden:

τί ῥέξεις χθόν'; ὦ προδώσεις πάλαι λελογχώς μ' Ἄρης;
ἰὼ χρυσοπήληξ.
ἔπιδ' ἔτ' ἔπιδε γᾶν τεὰν ἄν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου.

Die Stellung der Worte τί ῥέξεις; χθόν' ὦ λελογχὼς πάλαι προδώσεις Ἄρης würden allerdings in genauester Uebereinstimmung mit den Scholien stehen, doch halte ich sie nicht für ursprünglich. Das ausgestoſsene δαίμων oder δαῖμον erkennen

auch die Scholien (rec.) nicht an. — Vgl. *τί δρᾷς; προδώσεις ταῦτα* Eur. Suppl. 265.

Ueberblicken wir nochmals die Disposition und vertheilen gleichzeitig den Stoff unter die 15 Choreuten, so ist es folgende:

2. O Schreck, der Feind kommt. Voran Reiterei.
3. Ich sehe es am Staube.
4. Ich höre den Hufschlag.
10. O Götter, wehrt dem Unheil!
5. Das Fufsvolk rückt an mit Kriegsgeschrei.
1. Welche Gottheit wird da helfen?
6. Ob ich zu den Götterbildern flüchte?
12. Himmlische Mächte, was ist das?
13. Ich höre Speere klirren.
14. Es wird hohe Zeit den Heiligthümern zu nahen.
7. Willst du uns opfern, o Ares?
8. O goldbehelmter!
9. Schütze deine Lieblingsstadt!
11. Hört ihr das Schildgetön?
15. Wann wollen wir beten, wenn nicht itzt?

Der Grund für diese Anordnung ist ersichtlich aus nachfolgendem Schema der Aufstellung *κατὰ στοίχους*, welche ihr zu Grunde liegt, wenn auch der Chor nicht in ihr aufzog:

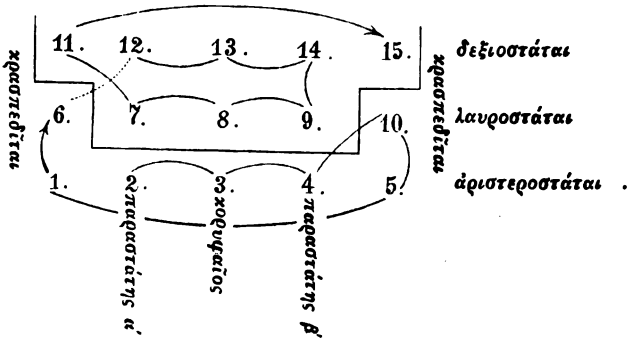

oder in der Aufstellung *κατὰ ζυγά*

(6)
15 X 5 (2)
11 VI 1 (3)
12 13 14 (4)
VII VIII IX (5)
2 3 4 (1)

D. h. es beginnen die drei Hegemonen des Chores, der Koryphäus mit den beiden Parastatä (1), es folgen die zwei ihnen zunächst stehenden Kraspeditenpaare (2) (3) chiastisch; beim Wechsel des Metrums beginnen die mittelsten drei Sänger des ersten Stoichos, d. h. die drei besten nächst den Hegemonen,

welche in der Aufstellung κατὰ ζυγά das dritte Joch bilden (4); dann folgen die mittelsten drei des Hypokolpions oder des zweiten Stoichos, welche in der Jochstellung das zweite Joch bilden (5), endlich schliefsen die letzten zwei Kraspediten (6), welche auch in der Jochaufstellung Flügelmänner der letzten zwei Joche sind. Der Dichter hat also aus seinen 15 Choreuten 6 Gruppen gebildet, 3 zu 3, 3 zu 2 Personen und so geordnet: 3. 2. 2. 3. 3. 2. Dabei entspricht sich auch Zahl und μέγεθος der Verse genau bis auf eine einzige Stelle: diese Stelle ist 12 (iamb. tetrap.), 13 (iamb. sen.), wodurch die methodische Anordnung, die in den zwei anderen Stoichen durchgeführt ist, verzerrt wird und das gestörte Bild:

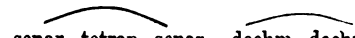

erscheint. Wir werden dadurch zu der Annahme gezwungen, dass 13 vor 12 + 14 gesprochen habe, wornach ein reguläres Bild entsteht, in dem sämmtliche kürzeste Reihen die Centren bilden:

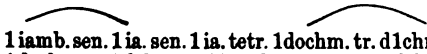

ἡ β′ | ϑρέομαι φοβερὰ μεγάλ' ἄχη
μεϑεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπών.
ϱεῖ πολὺς ὅδε λεὼς πρόδρομος ἱππότας. —
ἡ γ′ | αἰϑερία κόνις με πείϑει φανεῖσ',
ἄνανδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος. —
ἡ δ′ | τῆλε δ' ἐμᾶς χϑονὸς ποτιχρίμπτεται
πεδί' ὁπλοκτύποισιν ὀτόβοις. βρέμει
δ' ὀροτύπου δίκαν ὕδατος ἀμαχέτᾳ. —
ἡ ε′ | ἰὼ.
ἰὼ ἰὼ ϑεοὶ ϑεαί τ' ὀρόμενον κακὸν ἀλεύσατ' ὤ. —
ἡ ϛ′ | ὁ λευκασπις ὄρνυται λαὸς εὐ-
τρεπὴς ἐπὶ πόλιν διώκων βοᾷ. —
ἡ α′ | ὑπέρ τειχέων τίς ἆρα ῥύσεται,
τίς ἄρ' ἐπαρκέσει ϑεῶν ἢ ϑεᾶν; —
ἡ ϛ′ | πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω βρέτη πάτρια δαιμόνων; —
ἡ ιγ′ | ἰὼ μάκαρες εὔεδροι. —
ἡ ιβ′ | κτύπον δέδορκα. πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός. —
ἡ ιδ′ | ἀκμάζει βρετέων ἔχεσθαι. τί μέλλομεν. ἀγάστονοι; —
ἡ ϑ′ | τί ῥέξεις χϑόν'; ὦ προδώσεις πάλαι λελογχώς μ' Ἄρης; —
ἡ η′ | ἰὼ χρυσοπήληξ. —
ἡ ζ′ | ἔπιδ' ἔτ' ἔπιδε γᾶν τεὰν, ἄν ποτ' εὐφιλήταν ἔϑου. —
ἡ ια′ | ἀλεύετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον; —
ἡ ιε′ | πέπλων καὶ στεφέων εἰ μὴ νῦν, πόϑ' ἁμφὶ λιτάν' ἕξομεν; —

V. 210 (= 193).

νεὼς καμούσης ποντίῳ ἐν κύματι

Die Silben *ἐν κυ* von junger Hand auf Rasur im Mediceus, *πρὸς κύματι* die andern Mss. *Πρὸς*] *ἐν* Schol. B. Weil vermuthete *ποντίῳ κλυδωνίῳ*. Möglich, aber wahrscheinlicher dünkt mir *κυκήματι*. Vgl. *κῦμα κυκώμενον* Hom. Il. Φ 240 *κίκημα· τάραχος*. Hesych. Auch *τρικυμίᾳ* wäre æschyleisch oder *φυσήματι*.

V. 291 (= 194 ff.).

ἀλλ' ἐπὶ δαιμόνων πρόδρομος ἦλθον ἀρ-
χαῖα βρέτη πίσυνος θεοῖς νιφάδος
ὅτ' ὀλοᾶς νιφομένας βρόμος ἐν πύλαις.

Für diese Stelle sind wir auf A angewiesen. Er schwankt ob: *νιφάδος νιφομένης ὀλοῆς* als Genetivus absolutus (*ἔξωθεν*) stehe, oder von *βρόμος* abhänge, ferner, ob *ὅτ'* so viel wie *ὅτε* oder wie *ὅτι* sei. Ein Prädicat zu *βρόμος* scheint er nicht vorgefunden zu haben, denn seine zweite Paraphrase entbehrt desselben, obschon seine erste der Deutlichkeit wegen ein *γέγονεν* einschaltet, nämlich wie B: *ἦχος ἐγένετο*. Welche Stellung in seinem Texte die Worte des genet. abs. gehabt haben, ist auch nicht ersichtlich, da er das zweite Mal *νιφάδος ὀλοῆς νιφομένης* ordnet. So viel aber scheint mir aus seinem *ἔξωθεν* klar, dass dieselben weder durch *ὅτε*, noch durch irgend ein anderes Wort zerrissen werden konnte; ferner glaube ich nicht, dass *ὅτε βρόμος* für *ὅτε βρόμος ἦν* (*γέγονεν*, *ἐγένετο*) stehe, trotz Matthiä Gr. Gr. §. 306, p. 608. Da nun der Rhythmus der Strophe:

– ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ –

die von Seidler vorgeschlagene Versetzung der Worte *θεοῖς πίσυνος* fordert, so muss der Schluss dieses Dochmius *ὅτ' ὀλοᾶς* gelautet haben. Begann somit der dritte Dimeter *νιφομένας νιφάδος* (denn eine andere Stellung lässt das Metrum nicht zu), so muss das nächste einsilbige Wort vocalisch angelautet haben und kann kein anderes sein als das vermisste *ἦν*. (Vgl. Soph. Trach. 516 *ἦν δὲ τόξων πάταγος*.) Ich schreibe also:

— χαῖα βρέτη θεοῖς πίσυνος ὅτ' ὀλοᾶς
νιφομένας νιφάδος ἦν βρόμος ἐν πύλαις.

Die Veränderung ist aufserordentlich leicht, indem nur *νιφάδος* seinen Platz ändert und die folgende Länge durch *ἦν* ergänzt wird. Halten wir hiermit die Strophe zusammen, wie sie der Med. liest:

— σασα τὸν ἁρματόκτυπον ὄτοβον
ὅτι (ante ras. *υ*) *τε σύριγγες ἔκλαγξαν ἑλίτροχοι,*

so erhellt: 1. dass dem ersten dochmischen Dimeter drei Semeia fehlen. Man hat sie durch ein zweites ὄτοβον ergänzt, da in den übrigen Hdschr. ὄττοβον ὄττοβον ὅτι (ὅτε Par. L) steht; 2. dass im nächsten Dimeter sowol ὅτι, ὅτε wie σ′ριγγες Glosseme für ein trochäisches und daktylisches Wort sind. Jenes ist Glossem zu εὖτε (Hes. εὖτε· ἡνίκα, ὅτε), dieses zu χοίνικες (vgl. Hes. χνοαί). Ich schreibe:

— σασα τὸν ἁρματόκτυπον ὄτοβον ⏑ ⏑̄⏑̄
εὖτέ τε χοίνικες ἔκλαγξαν ἑλίτροχοι

und möchte, da die Scholien nicht, wie sie zu V. 107, 134 thun, auf eine Verdoppelung des Wortes ὄτοβον aufmerksam machen, ὀχέων ergänzen.

V. 225.

μή μοι θεὸς καλοῦσα βουλεύου κακῶς.
πειθαρχία γὰρ ἔστι τῆς εὐπραξίας
μήτηε γυνὴ σωτῆρος. ὧδ' ἔχει λόγος.

Die Alexandriner ergänzten Διὸς und interpretierten γυνὴ Διὸς σωτῆρος oder οἰκείως ἔχουσα πρὸς τὸ σώ-ζεσθαι (Med. A), welcher letzteren Deutung die Misform σωτηρός statt σωτήριος zu Grunde zu liegen scheint. Auf eine andere Exegese σωστικῆς basiert Demetrius Triklinius seine Conjectur γύναι, σωτῆρος (A. gl. B), wobei εὐπραξίας σωτῆρος zu verbinden ist, Hermann γονῆς σωτῆρος [9]). Schwächte nur nicht jeder Zusatz zu εὐπραξίας den Eindruck des Wortes ab, abgesehen von der verschrobenen Construction. Darum Heimsöth ὀνησίδωρος, Weil κυβερνητῆρος. Insofern ὧδ' ἔχει λόγος eine geschlossene, oft in der Tragœdie vorkommende Phrase ist, die den Vers abschliefst, ist Heimsöth's Mittel tadelloser als das Weil'sche, im übrigen aber schwer zu glauben, dass ὀνησίδωρος das richtige ist. Was Eteokles von den Weibern verlangt ist Schweigen (V. 217), nicht sowol schweigender Gehorsam, als gehorsames Schweigen. Ihr Gehorsam soll sich dadurch bekunden, dass sie jetzt still sind. Darum meine ich, dass Aeschylos geschrieben habe:

μή μοι θεοὺς καλοῦσα βουλεύου κακῶς.
Εὐπραξίας γὰρ ἔστιν ἡ πειθαρχία
μήτηρ, γυνὴ σωπηρός. ὧδ' ἔχει λόγος.

Mit deinem Klaggeschrei zu den Göttern erweisest du der Stadt einen schlechten Dienst. Die Wohlfahrt hat die Folgsamkeit zur Mutter, und die Folgsamkeit ist ein schweigsam Weib. Κακῶς und εὐπραξίας rücken absichtlich nahe zusammen. Ueber σωπάω Buttm. ausf. Gramm. II, p. 130 a. E. Böckh Pind. Ol. XIII 91 (διασωπάομαι), Isthm. I 63 (σεσωπαμένον), Hesych. εὐσωπία· ἡσυχία. Also σωπηρός = σιωπηρά (Xen. Conr. I 9 οἱ μέν γε σιωπηρότεροι ἐγένοντο).

---

[9]) Eher liefse sich hören μήτηρ', τύχης σωτῆρος ὧδ' ἔχει λόγος, wie einst Ritschl wollte.

V. 211 (= 227):

πολλάκι δ' ἐν κακοῖσι τὰν ἀμήχανον

gibt der Med. Text, womit Schol. A *τὴν ἀμήχανον νεφέλην* zu stimmen scheint. Da aber mit dem medic. Scholiasten *τὸν μὴ δυνάμενον ἑαυτῷ μηχανήσασθαι καὶ βοηθῆσαι ὁ θεὸς ὀρθοῖ* Marcellin. Thuc. Vit. §. 5 Westerm. *τὸν ἀμήχανον* stimmt, hat Weil das Masculin recipiert, obschon das Metrum der Strophe – ⏑ ⏑ – ⏑ – vorschreibt. Ich glaube in *ΚΑΚΟΙCΙΤΑΝΑΜΑΧΑΝΟΝ* dagegen *κακοῖς* [—] *παναμάχανον* zu erkennen und die fehlende Länge durch *τὸν* ausfüllen zu müssen.

V. 253 (= 270) ff.

Wenn du meine Gebete vernimmst, so stimme du in sie nach hellenischem Brauche mit dem frommen Opferruf der Weiber ein:

θάρσος φίλοις λίουσα πολέμιον φόβον.

Weil nimmt die Worte gegen jede Aenderung in Schutz, obschon ihm *λύσιν τε πολεμίων φόβων* selbst correcter erscheint. Das war auch die Auffassung von Schol. B *θάρσος τοῖς οἰκείοις καὶ τοῦ πολεμίων ἀπαλλαγὴ φόβου.* Mir scheint der Dichter hier von der Wendung *λίειν τινά τινος* (Soph. Trach. 181 *ὄκνου σε λόσω*) Gebrauch gemacht zu haben:

θάρσος φίλους λίσουσι πολεμίων φόβων,

d. i. *θάρσος ἐμποιοῦσα τοῖς τοὺς ἑαυτῶν οἰκείους λύσουσι τῶν πολεμίων φόβων*, zur Ermuthigung der Streiter, welche ihre Angehörigen von den Schrecknissen des Krieges zu erlösen im Begriff sind. Möglich, dass die Ordnung der Worte war *θ. φόβων λ. π. φίλους.* Die folgenden Worte des Eteokles erhalten erst ihre volle Wirksamkeit, wenn *λέγω* statt *ἐγώ* an die Spitze des Satzes tritt und treten erst in das richtige syntaktische Verhältnis, wenn sie mit *θεοῖς* schliefsen:

λέγω δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις ἐγὼ
πεδιονόμοις τε κἀγοραῖς ἐπισκόποις
Δίρκης τε πηγαῖς οὐδ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ θεοῖς.

In dem dritten dieser Verse stecken aber noch einige alte Schreibfehler: In *ΤΕΠΗΓΑΙC* nämlich *ΤΕΠ.ΠΤΑΙC*, d. i. *τ' ἐπόπταις*, in *ΟΥΔ* aber *.ΟΥΔ*, d. i. *τοῦδ'*. Eteokles befindet sich auf der zwischen dem elektrischen und prötischen Thore gelegenen Burg Kadmeia. Von hier aus fällt der Blick auf den Fluss Ismenos, der hart am prötischen Thore hinläuft, so dass das hinweisende Pronomen völlig gerechtfertigt ist. Er verspricht also den Göttern, welche von diesem Ismenos aus schirmend auf Dirke blicken, was folgt. Auch *τοῦδ' ἐπ'* oder *τοῦδε τ'* gienge. In jenem Falle sind es die Götter, welche ohnfern dieses Ismenos Dirke schirmen. Gemeint sind Dionysos, dem der Ismenos wie die Dirke heilig war, Apoll — denn auch Dirke ist Wahr-

sagerin, Unger parad. Theb. p. 94 — und Ismenos selbst als Vater der Dirke.

V. 265 (282):

ἐγὼ δ' ἐπ' ἄνδρας ἓξ ἐμοὶ σὺν ἑβδόμῳ.

Weder kann *ἐπ'* nach Schol. A mit *ἐχθροῖσι τάξω* zusammenconstruiert werden, noch Canter's *ἐπάρχους* recht sein. Ich schreibe *δὲ φῶτας ἓξ*, wozu *ἄνδρας* Glossem war, das in den Text genommen Tilgung des Hiatus verlangte.

V. 285:

τὰς δ' ἄρειον, ἐχθροῖς
ἀφέντες τὰν βαθύχθον' αἶαν.

Gegenstrophe *γείτονες δὲ καρδίας*, Dindorf *κάρζας*. Die Entscheidung hängt vom Metrum ab, Dindorf's Mittel ist nöthig, wenn eine Tripodie verlangt wird. Stand eine Tetrapodie da, dann liegt der Fehler in *ἐχθροῖς*, wofür man *ἐκτόποις ἀντίοις ἀλλόθροις* versucht hat. Näher an *EXΘPOIC* liegt *EΛEPOIC*, wie im Original ohne Consonantenverdopplung für *ἐλλέροις* geschrieben sein musste. Hesych.: *ἔλλερα ἐχθρά, πολέμια, ἄδικα.*

— Einige Verse tiefer hat der Med. nach Prien *καὶ τὰ ῥίψοπλον ἄταν*, nach Ribbeck m. ant. *καταρίψοπλον*, m. sec. *καὶ τ' ῥίψοπλον*. Es ist *κάρτα ῥίψοπλον* zu lesen.

V. 273 (= 289 ff.):

τὸν ἀμφιτειχῆ λεὼν
δράκοντα δ' ὡς τις τέκνων
ει α Ἡ
ὑπερδέδοικε λεχέ ων δυσεννήτορας ἀπάν
φ * *
τρομος πελειάς

Die Correcturen *ει α Ἡ* sind von dritter Hand, von derselben *κε* auf Rasur, ohne dass die erste Hand noch zu erkennen wäre, *φ* von zweiter oder erster. Aus den alten Scholien ist erstens mit Lachmann *λεχαίων* zu entnehmen. Zweitens die Conjunction *δέ* sichergestellt. Denn wenn auch die mediceischen nur sagen: *ἡ καρδία μου φησὶ δέδοικε τὸν πολιορκοῦντα στρατὸν ὡς δράκοντα ὑπὲρ τῶν νεοσσῶν πελειάς*, so folgt es doch aus A, der auf die alten Scholien basiert, *δέδοικε γὰρ ἡ καρδία μου. τὸν γὰρ δὲ σύνδεσμον ἀντὶ τοῦ γὰρ νοητέον.* Ferner führen sämmtliche alte wie neue Scholien auf *δράκοντα*, nicht auf *δράκοντας* (Burney, Weil), obschon unbegreiflich ist, wie sie damit *δυρευντόρας* in Einvernehmen brachten, was sie freilich ohne Bedenken durch *δυσεννήτους* erklären, *διὰ τὸν φόβον τῶ δράκοντος*. Aber vielleicht hatten die alex. Scholien *δυσευν'τορας*] *δυσευντω, τῶ δράκοντος, διὰ τὸ φόβον ἐμποιεῖν.* Endlich scheint *ὑπερδέδοικε* vom Corrector des Medic. aus den Scholien herge-

**

stellt, aber in der Hdschr. nicht das ursprüngliche gewesen zu sein. Bei dieser Beschaffenheit des Textes hat natürlich die Construction den Scholiasten einige Schwierigkeiten gemacht. AB interpungieren nach *λεών* und ziehen *τὸν ἀμφιτειχῆ λεών* zum vorhergehenden Satze, doch ergänzt jener *διὰ*, während dieser in den Worten eine Erweiterung von *τάρβος* erblickt, wie es die poet. Syntax allerdings gestatten dürfte. Und so kommt denn B mit dem neuen Satze nur zurecht, indem er aus *ὑπερδέδοικε* ein *δέδοικα* herausnimmt, und zwar *δέδοικα ὑπὲρ τοῦ λαοῦ*, als ob er *λεώ* vor Augen hätte. Aehnliche Wege haben die neueren Philologen eingeschlagen. Mit Recht erklärt Weil die Construction, nach welcher *τὸν ἀμφιτειχῆ λεών* Epexegese zu *τάρβος* sein soll, für erlaubt, aber hart. Wenn er aber aus *ὑπερδέδοικεν* ein zu *ἀμφιτειχῆ λεών* gehöriges *ὑπερδεδοικυῖα* herausholt, so erscheint mir das nicht minder ungelenk. Die einzig glatte Construction fordert *ὑπερδέδοικα* und das im Schol. A bezeugte *δέ* für den Hauptsatz. Wer dies als Basis der Emendation zugibt, räumt damit die Verschiebung der Worte *δράκοντα* und *ὑπερδέδοικα* ein und hat keine weiteren Schwierigkeiten zu überwinden, als ihnen ihren durch Sinn und Metrum gesicherten Platz anzuweisen. Für *ὑπερδέδοικα* ergibt er sich mit Nothwendigkeit hinter *δέ*, für *δράκοντα* hinter *λεχαίων*, da offenbar der Schreiber von *ΛΕΩΝ* auf *ΛΕΧΕΩΝ* (sic) abgeirrt war. Also:

τὸν ἀμφιτειχῆ λεών δ' ὑπερδέδοικα ὥς τις
τέκνων λεχαίων δράκοντα δυσευνάτορας ἀ
ψ
πάντρομος πελειάς.

Die rückständigen Verstöfse gegen das Metrum sind nun leicht zu heben: *ὑπερδέδοιχ' οἷά τις* (*ὥσπερ* Schol. OP p. 334, 21 vgl. Hesych. *οἷα· ὥσπερ* Soph. Tr. 104 *οἷά τιν' ἄθλιον ὄρνιν*) und *δράκοντος δυσευνάτορος* sc. *ὄντος*. Mit Zugrundlegung dieser Emendation erklären sich alle Textesschäden, vor allem die Rasur, auf welcher die dritte Hand ihr $\overline{\kappa\varepsilon}$ gemalt hat. Auch *δράκοντα δυσευνάτορα* ist aus *ΔΡΑΚΟΝΤΟCΔΥCΕΥΝΑΤΟΡΟC* (Λ Λ) leicht erklärt. Man verstand den Genet. absol. nicht und setzte dafür einen Accus. ein, der wie *τὸν ἀμφιτειχῆ λεών* von *ὑπερδέδοικα* so von *ὑπερδέδοικε* abhängig sein sollte. Das *ἀ* dagegen entstand erst in byzantinischer Zeit und ist der Rest einer Lesart

λεχέων ἀ δυσευνήτειρα ἃ πάντρομος πελειάς (ἡ), wie Schol. OP zeigt, oder *δυσευνάτορ' ἃ πάντρομος πελειάς*. Die Worte sind zu übersetzen: gewaltig aber fürchte ich das rings um die Mauern lagernde Kriegsvolk, wie für ihre Jungen im Neste, wenn ein Drache als böser Nachbar der Lagerstatt sich einfand, die schreckhafte Taube. Den allmählichen Uebergang der alten Tradition

in den heutigen Text kann man sich leicht veranschaulichen. Die Alexandriner werden abgetheilt haben:

τὸν ἀμφιτειχῆ λεὼν
δ' ὑπερδέδοιχ', οἷά τις
τέκνων λεχαί-
ων, δράκοντος δυσευνάτορος,
πάντρομος πελειάς.

Die erste fehlerhafte Fassung lautete:

τὸν ἀμφιτειχῆ λεὼν
δράκοντος δ' ὥς τις
κε
ὑπερδέδοιχ' οἷά τις τέκνων
ε α
λεχαί ων δυσευνάτορος
φ
πάντρομος πελείας.

Aus ihr entstand unsere Lesart:

τὸν ἀμφιτειχῆ λεὼν
δράκοντα δ' ὥς τις τέκνων
ει α ἡ
ὑπερδέδοικε λεχέων ἡ δυσευνήτορας ἃ πάν-
φ
τρομος πελειάς,

indem die Glosseme in den Text drangen und trotz der Andeutung des zweiten Schreibers δράκοντοσ nicht an seinen eigentlichen Platz zurückkehrte.

V. 316.

Δ.
κλαυτὸν δ' ἀρτιτρόποις ὠμοδρόπων
νομίμων προπάροιθεν διαμεῖψαι
δωμάτων στυγερὰν ὁδόν.

Allem Anscheine nach haben die Scholien nichts anderes gelesen, als diese genau nach dem Med. abgedruckten Worte. Zwar schwanken sie zwischen ἀρτιτρόποις (das sie merkwürdig genug erklären) und ἀρτιδρόποις, alles andere aber, namentlich auch δωμάτων (οἰκημάτων Med.) und den Genetiv ὠμοδρόπων erkennen sie an. Die Erkenntnis des Schadens haben sie uns obenein erschwert durch ihre auf den ersten Blick hin richtige und sachgemäfse Deutung der zwei ganz und gar nicht zusammengehörigen Worte νομίμων und προπάροιθεν, so wie durch ihren Irrthum, dass der Chor von Jungfrauenschändung als Kriegsrecht rede, während er doch erst späterhin der αἰχμάλωτος εὐνή gedenkt, hier nur der Sclaverei. Von letztem Irrthum haben sich wenigstens nur die ältesten Scholien M. A. freigehalten; jener: ταῖς δὲ διαμειβούσαις τὴν τῆς αἰχμαλωσίας ὁδὸν ἔσται δάκρυα, dieser: ἄξιον μεγάλου κλαυθμοῦ ταῖς κόραις ταῖς ἄρτι δρεπομέναις τὴν παρθενίαν, πρὸ τοῦ ἐλθεῖν εἰς ὥραν

γάμου, αἰχμαλωτισθῆναι καὶ δούλας εἰς ξένην χώραν ἀπελθεῖν. Hier ist alles richtig bis auf die unterstrichenen Worte, nur muss man, was wol auch nicht im Sinne A.'s lag, die ἀρτίδροποι als νύμφαι ἀρτίδροποι ἀρτίγαμοι, als junge Frauen fassen. Für sie ist es ein herbes Loos, das kaum erblühte häusliche Glück durch Wegführung in die Sclaverei zertreten zu sehen. Diese Wegführung gehört unter die νόμιμα des Krieges, aber es ist ein ὠμότροπον νόμιμον ein grausames Recht des erbarmungslosen Siegers. Denn ὠμοτρόπων, nicht ὠμοδρόπων hat der Dichter geschrieben, und das Δ., welches jetzt über ἀρτιτρόποις steht, ist nur die erste Hälfte der richtigen Nachbesserung eines alten Schreibfehlers:

Δ. Τ.
ΑΡΤΙΤΡΟΠΟΙCΩΜΟΔΡΟΠΩΝ.

Ungezwungen verbindet sich nun στυγερὰν ὁδὸν νομίμων ὠμοτρόπων διαμεῖψαι, κλαυτόν ἐστι ἀρτιδρόποις. Den trostlosen Pfad rohgesitteten Kriegsrechtes zu wandeln ist das thränenwerthe Schicksal der Neuvermälten, d. h. das eigene liebe Heimwesen zu verlassen und dem erbarmungslosen Sieger nach Kriegsrecht und Brauch als Sclavin in seine verhasste Heimat zu folgen. Uebrig bleibt als zusammengehörig δωμάτων προπ'-ροιθεν. In temporaler Beziehung ist προπάροιθεν überhaupt selten und regiert wenigstens bei Homer in derselben keinen Casus, sehr gewöhnlich dagegen ist die locale und hier die einzig mögliche. Das ist das empfindliche für die ἀρτίδροποι, dass der Weg in die Sclaverei vorüberführt entlang den Häuserreihen der Vaterstadt, den Zeugen ihres jungen Eheglücks, dass sie herausgerissen werden an's Licht der Oeffentlichkeit im Zustande tiefster Erniederung und Mishandlung. Richtig rec. schol. δημοσίᾳ ἀτίμως ἕλκονται. Folglich ist die richtige Wortstellung διαμεῖψαι προπάροιθεν, wodurch — und dies ist ein schlagender Beweis für ihre Richtigkeit — διαμεῖψαι genau die Stelle einnimmt, welche in der Strophe προϊάφαι hat, so wie auch οἰκτρον und κλαυτόν respondieren. Man schreibe:

κλαυτὸν δ' ἀρτιδρόποις
ὠμοτρόπων νομίμων διαμεῖψαι προπάροιθεν
δωμάτων στυγερὰν ὁδόν.

Der einzige Irrthum des Med. Schol. bestand darin, dass er διαμεῖψαι στυγερὰν δωμάτων ὁδόν verband: διαδέξασθαι τὴν στέρησιν τῶν οἰκημάτων.

V. 350. 51.

καὶ μὴν ἄναξ ὅδ' αὐτὸς Οἰδίπου τόκος
εἰς ἀρτίκολλον ἀγγέλου λόγου μαθεῖν.
σπουδὴ δὲ καὶ τοῦδ' οὐκ ἀπαρτίζει πόδα.

Der Schwierigkeiten, welche diese Stelle enthält, sind zwei: 1. der Mangel des Verbi in V. 350; 2. die Deutung der Worte οὐκ ἀπαρτίζει. Die zweite hoffte G. Hermann dadurch zu heben,

dass er ἀπαργίζει schrieb: „Eile lässt den Fuſs nicht säumen." Aber ἀπαργίζειν wäre ein ἅπαξ εἰρημένον von verdächtiger Bildung. Eur. Phön. 765 sagt ἀλλ' εἶμ' ὅπως ἂν μὴ καταργῶμεν χέρα. Gleichwol war sein Vorschlag verständiger als der Weil'sche εὖ καταρτίζει πόδα. Denn das kann unmöglich ἀρτίκολλον ἐπάγει bedeuten, sondern ist rein chirurgischer Kunstausdruck 'für einen Fuſs gut einrenken.' Starke Bedenken erregt auch Dindorf's τοῦ συγκαταρτίζει πόδα 'die Eile lässt auch seinen Fuſs zu gleicher und richtiger Zeit eintreffen.' Auf die Scholien ist hierbei von keinem Exegeten Rücksicht genommen, vielleicht weil sie die Schwierigkeiten entweder nicht heben, oder sogar vermehren. Nicht hebt sie der Mediceus. Er hat das Lemma σπουδὴ δὲ καὶ τοῦδ' und erkennt in seiner Deutung ἡ τέτε δὲ σπουδὴ οὔπω τέλος ἔχει ἀλλ' ἐπείγεται. τὸ γὰρ ἀπηρτισμένον u. s. w. ersichtlich οὐκ ἀπαρτίζει an. Zur anderen Classe gehören A (PQ) mit der wunderlichen Erklärung ἔοικε δὲ καὶ ὁ ἄγγελος (??) ἐκ τῆς ἄγαν ἐπιφαινομένης σπουδῆς μὴ ἐδρασμένον ἔχειν τὸν ἑαυτοῦ πόδα, ἀλλ' ἐκκρεμῆ τοῦτον (so P) ἐπιφέρειν καὶ ἄστατον. Wie kommt er auf ἄγγελος, was nicht wie ein Irrthum statt Ἐτεοκλῆς aussieht, wie auf ἔοικε? Glaubte er etwa in den Worten seines Textes den Sinn zu finden: Eteokles Eile scheint auch den Lauf des Boten noch zu beschleunigen, und las er εἶκ' ἀπαρτίζειν für οὐκ ἀπαρτίζει, indem er, verleitet durch Phrasen, wie αἴρειν ἀερτάζειν μετεωρίζειν ἐλαφρίζειν κουφίζειν κωχεύειν πόδα, das Verbum ἀπαρτίζειν mit ἀπαρτᾶν verwechselte? Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob man berechtigt ist, im genauesten Anschluss an Schol. A auf eine Fassung des Textes zu schlieſsen, wie σπουδῇ δὲ χοὗτος εἶκ' ἀπαρτίζειν πόδα [10]), das Recht aber haben wir jedenfalls, das störende οὐκ der mediceischen Scholien und seines Textes nach Anleitung des ebenfalls sehr alten A zu bezweifeln. Denn dass Q sagt: καὶ τοῦδε: καὶ τούτου (τοῦ ἀγγέλου) ἡ σπουδὴ οὐκ ἀπαρτίζει καὶ ἐδράζει καὶ ἵστησι τὸν οἰκεῖον πόδα ἀλλ' ἐκκρεμῆ u. s. w. ist kein Grund dagegen, da dieser Scholiast offenbar unsern Text auf verkehrte Weise mit Schol. A in Einvernehmen zu setzen suchte, statt, wie sich's gebührte, zu umschreiben: σπουδὴ οὐχ ἑδράζει, καὶ ἵστησι τὸν οἰκεῖον πόδα, ἀλλ' ἀπαρτίζει καὶ (καὶ in diesen Scholien steht für ἤγουν) ἐκκρεμῆ κτλ. Ganz ohne Gewinn ist diese Erörterung nicht für uns. Denn mögen auch Schol. APQ in ihrer Erklärung von ἀπαρτίζειν fehlgreifen, so ist es doch schon viel werth, dass wir οὐκ losgeworden sind und nun ἀπαρτίζειν πόδα ganz einfach den Phrasen ἀνύειν und τελεῖν (ὁδόν) anreihen können. Zwar glaube ich nicht, dass ἀπαρτίζειν πόδα so ohne weiteres ohne Angabe des Wegziels und Zwecks stehen könne, allein

[10]) Ueber εἶκ' Pierson. Moer. p. 148, Brunck Ar. Nubb. 185, Eccl. 1161, Avv. 1298, Eur. Bacch. 1284. Doch scheint die Form nur in der Bedeutung 'ähnlich sein' für εἰκέναι, εἰκώς.ός und ἴκη zu gelten.

δεῦρ' ἀπαρτίζει πόδα halte ich für eine ganz correcte Ausdrucksweise und kehre unbedenklich zu der Exegese des mediceischen Scholiasten ἀπαρτίζειν = τέλος ἐπιθεῖναι zurück. Erwäge ich dabei, dass uns A auf den Infinitiv führt, so will mir σπουδὴ δὲ καὶ τῷ δεῦρ' ἀπαρτίζειν πόδα kein übler Herstellungsversuch bedünken. Will man dabei sich vom Med. möglichst wenig entfernen, schreibe man meinetwegen auch: σπουδὴ δὲ καὶ τοῦ δεῦρ' ἀπαρτίζει πόδα. Variante dazu scheint noch A: σπουδὴ δὲ καὶ τοῦδ' εἶκ' ἀπαρτίζειν πόδα gewesen zu sein [11]). Wenn unser Urtheil über diesen Vers richtig ist, ist auch der vorhergehende entschieden der Correctur bedürftig, da der Mangel eines Verbi darin unerträglich ist. Porson freilich vermisste keines, weil er εἰς ἀρτίκολλον durch opportune adest übersetzte, aber das ist ein exegetisches Mittel, auf dessen Anwendung sobald niemand verfallen würde, auch darf man bedachtsamerweise ἀρτίκολλον nicht von λόγον trennen. Sehr einfach scheint Dindorf's Mittel μαθεῖν in πάρα zu verwandeln, doch hat er diese Vermuthung mit Recht selbst zurückgenommen, da ihm, wie Weil, die Emendation ὡς für εἰς leichter schien. Ich glaube aber es kann noch leichter und geschmackvoller geholfen werden. Ich erklicke in der alten Semasie:

ΕCΑΡΤΙΚΟΛΛΟΝΑΓΓΕΛΟΛΟΓΟΜΜΑΘΕΝ

zunächst:

ΕC ΑΡΤΙΚΟΛΛΩΝ ΑΓΓΕΛΟΝ ΛΟΓΩΝ ΜΑΘΗΝ

im ἀγγέλων aber ein Glossem, sei es zu ἀρτικόλλων λόγων, sei es zu dem folgenden τοῦ (vgl. Schol. Q), wodurch der Verbalbegriff verdrängt worden ist. War derselbe durch ἀγχιβλώς (s. Hes. EM. ἄρτι παρών) ausgedrückt, so erklärt sich der Vorgang sogar höchst ungezwungen. Doch würde auch προστρέχει (Ar. Thesm. 572) oder σύνδρομος eine sachgemäfse, vielleicht noch zutreffendere Ergänzung sein. So schreibe ich denn:

καὶ μὴν ἄναξ ὅδ' αὐτὸς Οἰδίπου τόκος
εἰς ἀρτικόλλων ἀγχιβλὼς λόγων μάθην.
σπουδὴ δὲ καὶ τῷ, δεῦρ' ἀπαρτίζειν πόδα.

V. 362:

ὑπ' ἀσπίδος δ' ἔσω.

Der Med. ἐσῶ, δὲ τῷ Vulg. δ' ἔσω Blomfield, Ritschl, Hartung, δέ ποι Dindorf, δέ που Weil. Das rechte wird sein δ' ἴσον. Eben solchen Schrecken wie Tydeus' übriges martialisches Auftreten flöfst sein Schild ein. — V. 375 pflichte ich Weil bei. Möglich sind auch natürlich andere Ergänzungen, wie ἆΐει τορόν oder ὀρ(σίπουν κλύει).

---

[11]) Da ΣΠΟΔΕΔΕΚΑΙΤΟΔΕΟΚΑΠΑΡΤΙΖΕΠΟΔΑ auch in σπουδὴ δὲ καὶ τοῦδ' ὤκ' ἀπ. aufgelöst werden könnte, erinnere ich ausdrücklich daran, dass ὤκα bei den Tragikern nicht vorkommt.

V. 379 = 402.

Hat W. Dindorf gewiss recht ἡ ἀνοία τινι als unechte Lückenfüllung zu betrachten. Er schlägt Philol. XXI, S. 207 οἷα πείσεται dafür vor. Ich halte seinen früheren Vorschlag für passender, da er den Gedanken „mit Gottes Hilfe", den man hier erwartet, bietet, möchte mich aber unter den Phrasen, welche diesen Gedanken ausdrücken, wie ἐν τύχῃ τινί, οὐκ ἄνευ θεῶν τινος u. a., für das auch Eur. Suppl. 157, Liban. II, p. 180, 16 gebrauchte εὐνοίᾳ θεῶν entscheiden. Vgl. Ἀρτέμιδος εὐνοίαισι σύν τ᾽ ἄλλοις θεοῖς. Τινί entstand vielleicht aus einem durch πέσοι verdrängten πίτνοι.

V. 416 = 440:

Καπανεὺς δ᾽ ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος.

Vielmehr παρεσκευασμένους θεοὺς ἀτίζων. Vgl. Ar. Ran. 784, Eur. Heracl. 691.

V. 404 = 428:

φησὶν οὐδὲ τὴν Διὸς
ἔριν πέδοι σκήψασαν ἐμποδὼν σχεθεῖν.

Die Kritiker bemerken mit Recht, dass in dieser dem Liban. Narrat. vol. IV, p. 1100, 1 ff. vorschwebenden Stelle, weder ἄν fehlen könne, noch das Pronomen reflex. zu entbehren sei. Darum verlangte Meineke οὐδέ τἄν, Heimsöth und Weil οὐδέ νιν. Beide Requisite kommen zu Recht, wenn wir lesen:

φησὶ χῶς σφ᾽ οὐδ᾽ ἡ Διὸς
ἔρις πέδοι σκήψασ᾽ ἂν ἐμποδὼν σχέθοι.

Vgl. V. 444 (= 469) und 603 (= 617). Doch halte ich sehr wohl für möglich, dass φησὶν ὡς c. inf. construiert war:

χῶς σφ᾽ οὐδ᾽ ἂν Διός
ἔριν πέδοι σκήψασαν ἐμποδὼν σχεθεῖν.

V. 487 = 501:

πρῶτον μὲν Ὄγκα Παλλὰς ἥτ᾽ ἀγχίπτολις
πύλαισι γείτων ἀνδρὸς ἐχθαίρουσ᾽ ὕβριν
εἴρξει —.

Anscheinend ist γείτον᾽ eine sehr leichte Correctur Ritschl's und Dindorf's; doch ist das Bedenken Weil's (der μάργον vorschlägt) dagegen begründet. Vermuthlich hatte der Dichter die Wahl zwischen zwei Beweggründen der Göttin offen gelassen und dieselben durch *EIT᾽ — EIT᾽ OYN* auseinander gehalten: εἴτ᾽ οὖν ἀνδρός u. s. w.

V. 494 ff.

In den Hds. herrscht hier grofse Verwirrung in der Aufeinanderfolge der Verse. Mir scheint sie sogar noch früher zu beginnen, als man gemeinhin annimmt. Der Mediceus ordnet von 500 ab: κοὔπω — τοίαδε — πρὸς τῶν — εἰ Ζεύς — Ὑπερβίῳ — εἰκός γε πρᾶξιν (sic) — σωτῆρ — mit den Zahlzeichen βγαδ

als einer die letzten vier Verse betreffenden Randbemerkung. Andere Handschriften waren *εἰκὸς δὲ πράξειν — εἰ Ζεύς — Ὑπερβίῳ — σωτήρ —*. Nun kann zwar kein Zweifel sein, dass dem Anschein nach *κοὔπω* — und *εἰκός γε* die beiden Verse sind, welche den ihnen gebührenden Platz verlassen haben, allein wo gehören sie hin? Man könnte meinen, die Entscheidung über V. *εἰκός* falle nicht allzuschwer. Denn ordne man *Ὑπερβίῳ — εἰκός γε* — und verwandle *γέ* in *τέ*, so ergebe sich ein ganz annehmbarer Sinn: Wir aber halten es mit den Siegern, jene mit den Besiegten, wenn anders doch Zeus mächtiger ist als Typho und es natürlich ist, dass auch die gegenüberstehenden Helden mit gleichem Glücke kämpfen werden (*κἄνδρας* Heimsöth). Zur Unterstützung dieser Anordnung könnte vorgebracht werden, dass die Erklärung dieser Verse in OPQ 385, 7 in der That keine andere Reihenfolge derselben voraussetzt. Trotzdem glaube ich, dass diesem verlockenden Scheine nicht so unbedingt nachzugehen, sondern die von Med. überlieferte Lesart *γέ* und die am Rande desselben hergestellte Ordnung der Verse, wenn auch nicht die richtige, so doch keine geradezu verwerfliche ist — allerdings unter der Voraussetzung eines Versausfalles. Die Scholien OPQ fassen nämlich, indem sie *πρὸς — εἰ — εἰκὸς — Ὑπερβίῳ — σωτήρ* — ordnen, *εἰκὸς δὲ πράξειν* (sic) als Parenthese und verstehen, indem sie *ὧδε = ὡς ὁ Τυφωεύς* fassen, unter *ἄνδρας ἀντιστάτας* nicht Hippomedon und Hyperbios, sondern alle Widersacher des Zeus, die wie Hippomedon, den Gott durch ihren Trotz herausfordern. Diese Erklärung ist natürlich falsch, beruht aber doch auf dem richtigen Gefühle, dass die Worte, wie sie jetzt dastehen, nicht wohl bedeuten können, was sie allerdings bedeuten sollen: hominum eandem quam deorum fortunam futuram, d. h. es ist wahrscheinlich, dass das Kriegsglück der beiden *ἀντιστάται* dasselbe sein werde, wie das ihrer Schirmherrn Zeus und Typhon. Aber *καὶ*, was Heimsöth einschiebt, steht eben nicht da, und selbst, wenn es da stünde, würde *ὧδε* immer noch nicht *ἐξ ἴσου τοῖς προστάταις αὐτῶν θεοῖς* bedeuten. Der Satz ist aber nicht sowol im Ausdruck prägnant und knapp gehalten, als vielmehr unvollkommen und verstümmelt. Uebersetzen wir wortgetreu: „Es ist wenigstens wahrscheinlich, dass die *ἀντιστάται* mit solchem Glücke kämpfen werden", so fühlt jeder heraus, dass nach *ὧδε* hier ein *ὥστε* oder *ὡς* zu folgen hatte, um den vermuthlichen Ausgang ihres Kampfes zu bezeichnen. Wie die Lücke zu füllen ist, davon später. Die zweite Frage ist, wo *κοὔπω τις* hingehöre. Ritschl belässt ihn an seiner Stelle hinter *φλέγων* und streicht alles übrige aufser *πρὸς τῶν κρατέντων δ' ἐσμέν, οἱ δ' ἡσσωμένων*, dafern auch diese *ῥῆσις* nur aus 15 Versen bestehe. Ich will mich auf eine Polemik gegen diese Athetese hier nicht einlassen, bemerke aber so viel, dass ihre Richtigkeit vorausgesetzt, die Ordnung der Verse sein müsste: *σταδαῖος — πρὸς τῶν — κοὔπω —*

(richtiger *ἐπεί, τίς εἶδε*). Denn der Gedankengang müsste doch wol sein: 'ein glücklicher Zufall stellte gerade die beiden Recken einander gegenüber, welche Typhon und Zeus als ihre Schildzeichen wählten. Das Symbol des Sieges aber ist auf unserer Seite. Denn den Zeus sah doch gewiss noch jeder als Sieger.' Weil hat den Vers *κοὔπω* nach 502 *μάχῃ* eingesetzt: auch dies ist ein unglücklicher Gedanke, obwol sich *κοὔπω* so besser einfügt, als bei Ritschl. Denn einer von beiden Versen ist entschieden ganz überflüssig, und ohne Frage der letzte. Es gibt für den Vers überhaupt keinen Platz in der ganzen Rhesis. Denn auch *συνήγαγον* und *ἐχθρός* hängen so eng zusammen, dass es kaum möglich scheint, mit: *Ἑρμῆς δ' εὐλογως συνήγαγεν κοὔπω τις εἶδε Ζῆνα που νικώμενον* gleichsam ein zweitheiliges Thema anzuschlagen, welches in den folgenden Versen ausgesponnen würde. Kann ich demnach in dem V. nur einen Eindringling erblicken (und ein Gemeinplatz ist es doch), so muss ich dagegen seinen Nachbar *τοιάδε* — trotz des *ἅπαξ εἰρημένον ΠΡΟΣΦΙΛΕΙΑ*, was nur noch aus LXX nachweisbar, aber richtig von *προσφιλής* gebildet ist, in Schutz nehmen; schreibe aber weder *μέντοι*, noch *μέν τις*, sondern *μὲν τοῖς*. 'So steht's um den Schutz der Dämonen, welchen sich diese (Kämpfer) erkoren haben.' Mit Bezug auf *ΔΑΙΜΟΝΩΝ* steht im folgenden Verse der doppelte Plural. Kehren wir nunmehr zu V. 504 zurück. Wir behaupteten oben, dass nach ihm ein Vers ausgefallen sei und glauben in der glücklichen Lage zu sein, denselben restituieren zu können. V. 530 heifst es nämlich von Parthenopäus, sein Schildzeichen sei die Sphinx gewesen, welche *φέρει ὑφ' αὑτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη*. Weil bemerkt dazu: 'Haec valde claudicant' und neigt zu Heimsöth's Schreibung *ἵνα — ἰάπτηται*. Doch begreife ich den Sinn auch dieser Worte nicht. Oder könnten wirklich unter *βέλη*, wie die Scholien (auch A) statuieren, die *ὄνυχες* die Krallen der Sphinx verstanden werden? könnten die Worte wirklich übersetzt werden: 'sie scheint ihre Krallen vielmals in den daliegenden Thebaner zu schlagen, so dass er ganz zerfleischt aussieht?' Ich denke, der Vers hat hier ganz und gar nichts zu thun, sondern ist aus unserer Rhesis in die folgende verschlagen. Zeus ist auf dem Schilde des Hyperbios mit dem Donnerkeil in der Hand abgebildet (*βέλος*). Diese *βέλη* (Blitze) hofft Eteokles werden das Verderben des Hippomedon und seines Typhon sein. Also: *εἰκός γε πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας, ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη*. Die weitere Construction ist abhängig von der Syntaxis der letzten zwei Verse 505, 6. Dass dieselben jedoch nicht den Hauptsatz zu einem Conditionalsatz bildeten, sondern eine für sich bestehende Periode sind, ist 1. daraus ersichtlich, dass wir kurz vorher nirgend einem *γὰρ* begegnen; 2. dass aus Schol. OPQ *πάντως* (*καὶ* om. O) sich die Lesart *Ὑπερβίῳ τοι* nicht

τε ergibt; 3. aus der rhetorischen Symmetrie der ganzen Rhesis 332, 552, wonach alles von τοίαδε bis V. 505 zusammengehört. Wir haben also zu übersetzen: 'Solche Freunde sind es, welche sich die beiden Gegner aus der Zahl der Götter erkoren haben. So nach stehen wir auf Seite der Sieger, jene der Unterlegenen. Wenigstens ist wahrscheinlich, dass der Kampf zwischen den beiden Gegnern dergestalt ausfallen werde, dass auf diesen Mann (Hippomedon) Geschosse die Menge geschleudert werden. Jedenfalls dürfte Zeus dem Hyperbios, der ihn zum Schildzeichen wählte, schirmend beistehen.' Oder γένοιτο, als Wunsch: möchte beistehen! Müfsig, oder darauf berechnet, einem schwachen Begriffsvermögen zu Hilfe zu kommen, ist hier nichts. Denn εἰκός γε u. s. w. restringieren zugleich das Uebermafs des in πρὸς τῶν κρατούντων ἐσμὲν sich kundgebenden Vertrauens dahin, dass wenigstens am onkäischen Thore den Thebanern der Sieg durch die Hilfe, welche Zeus dem Hyperbios gewähren werde, gewährleistet scheine. Also haltbar wäre, wie oben gesagt ist, die Stellung der Verse nach dem Mediceus. Aber sie ist holprig. Glätte und Fluss kommt hinein, wenn wir ordnen:

τοιάδε μὲν τοῖς προσφίλεια δαιμόνων;
πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμὲν οἱ δ' ἡσσωμένων,
εἰ Ζεὺς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ,
εἰκός τε πράξειν ὧδε φῶτ' ἀντίστατα
ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη.
Ὑπερβίῳ τοι πρὸς λόγον τοῦ σήματος
σωτὴρ γένοιτο Ζεὺς ἐπ' ἀσπίδος τυχών.

Mit Ὑπερβίῳ tritt der Rhetorik zu Liebe Constructionswechsel ein, statt Ὑπερβίῳ δὲ γενέσθαι Ζῆνα σωτῆρα.

V. 540:

ἔστιν δὲ καὶ τῷδ' ὃν λέγεις τὸν Ἀρκάδα
ἀνὴρ ἄκομπος, χεὶρ δ' ὁρᾷ τὸ δρᾶσιμον,
Ἄκτωρ ἀδελφὸς τοῦ πάρος λελεγμένου.

Die Charakterzeichnung ist ähnlich, wie die anderer thebanischer Helden, deren einer κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων heifst, ein anderer φιλεῖ σιγᾶν. An δ' ὁρᾷ hat man viel herumgebessert, doch fürchte ich, dass durch die mediceischen Scholien und A überdies eine Lücke indiciert ist. Jener umschreibt: ἄλλο οὐδὲν ἢ σιωπᾶν μὲν οἶδεν τῇ δὲ χειρὶ πολεμεῖν, dieser ἄλλο οὐδὲν οἶδεν οὗτος ἢ σιωπᾶν τῇ δὲ χειρὶ πολεμεῖν. Daraus erräth man unschwer, dass beide im Texte eine Phrase fanden, wie οὐδὲν ἄλλο πλὴν (Soph. Ai. Dawes Misc. p. 326, Ar. Ach. 376 c. not. Mülleri), οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ (vgl. Pers. 209), οὐδὲν ἄλλ' ἢ (Ar. Lysistr. 427) und ihr σιωπᾶν mit εἰδέναι verbunden war, wie bei Euseb. ap. Stob. I, p. 45 ed. Lips. εἰδείην σιγᾶν. Das οἶδεν des Scholiasten könnte freilich auch seinen Ursprung einem Misverständnis verdanken, wie Ar. Av. 19 τὼ δ' οὐκ ἄρ' ἦστην οὐδὲν ἄλλο πλὴν δάκνειν die von Cobet Phrem. VII, p. 276 corrigierte Art. ἦστην, lies ἧστην, und Amphid. Diog. L. III, 28 ὡς οὐδέν οἶσθα πλὴν σκυθρωπάζειν μόνον, lies ἧσθα, allein

das ist doch unwahrscheinlich, da *εἶναι* in dieser Verbindung wol nur der Komœdie gehört. Eine sichere Ergänzung ist natürlich unmöglich, doch dürften die Worte:

ἀνὴρ ἄκομπος, [⏑ – –] οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ
σιγᾶν μὲν εἰδὼς χερὶ δὲ δρᾶν τὸ δράσιμον,
Ἄκτωρ κτλ.

der ursprünglichen Fassung ziemlich nahe kommen. Der Anfang könnte *λαχὼν* oder *κριθεὶς ἀνὴρ ἄκομπος* gelautet haben.

Ausfall zweier Halbverse scheint auch V. 669 stattgefunden zu haben. 'Es genügt, sagt der Chor, wenn sich Argiver und Kadmeer im Handgemenge morden. Wer fremdes Blut vergofs, kann gesühnt werden. Wenn sich aber Brüder morden, so ist dies ein Gräuel, den die Zeit nicht tilgt, der nimmer altert.' Das ist ganz verständlich, aber die Worte:

ἀνδροῖν δ' ὁμαίμοιν θάνατος ὧδ' αὐτοκτόνος,
οὐκ ἔστι γῆρας τοῦδε τοῦ μιάσματος

weisen eine Syntaxis auf, die man unmöglich gut heifsen kann. Wie sollte Aeschylus unnützer Weise *οὐ γηράσκει* so umschrieben haben, dass der Nominativ *θάνατος* plötzlich als Genetiv zu fassen wäre. Die Scholien A und Medic. sagen: *ὅταν ἀδελφοὶ αὐτόκτονες* (sic) *γένωνται καὶ οὕτως αὐτῶν ὁ θάνατος γένηται.* Für mich enthält diese Interpretation den Hinweis auf ein ausgefallenes *ὅταν γένηται*, also auf einen ausgefallenen Vers. Derselbe mag versuchsweise so ergänzt werden:

ἀνδροῖν δ' ὁμαίμοιν [διὰ μάχης βεβηκότοιν
εὐτ' ἂν γένηται] θάνατος ὧδ' αὐτοκτόνος.

Ueber *διὰ μάχης β.* Nauck. Eurip. Stud. II, p. 38. Ich glaube nicht, dass man die Ansprüche an rhetorische Symmetrie so weit treiben werde, für Satz und Gegensatz je zwei Verse zu fordern. Wer das gleichwol thut, könnte *ἔστι* in *οἶδε* verändern, müsste jedoch bedenken, dass *ἔστι* nicht wie ein schwer verderbtes Wort aussieht und dass es auch Soph. OC. 954 heifst: *θυμοῦ γὰρ οὐδὲν γῆρᾶς ἐστιν ἄλλο πλὴν θανεῖν.* Es würde also offenbar ohne gewaltsamere Heilmittel nicht abgehen. Denn auch

ἀνδροῖν δ' ὁμαίμοιν χερσὶν ὧδ' αὐτοκτόνοις
οὐκ εἰσι γῆρας

ist keine leichte Aenderung, obschon sich für ihre Rechtfertigung das vorausgehende *εἰς χεῖρας ἐλθεῖν* und V. 797, 8:

A. *ἄνδρες τεθνᾶσιν ἐκ χερῶν αὐτοκτόνων.*
X. *οὕτως ὁμαίμοις χερσὶν ἠναίροντ' ἄγαν;*

verwenden liefse. Sonach ist meiner Meinung nach Ergänzung eines Verses das sicherste Mittel. Zu *γένηται θάνατος* vgl. Suppl. *ὅπως δ' ὅμαιμον αἷμα μὴ γενήσεται.*

V. 562:

καὶ τὸν σὸν αὖθις πρὸσμόραν ἀδελφεόν.

Letztes Wort ist natürlich Glossem, und zwar höchst wahrscheinlich zu *ὁμόσπορον.* Da der Sinn zu verlangen scheint,

dass der Kretikus durch ein Wort, wie *προσβλέπων* oder *λοιδορῶν* ausgefüllt werde, dürfte es nicht unpassend sein, an *προυσελῶν* zu denken, was in den Handschriften an den wenigen Stellen, wo es überhaupt vorkommt, durch *προσελῶν* vertreten wird. — V. 544 ist *θηρὸς* richtig von Weil als Glossem zu *δάκους* erkannt und dafür *τεῖχος* eingesetzt. Möglich wäre auch *πύργον*, oder etwa *θαιρὸν*?

V. 613 verlangt das Metrum

⏑ – – ⏑ –, ⏑ ⏑⏑ – ⏑ –

Dagegen gibt unser Text: *ἡμετέρας τελεῖθ' ὡς πόλις εὐτυχῇ*. Aber *ἡμετέρας* ist offenbar Glossem zu *λιτὰς* oder zu *πόλις*, wie aus Schol. OP erhellt: *λιτὰς ἡμετέρας* und kurz darauf nochmals: *ἐκ τῆς ἡμετέρας πόλεως τρέποντες τὰ ἀπὸ τοῦ πολέμου*. Das Scholion aber ist alt und trägt ganz das Gepräge von A. Dies vorausgesetzt, bleibt:

τελεῖθ' ὡς ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ *εὐτυχῇ*

so zu ergänzen, dass dazu sowol *ἡμετέρας πόλεως* Glossem sein konnte, als auch *πόλις* als Lesart des Textes sich genügend erklären lässt. Dies wird leicht erreicht durch:

τελεῖθ' ὡς τὰ τῆς πόλεος εὐτυχῇ.

Vgl. Soph. Ant. 163 *ἄνδρες, τὰ μὲν δὴ πόλεος ἀσφαλῶς θεοὶ* [*ὤρθωσαν*. Der Chor fasst sein Gebet absichtlich so unbestimmt, weil er dem frommen weisen Amphiareus nichts Böses anwünschen mag. Die folgenden Worte:

δορίπονα κάκ' ἐκτρέπον-
εἰς
τες γᾶς ἐπιμόλους,

wofür andere Hds. *γᾶς πρὸς ἐπιμόλους* schreiben, scheinen:

— τες ὡς ἐπιμόλους

gelautet zu haben. Zu *ὡς* waren *εἰς* und *πρός* gleich angebrachte Glosseme.

V. 674.

τί μέμονας, τέκνον;

Gegenstrophe *ὠμοδακής σ' ἄγαν*. Also ist zu lesen *πῆ μέμονας τέκνον;* nach dem homerischen *πῆ μέματον*. 'Wohin strebst du? Kind.' Dass sich von diesem *ΠΗ* in der alten Variante *μέμηνας* eine Spur erhalten haben sollte, möchte ich nicht behaupten. Sehr schwierig sind die voraufgehenden Verse 671—73. Obgleich nicht im Stande sie sicher zu corrigieren, will ich wenigstens ihren Inhalt herstellen. Es kann kein anderer sein, als der von Dindorf zu Grunde gelegte, wenn er mit Verwerfung eines Verses der Antwort des Eteokles die Fassung gibt: *δεινὸν μέν ἐστιν ἀλλ' ὅμως ἔχει κλέος. καλῶν δὲ κἀσχρῶν οὕτιν' εὐκλείαν ἐρεῖς*. Die Reduction der Verszahl auf zwei ist offenbar falsch, da bis V. 700 Eteokles durchweg seine Antworten in drei Verse fasst, aber der Sinn ist allerdings: 'Wenn jemand

Unheil erdulden muss, so treffe ihn wenigstens kein Schimpf dabei. Denn wer ehrenvoll untergeht, hat doch den guten Namen gerettet. Verbindet sich aber der Schimpf mit dem Unheil, kann von εὔκλεια keine Rede mehr sein. Da nun der Med. Scholiast den ersten Vers umschreibt εἰ ὅλως τις ἀτυχεῖ καλὸν τὸ δίχα αἰσχύνης, wird nichts darin zu ändern sein, höchstens dass αἰσχύνης γ᾽ ἄτερ wahrscheinlich dünkt. Im folgenden scheinen die alten Scholien allerdings μόνον γὰρ κέρδος ἓν zu schützen, so dass Weil nicht weiter zu gehen gewagt hat, als ἐκ τοῦ für ἔστω und ἐν für ἓν zu schreiben. Aber A scheint etwas ganz anderes gelesen zu haben, wenn er sagt: ὁ γὰρ μὴ κῶτα διδοὺς τοῖς ἐχθροῖς ἐκεῖνος, φημὶ, τὸν θάνατον ἐπιδέχεται ἐντίμως καὶ εὐκλεῶς καὶ ἀεὶ ἐπαινεῖται καὶ μακαρίζεται. Er muss statt κέρδος ein κῦδος gefunden haben, und für ἐν, wie schon Bücheler vermuthet hat Rhein. Mus. XV, p. 298, εὖ. Mit gröfserer Sicherheit liefse sich corrigieren, wenn wir über die Bedeutung von κακὸν φέροι τις ganz in's Klare kommen könnten. Denn τις kann der Leidende, aber auch der Beleidigende sein, mithin κακὸν φέρειν Unglück dulden, aber auch jemandem Uebles zufügen bedeuten. Die Scholien haben sich für ἀτυχεῖν entschieden; ich würde die zweite Bedeutung vorziehen und ungefähr folgendes als die Worte des Dichters betrachten:

Ἐμοὶ κακὸν φέροι τις αἰσχύνης γ᾽ ἄτερ,
εἴπερ. μόνῳ γὰρ κῦδος εὖ τεθνηκότι,
κακῶν δὲ κἀσχρῶν οὔτιν᾽ εὐκλείαν ἐρεῖς.

Oder:

εἴπερ, κακὸν φέροι τις αἰσχύνης γ᾽ ἄτερ.
σεσωσμένον γὰρ κῦδος εὐ τεθνηκόσι, u. s. w.

Prometheus.

V. 12:

Κράτος Βία τε, σφῷν μὲν ἐντολὴ Διὸς
ἔχει τέλος δή.

Der Gegensatz σφῷν und ἐγὼ lehrt, dass σφῷν nicht richtig sein kann, sondern von einer Präposition abhängig zu machen ist. Dies kann nur ἐκ gewesen sein. Von Euch her, d. h. so weit Euere Unterstützung dabei in Anspruch genommen wurde, steht der Vollziehung von Zeus' Auftrag nichts mehr im Wege, mir fehlt's nur noch an der τόλμη u. s. w.

V. 15:

δῆσαι βίᾳ φάραγγι πρὸς δυσχειμέρῳ.

Im Medic. steht τῇ mit überschriebenem πρὸς. Daraus möchte man schliefsen, dass φάραγγι τῇδε δυσχίμῳ zu schreiben sei. Zu δύσχιμος finden wir allerwegen δυσχείμερος als Glossem. S. Pers. 565. Eur. Bacch. 15. Sept. 504.

V. 41:

οἷόν τε πῶς οὐ τοῦτο δειμαίνεις πλέον.

Die ersten Worte scheinen ein Glossem zu sein, für ἆρ᾽ ἔσθ᾽ ὅπως.

Jena. M. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des Q. Horatius Flaccus. Mit besonderer Berücksichtigung der schwierigen Stellen für den Schul- und Privatgebrauch, von Dr. G. A. Koch. Hannover, Hahn, 1863. — 1 Thlr.

Wenn sich der Hr. Verf. im Beginn seiner Vorrede die Mühe nimmt, den Nutzen eines Specialwörterbuches für Horaz zu beweisen, so ist es charakteristisch, dass er hauptsächlich bei dem Gesichtspunct verweilt, dass er auch eine Vorarbeit für einen Thesaurus linguae latinae liefere, den Schulzweck aber rasch abthut. Man mag dem Hrn. Verf. zugeben, dass der Schüler ein Buch, das ihm besonders über die mancherlei realen Schwierigkeiten fast immer entsprechenden Aufschluss gibt, nicht ungerne gebrauchen wird: aber ruht hierin zumeist die Schwierigkeit der Horazlectüre? Sind es denn nicht vielmehr Inhalt, Zweck, Beziehungen, Abfassungszeit der Gedichte als ganzen, auf die in vielen Fällen für die Erklärung das allermeiste ankommt? Und gerade diese Art von Erklärung musste von dem Buche, soweit sich nicht dieses und jenes an einen Namen anknüpfen lassen konnte, ferne bleiben. Darum werden wol kaum die Schüler neben demselben einen Commentar entbehren wollen. Ob für den wissenschaftlichen Gebrauch ein solches Buch, das trotz unverkennbarer Sorgfalt noch nicht vollständig ist, viel Bedeutung gewinnen wird, ist zu bezweifeln. Hiefür ist vorläufig für die Oden und Epoden durch den Vocabelindex der Keller'schen Ausgabe vollständig gesorgt, dem sich hoffentlich im zweiten Bande ein für die Satiren und Briefe gearbeiteter anschliefsen wird. Berücksichtigt sind so ziemlich alle neueren Ausgaben, ohne dass man jedoch ganz sicher erkennt, welcher der Herausgeber am meisten folgt, ausserdem eine ziemliche Zahl der neuesten in Programmen und Zeitschriften zerstreuten Horatiana ausgebeutet. Zu bedauern ist es, dass das Buch kurz vor der Keller'schen Ausgabe der Oden erschienen ist, die Feststellung der Ueberlieferung und die fast ängstliche Rückkehr zur selben wären auch diesem Buche zu Gute gekommen.

Nun einige Kleinigkeiten, die uns aufgestofsen sind. Dafür, dass auch dieses Buch noch lange nicht vollständig ist, vgl. man unter anderen *aeuum*, wo für die Bedeutung 'Lebensalter' Od. 2, 2, 5. 3, 11, 5 fehlen,

omnis, wo neben *omne pecus* Ep. 1, 5, 2 *omne olus* fehlt, *postmodo*, wo zu dem einzig angeführten S. 2, 6, 27 noch O. 1, 28, 31 zu stellen war, *primus*, wo O. 4, 14, 31. S. 2, 8, 45 fehlen, *qualis*, wo der Hr. Verf. selbst durch ein 'u. ö.' angibt, dass er vollständige Angaben nicht beabsicht, was freilich nicht recht mit der Vorrede S. VI. stimmt. Unter *inhorresco* ist die O. 1, 23, 5 f. von Bentley, Meinecke, Pauly, Linker und selbst von Keller befolgte Leseart erwähnt, bei *aduentus* nicht, ja *uepris*, das die Genannten an Stellen von *ueris* setzen, fehlt ganz. Unter *cliens* ist zu sehr das ursprüngliche Verhältnis hervorgehoben; unter *doctus* ist zu erwähnen, dass Horaz es nicht selten vom Dichter gebraucht, s. Obbarius zu Od. 3, 8, 5. Unter *fabula* ist die bekannte absurde, dem Gedankenzusammenhang schnurstraks widersprechende Erklärung des alten Verderbnisses (s. Keller) *fabulaeque manes* O. 1, 4, 16 ganz ohne Hinweisung auf das bedenkliche der Worte hingestellt. — *Graius*. Ein Gebrauchsunterschied zwischen *Graius* und *Graecus* konnte nach Dillenburger zu O. 2, 4, 12 genauer gegeben werden. Eben so ist der Gebrauch von *lauare* und *lauere* (nicht blofs im Infin.) fest bestimmt, s. Dillenburger zu O. 2, 3, 18. Unter *plenus* fehlt die Verbindung *ad plenum* O. 1, 17, 15. — *Ulcerosus* O. 1, 25, 15 ist nicht genau erklärt, s. Nauck zu der Stelle. — *Ut*. Seitdem Wunder *ut* (dass) aus dem *ut* (wie) abzuleiten versucht hat, ist mehrfach die Schwierigkeit, die *ut* an manchen Stellen bietet, durch die Auffassung als adverbium interrogatiuum zu heben versucht worden. So auch im vorliegenden Buche für S. 2, 1, 50. Das richtige ist aus Meiring Lat. Gramm. §. 790—792 zu entnehmen. Nicht fehlen sollte *ut* = seit O. 4, 3, 41 (vgl. Nipperdey zu Tac. A. 14, 53). — *Depello*. Für O. 4, 4, 13 f. wird die übliche Erklärung, wonach *matris ab ubere iam lacte depulsum* zusammengehören soll, angeführt, ohne dass die jedenfalls bessere, die Nauck gibt, auch nur erwähnt wird. Es sei mir erlaubt in möglichste Kürze meine Auffassung der Stelle zu geben. Die Strophe lautet:

Qualemue laetis caprea pascuis
Intenta fluuae matris ab ubere
Iam lacte depulsum leonem
Dente nouo peritura uidet.

Da in den vorigen zwei Strophen immer die zwei ersten und zwei letzten Verse eng zusammengehören, erwartet man von vorne herein, dass auch in dieser *matris ab ubere* zum Subject gehört (*caprea*) nicht zum Object *leonem*. Aehnliches will Nauck, nur hat er *ab*, das er, wenn ich ihn recht verstehe, 'entfernt von' fasst, nicht richtig verstanden. In Erinnerung an den bekannten Gebrauch von *ab* = 'von — aus', 'auf Seite' verbinde ich *matris ab ubere* zunächst mit dem Subject *caprea* nach Analogie von Stellen wie Liv. 37, 44, 4 und Tac. A. 2, 47 *Magnetes a Sipylo*. Diese Construction ist hier um so leichter, als das Zeitwort *uidit* auf das Setzen dieser Präposition eingewirkt hat und mittelbar dieselbe auch auf's Verbum zu beziehen ist, gerade so wie in dem bekannten ἀλλ' οὗτοι τόν γ' ἐξ Ἀΐδα παγχοίνου λίμνας πατέρ' ἀνστάσεις. Also das an dem Euter der Mutter befindliche Reh sieht von da aus den jungen Löwen. Hiermit ist aber durchaus nicht nothwendig verbunden, dass das junge Reh auch saugt, sondern

nur gesagt, dass es an die Mutter sich anschmiegt, unter ihrer Hut das saftige Gras der Wiese weidet = *intenta laetis pascuis*. Wir haben also den jungen Löwen gegenüber einem jungen Reh, beide schon entwöhnt, aber den Löwen schon auf Kampf und Beute ausgehend, das junge Reh hilflos bei seiner Mutter Schutz suchend.

Angehängt ist ein 'Syntactisch-rhetorischer Anhang', der einige grammatische und stilistische Seltenheiten, die bei Horaz sich finden, vorführt. Besonders tief geht bis jetzt der Hr. Verf. nicht ein; so sind zwei sehr wichtige Puncte: Stellung eines gemeinsamen Wortes im zweiten Gliede, die sich nicht auf Präpositionen beschränkt (vgl. O. 3, 4, 6 f. 4, 2, 5—8 u. o. und auch Schneider adn. crit. zu Cæs. b. g. 5, 7, 9) und die in den Satiren und Episteln so häufige Coordination hypothesischer Vordersätze so gut wie nicht berücksichtigt. Da der Hr. Verf. den Anhang selber als Anfang betrachtet, so möge er die Sache verfolgen, wobei jedoch zu wünschen ist, dass er die andern Dichter zu Rathe zieht (wenn auch nicht für die Beispiele), dass er die einschlägige Literatur möglichst vollständig benütze (Jacob, Obbarius, die gut zusammengestellte praefatio von Grysar u. a) endlich dass er sich einen festen Plan mache, was in diesen Anhang gehört und was nicht.

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro, mit steter Berücksichtigung des dichterischen Sprachgebrauches und der für die Erklärung schwierigeren Stellen von Dr. G. A. Koch. Dritte vielfach verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1863. — 25 Sgr.

Vorliegendes Buch ist die neue Auflage des leider in den Schulen ziemlich verbreiteten Wörterbuches von Crusius. Wenn ich gegen das Wörterbuch zu Horaz nur solche Bedenken erheben konnte, die gegen die Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit eines horatianischen Specialwörterbuches überhaupt gerichtet waren, so ist, wenn man auch anerkennen mag, dass der Hr. Verf. das Buch verbessert hat — ich kann es nur mit der ersten Ausgabe des Crusius'schen vergleichen — noch so viel zu thun übrig, dass wir vorläufig es von der Schule am besten fernhalten.

Das erste Erfordernis eines Lexikons ist Vollständigkeit der Artikel. Wenn man noch auf lange hinaus an unsere Handwörterbücher und Thesauri, ohne ungerecht zu sein, die Forderung einer Vollständigkeit in Eigennamen nicht wird stellen können, wenn man nur im allgemeinen fordern darf, dass die jeweilig zuverlässigsten Texte zu Grunde gelegt werden: so ist es doch nicht zu viel verlangt, dass ein Specialwörterbuch sämmtliche Vocabeln seines Schriftstellers enthalte, um so mehr dann, wenn man auf Eigennamen nicht besonders Gewicht legt und in Bezug auf Worte, welche erst durch neuere Conjecturalkritik in den Text Aufnahme gefunden, Ausnahmen gestattet. So sollte G. 4, 270 *amellus*, das seit jeher im Texte steht, nicht fehlen, ebenso wenig ebendaselbst 135 *etiamnum* und *aquari* G. 4, 193. In eine eigenthümliche Schwierigkeit hat sich der Hr. Herausg. versetzt durch die Art, wie er der handschriftlichen Orthographie gerecht zu werden versucht hat. Dass es gerade jetzt eine misliche Sache ist hierüber

zu entscheiden, hat vor kurzem Professor E. Hoffmann an ein paar Beispielen gezeigt; ob und wie diese Frage in einem Schulwörterbuch behandelt werden soll, mag fraglich bleiben, wiewol nach meiner Ansicht die Inconsequenz unserer ältesten Handschriften und kritischen Ausgaben nur dann in's Lexikon gehört, wenn man alle Stellen aufführt: aber das ist sicher, dass neben nöthiger Consequenz (*adpareo* neben *apparo* in unserem Buche) in den Lemmatis es nicht unrichtiges bringen soll. So hat das Buch blofs *conprimo*, während doch G. 4, 87 sowol Wagner als Ribbeck *compressa* geben. Selbst aus Rücksichten der Schule wäre es zweckmäfsig, bei jedem Worte zu zeigen, ob in sämmtlichen Virgilianischen Dichtungsarten oder in welcher es sich findet. Man vgl. *curare*, das im Sinne 'sich kümmern' auch in G. 1, 504 und *ferratus*, das nicht blofs in der Ae., sondern auch in den G. 3, 36 vorkömmt.

Im folgenden will ich einzelne Stellen anführen, an denen mir das vom Verfasser gebotene fehlerhaft oder mangelhaft scheint. Ausgeschlossen bleiben Vermehrungen von Citaten in allen Fällen, wo nicht eine Bedeutung übersehen ist. *arbor*. Wie steht es zwischen *arbor* und *arbos ?* — *at*. Der elliptische Gebrauch von *at non* G. 3. 349 fehlt. — *aula*. auch von Bienen, G. 4, 90. — '*cliuosus* hügelig, steil G. 1, 108. 2, 212 von *cliuus* sanfte Anhöhe, Hügel E. 9, 8. G. 3, 293.' — *concurro*. G. 1, 318 ist ungenau angeführt. — *condo*. für die eigentliche Bedeutung fehlt die Construction *in locum* vgl. G. 4, 66. — *deterior*. G. 4, 89 ist *deterior* nicht Attribut sondern Prädicat. — *exsto*. G. 3, 370 ist falsch erklärt. Es ist dort nicht 'in die Höhe ragen mit den Geweihen', sondern aus dem Schnee herausragen. — *foueo*. '*cubilia rimosa* (der Bienen) *ungue* d. i. verstreichen und dadurch gegen Frost und Ungeziefer schützen G. 4, 46.' Es ist doch nicht in den Versen : *tu tamen et leui rimosa cubilia limo | Ungue fouens circum et raras superinice frondes* etwa *ungue* als ablativ gefasst? Unter *unguo* steht freilich das richtige. — *gluten* und *lacrima*. Verworren und sich widersprechend. — *imber*. Der Abl. *imbri* G. 1, 393 fehlt. — *induresco*. G. 3, 366 steht nicht *horridis barbis* (Versschluss), sondern *horrida barbis*. — *labor*. Auch in der gewöhnlichen Bedeutung Prädicat zu einem Infin. — *Neptunus*. metonym für Wasser, G. 4, 29. — *ora*. Zu erklären ist *ora loricae* Ae. 12, 924. — *parcus*. Die Auffassung der Stelle G. 1, 4 von Wagner und Forbiger sollte mindestens erwähnt sein. — *penitus*. Es fehlt die Bedeutung 'tief drinnen' G. 4, 43. — *praeceps*. G. 3, 359 vertritt das Wort ein Partic. perf. — *profluo*. G. 425 ist es nicht 'hervorfliefsen', sondern 'vorwärtsfliefsen'. — *remitto*. A. 4, 436 musste erklärt werden. — *scaber*. In der Verbindung mit *robigo* G. 1, 495 ist es 'schartig machend'. — *sin*. Anzuführen war *sin autem* ohne hervorgehendes *si* G. 4, 67. — *supra*. G. 4, 246 ist ungenau angeführt. — *terra*. Zu beachten ist der Plural im abstracten Sinne z. B. G. 4, 117, während von einem bestimmten Land der Singular steht. — *usque*. Zu erwähnen war *usque adeo*. G. 4, 84. — *uideo*. Das Passiv steht im eigentlichen Sinne G. 4, 89. — *alter. ille alter*. G. 4, 93. — *cursus*. metaphorisch vom Dichter G. 1, 40. — *demitto*. G. 2, 524 sollte nicht fehlen. — *deus* = göttlicher Geist, Weltgeist. G. 4, 221. — *inflo*. Die Construction mit effectivem Object fehlt. G. 2, 540. — *inspiro*.

G. 4, 237 ist *morsibus* sicher Ablativ. — *primus*. Es fehlt *cum primis* G. 1, 178. — *soluo*. Die von G. 4, 199 gegebene Erklärung ist jedenfalls sehr zweifelhaft.

Kleines deutsch-lateinisches Handwörterbuch von Dr. K. E. Georges. Leipzig, Hahn, 1865. — 2 Thlr.

Der auf dem Felde der Lexikographie bekannte und geschätzte Hr. Verf. hat neben seinem gröfseren deutsch-lateinischen Handwörterbuch das vorliegende 'kleine' erscheinen lassen, das vorzugsweise den Zwecken der Mittelschulen dienen soll. Indessen ist auch dieses noch zu einem sehr bedeutendem Umfange angewachsen, denn es zählt nicht weniger als 84 Bogen in Grofsoctav mit 2690 Spalten. Und dieser bedeutende Umfang ist derart ausgefüllt, dass manches weggeblieben ist, was kaum zum Vortheil des Buches fehlt. So kann ich keinen Vortheil darin sehen, dass nicht durch Angabe der Auctorität oder durch eine andere kurze Bezeichnung wenigstens in wichtigeren Fällen zwischen oratorischer und historischer Prosa unterschieden ist. So ist *occupare* = 'zuvorkommen' auf gleiche Linie mit den Ciceronischen Ausdrücken gestellt, obgleich es dem historischen Stil angehört. Diese Unterscheidung der für den Zweck des Buches wichtigsten Stilarten hätte vielleicht noch zu etwas weitergehender Aufnahme von Ausdrücken und Wendungen der historischen Prosa geführt, als deren Hauptvertreter wir vor allen Livius, Sallust, Tacitus, weniger den Memoiristen Cæsar zu betrachten haben. So möchten *decora* im Sinne von 'militärischen Auszeichnungen' und 'ausgezeichneten Thaten' s. Wex. Tac. Agr. 34 in. für den historischen Stil ebenso wenig zu verwerfen sein, als *fortuna* = 'Stellung, hohe Stellung', das fast ein Lieblingswort des Sallust und Tacitus ist. *Obruo* = begraben (ohne *terra*) ist durch Sall. J. 79, 8 gerechtfertigt, was freilich Freund im Lexikon erst aus Tac. belegt. *Officium* = 'Huldigung' ist von Verhältnissen der Kaiserzeit kaum zu vermeiden, s. Tac. A. 1, 24. 6, 56. H. 1, 74. 2, 1. *nulla parte* 'ganz und gar nicht' *omni parte* 'durchaus', *aliqua parte* 'theilweise' u. ä. zu brauchen dürfte in historischer Darstellung unbedenklich sein (s. Fabri Liv. 21, 56, 8); vielleicht wenigstens nicht ganz zu verwerfen *pudendus* s. Fabri Liv. 23, 3, 11, das freilich Freund nur als poet. und nachaugust. gelten lassen will. Und so in vielen anderen Fällen. Raum hiefür konnte in dem für die Schule, also die Schüler bestimmten Buche dadurch gewonnen werden, dass Artikel, die der Schüler aus der Grammatik lernen muss und zwar bevor er das Lexikon in die Hand bekommt, gestrichen werden. So sind auf der letzten Seite mindestens 18 Zeilen, welche mit zwölf, zwölfhundert, zwölftausend u. s. w. angefüllt sind, überflüssig. — Ein weiterer Punct, den ich anders behandelt sehen möchte, ist folgender. Es liegt allerdings nahe, vorzugsweise auf ganz sich deckende Uebersetzung Substantiv durch Substantiv u. s. w. zu sehen. Aber wer die Natur unserer Schüler kennt, würde eher wünschen im d. l. Lexikon ein Zuviel in Bezug auf sogenannte 'Ersatzmittel' zu finden als zu wenig. Zwar hat der Hr. Verf. diese Seite nicht unbeachtet gelassen, wie z. B. die Artikel: ganz, Mittel

natürlich, weise u. ä. zeigen: aber gleichmäfsig berücksichtigt erscheint sie nicht. So fehlen Uebersetzungen durch Sätze, besonders relative unter: 'Ansicht, Eindrücke, Inhalt', so die Dasssätze für 'daran' u. ä. Es ist vom Hrn. Verf. auch auf den Wegfall deutscher Substantive und Adjective geachtet, vgl. 'äussere, innere, sinnlich, Grundsatz' u. s. w.; doch liefse sich noch manches anfügen z. B. für 'eigennützige Freigebigkeit' wird man mit *largitio* ausreichen (vgl. Sall. J. 103, 6), die vornehmen Ahnen sind einfach *maiores* u. ä. Ich weifs wie schwer es ist, hier eine Grenze zu finden, indessen ist möglichste Reichhaltigkeit in solchen Dingen sehr erwünscht. Daran schliefst sich noch ein anderer Wunsch. Das Lexikon würde wenigstens bei denkenden Schülern noch viel mehr nützen, wenn bei solchen Uebersetzungen, wo das lateinische und das deutsche sich nicht decken, durch ein Wort der Weg, wie man zu dem Ersatz kommt, angegeben wäre. Bei manchen ist es allerdings nicht nothwendig, weil er von selbst in die Augen fällt, z. B. wo Sätze ein einzelnes Wort vertreten, bei manchen hat der Verfasser es gethan, z. B. bei Ausführungen durch ein Hendiadyoin, aber in Fällen, wo der Schüler nicht so leicht die Art des Ersatzes sieht, z. B. bei Uebergang von subjectiver zu objectiver Bedeutung, von abstractem zu concretem Gebrauch u. ä., ist es nicht geschehen. Man kann freilich hier zweifeln, ob hiebei nicht noch eine andere Einrichtung praktisch wäre. Wie im Antibarbarus von Krebs *) vor dem lexikalischen Theil eine Art negativer Stilistik steht, die von fehlerhaftem oder nicht nachahmenswerthem dasjenige, was sich in Gruppen vereinigen lässt, übersichtlich vorführt, so könnten von dem deutsch-lateinischen Handwörterbuch in aller Kürze die Hauptgrundsätze der 'Topik', um einen Ausdruck Nägelsbachs zu gebrauchen, zusammengestellt werden.

Von solchen Dingen abgesehen, verdient das Buch durchaus das Lob, dass es auf selbständiger Arbeit beruht und mit grofser Umsicht gearbeitet ist. Ohne gerade zu den strengen Puristen zu zählen, hat der Verfasser ein Buch hergestellt, das zu den besten der vorhandenen gehört und den Schülern, die nun einmal denn doch nicht so ganz ohne Grund dem viel gehörten Grundsatz, dass ein d. l. Lexikon unnöthig, ja schädlich sei, widerstreben, empfohlen zu werden verdient.

Im folgenden will ich einige Ergänzungen, welche ich mir angemerkt, mittheilen, um so noch einigen Beitrag zur Vervollkommnung dieses Buches zu liefern. Absichtlich. Neben den angegebenen Uebersetzunger war noch *studiose* Cic. Off. 1, 37, 134 und *studio* Cic. Rosc. Am. 32, 91 anzuführen, wo die gewöhnliche Erklärung gegen die von Halm aufgenommene Nägelsbach's (Stilist. S. 226 der 2. Aufl.) richtig sein dürfte. — Ausschicken, abschicken ist doch auch durch *emitto* auszudrücken Sall. J. 773. — Besiegeln. Das Sallustianische *Illum diem aut omnis labores et uictorias confirmaturum aut maxumarum aerumnarum initium fore*, J. 49, 3,

*) Die vierte von Allgayer besorgte Auflage, von der bis jetzt zwei Hefte (bis *ignitus*) erschienen sind, hat durch die eigenen Studien des Verfassers, sowie durch Berücksichtigung der Arbeiten von Poppo Schneider u. a. sehr an Richtigkeit des einzelnen und an Reichhaltigkeit gewonnen.

ist sicher unbedenklich zu verwenden. Bei G. fehlt ein Ausdruck für diese Bedeutung. — *Changen.* Die Changen des Krieges und Friedens heifsen bei Sallust J. 97, 2 *belli atque pacis rationes.* — Felseninsel fehlt. Die Taciteische Bezeichnung *scopuli* H. 1, 2 u. ö. ist, wo es sich von Verbannungen handelt, kaum zu entbehren. — Frage. Es ist noch eine offene Frage *(tamquam) integrum est* nach Cic. Cat. 4, 3, 6. — Gemein. Der gemeine Menschenverstand kann unter Umständen auch durch das blofse *sensus* ausgedrückt werden s. Cic. de Fin. 4. 19, 55. — Gerecht. Streng gerecht kann auch durch *seuerus* ausgedrückt werden, s. Heräus zu Tac. H. 1, 37 u. 1, 48. — Glückskind kann unter Umständen auch nach Cic. Lael. 15, 54 *quos (fortuna) complexa est* gegeben werden, s. Seyffert zu der Stelle. — Glückswechsel. Nebst den angegebenen Wendungen s. auch Cæs. b. c. 2, 17, 3 *se quoque ad motus fortunae mouere coepit.* — Mafshalten (Substantiv). Das einfache *modus* reicht aus, s. Heräus Tac. H. 1, 83, wo auch Beispiele aus Cic. angeführt sind. — Meeresströmung. Diesen bei G. fehlenden Ausdruck wird man wol nach Tac. Agr. 10 durch *flumen* zu geben haben, s. Wex zu der Stelle. — Mittel. Auffälligerweise fehlt *res.*, s. *usitatis rebus* Cic. Mil. §. 34. — Mündlich. Bei Abstimmungen auch *palam*, vgl. Nipperdey Tac. A. 1, 74. — Nur. Die Wendung 'auch nur' kann auch durch *etiam* gegeben werden, s. Cic. Phil. 2 §. 68 dazu Halm. — Persönlich. Für *domesticus* s. die bei Nipperdey zu Tac. A. 3, 70 angeführten Stellen. — Populär. Gegenüber dem *popularis* der republicanischen Zeit ist das *ciuilis* des Tacitus u. a. von den Verhältnissen der Kaiserzeit kaum zu vermeiden, s. Tac. A. 1, 54. 1, 33 u. o. — Religionsverletzung. Für gewisse Fälle reicht einfach *religio* aus, s. Cic. ad. Att. 1. 14, 1. — Schlechthin. Zu dem angeführten *simpliciter* ist noch das deiktische *sic* zu stellen Cic. Sest. 26, 71. Obbarius zu Hor. O. 2, 11, 14. — Sofort. Ueber *deinde* im Sinne des ironischen 'sofort aber' s. Halm zu Cic. Verr. II. 4, 37, 81. — Soweit. Das angegebene *adhuc* könnte so blofs hingestellt zu Misverständnissen Anlass geben. Ausser diesem auch *Atque haec quidem* s. Seyffert schol. lat. I S. 59, wo auch für diese und ähnliche Wendungen noch andere Ausdrücke stehen. — Spiel. Freies Spiel haben = *eludere* nach Cic. Mil. 12, 32. — Speciell kann nach Cic. Mil. 29, 78 auch durch *praecipuus* gegeben werden. — Statthalterschaft. Wenn von den Verhältnissen der Kaiserzeit die Rede ist, ist für die Verwaltung der kaiserlichen Provinzen *legatio* nicht zu umgehen, s. Tac. H. 1, 13, Agr. 10. Ebenso dürfte *legatio legionis* (Tac. Agr. 9) vielleicht zu verwenden sein. — Stimmensammler = *rogator* (s. Zumpt. zu Cic. Mur. 1, 1) fehlt. — Subordination. *Modestia* ist angeführt, aber auch das Adjectiv *modestus* findet sich in diesem Sinne, s. Heräus zu Tac. H. 1, 52. 2, 19 und ähnlich ist die Wendung in Cic. post. red. in sen. 2, 4. — Trotz bieten kann auch durch *spernere* übersetzt werden, s. ausser Tac. 12, 5. 12, 36. 15, 57 auch Cic. de re publ 1, 42, 67. — Umsturz. 'Allgemeiner Umsturz' *commoueri omnia* nach Cic. Sest. 30, 64. — Unberechenbar. Es ist blofs die eine Seite dieses Wortes ausgeführt. Wenn es im Sinne von 'zufällig' o. ä. steht, dürfte *fortuitus* anzuwenden sein, s. Tac. H. 1, 4. — Verlegenheit. Auch *negotium*, s.

Cic. Cat. 4, 5, 9. — Werk. Es ist etwas im Werke = *paratur aliquid*, Sall. J. 102, 15. — Wissen. Der Unterschied zwischen *scire* u. s. w. *constat*, *notum est* sollte angegeben sein. — Zweck kann manchmal auch durch *nomen* übersetzt werden, s. Obbarius Note zu Hor. O. 3, 21, 5. — Zufriedenheit. 'Zur Zufriedenheit' kann auch durch *cum gratia* gegeben werden, s. Klotz zu Ter. Andr. 422.

Wien. L. Vielhaber.

System der antiken Rhythmik von Rudolf Westphal. Breslau, Leuckart, 1865. XII u. 195 S. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Das vorliegende Werk kündigt sich als System der antiken Rhythmik an, ein Titel, den mancher für zu viel versprechend halten könnte; aber wir sind überzeugt, keiner wird, nachdem er das Buch durch gründliches Studium sich zu eigen gemacht hat, den Hrn. Verf. der Ueberhebung zeihen, vielmehr ist seine in der Vorrede ausgesprochene Hoffnung, „trotz der Kargheit und Zerrissenheit der uns überkommenen Urkunden ein klares, nicht blofs in seinen Umrissen ausgeführtes Bild der antiken Rhythmik" zu geben, in vollem Mafse erfüllt. Vor uns liegt in der That die klare und durchsichtige Darstellung des ganzen Systems in nicht blofs skizzierter Ausführung, und der Hr. Vf. hat es sehr gut verstanden, die verschiedenen Quellen theils, wo es galt, streng auseinanderzuhalten, theils glücklich zu combinieren und oft durch die genaue Interpretation eines kleinen unbeachteten Sätzchens neues Licht über bisher nicht verstandene Lehren zu verbreiten. Besonders beachtenswerth und für alle Mitforscher sehr erwünscht ist die genaue Scheidung des Sprachgebrauches in den verschiedenen Quellen, denn gerade darin lag eine Hauptschwierigkeit der richtigen Interpretation der rhythmischen Ueberlieferung, dass verschiedene rhythmische Quellen dieselben Worte in ganz verschiedenem Sinne gebrauchen. Gleich das erste Capitel des vorliegenden Werkes scheidet genau die Ausdrücke für die Fundamentalbegriffe der antiken Rhythmik, so dass danach über die Bedeutung der Worte ῥυθμός (vgl. auch S. 15. 52), ποιός, σημεῖον, βάσις, ἄρσις (vgl. auch S. 12. 147) bei Aristoxenus auf der einen, Aristides und den späteren auf der andern Seite niemand mehr in Zweifel sein kann. Der Nachweis der in der Vorrede S. X ausgesprochenen Behauptung, dass unser Aristides aus drei verschiedenen Quellen (A B C) von ungleichem Werthe zusammengeschrieben sei (Westphal Harmonik S. XL sq.), wird durch das ganze Buch hindurch gegeben, und zwar ist die Quelle C (bei Westphal Rhythmik. Frgm. S. 52, 14 — 60, 15), die nichts von Rhythmik enthält, mit Recht fast ganz aus dem Spiele gelassen (vgl. S. 53 Anm.), die einzigen für die Rhythmik brauchbaren Notizen aus ihr über die gedehnten Spondeen, den τροχαῖος σημαντός und ὄρθιος sowie über die irrationalen Trochäen und Jamben mit aufgelöstem schweren Tacttheile finden wir S. 185 f. und S. 81 f. verwerthet. Die Quelle B (Westph. Rhythm. Frgm. S. 47, 4—53, 13 und 60, 16—63, 12) hat S. 52—59 eine eingehende Besprechung erfahren, die in einem besonderen Falle ihr Verhältnis zur Aristoxenischen Lehre vollkommen klar auseinandersetzt. Eben dies ist bei

Gelegenheit der Darstellung des Textumfanges schon S. 14 — 18 geschehen, eine Stelle, die dadurch noch besonders interessant ist, weil es hierbei möglich war, der Aristideischen Ueberlieferung die rein Aristoxenische des Psellus (S. 15) und die mehr mit Aristides übereinstimmende des Frgm. Parisinum gegenüberzustellen, und durch genaue Vergleichung des Aristides mit dem Frgm. Paris. die ursprüngliche Fassung ihrer gemeinsamen Quelle überzeugend darzulegen S. 16. Das Verhältnis dieser drei Quellen zur Aristoxenischen Tradition ist dann aus dem schliefslich S. 18 gegebenen übersichtlichen Stemma vollkommen klar zu erkennen. Was wir sonst dieser Aristideischen Quelle B verdanken, bestätigt durchaus das von Westphal Harmon. S. XLI über sie gefällte Urtheil, dass sie uns so gut wie gar nichts lehrt, was wir nicht auch sonst aus Aristoxenus (oder dessen unmittelbareren Compilatoren wie Psellus etc.) wussten. Man vergleiche nur das vorliegende Werk S. 14 — 18 über die *μεγέθη ποδῶν*, S. 52 — 59 über *σύνθεσις*, *διαίρεσις* und *σχῆμα*, S. 78. 79 über die *ἄλογοι*, S. 93 über das Verfahren der *χωρίζοντες* in Betreff der einfachen und zusammengesetzten Tacte, S. 119 und 124 über die *ἀγωγή*, S. 146 sq. über den *χρόνος πρῶτος*, S. 161 über den *χρόνος σύνθετος* bis zum *τετράσημος*, S. 169. 173 über die *χρόνοι ἔρρυθμοι ἄρρυθμοι* und *ῥυθμοειδεῖς* — alles Stellen, in denen wir die Quelle B dem gegenüber, was wir von Aristoxenus über dieselben Sachen erfahren, leicht entbehren könnten. Eine erwünschte Ergänzung zu dem, was uns sonst überliefert ist, gibt sie uns nur für die rhythmische *μεταβολή* S. 131 ff. so S. 82 ff. für die *τρόποι ῥυθμοποιίας* S. 134, für die *ῥυθμοποιία* selbst S. 140, für die Pausen S. 157 ff., für die *στρογγύλοι* und *περίπλεῳ* S. 173.Neu und eigenthümlich ist ihr die Eintheilung der *χρόνοι* in *ἁπλοῖ* und *πολλαπλοῖ*, deren Sinn wir bei Westph. S. 154. 160 auseinandergesetzt finden, doch ist diese Eintheilung praktisch von nur sehr geringem Werthe. Dagegen ist die wirklich gut Aristoxenische Quelle A (Westph. Rhythm. Frgm. S. 63, 16 — 65. 30) in allen ihren Theilen eingehend erörtert worden, wie sie dies bei der Menge von interessanten und neuen Notizen, die sie uns bringt, verdiente. Ihr verdanken wir nämlich fast alles, was wir von dem Ethos der verschiedenen Rhythmen wissen, sowie den wichtigen Unterschied zwischen einfachen und zusammengesetzten Rhythmen (d. h. ganzen rhythmischen Compositionen im Gegensatze zu den einfachen und zusammengesetzten Tacten) und diese Partie ist von Westphal S. 124 — 130, S. 173 f. 185 f. 191 ausführlich behandelt worden. Dass aber Aristides sich da, wo er sich selbst überlassen ist, oft genug Ungenauigkeiten und Fehler zu Schulden kommen lässt, die nur ein Ausflufs seiner mangelnden Sachkenntnis und gedankenlosen Compilation sein können, dafür liefern die ihm vom Hrn. Vf. S. 34. 403. 41. 65. 82. 172. 173. 187 nachgewiesenen Irrthümer Beweis genug.

Das „System der antiken Rhythmik“ zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen und einen praktischen. Jener zeigt uns ganz abstract die Gliederung der Zeit nach gewissen Abschnitten durch die Gesetze des Rhythmus, dieser die Ausfüllung jener Abschnitte durch die concreten Zeiten der sprachlichen Längen und Kürzen. Gleich das Einleitungscapitel führt uns aber, wie gesagt, in die antike Terminologie ein und setzt somit einen jeden

in den Stand, sich in den alten Quellen zurechtzufinden und selbst prüfend dem Hrn. Vf. in seinen ferneren Erläuterungen zu folgen. Zu diesem Zwecke ist es jedoch nöthig, den Text der gesammten rhythmischen Ueberlieferung stets zur Hand zu haben, ein Bedürfnis, dem durch Westphal's „Fragmente und Lehrsätze der griech. Rhythmiker" vollkommen genügt wird. Nach diesem ersten Capitel lässt der Hr. Vf. die Erörterung der sieben *διαφοραὶ ποδῶν* des Aristoxenus folgen, deren Verständnis jetzt in allen Einzelheiten erschlossen ist. Die Grundzüge dieser sieben Tactunterschiede fanden wir vom Verf. schon in der Vorrede zu seiner Harmonik S. XVLII — XLIX angegeben; in dem vorliegenden Werke sind sie mit steter Hinzuziehung der eigenen Worte der alten Quellen ausführlich erörtert, und in den letzteren ist wieder das Wahre von dem Falschen, das echt Aristoxenische von dem mit späteren Zuthaten Versetzten streng geschieden. Auch die von der Aristoxenischen etwas abweichende Anordnung jener sieben *διαφοραί* bei Westphal können wir nur billigen, denn so beginnt das System sehr angemessen mit der Erörterung der drei Tactgeschlechter und steigt dann naturgemäfs von weiteren zu immer engeren Kategorien hinab. Der Hr. Vf. gibt immer zuerst die Worte des Aristoxenus oder der von ihm abgeleiteten Quellen und sucht dann durch genaue Interpretation derselben den Leser in ihren Sinn einzuführen. Besonders gefallen hat uns in diesem Abschnitte über die sieben Aristoxenischen *διαφοραὶ ποδῶν* (vgl. II — VI) die Erörterung der *διαφορὰ κατὰ σχῆμα* S. 49 ff., dann die sich an die *διαφορὰ κατ' ἀντίθεσιν* anschliefsende Auseinandersetzung, wie die Alten dazu gekommen sind, neben den drei gebräuchlichen Tactgeschlechtern auch noch epitritische und triplasische Tacte zu statuieren S. 65 ff., ferner die im genauen Anschluss an die Aristoxenischen Worte zuerst ganz abstract gegebene Erklärung des Wesens der *ἀλογία* S. 73 ff. und die Erläuterung dieser *ἀλογία* durch einige concrete Beispiele von S. 80 an, woraus wir namentlich die auf Grundlage einer Aristideischen Stellen gegebene Auffassung des Dochmius: ⏑ ⏓ – ⏑ ⏓ als eines *ποὺς μεταβάλλων ἐξ ἀλόγου εἰς ἄλογον* hervorheben.

Wesentlich neu ist der darauf folgende Abschnitt über die rhythmische Reihe und Periode. Der Hr. Vf. findet es an und für sich unwahrscheinlich, dass die Alten geglaubt haben sollten, eine blofse Zusammenstellung und Aufeinanderfolge von Tacttheilen und Tacten gebe schon Rhythmus, er verlangt vielmehr, dass sie wie wir verschiedene einzelne Tacte zu kleineren Ganzen (den rhythmischen Reihen) und diese wieder zu gröfseren (den rhythmischen Perioden) zusammenfassten, und erst eine so gegliederte Composition für eine wirklich rhythmische hielten S. 85 ff. Doch bleibt W. bei dieser blofsen Forderung nicht stehen, sondern benutzt vielmehr die uns erhaltenen alten Musikreste und die Tradition der alten Metriker dazu, um aus diesen geringen Mitteln durch einige äufserst scharfsinnige Combinationen eine vollständige Terminologie aus alten Namen herzustellen, die einen wirklich systematischen Zusammenhang zeigt S. 101. 102, und aus der hervorgeht, dass die Alten so gut wie wir den Begriff der rhythmischen Reihe (*ποὺς σύνθετος, κῶλον*) und der Periode (*περίοδος, μέτρον*) kannten und anwendeten (S. 99 — 103 wobei man zu der S. 102 gegebenen Ausführung über die aus Aristides beigebrachte Belegstelle noch

das S. 125 gesagte und als eine zweite Belegstelle Aristid. S. 65, 1 Westph. vergleichen möge: *οἱ σύνθετοι παθητικώτεροί εἰσι τῷ..... ὁτὲ μὲν ἀπὸ θέσεως, ὁτὲ δὲ ἑτέρως τὴν ἐπιβολὴν τῆς περιόδου ποιεῖσθαι*). Dabei erfahren wir auch sofort etwas über den Umfang dieser Reihen und Perioden durch die von den Metrikern überlieferte Lehre von den *βάσεις* und percussiones der Metra S. 107 — 117, die zugleich mit dem, was wir von Aristoxenus über die *σημεῖα* der verschiedenen einfachen und zusammengesetzten Tacte wissen, im besten Einklange steht. Diese Herstellung einer längst vergessenen Lehre aus so dürftigen Notizen, wie sie uns vorliegen, ist in der That glänzend, und was das Beste ist, sie beruht nicht auf willkürlicher Erfindung, sonder auf guter alter Tradition, und lehrt uns, dass selbst in so späten Metrikern wie Marius Victorinus, Diomedes etc. noch ein guter Kern echter Aristoxenischer Lehre enthalten ist. Das folgende (VIII.) Capitel stellt das, was wir über das Tempo (*ἀγωγή*) bei den Alten wissen, übersichtlich und vollständig zusammen und macht dann noch auf eine andere Bedeutung des Wortes *ἀγωγή* aufmerksam, auf die wir weiter unten noch einmal kurz zurückkommen müssen.

Dann folgt im 9. Capitel wieder etwas neues, die Unterscheidung der ganzen rhythmischen Compositionen in einfache und zusammengesetzte, die W. aus dem Aristideischen Abschnitte über das Ethos der verschiedenen Rhythmen Aristid. S. 64 — 65 Westph. glücklich eruiert hat S. 125 — 130, und den Schluss dieses Capitels und damit des ganzen ersten Theiles bildet die umfassende Erörterung der rhythmischen Metabole nach den von W. combinierten Berichten des Aristid. (Quelle B) und des Bacchius, die sich, wie S. 131 zeigt, auf das schönste gegenseitig ergänzen.

Damit ist der erste Theil des ganzen Werkes beendet. Wir haben erfahren, wie viel Tactgeschlechter es gibt und wie sich in ihnen die einzelnen Tacte unterscheiden; wie sich die Tacte zu rhythmischen Reihen, diese zu Perioden und diese zu ganzen einfachen und zusammengesetzten rhythmischen Compositionen zusammenordnen; wie dies alles durch das Tempo beeinflusst werden kann und wie genau endlich die Alten auf jede denkbare Art von Tactwechsel Acht gaben. Jetzt im 2. Theile lernen wir, wie der *ῥυθμοποιός* diese abstracten mathematischen Gröfsen, die Tacte und Tacttheile, durch die verschiedenen *ῥυθμιζόμενα*, die Sprache, die Töne und die orchestischen Bewegungen ausfüllte, und zwar kommt es hier vorzugsweise auf die Ausfüllung derselben durch das *ῥυθμιζόμενον* der Sprache, also durch lange und kurze Sylben an. So lernen wir zuerst die Thätigkeit des *ῥυθμοποιός* in dieser Beziehung (S. 140) und den aufserordentlich verschiedenen Zeitwerth der langen und kurzen Sylben kennen (S. 141 — 143); erfahren dann von der durchgreifenden Bedeutung des nicht weiter theilbaren *χρόνος πρῶτος* S. 144 ff. und dessen Bezeichnung bei Aristoxenus und den Späteren S. 147; hören von einer neuen Eintheilung der von der *ῥυθμοποιία* angewandten Zeitgröfsen in *χρόνοι ἀσύνθετοι* und *σύνθετοι*, so dass wir das letztere Wort jetzt in dreifach verschiedener Bedeutung gehabt haben: *πόδες ἀσύνθετοι* und *σύνθετοι* S. 24 ff., *ῥυθμοὶ ἁπλοῖ* und *σύνθετοι* S. 125 ff. und endlich *χρόνοι ἀσύνθετοι* und *σύνθετοι* S. 150 ff. besonders S. 155, und erhalten schliefslich noch eine vollständige Zusam-

menstellung der bei den Alten gebräuchlichen Pausen S. 156 — 158. Nach einer kurzen Erörterung einer Stelle des Aristides über seine χρόνοι ἁπλοῖ und πολλαπλοῖ folgt dann eine vollkommen erschöpfende Abhandlung über die irrationalen Zeiten und deren verschiedenen Zeitwerth, die wir in ähnlicher Weise schon in der Vorrede zur Harmonik S. IX—XXXVIII ausgeführt sehen. Es ist darin dem Hrn. Vf. gelungen, durch eine strenge Durchführung der von Aristoxenus selbst angestellten Vergleichung zwischen den irrationalen Intervallen und den irrationalen Zeiten den genauen Zeitwerth der letzteren in allen einzelnen Fällen zu bestimmen, und niemand wird leugnen können, dass diese Ausführung ebenso scharfsinnig wie in ihren Resultaten überraschend ist. Die Identificierung des Drittel-χρόνος-πρῶτος mit dem δωδεκατημόριον τόνου halten wir für ebenso berechtigt als fruchtbar, denn mit Hilfe dieses Drittel-χρόνος-πρῶτος lässt sich wirklich für jede einzelne ἀλογία ein leidlich einfacher Ausdruck finden, und er bildet die Grundlage für die im 13. Capitel näher erörterten χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι, für die es dem Verf. noch in seinen „Fragmenten und Lehrsätzen der griechischen Rhythmiker" S. 235 ff. nicht gelungen war, eine vollkommen genügende Erklärung zu finden, vgl. auch Harmonik S. XXXVIII und XXXIX. Das 12. Capitel schiefst mit der Behandlung zweier Stellen und dem Frgm. Paris. d. Aristid. über die χρόνοι ἐρρυθμοι, ἄρρυθμοι und ῥυθμοειδεῖς, von denen die letzteren mit Recht mit den ἄλογοι identificiert werden, und schliefslich finden hier auch ihre beiden Classen, die vielgenannten und vielbesprochenen στριγγύλοι und περίπλεῳ ihre endliche Erledigung.

Wir kommen zum Schlusscapitel des ganzen Werkes: den Tacten im ῥυθμιζόμενον der Sprache. Alles auf die Rhythmopöie bezügliche ist bereits auseinandergesetzt. Wir kennen die sehr verschiedenartigen Zeitgröfsen von der unter die Einzeitigkeit verkürzten Kürze an bis zu der bis zur Fünfzeitigkeit verlängerten Länge, die dem ῥυθμοποιός zu Gebote stehen, dass er mit ihnen die vom Rhythmus hervorgebrachten abstracten Tacttheile, einfachen und zusammengesetzten Tacte ausfülle. Jetzt kam es darauf an, von jenen verschiedenen Zeitgröfsen namentlich diejenigen welche von der einzeitigen und zweizeitigen Sylbenmessung abweichen, in den uns erhaltenen metrischen Compositionen nachzuweisen und so den Beweis zu liefern, dass die bis jetzt gegebenen Erörterungen nicht blofs abstracte Theoreme sind, sondern tief in die metrische Praxis eingreifen, ja recht eigentlich ihr festes Fundament bilden. Dies geschieht in diesem Schlusscapitel. Der dreizeitige Dactylus und der zweizeitige Trochäus, der vierzeitige Trochäus, der achtzeitige Spondeus und der zwölfzeitige Molossus, sie alle bekommen in den uns erhaltenen Poesien ihre Stelle angewiesen. Die Pausen finden in den katalektischen Tacten ihren Platz und die alte Terminologie dieser letzteren gibt einen neuen Beleg für die von Rossbach in seiner Rhythmik zuerst statuierte und jetzt immer mehr zur Geltung kommende Synkope. Endlich am Schlusse bei Besprechung der metabolischen Tacte gelingt es dem Hrn. Vf. noch durch aufmerksame Betrachtung ihrer offenbar etwas gemeinsames enthaltenden Namen — sie heifsen die lahmen, schiefen und gebrochenen — nicht nur den Beweis zu

liefern, dass die von ihm angegebenen metabolischen Tacte wirklich zu einer und derselben Kategorie gehört haben müssen, sondern auch für die ihnen gegenüberstehenden tactgleichen Metra den entsprechenden antiken Namen aufzufinden: sie wurden nämlich jenen *χωλοί*, *δόχμιοι*, *ἀναχλώμενοι* gegenüber die *ὀρθοί* genannt.

Somit ist die antike Rhythmik durch das vorliegende Werk zu einem wirklich systematischen Abschlusse gebracht worden, so weit er immer bei den uns zu Gebote stehenden Quellen möglich war. Alles, was in diesen von echter rhythmischer Tradition enthalten war, ist gründlich ausgenützt und hat seine entsprechende Stelle in dem Zusammenhange des ganzen Systems erhalten. Dabei ist mit besonderer Anerkennung hervorzuheben, dass sich der Hr. Vf. nicht damit begnügt hat, blofs in den Sinn der alten rhythmischen Quellen einzuführen, sondern dass er sich überall die Aufgabe gestellt hat, die gegebenen Erklärungen der rhythmischen Lehren in ihrer Bedeutung für die metrische Praxis nachzuweisen. Keine Erklärung bleibt ungenützt liegen, sie wird stets auch für die Metrik ausgebeutet. Gerade darin liegt der Werth des vorliegendeu Werkes für alle, die sich mit der griechischen Metrik in irgend welcher Beziehung befassen wollen, darum sei es uns vergönnt, dies wenigstens an einem Beispiele nachzuweisen. S. 72 ff. wird zuerst ganz allgemein auseinandergesetzt, was wir uns unter Irrationalität (*ἀλογία*) zu denken haben, und dafür S. 77 der leicht ververständliche Ausdruck gefunden: irrationale Zeitgröfsen sind solche, die nicht durch ein multiplum des *χρόνος πρῶτος* bestimmbar sind, sondern sich nur durch Bruchtheile des *χρ. πρ.* bestimmen lassen. Dazu werden von S. 80 an einige concrete Beispiele von Versfüfsen zur vorläufigen Erläuterung gegeben. Jene Erläuterung von S. 77 wird dann S. 161 ff. wieder aufgenommen. Wir wissen: irrationale Zeitgröfsen sind nur durch Bruchtheile des *χρ. πρ.* bestimmbar, es fragt sich: durch welche Bruchtheile? Diese werden von S. 162 an angegeben und mit ihrer Hilfe S. 164 bis 167 der genaue Zeitwerth einer jeden möglichen *ἀλογία* bestimmt. Schliefslich werden dann die so gefundenen Zeitwerthe von S. 181 — 185 in wirklich und oft in der Metrik vorkommenden Versfüfsen nachgewiesen.

Die Sprache ist durchgehends klar und leicht verständlich auch für solche, die sich bisher mit der antiken Rhythmik nur sehr wenig oder gar nicht befasst haben. Doch hat sich leider wegen der Entfernung des Hrn. Vf. vom Druckorte eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Druck- und Flüchtigkeitsfehlern eingeschlichen, die allerdings von dem in diesen rhythmischen Fragen schon geübten sofort als solche erkannt werden, aber den noch ungeübten doch hin und wieder stutzig machen könnten. Da wir aber das vorliegende Werk gerade auch diesen letzteren empfehlen möchten, so geben wir in der Anmerkung hier ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller einigermafsen bemerkenswerthen Fehler, die man vor dem Gebrauche des Buches berichtigen möge*).

---

*) S. 18, Z. 23 von oben lies *θέσις* statt: *ἄρσις*. — 24, 4 von unten lies *πόδες* st. *χρόνοι*. — 31, 18 v. u. l. 16 zeitigen st. 16 zeiligen. — 34, 2 v. o. l. G. Hermann st. J. Hermann. — 38, 17 v. o. l. *σύγκεινται* st. *συγκεῖνται*. — 46, 6 v. u. l. verschieden von den Theilen st.

Endlich wird der Hr. Vf. wol nichts dagegen haben, wenn wir S. 17, Z. 10 v. o. und S. 122, Z. 5 v. u., sowie in seinen Frgm. der Rhythmik S. 80, Z. 5 v. o. *τῶν ἐν ταὐτῷ λόγῳ ποδῶν* statt *τῶν ἐν αὐτῷ λ. π.* lesen. Von seinen eigenen zahlreichen und trefflichen Conjecturen können wir nur der auf S. 78. 79 an Aristid. S. 53, 10 — 13 versuchten nicht beistimmen, sowie uns die S. 122. 123 dem Worte *ἀγωγή* beigelegte zweite Bedeutung nicht recht gefallen will, d. h. insofern auch sie Aristoxenisch sein soll. Auch stimmt die dortige Ausführung mit dem S. 17. 18 über dieselbe Sache gesagten nicht überein. Unser Hauptgrund gegen die Auffassung auf S. 122 ff. ist der, dass man, wenn man die *ἀγωγή* als *τὸ προφέρεσθαι τὰ μεγέθη τῶν ποδῶν τῶν λόγων, σωζομένων οὓς αἱ θέσεις ποιοῦνται πρὸς τὰς ἄρσεις* fasst und demgemäfs als ein *αὔξεσθαι* der *χρόνοι-πρῶτοι*-Zahl innerhalb derselben Tactart erklärt, dass man dann diesem durchaus pas-

---

versch. v. d. Tacten. — 52, 23 v. u. l. *εἰς πόδας ἀναλυόμενοι* st. *εἰς χρόνους ἀναλ.* — 53, 19 v. o. l. viersilbige Päon st. einsilbige Päon. — 53, 17 v. u. l. *ἀναπαιστικόν* st. *ἀντισπαστικόν*. — 54, 12 v. o. l. *ἑξάσημος δακτ.* – ⏑ | – ⏑ ⏑ – | ⏑ – st. – ⏑ | – ⏑ ⏑ | ⏑ – –. — 55, 6 v. o. l. *καὶ τοὺς μὲν* st. *καὶ τούτους μέν*. — 56, 21 v. o. Fehler in den Zeichen (desgl. S. 94, Z. 4 v. u., 157, 7 v. u., 158, 1 v. o., Z. 13 v. u., 190, 6 u. 7 v. o.). — 56, 23 v. o. l. §. 104 st. §. 101. — 56, 6 v. u. l. *δὲ ἐν ῥυθμμῷ* st. *δὲ ῥυθμῷ*. — 59, 1 v. o. l. – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ st. – ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑. — 67, 3 v. u. l. *ἑπτάσημος* st. *τετράσημος*. — 69, 23 v. o. l. *λόγος τριπλάσιος* st. *λόγος ἐπίτριτος*. — 70. 3 v. o. streiche „Komiker und“. — 7, 21 v. o. l. *κανονικοί* st. *κανωνικοί* und ebenso S. 72, 2, 4, 5, 7. — 75, 1 v. o. streiche: also nicht einmal auf ganz 1½ *χρόνοι πρ.* — 82, 20 u. 21 v. o. vertausche: *ἰαμβοειδῆ* und *τροχαιοειδῆ*. — 104, 3 v. u. l. *πάρεστε* st. *πάρεστι*. — 106, 14 v. u. l. Melik st. Metrik. — 110, 3 v. u. l. *μέτρα* aus 4 päonischen st. 8 päonischen. — 113, 1 v. o. l. S. 104 st. S. 00. — 120, 1 v. u. l. *καὶ τὰς αὐτὰς* st. *καὶ αὐτάς*, ebenso S. 122, 3. — 127, 18 v. o. l. vor jenem st. von jenem. — 135, 5 v. o. l. systaltischen st. hesychastischen. — 138, 19 v. o. l. *γινομένας* st. *γινομένης*. — 140, 7 v. u. l. *θέσεσι* st. *ἄρσεσι*. — 142, 13 v. o. l. in einem Tacte oder Tacttheile st. in einem Tacttheile etc. — 143, 7 v. u. l. ⅔ *χρ. πρ.* st. ⅓ *χρ. πρ.* — 147, 12 v. o. l. notis signant atque aestimant st. notis atque. — 148, 2 v. o. l. *σύγκρισιν* st. *σύνθεσιν*. — 148, 15 v. o. l. insofern sie untheilbar ist st. insof. sie theilb. ist. — 148, 10 v. u. l. *σχῆμα* st. *σημεῖα* — 149, 19 v. u. l. *ἕνα* st. *ἑνά*. — 151, 5 v. o. l. S. 139 st. S. 138. — 151, 12 v. u. l. Grenze hin st. Grenze hier. — 154, 24 v. u. l. ist es ein *σύνθετον* st. ist es ein *ἀσύνθετον*. — 155, 10 v. o. hinter: „Eine Silbe“ fehlt wol unabsichtlich: nur Ein Ton. — — 156, 14 v. o. l. beim Uebergange st. vom Uebergange. — 157, 6 v. o. l. *μετάβασις* st. *μεταβάσεις*. — 158, 5 v. u. l. 101 st. 100. — 160, 4 v. o. l. *πολλαπλοῦς* st. *ἁπλοῦς*. — 169, 23 v. o. l. *ῥυθμοειδεῖς* vor st. *ῥυθμ.* von. — 173, 16 u. 5 v. u. l. *περίπλεω* st. *περίπλεῳ* und ebenso S. 174, 12. — 173, 13 v. u. l *κεκραμένοι* st. *κεκραμμένοι*. 180, 19 v o. l. *εἰς τὰ ἐναντία* st. *εἰς ἐναντία*. — 181, 15 v. u. l. *κυλίνδετο* st. *κυλίνδεται*. — 184, 10 v. o. streiche: auf. — 185, 7 u. 8 v. o. l. *οἱ δὲ μέσοι κεκραμένοι τε ἐξ ἀμφοῖν καὶ σύμμετροι τὴν κατάστασιν*. — 185, 15 v. u. l. gedehnten Kürzen st. gedehnten Längen. — 188, 7 v. u. l. ein einfacher; noch vgl. st. ein einfacher noch. Vgl.

siven Verhalten doch schwerlich eine *δύναμις* (*διὰ τὴν τῆς ἀγωγῆς δύναμιν*) beilegen kann. Doch davon vielleicht ein andermal ausführlicher.

So möge dieses Buch allen empfohlen sein, denen die griechische Metrik, allen, denen die griechische Poesie am Herzen liegt, denn auch diese ist ja ohne Kenntnis der Metrik nicht vollkommen zu durchdringen. Und es hat Anspruch darauf, gekannt zu werden, denn es gibt nicht blofs dem Mitforscher eine sehr willkommene Bereicherung seiner Kenntnisse und mannigfache Anregung, sondern es ist auch ganz geeignet, den mit metrischen und rhythmischen Fragen noch unbekannten nicht blofs oberflächlich in dieselben einzuführen, da es ihm für das Verständnis der alten Rhythmiker den Schlüssel, für das Studium der griechischen Metrik die Fundamente bietet.

Cottbus. Dr. W. Berger.

---

1. H. Heidelberg, Elementargrammatik der deutschen Sprache für untere Gymnasial- und Realclassen, für Bürger- und höhere Töchterschulen. Zweite verbesserte Auflage. Celle, Capaun-Karlowa, 1864. — 6 Sgr.
2. E. Hermann, Der deutsche Satz für die untersten Classen der Mittelschulen. Wien, Beck, 1865. — 25 kr. ö. W.
3. E. und Fr. Wetzel, Die deutsche Sprache. Eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Grammatik für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Berlin, Stubenrauch, 1865. — $^{5}/_{6}$ Thlr.

Die beiden erstgenannten Werkchen begegnen sich im Zwecke, weichen aber in der Methode völlig von einander ab. Beide wollen dem Elementarunterrichte in der deutschen Sprache dienen, und geben darum nur den nothwendigsten grammatischen Stoff in kurzer und übersichtlicher Fassung, aber während bei Heidelberg das Regelwerk überwiegt, lässt Hermann die Beispiele als Hauptsache hervortreten. Ersterer rechnet offenbar auf ein passendes Lesebuch zur Einübung der Regeln, letzterer aber bietet ein vollständiges Material für grammatische Uebungen, und erwartet vom Lesebuche nur allgemeine geistige Anregung. Ref. kann nicht umhin, der zweiten Methode entschieden den Vorzug zu geben. Die praktische Erfahrung lehrt, dass eine unmittelbare Verbindung von Regel und Beispiel den Schüler fördert und den Unterricht erleichtert, während ein Aufsuchen des Passenden in verschiedenartigen Lesestücken Zeit und Mühe kostet, und die grammatische Analyse eines anregenden Inhaltes dem jungen Gemüthe die reine Freude am Ethischen und Aesthetischen desselben stört. Muss man auch anerkennen, dass Heidelberg sich mit pædagogischem Tacte auf das nothwendigste beschränkt hat, so erscheint uns die karge Vertretung der Beispiele doch als ein Mangel seines Schulbuches. Dagegen möchte Ref. in der Methode, die Hermann anwendet, einen didaktischen Fortschritt begrüfsen. Die Bedeutung des Beispieles ist noch in keinem Elementarbuche so in den Vordergrund getreten, als hier; sie bilden den Hauptinhalt jedes Paragraphen, und ihnen folgen die „Lehrsätze“ in einfacher und präciser Fassung, kleingedruckt. Alles überflüssige

logische Schematisieren fällt weg und der Schüler fühlt recht lebendig, dass die grammatische Regel sich aus der Sprache ableite, nicht aber dieselbe meistere. Der Hr. Verf. hat vorläufig nur die Syntax nach diesen Grundsätzen bearbeitet; Referent zweifelt nicht, dass wenn auch die Formenlehre so behandelt würde, die deutschen Mittelschulen Oesterreichs ein vortreffliches Lehrbuch gewännen. Das orthographische Wörterverzeichnis, welches der Lehre vom Satze beigegeben ist, wird freilich nicht so allseitig befriedigen. Es wird zwar kaum jemanden geben, der jede Vereinfachung der deutschen Schreibung hartnäckig verwürfe, aber wenige werden sich mit Aenderungen befreunden, die der geläufigen hochdeutschen Aussprache Gewalt anthun, z. B. betriegen st. betrügen, Lerm st. Lärm. Selbst Tee st. Thee ist zu befremdend.

Den eben besprochenen bescheidenen Lehrbüchlein gegenüber tritt das Werk der Gebrüder Wetzel in Berlin mit einer gewissen Prätension auf. Es kündigt sich als eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Grammatik an, und die Verlagshandlung nennt es selbst eine hervorragende Erscheinung. Die Vorrede erklärt, dass hier der ganze Unterrichtsstoff auf drei Stufen methodisch vertheilt sei, so dass die Etymologie auf alle drei Stufen sich ausdehne, die Orthographie vornehmlich der ersten und zweiten Stufe anheimfalle, die Syntax und Interpunctionslehre aber besonders auf der zweiten und dritten Stufe zu behandeln seien. Dem Inhalt nach sollen sich diese drei Stufen dadurch unterscheiden, dass die beiden ersten das Anschauliche der sprachlichen Erscheinung darstellen, während die dritte aus den Erscheinungen den Begriff entwickelt. Aeufserlich sind dieselben durch verschiedene Schriften und durch die Marginalbezeichnungen I, II, III unterschieden. Referent kann diese Methode nur billigen, hat er doch selbst vor einiger Zeit in dieser Zeitschrift den Wunsch nach einem so geordneten Lehrbuche ausgesprochen. Die Stufeneintheilung jedes Paragraphen macht eine Auswahl leicht möglich, ohne den Stoff zu sehr zu zersplittern, und nöthigt den Schüler zugleich zur Wiederholung des Vorhergehenden. — Man muss zugeben, dass die Hrrn. Vf. als praktische Lehrer für jede Stufe das passende gewählt und den Uebergang vom Leichten zum Schwierigen richtig festgehalten haben. In diesem Sinne ist ihr Buch eine wirkliche Bereicherung der Schulliteratur. Aber in anderer Beziehung erscheint es uns veraltet und unbrauchbar. Die Hrrn. Verf. stehen nämlich noch ganz auf dem Boden der Becker'schen Doctrin, ja sie sind hinter dem Musterwerke ihrer Schule, der Schulgrammatik von K. F. Becker, noch zurückgeblieben. Denn diese wurde in ihrer neuesten (8.) Auflage nach den Grundsätzen der historischen Grammatik umgestaltet und hat dadurch an wissenschaftlichem Werth gewonnen. Im vorliegenden Werke findet sich keine Spur einer historischen Auffassung der Sprache, wol aber ist die Etymologie durch die crassen Irrthümer der philosophischen Anschauung verunstaltet. Insoferne die Grundsätze Jakob Grimm's auch für Schulbücher bereits herrschend geworden sind, können die Becker's heute als veraltert gelten, und insoferne wissenschaftlich unrichtiges für die Schule nie empfohlen werden kann, muss man dieses Buch unbrauchbar nennen.

Um zu zeigen, wie wenig die Hrrn. Verf. die deutsche Sprache wissenschaftlich bewältigt haben, weil sie es verschmähten, sich an Grimm's Grammatik zu schulen, will ich nur einiges hervorheben. S. 2 heifst es: „Der Name Buchstabe für die Zeichen der Sprachlaute errinnert daran, dass im Anfange der Buchdruckerkunst die Lautzeichen auf Stäben von Buchenholz ausgeschnitten wurden." — War denn den Hrrn. Verf. wirklich unbekannt, dass das Wort *puohstap* lange Jahrhunderte vor Erfindung der Buchdruckerkunst schon im Althochdeutschen in Gebrauch war? — Wenn es auf derselben Seite, Anmerkung d heifst: Verschiedene Buchstaben bezeichnen denselben Laut, wie *f* und *v* in fiel und viel, *g* und *ch* in selig, weltlich, — mag, mach, so müssen wir Süddeutschen das als ein unberechtigtes Vordrängen einer Mundart zurückweisen.

S. 4 sind als Beispiele des Ablautes auch: stechen, stecken, schwingen, schwenken angegeben, während in der Wissenschaft der Ablaut rein vocalischer Natur ist. — Naiv klingt die Bemerkung S. 12, dass die Substantiva auf *at*, *ut*, *od* aus dem Mittelhochdeutschen stammen. Als ob nicht fast der ganze nhd. Wortschatz aus dem Mittelhochdeutschen stammte! — Die von Theodor Becker selbst aufgegebene Unterscheidung von Stämmen und Sprossformen ist hier noch beibehalten, so wie der Irrthum der zweisilbigen Wurzelwörter und der Glaube, dass aus starken Verben nur Substantiva und Adjectiva abgeleitet werden können. Dass die Hrrn. Vf. Zusammensetzungen für Ableitungen, ja sogar für reine Stämme (wie Gesang) ansehen, muss man ihrer Schule zu Gute halten. — Als syntaktische Sonderbarkeit fiel uns S. 118 auf die Unterscheidung von: Ich schwitze (weil ich will) und: Es schwitzt mich (ohne meinen Willen). — Nach dem vorstehenden lässt sich wol erwarten, dass die von der historischen Schule angebahnte Vereinfachung unserer Orthographie im Buche der Hrrn. Wetzel keinen Eingang gefunden hat. Sie schreiben immer noch baar, Maafs, Schaar, Maal, bescheeren, Loos u. s. w. Doch in diesen Dingen ist auch die historische Schule noch nicht einig, und es gilt noch das Recht der eigenen Meinung, aber in andern Fällen sind die Resultate der historischen Grammatik so bestimmt und sicher, dass eine Abweichung davon nicht mehr als Originalität, sondern einfach als Irrthum gelten kann.

Schliefslich kann Ref. auch das Bedenken nicht unterdrücken, dass die Herren Verf. ihren Schülern zu viel Grammatik bieten. Sie erklären zwar in der Vorrede: „Sollte überhaupt das Mafs des zu Lehrenden für manche Verhältnisse überschritten sein, so glaubten wir dem Grundsatze folgen zu dürfen: Wer vieles bringt, wird allen Etwas bringen und Auslassungen sind ja leicht gemacht." Aber dieser Ansicht können wir nicht beipflichten. Nicht die Zahl der Seiten, Paragraphen und Zeilen ist es, was des Schülers Geist überladet, sondern die vielen und subtilen logischen Unterscheidungen in der Wort- und Satzbildung. Diese hängen so innig mit der ganzen Methode zusammen, dass sie eben nicht einfach durch Auslassung entfernt werden können. Sie quälen eben den jungen Verstand und fördern die Stilbildung in keiner Weise. Man kann dem Scharfsinne der Hrrn. Verf. volle Anerkennung zollen, wenn sie den logischen Bau der Sprache ergründet, und doch ihre Darstellung für die Schule unbrauchbar finden.

Wien. A. Egger.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Res gestae divi Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi edidit Th. Mommsen. Accedunt tabulae tres. Berolini apud Weidmannos. 1865.

Wegen der Wichtigkeit, welche dem *monumentum Ancyranum* für die Geschichte des Augustus zukommt, hat Mommsen dasselbe in vorliegendem Buche gesondert herausgegeben, obgleich es natürlich im corpus inscriptionum ebenfalls veröffentlicht wird. Die abgesonderte Herausgabe ist darum geschehen, damit Raum zu Erklärungen geschafft würde, die im Corpus nicht aufgenommen werden können. Der Inhalt des Buches ist folgender. Zuerst die Geschichte des Textes, um es so zu nennen, seit seiner ersten Veröffentlichung durch Busbecqius bis zur letzten und genauesten Abschrift, welche im Auftrage des Kaisers Napoleon III. Georg Perrot und Edmund Guillaume von der lateinischen und griechischen Inschrift genommen und welche Mommsen seiner Ausgabe zu Grunde legt. Ebenso ist über die ziemlich unbedeutenden Reste der griechischen Uebersetzung, die zu Apollonia gefunden worden sind, S. 24 gehandelt. Es folgt der genaue Abdruck des lateinischen und griechischen Textes des Mon. Ancyr. ohne Ergänzungen und zwar so, dass dem lateinischen auf der linken Seite der entsprechende griechische auf der rechten Seite beigesetzt und dem letzteren der Text des mon. Apollon. unten beigegeben ist. Dieser Theil ist nochmals auf drei Tafeln enthalten, von denen die zwei beiden die lithographische Nachbildung der laieinischen Inschrift in verkleinertem Mafsstab, die dritte in gewöhnlichen Lettern den griechischen Text des mon. Ancyr. und den des Apollon. enthalten. Es folgen ebenfalls einander gegenübergestellt der lateinische und griechische Text mit Ergänzungen der lückenhaften Stellen. Der lateinische Text ist natürlich von Mommsen selbst, der griechische von Kirchhoff hergestellt. Im nächsten Theile ist der Commentar des Herausgebers (mit besonderer Paginierung) enthalten. Die Einrichtung ist folgende. Der in Capita abgetheilte lateinische und griechische Text ist zur Bequemlichkeit des Gebrauches nochmals und zwar je ein Caput vorgesetzt und daran gefügt was in kritischer, und ausführlicher was in exegetischer Hinsicht zu bemerken war. Dass gar manche oder eigentlich die meisten solchen kleinere Artikeln historische Specialuntersuchungen geworden sind, ist bei Mommsen selbstverständlich, so über die Verhältnisse Roms zu den Daken S. 88, über die dem Augustus erwiesenen Ehren S. 97 ff. Angehängt ist eine Abhandlung über die Reste einer Inschrift, welche zu Tibur gefunden worden ist (Henzen N. 5366). Es handelt sich dort die Person zu finden, der zu Ehren die Inschrift gesetzt war. Mommsen bestimmt als denselben den P. Sulpicius Quirinius. Dann folgen vier Indices, erstens einer der im monum. Ancyr. enthaltenen Dinge nach der Ordnung des Monumentes, zweitens ein chronologischer, dann der Index verborum des lateinischen Theiles, wobei die Ergänzungen auch in den einzelnen Worten kenntlich gemacht sind. Vorangeschickt sind diesem Index Bemerkungen über einige Eigenheiten der Sprache, über Orthographie und Formen. Den Schluss macht ein Realindex zu dem Inhalt des Buches. Es kann dem Referenten nicht beifallen, eine Kritik zu üben, nur einen Hinweis auf diese glänzende Bearbeitung der umfangreichsten und bedeutendsten lateinischen Inschrift von dem dazu berufensten Manne zu geben war seine Absicht. Zugleich möge einem Wunsche Ausdruck gegeben werden, den dieses Buch bei jedem erregen wird, nämlich dass der Verfasser bald Mufse finden möge zur Fortsetzung seiner römischen Geschichte.

Dr. *Morstadt*, Beiträge zur Exegese und Kritik des Sophokleischen Aias. Schaffhausen, 1863. 32 S. 4.

Vorliegendes Programm bespricht eine Reihe von Stellen des Aias, und stellt verhältnismäfsig zahlreiche Conjecturen auf, die freilich meist

gewagt sind oder auf subjectivem Belieben beruhen. Passend erscheint uns der Vorschlag V. 133 *κακούς*, das ein allzu verschwommener Gegensatz zu *σώφρονας* ist, mit Bezug auf V. 763 (und 766) in *ἄνους* zu ändern, ebenso 379 *πάνθ' ὁρῶν*, das keinen Tadel enthält, sondern vielmehr ein Lob, in *πάνταδ ρῶν* (der du alles, schlechtes wie gutes, thust) zu verwandeln. Ansprechend ist ferner V. 988 die Umgestaltung des Glossems *θανοῦσι* in *ἐχθροῖσι*, welcher Begriff an jener Stelle nicht fehlen darf, welchen Vorschlag übrigens auch die neueste Dindorf'sche Ausgabe nach Herwerden's Vorgang in der præf. S. 13 und Meineke Analecta Sophoclea S. 285 machen. Dindorf hat *ἐχθροῖσι* auch sofort in den Text aufgenommen. Ingleichen sind die Einwendungen, die M. dagegen macht, dass Schneidewin und Nauck die beiden Verse 1396 und 1397 für unecht erklären und demzufolge einklammern, nicht ganz unbegründet, wenn auch seine eigenen Vorschläge der Schwierigkeit der Stelle keineswegs abhelfen. Berechtigt ist auch die Abweisung der Nauck'schen Athetese bei V. 314, wobei M. wenigstens der Sache nach mit Kvičala (in dieser Zeitschrift 1862, 5. und 6. Heft) übereinstimmt.

Znaim. Ign. Prammer.

Deutsches Lesebuch für die erste Gymnasialclasse, von K. A. Madiera. Prag, J. L. Kober, 1865.

Das vorliegende Lesebuch ist für Schüler bestimmt, deren Muttersprache das čechische ist. Deshalb ist demselben ein aufmerksam gearbeitetes deutsch-čechisches Wörterverzeichnis beigegeben (S. 148 — 205). Dieselbe Rücksicht bestimmte den Hrn. Verf., die leichte Verwendbarkeit der Lesestücke zu Sprechübungen besonders ins Auge zu fassen. Daher hat er eine grofse Zahl der Stücke aus Reiser's 'Stilschule', Otto's 'Anleitung' und Ritsert's 'Lehre vom deutschen Style' aufgenommen, um den Lehrern Gelegenheit zu geben, die in diesen Werken gegebenen Andeutungen und Winke zur mündlichen Ausführung einer Reihe passender Aufgaben zu benützen. Die durchgängige Kürze und einfache Diction der einzelnen Lesestücke war durch den Zweck des Buches nahe gelegt.

Von mehreren Seiten treten die gewählten Stücke mit den übrigen Unterrichtszweigen in Verbindung. Auf naturgeschichtlichen und geographisch-historischen Lesestoff ist entsprechend Rücksicht genommen. Der stilistischen Durcharbeitung solcher Stücke jedoch hat der Hr. Verf. weitaus nicht jene Sorgfalt für correcte und gewählte Form zugewandt, welche in Mozart's Lesebüchern unverkennbar ist. So wären z. B. die Stücke aus den 'geographischen Bildern aus Oesterreich' (vgl. N. 145) oder aus Grube's 'Charakterbildern' (vgl. N. 111, 114, 123) in Hinsicht auf Stil und Anordnung gewiss erst einer sorgfältigen Bearbeitung zu unterziehen gewesen, ehe sie in einer Sammlung von Musterstücken Platz finden durften. Die aufgenommenen historischen Stücke nach Grube sind überdies viel zu dürftig und trocken, um neben dem geschichtlichen Lehrbuch für sich eine Geltung zu haben. Zum Theil trifft dieser Tadel auch die Stücke aus der Naturgeschichte, welche hie und da auch sachlichen Bedenken Raum geben, so wenn z. B. N. 160 die Vermuthung ausgesprochen wird, dass der unüberwindliche Abscheu mancher Menschen vor der Katze 'von den elektrischen Ausdünstungen dieses Thieres' herrühre!

Dass in einem Lesebuche für die untere Stufe, wie es hier der Fall ist, Fabel, Märchen und Sage reichlich vertreten ist, rechtfertigt sich von selbst; nicht zu billigen ist es jedoch, wenn in der Fassung der letztern zweifelhaft bleibt, ob man es mit Geschichte oder Erfindung, mit wunderbaren Thatsachen oder blofsem Spiele der Phantasie zu thun habe. Es ist mislich, wenn der Lehrer in solchen Fällen den Fragen der Schüler, ob das Erzählte auch wahr sei, wird begegnen müssen, während die blofse Form derartiger Lesestücke einer Aufklärung zur Beseitigung abergläubischer Wirkung überheben soll. Dem widersprechen aber z. B. das Lesestück N. 52 'die weifse Frau' oder N. 156 'Krok und seine Töchter'.

Aus nahe liegenden Gründen entschied sich der Hr. Verf. in der Regel für jene Orthographie und Interpunction, welche in den für die Haupt-

schulen vorgeschriebenen Lehrbüchern befolgt ist und die Franz Herrmann in dem Schriftchen 'die deutsche Schreibung und Satzzeichnung' dargelegt hat. Doch kommen im vorliegenden Buche zahlreiche Verstöfse dagegen vor. Das Haupterfordernis jedes Schulbuches, Correctheit, ist in diesem Puncte derart verletzt, dass in einer zweiten Auflage Verbesserungen nach dieser Richtung dringend geboten sind. Hiefür erlauben wir uns, das dem Buche angehängte, ziemlich ausgedehnte Druckfehlerverzeichnis, wo einiges einschlägige corrigiert ist, zu ergänzen. In der Setzung des ss nach kurzem, des fs nach langem Vocal herrscht grofse Verwirrung. So steht fehlerhaft S. 55 u. 97 müfsen, S. 56 mufst, S. 83 mufste, S. 92 müfse, S. 56 wufste, S. 110 wufste, ebenso S. 79 Spass (stat Spafs), dazu S. 90 Spassigkeit, dann S. 91 Müfsiggang, S. 146 Strassen; fehlerhaft steht ferner S. 125 masiv (massiv), S. 54 und oft: wohl statt wie sonst vorkommt: wol, S. 70 Brod (sonst Brot), S. 147 Koncert, wo nach des Verfassers angenommener Regel Konzert zu drucken war, S. 120 Ceremonie, während S. 29 Zeremonie steht u. s. w.

Mit Tilgung der Dehnungsbuchstaben bei einzelnen Wörtern kann man nicht einverstanden sein, da sie in ganz ähnlichen nicht durchgeführt ist. Der Hr. Verf. druckt S. 17 gestolen, S. 71 stelen, S. 96 stralt, S. 39 u. ö. warnehmen, aber zahlen, mahlen, mahlt u. s. w. Ferner liest man S. 121 Sper, S. 107 mosig, dagegen Loos, Aussaat u. s. f. Ebenso auffallend inconsequent ist das Buch in betreff des th. Da schreibt der Verfasser S. 55 u. sonst Gemüth, S. 62 Irrthum, S. 67 röthlich, S. 70 Noth, aber überall Wert, Wirt, S. 83 Armut, S 80 sogar mietete, ebd. geraten (aber S. 65 wieder rathschlagen, S. 87 räthselhaft), S. 90 Geräthschaft u. s. w.

Verwirrung herrscht auch in der Initiale der adverbiel gebrauchten Substantive, die einmal grofs das andere mal klein gedruckt ist. So S. 71 Nachts, S. 75 tags, S. 116 Anfang, S. 117 anfangs, S. 64 abend u. s. f. Ebenso wäre durchgängig das Komma vor einem Satztheile mit 'und' zu tilgen, wenn derselbe kein eigenes Subject hat. Da treffen wir hier das Komma bald, bald nicht. Auch die vorkommende Setzung zweier Zeichen, wie S. 20 u. f. des Komma und der Pause, ist überflüssig.

Zu verbessern ist noch S. 45 allmälich (sonst immer allmählich), S. 24 Lichtenstein in Liechtenstein, S. 65 Bockhorn in Bockshorn, S. 73 stack in stak u. e. a. Noch wollen wir sagen, dass auffallenderweise das allein richtige Brosame (altd. brosamâ, wahrscheinlich aus brohsama, das verbum brohsôn confringere voraussetzend) im Druckfehlerverzeichnis in das unbedingt verwerfliche Brotsame verschlechtert ist.

So wie an durchgängiger Correctheit des Stils, so vermag dies Lesebuch auch an Reichhaltigkeit des Inhalts, geschmackvoller Auswahl und Anordnung des passenden Lesestoffs mit dem entsprechenden Band des Mozart'schen Lesebuches sich nicht zu messen. Die harmonische Pflege idealer und realistischer Bildungsmomente verleiht den Lesebüchern Mozart's fürs UG. den Charakter eines einheitlichen Ganzen. Ein Vorzug, dessen wohlthätige Folgen im Unterrichte der Referent durch jahrelange Erfahrung beobachtet zu haben glaubt. Auch in dieser Beziehung hat der Hr. Verf. das Lesebuch Mozart's sich zum Muster genommen, doch ohne dasselbe zu erreichen, geschweige denn zu übertreffen. Erwägt man jedoch die eingangs angegebene eigene Tendenz des vorliegenden Buches und die dadurch bedingte besondere Einrichtung desselben, so kann die Einführung desselben in Schulen, in welchen die Mehrzahl der Schüler čechischer Zunge ist, nichts anders als empfohlen werden. Dass der Preis dieses Buches um etwa 20 kr. ö. W. höher steht als jener des entsprechenden Mozart'schen Bandes (72 kr.), mag durch die geringere Aussicht auf Absatz gerechtfertigt sein.

1. J. G. Fr. Cannabich's Schulgeographie. Neunzehnte Auflage. Zum zweiten Male neu bearbeitet von Dr. Friedrich Maximilian Oertel, zweitem Professor und Lehrer der Geschichte und Geographie an der königl. sächs. Landesschule zu Meissen. Weimar, Voigt, 1865. kl. 8. 274 S.

Wer die vorliegende Bearbeitung des Lehrbuches mit den ältern

gewagt sind oder auf subjectivem Belieben Auflagen desselben vergleicht, der wird die Mühe nicht verkennen, welche auf die Verbesserung dieses Lehrmittels verwendet wurde. Bei den vielen Berichtigungen und Zusätzen, welche das Buch hat erfahren müssen, ist es erklärlich, wenn noch hie und da einzelne Unebenheiten zurückblieben, wie z. B. S. 134, 135, 137, Angaben bei einzelnen Orten wie Gastein, Klagenfurt, Olmütz, die nicht ganz zutreffen. Im Ganzen ist jedoch die umfangreichste Partie des Lehrbuches, die politische Geographie, sorgfältig durchgesehen und verbessert worden. Dagegen bleibt dem Herausgeber noch immer eine wichtige Arbeit übrig, der er sich auf die Länge der Zeit nicht wird entziehen können, wenn das Lehrbuch den jetzigen Anforderungen entsprechen soll, wir meinen eine mehr zusammenhängende und ausführliche Darstellung der oro- und hydrographischen Momente. Cannabich's Entwurf hat, wie überhaupt alle älteren Lehrbücher, diesen Momenten nur eine untergeordnete Stelle eingeräumt; die Bahn, welche Sydow's Wandkarten gebrochen, beweist, dass diese Momente die Grundlage sind, auf welcher die politische Geographie aufgebaut werden solle. Die Ausstattung des Buches ist gut.

2. *Schulgeographie.* Elfte, wesentlich verbesserte und vermehrte Bearbeitung des Leitfadens für den geographischen Unterricht von Ernst von Seydlitz. Gröfsere Ausgabe. Mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen und geographischen Skizzen. Nebst einem geographisch-geschichtlichen Namen- und Sachregister. Breslau, Hirt, 1865. kl. 8. 286 S.

Kleine Schulgeographie, kleinere Ausgabe der elften Bearbeitung des Leitfadens.

Die neue Bearbeitung der Lehrbücher von Seydlitz, über die wiederholt in diesen Blättern referiert wurde, rechtfertigt das früher bereits abgegebene Urtheil, dass diese Lehrbücher mit Umsicht und Sachkenntnis verbessert und für den Schulunterricht eingerichtet werden. In dieser Auflage ist namentlich den statistischen Momenten eine besondere Sorgfalt gewidmet und erstrecken sich die Berichtigungen und Zusätze in gleicher Weise auch auf die Länder des österreichischen Kaiserstaates. Die Anzahl der Skizzen ist um drei vermehrt, die älteren Skizzen wurden revidiert und zum grofsen Theile gleich den der Menschen-Racen neu im Holzschnitt ausgeführt.

3. *Wiederholungsbuch zu den Charakterbildern aus der Geschichte und Sage von A. W. Grube.* Leipzig, Brandstetter. 1865. 8. 70 S.

Das vorliegende Büchlein verdankt seine Entstehung der Aufforderung von sehr achtbaren Schulmännern an den Hrn. Vf., zu seinen Geschichtsbildern noch ein Repetitionsheft zu geben. Statt eines zum Auswendiglernen bestimmten Auszuges hat der Hr. Vf. ein Wiederholungsbuch, bestehend aus Fragen zusammengestellt, welche sich mit dem Inhalte seiner Geschichtsbilder beschäftigen. Diese Fragen, welche der Repetent neben seinem Geschichtsbuche vor Augen haben und nach deren Anleitung den Stoff wieder durcharbeiten soll, sind vorzugsweise für die häusliche Repetition bestimmt und können einzelne derselben, wo Zeit und Kraft vorhanden ist, auch schriftlich beantwortet werden.

Den Vorgang in seinem Wiederholungsbuche rechtfertigt der Hr. Vf. mit der Bemerkung, dass das Auswendiglernen von Namen und Zahlen nur dann von Nutzen sei, wenn der Schüler mit eigener Thätigkeit in seiner Wiederholung zuvor inwendig gelernt, selber für das Inwendiglernen gearbeitet habe; und die Wiederholung bestehe nicht in dem blofsen Wiederdurchlesen des Lehr- und Handbuches, auch genüge es nicht, dass der Lehrer das Vorgetragene fragend und nachhelfend wiederhole: den Schülern müsse Anleitung gegeben werden, dass sie selber das Wiederholen lernen. — Die Winke, welche der Hr. Vf. in diesen Ansichten über den Geschichtsunterricht niederlegt, sind im ganzen richtig; das was über Verwerthung des Gelesenen hier gesagt wird, lässt sich eben so gut auf den Vortrag des Lehrers anwenden. Soll nämlich das Gelesene oder Vorgetragene, kurz das einmal Gelernte sich auf lange Zeit, wo mög-

lich auf immer einprägen, so ist es, sagt Herbart (Umriss pädagogischer Vorlesungen. 2. Auflage. Göttingen, 1841. §. 82, 2), nur ein zweideutiges Mittel, das nämliche immer von neuem, so oft es vergessen war, zum Memorieren aufzugeben. Der Ueberdruss kann gröfser werden als der Gewinn. Es gibt nur ein tüchtiges Mittel, und das ist Uebung durch beständige Anwendung im Zusammenhange mit dem, was wirklich interessiert. Auf den historischen Unterricht angewendet besteht dieses Mittel darin, dass der Stoff durch zweckmäfsige Fragestellung von verschiedenen Gesichtspuncten durchgearbeitet wird. Die Zweckmäfsigkeit der Fragestellung wird bedingt theils durch die Materie selbst, theils durch die Entwicklungsstufe derjenigen, an welche die Frage gerichtet wird. Diese bedingenden Momente können nun bei einem Lesebuche, wie die Geschichtsbilder es sind, nicht in jener Schärfe hervortreten, wie dies bei jenem historischen Stoffe der Fall ist, welcher in dem Schulunterrichte gewöhnlich geboten wird, wo zwei bis drei Stufen des historischen Unterrichtes unterschieden werden. Und darin mag jene Ungleichmäfsigkeit in der Fragestellung ihre Erklärung finden, wenn Fragen, wie z. B. „Woher der Name: „freie Maurer“? Was verstand man unter einer Bauhütte und wo waren die grofsen Bauhütten? Welches sind die beiden gröfsten und ehrwürdigsten Denkmale mittelalterlicher Baukunst? Wann war der Kölner Dom begonnen, wann der hohe Chor vollendet? Wie viel Fufs Höhe erreichte dieser? Wie viel Fufs der Riesenthurm von Strafsburg?“ — eine Frage beigesellt wird: „Wie spiegelte sich der christliche Sinn und Geist in der ganzen mittelalterlichen Baukunst?“ Abgesehen jedoch von derlei etwas weit gehenden Fragen, deren es im ganzen wenige gibt, ist die Einrichtung des Wiederholungsbuches wol geeignet, einer flüchtigen Lectüre der Charakterbilder vorzubeugen, vorausgesetzt, dass die Lehrer selbst den entsprechenden Antheil an der Controle übernehmen.

1. Uebersichtskarte des Alpen-Systems, für den Schulgebrauch entworfen und gezeichnet von Hermann von Baczko, Hauptmann und Compagnie-Chef des Cadettencorps in Wahlstatt. Lith. Druck und Verlag von C. Flemming in Glogau. Mit einem Begleitworte unter dem Titel: Anleitung zum Gebrauch der Uebersichtskarte des Alpensystems von Hermann von Baczko.

Obwol es an Karten des europäischen Alpengebietes in den Atlanten nicht fehlt, so leiden noch viele derselben, wie der Hr. Vf. mit Recht hervorhebt, an zwei Gebrechen: einmal enthalten sie nicht auf Einer Bildfläche die Darstellung des Gesammtgebietes, dann ist, was die Ausführung in der partiellen Darstellung betrifft, gerade das Zuviel des Details oft störend. Die Einsicht in diese Uebelstände, sowie die Erfahrung, welche sich der Hr. Vf. durch einen mehrjährigen Unterricht erworben, bestimmten denselben diese Karte zu entwerfen (im Mafsstab von 1 : 2,500000), worin folgende Gesichtspuncte mafsgebend waren:

1. Die Eintheilung des Alpengebiets soll in gröfserer Schärfe anschaulich (durch Colorierung) dargestellt werden.
2. In der Orographie sollen die Hauptketten von den Nebenketten genau unterschieden und der Zusammenhang der verschiedenen Ketten ersichtlich gemacht werden.
3. In der Hydrographie soll das Flusssystem namentlich durch präcise Hervorhebung der Quellengebiete genau bestimmt werden.
4. Auf Grundlage einer genauen Bestimmung der oro- und hydrographischen Momente sollen die Communicationen (Pässe, Strafsen, Eisenbahnen etc.) so wie die Lage der Orte ersichtlich gemacht werden.

Wie man sieht, so spiegelt sich in den Gesichtspuncten der methodische Vorgang des Hr. Vf. bei seinem Unterrichte ab, und wir werden nicht in der Annahme irren, dass diese Karte das Resultat der Bemühungen des Hr. Vf. ist, seinen Schülern auf der Tafel ein klares und anschauliches Bild von dem Alpengebiet zu verschaffen. Und derlei praktische Erfolge aus dem Schulleben verdienen jederzeit eine Beachtung, weshalb wir

diese Karte als einen Beitrag zur methodischen Behandlung eines für Geographie und Geschichte höchst wichtigen Objectes willkommen heifsen.

2. *Fluss- und Gebirgskarte von Deutschland.* Nach Diehl's plastischer Darstellungsart auf Stein gezeichnet von E. Serth. Bl. 1. Süd-Deutschland. Verlag von J. P. Diehl in Darmstadt.

Auch diese Karte (im Mafsstabe von 1 : 2,000000) hat zum Gegenstande die Darstellung des Alpengebietes. Die Vortheile, welche Diehl's Darstellungsart bietet, sind bereits bei der Anzeige seines Schulatlas hervorgehoben worden, und es ist jedenfalls als ein erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen, dass die Flusszeichnung nirgends durch die Schraffierung der Gebirgstheile in Schatten gestellt wurde, weshalb der Gesammteindruck des Bildes als ein wirksamer bezeichnet werden kann.

Dagegen lässt die Detailausführung an einzelnen Stellen eine nachbessernde Hand als wünschenswerth erscheinen. So ist z. B. das Querthal des Inn bei Cernez nicht genug hervorgehoben; die Zeichnung der Drau von Toblach bis Lienz fehlt ganz, auch das Verhältnis des Glanflusses zum Gurkflusse ist nicht genau gegeben. Eine Anhäufung von Zuflüssen ist gewiss nicht zu billigen; allein wo es sich um Zuflüsse handelt, die eine Landschaft charakterisieren, da vermisst man selbe ungern, wie z. B. bei der obern Salza im Pongau, die Zuflüsse Steyer und Salza bei der Enns. Im obern Draugebiete hätte der Weissen- der Millstädter-See noch Raum finden können.

3. Als Ergänzung zu dem Sydow'schen Gradnetzatlas in 16 Karten (Gotha, J. Perthes) ist eine *„Gradnetzkarte für das Kaiserthum Oesterreich"* erschienen.

Die Zweckmäfsigkeit dieses Lehrmittels ist allgemein bekannt und anerkannt; der Preis, 1 Ngr. für das Blatt, ermöglicht den wirklichen Gebrauch.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

(Fortsetzung v. Hft. VII. S. 520.)

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. *Conrad Pasch, Die Frage über die Entstehung oder den Dichter des Nibelungenliedes.* (Programm des k. k. Gymnasiums zu Cilli 1864.)

2. *Joh. Tužina, Die Untersuchungen über die Entstehung des Nibelungenliedes.* Ein geschichtlicher Ueberblick. (Jahresbericht der Oberrealschule zu Ellbogen 1865.)

Es ist zwar nicht sehr erfreulich, aber für die wissenschaftlichen Zustände Oesterreichs bezeichnend, dass in der Heimat des Nibelungenliedes aufser Prof. Dr. Fr. Pfeiffer's akademischem Vortrag über den Dichter kein Werk von irgend einer Bedeutung über dasselbe erschienen ist, während Nord- und Süddeutschland wetteifert in der Erforschung und Erläuterung des Nationalepos. Die gutgemeinten Untersuchungen des oberösterreichischen Ritters von Spaun (1840—44) und Wilhelm Gärtner's Entdeckungen des Konrad von Göttweih (1856) können nur als literarische Curiositäten gelten. Erst nach geraumer Zeit fanden hier Lachmann's Forschungen Eingang, und die Vertreter von Holtzmann's gegentheiligen Ansichten trafen hier noch frischen Boden. An dem literarischen Kampfe „um der Nibelungen Hort" seit 1854 nahm hier meines Wissens nur Josef Hermann öffentlichen Antheil, der sich in einem Schriftchen „über Lachmann's Kritik" (1855) von den Lehren seines Meisters Prof. Hahn lossagte. In neuester Zeit hat sich ihm ein Schüler Prof. Pfeiffer's, M. Thausing in seinen

„Nibelungenstudien" (1864) angeschlossen. — Mehr als für die gelehrte Forschung ist für die Popularisierung der alten Sage in Oesterreich geschehen. Hebbel's Nibelungentragœdie, die von Wien ausgegangen, ist in erster Reihe zu nennen; dann ist Sage und Dichtung durch die österreichischen Schulbücher verbreitet worden und hat das Interesse der Jugend geweckt. — Zu den Schriften, welche geeignet sind, die Theilnahme für das Epos in weitern Kreisen zu wecken, möchten wir auch die beiden vorliegenden Abhandlungen rechnen. Beide belehren in allgemein fasslicher Weise über den Gang und den Stand der Untersuchungen, die man in Deutschland in Bezug auf das Nibelungenlied angestellt, ohne sich auf eine gründliche Prüfung oder selbständige Würdigung der kämpfenden Parteien einzulassen. Pasch sieht in Pfeiffer's Vortrag die Frage nach dem Dichter erledigt, Tužina konnte noch die vermittelnde Lösung der Nibelungenfrage durch Karl Bartsch (1865) in seinen „geschichtlichen Ueberblick" aufnehmen. Ersterer geht in seiner Darstellung von Lachman aus, letzterer greift bis Bodmer zurück und ist auch insofern vollständiger, aber die oben genannten österreichischen Schriften ignorieren beide; Pasch übergeht sogar die Vertheidiger Lachmann's gegen Holtzmann. — Für gebildete Laien und strebsame Schüler haben diese Abhandlungen dessenungeachtet ihren Werth und sind darum nicht ohne Verdienst.

3. *E. Kurz, Das Wiederaufleben deutscher Dichtung in Oesterreich seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.* (Jahresbericht der Landes-Oberrealschule zu Krems 1864.)

Der Herr Verfasser bezeichnet seine Arbeit als schwachen Erstlingsversuch zur Herstellung einer österreichisch-deutschen Literaturgeschichte, bekennt nur Hilfswerke benützt zu haben und will nur Auswahl, Zusammenstellung und vielleicht Andeutung des Planes als sein Eigen betrachtet wissen. Niemand wird auch von einer Programmabhandlung eine gründliche Bearbeitung eines so umfassenden Themas erwarten, und wird befriedigt sein, wenn er den Plan in allgemeinen Zügen entwickelt findet. Diese Schrift gewährt aber dem Leser diese Befriedigung nicht. In der Einleitung heifst es, dass der Stoff in zwei Abschnitte geordnet sei, wovon der erste die Zeit der Revolution, der zweite die Zeit der Reaction darstelle. Zugegeben, die Eintheilung einer österreichischen Literaturgeschichte nach diesen politischen Gesichtspuncten sei die richtige, so wird man gespannt sein, wie der Herr Verfasser das Verhältnis der Schriftsteller zu den grofsen weltgeschichtlichen Bewegungen auffasst, und ist überrascht zu finden, dass diese leitende Idee in der eigentlichen Darstellung fast ganz fallen gelassen wurde, und die Dichter nach æsthetischen Momenten, Lyrik, Epik und Dramatik geordnet erscheinen. Fast alle Bemerkungen über Schriftsteller und Werke sind rein biographischer oder æsthetischer Natur. — Dass manche, wie Adalbert Stifter, zu wenig gewürdigt werden, liegt wol in den engen Grenzen des Programmaufsatzes. Auffallend aber ist es, dass Männer, wie Tschabuschnigg, Alfred Meifsner, Moriz Hartmann u. a. (auch Sealsfield hätte dem Hrn. Verf. schon bekannt sein können) gar nicht genannt sind, dass unter den Werken Anastasius Grün's der „Pfaffe vom Kahlenberg" (1850) fehlt, und der Mörder Kotzebue's Georg Sand (statt Karl) genannt wird. Die Eintheilung der österreichischen Literaturgeschichte in ein Zeitalter der Revolution und Reaction möchte Referent übrigens nicht als die richtige anerkennen. Denis und seine Zeitgenossen stehen der Revolution geistig viel zu ferne, als dass sie als Vertreter derselben gelten könnten. Und wie wenig passend für das 19. Jahrhundert der Titel Reaction ist, geht schon daraus hervor, dass auch Lenau nnd Grün unter dieser Firma aufgeführt werden müssen. Die österreichische Literatur kann vor allem nach ihren Verhältnissen zur allgemeinen deutschen eingetheilt werden, wird aber auch hie und da eigenthümliche politische und æsthetische Gesichtspuncte bieten, die in den speciellen österreichischen Verhältnissen liegen.

Wien. A. Egger.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber die Bedeutung der Namen Europa, Asia, Afrika.

Die Namen, mit welchen die drei Erdtheile der alten Welt bezeichnet werden, sind semitischen und zwar phönizischen Ursprungs. „Anfangs hatte", so bemerkt Herodot, „Europa so wenig als die andern Erdtheile einen Namen." IV. 45. Erst nachdem die kühne Schifffahrt der Phönizier die Länder erschlossen und das Getrennte und Einzelne für die Anschauung zu einem Ganzen verdunden hatte, können die drei Erdtheile ihre Namen erhalten haben. Diese semitischen Vocabeln bezeichnen das Verhältnis der drei Continente zu dem Mittelmeere, und zwar von dem Standpuncte Phöniziens aus. Es sind Schifffahrtsausdrücke der Phönizier, welche eben deshalb erst spät bei den übrigen Völkern, deren geographischer Gesichtskreis weit enger war, für die Geographie in Aufnahme gekommen sind.

In den hebräischen Schriften fehlen diese Namen, obwol eine Anzahl Völker aus den drei Erdtheilen genannt werden, I Mos. 10, ebenso steht dem engen Gesichtskreise der homerischen Geographie noch die Anschauung dreier grofser Continente fern, aus dem Nebel seines Jahrhunderts können die Namen Europa, Asia, Afrika noch nicht auftauchen, die den sidonischen Männern wol längst schon geläufig waren.

Die Bedeutung und das sprachliche Verständnis dieser drei Namen, deren Ursprung auf die älteste Periode der phönizischen Seeherrschaft um 1300 v. Chr. zurückdatiert werden muss, war um das Jahr 450 v. Chr., als Herodot seine Geschichte schrieb, schon vollständig erloschen — eine Folge der starken Formänderuug, welche diese Worte im Laufe eines Jahrtausendes erfahren hatten. Das griechische und römische Alterthum hatte den Schlüssel der Erklärung verloren und man musste sich bis zum heutigen Tage mit mythologischen Namen begnügen.

Das es aber den Forschern des Alterthums keineswegs gleichgiltig war, die Frage um den Ursprung dieser drei Namen zu lösen, sehen wir am deutlichsten ans den Bemühungen des Herodot. „Ich kann", sagt Herodot, „keinen Grund dafür finden, weshalb die Erde, die doch nur Eine ist, drei Namen trägt, die nach den Namen von Frauen gebildet sind." IV. 45. Wie wenig diese Art der Erklärung von Europa, Asia, Libya den zweifelnden Herodot befriedigt, ersehen wir aus seiner skeptischen Haltung gegenüber der mythischen Tradition. „Wir müssen", sagt er, „es bei diesen Annahmen bewenden lassen." IV. 45. Die Namen der Erdtheile waren Hieroglyphen geworden, deren Entzifferung nicht gelingen wollte. Die Erklärung derselben auf Grundlage der phönizischen und der hebräischen Sprache ergibt folgendes:

Für die Phönizier war Europa das Abendland, sie erst nannten diesen Continent Europa, d. h. Abendland, denn *ereb* bedeudet der Abend.

Das Land, welches den Phöniziern diesseits des Mittelmeeres lag, nannten sie das diesseitige. Asia, enstanden aus *hazeh* — dieses da — bedeutet das diesseitige Land.

Das Land jenseits des Mittelmeeres nannten die Phönizier Afrika — der Stamm ist *afer* — das jenseitige Land, denn *eber* bedeudet jenseitig. Hieraus erklärt sich das Auffallende, dass in der Geographie des Alterthums (Herodot IV. 39) Aegypten nicht zu Afrika, sondern zu Asien gehört, weil es für Phönizier weniger jenseits als vielmehr diesseits des Meeres liegt.

So weisen diese drei Namen, *ereb*, *hazeh*, *eber*, die auch sonst noch als geographische Bezeichnungen viefach auftauchen — *Europus Oropus Arabia*, *Iberia Iberus Ebora Hibernia Iverna ebur Hebräer Ophir* — wie Strahlen auf Phönizien als ihren Ausgangspunct hin und zeigen uns dieses alte Culturland als die Geburtsstätte der Erdkunde. Das phönizische Volk, welches schon in der Zeit des Neko den grofsen Gedanken einer Umschiffung Afrikas zur Ausführung brachte, bekundete eine grofse welthistorische Sendung dadurch, dass es seine Cultur gleich einer Leuchte den rohen Völkern entgegen trug und auf dem Wege des Handels zugleich der Bildung und Wissenschaft Bahn brach.

Dieses friedliche Volk wird durch den Mythus von Kadmus und Europa als Brudervolk Europas bezeichnet. Kadmus — *kedem* — der Orient, Europe der Occident — dies ist die Bedeutung der Namen — sind Geschwister, und ihre Völker sind eines Ursprungs. Die älteste europäische Cultur erblühte unter phönizischem Einflusse in Kreta, wohin Zeus, wie es heifst, die Europe über das Meer entführte. Dem Herodot bereitet der Name Europa, den er nicht zu deuten weifs, wie auch der Mythus, unüberwindliche Schwierigkeiten, die er mit der Verzichtleistung auf eine Lösung in folgender Weise ausspricht: „Was Europa anbelangt, so ist uns keine Kunde zugekommen, weder ob es rings mit Meer umgeben ist, noch woher es seinen Namen erhalten hat, noch auch wer diesen Namen gegeben hat, falls wir nicht sagen wollen, dass dieser Erdtheil von der Europa aus Tyrus den Namen erhalten habe. Vorher also war es ohne Namen, sowie die andern Erdtheile. Die Europa stammt, wie es scheint, allerdings aus Asien, ist aber nicht in dasjenige Land gekommen, welches jetzt von den Griechen Europa genannt wird, sondern etwa aus Phönizien nach Kreta und aus Kreta nach Lycien. Doch genug hiervon, denn wir müssen es bei den üblichen Annahmen bewenden lassen.“ IV. 45.

Kreta war, wie die Mythologie zeigt, das erste Land, an welchem sich der Name Europa fixierte und von da aus erweiterte sich die phönizische Kunde des Abendlandes, so dass der Begriff Europa einen immer reicheren Inhalt erlangte, desgleichen auch die Begriffe Asia und Afrika.

Hat auch keine schriftliche Aufzeichnung die Kunde überliefert, dass die Phönizier es sind, welche die Erdtheile der alten Welt benannt haben, so tragen die Namen in ihrer harmonischen Zusammengehörigkeit doch diesen Beweis in sich selbst und treten nach zweitausendjähriger Vergessenheit wieder an das Licht des sprachlichen Verständnisses.

Neisse. Dr. Krause.

Zu Tacitus Histor. lib. I. II.

In der Teubner'schen Sammlung commentierter Schulausgaben hat vor einiger Zeit der durch seine kritischen Arbeiten über Tacitus bekannte und geschätzte K. Heräus die ersten beiden Bücher von Tacitus Historien herausgegeben. Die Ausgabe wird durch ihren inneren Werth und ihre

Zweckmäfsigkeit sich gewiss bald Ausbreitung in den Schulen verschaffen, um so mehr, da sie eine in der ähnlichen Weidmann'schen Sammlung bisher noch gebliebene empfindliche Lücke ausfüllt. Im Nachfolgenden soll nicht eine eigentliche Recension dieses Buches gegeben, sondern es sollen nur einige Stellen besprochen werden, in denen eine Aenderung der Anmerkungen wünschenswerth scheint oder ein Zusatz; in letzterer Hinsicht ist es freilich schwer das einzuhaltende Mafs mit voller Sicherheit zu bestimmen.

Lib. I cap. 2 heifst es von den *delatores: alii sacerdotia et consulatus ut spolia adepti.* Hier verdiente der Sarcasmus *delatores . . . ut spolia adepti* eine kurze Bemerkung. Die *delatores*, die in ehrloser Weise durch geheime Machinationen ihre Opfer verderben, erhalten dafür Consulate und Priesterthümer, besonders der Verurtheilten, zum Lohne, als hätten sie ihren Feind im offenen, ehrlichen Kampfe besiegt und ihm seine Rüstung abgenommen. In ähnlicher Weise sarcastisch ist Agr. 45 von dem Angeber des Arulenus Rusticus gesagt: *una adhuc victoria Carus Metius censebatur.* — ibid. fin. *quibus deerat inimicus, per amicos oppressi.* II, 63 vernichtet der Prätor Plancius Varus seinen intimen Freund Dolabella durch seine Anzeige; IV, 1 werden reiche Römer den siegreichen Soldaten Vespasian's zum Behufe der Plünderung von ihren Freunden verrathen *(alii ab amicis monstrabantur)*; ibid. cap. 10 *P. Celer, testis in Baream, proditor amicitiae*; Ann. IV, 33 *fallaces amicitias* wie XVI, 32 von P. Egnatius *(emptus ad opprimendum amicum).*

cap. 10 verdient *malis bonisque artibus mixtus* eine Bemerkung: es ist *mixtus*, wie sehr oft bei Tacitus, auf die Person (das Subject) Mucianus bezogen, statt auf den Abl. *artibus.* Ebenso cap. 9 fin. *exercitus — nec vitiis nec viribus miscebantur.* Anders cap. 65 von den Lugdunensern und Viennensern: *uno amne discretis connexum odium*, wo man mit Beziehung auf das persönliche Subject erwartete: *discreti connexi odio.* Auf die Wahl des Dativs *discretis* scheint dort das vorausgehende *aemulatio et invidia* eingewirkt zu haben, denen entsprechend auch der Nom. *odium* gesetzt wurde.

cap. 11 *post experimentum domini minoris*, ist es uns unmöglich, in *domini minoris* „den Ausdruck bitteren Hohnes über seine (des Clodius Macer) Tyrannei" zu finden. — cap. 20 ist gesagt, dass den Nichtswürdigen, die Nero so reichlich beschenkt hatte, von all' den ungeheueren Summen nur die *instrumenta vitiorum* geblieben waren. Diesen Ausdruck erklärt H. in der Note: „Die Einrichtung, das Mobiliar" synonym mit *supellex.* Allein dann passt der Plural *vitiorum* nicht, der doch anzeigt, dass von verschiedenen Lastern die Rede ist, auf deren Befriedigung das von Nero verschwendete Geld vergeudet worden. Darum möchten wir es vorziehen, mit Ruperti unter *instrumenta vitiorum* die gefräfsige Kehle, die luxuriös ausgestatteten Bäder und die Maitressen *(gula, balnea, scorta)* jener Günstlinge Nero's zu verstehen. — cap. 22, Z. 3 ist es wenigstens nicht nothwendig, *regnorum libidines* mit Ritter concret aufzufassen, als: Gegenstände despotischer Willkür (Laune) oder: Gegenstände der Wollust.

cap. 31, Z. 16 *Germanica vexilla diu nutavere.* Nach Suet. Galba cap. 20 machten sie sich auf den Weg, um Galba zu unterstützen, kamen aber zu spät, weil sie sich auf dem Wege verirrten.

cap. 33 sagt ein Theil der Anhänger Galba's: *occurrendum discrimini: id Othoni invidiosius* etc. Diese Voraussagung bewährte sich; siehe II, 31, wo es von Otho heifst: *addiderat huic terrorem atque odium caedes Galbae.* — cap. 34 fin. erscheint der Relativsatz in der von *arbitrabantur* abhängigen oratio obliqua *(qui . . . vulgaverint)* in der Anmerkung aus Versehen als abhängiger Fragesatz, vielleicht veranlasst durch Nipperdey's Note zu Ann. I, 61, wo er unsere Stelle aus den Hist. citiert. — cap. 37, Z. 11 scheint uns *deditos* ein nachträglich in den Text gedrungenes Glossem zu dem nachfolgenden Relativsatze *(quos deprecantes in fidem acceperat)* zu sein, wenn nicht durch die Häufung das grausame der That hervorgehoben werden soll.

cap. 45 init. kann *alium crederes senatum, alium populum* — um die plötzliche, nur durch die Gesinnungslosigkeit des Senates und Volkes motivierte Sinnesänderung zu bezeichnen, passend übersetzt werden: 'ausgewechselt schien der Senat, ausgewechselt das Volk.' — cap. 47 *convicia ac probra, quae promiscue iacta haesisse animo eius (Othonis) nemo sensit.* cf. Sall. Jug. 11 *quod verbum (Hiempsalis) in pectus Jugurthae altius quam quisquam ratus erat, descendit.* — ibid. Z. 7 verlangt *per stragem iacentium* eine Verweisung auf cap. 40 *disiecta plebe, proculcato senatu . . . forum inrumpunt.*

cap. 48, 10 ist *stuprum* reflexiv oder passiv zu nehmen: sie wagte es, sich schänden zu lassen. — Was die Charakterschilderung des T. Vinius, wie sie in diesem Capitel gegeben wird, anbelangt, so konnte in einer Anmerkung kurz berührt werden, dass es einigermafsen auffällig ist, wie Tacitus den T. Vinius, von dem er doch selbst sagt, er habe sein Leben *variis moribus* zugebracht, dem er nur zwei (freilich arge) *flagitia* vorwirft, während er auch Gutes an ihm anerkennt — wie also Tacitus diesen Mann cap. 6 so schlechtweg *deterrimus mortalium* nennen konnte Diese allzu grofse Strenge des Urtheils lässt sich, wenn man nicht der taciteischen Rhetorik einen Einfluss gestatten will, wol aus den aristokratischen Grundanschauungen unseres Schriftstellers erklären, denen zufolge ihn jene beiden Ehrgefühl und Anstand so grob verletzenden, ganz plebejischen *flagitia* des T. Vinius auf das tiefste empören mussten.

cap. 49 init. ist folgende Stellung der Worte überliefert: *Galbae corpus, diu neglectum et licentia tenebrarum plurimis ludibriis vexatum dispensator Argius . . . humili sepultura . . . contexit.* Hier hat H. die Worte *licentia tenebrarum* mit Döderlein und Halm nach *vexatum* gestellt, „nachdem schon Jacob, der die beiden Worte vor *contexit* stellte, erkannt hatte, dass nicht sowol der rohe Pöbel zur Mishandlung des Leichnams, als der mitleidige Sclave zur Beerdigung des Schutzes der Nacht benöthigt war." Allein *licentia tenebrarum* heifst nicht „unter dem Schutze der Nacht", zu dessen Bezeichnung man eher *obtentu noctis* (wie Hist. II, 14) oder ähnliches erwarten würde. *licentia* hat vielmehr einen schlimmen Sinn: Zügellosigkeit, die Freiheit, mit der man sich herausnimmt, das zu thun, was man nicht thun sollte. cf. c. 72 *volgi licentia*; 82 *licentiam in omnes;* II, 49 *consternatione ac licentia militum;* ibid. 64 *Triariae licentiam* mit seinem Gegensatze *modestum exemplum* etc. So passt also *licentia tenebrarum* sehr wohl zu *plurimis ludibriis vexatum*, von dem es nicht zu trennen ist, und für den rohen Pöbel, der unter dem Deckmantel der Nacht (in nächtlicher Zügellosigkeit) seinem Muthwillen und seiner Bestialität erst recht die Zügel schiefsen lässt — aber nicht für den mitleidigen Sclaven, der seinem unglücklichen Herrn die letzte Ehre erweisen will. — ibid. Z. 11 ist von Galba's sträflicher Indolenz und Gleichgiltigkeit (also Willensschwäche) die Rede, mit der er gute und schlechte Freunde und Freigelassene, je nachdem sie ihm durch eine Laune des Zufalls zu Theil geworden, hinnahm und ertrug. Im Texte heifst es nun: *amicorum libertorumque, ubi in bonos incidisset, sine reprehensione patiens, si mali forent, usque ad culpam ignarus.* An diesem *ignarus*, das in unangmessener Weise eine Verstandesschwäche bezeichnen würde, haben bereits Acidalius und Heinsius Anstofs genommen, während z. B. Walther die Ueberlieferung vertheidigt. Die beiden genannten Gelehrten machten den scharfsinnigen, auch in palæographischer Hinsicht acceptablen Vorschlag, *ignavus* zu lesen (mit Bezugnahme auf das nachfolgende *segnitia*). Vielleicht ist jedoch im Med. etwas anderes als dieses Verschreiben von *v (u)* zu *r* eingetreten. Es dürfte nämlich der Genetiv *amicorum libertorumque*, der nachdrücklich an die Spitze des Satzes gestellt ist und dann in zwei Glieder (*ubi in bonos incidisset* und *si mali forent*) getheilt wird, der Construction nach nicht blofs zu *sine reprehensione patiens*, sondern auch zu dem Gliede *usque ad culpam* gehören. Demnach wäre also *patiens* nach *sine reprehensione* zu streichen und erst nach *usque ad culpam* zu setzen. Irgend ein Abschreiber mochte dann schon bei *sine reprehensione* dieses *patiens* vermissen, und

setzte es hinauf: und die dann nach *usque ad culpam* entstehende Lücke wurde später durch das unpassende *ignarus* ergänzt. *Patiens* bezeichnet treffender als *ignavus* diese Hinnahme guter wie schlechter Freunde von Seiten Galba's. Aufserdem würde dadurch, dass trotz der Trennung des an den Anfang des Satzes gestellten *amicorum libertorumque* in die beiden Sätze mit *uti* und *si*, trotz der beiden Gegensätze *sine reprehensione* und *usque ad culpam* der eine Ausdruck *patiens* gemeinschaftlich zu allen wäre, die auch bei dem Wechsel der Umstände sich immer gleichbleibende und durch nichts zu erschütternde Indolenz des Galba schon durch die äufsere Form passend angezeigt sein.

Die Note zu c. 50, Z. 11 *nota — nomina* möchten wir als überflüssig streichen, weil jeder Octavaner die dort angeführten Daten entweder weifs, oder doch leicht in einem geschichtlichen Handbuche findet. — c. 52, 4 ist *ambitione* wol ebenso, wie 83, 3 *ambitiosum imperium* erklärt ist, durch „Haschen nach Gunst" zu interpretieren. — ibid. Z. 17 ist die Note zu *male fidas* zu ausführlich, da dieser Gebrauch von *male* ohnehin schon c. 17 erwähnt worden. Es genügte eine einfache Verweisung. — 57, 9 konnte zu *ingenio validus* das ganz gleiche Ann. II, 83 citiert werden. — c. 59 init. ist *ferox* wol 'trotzig' = leicht reizbar — nicht „kampflustig", wie es H. erklärt. Auch capr. 68 heifst es nichts anderes. — ibid. Z. 7 *damnatos fidei crimine, gravissimo inter desciscentes* cf. cap. 31, 13 das von Longinus gesagte: *fidus principi suo et desciscentibus suspectior erat.* — cap. 62, 7 ist in der Anmerkung das Geringschätzige, das in *sagina gravis* liegt, durch die verblasste Uebersetzung „mit überladenem Magen" nicht gegeben. *sagina* wird von der Mästung der Schweine und der Gladiatoren gebraucht — hier von dem Imperator Vitellius, also etwa mit Koth vollgestopft. Derselbe herbe Ausdruck kommt II, 88 von der Fütterung der Soldaten durch denselben Vitellius vor, wobei noch *gladiatoriam* wegen des Gegensatzes zu *militibus* beigefügt ist. — ibid. fin. *ea quies interritae alitis fuit, ut haud dubium magnae et prosperae rei omen acciperetur.* Hier verdiente die des knappen Ausdruckes halber gewählte Coordination *magnae et prosperae rei* eine kurze Note. Man erwartete nämlich *prosperi magnae rei eventus omen* oder *magnam rem prosperum eventum habituram (prospero eventu fore).* — cap. 67, 7 ist die Anmerkung zu *epistulis* (von einem Schreiben) an den unrechten Ort gerathen. Sie gehört vielleicht zu 70, 11, wo H. statt des überlieferten *ipsos* die allerdings nicht nothwendige Conjectur Wurm's *epistulas* aufgenommen hat. — cap. 74, 11, wo ebenfalls mehrere Briefe zu verstehen sind, ist unpassend auf obige Note verwiesen. — c. 68, 1 *illi (Helvetii) ante discrimen feroces, in periculo pavidi.* Dasselbe sagt Tacitus von den Britten (und Galliern) Agric. 11. — cap. 69 fin. sind bei *impetravere* wol natürlicher die *legati* als Subject zu verstehen (so Ruperti), und nicht die erst aus *vulgus* zu entnehmenden Soldaten, wie H. erklärt. — cap. 77 *in multa pace.* Dasselbe auch Hist. III, 71 bei Erstürmung des Capitols; IV, 35 fehlt *in.*

cap. 78, 3 verdächtigt H. nach dem Vorgange von Lipsius, Savilius u. a. (siehe Walther und Ruperti zu der Stelle) das überlieferte *Lingonibus*, während es schon Ryck in angemessener Weise gerechtfertigt hat. Aus demselben Grunde, den H. aus der dem Otho feindlichen Haltung der Lingonen (von der dieser zur Zeit der Erlassung des Edictes noch nichts wissen konnte) gegen die Richtigkeit der Lesart hernimmt, könnte auch an den Belohnungen und Auszeichnungen der Hispalienser und Emeritenser und der *provincia Baetica* gerüttelt werden: denn Spanien ist ja für Vitellius c. 76, wobei Otho noch durch einen falschen Bericht getäuscht den Cluvius Rufus belobt. — ibid. Z. 6 heifst es von Otho: *ne tum quidem immemor amorum* etc. — womit seine Leichtfertigkeit in der ernsten und gefahrvollen Lage getadelt wird. Noch schärfer von Fabius Valens III, 41: *ne in tanto quidem discrimine infamia caruit* etc. — c. 80 sollte bei *obsequia meliorum nox abstulerat* statt c. 79 *adempta equorum pernicitate* lieber Hist. III, 85 *deformitas exitus misericordiam abstulerat* citiert sein. —

c. 81, Z. 10 steht *rari* nicht, wie in der Note gesagt ist, im Gegensatze zu dem entfernteren *frequentia*, sondern zu dem unmittelbar nachfolgenden *plurimi*, und heifst darum nicht „einzeln", sondern „wenige." So fasst es z. B. Ruperti. In derselben Bedeutung steht II, 84 fin. *rarissimus quisque*. An den von Ruperti citierten Parallelstellen Germ. 2 und Agr. 37 hat *rarus* wol seine gewöhnliche Bedeutung „vereinzelt." — c. 82, 16 erklärt H. *otium* durch „Ruhe und Friede", während er es cap. 46, 13 richtig als „Freiheit vom Dienste", also Entlassung erklärt, und dabei auf unsere Stelle verweist. — ibid. heifst es gleich darauf: *sensit invidiam miles*. H. erklärt mit Ruperti: *invidiam* „das Gehässige seines Benehmens", also *invidiam* auf *miles* bezogen. Das hatte aber der Soldat schon früher gefühlt, siehe Z. 10 *deiecti in terram militum vultus*. Es ist im Gegentheile *invidia* gesagt von dem bittern und kränkenden Vorwurfe, der für die Soldaten in dem unmittelbar vorher geschilderten Benehmen ihrer Centurionen und Tribunen liegt, die den Imperator bei seinem Eintritte in das Lager umringen, ihre militärischen Rangabzeichen abwerfen, und erklären, sie sähen nur in der Entlassung ihr Heil. — 83, 22 erklärt H. *plures* in der Note aus Versehen: „die Mehrzahl", während es doch mit offenbarer Beziehung auf das vorausgehende *unus alterve* gesetzt ist. Auch II, 8, 2 heifst *pluribus* nicht die Mehrzahl, wie H. zu Anfang unseres Capitels bemerkt. Das Citat bei Nipperdey Ann. I, 32 bezieht sich eben auf diesen Anfang *vulgus et plures*. — c. 84, 19 *imaginem quandam exercitus habet*. Heräus legt auf *imaginem* ('ein blofses Schattenbild, Schemen' zu sehr Gewicht. Der Zusammenhang gebietet vielmehr *exercitus* schärfer zu nehmen: Vitellius hat allerdings Soldaten, die zusammen wie ein Heer aussehen; aber u. s w. — c. 38 *aemulis urbibus regibusve — urbes* heifst hier, wie sonst *populi* in Verbindung mit *reges*: Freistaaten. Die Anmerkung zu *excissis* gehört in den Anhang oder kann ganz entfallen. — c. 42 *tum incubuit hostium acies, integris ordinibus, robore et numero praestantior: Othoniani, quamquam dispersi, pauciores, fessi* . . . Hier konnte die Stellung der Gegensätze (*abc — a, c, b,*) und die Bedeutung von *robore*, die sich aus seinem Gegensatze *fessi* ergibt, kurz berührt werden. — ibid. Z. 15 konnte zu *exosculari* auch Hist. I, 45 citiert sein. — c. 59 fin. halten wir Classen's Conjectur (Einschiebung eines *nec* vor *rebus adversis*) für den Sinn der Stelle für nothwendig. — c. 64, 5 heifst es von der Ermordung des Dolabella durch Vitellius: *magna cum invidia novi principatus, cuius hoc primum specimen noscebatur*. Cf. Ann. I, 6 von Tiberius: *primum facinus novi principatus fuit Postumi Agrippae caedes*. Der Regierungsantritt beider Fürsten ist dureh Blut und Mord gleichsam eingeweiht. Ann. 13, 1 *prima novo principatu mors Junii Silani paratur* — aber *ignaro Nerone*. — c. 70, 6 heifst es von dem empörenden Servilismus der Cremonenser: *nec minus inhumana pars viae* . . . III, 83 *nunc inhumana securitas*. — 76, 9 *positum est. est* ist wol mit Haase zu streichen. — ibid. Z. 17 sagt Mucian: *abiit iam et transvectum est tempus, quo posses videri concupisse: confugiendum est ad imperium*. An dieser Stelle scheint es kaum möglich, ohne Einschaltung eines *non* vor *concupisse* einen erträglichen Sinn zu gewinnen. Der wahrscheinliche Sinn der nicht ganz einfachen Stelle ist wol der, dass Mucian dem Vespasian gegenüber denselben Grnnd geltend macht, wie I. 52 Fabius Valens vor dem schwankenden Vitellius: *tres patris consulatus . . . et imponere iam pridem imperatoris dignationem et auferre privati securitatem*. In gleicher Weise erinnert Mucian an Corbulo's Geschick, und fügt bedeutsam hinzu: *satis clarus est apud timentem quisquis timetur*. „Die Zeit deiner Sicherheit ist vorüber, du stichst durch deinen Waffenruhm und durch dein Ansehen dem Vitellius zu sehr in die Augen, als dass er dir nicht ein Streben nach dem Throne zumuthen sollte." Das *con* vor *concupisse* ist wol nicht zu ändern (in *non*, wie es vorgeschlagen worden), weil es wegen des Gleichklanges mit dem unmittelbar nachfolgenden *confugiendum* gewählt scheint, wodurch eben der sachliche Gegensatz schärfer hervortritt. — c. 82, 12 kann der Singular *Parthum*

Armeniumque ebenso gut von dem ganzen Volke gesagt sein, als von den Königen. — c. 84, 2 ist vom Gelde gesagt: *eos esse belli civilis nervos.* cf. 32, Z. 18 die Ansicht des Suetonius Paulinus: *pecuniam inter civiles discordias ferro validiorem.* Cic. orat. Phil. V, 2 *nervi civilis belli pecunia infinita.* — ibid. Z. 7 scheint *iniquitates* in der Note doppelt erklärt, zuerst mit Ruperti concret als „Ungerechtigkeiten", also = *iniquas res* oder *iniqua et iniusta facta* — und dann = *iniquas sententias iudicum.* Es ist wol nur das erstere richtig. — c. 86, 9 heifst es von Antonius Primus: *discordiis et seditionibus potens.* Cf. Verg. Aen. XI, 340 von Drances: *seditione potens.*

Als allzu weitläufige, fast zu grammatischen oder sachlichen Excursen ausgesponnene Anmerkungen erschienen uns I, cap. 1 die Noten zu *inscitia rei publicae* und zu *obnoxius;* cap. 2 die etymologische zu *saeculorum,* ferner die zu *procurationes* und zu *agerent verterent;* c. 7 zu *ultro;* 46 zu *in libertum;* 70 fin. zu *subsignanum militem et grave legionum agmen;* 77 zu *videri maiestatem;* 78 zu *volgus* u. a. m. Dagegen muss anerkannt werden, dass der Verfasser nirgends durch die Note eine Schwierigkeit zu bemänteln versucht, wie es in so manchen (auch sonst vortrefflichen) Ausgaben der Fall ist.

Zum Schlusse wollen wir noch einige Druckfehler registrieren. S. 39 soll zu Z. 8 in der Anm. zuletzt statt XVI, 15 — 14 citiert sein; S 52 ist in der ersten Spalte der Note *inritis* statt *invitis* zu lesen, an der Spitze der nächsten Zeile ist statt 5 4 zu schreiben, und vor *ut in magnis mendaciis* b; S. 61 fehlt in der letzten Zeile des Commentars vor *falsa* 4; S. 80 ist in der Note zu *proturbatus* cap. 31 (statt 32) zu schreiben; S. 92 im Texte Z. 20 das Komma nach *foedavit* zu tilgen; S. 93 in der Anm. zu c. 74, 9 fin. 'konnte' statt 'könnte' zu setzen; S. 95 im Texte cap. 77, 3 *quaedam* statt *quaedem* zu lesen; S. 112 steht in der Note zu 90, 1 Vergantung?; S. 113 ist in der Note zu M. Galerius Trachalus am Schlusse das Citat II, 60 fin. weggefallen; S. 191 fehlt in der Note zu *haud perinde* bei dem Citate aus Agr. *perinde* vor *attolli.*

Znaim. Ign. Prammer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Verzeichnis

der an österreichischen Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel.

Im Zusammenhange mit der Verordnung vom 25. Juni l. J., die Einführung von Lehrbüchern und Lehrmitteln an den Mittelschulen betreffend (vgl. Heft VII. S. 544 ff.), hat das k. k. Staatsministerium unter dem 15. Juli l. J. zunächst für die Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache das nachstehende revidierte und vervollständigte Verzeichnis der allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel publiciert.

Für Gymnasien.

I. Lateinische Sprache.

1. Schinnagl M., lateinische Grammatik für Gymnasien. 3. Auflage. gr. 8. Wien, Beck's Universitäts-Buchhdlg., 1862. Preis 1 fl. 80 kr. ö. W.
2. Schultz Dr. Ferd., kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bearbeitet. 8. Auflage. 8. Paderborn, Schöningh, 1864. Preis 13½ Sgr.
3. Siberti M., lateinische Schulgrammatik für die unteren Classen bearbeitet. Neu bearbeitet und für die mittleren Classen erweitert vom Gymnasial-Director M. Meiring. 16. Auflage, mit einem Wörterverzeichnisse zu den lateinischen Beispielen der Syntax für die unteren Classen. Bonn, Habicht, 1863. Preis 20 Sgr.
4. Ellendt Friedr., lateinische Grammatik für die unteren und mittleren Classen der höheren Unterrichtsanstalten, bearbeitet von Mor. Seyffert. 6. Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1864. Preis 15 Sgr.
5. Schinnagl M., theoretisch-praktisches lateinisches Elementarbuch für die erste Gymnasialclasse. 5. Auflage. Wien, Beck, 1864. Preis 72 kr. ö. W.
6. Schinnagl M., lateinisches Lesebuch für die zweite Gymnasialclasse. Als Vorübung zur Lectüre des Cornelius Nepos nach Putsche's lateinischer Grammatik geordnet und bearbeitet. 4. Auflage. Wien, Beck, 1859. Preis 96 kr. ö. W.
7. Dünnebier J. A., Elementarbuch der lateinischen Sprache für die ersten Unterrichtsstufen. Nach Putsche's lateinischer Grammatik bearbeitet. I. Cursus. 3. Auflage. Auch unter dem Titel: Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebersetzungsbeispiele aus classischen

Schriftstellern. Zu gründlicher und stufenweise fortschreitender Einübung der Formenlehre derselben Grammatik versehen. 3. Auflage. Jena, Mauke, 1861. Preis 7½ Sgr.

8. Schultz Ferd., Uebungsbuch zur lateinischen Sprachlehre, zunächst für die unteren Classen der Gymnasien bearbeitet. 5. Auflage. Paderborn, Schöningh, 1863. Preis 20 Sgr.
9. Rožek J. A., lateinisches Lesebuch für die erste und zweite Classe der Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates. I. Theil. Wien, C. Gerold's Sohn, 1860. Preis 40 kr. ö. W.
10. Rožek J. A., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. I. Theil. Casuslehre. Wien, 1863. Preis 60 kr. ö. W. Desselben Werkes II. Theil (Tempus und Moduslehre). Preis 80 kr. ö. W.
11. Meiring M., Uebungen zur lateinischen Grammatik für die mittleren Classen der Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen. I. Abtheilung. Bonn, Habicht, 1863. Preis 12 Sgr.
12. Süpfle K. Fr., Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, mit besonderer Berücksichtigung von Krebs Anleitung zum Lateinschreiben und Zumpt's, Schultz's und Feldbausch's lateinischen Grammatiken und mit Anmerkungen versehen.
I. Theil. Aufgaben für untere und mittlere Classen. 13. Auflage. Carlsruhe, Groos, 1862. Preis 28 Sgr.
13. Desselben Werkes II. Theil. Aufgaben für obere Classen. 11. Auflage. Carlsruhe, Groos, 1863. Preis 1 Thlr. 3 Sgr.
14. Seyffert M., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. 7. Auflage. Leipzig, O. Holtze, 1864. Preis 1 Thlr.
15. Grysar C. J., Handbuch lateinischer Stilübungen. I. Abtheilung für die untere Stufe des Obergymnasiums. 3. Auflage. Köln, Schmitz, 1854. Preis 16 Sgr.
16. Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum libri XII. locis ex scriptoribus latinis excerptis contexuit et scholarum in usum edidit. Em. Hoffmann. Editio VIII. Wien, Gerold, 1864. Preis 65 kr. ö. W.
17. Rožek J. A., kurze Chrestomathie aus lateinischen Dichtern zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen. Umgearbeitete und vermehrte Auflage. Hermannstadt, Th. Steinhaussen, 1862. Preis 32 kr. ö. W.
18. P. Ovidii Nasonis carmina selecta in usum scholarum edidit C. J. Grysar. Editio VII. Wien, Gerold, 1864. Preis 65 kr. ö. W.
19. P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von J. Siebelis. I. Heft, Buch I — IX und Einleitung enthaltend. 4. Auflage. Leipzig, Teubner, 1865. Preis 15 Sgr. Desselben Werkes II. Heft, Buch X — XV und das mythologisch-geographische Register enthaltend. 3. Auflage. Leipzig, Teubner, 1862. Preis 15 Sgr.
20. Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium selectasque fabulas Phaedri in usum scholarum ediderunt C. Schmidt, O. Gehlen. Vindobonae, typis Sommeri 1865. Preis 1 fl. ö. W.

II. Griechische Sprache.

Grammatiken.

1. Curtius G., griechische Schulgrammatik. 6. Auflage. Prag, Tempsky, 1864. Preis 1 fl. 12 kr. ö. W.
2. Kühner R., Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. 20. Auflage. Hannover, Hahn, 1860. Preis 26½ Ngr.

Grammatikalische Uebungsbücher.

Für die III. und IV. Classe.

3. Schenkl K., griechisches Elementarbuch für die III. und IV. Classe der Gymnasien etc. 5. Auflage. Prag, Tempsky, 1863. Preis 92 kr. ö. W.

Für die V — VIII. Classe.

4. Schenkl K., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen und

Lateinischen in's Griechische, für die Classen des Obergymnasiums. 2. Auflage. Prag, Tempsky. 1861. Preis 92 kr. ö. W.

5. Franke Friedr., Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische nach den Grammatiken von Buttmann, Kühner und Krüger. III. Cursus. 3. Auflage. Leipzig, Brandstetter, 1857. Preis 17½ Sgr.

Lectüre in der IV. und V. Classe.

6. Schenkl K., Chrestomathie aus Xenophon. 4. Auflage. Wien, Gerold. Preis 1 fl. 30 kr. ö. W.

III. Deutsche Sprache.

1. Heyse J. C. A., Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen nach den gröfseren Lehrbüchern der deutschen Sprache. 20. Auflage. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1863. Preis 10 Sgr.
2. Bauer Friedr., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten. 9. Auflage. Ausgabe für katholische Schulen. Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung, 1863. Preis 14 Sgr.
3. Hoffmann K. A. J., neuhochdeutsche Elementar-Grammatik, mit Rücksicht der historischen Grammatik bearbeitet. 6. Aufl. Clausthal, Grosse, 1865. Preis 16 Sgr.
4. Mozart J., deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymasien: I. Band. 14. Auflage. Wien, Gerold, 1865. Gebunden 70 kr. ö. W. — II. Bd. 8. Aufl. Wien, Gerold, 1863. Geb. 90 kr. ö. W. — III. Bd. 8. Aufl. Wien, Gerold, 1864. Geb. 75 kr. ö. W. — IV. Bd. 6. Aufl. Wien, Gerold, 1864. Geb. 70 kr. ö. W.
5. Mozart J., deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien: I. Band. 7. Auflage. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 30 kr. ö. W. — II. Bd. 7. Aufl. Wien, Gerold, 1864. Preis 2 fl. ö. W, — III. Bd. 3. Aufl. Wien. Gerold, 1863. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.
6. Weinhold K., mittelhochdeutsches Lesebuch mit einer kurzen Grammatik des Mittelhochdeutschen und einem Glossar. 2. Auflage. Wien, Braumüller, 1862. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.
7. Reichel K., mittelhochdeutsches Lesebuch für Gymnasien. Wien, Gerold, 1858. Preis 1 fl. 5 kr. ö. W.

Anmerkung. Wolfeile Schulausgaben einzelner Werke oder der Gesammtwerke deutscher Classiker können ebenfalls als Ersatz der Lectüre der oberwähnten Lesebücher oder zur Ergänzung dieser Lectüre verwendet werden.

IV. Geographie und Geschichte.

1. Schubert Fr. W., Grundzüge der allgemeinen Erdkunde für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen bearbeitet. 4. Auflage mit 2 lithographierten Tafeln und mehreren Holzschnitten. Wien, Gerold, 1865. Preis 40 kr. ö. W.
2. Bellinger J., Leitfaden der Geographie in zwei Cursen für die k. k. österreichischen Gymnasien und Unterrealschulen. 15. Auflage. Wien, Gerold, 1865. Preis 30 kr. ö. W.
3. Ptaschnik J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. Für die erste Classe der Gymnasien entworfen. 2. Auflage. Wien, Beck, 1861. Preis 28 kr. ö. W.
4. Voigt F., Leitfaden beim geographischen Unterricht. Nach den neueren Ansichten entworfen. 21. Auflage. Berlin, W. Logier, 1864. Preis 10 Sgr.
5. Daniel H. A., Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 23. verbesserte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1864. Preis 7½ Sgr.
6. Daniel H. A., Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 15. Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1864. Preis 15 Sgr.
7. Klun V. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 4. Auflage. Wien, Gerold, 1864. Preis 1 fl. 30 kr. ö. W.

8. Kozenn Bl., Grundzüge der Geographie. 3. Auflage. Wien und Olmütz, 1864. Preis 40 kr.
9. Pütz W., Grundriss der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit, für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. — I. Abtheilung. Das Alterthum. 12. Auflage. Coblenz, Bädecker 1863. Preis 10 Sgr. — II. Abth. Das Mittelalter, 10. Aufl. Mit historischen Karten. Coblenz, Bädecker, 1861. Preis 10 Sgr. III. Abth. Die neuere Zeit. 8. Auflage. 2. Abdruck. Coblenz, Bädecker, 1863. Preis 10 Sgr.
10. Pütz W,. Grundriss der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit für die oberen Classen höherer Lehranstalten. — I. Band. Das Alterthum. 11. Auflage. Coblenz, Bädecker, 1863. Preis 25 Sgr. — II. Bd. Das Mittelalter. 9. Auflage. Mit 2 Karten. Coblenz, Bädecker, 1861. Preis 20 Sgr. — III. Bd. Die neuere Zeit. 9. Auflage. Coblenz, Bädecker, 1863. Preis 20 Sgr.
11. Welter Th. B., Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen, ein frei bearbeiteter Auszng aus des Verfassers gröfserem Werke. 20. Auflage. Münster, Coppenrath, 1864. Preis 25 Sgr.
12. Gindely A., Lehrhuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. — I. Band. Prag, Bellmann, 1860. Preis 1 fl. 14 kr. ö. W. — II. Bd. Prag, Bellmann, 1863. Preis 92 kr. ö. W. — III. Bd. Prag, Bellmann, 1864. Preis 92 kr. ö. W.

V. Für den mathematischen Unterricht.

A. Untergymnasium.

Für den arithmetischen Unterricht.

A. Für den Unterricht in der I. und II. Classe, und zum Theile auch in der III. und IV. Classe.
1. Heis E. Dr., Rechenbuch für die Gymnasien, Realschulen und Gewerbeschulen Oesterreichs. 4. Auflage. Köln, Du Mont, 1864. Preis 20 Sgr. Damit in Verbindung lässt sich als die Regeln enthaltend gebrauchen:
2. Baltzer R. Dr., Rechenbuch für den Standpunct der Mittelschulen. Leipzig, 1850. Preis $^5/_{12}$ Thlr.
Für den Unterricht im Buchstabenrechnen u. s. w. in der III. und IV. Classe die einschlägigen Paragraphe von:
3. Heis E. Dr., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 14. Auflage. Köln, Du Mont, 1864. Preis 1 Thlr.

B. Močnik F. Dr., Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien: I. Abtheilung für die I, und II. Classe. 13. Auflage. Wien, Gerold, 1864. Preis 80 kr. ö. W. — II. Abtheilung für die III. und IV. Classe. 9. Auflage. Wien, Gerold, 1862. Preis 55 kr. ö. W.

Für den geometrischen Unterricht.

A. Für den Unterricht in allen vier Classen:
1. Friedleben Th. Dr., Leitfaden zum methodisch-praktischen Unterricht in der Formenlehre und der gemeinen Geometrie. 2. Auflage. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1851. Preis 12 Ngr.
2. Močnik F. Dr., geometrische Anschauungslehre für das Untergymnasium: I. Abtheilung für die I. und II. Classe. 6. Auflage. Wien, Gerold, 1864. Preis 50 kr. ö. W. — II. Abtheilung für die III. und IV. Classe. 5. Auflage. Wien, Gerold, 1864. Preis 50 kr. ö. W.

B. Obergymnasium.

Für den arithmetischen und geometrischen Unterricht.

1. Wiegand A. Dr., Lehrbuch der Mathematik. Halle, Schmidt. a) Allgemeine Arithmetik. 4. Auflage. 1859. Preis 12½ Sgr. b) Planimetrie. I. Cursus. 7. Aufl. 1864. Preis 10 Sgr., II. Cursus. 6. Aufl. 1863. Preis 10 Sgr. c) Ebene Trigonometrie. 4. Aufl. 1860. Preis 10 Sgr. d) Stereometrie. 4. Aufl. 1862. Preis 15 Sgr. e) Analytische Geometrie der Ebene. 1854. Preis 12½ Sgr.

2. Kambly L., Elementar-Mathematik. Breslau, F. Hirt. a) Arithmetik und Algebra. 7. Auflage. 1864. Preis 12½ Ngr. b) Planimetrie. 11. Aufl. 1864. Preis 12½ Ngr. c) Trigonometrie. 4. Aufl. 1865. Preis 12½ Ngr. d) Stereometrie. 4. Aufl. 1865. Preis 12½ Ngr.
3. Brettner H. A. Dr. a) Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Combinationslehre. 5. Auflage. Breslau, Jos. Max & Comp. 1857. Preis 20 Ngr. b) Lehrbuch der Geometrie. 5. Aufl. Breslau, Jos. Max & Comp., 1853. Preis 1 Thlr. 5 Ngr.
4. Boymann. J. R. Dr., Lehrbuch der Mathematik. Köln und Neuss, Schwann'sche Buchhandlung. a) Geometrie der Ebene. 3. Auflage. 1865. Preis 20 Sgr. b) Ebene Trigonometrie und Geometrie des Raumes. 1859. Preis 22½ Sgr. c) Arithmetik. 1861. Preis 22½ Sgr.
5. Koppe R., Anfangsgründe der reinen Mathematik. Essen, Bädecker, a) Arithmetik und Algebra. 6. Auflage. 1862. Preis 27 Ngr. b) Planimetrie. 8. Aufl. 1862. Preis 18 Ngr. c) Stereometrie. 6. Aufl. 1863. Preis 12 Ngr. d) Ebene Trigonometrie. 3. Aufl. 1860. Preis 16 Ngr.
6. Močnik F. Dr. a) Lehrbuch der Algebra für die Obergymnasien. 8. Auflage. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. ö. W. b) Lehrbuch der Geometrie für die Obergymnasien. 7. Aufl. Wien, Gerold, 1862. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Bemerkungen. Für den arithmetischen Unterricht ist bei jedem dieser Werke als Uebungsbuch Dr. E. Heis's, Sammlung von Beispielen und Aufgaben oder eine andere Aufgabensammlung, deren Zulassung zum Gebrauche früher nachzusuchen ist, erforderlich. Für den geometrischen Unterricht erfordern 2, 4 und 5 einen Leitfaden für den Unterricht in der analytischen Geometrie, als welcher Wiegand's analytische Geometrie der Ebene zulässig ist.

VI. Naturgeschichte.

A. Für Untergymnasien und Unterrealschulen.

1. Föllecker, Anschauungsunterricht in der Mineralogie, für die k. k. österreichischen Untergymnasien und Unterrealschulen. Mit vielen Holzschnitten. Wien, Gerold, 1857. Preis 32 kr. ö. W.
2. Pokorny, Naturgeschichte des Mineralreiches, für österreichische Untergymnasien. Mit 46 Illustrationen. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Preis 25 kr. ö. W.
3. Pokorny, Naturgeschichte des Pflanzenreiches, für österreichische Gymnasien und Unterrealschulen. Mit Holzschnitten und 8 Tafeln Naturselbstdruck. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Preis 54 kr. ö. W.
4. Kukula W., Leitfaden der Naturgeschichte des Thierreiches. Wien, Braumüller. 1863. Preis 1 fl. ö. W.
5. Pokorny, Naturgeschichte des Thierreiches, für die österreichischen Untergymnasien. Mit 83 Holzschnitten. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Preis 48 kr. ö. W.

B. Für Obergymnasien und Oberrealschulen.

1. Fellöcker, Leitfaden der Mineralogie und Geognosie für Obergymnasien. 2. Auflage. Wien, Gerold, 1860. Preis 80 kr.
2. Bill, Grundriss der Botanik für Schulen. 3. Auflage. Wien, Gerold, 1860. Preis 1 fl, 30 kr. ö. W. [1])
3. Leunis S., Schulnaturgeschichte. Botanik. Mit zahlreichen Holzschnitten. 3. Auflage. Hannover, 1852. Preis 28 Sgr. [2])

---

[1]) Bei der gröfseren Ausdehnung und streng wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes werden die Lehrer besonders an Oberrealschulen beim Vortrage eine etwas beschränkende Auswahl treffen müssen.

[2]) Es gilt jedoch die Beschränkung, dass die, die specielle Bestimmung der Pflanzen betreffenden Abschnitte keinen unmittelbaren Gegenstand des Lehrens und Lernens bilden, sondern nur als Hilfsmittel dienen sollen.

4. Giebel, Lehrbuch der Zoologie, zum Gebrauche im Unterrichte an Schulen und höheren Lehranstalten. 3. Auflage. Mit 104 Abbildungen. Darmstadt, 1865. Preis 18 Sgr.
5. Schmidt Osc. Dr., Leitfaden der Zoologie, zum Gebrauche an Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten. Mit 158 Holzschnitten. Wien, Gerold, 1860. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
6. Schabus Dr., Anfangsgründe der Mineralogie, mit einem kurzen Abrisse der Geognosie, zum Gebrauche an Oberrealschulen und Obergymnasien. Wien, Braumüller, 1859. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.

VII. Für die Physik.

A. Im Untergymnasium.

1. Brettner H. A. Dr., Leitfaden der Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen. 16. Auflage. Breslau, Jos. Max & Comp., 1864. Preis 25 Sgr.
2. Krist Joseph Dr., Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Braumüller. 1864. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
3. Kunzek A. Dr., Lehrbuch der Experimental-Physik. 7. Auflage. Wien, Braumüller, 1864. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.
4. Pisko F. J., Lehrbuch der Physik für Untergymnasien. 2. Auflage. Wien, Gerold. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
5. Schabus J. Dr., leichtfassliche Anfangsgründe der Naturlehre. 9. Auflage. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 5 kr. ö. W.
6. Koppe K., der erste Unterricht in der Naturlehre für mittlere Schulen. Essen, Bädecker, 1859. Preis 12 Sgr.[3])
7. Subic S., Lehrbuch der Physik für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. Pest, Heckenast, 1861. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.
8. Pick H. Dr., Vorschule der Physik. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
9. Weiser J. Dr., Anfangsgründe der Physik. 3. Auflage. Wien, L. W. Seidel, 1860. Preis 1 fl. ö. W.

B. Im Obergymnasium.

1. Kunzek A. Dr., Lehrbuch der Physik mit mathematischer Begründung. 3. Auflage. Wien, Braumüller, 1865. Preis 4 fl. ö. W.
2. Subic S., Lehrbuch der Physik für Obergymnasien. Pest, Heckenast, 1861. Preis 3 fl. ö. W.
3. Koppe K., Anfangsgründe der Physik. 8. Auflage. Essen, Bädecker, 1864. Preis 1 Thlr. 8 Sgr.
4. Wiegand A. Dr., Grundriss der mathematischen Geographie. 2. Auflage. Halle, H. W. Schmidt, 1851. Preis 63 kr. ö. W.
5. Pisko F. J., Lehrbuch der Physik für Obergymnasien. Brünn, Winiker, 1859. Preis 3 fl. 40 kr. ö. W.
6. Schabus J. Dr., Grundzüge der Physik. 3. Auflage. Wien, Gerold, 1862. Preis 3 fl. 20 kr. ö. W.
7. Weiser J. Dr., Lehrbuch der Physik, auf Grundlage der Elementar-Mathematik. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1857. Preis 4 fl. ö. W.

Anmerkung. In Bezug auf die Lehrbücher von Kunzek, Weiser und Pisko ist zu bemerken, dass nicht der Umfang dieser Bücher, sondern der Organisationsentwurf die Grenze bestimmt, innerhalb welcher der Lehrstoff zu nehmen ist.

VIII. Für die philosophische Propædeutik.

1. Lichtenfels R. J., Lehrbuch der Einleitung in die Philosophie. 5. Auflage, Wien, Braumüller, 1863. Preis 2 fl. ö. W.

---

[3]) Wäre besonders an solchen Gymnasien brauchbar, wo wegen der vielen lebenden Sprachen, welche die Schüler zu lernen haben, der physikalische Unterricht noch gröfsere Schwierigkeiten findet.

2. Zimmermann R. Dr., philosophische Propædeutik. 2. Auflage. Wien, Braumüller, 1860. Preis 3 fl. ö. W.
3. Beck J. Dr., Grundriss der Logik. Stuttgart, Metzler, 1863. Preis 8 Sgr.
4. Lindner G. A. Dr., Lehrbuch der formalen Logik nach genetischer Methode. Gratz, Leykam's Erben. 1861. Preis 80 kr. ö. W.
5. Drbal M. A. Dr., Lehrbuch der propädeutischen Logik. Wien, Braumüller, 1865. Preis 1 fl. ö. W.
6. Drobisch M. W., neue Darstellung der Logik. 3. Auflage. Leipzig, Voss. 1863. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.
7. Hoffmann K. A. J., Abriss der Logik. Clausthal, Grosse, 1859. Preis 10 Sgr.

Für Realschulen.

I. Deutsche Sprache.

a) Für Unterrealschulen.

1. Heyse, Leitfaden für den gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache. 20. Auflage. Hannover, Hahn, 1863. Preis 10 Sgr.
2. Bauer, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. 9. Auflage. Nördlingen, Beck, 1863. Preis 14 Sgr.
3. Hoffmann K. A. J., neuhochdeutsche Elementar-Grammatik mit Rücksicht der historischen Grammatik bearbeitet. 6. Auflage. Clausthal, Grosse, 1865. Preis 16 Sgr.
4. Knappe, Grundzüge der Grammatik für Unterrealschulen. Der 2. Auflage 6. Abdruck. Wien, Beck'sche Sortimentsbuchhandlung, 1862. Preis 42 kr.
5. Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien von Mozart. Wien, C. Gerold. I. Band. 14. Auflage. 1865. Preis 70 kr. ö. W. — II. Bd. 8. Aufl. 1863. Preis 90 kr. ö. W. — III. Bd. 8. Aufl. 1864. Preis 75 kr. ö. W. — IV. Bd. 6. Aufl. 1864. Preis 70 kr. ö. W.
6. Deutsches Lesebuch. Eine Grundlage für den Sprachunterricht von Franz Herrmann. Prag, Fr. Tempsky. I. Theil. 4. Auflage. 1861. Preis 40 kr. ö. W. — II. Theil. 3. Aufl. 1863. Preis 60 kr. ö. W. — III. Theil. 3. Aufl. 1862. Preis 80 kr. ö. W.
7. Deutsches Lesebuch für die österreichischen Unterrealschulen und ähnliche Lehranstalten von Theodor Vernaleken. Wien, L. W. Seidel & Sohn. I. Theil. Preis 50 kr. ö. W. — II. Theil. Preis 50 kr. ö. W. — III. Theil. Preis 65 kr. ö. W.

b) Für Oberrealschulen.

Literaturbuch, deutsches Lesebuch von Theodor Vernaleken. Wien, W. Braumüller. I. Theil, aus dem Alterthum. 6. Auflage. 1865. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W. — II. Theil, aus dem Mittelalter. 4. Aufl. 1861. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W. — III. Theil. 3. Aufl. 1857. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Scheinpflug B., deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Mittelschulen. I. Theil. 2. Auflage. Brünn, Buschack & Irrgang, 1860. Preis 1 fl. ö. W. — II. Theil. Prag, Mercy, 1855. Preis 80 kr. ö. W. — III. Theil. Brünn, Buschack & Irrgang, 1856. Preis 1 fl. 20. ö. W.

Mozart's Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien. Wien. C. Gerold. II. Theil. 7. Auflage. 1864. Preis 2 fl. ö. W. — III. Theil. 3 Aufl. 1863. Preis I fl. 50 kr. ö. W.

II. Geographie und Geschichte.

1. Sehubert Fr. W., Grundzüge der allgemeinen Erdkunde für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen bearbeitet. 4. Auflage mit 2 lithographirten Tafeln und mehreren Holzschnitten. Wien, Gerold, 1865. Preis 40 kr. ö. W.
2. Bellinger J., Leitfaden der Geographie in zwei Cursen für die k. k. österreichischen Gymnasien und Unterrealschulen. 15. Auflage. Wien, Gerold, 1865. Preis 30 kr. ö. W.

3. Hauke, Lehrbuch der Geographie. 17. Auflage. Wien, Braumüller. 1865. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.
4. Klun, V. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 4. Auflage. Wien, C. Gerold, 1864. Preis 1 fl. 30 kr. ö. W.
5. Daniel H. A., Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 15. vermehrte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1864. Preis 15 Sgr.
6. Voigt, Leitfaden für den geographischen Unterricht. 21. Auflage. Berlin, W. Logier, Preis 10 Sgr.
7. Ptaschnik J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. Für die erste Classe der Gymnasien entworfen. 2. Auflage. Wien, Beck, 1861. Preis 28. kr. ö. W.
8. Kozenn Bl., Grundzüge der Geographie. 3. Auflage. Wien und Olmütz, 1864. Preis 40 kr.
9. Warhanek W. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht für Unterrealschulen. 3 Bändchen. Wien, Sallmayer. Preis à 70 kr. ö. W.
10. Klun, Allgemeine und Handelsgeographie. 2. Auflage. Wien, Gerold, 1861. Preis 2 fl. 60 kr. ö. W.
11. Pütz, Grundriss der Geographie und Geschichte für die mittleren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Koblenz, K. Bädecker. I. Band. Das Alterthum. Preis 10 Sgr.
12. Pütz, Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Koblenz, K. Bädecker. II. Theil. Das Mittelalter. Preis 20 Sgr. — III. Theil. Die neuere Zeit. Preis 20 Sgr.
13. Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 2 Theile. Prag, Bellmann. I. Theil. 1856. Preis 95 kr. ö. W. — II. Theil. 1860. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
14. Schmued Ludwig, Leitfaden zum geschichtlichen Unterricht. I. Theil. Wien, 1864. Preis 90 kr. (Für die zweite Unterrealclasse.)

III. Für den mathematischen Unterricht.

A. Für Unterrealschulen.

a) Arithmetik.

1. Močnik Fr. Dr., Anleitung zum Rechnen für die I. und II. Classe der Unterrealschule. Wien, Schulbücherverlag. Preis geb. 53 kr. ö. W.
2. Močnik Fr. Dr., die angewandte Arithmetik etc. für die dritte Classe der Unterrealschule. Wien, Schulbücherverlag. Preis geb. 51 kr. ö. W.
3. Villicus Fr., vollständiges Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. 3 Theile. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1861 — 64. Preis à 75 kr. ö. W.
4. Strehl Joh., Handbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. 3 Theile. Wien, Sallmeyer & Comp. Preis à 64 kr. ö. W.
5. Heis E. Dr., Rechenbuch für die Gymnasien, Realschulen und Gewerbeschulen Oesterreichs. 4. Auflage. Köln, Du Mont, 1865. Preis 20 Sgr.
6. Balzer, Rechenbuch für den Standpunct der Mittelschulen. 1850. Preis 12 Sgr.

b) Geometrie.

1. Glasl C., Lehrbuch der Geometrie für Unterrealschulen. 4. Auflage. Wien. W. Braumüller, 1858. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.
2. Fialkowsky, Lehrbuch der Geometrie und des Zeichnens für Unterrealschulen. Wien, Gorischek, 1864. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
3. Friedleben Theodor Dr., Leitfaden zum methodisch-praktischen Unterrichte in der Formenlehre und der gemeinen Geometrie, zunächst für Bürgerschulen. 2. Auflage. Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag. 1851. Preis 12 Ngr.

c)

Blodig Hermann Dr., Darstellung der österreichischen Zoll- und Monopolsordnung für die k. k. Realschulen. 5. Auflage. Wien, Prandel & Mayer. 1860. Preis 65 kr. ö. W.

B. Für Oberrealschulen.

1. Salomon Josef Dr., Lehrbuch der Elementar-Mathematik für Oberrealschulen. Wien, Gerold. I. Band Algebra. Preis 1 fl. 60 kr. ö. W. — II. Band. Geometrie. Preis 2 fl. 10 kr. ö. W.
2. Schnedar R., Grundzüge der darstellenden Geometrie. 3. Auflage. Brünn, Winiker, 1865. Preis 1 fl. 70 kr. ö. W.
3. Heis E. Dr. und Eschweiler, Lehrbuch der Planimetrie und Stereometrie. Köln, Du Mont. Preis I. Theil. 25 Sgr. II. Theil 25 Sgr.
4. Wiegand, Lehrbuch der Mathematik. Halle, Schmidt. Allgemeine Arithmetik. 1859. 4. Auflage. Preis 12½ Sgr. — Planimetrie I. Curs. 1846. 7. Aufl. Preis 10 Sgr., II. Curs. 1865. 6. Aufl. Preis 10 Sgr. — Ebene Trigonometrie. 1860. 4. Aufl. Preis 10 Sgr. — Stereometrie. 1862. 4. Aufl. Preis 15 Sgr. — Analytische Geometrie der Ebene. 1854. Preis 12½ Sgr. Algebraische Analysis 1865. 3. Aufl. Preis 15 Sgr.

IV. Für Naturgeschichte.

Siehe oben VI, Naturgeschichte für Gymnasien.

V. Physik.

A. Für Untergymnasien.

1. Kunzek A. Dr., Lehrbuch der Experimental-Physik. 7. Auflage. Wien, Braumüller, 1864. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.
2. Weiser J. Dr., Anfangsgründe der Physik. 3. Auflage. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1860. Preis 1 fl. ö. W.
3. Pisko F. J., Lehrbuch der Physik für Unterrealschulen. 6. Auflage. Brünn, Winiker, 1864. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
4. Schabus J. Dr., leichtfassliche Anfangsgründe der Naturlehre. 9. Auflage. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 5 kr. ö. W.
5. Krist Joseph Dr., Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Braumüller, 1864. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
6. Netolička E. Dr., Leitfaden für den ersten Unterricht in der Physik für Unterrealschulen. 7. Auflage. Brünn, 1860. Preis 1 fl. 8 kr. ö. W.
7. Pick H. Dr., Vorschule der Physik für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
8. Koppe K., der erste Unterricht in der Naturlehre für mittlere Schulen. Essen, Bädecker, 1859. Preis 12 Sgr.
9. Subic S., Lehrbuch der Physik für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. Pest, Heckenast, 1861. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.

B. Für Oberrealchulen.

1. Kunzek A. Dr., Lehrbuch der Physik mit mathematischer Begründung. 3. Auflage. Wien, Braumüller, 1865. Preis 4 fl. ö. W.
2. Schabus Dr., Grundzüge der Physik für die oberen Classen der Gymnasien und Oberrealschulen. 3. Auflage. Wien, Gerold, 1862. Preis 3 fl. 20 kr. ö. W.
3. Weiser J. Dr., Lehrbuch der Physik auf Grundlage der Elementar-Mathematik. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1857. Preis 4 fl. ö. W.
4. Pisko, Lehrbuch der Physik für Oberrealschulen. Brünn, Winiker, 1860. Preis 3 fl. 40 kr. ö. W.
5. Subic S., Lehrbuch der Physik für Obergymnasien und Oberrealschulen. Pest, Heckenast, 1861. Preis 3 fl. ö. W.

VI. Chemie.

A. Für Unterrealschulen.

1. Berr Franz, Anfangsgründe der Chemie oder Lehrbuch für Unterrealschulen. 6. Auflage. Brünn, Buschak & Irrgang, 1864. Preis 1 fl. 6 kr. ö. W.
2. Hinterberger Fr., Lehrbuch der Chemie für Unterreal- und Gewerbeschulen. 8. Auflage. Wien, Braumüller, 1862. Preis 2 fl. ö. W.
3. Hornig E., Anfangsgründe der Chemie. Wien, Gerold. Preis 1 fl. 5 kr. ö. W.

4. Quadrat B. und K. J. Badal, Elemente der Chemie für Unterrealschulen. Brünn, C. Winiker, 1860. Preis 90 kr. ö. W.

B. Für Oberrealschulen.

1. Quadrat B., Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen und technische Lehranstalten. Brünn, C. Winiker, 1855 — 1857. I. Abtheilung. Unorganische Chemie. Preis 1 fl. 58 kr. ö. W. — II. Abtheilung. Organische Chemie. Preis 1 fl. 58 kr. ö. W.
2. Willigk E., Lehrbuch der Chemie für Real- und Bürgerschulen. Prag, Tempsky. 1. Theil. 2. Auflage. 1864. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W. — 2. Theil. 1860. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.

VII. Geometrisches Zeichnen.

1. Hieser J., die zeichnende Geometrie als Vorschule für die Projectionslehre, das technische Zeichnen und die Feldmesskunst. Für Real- und Gewerbeschulen. Mit 15 Steintafeln. 3. Auflage. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1864. Preis 2 fl. ö. W.
2. Heissig F., Vorschule zum perspectivischen Zeichnen geometrischer Objecte nach der Anschauung, enthaltend das Zeichnen geometrischer Formen in der Ebene aus freier Hand. Mit 15 Tafeln. 2. Auflage. Wien, Gerold, 1858. Preis 1 fl. 80 kr. ö. W.
3. Heissig F., Anleitung zum Zirkel- und Linearzeichnen als Vorschule für die darstellende Geometrie, das Architektur-, Maschinen- und Situationszeichnen. Wien, Gerold, 1855. Preis 1 fl. 30 kr. ö. W.

VIII. Baukunst an Realschulen.

1. Gabriely A. v., Grundzüge der Baukunst für Real- und Gewerbeschulen. 7. Aufl. Brünn, Buschak & Irrgang, 1864. Preis 1 fl. 80 kr. ö. W.
2. Schnedar J., Anleitung zur Baukunst. Zum Gebrauche für Real-, Sonntags- und Gewerbeschulen. Mit einem Atlas von 10 Kupfertafeln. Wien, Gerold, 1856. Preis 2 fl. 10 kr. ö. W.

Anhang.

Allgemein zulässige Atlanten für Mittelschulen.

1. Sydow E. v., Schulatlas in 42 Karten. Neueste Auflage. Gotha, Perthes. Preis 1½ Thlr.
2. Stieler Ad., Schulatlas. Ausgabe für die österreichische Monarchie in 39 illuminirten Karten. Gotha, Perthes. Preis 1⅙ Thlr. Ausgabe in 45 illuminierten Karten 1½ Thlr.
3. Berghaus H., Schulatlas der österreichischen Monarchie nach der neuesten politischen und gerichtlichen Eintheilung. Neueste Auflage. In 7 illuminirten Karten. Gotha, Perthes. 12 Sgr.
4. Kozenn B., geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 31 Karten. Wien und Olmütz, Ed. Hölzel. Preis 2 fl. 60 kr. ö. W.
5. Steinhauser A., Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen. Wien, Artaria & Comp. I. Heft. 6 Karten zur allgemeinen Erdbeschreibung. Preis 60 kr. ö. W. — II. Heft. Karten zur Vaterlandskunde 7 — 15. Preis 1 fl. 40 kr. ö W. (einzelne Karten 7 — 14. je 15 kr., Karte 15 zu 20 kr. ö. W.).
6. Simony Fr., kleiner Schulatlas für den Elementarunterricht, besonders zum Gebrauche zu Bellinger's Leitfaden der Geographie. 7 Karten und 4 Blätter Text. Wien, Gerold. Preis 54 kr. ö. W., für die erste Classe zulässig.
7. Lange Henry, gröfserer Schulatlas. 34 Karten in Stahlstich und Buntdruck. Braunschweig, Westermann. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.
8. Lichtenstern Freih. v. und Lange Henry, neuester vollständiger Schulatlas. 44 Karten in Stahlstich. Braunschweig, Westermann. Preis 2 Thlr. 9 Sgr.

9. Kiepert H., historisch-geographischer Schulatlas der alten Welt. 16 Karten mit 4 Bogen erläuterndem Text. 15. Auflage. Weimar, geographisches Institut. Preis 1¼ Thlr.
10. Kiepert H., Atlas antiquus. 10 Karten zur alten Geschichte. 3. verbesserte Auflage. Berlin, D. Reimer. Preis 1 Thlr. 15 Sgr., jede Karte einzeln 6 Sgr.
11. Menke Th., Orbis antiqui descriptio in usum scholarum. 3. Auflage. 1860. 18 Karten. Gotha, Perthes. Preis 1⅙ Thlr., jede Karte einzeln 2 Sgr.
12. Spruner K. v., historisch-geographischer Schulatlas. 22 illuminirte Karten in Kupferstich. 2. Auflage. Gotha, Perthes. Preis 2⅓ Thlr., jede Karte einzeln 4 Sgr.

Wandkarten für die Schule.

1. Sydow E., Erdkarte in 2 grofsen Planigloben, 12 Sectionen mit Text. 4. Auflage. Preis 1½ Thlr., aufgezogen 3⅓ Thlr.
2. Sydow E., Europa in 9 Sectionen mit Text. 4. Auflage. Preis 1½ Thlr., aufgezogen 3⅙ Thlr.
3. Sydow E., Asien in 9 Sectionen mit Text. 3. Auflage. Preis 1⅓ Thlr., aufgezogen 3 Thlr.
4. Sydow E., Afrika in 6 Sectionen mit Text. 3. Auflage. Preis 1 Thlr., aufgezogen 2⅓ Thlr.
5. Sydow E., Australien in 6 Sectionen mit Text. Preis 1½ Thlr., aufgezogen 2⅚ Thlr.
6. Sydow E., Nord- und Südamerika in 10 Sectionen mit Text. 3. Auflage. Preis 1⅓ Thlr., aufgezogen 3 Thlr.
   NB. Die Wandkarte von Deutschland wird demnächst in neuer Bearbeitung erscheinen.
7. Berghaus H. und Stülpnagel Fr. v., Chart of the world. 3. Auflage in 8 Sectionen. 1864. Preis 4 Thlr., aufgezogen 5⅓ Thlr. (1—7 bei J. Perthes in Gotha.)
8. Scheda J., Planiglobien der beiden Hemisphären 1 und 2. Preis 6 fl. 30 kr. ö. W.
9. Scheda J., Wandkarte von Europa. Preis 3 fl. 15 kr. ö. W.
10. Scheda J., Wandkarte von Mitteleuropa. Preis 5 fl. 25 kr. ö. W. (8 — 10 im k. k. Schulbücherverlag zu Wien.)
11. Kiepert H., die alte Welt. 8 colorierte Blätter. Preis 2⅔ Thlr.
12. Kiepert H., Altgriechenland. 11 colorierte Blätter. Preis 3⅓ Thlr.
13. Kiepert H., Altitalien. 12 colorierte Blätter. Preis 4 Thlr.
14. Kiepert H., Umgebungen von Rom. Preis 1⅕ Thlr.
15. Kiepert H., das römische Reich. Preis 4½ Thlr. (11 — 15 im geographischen Institute zu Weimar.)
16. Spruner K. und Bretschneider A., historisch-geographischer Wandatlas. 10 Karten zur Geschichte Europa's im Mittelalter bis auf die neueste Zeit, coloriert roh, Preis 18⅔ Thlr., aufgezogen 30 Thlr., jede einzelne Karte roh 3⅓ Thlr., aufgezogen 4½ Thlr.
17. Stülpnagel Fr. v., Wandkarte von Europa mit Angabe der politischen Eintheilung. 2. Auflage. 1864. Preis roh 1⅙ Thlr., aufgezogen 2⅔ Thlr.
18. Stülpnagel Fr. v., Wandkarte von Deutschland mit Angabe der politischen Eintheilung. Preis roh 1⅓ Thlr., aufgezogen 3⅙ Thlr.
19. Stülpnagel, Berghaus und Petermann, Karte des österreichischen Kaiserstaates mit einem Plane von Wien und 9 Cartons. Preis 1⅔ Thlr., aufgezogen 2 Thlr. (16 — 19 bei J. Perthes in Gotha.)

Zur Erläuterung des vorstehenden Verzeichnisses hat das k. k. Staatsministerium in dem Erlasse vom 15. Juli, durch welchen das Verzeichnis den einzelnen Länderstellen mitgetheilt ist, folgendes erklärt:

a) Das unter Nr. III für deutsche Sprache an Gymnasien verzeichnete Lehrbuch: Hoffmann's neuhochdeutsche Elementar-Grammatik, war wegen einiger Eigenthümlichkeiten in der Orthographie aufser Gebrauch

gesetzt; dieser Anstand ist aber in den neueren Auflagen dieses an sich sehr trefflichen Buches beseitigt worden.

b) Die von Dr. Močnik herausgegebenen mathematischen Lehrbücher werden noch für jene Schüler, welche in den Schuljahren 1867/68 bezüglich in die 1. und 5. Classe gelangen, zugelassen; die Zulässigkeit dieser Lehrbücher für die Schüler, welche vom Schuljahre 1868/69 an in die 1. und 5. Gymnasialclasse gelangen, wird jedoch von einer solchen, bis dahin durchgeführten Verbesserung derselben abhängig gemacht, welche einen gedeihlichen Erfolg des Unterrichtes nach ihnen erwarten lässt.

c) Aehnliches gilt auch von Dr. Hillardt's geometrischen Wandtafeln, denen der Anspruch auf allgemeine Zulässigkeit erst dann wird zuerkannt werden, bis eine Ausgabe derselben im Quartformate mit viertelzölligen Entfernungen der Punkte und zu billigem Preise veranstaltet sein wird, so dass eine solche Auflage, deren Erscheinen vom Verfasser im Laufe des Schuljahres 1865/66 in Aussicht gestellt wurde, neben Friedleben's Leitfaden oder Močnik's geometrischer Anschauungslehre als entsprechendes Hilfsmittel wird dienen können.

d) Durch die im „Anhange des Verzeichnisses" eingeführte Vermehrung der approbierten Wandkarten für die Schule ist der Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 10. Juli 1854 Z. 7635, insoweit derselbe den ausschliefslichen Gebrauch der darin verzeichneten Schulwandkarten zum Gegenstande hat, als aufgehoben zu betrachten.

Da dem Ministerium daran gelegen ist, eine gleiche Revision und geordnete Uebersicht solcher an den Mittelschulen bereits allgemein oder speciell zugelassenen Lehrbücher, welche in einer anderen Landessprache als der deutschen verfasst sind, zu veranlassen und eine thunliche Vervollständigung der bezüglichen Verzeichnisse zu ermöglichen, so wird die . . . . . unter einem beauftragt, zu diesem Behufe ein möglichst vollständiges Verzeichnis der im letzten Decennium im Drucke erschienenen . . . . Schulliteratur mit Angabe des Verlages und Preises bei jedem Buche entwerfen zu lassen und zu Ende September d. J. anher vorzulegen, wobei bezüglich der bereits eingeführten Lehrbücher der Ministerial-Erlass, mit welchem die allgemeine oder specielle Zulassung ausgesprochen wurde, anzuführen ist.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. September l. J. den Hofrath der oberösterreichischen Statthalterei, Adolf Ritter von Kriegsau, zum Sectionschef im h. k. k. Staatsministerium Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Lehrer am Hermannstädter G., Dr. Jakob Rumpf, zum Lehrer am k. k. G. zu Laibach; der Gymnasiallehrer zu Krainburg, Maximilian Pleterschnik, zum Lehrer extra statum am k. k. G. zu Görz; der prov. Director des G. zu Spalato, Lucas Svillovich, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der wirkl. Lehrer am Stanislauer G., Johann Kerekjarto, zum Lehrer am akadem. G. zu Lemberg; der bisherige prov. Director des Samborer G., Alexander Kosmiński, zum wirklichen Director derselben Anstalt; die Gymnasiallehrer Johann Branik zu Stanislawow und Joseph Hofmann zu Tarnopol, dann der Gymnasialsupplent Joseph Bayerl zu Linz und der Lehramtscandidat Alois Scherzel zu Gymnasiallehrern extra statum am k. k. OG. zu Czernowitz; der Gymnasiallehrer zu Mariatheresiopel, Ferdinand Mészaros, zum ordentlichen Lehrer am k. OG. zu Ofen; die Supplenten am OG. zu Neusohl, Joseph Loos und Franz Mráz, zu wirklichen Gymnasiallehrern daselbst; der Supplent am G. zu Mariatheresiopel, Andreas Hejja, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst; der Supplent und Weltpriester Karl Hechelein zum wirklichen Lehrer der Philologie am OG. zu Szathmár; dann der

Supplent am k. k. O. G. zu Innsbruck, Jakob Walter, der Lehramtscandidat am k. k. akad. G. in Wien, August Glembek und der Supplent am k. k. G. zu Czernowitz, Joseph Kraska, zu wirklichen Lehrern am k. k. Staats-G. zu Hermannstadt.

Der Lehrer an der k. k. OR. zu Troppau, Franz Charwat, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Salzburg; zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. zu Steyr Leopold Frank; der Supplent an der k. k. OR. zu Innsbruck, Joseph Egger, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der Lehrer an der OR. in Spalato, Dr. Friedrich Buckeisen, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Brünn; der Supplent am UG. zu Freiberg, Alois Kaplan, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. zu Olmütz, und der Hilfslehrer an der Prager k. k. deutschen OR., Adolf Leinweber, zum wirklichen Lehrer an der griech. orient. OR. zu Czernowitz.

Zum Lehrer für Naturgeschichte und Geographie an der Gumpendorfer RS., Dr. Joseph Ferdinand Krautschneider, und zum Lehrer der Arithmetik und Physik an derselben Lehranstalt Joseph Haberl.

Der Director der hydrographischen Anstalt in Triest, Dr. Franz Schaub, zum Director der Handels- und nautischen Akademie alldort.

Der steirische Landesausschuss hat unter Gutheifsung des Staatsministeriums folgende Lehrkanzeln an der Grazer technischen Hochschule besetzt: die Lehrkanzel der theoretischen und angewandten Statik und Mechanik wurde dem Hrn. Ferdinand Lippich, Assistenten der Physik an der k. k. Universität und am Landespolytechnicum in Prag, verliehen; die Lehrkanzel für Hochbau dem städtischen Baurathe Hrn. August Essenwein in Graz; jene für Maschinenbau dem Hrn. Franz Hlawatschek, Maschinenbauingenieur in Prag; für Forstwirthschaft dem Hrn. Johann Schmirger, erstem Assistenten in Maria-Brunn; die Lehrkanzel für Strafsen- und Wasserbau, Wiesencultur und Drainagearbeiten dem Hrn. Remigius Götz aus München, Assistenten und Repetitor an der k. Bau- und Ingenieurschule in München; für chemische Technologie dem Hrn. Dr. H. Schwarz, aufserordentlichen Professor der Gewerbekunde an der Breslauer Universität; die Lehrerstelle für Figuren- und Landschaftszeichnen dem Hrn. Heinrich Bank, Assistenten des Freihandzeichnens an der k. k. deutschen OR. in Prag; die Stelle eines honorierten Docenten für Bau- und politische Verwaltungsgesetze dem Grazer Universitätsprofessor Hrn. Dr. Adalbert Michl im Berufungswege, jene für landwirthschaftliche Thierheilkunde dem Hrn. Dr. J. R. v. Koch, Director der landwirthschaftlichen Hufbeschlagslehranstalt in Graz, im Berufungswege verliehen.

Der bisherige Präsident des Unterrichtsrathes Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha, nach der auf sein Ansuchen in Gnaden ihm bewilligten Enthebung von diesem zur vollen Allerhöchsten Zufriedenheit versehenen Amte und unter Genehmigung seiner Bitte um Rückversetzung in die lehramtliche Thätigkeit und zugleich taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrathes, zum ordentlichen Professor der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität; der aufserordentliche Professor der Physik an der Grazer Hochschule Dr. Victor v. Lang, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Wiener Universität; der ordentl. Professor der Lemberger Universität Dr. Ferdinand Bischoff zum Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Grazer Hochschule; der a. o. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Lemberger Hochschule Johann Hloch, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Lehranstalt; der aufserordentl. Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Universität zu Prag Heinrich Suchecki zum aufserordentlichen Professor für vergleichende slavische Sprachkunde an der Hochschule zu Krakau.

Der Lehrer der französischen Sprache am Pester OG., Karl Colland, zum Lehrer der französischen Sprache an der königlichen Universität zu Pest; der Priester Bartholomäus Maistrello zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte und der Priester Peter Italiano zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums alten Bundes und der orientalischen Dialekte an der Universität zu Padua.

Der Privatdocent der Physiologie zu Leipzig Dr. Ewald Hering, zum Professor der Physiologie und medicin. Physik an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephsakademie in Wien, zugleich taxfrei zum Mitgliede des Militärsanitätscomité.

Zum Adjuncten und Bibliothekar an der k. Rechtsakademie zu Prefsburg Dr. Karl Milbeck und zum Adjuncten und Bibliothekar an der k. Rechtsakademie zu Kaschau der Conceptsprakticant der kön. ungar. Statthalterei Dr. Georg Fésüs.

An der nunmehr zum Rang einer „k. k. Bergakademie" Allergnädigst erhobenen k. k. Montanlehranstalt zu Přibram (an der zugleich die Errichtung einer besonderen Lehranstalt für Berg- und Hüttenmaschinenlehre und Baukunst Allergnädigst genehmigt wurde), der Přibamer prov. Bergverwaltersadjunct und Bergschullehrer Augustin Beer, zum Professor der Bergbaukunde, der 2. Probierer des Wiener Generalprobieramtes Wenzel Mrazek zum Professor der Probier- und Hüttenkunde und der Schemnitzer Maschineninspectorsadjunct Julius Ritter v. Hauer, zum Professor der Berg- und Hüttenmaschinenlehre und der Baukunst.

Der Rector des Patriarchalseminares in Venedig Johann Peter Ferrari, zum Residenzialdomherrn und der Präfect des dortigen Diœcesan-G. Laurenz Nobile de Canal zum Ehrendomherrn an dem Patriarchalcapitel zu Venedig.

Der Archimandrit Andjelić, der Erzpriester Nokolić und der Major Matić zu Patronen des G. zu Carlowitz.

Dem Professor an der Wiener Universität, Hofrath Dr. Johann Oppolzer, ist, den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Cl., dem Professor an derselben Universität, Dr. Ernst Brücke, das Ritterkreuz des kön. schwedischen Nordstern-Ordens, dem Professor am k. k. Polytechnicum, Joseph Stummer zu Wien, das Commandeurkreuz des päpstl. St. Georg-Ordens, dem Universitätsprofessor in Innsbruck, Dr. Karl Libor Kopetzky, das Ritterkreuz des kais. mexicanischen Guadalupe-Ordens, dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Oberbaurath Friedrich Schmidt, das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrecht-Ordens und dem Assistenten bei der k. k. Direction für administrative Statistik, Max Waldstein, die herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'sche Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; ferner dem Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien, Adolf Mussafia, die kais. österr. goldene Medaile für Kunst und Wissenschaft und dem k. k. Landesgerichtsauscultanten Franz Kupido in Brünn, in Anerkennung seiner schriftstellerischen Leistungen auf dem Gebiete der Numismatik und Archæologie von der Universität Jena den Titel eines Doctors der Philosophie verliehen; endlich der hiesige Schriftsteller, Dr. August Silberstein, zum Ehrenmitglied und Meister des deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a/M. ernannt worden.

Das bisher 6classige G. zu Neu-Sandeć (Galizien) ist mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Juni l. J. zu einem 8classigen vervollständigt und gleichzeitig der Stadtcommune die hochortige Anerkennung für ihre Opferwilligkeit zum Frommen des öffentlichen Unterrichtes ausgesprochen worden.

Das G. zu Neusatz ist mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Juli l. J. zum OG. auf Staatskosten unter Belassung seines confessionellen und nationalen Charakters mit dem Rechte der Oeffentlichkeit und der Ausgabe von im ganzen Reiche giltigen Zeugnissen erhoben worden.

Ihre kais. Hoheit die Frau Maria Antonia, Grofsherzogin von Toscana, widmete neuerdings ein Capital von 10.000 fl. ö. W. dem Gymnasialfonds zu Schlackenwerth, mit der Bedingung, dass von den entfallenden jährlichen Interessen 430 fl. ö. W. zur Unterhaltung eines Lehrers für die 3. Hauptschulclasse aus dem Piaristen-Orden verwendet werden. Von gleicher Seite wurden Auslagen für Herrichtung der Professorenzimmer mit 600 fl. bestritten.

Hr. Ludwig Riedler hat zu Schulzwecken am RG. in Mariahilf in Wien 100 fl. gespendet.

Der zu Triest verstorbene Dr. Gregor Ananian hat, nebst zahlreichen anderen Legaten zu wohlthätigen Zwecken, auch namhafte Stipendien für Studierende („Fondazione di stipendi scolastici Ananiare") gestiftet, darunter je zu 200 fl. für Triester Gymnasialschüler und zu je 300 fl. ö. W. für Studierende der Rechtswissenschaften der Medicin u. d. Technik in Wien.

Am 5. September l. J. fand zu Wildenschwert in Böhmen die feierliche Enthüllung des dem bekannten Pædagogen und Schriftsteller Joh. Amos Komenský (Comenius) (geb. zu Comna in Mähren 1592, gest. zu Naarden bei Amsterdam 1671) statt.

Ueber die Aufnahme der Schüler an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien für den nächsten Studiencurs s. Wr. Ztg. v. 10. September l. J., Nr. 207. S. 683.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Zombor, selbst. UR., Lehrstelle für Freihandzeichnen und Schönschreiben, mit Berücksichtigung der Kenntnis der ungar. u. serb. Sprache, Jahresgehalt 525 fl., mit Quartierrelutum von 105 fl. Holzrelutum von 63 fl. ö. W. und Pensionsfähigkeit. Termin: 15. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. September l. J., Nr. 205. — Troppau, k. k. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 17. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. September l. J., Nr. 207. — Pesth, k. ung. Universität, Lehrkanzel der praktischen Medicin und medicin. Klinik für Wundärzte, Jahresgehalt 1365 fl., eventuel 1680 fl. u. 1995 fl. ö. W. Termin: 15. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. September l. J., Nr. 208. — Hermannstadt u. Klausenburg, k. Rechtsakademie, 2–3 Privat-Docentenstellen an derselben für eventuelle Vorlesungen in rumänischer Sprache, Remuneration 200—250 fl. ö. W. nebst Bezug des Collegiengeldes. Termin: 1. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. September l. J., Nr. 212. — St. Pölten u. Wiener-Neustadt, Landes-OR., an ersterer Lehrstelle für Mathematik, an letzterer für deutsche Sprache und Geographie, Jahresgehalt 800 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulage. Termin: 10. October l. J., s. Amlsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. September l. J., Nr. 214. — Zengg (Militärgrenze), k. k. OG., Lehrstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit Vorrückungsrecht u. Anspruch auf Decennalzulage, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. September l. J., Nr. 216. — Stanislawow, k. k. G., Lehrstelle für Mathematik und Physik, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Concursfrist, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 24. September l. J., Nr. 219. — Prag, polytechn. Landesinstitut mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrkanzel der mechan. Technologie, Jahresgehalt 2000 fl., eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W. Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. September l. J., Nr. 220.

(Todesfälle.) Am 18. l. J. zu Hall (Tirol) der dortige Bürgermeister Advocat Dr. Alois Strafser (geb. 1806 zu Ienbach in Tirol), als echter Kenner, Freund, Schilderer und Vertreter seiner Landsleute bekannt, in dessen Nachlasse viel Volksthümliches sich finden dürfte. (Vergl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 8. August l. J. Nr. 220, S. 3580.)

— Am 26. Juni l. J. zu Southampton Dr. William Freeman Daniell

(geb. 1818 zu Liverpool), Vf. geschätzter Monographien über die Eingebornen an der westafricanischen Küste, so wie über die dortigen officinellen Gewächse (von denen der westafricanische Weihrauchbaum nach ihm Daniella benannt worden).

— Anfangs Juli l. J. zu Warschau der in weiten Kreisen als Rechtskundiger und Geschichtsschreiber bekannte Nik. Malinowski, im 66. Lebensjahre.

— Mitte Juli l. J. zu London Dr. S. P. Woodword, Mitglied der geologischen Gesellschaft, auch als Archæolog bekannt, und zu Haag der Reichsarchivarius Dr. Bakhuizen van den Brink, auf den Gebieten der Geschichte, der Archæologie und der classischen wie der modernen Literatur gleichbewandert, im 55. Lebensjahre.

— Am 4. August l. J. zu Böhmisch-Trübau der Concipist des böhm. Landesausschusses Franz Wolak (geb. 1829 zu Lidmaň bei Tabor), als czechischer Schriftsteller (namentlich durch Uebersetzung polnischer Romane) bekannt, und William Edmondstoune Aytoun (geb. zu Edinburg 1813), Professor der Rhetorik und der schönen Wissenschaften an der Universität zu Edinburg, namentlich durch seine „Lays of the Scottish Cavaliers" und seine geschmackvolle Uebersetzung Gœthe'scher Lyrik (mit Th. Martin) bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. v, 10. August l. J. Nr. 222, S. 3603.)

— Am 5. August l. J. zu Ober-Siebenbrunn (im Marchfelde, unfern von Wien) Wilhelm Jos. Constantin Phillippens, Professor der französischen Sprache und Literatur, im 61. Lebensjahre, und zu Graz Se. Excellenz der k. k. wirkl. geh. Rath und Staatsrath Anton Freiherr von Haimberger (geb. am 3. Mai 1795 zu Seitenstetten in Nieder-Oesterreich), durch lange Jahre k. k. Universitätsprofessor, auch als juristischer Schriftsteller („Lehrbuch des römischen Rechtes") bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. vom 27. Sept. l. J. Nr. 221, S. 858.)

— Am 7. August l. J. zu Wien der Schauspieler Karl Julius, auch als dramatischer Schriftsteller und Bearbeiter fremdländischer Theaterstücke bekannt, im Alter von 45 Jahren, und zu Krukanitz der frühere Director und Professor der Astronomie am Josephs-Polytechnicum zu Ofen, Se. Hochwürden Dr. Lambert Meyer, Prämonstratenser des Stiftes Tepl, im 70. Lebensjahre, ferner der befähigte Lemberger Maler und Zeichner Julius Blotniecki durch einen Sturz vom Gerüste beim Malen in der gr. kath. Kirche zu Uhnow.

— Am 8. August l. J zu Gmunden der dortige k. k. Tabak- und Stempelhauptverleger Hr. Joseph Lechner (geb. zu Wien 1792), auch als Schriftsteller („Volkssagen", „Zur Gmundner Chronik" u. m. a.) bekannt, und zu Schwerin der Director des dortigen Gymnasiums Dr. Friedrich Karl Wex, in der philologischen Welt mit Ehren genannt, namentlich um Sophokles hochverdient, im Alter von 63 Jahren.

— Am 10. August l. J. zu London Hugh Cuming (geb. im Februar 1791 zu West-Alvington in Devonshire), durch seine reichen zoologischen, besonders Pflanzen- und Muschel-Sammlungen bekannt.

— Am 10. (?) August l. J. zu Reichenhall der Pianist und grofsherzogl. badische Hofmusicus Karl Zahlberg, auch als Componist bekannt, im Alter von 24 Jahren.

— Am 12. August l. J. in Loučim bei Klattau Dr. Rudolf Mayer, durch zahlreiche poetische Producte in der neuesten böhmischen Literatur vortheilhaft bekannt, im Alter von 28 Jahren, und zu Berlin Consistorialrath Dr. Christian Wilh. Niedner, Professor an der dortigen Universität, durch seine Werke auf kirchen- und dogmengeschichtlichem Gebiete bekannt.

— 13. August l. J. in der Döblinger-Heilanstalt nächst Wien Hr. Med. Dr. Ignaz Semmelweifs, Professor an der medic. Facultät der Pesther Universität, im Alter von 47 Jahren, und zu Dresden der bekannte Schriftsteller und Dramatiker Dr. Wilhelm Wolfsohn (geb. zu Odessa), im Alter von 44 Jahren.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Aeschylus.

Grofse und mannigfache Schwierigkeiten für Exegese und Kritik bietet die Stelle in den Supplices des Aeschylus v. 995 ff. ed. Dindorf.

ὑμᾶς δ' ἐπαινῶ μὴ καταισχύνειν ἐμέ,
ὥραν δ' ἐχούσας τήνδ' ἐπίστρεπτον βροτοῖς.
τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς.
θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτοὶ τιμήν
καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ,
καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις
εἶν
καλωρα κωλύουσαν θῶσ μένην ἐρῶ
καὶ παρθένων χλιδαῖσιν κ. τ. λ.

Es sind zu diesen vielfach verdorbenen und entstellten Versen mancherlei Verbesserungsvorschläge gemacht worden; indessen finden wir bei näherer Prüfung, dass alle Ausleger an den θῆρες und κνώδαλα, so wie an Κύπρις und ἐρῶ gescheitert sind. Es wird daher nöthig sein, die Stelle in ihrem Zusammenhange nochmals darzulegen, um für die Erklärung und Kritik neuen Boden zu gewinnen. — Nachdem die Danaiden von ihren Verfolgern glücklich befreit sind, ermahnt der Vater Danaus seine Töchter, den Argivern für ihre gastliche Aufnahme und für den ihnen gewährten Schutz zu danken (v. 980—988). Alsdann bittet er sie dringend, Tugend und Unschuld zu wahren (988—1013). Der Rede des Vaters nun entsprechend zerfällt der folgende Chorgesang ebenfalls in zwei Abtheilungen: 1. Segenswünsche auf Argos (1014—1030); 2. Bitten zu den Göttern, sie vor einer Ehe zu bewahren, zu der sie mit Gewalt gezwungen werden sollen. Was nun die Ermahnungen des Vaters betrifft, so erinnert er selbst an die früheren Rathschläge, die er ihnen ertheilt habe v. 991.

καὶ ταῦτα μὲν γράψεσθε πρὸς γεγραμμένοις
πολλοῖσιν ἄλλοις σωφρονίσμασιν πατρός.

Hiermit bezieht er sich auf die Rede, die er v. 176—204 an seine Töchter gehalten hat, worin er sie besonders zur Demuth und Bescheidenheit ermahnt und ihnen empfiehlt, die Augen züchtig niederzuschlagen; denn ein frecher Blick ziemt keiner Jungfrau; wol aber erkennt man aus dem Funkeln der Augen das Weib, das die Liebe des Mannes erfahren hat, wie Aeschylus in den *Τοξότιδες*, Fgt. 255 bei Hermann sagt:

νέας γυναικὸς οὔ με μὴ λάθῃ φλέγων
ὀφθαλμός, ἥτις ἀνδρὸς ἢ γεγευμένη·
ἔχω δὲ τούτων θυμὸν ἱππογνώμονα.

Der Jungfrau aber geziemt Verschämtheit und ein ruhiger Blick. Hierauf gehen die vielfach misverstandenen Worte (v. 198 ff.):

τὸ μὴ μάταιον δ' ἐκ μετώπων σωφρόνων
ἴτω πρόσωπον ὄμματος παρ' ἡσύχου.

Hermann hat hier für das verdorbene *μετώπω σωφρονῶν* (Med.) oder *μετάπω σωφρόνων*, welches Robortellus in *μετώπων σωφρόνων* verwandelte, mit Porson *μετωποσωφρόνων* geschrieben, während er im folgenden Verse statt des *πρόσωπον* des Mediceus aus dem Wolfenbüttler Codex *προσώπων* aufnimmt. Schmidt will *μεγιστοσωφρόνων*, wahrscheinlich nach Hermann zu Eum. 44 emendieren, wie auch Suppl. 709 ähnlich *μεγιστοτίμου* gesagt ist. Indessen sind hier die *μέτωπα σι φρονα* durchaus nöthig zur Vervollständigung des Gemäldes, welches Danaus von den züchtigen Jungfrauen entwirft. Dieses würde nun auch durch die von Dindorf, Schwerdt, Kruse aufgenommene Conjectur *σεσωφρονισμένων* festgehalten; jedoch bedarf es einer so gewaltsamen Aenderung nicht. Der Fehler ist offenbar in dem folgenden *πρόσωπον* zu suchen, wo die Aenderung in *προσέρπον* auf der Hand liegt:

τὸ μὴ μάταιον δ' ἐκ μετώπων σωφρόνων
ἴτω προσέρπον ὄμματος παρ' ἡσύχου.

Ein Gegenstück zu diesen Ermahnungen bietet unsere Stelle. Gar leicht, sagt der Vater, erhebt sich wider den fremden Ankömmling die Lästerzunge. Darum ermahne ich euch, mir keine Schande zu bereiten, da ihr nunmehr zu dem Alter erblüht seid, das die Männer anlockt. — Sie sollen also züchtig und rein leben und sich hüten, ihre Jungfräulichkeit Preis zu geben. Nun aber weifs Danaus, dass er seinen Töchtern eine schwere Pflicht auferlegt; denn nicht leicht ist die liebliche Frucht zu hüten. Ihr stellen die Thiere nach, geflügelte und vierfüfsige und nach der Jungfrauen herrlichen Gestalten werfen die vorübergehenden Männer der liebetrunkenen Blicke Geschofs. So würde die Rede des Danaus im Zusammenhange lauten. Denn es ist wol klar, dass jener den Satz: *τέρειν' ὁπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς* im folgenden dadurch begründet, dass einmal die *θῆρες* ihr nachstellen, sodann die Männer, welche sie voll Verlangen anschauen. Hermann scheint sich nun die *θῆρες* an unserer Stelle

nicht haben erklären können. Daher verändert er mit Wieseler θῆρες in θήραις, indem er den Vers liest:

θήραις δὲ κηραίνουσί νιν βροτοί· τί μήν;

Der Sinn aber soll sein: arcere dicitur Venus congressum, quia etiam bestiae feminae, quum nondum maturae sunt, marem admittere detrectant. Abgesehen nun davon, was Welcker, Rh. Mus. 1854, p. 185 mit Recht bemerkt, „man begreife nicht, warum Danaos seine Töchter von diesem schwierigen Naturgesetz unterhalten solle, das zu gewahren die Gelegenheit nicht so häufig sei, um die Jungfrauen füglich darauf verweisen zu können, wenn es sonst schicklich wäre", sind ja schon die Jungfrauen zum reifern Alter erblüht und es ist auch die Emendation insofern unmöglich, weil jenes Wort im folgenden Verse vorausgesetzt wird, wo es nämlich in κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ specialisiert wird, wie Dr. Burgard in seiner Dissertation über μὲν und δέ, p. 93 gegen die Schwerdt'sche Umstellung weiter ausführt. Daher ist zu untersuchen, ob sich nicht θῆρες rechtfertigen und erklären lässt. Θῆρες sind nun die götterentsprossenen, sagenhaften Gestalten der Urzeit, die halb Mensch, halb Thier waren. So nennt Aeschylus die Sphinx in den Spt. v. 558:

οὐδ' εἰσαμεῖψαι θηρὸς ἐχθίστου δάκους
εἰκὼ φέροντα πολεμίας ἐπ' ἀσπίδος.

Ebenso nennt Sophokles im Oed. Col. v. 1568 den Cerberus:

σῶμά τ' ἀνικάτου θηρός.

In den Trach. bezeichnet derselbe Dichter die Centauren häufig mit diesem Namen (v. 680, 576, 1164), die sonst auch in der Ilias und bei Pindar φῆρες heifsen. Von den Satyren heifst es bei Eurip. Cycl. 620:

Σιγᾶτε πρὸς θεῶν, θῆρες, ἡσυχάζετε.

Dass diese Halbmenschen schönen Frauen und Jungfrauen nachzustellen pflegten, ist aus der Mythe bekannt. Der Centaur Nessus wollte der Deianira Gewalt anthun. Pasiphae gebar von einem Stiere den Minotaurus, Jupiter nahte sich der Leda in Schwansgestalt, der Europa in der Gestalt eines Stieres. Mit Bezug hierauf lässt Aeschylus den Apollo von den Eumeniden sagen (v. 70):

ὕπνῳ πεσοῦσαι δ' αἱ κατάπτυστοι κόραι
Νυκτὸς παλαιαὶ παῖδες, αἷς οὐ μίγνυται
θεῶν τις οὐδ' ἄνθρωπος οὐδὲ θήρ' ποτε.

Er unterscheidet also hier die Beiwohnung der Weiber, die von einem Gotte, oder einem Menschen, oder einem Θήρ, d. i. von einem jener Wesen, die halb Mensch, halb Thier sind, oder wenigstens in einem Thierkörper menschliche Neigungen haben. Auf ähnliche Weise sind auch die Verse in den Choephoren v. 595—601 zu verstehen:

ἀλλ' ὑπέρτολμον ἀνδρὸς φρόνημα τίς λέγοι
καὶ γυναικῶν φρεσὶν τλαμόνων
παντόλμους ἔρωτας ἄταισι συννόμους βροτῶν;
συζύγους δ' ὁμαυλίας
θηλυκρατὴς ἀπέρωτος ἔρως παρανικᾷ
κνωδάλων τε καὶ βροτῶν.

Aeschylus spricht hier von der Ausartung der Weiber, indem er zunächst die unnatürliche Liebe (*ἀπέρωτος ἔρως*) mancher zu den *θῆρες* erwähnt, während sie die passenden Verbindungen verschmähen, wobei ihm die Pasiphae, Leda u. s. w. vorschweben mochten. Nur ist hier *βροτῶν* zweifelsohne corrupt. Da nun *κνώδαλα* hauptsächlich die auf der Erde wandelnden Thiere bedeutet, indem so besonders die Kentauren genannt werden, so ist statt *βροτῶν* wol *πτερῶν* zu lesen. Es ist nun hiernach wol klar, dass unsere oben gegebene Erklärung der Stelle:

θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτοὶ τιμήν
καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ

„Die Thiere aber beschädigen sie, sowohl die geflügelten Ungeheuer, als auch, die auf der Erde wandeln", nicht allein statthaft ist, sondern ganz den Aeschyleischen Anschauungen entspricht, zumal Danaus in einer Zeit lebte, wo dergleichen *κνώδαλα* die Töchter der Menschen zu beunruhigen pflegten. — In der That rechtfertigte ja auch die Zukunft die Besorgnis des Vaters: *τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς* und es erscheint hier die Herbeiziehung der *κνώδαλα* eine vom Dichter beabsichtigte Anspielung auf das folgende Satyrspiel, wie Kruse, Hik. p. 24 mit Recht bemerkt. Denn Amymone, des Danaus Tochter, traf bei dem Suchen nach Wasser statt des Hirsches mit ihrem Speere einen schlafenden Satyr, der nun ihrer Liebe begehrte. Zur rechten Zeit aber erscheint Poseidon und verscheucht das Thier und mit ihrem Retter enteilt „das lachende, eben nicht spröde Mädchen." Wir sehen demnach, dass Hermann mit dem gröfsten Unrecht Wieseler folgte und *θήραις* schrieb. Dadurch aber, dass er die Stelle verkehrt auffasste, entstanden seine übrigen Irrthümer. Er glaubt nämlich, nach v. 1000 sei ein Vers ausgefallen. Denn es sei undenkbar, dass da die Vögel und die Vierfüfsler erwähnt wurden, die Fische übergangen worden seien, zumal von einem Athenischen Dichter. Auch werde durch die Inconcinnität der Diction die Lücke angedeutet. Deshalb schiebt er folgenden Vers ein: *καὶ νηκτὰ πάντως ἐστὶν ἁρπάζοντ' ἰδεῖν*. Hermann vermengt hier Wahres und Falsches. Die Erwähnung der *νηκτὰ* ist völlig unstatthaft, da von derartigen Neigungen der Fische zu den Töchtern der Menschen nichts weiter bekannt ist. Mit Recht verwirft auch daher Welcker diese Herbeiziehung der Fische (Rh. Mus. 1854, p. 185). Allerdings fehlt nun die Concinnität der Diction. Aber die Störung des Gedankenganges ist anderswo zu suchen. Streichen wir nämlich die beiden Verse 1000—1002:

καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις
κἄλωρα κωλύουσαν θωσμένειν ἐρῶ

an dieser Stelle, so erscheint alles in schönster Ordnung; denn seine Behauptung:

τέρειν' ὀπώρα⁊δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς

begründet Danaus auf doppelte Weise: erstens die θῆρες stellen ihr nach, und zwar die κνώδαλα πτεροῦντα und die πεδοστιβῆ; zweitens suchen sie die sterblichen Männer zu gewinnen, indem er zugleich die Mittel angibt, deren sich diese bedienen, um ihren Zweck zu erreichen, nämlich die τοξεύματα ὀμμάτων. Es schliefsen sich also die Worte καὶ παρθένων u. s. w. eng und naturgemäfs an das καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ an. Nachdem so durch das Ausstofsen jener beiden Verse der unterbrochene Gedankenzusammenhang wieder hergestellt ist, bleibt uns noch übrig, die Corruptelen geringerer Art auszumerzen. Offenbar sind die Worte καὶ βροτοὶ τιμήν verdorben, da dieselben in keiner Weise erklärt werden können. Man könnte nun mit leichter Veränderung καὶ βροτῶν τιμήν lesen und das τιμήν als gleichbedeutend mit γέρας auffassen, so dass es sich auf τέρειν ὀπώρα bezöge; indessen scheint dem ganzen Gedankengange entsprechender zu sein, τιμήν in δίκην zu verwandeln, um das eigenthümliche der Vorstellung θῆρες δὲ κηραίνουσι zu mildern, so dass also die ganze Stelle nunmehr lautet:

τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς
θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτῶν δίκην
καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ.
καὶ παρθένων χλιδαῖσιν εὐμόρφοις ἔπι κ. τ. λ.

Das Object zu κηραίνουσι ist aus dem vorigen leicht zu ergänzen. — Es erübrigt nun noch, die Verse, die wir von dieser Stelle entfernt haben, an ihren richtigen Ort zu stellen und zu emendieren:

καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις
ειν
καλωρα κωλύουσαν θῶς μένην ἐρῶ.

Wenn nun auch der Vater Danaus mit Recht seine Töchter ermahnt, Tugend und Keuschheit zu bewahren, so kann er doch unmöglich gegen ein rechtmäfsiges Ehebündnis etwas einwenden. Denn eine Jungfrau, die unverehlicht bleibt, gleicht ja der Weinrebe, die ohne die stützende Ulme traurig am Boden hinschleicht und von Niemand geachtet wird. — Ueberhaupt ist ja die Ehe die Grundidee des Stückes, die Ehe, welche gegenseitige Zuneigung schliefst. Derartig ist aber nicht der Bund, den die Aegyptiaden erstreben. Einmal verbietet ihn der Vater; dann aber fliehen die Töchter voll Abscheu diesen αὐτογενῆ γάμον ἀσεβῆ τε, die ja immerfort zum Zeus flehen, sie vor der verhassten Ehe zu bewahren:

Ὁ μέγας Ζεὺς ἀπαλέξαι
γάμον Δίγυπτογενῆ μοι (v. 1053)

und: *Ζεὺς ἄναξ ἀποστεροίη γάμον δυσάνορα.*

Nur das Ehebündnis ist ihnen erwünscht, das Kypris schliefst und dem Eros zulächelt. — Hierauf gehen die Worte des Chors von v. 1036 an. — Unter der Bedingung möge auch uns, so flehen sie, ein Ehebund beglücken, wie so viele Frauen der Vorzeit:

μετὰ πολλῶν δὲ γάμων ἅδε τελευτά
προτερᾶν πέλοι γυναικῶν.

Jetzt aber sollte sie frevelnder Raub in's Ehebett reifsen, den allerdings der Götter schützende Obmacht gnädig abgewendet hatte; namentlich hatten sie diese Hilfe Kypris zu verdanken, der ehestiftenden Göttin, die an des Zeus Seite mit Hera vereint herrscht und den Mädchen, denen sie hold ist, die Verwirklichung der passenden Heirat als ersehnten Ziel von dem Vater der Götter und Menschen erfleht, wie sie ja auch vordem zu dem hohen Olymp aufstieg, um des Pandareos Töchtern der Vermälung Ziel zu erbitten:

εὐτ' Ἀφροδίτη δῖα προσέστιχε μακρὸν Ὄλυμπον
κοίρης αἰτήσουσα τέλος θαλεροῖο γάμοιο
ἐς Δία τερπικέραυνον — (Od. 20, 75.)

Daher richten sie an diese liebreizende Göttin, die aber nur da hold ist, wo Eros und Anteros verschwistert erscheinen, vorzüglich ihre Bitten, sie auch fürderhin huldvoll in ihren Schutz zu nehmen. — Da nun der Zusammenhang zwischen dem Chorgesange und der Rede des Vaters auf der Hand liegt, so sind sicherlich die oben erwähnten Verse auch nach dieser Beziehung hin zu erklären, wofür aber auch die klarsten Indicien vorliegen. Wir haben hier ja die *Κύπρις* und *ἐρῶ*, welches ursprünglich *Ἔρῳ* lautete und *καλωρα κωλύουσαν*, welches sich offenbar auf den von Kypris verhinderten Raub bezieht. — Ehe wir aber zu dem einzelnen übergehen, müssen wir über die ursprüngliche Stellung dieser Verse klar werden; denn dass sie an der Stelle, wo sie überliefert sind, unmöglich gestanden haben können, ist oben nachgewiesen. Unverkennbar ist nun die Beziehung zwischen *ὑμᾶς δ' ἐπαινῶ* und *κηρύσσει Κύπρις*, ich heifse euch — Kypris befiehlt und es dürfte wol keine Frage sein, dass das *Κύπρις κηρύσσει κ. τ. λ.* nur eine weitere Ausführung des Befehles des Vaters ist. Daher schieben wir die beiden Verse nach v. 997 ein:

ὑμᾶς δ' ἐπαινῶ μὴ καταισχύνειν ἐμὲ
ὥραν ἔχούσας τήνδ' ἐπίστρεπτον βροτοῖς,
καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις
καλωρα κωλύουσαν θως μένειν Ἔρῳ.

Wir haben uns demnächst über die Form *ἔρω* für *ἔρωτι* zu rechtfertigen und dann noch einige naheliegende Verbesserungen anzureihen. Bekannt ist der Gebrauch der Form *Ἔρος* für *Ἔρως*

bei den Epikern; sie findet sich indessen auch bei den Tragikern; jedoch meistens nur im Nominativ und Accusativ. Vgl. Soph. Electr. v. 198 ff. *ἔρος ὁ κτείνας.* Eur. Med. 152. *τίς σοί ποτε τᾶς ἁπλάτου κοίτας ἔρος.* Hippol. 337. *οἷον, μῆτερ, ἠράσθης ἔρον.* v. 449. *καὶ διδοῦσ' ἔρον.* So findet sich auch die Glosse beim Suidas *Ἔρον, τὸν ἔρωτα* u. s. v. *Ἔρως· Ἀττικῶς δὲ ἀπὸ τοῦ ὁ ἔρος τοῦ ἔρου κλίνεται.* Der Dativ *ἔρῳ* findet sich Hom. Od. σ, 212: *Ἔρῳ δ' ἄρα θυμὸν ἔθελχθεν* und den Gebrauch desselben bei den Tragikern documentiert die Glosse beim Hesychius: *Ἔρῳ, ἔχοντι,* wofür zweifelsohne *Ἔρωτι* zu lesen ist, wie schon früher vermuthet wurde. Im übrigen sind nur die Worte *καλωρα κωλύουσαν θως* stark verderbt; jedoch liegen die Verbesserungen auf der Hand. Wenn wir nämlich bedenken, dass Kypris es war, deren Hilfe die Danaiden ihre Rettung zu danken hatten, so ist klar, dass statt *καλωρα κωλύουσαν θωσ* zu lesen ist:

ἔλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν Ἔρῳ.

Denn die Silbe *κα* in *καλωρα* ist wol nur aus dem vorigen *κα-ρπώματα* entstanden und keineswegs mit Schütz in *χάλωρα* zu verwandeln. Nun kann aber der Vers *καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις* unmöglich ohne Verbindung mit dem vorigen stehen; daher haben wir die Stellung der beiden Verse zu ändern und lesen demnach die ganze Stelle:

ὑμᾶς δ' ἐπαινῶ μὴ καταισχύνειν ἐμέ
ὥραν ἐχούσας τήνδ' ἐπίστρεπτον βροτοῖς·
ἔλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν Ἔρῳ
καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις.
τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς·
θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτῶν δίκην
καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ.
καὶ παρθένων κ. τ. λ.

„Euch heifs ich nun, mir zu bereiten keine Schmach,
Die ihr im Alter steht, das da die Männer lockt.
Sie, die den Raub verhindert, Kypris auch befiehlt,
Dass nur der Liebe bleib' bewahrt die reife Frucht.
Gar schwer zu hüten freilich ist die zarte Frucht:
Nach Menschen Art verderben sie die Thiere auch,
Vierfüfs'ge Ungeheuer und geflügelte."

Ueber die Stellung des *δὲ* in dem Verse *ἔλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν ἔρῳ* vgl. Burgard, Dissert. p. 66, und über *ὡς* Breitenbach zu Xenoph. Cyr. 1, 1, 2 u. VI, 4, 16. — Die Beziehung des handschriftlichen *ἐρῶ* zur Kypris fasst auch Heimsœth auf, dessen Ansicht über die von uns besprochene Stelle ich kurz darlegen will, um daran noch einige Bemerkungen zu knüpfen*). Er sagt in seinem Buche: „Die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus":

*) Die bisherigen kritischen Versuche, die betreffenden Verse zu emendieren, stellt C. Kruse zusammen „Aeschylus, Griechisch und Deutsch u. s. w. I. *ΙΚΕΤΙΔΕΣ.*" Stralsund, 1861.

Βοτὸν als Glosse von *βοσκήματα* scheint auch Hik. v. 999 angewandt zu sein, wenn dort überliefert ist: *θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτοὶ τιμήν*, so scheinen die letzten Silben die disiecta membra des von der Glosse überschriebenen *βοσκήματα* zu sein und zu schreiben: *θῆρές τε κηραίνουσι καὶ βοσκήματα καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ καρπώμαθ' ἃ στάζοντα κηρύσσει Κύπρις, ὥραν τ' ἀκωλύτως δρέπουσ' ἠνθισμένην*, oder wie immer dieser unkenntlich gewordene Vers geheifsen haben mag. *ἐρῶ* am Schlusse des Verses wäre die Glosse *ἔρως* zu *Κύπρις* und nun erst folgt zu dem *τέ* der Thiere das *καί* der Menschen."

Einer Polemik im einzelnen glauben wir uns überheben zu können, da hierfür im Laufe der Abhandlung genug geschehen ist. — Was das Heimsœth'sche Princip der Textesverderbung durch die Glossen betrifft, so sind wir völlig mit ihm einverstanden, dass demselben Rechnung getragen werde. Jedoch muss man sich hüten, überall Glossen nachzujagen und die heilig zu haltende Ueberlieferung so unglimpflich zu behandeln. Ueberhaupt ist die ganze Scholienfrage noch immer nicht genügend gelöst. Wir wissen noch nicht, wie weit die Scholien Autorität verdienen, da zwar in der letzten Arbeit über dieselben von G. Frey nachgewiesen ist, dass sie auf Didymus zurückgehen, aber keineswegs festgestellt wird, nach welchen Principien man zu verfahren hat, um die Frage zu beantworten, was von denselben alt und auf jenen Kritiker zu beziehen sei, was aber neuern Ursprunges. Sind jene Principien festgestellt, dann sollte man die in den Scholien zerstreuten Bruchstücke des alten Textes sammeln und unter den Ausgaben vermerken, wie die Lesearten der Codices. — Wir wollen nun im folgenden auf einige Scholien näher eingehen und mit Hilfe derselben mehrere alte Lesearten wieder herzustellen suchen. Unser Gesichtspunct nun ist folgender: Kurze, schlagende und genaue Periphrase ist das Kennzeichen der alten Scholien. — So lesen in den Persern v. 616 ed. Dind. die Handschriften:

τῆς αἰὲν ἐν φύλλοισι θαλλούσης βίον.

Mag man nun dieses *θάλλειν βίον* verstehen wie *διάγειν*, *διατελεῖν βίον*, welche Erklärung wegen des Zusatzes von *ἐν φύλλοισι* noch die vernünftigste wäre, wenn nur überhaupt diese Verbindung anginge, oder *βίον* als Lebensunterhalt erklären, was einmal wegen *ἐν φύλλοισι* nicht geht, dann aber an und für sich nicht passt, da die Frucht des Oelbaumes unmöglich *βίος* genannt werden kann; so viel ist ersichtlich, dass *βίον* verderbt ist. Daher will Dindorf *ἴσον* schreiben, was ganz matt ist, Volckmar *λίβας*, was nichts besagt. Der Cod. Med. überliefert nun zu dieser Stelle kein Scholion; wol aber findet sich ein solches in den anderen Codices, welches, wie schon aus der Form ersichtlich ist, aus guten Quellen stammt und ohne Zweifel die alte Periphrasis enthält: *πάρεστι γοῦν ταῖς ἐμαῖς χερσὶ καὶ καρ-*

πὸς ἐλαίας ξανθῆς τὴς αἰὲν θαλλούσης τοῖς φύλλοις. Hiernach kann keine Frage sein, dass in den alten Handschriften τῆς τ᾽ αἰὲν ἐν φυλλοῖσι θαλλούσης χεροῖν ξανθῆς κ. τ. λ. stand. Hätte der Scholiast im Text nicht χεροῖν gelesen, so hätte er unmöglich ταῖς ἐμαῖς χερσί erklären können. Ebendaselbst v. 598 liest der Mediceus:

φίλοι, κακῶν μὲν ὅστις ἔμπορος κυρεῖ,

die übrigen Handschriften haben ἔμπειρος, was von den meisten Kritikern gebilligt worden ist. Der alte Scholiast las aber mit dem Mediceus ἔμπορος, da er die Stelle erklärt: ὦ φίλοι, ὅστις κυρεῖ καὶ ὑπάρχει ἔμπορος τῶν κακῶν. Es ist auch kein Zweifel, dass dem Dichter hier das Bild der Schiffahrt vorschwebte, wie die Ausdrücke κλύδων κακῶν, ὅταν δαίμων εὐροῇ, δαίμονα οὐρίζειν τύχης bezeugen. Ueberhaupt ist es eine Eigenheit unseres Dichters, die man bei der Kritik wohl berücksichtigen muss, dass ihm zuweilen ein Vergleich vorschwebt, den er zwar nicht genauer ausführt, dass er aber dann stets die einschlagenden Ausdrücke anwendet. — Aehnlich verhält es sich mit der vielfach besprochenen Rede des Königs in den Supplices v. 438 seq.

καὶ χρήμασι μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ἄτην γε μείζω καὶ μέγ᾽ ἐμπλήσας γόμου
γένοιτ᾽ ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν.

Der König ist ungewiss, was er thun soll; er muss entweder mit den Göttern oder mit den Menschen den Kampf unternehmen. Handeln aber muss er und zwar sogleich; denn das Fahrzeug ist fertig zum Auslaufen. Da ergeht er sich in allgemeinen Betrachtungen. Ohne Leiden gibt es keine Umkehr zum Bessern. Vieles erträgt der Handelsherr. Er verliert beim Seesturm sein Besitzthum; aber dann mag er sich durch des Zeus Gnade wieder reichern Besitzes erfreuen. — dass die Stelle so aufzufassen sei, ist wol unzweifelhaft; γόμος ist die Schiffsladung; δόμος ist das Schiff selbst, welches oben v. 135 δόμος ἅλα στέγων δορός genannt wurde und ebenfalls im Agamemnon v. 1008 so bezeichnet wird: οὐκ ἔδυ πρόπας δόμος πτημονᾶς γέμων ἄγαν; γεμίζειν, welches von den Scholiasten statt des verdorbenen γε μείζω gelesen wurde, bezeichnet das Betrachten des Schiffes. — Es sind nun mit Hilfe der Scholiasten zu unserer Stelle mancherlei Verbesserungen gemacht worden. Namentlich hat man erkannt, dass γεμίζειν καὶ μέγ᾽ ἐμπλῆσαι statt γεμείζω καὶ μέγ᾽ ἐμπλῆσας zu lesen sei und ebenso hat man statt χρήμασι die in einer Glosse aufbewahrte richtige Leseart χρημάτων wieder hergestellt (vgl. Burgard, Dissert. p. 61, 62). Kruse, Suppl. p. 159 liest zwar γεμείζων καὶ μέγ᾽ ἐμπλήσας, indem er sich auf das Scholion Διὸς ἐμπιμπλῶντος καὶ γεμίζοντος ἄτης τὸν γόμον und auf die L. A. des Escorial. γε μείζων stützt; indessen sind, abgesehen von der so entstehenden Anakoluthie, die zwar nicht ungerechtfertigt, aber doch be-

denklich ist und bei einem so vorsichtigen und conservativen Kritiker, wie Kruse, auffällt, die Stützen sehr unsicher. — Einmal ist offenbar, dass das Scholion erst späterer Fassung und augenscheinlich nach dem schon corrumpierten Texte umgeformt ist; denn dass der Text ἄτης γεμίζων καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμον — statt ἄτην — γόμου las der Scholiast ἄτης — γομον —, unmöglich richtig sein kann, liegt auf der Hand. Alsdann aber zwingen die Participien γεμίζοντος und ἐμπλήσαντος keineswegs zur Annahme der absoluten Nominative; es können vielmehr damit ebenso gut die Infinitive erklärt werden, indem der Scholiast sie auf Διός bezieht. Fassen wir aber den letzten Gesichtspunct auf, so liegt ein anderer Schluss nahe, nämlich dass der Scholiast die Verse in anderer Ordnung las, indem der Vers γένοιτ' ἂν ἄλλα κ. τ. λ. zuerst stand, welche Umstellung schon Hermann wegen des concinnen Baues dieser und der folgenden drei Verse vornahm. — Eine andere Corruptel schliefslich haben die meisten Kritiker übersehen, nämlich ἄτην — γόμου, mit Ausnahme von Hartung und Burgard. Es ist doch sehr wunderlich gesagt, „die Ate befrachtend und gewaltig anfüllend mit Ladung" und ich gestehe, dass es mir unmöglich ist, hierfür Verständnis zu gewinnen. Besser wäre schon die Leseart des Scholiasten ἄτης... γόμον, wofür Hartung ganz ungerechtfertigt und unpassend δόμον setzt, mit Ate die Ladung anfüllend. Was soll jedoch hier die ἄτη, wo es darauf ankommt, die καταστροφή zu bezeichnen? Der Fehler steckt offenbar in ἄτην, wie richtig Burgard sah, der deshalb ἄδην schreibt, um eine genaue Responsion von ἄδην γεμίζειν und μέγ' ἐμπλῆσαι herzustellen. Es kann nun zwar das Object aus dem vorhergehenden δόμων ergänzt werden; aber immerhin bleibt die Structur hart und beim ersten Lesen fällt sogleich dieser Mangel der Diction auf. Zudem ist der Grund der Responsion kein stichhaltiger; denn diese drei Verse correspondieren mit den folgenden ähnlich gebauten und hier erscheint blofs das Adverbium κάρτα in dem Verse: ἀλγεινὰ θυμοῦ κάρτα κινητήρια. Wenn wir uns nun so durch das ἄδην nicht befriedigt sahen, so fragt sich, was an unserer Stelle gestanden haben kann. Erwägen wir, dass hier zu γεμίζων und ἐμπλῆσαι das Object fehlt und analog diesen Verben der Begriff „Fahrzeug" nothwendig ist, oben aber σκάφος angewendet wurde, wofür sich sonst auch σκάφη (Fgt. 206) findet, so ist wahrscheinlich, dass Aeschylus schrieb:

καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν
σκάφην γεμίζειν καὶ μέγ' ἐμπλῆσαι γόμου.

„Ward aus dem Fahrzeug auch die reiche Fracht gestürzt,
Mag' anders Gut verleih'n der Schätzewalter Zeus,
Das Schiff zu füllen und zu thürmen hoch die Last."

Ich habe in der Uebersetzung πορθουμένων mit „gestürzt"

wiedergegeben, um an die Art des Verlustes zu erinnern, da beim Seesturm die Ladung über Bord geworfen zu werden pflegt. Wie aber aus *σκάφην ἄτην* entstehen konnte, ist nicht schwer zu erklären; das *σκ* zu Anfang des Verses war ausgefallen, wie sich z. B. Pers. 924 statt *κλάγξω* im Leipz. Cod. *ἄγξω* findet und nun lag die Umwandlung des *ΑΦΗΝ* in *ΑΤΗΝ* nahe genug. Eine ähnliche Stelle, welche die vorliegende Auffassung und Emendation der besprochenen Verse unterstützt, findet sich im Agam. v. 1008 ff.:

καὶ πότμος εὐθυπορῶν
ἀνδρὸς ἔπαισεν . .
ἄφαντον ἕρμα.
καὶ τὸ μὲν πρὸ χρήματων
κτησίων ὄκνος βαλὼν
σφενδόνας ἀπ' εὐμέτρου
οὐκ ἔδυ πρόπας δόμος
πημονᾶς γέμων ἄγαν
οὐδ' ἐπόντισε σκάφος.

Der Ausdruck *ἄφαντον ἕρμα* führt dem Dichter das Bild der Schiffarth vor Augen, die ihm von *καὶ τὸ μὲν* u. s. w. vorschwebt, ohne dass er das Bild im einzelnen durchführt. Darauf deuten die Ausdrücke *οὐκ ἔδυ πρόπας δόμος, πημονᾶς, γέμων ἄγαν, οὐδ' ἐπόντισε σκάφος.* Von diesem Gesichtspuncte aus sind auch die beiden ersten Verse *καὶ τὸ μὲν* u. s. w. aufzufassen, welche nach einer Mittheilung von Dr. Burgard, der diese Stelle in einem Werke über die absoluten Casus, an dessen Veröffentlichung ihn der Tod hinderte, behandelte, nach Annahme einer schönen Conjectur von Stenzel, der nach Spt. 770:

πρόπρυμνα δ' ἐκβολὰν φέρει
ἀνδρῶν ἁλφηστᾶν ὄλβος ἄγαν παχυνθείς

statt *πρὸ χρημάτων* liest *πρόπρυμνα*, folgendermafsen zu restituieren sind:

καὶ τὸ μὲν πρόπρυμνα τοῦ
κτησίου γόμου βαλὼν
σφενδόνας ἀπ' εὐμέτρου·
οὐκ ἔδυ πρόπας δόμος
πημονᾶς γέμων ἄγαν
οὐδ' ἐπόντισε σκάφος.

χρημάτων erklärt Burgard offenbar richtig als Glossem zu dem von ihm für *ὄκνος* restituierten *γόμου* und fasst *δόμος* als das zu *βαλών* gehörige Substantiv, wodurch die grammatischen Schwierigkeiten dieser Stelle beseitigt werden. Um nun auf die besprochene Stelle in den Supplices zurückzukommen, so bleibt uns noch übrig, einen Blick auf die folgenden drei Verse zu werfen, die ebenfalls einer Erklärung bedürfen:

καὶ γλῶσσα τοξεύσασα μὴ τὰ καίρια
γένοιτο μύθου μῦθος ἂν θελκτήριος
ἀλγεινὰ θυμοῦ κάρτα κινητήρια.

Kruse interpungiert hinter *θελκτήριος* und übersetzt:

Und wird der Zunge Pfeil entsandt in Ungebühr,
Die Rede mag die Rede wohl beschwichtigen;
Es regt der Schmerz so sehr den Sinn der Menschen auf.

Wie unbeholfen das *ἀλγεινὰ θυμοῦ* u. s. w. nach dieser Interpunction nachhinkt, brauche ich nicht erst auseinanderzusetzen. Aufserdem ist hiergegen einzuwenden, dass nach den Gesetzen der Symmetrie auch in den vorigen Versen eine solche Interpunction nöthig wäre. Burgard stellt an der schon citierten Stelle seiner Dissertation den Vers um, da er die entsprechenden drei ersten Verse unverändert stehen lässt, ohne jedoch bei der Umstellung denselben interpretieren zu können. Da wir nun schon erkannt haben, dass die Umstellung in den vorigen Versen vorzunehmen sei, so lassen wir die Ordnung der Verse hier unverändert. Am einfachsten und natürlichsten wäre nun *ἀλγεινὰ κνητήρια* als Objectsaccusativ zu *θελκτήριος* zu fassen, wie sich unter andern Beispielen Choeph. v. 24: *ἰαλτὸς ἐκ δόμων ἔβαν χοὰς προπομπὸς ὀξύχειρι ξὺν κτύπῳ* findet. — Es bliebe dann nur noch eine Unregelmäfsigkeit übrig, nämlich der Genetiv *μύθου;* es liegt aber, wenn wir die obige Auffassung als die der Aeschyleischen Sprachweise entsprechendsten annehmen, auf der Hand, dass wir für *μύθου* den Accusativ *μύθους* zu restituieren haben. Dass *Σ* am Schlusse des Wortes konnte aber bei folgendem *M* leicht wegfallen. Es würde dann die ganze Stelle folgendermafsen lauten:

καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν,
σκάφην γεμίζειν καὶ μέγ' ἐμπλῆσαι γόμον·
καὶ γλῶσσα τοξεύσασα μὴ τὰ καίρια,
γένοιτο μύθους μῦθος ἂν θελκτήριος
ἀλγεινὰ θύμου κάρτα κινητήρια.

Ward aus dem Fahrzeug auch die reiche Fracht gestürzt,
Mag anders Gut verleihn der Schätzewalter Zeus,
Das Schiff zu füllen und zu thürmen hoch die Last.
Und ward der Zunge Pfeil in Ungebühr entsandt,
So möchte wohl das Wort des Wortes Heilung sein,
Das sehr das Herz in bitterm Schmerz gekränkt.

Nicht selten werden durch die Scholien Umstellungen von Versen oder einzelnen Worten angedeutet. So lesen beide Scholiasten zu Choeph. v. 484:

εἰ δὲ μή, παρ' εὐδείπνοις χθονός
ἄτιμος ἐμπύροισι κνισωτοῖς ἔσει

statt

εἰ δὲ μή, παρ' εὐδείπνοις ἔσει
ἄτιμος ἐμπύροισι κνισωτοῖς χθονός,

wie sich namentlich aus dem zweiten Scholion ergibt: *εἰ δὲ μή, ἄτιμος ἐν πυροῖσι κνισωτοῖς ἔσῃ παρ' εὐδείπνοις χθονός, ὅ ἐστι παρὰ κατοιχομένοις δείπνῳ τιμωμένοις· οὕτως τὸ ἑξῆς.* — Aehnlich verhält es sich Eum. v. 259:

περὶ βρέτει πλεχθεὶς θεᾶς ἀμβρότου
ὑπόδικος θέλει γενέσθαι χερῶν.

Dass diese Verse verdorben sind, unterliegt keinem Zweifel. Zwar sucht Schütz dieselben zu erklären: non vult obnoxius esse manibus nostris; indessen ist dieses sprachlich unmöglich. Daher verbessern schon Scaliger und Wakefield *χρεῶν*, was auch Hermann billigt. Zur Unterstützung dieser Verbesserung führt Hermann, wenn auch mit einem gewissen Bedenken, das Scholion an: *ἀνθ᾽ ὧν ἡμῖν χρεωστεῖ, πρόσφυξ θέλει γενέσθαι τῆς θεοῦ.* Indessen sagt er selbst: Quamquam potest hoc ad solum vocabulum *ὑπόδικος* pertinere, quod Hesychius ita interpretatur: *ὑπεύθυνος, χρεώστης, ἔνοχος δίκης.* Es ist aber auch an und für sich die Conjectur *χρεῶν* offenbar unrichtig. Einmal ist der Gedanke nicht recht klar: „Indem er das Bildnis der unsterblichen Göttin umschlungen hat, will er sich Recht sprechen lassen wegen der Schuld." — Die Eumeniden sind vielmehr Richterinnen über das vergossene Blut. Daher beklagen sie sich, dass sich eine andere Göttin in diesen Process einmischt und es fehlt in dem obigen Gedanken, von wem er sich Recht sprechen lassen wolle, unter welche Gerichtsbarkeit er sich begebe. Dieses bezeichnet deutlich der Scholiast: *ἀνθ᾽ ὧν ἡμῖν χρεωστεῖ, πρόσφυξ θέλει γενέσθαι τῆς θεοῦ.* Dann aber bezeichnet *χρέος* nimmermehr die Blutschuld, es ist und bleibt die Schuld, die man bezahlen muss und wird so im übertragenen Sinne gebraucht. So heifst es Ag. 457: *δημιοκράντου δ᾽ ἀρᾶς τίνει χρέος.* An unserer Stelle aber soll es die Schuld bedeuten, wegen welcher Orestes gerichtet werden soll. In dieser Beziehung lässt sich aber *χρέος* nicht nachweisen. Wenden wir uns nunmehr wieder zum Scholion, so werden wir sehen, dass dasselbe auf eine ganz andere Lesart hindeutet. Der Scholiast erklärt offenbar das *ὑπόδικος* durch *πρόσφυξ*, Klient, Schützling. Analog erklärt es Hesychius durch *ὑπεύθυνος, χρεώστης, ἔνοχος δίκης.* — Dann aber verbindet er *ὑπόδικος* mit *θεᾶς.* Die Verbindung ist aber bei der jetzigen Wortstellung wenn auch nicht unmöglich, doch äufserst hart. Daher ist wol als sicher anzunehmen, dass der Scholiast las:

περὶ βρέτει πλεχθεὶς χεροῖν ἀμβρότου
ὑπόδικος θέλει γενέσθαι θεᾶς.

χεροῖν und *θεᾶς* haben durch ein Versehen des Abschreibers ihre Stellen vertauscht und nun verwandelte man *χεροῖν* in *χερῶν*, indem man es von *ὑπόδικος* abhängig machte. So folgt aus dem Scholion zu Eum. v. 387: *δυσοδοπαίπαλα: δυσπαράβατα καὶ τραχέα ζῶσι καὶ τοῖς θνήσκουσιν*, dass statt des corrupten *δυσοδοπαίπαλα*, wo die Messung – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ sein muss, dass *δίσβατα, παίπαλα* zu lesen sei. — Offenbar hatte der Scholiast zwei Worte vor Augen, die er mit *δυσπαράβατα* und *τραχέα* erklärt. Wo überhaupt die Paraphrasis genau ist und, so viel ersichtlich, unverdorben, da hat man dieselbe stets genau zu berücksichtigen. Wenn daher zu Suppl. v. 187 *ὠμῇ*

ξὺν ὀργῇ τὸνδ' ἐπόρνυται στόλον vom Scholiasten bemerkt wird: τὸν πρὸς ἡμᾶς στόλον μετὰ ὁρμῆς ποιεῖται, so ist klar, dass er ἡμῖν ξὺν ὁρμῇ τὸνδ' ἐπόρνυται στόλον las. Diese Lesart verdient aber vor der des Cod. Med. entschieden den Vorzug und scheint die ältere zu sein. — ὀργή wird in der Regel von dem Scholiasten durch τρόπος erklärt (cf. Spt. 678). Ueberdies finden sich ὀργὴν und ὁρμήν vertauscht, wie Spt. 678 Colb. b., Par. n. und Vit. ὁρμήν lesen. Dann ist durchaus nicht ersichtlich, wie hier Danaus ὠμῇ ξὺν ὀργῇ sagen konnte, da er über die Gesinnung der Ankommenden völlig im Unklaren ist. — Auf ähnliche Weise verhält es sich im folgenden, v. 192 und 193, wo die Hdschr. lesen:

καὶ λευκοστεφεῖς
ἱκτηρίας, ἀγάλματ' αἰδοίου Διός
σεμνῶς ἔχουσαι διὰ χερῶν συνωνύμων.

Der Scholiast erklärt die Stelle folgendermafsen: ὃ ἐστιν ἀντέχεσθε τῇ δεξιᾷ τῶν ἀγαλμάτων, τῇ ἀριστερᾷ τοὺς κλάδους κατέχουσαι. — Hier scheint der Scholiast ἀγάλματα gelesen zu haben und aus dem ἀριστερᾷ hat man εὐωνύμων in den Text eingetragen. Indessen verhält sich die Sache anders. Der Scholiast erklärt, die Supplices sollten mit der rechten Hand die Bildnisse umfassen, während sie mit der linken die Zweige emporhielten. Daher muss er statt συνωνύμων gelesen haben ὀρθωνύμων, was er allerdings, da ὀρθώνυμος nomini recte respondens bedeutet, so und nur so erklären konnte. Daraus folgt aber, dass das Komma nach Διός zu streichen und für ἀγάλματ' zu lesen sei ἄγαλμά τ', so dass also die ganze Stelle lautet:

καὶ λευκοστεφεῖς
ἱκτηρίας ἄγαλμά τ' αἰδοίου Διός
σεμνῶς ἔχουσαι διὰ χερῶν ὀρθωνύμων.

Beiläufig erwähnen wir hier einer Lesart zu Pers. v. 232, wo das Lemma den alten Text aufbewahrt hat. Der Scholiast erklärt nämlich den Vers καὶ τῆλε πρὸς δυσμαῖς ἄνακτος Ἡλίου φθινασμάτων durch φθινασμάτων· τῶν λήξεων, τῶν δυσμῶν ἢ τῶν δύσεων ἢ τῶν ἐκλείψεων ὅτε γὰρ δύει ὁ ἥλιος, ἐκλείπει· ἔνθεν καὶ λίψ ὁ ἄνεμος ἀπὸ δυσμῶν. Jeder, der mit der Erklärungsweise der Scholiasten vertraut ist, sieht auf den ersten Blick, dass hier zu lesen ist: δυσμῶν: ἢ τῶν δύσεων ἢ τῶν ἐκλείψεων· ὅτε γὰρ δύει ὁ ἥλιος, ἐκλείπει· ἔνθεν καὶ λίψ ὁ ἄνεμος ἀπὸ δυσμῶν. — φθινασμάτων: τῶν λήξεων. — Im Texte der Scholiasten stand also:

καὶ τῆλε πρὸς δυσμῶν, ἄνακτος Ἡλίου φθινασμάτων.

Schliefslich möge noch eine leichtere Emendation zu Suppl. v. 784 hier Platz finden. Der erste Vers der Antistrophe α' lautet in den Handschriften

ἄφυκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοι κέαρ.

Mit vollem Rechte verändert Hermann ἄφυκτον, welches hier ganz widersinnig ist, in ἀλυκτόν, indem er höchst scharfsinnig bemerkt, jenes τὸ ἄφυκτον bei Suidas sei einem Scholion zu unserer Stelle entnommen. Für κέαρ will er alsdann ν΄αρ schreiben, welches so viel als φάσμα bedeuten und den Herold bezeichnen soll. Indessen wird das Wort selbst schon von Lobeck bezweifelt; aufserdem aber wäre es sehr sonderbar, den Herold, oder besser das Schiff ein φάσμα, ein Traumbild zu nennen. Im Gegentheil ist es baare Wirklichkeit, die ihnen vor Augen steht. Was sie sich vorher gewünscht haben, das sind leere Träumereien, nichtige Gedanken, die unmöglich realisiert werden können. Aus diesen Träumen ruft sie das an das Land stofsende Schiff zurück und sie sehen ein, dass sie der Wirklichkeit nicht entrinnen können. Daher vermuthe ich:

ἀλυκτὸν δ' οὐκ ἐτ' ἂν πέλοιθ' ὕπαρ.

Neisse. Joh. Oberdick.

Zu Platon.

Rep. I. 340 C *Καί μοι εἰπέ, ὦ Θρασύμαχε· τοῦτο ἦν ὃ ἐβούλου λέγειν τὸ δίκαιον, τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον δοκοῦν εἶναι τῷ κρείττονι, ἐάν τε ξυμφέρῃ ἐάν τε μή; οὕτω σε φῶμεν λέγειν;*

Thrasymachus hatte als die Definition von *δίκαιον*, durch welche die nichtigen, von Sokrates im Gespräche mit Polemarchos geltend gemachten Bedenken beseitigt würden, den Satz ausgesprochen *φημὶ ἔγωγε εἶναι τὸ δίκαιον οὐκ ἄλλο τι ἢ τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον*, 338 C, und diese Definition näher dahin erklärt, dass er unter *κρεῖττον* verstehe *τὸ ἄρχον ἐν ἑκάστῃ πόλει* 338 D. Die herrschende Macht in jedem Staate trifft die Anordnungen zu ihrem Vortheile, in der Befolgung ihrer Vorschriften besteht die Gerechtigkeit, also *τὸ δίκαιον τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον*. Nun gibt aber Thrasymachus zu, dass es einerseits Forderung der Gerechtigkeit sei, den Anordnungen der regierenden Macht in allen Fällen Gehorsam zu leisten, anderseits, dass diese Anordnungen, wenn sie auch überall den Vortheil der regierenden Macht bezwecken, doch ihn keineswegs immer treffen, sondern gar manchmal das dieser regierenden Macht selbst Nachtheilige fordern (vgl. Gorg. 466 D ff.). Indem nun die Gerechtigkeit den Gehorsam gegen die Anordnungen der regierenden Macht ausnahmslos fordert, so ergibt sich, dass in den Fällen, wo diese Anordnungen zu der Befehlenden eignem Nachtheile gereichen, *τὸ δίκαιον* nicht mehr *τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον*, sondern *τὸ τοῦ κρείττονος ἀξύμφορον* ist. Den hierdurch zu Tage tretenden Widerspruch sucht, während Thrasymachus noch zu erwidern zögert, ein ihm befreundeter Mitunterredner dadurch zu lösen, dass er erklärt, unter „zuträglich dem Stärkeren" verstehe Thrasymachus das, was dem Stärkeren zuträglich zu sein scheint, *τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον ἔλεγεν ὃ ἡγοῖτο ὁ κρείττων αὐτῷ ξυμφέρειν*. Es fragt sich nun, ob Thrasymachus diese Modification seiner Definition des *δίκαιον* annimmt und auf diese Weise die erhobenen Einwendungen beseitigen will. Diese Frage richtet Sokrates an Thrasymachus in dem oben an die Spitze dieser Bemerkung gestellten Satze. Der Sinn dieses Satzes ist schon durch den Zusammenhang so sicher gestellt, dass darüber kein Zweifel sein kann; aber die grammatische Construction ist, obwol meines Wissens noch kein Herausgeber daran Anstofs genommen hat, unerklärlich.

Interpungiert man, wie oben nach dem Vorgange aller neueren Ausgaben geschehen ist, so ist in dem Satztheile τὸ τοῦ — κρείττονι entweder τοῦ κρείττονος oder τῷ κρείττονι zu viel. Wenn Schleiermacher übersetzt: „war es dieses, als was du das Gerechte beschreiben wolltest, das dem Stärkeren als ihm zuträglicher erscheinende", so scheint es wirklich, dass er construiert habe τὸ τῷ κρείττονι δοκοῦν εἶναι ξυμφέρον τοῦ κρείττονος, im Widerspruche mit seinem sonst bewährten feinen Tacte für das sprachlich Mögliche und Unmögliche. Einen anderen Weg der Construction schlägt die Müller'sche Uebersetzung ein: „war es das, was du für das Gerechte erklären wolltest, das dem Stärkeren Ersprieſsliche, was dem Stärkeren es zu sein scheine", eine Uebersetzung, bei der stillschweigend eine andere Interpunction, nämlich ein Komma nach ξυμφέρον vorausgesetzt wird. Aber sie wird dadurch sprachlich noch nicht möglich; denn zu dem Participium δοκοῦν müsste eben so nothwendig der Artikel τὸ gesetzt sein, wie vorher zu ξυμφέρον; und wenn nicht unmöglich, so doch höchst unwahrscheinlich ist es, dass in dem Ausdrucke δοκοῦν εἶναι τῷ κρείττονι, der Begriff ξυμφέρον, um den es sich handelt, sollte aus dem Vorigen ergänzt werden; deshalb stilistisch unwahrscheinlich, weil dadurch der Gegensatz zu ἐάν τε ξυμφέρῃ ἐάν τε μή die Schärfe des sprachlichen Ausdruckes verlieren würde. Die Schwierigkeiten verschwinden, wenn man voraussetzt, dass hier der Fehler begangen ist, in den bei der unmittelbaren oder fast unmittelbaren Aufeinanderfolge desselben Wortes bekanntlich Abschreiber und Setzer am leichtesten verfallen, und mit einer solchen Ergänzung schreibt:

> Καί μοι εἰπέ, ὦ Θρασύμαχε, τοῦτο ἦν ὃ ἐβούλου λέγειν τὸ δίκαιον τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον, τὸ ξυμφέρον δοκοῦν εἶναι τῷ κρείττονι, ἐάν τε ξυμφέρῃ ἐάν τε μή.

d. h. „Sage mir, Thrasymachus, war dies der Sinn in welchem du das Gerechte als das dem Stärkeren Zuträgliche definiertest, dass das Gerechte das sein sollte, was dem Stärkeren zuträglich zu sein scheint, mag es nun wirklich zuträglich sein oder nicht." Durch die ersten Worte τὸ δίκαιον τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον wird die vom Thrasymachus wiederholt gegebene Definition (τὸ δίκαιον οὐκ ἄλλο τι ἢ τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον 338 C, παντᾳχοῦ εἶναι τὸ αὐτὸ δίκαιον, τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον 339 A) möglichst unverändert wiederholt; durch die folgenden τὸ ξυμφέρον δοκοῦν εἶναι τῷ κρείττονι wird die von dem Freunde des Thrasymachus gegebene Erläuterung ὃ ἡγοῖτο ὁ κρειττων αὐτῷ ξυμφέρειν in diejenige Form gebracht, in welcher ihr Unterschied gegen die ursprüngliche Definition scharf hervortritt.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophoclis Antigona. Ad novissimam optimi codicis conlationem recensuit et brevi adnotatione instruxit Mauricius Seyffertus. XIV u. 133 S. Berlin, Weidmann, 1865. — 24 Sgr.

Nach einer gegen die Verächter der (modernen) Texteskritik gerichteten Polemik, die mehr rhetorisch ausgeschmückt als überzeugend ist und in der sich manche bedenkliche Aeusserungen [1]) finden, gibt der Hr. Verf. in der Vorrede als Veranlassung zu der vorliegenden Ausgabe der Antigone die aufserordentliche Fehlerhaftigkeit von Dindorf's Ausgabe an. Ueber diese wird das Urtheil gefällt: „Rem longe secus cecidisse (nämlich, als als man nach der, Dindorf zu Gebote stehenden, von Dübner besorgten Collation des Laurentianus erwarten konnte) evenisseque, hodie ut nulla facile editio corruptior atque deformior extaret Dindorfiana, si quis est in Sophocle paulo versatior qui non ipse usu compertum habeat, hac nostra editione, quae ducentis paene locis ab illa distat, faciam ut intellegat". Hierauf werden die Fehler, von denen nach Herrn Seyffert's Urtheile Dindorf's Ausgabe strotzt, in Classen eingetheilt und für jede etliche Beispiele zum Beweise gebracht (Vorrede, S. VII—XII). Dies geringschätzige Urtheil ist unseres Erachtens unbillig. Ref. hatte allerdings in seinen „Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Sophokles" auch öfters Veranlassung, Dindorf's unbegründeten Ansichten entgegenzutreten (vgl. die Bemerkungen zu El. 192 Ant. 59, 231, 577 ff. u. a.) und er stimmt auch an vielen anderen Stellen, die in den „Beiträgen" nicht besprochen werden, mit Dindorf theils in kritischer, theils in exegetischer Hinsicht nicht überein; aber trotzdem ist er weit davon entfernt, Dindorf's Ausgabe für eine solche

[1]) So treffen wir S. VI folgenden Ausdruck übertriebener Bescheidenheit an: „Postremo ex omnibus dissensionibus, ad quas ubique vel naturae vitio vel cupiditate quadam animi facilius vocamur, hoc unum debet hauriri imprimique animis certissimae scientiae, viam veritatis multorum semper erroribus obstructam atque impeditam esse neque quemquam fuisse mortalium, qui si quid aliquando invenerit veri, id sua potius sapientia quam aliorum vanitate (!) consecutus sit.

Carricatur einer Ausgabe anzusehen, wie sie Hrn. S. erscheint; und obzwar wir einerseits Nauck's Urtheil [2]) für zu günstig halten, können wir uns doch anderseits noch viel weniger Hrn. S.'s wegwerfendem Urtheil anschliefsen. Hr. S. sagt, dass seine Ausgabe von der Dindorf's an fast 200 Stellen sich unterscheide. Diese Differenz würde nur dann als giltiger Verdammungsgrund gegen Dindorf's Ausgabe gebraucht werden können, wenn die Ueberzeugung des Hrn. Verf.'s, dass er an allen diesen Stellen im Rechte, Dindorf dagegen überall im Unrechte sei, begründet wäre. Aber unter diesen 200 Fällen, in denen zwischen den beiden Ausgaben ein Unterschied stattfindet, gibt es viele, vielleicht die Hälfte (eine genaue Zählung haben wir freilich nicht vorgenommen), in denen unserer Ansicht nach Dindorf gegen den Hrn. Verf. im Rechte ist. Wir können nicht umhin, auf das Sündenregister, das Hr. S. in so schroffer Weise Dindorf vorhält, näher einzugehen, um die oben hingestellte Behauptung, Hrn. S.'s Urtheil sei unbillig, zu begründen. Wir glauben dies um so eher thun zu können, als sich dabei die Gelegenheit ergeben wird, Hrn. S.'s eigene Leistungen zu besprechen.

Die Unbilligkeit, mit welcher Hr. S. über Dindorf's Ausgabe urtheilt, erhellt am klarsten daraus, dass Dindorf unter anderem in vollem Ernste auch das zum Vorwurfe gemacht wird, Conjecturen nicht selbst gemacht zu haben, welche Hr. S. selbst gemacht hat. S. VIII lesen wir nämlich in der Reihe der Vorwürfe auch diesen: „Non vidit verum facillime elici posse ex eiusdem (nämlich des Cod. Laur.) scripturis leviter corruptis 211 *χρέων*, 376 *ἀμφινοοῶ* (sic pr. m.), 519 *τούτους*, 578 *ἐκ δὲ τᾶσδε χρὴ κτέ.* 855 *πολύν*, 941 *βασιλίδα*, 1098 *λαχεῖν*, innumerabilibusque (!) aliis, quae quoniam etiam in apographis depravata sunt, nunc omitto". Angenommen, aber nicht zugegeben, diese Conjecturen Hrn. S.'s seien wahre Emendationen', war Hr. S. berechtigt, Dindorf einen Vorwurf daraus zu machen, dass er nicht glücklich genug war, ihm die Conjecturen *κυρεῖν* (211), *ἀμφινοῶν* (376), *κοινούς* (519), *εὖ δεπὰς δὲ χρή* (578) u. s. w. vorwegzunehmen? Ist denn Hr. S. seiner Sache so sicher, dass er behaupten könnte und wollte, es sei keinem Nachfolger mehr möglich „verum elicere ex Laurentiani scripturis leviter corruptis"? Und wenn er dies nicht behaupten kann und nicht behaupten will, muss er da nicht im vorhinein sich darauf gefasst machen, dass ein glücklicher Nachfolger, dem dasselbe an anderen Stellen gelingen kann, was Hrn. S. nach seiner Meinung an den angeführten Stellen gelungen ist, denselben Vorwurf machen könnte, den er jetzt Dindorf macht? Und warum macht er diesen Vorwurf gerade Dindorf? Derselbe trifft ja ebenso alle die Kritiker, die sich seit Veröffentlichung der Dübner'schen Collation mit der Kritik der Antigone befasst haben; denn keiner von ihnen verfiel auf die Conjecturen, die Hr. S. an den genannten Stellen macht und in den Text aufnimmt. Uebrigens sind die Aenderungen theils unnöthig, theils sogar unnöthig und unrichtig zugleich; nur zwei derselben sind möglich, aber auch nur möglich; als evidente Emendationen können sie nicht bezeichnet werden.

---

[2]) Jahn's Jahrb. 1862. Bd. 85. S. 153 ff.

Diese zwei möglichen Aenderungen sind die, welche im V. 211 und 941 gemacht werden. An der ersten Stelle hat *L* σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέων (apogr. Κρέον), τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει. Diese Ueberlieferung ist allerdings corrupt; denn die Annahme, dass der Accusativ mit ἀρέσκει zufolge einer Construction κατὰ σύνεσιν (als hätte dem Dichter vorgeschwebt σὺ ταῦτα δρᾶσαι νοεῖς) verbunden sei, ist ein höchst unwahrscheinliches Auskunftsmittel. Hr. S. nun schreibt für Κρέων mit einer allerdings nicht bedeutenden Aenderung κυρεῖν, wovon der Acc. ταῦτα als Object anhängen würde. Aber diese Aenderung ist nicht die einzige Möglichkeit. Ebenso gut möglich, ebenso scharfsinnig und äufserlich noch wahrscheinlicher ist Dindorf's Aenderung, der Κρέον beibehält und im nächsten Verse καὶ in κἀς verändert. Eine andere Möglichkeit hat schon Scaliger wahrgenommen, der nach V. 211 eine Lücke annahm. Ebenso wäre die Annahme, dass V. 212 eine Interpolation ist, nicht unmöglich. Im Hinblick auf diese möglichen Fälle, denen sich sicherlich noch andere anreihen lassen, können wir Hrn. S.'s Ueberzeugung, seine Conjectur sei die sichere Emendation, nicht theilen. — Gefällig ist im V. 941 die Aenderung τὴν βασιλειδᾶν μούνην λοιπήν, zu welcher Emperius dem Hrn. Vf. den Weg gewiesen hatte. Aber die Ansicht Dindorf's, der V. 941 streicht, schreiben wir nicht ohne Grund einen ebenso hohen Grad der Wahrscheinlichkeit zu. — Entschieden unrichtig ist die Aenderung im V. 376. Hr. S. glaubt in der Ueberlieferung des *L* ἀμφινοοῶ, die nichts weiter als ein Schreibfehler für ἀμφινοῶ ist, die echte Lesart ἀμφινοῶν entdeckt zu haben, und sieht sich deshalb veranlasst, im folgenden Verse τόδε in τότε zu verändern. Die so gestaltete Stelle erklärt er: „qui nuper (?) in prodigium ambiguus essem, quomodo nunc postquam scio esse, hanc Antigonam esse negem?" Diese Aenderung und Erklärung ist aus vielen Gründen unstatthaft, die hier zu entwickeln zu weit führen würde; wir bemerken nur, dass τότε hier die vom Hrn. Verf. geforderte Bedeutung nicht haben kann und dass Stellen, wie El. 278 keine ausreichende Analogie darbieten. — Unnöthig und unwahrscheinlich ist die Conjectur im V. 519 ὅμως δ' γ' Ἅιδης τοὺς νόμους κοινοὺς ποθεῖ. Einzig richtig ist τοὺς νόμους ἴσους, was Dindorf mit richtigem Gefühl und guter Begründung aufgenommen hat; ein evidentes Zeugnis für die Richtigkeit von ἴσους bietet das folgende ἴσος (V. 520) dar. Vgl. meine Erörterung im 2. Hefte der Beitr. S. 67 ff. Ebenso schreibt der Hr. Verf. sehr mit Unrecht im V. 578 εὖ δετὰς δὲ χρὴ γυναῖκας εἶναι τάσδε. Auch Dindorf hat an dieser Stelle den Text mit grofser Willkür verunstaltet. Hrn. S.'s Aenderung ist den Schriftzügen nach weniger gewaltsam, ja sogar sehr unbedeutend, aber sicherlich unnöthig (vgl. meine Vertheidigung der Ueberlieferung II, S. 100 ff.) und sprachlich gewagt (δετάς soll = δεδεμένας sein; aber bekanntlich ist der Gebrauch der einfachen Verbaladjectiva im Sinne eines Part. perf. pass. auf wenige Fälle beschränkt) und dem Sinne nach unrichtig; denn gewiss hat Kreon sich mit dem Befehle, die beiden Mädchen im Hause zu bewachen, begnügt. An eine Fesselung ist nicht im geringsten zu denken. Auch würde Antigone bei ihren Klagen V. 806 ff. gewiss nicht unterlassen haben, ihre Fesselung, wenn eine solche stattgefunden hätte, als Beweis

der schmachvollen Behandlung hervorzuheben. — Die Conjectur im V. 855 (*πολύς* für *πολύν* oder *πολύ*; jenes bietet *L*, dieses die übrigen Handschriften, mit Ausnahme von *Lb*) ist, wenn man auch die Richtigkeit des von Hrn. S. nach dem Vorgange anderer an dieser Stelle angenommenen Gedankens gelten lassen wollte, sprachlich gewagt. Die einzige Stelle Od. *δ*, 709, an welcher *πουλύς* als Femininum vorkommt, ist keine sichere Stütze für diese Conjectur. Bei Tragikern findet sich von den Adjectiven auf *υς* nur *θῆλυς* als Femininum gebraucht, ein Wort, bei welchem dieser Gebrauch leicht erklärlich ist. Dass ein Tragiker auch *πολύς* = *πολλή* sollte gebraucht haben, ist unglaublich. Uebrigens ist auch der an dieser Stelle angenommene Gedanke entschieden unrichtig, wie ich im 3. Heft meiner Beiträge (das sich unter der Presse befindet) dargethan habe. — Die Aenderung endlich im V. 1098 (*λαβεῖν*, *L* hat *λαχεῖν*, die übrigen Codd. *Κρέον*) ist unnöthig. Die Ueberlieferung des *L* kann aufrecht erhalten werden, wenn man den Satz als Frage nimmt. Der schüchterne Chor wagt es noch nicht, Kreon entschieden zur *εὐβουλία* aufzufordern, sondern fragt, ob er *εὐβουλίας* (gute Rathschläge; der Plural auch bei Aesch. 2, 75, freilich in anderem Sinne) aussprechen solle, er wartet erst die Erlaubnis ab. Uebrigens kennen wir keine Stelle, an der *εὐβουλίαν λαμβάνειν* oder *βουλὴν λαμβάνειν* in dem hier erforderlichen Sinne vorkäme, und wir möchten Hrn. S.'s Conjectur für einen Latinismus halten.

S. XI tadelt Hr. S. auch das als einen Fehler der Ausgabe Dindorf's, dass er an einigen Stellen aus den Scholien nicht die echte Leseart eruiert hat. „Multas ex illius interpretatione et praeclaras scripturas vel ab aliis iam ductas esse vel duci etiam posse ne Dindorfius quidem ignoravit, ... sed idem tamen multo plura neglexit vel ab aliis iam inventa ... vel ad hoc tempus praetermissa, ut 612 (*πάλιν*), 961 (*γλώσσας*), 1301 (*ὀξύπληκτος*)". Auch dieser Vorwurf ist unbillig. Angenommen, Hr. S. hätte an diesen Stellen wirklich die echte Leseart aus den Scholien restituiert, so wäre er dennoch nicht berechtigt gewesen, Dindorf (und implicite auch allen anderen Herausgebern und Kritikern der Antigone) einen Vorwurf daraus zu machen, dass es ihm nicht gelungen ist, an diesen Stellen denselben glücklichen Griff zu machen. Gewiss wird Hr. S. nicht behaupten wollen, er habe die Scholien behufs der Textesgestaltung vollständig ausgenutzt und den Nachfolgern bleibe in dieser Hinsicht nichts mehr zu thun übrig. Was nun diese drei mit Hilfe der Scholien vorgenommenen Aenderungen der handschriftlichen Ueberlieferung betrifft, so sind wir der festen Ueberzeugung, dass sie nicht richtig sind. Hr. S. schreibt *τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον καὶ τὸ πάλιν ἐπαρκέσει νόμος ὅδ'* und ergänzt zu *πάλιν* das Part. *μέλλον*. Dass diese Ergänzung möglich sei, erscheint uns unglaublich; wir halten vielmehr diese Textesfassung für unverständlich und unmöglich. Aber „*τὸ πάλιν* sine dubio legit scholiasta sic interpretatus *τὸ ἐσόμενον καὶ μετ' ἐκεῖνο μέλλον καὶ πάλιν ἐσόμενον*". Mit nichten! Der Scholiast erklärt mit *τὸ ἐσόμενον* den Ausdruck *τὸ ἔπειτα* und mit der Periphrase *καὶ μετ' ἐκεῖνο μέλλον καὶ πάλιν ἐσόμενον* den zweiten Ausdruck *καὶ τὸ μέλλον*. Er fand es bemerkenswerth, dass auf einen die Zukunft bezeichnenden Ausdruck (*τὸ ἔπειτα*) abermals ein ähnlicher Aus-

druck (τὸ μέλλον) folgt, und so war er denn bemüht, diesen letzteren recht genau zu erklären und fügte den Worten καὶ μετ' ἐκεῖνο μέλλον den gleichbedeutenden Zusatz καὶ πάλιν ἐσόμενον an. Nur dann, wenn der Scholiast καὶ πάλιν μέλλον geschrieben hätte, würde gefolgert werden können, dass er τὸ πάλιν las und μέλλον ergänzte. — An der zweiten Stelle schreibt Hr. S. κεῖνος ἐπέγνω μανίαις ψαύων τὸν θεὸν ἐν κερτομίοις γλώσσας, wobei κερτομίοις als Substantiv (τὰ κερτόμια) genommen wird. Die Scholien bieten freilich den Genetiv: κεῖνος ἐπέγνω τὸν θεὸν κερτομίοις γλώσσης μανίας ψαύων. Aber κερτόμια γλώσσης ist unwahrscheinlich, weil der Zusatz γλώσσης überflüssig und matt ist; es gibt keine anderen κερτόμια als κερτόμια γλώσσης; und wir glauben, dass Soph., wenn er schon die homerische Reminiscenz hier hätte anbringen wollen, sich ganz an Homer gehalten haben würde. Möglicherweise ist γλώσσης, wie Dindorf glaubt, nichts als ein Schreibfehler für γλώσσαις. Die Einwendung des Hrn. Verf. gegen γλώσσαις „plurali numero quis γλώσσας dixerit *dicta* non novi" ist von keinem Belang. Bekanntlich wird im Griechischen γλῶσσα, ebenso wie in anderen Sprachen die entsprechenden Wörter, metonymisch in der Bedeutung „Sprache" gebraucht; folglich konnte vermittelst derselben Metonymie auch γλῶσσαι zur Bezeichnung wiederholter Reden des Lykurgos gebraucht werden. Vgl. Verg. Aen. 3, 361 volucrum linguas. Phaedr. 1, 23, 5, sowie γλῶσσα in der Bedeutung „Provincialismus, veralteter Ausdruck". — An der dritten Stelle ist die Aenderung ὀξύπληκτος sehr zweifelhaft. Sie könnte nur dann für eine sichere Emendation ausgegeben werden, wenn die Emendation des ganzen Verses Hrn. S. gelungen wäre. Aber, was Hr. S. schreibt, ἴδ' ὀξύπληκτος ἥδε φοινίαν ἀπρὶξ λύει κελαινὰ βλέφαρα, ist offenbar unrichtig. „Perditum luctu regem vocat nuntius ad moriendi aspectum verbo ἰδέ." Der Sinn dieser Bemerkung ist uns vielleicht nicht recht klar. Oder hat Hr. S. wirklich gedacht, dass Eurydike erst jetzt vor Kreon's Augen verscheidet (vocat ... ad moriendi aspectum)? Wir finden diese Annahme so ungerechtfertigt, so sonderbar, dass wir lieber glauben wollen, den Sinn der Bemerkung nicht richtig erfasst zu haben. Unserer Ansicht zufolge kann es gar nicht zweifelhaft sein, dass der Bote hier etwas vergangenes erzählt, dass λύει historisches Präsens ist, gerade so wie κωκύσασα und ἐφυμνήσασα auf die Vergangenheit sich beziehen. Unverständlich ist uns auch ἀπρίξ. Soll es mit ὀξύπληκτος oder mit λύει verbunden werden? In keinem von beiden Fällen vermögen wir zu errathen, wie die bekannte Bedeutuug von ἀπρίξ zu den andern Worten stimmen soll. Für ὀξύπληκτος beruft sich Hr. S. auf das Scholion ὀξύθηκτος] ὀξεῖαν λαβοῦσα πληγήν. Aber der Scholiast hat dabei offenbar nicht an die Wunde, die sich Eurydike beigebracht hat, gedacht; denn ὀξεῖαν λαβοῦσα πληγήν wäre für die Selbstverwundung ein höchst sonderbarer Ausdruck. Vielmehr glaube ich, dass der Scholiast mit πληγή den Unglücksschlag (Haimon's Tod) bezeichnet und vermuthe ὀξύδηκτος für ὀξύθηκτος. Δάκνειν wird bekanntlich oft vom heftigen und plötzlichen Schmerz gebraucht. Auf ὀξύδηκτος, d. i. „von scharfem Stich getroffen", um mit Böckh zu reden, würde die Erklärung des Scholiasten sehr gut passen.

S. XII wird Dindorf getadelt, dass er Corruptelen, die er hätte entdecken sollen, nicht entdeckt hat. „Iam vero quid dicam ... quam saepe quae depravata esse vel alii cognoverant vel ipse debebat cognoscere, ea intacta reliquerit?“ Offenbar auch ein unbilliger Vorwurf! Es ist eine bekannte Erfahrung, dass man oft bei zehnmaligem Lesen einer Stelle alles glatt und in der Ordnung findet, während man das eilftemal plötzlich, vielleicht bei einem oberflächlichen Anblick, Fehler entdeckt, welche bisher übersehen zu haben man sich wundert. Und heutzutage, wo zahllose Kritiker an zahllosen Stellen, die gewöhnlich für richtig überliefert gehalten werden, Corruptelen theils mit Recht, theils mit Unrecht entdeckt haben, ist es vollends begreiflich und leicht zu entschuldigen, wenn einem Kritiker an der einen oder anderen Stelle eine wirkliche Corruptel entgeht, wie sie vielen anderen vor ihm entgangen ist und vielleicht vielen anderen nach ihm auch entgehen wird, bis endlich einem Nachfolger es glückt, sie wahrzunehmen. Es geziemt also in dieser wie in anderen Hinsichten human über fremde Leistungen zu urtheilen, wofern nur nicht Nachlässigkeit oder unverzeihliche Ignoranz im Spiele ist. Sehr richtig bemerkt der Hr. Verf. selbst S. VI: „Quam modestos, quam in iudicando aequos, quam denique humanos deceat esse eos, qui se criticos volunt, quis est quin intellegat? Enimvero veri amans nemo est, qui falsa, modo verum serio sequantur, superbe fert aut hinc illius lucem accendi ingrate obliviscitur“. Es wäre sehr zu wünschen, dass diese Mahnung, die im Princip von allen als richtig anerkannt wird, auch in der Praxis befolgt würde.

Gehen wir nun zur Beurtheilung der vorliegenden Ausgabe selbst über. Im ganzen kann Ref. über dieselbe das Urtheil fällen, dass aus ihr für Kritik und Exegese der Antigone ein nicht unerheblicher Gewinn erwachsen ist, obzwar die Mehrzahl der aufgestellten Conjecturen und eine nicht geringe Zahl der mitgetheilten exegetischen Bemerkungen nicht annehmbar ist.

Beachtenswerth und wahrscheinlich sind nach unserer Ansicht von den ziemlich zahlreichen neuen Conjecturen, welche diese Ausgabe bietet, nur folgende. An der vielbesprochenen Stelle V. 351 schreibt Hr. S. *ἀνάσσεται*. Ref. hat dieselbe Conjectur bereits vor mehreren Jahren in dieser Zeitschrift (1859, S. 606) aufgestellt und neuerdings (Soph. Beitr. I, S. 101) empfohlen. Statt *ἀμφιλόφῳ ζυγῷ*, wie Hr. S. nach Kayser's Conjectur schreibt, hält Ref. *ἀμφίλοφον ζυγῷ* für wahrscheinlicher, wie er a. a. O. S. 102 f. darzuthun versuchte. — Für richtig halten wir ferner die im V. 528 gemachte Conjectur *νεφέλη δ' ὀφρύων ὑπεραιματόεν* (für *ὀφρύων ὕπερ αἱματόεν*) *ῥέθος αἰσχύνει*, zu deren Begründung Hr. S. bemerkt: „Admonitus et conlocatione praepositionis, quam Lehrsius primum notavit, et attributo *αἱματόεν* per se admodum ambiguo scripsi id, quod res (*αἰσχύνει*) flagitat, *ὑπεραιματόεν*, in quod ipsum Schneidewini interpretatio cum maxime cadit. *Ὀφρύων νέφος* simpliciter posuit Eurip. Hipp. 173“. — Im V. 718 schreibt Hr. S. *ἀλλ' εἶχε θυμῷ καὶ μετάστασιν διδούς* (überliefert ist *δίδου*). Von den zahlreichen Conjecturen, die an dieser Stelle versucht worden sind, hält Ref. diese für die beste (vgl. meine Beitr. 3, S. 13 f.), ja er steht nicht an, sie für eine sichere Emendation zu er-

klären. Aber die Priorität dieser Emendation gebührt G. Hermann. Von Hermann aber glaubt Ref. bezüglich der Erklärung von θυμῷ abweichen zu müssen und er stimmt Wunder bei (a. a. O.). In Betreff der von Hrn. S. gegebenen Erklärung des καί (postulat filius, ut est modestissimus, a patre, ut cedat nihil aliud faciens quam ut iratum animum, id quod suapte natura poscere videtur, in contrarium se sinat vertere. Vis igitur particulae καὶ eadem est quae Ai. 345 τάχ' ἂν γὰρ αἰδῶ κἀπ' ἐμοὶ βλέψας λάβοι), deren Berechtigung wir nicht einzusehen vermögen, verweisen wir auf die von uns a. a. O. gegebene Erläuterung, — Sehr gefällig ist die Conjectur ὃς ἓν βλέμμασι πίπτεις (V. 782), die man nach der vom Hrn. Verf. gegebenen Begründung wol für eine glückliche Emendation halten darf. Früher (Jahn's Jahrbb. 87. S. 497) hatte Hr. S. ὃς ἓν γ' ὄμμασι πίπτεις vorgeschlagen, welche Conjectur er mit Recht aufgegeben hat, da die Partikel γέ geradezu unerträglich ist. — Ebenso ist im V. 1149 die Conjectur παῖ Διῖον (für Διός) γένεθλον sehr ansprechend; denn in der Strophe muss jedenfalls καὶ νῦν geschrieben werden; καί νυν, was Böckh um der Responsion willen vorschlug, ist offenbar unstatthaft.

Die übrigen Conjecturen sind theils unnöthig, theils unwahrscheinlich, manche auch aus sprachlichen oder inneren Gründen unrichtig. So ist z. B. gleich die erste Conjectur unstatthaft. Hr. S. glaubt die vielbesprochene Stelle 23 ff. durch die einzige Aenderung χρηστός (für χρησθείς) heilen zu können, welche Conjectur er bereits früher (a. a. O. S. 483) aufgestellt hat. Χρηστός soll bedeuten „virum probum se praebens". — Ebenso unmöglich ist, was V. 138 f. geschrieben wird: εἶχε δ' ἄλλος τὰ μέν, ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης, was erklärt wird: „sed haec (impetum eius, qui ἐπέπνει ῥιπαῖς ἐχθίστων ἀνέμων) alius cohibuit, alia autem inter alios dispensavit prae se agens et adurgens Mars". Unter ἄλλος soll Zeus verstanden werden: „ἄλλος, quem Iovem fuisse novimus, προληπτικῶς, ut vulgo, refertur ad Martem". Diese Conjectur und Erklärung, die Hr. S. auch schon früher (a. a. O. S. 484) veröffentlicht hat, ist so unstatthaft, dass sie einer Widerlegung nicht bedarf. — Im V. 156 wird κρείων zur Ergänzung der metrischen Lücke eingeschoben und Κρέων ὁ Μενοικέως κρείων νεοχμός erklärt „rex recens factus". Κρείων wäre an und für sich höchst anstößig, hier ist es neben Κρέων doppelt anstößig und vollkommen unstatthaft; denn man wird doch dem Chor nicht zumuthen wollen, dass er dies frostige Wortspiel beabsichtigt habe. — Im V. 241 ist die treffliche handschriftliche Ueberlieferung εὖ γε στοχάζει (vgl. über den Sinn derselben meine Beitr. 2. S. 25 ff.) durch die Conjectur στοχίζει verdrängt worden. — Im V. 263 wird die corrupte Ueberlieferung ἀλλ' ἔφευγε τὸ μὴ εἰδέναι verändert in ἀλλ' ἔφη τὸ μὴ εἰδέναι. Eine ähnliche Conjectur hatte Göttling gemacht, ἀλλ' ἔφασκε μὴ εἰδέναι, welche sich von der des Hrn. Vf. zu ihrem Vortheile dadurch unterscheidet, dass der anstößige Artikel fehlt. — V. 593 ff. schreibt Hr. S. ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν δόμων (in der Vorrede aber sagt er: „pro δόμων, quod metro flagitante (?) pro οἴκων substitui, nunc malim τοκέων") ὁρῶμαι πήματ' ἐχφύντων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ', οὐδ' ἀπαλλάσσει γενεὰν γένος, ἀλλ' ἐπείγει θεῶν τις, was den Sinn geben soll, „mala quae in domo Labda-

cidarum versantur antiquitus in mala cadunt s. evadunt postgenitorum". Und über das treffliche handschriftliche *ἐρείπει* wird bemerkt: „Ab hoc perpetuae calamitatis a familia ad familiam propagatae descriptione alienissima (!) imago est subruendi, quae non ad postgenitorum seriem (*γενεὰν γένος*), sed duntaxat ad domos apta esset; at domorum cogitationem ex primo antistrophae versu mente repetere molestissimum est". Natürlich ist als Object *γένος* zu denken, und zwar, da *οὐδ' ἀπαλλάσσει γενεὰν γένος* vorausgeht, in dem Sinne „jede Generation". Inwiefern das in *ἐρείπει* liegende Bild an unserer Stelle unpassend sein soll, ist nicht abzusehen. Der Hr. Vf. gibt keinen Grund an. Oder wollte er etwa mit den Worten „ab hac perpetuae calamitatis a familia ad familiam propagatae descriptione" einen Grund angeben? Aber der Umstand, dass hier die Schilderung einer „perpetua" und „a familia ad familiam propagata calamitas" stattfindet, berechtigt doch nicht im mindesten zu einem Zweifel an der Angemessenheit und Echtheit von *ἐρείπει*. Fortwährend ist, will der Dichter sagen, irgend ein Gott damit beschäftigt, eine Generation der Labdakiden nach der anderen zu vertilgen, wie wenn ein Holzhauer (vom Fällen der Bäume nämlich ist das Bild entlehnt) einen Baum fällen, und wenn an dessen Stelle ein neuer emporwächst, wiederum an diesen die Axt legen würde. Uebrigens spricht für *ἐρείπει* unverkennbar der Umstand, dass in den folgenden Versen dasselbe Bild sich findet, wozu offenbar durch *ἐρείπει* Veranlassung gegeben ist (man beachte *γάρ* im V. 599). — Sehr auffällig ist auch die Conjectur V. 648 *μή νύν ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας χ ύ θ' ἡδονῆς γυναικὸς οὕνεκ' ἐκβάλῃς. Χυτά* soll für *χύδην* stehen. Abgesehen von der Unglaublichkeit dieser Annahme wäre aber auch *χύδην* hier unmöglich. *Χύδην* und das lat. temere decken sich nicht ganz; bei *χύδην* ist der Begriff der Menge („durcheinander") unerlässlich; hier aber haben wir als Object *τὰς φρένας*. — Im V. 687, wo die handschriftliche Ueberlieferung lautet *γένοιτο μέντἂν χἀτέρῳ καλῶς ἔχον*, schreibt Hr. S. *χἄτερον*. Als Grund gegen die Ueberlieferung wird angeführt: „In vulgata scriptura quid sit *καλῶς ἔχον* admodum obscurum atque incertum est". Darauf ist zu erwidern, dass es um nichts dunkler und unsicherer ist als bei der Conjectur *χἄτερον*. *Χἄτερον* erhält Licht durch die vorausgehenden Worte *ὅπως σὺ μὴ λέγεις ὀρθῶς τάδε*; auf eben diese Worte kann sich auch *χἀτέρῳ* ebenso gut beziehen. Der Unterschied ist nur der, dass *χἄτερον* speciell im Gegensatze zu *τάδε* steht, während der Gegensatz von *χἀτέρῳ* in *σύ* zu suchen ist. Nach Hrn. S.'s Conjectur würde der Satz vollständig lauten *γένοιτο μέντἂν χἄτερον λεγόμενον* (was aus *λέγεις* zu ergänzen ist) *καλῶς ἔχον*. Nach der handschr. Ueberlieferung hat man zu ergänzen: *γένοιτο μέντἂν χἀτέρῳ λέγοντι καλῶς ἔχον*, wozu nicht etwa *τι* als Subject zu denken ist, wie manche irrthümlich meinen, sondern *τὸ ὑπ' αὐτοῦ* (näml. von dem *ἕτερος*) *λεγόμενον*. Dass die Ueberlieferung viel besser ist, als die Conjectur *χἄτερον*, kann man zuversichtlich behaupten; offenbar verlangt *σύ* einen Gegensatz, der eben durch *χἀτέρῳ* gegeben wird. Aus diesem Grunde ist auch die Leseart *χἀτέρως*, auf welche das Scholion hinweist, zu verwerfen, obzwar sie an und für sich einen guten Sinn gäbe, Freilich dürfte man keinesfalls mit dem Scholiasten erklären, *δυνατὸν δὲ*

καὶ ἑτέρως καλῶς μεταβουλεύσασθαι, sondern zu χἀτέρως wäre einfach λεγόμενόν τι zu ergänzen. — In hohem Grade unwahrscheinlich sowol in sprachlicher Hinsicht als auch hinsichtlich des Gedankenzusammenhanges ist die Conjectur V. 1035 τῶν ὕπαι γόνους (überliefert ist τῶν δ' ὕπαι γένους) ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι (s. über diese Stelle meine Erörterung im 3. Hefte der Beitr.). — Eine unmögliche Conjectur macht der Hr. Verf. im V. 1118 κλιτὰν ὃς ἀμφέπεις φυταλίαν (überliefert ist Ἰταλίαν) bezüglich deren er sich einer grossen Illusion hingibt, wenn er sie „certissima" nennt. Alle übrigen Conjecturen, wie Ἰκαρίαν, Κιδαλίαν, Φιγαλίαν würden, wenn die Ueberlieferung corrupt wäre, was wir nicht glauben, den Vorzug vor derselben verdienen, weil sie auf der richtigen Ansicht beruhen, dass hier ein Eigenname einer Landschaft unumgänglich erforderlich ist. Neben μέδεις παγκοίνοις Ἐλευσινίας Δηοῦς ἐν κόλποις und den folgenden Angaben specieller Lieblingsorte des Bakchos ist φυταλίαν unerträglich. — Ungerechtfertigt ist es, dass der Hr. Verf. an αὐθις (V. 1204) Anstofs nimmt und εὐθύς schreibt. Wenn der Dichter sagt καὶ τύμβον ὀρθόχρανον οἰκείας χθονὸς χώσαντες αὐθις πρὸς λιθόστρωτον κόρης νυμφεῖον Ἅιδου κοῖλον εἰσεβαίνομεν, so bezieht sich αὐθις natürlich darauf, dass Kreon's Diener mit ihrem Herrn früher schon einen Gang gemacht hatten, nämlich zu dem Orte, auf dem Polyneikes' Leiche lag (ἐγὼ δέ σῷ ποδαγὸς ἑσπόμην πόσει πεδίον ἐπ' ἄκρον V. 1196 f.). Und so könnten wir denn auch von den übrigen Conjecturen darthun, dass sie, wie oben gesagt wurde, theils unnöthig, theils unwahrscheinlich, manche auch aus verschiedenen Gründen unrichtig sind.

Günstigere Resultate, als auf dem Gebiete der Conjecturalkritik, hat der Hr. Verf. durch Aufnahme mancher gewöhnlich mit Unrecht vernachlässigter Lesearten des Laurentianus und durch Vertheidigung der handschriftlichen Ueberlieferung an solchen Stellen, wo dieselbe angefochten wird, erzielt.

So wird ohne Zweifel mit Recht im V. 374 μήτε μοι nach *L* geschrieben. Aller Nachdruck liegt auf παρέστιος und ἴσον φρονῶν. Wenn man μήτ' ἐμοί schreibt, so erweckt dies die Erwartung, dass ein Gegensatz zu ἐμοί folgen soll. — Ebenso wird richtig im V. 386 die Ueberlieferung des *L* gegenüber der Leseart der anderen Codd. εἰς δέον gewahrt; vgl. auch meine Bemerkung zu diesem Vers im 2. Heft der Beitr. — Auch im V. 575 ist nach *L* Ἅιδης ὁ παύσων τοὐσδε τοὺς γάμους ἐμοί mit Recht der Ueberlieferung ἔφυ vorgezogen worden. — Im V. 326 ist ohne Zweifel τὰ δεινὰ κέρδη πημονὸς ἐργάζεται richtig und δειλά eine alte, aber unglückliche Conjectur (vgl. Beitr. 2, S. 39 f.). — Ueber πικρᾶς (V. 423 κἀνακωκύει πικρᾶς ὄρνιθος ὀξὺν φθόγγον) wird bemerkt: πικρᾶς, quod est in libris, recte se habet: avis διὰ τιμωρίαν, ut ait Arist. Rhet. I, 10, 8, acerba i. e. exacerbata est, non lugubris, ut volunt, vel maesta". In derselben Weise hat Ref. (a. a. O. S. 57 f.) die Ueberlieferung vertheidigt. — Mit Recht wird V. 630 ἀπάτας λεχέων ὑπεραλγῶν in Schutz genommen. „In vv. ἀπάτας λεχέων qui de adulterio cogitandum censent idque ipsi poëtae vitio vertunt, ingenio certe perperam abutuntur. Quae sit ista fraus coniugio facta, quam Haemon queritur, vel, quod magis credo, falsa de

coniugio spes atque opinio, quis sanus non intellegat? Scholiasta recte, ut videtur, *ὑπὲρ τῆς τῶν λεχέων ἀποτυχίας ἀχθόμενος*". In der That hat der Scholiast durch *ἀποτυχία* den Sinn gut wiedergegeben. Freilich darf man *ἀπάτας λεχέων* nicht verstehen in dem Sinne, dass Haimon von Kreon um die Gattin betrogen wurde; denn das konnte der furchtsame Chor nicht auszusprechen wagen. Es bezieht sich vielmehr *ἀπάτας* darauf, dass Haimon's Hoffnung sich als trügerisch erwies. — Gebührender Mafsen wird der Angriff auf die Ueberlieferung im V. 652 f. (*τί γὰρ γένοιτ' ἂν ἕλκος μεῖζον ἢ φίλος κακός; ἀλλὰ πτύσας ὡσεί τε δυσμενῆ μέθες*) zurückgewiesen, und ebenso V. 680, den Meineke getilgt wissen wollte, genügend vertheidigt. — Ebenso sind wir einverstanden mit der Beibehaltung der Ueberlieferung im V. 1090 (*τὸν νοῦν τ' ἀμείνω τῶν φρενῶν ἢ νῦν φέρει*). „Dubium non est quin coniungenda sint verba *τὸν νοῦν τῶν φρενῶν* eadem vi, qua *γνώμη φρενῶν* Oed. R. 524; mentem animi item dixisse Latinos docent lexica". Jene Kritiker, welche *τὸν νοῦν τῶν φρενῶν* für unmöglich hielten, weil sie dieser Verbindung keine andere als die absurde Bedeutung „Verstand des Verstandes" abgewinnen zu können glaubten, übersahen unbegrifflicher Weise, dass *νοῦς* unzähligemal nicht „Verstand", sondern die einzelne concrete Bethätigung des Verstandes, die einzelne Ansicht, das einzelne Vorhaben (*γνώμη, νόημα*) bedeutet und dass somit *νοῦς* in dieser Bedeutung ebenso gut mit *φρενῶν* verbunden werden kann, wie man findet *γνώμη φρενῶν* oder *τίπτε δέ σοι, φίλε τέκνον, ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο νόημα ἔπλετο* (Od. *β*, 363), wornach ja auch *νόημα φρενῶν* gesagt werden könnte. — Auch V. 1156 wird die Ueberlieferung *οὐκ ἔσθ' ὁποῖον στάντ' ἂν ἀνθρώπου βίον οὔτ' αἰνέσαιμ' ἄν οὔτε μεμψαίμην ποτέ*, die ohne Zweifel unantastbar ist, vertheidigt. Vgl. unsere Erörterung dieser Stelle im 3. Hefte der Beitr. — Ebenso hält der Hr. Verf. mit Recht an der Ueberlieferung im V. 1179 *ὡς ὧδ' ἐχόντων τἄλλα βουλεύειν πάρα* fest. „Si integra sunt verba a libris prodita, id quod minime dubito, nihil possunt valere nisi hoc: rebus sic se habentibus reliqua deliberare licet. Reliqua autem post caedem factam, quae quidem in deliberationem veniant, quaenam esse putas nisi res ad maestitiam regis consolandam et ad funus faciendum necessarias? Atque id ipsum velle nuntium mihi persuasum est: sed ita ille quod vult pronuntiat, ut et hominem se praebeat paulo, ut Plautino maximeque proprio vocabulo utar, delicatiorem, quasi penes ipsum sit, deliberentne patres nec ne — nam *πάρα* dicit — et vero curiosum". Ref. hat, bevor ihm noch die vorliegende Ausgabe zu Gesichte kam, die Ueberlieferung (im 3. H. d. Beitr.) vertheidigt und ersieht jetzt, dass er sich hier, sowie an einigen anderen Stellen (V. 326. 351. 423. 429. 718. 1006. 1156), in fast vollständiger Uebereinstimmung mit dem Hrn. Verf. befindet.

An einigen Stellen ist der Hr. Verf. zwar der handschriftlichen Ueberlieferung, aber nicht der richtigen, gefolgt. Für sehr irrig und schädlich hält Ref. das Vorurtheil gegen die von zweiter (alter) Hand dargebotenen Lesearten des *L*, welches Vorurtheil freilich der Hr. Verf. mit den meisten Kritikern theilt. „Alteram manum, quam antiquam vocat Dübnerus, auctoritate ad primam aut nulla aut non magna esse eamque fere cum apographis consentire, ut 125, 130, 765. 1036, aut recta corrupisse, ut 569, 735, non

multa emendasse facile apparet". Dies geringschätzige Urtheil, das man so häufig antrifft, hat Ref. im 1. Hefte der Beiträge S. 10 ff. durch Beispiele aus der Elektra zu widerlegen versucht und gelegentlich auch in den Bemerkungen zur Antigone (2. 3. Heft der Beitr.) auf die Nichtigkeit desselben hingewiesen. Es ist ein grofser Irrthum, wenn man die von zweiter Hand dargebotenen Lescarten für Conjecturen ansieht; sie beruhen vielmehr auf Vergleichung einer von dem Original des Laur. verschiedenen und, wie sich beweisen lässt, vorzüglichen Handschrift. Freilich ist gerade bei der Antigone die Ausbeute, die sich aus der von zweiter (alter) Hand dargebotenen Ueberlieferung machen lässt, viel geringer als bei den anderen Tragödien, wie denn überhaupt die Summe der von dieser Hand dargebotenen Lesearten in der Antigone sehr gering ist. Die echte Leseart bietet diese zweite Hand z. B. im V. 125, 664, 1036 dar. Im V. 125 muss, wie Bonitz (2, 32 f.) dargethan har, *ἀντιπάλου δράκοντος* gelesen werden, während die erste Hand die Dative bietet. Ebenso verdient im V. 664 die von zweiter Hand dargebotene Ueberlieferung *τοῖς κρατοῦσιν ἐννοεῖ* vor *τοῖς κρατύνουσιν νοεῖ* den Vorzug (vgl. meine Bemerk. zu dieser Stelle im 3. H.). Ebenso ist im V. 1036 *κἀκπεφόρτισμαι* ohne Zweifel die echte Leseart und nicht die Ueberlieferung der ersten Hand, wie an dieser Stelle Hr. S. selbst anerkennt.

An einigen Stellen hat der Hr. Verf. mit Unrecht die von erster Hand gemachten Aenderungen (wir bezeichnen sie mit L^1) verworfen und das was der Schreiber des Laur. ursprünglich geschrieben (L) aufgenommen, obzwar er im Principe mit Dindorf's unzweifelhaft richtiger Ansicht, dass die Autorität von L^1 in der Regel gröfser, als die von L ist, übereinstimmt. Um die Autorität von L^1 zu schwächen, führt Herr S. Aenderungen an, die auf Conjectur beruhen sollen; aber der gröfsere Theil derselben verdankt sicher seinen Ursprung nicht Conjecturen. Und wenn man anderseits die Fälle betrachtet, in denen L^1 offenbar die echte, nicht aus Conjectur hervorgegangene, Leseart darbietet[3]), so wird man da, wo sowol die von L als die von L^1 gebotene Ueberlieferung aus sprachlichen und inneren Gründen möglich ist, von vornherein mehr dieser als jener vertrauen dürfen. Wir behaupten demnach im Gegensatze zu dem Hrn. Verf., dass V. 315 *εἰπεῖν τι δώσεις* (nicht *εἰπεῖν δὲ δώσεις; ἢ στραφεὶς οὕτως ἴω*; So interpungiert der Hr. Verf., was vollends unstatthaft ist; er hätte doch wenigstens *εἰπεῖν δὲ δώσεις, ἢ στραφεὶς οὕτως ἴω;* mit anderen Herausgebern schreiben sollen), im V. 486 *ὁμαιμονεστέρα* (was auch viel passender ist, als das an und für sich freilich nicht unmögliche *ὁμαιμονεστέρας*), im V. 1105 *μόλις μέν, καρδίας δ' ἐξίσταμαι τὸ δρᾶν* zu schreiben ist. An der letzten Stelle schreibt der Hr. Verf. nach L *μόλις μέν καρδίᾳ 'ξεπίσταμαι τὸ δρᾶν* (jedoch mit Auslassung des handschriftlich überlieferten *δ'* nach *καρδίᾳ*). Den Sinn gibt er in folgender Weise an: „Aegre equidem ab animo impetro ut faciam. . . . *Ἐξεπίσταμαι* dicit a vate scilicet et choro, postquam diu

[3]) Z. B. 327 L *σοι*, L^1 *τοι*; 406 L *εὑρέθη*, L^1 *ἠρέθη* (was auch dem Schol. vorlag); 604 L *δύναμιν*, L^1 *δύνασιν*; 608 L *ἀγήρῳ*, L^1 *ἀγήρως*, was einzig und allein angemessen ist.

restitit, edoctus". Offenbar ist diese Erklärung unmöglich; die Worte ἐξεπίσταμαι τὸ δρᾶν werden ganz willkürlich und unberechtigt in dem Sinne ἐξεπίσταμαι δρᾶν με δεῖν genommen.

Wir haben oben gesagt, dass der Hr. Verf. günstigere Resultate, als auf dem Gebiete der Conjecturalkritik, durch Vertheidigung der handschriftlichen Ueberlieferung erzielt hat. Freilich finden sich, wie wir jetzt hinzufügen müssen, manche sehr auffallende Ausnahmen. Der Hr. Verf. unternimmt es zuweilen, Stellen zu vertheidigen, die heutzutage mit fast vollständiger Uebereinstimmung, wenigstens mit Uebereinstimmung jener Kritiker, die nicht verblendete Anhänger der Ueberlieferung sind, für interpoliert oder corrupt gehalten werden.

Am meisten befremdet die Vertheidigung der berüchtigten Verse 905 ff. Der Hr. Verf. glaubt auch nicht einen einzigen Vers tilgen zu müssen und legt bei seiner Vertheidigung hauptsächlich Gewicht auf seine Behauptung, dass die in der Antigone eintretende Peripetie, die in diesen Versen dargestellt ist, sehr angemessen sei. „Sapientissime poëta et ad tragoediae veteris consilium, κάθαρσιν dico, perapposite quam in Creontis partibus instituerat περιπέτειαν, eandem effingit in persona Antigonae". Den Gründen, die gegen die Echtheit dieser Stelle vorgebracht worden sind, wird gar kein Gewicht beigelegt. Das, was andere in diesen Versen für absurd und unmöglich halten, erscheint dem Hrn. Verf. nur „minus perfecte et explanate dictum", ja er wagt sogar die Behauptung, dass gerade darin feine Berechnung und Kunst zu suchen ist. „Quod si hac tanta animi fluctuatione quaedum minus perfecte et explanate dixit, ut dixit sane, hoc profecto non interpolatoris, ut volunt, temeritati atque inscitiae, sed ipsius poëtae sapientissimi consilio artificioque nobis videmur attribuere". Nur einen einzigen von den Gegnern vorgebrachten Grund ist er einigermafsen geneigt als haltbar gelten zu lassen. „Tertium num ab ipso poëta profectum sit dubium potest videri. Nam quod ait v. 910 καὶ παῖς ἀπ' ἄλλου φωτός, εἰ τοῦδ' ἥμπλακον, mirum est, quod et sine causa sumitur maritum ante filii mortem esse vita defunctum, et quod τοῦδε pronomen ad φωτός potius quam ad παῖς referendum videtur"[4]). Diesem Uebelstand könne aber, meint Hr. S., durch die Conjectur καὶ παῖς ἂν ἀλλόφαντος, εἰ τοῦδ' ἥμπλακον abgeholfen werden. Ref. hat über diese Verse, sowie über die ganze Rede der Antigone, eine ausführliche Erörterung im 3. Hefte der Beiträge angestellt[5]), ohne auf die Vertheidigung Hrn. S.'s, die bereits in den Jahrbüchern für class. Philol. veröffentlicht ward, Rücksicht zu nehmen, um nicht den Umfang jener Erörterung übermäfsig auszudehnen und weil ihm diese Vertheidigung ganz und gar unstatthaft erschien. Hier wollen wir nur auf

[4]) In den Jahrbb. f. class. Phil. 1863. S. 498 hatte Hr. S. eine entschiedenere Ueberzeugung von der Ungereimtheit dieses Verses; er nennt daselbst die diesen Vers betreffende Ausstellung „die einzige, wie ich zugestehen muss, begründete".

[5]) Einen Punct bedauert Ref. in dieser Erörterung übergangen zu haben, nämlich die Frage nach dem Alter der Interpolation. Es ist wichtig, auf diese Frage einzugehen, weil die Vertheidiger der Verse auf das aristotelische Zeugnis grofses Gewicht legen. Ref. will die Erörterung dieser Frage ein andermal nachtragen.

einen erst jetzt vorgebrachten Punct (in den Jahrbb. a. a. O. erscheint er nicht) aufmerksam machen, um zu zeigen, zu welchen sonderbaren Auskunftsmitteln die Vertheidiger dieser Verse zu greifen sich veranlasst sehen. „Postremo quod absurdissimum esse clamant idque aperte ex imitatione Herodoti III, 119 temere huc inlatum, ut quae apud illum Intaphernis uxor de fratre dixerat superstite, ea ab Antigona ad occisi fratris corpus accommadarentur, obliviscuntur sagacissimi homines hoc velle Antigonam, fratrem, si insepultum reliquisset, ita sibi perpetuo defuturum fuisse, ut eius amore, quoniam in vivis iam non esset, ne apud mortuos quidem frui videretur. Hac enim spe tanquam solacio se duci modo ipsa professa erat v. 897 sq.: nam amicos apud vivos nullos invenerat, omnem amoris spem positam habebat in mortuis". Eine Stelle, die auf solche Weise gerettet werden müsste, ist wahrlich unrettbar verloren! Man braucht nur die Verse *μητρὸς δ' ἐν Ἅιδου καὶ πατρὸς κεκευθότοιν οὐκ ἔστ' ἀδελφὸς ὅστις ἄν βλάστοι ποτέ* zu lesen, um sofort zu sehen, dass Hr. S. den Sinn dieser Verse, auf welche sich seine Vertheidigung bezieht, vollständig ignoriert hat. Was nützt eine solche Vertheidigung, wenn der klare Wortlaut jedem unbefangenen zeigt, dass der Verfasser der Verse nicht so gerechtfertigt werden wollte!

Für verfehlt halten wir ferner die Beibehaltung der Verse 465—468. Hr. S. hatte diese Verse bereits in den Jahrbb. a. a. O. S. 488 f. vertheidigt, für *τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός* die Aenderung *τὸν ἐξ ἑνὸς πατρός* vorgeschlagen und weiter *ἄθαπτον ηὐχόμην νέκυν*. Diese beiden unstatthaften Conjecturen hat jetzt Hr. S. aufgegeben und schreibt im V. 466 *τὸν' ἐξ ὁμῆς μητρός* (obzwar *ὁμός* nur episch ist) und im V. 467 nach Wolff *ἄταφον ἀνεσχόμην*, von welcher Conjectur er früher gesagt hatte, dass sie an sich nicht viel innere Wahrscheinlichkeit hat und nicht die unbedingte Anerkennung von Bonitz verdiente. Vgl. über diese Verse meine Beitr. 2, S. 59 ff.

Im V. 368 hält Hr. S. an dem handschriftlichen *παρείρων* fest und stellt für die Worte *νόμους παρείρων χθονὸς θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν ὑψίπολις* folgende Erklärung auf, die, was Kühnheit und Unnatürlichkeit betrifft, ihres Gleichen sucht: „Illi — *τῷ μηχανόεντι τέχνας* — si inserit i. e. admiscet, tanquam lemniscos corollae, humanas divinasque leges, in summo civilis dignitatis gradu versatur". Wir zweifeln nicht, dass Pflugk's Conjectur *περαίνων* (oder noch wahrscheinlicher *περαίρων*), die dem Hrn. Verf. nicht gegenwärtig gewesen zu sein scheint (sie wird nämlich von ihm neben den anderen Conjecturen gar nicht genannt), die richtige Emendation ist (vgl. Beitr. 2, S. 41 f.).

Auch V. 1175 f. wird die Ueberlieferung vertheidigt. Den Widerspruch, der zwischen der Meldung des Boten *Αἵμων ὄλωλεν· αὐτόχειρ δ' αἱμάσσεται* und der Frage des Chors *πότερα πατρῴας ἢ πρὸς οἰκείας χερός*; stattfindet, sucht Hr. S. durch eine unmögliche Erklärung von *αὐτόχειρ* zu beheben. „*Αὐτόχειρ, αὐτοσφαγής* et quae sunt similia mihi videntur non caedem a cognatis factam (dies ist gegen Lobeck's Erklärung, der Hr. S. früher beistimmte, gerichtet) significare, sed vim vitae a quolibet inlatam vel mortem violentam et necessariae contrariam".

Die Exegese der Antigone hat durch die vorliegende Ausgabe in manchen Fällen eine anerkennenswerthe Berichtigung oder Bereicherung erfahren. Zunächst gebührt Hrn. S. das Verdienst, an manchen Stellen, die in Folge ungenügenden Verständnisses oder in Folge eines Vorurtheils für interpoliert oder für corrupt gehalten werden, die richtige Erklärung gefunden und dadurch die Ueberlieferung gestützt zu haben. Beispiele hiefür sind bereits oben angeführt worden. Aufserdem hat Hr. S. aber auch in rein exegetischen Bemerkungen, deren Zahl freilich im ganzen gering ist, für Exegese manches geleistet. So halten wir für vollkommen richtig die Erklärung von *τοῖς κοσμουμένοις* (V. 677 *οὕτως ἀμυντέ' ἐστὶ τοῖς κοσμουμένοις*), was gewöhnlich in dem Sinne „Anordnungen" aufgefasst wird. „Immo sunt *οἱ κοσμούμενοι* iidem, qui *οἱ ὀρθούμενοι* v. 675, i. e. ii, qui ut ordinem servent facile adducuntur, quibus mulier scilicet contumax opposita est. Cfr. v. 730 *ἀκοσμοῦντες*".

Freilich finden sich auch manche unstatthafte Erklärungen, die Hr. S. theils nach dem Vorgange anderer aufgenommen, theils selbst aufgestellt hat.

So sind z. B. gleich die ersten zwei Erklärungen verfehlt. Ueber die Construction von V. 2 f. wird bemerkt: „Pro commotiore Antigonae animo ab instituto orationis cursu (*εἰρ' οἶσθ' ὅτι*) paulum deflexum videtur et pro *οὐδὲν οὐ* non recta interrogationis forma, quod poterat, *ποῖον οὐχί*, sed illud admirationis dolorisque plenum (*σχετλιαστικόν*) *ὁποῖον οὐχί* positum". Freilich scheint Hr. S. von der Richtigkeit dieser Erklärung selbst nicht fest überzeugt zu sein, da er auch die Conjectur *χὠποῖον* (natürlich mit Beibehaltung von *ὅ τι*) mittheilt. Ref. hat dieselbe Conjectur gemacht, hält sie aber nicht für nothwendig, da sich noch ein anderer Weg der Erklärung zeigt. Vgl. Beitr. 2. S. 1 ff. — Der Sinn von V. 3 f. wird angegeben: „Nihil enim neque acerbi neque, omissa calamitate, aut turpis aut ignominiosi est, quod non — viderim". Es stimmt diese Erklärung im wesentlichen mit der Böckh's überein und ist ganz unwahrscheinlich. — Für unrichtig hält Ref. ferner die Erklärung zu V. 10: „*Τῶν ἐχθρῶν κακά* sunt mala, quae hostibus inferri solent, non, ut vult scholiasta, quae ab hostibus parantur". Gewiss würde der Dichter, wenn er den Sinn „Uebel, welche Feinde treffen sollen", beabsichtigt hätte, sich deutlicher ausgedrückt haben. *Τῶν ἐχθρῶν* ist subjectiver Genetiv und auf Kreon zu beziehen. Wenn Hr. S. bemerkt „Creontem sic hostem describere, qui quidem et rex suae patriae et cognatus esset, vix poterat Antigona", so ist darauf zu erwidern, dass *τῶν ἐχθρῶν* nicht „meiner" oder „unserer Feinde" ist, sondern „der Feinde unserer *φίλοι*"; kurz Kreon wird damit als *ἐχθρός* des Polyneikes bezeichnet, was ebenso natürlich ist als der Umstand, dass Polyneikes ein *ἐχθρός* Kreon's war und von ihm als solcher behandelt ward (vgl. Beitr. 1, S. 100 f.). — Entschieden unrichtig ist die Erklärung von V. 70 (*ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα*): „Nec iubebo iam te facere, nec si velis facere, credo te libenter esse facturam mecum, quae quidem longe aliter sentiam ac tu". Unzweifelhaft ist *ἡδέως* = *ἥδέως ἐμοί*, vgl. Beitr. 2, S. 8 ff. — Unrichtig ist auch die Erklärung von V. 226 *ὁδοῖς κυκλῶν ἐμαυτὸν εἰς ἀνασιροφήν*: „Dicit custos cogitationes

suas et curas effecisse ne porro pergeret, sed spatiis faciendis (ὁδοῖς) in orbem se circumagens iret rediret. Verba igitur εἰς ἀναστροφήν non consilium reversionis significant, sed effectum τοῦ κυκλεῖν: ita ut eodem revolverer". Unwahrscheinlich ist hiebei die Auffassung von εἰς ἀναστροφήν, während die Auffassung „zur Umkehr" die natürliche und naheliegende ist. Die Einwendung „nam qui reverti vult cur tandem in orbem se circumferat?" ist nicht stichhaltig. Der Wächter legte eine Strecke zurück; dann blieb er stehen und drehte sich, nehmen wir an, rechts um, um zurückzugehen; nachdem er eine Zeitlang in dieser Richtung zurückgegangen war, drehte er sich wieder nach derselben Seite (rechts hin) um und gieng wieder vorwärts und so wiederholte es sich mehrmals. Er beschrieb also eine krumme in sich zurückkehrende Linie, und der Dichter nannte die Umdrehung, welche der Wächter machte, um zurückzukehren, mit Recht ein κυκλεῖν ἑαυτόν. — Ebensowenig kann die Erklärung von 393 (ἡ ... παρ' ἐλπίδας χαρὰ ἔοικεν ἄλλῃ μῆκος οὐδὲν ἡδονῇ) befriedigen. „Verba μῆκος οὐδέν non seiungenda sunt, sed valent nulla mensura — nam magnitudines rerum metiri solemus — conferri potest cum alia voluptate h. e. aliarum voluptatum mensuram multo superat". Es scheitert diese Erklärung an dem Umstande, dass μῆκος nicht = mensuram ist. — Im V. 536 (δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἦδ' ὁμορροθεῖ) wird die Erklärung des Scholiasten (ὅρα πῶς ἑαυτὴν προδήλον ὡς συκοφαντοῦσαν ποιεῖ· ὁμολογεῖ γὰρ πεπραχέναι ταύτης συντιθεμένης) angenommen, die sicherlich falsch ist; vgl. Beitr. 2, S. 71 ff. — Unrichtig ist ferner die Erklärung der Verse 556. 557; vgl. Beitr. 2, S. 78 ff. — V. 715 (αὕτως δὲ ναὸς ὅστις ἐγκρατῆ πόδα τείνας) wird ναὸς ἐγκρατὴς πούς erklärt „funis, qui navem in potestate sua habet i. e. quo navis regitur" und über die richtige proleptische Auffassung von ἐγκρατῆ (πόδα τείνειν ὥστε ἐγκρατῆ εἶναι), die sich bei Dindorf findet, gesagt „quod quid sibi velit prorsus me fugit". Wie ἐγκρατὴς σίδηρος (474) festes, hartes Eisen ist, so wird auch von einem straff gespannten Tau, das zufolge der straffen Spannung nicht so leicht nachgibt (ὑπείκειν), wie ein locker gespanntes Tau, also gewissermafsen fest ist, sehr passend ἐγκρατής genannt. — Unverständlich ist uns die Erklärung von ξυγγνοῖμεν im V. 926 (παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες): „Non metri causa, ut ait Gu. Dind., ξυγγνοῖμεν posuit poëta pro γνοῖμεν (dies ist allerdings eine sehr oberflächliche und nachlässige Auffassung), sed quadam faceta verbi inversione: nam si vere pia esset Antigona, non ξυγγνοῖμεν dicere debebat, sed ξυγγνοίμεθα". Die einfache und richtige Erklärung glaubt Ref. im 3. H. der Beitr. gegeben zu haben. — Ueber εὐνῆς τῆς κάτω φθοράν (V. 1224) wird bemerkt: „sepulturam, placidam requietis sedem, amissam queritur Haemon: nam sperare debebat fore, ut et Antigona et ipse in spelunca insepulti iacerent". So auffallend uns auch der überlieferte Ausdruck in dem gewöhnlich angenommenen Sinne „coniugem iam apud inferos agentem" erscheinen mag, so ist doch die von Hrn. S. gegebene Erklärung aus mehreren Gründen noch auffallender und gewiss unzulässig. — V. 1277 will Hr. S. ὡς nicht mit ἔοικας, sondern mit den folgenden Participien verbunden wissen: „tanquam unus, qui ad ea, quae habet, alia acquisivit". Uns scheint hier

Dindorf, der ὡς ἔοικας als Exclamation verbindet, offenbar im Rechte zu sein und wir zweifeln nicht, dass ὡς hier dieselbe Geltung hat, wie an vielen anderen Stellen, mit denen diese unverkennbare Aehnlichkeit hat. Eine solche Stelle führt Dindorf selbst an, nämlich 1270 οἴμ' ὡς ἔοικας ὀψὲ τὴν δίκην ἰδεῖν. Vgl. noch Ai. 354 οἴμ' ὡς ἔοικας ὀρθὰ μαρτυρεῖν ἄγαν. El. 1185 ὡς οὐκ ἄρ' ἦδη τῶν ἐμῶν οὐδὲν κακῶν. Trach. 871 ὦ παῖδες, ὡς ἄρ' ἡμὶν οὐ σμικρῶν κακῶν ἠρξεν τὸ δῶρον Ἡρακλεῖ τὸ πόμπιμον u. a.

Prag. Johann Kvíčala.

Kurzgefasste Schulgrammatik der griechischen Sprache für die unteren und oberen Gymnasialclassen, von Dr. Raphael Kühner. Statt der vierten Auflage der Schulgrammatik. Hannover, Hahn, 1865. 276 S. 8.

Die Elementargrammatik des verdienstvollen Hrn. Verf.'s ist den meisten Lesern dieser Blätter bekannt; die meisten haben darnach die Elemente der griechischen Sprache gelehrt oder gelernt. Neben derselben bestand eine bei uns weniger bekannte Schulgrammatik für die oberen Gymnasialclassen. Endlich hat sich der Hr. Verf. entschlossen, eine Grammatik auszuarbeiten, welche dem Unterrichte im Griechischen von der untersten bis in die oberste Classe genügen soll. Dieselbe enthält wesentlich dasselbe System wie die Elementargrammatik, bis auf gewisse aus didaktischen Gründen in der letzteren vorgenommene Umstellungen in der Formenlehre; auch sie hat die bekannten Eigenthümlichkeiten, wie die Auffassung des Optativs als Conjunctivs der historischen Tempora und demnach auch äufserlich die Verbindung des Optativs Präs. und Perf. mit dem Imperf. und Plusquamperf., die Bildung des Perf. I der labialen und gutturalen Verba mittelst der Endung ά, die Eintheilung der Syntax nach gewissen Denkformen. Dem Zwecke des Buches entsprechend entfielen die Aufgaben zum Uebersetzen, welche das Elementarbuch enthielt, dagegen wurde der grammatische Stoff vermehrt, die rationale Auffassung der Sprache durch Verwerthung der Resultate der Sprachforschung für die Formenlehre und durch Darlegung der Sprachgesetze in ihrem Zusammenhange angestrebt. Das Buch entspricht in hohem Grade seiner Bestimmung, wie es von dem Hr. Verf., der seit einer langen Reihe von Jahren unermüdet in dieser Richtung arbeitet, nicht anders zu erwarten ist. Besonders zweckmäfsig ist §. 8 die Unterscheidung der Contraction der Vocale in eine lautliche und eine grammatische, und die unter letzterem Namen zusammengestellten Ausnahmen von den Regeln der lautlichen Contraction; §. 123 die Aufzählung aller Verba mit der attischen Reduplication; die Wortbildungslehre zeichnet sich aus durch genaue Angaben der Betonung und der Bedeutung der einzelnen Bildungsarten; ausführlich und lehrreich ist die Lehre vom Artikel, ebenso die vom Part., besonders die Anführung der Verba, welche aufser dem prädicativen Part. mit Verschiedenheit des Sinnes auch mit dem Inf. construiert werden. Doch erachtet Ref. manche Ausführungen für überflüssig, und zwar alle jene, deren Inhalt dem Schüler

aus der deutschen und lateinischen Grammatik schon bekannt sein muss. So §. 38 die Aufzählung und Definition der Wortarten, §. 39 die Eintheilung des Substantivs, §. 238 Begriff des Satzes, vom Subject und Prädicat; im §. 315 die Begriffsbestimmung der Beiordnung, §. 316 die der Unterordnung, §. 321 die der Adverbialsätze, §. 330, 1 die Eintheilung der Fragesätze. Manche Unebenheiten und Ungenauigkeiten, die sich darin finden, werden hoffentlich in einer folgenden Auflage beseitigt werden. Dahin gehören §. 8. A. 1. c. und §. 62: *οα* werde in *ου* contrahiert im Acc. Plur. von *βοῦς*, da dieses eben so wenig als *γραῦς* durch Contraction entstanden ist. §. 13, 3 wird gelehrt, in der Formationsdehnung werde *ᾰ* auch in *αι* gedehnt wie in *φαίνω*, im Widerspruche mit §. 21. 2. d, der die richtige Erklärung, durch Einschiebung des *j*, und dasselbe Beispiel enthält. Darnach ist auch die Vorbemerkung zu §. 158. „*βαίνω* hat den Stammvocal *α* in *αι*, *ἐλαύνω* in *αυ* gedehnt", zu berichtigen. §. 82 wird unter den Adjectiven, welche bei der Steigerung den Endvocal *ο* abwerfen, auch das nur poet. *περαῖος* ohne Bemerkung angeführt, während sonst die poetischen Formen wenig berücksichtigt werden. §. 112 Anm. wird *ἐβουλευσ* als Tempusstamm des Aor. I. angesetzt, zwar entsprechend der Definition von Tempusstamm, aber in diese ist das Merkmal „in Verbindung auch mit dem Augmente" mit Unrecht aufgenommen worden, wenn nämlich der Hr. Verf. unter Stamm, dessen Begriff er nicht erklärt hat, den Theil des Verbs versteht, der allen Formen desselben zu Grunde liegt, wornach man also unter Tempusstamm den Theil des Verbs denken muss, der allen Formen des bestimmten Tempus zu Grunde liegt. — §. 114 werden die Personalendungen des Optativs Act. in Verbindung mit dem Modusvocal, die des Optativs Med. aber ohne denselben angeführt. — Während Curtius sieben, Müller-Lattmann acht Tempusstämme oder Bildungsgruppen statuiert, werden hier im §. 128 drei sogenannte Reihen von Zeitformen aufgestellt: 1. Zeitformen, welche den reinen Stamm verstärken können, 2. welche einen Tempuscharakter ansetzen, 3. welche von dem reinen Stamm ohne Tempuscharakter gebildet werden, doch in gewissen Fällen eine Veränderung des Stammvocals erleiden können. Von den in einer solchen Reihe liegenden Zeitformen sage man, dass sie von einander abgeleitet werden. Demnach müsste man sagen können, dass z. B. aus dem Futurum das mit demselben in einer Reihe liegende Perfectum und umgekehrt abgeleitet werde, was aber unwissenschaftlich und unpraktisch wäre. Man kann höchstens, und zwar nur bei einer gröfseren Zahl von solchen Reihen sagen, dass man nur das erste Tempus einer jeden Reihe zu kennen braucht, um darnach die zu derselben Reihe gehörigen Tempora bilden zu können. Die Eintheilung in nur drei Hauptreihen hat keinen wissenschaftlichen und keinen praktischen Werth. Keinen wissenschaftlichen; denn der oben angegebene Charakter der ersten Hauptreihe, des Präs. und Impf., kommt einem grofsen Theile der Verba nicht zu; ferner, zur zweiten Hauptreihe gehören die tempora prima, insbesondere *a)* das Perf. I und Plpf. I Act., davon werden gebildet das Perf. und Plpf. Med. oder Pass., aber ohne Tempuscharakter; also ein Tempus jener Reihe,

welche einen Tempuscharakter ansetzen, und doch ohne Tempuscharakter. Keinen praktischen Werth. Es dient zu nichts, dem Schüler zu sagen, dass z. B. das Fut. I. unter die Tempora gehört, welche einen Tempuscharakter ansetzen; man muss denselben eben nennen. Soll der Schüler die Tempusbildung kennen, so muss er seine sieben oder acht Tempusstämme nach ihren Merkmalen genau lernen; solche weite Kategorien nützen ihm nichts. In der That wird auch diese Obereintheilung der Tempora in dieser Grammatik selbst nicht weiter berücksichtigt. — §. 129, 1 sagt: „Die Verba pura setzen die Tempusendungen an den unveränderten Charakter." Es muss heifsen: die Verba pura mit langem Charaktervocal u. s. w., sonst stünde sie im Widerspruch mit der 2. Regel: der kurze Charaktervocal des Präs. und Imperf. wird in den übrigen Zeitformen verlängert. — Nach der Vorbemerkung zu §. 162 wird nur *πάσχω* von der Regel ausgenommen, dass *σχ* an den Verbalstamm mittelst eines *ι* angehängt wird, wenn der Stammcharakter ein Consonant ist. Aber aufserdem sind ausgenommen *χάσκω*, *διδάσκω*, dann die poet. *λάσκω ἀλύσκω*.

Die Lehre vom hom. Dialekte ist ausführlich und mit zahlreichen Beispielen versehen, doch wäre noch ein kurzes Verzeichnis derjenigen unregelmäfsigen Verba, welche der Schüler nach den gegebenen Regeln nicht erklären kann, für die Präparation und Privatlectüre nicht überflüssig. Die Ableitung des Aor. *γέντο* aus *ϝέλτο* (§. 228) ist nicht sicher. Grundz. der griech. Etymol. v. G. Curtius II. S. 321.

In der Syntax stimmt die Anordnung des Stoffes mit der vorausgeschickten Eintheilung nicht genau überein. Im I. Abschnitte, Syntax des einfachen Satzes, handelt das 1. Cap. von den Bestandtheilen des einfachen Satzes, von der Congruenz, vom Artikel, von den Arten des Verbs, von den temporibus und modis S. 155—186. Das 2. Cap. handelt auf zwei Seiten von dem attributiven, das 3. von dem objectiven Satzverhältnis. Dazu werden gerechnet a) die Casus, b) die Präpositionen in Verbindung mit den Casus, c) der Inf., d) das Part., e) das Adv. Man muss nun erwarten, dass diese Partien als Unterabtheilungen des 3. Cap. nach einander folgen werden; aber es folgen unter I. und II. nur die Casuslehre und die Präpositionen, und auf einmal erscheint als 4. Cap. die Lehre vom Pronomen und darauf als 5. die vom Inf. und Part., und als 6. Cap. die vom Adverbialobjective. Im 2. Abschnitte, Syntax des zusammengesetzten Satzes werden auch die einfachen Fragesätze behandelt. Die Anmerkung zu §. 240 über den Gebrauch des Duals gehört nicht hieher, wo von der Congruenz die Rede ist, sondern vielmehr zu §. 242 unter die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Numerus. §. 308, 3 ist das Beispiel *Κῦρος ἀνεγέλασεν ἐπὶ τῷ κρείττονι τοῦ ἔρωτος φάσκοντι εἶναι* für eine Schulgrammatik wol unpassend.

Die Ausstattung des Buches ist anständig, nur ist der griechische Druck etwas zu klein und nicht ganz correct. So muss es heifsen §. 57 *α.* 1 *πυρός*, 66, 11. *νηϝ*, 113, 1. Perf. Ind. *βουλεύ-ο-μαι*, 3. Pers. Opt. *βουλεύ-οι-το*, 161, 11. *πυνθάνομαι*., 179. 2. *ἐδυνάσθην* 220. 3. im Act. (st. Akk.), 234. 3. *α.* Properisp. (st. Paroxyt.), eben dort *γυναικεῖος*, 237. 2. *παν-ήγυρις*, 240. 10. *ἐκαλεῖτο*, 260. 2. *α γιγνομένων* st. *γεγομένων*, eben

dort ist ι subscr. ausgefallen in ἤσθετο, dasselbe 270. 2. in ἤσθοντο und Anm. 2 in νικῶεν, 270. 3. soll es heifsen ἔμπειρος, ἐπιστήμων εἰμὶ etc. 272. 4. πειρῶ, 275. 1. ὃ φιλεῖ, 282. 2. παῖδες, 282. 7* τούτῳ. S. 231 Z. 1: §§. 313. 314. — §. 323. 1. εἰς ὅ, 323. 3. A. 1. τῶν st. τῶς. 330. 3. A. 4. den letzten fünf Zeilen fehlt je der erste Buchstabe.

Wien. A. Fleischmann.

Griechische Chrestomathie für die zwei ersten Jahrescurse im griechischen Sprachunterricht, von Feldbausch und Süpfle. Achte Auflage. Leipzig und Heidelberg, Winter, 1865. VIII u. 228 S. — 20 Sgr.

Das Buch ist für die zwei ersten Jahrescurse bei etwa vier Lehrstunden wochentlich bestimmt. Der erste Cursus enthält griechische und deutsche Sätze zur Einübung der regelmäfsigen Formenlehre mit Einschluss der Verba auf μι und der unregelmäfsigen Verba φημί, εἶμί, εἶμι, οἶδα und κεῖμαι S. 1—79; der zweite enthält Uebersetzungsaufgaben aus dem Griechischen, u. z. äsopische Fabeln, mythologische Erzählungen, Geschichtliches aus dem Leben Alexanders, Anekdoten und Erzählungen, S. 80—152. Der erste Cursus nimmt Rücksicht auf eine Methode, deren Zweckmäfsigkeit dem Ref. nicht einleuchtet. Da nämlich die Lehrer der Anstalten, in denen das Buch eingeführt wurde, die Beispiele so zu vertheilen pflegten, dass sie in einem Jahre die Paragraphen mit ungeraden Zahlen, im anderen die mit geraden übersetzen liefsen, so sind seit der vierten Auflage die Paragraphen so geordnet, dass sich nicht nur jeder Abschnitt in zwei gleiche Hälften theilen liefs, sondern dass auch die griechischen und deutschen Beispiele der eben besagten Vertheilung entsprechen. Es wird also im ersten Jahre eigentlich nur die Hälfte eines jeden Abschnittes absolviert, die andere Hälfte im zweiten Jahre. Diese Hälften unterscheiden sich aber nicht etwa in formaler oder didaktischer Hinsicht, sondern sind von derselben Qualität, setzen dieselben Kenntnisse voraus, so dass man die Paragraphen mit geraden Zahlen ebenso gut im ersten Jahr und die mit ungeraden im zweiten übersetzen könnte. Wiederholung des im ersten Jahre Erlernten ist gewiss nothwendig, und es ist anzunehmen, dass die Schüler nach einer einjährigen Uebung die andere Hälfte des Lehrstoffes vom 1. Cursus in einer verhältnismäfsig viel kürzeren Zeit, etwa in einem Drittel- oder gar in einem Vierteljahr verarbeiten werden; aber selbst diese Zeit ist keine Kleinigkeit, wenn für das Griechische wöchentlich nur vier Stunden bestimmt sind, und diese Zeit ist insoferne verloren, als der Schüler keine neuen Formen lernt, während er diese lernen und doch auch die im ersten Jahre erlernten weiter üben kann; verloren, insoferne ein Stoff, der eigentlich für das erste Jahr bestimmt ist, für die geübtere Kraft des Schülers im zweiten Jahre viel zu leicht ist.

Abgesehen von dieser Eigenthümlichkeit (und man kann von ihr absehen, indem man entweder eine Auswahl unter den Sätzen trifft oder alle der Reihe nach vornehmen kann) ist das Buch dort, wo nicht die Grammatik von Curtius eingeführt ist, sehr brauchbar. Sowol die einzelnen Sätze als auch die zusammenhängenden Stücke sind im ganzen in-

haltsvoll und den Vorkenntnissen der Schüler angemessen. Nur in letzterer Beziehung ist es nicht zu billigen, dass nicht wenige dem Schüler noch unbekannte Formen, besonders Verbalformen aufgenommen wurden, deren Uebersetzung in den Anmerkungen steht, die dann der Schüler mechanisch nachsagt. So z. B. schon im §. I5, am Anfange der dritten Decl. *ἔδωκε, ἤλασεν,* §. 16 *ἑώρακα, κατέβαλε, μετενέδυ, σβέννυται.* Mit Rücksicht auf den Wortschatz der griechischen Beispiele sind mit Geschicklichkeit die mannigfachsten Sätze zur Uebersetzung in's Griechische gebildet. Der zweite Theil enthält den Stoff zur Einübung der unregelmäfsigen Verba und der Syntax. Nach genauer Aushebung aller darin vorkommenden unregelmäfsiger Verba fand sich, dass nur wenige und seltener vorkommende Verba fehlen. Auf die Regeln der Syntax wird fleifsig hingewiesen; nur über die häufig vorkommenden hypothetischen Sätze ist eine genauere Belehrung wünschenswerth, als die blofse Uebersetzung bietet, wie z. B. §. 152, 2. § 253, 5. §. 255, 17, oder eine Regel wie §. 235, 10 „*ἐθεράπευες ἄν* vertritt die Stelle des Imperf. Conj.: „so würdest du nicht —." §. 212 in dem Satze *ὁ ψεύστης καὶ ἀληθῆ λέγων οὐκέτι πιστεύεται* verdiente sowol *καὶ λέγων* als auch das Pass. *πιστεύεται* eine Erklärung; letzteres erhält sie erst im §. 261. — §. 130 kommt die Form *θελήσας* das erstemal vor, ohne dass, wie es sonst geschieht, in einer Anmerkung das Präs. angegeben wäre. — Die sachlichen Anmerkungen sind kurz und gut, dass Wörterbuch, S. 153—288, enthält auch die Eigennamen mit den nöthigen geschichtlichen, geographischen, mythologischen Notizen, und bei den unregelmäfsigen Verben die Hauptformen der abweichenden Tempora, damit der Schüler dahin gelcitet werde, mit dem Memorieren der Wortbedeutung auch die Wortformen sich zu bemerken. Die Ausstattung und der Druck sind gefällig, der griechische Text aber nicht ganz correct: es finden sich folgende Fehler: §. 8, Z. 1 *το*, §. 60, Z. 4 v. u. *λέγονσι*, §. 65, Z. 2 v. u. *γνῶμην*, §. 124, Z. 3 v. u. *οἴεςθαι*, §. 131, Z. 2 *ἀποθέμνεος*, §. 161, Z. 1 *βασιλεύων*, ib. Z. 4 v. u. *ἐλπόντος*, ib. Z. 1. v. u. *τούτεστι* st. *τουτέστι*, wofür besser *τοῦτ' ἔστι* wäre, §. 190, Z. 6 *ἐς ἀφανοῦς* st. *ἐξ ἀφανοῦς*, §, 198, Z. 7 v. u. *ἐπομέμη*, §. 202, Z. 4 v. u. *Αλεξανδρου*, §. 213 Anm. *ἐπιστρέφο.*

Wien. A. Fleischmann.

Uebungsstücke zum Uebersetzen in's Lateinische für eine Altersstufe von zwölf bis vierzehn Jahren, bearbeitet von J. L. Hoffmann. Dritte vermehrte und sorgfältig verbesserte Auflage. Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1864. — ⅔ Thlr.

In einer Zahl von 416 Uebungsstücken, von welcher nicht wenige in zwei geschieden sind, wird die ganze Syntax, wie sie in unserer Tertia und Quarta durchzunehmen ist, vorgenommen. Die Stücke sind alle zusammenhängende Beschreibungen und Erzählungen, mit einer gewissen Vorliebe solche, welche einen heiteren Anstrich haben, aus den verschiedensten Zeiten und Verhältnissen hergenommen. Hiemit könnte man zufrieden sein, ebenso mit der ziemlich fliefsenden deutschen Diction und den Anleitungen zum Uebersetzen (Noten unter dem Text); die Gelegenheit zur Uebung der einzelnen Regeln ist zahlreich sowol durch die grofse

Zahl der Stücke als dadurch, dass in geschickter Weise in den einzelnen immer Anlass zu Verwendung gegeben ist: kurz, man könnte das Buch recht angelegentlich auch für unsere Schulen empfehlen, wenn der protestantische Verfasser einige Nummern tilgen wollte. Schon Nr. 101 der Mäusethurm und Hatto von Mainz bliebe besser weg. Nr. 212. Selbst für protestantische Schüler möchte der Schluss der Beschreibung der Trappisten: 'Dass man ihnen befiehlt ihre Zeit auf die Wissenschaften zu wenden, habe ich nicht gelesen. Aber ich bin dennoch überzeugt, auch der faulste von euch ist nicht darauf aus, dass man ihm das Bürgerrecht der Trappisten schenke', zu frivol gehalten sein. Selbst die anagrammatischen Spielereien Nr. 245 und 246 blieben besser weg.

Vorläufig kann das Buch nur den Lehrern als eine Fundgrube von Aufgaben zu Compositionen empfohlen, unseren Schülern kann es erst nach einer auf solche Dinge gerichteten tilgenden Durchsicht in die Hand gegeben werden.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, von E. Spiefs. Erste Abtheilung: Für Sexta. Sechzehnte vermehrte und verbesserte Auflage. Essen, Bädeker, 1865. — 7½ Sgr. Zweite Abtheilung: Für Quinta. Achte Auflage. Essen, Bädeker, 1865. — 12½ Sgr.

Referent kann auf seine Anzeige der vorliegenden Bücher in dieser Zeitschrift 1862, S. 203 f. verweisen und hat um so weniger zuzusetzen, als die dort gemachten Ausstellungen in den neuen Auflagen sämmtlich berücksichtigt sind; nur von dem germanistischen Gebrauch von *habere* S. 8 f. hat sich der Besorger des Buches nicht ganz trennen wollen. So steht noch immer *feminae et filiae nautarum habent inopiam.*

Vielleicht ist es gerade jetzt an der Zeit auf die Bücher von Spiefs hinzuweisen. Denn je schärfer der diglotte und polyglotte Charakter mancher unserer Gymnasien hervortreten wird, desto wünschenswerther sind Uebungsbücher, welche so einfache Sätze verwenden, dass sie in dem Wort- und Gedankenkreis selbst der Schüler liegen, welche der deutschen Unterrichtssprache vielleicht nur unvollkommen mächtig sind. Für solche Verhältnisse sind neben dem Uebungsbuch von F. Schultz die Spiefs'schen Bücher anderen selbst an sich besseren vorzuziehen.

Lateinisch - deutsches und deutsch - lateinisches Wörterbuch zu Ostermann's lateinischen Uebungsbüchern für Sexta und Quinta, alphabetisch geordnet von Dr. Ch. Ostermann. Leipzig, Teubner, 1863. — ¼ Thlr.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, von Dr. Ch. Ostermann. Erste Abtheilung: Für Sexta. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1863. — ¼ Thlr.

Lateinisches Vocabularium für Anfänger, von Dr. Ch. Ostermann. Erste Abtheilung: Für Sexta. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1863. — 3 Sgr.

Das Uebungsbuch und das Vocabular hat Ref. in dieser Zeitschrift 1862, S. 207 ff. besprochen und hat um so weniger Ursache auf die neue

Auflage weiter einzugehen, als alle dort gemachten Ausstellungen berücksichtigt sind. Für die Methodik ist die wichtigste Neuerung die, dass diejenigen Verba, welche unregelmäfsige Perfecte bilden, sowol im Uebungsbuch als im Vocabular von den regelmäfsigen getrennt sind, so dass es dem Lehrer ohne jede Beeinträchtigung möglich ist, die unregelmäfsigen Verba ganz auszuschliefsen. Das neu hinzugekommene Wörterbuch hat vor allem den Zweck, den Gebrauch des Uebungsbuches auch solchen Schülern der Quinta (II.) möglich zu machen, welche in Sexta (I.) sich eines anderen Uebungsbuches bedient, also nicht gerade dieselben Vocabeln gelernt haben, welche Ostermann's Uebungsbuch und Vocabular für Quinta schon voraussetzt. Nicht ganz einverstanden ist Ref. damit, dass im deutsch-lateinischen Theil die Verba mit abweichendem Perfect nur im Infinitiv angeführt sind. Denn angenommen, mancher Lehrer verwende das Wörterbuch sogleich in der untersten Classe, weil er mit Vocabularien nicht einverstanden ist, wo hat der Schüler das Perfect eines solchen Verbs zu suchen? In der Grammatik kann er es nicht, weil er den betreffenden Theil noch nicht durchgenommen; im lateinisch-deutschen Theil des Wörterbüchleins findet er wol das Gesuchte: aber ist es nicht Zeitverlust, ohne irgend sonstigen Gewinn, ihn zum doppelten Nachschlagen zu zwingen?

Wien. Leopold Vielhaber.

Die Physik, für den Schulunterricht bearbeitet von Albert Trappe. Dritte, wesentlich verbesserte und bereicherte Auflage. Breslau, Ferd. Hirt, 1865. 296 S. — 25 Sgr.

Der Hr. Verf. dieses Lehrbuches sagt in seiner Vorrede: „Von dem Lehrer muss vorausgesetzt werden, dass er des von ihm vorzutragenden Gegenstandes mächtig sei, dass er seine Kenntnisse nicht erst aus dem Schulbuche zu schöpfen braucht; dieses soll ihm aber den mit dem Schüler durchzunehmenden Stoff, die Art der Entwicklung und die Reihenfolge geben, in welcher der Stoff vorzutragen ist.“ — Man sollte diese Bemerkung für eine von selbst verständliche und daher überflüssige halten. Dass jedoch dem leider nicht so ist, glaube ich, zeigt schon ein flüchtiger Blick in die verschiedenen Werke, welche von ihren Verfassern zu Lehrbüchern für unsere Mittelschulen bestimmt worden sind. Ihr meist sehr bedeutender Umfang sowol als auch die Art der Darstellung im einzelnen lassen sie vielmehr als Handbücher für den Lehrer erscheinen als für den Schüler. Das eine ergeht sich in detaillierten Beschreibungen von Apparaten mit allen ihren Modificationen, als wäre es dazu bestimmt, den Katalog einer Fabrik physikalischer Instrumente zu illustrieren. Das andere wieder strebt in langwierigen mathematischen Entwickelungen scheinbar elementarer Natur eine Gründlichkeit an, die von Unverständlichkeit nicht mehr weit entfernt ist. Ein geschickter Lehrer wird zwar aus einem noch so umfangreichen Buche immer das herauszufinden wissen, was sich für den Unterricht eignet, er wird es immer verstehen, schwierige Entwickelungen zu umgehen oder durch leichter fassliche, wenn auch die Frage nicht ganz erschöpfende, zu ersetzen. Aber was soll dann solch ein Werk in der Hand des Schülers, für den es doch eigentlich bestimmt ist? Und was dann,

wenn der Lehrer in der Darstellungsweise eines solchen Werkes das Ideal der Wissenschaftlichkeit erblickt, was fast immer der Fall, sobald sein Wissen über den im Buche gezogenen Horizont nicht hinausreicht? Dann wird die Physik für den Schüler zu jenem Gegenstande, an den er nur mit Grauen zu denken vermag, sehnlichst die Zeit herbeiwünschend, wo er ihm für immer den Rücken wird kehren dürfen.

Namentlich in Bezug auf mathematische Begründung werden in den Lehrbüchern die gröbsten Verstöfse gemacht. Was soll es z. B. heifsen, wenn in einem für Mittelschulen bestimmten Lehrbuche die Mechanik mit dem Principe der virtuellen Bewegungen eingeleitet wird, einem Principe, dessen Auffassung allein schon schwierig ist, dessen Beweis nur nach tieferer Einsicht in die Lehren der Mechanik begriffen werden kann. Und wozu wird diese Anleihe bei der analytischen Mechanik gemacht? Man sollte glauben, damit werde zu viel allgemeineren Sätzen, zu tieferer Erkenntnis der Weg gebahnt werden, als dies mit den gewöhnlichen Mitteln geschehen kann. Aber dies ist nicht der Fall. Das kunstvolle Princip wird benützt zum Beweise des Satzes vom Parallelogramm der Kräfte, eines Satzes, der in anderer Form ausgesprochen von unmittelbarer Klarheit ist und eines Beweises gar nicht bedarf.

Man überschätzt gewöhnlich den Werth der mathematischen Beweise für den physikalischen Unterricht an einer Mittelschule. Soll dem Schüler ein physikalisches Gesetz klarer erscheinen, wenn es den Schlusssatz einer langen mathematischen Entwickelung bildet, in welcher ihm jeder Uebergang von einer Form zur anderen wie zufällig erscheint? Es ist nicht zu läugnen, dass z. B. die elementaren Ableitungen der Schwingungsdauer des Pendels, einer gespannten Saite und andere sehr scharfsinnig sind, aber sie sind auch sehr künstlich und eben deshalb kann es dem Anfänger nicht zugemuthet werden, dass er dieselben sich zum Eigenthum zu machen im Stande sein müsse. Wozu ihm solche Plage auferlegen, deren Resultat ein die Examinationsstunde kaum überdauerndes Wissen ist.

Mehrfach hört man Lehrer der Physik klagen, dass es in den wenigen dem physikalischen Unterrichte zugewiesenen Stunden nicht möglich sei, mit dem Lehrstoffe fertig zu werden. Und eine solche Klage bedeutet meistens doch nur, dass nicht der ganze Stoff vorgetragen werden könne. Wie steht es denn mit der Einübung desselben? An die wird wol gar nicht gedacht. Und doch soll ja die Physik nicht blofs vorgetragen, es soll in der Physik unterrichtet werden. Die Ursache aber, die es den Lehrern so schwer macht, das richtige Verhältnis zwischen dem zu lehrenden Stoffe und der dazu verfügbaren Zeit zu treffen, wo soll man sie suchen, wenn nicht in den umfangreichen Lehrbüchern, deren ausgedehnter Inhalt das für eine Mittelschule passende Mafs bei weitem überschreitet.

Wenn das vorliegende Werk mich zu diesen Bemerkungen führt, so liegt die Veranlassung darin, dass es von den bei uns im Gebrauch stehenden Lehrbüchern bedeutend absticht. Schon sein mäfsigeres Volumen macht einen gewinnenden Eindruck. Und auch seiner ganzen Anlage nach erscheint es als ein für die Schule nicht nur bestimmtes, sondern auch

sehr brauchbares Buch. Einen besonderen Vorzug desselben bilden die vielen, jedem physikalischen Gesetze angehängten Beispiele von leicht anzustellenden Versuchen oder leicht sich darbietenden Erscheinungen, an welchen das Gesetz zur Anwendung kommt. Denn nur dann wird das Allgemeine begriffen, wenn es an vielen speciellen Fällen nachgewiesen wird.

Ich will im folgenden mich specieller nur über jenen Theil des Buches verbreiten, welcher der Lehre von der Ruhe und Bewegung der Körper gewidmet ist, weil ich gerade in diesem Theile manches anders geordnet, manches anders gelehrt, manches weggelassen wünschte, wenngleich mir die hier eingehaltene Darstellung dieses Capitels besser zusagt, als die in unsern Lehrbüchern übliche.

Es wird dieses Capitel mit allgemeinen Erklärungen über Bewegung eingeleitet. Dieser Weg ist nach meiner Ansicht der richtige, nur ist er auch hier nicht consequent genug verfolgt. Denn die Erklärung der gleichförmig beschleunigten und verzögerten Bewegung, sammt der Ableitung aller darauf Bezug nehmenden Formeln gehört vor die Betrachtung des Begriffes Kraft. Wenn diese als Ursache jeder Veränderung in dem Zustande eines Körpers, als Ursache der Bewegung definiert wird, so kann sie ja nur durch letztere als ihre Wirkung bestimmt werden. Bei dieser Gelegenheit ist es dann erst nothwendig und möglich, den Begriff der Masse zu erklären, und die Beziehung zwischen dieser, der Kraft und der erzeugten Beschleunigung auseinander zu setzen. Der Erklärung dieser Beziehung ist in dem vorliegenden Werke mehr Raum gegönnt, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, doch ist darin manches nach meiner Meinung nicht zu billigende enthalten. So spricht der Hr. Verf. von einer einpfündigen Masse, als ob Gewicht und Masse eines Körpers einerlei wären. Unrichtig ist die Definition: „Quantität der Bewegung ist die Kraft, die ein Körper vermöge seiner Bewegung besitzt.“ Denn diese Definition ist mit dem Begriffe der Kraft nicht vereinbarlich. Quantität der Bewegung ist die von einer Kraft in einer gewissen Zeit hervorgebrachte Wirkung, so wie die von ihr auf einem bestimmten Wege geleistete Wirkung Arbeit ist.

Der Satz vom Parallelogramm der Kräfte soll als Folgesatz eines andern, in der Lehre von der Zusammensetzung und Zerlegung der Bewegungen vorgetragenen behandelt werden. Der in diesem Buche gegebene Beweis desselben scheint mir nicht klar genug. Der Beweis für die Construction der Resultierenden zweier Kräfte ist, nachdem der erwähnte Satz vorausgeschickt ist, wol überflüssig.

Es folgt nun auch ein Abschnitt über die bekannten einfachen Maschinen, für welche das Verhältnis der sich Gleichgewicht haltenden Kräfte, von welchen natürlich eine immer zur Last degradirt wird, zur Erörterung kommt. Nach meiner Meinung ist die gesonderte Betrachtung dieser einfachen Maschinen überflüssig. Die schiefe Ebene gehört als Beispiel zur Lehre von der Zerlegung der Kräfte. Der Hebel gehört als Beispiel zur Lehre von der drehenden Bewegung. Von der festen Rolle muss schon früher dort gesprochen werden, wo gezeigt wird, wie jede nach beliebiger Richtung wirkende Kraft durch den Zug eines Gewichtes ersetzt werden kann. Die specielle Betrachtung der Schraube und des Keils

als Maschinen halte ich für vollkommen nutzlos. Es gibt viel wichtigere Dinge in der Physik, die gewöhnlich übergangen werden, zu besprechen, als diese es sind. Speciel das vorliegende Werk betreffend ist noch zu bemerken, dass der Beweis für das Stattfinden des Gleichgewichtes von Kräften an einem Hebel mit Hilfe des Gleichgewichtssatzes für die Rolle unpraktisch ist.

Nach den einfachen Maschinen kommt der Hr. Verf. erst zur Lehre vom Schwerpuncte. Diese sollte jedenfalls vor der Betrachtung des Hebels abgehandelt werden. Während der Hr. Verf. sonst schwierigere mathemarische Deductionen vermeidet, macht er hier eine Ausnahme und berechnet die Lage des Schwerpunctes für ein Trapez, eine abgekürzte Pyramide, einen Kreisbogen, eine Kugelkappe und für die Ausschnitte und Abschnitte eines Kreises und einer Kugel. Solche Dinge gehören wol nicht in ein für Mittelschulen bestimmtes Lehrbuch, sie geben ihm fast den Anschein eines Tummelplatzes, auf dem der Verfasser mit seinem Wissen sich breit machen will.

Darauf kommt der Hr. Verf. zu den durch die Wirkung der Schwere erzeugten Bewegungen. Die Formeln für die Endgeschwindigkeit und den Weg, den der fallende Körper in einer gewissen Zeit zurücklegt, werden auf dem Wege der Induction gefunden. Was die letztere Formel anbetrifft, so glaube ich ist es wol am zweckmäfsigsten, sie nach Aufstellung des Begriffes der mittleren Geschwindigkeit, der doch auch erklärt werden soll, abzuleiten oder eigentlich nur anzuschreiben, da eine Ableitung dann nicht mehr nothwendig ist. Was die Fallmaschine betrifft, so ist zu bemerken, dass dieser Apparat nicht blofs zur Verdeutlichung der Fallgesetze verwendet werden soll, sondern, was vielleicht noch wichtiger ist, auch zur Erklärung der Beziehung zwischen Kraft, Masse und Beschleunigung.

Die Formel für die Schwingungsdauer eines Pendels ist nicht abgeleitet, was vollkommen gebilligt werden muss, so lange keine einfachere Ableitungsweise derselben, als die bisher gebrauchten, gefunden ist. Hingegen ist deutlich gemacht, was auch nothwendig ist, in welcher Weise die Schwingungsdauer von der Pendellänge und der Beschleunigung der Schwere abhängt. Statt der hier gelehrten Anwendung des Pendels zur Bestimmung der Dichtigkeit der Erde wäre es wol einfacher gewesen, die zur Bestimmung derselben Gröfse führende statische Methode zu erörtern.

Es wäre gut, die Keppler'schen Gesetze nicht blofs anzuführen, sondern auch dabei wenigstens anzudeuten, auf welche Weise Keppler zu ihnen gelangte.

In dem letzten Abschnitte über mechanische Arbeit und lebendige Kraft ist in den Formeln wieder die Identificierung von Gewicht und Masse störend. Auch ist es unpassend, den Buchstaben, mit dem man sonst die Beschleunigung der Schwere bezeichnet, den Fallraum in der ersten Secunde bedeuten zu lassen. Zeichen, welche von den Mathematikern und Physikern in allen Specialarbeiten consequent immer mit einer bestimmten Bedeutung verbunden werden, sollen doch auch in den Lehrbüchern dieselbe Bedeutung haben.

Wien. **J. Stefan.**

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Uebungsbuch, enthaltend deutsche und griechische Uebersetzungsstücke zur Erlernung der Formenlehre und der Syntaxe, als Anhang zu des Verfassers kurzgefasster griechischer Schulgrammatik, von Dr. Raphael Kühner. Hannover, Hahn, 1865. 128 S. 13½ Sgr.

Die Uebersetzungsaufgaben, welche in die Elementargrammatik eingereiht waren, in der Schulgrammatik aber keinen Platz finden konnten, sind wesentlich unverändert sammt den jeder Aufgabe vorausgeschickten auswendig zu lernenden Wörtern hier zusammengestellt. Es sind leichte griechische und deutsche Sätze zur Einübung der Formenlehre, und deutsche Sätze zur Einübung der Syntax. Der Inhalt ist zwar bekanntlich nicht bedeutend und mannigfach, die στρατιῶται und πολέμιοι spielen da eine grofse Rolle; aber der vorhandene Sprachstoff kann um so sicherer eingeprägt und die Einübung der Formen am bekannteren Stoffe leichter erzielt werden.

Aufgaben zum Uebersetzen in's Griechische für die oberen Classen der Gymnasien, von Dr. Gottfried Böhme, Professor und Prorector am Gymnasium zu Dortmund. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1864. VIII u. 304 S. 8. 24 Sgr.

Die erste Auflage hat volle Anerkennung in dieser Zeitschrift 1859, S. 560 f. gefunden. Die Veränderungen dieser neuen Auflage bestehen in einer bedeutenden Vervollständigung und Verbesserung des Wörterverzeichnisses und in der Hinzufügung eines neuen nach Thukyd. IV, 2—41 bearbeiteten Abschnittes unter Nr. 190ª—190ⁱ „Der Kampf bei Pylos.“ Das Buch besteht aus zwei Cursen, von denen jeder zuerst einzelne mit Rücksicht auf die Grammatik von G. Curtius geordnete Sätze, dann zusammenhängende Stücke enthält, und zwar der erste zur Einübung der Casuslehre, der zweite zur Einübung der Tempus- und Moduslehre. Endlich hat es einen Anhang lateinischer Uebungsstücke. Sollte es daher an irgend einer Anstalt wünschenswerth sein, das Uebungsbuch von Dr. Schenkl auf eine Zeit lang abzuschaffen, so wäre die Einführung dieses Buches zu empfehlen.

Griechische Formenlehre für Anfänger, von Fr. Spiefs. Fünfte, berichtigte Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Breiter, Director des Gymnasiums in Marienburg. 10 Sgr.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische für Anfänger. Begründet von Fr. Spiefs. Sechste, berichtigte Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Breiter. Essen, Bädeker. 122 u. 184 S. 15 Sgr.

Die beiden Bücher sind in dieser Zeitschrift wiederholt eingehend besprochen worden, die 2. Aufl. 1854, S. 24 ff., 425 ff., die 3. Aufl. 1858, S. 283 ff., endlich die 4. Aufl. des Uebungsbuches 1862, S. 721 f. Wir können uns mit der Hinweisung auf diese, nur dem Uebungsbuche günstigen Anzeigen um so mehr begnügen, als die darin gemachten begründeten Ausstellungen und Vorschläge fast ganz unberücksichtigt erscheinen. Nur die eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, dass die griechischen Typen bezüglich der Haar- und Schattenstriche den Eindruck einer im Spiegel gelesenen Schrift machen, und der Druck überhaupt so dicht ist, dass man die Bücher schon deshalb im Interesse der Augen der Schüler nicht empfehlen könnte.

Auswahl aus Lobeck's akademischen Reden. Herausgegeben von Albert Lehnardt, Director des kgl. Gymn. zu Thorn. Berlin, Weidmann, 1865. VIII u. 230 S. 8.

Wer Lobeck nur aus seinen gedruckten Werken kennt, der sieht in ihm mit aufrichtiger Hochachtung den Gelehrten im eminentesten Sinne

des Wortes, den der Umfang des Wissens, die sichere Herrschaft über seine reichen Schätze, und die strenge Gewissenhaftigkeit der Forschung unter die Heroen seiner Wissenschaft versetzt. Von dem persönlichen Charakter Lobeck's geben kaum einzelne Stellen, namentlich in Vorreden, die äufsersten Umrisse eines Bildes, die zugleich den Wunsch erwecken, eine vollständigere Anschauung desselben zu gewinnen. Denn wenn es sich leider manchmal findet, dass mit der wissenschaftlichen Bedeutung von Gelehrten der Werth ihres persönlichen Charakters nicht im Einklange steht, und man wünschen möchte den Mann zu vergessen, um nicht die Achtung vor dem Gelehrten zu beeinträchtigen, trägt bei Lobeck jeder Zug des persönlichen Charakters, jeder Ausdruck seiner Gesinnung dazu bei, die vollständige Harmonie zu zeigen, in welcher das Wissen und das Leben dieses Mannes stand. Die „Mittheilungen aus Lobeck's Briefwechsel", welche Friedländer im Jahre 1861 veröffentlichte (vgl. in dieser Zeitschrift 1861. S. 747 f.), haben in dankenswerthester Weise dazu beigetragen, ein anschauliches Bild von Lobeck allen denen darzubieten, die ihn bis dahin nur aus seinen Schriften kannten. Noch werthvoller und reicher ist die vorliegende Schrift. In der Einleitung gibt der Herausgeber zunächst S. 1—28 Nachricht über *Lobeck's literarischen Nachlass.* „In der Rotunde der königlichen Bibliothek zu Königsberg ist Lobeck's literarischer Nachlass aufgestellt. Derselbe besteht aus mehr als 130 zum Theil sehr starken Quartbänden und zusammengeschnürten Fascikeln. Ein Fremder, der aus Neugier die Räume durchwanderte, würde staunen, wenn er diese stattlichen Reihen überblickte und erführe, dass dies nicht die ganze Arbeit eines Menschenlebens, dass es der Rest nur ist von Vorarbeiten, zu deren Vollendung das Leben des einen Menschen nicht mehr ausgereicht hat." Mit diesen Worten leitet der Herausgeber den genauen Bericht ein, den jeder Philologe mit dem lebhaftesten Interesse verfolgen wird, da er in die Art und den Umfang der Vorarbeiten, aus denen Lobeck's Schriften hervorgegangen sind, einen Einblick thun lässt. Dem Gegenstande der vorliegenden Sammlung unmittelbar dient der folgende Abschnitt der Einleitung S. 29—70 *„Lobeck als akademischer Redner."* Als professor eloquentiae hat Lobeck in den 42 Jahren seiner Königsberger Lehrthätigkeit mehr als achtzigmal bei Feiern der Universität die Festrede gehalten, bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache. Der Herausgeber verzeichnet S. 36—42 die Themata aller derjenigen Reden, die sich in dem literarischen Nachlasse Lobeck's vorgefunden haben und schliefst hieran eine treffende Charakteristik der akademischen Reden Lobeck's. Bei einem so häufigen Anlasse zu Reden war es unvermeidlich, dass manche der behandelten Themata einander nahe standen; man kann es daher nur billigen, dass der Herausgeber eine Auswahl getroffen, welche jede Wiederholung ausschliefst, und dass er zugleich die allgemeine Charakteristik benützt hat, aus den nicht abgedruckten Reden einzelnes mitzutheilen. Unter den hier zum Abdrucke ausgewählten 41 Reden S. 71—230 einzelnes hervorzuheben und die Leser auf sie besonders aufmerksam zu machen, würde schwer sein. Die gleiche Herrschaft über die Sprache, mögen die Reden deutsch oder lateinisch abgefasst sein, die Klarheit und der Adel der Gedanken, die Wahrheit der Gesinnung, welche jede leere Phrase ausschliefst und sich in Scherz und Ironie so sicher und treffend ausprägt, wie im Ernste, werden diese ganze Sammlung nicht blofs den Fachgenossen, sondern einem weiteren Leserkreise lieb und werth machen. Wenn wir auf eine Rede, die bei der Säcularfeier der Königsberger Universität gehaltene, hinweisen, so geschieht es, weil in dem zweiten Theile, in der Darlegung der Gefahren, welche der Entwicklung der Wissenschaft drohen, grundsätzliche Ueberzeugungen Lobeck's den kürzesten Ausdruck gefunden haben. Die Hochschulen höherer Geistesbildung überhaupt sieht Lobeck bedroht von „den Eumeniden der Glaubenszwietracht", von der immer lauter werdenden Forderung, „dass die Wissenschaft ihre Lehre fortan ausschliefslich auf die Vermehrung der Erwerbsmittel und den Bedarf der Weltmannsbildung berechne und be-

schränke", und von dem „Pharisäismus der Wissenschaft, welcher den Resultaten moderner Forschung das Gaukelwerk spielender Combination entgegenstellt."

Die Welt der Jugend. Neue Folge von Otto Spamer's Illustrierter Jugendbibliothek. Leipzig und Berlin, Spamer. Einzelnes Heft 10 Sgr., im Abonnement 7½ Sgr. Heft 1, 2, 3.

Die „Welt der Jugend", welche in zwanglosen Heften von 80—100 Seiten in sorgfältiger Ausstattung erscheint, sucht für das Jugendalter von 12—16 Jahren „eine passende Lectüre" zu schaffen, eine Sache, die, wie der Prospect sagt, heutzutage immer seltener und schwieriger wird. Darum empfiehlt auch die Verlagshandlung dieses Unternehmen, welches eine so schmerzliche Lücke auszufüllen bestimmt ist, ganz besonders den Familien, den Lehrern, den Vorstehern der Volks- und Schulbibliotheken und verspricht mit der Ehre ihrer Firma für die zweckdienlichste Ausführung dieses Programms einzutreten. Jedes Heft bildet gewissermafsen ein geschlossenes Ganzes, enthält drei längere Erzählungen, von denen gewöhnlich die erste einen historischen Stoff, die beiden anderen das Thier- und Pflanzenleben zum Gegenstande haben. Daran schliefst sich ein Abschnitt „Erholungsstunden", in denen allerhand Notizen, Schach-, Rösselsprungaufgaben, Räthsel Rechenexempel etc. zusammengetragen sind. Damit auch das Auge nicht leer ausgeht, sind zahlreiche Illustrationen, die gröfstentheils gut sind, und je ein Titelkupfer beigegeben.

Dies alles ist gewiss recht gut und das Bestreben überhaupt nur lobenswerth. Leider scheint es uns nicht alle Hoffnungen, die es selbst erweckt, zu rechtfertigen. Die ersten drei Hefte, die unter den Titeln „Heute und ehedem", „Draufsen und Daheim", „Oben und Unten" erschienen sind, bringen allerdings, wie ihre Titel dies wol andeuten sollen, mannigfaltiges genug, aber auch manches, dessen Werth für die Jugend wenigstens fraglich ist. Die Erzählung „Unter der Fahne" vom Hauptmann H. von Dedenroth gibt allerdings eine patriotische Schilderung des letzten Schleswig-Holstein-Krieges, in dem auch die mannigfachen Anekdoten über diesen Krieg geschickt zusammengetragen sind; ebenso ist auch die Erzählung „ein deutscher Krieger", welche das Leben Gneisenau's behandelt, eine passende Unterhaltung für die Jugend. Die Schilderung Pompeji's und Herculanum's unter dem Titel „Die begrabene Stadt" erhebt sich freilich schon nur wenig über das Niveau des schon oftmal dagewesenen; aber es würde doch immerhin noch nichts unpassendes sein. Erschreckend aber war uns die in Heft 3 enthaltene Novelle „Die Reise im Finstern". Wie? ist unsere Jugend von 12—16 Jahren schon so blasiert, dass man einen solchen Schwall von Ungeheuerlichkeiten aufbieten muss, um sie zu interessieren? Den Charakter dieser abenteuerlichen Geschichte, wie sie sich selbst nennt, wiederzugeben, nur dieses. Auf Seite 3 entflieht der Held nicht nur dreimal der entsetzlichen Todesgefahr, auch seiner Mutter Tod erlebt er auf diesem kurzen Blatt. Die weiteren dreifsig Seiten schildern uns seine Reise von Europa nach Peru, die er bergehoch unter Fässern und Kisten im unteren Schiffsraume verpackt mitmacht und dort „im Finstern" von Schiffratten sich nährt, die ihm begreiflicherweise „köstlich wie Hammelfleisch schmeckten." Und dies alles erleidet der Held nicht als gedrückter Flüchtling, als entflohener Sclave, sondern weil er, ein 16jähriger Bursch, sich auf das Schiff gestohlen, um die Fahrt mitzumachen, dann zwischen den Fässern einschläft, die während der Nacht von den Matrosen überpackt werden.

Wenn die „Welt der Jugend" noch viele derartige Geschichten zu bringen beabsichtigt, so wird sie die Worte des Prospectes lügen strafen, welche uns versichern, dass die Verlagsbuchhandlung es verschmähe „durch Kriminalgeschichten und Sensationsnovellen etc., wie sie die Mehrzahl der Volkspresse jetzt bringt", das Interesse des Publicums auf sich zu ziehen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Aus der Gymnasialpraxis.

I. Schuldisciplin in den untersten Classen.

Es ist, wenn ich nicht irre, in diesen Blättern einmal bemerkt worden, man müsse die Kenntnisse und Fähigkeiten der neu eintretenden Gymnasialschüler nicht zu hoch anschlagen, sondern den Unterricht unter der Voraussetzung beginnen, dass man Knaben vor sich habe, die im allgemeinen geläufig lesen, richtig schreiben, ein wenig rechnen können und — nichts weiter. Diese Bemerkung ist gewiss eine ganz richtige; denn welcher Lehrer wüsste nicht, dass selbst die erwähnten mäfsigen Kenntnisse bei gar vielen der aufgenommenen Schüler nur theilweise vorhanden sind und dass darüber hinaus nur selten einer oder der andere etwas erkleckliches vermag. — Ich möchte dem noch hinzufügen, dass man auch in disciplinärer Beziehung bei Knaben der untersten Classe anfangs mit geringem sich bescheiden müsse. Es muss da in der That genügen, wenn der Knabe nur zu gehorchen weifs, wenn er Scham und Ehrgefühl genug besitzt, um für Lob oder Tadel von Seite des Lehrers empfänglich zu sein. Was über diese allgemeinen Anforderungen hinausgeht, ich habe hier speciel das richtige, angemessene Verhalten der Schüler während des Unterrichtes im Auge, das wird von den Neulingen im Gymnasium weit weniger verlangt als ihnen vielmehr beigebracht werden müssen. Man sehe nur einmal zu, was die Knaben in dieser Beziehung in die höhere Lehranstalt mitbringen. Da sind ihrer, die in der Bank zumeist stehen oder wenn sie ja sitzen, gewohnheitsmäfsig mit den Füfsen schlenkern. Und wie diese ihre Füfse, so beschäftigen andere ihre Hände, sei es nun, dass sie bei jeder Gelegenheit durch Aufheben derselben die Aufmerksamkeit des Lehrers auf sich zu lenken suchen, oder dass sie allerlei herumtändeln, schnitzen, zeichnen, in Ohr und Nase fahren u. dgl. Wieder andere sind nicht im Stande zu schweigen. Sie denken laut, reden unwillkürlich mit sich und zu anderen, antworten ungefragt oder verlangen ungestüm von dem Lehrer zur Antwort aufgerufen zu werden. Von noch ganz anderen Unarten gar nicht zu reden, welche manchmal die den Knaben vordem zu Theil gewordene Schulerziehung gar seltsam illustrieren. — Ich meine nun, man

müsse die Knaben um all dieser Unzukömmlichkeiten willen nicht ohne weiteres entrüstet anfahren. Sie meinen es damit zumeist gar nicht so übel und sind sich überhaupt der Unziemlichkeit alles dessen gar nicht so sehr bewusst. Vieles davon wurde eben von ihren früheren Lehrern entweder nicht beachtet oder auch geradezu hingenommen; manches glauben sie sich auch erlauben zu dürfen, gerade weil sie in einer höhern Anstalt sich befinden. Zwar enthalten die Disciplinarvorschriften, die jeder Schüler bei Beginn des Schuljahres zu hören bekommt, die nöthigen Weisungen bezüglich des Verhaltens in der Schule. Allein einmal sind diese Weisungen, wie es auch nicht anders sein kann, mehr allgemeiner Natur, und dann möge man nicht vergessen, dass nicht blofs der Knabe weniger nach dem abstracten Gesetz, als vielmehr nach dessen praktischer Auslegung und Handhabung sich zu richten pflegt. Es ist daher, wie bereits bemerkt, durchaus nothwendig, dass der Lehrer ausdrücklich und bestimmt vorschreibe, wie sich zu verhalten sei: Ein jeder hat zu sitzen und zwar so zu sitzen, dass er den Lehrer sieht und er von dem Lehrer gesehen werden kann. Aufzustehen hat nur, wer aufgerufen wird. Wird ein Schüler aus der Bank herausgerufen, so haben die neben ihm sitzenden sofort die Bank zu räumen, damit er nicht genöthigt sei, über die Bank hinweg zu steigen oder gar unter derselben durchzukriechen, was nebenbei gesagt, gar viele zu thun gewohnt sind. Zu reden hat nur, wer gefragt wurde, und zur Antwort hat sich keiner zu melden, wenn der Lehrer nicht hiezu auffordert — u. s. w. Sind einmal diese und ähnliche positive Weisungen ergangen, dann erst und nicht früher mag verlangt werden, dass man sich darnach verhalte. Aber letzteres muss nun auch consequent und unnachsichtlich verlangt werden und der Lehrer wird, so beharrlich und lästig es ihm auch ankommen mag, jede auch noch so geringe Ausschreitung übel vermerken und sei es auch nur durch einen Blick den Schüler deshalb zurecht weisen müssen. Ich bemerke dies von jeder geringen Ausschreitung, denn Versuche, über die unbequemen Schranken der Disciplin wenn auch nur einigermafsen sich hinauszusetzen, treten an den folgsamsten Knaben heran und pflegen gröfseren Ausschreitungen in der Regel vorherzugehen. An derartigen grösseren Ausschreitungen ist demnach der Lehrer mitschuldig, der es unterlässt, schon die Versuche dazu hintanzuhalten. — Das Hauptgebot indessen ist und bleibt, dass während des Unterrichts die ungestörteste Ruhe herrsche. Dies zu Wege zu bringen, ist bekanntlich um so schwieriger, je leichter und je lieber es den Knaben ist, irgend ein für sich geringfügiges, durch das Beisammensein vieler aber immerhin störendes Geräusch zu machen. Es braucht eben nur zur gleicher Zeit der eine zu räuspern, ein zweiter zu spucken, ein dritter zu schnäuzen, ein vierter die Füfse zu wechseln, ein fünfter in einem Buche zu blättern, ein sechster seinem Nachbar etwas zuzulispeln und sofort jeder Schüler einen ganz unscheinbaren Theil dazu beizutragen, so wird eine Unruhe entstehen, bei der ein gedeihlicher Unterricht nicht möglich ist. Um eine derartige Unruhe, die kein einzelner verschuldet und an der doch alle Theil haben, zu verhüten, werden bekanntlich gar verschiedene Mittel angewendet. Der eine nimmt z. B. den ersten besten, der ihm zu dem Geräusche mit beizutragen scheint, heraus und

lässt ihn zum warnendem Exempel für alle büfsen. Ein anderer herrscht von Zeit zu Zeit der Classe ein kräftiges „ruhig“ zu, worauf in der That die gewünschte Stille einzutreten pflegt, aber nur um nach wenigen Minuten allmählich wieder zu weichen. Wieder ein anderer sucht Abhilfe darin, dass er das herrschende Geräusch überbietet, indem er nicht nur selber mit lauter Stimme peroriert, sondern auch von den aufgerufenen Schülern verlangt, dass sie so laut als möglich reden. Umgekehrt endlich greift mancher auch zu dem Mittel, den Ton seiner Stimme zu mäfsigen, je vernehmlicher das Geräusch wird, um so wenigstens denjenigen Theil der Schüler, dem daran gelegen ist, zur unbedingten Ruhe während des Unterrichtes zu nöthigen. Eine von diesen Methoden oder eine ganz andere als die zweckmäfsigste zu bezeichnen, das fällt mir natürlich nicht bei, denn hiebei kommt es eben zu sehr auf die Individualität des Lehrers an, auf die Art und Weise, wie er gewohnt ist, der Classe gegenüber aufzutreten. Eines aber erachte ich doch als unbedingt geboten, nämlich dass der Lehrer überhaupt einen bestimmten Vorgang beobachte und dass er diesen Vorgang consequent beobachte. Ich will damit sagen, dass man nicht, wie es denn doch nicht selten geschieht, heute in dieser, morgen in jener Weise verfahre, oder dass man gar bei einem Theil der Schüler hingehen lasse, was man dem andern Theile verargt, und was dergleichen Fehlgriffe mehr sind. Die Schüler wissen eben gar gut, wie sie mit jedem Lehrer daran sind und benehmen sich durchaus darnach. Wer ihnen nur einige Male, sei es aus Bequemlichkeit oder aus einem anderen Grund, die Zügel schiefsen liefs, der wird fortan zu thun haben, sie im Zaum zu halten. Und so wird desgleichen, wer nur einigemal in der Schule plötzlich aufbrauste, um eben so schnell sich wieder zu beruhigen, nicht leicht mehr im Stande sein, die Knaben ohne Aufwand besonderer Mittel zu beherrschen. Daher denn auch die auffallende aber doch sehr erklärliche Erscheinung, dass ein Lehrer durch seine blofse Gegenwart bewirkt, was ein anderer durch alle pædagogischen Mittel, durch Belehrung, Ermahnung, Rüge oder Strafe nicht zu Wege bringt. Wie schwer es einem indessen auch ankomme, die Ruhe in der Classe zu erhalten und wie gering auch der Erfolg dieser Mühe sei, so hüte sich der Lehrer, oder bedenke sich wenigstens sehr, ehe er in dieser Beziehung die Beihilfe eines dritten, sei es nun des Classenlehrers oder des Directors in Anspruch nimmt. Ein derartiger Schritt, wenn nicht unbedingt geboten, kann nicht anders als dem Ansehen dessen Eintrag thun, der ihn unternimmt. Ich meine daher, dass Classenlehrer oder Directoren, besonders wenn sie von jüngeren Lehrern zu einer derartigen Beihilfe aufgefordert werden, sich ihrerseits immer fragen sollten, ob die verlangte Beihilfe auch zu leisten, oder ob es nicht gerathener sei, lieber den betreffenden Lehrer über das Unpædagogische seines Vorganges und über die geeignete Handlungsweise zu belehren.

Eine ganz besondere Veranlassung zur Störung der Ruhe während des Unterrichtes ist unstreitig das so häufig vorkommende „Hinausbegehren“ der Schüler. Letzteres hat seine verschiedensten Ursachen. Diesen befällt ein plötzliches Unwohlsein, jenen drängt die Nothdurft, aber es fingiert auch gar mancher das eine oder das andere, sei es nun, um sich auf einige

Augenblicke Kurzweil zu verschaffen, oder um über ein bestimmtes Thema, das eben an die Reihe kommt, nicht etwa befragt zu werden, oder aus anderen Gründen. Es ist keine Frage, dass in dem ersten und dem zweiten der angegebenen Fälle dem Begehren des Schülers stattgegeben werden muss; ebenso aufser Frage steht jedoch das Gegentheil in den letzteren Fällen. Damit wäre die Sache abgethan, wenn es eben nicht seine Schwierigkeit hätte zu constatieren, welcher Fall just vorhanden sei. Die Knaben wissen sich bekanntlich in einer Weise zu verstellen, dass ihnen der Lehrer beinahe schlechterdings glauben muss. Und wie gewagt es ist, dem Hinausbegehren eines Schülers nicht statt zu geben auf den blofsen Verdacht hin, dass es am Ende nicht nothwendig sei, das dürfte allgemein bekannt sein. Es darf dem Knaben hinterdrein nur das geringste thatsächliche Unwohlsein zustossen, so wird der Umstand, dass er trotz seines Hinausbegehrens von dem Lehrer im Schulzimmer zurückgehalten wurde, sicherlich als ein Grund jenes Unwohlseins mit angeführt werden. Aus alle dem kann und darf aber nicht folgen, dass man die Schüler während des Unterrichts aus- und einfliegen lasse, wie in einem Taubenschlag. Die Sache lässt sich zwar nicht schlechtweg verbieten, aber sie lässt sich doch auf ein gewisses Mafs einschränken. Um letzteres zu erreichen, wird der Lehrer zuvörderst nicht unterlassen dürfen, die Schüler allen Ernstes zu belehren, wie ein derartiges Ab- und Zulaufen nicht blofs für die betreffenden, sondern für den Unterricht überhaupt vom Nachtheile sei. Die Schüler werden auch darauf aufmerksam gemacht werden müssen, wie es besonders für einen höhere Bildung anstrebenden Menschen nothwendig sei, sich frühzeitig daran zu gewöhnen, derartige Verrichtungen immer zur gelegenen Zeit abzuthun. Es wird deshalb sogar nicht überflüssig sein, ausdrücklich zu bemerken, dass man vor dem Eintritt in die Classe, wie vor dem Besuche jeder längere Zeit in Anspruch nehmenden Versammlung von Mehreren sich dessen immer im Vorhinein versehen müsse. Man belächle diese Bemerkungen nicht. Zu einem gewissen Grade von Urbanität kann in dieser Beziehung der Knabe nicht früh genug angeleitet werden. — Bei der Belehrung allein jedoch darf man es freilich nicht bewenden lassen. Ich habe daher in der Regel nebenbei wenigstens einige Monate hindurch den der Thüre zunächst sitzenden Schüler ein Verzeichnis führen lassen, welches ersichtlich machte, wie oft einer in einer bestimmten Zeit hinaus begehrte. Es stellte sich da gewöhnlich heraus, dass nur eine geringe Zahl von Schülern es ist, welche so hinauszulaufen pflegt. Hat der Lehrer nun auf diese geringe Zahl ein besonderes Augenmerk, verbindet er mit dem jedesmaligen Hinausbegehren eine Art Sühne, indem er die betreffenden beispielweise nach Schluss des Unterrichtes das Versäumte nachholen, oder indem er sie überhaupt dafür etwas arbeiten lässt, dann wird auch jene geringe Zahl von Hinausläufern noch abnehmen und es werden endlich nur noch jene übrig bleiben, deren schwächliche Natur in der That nicht gestattet, dass sie längere Zeit an einem Orte verweilen. Uebrigens unterlassen die Schüler das Hinausgehen von selbst, sobald sie merken, dass es der Lehrer wirklich nicht gerne sieht und dass er die Sache nicht gleichgiltig geschehen lässt, wie ich denn hier wiederholt nicht umhin kann

zu bemerken, dass all die verschiedenartigen pädagogischen Hausmittel ihre Wirkung verfehlen, wenn der natürliche Respect vor der Person und vor dem Willen des Lehrers bei den Schülern nicht vorhanden ist.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit und eine eigene Handhabung erheischt die Aufrechterhaltung der Disciplin in den Zwischenstunden. Das einfachste wäre hier freilich, die Schüler nie allein zu lassen. Allein abgesehen davon, dass dies bei dem Fachlehrersysteme gar nicht ausführbar ist, so scheint es mir auch engherzig, ja vom pädagogischen Standpunct geradezu verwerflich, von den Schülern sofort sich gröblicher Ausschreitungen zu versehen, wenn der Lehrer nicht fortwährend die Zuchtruthe über sie schwingt, und sie darnach zu behandeln. Eine wolgesittete Classe muſs im Gegentheile auch in Abwesenheit des Lehrers nicht nur wissen, wie sie sich zu verhalten hat, sondern sich auch so verhalten. Eine unbedingte Stille, wie während des Unterrichtes, kann und soll hier natürlich nicht verlangt werden; es muss den Knaben gestattet sein, innerhalb bestimmter Schranken sich etwas freier zu bewegen, wobei es auf ein gewisses Geräusch nicht ankommt. Aber die berührten Schranken müssen, wie gesagt, bestimmt sein und das gestattete Geräusch muss seine Grenze haben. Es darf z. B. nicht lauter geredet werden, als nothwendig ist, um sich den zunächst sitzenden verständlich zu machen. Insbesondere aber darf es den Schülern nicht freistehen, ihre Sitze beliebig zu verlassen. Letzteres kann nur jenen gestattet sein, die sich deshalb bei dem abgehenden Lehrer gemeldet und von ihm die Erlaubnis hiezu erhalten haben. Nicht unwesentlich für die Erhaltung der Disciplin in den Zwischenpausen der einzelnen Lehrstunden ist auch das kategorische Verlangen, dass jeder Schüler beim Eintritte des nachfolgenden Lehrers die nothwendigen Bücher, Schreibmaterialien etc. sofort in Bereitschaft habe und nicht etwa erst nach bereits begonnenem Unterrichte darnach herumsuche. Ein solches Verlangen, unnachsichtlich gestellt, beschäftigt mehr oder minder jeden und hält ihn ab, sich anderweit die Zeit zu vertreiben. In der Regel beauftragt man auch einen oder den andern Schüler, auf das Verhalten der Classe während der Abwesenheit des Lehrers zu achten, und die etwaigen Ruhestörer namhaft zu machen. In den untersten Classen scheint mir dieser Vorgang auch durchaus geboten. Ich bin natürlich weit entfernt hiemit etwa der Pflege von „Angeberei“ unter den Schülern das Wort zu reden. Im Gegentheile glaube ich, dass gerade durch das Bestellen eines bestimmten Aufsehers in den unteren Classen jene Angeberei vermieden wird. Wenn nämlich ein Schüler ausdrücklich von dem Lehrer angewiesen wird, über das Verhalten der Einzelnen zu wachen und darüber auf Verlangen Bericht zu erstatten, beziehungsweise diejenigen namhaft zu machen, die sich gegen die bekannten Vorschriften vergiengen, so ist dieser Schüler kein Angeber, denn er thut alsdann nur, was ihm aufgetragen wurde. Durch das Bestellen eines solchen Aufsehers wird aber, wie bemerkt, alle Angeberei vermieden, denn der Lehrer hat unter diesen Umständen nicht nöthig, auf diejenigen zu achten, die sich bei jeder Gelegenheit geneigt zeigen, ihre Mitschüler anzuschwärzen. Selbstverständlich darf auch auf solche freiwillige Ankläger nicht geachtet, ja es muss ihnen ihre Bereitwilligkeit sogar verwiesen wer-

den, sobald die Aufsicht einem einzelnen Schüler übergeben wurde, und dieser zum Mistrauen in sein Aufseheramt noch keine Veranlassung geboten hat. Dass zur Aufsicht über seine Mitschüler nur ein in jeder Beziehung tadelloser Schüler berufen werden darf, steht wol aufser Frage. Ich würde dies auch gar nicht erwähnt haben, wenn nicht doch hie und da die Meinung herrschte, dass zu Aufsehern über die Classe gerade die ärgsten Ruhestörer am besten sich eignen, weil sie, einmal mit dem Amte betraut, nicht nur selber fortan sich eines ruhigeren Verhaltens befleifsigen, sondern auch ihren Mitschülern am meisten zu imponieren verstehen. Das wäre alles recht schön, wenn die Uebertragung der Aufsicht über seine Mitschüler nicht eine Bevorzugung des betreffenden Schülers wäre, und wenn dieser Schüler nicht gewissermafsen in Stellvertretung des Lehrers handelte, ganz abgesehen davon, dass die Schüler der unteren Classen jede ausnahmsweise Beschäftigung, zu der sie von dem Lehrer berufen werden, als eine besondere Vergünstigung anzusehen gewohnt sind. Der Knabe bildet sich viel darauf ein, wenn ihn der Lehrer mit einer kleinen Besorgung beauftragt, oder wenn er Kreide und Schwamm aufzuheben und herzurichten berufen ist; um so mehr nun, wenn ihn der Lehrer gar zum Aufseher über die anderen macht. Diese Einbildung soll man dem Knaben nicht vorzeitig nehmen, sie verliert sich ohnedies früh genug.

Nicht gerade zur Schuldisciplin, ganz gewiss aber zu den Gegenständen, denen der Lehrer der untersten Classe seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hat, gehört der äufsere Anstand der Schüler im Verkehre mit andern. Der gebildete Mensch kann sich eben gewissen herkömmlichen Formen dieses Anstandes nicht entziehen, mit andern Worten, es ist nicht gleichgiltig, wie einer grüfst, kommt und geht, wie er fragt und antwortet u. dgl. Ich komme darauf zu sprechen, weil man in dieser Beziehung gegen neu eintretende Gymnasialschüler häufig unbillig ist. Man verlangt nämlich ohne weiteres von ihnen, dass sie alle Regeln des Anstandes beobachten und ist nicht selten höchlich entrüstet über ihr ungeschicktes, unanständiges Benehmen, bedenkt aber dabei nicht, dass vielleicht die meisten der Knaben, die man vor sich hat, in der That noch gar keinen Begriff davon haben, was der Anstand erheischt, oder dass ihre Begriffe in dieser Beziehung ganz eigenthümliche sind, je nachdem sie da oder dort, unter diesen oder jenen Umständen herangewachsen. Die Knaben vom Lande z. B. sind meist gewohnt, jedermann, dem sie begegnen, ein „Gelobt sei etc." zuzurufen und dabei die Mütze ein wenig zu rücken. In der Stadt merken sie sofort, dass ihr herkömmlicher Gruſs hier nicht üblich ist und sie unterlassen ihn daher; aber sie merken nicht, dass das bloſse Rücken der Mütze dafür nicht genügt, sondern dass der Anstand einmal das völlige Abnehmen der Kopfbedeckung und überdies auch eine Art Verbeugung verlangt. Desgleichen sind nicht bloſs die Knaben vom Lande zumeist ganz aufser Stande, den Lehrer oder eine andere fremde Persönlichkeit in der gebräuchlichen Form anzureden. Sie wissen gewöhnlich nur, dass man sich dem Lehrer und dergleichen Persönlichkeiten gegenüber nicht der unter bekannten gebräuchlichen Ausdrucksweise bedient, und da ihnen die hier angemessene Form der Rede nicht geläufig ist, so stottern sie oder reden gar

nichts auch dann, wenn sie recht gut wissen, was sie zu sagen haben und solches auch sonst zu sagen verstehen. — Es liefse sich da noch vieles anführen, besonders auch, was die Reinlichkeit des Körpers, die Sauberkeit in der Kleidung und dgl. anbelangt; allein meine Absicht ist nicht, den Gegenstand erschöpfend zu behandeln, sondern ich wollte nur bemerken, dass es geboten sei, von dem Knaben nicht blofs äufsern Anstand zu verlangen, sondern auch solchen zu lehren. Wessen besondere Aufgabe diese Belehrung ist, ob des Directors, des Classenlehrers, des Katecheten oder wessen immer, das bleibe vor der Hand unberührt, aber nothwendig ist jedenfalls, dass einer sich der Aufgabe unterziehe, denn wofür mehrere verantwortlich sind, dafür ist bekanntlich in der That keiner verantwortlich.

Ich schliefse mit dieser Bemerkung, um ein andermal wieder damit zu beginnen.

Eger. Josef Wolf.

Ein Votum über die Stenographie an Mittelschulen, besonders an Gymnasien.

In den letzten Jahren ist die Frage, ob die Stenographie in den Kreis derjenigen Unterrichtsgegenstände einzubeziehen sei, welche an den Mittelschulen gelehrt werden, und im Falle der Bejahung, ob als obligater oder facultativer Lehrgegenstand, vielfach ein Gegenstand der Erörterung gewesen. Denn abgesehen davon, dass in den Fachzeitschriften der zahlreichen stenographischen Vereine der Gegenstand vielfach besprochen worden ist und besprochen wird, haben seit der Zeit, als das Abgeordnetenhaus in Preufsen im Juni 1862 sich mit der Frage beschäftigte, die Schulmänner Preufsens und Norddeutschlands überhaupt die Frage vielfach erörtert. So sind in Stiehl's Centralblatt 1863 S. 265 fünf Gutachten abgedruckt, so ist zweimal in den Sitzungen der pädagogischen Section der Philologenversammlung — in Augsburg und Hannover — über die Stenographie gesprochen worden, so hat kürzlich im 92. Bande der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik S. 291 ff. J. Tietz in Braunsberg gegenüber einem Votum der Versammlung westphälischer Directoren zu Soest die Frage einer ziemlich ausführlichen Erörterung unterzogen. So weit mir die betreffenden Verhandlungen bekannt sind, haben in der Regel die Schulmänner mit Ausnahme jener Bayern's sich abwehrend gegen die Stenographie verhalten [1]), so dass Tietz ziemlich allein steht; für welche Haltung ihnen freilich von Seite der zünftigen Stenographen mancherlei Verunglimpfung zu Theil wurde [2]). Wenn ich hier die Frage aufnehme, so geschieht es deshalb, weil es mir scheint, als ob in der ganzen Discussion weder von den Freunden noch von den Gegnern der Stenographie diejenigen principiellen Fragen gestellt und erörtert worden sind, die gestellt und beantwortet sein müssen, ehe man einen Unterrichtsgegenstand in die Mittelschule einführen oder bestimmt von ihr abweisen kann.

[1]) Das Programm von Bielefeld 1863 habe ich nicht einsehen können.
[2]) Einen Kraftausdruck gegen die ignoranten Gegner der Stenographie s. in der Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien 1862. S. 69.

Um jedoch für die Erörterung dieser Frage die nöthigen Gesichtspuncte zu gewinnen, wird es passend sein, früher mit wenigen Worten das Wesen der Stenographie zu charakterisieren.

Beide in Deutschland bestehende Systeme der Stenographie, das Gabelsberger'sche und das Stolze'sche, welche im wesentlichen sich so vertheilen, dass das G. im südlichen und mittleren, dass Stolze'sche im nördlichen Deutschland Geltung hat, wenn auch das G. im Norden immer mehr Anhänger findet, haben ein vollständiges Alphabet, beide mit einer solchen Ausdehnung über die Currentschrift, dass auch für viele Doppelconsonanten wenigstens anscheinend einfache Zeichen vorhanden sind. Die Zeichen sind nahezu in beiden Systemen dieselben — man stellt ziemlich willkürlich als Grundfigur den Kreis mit zwei sich rechtwinklig schneidenden Durchmessern hin — nur ist die Verwendung der einzelnen Zeichen für die einzelnen Laute insoferne verschieden, als Stolze vor allem darauf sah, dass der stenographische Buchstab ein Theil des entsprechenden der lateinischen Currentschrift sei, während Gabelsberger vor allem die Verbindungsfähigkeit und Schreibeflüchtigkeit einzelner Zeichen in's Auge fasste und daher für die am häufigsten vorkommenden Buchstaben die einfachsten Zeichen und zwar solche wählte, die sich mit den Zeichen der Laute, mit denen der betreffende am häufigsten verbunden wird, am leichtesten vereinen lassen. Hiedurch ist zwar eine Zeitersparung, aber noch lange keine solche gewonnen, dass man dem gesprochenen Worte in graphischer Darstellung folgen könnte. Deshalb sind beide Systeme fortgeschritten zum System der Vocalunterdrückung oder wenigstens zu einer nur andeutungsweisen Bezeichnung der Vocale durch Lage, Verdickung und Schärfung der Consonantenzeichen. Da hiedurch auch das eben bezeichnete Ziel noch nicht zu erreichen war, so ist Stolze dahin gekommen, für eine grofse Zahl häufig vorkommender Worte Siglen, d. i. nach einem bestimmten Plan ein für allemal festgesetzte Abkürzungen aufzustellen, während das Gabelsberger'sche System von den Siglen einen sehr mäfsigen Gebrauch macht, dafür durch das Mittel der sogenannten logischen oder Prädicatskürzungen es der geistigen Gewandtheit, der Vertrautheit mit dem jeweiligen Gegenstande sowie dem Selbstvertrauen des Schreibenden überlässt, wie viel oder wie wenig des gehörten er nur andeutungsweise zu fixieren brauche, um das geschriebene wieder lesen zu können. Dass mit beiden Arten nichts neues gegeben, sondern nur die Abkürzungen, welche auch vor G. und St. jeder zu schnellerem Schreiben genöthigte in der Currentschrift anwendete, weiter ausgedehnt und zu einer Art System vereinigt worden sind, liegt auf der Hand. Ebenso braucht kaum noch erwähnt zu werden, dass alle jene Erörterungen, wie sehr die Buchstabenzeichen z. B. des Gabelsberger'schen Systemes die Art des gesprochenen Lautes charakteristisch darstellen, mehr oder weniger Geflunker und unnütze Phantasmen sind, so wie es selbst unter den Stenographen von Profession nur sehr wenige geben wird, welche im Ernst glauben, dass das eine oder das andere System je unsere Currentschrift verdrängen werde. Gegen solche Ueberschwänglichkeiten, wie die eines Sprechers auf der Philologenversammlung in Hannover, der von dem Anbrechen einer stenographischen Aera sprach, ist es unnöthig

zu polemisieren, da die Erfahrung bereits das Urtheil gesprochen hat. Ich kehre nach dieser einleitenden Uebersicht zur eigentlichen Frage zurück.

Jedesmal wenn ein Unterrichtsgegenstand in die Kette einer Schuleinrichtung als festes und für alle bindendes Glied eingeführt werden soll, ist zuerst zu fragen, ob derselbe solche Momente in sich trägt, die zur Erreichung des Zweckes der Schule wesentlich beitragen, dass deren Nichtberücksichtigung eine wesentliche Lücke in dem Kreise des Wissens und Könnens lässt, welches die betreffende Schule zu vermitteln hat. Diese Frage setzt die Bestimmung des Zweckes der Schule voraus. Wenn wir nun den Zweck der Mittelschule bestimmen, so können wir die eine Seite der durch die Schule zu vermittelnden Bildung, die ethische, bei Seite lassen, da die Stenographie, ernst betrieben, ebenso wie jeder Unterrichtsgegenstand, wenn er mit ernster Thätigkeit von dem Schüler gefasst wird, sittlichend wirkt, eine unmittelbare sie vor andern auszeichnende Qualification zur ethischen Bildung ihr nicht innewohnt. Wir können uns somit auf die didaktische Seite der Frage beschränken. Von dieser Seite aus definiert man gewöhnlich den Zweck der Mittelschule als die Mittheilung allgemeiner Bildung. Allgemeine Bildung im Gegensatz zur Fachbildung (Universität) und zu den Vorbildungen der Bildung (Volksschule) kann nur eine solche Bildung bezeichnen, welche hinausgehend über die Erfordernisse des praktischen Lebens in dem Individuum eine solche Summe propædeutischen Wissens vereinigt, dass auf Grund derselben jede wissenschaftliche Beschäftigung mit Erfolg getrieben werden, und eine solche geistige Gewandtheit bewirkt, dass jede Art geistiger Operation, wie sie eben die einzelne Wissenschaft fordert, ohne Schwierigkeit und mit Sicherheit gemacht werden kann. Sehen wir nun, ob die Stenographie zu der Erreichung einer solchen Bildung soviel beiträgt, dass sie in den Kreis der obligaten Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden muss. Beginnen wir bei der der Stenographie unbedingt günstigsten letzten Seite, so ist es nicht zu läugnen, dass zwei Seiten der Stenographie in gewisser Weise formal bildend wirken. Da in stenographischer Schrift kein Strich und kein Punct umsonst gesetzt wird, so liegt hierin gegenüber der Laxheit der Currentschrift, bei der es auf einen Schnörkel mehr oder weniger nicht ankömmt, eine gewisse Zucht des Geistes, die das Zusammenhalten der Gedanken befördert. Indessen gar zu bedeutend ist der Gewinn aus dieser Eigenschaft nicht, zumal wenn man bedenkt, dass die Schule Unterrichtsgegenstände hat, die diese geistige Zucht und Beschränkung auf das streng sachgemäfse in noch ganz anderer Weise erzwingen. Jeder Beweis eines noch so einfachen mathematischen Satzes, jede Uebersetzung aus dem Lateinischen und Griechischen und umgekehrt, die Beschreibung des einfachsten Naturgegenstandes wirken unmittelbarer und eingreifender. Ferner kann jeder Lehrer, wenn er diese speciell aus der Schrift fliefsende Zucht für nothwendig hält, sie auch bei der gewöhnlichen Schrift erzielen, wenn er nur darauf dringt, dass keine unnützen Verschnörkelungen besonders der Majuskeln gemacht werden. Bedeutender ist der Gewinn, der aus den höheren Stadien der Stenographie, besonders der nach Gabelsberger,

fliefst. Die Abkürzungen einzelner Worte, sei es dadurch, dass die Endung weggelassen, blofs der Stammvocal mit oder ohne Vorsilbe angedeutet, oder blofs die Endung gesetzt wird, erfordert rasches Ueberlegen, schnelle Uebersicht des Satzes, Combination des folgenden aus dem schon gesprochenen. Noch mehr ist das der Fall bei den eigentlichen Satzkürzungen, wenn ganze Sätze durch ein paar charakteristische Worte angedeutet werden sollen. Indessen ist hiebei doch zweierlei zu beachten. So sehr allerdings, vom Standpunct der Schule aus betrachtet, gerade hierin ein Vorzug des Gabelsberger'schen Systems gegen das Stolze'sche liegt, so ist doch diese Art Kürzung, wie schon oben gezeigt worden ist, nichts der Stenographie eigenthümliches, sondern mehr oder weniger consequent von jedem Schnellschreiber in Currentschrift angewendet worden. Zweitens setzt die einigermafsen erfolgreiche Anwendung dieser Kürzungsmittel die erwähnte geistige Gewandtheit zum guten Theil schon voraus, setzt ferner genaue Kenntnis der Grammatik sowol nach der Seite der Formenlehre als besonders der Syntax voraus. Denn will ich das gewöhnlichste Wort abgekürzt schreiben, so muss mir der Unterschied von Stamm, Endung, Vor- und Ableitungssilben, Zusammensetzung u. s. w. schon so geläufig sein, dass ich so wenig mehr daran zu denken brauche, als z. B. beim Clavierspielen daran, welche Taste den betreffenden Ton gibt. Will ich den einfachsten Relativsatz abkürzen, so muss ich schon geübt sein, die Träger eines Gedankens zu finden, ja fast instinctmäfsig zu fühlen, ich muss ferner die Gesetze des deutschen Satzbaues so genau kennen, dass ich wol weifs, der so begonnene Satz muss so oder so schliefsen. Daraus folgt, dass die Stenographie von dieser Seite betrachtet nichts neues gibt, sondern eine praktische Einübung der Grammatik jener Sprache in der man schreibt ist, und zwar Uebung zu einer Zeit und auf einer Stufe der Sprachkenntnis, wo sie nicht mehr besonders nothwendig ist. Darin liegt natürlich schon enthalten, dass diejenige formale Bildung, welche diese Seite der Stenographie gewähren kann, am Beginn der Ausübung schon vorhanden, also durch andere Unterrichtsgegenstände, wesentlich den Sprachunterricht, schon bewirkt sein muss. Wenn man daraus, dass die Stenographie ein System ist, ableitet, dass ihre Erlernung solche Vortheile für formale Bildung bringt, wie sie die Uebung jeder systematisch geordneten Wissenschaft, Kunst, Fertigkeit u. s. w. bewirkt, so kann man das zugeben, obgleich der Stenographie zu dem Charakter des systematischen eine sehr wesentliche Eigenschaft fehlt: aber für die Frage, um die es sich hier handelt, wird dadurch gar nichts gewonnen. Denn systematisch soll jeder Unterricht sein, selbst auf den Stufen, auf welchen auscheinend keine Systematik zu treiben ist, z. B. den Sprachunterricht auf der untersten und mittleren Stufe. Zudem gibt es Unterrichtszweige, die selbst in der Mittelschule, wenigstens auf der oberen Stufe derselben, nach einem strengen Systeme gelehrt werden, so dass auch diese Seite der Stenographie uns kein neues, den anderen Unterrichtsgegenständen mangelndes Bildungselement zuführt.

Aus dem bisher gesagten ergibt sich also das Resultat, dass in Bezug auf formale Bildung die Stenographie keine Seiten bietet, welche der

Schule neue, von den anderen, anerkannt nothwendigen Unterrichtsgegenständen nicht zu vermittelnde Elemente zuführten, dass also von Seite der formalen Bildung sie keinen Anspruch erheben kann, als integrierender Bestandtheil in den Lehrplan der Mittelschule aufgenommen zu werden. Noch weniger freilich vom Gesichtspunct der realen Bildung aus. Sollte sie von dieser Seite aus überhaupt nur den Anspruch machen können in die Mittelschule eingefügt zu werden, so müsste sie entweder selbst eine Wissenschaft sein, oder doch den Zugang zu einer Wissenschaft öffnen, welche auf der Hochschule ihre eigentliche Stätte fände. Zum Begriff der Wissenschaft gehört aber ganz unerlässlich, dass sie ihren Zweck in sich selbst hat, womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass sie in der mannigfachsten Weise für den Gebrauch des Lebens verwendet werden kann und verwendet wird. Wie die Schrift überhaupt ist auch die stenographische Schrift nicht im geringsten Selbstzweck, sondern ist nur Mittel zum Zweck. Wie daher die Schreibekunst überhaupt nicht eine Seite der Bildung, sondern nur eine Vorbedingung unserer Bildung ist, so ist um so weniger die Stenographie unter die constitutiven Bestandtheile der Bildung zu rechnen. Hätte zwar die stenographische Schrift je Aussicht die Currentschrift zu verdrängen, so müsste freilich der Unterricht in ihr — wenn auch noch nicht jetzt — obligatorisch eingeführt werden, aber nicht in die Mittelschule, sondern in die Volksschule. Aber um nur eines anzuführen, man denke sich die schwere Hand eines Landmannes oder die eines Schmiedes, welcher schon die Buchstaben unserer Currentschrift zu fein und zu zart sind, in die Nothwendigkeit versetzt, in stenographischer Schrift Worte zu schreiben, und zwar nach Gabelsberger'schem System, das eine schwerere Hand noch viel eher verträgt als das Stolze'sche: glaubt wirklich jemand im Ernst, dass das von einem solchen Manne geschriebene überhaupt noch Schrift sei? Unsere Currentschrift ist so recht die Schrift der deutschen Arbeit und wird es bleiben.

In Wahrheit ist die Stenographie nichts als eine von vorne herein auf die Kreise Gebildeter beschränkte Abkürzung des mechanischen Schreibegeschäftes vornehmlich zu dem Zwecke, wörtliche Aufnahme der gesprochenen Worte zu ermöglichen. Nun entsteht weiter die Frage — und hiemit kommen wir aus dem Gebiete der Nothwendigkeit in das der Zweckmäfsigkeit, — ob die Stenographie je die Schrift der Gebildeten in ihrem Verkehr untereinander werden kann. Auch diese Frage ist entschieden zu verneinen. Erstens gibt es mit Ausnahme des vertraulichen Briefes und der zu eigenem Gebrauche gefertigten Notizen kaum eine Nothwendigkeit zu schreiben, ohne dass das Geschriebene auch Leuten geringeren Bildungsstandes, denen nach dem oben gesagten die Stenographie immer ferne bleiben wird, verständlich sein soll; man denke z. B. an den kaufmännischen Verkehr; zweitens kommt jeder, der sich zu den Gebildeten zählt, unzählig oft in die Lage, in einer fremden Sprache, sei diese eine sogenannte classische oder eine moderne, schreiben oder lesen zu müssen. Nun ist es natürlich, dass jedes stenographische System so auf die betreffende Sprache gebaut ist, dass es ungeändert für keine andere passt: wie viel Schriftsysteme müsste ein Kaufmann, der eine nur mäfsig ausge-

dehnte Correspondenz führt, oder ein Gerichtsbeamter in einem zwei und mehrsprachigen Lande, oder ein Gelehrter haben, der mit französischen und englischen, mit italienischen und russischen Fachgenossen in Verbindung steht?

Nach dem angeführten stellt sich nunmehr die Frage so: Wenn die Stenographie zur Bildung nicht nothwendig, sondern nur eine für bestimmte Zwecke nützliche Fertigkeit ist, wenn demnach von ihrer Einreihung unter die obligaten Unterrichtsgegenstände der Mittelschule keine Rede sein kann: ist ihre Nützlichkeit der Art, dass sie als facultativer Unterrichtsgegenstand einzuführen ist, falls überhaupt die Mittelschule noch irgend einen Raum für sie hat? Wie ist ferner die facultative Einführung zu denken? Dass die Schule selbst den Unterricht in die Hand nimmt und nur die Betheiligung freistellt (in Bayern), oder sich nicht weiter um den stenographischen Unterricht kümmert, als dass sie allenfalls das Locale hergibt, wie es wenigstens dem Wesen nach bei uns ist, trotz eines Prüfungsreglements für Lehrer der Stenographie?

Dass die Stenographie von mannigfachem Nutzen ist, unterliegt keinem Zweifel; nur sind auch da Ueberschwänglichkeiten in der Werthschätzung zu Tage getreten. Für Schüler und Studenten halte ich sie, insoferne sie dazu dienen soll die Vorträge nachzuschreiben, eher für schädlich, da, wie mich die eigene Erfahrung belehrt hat, über dem Fixieren des Wortes es fast unmöglich ist dem Gedanken zu folgen. Ich habe dieses Bedenken schon in den Bemerkungen geäussert, die meinem Bericht über die dritte Sitzung der pædagogischen Section der ein und zwanzigsten Philologenversammlung in Augsburg beigefügt sind (Z. f. öst. G. 1862, S. 802), und die oben erwähnten Gutachten in Stiehl's Centralblatt sowie die Soester Directorenconferenz haben gerade auf diesen Punct entschiedenes Gewicht gelegt. Indessen steht es in der Macht des Lehrers, unnütze Schreiberei zu verhindern. Nach Vollendung der Studien wird die Kenntnis der Stenographie dem Prediger zum Entwurf seines Vortrages, dem Richter, dem Polizeibeamten nützlich sein. Bei nicht wenigen Männern anderer Berufskreise dagegen hat es mir oft geschienen, als ob der Umstand, dass sie nicht recht wissen was sie mit ihrer Stenographie machen sollen, Schuld trage, dass sie sich möglichst in recht kleine 'Stenographenvereine' zusammenseparieren. Auf die Heranbildung von Stenographen von Profession, welche durch Aufnahme von Parlamentsreden u. s. w. ihren Unterhalt verdienen, darf die Mittelschule an sich gar nicht Rücksicht nehmen, soll sie ihrem Charakter nicht untreu werden. Allerdings aber wird bei der veränderten Gestaltung des öffentlichen Lebens gerade bei uns in Oesterreich ein bedeutender Theil der jetzigen Gymnasiasten dereinst der Stenographie aus äußeren Gründen nicht wol entrathen können; daher ist es gewiss wünschenswerth, dass das Gymnasium seinen Schülern die Möglichkeit biete, diese Fertigkeit zu erlernen. Damit ist die gänzliche Passivität der Schule, die es dem Zufall überlässt, ob sich im Orte jemand findet, der die Stenographie lehrt, nicht wol vereinbar, schon deshalb nicht, weil da gar manche kleinere Anstalten keinen Lehrer haben würden. Ferner ist, wie in allen sogenannten freien Fächern, der Unter-

richt vielfach ein illusorischer, wenn er nicht von einem Mitglied des Lehrkörpers selbst ertheilt wird, zumal das erste Erlernen der Stenographie nichts weniger als interessant ist. Aus diesen Gründen ist wenigstens für Oesterreich das in Bayern befolgte System das entsprechendste, nach welchem wo möglich Lehrer der Mittelschulen selbst den Unterricht ertheilen sollen. Eine gewisse Rücksichtnahme hierauf lässt sich bei Anstellungen von Lehrern ganz wol mit den sonstigen Erfordernissen vereinen. Dann hat es die Schule auch in der Hand, gewissen Befürchtungen, wie dass Orthographie und Kalligraphie leiden, die Spitze abzubrechen. Sie lasse eben keinen Schüler zum stenographischen Unterrichte zu, der nicht die Muttersprache richtig schreibt, und dessen Currentschrift nicht einen gewissen ausgesprochenen Charakter hat. Wann man den Unterricht beginnen soll, hängt wol auch von localen Verhältnissen ab, keinesfalls vor unserer Quarta, s. Z. f. öst. G. 1862, S. 799 und 802. Dass bei uns wie in Bayern eine wenn auch kleine Summe aus dem Staatsbudget für den stenographischen Unterricht ausgeworfen werde, ist nicht zu hoffen; eher dürfte es möglich sein, dass für manche kleinere Anstalten die Landtage eine mäfsige Remuneration (in Bayern 60—100 fl.) bewilligen. Die innere Einrichtung des Unterrichtes, die Stundenzahl, die Dauer desselben u. s. w. hängt natürlich ebenfalls vielfach von den Verhältnissen der einzelnen Anstalten ab, im allgemeinen dürfte der gegenwärtige Usus, der sich dem in Bayern geltenden nachgebildet hat, zu behalten sein.

Das scheinen nun diejenigen Puncte zu sein, auf welche die Frage, ob die Stenographie obligatorisch, facultativ oder gar nicht an den Mittelschulen einzuführen sei, zurückgeführt werden muss, eine Anzahl anderer, die von Gegnern wie von Vertheidigern der Stenographie angeführt werden — man findet sie bei Stiehl und bei Tietz beisammen — sind nach meiner Ansicht ganz unwesentlich für die Entscheidung der Hauptsache und sind von mir absichtlich bei Seite gelassen worden.

Wien. Leopold Vielhaber.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg, vom 27. bis 30. September 1865.

Auf der vorjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover war das schöne Heidelberg zum Orte der 24. Versammlung erwählt und zum Präsidenten Prof. Dr. Köchly, zu Vicepräsidenten Prof. Dr. Stark und Lycealdirector Cadenbach erwählt worden, welcher letztere leider durch Krankheit verhindert war, sich an der Versammlung zu betheiligen. Bereits in den letzten Tagen vor der Versammlung, besonders aber am 26. September traf eine grofse Anzahl der Festtheilnehmer in Heidelberg ein, welche, noch ehe sie die mit deutschen und badischen Fahnen geschmückte Stadt betraten, sich sogleich in das auf dem Bahnhofe eingerichtete Empfangsbureau begaben und dort ihre Mitgliedskarte und aufserdem eine Anzahl der weiter unten aufzuzählenden Begrüfsungsschriften in Empfang nahmen. Von Nachmittags 3 Uhr an fand am 26. September gesellige Zusammenkunft in den Gartenanlagen der Schlosswirthschaft statt, die sich Abends bei sehr lebhafter Betheiligung in dem grofsen Saale der Museumsgesellschaft fortsetzte. Ehe ich zu der officiellen Eröffnung der Versammlung übergehe, will ich aus dem gedruckten Mitgliederverzeichnisse, welches in dem während der ganzen Dauer der Versammlung erschienenen „Tageblatt" desselben veröffentlicht ist, einige Nachrichten herausheben. Die Gesammtzahl der Mitglieder betrug 476 und war somit die höchste, deren sich je eine Philologenversammlung zu erfreuen gehabt hat. Die Stadt Heidelberg war darunter durch genau 100 Mitglieder vertreten, worunter 40 der Universität und 8 dem Lyceum angehörten; 85 Mitglieder waren aus dem übrigen Baden erschienen, 37 aus Würtemberg, 20 aus Baiern, 6 aus Oesterreich (Jülg, Müller, Mussafia, Petters, Pfeiffer, Schell). Aus Preufsen kamen 52 Mitglieder; die Gymnasiallehrer der östlichen Provinzen waren zumeist durch die ungünstige Lage ihrer Ferien von der Betheiligung abgehalten. Königreich Sachsen stellte 17 Mitglieder, Thüringen 3, Hessen Cassel 24, Hessen Darmstadt 17, Frankfurt a/M. 22, Nassau 6. Der deutsche Norden wurde durch 18 Mitglieder aus Hannover, 2 aus Braunschweig, 2 aus Oldenburg, 1 aus Holstein, 4 aus Hamburg, 1 aus Lübeck, 3 aus Mecklenburg und 1 aus Lippe Detmold vertreten. Auf die Schweiz kamen 19 Mitglieder, auf Frankreich 6 (darunter 5 auf Strafsburg), auf Belgien 1, auf Holland 1, auf Grofsbritannien 2, auf Italien 1, Russland 3, Griechenland 2, Orient (Cäsarea und Magdala) 2, Nordamerika 3. In Hinsicht auf die Hervorhebung hervorragender Namen,

die zahlreich vertreten waren, wird es genügen, auf die Mitgliederliste zu verweisen, welche den im B. G. Teubner'schen Verlage erscheinenden Verhandlungen der Versammlung beigegeben werden wird.

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung. 27. September. Präsident Professor Dr. Köchly.

Anfang 9 Uhr.

Der Präsident erklärte die Versammlung für eröffnet und begrüfste dieselbe mit einer schwungvollen Rede, welche von der Erinnerung an die Humanisten, die einst in Heidelberg gewirkt hatten, ihren Ausgang nahm und viele derselben in kurzen markigen Zügen treffend schilderte. Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde Celtes, der gekrönte Dichter, Luther's Vorgänger Wessel, Agricola, der classische Lateiner, Johannes Reuchlin, der „Phönix der Deutschen", und der eifrige Schulmeister Wimpfeling erwähnt, sowie der Kanzler Dalberg, der gemeinsame Mäcen der Humanisten; dann aus dem Zeitalter der Reformation der ritterliche Hermann von dem Busche und der ernst fromme Simon Grynäus, besonders aber Jacob Micyllus, der grofse Schulmann, um den sich das schöne Heidelberg und das reiche Frankfurt lange Zeit gestritten, an uns vorübergeführt. Letzterer sei nicht nur ein tüchtiger Humanist und lateinischer Dichter, sondern auch einer der „fröhlichen Gesellen, deren Stadt Heidelberg heifse", gewesen. Darauf wurden der gelehrte und eifrige Uebersetzer Holzmann, genannt Xylander, nebst Aemilius Portus, dem Bibliothekar und grofsen Kritiker Johann Sylburg und dem vielverschlagenen Janus Gruterus als die Säulen der letzten Blüthezeit des Humanismus in Heidelberg kurz geschildert. Die traurigen Zeiten des Verfalls und der Zerstörung im 17. und des Scheinlebens der Jesuitenuniversität im 18. Jahrhundert wurden bei dieser Gelegenheit natürlich nur kurz angedeutet. Aber auch die Zeit der neuen Gründung und Blüte der Universität seit Carl Friedrich dürfe hier nicht eingehend geschildert werden. Man sage, der Lebende hat Recht; das ist in allem wahr, nur nicht darin, dass er über seine eigene Zeit ein mafsgebendes Urtheil zu fällen das Recht habe; denn nur die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Nur dürfe er die Namen dreier Männer nicht ungeehrt lassen, die längst dahin gegangen: er müsse Creuzer nennen, der gleich am Anfang die Gründung eines philologischen Seminars verlangt und dessen Bestimmung in den Hauptzügen richtig gezeichnet habe, sowie seinen kräftigen Gegner, den Rationalisten gegen den Romantiker, den Eutiner Leuen J. H. Voss, der Heidelberg, wenn auch nicht eigentlich der Universität angehört habe. Der dritte, Carl Friedrich Hermann, rufe ihm die vor 20 Jahren gehaltene Darmstädter Philologenversammlung lebhaft in die Seele zurück, wo er über die Laokoonsgruppe gesprochen und dadurch Creuzer zu den begeistertsten Ausdrücken über die Kunstwerke der Zeit des Phidias veranlasste, „die kein Mensch, sondern ein Gott gemacht habe", während die späteren Werke nur „in Marmor gehauene Bravourarien" gewesen seien. Hermann habe sich damals scharf gegen die Bildung von Sectionen erklärt, der Redner für dieselben, und so habe auch die Versammlung entschieden. Hermann sei nun auf ihn zugekommen und habe gesagt: „Ich ehre ihre Ueberzeugung und die Art, wie Sie dieselbe vertheidigt haben; aber die Philologenversammlung haben Sie gesprengt". Diese Weissagung sei zum Glück nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr sei erst durch die Sectionen das rechte Leben in sie gekommen. Dies führt den Redner auf die Betrachtung, ob die Philologie überhaupt, die ja wissenschaftlich in jeder Beziehung fortschreite, auch ihre praktische Aufgabe noch löse? Drei grofse Erfolge habe sie schon errungen: dass sie Rom der griechischen Bildung unterwarf, im 15. und 16. Jahrhundert den Humanismus hervorrief, im 18. die Blüthezeit der deutschen Literatur mitbegründete. Es sei

auch jetzt noch lange nicht mit ihr zu Ende, wie so mancher behaupte, der auf ihren Heimgang speculiere. Wer frühe ohne Grund todt gesagt werde, lebe noch lange; so werde es auch unsere Wissenschaft thun, und zwar zum Segen der Welt. Denn in der heutigen Zeit der grofsartigsten Erfolge auf allen Gebieten menschlichen Strebens, wo so viel auf das arme Menschenherz einstürme, dass es bei allen Einzelgenüssen oft des Lebens selbst nicht froh werde, da thue es vor allem Noth, die alte hellenische σωφροσύνη, den *animus antiquus* des Livius wieder zu gewinnen, die mafsvolle Ruhe und Festigkeit, die Klarheit des Bewusstseins, dass jeder auf sich selbst stehen solle. Das solle die Philologie wirken, indem sie dem Verstande nicht nur, auch dem Herzen und Gemüthe, ja auch der Phantasie das Alterthum in seiner ethisch bildenden Richtung erschliefse, dass es dem Schüler zu Fleisch und Blut werde. Dieser Weg müsse befolgt werden, die Philologie müsse wieder zu Humanismus werden, sonst werde sie ihre allgemein bildende Stellung in Schule und Leben immer mehr verlieren. Aber gerade die Philologen-Versammlungen hätten zur Belebung dieser Richtung entschieden beigetragen und Kraft und Lust verliehen, für diese höchste Wirkung das ganze Leben einzusetzen; auch hier gelte ja des Dichters Wort: Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein.

Nach diesem Vortrage begrüfste Hr. Dr. Knies die Versammlung im Namen der grofsherzoglichen Regierung, wobei er hervorhob, wie wichtig das Tagen dieser Versammlung in Baden in einer Zeit sei, wo dort eine Neugestaltung der Mittelschulen durchgeführt werden solle, Herr Bürgermeister Krausmann im Namen der Stadt, der rector magnificus Hr. Prof. Kirchhoff im Namen der Universität, Hr. Dr. Oncken im Auftrage des historisch-philosophischen Vereins. Zu Secretären wurden sodann auf den Vorschlag des Präsidenten erwählt: Dr. Oncken aus Heidelberg, Dr. Alb. Müller aus Hannover, Dr. Bossler aus Darmstadt und der unterzeichnete Berichterstatter. Dann theilte der Secretär Dr. Oncken mit, welche neuen Zusendungen die Versammlung erhalten habe (s. u.). Dieselben wurden sodann an die Versammlung vertheilt. Ein Geschenk des Geh. Rath Prof. Gerhard aus Berlin veranlasste den Präsidenten, die Anwesenden zu ersuchen, dem unter ihnen weilenden verehrten Manne ihre Theilnahme an seinem vor Kurzem gefeierten fünfzigjährigen Doctorjubiläum durch Erhebung von ihren Sitzen zu bezeugen.

Professor Stark theilte einen Vorschlag des abwesenden Hofrathes Prof.'s Gervinus mit, dass die Versammlung die Betheiligung an einer von der Gesellschaft der Archæophilen in Athen zum Zwecke der Förderung gröfserer planmäfsiger Ausgrabungen in Griechenland unternommenen Lotterie befürworten solle. Es wird beschlossen, die Sache der archæologischen Section zur Erwägung anheimzugeben, die in der letzten allgemeinen Sitzung darüber referieren solle.

Nach einigen unwesentlichen Mittheilungen wurde die Commission zur Bestimmung des nächsten Versammlungsortes ernannt; sie ward aus den Herren Prof. DD. Hassler, Wagner, Eckstein, Fleckeisen, Halm, Ahrens und Grotefend, als den anwesenden Präsidenten früherer Philologen-Versammlungen, zusammengesetzt.

Nach Erledigung aller dieser Geschäfte bestieg Prof. Fritzsche aus Leipzig die Rednerbühne und hielt seinen angekündigten Vortrag: „Wodurch begründete Theokrit seinen Ruhm als bukolischer Dichter"? In der Einleitung wies er auf J. H. Voss und Hebel hin, zwei Idyllendichter, an die ihn dieses Heidelberg erinnere, wo wol mancher schon gerufen habe 'Tityre, tu patulae recubans sub tegmine fagi'. Wodurch, fragte der Redner dann, hat Theokrit jenen Ruhm, warum nennt ihn Longin den εὐτυχέστατος der Bukoliker? Nicht seine höfische noch seine erotische Poesie bildete seinen Ruhm, sondern die bukolische, mit der er in einer Zeit, wo jede Art hoher Begeisterung geschwunden war, das kleinere Stillleben wahrhaft plastisch dargestellt hat. Nicht durch Originalität noch durch Universalität oder Idealität rage er hervor, sondern durch Innigkeit

und treue Natürlichkeit. Auch den stolzen, eigentlich rauhen, durch epische Einwirkung aber veredelten dorischen Dialekt habe er glücklich gewählt. Die gehäuften Cäsuren entsprechen dem wirklichen Leben, der fünfte Fuss sei oft meisterhaft als Echo des ersten verwendet, die Symmetrie und den Wechsel in Rede und Antwort habe Köchly bestens dargethan. Er zeige wenig Gelehrsamkeit, wie Tibull, und lasse sich auch nicht zu breiter Landschaftsmalerei verführen, was Humboldt im Kosmos an ihm anerkenne. Dadurch sei die Einheit gerettet, der Hirt selbst sei Mittelpunct. Seine Gestalten haben Realität, auch wo sie mythologische sind; ihre Liebe ist naiv, nicht sentimental, und verläugnet das Begehren nicht. Besonders Polyphem und die liebenswürdig kokette Galathea seien ausgezeicheet geschildert. Auch Allegorie und schalkhaft eingestreute Satire — *τὰ ἐξωθεν*, wie Longin sagt — würzen seine Darstellung. Die beabsichtigte Vergleichung mit Vergil lässt der Redner der vorgerückten Zeit wegen weg.

Es schliefst sich an diesen Vortrag keine Discussion an. Rector Eckstein aus Leipzig weist in Betreff der oben erwähnten Lotterie in humoristischen Worten auf die ernste Thatsache hin, dass es in den meisten Staaten verboten ist, in fremden Lotterien zu spielen; man möge lieber zu freiwilligen Beiträgen auffordern. Der Beschluss bleibt auf die letzte Sitzung verschoben.

Geh. Rath Prof. Gerhard spricht seinen herzlichen Dank aus für die Ehre, die ihm vorhin von Seiten der Versammlung zu Theil geworden sei.

Der Präsident fordert die einzelnen Sectionen auf, sich in den ihnen bestimmten Localitäten zu constituieren[1]) und schliefst die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Nachmittag wurden im Marstallhofe verschiedene Seiten des antiken Kriegswesens zu realer Anschauung gebracht. Freiwillige des Heidelberger Lyceums führten unter dem Commando des Prof.'s v. Langsdorff Uebungen aus der griechisch-macedonischen Elementartaktik aus. Es waren folgende: Die *παράταξις* nach den Commando's *ἄγε εἰς τὰ ὅπλα* (in's Gewehr!), *σίγα καὶ πρόσεχε τῷ παραγγέλματι* (still! Achtung!), *διάστηθι στοίχει, ζύγει* (Distanz genommen! Rotten, resp. Glieder gerichtet!), *ἔχου οὕτως* (Halt!), — die *μεταχειρίσεις* (*ἄνω τὰ δόρατα* Gewehr auf; *καθὲς τὰ δόρατα* fällt's Gewehr; *θέσθε τὰ ὅπλα* Gewehr bei Fufs — ab); — die *κλίσεις* oder Wendungen: *ἐπὶ δόρυ κλῖνον* rechts um, *ἐπ' ἀσπίδα κλῖνον* links um; *ἐπὶ δόρυ* und *ἐπ' ἀσπίδα μεταβαλοῦ* rechts, links um kehrt; *εἰς ὀρθὸν ἀπόδος* zurück; — die *ἀγωγή* oder der Anmarsch: *πρόαγε* (Marsch!) *παιανίζων* (mit Päan) oder *δρόμῳ* (im Laufschritt); *ἔχου οὕτως* (Halt!); *ἐπὶ φάλαγγος πρόαγε* (in Linie aufmarschiert) oder *ἐπὶ κέρως εἰς ἕνα* (*δύο*) *πρόαγε* (in Colonne ein [zwei] Mann hoch sich gesetzt); — die *διπλασιασμοί* mit den Commando's *κατὰ τόπον* (resp. *κατ' ἀριθμὸν*) *τὸ μῆκος* (resp. *τὸ βάθος*) *διπλασίαζε* (Auflösung in zwei Theile; bei uns unbekannt) und *ἀποκατάστησον* (hergestellt!): — die *ἐπιστροφαί* oder Schwenkungen: *ἐπὶ δόρυ*, resp. *ἐπ' ἀσπίδα*, *ἐπίστρεφε* (Viertelschwenkung), *περίσπα* (halbe) und *ἐκπερίσπα* (Dreiviertelschwenkung); *ἐπικατάστησον* (zugeschwenkt); — endlich die *ἐξελίγμοί* (Contremärsche, Gegenzüge): *τὸν Λάκωνα, τὸν Μακεδόνα* und *τὸν Κρητικὸν* (oder *χόριον*) *κατὰ λόχους*, resp. *κατὰ ζυγά, ἐξέλισσε*.

Alle Uebungen wurden mit grofser Präcision ausgeführt. Der Zweck dieser durch den ersten Kenner des alten Kriegswesens, den Vorsitzenden der Versammlung, arrangierten Uebungen war, zu zeigen, dass sie von den Gemein- und Massenübungen des Spiefs'schen Systems gar nicht wesentlich verschieden sind (nur dadurch war es möglich, dass hiesige Lyceisten, bei denen dieses System eingeführt ist, zum Theil ganz junge Knaben, die noch kein Griechisch verstehen, in vier Wochen, bei nur zweimaliger

---

[1]) Die mathematisch-pädagogische Section, die sich zum erstenmale im vorigen Jahre in Hannover constituiert hatte, kam wegen Mangel an Theilnahme nicht zu Stande.

wöchentlicher Uebung, es zu der hier gesehenen Vollendung bringen konnten), dass also, da die Erlernung so leicht ist, die Gymnasien es sich zur Pflicht machen sollten, durch Einführung dieser Uebungen die lebendige Anschauung des Alterthums bei ihren Schülern bedeutend zu heben. — Daran schlossen sich Wurfübungen mit römischen Pilen, deren eine grofse Anzahl theils denen der cäsarianischen, theils der trajanischen Zeit nachgebildet angefertigt war, unter Leitung des Dr. Wassmannsdorff, von freiwilligen Turnern vielfach mit Kraft und Geschick ausgeführt. — Sehr lehrreich waren endlich die im Auftrage des grofsherzogl. Kriegsministeriums nach den Angaben der alten Mechaniker construierten Geschütze: Katapulte und Balliste; mit der Katapulte wurden auch durch Hrn. Hauptmann Deimling völlig befriedigende Schiefsproben vorgenommen [1]). Manche (wenn nicht die meisten) der Philologen und Schulmänner werden an diesem Nachmittage, sowie später z. B. bei dem Vortrage des Prof. v. d. Launitz über die Toga und Palla, ihre Anschauung und damit ihre Kenntnis vom Alterthum in nicht geringem Grade vermehrt und belebt haben [2]).

Am Abend fand das sehr belebte Banket in dem reich geschmückten Banketsaal des Schlosses statt. Um den Raum nicht übermäfsig in Anspruch zu nehmen, hebe ich unter den vielen Trinksprüchen nur den des Germanisten Prof. Creizenach aus Frankfurt auf die Verdienste der Germanisten als den launigsten hervor und erwähne, dass die prächtige bengalische Beleuchtung des Schlosshofes und in anderer Weise der Vortrag eines historischen Schwankes „das Heidelberger Fass" von V. Scheffler allgemeine Freude erregten.

Zweite Sitzung. 28. September.

Anfang 11 Uhr.

Die Sitzung wurde durch einige geschäftliche Berichte eröffnet; darauf machte der Präsident Prof. Dr. Köchly Mittheilungen über die für den Nachmittag angesetzte Fahrt zur Festaufführung im Carlsruher Hoftheater, und übertrug darauf das Präsidium für diese Sitzung an den ersten Vice-Präsidenten Prof. Dr. Stark.

Professor Fleischer aus Leipzig hielt darauf seinen angekündigten Vortrag über „den Morgenländer in Europa", zu welchem er durch den Präsidenten der Orientalisten-Section, Herrn Kirchenrath Hitzig, aufgefordert worden sei und durch den er der Versammlung nicht sowohl eine Belehrung, als eine Unterhaltung zu bieten beabsichtige. Der Inhalt war im Wesentlichen folgender. Nachdem in früherer Zeit mehrere fingierte Reisen von Orientalen nach Europa mit bestimmten Tendenzen geschrieben worden waren (am berühmtesten sind Montesquieu's Lettres persanes), habe jetzt zum erstenmale ein Morgenländer die Eindrücke seiner wirklichen Reise durch Europa in einem Buche veröffentlicht, welches unter dem Titel „Das Buch der ergötzlichen Reisebeschreibungen" im Jahre 1856 in der Missionspresse zu Beyrut erschienen ist. Selin Bisteris gibt in dieser Beschreibung seiner Reise uns sachlich nichts Neues; aber sein ruhiger, vorurtheilsfreier Blick von einem ganz anderen Bildungsstandpuncte aus gibt der Erzählung, die nach orientalischer Art auch durch (mittelmäfsige) Gedichte gewürzt wird, ihr besonderes Interesse. Uebrigens ist der Autor Christ und dadurch viel besser zur Beurtheilung europäischer Verhältnisse

---

[1]) Photographien der Balliste und Katapulte, durch Hrn. Schultze hier, Plöckstrasse 79, aufgenommen, sind auch verkäuflich zu haben.

[2]) Hier wird am besten die Nachricht anzuschliefsen sein, dass Modelle der Katapulte und Balliste, sowie eine Anzahl, vom Museumsdirector Dr. Lindenschmitt in Mainz eingesandte antike Waffen zur Besichtigung aufgestellt waren, sowie dass Donnerstag 10 Uhr die hiesige Jugendwehr Uebungen hielt, zu deren Besichtigung die Philologen eingeladen waren.

befähigt, als ein Muhamedaner es wäre. Grund seiner Reise war der Rath der Aerzte, welche ihm eine Luftveränderung vorschrieben. Am 27. März 1855 reiste er von Beyrut ab, kam über Aegypten nach Malta, wo ihm ein Tanzsaal „für Herrn und Damen" verwunderlich, eine Dampfmühle sogar dämonisch vorkam, und dann am „Höllenberge" Stromboli vorbei nach Neapel. Die Stadt gefiel ihm sehr, aber der Berg „Volcano" flöfste ihm Entsetzen ein. Von Pompeji hörte er, dass es vor 1200 Jahren zerstört worden sei, er wisse nicht wodurch. Aus Rom klagt er sehr über die schlechte Luft und die Hitze, wie ihm das Wetter überhaupt in Europa viel zu schaffen macht. Mehr noch als die Peterskirche gefiel ihm dort die neue Kirche S. Paolo; die ganze Stadt machte ihm einen herrlichen Eindruck. In Pisa, meint er, „wagt es kein Fremder, an dem schiefen Thurme vorbeizugehen, aber die Einheimischen thun es ohne Furcht". Ueber Florenz und Genua geht es nach Marseille, wo ihn eine Fabrik türkischer Fess, ein Spectakelstück, die Erstürmung des Malakoff darstellend, und eine Hellseherin (die wieder dämonisch ist) besonders interessieren. In Paris, dem „irdischen Paradiese" (welches Epitheton übrigens recht freigebig ausgetheilt wird) weilt er 29 Tage und ist von der Stadt und den Menschen entzückt. Die Pariser sind meist Rentiers und Lustwandler; doch gibt es auch sehr arme Leute, von denen sich manche in der Seine ertränken. In der Industrie-Ausstellung fand er mit Betrübnis wenige türkische Artikel; bei dieser Gelegenheit lässt er sehr vernünftige Bemerkungen über den Charakterunterschied zwischen den Orientalen und den rührigen Europäern hören. Der Telegraph, ein Automat, das Spiel der Rachel und aufserdem ein Affen- und Hundetheater (!) erregen ihm wahrhafte Begeisterung. — Ganz anders ist es in London, wo ihm Nebel, Rauch und Rufs und die finsteren Gesichter der Menschen auf's Höchste misfallen; er wird unwohl und flieht nach Brüssel, wo zum erstenmale seine orientalische Tracht Aufsehen erregt. Ueber Köln, das keine Merkwürdigkeiten bietet, während die Gegend von da bis Bonn reizend ist, kommt er nach Berlin, dem „schönen Garten" mit wohlgesitteten und — gottesfürchtigen Bewohnern. Mehr aber noch gefällt es ihm in Potsdam, das ihm sogar zum Wunsche begeistert, ewig dort bleiben zu dürfen. Die Rückreise über Wien und Triest wird nur flüchtig beschrieben; „Böhmen" nennt er eine Eisenbahnstation; Schönbrunn und Baden gefallen ihm ausnehmend; bei Chios erleidet das Schiff einen Unfall, doch besucht er noch das herrliche Constantinopel und langt am 1. October 1855 wieder in Beyrut an, glücklich, die Heimat und die Lieben wieder zu sehen.

Da während dieser ganz unterhaltenden Erzählung, an welche sich natürlich keine wissenschaftliche Debatte anknüpfen konnte, die Zeit schon recht weit vorgerückt war, musste leider der Vortrag des Prof.'s v. d. Launitz auf die nächste Sitzung verschoben werden. Um 12¾ Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Ein Extrazug führte um 2¾ Uhr einen grofsen Theil der Mitglieder der Versammlung nebst einer Anzahl ihrer Damen nach Carlsruhe zur Festvorstellung, welche um 6½ Uhr in dem den Gästen vollständig zur Disposition gestellten grossherzogl. Hoftheater ihren Anfang nahm. „Brutus und Collatinus", eine Tragœdie von Lindner, einem Philologen in Rudolstadt, war zur Aufführung erwählt worden. Das Stück wirkte nach der Ansicht der Meisten, trotz mancher Längen, nach Inhalt und Form recht befriedigend, und die ausgezeichnete Darstellung erhöhte den Genuss noch bedeutend. Um 11 Uhr brachte ein Extrazug die Festgenossen nach der Musenstadt zurück.

Dritte Sitzung. 29. September. Präsident Prof. Dr. Köchly.

Anfang 10½ Uhr.

Hofrath Halm aus München weist auf eine auf dem Bureautisch vorliegende Abhandlung Theodor Mommsen's in den neuesten Berichten

der Berliner Akademie hin und legt der Versammlung in des Verfassers Auftrag eine in der Abhandlung enthaltene Bitte an's Herz. Mommsen beklagt nämlich, dass in vielen, besonders süddeutschen Bibliotheken zweiten und dritten Ranges noch viele handschriftliche Schätze vollständig verborgen liegen und fordert insbesondere auf, die von Fröhner im Philologus Bd. 16. 1860 S. 719 beschriebene, bisher vergeblich gesuchte handschriftliche Inschriftensammlung, welche sich noch Ende des vorigen Jahrhunderts in Mannheim befand, in ihnen aufzusuchen. An diese Mittheilung schliefst Halm überhaupt den Wunsch an, dass man von den Handschriften in den erwähnten Bibliotheken überall Kataloge anfertigen und veröffentlichen möge, wozu sich besonders die Gymnasialprogramme eigneten. Man solle sich nicht durch falsche Scheu, besonders durch die Furcht, das Alter der Handschriften falsch zu bestimmen, abhalten lassen; auch den Geübtesten begegneten hier zwar Irrthümer, aber im allgemeinen sei die Aufgabe viel leichter, als man sie sich oft vorstelle.

Hierauf theilte Rector Eckstein aus Leipzig mit, dass die Commission, welche zur Wahl des nächsten Versammlungsortes niedergesetzt war, sich für Halle entschieden habe, für das er die zuvorkommendste Aufnahme im Namen des preufsischen Cultusministeriums verbürgen könne. Es erhebt sich kein Widerspruch; Halle wird als der Ort der fünfundzwanzigsten, der Jubiläums-Versammlung, festgesetzt und Prof Dr. G. Bernhardy zum Präsidenten, Prof. Dr. Th. Bergk und Director Prof. Dr. Kramer zu Vicepräsidenten erwählt. Dort, schlug Rector Eckstein vor, solle auch eine allgemeine Revision der seit einigen Jahren schon factisch verletzten Statuten erfolgen. Sie sei dringend nothwendig; das habe sich besonders bei der Einrichtung der kritisch-exegetischen Section gezeigt, die der pædagogischen viel Kummer bereitet habe.

Der Präsident zeigt an, dass ein von Dr. Weismann und Hoffmann v. Fallersleben eingebrachter, von Mussafia, v. Keller, Liebrecht, Lübben, Petters und Wattenbach mit unterzeichneter Vorschlag dahin laute, das Präsidium der nächsten Versammlung zu ersuchen, es möge sich mit den Eisenbahnverwaltungen in Verbindung setzen, um eine Ermäfsigung der Fahrpreise für die Besucher der Versammlung zu erwirken. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Präsident zeigt an, dass Photographien der antiken Belagerungsgeschütze angefertigt und verkäuflich (s. o.) sind und ertheilt hierauf das Wort an:

Prof. v. d. Launitz aus Frankfurt a. M. zu seinem Vortrag „Ueber die Toga der Römer und die Palla der Römerinnen". Prof. v. d. Launitz begann seinen äufserst interessanten Vortrag mit der Bemerkung, dass er ihn theilweise schon früher[1]) gehalten und nur auf die Aufforderung des Hrn. Präsidenten sich zur Wiederholung entschlossen habe; er wolle aber etwas neues hinzugeben, die Besprechung der Palla. Er wolle übrigens keinen gelehrten langdauernden Vortrag halten, sondern nur ein kleines Prakticum geben. Der Unterschied zwischen der freieren, individuelleren Kleidung der Griechen und der der Römer und Etrusker bestand im Schnitt des Gewandes und der Art des Umwurfs. Das *pallium*, die griechische Tracht, war viereckig; die römische Toga oval, von abgerundetem Schnitt. Letztere Tracht machte der Redner dadurch in hohem Grade anschaulich, dass er sie einer schon mit der *tunica* bekleideten Modellfigur wirklich umlegte, von der linken Schulter hinten herab um die rechte Hüfte herum bis wieder auf die linke Schulter herauf, von welcher weiter das letzte Drittel entweder wieder über den Rücken herab oder (so meist bei den Griechen) über den linken Arm nach der Seite herunter geworfen wurde. Meistens aber wurde bei den Griechen auch der rechte Arm in das Gewand verschlungen, und es galt dies als elegantere Tracht. Den einfacheren Umwurf zeigte Redner an der Abbildung einer Statue des Zenon, die elegantere

[1]) Auf der Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer in Frankfurt, Pfingsten 1865.

Ausbildung an der einer Statue des Aeschines. — Ganz ähnlich jener erstern war die römische Tracht bis zu der späteren Zeit der Republik. Dann kam als Veränderung der *sinus* auf (*veteribus nulli sinus*' Quintil. IX 3, 137), der durch eine theilweise Verdoppelung des Gewandes unter dem rechten Arme her bewirkt wurde: der *sinus* ward immer gröfser, der *umbo* und *balteus* an demselben ausgebildet, der rechte Arm ganz frei und lebhafte Gesticulationen möglich. Diese ausgebildetste Art der Toga ward an der Abbildung einer Statue des Tiberius gezeigt, und sodann legte Redner selbst um das erwähnte Modell eine Toga von feinstem Stoffe in jener späteren Weise, wodurch vor aller Augen die genaue Uebereinstimmung mit der Tracht jener Statue sichtbar wurde. Nach der Erklärung aller Theile dieses Kleidungsstückes las Redner die Stellen aus Quintilian (IX 3, 137. 139 vor, wo dieser die Procedur des Umnehmens der Toga beschreibt, welche mit den von ihm hergestellten *amictus* vollständig übereinstimmten. Diese elegantere Toga verlangte, um am *sinus* keinen zu grofsen Wulst zu bekommen, eine andere Art von Zuschnitt des Tuchs, das statt oval nun halbkreisförmig mit einem runden Ausschnitt um das Centrum des Kreises wurde. Der Redner hatte diese Form durch Zufall bei einer Demonstration von Kegelschnitten entdeckt. Die übergrofse Sorgfalt, welche die Elegants jener Zeit auf ihren Anzug verwendeten, wird durch Stellen des Macrobius (Sat. III 13, 4) und Tertullian (de pallio 5) anschaulich: Man nähte damals den *sinus* jedenfalls an die Toga und wandte Klammern, Nadeln u. s. w. viel mehr und künstlerischer an, als viele denken. Endlich wurde ein *pontifex maximus capite obvoluto* dargestellt, was durch Bedecken des Kopfes mittelst des *sinus* und Heraufziehen des *umbo* bewirkt wurde.

Ueber die *palla* der Matronen, dominae, will ich mich kurz fassen. Sie war auch ein Ueberwurf; unter ihr trugen die Frauen die *stola (tunica exterior)*, die ein *ἔνδυμα* war, kein *περίβλημα*, und unter dieser die *tunica interior (interula, indusium)*. Die *stola* gieng bis auf die Füfse; am Halse wurde die *interula* sichtbar. Darüber wurde nun die *palla* geworfen, ein längliches Viereck gleich dem griechischen *pallium*, deren Reiz nicht sowohl in ihrer Form, als vielmehr in dem kunstvollen Umnehmen zu suchen ist. Diejenigen, bei welchen der obere Theil der *stola* möglichst frei blieb, welche somit die Tracht von Göttinnen tragen, sind zunächst Kaiserinnen, doch später auch andere Frauen, die als Göttinnen dargestellt sind. So die berühmten herkulanischen Statuen in Dresden, die wohl nicht lauter Polymnien vorstellen, sondern nur eine aus deren Tracht hervorgegangene elegante Kleidung haben. Es wurden dann die verschiedenen Arten des Faltenwurfes gezeigt und erklärt, wie die Damen ihm noch durch die Aufnahme des Randes eine besondere Anmuth zu geben wussten. Zum Schluss wurde dann auch die Statue einer Matrone (in welche die früher gezeigte Statue eines Mannes einstweilen umgewandelt war), mit der farbigen Palla über die weifse Stola angethan, der Versammlung vorgezeigt.

Auch über diesen Vortrag, für welchen dem Redner lauter, lebhafter Beifall lohnte und der auch die zahlreich anwesenden Damen interessierte, fand keine Debatte statt.

Privatdocent Dr. Justi aus Marburg, dessen Vortrag „Mittheilungen aus Winckelmann's schriftlichem Nachlass" noch auf der Tagesordnung stand, verzichtete wegen der vorgerückten Zeit auf das Wort.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird die Sitzung kurz vor 1 Uhr geschlossen.

Der Nachmittag brachte den Mitgliedern der Versammlung nebst den Damen der Gäste beim herrlichsten Wetter das Vergnügen eines Ausfluges in das Neckarthal hinauf, wo man in dem reizend gelegenen Neckarsteinach einige fröhliche Stunden bei einer von der Stadt Heidelberg veranstalteten festlichen Bewirthung zubrachte. Unter den Reden nenne ich die des Bürgermeisters Krausmann auf einen „Bund zwischen Heidelberg und den Philologen" und die darauf folgende, schon in öffentlichen Blät-

tern vielfach gedruckte poetische Improvisation von Hoffmann v. Fallersleben auf das Gedeihen dieses Bundes. Nach ebenso schöner Rückfahrt, welche bis nach Neckargemünd auf Schiffen gemacht wurde, die langsam durch die Abendstille dahinglitten, vereinigte am Abend noch eine Fest-Reunion in den Sälen des Museums die Jungen und Alten zu Tanz oder zu fröhlicher Geselligkeit.

Vierte Sitzung. 30. September. Präsident Prof. Dr. Köchly.

Nach 10 Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Hierauf hielt Hofrath Urlichs aus Würzburg seinen angekündigten Vortrag: „Ueber das römische Forum"*).

Der Präsident trägt hierauf die ihm schriftlich zugekommene Bitte des Privatdoc. Dr. Justi aus Marburg an die Versammlung vor, dass ihm etwaige Nachrichten über noch unbekannten handschriftlichen Nachlass Winckelmann's gefälligst mitgetheilt werden möchten, und schliefst hieran die Aufforderung an Herrn Dr. Justi, seinen Vortrag „Mittheilungen aus Winckelmann's schriftlichem Nachlass", den er leider von der Tagesordnung zurückgezogen, in den bei Teubner erscheinenden Verhandlungen der Versammlung vollständig abdrucken zu lassen.

Prof. Fickler aus Mannheim theilt mit, was die Mitglieder, welche sich dem Programme gemäfs am Nachmittage nach Mannheim begeben würden, dort zu erwarten hätten: die Besichtigung einer kleinen aber werthvollen Gemäldesammlung, dann insbesondere das Antiquarium, aus dem er eine Inschrift mit dem ältesten Namen von Heidelberg (*civitas Ulpia Sfevera*) und 14 etruskische Todtenkisten hervorhob, und Dr. Lorent's grofse Photographien (gegen 200) orientalischer Gegenden und Gebäude.

Der oben erwähnte Trinkspruch Hoffmann's v. Fallersleben, der unterdessen gedruckt worden war, wird vertheilt.

Rector Eckstein aus Leipzig hielt darauf seinen angekündigten Vortrag „Ueber Johannes Sturm." Er wollte eine Ehrenrettung dieses hochverdienten Schulmannes geben, der in Schmidt's Biographie fast nur von der theologischen Seite betrachtet, in K. v. Raumer's Geschichte der Pädagogik aber ganz oberflächlich behandelt sei. Er war 1507 in Schleiden geboren, lehrte nach vollendeten Studien 8 Jahre lang in Paris besonders über Cicero und Dialektik, und heiratete dort eine sehr gelehrte Frau. Dann wurde er nach Strafsburg berufen, wo er Mai 1537 im Auftrag der Scholarchen die noch jetzt berühmte Schule gründete. Sein Gehalt betrug Anfangs 40 fl., steigerte sich aber allmählich auf die ungewöhnliche Summe von 200 fl. Die unselige formula concordiae bedrohte die Hochschule in ihrer Existenz. Als Sturm sich weigerte sie zu unterzeichnen, musste er abdanken; erblindet und lebensmüde starb er endlich 1598. Die damals geltende Schulordnung Melanchthon's von 1528 hatte keine radicale Aenderung des mittelalterlichen Systems gewollt; die „drei Haufen von Schülern" sind noch das trivium und quadrivium des Mittelalters. Jetzt gibt es ihrer 6; schon Bugenhagen führte 5 ein, nur in Pommern blofs 4, weil es da „an Geistern fehle." Sturm schwärmt für Griechen und Römer, nur in der Religion seien wir ihnen voraus; doch tritt das kirchliche Element bei ihm mehr zurück. Die wesentlichste Schrift „*de ludis aperiundis*" hat Raumer nebst anderen ganz unberücksichtigt gelassen. Er wollte Einheit der Erziehung. 7 Jahre gehören der Mutter, 14 dem Lehrer, der zur *sapiens atque eloquens pietas* anleiten soll. Die „Concentration des Unterrichts", um ein modernes Schlagwort zu gebrauchen, war sehr streng durchgeführt. Religionsunterricht kam damals in den Schulen nie vor. *Sermonis elegantia* ist ihr Ziel; nach einem aus Cicero entnommenen Schema sind die ersten 7 Jahre bestimmt, die Rede *pura et dilucida*, die nächsten 2, sie *ornata*, die Universitätsjahre sie *congruens et apta* zu machen. *Copia vocabulorum* ist sehr wichtig, sie wird in jeder Weise geför-

*) Dieser Vortrag wird im nächsten Hefte mitgetheilt werden.

dert, auch durch Aufführungen des Plautus und Terenz. Mit Unrecht warf man Sturm eine unpraktische Geringschätzung des Deutschen vor: man bedenke, wie wichtig Latein damals im Leben war, so z. B. in diplomatischen Geschäften, für die er mehrmals verwendet wurde. Er „riss" deshalb „das Deutsche aus der Schule", bewunderte aber doch Luther's Deutsch, und wollte keinen „lateinischen Staat gründen", wie man spottete. Klarheit der Gedanken will er durch den Unterricht erzielen, nicht Phrasen; deswegen ist er entschiedener Gegner der einseitigen Ciceronianer und Erasmianer. Raumer sagt, er habe auch Astrologie in die Schule aufgenommen, und bedenkt nicht, dass *astrologia* Astronomie heifst! Auch wir müssen die technische Seite des Alterthums mehr hervorheben; viele Verirrungen und Verdächtigungen werden dann schwinden. — Wegen der vorgerückten Zeit brach der Redner hier seinen Vortrag ab.

Hierauf wurden nach einer neu getroffenen Einrichtung die Berichte der Sectionen über ihre Thätigkeit vorgelesen. Prof. v. Langsdorff berichtete aus der pædagogischen Section, Dr. Bülau aus der orientalistischen, Prof. Creizenach aus der germanistischen, Prof. Stark aus der archæologischen, Dr. Oncken las den Bericht der kritisch-exegetischen Section vor.

Da in dem Berichte der archæologischen Section die Versammlung auch aufgefordert wurde, sich über die oben erwähnte durch die Gesellschaft der Archæophilen in Athen veranstaltete Lotterie nunmehr auszusprechen, so adoptierten sie die Ansicht der archæologischen Section, dass zur Betheiligung an derselben nicht zuzurathen, sondern vielmehr die uneigennützige Beihilfe von Regierungen und Privaten zu diesem äufserst nützlichen Unternehmen zu erwünschen sei.

Der Präsident erhob sich darauf zur Schlussrede. Er constatierte mit Befriedigung, dass die Versammlung stärker besucht war als alle früheren. Für einige Aenderungen, die das Präsidium getroffen, rechtfertigte er sich gegen den darüber vernommenen Tadel; so z. B. dass er die Mitgliederliste nicht vorgelesen habe. Allen gefallen sei schwer; Allen gefallen wollen, thöricht. Das Präsidium habe sein Amt als eine dictatura betrachtet, aber cum provocatione ad populum. Besonders sei die Gründung einer neuen, der kritisch-exegetischen Section angefochten worden. Nach seiner Meinung liege gerade in den Sectionen der Kern des wissenschaftlichen Lebens der Versammlung; immer mehr und mehr müssten sie zur Blüthe gedeihen. In den allgemeinen Sitzungen seien allgemeinere, für einen gröfseren Kreis anziehende, auch formell vollendete Vorträge von Nöthen. Möge man diesen Gesichtspunct bei der Statutenrevision in Halle festhalten. Sei man auch hierüber uneinig, einen gröfseren Einigungspunct habe man, ein Name sei der jedes Deutschen Herz begeistere, der auch in dieser Versammlung freudig widerhallen werde, wenn er ihn ausspreche und mit ihm wolle er schliessen: ein einiges, freies Deutschland — es lebe hoch!

Nach dreimaligem lauten Hochrufen der Versammlung, ehe noch der Präsident die Versammlung schlofs, erhob sich Director Ahrens aus Hannover, um im Namen der Versammlung allen denen ihren innigen Dank auszusprechen, die durch ihre Unterstützung und Thätigkeit das Gelingen der verflossenen schönen Tage ermöglicht hatten: der grofsh. Regierung und dem Universitätssenat, der Stadt Heidelberg, dem Vorstande des Museums und allen Privaten, dem Präsidium der Versammlung, dem Localcomité und dem Bureau. Ihnen allen sei man Dank schuldig. Die Versammlung gab demselben durch ein dreimaliges Hoch freudigen Ausdruck.

Der Präsident erklärte hierauf nach 1 Uhr die vierundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für geschlossen.

Anhangsweise sei eine Uebersicht der der Heidelberger Philologenversammlung gewidmeten Festschriften und der in gröfserer oder geringerer Anzahl von Exemplaren vertheilten literarischen Geschenke zusammengestellt.

I. Festschriften. a) *Philologos paedagogosque Germanos ... rite reverenter amice consalutant Arminius Koechly Bernardus Stark Carolus Cadenbach triumviri conventui moderando.* Heidelb. XXVII und 44 S. gr. 4. Enthält e. Abhandlung v. Köchly über den codex Palatinus 43 des Musäus, über den sg. Homerischen Hymnus an Apollo, der in fünf Gedichte zerlegt wird, und über Aristoph. Ran. 1420 — 1466. Sodann eine Abhandlung von Stark über zwei Mithrasdenkmäler aus hiesiger Gegend, deren Abbildungen beigegeben sind.

b) Festschrift des hies. Lyceums: *De Aristophanis fabula quae inscribitur Aves, scripsit S. Loehle.* Heidelb. 88 S. 8.

c) Festschrift zur Begrüfsung .... veröffentlicht von dem historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg. Leipg. 1865. XVI und 147 S. 8. Enthält Einleitendes über den Verein, vom Schriftführer Dr. Oncken; wissenschaftliche Beiträge von Oncken: Die Wiederbelebung der aristotelischen Politik in der abendländischen Lesewelt; Ihne: Ueber die patres conscripti; Zeller: Eine Arbeitseinstellung in Rom; Riese: Ueber die Geschichtswerke des L. Cornelius Sisenna; Asher: Die bina iugera der römischen Bürger; Doergens: Ueber die Mitregentschaft unter Augustus; Scherrer: Ad vocem Druides; Wattenbach: Benedictus de Pileo; Kayser: Heidelberger Philologen im sechszehnten Jahrhundert.

d) Das vaterländische Element in der deutschen Schule. Vier Schulreden von Dr. G. Weber, Prof. u. Schuldirector in Heidelberg. Leipg. 1865. VIII u. 47 S. gr. 8.

e) Fickler, Römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg u. Mannheim. Mannh. 1865. 14 S. gr. 8.

f) Forchhammer, En schreben Breef an min lewe Fründ Ed. v. d. Launitz, von wegen Polyklet sin Nägeln. Kiel 1865. gr. 4.

g) Aufruf zur Gründung einer Bopp-Stiftung. Berlin 1865. gr. 4.

II. Geschenke. a) Ueber den Inhalt und Zusammenhang von Plato's Symposion. Von Dir. Deinhardt. Bromberg. 35 S. gr. 4.

b) V. Valentin, Orpheus und Herakles. 1865. 8.

Heidelberg. Alexander Riese.

Verhandlungen der kritisch-exegetischen Section.

Die kritisch-exegetische Section constituierte sich nach dem Schlusse der ersten allgemeinen Sitzung, nachdem die von Prof. Köchly an die Herren, welche in dem für die Sitzungen der Section bestimmten Hörsaale der Universität anwesend waren, gestellte Vorfrage, ob sie die Gründung dieser neuen, im vorigen Jahre erst projectirten Section für wünschenswerth hielten, allgemein bejaht worden war. Zum Präsidenten wurde Hofrath v. Leutsch aus Göttingen, zu Schriftführern Dr. Wölfflin aus Winterthur und Dr. Zöller aus Heidelberg ernannt. Nach Festsetzung der Tagesordnung für die erste Sitzung wurde die Vorversammlung geschlossen.

Erste Sitzung. 28. September.

Anfang 8 Uhr.

Nach einigen einleitenden Worten des Präsidenten erhält Hofrath Platz aus Carlsruhe das Wort zur Besprechung der vorgeschlagenen Frage: „Sind die Verse des Horaz in den Satiren I 4, 81 — 85 dem Dichter oder dem Gegner desselben in den Mund zu legen?“ Keck war es, welcher zuerst in Mützell's Zschr. f. GW. 1856 S. 860 diese Verse '*Absentem qui rodit amicum* u. s. w. *hic niger est; hunc tu Romane caveto*' dem Gegner des Dichters in den Mund legte; und Döderlein und Krüger sind ihm hierin gefolgt. Auf Horazens Frage nach einem Gewährsmann für seine Anschuldigung exponiere der Gegner lieber

den Begriff eines bösen Menschen und subsumiere darunter stillschweigend den Horaz. Redner sucht diese Ansicht aus dem Zusammenhang der ganzen Stelle sowohl, als aus dem Charakter des Horaz zu widerlegen, der ja durch sämmtliche in diesen Versen vorgebrachten Vorwürfe gar nicht getroffen werde.

Prof. Teuffel aus Tübingen erklärt sich mit der Verwerfung der Keck'schen Ansicht einverstanden; überhaupt sei er gegen neue Auslegungen im Horaz, an dessen Erklärung sich schon so viele treffliche Männer abgemüht hätten, im voraus eingenommen.

Hofrath Platz erklärt sich mit diesem Grundsatze nicht einverstanden. Besonders durch Aenderung der Interpunction hätte sich schon manche treffliche neue Erklärung ergeben, wie gerade in unserm V. 81, wo Döderlein das Komma nach *rodit* statt nach *amicum* setzte.

Weiterhin sprachen sich noch Prof. Kratz aus Stuttgart, Dr. Albert Müller aus Hannover, Prof. Teuffel, Rector von Jan aus Erlangen über die Stelle aus. Letzterer hebt hervor, dass Döderlein, sonst in seinen Behauptungen sehr hartnäckig, gerade hier auf Keck's von ihm angenommene Erklärung, wie er aus Gesprächen mit ihm wisse, keinen Werth gelegt habe.

Präsident Hofrath v. Leutsch erklärt, er wolle, durch Horazens Spruch gemahnt, sich für den abwesenden Keck verwenden. Wenn man mit diesem die Verse dem Gegner in den Mund lege, so sei der Zusammenhang dieser: Auf die Frage des Horaz, wer denn auctor dieser misgünstigen Ansicht über ihn sei, antworte der Gegner: dazu brauche er keinen Gewährsmann; es sei ja stadtbekannt, ein wie schlechter Mensch Horaz sei; denn „wer den Abwesenden verläumde" u. s. w.

Oberlehrer Dr. Lieven aus Riga ist der Ansicht, auch der Anfang der dritten Satire V. 1—19 sei dem Gegner des Horaz in den Mund zu legen. Er, sowie Prof. Planck aus Heilbronn, stimmen der Keck'schen Annahme theilweise bei.

Indem der Präsident dem Redner für seinen Vortrag dankt, constatiert er, dass wol die meisten der Anwesenden sich für die frühere Erklärung entschieden hätten und Teuffel's Scheu vor Neuerungen somit diesmal wenigstens gerechtfertigt sei. Da viele der Anwesenden sich an den Verhandlungen der archæologischen Section zu betheiligen wünschen, wird die Sitzung um 9½ Uhr geschlossen, nachdem an Stelle des bald darauf abreisenden Hofraths v. Leutsch Prof. Teuffel aus Tübingen zum Präsidenten gewählt worden war.

Zweite Sitzung. 29. September.

Anfang 8 Uhr.

Nachdem der Präsident Prof. Teuffel die Sitzung eröffnet hatte, hielt Privatdocent Dr. Hagen aus Bern einen Vortrag „Ueber den codex Bernensis 172 saec. IX—X des Servius." Die Emendation des Servius stelle man sich in der Regel wegen der Verdorbenheit der Ueberlieferung wie wegen seiner uncorrecten Sprachweise als sehr schwer vor; durch die zu besprechende noch unbenützte Handschrift werde sie aber wesentlich erleichtert. Auch biete sie schätzenswerthen Zuwachs zu dem Texte, indem sich zur Aeneis III 520 ein unediertes Fragment der Historiae des Sallust finde: '*et parvis modo velorum alis remissis*'. Da *parvis* sich wol auf *velis*, nicht aber auf *velorum alis*, eine ziemlich poetische Umschreibung für *velis alatis*, beziehen könne, so sei statt dessen *paulum* zu lesen, was sich durch Vergleichung mit Sall. Jug. 60 empfehle. (Der Unterzeichnete schlug *paulisper* als den Buchstaben nach näher liegend vor.) Die Stelle müsse sich auf einen Seekrieg beziehen; und sehr passend deutete Redner sie auf die bei Plutarch Sertor. c. 7 geschilderten Ereignisse. — Hierauf legte Redner als Probe der Güte seiner Handschrift einige mit ihrer Hilfe emendierte Stellen vor. Zu Ann. III 217 gebe sie

sanosum statt *annosum;* daraus sei *saniosum* zu emendiren. — Zu Aen. III 317 hat sie *paphas* statt *dapnas:* man lese *pathos.* — ibid. 410 wird *Columna* an der sicilischen Meerenge genannt; cod. Bern. bietet *calumna:* Hagen liest daher *Calabria.* Dagegen weisen Dr. Weidner aus Cöln und Prof. Planck aus Heilbronn auf einen Witz in Cicero's Sestiana hin, der nur zu verstehen sei, wenn man in jener Gegend eine Oertlichkeit Namens *Columna* annehme. — Zu Aen. IV 75 steht statt *inducere* im Bernensis *inqucere*, woraus sich *inlicere* ergibt; und statt *impendium compendium* 'Gewinn'. — Aen. IV 215: *probrosis enim non lenibus* (Kritz und Dietsch ergänzten *verbis*): aus dem Bern. *non linibus* ergibt sich überzeugend *nominibus.* Eckstein schlug *hominibus* vor. — ibid. 216 liest H. auf Grundlage der Hds.: *quod est convicium maius, non mulieris tantum sed etiam meretricem vocare.* — ibid. 404: *quo ante Accius usus est de Indis.* Bern.: *de inde nos.* Hagen liest *de Myrmidonibus.* An der Disputation betheiligt sich Rector v. Jan. Eckstein emendiert *ante* in *item.* — ibid. 589 liest Hagen statt *versum* mit seiner Handschrift *usum.* — Aen. V 30. *effigiem canis percussum.* Man ergänzte *nummum effigie c. p.* Die Handschrift aber bietet *est cum effugiem;* also ist zu lesen: *aes cum effigie.* Vorher hat sie richtig *cum qua delata* und *cum ea* fehlt. — ibid. 40 *iverit;* Bern. *merit;* zu lesen *maereat* und mit der Handschrift *reversos.* — ibid. 117: der Berner codex hat *a quo nomine gens italic memmia;* daraus ist *itala* herzustellen, das übrige in dieser Fassung zu behalten. Das folgende *A quo — Memmii* ist Glossem. *ut si nom. plur,* hat die Handschrift, als Hindeutung auf *ut sit.* — ibid. 408: *verteret* und *consideraret* gebe das ms. richtig. *Vertit virtus* sei in *v. cestus* zu emendieren. Diese Stelle nebst andern zeige auch, da Servius das Wort *vertit* statt *versat* erkläre, dass ihm ein corruptes Vergilexemplar vorgelegen habe. —

Der unterz. Berichterstatter sprach hierauf über das *collegium poetarum* in Rom. Auf der vorigen Philologenversammlung schlug Prof. Hertz vor, da sich Horaz Sat. II 6, 36 als *scriba* bezeichnet, ihn hienach nicht als Secretär eines Quästors, sondern als Mitglied des *collegium scribarum,* der römischen Dichterzunft, zu betrachten, deren Existenz unter diesem Namen O. Jahn aus Festus s. *v. scribas* überzeugend nachgewiesen hat. Hertz erklärte nach andern dieses collegium in der Zeit des Horaz als Sammelplatz der Poeten reactionärer Tendenz. Dies sei ein sehr unklarer Ausdruck; wir wüssten von jenen Dichtern eigentlich nichts — indessen möge man sie immerhin als Anhänger der alexandrinischen Dichtungsweise betrachten. Meine Frage betraf vielmehr das Wesen, das Fundament jenes Collegiums. Als Vereinigungspunct von Dichtern Einer Tendenz, als Clique, hätte es sich eines sehr langen Lebens erfreut: denn im zweiten punischen Kriege gestiftet, bestand es jedenfalls noch nach 90 v. Chr. vgl. Valer. Max. III 7, 11. Besonders spricht eben die Stelle des Festus selbst gegen diese Annahme, welche besagt dass '*cum Livius Andronicus bello Punico secundo scribsisset carmen — — publice attributa est ei in Aventino aedis Minervae, in qua liceret scribis* (d. h. *poetis,* wie Festus vorher erklärte) *histrionibusque consistere ac dona ponere, in honorem Livii, quia is et scribebat fabulas et agebat*'. Also *publice,* unter Staatsautorität, gestiftet hatte das Colleg den officiellen Zweck, in jenem Tempel der Minerva sich zu versammeln und Opfergeschenke niederzulegen. Durch letztere Handlung religiöser Art tritt das collegium in die Reihe der andern gleichnamigen Gesellschaften, welche alle ihre Thätigkeit um eine Cultushandlung gruppieren, aber zu einer geregelten Verfolgung praktischer Zwecke bestimmt sind. Letztere müssen auch für das collegium der scribae aufgesucht werden. O. Jahn fand sie in der 'Hebung ihrer bürgerlichen Stellung'; dagegen spricht wol, dass auch der vornehme Tragiker Cæsar Strabo Mitglied war. Sie werden sich vielmehr daraus errathen lassen, dass *scribae* und *histriones* nach Festus' Worten die Genossenschaft bildeten; was erklärt wird '*quia Livius et scribebat*

fabulas et agebat', wobei weder seine damals so wichtige Odyssee, noch die an jener Stelle doch besonders naheliegenden Cultuslieder erwähnt werden. Bernhardy sieht diese Erklärung ohne Grund für Erfindung des Grammatikers an; natürlich ist sie aber so zu fassen, dass Livius nur der persönliche Ausdruck einer zwischen den *scribae* und *histriones* überhaupt bestehenden realen engen Verbindung war. Diese beiden Aeufserungen des Festus weisen denn darauf hin, dass unter *scribae* speciell dramatische Dichter zu verstehen sind. Solche waren Livius, Attius und Caesar Strabo, die einzigen bekannten Mitglieder. Dass der Lyriker Catull das Collegium nie erwähnt, zeigt bei seiner Dichtungsweise sicher, dass er kein Mitglied desselben war; dies ist natürlich kein stricter Beweis für mich, doch immerhin erwähnenswerth.

Der Zweck des Collegiums muss, wie es nun vor uns tritt, gewesen sein, die öffentliche Thätigkeit der dramatischen Kunst zu fördern und zu erleichtern. Zur Erkenntnis, wie dies geschah, ist Hor. sat. I 10, 36 fg. äufserst wichtig, obgleich noch unberücksichtigt: *Turgidus Alpinus iugulat dum Memnona dumque Defingit Rheni luteum caput, haec ego ludo, Quae neque in aede sonent certantia iudice Tarpa, Nec redeant iterum atque iterum spectanda theatris.* Ich will den unnützen Wust der Erklärungen durch die hier fast vollständig im Dunkeln tappenden Scholiasten bei Seite lassen und vielmehr auf den Zusammenhang eingehen. Während andere grofsartige und pomphafte Gedichte schreiben, sagt Horaz, thue ich das nicht. Das Grofsartige wird V. 38 fg. definiert als Dramen (v. 39); 38 erklärt Nipperdey als Hymnen, wozu aber *certantia iudice Tarpa* nicht passt. Dieser Name (Mæcius Tarpa bei Porph.) führt vielmehr coll. Cic. ed Fam. VII, 1 darauf, einen Leiter dramatischer Spiele hier zu erkennen. Auch hier also, wie bei Festus, dramatische Poesie im Tempel[1]), der, da keine andere Wahl möglich, unser Minerventempel sein muss. Dort fand also ein *certare* statt, erfahren wir hier; und Tarpa hatte zu entscheiden.

Soviel ist über das collegium nun wol sicher; ich wage meine Ansicht nun auf die gegebenen inneren Gründe hin — denn äufsere Beweise dafür habe ich nicht — in folgender Weise auszusprechen: Tarpa war viele Jahre (cf. Cic. l. c.) eine Vertrauensperson, ein Beauftragter der Aedilen, welche theatralische Aufführungen veranstalteten; der öffentliche Zweck des Dichter- und Schauspieler-Collegiums war, ihm die Auswahl zu erleichtern, indem die neuen Dramen dort vorgelesen oder vorgespielt wurden, worauf er, wol mit Berücksichtigung der Meinung des Collegs, den Aedilen seine Vorschläge machte. Donat. vit. Ter. p. 28, 8 sqq. Reiff. steht nicht in Widerspruch damit. — Horaz und die meisten seiner Zeitgenossen können demnach nicht Mitglieder des *collegium poetarum* (so Val. Max. statt *scribarum*) gewesen sein[2]); ihre Freundschaftsbünde sind entschieden davon zu sondern. Auch mit den privaten Recitationen hat es nichts zu thun. Die Dramatiker, deren Wohnung bekannt ist, Ennius und Cäcilius, wohnten auf dem Aventin, wo ihr collegium auch war.

Prof. Teuffel erklärt die Beweisgründe für nicht recht stichhaltig. Die Worte *quia is et scribebat* u. s. w. seien doch wohl eigener Zusatz des Grammatikers.

Rector Eckstein glaubte, die Horazstelle sei in dieser Weise nicht zu verstehen. Er verstehe sie von Recitationen. Auf die Frage, was dann *iudice Tarpa* bedeute, bekannte er, ein vollständiges Verständnis der Stelle noch zu entbehren.

Hofrath Platz fand auch die Deutung der Horazstelle nicht angemessen.

Der Berichterstatter wies darauf hin, dass diese lediglich für

---

[1]) Natürlich nicht des Apollo Palatinus: Sat. I, 10 ist anfangs der dreifsiger Jahre gedichtet, der Tempel erst 28 vollendet.

[2]) Dadurch fällt Hertz' Erklärung von scriba hinweg.

sich betrachtet ja auch willkürlich wäre; dass vielmehr durch Verbindung dieser Stelle mit der des Festus Licht darauf falle.

Dr. Steinmeyer aus Wolfenbüttel zeigte, dass die Beziehung des v. 38 auf diese dramatischen Proben zum Zusammenhang sehr wohl passt.

Aufserdem betheiligten sich Prof. Planck aus Heilbronn, Rector v. Jan aus Erlangen, Dr. Hagen aus Bern u. A. an der Discussion. Gegen 10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, nachdem vorher noch besonders durch Rector Eckstein vorläufig ein entschiedener Einspruch gegen das Weiterbestehen einer gesonderten kritisch-exegetischen Section erhoben war, deren Objecte theils in das Gebiet der allgemeinen Sitzungen, theils in das der pädagogischen Section gehörten.

Dritte Sitzung. 30. September.

Anfang 8 Uhr.

Der neue Präsident, Rector v. Jan aus Erlangen, eröffnete die Sitzung.

Professor Teuffel hielt einen Vortrag über Juvenal 9, 118—123. Er sprach zuerst im allgemeinen gegen Ribbeck's Methode in der Behandlung des Juvenal; übrigens fänden sich Spuren doppelter Bearbeitung, wie z. B. an vorliegender Stelle, an welcher die zwei parallelen Gedanken *'linguam contemnere servi'* und *'linguas mancipiorum contemnas'* unmöglich so nebeneinander stehen können. Wir müssten vielmehr zwei Bearbeitungen hier erkennen; der ersten gehörten die vier letzten Verse an, der zweiten die zwei ersten, durch welche der Dichter jenen Entwurf (v. 120 — 123) verbessert habe.

Dr. Weidner aus Köln suchte dagegen den Zusammenhang der vier ersten Verse nachzuweisen.

Dr. Alb Müller aus Hannover schliefst sich dem Vorredner an, nur müsse *idcirco* verderbt sein und dafür ein Wort stehen, welches folgenden Zusammenhang herstelle: „wenn du meinen eben gegebenen Rath nicht befolgest, dann hüte dich wenigstens" u. s. w.

Dr. Weidner schlägt statt *praecipue* vor zu lesen *praeceptum est*. Damit ist nach Prof. Teuffel's Ansicht nichts gewonnen.

Aufserdem betheiligten sich an der Debatte Hofrath Platz, Rector v. Jan u. A. Auch wurde vorgeschlagen, v. 119 statt *servi* zu lesen *volgi*. Ein bestimmtes Resultat ward nicht erzielt.

Da Prof. Fritzsche aus Leipzig, welcher die Athetese der Worte Soph. Antig. v. 2—3 *'τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν ὁποῖον οὐχί'* zu begründen versprochen hatte, nicht anwesend war, wurde die letzte Sitzung nach 9 Uhr geschlossen.

Heidelberg. Alexander Riese.

Zu Philodem περὶ εὐσεβείας.

Aus den herculanischen Rollen.

Dass in dem oberen Theile des Bruchstücks auf Tafel 127 ein dichterisches Citat enthalten ist, dies hatten mich die wenigen lesbaren Worte: [κε]ραυνοῦν πυ.. βόλους πλάκας längst errathen lassen. Doch wusste ich die Stelle nicht zu restituieren. Wenn ich dies jetzt vermag — und ich möchte jeden Buchstaben meiner Herstellung verbürgen —, so danke ich dies einem glücklichen Ungefähr.

Die Tafel 208 des 4. Bandes der Herculanensia Volumina schildert in ironischer Weise die begeisterte Bewunderung, welche die Beredtsamkeit (oder aber vorzugsweise die gewaltige Stimme?) eines Rhetors Apollophanes zu Tyros erregt habe. Von nah und fern seien Fremde herbeigeströmt, um ihn zu hören: — *οἱ δὲ καὶ καταπλεύσαντες εἰς τὸν λιμένα*

καὶ παραφάσ[κ]οντες ἐλπίδας ὡς αὐτοὺς οὐδ' ἂν τὸ σεμν[ὸν π]ῦρ εἰργάθοι Διὸς τ[ὸ] μ[ὴ] οὐ κατ' ἄκρων περ[γ]άμων ἑ[λ]εῖν τὸν εὐ[δ]αίμονα δι' ὃν εὐθὺς ... [ἐμπ]νευσθέντες (?) ... Es mag nun mit der Redekunst jenes sonst unbekannten Apollophanes (denn an den stoischen Philosophen, den Schüler des Ariston von Chios, ist wol nicht zu denken) welches Bewenden immer haben, die Beziehung dieser Erzählung zu dem übrigen Inhalt der äufserst merkwürdigen Schrift — ignoti fortasse Philodemi περὶ ποιημάτων — sei noch so dunkel: eines ist unbestreitbar, die Thatsache, dass hier zwei Verse des Euripides in scherzhafter Anwendung erscheinen, jene Verse der Phönissen, in denen Kapaneus auf der Sturmleiter vorwärts drängend in tollem Uebermuth ausruft:

μηδ' ἂν τὸ σεμνὸν πῦρ νιν εἰργαθεῖν Διὸς
τὸ μὴ οὐ κατ' ἄκρων περγάμων ἑλεῖν πόλιν (1174–6 Nauck).

Wer nun frisch von dieser Wahrnehmung wieder an die Räthsel der Tafel 127 des 2. Bandes dieser Sammlung herankommt, dem kann es nicht länger verborgen bleiben, dass auch hier zwei Verse der Tragœdie schlummern: — ὑπερβολικῶ[ς μάλ'] εἰπ[ών]· — (so hiefs es wol, obgleich die Abschrift des Papyrus ΕΙΠΗΡ bietet) —

μη[δ' ἂν τὸ σε]μνὸν πῦρ [νιν εἰργα]θεῖν Διὸς
[τὸ μὴ οὐ κε]ραυνοῦν πυ[ρι]βόλους μὲν [τὰς] πλάκας —

„auch die Blitzesflammen des Zeus würden ihn nicht hindern die Fluren der Erde gluten-schleudernd zu versengen" und (der durch μέν erforderte Gegensatz konnte kaum ein anderer sein) Ströme und Meeresfluthen zu verzehren.

(πυριβόλους „glutgetroffen" ist natürlich proleptisch zu verstehen. Das den Wörterbüchern, auch der letzten Bearbeitung des Thesaurus graecae linguae, fremde Wort bietet uns ein Bruchstück des euripideischen Phaethon, Frg. 781, V. 65 Nauck. πυρίβολος = πυρίβλητος wie ἡλιόβολος = ἡλιόβλητος. Man vgl. auch ἡλιόβλητοι πλάκες Eur. Bacchae 14.)

Hier erhebt sich nun eine lange Reihe nur durch Muthmafsungen zu beantwortender Fragen: Wie ist die Uebereinstimmung des ersten Verses dieses neuen Bruchstücks mit jenem Verse der Phoenissen zu erklären? Schrieb Euripides einen älteren, oder sich selbst aus, oder ist er von einem jüngeren Dichter benützt worden? In welchem Zusammenhange wurden die zwei Verse gedichtet? Sind es etwa die ὑψήγορα κομπάσματα des Typhon (Aesch. Prom. 362—3 Hrm.)? Oder gehören sie einer Darstellung der Phaethon-Sage an, in der Phaethon (anders als bei Ovid) durch die Drohungen und den Aufruhr der zornentflammten Sternbilder*) erschreckt, selbst den Lauf der Sonnenrosse gegen die Erde lenkte und in jene trotzig-vermessene Drohung ausbrach, die sofort — gerade wie bei Kapaneus — die Blitze des Zeus auf sein Haupt herabrief? Oder aber — und so scheint jedenfalls Philodemos die Verse zu verwenden —, galten sie dem Sonnengotte selbst, der dem Hephästos Kunde von der Untreue seiner Gemalin bringt (ὡς [τῷ] Ἡφαίστῳ π[ερὶ τῆς] Ἄρεως πρὸς Ἀ[φροδείτ]ην ὁμιλίας liest man im folgenden, vgl. Od. ϑ, 270) — und bei diesem Anlass, so müssen wir hinzudenken, von der Höhe des Firmaments auf den Olymp herabsteigend der Erde zu nahe kömmt und sie zu entzünden droht? — Dann erkenne ich nach einer unverständlichen Zeile nur mehr — δοκεῖν. Ἀχα[ιὸς] δ' ἐν τ[ῷ] ..... καὶ τά ... Ward hier nicht der Ἥφαιστος σατυρικός des Achäos genannt, neben Epicharm's Κωμασταὶ ἢ Ἄφαιστος eben das eine griechische Bühnenwerk, dem man in dieser Umgebung zu begegnen erwartet?

Wien. Th. Gomperz.

*) Vgl. Nonnos (36, 332 fg.), dessen Darstellung Gottfried Hermann (Opuscula III, 140—141) durch die Heliaden des Aeschylus beeinflusst glaubt.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Organisationsstatut für das k. k. polytechnische Institut in Wien, von Sr. k. k. Apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. October 1865, zur Reorganisierung des Wiener Polytechnicums Allergnädigst genehmigt.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das k. k. polytechnische Institut in Wien hat den Zweck, eine gründliche theoretische und, soweit es an der Schule möglich ist, auch praktische Ausbildung für jene Berufsrichtungen zu ertheilen, welche an demselben durch besondere Fachschulen vertreten sind.

§. 2. Am Institute bestehen folgende Abtheilungen:

A. Die allgemeine Abtheilung, in welcher jene Gegenstände gelehrt werden, welche die wissenschaftliche Grundlage der darauf folgenden Fachstudien bilden; *B.* die Fachschule für Strafsen- und Wasserbau; *C.* die Fachsch. f. Hochbau; *D.* d. F. f. Maschinenbau; *E.* d. F. f. technische Chemie.

§. 3. Die Gegenstände, welche am k. k. polytechnischen Institute gelehrt werden, sind folgende:

A. Mathematik, darstellende Geometrie, praktische Geometrie, höhere Geodæsie, sphærische Astronomie, technische Mechanik, analytische Mechanik, allgemeine Physik, technische Physik, unorganische Chemie, organische Chemie, analytische Chemie, Mineralogie, Geologie, Zoologie, Zoologie mit Beziehung auf Palæontologie, Botanik.

B. Maschinenlehre, allgemeine Maschinenkunde, Maschinenbau, mechanische Technologie, Baumechanik, allgemeine Baukunde, Hochbau und Architektur, Wasser-, Brücken-, Strafsen- und Eisenbahnbau, Terrainlehre, Bauordnungen und Amtsmanipulation, chemische Technologie, Warenkunde, Land- und Forstwirthschaftslehre.

C. Allgemeine Geschichte, österreichische Geschichte, Geschichte der Baukunst, Geschichte der inductiven Wissenschaften, deutsche Literatur, Aesthetik, Nationalœkonomie, Statistik, Handels-, Wechsel- und Seerecht, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre, Buchhaltung.

D. Technisches und Freihandzeichnen, Ornamentik und Ornamentenzeichnen, Landschaftszeichnen, Modellieren.

E. Französische Sprache, italienische Sprache, englische Sprache, Stenographie.

Erweiterungen oder Veränderungen des vorstehenden Verzeichnisses nach Mafsgabe des Bedürfnisses bleiben vorbehalten.

§. 4. Mit den Vorlesungen über Botanik, Zoologie, Geologie, mechanische und chemische Technologie, Land- und Forstwirthschaftslehre, Ter-

rainlehre, Maschinenbau und die Bauwissenschaften sind die zum gründlichen Verständnisse nothwendigen Excursionen und mit der praktischen Geometrie eine gröfsere Vermessung im Sommersemester verbunden.

§. 5. Die Vertheilung der obligaten Lehrgegenstände auf die einzelnen Jahrescurse der allgemeinen Abtheilung und der Fachschulen wird durch besondere Lehrpläne bestimmt, welche nach Bedürfnis abzuändern sind und der Genehmigung des Ministeriums unterliegen.

§. 6. Der Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen wird theils in Jahrescursen, und zwar in der Dauer vom 1. October bis Ende Juli, theils in Semestralcursen ertheilt.

Das erste Semester schliefst mit Ende Februar, das zweite beginnt am 1. März.

II. Von den Zuhörern.

§. 7. Die Zuhörer am polytechnischen Institute sind entweder ordentliche, welche in die allgemeine Abtheilung oder eine der vier Fachschulen eingeschrieben sind und an dem vollständigen Unterrichte nach den Bestimmungen des §. 16 Theil nehmen, oder aufserordentliche, welche nur über einzelne Lehrgegenstände die Vorlesungen besuchen.

§. 8. Die ordentlichen Zuhörer werden als solche in den Zeugnissen bezeichnet, sie sind im Vollgenusse der Rechte, welche der Besuch der Lehranstalt gewährt, und haben alle diesfälligen Pflichten zu erfüllen. — Die aufserordentlichen Zuhörer geniefsen im allgemeinen die Rechte der ordentlichen, werden aber weder zu den strengen Prüfungen (§. 28) zugelassen, noch haben sie einen Anspruch auf Stipendien. In den öffentlichen Zeugnissen werden sie ausdrücklich als aufserordentliche Zuhörer bezeichnet. Ihre Verpflichtungen kommen, soweit nicht besondere Ausnahmen gemacht sind, mit denen der ordentlichen Zuhörer überein. Sämmtliche Zuhörer unterliegen der Disciplinarordnung. — Die ordentlichen Zuhörer unterstehen in Ansehung der Disciplin zunächst den Abtheilungsvorständen, die aufserordentlichen dem Rector.

§. 9. Als ordentlicher Zuhörer in den ersten Jahrgang der allgemeinen Abtheilung kann aufgenommen werden: 1. Wer die Oberrealschule oder das Obergymnasium mit dem Zeugnis der Reife absolviert hat; 2. wer, ohne seine Vorbildung an einer Mittelschule erworben zu haben, sich der Maturitätsprüfung an einer vom k. k. Staatsministerium hiezu autorisierten Realschule mit gutem Erfolge unterzogen hat. — Gymnasialschüler haben noch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen.

§. 10. So lange Maturitätsprüfungen an den Realschulen nicht allgemein eingeführt sind, haben jene, welche ein Zeugnis der Reife nicht vorzeigen können, sich einer Aufnahmsprüfung am k. k. polytechnischen Institute zu unterziehen. Die im §. 9 unter 2 angeführten Aufnahmsbwerber haben in diesem Falle ein Alter von mindestens 17 Jahren nachzuweisen.

Gegenstände der Aufnahmsprüfung sind: a) Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie in der Ebene; b) Geographie und Geschichte; c) Physik; d) Naturgeschichte; e) geometrisches und Freihandzeichnen; f) Fertigkeit im deutschen Stile, zu erweisen an einem Aufsatze über ein gegebenes Thema.

Die Gegenstände a) bis e) in dem für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange, worüber insbesondere vom Institute ein genaues Programm zu veröffentlichen ist.

Für die Aufnahmsprüfung ist eine Taxe von 5 fl. ö. W. zu entrichten, welche den Prüfenden zufällt.

§. 11. Neueintretende, welche als ordentliche Hörer für Gegenstände höherer Jahrgänge einer Fachschule eingeschrieben werden wollen, haben:

1. die allgemeinen Aufnahmsbedingungen zu erfüllen (§. 9) und
2. sich über die weiteren nothwendigen Vorkenntnisse entweder durch legale Zeugnisse auszuweisen oder sich einer Prüfung zu unterziehen, für welche eine Taxe nicht zu entrichten ist.

§. 12. Zur Aufnahme als ordentlicher Hörer ist erforderlich:

1. das zurückgelegte Alter von 17 Jahren und
2. der Nachweis der nothwendigen Vorkenntnisse, um die gewünschten Vorlesungen mit Erfolg zu hören.

Dieser Nachweis wird entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Aufnahmsprüfung geliefert.

Für jeden Prüfungsgegenstand ist eine Taxe von 2 fl. ö. W. zu entrichten.

§. 13. Die Aufnahme der ordentlichen Hörer findet am Anfange des Studienjahres statt. Dieselben haben sich zu diesem Behufe längstens bis 7. October persönlich bei dem Vorstande jener Abtheilung zu melden, in welche sie einzutreten beabsichtigen, und demselben ihr Nationale sammt den nothwendigen Ausweisen zu übergeben. Der Vorstand prüft die Ausweise, ob sie den Bedingungen entsprechen, und verfügt erforderlichen Falles das nöthige hinsichtlich der Aufnahmsprüfung. Er ertheilt sodann den Bewerbern zum Behufe der Immatriculation eine Bescheinigung, welche die Angabe der Abtheilung und des Jahrganges, in welchen dieselben eintreten, so wie der gewählten Lehrgegenstände enthält. In zweifelhaften Fällen steht die Entscheidung über die Aufnahme dem Abtheilungscollegium zu.

§. 14. Die Meldung aufserordentlicher Zuhörer geschieht in gleicher Weise bei den Professoren jener Gegenstände, welche sie zu hören wünschen. Für jene Gegenstände, welche nur im Sommersemester vorgetragen werden, kann die Einschreibung auch bei Beginn des zweiten Semesters erfolgen.

§. 15. Nach Erfüllung der in den §§. 9 bis 14 ausgesprochenen Bedingungen und nach Entrichtung der in den §§. 19 bis 21 festgesetzten Gebühren erfolgt die Immatriculierung Neueintretender, so wie die Einschreibung bereits immatriculierter Zuhörer durch den Rector.

§. 16. Die ordentlichen Zuhörer haben in der Regel die für die einzelnen Jahrescurse der allgemeinen Abtheilung und der Fachschulen aufgestellten Lehrpläne einzuhalten. Ausnahmsweise kann ihnen jedoch gestattet werden, sich einen anderen Plan zu bilden, für den sie am Anfange des Studienjahres die Einwilligung des Abtheilungscollegiums einzuholen haben. Diese Einwilligung kann jedoch nur gegeben werden, wenn in dem gewählten Plane

1. auf die Reihenfolge der zum gründlichen Verständnisse nothwendigen und einander unterstützenden Lehrgegenstände Rücksicht genommen ist, und
2. für die gewählten Unterrichtsfächer die Gesammtzahl der wochentlichen Stunden mindestens achtzehn beträgt, wobei je zwei Uebungs- oder Zeichnungsstunden als eine Stunde zu rechnen sind.

§. 17. Aufser den in seinem Studienplane enthaltenen Lehrgegenständen kann der ordentliche Zuhörer auch noch Vorlesungen über andere Gegenstände besuchen, für welche er die erforderlichen Vorkenntnisse besitzt.

Die Erklärung hierüber ist entweder bei der Anmeldung (§. 13) oder spätestens am 15. October, beziehungsweise 15. März (§. 6) persönlich bei dem Rector abzugeben.

§. 18. Den Zuhörern wird, so weit es angemessen erscheint, der Besuch der Zeichnungssäle und Laboratorien auch aufser den Stunden gestattet, welche durch den jeweiligen Stundenplan festgesetzt sind.

§. 19. Jeder Zuhörer hat bei seiner ersten Aufnahme an das Institut ein für allemal eine Matrikelgebühr von 5 fl. ö. W. an die Institutscasse zu entrichten. Bei einjähriger oder längerer Abwesenheit von dem Institute ist sie im gleichen Betrage neuerdings zu erlegen. Eine Befreiung hievon findet nicht statt.

§. 20. Jeder ordentliche Zuhörer ohne Unterschied der Abtheilung und ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihm gewählten Unterrichtsstunden hat ein jährliches Unterrichtshonorar von 50 fl. ö. W. zu bezahlen. Dasselbe kann entweder bei der Aufnahme ganz oder in zwei Raten erlegt werden, von denen die erste bei der Aufnahme und die zweite spätestens am 7. März zu entrichten ist.

§. 21. Das von den aufserordentlichen Zuhörern zu entrichtende Unterrichtshonorar wird in der Weise bemessen, dass für jede Lehrstunde in der Woche per Semester 1 fl. 50 kr. ö. W. zu erlegen sind, wobei je zwei Uebungs- oder Zeichnungsstunden als eine gerechnet werden.

§. 22. Die aufserordentlichen Vorlesungen der Professoren, die der Privatdocenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer sind in dem von denselben festgesetzten Betrage besonders zu honorieren.

§. 23. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und gutem Fortgange können Zuhörer von den in den §§. 20 und 21 festgesetzten Gebühren ganz oder zur Hälfte befreit werden. Die Entscheidung über die Befreiung steht über Vorschlag des Professorencollegiums der Statthalterei zu.

§. 24. Auf Grund der im Laufe und nach Ermessen der Lehrenden auch am Ende des Schuljahres abzuhaltenden mündlichen und schriftlichen Prüfungen, sowie der durch Hausarbeiten u. s. w. dargelegten Leistungen des Zuhörers wird bestimmt, mit welchem Erfolg er die Studien in den einzelnen Lehrgegenständen zurückgelegt hat. — Die Entscheidung, ob ein Zuhörer mit Rücksicht auf seine Gesammtleistung zum Vorrücken in den höheren Jahrgang befähigt sei, steht dem Abtheilungscollegium (§. 50, Z. 3) zu. — Hat ein Zuhörer in einzelnen Lehrgegenständen nicht genügt, so hat er bei Beginn des nächsten Studienjahres und zwar längstens bis 7. October nach Erlag des Taxbetrages von 5 fl. ö. W. durch eine Prüfung seine genügenden Kenntnisse nachzuweisen. Unterlässt er dies oder ist das Ergebnis der Prüfung nicht entsprechend, so kann ihm das Vorrücken nur dann gestattet werden, wenn der ungenügende Erfolg nicht Gegenstände betrifft, deren Kenntnis für ein erfolgreiches Studium der Hauptfächer des folgenden Jahrgangs unerlässlich ist. Auch darf sich in diesem Falle das weitere Studium nur auf jene Lehrgegenstände erstrecken, welche die mit ungenügendem Erfolg gehörten nicht nothwendig voraussetzen. — Für den Uebertritt aus der allgemeinen Abtheilung in eine Fachschule wird jedoch ein mindestens genügender Erfolg in sämmtlichen lehrplanmäfsigen Gegenständen der allgemeinen Abtheilung erfordert. — Zuhörern, welche zur Wiederholung eines Jahrganges verhalten werden, ist es gestattet, einzelne Lehrgegenstände des folgenden Jahrganges der betreffenden Abtheilung zu besuchen, für welche sie die nothwendigen Vorkenntnisse auszuweisen vermögen. — Die Wiederholung eines mit ungenügendem Erfolge gehörten Gegenstandes, sowie die Wiederholung eines Jahrganges ist nur einmal gestattet.

§. 25. Jedem ordentlichen Zuhörer wird am Schlusse des Schuljahres ein Zeugnis ausgefertigt, welches den Besuch, die Verwendung während des Curses und, auf Grund seiner Gesammtleistung, den Erfolg in den obligaten Lehrfächern, so wie das Verhalten desselben bescheinigt. — In gleicher Weise, jedoch für jeden einzelnen Gegenstand ausgefertigte Fortgangszeugnisse werden den ordentlichen Zuhörern in Bezug auf nicht obligate Lehrfächer, sowie den aufserordentlichen Zuhörern ertheilt. — Der Erfolg wird durch die Noten: „vorzüglich, gut, genügend, ungenügend" ausgedrückt. Das Verhalten wird mit den Noten: „den akademischen Gesetzen vollkommen gemäfs, gemäfs, und minder gemäfs" bezeichnet. — Frequentationszeugnisse, welche blofs den Besuch der Vorlesungen bescheinigen, werden ordentlichen Zuhörern nur für den Besuch nicht obligater Lehrgegenstände ausgefertigt.

§. 26. Das Aufgeben des Besuches einzelner Vorlesungen ist bei den betreffenden Professoren, der Austritt aus der Lehranstalt während des Studienjahres aber bei dem Rector zu melden.

§. 27. Als Gäste können zu den Vorlesungen über einzelne Gegenstände mit Bewilligung des betreffenden Professors Männer zugelassen werden, welche rücksichtlich ihrer Stellung und sonstigen Eigenschaften zu der Erwartung berechtigen, dass durch ihre Zulassung die Zwecke des Unterrichtes nicht beeinträchtigt werden. — Gäste sind von dem Nachweise ihrer Vorkenntnisse entbunden. Oeffentliche Zeugnisse werden den Gästen nicht ausgestellt.

III. Von den strengen Prüfungen zur Erlangung eines Diploms.

§. 28. Durch die strengen Prüfungen soll die Befähigung des Candidaten für seinen Beruf erwiesen werden. Sie haben den Nachweis zu liefern, dass der Candidat die vollständige Kenntnis aller Prüfungsgegenstände (§. 35) in theoretischer und praktischer Beziehung und zwar in jenem Umfange besitze, in welchem dieselben an der betreffenden Fachschule gelehrt werden. — Ueber die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt.

§. 29. Zur Vornahme der strengen Prüfungen wird für jede der vier Fachschulen eine besondere Prüfungscommission gebildet, welche aus den ordentlichen Professoren jener Gegenstände, über welche sich die Prüfung erstreckt, und aus Fachmännern besteht, welche das Ministerium zu diesem Behufe ernennt. — Die Leitung der Prüfungen, sowie den Vorsitz in den Prüfungscommissionen übernehmen die Vorstände der betreffenden Fachschulen. — Die Prüfungen selbst werden am k. k. polytechnischen Institute abgehalten. — Die näheren Einrichtungen werden durch eine besondere Instruction geregelt.

§. 30. Wer zur strengen Prüfung zugelassen werden will, hat die mit mindestens genügendem Erfolge zurückgelegten Studien der sämmtlichen in dem Lehrplane der betreffenden Fachschule aufgenommenen Gegenstände, ferner der Nationalökonomie, des Handels- und Wechselrechtes und der Buchhaltung nachzuweisen.

§. 31. Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist eine Taxe zu entrichten, welche unter die Mitglieder der Prüfungscommission gleichmäfsig vertheilt wird. — Der Vorstand der Prüfungscommission bezieht nebst seinem Antheile als Prüfender noch eine gleiche Quote als Vorsitzender. — Die Taxe beträgt in den Fachschulen für Strafsen- und Wasserbau, Hochbau und Maschinenbau für beide Prüfungsabtheilungen (§. 32) zusammen 150 fl.; in jener für technische Chemie 80 fl. ö. W. — Die für eine Prüfung, beziehungsweise Prüfungsabtheilung, entfallende Taxe ist im vorhinein zu erlegen. — Befreiungen von dieser Taxe finden nicht statt. — Die Kosten der Ausfertigung des Diploms und die Stempelgebühren sind von dem Empfänger zu bestreiten.

§. 32. Die strengen Prüfungen für Strafsen- und Wasserbau, Hochbau und Maschinenbau zerfallen in zwei Abtheilungen. Jede derselben, ebenso die strenge Prüfung für Chemie, ist schriftlich und mündlich abzulegen. Die schriftliche Prüfung besteht in einer Clausurarbeit, wobei die Benützung von Büchern und Schriften mit Ausnahme von Tafeln nicht gestattet ist. — Als Grundlage zur Beurtheilung für die praktische Befähigung der Candidaten aus dem Strafsen- und Wasserbau, dem Hochbau und Maschinenbau dienen die in dem letzten Jahrgange der betreffenden Fachschule ausgearbeiteten Entwürfe, so wie ein gröfseres Prüfungselaborat nach einem gegebenen Programme. — Die Diplomswerber für technische Chemie haben vor der Zulassung zur strengen Prüfung die Anfertigung von mindestens zwei Präparaten nachzuweisen und sich noch der Lösung einer gröfseren praktischen Aufgabe zu unterziehen. Für letztere, sowie für die Ausarbeitung der oben erwähnten gröfseren Prüfungselaborate wird eine bestimmte Frist festgesetzt — Die Prüfungen werden in der Zeit vom 1. November bis Ende Juni, und zwar die mündlichen öffentlich abgehalten.

§. 33. Zur zweiten Abtheilung der strengen Prüfung (§. 32) kann der Prüfungswerber nur zugelassen werden, wenn er die erste Abtheilung der betreffenden Prüfung mit genügendem Erfolge bestanden hat und die im §. 32 bezeichneten Entwürfe und Prüfungselaborate mindestens für genügend befunden worden sind. — Zwischen beiden Prüfungsabtheilungen hat in der Regel ein Zeitraum von drei Monaten zu verflieſsen. Diese Frist kann jedoch auf Ansuchen des Candidaten über Beschluss der Prüfungscommission abgekürzt werden, wenn derselbe bei der ersten Abtheilung die Stimmen aller Prüfenden für sich hatte.

§. 34. Bei ungenügendem Erfolge kann eine Prüfung oder Prüfungs-

abtheilung wiederholt werden. Die Wiederholung ist nur einmal und nicht vor Ablauf jener Frist gestattet, welche die Prüfungscommission im einzelnen Falle ausspricht. — Die für die Prüfung oder Prüfungsabtheilung entfallende Taxe ist abermals zu erlegen.

§. 35. Die Gegenstände, auf welche sich die strengen Prüfungen, und zwar in dem an der betreffenden Fachschule gelehrten Umfange erstrecken, sind folgende:

I. Für Strafsen- und Wasserbau:

1. Abtheilung: Mathematik, darstellende Geometrie, technische Physik, Mechanik, allgemeine Maschinenkunde, Geologie.
2. Abtheilung: Praktische Geometrie und höhere Geodæsie, Baumechanik, Hochbau, Strafsen- und Wasserbau.

II. Für Hochbau:

1. Abtheilung: Mathematik, darstellende Geometrie, technische Physik, Mechanik, allgemeine Maschinenkunde, Gesteinslehre.
2. Abtheilung: Praktische Geometrie, Baumechanik, Hochbau, Geschichte der Baukunst, Strafsen- und Wasserbau.

III. Für Maschinenbau:

1. Abtheilung: Mathematik, darstellende Geometrie, technische Physik, Mechanik, praktische Geometrie.
2. Abtheilung: Allgemeine Baukunde, Maschinenlehre, Maschinenbau und mechanische Technologie.

IV. Für technische Chemie:

Mineralogie, Botanik und Zoologie, allgemeine und technische Physik, allgemeine Maschinenkunde, Chemie, chemische Technologie u. Warenkunde.

§. 36. Unter Beobachtung der Bestimmungen der §§. 30 und 31 ist es gestattet, sich der strengen Prüfung für mehrere Fachschulen zu unterziehen. In diesem Falle kann bei einer folgenden Prüfung über Beschluss der betreffenden Prüfungscommission eine Dispens bezüglich jener Gegenstände eintreten, auf welche sich die bereits bestandene Prüfung erstreckte.

IV. Von der Leitung des k. k. polytechnischen Institutes.

§. 37. Die Leitung des Institutes ist dem Professorencollegium übertragen, an dessen Spitze der Rector steht.

§. 38. Der Rector wird auf die Dauer eines Jahres von dem Professorencollegium aus den ordentlichen Professoren des Institutes mittelst Stimmzettel gewählt. Der abtretende Rector ist erst nach Ablauf zweier Jahre wieder wählbar. Die Wahl wird dem Ministerium zur Bestätigung vorgelegt.

§. 39. Der Rector vertritt nach aufsen das Institut in allen seinen Beziehungen. Er führt in den Sitzungen des Professorencollegiums den Vorsitz und leitet dieselben nach der Geschäftsordnung. Er vollzieht die Beschlüsse des Collegiums und macht über die Art des Vollzuges in der nächsten Sitzung die Mittheilung. Findet der Rector, dass gegen einen Beschluss des Professorencollegiums gegründete Bedenken obwalten, so kann er die Ausführung desselben sistieren und hat sodann den bezüglichen Gegenstand in der nächsten Sitzung des Collegiums zur nochmaligen Berathung zu bringen. Im Falle abermaliger Meinungsverschiedenheit ist der Gegenstand durch das Protocoll dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen. — Geschäftsstücke, welche nur der Anwendung bestehender Vorschriften in unzweifelhafter Weise bedürfen oder bei denen Gefahr im Verzuge ist, erledigt der Rector und berichtet darüber dem Professorencollegium in der nächsten Sitzung aus dem Geschäftsprotocolle. Er gibt die einzelnen Fälle bekannt, in welchen die Lehrenden ihre Vorträge zu halten verhindert waren, sowie, ob und welche Vertretungen stattfanden. In Verhinderungsfällen wird der Rector von seinem Vorgänger im Amte (Prorector) vertreten.

§. 40. Der Rector bezieht eine Functionszulage von 1000 fl. ö. W. Er ist der Vorstand der Institutskanzlei und hat als solcher einen Secretär und das nöthige Kanzleipersonale.

§. 41. Das Professorencollegium besteht aus den wirklichen ordent-

lichen und aufserordentlichen Professoren des Institutes und zwei oder einem gewählten Vertreter der an demselben lehrenden Privatdocenten, je nachdem die Anzahl derselben die Zahl fünf überschreitet oder nicht. Letztere haben nur berathende Stimme. — Die Vertreter der Privatdocenten werden von denselben aus ihrer Mitte auf die Dauer eines Jahres gewählt und sind dem Ministerium zur Bestätigung anzuzeigen. — Wählbar sind nur jene, welche mindestens zwei Semester hindurch am Institute gelehrt haben. — Honorierte Docenten werden den Sitzungen des Professorencollegiums in solchen Fällen beigezogen, in welchen es sich um den von ihnen vorgetragenen Lehrgegenstand handelt. In dieser Angelegenheit steht ihnen eine entscheidende Stimme zu. — Professoren der Sprachen, Lehrer und Supplenten sind nicht Mitglieder des Professorencollegiums.

§. 42. Die Sitzungen des Professorencollegiums werden vom Rector nach seinem Ermessen oder auf Verlangen von mindestens einem Drittheile des Collegiums einberufen. — Zur Giltigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittheilen der Mitglieder des Professorencollegiums und die absolute Majorität der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. — Keinem Mitgliede ist es gestattet, sich der Abgabe der Stimme zu enthalten.

§. 43. Das Professorencollegium ist für den Zustand des polytechnischen Institutes in wissenschaftlicher, disciplinärer und ökonomischer Hinsicht verantwortlich. — Alle Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich dem Rector, den Vorständen oder den Abtheilungscollegien zugewiesen sind, gehören in den Wirkungskreis des Professorencollegiums. Insbesondere hat dasselbe darauf zu achten, dass sämmtliche Lehrfächer genügend vertreten seien. Die Besetzung erledigter Lehrstellen erfolgt durch Berufung oder Bewerbung und das Professorencollegium hat in allen Fällen sowol über den einzuschlagenden Weg, als rücksichtlich der Personen den Vorschlag zu erstatten. Letzteres gilt auch rücksichtlich der Besetzung der Posten des Bibliotheks-, Kanzlei- und Hauspersonales. — In Fällen länger andauernder Verhinderung eines Lehrers oder der Erledigung einer Lehrkanzel hat das Professorencollegium, vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums, provisorische Vorkehrungen für den Unterricht zu treffen. Ferner liegt es dem Professorencollegium ob, die Lehrpläne festzustellen und dafür zu sorgen, dass sie stets den Bedürfnissen des Unterrichtes entsprechen.

§. 44. Sämmtliche Professoren, Lehrer, Docenten, Supplenten, Adjuncten und Assistenten haben in einer gegen das Ende eines jeden Schuljahres von dem Rector einzuberufenden allgemeinen Versammlung zu erscheinen. In dieser Versammlung sind die Wünsche und Anträge der Gegenwärtigen in Betreff des Unterrichts und der Disciplin vorzubringen und zu besprechen. Das Protocoll dieser Versammlung ist sofort mit dem Berichte des Professorencollegiums an das Ministerium einzusenden.

§. 45. Auf Grund der am Schlusse des Studienjahres von den Abtheilungscollegien abgefassten Berichte über die Ergebnisse des Jahres (§. 50) und mit Rücksicht auf die in der Versammlung des gesammten Lehrkörpers (§. 44) geäusserten Wünsche und Anträge erstattet das Professorencollegium alljährlich einen Bericht über den Zustand des Instituts, welchen der Rector sammt den Berichten der Abtheilungscollegien dem Ministerium einbegleitend vorgelegt.

§. 46. Die einzelnen Abtheilungen des Institutes werden zunächst von den Abtheilungscollegien geleitet. Ständige Mitglieder dieser Collegien sind die Professoren, honorierten Docenten und Lehrer der obligaten Unterrichtsgegenstände der betreffenden Abtheilung; ferner jene Privatdocenten der obligaten Lehrfächer, welchen die Berechtigung, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, zuerkannt worden ist. Alle anderen Privatdocenten obligater und nichtobligater, in die betreffende Abtheilung einschlagender Disciplinen sind wohl Mitglieder der Abtheilungscollegien, aber nur mit berathender Stimme. — Auf Verlangen auch nur eines Mitgliedes können den Berathungen für einzelne Fälle auch andere Mitglieder des Lehrkörpers beigezogen werden.

§. 47. Die ständigen Mitglieder jedes Abtheilungscollegiums wählen einen der Professoren aus ihrer Mitte zum Vorstande auf die Dauer von zwei Jahren. — Der Austretende ist wieder wählbar. Nur dieser kann die Wahl ohne Angabe der Gründe ablehnen; jedes andere Mitglied hat die Gründe der Ablehnung anzugeben, über deren Zulässigkeit die Wählenden ohne Debatte abstimmen. Fällt die Abstimmung gegen den Ablehnenden aus, so kann er Berufung an das Professorencollegium einlegen, welches über die Zulassung der Ablehnung endgiltig entscheidet. — Der Rector kann nicht zugleich Vorstand einer Abtheilung sein. — Die Wahlen der sämmtlichen Vorstände sind dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen.

§. 48. Die Vorstände der Abtheilungen haben a) die Zweckmäfsigkeit des gesammten Unterrichts in der Abtheilung, sowie die Studien, den Bildungsgang und die disciplinäre Haltung der Zuhörer zu überwachen und diesen mit ihrem Rathe beizustehen und b) dem Professorencollegium die Berichte über die Beschlüsse der Abtheilungscollegien zu erstatten.

§. 49. Das Verhältnis der Abtheilungscollegien zu ihren Vorständen ist in Betreff der Geschäftsordnung dasselbe, wie jenes des Professorencollegiums zu dem Rector. — Auch hat für die Verhandlungen der Abtheilungscollegien die Geschäftsordnung des Professorencollegiums ihre Anwendung. — Die Sitzungen werden von dem Vorstande nach seinem Ermessen oder auf Verlangen von mindestens zwei ständigen Mitgliedern einberufen.

§. 50. Dem Abtheilungscollegium liegt es ob:

1. die Gesuche ordentlicher Zuhörer um Bewilligung zur Befolgung eines selbstgewählten Studienplanes (§. 16) oder um Dispensation von einzelnen obligaten Lehrfächern endgiltig zu erledigen;

2. in zweifelhaften Fällen über die Aufnahme der Zuhörer zu entscheiden;

3. über das Vorrücken der ordentlichen Zuhörer zu beschliefsen;

4. mit Schluss des Schuljahres einen Bericht zu erstatten über die Ergebnisse dieses Jahres, sowohl in Betreff des Fortganges als der Disciplin der Zuhörer;

5. Anträge zu dem Programme und Stundenplane des nächsten Studienjahres, sowie über die vorzunehmenden Excursionen zu stellen, und

6. etwaige Vorschläge über Aenderungen im Unterrichte zu machen.

Zur Berathung solcher Vorschläge ist insbesondere gegen das Ende des Schuljahres eine Sitzung abzuhalten und zwar mit Beiziehung ausser dem Institute stehender Fachmänner, welche von dem Ministerium zu diesem Behufe bezeichnet werden und denen das Recht, Anträge zu stellen, und entscheidende Stimme zusteht.

§. 51. Die Abtheilungscollegien sind berechtiget, so weit es ohne Beeinträchtigung der Berufspflicht der Professoren geschehen kann, auf Verlangen unentgeltliche Gutachten abzugeben. — Die Sitzungsprotocolle der lehramtlichen Conferenzen, sowohl des Professorencollegiums, als der Abtheilungscollegien, sind dem Staatsministerium zur Einsicht vorzulegen.

V. Von den Lehrkräften.

§. 52. Für den Unterricht in den im §. 3 aufgeführten Lehrgegenständen werden theils ordentliche, theils aufserordentliche Professoren, honorierte Docenten und Lehrer bestellt.

§. 53. Systemisierte Lehrkanzeln bestehen für folgende Gegenstände: a) zwei ordentliche Lehrkanzeln für Mathematik; b) eine ordentl. Lehrk. f. darstellende Geometrie; c) eine o. L. f. Zoologie und Botanik; d) eine o. L. f. Mineralogie und Geologie; e) eine ord. und eine aufserord. L. f. Physik; f) eine o. L. f. Chemie; g) zwei o. L. f. chemische Technologie; h) zwei o. L. f. technische und analytische Mechanik, Maschinenlehre und allgem. Maschinenkunde; i) eine o. L. f. Maschinenbau; k) eine o. L. f. mechanische Technologie; l) zwei o. L. f. praktische Geometrie, höhere Geodæsie und sphærische Astronomie; m) drei o. L. f. allgem. Baukunde, Hochbau und Architektur, Bauordnung und Amtsmanipulation; n) zwei o. L. f Strafsen-, Wasser-, Brücken- und Eisenbahnbau; o) eine o. L. f. Land- und Forstwirthschaftslehre; p) zwei o. L. f. Nationalœkonomie und Statistik, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Verfassungs- und Verwaltungslehre;

q) eine o. L. f. allgem. und österr. Geschichte. — Es bleibt vorbehalten, die Zahl der systemisierten Lehrkanzeln je nach Bedürfnis zu vermehren.

§. 54. Der Unterricht über Baumechanik, Terrainlehre, Warenkunde, Geschichte der Baukunst, Geschichte der inductiven Wissenschaften, deutsche Literatur, Aesthetik, Buchhaltung, technisches und Freihandzeichnen, Ornamentik und Ornamentenzeichnen wird entweder von Professoren des Institutes oder Docenten gegen Remuneration besorgt, wenn nicht mit Rücksicht auf die verfügbaren Lehrkräfte oder bei zulässiger Verbindung verwandter Gegenstände die Ernennung eines ordentlichen oder aufserordentlichen Professors zweckdienlicher erscheint. — Für das Landschaftszeichnen, Modellieren, dann für die englische, französische und italienische Sprache, sowie für die Stenographie werden Lehrer mit Gehalt oder Remuneration bestellt.

§. 55. Die ordentlichen Professoren haben den Rang der siebenten Diätenclasse gleich den Universitätsprofessoren und beziehen abgesehen von den bei Berufungsfällen im Wege des Uebereinkommens etwa festgesetzten Bedingungen den systemisierten Gehalt von 2500 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 3000 fl. und 3500 fl. nach zehn-, beziehungsweise zwanzigjähriger am k. k. polytechnischen Institute oder einer demselben gleichgestellten Lehranstalt in obiger Eigenschaft zugebrachter Dienstzeit und ein Quartiergeld von 400 fl. ö. W. Die aufserordentlichen Professoren haben den Rang der achten Diätenclasse und beziehen einen Gehalt von 1500 fl. und ein Quartiergeld von 300 fl. ö. W.

§. 56. Die Lehrenden haben die Verpflichtung: a) den ihnen obliegenden Unterricht in dem Umfange eines von dem Professorencollegium angenommenen Programmes in den festgesetzten Stunden zu ertheilen; jede Verhinderung ist dem Rector anzuzeigen; b) sich fortwährend sowohl von dem Besuche als von der Verwendung ihrer Zuhörer durch die geeigneten Mittel Kenntnis zu verschaffen und nach Mafsgabe derselben die im §. 24 vorgesehene Beurtheilung auszusprechen; c) bei den strengen Prüfungen als Mitglieder der Prüfungscommission thätig zu sein (§. 29).

§. 57. Die Excursionen bilden einen Theil des Unterrichtes. Der betreffende Professor legt durch das Abtheilungscollegium (§. 50, Z. 5) hierüber, sowie über die Anzahl und Dauer derselben seine Anträge dem Professorencollegium zur Genehmigung vor. — Die excurrierenden Professoren haben unter einander das nöthige Einvernehmen zu pflegen. — Excursionen, welche mit Unterrichtsstunden collidieren, können nur ausnahmsweise bewilligt werden. — Den Professoren und Adjuncten gebühren bei Excursionen Diäten und Wagengelder nach den allgemeinen hiefür geltenden Bestimmungen. Zur Vergütung der sonst auflaufenden Kosten und Entschädigung des betreffenden Assistenten, falls er an der Excursion Theil zu nehmen hat, werden Pauschalbeträge ausgeworfen.

§. 58. Der Lehrkanzel für Maschinenbau werden zwei, jener für Chemie ein Adjunct zugewiesen. Die Adjuncten werden auf Vorschlag des Professorencollegiums vom Ministerium ernannt und beeidiget, stehen in der neunten Diätenclasse und beziehen einen Gehalt von 1200 fl. mit einem Quartiergelde von 200 fl. ö. W.

§. 59. Für jede der im §. 53 unter a, c, d, e, g bis n aufgezählten 19 Lehrkanzeln, sowie für das technische und das Ornamentenzeichnen werden je ein, für die Lehrkanzeln der darstellenden Geometrie und der Chemie je zwei Assistenten bestellt. — Die Assistenten werden auf Antrag des Professors vom Professorencollegium ernannt und dem Ministerium zur Bestätigung angezeigt. Bei entsprechender Verwendung kann eine Verlängerung der Anstellung auf weitere zwei Jahre, in besonderen Fällen auch auf das fünfte und sechste Jahr eintreten. Sie beziehen 600 fl. Gehalt und ein Quartiergeld von 100 fl. ö. W.

§. 60. Die Bewerber um Adjuncten- und Assistentenstellen müssen sich mit einem Diplome der einschlägigen strengen Prüfung oder eines Doctorates ausweisen. Die Adjuncten und Assistenten haben zum Behufe der Förderung des Unterrichtes den Professor in seinem Wirken zu unterstützen, nöthigenfalls zu vertreten und allen seinen hierauf bezüglichen Anordnungen nachzukommen.

§. 61. Rücksichtlich der Privatdocenten gelten die Bestimmungen der Unterrichtsministerialerlässe vom 19. December 1848 (Ergänzungsband zum R. G. Bl., Z. 37) und vom 13. Juli 1850 (R. G. Bl., Z. 335) mit der Mafsgabe, dass behufs der Habilitierung das Doctorsdiplom durch das Diplom über die bestandene strenge Prüfung der einschlägigen Fachschule ersetzt werden kann. Jeder Privatdocent, welcher durch vier auf einander folgende Semester am k. k. polytechnischen Institute keine Vorlesungen hält, wird seines Lehrbefugnisses verlustig und muss sich, wenn er wieder als Privatdocent aufzutreten wünscht, einem neuen Habilitationsacte unterziehen, von welchem zu dispensieren nur dem Ministerium zusteht.

VI. Lehrmittelsammlungen, Laboratorien und Bibliothek.

§. 62. Zum Zwecke des Unterrichtes bestehen am k. k. polytechnischen Institute folgende Lehrmittelsammlungen und Anstalten mit den nebenstehend ausgesetzten jährlichen Dotationen: 1. die Sammlung für darstellende Geometrie 250 fl., 2. die Samml. für Zoologie und Botanik 450 fl., 3. d. S. f. Mineralogie und Geologie 450 fl., 4. d. S. f. Warenkunde 150 fl., 5. d. S. f. Maschinenlehre 800 fl., 6. d. S. f. Maschinenbau 1500 fl., 7. d. S. f. mechanische Technologie 1500 fl., 8. d. S. f. praktische Geometrie 400 fl. und für die gröfseren praktischen Vermessungen ein Pauschalbetrag von 200 fl., 9. d. S. f. den Hochbau 800 fl., 10. d. S. f. den Strafsen- und Wasserbau 800 fl., 11. d. S. f. die Landwirthschaftslehre 400 fl., 12. d. S. f. das technische Zeichnen 200 fl., 13. d. S. f. das Ornamentenzeichnen 200 fl., 14. d. S. f. das Landschaftszeichnen 100 fl., 15. das physikalische Cabinet sammt Laboratorium 1000 fl., 16. das Laboratorium für allgemeine und analytische Chemie 1250 fl., 17. zwei Laboratorien für chemische Technologie, jedes mit der Dotation von 1000 fl., 18. das Observatorium mit der Sammlung für höhere Geodäsie und sphärische Astronomie 400 fl., 19. die Modellierwerkstätte mit der Modellensammlung 250 fl. ö. W.

§. 63. Die in dem vorhergehenden Paragraphe angeführten Sammlungen und Laboratorien stehen unter der Leitung und Verwaltung der betreffenden Professoren als Vorstände derselben. — Jeder Vorstand ist dafür verantwortlich, daas die ihm anvertraute Lehrmittelsammlung mit Rücksicht auf die ausgeworfene Dotation stets in einem ihrer Aufgabe entsprechenden Zustande erhalten werde. Die Vorstände haben:

1. Genaue Inventarien über die Gegenstände der Sammlungen zu führen;
2. sich bei Anschaffungen innerhalb der Grenzen der Dotation zu halten;
3. die Verwendung der letzteren alljährlich auszuweisen;
4. zur Vermeidung der Anschaffung von unnöthigen Doubletten das gegenseitige Einvernehmen zu pflegen.

Die Sammlungen werden an einem Tage der Woche den Studierenden geöffnet.

§. 64. Das den Lehrkanzeln beigegebene Personale wird auch für die Arbeiten in den betreffenden Sammlungen verwendet. — Aufserdem sind der Lehrmittelsammlung für mechanische Technologie ein Adjunct, ein Kanzlist uud ein Aufseher, jener für Maschinenbau ein Mechaniker, ferner dem Laboratorium für Chemie ein Präparator und den beiden Laboratorien für chemische Technologie je ein Laborant zugewiesen. — Die Bezüge dieses Personales sind folgende: Adjunct des technischen Cabinets 945 fl. Gehalt, 126 fl. Quartiergeld; Kanzlist des techn. Cab. 420 fl. G., 63 fl. Q.; Aufseher des techn. Cab. 420 fl. G., 63 fl. Q.; 2 Laboranten für chemische Technologie, jeder 500 fl. G., 100 fl. Q.; Präparator für die allgemeine Chemie 500 fl. ö. W. G. und Naturalwohnung. — Die Entlohnung des der Sammlung für Maschinenbau zugewiesenen Mechanikers wird von Fall zu Fall bestimmt.

§. 65. Die Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes hat eine Jahresdotation von 5000 fl. ö. W. Das Personal derselben besteht aus einem Bibliothekar, einem Custos und einem Scriptor. — Der Bibliothekar steht zu dem Institute in dem Verhältnisse des Vorstandes einer Lehrmittelsammlung. Ueber die zu machenden Anschaffungen entscheidet zunächst im Einvernehmen mit dem Bibliothekar ein aus der Mitte der Professoren

mit Rücksicht auf die Abtheilungen des Institutes zu bestellender Bibliotheksausschuss und im Falle abweichender Meinungen das Professorencollegium. — Die Benützung der Bibliothek wird durch besondere Vorschriften geregelt. — Der Bibliothekar bezieht 1600 fl., der Custos 1000 fl., der Scriptor 700 fl. Gehalt in ö. W. mit einem Quartiergelde von 15pCt. des Gehaltes.

VII. Kanzlei- und Hauspersonale.

§. 66. Das Kanzleipersonale besteht aus einem Secretär, einem Cassier und Rechnungsführer, einem Controlor, einem Protocollisten und zwei Kanzlisten. — Der Secretär steht in der achten Diätenclasse. Rücksichtlich des übrigen Personales bleiben die bestehenden Bestimmungen aufrecht. — Die Obliegenheiten des Kanzleipersonales werden durch eine besondere Instruction geregelt. Die Bezüge desselben sind folgende: Secretär 1500 fl. Gehalt, Naturalwohnung; Cassier und Rechnungsführer 1200 fl. G., 210 fl. Quartiergeld; Controlor 900 fl. G., 157 fl. 50 kr. Q.; Protocollist 700 fl. G., 126 fl. Q.; 1. Kanzlist 600 fl. G., 105 fl. Q.; 2. Kanzlist 500 fl. G., 105 fl. ö. W. Q. — Das Hauspersonale besteht aus dem Hausinspector, einem Kanzleidiener, dem Portier, 2 Bibliotheksdienern, 10 Saaldienern für solche Lehrkanzeln, mit welchen Lehrmittelsammlungen verbunden sind, 9 Hausknechten und, nach zeitweiligem Erfordernis, den nöthigen Aushelfern zur Dienstleistung bei der Bibliothek, den übrigen Lehrkanzeln und zur Verrichtung der Hausarbeiten. — Besondere Instructionen regeln die Obliegenheiten des Hauspersonales. Die Bezüge desselben sind im Folgenden aufgeführt: Hausinspector 600 fl. Gehalt, Naturalwohnung; 1 Kanzleidiener 360 fl. G., Naturalw.; 1 Portier 300 fl. G., Naturalw.; 6 Saaldiener, jeder 400 fl. G., 80 fl. Quartiergeld; 4 Saaldiener, jeder 350 fl. G., 70 fl. Q.; 2 Bibliotheksdiener à 400 fl. G., 80 fl. Q.; 5 Hausknechte, jeder 240 fl. G., 60 fl. Q.; 4 Hausknechte, jeder 200 fl. G., 50 fl. ö. W. Q. — Zwei Saaldiener und zwei Hausknechte wohnen im Institutsgebäude.

Personal- und Schulnotizen.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Olmütz, k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Jahresgehalt 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. October l. J., Nr. 238. — Hermannstadt, k. k. kathol. Staats-G., Lehrstelle für Mathematik und Physik (mit deutscher Unterrichtssprache), Jahresgehalt 945 fl. ö. W., mit Vorrückungsrecht und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 6 Wochen vom 12. October l. J. an, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 25. October l. J., Nr. 245. — Roveredo, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit italienischer Unterrichtssprache), Jahresgehalt 735 fl., beziehungsweise 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. October l. J., Nr. 245. — Prag, Altstädter-G., Lehrstelle für classische Philologie (bei Kenntnis beider Landessprachen), Jahresgehalt 945 fl., beziehungsweise 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 6 Wochen vom 5. October l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. October l. J., Nr. 245. — Pancsova (in der Militärgrenz-Communität), k. k. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte und deutsche Sprache, Jahresgehalt 630 fl., bezüglich 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. October l. J., Nr. 246. — West-Galizien, k. k. Gymnasien: a) Krakau, k. k. OG., Lehrstelle 1. Gehalts-Cl. für Latein und Griechisch (durchs ganze G.), ebend., UG., Lehrstelle 3. Cl. für Latein und Griechisch (mit polnischer Unterrichtssprache); b) Bochnia, UG., Lehrstelle 3. Cl. für Latein und Griechisch (mit polnischer Unterrichtssprache); c) Neu-Sandec, OG., Lehrstelle 3. Cl. f. Latein u. Griechisch (mit deutscher u. polnischer U. Spr.); d) Tarnow, OG., Lehrstelle 3. Cl. f. Latein u. Griechisch (mit deutscher u. poln. U. Spr.); e) Rzeszow, OG., Lehrstelle für Latein u. Griechisch (mit deutscher u. poln. U. Spr.). Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. November l. J., Nr. 255.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die herculanischen Rollen.

Herculanensium Voluminum Collectio altera. Tom. II, III, IV, V, 1. (Neapel 1862—1865.)

I.

Seitdem L. Spengel im Philologus (Suppl. Bd. II, Heft 5) über die neue Sammlung herculanischer Rollen berichtet hat, ist dem dort besprochenen ersten Bande ein zweiter, dritter, vierter und das erste Heft des fünften gefolgt, eine Gesammtzahl von fast siebenhundert (665) Columnen, der eine gleich umfassende Besprechung noch nicht zu Theil geworden ist. Ich versuche es im folgenden diese Lücke in beschränktem Mafse auszufüllen. In beschränktem Mafse: denn während Spengel es sehr wohl als angemessen erachten konnte, das erstorbene Interesse an diesem Literaturzweige durch reichliche Mittheilungen aus den neuerschlossenen Schriften zu beleben, halte ich einen gleichen Vorgang gegenwärtig für nichts weniger als zweckentsprechend. Ich bin mit der Bearbeitung dieser Schriftenmasse unablässig beschäftigt und ich kann es nicht über mich gewinnen dort Unvollkommenes oder Unvollständiges zu bieten, wo ich fortgesetzter Bemühung reifere Früchte abzugewinnen hoffen darf. Und von meinen Neigungen abgesehen: ob das Zerpflücken eines der Forschung neu-gebotenen, von Schwierigkeiten aller Art strotzenden Materials, ob das Abschöpfen des Anziehendsten und Verständlichsten darin, während der wahrhaft erschöpfenden Behandlung, — und auf diese kommt im Grunde doch alles an, — nur der trübe Bodensatz der allergröfsten Schwierigkeiten überlassen bleibt, — ob ein derartiges Verfahren der Förderung solcher Studien dienlich sei oder nicht, darüber mögen Sachkundige und Unbefangene entscheiden.

So stehen denn meine gegenwärtigen Mittheilungen nahezu in umgekehrtem Verhältnis zu der Ergiebigkeit ihres Gegenstandes. Von den hieher gehörigen Schriften die einer zusammenhängenden Behandlung mehr oder weniger reiche Ausbeute gewähren ist eine in kritischer Bearbeitung bereits von mir veröffentlicht worden (*Φιλοδήμου περὶ σημείων καὶ σημειώσεων*), eine zweite Publication steht unmittelbar bevor (*Φιλο-*

δήμου περὶ εὐσεβείας), für eine dritte und vierte (desselben *περὶ ποιημάτων* $\bar{E}$ oder richtiger *τοῦ* $\bar{E}$ *τῶν εἰς δύο τὸ* $\bar{B}$ und *περὶ ῥητορικῆς* [Papyr. 1674 und 1427]) sind umfassende, dem Abschluss nahe Vorbereitungen getroffen. In Betreff aller dieser Stücke beschränke ich mich auf wenige vorläufige oder ergänzende Bemerkungen. Anders steht es mit dem übrigen Inhalt dieser Bände. Diesen bilden Ueberreste, deren zerrütteter Zustand jedes Bemühen um Herstellung eines irgendwie fortlaufenden Textes oder um Ermittlung des Gedankenzusammenhangs entweder als vergeblich oder, in Verbindung mit anderen weiterhin zu erwähnenden Umständen, als verfrüht erscheinen lässt. Hier sind reichere Mittheilungen interessanter Einzelheiten, insbesondere der zahlreichen eingestreuten Citate, wohl an ihrem Orte. In welche Kategorie aber jede der Schriften gehört, dies soll unsere Durchmusterung der Ueberbleibsel lehren.

1) Columne 1—147 des zweiten Bandes werden von der oben erwähnten Schrift *Φιλοδήμου περὶ εὐσεβείας* eingenommen, über die in diesen Blättern bereits mehrfache Mittheilungen erfolgt sind. Hier sei nur bemerkt, dass es mir gelungen ist, ein Facsimile des Oxforder Apographum (im gedruckten Verzeichnis Nr. 1428 „Paginae 25 incerti auctoris" und Nr. 1077 „Paginae 5 incerti auctoris") zu erlangen. Das letztgenannte Stück enthält zwei bisher unbekannte Blätter, das erstere aufser den zwölf von Hayter bearbeiteten Columnen die von diesem übergangenen Columnen I—III und 16 der durch die Neapolitaner Ausgabe bekannt gewordenen Fragmente. Die sämmtlichen facsimilierten Blätter werden in (bereits vollendeter) photo-lithographischer Nachbildung dem nächsten Hefte meiner „herculanischen Studien" beigegeben werden.

2) II, 148—158: *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων Δ* (oder $\frac{\Delta}{\Delta}$ d. h. vierte Abtheilung des ersten Buchs?) Die Benützung des unveröffentlichten Apograph. Oxon. Papyr. Nr. 207 (das Bruchstück II fehlt, der Titel zeigt etwas deutlicher die Zeilenzahl 2050, die Buchnummer ist nicht erhalten) macht es mir möglich wenigstens ein paar Einzelheiten aus den arg zerstörten Bruchstücken hieher zu setzen, die wohlerhalten unser lebhaftes Interesse beanspruchen würden. Muthmafsliche Beziehungen zu der Poetik des Aristoteles (oder zu verwandten Schriften? zwei Peripatetiker: Demetrios von Byzanz und Praxiphanes werden in 3) genannt) deute ich kurz an. Zu Luftfahrten im Reiche der Möglichkeiten mag ich den Leser nicht einladen.

Auf der (sogenannten) Columne 1 sind nur einzelne Phrasen lesbar wie: *περὶ ποιήμα[τος]*, *[φ]ημὶ δὲ [μ]ή*, *[τοὺ]ς πράττοντας [κ]α[ὶ τὰς πρά]ξεις*, *λόγους*, *καὶ πλειόν[ων]*, *πάντα ταῦτ' εἰς τούς*, *ἰδίως ἐστίν*, *αὐτοῦ διαλεγομένου [καὶ] διδόντος ἀφορ[μήν]*. In Col. 2 zeigt ein Satz, dass die Malerei in den Kreis der Betrachtung gezogen ward: *πολλῶν τῶν ὕστ[ερον] μὲν ὁρῶνται γραφαὶ [τοι]ούτων, αἱ δὲ τοῖς τῶν* —

Col. 3 enthält ein anziehendes, für mich nicht lösbares Räthsel in den Worten: — *τῆς ἐ[πι]στήμης, διὸ καὶ Αρε* (*Πρε* in *O* am Ende der

Zeile) *γονο[ς] οὐ* [*κ*]*αταχρύσο*[*υς*] *ἀνθρ*[*ώ*]*π*[*ους ἐ*]*π*[*ό*]*ησεν, ἐπιχειρῆ*[*σ*]*αί τινας γράφων ἐξανθ*[*ρ*]*ωπ*[*ίζ*]*ειν τὴν τραγωδ*[*ίαν*]. — Welcher Bildhauer das kostbarste Material den Göttern vorbehalten und nicht an die Darstellung von Menschen wenden wollte, ist mir unbekannt[1]); geht *γράφων* auf denselben, so war es zugleich ein Kunstschriftsteller, der überhaupt auf strenge Sonderung des Göttlichen und Menschlichen drang und gegen jene bürgerliche Auffassung des Mythischen und Heroischen eiferte, wie sie vornehmlich durch Euripides auf der griechischen Bühne heimisch ward. Das folgende: *ἀδύ*[*ν*]*ατον* — [*τ*]*ὸ γὰρ τῇ* [*λέξ*]*ει καὶ τοῖς πρά*[*γ*]*μ*[*ασιν*] — [*κ*]*αταλείπειν* ist mir unverständlich. Ein Gegner hatte der Tragœdie (und dem Epos?) als Darstellungen göttlicher und heroischer Handlungen Komœdie und Jamben entgegengesetzt: (Col. 4) *ἀνθρ*[*ωπ*]*ικω*[*τ*]*έρας Ἀ*[*ρ*]*χ*[*ί*]*λοιχόν* [*τε καὶ*] *Ἀριστοφ*[*άνη*]*ν* [*μεμειμ*]*ῆσθαι πράξει*[*ς*], — wogegen Philodem in leider verstümmelten Worten Einsprache erhebt: *ὧν* [*ὁ*] *μὲν Ἀρχί-λοχ*[*ο*]*ς οὐδ' ἂν μεμειμῆσθαι*.... (bei Archilochos sei überhaupt von *μίμησις* keine Rede), [*ὁ*] *δ' Ἀ*[*ρ*]*ιστοφά*[*νη*]*ς*.... *εὖ τὰ πάντα*.... [*κ*]*αθ' αὑτὸν* (?) *Παύσ*[*ω*]*νος μεμιμημένου, πρὸς τῷ μήτ' ἔπος εἶναι μήτε τραγῳδία*[*ν*] *τὴν κωμῳδίαν καὶ τ*[*ο*]*ὺς ἰάμβους ὑπὲρ ὧν ἡ* [*ζή*]*τησις*. Die Discrepanzen der beiden Abschriften vereiteln jeden weiteren Restitutionsversuch, am Beginn der Col. scheint zu lesen [*μι*]*μήσεως ἐ*[*κ*]*τὸς ἔσται κα*[*ὶ ἐ*]*κεῖνος* —. Ueber den auch von Aristoteles (Poet. 2 und Polit. 1340 a, 36) genannten Maler Pauson vgl. Brunn, Künstlergesch. II 49—50.

Col. 5: *κἀν* [*τ*]*οῖ*[*ς*] *ἔπ*[*εσιν*] *κἀν τα*[*ῖς*] *τραγωδίαις*, [*ὥ*]*στε οὐ τῆς μὲν τραγωδ*[*ί*]*ας τό τε ἀπαγγε*[*λλ*]*ειν*.... *ἐν τοῖς ἄλλοις*... [*ἐ*]*ν ἔπε*[*σι*] *τὸ μόν*[*ον ἀπαγγ*]*έλλειν*... *καὶ δαψιλέστερον τὸ* [*ἀπ*]*αγγέλλειν. ἀλλὰ μὴν κ*[*αὶ τὸ*] *λέγειν τὸν ἡ*[*ρ*]*ῷον σ*[*τί*]*χον* [*ἀν*]*τὶ τῶν τραγικῶν ἔ*[*χε*]*ιν*, [*συγκ*]*εῖ*[*σ*]*θαι γὰρ ἐκ πάντ*[*ων μέ*]*τρω*[*ν τ*]*ὴν τραγῳδίαν*... [*δ*]*ιέψευσται*.... [*στί*]*χοις*.. *τῇ κατασκε*[*υ*]*ῇ παρὰ τοῖς ἐπο*[*ποιοῖς*]... *ταῖς τραγω*[*δίαις*].... In alle dem kann eine Polemik enthalten sein gegen Arist. Poet. c. 5: *τῷ δὲ τὸ μέτρον ἁπλοῦν ἔχειν καὶ ἀπαγγελίαν εἶναι, ταύτῃ διαφέρουσιν* (vgl. auch c. 24), wie man im folgenden eine Bekämpfung des aristotelischen Ausspruchs (ibid. u. c. 26) wittern kann: *ἃ μὲν γὰρ ἐποποιία ἔχει, ὑπάρχει τῇ τραγῳδίᾳ, ἃ δὲ αὐτή, οὐ πάντα ἐν τῇ ἐποποιίᾳ.*

Col. 6 folgt nämlich nach einigem mir zweifelhaftem (*τὴν ἀπαγ-γ*[*ελία*]*ν ὡς μόρι*[*ον*] *τῆς*... *στικῆς ἀλλ' ἀ*[*ν*]*τιστρ*[*ό*]*φως*): *οὐδὲ πάν*[*τ*]*α ἐν τῇ τρα*[*γῳ*]*δίᾳ* [*ἃ*] *καὶ ἐν ἐκείν*[*ῃ, τ*]*οὐναντίον δ' οὐχ ὑπάρχειν, ἀλλὰ τἄ*[*μ*]*παλιν ἀμύθη*[*θ'*] *ὅσα περιλαμβάνειν φύσεως ἔργα κα*[*ὶ*] *τύχης καὶ θεῶν καὶ παν*[*τ*]*ο*[*δα*]*πῶν ζώω*[*ν* etwa *αὐτὴν ἃ*] *οὐ δύναθ' ἡ τραγῳ*[*δί*]*α* [*π*]*λὴν ἕ*[*π' ὀ*]*λίγ*[*ον*]..., wobei ich freilich bemerken muss, dass ich oben [*ἃ*] geschrieben habe, wo in *N* eine Lücke und in meiner Abschrift von *O* ein *T* nebst leerem Raum für einen Buchstaben zu sehen ist.

[1]) Man wird wol *Ἀρε*[*τά*]*γονος* ergänzen müssen, bisher freilich weder als Künstler- noch auch sonst als Personenname nachgewiesen. Die Zeichen der zwei Abschriften wenigstens gestatten kaum an Antigonos zu denken, den pergamenischen Bildhauer der nach Plinius (34, 84) „volumina condidit de sua arte."

Völlig unergiebig ist Col. 7: *μέτρα ... σχήματα ... μέτρα* [*τῶν*] *ὑγρῶν καὶ ξηρῶν* u. dgl. *καὶ ἑξαμέτρῳ καὶ παντὶ μέ*[*τρ*]*ῳ χρωμέν*[*η κα*]*τὰ τὸν τούτου λόγον καίτ*[*οι*] *εἰληφυῖα μελοποΐαν* [*εἰ*]*κότως ἂν νομίζοιτο ... ἑαυτῆς ἔχ*[*ε*]*ι*[*ν*] *... μιμουμένην ... καθ' ἣν ...*

Col. 8: *πόησις· ε*[*ἰ*] *μὲν οὐκ ἐν ...* [*ἠρ*]*θρωμένῃ* [*ἕ*]*νε*[*ῖν*]*αι, λεγέσ*[*θ*]*ω τὸ τέλος ἔχειν ἑ*[*ν*] *φωνῇ καὶ ψόφοις, ἐπεὶ δ' εἰ*[*σὶ*] *λόγοι μελωδούμενοι,* [*ἵ*]*σως ἐν τούτοις ἀλλ' οὐχὶ κἀν* [*τ*]*ῷ λό*[*γ*]*ῳ τὸ τέλος ἕξου*[*σι*] *τῆς μιμήσεως μᾶλλον* [*ἢ*] *μόνῳ λόγῳ διὰ τὸ* [*φων*]*ῇ κα*[*ὶ ψό*]*φοις ἀδ*[*ύ*]*να*[*τον*] *εἶναι πράγματα μιμεῖσθαι καὶ μὴ μόνον φωνὰς καὶ ψόφους αὐτῶν. οὐ μὴν* [*ο*]*ὐδ' ὡς πρὸς τοὺς τραγῳδο*[*π*]*οιούς φαμεν ἔχειν τοὺς* [*ὑποκ*]*ριτὰς καὶ πρ*[*ὸς*] *τοὺς ἑ*[*π*]*οποιοὺς τοὺς ῥαψωδούς,* [*οὕτω*] *πρὸς τοὺς μελοποι*[*οὺς*] *τοὺς ῥαψωδο*[*ύς ἢ πρὸ*]*ς τοὺς μελοπο*[*ι*]*οὺς τοὺς* [*αὐλ*]*ητὰς καὶ τοὺς τῇ λύ*[*ρᾳ*] —, eine Stelle über deren Auslegung sich sehr viel muthmafsen liefse und deren Ergänzung nicht sicherer sein kann als unser tastendes Verständnis es ist.

Einen verständlichen Satz wenigstens bietet uns Col. 9: *κα*[*ὶ*] *μὴν οὐδ' ἐν τῷ λόγῳ μ*[*ό*]*νον ἡ τραγῳδία πᾶσαν ποιεῖται τὴν ἐργασίαν, ἀλλὰ καὶ τῇ φωνῇ χορηγεῖ τῶν* [*ὑ*]*ποκριτῶν κα*[*ὶ τῷ*] *μέλει τοῦ τε αὐλητ*[*οῦ καὶ*] *τοῦ* [*χ*]*ο*[*ρι*]*κοῦ* (?) *πολλά*[*κι*] — wobei man an Arist. Poet. c. 6 und c. 26 gemahnt wird: *ἡ γὰρ τῆς τραγῳδίας δύναμις καὶ ἄνευ ἀγῶνος καὶ ὑποκριτῶν ἐστίν* — und: *διὰ γὰρ τοῦ ἀναγινώσκειν φανερὰ ὁποία τις ἐστίν*. Vgl. auch c. 14 init. Vorher erscheinen die Namen Homer's, des Euripides und Sophokles in einem mir unverständlichen Zusammenhang.

Col. 10 scheint schon in den ersten Worten von den lyrischen Leistungen der Tragiker zu handeln: *ο*[*ὐ*]*δενὸς ἧττους μελοποΐαν* (so hier immer geschrieben) und alsbald: *εἰ δὴ τὴν* [*τ*]*ρ*[*αγῳ*]*δία*[*ν*] *.... ἅπερ ἐστ*[*ὶ*] *κο*[*ι*]*νά, τῆς α*[*ὐ*]*τῆς εἶναι τέχνης οὐδεὶς* [*ὁ*]*μολογήσει* (so scheint auch Col. 9 zu lesen: *οὐδ' εἰ τῆς αὐτῆς ἐστι τέχνης*), [*κ*]*ατα*[*γε*]*λάσεται δὲ πᾶς ἀκούων*.. Leider vermag ich in der folgenden über den wenig bekannten Tragiker Dikaiogenes handelnden Stelle, von dem höchst interessanten in *O* wohl erhaltenen Schluss abgesehen nur einzelne Worte zu entziffern, doch scheint über den Sinn „Dikaiogenes war in den melischen Partien ebenso glücklich als unglücklich in der Tragœdie selbst" kein Zweifel zu bestehen. Ich sehe sogleich nach *ἀκούων*: *μ*[*η*]*δ' ἧττους ... Δι*[*κα*]*ιο*[*γέν*]*ην ... μὲν* [*γὰρ*] *...* [*με*]*λ*[*οπ*]*οΐας* [*τῶ*]*ν ἑ*[*φ' ἡ*]*μῶν* (ist dies richtig, so haben wir ein Citat aus einem älteren Schriftsteller vor uns) *... οὐ κἀ*[*ν*] *ταῖς τραγῳδ*[*ί*]*αις οὕτως δ*[*υσ*]*τυχοῦντα, χωρὶς τοῦ, κἂν πα*[*ρ*]*ᾖται ταῦτα, Πίνδαρον μὲν* [*ἅ*]*περ εἰς τὴν τραγῳδίαν ἐχρῆ*[*ν προσ*]*ειληφέ*[*ν*]*αι, Δικαιογένη*[*ν*] *δ' ἐσχηκ*[*έν*]*αι τ*[*ὰ*] *πρὸς τὴν ἐξ*[*ω τ*]*ῆς τρ*[*αγ*]*ῳδ*[*ί*]*ας μελοποΐαν*. Der Lyriker Pindar besafs das Zeug auch zu einem Tragiker, der Tragiker Dikaiogenes nur das Talent für undramatische Lyrik. So schliefsen diese wenig erquicklichen Ueberreste, — zugleich mit einem geistvollen Gedanken und einer schätzenswerthen Nachricht. — Weit glücklicher steht es um

3) und 4) II, 159—197 und II, 198—208, zwei Stücke, deren Besprechung sich nicht wohl trennen lässt, aus dem einfachen Grunde, weil es zwei Exemplare einer und derselben Schrift sind. 4) (nach der unveröffentlichten Oxforder Abschrift Papyr. Nr. 1538) enthält in ganz verschiedener Zeilen- und Columnenabtheilung sehr dürftige den Columnen 27 (*O*) = 25 (*N*) bis zum Schluss entsprechende Reste. In dem mir vorliegenden Facsimile der Oxforder Abschrift dieser Doublette fehlt das Bruchstück Col. VII A[2]), während sie ein in der Neapolitaner Ausgabe fehlendes der Col. 30 (*O*) entsprechendes Stück enthält. Wir verdanken dieser Doublette die genaue Kenntnis des Titels: *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων τοῦ Ε̄ τῶν εἰς δύο τὸ Β̄*, d. h. des fünften Buches zweite (und letzte) Abtheilung, während in 3) nur lesbar ist *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων Ε̄*. Aufserdem bietet sie uns (besonders in der von mir benützten Oxforder Abschrift) trotz ihres trümmerhaften Zustandes manche werthvolle Ergänzung einzelner in 3) zerstörten oder verderbten Stellen, z. B. den Schluss der Schrift und auf der vorletzten Columne eine bereits aus Plutarch (Mor. p. 777 C — 949, 45 Dübner) bekannte, von Meineke (Add. et Corr. ad Vol. IV, p. 122 vor Jacobi's Comic. lect. ind. gedruckt) einem unbekannten Komiker zugewiesene Phrase: *ὃ καὶ „πρὶν Θέογνιν γεγονέναι“ κατείχομεν*, hier wie bei Plutarch zur Bezeichnung einer fadenscheinigen Trivialität verwendet („das brauchte uns nicht erst Theognis zu lehren“). Die Oxforder Abschrift von 3) ward bereits vor vierzig Jahren (im Hercull. Voll. Oxonii 1825 II, P. 117 sqq.) der Oeffentlichkeit übergeben. Sie gab bekanntlich Dübner den Anlass zu einem Restitutionsversuch (Philologis Gothae conventum agentibus S. P. D. Fr. Dübner. Insunt Fragmenta Philodemi *περὶ ποιημάτων*. Parisiis, Firmin Didot 1840), über den dieser sich selbst in folgenden bemerkenswerthen Worten ausspricht: „sperabam ..., si per dierum aliquot otium ... sedulo in hoc opusculum inquirerem, me eo fuisse perventurum, ut rerum et argumentationis seriem breviter significatam et locorum aliquanimultorum emendationem Vobis simul possem offerre. At iis ausis excidi planissime, ingenii culpa, non nego, sed majore, ni fallor, ipsius rei. Librarius enim hujus voluminis, sive potius (quod mihi est persuasissimum) lithographus Oxoniensis (?) suo munere adeo negligenter functus est, ut vel in iis paginis, quae paucis modo litterulis carent, non dico sententias sanas, sed sententiarum simulacra aegre expisceris. Auget obscuritatem Philodemi institutum, non rem ipsam tractantis, sed sophistae alicujus (fortasse ejusdem quocum in aliis scriptis de rhetorica certat) et aliorum, velut Peripateticorum, placita, magnam partum et ipsa ignota, redarguentis. Igitur quum in argumenti serie dispicienda nullo modo proficerem, ea quaerenda destiti, unaque valere jussi conjecturarum copiam satis amplam, lusus inanes, nisi continuus decursus sententiarum quae verae sint, quae falsae, evidenter arguat.“ Dübner, von dessen weiser Enthaltsamkeit diese Worte ein glänzendes Zeugnis ablegen, hat sich daher darauf beschränkt die Oxforder

[2]) Die zur angeblichen Columne VII vereinigten Stücke A und B sind Ueberreste zweier auf einander folgenden Columnen.

Steindruck-Tafeln durch geschnittene Typen wiederzugeben und („ne pagellae hae prorsus nihil de meo continere cum dedecore deprehendantur") zehn Columnen und zwei Bruchstücken von solchen seine Muthmafsungen beizuschreiben. Er ist auch im Laufe eines Vierteljahrhunderts zu dieser Schrift nicht mehr zurückgekehrt. Ich selbst habe auf dieser schätzbaren Vorarbeit fufsend und durch die, wie fast immer minder reichhaltige aber diesmal an manchen Stellen correctere Neapolitaner Abschrift unterstützt, dem schwierigen Werke bereits ein nachhaltiges Studium gewidmet und will meinem oben ausgesprochenen Grundsatze gemäfs mich hier auf eine Bemerkung und deren Erweis beschränken: Jedes Urtheil über Inhalt oder Form einer nur in stückweiser (und darum nothwendig, äufserst unsicherer) Bearbeitung bekannten Schrift wie es die vorliegende ist, entbehrt jeder irgend haltbaren Grundlage, und sollte darum (es sei von wem immer ausgesprochen) auch jedes Gewichts entbehren. Wenn z. B. ein so einsichtsvoller Mann wie Egger in seiner „Histoire de la critique chez les Grecs" unter directer Bezugnahme auf diese Schrift des Philodemus urtheilt: „à lire sa prose si rude et si obscure on le croirait étranger au plus vulgaire sentiment de la poésie" (P. 241), so wird die Vermuthung gestattet sein, dass dieses harte Urtheil zum grofsen Theil durch eine Beschaffenheit des Textes beeinflusst ist für die man wahrlich nicht Philodemus verantwortlich machen kann. Und so sei es denn bemerkt, dass Ausdrücke und Wendungen wie: *νόσον ἐφιέντα, ἅτε ἐλλειπόμενοι ὅλως τῆς ἐννοίας, τετριμμένῃ διανοίᾳ ἀπωστόν, οὐδεὶς ἂν ἔρξειε διάνοιαν* u. dgl. mehr auf nachweislich unrichtigen, durch die unzulängliche Beschaffenheit der einen Abschrift vielleicht erklärlichen Ergänzungen beruhen. Gewiss, unser Epikureer ist nichts weniger als ein mustergiltiger Schriftsteller, ja er erinnert in einzelnen Fällen sogar an Erscheinungen, die der gesammten Profan-Literatur fremd sind[3]; allein er ist alles in allem doch um kein Haar schlechter als Polybius[4], dessen Namen man doch zu nennen pflegt ohne sofort in jene Scheltworte auszubrechen, die man dem von der Ungunst des Schicksals und von den Heilbemühungen seiner Kritiker gleich schwer heimgesuchten Philodemus nicht ersparen mag. Und damit das Gesagte nicht jedes Beleges ermangle, mag hier wenigstens eine der Dübner'schen zehn Columnen dem Texte gegenübergestellt sein, dessen Herstellung sich mir aus der Benützung eines vollständigeren Apparates ergeben hat:

Col. XXIV Dübn.	Col. XXII *N* — XXIV *O*
εἰ μὲν	*εἰ μὲν*
τοὺς περὶ τὸν Ἐπίκουρον	*τ]οὺς περὶ τὸν Ἐπίκουρον*
αἰνίττεται, ὃ φλυαρεῖ ἡλι-	*ᾖν]ίττε[τ]ο, φ[λ]ύαρος ἦν,*

[3]) So durch den Gebrauch des Verbums *δυνατέω* (*περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* Col. XI, Z. 7—8). Gern würde ich hier Nauck's brieflichen Vorschlag annehmen und *αὐ δυνατήσει* ändern in *ἀδυνατήσει*, allein der Gedankenzusammenhang thut Einspruch und erlaubt nicht Philodemos von diesem Makel zu befreien.

[4]) Mit diesem und mit Chrysipp vergleicht in Bezug auf Styl und Sprache unseren Schriftsteller auch der jüngste und nicht der mindest treffliche Bearbeiter und Erklärer des Lukrezischen Lehrgedichts, J. H. Munro (Lucretius II, 101, Cambridge 1864).

θίως, καί γέγονε καὶ γενή-
σεται (τῷ) ἐντυχόντι ἀσυμ-
φανές· εἰ δ' ἄλλους τινὰς,
ἐκεῖνοι τὸ μὲν ἠλήθευ-
ον, τὸ δ' ἐψεύδοντο, τὰ δὲ
παρέλειπον, ἅτε ἐλλειπό-
μενοι ὅλως τῆς ἐννοίας
τῶν ἀστείων καὶ φαύλων
ποιημάτων . . . . . .
. . . . . Οἱ δὲ φυ-
σικὸν ἀγαθὸν ἐμ ποιήμα-
τι μηδὲν εἶναι λέγον-
τες εἴπερ τοῦτ' ἔφασκον,
οὐδὲ προσέθηκαν ὃ ἀδιά-
ληπτον ἐνῆν. Ἐψεύ-
δοντο δ' ἐξαλλακτὰ πάν-
τα νομίζοντες εἶναι καὶ
κρίσιν οὐχ ὑπάρχειν
ἀστείων ἐπῶν καὶ φαύ-
λων κοινὴν, ἀλλὰ πα-
ρ' ἄλλοις ἄλλην ὡς τὴν
νομίμων ἐξαλλαγήν· κα-
θ' ὃ πόημα φυσικὸν οὐδὲν
ὔτε λέξως οὔτε δια-
νοήματος ὠφέλημα πα-
ρασκεύαζει. Διὰ τοῦτο ἐ-
ξω τῆς ἀρετῆς ἑστηκότες |
ὑπόκεινται σκολοί.

ὡ]ς καὶ [γ]έγονε καὶ γενή-
σ[ε]ται [προ]ϊόντω[ν σ]υμ-
φ[αν]ές· εἰ δ' ἄλλ[ου]ς τινάς,
ἐ[κε]ῖνοι τὸ μ[ὲν] ἠλήθευ-
ο[ν, τ]ὸ δ' ἐψεύδ[οντ]ο, τὰ δὲ
παρέ[λ]ειπο[ν. π]α[ρ]έλειπομ
μὲν ὅλως τ[ὰς] ἐν[ν]οίας
τῶν ἀστείων καὶ φαύλων
ποιημάτων καὶ ποιη-
τῶν], ἠλήθ[ευον] δὲ φυ-
σι[κ]ὸν ἀγαθὸν ἐμ ποιήμα-
τι μηδὲν εἶναι λ[έ]γον-
τε[ς], εἴπερ τοῦτ' ἔφασκον
οὐδὲ πρ]οσέθηκαν ἀδιά-
ληπτὸν [οὐδ]έν· ἐψεύ-
δοντο δὲ σα[θρ]ὰ τὰ πάν-
τα [νο]μίζο[ντ]ες εἶνα[ι κ]αὶ
κρί[σιν] οὐχ ὑπάρχε[ιν τῶν
ἀστείων ἐπῶν καὶ [φαύ-
λων κοινὴν ἀλλὰ πα-
ρ' ἄλλοις ἄλλην ὡς τὴν (?)
νομίμων. εἰ γάρ ⟨τ⟩οι κα-
θὸ πόημα φυσικὸν οὐδὲν
οὔτε λέξεω[ς] οὔτε δ[ια-
νο]ήματος ὠφέλημα [πα-
ρ]ασκεύαζει, διὰ τοῦτ' [ἔξ-
ω] τῆς ἀρετῆς ἑστηκότες |
ὑπόκεινται. ἐκ[εῖν]οι —

Ist es mislich über die Form einer so unvollkommen gekannten Schrift zu urtheilen, welchen Werth können wir einem auf gleicher Grundlage beruhenden Urtheil über den Gehalt derselben beimessen, über den Gedankengehalt eines arg zerrütteten philosophischen Werkes, dessen Verständnis sich nur der hingebendsten Bemühung und auch dieser vielleicht niemals vollständig erschliefsen kann? Ein solches Urtheil begegnet uns bei Brandis (Entwickelungen der griechischen Philosophie II, 52), der die Abhandlung *περὶ ποιημάτων* dadurch charakterisiert, dass er sie eine Schrift nennt, die ihren Gegenstand „lediglich vom Standpuncte der epikureischen Ethik betrachtet" („dem Inhalt nach sind erheblicher", so fährt B. fort, „die Bruchstücke aus dem Werke über die Tugenden und Laster"). Unmöglich kann der ehrwürdige Veteran der antiken Geistesgeschichte mit diesen Worten nichts anderes sagen wollen, als dass die æsthetische Abhandlung eines Epikureers nichts enthalte was der epikureischen Ethik widerstreitet. Denn dies wäre wahrlich nicht ein Tadel, wie er beabsichtigt scheint, aber freilich auch kein Lob, sondern etwas so völlig selbstverständliches, dass es gewiss niemand für charakteristisch halten könnte. Sollen aber seine Worte mehr besagen, sollen sie besagen dass moralische

Betrachtungen in dieser Schrift die Stelle einnehmen, welche den specifisch-ästhetischen zukommt (man denke an die moralisierenden Kunst-Theorien des vorigen Jahrhunderts), so dass aus derselben für die Erkenntnis der bisher völlig unbekannten Aesthetik der epikureischen Schule (fast nur dem Namen nach kennen wir *Μητροδώρου περὶ ποιητῶν*) nichts zu gewinnen wäre, — dann sei mir mit all der Ehrerbietung, die einem Forscher wie Brandis[5]) gebührt, zu bemerken gestattet, dass eine grundlosere Behauptung niemals ausgesprochen worden ist. An einer der besterhaltenen Stellen unserer Schrift wird eine Definition poetischer Vortrefflichkeit mit dem Bedeuten abgelehnt, dass dieselbe das specifisch-Poetische[6]) nicht hinreichend betone und den Dichter von dem Sittenschilderer nicht scharf genug unterscheide: — *οἱ μὲν οἰόμενοι τὸν ἐν τοῖς μύθοις καὶ ταῖς ἄλλαις ἠθοποιίαις κἂν τῇ λέξει παραπλησίω[ς] ἐ[κλάμπο]ντα ποητὴν ἄριστον εἶναι λέ[γου]σι μὲν ἴσ[ω]ς ἀληθές τι, τὸν δὲ ποητὴν τὸν ἀγαθὸν οὐ διορίζουσι· καὶ γὰρ μιμογράφου καὶ ἀρε-*

---

[5]) Derselbe beklagt den Verlust aller Schriften der älteren Epikureer: „Im übrigen erhalten wir nur ein dürres Namensverzeichnis der einander folgenden Schulhäupter: Hermiachus, Polystratus, Dionysius, Basilides..... Allerdings ist uns mit den Schriften dieser Männer die Kenntnis der Art verloren gegangen wie sie angreifend und vertheidigend gegen ältere und neuere philosophische Theorien sich verhielten; doch ist der Verlust nicht hoch anzuschlagen wenn ihre Polemik nicht eine eindringlichere war als die des Kolotes, soweit Plutarch uns Kunde davon gibt" (a. a. O. S. 51). Diese Klage und der ihr nacheilende Trost würden wol ein wenig anders lauten, hätte Brandis gewusst, dass eine, zum Theil prächtig erhaltene, Schrift des Polystratos (des Schülers oder Enkelschülers Epikur's, des Nachfolgers Hermarch's im Schulamte) in ganz erträglicher Bearbeitung uns bereits seit 33 Jahren vorliegt. (*Πολυστράτου περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως, οἱ δ' ἐπιγράφουσιν πρὸς τοὺς ἀλόγως καταθρασυνομένους τῶν ἐν τοῖς πολλοῖς δοξαζομένων* Herculanens. Volumm. Tom. IV, Neapel 1832.) Man mag über diese, von dem Hauch jugendfrischer Begeisterung durchwehte, Schrift denken wie man will, man mag, gleich mir, dieselbe mit ihrer tief eindringenden Polemik gegen den Cynismus, mit ihrer, ich meine, siegreichen Bekämpfung ethischer Ansichten die das ganze Alterthum beherrschen (ich denke an die Auffassung der Begriffe *φύσει* und *νόμῳ*, den Gegensatz des Natürlichen und Conventionellen) sehr hoch halten oder nicht, — niemand der sie kennt wird sie einfach als nicht-vorhanden betrachten. Warum ich dies erwähne? Nicht aus Splitterrichterei, sondern weil es nöthig schien darauf hinzuweisen, dass auch die übrigen Urtheile, die der berühmte Geschichtschreiber über diese Literaturgattung fällt, dass vor allem seine Klagen über die traurigste „Popularphilosophie", über die Verkommenheit eines Zeitalters in dem „man fast ein Tausend solcher Schriften aufspeicherte" (a. a. O. S. 51 und 54) u. s. w. keineswegs von jener umfassenden Sachkenntnis getragen sind, die ihnen Beachtung sichern müsste.

[6]) Auch der Ausdruck ist Philodem nicht fremd. Vgl. Col. 27 *N*=29 *O*: *ἡ δὲ σύνθεσις λέξεων ἐναργῶς καὶ ἐμφατικῶς τὴν ὑποτεταγμένην διάνοιαν [σ]ημαίνουσαν κοι[ν]ὴ [ἐσ]τι καὶ λόγου παντὸς ἀρετῆς καὶ τοῖς ὅλοι[ς οὐ]δὲ παρεφάπτεταί τινος ἰδίου τῶν περὶ ποιήματος ἀρετὴν καὶ μάλιστα τῆς συνθέσ[ε]ως.* (Hier beginnt ein neuer Satz, in dem statt Dübner's *ἅμα* nothwendig zu schreiben ist *ἀ[ξ]ιοῖ*, nämlich der Gegner.)

τα[λόγ]ου [ἀλλ'] οὐ συνγραφέως ἀρετὴν ἄν τις.....[7]) ταύτην (Col. IX *N* — XI *O*). Und wenn irgend etwas in dem vielfach verschlungenen Gedankengang dieser Schrift sonnenhell hervortritt und für jeden weiteren Erklärungs- und Restitutionsversuch den unerschütterlich sicheren Ausgangspunct (gleichsam die kritische Operations-Basis) bilden kann, so ist es eben das Gewicht, welches auf das specifisch-künstlerische und æsthetische gelegt wird im Gegensatz zu der Nützlichkeits-Theorie eines Gegners, bei der man nicht umhin kann an die Lehren der Stoiker und des Grammatikers Krates von Pergamum (vgl. C. Wachsmuth, De Cratete Mallota p. 21—22) so wie an deren praktische Bethätigung durch die didaktische Poesie der Alexandriner zu denken. Um aber dies zu erhärten, sei es mir erlaubt, den Gedankengang der ersten Columnen dieser Schrift in freier aber wahrlich nicht willkürlicher Darstellung möglichst gedrängt zusammenzufassen:

Schon in den ersten Zeilen der ersten Columne (*N* 1 — *O* 3[8]) finden wir Philodem in lebhafter und, wie es seine Art ist, nicht eben rücksichtsvoller Polemik mit einem Gegner begriffen. Dieser entpuppt sich alsbald als der Vertreter einer æsthetischen Richtung, die wir heutzutage halb als Gehalts-Aesthetik und halb als Realismus bezeichnen würden. Das Wesen der Poesie (so scheint er etwa zu sagen) ist die wirksame Darstellung des Wirklichen; diese schaffe zugleich Nutzen und Genuss, und beides zu erzielen sei die Aufgabe der Dichtkunst. Die Naturwahrheit sei das Haupterfordernis aller Poesie, und darum für den Dichter die Erkenntnis der Natur (sammt ihren Hilfsmitteln, der Geometrie, Geographie, Anatomie u. s. w.) wichtiger als die Kenntnis aller Feinheiten der Sprache.

Dagegen kämpft Philodem an: Vor allem habe die Poesie überhaupt nicht nach Nutzen zu streben und die Erzielung desselben gewähre durchaus keinen Maſsstab für die Beurtheilung des Werthes der Dichtung und des Dichters. Wäre dem so, dann müsste man ja die herrlichsten Erzeugnisse der vornehmsten Dichter, da sie durchaus keinen Nutzen, ja, so viel an ihnen liegt, den gröſsten Schaden verursachen, als werthlos verwerfen. (Diese Folgerung scheint nicht der Gegner aus seiner Definition gezogen zu haben, sie zieht Philodem und muss sie ziehen als Epikureer, dessen rationeller, auf Befreiung von Aberglauben und auf Bezwingung der Leidenschaften gegründeten Lebensansicht ein guter Theil der antiken Poesie, die homerische vor allem, als die Heimat und Pflanzstätte des Mythos, als die Verherrlichung und, wie es Sextus Empiricus[9]), nach dem Vorgang eines Epi-

[7]) ἐκ[λέγο]ιτο?

[8]) Die ersten zwei Tafeln sind in *O* als Columnen, in *N* als Fragmente, d. h. als Stücke bezeichnet über deren ursprüngliche Stellung und Reihenfolge die Herausgeber sich jeder Vermuthung enthalten.

[9]) Adv. Mathemat. I, 298 (p. 668 Bekk.): καθόλου τε, ὅσον ἐπὶ τοῖς ποιηταῖς, οὐχ οἷον ἀνωφελὴς τῷ βίῳ ἀλλὰ καὶ βλαβερωτάτη (die Grammatik als Interpretin der Poesie). ἐπιτείχισμα γὰρ ἀνθρωπίνων παθῶν ἡ ποιητικὴ καθέστηκεν..... Τὰ μὲν οὖν ὑπὸ τῶν ἄλλων λεγόμενα κατὰ τὸν τόπον καὶ μάλιστα τῶν Ἐπικουρείων ἐστὶ τοιαῦτα. Womit auch im Ausdruck seltsam übereinstimmen die oben benützten Worte Philodem's (Col. 1 *N* — Col. III *O*): τί γὰρ

kureers, wie es scheint, so treffend ausdrückt, als die „feste Burg" aller Leidenschaften geradezu wie eine Todfeindin gegenüber steht, so lange sie nämlich den Anspruch erhebt, das Leben zu bestimmen und zu leiten.) Ferner stifte die poetische Darstellung des Wirklichen gar nicht nóthwendig Nutzen. Endlich bestehe zwischen poetisch-wirksamer Darstellung auf der einen, der Naturwahrheit auf der andern Seite keinerlei innerer Zusammenhang, — so wenig, dass die beiden Dinge in ihrer höchsten Entwickelung sich vielmehr auszuschliefsen scheinen. Nicht nur Unwahres, eben das Allermärchenhafteste sei bei den Dichtern oft am wirksamsten dargestellt, und — umgekehrt — die vollendete Darstellung der Wissenschaft lasse sich kaum mit der dichterischen Form vereinigen. (Wenigstens „habe noch Niemand in der Heilkunde, in der Weltweisheit u. s. w. das Höchste erreicht und seine Lehre zugleich mit dichterischem Schmuck auszustatten vermocht." — Ob freilich diese Unvereinbarkeit in der Natur der Sache ihren Grund habe, darin dass die wissenschaftliche und die künstlerische Darstellung der physischen und psychischen Phænomene grundverschiedene Zwecke verfolgen und daher auch völlig verschiedene Mittel anwenden müssen[10]), — was der tiefefe Gedanke wäre —, oder aber in der Schwäche der menschlichen Natur, der es kaum gelingen mag, so verschiedenartige Vorzüge zu vereinigen, dies wird weder ausdrücklich gesagt, noch lässt es sich, wie so vieles andere in unserer Schrift, aus dem Gesagten mit unbedingter Sicherheit erschliefsen.)

Wien. Th. Gomperz.

δεῖ λέγ[ειν] τὰ [καὶ] β[λ]άβην κα[ὶ με]γίσ[τη]ν, ὅσον ἐφ' [ἑαυτοῖς], ἐ[μπ]οιοῦντα; — Wortè, derèn Schreibung sobald sie gefunden ist wol von selbst einleuchtet und gleich so vielem, was ich im obigen stillschweigend als ergänzt oder berichtigt voraussetze, kaum erst der Begründung bedarf oder der Vertheidigung gegen Dübner's völlig abweichende Fassung: *τί γὰρ δεῖ λέγειν τὰ καὶ βλάβην καὶ μεγίστην νόσον ἐφιέντα, εἶπεν ὁ συντά | ξας ἀληθέστατον λόγον· τὸ μὲν κτέ.* Dann ist nach einer nicht völlig sicher auszufüllenden Lücke ohne Zweifel *[κα]τὰ τὸν λόγον* zu schreiben, mit dem folgenden zu verbinden und der ganze Satz als Frage zu verstehen, dem Sinne nach: *τί δὲ τὸ κατὰ τὸν λόγον τὸ μὲν κτέ.* Im folgenden halte ich Dübner's *δύνασθαι* für völlig sinngemäfs, allein es entzieht sich jeder möglichen Construction, wenn man nicht weiter unten mit diesem das *ΚΑΙ* beider Abschriften ändert in *[εἶ]ναι.* Räthlicher scheint es mir — und irgendwo muss geändert werden — trotz des *ΝΑΣΘΑΙ* beider Apographa etwa *[ὁ]ρᾶσθαι* zu schreiben. Wenn ich noch hinzufüge, dass ich zu Anfang Dübner's Lücke ergänzen will durch: *θα[υμάσ]ιος ὅτ[ι]* und zum Schluss nach *ἐξεργασίας* stark interpungiere und zu lesen vorschlage: *καὶ μὴ [ῥ]ητ[έο]ν, τὸν τέρποντα μὲν οὐκ ὠφελοῦντα δὲ ποιητικ[ὸ]μ μὲν εἶναι, τὰ [δὲ π]άγμ[ατα μὴ εἰδ]έναι,* — so habè ich die Aufzählung der mir nöthig scheinenden Abweichungen von Dübner's Recension in Betreff dieser Columne erschöpft.

[10]) Man vergleiche hierüber die treffenden Bemerkungen Alèxandèr Bain's in dèm Schluss-Capitèl séines epochèmachenden Wèrkes „Diè Sinnè und dèr Gèist." (Thè Sènses and thè Intellèct, by Alex. Bain, 2. Aufl. London 1864.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die neuesten Textesausgaben der Scriptores historiae Augustae.

Seit Salmasius und Gruter ist für die Kaisergeschichte der sechs Schriftsteller Aelius Spartianus, Julius Capitolinus, Aelius Lampridius, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus Jahrhunderte hindurch wenig geschehen. Eine Zusammenstellung der Noten von Casaubonus Salmasius und Gruter enthält die Ausgabe von C. Schrevelius: Historiae Augustae Scriptores VI cum notis selectis Isaacii Casauboni, Salmasii et Jani Gruteri accurante Cornelio Schrevelio. — Lugd. Bat. a.° MDCLXI. Einen wesentlichen Nutzen für die Herstellung des äufserst verdorbenen Textes gewährte darauf die Ausgabe von Obrecht, Argentorati MDCLXXVII, welcher verschiedene Stellen sehr glücklich verbessert hat. Seit dieser Zeit hat sich die Kritik wenig mit den Scriptores beschäftigt. Ueber den Werth der Ausgabe von Püttmann Lpz. 1774 kann ich kein Urtheil aussprechen, da es mir nicht gelungen ist, mich in Besitz eines Exemplars dieser Recension zu setzen, was ich um so mehr bedauere, da ihn v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerw. II, p. 9. neben Tillemont, Casaubonus zu den gelehrtesten Forschern zählt. Erst in neuerer Zeit ist den Scriptores gröfsere Aufmerksamkeit zugewendet worden. So erschienen: H. E. Dirksen, Scriptores historiae Aug. — Andeutungen zur Texteskritik. Lpz. 1842. Bernhardy, Scr. h. Aug. Halle 1845. Pr. — Richter, Scr. h. Aug. — Rh. Mus. N. F. VII. — Einzelne gute Conjecturen finden sich in der Uebersetzung der Scriptores von Closs, Stuttgart 1857. — Freilich sind nun die Geschichtsschreiber der Kaiserzeit äufserst untergeordnete Persönlichkeiten ohne historischen Sinn, verworren, unkritisch, von grofser Leichtgläubigkeit, die sie selbst die crassesten Widersprüche sagen lässt, und von unglaublicher Unwissenheit. Wenn aber auch ihre Kaiserbiographien häufig nichts anders sind, als die reinen Düngergruben römischen Stadtklatsches der allergemeinsten Sorte, so sind sie doch in vieler Beziehung von der gröfsten Wichtigkeit für die Geschichte des 2. und 3. Jahrh., da für einzelne Partien derselben — ich erinnere hier z B. an des Julius Capitolinus Biographie des Mark Aurel, an Trebellius Pollio Gallieni duo, an Flavius Vopiscus

Aurelian — wir auf sie als die einzige oder wenigstens die Hauptquelle angewiesen sind. Ueberdies sind diese Biographien angefüllt mit Senatsbeschlüssen, öffentlichen Reden, Briefen der Kaiser und hochgestellten Personen und anderen Documenten, deren Authenticität im ganzen unzweifelhaft ist, da unseren Autoren die Staatsarchive offen standen. Kurz, trotz der Verworrenheit der Darstellung und der Unvollkommenheit des Stils, durch den, wie Bernhardy sagt, „die Idiotismen des sermo plebeius, incorrecte Formen, falsche Structuren und ein unedler, besonders provincialer Sprachschatz in die Literatur eingeführt wurde," sind sie für die Zeiten, welche sie behandeln, von der höchsten Bedeutung. Nun war bis jetzt die Benützung der Scriptores dadurch sehr erschwert, dass der Text durchaus unzuverlässig war, da man die Lesarten der beiden nicht interpolierten Codices, des Bamberger und Palatinus, gar nicht, oder wenigstens nur für einzelne Stellen kannte. Zwar hat Salmasius den letzteren bei seiner Ausgabe benutzt, aber, wie es die Sitte jener Zeit war, nur gelegentlich citiert, ohne eine vollständige Collation desselben zu geben. Auch da, wo er jene Handschrift anführt, ist er nicht zuverlässig, da er, wie aus den neuesten Arbeiten hervorgeht, wahrscheinlich eigene Conjecturen für handschriftliche Lesarten ausgibt. Diesem äufserst fühlbaren Bedürfnisse ist nun in jüngster Zeit abgeholfen, da in kurzer Frist zwei Ausgaben erschienen sind, welche beide zum erstenmale den Text geben, wie er durch den Palatinus und Bamberger cod. beglaubigt ist.

1. *Scriptores historiae Augustae ab Hadriano ad Numerianum. Henricus Jordan et Franciscus Eyssenhardt recensuerunt. Berolini apud Weidmannos* 1864, 2 voll.
2. *Scriptores historiae Augustae recensuit Hermannus Peter. — Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri.* 1865. 2 voll.

I. Was die erste Ausgabe von Jordan und Eyfsenhardt angeht, so enthält dieselbe in 2 Bänden zuerst eine praefatio von Jordan (p. I—XXVI), worin über die Entstehung des Buches und die Handschriften gehandelt wird, dann einen index vitarum (p. XXVII—XXVIII); darauf die vitae diversorum principum et tyranorum ab Divo Hadriano usque ad Numerianum, sammt dem kritischen Apparat, der die Abweichungen des Palat. und Bamb. cod. enthält und schliefslich drei indices und zwar nominum, rerum, autorum. Einen dritten Band stellen die Herausgeber in Aussicht, der die Noten des Casaubonus und Salmasius in verbesserter und vermehrter Gestalt enthalten soll. In Bezug auf die Entstehungsgeschichte des Buches ist folgendes von allgemeinem Interesse. Bereits war der Bamberger cod. von Peter verglichen, worüber weiter unten das nähere gesagt werden soll, als bekannt wurde, dass A. Kiefsling den Palatinus, der seit des Salmasius Zeiten verloren gegangen war, durch einen glücklichen Zufall im Winter des Jahres 1861 in der vatikanischen Bibliothek wieder aufgefunden habe. Darauf reiste Jordan nach Rom und verglich dort an Ort und Stelle den lange vermissten Codex. Alsdann setzte er sich mit Eyfsenhardt in Verbindung, der den Bamberger Codex collationiert hatte und beide zusammen edierten nun die Scriptores, nachdem sie noch einmal gemeinschaftlich die Bamberger Handschrift verglichen hatten und zwar so, dass Jordan

die Redaction des ersten Theils, Eyfsenhardt die des zweiten übernahm. In ihren Arbeiten wurden sie von Mommsen unterstützt, der seine Conjecturen den Herausgebern mittheilte (praef. XXVI). Was ferner die Untersuchung über die Handschriften angeht, so übergehe ich hier vorläufig diese Frage, da sich die Herausgeber im ganzen auf Peter stützen und ich später darauf zurückkommen muss. Ich will nur mit einigen Worten über die Benützung des handschriftlichen Materials sprechen. Leider ist dasselbe nicht mit der Sorgfalt benützt, die man nach den Worten Jordan's über die Collation der Bam. cod. (p. V) „ut satis confidenter sponderi possit, non multa de hoc libro nos fugisse" billiger Weise erwarten sollte. Aus der Vergleichung des kritischen Apparats bei den Berliner Editoren und bei Peter ergibt sich nämlich, dass jene viele handschriftliche Lesarten entweder gar nicht oder falsch notiert haben. Ich verweise hier der Kürze halber auf die Präfatio bei Peter p. 30, wo jenen nachgewiesen wird, dass sie allein aus dem Leben des Hadrian 20 Abweichungen übergangen und 4 falsch mitgetheilt haben. Offenbar nimmt dieses der Ausgabe einen grofsen Theil ihres sonstigen Werthes, da ja gerade nur durch die diplomatisch genaue Wiedergabe der handschriftlichen Lesarten dem so fühlbaren Mangel eines sicheren Textes abgeholfen werden konnte. Der Text selbst hat endlich durch einige recht gute Conjecturen beider Herausgeber gewonnen, wenn sich auch nicht läugnen lässt, dass vielleicht bei längerer Durcharbeitung desselben sich manches anders gestaltet hätte. Namentlich ist dieses von Eyfsenhardt zu bemerken, der häufig ohne Grund, oft, weil der richtige Weg zur Emendation erst bei längerm Verweilen gefunden wird, theils völlig richtige Stellen, theils blofs verdorbene aus dem Texte entfernt. Jordan verfährt dagegen mit gröfserer Umsicht und Besonnenheit. Daher überrascht es uns bei dem letztern ganz besonders, dass er an mehreren Stellen gegen die ausdrückliche Ueberlieferung der Handschriften besondere Eigenthümlichkeiten im Sprachgebrauche der Scriptores durch Conjecturen beseitigt. Dahin gehören Hadrian 2. *venandi . . . studiosus* statt des handschriftlichen *venando*, welches schon Peter praef. 32. mit Recht rügt; ibid. 23. *ne gratias quidem* statt *nec gratias quidem*. Ael. Ver. 3 *quem non multum probaret* statt *probarat;* ibid. 4 *consiliis defuit* mit Mommsen statt *consiliis iuvit*. Anton. Phil. 16 *quis . . . displicebat* statt *qui . . . displicebant*. Commod. 9 *in dracones redigerentur* statt *degererentur* etc. Auch Eyfsenhardt schreibt Maxim. du. 12 *circumventus esset* statt *est*, womit Hadrian 27. zu vergleichen ist: *nec appellatus est divus, nisi Antoninus rogasset*. Als eine besondere Eigenheit ist noch zu erwähnen, dass häufig mit dem gröfsten Unrecht Relativsätze als selbständige Sätze hingestellt werden, ohne dass die geringsten Anzeigen vorhanden wären, dass hier das Relativ zur blofsen Verbindung diene. Des Beispiels wegen führe ich Ver. c. 7 an: *risui fuit omnibus Syris. quorum multa ioca in theatro in eum dicta exstant*. Offenbar ist doch hier zu interpungieren: *risui fuit omnibus Syris, quorum multa* u. s. w. — Dieses gilt von vielen ähnlichen Stellen. — Was schliefslich die Ueberschriften der einzelnen vitae anlangt, so richten sich die Berliner Herausgeber genau nach dem im Palatinus und Bamb. cod. gleich-

lautenden Inhaltsverzeichnis, obwol dasselbe einen klar am Tage liegenden Fehler enthält. Es heifst nämlich hier: *XVIIII iulii Capitolini duo maximini XX eiusdem gordiani tres* u. s. w. bis *LI trevellii pollionis claudius.* Es werden also nach diesem Index dem Julius Capitolinus die Maximini duo, Gordiani tres, Maximus et Balbinus, Valeriani duo, Gallieni duo und die Triginta tyranni zugeschrieben, dem Trebellius Pallio blofs die vita des Claudius. Hiermit stimmen im allgemeinen die Unterschriften der einzelnen vitae. Am Schlusse des Maximus und Balbinus heifst es: *Maximus sive Pupienus et Balbinus Juli Capitolini explicit, incipit eiusdem Valeriani duo;* ebenso zu Anfang der Gallieni: *incipit eiusdem Gallieni duo.* — Trig. tyr.: *incipit eiusdem Tyranni triginta.* Nur zu Anfang des Claudius heifst es abweichend vom Index: *incipit eiusdem divus Claudius feliciter.* Erst die jüngste Hand hat *trevellii pollionis* über *eiusdem* geschrieben. Am Schlusse dieser Biographie jedoch findet sich die Unterschrift: *Explicit Trevellii Pollionis Divus Claudius; incipit Flavii Vopisci Syracusii Divus Aurelianus.* Es ist nun sehr auffallend, dass die Ueberschrift des Claudius „*incipit eiusdem*" u. s. w. lautet und nicht *Trevellii Pollionis.* Suchen wir den Grund hierfür. Offenbar rühren die vitae der Valeriani duo, Gallieni duo, triginta tyranni und des Claudius von einem und demselben Autor. Am Schlusse der Valeriani duo (c. 3.) heifst es: *et quoniam vereor, ne modum voluminis transeam, si Gallienum, Valeriani filium, de quo iam multus nobis fuit sermo, vel Saloninum, filium Gallieni, qui et Gallienus est dictus, huic libro adiungam, ad aliud volumen transeam.* Der Verfasser der Valeriani will also die Gallieni in einem neuen Bande behandeln. Im letzten Capitel der Gallieni duo sagt derselbe ferner: *Nunc transeamus ad triginta tyrannos, qui Gallieni temporibus contemptu mali principis exstiterunt.* Hiermit ist die Einleitung zu den 30 Tyrannen zu vergleichen: *Cum vel in Valeriani vel in Gallieni vita pleraque de his dicta nec repetenda tamen satis constet.* Im 31. Capitel der 30 Tyr. bekennt sich ebenso der Verfasser zu dem Leben des Claudius: *Nunc ad Claudium principem redeo, de quo speciale mihi volumen quamvis breve merito vitae illius videtur edendum addito fratre singulari viro* u. s. w. Hiermit in Uebereinstimmung heifst es endlich im 1. Capitel des Claudius: *Ventum est ad principem Claudium . . . . de quo ego idciro recusare non potui, quod alios tumultuarios videlicet imperatores ac regulos scripseram eo libro, quem de triginta tyrannis edidi, qui Cleopatranam etiam stirpem Victoriamque nunc detinet.* Nach diesem Zeugnisse des Autors selbst ist es unnöthig, auf Inhalt und Sprache weiter einzugehen, um auch hieraus, wie es leicht geschehen kann, nachzuweisen, dass die vorliegenden 4 volumina von einem Schriftsteller herrühren. Der Verfasser dieser 4 Bücher war nun nach Flavius Vopiscus Aurel. c. 2. Trebellius Pollio: *Et quoniam sermo nobis de Trebellio Pollione, qui a duobus Philippis usque ad divum Claudium et eius fratrem Quintillum imperatores tam claros quam obscuros memoriae prodidit* u. s. w. Es sind also die vitae der Philippi duo, Decii duo, des Gallus Hostilianus und des Aemilius Aemilianus, sowie der Anfang der Valeriani duo verloren gegangen. Hieraus ergibt sich nun auch, warum in den Handschriften *eiusdem Valeriani* u. s. w. steht; es sind nämlich

die frühern vitae des Trebellius Pollio, worauf sich jenes *eiusdem* bezieht, nicht mehr erhalten. Der Index des Bamb. und Palat. ist aber offenbar erst nach den Unter- und Aufschriften der vitae angefertigt. Darum vindiciert Peter mit Recht das Fragment der Valeriani sowie die übrigen vitae bis einschliefslich Claudius dem Trebellius Pollio. Ebenso handelt Peter, um das gleich hier zu bemerken, durchaus im Geiste des Flavius Vopiscus, dass er die vita des Florianus, welche in den Handschriften durch die Unterschrift des 13. Cap. *feliciter explicit Tacitus, incipit Florianus* als selbständig hingestellt wird, wieder mit Tacitus verbunden hat.

Sehr störend beim Gebrauche dieser Ausgabe sind die vielen Druckfehler, von denen namentlich der 2. Theil wimmelt. Ich notiere hier diejenigen, die mir besonders aufgefallen sind: I p. 70, 4 *etdoluisse — et doluisse.* 70, 11 *monstrabit — monstravit.* 174, 5 *neeem — necem.* II 2, 1 *atronibus — latronibus.* 9, not. 7 *Gallieni — Maximini.* 13, 23 *commilitiones — commilitones.* 13, 4 *six exarsit — sic exarsit.* 44, 11 *gestis — gentis.* 79, 13 *sollerti — sollertia.* ibid. *illia — illi.* 84, 31 *tota — toto.* 92, 12 *mereantur — mereatur.* 93, not. 25 *convenietibus — convenientibus.* 113, 5 *vito — vitio.* 129, 8 *Aponino — Apennino.* 155, 9 *tamen — talem.* 157, 10 *terore — terrore.* ibid, 27 *trigides — tigrides.* 166, 15 *unicam — unciam.*

II. Gehen wir nunmehr zu der zweiten Ausgabe über. Schon im Jahre 1860 hat Peter in seiner „historia critica scriptorum historiae Augustae" das Verhältnis der Handschriften zu einander festgestellt und damit das Fundament zur Texteskritik geschaffen. In dem Programm des k. evang. Gymnasiums zu Posen vom J. 1863 hat er dann das in der Dissertation aufgestellte Princip der Textesconstituierung an ungefähr 74 Stellen praktisch durchgeführt. In diesem Jahre erschien nun seine Textesausgabe in zwei Bänden, welche eine praefatio von 32 Seiten, den Text mit den Collationen des Bamb., Palat., der excerpta Palatina, des Vaticanus nr. 1899 und der editio princ. Mediolanensis und schliefslich einen Index nominum et rerum memorabilium enthält. Von den Handschriften hat Peter den cod. Bamb. zweimal, die übrigen bei seinem Aufenthalte in Italien collationiert. Das Verhältnis derselben, wie er es in der Dissertation und in der praefatio entwickelt hat, ist kurz folgendes. — Es gibt zwei Classen von Handschriften, nicht interpolierte und interpolierte. Aus beiden ist eine dritte Art entstanden, ein genus mixtum, welches diejenigen Bücher umfasst, die zwar ihren Ursprung aus der ersten Familie herleiten, aber mit einem Codex der 2. Classe verglichen und nach demselben umgestaltet sind. In die erste Classe gehören der Bamb. cod. und der Palatinus, die beide aus dem Archetypus abgeschrieben sind. Der Bamb. cod. ist etwa um ein Jahrh. älter, und deutliche Spuren lassen errathen, dass damals der Archetypus noch besser erhalten war. Im Uebrigen aber theilen beide Handschriften im allgemeinen dieselben starken Fehler und Mängel, woraus sich über die Beschaffenheit des Archetypus nähere Schlüsse ziehen lassen. Namentlich ist hier zu erwähnen, dass in der Mitte des Buches einige Quaternionen verloren gegangen sind, andere aber in eine falsche Lage gekommen waren, so dass eine heillose Verwirrung des

Textes entstand. cf. praef. XIII u. hist. crit. 29. In die dritte Classe, das genus mixtum, gehören die excerpta Palatina, der Cod. Vaticanus 5301, der Cod. Ambrosianus A. 269 und Murbacensis. Dass die editio princeps aus dem Cod. Vaticanus 5301 geschöpft sei, weist der Herausgeber p. XIX der praef. überzeugend nach und wirft damit die Annahme Jordan's p. XX praef. über den Haufen, dass Bonus Accursius, der editor der ed. pr., den Cod. Palat. benutzt habe. Zu der zweiten Classe, also zu den interpolierten Handschriften, gehören der Cod. Vaticanus n. 1902, Laurentianus plut. XX n. 6, Vaticanus n. 1898, Laurentianus plut. LXVI n. 32, Ambrosianus C 110, Neapolitanus, Vaticanus 1899, den der Herausgeber theilweise collationiert hat, Vaticanus 1901, Riccardianus, Vaticanus n. 1900, Vaticanus 1903, Ottobonianus, Laurentianus plut. LXIII n. 31, der von Casaubonus benutzte cod. Regius und andere. — Während nun die Berliner Herausgeber blofs die beiden Handschriften der ersten Classe benutzt haben, würdigt Peter auch die schlechten codices seiner Aufmerksamkeit und hat sie wenigstens theilweise verglichen, um nachzuweisen, in welchen Abstufungen der Text derselben sich allmählich so gestaltet hat, wie er jetzt vorliegt. Sein Urtheil über diese Handschriften ist folgendes (praef. p. XX.): „fallitur enim qui hosce libros quamquam ad unum omnes recentioris sint aetatis, ea re illis praetulerit, quod non sunt corrupti eadem foliorum transpositione qua qui modo a nobis enumerati sunt (B. P.); nam sive haec collocatio rectior ingenio eius, qui omnium horum codicum communem fontem exaravit, debetur, sive descriptus est ille liber eo tempore ex archetypo, cum folia nondum erant inter se commutata aut denuo in pristinum ordinem redacta, hoc quidem constat, omnino nihil ex eis peti posse ad ipsa verba melius constituenda" ... Nun sind und bleiben auch jene codices das Fundament jeglicher Kritik der Scriptores, aber darum liegt gar kein Grund vor, die interpolierten Handschriften zu vernachlässigen, und es ist die Behauptung Peter's, omnino nihil ex iis peti posse ad ipsa verba melius constituenda, augenscheinlich übertrieben. — Zwar lässt sich noch kein entscheidendes Urtheil hierüber fällen, so lange keine vollständige Collation eines dieser codices vorliegt; nur ist eigenthümlich, dass sie an verschiedenen Stellen die richtige Leseart aufbewahren; so Anton. Phil. 12 (p. 52, 1 Jord.) *vias*, der Corr. des Palat. statt *vineas*. Hadr. 24 init. *sed* Cod. Reg. Casaub. statt *et* des Bamb. u. Palat. Maxim. duo. C. 1 (Z. 12 Jord.) *vicino* Exc. Palat. statt *vicini* des Pal. u. Bamb. — Annähernd richtig gibt der Cod. Reg. Anton. Philos. 22 statt des *hi aliique* des Bamb. u. Palat. *ayalii*, wofür *Taifali* zu lesen ist. Abgesehen jedoch hiervon und um von dem Umstande, dass die Transpositionen des Bamb. u. Palat. sich in demselben nicht finden, zu schweigen, da ich die Möglichkeit einer glücklichen Conjectur gern zugebe, wovon sich ja auch Andeutungen im Palatinus finden (Jordan. praef. XIV.), sind mir doch besonders zwei Stellen aufgefallen, die bei der Beurtheilung der interpolierten Handschriften nicht unschwer in's Gewicht fallen dürften. Zuerst findet sich nämlich im Leben Valerians folgender Passus, der im Bamb. u. Palat. nicht enthalten ist und deshalb für eine Interpolation erklärt wird: *„victus est enim a Sapore rege Persarum dum ductu cuiusdam sui ducis, cui summam omnium bel-*

licarum rerum agendarum commiserat, seu fraude, seu adversa fortuna in ea esset loca deductus, ubi nec vigor nec disciplina militaris quin caperetur quidquam valere potuit. captus igitur in ditionem Saporis pervenit: quem cum gloriosae victoriae successu minus honorifice quam deceret superbo et elato animo detineret atque cum Romanorum rege ut vili et abjecto mancipio loqueretur, literas ab amicis regibus qui et ei contra Valerianum faverant, plerasque missas accepit, quarum seriem Julius refert. — In der Sprache dieses Excerptes liegt nun nicht nur gar kein Grund, warum wir es dem Trebellius Pollio absprechen sollten, im Gegentheil ist der Stil des Autors hier durchaus nicht zu verkennen. Sodann verräth diese Stelle eine solch' genaue Kenntnis der historischen Verhältnisse, dass wir sie unmöglich für eine Interpolation des XIV. oder XV. Jahrh. halten können. (cf. Meine Beiträge zur Geschichte des römischen Orients. XIV. Bericht der Neisser Philomathie p. 56 ff.) Es wird nämlich jener *dux*, der den Valerian verrathen hat, nicht mit Namen genannt, aber so deutlich bezeichnet, dass man ihn leicht errathen kann. Unzweifelhaft ist nämlich Macrianus damit gemeint. So heifst es in dem Schreiben, welches Valerianus vor seinem Perserfeldzuge an den Senat richtete: *Ego P. C. Persicum bellum gerens, Macriano totam rempublicam credidi* [*et*] *quidem a parte militari.* (30 Tyr. 11). Aehnlich bezeichnet ihn Dionysius von Alexandrien bei Euseb. h. eccl. VII, 10. ὃς πρότερον μὲν ἐπὶ τῶν καθόλου λόγων λεγόμενος τοῦ βασιλέως (*Rationalis Imperatoris, procurator summae rei.* cf. Vales. ad Euseb. VIII. p. 39., VII, 13) οὐδὲ εὔλογον οὐδὲ καθολικὸν ἐφρόνησε. — So heifst er auch beim Anonymus τὰ μετὰ Δίωνα (Müller fgt. hist. gr. min. IV, 183): Μακρῖνος κόμης τῶν θησαυρῶν καὶ ἐφεστὼς τῇ ἀγορᾷ τοῦ σίτου. Ausdrücklich bezüchtigt ihn nun der h. Dionysius des Verrathes (Euseb. VII, 10): οὗτος δὲ τῇ βασιλείᾳ παρὰ τὴν ἀξίαν ἐπιμανεὶς καὶ τὸν βασίλειον ὑποδῦναι κόσμον ἀδυνατῶν ἀναπήρῳ τῷ σώματι τοὺς δύο παῖδας τὰς πατρῴας ἀναδεξαμένους ἁμαρτίας προεστήσατο. Deutlicher noch und bestimmter spricht derselbe Euseb. VII, 23: Ἐκεῖνος (Μακριανός) μὲν οὖν τῶν πρὸ ἑαυτοῦ βασιλέων τὸν μὲν προέμενος, τῷ δὲ ἐπιθέμενος, wo nur Valerian und Gallien gemeint sein können. Dass nun die Angabe des h. Dionysius durch das Fragment des Anonymus bei Müller a. a. O. durchaus nicht entkräftet werde, wie v. Wietersheim Gesch. d. Völkerw. II. p. 290 meint, habe ich in meinen Beiträgen a. a. O. p. 57. hoffentlich überzeugend nachgewiesen. Rührt nun jenes Excerpt nicht von Trebellius Pollio her, sondern von einem Abschreiber des XIV. oder XV. Jahrh., so müssen wir annehmen, dass derselbe die angeführten Stellen genau kannte. Dann aber erregt es billig unsere höchste Verwunderung, dass jener zu solchen vorsichtigen Umschreibungen seine Zuflucht nimmt und nicht statt *cuiusdam sui ducis* einfach *Macriani* u. s. w. geschrieben hat. Dieser Umstand aber ist es, der einen neuen Beweis dafür liefert, dass jenes Fragment aus der Feder des Trebellius Pollio herrührt. Im Leben des Saloninus Gallienus 112 heifst es nämlich: *huc accedit, quod quaedam etiam studiose praetermisi, ne eius posteri multis rebus editis laederentur. Scis enim ipse quales homines cum*

his, qui aliqua de maioribus eorum scripserint, quantum gerant bellum. — Nun lebten aber zu des Trebellius Pollio Zeiten noch Nachkommen des Macrianus zu Rom, die angesehen und mächtig waren. Unser Schriftsteller selbst war mit Cornelius Macer, einem Abkömmling aus jener Familie, bekannt und wurde von demselben zu Schmausereien und Gelagen eingeladen (30 Tyr. 15). Daher ist es ganz natürlich, dass er sich hier so vorsichtig ausdrückt und den Verrath nur andeutet. — In dem Umstande endlich, dass es in dem Excerpte heifst: *„quarum seriem Julius refert"*, liegt auch nicht die geringste Andeutung, als sei hier die Hand des Interpolators zu erkennen, der den in den Unterschriften des Bamb. u. Palat. und in den indices fälschlich als den Autor der Valeriani duo genannten Julius Capitolinus selbst citierte. Wahrscheinlich ist hier Julius Atherianus zu verstehen, den Trebellius Pollio 30 Tyr. c. 6 als seine Quelle bezeichnet. — Die zweite hierher gehörige Stelle findet sich Firmus c. 5. *Hic (Firmus) ergo sumpsit imperium ad defendendas partes quae supererant Zenobiae. Sed Aureliano de Thraciis redeunte superatus est.* Merkwürdiger Weise findet sich nun in der ed. princ. für *Thraciis* die Leseart *Carris*. Ist dieses Conjectur oder die Leseart eines Codex? Eine Conjectur kann es unmöglich sein. Im Gegentheil ist jenes *Thraciis* verdächtig und trägt alle Merkmale einer Conjectur an sich. Flavius Vopiscus berichtet nämlich im Leben des Aurelian c. 30. 31. 32., dass der Kaiser nach der ersten Eroberung von Palmyra und der Gefangennehmung der Zenobia nach Emisa gezogen, dort ein Kriegsgericht über die gefangenen Palmyrener abgehalten habe und sogleich nach Europa aufgebrochen sei, wo er die Carpen gedemüthigt habe. Da erhielt er die Kunde von dem neuen Aufstande der Palmyrener, eilte im Fluge dorthin, eroberte und zerstörte die Stadt und nun heifst es c. 32. *Securior denique iterum in Europam rediit atque illic omnes qui vagabantur hostes nota illa sua virtute contudit. interim res per Thracias Europamque omnem Aureliano ingentes agente Firmus quidam exstitit ... ad quem continuo Aurelianus revertit ...* Hiernach ist es nun durchaus nicht einzusehen, wie jemand Firm. c. 5 *de Thraciis*, wenn es handschriftliche Leseart war, in *Carris* verändern konnte; wol aber war es leicht möglich, dass ein Abschreiber *Carris* für verdorben hielt und dafür nach Aurel. 32 *Thraciis* schrieb, wie im Bamb. u. Palat. vorliegt. *Carris* ist nun aber nicht blofs eine gute handschriftliche Leseart, sondern die einzig richtige, da sich *Thraciis* aus historischen Gründen nicht halten lässt. Einmal liegt es in der Natur der Sache, dass beide Aufstände, der von Palmyra und von Firmus, zusammenfielen. Nachdem nämlich Palmyra abermals unterjocht und in den Staub getreten war, wäre es reiner Wahnsinn von Firmus gewesen, wenn er sich nun noch gegen den übermächtigen Aurelian erhoben hätte. Zudem heifst es Firm. c. 5. *Hic ... sumpsit imperium ad defendendas partes, quae supererant Zenobiae* und ebendaselbst in dem Bülletin des siegreichen Kaisers: *Firmum etiam latronem Aegyptium barbaricis motibus aestuantem et foeminei propudii reliquias colligentem ... fugavimus.* Dieses hat nur dann Sinn, wenn wir annehmen, dass es von der Zeit nach der ersten Eroberung Palmyra's gesagt sei; nach der Zerstörung und Vernichtung der Stadt auf dem zweiten Zuge Aurelians gegen den Orient

kann von einer Partei der Zenobia füglich wol nicht mehr die Rede sein. Sagt doch Aurelian selbst in dem Briefe an Cerronius Bassus (Aur. 31): *iam satis Palmyrenorum caesum atque concisum est. mulieribus non pepercimus, infantes occidimus, senes iugulavimus, rusticos interemimus.* Fallen nun aber beide Empörungen in ein und dieselbe Zeit, so muss Aurelian unmittelbar aus dem Orient nach Aegypten aufgebrochen sein, da es ganz widersinnig gewesen wäre, wenn er erst wieder nach Europa seinen Marsch genommen hätte, wie es Aurel. 32 heifst. Abgesehen hiervon ist es aber auch ganz unmöglich anzunehmen, Aurelian sei abermals nach Thrazien gezogen und habe dort und in ganz Europa ungeheure Thaten vollbracht. Die erste Eroberung Palmyra's fällt nämlich in den Anfang des Jahres 273; gegen Ende dieses Jahres oder zu Anfang des folgenden, 274, wurde Tetricus und mit ihm Gallien unterworfen; denn in das Jahr 274 (cf. Chronic. Cassiod. ed. Mommsen, Comm. der k. S. Gesellsch. der Wissensch. VIII. p. 644) fällt der glänzende Triumph Aurelians, in welchem Zenobia und Tetricus aufgeführt wurden. (cf. Vop. Aurel. 45). Nach dem Berichte des Flavius Vopiscus fielen also in den Zeitraum von ungefähr zehn Monaten der Rückzug des Aurelian von Palmyra über Emisa, wo sich derselbe offenbar längere Zeit aufhielt, nach Thrazien, die Besiegung der Carpen, der zweite Zug desselben über Antiochia, wohin der Kaiser nach einer Nachricht bei Zosimus I, 61, dass dieser zur Zeit der Festspiele die Antiochener überrascht habe, womit Malala p. 284 ed. Bonn. zu vergleichen ist, der berichtet, dass die grofsen Spiele während 45 Tage in den Monaten Panemos und Loos abgehalten würden, wahrscheinlich im Monate August des Jahres 273 kam, nach Palmyra, der Rückzug nach Thrazien, verschiedene dort und überhaupt in ganz Europa vollbrachte Kriegsthaten, der Zug nach Aegypten, Besiegung des Firmus, Rückkehr nach Europa. Dieses ist nun eine baare Unmöglichkeit. Hierzu kommt noch, dass Zosimus I. 61. von einem abermaligen Rückzuge Aurelians nach Europa nichts weifs, sondern im Gegentheil denselben unmittelbar nach der zweiten Unterjochung Palmyra's gegen Firmus ziehen lässt: *σὺν τάχει δὲ καὶ Ἀλεξανδρέας στασιάσαντας καὶ πρὸς ἀπόστασιν ἰδόντας παραστησάμενος...* Wir hätten also hiernach die Angabe des Flavius Vopiscus zu Anfang des 32. Cap., dass Aurelian aus Thrazien gegen Firmus gezogen sei, für einen einfachen Irrthum zu erklären, der aus der Unkenntnis desselben über die Begebenheiten im Orient herrührt. Uebrigens gesteht unser Autor Firm. 2. selbst offen ein, dass er bei der Abfassung der vita des Aurelian die Geschichte des Firmus nicht genauer studiert habe. Augenscheinlich kannte derselbe über ihn nichts anders, als den Siegesbericht Aurelians. Daher berichtigt er ebendaselbst die Angabe im Leben Aurelians, Firmus sei ein Räuber gewesen, aus Münzen und Edicten, in denen sich jener *αὐτοκράτορα* genannt habe. In ähnlicher Weise scheint Vopiscus ibid. c. 5 bei genauerer Kenntnis der Verhältnisse seinen Irrthum im 32. cap. Aurel. dahin verbessert zu haben, dass er nunmehr *Carris* schrieb. Nur fragt sich noch, wie Aurelian nach Carrae in Mesopotamien gekommen sei, da diese Stadt doch aufserhalb seines Weges nach Aegypten lag. Weit entfernt aber, dass dieser Umstand die Lesart *Carris redeunte* verdächtigt, wie v. Wieters-

heim a. a. O. III. C. XIV, Anm. 15 glaubt, ist er vielmehr ein neuer schlagender Beweis für meine Behauptung, dass *Carris* die ursprüngliche Leseart, *Thraciis* hingegen blofse Conjectur sei. Es steht nämlich fest, dass Aurelian einen Feldzug gegen die Perser unternahm, obwol Wietersheim a. a. O. dieses leugnet. Im 35. Cap. der vit. Aur. sagt Flavius Vop. ausdrücklich: *His gestis ad Gallias profectus Vindelicos obsidione barbarica liberavit, deinde ad Illyricum rediit paratoque magno potius quam ingenti exercitu Persis quos eo quoque tempore, quo Zenobiam superavit, gloriosissime iam vicerat, bellum indixit.* Ebenso heifst es in der Rede des Tacitus (ibid. 41): *ille, pro pudor, orientem femineo pressum iugo in nostra iura restituit, ille Persas insultantes adhuc Valeriani nece fudit, fugavit, oppressit.* Wegen dieser Kämpfe und Siege erhielt der Kaiser die Beinamen: Armenicus, Parthicus, Adiabenicus (vit. Aurel. c. 30.), die zwar Wietersheim a. a. O. für unhistorisch erklärt, aber mit dem gröfsten Unrecht, da nach der Inschrift n. 1030 bei Orelli vom Jahre 274 wenigstens der Beiname Parthicus sicher ist: *Restitutor. orbis Imp. Caes. L. D. Aureliano Pio Felici Invicto Augusto Pont. Max. Germ. Max. Got. Max. Part. Max. Trib. Pot. IIII Cos. III.* Es fragt sich nun, wann dieser Krieg geführt wurde. Aurelian war, wie wir wissen, als Kaiser zweimal im Orient; als er sich zum dritten Zuge anschickte, wurde er zu Caenofrurium ermordet. In die Zeit des ersten Zuges gegen Palmyra kann nun der Perserkrieg nicht gesetzt werden, weil Aurelian unmittelbar nach der Einnahme von Palmyra sich nach Emisa und von da nach Europa begab. (Zosim. I, 56.) Daher muss dieser Zug nach der zweiten Einnahme Palmyra's unternommen worden sein. — Offenbar stehen, wie ich schon oben bemerkte, die Aufstände der Palmyrener und des Firmus, sowie die Bewegungen der Perser im engsten Zusammenhange mit einander. Die Letztern erkannten, welch' grofsen politischen Fehler sie begangen hatten, als sie ruhig zusahen, dass Aurelian die Macht der Königin Zenobia brach. Diesen Fehler suchten sie wieder gut zu machen, indem sie die Orientalen und Aegypter zur Empörung reizten und ihnen Hilfe versprachen. Aurelian aber machte durch seine Schnelligkeit ihre Berechnungen zu Schanden. Noch ehe der Aufstand organisiert war, schlug ihn der Römerkaiser nieder, indem er Palmyra zerstörte und die Bedeutung der Stadt für immer vernichtete. Wahrscheinlich brach er nunmehr nach Mesopotamien auf, besiegte die auf dem Marsche befindlichen Hilfsvölker der Perser und eilte dann, nachdem er den Saturninus zum dux der orientalischen Grenzwehr (Flav. Vop. Saturn. init.) bestellt hatte, nach Aegypten gegen den Firmus.

So haben wir gesehen, dass Firm. c. 5 ohne Zweifel *Carris* die ursprüngliche Leseart ist, wodurch Flavius Vopiscus den Irrthum, dessen er sich Aurel. c. 32 schuldig gemacht hatte, verbesserte. — Aus allem diesen aber geht doch klar hervor, dass der zweiten Handschriftenclasse ein Codex zu Grunde lag, der dem Archetypus näher stand, als derjenige, aus welchem der Palatinus und Bamberg. ihren gemeinschaftlichen Ursprung herleiten.

Betrachten wir nun noch einige Augenblicke den Text der Scriptores, wie er in der Ausgabe von Peter vorliegt. Vor allen Dingen ist die Sorgsamkeit und Accuratesse der Durcharbeitung, sowie die Besonnenheit und

Umsicht rühmend anzuerkennen, mit der die Texteskritik gehandhabt wird. Die besonderen sprachlichen Eigenheiten dieser Schriftsteller, die Jordan, wie oben gerügt wurde, durch unbesonnene Conjecturen theilweise beseitigt, weifs er mit sicherm Tacte an der Hand der codices festzuhalten. Nur geht er an einzelnen Stellen zu weit, indem er mit zu grofser Aengstlichkeit die handschriftliche Leseart festhält. So nimmt er Gallien du. 9. die Lesart des Bamb. und Palat. *ageret* auf, während doch augenscheinlich die ed. pr. das Richtige, *agerent*, bietet. — Die Emendationen, die derselbe in den Text aufgenommen hat, sind zwar nicht alle sicher, aber treffen mit wenigen Ausnahmen durchweg verdorbene Stellen. Ungerechtfertigt scheint mir z. B. 30 tyr. 24 (p. 113, 13) *statim* in *furtim* verändert zu sein, obwol schon Gruter das Wort verdächtigt und *in eo statu* schreibt und es bei Eutrop. IX, 13 *per literas occultas Aurelianum ... deprecatus* heifst. *Statim* ist hier entschieden in der gewöhnlichen Bedeutung festzuhalten „sogleich", nämlich als Aurelian gegen ihn rückte. — Auf andere Stellen komme ich noch weiter unten zurück. — Druckfehler sind mir in diesem äufserst sorgfältigen und saubern Buche nicht aufgestofsen.

Um nun mein Urtheil noch einmal zusammenzufassen, so ist durch beide Ausgaben ein bedeutender Schritt in der Kritik der Scriptores vorwärts gethan, namentlich aber durch die von Peter, die wegen der gröfseren Fülle und sorgfältigern Ausarbeitung des kritischen Apparates, sowie durch die Umsicht und sprachliche Sicherheit bei der Constituierung des Textes einen grofsen Vorzug vor der ersten hat und unter den Ausgaben der Scriptores stets einen hervorragenden Platz einnehmen wird. Uebrigens bedarf es bei dem verdorbenen Zustande, in welchem der Text auf uns gekommen ist, noch mancher Arbeit, um die vielen noch übrig gebliebenen Corruptelen zu heilen. — Ein glücklicher Gedanke von Jordan und Eyfsenhardt ist es, die Noten von Casaubonus, Salmasius und Gruter in einem besondern Bande mit zeitgemäfsen Verbesserungen und Zusätzen herauszugeben. Hoffentlich werden die Arbeiten der neuern Historiker hierbei benützt und gewürdigt werden. Namentlich mache ich hier auf v. Wietersheim's Geschichte der Völkerwanderung aufmerksam, in welcher auch die Scriptores mit grofsem Fleifse und selbständiger Kritik unter beständiger Vergleichung mit den übrigen einschlägigen Quellen vielfältig behandelt worden sind.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungeu gehe ich dazu über, eine Anzahl verdorbener Stellen mit Rücksicht auf die vorliegenden beiden Ausgaben zu besprechen.

Hadrian. c. 2. *fuitque in amore Traiani nec tamen ei per pædagogos puerorum, quos Traianus impensius diligebat, Gallo favente defuit.* Jordan und Eyfsenhardt lassen die Stelle unverändert, Peter deutet die Corruptel *Gallo favente* durch ein Kreuzchen an, ohne sich für eine der schon versuchten Emendationen zu entscheiden. Casaubonus schreibt: *Gallo faciente invidia defuit.* Wer war nun dieser Gallus? Es ist nirgend mehr von ihm die Rede und doch muss er in diesen Intriguen eine solche Rolle gespielt haben, dass man sich billig über das Schweigen des Aelius Spartianus wundern müsste. Daher corrigiert Gruter *malefaventia*, und in der That scheint dieses die richtige Weise der Behandlung dieser Stelle zu sein.

Nur ist gegen *malefaventia* zu erinnern, dass es sich sonst nicht findet; daher möchte ich *malevolentia* vorschlagen. —

Ibid. s. f. *denique statim suffragante Sura ad amicitiam Traiani pleniorem redit. statim* ist offenbar verdorben; daher schreibt Peter *privatim.* Freilich hat das Wort nur die Bedeutung *„singulariter, inprimis,* wie jener aus mehreren Stellen beim Plinius nachweist; aber an unserer Stelle passt dieser Sinn nicht; im Gegentheil verlangen wir hier ein Wort, welches „inständig" bedeute. Deshalb vermuthe ich *„instanter."*

Ibid. 24. *Sed mortuo Helio Vero Cæsare Hadrianus ingruente tristissima valetudine adoptavit Arrium Antoninum. ingruente* passt weder zu dem folgenden *tristissima valetudine* noch zu dem vorhergehenden *ingravescente valetudine.* Darum vermuthe ich *inurgente tr. valet.*

Ael. Ver. c. 3. *Hic tamen valetudinis adeo miserae fuit ut Hadrianum statim adoptionis paenituerit potueritque eum amovere a familia imperatoria, cum saepe de aliis cogitaret, si forte vixisset.* Zu *potuerit* findet sich im Palat. eine Verbesserung der 3. Hand *petiveritque.* Diese Lesart ist zwar nicht wol zu rechtfertigen, aber trifft offenbar den richtigen Sinn. cf. ibid. 4. *unde apparet eum habuisse in animo alium deligere.* — c. 6. *Etiam vivente adhuc Vero decreveram.* — Hieraus folgt, dass oben zu schreiben sei: *volueritque eum amovere* u. s. w.

Anton. Phil. 22. *Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Varistae Hermunduri et Quadi Suevi Sarmatae Lacringes et Buri hi aliique* (Bamb. Palat. *ayalii* cod. Reg.) *cum Victualis Sosibes Sicobotes* u. s. w. Statt *hi aliique* schreibt Mommsen *Vandalique* und im Folgenden Müllenhoff *Osi Bessi Cobotes.* Sowol in der Berliner Ausgabe als auch von Peter werden diese Emendationen ohne weiteres angenommen. Ohne Zweifel sind den Herausgebern die gründlichen Einwürfe von Wietersheim a. a. O. II. p. 53 seqq. unbekannt geblieben. Für *hi aliique* liest derselbe mit Beatus Rhenanus und Casaubonus *Taifalique cum Victovalis,* die auch Eutrop. VIII, 2 mit den Victovalen zusammengenannt werden. Ebenso rechtfertigt derselbe die Lesarten *Sosibes Sicobotes,* indem er mit Zeuss und Grimm die *Sicobotes* für identisch mit den *Sigipedes* erklärt, während die *Osi* (Tac. Germ. 43) und *Bessi* (*Βιέσσοι* bei Ptolem. III. 5 §. 20) sowie die sonst unbekannten *Cobotes*, die Müllenhoff mit den Sabokern bei Ptolemaeus a. a. O. identificiert, nach Schaffarik, Slav. Alterth. unzweifelhaft Slaven waren und sich von denselben aufser bei Ptolemaeus auch nicht die geringste Spur mehr findet.

Ver. c. 1. *Quem constat non inhoruisse vitiis, non abundasse virtutibus, vixisse deinde non in suo libero principatu sed sub Mario in simili ac paris maiestatis imperio. A cuius secta lascivia morum et vitae licentioris nimietate dissensit.* — *a cuius secta* wird nun „von dessen philosophischen Grundsätzen" übersetzt. Indessen gibt dieses durchaus keinen Gegensatz zu dem folgenden *vit. lic. nimietate* und *erat enim morum simplicium et qui adumbrare nihil posset.* Nehmen wir nun noch hinzu, dass M. Anton. Philos. c. 29. gesagt wird: *dederunt et vitio, quod effictus fuisset nec tam simplex quam videretur aut quam vel Pius vel Verus fuisset,*

so folgt hieraus, dass oben *a secreta lascivia* zu lesen sei und das folgende *morum et vitae licentioris nimietate* zusammengehöre.

Ibid. 3. *ab Antonino videtur ob hoc retentus, quod eum pater ita in adoptionem Pii transire iusserat, ut Nepotem appellaret. Pii* ist entschieden verdorben; Mommsen schreibt *sibi*, welches indessen hier überflüssig ist. Wahrscheinlich stand ursprünglich *pertransire.*

Ibid. c. 4. *sed Marcus haec omnia nesciens dissimulabat rem pudore illo ne reprehenderet fratrem.* Die Berliner Editoren beziehen *rem* auf *dissimulabat;* aber es lässt sich das Wort nicht halten und mit Recht nimmt Peter die Emendation von Obrecht an *prae pudore.* — Statt *nesciens*, welches hier sinnlos ist, liest Jordan *resciens*, Peter schreibt *non nesciens.* Viel näher aber liegt die Emendation *bene sciens.*

Ibid. c. 9 schreibt Peter richtig *de quo bello quidem quid per legatos... quid per duces,* während Jordan diese Worte mit Mommsen streicht; — ebenso liest im folgenden Peter mit Recht *redierunt quodque* und in demselben Satze *festinatum* statt *destinatum.*

Ibid. c. 11. *Nota est fabula quam Marci non capit vita* u. s. w. — Diese Worte werden erklärt „welche mit des Marcus Leben nicht im Einklange steht." Ist die Lesart richtig, dann wäre das folgende *sed hoc nefas* u. s. w. sehr überflüssig. Wahrscheinlich ist zu schreiben: *quam Marci nunc capit vita.* cf. Claud. 1. *eo libro .., qui Cleopatranam etiam stirpem ... nunc detinet.*

Avid. Cass. 7. *imperatorio animo cum processisset eum qui sibi aptaverat ornamenta regia statim praefectum praetorii fecit.* — Die Vulgata war hier *imperatorio nomine.* — Der Zusammenhang indessen ergibt, dass *imperatorio amictu* zu schreiben sei.

Ibid. 13. *Antonine clemens, di te servent.* — Mommsen tilgt diese Worte als Wiederholung des vorigen Ausrufes. Richtiger erklärt Peter *clemens* für corrupt; vielleicht ist *patiens* zu lesen; unten heifst es *patientiae tuae.*

Commod. Antonin. c. 2. *mulierculas formae scitioris ut prostibula mancipia perficium* (sic Bamb. Palat. *perficiens* tert. man. Pal.) *lupanarium et dibrium pudicitiae contraxit. imitatus est propolas circumforanos.* Statt *et dibrium* gibt die Vulgata unzweifelhaft richtig *ad ludibrium;* für das verdorbene *perficium* schreibt Salmasius *per faciem*, Turnebus *per speciem;* die letztere Conjectur ist in beide Ausgaben aufgenommen worden. Indessen verhält sich die Sache anders. Richtig erkennt Peter, dass der folgende Satz mit diesem zu verbinden ist und dass derselbe gelesen werden muss: *contraxit imitatus propolas circumforaneos.* Dann ergibt sich aber mit Nothwendigkeit, dass statt *perficium*, wofür die 3. Hand des Palat· *perficiens* bietet, *perspiciens* zu schreiben sei. Darnach lautet der Satz: *mulierculas formae scitioris ut prostibula mancipia perspiciens lupanarium ad ludibrium pudicitiae contraxit, imitatus propolas circumforaneos.* Der Genetiv *lupanarium* ist also mit *prostibula mancipia* zu verbinden und dieses sowie *mulierculas* das gemeinschaftliche Object zu *perspiciens* und *contraxit.*

Ibid. 5. *hac igitur lege vivens ipse cum trecentis concubinis quas ex matronarum meretricumque delectu ad formae speciem concivit, trecentisque aliis puberibus exoletis, quos aeque ex plebe ac nobilitate nuptiisque* (Palat. nieptusque B. nuptus ed. pr.) *forma disceptatrice collegerat.* Statt des verdorbenen *nuptiis* schreibt Salmasius *nuptus quoque*, Jordan *inlectusque*, Turnebus *vultus;* diese letzte Emendation hat Peter in den Text aufgenommen; aber die Verbindung *vultus forma* ist hier unstatthaft, da *forma* an unserer Stelle auf die ganze Körpergestalt geht. Demgemäfs und mit Rücksicht auf die obige Parallelstelle *delectu ad formae speciem* ist statt *nuptiis* wahrscheinlich *ipsisque forma disceptatrice* zu schreiben.

Maxim. 3. *locis etiam militiae a Severo adiutus.* Der Sinn ist klar; Maximinus wurde von Severus zu militärischen Würden befördert; aber der Ausdruck *adiutus* ist doch wol nicht zu rechtfertigen. Offenbar ist das Wort aus *admotus* corrumpiert.

Ibid. c. 12. *nisi Germani amnes ad paludes..* Eyfsenhardt schreibt hier *omnes ad;* schön corrigiert Peter aus Herodian. VII, 2, 5 *οἱ δὲ Γερμανοὶ ἀπὸ μὲν τῶν πεδίων a campis ad . . .*

Ibid. c. 12 (Z. 13. ed. Jord.) *habuit enim hoc barbaricae temeritatis ut putaret imperatorem manu etiam sua semper debere.* Bernhardy liest hier *manum suam;* indessen beweist die handschriftliche Lesart *manu sua* zur Genüge, dass der Text lückenhaft und „*uti*" zu supplieren sei.

Ibid. c. 15. *paucae civitates fidem hosti publico servaverunt, quae proditis his, qui missi ad eos fuerant, ad Maximinum cito per indices detulerunt.* Casaubonus nimmt nach *indices* eine Lücke an und schreibt *rem detulerunt.* — Wahrscheinlich ist aber *cito* verdorben und dafür *cuncta* zu lesen.

Ibid. c. 17. *alia die admissis amicis, qui eum videre non poterant, sed tacebant et qui factum senatus tacite laudabant, consilium habuit, quid facto opus esset.* — Obrecht liest *atque* für *et qui;* Salmasius erkannte, dass der Zwischensatz *sed tacebant... laudabant* hinter die Worte *quid facto opus esset* zu stellen sei. Trotzdem aber bleibt noch eine Corruptel übrig. — Wie will man nämlich „*qui eum videre non poterant*" erklären? Die richtige Verbesserung ergibt sich übrigens unmittelbar aus dem Zusammenhange. Die bisherigen Freunde des Maximinus sind in ihrer Treue wankend geworden und obwol sie es öffentlich nicht zeigen dürfen, doch im Geheimen Anhänger des Senats. Daher ist augenscheinlich zu lesen *qui eum vitare non poterant*, die ihm nicht ausweichen konnten und es lautet demgemäfs die ganze Stelle: *alia die admissis amicis, qui eum vitare non poterant, consilium habuit, quid facto opus esset. sed tacebant atque factum senatus tacite laudabant.*

Ibid. c. 19. *tunc Capelianus victor pro Maximino omnes Gordiani metu* (*motu* ed. pr.) *partium in Africa interemit.* Hier können die Worte *metu partium in Africa* in keiner Weise genügend erklärt werden; daher streicht Casaubonus dieselben. Aber abgesehen von diesem gewaltsamen Verfahren bleibt die Stelle noch ebenso unklar, da das bloſse *omnes Gordiani* doch nicht „alle Anhänger des Gordianus" gedeutet werden kann.

lion desselben, wie aus den beiden Victor und Zonaras erhellt, gegen Ende der Regierung Galliens. Freilich war jetzt schon seine Haltung zweideutig, weshalb Gallienus selbst nach Illyrien geeilt zu sein scheint. Hierauf geht der übertriebene Bericht des Tr. Pollio: *cum . . . virum fortem frustra temptasset* (cf. Meine Beiträge u. s. w. a. a. O. p. 48 Not. 2). Indessen zog Aureolus für jetzt mit dem Kaiser gegen Postumus zu Felde. — Daher ist unsere Stelle zu lesen: *et cum factus esset iam validus imperator cumque Gallienus expugnare virum fortem frustra temptasset, pacem cum eo contra Postumus pugnaturus fecit, quorum pleraque et dicta sunt et dicenda.*

Ibid. c. 13. *Multa de hoc in patris imperio praelibata sunt; qui nunquam imperator factus esset, nisi prudentiae patris eius creditum videretur.* Jenes *nisi prudentiae* u. s. w. wird übersetzt „wenn nicht die Wahl der Klugheit seines Vaters anheimgegeben wäre". Abgesehen nun davon, dass diese Deutung der Stelle sehr gezwungen ist, widerspricht der so gewonnene Sinn auch durchaus dem Bericht über die Wahl des Macrianus und seiner Söhne, wie ihn Maeonius Astyanax (c. 12) als Augenzeuge gibt. Hiernach erscheint die Wahl der Söhne als ein Verdienst der klugen Behandlung des Heeres von Seiten des Vaters. Daher hat Trebellius Pollio statt *creditum* wahrscheinlich *meritum* geschrieben, wie es auch weiter unten heifst: *„hic enim vehemens cum prudentissimo patre, cuius merito imperare coeperat* u. s. w. *videri = esse.* cf. Ael. Ver. c. 3. *ut pater adoptionis adfectum, quo ei videbatur adiunctus* u. s. w.

Ibid. c. 14. *sed ubi comperit Odenatus qui olim iam orientem tenebat ab Aureolo Macrianum patrem quietcum eius fratre Macriano victos* u. s. w. — Die gewöhnlichen Ausgaben lesen *Quietum et eius fratrem Macrianum*, welches die Berliner Editoren in den Text aufgenommen haben. Sonst notieren dieselben die Varianten *fratrae Macriano* (B), *fratrem Macriano* (P), wogegen Peter *fratre Macriano* als Leseart des Bamb., *fratrae Macriano* als die des Palatinus erklärt. — Salmasius verbessert *Quieti cum eius fratre* u. s. w. und es ist diese Conjectur durchaus richtig; denn von Aureolus wurden nur Marcus Fulvius Macrianus der Vater und der ältere Sohn Titus Fulvius Junius Macrianus in Illyrien besiegt, während der jüngere Sohn Caius Fulvius Quietus mit Balista zum Schutze des Orients zurückgelassen war (vgl. die oben cit. Abh. p. 48 u. 62).

Ibid. c. 14. . . . *adulescentem cum Balista praefecto dudum interemit. dudum* ist offenbar vordorben; Obrecht verbessert *ducum*, welches Peter in den Text aufgenommen hat, ohne dass dieses einen passenden Sinn gäbe; Eyfsenhardt conjiciert *nudum*, welches aber ebenfalls nicht wohl erklärt werden kann. Wahrscheinlich schrieb Trebellius Pollio *durius.*

Ibid. c. 30. *bibit saepe cum ducibus, cum esset alias sobria; bibit et cum Persis atque Armeniis, ut eos vinceret.* Wir können nun aber unmöglich annehmen, dass die Königin mit den Persern und Armeniern um die Wette getrunken hätte; dieses würde durchaus im Widerspruche stehen mit allem, was wir über den Charakter der Zenobia wissen. Daher wird hier wohl mit leichter Aenderung *vinciret* zu schreiben sein, welches an unserer Stelle ähnlich gebraucht ist, wie Tac. ann. 4, 10.

Claud. c. 6. *Dicat nunc qui nos adulationis accusat, Claudium mimus*

esse amabilem. — Die Liebenswürdigkeit des Claudius folgt nun aus dem Umstande, dass er so viele Völker besiegte, keineswegs; wol aber verdient er seiner tapfern Thaten wegen Bewunderung. Daher ist hier zu schreiben *minus esse admirabilem*, welches, wie ich sehe, auch von Peter n. 9 angeführt ist.

Ibid. c. 11. *Sed dum haec a divo Claudio aguntur, Palmyreni ducibus Saba et Timagene* u. s. w. Der Feldherr, den Zenobia nach Aegypten schickte, heifst bei Zosimus I. 44 *Ζάβδας* und demgemäfs wird auch wol an unserer Stelle *Zabda* gelesen werden müssen. Derselbe Name kehrt auch in der von Vogüé zu Palmyra gefundenen Inschrift wieder: *Σεπτιμίαν Ζενοβίαν τὴν λαμπροτάτην εὐσεβῆ βασίλισσαν Σεπτίμιοι Ζάβδας ὁ μέγας στρατηλάτης καὶ Ζαββαῖος ὁ ἐνθάδε στρατηλάτης. Οἱ κράτιστοι τὴν δέσποιναν. Ἔτους βπφ μηνὶ Λοῷ* (Aug. 270 n. Chr.). Das Beiwort *μέγας* bezieht sich wahrscheinlich auf die Siege des Zabdas in Aegypten.

Aurel. 7. *Mille Sarmatas mille Francos semel et semel occidimus mille Persas quaerimus.*

Die Berliner Editoren lesen das Liedchen mit Corssen:

Mille Sarmatas mille Francos semel et semel occidimus
Mille mille mille mille mille Persas quaerimus.

Wenn auch die Soldaten Aurelians keine grofse Metriker waren, so werden sie doch gewiss wohlklingendere Verse gebildet haben, als ihnen hier zugemuthet wird. — Offenbar zeigt sich in diesem Liedchen blofs der Wortaccent mafsgebend. Darum habe ich in dieser Zeitschrift 1863. p. 738 geschrieben:

Mille Francos mille simul
Sarmatas occidimus:
Mille mille mille mille
Mille Persas quaerimus.

Die Umstellung von *Sarmatas* und *Francos* wird theils durch den Rhythmus, theils durch die Folge der historischen Ereignisse begründet. Die Entstehung des Liedchens fällt nämlich (vgl. Beiträge a. a. O. p. 31 n. 2.) in das Jahr 258 nach Beendigung des Feldzuges gegen die Sarmaten, als Valerian zu Byzantium die Vorbereitungen zum Perserfeldzuge traf. Die Franken hatte Aurelian vorher bei Mainz besiegt.

Ibid. 25. *Pugnatum est post haec de summa rerum contra Zenobiam et Zabam eius socium.* Dass hier sowohl wegen des Zusatzes *eius socium*, als auch aus historischen Gründen *Zabbam eius sociam* gelesen werden müsse, habe ich in dieser Zeitschrift l. l. p. 750 nachgewiesen. Unter *Zabba* ist doch wol die Amalekiter-Königin Zabbâ, Tochter des Amru, zu verstehen, welche dazumal ein von Amalekitern und südarabischen Stämmen bewohntes Reich an der syrisch-arabischen Grenze beherrschte.

Ibid. 26. *Romani me modo dicunt bellum contra feminam gerere, quasi sola mecum Zenobia et suis viribus pugnet. atque hostium, quantum si vir a me oppugnandus esset, in conscientia et timore longe deteriore.* Salmasius liest *atqui hostium;* sonst ist für diese äufserst verdorbene Stelle wenig geschehen. Ich werde nun meinen Emendationsversuch gleich mittheilen und denselben mit wenigen Worten erläutern. *Romani me modo*

dicunt bellum contra feminam gerere, quantum si vir a me oppugnandus esset. Quasi sola mecum Zenobia et suis viribus pugnet in conscientia et timore longe deterior! Atqui hostium ... (lacuna fors. expl. *„numerus ingens est“*). *Dici non potest* u. s. w. „Die Römer sagen, dass ich gegen ein blofses Weib einen Krieg führe, wie wenn ich einen Mann bekämpfen müsste. Als ob die Zenobia allein und blofs mit ihrer Macht mit mir kämpfte, und sie obendrein noch ihr Schuldbewusstsein und ihre Furcht schwäche. Nun ist aber die Zahl der Feinde ungeheuer u. s. w. Nur so wird der Gedankengang des Briefes klar. Den Vorwurf, als ob die Zenobia allein mit ihm kämpfe, widerlegt er dadurch, dass er die grofse Zahl der Feinde und ihre mannigfaltigen Kriegsrüstungen beschreibt. In Bezug darauf aber, dass man ihm einwendete, Zenobia sei *in conscientia et timore longe deterior* bemerkt er am Schlusse des Briefes: *Quid plura? timet quasi femina, pugnat, quasi poenas timentes.* Die Furcht hat sie zu dem Muthe der Verzweiflung getrieben. Die Umstellung der Sätze endlich *„quantum si vir* und *quasi sola* u. s. w. wird einmal durch den Mangel an Zusammenhang, dann durch 30 tyr. 30. angedeutet: *Nam cum a quibusdam reprehenderetur, quod mulierem veluti ducem aliquem vir fortissimus triumphasset.*

Ibid 27. *nobis Persarum auxilia non desunt, quae iam speramus.* Aus dem Zusatze *quae iam speramus* ergibt sich, dass *non deerunt* gelesen werden müsse.

Ibid. 30. *Grave ... de Longino philosopho fuisse perhibetur.* — *Fuisse* lässt sich hier nicht halten. — Vielleicht ist *fecisse* zu lesen.

Tacit. 16. (Flor. 3.) *Nunc quoniam interi meo studio satis factum arbitrans studio et cupiditati meae.* Obrecht verbessert *nunc quiescam interim in stadio meo* u. s. w. Jedoch lässt sich *in stadio* wol schwerlich rechtfertigen. Wahrscheinlich schrieb unser Autor: *nunc quiescam interim meo stilo, satis factum arbitrans studio et cupiditati meae.*

Prob. c. 9. *Pugnavit etiam contra Palmyrenos pro Odenati et Cleopatrae partibus Aegyptum defendentes, primo feliciter* u. s. w. Die Erwähnung des Odenat in diesen Kämpfen ist durchaus unmöglich, da derselbe schon mehrere Jahre früher in Emisa von Maeonius ermordet war, als Probus gegen den Palmyrenischen Strategen Zabdas in Aegypten kämpfte. Daher habe ich im 18. Bd. der Zeitschrift der d. Morg. Gesellschaft *Athenodori* statt *Odenati* vorgeschlagen. Zenobia bestieg nämlich nach der Ermordung des Maeonius zugleich mit ihrem Sohne aus erster Ehe Vaballathus den Thron des Orients. *Vaballathus = domum deae el-Lât* heifst griechisch *Ἀθηνόδωρος*. Auf Münzen wird er *OYABAΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟ* oder auch blofs *ΑΘΗΝΟΔΩΡΟC* genannt, in der von Gardner-Wilkinson publicierten Inschrift (Böckh C. J. III. p. 1174) (*αυτο*) *ΚΡΑΤΟΡΟC OYABAΛΛΑ* (*θου*) *ΑΘΗΝΟΔΩΡΟΥ*. Flavius Vopiscus nennt ihn aufserdem im Leben Aurelians c. 38., wo er ihn mit seinem einheimischen Namen Vaballathus bezeichnet.

Neifse. Joh. Oberdick.

1. Elementar-Atlas für den Gebrauch der Volksschule in den k. k. Staaten. Aus den Kartenwerken Stieler's und E. v. Sydow's zusammengestellt und mit einem Vorworte versehen von Dr. Adolf Ficker, k. k. Regierungsrath und Director der administrativen Statistik. Gotha und Wien, Justus Perthes, 1865. — 80 Nkr. in Silber.

Die Kartenwerke Stieler's und E. von Sydow's, aus denen dieser Elementar-Atlas zusammengestellt ist, sind zu bekannt, als dass es nothwendig wäre, auf die Vorzüge derselben näher einzugehen. Wichtiger erscheint der Gesichtspunct, von dem aus die Auswahl dieser Karten getroffen wurde. Im Gegensatze zu Steinhauser's Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes, der für die allgemeine Erdbeschreibung 8 Karten (Erdkarte, Europa, Mittel-Europa) bestimmt, 9 Karten der Vaterlandskunde gewidmet hat, enthält dieser Elementar-Atlas für den letzteren Zweck nur 3 Karten (Oesterreich physische, Oesterreich politische Karte und als Beigabe eine Kronlandskarte, in dem vorliegenden Atlas die Karte von Stieler's Schulatlas, Oesterr. Staat Nr. 2), während die übrigen 12 Karten (1. Mathematische Geographie, 2. Hemisphæren, 3. Europa, physich, 4. Europa, politische Uebersicht, 5. Deutschland, physisch, 6. Asien, physisch, 7. Asien, politische Uebersicht, 8. Afrika, 9. Nordamerika, 10. Süd-Amerika, 11. Australien, 12. Palästina) für die sogenannte allgemeine Erdbeschreibung bestimmt sind. Welcher der beiden Gesichtspuncte in der Auswahl der richtigere sei, das zu entscheiden wird Sache derjenigen sein, welche sich mit den Interessen der Volksschule näher zu befassen in der Lage sind. Aus dem Gegensatze der Ansichten und dem Umstande, dass, wie das Vorwort zu diesem Elementar-Atlas hervorhebt, „ein eigener in gesonderten Stunden zu ertheilender Unterricht über Geographie durch den Lehrplan selbst der vierten Hauptschul-Classe ausgeschlossen erscheint", folgt nur, dass die Gymnasien an ihrem für die erste Classe festgestellten Lehrplane des geographischen Unterrichtes vor der Hand nichts zu ändern haben.

Der Preis von 80 Nkr. in Silber für 15 Karten ist gewiss billig zu nennen.

2. Orbis antiqui descriptio. In usum scholarum edidit Th. Menke. Editio quarta. Gothae. Sumtibus Justi Perthes. Anno MDCCCLXV. Tabul. XVIII. — 1 fl. 75 Nkr. in Silber.

Bei der geringen Auswahl von Atlanten, welche für das Studium der Geographie und Geschichte des Alterthums empfohlen zu werden verdienen, glauben wir nur im Interesse des Schulunterrichtes zu handeln, wenn wir die Aufmerksamkeit der Lehrer auf die neueste Auflage dieses Atlas lenken. Herr Th. Menke, welcher behufs der Herausgabe einer neuen Auflage von Spruner's Atlas antiquus in umfassender Weise die besten Hilfsmittel zu Rathe gezogen, hat eine neue Revision dieses Atlas in einer Weise vorgenommen, dass die 4. Auflage desselben als eine wesentlich verbesserte erscheint. Die Reichhaltigkeit des Materials sowol in der Angabe der Orte als auch der politischen Grenzen nach den verschiedenen Perioden dürfte geeignet sein, allen Wünschen zu entsprechen, welche sowol bei dem Ge-

schichtsunterrichte als auch beim Lesen der Classiker gestellt werden. Der feine Stich, die gefällige Colorierung, verbunden mit einer deutlichen, leicht lesbaren Schrift, die noch durch die äufsere Unterscheidung des wichtigen von dem minder wichtigen gehoben wird, sind Eigenschaften, welche einem Schul-Atlas zur Empfehlung gereichen.

3 Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichts in den österreichisch-deutschen Schulen, entworfen, bearbeitet und mit Text versehen von Anton Steinhauser, k. k. Rath. 3. Heft. 10 Karten zur besonderen Erdbeschreibung. Wien, Artaria & Comp., 1866. — 1 fl. ö. W.

Um vielfachen Wünschen nachzukommen, haben die HH. Autor und Verleger sich entschlossen, die Grenzen des ursprünglichen Programms dahin zu ändern, dass noch ein drittes und viertes Heft als Nachtrag folgen sollen. Das vorliegende 3. Heft enthält 10 Karten zur besondern Beschreibung der fünf Erdtheile und zwar mit Ausnahme der Karten von Afrika und Australien, welche auf je einem Blatte die physische und politische Uebersicht enthalten, je zwei, eine physische und politische Karte für jeden einzelnen Erdtheil. Die Genauigkeit in der Zeichnung, die Sorgfalt in der Ausführung sind Eigenschaften, welche auch diese Karten in gleicher Weise auszeichnen, und die Karte von Afrika beweist insbesondere, mit welcher Gewissenhaftigkeit die neuen Forschungen benützt wurden. Die Begleitworte (7 Bl.) enthalten eine Fortsetzung der methodischen Winke, welche auf den Inhalt und Zweck der Karten Bezug haben. Der Preis ist 1 fl. ö. W. für 10 Blätter geb. nebst Text. Einzeln jede Karte 10 kr. ö. W.

Wien. J. Ptaschnik.

Die Lehre von den elliptischen Integralen und den Thetafunctionen. Von K. H. Schellbach. Berlin, Georg Reimer, 1864. X u. 472 S. — 2 Thlr.

Das vorliegende Werk führt den Leser in die Lehre von den elliptischen Functionen von einem andern Ausgangspuncte ein, als es die bisherigen Darstellungen dieser wichtigen mathematischen Disciplin zu thun pflegten. Es würde uns auffallen, wenn jemand die Lehre von den periodischen Functionen nicht mit der directen Untersuchung der Eigenschaften dieser selbst, sondern mit einer Discussion der cyclometrischen oder Kreisfunctionen beginnen und aus den Eigenschaften dieser die der ersteren ableiten würde. Und dieser Gang wäre, wenigstens zu Anfang der Entwickelung dieser Lehre, eingeschlagen worden, wenn wir der Integralrechnung ihren Ursprung zu verdanken hätten, wie dies mit der Lehre von den doppelt periodischen Functionen der Fall ist. Die Lehrbücher der Integralrechnung müssen zuerst die sich von selbst darbietenden elliptischen Integrale discutieren, um dann die Gelegenheit zu gewinnen, von diesen auf die inversen Functionen überzugehen. Es lassen sich aber letztere sämmtlich durch eine von Jacobi eingeführte Function, Thetafunction genannt, ausdrücken. Diese wird nun in dem vorliegenden Werke

zuerst entwickelt, und aus ihr werden dann die doppelt periodischen Functionen gebildet und ihre Eigenschaften abgeleitet. Das Werk selbst besteht aus zwei Theilen, einem theoretischen und einem Anwendungen enthaltenden. In dem letzteren werden behandelt: die Oberfläche des Ellipsoides des schiefen Kegels, die geodætische Linie, das sphærische Pendel und die Drehung eines festen Körpers um einen festen Punct.

Ein solcher Name, wie der des Herrn Verfassers, macht es wol überflüssig, über die Vorzüge des Werkes, sowol was die Menge und Neuheit des darin Gebotenen, als auch was die Klarheit und Eleganz der Darstellung betrifft, zu reden. Es mag nur auf einen, der sich nicht von selbst versteht, aufmerksam gemacht werden, der liegt in den zahlreichen numerisch berechneten Beispielen, welche am besten geeignet sind, den Lernenden mit der Bedeutung der entwickelten Lehren vertraut zu machen. Allen Freunden der mathematischen Wissenschaft sei dieses Werk hiemit auf's beste empfohlen.

Wien. J. Stefan.

Literarische Notiz.

Globus, illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, Chronik etc. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. Hildburghausen, Verlag des bibliographischen Instituts, 1865. Bd. VIII. Lieferung 1—5.

Der Globus fährt fort, unter den vielen Zeitschriften, welche die unterhaltende Seite des Wissens betonen, eine hervorragende Stellung einzunehmen. Wir haben schon gelegentlich einer früheren Besprechung mit Freude hervorgehoben, wie diese Zeitschrift die Mannigfaltigkeit der geographischen Kenntnisse wiederzugeben sucht. Doch nicht allein hiedurch bemüht sich der Globus sich einen möglichst weiten Leserkreis zu sichern er versucht es auch, den Lesern des verschiedensten Alters etwas zu bieten indem seine Aufsätze die vielfachen Nuancen von der Unterhaltungslecture bis zur wissenschaftlichen Arbeit durchlaufen. So wird es auch jedenfalls der Zeitschrift zum Vortheil gereichen, dass die Anzahl der Verfasser, die sich nennen, um ein bedeutendes gestiegen ist, z. B. Berlepsch, „die Sprachen und Mundarten der Schweiz", Emil Schlagintweit, „geschichtliche Entwicklung des indischen Kastenwesens", Leist, „die Zigeuner in den Süddonauländern" u. a. Der Aufsatz „die Alhambra" mit den beigegebenen Illustrationen des genialen Doré geben neuerdings Zeugnis, welch hohen Werth die Redaction auf gute Holzschnitte legt, und wie viel man heute auf diesem Gebiete zu leisten im Stande ist. In einem Aufsatze „der Goldreichthum Australiens" finden wir den ersten Band des statistisch-commerciellen Theiles der Beschreibung der Novara-Reise, von Dr. Scherzer herausgegeben, sorgfältig verwerthet, eine Quelle, der übrigens mit vielem Lobe gedacht wird, doch zugleich mit einem Tadel der unnütz prächtigen Ausstattung. — Wir können diese Zeitschrift wieder mit gutem Gewissen Lehrern und Schülern empfehlen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der germanistischen Section der 24. Philologenversammlung in Heidelberg.

Nach dem Schlusse der ersten allgemeinen Sitzung begaben sich die Mitglieder der germanistischen Section in das für sie bestimmte Zimmer. Professor W. Wattenbach aus Heidelberg begrüfst in Vertretung des durch Krankheit verhinderten Vorsitzenden Hofrath Professor A. Holtzmann die Versammlung und übergibt dem in Hannover zum zweiten Vorsitzenden gewählten Dr. Max Rieger die Leitung der Verhandlungen. Dieser verliest die Statuten der Section, während die Mitglieder ihre Namen in das Denkbuch einzeichnen [1]), und schlägt als stellvertretenden

[1]) Die Namen der 43 eingezeichneten Theilnehmer sind in alphabetischer Reihe folgende: Dr. Alleux, Studienlehrer aus Hof. — Dr. August Barack, fürstl. Fürstenbergischer Bibliothekar in Donaueschingen. — Professor K. Bartsch aus Rostock. — Th. Becker, Hofrath und Gymnasiallehrer in Darmstadt. — Professor Bergmann, Decan der literär. Facultät zu Strafsburg. — Dr. Wilh. Crecelius, Gymnasiallehrer aus Elberfeld. — Professor Theodor Creizenach aus Frankfurt a. M. — Professor Dr. Franz Dietrich aus Marburg. — Pfarrer G. Th. Dithmar, Gymnasiallehrer in Marburg. — Dr. Heinrich Düntzer, Bibliothekar in Köln. — A. Emmert, Studienlehrer in Speier. — Dr. O. Gerhard, Gymnasialoberlehrer aus Wetzlar. — Dr. Rudolf Hildebrand, Gymnasiallehrer aus Leipzig. — Hoffmann von Fallersleben, vom Schloss Corvey. — Prof. Dr. W. Ludwig Holland aus Tübingen. — Prof. Dr. Ad. v. Keller aus Tübingen. — Dr. Reinhold Köhler, Bibliothekar in Weimar. — Dr. Lemcke, Prof. der abendländ. Literatur in Marburg. — Prof. Felix Liebrecht aus Lüttich. — Dr. August Lübben, Gymnasiallehrer in Oldenburg. — Dr. Wilhelm Mannhardt, Privatdocent, derzeit in Danzig. — Dr. Rudolf Menzel aus Dresden. — Prof. Wilh. Müller aus Göttingen. — Prof. Dr. Adolf Mussafia aus Wien. — Lehramtspracticant Neff aus Heidelberg. — A. Nusch, Studienlehrer aus Dürkheim. — Prof. Dr. Pabst, aus Bern. — Gymnasiallehrer Petters aus Leitmeritz. — Prof. Dr. Franz Pfeiffer aus Wien. — Dr. Max Rieger aus Darmstadt. — Archivsecretär Dr. Franz Roth aus Frankfurt a. M. — Dr. Ruth, Privatdocent in Heidelberg. — Dr. J. V. Scheffel von Karlsruhe. — Dr. jur. et phil. Joh. Scherrer aus Heidelberg. — Prof. Dr. Schnitzer aus Ellwangen. — Gymnasiallehrer Ludwig Sieber aus Basel. — Prof. Karl Simrock aus Bonn. — Prof. Dr. Stein-

Vorsitzenden Professor Creizenach aus Frankfurt, als Schriftführer Dr. Barack und Dr. Weismann vor. Die Vorschläge erhalten die Zustimmung der Versammelten und nach Verlesung der eingeschriebenen Namen wird die constituierende Sitzung geschlossen.

Erste Sitzung. 28. September.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war eine 'Mittheilung des Dr. W. Mannhardt aus Berlin: *Ueber Gründung eines Quellenschatzes der germanischen Volksüberlieferung*'. Der Redner deutet darauf hin, zu welch wichtigen Ergebnissen die Sammlungen zur deutschen Mythologie seit J. Grimm's Darstellung der Grundzüge des alten Glaubens bis jetzt schon geführt haben. Die Forschung finde hier in den Resten alter Culturstufen einen so reichen Stoff wie in der Naturwissenschaft; die Methode der wissenschaftlichen Verarbeitung sei aber nicht historisch genug. Es handle sich um eine vollständige Geschichte der Ueberlieferung; es dürfen keine Lücken gelassen werden, weil sonst der Forschung wesentliche Mittelglieder entzogen bleiben könnten. Man müsse den vollständigen Quellenschatz der germanischen Volksüberlieferung zusammentragen, der gewissermafsen eine Ergänzung der Monumenta Germaniae historica zu bilden hat. Redner hat bereits vor 11 Jahren mit dem für unsere Forschung leider zu früh verblichenen J. W. Wolf an die Gründung eines Vereines zu diesem Zwecke gedacht und in den Vorreden zu seinen Werken: '*Germanische Mythenforschungen*' und '*Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker*' Andeutungen darüber geliefert.

Dr. Mannhardt ist gegenwärtig mit der Sammlung der agrarischen Sitten und Gebräuche beschäftigt, einem Stoffe, der gewiss Aussicht auf rege allgemeine Theilnahme haben kann und dessen hohe Wichtigkeit sich längst, z. B. an dem bekannten Vergôdendêl, dem 'Antheile des Herrn Godan (Wuotan)' dargestellt hat. Von besonderem Interesse ist die mehrfache Begegnung zwischen deutschen und fremdländischen Sitten beim Ackerbaue; die Verfolgung aller Spuren muss zu merkwürdigen Aufschlüssen über die ältesten Zeiten führen. Gerade in diesem Gebiete müssen wol die Gebräuche an ihren Fundorten genuin, nicht etwa, was sich in anderen Fällen nachweisen lässt, durch die Literatur eingeführt sein. — Die ganze Arbeit soll in zwei Theile zerfallen, der erste den Stoff in ethnographisch-geographischer Ordnung, von Gau zu Gau, Ort zu Ort enthalten, der zweite die wissenschaftlichen Ergebnisse. — Wie wunderseltsam manche agrarischen Gebräuche sind, stellt der Redner aus der Gegend von Danzig dar. Die Magd, welche die letzte Garbe gebunden hat, bekommt eine daraus gebildete Puppe, den *Bonkart* (d. i. Bankert); diese wird wie ein hilfloses Kind behandelt, das anderwärts auch ganz ähnlich *Hôrkind* heifst. Das Getreide erscheint wie ein dämonisches Kind, die Ernte als die Vollendung der Geburt des Jahres. Der Redner hat eine grofse Reihe einschlägiger Fragen zusammengestellt und bereits 70.000 Exemplare seiner Flugblätter verschickt, an Gymnasien, historische und landwirthschaftliche Vereine u. s. w.[2]) Auch den Gegner Deutschlands hat er sich zinsbar gemacht: in Graudenz hat er dänische Kriegsgefangene systematisch in's Verhör genommen und schätzbare Mittheilungen erhalten. — Zum Schlusse dankt Dr. Mannhardt für die ihm bisher in reichem Mafse zu Theil gewordene

---

thal aus Berlin. — Dr. H. Ulbrich aus Frankfurt a. M. — Gymnasiallehrer Dr. H. Weismann aus Frankfurt a. M. — Prof. Werner aus Braunschweig. — Privatdocent Dr. Hugo Wislicenus aus Zürich. — Stud. Ernst Wülcker aus Frankfurt a. M.

[2]) Wir dürfen nicht unterlassen, im Namen unseres eifrigen uud tüchtigen Forschers die dringendste Bitte um reiche Beiträge an alle Kenner des Volkslebens in den Ländern Oesterreichs zu richten. Die Zusendungen mögen adressiert werden: Dr. Wilh. Mannhardt in Danzig, Heumarkt 5.

Förderung und bittet, die Section möge sein Unternehmen dem Plenum der Philologenversammlung empfehlen, damit diese den Schulmännern die Sache dringend an's Herz lege.

Präsident Creizenach dankt dem Redner für seinen anregenden Vortrag und empfiehlt sein Unternehmen der thätigsten Förderung der Versammlung.

Hierauf nimmt Professor Bartsch aus Rostock das Wort, um im Namen der in Hannover gewählten Commission über die Angelegenheit des *niederdeutschen Wörterbuches* Bericht zu erstatten.

Nach den durch den Redner von Prof. A. Höfer in Greifswald eingeholten, wie auch von letzterem in Pfeiffer's Germania gelieferten Aufschlüssen über die Handschrift von Kosegarten's Wörterbuche ist nun die Gewissheit vorhanden, dass diese vortreffliche Grundlage eines niederdeutschen Wörterbuches in zwei Monaten an Ort und Stelle (in Greifswald) recht wohl ausgenutzt werden kann. Es handelt sich also nur noch darum, einen Gelehrten zu finden, welcher mit aller nöthigen wissenschaftlichen Tüchtigkeit ausgerüstet, sich die Herstellung des Wörterbuches zur Lebensaufgabe machen will. Die jedenfalls sehr bedeutende Arbeit kann mit Sicherheit auf die wärmste Theilnahme und Unterstützung rechnen. Bartsch erklärt z. B., dass der Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin das lebhafteste Interesse dafür besitzt, und dass man gleiches vom Könige von Hannover hört. Auch wissenschaftlich wird das Unternehmen in Mecklenburg gefördert werden; so stellt Dr. Karl Schiller in Schwerin, bekannt durch seine werthvollen Schriften: *'Zum Thier- und Kräuterbuche des mecklenburgischen Volkes'*, seine reichen Sammlungen, die sich auch auf die alten Sprachdenkmäler erstrecken, bereitwilligst zur Verfügung. Da nun die Commission (bestehend aus den Professoren: W. Müller in Göttingen, A. Höfer in Greifswald und K. Bartsch in Rostock) die gewünschten Schritte gethan hat, um Kosegarten's Nachlass für die deutsche Lexikographie nutzbar zu machen, so erklärt sich die Commission nunmehr ihres Mandates entbunden.

Hierauf macht Director Dr. Ludwig Lindenschmit die versammelten Gäste aufmerksam auf die übersichtliche Sammlung deutscher Alterthümer in dem von ihm verwalteten römisch-germanischen Museum zu Mainz und zeigt einen der neuesten und interessantesten Runenfunde in Abbildung vor, eine Silberfibula mit Runenschrift von einem alemannischen Todtenfelde bei Nordendorf in der Nähe von Augsburg. Hier sei ein offenbarer Beweis für das Vorkommen alemannischer Runen im 6. — 7. Jhd. geliefert.

Professor Dietrich aus Marburg (dessen sorgfältige Forschungen sich seit langem mit den germanischen Runen beschäftigen) knüpft an die Worte des Vorredners eine Reihe von andern Mittheilungen und einzelne Anfragen über deutsche Runen (ausser Skandinavien).

Eines der merkwürdigsten Runendenkmäler ist das Kreuz von Ruthwell in England, das volle vier Seiten Runenschrift enthält und zwar ein northumbrisches Bruchstück eines von Cynevulf verfassten Gedichtes. (Näheres hierüber in der Schrift Dietrich's: *'De cruce Ruthwellensi'* etc. Marburg, Elwert 1865.) Bezüglich eines zweiten englischen Runendenkmales, eines Kreuzes aus dem 7. Jhd., wünscht der Redner freundliche Auskunft, wo nämlich die hierüber in Newcastle erschienene Publication aufzutreiben sein könnte. — Schleswig-Holstein gehören mehrere Runendenkmäler an; bekannt ist besonders das goldene Horn von Tondern, ein altes sächsisches Denkmal, ferner ein Goldbracteat aus Süd-Schleswig, andere Bracteaten aus Kaschberg (?), eine bronzene Spange, eine Schildbuckel. — Ueber den Fund von Dannenberg in Hannover hat der Redner auf der letzten Philologen-Versammlung berichtet; die Abhandlung darüber soll nächstens in Pfeiffer's Germania erscheinen. — Auch der Süden hat seine Runen. Bei Dijon, auf burgundischem Boden, ist ein grofses Todtenlager, von Chlodwigs Zeiten her, auch mit christlichen Emblemen aufgedeckt worden. Die Runen der dort gefundenen fibula gehören dem 5. Jhd. an und durch diese Runen erscheinen die Hrabanischen sogenannten 'Pseudorunen' gerettet. Höchst

werthvoll sind ferner die 22 Goldgefäfse des Banater Fundes (aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts.), die in Runenschrift die Namen der Besitzer und der Anfertiger enthalten (so mehrmals den Namen Gundivakrs; ein ahd. Gundowacar ist von Förstemann im Namenbuch 1, 562 vermuthet. Offenbar sind die Formen Gundacar, Gundachar, Gundecar, Gundichar u. s. w. nicht mit Gundhar, Gunthar für identisch zu erklären, den ersteren liegt ein goth. vakrs, den letzteren harjis zu Grunde, vgl. Namenb. 1, 1223 VACAR). — Auch bei Verona ist ein Runendenkmal gefunden worden, ein Bronzestab mit 25 Runen, den man für Theodorichs Schwert gehalten hat; die Abzeichnung desselben in Peringskjölds *Vita Theodorici* ist jedoch sicher ungenau und die Runen sollten neuerdings veröffentlicht werden. Einer Aufklärung bedürfe auch der in mehreren Blättern gemeldete Runenfund von Robenhausen in der Schweiz (wo im Torfmoore grofsartige Pfahlbauten entdeckt worden sind), nämlich zwei Basaltkegel mit Runenschrift [3]).

Dr. J. V. Scheffel (beiläufig bemerkt, der Dichter des Ekkehard und des Trompeters von Säckingen) sieht sich hier gedrängt, dem Redner augenblicklich eine freilich sehr unwillkommene Aufklärung zu geben. Er sei auf die Nachricht von dem höchst interessanten Funde sogleich nach Robenhausen gefahren, habe aber auf alle seine Nachfragen nichts anderes als Grobheiten bekommen; die ganze Sache sei eine Mystification.

Nach dieser komischen Unterbrechung kommt Prof. Dietrich zum Schlusse seines Vortrages. Trotz dieser übeln Mystification von Robenhausen haben wir eine schöne Reihe deutscher Runendenkmäler; die Zeit vom 4. — 6. Jhd. sei besonders reich an Goldbracteaten. Während nichtdeutsche Regierungen diesen so ungemein werthvollen Alterthümern die gebührende Aufmerksamkeit widmen [4]), hat sich bisher noch keine einzige deutsche Regierung der Sache angenommen und unsere Akademien machen sich eher um alle möglichen fremden Inschriften verdient als um unsere einheimischen deutschen.

Präsident Creizenach zeigt der Section an, dass an dieselbe zwei Schriften von Professor F. G. Bergmann aus Strafsburg gelangt sind, betitelt: '*L' unité de l' espèce humaine et la pluralité des langues primitives*' und '*De l' unité de la composition grammaticale et syntactique dans les différentes familles de langues*'; hierauf bringt der Präsident nachträglich Mannhardt's Unternehmen nochmals zur Sprache. Wie sehr auch vereinzelte Beobachtungen durch Anschluss an andere bedeutsam werden können, stellt er an einer von ihm in England beobachteten Sitte dar. Nach einer kurzen Debatte einigt sich die Versammlung zu dem Beschlusse, die Angelegenheit nicht geradezu der Plenarversammlung zu empfehlen, sondern bei der Veröffentlichung der Verhandlungen nachdrücklich auf die Bedeutung von Mannhardt's Werk aufmerksam zu machen.

Zweite Sitzung. 29. September.

Mit Rücksicht auf die 'allgemeine' Sitzung, die um 10½ Uhr beginnen sollte, und das Interesse der römisch-griechischen Philologen kam zuerst der Vortrag des Professors K. Bartsch aus Rostock *über den saturnischen und altdeutschen Vers* an die Reihe [5]).

---

[3]) Vgl. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1865, Sp. 255.

[4]) So hat z. B. der schwedische Staatsausschuss 1863 1500 Thaler für Aufsuchung und Abzeichnung von Runensteinen und 2000 Thaler zum Ankaufe des von Professor Stephens herausgegebenen Werkes über die alten Runeninschriften von Skandinavien und England bewilligt.

[5]) Es sei mir gestattet, meine lückenhaften Aufzeichnungen hierüber durch das sorgfältige Referat der Kölnischen Zeitung (Nr. 274, 3. October 1865), das der Feder Dr. Heinrich Düntzer's entstammt, zu ersetzen.

Prof. Bartsch ist durch eingehende Studien über das System der deutschen Metrik zu einem höchst bedeutungsvollen Resultate gelangt, nämlich zu der Ueberzeugung, dass der Versus saturnius mit dem altdeutschen Verse wesentlich nur eine rhythmische Form bilde und beide ursprünglich aus acht Hebungen bestehen; dass ferner der griechische Hexameter wie der indische Slokas den erstgenannten Versen ursprünglich verwandt und alle vier auf eine gemeinsame indoeuropäische Grundform zurückzuführen sind.

Was die Auffassung des saturnischen Versmafses betrifft, so stimmt Prof. Bartsch der Darstellung von Prof. Ritschl bei. Wenn der römische Dichter zwar den Accent mit der Vershebung in Einklang zu bringen suche, aber, wo dies nicht angehe, eine Verletzung des Accentes sich erlaube, in der zweiten Vershälfte weniger als in der ersten, so fordere der altdeutsche Vers auch das Zusammenfallen von Hebung und Wortaccent, lasse aber dafür manche Abweichungen von der prosaischen Betonung zu. Der saturnische Vers löse auch die Länge selbst in dem Vorschlage in zwei Kürzen auf, der altdeutsche dagegen lasse dies nur im Vorschlage zu, wo sich sogar drei Kürzen fänden. Eine Verletzung der Cäsur in der Versmitte gestatte der saturnische, nicht aber der altdeutsche Vers. In der Freiheit der Auslassung der Senkungen stimmten beide Verse überein, ja auch die Griechen kannten solche, da die Grammatiker von 'leeren Zeilen' redeten. Dass der Vorschlag des Verses fehlen könne, dafür spreche der altdeutsche Vers und es sei dies um so wahrscheinlicher, als bei dem ursprünglich zum Gesange bestimmten Saturnius die Hebungen das eigentliche Gerüste seien, worauf alles ankomme. In jeder Hälfte des Verses könne, wie auch Ritschl will, eine Senkung ausfallen; indes geschehe dies in der ersten Hälfte nach der ersten Hebung, in der zweiten nach der zweiten. Aber auch der gewöhnlich als dritter Fufs geltende Schluss beider Hälften enthalte je zwei Füfse, zwei Hebungen nämlich, hinter welchen die Senkungen weggefallen seien. So bestehe denn der saturnische Vers eigentlich, wie der altdeutsche, aus acht Hebungen und entspreche diesem ganz.

Dr. Düntzer aus Köln erklärt sich entschieden gegen die vom Vorredner gegebene Darstellung des saturnischen Verses; die jetzt geltende Auffassung sei verkehrt. Die lateinischen Grammatiker wissen nichts von einer Auslassung der Senkung, wie auch bei den Griechen nichts der Art sich finde. Der saturnische Vers sei eine Verdopplung des kleinen Verses, den man im Liede der Fratres arvales hat: *Enos Lases iuvate*. Die Grabschrift auf den Dichter Nävius bestehe aus regelmäfsigen sechsfüfsigen Versen ohne Unterdrückung von Senkungen. Aus den 'Fetzen' des Livius und Nävius lasse sich alles machen. Dass uns auch die alten Inschriften den altrömischen Vers darbieten, müsse erst bewiesen werden. Man habe sich durch gewisse Puncte und Lücken in den Inschriften nach Niebuhr's Vorgang zur Annahme von Absätzen im Verse verleiten lassen, was ganz verkehrt sei; die unzweifelhaft prosaischen Inschriften zeigen nämlich diese Zeichen auch, die weiter nichts seien als starke Interpunctionen. Auch Altmeister Böckh wolle von der Unterdrückung der Senkungen nichts wissen und lasse in den besprochenen Inschriften nichts als einen metrischen Anlauf gelten. Die vier Verse, deren ursprüngliche Gleichheit von Prof. Bartsch behauptet worden, müssen als selbständige nationale Formen betrachtet werden.

Gegen die Bemerkungen von Dr. Düntzer wendet sich hierauf Dr. Fr. Bücheler aus Freiburg i. B. mit der gleich entschiedenen Erklärung, er sei mit dem Vorredner in allen Puncten — nicht einverstanden. Die übrigen Vertreter der classischen Philologie, die den Vortrag von Prof. Bartsch mit ihm angehört hätten, seien mit der Methodik desselben in Uebereinstimmung; er selbst habe bereits in ganz ähnlicher Weise sich über den Saturnius in einer Besprechung der Monumenta priscae latinitatis geäufsert[9]).

[9]) Vgl. Bücheler's und A. Spengel's Abhandlungen über den saturnischen Vers in den Jahn'schen Jahrbüchern 1863, S. 320 ff. und im Philologus 23. Band, 1. Heft.

Der nächste Vortrag von Prof. Dr. Bergmann aus Strafsburg hatte die *Deutung der Namen Germanen und Deutsche* zum Gegenstande. (Ueber den Namen Germani sprach im vorigen Jahre Dr. Mahn aus Berlin s. Gymn. Z. 1864 S. 869.)

Mit derselben Zuversicht, mit welcher man heute die Erklärung des Namens Germanen aus dem Deutschen abweist, spricht sich der Redner gegen die keltische Deutung aus; er sieht in Germani nur das lateinische Wort. Den Namen legten sich nach Dr. Bergmann's Ansicht die Tungern bei, um leichtere Aufnahme in's römische Gebiet zu finden, wie aus dem zweiten Capitel von Tacitus' Germania deutlich hervorgehe, wo *ob metum* die Furcht der einwandernden Tungern vor den Römern und Kelten bezeichne. Die Furcht bewog die Tungern sich Stammverwandte der Trevirer zu nennen, die Römer gebrauchten den Namen nicht ohne Ironie. Das Etymon von deutsch, diutisc sei im skythischen *taviti*, Herd, zu erkennen, welches Wort weiter noch die Bedeutung Familie, Göttin der Familie erhalten habe; *deutsch* sei somit *national* im Gegensatz zum Fremden. Das Suffix des Wortes sei mit dem lateinischen *-esco* von *senesco* und dem griechischen *-ισκος* der Deminutiva identisch. Sprache, Religion und Sitte zeigen nach Dr. Bergmann's Ansicht, dass die Skythen Herodots die Ahnen der Deutschen seien, die deutsche Forschung müsse weiter hinauf in's Alterthum dringen als bisher; Tacitus und Herodot seien herrliche Fundgruben unserer alten Geschichte. Alle skythisch-getischen Sprachreste seien organisch aus deutschem und slavischem Sprachmateriale zu erklären, wovon der Redner an einem skythischen Worte (hexampaios, Bezirk mit einem Kreuzwege und heiligem Quell, verwandt mit goth. vigs, Weg, skr. samâ, Begegnung und goth. veihs, heilig) eine Probe liefert.

Dr. Rieger dankt als Vorsitzender dem Redner für den ehrenden Besuch aus Frankreich und seine Begeisterung für das deutsche Alterthum, hält aber dafür, da die Sache in die weitesten Tiefen der Zeiten sich verliere, dass eine Debatte darüber aufgegeben, und die übrige Zeit so viel als möglich für die anderen Vorträge benutzt werden möge.

Es folgte nun der angekündigte Vortrag des Präsidenten Theodor Creizenach: *Ueber die ältesten Spuren Dante's in der deutschen Literatur*, der eine Fülle interessanter Einzelheiten enthielt. Aus der wohlgeordneten Reihe derselben sei nur einiges hervorgehoben.

Niklas von Wyle, Steinhöwel, Albrecht von Eyb, die doch von Petrarca Kenntnis haben, verrathen keine Bekanntschaft mit Dante. Der Geschichtschreiber Baierns, Joh. Aventinus, bringt die erste deutsche Stelle über Dante, den er als Humanisten bezeichnet. Flacius Illyricus führt den Dichter unter den Zeugen der evangelischen Wahrheit auf und nennt ihn den heftigsten Gegner des Pabstes. Zinkgref liefert eine Anekdote aus Dante. Höchst interessant sind die 'Lectiones memorabiles' von Wolfius vom Ausgange des 16. Jhdts., hier wird Dante's Muth gerühmt, zugleich aber auch seine Neigung zur Mystik getadelt.

Besonderes Aufsehen machte Dante's Monarchia, welche zuerst im 16. Jhdt. gedruckt wurde. Aus ihr erlangten manche Stellen eine grofse Bedeutung. So fängt die goldene Bulle mit einer durch Dante zur Geltung gebrachten biblischen Stelle an; Karl's V. Wahlspruch '*Plus ultra*' schliefst sich wol an Dante's *Più oltre* und an dessen Anschauungen von der andern Hemisphäre an. Dante scheint die Versuche der Schifffahrer zu verdammen, wie alles, was über die Grenzen der alten Welt hinaus will. Karl V. deutet mit seinem Wahlspruch, der auch zwischen zwei Säulen, d. i. den Säulen des Herkules steht, dass er über jene Grenzen hinauszukommen strebt.

Wegele hat uns die Spuren von Dante's Aufenthalt in Frankreich nachgewiesen, Creizenach führt mehrere Stellen an, die auch auf einen Besuch des grofsen Dichters auf deutschem Gebiete hinweisen können. Dante's Bildern sei in der Regel der Stempel eigener Anschauung aufgeprägt. Er vergleicht die Friesen von der Schelde mit Nimrod, er spricht von Bibern im Lande der gefräfsigen Deutschen, von dem Schnitt der Mönchskutten in Köln, von einem Damme bei den Flamändern.

Die erste gute Uebersetzung aus Dante verdanken wir dem vielseitigen Andreas Gryphius. Gottsched kennt das nothwendigste über den Dichter nur aus Bayle's Dictionnaire, das er übersetzte. Bodmer hielt es noch für nöthig, dem deutschen Leser zu sagen, dass er sich unter der Dante'schen 'Komödie' kein Lustspiel vorstellen dürfe!

Der gelehrte Redner schliefst seinen schätzbaren Beitrag zur Danteforschung mit der Bemerkung, dass die Hingabe an Dante, der im Jahre 1844 heftige Angriffe in Italien erfahren hat, mit einer freieren Auffassung des Christenthums recht wohl vereint sein kann und dass uns die schöne religiöse Ansicht, die sich in den Worten kundgibt:

Se 'l mondo si rivolse al Cristianesmo,
Diss' io, senza miracoli, quest' uno
È tal, che gli altri non sono 'l centesmo (Parad. 24, 106—108)

noch lange wird genügen können.

Nachdem hierauf Dr. Rieger im Namen der Versammelten dem Redner Dank gesagt hatte, wurden einige Exemplare einer Schrift von Professor Wattenbach aus Heidelberg, unter dem Titel: '*Monumenta Lubensia*', historische Denkmäler des ehemaligen Klosters Lübben an der Spree, unter die Anwesenden vertheilt.

Dritte Sitzung. 30. September.

In der letzten Sitzung las zuerst Professor Bartsch eine schöne Probe aus einer Uebersetzung von Dante's Komödie vor, welche bisher ungedruckt ist und unsern österreichischen Dichter Friedrich Halm (Frh. v. Münch-Bellinghausen) zum Verfasser hat.

Hierauf machte Bibliothekar Dr. K. A. Barack aus Donaueschingen *Mittheilungen über die Schicksale der Nibelungenhandschrift C*, theilweise nach einem Briefe des edlen Freiherrn J. v. Lassberg.

Was über die Wanderungen der beiden Nibelungentexte, die Jahrhunderte lang auf dem Schlosse Hohenems in Vorarlberg beisammen waren, der Handschrift C, die sich jetzt in der Hofbibliothek zu Donaueschingen, und der Handschrift A, die sich in München befindet, bisher mitgetheilt worden ist, ist theils unrichtig, theils unvollständig. Die Schicksale sind wesentlich folgende. Als der Mannesstamm der Grafen von Hohenems ausgestorben, später aber die Herrschaft dem Gemahl der letzten Gräfin von Hohenems Maria Rebekka, dem Grafen Harrach zurückgegeben worden war, versteigerte die Gräfin ihren Besitz an Alterthümern, unter welchen die Bücher und Handschriften zehn Kisten einnahmen. Die beiden Nibelungenhandschriften und die Handschrift von Barlaam und Josaphat (die sich heute mit C in Donaueschingen befindet) machte die Gräfin ihrem Advocaten, dem Dr. Schuster in Prag zum Geschenke. Dieser schickte die beiden Nibelungenhandschriften nach München und erhielt für die Handschrift A, die für die Hofbibliothek behalten wurde, Incunabeln eingetauscht; C wanderte wieder nach Prag an ihn zurück. Darauf kam die Handschrift an Frickart in Wien. Während des Wiener Congresses kam nun am Kaisertische die Rede auf das Nibelungenlied; der Kaiser wollte die Handschrift von Frickart kaufen und liefs ihn zu sich kommen. Frickart verlangte tausend Ducaten, der Kaiser war es zufrieden und schickte Frickart an den Grafen Oczolinski zum Abschluss des Kaufes. Dieser aber macht Frickart Vorwürfe wegen seiner hohen Forderung und zeigt sich nur geneigt, etwa die Hälfte des Preises anzuweisen. Frickart geht aber darauf nicht ein und nimmt die Handschrift wieder fort. Später fanden sich neue Kauflustige, A. W. von Schlegel und H. F. v. d. Hagen, ohne dass es jedoch zum Kaufe kam. Zuletzt erschien ein Engländer, Lord Spencer Marlborough, und wollte die Handschrift für seine Büchersammlung erwerben. Das hörte Lassberg, und fest entschlossen, auch sein letztes Hemd zu verkaufen, um nur die Handschrift vor der drohenden Verbannung zu retten, erklärte er, er werde dieselbe nach einer bestimmten Zeit für die verlangten 250 Speciesducaten kaufen. Lassberg schreibt hierüber: 'Das war nun gut,

aber — ich hatte das Geld nicht, und das war nicht gut!' Betrübt kam er zur Fürstin Elise von Fürstenberg. Sie sah ihm den Kummer an, entlockte ihm sein banges Geheimnis und gab ihm edelsinnig die verlangte Summe. So war nun die beste Handschrift des Nibelungenliedes für Deutschland gerettet. Nach Lassbergs Tode kam die Handschrift 1853 nach Donaueschingen in den Besitz des Fürsten von Fürstenberg.

Diesem das lebhafteste Interesse der Versammlung in Anspruch nehmenden Vortrage reihten sich Mittheilungen von Dr. A. Lübben aus Oldenburg an: *'Ueber agrarische und territoriale Benennungen'*. Der Redner will auf Dinge in Norddeutschland hinweisen, die noch viel zu wenig beachtet sind. Zeitungsanzeigen von Subhastationen, Verkaufsanträge u. dgl. bringen öfters höchst seltsame Bezeichnungen für Grundstücke; Dr. Lübben ist diesen alten Namen eifrig nachgegangen und hat eine umfangreiche Sammlung zu Stande gebracht, aus welcher er einiges hervorheben will, was besonders häufig auftritt und doch in unsern Wörterbüchern entweder gar nicht oder noch nicht genügend untergebracht ist.

Seine Auswahl beschränkt sich auf Oldenburg. Hier erscheint in Flurnamen z. B. ein Appellativum *helle*, das für identisch mit Halde zu gelten hat, wenn auch die Einsenkung des Bodens Manchem, der an Berghalden gewöhnt ist, kaum bemerkbar sein sollte; weiter *lieth*, offenbar das mhd. lite, ahd. hlitâ, altn. hlidh, Bergabhang[2]); ein sehr merkwürdiges *stroth* in der Bedeutung Wald; das den Philologen von der herrlichen Eilenriede so wol bekannte und doch kaum verständliche *riede*, dessen Bedeutung wol fliefsendes Wasser, dann Aue sein wird; ferner *hammerich*, ursprünglich Dorfmarke, jetzt Wiese; *wand*, ein Ackerstück von 1 — 20 Morgen; ein völlig dunkles *regente*, *rengte*, *renkte*, auch *rehen* u. s. w. Die grofsen Reihen von Belegen für diese einzelnen Wörter lassen erkennen, wie lebendig diese noch vor Zeiten gewesen sind und wie ergiebig auch anderwärts die Forschung auf diesem Gebiete sein muss.

Prof. Pfeiffer aus Wien erkennt an, dass die Forschung hier zu interessanten Aufschlüssen führt, und betont nachdrücklich, dass sie die alten Quellen, soweit es nur immer möglich ist, also besonders die sogenannten Urbarien oder Lagerbücher zu Rathe zu ziehen und auszubeuten hat, darüber aber auch nicht versäumen darf, sich über die Oertlichkeit selbst genau zu unterrichten, damit die Deutung nicht zuweilen von den Thatsachen natürlicher Verhältnisse abirre. Wie leicht man zu falschen Erklärungen gelangen kann, zeigt ein Beispiel aus Salzburg. Die dortige *Kaigasse* heifst, wie Pfeiffer aus alten Urkunden ersehen hat, in früherer Zeit *Ghay-, Gehaygasse* (vgl. auch den Artikel Kai im Grimm'schen Wb.).

Prof. A. v. Keller aus Tübingen erklärt, dass er ebenso wie Prof. Pfeiffer seine Aufmerksamkeit schon längst auf die Flurnamen gerichtet habe, und dass es ihm durch seine Forschung schon oftmals möglich wurde, die würtembergischen officiellen Flurkarten auf Grund der Urkunden zu berichtigen.

Präsident Creizenach theilt nun mit, dass für die nächstjährige Philologenversammlung Halle gewählt wurde und schlägt zu Vorsitzen-

---

[2]) Das Wort *leite* begegnet häufig in Flurnamen Nordböhmens und wird auch im oberdeutschen Gebiete zu finden sein; wir haben z. B. Geltschleite (ein Abhang des Geltschberges), Schützenleite, die kahle Leite u. dgl. *Stroth* ist uns in den Waldnamen *Lehmstruth* und *Struth* aus der preufsischen Rheinprovinz bekannt (Jüngst, Volksthüml. Benennungen S. 117); Förstemann verzeichnet in seinem trefflichen Buche über die deutschen Ortsnamen S. 59 ahd. Esgenestruot und Widenstruot und bespricht das oldenburgische *hammerich* S. 106 u. 271. Bezüglich *regente* erlauben wir uns auf *reghenoot*, *reenghenoot* in Hoffmann's Glossar. belg. aufmerksam zu machen, das zu unserem Worte ganz gut zu passen scheint; *rehen* ist wol ein ganz anderes Wort.

den der Section Prof. Dr. Heinrich Leo und Dr. Julius Zacher vor. Der Vorschlag wird von der Versammlung angenommen.

Hierauf hielt noch Dr. Max Rieger seinen angekündigten Vortrag: *Ueber Dante's Minnesang im Verhältnis zu Vorgängern und Zeitgenossen*, der ebenso auf gründlichen Studien beruhte wie er Zeugnis gab von dem feinen Urtheile des Redners. Er wird, wie wol zu erwarten steht, in den Verhandlungen der Versammlung erscheinen und darin mit Creizenach's Vortrag einen schönen Beitrag zur Danteliteratur des Jubeljahres 1865 bilden.

Von den sonst noch angekündigten Mittheilungen entgieng uns leider durch die Kürze der Zeit eine Mittheilung von Dr. Barack *über Fragmente eines unbekannten altdeutschen Reimwerkes* und eine zweite von Dr. R. Hildebrand, unserm trefflichen Lexikographen, *über einen ostmitteldeutschen Dativ des Pronomen personale der 3. Person;* wir hoffen das Versprochene in den Verhandlungen zu finden.

Vor dem Schlusse der letzten Sectionssitzung wurde die Angelegenheit des *niederdeutschen Wörterbuches* nochmals vorgenommen und durch Beschluss das Mandat der in Hannover gewählten Commission, bestehend aus Prof. Müller, Prof. Bartsch und Prof. Höfer, erneuert. Der Commission wird die Sorge übertragen, einen Herausgeber oder Verfasser des Wörterbuches zu gewinnen, diesem eine entsprechende Anzahl von Mitarbeitern zu verschaffen und endlich die nöthigen Schritte zur Erwerbung von Unterstützungen zu den Kosten der Unternehmung einzuleiten. Ueber ihre Thätigkeit soll die Commission in Halle Bericht erstatten.

Schliefslich widmet Prof. Creizenach dem zum allgemeinen Bedauern der in Heidelberg versammelten Germanisten durch Krankheit ferngehaltenen Hofrath Prof. Holtzmann einige freundliche Worte der Erinnerung, denen sich die Section durch Erhebung von den Sitzen anschliefst. Nachdem noch über Antrag von Prof. Pfeiffer und v. Keller dem Präsidium und den Secretären der Section gedankt worden war, wurden um 10½ Uhr die germanistischen Verhandlungen geschlossen.

Leitmeritz. Ign. Petters.

Bericht über die Verhandlungen der pædagogischen Section der 24. deutschen Philologenversammlung zu Heidelberg.

1. Sitzung. 27. September.

Mittags 12 Uhr.

Prof. v. Langsdorff aus Heidelberg eröffnete mit einer begrüfsenden Ansprache die Versammlung, indem er beklagte, dass das Mitglied des Präsidiums, dem die Leitung dieser Section zukomme, Prof. Director Cadenbach, erkrankt sei. Auf besondere Bitten habe er in Folge dessen die Eröffnung der Sitzung und die vorläufige Geschäftsleitung übernommen, wünsche aber sich sobald als möglich dieses Auftrages überhoben zu sehen und das Amt in die Hände des zu erwählenden Prasidenten niederzulegen; er erlaube sich dazu den in dieser Eigenschaft so oft bewährten Prof. Rector Dr. Eckstein von Leipzig vorzuschlagen.

Eckstein lehnte die Annahme ab, weil er es für durchaus zweckmäfsig halte, wenigstens den Präsidenten aus demselben Lande zu wählen, in welchem man tage.

v. Langsdorff entsprach nach zuerst ganz entschiedener Ablehnung zuletzt doch dem dringenden Wunsche der Versammlung und übernahm den Vorsitz, worauf er die Professoren Löhle und Schiller ersuchte, das Amt als Secretäre zu versehen. Sein Vorschlag, die jedesma-

ligen Sitzungen dieser Section um 8 Uhr zu beginnen, wurde auf die Bemerkung, dass die germanistische Section auf diese Stunde verlegt sei, von der bereits constituierten Versammlnng dahin abgeändert, dass dafür 9 Uhr festgesetzt wurde.

Darauf schritt man zu einer Berathung über die Thesen.

Nachdem sich die Versammlung auf den Vorschlag des Präsidenten unter bereits aufgestellten oder noch einlaufenden Thesen das Recht der Auswahl vorbehalten hatte, kam nach einer längeren Debatte rücksichtlich der Reihenfolge der Verhandlungen der Vorschlag Eckstein's zur Annahme, wonach es schon die Pflicht der Rücksicht, die man dem Präsidenten schulde, als Act der Billigkeit fordere, dass dessen These:

„Ueber die Aufnahme der Griech.-Makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht" vor allen andern den ersten Rang auf der Tagesordnung für Donnerstag den 28. September einnehme.

Gegen den weiteren Vorschlag desselben, hieran könnte sich dann 2. die Discussion der Thesen von Prof. Dr. Piper aus Berlin:

„Ueber die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht" und 3. der Vortrag des Director Dr. Peter aus Pforta:

„Ueber den obligatorischen Unterricht der alten Geschichte in Prima" passend für denselben Tag anreihen, machte Prof. Piper geltend, dass seine Thesen noch nicht gedruckt seien und stellte deshalb, unterstützt von Prof. Dr. Stoy aus Jena, der sich sofort für die Einführung dieser Studien aussprach, aber auch auf die Nothwendigkeit hinwies, sich über eine Frage von solcher Wichtigkeit vorher genau zu orientieren, den Antrag, die Verhandlung hierüber zu vertagen, die in Folge dessen auf Freitag den 29. anberaumt wurde.

Ferner war Eckstein der Ansicht, man möge die von Oberlehrer Dr. Voigt aus Düren vorgeschlagene Thesis:

„Ueber das Latein an Realschulen" nicht zur Verhandlung kommen lassen. Es seien doch vorzugsweise Gymnasiallehrer hier versammelt, es sei deshalb gewagt, diesen allein irgend welche Entscheidung in der fraglichen Angelegenheit anheimzugeben. Auch habe dieselbe für Gymnasiallehrer keineswegs ein so grofses, allgemeines Interesse.

Rector Götz vom Progymnasium in Neuwied bestreitet die Ansicht des Vorredners: Die These habe auch ihre allgemeine, interessante Seite und die Anzahl der anwesenden Reallehrer sei keineswegs eine so geringe; er bitte um Ermittlung derselben. Da diesem Antrage wegen des Weggauges schon vieler Mitglieder nicht entsprochen werden kann, so behält sich derselbe auf eine der nächsten Sitzungen seinen Antrag vor.

Schluss der Sitzung.

2. Sitzung. 28. September. Präsident: Prof. v. Langsdorff.

Anfang um 9 Uhr.

Tagesordnung:

Die bereits in der ersten Sitzung für diese Versammlung bestimmten Vorträge:

1. von Prof. v. Langsdorff [1]), 2. von Director Dr. Peter.

---

[1]) Der engen Beziehung wegen, in welcher ein Theil des auf den Nachmittag des 27. Septembers zur Unterhaltung der Gäste aufgestellten Festprogrammes, nämlich die „Uebungen aus der Griech.-Makedonischen Elementartaktik" zu der unter 1. erwähnten, in dieser Sitzung zur Verhandlung gekommenen Thesis steht, möge uns ohne die Wurfübungen mit dem *pilum*, das mit grofser Geschicklichkeit und bedeutender Wirkung auf erhebliche Distanzen abgeschleudert wurde, sowie die Schiefsproben mit der Katapulte, während die Balliste gerade gebrauchsunfähig war, näher zu besprechen, der Hinweis auf

Hofrath Behagel von Mannheim übernimmt auf Ersuchen des Präsidenten, da er über die erste Thesis einen Vortrag halten werde, den Vorsitz.

Nachdem Prof. v. Langsdorff vor allem bekannt, dass die Idee der von ihm eingebrachten Thesis nicht seine, sondern die des Prof. Köchly sei, der um Verwirklichung derselben gebeten, und dass er trotz mancher anfangs gehegter Bedenken eine solche Uebung für sehr zweckmäfsig und empfehlenswerth befunden habe, legte er die Gründe der Mangelhaftigkeit dar, die sich Tags zuvor in der hie und da weniger exacten Durchführung einzelner Uebungen gezeigt hätte, trotz der er aber hoffe, dass die Versammlung, welche als Augenzeuge auf dem Turnplatze erschienen sei, die Ueberzeugung von der leichten Durchführbarkeit gewonnen haben werde. Habe man doch erst spät zum Versuche schreiten können. Weder sei eine grofse Auswahl von Schülern vorhanden gewesen, noch habe der Besuch, besonders seitens der gröfsern regelmäfsig stattfinden können. So sei es gekommen, dass Schüler von 16 Jahren neben solchen von 11 gestanden seien. Die Geschicklichkeit der einzelnen sei ebenso verschieden und die kleinsten nur schwer zu verwenden gewesen, doch habe man sie für diesmal ihres Eifers und der Sache wegen nicht zurückweisen mögen. Dazu seien noch die Ferien gekommen, die der Uebungen wegen in Heidelberg zuzubringen man die Schüler selbstverständlich nicht habe veranlassen können. So seien in den Uebungsversuchen der einzelnen bald da, bald dort Lücken eingetreten; ja er habe unter den gestrigen Theilnehmern einen wahrgenommen, der vierzehn Tage gefehlt habe, während er früher kaum dreimal erschienen sei. Noch andere Gründe wolle er hier nicht zur Sprache bringen. Er halte nach alle dem die Ausführbarkeit der Idee für leicht und bitte nur die Versammlung, dieselbe nicht nach dem Versuche des gestrigen Tages zu beurtheilen.

Mit dieser Frage sei jedoch die nach der Räthlichkeit dieser Uebungen noch nicht gelöst. Es handle sich darum, welche Vortheile denn daraus entspriefsen würden.

Was die Mühe und den Zeitaufwand angehe, so seien selbige nicht sehr grofs. Auch solle nicht der Schulunterricht durch Entziehung von Lehrstunden hiefür beeinträchtigt werden, wol aber würden die Lehrer der Gymnastik die Uebungen zu leiten gerne bereit sein. Dagegen könne man bei allen Schülern jedes Alters eine aufserordentliche Lust und Liebe für solche Uebungen wahrnehmen. Man könnte vielleicht sagen, es sei dies nur der Reiz der Neuheit; allein die Beschäftigung mit den Waffen, die Taktik, die kriegerische Seite des Lebens muthe alle ungemein an und übe einen ganz aufserordentlichen Reiz auf die jugendlichen Gemüther. Und diese Richtung sei von den Pædagogen nicht zurückzuweisen. Damit gehe aber ein gewisser Ernst Hand in Hand; der Sinn für Ordnung und Gehorsam finde ohne jede Anwendung eines äufseren Zwanges seine Pflege und Kräftigung. Genügen schon diese Bemerkungen für die Einführung solcher Uebungen in die Knabenspiele, so erwachsen noch andere Vortheile

---

obige Uebungen um so mehr gestattet sein, als einige Redner im Laufe der Debatte darauf zurückkamen.

Gewiss war es ein Schauspiel echt griechisch-antiken Gepräges, unter Leitung des Thesensstellers die Schüler des Heidelberger Gymnasiums, wenngleich im Turneranzuge, mit langen Lanzen, kleinen runden, mit einem *A* bezeichneten Schilden diese Uebungen ausführen zu sehen, wie sie bald in Reih und Glied dastehend auf Griechisches Commando die Handgriffe, Wendungen und Schwenkungen, wie wir sie täglich beim Militär sehen, ausführten, bald wieder unter Absingung eines griech. Marschliedes (*κατὰ Τύρταιον*, wie es auf den in der Arena an die Gäste verheilten nur Griechischen Exemplaren der *Τακτικὰ παραγγέλματα* heifst), oder im Laufschritte vorwärts eilten. Die erwähnten *τακτικὰ παραγγέλματα* finden die Leser bereits in den allgemeinen Bericht S. 693 aufgenommen.

aus ihrer Pflege, indem neben der Vertrautheit mit dem Alterthum, mit dem Hellenenthum, körperliche Tüchtigkeit und ein gewisses kriegerisches Wesen erzielt werde.

Redner glaubt darauf für jene Herren, die sich mit dem Alterthume nach dieser Richtung hin nicht näher befasst hätten, die Bemerkung machen zu müssen, dass hier nichts willkürliches stattfinde. Die Quellen seien bei Arrian und Aelian zusammengestellt und von Köchly in seiner Geschichte des Griech. Kriegswesens exact belegt. Sonach werde dadurch eine gröfsere Vertrautheit mit dieser Seite des classischen Alterthums, ja mit der ganzen ethischen Richtung erreicht. In den Wendungen, Schwenkungen, Contremärschen liege allerdings nichts neues für die Jugend, alle diese Dinge würden vom Militär und in noch gröfserer Mannigfaltigkeit von den Turnern ausgeführt; allein die tiefere Kenntnis eines Gebietes, des Kriegswesens, übe einen ungemeinen Einfluss auf das ganze Verständnis des Alterthums, indem bei lebhafterer Erregung ein tieferes Eindringen in die Lectüre erzielt werde; die Vorstellung gewinne an Farbe und Lebendigkeit. Habe er doch diese Erfahrung an sich selbst gemacht, habe er doch selbst dadurch manches, ja sehr vieles gewonnen.

Was die Ausführung der Uebungen anbetreffe, so sei diese auf den Turnplätzen, wie ja auch die Alten dort manövriert hätten, unter Anwendung des Griechischen Commandos sehr leicht möglich. Selbst der Thermopylenausfall und die Schlacht bei Kunaxa könnten sehr leicht dargestellt werden. Das Gebiet aber, welches die Uebungen zu umfassen hätten, sei die Art der Taktik, wie sie nach Vertreibung der Perser allgemein herrschend gewesen sei. Auf die frühere Zeit könne man schon wegen der darüber verbreiteten Dunkelheit nicht zurückgehen. Die Gliederung der Schaar in *λόχος, πεντηκοστύς, ἐνωμοτία* hänge natürlich von der Zahl der Schüler ab.

Der Redner schloss, indem er nochmals auf den so geringen Aufwand von Zeit und Mühe hinwies und neben der Lust der Schüler die daraus entspringenden Vortheile betonte.

Präsident fragt, ob jemand zur Unterstützung des Antrages oder dagegen das Wort ergreifen wolle.

Gymnasialdirector Jäger aus Köln: Im Turnen machen sich zwei Richtungen geltend: das Moment der Freiheit und das des Schulzwanges, oder, wenn dieser Ausdruck zu scharf sein sollte, das der Schuldisciplin. Früher habe Freiheit geherrscht, während es jetzt obligates Fach sei; im letzteren liege Gefahr das Turnen zu „verschulmeistern", so dass die individuelle Neigung zu sehr beschränkt erscheine. Der Vorschlag könne das erste oder zweite Moment verschärfen. Als Spiel betrachtet, wie es Tags zuvor behandelt worden, sei es, wenn Lehrer die Sache in die Hand nehmen, gut und empfehlenswerth; wenn dagegen mit dem Vorschlage der Rath gegeben sein solle, diesen Uebungen methodisch eine Stelle im Unterrichte einzuräumen, dann sei er dagegen; da würde jenes Spiel zur unerträglichen Pedanterie. Herr von Langsdorff habe vielleicht die Güte zu sagen, in welchem Verhältnisse diese Uebungen zur Jäger'schen Turnmethode stünden.

v. Langsdorff: Das Griechische solle nicht auf den Turnplatz verlegt werden; es solle Freiheit herrschen; er wolle die Einführung blofs denen empfohlen wissen, die Gefallen daran fänden, aber keine neue Disciplin in's Turnwesen einführen. Man solle der Jugend zeigen, dass die Griechen solche Uebungen gemacht und durch ihre Taktik ganze Haufen von Feinden geschlagen hätten. Auf die zuletzt an ihn gerichtete Frage könne er keine Antwort geben, weil er der Entwicklung des Systems nicht weiter gefolgt sei.

Präsident: Es liege jetzt die Frage vor, ob die Uebungen der Griech.-Makedonischen Elementartaktik, wie es nach der Meinung des Hrn. Dr. Jäger das Turnen sei, obligatorisch sein oder der Ansicht beider Redner gemäfs frei stehen sollen. Die Versammlung dürfte einverstanden sein, dass die Einführung in letzterem Sinne wünschenswerth erscheine.

Jäger: Man könne es so einrichten, dass man nach dem Spiefs'schen oder Jäger'schen Systeme turnen oder dass man die Schüler sich selbst organisieren lasse. Er sei nun mit Herrn v. Langsdorff einverstanden, wenn diese Uebungen von einem begeisterten und geistvollen Lehrer betrieben als Spiel behandelt würden, nur möge kein Zwang herrschen; es sei ohnehin von oben herab schon gar zu viel vorgeschrieben.

Rector Götz aus Neuwied: Im wesentlichen stimme er beiden Vorrednern bei: es solle Freiwilligkeit herrschen; weder Lehrer noch Schüler dazu gezwungen sein; doch gehe er rücksichtlich der Uebungen weiter: es solle nicht blofs die Griechisch-Makedonische, sondern auch die Römische Taktik eingeführt werden. Es mögen auch die Schlachtordnungen, ja sogar diese oder jene Schlacht dargestellt werden. Ob Herr v. Langsdorff zustimme, wisse er nicht, doch dürfte die Sache ungefährlich sein.

Prof. Dr. Stoy aus Jena: Mit Freuden habe er wahrgenommen, dass, wie in Meifsen die Spaziergänge, so dies Moment hier besprochen werde. An Vorbildern fehle es in dieser Beziehung nicht. So habe der Rector von Trotzendorf, von dem Melanchthon sage, er sei zum Schulmeister wie Scipio Africanus zum Feldherrn geboren, seinen Senat, seine Consuln gehabt und er selbst sei Dictator perpetuus gewesen. Dies sei ein leuchtendes Exempel. Ja es verführen selbst Feldherren ähnlich. So lasse Napoleon III. die Schlacht bei Jena aufführen. Er spreche deshalb den Wunsch aus, diese Besprechungen möchten nicht zum Materiale gelegt werden und diejenigen der Anwesenden, welche Lust daran gefunden und Versuche gemacht hätten, möchten sich bei der nächsten Philologen-Versammlung ihre Erfahrungen mittheilen.

Prof. Rehdanz aus Magdeburg: Für das Studium der Sprache und ihr Verständnis seien solche Uebungen sehr empfehlenswerth; nur fürchte er auch hierüber den allzu verbreiteten Vorwurf, dass wir dem heutigen Leben zu ferne stünden. Ob es übrigens, wenn solche Uebungen betrieben würden, nicht räthlich sei, auch ein entsprechendes Costüm — die Toga — einzuführen? Es mache dies auch etwas dabei aus. Dazu käme noch die gesunde Bewegung. Beides vereint dürfte die Eltern von dem vortheilhaften der Sache leicht überzeugen.

Prof. Planck aus Heilbronn: Beide Wünsche, das Element der Freiheit solle nicht beschränkt werden und, es wäre wünschenswerth, diese Uebungen doch einzuführen, seien unvereinbar. Wir würden, was Herr v. Langsdorff und Rector Götz zu erreichen streben, nur dann zu leisten im Stande sein, wenn man sich nicht scheue mit Schülern von elf Jahren solche Uebungen durchzumachen. Herr v. Langsdorff habe selbst auf die Schwierigkeiten hingewiesen; es sei nicht möglich das vorgesteckte Ziel zu erreichen, wenn nicht schon von früh auf für die Schüler das Materiale in die Uebungen eingeführt würde.

Präsident: Wir seien von der Frage abgekommen und würden so in's unendliche gerathen. Es handle sich jetzt darum, ob in engerer oder weiterer Weise ein Versuch gemacht werden solle und dass darüber bei der nächsten Philologen-Versammlung Mittheilungen gemacht würden.

Dr. Wassmannsdorff aus Heidelberg: Er wolle als Lehrer des Turnens das Wort ergreifen. Mehrere Redner seien nicht in der Lage darüber zu urtheilen. Es sei Freiheit und Zwang vereint; in Jahn's Methode finde sich beides; er dürfe annehmen, dass bei dieser Betriebsweise der Jugend weder ihre Freude verloren gehe, noch dass Verweichlichung und lotteriges Wesen oder das Gegentheil dadurch verursacht werde.

v. Langsdorf: Es sei sehr leicht mit vorgerückten Schülern die Aufgabe durchzuführen. Die Frage nach der Möglichkeit sei gar nicht nothwendig, da sie schon durch die Uebungen Tags zuvor bewiesen sei. Bei der nächsten Versammlung aber sei der Austausch über die gemachten Erfahrungen und Resultate durchaus wünschenswerth.

Rufe: Schluss!

Dir. Jäger: Er müsse sich noch die Frage erlauben, ob unsere Turnlehrer im Stande wären, den Unterricht zu ertheilen, und ob dazu literarische Hilfsmittel vorhanden seien.

v. Langsdorff: Nach Vorarbeiten sei dies leicht; als eine solche könnten die *Τακτικὰ παραγγέλματα* mit deutscher Uebersetzung dienen. Die Schüler hätten die griechischen Commandos in zwei Stunden inne gehabt. Für Schlachtenpläne verweise er auf das Werk von Rüstow und Köchly, das den grofsen Vorzug besitze, dass dessen Verfasser auf dem Gebiete der Philologie und Taktik bewandert seien. Es würden sonach die übrigen Turnlehrer für Ertheilung dieses Unterrichtes ebenso befähigt sein wie der ihrige; denn es sei nur Zufall, dass nicht dieser, sondern er selbst Tags vorher das Commando übernommen habe.

Was die von ihm oben abgegebene Erklärung in Bezug auf die im Turnwesen hervortretenden Richtungen anbetreffe, so wolle er dieselbe nicht etwa so verstanden wissen, als ob ihm die Systeme unbekannt seien; damit sei er vertraut, nur habe er die betreffende Literatur nicht näher verfolgt. Rücksichtlich der Erweiterung des in der These begrenzten Gebietes aus der Taktik bemerke er, dass noch manches im Dunkeln liege.

Rufe: Schluss!

Präsident stellt, indem er die Debatte für geschlossen erklärt, an die Versammlung die Frage: Ist der Antrag: „Ueber die Aufnahme der Griechisch-Makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht" anzunehmen und der Wunsch auszusprechen, dass über die hiebei erzielten Erfolge bei der nächsten Versammlung referiert werde?

Entschiedene Majorität.

Hofrath Behagel tritt vom Präsidium zurück und an seine Stelle Prof. v. Langsdorff.

Da so eben die Nachricht vom Eintreffen der Jugendwehr auf dem Turnplatze eingelaufen war (welche durch exacte Ausführung aller Stellungen und Bewegungen jegliche Erwartung übertraf), so erklärte schliefslich der Präsident v. Langsdorff, indem er die Sitzung aufhob, dass die Debatte über die andere These den folgenden Tag stattfinden werde.

Des Zusammenhanges wegen möge es uns gestattet sein die Worte, welche Prof. Köchly bei der folgenden Tagessitzung noch in Betreff der eben discutierten Frage an die Versammlung richtete, gleich hier ihrem wesentlichen Inhalte nach anzureihen.

Vor allem dankte er der Versammlung für den Beschluss, der die Einübenden und Leiter um so mehr ehren und erfreuen müsse, als ihnen die Ausführung zum Theil unnützer Weise sei erschwert worden.

Die Uebungen hätten keineswegs eine Spielerei, sondern ein Beleg für die gestrige Debatte sein sollen. Knaben, die zum Theil nicht einmal Griechisch verstünden, seien in vierwöchentlichen Uebungen mit öfterer, ja sogar einer 14tägigen Unterbrechung des Exercitiums geschult worden. Also, es gienge schon. Ein Schritt sei somit wieder geschehen den classischen Unterricht in Fleisch und Blut übergehen zu lassen. Was den Namen „Griech.-Makedonische Taktik" betreffe, so beziehe sich dieser auf die Zeit von Tyrtäus an. Nachdem der Redner mit Bezug auf die Bewaffnung, in welcher die Schüler vorgeführt worden waren, die den Zeitperioden nach dreifache Art derselben erwähnt und im Gegensatz zur Homer.-Spartiatischen die zur Zeit des Tyrtäus übliche in's Auge gefasst hatte, fuhr er nach der Bemerkung, dass das *Λ*, welches man auf den Schildern gelesen habe, nicht blofs „*Λακεδαιμόνιος*", sondern auch „Lyceist" bedeuten könne, weiter fort: Helm und Beinschienen habe man weggelassen; eine Maskerade habe man nicht gewollt, weil dies unpraktisch sei.

Was das gesungene Lied anbetreffe, so sei mehrfach die Bemerkung gemacht worden, warum man eine neue Melodie, nicht eine antike zu Grunde gelegt habe. „Die antike kenne ich nicht; wer sie mir geben kann, erit mihi et unus, ja sogar magnus et maximus Apollo." Die Trommel konnten wir nicht einführen, die Melodie kennen wir nicht, wol aber den

Rhythmus. „Hätte uns übrigens der alte Schulmeister von Aphidnä exercieren sehen, er hätte sich sicher darüber gefreut."

Nach der Bemerkung, er habe rücksichtlich der ausgebetenen Zeit („6 bis 7 Minuten") Wort gehalten, schloss er mit der Bitte an die Anwesenden, welche diese Uebungen einzuführen gesonnen seien, sich mit ihren etwaigen Wünschen an sie zu wenden, welche diese Uebungen in's Leben gerufen hätten; sie seien gerne bereit ihre Erfahrungen mitzutheilen.

3. Sitzung. 29. September.

Anfang um 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Director Dr. Peter „Ueber den obligatorischen Unterricht der alten Geschichte in Prima."

2. Thesen von Prof. Dr. Piper betreffend „Die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht."

Nachdem der Vorsitzende, Prof. v. Langsdorff bedauert, dass die Zeit allzu beschränkt sei, da bereits um 10¾ Uhr wegen der allgemeinen Sitzung die Verhandlungen geschlossen werden müssten, begann

Dir. Peter mit der Erklärung, dass er nicht, wie es in der Thesis heifse, einen Vortrag halten, sondern nur Bemerkungen machen wolle. Die alte Geschichte solle ein Hauptgegenstand des Geschichtsunterrichtes in Prima sein. Um Misdeutungen vorzubeugen fühle er sich veranlasst, vor allem anzukündigen, dass es nicht seine Absicht sei, die deutsche Geschichte herabzusetzen oder zu verlangen, dass nur alte Geschichte in Prima gelehrt werden solle; nein, sie solle nur nicht ausgeschlossen sein. Gestern sei gegen ihn mehrfach die Aeufserung gethan worden, dass diese These wenig Widerspruch finden werde, doch halte er dagegen die Erfahrung, dass an mehreren Gymnasien gerade die alte Geschichte in Prima nicht behandelt würde. Nach seiner Ueberzeugung nun komme hierbei nicht gröfseres oder geringeres Mafs des Stoffes oder Gleichmäfsigkeit der Behandlung in Betracht, sondern es solle vor allem die Liebe zum Gegenstande genährt und das historische Urtheil geschärft werden. Die Ausbildung des historischen Sinnes ist aber nur in Prima möglich und nur an der alten Geschichte zu erreichen, denn erstens kann der Unterricht stets in Bezug zu den Quellen gesetzt werden, was auf die historische Wärme sehr nachhaltig einwirkt. Hat es für die Schüler schon grofsen Werth zu wissen, dies ist von Herodot, dies von Sallust behandelt, so ist es noch weit wichtiger, dass man ihnen Stellen tiefern Inhaltes mittheilt. Sie können auch zum Unterricht Stellen aus Autoren (z. B. Herodot, Sallust) lesen. Erst durch das Studium der Quellen schlägt die Wissenschaft tiefere Wurzeln, um reichere Nahrung daraus zu ziehen. Zweitens ist nur die alte Geschichte in allen Beziehungen so einfach, dass der Schüler sie gründlich erkennen kann. Die wirkenden Kräfte treten, wo alles schon zum vollständigen Abschlusse gelangt ist, deutlich hervor; selbst die Schlachtenbeschreibungen sind so klar, wie dies in der neueren Geschichte, wenigstens seit Napoleon I., nicht der Fall ist.

Ueberzeugt, dass das Gymnasium bis jetzt die Schüler mit historischem Interesse und tieferem Eindringen nicht in dem Mafse ausgerüstet habe, als es möglich sei, bittet der Redner, dass die Versammlung über seinen Rathschlag ihre Ansichten aussprechen möge.

Gymnasialdir. Dr. Piderit von Hanau: Im Principe halte ich es etwas anders. Deutsche Gesinnung zu wecken ist Hauptaufgabe; unsere Schüler sind doch noch zu weit davon entfernt, tiefer in das Studium der Quellen eindringen zu können, da sie noch zu viel anderes zu treiben haben; die Hauptsache muss für die Universität übrig bleiben. Man drängt sie sonst auf einen Standpunct, der vielleicht zu hoch ist. Gerade die mittelalterliche Geschichte soll aber vorzugsweise das deutsche Gefühl heben.

Prof. Dr. Weber, Director der höheren Bürgerschule in Heidelberg: Das ganze erscheint mir zu fragmentarisch; wir müssen erst wissen, wo die übrigen Theile der Geschichte gelehrt werden sollen. Sollen wir ferner blofs die Methode des Studiums, die Erwerbung des historischen Sinnes in's Auge fassen? Nein, wir sollen auch vom modernen Staatsleben Kenntnis erzielen. Aus der blofsen alten Geschichte wird der junge Mann die Gegenwart nicht verstehen. Wie soll nun die deutsche und neuere Geschichte behandelt werden? Ich meine, man solle sie gerade im Obergymnasium betreiben.

Dir. Peter: Zur Vermeidung von Abwegen die Bemerkung: Mein Vortrag soll kein Präjudiz gegen den übrigen Geschichtsunterricht enthalten. Den Vorschlag des Herrn Dir. Piderit habe ich vor einem Viertel-Jahrhundert drucken lassen. Sonach bin ich auch mit Dir. Weber im ganzen einverstanden. Der Geschichtsunterricht soll eben so wenig als ein anderer Zweig am Gymnasium abgeschlossen werden. Mein Ziel jedoch glaube ich am besten durch die alte Geschichte zu erreichen. Mit beiden Gegnern bin ich sonach einverstanden.

Gym.-Dir. Dr. Beneke aus Elbing: Trotz wiederholter Gegenvorschläge seit 25 Jahren, seit wann unser Lectionsplan besteht, bin ich von demselben nicht abzubringen gewesen. Die geschichtliche Darstellung ist darnach in den beiden untern Classen biographisch. Die Knaben eignen sich so an einzelnen Individuen den Stoff im ganzen und grofsen an. In Quarta —

Präsident.: Zu weit! —

Redner fortfahrend: Die griechische Geschichte ist für die Quarta, die römische in der Tertia vorzunehmen. Für die beiden oberen Classen muss die Geschichte fortgehen, doch sind die schwierigern Puncte auf der höchsten Stufe zu behandeln.

Dir. Peter: Ihre Einwendung trifft mich nicht. Griechische und römische Geschichte soll nicht in den obern Classen allein, sie soll schon unten vorgetragen und nicht auf die obern Classen beschränkt werden.

Dir. Weber: Ich wiederhole es: Gerade die neuere Geschichte ist in den obern Classen zu behandeln. Es ist naturgemäfs. Es werde mit der alten Geschichte, die so einfach ist, begonnen, aber oben gerade die neue ausführlich behandelt, damit die Schüler auch etwas für das Leben mitbringen. Die alte Geschichte ist für die Methodik sehr gut; doch Methodik allein reicht nicht aus; das Nationalgefühl wird sonst zu sehr abgestumpft.

Präsident: Zwei Ansichten stehen sich mehr oder minder schroff gegenüber, die der Gymnasien und die der Realschulen.

Prof. Rehdantz aus Magdeburg fragt, wie es bei diesem Vorschlage mit dem Vortrage zu halten sei. Soll die Geschichte disputando oder repetendo durchgenommen werden?

Dir. Piderit: Das Wort „Methodik" könne leicht misverstanden werden. Er halte es für übel, dass schon die Schüler in die Politik eingeführt würden; politisches Räsonnement tauge nicht für sie.

Gymnas.-Dir. Jäger aus Köln: Wie denkt sich Herr Dir. Peter die Sache: der Unterricht in der neuern Geschichte soll nicht ausgeschlossen sein? Wie gestaltet sich dann das Zeitverhältnis; wie viel Stunden sollen auf die alte, wie viel auf die neuere verwandt werden?

Dir. Peter: In den untersten Classen soll der Unterricht biographisch, in den Tertien und Secunden ethnographisch, die griechische, römische, mittlere und neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen umfassend, in Prima soll die ganze Geschichte vom welthistorischen Standpuncte nicht repetiert, sondern im höheren Sinne unter Voraussetzung des Unterrichtes auf den untern Stufen behandelt werden. Der Ansicht des Herrn Dir. Weber gegenüber bemerke er noch, dass wir auf den Gymnasien unsern Lehrplan nicht nach den Bedürfnissen derer modulieren könnten, die das Gymnasium nicht absolvieren wollten.

Dir. Jäger: Es sei die Aeufserung gethan worden, man solle die Schüler nicht zu früh in das politische Leben der Gegenwart einführen;

er dagegen sei der Ansicht, dass die Schüler an der Hand der Schule durch einen verständigen Lehrer in die bewegte Zeit eingeführt werden sollten, nicht jedoch durch Räsonnement, sondern durch Schilderung der Gegenwart. Dies sei besser als sie Parteischriften lesen oder von einer religiösen Partei bearbeiten zu lassen.

Dir. Piderit: Damit bin ich vollkommen einverstanden.

Prof. Schäfer aus Bonn: Ich hatte Jahre lang den ganzen Geschichtsunterricht in den Händen und hielt es immer für nothwendig, mit der neuern Geschichte abzuschliefsen. Wer in's Feuer soll, muss wissen, wo er zu stehen hat. Die Stunden aber, die der alten Geschichte gewidmet wurden, waren mir deshalb sehr lieb, weil ich dadurch die Schüler zur Wissenschaft hinleiten konnte. Uebrigens genügen wenige Stunden, da die Repetition auf das frühere basiert werden kann. Ich möchte die Schüler gern patriotisch ausrüsten und glaube diese Wirkung nicht erzielen zu können, wenn nicht in Prima mit der neuern Geschichte abgeschlossen wird.

Dir. Weber: Der geehrte Vorredner habe alles am besten zusammengefasst. Auf die Bemerkung des Herrn Dir. Peter, wonach er als Vertreter der Realschule dastehe, erwidere er, dass er in seinem Geschichtswerke nicht als Lehrer der Geschichte an einer Realschule aufgetreten sei. — Uebrigens sei die Geschichte zweimal zu behandeln: zuerst etwas unvollständig und ohne pragmatische Darstellung; dann aber im Ober-Gymnasium pragmatisch. Gegen die Ansicht, als ob politische Beziehungen eingewebt oder die Lebensanschauungen der Schüler dadurch bestimmt werden sollten, verwahre er sich.

Gymnas.-Dir. Tycho Mommsen aus Frankfurt: Lehrer und Schüler bleiben nicht ganz unberührt von den politischen Bestrebungen: ein gewisser politischer Kern muss unwillkürlich im Unterrichte sein. Mir ist aber der Geschichtsunterricht in Prima nicht Abschluss; Hauptsache ist, dass der Schüler zur Wissenschaft hingeleitet werde; mit welchen Mitteln, durch Vertiefung in welches Fach dies geschieht, scheint gleichgiltig.

Dir. Peter: Lebhaft bedaure ich das bei Herrn Dir. Weber entstandene Misverständnis; ich habe nicht daran gedacht, ob Sie Gymnasial- oder Realdirector sind; beide sind mir gleich werth. — Auf die Bemerkungen des Vorredners erwidert er: Selbstverständlich solle mit dem Geschichtsunterricht auf Gymnasien kein Abschluss erfolgen; weder der Jurist noch der Philosoph solle die Sache später bei Seite setzen. Rücksichtlich der Uebereinstimmung ihrer beiderseitigen Ansichten in gewisser Hinsicht freue er sich, doch sei es ihm nicht gleichgiltig, ob der politische Sinn unausgebildet bleibe. Wird dieser übrigens nicht auch durch die griech. und röm. Geschichte entwickelt? Doch soll ja die neuere nicht ausgeschlossen sein; ja, es wäre wünschenswerth, dass sie recht weit, bis auf die neueste Zeit herabgeführt werde. Den Bemerkungen des Herrn Prof. Schäfer halte er gegenüber, dass er auch 30 Jahre lang Geschichte vorgetragen habe.

Präsident: Wir müssen abbrechen; an einem andern Platze werden wir uns vielleicht einigen.

Rufe: Abstimmung!

Gymnas.-Dir. Dr. Ahrens aus Hannover: Man möge die Entscheidung offen lassen; die Majorität sei bei diesen Versammlungen immer eine sehr wechselnde; es könne daher leicht kommen, dass ein früherer Beschluss durch einen spätern wieder aufgehoben werde. Deshalb sei man seit einem Decennium gewohnt, so wichtige Fragen nur zu discutieren, nicht aber darüber abzustimmen.

Die Anfrage des Präsidenten, ob vielleicht, da eine definitive Entscheidung nicht gelegen sei, eine vorläufige eintreten solle, findet keine Unterstützung.

Schluss der Debatte.

Nach der bereits oben wieder gegebenen Ansprache des Prof. Dr. Köchly wurde zur zweiten Frage der Tagesordnung übergegangen, nämlich zur Verhandlung über die hier im Abdrucke folgenden

Thesen von Prof. Piper,

betr. die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht.

(Siehe den Vortrag in der Verhandl. der XXIII. Philologen-Versammlung.)

1. Die Aufnahme dieser Studien in den Gymnasialunterricht wird erfordert als Voraussetzung für den Unterricht auf der Universität in dem ganzen Kunstgebiet, insbesondere in der classischen wie in der christlichen Kunstarchæologie.

2. Sie ist nothwendig für den Zweck der Gymnasialbildung selbst: erstens nach der formalen Seite, um gegenüber der Ausbildung des Verstandes das Anschauungsvermögen zu entwickeln und den Sinn für die Sprache der Kunst zu üben.

3. Sodann dem Inhalte nach, um durch die Vorbilder aus der Blüthezeit der classischen wie der christlichen Kunst auf die Bildung des Charakters in der ethischen und religiösen Richtung zu wirken.

4. Drittens um mit der allgemeinen Bildung und deren Ansprüchen die Leistungen der Schule in Einklang zu setzen.

5. Nach dem Mafs dieser Leistungen, das von der Schule zu fordern ist, bildet der Unterschied in der Begabung der Schüler kein Hindernis der allgemeinen Einführung.

Die Werke der Kunst sind geeignet auf allen Stufen des Unterrichts als Bildungsmittel zu dienen.

6. Das Studium der Kunst auf Gymnasien erfordert nicht die Einräumung besonderer Lehrstunden, sondern die Berücksichtigung in den verwandten Disciplinen. Es stellt sich dar nicht als Belastung mit neuem Stoff, sondern als Ergänzung und Erleichterung der Methode.

7. Der Ort dafür ist: erstens die Lesung der Schriftsteller, vornehmlich der alten Dichter (Homer, Virgil, die Tragiker): und hier dient es sowol für das Verständnis ihrer selbst, nach der Wechselwirkung, in welcher die Literatur mit den Kunstdenkmälern gestanden; als mit ihnen für die Erkenntnis des ganzen Alterthums, für welches beiderlei Quellen gleiche Berechtigung haben.

Demnächst die Lesung der deutschen Classiker, zumal Lessing's und Göthe's, nach der Einwirkung, welche sie theils auf das Studium der Kunstwerke geübt, theils selbst daher empfangen haben.

8. Der Ort dafür ist zweitens der Geschichtsunterricht.

9. Drittens der Religionsunterricht, vor allem in seinen geschichtlichen Theilen: sowol der biblischen als der Kirchengeschichte.

Auch die Einführung in die Glaubenslehre wird gefördert durch Benützung der christlichen Kunstwerke.

10. Den meisten Gymnasien fehlen die nothwendigen Lehrmittel für das Studium der classischen und noch mehr der christlichen Kunst.

Die Benutzung fremder Sammlungen ist eine Aushilfe, welche den eigenen Besitz einer planmäfsigen Sammlung von Nachbildungen nicht ersetzen kann.

Aber der letztere macht die Führung oder Excursion zu einzelnen grossen Originalwerken der Kunst nicht überflüssig.

11. Die Anlegung von Kunstsammlungen sowol classischen als christlichen bei den Gymnasien ist, analog dem Besitz von Bibliotheken, ein unabweisliches Bedürfnis des Unterrichts, dessen Erfüllung nicht gehindert werden darf.

Gegenüber der Ausstattung, welche besonders für naturwissenschaftliche Zwecke gewährt wird, ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, dass in der Verwendung der Einkünfte die kunstwissenschaftlichen Zwecke nicht versäumt werden.

12. Es erscheint vor allem als Aufgabe der Schule, mit den erforderlichen Lehrkräften, wo sie fehlen, sich zu versehen.

Prof. Dr. Piper: Die Verhandlung „Ueber die Einführung der monumentalen, besonders der christlich-monumentalen Studien" in den Gymnasialunterricht wurde bereits in Hannover[2]) begonnen, aber auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Stark aus Heidelberg die Fortsetzung hierher verlegt. Der Redner erörtert darauf die drei Gesichtspuncte, die hierbei in's Auge zu fassen seien, nämlich: 1. die Nothwendigkeit, 2. der Ort im Lehrplan, 3. die Ausführung und Ausführbarkeit, in folgender Weise.

Die zehnjährige Leitung eines archæologischen Seminars weist mich darauf hin, dass der Beginn dieser Studien auf der Universität zu spät ist, eine Anleitung soll und muss schon auf dem Gymnasium gegeben sein. Zu grofser Freude gereichte mir in dieser Hinsicht die gestern über die Einführung der griech.-makedonischen Elementartaktik statt gehabte Debatte. Wie der Schüler in die Welt des griechischen und römischen Geistes eingeführt wird, so soll er auch hier zu einem tiefern Verständnis der Kunst angeleitet werden. Zwar ist selbst von Autoritäten die Einwendung gemacht worden, die Jugend sei nicht durchaus dazu geeignet, es liefse sich dies Studium nicht jedem octroyieren; doch im ganzen ist die Jugend dazu befähigt und der Gegenstand für Sprache, Geschichte und Religion sehr wichtig. Keine Stufe auf dem Gymnasium ist zu früh um darauf hingewiesen zu werden, aber immer noch soll eine höhere Aufgabe übrig bleiben.

Was den Ort anbetrifft, wo der Gegenstand zu behandeln ist, so fordern erstens vor allem die alten Dichter fortwährend den Hinweis auf die Kunst, da sie — der Redner verweist auf Prof. Stark in der Niobe — entweder daraus geschöpft oder auf ihre Entwicklung eingewirkt haben. Zweitens muss der Gegenstand ganz besonders in der Geschichte seine Stelle finden und drittens im Religionsunterrichte. Während es sich im Alterthume um Anschauung handelt, gilt es hier Ueberzeugungen zu pflanzen, auf die sich leben und sterben lässt. Die ganze biblische Geschichte liegt in monumentalen Denkmalen entwickelt vor uns: durch Begeisterung wird Begeisterung geweckt. Darum ist das Studium so wichtig; die älteste Kunst ist aber an solchen Darstellungen gerade sehr reich. So findet sich z. B. auf Sarkophagen Moses, wie er die Schuhe am Berge Horeb auszieht. Die Schuhe sind nämlich ein Bild der Sterblichkeit, daher die weite Verbreitung dieser Idee auf Grabdenkmälern. Sehr häufig sehen wir ferner das Kind Jesu in der Krippe liegend, von Ochs und Esel umgeben, was gleichfalls eine tiefere symbolische Bedeutung hat. Es ist dies ein Bild der menschlichen Undankbarkeit; denn es heifst: „der Ochs und Esel kennt seinen Herrn." Maria und Joseph sind aber auf diesen ältesten Denkmalen nicht, weil der Mariencult erst im fünften Jahrhundert aufgekommen ist.

Was endlich die Ausführung und Ausführbarkeit des Unterrichtes betrifft, so scheint die Nothwendigkeit der Lehrmittel durch die Sache selbst geboten. Gœthe sagt in seiner italien. Reise: „Die Kunst ist da, damit man sie sehe, nicht, damit man davon schwätze." Es müssen Exemplare von Abbildungen da sein. Wenn für Naturwissenschaften enorme Mittel vorhanden sind, so werden sie auch hier zu beschaffen sein, sobald die Nothwendigkeit dieses Unterrichtes anerkannt ist. Vor dreifsig Jahren waren am Gymnasium keine Abbildungen; ich selbst trage den Schaden davon.

Präsident eröffnet die Debatte mit der Erklärung, er wolle zwei Fragen, eine allgemeine und eine besondere, an die Versammlung richten: Ist es gut diese Studien 1. überhaupt in den Unterricht und 2. insbesondere in den Lycealunterricht aufzunehmen?

Oberstudienrath Dr. Hafsler aus Ulm: Es ist nicht meine Absicht, mich über den ganzen Inhalt der Thesen zu verbreiten oder den Consequenzen entgegenzutreten, sondern nur sie zu empfehlen. Ich habe

[2]) Vgl. Jahrgang 1864 dieser Zeitschrift Heft X, S. 786 ff.

im speciellen Vaterlande, dem ich angehöre, die Kirchen zu besuchen und Fragen auch über Kunstgegenstände an die Geistlichkeit beider Confessionen zu stellen. Sie gehören zur Kategorie derer, die Luther „einfältige Geistliche“ nennt. Damit mache er ihnen keinen Vorwurf, hätten sie doch keine Gelegenheit gehabt. Nachdem er noch auf eine Berliner Scene hingewiesen hatte, indem ein Collegium von Conservatoren aus 17 Individuen zusammengewürfelt gewesen sei, von denen der eine Mediciner, der zweite, nachdem er schon in anderen Lebensrichtungen widerholt Schiffbruch gelitten, zuletzt als Diplomat verunglückt sei, der dritte dem Juristenstande angehört habe, u. s. w., kurz, von denen jeder in allem anderen weit eher als auf dem Kunstgebiete bewandert gewesen sei, schloss er mit den Worten: „Drehen Sie es recht, dann wird es recht gehen.“

Prof. Dr. Stark aus Heidelberg: Seit Jahren befasse ich mich mit Studien über Kunst und bereits im sturmbewegten Jahre 48 schrieb ich, 23 Jahre alt, ein kleines Werkchen: „Kunst und Schule“, worin ich auf die Nothwendigkeit der Betreibung dieser Studien in Gymnasien hinwies. Ich freue mich deshalb um so mehr darüber, solche Ansicht aus dem Munde eines protestantischen Theologen zu hören, als ich unter den Theologen wenig Empfänglichkeit für dies Gebiet gefunden habe. Rücksichtlich der These bitte ich, die Versammlung möge die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht als durchaus zu forderndes Ziel hinstellen. Es ist ein Widerspruch, wenn diese Richtung der höheren Bildung auf Gymnasien, wo man alles andere treibt, vernachlässigt bleibt. Man möge sich verständigen, dass, wie die classischen Studien den Mittelpunct des Gymnasialunterrichtes ausmachen, so die archæologischen, die damit im engsten Zusammenhange stehen, angeregt werden, ohne dass man das andere darüber bei Seite setze. Die alte Kunst ist für das Verständnis der Kunst überhaupt die Grammatik; die mittelalterliche Kunst und Allegorie können wir ohne sie nicht verstehen. Es muss sonach das Classisch-Antike und Mittelalterliche verbunden auftreten.

Die Versammlung möge also die Durchführung der These für eine den Gymnasialunterricht sehr fördernde Aufgabe erklären.

Es müssen aber vor allem Musterbilder vorhanden sein. Da nicht æsthetisiert, nicht antiquarisch-trockene Gelehrsamkeit aufgetischt werden soll, so möge nur ein Minimum von Apparaten benützt werden, auf welche die Schüler, besonders in Freistunden, vom Lehrer hinzuweisen wären. Freilich muss solch ein Hinweis mit einem gewissen Können und Verstehen in Einklang gebracht werden. Doch hierüber lassen sich keine speciellen Regeln geben; der richtige, klare Sinn muss leiten.

Präsident: Da die Zeit bereits verstrichen sei, finde er sich veranlasst, für heute die Debatte zu schliefsen, deren Fortsetzung morgen folgen möge. — Sein Vorschlag, die nächste Sitzung um 8 Uhr beginnen zu lassen, konnte wegen bereits erfolgten Weggangs einer grofsen Anzahl von Mitgliedern nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Schluss der Sitzung.

4. Sitzung. 30. September.

Anfang um 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. „Ueber die Sommerferien der Gymnasien“ von Rector Prof. Eckstein aus Leipzig.
2. Fortsetzung der Verhandlung „über die Thesen, betreffend die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht“ von Prof. Piper aus Berlin.
3. Verlesung der Protokolle. — Schlussworte des Vorsitzenden.

Der Präsident lässt, da Rector Prof. Eckstein noch nicht anwesend sei, mit Nr. 2 der Tagesordnung, der Fortsetzung der gestrigen Debatte beginnen.

Prof. Stoy aus Jena: Lassen Sie mich vor allem bekennen, dass ich mit der Hauptsache vollkommen einverstanden bin; ich will deshalb zunächst nur Ergänzungen geben, und zwar zuerst zu §. 6—9 auf die hochwichtige Frage antworten: Welche Stellung soll dies Studium zu den andern Fächern einnehmen? Die Zahl der Lehrstunden darf nicht vermehrt werden, da die freie Zeit für den Schüler ohnehin beschränkt ist. Der Zeichenunterricht ist nicht allgemein obligatorisch, obwol er sehr besucht wird. Nachbildungen und Analysen von Kunstwerken sind hier sehr praktisch. Darüber gibt das Werk von Prof. Stark „Kunst und Schule", das der Verfasser bereits selbst erwähnt hat, Anhaltspuncte.

Auch das Herstellen der Lehrmittel ist sehr wichtig. Für die Anstalten, denen solche Sammlungen abgehen, müssen sie beschafft werden. „Wenn man will, wird's gehen", ist gesagt worden; doch der Wille allein reicht nicht aus, die That muss ihm zur Seite stehen. Würde man, wie es einst bei physikalischen Apparaten geschehen sei, kostbare Hilfsmittel anschaffen, so dass der Schüler nur am äufserlichen hängt, so wäre dies ein grofser Fehler: nur das einfachste ist zu wählen. Ein Austausch über die Mittel [3]) ist wegen der Kürze der Zeit nicht mehr möglich. Die Herren, welche sich darum interessieren, mögen sich über die Bestrebungen und Erfolge mit Herrn Prof. Piper in's Einvernehmen setzen.

Gymn.-Dir. Piderit: Bereits in der jüngst zu Frankfurt stattgefundenen Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer wurde eben dieser Gegenstand von dem hier anwesenden Prof. von d. Launitz, der den Vortrag über die Toga und Palla gehalten, behandelt. Er war der Ansicht, dass man durch die Schüler vieles könnte beschaffen lassen. Prof. Launitz könnte, schliefst der Redner, der ebenfalls nur das „wesentlichste" der Hilfsmittel betont, uns wol Andeutungen geben.

Gymn.-Dir. Mommsen: Ich würde dasselbe wie Prof. Stoy sagen, nur statt der Ergänzungen eine Beschränkung vorschlagen. Bei den mittelrheinischen Versammlungen hat man sich dahin geeinigt, dass das Zeichnen dazu verwandt werden solle, dass man aber in andere Fächer, wie die Interpretation der Schriftsteller, dies Gebiet nicht hineintrage. Die ganze Frage greift indessen in die Methode des Unterrichts ungemein tief ein. Hat der Lehrer keine Kenntnis von der Kunst, so ist es schwer künstlerische Anschauungen wach zu rufen. Ich war in Italien; blofs durch Bücher ohne eigne Anschauung die Werke der Kunst kennen zu lernen, ist kaum erreichbar. Gleichzeitig müssen wir uns vor dem „Zuviel" hüten. Der von dem Herrn aus Schwaben gegen Geistliche gemachte Vorwurf trifft nicht die Schule. Im übrigen beschränke ich mich auf das bei der mittelrheinischen Verhandlung erwähnte.

Dir. Dr. Brennecke aus Posen nennt eine k. Anstalt, die Gypsabdrücke liefere.

Präsident: Für Beschränkung der Unterrichtsgegenstände bin ich überhaupt, doch möchte ich die monumentalen Studien nicht blofs in den Zeichenunterricht verweisen, sondern auch auf die Lectüre ausgedehnt wissen. So könnte man ferner im Mittelalter auf die Hauptarten der Stile eingehen; denn es ist sehr zu beklagen, wenn im Lehrbuche „vom gothischen Stile" u. s. w. steht, ohne dass etwas genaues darüber gesagt wird. Man gebe Bilder, nicht blofs die Namen. „Kunststudien" ist für Lehranstalten ein unrichtiger Ausdruck, da eigentliche Studien auf der Schule nicht getrieben werden können. Sehr wichtig ist es, wenn der Lehrer zeichnen kann; Bilder gibt es überall; auch die Photographie kann für diesen Zweck sehr

[3]) Wir bedauern dies um so mehr, als in Hannover dieser wichtige Theil gar keine und hier nur eine oberflächliche Erörterung fand. Vgl. Jahrg. 1864 dieser Ztschr. Heft X, S. 794. [Zu theilweiser Ergänzung des hier vermissten geben wir auf S. 751 ff. den Inhalt der hier erwähnten Verhandlung der mittelrheinischen Gymnasiallehrer. Anm. d. Red.]

ausgebeutet werden. Damit kann man aber den Schüler fast überall hinführen.

Prof. Piper: Ich danke den Herren für die Ergänzungen und Zustimmungen, ganz besonders aber dem Herrn Präsidenten. Was die Beschränkung dieses Gebietes auf den Zeichenunterricht betrifft, so kann dieser doch nur ausnahmsweise dazu dienen. Vom Zeichenlehrer kann man nicht archæologische Kenntnis verlangen und dem Archæologen nicht Fertigkeit im Zeichnen zumuthen. Auch sind die Archæologen nicht immer Kritiker.

Prof. Spengel lehnt unter Berufung auf die Hannover'schen Verhandlungen [4]) die Einführnng dieses Studiums in der geforderten Weise ab.

Prof. Piper: Es soll nicht fremdes eingeführt werden, es soll nicht abstract bleiben. Die Alten sahen fortwährend ihre Heroenbilder; unserer Jugend müssen wir zum Ersatze dieser Anschauungen Bilder vorführen. An Lehrern mag es fehlen, doch sind sie zu beschaffen, wenn man ihr Vorhandensein fordert. Die Ausgaben von Lehrmitteln sollen nur das nothwendigste enthalten; Abgüsse gibt es in reichlicher Menge. Nachdem der Redner noch auf seinen Aufsatz: „Ueber die Anlage christlicher Museen", abgedruckt im Berliner Museum, verwiesen und Prof. Stoy sowie jedem der Anwesenden, der zur Durchführung behilflich ist, seinen Dank ausgesprochen hat, schliefst er mit dem Bemerken: Ich habe im vorigen Jahre zu meiner Orientierung sechs Wochen lang eine Reise durch die Gymnasien gemacht und mich überzeugt, dass einige Anstalten etwas leisten, ein solcher Unterricht ist aber nirgends eingeführt, wie auf der Versammlung zu Hannover behauptet wurde [5]).

Präsident beklagt es, dass keine Zeit mehr sei, um über einiges andere, was der Erörterung noch bedürfte, und besonders über das christlich-monumentale weiter zu verhandeln, und stellt, da niemand mehr um das Wort bittet, folgende Frage:

„Hält es die Versammlung für zweckmäfsig, dass auf das monumentale Studium in den Unterrichtsstunden der höhern Lehranstalten Rücksicht genommen wird?"

Majorität.

Präsident: Ich trage dann den Wunsch des Herrn Prof. Stoy der Versammlung vor, dass die Herren dem Antragesteller ihre Erfahrungen mittheilen wollen und schliefse hiemit diese Verhandlungen.

Prof. Köchly tritt auf und bittet die Versammlung um Ernennung eines Referenten zur Abfassung eines Berichtes, der jedoch die Zeitdauer von etwa fünf Minuten nicht überschreite, über die Verhandlungen dieser Section, da eine solche Vorlage der allgemeinen Sitzung sehr erwünscht sein würde. Die Versammlung gibt zu dem Antrage ihre Zustimmung und der Präsident übernimmt auf deren Wunsch die Abfassung des Berichtes.

Rector Eckstein, hierauf aufgefordert, den von ihm in Aussicht gestellten Vortrag „über die Sommerferien an Gymnasien" zu halten, beschränkt sich, da die vorgerückte Zeit eine wirkliche Erörterung des Gegenstandes nicht gestattet, auf folgende Bemerkungen: Bei der jetzigen Vertheilung der Ferien entstehen im Unterrichtsjahre drei Lücken: zu Ostern, neben den Pfingsttagen noch im Hochsommer und im Herbste. Diese Frage habe für die südlichen Collegen, die sich ja längerer Herbstferien erfreuten, wenig Bedeutung. Darum habe er auch die These für die diesjährige Verhandlung weniger passend gehalten; er wolle deshalb lieber den Vorschlag machen, für nächstes Jahr viele hier einschlagende Thesen festzusetzen, z. B.:

---

[4]) Vgl. Jahrg. 1864 dieser Zeitschr., Heft X, S. 794 die Worte des Dir. Dr. O. Frick aus Burg.

[5]) S. die vor. Note.

Die Ferien sind für den Lehrer, der Schüler bedarf keine; man soll sie für ihn möglichst wenig störend machen.

Wann sollen die Ferien sein?

Im Herbste sind eben nur vier Wochen zu setzen aus Rücksicht auf die Schüler, besonders auf die kleinern, damit ihre Arbeit nicht allzulange unterbrochen werde.

Er verlange, um gar nicht darauf hinzuweisen, wie höchst unangenehm die diesjährigen Hundstage gewesen seien, für den Herbst längere Ferien.

Aus den angeführten Gründen wünsche er keine Discussion.

Prof. Köchly: Ich will keine Discussion, aber auf eines möchte ich hinweisen. Trotz der überaus zahlreichen Betheiligung an der Versammlung sind nur wenig Collegen aus dem Norden gekommen, nur weil sie, wie mir vielfach versichert wurde, jetzt keine Ferien haben. Daher ist schon wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, ob die im Statute für die Philologenversammlung enthaltene Bestimmung über die Abhaltung derselben in den letzten Tagen des September nicht zu modificieren sei.

Rector Eckstein: Das ist mir aus der Seele gesprochen. Diese Frage muss auf der nächsten Versammlung gelöst werden, da nach fünfundzwanzigjährigem Bestehen ein neues Statut entworfen werden soll.

Prof. Rehdantz: Dem Wunsche des Antragstellers rücksichtlich der Ferien kann Rechnung getragen werden, wenn wir vom Cardinalpuncte anfangen, nämlich von der Frage, ob Schuljahr oder Semestercurse? Im erstern Falle ist die Möglichkeit vorhanden, im zweiten nicht.

Präsident: Soll der Antrag also weiter discutiert oder verschoben werden?

Die Versammlung ist für letzteres.

Präsident bedauert, dass es nicht mehr möglich sei, dem Rückblicke noch einige Worte zu widmen, da man schon zur allgemeinen Versammlung eilen müsse, und erklärt die Sitzung, indem er an die Anwesenden Worte des Dankes richtet, für geschlossen. Rector Eckstein spricht im Namen der Versammlung dem Präsidenten den Dank für die gefällig übernommene Leitung aus.

Salzburg. Dr. Schell.

Anmerkung zu S. 766 ff. Zur Ergänzung des oben mitgetheilten entlehnen wir dem in der Zeitschrift Eos Jhrg. II. Heft 2, S. 254 ff. enthaltenen „Berichte über die 8. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer" dasjenige, was unmittelbar zu der hier behandelten Frage gehört.

— — Hierauf erhält Hr. Professor Ed. v. d. Launitz das Wort. Nach einer kurzen Erklärung, wie der Redner als Künstler dazu gekommen in einer Lehrerversammlung das Wort zu ergreifen, legt er die Frage, die er hier erörtert sehen möchte, in folgender Fassung der Erwägung der Versammlung vor: „Ob es dem heutigen Stande der Alterthumskenntnis und dem neu erwachten Interesse für dieselbe nicht entsprechend sein dürfte, bei dem Unterricht der alten Geschichte, der alten Sprachen und der antiken Poesie in den Gymnasien den Werken der antiken Kunst eine gröfsere Aufmerksamkeit zu widmen und ihnen einen gröfseren Werth für die geistige Ausbildung der Schüler beizulegen, als dies bisher geschehen ist." –

Der Redner stellt seinem Vorschlage sogleich die 3 Haupteinwendungen entgegen, welche die muthmafslichen Gegner desselben mit scheinbarer Berechtigung vorbringen könnten, nämlich 1) dass es nicht rathsam sei, eine neue Disciplin, die nicht einmal der Wissenschaft, sondern der Kunst angehöre, in den Lehrcursus des Gymnasiums aufzunehmen; 2) dass die ohnedies knapp zugemessene Zeit der Lehrstunden allein schon einen Ablehnungsgrund darbiete, und 3) dass für eine bei dieser Kunstlehre unerlässliche Kunstsammlung in den allermeisten Gymnasien die Geldmittel fehle. — Diese Einwürfe widerlegt der Redner etwa durch

folgende Entgegnung: Ersteus fordere er keine neue Disciplin, keine Kunstlehre, keine Kunstgeschichte oder Kunstphilosophie, sondern nur die Benutzung der Werke der antiken bildenden Kunst, um hierdurch dem Schüler ein möglichst treues und klares Bild des antiken Lebens und der antiken Denkweise zu geben. Dem Einwande des Zeitverlustes begegnet er durch die schlagende Bemerkung, dass die Anschauung das zeitersparendste Mittel der Erkenntnis sei, da das Verständnis hier nicht durch lange mündliche Erklärungen bewirkt werde, sondern durch einen momentanen Eindruck des Gegenstandes von allen Seiten und nach den verschiedensten Beziehungen hin. Dazu komme noch, dass die Anschauung ein unendlich klareres, unzweifelhafteres Bild gebe, als jede Erklärung, und dass endlich der Anblick eines Gegenstandes das am längsten im Gedächtnis haftende Mittel der Erinnerung sei. Wenn man nun aber auch, dieses zugegeben, die bildende Kunst als eine der rein wissenschaftlichen Tendenz eines Gymnasiums entgegengesetzte Seite der höheren geistigen Interessen betrachte, so fragt der Redner, ob denn die Gymnastik des Geistes, die in den Gymnasien denn doch getrieben wird, sich auf syntaktische Regelrichtigkeit, rhetorische Formen oder dialektische Schärfe des Ausdrucks beschränken solle, oder ob die classischen Autoren lediglich dazu dienen müssen, die Regeln der Grammatik zu erlernen, die Kenntnis der antiken Versmafse beizubringen, und nicht vielmehr dazu, der Jugend ein Bild vorzuführen von einem höheren Leben als die Wirklichkeit es später bieten wird, von einer idealeren Richtung des Geistes als die blofsen Realstudien dies zu geben vermögen und als das praktische Leben es später fordern kann. Diese ideale Seite des antiken Lebens, fragt der Redner mit Entschiedenheit, ist diese allein in den geschriebenen Werken der Alten zu finden und vielleicht nicht noch in augenfälligerer Weise in der antiken bildenden Kunst, d. h. der antiken Architektur, Sculptur und Malerei? Jedenfalls ist sie in den Werken der Nachahmung dem Schüler am leichtesten nachzuweisen. Unlogisch wäre aber die Ablehnung des Hereinziehens der Kunst in eine rein wissenschaftliche Lehranstalt wegen der so ausgesprochenen Verschiedenheit beider Geistesrichtungen. Denn, fragt der Redner, macht nicht die Erklärung von Kunstwerken schon von jeher einen Theil des Gymnasialunterrichtes aus? Und nicht gerade den kleinsten! Werden Homer, Sophokles und Horaz nicht als Repräsentanten der Poesie gelesen und erklärt? und steht nicht die Poesie obenan in der Reihe der Künste? — Wie wolle man aber ein klares Bild von dem Geiste eines Volkes erhalten, ohne von dessen Leben einen Begriff zu geben, das doch das sichtbare Product des Geistes eines Volkes ist? Nun gebe aber keines der existierenden Gymnasien den Schülern Gelegenheit zur Anschauung von guten alten Kunstwerken, und so seien die Schüler am Ende, falls sie bemittelt sind, auf das Theater oder den Circus mit seinen römischen Costümen, wenn, sie unbemittelt sind, auf die Wachscabinette in den Messbuden angewiesen, um Darstellungen von Griechen und Römern zu sehen. Welches Bild des Alterthums hieraus entstehen müsse, ist leicht einzusehen. Den dritten Punct, nämlich die Kosten einer für diese Zwecke dienlichen Sammlung, erledigt der Redner kurz durch die Bemerkung, dass nach seiner Idee die Sammlung für's erste nur aus Zeichnungen in Wandkartenform bestehen solle, die nicht einmal eine grofse künstlerische Technik zu haben brauchten, um dennoch treffliche Dienste zu leisten. Sie sollten alle von den Schülern in ihren obligatorischen Zeichnenstunden gefertigt werden, und dürften theils aus Contouren, theils aus leicht ausgeführten Kohlenzeichnungen (fixierten) bestehen, von denen der Redner einige Proben vorlegte. Derselbe gesteht, dass die Auswahl der Stücke einige Umsicht erfordere, sowie auch die Herbeischaffung von Originalen für viele Gymnasien Schwierigkeiten hätte, aber diese würden mit Leichtigkeit beseitigt durch das Vorangehen eines oder mehrerer Gymnasien, die sich in Kunststädten befänden und denen die Werke aus reichen Bibliotheken zu Gebot ständen. Solche erste gefertigten Zeichnungen müssten den andern Gymnasien zum Copieren geliehen werden, und in wenig Jahren würde sich ein jedes Gym-

nasium eine dienliche kleine Sammlung von mythologischen und Costüm-Figuren sowie von Grund- und Aufrissen antiker Gebäude selbst beschafft haben. Schenkungen von Privaten würden, auch wenn sie an sich geringfügig wären, für die genannten Zwecke immer schätzbaren Zuwachs geben. — Redner selbst erbietet sich mit Rath und Erfahrung jeden Anfang zu unterstützen.

Director Piderit spricht sich darauf für die einfache Erweiterung der in den Gymnasien schon vorhandenen Hilfsmittel aus.

Prof. Köchly wünscht eine ausgedehntere Berücksichtigung der bildenden Kunst im Gymnasialunterricht, soweit sie nach dem Princip und der Strenge der Gymnasial-Studien ermöglicht wird, namentlich zum Zweck des gründlicheren Verständnisses der Autoren, das nur zu oft über der sprachlichen Seite vernachlässigt werde. Nur was bei der Lectüre vorkomme, sei zu berücksichtigen und dazu ein grofser Apparat nicht erforderlich. Der Lehrer soll wo möglich an der Tafel die Dinge in wenigen Strichen darstellen, z. B. das homerische Schwert, den Helm, die antike Tracht.

Oberstudienrath Wagner spricht über die Mittel zu jenem Zweck; er hält die von Herrn v. d. Launitz vorgeschlagenen Schülerzeichnungen für nicht ausreichend; die Kosten für vermehrte Anschaffung von Mustervorlagen seien nicht so bedeutend.

In gleichem Sinne Director Piderit und Director Voemel.

Prof. Stark betont namentlich die Erweckung des Sinnes für das ächt künstlerische im Gymnasium durch Anschauung. Der Zeichnenunterricht solle gewissermafsen idealer aufgefasst werden, indem man vom Zeichnenlehrer verlange, dass er von den antiken Dingen, die er zeichnen lasse, selber genaue Kenntnis habe und den Schülern Auskunft darüber geben könne; so könne bei den Schülern der künstlerische Sinn in beschränktem Umfang, aber in gründlicher Weise gefördert werden.

Prof. Köchly will unterscheiden zwischen allgemeinen Vorschriften für alle Gymnasien und solchen Vorschriften, die der Individualität der Lehrer zu überlassen sind. Die Forderungen, welche Prof. Stark an den Zeichnenlehrer richte, könne man doch nicht allgemein aufstellen. Nur das Allernothwendigste für das Verständnis der Autoren sei beizubringen; alle allgemeinen Kunstregeln dagegen fernzuhalten, insoweit sie nicht vermöge einer richtigen Behandlungsweise der Sache von Seite des die Autoren erklärenden Lehrers dem Schüler von selbst in die Augen springen. Uebrigens komme namentlich auf die Selbstthätigkeit gerade des letzteren, auf seine Fähigkeit des geistigen Erfassens sehr viel an. Die Zeichnenstunde könne dafür gar manches bieten, sei jedoch nicht in die erste Linie zu stellen.

Director Mommsen legt gleichfalls grofsen Werth auf die momentane Thätigkeit des Lehrers bei der Erklärung der Schriftsteller, insbesondere vermittelst Skizzierungen an der Tafel. Da sich indessen nicht alles so rasch darstellen lasse, so seien Modelle im Sinne von Prof. v. d. Launitz sehr empfehlenswerth. Andererseits dagegen glaubt er doch auf eine weise Beschränkung bei der Einführung des Schülers in die Kunstwelt dringen zu müssen, da durch dieselbe leicht das Genussleben in verderblicher Weise befördert werden könne.

Nachtrag zu dem Berichte über die allgemeinen Sitzungen der 24. Philologenversammlung.

(Vgl. Heft IX. S. 698.)

Hierauf erhielt Hofrath Urlichs aus Würzburg das Wort zu seinem angekündigten Vortrage 'Ueber das römische Forum'. Er gieng von der constatierten Thatsache aus, dass an der *via sacra* die zwei ehernen Elephanten standen, welche der ostgothische König Theodahat auf den Be-

richt des Präfecten Honorius hin, als sie in's Wanken gerathen waren, durch eine Untermauerung stützen liefs, die noch in Trümmern erhalten ist, und zwar auf der Nordseite des Forum, wo also damals wenigstens die *via sacra* sich befand. Diese Elephanten waren an der Biga auf dem Triumphbogen des Augustus (20 v. Ch.), dessen parthischer Triumph auf Münzen durch einen von Elephanten gezogenen Wagen ausgedrückt wird; vgl. Schol. Veron. ad Aen. VII. 606. Ihm entsprechend errichtete Tiberius 16 n. Ch. auf der Südseite des Forums *(sub veteribus)* einen Bogen zur Feier der deutschen Siege des Germanicus. Von zwei weiteren Triumphbögen, die August errichtete, ist wol der eine später in den des Septimius Severus verbaut. Der *fornix Fabianus* aber stand zwischen der nördlichen und südlichen Strafse. Welche von diesen beiden war nun die *sacra via?* Nach Canina und Detlefsen die südliche. Da aber die *sacra via* schon in ältester Zeit als der heilige Weg zu der sabinischen Stadt auf der *arx*, dem nördlichen Theile des capitolinischen Hügels, bestand und von der Capelle der Strenia in der Gegend des Colosseums ausgieng; da ferner die Curie an der Nordseite des Forums stand und Cæsars Triumphzug sich, wie wir aus einer Anekdote wissen, an den Bänken der Tribunen (d. h. aber an der Curie) vorüberbewegte, so ist nichts anderes möglich, als dass die *via sacra* die Nordgrenze des Forums bildete. Das Forum war nur 630′ lang und 190′ bis 110′ breit, wozu noch die Terrasse des capitolin. Hügels kommt; das Gedränge ward allmählich unerträglich, wie Cicero klagt. Die Basiliken, später die kaiserlichen Fora, mussten da Abhilfe schaffen. Rath und Volksversammlung tagten anfangs auf jener Terrasse, dem sg. Volcanale. Tullus Hostilius legte in dessen Nähe auf dem Forum *comitium* und *curia* an, Tarquinius Priscus umgab sie mit Hallen und Buden, im 5. Jahrhundert erst wurde der eigentliche Marktplatz durch Erbauung der *rostra*, der Rednerbühne, der politischen Thätigkeit eröffnet. Durch Anwachsen von dieser und von der palatinischen Seite her entstand allmählich das Forum. Ueber die Ausdehung des *comitium* gibt es die verschiedensten Ansichten. Es wurde z. B. für den östlichen Theil des Forums erklärt (von den älteren Italienern, Bunsen, Becker), südlich vom Forum verlegt (Canina und ähnlich Niebuhr), man liefs es auch nördlich aus demselben hervorragen (Detlefsen). Mommsen's Entdeckung, dem Ei des Columbus zu vergleichen, ist die, dass das *comitium* zunächst das Volcanale einnahm. Sie beruht auf sicheren Angaben und lässt die Anordnung aller Gebäude mit Leichtigkeit zu. Wo lag zunächst die *curia Hostilia*, das durch Sulla vergröfserte, 52 v. Chr. abgebrannte alte Senatsgebäude, an deren Stelle Lepidus den Tempel der Felicitas vor 43 erbaute, worauf der Senat 29 die neue *curia Julia* bezog? Der Redner wies letzterer in einer scharfsinnigen Untersuchung, die ihn besonders in die spätesten Zeiten herabführte, ihren Platz neben dem Chalcidicum oder *atrium Minervae*, auf dem westlichen Ende der Nordseite des Forums bei der Kirche S. Adriano an und neben ihr setzte er die *curia Hostilia*. Von ihr östlich statuierte er nach Anleitung des curiosum den Tempel der *Felicitas*, dann eine Strafse, deren Verlängerung er als Grenze des Comitiums und des Forums im engeren Sinne betrachtete, dann die prachtvolle *basilica Aemilia* und den Tempel der Faustina. Auf der schmalen Ostseite stand nach dem Bogen des Augustus der Tempel des Cæsar mit seinen *rostra*, der *fornix Fabianus* (quer über die Strasse), vielleicht auch ein zweiter *arcus Augusti*. An der Südseite war der Vestatempel und die *Regia* mit den *fasti Capitolini*, der Tempel der Castores und der Minerva, die ungeheure *basilica Julia*, deren Grundriss blofsgelegt ist, endlich der *vicus Iugarius*. Am *clivus Capitolinus* endlich erblicken wir noch jetzt den hochemporragenden Tempel des Saturn, den *arcus Tiberii*, eine Reihe von Bureau's *(scholae)*, die spätern *rostra Capitolina*, die *graecostasis*, den Bogen des Severus, drei Säulen vom Tempel des Vespasian und A.; endlich den schauerlichen Carcer. Nach einer anschaulichen Schilderung des Lebens auf dem Forum in der Kaiserzeit und bunten, belebten Darstellungen der römischen Welt aus verschiedenen Zeiten der Republik, wie sie sich auf diesem Platze

darstellte, gieng der Redner zu einer Beschreibung des Platzes selbst über. Auf der durch Cippussteine angedeuteten Grenze zwischen dem Forum im engeren Sinn und dem Comitium standen hart an dem nördlichen Ende die *rostra*, bis sie Cæsar auf die Westseite verlegte, dadurch dem Redner freien Blick auf den ganzen Platz gab, aber den Zusammenhang mit der Curie löste. Rechts von der *curia* war das *senaculum*, eine Art diplomatische Tribüne für die Volksversammlungen, dann die *Graecostasis* für fremde Gesandte. Das Tribunal des praetor urbanus war im *comitium*, doch beweglich, ohne bestimmte Stätte. Dazu kam das des praetor peregrinus und später die der verschiedenen quaestiones, die alle in einer Reihe von der Curie bis zum Carcer aufgestellt wurden. Das Tribunal des praetor peregrinus war bei einem *puteal*, einer umzäunten Brunnenöffnung, in welche Blitze eingeschlagen hatten; seit 71 benutzte man dafür das *tribunal Aurelii* mit seinen Stufen, dem Sammelplatze der clodianischen Urwähler. Weiter von der Curie entfernt war nur die Ehrensäule des Maenius; der mittlere Platz war frei, auf dem auch Gladiatorspiele stattfanden. Die *columna rostrata* des Duillius stand am Severusbogen. Den Tribunen errichtete Cato 193 ihr Gebäude, die *basilica Porcia*, dicht an der Mauer der *curia*, unter lebhaftem Widerspruch der Optimaten. Die Zahl der *tabernae argentariae* wurde allmählich verringert, doch blieben die drei *Jani* bis auf die Kaiserzeit, von denen man den *medius* im 16. Jahrhunderte wieder fand. Den Brand der Curia und der *basilica Porcia* benutzte Cæsar, seine Erweiterungspläne auszuführen, und es entstand nun das *forum Julium*. *Curia*, *rostra* und *graecostasis* wurden von ihm mit bestimmter Tendenz verlegt, d. h. auseinandergelegt. Das wenige politische Leben concentrierte sich nun in der *curia Julia;* das Forum wurde ein Prachtmuseum von Ehrenstatuen. Domitian oder Aurelian errichtete auf der neuen *Graecostasis* die neuesten *rostra*. Diese neue Einrichtung sehen wir noch heute ebenso wie sie uns ein Relief des Constantinbogens zeigt, auf dem der ganze Apparat des officiellen Roms zusammengetragen erscheint. Dies, schlofs der Redner, sei seine Ansicht vom Forum; *Grammatici certant et adhuc sub iudice lis est: Parcite, nam res est litigiosa forum.*

Nachtrag zu dem Verzeichnis eingelaufener Schriften.

Zu II, Forchhammer, Rede zur Feier des Geburtstages S. Hoheit des Herzogs Friedrich VIII. Kiel 1865.

Geh. Reg. R. Gerhard, 1) Eine Zuschrift mit einer photographischen Abbildung einer attischen Pentere nach dem Modell von Graser.

2) Ueber den Bilderkreis von Eleusis. 1—3. Abhandlung. Berlin 1863.

Rüdiger, Demosthenis orationes pro Megalopolitis et pro Rhodiorum libertate ill. Lipsiae 1865.

Fulda, Untersuchungen über die Sprache der Homerischen Gedichte I. Duisburg 1865.

Nicolai, Geschichte der griech. Litteratur. Erste Hälfte. Magdeburg 1865.

Blätter für das baierische Gymnasialwesen, redigiert von W. Bauer und Dr. Friedlein. 1. Band. Bamberg. 1865.

Von der Bassermann'schen Verlagsbuchhandlung vorgelegt:

1) Dr. Alb. Wittstock, Encyklopædie der Pædagogik im Grundriss.

2) Kuno Fischer, Geschichte der neuern Philosophie. Band I, 1—2. Theil. Zweite völlig umgearbeitete Auflage.

Zu I ist zuzufügen:

Statut für die philologischen Seminarien in Heidelberg und Freiburg.

Heidelberg. Alexander Riese.

Verhandlungen der archæologischen Section.

Die Section hatte sich wie im vergangenen Jahre zu Hannover einer sehr zahlreichen Betheiligung zu erfreuen und auch an Stoff zu Verhandlungen war Ueberfluss vorhanden. Das Präsidium führte Herr Professor Stark, die Sitzungen fanden im Locale der akademischen archæologischen Sammlung statt. Die Constituierung geschah am Mittwoch den 27. September; man begrüfste in dieser und der folgenden Sitzung einen Veteranen des Faches, Herrn Geheimrath Gerhard aus Berlin, gern als Theilnehmer.

Die erste ordentliche Sitzung am Donnerstage den 28. September wurde von dem Herrn Vorsitzenden mit einer einleitenden Ansprache begonnen, in welcher namentlich hervorgehoben wurde, dass auch gerade an dem Orte, an welchem man dieses Mal zusammenkomme, die Archæologie ihre Geschichte habe. Leider weise dieselbe allerdings hauptsächlich aus älterer Zeit Anfänge zwar nicht ohne Bedeutung auf, die dann zum Theil im Zusammenhange mit den Schicksalen der ganzen Landschaft zu keinem bleibenden Fortgange gelangten. Die in Heidelberg residierenden pfälzischen Fürsten waren unter denen, welche früh in Deutschland Antikensammlungen bildeten; vielleicht schon Philipp der Aufrichtige, jedenfalls Otto Heinrich sammelten; doch sind diese Sammlungen verschollen. Einen bleibenden Namen und bleibende Bedeutung haben die Erwerbungen Karl Ludwigs, freilich jetzt an anderem Orte als eine der Hauptgrundlagen des Berliner Museums, gewonnen. Mit einem grofsen Theile der Sammlungen Karl Ludwigs gieng auch der Heidelberger Archæologe Lorenz Beger, der zusammen mit Ezechiel Spanheim für dieselben thätig gewesen war, nach Berlin über. Erst nach längerer Pause begann dann in Heidelberg in neuerer Zeit frische Thätigkeit für die Kunde der alten Kunstwelt; grofse Wirkungen giengen auf diesem Felde hier von Creuzer aus; auch die Sammlung der Universität hat sich zu einem ganz ansehnlichen Hilfsmittel für die archæologischen Studien herangebildet. Der Vortragende hielt eine Aufforderung, auch auf andern Universitäten die Localgeschichte der archæologischen Studien eingehend zu verfolgen, für zeitgemäfs. Im weiteren Verfolge gieng der Vorsitzende zu einer zusammengefassten Darstellung der in dem von ihm herrührenden Theile der vom Präsidium der Versammlung gebotenen Begrüfsungsschrift enthaltenen Ansichten über Erklärung der Mithrasdenkmäler über. Von früher bekannten Mithrasdarstellungen bietet diese Schrift das Neuenheimer Relief in besserer Abbildung, als man sie bisher besafs, und publiciert zum ersten Male das durch Reichthum der Nebendarstellungen besonders ausgezeichnete, vor einigen Jahren erst gefundene Mithræum von Osterburken. Herr Professor Stark suchte hauptsächlich als die richtigere Deutung des Stieres, welcher von Mithras durchbohrt wird, die auf den Mond statt der bisher meist angenommenen auf die Erde als im Symbole des Stieres bezeichnet zu begründen. Bei längerer Debatte sprachen namentlich die Herren Voemel, Bursian, Curtius, Preuner für die hergebrachte Auffassung, ohne dass eine auf so ausgedehntem Materiale beruhende Untersuchung in der Debatte zu einem festem Abschlusse hätte gebracht werden können.

Professor Conze legte hierauf eine Reihe von Zeichnungen solcher unedierten athenischen Bildwerke vor, welche besondere Schwierigkeiten für die Erklärung bieten. An dem Sarkophage mit Reliefdarstellung eines von Kindern dargebrachten bakchischen Opfers blieb die Szene auf der einen Seitenfläche, wie schon in Bursian's älterer Beschreibung (Gerhard's archæol. Anzeiger 1854, S. 476 f.), auch jetzt unerklärt. — Ein grofses in der Sammlung an der Hadriansstoa zu Athen in mehreren Stücken liegendes und auch sonst sehr zerstörtes Relief lässt noch eine auf einer langen Kline beim Mahle ruhende Gesellschaft erkennen und zwar zumeist rechts vom Beschauer Herakles, dann einen sterblichen Mann und folgend acht Frauen, welche zum Theil musikalische Instrumente führen. Am linken

Ende ist das Relief leider abgebrochen, so dass noch andere wenn auch keinenfalls viele Figuren, verloren gegangen sein können. Vor der Kline stehen Tische mit Speisen, Weingefäfse und andere Geräthe, hinter den Schmausenden ragen Cypressen und andere Bäume empor. Eroten bedienen die Festgenossen, andere schweben oben in der Luft zwischen den Bäumen. Der Vorlegende vermuthete in dem ganzen eine sepulcrale Deutung, zunächst den u. a. von Stephani (ausruhender Herakles) behandelten Reliefs anzureihen. — Einem auf beiden Knieen knieenden Bronzefigürchen eines nackten Mannes mit an den Leib herab anliegenden Armen, etwa dem Typus der älteren sog. Apollofiguren von Thera u. s. w. vergleichbar, liefs sich nur ein Fragment einer ähnlich knieenden männlichen Marmorfigur zu Würzburg an die Seite stellen. Die Darstellung blieb unerklärt. Das Figürchen gehört Herrn Münzconservator Portolakkas zu Athen. — Aus Athen herrührend, jetzt aber, wie nachträglich Hr. Professor Bursian gefunden hat, im Museum zu Basel befindlich, ist ferner das dann in Zeichnung vorgelegte Bleirelief einer Frau, die einen Knaben zum Tode fortschleppt. Professor Conze dachte an Medea, wogegen in der letzten Sitzung der Section Hr. Prof. Friedländer passender an den Gebrauch des Bleis zu Zauberwesen, wie namentlich zahlreiche Inschrifttäfelchen zeigen, erinnerte und im allgemeinen das kleine Werk daher in diesen Kreis von Vorstellungen zu verweisen vorschlug; gerade Medea aber komme nicht mit nur einem Kinde vor. — Auf diese Werke zweifelhafter Bedeutung folgte die Zeichnung eines bei Athen gefundenen inneren Einsatzes eines thönernen Kohlenbeckens; derselbe hat auf dem oberen Rande drei starke offenbar zum gefahrlosen Anfassen des heifsen Beckens bestimmte Hervorragungen; diese sind wieder in ihrer nach dem Inneren des Beckens gekehrten Seite mit Silensmasken mit übermäfsigen vorspringenden Bärten verziert; die Bärte sind eine originelle und sehr glückliche Einkleidung der am inneren Rande eines jeden Kohlenbeckens dann nöthigen Vorsprünge, wenn ein Gefäfs zum Wärmen etwa einer Flüssigkeit auf das Feuer gesetzt werden soll. Ganz gleichartige abgebrochene Henkel allein haben sich schon seit längerer Zeit zu Athen wiederholt und in grofser Anzahl gefunden. Nur ein Exemplar zu Würzburg war dem Vortragenden bekannt (gleich nachher fand sich bei dem Ausfluge nach Karlsruhe noch ein gleiches in der dortigen Kunsthalle), welches statt des Silens vielmehr einen ebenfalls starkbärtigen Kopf mit spitzer Mütze*), offenbar hier an der Verzierung der Feuerstelle die Mütze des Hephaistos und seiner Feuerarbeiter, zeigt. Neben der tektonischen Bedeutung des Kopfes, für welche der Bart das wesentlichste ist, glaubte der Vortragende in der Silensmaske noch die ursprüngliche Bedeutung eines hier die Feuerstelle schützenden Apotropaions zu erkennen; er verglich dabei ein Vasenbild, auf dem die Silensmaske an einem Ofen angebracht ist. Hr. Prof. Bursian läugnete dagegen die Nothwendigkeit einer solchen symbolischen Deutung ganz, während Hr. Prof. Curtius sie nur in anderer Richtung suchte; dieser glaubte, der Silen sei an dem zur Wassererwärmung bestimmten Kohlenbecken in seiner Bedeutung als Wasserdämon angebracht.

Zweite Sitzung, Freitag 29. September. Herr Prof. Fickler, dem wir für nachträgliche briefliche Unterstützung dieses Berichtes zu danken haben, trug über die römische Vorzeit der Umgegend von Heidelberg in Anschluss an eine kleine der Versammlung gewidmete Urkundensammlung (Römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg und Mannheim von C. B. A. Fickler. Mannheim 1865.) vor. Auf die ältesten Bewohner der oberen Rheinebene und der Neckargegend Helvetier, dann Sueven folgte die römische Herrschaft seit Cæsar, Augustus und so fort bis zum Verfalle derselben im 5. Jahrhundert nach Chr. Der Vortragende

*) Etwa fünfzig solcher Exemplare befinden sich nach Mittheilung des Herrn Professors Kumanudis in der Sammlung der archæologischen Gesellschaft zu Athen.

verfolgte die Hauptereignisse durch die Regierungen der verschiedenen Kaiser hin. Unter Augustus gehörte die Neckargegend zur Germania prima, es begann die Bildung von civitates mit decuriones; abhängig waren die rechtsrheinischen Gebiete von dem Commando der linksrheinischen Plätze Moguntiacum u. s. w., ein Verhältnis, welches noch in den spätern Grenzen der Bisthümer geblieben ist. Erwähnt wurden dann die Kämpfe des Legaten Pomponius (51) zum Schutze der römischen Gebietstheile am Neckar, die gleichen Unternehmungen des Domitian, die glücklichen Kämpfe Trajans, die guten Zeiten unter ihm, Hadrian und Antoninus Pius, darauf die Barbarenstürme unter Marc Aurel. Septimius Severus fügte nach der Vermuthung des Herrn Vortragenden seinen Namen dem Ulpischen für die römische Niederlassung zu Ladenburg hinzu, vielleicht dass sich auch die Nemeterstadt zu Heidelberg nach ihm civitas Septimia oder Severiana Nemetum nannte. Unter den freien feindlichen Stämmen treten unter Caracalla statt der „Chatten" die Alemannen hervor; nach ihrer Besiegung ist namentlich unter Elagabal Friedenszustand. Unter Alexander Severus überfluthen die Germanen wieder Alles, der Kaiser wird, ehe er den Rhein überschreitet, ermordet. Von nun an hören die Kaiserdenkmale auf dem rechten Rheinufer auf. Die Alemannen werden zwar von Probus besiegt, das Land aber den Miethstruppen und Bundesgenossen der Römer überlassen. Erbeblicher ist erst wieder der Zug Julians in das Neckarland. Nach seinem Tode wagen die Alemannen schon wieder den Uebergang über das Rheineis, Valentinian 1 treibt sie aber bis an die Donauquellen zurück; um den mons Pirus, den Heiligenberg bei Heidelberg, wird gestritten. Den Festungsbau zwischen Rhein und Neckar verlegt der Herr Vortragende nicht nach Ladenburg, sondern nach Altripp, wo namentlich die Ueberreste des zum Schutze der Mauern gegen den Neckarstrom angelegten Dammes noch zu erkennen sind. Im vierten Jahrhundert drängen sich nach und nach die Burgundionen ein. Zum Schlusse stellte der Herr Vortragende die in seiner angeführten Schrift enthaltenen römischen Inschriften nach verschiedenen Hauptgesichtspuncten zusammen, hob dabei auch den Mangel aller Spuren des Christenthums hervor und betonte das immer unverwüstlich wieder aufblühende Leben der Pfalz nach den damaligen Zerstörungen wie nach späteren. — Die folgende von den Herren Rein, Grotefend und dem Vortragenden, auch dem Herrn Vorsitzenden geführte Discussion lies den aus einer der Inschriften geschlossenen Beinamen Severiana oder Septimia für Heidelberg immer noch als sehr zweifelhaft stehen.

Herr Professor Bursian begann nun in Zeichnungen, Photographien und Abgüssen römische Alterthümer aus der Schweiz vorzulegen und zu erläutern. Unser Bericht benutzt auch hier nachträglich vergünstigte briefliche Mittheilungen. In drei photographischen Ansichten wurde der antike Becher im Kirchenschatze der Abbaye zu St. Maurice in Wallis vorgelegt; die der ersten römischen Kaiserzeit entstammende Darstellung, nur sehr zweifelhaft als Opferung der Polyxena zu deuten, ist in die zwei Lagen eines Sardonyx geschnitten. — In grofser theils farbiger Zeichnung folgte dann das grofse im Jahre 1862 bei Orbe im Kanton Waadt entdeckte und bereits von Klügmann im Bull. dell' inst. 1863, S. 193 ff. beschriebene und wesentlich richtig gedeutete Mosaikbild mit Planetengöttern und A. in einzelnen Feldern. Die Darstellung eines Feldes ist etwas unsicher, von Klügmann nicht gedeutet; hier dachte der Herr Vortragende an eine Narkissosscene. — Abguss und Photographien brachten sodann das von Bachofen in Gerhards arch. Zeit. 1864, Taf. 190 herausgegebene Erzgefäfs aus Avenches mit Scenen ländlicher Feste des Priapus zu möglichst guter Anschauung.

Dritte Sitzung, Sonnabend 30. September. Zunächst setzte Herr Professor Bursian seine Mittheilungen fort; er brachte namentlich noch weitere Funde von Avenches zur Vorlage, zwei Bronzestatuetten, die eine einen Schauspieler, die andere einen Gladiator darstellend, an welchem

letzteren Herr Professor Friedländer eine Besonderheit in der Tracht einer Beinschiene bemerkt. — In Avenches gefunden ist auch ein Reliefstein von Juramarmor, welchen Herrn Professor Bursian sodann in Zeichnung vorlegte. Der Finder soll sich übertriebene Vorstellungen von dem Werthe des Steines gemacht und grofse Geldforderungen für den Fall eines Verkaufes gestellt haben; doch enthält der Stein nichts als die römische kindersäugende Wölfin; Beiwerke sind Bäume, in denen Vögel nisten, und auf der einen Seitenfläche des Steines eine Gans; der Herr Vortragende sah hierin nur die wilde wasserreiche Gegend charakterisiert; dagegen wollten andere Mitglieder der Section tiefere Symbolik in diesen Nebensachen suchen. — Den Schluss machte Herr Prof. Bursian mit Vorzeigung der Photographie einer schon seit dem 16. Jahrhundert in Solothurn befindlichen, aber noch nicht genügend publicierten Marmorstatue einer Venus.

Herr Professor Freudenberg theilte eine neuentdeckte Mainzer Inschrift mit; sie lautet mit des Herrn Vortragenden Ergänzungen (wir benutzen freundliche briefliche Mittheilung):

[IOVI] O[PTIMO MAXIMO] MESSORIA PLA[CI]DA PRO SALUTE [A]UGUSTALINIORUM INPETRATI [ET] AUGUSTINAE [FIL]IORUM SUORUM V. S. L. L. M.

Hierauf referierte Herr Professor Freudenberg über noch eine Mainzer Inschrift im Auftrage des Herrn Professor J. Becker; dieselbe enthält eine Weihung an Minerva von einem STR. LEG., einem *secutor tribuni legionis* . . ., wie gedeutet wurde. — Endlich erläuterte Herr Professor Freudenberg noch die durch Herrn Director Lindenschmidt ausgestellten antiken Waffen, namentlich zwei im Rhein bei Mainz gefundene römische *pila* und eine im Rheinbette bei Bonn gefundene Schwertklinge (Herrn Freudenberg angehörend) mit dem Stempel SABINI. Die Seltenheit einer derartigen Inschrift wurde hervorgehoben.

Herr Professor Fickler zeigte ein dem Herrn Lisch in Köln gehöriges römisches Gefäfs von Glas in Gestalt einer hockenden Figur mit Affengesicht, dessen ägyptischer Typus auf die Vermuthung einer Verfertigung in Alexandria führe. Den ægyptischen Typus des Affenkopfes und auch des Mantels der Figur erkannte namentlich Herr Bildhauer Professor von der Launitz an.

Herr Hofrath Urlichs war leider durch Unwohlsein verhindert, die von ihm mitgebrachten Antiken, einen kleinen Marmortorso, Wiederholung des Pasquino, und den Abgufs eines kleinen Kopfes selbst vorzutragen und zu erläutern. Eine Bemerkung des Herrn Professor von der Launitz führte darauf, den Kopf als einen Apollokopf von einem Sarkophagrelief zu erkennen.

Ein von Herrn Professor Wieseler der Section zugesandtes Manuscript über Alterthümer auf Schloss Friedenstein bei Gotha konnte wegen Zeitmangels nicht mehr zur Mittheilung kommen; es wird in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande gedruckt werden.

Vor Schluss der letzten Sitzung nahm noch die Section das von ihrer Commission entworfene Gutachten über einen Plan zu Ausgrabungen in Griechenland an, wie es später in der allgemeinen Sitzung ebenfalls angenommen wurde. Der Gesellschaft der Archæophilen in Athen, von welcher der erwähnte Plan ausgeht, ist in diesem von der genannten Gesellschaft erbetenen Gutachten der Rath gegeben, statt sich, wie beabsichtigt, auf eine Collecte bei Privatleuten einzulassen, vielmehr die europäischen Regierungen anzugehen und die dann von diesen etwa bewilligten Gelder unter Controle der betreffenden Gesandtschaften zu Athen zu verwenden. Die deutschen Regierungen ersucht die Versammlung um Unterstützung des schönen Unternehmens. Zum Vorsitzenden der archæologischen Section bei der nächstjährigen Versammlung zu Halle wurde der dortige Professor Conze bestimmt.

Die archæologische Section hat sich am Sonnabend noch mit der pædagogischen zur Berathung der Thesen des Herrn Professor Piper über Einführung der monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht vereinigt; Referent konnte hierbei nicht zugegen sein.

Halle. Conze.

Verhandlungen der Orientalisten in der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Eröffnung der Orientalistensection am 27. September, Schluss derselben am 30. September. Anwesend waren unter anderen: Prof. Arnold aus Halle, Prof. Brockhaus und Prof. Fleischer aus Leipzig, Prof. Gildemeister aus Bonn, Prof. Reufs aus Strafsburg, Prof. Stähelin aus Basel, Prof. Steinthal aus Berlin, Diaconus Dr. Trumpp (ehemaliger Missionär in Asien) aus Pfullingen, Prof. Weil aus Heidelberg, Stadtpfarrer Dr. Wolff aus Rotweil. Den Vorsitz führte Prof. Hitzig aus Heidelberg. Als Vicepräsident fungierte Prof. Roth aus Tübingen. Secretäre waren Dr. Mühlau aus Leipzig und Privatdocent Dr. Steiner aus Heidelberg. Gehalten wurden folgende Vorträge: Von Hitzig über die Verwandtschaft des Semitischen mit Arischem, Keltischem, Turanischem auf Grund einer frühesten nichtsemitischen Bevölkerung Palästina's, Syrien's und der Euphrat- und Tigrisländer; von Trumpp über die indischen Kafir's; von Roth über gelehrte Tradition im Alterthume; von Dr. Ley über Alliteration im Hebräischen (wurde jedoch als bei der Kürze der Zeit zu weit führend nicht vollendet). Prof. Fleischer las auszugsweise den von Prof. Gosche ausgearbeiteten wissenschaftlichen Jahresbericht für die Jahre 1859—1861. Als besonders interessant ist zu erwähnen die Vorlegung und Erläuterung von Druckproben und handschriftlichen Copien mandäischer Werke von einem jungen Gelehrten aus Stuttgart Namens Euting. Bewundernswerth sind die von ihm selbst angefertigten Copien wegen ihrer musterhaften technischen Ausführung. Es kann denn auch dieser strebsame Gelehrte, wie Prof. Brockhaus versicherte, der Unterstützung der deutschen morgenländischen Gesellschaft zum Zwecke der Herausgabe von Denkmälern jener Literatur gewiss sein. Wie verlautet, gedenkt Herr Dr. Euting das Studium der von ihm zu publicierenden mandäischen Werke durch ein eigenes Glossar zu fördern. Nicht zu übergehen ist hier auch der von dem mit Palästina so vertrauten Wolff gestellte Antrag, ob nicht von der Versammlung ein Grufs geschickt werden solle an die englische Gesellschaft zur Erforschung Palästina's und zugleich das Erbieten, das Unternehmen derselben wissenschaftlich so viel als möglich zu fördern. Die Versammlung erklärte sich selbstverständlich damit einverstanden, dieser Gesellschaft ihre Anerkennung zu bezeugen. Fleischer's eigentlich auch der Orientalistensection angehörender Vortrag „der Morgenländer in Europa" wurde in der allgemeinen Sitzung gehalten und es riefen die naiven Ergüsse dieses modernen, seine Reise durch Europa schildernden Orientalen nicht geringe Heiterkeit hervor.

Wien. Alois Müller.

Aus der „Mittelschule."

In den Versammlungen vom 16., 23. und 29. December 1864, ferner vom 3., 5., 10., 14. und 17. Jänner 1865 wurden die Verhandlungen über die Denkschrift, betreffend die Reform der Realschule und die Erweiterung der Rechte der Realschüler, gepflogen. Dieselben wurden sammt der Denkschrift in einer separaten Broschüre der Oeffentlichkeit übergeben, welche in Folge Vereinsbeschlusses allen Gymnasien und Realschulen zugeschickt werden wird.

Versammlung von 3. Februar 1865.

Der Präsident verliest eine Zuschrift der Verlagshandlung Justus Perthes, mittelst welcher dieselbe 21 Exemplare von je 3 Karten Deutschlands dem Vereine zur Vertheilung unter seine Mitglieder übermittelt.

Hierauf wird die Wahl zweier Ausschüsse vorgenommen. Das Scrutinium ergibt Dr. Czermak, Professor am k. k. Josefstädter Gymnasium, und Herrn Luithlen, Professor an der protestantischen Realschule.

Der übrige Theil dieses Versammlungsabendes war dem Vortrage des Dr. Pick über das Telephon gewidmet.

Versammlung vom 17. Februar 1865.

Nachdem der Präsident den Empfang bei Sr. Exellenz dem Herrn Staatsminister gelegentlich der Ueberreichung der Denkschrift über die Reform der Realschulen mitgetheilt hatte, hielt Professor Grün seinen Vortrag über den Anschauungsunterricht in der astronomischen Geographie.

Redner macht zuerst auf die Schwierigkeiten aufmerksam, mit denen jeder Lehrer zu kämpfen hat, der Knaben von neun bis zehn Jahren die astronomische Geographie zum klaren Bewusstsein bringen will, und bedauert, dass dieser Theil des geographischen Unterrichtes leider noch an manchen Schulen sehr stiefmütterlich behandelt werde. Es kämen Fälle vor, dass Schüler als Abiturienten eine Mittelschule verlassen und nicht im Stande seien, die einfachsten Himmelserscheinungen zu erklären. Redner stellte sich daher die Aufgabe, den Anschauungsunterricht in der astronomischen Geographie so einfach und fruchtbringend als möglich zu machen und theilt nun die in dieser Richtung von ihm gemachten Versuche und Studien mit.

Der Vortragende erinnert zuerst, dass er bereits vor zwei Jahren in diesem Vereine ein von ihm construiertes Modell einer Armillarsphære besprach. Dasselbe war jedoch, weil nur aus Holz verfertigt, noch sehr unvollkommen. Heute nun trete er abermals mit einem Modelle einer Armillarsphære unter seine Collegen. Dieses Modell ist von dem Mechaniker Merz aus Draht angefertigt und bezüglich der Ausführung schon bedeutend vollkommener. Die Armillarsphære selbst besteht, wie schon angedeutet wurde, aus einem Drahtgerippe und zwar aus zwölf Meridiankreisen, welche so gelegt sind, dass einer derselben durch die Aequinoctialpuncte geht, ferner aus dem Aequator, den beiden Wendekreisen und den beiden Polarkreisen, und endlich aus der Ekliptik. Die zwölf Meridiankreise benützt Grün sehr zweckmäfsig zur Erklärung der zwölf Thierkreise und des Standes der Sonne in den einzelnen Monaten. Die beiden Pole sind durch die Weltaxe verbunden, um welche sich der ganze Mechanismus drehen lässt. Aufserdem kann die Weltaxe durch eine einfache mechanische Vorrichtung unter jeden beliebigen Winkel gestellt werden. Diese Vorrichtungen sind nun allerdings nicht neu; aber eine entschiedene Verbesserung, die Grün anbrachte, ist folgende.

Eine eigenthümliche Vorrichtung macht es möglich, in das Innere des Drahtgerippes eine kreisrunde Scheibe von nahezu ebenso grofsem Durchmesser, wie jener der Armillarsphære, zu bringen. Diese Scheibe wird auf die im Centrum der Armillarsphære befindliche kleine Kugel, welche die Erde darstellt, aufgesetzt, was durch einen centralen kreisrunden Ausschnitt ermöglicht ist. Dadurch ist bildlich der Horizont dargestellt, und es ist nun ein leichtes, durch entsprechende Drehung der Armillarsphære, bei welcher natürlich die Scheibe stets horizontal oder überhaupt in ihrer bestimmten Lage bleibt, den Schülern die einzelnen Himmelserscheinungen anschaulich zu erklären. Um später auf das copernicanische System übergehen zu können, benützt Grün die Armillarsphære gleichzeitig als Tellurium, indem er noch einige mechanische Vorrichtungen an derselben anbringt.

An den Vortrag knüpfte sich eine Discussion, an der sich namentlich die Directoren Kopetzky und Döll, und die Professoren Sonndorfer und Schmued betheiligten.

Versammlung am 3. März 1865.

Der Präsident macht die Mittheilung, dass Dr. Czermak die auf ihn gefallene Wahl eines Ausschusses nicht annehmen könne. Hierauf stellt

derselbe den als Gast erschienenen Maler aus Berlin, Herrn Kiesewetter, der Versammlung vor, worauf dieser mittheilt, dass er viele Jahre hintereinander Asien, namentlich den Kaukasus, die Tartarei, Persien etc. bereist habe, um ethnographische Studien zu machen, und dass er an Ort und Stelle seine Reisebilder gemalt habe. Er sei bereits im Jahre 1857 hier in Wien gewesen und habe namentlich in Schulen seine Sammlung ethnographischer Reisebilder gegen Entgelt gezeigt. Da er nun dieselbe seit jener Zeit sehr vervollständigt habe, so sei er jetzt abermals nach Wien gekommen, sie hier zu zeigen. Er benütze daher die Gelegenheit der heutigen Sitzung, um den hier versammelten Schulmännern sein Vorhaben mitzutheilen.

Hierauf hielt Dr. Wymetal den angekündigten Vortrag über die historischen Portraits der hiesigen Galerien. Der Vortragende setzte zuerst die Bedeutung der historischen Portraits überhaupt, dann die Bedeutung derselben für den geschichtlichen Unterricht auseinander. Die Maler des 16. und 17. Jahrhunderts hatten eine sehr genaue Kenntnis der Fürsten, denn sie waren in der Regel sehr gut gestellt, ja sozusagen Mitglieder der fürstlichen Familien. Die Fürsten der damaligen Zeit wussten bedeutende Künstler, wie einen Tizian, Rubens u. a. in ihre nächste Nähe zu ziehen; sie hatten daher vollkommen Mufse, den Charakter jener Fürsten sehr eingehend zu studieren, so dass die historischen Portraits jener Zeit den eigenthümlichen Charakter derselben genau kennzeichnen. Die Jugend, welche Geschichtsunterricht geniefst, wird also aus der Anschauung dieser historischen Portraits gewiss einen bedeutenden Nutzen ziehen. Allein nicht nur die historischen Portraits von Fürsten und Staatsmännern, sondern auch jene von Gelehrten und Künstlern, von schlichten Bürgern und Bürgersfrauen werden, von der Jugend aufmerksam betrachtet, derselben einen richtigeren Begriff der damaligen Zeit geben, namentlich wenn hiebei das erklärende und erläuternde Wort des Lehrers unterstützend hinzutritt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen bespricht der Vortragende zuerst die Belvedere-Galerie und macht auf die dort befindlichen historischen Portraits aufmerksam. Er betont jedes einzelne und knüpft daran sehr interessante Bemerkungen; namentlich unterzieht er die Meisterwerke Tizian's einer eingehenden Besprechung. Aus der niederländischen Schule erwähnt Redner Rembrandt's „Bürgersfrau" und des „Künstlers Mutter", ferner Van Dyk's „Karl der I. von England." Hierauf gibt er eine Schilderung des grofsen Rubens-Saales. Er beginnt mit einer Charakteristik dieses berühmten Malers, bespricht dann dessen Selbstportrait und führt schliefslich die bedeutendsten Werke desselben erklärend vor, so seine „Margaretha von Parma", das grofse „Ildefonsbild", „Karl Ferdinand, Statthalter der Niederlande" u. m. a. Von den im zweiten Stockwerke befindlichen Bildern erwähnt der Vortragende unter andern des Portraits Kaiser Max I. von Albrecht Dürer, ferner einige Portraits von Hans Holbein.

Schliefslich berührt der Redner mit einigen Worten noch die Liechtenstein'sche und die Eszterhazy-Galerie. An diesen Vortrag knüpfte Dr. Hoffer einige Bemerkungen über die Benützung der modernen Kunst und meint, dass es auch sehr gut wäre, wenn unsere studierende Jugend öfters die Ausstellung des Kunstvereins besuchen würde, wo sie auch Gelegenheit hätte, historische Darstellungen zu sehen. Auf diese Bemerkung hin erwiedern die Professoren Fleischmann und Schmued, dass dies am akademischen Gymnasium und an der Schottenfelder Oberrealschule seit längerer Zeit regelmäfsig geschehe.

Versammlung am 17. März 1865.

Die Verlagshandlung Justus Perthes ersucht um Begutachtung des historischen Atlas von Sprunner. Nach einer kurzen Debatte wird beschlossen, darüber erst in der nächsten Sitzung zu entscheiden. Da Dr. Czermak die auf ihn gefallenene Wahl eines Ausschusses ablehnte, so wird in der heutigen Sitzung abermals die Wahl eines Ausschufsmitgliedes vorgenommen. Die Anwesenden (22 an der Zahl) wählen Director Feyerfeil vom

Josephstädter Gymnasium einstimmig. Prof. Ficker stellt den Antrag, ein Mitglied möge die heute ausgestellte Karte von Italien in einer der nächsten Sitzungen besprechen, welchem Wunsche Prof. Grün nachkommen wird.

Hierauf hält Director Pokorny seinen Vortrag über eine Collectivausgabe der Jahresberichte der Wiener Mittelschulen. Der Vortragende weist zuerst in schlagender Weise darauf hin, dass all die schätzenswerthen Abhandlungen und statistischen Daten, welche seit einem Decennium in den Jahresberichten der österreichischen Mittelschulen erschienen sind, in keiner Bibliothek vollständig existieren, dass es daher vorläufig nicht möglich sei, ein vollständiges Repertorium hierüber anzulegen. Trotzdem dass der Programmaustausch an den Schulen stattfinde, so seien doch die wenigsten Schulbibliotheken auch nur im Besitze der Programme der ihnen zunächst liegenden Schulen, ja es komme vor, dass einzelne Schulen nicht einmal eine vollständige Sammlung ihrer eigenen Programme besitzen. Diese Lückenhaftigkeit könne nicht vielleicht einer nachlässigen Bibliotheksverwaltung zugeschrieben werden, sondern sie liege, wie jeder Bibliothekar wisse, in der Schwierigkeit der Erhaltung einer in jährlichen kleinen Heften erscheinenden Druckschrift. Nur eine sehr rigoros gehandhabte Ordnung im Bücherwesen und ein besonderes Augenmerk des Bibliothekars auf dergleichen Druckschriften wäre im Stande, deren Zerstreuung zu verhüten und allmählich längere complete Serien zu sammeln. Sollen jedoch solche Serien dann der Zukunft erhalten bleiben, so gebe es kaum ein geeigneteres Mittel, als eine entsprechende Anzahl derselben in einen Band zusammenzubinden. Bei dem Umstande jedoch, dass bisher in dem Format dieser Programme die verschiedensten Variationen bestehen, dürfte auch dieses kaum ausführbar sein.

Diese Schwierigkeiten der Aufbewahrung bringen es nun naturgemäfs mit sich, dass der durch die Publication dieser Programme angestrebte Nutzen gröfstentheils verloren gehe und in gar keinem Verhältnisse zu den Kosten stehe, welche dieselben verursachen. Wenn man bedenke, dass gegenwärtig im österreichischen Kaiserstaate 206 Gymnasien und 68 Realschulen bestehen, und dass jede Anstalt von ihrem in der Regel mehrere Bogen starken Programme mindestens 800 bis 1000 Exemplare drucken lassen müsse, so könne man auf die Summe schliefsen, die hiezu verwendet werde. Was aber hier durch die langjährige und aufopfernde Mühewaltung einzelner und da auch nur selten erreicht werde — die Erhaltung der Schulprogramme für die Zukunft — dies lasse sich vielleicht rascher und ausgiebiger durch die Macht der freien Association erreichen.

Der Vortragende sagt, er habe zunächst nur die Wiener Mittelschulen vor Augen, und legt nun einen Plan vor, durch den auf eine höchst einfache Weise die Programme dieser Anstalten in allen Bibliotheken, für die sie doch eigentlich bestimmt sind, bleibend erhalten und überhaupt in der Schulliteratur nicht nur ihrem Umfange, sondern auch ihrem Inhalte nach einen hervorragenden Platz einnehmen würden. Dieser Plan besteht darin, eine Collectivausgabe der Jahresberichte der Wiener Mittelschulen unter einem gemeinschaftlichen Titel und mit einem gemeinschaftlichen Inhaltsverzeichnisse zu veranstalten. Hiedurch würde ohne besondere Mühe und Kosten eine Art Jahrbuch der Wiener Mittelschulen geschaffen, welches die statistischen Verhältnisse, den Lehrplan, die Chronik etc., zugleich aber auch eine Reihe interessanter wissenschaftlicher Abhandlungen bringen würde. Eine solche Vereinigung würde ferner ganz leicht sehr lehrreiche Vergleiche zwischen den einzelnen Lehranstalten zulassen und das Auffinden einzelner Aufsätze erleichtern. Ebenso würde dadurch der Verschleppung und Zerstreuung dieser Druckschriften vorgebeugt. Ein besonderer Nutzen dürfte jedoch der sein, dass sich auf diese Weise eine gröfsere Gleichförmigkeit in der Darstellung statistischer Daten ergeben werde und dass der Inhalt der wissenschaftlichen Abhandlungen nur gewinnen müsse: denn jetzt werde den Schulprogrammen manche werthvolle Arbeit durch den Gedanken entzogen, dass dieselbe durch das Programm kaum in die

Oeffentlichkeit gelange, um schnell wieder zu verschwinden. Eine solche Collectivausgabe werde ferner auch die Aufmerksamkeit der Fachjournale auf sich ziehen und Besprechungen in denselben veranlassen; ja eine Anzahl Exemplare könnte vielleicht in Commissions-Buchhandel gegeben werden. Was ferner die Wiener Mittelschulen thun, das dürften vielleicht dann auch die Mittelschulen anderer Städte oder ganzer Provinzen unternehmen und der erste Schritt zur Concentration der Schulprogramme wäre somit geschehen. — Director Pokorny setzt nun in sehr eingehender Weise auseinander, auf welche höchst einfache und wenig kostspielige Weise eine solche Collectiv-Ausgabe veranstaltet werden kann, bespricht das zu wählende Format — gegenwärtig hat fast jede Wiener Mittelschule ein anderes Format — und übergibt schliefslich diese Idee vertrauensvoll seinen Berufsgenossen zur weiteren Würdigung. — Wegen vorgerückter Stunde wird die Debatte über diesen Vortrag auf die nächste Versammlung vertagt.

Versammlung am 7. April 1865.

Herr Johann Fliedl, Religionslehrer am Realgymnasium in Mariahilf, trat dem Vereine als ordentliches, Herr Alois Schopf, Privatlehrer, als aufserordentliches Mitglied bei.

Professor Egger stellt den Antrag, man möge die von der Verlagshandlung Justus Perthes angesuchte Begutachtung des Sprunner'schen Atlas nicht zurückweisen, denn es sei dies gewiss eine des Vereines würdige Aufgabe. Der Redner führt weiter aus, dass das Gutachten ein doppeltes sein könne, ein didaktisches und ein wissenschaftliches. Der Verein möge nur mit dem ersteren sich befassen. Nachdem noch Vielhaber, Schmued und Ficker darüber ihre Ansichten geäufsert, wird schliefslich der Antrag Egger's angenommen.

Der Präsident eröffnet nun die Debatte über den in der letzten Sitzung von Director Pokorny gehaltenen Vortrag. Zuerst ergreift Director Pokorny selbst das Wort, wiederholt mit einigen Worten die Hauptmomente seines Vortrages und stellt schliefslich den Antrag: „Der Verein Mittelschule möge aussprechen, dass eine solche Collectivausgabe zweckmäfsig und wünschenswerth sei." Der nächste Redner, Director Feyerfeil, hebt zuerst hervor, dass die Programme wol durch Anlegung von Katalogen und Aufopferung einiger Mühe der Lehranstalt bleibend erhalten werden könnten, wie z. B. dies am Josefstädter Gymnasium der Fall sei, welches 2000 wohlkatalogisierte Programme besitze, dass jedoch eine Collectivausgabe auch so manches Gute für sich habe. Um die Zeit möglichst zu sparen, beantragt derselbe schliefslich, man möge sich bei der heutigen Debatte streng an den Antrag Pokorny's halten. Professor Vielhaber erklärt sich entschieden gegen Pokorny's Antrag. Derselbe führt in einer längeren Rede mehrere Gründe gegen die Zweckmäfsigkeit einer solchen Collectivausgabe vor, namentlich den, dass dadurch die Benützung der Programme erschwert würde, und erklärt, wenn schon eine Collectivausgabe veranstaltet würde, dass dann die beiden Arten von Mittelschulen strenge gesondert werden müssten. Hierauf bekämpfen Pokorny und Feyerfeil die von Vielhaber vorgebrachten Gründe, wobei ersterer überdies noch einige erläuternde Aufklärungen beifügte. Professor Sonndorfer spricht im selben Sinne wie der Antragsteller, weist nochmals auf die Zweckmäfsigkeit einer solchen Collectivausgabe hin und empfiehlt, einigen speciellen Gründen Vielhaber's entgegnend, die Annahme des von Pokorny gestellten Antrages. Schliefslich wurde dieser Antrag mit grofser Majorität angenommen. Director Pokorny theilt nun mit, dass er, gestützt auf diesen Beschluss, die Directoren der Wiener Mittelschulen zu einer freundlichen Besprechung einladen und ihnen seine Propositionen vorlegen werde.

Versammlung am 21. April 1865.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung sollte die Beschlussfassung über den §. 26 der Statuten sein. Da jedoch nur 50 ordentliche Mitglieder anwesend sind, nach den Statuten jedoch 52 nothwendig wären, so kann die Beschlussfassung nicht vorgenommen werden.

Prof. Egger macht eine Mittheilung über das gegenwärtig ausgestellte Grofsglocknerpanorama. Pof. Grün bespricht nun die bereits in der Versammlung am 17. März ausgestellt gewesene Karte von Italien. Er wies zuerst darauf hin, welche Schwierigkeiten sich der Ausführung eines vollständigen Terrainbildes auf einer Generalkarte von Italien bei der geringen Breite und der grofsen Längenausdehnung entgegenstellen, um so mehr, als noch ein Theil der Alpen darauf erscheine, welchen gegenüber, da man auf einer und derselben Karte weder eine doppelte Reduction noch eine zweifache Böschungsscala anwenden könne, die Apenninen etwas gedrückt erscheinen. Dies sei auch der Grund, warum diese Karte aus der Entfernung rücksichtlich der Bodenplastik keinen besonderen Effect mache; trete man jedoch näher, so sehe man, dass bezüglich der Situationszeichnung wirklich das Beste geleistet worden sei. Der Redner bespricht nun das Detail der Karte noch näher und sagt schliefslich, dass er sich einer Bemerkung über die zum mindesten sonderbare Färbung der Grenzen auf dieser Karte nicht enthalten könne. Während nämlich die politische Grenze gegen Frankreich hin scharf markiert und gegen Savoyen und Nizza blofs schwach gelb verwaschen sei, so besitze man gegen die Schweiz einen Anflug an die Farbe der Hoffnung. Ganz Venetien, Istrien und auch sogar noch das Küstenland seien jedoch mit der das ganze Königreich umschliefsenden rothen Farbe eingesäumt, welche sich hier nur dadurch unterscheide, dass sie ein etwas schmutziges Roth sei. — Nach dieser Besprechung hielt Professor Vielhaber einen längeren Vortrag über das „Leben Cæsar's" von Kaiser Napoleon. Der Vortragende erwähnt zuerst, dass er sich nicht nur mit diesem, sondern namentlich auch mit dem Mommsen'schen „Cæsar" eingehend beschäftigt habe, und dass er Napoleon's Werk nur vom rein wissenschaftlichen Standpuncte beleuchten werde. Diese Beleuchtung bot ein vielseitiges Interesse, indem sie bis in das Innerste des Werkes ihre Streiflichter warf. Es seien deren nur einige erwähnt.

Trotzdem der kaiserliche Autor in der Vorrede die geschichtliche Wahrheit als heilig hinstelle, so kämen doch zu wiederholtenmalen sehr arge Verstöfse gegen dieselbe vor. So werden z. B. die Cimbern zu Galliern (Kelten) gemacht. Um dies zu können, werden die Teutonen, deren Name wahrscheinlich zu unkeltisch geklungen hätte, gar nicht erwähnt, entsprechend der Weise, wie die Napoleon'sche Karte des alten Galliens die Tribokken und Nemeten auf's rechte Rheinufer versetzte, um Strafsburg zur urgallischen Stadt machen zu können. Ein anderer arger Verstofs sei die Verwechslung der conventus mit den conventus civium Romanorum u. dgl. m. Ebenso tadelnswerth sei es ferner, die Reden in den Werken der alten Historiker für wirkliche historische Ueberlieferungen auszugeben, wie dies sehr oft von dem Verfasser geschehe, oder Anekdoten als wahre Geschichte darzustellen. Das Gute im Buche bestehe nur in einer Reihe staatsmännischer Raisonnements, die freilich etwas vorsichtig beurtheilt werden müssen, und in einem Ueberblick über die Zustände der Mittelmeerländer. Der erste Band enthalte so gut wie nichts Neues und auch bezüglich des Reproducierten müsse man sehr auf seiner Hut sein. Mehr sei von dem zweiten und dritten Bande zu erwarten.

Versammlung am 20. October 1865.

Nach mehrmonatlichen Ferien hielt der Verein an diesem Tage wieder seine erste Versammlung ab. Als ordentliche Mitglieder traten dem Vereine bei: H. Johann Halmschlag, Professor am Leopoldstädter Realgymnasium, Dr. Michael Wretschko, Professor am akademischen Gymnasium, und H. Victor Steiner, Professor am Mariahilfer Realgymnasium. Herr Franz Kaschl, Zeichnungslehrer am akademischen Gymnasium, wurde als aufserordentliches Mitglied aufgenommen.

Hierauf hielt Herr Regierungsrath Dr. Ficker einen sehr eingehenden Vortrag über sein neuestes Werk „Geschichte, Systematik und Statistik der österreichischen Volks- und Mittelschule."

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. November l. J. dem o. ö. Professor an der Universität zu Wien, Dr. Franz Haimerl, den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei zu verleihen und Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass demselben die Leitung des Unterrichtsrathes übertragen werde.

Der bisherige Lehrer am k. k. G. zu Roveredo, Fortunato Demassio, zum Lehrer am k. k. G. zu Trient; der Religionslehrer der unteren Classen am k. k. OG. zu Cilli, Johann Kruschitz, über Vorschlag des fürstbischöfl. Ordinariates zu Marburg, zum Religionslehrer für alle Classen dieses G.; der evang. Pfarrer augsb. Confession zu Cácov in Ungarn, Lic. theol. Johann Borbis, zum Religionslehrer und Armand Gustav Karell zum Supplenten am k. k. evang. G. zu Teschen; der suppl. Religionslehrer am G. zu Neu-Sandec, über Vorschlag des betr. bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt; der prov. Religionslehrer Constantin Andriewicz und der Hauptschullehrer zu Suczawa, Joan Beldian, über Vorschlag des betr. bischöfl. Ordinariates, zu wirklichen Religionslehrern an dem griechisch-oriental. G. zu Suczawa; der Supplent am kön. OG. zu Pest, Ludwig Boskó, zum wirklichen Gymnasiallehrer ebendaselbst; der bisherige Supplent am kath. G. zu Schemnitz, Joseph Cselko, zum wirklichen Lehrer für classische Philologie alldort; der bisherige Supplent am kathol. G. zu Neusohl, Vincenz Zaymusz, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; die Supplenten am evang. Staats-G. zu Leutschau, Gustav Kordos und Karl Kolbenheyer zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt; der Supplent am G. zu Mariatheresiopel, Franz Hildenstob, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst; der Lehramtscandidat, Anton Koch, zum Lehrer für Naturgeschichte am kathol. OG. zu Eperies; der Hofconcipist d. kön. croatisch-slavon. Hofkanzlei, Zivko Vukasović, zum wirklichen Director des OG. zu Essek; der supplierende Religionslehrer am Staats-G. zu Mantua, Canonicus Robert Ardigó, über Antrag des betr. bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer daselbst; der Gymnasiallehrer zu Treviso, Ferdinand Gnesotto, zum Lehrer am Staats-G. zu Padua, der prov. Director des G. zu Rovigo, Dr. Leopold Malipiero, zum wirklichen Director dieser Anstalt; endlich der bisherige Gymnasialsupplent zu Mantua, Franz Trevisan und der Lehramtscandidat Leander Tallandini, zu wirklichen Lehrern für die lombardisch-venezianischen Gymnasien.

Der Lehramtscandidat Joseph Divis zum Lehrer an der UR. zu Steyr; der Lehramtscandidat Wastler zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Laibach; der Gymnasiallehrer in Capo d'Istria Franz Spitaler und der Lehrer an der Communal-OR. in Kuttenberg, Franz Zvěřina, zu wirklichen Lehrern an der k. k. OR. in Görz; der suppl. Lehrer an der städt. OR. zu Prefsburg, Karl Palzer, zum wirklichen Lehrer der Geschichte alldort; der Hilfslehrer Albert Vész an der städtischen UR. zu Fünfkirchen zum wirklichen Lehrer dortselbst; ferner der Piaristen-Ordenspriester und Gymnasiallehrer Johann Nepomuk Matusik zum 1. Lehrer und Director, dann Karl Andráfsy und Stephan Kórody zu Lehrern an der neuerrichteten UR. zu Gyergyó-Szent-Miklós; endlich der Inhaber einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt in Oedenburg, Albert Kossow-Gerronay, zum Präparandenlehrer an der dortigen Präparandie, und der griech. kath. Priester und Lehrer am Belényeser G., Paul Vela, zum Lehrer an der griech. kathol. Präparandie in Grofswardein.

Zu Turnlehrern an der Rofsauer C. OR. in Wien Heinz und am C. RG. in der Leopoldstadt ebenda Weber.

Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes und der Erläuterung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 26. Juli 1862 wurden im Juni und Juli an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das eben begonnene Studienjahr 1865/66 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Theol. Dr. Clemens Kickh, Capitularpriester des Benedictiner-Stiftes zu den Schotten in Wien und zu Telky in Ungarn, k. k. Hofprediger und Professor am k. k. Schottengymnasium, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Theol. Dr. Joseph Kisser, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. Als Prodecan des theolog. Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, Hr. Theol. Dr. Joseph Danko, Weltpriester und Ehrendomherr an der Metropolitankirche in Gran, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden gewählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. U. J. Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. U. J. Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Das Prodecanat des rechts- und staatswissenschaftlichen Professorencollegiums hat dessen letztjähriger Decan, Hr. U. J. Dr. Ludwig Arndts, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., angetreten.

c) Bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums der Med. Dr. Karl Bernt, k. k. Landesmedicinalrath und Präses der ständigen Medicinalcommission, am 7. December d. J. sein drittes Decanatsjahr vollenden, und es wird sohin als Decan des Doctorencollegiums Hr. Phil. und Med. Dr. Johann Alexander Lerch, Ordinarius im Spitale der Barmherzigen u. s. w., das erste Jahr seines Decanats beginnen. — Zum Professorendecan ist Hr. Med. Dr. Johann Dlauhy, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden und als Prodecan ist der letztgewesene Decan Hr. Med. und Chir. Dr. Joseph Späth, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Phil. Dr. Hermann Ferdinand Burian, k. k. Ministerialsecretär im Staatsministerium u. s. w., und zum Decan des Professorencollegiums Hr. Phil. Dr. Robert Zimmermann, k. k. o. ö. Universitätsprofessor. — Als Prodecan ist der letztjährige Professorendecan Hr. Phil. und U. J. Dr. Franz Xaver Miklosich, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1865/66 aus der philosophischen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren-, als von dem Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Hrn. Phil. Dr. Albert Jaeger, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der österreichischen Geschichte, Vorsteher des philologisch-historischen Seminars, Director des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Mitglied des k. k. Unterrichtsrathes, wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien u. s. w., in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Verdienste, welche sich derselbe sowol im Universitätslehramte, als um die Wissenschaft erworben hat, zum diesjährigen Universitäts-Rector erwählt.

Die feierliche Inauguration des neu gewählten Universitäts-Rectors Magnificus hat am 2. d. M. in dem — von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten — Festsale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

Der ordentliche Professor der Statistik Dr. Eberhard Jonak zum ordentl. Professor der politischen Wissenschaften, der a. o. Professor Dr. Joseph Maschka zum ordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin und der Staatsarzneikunde, und der Privatdocent Joseph Dastich zum aufserordentlichen Professor der Philosophie an der Hochschule zu Prag; Eduard Linnemann aus Frankfurt a. M. zum aufserordentlichen Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität zu Lemberg; ferner Dr. phil. Franz Karl Joseph Mertens aus Wreschen im Grofsherzogthum Posen zum aufserordentlichen Professor der reinen Mathematik (in polnischer Vortragssprache) und der a. o. Professor des römischen Rechtes Dr. Friedrich Zoll zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Universität zu Krakau; der o. ö. Professor der Prefsburger Rechtsakademie, Dr. Paul Hoffmann, zum ordentl. öffentl. Professor des römischen Rechtes an der Pester Universität.

Der Nobile Antonio Dall'Acqua Giusti zum Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der schönen Künste in Venedig; Dr. Franz Coglievina, vordem Assistent an der Universität, dann Lehrer der italienischen Sprache und Literatur an der k. k. Theresianischen Akademie, zum Professor desselben Faches am Wiener Conservatorium; der Maler Johann Kriehuber zum Professor der Zeichnenkunst an der k. k. Theresianischen Akademie; der wegen seiner Tüchtigkeit auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie vortheilhaft bekannte Dr. Theod. Meynert zum prov. Prosector am k. k. Irrenhause in Wien; der quiescierte Universitätsprofessor Dr. Michael Koczinski zum überzähligen Advocaten in Krakau.

Dem Präsidenten der statist. Centralcommission, Sr. Excellenz Karl Freiherrn von Czœrnig, ist, bei seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen mit Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste, taxfrei das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens; dem Regierungsrathe und Vicedirector des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Alfred Ritter von Arneth, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der österreichischen Geschichtsschreibung, und dem kais. Rathe und Director der k. k. Gemäldegalerie in Wien, Erasmus Engert, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dann dem Scriptor der k. k. Hofbibliothek und Professor an der Kriegsschule, Joseph Weil, so wie dem Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Dr. Matthias Schwanda, in Anerkennung seines besonders erfolgreichen Wirkens im Lehrfache, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, Allergnädigst verliehen; ferner ist dem vaterländischen Dichter Hofrath Franz Grillparzer das Grofskreuz, dem Custos der k. k. Hofbibliothek Theodor von Karajan das Commandeurkreuz, und

dem Hof- und Universitätsbuchhändler Wilhelm Braumüller das Ritterkreuz des kais. mex. Guadalupe-Ordens, dem Director der geologischen Reichsanstalt Hofrath Wilhelm Ritter v. Haidinger den kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl., dem Wiener Buchhändler Friedrich Gerold das Ritterkreuz der kais. französ. Ehrenlegion, dem Wiener Universitätsprofessor Dr. Joseph Hyrtl den kön. preufs. Kronenorden 2. Cl. und dem Wiener Universitätsprofessor Med. Dr. Karl Cefsner denselben Orden 4. Cl., dem Schriftsteller Dr. Ludw. Aug. Frankl das Ritterkreuz des kön. schwedischen Wasa-Ordens, und dem Schriftsteller Dr. Leopold Kompert das Ritterkreuz des grofsherz. sachsen-weimarischen Falken-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; dem Professor am polytechn. Institut in Prag, Dr. Joseph Lumbe, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes, und dem Profcssor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Karl Rösner, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens als Lehrer und Künstler, taxfrei der Titel eines Oberbaurathes zuerkannt, und sind ferner der Professor der Katechetik und Pædagogik zu Klagenfurt, Dr. Johann Wilhelm, zum Canonicus theologalis an dem Gurker Domcapitel, der Director und Katechet an der Haupt- und UR. zu Pirano, Johann Sincich, zum Ehrendomherrn an dem Kathedralcapitel von Triest, der Consistorialrath der Szathmarer Diœcese und Lehrer der ungarischen Sprache und Literatur an der Theresianischen Akademie in Wien, Emerich Homoky, zum Vorstande der Realabtei zu Lekér, endlich Prof. Dr. Eduard Herbst zum Mitglied der Commission zur Controle der Staatsschuld, der k. k. Hofrath Adam Ritter von Burg zum Präsidenten-Stellvertreter, der k. k. Professor Dr. Rudolf Eitelberger v. Edelberg zum Vertreter des k. k. Staatsministeriums, dann die Professoren: der k. k. Oberbergrath Otto Freiherr von Hingenau und Dr. Anton Schrötter zu Mitgliedern des k. k. öst. Centralcomité's für die Agricultur-, Kunst- und Industrieausstellung in Paris, und aufserdem Prof. Dr. v. Eitelberger zum Präses des zum Zweck der Pariser-Weltausstellung aufgestellten Filialcomités für Kunst in Wien, der Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien Dr. Eduard Freiherr von Sacken zum wirklichen Mitglied und Rath der Akademie der bildenden Künste in Wien, und der k. k. Oberbergrath Freiherr v. Hingenau von der Universität zu Bonn zum Doctor iuris honoris causa ernannt worden.

Ueber die öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien im Winter-Semester 1865/66 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. October l. J., Nr. 242.

Das G. zu Grofs-Kanisza, aus dem so viele hervorragende Persönlichkeiten hervorgegangen sind, feierte am 5. November d. J. das 100jährige Jubiläum seines Bestehens; ferner beabsichtigt die Stadt Grofs-Kanisza die Errichtung eines OG., wozu die Erlaubnis, das nöthige Capital auf dem Wege der öffentlichen Sammlung aufzubringen, ihr ertheilt wurde.

Der am 31. August l. J. verstorbene Dr. Martin Scherer, k. k. Universitätsbibliothekar zu Innsbruck, hat die dortige k. k. Musterhauptschule, an der er durch viele Jahre als Katechet gewirkt, zum Erben seiner Bücher eingesetzt, und gleichzeitig als Beitrag für ein beantragtes Präparandenstipendium eine 4procentige Staatsschuldverschreibung von 100 fl. vermacht.

Der Hochw. Hr. Bischof Strofsmayer hat dem Vereine für Unterstützung dürftiger Schüler am G. zu Warasdin den Betrag von 1000 fl. gespendet.

Sr. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. October l. J. die Errichtung eines 4class. UG. in der Kreisstadt Wadowice Allergnädigst zu genehmigen geruht, wobei die Opferwillig-

keit der dortigen Stadtgemeinde für Unterbringung, Beheizung und Beischaffung durch Einzahlung eines Betrages von 1500 fl. ö. W. in den Studienfonds mit verdienter Anerkennung zur Wissenschaft genommen wurde.

Der Fabriksbesitzer und Hauseigenthümer A. M. Pollak hat dem Bürgermeister von Wien, aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums und der Reorganisierung des hiesigen Polytechnicums, den Betrag von 1000 fl. mit der Bestimmung überreicht, dass hiefür eine Bibliothek zur Benützung für Studierende der Technik und Gewerbetreibende gegründet werde.

Dem evang. Pfarrer Brünnich, dem Franz Bürckholdt und dem Heinrich Pfeiffer in Rumburg ist die Bewilligung zur Errichtung eines Vereines für die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse unter dem Namen „Humboldt-Verein" mit dem Sitze in Rumburg, unter Genehmigung der Statuten desselben, Allergnädigst bewilligt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Wadowice, neu errichtetes UG., Directorsposten und 2 Lehrstellen, die eine für das historisch-philologische, die andere für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet. Termin: 15. Jänner 1866, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 19. November l. J., Nr. 265.

(Todesfälle.) In der Nacht auf den 14. August l. J. zu Schwerin der Justizminister Dr. August Wilhelm Schröter, früher Professor an der Universität zu Jena, in der juristisch- literarischen Welt wohlbekannt.

— Am 14. August l. J. zu Bubenč Med. Dr. Johann Zobel, seiner Zeit Assistent der Botanik an der Prager Universität, dann Professor an der Forstschule zu Weifswasser, auch durch gediegene Fachschriften bekannt, im 53 Lebensjahre.

— Am 15. August l. J. zu Wien der k. k. Kammer-Medailleur und Director der k. k. Münz-Graveur-Akademie Joseph Daniel Böhm (geb. am 16. März 1794 zu Wallendorf in der Zips), als Künstler, Kunstkenner und Kunstsammler gleichgeschätzt, im Alter von 72 Jahren; zu Kronstadt Dr Georg Petreanu, Professor am dortigen griech. orient. G., im 31. Lebensjahre, und in der sächs. Landes-Irrenanstalt Sonnenstein der ausgezeichnete Postmann, Gottlieb Friedrich Hüttner, auch aufserhalb Sachsens durch seine Thätigkeit als volkswirthschaftlicher Schriftsteller wohlbekannt.

— Am 16. August l. J. zu Prag der hoffnungsvolle Schriftsteller Wilh. Hänsel im Alter von 22 Jahren; zu Stuttgart Dr. Hermann Hauff (geb. ebendort am 21. August 1800), Bruder des bekannten Novellisten und Dichters Wilhelm H., praktischer Arzt und seit 38 Jahren Redacteur des werthvollen literarischen Journals „Morgenblatt" (vgl. Beil. zu Nr. 262 der A. a. Ztg. v. 19. September l. J.); zu Hamburg der Senator Dr. iur. und theol. Hudtwalker, durch seine literarische Thätigkeit auch in weiteren Kreisen bekannt, im Alter von 78 Jahren, und zu London der Director des botanischen Gartens in Kew Sir William Jackson Hooker, um die Botanik durch einschlägige Werke („Flora Borealis Americana", „Genera Filicum", „Flora Exotica", „Muscologia Britannica" u. m. a.) hochverdient, im Alter von 80 Jahren.

— Am 17. August l. J. zu München der quiesc. kön. Oberstkämmerer Joh. Nep. Freiherr v. Poifsl (geb. 1783 auf Schloss Loifling im bayer. Wald), als Kunstförderer und Compositeur rühmlich bekannt, und zu Brüssel der Bibliothekar des Königs der Belgier Dr. Sigmund Scheler (geb. zu Coburg), 73 Jahr alt.

— Am 18. August l. J. auf der Insel Aegina der ehem. k. griechische Ministerpräsident Alexander Maurokordatos, der bekannte Kämpfer für Griechenlands Selbständigkeit, im Alter von 77 Jahren.

— Laut Meldung aus Pest vom 18. August l. J. der Nestor der ungar. Gelehrtenwelt, Georg Bartal, eine Specialität auf dem Felde der Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit, im hohen Alter von 86 Jahren.

— Am 19. August l. J. zu Neuhaus in Böhmen Se. Hochw. der

Piaristen-Ordenspriester Hubert Hudec, pens. Director des dortigen k. k. G., im Alter von 70 Jahren.

— Am 20. August l. J. zu Reichenau Franz Chladek, Syndicus der Prager Universität, im Alter von 76 Jahren.

— Am 21. August l. J. zu Reufs der Gymnasialoberlehrer Dr. J. Franz Ahn (geb. zu Aachen 1796), durch seine vielen Schriften auf sprachlichem Gebiete, namentlich durch seine französischen Grammatiken weit über die Grenzen Deutschland's bekannt, und zu Alexanderbad in Bayern der preuss. Rechnungsrath a. D. Müller, Schriftführer des Berliner Zweigvereines der Schillerstiftung, auch als Lyriker nicht unbekannt.

— Am 22. August l. J. zu Frankfurt a/M. der ausgezeichnete Maler Ernst Schalck (geb. ebendort 1828), namentlich im humoristischen Fache geschätzt.

— Am 23. August l. J. der Maler Ferd. Georg Waldmüller (geb. zu Wien am 14. Jänner 1793), k. k. akadem. Rath und Professor an der Wiener Akademie der bildenden Künste, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., im Fache der Genre- und Conversations-, dann der Porträtmalerei ausgezeichnet.

— Am 26. August l. J. zu Spandau der berühmte Astronom, früherer Director der Berliner kön. Sternwarte, Professor Dr. Joh. Frz. Encke (geb. zu Hamburg, am 23. September 1791), Mitglied der „Royal Society" (vgl. Beil. zu Nr. 291 der A. a. Ztg. v. 18. October l. J.).

— Am 27. August l. J. zu Gräz der k. k. Hofrath und Reichshistoriograph Friedrich v. Hurter-Ammann (geb. zu Schaffhausen am 19. März 1785), durch seine historischen Schriften („Geschichte Papst Innocenz III.", „Geschichte Ferdinands II.", „Biographie der Erzherzogin Maria", „Criminalgeschichte des Kammerdieners Philipp" u. m. a.) in weitesten Kreisen bekannt (vgl. öst. Wochenschrift. 1865. Vl. Bd. Nr. 36 S. 343 ff.), und zu Isleworth (Grafschaft Middlesex) der Dichter Dr. Thomas Chandler Haliburton (geb. zu Windsor in Neuschottland), als Vf. von „Sam Stick's Sayings and Doings" u. m. a. bekannt, im Alter von 68 Jahren.

— Am 28. August l. J. zu Pesth Anton Eltér, Chormeister des dortigen Universitäts-Gesangsvereines, als tüchtiger Musiker bekannt.

— Am 29. August l. J. zu Kissingen Med. Dr. Robert Remak, a. o. Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, im 49. Lebensjahre.

— Am 30. August l. J. zu Gotha der Maler Wilhelm Kiesewetter (geb. zu Berlin), durch seine vieljährigen Reisen in Schweden, Russland, der Tartarei und dem Kaukasus und seine bildlichen Skizzen und Vorträge darüber bekannt.

— Am 31. August l. J. zu Innsbruck der dortige Universitätsbibliothekar Martin Scherer (geb. zu Satteins in Voralberg am 1. Jänner 1786), auch in weiteren Kreisen bekannt; zu Ofen Se. Hochw. Schmidt-Szörény aus dem Orden der Benedictiner, Mitglied der Studiencommission bei dem k. ung. Statthaltereirathe, k. Rath, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., im 61. Lebensjahre, und zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg) Georg Friedrich Hanisch, der Componist des bekannten Liedes: „Sind wir vereint zur guten Stunde u. s. w."

— Anfangs August l. J. zu Brüssel der Genieoberst Lagrange, zweiter Director der Kriegsschule, sehr geschätzter Militärschriftsteller.

— In der 1. Hälfte des August l. J. zu Brüssel Dr. Dieudonné, Präsident der dortigen medicinischen und naturhistorischen Gesellschaft, 58 Jahre alt.

— Mitte August l. J. zu Frankfurt a/M. Dr. Eduard Heyder, durch seine Vorlesungen und durch sein Werk: „Biographien berühmter ausgezeichneter Frankfurter" bekannt, und zu Dresden Friedrich Brockhaus (geb. am 23. September 1800 zu Detmund), früherer Mitinhaber der Firma F. A. Brockhaus, Mitbegründer und langjähriger Leiter der „deutschen Allgemeinen Zeitung."

— In der 2. Hälfte des Monats August l. J. zu Paris der Kupferstecher und Schriftsteller Alexander Marceau, als Graveur und Drama-

tiker bekanut, im Alter von 48 Jahren; zu Düsseldorf der junge talentvolle und bemittelte Landschaftsmaler J. Hatogensis aus Holland, durch freiwilligen Tod im Rhein, und zu Rom der Maler Cavalleri, Professor an der Akademie der schönen Künste alldort, ein 70jähriger Greis, durch Selbstmord.

— Gegen Ende August l. J. zu Rom der gewandte und mit feiner Naturempfindung begabte Künstler J. Raffalt, ein Sohn des berühmten vor mehreren Jahren verstorbenen Landschaftsmalers, im 32. Lebensjahre; zu Speyer das Mitglied der belg. Akademie Dr. Arendt (geb. zu Berlin), Professor an der Universität zu Löwen, durch staatswissenschaftliche, historische und politische Werke bekannt, und zu Florenz der schwedische Arzt und Naturkundiger Johann Hegenborg, im Alter von fast 79 Jahren.

— Laut im August l. J. eingegangenen Nachrichten aus den niederländischen Colonien Dr. H. A. Bernstein (geb. zu Breslau am 22. September 1828), früher Arzt in Batavia, als Durchforscher von Neu-Guinea, Halmaheira u. s. w. und Berichterstatter über die dortige Bevölkerung, Producte u. s. w. alldort bekannt.

— Ende August l. J. zu Dorpat Frau Andelew, Schriftstellerin auf dem Gebiete der slavischen Literatur und Nationalœkonomie.

— In der Nacht vom 31. August zum 1. September l. J. zu Ober-St. Veit nächst Wien Dr. Moriz Edler von Stubenrauch (geb. am 22. September 1811 zu Wien), Professor der öst. Verwaltungsgesetzkunde und des öst. Handels- und Wechselrechtes an der k. k. Wiener Universität, Mitglied der theor. Staatsprüfungscommission u. s. w., als Redacteur der Zeitschrift für öst. Rechtsgelehrsamkeit, der allg. öst. Gerichtszeitung und als Verfasser gediegener Fachwerke in weiten Kreisen bekannt, durch Selbstvergiftung.

— Am 3. September l. J. in seiner Wohnung bei der Sternwarte zu Dunkirk der englische Astronom und Mathematiker William Rowan Hamilton, Professor der Astronomie an der Universität zu Dublin, im Alter von 60 Jahren.

— Am 4. September l. J. zu Gräz Sr. Hochw. Dr. Franz Schell, fürstbischöfl. Consistorialrath, Kanzler des fürstbischöfl. Ordinariates u. s. w., im 50. Lebensjahre; zu Stuttgart der bekannte Schriftsteller Traugott Bromme (geb. zu Leipzig 1802), der sich durch seine Reisen in America, so wie durch seine Bemühungen zur Regelung der Auswanderung und zur Gründung deutscher Ansiedelungen in Nord-America vielfache Verdienste erworben hat, und zu Freiburg i. Br. der Nestor der kathol. Theologen Deutschlands Dr. J. B. v. Hirscher (geb. 1788), grofsherzgl. Geheimrath, Domdecan, Professor der Theologie an der Universität alldort.

— Am 5. September l. J. zu Werschetz im Banat der Dichter Dr. Friedrich Bach (geb. 1817 zu Königgrätz), ein liebenswürdiges lyrisches Talent, Vf. der „Sensitiven“ (Leipzig, 1839. 2. Aufl. 1847).

— In der Nacht vom 10. auf den 11. September l. J. auf seinem Schlosse Pronzel bei Amiens der bekannte französische General, zuletzt Obercommandant der päpstlichen Armee, Christoph L. L. Juchault de Lamoricière (geb. zu Nantes 1806).

— In der Nacht vom 13. zum 14. September l. J. zu Prag Heinrich Kessels (geb. zu Altona), Professor der mechan. Technologie am dortigen polytechnischen Landesinstitut, im Alter von 30 Jahren, durch Selbstvergiftung.

— Am 14. September l. J. zu Cremona der durch seine medicinischen und naturwissenschaftlichen, insbesondere chemischen, Werke bekannte Arzt Cavaliere Dr. Gaspero Cerioli, Entdecker des Nicotins, im Alter von 85 Jahren.

— Am 16. September l. J. zu Venedig Dr. Giovanni della Porta, seiner Zeit als Zeitungsredacteur („Lombardo-Veneto“, „L'Indicatore“) bekannt, im Alter von kaum 43 Jahren.

— Am 18. September l. J. zu Kopenhagen der General à la suite Christian Julius de Meza (geb. zu Helsingör am 14. Jänner 1792), früher

commandierender General in Schleswig, dann zur Zeit des Ausbruches des letzten deutsch-dänischen Krieges Oberbefehlshaber der activen dänischen Armee, und zu Reichenhall der Schriftsteller Ernst Roth.

— Am 19. September l. J. zu Montpellier der Professor an der chirurgischen Klinik Alguié, im kräftigsten Mannesalter.

— Am 22. September l. J. zu Olmütz der Redacteur der politischen Zeitschrift „Neue Zeit" Joseph August Bartsch, und zu Petersburg der durch seine naturhistorischen Untersuchungen bekannte Staatsrath Dr. Christian Pander (geb. 1794), namentlich im Bergwesen thätig.

— Am 28. September l. J. zu Hassfurt der Professor an der polytechnischen Schule zu Nürnberg Karl v. Heideloff (geb. zu Stuttgart am 2. Februar 1788), Conservator, Baumeister, Maler u. s. w., ein Meister altdeutschen Baustiles, durch seine Neubauten, Restaurationen und Fachschriften rühmlich bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 280 A. a. Ztg. v. 7. October l. J. S. 4547 ff.)

— Am 29. (?) September l. J. zu Krakau der Militärarzt Dr. Herbich, Mitglied der k. k. Gelehrtengesellschaft alldort, Verfasser mehrerer botanischer Werke.

— Zu Padua am 29. September l. J. der ausgezeichnete Orientalist Samuel David Luzatto, (geb. zu Triest am 22. August 1800), Professor am dortigen Rabbinerseminar.

— Am 30. September l. J. zu Pötzleinsdorf nächst Wien der Landesgerichtsrath Heinrich Adami (geb. zu Wien am 16. December 1807), als Belletrist, Journalist und juristischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt; zu Stuttgart der geschätzte Berliner Bildhauer Hermann Heidel (geb. zu Bonn), Verfasser einer „Künstleranatomie", in der Blüte seiner Jahre, und zu Frascati der treffliche Landschaftsmaler Johannes Frey aus Basel.

— In der 1. Hälfte des Septembers l. J. zu Aylespury der Admiral W. H. Smyth, auch als Gründer der geographischen Gesellschaft und Director des alterthumswissenschaftlichen Vereines bekannt, im Alter von 77 Jahren, und zu Berlin Professor Dr. Moriz Baumert aus Bonn (geb. in Schlesien), Mitglied der Examinationscommission für die Staatsprüfung der Apotheker, durch Leistungen auf dem Gebiete der Chemie bekannt.

— Mitte September l. J. zu Florenz Michel Angelo Migliarini, Conservator der Antiquitäten in der dortigen Galerie, als Archæolog geschätzt, im Alter von 86 Jahren.

— Im September l. J. zu Petersburg der Landschaftsmaler Tschenetzoff; zu Dresden der holländische Marinemaler J. P. Schotter, und zu Frankfurt a/M. Dr. iur. J. D. Löbenstern (geb. zu Hanau), als Vf. mehrerer in der juristischen Literatur mit Anerkennung genannter Schriften.

— Ende September l. J. zu London Joh. Frederik Herring (aus Holland stammend), der bekannte Thier-, namentlich Pferdemaler, im Alter von 71 Jahren, und zu Peyraube (Frankreich) Carneille, als ausgezeichneter Sammler und Kenner von seltenen Büchern bekannt, im Alter von 97 Jahren.

— Am 2. October l. J. zu Wien der Antiquar-Kunsthändler David Weber (geb. zu Zürich am 15. April 1790), eine Notabilität im Kunstfache, auch als Landschaftsmaler, Bilderrestaurateur und Aetzkünstler geschätzt.

— Am 4. October l. J. zu Wien Sr. Excell. FML. Heinrich Baron Sunstenau von Schützenthal, seit 1798 der k. k. Armee angehörig, auch als Fachschriftsteller („Grundsätze der Strategie" u. m. a.) von Ruf, und zu Teschen der Religionslehrer am k. k. evang. OG., Senior der schlesischen evang. Gemeinde und evang. Pfarrer in Teschen, Gustav Heinrich Klapsia.

— Am 5. October l. J. zu Wien die geschätzte Genre- und Porträtmalerin Elise Modell (geb. zu Wien 1820), zuletzt erblindet in ärmlichen Umständen.

— Am 6. October l. J. zu Stuttgart der Hofgraveur Philipp Hirsch, ein in seinem Fache hochgeschätzter Künstler, und zu Paris Dr. Adolf Trébuchet (geb. zu Nantes am 11. October 1801), Mitglied der Aca-

démie de Médecine, Secretär des öffentlichen Gesundheitrathes u. s. w., auch als Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 8. October l. J. zu Prag Johann Helbling Ritter von Hirzenfeld (geb. zu Prag am 3. December 1789), pens. a. ö. Professor der historischen Wissenschaften an der k. k. Universität zu Prag, Custos des k. k. numismatischen Cabinets, wirkl. Mitglied des vaterländischen Museums u. s. w., und Heinrich Lengerich, Maler, Professor an der Akademie zu Berlin.

— Am 9. October l. J. zu Wien der pens. Sparcassabeamte Ferdinand Ritter von Seyfried, langjähriger Redacteur der Zeitschrift „Der Wanderer", auch als Kunstkritiker und Schriftsteller („Rückschau auf das Theaterleben Wien's") thätig, im Alter von 55 Jahren, und zu Nizza der berühmte Violinvirtuose und Componist Heinr. Wilh. Ernst (geb. zu Brünn 1817), „Der erste Sänger auf der Geige" genannt.

— In der Nacht zum 11. October l. J. zu Wien durch Selbstmord Dr. Ferdinand Hefsler (geb. zu Regensburg in Bayern am 30. Februar 1803), o. ö. Professor der Physik am k. k. Polytechnicum zu Wien, corr. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, Gemeinderath u. s. w., als Lehrer geehrt, als Fachschriftsteller („Lehrbuch der Physik", „Jahrbuch für Physiker u. s. w.", „Jahrbuch für Fabricanten u. s. w.") geschätzt.

— Am 12. October l. J. zu Florenz Filippo Luigi Polidori (geb. zu Faenza), Director des Staatsarchivs zu Siena, auf dem Gebiete der Philologie und der italienischen Literatur und Sprache hochgeachtet, und auf Schloss Bagen (Depart. der oberen Garonne) William Vincent Wallace (geb. zu Waterford in Irland 1815), als Operncomponist („Maritana", „Maria v. Ungarn", „Lurline", „Die Ambra-Hexe", „Die Blume der Wüste" u. a.), so wie als Violin- und Klavier-Virtuose, bekannt.

— Am 13. October l. J. zu Neumühlen der durch seine Compositionen und sein Violoncellspiel bekannte Tonkünstler Cypriano Romberg, früher Mitglied der k. russischen Capelle, durch Ertrinken beim Baden in der Elbe.

— Am 14. October l. J. Bildhauer Georg Hurtzig in Hannover.

— Am 17. October l. J. zu Paris der Professor an der dortigen medicin. Facultät Malgaigne, Vorstand der Académie de Médecine, einer der geachtetsten Chirurgen Frankreichs, im Alter von 59 Jahren.

— Am 18. October l. J. zu Greifswald der geschätzte Geschichtsforscher und Sammler pommer'scher Alterthümer Dr. Friedrich von Hagenow, Verf. e. trefflichen antiquarischen Karte von Rügen, und zu Brooket-Hall-Herts bei London der englische Minister Henry John Temple, dritter Viscount Palmerston (geb. zu Broadlands in der engl. Grafschaft Hampshire, am 20. October 1784), eine der gröfsten diplomatischen Celebritäten der Gegenwart.

— Am 21. October l. J. zu Breslau Dr. Fried. Wilhelm Lilie, Prorector am dortigen G. zu Maria Magdalena, 67 Jahre alt, und zu Salzburg der bekannte Musiklehrer Ferdinand Zeller, als Violinspieler, Pianist und Tonsetzer geschätzt, im Alter von 51 Jahren.

— Am 24. October l. J. zu Strafsburg Paul Lehr, ein überaus gründlicher Kenner der deutschen Literatur, als Uebersetzer von Pfeffel's „Fabeln" und Bürger's „Leonore" bekannt, im 78. Lebensjahre.

— Am 25. October l. J. zu Wien Franz Breither, als Zeitungsredacteur („Oesterr. Volksfreund") bekannt, im Alter von 59 Jahren.

— Am 28. October l. J. zu Prag der Musiker und Redacteur der böhmischen Musikzeitung, J. Ulm (Ubra), und zu Paris der Nestor der Buchhändlerwelt Martin Bossange (geb. im Februar 1766 zu Bordeaux).

— Am 29. October l. J. zu Arad der pens. Schuldirector Demeter Constantini, um das rumänische Volksschulwesen hochverdient, auch als Literat geachtet, im 77. Lebensjahre.

(Diesem Hefte ist eine kritische Beilage beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVI. Jahrgang, X. Heft.)

Entgegnung

auf die Anzeige in Heft VIII. S. 604 u. 605.

In dem letzten Hefte der Zeitschrift für die Gymnasien Oesterreichs findet sich auf Seite 604 eine Recension des von mir herausgegebenen Lesebuches, welche mich zu einigen Bemerkungen veranlasst.

Ueber das Verhältnis meines Lesebuches zu dem von H. Mozart herausgegebenen zu sprechen, steht mir am wenigsten zu; so viel erlaube ich mir aber doch zu sagen, dass, rücksichtlich „der Reichhaltigkeit des Inhaltes, geschmakvoller Auswahl und Anordnung des passenden Lesestoffes" der Mozart'schen Lesebücher ein grofser Theil des Lehrerstandes einer anderen Ansicht ist als der H. Recensent. Einen grofsen Anstofs nimmt der H. Recensent an der Orthographie des Lesebuches. Ueber diesen Punct glaube ich zu meiner Rechtfertigung etwas bemerken zu müssen. Nach reiflicher Ueberlegung entschied ich mich für jene Orthographie, welche in den für die Hauptschulen im Kaiserthume Oesterreich vorgeschriebenen Lehrbüchern befolgt wird. Die Regeln dieser Orthographie hat Fr. Herrmann in recht fasslicher Weise zusammengestellt in dem Werkchen, auf welches in der Vorrede hingewiesen wird. Der vollständige Titel lautet: „Die deutsche Schreibung und Satzzeichnung wie sie in den im Kaiserthume Oesterreich vorgeschriebenen Schulbüchern angenommen ist. Prag 1856. K. André."

Nach dieser Orthographie ist also ganz richtig S. 55 und 97 müßen, S. 56 mußt, S. 83 mußte, S. 92 müße. So gedruckt findet man es auch in dem Buche: Německá mluvnice a čitanka pro třetí třídu hlavních škol etc. S. 96 und 22. Vergl. Herrmann S. 74 und 177. Die Schreibung S. 79 Spass und S. 90 Spassigkeit ist nach Herrmann S. 37, 39 und 178 eben so richtig, wie S. 91 Müßigang nach Herrmann S. 74 und 177. Seite 54 und sonst überall steht 'wohl' nach Herrmann S. 48 und 180; dass sonst auch 'wol' statt 'wohl' gedruckt ist, ist zwar gesagt, aber nicht nachgewiesen. Der H. Recensent könnte hier höchstens den Druckfehler S. 9 anführen, welcher im Druckfehlerverzeichnisse berichtigt ist.

Mit der Tilgung des Dehnungszeichens bei einzelnen Wörtern ist der H. Recensent nicht einverstanden und führt eine Anzahl Inconsequenzen an. Hätte der H. R. das so oft erwähnte Buch von Fr. Herrmann nachgeschlagen, so wären ihm diese Inconsequenzen minder auffallend gewesen. S. 49 steht die Regel: „Das Dehnungszeichen wird nicht gesetzt a) Wenn die Silbe einen zusammengesetzten Anlaut (sch und st eingerechnet) hat," und S. 50: „Ist der An- oder Auslaut zusammengesetzt, so bleibt das Dehnungszeichen weg." Demnach steht S. 17 gestolen, S. 71 stelen, S. 96 stralt, S. 39 u. ö. wahrnehmen (Herrmann S. 50); dagegen mahlen, mahlt u. s. w. nach Herrmann S. 49 und 176. Ebenso hätte der H. R. bei Herr-

mann S. 49 und 178 Aufschluss erhalten, warum S. 121 Sper gedruckt ist; S. 107 steht mosig nach H. S. 20 und 47. Das Wort Loos kommt als Substantivum im Lesebuche kaum vor, Aussaat ist richtig nach Herrmann S. 47. Nach diesen Regeln wird es nicht auffallend inconsequent scheinen, wenn ich nach Herrmann S. 50 sowohl S. 55 als auch an anderen Stellen Gemüth, S. 52 Irrthum (Herrmann S. 60), S. 67 röthlich, S. 70 Noth, aber überall Wert, Wirt, S. 83 Armut, S. 80 sogar mietete (Herrmann S. 51) drucken liefs.

Dass Druckfehler vorkommen, ist am Schlusse der Vorrede bemerkt und zugleich auf das Wörterverzeichnis hingewiesen, nach welchem sich die meisten berichtigen lassen. Wie schwer es hält, gleich bei der ersten Auflage die nöthige Correctheit des Druckes zu erzielen, davon hätte sich der H. R. überzeugen können, wenn er den Druckfehler S. 13 mit der Berichtigung auf der letzten Seite verglichen hätte, wo in der Berichtigung selbst wieder ein Druckfehler vorkommt. Und finden sich nicht unter viel günstigeren Umständen auch in neueren Auflagen der Mozart'schen Lesebücher Druckfehler?

Nicht wenig hat es mich befremdet zu lesen: Noch wollen wir sagen, dass auffallenderweise das allein richtige Brosame (warum auch nicht von pro — Speise und samo — Korn) im Druckfehlerverzeichnisse in das unbedingt verwerfliche Brotsame verschlechtert ist. Hätte der H. R. besser lesen wollen, so hätte er im Druckfehlerverzeichnisse gefunden: S. 14, Zeile 18 von oben Brosamen statt Brodsamen.

Pisek. A. Madiera.

Erwiderung.

Der Herr Verfasser weist uns mit unsern bescheidenen Einwendungen gegen sein Lesebuch an eine andere Adresse; dadurch begibt er sich wol der eigenen Rechtfertigung, die Einwendungen aber bleiben bestehen. Für den Gewährsmann seiner Orthographie führt der Herr Verfasser an, dass er die orthographischen Regeln recht fasslich zusammengestellt habe. In wiefern damit die Brauchbarkeit von Herrmann's Hilfsbuch für die Schule bezeichnet ist, müssten wir in allen Stücken zur entgegengesetzten Ansicht uns bekennen. Das Lob der Fasslichkeit übrigens ist ein sehr problematisches: es kann in gröfster Fasslichkeit das falsche nicht minder als das wahre ausgesprochen werden; und gerade zu den Irrtümern in Herrmann's Leitfaden gehören die beiden Regeln, welche der Herr Verfasser zu seiner Rechtfertigung glaubt anführen zu dürfen. Sie sind, wie jeder Fachmann weifs und schon die von Herrmann und dem Verfasser selbst angeführten Beispiele darthun können, in den Bereich blofser Fictionen zu weisen. Zu verwundern aber und zu bedauern ist es, wenn eine solche Orthographie, da sie sich auf die in den österreichischen Hauptschulen vorgeschriebenen Lehrbücher stützt (vgl. Herrmann S. III), mit der Prätension und unter dem Schutze officieller Gutheifsung auftreten kann.

Der Referent.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur deutschen Metrik.

Im Junihefte dieser Zeitschrift lese ich einen Aufsatz von Theodor Vernaleken „über die Betonung, mit Rücksicht auf den deutschen Versbau", dem mir gestattet sein mag einige abweichende und, wie ich hoffe, berichtigende Bemerkungen entgegen zu setzen. Ich fühle mich um so mehr dazu aufgefordert, als der Verfasser von den Principien der altdeutschen Verskunst, wie wir sie aus Lachmann's umfassenden und eindringenden Untersuchungen kennen, einen nach meinem Dafürhalten nicht gerechtfertigten Gebrauch macht. Nichts geringeres scheint er zu unternehmen, als die ganze neuere deutsche Metrik, wie sie seit Klopstock weniger theoretisch vollkommen begründet, als praktisch vollkommen ausgebildet besteht, mittels der altdeutschen Verskunst aus den Angeln zu heben.

Oder irre ich mich? wäre seine Absicht eine beschränktere, und sollten nur die Theorien einiger neuerer Handbücher der Metrik angegriffen werden? Ich befinde mich in dem glücklichen Falle von solchen Handbüchern wenig oder nichts zu kennen. Und selbst dieses wenige reicht allerdings hin, um mir die Ueberzeugung zu verschaffen, dass dieselben einer principiellen Verbesserung, einer Verschärfung ihrer Grundsätze sehr wohl zugänglich wären. Aber was Hr. Vernaleken will, ist offenbar mehr. Man soll künftig in Büchern über deutsche Verskunst nicht mehr von einem „Pyrrhichius und Tribrachys u. s. w." lesen. Was ist in diesem „u. s. w." enthalten? Man meint: alle übrigen Benennungen griechischer und lateinischer Versfüfse, findet sich aber, wenn man des Verfassers ferneren Erörterungen folgt, in dieser Meinung bald widerlegt und bald bestärkt.

Der Verfasser polemisiert hauptsächlich gegen Klopstock's undeutsche Verse, schwerfällige metrische Formen, Nachahmung antiker Mafse, führt Gœthe, Schlegel und Rückert gegen ihn in's Feld und sucht seine metrischen Ansichten zu verdächtigen durch eine Probe seiner lächerlichen Orthographie. Aber was der

angeführte Ausspruch Rückert's, dass ein Dichter nicht taub sein könne, mit der vorliegenden Frage zu thun habe, ist nicht abzusehen. Und Schlegel hat selbst Hexameter gemacht, Gœthe nicht minder. Die Stelle Gœthe's, auf die sich Vernaleken beruft, weist die Polemik gegen den Trochäus im Hexameter zurück. Die Aeufserung von Klopstock selbst endlich über das neue Silbenmafs, das viel Widerspruch und viel Beifall gefunden habe, bezieht sich auf seinen Hexameter und dessen wesentlich deutschen, dem griechischen gegenüber durch die Aufnahme des Trochäus veränderten Charakter.

Zwei Dinge mithin mischen sich hier so mit einander, dass man die wirkliche Absicht des Verfassers nicht zu erkennen vermag. Will derselbe alle Nachahmung antiker Metren verbannt wissen, oder uns nur die Unmöglichkeit strenger Nachahmung beweisen? Die letztere wird doch wol längst von keinem Einsichtigen mehr bestritten. Das erstere aber, kann es der Verfasser im Ernste wollen? Er gibt uns keine nähere Aufklärung im folgenden, verstrickt uns vielmehr noch tiefer in die Zweideutigkeit seiner Worte.

Auch Platen wird herbeigezogen, soll sich aber selbst widersprechen. Der Dichter von marmorglatter Form „tadelt Klopstock wegen des Hexameters". Nun, marmorglatt sind die Klopstock'schen Hexameter doch nicht und der Widerspruch wäre also nicht so grofs. Aber Platens Tadel bezieht sich gar nicht auf die Form, sondern einen Irrthum nennt er den Gebrauch des Hexameters als episches Mass und will ihn nur zu geringen Gedichten angewendet wissen. Und was Platen vom italischen wogenden Rhythmus sagt, der jenseits des Gebirges klappernde Monotonie werde, geht natürlich auf italienische Kunst und knüpft an die Bemerkung an, die Octave, im italienischen episch, athme im deutschen lyrischen Ton. Die Nachahmung antiker Metren zu bekämpfen, fällt Platen nicht entfernt ein, und wenn er diejenigen persiffliert, die „die Sprache verschmähn und den Rhythmus", so beweist das doch nicht, dass er „ein gutes Stück selbst auf das Volksthümliche hielt" — was in diesem Zusammenhange heifsen müsste: auf die nationalen Principien der Verskunst. Wie wenig er von diesen wusste, zeigt sein Aufsatz über das Versmass des Nibelungenliedes, im fünften Bande der gesammelten Werke.

Vernaleken aber streitet ganz im allgemeinen gegen diejenigen, welche die Versmafse der Alten unserer Sprache einimpfen und aufpropfen wollten. Ganz im allgemeinen spricht er von den Gedichten in fremder Form, die niemals national werden könnten, weil eben die fremde Form uns kalt berühre, da wir den Rhythmus nicht fühlen. Den Rhythmus nicht? Selbst im Hexameter den Rhythmus nicht? Aber der Verfasser fügt ja selbst gleich begütigend hinzu: jene Gedichte seien uns nicht verloren, wir lesen sie nur nach deutscher Weise. Und was er

unter deutscher Weise verstehe, das gibt uns Hr. Vernaleken ziemlich unzweideutig zu erkennen, wenn auch seine Worte uns wieder zweifelhaft lassen. „Sehen wir genau zu, sagt er, so stellt sich das Bestreben jener Dichter und Uebersetzer als eine Selbsttäuschung heraus. Die Nachahmer der antiken Masse glauben z. B. einen Spondeus zu setzen und schreiben einen Trochäus.“ Unmittelbar darauf nennt er einen solchen angeblichen Spondeus einen „sogenannten“ Trochäus, und um die Scansion eines Verses anzugeben, bedient er sich der für Länge und Kürze gebräuchlichen Zeichen. Also muss man doch wol in der deutschen Metrik von Trochäen sprechen dürfen, wenn auch nur von sogenannten. Von Spondeen aber darf man, wie wir soeben erfuhren, nicht sprechen, und ausdrücklich erklärt der Verfasser, in einem deutschen Worte könne unmöglich eine Silbe der andern gleichgesetzt werden, auch wenn diese eine Stammsilbe wäre (es sollte heifsen: auch wenn beide Stammsilben wären). Pyrrhichius und Tribrachys dürfen gleichfalls nicht angenommen werden, wie wir oben sahen. Welche Versfüfse also können wir nachahmen und welche nicht? Diese Frage, gleichviel für jetzt ob sie richtig und wohlbegründet oder nicht, hat der Verfasser in seinem ganzen Aufsatze weder aufgeworfen noch beantwortet, obgleich nur er selbst uns mit Nothwendigkeit darauf führte sie aufzuwerfen. Es ist aber klar, dass erstens darin die Voraussetzung liegt: wir können gewisse antike Metren nachahmen, wodurch die Polemik gegen alle Nachahmungen, zu welcher wir den Verfasser geneigt fanden, zurückgewiesen wird; und dass zweitens sich daran die weitere Frage schliefsen muss: in wieferne können wir antike Metren nachahmen? eine Frage, welche der Verfasser gleichfalls nicht aufwirft und natürlich auch nicht beantwortet. Ihre Beantwortung würde uns näher darüber aufgeklärt haben, was unter jenem „sogenannten“ Trochäus gemeint sei.

Das mit deutlichen Worten uns zu sagen, wäre nämlich keineswegs überflüssig gewesen. Denn was man darunter vermuthen möchte, die Ansicht, der deutsche Trochäus sei nur eine Reproduction von dem Rhythmus des alten, aber mit anderen Mitteln, scheint der Verfasser ausdrücklich abzulehnen, indem er den antikisierenden Versen den Rhythmus abspricht.

Was versteht Vernaleken unter dem Rhythmus? Vielleicht kann uns dies zu einer Verständigung führen. Er beruft sich S. 416 auf das merkwürdige Buch, in welchem Gottfried Hermann 1799 die antike Metrik auf Principien der Kantischen Philosophie zu gründen suchte, und definiert übereinstimmend damit den Rhythmus als die Aufeinanderfolge von Zeitabtheilungen nach einem Gesetz. Und dem entsprechend nennt er bald nachher den Rhythmus die geregelte Verbindung der Zeitabtheilungen unter einander, und fügt hinzu, diese habe im Deutschen

eine „andere“ Grundlage, eine andere nämlich als in der antiken Metrik, muss man verstehen.

Wenn aber der Verfasser dann die „bestimmte Benennung Metrik“ in Beziehung auf die deutsche Dichtkunst nicht gelten lassen will, „weil Mafs (μέτρον, mensura) blofs das Verhältnis der Länge der Zeitabtheilungen gegen einander ohne allen Rhythmus bezeichne“, also das Metrum dem Rhythmus entgegensetzt, so ist das von seinem Standpuncte aus schwer in Einklang zu bringen. Welcher Unterschied soll stattfinden zwischen der „Aufeinanderfolge von Zeitabtheilungen nach einem Gesetz“ und dem „Verhältnis der Länge der Zeitabtheilungen gegen einander“? Auf einander folgende Zeitabtheilungen müssen sich zu einander in irgend einer Weise verhalten. Und dass etwa dies Verhalten rhythmisch einem Gesetze gemäfs, metrisch ohne ein solches geschehen solle, ist gewiss nicht gemeint. Diese Schwierigkeit wäre verschwunden durch einfaches Festhalten an der antiken Theorie, welche deutlich genug sagt, dass das Metrum nichts anderes ist als der Rhythmus, insoferne er an dem Materiale der Sprachlaute zur Erscheinung kommt.

Suchen wir nun der „anderen“ Grundlage des deutschen Rhythmus näher zu treten. Der Verfasser hebt drei Elemente des deutschen Verses als musikalische hervor. Wenn er im Gegensatze dazu auch von grammatischen Elementen der deutschen Verskunst weifs und diese in den Lauten und der Aussprache findet, so verstehe ich nicht wie dies gemeint ist; denn der Vers als solcher wird durch Laute und Aussprache in keiner Weise bestimmt. Die musikalischen Elemente aber sind nach Vernaleken: die Hebung und Senkung des Tons, der Accent; die Dehnung und Kürze, Quantität; die Einstimmung oder der Gleichklang der Laute und Silben, der Reim (wozu später auch die Alliteration gefügt wird). In der Betonung soll das Dynamische, in der Zeitdauer das Rhythmische, im Wohlklange das Melodische liegen. Ich unterdrücke die Bedenken, welche sich mir erheben, wenn dem Gleichklange der Wohlklang untergeschoben und wenn der Wohlklang des Verses blofs in Reim und Alliteration gesehen wird. Ich sehe von den Einwendungen ab, welche die Herleitung von Tact, Vers und Strophe aus jenen drei „sprachlich-musikalischen“ Elementen hervorruft. Ich will nur was den Rhythmus betrifft herausheben.

Ganz klar bezieht Vernaleken den deutschen Rhythmus an dieser Stelle auf die Quantität. Wo bleibt also die „andere“ Grundlage desselben? Sollte etwa der Vergleich mit der Musik gehindert haben, dass das Richtige klar hervortrete? Schon die Scheidung und Nebeneinanderstellung des Dynamischen und Rhythmischen fällt auf. Sind das in der Musik coordinierte Begriffe? Dreierlei constituiert den musikalischen Rhythmus, das lehrt jedes beliebige Handbuch, z. B. Marx allgemeine Musiklehre S. 79 f. der 6. Ausgabe: die Geltung oder Zeitdauer der

Noten, der Tact oder die regelmäfsig wiederholte Zusammenordnung je einer gleichen Zahl von Zeitmomenten, und die einem einzelnen Tone zugetheilte gröfsere Schallkraft, der Accent. Letzteren kann man das dynamische Element des Rhythmus nennen. Und wenn aufserhalb des Rhythmus die Schallkraft noch eine Bedeutung hat, die mit dem Inhalte der Composition und der Wichtigkeit, welche einzelne Töne und Tongruppen für den letzteren beanspruchen dürfen, wesentlich zusammenhängt: so besteht allerdings hierin die vollständigste Analogie mit der Verwendung und Vertheilnng der Schallkraft im lebendigen, d. h. im vorgetragenen Verse: nur wird diese nicht durch den Accent, sondern speciel durch den Ictus allgemein bezeichnet. Auch die Geltung der Noten fällt genau zusammen mit der Quantität der Silben. Und wo diese Princip des Versbaues ist, bedeutet Versfufs genau dasselbe, wie Tact. Also kann man wirklich den musikalischen Accent, Geltung und Tact nicht blofs mit metrischen Elementen vergleichen, sondern sie finden sich in der Metrik, aber nicht blofs in der deutschen (ja in dieser, was den Tact anlangt, nicht einmal vollständig) identisch wieder als Ictus, Quantität und Versfufs: während z. B. die Melodie und die Bindung der Verse durch Alliteration oder Reim kaum Anlafs zu einer richtigen Vergleichung mit einander bieten. Sehr wohl vergleichbar jedoch ist der Tonfall oder — mit Schmeller über Quantität S. 742 zu reden — die Tonhebung (er meint Tonerhebung und -senkung der Rede) mit der Melodie.

Aus dem gesagten ergibt sich, dass es ein irriger Ausdruck ist, wenn Vernaleken S. 419 aufstellt, in unserer Musik bewirke das Dynamische den Tact. Und wenn er fortfährt, im Deutschen habe der Accent oder die Betonung einen dynamischen Einfluss, indem er die Hebung bewirke und dadurch den Rhythmus erzeuge: so ist der Ausdruck zwar auch nicht sehr exact, doch liegt ein wahrer Gedanke zu Grunde, der durch den abermals nicht scharf gefassten Satz „neben der Messung in den alten Sprachen bestand allerdings auch eine Betonung, diese muss aber weniger dynamisch als vielmehr melodisch gewesen sein", ergänzt und S. 420 aus dem Grammatiker Diomedes näher bestimmt werden soll. Der alte Accent bedeutet die Tonhöhe des Vocals und hat auf den Ictus nicht die geringste Beziehung, mit der Vertheilung der Schallkraft im Worte, der Intensität des Tones, nicht den geringsten Zusammenhang[1]). Unser deutscher Accent ist beides, lautester und höchster Ton des Wortes. Und der Ictus des deutschen Verses kann in der Regel niemals auf eine andere als die meistbetonte Silbe des Wortes fallen. Dies schwebt offenbar dem Verfasser unter der „anderen Grundlage" des deutschen Rhythmus vor. Wie er S. 417, wieder nicht mit der letzten

[1]) Vgl. z. B. Rofsbach, griechische Rhythmik, S. 24, Anm. 7; auch Zeitschrift für Völkerpsychologie 1, 64 Anm.

Schärfe, den Gegensatz ausdrückt: die Alten messen ihre Silben und die Tondauer ist das wesentliche Element ihres Rhythmus, wir Deutsche wägen die Silben und die Tonstärke ist das wesentliche Element unseres Rhythmus. Oder S. 420: im Deutschen ist der Accent für den Rhythmus des Verses mafsgebend, bei den Griechen war er nur begleitend.

Das müssen wir denn wol als Vernaleken's eigentliche Ansicht betrachten und von seiner ersten Definition des deutschen Rhythmus absehen, auch seine mit diesen Erörterungen verknüpften Bemerkungen über den Unterschied der alten und neueren Musik uns nicht anfechten lassen: die Stelle aus Gottfried Hermann's „Handbuch", welche er darüber auszieht, dass die griechische Musik von allem Tacte entblöfst gewesen sei, spricht eine Behauptung aus, die von niemand mehr gebilligt wird. Wir haben ausdrückliche und bestimmte Nachricht von drei griechischen Tactarten, welche im wesentlichen mit der zwei-, drei- und fünftheiligen Tactordnung der modernen Musik (die fünftheilige z. B. in dem Liede „Prinz Eugenius der edle Ritter") übereinkommen. Was vollends der Verfasser zur Erläuterung der Hermann'schen Lehre anführt, ist zwar zum Theil aus Schmeller über Quantität S. 745 Anm. entlehnt, aber darum nicht treffender als die Behauptung, welche es stützen soll, überdies durch die Art und Weise, wie dabei an den Gegensatz zwischen ambrosianischem und gregorianischem Kirchengesang erinnert wird, undeutlich gemacht. Der „alte Kirchengesang, der keines Tactes bedurfte", ist eben der sogen. gregorianische: was sich aus den Worten des Aufsatzes nicht entnehmen lässt. Ueber die musikalischen Schlussbetrachtungen beistimmend oder widerlegend mich zu äufsern, darauf würde ich am liebsten verzichten, weil es mir nicht gelang, in ihre Absicht und Bedeutung genügend einzudringen. Den rhythmischen Unterschied zwischen dem gesungenen Liede und der reinen Musik, wenn es einen solchen gäbe, zu erforschen, müsste, scheint mir, eher im Interesse der Compositionslehre als der Metrik liegen. Wie in der Liederpoesie Hebung und Senkung durch „das Musikalische" modificiert werden solle, vermag ich nicht einzusehen. Und was wäre in der Liedercomposition der Tact, wenn nicht reinmusikalisch? Mir genügt es festzuhalten, dass bei uns, anders wie bei den Alten, der Rhythmus der Musik nicht zugleich mit dem Rhythmus des Textes gegeben ist, dass also im geraden Widerspruche zu Vernaleken's Ansichten beide ganz ohne Einfluss auf einander, ganz unabhängig von einander bleiben müssen. Die Freiheit des Componisten, dass er auf jeder Silbe, unangesehen ihre Quantität, beliebig lange verweilen darf, findet sich schon in der ältesten Melodie eines deutschen Gedichtes, die uns erhalten ist, in der Notation des S. Petrusliedes aus dem neunten Jahrhundert.

Wie steht es nun mit der Behauptung, dass deutschen Versen, welche antike Metren nachzubilden suchen, der Rhythmus gebreche? Und noch einmal: was haben wir unter dem „sogenannten“ Trochäus zu verstehen?

Es stimmt zu jener Behauptung, wenn Vernaleken den Rhythmus ausschliefslich auf die Zeitdauer der Silben bezieht. Es widerspricht ihr, wenn er die andere Grundlage des deutschen Rhythmus andeutet. Freilich, wenn die Quantität unserer gegenwärtigen Sprache noch dieselbe wäre wie vor tausend Jahren und wir auf ihrer Grundlage Hexameter bauten, so würden diese in deutscher Weise blofs nach dem Accent gelesen, allen und jeden Rhythmus verlieren. Schwebte ein solcher Gedanke dem Verfasser vor? Aber sollte sein Ohr denn unempfindlich für die rhythmische Gleichheit des antiken und des neudeutschen Hexameters sein? Oder, um bei dem von ihm gewählten Beispiele stehen zu bleiben, so wird man in dem Verse

Wenn gesalbt er um die Schultern in den Tibris sich hinabtaucht

allerdings den Rhythmus des Ionicus a minore schwerlich heraushören. Weshalb wählte er aber eine mislungene Nachbildung? Wie will er in der dritten Zeile einer anderen Uebersetzung derselben horazischen Ode:

Vor den Worthieben des Oheims

oder in der sechsten:

Das Einherschimmern des Hebrus

den ionischen Rhythmus läugnen?

Somit behalten wir schliefslich von den Auseinandersetzungen des Verfassers nichts übrig als die Annahme eines von dem classischen verschiedenen Princips der deutschen Metrik. Und jenen antikisierenden Versen gebricht der Rhythmus keineswegs, er beruht nur nicht auf der Quantität und ist daher in gewisser Beziehung ein anderer.

Soll ich genauer sagen, in welcher Beziehung, so werde ich über den Kreis der von Vernaleken besprochenen Gegenstände hinausgeführt und muss selbständig die Frage zu beantworten suchen, zu welcher sein Aufsatz nothwendig hinführt, ohne sie auch nur ausdrücklich auszusprechen: die Frage, inwieferne antike Metren im Deutschen nachgeahmt werden können. Nur einen kleinen Beitrag gibt uns der Verfasser zu ihrer Beantwortung, und der Beitrag steckt in dem mehrfach erwähnten „sogenannten“ Trochäus. Wozu S. 421 die Unterscheidung zwischen Wortbetonung und Versbetonung, merkwürdiger Weise als zur musikalischen Seite unserer Verslehre gehörig, tritt. Die erstere, erfahren wir, möge immerhin das Wort *Bergschlucht* spondeisch nehmen, im deutschen Verse gebe es „nur Trochäen, Hebung und Senkung“. Das wäre freilich ein eclatanter Widerspruch, aber, nach der Ausdrucksweise des Verfassers, kein Widerspruch der Wortbetonung und Versbetonung, sondern ein Wider-

spruch der Wortquantität und Versquantität. Vergebens suchen wir nach einer Begründung dieser merkwürdigen Ansicht: wir können wenigstens constatieren, dass Quantität im Deutschen hier anerkannt wird, sogar zweierlei Quantität. Blättern wir jedoch wenige Seiten zurück, so finden wir das Gegentheil unzweifelhaft angedeutet. S. 417 ist von der „Währung, gewissermafsen Quantität" die Rede. Ja, durch den analogen Ausdruck „Betonung, gewissermafsen Accent" wird auch ein eigentlicher Accent im Deutschen geläugnet. Mit dieser Unterscheidung zwischen Betonung und Accent kann nichts anders gemeint sein, als die schon berührte verschiedene Natur des Accentes im Deutschen und in den classischen Sprachen, obgleich dieselbe bei Vernaleken nirgends scharf gefasst und in ihrer eigentlichen Bedeutung gewürdigt erscheint. Was jedoch den Unterschied zwischen Währung und Quantität, zwischen gedehnten und kurzen Silben im Deutschen[2]) einerseits und zwischen langen und kurzen Silben im Griechischen und Lateinischen anderseits ausmache, erfahren wir nicht, und möchte auch wol schwer anzugeben sein. Bedarf die deutsche Quantität noch eines Beweises für den, der Jacob Grimm's Grammatik und Lachmann's Abhandlung über althochdeutsche Betonung und Verskunst kennt und studiert? Oder musste uns der Verfasser die Gründe nicht eingehend vorlegen, die ihn veranlassen konnten, von Grimm's und Lachmann's Ansichten in diesem Puncte abzuweichen? Ist ihm vielleicht der Unterschied zwischen antiker und deutscher Metrik im allgemeinen so grofs erschienen, dass er ihn unwillkürlich im einzelnen sich gar nicht zu grofs glaubte vorstellen zu können, und Unterschiede auch in Dingen fand, in denen die vollständigste Einstimmung herrscht? Oder macht sich darin eine Nachwirkung von Lachmann's alten, bald aufgegebenen Terminologien geltend, die man in der Vorrede zu seiner „Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts" findet? Dann will ich aus einem Briefe Lachmann's an Jacob Grimm vom 17. Juni 1820 den Scheingrund hinzufügen, der ihn veranlasste, eine Zeit lang gegen die deutsche Quantität sich zu sträuben. „Ich habe nichts dagegen", schreibt er, „aber es ist ganz willkürlich und hilft schwerlich zu etwas, wenn Sie Silben mit gedehntem Vocal oder durch Position gedehnte lang nennen wollen, die mit ungedehntem oder kurzem Vocal aber kurz. Die so unter eine Classe fallen, sind doch an Dauer ungleich, und in den deutschen Sprachen hat schwerlich jemand darnach Verse gemacht, einige unglückliche Versuche abgerechnet."

---

[2]) „Magd, roth haben gedehnte Vocale, Macht, Gott haben kurze Vocale." Werden die Positionslängen von Herrn Vernaleken auch nicht anerkannt? Wir andern pflegen Wörter wie Macht, Gott für solche zu halten, wenn wir uns auch genöthigt sehen, den Begriff der Positionslänge im Neudeutschen auf betonte Silben einzuschränken.

Wir brauchen diese Aeufserung nicht mehr zu widerlegen. Mit Lachmann's eigener Beistimmung dürfen wir jetzt statuieren: es gibt eigentliche Quantität im Deutschen und auch ganz eigentliche Trochäen gibt es, nicht blofs sogenannte. Aber die Quantität ist nicht das Princip des nationalen deutschen Verses und dem Trochäus steht metrisch der Spondeus und der Pyrrhichius, ja der Iambus vollkommen gleich, alle jedoch nur unter der Bedingung, dass die erste Silbe den Hochton trage.

Das Princip unseres nationalen deutschen Versbaues dürfte sich im hellsten Lichte darstellen, wenn wir seine geschichtliche Entstehung, soweit unsere Vermuthungen dahin zu dringen vermögen, in's Auge fassen.

R. Westphal hat im neunten Bande von Kuhn's Zeitschrift die Grundzüge einer vergleichenden Metrik der indogermanischen Völker entworfen. Glieder der Vergleichung waren dabei zunächst die indische, iranische und griechische Metrik: aber der Grad ihrer Congruenz darf als ein Zeugnis für das Indogermanische überhaupt angesehen werden. Die für uns wichtigen Resultate Westphal's lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen.

Erstens: Die Elemente des iambischen Dimeters, des akatalektischen und katalektischen Trimeters der Griechen finden sich bei den verwandten Völkern Asiens wieder. Das älteste Metrum scheint ein lediglich silbenzählendes gewesen zu sein. Aber schon zur Zeit der Gemeinsamkeit muss sich ein Fortschritt zur quantitierenden Metrik gezeigt haben, indem streng iambischer Schluss der metrischen Reihe verlangt wurde.

Zweitens: Der Dimeter trat mit einem zweiten zur Verseinheit zusammen, aber die Cäsur sonderte beide innerhalb des Verses von einander.

Drittens: Am Ende des Verses fand womöglich ein Abschluss des Sinnes statt.

Viertens: Die Verse waren zu Strophen verbunden, von denen wir zwei Formen als besonders wichtig hervorheben: diejenigen, welche in der indischen Metrik *gâyatrî* und *anushtubh* genannt werden. Die *gâyatrî* besteht aus drei Dimetern von der Form

. . . . , . – ⏑ –

im griechischen . – ⏑ – , . – ⏑ –

deren beide erste sich zur Verseinheit zusammenschliefsen. Die *anushtubh* besteht aus vier Dimetern, deren je zwei einen Vers ausmachen. Die äufsere Physiognomie dieser Strophe entspricht, wie man leicht sieht, der altdeutschen Strophe von zwei Langzeilen, und die *gâyatrî* der Grundform des von Müllenhoff als gemeingermanisch nachgewiesenen *liodhahâttr*.

Es fragt sich aber, wie die innere Umwandlung zu denken sei.

Von der grofsen Aenderung des germanischen Betonungsprincipes, welche den Hauptton auf die Stammsilbe warf, geht

sie natürlich aus. Schon damals ist der deutsche Accent wahrscheinlich nicht bloſs Hervorhebung durch Tonerhöhung, sondern auch durch Tonverstärkung gewesen. Das Festhalten einer wesentlich silbenzählenden Metrik musste zu einem schwer erträglichen Widerstreit zwischen den rhythmischen Ictus und den Hochtönen der Worte führen. Die Aufhebung dieses Widerstreites wurde daher das Grundgesetz des germanischen Verses. Während also zwischen zwei selbständigen Hochtönen der Rhythmus freies Spiel hatte wie vorher, war er gezwungen, das Verhältnis von höher, tiefer und nicht betonten Silben zu respectieren. Sollten ferner die zahlreichen drei- und mehrsilbigen Wörter mit absteigender Betonung (wie *stéinināz*) für den Vers nicht unbrauchbar werden, so musste man ein wie es scheint bereits früher gemeinschaftlich mit den Italikern ausgebildetes Princip zur Anwendung bringen, wornach Hebung und Senkung durch eine einzige Länge vertreten werden konnten (vgl. die griechische τονὴ in Antispasten: Roſsbach, Rhythmik S. 150f.). Anderseits theilten die Germanen auch mit den Griechen das entgegengesetzte Vertretungsprincip, das die Auflösung der Länge in zwei Kürzen gestattete. Während nun bis dahin die möglichen Formen für die überwiegende Mehrzahl der Versfüſse Spondeus, Trochäus, Iambus und Pyrrhichius waren, konnte hinfort durch Vertretung des Pyrrhichius (wenn man das so ausdrücken will) auch eine einzige lange Silbe [3]), durch Vertretung des Trochäus der Tribrachys, durch Vertretung des Spondeus, unter gewissen leicht erklärlichen Einschränkungen [4]), der Proceleusmaticus den germanischen Versfuſs bilden.

Damit war das Princip der Silbenzählung völlig umgestoſsen, der iambische Rhythmus konnte gleichfalls nicht festgehalten werden, gemessen wurde allein nach den Hebungen, gezählt von der ersten Hebung ab. Zurück blieb jedoch aus dem alten iambischen Rhythmus der Grundsatz, dass mit dem Ictus der Vers schloss. Und vielleicht sind auch noch andere Spuren des verdrängten Princips in der ältesten deutschen Poesie nicht

---

[3]) Beiläufig, an dem Grundsatze der altdeutschen Metrik, dass ein mit Consonant schlieſsendes einsilbiges Wort mit kurzem Vocal in der Hebung als Länge gilt. zeigt sich, wie die Theorie alter Musiker und Rhetoren, welche Abstufungen der Länge und Kürzen unterscheidet und unter anderem den kurzen Vocal ohne Consonant für kürzer als den kurzen Vocal mit Consonant erklärt, doch etwas mehr als eine „Spielerei“ (Roſsbach, Rhythmik S. 32), ja in der Natur der Sache sehr wohl begründet ist. Der schlieſsende Consonant ergibt im Altdeutschen mit dem Halt am Wortende Position.

[4]) Die Vertheilung der Schallkraft erfolgt nothwendig auf solche Weise, dass das für die Senkung disponible Maſs derselben nicht ausreicht, um einen Hochton oder stärkeren (d. h. ein materielles Wortelement enthaltenden) Tiefton mit noch einer darauf folgenden Silbe zu beherbergen: es sei denn dass ein ganzes Wort im Satze nur formelle Function habe, wie die zweisilbigen Formen des Artikels und *thara* bei Otfrid: Lachmann zu Iwein S. 391 f.

ganz verschwunden. Dieser Meinung war wenigstens Lachmann im Jahre 1824, und seine bezüglichen Aufstellungen werden bei der Bearbeitung und Herausgabe seiner althochdeutschen Metrik sorgfältiger Nachprüfung bedürfen.

In welchem Sinne es zu nehmen sei, dass der deutsche Vers auf der Betonung beruhe, das wird nun klar geworden sein. Das Princip war mit der Enstehung der germanischen Sprache und ihrer eigenthümlichen Betonungsgesetze selbst gegeben und kann auf keine Weise aus ihr wieder verdrängt werden. Die speciellen metrischen Gesetze, welche zu verschiedenen Zeiten sich herausbildeten, und die Ursachen, welche ihre Verschiedenheit bedingten, thaten jenem Princip keinen Eintrag. Wol aber ging der metrischen Theorie das Bewusstsein desselben bald nach Opitz verloren, und man vermeinte, die Quantität zum Princip auch des deutschen Verses erheben zu können. Ein verzeihlicher Irrthum, da die alte Quantität längst verschwunden und die neue ein Erzeugnis des Accentes war. Aber ein Irrthum nichtsdestoweniger, mit welchem unsere metrische Theorie endlich brechen sollte: die metrische Praxis ist niemals stark beeinflusst worden dadurch, selbst nicht in der Nachahmung antiker Metren; denn nur wenn man, wie bei den ersten Versuchen in Hexametern geschah, die antiken Positionslängen dem deutschen aufpfropfen will (vgl. o. S. 804 Anm.), sind wesentliche Unterschiede in den Ergebnissen möglich. Sonst wird jede Erwägung zu denselben Resultaten für den Gebrauch der einzelnen Silben kommen müssen, wenn nur die wesentlichste Grundbedingung für derartige Untersuchungen in demselben Mafse erfüllt ist: ein feines und gebildetes Ohr.

Das besass im hohen Grade Voss, und die fundamentalen Aufstellungen seiner „Zeitmessung" (1802) würden durchaus mafsgebend sein, wenn es möglich wäre, den Wahrnehmungen des Sprachgefühles den Charakter des Individuellen und Subjectiven gänzlich abzustreifen. Der einzigen Instanz für den Streit verschiedener Sprachgefühle, dem Gebrauche der besten Schriftsteller, fehlt in metrischen Dingen die Competenz, weil der gröfste Dichter nicht nothwendig der gröfste Metriker gewesen sein muss. Auch ein feines Ohr und feine dichterische Empfindung kann durch vorgefasste Meinungen, durch allzu starres Festhalten an der Consequenz eines systematischen Grundgedankens getrübt und verdunkelt werden. Das war mit Karl Philipp Moritz der Fall, dessen interessanter, schöngeschriebener „Versuch einer deutschen Prosodie" (1781) gleichwol Gœthe's Beifall erhielt. Die Iphigenie in Iamben zu übersetzen, schrieb er am 10. Januar 1787, hätte er nie gewagt, wäre ihm in Moritzens Prosodie nicht ein Leitstern erschienen. „Hier ist denn doch ein Anhalten, und wenn auch damit nicht alles gethan wäre, so hat man doch indessen einen Leitfaden, an dem man sich hinschlingen kann" — sagt er, nachdem er den Grund-

gedanken kurz mitgetheilt, dessen richtiges sich im wesentlichen reducieren lässt auf den Satz: die Hebung muss höher betont sein als die Senkung, oder wie er in genauerer Fassung lautet: die Hebung darf nicht geringer betont sein als die Senkung.

Je mehr Gœthe das Bedürfnis empfand der antiken Form sich zu bemächtigen, desto entschiedener wurde Voss für ihn metrische Autorität und erschienen ihm Moritzens und Anderer Bemühungen als schwankende Versuche, aus welchen erst Voss die metrische Lehre der erforderlichen Gewissheit und Festigkeit entgegen hebe. Voss tritt bei Gœthe in zwei ziemlich gleichlautenden Aeufserungen aus dem Jahre 1793, als der Dichter sich angesichts des französischen Königsgerichtes den Reineke Fuchs zum Ableiter seiner satirischen Stimmung wählte, wie ein metrischer Magus auf, dem die Geister das wichtigste Geheimnis anvertraut haben, um das alle anderen sich vergeblich bemühen. Sein Tadel der Reineke-Hexameter wurde schmerzlich empfunden, aber sorgsam beachtet. Und als er nach Jena gezogen war, bot sich die lange gewünschte Gelegenheit, im persönlichen Verkehr seiner rhythmischen Grundsätze habhaft zu werden. Später, als diese nun mittlerweile an's Licht getreten, Vossens unsterbliches Verdienst um die deutsche Rhythmik in der schönen Recension seiner Gedichte von Gœthe laut gerühmt war, anderwärts aber sich Widerspruch erhob: konnte in den Erwägungen eines epischen Tell bald der entfachte Streit von dem Plane ablenken helfen, bald das gute Verhältnis zu Voss darin bestärken. Ich erwähne das alles, weil es uns natürlich ist, bei jeder um Gœthe her lebendigen Bewegung zu fragen, wie er sich dazu gestellt habe; weil dadurch bestätigt wird, dass Gœthe's Praxis nichts entscheiden kann, der sich hierin so ganz abhängig von der Theorie fühlte; und weil Gœthe's Respect vor Voss uns ermahnen dürfte, nicht im Gefühle unserer seither gewonnenen historischen Einsicht allzu vornehm auf ihn herabzusehen, und seine Bestrebungen darum gering zu achten, weil wir uns im Besitze einer richtigeren Grundanschauung glauben.

Moritz und Voss halten wie Klopstock daran fest, den deutschen Vers auf die Quantität gründen zu wollen. Voss behauptet es sogar als eine Demüthigung zu empfinden, wenn man in unserer Sprache statt des Zeitmafses nur ein Tonmafs, nur eine Quantität des Accentes zugebe. Aber sehen wir uns dieses Zeitmafs etwas näher an.

„Die Silbenzeit der Alten wurde blofs durch das Ohr bestimmt, sagt Klopstock, sie war mechanisch: die unsrige gründet sich auf Begriffe. Die Wörter und Silben sind bei uns lang, wenn sie Hauptbegriffe, und kurz, wenn sie Nebenbegriffe ausdrücken." Was Klopstock die mechanische Quantität nennt, das ist eben was wir unter Quantität überhaupt verstehen müssen, wenn wir nicht in allgemeiner Verwirrung der Bezeichnungen den festen Boden der antiken und altdeutschen Quantitätslehre uns selbst

unter den Füfsen wegziehen wollen. Was ist das für ein Begriff der Quantität, der Bestimmungen wie die folgende zulässt? „Wenn *dich* ohne Leidenschaft ausgesprochen wird, so ist es, nach einer Kürze, mechanisch lang: wenn aber mit Leidenschaft, so ist es, ohne Rücksicht auf die vorhergehende Kürze, lang; und dies ist es in dem gesetzten Falle auch nach einer Länge, wo es sonst mechanisch kurz sein würde."

Und wenn Moritz unter verschiedenen Ausdrucksweisen den Gedanken durchführt, dass wir nicht Silben wie die Alten, sondern Ideen gegen einander abmessen, auf die Unterscheidung von Haupt- und Nebenideen unseren Versbau gründen, — wenn er den stärkeren oder schwächeren „Begriff" der Redetheile, ihre gröfsere oder geringere „Bedeutung", ihre „Unterordnung nach dem Gewicht ihrer Bedeutung" untersucht und dies für das hauptsächliche Geschäft unserer Prosodie erklärt: so fragt man erstaunt, wie er auf solchem Wege einander entgegengestellte Silben noch als lange oder kurze unterscheiden mochte[5]).

Voss selbst endlich, der eifrigste Kämpe der Quantität, muss nicht auch er anerkennen, dass die Tondauer der Silben aus ihrem Begriff hervorgeht und dass diese Dauer durch Beschaffenheit der Buchstaben, durch Tonstellung, durch Verhältnisse der Zeiten unter sich und durch den Tact des Verses mancherlei Vermehrung oder Verminderung erhält, also keineswegs etwas constantes und fest gegebenes ist? Muss er nicht seine Länge, Kürze und Mittelzeit wesentlich durch: Ausdruck des Hauptbegriffs, des Nebenbegriffs und, was theils einen schwächeren Hauptbegriff, theils eine schwächere Nebenbestimmung ausdrückt, charakterisieren? Gewinnen wir nicht an der ungemeinen Ausdehnung, welche er der Kategorie der Mittelzeit ertheilen muss und den mannigfaltigen Erwägungen, welche sich nothwendig zeigen, um einer mittelzeitigen Silbe zu entschiedener Quantität im Verse zu verhelfen, einen einleuchtenden Beweis dafür, dass die eigentlich mafsgebenden Mächte des deutschen Verses ganz anderer Natur sind?

Auch die Wichtigkeit der Betonung ist keinem dieser Metriker entgangen, aber unterschätzt haben sie sie sämmtlich, am wenigsten verhältnismäfsig Moritz. „Die Länge entsteht durch Anhalten, sagt Klopstock, und durch Anstrengung der Stimme, die hierbei nothwendig muss erhoben werden. Wenn wir sagen, dass die Länge den Ton hebe, so meinen wir die Erhebung der Stimme. Das Anhalten erfordert eine gewisse Zeit, aber dass die Stimme während dieser Zeit angestrengt oder erhoben wird, ist das wesentliche bei der Sache." Liest man dies und wie er an

---

[5]) Vergl. namentlich auch S. 123. „Im Versbau der Alten entstand das Metrum erst durch die künstliche Zusammenstellung kurzer und langer Silben; in unserm Versbau entsteht die Länge und Kürze der Silben selbst erst durch ihre Zusammenstellung."

einer anderen Stelle die kurzen Schlagworte hinstellt: „Deutsche Länge. Ton das Herrschende“: so bekommt man das Gefühl, dass es nur der naheliegenden Fragestellung, welche Silben im Deutschen *in arsi* und welche *in thesi* stehen können, bedurft hätte, um Klopstock zur Anerkennung des Richtigen zu bewegen.

Voss täuscht sich über die Bedeutung des Accentprincipes, indem er fälschlich die Zulassung aller tieftonigen Silben zu der zweiten oder dritten Stelle des Dactylus als eine nothwendige Consequenz desselben behandelt. Moritz dagegen weist kräftig darauf hin, wie die Lehre vom Accent in die prosodischen Regeln unserer Sprache eingreife. Weil der Nachdruck, den wir durch den Accent auf eine Silbe legen, ohne Ausnahme immer auf die bedeutendste oder eigentliche Begriffssilbe in einem Worte falle, so diene er dem Silbenmafse gleichsam zur festen Unterlage, weil es in Ansehung der mehrsilbigen einzelnen Wörter durch ihn erst bestimmt werde.

Gerade diese in der Natur der Sache gelegene Nothwendigkeit, den Accent zu berücksichtigen, diese enge Verschwisterung des Accentes und der Quantität, von welcher wir aus der Geschichte wissen, dass sie eigentlich ein Causalverhältnis ist, hat bewirkt, worauf ich schon oben hinwies, dass der Ausgangspunct prosodischer Betrachtungen für das schliefsliche Resultat ziemlich gleichgiltig ist. Aber nur wem die möglichst genaue Nachahmung antiker Metren als die Blüte der deutschen Verskunst, die Theorie dieser Nachahmung als das oberste Ziel einer deutschen Metrik erscheint, wird sich veranlasst finden, auf der Quantität seinen Standort zu suchen. Er würde sich dadurch selbst aller Aussicht berauben auf die ganze grofse Masse nach reindeutschen metrischen Principien gebauter Verse. Was für ein Ungethüm von Theorie müsste es sein, welche Drehungen, Wendungen, Verschiebungen und Dehnungen müsste sie sich gefallen lassen, um auch nur den gesammten Umfang von Gœthe gebrauchter Metren in sich zu beherbergen! Was will die Theorie der Iamben und Trochäen gegenüber einer Praxis, welche gelegentlich dreisilbige Senkungen wagt oder Senkungen vereinzelt ausfallen, Auftacte ohne Bedenken fehlen lässt. Und wie lautet das Gesetz, nach welchem steigende und fallende Spondeen mit Iambus und Trochäus wechseln? Die Lehre vom accentuierenden Vers weifs solche Bedenken ohne Mühe unterzubringen, die antikisierende Doctrin steht rathlos davor, wie sie lange vor dem römischen Saturnius stand, bis ihr eine germanische Analogie zu Hilfe kam.

Kein Zweifel, wenn nicht unser gröfster Dichter in unserer Metrik eine nur geduldete Stellung einnehmen soll, so muss die theoretische Erfassung des Gœthe'schen Versbaues eine ihrer ersten und dringendsten Aufgaben, deshalb aber die Darlegung der eingeborenen deutschen metrischen Grundsätze, wie sie sich unter seiner Hand gestalteten, ihr hauptsächliches Bestreben aus-

machen. Und die festgehaltene Einheit der geschichtlichen Entwickelung, in welcher das mit dem Genius der deutschen Sprache selbst gegebene Princip sich consequent entfaltet, wäre nicht als der geringste Vortheil anzuschlagen, der aus einer solchen Darstellungsweise erwüchse.

Sollen wir aber nun die ganze metrische Doctrin unserer modernen Poesie in derselben Weise auf den Accent gründen, wie wir die altdeutsche darauf gründen müssen? Sollen wir wirklich nach Wackernagel's Verlangen (Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock, Berlin 1831) von Hexametern und Pentametern „wie von andern deutschen dactylischen Versen sprechen, vom Dactylus aber als von einem Fuſse, der aus einer accentuierten und zwei unaccentuierten Silben bestehe"? Sollen wir die Hexameter Vossen's, Wolf's, Schlegel's, Platen's auf eine Stufe mit den Dactylen Ulrich's von Liechtenstein stellen?

Ich verkenne nicht das Gewicht von Koberstein's Gründen, wenn er (Grundriss S. 1096) auseinandersetzt, wie ein deutscher Hexameter niemals dem Eindrucke eines griechischen oder lateinischen gleichkommen könne, wenn er namentlich auf die Verschiedenheit hinweist, die zwischen deutschem geschwächten *e* und vollen kurzen Vocalen stets obwalten und empfunden werden müsse. Aber wird er läugnen wollen, dass die Dactylen in dem Hexameter

Höchstdero Vers übertäubt unser Ohr gegen Zeitmafs und Tonmafs

(Voss Zeitmessung S. 12) weniger den Eindruck von antiken Dactylen machen, als in dem Vossischen „Hurtig mit Donnergepolter"? Und doch sind beide gleich gut, sobald man sie lediglich an der deutschen metrischen Hauptregel misst: die Forderung höher betonter Hebung finden wir in beiden zur Genüge erfüllt.

Worauf beruht denn überhaupt die Möglichkeit, antike Verse im Deutschen nachzuahmen? Wie können wir den Rhythmus annähernd wiedergeben? Auf Gegensätze gründet sich im Verse die Einheit des Fuſses. Dem Gegensatze der Länge und Kürze entspricht am vollständigsten der deutsche Hochton und das geschwächte *e*. Was aber wird mit dem Tiefton? Diese schwierigste Frage erhebt sich sofort, wenn wir versuchen, das deutsche metrische Princip dem antiken unterzuschieben. Die Schwierigkeit besteht jedoch, wie man sich bald überzeugt, darin, dass der Begriff des Tieftons, wie wir ihn im altdeutschen gebrauchen, sich im neudeutschen nicht festhalten lässt. In *dankbare*, *liebliche* haben *bar* und *lich* nicht mehr den Tiefton. Ich schlage vor, solche volllautige Silben als unbetonte von den schwachlautigen *e* zu unterscheiden. Die Grenze zwischen Tiefton und Unbetontheit wird man dann im einzelnen zu ziehen unternehmen müssen, und an Schwierigkeiten wird es dabei

nicht fehlen, weil man kaum ein etwaiges specifisch neuhochdeutsches Accentgesetz zu entdecken, vielmehr wahrscheinlich nur den Eigensinn des Gebrauches zu befragen und sorgsam, möglichst vollständig zu verzeichnen hat. Das Moment des Silbengewichtes, der Quantität, wird bei der Grenzbestimmung aber auch ganz nothwendig in Betracht kommen. Und dass in vielen Fällen eine Entscheidung unmöglich, also für den Versgebrauch ein freier Spielraum hierin bleiben müsse, scheint mir unzweifelhaft. Das aber wird sich dann, von der zurückbleibenden Unsicherheit abgesehen, als Regel für die Nachahmung antiker Rhythmen festhalten lassen: Hochton und Tiefton entsprechen der Länge, Unbetontheit und Lautschwäche der Kürze; Zweizeitigkeit wird durch jene, Einzeitigkeit durch diese wiedergegeben.

Ja, man wird die Behauptung wagen dürfen, dass damit auch die Quantitätsunterschiede des neuhochdeutschen auf die antiken so ziemlich reduciert seien. Eine Scala, in welcher die Tonwerthe der Silben in absteigender Folge aneinander gereiht würden, ergäbe die gleiche Abstufung ihres Gewichtes. Und die Allmählichkeit der Abstufung, die Unmerklichkeit namentlich des Ueberganges vom Tiefton zur Unbetontheit bedingt eben die Schwierigkeit dieser ganzen Lehre, welche für die eigentliche Metrik die nothwendige Grundlage und Voraussetzung bildet.

Nur muss sich an die Untersuchung der Betonung im einzelnen Worte auch die Untersuchung der Satzbetonung noch anschliefsen. Auch hier eine allmähliche Abstufung und ein nicht wenig ausgedehntes Gebiet der Unbetontheit. Die Satzbetonung war das Hauptaugenmerk der Moritz'schen Theorie, und es fragt sich, ob nicht einzelnes daraus könnte adoptiert werden. Dass er im ganzen viel zu weit geht, Distinctionen macht, von denen das lebendige Sprachgefühl nichts weifs und anderseits durch die starre Consequenz seines Princips doch zur Gutheifsung schlechter Verse verleitet wird, liegt für den aufmerksamen Leser seiner Schrift auf der Hand. Voss ist auch hier, weil er sich von aller Systemsucht fern hält und empirisch das Sprachgefühl analysiert, zu Bestimmungen gelangt, denen man wahrscheinlich nur eine andere Fassung zu geben braucht, um sie unserer Theorie mit gutem Grunde einverleiben zu können. Seine „Mittelzeit" freilich wird unter Tiefton und Unbetontheit so vollständig als möglich aufgetheilt werden müssen. Und für den Rest zweifelhafter Silben wird die Regel gelten: sie dürfen überhaupt nur an solchen Stellen des Verses gebraucht werden, die für den Rhythmus desselben wenig entscheiden, so dass das Gefühl desselben durch sie nicht in's Schwanken gerathen kann.

An diesem Puncte erst zeigt sich die ganze Unumgänglichkeit der nationalen Accenttheorie auch für den antikisierenden Vers. Kein Mensch wird läugnen, dass z. B. drei unbetonte

Silben oder eine unbetonte, auf welche zwei lautschwache folgen, einen Dactylus geben können. Und es ist schlechterdings nicht abzusehen, wie man auf dem Boden der Quantitätstheorie solchen Fällen anders beikommen wollte, als höchstens durch den unbefriedigenden, höchst vagen Begriff der Mittelzeit. Wir aber entnehmen daraus den Beweis, dass die Grundregel des altdeutschen Verses in ihrer negativen Fassung auch für den neudeutschen volle und allgemeine Geltung hat. Nur müssen wir für den streng antikisierenden Versbau die zweite Regel hinzufügen: Niemals darf eine hoch- oder tieftonige Silbe antike Kürze vertreten.

Wollte man zur Vertheidigung der Quantitätstheorie Verse anführen, gegen die allerdings nichts einzuwenden ist, Verse wie

Brausender stéigt Meerflút im Orkan...

(einen schleifenden Spondeus, dessen schwächer betonte Länge durch den Verstact gehoben wird, nennt das Voss S. 129): so gewährt uns auch hiefür die reindeutsche Verskunst in der schwebenden Betonung die erforderliche metrische Kategorie, die man auch sonst vielleicht zweckmäfsig herbei ziehen wird.

Auf die eben angegebene Art also, meine ich, hat die neudeutsche Metrik zu zeigen, wie antike Verse nachgebildet werden können. Eine ganz andere Frage aber, welche eigentlich einer Theorie der Uebersetzungskunst anheimfiele, ist die: wie weit antike Verse im Deutschen nachgebildet werden sollen. Und hier wären alle Schwierigkeiten aufzuzählen, welche aus dem strengen Festhalten der Grundsätze sich ergeben, es wären die Vortheile geltend zu machen, deren sich die ängstlich genaue Nachahmung entschlagen muss. Es wäre hinzuweisen auf die durchschnittliche Unempfindlichkeit des deutschen Ohres, infolge welcher auch ein Vers, der auf das glücklichste Sprachgewandtheit und Klarheit des Ausdruckes mit äufserster Strenge des metrischen Baues vereinigte, immer ein nur von Wenigen gewürdigtes Schaustück bliebe. Die unmittelbare Verständlichkeit, die ungezwungene Einstimmung mit dem Geiste unserer Sprache muss durchaus das Hauptaugenmerk jedes Uebersetzers sein, dem er im Nothfalle alles andere aufzuopfern hat. Es scheint mir in diesem Sinne z. B. vollkommen gerechtfertigt, dass man sich hie und da entschloss in der Uebersetzung griechischer Dramen den Trimeter mit dem fünffüfsigen Iambus zu vertauschen. Wer aber wird vollends in der Nachbildung griechischer Iamben und Trochäen sich Spondeen nur nach griechischer Regel gestatten?

Die Metrik kann in dieser Beziehung wenigstens Einen beachtenswerthen Gesichtspunct aufstellen, der wol unmittelbar einleuchtet: die Behandlung des Verses muss um so strenger sein, je schwieriger der Rhythmus von dem Ohre erfasst und behalten wird. Von hier aus lässt sich der Trochäus im Hexameter rechtfertigen. Von hier aus wird für die prosodischen Regeln peinlichste Beobachtung nirgends

so sehr wie bei der Nachbildung von Chören und pindarischen Hymnen verlangt. Nur dürfte vielleicht abermals die Theorie der Uebersetzungskunst das metrisch mühsam Errungene ziemlich gleichgiltig bei Seite schieben, wenn sie etwa den Grundsatz aufstellte: es seien zuerst die Gedanken solcher kunstvoll rhythmisierter Gedichte darauf hin zu prüfen, ob sie nicht etwa in einer anderen als der gegebenen metrischen Form weit vollständiger zur Geltung gebracht werden könnten, so dass die Forderung einer dem Geiste der Dichtung entsprechenden metrischen Neuschöpfung oder die Anwendung sonst bereits vorhandener Formen sich erhöbe.

Wie sehr nach diesem allen die praktische Wichtigkeit eines vollständigen Systems der neudeutschen Betonung zusammenschwindet, sieht man leicht. Die schlichte Darlegung der Betonungs- und metrischen Grundgesetze bleibt die Hauptsache.

Ich will schliefslich eine briefliche Aeufserung Lachmann's an Jacob Grimm vom 17. Juni 1820 mittheilen, welche mit den vorgetragenen Ansichten zwar nicht durchweg, aber doch im ganzen übereinstimmt.

„Opitz, als er mit seinen Vorgängern die Mafse des 16. Jahrhunderts abschaffte, konnte nicht die französische Art einführen: denn beide hatten ganz einerlei Fehler. (Es wird zwar allgemein gesagt, auch in italienischen Versen sei Mafs und Accent gleichgiltig aufser den *cesure*; aber ganz unrichtig: *endecasillabi* mit weniger als fünf Accenten sind wenigstens *rozzi* oder vielmehr *deboli*. Petrarch selbst hat einige Unverse mit sieben Hochtönen gemacht, Dante niemals.) Er kehrte nicht zurück zur alten deutschen Verskunst, weil bei verlornem Gefühl für Betonung und Wohlbewegung ihm der Tiefton als Tonlosigkeit erschien. Den Tiefton wieder herausgefühlt zu haben bei richtiger Declamation und voll austönender Aussprache, ist Klopstock's Verdienst, erkannt hat ihn zuerst Voss und völlig zu Ehren gebracht. Will man nicht, wozu ich rathe, ganz wieder zurück, so muss man durchaus bei der künstlichen Vossischen Mittelart stehen bleiben: volksmäfsig kann sie zwar niemals werden. Bei Nachahmungen alter Versmafse ist nicht anders zu verfahren, als dass ungefähr bestimmt werde, welche Silben wol in der dermaligen Periode der Sprache den alten Längen und Kürzen am ähnlichsten sein mögen; dann ist Vorsicht nöthig, und ein feinhörender, wie Voss, stelle Regeln auf nach seinem Ohr, an denen im einzelnen ein anderes Ohr manches zu tadeln findet: weiter kann es eine gelehrte und gemachte Verskunst nicht bringen. Hauptregel bleibt bei der Anwendung aller fremden Versarten immer, dass der Hochton nur der antiken zweizeitigen Länge entspreche, niemals der Kürze. Dies ward bei den ersten Versuchen in Hexametern übersehen, bei denen *jaget, leben* unbedenklich für Pyrrhichien galten."

Wien. Wilhelm Scherer.

Die herculanischen Rollen.

Herculanensium Voluminum Collectio altera. Tom. II, III, IV, V, 1. (Neapel 1862—1865.)

II.

Der dritte Band, zu dessen Besprechung wir jetzt gelangen, ist unter den bisher veröffentlichten der unergiebigste. Nicht durch seinen Inhalt, dessen bunte und anziehende Mannigfaltigkeit vielmehr schon aus der Fülle von Eigennamen und namenlosen Citaten ersichtlich ist, die man in den zerstörten Ueberresten wahrnimmt. Allein welche Zerstörung! Nicht eine von den 209 Columnen dieses Bandes lässt sich auch nur mit annähernder Vollständigkeit wiederherstellen, in weitaus den meisten Fällen sind wir auf kümmerliche Ueberbleibsel angewiesen, unter denen Tafeln die einen zusammenhängenden Text von einem halben Dutzend Zeilen erkennen lassen, bereits seltene und glänzende Ausnahmen bilden. Bei der Behandlung der zwei ersten Stücke freilich gewährt mir die Benützung der unveröffentlichten Oxforder Abschriften eine nicht hoch genug anzuschlagende Hilfe; leider erlischt diese Leuchte eben dort, wo wir sie am schmerzlichsten vermissen, bei den ungemein interessanten und beispiellos zerrütteten Bruchstücken der dritten Nummer, welche die ganze zweite Hälfte dieses Bandes einnimmt. Nur in geringem Mafse wird dieser Mangel durch die ungewöhnliche Correctheit der Abschrift ausgeglichen, welche eben diese Tafeln vor ihren unmittelbaren Vorgängern sehr vortheilhaft auszeichnet.

Da zwei von diesen drei Nummern (5 und 7) dem Werke oder besser den Werken Philodem's „über Rhetorik" angehören, so wird es vor allem angemessen sein die auf den Gesammt-Bestand dieser Schriften bezüglichen Daten, in soweit sie bisher zu allgemeiner oder zu meiner Kenntnis gelangt sind, dem Leser übersichtlich geordnet vorzulegen. In der älteren Sammlung der Herculanensia Volumina sind veröffentlicht worden:

Vol. IV (fin.): *Φιλοδή[μου] περὶ ῥητορικ[ῆς]* = Papyr. 1426 (handschriftliche Oxforder Abschrift). Paginae 17.

Vol. V (init.) *Φιλοδήμου περὶ ῥη[τ]ορ[ικῆς]* = P. 1669 (h. O. A.). Pgg. 38 [1]).

Vol. XI (in.) *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς Δ τῶν εἰς δύο τὸ πρότερον* = P. 1423 (h. O. A.). Pgg. 20.

Vol. XI (med.) *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς Δ τ[ῶν ε]ἰς [δύο τὸ] δεύ[τ]ε[ρο]ν* theilweise = P. 1007 (Voll. Herc. Oxon. II 1—45). Pgg. 69.

[1]) Wo, wie in diesem Fall, die Anzahl der in den zwei Abschriften enthaltenen Tafeln eine verschiedene ist, nenne ich die gröfsere Zahl.

Dazu kommen in der Collectio altera:

Vol. III (C. A.) 1—71 *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς ὑπομνηματικόν* = P. 1506 (h. O. A.). Pgg. 71.

Vol. III (C. A.) 110—209 (das Titelblatt fehlt) zum kleinsten Theil = P. 1004 (h. O. A.). Pgg. 101.

Vol. IV (C. A.) 42—108 *Φιλοδήμου [περὶ ῥητο]ρι[κ]ῆς [τ]ῆ[ς πολιτι]κ[ῆς]* (?) = P. 1674 (Voll. Herc. Oxon. II, P. 46—116). Pgg. 69.

Vol. V (C. A.) 26—35 *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς ὑπομνημάτω[ν] Α* = P. 1427 (h. O. A.) *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς*. Pgg. 10[2]).

Vol. V (C. A.) 36—40 *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς* (?) Pgg. 5.

Die hieraus sich ergebende Gesammtzahl von 400 Columnen und Fragmenten erfährt nun einerseits noch einen zwiefachen Zuwachs, anderseits eine zwiefache Verminderung. Den Zuwachs gewähren die zwei noch unveröffentlichten Oxforder Abschriften Papyr. 1015: *[Φιλο]δήμου περὶ ῥητορικῆς* — Pgg. 77 und Papyr. 1672: *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς Β* — Pgg. 39. Ueber die beiden zum Theil sehr wohl erhaltenen Stücke sei hier nur bemerkt, dass sie sowol durch ihren Gedankengehalt wie durch anziehendes Detail hoher Beachtung werth sind. 1672 enthält Anführungen aus Epikur's wenig gekanntem *συμπόσιον* und desselben in diesen Rollen öfter genannten Schrift *περὶ βίων*. 1015 zeichnet sich aus durch Erwähnungen von und Beziehungen auf Aristoteles, der Pag. 73 genannt und gewiss auch Pag. 70[3]) gemeint ist, Demetrios, Philipp von Macedonien,

[2]) Ueber diesen Widerspruch der beiden Titel und was sich hieran knüpft folgen weiter unten nähere Mittheilungen. Der Zweifel, den ich bei der folgenden und bei einer früheren Nummer durch ein Fragezeichen ausdrücke, gilt nicht der Autorschaft des Philodemus, sondern einmal der richtigen Ergänzung, das andere Mal der Richtigkeit des Titels überhaupt.

[3]) Die denkwürdige Stelle lautet: — *καὶ διὰ ταῦτ' ἐφωρᾶτ[ο] τούς τε νόμου[ς] συνάγων ἅμα τῷ μαθητ[ῇ] καὶ τὰς τοσαύτας πολιτείας καὶ τὰ περὶ τῶν [τό]πων [δι]καιώματα [κ]αὶ τὰ πρ[ὸ]ς τοὺς καιροὺς καὶ πᾶν ὅσον ... τοιαῦτ'* —. Der „Schüler" ist nicht Herakleides, an den man der Politieen wegen zunächst denkt, sondern Theophrast, auf dessen vierbändige Sammelschrift „über politische Opportunität" — *Πολιτικόν* (vielmehr *Πολιτικῶν*, s. Usener, Analecta Theophrastea 7) *πρὸς τοὺς καιροὺς α' β' γ' δ'* (Diogen. Laert. V, 45—121, 23 Cobet) die letzten Worte ebenso sicher hinweisen (vgl. die Bruchstücke 128, 129, 131 Wimmer und worauf Usener a. a. O. verweist) als es nahe lag seiner grofsartigen juridischen Sammelwerke (siehe die Titel bei Diogenes V, 44—121, 18—19 Cob., die Bruchstücke bei Wimmer Frg. 97—106) im Vereine mit denen des Meisters zu gedenken. (So citiert Parthenius 9 u. 18 *ἐν α* und *ἐν τῷ δ τῶν πρὸς τοὺς καιρούς*.) Der Titel *τὰ περὶ τῶν τόπων δικαιώματα* stimmt zu dem auf Grenz- und Besitzstreitigkeiten bezüglichen Inhalt der erhaltenen Ueberreste der *δικαιώματα* des Aristoteles ausnehmend wohl und dürfte vielleicht mit dem anderweitig überlieferten Titel *δικαιώματα πόλεων* zu verschmelzen sein (vgl. die Bruchstücke bei Val. Rose, Aristoteles Pseudepigraphus 542—5). — Gegenüber Rose's wundersamen chronologischen Bedenken (ibid. 543 und de Aristotelis librorum ordine et auctoritate 58), die ihm den Anlass geben, auch diese Schrift dem Stagiriten abzusprechen, sei einfach bemerkt: die tarentinische Expedition des

Isokrates (?), Xenophon oder Xenophanes, Epikur, die Stoiker, den Demokriteer Nausiphanes, der lebhaft bekämpft wird. Und auch die Poesie geht nicht völlig leer aus, zum mindesten wird der eine von zwei bisher nur aus Philo (II, 500 Mangey — de incorruptibilitate mundi c. 13) bekannten und freilich durch (richtige) Conjectur bereits ergänzten Verse eines unbekannten Epikers[4]) vervollständigt:

Papyr. 1015, 74	Philo Iudaeus l. l.
— *οὐδὲ γυναῖκα τῶν ποητῶν φασκόντων οὕτως ἀγαθοῦ νοῦ καθυστερεῖν ὡς τὸ χέρειον ἑλέσθαι ἀμεινοτέρων παρε-ντων* —	*„Οὐδὲ“ γὰρ „γυνή“, φασί, „τοσσόνδε νόου ἐπιδεύεται ἐσθλοῦ, ὥστε χέρειον ἑλέσθαι ἀμεινοτέρων“* (παρεόντων wollte schon Mangey hinzufügen).

Vermindert aber wird die durch diesen Zuwachs um 116 Pgg. vermehrte und auf 516 Pgg. erhobene Gesammtzahl durch zwei Wahrnehmungen, über die ich im folgenden genauere Rechenschaft gebe. Das erste der oben angeführten Stücke (Herc. Voll. Coll. Prior Vol. IV fin. = Papyr. 1426 h. O. A. 17 Pgg.) ist eine Doublette des Schlusstheiles unserer sogleich näher zu besprechenden Nummer 5) (Herc. Voll. C. A. III, 61 fin. — 71 = Papyr. 1506 h. O. A. 48—57); die Seite 47, die dem Beginn der Doublette entsprechen würde, fehlt in der h. O. A., „manca 47“ liest man auf P. 46. Und ebenso ist das letzte der veröffentlichten Stücke (Vol. V C. A. 36—40) eine Doublette von Vol. IV C. A. 98 fin. — 102 fin. = Papyr. 1674 (Herc. Voll. Oxon. II) 106—110 fin. — deren, den letzten sechs Columnen des Papyrus 1674 entsprechendes, Schlussstück uns vielleicht der zunächst zu veröffentlichende Fascikel bringen wird.

So liegt denn ein halbes Tausend von Columnen und Fragmenten vor uns, deren vollständige Verwerthung selbstverständlich nur die Frucht einer zusammenhängenden Bearbeitung dieser gesammten, durch innigste Wechselbeziehungen mit einander verknüpften Ueberreste sein kann. Offenbar kann diese Arbeit, zu der Spengel's im Jahre 1840 veröffentlichte Restitution von 39 Columnen des Papyrus 1007 den Grund gelegt, die mitunter geistreichen, nicht oft methodischen Versuche der italienischen Gelehrten der Collectio prior erwünschte Vorarbeiten bieten — nur von den besterhaltenen Stücken ausgehen und stufenweise zu den schwerer beschä-

---

Alexander Molossus, die in dem letzten der Bruchstücke erwähnt wird, fand nach Livius (VIII, 3 u. 24) im Jahre 340, nach Grote's und Anderer Annahme (H. of Gr. XII, 534) im Jahre 332 statt; Aristoteles starb 62 Jahre alt im Jahre 322; er war also, wenn wir dem Zeugnis des alten Historikers Glauben schenken, zur Zeit jenes Ereignisses 44, wenn wir der Vermuthung moderner Kritiker folgen, 52 Jahre alt! — Wer hier chronologische Widersprüche und Unmöglichkeiten wahrnimmt, dem kann es nicht schwer werden zu beweisen, dass niemals jemand ein Buch geschrieben hat, da er zu diesem Geschäfte immer entweder zu jung oder zu alt war.

[4]) Darf man vielleicht an den Dichter der „kleinen Ilias“ denken und in ihm den Schalk vermuthen, der hier weibliche Geistesstärke ganz ebenso aufrichtig preist wie anderwärts die Körperkraft und Ausdauer der Frauen (*καί κε γυνὴ φέροι ἄχθος κτέ.*)? — Meineke, der die Verse gelegentlich anführt (Hist. crit. com. gr. 68), bessert, gewiss richtig: *ὥστε χερείον' ἑλέσθαι.*

digten und zerrütteten vorschreiten, — man muss auch hier wie überall (um mit Epikur zu sprechen) *περὶ τῶν ἀδήλων ἀπὸ τῶν φαινομένων σημειοῦσθαι*. Jede Mittheilung über Trümmer, wie sie uns in 5) und 7) vorliegen, müsste daher unter allen Umständen den Charakter einer vorläufigen Nachricht besitzen; ein weiterer Grund zu solcher Beschränkung in Betreff von 5) liegt in der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, dass meine Mittheilungen über das Vorhandensein einer weit besser erhaltenen Doublette dieses Stücks zu Nachforschungen in Neapel und hoffentlich zur Wiederauffindung des vom Papyrus 1426 losgerissenen Anfangs der Schrift den Anstofs geben werden. In derselben Weise ward die hochwichtige Schrift des Polystratos durch die Vereinigung der Stücke 1150 und 336 gewonnen (vgl. Hayter's Report P. 37 Anm.) und ebenso sind 23 zum Papyrus 1007 gehörige Columnen erst nachträglich wiedergefunden und der schon Jahrzehnte früher in der Oxforder Sammlung veröffentlichten Schrift einverleibt worden.

5) III, 1—71 = P. 1506 (h. O. A.) pp. 71: *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς ὑπομνηματικὸν Ἀριθ* XXXHHHH (so viel erkennt man in *O*, während der Titel in *N* nur 3100 Zeilen aufweist) beginnt mit 17 Fragmenten, die in trümmerhafter Ueberlieferung nur in *N* vorhanden sind. Von Eigennamen — und diese sollen vorzugsweise den Faden bilden, an dem ich diese meine auf das Wissenswertheste beschränkten Mittheilungen aufreihe — stofsen uns zuerst auf Tafel 4, Frg. 4: *Κριτολάῳ καὶ Ἀρί[στωνι]* und nach zwei Zeilen *Καλλισθέν* — die ersteren zwei ohne Zweifel die Peripatetiker dieses Namens. Wir werden ihren Namen und ihren Lehren auch dort wo sie nicht genannt werden, in 7) mehrfach begegnen und dort auch die wenigen hier und Col. 15 (in *O*) lesbaren Worte und Zeichen zu deuten suchen. Kritolaos erscheint wieder T. 5, Frg. 6. Die Tafel 10 erscheinende Phrase: *τὴν [ῥητορ]ικὴν οὐκ εἶναι* in Verbindung mit den in diesen Fragmenten oft wiederkehrenden Worten *κυβερνᾶν*, *κυβερνήτης*, dann *[συμ]φέροντα καί τινα καὶ ἀσύμφορα*, *σοφὸς ἔ[π]ι[στ]ήμων ἐστὶν [τού]των καὶ ἄλλων* (T. 7), *τῆς τῶν σοφιστ[ῶ]ν ῥητορικῆς* (T. 11) weisen auf Erörterungen über die Existenz der Rhetorik, über ihr Verhältnis zu der auf Erkenntnis des Nützlichen beruhenden Politik, auf Vergleiche mit anderen Künsten, auf die Unterscheidung der sophistischen und der sonstigen Rhetorik hin, die uns anderweitig vielfach begegnen werden. T. 12 kann man in: *ἐπὶ τὴν Κόρα[κος τέχνη]ν* (?) eine Beziehung auf den Vater der Rhetorik, weiter unten muss man wol in den Worten *[το]ιαύτην δύναμιν οἵαν ... Ὀδυ[σσεὺς] καὶ Νέστω[ρ] κα[ὶ Σό]λων καὶ Θε[μιστοκλῆς]* (?) eine solche auf die heroischen und ältesten geschichtlichen Vorbilder der praktisch-politischen Redekunst erblicken (unten lese ich: *τῆς δυ[νάμεως καὶ] τῆς ἐμπει[ρίας]*). Der zwiefache Gegensatz des rhetorischen Technikers einerseits zu dem empirisch-praktischen Politiker, anderseits zu dem philosophisch gebildeten Redner-Staatsmann durchwaltet nämlich diese ganze Schrift, und nur weil diese und die übrigen angeführten Brocken sich sehr wohl in diesen Rahmen fügen, glaubten wir sie mittheilen zu dürfen, obgleich sie keine andere Gewähr besitzen als die der diesmal völlig un-

zuverlässigen und oft bis zu totaler Unkenntlichkeit entstellten Neapolitaner Abschrift. Die Worte: *τοὺς ὁμοίους* (*ἐστὶν τ[ο]ῖς τινα*, mir unverständlich) *τῶν ἐκκειμένων ἢ καὶ νὴ τὸν Ἡρακλέα πρὸς τοὺς περὶ Δη-[μ]οσθένην* — bilden den Schluss der nächsten Tafel (13) und der Fragmente überhaupt. — Dass wir in der nun beginnenden Columnenfolge wenigstens einiges interessante Detail zu erkennen vermögen — ich beschränke mich fast ausschliefslich auf die Mittheilung von Stellen die Personennamen erhalten —, dies verdanken wir der h. O. A., die den Rest der Schrift mit Ausnahme der Columnen 8. 25 — 30. 47. 52. 53 wiedergibt.

Col. 1 erscheint in *O* oberhalb der ersten in *N* erhaltenen Zeile wieder der Name des [*Δημο*]*σθένη*[*ς*], von dem im folgenden auch an Stellen die Rede ist, in denen sein Name unkenntlich oder zweifelhaft geworden ist. Unsicher ist dies tiefer unten: *οὐδὲ Φωκίων*[*α*] .... *καλεῖσθ*[*αι*] *ἔφη Δημο*[*σθ*]*ένης .... τῶν ἑαυτοῦ λόγων*, wo man an das bekannte Dictum gemahnt wird: — *ὁσάκις ἂν ἀντερῶν αὐτῷ Φωκίων ἀναβαίνοι, λέγειν πρὸς τοὺς συνήθεις· „Ἡ τῶν ἐμῶν λόγων κοπὶς ἀνίσταται“* (Plut. Dem. X) —, die Lückenhaftigkeit und die Discrepanz der Abschriften aber jede Gewissheit ausschliefst; (*N* bietet *Δητο.γενης*, *O* hingegen *Δημο.γεντως*.) Welcher Diogenes sogleich in den nächsten Zeilen und Col. 12 (in *O*) gemeint ist, bleibe dahingestellt; der Col. 23 neben Chrysipp ([*Χρ*]*υσί*[*π*]*που*) genannte ist wol kein anderer als der stoische Gegner unseres Philodemus, Diogenes der Babylonier.

Col. 3 (die links stehenden Zeilenreste in *N* sind um je eine Zeile hinaufzurücken): — *ἀσχ*[*ολ*]*ίαν ὑπομέ*[*νον*]*τες ἕνεκα* [*τ*]*ῶν τοιούτων, οὐδ' ὑποτάττοντες ἑαυτοὺς οὐ*[*δε*]*νὶ πώποτε τῶν τὰ το*[*ιαῦ*]*τα ἐπαγγελλομένων* — dann: *καὶ πολλὰς ἀσχολίας* [*καὶ κ*]*ακοπαθία*[*ς*] *ὑπομεμενήκασιν οἱ γε*[*ν*]*ναῖοι τ*[*ῶ*]*ν ῥητόρων* —. Aehnlich Col. 4 (untere Hälfte): — *καὶ παντ*[*ὸλ*]*λους ἐπέρου*[*ς*] *πρότερον καὶ νῦν χρόνῳ καὶ δαπάνῃ καὶ πόνοις κ*[*αὶ μαθήσει πρὸς τὴν ἐπιφάνειαν ἀμι*[*κ*]*νεῖσθαί ζητοῦντ*[*ας*]. *οὐ μὴν ἀλλὰ τῶν* —. Als illustres Beispiel der Mühen und Anstrengungen grofser Redner wird Col. 4 oben auf die Lehrjahre des Demosthenes verwiesen, in einer Stelle, auf deren vollständige Herstellung wir vorläufig verzichten müssen, die aber nicht zerrüttet genug ist um uns nicht ein beachtenswerthes Zeugnis für einen viel bestrittenen Punct in der Bildungsgeschichte des grofsen Staatsmanns und Redners darzubieten. Wir lesen nämlich: *κ*]*αὶ πλείστην ... ε*[*ἰσ*]*ενηνεγμέ*[*νον*] *ἀκαιστὴν δὲ* [*γ*]*ενόμε*[*νον*] *τῶν καθ' αὑτ*[*ὸν σ*]*οφῶν* — von wem hier gehandelt wird (gewiss nicht von Themistokles, der zu Ende der Col. 3 zweimal genannt zu sein scheint) und wie das zunächst folgende zu deuten ist, muss ich Scharfsichtigeren zu errathen überlassen; bald folgt: *καὶ Δημο*[*σθέν*]*ην τῷ καὶ Ιλάϊτωνι* [*καὶ Ε*]*ὐβουλίδει* (l. *Εὐβουλίδῃ*) .... [*παρ*]*αβεβληκέναι* — dies alles in *N* freilich völlig entstellt und verderbt. Für den Verkehr des Demosthenes mit Eubulides von Milet, einem Philosophen der megarischen Richtung (dem Urheber des *ὁ ἐγκεκαλυμμένος* genannten Fangschlusses, gegen den, beiläufig bemerkt, Epikur in einem noch unveröffentlichten Stück von *περὶ φύσεως* lebhaft streitet)

und wahrscheinliches Schülerverhältnis zu demselben zeugt die Persiflage eines alten Komikers bei Diogen. Laert. II, 108 (Meineke Frg. Com. gr. IV, 618). Die übrigen Zeugnisse findet man bei A. Schäfer, Demosthenes I, S. 296, der allerdings „nicht zu viel auf diese Ueberlieferung geben möchte", doch sei ein Verkehr beider Männer wohl anzunehmen und „an sich wäre nichts dagegen zu sagen, wenn Demosthenes bei einem Philosophen in die Lehre gieng, der auf strenge Folgerichtigkeit sah" u. s. w. Ich denke, es wäre auch nichts gegen ein gutes altes Zeugnis zu sagen, welches den grofsen Staatsmann bei einem Philosophen in die Lehre gehen liefse, der mit seiner eigenen Geistesrichtung weit weniger gemein hätte. Wer erwartet denn in einem Genie, wie Demosthenes es war, nur den Abklatsch seiner „Lehrer" zu finden oder das mit leichter Mühe in seine Factoren zu zerlegende Product der Jugendeinflüsse und all der Bildungsmittel die ein reicher und origineller Geist nach allen Seiten ausspähend aufsucht und begierig in sich aufnimmt, ohne darum an seiner Eigenart die mindeste Einbufse zu erleiden. Die weit zahlreicheren Zeugnisse für eine gleiche Beziehung des Demosthenes zu Plato hat Schäfer ebenfalls gesammelt und erörtert (a. a. O. S. 280—282). Wie sich freilich aus diesen Prämissen und ihrer Erörterung der Schluss ergibt oder ergeben kann, man könne „mit völliger Bestimmtheit aussprechen, dass Demosthenes weder Platon's noch Isokrates' Schüler gewesen sei" (S. 282) — dies ist mir, ich gestehe es, wenig verständlich. Die Sache steht, denke ich, einfach also: Es war im ganzen Alterthum der Glaube weit verbreitet, — und er wurde auch von Cicero getheilt — dass Demosthenes in seinen Jugendjahren Vorlesungen (ob einen oder mehrere Curse wird nicht gesagt) bei Plato gehört habe. An dieser Nachricht, von der die Frage nach dem beträchtlichen oder geringen Einfluss, den der grofse Lehrer auf den kaum minder grofsen Schüler geübt haben mag, vollständig zu trennen ist, haftet nicht der leiseste Schatten innerer Unwahrscheinlichkeit. Um sie jedoch in den Bereich urkundlicher Gewissheit erheben zu können, wünschten wir das Zeugnis eines der Zeit und den Verhältnissen nahe stehenden, unbedingt verlässlichen Gewährsmannes zu besitzen, — ein Wunsch den freilich nur eine günstige Laune des Zufalls erfüllen könnte. Suchen wir nun nach Berichterstattern, die uns über die Quellen ihrer Kenntnis Aufschluss geben, so finden wir deren vier: Diogenes, Cicero, Aulus Gellius und Plutarch. Diogenes Laert. (III, 47) verweist uns auf den Schriftsteller Sabinus, der unter Hadrian lebte und nach seinen bei Suidas (s. v.) angeführten Commentaren zu Thukydides, Akusilaos und anderen zu urtheilen sich vielfach mit der alten Literatur beschäftigt hat. Dieser erwähnte die in Frage stehende Notiz in dem 4. Buche seiner μελετητικὴ ὕλη betitelten Schrift und führte für dieselbe das Zeugnis des Mnesistratos von Thasos an, eines Autors, den wir nur aus dieser und einer andern beiläufigen Erwähnung bei Diogenes (VII, 177) kennen (wenn, wie wahrscheinlich, hier derselbe gemeint ist). Aus letzterer erfahren wir nur, dass er zur Zeit des Ptolemaeus Philopator, also ungefähr ein Jahrhundert nach dem Tode des Demosthenes gelebt hat, ob er das Haupt der bei Athenaeus (VII, 279 d) erwähnten philosophischen Secte der Mnesi-

strateer war, lässt sich nicht ermitteln. Cicero erwähnt die Sache zweimal, im Brutus 31, 121 und im Orator 4, §. 15, hier mit Berufung auf „die Briefe des Demosthenes", von denen einer auch an ersterem Orte beiläufig erwähnt wird: „lectitavisse Platonem studiose, audivisse etiam Demosthenes dicitur... dicit etiam in quadam epistula hoc ipso de sese." Die gelegentliche ehrenvolle Erwähnung Plato's in dem fünften der erhaltenen, für unecht geltenden, Briefe (p. 1490) kann hier nicht gemeint sein; dass die Demosthenischen Briefe welche Cicero las „höchst wahrscheinlich unecht" waren, ist eine Annahme Otto Jahn's (zu Cic. Orator. 4, §. 15) und anderer, deren Begründung ich nicht kenne[5]). Das vieldeutige „dicitur" kann alles und nichts besagen. Bei Aulus Gellius (III, 13) endlich scheinen wir festeren Boden zu gewinnen. Dieser führt als seinen Gewährsmann dafür, dass Demosthenes „admodum adulescens" die Akademie besucht und Plato gehört habe, keinen geringeren an als, Hermippus, den Philosophen und Geschichtsforscher, der in der Schule des Kallimachos gebildet, die Schätze der alexandrinischen Bibliotheken für die Ausarbeitung seiner grofsen biographischen Werke verwerthen konnte, dessen kritische Sorgfalt und Verlässlichkeit die competentesten Richter im Alterthum mit einer Stimme rühmen (vgl. die Zeugnisse bei Lozinsky, Hermippi Fragmenta 57—58), der diese Notiz endlich nicht beiläufig und aliud agens, sondern in seiner mit Benützung des reichsten literarischen Materials ausgearbeiteten Biographie des Demosthenes vorbrachte. (Ueber die fides des Hermippus, der von Parteilichkeit in Deutung und Gruppierung der Thatsachen nicht freizusprechen ist, werde ich bei einem anderen aus diesen Rollen geschöpften Anlasse zu handeln haben.) Und so wären wir denn bei jenem höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit angelangt, über den wir bei Beurtheilung abgeleiteter Nachrichten im Alterthum (Hermippus schrieb mehr als hundert Jahre nach der Jugendzeit des Demosthenes) selten hinauskommen. Doch die kaum gewonnene Grundlage soll sogleich wieder — angeblich — erschüttert werden — durch eben dieselbe Notiz, die in etwas veränderter Gestalt bei Plutarch auftritt. Dieser führt nämlich diese Nachricht gleichfalls aus Hermippus an, begleitet sie aber mit dem verdächtigenden Zusatz, Hermippus habe hier aus *ἀδεσπότοις ὑπομνήμασι* geschöpft (Dem. 5). Hier könnte man nun etwa also folgern wollen: Wenn ein kritischer Geschichtsforscher nach gewissenhafter Sammlung und Sichtung aller Quellen für eine Nachricht im letzten Grunde keine andere Gewähr aufzufinden weifs als die einer autorlosen oder einer Schrift von zweifelhafter Autorschaft (letzteres meint wol Plutarch mit dem zweideutigen Ausdruck, denn ein Autorname war im Alterthum gar leicht zu beschaffen), so muss es mit jener Nachricht wol sehr schlecht bestellt sein. Dieser Schluss ist mehr scheinbar als richtig, er ist

[5]) Angemessener scheint mir die Zurückhaltung, die hier Grote übt (Plato I, 129 Anm. k): Cicero affirms on the authority of the Epistles of Demosthenes that Demosthenes describes himself as an assidous hearer as well as reader of Plato. I think this fact highly probable, but the epistles which Cicero read no longer exist. Vgl. auch ibid. 123 und Hist. of Gr. XI, 375—376.

vor allem in dem gegenwärtigen Falle völlig unanwendbar. Ich rede nicht von den mehr als zweifelhaften Prämissen („Es soll mir alles recht sein", sagte Wilhelm von Humboldt, „wenn man Plutarch nur nicht als Geschichtschreiber betrachtet") [6], der Schluss selbst widerspricht offenkundigen Thatsachen. Es gab andere Quellen jener Nachricht, zum mindesten doch die von Sabinus angeführte Notiz des Mnesistratos und jene Briefe des Demosthenes, die der von einem erlesenen Kreise griechischer Gelehrten umgebene Cicero gelesen und für echt gehalten hatte. Ich sehe hier nur so viel: Hermippus glaubt an die Wahrheit der Nachricht, die er mittheilt (dies darf man aus der Art der Anführung bei Gellius entnehmen), Plutarch zweifelt sie an; warum, bleibe dahingestellt, jedenfalls widersprach sie seiner vorgefassten, anerkannt unrichtigen Meinung, Demosthenes sei ohne Bildung und Unterricht aufgewachsen, freilich nicht mehr als ihr das Zeugnis des Demosthenes selbst widerspricht [7]. Zu wessen Gunsten hier die Vermuthung spricht ist mir nicht zweifelhaft. Volle Gewissheit könnte uns aber nur jene genauere Auskunft über die von Hermippus benützten Quellen verschaffen, die der durch den Besitz vortrefflicher Hilfsmittel und durch kritische Gewohnheiten gleich sehr ausgezeichnete Forscher in so reichem Mafse zu ertheilen pflegte (eine ebenso löbliche als im früheren Alterthume seltene Gewohnheit). Allein die blofse Thatsache, dass seine Quelle — oder eine seiner Quellen? — *τῷ δεῖνι ἢ τῷ δεῖνι* (vielleicht beides Gewährsmänner ersten Ranges!) beigelegt wurde oder allenfalls auch völlig namenlos war, kann gewiss nichts gegen ihre Güte beweisen. Ein Name von gutem Klang an der Spitze eines Geschichtswerks ist eine vortreffliche Empfehlung ihres Inhalts, aber eine unerlässliche Voraussetzung ist es nicht. Es gibt historische Schriften und Documente genug, die in ihrer inneren Beschaffenheit (von ihrer Provenienz abgesehen, die der „Kallimacheer" sehr wohl kennen und in Anschlag bringen mochte) die vollgiltige Bürgschaft ihrer Treue und Verlässlichkeit tragen und jener Empfehlung wohl entrathen können. Welches Gewicht nun das neu auftauchende Zeugnis des Philodemus besitze, hierüber wird das Urtheil verschieden lauten je nach der Vorstellung die man sich von der Gelehrsamkeit und Verlässlichkeit dieses Schriftstellers gebildet hat; hierüber erschöpfend zu handeln würde mich allzu weit führen.

Demosthenes und Demades sind Gegensätze, die sich berühren! Und in der That, wenn unsere oben besprochene Restitution noch einer Bekräftigung bedürfte, so wäre sie in der gewiss nicht zufälligen Antithese zu finden, die dem in den Schulen der Philosophen gebildeten Redner sofort seinen naturwüchsigen Gegner gegenüberstellt, der „mit ungewaschenen

---

[6]) Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte II, 360.

[7]) Plutarch. Demosth. IV

Διά τε δὴ τοῦτο τῶν ἐμμελῶν καὶ προσηκόντων ἐλευθέρῳ παιδὶ μαθημάτων ἀπαίδευτος δοκεῖ γενέσθαι —

Demosthen. de corona §. 257

Ἐμοὶ μὲν τοίνυν ὑπῆρξεν, Αἰσχίνη, παιδὶ μὲν ὄντι φοιτᾶν εἰς τὰ προσήκοντα διδασκαλεῖα, καὶ ἔχειν ὅσα χρὴ τὸν μηθὲν αἰσχρὸν ποιήσοντα δι' ἔνδειαν —

Füfsen von der Ruderbank auf die Tribüne sprang" [8]). Wir lesen nämlich Col. 5: *Δημάδην ἄ[γ]οντα τοὺς ἑαυτῷ παραβάλλειν θέλοντας ἐπὶ τὸν διδάσκαλον, τοῦτ' ἐστὶν τὸ[ν] δῆμον* — d. h. Demades wies Lernbegierige, die seinen Unterricht suchten, an seinen eigenen Lehrer und führte sie auf ihre Bitte sie zu diesem zu bringen, vor das versammelte Volk. Eben diese, für den Autodidakten [9]) Demades so charakteristische Anekdote ward später zu dem Apophthegma zugleich abgeschwächt und zugespitzt, welches wir mit einer entsprechenden Nutzanwendung versehen bei Stobaeus (Florileg. 29, 91 — 2, 18 Meineke) lesen [10]). — Bei Cramer Anecdd. Oxon. IV, 253 wird derselbe Ausspruch, durch zwei Schreibfehler verunziert (*ἐκφαίνων* und *χρείττω*), mitgetheilt, der Name des Demades ist ausgefallen; nur dieser und die Nutzanwendung ist übrig geblieben bei Antonius in melissa p. 57 tur. Da an beiden Stellen (auf die Sauppe Or. att. II, 316 b verweist) das „*ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους χρειῶν*" geschöpfte Dictum des Lasos von Hermione, — bei Stob. Floril. 29, 70 — 2, 8 Mein. — unmittelbar vorangeht, so darf man vielleicht vermuthen, dass eben dieses Stob. Floril. 29, 90 erscheinende Lemma auch auf das folgende, nur „*Δημάδου*" überschriebene, Apophthegma zu beziehen sei. Welche Bewandtnis es aber mit diesen, jedenfalls auch Nicht-Aristotelisches enthaltenden Chrieen habe (vgl. Meineke Hist. crit. com. gr. 375), ob man sie mit Val. Rose, Arist. Pseudepigr. 611 — 614, dem Ariston, und welchem, dem Keer oder dem Chier, beizulegen habe, dies zu untersuchen ist hier nicht meines Amtes. — Eine Anspielung auf diese Anecdote begegnet uns auch in IV (C. A.), 65 = Vol. Herc. Ox. II, 73, wo Philodemus einem Gegner erwiedert: *πρώτω[ς] μὲν οὐ πάντες ἀλλ' ὀλίγο[ι] χραιγάζουσιν ἀπ[ολ]ωλ[ε]κέναι τὸν χρόνον [ὃν εἰς σ]οφιστοῦ πεφοιτήκασιν καὶ τοὺς υἱοὺς ἐπὶ τὸν αὐτῶν ἄγουσι διδάσκαλον, τὸν δη[μο]ν.*

Vereinigt erscheinen die beiden Gegner (Col. 9 oben ist *Θεμιστο-[κλῆς]* genannt, wol als Typus der *δραστήριος σύνεσις* und *πολιτικὴ δεινότης* — *ἄνευ λόγου καὶ παιδείας*, wie es bei Plutarch, Themistocl. 2 heifst) Col. 10 in dem Satze: — *τὸ συμβουλευτικὸν αὐτ[ῆ]ς μέρο[ς, τοὐ]τ[ο]δὲ τὸ δικανικὸ]ν . . κατὰ τὰς ἀρχὰ[ς] ἔμπειρον ὡς ἐπὶ [ἰ]ατρ[ι]κῆς ἔχει [κ]αὶ ζωγρα[φίας] καί τινω[ν ἄλλω]ν [τ]εχνῶ[ν]· καὶ τοὺς π[ερὶ Δη]μο-[σθ]ένη[ν] καὶ Δημά[δ]ην τὸ συμβουλευτικό[ν] καὶ δικαν[ικὸν] εἶδος ἐκ-πεπονηκ[ότα]ς (?)* —. Die dritte Rede-Gattung (das *ἐπιδεικτικὸν εἶδος*) hatten schon die Sophisten und Isokrates zu hoher Vollkommenheit entwickelt.

Col. 20 behauptet ein Gegner die Nutzlosigkeit der Philosophie für den Staatsmann: *οὐ μόνον, φησ[ίν], τῶν ῥητόρων ἀλλὰ καὶ τῶν τ[ὰ]ς πό-*

---

[8]) Syrian. ad Hermogen. init. IV, 39 Walz.

[9]) Wie gewöhnlich der in diesem Sinne typisch gewordene Redner als Instanz gegen den Nutzen der Rhetorik angeführt ward, mag Sext. Emp. adv. Mathem. 2, 16 — p. 677, 28 Bekk. und Quintil. II, 17, 10 lehren, sowie was sonst Lhardy, de Demade 21—22 zu diesem Behufe zusammengestellt hat.

[10]) *Δημάδης ἐρωτηθεὶς τίς αὐτο˜ διδάσκαλος γεγονὼς εἴη „τὸ τῶν Ἀθηναίων" ἔφη „βῆμα", ἐμφαίνων, ὅτι ἡ διὰ τῶν πραγμάτων ἐμπειρία κρείττων πάσης σοφιστικῆς διδασκαλίας ἐστίν.*

λεις κατοικούντω[ν]... [χ]ωρὶς φιλοσο[φίας τιν]ὲς [γεγ]όνασιν πολε[τικοί]—, wogegen in der folgenden Columne das grofse Beispiel des Perikles als Schüler des Anaxagoras in's Feld geführt wird: *Πε[ρι]κλῆς τοίνυν, ὃν [φασι δειν]ότατον* (?) *γε[γ]ο[νέναι τῶ]ν ἄλλων ῥητό[ρων, καὶ Ἀναξ]αγόρου καὶ [ἄλλων τινῶν ἤ]κουσεν φι[λοσόφων]* —, eine Stelle, deren Restitution nur darum im wesentlichen vor jeder Anfechtung geschützt ist, weil sie uns nichts neues mittheilt. In Betreff der allbekannten, durch das Zeugnis Plato's (Phædr. 269 E) gesicherten Thatsache bedarf es kaum einer Verweisung auf Cic. Orat. 4, 15, Quintil. 12, 2, 22, Schol. in Plat. Phædr. l. l., wo überall das Schüler-Verhältnis des Perikles zu Anaxagoras und jenes des Demosthenes zu Plato als gleich bekannt und beglaubigt vorausgesetzt und in Parallele gestellt wird.

Col. 24 erscheinen Demosthenes und Kallistratos mit Themistokles verbunden: *[Δ]ημοσθένην καὶ Κα[λλίστρ]ατον καὶ Θεμιστ[οκλ]έ[α καὶ] τοὺς ὁμοίους.* Man vgl. Col. 34: *τοὺς περὶ [Δη]μοσθένην καὶ Καλλί[σ]τρατον, οἳ λέγονται τὴν πολιτικὴν κεκτῆσθαι δύν[α]μιν* — vorher gieng: *Θεμισ[το]κλῆς καὶ Περι[κ]λῆς κ[α]ὶ τότε [καὶ] νῦν ἀκρό[τ]ατοι νοοῦνται.* Ebenso Col. 42: *Δημ[ο]σθένην [καὶ Καλλίσ]τρατον;* in Verbindung mit andern attischen Rednern Col. 33 unten: *Δημοσθένην κ[αὶ] Λυκο[ῦ]ργ[ο]ν καὶ Ὑ[περ]είδη[ν καὶ Καλ]λίστρατον* (wo man der Curiosität halber *N* vergleichen mag); nur *καὶ Λυκο[ῦ]ργο[ν κα]ὶ Δημά[δ]ην* Col. 32 unten.

Dass Col. 32 die Namen Epikuros und Metrodoros erscheinen, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt, so wie das Vorkommen des Demokriteer's Nausiphanes, des in diesen Rollen mehrfach genannten und bekämpften angeblichen Lehrers Epikur's (vgl. Diog. Laert. X, 7. 8. 14) auf Col. 40. Mit dieser Columne beginnt eine Recapitulation des gesammten Inhalts der Schrift, die bis zum Schluss fortgeht und mit den Worten eingeleitet wird: — *παρὰ τοῖς ἀρχαίο[ις] πᾶς ὁ λέγων ἐν δήμ[ῳ] ῥήτωρ ἐκαλεῖ[το]· τῶν δ' ἐ[κ]κειμένων κ[εφ]αλαίων ἕκαστον ὑπο[μι]μνήσκε[ιν πε]ιρασό[μ]εθα δι[ὰ τούτ]ων* (?)· *τ]ο[ιγ]αροῦν* —

Col. 44 unten erblickt man (in *N*) die Zeichen: *ΠΝΕΚΛΕΟΥΣ / ΟΦΕΙΛΗΝ*

Sie sind trotz ihrer Vereinzelung vollkommen ausreichend um uns zu lehren, dass hier ein Brief des Hermarchos citiert oder erwähnt war, den dieser unter dem Archontat des Menekles an einen sonst unbekannten Theopheides schrieb. In *O* aber erkennt man, wenn man die am Rand rechts und links zerstreuten Buchstaben zusammenliest: *Ἐπί]κουρός φησιν ἐν [τῷ] περὶ ῥη[τ]ορικῆς καὶ Μ[ητρόδ]ωρος ἐν [τ]ῷ[ι] πρώτῳ [περ]ὶ ποι[ημά]των καὶ Ἕ[ρμα]χος [ἐπὶ] Μενεκλέους [ἔ]ν τ[ῇ πρὸ]ς [Θε]οφεί-δην ἐ[π]ι[στολῇ]* — eine Citatenreihe, die im Papyrus 1674 in ähnlicher Weise wiederkehrt und dort dem Erweise des Satzes dient, dass die Schulhäupter die sophistische Rhetorik für eine wirkliche Kunst hielten, ein Ausspruch der befremdend klingt, für den aber auch der Papyrus 1672 und der weiterhin zu besprechende Papyrus 1427 überreiche Beweismittel enthalten. Die Citate in 1674 aber lauten, um mit dem letzten zu beginnen: IV (C. A.) 99 — Vol. Ox. II, 107 (beides ergänzt durch die Dou-

blette V, 38, wo seltsamer Weise fünf Zeilen zweimal geschrieben sind, das Auge des Schreibers irrte von *περὶ ποιήματος* am Schlusse des Satzes ab zu *περὶ ποιημάτων* und er wiederholte die dazwischen liegenden Worte): *καὶ Μητρόδωρος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ποιημάτων ἱκανῶς ἔοικεν παρεμφαίνειν τὸ τὴν σοφιστικὴν ῥητορικὴν τέχνην ὑπάρχειν· διαλεγόμενος γὰρ πρός τινα τῶν περὶ π[οιή]ματος συγ[γ]εγραφ[ότων]* —. Wir lernen aus diesen zwei Stellen den richtigen Titel der bisher *περὶ ποιητῶν* genannten Schrift des Metrodoros kennen. (Ich selbst habe kürzlich bei einer gelegentlichen Erwähnung der Schrift S. 724 dieser Zeitschrift den aus Plutarch Mor. 1094 a = 1339 Dübn. bekannten Titel vorläufig beibehalten.) Wenige Columnen vorher werden diese Anführungen eingeleitet mit den Worten: (IV [C. A.] 93 = Vol. Ox. II 101) *νῦν ἐπ' [ἐ]κεῖν[ο] βαδίζωμεν, ὅτι τέχνην οὐχ ἡμεῖς λέγομεν [τὴ]ν σοφιστικὴν οἱ δὲ τὴν [α]ἵ[ρ]εσιν κτίσαντες ἡμῶν ἀντιφωνοῦσιν, κ[αὶ] τ[ὴ]ν πολιτικὴν [ἱ]στορ[ί]αν τινὰ καὶ παρατήρ[ησι]ν συνησκημένην οὐχ ἡμεῖς ἀλλὰ κἀ[κ]εῖνο⟨ι⟩, παραθήσομα[ι δ'] ὅπου καὶ δι' ὧν ἐφα[ίνο]ν[τ]ο .... ταῦτα διασαφεῖσθ[α]ι· ὁ τοίνυν Ἐπίκουρος ἐν [τ]ῷ περὶ τ[ῆ]ς [ῥη]τορικῆς ὅτι μὲν διατελε[ῖ λ]έγων τὰ διδα[σ]καλεῖα τῶν ῥητορικῶν κτέ.* — es folgt eine mit leichter Mühe herzustellende aber nicht sehr ergiebige Stelle. In der Mitte der hier beginnenden Columne aber liest man: *ἀλλὰ μὴν καὶ Ἕρμα[ρχ]ος ἐπὶ Μενεκλέου[ς ἔν] τινι πρ[ὸ]ς Θεοφείδην [ἐπι]στολῆ[ι] τὴν αὐτὴ[ν ἔ]χ[ει] γνώμ[η]ν. Ἀλέξ[ιδ]ο[ς] γὰρ ἐν τοῖς .. ριαγωγ[οῖς] [κ]ατηγοροῦ[ν]τος τῶν ῥητορικῶν [σο]φιστῶν ὅτι „πολλὰ ζητοῦσιν ἀχρήστως", ὧν ἐστι καὶ τὸ περὶ τὴν λέξιν αὐτῶν πραγμάτευμα καὶ τὸ περὶ τὴν [μν]ήμην καὶ ἐν οἷς ἐπιζ[η]τοῦσι λέγειν „ὃ μή [π]οτ[ε σ]υμβέβηκεν ἐν τοῖς .. πεσιν" ὧν „ΑΡΧΗ.ΣΤΡΑΥΑ δὴ προβέβηκε" καὶ περί τινω[ν] ἄλ[λω]ν* —. Ueber diese wichtige Stelle, die ich, wie man sieht, nicht vollständig herzustellen vermag, ist aber folgendes zu bemerken: Die Briefsammlung des Hermarchos kannten wir bisher nur aus einem Citat bei Diogenes (10, 15) [11]); jetzt erfahren wir, dass auch seine Briefe gleich jenen Epikur's nach Jahrgängen geordnet waren (ich werde die mit dem Namen eines Archon Eponymos versehenen Citate aus letzteren — ich kenne etwa ein Dutzend — bei der Besprechung von Nummer 6) zusammenstellen) und gewinnen eine neue Bestätigung für den Eponymos Menekles. Diesen kennt man seit wenigen Jahren aus einer, von Kirchhoff im Philologus XII 743 ff. und XIII 206 – 207 besprochenen, attischen Urkunde, deren Abfassung dieser Gelehrte eben des neuen in ihr erwähnten Archon Eponymos wegen „nach Ol. 122, 1 aber vor Ol. 129, 3" ansetzt, letzteres aus Wahrscheinlichkeitsgründen die Eustratiades in einer dort angeführten mir unzugänglichen Abhandlung entwickelt. Da auch dieser äufserste terminus ad quem nur neun Jahre nach dem Tode Epikur's (Ol. 127, 2) fällt und

---

[11]) Dass eben diese Sammlung das Verzeichnis der Schriften des Hermarchos bei Diogen. Laert. (10, 25) eröffne und von dem folgenden: *περὶ Ἐμπεδοκλέους εἴκοσι καὶ δύο* zu trennen sei (man las bisher *Ἐπιστολικὰ περὶ Ἐμπεδοκλέους κτέ.*), ist eine überaus ansprechende Vermuthung von Bernays in seinem jüngst erschienenen schönen Buche: Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit S. 139—140.

es keineswegs unwahrscheinlich ist, dass der Schüler den Meister so lange überlebt habe, so bietet der Umstand, dass Hermarchos in dem Amtsjahr jenes Eponymos einen Brief schrieb, für die Zeitbestimmung des letzteren keinen Anhaltspunct. Galt aber — wie nicht eben unwahrscheinlich — das in jenem Briefe enthaltene Citat einer kurz vorher aufgeführten Komœdie des Alexis, so könnte man wol versucht sein, den Archonten Menekles an Ol. 122, 1 nahe heranzurücken. Doch ist die Chronologie des Alexis mit ihrem Ausgangspunct, der angeblichen Zerstörung von Thurii Ol. 97 3 (Meineke, H. cr. com. gr. 375—6 und Clinton, F. H. ed. Kr. 185—6) viel zu unsicher (vgl. Diodor XV, 7. XVI, 15 und die Belege bei Smith, Dict. of Anc. Geogr.) und nöthigt ihre Durchführung zu viel zu gewaltsamen Annahmen (gleich jenen Droysen's in Zeitschrift für Alterthumsw. N. F. I 55 ff) als dass es gerathen wäre auf so schwankender Grundlage fortzubauen. — Ob der Titel der Komœdie „[*Πε*]*ριαγωγοί*" oder „[*Μι*]*ριαγωγά*" (sc. *πλοῖα* oder *πκάφη*, Schiffe von tausend Lasten) oder anders lautete steht dahin. Mit dem Paroemiacus „*πολλὰ ζητοῦσιν ἀχρήστως*" vergleiche man Alexis, *Ὀλυνθία* I, v. 16 (*Φρυγίας εὑρήματα συκῆς*) bei Meineke III, 456. Einen zweiten Paroemiacus scheinen die mir unverständlichen Zeichen und Worte: *αρχησατρα(να)δη προβέβη(κε)* zu enthalten (die eingeklammerten Buchstaben fehlen in *N*.) Auch dem Trimeter ist durch die Verstümmelung des letzten Wortes die Spitze abgebrochen; der Sinn ist wol zweifellos: „die Rhetoren bemühen sich Dinge auszudrücken, die sich niemals ereignet haben oder ereignen können." Statt des erwarteten — *συμβέβηκεν ἐν ἀνθρώποις* trat gewiss eine spasshafte Wendung ein, *ἐν τοῖς* [*γύ*]*πεσιν* (statt *γυψίν*) kann man einem Komiker wol nicht zutrauen [12]).

Col. 48 unten entspricht dem Anfang der Doublette (vgl. S. 817), auf deren Titelblatt das Wort *ὑπομνηματικόν* unlesbar geworden ist; als Zeilenzahl erscheint in *N*: *XE*, in *O* hingegen: *XXX*, wonach wol noch ein *X* und einige *H* verschwunden sind, denn da der Inhalt von acht Zeilen des P. 1426 nur fünf Zeilen des P. 1506 einnimmt (man vgl. die beiden Schlusscolumnen), so muss die Gesammtzahl eine gröfsere und kann unmöglich eine geringere gewesen sein. Ich lasse den III (C. A.) Col. 56 med. = IV (C. P.) Col. 12 med. beginnenden Schlussabschnitt hier folgen [13]). Die Abweichungen von dem Texte, den Herr Scotti im Jahre 1832 veröffentlicht hat, namhaft zu machen und zu erörtern, würde mich zu weit führen und ebenso wenig kann ich dem Leser den, diesmal aus vier Abschriften bestehenden, kritischen Apparat vorlegen, der meiner Textes-Recension zu Grunde liegt.

---

[12]) *N* zeigt: *OMIH*| . . . . . *BEBHKENENTOIΣ* | . . . *ΣIN*
O hingegen: *OMIH*|*OTOYM.BEBHKENENTOIΣ* |*ΠEΣIN*

[13]) Aus dem vorhergehenden sei nur ein Bruchstück des Rhetors Anaximenes von Lampsakos angeführt, weil es in Sauppe's Fragmentsammlung (Or. att. II 320 - 321) vermisst und durch den Papyr. 1506 zugleich berichtigt und ergänzt wird: III (C. A.) C. 49 = IV (C. P.) C. 2: *ὅταν δὴ λέγωσιν, [ὥ]σπερ Ἀ[να]ξιμένης, ὡς οὐκ ἂν ποτε προσηῖ(ι)[ε]σαν τοῖς ῥητορικοῖς ἀργύριον διδό'ν[τ]ες εἰ μὴ τὸ*

Οὐκοῦν, ἐπεὶ καὶ ταῦτα τῆς συνεχούσης ἐπιδρο[μ]ῆς τέτευχε, λοιπὸν ἂν εἴη διαλαβεῖν ἐκεῖν[ο] τὸ μέρος, εἰ ὁ ῥήτωρ ἕνεκα ῥητορικῆς ἀγαθὸς ἂν γένοιτο πολειτικός. τὸν μὲν τοίνυν διατριβικὸν ῥήτορα πῶς ἂν λέγοιμεν καθόσον ῥήτωρ ἀγαθὸν ἂν γενέσθαι πολειτικόν, ὅς γε οὐδ' ὅλως πολειτικὸς εὑρισκετο καθόσον ῥήτωρ; ὑπὲρ δὲ τ[οῦ] πολειτικοῦ ῥήτορος ὧδ[ε] δοκιμάζομεν ἀποφαίνεσθαι· τῆς ἀγαθὸ[ν] πολειτ[ι]κὸ[ν δ]ιαλέκτου προχ[εί]ρω[ς δ]ηλούσης μὲν κ[αὶ] τὸ[ν] δυνατὸν πολειτικὸν καὶ γεννικῶς ἐμπει[ρ]ον, δηλούσης δὲ καὶ [τ]ὸν σπουδαῖον τοῖς ἤθε[σ]ι πολειτικόν, κατὰ [μ]ὲν τὸ πρότερον δεκτὸν καθὸ ῥήτωρ ἀγαθὸν αὐτόν φαμεν εἶναι πολιτικόν, ὥσπερ τὸν αὐλητὴν τὸν τεχνείτην καθόσ[ο]ν αὐλητὴς τεχνείτην λέγομεν αὐλητήν, οὕτως δὲ καὶ ἀγαθὸν αὐλητήν. κατὰ δὲ τὸ δεύτερον δεκτ[ὸ]ν οὐκ ἐ[π]ι[ση]μαινόμε[θα] λέγειν, καθὸ ῥήτωρ ἀγαθὸν ἂν γενέσθαι πολει[τι]κὸν τὸν ῥήτορα. πρῶτον μὲν γὰρ κατὰ [τὴν ἐ]μπειρίαν τῶν πόλεως ποιῶν συμφερόντων νοεῖται καὶ λόγου δυνάμεως καθάπερ ἰατρὸς κατὰ τὴν τῶν νοσερῶν καὶ ὑγ[ι]εινῶν. ἐὰν οὖν ταῦτ' [ἔχῃ], κἂν ὁποιοσδή[ποτ' ᾖ τ]οὺς τρόπους, οὐ κ[ωλ]ύεται ῥήτωρ ὑπάρχειν, τὸ δ' αὐτὸ καὶ ἐπὶ το[ῦ] μὴ ῥήτορος πολειτικοῦ δὲ ὑπακο[υ]στέον· ἐ[κ]ωλύε[το] δ' ἄν, εἰ καθ[ὸ ῥή]τωρ ἀγαθὸς ἄφειλεν εἶναι. τὸ γὰρ καθὸ ῥήτωρ οὐκ ἄλλο τι λαμβάνεται νῦν ἢ τὸ σ[ὺν] τούτῳ ῥήτω[ρ] ἐστὶ καὶ ἀπὸ τῆς αὐτῆς διαθέσεως καὶ οὐκ ἄ[λλ]ως δύναται ῥήτωρ ὑπάρχειν, ἐμ μέσῳ τε [πᾶ]σίν ἐστι κείμενον, διότι πάμπολλοι ῥήτορες μέν εἰσι δυνατώτατοι τῷ δ' ἤθει παμπόνηροι, τὸ δὲ καθὸ τοιοῦτόν τι ἐστί προσὸν οὐκ ἐπιδέχεται χωρισμόν. ὅθεν δὴ καὶ διὰ τὸ ταῦθ' οὕτως ἔχειν οὐδὲ χρησ[μην ἡγούμεθα τὴν πολειτικὴν δύναμιν οὔτ' αὐτοῖς τοῖς κεκτημένοις οὔτε ταῖς πόλεσιν αὐτὴν καθ' αὑτήν, ἀλλὰ πολλάκις αἰτίαν καὶ συμφορῶν ἀνηκέστων, ᾗ λέγεται πολλάκις αἴτιον τὸ δι[δ]όν ἀφορμάς. [με]τὰ μέντοι καλοκἀγαθίας λαμβανομέν[η]ν [τ]αῖς μὲν πόλεσιν ἀγαθὰ πολλὰ συμβάλλεσθαι καὶ μεγάλα, τοῖς δὲ κεκτημένοις ἔστι[ν] ὅτε [π]λείω τῶν ἐν ἰδ[ι]ωτείᾳ πολλάκις δὲ κ[ακ]ὰ πλεί[ω], καὶ τούτοις αὐτὸν οἰόμε[θ]α τὸν βίον μαρτυρεῖν. καὶ νὴ τὸν Δί', ἄν τις οἷς εἴπαμεν π[ρ]οσβάλλων λέγῃ, δεῖν τὸν ἀγα[θὸ]ν πολειτικὸν πολλὰς ἔχειν ἀρετὰς καὶ σώζεσ[θαι] τὰς πόλεις ο[ὐ]χ ὑπὸ τῶν ῥητόρων [ἢ] πολειτικῶν ἀλλ' ὑπὸ τῶν ἀγαθῶν, ὀρθῶς ἐ[ρ]εῖ. καλὸν μὲν οὖν γένοιτ' ἂν [ε]ἰ καὶ φιλοσοφίᾳ χορεύσειεν ὁ πολειτικός, ἵνα καὶ νεανικωτέρως ἀγαθὸς ᾖ, καὶ διὰ τοῦτο λέγομεν [ὅ]τι φιλοσοφίαι καὶ κοινῶς προστεθεῖσα πολειτικῇ διαθέσει καὶ κατὰ μέρος ὑποθήκας προσεχεῖς τῇ πολειτικῇ διοικήσει παραδοῦσα διαφορὰν οὐρανομήκη ποήσει πρὸς τὸ κρεῖττον. οὐ μὴν ἀλλὰ γένοιτ' ἂν ἀγαθὸς ῥήτωρ καὶ πολειτικὸς καὶ πολλὴν τὴν ὡς ἐν ἰδιώταις ἔχων ἐπιείκειαν καὶ χρηστότητα καὶ τὴν ἄλλην μετριοπαθίαν τε καὶ φρόνησιν ἔκ τε τῆς φύσεως καὶ τῆς ἀγωγῆς καὶ τῆς ἀκολούθ[ου] τούτοις ἀγχινοίας.

δημηγ[ορ]εῖν καὶ δικολογεῖν [ἀπὸ τῆς] τέχνης αὐτῶν [περιε]γίνετο —. Auf ὡς folgt in 1506 ὅτι, nur eines von beiden ist möglich; über dem zweiten σ in προσήεσαν ist in 1506 O. noch ein C zu sehen, ohne Zweifel das vorangehende, in den anderen Abschriften fehfende *E*. — Aehnlich behandelt, wie ich nachträglich sehe, die Stelle Usener, Quaestiones Anaximeneae 29.

3 *πολειτικός*: in 1506, an den wenigen Stellen an denen das Wort erhalten ist, immer *πολιτικός* geschrieben. ‖ *διατριβικὸν ῥήτορα*: *σχολαστι-*[*κὸν ῥήτο*]*ρα* oder [*ἀνδ*]*ρα* 1506, eine Variante, welche gleich einigen anderen zeigt, dass die beiden Exemplare zwei verschiedene Ausgaben der Schrift darstellen. 8 Die schlechte Schreibung *γεννικῶς* ist bei Philodem vielleicht nicht anzutasten. 9 *δεκτὸν*, hier und 12 „acception du terme", eine sonst nicht nachgewiesene aber durch den Gebrauch von *δέχεσθαι* — intellegere, interpretari (auch bei Philodem [14]), *δεκτέος* — intellegendus sowie durch die Analogie von accipio erklärliche Bedeutung. An das *λεκτόν* der Stoiker ist wol nicht zu denken. 14 *ποιῶν* (gen. plur. von *ποιόν*) hat die Gewähr dreier Abschriften, (in 1506 *N* [Col. 57 oben] sind acht Zeilen, von denen Reste in *O* erhalten sind, völlig verschwunden), ist mir aber nicht wohl verständlich. Die Schreibung des italienischen Herausgebers *τῶν πόλει ὡς ποῖ ὧν συμφερόντων* entstammt wol einer Reminiscenz des Gedächtnisverses: Quis? quid? ubi? quibus auxiliis? etc. 19 *νῦν*: *τοῖτο* [*ν*]*ῦν* 1506 ‖ *σ*[*ὺν*] *τούτῳ*: vgl. *π. σημ. κ. σημειώσ.* Col. 33, 33 ff. 31 *πολλὰς*: hier beginnt die Schlusscolumne in 1506 (58 *N*), die für die beispiellose Unzuverlässigkeit dieser Neapolitaner Abschrift manchen entscheidenden Beleg liefert. So ist statt *ἀγαθὸ*[*ς*] 34 *ἄλλος* geschrieben, aus den Resten von [*τοῦ*]*το* [*λ*]*έγο*[*μεν*] 35: *πόλεις* geworden, aus [*δ*]*ιαφορὰν οὐ*[*ρα*]*νο*[*μήκη*] 37: *ἄλλων . ἄγουσαν*, aus *τ*[*ῆς*] *ἀκολού*[*θου*] 40: *..κακῶς υ* — ! 40 *φύσεως*: es war ursprünglich im Papyrus 1506 *φράσεως* geschrieben, dies ist aber, wie *O* zeigt (wo *Λ* durchstrichen, *P* zu *Υ* verbessert ist), nachträglich berichtigt worden. 41 *ἀγχινοίας* bieten nur die zwei Abschriften von 1426; in 1506 (*N* und *O*) liest man *ἀνοίας*, was freilich nur die *ἄνοια* für richtig halten könnte.

Wien. Th. Gomperz.

---

[14]) Z. B. *περὶ ποιημάτων* Col. X Dübn.: *τινὰς ἀκούοντας καὶ ἀγαθοὺς αὐλητὰς ψέγειν· ὃ πρὸς τὸ διαφέρειν τὸν εὖ ποιοῦντα τοῦ ἀγαθοῦ ποιητοῦ δέχομαι· ἀλλ' ἀποδέδεικται* — ein Satz, dessen Verständnis vielleicht nicht beeinträchtigt wird, wenn wir ihm die folgende Fassung geben: (II C. A. 169 = II Vol. Ox. 125) — *καὶ* [*τὸ*] *τινὰς α*[*ὐλοῦν*]*τας* [*εὖ*] *ἀ*[*γα*]*θοὺς αὐλητ*[*ὰς ο*]*ὐκ εἶν*[*αι*] *πρὸς τὸ διαφέρειν τὸν* [*εὖ*] *ποιοῦντα τοῦ ἀγαθο*[*ῦ*] *ποιητο*[*ῦ*] *δ*[*έχ*]*ομαι ἀνταιποδεδ*[*όσθ*]*αι* —

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erklärt von F. G. Schöne. Zweites Bändchen: Iphigenia in Taurien. Zweite Auflage, bearbeitet von H. Köchly. Berlin, Weidmann, 1863. 48 u. 175 S. 8. — 14 Sgr.

Emendationum in Euripidis Iphigeniam Tauricam pars I. 1860 (19 S. 4.). II. 1860 (16 S. 4.). III. 1861 (24 S. 4.). IV. 1861 (23 S. 4.). V. 1862 (19 S. 4.). Zürich, Meyer u. Zeller. — 1 Thlr. 12 Sgr.

Ref. hat vor kurzem in einer Abhandlung, die im 2. Bande der „Symbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta" (S. 647—666) enthalten ist, die von Herrn Köchly bearbeitete Ausgabe der taurischen Iphigeneia als eine „arg interpolierte" bezeichnet. Mit dieser Bezeichnung ist jene Eigenthümlichkeit angegeben, welche hauptsächlich Herrn Köchly's Arbeit charakterisiert und durch welche sich diese Ausgabe in auffallender Weise von allen bisherigen unterscheidet. Herr K. ist in gleich hohem Grade kühn in der Annahme von Corruptelen, wie er bei der Heilung von wirklich oder vermeintlich corrupten Stellen gewaltsam zu Werke geht und sich einer unbegreiflichen Zuversicht über den Werth seiner Conjecturen hingibt. Aber nicht blofs unnöthig oder gewaltsam sind seine Conjecturen, sondern viele derselben sind auch so beschaffen, dass sie als Corruptionen bezeichnet werden müssen, welche auf Nichtbeachtung des griechischen Sprachgebrauches oder auf ungenügendem Verständnis der handschriftlichen Ueberlieferung beruhen. Die geehrten Leser dieser Zeitschrift werden eine etwas ausführlichere und eingehendere Begründung des im vorstehenden ausgesprochenen Urtheils gerechtfertigt finden. Für's erste bedarf ja ein ungünstiges Urtheil — und vollends ein in solchem Grade ungünstiges — immer einer eingehenderen Begründung, als ein günstiges, wenn anders das Referat nicht Gefahr laufen soll für ein blofses Absprechen über ein Werk angesehen zu werden. Ferner ist eine ausführlichere Anzeige der vorliegenden Ausgabe, bei welcher natürlich auch auf die „Emendationum in Eur. Iph. Taur. partt. V" desselben Verfassers Rücksicht genommen werden muss, auch deshalb zweckmäfsig, weil eine solche Misachtung der handschriftlichen Autorität, eine solche Vernachlässigung der Grundsätze, von denen sich der Kritiker leiten lassen muss, bei keinem anderen Gelehrten, wenigstens bei keinem anderen Bearbeiter des Euripides,

sich findet. Herrn Köchly's Ausgabe ist ein klares Beispiel, auf welche Abwege die Kritik geräth, wenn sie vergisst, dass zuerst eine besonnene Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung stattfinden muss, welche häufig zur Achtung der Ueberlieferung führt, während eine oberflächliche Betrachtung der Ueberlieferung häufig irrthümlicher Weise zur Verachtung derselben verleitet, wenn sie ferner vergisst, dass man an entschieden corrupten Stellen in der Aufstellung eigener oder Annahme fremder Vermuthungen sehr an sich halten muss und nicht den ersten besten Einfall für eine Emendation halten darf.

Herr K. hat sich über die Grundsätze, die ihn bei der Kritik geleitet haben, im Vorworte der Ausgabe nicht ausgesprochen. Er „hatte zwar die Absicht gehabt, in diesem Vorworte sich über die Grundsätze auszusprechen, nach welchen er die Euripidesausgabe von Schöne in Bezug auf Texteskritik, Commentar und Einleitung zu bearbeiten und fortzusetzen begonnen hatte; schliefslich aber überwog seine Abneigung gegen dergleichen theoretische Auseinandersetzungen" (Vorwort, S. V). Ebensowenig äufsert sich Herr K. in den „Emendationes" über seine kritischen Grundsätze. Doch verspricht er im Vorwort der Ausgabe: „Sollte eine Darstellung dieser Grundsätze noch nothwendig oder wünschenswerth erscheinen, so wird dazu das Vorwort zur Medeia Gelegenheit bieten, welche zunächst auf die Iphigeneia folgen soll". Wahrscheinlich wird Herr K., nachdem er bereits von anderer Seite aufmerksam gemacht worden ist, dass eine solche Darstellung, namentlich der Grundsätze in Betreff der Texteskritik, wünschenswerth sei, dieselbe zu liefern nicht verabsäumen. Vorläufig aber muss Ref. im Hinblick anf die Resultate, welche die Prüfung der von Herrn K. aufgestellten Conjecturen ergeben hat, die Ueberzeugung aussprechen, dass Hr. K. im ganzen und grofsen von keinen festen, d. i. allgemein anerkannten, kritischen Grundsätzen sich hat leiten lassen, dass er vielmehr bei seinen kritischen Bestrebungen eine offenkundige Misachtung der allgemein anerkannten Grundsätze der Kritik zeigt.

1. Bekanntlich hat der Kritiker, wenn er eine Stelle für corrupt erklärt, sichere Beweise der Corruptel anzuführen. Herr K. dagegen lässt oft, ohne eine gründliche Prüfung anzustellen, durch seinen subjectiven Geschmack zur Annahme von Corruptelen, Interpolationen und Transpositionen sich verleiten. So tilgt er z. B. V. 59. 60 als unecht, während sich evident darthun lässt, dass diese Verse nothwendig sind, wofür Ref. im 2. Hefte der Beiträge zur taur. Iph., welches er zum Drucke vorbereitet, den Beweis führen wird [1]). V. 105 τὸν τοῦ θεοῦ δὲ χρησμὸν οὐ κακιστέον erklärt Herr K. im Commentar ganz richtig; aber im kritischen Anhang sagt er: „Vielleicht θεοῦ δὲ χρησμὸν οὐ κακὸν νομιστέον", ohne sich durch die Kühnheit und aufserordentliche Unwahrscheinlichkeit dieser Con-

[1]) Ueberhaupt bemerkt Ref., dass er für alle die Puncte, die in dieser Anzeige nicht bewiesen oder nicht vollständig bewiesen werden, in diesem zweiten Hefte den Beweis liefern wird, falls er ihn nicht schon bei anderer Gelegenheit geliefert hat. Auch sonst wird Ref. bei dieser Nachlese Veranlassung haben, auf Herrn K.'s Leistungen Rücksicht zu nehmen.

jectur von ihrer Veröffentlichung abhalten zu lassen. Im V. 219 verwirft er das handschriftliche *δυσχόρτους*, weil er nicht zur richtigen Auffassung desselben gelangt ist. Ebenso ungerechtfertigt ist die Annahme, *λόγου* im V. 240 (Herr K. schreibt *γόου*) und *ὄνομ'* im V. 246 (Herr K. setzt, ohne die für *ὄνομ'* sprechenden Gründe zu würdigen, das unmögliche *σχῆμ'* in den Text) seien corrupt. Und so noch sonst oft.

2. Hat der Kritiker die Verderbtheit einer Stelle erkannt und bewiesen, so muss er bekanntlich, wenn er einen Emendationsvorschlag aufstellt, entweder die Evidenz oder doch wenigstens die Wahrscheinlichkeit desselben darzuthun suchen. Herr K. dagegen verfährt bei der Behandlung von wirklich oder auch nur vermeintlich corrupten Stellen gewöhnlich so, dass er eine Vermuthung, die im günstigsten Falle nur eine Möglichkeit unter anderen ist, als Emendation entschieden hinstellt und meist sofort in den Text aufnimmt. Die Begründung ist bei Herrn K. in der Regel eine unzulängliche und leicht zu widerlegende; Zuversichtlichkeit und Entschiedenheit der Behauptung und Derbheit in der Bekämpfung fremder Ansichten vertreten meist die Stelle einer wissenschaftlichen Begründung. Sehen wir z. B. wie die Aenderung im V. 912 und 943 befürwortet wird. Im V. 912 bietet *B οὐδέν μ' ἐπίσχη γ' οὐδ' ἀποστήσει λόγου*. Herr K. fertigt nun zuerst die Vermuthungen anderer Kritiker kurz und oberflächlich ab [2]) — auf eine wissenschaftliche Widerlegung fremder Ansichten lässt er sich überhaupt selten ein und wo er sich auf eine solche einlässt, sind seine Gründe meist unstatthaft — und fährt dann fort: „Et longe alio ducit tragici sermonis diligens observatio. In quo sermone si quis festinantiorem alterius aut in dicendo aut in agendo ardorem quacunque de causa reprimere vult, responsi initio *ἐπίσχες* pronuntiare solet, quem sollemnem imperativum hic quoque in librorum *ἐπίσχη* latere hi loci ostendunt". Nun werden aus Euripides neun Stellen angeführt, an denen *ἐπίσχες* oder *ἐπίσχετε* sich findet, und hierauf wird folgende verwegene Conjectur aufgestellt: *ἐπίσχες· οὐδὲν γάρ μ' ἀποστήσει λόγου*. Also weil Euripides an neun Stellen *ἐπίσχες* oder *ἐπίσχετε* gebraucht hat, so hält sich Herr K. für berechtigt, auch hier mit einer unerhörten Cumulation von Aenderungen (Umstellung von *οὐδέν* und *μ'*, Tilgung von *γ'* und *οὐδ'*, Einschiebung von *γάρ*) *ἐπίσχες* in den Text zu bringen. Dieser Schluss (wenn man ihn so nennen darf) wäre nur dann begründet, wenn es erwiesen wäre, dass Euripides nicht die Möglichkeit oder Geschicklichkeit hatte, das Verbum *ἐπέχειν* anders als gerade nur in der Form *ἐπίσχες* anzubringen.

---

[2]) Es finden sich in dieser Abfertigung (Emend. V, p. 14), wie überhaupt fast auf jeder Seite der Emendationes, erhebliche Unrichtigkeiten. So sagt Herr K. z. B. von Hermann's Vorschlag: „magnopere vereor ne (Hermannus) scribendo *οὐδέν με μὴ σχῇ γ' οὐδ' ἀποστήσει λόγου* non tam „rarius dicendi genus", sed prorsus soloecum intulerit, quamquam id etiam Schoenius secure recepit". Wie sonderbar! Herr K., der oft, wie sich nachweisen lässt, den griechischen Sprachgebrauch nicht beachtet hat, wirft dem untibertroffenen Kenner der Gräcität einen vollständigen Solöcismus vor. Worin soll dieser Solöcismus liegen?

Im V. 940 f. erzählt Orestes:

ἐπεὶ τὰ μητρὸς ταῦθ' ἃ σιγῶμεν κακὰ
εἰς χεῖρας ἦλθε, μεταδρομαῖς Ἐρινύων
ἠλαυνόμεσθα φυγάδες, ἔνθεν μοι πόδα
εἰς τὰς Ἀθήνας δή γ' ἔπεμψε Λοξίας,
δίκην παρασχεῖν τοῖς ἀνωνύμοις θεαῖς.

Herr K. nun schreibt ἔστ' ἐμὸν πόδα (ἐμὸν nach Elmsley) χρήσας Ἀθήνας εἰσέπεμψε Λοξίας. Wir wollen von der Unwahrscheinlichkeit, welche abermals diese Häufung von Aenderungen hat, absehen und nur betrachten, wie die Vermuthung χρήσας begründet wird. „Accedit aliud, quod ut alibi ita hic quoque in perpetuae narrationis initio ipsum diserte nominari oraculum desideramus. Quare non dubitandum, quin Euripides ut supra v. 77 ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρχιν ἤγαγες χρήσας ita hic dicentem fecerit Orestem: ἔστ' ἐμὸν πόδα χρήσας Ἀθήνας εἰσέπεμψε Λοξίας" (Emend. I, 18). Ausser dem χρήσας im V. 77, welches die Hauptstütze dieser Conjectur ist, führt dann Herr K. noch 971 ff. an, in welcher Partie als beweiskräftige Analogien durch den Druck hervorgehoben werden V. 973 (ἕως ἐς ἀγνὸν ἦλθον αὖ Φοίβου πέδον) und 977 f. ἐντεῦθεν αὐδὴν τρίποδος ἐκ χρυσοῦ λαχὼν Φοῖβος μ' ἔπεμψε δεῦρο. Welch' dürftige und aufserdem verkehrte Argumentation! Weil Euripides V. 77 χρήσας und V. 977 einen ähnlichen Ausdruck gebraucht hat, so soll auch hier χρήσας angebracht werden! Wie konnte Herr K. übersehen, dass an jenen beiden Stellen die Ankunft des Orestes bei Apollon's Orakel ausdrücklich erwähnt wird (82 ἐλθὼν δὲ σ' ἠρώτησα, 972 ἕως ἐς ἀγνὸν ἦλθον αὖ Φοίβου πέδον)? Und muss man nicht entschieden behaupten, dass Euripides, wenn er auch an unserer Stelle von einem Orakelspruch hätte reden und die Ankunft des Orestes in Athen als Ausfluss eines speciellen und unmittelbar vorausgegangenen χρησμός Apollon's hätte hinstellen wollen, unzweifelhaft in dieser ausführlichen Erzählung dem Orestes die ausdrückliche Aeufserung in den Mund gelegt haben würde, er sei nach Delphi gegangen und habe eine Weisung von Phoibos verlangt, worauf ihn dieser nach Athen geschickt habe? Und womit begründet denn Herr K. seine Annahme, Orestes habe drei Orakel von Apollon erhalten? Er begründet sie gar nicht[3]), sondern stellt nur in seiner Ausgabe zu V. 78 ff. die Behauptung hin: „Es war das dritte[4]) Orakel, welches Orestes von Apollon erhielt. Das erste hatte ihm geboten, des Vaters Tod ... zu rächen. Das zweite wies ihn an, sich vor dem Athenischen Gerichtshof des Areopag gegen die Erinnyen (sic!)[5]) zu verantworten: s. V. 941 ff. Als aber trotz der

[3]) Die Hinweisung auf V. 972 ἕως ἐς ἀγνὸν ἦλθον αὖ Φοίβου πέδον ist nur ein Scheingrund: dies αὖ bezieht sich gerade so wie V. 77 ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρχιν ἤγαγες χρήσας auf die erste Ankunft des Orestes in Delphi vor dem Muttermorde, und nicht auf eine fingierte zweite Ankunft.

[4]) Schöne bemerkt mit Recht: „Es war das zweite Orakel".

[5]) Diese unrichtige Schreibung des Wortes findet sich im Commentar Herrn K.'s constant, während im griechischen Text der Name richtig mit einfachem *n* gedruckt erscheint.

Freisprechung er noch immer (nach Euripides' Fiction) von einem Theile der Erinnyen in weiteren Irrsalen herumgetrieben wurde, so erzwang er von Apollon dieses dritte Orakel, welches hier ausführlich mitgetheilt wird: vgl. V. 970—978". Aber Euripides weifs nur von einer zweifachen Ankunft des Orestes in Delphi und nur von einem zweifachen Orakel Apollon's. Das zweite Orakel, von welchem die angeführte Bemerkung spricht, ist eine nichtige Fiction. Nach Euripides' Vorstellung und Darstellung war die Ankunft des Orestes in Athen die Folge einer älteren Weisung, welche Orestes gleich nach der Ermordung der Mutter noch vor dem Beginn seiner Irrsale erhielt, ohne dass er sich speciell an das Orakel Apollon's fragend gewandt hätte. Vgl. Orest. 1653 ff. *σὲ δ' αὖ χρεὼν, Ὀρέστα, γαίας τῆσδ' ὑπερβαλόνθ' ὅρους Παρράσιον οἰκεῖν δάπεδον ἐνιαυτοῦ κύκλον. κεκλήσεται δὲ σῆς ψυγῆς ἐπώνυμον Ἀζᾶσιν Ἀρκάσιν τ' Ὀρέστειον καλεῖν. ἐνθένδε δ' ἐλθὼν τὴν Ἀθηναίων πόλιν δίκην ὑπόσχες αἵματος μητροκτόνου Εὐμενίσι τρισσαῖς.* Vgl. auch El. 1246 ff. *σὺ δ' Ἄργος ἔκλιπ'· οὐ γὰρ ἔστι σοι πόλιν τήνδ' ἐμβατεύειν, μητέρα κτείναντα σήν. δειναὶ δὲ κῆρες σ' αἱ κυνώπιδες θεαὶ τροχηλατήσουσ' ἐμμανῆ πλανώμενον. ἐλθὼν δ' Ἀθήνας Παλλάδος σεμνὸν βρέτας πρόσπτυξον κτλ.*

3. Bekanntlich pflegen die Kritiker ihre Conjecturen auch äufserlich wahrscheinlich zu machen, indem sie darauf hinweisen, dass ihre Vermuthungen den Schriftzügen nach von der Ueberlieferung nicht sehr abweichen und indem sie begreiflich machen, wie die Corruptel entstehen konnte. Herr K. thut das erste fast niemals, und er kann es in der Regel nicht thun; denn da seine Conjecturen fast durchweg von den Schriftzügen der handschriftlichen Ueberlieferung radical abweichen, so muss er auf solche Wahrscheinlichkeitsbeweise verzichten. Ebenso unterlässt er es regelmäfsig zu zeigen, wie sich bei seinen Conjecturen das Eindringen der Corruptelen, mögen diese irrthümliche oder absichtliche Veränderungen sein, erklären lässt. Proben von der aufserordentlichen Kühnheit und Willkür, welche Herrn K's Conjecturen kennzeichnet, finden sich in grofser Menge. — V. 15 bieten die Handschriften *δεινῆς τ' ἁπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων*, worin jedenfalls eine Corruptel ist. Ueber die wahrscheinliche Heilung dieser Stelle vgl. meine Erörterung (Symb. II, 648 ff.). Herr K. nun macht in vollem Ernste in dem kritischen Anhange die Mittheilung: „Wahrscheinlich (!) ist zu lesen *τυχὼν δ' ἁπλοίας πνευμάτων δεινῶν βίᾳ*". Wie misbräuchlich ist hier das Wort „wahrscheinlich" angewandt, da es offenkundig ist, dass diese Conjectur nichts anderes als ein willkürliches Experiment ist, dergleichen sich an jeder Stelle Dutzende machen liefsen. Muss man nicht im Hinblick auf solche Conjecturen Herrn K. an seine eigenen Worte (Emend. II. p. 12) erinnern „quod domi pro lubitu facias; palam si exhibeas, nec rei opem nec tibi laudem afferas"? — V. 230 ff. ist die Ueberlieferung *τὸν δ' Ἄργει δμαθέντα κλαίω σύγγονον, ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον ἔτι βρέφος ἔτι νέον ἔτι θάλος κτλ.* Herr K. nun bietet uns folgende Fassung der Stelle dar: *τὸν δ' Ἄργει δμαθέντα κλαίω σύγγονον ἀμόν, τὸν ἔλιπον ἔτι βρέφος ἐπιμαστίδιον τότε, νέον ἔτι θάλος.* Ref. wird diese Stelle im 2. Hefte der Beitr. besprechen und die Willkür dieser Aenderung, die freilich schon bei blofser Vergleichung des

von Herrn K. gestalteten Textes mit der Ueberlieferung in die Augen springt, darthun. — Man vergleiche noch die handschriftliche Ueberlieferung von V. 1403 ff.

ναῦται δ' ἐπευφήμησαν εὐχαῖσιν κόρης
παιᾶνα γυμνὰς ἐκ χερῶν ἐπωμίδας
κώπῃ προσαρμόσαντες ἐκ κελεύσματος.
μᾶλλον δὲ μᾶλλον πρὸς πέτρας ἦει σκάφος

und Herrn K.'s Textgestaltung

ναῦται δ' ἐπευφήμησαν εὐχαῖσιν κόρης
παιᾶνα, γυμνὰς ὠλένας ἐπωμίδων
⏑ – ⏑ ἐκβαλόντες – ⏑ – χέρας
κώπῃ προσαρμόσαντες ἐκ κελεύσματος
* * * * * *
μᾶλλον δὲ μᾶλλον πρὸς πέτρας ἦει σκάφος.

Die so construierten Lücken glaubt Herr K. dem Sinne nach etwa so ergänzen zu müssen: *γυμνὰς ὠλένας ἐπωμίδων πρὸς αἰθέρ' ἐκβαλόντες, εἶτ' αὖθις χέρας κώπῃ προσαρμόσαντες ἐκ κελεύσματος παλιρρόθοισιν ἀντέτεινον κύμασιν.* Dies ist ein Aggregat so seltsamer Conjecturen, dass man nicht weifs, wo die Entgegnung anfangen, wo aufhören soll. Und das sonderbarste ist, dass dieses Aggregat höchst unwahrscheinlicher und unpassender Conjecturen als sichere Emendation betrachtet und in den Text aufgenommen wird.

4. Besonnene Kritiker hüten sich sorgfältig bei ihren Conjecturen gegen den Sprachgebrauch im allgemeinen wie gegen den Sprachgebrauch des betreffenden Schriftstellers zu verstofsen; Bedenken, die von Seiten des Sprachgebrauches gegen ihre Conjecturen etwa erhoben werden könnten, suchen sie im voraus zu widerlegen. Bei Herrn K. dagegen findet sich manches, was gegen den Sprachgebrauch verstöfst oder doch gegründete Bedenken erregt, ohne dass Herr K. es gemerkt oder beachtet hat. So schreibt er V. 633 *ξανθῷ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν καταψεκῶ* (überliefert ist das sinnlose *κατασβέσω*). Nun ist aber die attische Futurform nur bei sehr wenigen Verben auf *άζω* üblich gewesen und es wird uns von alten Grammatikern ausdrücklich gemeldet, dass z. B. von *ἀγοράζω* die gutgriechische Futurform *ἀγοράσω* lautet, während *ἀγορῶ* barbarisch sei. Kann nicht *καταψεκῶ* ebenso gut eine barbarische Form sein? Mir ist es wenigstens aus dem (Symb. II, 665) angegebenen Grunde wahrscheinlich. Herr K. hat von der Seltenheit der att. Futurform bei Verben auf *άζω* und von jener Nachricht alter Grammatiker nicht Notiz genommen; sonst würde er doch wol nicht *καταψεκῶ* zuversichtlich für die unzweifelhafte Emendation ausgegeben haben. Uebrigens hat Ref. a. a. O. weiter nachgewiesen, dass *καταψεκῶ* von Seiten des Sinnes geradezu lächerlich ist, so dass über die Unzulässigkeit der Conjectur gar kein Zweifel obwalten kann. — Im V. 453 setzt Herr K. die Form *πόλῃ* in den Text. — V. 1246 wird für das ohne Zweifel corrupte *σκιερᾷ κατάχαλκος εὐφύλλῳ δάφνᾳ* geschrieben *σκιερᾷ καθελικτὸς εὐφ. δ.*, was bedeuten soll „um den heiligen Lorber geringelt". Manche noch auffallendere Fehler finden sich, um dies gelegentlich zu bemerken, im Commentar. Man muss z. B. staunen, wenn

Herr K. S. 62 (zu V. 560) folgenden griechischen Satz bildet: *καίπερ δίκαια εἰσεπράξατο*, nicht beachtend, dass *καίπερ* mit dem Participium construiert werden muss. Anderes derart übergehen wir für jetzt.

5. Endlich ist es ein von allen besonnenen Herausgebern anerkannter und befolgter Grundsatz, nur solche — sei es eigene, sei es fremde — Conjecturen in den Text aufzunehmen, welche evident oder doch wenigstens in so hohem Grade wahrscheinlich sind, dass sie nahezu als evident angesehen werden können. Herr K. dagegen nimmt fast alle seine Conjecturen (nur sehr wenige schliefst er aus) in den Text auf, obzwar die meisten unwahrscheinliche oder geradezu unrichtige Aenderungen sind und nur wenige derselben für mögliche Versuche erklärt werden können. Mit derselben Zuversicht setzt er auch viele fremde Conjecturen, die nicht stichhaltig sind, in den Text. Ref. war daher berechtigt über Herrn K.'s Ausgabe das Urtheil zu fällen, das an die Spitze dieser Anzeige gestellt ist, dass dieselbe eine arg interpolierte ist. Herr K. wird freilich vielleicht, wie man aus einzelnen Andeutungen in den „Emendationes" schliefsen kann, geneigt sein, dies Verfahren bezüglich einiger Stellen[6]) dadurch zu entschuldigen, dass er eine Schulausgabe liefern wollte und demnach den Schülern einen lesbaren Text zu bieten bemüht war. Es hätte jedoch unserer Ansicht nach füglich den Lehrern überlassen werden können und sollen, an corrupten Stellen, die sich der Erklärung entziehen, den Schülern mitzutheilen, welcher Gedanke beiläufig erforderlich sei.

Bevor wir nun zur Besprechung einzelner Stellen übergehen, erscheint es noch zweckmäfsig, einige Worte über das Verhältnis der vorliegenden Ausgabe zu Schöne's Ausgabe zu sagen.

Ref. findet es ungerechtfertigt, dass Herrn K.'s Ausgabe als zweite Auflage von Schöne's Ausgabe sich anmeldet. Es gibt wenig gemeinsames zwischen beiden Werken und Köchly's Ausgabe hat mit der Schöne's nicht viel mehr Aehnlichkeit als mit irgend einer anderen.

Schon die Einleitung ist eine vollständig verschiedene. Schöne's Ausgabe bietet eine dem speciellen Zwecke vollkommen entsprechende Einleitung dar. Es werden in derselben zuerst die Mythen des Tantalidenhauses, besonders der Iphigeneia-Mythos, nach den verschiedenen Quellen dargestellt, dann folgt die Auseinandersetzung des Ganges der Tragödie und endlich eine Beurtheilung der künstlerischen Anlage derselben. Herr K. dagegen bietet in der 36 Seiten langen Einleitung zuerst einige allgemeine Sätze über die Entwicklungsgeschichte der griechischen Mythologie und dann eine Behandlung des Iphigeneia-Mythos, in welcher er zuerst die älteste Form und Bedeutung dieses Mythos nachzuweisen sucht, worauf dann der Gang des Mythos von Homer bis auf Euripides verfolgt wird; zum Schlusse folgen einige Bemerkungen über die dauernde Wirkung der euripideischen Tragœdie, über die günstige Beurtheilung derselben, sowie einer gleichnamigen Tragœdie des Polyeidos von Aristoteles und eine kurze Bemerkung über die aulische Iphigeneia. Die Deutung und Verfolgung

[6]) Wir sagen „bezüglich einiger Stellen"; denn die meisten Aenderungen sieht er für Emendationen im wahren Sinne des Wortes an.

des Iphigeneia-Mythos wird mit den Worten gerechtfertigt: „Wir glauben damit nichts Ueberflüssiges zu thun, obgleich gerade dieser Mythos in neuerer Zeit vielfach behandelt worden ist". Wenn nun auch dieser Glaube des Hrn. Vf. begründet wäre, so könnte man es doch nicht billigen, dass er seine auf die Deutung des Iphigeneia-Mythos bezüglichen Studien, die auf ein besseres Verständnis der Tragœdie gar keinen Einfluss haben, in eine Schulausgabe aufnahm. Warum hat er für diese Studien nicht einen passenderen Ort ausgesucht und warum hat er dieser Ausgabe das nothwendige nicht beigegeben? Für nothwendig aber oder doch wenigstens für sehr zweckmäfsig halten wir die Angabe des Ganges der Tragœdie, sowie eine Beurtheilung derselben. Hr. K. denkt hierüber freilich anders. Er hat die betreffenden Partien von Schöne's Einleitung, welche eine Angabe des Ganges der Tragœdie und eine Beurtheilung derselben enthalten, einfach gestrichen. Die Aufnahme jener Abhandlung, deren Thema die Deutung des Iphigeneia-Mythos ist, in eine Schulausgabe ist um so mehr zu misbilligen, da sie, soweit sie neues bietet, viele kühne Hypothesen, ungenügende Begründungen und Unrichtigkeiten enthält; in einer Schulausgabe sollen aber doch nur feststehende Resultate der Forschung niedergelegt werden.

Es sei uns noch gestattet, da wir schon von der Verschiedenheit der Einleitungen Schöne's und Köchly's sprechen, den Schluss der letzteren anzuführen. „Eine auf gründliche Lectüre gestützte Analyse unserer Tragœdie und eine damit verbundene Vergleichung mit Gœthe's Iphigenia in Tauris wird zu dem Endergebnisse führen, dass beide Dichtungen, trotz oder vielmehr gerade wegen ihres diametralen allseitigen Gegensatzes als gleichberechtigte Meisterwerke ersten Ranges ebenbürtig neben einander stehen und dass nur einseitige Beschränktheit dazu kommen kann, das eine auf Kosten des andern zu erheben." Es gilt dieser Angriff offenbar zunächst dem Vorgänger Hrn. K.'s. Schöne sagt nämlich am Schlusse der Einleitung: „Ein noch höheres Interesse für uns hat die griechische Dichtung durch ihr deutsches Gegenstück, die Iphigenia unseres Gœthe. Wenn der dichterische Genius des Letztern die Schöpfung seines Vorgängers weit überflügelt hat, so ist bei der Vergleichung Beider auch nicht zu vergessen, dass der deutsche Dichter den bedeutenden Vorsprung hatte, den Stoff im Geiste und von der Höhe der um Jahrhunderte vorgeschrittenen christlich humanen Weltanschauung idealisieren zu können." Allerdings darf man nicht übersehen, dass Gœthe einen bedeutenden Vorsprung vor Euripides von vorne herein hatte. Aber die Tragœdie des Euripides hat Fehler und Mängel, die auch ein griechischer Dichter vermeiden konnte und sollte, die ein Sophokles sicherlich vermieden haben würde. Mangelhaft ist die Gestaltung der einzelnen Theile zum Ganzen. Euripides hat der Anforderung, dass das Drama ein organisches Ganzes sein soll, dessen Theile in innerer und inniger Verbindung stehen sollen, hier wie in anderen Tragœdien nicht vollständig entsprochen, während Gœthe's Schöpfung ein harmonisch abgerundetes Ganzes bildet. Manche Theile der euripideischen Tragœdie haben nicht die nothwendige innere Wahrscheinlichkeit, wir meinen nicht die gemeine Wahrscheinlichkeit des gewöhnlichen Lebens,

sondern die höhere, die Wahrscheinlichkeit der dichterischen Composition. Und somit behaupten wir, dass man, auch wenn man beide Dramen von einem, wir möchten sagen neutralen Standpuncte betrachtet und auf die Vorzüge, welche Gœthe's Schöpfung zufolge der idealen Auffassung hat, keine Rücksicht nimmt, dennoch zu dem Resultate gelangt, dass das deutsche Drama bei weitem höher steht als das euripideische. Den Beweis dafür hier zu führen müssen wir uns freilich versagen.

Wie in den Einleitungen, so zeigt sich die grofse Verschiedenheit beider Ausgaben auch in der Textgestaltung, und zwar fast auf jeder Seite. In einzelnen Fällen ist hinsichtlich der Textgestaltung Köchly's Ausgabe im Vortheile, weil an einigen Stellen sichere Emendationen anderer Kritiker aufgenommen worden sind, die Schöne nicht kannte oder nicht beachtete, ferner weil an einigen Stellen, an denen Schöne diese oder jene Conjectur aufnehmen zu müssen glaubte, auf Grundlage einer seither gelieferten Vertheidigung die Ueberlieferung beibehalten worden ist. Aber im ganzen und grofsen ist die Textgestaltung Herrn K.'s weniger befriedigend als der von Schöne gebotene Text. Es ist dies ungünstige Verhältnis eine natürliche und nothwendige Folge der mafslosen Willkür Herrn K.'s. Wir wollen hier nur ein Beispiel herausheben; die nachfolgenden Bemerkungen sowie die oben hervorgehobenen verfehlten Conjecturen bieten ja ohnehin genug Belege. V. 442 ff. lautet die Ueberlieferung *ἀμφὶ χαίταν δρόσον αἱματηρὰν εἱλιχθεῖσα.* Schöne hat dies mit Recht beibehalten, sehr passend auf V. 622 (*χαίτην ἀμφὶ σὴν χερνίψομαι*) verwiesen und ganz richtig *ἑλιχθεῖσα* „vom Weihwasser umwunden, d. h. rings besprengt", erklärt. Ebenso hat Ref. (Beitr. S. 39) die Ueberlieferung in Schutz genommen. Herr K. aber hat in den „Emendationen" (IV, 6 f.) eine höchst oberflächliche und durchaus verfehlte Untersuchung angestellt und ist zu dem Resultate gelangt, dass *εἱλιχθεῖσα* unmöglich und *ἁγνισθεῖσα* die echte Leseart ist. Hoffentlich wird die vom Ref. über *εἱλιχθεῖσα* neuerdings (Symb. II, 660 ff.) angestellte Untersuchung auch von Herrn K. für eine genügende Vertheidigung der Ueberlieferung angesehen werden.

Wir wollen nun der Reihenfolge der Verse nach eine Anzahl von Stellen besprechen, an denen Herr K. theils seine eigenen, theils fremde Conjecturen aufgenommen hat.

V. 77 f. lautet nach der Ueberlieferung *ὦ Φοῖβε, ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες χρήσας, ἐπειδὴ πατρὸς αἷμ' ἐτισάμην μητέρα κατακτάς; διαδοχαῖς δ' Ἐρινύων ἠλαυνόμεσθα κτλ.* Herr K. schreibt mit Aufnahme von Markland's und Rauchenstein's Conjectur: *ὦ Φοῖβε, ποῖ μ'... χρήσας; ἐπεὶ γὰρ πατρὸς αἷμ' ἐτισάμην μητέρα κατακτάς, διαδοχαῖς Ἐρινύων ἠλαυνόμεσθα.* Die Ueberlieferung ist aber ganz tadellos. Sie gibt den Sinn: „Wohin hast du mich da wiederum in dies Netz gebracht, nachdem ich schon einmal durch dich in ein Netz gerathen bin, damals nämlich, als ich zufolge deiner Weisung die Mutter tödtete". Die Weisung Apollon's, den Vater durch Ermordung der Mutter zu rächen, wird auch als ein *ἐς ἄρκυν ἄγειν* bezeichnet. Orestes vermuthet schon jetzt, was er 699 ff. (Kirchh.) entschieden ausspricht: *ἡμᾶς δ' ὁ Φοῖβος μάντις ὢν ἐψεύσατο· τέχνην δὲ θέμενος ὡς προσώτατ' Ἑλλάδος ἀπήλασ' αἰδοῖ τῶν πάρος μαντευμάτων.*

ᾧ πάντ' ἐγὼ δοὺς τἀμὰ καὶ πεισθεὶς λόγοις μητέρα κατακτὰς αὐτὸς ἀντα-πόλλυμαι. Was die Geltung von *ἐπειδή* an unserer Stelle betrifft, so vergleiche man Soph. Ant. 480 ff. *αὕτη δ' ὑβρίζειν μὲν τότ' ἐξηπίστατο, νόμους ὑπερβαίνουσα τοὺς προκειμένους· ὕβρις δ', ἐπεὶ δέδρακεν, ἥδε δευτέρα*, d. i. „nach der That (welche die erste *ὕβρις* ist) ist dies ihr Benehmen die zweite *ὕβρις*."

V. 145 f., wo die Ueberlieferung *ὡς θρήνοις ἔγκειμαι τᾶς οὐκ εὐμούσου μολπᾶς βοὰν ἀλύροις ἐλέγοις* lautet, schreibt Herr K. *ὡς θρήνοις ἔγκειμαι, τᾶς οὐκ εὐμούσου μούσας μολπαῖς, ἀλύροις ἐλέγοις.* Allerdings ist die Ueberlieferung sinnlos; aber man kann sie doch nicht ignorieren, sondern soll sie als Grundlage der Emendation ansehen. Gewiss ist in *μολπᾶς βοὰν* die richtige Leseart durch Schreibfehler entstellt worden, und von *βοὰν* kann man nicht abstrahieren. Uebrigens wie kann Herr K. seine Conjectur als sichere Verbesserung betrachten, da er (Emen. III, 6) selbst sagt: „Quorum corruptela aeque aperta atque emendatio, cum innumerabilia tentari possint, incerta est"?

V. 225 f. wird geschrieben *αἱμόρραντον δυσφόρμιγγα ξείνων τέγγουσ' ἅταν βωμοῖς* (überliefert ist *αἱμορράντων δυσφόρμιγγα ξείνων αἱμάσσουσ' ἅταν βωμαύς*) und dies wird erklärt: „Eigentlich: das blutströmende mistönende Verderben der Fremden am Altare netzend, d. h. die Fremden, welche unter Klagegeschrei geopfert werden, mit dem Weihwasser besprengend". Diese Erklärung ist eine der gewagtesten und unstatthaftesten, die jemals aufgestellt worden ist. *Ἄτα ξείνων* soll hier, in der Verbindung mit *τέγγουσα*, bedeuten „die Fremden, die geopfert werden"! Herr K. hat dieser Stelle eine ziemlich ausführliche Untersuchung (Emend. III, 21 ff.) gewidmet, ohne diesen Punct auch nur im geringsten zu erwähnen. Was über die Unmöglichkeit von *αἱμάσσουσα* gesagt wird, ist unzulänglich. „Iphigenia sua manu sanguinem ipsa numquam profudit, sed mactandos tantum sacra aqua adspersa initiari solet, quod ipsum, scilicet ne sanctissima virgo teterrimo sacrificio maculata introducatur, pluribus locis disertisque verbis inculcatur." Das ist richtig; aber konnte Iphigeneia, da die Opferdiener ihr, der Priesterin, gehorchten und da sie Vorsteherin des Opfercultus war und bei dem Act der Opferung persönlich zugegen sein musste (was an sich schon natürlich ist und sich zum Ueberflusse beweisen lässt), nicht von sich selbst sagen *αἱμάσσουσα*, zumal hier in ihrer schmerzlichen Erregung? Hat Herr Köchly V. 852 ff. übersehen, wo Iphigeneia ebenfalls sagt: *παρὰ δ' ὀλίγον ἀπέφυγες ὄλεθρον ἀνόσιον ἐξ ἐμᾶν δαϊχθεὶς χερῶν*?

V. 295 (*ἡμεῖς δὲ συσταλέντες, ὡς θανούμενοι, σιγῇ καθήμεθ'*) ist
μβ
ohne Zweifel *θανούμενοι* (*θανούμενοι B, θανούμενοι C*) echt und *θαμβοί-μενοι* eine unglückliche Conjectur, bei der man unwillkürlich an Arist. Eir. 289 ff. erinnert wird: *νῦν τοῦτ' ἐκεῖν', ἥκει τὸ Λάτιδος μέλος ... ὡς ἥδομαι καὶ χαίρομαι κεὐφραίνομαι.* Uebrigens zeigt schon *ὡς*, dass *θαμβούμενοι* (auch abgesehen von dem Solöcismus) unstatthaft ist.

V. 332 schreibt Hr. K. nach seiner Conjectur *κύκλῳ δὲ περιβαλόντες ἐξεκλέψαμεν πέπλοισι χειρῶν φάσγαν'*. Schöne hat das handschriftliche

ἐξεκλέψαμεν πέτροισι ganz richtig erklärt: „ἐξεκλέψαμεν ist als Gegensatz zu τόλμῃ gewählt: wir bezwangen sie nicht durch kühnes und offenes Angreifen, sondern durch die List, dass wir sie erst dicht umringten und dann ihnen mit Steinwürfen die Schwerter aus den Händen entrissen". Warum πέτροισι nicht zu ἐξεκλέψαμεν und umgekehrt passen soll, ist nicht abzusehen. Dass die Hirten die Jünglinge im Kreise umringten und durch Steinwürfe die Schwerter ihren Händen entwanden, war jedenfalls ein ἐκκλέπτειν, eine List. Herr K. aber sagt (Emend. I, 15): „Sed nolumus amplius in his titubare tenebris, quas subito disiiciemus scribendo pro πέτροισι πέπλοισι", und im Commentar der Ausgabe: „Die Hirten wagen es nicht, mit offener Gewalt den Jünglingen zu begegnen; sie umringen sie und werfen von allen Seiten ihre Gewänder über sie und hindern sie dadurch am freien Gebrauche der Schwerter, welche sie ihnen dann gewandt aus den Händen winden." Aber die Hirten hätten sich in die nächste Nähe der Jünglinge wagen müssen, um die Gewänder über sie werfen zu können. Und dass sie dies nicht wagten, kann man mit Bestimmtheit behaupten. Erst nachdem den Fremdlingen die Schwerter entrissen waren und sie müde zur Erde sanken, kamen die Hirten in ihre Nähe. Uebrigens wäre die Scene, wie sie nach Herrn K.'s Vorstellung stattgefunden haben soll, geeignet, Heiterkeit zu erregen. Man stelle sich nur vor, wie die barbarischen Hirten, die schwerlich überflüssige πέπλοι gehabt haben, ihre Kleider ausziehen, um sie den Jünglingen über den Kopf zu werfen.

V. 452 ff. wird geschrieben: εἰ γὰρ ὀνείροις ἴσα συμβαίη μοι, πόλιν πατρῴᾳ τερπνῶν ὕμνων ἀπολαύειν, was schon äufserlich von der Ueberlieferung γὰρ ὀνείρασι συμβαίην δόμοις πόλει τε πατρῴᾳ zu sehr abweicht, als dass es wahrscheinlich sein sollte, und worin πόλιν sprachlich unstatthaft ist. Und welchen Sinn soll der von Herrn K. gestaltete Text geben? „Ὀνείροις ἴσα „gleich dem Traume" bezeichnet zunächst die überraschende Schnelligkeit, mit welcher der Chor in seine Heimath zurückversetzt zu werden wünscht (wäre das ein denkbarer und vernünftiger Wunsch?), dann aber auch zugleich die Uebereinstimmung, in welcher die Erfüllung dieses Wunsches mit seinen Träumen stehen würde." Diese zweite Auffassung ist unmöglich, weil ἴσα nicht diese von Herrn K. angenommene Bedeutung hat. Herr K. führt zur Vergleichung Soph. Trach. 1164 f. an φανῶ δ' ἐγὼ τούτοισι συμβαίνουτ' ἴσα μαντεῖα καινὰ τοῖς πάλαι ξυνήγορα; wir begreifen aber nicht, inwiefern diese Stelle eine Analogie darbieten soll. Denn wenn wir auch an dem überlieferten ἴσα hier festhalten (doch vgl. Wunder's und Dindorf's Bemerkung), so hat doch dies ἴσα hier seine gewöhnliche Bedeutung und nicht die von Herrn K. an der euripideischen Stelle angenommene. Es scheint, dass Herr K. die sophokleische Stelle nicht gehörig aufgefasst hat.

Zu V. 552 (δεινῶς γὰρ ἐκ γυναικὸς οἴχεται σφαγείς) wird im Anhange bemerkt: „Vielleicht ἐκ δάμαρτος". Aber es ist bekannt, dass γυνή oft „Gattin" bedeutet. Vgl. Soph. Ai. 1169 ἀνδρὸς τοῦδε παῖς τε καὶ γυνή. 1111 τῆς σῆς γυναικός. Ant. 53 μήτηρ καὶ γυνή u. v. Was findet also Herr K. an γυναικός anstöfsig?

V. 654 schreibt Herr K. πότερος ὁ μέλεος ὢν und bemerkt im An-

hange: „*μέλλων* die Bücher, wofür man mit Musgrave gew. *μέλλων* schrieb; Schöne setzte *μὴ* vor *μέλλων* ein. Eines so unverständlich als das Andere.“ Schöne erklärte: „Der zweite Halbchor richtet seine Rede an den Orestes: und du, wehe, findest den Untergang. Hieran knüpft der Gesammtchor seine Schlussklage: ach, ach, welcher von Beiden wäre als nicht dazu bestimmt (*μέλλων διόλλυσθαι*) anzusehn? d. h. Beider Lage ist der Art, dass man von keinem allein sagen kann, er sei der dem Untergange Verfallene.“ Wir glauben, dass Schöne den hier erforderlichen Gedanken ganz richtig getroffen hat, obzwar seine Aenderung metrisch und sprachlich (statt *μή* müsste vielmehr *οὐ* stehen) nicht zulässig ist. Ref. hat nach Schöne's Vorgang *πότερος οὐ μέλλων* näml. *διόλλυσθαι* (Ztschft. f. d. öst. Gymn. 1864. S. 655) vorgeschlagen. Herrn K.'s Conjectur ist unstatthaft. *Πότερος ὁ μέλεος ὤν* kann keine wirkliche Frage sein, weil der Chor nicht zweifeln kann, dass beide *μέλεοι* sind; folglich kann er nicht fragen, wer von beiden der unglückliche ist. Er könnte nur fragen: Wer von beiden ist der unglücklichere?“ Eine rhetorische Frage wäre ebenfalls unmöglich, weil diese den negativen Sinn ergäbe *οὐδέτερός ἐστι μέλεος*.

V. 672 behält Herr K. die Ueberlieferung *ἀτὰρ δι ἦλθε χἄτερον λόγον τινά* bei. Schöne schrieb nach Markland *δ' ἐλθέ*, Porson hatte *δι ἦλθον* conjiciert. Beide Conjecturen nennt Herr K. „entschieden falsch“. Dagegen hat Ref. in den Beiträgen (S. 48) und dann in dieser Zeitschrift (1864, S. 656 f.) dargethan, dass die Ueberlieferung unmöglich, dass Herrn K.'s Erklärung verfehlt und sprachlich falsch ist, dass dagegen sowol Porson's *δι ἦλθον* als Markland's *δ' ἐλθέ* vollkommen zulässig ist, letzteres aber wegen der unbedeutenden Aenderung den Vorzug verdient. Herr K. ist auch hier entschieden im Unrecht gegen seinen Vorgänger.

V. 834 f. wird geschrieben *σέ, τὸν τότ' ἔτι* (überliefert ist das sinnlose *τὸ δέ τι*) *βρέφος ἔλιπον ἀγκάλαισι νεαρὸν τροφοῦ*, und zu *σέ* soll *ἔχω* aus dem vorausgehenden ergänzt werden. Dass dies schlechterdings unmöglich ist, ist jedem klar, der den Text auch nur oberflächlich ansieht.

Iph. *ὦ φίλτατ', οὐδὲν ἄλλο, φίλτατος γὰρ εἶ,*
ἔχω σ' Ὀρέστα, τηλύγετον
χθονὸς ἀπὸ πατρίδος
Ἀργόθεν, ὦ φίλος.
Orest. *κἀγώ σε τὴν θανοῦσαν, ὡς δοξάζεται.*
κατὰ δὲ δάκρυ ἄδακρυ, κατὰ δὲ γόος ἅμα χαρᾷ
τὸ σὸν νοτίζει βλέφαρον, ὡσαύτως δ' ἐμόν.
Iph. *σέ, τὸν τότ' ἔτι βρέφος ἔλιπον.*

Die Rede der Iphigeneia 989—1006 (964—981 Kirchh.) ist eine von jenen Partien, die von Herrn K. am kühnsten behandelt worden sind. Es werden in derselben grofse Umstellungen vorgenommen und so erscheint denn diese Versfolge 989—993, 999—1003, 994—998, 1004—1006 (964—968, 974—978, 969—973, 979—981 Kirchh.). Die Unzulässigkeit dieser Umstellungen werde ich ein andermal darthun; jetzt genüge es darauf hinzuweisen, dass dieselben im höchsten Grade unwahrscheinlich sind. Wie stellt sich Herr K,, wenn er durch seine Transpositionen den echten Text hergestellt zu haben glaubt, die Entstehung der Corruptel in den Hand-

schriften vor? Uebrigens hat Herr K. in dieser Partie eine grofse Anzahl von Conjecturen (nämlich 6 aufser der nothwendigen im V. 991) aufgenommen.

Einige Verse später wird wiederum das Mittel der Umstellung in unzulässiger Weise angewandt. Herr K. nimmt nach 1049 (1024 Kirchh.) eine Lücke an und lässt dann 1051, 1050, 1052, 1053 folgen.

V. 1214 bieten die Handschriften *ὡς εἰκότως σε πᾶσα θαυμάζει πόλις*, vor welchen Worten eine Lücke von anderthalb Trochäen sich findet. Herr K. schreibt: *ΙΦ. εἰκότως* (die Ergänzung ist nach Hermann, und Ref. hat sie selbst in den Beitr. befürwortet, aber mit Unrecht). *ΘΟ. ὡς χάρτα καὶ σὲ πᾶσα θαυμάζει πόλις*, was offenbar schon aus sprachlichen Gründen unmöglich ist. Was soll *καί* hier bedeuten [7])? Wer ist es denn aufser der Iphigeneia, den *πᾶσα θαυμάζει πόλις*? Und der ganze Gedanke, wenn wir auch von dem unmöglichen *καί* absehen, ist unzulässig. Thoas konnte hier gar nichts anderes sagen, als „wie berechtigt ist die Bewunderung, welche dir die Stadt zollt'." Darum ist an der Ueberlieferung *ὡς εἰκότως* nicht zu rühren.

In der Schilderung V. 1345 ff. (1313 ff. Kirchh.) wendet Herr K. wiederum das beliebte Mittel der Transposition der Verse und der Annahme von Lücken in kühnster Weise an. Der Text lautet nach seiner Gestaltung:

κἀνταῦθ' ὁρῶμεν Ἑλλάδος νεὼς σκάφος 1345
ναύτας τε πεντήκοντ' ἐπὶ σκαλμῶν πλάτας 1347
ἔχοντας, ἐκ δεσμῶν δὲ τοὺς νεανίας
ἐλευθέρους — — — —
* * *πρύμνηθεν ἑστῶτες νεὼς*
σπεύδοντες ἦγον διὰ χερῶν πρυμνήσια, 1352
κοντοῖς δὲ πρῷραν εἶχον, οἱ δ' ἐπωτίδων 1350
ἄγκυραν ἐξανῆπτον, οἱ δὲ κλίμακα
πόντῳ διδόντες τοῖν ξένοιν καθίεσαν. 1353

V. 1346 *ταρσῷ κατήρει πίτυλον ἐπτερωμένον* wird dabei mit Hermann nach 1394 gestellt. Ref. hat diese Stelle bereits in den Beiträgen (S. 76 ff.) zum Gegenstande der Untersuchung gemacht und wird auf dieselbe nochmals im 2. Hefte zurückkommen. Vorläufig bemerkt er nur, dass er mit Herrn K.'s Untersuchung fast in keinem einzigen Puncte übereinstimmen kann und dass er dieselbe für vollkommen verfehlt hält.

Die wenigen Conjecturen Herrn K.'s, welche Ref. im Sinne hatte, als er bei einer früheren Gelegenheit [8]) sagte, dass sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben, sind folgende:

V. 498 lautet die Ueberlieferung *φιλότητί γ' · ἐσμὲν δ' οὐ κασιγνήτω, γύναι* (voraus geht die Frage *πότερον ἀδελφῷ μητρός ἐστον ἐκ μιᾶς;*); *δ'*

[7]) Herr K. äufsert sich über *καὶ σὲ* gar nicht. Er sagt nur apodiktisch: „Ne multa, Euripides scripsit adverbio, quod in deliciis habet, illato", worauf die Textesfassung folgt (Emend. V. 19).

[8]) Ref. hat Symb. II, 647 sich geäufsert: „von diesen Aenderungen kann meiner Ansicht nach nicht eine einzige auf Evidenz Anspruch machen, und nur wenige haben eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich; alle übrigen sind theils unnöthig, theils fehlerhaft".

fehlt in der Aldina. Nauck vermuthet hier *φιλότητί γ' ἐσμέν, οὐ κασιγνήτῳ φύσει*, was Herr K. mit der Modification *γένει* für *φύσει* adoptierte. Diese Conjectur schien dem Ref. früher, wenn auch nicht evident, so doch zulässig und in gewissem Grade wahrscheinlich. Jetzt hält er eine Aenderung für unnöthig, weil die Ueberlieferung nicht nur kein gegründetes Bedenken darbietet, sondern auch passender ist als jene Conjecturen. *Γένει* oder *φύσει* würde nur dann als Gegensatz von *φιλότητι* passen, wenn auch im zweiten Gliede *ἀδελφῷ* stünde oder zu ergänzen wäre. Aber *κασίγνητος* bedurfte nicht nur nicht jenes Zusatzes, sondern verschmähte denselben zufolge der engbegrenzten Bedeutung, die dies Wort hat, welches stets nur den leiblichen Bruder bedeutet und nie in übertragener Weise gebraucht wird, während *ἀδελφός*, wenigstens in adjectivischer Geltung, zuweilen überhaupt eine innige Verbindung oder Uebereinstimmung bezeichnet *Κασιγνήτῳ γένει* hätte wol den Griechen auffallend geklungen. Dass zwei Verse vorher (496) sich auch *γύναι* am Schlusse findet, ist nicht sehr angenehm; aber Beispiele einer solchen Nachlässigkeit, wenn man es so nennen darf, finden sich; vgl. 542. 546.

V. 558 ist die Ueberlieferung *πατρὸς θανόντος τήνδε τιμωρούμενος* etwas auffallend. Herrn K.'s Conjectur *πατρὸς θανόντος σφ' ἀντιτιμωρούμενος* bietet eine gefälligere Ausdrucksweise dar, aber es gibt noch andere Möglichkeiten (z. B. Elmsley's *αἷμα*); sicher ist jene Conjectur keinesfalls.

V. 576 lautet nach der Ueberlieferung *φεῦ φεῦ· τί δ' ἡμεῖς οἵ τ' ἐμοὶ γεννήτορες*. Aber Kirchhoff theilt mit: „*οἵ* (*τ' ἐμοὶ* add. m. sec.) *γεννήτορες B οἵ τ' ἐμοὶ γεννήτορες* [*C*]". Herr K. schreibt: *τί δ' ἡμῖν οἱ φίλοι γεννήτορες*, wo *ἡμῖν* matt erscheint. Rauchenstein vermuthet *τί δ' ἡμῶν φίλτατοι γεννήτορες*, was passender, aber auch nicht unzweifelhaft sicher ist. Die Ueberlieferung ist jedenfalls corrupt.

V. 875 ist überliefert *τίνα σοι πόρον εὑρομένα πάλιν ἀπὸ πόλεως, ἀπὸ φόνου πέμψω πατρὸς' ἐς Ἀργείαν*. Herr K. bemerkt (Emend. IV, 12 f.): „Neminem offendisse mirum est in *ἀπὸ πόλεως*, cui certe pronomen demonstrativum necessario addendum fuisse ipsae editorum interpretationes docent. Sed potius adjectivum desiderari, quo peregrinae sive longinquae non tam urbis quam terrae notio contineatur, ex oppositis *πατρὸς' ἐς Ἀργείαν* apparet. Hinc non dubito, quin Euripides *ἀπὸ ξένας* scripserit, cui quod explicandi gratia male adscriptum est *πόλεως* genuinam lectionem expulit". Allerdings wäre *ἀπὸ ξένας* viel gefälliger; doch ist es nicht sicher gestellt, dass *πόλεως* corrupt ist. Die Behauptung, dass das demonstrative Pronomen hätte nothwendig hinzugefügt werden müssen, ist irrig. Unzähligemal werden bei den Tragikern die Wörter *πόλις*, *χθών*, *γῆ* ohne Demonstrativpronomina, auch ohne den Artikel gebraucht, selbst wenn von einer bestimmten Stadt, von einem bestimmten Lande die Rede ist. Man vergleiche die Beispiele, die Ellendt (lex. Soph. II, 232, 237, 239) aus Sophokles anführt. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass *ἀπὸ πόλεως* bedeuten kann „weg von der Stadt, d. i. von dieser Stadt". Fragt man aber, warum Euripides gerade *ἀπὸ πόλεως* sagt, so könnte man vielleicht antworten, dass eben der Umstand, dass Orestes in der Nähe der Stadt sich befand, die Rettung erschwerte.

V. 1012 ff. lautet:

γνώμης δ' ἄκουσον· εἰ πρόσαντες ἦν τόδε
Ἀρτέμιδι, πῶς ἂν Λοξίας ἐθέσπισε
κομίσαι μ' ἄγαλμα θεᾶς πόλισμ' εἰς Παλλάδος
καὶ σὸν πρόσωπον εἰσιδεῖν;

Hier ist die Annahme einer Lücke nach V. 1014 wahrscheinlich. Vgl. Emend. II, 8 f.

V. 1046 schreibt Herr K. *Πυλάδης δ' ὃδ' ἡμῖν ποῦ τετάξεται λόγου* (überliefert ist *φόνου*; Nauck vermuthete *φράσον*) „Pylades aber hier — welchen Platz wird er in jener Rede einnehmen?". Diese Schreibung wäre freilich leichter verständlich als *φόνου*; aber deshalb ist die Annahme einer Corruptel nicht nothwendig. Ref. wird auf diese Stelle, die er schon in den Beiträgen besprochen hat, nochmals zurückkommen.

Die letzte von den Conjecturen, die noch als eine zwar mögliche und gefällige, aber nicht evidente Emendation anzuführen ist, betrifft V. 1277. Die Ueberlieferung von 1276 ff. lautet *ἐπὶ* (der offenbare Schreibfehler *ἐπεὶ* ist von Musgrave verbessert) *δ' ἔσεισεν κόμαν παῦσεν νυχίους ὀνείρους, ἀπὸ δὲ λαθοσύναν νυκτωπὸν ἐξεῖλεν βροτῶν*. Hier hat Badham, um das Asyndeton zu beseitigen, *παῦσαι* für *παῦσεν* vorgeschlagen, welcher Infinitiv allerdings von den Worten *ἐπὶ δ' ἔσεισεν κόμαν*, da in ihnen ein Versprechen involviert ist, abhangen könnte. Herr K. schliefst sich Badham an, nur mit der Modification, dass er *παύσειν* aufnimmt, was den Schriftzügen der Ueberlieferung noch näher liegt. Aber es gibt noch andere Möglichkeiten. Musgrave hatte zur Behebung des Asyndeton vorgeschlagen *ἐπὶ δὲ σείσας κόμαν*. Auch wäre das Asyndeton zwischen dem zweiten und ersten Satze nicht auffallend, wenn *δέ* nach *ἀπό* getilgt würde.

In exegetischer Hinsicht hat Herr K. den Commentar seines Vorgängers bedeutend erweitert und zwar oft so, dass diese Erweiterung als eine zweckmäfsige Vervollständigung angesehen werden muss; manche Bemerkungen Schöne's sind freilich in überflüssiger, zuweilen übermäfsiger Weise ausgedehnt worden. Anzuerkennen ist ferner, dass Herr K. an ziemlich vielen Stellen die richtige, von anderen Exegeten gelieferte, Erklärung aufgenommen, an einigen selbst zuerst die richtige Erklärung aufgestellt hat. Es mögen einige Beispiele folgen.

Zu V. 105 (*τὸν τοῦ θεοῦ δὲ χρησμὸν οὐ κακιστέον*) hatte Schöne Seidler's Erklärung angeführt: „Non contumelia afficiendum est dei oraculum. Contumelia enim erat, si oraculo diffidentes fugiebant." Dagegen sagt Herr K. mit Recht, dass sich diese Worte auf die wirkliche Beschimpfung des Orakels, die in den Worten *ποῖ μ' αὖ τήνδ' εἰς ἄρχυν ἦγαγες χρήσας* liegt, beziehen. Seltsam ist nur, wie oben bemerkt worden ist, dass Herr K. trotz dieser richtigen Erklärung an der Echtheit der Ueberlieferung zweifelt und im Anhange eine höchst unwahrscheinliche Conjectur aufstellt. — Ueber *ἀγάλμαθ'* (V. 273) hatte Schöne bemerkt, dass dieser Ausdruck bildlich für Nachkommenschaft, die eine Zierde ihrer Erzeuger ist, gebraucht wird. Richtiger bemerkt Herr K. „*ἄγαλμα* wird bei Dichtern gern von blühenden Kindern gesagt, welche die Freude *(deliciae)* ihrer

Eltern sind". Mit Recht wird 385 *οὐκ ἔσθ' ὅπως ἔτεκεν ἂν ἡ Διὸς δάμαρ Λητὼ τοσαύτην ἀμαθίαν* beibehalten und erklärt: „*ἔτεκεν ἄν* steht in dem gewöhnlichen conditionalen Sinne; der dazu gehörige Vordersatz — *εἰ Ἄρτεμις οὕτως ἀμαθὴς ἦν* — ist in *τοσαύτην ἀμαθίαν* enthalten, wie auch wir sagen: „Unmöglich hätte Zeus' Gattin Leto ein so thörichtes Wesen gebären können", d. h. wenn Artemis ein so thörichtes Wesen wäre, könnte sie unmöglich Zeus' und Leto's Tochter sein." Schöne hatte hier die Aenderung *ὅπως ποτ' ἔτεκεν* aufgenommen. — Richtig wird über die Worte *τὴν τύχην δ' ἐᾶν χρεών* (489) bemerkt: „*Τὴν τύχην δ' ἐᾶν χρεών* heifst nicht etwa, wie man es gemeiniglich erklärt: „habe das Schicksal seinen Lauf", sondern vielmehr: „lasse man das Schicksal ruhen", d. h. rede man nicht davon". Wir fügen hinzu, dass für diese Erklärung offenbar der Umstand spricht, dass in diesen Worten eine Rückbeziehung auf die Worte der Iphigeneia *τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτι τοιαῖδ' ἔσονται* (V. 475) enthalten ist.

Prag. Johann Kvíčala.

Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Zum Gebrauche für Oberrealschulen bearbeitet von Josef Haberl. Wien, Braumüller, 1865. IV u. 376 S. — 2 fl. ö. W.

Bei der grofsen Zahl von Werken aus dem Gebiete der allgemeinen Arithmetik und bei den erschöpfenden und gründlichen Untersuchungen, welche in diesem Zweige der Mathematik stattgefunden haben, kann es dem Verfasser eines Lehrbuches der Algebra für Mittelschulen nicht mehr als Verdienst angerechnet werden, wenn er den mathematischen Lehrstoff von streng wissenschaftlichem Standpuncte aus richtig behandelt. Soll ein Lehrbuch der Mathematik für Mittelschulen empfehlenswerth erscheinen, so muss auf die didaktische Seite desselben besondere Rücksicht genommen werden. Der Lehrstoff soll mit steter Berücksichtigung der Fassungskraft der Schüler kurz und bündig abgehandelt, die Erklärungen über einzelne Rechnungsoperationen vollkommen klar gegeben, und bei Berechnungen selbst immer die zweckmäfsigste und einfachste Form gewählt werden. Auch die äufsere Ausstattung trägt oft nicht wenig dazu bei, den didaktischen Werth eines Buches zu erhöhen. Sind besonders wichtige Sätze, welche sich der Schüler, manchmal selbst dem Wortlaute nach anzueignen hat, durch den Druck besonders hervorgehoben, mathematische Berechnungen nicht in zu gedrängter Form und ängstlicher Benützung des Raumes ausgeführt, ferner die Buchstaben der Rechnung deutlich verschieden von jenen des Textes, so wird dadurch Klarheit und Uebersicht wesentlich gefördert und dem Schüler, der sich mit Leichtigkeit in dem Buche zurechtfindet, das Studium aus demselben nicht verleidet. Was nun die didaktische Seite des eben angeführten Lehrbuches von Haberl betrifft, so ist nicht zu verkennen, dass der Verfasser das vorerwähnte Ziel angestrebt hat, indem es dem Buche an Klarheit, Uebersicht und präciser Darstellung in den meisten Partien nicht fehlt. Dennoch kann anderseits nicht geläugnet werden, dass einiges oberflächlich oder zu unbestimmt behandelt und manches, was in einem Lehrbuche der allgemeinen Arithmetik nicht fehlen sollte,

ganz weggeblieben ist, dass ferner bei praktischen Berechnungen nicht immer die einfachsten Methoden gewählt sind. Referent erlaubt sich dieses Urtheil in der folgenden Besprechung der einzelnen Abschnitte obigen Lehrbuches näher zu begründen.

Die Einleitung enthält die Definition über Mathematik, stetige und discrete Gröfsen, Arithmetik etc., man vermisst jedoch in derselben, sowie überhaupt in dem ganzen Buche, eine Erklärung des Begriffes „Algebra", trotzdem das Buch den Titel „Arithmetik und Algebra" führt, und es jedenfalls eine ganz bescheidene Anforderung an ein wissenschaftliches Lehrbuch ist, wenn man verlangt, dasselbe solle eine Erklärung des Titels enthalten.

Der Begriff Algebra wird zuerst auf Seite 8 erwähnt, wo von der Zahlenreihe $-4, -3, -2, -1, 0, +1, +2, +3, +\ldots$ die Rede ist und dabei bemerkt wird: „Die Zahlen dieser Reihe werden mit dem Namen algebraische ganze Zahlen belegt, denn zunächst war es die Algebra, welche auf solche Zahlen führte." Durch diese Erklärung wird man gewiss nicht hinlänglich belehrt, was man unter Algebra zu verstehen habe, ja nach dem ersten Satze würde man sogar einen sonderbaren Begriff von diesem Zweige der Mathematik erhalten, da derselbe die Deutung zulässt: Algebra sei blofs das Rechnen mit positiven und negativen numerischen Zahlen. Ueberhaupt wird in dem Buche zwischen besonderen und allgemeinen Zahlen kein Unterschied gemacht und die Eintheilung der Zahlen in diese zwei Gruppen nicht hervorgehoben, was jedenfalls in einem Lehrbuche als ein Mangel zu bezeichnen ist.

Der Einleitung folgt eine kurze Erklärung der verschiedenen Rechnungsarten, nämlich der vier Grundoperationen, ferner des Potenzierens, Wurzelausziehens und Logarithmierens. Die Definitionen dieser Rechnungsarten sind deshalb bei den Capiteln, welche dieselben ausführlich behandeln, weggelassen. Trotzdem wäre eine Wiederholung derselben an der Spitze der verschiedenen Capitel vielleicht nicht überflüssig gewesen, indem z. B. beim Multiplicieren, Potenzieren etc. man sich fortwährend auf die Grunderklärungen dieser Rechnungsarten beruft, und streng genommen alles, was über diese Rechnungsoperationen gesagt wird, mittelbar oder unmittelbar auf diese Erklärungen sich zurückführen lassen soll.

Bei der Definition des Potenzierens, sowie überall wo von Potenzen die Rede ist, hat der Verfasser die Bezeichnung „Wurzel" sorgfältig vermieden, und dafür die Benennung „Grundzahl oder Basis" eingeführt. Wenn schon der Verfasser die letzteren Bezeichnungen für besser hält, so wäre es doch angezeigt gewesen, wenigstens einmal zu erwähnen, dass die Zahl a in dem Potenzausdrucke a^n auch Wurzel genannt wird, um so mehr, als der Verfasser bei der umgekehrten Rechnungsoperation, wo aus a^n und n die Wurzel oder Basis a gesucht werden soll, die Bezeichnung „Wurzelausziehen" beibehielt. Consequent hätte auch hier das Wort Wurzel vermieden und diese Rechnungsart „Basisausziehen" genannt werden müssen; aber freilich ist letztere Bezeichnung in der Mathematik nicht gebräuchlich und es wäre auch ganz überflüssig dieselbe einzuführen; nur

darf die Bezeichnung „Wurzel“ dann beim Potenzieren nicht ganz vermieden werden.

Wahrscheinlich hat der Verfasser die Benennung „Grundzahl oder Basis“ im Hinblicke auf die Lehre von den Logarithmen beibehalten, da es gebräuchlich ist, die bestimmte Zahl, durch deren Potenzierung man beliebige andere Zahlen erhält, ebenfalls so zu bezeichnen. Ob diese übereinstimmende Benennung glücklich gewählt sei, ist wol zu bezweifeln: die Grundzahlen von Potenzen können eben verschieden sein, während die Grundzahl eines Logarithmensystems eine constante Zahl ist. Dieser Unterschied ist hinreichend, eine verschiedene Benennung einzuführen, ja es kann sogar die conforme Bezeichnung beim Anfänger in der Lehre der Logarithmen zu unrichtigen Auffassungen oder unliebsamen Verwechslungen führen, was später bei der Besprechung über das Capitel der Logarithmen näher erörtert werden soll. Da sich das Wurzelausziehen aus dem Potenzieren ergibt und der innigste Zusammenhang zwischen beiden Rechnungsoperationen stattfindet, da ferner die Benennung „Wurzel“ beim Radicieren identisch ist mit jener „Basis oder Grundzahl“ für's Potenzieren, so liegt es viel näher, eine gleichmäfsige Bezeichnung für dieselbe Gröfse in diesen beiden Rechnungsoperationen einzuführen.

Die auf Seite 10 gegebenen Erklärungen über das Reducieren sind so unbestimmt, dass es nur ein Zufall wäre, wenn ein Schüler nach ihnen das Reducieren richtig auffassen würde. Dem Reducieren muss unbedingt eine gründliche Auseinandersetzung über gleichartige Ausdrücke vorangehen, was in dem Buche nicht der Fall ist. Als Regel beim Reducieren gibt der Verfasser folgendes an:

„Sollen zwei algebraische Zahlen von gleichen Vorzeichen addiert werden, so addiert man die Zahlenwerthe und setzt vor die Summe das gemeinschaftliche Vorzeichen; hingegen bei verschiedenen Vorzeichen ziehe man die kleinere Zahl von der gröfseren ab und gebe der Differenz das Vorzeichen der gröfseren Zahl.“ Ferner: „Die Ausmittlung der algebraischen Summe nennt man gewöhnlich das Reducieren; hierbei addiert man am einfachsten die positiven und negativen Zahlen für sich, bildet dann die Differenz dieser Summe und setzt das entsprechende Zeichen vor.“

Man wird sich vergeblich bemühen, aus diesen Erklärungen etwas anderes herauszufinden, als wie man numerische Zahlen mit verschiedenen Vorzeichen zusammenfasst. Die Art, Buchstabenausdrücke mit Coëfficienten zu reducieren, kann hiernach höchstens errathen werden, denn es ist gewiss Zufall, wenn der Anfänger nach einer solchen Anleitung die Coëfficienten reduciert, den gleichartigen algebraischen Ausdruck daneben nur einmal und zwar ungeändert aufschreibt, wenn es ihm überhaupt früher und abermals durch Zufall gelungen ist, die gleichartigen Ausdrücke zusammen zu finden. Dass die vom Verfasser gegebene Erklärung des Reducierens nicht blofs für eine Aneinanderreihung numerischer Zahlen mit verschiedenen Zeichen, sondern auch für Buchstabenausdrücke gelten soll, geht aus den beigefügten Beispielen hervor. — Es wäre gar nicht unmöglich, dass ein Schüler nach obigen Erklärungen $3a^2 + 4a^3$ reduciert und allenfalls $7a^5$ herausbringt, da eben eine bestimmte Erklärung über gleichartige Aus-

drücke nicht vorangeht, und nur immer vom Addieren und Subtrahieren der Zahlenwerthe gesprochen wird; mindestens würde es schwer halten, mit Hilfe der oben angeführten Regeln das unrichtige einer solchen Reduction nachzuweisen. Das Reducieren ist des häufigen Vorkommens wegen so wichtig, und wird von dem minder begabten Anfänger, sobald man zur Multiplication der Potenzen kommt, so häufig mit dieser Rechnungsart verwechselt, dass der Lehrer ein grofses Gewicht auf eine richtige Auffassung des Reducierens legen und deshalb die Erklärungen hierüber so präcis geben muss, dass bei genauer Befolgung der ausgesprochenen Grundsätze ein fehlerhaftes Rechnen unmöglich wird.

Bei der Subtraction algebraischer Ausdrücke, die nicht untereinander, sondern nebeneinander in Klammern gesetzt werden, ist keine Anleitung gegeben, wie die Rechnung durchgeführt werden soll, wenn im Subtrahende mehrere Klammern ineinander vorkommen; ebenso fehlen in dem Capitel über das Subtrahieren Beispiele hierüber. Nur in der am Schlusse der vier Rechnungsoperationen in allgemeinen Zahlen beigefügten Aufgabensammlung kommt das Beispiel vor: $4a - [2b - (3a - 5b) + 4a] = 3a - 7b$. Ein grofser Theil der Schüler dürfte ohne früherer Anleitung diese Subtraction fehlerhaft und etwa so ausführen: $4a - 2b - 3a + 5b - 4a = -3a - 7b$.

Bei der Division von Potenzen derselben Wurzel wird angeführt, dass Potenzen mit negativen Exponenten sich folgerichtig aus einer Division von Potenzen ergeben, bei welchen der Exponent des Divisors gröfser als jener des Dividendes ist, weshalb auch die Form des Resultates a^{-p} in dem Beispiele $a^m : a^{m+p}$ weder durch ein Uebereinkommen der Mathematiker angenommen, noch überhaupt beliebig ist; ebenso bestimmt und frei von jeder willkürlichen Annahme ergibt sich aus einer anderen Betrachtung, dass $a^{-p} = \frac{1}{a^p}$ sein muss. Nachdem er dies auch streng mathematisch nachgewiesen, sagt der Hr. Vf. in einer unmittelbar auf den Beweis folgenden Anmerkung: „Es ist also Sache der Convention, wenn man $\frac{1}{a^p}$ als gleichbedeutend mit a^{-p} annimmt“. Dieser Satz lässt nach der Ansicht des Referenten nicht leicht eine andere Deutung zu als folgende: die Gleichheit von a^{-p} und $\frac{1}{a^p}$ sei eine willkürliche Annahme der Mathematiker, was doch nach obigen Bemerkungen nicht der Fall ist; wahrscheinlich hat der Verfasser sagen wollen: „Es ist Sache der Convention, statt $\frac{1}{a^p}$ den gleichen Werth a^{-p} zu schreiben.“

Wenn der Hr. Vf. das Aufsuchen der Primfactoren einer numerischen Zahl stets nach dem auf S. 40 angeführten Musterbeispiele vornehmen lässt, so muss man gestehen, dass sich diese Methode eben nicht durch Kürze und Einfachheit auszeichnet, da jeder Quotient zweimal aufgeschrieben wird, und bei n Factoren $(n-1)$ Divisions- und Gleichheitszeichen erforderlich sind. Wahrscheinlich hat der Hr. Vf. nur zur leichteren

Demonstrierung des Verfahrens diese Form gewählt; dann wäre es aber passend gewesen, in einem zweiten Beispiele die kürzere und allgemein gebräuchliche Strichmethode ersichtlich zu machen.

Der Zerlegung in Factoren numerischer Zahlen und algebraischer Mononome hätte sich folgerichtig das Zerlegen mehrgliederiger algebraischer Ausdrücke anschliefsen, und überhaupt dem so wichtigen Factorenzerlegen ein eigenes Capitel gewidmet werden sollen. Allerdings kommen in dem Buche, nämlich bei den Capiteln über Multiplication und Division, einzelne Andeutungen vor, wie die Factorenzerlegung in einigen speciellen Fällen durchzuführen sei; diese Fälle beziehen sich auf die Differenz der Quadrate, zweite und dritte Potenz von Binomen, endlich auf Binome von der Form: $x^n \pm y^n$.

Aber weder bei der Division noch an irgend einer anderen Stelle wird das bei mehrgliedrigen Ausdrücken so häufig vorkommende Factorenherausheben erklärt; ebenso wenig findet man Andeutungen wie Trinome zerlegt werden können; desgleichen unterblieb die Anleitung, geordnete Polynome, welche entweder ganz oder theilweise aus Factoren von der Form $x \pm \alpha$ bestehen, zu zerlegen. Sobald aber die beiden letzten Arten der Factorenzerlegung nicht gelehrt werden, muss das Aufsuchen gemeinschaftlicher Factoren bei Bestimmung des gröfsten Mafses und kleinsten Vielfachen nach der mühsamen und meist langwierigen Methode der gegenseitigen Division vorgenommen werden, während man durch Factorenzerlegung, wo dies überhaupt angeht, viel leichter und schneller zum Ziele gelangt. Dass auch das Addieren von Brüchen, deren Nenner drei- oder mehrgliedrige Ausdrücke sind, viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, ist selbstverständlich, und so hat denn der Hr. Vf. in den beigefügten Uebungsbeispielen alle derartigen Fälle vermieden, mit Ausnahme eines einzigen Beispieles auf S. 70, wo ein Bruch mit dem Nenner $x^2 + 3x + 2$ vorkommt. Der Hr. Vf. fand es für nöthig, daneben in einer Klammer zu bemerken, dass: $x^2 + 3x + 2 = (x + 1)(x + 2)$ sei, weil er voraussetzen musste, diese Zerlegung könne der Schüler nicht vornehmen, er müsste denn durch Zufall oder systemlose Versuche die Factorenzerlegung zu Stande bringen.

Warum der Hr. Vf. die Factorenzerlegung so stiefmütterlich behandelte, ist dem Referenten ein Räthsel. Dem etwaigen Einwurfe, die beiden zuletzt berührten Fälle seien für den Anfänger zu schwierig, oder man müsse überhaupt die Theorie der quadratischen und selbst der höheren Gleichungen gut inne haben, um Factoren von Polynomen aufzufinden, kann der Referent sogleich begegnen. Ist z. B. das Trinom $12a^2 + 17ab + 6b^2$ zu zerlegen, und sagt man dem Schüler die einfache Regel, er solle das mittlere Glied in zwei Theile zerlegen, deren Product gleich jenem der äufseren Glieder ist, so wird selbst der minder begabte ohne Schwierigkeiten finden, dass hinsichtlich der Coëfficienten die Zerlegung von 17 in die Theile 8 und 9 stattfinden muss, um der angeführten Bedingung zu entsprechen. Durch zweimaliges Factorenherausheben wird man dann leicht zum Ziele gelangen; man hat also: $12a^2 + 17ab + 6b^2 = 12a^2 + 8ab + 9ab + 6b^2 = 4a(3a + 2b) + 3b(3a + 2b) = (3a + 2b)(4a + 3b)$. Fügt

man noch bei, dass die Zerlegung des mittleren Gliedes in zwei subtractive Theile zu erfolgen hat, sobald die Zeichen der äufseren Glieder verschieden sind, so ist die Regel vollständig, gilt für jedes Trinom, das durch Multiplication zweier Binome entstanden ist, und kann sehr leicht aus dem Vorgange bei der Multiplication nachgewiesen werden. Was endlich die Zerlegung von geordneten Polynomen in Factoren von der Form $x \pm a$ betrifft, so lässt sich dieselbe höchst einfach mit Hilfe der auf S. 30 erklärten Divisionsmethode vornehmen; wenn auch die einzelnen Werthe von a manchmal erst durch zwei- oder dreimalige Versuche ermittelt werden können, so liegt doch wenigstens System in den Versuchen, sobald noch bemerkt wird, die verschiedenen Werthe von a müssen Factoren des letzten, von x freien Gliedes sein. Der Beweis für obige Divisionsmethode, welcher ungleich schwieriger ist, als die Anwendung der Methode zur Factorenzerlegung, wurde von dem Verfasser in das Buch aufgenommen, die schönste Anwendung hievon jedoch dem Schüler nicht gezeigt. Auf solche Weise wird dem Schüler das Studium der Mathematik eher verleidet, als das Interesse dafür geweckt.

Zur Theorie der gemeinen Brüche, welche kurz und sehr fasslich gegeben ist, sei nur bemerkt, dass bei der Subtraction der Brüche numerische Beispiele gerade nicht überflüssig gewesen wären, da eben hier Fälle vorkommen, welche ungleich mehr die Aufmerksamkeit des Schülers in Anspruch nehmen, als jede andere der vier Rechnungsarten in gemeinen Brüchen. Ferner würden am Schlusse dieses Abschnittes einige Bemerkungen über die Reduction solcher Brüche, bei denen im Zähler und Nenner wieder algebraische Summen von Brüchen vorkommen, ganz am Platze gewesen sein. Der Schüler wird nach den im Buche enthaltenen Andeutungen die Summierung der Brüche im Zähler und Nenner, und schliefslich die Division der summierten Brüche vornehmen, während die Methode, nach welcher man Zähler und Nenner durch Multiplication mit dem kleinsten Vielfachen der einzelnen Nenner von Brüchen befreit, weniger umständlich ist. Auch in der beigefügten Aufgabensammlung fehlen Beispiele über combinierte Rechnungsarten mit numerischen Brüchen.

Nach der Theorie der gemeinen Brüche folgt die Lehre der Gleichungen des ersten Grades. Obwol nun der Hr. Vf. hierin von dem Vorgange vieler Autoren abweicht, welche den Gleichungen noch die Theorie der Decimal- und Kettenbrüche, der Proportionen, Potenzen und Wurzelgröfsen, ja selbst öfters die Lehre von den Logarithmen vorangehen lassen, so kann eine solche Eintheilung selbst vom wissenschaftlichen Standpuncte aus nur als vollkommen begründet und zweckmäfsig angesehen werden, da einerseits das Vorausgehende vollkommen genügt, um einfache Gleichungen des ersten Grades auflösen zu können, und anderseits man öfters in die Lage kommt, bei den früher genannten Capiteln mit Gleichungen operieren zu müssen.

Was die Behandlung der Gleichungen des ersten Grades anbelangt, so vermisst man eine anschauliche Darstellung, wie das Transponieren einzelner Glieder vorzunehmen sei; ferner ist die Auflösung der Musterbeispiele ziemlich schleppend, weil fast alle Transformationen durch Hinzu-

fügung oder Verbindung identischer Gleichungen vorgenommen werden, was doch nach den vom Hrn. Vf. vorangestellten Regeln, wie Gleichungen aufzulösen sind, nicht mehr nothwendig erscheint.

Den Gleichungen mit einer Unbekannten folgen jene mit zwei oder mehreren Unbekannten vom ersten Grade. Wenn auch das Vorausgegangene genügte, um die Auflösung solcher Gleichungen richtig auffassen zu lehren, so wäre es nach Ansicht des Referenten doch vielleicht zweckmäfsiger gewesen, diese Gleichungen später, nämlich vor jenen des zweiten Grades abzuhandeln, da die Auflösung von Gleichungen mit mehreren Unbekannten früher nicht gebraucht wird, oder doch vermieden werden kann, ferner dem minder begabten Anfänger die Auflösung solcher Gleichungen immerhin noch zu schwierig erscheinen dürfte, da er von der Algebra nichts kennt, als die vier Grundoperationen in ganzen Zahlen und Brüchen und selbst hierin vielleicht noch wenig Gewandtheit besitzt. Noch unzweckmäfsiger aber dürfte es erscheinen, hierauf die Auflösung der diophantischen Gleichungen des ersten Grades vorzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. haben dieselben keine Anwendung in den folgenden Capiteln; 2. ist die Theorie derselben für einen Schüler, welcher erst sehr kurze Zeit Mathematik studiert, zu schwierig; 3. lernt man erst bei der Theorie der Kettenbrüche eine Methode kennen, welche sich zur Auflösung solcher Gleichungen sehr gut eignet; 4. werden ohnehin viel später abermals diophantische Gleichungen, nämlich jene vom zweiten Grade abgehandelt und wäre eben dort der geeignete Platz gewesen, die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades vorausgehen zu lassen.

Nach den Gleichungen werden die Zahlensysteme überhaupt und das decadische insbesondere näher betrachtet. Wenn der Hr. Vf. allenfalls die anderen Systeme, aufser dem decadischen, also das dyadische, triadische etc. ganz übergangen hätte, so würde sein Lehrbuch für Realschulen an Werth gerade nichts verloren haben.

Zunächst folgt die Theilbarkeit der Zahlen, in welchem Capitel ein recht hübsches Theilbarkeitsgesetz für die Zahl 7 vorkommt, das grofse Aehnlichkeit mit der bekannten Theilbarkeitsregel für die Zahl 11 hat.

Im folgenden Capitel über Decimalbrüche ist der Zusammenhang zwischen denselben und dem decadischen System nicht recht ersichtlich gemacht. Der Hr. Verf. erklärt Decimalbrüche als Brüche von der Form $\frac{a}{10^n}$, geht bei dem folgendem Beispiele vom gemeinen Bruche $\frac{324}{1000}$ aus und sagt, derselbe lässt sich auch in der Form: $\frac{3}{10}+\frac{2}{100}+\frac{4}{1000}=0{\cdot}324$ schreiben. Eleganter und auch verständlicher wäre der Vorgang gewesen, jene Stellen, welche im Sinne des decadischen Systemes rechts von den Einheiten stehen, Decimalstellen zu nennen und erst hieraus durch Summierung der einzelnen in Form von gemeinen Brüchen aufgeschriebenen Stellen die allgemeine Form $\frac{a}{10^n}$ abzuleiten. Bei einer derartigen Auffassung wird dem Schüler klar, dass Decimalbrüche nichts anderes als decadische Zahlen sind, dass er also mit denselben ebenso rechnen kann, wie

mit ganzen Zahlen, und nur zu berücksichtigen hat, nach jeder Rechnungsoperation den Decimalpunct im Resultate an die richtige Stelle zu setzen.

Das Verwandeln der gemeinen Brüche, welche endliche Decimalbrüche geben, wird so oberflächlich genommen, dass selbst Andeutungen fehlen, wie man im Vorhinein die Anzahl der Decimalen bestimmt, obwol der Verfasser bei vorperiodischen Brüchen die Regel zur Ermittlung der Anzahl vorperiodischer Stellen genau angibt. Ferner wird gesagt, nur solche Brüche geben endliche Decimalbrüche, welche die Form $\frac{z}{2^{\alpha}5^{\beta}}$ haben. In einem Lehrbuche für Anfänger wäre es nicht überflüssig gewesen, die zwei speciellen Formen $\frac{z}{2^{\alpha}}$ und $\frac{z}{5^{\beta}}$ noch besonders hervorzuheben, wenn auch dieselben in der ersten Form enthalten sind. Der Beweis, wie man periodische Decimalbrüche in gemeine verwandelt, hätte auf sehr einfache und interessante Art direct geführt werden können, statt durch wiederholte Berufung auf vorhergehende Gleichungen, welche aus Beweisen resultieren, die vielleicht nur von der geringsten Zahl der Schüler richtig aufgefasst werden.

Die Erklärung der abgekürzten Multiplication in Decimalen ist so schwierig und umständlich gegeben, dass ein Schüler selbst nach mehrmaligem aufmerksamen Durchlesen derselben sich schwerlich zurecht finden dürfte. Ebenso ist die Form, wie der Hr. Vf. die abgekürzte Multiplication ausführt, unpraktisch, da er die Factoren nach der bekannten Regel nicht untereinander, sondern blofs nebeneinander setzt und die Multiplication dann unmittelbar beginnt. Um nicht zu fehlen, ist der Schüler genöthigt, vor Entwicklung jedes einzelnen Partialproductes zu untersuchen, mit welcher Stelle im Multiplicande er die Rechnung beginnen muss, um ein Product, entsprechend der letzten noch zu suchenden Decimalstelle zu erhalten, oder wenigstens alle Stellen in beiden Factoren durch Puncte oder andere Zeichen zu markieren. Wenn auch solche Untersuchungen für den Schüler immer einigen Werth haben, so muss man doch berücksichtigen, dass abgekürzte Multiplicationen so häufig beim praktischen Zifferrechnen vorkommen, dass nur jene Methode die beste genannt werden kann, mittelst der man schnell und sicher rechnet. Das zweite Anschreiben des Multiplicators wird nach der Methode des Hrn. Verf.'s zwar erspart; dafür nehmen aber die fortwährenden Untersuchungen über Stellenwerth bei längeren Multiplicationen vielleicht das Vierfache der ersparten Zeit in Anspruch. Ueberdies ist so ein fehlerhaftes Rechnen viel eher möglich, als nach der anderen Methode, bei welcher die Aufmerksamkeit des Schülers nur einmal, nämlich beim Ansatz, in Anspruch genommen wird, während im Verlaufe der Rechnung ein Fehler unmöglich wird, wenn der Schüler nur überhaupt das Ein mal Eins gut inne hat und addieren kann.

Andeutungen, wie combinierte Rechnungen in Decimalen, bei welchen im Resultate ein bestimmter Grad der Genauigkeit gefordert wird, durchzuführen sind, fehlen gänzlich, und wären um so nothwendiger gewesen, da gerade derartige Rechnungen nicht nur in der Mathematik, Physik,

Mechanik, sondern auch bei einfachen Rechnungen im praktischen Leben häufig vorkommen. Rechnet der Schüler nur immer in so vielen Decimalen, als im Resultate verlangt werden, so kann es leicht sein, dass er glaubt das Resultat beispielsweise auf drei Decimalen genau zu haben, während nicht nur diese Decimalen vielleicht gänzlich unrichtig, sondern oft selbst eine oder mehrere ganze Stellen ungenau sind. Sobald der Schüler die Nebenrechnungen nicht so durchführt, dass die Genauigkeit derselben im Einklange steht mit der verlangten Genauigkeit des Resultates, so ist die ganze Theorie der Decimalbrüche, wenn er sie noch so gut inne hat, für ihn werthlos, da er stets fehlerhafte Resultate erhält, wenn er auch jede Rechnungsoperation regelrecht durchführt. Dass man nicht alle beim praktischen Rechnen vorkommenden Fälle erschöpfen kann, ist wol selbstverständlich und wäre auch ganz überflüssig; es genügt, wenn dem Schüler eine Anleitung gegeben wird, wie abgekürzte Multiplicationen mit mehreren Factoren, und Divisionen auszuführen sind, bei welchen Dividend und Divisor oder beide zugleich aus Factoren bestehen.

Es folgt nun die Lehre der Potenzen, welche die gewöhnlichen Sätze enthält, wie sie in allen Lehrbüchern über allgemeine Arithmetik vorkommen. Dem Rechnen mit negativen Exponenten wäre der Satz $\left(\frac{a}{b}\right)^{-m} = \left(\frac{b}{a}\right)^{m}$ beizufügen gewesen. Die Anwendung dieses Satzes gestattet oft eine wesentliche Vereinfachung der Rechnung und der Hr. Vf. hätte mit Hilfe desselben Beispiel 3. S. 148 weniger umständlich ausrechnen können, wo es heifst: $\left(-\frac{6m^2xy^3}{5n^3z^4}\right)^{-2} = +\frac{6^{-2}m^{-4}x^{-2}y^{-6}}{5^{-2}n^{-6}z^{-8}} = \frac{5^2n^6z^8}{6^2m^4x^2y^6}$; dass bei Anwendung obiger Regel die Zwischengleichung entfallen wäre, ist klar; es erscheint überhaupt sonderbar in obiger Rechnung alle positiven Exponenten durch Potenzierung in negative zu verwandeln, um sie gleich darauf wieder positiv zu machen.

In den Paragraphen über das Quadrat und den Kubus mehrtheiliger Ausdrücke sollten die zweiten Methoden zu deren Ausführung, wie sie der Hr. Vf. speciell erst beim Potenzieren decadischer Zahlen anwendet, ebenfalls nicht fehlen, da die Potenzierung geordneter Polynome nach diesen Methoden vorzuziehen ist. Ueber das Potenzieren periodischer Decimalbrüche hätte der Hr. Verf. anführen können, dass dieselbe niemals nach den Regeln für Potenzen mehrgliedriger Ausdrücke, sondern stets durch abgekürzte Multiplication vorzunehmen sei.

Zur Lehre von den Wurzelgröfsen sei bemerkt: Bei dem im §. 160 angeführten und mit durchschossenen Lettern gedruckten Satze soll es am Schlusse statt: „... mit derselben Zahl multipliciert", heifsen: „... mit derselben Zahl multipliciert und dividiert".

Bei der Erklärung und Besprechung irrationaler Zahlen beweist der Hr. Vf. in den Paragraphen 170 und 171, dass die Gesetze der Multiplication, der Potenzierung und des Wurzelausziehens, wie sie für rationale Zahlen gelten, auch bei irrationalen angewendet werden können; diese Beweise, welche in anderen Lehrbüchern für Mittelschulen nicht vorkommen, sind vom wissenschaftlichen Standpuncte aus ganz am Platze und bilden

eine interessante Bereicherung der Lehre über die Wurzelgröfsen; nur ist Referent der Ansicht, dass, den irrationalen Zahlen analog, auch in der Theorie der Decimalbrüche ein Beweis erforderlich gewesen wäre, dass mit periodischen Brüchen so gerechnet wird, wie mit endlichen Decimalbrüchen; denn die ersteren verhalten sich, als Decimalbrüche geschrieben, gerade so, wie irrationale oder incommensurable Zahlen. Mindestens hätte eine Hindeutung auf die vorigen Paragraphe stattfinden sollen, da dieselben ebenso gut für periodische Decimalbrüche, wie für irrationale Wurzelgröfsen gelten können.

Das Rationalmachen der Brüche ist sehr ausführlich genommen und wird vom Hrn. Vf. eine recht hübsche Methode angeführt, um Nenner von der Form $\alpha + \sqrt[n]{a} + \sqrt[n]{a^2} + \sqrt[n]{a^3}$ vom Wurzelzeichen zu befreien. Die kurze Untersuchung über die Möglichkeit der Gleichung $a + \sqrt{b} = c + \sqrt{d}$ ist ganz am Platze. Auch das Rechnen mit imaginären Gröfsen wurde vom Hrn. Vf. ausführlich behandelt; hervorzuheben wäre noch, dass der Hr. Vf. die interessante geometrische Bedeutung von $\sqrt{-1}$, ferner allgemein von $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ erklärt und auch graphisch darstellt. Es wird jedoch nur das Rechnen mit lateralen Zahlen von Form $\sqrt{-A}$ gezeigt, und nicht ein Beispiel angeführt, wie Multiplicationen, Potenzierungen etc. von vierten oder höheren Wurzeln aus negativen Zahlen vorzunehmen sind. Der Hr. Vf. sagt nur: „Jede laterale Gröfse, allgemein $\sqrt[2n]{-A}$ lässt sich auf die Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ bringen", erklärt jedoch nirgends, wie diese Verwandlung stattzufinden hat.

Es folgt nun die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, sowie deren Anwendung auf praktische Rechnungen. Nach diesen werden die quadratischen Gleichungen mit einer oder mehreren Unbekannten abgehandelt. In dem letzten Capitel fehlen die Regeln, nach welchen eine Gleichung vor dem Rationalmachen zu ordnen ist, wenn in derselben eine, zwei, drei oder noch mehr Qnadratwurzeln vorkommen. Wird vor dem Quadrieren nicht eine entsprechende Vertheilung der rationalen und irrationalen Theile auf beiden Seiten der Gleichung, und zwar nach bestimmten Regeln vorgenommen, so kann es leicht geschehen, dass nach dem Quadrieren in der Gleichung ebenso viele, ja oft noch mehr irrationale Gleichungen erscheinen, als ursprünglich in der Gleichung enthalten waren. Eine interessante Anwendung der im §. 233 erwähnten Formel $\sqrt{p \pm q\sqrt{-1}} = x \pm y\sqrt{-1}$, wo dem x und y bestimmte reelle Werthe zukommen, wäre jene gewesen, $\sqrt[4]{-1}$, $\sqrt[8]{-1}$... oder überhaupt $\sqrt[2n]{-1}$ auf die Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ zu bringen; mit Hilfe dieser Transformation und des Satzes $\sqrt[2n+1]{-1} = -1$ wäre es möglich gewesen den Beweis zu liefern, dass $\sqrt[2n]{-A}$ sich jederzeit in der Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$

darstellen lässt, welche Behauptung zwar im §. 175 ausgesprochen, aber nirgends bewiesen ist.

In dem Capitel über unbestimmte Gleichungen des zweiten Grades sollten Untersuchungen nicht fehlen, welche Werthe dem x in dem Ausdrucke $\sqrt{\alpha + \beta x + \gamma x^2}$ beizulegen sind, damit derselbe rational werde.

In der Theorie der Logarithmen kommt der Satz vor: „Der Logarithmus einer beliebigen Potenzgröfse wird gefunden, wenn der Exponent mit dem Logarithmus der Grundzahl multipliciert wird.“ Da aber der Logarithmus der Grundzahl eines Systemes = 1 ist, so lässt obige Regel auch die Deutung zu, der Logarithmus jeder Potenzgröfse sei blofs gleich dem Exponenten derselben, sobald man nicht bemerkt, unter der Bezeichnung „Grundzahl“ in diesem Satze sei nicht die Basis des Systemes, sondern die Basis der Potenz zu verstehen. Hätte der Hr. Vf. in der Lehre der Potenzen die übliche Bezeichnung „Wurzel“ beibehalten, so wäre beim logarithmischen Rechnen jede Zweideutigkeit vermieden.

Die Bedeutung eines Logarithmus mit negativer Mantisse, das Verwandeln desselben in einen solchen mit positiver Mantisse und blofs negativer Charakteristik, ferner eine Erklärung, warum das Rechnen mit Logarithmen, deren Mantissen negativ sind, mindestens am Ende der logarithmischen Reductionen, also vor Aufsuchung der dazu gehörigen Zahl, zu vermeiden ist, hätte nicht übergangen werden sollen.

Zur Lehre der arithmetischen und geometrischen Progressionen sei bemerkt, dass es der Fassungskraft der Schüler entsprechender gewesen wäre, beim Interpolieren dieser Reihen die Einführung von Zeigern in Bruchformen zu vermeiden. Man kann dem Schüler allerdings einen richtigen Begriff beibringen, was er unter dem n^{ten}, $(n-1)^{\text{ten}}$, $(n+5)^{\text{ten}}$ .... Gliede einer Reihe zu verstehen hat; es dürfte jedoch schwer halten, dem gröfsten Theile der Schüler die Bedeutung von Gliedern mit den Zeigern $r + \frac{1}{m}$, $r + \frac{2}{m}$, $\ldots r + \frac{m-1}{m}$ klar zu machen. Beim Interpolieren genügt es, zwei beliebige, aber unmittelbar aufeinanderfolgende Glieder der Grundreihe zu betrachten, das vorhergehende Glied als erstes einer neu zu bildenden Reihe, das nächste Glied aber als das $(n+2)^{\text{te}}$ in der zweiten Reihe zu betrachten, sobald nGlieder einzuschalten sind. Ist die Einschaltung nur zwischen zwei Gliedern erfolgt, so ergibt sich dieselbe von selbst zwischen allen vorhergehenden und nachfolgenden Gliedern der Grundreihe.

Am Schlusse des Capitels über die Reihen sind kurze Bemerkungen über die Convergenz und Divergenz der Reihen beigefügt, um die Brauchbarkeit der später entwickelten Binominalformel in bestimmten Fällen zu erkennen.

In dem Capitel über Zinseszinsen gibt der Hr. Vf. an, welche Modificationen die Formel $k_n = k\left(1 + \frac{p}{100}\right)^n$ erleidet, wenn n keine ganze, sondern eine gebrochene Zahl ist, oder als solche aus einer Rechnung erhalten wird. Hiemit, sowie durch Aufnahme der Berechnung über Rückzahlung verzinslicher Anlehen erhielt das Capitel über Zinseszinsen wünschenswerthe Bereicherungen.

Den Schluss des Werkes bildet die Combinationslehre mit ihrer Anwendung auf das Binominaltheorem und die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die Ausstattung des Buches ist prachtvoll und kann als Muster für mathematische Lehrbücher gelten.

Krems. F. Klamminger.

Das Annolied. Genauer Abdruck des Opitzischen Textes, mit Anmerkungen und Wörterbuch von Joseph Kehrein. Frankfurt a/M., G. Hamacher, 1865. VI u. 85 S. — 12 Sgr.

Hr. Kehrein will, wie er in der Vorrede betont, eine „Volksausgabe" des Annoliedes liefern. Ob es einer solchen bedürfe und worin das volksthümliche einer Edition altdeutscher Gedichte bestehen könne, darüber wäre manches zu sagen. Jedenfalls dürfte der buchstäbliche Abdruck einer Handschrift, vollends einer Handschrift mit höchst eigenthümlicher, ja seltsamer Orthographie, am wenigsten dem Zwecke entsprechen. In dem vorliegenden Falle muss uns überdies eine mit mangelhaften Sprachkenntnissen besorgte und durch offenbare Druck- und Lesefehler entstellte Ausgabe des 17. Jahrhunderts die Handschrift ersetzen. Damit wird nun „das Volk" wenig anzufangen wissen. Vielleicht aber verdient sich der Herausgeber wenigstens bei den Fachgenossen Dank, vorausgesetzt nämlich, dass jemand die Edition von Karl Roth (München 1847) verschmäht, weil schlechte Opitzische Lesarten aus dem Text in die Anmerkuugen verwiesen sind: dass Roth in Uniformierung der Orthographie an einigen Puncten zu weit geht, fällt doch wenig in's Gewicht. — In der Einleitung wird über den Verfasser des Gedichtes das famose Holtzmann'sche Capriccio abgespielt, worin derselbe mit Lambert von Hersfeld, dem Pfaffen Lambrecht und dem Dichter der sogen. jüngeren Judith zu einer einzigen Persönlichkeit verschmilzt, deren literarisches Porträt, sorgfältig ausgeführt, ohne Zweifel nur im indischen Kunststil möglich wäre, der bekanntlich Mehrköpfigkeit gestattet. — Unter den wenigen Verbesserungen, die doch lange noch keinen erträglichen Text geben, ist mir keine neue aufgefallen: manche der alten blieben besser unwiederholt. Z. 598 z. B. braucht das überlieferte *vure dir wârheite* keine Aenderung, vgl. Schmeller gloss. sax. s. v. *furi*. Und Z. 584. 802 ist die Bemerkung, dass *liuften* und *stükkelinen* richtiger wäre, unnöthig, da Apokope des n im Annoliede häufig genug begegnet. — Die Anmerkungen hat Hr. Kehrein im wesentlichen aus Bezzenbergers Ausgabe entnommen. Aber dass die Deutschen vom dritten Jahrhundert an unter dem Gesammtnamen Franken auftraten (zu Z. 93) und die Bemerkung „Giganten, Riesen, grofse Menschen" u. s. w. (zu Z. 152) gehört ihm freilich zu Eigen. — Im Wörterbuch finden wir ganz dankenswerthe Zusammenstellungen über die Laut- und Formenlehre, auch zum Theile die Syntax des Annoliedes: für ihre Vollständigkeit und durchgängige Richtigkeit kann ich mich natürlich nicht verbürgen. Gleich Anfangs S. 48a werden als Fälle des dem Substantiv flectiert nachgesetzten Adjectivs u. a. aufgeführt *ein beri wilde* (193) und drei Beispiele (524, 533, 623) von nachgesetztem *vrône*, aufserdem Z. 458, was ich für ein falsches Citat nehmen

will. Das ganze Glossar durchzucorrigieren habe ich keine Lust. Unpräcise Angabe der Bedeutungen scheint leider darin die Regel zu bilden, auch an z. Th. groben Unrichtigkeiten fehlt es nicht (vergl. z. B. die Artikel *biceichenint*, *bistên*, *bival*, *breite*, *genenden* S. 61a, *hûs*, *trûte*). Manchmal ist dem Hr. Verf. das Gefühl für unsere heutige Sprache bei seiner Arbeit ganz abhanden gekommen: er schreibt auch neudeutsch 'bezeichenen, Genade.'

Wien. W. Scherer.

Literarische Notizen.

Erzählungen aus der Geschichte für den ersten Unterricht auf Mittel- und höheren Bürgerschulen zusammengestellt von K. Kappes. Zweite Auflage. Freiburg i. B., Wagner, 1866. kl. 8. 272 S. — 24 Sgr.

In der Vorrede entwickelt der H. V. kurz die Ansichten, die ihn bei der Zusammenstellung dieses Stoffes leiteten. Dieselben stimmen mit der jetzt allgemein verbreiteten Anschauung überein, dass beim biographischen Unterrichte „ein gewisser durch die ganze Reihe der Einzelnerzählungen hindurch ziehender Faden den innern Zusammenhang herstellen müsse." Der H. V. ist ferner der Ansicht, dass bei dem ersten Unterrichte in der Geschichte der zusammenhängende Vortrag gewisse Grenzen zu beachten habe, welche theils durch die Natur des Schülers, theils durch die Natur der Sache selbst geboten sind, indem einzelne Momente, wie das Geographische, Ethische, Praktische, die Vergleichung u. s. w. eine Unterbrechung des Vortrages und ein längeres Verweilen bei einem Factum nothwendig herbeiführen. Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf den so häufig vorkommenden Umstand, dass die Classen sehr zahlreich sind, hält der H. V. die besprechungsweise Mittheilung, das Wechselgespräch zwischen Lehrer und Schüler für den zweckmäfsigsten Vorgang und hat derselbe für die häusliche Repetition der Schüler das vorliegende Buch verfasst. Dasselbe enthält das Material für den einleitenden Vorbereitungsunterricht oder für die erste Stufe mit Rücksicht auf die dreifache Abstufung des historischen Unterrichtes. Die eigentliche Bestimmung des Buches macht uns, die wir nur zwei Stufen des historischen Unterrichtes unterscheiden, selbstverständlich einige Rücksichten zur Pflicht, weshalb wir uns nur auf einige Andeutungen beschränken. Die Auswahl aus der Geschichte der Griechen ist am reichhaltigsten getroffen, und dürfte der Stoff, wenn man von der wenig beachteten Sagenperiode absieht, selbst für eine höhere Stufe, als für den s. g. einleitenden Vorbereitungsunterricht genügen. Dagegen sind die Erzählungen aus der römischen Geschichte in manchen Partien sehr dürftig ausgefallen. In der Periode der Könige erhielten nur Romulus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus eine Berücksichtigung. Die Bemühungen des H. V. die inneren Zustände Rom's möglichst verständlich zu machen, verdienen gewiss Anerkennung, allein wir hätten gewünscht, dass der H. V. die schönen Erzählungen des Livius mehr für seine Zwecke benutzt hätte. Besonders wirksam sind, und nicht blofs für Anfänger sondern überhaupt, die Aussprüche, Sentenzen, kurze Reden, welche die Schriftsteller dem Helden in den Mund legen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so hätte der H. V., der für Hannibals Ende einen besondern § bestimmt, die passende Gelegenheit benutzen und die letzten Worte des Helden: *liberemus diuturna cura populum R.* etc. (Liv. 39, 31) anführen können.

Eigenthümlich ist ferner die Gruppierung des Stoffes, welche der griechischen Geschichte vorangeht: Indier, Chinesen, Assyrier, Israeliten, Phönizier, Perser, Aegypter. Dieser rasche Wechsel von historischen Schauplätzen dürfte für den einleitenden Vorbereitungsunterricht doch manche

Schwierigkeiten haben, abgesehen davon, dass in der Geschichte der Indier und Chinesen ein passendes Material für den biographischen Unterricht nicht so leicht zu finden ist. Auch der § 16, Karthager, zwischen der ägyptischen und griechischen Geschichte steht sehr isoliert. Weiter erregt es Befremden, dass der H. V., während er Mittheilungen über die religiösen Ansichten der Indier, Chinesen, Perser macht, von der Religion der Römer gänzlich schweigt. Die Auswahl aus der mittlern und neuern Geschichte, worin die auf die Geschichte der Deutschen bezüglichen Erzählungen in den Vordergrund gestellt wurden, ist zweckmäfsig getroffen, eben so ist es zu billigen, wenn in einem Lehrbuche, das zugleich die Stelle eines historischen Lesebuches vertreten soll, Abschnitte, welche von den Erfindungen und Entdeckungen handeln, in gröfserer Ausführlichkeit geboten werden. Die Ausstattung des Buches ist gut.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

(Fortsetzung v. Hft. VIII. S. 608 ff.)

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

4. *De natura latinitatis Justinianae scripsit J. Alex. Rožek.* Abhandlung im Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Hermannstadt für das Schuljahr 1864/5.

Der nicht ganz correcte Titel bezeichnet den Inhalt der fleifsigen Abhandlung nicht vollkommen. Derselbe ist im wesentlichen folgender: Von vorneherein stellt der Verfasser sich auf den Standpunct, dass er die Justinianische Latinität nicht für sich betrachtet, sondern an dem Mafsstab der sogenannten classischen Prosa d. h. wesentlich der rhetorischen Cicero's misst. Die 'weniger fehlerhaften' Partien werden als wörtlich aus Trogus Pompejus herübergenommen angesehen (II, 1. IV, 1. XX, 4. XXXVIII, 3, 11 ff. XXXXIII, 1, 3 ff. XLIV, 1), übrigens auch aus diesen einige Abweichungen von der classischen Prosa angeführt. 38, 6, 8, hätte nur nicht *diuitiarum ieiunus* allein citiert, sondern angegeben werden sollen, dass *auidos atque ieiunos* steht, wodurch die Construction viel leichter ist. An Justinus selbst wird zuerst die Vermischung der prosaischen und poetischen Sprache getadelt; ferner der Gebrauch des Plurals nach Dichterweise ohne erkennbaren Grund. Ich will auf die angebliche Bedeutungslosigkeit des Plurals — viel anders fasst auch Grysar in der Vorrede zu seiner Horazauswahl S. LXXXIII die Sache nicht — nicht eingehen, sondern nur erinnern, dass der Plural *animi* in ähnlichem Gebrauch wie der vom Verfasser angeführte ist, auch bei früheren nicht selten sich findet, s. Kraner zu Cæs. b. g 1, 33, 5. Weiter führt der Verfasser eine grofse Anzahl von Worten an, welche Justin neu gebraucht oder aus der poetischen oder der Vulgärsprache in seine Prosa herübergenommen oder denen er neue Bedeutungen gegeben, und zwar Substantiva, Adjectiva, Adverbia, Verba, Partikeln. Der verfehlte Gesichtspunct der ganzen Abhandlung, dass Justin an Cicero allein gemessen wird, statt dass vor allem seine Sprache mit der der Historiker Sallust, Livius, Tacitus (vielleicht auch Vellejus) verglichen würde, macht sich in dieser sonst sehr dankenswerthen Zusammenstellung, die unsere Lexica ganz wesentlich bereichert, besonders bemerkbar. *Cognomentum* z. B. statt *cognomen* ist nicht dem Justin eigen, sondern auch taciteisch, vgl. aufser den Stellen bei Freund noch A 2, 9 u. 15, 40, sowie für diesen noch weiter gehenden Gebrauch Nipperdey zu A. 1, 31. Ebenso *alloquium* s. A. 1, 71. 4, 9, was aufserdem schon die Lexica auch aus Livius belegen. Der *oppugnatio Spartanorum* steht der von Fabri zu Liv. 24, 8, 16 erörterte Gebrauch des Verbums *oppugnare* gegen-

über u. s. w. 27, 2, 6 dürfte *finis* unrichtig verstanden sein, da *intra finem Tauri monti* nach Vergleichung von Sall. J. 19, 3 wol zu erklären sein wird: bis an die durch den Taurus gebildete Grenzmarke. In Bezug auf *quamquam* und *tametsi* mit Conjunctiv ist doch nicht ohne Bedeutung, dass von den vier angeführten Stellen, 2, 1, 5 u. 2, 2, 9, in denen *quamquam* steht, an der ersten der Conj. pf. log., an der zweiten der des eigentlichen Praes. steht, während an den zwei andern 13. 5, 15. 9, 1, 10 *tamentsi* mit Conj. Impf. verbunden ist, vgl. auch Dräger Progr. von Güstrow 1860 S. 20. Nach Anführung einer Declinationseigenthümlichkeit sind die auffälligeren Composita zusammengestellt. Dann geht der Verfasser zu syntaktischen Eigenheiten über und bespricht seltenere Fälle des Gen. (unter den 'gen. attributionis' ist manches eingereiht, was nicht dazu gehört, beim gen. qual. ist der Verfasser zu rigoros, s. Kraner zu Cæs. b. g. 5, 35, 7 und zu 1, 18, 3), Dat. Accus. Abl., des Pronomens *quisque* und der Demonstrativa. Dann wird der Indicativ in Orat. obl., und der Conjunctiv statt des Indic. in Relativ- und Vergleichungssätzen angeführt. Hier lassen jedenfalls 9, 7, 10 u. 10, 1, 7 eine ganz genaue Erklärung zu. Es folgen Infinitive besonders in Heischesätzen, ferner Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Participien. Unter den Abl. absol. blofser Partic. fehlt *intellecto* 38, 3, 6. Es folgen einige Fälle der Synesis, zeugmatische und anakoluthartige Verbindungen, endlich *et* vor dem dritten Gliede einer Aufzählung. An dieses letzte konnte die Verbindung *et — que* 38', 9, 7 angeschlossen werden. Manche andere Puncte, die der Erwähnung werth gewesen wären, hat der Verf. nicht berührt, z. B. den Conjunctiv des historischen Perfect, den Conjunctivus iterativus, Gerundia, Supina u. ä. Referent muss aufser dem schon erwähnten Uebelstand noch bedauern, dass der Verfasser mehr eine Praefatio für den Schulgebrauch schreiben wollte, als eine vollständige Untersuchung über den gesammten Sprachgebrauch des Justinus, um so mehr, als von seiner genauen Kenntnis des Schriftstellers sowie seiner Sorgfalt zu hoffen wäre, dass er dieser Aufgabe vollkommen genügen würde. Freilich lässt sich dieses nicht in dem gestatteten Raume eines Jahresprogrammes der wissenschaftlichen Abhandlung thun, aber es hindert ja nichts, die Arbeit auf mehrere Programmpublicationen zu vertheilen, wie es z. B. Richter und Lentz in ihren trefflichen Abhandlungen de supinis linguae latinae und de verbis latinae linguae auxiliaribus gethan haben. Als Muster solcher Specialuntersuchungen möchte Referent das schon erwähnte Programm von Dräger 'Untersuchungen über den Sprachgebrauch der griechischen Historiker' und die zwei Hallenserprogramme 1853 u. 1854 von Fischer 'die Rectionslehre bei Cæsar' bezeichnen.

Die Diction des Verfassers ist correct, aber etwas breit. Von den Citaten, welche Referent im Jeepischen Justin nachgeschlagen hat, ist S. 15 bei *increpatus* IX, 3, 5 verschrieben statt XI, 3, 5.

Wien. Leopold Vielhaber.

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

(Fortsetzung v. Hft. VII. S. 520.)

8. *Die Bedeutung des ager publicus in der römischen Geschichte vor der Zeit der Gracchen.* Vom Gymnasial-Professor Jos. Rom. Schaller. Programm des kais. königl. Gymnasiums in Marburg. 1865.

Der Zweck dieser Abhandlung ist nach des Hrn. V. ausdrücklicher Erklärung „eine wissenschaftliche Frage von besonderer Bedeutung, deren Erörterung im Detail die karg bemessene Unterrichtszeit im Gymnasium nicht gestattet, den Gymnasialschülern in einem Programmaufsatze vorzuführen.“ — Nach einer kurzen Einleitung, worin die Wichtigkeit und Bedeutung des Kampfes der römischen Stände in den ersten anderthalb Jahr-

hunderten der Republik hervorgehoben wird, geht der Hr. V. an die Lösung seiner Aufgabe: er bespricht zuerst das Wesen des ager publicus und die Verhältnisse, welche durch das gemeine Land zwischen den beiden Ständen waren geschaffen worden, und weist dann in einer gedrängten historischen Uebersicht der Kämpfe wegen der lex agraria auf den Einfluss hin, den dieselben auf die Entwicklung der römischen Verfassung ausgeübt haben. Die lex agraria des Sp. Cassius und des Licinius und Sextius finden eine ausführliche Erörterung. Dass auf diesem Gebiete heutzutage jede Arbeit eine genaue Vorbereitung nothwendig macht, braucht nicht erst bemerkt zu werden, weshalb wir es unterlassen, auf den Eifer und die Belesenheit des Hrn. V. hinzuweisen; wir fügen nur bei, dass die Behandlung historischer Themata für diesen bestimmten Zweck besonders dann für unsere Gymnasialschüler von Nutzen ist, wenn sie für das Studium eines solchen Aufsatzes selbst Vorarbeiten gemacht und einige darauf bezügliche Partien in Livius durchgearbeitet haben. S. 20, wo von dem tribunus plebis Sp. Icilius der bei Livius Sp. Licinius (II. 43, 44) genannt wird, die Rede ist, war eine Anmerkung wünschenswerth, welche die schwankenden Angaben in Betreff des Namens erläutert.

Wien. J. Ptaschnik.

9. *Der Kampf der Kroaten mit den Mongolen und Tartaren aus der Abhandlung: „Borba Hrvatah s Mongoli i Patari" v. Kukuljević, mitgetheilt von Vaničck.* (16 S.) Im Programm des k. k. Staats-Obergymn. zu Vinkovce in der kroat. slavon. Militärgrenze, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1864/5. Agram, Dr. Ljudevit Gaj, 1865.

Der vorliegende Programmaufsatz ist die theilweise Bearbeitung einer historisch-kritischen Abhandlung in kroatischer Sprache, deren Verfasser mit Recht eines bedeutenden Rufes als Kenner und Herausgeber kroatischer Geschichtsquellen geniefst und in dieser Beziehung allerdings ein gewichtiges Wort über den Antheil seines Volkes in dem welthistorischen Kampfe des Abendlandes gegen die mongolische Barbarei sprechen darf. Zwei Umstände entziehen jedoch das hier Gebotene einer eigentlichen kritischen Besprechung und lassen nur eine kurze Inhaltsanzeige Platz greifen. Für's Erste steht noch der Schluss der deutschen Bearbeitung in Aussicht, und zweitens ermangelt sie vorläufig jener Quellenangaben, die es wenigstens theilweise erlauben würden, sich ein selbständiges Urtheil über die Verwerthung der Quellen zu bilden. Da uns nämlich Kukuljević' Abhandlung unzugänglich ist und uns nur ein deutscher Auszug ohne alle Belege und Citate geboten wird, so müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass jene „durchgängig auf sorgfältigem Quellenstudium, namentlich auch auf Urkunden" beruht, „die aufserhalb Kroatiens wenig oder gar nicht bekannt sind und von denen 17 der Abhandlung vollinhaltlich beigedruckt sind", und zwar aus der Zeit „von 1193 (Béla III.) bis gegen das Ende des 14. Jahrhundertes" (S. 4). Ebenso wenig dürfen wir das irgendwie in Zweifel ziehen, was der Bearbeiter an derselben Stelle weiter bemerkt: „Für die objective Anschauung des Verfassers bürgt schon der Umstand, dass er nicht allein aus slavischen Quellen schöpfte, sondern häufig auch aus solchen, die, wie dies bei Archidiakon Toma nachgewiesen ist, eben keine Vorliebe für den Kroatenstamm hegten oder aber wie Fejer (Cod. dipl.) von magyarischen Anschauungen getragen wurden."

Da aber die Art und Weise der Quellenbenützung doch die Hauptsache bleibt und wir so aufser Stand gesetzt sind, dem Quellenapparate und seiner Verarbeitung auf den Grund zu sehen, so können wir uns einer gewissen Befangenheit, eines leisen Misbehagens nicht erwehren und dies umsoweniger, als die einleitenden Worte des Bearbeiters, Herrn Vaniček's, wenn auch gut gemeint, einen polemischen Beigeschmack zeigen, dessen wir gerne entrathen würden. Wenn wir nämlich mit ganzer Seele das unterschreiben, was Herr Vaniček zu Anfang sagt: gewisse Volksstämme hätten „die vollste Berechtigung, sich jene historischen Momente, die ihre Vorfahren

mit ihrem Herzblute erkauft haben, als ihr Eigenthum zu sichern und sich ihre bestrittene oder unbekannte geschichtliche Stellung zu dem einen oder anderen geschichtlichen Factum wissenschaftlich zu erkämpfen" — ja auch den Beisatz ruhig hinnehmen wollen, der da jene Volksstämme als solche kennzeichnet, „deren Antheil an Weltereignissen, sei es aus Unkenntnis oder aus Mangel an Rechtlichkeitsgefühl von der Geschichtschreibung (!) ignoriert oder geläugnet wurde", — so verursacht dagegen eine weitere Auslassung unser billiges Bedenken, da sie das, was Sache des Nationalgefühls ist, mit dem zusammenwirft, was als unverrückbares Ziel der Geschichtsforschung dasteht, da sie den Volksglauben, die sagenhafte Volksüberlieferung und anderseits die verbürgte historische Thatsache auf eine Linie stellt. Es heifst nämlich S. 4: „Wir begegnen nicht dem Drange nach Befriedigung nationaler Eitelkeit, sondern dem Erwachen des nationalen Selbstbewusstseins und dem Drange des Rechtsgefühles, wenn uns die Erscheinung entgegentritt, dass čechische Historiker für den Antheil mannhaft einstehen, welchen Jaroslaw Diedic mit seiner Heldenschaar an der Abwehr dieser Horden bei Olmütz genommen, dass ferner die Kroaten, deren Betheiligung an diesem Defensivkampfe von fremden Historikern bisher ganz ignoriert wurde, den Sieg am „grobničko polje" feiern, den ihre kampfmuthigen Vorfahren an ihrer Landesküste über diese wilden Asiaten erfochten hatten."

Diese Anschauung ist ein sehr abschüssiges Fahrgeleise. Denn jenes „nationale Selbstbewusstsein", jener „Drang des Rechtsgefühls" könnte auch leicht die Erfindungen eines Hajek von Libočan, die Märchen eines Kadlubek oder die Tendenzlügen eines Anonymus Belae für historische Wahrheit nehmen und um jeden Preis dafür einstehen wollen. Die Grenze zwischen dem Erlaubten uud Unerlaubten in dieser Richtung ist eben schwer einzuhalten. Hat der Gewährsmann des H. Vaniček, hat Kukuljević die Grofsthaten des Kroatenvolkes im Kampfe mit den Barbaren wissenschaftlich erwiesen — und wir zweifeln nicht im mindesten daran — so war es ihm um historische, um wissenschaftliche Wahrheit zu thun — und diese muss jedem unbefangenen Geschichtsfreunde willkommen sein, welchem Lager er auch angehören mag. Da bedarf es dann nicht erst des „nationalen Selbstbewufstseins" und „des Dranges des Rechtsgefühls" zu Hebammendiensten bei der Geburt historischer Entdeckungen — denn sonst könnte es auch leicht zur Unterschiebung unechter Kinder kommen. Exempla sunt odiosa.

Die Monographien und kritischen Abhandlungen über den Tartareneinfall in die österreichischen Lande sind spärlich gesät*). Um so mehr verpflichtet uns Kukuljević zum Danke. Denn wir erfahren durch seine Arbeit, was sich im Süden zugetragen; wir überblicken die äufserste Verzweigung des Mongolensturmes und vermögen die Lage des ungarischen Reiches, die Verhältnisse der Flucht Béla's IV. richtiger zu würdigen. Der deutsche Auszug hebt mit der Erörterung der vielseitigen persönlichen Verdienste an, die sich der kroatische Adel in der verhängnissvollen Schlacht am Sajóflusse um den König erwarb (5—6). Sodann kommt die Ankunft des flüchtigen Herrschers sammt Familie und Gefolge, zu Anfang Mai 1241 in Agram, zur Sprache. Béla IV blieb hierorts bei 10 Monate und entsendete von da Briefe an mehrere Fürsten, unter andern auch an den Pabst und

*) Ich erwähne hier: Boczek: „Vitëz nad Mongoly." Olmütz 1841. Palacký: Der Mongoleneinfall i. J. 1241 in den Abh. der k. bö. Ges. d. Wiss. 5. Folge 2. Band, Prag 1843 (369—408). Rosty: A Tatárjárás történelme negyedik Béla király idejében. (Geschichte des Tartarenzuges in der Zeit Béla's IV.) Pest 1856. Schwammel: Der Antheil des österr. Herzogs Friedrich des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen . . . Gym. Ztschr. 1856 (665—695) und von demselben: Ueber die angebliche Mongolen-Niederlage bei Olmütz. Sitzungsber. der kais. Ak. der Wiss. XXXIII. Bd. S. 179 ff. 1860.

Kaiser Friedrich II. Er sammelte ein neues Heer, liefs die Reliquien und Reichskleinodien von Stuhlweifsenburg kommen, entschlofs sich aber alsdann zur weitern Flucht an die Küste. Denn die Tartaren hatten bald die gefrorene Donau übersetzt und eines ihrer Heere, unter Kadan, wälzte sich dem flüchtigen Arpaden nach. Die Königin hatte mit Kindern und Gefolge den Anfang gemacht und zunächst in Kliš (Klisa) ihr Asyl gefunden, da den Spalatensern nicht zu trauen war. Dahin kam auch der König bald, indem er wahrscheinlich den Weg über Modruš und Bihać zur kroatischen Küste und von da weiter nach Dalmatien einschlug (6—7). Es werden seine Getreuen angeführt, dann diejenigen, welchen der König die Vertheidigung wichtiger Puncte, so des Schlosses Veliki Kalnik und der porta lapidea am Ausgange der Podravina-Ebene anvertraute; ferner Graf Klet, der bei der Berennung des Schlosses Orljava im untern Slavonien durch die Mongolen sein Leben verlor; es wird der grauenvollen Verheerungen gedacht, die das arme Kroatenland, von Slavonien und Ungarn aus im Umkreise von Časma und Agram traf. Ende Februar 1242 war Béla IV. in Spalato angelangt; aber ebenso wenig als die Königin zum längeren Verweilen daselbst geneigt, übersiedelte er sammt seiner Gattin nach Trogir (Trau) und da er sich auf dem Festlande nicht sicher fühlte, bald auf die gegenüberliegende Insel Buja. Hier bestätigte er den Grafen von Krk (Velja, Veglia) als Herrn von Modruš und Vinodol ihre Besitzungen und Freiheiten. — Kadan war in Sturmeseile bis an die adriatische Küste vorgedrungen, voll Begierde sich des Königs zu bemächtigen. Am Flusse Srb liefs er alle Gefangenen niederhauen (8—10). Futtermangel, Proviantsorgen und Nachrichten von bewaffneten Zusammenrottungen in Kroatien verzögerten den Zug aus dem kroatischen Littorale nach Dalmatien. Zunächst wurde eine Recognoscierung der Ortslage von Spalato vorgenommen (A. März 1242), dann rückte Kadan mit dem Hauptheere nach und bestürmte Klis, musste aber nach manchen Verlusten abziehen, gerade damals, als die Nachricht vom Tode des Grofschans Oktai eintraf. Ebenso erfolglos lagerte er vor Trogir, das der berühmte Stjepko Subić von Bribir vertheidigte. Der König beobachtete von der nahen Insel aus, die zum Andenken an jene Zeit noch heute Kraljevac heifst, die Bewegungen des Feindes, der endlich nach erfolglosen Stürmen abzog und auf demselben Wege den Rückzug antrat, da er in Erfahrung brachte, Béla IV. habe sich gegen die kroatischen Küstengebirge und gegen die Karstinseln hin begeben (10—14). Béla IV. steuerte nämlich auf eine Krk naheliegende Insel zu — Vaniček (15) hält sie für Rab (Arbe). Jetzt begann Kadan den König zu Lande und zur See zu verfolgen, indem er sich einiger Schiffe bemächtigte und an der kroatischen Küste ein Lager schlug. Es kam für Béla IV. die gefährlichste Zeit, wo er selbst alle Hoffnung auf Rettung aufzugeben begann und sein Loos mit dem der israelitischen Rahel verglich.

Hier bricht Vaniček's Auszug ab und wir sehen dem nächsten Programme, das den Schluss bringen soll, mit begreiflicher Spannung entgegen. Denn gerade für diesen Zeitpunct bieten uns die bisher bekannten Quellen nur die spärlichsten Andeutungen.

Gräz. F. Krones.

III. Abhandlungen aus dem mathematisch-physikalischen Gebiete.

1. *Die Brillen der Weitsichtigen und Kurzsichtigen*, von Dr. Georg Ullrich. Troppau, 1862. Abgedruckt aus dem Programme der Realschule.

Dem Ref. ist es nicht bekannt, dass bisher irgend eine Notiz über diese gelungene Arbeit in die öffentlichen Blätter gelangt wäre, und doch verdient die kleine Schrift, die auf 29 Seiten in gedrängter, gemeinfasslicher Darstellung die dioptrischen Wirkungen des freien und brillen-

bewaffneten Auges behandelt, nicht nur die Aufmerksamkeit der Schule, sondern, was einen besonderen Vorzug derselben bildet, auch die des brillensuchenden Publicums. Die beigefügte Anleitung zur Wahl tauglicher Augengläser sollte in der That von jedermann beherziget werden, der sich genöthigt sieht, sein Gesichtsorgan durch Augengläser zu unterstützen, denn eine genaue Berücksichtigung derselben lehrt ihn, die aus der Natur seines Sehorgans hervorgehende Anforderung an den Optiker zu stellen, und sich eine Brille zu verschaffen, die seine Sehkraft unterstützt, während bei unglücklicher Wahl das Auge unter dem Einflusse unpassender Brillen neuen Gefahren ausgesetzt wird.

Nach einer bündigen geschichtlichen Einleitung über die Erfindung der Augengläser führt uns der Verfasser an einem recht genau und deutlich gehaltenen Holzschnitte die optischen Haupttheile des menschlichen Auges vor. In dem Bilde des Augapfels tritt eine Genauigkeit der Zeichnung auf, die wir selbst in unseren für Mittelschulen approbierten Lehrbüchern nur zu oft vermissen; an der Krystall-Linse sieht man nicht etwa die sonst üblichen gleich gekrümmten Begrenzungsflächen, sondern es ist die nach Krause's Messungen schwächer gekrümmte Vorderfläche der Linse auch mit einer schwächeren Krümmung verzeichnet. Die lichtempfindliche Nervenmasse an der hinteren Wand des Augapfels wird als eine aus sieben Schichten bestehende Nervenhaut bezeichnet, deren äufserste, die Stäbchenschichte, als die für die Lichteindrücke empfängliche angesehen werden muss. Hält man in einem ganz dunklen Zimmer ein Kerzenlicht vor das Auge und schaut gegen eine Wand über's Licht hin, so sieht man bekanntlich seine eigene Netzhaut als ein bräunliches netzartiges Gewebe gleichsam vor sich ausgebreitet, zum Beweise, dass die lichtempfindliche Schichte hinter der vorderen Netzhaut liegt, da sie das Sehen der beleuchteten Netzhaut selbst möglich macht.

Bei der physikalischen Erklärung des Sehens erfährt der Leser, dass die Brechung des Lichtes im Auge in Folge der nicht sphärischen und individuell verschiedenen Krümmungen, der ungleichen Dichte und der Axenverschiedenheit der Augenmedien eine derartige ist, dass für keinen Objectpunct der Gang des gebrochenen Lichtstrahls genau angegeben werden kann. Nach mehreren vergeblichen Versuchen anderer Forscher wies Listing nach, dass man die verschiedenen Lichtablenkungen im Auge durch die Brechung an einer einzigen Kugelfläche ersetzt denken kann, welche auf der einen Seite von Luft, auf der anderen von Glasfeuchtigkeit begrenzt wird. — Hier findet auch der von Helmholtz 1851 erfundene Augenspiegel, mittelst dessen man das verkehrte Bild des Gegenstandes auf der Netzhaut beobachten kann, eine Erwähnung, und zwar in der Form, die Coccius demselben gegeben. Listing war es auch, der Zerstreuungskreise des Bildes bei verschiedenen Entfernungen des leuchtenden Punctes für sein reduciertes Auge berechnete und mit dem Augenspiegel beobachtete. Er fand, dass bei einer Näherung des leuchtenden Punctes aus unendlicher Entfernung bis zu einem Abstande von 65 Meter der Durchmesser des Zerstreuungskreises von 0·0009 bis 0·0011^{mm} wächst, also um eine so geringe Gröfse, dass dadurch keine Störung der Deutlichkeit des Netzhautbildes und des Sehens bewirkt wird. Innerhalb von 65 Meter aber wachsen die Zerstreuungskreise bedeutend. Diese Thatsache ist für die Accomodationsfähigkeit von gröfstem Einflusse. Denn soll von verschieden entfernten Gegenständen auf der Netzhaut ein deutliches Bild entstehen, so kann dies nur durch Veränderung in den lichtbrechenden Medien des Auges geschehen.

Für die Erklärung der Accomodationsfähigkeit sind die angeführten Versuche von Cramer und Helmholtz entscheidend gewesen, wenn auch der Mechanismus, durch den die Formänderungen im Auge hervorgebracht werden, noch nicht recht ersichtlich gemacht werden kann. Cramer und Helmholtz fanden nämlich, dass beim Nahesehen die Krystall-Linse stärkere Krümmungen annimmt und etwas nach vorne rückt: die Linse wird also dicker und erscheint der Hornhaut näher gerückt.

Nach solchen treffenden Bemerkungen führt uns der Verfasser zu der Eigenschaft der Weitsichtigkeit und Kurzsichtigkeit, erörtert die Ursache des Blinzelns kurzsichtiger Augen, schildert die Einflüsse, welche auf die Accomodationsfähigkeit wirkend selbst ein organisch ganz fehlerfreies Auge mit der Zeit der Fähigkeit gewisser Formveränderungen berauben, und dadurch bald zur Kurz- bald zur Weitsichtigkeit Veranlassung geben.

Zu den Wirkungen der Brillen gelangend führt der Verfasser zunächst die Sammellinsen als Brillen der Weitsichtigen an, stellt dem Leser das Bild einer biconvexen Linse vor, wie es dem Weitsichtigen dienlich erscheint. In gleicher Weise versinnlicht er dem Leser die Wirkung der Brille des Kurzsichtigen an der Hand des durch eine biconcave Linse erzeugten Bildes.

Bei der Untersuchung über die Brennweite und den Sehbereich der Brillen schlägt der Verf. einen doppelten Weg ein, indem er zunächst die Regeln selbst für den Laien leicht verständlich hinstellt, dann aber in kleinerer Druckschrift auch mathematisch begründet. Dadurch verschafft er dem Büchelchen einen doppelten Werth, indem er es dem Laien zugänglich macht, zugleich aber dem Studierenden, der in der Schule die Gleichung für die Bildweite der Linsen ableiten gelernt, die Gelegenheit zu einem tieferen Verständnis der Brillen bietet. Aber auch der praktische Optiker und der gewöhnliche Brillenverkäufer sollte diese Schrift besitzen; denn in dieser Hinsicht empfiehlt sie sich nicht nur durch die Aufnahme der Nummern der Brillen für die beigefügten in Zoll ausgedrückten deutlichen Sehweiten der Weitsichtigen und der Kurzsichtigen, sondern auch durch eine sehr praktisch gehaltene Anleitung zur Wahl der passenden Brillen.

Die Untersuchung der Ursache, warum Weitsichtige bei der Betrachtung ferner Gegenstände die Brille ablegen, führt zu dem Resultate, dass der Sehbereich des brillenbewaffneten weitsichtigen Auges kleiner ist als das des unbewaffneten, und dass dies noch abnimmt, wenn die Linse schärfer und von kleinerer Brennweite ist. Bei richtiger Wahl ist der Sehbereich desto kleiner, je weitsichtiger das Auge ist. Hingegen erscheint der Sehbereich durch die Brille des Kurzsichtigen vergröfsert, aber er bleibt doch stets kleiner als der des normalen Auges. — Hier wird der Umstand berücksichtiget, warum sich der Kurzsichtige zum Ablegen der Brille genöthiget sieht, wenn er kleinere Objecte, z. B. Banknotendruck deutlich sehen will, und gelangt Verf. zu der Regel: Gegenstände, die in der deutlichen Sehweite des unbewaffneten Auges liegen, sollen nie mit der Brille betrachtet werden.

Was die Gröfse und Helligkeit der durch die Brillen betrachteten Gegenstände anbelangt, so zeigt der Verf., wie es denn komme, dass die Brille des Weitsichtigen den Gegenstand vergröfsert zeigt, die des Kurzsichtigen aber verkleinert; dass die Sammellinse des Weitsichtigen mehr Licht in das Auge bringt als ohne Linse geschieht, wird ebenso deutlich an der Zeichnung ersichtlich gemacht, als dass die Zerstreuungslinse des Kurzsichtigen einen Theil des sonst in's Auge kommenden Lichtes zerstreut und auf die undurchsichtige Schnenhaut des Augapfels wirft. Die Helligkeit wird also durch die Brille des Weitsichtigen gesteigert, durch die des Kurzsichtigen aber vermindert. Der Kurzsichtige kann jedoch sowol gegen die Verkleinerung als auch gegen die Verminderung der Helligkeit eine kleine Abhilfe schaffen, indem er die Brille ganz nahe an das Auge setzt.

In der Partie über die Wahl der Brillen wird der Leser aufmerksam gemacht, dass die Augengläser, die nur als Stütze des Accomodationsvermögens wirken können, nicht auf sämmtliche Gesichtsstörungen anwendbar sind, und dass durch den Gebrauch des Augenglases manche Störungsursachen sogar in der Entwickeluug unterstützt werden; daher gibt der Verf. den Rath, bei eintretender Störung des Sehvermögens nicht beim Brillenhändler, sondern bei einem tüchtigen Augenarzte Rath und Hilfe zu suchen. Besonders wenn die

Gegenstände trübe, wie in Nebel gehüllt und in keinem Abstande vom Auge vollkommen deutlich erscheinen, oder die Augen die Helligkeit des Tageslichtes ertragen können, wird von Brillen wenig zu erwarten sein. — Vor der Wahl der Brille muss die deutliche Sehweite für jedes einzelne Auge besonders ermittelt und sofern die Augen ungleiche Sehweiten haben, für jedes eine besondere Nummer gewählt werden. — Aber es kommt nicht nur auf die Wahl der richtigen Nummer an, sondern auch auf ein passendes Brillengestell; dieses darf weder zu breit noch zu schmal sein, sondern die Mittelpuncte der Linsenöffnungen müssen mit der Augenaxe möglichst in einer geraden Linie liegen, und die Brillen das Auge ganz bedecken, so dass ein Hinwegsehen über den Rand derselben unmöglich wird.

Dieses sind die Grundzüge der genau durchdachten Abhandlung, die Darstellung ist durchwegs eine gemeinfassliche, und es ist dem Verf. gelungen das Wissenschaftliche in populärer Form wiederzugeben, wodurch sich das Büchelchen besonders empfiehlt.

Gräz. Dr. S. Šubic.

2. *Die Transversalen des ebenen Dreieckes.* Abhandlung von Josef Bayerl, im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Linz für das Schuljahr 1864/65.

In dieser Abhandlung werden verschiedene Sätze über Transversalen des Dreieckes mit Hilfe der analytischen Geometrie entwickelt. Diese Behandlung ist nicht neu; es werden, wie der Herr Verfasser selbst angibt, die Eigenschaften der merkwürdigen Puncte eines Dreieckes als Uebungsaufgaben für die Gleichung der Geraden in verschiedenen Lehrbüchern der analytischen Geometrie entwickelt. In dieser Abhandlung werden zunächst die Gleichungen der Seiten eines Dreieckes aufgestellt, aus diesen verschiedene Ausdrücke über die Höhen, Segmente der Basis durch die Höhe, Flächeninhalt u. s. w. meist auf trigonometrischem Wege abgeleitet. Von den merkwürdigen Puncten werden der Höhenpunct, der Mittelpunct des um- und eingeschriebenen Kreises und der Schwerpunct behandelt. Der übrige Theil der Abhandlung enthält, einige unwesentliche Sätze abgerechnet, die Theoreme von Ceva und Menelaus.

Die Arbeit ist mit grofsem Fleifse und vieler Sorgfalt durchgeführt, enthält auch manches, was als Uebungsstoff für die analytische Geometrie verwendbar ist; aber im Allgemeinen möchten wir eine derartige Behandlung der merkwürdigen Puncte eines Dreieckes nicht billigen. Die einzig zweckmäfsige Behandlung der Theorie der Transversalen ist die auf synthetischem Wege. Durch die synthetische Methode erhält man die hieher gehörigen Sätze mit einer Einfachheit und Natürlichkeit, wie auf analytischem Wege nie möglich ist. Die Methode der analytischen Geometrie wird immer schwerfällig sein, zu langen Rechnungen führen, namentlich wo es auf Segmente und Verhältnisse von Segmenten ankommt. Will man dem Anfänger den Nutzen der analytischen Geometrie zeigen, und diesen Zweck sollte nach des Verfassers Ansicht vorliegende Abhandlung erreichen, so versuche man es auf anderen Gebieten als durch die Lehre der Transversalen, auf Gebieten wo die Behandlung auf synthetischem Wege weitläufig, hingegen auf analytischem leicht und kurz ist. Im entgegengesetzten Falle wird man seinen Zweck ganz verfehlen.

3. *Auflösungen der Zahlengleichungen* des dritten, vierten und fünften Grades mit einer Unbekannten. II. *Reciproke* (mit Einschluss der binomischen) *und ihnen ähnliche Gleichungen* bis zum achten Grade incl. III. *Bemerkung zur Cartesischen Auflösungsformel biquadratischer Gleichungen.* Schlussbemerkung. Die reelle Wurzel der Gleichung $x^3-2x-5=0$ in 60 Decimalstellen. Abhandlung von Josef Dvořák im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck, 1865.

Der Hr. Verf. bemerkt am Beginne seiner Abhandlung, dass es unpassend sei, die Cardanische Formel in elementare Lehrbücher aufzunehmen,

weil manche andere (indirecte) Auflösungsmethode schneller zum Ziele führe, und dass es zweckmäfsiger sei, „eine Methode in die Lehrbücher der Elementarmathematik aufzunehmen, welche sowol die reellen als auch die imaginären Wurzeln auf eine und dieselbe Art berechnen lehrt". Was die unschuldige Formel des Cardanus verübt hat, dass der Hr. Verf. so übel auf dieselbe zu sprechen ist, ist uns unbekannt. Die Cardanische Formel ist eine geschlossene Formel und hat daher als solche theoretisches Interesse; ihre Ableitung ist so einfach und kurz, dass sie es vor allen verdient in Lehrbücher der Elementarmathematik aufgenommen zu werden. Nach einer Aufzählung der Sätze, welche nach des Hrn. Verf's. Meinung den Inhalt einer elementaren Behandlung der Lehre der höheren Gleichungen bilden würden, beginnt derselbe mit den kubischen Gleichungen. Hier rechnet der Hr. Verf. eine (reelle) Wurzel nach Horner's Methode, sondert diese dann aus der Gleichung ab, und bestimmt nun aus der quadratischen Gleichung die beiden übrigen Wurzeln. Das Verfahren ist ganz ähnlich wie das von Rutherford, dessen Abhandluug über die Auflösung der numerischen Gleichung den Hrn. Verf. zu seiner Abhandluug veranlasst zu haben scheint. Die Gleichungen des vierten Grades behandelt der Hr. Verf. ganz nach Rutherford. Er leitet die reducierte Gleichung ab, aus dieser die kubische Hilfsgleichung, aus letzterer wird nach Horner's Methode die reelle Wurzel bestimmt und aus dieser dann die vier Wurzeln der biquadratischen Gleichung bestimmt. — Was der Hr. Vf. mit seinem Programme eigentlich bezweckt, ist uns ganz unklar. Die Horner'sche Methode darzustellen, was man aus einigen Stellen vermuthen könnte, kann nicht der Fall sein, denn kein Schüler wird aus den numerischen Beispielen, welche der Hr. Verf. durchgerechnet hat, diese Methode verstehen. Ebenso unwahrscheinlich scheint es, dass der Hr. Verf. die Methode Rutherford's erläutern wollte. Ueberhaupt ist die numerische Berechnung der Wurzeln einer Gleichung das allerunwesentlichste Element, denn nur die Lehrsätze werden in der Regel benöthiget. Die theoretischen Sätze kommen in vielen analytischen Untersuchungen vor, während die numerische Berechnung der Wurzelwerthe einer Gleichung so viel wie gar nicht benöthiget wird, wie Ref. aus seiner eigenen Praxis bezeugen kann. Die Bestimmung einer Wurzel einer Gleichung auf 60 Decimalstellen durch Schüler müssen wir für die nutzloseste Arbeit erklären, welche man überhaupt einem Schüler übergeben kann.

4. *Elementare Ableitung der Budan-Horner'schen Auflösungsmethode höherer Zahlengleichungen.* Von Dr. J. J. Nejedli, im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Laibach, 1865.

Der Zweck dieser Abhandlung ist, wie der Hr. Verf. am Beginne seiner Arbeit ausdrückt, eine elementare Entwickelung der Methoden Budan's und Horner's zur Berechnung der reellen Wurzeln höherer Zahlengleichungen, selbst ohne Voraussetzung der Binomialformel und der Reihen. Zunächst wird die Definition der Wurzel einer Gleichung gegeben, unter welcher anfangs eine rationale Zahl gemeint ist. Im § 3 wird dann die Zerlegung des Gleichungspolynom in seine Wurzelfactoren behandelt, wir vermissen hier die Entwickelung der interessanten Eigenschaften der Coefficienten einer Gleichung. Nach Aufstellung der Begriffe von Zeichenwechsel und Zeichenfolge wird in § 5 der Harriot-Descartes'sche Satz durch den Schluss von n auf $n+1$ bewiesen. Warum der Hr. Verf. nicht den viel einfachern und eleganten Beweis von Gaufs mittheilte, ist uns unbegreiflich. Die Beweise durch Induction, wenn auch vollständige, sollen, wo sie nicht die nothwendigen oder erheblich einfacheren sind, doch nicht mit Gewalt herbeigezogen werden. In § 6. Budan's Methode, die sämmtlichen Wurzeln einer Gleichung um eine Zahl a zu erniedrigen, zeigt sich zunächst der Nachtheil der Nichtanwendung der Binomialformel in der Theorie der höheren Gleichungen. Mit dieser Formel, deren Beweis für ganze und positive Exponenten doch der Theorie der höheren Gleichungen vorausgehen dürfte, lassen sich alle Sätze über Verminderung der Wurzeln, Stetigkeit des Gleichungs-

polynoms, Wegschaffung eines Wurzelfactors u. s. w. mit aufserordentlicher Einfachheit beweisen. Der Hr. Vf. bedient sich zur Rechtfertigung des Budan'schen Verfahrens des Schlusses von n auf $n+1$. Er beweiset die Richtigkeit desselben für $n=1$, und rechtfertigt dann dasselbe durch die höhere Induction für jedes n. Für den Anfänger entbehrt dieses Verfahren jeder Natürlichkeit, bei $n=1$ dürfte derselbe kaum das Gesetz bereits wahrnehmen, dazu ist die Durchführung der Rechnung für die weiteren Fälle $n=2$, $n=3$ mindestens erforderlich. § 7 mehr als eine halbe Seite lässt sich auf folgende Art in aller Strenge erledigen: Ist a positiv, so sind die Wurzeln der Gleichung $F(a+y)=0$ um a kleiner als die Wurzeln der Gleichung $F(x)=0$, also in ersterer Gleichung jedenfalls nicht mehr positive Wurzeln, als in letzterer Gleichung enthalten. § 8, mehr als zwei Seiten über die Stetigkeit des Gleichungspolynoms, liefse sich mittelst der Binomialformeln in wenigen Zeilen geben. § 10 ist in § 5 bereits enthalten. Nach einigen Transformationsregeln der Gleichungen folgt eine Auseinandersetzung der Horner'schen Methode, die Verwandlung einer Gleichung in eine solche, deren Wurzeln die reciproken Werthe der ersteren sind, Budan's und Cartesius Kriterium über Wurzeln in zweifelhaften Intervallen, sowie mehrere vollständig gerechnete Beispiele. Auch dieser Abschnitt ist sehr breit gehalten und voll von Wiederholungen, ohne deshalb auf Klarheit der Darstellnug Anspruch machen zu können.

5. *Ueber Theilbruchreihen.* Abhandlung von August Decker im Programme des k. k. Obergymnasiums zu Troppau für 1865.

Diese Abhandlung enthält eine allgemeine Darstellung der Theorie der Theilbruchreihen, ferner in aller Kürze die Entwickelung eines Bruches in einer Kettenreihe, Zerlegung eines Bruches sowie einer gebrochenen Function in Partialbrüche (dieses letztere hätte besser wegbleiben können), sowie eine bekannte Art Reihenentwickelung eines Bruches mit Hilfe der Kettenbrüche. Der Hauptgegenstand der Abhandlung sind die Theilbruchreihen. Es wird zunächst die Verwandlung eines gemeinen Bruches in eine Theilbruchreihe sowol allgemein durchgeführt, als auch durch specielle Beispiele erläutert. Hierauf folgt die Summierung einer Theilbruchreihe, die Definition der Näherungswerthe einer Theilbruchreihe, sowie die Anwendung derselben zur Berechnung der Quadrat- und Kubikwurzeln. — Der Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist für ein Schulprogramm recht passend gewählt, namentlich für Schüler dürften die Theilbruchreihen eine sehr zweckmäfsige Uebung sein. Die Darstellung, gröfstentheils den Gang der ausgezeichneten Beispielsammlung von Heis befolgend, ist eine ganz klare und natürliche.

Wien. J. Frischauf.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

1. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Zahlwörter.

Das erste Hilfsmittel, dessen sich der Mensch der Urzeit bediente, um die Begriffe der Zahlen zur Anschauung zu bringen, war die Hand. Das lateinische Wort *manus* stammt von der semitischen Wurzel *manah* zählen. Die Finger in ihrer Zehnzahl dienten zur symbolischen Darstellung der ersten Zahlbegriffe. Aber noch gab es keine Zahlwörter, um die Zahlen zu nennen.

Die Zahlwörter, welche in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache wie auch im Sanskrit sich als völlig abstracte Begriffe darstellen, haben dennoch die sinnliche Anschauung zur Voraussetzung. Ueber die Grundbedeutung der Zahlwörter gibt allein das Semitische vollen Aufschluss, und selbst das Sanskrit beruht nicht weniger als das Griechische, Lateinische und Deutsche in diesem Puncte wie in vielem anderen auf semitischer Basis. Für die Zahlwörter von Eins bis Zehn ergibt sich folgende Erklärung:

1. *Εἷς* bedeutet das Feste im Sinne des Ungetheilten. Die semitische Wurzel *as* — fest — erscheint einerseits in dem lat. *as* mit der Bedeutung das Ganze, das Ungetheilte *(haeres ex asse)*, anderseits mit der Bedeutung des Festen in *os* — Sanskrit *asthi* — (der Knochen) Eis, Eisen *aes*. So erklärt sich dann *εἷς unus* Eins als das Feste, Ganze, Ungetheilte.

2. *Δύο* bedeutet das Verbundene, das Paar. Aus dem semitischen *akad* — binden — leitet sich *uxor* die Verbundene, *conjuges* die Verbundenen, *jungo* verbinden, Achsel *axis* die Verbindung, *jugum* Joch *ζυγόν* das Verbindende, Ehe die Verbindung. Die Stammsilbe *jug joch* gieng allmählich in die Aussprache von *δύο duo* Sanskrit *dua, zwo zwei* über (wie *jugum* in *ζυγόν*), so dass diese Formen ebenso identisch sind, wie *Diovis Jovis Dis Zeus*. Der Stamm *akad* hat sich in *εἴκοσι* — Zwanzig — und in *viginti* stärker ausgeprägt erhalten, als in *δύο*. — Das Semitische dagegen benützte den Stamm *akad* in der Form *echad*, um damit die Zahl Eins zu bezeichnen; *echad* bedeutet das Verbundene, Einheitliche, als Zahl Eins. Somit geht das *eka* — Eins — des Sanskrit auf semitischen Ursprung zurück.

3. *Τρεῖς tres drei* bedeutet die Reihe. Der semitische Stamm *tur* — die Reihe — findet sich in *series ordo* wie auch in dem französischen *tour*, — *à mon tour*. Die Dreiheit ist die kleinste Zahl der Elemente, welche eine Reihe bilden. Das Sanskritwort *tri* — Drei — gehört demselben semitischen Stamme zu.

4. *Τέτταρες* bedeutet die Gliedmafsen. Die Vocabeln *τέτταρες quatuor Vier* gehen sämmtlich auf das ältere *πίσυρες* zurück, welchem die semitische Wurzel *bad* — das Glied — zu Grunde liegt. Der Plural *badim* — die Gliedmafsen — nahm als Zahlwort die Bedeutung Vier an. — Das Zahlwort des Sanskrits *tschatuar* — Vier — steht in gleicher Linie mit *τέτταρες* und findet mit diesem seine Erklärung in der semitischen Wurzel *bad*, die sich in *πίσυρες* und *quatuor* entschiedener ausprägt, als in *tschatuar* und Vier.

5. *Πέντε quinque Fünf* bedeutet die Fläche oder die flache Hand. Das semitische Stammwort *panim*, welches Fläche bedeutet, erscheint in *πόντος* die Meeresfläche *aequor*. Die flache Hand mit ihren fünf Fingern diente in der Sprache zur hieroglyphischen Bezeichnung der Fünfzahl, wie denn auch das römische Zahlzeichen für Fünf die Andeutung einer Hand ist, die in dem Zeichen für Zehn gedoppelt erscheint. Da nun *πέντε* alle Finger der Hand begrifflich zusammenfasst, so ergab sich daraus für *πάντες* die Bedeutung Alle. Die Sanskritform *pantschan* — Fünf — theilt mil *πέντε* und *quinque* den semitischen Ursprung.

6. *Ἕξ sex Sechs* bedeutet die Lilie. Die Sechszahl findet sich in den 6 Blättern und den 6 Staubgefäfsen der Lilie — *schoschan* — stereotyp ausgedrückt. Das Sanskrit weist *schasch* auf.

7. *Ἑπτά septem Sieben* bedeutet die Wendung, die Mondphase. Die semitische Wurzel ist *schub* — zurückkehren, sich wenden. Da die Phasen des Mondes je 7 Tage befassen, so konnte der Begriff der Siebenzahl durch das Wort Wendung bezeichnet werden. Kaum liefse sich in der ganzen Natur ein bequemeres Mittel zur Bezeichnung der Siebenzahl finden. — Die Zahl 7 erhielt aber eine besondere Bedeutung, als man die Siebenzahl der Planeten festgestellt hatte. Babylon verehrte in den 7 Planeten 7 Gottheiten und Sieben erhielt dadurch den Werth und die Bedeutung einer geheiligten Zahl. So blieb auch für die Hebräer, die ihren Ursprung aus Chaldäa herleiteten, Sieben die heilige Zahl, als längst die Beziehung auf den Cultus der Gestirne aufgehört hatte. Der Sabbath, der Siebente, wurde zum heiligen Tage bestimmt. *Schaba*, schwören, bedeutet die Anrufung der heiligen Siebenzahl, eine Wurzel, die auch in dem griechischen *σέβομαι* und *σέβας* sowie in *schwören* auftritt. — Es sei noch bemerkt, dass *schub* in der Bedeutung Wiederholentlich identisch ist mit dem lateinischen *saepe* — zu wiederholten Malen. — Das Sanskrit bietet die Form *saptan*, welche ebenso wie *ἑπτά septem Sieben* gegenüber dem Semitischen secundär ist.

8. *Ὀκτώ octo Acht* bedeutet ein Gespann. Derselbe Stamm *akad*, aus welchem *duo* hervorgieng, bildete *ὀκτώ*. Aus *akad* — binden — entstand *axis ἄξων* Axe, aus *axis* aber *Wagen ἅμαξα veho fahren*, und so bedeutet *ὀκτώ* das Wagengespann. Die Achtzahl der Füfse eines Gespannes wurde das Symbol der Achtzahl überhaupt. Die Form *aschtan* des Sanskrit hat sich von dem semitischen Stamme weiter entfernt als *ὀκτώ octo Acht*.

9. *Ἐννέα novem Neun* bedeutet eine Dauer oder eine Woche. Der semitische Stamm *nun* — dauern — existiert noch in *νῦν nun nunc* — dauernd, während, und in *novus νέος neu* — dauernd, während. Der Begriff der Neunzahl erhielt seinen sprachlichen Ausdruck in dem Namen der „Dauer", d. h. derjenigen Woche, welche immer den neunten Tag als Ruhetag aussonderte. Die Römer zählten von den *Idus* — dem Vollmonde — nur bis zu den *Nonae*, aber nicht weiter zurück. Dies war die Woche, welche das semitische Alterthum schon fixiert haben musste, als es die Zahlen *ἐννέα novem Neun* bildete, die darauf fufsen. Die Form des Sanskrit lautet *navan*.

10. *Δέκα decem Zehn* bedeutet die Finger. Das Stammwort *dek* bedeutet zunächst Dieser und ist hinweisend, gieng aber in die Bedeutung Finger als des Hinweisenden über, so in *digitus δάκτυλος δείκνυμι δέχομαι Zehen zeigen Zeuge*. Die Zehnzahl der Finger diente zur Bezeichnung der abstracten Zehnzahl überhaupt. — Das Sanskrit bietet die Form *dasan*.

So ergibt sich aus der Etymologie der Zahlen das Resultat, dass die griechische, lateinische und deutsche Sprache ebenso wie das Sanskrit in der Bezeichnung der Zahlen völlig von dem semitischen Sprachstamme abhängig sind. Das gesammte Sprachstudium muss nothwendig eine vollständige Umwälzung erfahren, wenn man anfangen wird, die reichen Schätze zu heben und zu verwerthen, welche die semitischen Sprachen in sich bergen. Der Ausgangspunct der Sprachen ist, wie dies die mosaische Ueberlieferung bezeugt, das Land Babylon.

2. Ueber die Bedeutung von Penates und Pontifices.

Der Name der Penaten ist, wie nach der römischen Ueberlieferung die römischen Penaten selbst, aus dem Orient gekommen. Die Erklärung Cicero's (nat. deor. II. 27, 67), welcher den Namen von *penus penitus* herleitet, muss als verfehlt bezeichnet werden, insoferne diese Wörter dieselbe Wurzel zur Voraussetzung haben, wie *Penates*. Es gilt vielmehr, diese gemeinschaftliche Wurzel nachzuweisen, wenn wir zu einem begrifflichen Verständnisse dieser Wörter gelangen wollen.

Der Name *Penates* ist semitisch und heifst die Segenverleihenden. Das Stammwort *banah* bedeutet zunächst allerdings nur bauen, wie wir es in Biene Bausem Wohnung *pons bait* Gebäude wiederfinden; indes hat bauen für den Orientalen neben dem ursprünglichen Sinne auch eine figürliche Bedeutung. Wenn es von Jehovah heifst, dass er das Haus Jemandes baue oder Jemanden auferbaue, so ist damit der Segen bezeichnet, der sich in dem allmählichen Wachsthum und glücklichen Gedeihen der Familie kund gibt (Psalm 127). Das Passivum *ibbaneh* — aufgebaut werden — hat geradezu die Bedeutung: Kinder erzielen (I Mos. 16, 2). Selbst *ben* der Sohn und *bat* plural. *banot* die Tochter — der erzielte Kinderspross, der Erbau — weist auf die Wurzel *banah* zurück; ebenso gehören *bonus, Venus, Faunus* und *Pan* — Gedeihen gebend — dem Stamme *banah* zu, welchem sich auch *vitis, vinum Wein οἶνος* — das Angebaute, Erbaute und *penus* — das Erbaute, der Vorrath — anschliefsen. *Penates* bedeutet demnach die Auferbauenden, Segenspendenden, sie sind die Götter, welche häuslichen Segen und Fruchtbarkeit verleihen. Weil nun die Penaten die Götter der Fruchtbarkeit sind, so erklärt es sich, dass zu Rom in dem Tempel der Vesta, welcher die *Penates publicos populi Romani* enthielt, auch das Symbol der Zeugung göttlich verehrt wurde (Plin. hist. nat. XXVIII. 4, 7), und dass die Pelasger (Herod. II. 51) dieselbe Symbolik bei ihren Götterstatuen zur Anwendung brachten.

Die Verehrung der Penaten war eng mit dem Culte der Vesta verbunden, d. i. des auf dem Herde lodernden Feuers. Dass auch dieser uralte Cultus aus dem Orient stammt, beweist der Name *Ἑστία Vesta*, dessen semitische Wurzel — *esch* — das Feuer bedeutet, eine Wurzel, die sich auch in *aestus aestas heifs ἐσχάρα Asche Vesuvius Aetna αἴθήρ αἴθω* darstellt.

Von *Penates* ist der Name der *Pontifices* abgeleitet. Dieses räthselhafte Wort greift über Numa hinaus in diejenige Zeit zurück, wo *Penates* nicht eine Classe niederer Götter, sondern die Götter überhaupt bezeichnete, noch jenseits aller Individualisierung. Der Begriff der Penaten war sowenig als jener der Kabiren oder der jüdischen Teraphim dazu angethan, streng analysiert zu werden, und die Versuche der Römer, die Namen und Zahl der Penaten festzustellen, waren im Princip verfehlt. Die Götter, ursprünglich namenlos (Herod. II. 52), wurden als die Segenspendenden, *Penates*, angerufen, und *Pontifices* nennt man die Priester der Penaten, d. h. des Göttercultus überhaupt. Weit entfernt, dass *Pontifices* von *pons* und *facere* abgeleitet werden könnte, ist vielmehr der erste Bestandtheil *Penates*, der zweite ist das Verbum *paga*, welches bedeutet: freundlich entgegenkommen, bittend angehen, anflehen, vermitteln, — eine Wurzel, die in *piaculum pietas pacare pax paciscor* erscheint. Derjenige, welcher die Penaten d. h. die Götter anfleht, die Götter mit Bitten angeht — dies ist der *Pontifex* nach der Grundbedeutung seines Namens.

Neisse. Dr. Krause.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. Theil (Casuslehre). II. Theil (Tempus- und Moduslehre). Wien, Carl Gerold's Sohn, 1863 u. 1865 [1]).

[1]) Es liegt keineswegs in der Absicht des Verfassers, durch die nachfolgenden Zeilen, in denen er mehr die Gründe, die ihn zu Abfassung des Buches bestimmten, darzulegen sucht, die Beurtheilung desselben durch Fachgenossen irgendwie zu präjudicieren. D. Eins.

In der Instruction für den grammatischen Unterricht in der lateinischen Sprache heifst es bezüglich der dritten und vierten Classe des Untergymnasiums S. 109 des Organisations-Entwurfes unter anderem also:

„In den Händen der Schüler und des Lehrers befindet sich eine das Hauptsächliche in bündiger Kürze umfassende Schulgrammatik; der Lehrer liest aus derselben eine Regel und erläutert ihre Bedeutung an den zu diesem Zwecke in der Grammatik hinzugefügten Beispielen, welche er von den Schülern übersetzen lässt, und zu welchen er deshalb eine vorgängige Präparation der Schüler zu fordern hat. Hierauf lässt er die Schüler selbst ähnliche Sätze, in welchen dieselbe Regel sich zeigt, mündlich bilden, und erst nachdem durch diese Uebung der Umfang, in welchem die Regel zur Anwendung kommt, z. B. die wichtigsten Verba einer bestimmten Casusconstruction, gehörig durchgearbeitet sind, geht er zu einer folgenden Regel über."

Unterzieht man nun dasjenige, was in der angezogenen Stelle der Instruction in Betreff der Bildung der Sätze durch die Schüler gesagt wird, einer aufmerksamen Prüfung, so findet man, dass die Worte „lässt die Schüler selbst ähnliche Sätze mündlich bilden" kaum anders zu deuten sein dürften, als dass darunter das Uebersetzen solcher Beispiele zu verstehen sei, welche der Lehrer nach erfolgter Erklärung der Regel dem Schüler vorsagt, von ihm wiederholen und sodann in's Latein übertragen lässt. Es kann daher nicht damit gemeint sein, dass der Schüler selbst solche Sätze in der Unterrichtssprache zu entwerfen und dann in's Latein zu übersetzen habe; denn der wie vielte wäre dies im Stande, und was für Sätze würden da wol zum Vorscheine kommen? Nun kann aber dadurch, dass der Lehrer selbst die Sätze entwirft und dem aufgerufenen Schüler jedesmal vorsagt, oder aus einem nur in seinen Händen befindlichen Buche herausliest und von ihm bilden, d. i. lateinisch componieren lässt, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit sämmtlicher Schüler nicht leicht in einer gleichmäfsigen und ersprieſslichen Weise in Anspruch genommen werden, weil der Satz, wofern er nicht recht kurz ist, von dem schwächeren oder häufig zerstreuten Schüler leicht vergessen wird, durch das Aufnotieren der Beispiele dagegen, wozu man allenfalls die Schüler verhalten könnte, nicht wenig Zeit verloren geht. Es erscheint somit ganz erklärlich, wenn die Lehrer des Lateins es nicht blofs für zweckdienlich, sondern in mancher Beziehung sogar für nothwendig erachten, dem Unterrichte in der lateinischen Syntax ein Uebungsbuch zum Grunde zu legen und zu Erzielung einer gleichmäfsigen Beschäftigung sämmtlicher Schüler einer Classe, sowie zur Anregung und Förderung der Selbstthätigkeit denselben in die Hände zu geben.

Eine andere Frage ist es allerdings, wie ein solches Uebungsbuch einzurichten sei, damit es dem Zwecke, wie ihn zunächst unsere Tertia und Quarta anzustreben hat, gehörig entspreche, d. i. damit dasselbe nicht blofs zu schriftlichen Arbeiten, sondern ganz besonders auch zum mündlichen Componieren zweckmäfsig geordneten Stoff biete und hiedurch zu fester Einübung der Syntax und Erwerbung einer gewissen Fertigkeit im Uebersetzen geeignet sei.

Geht man die zahlreichen seit Krebs erschienenen, für die Mittelclassen der Gymnasien abgefassten Uebungsbücher durch, so findet man, dass sich in Betreff ihrer Einrichtung, der Wahl und Beschaffenheit des Uebungsstoffes zwei verschiedene Ansichten unter den Verfassern geltend gemacht haben. Die einen nämlich, wie Süpfle, Gruber, Schultz, bringen nur zusammenhängende Aufgaben und wollen auch nur diesen das Wort geredet wissen, während andere, wie Krebs, Dronke, Kühner u. a., zu einem Ganzen verbundene Aufgaben ausschliefsen und im geraden Gegensatze zu den obgenannten Verfassern einen blofs in einzelnen Beispielen bestehenden Uebungsstoff bieten. Aus dieser Verschiedenheit oder richtiger ungleichen Beschaffenheit des dargebotenen Stoffes lässt sich leicht entnehmen, dass die ersteren neben der grammatischen auch die stilistische Seite berücksichtigen wollen, die letzteren dagegen schlechterdings nur

die Einübung der Syntax im Auge haben. Nun fragt es sich aber, welche von den angeführten Arten von Uebungsbüchern, als die für unsere Zwecke geeignetere, den Vorzug verdient? — Diese Frage wird sich am richtigsten dann erst beantworten lassen, wenn man über die Hauptaufgabe des grammatischen Unterrichtes in unserer 3. und 4. Gymnasialclasse zuvor den Organisations-Entwurf, dessen Normen allein hierin maßgebend sein können, zu Rathe gezogen hat. Nach diesem ist nun in den besagten Classen des Untergymnasiums die Einübung der syntaktischen Regeln (Casus-, Tempus- und Moduslehre) als Ziel des grammatischen Unterrichtes hingestellt, Erwerbung des Sinnes für stilistische Form dagegen als Aufgabe des Obergymnasiums bezeichnet. Es ist somit klar, dass das stilistische Moment im Untergymnasium noch als untergeordnet zu betrachten sei und hauptsächlich nur bei schriftlichen Compositionen, wie der Studienplan selbst anzudeuten scheint, einige Berücksichtigung finden könne. Da sich nun zu schnellerer Einübung der Regeln, wie die Erfahrung lehrt, kurze Sätze am besten eignen, die Einführung zweier verschiedener Uebungsbücher dagegen in didaktischer Beziehung kaum als zulässig erscheint: so ergibt sich von selbst, dass, sofern die Nothwendigkeit eines solchen Buches zum mündlichen Componieren überhaupt eingeräumt wird, zwar jede der angeführten Arten von Uebungsbüchern in der ihr eigenen Richtung vielfachen Nutzen schaffen und den Zweck fördern könne, dass jedoch keine derselben allein dem Bedürfnisse, wie es sich in den Mittelclassen unserer Gymnasien zeigt, vollständig genüge [2]).

In Anbetracht dessen hat der Unterzeichnete, geleitet von der Ueberzeugung, dass das richtige und nutzbringende eines Uebungsbuches für die erwähnte Stufe wol in der Vereinigung der beiden Arten, wie sie die genannten Verfasser einander gegenüber vertreten, bestehen dürfte, den Versuch gewagt, ein solches Buch zusammenzustellen, welches theils zum schriftlichen, theils und zwar ganz besonders zum mündlichen Componieren Stoff bieten und somit in doppelter Hinsicht entsprechen sollte. Zu diesem Behufe hat er, der gewöhnlichen Eintheilung der lateinischen Syntax folgend, für jede Regel einzelne, meist kurze Sätze aufgenommen, und erst nach Bewältigung mehrerer Regeln oder eines ganzen Capitels neben vermischten, zu Wiederholung bestimmten Beispielen auch zusammenhängende Aufgaben folgen lassen. Diese Anordnung des Uebungsstoffes traf er aber aus dem Grunde, weil er der Ansicht und Ueberzeugung ist, dass der Schüler jede Regel zuerst einzeln kennen lernen, sie an einer Reihe lateinisch-deutscher und deutsch-lateinischer Beispiele einüben, an Sätzen aber, in denen sich mehrere Regeln zusammengefasst finden, sowie endlich an zusammenhangenden, zuweilen zu schriftlichen Bearbeitungen zu verwendenden Aufgaben befestigen solle. Diese Methode dürfte denn auch den Anforderungen des Organisations-Entwurfes im Ganzen entsprechen; nur ist der Unterzeichnete der Ansicht, dass beim mündlichen Einüben der Regeln dem Schüler die Beispiele nicht so sehr vorzusagen, als vielmehr, um ihn zur Selbstthätigkeit anzuregen und eine gewisse Gewandtheit im Uebertragen bei ihm zu erzielen, aus dem Buche zur häuslichen Präparation aufzugeben seien. Dem Lehrer bliebe es selbstverständlich noch immer unbenommen, die Sätze während des Unterrichtes zu verändern und mannigfach umzubilden. Wollte jedoch jemand den zusammenhängenden Aufgaben durchaus den Vorzug auch auf dieser Stufe geben und sie bei mündlicher Einübung der Regeln auch ausschliefslich verwenden, so könnte man demselben zu bedenken geben, dass eine schnellere Förderung des Zweckes auf

[2]) Bei einer, auch an Oesterreichs Gymnasien stark verbreiteten Aufgabensammlung muss nebenbei auch der Uebelstand hervorgehoben werden, dass sie zunächst für die Bedürfnisse aufserösterreichischer Anstalten angelegt, für die Moduslehre, deren Einübung Aufgabe unserer Quarta ist, gar keinen Stoff enthält, was der Brauchbarkeit des sonst trefflichen Buches keinen geringen Abbruch thut.

diese Weise schon deshalb in Zweifel zu ziehen sei, weil sich in derartige Aufgaben nicht eben viele Regeln zusammenzwängen, somit auch nicht viele Fälle durchüben lassen, der Lehrer somit die auf den grammatischen Unterricht zu verwendende Zeit unwillkürlich mehr der freien Uebersetzung, also der Nebenaufgabe statt der Hauptaufgabe widmen würde[3]). Dagegen ist nicht zu läugnen, dass durch Uebertragung von kürzeren und nach und nach längeren, sowie von solchen Uebungsbeispielen, welche in der Constructionsweise immer mehr abweichendes vom Deutschen enthalten, das Stilistische allmähliche Anbahnung und an schriftlichen Uebungen hinreichende Förderung findet. Auf die etwaige Einwendung, dass Sätze mehr dem Elementarunterrichte angehören, kann erwiedert werden, dass es zwischen Sätzen der ersten und zwischen jenen der zweiten Stufe denn doch einigen Unterschied gebe, indem die Sätze dort in der Construction mit dem Deutschen meist übereinstimmen und oft nur eine wörtliche Uebersetzung erheischen, während sie hier, wo ein wesentlicher Theil der Uebung gerade in der Auffassung der Verschiedenheit beider Sprachen besteht, mehr Nachdenken und gröfsere Aufmerksamkeit des Schülers in Anspruch nehmen, zugleich aber den Vortheil gewähren, dass sie in derselben Zeit die Durchübung mehrerer Fälle ermöglichen.

Diese wenigen Worte hat der Verfasser hier anzuführen sich erlaubt, um Plan und Anlage seines Buches hiermit zu rechtfertigen. Ueberdies glaubt er noch eines hervorheben zu sollen, was ihn zur Veröffentlichung des Werkchens mit bestimmte. Die meisten Uebungsbücher bieten nämlich nur in spärlichen Anmerkungen einigen Wortvorrath für die Uebersetzung. Der Schüler, zumal der schwächere, sieht sich daher, wenn er auf ein ihm unbekanntes Wort stöfst, genöthigt, die Bedeutung im Lexikon aufzusuchen, oder doch jemanden darum zu befragen. Besitzt er aber keines oder ist es ihm nicht leicht möglich, sich anderswo Raths zu erholen, so legt er gar gern die Arbeit bei Seite und verliert nicht selten alle Lust zum Gegenstande. Ja selbst in dem Falle, als er so glücklich ist, ein deutsch-lateinisches Wörterbuch zu besitzen, fehlt es ihm noch ziemlich an Geschick und Kenntnis, dasselbe mit Erfolg zu benutzen. Aus diesem Grunde glaubte der Verfasser die Mühe nicht scheuen und zu sämmtlichen Uebungen, welche bestimmten Regeln folgen, den erforderlichen Wortschatz liefern zu sollen. Dies that er denn auch, indem er theils unmittelbar nach jedem Absatze einzelne Bedeutungen anbrachte, — besonders dann, wenn sich vermuthen liefs, dass bei der Wahl des Ausdruckes ein Misgriff stattfinden könnte, — theils sie dem Wortregister zuwies und zur Bequemlichkeit für den Schüler jedem Theile ein solches beifügte. Hiedurch ist es dem Schüler zugleich ermöglicht, ohne vielen Zeitverlust auf die einzelnen Paragraphen sich vorbereiten zu können.

Zum Schlusse mag noch über den Uebungsstoff selbst Einiges gesagt, beziehungsweise auch Rechenschaft gegeben werden. Derselbe ist in den ungefähr 2740 Beispielen beider Theile bis auf einige wenige Sätze lateinischen Schriftstellern, und zwar vorzugsweise den bessern unter ihnen entlehnt. Die Uebungen sind geordnet nach dem Gange der kleinen Grammatik von Ferd. Schultz, als der an unseren Gymnasien am meisten verbreiteten, und der Verfasser war bestrebt, alle Hauptregeln wo möglich gleichmäfsig zu berücksichtigen. Ueber seltenere Spracherscheinungen, wie sie namentlich bei Dichtern häufig zu finden sind, so über den griechischen Accusativ, über Adjectiva mit dem Infinitiv u. a. hat er jedoch eben so

[3]) Schon Krebs spricht sich gegen die sogenannte freie Uebersetzung aus, bevor man Beispiele über einzelne Regeln geübt, indem er in der Vorrede zu seiner Anleitung zum Lateinschreiben folgendes betont: „Vor Uebung der Grammatik und namentlich der Syntax durch Beispiele Schreibübungen über nichts Bestimmtes (d. i. wol über keine bestimmte Regel) machen zu lassen, wie auf vielen Schulen geschieht, ist gegen alle gute Methode. Erst muss man einzeln die Regeln kennen lernen, dann folgt die Anwendung in Uebungen."

wenig Uebungen aufgenommen als über den Infinitivus historicus, einestheils weil die in der Grammatik beigefügten lateinischen Beispiele zur Erklärung vorkommender Fälle in der Lectüre genügen, anderestheils weil der Schüler Abnormitäten und der guten Prosa fremde Constructionsweisen so wie auch den Infinitivus historicus, wenigstens auf dieser Stufe, nicht nachzuahmen hat. Was den Stoff in den 161 zusammenhangenden Aufgaben anbelangt, so ist auch dieser nicht blofs zumeist aus den Werken des römischen Alterthums entnommen, sondern es sind sogar gröfsere Stellen aus denselben benutzt und mit der nöthigen Umänderung und Anpassung für den Zweck verwendet worden. Von diesen Aufgaben sind nun diejenigen, die am Schlusse eines jeden Theiles folgen, sogenannte freie Aufgaben, die sich an die Lectüre anschliefsen und zu denen einzelne Stellen des gelesenen Auctors den Wortschatz liefern sollen, zum I. Theile also die historia antiqua, zum II. Th. Cæsars bellum gallicum. Dieselben dürften sich in dem Falle, dass die dazu vom Verfasser benutzten Capitel in der Schule gelesen worden, vielleicht zu Schulcompositionen eignen, da hiedurch nicht blofs die auf das Dictieren zu verwendende Zeit erspart, sondern auch dem Lehrer die Gelegenheit geboten würde, zu erfahren, wie weit ein jeder Schüler die einzelnen Wörter und Wortverbindungen aus dem gelesenen Stoffe zu seinem Eigenthume zu machen sich die Mühe nahm.

Indem der Verfasser sein Werkchen hiemit der nachsichtigen Beurtheilung und wohlwollenden Aufnahme empfiehlt, hält er es für angemessen, diejenigen Stellen der lateinischen Werke, die er bei Bearbeitung der zusammenhangenden Aufgaben benutzt hatte, hier genau anzuführen, theils zu eigener Rechtfertigung, sofern sich ein ähnlicher Stoff mitunter auch in anderen Uebungsbüchern verarbeitet findet, theils auch, um denjenigen Lehrer, welcher das Buch benutzen und das Original etwa nachschlagen wollte, der Mühe des Suchens zu überheben.

I. Th.: Nr. 17 Iust. XLIV, c. 4. — 31 Cic. de Or. II. 15, 62 (nach Wüstemann's promptuarium sententiarum, S. 148). — 33 Eutr. III. 8. 9. — 34 Val. Max. VII, 3 (nach Fischeri selectae e profanis scriptoribus historiae, p. 152). — 35 Liv. XXIV, 10. — 45 Plin. Hist. nat. VIII, 19. — 46 Cic. Tusc. V, 32. — 48 Liv. IX, 3 u. Aur. Vict. XXX. — 58 Plin. hist. nat. XXXVI, 16 ff. — 66 C. Nep. Phoc. 4. — 67 Liv. XXIII, 11 ff. — 68 Sen. de tranq. VIII, 7 u. Ael. var. hist. XII, 56. — 77 Iust. XV, 4. — 78 Quinct. II, 16. — 90 Cic. Off. III, 11. — 91 Aur. Vict. XXXV, 12. — 92 Val. Max. VI, 4. — 94 u. 95 Iust. XLIV, 2. — 102 Gell. N. Att. V, 10.

II. Th. Nr. 11 Aur. Vict. VII, 9 ff. — 12 Sall. Cat. VI ff. — 13 Cic. Ep. ad div. XIV, 8. — 14 Cic. Tusc. I, 40. — 15. Aur. Vict. LXXV. — 18 Cic. nat. deor. II, 4. 5. — 19 Iust. VI, 8. — 20 Eutr. II, 12. 13. — 21 Flor. prooem. — 22 Muret. Ep. I, 64. — 24 Plin. Hist. nat. XVI, 32. 33. — 25 Plin. H. n. X, 24. — 26 Plin. H. n. XXXV, 10. 65. — 27 Sen. de benef. I, 8. 1. 2. (ed. Haase). — 33 Muret. Ep. I, 62. — 34 Val. Max. VI, 4 (nach Fisch. select. hist. III, 61). — 39 Curt. VI, 34 u. 35 (ed. Zumpt). — 40 Cic. Off. I, 25. — 41 nach Wüstem. prompt. sentent. p. 135. u. 136. — 42 u. 43 Liv. VIII, 7. u. 8. — 48. 49. 50 Curt. VIII. 1 ff. — 52 Vell. Pat. II, 42. — 58 Muret. Ep. I, 63. — 59 Eutr. VII, 19. — 63 C. Nep. Thras. 4. — 64 Muret. Ep. I, 60. — 65 Sen. de moribus. — 76 Curt. X, 31. — 77 Sen. ad Helv. 12 — 78 Cic. fam. XIV, 5. — 79 Fisch. sel. hist. V, 3. 3 u. IV, 36. 4. — 80 Val. Max. VII, 2. — 83 Aur. Vict. LVII. — 84 Cic. Tusc. I, 47. — 86 Gell. IV, 18. — 89 Curt. VII, 34. — 90 Cic. Tusc. I, 41. — 91 Curt. VI, 7. — 92 Iust. XXVIII, 2. — 93 Iust. XXXVIII, 4. 6. — 96 Cic. Div. I. 27. 57. — 97 Fisch. sel. hist. IV, 28. 2. — 102 Val. Max. III, 2. — 103 Aur. Vict. LXVII. — 104 Plin. H. n. II, 63. — 107 Sen. Dial. II, 5. 6. — 108 Fisch. sel. hist. III, 54, 4. 5. — 109 Curt. VII, 19. — 116 Fisch. sel. hist. II, 6. 1. — 117 Muret. var. lect. XIX, 21. — 118. 119. 120 Fisch. sel. hist. II, 14. 3; III, 1. 1. — 121 Val. Max. VII, 1. 2. —

Grāz. Joh. Alex. Rožek.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Staatsminister hat die im Budgetdepartement für Cultus und Unterricht erledigte Stelle eines Rechnungsrathes dem Rechnungsofficialen Ferdinand Schallhofer verliehen.

Der Gymnasiallehrer zu Linz, Karl Greistorfer und der Gymnasialsupplent zu Graz, Joseph Egger, zu Lehrern am G. zu Graz; die Lehrer am Drohobyczer RG. Eduard Golebiowski und Vinzenz Bienert zu Lehrern am k. k. Franz Josephs-G. in Lemberg; der suppl. Religionslehrer am k. k. G. zu Neu-Sandec, Franz Fox (vgl. Hft X. S. 786, Z. 18 v. o.), über Vorschlag des betr. bischöflichen Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt; der Supplent Marcell Lawrowski am k. k. G. zu Stanislau zum wirklichen Gymnasiallehrer alldort; der Supplent am kath. OG. zu Pest, Anton Zalka und die Supplenten am Esseker G. Johann Radetić und Andreas Kodrić zu wirklichen Lehrern an den genannten Lehranstalten, dann die Gymnasialsupplenten Johann Tositti und Anton Zingerle zu wirklichen Lehrern für die lombardisch-venezianischen Gymnasien.

Der Cooperator an der Stadtpfarre zu Wels, Franz Weinmayr, über Vorschlag des Linzer bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an der k. k. OR. zu Linz, und der Lehrer der gr. or. OR. in Czernowitz, Thomas Klein, zum wirkl. Lehrer an der k. k. OR. in Görz.

Am C. R. G. in der Leopoldstadt in Wien für die nothwendig gewordene Parallelclasse: Dr. Richard Heinzl für Latein; Dr. Eduard Röfsler für Geographie und Geschichte; Johann Fuchshofer (Volontär) für Naturgeschichte; *P.* Joseph Windisch für den Schreibunterricht und Jakob Binder für den Gesang.

— Die Gemeindevertretung zu Taufs hat beschlossen, die bisher alldort bestandene UR. in ein RG. umzuwandeln.

— Der a. o. ö. Professor der Geschichte und Statistik an der Rechtsakademie zu Grofswardein, Dr. Emerich von Hajnik, zum a. o. ö. Professor desselben Faches an der Rechtsakademie zu Kaschau.

— Die an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg erledigte 5. Professorsstelle ist dem a. o. Professor an dieser Lehranstalt Dr. Karl Reitlechner verliehen worden.

— Der Professor der Wiener Handelsakademie Dr. Wilhelm Gunesch ist zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt worden.

— Die Wahl des Universitätsprofessors und derzeitigen Universitätsrectors Dr. Jos. Majer zum Präsidenten der Gelehrtengesellschaft für das J. 1866 ist Allerh. Ortes genehmigt worden.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. November l. J. dem Schulrathe Adalbert Stifter in Oberösterreich, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, taxfrei den Titel eines Hofrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Handschreiben vom 21. November l. J. den geheimen Rath Joseph Alexander Freiherrn von Helfert in Gnaden, unter Anerkennung seiner vieljährigen und ersprieſslichen Dienstleistung und mit dem Vorbehalte seiner neuerlichen Wiederaufnahme in den activen Staatsdienst, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen und zu genehmigen geruht, dass derselbe auch während der Dauer seines Ruhestandes mit dem Präsidium der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung alter Baudenkmale betraut bleibe.

— Dem auf seine Bitte in den dauernden Ruhestand versetzten Ministerialrath im Finanzministerium Franz Schilder (seinerzeit auch auf dem Felde der dramatischen Literatur vortheilhaft bekannt) ist mit Rücksicht auf seine fünfzigjährige treue und ersprieſsliche Dienstleistung taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl. verliehen worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Zombor, selbst. Comm. UR., Lehrstelle für geometr. Zeichnen, Baukunst und Bauzeichnen als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach, Jahresgehalt 525 fl., Quartierrelutum 105 fl. und Holzrelutum 63 fl. ö. W. Termin; 31. Jänner 1866, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. December l. J., Nr. 283. — Pancsova (Militär-Grenz-Communität), k. k. OR., Lehrstelle für Freihandzeichnen und Kalligraphie, mit etwaiger Befähigung zu Vorträgen über Landwirthschaft, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulage. Termin: Ende Jänner 1866, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. December l. J., Nr. 289.

(Todesfälle.) Anfangs October l. J. zu Halle Dr. Göscher, ordentl. Professor an der juristischen Facultät der dortigen Universität.

— In der 1. Hälfte des Octobers l. J. zu Bern Prof. Dr. Volmar, Maler und Bildhauer, namentlich durch die Erlach-Statue in Bern und das Girard-Denkmal in Freiburg bekannt.

— Im October l. J. Maler Heim, Mitglied der Akademie der schönen Künste in Paris, 78 Jahre alt; zu Leipzig Heinrich Streller, vorzüglicher Holzzeichner, von dem die Mehrzahl der Holzschnitte zur Schnaase'schen Kunstgeschichte herrührt, und zu St. Germain der dramatische Schriftsteller Charles Desiré du Peuly, 67 Jahre alt.

— Ende October l. J. zu Salzburg der Hochw. *P.* Konrad Roishamer, früher Conventual des Benedictinerstiftes Michelbeuern, Prior im Kloster zu Mülln und Professor am k. k. OG. zu Salzburg.

— Am 1. November l. J. zu Paris der Bildhauer Charles Nauteuil-Leboeuf (geb. ebend. 1792), seit 1831 Mitglied der franz. Akademie.

— Am 3. (?) November l. J. zu Innsbruck der ausgezeichnete Kunstmaler und Photograph Joseph Mühlmann.

— Am 6. November l. J. zu Salzburg Sr. Hochw. Dr. Phil. und Theol. *P.* Theod. Stabell, Bibliothekar im Stifte St. Peter, früher Gymnasialprofessor, ein durch Talent, umfassendes Wissen und namentlich aufsergewöhnliche Sprachkenntnisse ausgezeichneter Gelehrter.

— Am 7. November l. J. zu München der durch seine trefflichen Genrebilder bekannte Maler Müller (vulgo Feuermüller.)

— Laut Meldung aus Paris vom 7. November l. J. zu Paris der fruchtbare Dramatiker Mélesville (eigentlich Baron Duveyrier), der seit 1816 nicht weniger als 300, grofsentheils mit Erfolg aufgeführte Stücke, theils allein, theils gemeinsam mit anderen Schriftstellern (namentlich mit Scribe) geschrieben hat.

— Am 9. November l. J. zu Bonn der Geh. Rath und Professor der Anatomie und Physiologie an der dortigen Hochschule, Dr. F. J. K. Mayer (geb. zu Schwäbisch-Gmünd am 2. November 1787), der einzige kath. Ordinarius der Medicin in Preufsen, auch als Fachschriftsteller hochgeschätzt.

— Am 10. November l. J. zu London Lady Theresia Lewis, Witwe des früheren Kriegsministers Sir G. C. Lewis, als Schriftstellerin bekannt.

— Am 12. November l. J. zu Meran Sr. Hochw. *P.* Johannes Gasser, Superior des dortigen Collegiums des Benedictiner-Stiftes Marienberg, Professor am dortigen OG; zu London die als Erzählerin auch in Deutschland bekannte Elisabeth Cleghorn Gaskell, geb. Stromkin (geb. 1822), Verfasserin von „Mary Barton", „the Moorland Cottage", „Ruth" u. v. a., und zu Paris J. Victor Le Clerc, Decan der Faculté des Lettres an der Pariser Universität, Mitglied des Institutes u. s. w., Verfasser vieler ausgezeichneter Werke („Rhétorique française", „Histoire des Journaux chez les Romains", Ausgabe des Cicero, Uebersetzung der Dialoge Platon's u. v. a.), im 72. Lebensjahre.

— Am 13. November l. J. zu Hietzing nächst Wien Franz von Timoni (geb. zu Constantinopel im J. 1785), seiner Zeit k. k. Geschäftsträger zu Ragusa, als Kunstfreund, Kunstkenner und Kunstsammler in weiteren Kreisen bekannt, ein Mann von warmer Empfindung und geläutertem Geschmack, der seine reiche Collection von geschnittenen Steinen dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete und seine Sammlung antiker Münzen dem Schottenstifte in Wien zuwendete; zu Baden bei Wien Frau Emilie Obermeir, Künstlerin und Dichterin, als Freundin Rossini's und anderer Celebritäten bekannt, und zu Paris Philippe François Dumanoir (geb. zu Guadaloupe am 25. Juli 1800), einer der beliebtesten französischen Bühnenschriftsteller.

— Am 18. November l. J. zu Wien Joseph Schall v. Falkenhorst, genannt Forst (geb. zu Wien 1806), zuletzt Ober-Regisseur des hiesigen Josephstädter Theaters, als talentvoller Schauspieler und dramatischer Dichter bekannt.

— Am 19. November l. J. zu Mediasch der Gymnasiallehrer Joseph Josephi, besonders um die Anordnung der dortigen Schulbibliothek verdient, im 29. Lebensjahre.

— Laut Meldung vom 19. November l. J. zu Neapel Professor Gabriel de Stefano, als Philolog hochgeachtet.

— Am 21. November l. J. zu Gotha der Ministerialrath Dr. Jacobi (geb. zu Jena 1796), als classischer Philolog und Schulmann, so wie durch werthvolle Schriften pædagogischen und philologischen Inhaltes („Die Erziehung des weiblichen Geschlechts" Hamburg 1839, „Handwörterbuch der griech. u. röm. Mythologie" Coburg, 1831 ff., 2 Bde. u. m. a.) bekannt.

— Am 24. November l. J. zu Wien Andreas Edler von Fornasari-Verce, tit. Professor, Lehrer der italiänischen Sprache und Literatur an der k. k. Universität und an der Maria-Theresianischen Akademie zu Wien u. s. w., durch seine zahlreichen grammatischen Arbeiten bekannt, im 79. Lebensjahre, und zu Kopenhagen Karl Bernhard, eigentlich Andreas Nicolai de St. Aubin, als Novellist bekannt.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California

JUL 1 0 1984